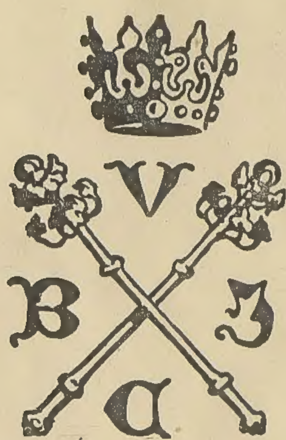




Bart. Strahowsky sculp. Wratislaviæ.

Weyland

GEORGE THEBESII,

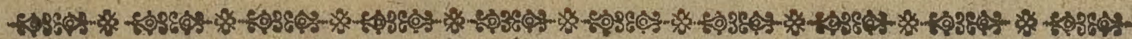
J. U. D. Notarii, Syndici und der Schulen Præsidis zu Liegnitz,

Liegnitzische Jahr-Bücher,

Worinnen
so wohl die Merckwürdigkeiten dieser Stadt,
Als auch die Geschichte der Piastischen Hertzoge in Schlesien, von ihrem Anfange biß zum Ende des 16. Jahrhunderts
Mit besonderem Fleisse gründlich untersuchet, die Zeit-Rechnungen genau bemercket,
Die Geschlechts-Register hin und wieder verbessert, und mit gantz neuen Stam̃-Taffeln vermehret,
Vornehmlich aber
sehr viele Fehler der Schlesischen und benachbahrten Geschicht-Schreiber entdecket werden.
Welches alles aus unverwerfflichen Zeugnüßen, Uhrkunden, Siegeln, Grabschrifften und alten Nachrichten bestättigt, und mit denen darzu gehörigen Kupfferstichen erleutert ist:
Nebst einer Vorrede, Lebens-Beschreibung des Verfaßers und nützlichen Registern
heraus gegeben
von

M. Gottfried Balthasar Scharffen.

Anno MDCCXXXIII.



JAUER,
Gedruckt bey Johann Christoph Jungmannen.

Dem
Hochgebohrnen Herrn,
HERRN
Johann Anton
Schafgotsch
genannt, des H. Röm. Reichs Grafen und Semper-Frey, von und auf Kynast, Freyherrn zu Trachenberg, Herrn der Herrschafften Greiffenstein, Kynast, Girsdorff, und auf Bober-Röhrs- und Schosdorff, Buchwald, Preylsdorff und Hartau; Rittern des goldenen Vliesses, der Röm. Kayserl. und Königl. Majestät würcklich geheimbden Rath, Cämmerer und Königl. Ober-Amts-Directori im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien wie auch der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Hauptmann, Obristen Erb-Hofmeistern und Erb-Hof-Richtern.

Ihro Hoch-Reichs-Gräffl.
EXCELLENZ

Meinem Gnädigen Grafen und Herrn,
Herrn,

Hochgebohrner Reichs-Graff,

Gnädiger Graff und Herr, Herr,



Ner Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz erkühnet sich hiermit ein verlassenes Kind, das seinen Vater schon vor fünff- und vierzig Jahren verlohren hat, unterthänig aufzuwarten; welches aber wohl kein Mensch anders wohin weisen könte. Gantz Schlesien erkennet mit danckbahren Hertzen, als eine unschätzbare Wohlthat GOttes im Himel und des allerhöchsten Ober-Hauptes auf Erden, daß durch jenes heilige Fügung und dieses hohe Gnade es das Glücke hat, von Euer Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz unvergleichlichen Weißheit und unermüdeten Sorgfalt in Verwaltung der höchsten Gewalt über dasselbe täglich seinen Wohlstand befödern und vermehren zu sehen. Selbst unser Schweidnitz, so oft es die Gnade hat durch Euer Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz hohe Gegenwart erfreuet zu werden, siehet es DERO unaufhörliche und als eine Kette an einander hangende Sorgen, Arbeit, Mühe und Reisen vor des Vaterlandes Wohlseyn mit ehrerbietiger Verwunderung an.

Und da also Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz ein allgemeine Zuflucht aller Hülffe-oder Schutz-suchenden sind, daß der frühe Morgen schon das Hauß voll, der späte Abend noch nicht ledig zeiget; so bittet auch diese beydes Hülffe- und Schutz-bedürfftige Wayse in tieffester Demuth ihr den unternommenen Zutritt gnädig zu erlauben.

Die dem Uhralten Schafgotschischen Hoch-Gräflichen Helden-Hause längst eigne Leutseeligkeit und Sanfftmuth gegen jedermann, besitzen Euer Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz in einem gantz unvergleichlichen Maasse, und lassen daher besonders auch Wittwen und Wayſen zu DERO unsterblichen Nachruhm gerne Schutz, Hülffe und Trost bey Ihnen finden.

Wie solte nun einen eintzigen Strahl darvon in seiner Niedrigkeit dieses Kind nicht hoffen? Es hat einen Vater gehabt, dem das Vaterland unter seinen Gelehrten eine gutte Stelle mit Ehren einräumen kan, und der sich dessen Ruhme und Diensten aus allen Kräfften gewiedmet hatte. Die Gelehrsamkeit aber selbst mit allen ihren Liebhabern wissen keinen höhern Gönner als Euer Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz. Daher erröthet zwar dieses von seinem Vater nicht angekleidete Kind vor DERO Hocherleuchteten Augen und vortreflichen Verstande: Doch indem es Denselben nicht gantz unbekannt und von DERO gnädigen Händen schon einmahl liebreich aufgenommen ist, so erholet es sich wieder und fasset die Zuversicht auch itzund nicht gantz verstossen zu werden. Es ist nemlich das Historische Werck Weyland D. Thebesii, welches bereits in einer Abschrifft Euer Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz in DERO herrlichen Bücher-Schatz zu Hermsdorff aufzunehmen gewürdiget, und der gelehrte Ordens-Mann *Duellus* daselbst als eine besondre Merckwürdigkeit gesehen zu haben, in einer offentlichen Schrifft gerühmet.

Der

Der Verfasser hat allen möglichsten Fleiß angewendet die Ehre des Hoch-Fürstlichen mit Kayser-Königlich- und Fürstlichen Häusern verwandten Piastischen Stammes durch Erleuterung der Geschichte und Geschlechts-Register desselben in dem Gedächtnüß der Nachwelt zu erhalten. Durch Fügung des Göttlichen Verhängnüsses ist dieses erlauchtete Fürsten-Blutt von Hertzog Joachim Friedrichs Printzeßin Tochter Barbara als Ruhmwürdigsten Groß-Mutter in Euer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz übrig, und durch ausserordentliche allerhöchste Gnade Weyland Ihro Kayserl. Majestät JOSEPHI Glorwürdigstens Andenckens das Fürstliche Wappen in Dero Hoch-Reichs-Gräfliches zu besonderer Vermehrung seiner Hoheit und Glantzes, einverleibet worden. Hiermit fällt gleichsam durch ein natürliches Erb-Recht auch das Kind eines Mannes, der unter diesem Hoch-Fürstl. Hause und in dessen Stadt gebohren und gezogen, zu dessen Diensten gelebet, und mit Mund und Hand gearbeitet hat, als ein Eigenthum in Euer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz gnädige Hände. Und wie glückseelig kan es sich in denselben schätzen! würde es doch sein Vater, wenn er lebte, nirgends lieber sehen und besser versorgt halten. Wie es denn auch zugleich hiermit dessen hinterlassene Erben Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz durch mich unterthänig überreichen wollen.

Ihro Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz aber habe ich destomehr mit unterthänigstem Respecte zu ersuchen, SIE wollen gnädig geruhen, meine vielleicht strafbahre Verwegenheit mir zu Gnaden zu rechnen: Daß mich des Werckes wohlmeinend angenommen, und meine Hand also diese umbirrende und fast vergessene Wayse Ihnen zuzuführen und zu übergeben sich unterstanden. Was ich bitte, hoffe ich auch. Hat doch schon die

die alte Kirche denen Lehrern die Sorge vor verwaysete Kinder gantz besonders anbefohlen. Nur füge noch mein im Verborgenen tägliches Seufftzen zu GOtt hier offentlich bey: Der HERR, der aller Menschen Odem bewahret, vermehre Euer Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz Jahre biß in das späte Alter, und mit denselben DERO durch die Menge der wichtigsten Staats-Geschäffte sich abmattenden Kräffte. Seine unendliche Weißheit erfülle DERO dazu begieriges Hertze mit den heilsamsten Anschlägen, die Glückseeligkeit des Vaterlandes in ihrem Wachsthum zu erhalten, und alle anscheinende unglückliche Läuffte abzuwenden. Ja seine unermeßliche Gütte umfahe auch DERO gantzes Hohes Grafen-Hauß biß an das Ende aller Tage, und lasse durch die ungemeine Gnade unsers allerhöchsten Landes-Vaters vor dessen unverbrüchliche Treue und unzehlbare Verdienste täglich mit neuen Gnaden-Bezeigungen auch alle Glieder und Nachkommen Desselben allermildest überhäuffet werden. Die tieffste Ehrerbittung meines also seufftzenden Hertzens verspricht mir die Ehre mich schreiben zu mögen

Euer Hoch-Reichs-Gräflichen
EXCELLENZ
Meines Gnädigen Graffens und Herrn,
Herrn

Vor Schweidnitz
den 6ten May 1733.

unterthänig-gehorsamsten
Knecht
Gottfried Balthasar Scharff.

An den wohlgesinnten Leser.

Es sind schon viele Jahre verflossen, daß ich einen sehr gelehrten Mann aus Sachsen hörete einen andern in Schlesien fragen: Warum doch die Schlesischen Gelehrten so wenig Bücher schrieben? Welches der andere mit einer Gegen-Frage beantwortete: Warumb seine Landes-Leute so viel heraus gäben? Alle beyde gaben hernach auf ihre einander vorgelegte Fragen die Antwort selber. Ich meines wenigen Ortes hatte meine Gedancken darüber; unterwinde mich aber auch noch nicht sie zu entscheiden, und des einen oder andren Theils Richter zu seyn. Doch hoffe ich die Freyheit zu haben, so viel zu sagen, als hieher und zu meinem itzigen Zweck gehöret: Unser werthestes Vaterland hat die güttige Vorsehung des Allerhöchsten zu einem Schauplatz vieler Merckwürdigkeiten auch wol vor andern Ländern gemacht. Es hat Schätze in seinem Wasser und in seiner Erde, auf Feldern und in Wäldern, auf Bergen und in Thälern, welche denen mühsamen Liebhabern natürlicher Seltenheiten können beyde Hände voll zu thun geben. Seine Begebenheiten fassen von alten Zeiten her eine Menge grosser Veränderungen in Religions- und Staats-Sachen, von Glücks- und Unglücks-Fällen hoher Personen, bluttigen Kriegen, wichtiger Bündnüsse, Stifftungen, reicher Klöster und Kirchen, Erbauungen ansehnlicher Städte und Schlösser, und dergleichen mehr in sich. Darzu haben sie eine starcke, offters sehr genaue Verknüpffung mit den Geschichten seiner Nachbahrn und des Römischen Reiches, daß diese von jenen und jene von diesen ein grosses Licht erhalten können. Hier ist wiederum Arbeit genug verhanden vor eine grosse Anzahl geschickter und fleißiger Männer. Endlich muß es auch Schlesien daran wohl niemals gefehlet haben. Es haben zu allen Zeiten die Liebe meiner Landes-Leute zur Gelehrsamkeit auch wol auswärtige und sonst in anderer Leute Lobes-Erhebungen gar sparsame Federn gantz besonders gerühmet. (a) Auf allen hohen Schulen Deutschlandes hat es nicht nur immer fort Schlesier unter denen vornehmsten Lehrern derselben, welche auch durch gelehrte Schrifften sich wol verdient und berühmt gemacht;

(a) Man könte hiervon viele Zeugnüsse beybringen. An statt vieler aber können zwey genug seyn: erstlich das offentliche Bekäntnüß des unvergleichlichen Casp. Ziegleri in Progr. ad Orat. Kittelii de laudibus Silesiæ: meretur omnium applausum ingeniorum excitatiorum ferax Silesia. Quandoquidem tot tantosque in omni scientiarum genere non versatos solummodo, sed excellentes quoque Viros dedit quot nec regna integra, nec amplissimæ regiones aliæ pepererunt. Und hernach die schönen Worte des scharffsinnigen Slevogti: En ecce integram tibi nationem Silesiorum tanta regionis fertilitate progenerantem ingenia præclara, excelsa, divina; quodque prorsus peculiare est, tam ad pangenda carmina mirifice facta, ut sola videantur sibi vindicare posse, sicut exultae, ita exactæ ad summum fere culmen germanicæ Poëseos laudem - - Ex qua natione ducere adversus obtrectatores Germanorum possimus integros propemodum exercitus Virorum in omni doctrinæ genere excellentissimorum. In Program: de Ingeniis Germanor. Jenæ edit. Ja selbst der hoffärtige und gegen die Schlesier so übel gesinnte Jos: Scaliger muß unter allen ungeschickten Schmähungen doch bekennen. Si quis Silesius non sit barbarus, habet præclarum ingenium plerumque. In Scaligerian. ed: Colon: 1695. in 8vo. p. 372.

sondern sie machen mehrentheils auch einen beträchtlichen Theil derer daselbst studirenden aus, und es wird leichtlich keine seyn, auf welcher nur ein Jahr lang nicht ein eintziger Schlesier sich befinden solte. Selber hat es auch so wol bestellte höhere und niedrigere Schulen, daß derer mehresten Anstalten und Lehr-Art offters Fremde auch aus fernen Landen herzugelockt, (b) und sie gemeiniglich nur von eigenen Landes-Kindern eine nicht kleine Zahl derselben darinnen aufweisen konnen. Noch mehr, es fehlet vielleicht auch nicht überall und zu aller Zeit an nöthigen Hülffs-Mitteln die Gelehrsamkeit zu befodern und ihre Liebhaber aufzumuntern. Muß nicht die danckbare Nachwelt, unter vielen hohen Patronen nur 4 zu nennen, so lange ein gelehrter Mann in Schlesien übrig seyn wird, wegen der unvergleichlichen Gnaden-Bezeigungen gegen die Gelehrsamkeit und Gelehrten, die **Rhedigerische, Schönaichische, Bergische und Logauische** Verdienste verehren? Sind nicht an den meisten Orten so viel milde Gestiffte vor Studirende anzutreffen, daß der Seegen davon durch Unterhaltung derselben auf hohen Schulen und anderwärtige Befoderungen zu wichtigen Aemtern auch in auswärtige Lande sich ausgebreitet? Wie ich denn, wenn ich nur einen Schatten eines Gelehrten mich nennen darff, besonders **Eines Hoch-Edlen Raths der Kays. und Königl. Haupt-Stadt Breßlau** gantz unvergleichliche Mildthätigkeit, so wol als viel hundert andere nebst mir, mit innigster Erkenntligkeit und hertzlichem Wunsche tausendfacher Vergeltung zu rühmen mich verbunden achte, als ohne welche ich vielleicht nicht das Hertze gefasset hätte auf eine hohe Schule mich zu wenden; vielweniger zu hoffen, daß ich daselbst die nöthige Zeit mich zum Dienste meines GOttes tüchtig zu machen würde hinbringen konnen. Zugeschweigen daß unser Land auch kostbahre und weitläufftige Bücher-Säle besitze, welche zu bequemen Gebrauche derer Gelehrten gewiedmet sind; dariñen abermahl das berühmte **Breßlau** beydes vor inn- und ausländischen vielen Orten den Vorzug behaupten kan. Ich wil mich dessenthalben zwar keine die Gelehrten offters bethörende unmäßige Liebe vor das Vaterland verführen lassen; gleichwol aber doch freymüthig sagen, wie gar leichte könne dargethan werden, was vor grosse Verdienste in Aufnehmen und Befoderung aller Wissenschafft dieses eben nicht allzu grosse Land habe. (c)

Dem allen aber ungeachtet wil ich nicht in Abrede seyn, daß vielleicht Schlesien sich über seine Kinder aus gerechten Ursachen in einem Stücke zu beschweren habe: Es scheine, daß sie wenigstens gegen ihr Vaterland nicht allemal genug thun dessen Vortrefligkeiten denen Fremden bekannt zu machen und der Nachwelt zum billigen Ruhme zu hinterlassen: und daß selbiges wol noch manch ungepflügtes Feld liegen sehe, welches gelehrte Hände fleißiger anbauen möchten. Ich rede also in Betrachtung dessen, warum ich die Feder itzund ergrieffen. Es hat ja wol so gutt als andere eine ziemliche Menge von allerhand Arten Bücher, deren Verfasser auf diesen Zweck abzielen, und die von den beydes natürlichen Merckwürdigkeiten Geist- oder Weltlichen Geschichten desselben geschickte und gründliche Nach-

rich-

(b) Ein artiges und merckwürdiges Beyspiel davon wird umständlich erzehlet in dem Leben Platteri, so im Alten und Neuen aus der gelehrten Welt zu Zürch 1717. in 8vo heraus gegeben zu finden ist im 5. Stücke p. 298. seqq. da man auch gantz besondere Umstände von der Breßlauischen Schulen Zustande im 16. Spec. lesen kan.

(c) Ich habe unter meinen also von mir genanten Curis juvenilibus einen Entwurff ehmahls aufgesetzet von einer academischen Abhandlung de meritis Silesiorum in rem literariam, wo diese Gedancken weitläufftiger ausgeführt; so aber hernach wieder weggelegt und nicht vollendet worden.

richten zu verfertigen sich bemühet haben. Darum würde man sich vielleicht wundern über diese Klagen, wenn des in dem Stücke besonders fleißigen Herrn Runges Entwurff einer Einleitung zu denen Schlesischen Geschichten und Geschicht-Schreibern, welches meines wenigen Theils von Hertzen wünsche, völlig ausgearbeitet an das Licht kommen solte. (d) Kan man doch schon in denen gelehrten Vorreden zu unsers Schickfusii Chronico der Silesiæ renovatæ des berühmten Henelii und Dewerdecks Silesia Numismat. einen gutten Vorrath finden; obgleich bey nahe ein Kenner gutter Bücher wenn er sie lieset, dencken möchte: Es ist mir nicht die Helffte gesagt. Jedoch kan ich nicht bergen: wo jemand meinet, daß auch nur ein Haupt-Theil der Natürlichen, Gelehrten, Geist- und Weltlichen Geschichte unsers Vaterlandes zu einer Menschen doch noch möglichen Vollkommenheit gediehen sey: Es würde mir gar schwer werden ihm Beyfall zu geben; (e) und wenn Er mich ja durch augenscheinliche Beweißthümer meines Irrthums überführete: so würde es ihm doch unmöglich bleiben von einer allgemeinen Beschreibung der Denckwürdigkeiten und Geschichte Schlesiens mich zu überreden, daß was Vollkommenes und der Sachen Wichtigkeit gemässes würcklich verhanden sey. Aus den einzeln Stücken muß ein Werck zusammen kommen. Wir stehen vielleicht in keinem gantz und gar bloß; Man hat allerhand Arten gutter Versuche und schon viele Lobwürdige Bemühungen vor Augen denen ihnen gebührenden Ruhm nicht zu entziehen begehre: Allein dabey ist es auch meist, und offt die besten sind unvollkommen und im Verborgenen geblieben; als nur schon der Fleiß des seel. Herrn *Rhonii* und des schon gerühmten Herrn Runges genugsam bezeigen kan. (f) Da es nun bey jenen noch auf allen Seiten fehlet, wer

 soll

(d) Der Abriß davon heisset: Introductio in Notitiam Historicorum & Historiæ Silesiacæ Vratisl. 1724. in 4to. und ist so wohl gerathen, daß man das gantze und grosse Feld gleichsam auf einmahl übersehen kan, in welches sich diese Arbeit ausbreitet. Siehe auch davon dessen Miscellanea Liter. Spec. 4. p. 102. Solte man auch hoffen dürffen die mühsam angefangene weitläufftige Bio- & Bibliographiam Silesiæ des Hoch-Fürstl. Würtenb. Oelßnischen Regirungs Raths Herrn Joh. Jac. Füldners Laub. 1731. in 4to einst geendiget zu sehen, würde man zur Genüge erkennen, wie weit bißher der Fleiß unserer Gelehrten in dem Stücke kommen sey.

(e) Die Natürl. Historie Schlesiens sollte bald am glückseligsten seyn: und sie kam auch eher als die andere noch. Ich wil nur ein paar Exempel bey zu bringen Casp. Schwenckfelds noch überall werthgehaltene zweyfache Arbeit nicht rügen, der in solchen Untersuchungen vortreffliche sel. Herr D. Georg. Anton. Volckmann hat, das grosse Werck der Phitologiæ Magnæ sein und seines Vaters, ob es wohl in MSto bleiben dürffte, darzu zu rechnen, in seiner Silesia Subterranea Leipz. 1720. 4to gewiß schon viel gethan und ihm nach zufolgen mehrere ermuntert, auch andern die rechten Wege gezeiget: Aber wie viel doch noch seinem Fleiße entgangen, wird der Herr D. Joh. Christ. Kundmann in Breßlau einmahl zeigen, wo ihm GOtt Leben und Zeit gönnet sein gethanes Versprechen hieher gehöriger Schrifften aus seinem grossen gesammleten Vorrathe zu erfüllen. Man kan auch schon voraus sehen was Herrn Leonhard David Herrmanns curieuse Maslographia in dem unter der Presse vielleicht schon schwebenden vermehrten Drucke denen Liebhabern vor Vergnügen erwecken werde. Da der erste zu Brieg 1711. in gleichem allgemeinen Beyfall aufgenommen worden. Und der seel. Herr D. Joh. Kanold hat auch von vielen Jahren her in denen Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicinischen Geschichten hin und wieder feine Anmerckungen von allerhand Schlesischen auch bey gebracht. Ich setze ein ander Exempel bey des Herrn Gottfr. Dewerdecks Silesia Numismatica Jauer 1711. in 4to, ist gewiß ein Werck, deßen Schlesien sich zu rühmen hat, und ziemlich scheinet zur Vollkommenheit in diesem Stücke gelanget zu seyn: Allein eben der Fleiß des gerühmten Herrn Kundmann und auch einiger anderer Liebhaber wird noch eine beträchtliche Nachlese machen.

(f) Herr Godfr. Rhonii 3. heraus gegebene Historische Briefe de quibusdam ineditis Histor. Siles. Scriptor. Breßl. 1694. in 4to sind mit Vergnügen gelesen worden.

soll so lange dieses hoffen? Die Ursachen kan ich alle nicht sagen: doch mag, wer da wil, folgendes überlegen: Schlesien siehet sich in dem erwünschtesten Wohlstande unter der allerweisesten und gnädigsten Regirung **Ihro Kays. und Königl. Majestät CARL VI. als seines allerliebsten und allermildesten Landes-Vaters** vor vielen andern Ländern, und den mag es vor eine verwerffliche Mißgeburth ansehen, ja er ist nicht werth den Nahmen eines Schlesiers zu führen, der nicht täglich zu GOtt und inständigst flehet, daß er es unter dem **Oesterreichischen Scepter** wolle bleiben lassen, biß der König der Konige alle Reiche der Welt wird aufheben. Es sind aber doch unterschiedene vor Gelehrte nicht allzu vortheilhaffte Umstände der Zeit und des Landes, die nicht alle in die Augen fallen und gleichwol allerhand Hindernüsse machen können. Es fehlet ja denen mehresten an genugsamer Zeit, nach der Beschaffenheit des Landes und besonders unserer Zeit, die Unkosten so darauf zu wenden so wol in der Ausarbeitung als in der Herausgebung wohlgeschriebener Wercke nöthig, sind auch vielleicht gar selten genugsam zu der Hand gewesen. Druckereyen und Buchladen sind nicht in allen Stücken so beschaffen und in solchem Stande als anderswo, und man zu wünschen hat; und sie können es aus unterschiedenen Ursachen nicht wol seyn; Der Weg zu geheimen Behältnüssen alter Sachen und daraus zu ziehender unentbehrlicher glaubwürdiger Nachrichten ist denen wenigsten offen. Die bey einem in so viele Herrschafften zertheilten Lande offt wieder einander lauffende, allezeit doch unterschiedene Absichten sind ein fast nicht zu übersteigender Berg. Und daß ich mein Bekenntnüß aufrichtig thue, die Gemüths und Geblüts Beschaffenheit (g) reitzet viele zu abwechselnden und angenehmen Bemühungen in denen so genannten schönen Wissenschafften, als besonders die Ticht-Kunst und Beredsamkeit ist; nicht aber viele zu solchen Untersuchungen, die gantz besondern Fleiß, eine eiserne Geduld, und wieder allen Eckel und Verdruß, auch auf rauhen Wegen erfoderliche Beständigkeit nöthig haben; ohne welche doch in keinem Stücke was Vollkommenes heraus, und auch niemals man zu Ende kommen kan, Wir urtheilen endlich auch offters lieber von anderer ihrer Arbeit, als daß wir selbst die Hand anlegen wolten, denn jenes ist leichter und angenehmer. Darzu kommet, daß die wenigsten Gelehrten in Schlesien glauben, daß es unter die Regeln der Christlichen Liebe gehöre, dem Dürfftigen auch von seinem Papirnen Uberflusse zu helffen, ob man schon selbst ohne dem ihn nicht brauchen kan, heute zu Tage zumal, da die alte Vertrauligkeit unter denselben, deren Spuren ich offters noch mit so vielem Vergnügen als Wehmuth sammle, aus der Mode kommen.

Es konnte aber vielleicht dennoch Schlesien noch wol einen mehrern Glantz von denen gelehrten Bemühungen seiner Söhne hoffen. Wir haben doch mit schuldigem Dancke zu erkennen, was wackere Männer bereits gethan und die schon durch manche Dornen und Hecken mit vielem Schweisse

Siehe Tenzels Monathl. Unterredungen 1694. p. 39. Und ihm ist der fleißige und wohlverdiente Herr Prof. Christ. Runge mit allem Ruhme glücklich nachgefolget in seinen Miscellaneis Literariis de quibusdam ineditis Histor. Siles. Scriptoribus Olsn. Brig. & Vratisl. 1712. 1713. 1714. und 1717. Nur ist Schade, daß er mit dem 4ten Specimine bißher aufgehöret hat.

(g) Man schreibt von Curei Zeiten her uns ein Sangvinisch-melancholisches Temperament zu: ich wolte glauben daß in der Mischung jenes dieses überwiege, wo gar mit einander die Eintheilung richtig ist; welches alles beydes denen Hrn. Medicis zu untersuchen überlasse. Curei sein Grund, den Henelius und andere setzen, ist wenigstens sehr sandich und ungewiß. vi. Ejus Annales Siles. p. 264.

se sich rühmlich hindurch gearbeitet haben. Ist gleich noch mehr übrig, als man sich insgemein einbilden mag, und als auch in der That eines Mannes Schultern vermögen auf sich zu nehmen: Wenn nach dem Beyspiele Franckreichs, Schwedens, Dännemarck, Moscau, Portugall und anderer Nationen eine **Gesellschafft gelehrter Liebhaber des Vaterlandes** wolte zu einer gemeinschafftlichen Arbeit zusammen treten und nach aufrichtiger Verbindung ohne auf das zu sehen, was sonst die Gemüther in unserm Lande von einander sondert, aus einem jeden Fürstenthume einige über sich nehmen wolten, in denen Theilen, worzu ein jeder Gelegenheit, Vorrath, und Kräffte hat, alle möglichste Mühe anzuwenden: alle aber einander zu helffen und mit zutheilen, wo und was sie könnten; würde man vielleicht unsere Besserung schnell wachsen und vieles aus der finstern Nacht seines Vergessens mit der Zeit gerissen sehen, was zu Ehren und Nutzen des Vaterlandes gereichen kan. Ein jedes Glied müste dem andern den Schlüssel zu seinem gedruckten und geschriebnen Bücher-Vorrath lehnen durch Mittheilung eines Verzeichnüsses desselben. Wenn es möglich, möchte man auch wol alle viertheil Jahre einander mündlich, in der Haupt-Stadt, wenigstens des Jahres 2 mal sprechen zu gemeinsamer Berathschlagung und Zusammenbringung einiger dabey nöthigen Ausgabe. Dann müste auch auf alle Weise gesorget werden, daß der Glieder ihre Sammlungen nach ihrem Ableben, welches bey uns sonderlich gar ein gemeines Verhängnüß ist, dadurch manche schöne Arbeit verlohren gegangen, nicht zerstreuet würden, oder in unverständige Hände fielen, sondern möglichst bey der Gesellschafft blieben. Zu erste könnte man suchen auf denen schon gebähnten Wegen zu gehen und zu verbessern und zu ergäntzen, was denen bereits am Tage liegenden Wercken fehlet; hernach aber auch selbst neue und noch gar nicht gerührete Unternehmungen antreten. **GOttes-Hülffe und unsers Allerhöchsten Landes-Vaters Gnade** würden, was unmöglich scheinet, vielleicht möglich machen. Das Muster konte das unvergleichliche Werck Herrn *Matthæi Belii* geben, ob man gleich einem so vortreflichen Vorgänger nahe zu kommen sich nicht versprechen dürffte. Denn dessen erstaunenswürdiger Fleiß, hat wol gemacht, daß Ungarn vor allen Ländern etwas voraus hat, und sich in dem Stücke glücklich schätzen kan. (h)

Wie werden doch scharffsinnige Richter meiner Einfälle und noch mehr meiner Einfalt lachen. Darzu wil ich ihnen nur schon hiermit noch mehr Zeug und Gelegenheit geben: Wenn nur jedes Fürstenthum einen *Thebesium* hätte, würden in zehn Jahren Schlesiens Geschichte schon eine gantz andere Gestalt gewonnen haben. Es kan seyn, daß ich vielleicht zu viel rede, und meine Liebe zu dessen Schrifften zu groß und meine Hoffnung zu dem daraus entstehenden Nutzen zu starck ist. Jedoch bitte ich den geneigten Leser **dieses Werck**, so ihm hiermit in die Hände zu geben das Glücke habe, mit unpartheyischen Augen recht anzusehen, und alsdeñ mir, weñ es Ihm beliebet, seine Gedancken wieder zu sagen. Ich werde willigst mein Wort zurücke nehmen und diesen und andere gezeigte Fehler offentlich und heimlich ihm abbitten. Es hat derselbe schon aus dem Titel des Buchs so wol den Nahmen des Verfassers, als auch den Innhalt und die Absicht seiner

(h) Es kan die grosse Hoffnung, so die gelehrten Zeitungen davon unlängst gemacht, gerne glauben, wer nur den wohlgerathenen Prodromum Hungariæ V. & N. Norimberg. in fol. 1723. gesehen. Daß aber wie er darinne meinet, der Schlesier Ingenia so geschickt und gutt vom Oedenburgischen oder Nieder-Ungarischen Weine würden, solte ich bald nur vor einen Schertz halten.

Schrifft einiger Massen ersehen können. Von jenes seiner Person, Gelehrsamkeit, Eigenschafften, Fleiß und Verdiensten wird bald ein mehrers seine Lebens-Beschreibung zu lesen geben: Von diesem habe nu noch in dieser Vorrede ein Wort mit denen Liebhabern der Geschichte zu sprechen. Es ist ein Kind, dem der Vater keinen Nahmen gegeben, in dem man keinen von dem seel. Mann entworffenen Titel gefunden; ohne daß Er im Schlusse es seine **Fürsten-Krone** nennet, welches, daß es ein etwas beissender Schertz gegen die also genennte **Schlesische Fürsten-Krone**, über die Er sich ziemlich entrüstet hatte, seyn soll, gar leichtlich zu mercken ist. So viel desselben in offentlichen Schrifften Erwehnung gethan, deren hat es ein jeder mit einem andern Nahmen beleget. (i) Ich wil hoffen, daß **dieser** nicht gantz ungeschickt werde erwehlet seyn, weil es doch nach den Jahren, wie derogleichen Art Bücher, grösten Theils eingerichtet ist, und deren Rechnung auf das genaueste folget. Es sey aber ferne von mir, daß ich eine Schrifft, die der Verfertiger nicht selbst übersehen und beym Drucken besorgen können, die bald ein halbes Jahr Hundert verborgen gelegen, und die Er selbst nicht als eine vollständige Abhandlung derer Geschichte seines Vaterlandes verfertigen wollen, vor ein gantz vollkommen Werck ausgeben solte. Es war ja sein Vorsatz nicht so etwas schreiben; denn er wolte nicht noch einmal schreiben, was andere schon recht gemachet hatten, sondern nur, ohne was zum Zusammenhang der Geschichte und zu besserem Verständnüß und Beweiß seines Vortrages unentbehrlich war, was andere übergangen, allzu tunckel oder Mangelhafft oder gar irrig vorgetragen hatten, nachholen, ergäntzen, erläutern, verbessern, befestigen, entdecken und wiederlegen. Es kunte also nicht anders seyn, theils Sachen, so schon bekannt genung, musten in dieser Absicht gar weg bleiben, oder doch nur in möglichster Kürtze berühret, hingegen durch seinen verwundernswürdigen Fleiß eine recht sehr grosse Menge derer Irrthümer in Nahmen, Jahren, Umständen und dergleichen, so von Pohlnischen, Böhmischen, Sächsischen, Brandeburgischen und anderen besonders Schlesischen Geschicht-Schreibern begangen worden, glücklich aufgesuchet und gründlich gewiesen werden. Deßwegen habe die Hoffnung, es werde dieses Buch auch von auswärtigen Gelehrten können gebrauchet werden. Viele Leser werden darinne finden, was sie nicht gesuchet hätten; Einige auch wol nicht finden, was sie darinne suchen. Diese meinen nemlich ein Buch in die Hände zu bekommen, dabey sie kein anderes mehr nöthig hätten; und diese werden sich betrügen. Der Verfasser wolte darum andere nicht gar seinen Landes-Leuten aus den Händen reissen, sondern durch Anzeigung der begangenen Fehler sie desto brauchbarer machen, damit man nicht an eben den Stein sich stosse, über welchen sie gefallen waren. Die Liebe der Wahrheit und die Ehre des Vaterlandes erfodert es auch, daß man die Geschichte desselben recht und gründlich fasse und Fremde, die es nicht erkennen mögen, mit falschen und irrigen Erzehlungen nicht äffen und solche immer weiter fortpflantzen lasse.

Deßwegen habe ich auch keine Sorge einen übereilten Vorwurff zu bekommen: Vielleicht hätte man es also noch wol entbehren und im Staube der Vergessenheit oder bey wenigen gar besondern Liebhabern derogleichen Sachen können liegen lassen. Ich darff und kan es auch dagegen nicht nach

(i) Bald heisset es Annales, bald Origines, bald Denckwürdigkeiten, bald Chronicon, bald Lebens-Beschreibung der Schles. Hertzoge, bald ihr Stam-Register und so ferner. Doch darff man nicht, wie schon geschehen, dencken, daß es unterschiedene Wercke wären. Wie er es aber seine Fürsten-Krone nenne und was seine Absicht sey dabey gewesen, zeiget er selbst P. III. p. 270.

nach seiner Würdigkeit genung erheben; Es geschiehet solches zur Gnüge durch die häuffigen Lob-Sprüche, so ihm die geübtesten Kenner Schlesischer Geschichte beygeleget, und durch die innige Sehnsucht, welche sie von Zeit zu Zeit darnach gezeiget; (k) also daß theils eher ungeduldig über die Zurückhaltung und den Verzug, auch schon bey gemachter gutter Hoffnung davon, als müde in ihrem Verlangen worden; theils auch gar die Hoffnung, dessen Herausgabe zu sehen, sincken lassen. Es hätte aber schier darzu kommen sollen, indem es schon ziemlich aus dem Gedächtnüß der Leute und bey manchen in Vergessenheit gerathen. Recht grossen und in denen Geschich-

(k) Am ersten, so viel mich besinne, ist dessen offentlich mit allem Lobe gedacht worden von dem berühmten Hrn. Rectore des Gymnasii zu Mar. Magdal. Christiano Stieffio in Breßlau in seinem schönen noch in Leipzig im Jahr 1704. an den Ruhmwürdigsten Herrn Prælaten Fibiger geschriebenen Briefe von denen Liegnitzischen und Pilgramsdorffischen Todten-Töpffen. p. 3. mit diesen Worten: Exorandi sunt publico quasi nomine Thebesiani Hæredes, ut ultima tandem operi manu admota non diutius in cancellis premant doctissimas tanti Viri curas, neque frustrentur vota Civium, qui nobilissimum Auctorem subsidiis omnibus, quæ ad istiusmodi opus necessaria videntur, multifariam instructum, correxisse noverunt diligenter atque copiose illorum errores, qui Ducum inprimis Lygio-Bregensium Historiam innumeris hactenus mendis fœdarunt. Da er es vorher auch præstantissimum Opus nennet, und daß von dem Auctore ihm der Titel gegeben sey: Annales Lignicenses â prima urbis origine ad nostra usque tempora deductos. Welches wir aber weder in seinem mit eigener Hand geschriebenen Original, noch auch in der von ihm selbst angeordneten Copie haben finden können. Wie er denn auch eigentlich der Briegischen Hertzoge ihre Geschichte nicht untersuchen wollen. Ein gleiches ist geschehen in der gelehrten Vorrede der Silesiographiæ renovatæ, da auch der andere Theil itzund hier der 3te, præstantior genennt, welches nicht verneine. Hierauff folget der Herr Prælat Fibiger selbst in seinen mühsamen Scholiis zu des Henelii gedachten Wercke P. I. C. VII. p. 291. da Er der Unglücks-Fälle der Stadt Liegnitz gedenckt und darzu setzet: Nolumus in earum commemoratione morari vel eam potissimum ob causam, quod Vir amplissimus G. Thebesius J. U. D. & Civit. Syndic. in opere MSto perquam egregio, quod origines & annales Lignicenses inscripsit, fusius hæc omnia pertractat, cui ἀνεκδότῳ labori felix quantocyus in publicam lucem iter merito apprecamur. Und auf diese Nachrichten fusset Herr Rath Tentzel, wenn er in seiner curieusen Bibliotheque I. Reposi. 8. Fach p. 327. schreibet: G. Thebes. Annales Lignicenses cum vitis Ducum Siles. præcipue autem Lygio-Bregensium sind zum Druck parat, ungewiß aber, wenn sie heraus gehen werden. Der umb Schlesiens Geschichte gar wohl verdiente Liegnitzische Herr Rect. Joh. Sinapius zeiget nicht nur die Vortreffligkeit des Thebesischen Werckes, sondern setzet auch dazu: Es wäre zu wünschen, ut, qui ad opus doctissimum typis exscribendum publicaeque Luci exponendum necessarios ferat sumtus, reperiatur. In Program. Anno 1710. ed. de Silesiæ ab Jdolomania conversione. Dieses zwar ist vielleicht deutsch geschrieben. Ich habe es selbst nicht itzund zur Hand, doch führt es der Herr Runge an, der auch weitläufftig und nach seinem Vorhaben sehr wohl von dem gantzen Wercke des Thebesii gehandelt und nach Verdienste es heraus gestrichen in seinem 3ten Specimine Miscellaneor. Literar. p. 67. Er zehlet nur 65 Capitel im 2 Theile, es wird aber eines drüber seyn nach des Verfaßers Rechnung. Herr Sinapius aber handelt umständlich auch davon in der Vorrede zum Ersten Theil seiner Schlesisch. Curiositæten, da er nach Erzehlnng dessen Innhaltes von diesem und eben desselben Verfassers Opere de Jure hortorum schleußt: Beyde diese MSta warten auf einen geschickten Verleger, und ich und viel andere wünschen, daß sie denselben finden mögen. Der Herr Dewerdeck hat bey Herausgebung seiner gelehrten Silesiæ Numismaticæ mehr einen gutten Wunsch, der ein Zeuge von der Hochachtung des Werckes seyn kan, als eine gewisse Hoffnung ausgedrücket: Die Denckwürdigkeiten der Stadt Liegnitz werden hoffentlich, da sie numehro schon über etliche und 20. Jahr von dem seel. Herrn D. Thebesio verfertiget worden bald an den Tag kommen, in der Vorrede p. 16. in dem damahls noch nicht die wenigste Anstalt dazu war. Im Wercke selbst auch C. II. p. 98. nennt er es ein Opus von den Denckwürdigkeiten der Stadt Liegnitz und derselben Fürsten Stam-Register, über wessen accuratezza so wohl in der Geneal- als auch Chronologie die Gelehrten sich gewiß wundern würden, weil beyde mit unvergleichlicher Mühe aus lan-

ten erfahrnen Männern auch unter unsern Landes-Leuten ist es nach und nach so unbekannt worden, daß sie nicht gewust, ob es Lateinisch oder Deutsch geschrieben; Andere haben es gar nur vor eine rohe Samlung allerhand Uhrkunden ausgegeben. Darzu mag ich rechnen, daß einige die Güttigkeit derer Herren Erben nicht gar wol erkannt, und endlich es ziemlich zerrüttet, auch mit einiger Stücke Verlust in derselbigen Händen geblieben; so doch aber durch vieles Nachfragen und Nachsuchen alles wieder in Richtigkeit und seine Ordnung gebracht habe. Vielleicht hat auch bey einen und den andern der Neid und die Furcht eines bösen Gewissens es nicht allzu gerne gesehen an das Licht treten; damit man nicht gewahr werde, mit was vor einem Kalbe gepflüget worden die schweresten Historischen Rätzel zu errathen (l) Denn ich dürffte bald sagen: die schöne Arbeit sey endlich wie eine Kuh am Wege worden, bey welcher gemolcken, wer gekonnt und gewollt, ohne noch bißweilen durch Meldung seiner geschöpfften Quelle Danck dafür zu sagen. Allein siehe eben das giebet den kräfftigsten Beweiß, wie nützlich, und folgends wie würdig, dieses Buch sey, daß es zum gemeinen Gebrauch durch offentlichen Druck dargereichet werde. Wer ein wenig in denen neuern Geschicht-Schreibern Schlesiens gelesen hat, wird sich bald besinnen, daß einige von ziemlicher Wichtigkeit und die gar was rechtschaffnes schreiben wollen seyn, welche nicht selten auch bey unserem *Thebesio* sich Trost geholet, und aus manchem Historischen Kummer geholffen haben. Es ist wahr, viel Abschrifften sind davon in hoher und niedriger Personen Händen, ich habe selbst derer biß 20. erfahren und durch Güttigkeit ihrer Besitzer etliche recht schöne und fleißig verfertigte beym Drucke nützlich gebrauchen können. Denen hiermit der verbindlichste Danck, und darunter besonders *Tit. pl.* Ihro Gestrengen dem Kayser- und Königlichen Herrn Fiscal und Cammer-Procurator; **Christian Ernst Schiendler** in Jauer, vor güttigste Erlaubnüß seines vortreflichen und mit vielen saubern Rißen gezierten aus desselben grossen und herrlichen Sammlung Schlesischer Sachen, und vor mehrere höchst zu rühmende Willfährigkeit dabey offentlich abgestattet wird. Allein ist das nicht wiederum ein klares Merckmal mit was vor Hochachtung

tung

---

ter alten Uhrkunden, Briefen, Monumenten &c. erwiesen und bestärcket worden. Das aufrichtige Bekänntnüß Herrn D. Joh. Pet. Wahrendorfs verdienet auch hier wiederhohlet zu werden aus seinen Liegnitzischen Merckwürdigkeiten P. II. c. 3. p. 333 Die Wahrheit frey zu bekennen, müssen wir diesem weyl. gelehrten Manne vieles, was wir von denen Liegnitzischen Antiquitæten gründlich haben, dancken; sintemahl er die alten Archiven mit grossem Fleisse aufgesuchet und durchgangen ist. Das würde ein jeder sehen können, wenn die Beschreibung der Uhralten Stadt Liegnitz und derselben Fürsten Stamm-Register durch den Druck solte bekannt werden. Ich habe seinem Fleisse ein grosses zu dancken und so fort. Wie es der gründlich gelehrte, Herr D. G. A. Volckmann in seiner Silesia Subterranea P. II. c. 15. §. 17. und im Anhange p. 344. als ein gelehrtes MSct. von der Stadt Liegnitz beständig anführet, übergehe ich mit mehrern. Nur ein paar Worte der Bibliotheque Germanique aus dem 22. Tom. Amst. 1731. p. 213. werden noch eine Stelle verdienen. Cet Ourage, connu & estimé des Savans a, jusqu' à present, existé qu' en Manuscrit. Mit was vor Hochachtung Raymund. Duellius ein berühmter Canon. S. Aug. Regularis es angesehen habe, ist von mir schon erwehnet worden. v. Miscellanea. Ejus (Aug. Vind. 1724. in 4to) L. 2. Præf. p. ult.

(l) Ich sehe traun nicht, wie der Verfasser der Schlesischen so genannten Kern-Chronicke seine Beschreibung der Stadt Liegnitz P. II. C. 3. von 251. biß 274. Blat rechtfertigen könne, als die nichts anders denn ein Auszug aus dem 1sten Theile unsers *Thebesii* 2. 3 und 4. Capitel ist, und doch desselben mit keinem Worte gedacht hat. Zu geschweigen, daß auch die darinne befindlichen Bilder daraus entlehnet sind, und daß auch im 1. Theile C. 4. p. 86. sqq. ingleichen C. 10. p. 248. sqq. und an noch etlichen Orten man die Fußstapffen, die er betreten, gar wol erkennen mag.

tung dieses Werck angesehen worden und was man darinne vor neu entdeckte Wahrheiten muß gefunden haben? Diejenigen aber, so also freylich grosse Unkosten darauf gewendet, es nur geschrieben zu haben, werden hoffentlich nicht zürnen, daß sie es nu nicht länger alleine, sondern auch mehrere neben Ihnen, und solches bequemer und gar ungleich wohlfeiler haben sollen. Indem doch ein gedrucktes Buch viel besser sich lesen und brauchen lässet, als ein noch so schön geschriebenes; zugeschweigen, daß die Abschriften nach und nach sehr ungewiß, und mangelhafft, und mit immer neuen Fehlern vermehret werden. Der gelehrte Mann hat viel zu viel Zeit, Unkosten und Mühe darauf gewendet, als daß Er es nur vor ein Paar Dutzend gutte Freunde hätte sollen aufsetzen wollen, und dabey wie einen verborgnen Schatz im Acker bleiben lassen. Man dencke auch ja nicht, daß der Kern gantz daraus gesogen sey von denen, so es zu ihrem Nutzen angewendet. Es ist, man beliebe nach zu sehen und alles zusammen zu rechnen, aus einem so grossen Wercke doch noch vor was Weniges zu achten. Und hier siehet man die Ursachen seiner Verbesserungen und Gründe seiner Meinungen völlig ausgeführt, daß auch diese grosse und reiche Quelle noch immer wird angenehmer als ein paar hier und dar daraus geschöpffte Handvollen schmecken. Es haben solches schon ehmals der in Schlesischen Sachen vortrefflich erfahrne Herr *Thilo* in Brieg, der gar zeitig die Ausfertigung zum Drucke zu übernehmen Hoffnung gemacht, aber nicht erfüllet; und nachher der itzund mit höchstem Ruhm und allgemeinen Beyfall um das Aufnehmen der Schlesischen Historie bemühete und auch durch unsterbliche Verdienste gegen dasselbige bereits auf viele Weise hochberühmte Herr von **Sommersberg** nebst dem gelehrten Hrn D. *Baron* gleichfalls erkannt, als die es nicht nur würdig geachtet an das Licht zu kommen, sondern daß es auch geschehen möchte, ofters angehalten haben und, ehe es solte liegen bleiben, lieber selbst dessen Besorgung übernehmen wollen. Es würde auch eine Ehre vor das Werck, ja vielleicht ein rechtes Glücke vor dasselbe gewesen seyn durch eine so geschickte Hand zu gehen, wenn es in des **Erstern herrlichen Sammlungen** hätte eine Stelle finden sollen. Indem aber die **Erben** lieber gesehen, daß ein so weitläufftiges Werck allein sich darstelle, so wird solches auch einem grossen Theil derer Leser, zu mal welche mit einem Deutschen etliche Lateinische Wercke zugleich weder kauffen noch lesen mögen, hoffentlich lieber seyn. Niemand hätte das wol besser thun können und füglicher auch fast thun sollen, als der gerühmte Hr. *Thilo*, dessen unvergleichliche Erfahrung und Vorrath, den aber meist das letztere Feuer in der Fürstl. Stadt Oelße verzehret hat, genugsam bekant sind, und den unser *Thebesius* selbst am Ende seiner Arbeit zur Fortsetzung scheinet gleichsam aufzuruffen. Allein seine Umstände haben es verhindert, ob es Ihm gleich weder an Willen noch Kräfften darzu gemangelt. Und siehe niemand ist vielleicht ungeschickter und unfähiger hingegen dazu als ich, auf den es endlich kommen, daß mich dessen auch gewiß nicht erkühnet hätte, wenn nicht wegen gantz besonderer Ursachen darzu gleichsam gestossen worden, und noch mehr: Wenn ich nicht den Trost hätte: es sey vom Verfasser in einen solchen Stand schon gesetzet worden, daß es seine Stelle und seine Ehre ohne fremde Hülffe wird behaupten können. Uberhaupt hat mich auch nichts mehr darzu gebracht als die Liebe zu meiner werthesten **Vater-Stadt**, der, wo ihr damit ein Dienst geschehe, auch also meine Bereitwilligkeit dazu habe wollen zu erkennen geben. Am allerbesten würde es aber doch wol gewesen seyn, wenn bey seinem Leben noch der Verfasser selbst es hätte können in Druck bringen. Da bey einem so gelehrten und arbeitsamen Manne gewiß kein Tag ohne neue Entdeckungen leicht hingehet,

het, und immer einer den andern lehret, würde er doch noch wol hin und wieder etwas zu ändern, zu bessern oder in ein grösseres Licht zu setzen, oder mit neuen Beweißthümern zu bestärcken gefunden haben. Ich kan nicht bergen, daß unterschiedliches selbst bemercket, auch von vornehmen Gönnern zu unterschiedenen solcher Anmerckungen Hoffnung gemachet worden, welche, wenn sie eingetroffen, mit einander als einen Anhang beyzufügen gedacht. Doch muß ich auch das hierbey nicht vergessen: Der auch in dem Stücke unvergleichliche weyl. Kayserliche Rath Milich nahm unterschiedliche mal einige Ihm und gutten Freunden zweifelhafft vorkommende Stellen vor, fand sie aber nach genauer Untersuchung gemeiniglich so gegründet, daß er auch wol selbst seine dagegen stehende Meinung zu ändern bewogen wurde, und ist zu beklagen, daß solche Aufsätze bey dem Verhängnüsse seines kostbaren Bücher-Schatzes so wol als vieles andere und besonders sein wol um die Helffte vermehrter und auf allen Seiten fast mit Anmerckungen erfüllter Schickfusius von Handen kommen sind.

Ich hoffe derowegen, man werde mit mir zu frieden seyn, daß ich das Werck so gebe, wie ich es gefunden; also daß ich auch nicht das Wenigste zu ändern mich unterstehen wollen; als doch wol gethan haben würde, wenn ich mir mehr Recht darüber zu eignen können. Selbst die Eintheilung in 3. Theile ist aus seinem eigenhändigen Aufsatze bey dem von ihm angefangenen Register genommen worden, da es sonst als 2. besondere Wercke gar offters angesehen wird, welcher Meinung nicht beystimmen kan. Ich habe Ursache zu glauben, daß der Erste Theil, so die Merckwürdigkeiten der Stadt Liegnitz in sich hält und von den Völckern, Nahmen, Ursprung, Gebäuden, Unglücks-Fällen und Weichbild-Städten handelt, Anfangs gar nur eine, wo nicht Vorrede, doch Vorbereitung zum gantzen Wercke seyn sollen, so ihm aber, wie es offte gehet, unter den Händen so groß gewachsen, daß er seine Gedancken ändern müssen. Es ist daher dennoch kürtzer gerathen, als man wünschen möchte, auch sind in diesem Theile in ein paar Stellen etliche Zeilen von einer andern Hand eingerücket, wie man sie in dem ersten Aufsatze gefunden, welche einen begangenen Fehler anzeigen, oder etwas weniges beyfügen, so nach seinem Tode erst sich zugetragen; Etliche mal scheinen einige Worte ausgelassen, oder sind wieder den Gebrauch der Deutschen Sprache etwas dunckel gesetzet worden. Dennoch hat man alles ungeändert gelassen, weil es zumal nicht Dinge von Wichtigkeit betroffen, und man lediglich sich keine Gewalt dabey anmassen wollen. Der Andere Theil ist der rechte Schauplatz des ungemeinen Fleisses und grosser Gelehrsamkeit dieses vortreflichen Mannes, darinnen Geschichte der Piastischen Hertzoge zur Liegnitz biß auf Ludomillam Friderici des I. Wittib auf die sorgfältigste Weise abgehandelt, von unzehlich Fehlern auch derer vornehmsten Geschicht-Schreiber gesaubert, ihre Jahr-Rechnungen so gar nach den Tagen untersuchet und feste gesetzet, ihre Geschlechts-Register verbessert und erleutert, ihre Verwandschafft fast mit allen Kayserl. Königl. und Fürstlichen Häusern in Europa in besondern vielen Stamm-Taffeln gezeiget, viele angenommene Fabeln aufgedecket, und die nur möglichst auszufinden gewesene merckwürdigen Umstände allenthalben beygefüget werden. Aus dem Theile kan man die Stärcke dieses Gelehrten sehen,

sehen, und wo ihm Recht wiederfahren solte, auch beurtheilen. In dem **Dritten Theile** hat Er mit gleichem ja fast grössern Fleisse wenigstens noch umständlicher die **Lebens-Beschreibungen der 4. folgenden Hertzoge** biß zum Schlusse des 16. Jahrhunderts nach ihren Lebens-Jahren, ohne besondere Eintheilung in gewisse Abschnitte mit ihrem einem jeden vorgesetzten Innhalt, wie in denen beyden Ersten Theilen geschehen, beschrieben. Wie wol daß Er auch solches einmal willens gewesen, kan ich aus einem angefangenen Entwurffe sehen. Warum es aber unterblieben, kan ich nicht sagen. Vielleicht hat es auch sein gar geschwinder Tod verhindert. Er hat in diesen Zeiten so viel Schwierigkeiten in den Jahr-Zahlen, Nahmen und Geschlechts-Registern nicht gefunden; aber desto mühsamer die Begebenheiten in grosser Menge und auch nach allen Umständen erzehlet; also daß ich bald glauben solle eines und das andere würde Er selbst etwas kürtzer gefasset haben, wenn Er es nochmals übersehen sollen.

Uberhaupt werden vielleicht einige Kleinigkeiten in diesem grossen Wercke gefunden werden, von denen man dencken möchte, daß sie hätten können wegbleiben, oder mit so unbeschreiblicher Mühe auszusuchen kaum werth gewesen. Ich wil es nicht gantz sehr wiedersprechen. Doch bitte ich folgendes unpartheyisch zu erwegen: Der Geschmack der Leser ist unterschiedlich, was einer als geringe Dinge verächtlich ansiehet, ist dem andern offters sehr angenehm; Und in Historischen Sachen ist manchmal und zu gewisser Zeit, die wir nicht vorher sehen können, an einigen Kleinigkeiten recht sehr viel gelegen. Endlich ist die allergeringste Wahrheit so liebenswürdig, daß wir zu frieden seyn können und dafür zu dancken haben, wenn fleißige Hände sie aus ihrem Winckel mit aller Macht hervor ziehen wollen, ob sie gleich vorher gesehen, daß ihre Arbeit nicht werde erkannt oder bezahlet werden. Ein fleißiger Gärtner machet sich seinem Herrn gefällig, wenn er auch die allerkleinsten Sprößgen ausrottet, oder gar nur eintzele Blättgen abbricht, so im Wege und ohne Nutzen bißweilen auch wol zum Schaden des Gewächses hervorgeschossen. Ich meine auch, man werde sich bescheiden, daß in einem so besondern Wercke eines eintzigen Fürstenthums nicht lauter grosse Staats-Sachen können vorkommen. Es ist genug das gutte Urtheil seines Schreibers zu erkennen, daß er sorgfältig bey seinem Zwecke geblieben, und durch keine Ausschweiffung auf dahin nicht gehörige Dinge den gemeinen Fehler derer Chronicken-Schreiber vermieden, die wenn sie offt eines kleinen Theil Landes, ja nur einer Stadt in einem Lande Begebenheiten versprechen, mehr als die grösseste Helffte, mit Einmischung gantz fremder Frantzösischer, Schwedischer, Muscowitischer, ja wol gar Römischer und Griechischer Geschichte anfüllen, daß die Haupt-Sache bey nahe dem Leser unter den Händen verschwindet. Wie er denn, da es ihm an Vorrathe zu schreiben ohne dem nicht fehlete, auch nach einiger Gewohnheit nicht weitläufftige sittliche Betrachtungen über die Historischen Begebenheiten anstellet, sondern solche nicht schwere Arbeit lieber denen Lesenden überlassen wollen; als welche endlich noch wol ihren Nutzen haben, aber offt so gemeine und dürfftige Einfälle sind, daß sie besser von einem müßigen Leser selbst könten gemachet werden.

Eines wird man etwan noch dem Verfasser aussetzen, daß Er meist gegen die Irrenden einer allzu spitzigen Feder sich bedienet, und den unter dem Nahmen **Lichtstern** verborgenen Hrn. *Lucae*, als den er sich hauptsächlich zu wiederlegen vorgesetzet hatte, offters ziemlich harte begegnet.

zumal da derselbe in seinem grossen Wercke unterschiedenes selbst hernach verbessert. Ich gestehe es, daß mich offters dieses gutten Mannes wie ein wenig erbarmet, wenn man ihn fast durchgehends gar sehr geringe hält. Er hat doch vielen Fleiß angewendet und gethan, was er nach seinem Zustande vermocht, auch in dem grossen Wercke einer gar gutten Ordnung sich bedienet, und vieles in ein Buch aus wol 20. anderen zusammen gebracht, daß ich fast daher auch auf die Gedancken gerathen, den so offt wiederkommenden Irrstern mit einem gelindern Wort zu verwechseln, und einige etwas empfindliche Ausdrückungen zu mildern. Da ich mir aber einmal vorgesetzet dem Verfasser seine Arbeit lediglich ungemeistert zu lassen, so habe mich auch solches nicht unterstanden. Ich hoffe daß zu einer Rechtfertigung oder doch Entschuldigung desselben nicht gantz geringe Ursachen verhanden seyn. Der liebe Mann lebte zu einer Zeit noch, da die Gelehrten in dem Wahne stunden, man würde nicht seine Meinung genug behaupten können, wenn man es dem Gegentheil nicht fein derb und trocken sagte; und die Leser waren damals auch noch der Art, daß sie nicht gerne in einem Buche lasen, darinnen eine irrige Meinung auf eine gelassene Weise ohne alle beissende Stachel-Reden gegen ihren Vertheidiger vorgetragen wird. Darein fand sich unser Herr Thebesius auch, darzu war Er durch den damals also gewöhnlichen Umgang mit andern und durch Lesung derer bey nahe durchgehends auf die Art heraus komenden Schrifften gewohnt. Uber dieses war Er ein Mensch und Menschlichen Gemüths-Neigungen unterworffen, deren Zaum bißweilen dem besten und gesetztesten Reuter aus den Händen fällt. Ferner war Er ein redlicher Patriot, dessen brennender Eyfer vor die Wahrheit und Ehre des Vaterlandes muste empfindlich werden, daß sein Gegner meistens gar nachläßig, bißweilen auch gar heimtückisch sich auffführete, wackere und wolverdiente Leute mit nachtheilichen Auflagen ohne genugsamen Grund beschwerete, und gewissen damals allerdings seiner von ihm innigst geliebten Vater-Stadt schädlichen Absichten seine Feder gelehnt, ja von der Löblichen Obrigkeit des Ortes, davon Er selbst ein würdiges Mitglied war, gar verfängliche und schädliche Urtheile gefället hatte. Es ist nicht zu leugnen im grösserm Wercke hat Herr Lucae bißweilen eingelencket, doch das Wenigste zurück genommen und noch manches mehr verderbet. Aber vielleicht thue ich ihm nicht unrecht, wenn ich muthmasse, daß durch den damaligen Kayser- und Königlichen Regirungs-Rath *Bernhardi* ihm einige Entdeckungen seiner Fehler aus dem Thebesischen Wercke in die Hände kommen und daher selbst eine Hülffe von seinem Widersacher zu seinem grossen Wercke geschehen. Ich dencke nicht ohne Ursache also wegen der von dem seel. Herrn Rath mit beyderseits gepflogenen Freundschafft und wegen des aus dem Buche mit eigner Hand gemachten Auszuges, so in Händen habe.

Ubrigens trage ich keinen Zweifel allen Beyfall zu erhalten, daß die göttliche Vorsehung und der gar ungemeine Trieb zu denen schweresten Arbeiten in allen seinen Geschäfften den Verfasser vor viel hunderten in den Stand gesetzet, daß Er ein Buch schreiben können, das allen künfftigen Geschicht-Schreibern des Vaterlandes in denen mehresten Stücken zum Muster dienen kan. Jene hatte Ihm einen ausgeklärten Verstand, einen schon gerühmten Eyfer vor die Ehre des Vaterlandes, eine innige Liebe zur Wahrheit, eine edle Freymüthigkeit solche zu vertheidigen, eine groß-

großmüthige Freyheit aus seinem Hertzen zu schreiben, und doch dabey auch eine zärtliche Ergebenheit vor seine **Obrigkeit** mit besonders tieffesten Respect gegen das **Hohe Ertz-Hauß Oesterreich** eingepflantzet; Darzu auch das Liegnitzsche Archiv in seine Verwahrung kommen lassen, daraus Er die grösseste Hülffe schöpffen konnte, und dessen er sich auch auf die geschickteste Weise zu bedienen gewust. Durch **Diesen** hatte Er ein reiffes und scharffes Urtheil, eine grosse Fähigkeit eine Sache einzusehen, die wahre Meinung zu vertheidigen, die Gegenseitige zu wiederlegen, eine geschickte Art sich deutlich auszudrücken und einen unaufhörlichen Fleiß und unüberwindliche Geduld auch in denen verdrüßlichsten Untersuchungen nicht abzulassen erlanget. Er klaget zwar am Ende des Werckes, daß Er nun endlich müde darüber worden, und giebt daher gutten Rath und Anschläge zu Fortsetzung dessen, wo Er geschlossen. Allein daß Er sich bald wieder erhohlet, und wenn Er hätte leben sollen, wol seiner Feder noch mehr auch in diesem Stücke würde zu thun gegeben haben, schlüsse ich aus einigen eintzelen gefundenen Bogen von etlichen die übrigen Hertzoge angehenden Dingen und auch so gar von einigen schon gemachten, darzu vielleicht gehörigen Rißen. So gantz unermüdet war seine Hand und Gemüthe, auch nach mehr als 20 Jahr lang über den Untersuchungen der Schlesischen Geschichte meistens angewendeter Zeit und aufgeopfferten grösseten Theil seiner Lebens-Kräffte, biß sie ein seeliger Tod zur Ruhe brachte. Wolte iemand uns etwan in den Streit einmengen, den die beyden grossen Männer Clerc oder vielmehr de la Crose und Meibomius über die Kleinigkeiten erregt: Ob nicht die gantzen Uhrkunden besser gewesen wären hinten besonders angehängt, als entweder nur Auszüge daraus oder sie auch gantz so hin und wieder bey zu bringen, wie der Verfasser gethan? (m) Dem gebe zu, daß nach itzund gar beliebten Gebrauch es dem Buche würde ein grösser Ansehen gegeben; solches aber vielleicht ohne besondern Nutzen theurer gemacht und nicht wenig unnützliche Sachen mit zu kauffen genöthiget haben. Genug, daß es dem Verfasser bequem geschienen, den Beweiß, worauf Er sich gründete, gleich bey der Hand zu haben, als denselben erst hinten an einem besondern Ort suchen sollen.

Und genug, daß er gewiß in der Sache selbst die besten Wege erwehlet. Er hat nichts auf ungewisses hören sagen, oder blosse Muthmassungen von schlechter Wahrscheinligkeit hingeschrieben, oder, wie offte geschiehet, die nechsten Geschicht-Schreiber übergangen und den neuern blindlings gefolget. Er ist, so viel möglich gewesen, allemal biß zu den ersten Quellen zurücke gegangen, hat die alten mit den Neuen sorgfältig zusammen gehalten, alte Briefe und offt halb vermoderte, oder doch sehr unleserliche Uhrkunden mühsam durchsuchet, die Siegel derselben wol betrachtet und abgezeichnet, Gerichts- und Kirchen-Bücher, wie auch eintzeler Personen geschriebene Auffätze und Anmerckungen geschehener Dinge in der Menge gesamlet, und vernünfftig gebrauchet, Müntzen und Bilder und Grabschrifften zu Rathe gezogen und also alles gethan, was nur kan von einem Geschichtschreiber erfodert werden. Dabey hat ihn denn vollends sein gesundes Urtheil und unpartheyisches Gemüthe in den Stand gesetzet gleichsam über die andern hinüber zu sehen, unzehliche Fehl-Tritte derer besten und berühmtesten Männer anzumercken, so viel Irrthümer zu heben, so viel Lücken zu ergäntzen, daß ihm bey der erkenntlichen Nachwelt ein danckbares und unsterbliches Andencken wird verbleiben müßen. Zwar

hat,

(m) Henr. Meibomii additamenta ad Vogleri Introduction. in notit. bonor. script. p. t. 176. conf. pag. 123. edit. Helmst. 1700.

hat, als mir Nachricht zu kommen, der unter dem Nahmen des Curiosi Silesii mit seinen Anmerckungen gegen den **Lichtstern** bekant gewordene gelehrte und mühsame Herr **Caspar Sommer,** weyland hochverdienter Prediger zu Geischen im Wohlauischen Fürstenthume einige Gegen-Anmerckungen wieder den Herrn Thebesium und dessen Meinungen auffgesetzet; Es würde mir aber lieb seyn, wenn solche erhalten könnte, indem kein Bedencken hätte sie nebst anderer ihren schon gedachten zu mehrerer Untersuchung und Hervorbringung oder Befestigung derer Schlesischen Geschichte mit zu theilen. Dem Haupt-Wercke werden sie ohne dem wol keinen Schaden und dem wolverdienten Ruhme des Verfassers wenig Abbruch thun.

Endlich habe noch beyzufügen, daß nach meinen Umständen in denen mich befinde, alle Sorge getragen, damit das Werck also im Drucke erscheinen möchte, als es nur im̃er möglich seyn können, daß es denen Lesern nicht bey dessen Lesung einen Eckel mache, oder sie gar davon abschrecke. GOtt hat auch Gnade gegeben, daß die gar vielen verständigen Leuten unüberwindlich geschienene Hindernüsse durch genugsame Mühe und Geduld doch endlich aus dem Wege geräumet worden. Druck und Pappir werden so gutt seyn, als sie im Lande gewöhnlich seyn können; gewiß so wenig Druckfehler aber darin̄en zu finden seyn, als kaum in einem von derogleichen Art Büchern unsers Landes möchten angetroffen werden. Ich habe dieser halben des **Herrn Hendlers** wohlverdienten Rectoris der Schule A. C. in Jauer fleißige und genaue Obsicht bey währenden Drucke zu rühmen, ohne welche es vielleicht mit mancher Zahl und Nahmen gar schlecht aussehen möchte. Die häuffigen Kupffer haben mir auch häuffigen Kummer gemachet, ehe alle zusamen bringen konnen, indem unterschiedene wegkommen waren: daß sie fast im gantzen Lande vergebens selbst gesuchet und suchen lassen. Es sind solche der geschickten Hand des Künstlers so wol gerathen, daß sie bey denen, so sie gesehen, allen Beyfall erlanget haben. Man wird auch können zu frieden seyn und müssen, daß solche auf einige Platten zusammen gezogen, und daß nicht alle geliefert werden, so einige Liebhaber vor sich darzu gesammlet, denn die Kosten nicht zu bestreiten gewesen wären; sondern daß nur diejenigen derer der Verfasser selbst im Wercke gedacht, und die er selbst dabey haben wollen, und vor nöthig dazu gehalten. Wiewol zum Uberfluß und mehrerer Zierde doch noch 2. nebst dem Bilde des Verfassers darzu gethan; weil sie mir es würdig und nicht unnützlich geschienen zu seyn. Ich preise zu letzte den Allerhöchsten von Hertzen vor die verliehene Hülffe, und dancke im Nahmen aller Liebhaber denen noch übrigen werthesten Erben vor ihre bezeigte Willfährigkeit schuldigst, welche GOtt durch seinen Seegen die Früchte des Väterlichen Fleisses und Ruhms auf Kindes Kind wolle genüssen lassen; Dabey ist noch mein Hertzinnigster Wunsch: GOtt gebe dem Vaterlande immer gutte Zeiten und offters auch gutte Geschicht-Schreiber und rechtschaffene Patrioten: ich wil es mit einem Worte sagen:

Viele Thebesios.



Umständliche Nachricht
Von
dem Leben und Verdiensten
Weyland HERRN
George THEBES
J. U. D. Syndici und Notarii
Der Kayser- und Königlichen Stadt Liegnitz,
Wie auch
Der Kirchen zu S. Petri und Pauli daselbst
Vorstehers
und der Schulen Præsidis,

Aus vielen theils zerstreueten, theils verborgen gelegenen
Verzeichnüssen und Anmerckungen mit möglichstem
Fleisse gesammlet.
Von
M. Gottfried Balthasar Scharff.
1733.

JAUER,
Druckts Johann Christoph Jungmann.

*** *** ***



Ch soll mich hiermit von einer Schuld entledigen, die ich mir vielleicht unbedachtsam selber aufgebürdet, und nun abzuführen nicht im Stande bin. Das gesetzte Ziel zu bezahlen rücket heran, und die Mittel darzu sind über alle Massen schlecht. Ich gedachte es zu machen wie gar tief steckende Schuldner, und wolte in zehn andern Orten borgen, daß ich eine möchte vom Halse bekommen. Allein ich wil nicht sagen, daß ich allen Glauben verlohren; Doch muß bekennen, daß sehr vielmal entweder an des Tauben, oder an des armen Mannes Thüre muß geklopffet haben. Theils wollten mir vielleicht nicht aufmachen und aushelffen; Die allermeisten kunten nicht; Denn sie hatten selber nichts, oder doch nicht was übrig vor mich. So ist es mir gegangen. Darum werde ich mein Wort wol gar schlecht halten, und die Zahlung nicht leisten können. Meine gröste Hoffnung ist die Güttigkeit meiner Gläubiger, welche ich Allerseits vor bescheidene und vergnügte Gemüther halte, so mit dem Haupt-Stuhle in einer so verlohrnen Schuld werden zu frieden seyn, und auch wol noch einem ziemlichen Nachlasse in demselben, an die Foderung der aufgelauffenen Zinse gar nicht dencken. Ich wil es nur sagen: Ich habe einmal das Wort von mir gegeben weyland **Herrn Georg. Thebesii beyder Rechten würdigsten Doctoris und der Kayserl. und Königl. Stadt Liegnitz Hochverdienten Syndici und Notarii, wie auch der Schulen Præsidis Lebens-Geschichte** seinen nun an das Licht gegebenen **Liegnitzischen Jahr-Büchern** beyzufügen. Ich habe aber vielleicht die Wichtigkeit dieser Sache und die ihrer Ausführung entgegen stehende grosse Hindernüsse nicht vorher genug bedacht; sondern nur theils der Hochachtung vor des Seeligen grosse Verdienste, theils meinem ehmaligen Triebe in der Jugend zu dergleichen Arbeiten unbedachtsam gefolget (a) Zwar bin ich in derogleichen Auffsätzen nicht gantz und gar ungeübt, daß ich endlich wol wüste, was darzu gehöre; Doch wil ich hiermit meine dieses mal begangene Ubereilung nur lieber gestehen als rechtfertigen. Habe ich doch mein Unvermögen schon bekannt, und wie es mir dabey ergangen aufrichtig erzehlet. Allerhand Schicksale der werthesten *Thebesi*schen Erben und Freundschafft, die länge der Zeit seit seinem Hintritt, die Zerstreuung seiner Pappire, die Zertheilung seiner verlaßnen Bücher, das Absterben derer, so mit ihm vertraulichen Umgang gepflogen, haben denen noch übrigen Erben und Freunden, wie auch anderen Gönnern meiner Wenigkeit, die allen Willen hätten mir aus meiner Noth zu helffen, selbst das Vermögen nicht gelassen. Ich habe zwar auch das Glücke gehabt unterschiedenes in meiner Jugend nicht nur von diesem berühmten Manne erzehlen zu hören, sondern auch selbst zu sehen. Doch ist es eben nicht viel; und überhaupt bleibt es dabey: Da die Zeit da ist, und ich allenthalben gemahnet werde mein Wort zu halten, werde ich mich doch mit Borgen behelffen müssen, nur etwas aus allerhand Blättern, Tage-Büchern, Aufsätzen, Abkündigungen, Leichen-Reden, Leich- und Hochzeit-Gedichten, und derogleiDamals gefiel mir Jan; Nic: Erythræi Pinacotheca Clar. Viror. so wol daß ich anfing eine Silesiacam aufzusetzen. Nachdem ich aber des vortrefflichen Henelii Silesiam Togatam zu Gesichte bekam, vergieng mir nach etlichen gemachten Versuchen die Lust gar geschwinde wieder.

rogleichen zusammen zu bringen, und dabey desto flehentlicher bitten, einem so verdorbenem Schuldner das übrige zu schencken; was man aber auch bekommen wird, wie vor eine bösen Schuld angenommenes Haber-Stroh nur zu achten. Ich gestehe es: gern hätte ich solche Arbeit sehen wollen jemand verrichten, der so viel Geschicke, Kräffte, Feuer, Beredsamkeit und Zeit hätte, als die Verdienste dieses grossen Mannes erfodern. Denn wie sehr es mir an dem allen, und also an den nöthigsten Eigenschafften etwas selbigem gemässes und den Leser vergnügendes aufzusetzen fehle, weiß ich am besten selber. Solches wird aber auch gerne glauben, wer mich in meinen itzigen Umständen siehet, und diese Blätter selbst werden es verrathen. Es wäre ein Werck vor einen Camerarium und Gassendum oder doch Henelium, daß ich nur mit meinem Gedancken im Vaterlande bleibe; und was würden solche geschickte Federn uns vor angenehme Auffsätze lesen lassen. (b) Ich schäme mich derohalben recht und ich muß mehr sagen: ich fürchte mich auch mit einer so trocknen und mageren Erzehlung meine Leser abzumatten und die Asche eines so vortrefflichen Mannes mit so schwacher Hand zu ehren. Doch die kleine Müntze des gutten Willens wird bißweilen auch angenommen und wenigstens hier nicht gantz ungültig seyn.

Ich fange also an, wie Zeit und Vermögen es zu lassen, lieber etwas als nichts zu thun, oder gar, wie boßhafftige Schuldner die Schuld entweder zu leugnen, oder doch die Zahlung von einer gesetzten Zeit zur andern auffzuschieben. Ich fange nehmlich an, wo unser *Thebesius* selber angefangen hat zu seyn und zu leben. Die damahls Fürstliche Piastische Haupt-Stadt des Fürstenthums Liegnitz war auch seine Vater-Stadt, der Er als ein rechtes Kleinod von GOtt geschencket worden. Es verbindet mich solcher Umstand annoch auch meine wertheste Vater-Stadt glücklich zu schätzen, daß Sie sich nebst einer grossen Menge anderer (c) auch besonders eines so Haupt-gelehrten Sohnes zu rühmen hat, der sich hernach unsterblich um sie verdient gemachet. Es hat Geschlechter, aber doch nicht eben gar zu viel, welche gleichsam die Liebe zur Gelehrsamkeit als ein Eigenthum haben, und darinnen nicht nur die Söhne in einer langen Reihe, sondern auch wol selbst die Töchter auf die späte Nachkommen Erben derselben seyn lassen. (d) Man möchte dieses wol eine Art des Adels achten, nachdem die Gelehrsamkeit offters auch, grossen Herren eine bewegende Ursache ist ihre Verehrer in den Adel-Stand zu setzen. Nicht nur der Degen, sondern auch die Feder verdienet es. Das alte und vornehme Geschlechte derer *Thebes*, wie sich unserer und dessen Herr Bruder am liebsten oder *Thybes*, wie Adam I. dieses Geschlechtes schon im Jahr 1544. den Nahmen geschrieben, hat viel Vorzüge von andern in unserm Vaterlande, und unter denenselben auch die Gelehrsamkeit von langen Zeiten her als ein gemeinschafftliches Erbgutt gehabt. Es ist geschehen daß 9. *Thebesier* zu einer Zeit bey desselben Frau Mutter Absterben ihre Thränen zusammen geschüttet, welche theils in wichtigen Geist- und Weltlichen Aemtern in Liegnitz mit Ruhm und Nutzen schon sassen, theils an dem waren

 durch

(b) Von Camerarii Leben Melanchthonis rathe zum ersten Vogelinischen Drucke 1566. Sie hat einen Anhang, so in der neuerm fehlet und ist sehr rein; und warne hergegen bey Gassendi Leben Peirescii vor der Quedlinburgischen Herausgabe 1705. in 8. denn sie ist voll schändlicher Druckfehler, und hat recht sehr schlecht Papier.

(c) Man könnte leicht einen Peplum Clar. Lign. verfertigen. Ich brachte in einem Versuch ohne Mühe einmal ein Hundert in allen Wissenschafften gelehrte Männer zusammen.

(d) Der seel. Herr Christ. Theoph. Unger sammlete ehmals ein Werck de Familiis eruditis, und sein Vorrath darzu war gewiß nicht geringe: als leicht glauben wird, wem sein Fleiß, seine Wissenschafft der meisten Sprachen und vortrefflichen Bücher bekannt worden.

durch rühmlichen Fleiß zu solchen sich noch mehr geschickt zu machen. (e) Besonders hat es viel gelehrte, hochberedte und fromme Prediger dem Vaterlande gegeben (f) Unter denen war Einer von den vornehmsten der Vater unsers Herrn *Thebesii* gleiches Nahmens mit Ihm, des damaligen Fürstl. Consistorii Assessor und zu Petri und Pauli in Liegnitz Pfarrer, ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, angenehmer Beredsamkeit, trefflicher Geschicklichkeit zu urtheilen in schweren Fällen, grosser Geduld in sehr vielen Kranckheiten und Creutze, und unverdroßnen Fleisse in seinen wichtigen Aemtern, welcher auch ein sehr gutter Lateinischer Tichter gewesen, davon man Zeugnüsse in offentlichen Drucke hat. (g) Von dessen erstern Ehe-Liebsten einer sehr gerühmten und Tugendhafften Frauen Hedwig Schwednerin ist ihm dieser glückseelige Sohn im Jahr 1636. den 13. Jan. als der 2te unter 3. gebohren worden. Es war gleich der erste Sonntag nach Epiphanias, wie man in der Kirchen redet, und es konnte künfftig die erste Erinnerung mit seyn: Der an diesem Tage in der Hohen Schule zu Jerusalem lehrende 12. Jährige JEsus habe ihm gleichsam mit seinem Beyspiel zur Liebe göttlicher und weltlicher Wissenschafften schon ermuntern wollen. Er hieß nach seinem Vater und hatte viel von seinem Vater: Als die Fähigkeit eines geschwinden Urtheils, die Natürliche Wohlredenheit und der grosse Fleiß in seinem Vorhaben waren, welche zeitlich begunten hervor zu brechen, und denen Eltern grosse Hoffnung zu machen von ihrem noch kleinen Sohne. (*)

Zwar wenn und was hoffen Eltern nicht von ihren Kindern? Aber welche Art menschlicher Hoffnung lässet auch mehr und eher, zu schanden werden, als diese? Weil ihre Liebe gegen sie gemeiniglich gar zu groß, und ihre Vorsicht bey deren Erziehung gar zu kleine ist. Dieses Unglücke traff eben unsern jungen *Thebesium* nicht, so zärtlich als ihn seine Eltern liebten, so sorgfältig erzogen sie ihn. GOtt hatte ihm alle Eigenschafften eines zu Erlernung der Wissenschafften fähigen Kopffes gegeben: Es brannte bald von Kindheit auf sein Gemüthe vor Begierde zu denen Büchern; es begrieff und beurtheilte sein Verstand eine Sache leichtlich, und die Einbildungs-Krafft machte ihm davon geschickte und lebhaffte Bildungen, es fassete sein Gedächtnüß, was ihm zu behalten vorkam, und es kunte das gelernte seine Zunge freudig und fertig wieder von sich geben. Darzu war sein Leib nicht eben schwächlich und vielen Zufällen der Kindheit ausgesetzet, die offtermals die fähigsten Gemüther hindern, daß sie gar nicht weit kommen können. Allein die besten Köpffe müssen wol verderben oder können doch nicht so weit gelangen als sie sollten, wenn sie in üble Hände gerathen, welche sie entweder gar von den Büchern abschrecken, oder auch auf Neben-Wege und also herum führen, daß sie niemals oder doch nicht anders als nach Verlust vieler Zeit und Lebens-Kräffte durchbrechen,

und

(e) Es sind solches Familiæ Thebesianæ collachrymationes, so bey der Leichen-Predigt angedruckt. Lign: 1648.

(f) Man wird mir vergönnen es in einer kleinen Stamm-Taffel hier zu zeigen, daraus unterschiedenes ohne dem hernach wird gedacht werden. v. A. woraus auch Herrn Crusii Nachricht in der Schlesischen Priester-Quelle p. 33. in etwas zu ergäntzen ist.

(g) Er hat auch selbst eine Sammlung heraus geben wollen, davon der 1ste Theil mir in die Hände kommen ist wie Er sie 1649. aus den Liegnitzschen Brande nebst seiner Bibliotheque gerettet hatte. Siehe von ihm C. Kesleri Leichen-Predigt. Liegnitz 1658.

(*) Ich mag darzu setzen, daß ihm die Liebe zur Schlesischen Historie auch von diesem seinem Vater fast angebohren gewesen, von dem Observationes Miscellaneæ Personarum publicarum itemque aliarum ex Libris Ecclesiasticis P. P. Ecclesiæ ab Anno 1546. ad Annos 1650. sqq. in fol. mit seiner eignen Hand geschrieben noch verhanden sind.

und offters zu spät zur Erkäntnüß ihrer Irrwege gerathen. Die Liegnitzische Stadt-Schule war damals noch nicht mit der Fürstlichen vereinigt; Deßwegen der gelehrte und fleißige Schul-Mann M. Theophilus Pitiscus ihr Rector war, der nach der Vereinigung derselben mit der Fürstlichen der erste Pro-Rector wurde. (h) Unser junger Schüler hatte in den andern Ordnungen gemeiniglich seine Mitschüler überstiegen, und seinem ältern Bruder aus einer in die andere gefolget, daß Er auch zu demselben in die Oberste bald mit kommen, und der geschickten und treuen Hand des gedachten damaligen Rectoris konnte übergeben werden. Dieser that alles, was ein redlicher Lehrer kan und soll; Er aber mühete sich auch zu erfüllen, was einem fleißigen und gehorsamen Schüler zukommet. Jener unterscheidete ihn bald von andern, und kunte ihn offters andern wegen seines besondern Fleisses und Begierde zu lernen vorstellen sie durch sein Beyspiel aufzumuntern: Dieser nahm auch anderer Lehrer Vortrag begierig an, erwehlte doch aber diesen sich vornehmlich, dessen Rath und Führungen zu folgen. Und wie war es doch so wol gethan; da heute zu Tage junge Leute entweder selbst klüger als ihre Lehrer seyn wollen, oder doch keinen gewissen Weg erwehlen, auf dem sie unverrücktes Fusses fortgehen konnten. Daher denn Leute kommen die viel Wind machen können, aber in der That nichts gründliches gelernet haben. Es war damals die gutte Gewohnheit noch in den Schlesischen Schulen, daß man junge Leute nicht auf vielerley ausschweiffende Neuigkeiten, sondern zu einer gründlichen Erlernung der Sprachen, und zu den ersten Quellen der Gelehrsamkeit, zu rechtschaffner Ubung in den alten Lateinischen und Griechischen Haupt-Büchern anhielt. Die Jugend hatte aber auch damals noch keinen Eckel dafür, und unseres jungen *Thebesii* Fleiß machte auf diesem Felde die ersten Schritte so gutt und so groß, daß er im 12. Jahre seines Alters schon ein nicht übel gerathenes Leichen-Gedichte auf den frühen Tod seiner Frau Mutter in Lateinischer Sprache verfertigen konnte. Ich habe Spuren gefunden, daß Er auch damals schon einen ziemlichen Anfang in der Griechischen gehabt. (i) Hierauf breitete sich die Grösse seines Geistes immer weiter

(h) Siehe Herrn D. Wahrendorffs Lignitzische Merckwürdigkeit P. II. C. IV. p. 452. Aus dem hier Lucæ in seiner Chronica C. V. p. 581. zu verstehen ist. Dieser wackere Schul-Mann hat ein sehr geseegnetes Gedächtnüß hinterlassen; und muste nur dem Fürstlichen Rectori wegen der Johanns-Schule ihrem Vorzuge hernach das Rectorat lassen. Es war solcher M. Christian Primkius ein Mann der ungemeine Liebe der Adelichen Jugend hatte, deren Briefe, so geschrieben noch verhanden; als des Hrn. von Mauschwitz, Freyherrn von Abschatz und andere mehr, nicht ohne Verwunderung und Vergnügen als sonderbare Zeugnüsse ihrer Hochachtung gegen ihn nach mehrern Jahren ehmals gelesen habe. Den ich wol aus gewissen Ursachen einen Schlesischen Christ. Weise nennen möchte, seine Leichen-Predigt, so ihm Seb. Alischer gehalten, ist Lign. 1669. gedruckt. Ein danckbarer Schüler aber M. Henr. Alischer beehrt Pitiscum in seiner Pietate in Præceptores Lig. 1671. in 8vo mit drey Epigrammatibus deren nur das letztere beyfügen wil:

Quando tuas laudes meditor, venerande Pitisce,
Nescio quo fato dura Camena negat.
Aut tua non ulli laus est cantanda Poëtae,
Aut lutulenta mihi & turbida vena fluit.

Eines nun um die Jugend und besonders unserm Verfasser so wol verdienten Mannes Andencken in etwas zu erhalten, wil ich seine Grab-Schrifft von seinen Leichen-Steine auf den Kirchhoffe zu P. P. weil sie ohnedem sonst nicht zu finden, mittheilen. v. B.

(i) Weil es kurtz ist, mag es wol hier stehen, als ein Gespräche zwischen ihm und seiner Frau Mutter: Mater abis? abeo: Quorsum? quo Jova vocavit;
Hoc duce nimirum coelica regna peto.
Chara mea interea vestro parete Parenti
Pignora, dum veniat horula certa sequi.
Stat tua defunctae, Patris & præcepta relicti
Cuncta sequi, nobis dum superesse datur.

aus, Er fassete die nöthigsten Stücke der Welt-Weißheit nach dem Geschmack der Zeiten, da die Aristotelische Lehr-Art in allen Schulen herrschete, lernete auch die ersten Gründe von der Hebräischen Sprache um desto gründlicher die Sätze der Religion und deren Streitigkeiten beurtheilen zu können, und fing allmählich an die von Natur ihm eingepflantzte Liebe zu Erlernung der Geschichte zu zeigen. Sein kluger Lehr-Meister ließ es ihm nach, und Er nahm sich nun auch die Freyheit allerhand Bücher zu lesen. Er laß aber nicht oben hin zum Zeitvertreib, welches wahrhaftig eine Art einer Wollust und keiner Arbeit ist, sondern mit höchstem Fleisse eine Menge der ihm bekannten besten Bücher; und was er gelesen, trug er sich sorgfältig ein. Er machte damals schon mit ausnehmenden Fleiße sich allerhand Sammlungen, besonders von Merckwürdigen Grab- und andern Uberschrifften, wo er sie fand. Doch hat ihm von daher die Gewohnheit vieler Gelehrten lange Zeit angehangen mit allzuhäuffiger Anführung unnöthiger Zeugnüsse sich zu bemühen; als man noch in einer Schrifft siehet, davon hernach gedencken werde.

Es eilen ja wol offters junge Leute auf die Hohe Schulen, die mit mehrerm Nutzen noch auf einer niedrigern bleiben könnten. Aber unser junger *Thebesius*, der immer seinem ältern Bruder Johann Gottfried zur Seiten war, hatte durch seinen ungemeinen Fleiß es so weit gebracht, daß Er mit Ehren nebst demselben auch die Liegnitzische Stadt-Schule verlassen konnte, da Er noch nicht das 18. Jahr seines Alters hinterlegt hatte. Beyderseits reitzeten einander zu täglichem Wachsthum in anständigen Wissenschafften und denen gelehrten Sprachen, Beyderseits nahmen auch mit einander offentlichen Abschied durch wol gesetzte Reden, in Gegenwart der vornehmsten Herren Räthe des Fürstlichen Hofes und vieler gelehrten Männer ihrer Vater-Stadt. Doch hielt Jedermann den Jüngsten vor den geschicktesten und aufgeweckteſten Menschen unter denen jungen Leuten daselbst, und sahe man hier schon die vielen Blüthen einer so edlen Hoffnung voraus, als hernach derselben erfolgten Früchte das Vaterland nach und nach erfreuet haben. Er ging im Jahr 1654. den 30. April über Leipzig nach Wittenberg (k) und fing an daselbst die berühmten Männer Gottfried *Svevum*, seinen von Lemberg gebürtigen Lands-Mann, *Aegid. Strauchium* und *August. Buchnerum* vor andern werth zu halten und zu hören. Jedoch weil ein Ast von seinem Geschlecht sich in der Marck ausgebreitet hatte und damals die Pest des ungeheuren so genannten Pennal-Wesens sonderlich noch vor ihrem Abschiede in Wittenberg (l) sehr wüttete, so wurde er veranlasset seinen Herrn Bruder daselbst zu lassen, und seine Märckische Freunde zu besuchen. Er hatte das Vergnügen bey denselben willkommen zu seyn und Sie in gutten Wohlstande anzutreffen. Die Ruhe aber war gar klein, so ihm sein Eifer das angefangene Werck fortzusetzen gönnete. Er eilete deßhalben nach Straßburg, wohin der Ruff der daselbst zu

(k) Herr Runge in Miscellan. Liter. Spec. 3. p. 56. und Hr. M. Baudisius in der Parentat. gedencken Wittenberg nicht: Ich habe es aber aus 2. geschriebenen Berichten genommen, denen wol zu glauben seyn wird. Wie Er denn auch zu Anfang 1655. erst nach Straßburg kommen.

(l) Denn 1661. wurde es endlich doch auf Verordnung Joh. Georg. II. auf beyden Sächsischen Universitäten völlig abgeschafft. Joh. Seb. Müller in Chur- und Fürstl. Sächsischen Annalibus p. 444. Die darinne aber geherrschete Gottlosigkeit hat der alte Johann. Quistorpius in 2. Reden vorgestellet Lips. 1628. Unser ging mit noch 2. Studenten seinen Vettern in die Marck etwan biß 8. Meilen von Wittenberg, als ein liederlicher Pennal, wie er selbst schertzet, allwo von Paulo Thebesio Past. in Kletsdorff die Märckische, gleichwie von seinen Bruder Petro, Past. zu Seifersdorff, die beyde gar muthmaßlich vor Zwillinge gehalten werden, die Schlesische Linie herkommet.

zu der Zeit blühenden Rechts-Gelahrheit viel junge Leute aus Schlesien zog. Das Jahr 1655. öffnete auch ihm daselbst eine grosse Thüre sich durch seine vortreffliche Eigenschafften und ungemeinen Fleiß vor vielen andern hervor zu thun, aber auch ordentlich und gründlich alle Theile der Rechts-Gelahrheit zu faßen. Es hat eine Art junger Leute, die meinen: es sey doch alles gutt, und wollen alles lernen; und so gutt als ihr Wille ist, so eine üble Würckung ziehet er nach sich. Sie lernen was ihnen hernach zu nichts nütze, als nur zu vergessen; und versäumen, was ihnen unentbehrlich ist. Sie halten keine Ordnung und wissen endlich nicht, was sie gelernet; und was sie wissen, wissen sie nicht, warum sie es gelernet, und wem sie damit Nutzen schaffen sollen. So war er gar nicht gesinnet. Er hatte zu seinem gewissen Zwecke sich die Rechts-Gelahrheit mit der Historie und denen schönen Wissenschafften zu verbinden gar zeitig erwehlet. Dabey blieb er feste, darauf sahe er immerfort, dahin richtete er alle seine Bemühungen ein. Und weil er von Jugend auf geneigt war in allen seinen Dingen Ordnung zu halten, so liebete er sie auch hier besonders. Er hörete mit so grosser Begierde als Fleiß die berühmten Rechts-Gelehrten Johann Otto Thabor, Johann Fridrich Deckherrum und Joh. Melch. Bitschium. Er ehrete auch in jenem die tieffe Einsicht in subtile Fragen und weitläufftige Gelehrsamkeit; in dem Andern aber die geschickte Anweisung zur Ubung der Rechts-Gelahrheit in bürgerlichen Streit-Sachen, und in dem Dritten die gründliche Erkenntnüß in Lehns-Sachen und Deutligkeit in seinem Vortrage. Jedennoch war sein Gemüthe viel zu edel, als daß er ohne Nachsinnen und mogligste Untersuchung nur so den Worten grosser Männer folgen, und statt ihres Zuhörers ihr Sclave, nach niederträchtiger Seelen Gewohnheit, hätte seyn sollen. Er fand, daß der grosse Thabor grosse Schwachheiten in seinem Zorn gegen den vortrefflichen Conring und andere mercken ließ, und in dem Völcker- und Staats-Rechte das nicht war, was er wollte gehalten werden. Hierbey unterließ er nicht mehrere Schritte in denen zu seinem Zwecke dienenden Theilen der Welt-Weißheit zu machen; weil er gar wohl sahe, daß ohne deren Hülffe wohl endlich jemand ein gutter Rabuliste, aber kein wahrhaffter Rechts-Gelehrter werden könne. Er machte sich des damahls aus Schweden wieder gekommenen Bœcleri unvergleichliche Wissenschafft in Politischen und Historischen Sachen wohl zu Nutze, und fand Gelegenheit die Lehr-Sätze des zu der Zeit in dem grösten Ruffe stehenden Cartesii zuerkennen. Da aber solche eine genaue Verbindung mit der Mathematique haben, und er ohnedem schwere und ein tieffes Nachsinnen erfodernde Dinge gerne zum Vorwurff seines Gemüthes machte; so war er in Neben-Stunden auch solche zu erlernen so bemühet, daß man nach seinem Tode noch schrifftliche Merckmahle seines Fleisses darinnen mit Verwunderung gefunden hat. Besonders hielt er seiner Neigung gemäß, daß er durch Hülffe der Stern-Kunst den grossen Schauplatz Göttlicher Weißheit und Allmacht über sich mit verständigen Augen ansehen lerne. (*) Und wozu ist ein so grosser Geist nicht fähig, von dem man, wie ehmahls vom Grotio,

 wenn

(*) Wie er mit andern sich dariñe geübt, rühmet in seinem Leichen-Gedichte Hr. Chr. Weirauch:

Altius ibamus, Cœli solisqve retmais
Juvit & astrorum perdidicisse vias.
Quicquid Kepplerr, Galilæus de Galilæis,
Ricciolus, Clarius, Rheita, Tychoq; Brahe,
Kircherus, Schottus, Beier, Coperinius, Henel,
Et plures vitreis comperiere tubis,
Quicquid Cartesius, Gassendus, Bernnier atque
Digbi, Boile, Bacon proposuere Novi.
Quicquid in Oceano Mentis sublime Profundum
Exhaustum ingenio judicioq; pari. &c.

wenn er auszuschweiffen beliebete, gar leicht hätte dencken mögen: Er sey in allen Wissenschafften zu Hause, bey keiner gantz fremde. Wenigstens war gewiß keine Stunde in Straßburg, darinnen sein unaufhörlicher Fleiß nicht einige Linien zog als Grund-Risse eines vortreflichen Gebäudes, so Er mit Göttlichen Seegen aufzuführen gedachte. Unter allen diesen Lobwürdigen Bemühungen traff Ihn das betrübte Verhängnüß, daß Er der treuen Sorge und nöthigen Hülffe seines Vaters beraubet ward, indem dieser mit Hinterlassung eines geseegneten Gedächtnüsses im Jahr 1658. den 26. Mart. das zeitliche mit dem ewigen verwechselte. (m) In was vor Bestürtzung sein Gemüthe darüber gerathen, und wie schwer es sich wieder gefasset, weiset sein von Straßburg übersendetes Gedichte, welches nicht nur als ein schönes Zeugnüß kindlicher Liebe, sondern auch als eine herrliche Probe seiner Lateinischen Poesie mit Erlaubnüß des Lesers allhie seine Stelle finden mag. (n) Denn wie wohl es scheinen dürffte, daß sein Kopff zur Dicht-Kunst nicht eben auffgelegt gewesen, nachdem er viel ernsthafftern Dingen sich gantz gewiedmet, so überführen uns doch viele zerstreuete Leichen- und Hochzeit-Gedichte, daß er eine besondere Stärcke auch bey diesem angenehmen Zeitvertreib gehabt, und allerhand sowohl Lateinische, als auch bißweilen Deutsche Gedichte nach Erfoderung der Umstände und gemeiniglich auf geschehene Veranlassung aufgesetzet, deren er sich gar nicht schämen dürffen. Es hat eine Hochgelehrte Person in Liegnitz kurtze Sinn-Gedichte von seiner Hand gesammlet, die scharffsinnig seyn und einen Leser, der keinen verderbten Geschmack hat, vergnügen können. Alle *Thebesi*er haben ihre Liebe zur Poesie dann und wann blicken lassen; aber als zu einem Zeitvertreib nicht als zu einem Hauptwerck. Denn ich glaube, jungen Leuten möchte man auf Hohen Schulen durch offentliche Gesetze den alten Ausspruch eines Neoptolomi von der Welt-Weißheit, verändert von der Poësie, vorhalten: man mache Verse; nur nicht zu viel. Weil offters durch ihren Mißbrauch und unmäßigen Fleiß darauf viel Eitelkeit begangen wird, und das Haupt-Werck, zu unverwindlichen Schaden im gantzen hernach folgenden Leben, liegen bleibet. Daß hier nicht zu viel geschehen, erscheinet aus seiner gelehrten Abhandlung zu Straßburg im Jahr 1659. (de possessione Creditoris in pignore) von der Macht eines Gläubigers über sein Pfand; so Er mit allem Ruhme offentlich vertheidigte. Hierauf entschloß Er sich die Würde eines Lehrers in der Rechts-Gelahrheit anzunehmen, und man hielt ihn derselben allerdings vor vielen seines gleichen würdig. Er that alles, was darzu nach dem Gebrauch der Hohen-Schule erforderlich war; und so glücklich, daß seine besondere Abhandlung vom Scopelismo den 15. Febr. im Jahr 1660. mit grossem Beyfall angehöret, und Er den 23sten darauf nebst noch einigen andern offentlich und in hoher Gegenwart Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. Herr Gustav Adolphs Marggraffen zu Baden und Hochberg und mehrer vornehmen Standes-Personen beyder Rechten Doctor auf die feyerlichste Weise erkläret worden. (o) Gedachte seine von einer so raren, damals noch fast wenig oder gar nicht berührten Sache handelnde Schrifft zeigete nach Beschaffenheit seines Alters und der Zeit Gelehrsamkeit und Fleiß genung,

(m) Ausser der schon gedachten Leichen-Predigt hat seine Grabschrifft Herr Wahrendorff l. c. p. 369. Es gedencket seiner auch das Menckische Gelehrten Lexicon p. 1239. und J. Henr. Cunradi in seiner Silesia Togata p. 304.

(n) Es lautet solches also: v. C.

(o) Es geschahe nachdem er unter gedachten Deckhero nach den Gesetzen der Universitæt den 2. Jan. die præliminar-Disput. gehalten, den 5. und 7. desselben Monats das Examen rigorosum überstanden und Ex Jur. Canon: das C. olim X. de Censibus, ex Jure Civili aber den §. Eum qui 22. ff. de donat. erkläret hatte.

nung, deßwegen auch berühmte Rechts-Gelehrten sie in ihren Schrifften angeführet haben. (p) Doch hat unser Herr D. Baron eine gantz andere Erklärung in einer gleichfalls gehaltenen Abhandlung davon angenommen zu Franckfurth an der Oder im Jahr 1704. und weitläufftig ausgeführet, welches aber dem wohlerworbenen Ruhme unseres Thebesii nichts benehmen wird, und von mir nicht zu entscheiden ist. Doch mag ich wohl so viel dencken: Er wandelte auff einer unbetretenen Bahn und zu der Zeit, da es denen Lehrern selber noch an manchen Hülffs-Mitteln und mehrer Einsicht in die Alterthümer der Gesetze fehlete. Wie leichte hat er nun auch straucheln können! Sie wird aber schon als ein vorgehendes Zeugnüß seiner mühsamen Feder, grossen Belesenheit und gutter Ordnung in seinen Begrieffen und Vorträgen mögen angesehen werden. Es solten allerhand Vorspiele nach seiner löblichen Absicht ihn zu des Vaterlandes Diensten desto tüchtiger machen. Er fieng also an zu seyn, was er hieß, denn er wollte es nicht nur dem Titel nach, sondern in der That seyn, ein Lehrer derer Geist- und Weltlichen Rechte. Er laß jungen Leuten über etliche Stücke der Welt-Weißheit und über unterschiedene Theile der Rechts-Gelahrheit offentlich mit aller derer Vergnügen, so ihn höreten. Theils daß er mit seinem gesammleten Vorrathe auch andern dienen; theils daß er sich selbst desto fester setzen, und zu desto mehrer Fertigkeit in allen künfftigen Verrichtungen bringen möchte. Auf solche Weise hatte er hier nun biß 5. Jahr so rühmlich auf dieser vornehmen Hohen-Schule zugebracht, daß sie vielleicht ihn gar ihr würde geeignet haben, wenn Schlesien sich gegen GOtt so versündiget gehabt, daß er ihm ein so rares Kleinod nicht gönnen wollen. Denn das würde es wohl in solchem Fall haben dencken müssen. Sehet keinen fliegenden Wandersmann unserer Zeiten, der in zwey Jahren offt drey Hohe Schulen besuchet, und damit bey nahe sich einbildet alle Stücke auch aller 3. Obern Wissenschafften völlig verschlungen zu haben.

Weil aber zu vollkommener Schärffung des Verstandes, Ubung des gesunden Urtheils und geschickter Auffführung in dem gemeinen Wesen anderer Länder Sitten, Rechte, Staats-Regeln, Alterthümer, Gelehrte und grosse Männer, auch klüglich angestellte Reisen kennen zu lernen fast ein unentbehrliches Mittel ist, so ergrieff nunmehr solches auch der eifrig vor sein Zunehmen in allen Stücken bemühete Herr Thebesius mit beyden Händen. Zu unserer Zeit reisen ein Theil von Hohen Schulen durch frembde Länder, wie Handwercks-Gesellen durch Städte und Dörffer lauffen; und geschwinde kommen sie mit leerem Kopffe und Beutel wieder. Andere lassen sich bey den Hohen Schulen vorbey wie Kinder auf dem Gängel-Wagen herumb führen und kommen denn kaum als Jünglinge wieder, denen gewiß die Grossen in fremden Landen keine Staats-Geheimnüsse werden anvertrauet haben. Sie haben vor ein 20000. Rthl. genung gelernt, daß sie, wenn das Glücke gutt ist, gesehen einen grossen König Taffel halten, ein neues Spiel und einen Kuffer voll kostbahrer Kleider mit bringen, das beste Wirthshauß in Londen zu nennen wissen, und wie viel Wochentlich die Carosse zu Paris sie gekostet, sagen können. Was wil man mehr fodern? Ach wenn nur nicht einige gar unterwegens den in der Jugend nicht gar wohl gelernten Catechismum verlohren hätten und kranck am Leibe, ungesund im Glauben und als Atheisten im Hertzen wieder heim kämen! Hier erwehlete man keinen von diesen Wegen. Es hatte sich unser reisender be-

(p) Als der alte Herr. G. A. Struvius in seinem Syntagmate Jur. Civil. Exercitat. 48. §. 88. ob er auch wol anderer Meinung ist; und dessen noch lebender hochberühmter Hr. Sohn Burgh. Gotthelff Struvius in Bibliotheca Juris Selecta C. XI. §. 7. p. 356. Ed: Jen: 1714. Von Hr. D. Barons Arbeit handeln die Nova liter. German. A. 1705. M. April. p. 126. sq.

mühet zu seinem Vorhaben nicht bloß mit einem Beutel voller Wechsel-Briefe und einen geschriebenen Wegweiser zu versehen, sondern durch Erlernung der Frantzösischen Sprache und einiger Leibes-Ubungen in Tantzen und Fechten in Straßburg vollends geschickt gemacht, durch Lothringen, Franckreich, Engeland und das Römische Reich mit guttem Bedachte und gnungsamer Zeit eine solche Reise zu thun, auff der er die vortrefflichsten Schätze vieler Erkänntnüß sammlen, und sein überaus fähiges und schon mit so vieler Gelehrsamkeit angefülltes Gemüthe vollends zur Vollkommenheit, den ausgeklärten Verstand zu völliger Reiffung bringen, das scharffe Gedächtnüß zum Behältnüß derer fremden Merckwürdigkeiten auch Völcker machen und den von Eitelkeiten allezeit abgewandten Willen zu desto steiffern Vorsatze GOtt, der Tugend und dem Vaterlande unverrückt zu dienen erwecken möchte. Helffe mir doch hier der geneigte Leser recht sehr klagen, daß alle seine Auffsätze von seinem Reisen von Händen kommen sind, und ich also nach einer so magern Erzehlung gleich abbrechen muß. Was vor eine Menge der schönsten Anmerckungen, der artigsten Begebenheiten, der denckwürdigsten Nachrichten würde ich sonst mittheilen können! Denn es ist lediglich unmöglich, daß ein Mensch, der zu schreiben, anzumercken, zu sammlen, zu betrachten was ihm vorkam und dienlich schien, von Jugend auf geübet und gleichsam gebohren schien, und der eben dessenthalben seine Reisen angetreten, das von Grotio einmal als eine Haupt-Regel einem jungen Menschen mit gegebene Buch Pappier sollte unbeschrieben wieder nach Hause gebracht und so gar wieder seine Natur, Art und Gewohnheit in einem so wichtigen Theile seines Lebens, seines immer vor Augen schwebenden Zweckes gantz vergessen haben.

Ich wil nur stille seyn davon, denn ich werde solcher Klagen noch mehrere führen müssen. Er kam von seinen Reisen glücklich und gesund wieder in das Vaterland, welches seine Fähigkeit schon wuste und einen so wol gerathenen Sohn nicht gerne in andere Hände lassen wolte, als gar leichte hätte geschehen können. Dannenhero vertraute es ihm bald im Jahr 1664. den 27. Novembr. das bey ihr gar wichtige Amt eines Stadt-Schreibers. Es war eine kluge, vor dasselbe glückliche und seinen Gemüths-Neigungen sehr gemässe Wahl. Denn je mehr Er da zu thun fand, desto lieber war es ihm. Allen nur möglichsten Fleiß wendete Er an, das ihm in die Hände kommende Behältnüß derer Schrifften auf dem Rathhause in eine richtige und recht wol angegebene Ordnung, als wie in gewisse Register, nach denen Jahren zu bringen, damit es desto bequemer könne gebrauchet werden. Rathhauß und Cantzeley haben noch mit aller Erkenntligkeit zu seinem grossen Ruhme gantze Bücher-Schrancken voll seines Fleisses, der es doch allein nicht geschafft hätte, wenn Er nicht durch einen klugen und in derogleichen Arbeit genung schon geübten Verstand wäre unterstützet worden. (q) Wenn man sie hat, sehen sich diese Sachen offt, wie Columbi auf den Tisch gesetztes Ey, gar leichte an zu thun; wenn man aber die Hand anleget, wird man erst gewahr, was vor Staub, Moder und Verdruß dabey auszustehen ist, und was vor Arbeit, Geduld, Nachsinnen und Bedacht dazu erfodert wird. Ob man auch gleich einige Hülffe von fremder Hand dabey hat, die gemeiniglich mehr darzu nicht dienen können, als einige Zeit und einige Mühe im Schreiben zu ersparen. Indem nun der arbeitsame Notarius in seinen Neben-Stunden unter Dornen und Hecken, und wie in einem verwachsenen Walde geschäfftig war, mit erstaunender Mühe durch zu brechen, und einen ebenen Weg ihm und seinen Nachfolgern zu machen: so wolte das erkenntliche Liegnitz zwar seine Arbeit

(q) Siehe Hrn. D. Wahrendorffs Liegnitzsche Merckwürdigkeiten. P. II. p. 291.

beit nicht erleichtern, als viel eher vermehren; Doch aber etwas angenehmers ihm dabey zu thun geben. Er ward der vereinigten Schulen Præses ernennet, und ich dancke denen weisen Vätern derselben noch dafür; Denn vielleicht auch noch ein Seegen von seinen löblichen Anstalten und Rathschlägen vor derselben Aufnehmen darinnen übrig ist. Wenigstens bin ich verpflichtet dazu, indem in meiner Jugend auch noch Theil daran durch treuen und geschickten Unterricht der Lehrer darinnen genommen. Es verstund der Mann dieses Handwerck aus dem Grunde, und hatte eine besondere Neigung die Wissenschafften auf alle Weise befödern zu helffen. O wie offte kommt dieses Amt da und dort in Hände, denen es an beyden hochnöthigen Eigenschafften fehlet; Daß daher die Lehrer nicht wenig Hindernüsse und die Schüler keinen Nutzen empfinden. Seine Freude war hingegen bey öffentlichen Untersuchungen der Lernenden, bey Zusammenkünfften der Lehrenden, und wo er nur Gelegenheit hatte zu rathen, zu ermahnen und zu födern, was zu aller beyder Besten gereichen mochte. Die Gnade des Durchlauchtigen Hertzogs hatte Er sich schon längst erworben, numehr äuserte sich solche durch noch mehrere Gnaden-Bezeigungen im Jahr 1667. gegen Ihn, in dem Ihm die Würde eines Raths-Herrn und dabey das alsó genannte Ziegel-Amt beygeleget wurde. Er handelte auch in diesem, wie Ihm zukam, sein Rath war wolmeinend und wol überlegt, seine Sorge vor der Stadt und Bürgerschafft Bestes groß und beständig. Aber es war dieses ansehnliche Amt doch nicht nach seinem Geschmack, als der lieber mit Lesung der Bücher als mit Rechnung der Ziegel bemühet war. Deßwegen war es Ihm die grösseste Freude solches, nach biß ins 5te Jahr rühmlichst gehabter Verwaltung, nieder zu legen, und dagegen das damals vollends gar mühsame Syndicat der Stadt zu übernehmen. Seine Beredsamkeit fand hier Gelegenheit genung sich aus zu breiten, sein geläuterter Verstand alle Tage sich in mancherley Urtheilen zu üben, seine Klugheit Anlaß gutte Vorschläge zu thun, und seine Verschwiegenheit und Treue ihr gehöriges Lob zu verdienen. Worzu in folgenden Jahren auch noch kommen, daß Er der Kirchen Petr. und Paul. Vorsteher worden, bey welchem Amte Er seine gewöhnliche Sorgfalt mit der Liebe zu den Dienern GOttes und mit der Begierde Göttliche Ehre befödern zu helffen höchst rühmlich verbunden.

Die grosse Veränderung, welche sich im Lande durch das im Jahr 1675. frühzeitige und unvermuthere Absterben des letztern Piastischen Hertzogs George Wilhelm zu Liegnitz, Brieg und Wohlau ereignete, setzete, als billich war, Land und Stadt in die euserste Bekümmernüß. Nechst GOtt, von dem dieses betrübte Verhängnüß herkam, war keine Zuflucht übrig, als der Thron Ihro Glorwürdigsten Kayser- und Königl. Majestät Leopoldi des Grossen, dem diese Fürstenthümer hiermit heim gefallen waren, und dessen allermildestes Landes-Väterliches Hertze alle Gnade und Trost hoffen ließ. Land und Stadt, Hohe und Niedrige hatten bereits Fleiß, das Geschicke und die Redligkeit unsers *Thebesii* in allen seinen Handlungen erkannt und bewundern müssen. Dessenthalben brauchte man Selbigen auch als ein nützliches Werckzeug zu denen schweresten und wichtigsten Berathschlagungen, der regirende Lands-Hauptmann von Schweinichen kam, gleich nach erschollnen gedachten hohen Todes-Fall zu ihm vor seine Wohnung ihm zu ersuchen, daß Er zu der Stadt Besten wolle rathen helffen. Er und auch die folgenden Hrn. Lands-Hauptleute als der Herr Graff Nostitz, Zierowsky, und Hrn. Regierungs-Räthe, Land-Stände und andere vornehme Personen hatten ihn offte bey der Taffel, und bey ihren Berathschlagungen mit ausnehmender Gnade. Weyl. Ihro Freyherrl.

Gnaden Heinrich Daniel Freyherr von Lidlau, ein durch lange Jahre Hochverdienter Landes-Eltester und Hofe-Richter im Häynischen Weichbilde hat mir unterschiedlich erzehlet, wie viel man Vorsicht und Klugheit bey Ihm gefunden, und daß die damals gemachte und hernach biß zum Ranstädtischen Frieden meist beybehaltene Einrichtung des Religions-Wesen bey denen der A. C. zu gethanen Unterthanen des Fürstenthums Liegnitz von seinem Entwurff meistentheils herkommen sey. In was vor einer Hochachtung Er auch allerdings gestanden, ist daraus genung zu ersehen, daß Er denen Herren Abgeordneten, deren 2. von denen Herren Ständen aus jedem Fürstenthum und einer von den Haupt-Städten derselben erkieset waren, an den Kayserlichen Hoff in folgenden Jahre den 8. April in der allerwichtigsten Angelegenheit mit gegeben wurde, des allergnädigsten Landes-Vaters unschätzbahre Gnade vor so viel tausend Menschen allerunterthänigst ausbitten zu helffen. Ich hatte einmal das Glücke in gewissen Händen zu sehen, was auf diesem grossen Schau-Platz der Staats-klugen Welt damals vom 18. April an, da Sie in Wien gekommen, biß zum Mittel des Julii, da Sie mit tröstlicher Versicherung Kayserl. allerhöchsten Gnade abgereiset, von Ihm angemercket worden, wie viel durch seine Feder bey dieser Abschickung gegangen und was vor Klugheit, Mühe und Verschwiegenheit angewendet worden: Aber das war zu der Zeit, da ich mir von dieser meiner itzigen Arbeit nicht träumen ließ, darum übersahe es nur mit flüchtigen durchblättern: und numehr leider! möchte ich eine neue Klage anstellen, daß es nicht mehr zu erlangen ist, und ein so beträchtiges Theil seines Lebens in meiner Beschreibung hier abermal eine so grosse Lücke bekommt. (r)

Allein mein Klagen hülffe mich nichts, und ich muß zu frieden seyn, daß ich versichern kan: Es ist ein Mann gewesen, der auf dem Rathhause, im Vaterlande, bey Hoffe, auf der Reise, zu Hause allenthalben und zu aller Zeit sich gantz gleich, und niemals anders war, als: GOtt fürchtend, Tugendhafft, redlich, treu, aufrichtig, vorsichtig, verständig, willfährig, vergnügt und arbeitsam in allen seinen Aemtern und Vornehmen biß an sein Ende. Zwar werde ich seine Asche nicht beleidigen, wenn ich gedencke, daß es Leute gehabt, die bißweilen von ihm etwas mehr Eiffer in der Religion meinten erfodern zu können. Das ist ein Punct in dem man es selten trifft, einen thut man zu viel, dem andern zu wenig. Diese Richter nun hier mochten es nicht böse meinen; aber doch übel treffen, in dem sie nicht erwogen, daß nach dem Zustand seiner Zeit, des Ortes und seiner Person, man habe können mit ihm zu frieden seyn. Er war und blieb der unveränderten Augspurgischen Confession von Hertzen zugethan; auch zu der Zeit, da der Fürstliche Hoff manchen bewog, den Mantel nach dem Winde der Reformirten Religion hangen zu lassen, und da es Ihm eine Hindernüß seyn konnte sein Glücke noch viel auf eine höhere Staffel zu treiben. Ja ich glaube unter andern Ursachen habe Ihn eben der Eiffer vor sein Glaubens-Bekänntnüß wieder den Lichtstern aufgebracht, indem dieser offters eine so grosse Partheiligkeit gegen die Unsrigen blicken lassen. Das Göttliche Wort liebte Er von Hertzen und hatte eine desto gründlichere Erkänntnüß desselben, als Er in beyden Haupt-Sprachen es zu lesen nicht unfähig war. Er hörete es auch gerne predigen, und gab als ein so hochgelehrter Mann der Gemeine ein schönes Beyspiel der fleißigen Besuchung des

(r) So viel besinne mich unter andern noch darinne gelesen zu haben, daß vor dem Throne des Monarchen der um das Vaterland wolverdiente Hr. Land-Syndicus Gottfried von Baudis auf Golden Huben mit vielem Ruhme den unterthänigsten Vortrag gethan.

des GOttes-Hauses und andächtiger Anhörung der Predigten. Eben darzu hielt Er seine Kinder ernstlich, und davon hielt Er auch ausser dringender Noth kein Gesinde ab. Seine offtere Ermahnungen zur Gottseeligkeit an Beyderseits, und seine fleißige Befragung wegen ihres Christenthums könnten wol manchen beschämen, der noch nähern Beruff darzu hat. Aus der reinen Furcht, die Er vor GOtt hatte, kam die ungeschminckte Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit bey ihm her. Er war zu großmüthig, als daß Er der Menschen Ansehen scheuen oder Geschencke sich hätte sollen blenden lassen. Zwar ihren Zorn deßhalben trug er gerne mit einer fast kühnen Verachtung. Wer aber mit diesen kam, bewegte ihn zu kaum glaublichen Zorn: Er mochte eine unrechte oder rechte Sache haben. Daß bißweilen in sein Hauß etwas wieder sein Wissen kommen glaube ich gerne; aber daß es wieder seinen Willen müssen zurücke bleiben, weiß ich auch. Denn mir ein Beyspiel bekannt worden, daß Er, da er es erfahren, wieder zurücke geschicket mit den Worten: Das Gold sey den Augen schädlich, die wolle er gerne ungeblendet die Gerechtigkeit zu erkennen behalten. Wie Er denn niemanden gerne schmeichelte und hingegen auch selber nichts weniger als anderer kahle Schmeycheleyen vertragen konte. Da nun beydes Gerechtigkeit und Wahrheit ein gleiches Gewichte in seinem Hertzen, GOtt aber viel Gnade und gleich gesinnete Leute viel Hochachtung vor ihn hatten, so koñte es nicht fehlen, sein fast täglich steigendes Glücke nebst einer etwas nach einem zu suchenden Ansehn schmeckenden Freymüthigkeit im Reden, zog ihm viel Feinde zu. Folget Neid der Tugend beständig nach; so mag ich sagen: Er war hier sein naher Nachbahr und wohnte ihm gleichsam gegen über, alle seine Tritte und Schritte zu sehen und zu beurtheilen. Aber das machte ihn nur desto vorsichtiger in seinen Handlungen; und alle auch bißweilen künstlich gelegte Fall-Stricke halff die Göttliche Vorsehung vermeiden. (s) Er schien dem ersten Ansehn nach etwas versteckt: und Er besaß das Meister-Stück der Klugheit: reden und schweigen können, ein jedes zu seiner Zeit. Ist doch die Seele glücklicher Anschläge die Verschwiegenheit: aber in der That meinte er es wol, und handelte gegen jedermann aufrichtig. Und so ernsthafft als er aussahe, daß ich mich noch erinnere, aber nicht mehr weiß, warum es geschahe, wie wir Schüler uns fast alle fürchteten, wenn er gewöhnlich alle halbe Jahr die Schule zu Erforschung unsers Fleißes besuchete: so aufgeräumten Gemüthes ist er doch gewesen. Soll ich sagen, wenn Er eine müßige Stunde hatte? ich kan nicht sehen, wie Er eine in den letzten 24. Jahren seines Lebens gehabt: jedoch wem es so scheinen mochte, daß Er Zeit eine habe, so trat Er zu seinem Clavir, so er ziemlich wohl spielete, und von dannen gleich wieder zu seinen Büchern, oder Er gieng in seinem Garten, von Schrifften, Büchern und Gedancken genung begleitet. Er lebte gar mäßig, und war von weitläufftigen Lustbarkeiten, wie auch von grossen Gastereyen ein besonde-

(s.) Hierauff und auff sein Wappen zielet das schöne Epigramma Hr. M. Adam. Ludw. Thebesii damals Diacon. zu S. P. P. in Liegnitz, bey seiner Leichen-Rede nebst vielen andern gar Lesenswürdigen Leichen-Gedichten sich findet, und hier gelesen zu werden verdienet:

Seeliger Freund.

Die Lasten geben nach: sein Palm-Baum ist erquickt,
Er wachse nun bey GOtt im Himmel freyem Felde!
Wie wol war diß gesagt: Gedrückt nicht unterdrückt,
Bey seinen Augen als ein tägliches Gemählde.
Nun drückt sein Liegnitz nicht, damit Er könne steigen,
Es lindert Ihm vielmehr durch diß den Leichen-Stein,
Er konnte seinen Halß zu allen Lasten beugen,
Und nach der Palmen Art nicht zu erdrücken seyn.

rer Feind, also daß ihm die offtere Gnade bey grosser Herrn Taffel zu seyn gar nicht lieb war, und so viel möglich, er sich gerne entzog. Reine und saubere aber nicht allzu kostbare Kleider liebte Er.

In dem aber seine grösseste Freude war dem Nechsten dienen nach seinem Vermögen, so war auch sein Hauß fast niemals von Vornehmen und Geringen, Edlen und Bürgern leer; Welche in allerhand schweren Fällen seinen wol überlegten Rath sucheten und meistens mit vielem Vergnügen auch bekamen: ob Er wol freylich nicht allen gefallen, auch manchmal in der besten Meinung, so Er hatte, in der That fehlen kunte. Er war selten alleine, doch war ihm niemand lieber zu seinem Umgange als Gelehrte, oder doch Liebhaber der Gelehrsamkeit. Bey denen wurde ihm keine Zeit zu lange und von denen wurde Er wegen seiner weitläufftigen Gelehrsamkeit billich hoch geschätzet. Er koñte seine Gäste mit allerhand Arten von gelehrten Gesprächen unterhalten. Zur Lust war er bald ein scharffer Aristotelicus, bald ein subtiler Cartesianer, bald war Er ein gutter Naturkündiger, bald ein eiffriger GOttes-Gelehrter und so mehr, bald kam Er in sein Eigenthum, der Alterthümer und Geschichte des Vaterlandes, bald in die Staats-Sachen und Politische Händel seiner Zeit, bald zu der Kenntnüß und Beurtheilung alter und neuer Bücher. Und überall that Er denen, die Ihn höreten, ein vollkommenes Genügen. Was aber besonders seine Freundschafft schätzbar machte war seine vertrauliche Dienstfertigkeit und Höffligkeit gegen die, so Er als Freunde erkennet hatte. Denn gegen andere konnte Er auch viel Ernst und viel Hertze weisen. Seine **Gönner** und **Freunde** waren fast alle damals in Schlesien lebende gelehrte Männer, so als Sterne der ersten Grösse zu ihrer Zeit leuchteten. Ich wil nur Einige (t) mir bekannt gewordene und noch beyfallende nennen: Der hochberühmte Kayserl. Rath von

(t) Nur eine gantz kleine Nachricht wird von diesen gelehrten Männern beyzufügen nicht undienlich seyn: Rudolph. Gottfried v. Knichen ein grosser Rechts-Gelehrter und Kayserl. Rath starb 1680. hat sich durch das mühsame und weitläufftige Opus politicum Frf. 1682. in 2 Theile in Fol. berühmt gemacht. Martin. Bernhardi war in Schlesischen Alterthümern und Rechten ein lebendiges Register. Er hat sein eigen Leben und dessen viele merckwürdige Zufälle nett und weitläufftig selbst beschrieben, wenn ich dessen Herausgabe von dem eintzigen hinterlassenen Hrn. Sohne noch erbitten könnte, hoffte ich denen Liebhabern des Vaterlandes ein ungemeines Vergnügen zu erwecken, und man würde eine Historiam arcanam des Liegnitz. Fürstl. Hofes eines halben Sæculi dariñen artig beschrieben finden, welches leichtlich glauben wird, wer sich erinnert, wie lange dieser grosse Politicus daselbst fast alles gewesen. Eine schöne Leichen-Rede des Hrn. A. Baudisii von Ihm ist zu Liegnitz 1690. in Fol. gedruckt. Von Cunradi hat Hr. R. Stieff bey dessen Silesia Togata Lign. 1706. 4. Nachricht ertheilet. Es sind allerdings aber X. Millenario von ihm, man kan von ihm auch lesen Johnii Parnassum Siles. Cent. 1 p. 54. in MSto übrig. Von David. Schindlero als der die Liegnitzischen Todten-Töpffe zu erst gefunden, vid. des Hrn. Rect. Stieffii Epist. de Urnis Lignicens. p. 4. sqq. und ein herrlich Zeugnüß Christ. Daumii in seinen Briefen an Heckelium n. 81. p. 149. wie auch wo es beliebet mein schlechtes Leichen-Gedichte, so auch in Menantes Sammlung ausserlesener Gedichte genommen worden 25. St. p. 429. Des unvergleichlichen Hrn. Milichs Verdienste, Gelehrsamkeit und Fleiß können, wem es beliebet, doch nur meinen geringen Schatten-Risse nach einigermassen erkandt werden aus der von mir gehaltenen Leichen-Rede gedruckt in Fol. zu Striegau 1720. Von dem Hrn. Thilo und dessen grossen Verdiensten habe einen kleinen Bericht in die deutschen Acta Eruditorum gegeben im 103. Theil. p. 495. sqq. Beyde Alischer sonderlich der Vater waren Grund gelehrte Theologi und geschickte Poeten, daß sonderlich des Vaters seine Gedichte wegen ihrer ausnehmenden Schönheit zusammen gelesen zu werden verdieneten. Sein Piastus octo sæculor. Princeps Lign. 1653. in 8vo fugientis Symbola vitæ ibid. 1663. und Queckus Scaturigo Boleslaviensis 1660. 8vo. (welches letztere auch den Breßlauischen Natur-Geschichten einverleibet ist) sind gewiß vieler Hochachtung würdig. Seinen Lebens-Lauff kan man aus Laur. Baudisii Leichen-Predigt nehmen, Lign. 1674. Der Sohn hat unter andern auch zu des Andreæ Senfftlebii peplo bonorum ingeniorum Boleslav. Lignic. 1674. in 8vo. weitläufftige Epigrammata gemacht, so noch nicht gedruckt sind.

von Knichen hatte besonders viel Hochachtung vor ihn, und bediente sich seines Rathes in vielen wichtigen und schweren Geschäfften; Der Kayserl. hochverständige Rath Bernhardi gieng mit doch mehrer Vertrauligkeit als Er sonst gegen vielen nicht leichtlich that, mit ihm um; Der mühsame Joh. Henr. Cunradi hielt auch in seiner Einsamkeit zu Liegnitz mit ihm gerne eine gelehrte Unterredung. Der in allen Wissenschafften sehr gelehrte Superintend. M. David Schindler war einer seiner vertrautesten Hertzens-Freunde, biß an seinen Tod, die alle Anschläge und Geheimnüsse ihrer Gedancken, in ihrem Studiren und Vorhaben einander mittheileten. Mit denen schon gedachten beyden grossen Männern, den Kayserlichen Rath Gottlieb Milich, und noch mehr mit den hochverdienten Rectore des Bregischen Gymnasii, Gottfr. Thilo unterhielt er einen fleißigen und gelehrten Brief-Wechsel. Eine besondere Freundschafft war auch zwischen ihm und Hrn. Georg. Halmann JCto u. Bürgermeister zu Goldberg, der ihm mit allerhand Nachrichten zu seinen Historischen Werck behülflich gewesen, ein gleiches war geschehen in den erstern Jahren und mit Theils auch viel Jahre hernach festgesetzet und unterhalten worden: Mit Sebast. und Henrico Alischer, deren jener Superintend. und Past. zur Lieben Frauen, dieser Diaconus war, Herrn Jonas Günther Med. D. und Fürstl. Leib-Medico, dem um Liegnitz hochverdienten Pro-Consule und Syndico George Schultes, M. Joh. Kutschereuter, Pastor P. P. und des Fürstl. Consist. Assessor, D. Mart. Kergero Med. D. und Physico, Christ. von Weirauch JCto und Schöppen, wie auch Wäysen-Herrn in Liegnitz, D. Israel Volckmann Med. D. und Practico Herrn George Rostio Decano und Past. zu Haynau, und biß an seinen Tod mit dem schon gedachten M. Andr. Baudisio Ober-Diacono zu Petr. und Paul und vielen anderen mehr. Er hatte zum Theil solche zu Ausführung seines Werckes nöthig, und war von Natur geneigt Freundschafft gerne zu unterhalten. Ich würde eine viel grössere Zahl beybringen können, zu mahl von auswärtigen berühmten Männern, wenn das seinen Sachen gewöhnliche Schicksal nicht auch alle seine Briefschafften entzogen hätte. Ja ich würde viel gelehrte Anmerckungen, viel Nachrichten von Gelehrten damaliger Zeiten, von Schlesischen Geschichten, in deren Zeit-Rechnung und Geschlechts-Re-

Wie sich hier ein Zeichen bey Hr. Wahrendorff. l. c. L. c. 2. p. 550. finde, ist leicht zu erkennen. Von beyden Alischern aber siehe auch J. St. Johnii Parnassum Siles. Cent. 1. p. 19. 25. sqq. Von dem frommen und mühsamen Medico Günthero und dessen 6. Bänden sehr wol geschriebener Observation. Medic. werde ich bey anderer Gelegenheit unterschiedenes mittheilen können. Georg. Schultes meines Mütterlichen Großvaters so 1680. d. 9. Martii starb, Leichen-Predigt von M. Gottfr. Richtern gehalten, und des berühmten D. Val. Alberti Epigrammata daselbst können genung von seinem Ruhme zeigen; Da besondere Merckwürdigkeiten hier der Raum nicht zu läst. Der eiffrige J. Kutschereuter wird billig in seinem Epitaphio Theologus, Orator, Poëta, Historicus non e vulgo genannt, und daß er Freyherrlicher Ankunfft sey, zeigt sein Wappen und auch ein Lateinisches geschriebenes Gedichte. Ist 1667. den 11. Febr. gestorben. Sein Leben hat die Leichen-Predigt von Laur. Baudisio ihm gehalten. D. Kerger starb nach abgelösten Schenckel 1691. und ist wegen seines Tract. de fermentatione und der des Drexelii Aurifodinæ beygefügten Arte excerpendi bekannt. Siehe Mercklini Lindenium renovatum L. 1. p. 787. Weirauch Herr in Nieder-Ungarn in Stiegendorff hat einen Tract. von der ratione status in Duodec. 1673. geschrieben. Darinnen mehr Fleiß als Politischer Verstand und Urtheil sich zeiget. Man sehe Kœllner. de eruditis Wolav. p. 74. sqq. Von dem gelehrten und mühsamen D. Volckmann dem ältern vid. Herrn Runge in Miscellan. Spec. 3. p. 70. Von dem freymüthigen Rostio einem gründlichen Theologo und grossen Eyferer wieder die Reformirten ist auch die Leich-Predigt in Drucke von Laur. Baudisio 1674. Wie auch des Liegnitzischen Chrysostomi Andr. Baudisii Herr Ad: Ludw: Thebesius in Fol. 1706. herausgegeben. Es könnte von den mehresten gar vieles beygebracht werden, wenn mir Zeit und Raum es zu liessen. Einiger Epitaphia kan man bey dem Hrn. Wahrendorff l. c. nachschlagen und indessen sich vergnügen; Von einigen hat auch Joh. Henr. Cunradi in seiner Siles. Togata etwas und Henr. Grossius in Sideribus Lusat. & Siles.

gistern er gewiß unvergleichlich gewesen, viel schöne Merckmahle von seiner Aufrichtigkeit und Willfährigkeit zum Vergnügen des Lesers mittheilen können, wenn man auch nur einen kleinen Theil davon von ihrem Untergange hätte retten sollen.

Man hat bey seiner Baare überaus wol gesprochen: Daß so viel als Er Zeit seines Lebens gethan, ist nicht gewesen, daß Er viel haben, sondern daß Er viel wissen möchte. (u) Ich habe schon ein Beyspiel seines vergnügten Hertzens in großmüthiger Verachtung irrdischer Gütter erzehlet. Itzund füge ich nur bey, daß Er nie auf keine Weise darnach getrahtet. Es war ihm genug sein zahlreiches Hauß nothdürfftig versorger, einen starcken Brief-Wechsel unterhalten, und einen ansehnlichen Vorrath von guten Büchern samlen können. Wie reich war Er doch, wenn er sich mit denselben fast an allen Wänden seiner Studir-Stube umgeben sahe. Jedoch erwehlte er ihm eine sehr Lobwürdige Art einen Schatz vor seine Kinder und Nachkommen durch ungeheuchelte Freygebigkeit zu sammlen, den Er in den Händen der Armen, besser als im steinern Gewölben und eisernen Kasten aufgehoben zu seyn glaubte. Man sahe eine ungewöhnliche Freudigkeit an ihm, wenn Er nothdürfftigen Schülern dienen konnte. Kein Armer kam ihm zu Gesichte, den er ohne Gabe aus seinem Hause gelassen hätte, besonders sorgte er vor der Prediger Wittwen und hinterlaßnen Kinder mehr, als heute zu Tage leichtlich geschiehet, und von keinem Kinde eines Burgers, so ein Handwerck erlernen solte, hat er jemals etwas vor das Zeugnüß seiner ehrlichen Geburth begehret. Doch gieng es ihm, wie es in der Welt pflegt zu gehen, daß er manchen fortgeholffen, der es ihm hernach schlecht gedancket. Was ihm denn endlich übrig blieb, davon hätte er wol, wie der berühmte Præses des Burgundischen Parlamentes Jeannin that, auf Befragen: Woher ihm sein Vermögen zukommen? auf seinen Kopff und seine Bücher weisen mögen, und weiter nichts sagen dürffen. (w)

Ich solte nun auf seine unbeschreibliche Arbeitsamkeit und Fleiß kommen. Es hat schon solcher in allen seinen Verrichtungen genug hervor geleuchtet. Es ist also auch davon schon viel gesagt, und es ist doch das wenigste noch gewesen. Ich weiß mir aber doch nicht Rath, und habe weder Worte noch Raum solchen recht zu beschreiben. Die Einrichtung selbst seiner Lebens-Art war darnach abgemessen, damit er nicht verdrossen zur Arbeit und Studiren werden könte. Mancher Gelehrter arbeitet nicht viel, aber er isset und trincket desto mehr. Unser sahe die Mässigkeit vor das grösseste Wohl-Leben und Unmäßigkeit vor den gewissen Selbst-Mord an. Und wenn ihn nicht das Gesetze der Höfligkeit und des Wohlstandes genöthiget, würde er wol sehr selten ein Gast bey Hochzeiten und andern Gastereyen, oder doch gewiß, der erste, so davon aufgestanden, gewesen seyn. So war er es ja bißweilen, und muste es seyn, aber allemal ungerne; weil ihm die Zeit so theuer und die Bücher so lieb waren, daß Er auch keine ordentliche Zeit zu speisen zumal wegen seiner häuffigen Verrichtungen, halten konnte, Seiner Mahlzeit wiedmete er gewöhnlich kaum eine halbe Stunde, und dennoch stund er wol 3. biß 4. mal über derselben auf, oder gieng in seine Studir-Stube, nöthige Sachen, so ihm eingefallen waren, alsbald aufzumercken; Ja Er hatte gemeiniglich, wenn

(u) M. Andr. Baudisius in der Parentation p. 8.

(w) Il porta la main a sa teste & en Svite luy montra queques livres sur des tablettes. Voila tout mon bien, dit-il & toute ma fortune. MS. Perrault les Hommes illustres, qui ont en France: P. 1. p. 74. ed. Par, 1701.

wenn Er alleine war, einen Stuhl voller Bücher unter dem Essen neben sich stehen, mit essen und lesen abwechseln zu können. Denn Er aß immer in vielen Gedancken, und wolte die Seele nie leer oder hungrig lassen, wenn er den Leib sättigte. Ein etwas grosser Liebhaber des Schnupff-Tabacks muß Er gewesen seyn, weil mich noch wol erinnere, daß der ältere D. Volckmann einstens mir erzehlete, daß er seinem durch so viele Bemühung geschwächten Haupte durch dessen öffteren Gebrauch wieder seine gegebene Erinnerung, den tödlichen Schlagfluß sich unter andern Ursachen mit zugezogen. Er war gewohnt nicht eben allzu zeitig zu Bette zu gehen und wiederum auch frühe um 4. Uhr aufzustehen. Er hatte nicht nöthig des Abends sich die Augen mit Eßig zu bestreichen, wie Casaubonus, um sich des Schlaffes zu erwehren. (x) Sein Eyffer zum Studiren hielt sie ihm gerne offt halbe Nächte offen. Doch studirte er nicht auf der Erde liegend, wie Cujacius und Blondell mit Büchern so umschantzet gethan, daß man sie nicht dafür in der Stube gesehen, sondern saß an seinem Tische, ob wol auch damit gantz umgeben. (y) Er bereitete sich recht sorgfältig zu dem, was er nur vermuthen möchte, daß es dürffte vorkommen, ehe er auf das Rathhauß gieng. Er sagte denn seine wol überlegte Meinung freymüthig, und fand auch mehrentheils allen Beyfall, daß man wol ohne das Ehren-volle Andencken seiner damaligen Mitglieder zu beleidigen sagen kan: Die mehresten und heilsamsten Rathschläge wären entweder von ihm herkommen, oder hätten doch durch Ihn ihren Ausschlag erhalten. So viel, so schwer aber als in seinen mühsamen Aemtern seine tägliche Arbeit war, so unaufhörlich war doch dabey noch immer auch täglich sein Studiren. Keine Kranckheit, kein Unfall, keine Sorgen konnten ihn von seinen Büchern abziehen. Er war immerfort bey seinen Büchern oder seine Bücher doch bey ihm; Er mochte gehen oder stehen, bey Tisch und im Bette, auf der Reise oder zu Hause, im Amte oder im Garten seyn. Diese treuen Freunde konnten niemals einander gar verlassen.

Er laß viel, er überlegte alles wol, er schrieb was nöthig war, er sammlete, was er meinte zu gebrauchen, und arbeitete ausser dem, wozu ihn sein Beruff verband, in den letzten Jahren vollends aus allen Kräfften an denen Jahr-Büchern, darzu er so wol von den besten gedruckten als auch vornehmlich geschriebenen Büchern einen grossen Vorrath nach und nach gesammlet hatte, davon ich auch in der Vorrede vielleicht überflüßig gehandelt. Ich wil itzund nur noch dieses beysetzen: Zu seiner Zeit war die Art aus den ächten Quellen der alten Uhrkunden die Geschichte zu leiten noch nicht sehr bekannt; Deßwegen er auch solchen von ihm beliebten Weg dem Herrn Thilo anwieß, und von ihm allen Beyfall erhielt. (z) Und dieses unvergleichliche Werck wäre alleine genung ein unsterbliches Zeug-

 nüß

(x) MS. Ancillon Melange Critique de Litterature. Tom: II. pag. 93.

(y) MS. Ancillon Melange Critique cit. Tom. I. p. 407.

(z) Siehe in Chronico P. II. C. XLI. p. 241. Daß man mir auch glauben könne: es sey dieses Werck noch nicht gantz und gar so von ihm vollendet worden, daß Er nicht solle die gutten Gedancken gehabt haben, noch mehr daran zu arbeiten, und es weiter fortzusetzen, oder doch zu noch mehrer Vollkommenheit zu bringen, wie ich vom 3ten Theil gemuthmasset, so füge eines Liegnitzischen JCti Dan. Pitisci seines auch vertrauten Freundes, Worte aus seinem Leichen-Gedichte bey: Denn nach dem Er, wie mehrere, in demselben, es vortrefflich gerühmet, setzet er dazu:

Sed nondum heu perfectum opus: At si lumine porro
Mandabatis eum, ferrea fata, frui;
Hectora se quantum his fuit exhibiturus in armis
Antiqui exturbans sphalmata mille Chroni!
Sed fuit! atque aegre se post Coum, offerat alter
Huic Cypridi finem qui imposuisse velit.

nüß seines ausserordentlichen Fleisses abzugeben. Allein Ihm war es gar nicht genug. Wo er nur hinkam, da fand seine Begierde zu wissen und zu arbeiten Zeug und Gelegenheit. Wälder und Felder ja sein nicht grosser Garten musten öffters seine Studir-Stube werden. Man mag es vor eine beständige Eigenschafft aller *Thebesier*, auch so gar derer Haupt-Werck eben die Gelahrheit nicht ist, halten; Daß sie in der Erkänntnüs derer Blumen und Kräuter vor andern bemühet und auch glücklich seyn (aa) Und diese war ihm so eigen, daß er es manchen Artzte hätte können vorthun. Er hat ein sehr starckes (Herbarium vivum) Natürliches **Kräuter-Buch** gegesammlet gehabt, so aber auch denen Erben verlohren gegangen; Dennoch hat ein **gelehrter Kenner** solcher Sachen ein paar davon noch übrige Blätter gesehen, die ihm wolgefallen und darinne er Fußstapffen einer gutten Kenntnüs und geschickten Einlegung gefunden. Sonderlich ist Anmerckungs würdig, daß er in seinem Garten ein nicht viel kleineres Werck als das Historische ist von den **Rechten der Gärte** aufgesetzet, so einen Vorrath von allen dahin gehörigen Gesetzen in sich begreifft, und sie aus den Alterthümern, Gebräuchen der Völcker, Geschichten und Schrifften der Weltweisen, Redner und Tichter gründlich und umständlich erkläret hat. (bb) Seine weitläufftige Belesenheit, seinen herrlichen Verstand, sein reiffes Urtheil und seine grosse Erfahrenheit wird man daran bewundern müssen, wenn die Güttigkeit derer Erben und die Vermuthung nicht weniger Liebhaber als das Historische Werck gefunden, solches in Druck zu befördern uns hoffen lassen. Er hat es darauf zu Hause vollends ausgearbeitet, und in den Stand gesetzet, daß es sich vor die Augen der Gelehrten zu tretten nicht schämen darff, und Leser von allerhand Art und Geschmack darinnen etwas zu ihrem Vergnügen werden finden können. Welches bey Vertheilung und hernach folgender Zerstreuung seiner Bücher auch noch, wie er es mit eigener Hand aufgesetzet, in der **Herren Erben** Händen geblieben ist, und verwahret wird. Ich finde zwar noch mehr, so von dieser unermü-

(aa) Es hat z. E. Christ. Thebesius ein ansehnlicher Bürger in Liegnitz und Herr auf Polsdorff und Johnsdorff ein solch Herbarium von 2. Vol. gesammlet, welches ein vollkommnes Werck geachtet wird und darinn alles auf das netteste eingelegt ist. Man sehe von ihm Chr. Phil. Kœllner. Sched. de Eruditis Wolav. p. 72. In dem Thebesischen Wappen welches Kayser Rudolph. II, Johanni Thebes JCto und Secret Latino in Caschau so 1560. gebohren ist, aber wenn er gestorben mir nicht bekannt worden, verehret, hält ein Greiff einen Zweig, von welchen unser Thebesius zu sagen pflegte: Es sollte ein Palm-Zweig seyn: Weil ein Thebesier müsse unter der Last wachsen. Daher fuhr er fort solten sie als natürliche Botanici sich befleißigen jederzeit zum Andencken einen Palm-Baum bey der Familie unter ihren Garten-Gewächsen aufzuziehen, welches auch bißher bey 50. Jahren beständig geschehen.

(bb) Ich wil nur den Innhalt hiermit aus dem Titel, den der Verfasser diesem Buche vorgesetzet, geben, damit man sehe wie weit es von des berühmten Cantzlers Ahasveri Fritschii diss. de jure hortorum sich unterscheide: Tractatus de hortis & eorum jure, in quo de jure Principis & Magistratus in hortos nostros, de legibus hortensibus, literis vindemialibus, de prohibitione horti culturæ varia, de jure pertinentiarum, servitutum, usus fructus, & cujuslibet juris in re, de contractibus variis, de jure Finium Murorum, Parietum, Sepium, aedificiorum, fenestrarum, aquæ ductuum, Sulcorum, Puteorum, de cultura horti vera, Superstitiosa & magica, in specie de Scopelismo, de jure instrumentorum agrestium, operariorum, expensarum, fructuum, de jure fori olitorii, pomarii, vinarii, de furtis, damno dato, decimis, tributis, denique de omni re agraria copiose agitur. Omnesque controversiæ hortenses, decisionibus Legum, Doctorum, statutorum, dicasteriorumque perpetuis, in terminis, ut vocant, terminantibus firmantur. Cui accessit Nomenclator Jure Consultorum Pseudonymorum, deniqve index rerum & verborum locupletissimus. In 122. Capiteln. Man sehe auch davon Hrn. Runge l. c. p. 69. und Sinapium in der Schlesisch. Curiositäten 1ten Theil die Vorrede. Eine Probe seiner Beredsamkeit kan man nehmen an einer von ihm gehaltenen Verlobungs-Rede, so in der fliegenden Biblioteque Schlesiens P. I. p. 108. stehet.

ermüdeten Feder solle herkommen seyn, als das irrig angegebene Stam̃-Register der Piastischen Hertzoge, welches nichts anders als der Andere Theil der nun mit GOttes Hülffe an das Licht gekommenen Jahr-Bücher ist: Und ein von jemanden angeführtes kleines Werck von den Uhralten Innwohnern des Fürstenthums und allerley Alterthümern der Stadt: Wer siehet aber nicht, daß solches in dem ersten Theil gedachten Werckes kommen? Ich nehme wahr, daß ehmals der Verfasser unterschiedene solche Stücke und Sammlungen gemacht, die er auch nöthig gehabt, ehe er das grosse Werck angegriffen; aber nicht als von ihm verfertigte besondere Schrifften anzusehen sind Deren unwiederbringlicher Verlust nicht genug zu beklagen ist, indem sie Zweifels ohne wie Holtz, Ziegel und Kalck gewesen, so er zu seinem grossen Bau gesammlet, davon vor andere auch noch wol was würde übrig gewesen seyn, wenigstens hätte man die Quellen, woraus er das seine geschöpffet noch mehr darinne sehen können. Einiges mag Ihm auch unter währender Arbeit erwachsen seyn, dahin ist zu ziehen eine nach den Buchstaben eingerichtete Sammlung von dem Schlesischen Adel aus alten Uhrkunden, Siegeln, Briefen und dergleichen, die mehr zu bedeuten hat. Ich besinne mich, daß der in solchen Arbeiten weyl. sehr bemühete Herr von Gefug auf Kosenitz, dessen weitläufftiger und kostbarer Bücher-Schatz nach seinem Tode vereintzelt worden, von demselben gar wolgesprochen; und der fleißige Hr. Sinapius hat es gerne bekannt wie es auch der Augenschein auf allen Blättern giebt, daß es der Grund und auch wol fast ein Theil der Haupt-Mauren seines Gebäudes von Schlesischen Adel sey. Wiewol wenn seine Hand nichts gethan, als das grosse Historische Werck und die höchst mühsame Arbeit auf dem Rathhause, so hätte sie genung gethan seinen Ruhm zu verewigen. Dieses letztere urtheilet noch, wer es siehet, daß es nicht eines Menschen Arbeit seyn können, und doch ist sie es gewesen und sein eiserner Fleiß hat alles biß an sein Ende glücklich vollendet: Daß ein gelehrter Freund Hr. D. J. E. S. gar artig an mich schreibet: „Nur wundert mich wo er die „Zeit hergenommen. Er muß wol wie Josua die Sonne haben können heis„sen stille stehen.„

O wie wünschete ich: Wenn er hätte können die Sonne seines Lebens noch einige Jahre heissen stille stehen, das wertheste Vaterland und die gelehrte Welt würde sich dessen auff viele Weise haben erfreuen können, und wir würden gewiß noch etliche schöne und gelehrte Wercke von seinen Händen hinterlassen sehen. Bey angehenden Alter fieng er wieder an die Griechische Sprache zu wiederhohlen und fand viel Vergnügen darinne, nach dem sein älterer Bruder in seiner Jugend darinne weiter kommen war; Er aber zeithero es vollends liegen lassen. Ich habe auff ein Blat von seiner Hand allerhand eigne Worte, so in Schlesien gebräuchlich, gezeichnet gehabt, welche er wegen ihrer vielen Aehnlichkeit gar artig mit dem Griechischen vergliechen hat, kan es aber itzt nicht finden. Doch kan ich versichern, daß sie so lächerlich und gezwungen nicht waren, als offters dergleichen Einfälle der Gelehrten sind. (cc)

(cc) Ich könnte Jemanden ein Beyspiel zeigen in den raren Büchern Joh. Petr. Ericii Principium Philologicum Patav: 1686. in 8vo. und Humanæ Linguæ Genesis Venet. 1697. in 4to genannt, darinnen er alle Sprachen der Welt aus dem Griechischen herleiten wil: Gleichwie auch in Joh. Gorop. Becani Operibus, Hermathena, Hispan. Sancis. d. Antw. 1580. in Fol. der alle Hebräische Wörter aus der Brabandischen Sprache entsprungen zu seyn sich einbildet. Bey diesen Leuten war es Ernst, bey unseren Th. vielleicht nur Schertz. z. E. μόσχος ein Kalb, verglich Er mit der Mägde Liebkosung gegen ihre Kü-

Was aber bey dem allen nicht zu übergehen ist, sein **Leib** war recht wie mittelmäßig groß, feste und starck von Gliedern, nur etwas fleischicht, nicht eben fett, sein **Geblütte** einer Sangvinisch cholerischen Mischung. Das erste machte ihn zur Arbeit in der Jugend dauerhafft; allein in seinem Männlichen Alter ward seine Natur durch die viele und offtere Anstösse von der Darm-Gicht, Seiten-Stechen und andern Zufällen sehr gebrochen. Er hat stets lebhafft, roth und gesund ausgesehen, biß nach der Rückkunfft von Wien seine Lebhafftigkeit abzunehmen anfieng, und eine entzündete Röthe in dem Angesichte sich äuserte, welches er und andere denen daselbst getrunckenen Weinen schuld gaben. Das andere machte ihn auffgeweckt, lustig und munter, doch auch geschwinde zum Zorn, und daß er schwere, Arbeit hatte in dem Stücke sich zu mäßigen. Aber zu solchen unendlichen und in einer Sache aushaltenden Fleisse, als er gehabt, schien eine solche Natur nicht eben sich so gar sehr zu schicken; Indem dergleichen Leute die Veränderung lieben und zwar starck auf etwas fallen, aber gar sehr geschwinde überhin gehey. Jedoch wenn kan nicht die Gewohnheit und die Liebe zu einer Sache auch die Natur in ihre Schrancken bringen? und vielmehr wenn kan nicht die Gnade über die Natur siegen? die von GOtt hier Augenscheinlich und groß war.

Ich darff ferner seines **Ehestandes** nicht vergessen, denn die glückliche Wahl, so er nach GOttes Fügung getroffen; als er sich im Jahr 1661. den 18. Octobr. mit eines berühmten Medici Tobiæ Klugens Phil. und Med. D. und Physici daselbst hinterlassenen Jungfer Tochter (dd) Anna Blandina verband, war ihm eine grosse Föderung in seinen gelehrten Arbeiten, weil ihre fleißige und geschickte Besorgung des Hauß-Wesens ihn desto ungestörter bey seinen Büchern bleiben ließ: da offters die klügsten Gelehrten in dem Stücke die grössesten Schwachheiten begehen, und die unglücklichsten Fehlgrieffe thun; welche manche Hindernüß in ihrem Studiren und wohl auch offters ihren frühen Tod verursachen. Er hatte die Freude 2. Söhne und 5. Töchter von ihr zu küssen, davon aber beyde Söhne und eine Tochter gar zeitig wieder verstorben, die andern aber theils vor, theils nach seinem Ableben mit anständigen Heyrathen sind versorget worden. Uberhaupt lebte er mit Frau und Kindern vergnügt, wuste des schönen Geschlechtes Schwachheiten zu übersehen, und machte sich bißweilen aus der Kinder Einfalt einen artigen Schertz. Doch trieb er sie seiner Gemüths-Neigung gemäß von Jugend auf zur Arbeit an und mahnte sie von allen Eitelkeiten ernstlich ab. Wie er denn auch höchst ungern eines konte Spitzen klöppeln sehen. Also erwieß sich ein so grosser Gelehrter auch als einen vernünfftigen Ehe-Mann und klugen Vater.

Nur hat gantz Liegnitz nicht genung mit seinen häuffigen Thränen hoher und niedriger Personen bey seiner Volckreichen Beerdigung den noch so frühzeitigen **Hintritt** im Männlichen Alter, ja schmertzlichen Verlust eines hochnöthigen und überaus nützlichen Mannes, einer so grossen Zierde seines Vaterlandes beweinen können. Er war auf dem

he Musche. θηλάζειν mit unsern Tillätzeln, ἄππος ein Pferd mit der Kinder Happel. Und so ferner.

(dd) Dieses an der Pest in seinem Garten gestorbenen Medici Gedächtnüß hat man auch aus seiner Leichen-Predigt von dem Superint. Sebast. Alischer heraus gegeben zu hohlen. Herr Wahrendorf hat eine deutsche Grab-Schrifft, so aber mehr seine Frau angehet p. 46. l. c. Wir wollen die Lateinische als seine eigentliche mit Erlaubnüß des Lesers beyfügen v. D.

dem Schlosse vor der Königl. Regirung, bemühet in gemeiner Stadt Angelegenheiten den 15. Sept. im Jahr 1688. gegen Mittag von einem hitzigen Fieber überfallen worden, daß man ihn in einer Sänffte nach Hause bringen müssen. Anfangs schien es nicht so gar gefährlich, es mattete ihn aber so ab, daß er sich gleich seines herannahenden Endes versahe, welches auch den Morgen drauff um 9. Uhr durch einen beytretenden Schlagfluß, unter vieler biß an sein letztes Seuffzen geschehenen Bezeigung, wie feste sein Glaube sich an den gecreutzigten JEsum halte, erfolgete. Der Mund, so vor gemeine Stadt so viel geredet, schloß sich numehr; Das Hertze so vor Liebe gegen GOtt und dem Vaterlande gebrennet, erkaltete; Die Hände welche zu dessen Ehre, vor seine Wohlfahrt so treulich gearbeitet, erstarreten. Der edle Geist aber, so hier nie geruhet zu lernen und zu lehren, gieng endlich in seine völlige Ruhe zu den Geistern der vollkommenen Gerechten, die verborgene Weißheit jener unsichtbahren Welt zu empfahen, glücklich ein, nachdem er in seinem höchst-rühmlichen Wandel auf Erden nur 52. Jahr 35. Wochen uud 2. Tage erreichet. Es konnte das von diesem Christlichen Gelehrten desto williger und glücklicher geschehen; Je mehr er sich, zu einem seltenen Beyspiele vor alle Gelehrten, darzu längst geschickt hatte. Der berühmte Peirescius wollte ein paar Finger in der lincken Hand drum geben, wenn er etwas zeichnen gelernet hätte. (ee) Der zu allen Stücken eines Gelehrten geschickte Thebesius konnte gantze Hände behalten, indem er gar wol zeichnete. Aber nur einige Tage vor seinem Absterben hatte er genau und fleißig die gefundenen Todten-Töpffe gemahlt, und darüber, wie er bey allen Dingen pflegte, gutte Gedancken gehabt. Auch hatte er sich bereits ein Jahr vor seinem Tode einen blaß gelben Todten-Kopff auf Art eines Spiegels mahlen, denselben mit einer vergoldeten Rahme umziehen und ein Glaß darüber machen lassen, einer Ellen hoch und breit mit der gewiß schönen Beyschrifft:

Istius in speculi ponantur imagine fastus:
Nam faciem facies exhibet ista tuam.

Ich wil es also deutsch geben:

Der Spiegel soll, o Mensch, dir deinen Hochmuth beugen,
Denn sein Gesichte wird dir dein Gesichte zeigen.

Und solches Bild hatte er über seinem Studir-Tische zu desto öfterer Erinnerung in den aller tieffesten Betrachtungen irdischer Dinge sich gesetzet. Zu geschweigen der schönen Gedancken, so er bey Empfang des letzten Calenders im Jahr 1687. gehabt, darinnen er fast ein Prophet seines instehenden Todes worden. (ff)

(ee) P. Gassendus im Leben Nic: Peirescii im 6. Buche p. 240. Seine letzte Arbeit mochten die gemahlten Todten-Töpffe seyn, die eben diejenigen waren, so im 1sten Theile dieses Wercks vorkommen, und sein Eidam, Hr. George Aßmann, der ältere, ein berühmter Advocat in Liegnitz in seinem Leichen-Gedichte nennet: Vah gravissimas vates, testaque testes mortis appropinquantis.

(ff) Er starb den 16. Sept. Es ist also durch einen Druckfehler bey Hrn. Runge die Zieffer 1. ausgelassen, welches im Menckischen Gelehrten-Lexico auch beybehalten ist. p. 1240. Den 19. darauf ward Er mit der gedruckten Leichen-Rede so über diesen Todten-Kopff Sinnreiche Gedancken hatte in der Ober-Stadt-Kirche beerdigt. Die Schrifft

Und so viel habe nun endlich zusammen und aufbringen können meinem Versprechen nur einiger massen nachzukommen. Ach wie wenig ist das, da so viel möchte zu schreiben seyn, wenn es hätte noch können ausgeforschet werden; und wie schlecht siehet es aus, fast nur Kleinigkeiten von einem grossen Manne sagen! Ich gestehe es, ich habe die Schuld zu alt werden lassen, nun in etlichen Tagen bey überhäufften Geschäfften auf einmal sie abzuführen, war vollends unmöglich. Oder vielmehr, ich wolte wünschen, daß sie 30. Jahr eher gemacht hätte, da noch mehr Kräffte hatte zu zahlen. Es war noch mehr Feuer bey mir, und wenigere Verrichtungen; mehr Lebhafftigkeit und weniger Sorgen. Es lebten noch Leute, die mir aushelffen und mehr sagen konnten, es mochten noch einige Pappire im Verborgen übrig seyn, daraus mir gleichsam Müntz-Briefgen machen können. Jene sind gestorben, diese meistens verlohren. Mit leeren Ausschweiffungen meinen Leser abmatten hiesse nach Art böser Schuldner den Gläubiger mit leeren Worten herum führen. Dafür habe mich gehüttet. Böse oder falsch Geld geben, wäre ein mir unanständiger Betrug. Auch solte ich hier nicht dichten sondern erzehlen. Was ich also noch aus offt wiedereinander lauffenden Nachrichten bekommen und gesammlet, gebe ich wieder, wie ich es empfangen und am wahrscheinlichsten gefunden ohne ihm einen Glantz von schönen Worten anzustreichen. Wer was mehrers und bessers hat und bringen wil, dessen Schuldner werde ich auf das neue werden. Der ich ohne dem noch allen **werthesten Gönnern und Freunden** verbunden bin, die mir einen güttigen Vorschuß haben thun wollen, und mich also in den Stand setzen helffen, daß ich doch noch so viel aufbringen können. Ich hoffe man wird mit einer Arbeit, wo eine Arbeit zu nennen, was mir fast eine Lust gewesen, eines Menschen der darüber nicht 3. Zeilen ungestört schreiben können, nicht zu scharff verfahren. Eines muß noch gedencken; ich habe keinen Helden bilden wollen, wie manche thun, der alle Vollkommenheiten besessen und keine Schwachheit gehabt; vielmehr habe auch seine Menschliche **Fehler**, so viel davon erfahren können, nicht gäntzlich verschwiegen, und hätte ohne seinen wol erworbenen Ruhm zu vermindern, kein Bedencken gehabt mehrere zu entdecken, wenn ich mehrere gewußt. Sonst sehe die Lebens-Geschichte eines Gelehrten, wie das Gedichte eines Romains aus. GOtt erhalte nur das **vornehme Geschlechte** im Seegen biß an das Ende der Welt, das dem Vaterlande schon manches Kleinod in allen Ständen gegeben: So habe die feste Hoffnung: Es werden die Nachkommen den unsterblichen Ruhm unsers Thebesii sich immerfort erneuern und allen Untergange entrissen sehen: nach dem es schon längst gesprochen ist: *Nasci Thebesios subinde, non mori.* (gg) (*)

A.

so auf seinen Grab-Stein gesetzet worden, wollen wir beyfügen, ob sie wol sonst auch schon etwas verderbet zu lesen ist. v. E. Jngleichen werden die angeführten Gedancken hierbey folgen, weil sie nicht nur, wie geschickt Er zur deutschen Poesie, sondern noch mehr wie Geistlich Er in seinen Unfällen gewesen, an Tag legen. v. F.

(gg) Es sind diese Worte der Schluß eines netten Leichen-Gedichtes des von unserem Th. so geliebtesten Theoph. Pitisci, damit Er den Tod des Vatern desselbigen an die hinterlassene 3. Söhne beklaget.

(*) Zwar manch Thebesius trit an der Welt ihr Licht;
Doch kein Thebesius stirbt auch im Tode nicht.

A.

- Johannes Thebesius Ex Can. Sag. Past. Latnicensis in Ducatu Crosnensi. n. 1500. † 1532.
  - Adam Thebes. Pastor Runiswaldav. in Sorav. et post exilium toleratum Hertzogwaldensis in Ducatu Saganensi. n. 1530. † 1582.
    - Petrus Thebes. Saganensis Past. Ecclesiæ Seifferdorffensis n. 1562. † 1621. d. 25. Octobris
      - M. Adam Thebesius Pastor Petro Paulinus & Consistor: Assessor n. 1590. † 1652. d. 12. Dec.
        - Gottfried Thebesius Pro-Consul Winzig. n. 1626. † 1692.
        - Adamus Thebesius, Archi-Diaconus Petro-Paulinus n. 1627. † 1686. 8. Aug.
          - M. Adam Ludov. Thebesius, Pastor Petro-Paulinus & Bibliothec. nat. 1656. d. 13. Nov. † 1708. d. 10. Febr.
          - Johannes Ehrenfr. Thebesius, Medic. Doctor et Archiater Josephi, Imp. Physicus Lubus. & Lign. † 1723. 11. Aug.
            - Adam Christian Thebesius, Med. D. & Pract. Hirschbergensis Physicus Therm: Acad. Nat. Cur. Leop. Soc. n. 1685. 12. Jan. † d. 10. Nov. 1732.
            - Adamus Ludovicus, Auditor Johannæus & Coll. Scholæ Lign. n. 1687. † 1731.
            - Adam Daniel Thebesius Past. Rœchlicensis nunc Diac. Mar. Lign. n. 1693. 2. Aug.
            - Adam Gottlieb Mercat: Hirschbergensis n. 17 Jun. 1695. † 1732.
            - Henricus Ehrenfridus Thebesius, Consistorii Regii Lignicens. Secretarius, n. 1687. † 1732.
          - Gottlieb Thebesius, Chirurgiæ Candidatus natus 1659. †
        - Christianus Thebesius Wrat. Curat. Hospit. S. Nic. & Theol. Stud. n. 1629. † 1700.
      - Petrus Thebesius Eccles. Petro-Paul. Diaconus. n. 1600. † 1660. 3. Jun.
        - Petrus Thebesius, Templi Mariani Cant. n. 1631. † 1687.
      - Georg Thebesius Pastor Petro-Paulinus & Consist. Ducat. Assess. n. 1603. 1. Februar. † 1658. d. 26. Mart.
        - Johannes Godofredus Thebesius, J. U. C. & Practicus Wolav. n. 1634. † 1683.
        - Georgius Thebesius, J. U. Doctor, Syndicus & Notarius Lignicensis nat. 1636. d. 13 Jan. † 1688. d. 16 Sept.
          - Hedewig Blandina nupta Georgio Assmanno, Advocato Lignicensi.
          - Anna Christina, nupta Godofredo Richtero, Pastori in Gölschau.
          - Rosina Helena, nupta Daniel Gottlieb Walthero, JCto.
          - Eva Catharina, nupta Danieli Assmanno, Medic. Doct. qui omnes mortui.
        - M. Daniel Thebesius, Diaconus Haynoviensis, nat. 1643. d. 14 Mart. † 1688. d. 5. Sept.

B.

SIste Viator & perlege
Clariss: & Doctiss: Vir
M. Theophilus Pitiscus
Illustr: Schol. Lign:
Pro-Rector meritiss:
Sub Saxo hoc exuvias
corporis deposuit,
animam coelo reddidit,
morbi genus, quo consumtus,
curiose ne vestiga:
facis expertus fatum
praelucendo aliis extinctus.
Sat habes,
caetera relinquenda bonæ famæ.
vixit
Ann: XLIV. XIV. H. d: v.
ob: IV. Libb:. Parens ex Conjuge
svavissim.
Catharina Gebelia
Anno Christi M. D. C. LXII.
IX. Kal: Mart:
Vale Viator & ossibus
E. T. precatus
feliciter sequere.
moestiss. Vidua
B. M. P.

C.

Luctus Georgii Thebesii, Juris prudentiæ in Academia Argentoratensi tum operam navantis, postea J. U. D. & Syndici Lignicensis, funus B. Parentis prosequentis.

QValiter huc illuc jactatus turbine Nauta,
Cum praeoptatum propiùs succedere littus
Conspicit, & jam jam laetum tenec anchora portum,
Plaudit, & ex imis deducens gaudia fibris

Cæruleo supplex Melicertae Leucotheaeve
Immolat, & ludit varios in littore ludos;
Sic, ubi post aliquot Patriam revocatus aristas
Filius extemplo natales immigrat aedes,
Cum Patris amplexus & Matris ad oscula fertur,
Gaudet, ridet, ovat, per ventos exulat omnis,
Laetitia Victrice, dolor; Laeta ostia laeto
Luxuriant plausu; scalæque focique cachinnis
Certant; ipsa jocis lepide juvenantur amoenis.
Exultans Genetrix; festos Pater ipse culullos
Implet Laenei veteris, disponere mensas.
Et dapibus cumulare jubet; gestire Penates,
Credas, & totas in gaudia solvier aedes.
Me miserum! quid enim super est quod dicere possim?
In Patriam revocor; sed proh crudelia fata!
Singultus; lachrymæ, gemitus, suspiria, luctus
Me revocant, comitantur, & excipiunt, quatiuntq;
Lux erat, & croceis rediens ex aequore bigis
Titan jam penitus furtas absterserat umbras;
Vrbe in Pieria degens, quæ nobile duxit
Nomen ab argento, saturabar munere dulcis
Ex Helicone lacus; cum tristis claustra movebat
Nuncius, exclamans: Eheu, Genitor tuus, E heu!
Caetera inutus erat; trepidabant Frigore venae
Exanimes artus albebant, lingua gelabat,
In gyrum tellus vertebat, tristis Olympus
Ipse videbatur surgenti occurrere terrae.
At me lapsantem retinebat nuncius iste
Brachia subjiciens; dicensque: heu! projice curas.
Aegrotare quidem, sed vivere scito Parentem.
Ast aliud vultus referebant, Eumenides que
Signa meis dederant fatis; effundere voces
Ter conatus eram, ter fletus ora vetabant.
Tandem, qui Patrem, dicebam, viveve dicis.
Ite procul, quaeso, pictae tectoria linguæ.
Sic cluet Euxini mendax cognomine Pontus;
Sic bellum bellum, sic Parcas dicito parcas
Sic Lethum lætum: Solantia tollito verba,
Vivit, at in coelis; hic vivere desiit Eheu!
Sic est, pergebat, Patriam vestigia versus
Ducito; quam lætus vidisti sæpe Parentis,
Litera finivit, charam nunc accipe Fratris,
Dixerat: utque miser chartarum nigra videbam
Vincula, nec dextram Patris, chartaque soluta
Triste redi; quo nunc, ô bruta potentia Lethi,
Quo ruis, ajebam; nostras turbare Camoenas.
Audes; & plenum furiosè incidere votum?
Et tua si flecti precibus truculentia nostris,
Et charus Genitor procul has transmittere metas
Haud potuit; saltem tardasses, Saeva, sagittas,
Dum repetens patrias aedes claudensque natantes
Chari oculos Patris, pleno singultibus ore
Supremum, Genitor salveque valeque supremum
Dixissem: Sed proh! numquid mors esse nequibas,
Ni festinares, celerantis saevitiaeque

Haec

Haec documenta dares? infeliciſſimus inter
Solus ego fratres, celebrare injuſta Parentis,
Juſta vetor; proh nil medicos potuiſſe labores.
Et, quia, chare Parens, aſtantes cernere natos
Omnes, & triſtes ſupremum audire valete,
Haud dubie optaſti, cum te ſera fata vocarunt;
Nil potuiſſe preces, tenſasq; ad ſidera palmas,
Queis prius aegrotis temet ſuccurrere multis
Et feſtinanti lucem diffindere morti
Vidimus? aſt primus nunc heu tibi deficis ipſe!
His meditabar iter; nec ſic magnetica ferrum
Gemma trahit; quam me viſendi buſta Parentis
Diſcruciabat amor Patriamq; redire jubebat.
Nunc redeo infelix, revocat locus ipſe querelas
Ipſe novat gemitus, & quæ pars admonet, abſit.
Ingredior templum; renouat ſacer ipſe dolentes
Suggeſtus lachrymas; & quæ pars admonet abſit.
Flaminiam introeo; duplicat domus iſta dolores,
Iſta creat fletus, & quæ pars admonet abſit.
J nunc infauſte, & triſti nimis alite nate
Et tibi qui læto vultu nunc obviat, Euge!
Vade ſalutatum Patrem; Vah! porrige dextram,
Et charum pectus cupidis vincito lacertis;
Gaude, funde tuo Genioq; Lariq; Lyeum,
Da tuterari (ſic præſens poſtulat hora)
Maſcula thura DEO. Sed proh contraria votis
Fata! pius Genitor nunquam rediturus obivit!
Illius in tumulo tenebras patiuntur ocelli,
In cineres abiere pedes, putredine bruta
Aures ſolvuntur, duroq; ſimillima ſaxo
Lingua obmutescit, dextram corrodere vermes
Et volvi gaudent cinefacti in pulvere cordis.
Ut verbo dicas: fuit heu fuit! oſſa ſuperſunt
Atq; putres carnes, cineres, vermesq; fimusq;
Hem veſpillones inſtructum adferte feretrum,
Meq; animæ exſortem Patris ſociate ſepulchro:
Me patiar lachrymis ſupereſſe diutius iſtis?
Immorer? at moriar, ſi vultis ſata beerq;
Chari ſorte Patris. neq; enim ſolatia pectus
Ulla juvant; terra haud potis eſt te reddere Patrem.
Te (non inficior) vivacem ſerior ætas
Attigit, & canis rugoſa ſenecta capillis!
Aſt Pylias hiemes, aut quas duxere Sybillæ,
Vivere dignus eras. Fateor poſt fata ſuperſtes
Principe parte manes fama, ſurrexit in altum
Laus tua, te verſu lugens æternat Apollo,
Te niveum candor plorat, te plorat ademptum
Cardo virtutum Pietas, te vera peremptum
Plorat Relligio: ſed qui diſcrimina noſtris
Ulla dabunt lachrymæ, lachrymis? ego neſcio: Virtus
Caſtigat gemitus, non eluctabile fatum
Penſans; ac homines humana feramus oportet:
Aſt o Solamen fugiens, infraque dolores
Queis tua mors noſtros expugnat perfida ſenſus!
Non nego perpetuas te peſtes perpetuasque

Evasisse neces; dubio procul ardua coeli
Gaudia participans morbos mortemque triumphas:
At tuus hisce quidem felix solatia sentit
Spiritus ante DEum? nostrum sopire dolorem
Hæc nequeunt; durant luctus, suspiria, pallor,
Nostra suos nescit numeros explere querela.

D.

D. O. M. S.

VIR

NOBIL. EXCELL. CLARISS.

DN. TOBIAS KLUGIUS

HAEREDITAR. IN SIEGENDORF,

PHIL. ET MED. DOCTOR,

HUJUSQ. REIPUB. PER MULTOS ANNOS PHYSICUS ORDINARIUS,

QUI

A. SALUT. M. DC. LVI. D. V. SEPT.

MED. XI. NOCT.

ÆTAT. SUÆ. VL. CUM DIMID.

CONJUGI VERO CUM BLANDINA WINCLERIA

XIIX.

VENENATA LUE HIC GRASSANTE,

SPIRITUM SUUM *JEHOVÆ*, CORPUS VERO TERRÆ,

MAGNÆ MATRI,

RECOMMENDANS,

PLACIDE ET PIE IN CHRISTO

EXPIRAVIT,

HIC SITUS EST.

E.

CHRISTO CRUCIFIXO

GEORGIUS THEBES,

J. U. D. REIP. PAT. SYNDICUS ET NOT.

FIDELISS.

INTER TOT CURIÆ CURAS

CURIOSASQ. OMNIS GEN. SCIENTIAS

TOTUM SESE DEDICAVIT

MARITUS ANNÆ BLAN-
DINÆ KLUGIAE

PER ANN. XXV. H. XLVII. D. III.

CONJUNCTISS.

QVA-

QVATUOR FILIAR. SUPERSTIT.
PARENS OPTIMUS
ASSIDUA QVI MORTIS MEDITATIONE
MORTEM ADEO SIBI REDDIDIT FAMILIAR.
UT XVI. SEPT. EUPHEMIÆ PRÆSAGA DIE
A. REP. SAL. M. DC. LXXXIIX.
OFFICIOR. PUBL. XXIV.
ÆTATIS LII. H. XXV. D. II.
BREVIS SI QVAM DIU
LONGÆ SI QUAM BENE ACTA RESPEXERIS
MORI DESINERET VITAM AUSPICARETUR
QVOD EJUS RELIQUUM
PARTIM SUB HOC LAPIDE CONDI
PARTIM ANIMIS POSTERITATIQVE
COMMENDARI
CURARUNT CURABUNT
VIRI DE PUBLICO ET PRIVATO MERENTISS.
VIDUA SOCRUS FILIÆ GENERI
MOERENTISS.

SCIRE ALIQVID STUDUI SED NIL MIHI
SCIRE VIDEBAR
CRUX ETENIM CHRISTI SCIRE ERAT
OMNE MEUM.

F.

Zufällige Gedancken
Bey Empfang
Des letzten Calenders
entworffen
den 7. Nov. 1687.

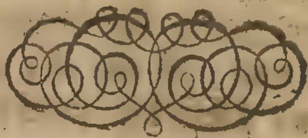
O Thorheit! daß wir uns schon itzt Calender kauffen,
Die man aufs neue Jahr erst künfftig eingericht.
Wie viel sind, die zuvor zu ihrem Ende lauffen,
Und diese Eitelkeit der Zeit erleben nicht.
Wie viel sind unter uns die dieses Buch verschaffen,
Und auf ein neues schon vergebens sind bedacht,
Die solchen Jahres Lauff wird in die Grufft hinraffen,
Die unsrer Rechnung nach gantz keine Rechnung macht.
Calender sind wol recht ein Spiegel unserm Leben,
Da Glück und Unglücks-Tag niemals von sammen weicht,
Darinnen uns mehr Schwartz als Roth ist vorgegeben,
Zumahl wenn nun der Herbst des Alters uns erreicht.
Der Frühling fleucht von uns, eh wir ihn angefangen,
Offt wehn die Jugend selbst die rauhsten Winde an.

Mein Liebstes Kind, das mir im Sterben vorgegangen,
Bezeuget, was vor Lust die Jugend geben kan.
Doch gehet itzt erst an der Frühling ihrer Jahre,
Der keinen Wechsel hat, und ewig tauren kan,
Sie läßt den Winter uns und die beschneiten Haare,
Die unsrer Lebens-Zeit das Ende deuten an.
Sie lachet ewig itzt des Jahres Monaths-Tage,
Weil sie nicht rechnen darff derselben Jammer-Zahl,
Uns bleibet Kranckheit, Schmertz, Angst, Kummer, Noth und Plage:
Biß wir, wie Sie entgehn der Zeiten Trauer-Quaal.
GOtt helff uns, daß wir auch, wie Sie, nach Ihm verlangen,
Und uns die Freudigkeit zu sterben legen bey.
Daß unser Leben wir stets achten als vergangen,
Und uns der letzte Tag die gröste Freude sey.

Innhalt.

1. Entschuldigung des Verfassers Bl. 2.
2. D. Thebesii Ankunfft, Eltern und Geburth Bl. 4.
3. Seine Kindheit und Erziehung Bl. 4.
4. Sein Studiren in Wittenberg und Straßburg Bl. 6.
5. Seine Annehmung der höchsten Würde in der Rechts-Gelahrheit Bl. 8.
6. Seine Reisen Bl. 9.
7. Seine Beförderung in dem Vaterlande und seine Auffführung in seinen Aemmtern Bl. 10.
8. Seine Hochachtung und Schickung nach Wien Bl. 12.
9. Sein Christenthum und Wandel Bl. 12.
10. Seine Freundschafft mit gelehrten Leuthen Bl. 14.
11. Seine sonderliche Liebe zur Gerechtigkeit und Mäßigkeit Bl. 16.
12. Seine Aembsigkeit im Studiren Bl. 16.
13. Seine Schrifften Bl. 17.
14. Sein Ehestand und Kinder Bl. 20.
15. Sein Tod und Vorbereitung darzu Bl. 21.
16. Der Beschluß Bl. 22.

Anhang. Eine kleine Stamm-Taffel. A. Der Grabschrifft Pitisci B. Eines Leichen-Gedichtes auf seinen sel. Hr. Vater C. Der Grabschrifft seines Schwieger-Vaters D. Und seiner eignen Grabschrifft E. Seiner Calender-Gedancken. F.



Der Erste Theil

In sich haltend

Die

Merckwürdigkeiten

Der Stadt Liegnitz.

CAPUT I.

Was vor Völcker vor uhralten Zeiten das Land Schlesien, und dieses Liegnitzische Fürstenthum bewohnet.

I.

Mb den Ursprung des alten Schlesiens, wenn und wie es von den alten Quaden, Lygiern, oder Lujis, Elysiis, (welches Wort etliche gar von Elysa, Javans Sohne Gen. 10. herleiten wollen) auch denen Hermunduris, (Heer-Manndern) bewohnet, und etwa zu Anfange der andern Monarchie in die 551. Jahr vor Christi Geburth aus Asien und Griechenland bevölckert worden, will ich mich hier unbekümmert lassen: Es haben ihnen viel der Gelehrten die Köpffe genugsam hierüber zubrochen (a) weil sie aber in Schlesien keine Monumenta oder Schrifften gefunden, ist zwar ihr Fleiß zu rühmen, indes gleichwohl mehr als ungewiß, ob sie die Sache getroffen. Zwar führet der bekannte Herr D. Jacob Schickfuß zum Beweiß auch an, daß man noch itzo in der gemeinen Schlesischen Sprache; wie sie die Bauren brauchen, unterschiedene Griechische Wörter finde, wovon er ein Verzeichniß gesehen hätte; er setzet es aber nicht bey: unerachtet solches zu Behauptung dieser Meynung sehr dienen würde: Meines Orthes habe etliche wenige dergleichen Wörter bey dem Bauer-Volcke in acht genommen, die ich gern mittheilen will:

Die Kinder heissen ihren Vater Νάννη; im Griechischen aber bedeutet es, wo nicht den Vater, doch des Vatern Bruder.

Die Mutter nennen sie Mamma, den Griechen ist Μάμμα eben dieses. Verzagte Leute heisset man gleichfalls Mamen.

Ein geringes Häußlein heist bey ihnen eine Kaluppe, bey den Griechen Καλύβη. (tugurium). Wenn eines überlaut und ohne aufhören schreit, und heulet, heissen sie es Holotzen, ὀλολύζω aber bedeutet bey den Griechen: cum alto clamore ploro & ejulo.

Wenn alte Leute wie die Kinder schertzen, heissen sie es Tilatzen, θηλάζω, ist im Griechischen so viel als lactare, ein Kind säugen. Wenn die Bauer-Weiber und Mägde mit einer Kuh liebkosen, nennen sie sie Mosche, Μόσχος aber heist ein Kalb.

Puttle junge Hünlein, Græcè πόυλα.

Dergleichen Wörter könnte man viel mehr finden, gleichwohl ist die Sprache sonst in allem Deutsch, und lässet sichs übel von wenig Griechisch lautenden Worten, die Sache, als gewiß, behaupten. (*)

2. Indessen muß nur als bey allen Historicis zugestanden, angenommen werden; daß unser Schlesien vor Zeiten von den Quaden und Lygiern bewohnet worden, welche nebst den Marcomännern, vornemlich wider die Römer und Sarmaten unaufhörliche Kriege geführet haben. Dahero sie von den andern Deutschen oder Gothen (Goden-Leuten) Quad (d. i. böse Kerls) genennet worden, ja in gedachter Gothischen Sprache heissen die ψλRγλψΙλλ (Marcamen) ebenfalls so viel als Prædones, Völcker, die allzeit auf den Raub ausgehen: noch heute zu Tage heist in Holländischer Sprache Quad, was wir bey uns Deutschen böse nennen. (b) Hiervon ist der curiöse und gelehrte Discurs weyland Herrn David von Schweinitzes auf Seifers- und Petersdorff hoch-verdienten Landes-Hauptmanns im Fürstenthum Liegnitz, wohl zu lesen. (c)

3. Georgius Æluriüs oder Kätzler in seiner Glatzischen Chronick setzt aus Carione die

(a) Schikfus l. 1. c. 3. seqq. Cureus, p. 4. seqq. Chronic. Carion p. 59. 286.
(*) Plura Exempla Cognationis Linguæ Germanicæ cum Græca ratione Phrasium & Vocabulorum habet Bernegg. sup. Agric. Tac. q. 11.
(b) Olaus Wormius in Lexico Runico Lit. ψ sive M. Matthias Quade von Kinkelbach, in seinem Buche von Teutscher Nation Herrligkeit. C. 44.
(c) Herr von Schweinitz in Genealog. suæ Gentis p. 11. seqq. Germanis hac voce notatur is, qui alteri est infestus, infensus, molestus, & tralate etiam pro pravo & malo accipitur, ut forte Quadi a sociis

Quaden zwischen die Marcomannos oder Mährer, und unsere Lygios, d. i. die Nieder-Schlesier, also daß die Quaden sonderlich Ober-Schlesien bewohnt hätten. (d) Wobey aber allezeit zu mercken, daß beyden diesen Schlesischen Völckern ein grosses Stücke Landes von dem jetzigen Pohlen mit zugehöret. Bey Erzehlung dieser Deutschen Völcker saget Tacitus: Inter omnes eminet Lygiorum Nomen, und Strabo schreibt: λούγοι μέγα ἔθνος, ubi Casaubonus: λυγίους legit. (e) Daher zu schliessen, daß unter dem Nahmen der Lygier auch die Quaden und andere Völcker begriffen gewesen. Goldastus und andere bleiben bey ihren Elysiis, von welchen auch der Nahme Silesia entsprungen seyn soll. Numerantur, ait, inter Suevicas Gentes etiam Elysii à Tacito, Ligiorum pars, quos nonnulli opinantur, mutatis Sedibus, in hanc oram immigrasse & terræ Silesiæ universæ, corrupta nuncupatione, nomen dedisse. (f) Weil er die Elysios partem Lygiorum nennet, will ich solches nicht widersprechen.

4. Diese unsere Lygier und Quaden aber haben noch zu Valentiniani I. Zeiten, umbs Jahr Christi 375. und noch länger, hierinnen gewohnet, auch ihre Freyheit, ob sie wohl mit den Römern sich in Bündniß eingelassen, beschützet. Wie sie aber endlich (ich setze dazu: mehrentheils) von der Hunnen Könige Attila tieffer in Deutschland, ja gar in die Schweitz, und Franckreich, verjaget worden, ist hier zu beschreiben allzu weitläufftig. Dieser Tyrann erstickte in seinen Blute Anno 459. oder vielmehr, wie es andere wollen, Anno 454. (g)

5. Hier ist noch eine grosse Unrichtigkeit in der Zeit-Rechnung. Denn wo es gewiß ist, daß Lechus nebst dem Lande Pohlen unser verwüstetes Schlesien Anno 550. beherrschet, so folget gewiß, daß die Hunnen das Land, etliche Jahre vorhero haben verwüsten müssen. Friedrich Lichtstern setzet sein Reich gar in das 500te Jahr, weil er aber bald darauf das 550ste angemercket, kan das erstere ein Druckfehler seyn. (h) Etliche meynen, dieser Lechus sey eben aus denselben Orthen, wovon sich die alten Schlesier an diese Gegend vor Zeiten geflüchtet hätten, nemlich von der Mäotischen See, und Bosphoro Cimmerio herein kommen. (i) Jacobus Hoffmann hat folgendes angemercket: Lechus I. ex Bosphoro Cimmerio veniens Polonia potitus est, Anno 550. ejus Dux Primus. Slavorum enim Gens Scythica, cum Istria sub Justino occupata, sub Justiniano dein Imperatore totam Græciam devastasset, duos fratres emisit, Lechum & Czechum; Ille Quadorum terram, quæ hodie Silesia & major Polonia, occupavit. (k) Bohusl. Balbinus S. J. scribit Czechum & Lechum fratres & Duces Sclavicos, Romanis subjectos in Illyrico, & sub Probo Imperatore & Aureolo, Illyrici Præfecto, hunc occidisse, præsidia quædam dejecisse, & Legionem Romanam, capta etiam Legionari Aquila, in has terras (Boh. scil. & Pol.) fugisse, Aquilam in Vexillis usurpasse. & paulo post; Properavere ad populares suos, qui pridem præcesserant, forte etiam invitati. Citat ex antiquis Scriptoribus Petrum Codicillum, & alios. (l) Wo wir diesem Berichte des sonst ruhmwürdigen Balbini trauen sollen, so muß Lechus schon Anno 280. Schlesien eingenommen haben, denn zu selbiger Zeit regierete der Käyser Probus biß ad Annum 286. So ist es auch mit dem Römischen Legionen-Adler ein gantz irriges Vorgeben: Man besehe von diesen greulichen Irrthümern Herrn Hartknochen in seiner Republ. Polonica. (m) Meines Orthes bekenne ich, daß bey Ermangelung alter Scribenten hiervon viel zu schreiben, nichts anders sey, als im finstern tappen. Man besehe hiervon die Pohlnische und Schlesische Scribenten. (n) Indessen bleibet wohl gewiß daß Lechus und Czechus vor Anno 550. diese Orthe nicht einnehmen können.

6. Vor dieses Lechi friedfertigen Regierung seiner Lande sind nun die meisten alten Quaden und Lygier tieffer an und über den Rhein vertrieben worden. Wiewohl nicht

zu

sic fuerint appellati, quasi aliorum, maxime hostium, depravatores & Oppressores: Die bösen Quaden unversöhnliche Schwaben interpretatur Spangenberg in Chron. Sax. c. 13. fol. 19. alii tamen putant Quados esse Austrios ap. Henr. Meibom. annot. Sleidan. l. 1. de 4. Summis Imp. Johannes Aventinus Margfeders Austrii Tractus populos vocat. Zosimus l. 3. Saxonum partem facit Quados.

(d) Ælur. Glaciograph. l. 1. flore I. p. 73. seqq. ex Joh. Rawens Cosmographia p. 463.

(e) Hofmanni Lexicon universale, verbo Lygii. Peuc. lib. 4.

(f) Goldast. de J. Bohem. l. 1. c. 14. p. 91. Bohusl. Balbin. S. J. Epit. Hist. Boh. l. 1. c. 10. in not. p. 70.

(g) Schikf. 1. c. 5. p. 22. seq. Herr David von Schweinitz in seiner Genealogia p. 14. Sachsens Käyser-Chronick. in Valentiniano III. part. 1. p. 296. seq. v. & Bucholz. Indic. Chron.

(h) Lichtstern disc. 2. p. 24.

(i) Schikf. l. 1. c. 3. p. 14.

(k) Jac. Hoffmann in Lex. univ. Tom. I. verbo. Lechus p. 900. citat Sansovinum l. 2. Chronic. & Cellarium in nova descript. Pol.

(l) Bohusl. Balbinus Epit. Hist. Boh. l. 1. C. 10. p. 76.

(m) Christ. Hartknoch de Republ. Polon. l. 1. C. 2. p. 23. seqq.

(n) Michov. l. 1. C. 1. & 2. apud Pistorium, T. 2. p. 7. Jodoc. Lud. Decius in Lecho apud eundem p. 168. Alex. Guaguin. ib. p. 341. Cromerus l. 2. in Lecho p. 419. Cureus p. 26. Schikf. l. 1. C. 6.

zu zweiffeln, daß der alten Familien nicht wenig an dem Riesen-Gebürge, und selbten von Natur festen Orthen erhalten, und ihren neuen Regenten, weil er sich zu aller Gnade erbothen, mit Freuden angenommen; also daß kein Wunder, daß in Schlesien viel uhralte Adliche Geschlechte gefunden werden, deren Nahmens- und Wapens-Vettern in keinem andern Orthe Deutschlandes anzutreffen. Zu dieses Lechi oder seiner Nachfolger Zeiten soll nun dem Lande der Nahme Schlesien entstanden seyn, jedoch also, daß diese Nahmen Quadland und Schlesien einerley seyn sollen. Denn Zle heist auf Slavonisch so viel als Quad, nemlich böse, daher in den alten Briefen der Hertzoge allemahl die Worte Dux Zlesiæ und nicht Silesiæ zu finden: also nennet unten Boleslaus altus, seinen Herrn Vater Vladislaum II. Maximum Ducem Zlesiæ: Ann. 1178. (unten part. 2. c. 4. n. 15.) auf seinem Grabmahl wird Boleslaus altus selbst genennet: Dux Sleziæ, und diese Worte befindet man also beschrieben in allen Lateinischen Briefen der alten Hertzoge biß auf die Hertzogin Hedwigis, Hertzog Friderici I. Mutter, die sich in ihrem letzten Lateinischen Briefe noch geschrieben Ducissa Slesiæ 1459. ja ich kan keinen einigen Brief finden, darinn das Wort Silesia anzutreffen wäre. Weil hernach man die Lateinische Sprache nicht mehr gebraucht, sondern bey dem Deutschen Worte Schlesien geblieben, wie denn auch in denen Fürstlichen Epitaphiis, auch bey Friderico I. & II. Slesia geschrieben stehet, biß endlich bey Georgio Rudolpho und ihren Nachfolgern in diesem Seculo das Wort Silesiam gesetzt, also daß es eine Thorheit ist, von diesem Nahmen viel Derivationes, und es etwan gar â silendo (weil nichts davon geschrieben worden) mit Ælurio herzuleiten, vel â serpendo cum Dubravio l. 4. fol. 82. quod velut inserperent paulatimque irreperent; vel à Sleso antiquo Silesiorum Rege cum Münstero l. 5. C. 463. quem tamen nulli unquam Annales commemorarunt. Und was dergleichen unnützer Speculationen mehr sind. Die andern Gedancken, wo dieser Nahme herkomme, übergehe ich, angesehen sie bekannt sind.

7. Daß aber allzeit Deutsche Völcker an diesen Orthen gewohnet, erweisen die in Schlesien und angräntzenden Pohlen liegende so viele Städte und Dörffer, welche ihre Deutsche Nahmen noch behalten, da hingegen die Pohlnische Dörffer Nahmen die Ihrigen auch nicht verändert. (o) Man besehe nur die Schlesische Land-Charte, insonderheit an der Seite des Sudetischen Gebürges: man wird gnung Deutsche Nahmen finden. Die Montes Sudeti sind ohne Zweiffel von unsern Vorfahren Sud-Oede genennet worden, und der Nahme ist nur verderbt von den Ausländern, die die Deutsche Sprache nicht verstanden. (p) Dergleichen Deutsche Nahmen stecken auch in den Flüssen. Die Ader (Vena Regionis) hat bey den Frembden, welchen die Articuli unbekannt gewesen, das Wort Viader oder Viadrus gebohren; daß wir auch itzo diesen Fluß die Oder und nicht mehr die Ader nennen, ist kein Wunder; denn auch unsere itzige Bauers-Leute lassen nicht zur Ader, (wie sie reden) sondern zur Oder. Unsere Katzbach scheinet nur Quadsbach geheissen zu haben, Katzdorff, itzo Kätschdorff, wo sie entspringet Quadsdorff rc. und was mehr dergleichen könte angeführet werden.

8. So ist auch bekannt, daß an unterschiedenen Orthen Schlesiens uhralte Römische Müntze gefunden worden, wie man denn Anno 1683. in dem Glogauischen viel dergleichen aus der Erden gegraben, weil aber dieser Schatz unvorsichtig an die Judenschafft kommen, und von diesen theils wiederum an die Goldschmiede hier und dort zu Kauff kommen, wurden ja einige Stücke davon durch curiöse Gemüther von der Verschmeltzung errettet. Lange zuvor Anno 1652. als der erste Grund-Stein zur Evangelischen Kirche vor Schweidnitz gelegt ward, fand ein Arbeiter eine Römische Müntze, da auf der einen Seiten das Bild der Käyserin Faustinæ, L. Aurelii Gemahlin, (umb das Jahr 174.) auf der andern der Isidis geprägt war. (q) Dergleichen Müntzen vor nichts anders, als Römische Beuthe, angesehen werden können.

9. Wir haben aber noch einen nicht geringen Beweiß, daß an diesen Orthen vor Lecho die Quaden oder Lygier gewohnet, und dieses sind die alten Urnæ und Erd-Töpffe, so man noch an vielen Orthen in der Erde findet. Dlugossus schreibt: Duabus rebus Polonorum Regio prodigiosa & miranda est: una, quod in Campis Villæ Nochow prope Oppidum Srzem in Posnaniensi Diœcesi sitæ, item in Villa Kotzielsko in Districtu Palucki prope Oppidum Leckno, universi generis sponte & sola Arte Naturæ, absque omni Hominis Adminiculo, variarum formarum, & iis similes, quas humanus convictus habet in usu sub terra nascantur Ollæ, teneræ quidem & molles, dum consistunt in nativo nido sub gleba, sed dum fuerint extractæ, & vento aut sole duratæ, satis firmæ, diversis formis & Quantitatibus compositæ, non secus, ac si artificio Figuli effigiatæ, & quarum, quod mirabilius reor, generatio Au-

(o) Herrn von Schweinitzes Genealog. p. 15.
(p) Henelii Silesiograph. C. 1. pag. 5.
(q) Lichtstern pag. 355.

Augmentatioque naturalis nunquam nota est gleba etiam dehiscente, decrevisse. (r)

10. Dieses Dlugossi seu Duglosi wird allenthalben bey den Historicis der Pohlen und Schlesier gedacht; Es ist aber lange Zeit ein blosses MS. gewesen, auch noch zu Schikfusii Zeiten, wenn er schreibet: Er hätte am weitläufftigsten vor 100. Jahren geschrieben, seine Historie wäre aber bißher (er redet von 1619.) nicht gedruckt worden. (s) Es ist aber zu mercken, daß schon Anno 1615. solch MS. was dessen Tomum I. anlangt, durch Herr Heerbald Dobromilsky zum Druck befördert und heraus gegeben worden, unter dem Titul: Joh. Duglossus seu Longinus, Cracoviensis Canonicus, editus per Herb. Dubromilsky nunquam antea publice visus. Dubromili 1615. (ist Folio) nach dem Titul stehet sein Lebens-Lauff. Cromerus berichtet, er wäre über dieser Schrifft Anno 1480. als er Ertz-Bischoff werden sollen, gestorben. (t) Es sind viel unglaubliche Dinge in diesem Buche zu finden, worunter ich auch diese natürliche vermeynte Erd-Gewächse rechne. Gewiß ist indessen, daß der Lygier und Quaden Land sich auch in das Gnisnische Gebiethe vor Zeiten erstrecket habe; Ich habe beyläuffig dieses Autoris gedencken wollen, weil er fast der erste ist, der von Pohlen und Schlesien etwas gründliches geschrieben, und wenig von ihme, ausser den Nahmen, wissen.

11. Dennoch scheinet Schikfusius diesem ersten Scribenten Beyfall zu geben, wenn er schreibt: bey Trebnitz in Schlesien hart an dem Dorffe Massel, finde man ein Berglein der Töppelberg genannt, aus welchem recht formirte Töpffe und andere thönerne Gefässe ausgegraben, und doch weich heraus genommen, aber von der Sonnen hart gemacht würden, so nicht ein geringes Wunderwerck; Ja er setzt dazu, etliche Gelehrten erachteten, daß bey der Heydenschafft an diesem Orthe die Begräbnisse gewesen, in dem sie der verbrenneten Leichen Asche solchen Töpfflein einverleibet, welche von der Erden Feuchtigkeit weich worden, und in der Lufft wieder ihre Härte erlangeten: aber dieses sey ein blosses Muthmassen. (u) Herr Lichtstern gedencket auch dieser Töpffe, und schreibet, man hätte Anno 1615. in dieser Gegend viel Heidnische Gräber, und darinnen brennende Lampen und Krüge mit Todten-Asche angefüllet gefunden. (x) Von denen daselbst auch gefundenen noch brennenden Lampen habe ich meines Orthes nichts gelesen oder gehöret, weiß also nicht, wo er es her habe. Schwenckfeld in seinen Fossilibus Silesiæ berichtet auch, derley Urnæ würden an vielen Orthen zu Guben, Sorau, Sommerfeld und sonst ausgegraben, prope madida, inquit, mollia & terrena Vasa; mox paululum in Aërem sublata & detenta indurescunt & subduriora redduntur. Vulgus, addit, in terra natas opinatur. Multi Nanos his ipsis usos credunt. Eruditi conjecturantur, isthic olim sepulturas Gentium fuisse, qui, cum Urnis carerent, ollas interim cum Cinere, Igne, favilla, & reliquis Instrumentis ex Rogo relictis, in signum Pietatis collegerunt, condentes tumulo, mediaque inhumarunt arena. (y) Ephraim Ignatius Naso in seinem Prodromo Chronicorum Silesiæ meldet ingleichen, daß auch bey dem Städtlein Auris ausser hier erzehleten solche Aschen-Töpffe gefunden worden. (z)

12. Anno 1614. den 15. April als hernach folgendes Jahr man derogleichen zu Trebnitz ausgegraben, wurden eine Meile von Breßlau unweit des Ufers an der Oder an dem Dorffe Ransern, selbiger Stadt gehörig, bey Verstärckung eines Wehr-Tammes, auch derogleichen Urnæ gefunden, welche Herr Caspar Conradi bey derselbten Kupfer und Abrisse in etwas beschrieben: Urnæ visæ sunt, ait, in quibus Gentiles illi, majores nostri, ad Christum nondum conversi, combustorum mortuorum, condidere Cineres & singularis Pietatis ergo media arena sepelivere. Vasa enim ista, qualia & antehac & in Silesia puta Trebnizii, Lubenæ, Masselwizii, Corossiziæ & alibi inventa, nec inibi loci nata esse, nec â Nanorum Usibus relicta, sed humana facta manu & igne cocta, lithargyro tamen non obducta, cum forma, lineis ac ductibus picturata tam solida durities sat ostendunt. &c. Lichtstern berichtet: Daß davon allerhand Arten biß auf diese Stunde zu Breßlau in der Bibliothec S. Mariä Magdalenä als eine grosse Rarität und Antiquität verwahret und gezeiget würden. (a) Wir wollen selbige, wie sie nach verjüngtem Maßstabe in Kupfer gestochen, und mit der Beschreibung heraus kommen, hersetzen. Vid. Fig. I.

13. Von Liegnitzischen Urnis, womit ich endlich auf meinen Zweck komme, hat man bißher nichts gehöret, noch geschrieben, unerachtet man von ihrem Alterthum, und daß die Stadt

(r) Joh. Dlugossus s. Longinus T. 1. p. I. Chron. Pol. pag. 43.
(s) Schikfus. lib. 1. in prolog. pag. 3.
(t) Cromerus l. 29. ap. Pistor. p. 888.
(u) Schikfus. 4. c. 16. p. 118.
(x) Lichtstern p. 405.
(y) Schwenkfeld l. 3. Fossilium Silesiæ p. 407. v. Vasa fictil. & iisdem prope verbis Henel. Silesiogr. C. 2. pag. 17.
(z) Naso in Prodromo Chron. Sil. p. 20.
(a) Lichtstern d. pag. 405.



Fig: 1. p. 4.
Töpffe zu Ranſen
in einem Berge gefunden
Mas:Stab zu allen Töpffen.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.
zoll.

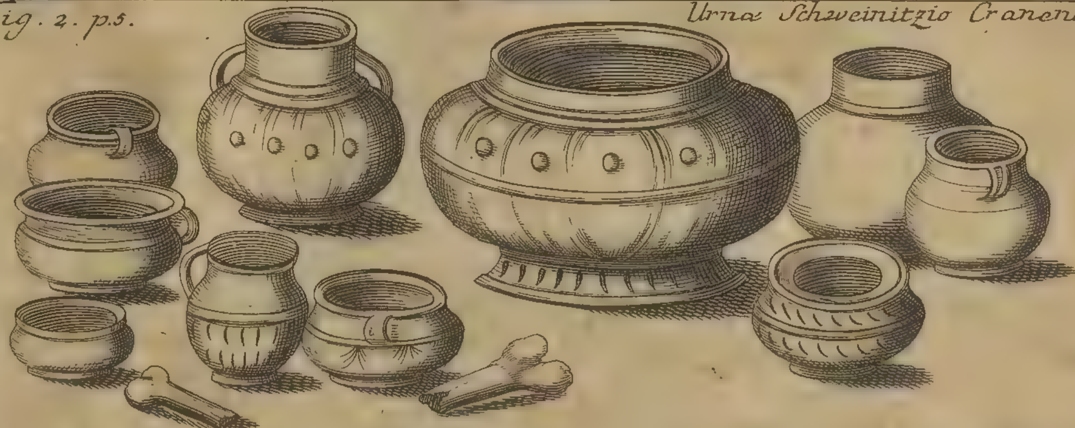


Fig. 2. p. 5.
Urnæ Schweinitzio Cranenses.

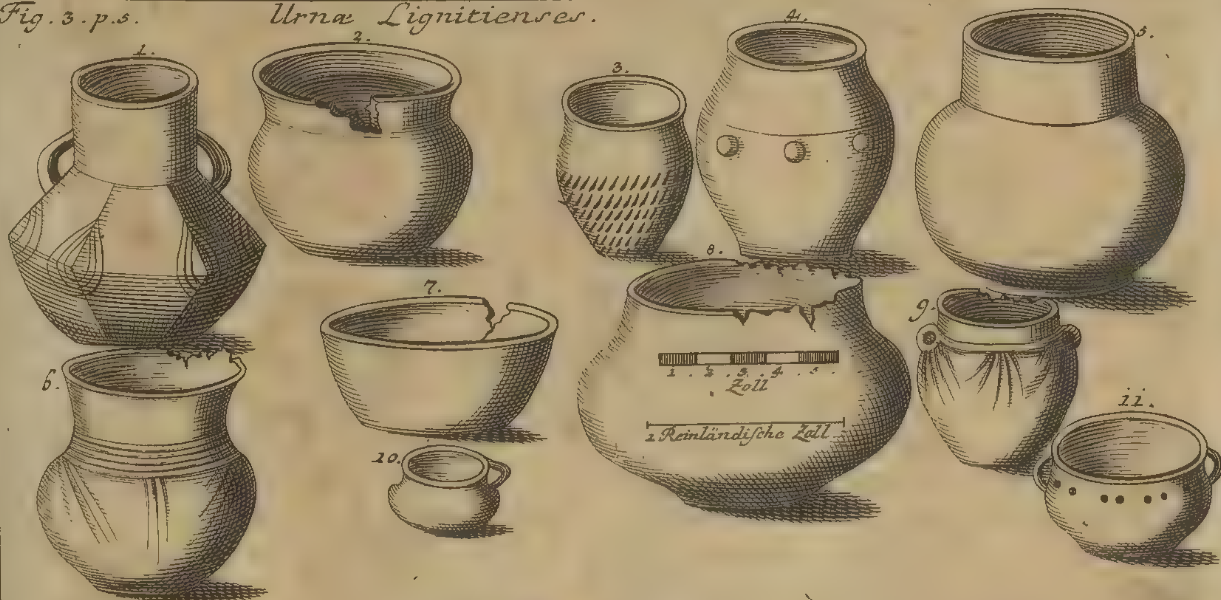


Fig. 3. p. 5.
Urnæ Lignitienses.
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
1. 2. 3. 4. 5.
Zoll
1 Reinländische Zoll.



A. einloch
A.
Strahowsky sculp.

Vid. Fig. II.

Stadt von den Lygiern, als ihren Besitzern, den Nahmen bekommen, in den Büchern gnug zu lesen hat. Biß Anno 1685. die Edlen von Schweinitz, die wir tanquam utraque Minerva claros billich admiriren, ihre Urnas Schweinizio-Cranenses heraus gegeben. Sie schreiben aber hiervon also: Es ist nicht lange, daß an unterschiedenen Stellen, und selbst in dem Hofe des Schweinitzischen Ritter-Guttes und Stamm-Hauses Cran, eine Anzahl Leichen-Krüge unvermuthet entdecket worden; Sie stunden groß und klein, biß 10. oder 12. in jedem Orthe beysammen: Inwendig war allein Asche, und etwas von noch nicht gar verbrenneten Beinen, nebst einer Metallenen Nadel und derogleichen Hefftringlein, wie auch ein paar Knöpfflein in einem der größten Krüge anzutreffen. Weil sie dieselben in Kupffer bringen lassen, wollen wir solche hier beyfügen, denn dieser Ritter-Sitz liegt etwa anderthalbe Meile von Liegnitz in hiesigem Fürstenthum. Vid. Fig. II.

14. Was die Stadt Liegnitz selbst belanget, ist kein Zweiffel, daß man derogleichen Erden-Töpffe vielfältig ausgegraben habe, nur daß die gemeinen Leuthe solche nicht geachtet. Ich erinnere mich, daß einsmahls im Kriege in der Carthause vor Liegnitz derogleichen Töpfe mit Gebeinen gefunden worden, das dumme Volck daselbst urtheilete hiervon, es wären Töpffe so die alten Carthäuser mit den Beinen daselbst begraben, wenn sie in Geheim Fleisch gessen hätten: da doch auf solchen Fall gantz unvonnöthen gewesen wäre, auch die Töpffe mit zu vergraben. Zu itziger Zeit aber haben ja endlich curiöse Gemüther auf diese Scherben Achtung gegeben. Nahe an der Stadt Liegnitz auf dem so genandten Töpffer-Berge, so vor dem Glogauischen Thore und dem Fürstlichen Schlosse etwa einen Mußketen-Schuß entlegen, und durch den Schwartz-Wasser-Strohm von der Stadt 2. fach abgeschnitten, auch daher mit 2. Brücken, worüber man dahin reiset, versehen ist, haben unsere alte Vorfahren und Innwohner der Stadt ihre Begräbnisse, oder vielmehr ihre Ustrinas vornemlich gehabt. Man nennet es, wie erwehnet, den Töpffer-Berg. Bitschen in seinem Geschoß-Buche 1451. schreibt: Ibidem quondam plures figuli habuerunt Domus suas. (b) Ich will ihme nicht widersprechen: Ohne Zweifel haben daselbst Töpffer gewohnt, von denen man die Urnas zu Beerdigung der Gebeine und Aschen derer verbrandten Leichen bald haben können. Sonsten würde ich diesen Orth den Töpffe-Berg heissen: Gleichwie oben Num. 3. zu Trebnitz der Töpffel-Berg seinen Nahmen gehabt von den darinn verborgenen Töpffen.

15. Hier hat man nun bey fleißiger Zeugung der Schlesischen Röthe, welche bloß zu Breßlau und hier zu gerathen pflegt, dann und wann solche Töpffe gefunden, und zwar deren viele klein und groß, von einer Familie zusammen gesetzt: Niemand aber von diesen fleißigen und bloß auf ihren Beruff schauendem Volcke hat sie geachtet, sondern mehrentheils unvorsichtig zerstossen, biß endlich Tit. Herr M. David Schindler, bey hiesiger Nieder-Kirche Pfarrer und Senior auf diese Scherben Acht gegeben, und erlanget, daß eine ziemliche Quantität derselben mit Vorsicht ausgehoben und ihme zubracht worden. Da denn nach der von ihme an mich und andere geschehenen Nachricht man etwas besser darnach geforschet, und dergleichen Urnas in unterschiedene Bibliothecken gebracht hat. Diejenigen so ich abgerissen, sind mehrentheils graulicht, theils auch röthlicht, einige gantz Leim blaß, nachdem der Thon, daraus sie bestehen, wohl oder wenig ausgebrennt worden: theils auch an einer Seiten, andere inwendig schwartz, und gleichsam berauchert, auch wohl dem Serpentin-Stein ähnlich. Es scheinet, daß sie nicht, wie itzo, Kunstrecht gedrechselt, sondern über eine höltzerne Form nur von der Hand des Meisters gedrücket, und so dann die Forme mit ausgebrennet worden: Denn man siehet an ihnen auswerts eine augenscheinliche Ungleichheit, und Eindrückung: an etlichen Orthen sind mit den Daumen des Meisters Gruben mit Fleiß eingedrucket, zu einiger vermeynten Zierath.

16. Keine andere als solche thönerne Urnas hat man nicht gefunden, die Goldnen, Silbernen, Metallenen, oder von Steinen gebildeten, derer sich die Römer bißweilen gebraucht, (c) wurden bey den Deutschen vor eine Thorheit gehalten: Sie wünschten bloß mit Propertio:

Accipiat Manes parvula Testa meos.

Wir wollen aber diese unsere Urnas Fig. III. seq. beyfügen, und dieselben sodann etwas beschreiben. Fig. III.

17. In obigen Figuren ist zu wissen, daß der verjüngte Maßstab, so in der achten Urna abgerissen, nach dem Rheinländischen Zolle genommen: dahero ich 2. solche unverjüngte Zolle drunter gesetzt, hiermit von der Grösse solcher Töpffe desto genauer urtheilen zu können.

Num. I. ist 6. eckicht mit Oval-Circkeln über die Ecken bezogen, doch ohne Kunst-Richtigkeit.

Num. 2. ist schlecht, dem Augenscheine nach nur

(b) Bitschens Geschoß-Buch 1451. p. 140.

(c) De Urnis aureis, argenteis vid. Kirchmannum de Funeribus Romanor. L. 3. C. 8. pag. 367. Kornmannum de Mirac. Mortuor. C. 30. M. Joh. Prætor. in Chart. Antiquitat. Chart. 29.

nur mit Händen über die Form gestrichen, wie auch Num. 5. 7. 8.

Num. 3. ist durch ein Höltzlein gleichsam mit Flammen gezieret und gar von keiner Kunst.

Num. 4. hat umb den Bauch etliche mit Daumen gedruckte Gruben, so aber auch nicht in einer Gleiche stehen.

Num. 6. und 9. hat allerhand mit einem Instrument gezogene Linien, die aber auch nicht in einer Weite und Gleiche von einander stehen, und siehet man an vielen Orthen, daß der Meister mit seinem etwa höltzernen Griffel sich übereilet.

Num. 10. ist ohn gezweiffelt eine Urna lacrymalis, denn obgleich bey den meisten Scribenten derogleichen Thränen-Gefässe, worein die Præficæ und Verwandten ihre Thränen sammleten, und der Urnæ beysetzten, mehrentheils gläsern beschrieben werden, so hat man doch so wohl in Welsch- als Deutschland auch derogleichen erdene Töpfflein, worinnen weder Asche noch Beine gewesen, gefunden: wovon Wormius und andere gelesen werden können. (d) Ich habe vor diesem derogleichen Urnam von schwartzem Thon und auch nur mit einem Henckel aus einer Kunst-Kammer, so distrahirt worden, überkommen, welche viel künstlicher aussahe, als die Unsrigen, indem sie gleichsam als polirt anzuschauen war, sie ist aber itzo in vornehmen Händen anderswo: sonst wäre sie werth zum Unterscheide beyzusetzen.

18. Man findet in diesen Töpffen überbliebene Stücklein Gebeine, Asche, und gleichsam einen rothen Triebsand (hinc Cineraria & Ossuaria Urnæ dicebantur) (e) ich habe auch in acht genommen, daß an den Seiten dieser Töpffe noch unverwesete Faden geklebet, so gar daß ich durch das Microscopium Knoten und Nähte dran gefunden, und scheinet, daß sie die Gebeine und Asche in ein Tüchlein gebunden, und hinein gesteckt. Keine Müntze ist noch zur Zeit darinn gefunden worden. Wiewohl aus dem Croßnischen Fürstenthum eine Urna allhier verhanden, darinnen man nebst ausgebrannten noch gantzen, jedoch weiß gewordenen Corallen, einen alten sehr dünnen silbernen Groschen findet, darein auf einer Seiten wunderliche Characteres eingepräget sind: welche ich nicht errathen können. Diese letzten Pfennige sind vernünfftig vor das Naulum, so die blinden Heyden dem Charonti zum Fuhrlohn der Seele des Verstorbenen beygelegt, zu halten. Ich bin auch berichtet worden, daß die Leute auf oben gedachtem Töpffer-Berge einsmahls einen grossen Topff ausgehaben, und unter andern darinne ein Kläpperlein wie man hier redet, (crepitaculum sc. f. sistrum) jedoch auch nur von Thone gefunden, welches aber in der Kinder Hände kommen, und also zu betrachten nicht wieder zu bekommen gewesen. Dieses Instrument aber ward der Isidi zu Ehren in ihren Sacris gebrauchet. Isis aber von den Heyden vor eine Göttin der Erden, eben wie die Vesta, verehret, und zugleich den Schiffarthen als Helfferin vorgesetzet. (f) Sie glaubeten aber daß gedachter Charon die Seelen über den Fluß Styx und Phlegethon in die Elysischen Felder zu Schiffe führete; daher die Ursache solcher Beylegung des Kläpperleins leicht zu erachten ist.

19. Wir wollen aber diese Finsternisse verlassen, und nunmehro unsere oben beschriebene Gefässe denjenigen, so es noch mit Dlugosso und seines gleichen halten, vorlegen: da denn die ungeschickte Hände seines Meisters, so daran zu sehen, ihnen bald zeigen werden, daß dieselbten von der so genannten Natur, oder rechter zu sagen, von GOtt in der Erden das Wachsthum nicht bekommen; denn in natürlichen Erd-Gewächsen kan man den Allmächtigen Meister leicht erkennen, denn darinn finden sich nicht einseitige Henckel, ungleiche Circkel und Linien, alles ist auf einer Seite wie auf der andern formiret, und alle partes solitariæ in die Mitten geordnet. Daher auch Wormius gar recht schreibet: Artificiosæ potius hæ ollæ sunt, quam naturales. (g) Und wer wolte denn glauben, daß auch Gebeine, Asche, Hefftringlein, Nadeln, ja Kläpperlein und Pfennige selbst darinnen gewachsen wären? Alte vergrabene Geschirre können es auch nicht seyn, denn auf diese Weise würde man keinen Topff gantz und unverletzt finden. Ihre ordentliche Zusammensetzung an einen Orth, und das, was sie in sich haben, zeigen gnugsam, zu was Ende sie gebrauchet worden. Dennoch leyret mit Dlugosso auch der berühmte Jesuit Bohuslaus Balbinus, wenn er berichtet, daß auch in Böhmen man solche Erd-Töpffe (ollas fossiles) finde, welche die Bauer-Weiber ausgrüben, trockneten, und darinn ihre Speise kocheten. Er setzet dazu sine dubio naturæ lusu factæ, non ferales olim repositæ demortuorum, ut Jonsthonius opinatus est. (h)

20. Wir

(d) Olaus Wormius l. 4. c. 1. p. 347. seqq. M. Joh. Prætor Chart. Antiq. Chart. 29. Urnas etiam quasdam fictiles aqua limpidissima plenas exhibet Janus Gruterus in Inscript. Orbis Roman. p. 927. quas tamen ad lacrymales referre non possum.

(e) l. 2. ff. de sepulcro violato. Kirchmannus de funeribus Rom. l. 3. C. 8. pag. 366.

(f) vid. Natal. Comes Mythol. l. 8. C. 18. pag. 904. seqq. Claud. Molinettus de Isidis Imagine in Actis Erud. Lips. 1682. p. 308. seqq.

(g) Wormius in Musæo p. 79.

(h) Bohuslaus Balbinus Misc. Hist. Boh. C. 49. v. Act. Curios. Lips. 1682. M. Aug. p. 244.

20. Wir fragen hier auch billig, ob es wahr sey, daß solche Töpffe in der Erden weich sind, wie oben Dlugossus, Schikfusius, Schwenkfeld, Wormius und andere uns berichtet? Ich antworte, daß wo sie von einer solchen Weiche reden, die hin und her wie Wachs zu beugen ist, sie ohne Zweiffel überaus irren, denn was auf diese Weise weich ist, bricht nicht leichtlich in Stücken: Sunt enim ejusmodi Corpora quodammodo fluida & flexibilia. Unsere Urnæ hingegen sind durchaus dürre, auch in der Erden: daß sie aber von dem geringsten Anstosse des Grabscheites zerbrechen, ist kein Wunder: denn eines theils ist nichts gebrechlicher an sich selbst, als Glaß und Töpffe. Zu diesem sind sie von der Erden allenthalben fest umbschlossen, daß wenn nahe an dem Topffe hinunter gestochen wird, die Erde nirgends anders hin weichen kan, als auf den Topff selbst zu: daher freylich grosse Vorsicht von nöthen ist.

21. Nur ist noch die schwereste Frage übrig, ob diese Urnæ den alten Quaden und Lygiern, um die Jahre Christi 300. und folgende biß 500. zu zuschreiben, und also bey nahe in die 11. biß 1300. Jahr alt seyn, oder ob sie den Lechiten von Anno 550. biß 965. (da Schlesien zum Christenthum gelanget) zuzueignen? Hier lasse ich jeden sich mit den Büchern überwerffen, glaube indessen nicht, daß die Lechiten oder Pohlen jemahls ihre Todten verbrennet haben; ja ich getraue mir das Widerspiel einiger massen zu erweisen. Denn Dlugossus schreibet, die Pohlen hätten Grachum I. im Berge Lessotin bey Crackau begraben, anderswo saget er, die Regentin Vanda wäre auf das Feld begraben worden, und in dem Pompilio dem letzten Hertzoge berichtet er, daß dieser Fürst verbothen habe, seines Vaters durch Gifft hingerichtete Brüder zu begraben. (i) Er braucht das Wort sepelire, wovon Cicero sagt: Non, qui uritur, sepelitur, sed qui humatur. (k)

22. Hingegen ist kein Zweiffel, daß wie andere Deutsche Völcker, sonderlich die Gothen, ihre Todten verbrennet, und der verbrannten Asche und Gebeine in irrdene Töpffe begraben, wie derogleichen ihre Urnæ von offt gedachtem Wormio gezeiget, und kürtzlich beschrieben werden: (l) Also nicht weniger die Quaden diesen Gebrauch gehabt. Hiervon schreibt Tacitus de Moribus Germanorum also: Funerum nulla Ambitio, id solum observatur, ut Corpora clarorum Virorum certis lignis crementur, struem Rogi nec vestibus nec Odoribus cumulant. Sua cuique Arma, quorundam igni & Equus adjicitur. Monumentorum arduum & operosum honorem, ut gravem defunctis aspernantur &c. Hæc in communi, ait, de omnium Germanorum Origine, accepimus. (m) Und der berühmte Griechische Geschichtschreiber Procopius, der umb das Jahr 557. den Gothischen Krieg beschrieben, berichtet von unserer Vorfahren damahligen Nachbaren den Herulis, sie hätten ihre Todten verbrennet, die Gebeine hernach gesammlet und vergraben. (n)

23. Ubrigens wird hoffentlich niemand zweiffeln können, daß diese ausgebrandte Töpffe in die 11. biß 1300. Jahr in der Erde dauren können, denn ich würde ihn auf die Urnas der alten Römer in Italien und der alten Deutschen in andern Orthen Deutschlandes verweisen, welche, ob sie zwar auch von Thone sind, dennoch eben so lange gedauret. Und wer weiß nicht, daß alle von dem Feuer ausgebrandte Dinge in der Erden und unter derselbten unverweßlich sind. Dannenhero die Alten derogleichen Materie unter ihre Gräntz-Steine, gleichsam zu ewigem Gedächtniß zu legen pflegen. Dahero der uhralte Scribent Siculus Flaccus de Agror. Condit. & Constitut. Limit. schreibt: Quando signum in æternum voluntarium est, aliquibus Terminis aut Cineres, aut Carbones, aut Testes, (puto legendum Testas) aut vitra fracta, aut Ossa succensa, aut Calcem, aut Gypsum substernere, inventum est. Hinc & Boetius l. 2. de Geometr. tradit: semper signum in omnibus Terminis positum est, aut aliquot Carbones, aut Cineres, aut Testas aut ossa aut vitrum, aut Massas ferri &c. (o)

CA-

(i) Dlugossus T. 1. l. 1. p. 51. junctis. p. 56. & 73.

(k) Cicero in Tusc. v. Dionys. Goth. in Fragm. XII. tabb. tab. 5. de Relig. lib. 2. pag. 562. ibique in Notis.

(l) Wormius in Addit. ad C. 6. pag. 36. ibique pag. 4.

(m) Tacitus de Moribus Germanorum C. 27. n. 1.

(n) Procopius Belli Goth. l. 2. jung. Cluverius in Antiq. Germ. l. 1. C. 53. Kirchmannus de Funeribus Roman. l. 1. C. 1. pag. 12.

(o) v. Mylerum Metrol. C. 14. pag. 240. seqq.

CAPUT II.

Von dem Nahmen und Ursprunge der Stadt Liegnitz, und deroselbten Erweiterung, Befestigung und Gelegenheit.

1.

Nachdem ich in voriger Abhandlung dieses Landes Zustand vor uhralten Zeiten entworffen, auch zum Beweiß des Alterthums deroselbten ihrer Heydnischen Vorfahren Gräber gleichsam eröffnet, komme ich nunmehro zuförderst auf ihre Benennung, woher sie nemlich den Nahmen Liegnitz bekommen?

Alle Scribenten aber (ich nehme Theils unsere gelehrte Liegnitzer aus) sind einig, daß sie ihren Nahmen von vorgedachten Lygiern empfangen, wie denn auch Abrahamus Ortelius in der Land-Charte des alten Deutschlandes die Lygier dißseits der Oder, und umb den Orth, wo itzo diese Stadt lieget, gesetzt hat, (a) und wo der Einstimmung der Geschichtschreiber hierinnen zu trauen, so kan an dieser Meynung nicht gezweiffelt werden. Zumahl anitzo der Beweiß durch der Alten ihre Ustrinas und uns nachgelassene Urnas darzu kommt, als welche man, wie schon erwiesen, den Lechiten nicht zueignen kan. Ich werde etliche Zeugnisse derer Geschichtschreiber hier beyfügen. (b)

2. Zwar macht hier der neue Curiosus Silesiæ, wie er sich nennet, da er Friedrich Lichtsternen ad pag. 26. widerlegen will, einen Einwurff, und saget, es sey ein schlechter Beweiß, so von der Allusion des Nahmens genommen werde. Woher, saget er, will man beweisen daß Liegnitz von den Lygiern erbauet, und daß es dazumahl eine Stadt gewesen, wenn gleich die Lygier da solten gewohnet haben? (c) Ich frage ihn aber woher er erweisen könne, daß es eine blosse Allusio Nominis sey? So viel ich mein Lebtage von dem Ursprunge der Städte gelesen, habe ich immer befunden, daß die Geschichtschreiber vornemlich auf den Nahmen derselben gesehen, und daraus den Ursprung entweder von dem Erbauer oder sonst einer Begebenheit, die mit dem Nahmen gestimmet, aufgesucht. Wenn wir Coætaneos Scriptores hätten, so könte man vielleicht mit Beweiß verfahren; wo aber dieselbten nicht verhanden, muß man sich mit der Wahrscheinligkeit vergnügen. Denn sonst müste der Herr Curiosus erweisen, daß diese Stadt auch vor Boleslao alto wäre Legnitz geschrieben worden, oder daß sie gar nicht gewesen wäre, ich aber will bald ihme hierauf antworten.

3. Dem weil einige unserer Gelehrten gesehen, daß die alten Hertzoge diese ihre Stadt Legnitz und nicht Liegnitz genennet, sind sie auch in Zweifel gerathen, ob ihr Nahme von den Ligiern herkommen könne. Ich erinnere mich, daß weyland Herr Sebastian Alischer, Stadt-Pfarrer zur Lieben Frauen und Superintendens in einem Carmine von der Stadt Liegnitz geschrieben hat:

Lechus illam condidit.

Hielt also davor, sie wäre von Lecho erbauet worden, mit welchen Gedancken noch itzo nicht wenig der Unseren beystimmen. Ich bekenne, daß diese Meynung mir so gelehrt und wichtig allzeit vorkommen, daß ich derselbten vormahls selbst beygepflichtet; zumahl gewiß ist, daß dieser verständige und gelinde Fürst, wie ihn die Pohlen beschreiben, auch von ihme Lechiten heissen wollen, (d) diesen wüsten Landen durch vieler Städte Erbauung zum Aufnehmen geholffen. Dahero auch etliche Provincien von ihme den Nahmen angenommen haben sollen, als Podlachia und dergleichen, wie Georgius Hornius meldet: ja das Wort Polach, wie unsere gemeine Leuthe fast noch heute reden, und einen Pohlen nennen, hat ohne Zweiffel eben diesen Ursprung. So sind noch als Zeugen ihres Erbauers verhanden die Stadt Lechno oder Leckno und dergleichen. (de oppido Leckno dixi supra c. 1. n. 9. ex Dlugosso) Und hierzu kommt, daß vor Zeiten unser Liegnitz in den alten Brieffen Legnitz geschrieben worden: wie denn der erste Nieder-Schlesische Hertzog Boleslaus altus in der Dotation des Closters Leubus schon Anno 1178. sie mit dem Nahmen Legenitz benennet. (infra C. 4. n. 15. part. 2.) Und diese Benennung ist von allen anderen folgenden Hertzogen behalten worden, biß endlich

Anno

(a) Ortel. Theatr. Orbis in Typo Germaniæ vet. fol. m. 257.

(b) Dresserus Isagog. Hist. Ger. pag. 353. Goldast. de J. Boh. l. 1. C. 14. pag. 61. ubi ait: Lignitium a Ligiis Suevis Appellationem ducere non est admodum vero absimile. Hoffmannus in Lexic. univers. verbo Ligii scribit: Ligiorum Regio hodie Silesia. Igitur horum posteritas Civitas Lignitiensis. Sarnitius Annal. Polon. pag. 3. hat folgendes: Ligii, Provincia Sarmatica (post Lechum sc.) inter Viadrum & Bohemicos montes, ea nimirum Silesiæ Pars, ubi est Lignitium Oppidum. Ideo Lignitii Etymon a Denominatione Ligiorum Scriptores Germani deducunt. Addantur Schikfusius l. 1. C. 1. fol. 6. 7. & lib. 4. C. 9. p. 61. Chronic. Carionis ibique Melanchton. Curæus Annal. Sil. p. 7.

(c) Curiosus Siles. in Not. ad Lichtstern. pag. 17.

(d) Dlugoss. T. 1. l. 1. pag. 21.

Anno 1315. Boleslaus III. und folgende Fürsten den Nahmen Liegnitz gebraucht, jedoch auch unterweilen variret.

4. Es lässet sich also diese Meynung wohl hören; weiln aber nunmehro so nahe bey dieser Stadt unserer heydnischen Vorfahren Grab-Stätte (Ustrinæ, wie ich sie oben genennet) gefunden worden, ich auch erwiesen zu haben vermeyne, daß die Lechiten ihre Todten nicht verbrennet, so kan ich gedachter Opinion nicht beypflichten, sondern es folget unwidersprechlich, daß noch vor Lecho dieses Orthes die Stadt gewesen seyn müsse. Was den Nahmen Legnitz anlanget, kan der Buchstabe e, so vor das i etwa vor 500. Jahren aufkommen, so viel Hinderung nicht geben, von der ersten Meynung bey so gestalten Sachen zu weichen: massen sich die Vocales von 500. zu 500. Jahren sehr zu ändern pflegen, wie ich schon oben erinnert: Unsere alte Hertzoge haben in ihren alten Briefen das i in ein e sehr offt verwandelt. In den Lübnischen Briefen findet man sehr offt Löben, vor Lüben gesetzt. In einem Privilegio 1300. sehe ich, daß man damahls Trebelwitz vor Triebelwitz geschrieben. In den Geschlechts-Nahmen bedieneten sie sich auch gar sehr dieser Verwechselung der Buchstaben: Sie schrieben vor Bidau, Bedau, vor Biberstein, Beberstein, vor Diehr, Dehr, vor Giersdorff, Gersdorff, vor Lütwitz, Letwitz, und Letewitz, vor Pritwitz, Prewtitz oder Pratitz, vor Schliebitz, Schlewitz, vor Stiebitz, Stewitz, vor Wiese, Wese oder gar Wetze, und so weiter. Ja auch in gemeinen Wörtern muste das e immer statt i gesetzt werden, e. g. Bekennen öffentlich mit desem Brefe, allen die en (ihn) sehen, ꝛc. daß vor uns kommen N. N. und haben mit erem (ihrem) freyen Willen, ꝛc. derowegen wir durch ere (ihre) bete (bitte) Willen en (ihnen) aufgelassen Sebentzig Malter (siebentzig) ꝛc.

5. Wer nun diesen Genium und Stylum damahliger Fürstl. Cantzelley kennet, der trauet deshalben gar nicht, daß darauf einig Moment zu setzen, es kan seyn, daß nach Lechi Zeiten, oder auch bey den ersten Hertzogen (da die Sprache fast Nieder-Deutsch lautete, wie Herr von Schweinitz berichtet, und die Brieffe bezeugen, (e) Legnitz vor Liegnitz geschrieben, und vielleicht auch also ausgesprochen, hernach aber bey mehlichem, als die Hochdeutschen sich häuffig allhier nieder gelassen, wiederum durch das i benennet worden, wie alle andere oben angeführte damahls durch das e verderbete Wörter. Ich zweiffle dennoch, daß jemahls, sonderlich von dem Bauers-Volcke die Stadt Liegnitz Legnitz genennet worden: denn diese, sonderlich die, so in Gebürgen wohnen, halten über ihrer alten Schlesischen Aussprache so heilig, daß sie auch ihr alter Dialectus, welcher sonderlich das a und i liebet, von allen andern Deutschen unterscheidet. Sie sagen noch Ihstand vor Ehstand, Ihre vor Ehre, mih vor mehr, bise vor böse, gihn vor gehn, stihn vor stehn, Hieh vor Höhe, Rih vor Reh, Sih vor See, Wih vor Weh, und dergleichen tausenderley Worte könten hier angeführt werden: doch will ich hier jedem seine Gedancken lassen.

6. Dieses aber ist ungezweiffelt, daß die Stadt Liegnitz nicht erst zu Boleslai Alti Zeiten Anno 1120. oder 1170. erbauet worden: wie einige theils fremde theils einheimische Geschicht-Schreiber träumen, auch dannenhero Christoph Neubarth und sein Nachfolger alle Jahr in seinen Calendern aus diesem Fundament ihr Alter zeigen wollen. (f) Henelius, Cureus und Schickfuß verwerffen billig diese Meynung, und berichten nur, daß Boleslaus altus 1170. diese Stadt nebst Lüben erweitert, mit bessern Gebäuden angelegt, und etwas befestiget. (g) Noch ärger aber irret der Zusatz in der gedruckten Legenda, S. Hedwigis, welcher vorgiebet, als wenn bey der Tartarischen Schlacht Anno 1241. Liegnitz nur ein Schloß und keine Stadt gewesen wäre, uñ daß erst hernach solche Stadt von den mit den Tartarn gewechselten Worten lieget nicht, den Nahmen empfangen: welch ungeräumter Zusatz weder in MSS. Lign. de Vita Hedwigis, noch in dem Surio de Vitis Sanctorum Mense Octobri de S. Hedwige, gar nicht zu finden ist. Ich habe hiervon in folgendem andern Theile Cap. 13. n. 19. zur Gnüge gemeldet.

7. Einige halten die Stadt Liegnitz vor der alten Hegethmatiam, (vielleicht von den vielen Hägen und Matten) welche Ptolomæus um diese Gegend gesetzet; aber Ortelius in seinem alten Deutschland setzet solche Stadt nahe an die Oder, und zwar auf die Pohlnische Seite. Itzo ist die Oder bey 3. Meilen von der Stadt entlegen, und da man gleich sagen wolte, die Oder wäre vor Zeiten gantz an einem andern Orthe geflossen, so hat doch gedachter Ortelius die-

(e) Herr David von Schweinitz in Geneal. sua p. 11.

(f) MSS. quædam & Munsterus Cosmograph. l. 5 C. 466. pag. 1323.

(g) Cureus pag. 57. Boleslaus, ait, ut referunt Annales, muniit & amplificavit Lignitium & Lubenam: potest igitur existimari, oppida illa multo ante fuisse condita, neque alienum esse a Veritate nomen a Veteribus Lygiis esse deductum. Nic. Henelius Silesiograph. C. 4. p. 40. Lignitium Urbium Ducatus sui Princeps & quasi Mater, avita Ducum Lignitiensium & Breg. Aula & Habitatio. Urbs quidem Antiquitate est insignis, testanturque Silesiæ Annales Boleslaum Procerum Lignitium & Lubenam splendidioribus ædificiis & structuris exornasse, eorumque Mœnia dilatasse. Paulo post indulgentia & favore Successorum Principum, maxime Henrici pii, Lignitium ita crevit, ut ipsi etiam Wratislaviæ elegantia structionum, opibusque & frequentia Civium, parum concederet. &c.

se Hegethmatiam allezeit hinauf gegen Ober-Schlesien gesetzet. (h) Ich meines Orthes halte nichts von dieser Muthmassung, als welche alles auch nur scheinbaren Beweisses ermangelt.

8. Ich bleibe dannenhero bey vorhin offt gesagter Meynung, daß unser Ligium oder Liegnitz noch von den Lygiern herstamme. Ihr Alter rühmen die Hertzoge selbst in ihren Briefen, zum Exempel: Die Hertzoge Wenceslaus I. und Ludovicus I. confirmiren der Stadt Privilegia Anno 1342. mit diesen Worten: Ad bonam ipsiusdem Civitatis Antiquitatem. Diese Hertzoge können von Boleslai alti Erbauung nicht reden, denn es würde dieser Ruhm ihres Alterthums sich nicht auf 200. Jahr erstrecken, welches bey Städten vor kein Alter zu rechnen ist. Ingleichen bestätiget Ludovicus II. Anno 1423. solche Privilegia mit diesem Zusatz: Zu Frohmen und Mehrunge und einem gutten Allder unserer obgenannten Stadt; welche Worte auch noch Hertzog Fridericus I. Anno 1469. behalten. Daß aber Boleslaus III. in seinem Privilegio über der Stadt damahlige Pertinentien Anno 1315. bloß von Boleslai alti Aussetzung der Stadt Liegnitz zu Deutschem Rechte rede, gestehe ich; wenn er darinnen also schreibet: Sane Civitas nostra Legniez, de qua singulariter nostri Nominis Titulus ut plurimum decoratur &c. â primordio Locationis sui Tempore, super centum mansos serviles, cum Civitate fundata extitit, & locata. Dieser Privilegien wird in anderm Theile bey jedem Jahre Meldung geschehen.

9. Indessen ist nicht gnugsam zu beklagen, daß diese Briefe Boleslai alti, worauf sich Boleslaus III. beruffet, Anno 1338. mit damahligem höltzernen Rathhause im Rauche aufgegangen; ich habe aber derogleichen Beklagung über selbigen Brand im andern Theile Cap. 31. n. 11. zur Gnüge vorgestellet. Ein eintziger Brieff Boleslai alti wegen der Dotirung des Klosters Leubus de Anno 1178. ist mir vor Augen kommen, den ich auch im andern Theile Cap. 4. n. 15. als eine grosse Antiquität beygefüget, darinnen dieser erste Hertzog nicht allein diese Fundation zur Liegnitz aufgerichtet, und ausfertigen lassen, sondern es ist auch der Castellan zur Liegnitz darinnen benennet, und wird etliche mahl der Stadt Neumarckt gedacht: welche ohne Zweiffel respectu der alten Stadt Liegnitz und Breßlau, zwischen welchen sie in der Mitten lieget, den Nahmen Novi Fori von ihme empfangen.

10. Es ist aber hierbey leicht zu erachten, daß vor Boleslao alto, zu Zeiten der Lygier und Quaden, auch nachmahls zu der Lechiten Zeiten die Stadt Liegnitz auf itzige Art der Gebäude gar nicht ausgesehen. Denn beyde Nationen, Quaden und Pohlen hielten wenig von vornehmen Gebäuden, und hatten ohne Zweiffel Städte und Vorstädte einerley Ansehen, nemlich von Holtz und Leimen. Dresseri Worte von unserm Liegnitz sind: Olim, quemadmodum & aliæ Urbes Silesiæ, confluxus fuit Casarum aliquot ex lignea Materia rudi, & Cespitibus congestarum circa Arcem, quæ & ipsa ex Cratibus & Trabibus constructa fuit. A Boleslao autem alto, primo Silesiæ Principe, ad justæ Civitatis faciem circa Annum Christi 1170. traducta est, exornata & amplificata. (i)

Dennoch ist mehr als gewiß, daß itzige Stadt-Mauren mehrentheils neuer sind, als daß man glauben solte, daß sie schon 1170. gebauet worden; welches daher erscheinet, daß 1241. sowohl Breßlau als Liegnitz von den Tartarn leer und abgebrannt gefunden worden, (unten Part. 2. C. 12. seq.) wider welche man sich sonst hinter solchen starcken Mauren damahls ihrer gewiß hätte erwehren können, wie zu Ollmütz in Mähren geschehen.

11. Ich achte davor, daß bey hiesiger Stadt die ersten rechtschaffenen Mauren nach der Tartarischen Schlacht zu Boleslai Calvi Zeiten angefangen worden, als welcher mit vielen Deutschen um das Jahr 1245. und folgende sein Land und Städte wiederum besetzete, und immerwährende Kriege mit seinem Herren Bruder Henrico III. führete, auch dem Deutschen Adel allerhand Raub-Schlösser zu bauen nachliesse. Die Innwohner der Städte hatten bißhero bey dem Tartarischen Einfalle gelernet, wie die steinernen Mauren sie und das Ihrige erhalten und beschützen konten: und itzo geschahe ihnen öffters durch das verderbliche Fehden von den Raubschlössern der grösseste Schaden; wie unten Part. 2. C. 15. n. 8. seqq. zu sehen seyn wird; dannenhero sie auch die Städte besser zu ummauren, von den Deutschen lerneten. Massen auch die Stadt Breßlau erst Anno 1270. rechtschaffene Mauren um die Stadt geführet, wovon bey selbiger löblichen Stadt noch das Privilegium ihres Hertzoges Henrici IVti verhanden ist, welches Henelius mit wenigem anführet: Statuimus, ut omnes, qui intra Muros Vratislaviæ Domos vel Curias sive alias Possessiones habeant, cujuscunque Conditionis existant, sive sint milites, sive Canonici, sive Regulares, omnes universaliter juxta Taxationem Advocati & Scabinorum Civitatis ejusdem, collectos ad Muros intra Fossata ibidem erigendos, omni occasione postposita, integraliter persolvant; scientes pro certo, quod nullum ex iis ab hac solutione liberum volumus permanere. (k) Henelius setzt dazu: A adfecta potius

a Pa-

(h) Vid. ex Villa novano Ortelius Thes. Geogr. Verbo Hegethmatia, juncto Theatr. Orbis in Typo Germaniæ veter.

(i) Matth. Dresser. Isag. Hist. part. 5. fol. 353. seq. & ex eo Schickfusius l. 4. C. 9. pag. 61-65.

(k) Henel. Breslographia C. 5. pag. 37.

a Patre (Henrico III.) quam perfecta Urbis Mœnia absolvit. Und eben dieses ist Augenscheinlich bey unsern Stadt-Mauren auch geschehen. Denn die Ungleichheit, deroselbten Structur und Bau-Art zeiget gnugsam, daß sie nicht zu einer Zeit, auch nicht von einem Meister erbauet, sondern ein gut Theil von der Vorstadt nach und nach durch neue Mauren mit eingeschlossen, und die Alten abgebrochen worden.

12. Das Fürstl. Schloß stand von der Stadt gäntzlich abgesondert. Von dem Goldbergischen Thore an, einem Theile der Oberen Haynauischen Gasse, Kohl- und Steinmarckt, Ritter-Gasse und so weiter biß ans Schloß war gar nicht in der Stadt-Mauer; Die Kirche zu St. Johannis oder deroselben Platz war auch ausser, und stand auswerts deroselbten, an deme von der Stadt nachmahls erkaufften Dörfflein Henningsdorff. Das Glogauische Thor mit selbigem Revier zu beyden Seiten stand tieffer herein werts, und die Stadt-Mauren nirgends an das Schloß, wie itzo, angebauet, biß alles nebst dem so genannten Neulände (welcher Nahme und die Häuser selbst eine neue Erbauung zeigen) in die neue Stadt-Mauer lange hernach eingeschlossen, und selbte nebst dem Thore an den Schloß-Graben gehangen worden: Es zeiget auch solches die neue Structur selbiger Stadt-Mauren durchgehends, welches ich auch von dem Kloster zum Heil. Creutz verstehe, weil Thürme und Mauren gantz anders, als die alte Stadt-Mauren der Seiten der Stadt gegen Mittag, aussehen.

13. Ich werde aber solches ausser gedachtem Augenschein und dem Nahmen des Neuländes besser erweisen sollen: da ich denn finde, daß unser Ambrosius Bitschen (welcher lange Zeit Notarius, nachgehends Consul gewesen) also davon schreibet: Famatur etiam ex Informatione Veterum, locum istum (er redet von dem Revier um St. Johannis) extra Murum Civitatis fuisse locatum & situatum; nunc autem per longam Transmutationem, ex Ampliatione Civitatis eundem Fundum unitum toto latere ad Castrum. (l)

Wenn diese Erweiterung geschehen finde ich auch einige Nachricht in den alten Privilegien. Denn als Hertzog Wenceslaus die Kirche zu St. Johann, so vor nur von Holtze gewesen, Anno 1341. steinern erbauet hatte, gab er Anno 1345. der Stadt unter andern die Freyheit, zu der neuen Stadt-Mauer die Steine von der Juden Kirchhofe (diese wohneten nahe unter dem Schlosse an dessen Graben, jedoch auch damahls ausser der Ring-Mauer) wegzunehmen und zu gebrauchen. Die Worte sind: Dantes nostris specialiter Civibus Legnicensibus, plenam Autoritatem & Licentiam, lapides de Cymiterio Judæorum abducere, pro structura Muri Civitatis. (m)

14. Ob nun zwar also die Stadt-Mauern erweitert, die Kirche St. Johannis nebst deroselbten Häusern, und endlich die Juden-Gasse in die Stadt mit eingeschlossen worden, so gieng es doch mit Bebauung der übrigen leeren Plätze langsam zu. Bitschen in seinem Geschoß-Buche beym Kohl-Marckte und der Juden-Gasse schreibet hiervon also: Ecce, ista fuit Area satis spatiosa, fuerunt quondam Domunculæ; & per voraginem Ignis concrematæ 1338. Js was auch aldo zu Zeiten eyne Bleiche: Quæ interdum per Consules pro modico exponebatur: Modo autem hic pro Civitatis Melioramine donata est Petro Rothen piæ m. Anno Dn. 1430, qui ibidem Brasiatorium ædificavit. (n)

Vom Neulände aber biß zu den Häusern hinter dem Heil. Creutz schreibet offt gedachter Bitschen also: Nun folget die Roß-Mühle (welche itzo auch keine Vestigia verlassen) dy ist der Stadt; an derselben Stellen haben vormahls gestanden die Rehmen der Wolle-Weber, darynne sind sie vergnüget: Jr was drey, davor had en der Rad der Stad andere 3. Rehmen-Stede gegebin off dem Grabin, auswendig der Stadt-Mauer, gelegin, dy sollen sy fry habin. (o)

15. Anno 1386. erkauffte die Stadt vollends von dem Hertzoge oben besagtes Guth Henningsdorff, womit sie die Graben an der neuen Stadt-Mauer erweitern könnten: wovon Bitschen also schreibet: Ejus pagi sc.) major pars conversa est in piscinam & fossata Civitatis ibidem. (p) Es lag dasselbe zwischen den Thume und der Stadt Bruche, wie aus dem Kauff-Briefe Hertzogen Ruperti zu ersehen ist. Gedachter Hennings-Teich ist hernach gegen den Blancken- oder Ziegen-Teich dem Hertzoge Friderico I. 1478. vertauschet worden.

Itzo gedachte Stadt-Mauren sind um und um mit etwa 30. Thürnen an einander gefüget, worunter die, so bey den vornehmsten Thoren stehen, die starckesten und höhesten seyn. Der am Breßlauischen Thore hat 42. Liegnitzische Ellen in der Höhe, der Glogauische 40. der Haynauische 45. und der Goldbergische 46. Ellen. Die 2. Kirch-Thürme in der Stadt haben 75. Ellen, wie ich in einem Verzeichnisse finde. (q)

(l) Bitschens Geschoß-Buch. 1449. pag. 47.
(m) Transsumt. Priv. fol. 100. b.
(n) Bitschens Geschoß-Buch pag. 58.
(o) Ibid. pag.
(p) Transsumt. Priv. fol. 107.
(q) Protoc. Num. III. pr.

Durch diese Mauer gehen 4. Strassen-Thore, nemlich das Glogauische, Breßlauische, Goldbergische und Haynauische: Vormahls sind auch 3. Pforten gewesen; die ersten zwey sind itzo mit verschantzt, und nicht offen, nemlich das Duhm-und Ritter-Pförtlein, die eintzige so genannte neue Pforte, gegen Mittag stehet des Tages mit den Thoren offen.

Das Breßlauische Thor hat vor diesem so wenig als das Glogauische an itzigem Orthe gestanden, ich habe aber im andern Theile C. 12. n. 4. hievon Bericht gegeben, man siehet noch des alten Thores Rudera an der inneren Böschung des Walles hinter dem Pulver-Thurme daselbst. Bitschen schreibet davon also: Anno Dn. MCCCC IX. ædificata est Valva Wratisl. interior, cum quadratis. (r)

16. Insonderheit verursachete die erschreckliche Grausamkeit der Hußiten, daß die Stadt Liegnitz ihrer vorigen Befestigung nicht gnugsam trauete, sondern die Graben um und um erweiterte, und mit grösten Unkosten einen Wall um die Stadt mit Wercken und Pasteyen legen ließ. Daher auch diese Unmenschen sich niemahls derselben bemächtigen können, ausser daß sie die Vorstädte ausplünderten, und mit Feuer ansteckten, wovon unten das 48. und 49ste Capitel des zweyten Theils zu lesen.

Es ist noch in den Stadt-Büchern zu finden, wie erwehntes Henningsdorff auch sonst gantze Seiten und Gassen der Vorstadt ausgekaufft, und mit ihren Häusern und Gärten nieder gerissen, und in die Graben und Wälle verscharret worden. Hier muste der allgemeinen Noth alles weichen, ne quidem Domo Dei excepta, wie die Canones reden; Massen denn auch auf dem Thume hinter dem Fürstl. Schlosse ausser der Stadt viel Gärte und Häuser zu dieser Befestigung den Grund hergeben musten. Und ob zwar unsere Vorfahren gar wohl wusten, daß solches in Casu summæ & inevitabilis Necessitatis nicht unrecht sey, (s) liessen sie ihnen dennoch, desto sicherer zu gehen, von dem Hertzoge Ludovico II. einen Revers und Versicherung geben, daß er sie, als auf dessen Befehl es geschehen, gegen die Geistligkeit vertreten wolle. (infra part. 2. C. 49. n. 5.) Der Anfang dieses grossen Baues gieng an Anno 1428. und wurden damit 4. Jahre biß 1432. zu gebracht. Die Beschaffenheit dieser alten und ersten Fortification habe ich an angezogenem Orthe umständlicher beschrieben.

17. Anno 1530. fing Hertzog Fridericus II. an diese Stadt mit itzigen hohen Wällen, Bollwercken, Zwinger-Mauren und dem äusserlichen Graben ordentlicher zu befestigen. Ich weiß gar wohl, daß Schickfuß das 1531ste Jahr dazu angesetzet, wie er denn auch anderswo das 1532ste Jahr, und am dritten Orthe so gar das 1537ste hierbey beniehmet. (t) Ich kan aber nicht loben, daß er so unbeständig in seiner Jahres-Rechnung sich erweiset, unerachtet er sonst an allen 3. Orthen nicht unrecht hat. Dannenhero zu berichten, daß freylich schon Anno 1530. der Bau angefangen, die Materialien herbey geschaffet, und der Platz dazu abgesteckt worden, folgendes Jahr gieng die Arbeit mit grossem Eyfer an, und ward damit fortgefahren biß 1547. der Hertzog Fridericus II. diese Welt endlich geseegnete.

18. Diesemnach brachte sein Sohn Fridericus III. Anno 1548. 49. und 50. diesen Bau weiter und bey nahe zu Ende: Ich finde, daß in diesen 20. Jahren 32573. Marck 4. Groschen 11. Heller (ohne Zweifel ohne die Fuhren und Hand-Dienste) aufgewendet worden. (u) Zu geschweigen was auch in folgenden Jahren drauf gegangen: denn noch Anno 1555. ward beym Glogauischen Thore solche Wall-Arbeit befördert, und doch wegen der grossen Schulden, so dieser Hertzog in andern Dingen mit gröstem Unwillen des Landes täglich häuffete, nicht zur Vollkommenheit gebracht, wie denn das Stücke Wall, die kalte Herberge genannt, erst Anno 1563. bey Regierung Hertzogs Henrici XI. wieder zu bauen vorgenommen worden. (x)

19. Es sind noch alte Register verhanden, woraus zu sehen, daß man im gantzen Fürstenthum von der Hube 1. Sgl. ein Frey-Gärtner 9. Heller, ein Müller vom Rade 1. Sgl. und so weiter zu diesem Bau hergeben müssen, so offt es vonnöthen gewesen. Die Städte gaben nebst dem Huben-Gelde auch von iedem Bräu-Hofe 1. Sgl. von Häusern ohne Urber 9. Heller rc. Es zeuget auch solche Anlagen bey Land und Städten nachfolgendes Patent Friderici II. (y)

Patent.

Wir Friedrich rc. Lieben Getreue, demnach von euch allen den Dienstag nach Invocavit nechst vierschienenen 39sten Jahres eine 2. Jährige Hülffe zu unserm Stadt-Bau allhie zur Liegnitz, welcher euch allen, in diesen gefährlichen Läufften, zu Trost angefangen,

(r) Bitschens Zinß-Buch 1446. pag. 221.
(s) Per can. Sacror. 15. 12. qu. 2. ibique Canonistæ.
(t) Schickf. l. 4. C. 9. pag. 61. & l. 1. C. 40. pag. 209. ut & l. 2. C. 16. pag. 56.
(u) Act. Publ. Lit. B. fol. 73. seqq. alte Register 1548.
(x) Act. lit. F. fol. 333.
(y) Abschrifft Liegnitz. Priv. fol. 221. b.

gen, bewilliget. Nemlich daß ein jeder besessener Bauers-Mann, desgleichen ein jeder Mittmann, welcher ein Guth in Mittung hätte, ein Somerlangs von jeglicher Hube vor Arbeit und Fuhre 10. Wgl. auf Martin halb, und die andere Helffte auf den Dienstag nach Invocavit dennoch geben solte. Ein jeder Haußgenoß ein Sommerlang 4. Wgl. auf oben angezeigte Tages-Zeiten. Welcher Hauß-Genoß sich desselben zu geben wegern würde, den soll man von Stund an aus unsern Landen ziehen lassen, und verbieten sein Lebenlang wesentlich darein nicht zu kommen, weil er zu einem gemeinen Nutz nichts thun will; sondern selben zu hindern vermeinet, ein jeglicher freyer Gärtner ein Sommerlang vierdtehalben Wgl. auf Tag-Zeiten wie oben. Ein jeder Schäffer einen Sommer lang 4. Wgl. auch zu obgeschriebener Frist; ein jeder Erb-Müller, der eine eigene Mühle hat, einen Sommer lang, von einem jedern Rade, so viel er in seiner Mühle hat, 4. Wgl. zu angezeigter Tage-Zeiten; Ein jeder Mit-Müller einen Sommer lang von einem jedern Rade 2. Wgl. zu obbemeldter Tage-Zeit: Ein jeder Kretschmer der einen eigenen Kretscham oder Mit-Kretscham hat einen Sommer lang 4. Wgl. auf die Tage-Zeiten, wie oben geschrieben: Ein jeder Schmid einen Sommer lang 2. Wgl. auf obbenendte Zeit, nemlich halb auf Martin, und die andere Helffte auf den Dienstag nach Invocavit. Die von Städten aber einen Sommer lang von einem jeglichen Wirthe 10. Wgl. und jedern Hauß-Genoß 4. Wgl. Weil denn der erste Termin auf Martin, auf welchen der eine halbe Theil im ersten Jahr hätte gefallen sollen, allbereits verlauffen, und der andere Termin als Invocavit, desgleichen die Zeit daß man wiederum zu arbeiten anfahen soll, sich auch nu fast herzu nahet; So ist an Euch Prälaten, Herren, die von der Ritterschafft, Adel und Städten unser Befehl, ein jeder wolle solch bewilligt und zugesagt Hülff-Geld von seinen Leuten und Untersassen zum förderlichsten, ohne ferneren Verzug, so viel sich auf die zweene Termin erlauffen wird, seinen Pflichten nach ermahnen, und einbringen, und den Ehren-vesten unsern lieben getreuen Petern Schweinitz von Jenowitz, und Hansen Schweinichen von Mertsch, die wir hierzu verordnet, auf den Dienstag nach Invocavit hier künfftig allhiero zur Liegnitz gewißlich überantworten, wie wir uns denn vorsehen, weil wir mit der Mahnungk bißher verzogen, ihr werdet euch alles Gehorsames verhalten, daran thut ihr uns gnädig gefallen, auch unsern ernstlichen Willen. Geben zur Liegnitz unter unserm hierauf gedruckten Secret, am Sonnabende nach Conversionis Pauli, Annorum XXXX.

Unser neuer Lichtstern berichtet, die Haupt-Wälle dieser Festung stünden auf steinernen Gründen, und wären unten rings um die gantze Stadt mit steinernen Casamatten (casis armatis) bedecket. (z) Das erstere zeiget der Augenschein, das andere aber ist irrig, und scheinet, daß er durch die Casematten das untere Mäuerlein am Walle, welches statt der Fossebraye den Graben beschützet, verstanden habe, aber mit Unverstande. Weiter saget er, es wären nicht reale (soll vielleicht heissen Royale) Bastions, sondern nur starcke Rundel an das Wall gelegt, welches auch ziemlich unverständlich geredet ist.

20. Von den Alten hat man so viel Nachricht, daß über solchen Bau die Inspection gehabt und diese Festung angelegt Herr Johann Graf von Hardeck, Glatz, Machlaw, Erb-Schenck in Oesterreich, und Erb-Truchses in Steyer, er starb aber über solchem Bau den 2. Jul. 1535. Sein Epitaphium in Stein gehauen ist in der Kirche zu St. Johann im Chor zu sehen gewesen: hat aber itzo dem Fürstl. Mausolæo weichen müssen. (a) Ælurius irret, wenn er seinen Tod in den 27. Jul. 1533. setzet. Dabey er auch schreibt, daß er auf dem Grädiß-Berge gestorben, (b) welches letztere ich nicht widerspreche.

21. Die Ursache der kostbahren Befestigung dieser Stadt war die erschreckliche Furcht vor dem Türckischen Käyser Solymanno, welcher kurtz vorhero die Ungarn samt ihrem Könige Ludovico, den 29. Aug. Anno 1526. gäntzlich geschlagen, Ofen und andere Vestungen

 weg-

(z) Lichtstern pag. 437. und in der Chronic. pag. 1200.
(a) Inscript. Templi Johann. pag. 7. v. infra 1535.
(b) Ælurius Glaciograph. pag. 366.

weggenommen, und hernach zu Ende des 1529sten Jahres mit 300000. Mann selbst die Stadt Wien belagert hatte, daher man auch findet, daß diese Stadt hernach von dem Käyser Carolo V. auf öffentlichem Reichs-Tage vor eine rechte Festung erklärt worden. Wie denn auch Ihro Käyserl. Maj. Rudolphus II. den 18. Jan. 1588. rescribirt, daß an der Vestung Liegnitz Ihro Maj. und der Kron Böheim, als einem gegen der Cron Pohlen begräntzten fürnehmen Orthe, nicht wenig gelegen. Ja in dem unglückseeligen Deutschen Kriege, da diese Stadt noch vielmehr befestiget worden, schrieb der Glorwürdigste Käyser Ferdinandus III. den 22. Jan. 1646. daß an Conservation der Vestung Liegnitz dem gantzen Lande Schlesien publice & privatim höchst gelegen. Dahero auch den 31. Martii 1656. fernere Fortification derselben angeschafft worden. Wie denn auch hernach der Käys. Kriegs-Præsident Fürst von Gonzaga den 4. Dec. 1658. Versicherung gethan, daß Ihro Maj. selbst allergütigst resolvirt hätten, wie sie dieses Posto unter Dero in Schlesien befindlichen haltbaren Plätzen allerdings mitte gereithet, und davor gehalten wissen wolten. Derogleichen Rescripta auch vom 26. Jun. 1658. und von den Käyserl. Kriegs-Räthen den 30. Martii 1662. noch verhanden sind. Daher Schickfuß die Stadt Liegnitz in seiner Vorrede die vornehmste Festung in Schlesien genennet, welches sie auch im vorgedachten Deutschen Kriege vor andern Städten also erwiesen, daß von Anno 1634. her dieselbte kein Schwede, wo nicht gefangen, zu sehen bekommen.

22. Denn es blieb nunmehro in diesem schweren Kriege nicht bey der vorigen Befestigung des Hertzogs Friderici II. & III. sondern die äusserlichen Graben wurden einer Piquen lang um und um erweitert, wodurch man von neuem ein grosses Theil Häuser und Gärte, ja gantze Gassen der Vorstadt in den Graben geschlagen. Schon Anno 1621. den 30. Jun. wurde die Mauer des Kirchhofes vor dem Breßlauischen Thore nebst der darauf stehenden Capelle oder Kirchlein S. Jacob genandt, abgebrochen, dem Feinde dadurch keinen Vortheil zu lassen; also ward nun nicht nur gebauet, sondern auch fleißig eingerissen, die Stadt muste zu solchem neuen Bau täglich 2. Personen und 2. Fuhren halten, und deswegen eine Contribution zusammen tragen, vornemlich geschahe der Anfang Anno 1631. im April.

23. Folgendes 1634ste Jahr den 13. May erfolgete nahe an der Stadt auf der Goldbergischen Höhe die unser Seits unglückseelige Schlacht zwischen dem Feld-Marschall Lieutenant Grafen von Colloredo, als Commendanten der Stadt Liegnitz, und dem Sächsischen General-Lieutenant von Arnheim; wovon mit mehrem das Theatrum Europæum des Merians zu lesen ist. Worauf den 14. und 15. May alle Vorstädte der Stadt auf Anordnung des Colloredischen Obristen-Lieutenants von König in Brand gestecket, die Gärte und fruchtbare Bäume mit allen Blancken gäntzlich nieder gehauen, und alles der Erden gleich demoliret worden: also daß 112. Gärte, 354. Wohn-Gebäude, worunter 12. Kretscham-Häuser waren, ohne Scheuren, Stallungen und dergleichen, nicht weniger das Hospital St. Nicolai, nebst selbigem Kirchlein, Lazareth, Ziegelscheure, der flammenden Kriegs-Noth weichen musten, welchen Schaden unsere Vorfahren specificirt, und aufs allerleichteste angeschlagen auf 194000. Fl. wobey der Geistlichen und anderer Jurisdictionen gleich wenig geschonet worden, ja der Fürstliche höchst kostbare Lust-Garten, mit seinen Rennbahnen, Lust-Häusern, Grotten, und andern Fürstl. Ergötzungen, wurde also zugerichtet, daß man auch nicht sehen konte, wo er gestanden hatte.

24. Hierauf ward von Jahre zu Jahre mit dem Schantz-Bau fortgefahren, man befand, daß die alten grossen Wercke und Rundele nicht auf den Mußketen-Schuß, sondern auf die Beschützung der Stücke angeleget, und also die Courtinen zu lang, und die Rundele zu enge, auch zu weit von einander entlegen waren. Dahero wurden vor alle Courtinen Raveline, theils auch vor den Rundelen halbe Monden (welche sonst von den Ravelinen nicht viel unterschieden sind) vorgelegt: Doch waren die Comendanten hierinnen mit der Fürstl. Regierung und dem Rath nicht allemahl einig. Der Käyserl. Commendant damahls Anno 1636. Herr Obrister Leon Crapello de Medices zwang das Bauren-Volck, so noch etwas auf den Marckt hinein brachte, zu solchem Schantz-Bau; Der Rath remonstrirte, daß auf solche Weise weder der Bürger noch Soldat zu essen haben würde, worauf dieser Zwang zwar eingestellet, die Stadt aber desto hefftiger beschweret wurde. Denn die Teich-Meister, Teich-Knechte, Zimmerleute und Tagelöhner erforderten desto mehr, sie wochentlich zu bezahlen, obwohl die Fuß-Knechte zu dieser Arbeit ingleichen angetrieben worden.

25. Den 28. Junii 1639. schickte gedachter Commendant dem Rathe einen Abriß, und wolte auf dem Niclaß-Kirchhofe vor dem Goldbergischen Thore ein Aussen-Werck angeleget wissen, der Rath contradicirte, und berichtete an die Fürstl. Regierung ihr dabey habendes Bedencken, daß nemlich an diesem Orthe erst Anno 1633. vor 6. Jahren bey der erschrecklichen Pest in die 13. grosse Gruben gemacht, und in jede 100. biß 200. Pest-Leichen auf einander geleget, auch hernach selbige kaum eine halbe Elle hoch mit Erde bedecket wären, da sie denn befürchteten, daß wenn diese verfaulete Leichen solten ausgegraben werden, die Pest sich mehr als gewiß erneuren, und die Bür-

ger mit den Soldaten vollends aufräumen würde: also blieb es zwar nach, im Winter aber muste sein Vorsatz nur befolget werden, und wurden die Leichen von den Todten-Gräbern mehrentheils Stückweise heraus gegraben, und in sehr grosser Anzahl in einem andern Garten wiederum verscharret.

Anno 1640. war die Schantze fertig, folgendes 1641. Jahr aber den 1. Octobr. als andere Ingenieur dieselbe besahen, und der Stadt nur vor schädlich hielten, ward dem Rathe angedeutet, sie wieder demoliren zu lassen: welches auch erfolgete: Diese Wall-Bäue geschahen unter obgedachtem Commendanten de Medices.

Ob nun zwar schon im Augusto An. 1638. Herr Obrister Baron Louis de Monteverques von Avignon gebürtig, mit 2. Compagnien in diese Stadt einrückte, und das Fortifications-Werck besser als jener verstand, so bekam er doch die Commendantschafft zur Liegnitz erst Anno 1641. Dieser fuhr mit der Fortification der Stadt und deren Aussenwercke viel ordentlicher fort, und kurtz davon zu reden, die itzo noch verhandene Wercke, Ravelin und Contrescarpen, auch das weitläufftige Aussenwerck zwischen dem Breßlauischen und Glogauischen Thore hat er anlegen lassen: alles ward mit Pallisaden über dem bedeckten Wege an einander gehefftet, die Ravelin allesamt inwendig auf gedachtem Wege wieder durch Pallisaden, doch daß man eine bewegen und durchgehen konte, abgeschnitten; oben mit Schantz-Körben, und zu oberste der Abdachung mit Sturm-Pfählen verwahret, unten an der kleinen Mauer oder Fousse-Braye des grossen Walles um und um der Stadt Friesische oder Spanische Reuter im Wall-Graben vorgesetzt, auch auf selbigen Haupt-Wällen alle Bollwercke mit 2. Abschnitten, (Retrenchementen) von Erde und doppelten Gattern versehen, also daß der Feind, wenn er gleich ein Haupt-Bollwerck, oder auch Courtine einbekommen hätte, dennoch von denselben und der Stadt-Mauer und Thürmen wiederum heraus hätte getrieben werden können. Wie denn auch diese Haupt-Wälle mit Schantz-Körben und Sturm-Pfählen wohl versehen waren.

26. Es werden auch curiöse Gemüther seyn, welche fragen werden, was doch unsere Vorfahren, als sie die blossen Mauren gehabt, vor Gewehr gebraucht, die Stadt wider Gewalt zu beschützen? Hier habe ich wenig zu berichten, als daß sie sich zu Beschützung des Leibes der schweren Pantzer-Hembde und Harnische gebrauchet. Hiervon kan man die Tartarische Schlacht unten 1241. beschauen, sonderlich aber der alten Hertzoge beygefügte Bildnisse. Wir haben noch bey unserm Rathhause alte Bogen und Pfeile, deren sich die Alten in Ermangelung der Büchsen gebraucht haben, wie ingleichen höltzerne Schilde, womit sie die Pfeile des Feindes abgelehnet. Vorgedachte Armbrust scheinen nur höltzerne Poltzen zu haben, ich habe aber einmahls einen solchen alten Bogen geöffnet, und befunden, daß er aus starckem Fischbeine bestanden, und nur mit Holtze überleget worden. Auf den Thürmen waren sehr grosse Armbruste, welche man mit Machinen gespannet, und selbige statt der Stücken und Doppelhacken gebraucht, dergleichen Armbrust, dessen Schafft über Mannes-Länge, und der Balcken eines Sparrholtzes Dicke hat, wie ingleichen die Säne, so von groben Saiten gewunden, sehr starck ist, ward noch zu meiner Zeit denen Frembden als eine Antiquität gewiesen; es ward aber Fabelhafftig dabey erzehlet, solch Armbrust wäre des so genannten schwartzen Christophes (eines berühmten Räubers) gewesen, welcher es mit einem Finger spannen können, und öffters aus seiner Burg im Bruche biß auf den Ring in der Stadt damit geschossen hätte; ich habe von ihm im andern Theile ein mehres aufgezeichnet. Diese Machine ist Hertzogen Ludovico III. vom Rath in das Fürstl. Zeughauß verehret worden, in welchem es noch zu sehen ist.

27. Ob aber wohl schon Anno 1380. die Stücke und Büchsen erfunden worden, so waren doch selbige eine Zeit lang sehr ungemein. Es ist auch gewiß, daß die Stücke weit eher in Gebrauch kommen, als die Doppelhacken, Mußketen, Röhre und dergleichen, weiln, wie ich unten Part. 2. C. 49. n. 2. 3. erwiesen, man zwar auch zur Liegnitz Stücke gehabt, aber dennoch sich der Bogen und Pfeile bedienet, wie aus der Stadt-Rechnung 1483. zu sehen ist, da unter den Ausgaben zwar auch eine Rubric wegen Erkauffung Salniters zu Pulver, zugleich aber auch eine andere, von erkaufften Pfeilen und Pfeil-Schäffte zu sehen ist, biß im folgenden Seculo 1500. bereits im Anfange desselben, der Besoldung vor die Büchsen-Meister und die Pfeile nicht mehr gedacht wird: Sonst waren die Schaffte dieser Pfeile nicht mit Federn, sondern bloß mit subtilen Holtz-Blätlein gefiedert, wie denn derogleichen Pfeile noch verhanden sind.

*Was sonst die Liegnitzischen Stücke belanget, so ist unten parte 2. an schon angezogenem Orthe zu lesen, wie Anno 1431. weyland Hertzog Ludovicus II. ein sehr grosses Stücke Geschütz zu Nürnberg giessen lassen, welches hernach seine Wittib, die Hertzogin Elisabeth Anno 1446. der Stadt wegen Schuld gegeben, d. C. 49. n. 3. & c. 51. n. 15. Anno 1488. wurde dieser grosse Mauerbrecher nebst dem Schweidnitzischen grossen Stücke bey Belägerung der Stadt Glogau zu Niederwerffung der Kirche zu St. Georgen gebrauchet, sprang aber endlich von der zu vielen Erhitzung entzwey; und

ob

ob es zwar wieder umbgegossen worden, ist es doch hernach zu Hertzog Friedrichs II. Zeiten, als es etliche mahl beschoßen worden, wiederum zersprungen v. infra.

28. Ausser diesem grossen Stücke finde ich, daß die Stadt vormahls an anderem groben Geschütze 27. Stücke gehabt, der Stadt Zeughauß war damahls hinter der Stadt-Mauer, zwischen dem Haynauischen und Goldbergischen Thore, nahe an dem Ecke der Becker-Gassen und Färbe-Stube, woraus itzo ein Maltz-Hauß gemacht worden. Man siehet noch an desselben Mauer, das vermauerte Thor, wodurch die Stücke aus- und ein geführet worden. In den Streit-Schrifften gemeiner Stadt mit damahligem Schwartzfärber Anno 1584. p. 15. stehen diese Worte: **Die Färbestube zu nechst gemeiner Stadt Zeughauß an der Becken-Gasse gelegen.** Diese Stücke sind hernach Anno 1547. von Hertzogen Friderico III. als er alle Artiglerie mit seinem Herrn Bruder Georgio II. zum Brieg vermöge väterlichen Testaments theilen müssen, zu des Fürstl. Zeughauses desto besseren Versehung begehret, und Anno 1550. aufs Schloß abgefolget worden. Sie sind noch mit der Stadt Wapen, nemlich den 2. Schlüsseln und der Uberschrifft Liegnitz bezeichnet. Anno 1605. bey der schweren Commission zwischen denen Fürstl. Lehns- und Land-Erben ist auch ein hefftiger Streit wegen des Fürstl. Zeughauses, dessen Stücke und Munition vorgefallen, und ob wohl kein Zweifel, daß solche Instrumenta perpetuo ad Defensionem Castri et Civitatis destinata, vor unbeweglich Gutt gehalten werden, so ward doch darüber disputiret, und von beyden Theilen unterschiedene Urtheile von Academien eingeholet. Es ward aber von den Fürstl. Vormünden widersprochen, und unter andern Rechts-Gründen auch dieser angeführt: **Daß von solchem Geschütz etliche zwantzig Stück, der Stadt Liegnitz zuständig, als welche dieselbte auf das Fürstl. Schloß vertrauet, dann daß die andern Stücke von Land und Städten weyland Hertzoge Friderico II. von ihren Glocken geschaffet worden.** (c) Anno 1615. hielt die Stadt an solche Stücke ihnen wiederum in ihre Verwahrung zu geben, es ward aber solch Gesuch abgelehnet, daß sie auf dem Schloß so gut, als in der Stadt verwahrt stünden, wo man sie auch auf den Fall der Noth allemahl haben könte: welche Antwort auch dem Rath Anno 1652. von Hertzog George Rudolphen Christmildester Gedächtniß gegeben worden. (d) Ich sehe auch daß Anno 1576. den 27. Jun. von der Landes-Fürstl. Obrigkeit der Stadt angemuthet worden, zu jedem Thore noch 2. Stück von neuem giessen zu lassen, welches sie auch übernommen. (e)

Es haben auch die Weichbilds-Städte ihre Stücke damahls in das Fürstl. Zeughauß gegeben, wovon folgende Nachricht aufgezeichnet: Montag nach Convers. Pauli Anno Dn. im 50sten haben Fürstl. Gnaden Hertzog Friedrich III. an die Stadt Liegnitz, so wohl die von Goldberg, Hayn und Lüben begehret, alle der Städte Büchsen Ihro Fürstl. Gnaden aufs Schloß ins Zeughauß führen zu lassen, mit öffentlichem klaren Anzeigen, daß solches nicht geschehe, samt vertraueten Ihro Fürstl. Gnaden der Stadt nicht, sondern alleine, daß das Zeughauß, so durch die Erbschichtung fast geräumet worden, wiederum möchte gespeiset werden: Das zum gewissen Zeugniß wollen Ihro Fürstl. Gnaden der Stadt dessenthalben einen Revers ertheilen. (f)

Ob auch etwan die Fürstl. Räthe Friderici III. das Axioma Juris Publ. im Sinne gehabt: Quod Jus habendi Armamentaria publica, pertineat ad Regalia Principis, stelle ich an seinen Orth. Gewiß ists daß dergleichen Stücke itziger Zeit, da nur das Land-verderbliche Privat-Fehden ein Ende hat, am besten auf dem Fürstl. Schlosse verwahret sind.

29. Ich habe oben aus der Commißions-Relation Anno 1605. gedacht, daß die übrigen meisten Stücke im Fürstl. Zeughause auch durch Beytrag Land und Städte verschaffet worden. Dieses erweiset Hertzogen Friderici II. Montag nach Invocavit An. 1539. aufgerichtete Testament mit diesen Worten: **Daß wir Augenscheinlich gesehen, wie der Haupt-Feind des Christlichen Nahmens der Türcke, sich unterstanden hat, die Christenheit unter seine Gewalt zu bringen rc. haben wir alle unsere Unterthanen zu uns beruffen, und ihnen das erschreckliche Fürnehmen des Türcken fürhalten lassen: mit gnädigem Begehr, sie wolten uns ihren Rath als die treuen Unterthanen mittheilen; ob sich nach dem Willen GOTTes zutrüge, daß unser Land von dem Türcken angegriffen würde; wie wir uns doch samt ihnen eine Zeitlang vor seiner Tyranney schützen möchten; darauff sie einmüthiglich, geistliches und weltliches Standes, die von Adel und Städten diese unterthänigste Antwort gegeben, daß sie uns alle ihre Glocken und Kirchen-Kleinothen zu unsern Händen gutwillig übergeben wolten, die solten wir ihnen allen zu trost, zu Befestigung unserer Lande anlegen. Und dieweil wir solche Glocken empfangen, so haben**

(c) Fürstl. Commißions-Relation. 1605. fol. 18. seq.
(d) Act. Lit. O. fol. 395.
(e) Act. L. L. fol. 10.
(f) Act. L. B. fol. 1. adde fol. 58. b. 77. b. & 107. a. & L. A. fol. 130. & 307.

dieweil wir solche Glocken empfangen, so haben wir beschlossen, daß wir erstlich Geschütze, wie denn geschehen, wollen giessen lassen, und ihrer Bitte nach, unser Schloß Liegnitz, wie wir denn allbereit in täglicher Arbeit seyn, dermassen und also zu befestigen, daß sich unsere Erben, samt ihren Unterthanen für dem erschröcklichen Fürhaben des Türcken und anderer Feinde, eine Zeit lang aufhalten und beschützen mögen. (g)

Hieraus ist gnugsam zu ersehen, in was vor grosses Schrecken und Furcht der grausame und mächtige Türckische Käyser Solymannus die Christenheit, und auch also unser Vaterland damahliger Zeit gesetzt haben müsse. **Dahingegen itzo seine Residentz vor den siegreichen Waffen des grossen Käysers LEOPOLDI bebet und zittert, wovor dem Allerhöchsten wir nicht gnug dancken können.**

30. Womit wir auch etwas von der Gelegenheit dieser Stadt beyfügen, so lieget sie im Mittel des Landes Nieder-Schlesien auf einem schönen ebenen und flachen Felde, ausser daß die Goldbergische Höhe gegen Abend sie in etwas verdeckt.

Bey dem Glogauischen Thore fleust das sümpfige und langsame schwartze Wasser vorbey; wie bey dem Breßlauischen die Katzbach, in welche jener Fluß sich nahe an Pfaffendorff ausgeust.

Was den Himmel und dessen Abtheilung anlangt, hält sie in Longitudine 38°, 58'. in Latitudine aber 51°, 13'. (h)

Hoffmannus in seinem Lexico universali schreibt: Lignicia, vulgo Liegnitz ad Descham Amnem 2. Leucas a Jauria, 5. a Glogovia, 7. a Wratislavia sita est. (i) Er irret aber nicht wenig, denn von dem Flusse Descha weiß hier niemand, und redet er vielleicht von der Deichse, welche aber nicht bey Liegnitz, sondern 2. Meilen davon nemlich bey der Stadt Hayn, vorbey fleust. Sie lieget auch von Breßlau 8. Meilen.

So muß auch unser Lichtstern, als ein Gast in seinem Vaterlande, die Irrthümer, seinem Gebrauche nach, vermehren helffen, wenn er vorgiebet, daß die Katzbach sich bey der Stadt in 2. Armen scheide, davon einer durch die Stadt ströhme, und die Fürstliche Mühle treibe; da doch dieses ein blosser durch Wehre und Tämme gezwungener Mühlgraben ist, welcher vor einen selbst getheilten Arm ungegründet von ihm vorgestellet wird. (k) Wir wollen noch die Beschreibung der Stadt Liegnitz, wie sie der fleißige Benedictiner, Gabriel Bucelin, in seinem grossen Opere verlassen, beyfügen: Lignitium, ait: vetustissima, situ amœnissimo & saluberrimo, Civitas, proxima Dignitate & Majestate Vratislaviæ; Arcem præstantissimam habet, Lignicensium olim Ducum sedem; Ædes cum privatas tum publicas, splendidas, magnificum Capitolium, Basilicas sacras augustas, multa alia Ornamenta & commoda. (l) Es ist auch ihre Beschreibung bey Zeilero in seinem Itinerario German. wie auch in seinem Fido Achate zu lesen: Ubrigens hat auch Lichtstern in seiner Beschreibung an schon angezogenem Orthe ziemlich ihre Bäue gerühmet. (m) Urbem nimirum æquis, Civitatem torvis aspexit oculis.

CAPUT III.

Von den Geistlichen Gebäuden der Stadt Liegnitz.

I.



Er hier den alten Pohlnischen Geschichtschreiber Dlugossium lieset, der vermeinet, daß in dieser Stadt nur eine Kirche befindlich sey: denn er schreibet hiervon also: Legnica, Arce, Templo, & Mœnibus, nobilis. (n) Er irret aber nicht wenig: denn es finden sich darinnen unterschiedene Kirchen.

(g) Testamentum Friderici II. in der Commißions-Relation 1605. pag. 94.
(h) Schikfus. l. 4. C. 9. p. 61.
(i) Hoffman. Lex. univ. T. 1. v. Lignicia.
(k) Lichtstern Disc. 10. pag. 436.
(l) Gabriel Bucelin in German. Topo-Chrono-Stemmato-graphica Tom. 2. pag. 104.
(m) Zeilerus Itinerar. Germ. p. 1. C. 24. pag. 522. & in Fido Achate. Itinerar. 105. p. 425.
(n) Dlugossus S. Longinus Tom. I. Hist. Pol. lib. 1. pag. 41.

Die Aeltesten sind sonder Zweiffel die beyden Stadt-Kirchen, nemlich zu St. Peter und Paul, in der Oberen, und die zur Lieben Frauen in der Nieder-Stadt; ja diese letztere ist vielleicht die alleräl teste, wenigstens was den steinernen Bau derselben belanget; Massen sie schon Anno 1241. bey der Tartarischen Schlacht gestanden, wie im andern Theile C. 12. n. 3. zu lesen ist. Die Kirche hingegen zu St. Peter und Pauli hat eine lange Zeit nur von Holtz bestanden, wiewohl ihr Alterthum auch dannenhero leicht zu schliessen ist, daß die Stadt in ihrem uhralten grösseren Innsiegel, womit noch heutiges Tages gesiegelt wird, sich der Bildnüsse St. Petri und Pauli, nachmahls St. Petri allein, und endlich dessen 2. Schlüssel, als ihres Wapens in Sapphirenem Felde gebraucht, und noch gebrauchet. Also daß ich nicht vor unglaublich halte, daß diese Kirche von den Innwohnern, nachdem sie zu dem Christlichen Glauben bekehret, noch vor Boleslao alto aus Holtz aufgeführet worden. Beyde sind mit 2. Thürnen, zwar angelegt, doch bey einer jeden nur einer recht aufgeführt. Der Kirch-Thurn zu St. Petri und Pauli ist mit Kupfer gedeckt, und 2. mahl durchsichtig: Der zur Lieben Frauen aber bestehet bloß in einer sehr hohen Spitze, welche Anfangs mit Schiefer, nachmahls mit Bley gedeckt gewesen, endlich aber ist er von dem Rath und Gemeine, weil der Wind das Bley abgewürget und abgeworffen, mit starckem Blech bedecket worden.

2. Diese unsere 2. Stadt-Kirchen bestrahlet nun der neue Lichtstern mit gantz verdüsterten Aspecten, wenn er schreibet, die Kirche zu St. Petri und Pauli scheinet von der Stadt erbauet zu seyn, und bald hernach: Die Kirche zur Lieben Frauen scheinet vor diesem ein Thum-Stifft gewesen zu seyn, wegen des dabey stehenden grossen Bischoff-Hofes. Also muß nun diesem Lichtstern alles scheinen, jedoch nirgend als in seinem Gehirne.

Ich werde aber durch einen hellen Gegenschein diesen vermeinten Lichtstern hefftig verdunckeln, wenn ich erweise, daß die Kirche zu St. Peter wie auch zur Lieben Frauen, gar unzweiffentlich, und ohne solchen Schein, von der Stadt erbauet, und allezeit im Bau erhalten, und erneuret worden. Ich kan ihm noch den steinern Bau der Kirchen zu St. Peter und Paul aus einem alten Pergament-Buche vorlegen.

Nota: quod Anno Dn. MCCCXXXIII. infra octavas Epiphaniæ, in Prætorio Civitatis, coram Magistro Consulum videl. Henrico Isenberg & videl. Claus de Lubec, Tizcone de Cant, Petro Qoutwerg, & Christiano Hammonis, facta est talis Conventio, cum Magistro Wilando de Fabrica Ecclesiæ sancti Petri construenda: quod Murum Ecclesiæ versus Curiam Plebani, exteriorem totum, cum hostio (ostio) magno & Turri debet ducere in altum, suæ Mensuræ, usque ad Tecti superpositionem, cum omnibus ad murum pertinentibus, scil. fenestris, lapidibus secandis, & alio ornatu muri, quod de jure ad illum pertinet. Præterea Pilarios (Pfeiler) inter Ecclesiam prædicto muro condentes, debet similiter ducere in altum, muro similem, cum omni ad ipsos pertinente. Præterea Rotam debet facere, inter Turres, magnam, & debebunt illi in Mercede centum Marcas & quinquaginta. Marcas pecuniæ usualis; Testudinem & lapides ad ipsam pertinentes, qui dicuntur Kreutzstein, non tenetur facere. (o)

3. Hier muß man sich nun wohl über die wohlfeile Zeit vor 354. Jahren verwundern, wiewohl auch hingegen die andere Manufacturen so leichten Preisses waren, daß in den alten Stadt-Rechnungen einem unglaublich vorkommt, wie geringe damahls ein paar Schuh, oder Kleid, derogleichen man theils Bedienten zu schaffen pflegte, gekaufft worden.

Also war nun diese Kirche biß auf das Gewölbe und Dach aufgeführet, auch die Thürne in gleicher Höhe gefertiget: doch hatten sie noch Capellen an den Seiten. Das Rad, so zwischen beyden Thürnen gemacht worden, ist ein grosses rundtes Fenster, welches durch und durch mit zierlich ausgehauenen Werckfteinen aus dem Centro oder Mittel sich in den Umfang gleichsam durchgittert, und ist gewiß eine gute Zeit aufgewendet worden, biß die Kirche und Thurm in itzigen Stand gesetzet worden sind.

4. Denn Anno 1378. erst 55. Jahr hernach finde ich in den Contract-Büchern nachfolgende Signatur:

Meister Conrad der Mourer bekannte daß ihm Paul Zigelstricher der Kirchen Bather zu Sante Petir vollkommentlichen und gar bezahlt hätte, der Erbeit und des Gedinges, daß er imm verdinget hette, an Sante Petirs Kirche; Auch bekannte Paul der Kirchen Bather, daß derselbe Meister Conrad, das vorgenennte Gedinge und Erbeit, gantz und gar geerbeitet und vollbracht hätte; und liessen einander ledig, und also auch daß keiner den andern ichts soll seyn verbunden, ane als viel, was an der Ther, kegen der Schule, die auch in dem Gedinge gewest ist, noch ist zu machen: das globete Meister Conrad zu machen; Actum Feria 6. ante Valentini 1378. (p)

5. Von

(o) Alt besonderes Pergament-Büchlein.
(p) Libr. Contract. Num. 1. fol. 14.

5. Von beyden Kirchen finde ich noch Anno 1386. folgende Verzicht zwischen dem Kirch-Vater und Werckleuthen:

Wir Bürgermeister ꝛc. bekennen, daß vor uns Meister Claus Parlierer, Heinrich Berynger, und Niclaß Becker, die Mouwere, und Hänsel Rotzenig und Pelsche Pfaffendorff, die Zimmerleuthe, bekannten, daß inn Paul Zygilstrichir der Kirchen-Vater von beyden Kirchen, beyde unser Vruwen Kirche, und auch Sante Petirs Kirche nichts schuldig weren, auch bekante har (er) vordir, daß sie imm auch nichts schuldig weren, und dancketen einander vrüntlichen, Datum Feria 3. proxima post diem Epiph. Anno Dn. 1386. (q)

6. Und was den hohen Altar bey der Nieder-Stadt-Kirche belanget, ist solcher von gemeiner Stadt Anno 1481. erbauet worden, laut folgenden Verzeichnisses.

Wir Rathmanne der Stadt Liegnitz nebst Niclas Cuntzeln Unnserem gesetzten Kirch-Vater, zu Unnser Lieben Fruwen, an einem, und ich Nicol Schmied ein Molar zu Breßlau am andern Theile, bekennen, daß wir uf beyden Theilen eine Eynidge (Eynigung) und Gedinge troffin und gemacht habin, also daß ich Nicol Schmied, in die Kirch unser Lieben Fruwen zu Liegnitz, eine Toffil, uff das hohe Altar, machen und vollbringen soll inn aller Weise und massen, als hernach geschriebin stehet. ꝛc. Actum in die Philipp. & Jacob. Anno 1481. (r) wie denn auch das hohe Altar zu St. Peter und Paul Anno 1466. die nativ. Mariæ, wie es noch itzo zu sehen ist.

Es beleuchte ferner dieser verdüsterte Irrstern das in diesen Kirchen hier und dort befindliche Wapen der Stadt, und die daran gebauete Capellen, als welche alle von vermögenden Zechen und Bürgern nach und nach aufgeführet worden. In der Nieder-Kirche wird er die doppelte Capelle der Tuchmacher finden, in der Ober-Kirche zu St. Peter stellen sich ihme deroselben noch vielmehr vor Augen. Gegen dem Marckte beym Tauffstein siehet er die Capelle der Schuhmacher, bald darneben der Fleischer, nachmahls der Mältzer, und folgends der Schützen, über dem Kirchen-Thore. Die letzte auf dieser Seiten stellet folgende Schrifft vor:

A. Dn. MCCCC XXVI. feria 4. post Fest. Epiphan. obiit honestus Vir Paulus Thamme, civis Legnicensis, Fundator hujus Capellæ & Altaris, & consecrata in honore S. & individuæ Trinitatis.

Auf der andern Seite gehe er zurücke, so wird er finden anfangs die Capelle der Poplauer, welche Niclaß Poplau Bürger zur Liegnitz erbauet hat, vermöge folgender Schrifft:

Anno Dn. MCCCCLV. die Dom. post. Fest. Ascension. Dni, hora quasi vices. tertia, obiit honorabilis Vir, Joh. Popplaw Civis Vratislav. Filius quondam Nicolai Popplaw, Fundatoris hujus Capellæ, cujus Anima in sancta pace requiescat.

Dieser folget die schöne doch etwas niedrige Capelle damahligen bekannten Geschlechts der Hatzeler, vor Zeiten derer von der Heyde, da das Epitaphium Pauli von der Heyde, de Anno 1446. 3. May den Stiffter ihme deutlich vorstellet; diese von der Heyde, Heßler, und Popplauer waren damahls sehr begütterte Adliche Bürger, welche nachmahls gäntzlich weg kommen. Endlich wird er neben dieser Capellen noch eine finden, so aber itzo offen, und eine Kirchen-Thüre dadurch gebrochen worden, da diese Inscription zu lesen ist.

Ista Capella est fundata & ædificata per honestum virum, Franciscum Schobircza, Civem Legn. Anno Dn. MCCCCXX.

8. Es würde zu weitläufftig seyn, wenn ich hier Herr Lichtsternen die alten Contracte und Zinß-Bücher vor Augen legen solte, darinnen, wenn von diesen beyden Kirchen vom Rathe, oder auch denen Hertzogen gehandelt wird, allemahl von dem Rathe diese Worte gebraucht werden; Unnsere Pfarr-Kirchen, unser Pfarrer der Pfarr-Kirchen, unsere Kirch-Väter. Sie nennen sich an unterschiedenen Orthen als Anno 1479. oberste Kirch-Väter (s) Oberste Verweser der Kirchen Anno 1486. (t) Hertzog Ludovicus II. und seine Gemahlin Elisabetha in ihrem Testament 1435. 4. Aug. vermachen den 2. Pfarr-Kirchen zur Lieben Frauen, und zu St. Peter dem Pfarren und Capellan Quatemberlich 1. Mr. (u) Die Hertzogin Ludomilla in einem Bescheide zwischen damahligem Pfarrer und dem Rathe, giebet diesem selbst den Titul: Obriste Kirch-Väter Anno 1492. (x) Noch Anno 1555. nennet der Rath beyde Kirchen: Unsere der gemeinen Stadt Kirchen, (y) und so weiter. Also muß dieser Lichtstern nur wissen, daß inter Ecclesias collegiatas, Thum-Stiffter, & inter Parochiales seu simplices, ein grosser Unterscheid sey. Wiewohl ich ihm gerne zustehe, daß damahliger Zeit die Plebani, oder Pfarrer dieser Kirchen gemeiniglich von dem Thum allhier genommen, und vociret worden, ja ich finde unter-

(q) ibid. fol. 26.
(r) Contr. Num. 3. fol. 435. seq.
(s) ib. fol. 10. b.
(t) ib. fol. 41. b.
(u) Testament. Ludovici II. in Orig.
(x) Orig.
(y) Act. lit. C.

ter solchen Plebanis unter andern einen, den der Herr Bischoff Wenceslaus Anno 1383. selbst nennet: Honorabilem Virum Dn. Paulum Tzambor (Tschammer) Canonicum S. Mariæ Glogov. & Plebanum Ecclesiæ Parochialis Beati Petri Apostol. (a)

9. Wie viel Briefe unserer Preiß-würdigsten Fürsten könnte ich hier unserem obgedachten Lichtsterne noch zur Zugabe beylegen, darinne sie sich deutlich erklären, daß sie der Stadt in ihrem Jure Patronatus über beyde Stadt-Kirchen Einhalt zu thun, gar nicht gemeinet wären. Zum Exempel: Hertzogen Joachim Fridrici, Georgii Rudolphi, und zu seiner Zeit Hertzogen Christiani und seiner Fürstlichen Wittib und Ober-Vormünderin Frau Louyse. Und wie kan er der offentlich gedruckten Begräbniß-Ordnung Hertzogs Ludovici III. vergessen haben? darinnen gedachte beyde Kirchen durch und durch die Stadt-Kirchen, die Kirche zu St. Johann aber, die Fürstliche Stiffts-Kirche, genennet werden; eben zum Unterscheide ihrer Patronorum und Stiffter.

10. Ehe wir noch aus unsern Stadt-Kirchen abtreten, seynd darinne noch zwey Merckwürdigkeiten zu betrachten, welche bey denen wandernden Handwerckern, vor die Zeichen, daß einer zur Liegnitz gewesen, gehalten werden. Es wird nemlich in der Kirche zu St. Peter und Paul ein groß Riesen-Gebeine gezeiget, selbiges hanget, wenn man zu der Thür gegen dem Pfarr-Hofe zu hinaus gehen will, auf der lincken Seiten selbiger Capelle, in einem verschlossenen Stacket: es ist sehr groß und unvollkommen rund, und hat in der Mitten eine oblonge Oeffnung, wird vor ein Os sacrum einer Jungfrau, deren Cörper man bey Gründung selbiger Kirchen gefunden haben soll, gehalten, und werden von dieser Riesin recht lächerliche Mährlein erzehlet, die ich nicht würdig achte beyzufügen. Was heutiges Tages die Gelehrten von solchen in der Erde gefundenen Riesen-Gebeinen halten, kan bey A. Kirchero in seinem Mundo Subterraneo gelesen werden. (b) In der Nieder-Kirche wird vor eine Rarität gehalten, daß man unter dem hohen Altar, so auf einem Gewölbe stehet, mit einem Fuder Heu durchfahren kan. Daß aber Herr Lichtstern dieses Altar so gar hoch gesetzt, daß man durch 26. Stuffen hinauf steigen müsse, hierinn hat er sich auch zu sehr verstiegen. (c) Es sind nicht mehr als 6. Stuffen hinauf, und wenn er gleich diejenigen so unterwerts weiter davon gebauet sind, auch rechnet, wird er in allem über 11. Stuffen nicht finden.

11. Es giebet aber gedachter Lichtstern noch einen Irrthum uns zu, wenn er schreibet, der Nieder-Kirch-Thurn hätte ein richtiges Uhrwerck. (d) Worauf ihm zu antworten, daß es freylich richtig sey, weil es Vernunfft hat, und so bald die Uhr bey der Ober-Kirche schläget, bald hierauf auch den Hammer zeucht, und die Stunde durch eine besondere Glocke gleichfalls andeutet, mit einem Worte, es ist daselbst ein Seiger-Zieher, und keine Uhr, ob gleich auch Schickfuß angemercket, daß zur Liegnitz 3. Uhren hinter einander schlügen, welche die Stunden bey Tag und Nacht richtig andeuteten. (e)

Es ist gar nicht rathsam in einer Stadt unter, einerley Jurisdiction mehr als ein richtig Schlag-Uhrwerck zu halten, und weit besser, wenn sich in anderen Quartieren die Seiger-Zieher nach der eintzigen Haupt-Uhr richten; denn sonsten giebt es gemeiniglich einen übelen Klang, und gehet eine geschwinde die andere langsam, omnes autem Actiones ad Horologium publicum componuntur. (f) Ja die gemeine Uhr ist dem Rathe und Bürgerschafft ein verbündliches Gesetze, ihr zu folgen, ob sie gleich eben so richtig nicht gehet. (g)

12. Wir besehen aber auch nunmehro die Fürstl. Stiffts-Kirchen, als welche den Stadt-Kirchen, wenn gnugsame Nachricht von ihnen verhanden wäre, billig hätten vorgehen sollen. Ich habe mich aber vergebens bißhero um ihre Fundationes bemühet, doch will ich so viel, als mir davon aus den alten Briefen bekannt worden, Nachricht mittheilen. Vornemlich womit Herr Lichtstern wissen möge, daß freylich eine Collegiat- und Thum-Kirche bey hiesiger Stadt, jedoch vor derselben gestanden, will ich solches aus einem alten Steine, ausser der bekannten Notorietät ihme vorstellen. Dieser Stein ist itzo in der Kirchen zu St. Johann im Durchgange an dem ersten Pfeiler angemauret, und berichtet uns daß Wenceslaus I. und Ludovicus I. solcher Kirchen Stiffter gewesen Anno 1348. und also vor 340. Jahren die Schrifft lautet also:

Anno Dn. MCCC XLVIII. fundatum & dotatum est istud Collegium per inclytos Principes Wenceslaum & Ludovicum, fratres, Duces Siles. Dnos in Legniz & in Brega. Item Anno Dn. MCCC XCVII. incepta est Fabrica hujus Ecclesiæ, quæ Anno Dn. MCCCC XXV. consecrata est in Honore S. Sepulcri Dominici,

Beatæ

(a) Transsumt. Privileg. fol. 87.
(b) Kircherus in Mund. S. T. 2. Sect. 2. c. 4.
(c) Lichtstern. pag. 441.
(d) Ibid.
(e) Schickfus. l. 4. C. 9. pag. 62.
(f) Knipschild de J. Civit. l. 5. C. 26. n. 61.
(g) Dannhauer Theol. conscient. T. 1. p. 1. Artic. 4. §. 3. p. 57.

Beatæ Mariæ Virginis, S. Wenceslai, Hedwigis & Mariæ Magdalenæ Beatarum.

13. Wer dieses in gedachter Kirche zu St. Johann lieset, der weiß seiner Meynung nach gewiß, daß solche Kirche damahls gestifftet, gebauet, und consecriret worden, wie denn gar neulich der Curiosus Silesiæ, da er Lichtsternen seinen Irrthum verweisen wollen, an diesen Steinen gleichfalls irrig angestossen. (h) Man findet ja auf solchem Steine keinen Buchstaben von St. Johanne, deme doch zu Ehren die Kirche zu St. Johann erbauet worden, sondern sie wird ausdrücklich genennet, Collegium Fundatum in Honorem S. Sepulcri Dominici (zum heiligen Grabe) andern theils werde ich bald hernach erweisen, daß gedachte Kirche zu St. Johann viel eher gebauet worden, ob sie zwar nicht bald steinern gewesen.

So ist auch diese Kirche nicht so unbekannt, und findet man von ihr in alten Briefen gnugsame Nachricht. In einer alten Schrifft 1470. ward sie von dem Päpstlichen Legato und Bischoffe Rudolpho genennet, die Haupt-Kirche auf dem Thume, in einem andern Lateinischen: Ecclesia Collegiata S. Sepulcri Dominici Legnicensis. Im andern: Anno 1448. 1467. die Kirche des heiligen Grabes aufm Thume zur Liegnitz und so weiter.

Dannenhero in meinen Inscriptionibus Lignitiensibus der gelehrte Collector bey der Schrifft gedachten Steines gar recht beygesetzt: Lapis iste ex destructo Templo Ecclesiæ Collegiatæ, ut apparet, huc translatus, & Columnæ Antechorali immissus est. (i) Diese grosse Kirche hat schöne Capellen gehabt, und liegen darinnen der fromme Hertzog Rupertus und andere Fürstl. Personen begraben, deren Grabschrifften man itzo unter der Erden und Wällen suchen müste.

14. Wenn diese Thum-Kirche wegkommen, finde ich keine eigentliche Nachricht: Zwar ist zu Ludovici II. Zeiten Anno 1432. von ihren Pertinentien bey dem grausamen Hußiten-Kriege ein grosses Theil in die Graben, Schantzen und Pasteyen geschlagen worden: (infra p. 2. C. 49. n. 5.) aber daß die Kirche unverletzt stehen blieben, ist ausser allem Zweiffel, wie obige Uhrkunden erweisen. Also daß mehr als gewiß ist, daß diese vornehme Kirche bey der grossen Türcken-Gefahr zu Fridrici II. & III. Zeiten der Fortification der Stadt weichen und abgebrochen werden müssen, unerachtet ich das Jahr nicht finden können.

15. Wir betrachten aber nunmehro die Kirche zu S. Johannis, welche noch heutiges Tages zum Unterscheide der beyden Stadt-Kirchen, die Fürstl. Stiffts-Kirche genennet wird. Hier ist Lichtstern abermahls gantz neblicht, er schreibet, sie halte vor andern Kirchen den Vorzug, wenn er nun solches von dem Vorzuge des erlauchten Stiffters verstehet, kan man ihme leicht nachgeben, sonsten aber ist bekannt, daß die Pfarren in den Stadt-Kirchen, allemahl den Rang vor selbigen Geistlichen gehabt: sie ist auch sonst den Stadt-Kirchen nicht gleiche, er fähret aber fort, und schreibet ihre Fundation werde Hertzoge Ludovico zur Liegnitz und Brieg 1337. zugeeignet (k) aber auch irrig: denn dieses hat niemand jemahls gehöret oder gelesen. Hertzog Ludovicus war itzo erst 21. Jahr und unverheyrathet. Der Herr Vater Boleslaus III. führete das Regiment zur Liegnitz, und ist also gar nicht wahrscheinlich daß dieser junge Herr eine Kirche gestifftet habe.

Gedachter Lichtstern schreibet weiter: Hertzog Friedrich der II. habe hierinn den ersten Lutherischen Prediger auftreten lassen, weiß auch nicht, wenn es geschehen: es ist aber wieder falsch und irrig, welches ich unten im 2. Theil Anno 1521. zur Gnüge gewiesen habe.

An einem andern Orthe wiederholet dieser Irrgeist seine irrige Stifftung dieser Kirche, und setzet den vierdten Irrthum bey, wenn er vorgiebet, Ludovicus hätte die Dohm-Kirche zu St. Johannis zur Liegnitz in schon gedachten 1337sten Jahr gebauet. (l) Oben hat er aus der Nieder-Kirche einen Dohm ungereimt gemacht, itzo ist ihm auch die Johannis-Kirche ein Dohm-Stifft, und wenn wir das rechte Thum und dessen Haupt-Kirche hinter dem Schlosse dazu nehmen, so hat es zur Liegnitz in seiner Phantasie 3. Thum-Kirchen gehabt, da doch die Kirche zu St. Johannis in allen alten Briefen ein Kloster genennet wird, und zu einem Thum gantz kein Ansehen hat.

16. Der neue Curiosus Silesiæ widerleget Herr Lichtsternen so wohl wegen des Stiffters, als des Jahres der Stifftung, und beruffet sich, wie schon oben erwehnet, auf den Stein an dem Pfeiler zu St. Johannis, denn auf das Monumentum Wenceslai I. worauf, wie bald folgen wird, Wenceslaus als Stiffter vorgestellet wird. (m) Schickfuß und die MSS. geben ingleichen vor, Wenceslaus I. habe sie 1342. oder 1347. gestifftet, (n) und Winckelmann oder Rüdinger in seinem MS. setzet dazu sie wäre 1347. erst fertig worden. (o) Welches aber alles der Schrifft an dem Pfeiler zu St. Johan-

(h) Curiof. Sil. in Animadverf. über Lichtsterns Fürsten-Crone §. 209. p. 211.
(i) M. Simon Grunæus Infcript. Lign. pag. 131.
(k) Lichtstern Difc. 10. pag. 438.
(l) idem Difc. 6. pag. 88.
(m) Curiof. dl. p. 212.
(n) Schikfuf. 4. C. 9. pag. 61. Pezoldi MS. pag. 36. Fifcheri MS. fol. 4. b. &c.
(o) Rudingeri MS. fol. 13. b.

Johannis, worauf sich der Herr Curiosus beruffet, schnurstracks zuwider ist. Ich habe aber schon vorhin erwiesen, daß dieser Stein gar nicht nach St. Johann gehöre.

17. Nur ist die Frage ob das Monument Wenceslai I. erweise, daß er und kein anderer der Stiffter dieser Kirchen sey? Der Herr Curiosus, die MSS. und Schickfuß halten diesen Beweiß vor gewiß und ausser Zweiffel gestellet, diese Schrifft lautet also:

Anno Dn. MCCCLXIIII. secundo die M. Junii obiit inclytus Dux Wenceslaus, Dnus Legn. Fundator præsentis Ecclesiæ &c. (infra C. 38. n. 4.) Einer unserer Gelehrten, wenn er diese Schrifft so weit als sie hier angeführet, abgeschrieben, setzet er noch einen scheinbahren Beweiß dazu, und schreibet: Monumentum hoc Statuis lapideis ipsius Wenceslai, cum illustri Conjuge, ei accunbente, exornatum visitur, & quidem Wenceslai, habentis in Dextera Formam Templi, to Fenestris, quot Basilica interior ista D. Johanis illustratur, adornatam & Abbreviationes antiquissimas. Oedipo opus est.

18. Nichts desto weniger sustinire ich, daß hierdurch nicht erwiesen wird, daß Wenceslaus der Stiffter dieser Kirchen sey, ja ich sage noch mehr, daß die Kirche, so er in der rechten Hand trägt, nicht die St. Johannis, sondern die Thum Kirche sey, welches ihre Structur, insonderheit die abgedacheten Capellen, so unten stehen, wie auch die Thür der Kirchen, als welche mit den Chore zu St. Johannis nicht übereinstimmen, gnugsam erweisen. (v. hanc Statuam delictam d. C. 38. n. 4.)

Dieser Irrthum ist daher entsprungen, daß freylich dieser Hertzog die Kirche zu St. Johannis, als welche zuvor höltzern gewesen, Anno 1341. steinern bauen lassen, denn er residirte damahls mit seiner Gemahlin zur Liegnitz, und der Herr Vater Boleslaus III. trat ihme und seinem Herrn Bruder 1342. das Fürstenthum Liegnitz ab, wiewoll mit einer sehr grossen Schulden-Last (unten Part. 2. C. 28. n. 8. C. 30. n. 3. & C. 33. n. 2.)

19. Von diesem Bau hat Bitschen nachfolgendes aufgemercket: Anno Dn. MCCCXLI. est completum Tectum Chori ad S. Johannem & est murata Ecclesia anterior ibidem per Magistrum Henricum Lammeshaubt, Muratorem. (p) Indessen ist in unsern Annalibus bekannt, daß Hertzog Wenceslaus nicht in die Kirche zu St. Johannis, sondern in die Thum-Kirche, die er gestifftet, begraben worden. (q) Daher schreibet Herr M. Grunæus, ein gelehrter und in den Antiquitäten unsers Vaterlandes wohlerfahrner Mann in seinen Inscript. Lign. bey diesem Grabsteine Wenceslai:

Intra Chorum, lapidi editiori, *ex Templo Ecclesiæ Collegiatæ huc translato*, in Ambitu marginali hæc sunt inscripta &c. (r) (infra jam alleg. n. 4. C. 38.) woraus zu sehen, daß dieser Stein bey Einreissung des Thumes in die Kirche nach St. Johann transferiret worden.

20. Womit aber gewiß werde, von wem und wenn diese Kirche gestifftet worden, berichte ich, daß solches von Henrico V. dem dicken Hertzoge zu Breßlau geschehen, um das Jahr 1292. Hiervon schreibet unser Bitschen also:

Ecce Anno Dn. MCCXCIII. intraverunt & acceperunt locum istum hic Fratres in die S. Anthonii.

Areæ pro fundo eorundem per Dominos Duces, signanter Ducem Henricum ipsis sunt donatæ, ædificia vero sicut nunc apparent per Cives veteres ædificata dinoscuntur. Famatur etiam ex Informatione Veterum, locum ipsum extra Murum Civitatis fuisse locatum & situatum. Nunc autem per longam Transmutationem ex Ampliatione Civitatis eundem fundum unatum toto latere usque ad Castrum fore, sicut modo introductum. (s)

Wenn man die Fundation dieser Kirchen haben könnte, würde es dergleichen Irrthümern, die wir in unsern Geschichtschreibern finden, noch klärer abhelffen: Wir müssen uns indessen hiemit begnügen lassen.

Den 8. April 1698. ward dieser Kirche Evangelischer Pastor Herr M. Wentzel Kahl und Diaconus Gottfried Geißler dimittiret, und die Kirche denen Herren Patribus S. J. übergeben, denen sie Ihro Käyserl. Majestät geschencket, welche bald unter dem Herrn P. Elia Nentwig Rectore primo allhier ein kostbahres und weitläufftiges Seminarium und Collegium zu bauen den Anfang machten, und biß dato noch damit continuiren.

21. Das Kloster zum heiligen Creutz, so auch in der Stadt lieget, mit wenigem auch zu beschauen, so lieget dasselbte nahe an dem Breßlauischen Thore, hat eine schöne und geraume Kirche, und noch ein schöneres Chor, dessen hohes Altar durch und durch starck von Golde gläntzet. Es ist solches von Boleslao Calvo gestifftet, und Dominicaner drein gesetzet worden: wie Schickfuß, doch ohne Beysetzung der Zeit berichtet. (t) Bey selbigem Kloster hat man die Nachricht, daß solche Stifftung Anno 1277. vollzogen, und zum heiligen Kreutz, zu Ehren des bittern Leidens und Sterbens unsers HErren JEsu Christi genennet worden: wie denn die Ausführung Christi an einer Seite desselbten von Statuen in Manns-Grösse in Bild-

(p) Bitschens Geschoß-Buch de Anno 1451. p. 47.
(q) Schramm Geneal. Ducum Lignit. C. 21. Schickfus. 2. C. 8. in f. p. 44. & MSS.
(r) M. Simon Grunæus Inscript. Lign. d. pag. 131.
(s) Bitschen dl.
(t) Schickfus. l. 4. C. 9. pag. 61. & l. 2. C. 3. fol. 34.

Bildschnitzer-Arbeit noch darinnen zu sehen ist. Bitschen schreibet hiervon also: Ecclesia S. Crucis cum toto Cœnobio & ædificiis suis, fundata per Dominos terræ, ab antiquo, videl. per Boleslaum dictum Calvum, Patrem Henrici Legnicensis pinguis sive ventricosi dicti, Bolconis Suidnicensis, & Bernhardi, agilis cognominati. (u) Das Jahr weiß er auch nicht.

22. Anno 1290. brannte dieses Kloster ab, (unten Part. 2. C. 20. n. 5.) dannenhero auch kein Monument gedachten Hertzoges Boleslai, viel weniger die Fundation zu erforschen ist. Gleichwohl scheinet der fleißige Benedictiner Bucelinus eine Abschrifft solcher Fundation gesehen zu haben, wenn er in der Genealogie der Herren Grafen von Würben schreibet: Johannes de Wirbna claruit Anno 1250. subscripsit Litteris Monasterii Lignicensis (x) also daß noch ungewiß, wenn er dieses Kloster gebauet habe, doch glaube ich nicht, daß es 1250. geschehen, weil er dazumahl aller Mittel sich entblösset hatte, wie im andern Theile berichtet ist.

Der Bezirck dieses Klosters war Anfangs sehr enge, und finde ich, daß zu Zeiten Hertzogs Wenceslai I. ein grosser Raum, wo itzo das Bräu- und Mältzhauß stehet, ihnen abgetreten worden im Jahr 1362. (y)

23. In solch Kloster sind nachgehends die Jungfrauen Benedictiner-Ordens, als ihr Kloster vor der Pforte, wegen der Fortification wider den Türckischen Blut-Hund Solymannum, abgebrochen worden, von Fridrico II. eingewiesen, worinnen sie biß itzo ihren Gottesdienst üben, und von den in GOtt ruhenden Hertzogen allezeit dabey geschützet worden.

In einem alten Briefe dieser Kloster-Jungfrauen, wiewohl ohne Jahr und Tag, den sie an damahligen Rath geschrieben, nennen sie dieses ihnen angewiesene Kloster einen unbebaueten wüsten Fleck: welches Briefes ich bald bey ihrem vorigen Kloster gedencken werde. Woraus erscheinet, daß dieses Kloster dazumahl gantz eingegangen gewesen, dieser itzige Orden aber hat es dermassen angebauet, daß es gantz eine andere Gestalt bekommen, und sich itzo wohl sehen lässet.

24. Wir wollen nunmehro von gedachter geistlichen Jungfrauen vorigem Kloster, ausser der Stadt, so viel unsere Vorfahren uns Nachricht davon gelassen, etwas gedencken. Dieses lag nahe an der Stadtmauer über dem innerlichen damahls schmalen Graben, gleich zwischen der Stadt-Mühle, und dem Ziegen-Teiche. Denn Anno 1478. Dienstags nach Trinitatis, als die Stadt diesen Teich von Hertzoge Fridrico I. erhandelt, saget der Contract deutlich: Unsern Teich, nemlich den blancken Teich genannt, hinter dem Jungfrauen-Kloster zum heiligen Leichnam, vor Legnitz, gegen dem Breßlauischen Haagewert, und an dem Mohl-Graben gelegen. (z)

Diese Gräntzen sind so bekannt, daß niemand zweiffeln kan, daß dieses Klosters Grund mitten in den grossen Schantzen und Graben hinter dem Blancken- itzo Ziegen-Teich genannt, vor Zeiten gestanden. Also irren diejenigen nicht wenig, die diese Kirche hinter dem Kirchhofe vor der Pforten suchen wollen: Sie haben sich meines Erachtens verirren lassen durch die Capelle, so vor dem Kriege auf diesem Kirchhofe gestanden, und ebenfalls zum heiligen Leichnam genennet worden. Von welcher ich einen Brief des Bischoffs Conradi finde; de Anno 1422. ibi: in Capella sanctiss. Corporis Christi extra Muros Civitatis: und einen andern des Raths zur Liegnitz 1442. ibi: in der Capellen zum heiligen Leichnam uff dem neuen Kirchhofe vor der Stadt Liegnitz gelegen.

25. Ich setze hier von gedachter Kirche noch bey einen Brief, der Hertzogin Elisabeth 1446. darinnen sie hiesigen Tuchmachern die Blancken-Mühle verkaufft, ibi: vor der neuen Pforte, bey der Jungfrauen-Kloster zu nächste gelegen mit ihren 3. Raden, Hofereythen, Loh-Mühle und Loh-Scheune. Hier ist abermahls die Gräntze gedachte Kirche, und vorbesagter Teich. Und in dem Privilegio Hertzog Fridrici I. 1475. Unsere Blancken-Mühle hinter der Kirchen des heiligen Leichnams, vor dieser Stadt Liegnitz gelegen. (a) Von dieses Kloster Stiftung ersehe ich, daß Anno 1348. 2 Idus Maj, (d. i. den 14. gedachten Monaths) auf Anhalten der Hertzoge Wenceslai und Ludovici, Henrici, Plebani Ecclesiæ Parochialis S. Petri, Franzkonis Advocati & Consulum Lignicensium, der Herr Bischoff Pretislaus dieses Kloster consecriret, und dabey, wie der Gottesdienst ohne Abbruch der Pfarr-Kirche zu St. Peter und Paul, anzustellen, vorgeschrieben. (b)

26. Der in diesem Briefe erwehnte Franzko Advocatus Lignic. Erbvogt, hat dieses Kloster reichlich dotirt, also daß die Kloster-Jungfrauen seine Gebeine mit dem Leich-Steine in ihr itziges Kloster, aus Danckbarkeit, versetzet, wo er in dem Chor auf dem Steine in vollem Pantzer ausgehauen noch itzo zu sehen ist. Ich habe selbigen Stein abmahlen lassen wollen, weil ich davor gehalten, daß es Boleslai Calvi Monumentum sey; der Mahler aber hat befun-

(u) Bitschens Geschoß-Buch de Anno 1451. pag. 417.
(x) Bucelin in Germania Topo-Chrono-Stemmato-graphica T. 2. p. 3. n. 58. pag. 257.
(y) Bitschen dl. p. 117. seqq.
(z) Transsumt. Priv. fol. 243.
(a) Privilegia der Tuchmacher.
(b) Alt Zinnß-Buch parte 4. pag. 36. seqq.

funden, daß es ein Irrthum, und darauf nur diese Worte aufgemercket. Anno - - - obiit Franzko Advocatus Lignic. Vir probus, & honestus, Benefactor Monachorum & Monialium primus. In den alten Briefen wird er genennet Franzko de Trebilwiz als Anno 1339. 1340. &c. v. C. 22. n. 16. C. 31. n. 12. Part. 2. Es scheinet, daß dieses Kloster weil es gleich in die Linien der Fortification gelauffen, abgebrochen worden um die Jahre 1540. und folgende, wie ich oben von dem Thume berichtet.

27. Ich sehe aus einem Vergleich de Anno 1518. Dienstag nach Ostern, daß diese geistliche Jungfrauen den Rath nennen **Unsere oberste Verweser**, die auch solchen Vergleich confirmiret. Die Abbatißin war damahls Anna gebohrne von Busewoy. (c) Sie schrieben auch hernach beweglich an den Rath, darinne damahlige Abbatißin Anna von Rothkirchin und die gantze Sammlunge dieses Klosters den Rath nennen, den Titul geben: **Unnsere geliebte Herren Stiffter und Väter.** Ihr Gesuch war, wo einig Rath verhanden, sie bey ihrem Klösterlein zu erhalten, oder doch nicht zu übereilen, biß sie ihren von der Fürstl. Herrschafft angewiesenen Platz, (nemlich ihr itziges Kloster) welches ein wüster Fleck sey, angebauet, und was ihnen dazu nöthig, von dem Kloster mitgenommen werden könte. (d) Das erstere war unmöglich zu erhalten, und der Rath hierzu viel zu schwach: das andere hat man ohne Zweifel erbethen, weil sie auch so gar gedachten Franzkonis Gebeine und Leichstein mit sich zu nehmen Erlaubniß bekommen. Schade ist es, daß in diesem Briefe kein Datum gesetzt, noch einig præsentatum drauf zu befinden, denn sonsten könnten wir die Einreissung dieser Kirchen genau wissen.

28. Dieses Kloster hatte viel Land-Gütter, als eine nicht geringe Dotem, die sie gutten Theiles noch besitzen: Dannenhero ihr Amtmann bey den Land-Tagen, seinen Sitz und Votum mit den andern Land-Ständen und Stifftern hat. Sie haben von Wenceslao II. damahls Bischoffe zu Breßlau das Jus Ducale über solche Gütter erlanget, wie ich unten p. 2. C. 43. n. 3. berichtet.

29. Vor dem Breßlauer Thore ist auch ein Carthäuser-Kloster vor Alters zu befinden gewesen, welches von Hertzoge Ludovico II. zu Ehren dem heiligen Leyden Christi erst 1423. gebauet worden; (e) wovon unten Part. 2. C. 42. n. 4. ein mehres zu lesen ist. Damahls reichete die Liegnitzische Heyde biß an den Töpferberg und diesen Orth. Ich finde, daß Anno 1425. der Hertzog die daselbst an der Heyde liegende Speerische Gütter von George Unruhes Wittiben gekaufft, und den Carthäusern zu erster Aussetzung übergeben. (f) Der Nahme der Speergasse ist noch daselbst von diesem Gutte überblieben. (V. p. 2. C. 42. n. 4. C. 47. n. 4.) Die Zahlung geschahe durch die Stadt, jedoch nur in Bürgschafft: hiervon sind noch viel Contracte verhanden. (g) An diesem Orthe werden jährlich am gutten Freytage, dem aus allen Orthen sich sammlenden Armuthe, ein längliches Brod, (Buccanita) ein Hering und ein Gröschlein an Gelde ausgetheilet: Lichtstern berichtet, daß öffters über 5000. Leute sich hier einfindeten, und solch Allmosen empfingen, (h) und ist bekannt daß unterschiedene mahl bey dem grossen Gedränge, wie gutte Auffsicht auch gehalten wird, Unglücke geschehen, und etwa Kinder oder andere erdrücket worden. Vormahls hat man solch Allmosen auf dem Schlosse ausgetheilet, massen selbiges noch von einer Stifftung der heiligen Hedwigis den Ursprung haben soll: Man hat aber befunden, daß unter diesen Armen viel böse Leute gewesen, so in der Stadt allerhand Ungelegenheit und Gefahr verursachet gehabt; dannenhero die Austheilung an diesen Orth ist verleget worden.

30. Es sind auch in der Stadt noch 2. Kirchlein, oder Capellen, die ich oben vergessen; nemlich die Fürstliche Schloß-Capelle, welche vormahls zu Ehren des heiligen Laurentii gestifftet, und von Fridrico I. erneuret worden. (i) Ich weiß so viel von den Vorfahren, daß ihre Decke von lauterem Golde geschimmert, wie sie weg kommen, weiß ich nicht zu berichten. Anno 1656. ward zwar von Hertzog Ludovico III. eine schöne Hof-Capelle von neuem erbauet, wovon Herr Lichtstern gelesen werden kan, (k) sie ist aber der vorigen nicht gleiche, stehet auch nicht an selbigem Orthe: So ist auch auf dem Bischoffs-Hofe ein feines Kirchlein, welches aber nicht gebraucht wird, und der halbe Theil desselben in Zimmern bestehet.

Von den Beguinen, so zur Liegnitz vor Zeiten auch ihre Wohnung gehabt, habe ich Part. 2. C. 23. n. 6. & C. 10. n. 3. gnugsamen Bericht erstattet.

31. Es mangelt auch dieser Stadt nicht an Hospitalien, und andern Orthen vor das Armuth und Krancken. In dem Hospital St. Ni-

(c) Originale wegen eines Teiches zu Rüstern.
(d) Orig.
(e) Bitschens Zinß-Buch pag. 77. Schickfus. l. 4. C. 9. pag. 61. & l. 2. C. 11. fol. 48.
(f) Bitschens Zinß-Buch. 1446. p. 77. 81. 88. 170.
(g) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 152. seqq.
(h) Lichtstern Disc. 10. p. 437.
(i) ibid.
(k) Lichtstern.

St. Nicolai vor dem Goldbergischem Thore werden arme Kinder unterhalten, theils auch bey ihren Freunden aus desselbten Amte verpfleget. Dieses Hospital hat Hertzog Henricus pinguis schon 1288. pridie Idus Augusti (12. Aug.) gestifftet, und den Creutz-Herren zu Breßlau bey St. Matthiä zur Auffsicht zugeeignet, diese hingegen haben Anno 1417. die weltliche Sorge desselben, gegen einen jährlichen Zinß dem Rathe überlassen. (m) Vormahls ist auch eine Kirche dabey gewesen, worinnen die Diaconi bey der Stadt geprediget: es ist aber selbige von der Käyserl. Commendantschafft in Liegnitz Anno 1634. mit den Vorstädten abgebrochen worden.

32. Nechst diesem hat noch ein ander Hospital St. Stanislai vorm Glogauischen Thore zu Henningsdorff vor Zeiten gestanden: welches man nach dem Kriege zu dem im Breßlauischen Haage stehenden Lazareth gesetzet, worinnen allerhand Krancke, auch von dem Verstande gekommene Leute unterhalten werden. So ist auch in der Stadt dem Bischoffs-Hofe gleich über ein Seelen-Hauß, vor verlebte alte und arme Weiber, über welche Aemter von den Curatoribus jährlich dem Rath und der Gemeinde Rechnung gethan wird.

33. Hierher gehöret auch die Stadt-Schule in der Petersgassen, welche durch ein ansehnliches steinernes Gebäude an die Stadtmauer gebauet ist. Anno 1309. den 31. Decembr. hat der Bischoff Henricus von Würben, Bischoff zu Breßlau und Fürstl. Vormünde derselben das Recht gegeben, alle Philosophische Facultäten darinnen zu lehren, welche Schulen wir itzo Gymnasia nennen. (unten Part. 2. C. 22. n. 14.) Vormahls war auch bey der Nieder-Stadt eine absonderliche Schule hinter der Kirchen zur Lieben Frauen, sie ward aber hernach mit voriger conjungiret.

34. Der Schulen-Bau zu St. Peter und Paul geschahe Anno 1450. (n) ihr steinerner Bau aber ist geschehen 1548. (o) Anno 1657. den 1. Decembr. ward auch die Fürstliche Schule zu St. Johannis von weyland dem hochlöblichen Fürsten Ludovico III. mit der Stadt-Schulen vereiniget. Jedoch behielt ihm der Rath gemeiner Stadt wegen bevor, daß die Evangelische Religion nach der ungeänderten Augspurgischen Confeßion 1530. darinnen gelehret werden solle. Beynebenst behielt ihm der Rath das Jus Patronatus über die Schulen und ihre Collegen bevor, und daß der Rath den Rector præsentiren, der Hertzog aber selbigen vociren solle. Endlich ward auch vorbehalten, daß die Stadt allemahl solche Conjunction aufheben, und ihre Schule, wie vor, separiret behalten möge.

Und dieses ist es, was ich wegen der geistlichen Gebäude hier berichten wollen, und können.

CAPUT IV.

Von den weltlichen Gebäuden der Stadt Liegnitz auch ihrem Regiment Sprache und Nahrung.

1.

Ich habe bereits in dem andern Capitel von Befestigung der Stadt Liegnitz, wie auch von ihren Thürnen und Mauren nothwendig berichtet. Es ist aber von nöthen auch etliche innerliche ædificia publica zu betrachten, unter welchen das schöne Fürstliche Schloß billig den Vorzug hat, wiewohl solches durch breite Graben und hohe Wälle von der Stadt unterschieden, jedoch an die Fortification der Stadt gleichsam geknüpfft ist. Lichtstern weiß hier wieder von Casamatten an dem Schloß-Graben zu reden, (p) es ist aber solches eben so wahr als an den Stadt-Wällen. (oben C. 2. n. 19. in f.) Sonsten beschreibet er dieses Schloß gar recht, und nach seinen Würden. Hoffmannus in seinem Lex. Univ. nennet es Castrum splendidum. (q) Zeilerus ein festes schönes Schloß. (r)

2. Wenn es in itzige Befestigung und Stand gesetzt worden, habe ich oben C. 2. n. 29. aus Hertzogs Fridrici II. Testament gewiesen, vormahls hat seine Fortification bloß in Mau-

(m) Bitschens Geschoß-Buch 1451. fol. 176.
(n) Protoc. N. 7. pr.
(o) Act. publ. L. A. fol. 186. 196.
(p) Lichtstern disc. 10. pag. 441. seq.
(q) Hoffmann in Lexic. univ. v. Lignicia.
(r) Zeileri fidus Achates pag. 425. Junge Schickfus. l. 4. C. 9. pag. 62.

ren, Thürmen und Graben bestanden, wie unten Part. 2. C. 17. n. 1. zu lesen ist; wiewohl diese Mauren und Thürme gantz kein Merckmahl hinter sich verlassen, und scheinet, daß auch der Löben-Thurm, den man itzo die Pastey nennet, abgetragen worden. Das unter dieser Pastey befindliche Löben-Thor ist vor alten Zeiten mit einer steinern Brücke versehen gewesen, (v. alleg. C. 17. n. 1.) meines erachtens wird solches noch heute das Löbin-Thor genennet, weil es gleich auf die Lübnische Strasse zugeführet, denn in alten Briefen wird die Stadt Lüben allezeit Lobin oder Löbinn geschrieben: Die 2. grossen Thürme, so auf solchem Schlosse stehen, werden von den Unverständigen vor sehr alt gehalten, daher sie auch auf dem Liegnitzschen Rathhause bey der Tartarischen Schlacht Anno 1241. gleich als wenn sie damahls schon gestanden hätten, mit abgemahlet worden. In gemein wird davor gehalten, es habe den kleineren hinten im Schloße die heilige Hedwigis gebauet, ja sie habe ihre Wohnung droben gehabt: Dieser Aberglaube aber kommt Herr Lichtsternen nicht unbillig etwas bedencklich vor, wenn er schreibet: Dem Vorgeben nach soll die heilige Hedwigis hierauf gewohnet, und selbigen erbauet haben; wiewohl derselbten vermeintes Zimmer mit seinem alten und seltzamen Bildern den Eingehenden mehr Schrecken als Vergnügung einjagt. (s)

3. Es darf aber hier keines muthmassens, denn der fleißige Bitschen hat uns folgende Nachricht hiervon hinterlassen. Anno Dn. MCCCCXV murata est Turris Castri magna, Dominus Dux Ludovicus eam fecit, postea altera in Porta versus Civitatem. (t)

Weil nun Bitschen zu selbiger Zeit gelebet, und uns diesen Bericht nur 31. Jahr nach dem Bau giebet, kan kein vernünfftiger an dessen Gewißheit zweiffeln, und ist daraus zu sehen, daß sie erst 174. Jahr nach der Tartarischen Schlacht gebauet worden, und itzo 1688. 273. Jahr gestanden. Es folget auch nicht, diese Thürme sind oder heissen aufgericht zur Ehre St. Petri und S. Hedwigis, derowegen haben diese Heiligen drauf gewohnet. Solche Dinge sind nichts, als Erfindungen der Aufseher solcher ædificiorum publicorum, welche fremden Personen durch solche vermeinte Rarität einen gutten Trinck-Groschen heraus zu locken pflegen.

4. Der Stadt Rath- und Kauff-Hauß, lassen sich auch von aussen wohl ansehen, und unterscheiden den grossen viereckichten Ring oder Platz in 2. ablange Theile. Es ist aber inwendig nichts besonders zu sehen, ausser auf dem Rathhause die schöne Rathstube, welche keiner im Lande leichtlich weichet. Es werden hier noch alte Wachsbilder und ein Tartarischer Pfeil gewiesen.

Dieses Rathhauß ist Anno 1379. und folgendes Jahr steinern aufgeführet worden: denn dessen voriger Bau von Holtze brandte den 25. May 1338. mit allen alten Privilegien in Grund ab. (unten P. 2. C. 31. n. 11.) Von diesem Bau schreibet Bitschen: Anno Dn. MCCCLXXIX. & LXXX muratum est Prætorium & completum est cum Tectis & Ornatu, Tempore Pauli Hertil, Pro-Consulis &c. (u)

Zuvor war nach dem Brande das Rathhauß an der Ecke der Goldbergischen Gasse, da auch das Amt-Hauß, des Notarii nahe an stehet; Bitschen gedencket Anno 1428. daß die Vorfahren 70. Mr. jährl. Zinse verkaufft hätten, zw Bezahlunge des Eckhauses etwan der Thammendörffer, das man der Stadt zw gutte zw einem Rathhause gekaufft hatte. (x)

5. Der Ring oder beyde Märckte, sind um und um mit ansehnlichen steinernen Häusern umbgeben, und habe ich vormahls an etlichen Hauß-Thüren eine sonderbahre Curiosität beobachtet, daß oben an den Werckstücken solcher Thore scheußliche Männer bey nahe Ellen hoch ausgehauen gewesen, deren Augenwimmern gleichsam von Borsten zornig ausgesehen, in der rechten Hand haben sie ein kurtzes Holtz, gleichsam damit stossende gehalten, gäntzlich auf die Art und Weise derjenigen Deorum Apotropæorum oder Averruncorum, (Schutz-Götter) welche Kircherus in seinem Oedipo abmahlen lassen, und weitläufftig beschrieben. (y) Ich wundere mich, wie die Bildhauer diese den Christen unanständigen Götzen noch behalten dörffen? Nechst an der Peters-Kirche hatte das Eckhauß, welches vor Alters dem Voigt zur Liegnitz zugehöret, solche närrische Schutz-Geister, damahliger Wirth aber ließ die gantze Thüre ändern, ließ aber dennoch ihme solche Statuam zum Gedächtniß in einen Pfeiler im Hofe, mit einmauren, wo dieser ohne Kräfften zorniger Götze noch zu sehen ist. Die meisten Thore sind itzo verändert, und in geschicktere Portal verwandelt: wiewohl dennoch an einem Eckhause des Marcktes solche Geister noch übrig sind, nemlich an der Ecke der Burggassen.

6. Vor Zeiten waren die Häuser am Ringe mit steinernen Lauben, wie in andern Städten

(s) Lichtstern d. disc. 10. p. 445.
(t) Bitschens Zinnß-Buch 1446. p. 323.
(u) Bitschens Zinnß-Buch 1446. pag. 221.
(x) ib. pag. 58. & 113.
(y) Kircherus in Oedipo Ægypt. T. 3. Syntagm. 17. C. 1. pag. 489.

Städten verstellet, man siehet dieselbe sonderlich noch an den Seiten zwischen der Johannis- und Beckergasse, da an beyden Ecken der abgefallene Kalck die alten Schwiebogen noch vor Augen stellet, wie ingleichen dieselbten in den Häusern selbst noch zu sehen sind. Sie sind aber schon Anno 1344. abgeschafft worden. (z)

7. Auf diesem Ringe stehen 2. von Stein ausgehauene Röhrkasten, welche vermittelst einer Wasser-Kunst getrieben, Tag und Nacht von lebendigem Wasser fliessen, der eine zu Ende des Kauff-Hauses ist Anno 1412. gebauet worden. Bitschen schreibet: Anno M CCCC XII. factus est fons in Circulo circa forum Pellium Cerdonum. (a) Vorzeiten hat auch die Stadt eine Müntze gehalten, worinnen klein Geld (Pfennert von den Alten genennet) gemüntzt worden. infra C. 48. n. 11.

8. Die Stadt-Mühle stand gar nicht an itzigem Orthe, sondern auf dem Neulande, einer Roß-Mühlen gleich über. Denn Anno 1477. hat der Rath denen hiesigen Tuchmachern einen Raum und Fleck eingeräumet, an der alten etwa Stadtmohlen uff dem Neulande kegen der Roßmühlen obir, bey dem neuen Kuttelhofe und der Walckmohlen auch zu nechste daselbst gelegen. (b) Diese Stadtmühle ist vor alten Zeiten unterschiedener Bürger gewesen, von welchen aber Hertzog Rupertus dieselbte Anno 1393. nach und nach Stückweise abgekaufft, wodurch sie an die Fürstliche Cammer kommen, und noch dabey verbleibet. (c) Die Stadt hatte auch ausser der Mauer unterschiedene Mühlen, als die Just-Mühle, Blancken-Mühle, Brücken-Mühle, Winckelmühle, Scherffmühle, Stynermühle, Neumühle, Schwartzwasser-Mühle, Martmühle, und 2. Mühlen zu Princkendorff. Bitschen schreibet, es wäre alles verwandelt und vergangen: sie wären veräussert worden mit diesem Reservat, daß wenn sie aus den Fürstlichen in fremde Hände kämen, sie wieder unter der Stadt Recht gehören, und mit ihr die Onera tragen solten. (d)

Hier ist auch nicht zu vergessen die hinter der Stadt-Mühle zwischen der Stadt-Mauer und Walle stehende Wasserkunst, durch welche das Wasser aus dem Mühl-Graben in gewisse Röhre geleitet, und biß in die auf beyden Ringen stehende Röhrkasten, aus welchen es heraus steiget, getrieben wird. An dieser Wasserkunst stehen folgende Inscriptiones: Anno Dni MCCCCXXX. in die Arnolphi positum est fundamentum hujus ædificii: Item; Ædificium hoc sumptibus publicis funditus reparatum A. Salut. nostr. 1674. Weiter hinaus über dem Walle stehet auch die Pulver-Mühle.

9. Ich finde noch ein Ædificium publicum welches ich anzuführen mich schäme. Dieses war Domus Meretricum, ein offentliches Huren-Hauß, und zwar selbst in der Stadt, welches Bitschen in die Stockgasse zu dem Stockhause und Scharffrichterey gesetzet, wohin es auch billig gehöret. (e) Ohne Zweifel ist dieses Sünden-Nest zu Zeiten Fridrici II. zerstöhret worden, wiewohl die Unzucht dennoch ihren Lauff behielt. Ich finde, daß ein Pfarrer bey der Nieder-Kirche geklaget, daß nur so lange er daselbst Pfarrer wäre, nemlich vom Octobr. 1554. biß in den Sept. 1555. in dieser eintzigen Kirchen 10. Huren-Kinder getauffet worden. (f) Daher sich nicht zu wundern, daß GOtt diese Stadt mit Feuer, Pest und Kriege gestrafft.

10. Ich halte davor, daß wenn unsere uhralte Vorfahren wieder aufstehen solten, sie ihre Wohnstadt nicht kennen würden. Auch mit den Vorstädten hatte es gantz eine andere Gelegenheit, als itzo: wie denn alte Leuthe, so zum Theil noch leben, klar bekennen, daß itzige Vorstädte denjenigen, so Anno 1634. von dem Käyserlichen Commendanten allhier ruiniret worden, gantz und gar nicht ähnlich sehen, also daß man die alten Gräntzen der Häuser und Gärte gar nicht mehr finden, vielweniger was in die Aussenwercke und Graben gebauet, suchen könne. Wie vielmehr werden die noch ältere Gebäude vor der Stadt uns einzubilden seyn. Die Häge und Bruch stunden voller Bäume, die Stadt-Heyde gieng herein biß an den Töpferberg und Carthause, wie schon oben gesagt. Vor dem Goldbergischen und Haynauischen Thore waren grosse breite Vieh-Wege, worauf der Stadt Vieh seine Weyde hatte; als man die Häge, Buch und Vorderheyde kauffte, so wurden gedachte Viehweyden nach und nach bebauet, und Gärte daraus gemacht, also daß nur nothdürfftiger Platz zu den Strassen verblieben. (g)

Es ist hiervon noch ein Fürstlicher Brief Boleslai III. verhanden, folgenden Innhalts: Quod maturo & deliberato Animo Desideriis & Precibus fidelium nostrorum Civium Ligni-

 censium

(z) Lib. Contract. N. I. fol. 23. b.
(a) Bitschens Zinnß-Buch pag. 222.
(b) Privil. der Tuchmacher.
(c) Lib. Contractuum N. I. pag. 40. 41.
(d) Bitschens Geschoß-Buch 1451. pag. 186. seqq.
(e) Bitschens Geschoß-Buch 1451. pag. 55.
(f) Acta Lit. C. fol. 210. b.
(g) Bitschen dl. pag. 213. seqq.

censium annuentes, dedimus ipsis plenam & liberam Facultatem, ut Agros pascuales ad ipsam Civitatem pertinentes ante Portam Civitatis, qua versus Haynoviam itur, sitos, in Usus Civitatis convertere libere possint, prout ipsis pro commodo & Utilitate Civitatis commodius & utilius videbitur expedire, vendendo, transmutando, locando, vel quocunque alio Titulo alienando.

Actum & Datum in Legnitz 16. Kal. Octob. Anno Dn. 1325. (h)

11. Wir eilen aber zu den Zugehörungen der Stadt, worunter ich das vornehmste Pertinens achte die weitläufftige Stadt-Heyde, deren Abriß Augenscheinlich zeiget, wie vor Zeiten dieses Fürstenthum von damahligen alten Hertzogen unter Dero Ritterschafft vertheilet, die Wildnissen und Gehöltze aufgefeldet, und in nutzbahre Dörffer und Aecker verwandelt worden: denn diese Heyde bestehet in lauter an einander hangenden Segmentis und Uberbleibungen, so nach Eintheilung der auf beyden Seiten ausgetheileten Dörffer liegen blieben: dahero ihre Breite gantz ungleich ist, als welche erstlich sehr schmal anfängt, nachmahls sich nach und nach weit ausbreitet, folgends auf etliche Gewende so schmal wird, daß man schier von Gräntze zu Gräntze mit einem Stein werffen könnte, und endlich sich wieder durch einen ziemlich weit und breiten Anhang beschleust.

Die Vorder-Heyde, so hinter dem Töpferberge vor Zeiten sich angefangen, hat die Stadt Anno 1281. 40. Jahr nach der Tartarischen Schlacht, von Hertzoge Henrico V. nachmahls noch ein Stücke Anno 1359. von Hertzoge Wenceslao I. die Hinterheyde aber Anno 1401. von Hertzoge Ruperto erkaufft, Part. 2. C. 19. n. 6. & C. 42. n. 4. Von dem Gespenste, so sich an einem gewissen Orthe darinnen sehen lassen soll, ist weiter unten Part. 2. zu lesen.

12. Unfern der Stadt lieget das weitläufftige so genannte Bruch, so in lauter Wiesen und dem Schwartzwasser-Strohme bestehet. Dieses erkauffte die Stadt von Boleslao III. cum Aquis & Piscaturis, cum omni Dominio & Jure, quibus ad Principes retroactis pertinuit Temporibus infra p. 2. C. 24. n. 8. Dieses grosse Bruch und Gräserey ist Anno 1599. unter Hertzog Joachimo Fridrico, der gesammten Bürgerschafft nach Proportion der Steuer-Ansage, jeden Hauses, nach Ellen mit grosser Mühe durch Paul Keimannen abgemessen, und in Beyseyn gewisser Raths-Personen, Schöppen, Zwölfer und Geschwornen durchs Looß eingetheilet worden. So hat auch die Bürgerschafft Anno 1316. von Boleslao III. und Vladislao den Breßlauischen und Glogauischen Haag erkaufft, worauf sie ihr Rind-Vieh, vornemlich so sie in Vorstädten halten, weyden lassen.

13. Vorzeiten haben auch zu dieser Stadt viel treffliche Dorffschafften gehöret, sonderlich das Berg-Städtlein Niclas-Stadt, wo ein schöner Steinbruch befindlich, das Dorff Waldau, Tintz und dergleichen, welche aber alle wieder veräussert worden. Daß aber die Stadt, so wohl auch ein jeder vermögender Bürger deroselben, Landgüter zu kauffen privilegirt sey, habe ich Part. 2. C. 43. n. 2. de Anno 1409. und C. 47. n. 6. de Anno 1425. zur Gnüge erwiesen. Itzo gehöret zur Stadt vornemlich das Dorff Princkendorff, und die Vorwercke der Stadt, als welche mit ihr heben und legen müssen, auch mit Diensten, Fuhren, Erbzinsen derselben verbunden sind. Es gehören auch der Stadt die Dörffer Tentschel und Greibnig, welche aber sich beym Lande vergeben müssen, übrigens ihre Fuhren und Dienste leisten, gleichfalls nebst dem Erbzinse. Andere Dörffer, als Neudorff, Cossendau, Rüstern, können nicht als grosse Pertinentien der Stadt angeführet werden, denn zu Neudorff hat sie nur 4. Gärtner, und die Ober-Gerichte über selbiges gantze Gutt; Zu Cossendau gehören ihr bloß 3. Frey-Bauren; zu Rüstern aber das eintzige Fleischer-Gutt, so denen Fleischern zur Huttung und Mestung ihres Viehes eingetheilt und eigen ist.

14. Hier betrachte man nun unsern neuen Stellam errantem, oder sogenannten Lichtstern, welcher recht unbedachtsam, von dem Rathe zur Liegnitz folgendes zu schreiben sich nicht entröthet: **Es gehören zu der Stadt Rent-Kammer sieben Dorffschafften, samt andern Intraden, mit diesen herrlichen Güttern hatte der Rath von vielen Jahren her nach eigenem Gefallen geschaltet und gewaltet, die Hertzoge überredende, als ob er ein Special-Privilegium hätte, daß er keine Rechnung thun dörffte: als aber im Jahr nach Christi Geburth 1674. Hertzog Christian das Original des Privilegii zu sehen begehrte, war keines verhanden, daher benahm ihnen der Hertzog ihre Freyheit und strengete sie zur Rechnung an.** (i)

Auch hier beweisen die vergifftete Aspecten dieses Irrlichtes ihre thörichte und recht läppische Strahlen, die sie wider gedachten Rath ohnmächtig und durch pur lautere falsche Refractiones schiessen lassen. Freylich gehören Dörffer zu gemeiner Stadt Rentey, allwo sie auch ihre Schuldigkeiten richtig abführen, übrigens ihre Fuhren und Dienste der Stadt leisten müssen: Kein eintziges unter ihnen hat einigen Rittersitz oder Wirthschafft, wovon etwan

(h) Transsumt. Privil. fol. 661.
(i) Lichtstern disc. 10. pag. 445.

wan Herr Lichtstern, wenn er Burgermeister wäre, ihme einen Eigennutz schaffen könne. Es ist auch dem hochlöblichen Hertzoge Christian wohl niemahls einiger Gedancke einkommen, deshalben den Rath in den geringsten Verdacht zu ziehen. Eine greuliche Calumnie ist es auch, wenn er vorgiebet, der Rath hätte sich auf ein Special-Privilegium beruffen, daß sie keine Rechnung thun dürfften: da sie doch alle Jahr von allen Intraden der Stadt denen von der sämtlichen Bürgerschafft denominirten und bevollmächtigten Schöppen, Zwölfern, und Geschwornen, als Ausschusse, ohne einige Widerrede vollständige Rechnung thun lassen, des Landes-Fürsten Commissarios aber dabey zu admittiren nicht unrecht depreciret.

15. Noch weniger ist wahr, was er hierbey erdichtet, daß hochgedachter Hertzog Christian diese Freyheit dem Rathe benommen, und sie zur Rechnung angestrenget hätte, denn ob wohl der Hertzog Anno 1666. bey den Stadt-Rechnungen Fürstl. Commissarios haben wolte, lehnete dennoch solches der Rath durch gnugsame Rationes ab, und damit gleichwohl gesehen werden könnte, daß sie auch ohne derley Commissarien redliche und aufrichtige Reytung thäten, übersendeten sie die auf das verwichene Jahr verfertigte Reytung nach Brieg, ihre Haußhaltung daraus zu ersehen, mit beweglichster Bitte, sie bey der Abnahm und deren uhralten Modo zu lassen: Bald den 4. Januarii gedachten Jahres folgete nachgesetztes Rescript, von gedachten Hertzoge, an Dero Fürstl. Regierung:

Sonsten ist auch nicht zu bergen, daß wir die Stadt-Rechnung E. E. Raths zur Liegnitz vermittelst der Unsrigen nothdürfftig ersehen, und wie selbige beschaffen, erkündiget, auch befohlen, solche wiederum an gehörigen Orth zurücke zu stellen, welches, wie uns anders nicht wissend, allbereit geschehen. Hiernechst sind wir gnädigst zu frieden, daß nunmehro bemeldte Stadt-Rechnung, je eher, je besser, vorigem Modo nach, abgenommen werden möge. Jedoch behalten wir uns deutlich vor, die Erinnerungen, so uns, als regierenden Landes-Fürsten, von GOtt und Rechtswegen zu Verbesserung gemeiner Stadt Wesens, zu thun gebühren, bey künfftiger Raths-Wahl oder unser ersten Anwesenheit dem Magistrat eröffnen zu lassen. (k)

Was antwortet nun hierauf unser Lichtstern? Unsere Stadt-Rechnungen und deren Unterschrifften überweisen ihn, daß dieses Hertzogen Commissarii niemahls bey der Abnahm derselben gesessen, auch weiter solches an den Rath niemahls nur gemuthet worden.

16. Es ist dieser Anspruch erst Anno 1672. den 26. Martii, und zwar aufs hefftigste von hochgedachten Hertzogs Wittiben, Ober-Vormünderin, und Regentin, mit größtem Eyfer resuscitirt worden, jedoch nicht ohne beweglichste Contradiction einiger Raths-Personen und der meisten Civium potiorum. Man opponirte nicht nach des calumnirenden Lichtsterns Berichte ein speciale Privilegium daß man gar keine Rechnung zu thun schuldig sey: dergleichen Privilegium contra bonos mores und alle Rechte lauffen würde; wohl aber

1. Immemorialem Observantiam & Statutum Civitatis, da unsere Vorfahren schon Anno 1348. ein immerwährendes Statutum aufgerichtet, daß allezeit die Rechnungen dem Ausschusse, den die gantze Gemeine bevollmächtigte, gethan werden sollen. (l) Wie denn alle Landes-Fürsten auch der Stadt Statuta und Gewohnheiten confirmiret hatten. Es wurden zwar 2. Exempla allegiret, da gewisse Personen dazu geordnet worden; man antwortete aber, daß zu selbigen Zeiten theils unruhige Köpffe unter der Bürgerschafft selbst über den Rath geklaget, es hätten auch solche Personen nicht so wohl als Fürstliche Commissarien, sondern als angesessene Bürger dabey gesessen, in andern Fällen aber wäre es gleichwohl bey der alten Gewohnheit unverruckt geblieben.

2. Setzte man entgegen die gemeinen Käyserlichen Rechte, und ward durch 30. Rechts-Lehrer erwiesen, daß die Stadt derley Commissarien zu admittiren nicht schuldig sey. (m)

3. Unterschiedener Facultäten Urthels-Fragen, welche zu Zeiten Hertzogs Fridrici IV. wegen dieses Anspruchs eingeholet, und diese Anmuthung auch damahls abgelehnet.

4. Ein klares Käyserliches Rescript Divi Rudolphi II. dieses Innhalts: Daß weilen der Stadt Liegnitz nicht ein vertrauter, sondern ein gesammleter Fiscus wäre, solte ein Rath unbeirret gelassen werden. Diß Rescript hatte der Rath ausgewürcket An. 1587.

5. Beruffte sich der Rath freylich auch auf Privilegia. Herr Lichtstern besehe nur eines hiervon unten Part. 2. C. 47. n. 6. so wird er, wo er noch eine Stirne hat, Schamroth werden. Ich muß ihm aber noch dieses beybringen, daß die in GOtt ruhende Hertzogin selbst, ihre Commissarien, nur als angesessene Bürger dabey zu admittiren verlanget, auch solche Aenderung mit der Gemeine Einwilligung

(k) Act. publ. Lit. R. fol 275.
(l) ib. fol. 318.
(m) v. citatos apud Knipschild de Jure Civit. l. 5. C. 10. n. 14. Klock de Ærar. l. 2. C. 129. in f. & de Contrib. C. 11. n. 49. seqq. cum aliis.

gung erhalten: also daß der Lichtstern gnugsam convinciret ist, daß an seiner oben angeführten Relation kein wahres Wort ist.

17. Lichtstern fähret aber hier fort, und beschreibet in etwas das Regiment dieser Stadt, vermeinet aber der Rath bestehe halb in Gelehrten, und halb in Ungelehrten, aber doch feinen Männern, der Burgermeister, der Ober-Vogt, der Bau-Herr, der Wein-Herr, der Syndicus wären die Vornehmsten, welche Erzehlung abermahl irrig ist. Denn der Rathstuhl ist von langer Zeit her mehrentheils mit Litteratis besetzt gewesen, ausser daß dañ und wann eine und die andere Person, so zwar nicht studiret, jedoch um das Stadtwesen gutte Erfahrung gehabt, darzu gezogen worden. Es lässet auch Herr Lichtstern bloß den Pro-Consul oder Altherren (welcher vor Zeiten der Saltzgrav auch der Beysitzer genennet worden) wie auch den Ziegelherren aussen, dabey auch der Syndicus zwar eine Persona publica de Collegio, nicht aber ein Collega oder Senator ist: daher er auch besonders seinen Sitz und Tisch hat.

18. Vor alten Zeiten bestand die Raths-Wahl bey dem Rathe selbst, welcher alle Jahr sich änderte, besage des Privilegii des Hertzogen Wenceslai Anno 1353. (unten Cap. 36. n. 9.) was aber vor Inconvenientien aus diesem Wechsel erfolget, habe ich unten C. 58. n. 1. gezeiget. Itzo hat der Rath bey Abgang eines Raths-Gliedes bloß die Præsentation: wie denn auch der Städte alte Privilegia Anno 1676. von Ihro Käyserl. und Königl. Majestät in diesem Verstande confirmiret worden sind.

19. Nebst dem Raths-Collegio ist auch allhier das Schöppen-Collegium von lauter Litteratis bißher bestellet, wiewohl bißweilen auch andere sonst erfahrne Bürger dazu genommen worden. Dieses Collegii Præses ist beym Rathe der Ober-Vogt, doch nur bey gehegten Banck und Criminalien, in andern Sachen aber der Schöppenmeister. Aus diesem Collegio wehlet auch der Rath 3. Wäysen-Herren, welche mit Inventur, Erbsonderungen, und den Vormundschaffts-Rechnungen zu thun haben.

20. So wohl bey der Fürstl. als Raths-Cancelley hat man vor alten Zeiten sich der Lateinischen Sprache gebrauchet, wie, was das erste belanget, die Briefe Boleslai alti 1178. (infra C. 4. n. 15.) und so ferner erweisen. Wiewohl bißweilen auch schon damahls die Deutsche Sprache darinnen mit unter gelauffen, zum Exempel in gedachten Briefe Boleslai alti die Worte: In Metis & Grenitiis (Gräntzen) Anno 1252. findet man in Boleslai Calvi Privilegio das Wort super Cramis Institorum: und 1280. in Henrici IV. derogleichen Begnadigung, die Redens-Arth: in Stubis balnealibus, & Cramis Cramorum (in den Krähmen der Krähmer) v. p. 2. C. 19. n. 5. Also saget Boleslaus 1316. vendidimus ipsis Rubum nostrum seu Gajum (Haag) (c. 24. n. 10.) Molendinum vulgo Walckmühle, und dergleichen. Woraus klar zu ermessen, daß schon zu diesen alten Zeiten die Bürger Deutsch geredet, die Cancelley aber Lateinisch geschrieben.

Von Boleslao alto habe ich keinen Zweifel, daß er von dem Herrn Vater die Pohlnische, von der Frau Mutter aber, und der andern Gemahlin, bevorab in seinem Exilio, die Deutsche, und in den Schulen die Lateinische Sprache perfect gelernet: daher er auch Deutsche und Pohlen, ja auch die Frantzosen, zu Leubus, in seinen Schutz nimmet.

Sein Sohn Henricus Barbatus redete in gemein Pohlnisch, wie unten 1219. C. 8. n. 3. p. 2. zu sehen ist, da auch seine Deutsche Kloster-Jungfrauen schon etwas Pohlnisch gelernet gehabt. Dennoch ist kein Zweiffel, daß er auch Deutsch geredet, so wohl wegen seiner Frau Mutter, seiner Gemahlin, und Deutschen Diener, deren einer unten C. 8. n. 10. gerühmet wird: theils auch weil er seine Städte zu Deutschen Rechte aussetzete. (p. 2. C. 7. n. 13.)

Daß Henricus Pius II. als Regent in Groß-Pohlen Pohlnisch geredet, erweiset die Tartarische Schlacht, da er theils selbiger, theils der Deutschen Sprache sich gebrauchet. (part. 2. C. 12. n. 10. und C. 13. n. 15.)

Dem eintzigen Boleslao Calvo war die Deutsche Sprache zu schwer, daher er dieselbte sehr verkehrte, und ungeschickt vorbrachte, daß man seiner lachen muste. (p. 2. C. 18. n. 8.)

21. An den folgenden Hertzogen können wir hierinnen keinen Zweifel tragen, wollen auch daher nicht weiter gehen: Nur ist die Frage; wenn die Lateinische Sprache bey den Cancelleyen ab- und die Deutsche Feder aufkommen? Schickfuß antwortet, es sey erst geschehen bey der Regierung Caroli IV. des Römischen Käysers. Ich finde, sagt er, daß bey dieses Käysers Regierung die Deutsche Sprache dieser Orthen angegangen, und daß man Deutsche Briefe zu schreiben angehoben, da man sich vorhin in Privat- und öffentlichen Schrifften der Lateinischen Sprache gebraucht, und hierinn ist ihm Cureus vorgegangen, (n) welchen ich auch mehr als Schickfusium entschuldiget halte, weil jenem nicht, wie diesem, die Fürstl. Cancelleyen offen gestanden. Sie verstehen sonder Zweiffel das 1352. Jahr, oder auch nachfolgende.

22. Ich finde aber in unsern Archiven, daß schon Anno 1326. unter Könige Johanne Lucemburgico Boleslaus III. die Ober-Gerichte der

(n) Curei Annal. Sil. p. 109. Schickfus. l. 1. C. 30. pag. 76.

der Stadt Deutsch bestätiget, und ihr die Gnade gethan; Daß über die Sachen der Bürger zur Liegnitz nirgends, als binnen der Stadtmauer, oder auf dem Fürstlichen Schlosse gerichtet werden solle. (Part. 2. C. 27. n. 7. wo mehr dergleichen Deutsche Briefe berühret werden) Anno 1328. gab er die Bestättigung des Stadt-Zolles in Deutscher Sprache, Anno 1329. bestätigte er eben so der Stadt Privilegia. Und wer wolte diesen Scribenten doch dieses glauben, daß vor Caroli IV. Zeiten alle Privat-Schreiben wären Lateinisch geschrieben worden? Es ist mehr als gewiß, daß damahliger Deutsche und militarische Adel, so sich in Schlesien nieder gelassen, wenigsten Theils Lateinisch verstanden, vielmehr ist solches von den Bürgern zu vermuthen, welches auch bey diesen oben num. 20. durch alte Briefe erwiesen worden.

Doch gestehe ich gerne, daß biß um das Jahr 1352. ich auch Lateinische Briefe Boleslai III. und seiner Fürstlichen Söhne bißweilen finde: weiter aber gar nicht. Ich nehme aus Hertzog Wenceslaum II. Hertzogen zur Liegnitz, welcher als zugleich Bischoff zu Breßlau nach festhaltender Gewohnheit der geistlichen Cantzelleyen noch Anno 1397. 1409. und so weiter sich der Lateinischen Feder gebrauchet. Diese Briefe sind im andern Theile von Jahre zu Jahre vermercket worden.

Ich erinnere annoch hierbey, daß die alten Fürsten zu ihren Lateinischen Ausfertigungen gemeiniglich einen geistlichen Cantzler gebrauchet, wie man in ihren Briefen siehet, daher ich fast zweiffele, ob sie selbst oder auch ihre Räthe selbst Lateinisch verstanden.

23. Was der Stadt Cancelley belanget, so ist gleich wenig Zweifel, daß sie nach dem Exempel der ältesten Hertzoge sich auch der Lateinischen und nicht der Deutschen Mutter-Sprache in ihren Briefen gebrauchet, wie die alten Briefe, auch selbst des Schöppen-Collegii, darthun: Als Anno 1320. 1333. (oben C. 3. n. 2.) 1348. in Statuto wegen der Stadt-Reytungs-Abnahm (oben C. 4. n. 16.) rc. wiewohl in dem uhralten der Stadt Statuten-Buche schon 1340. Deutsche Statuta finde, so sie der Gemeine vorgelesen. Und glaube ich nicht, daß ausser dem Notario jemand Lateinisch verstanden, und dennoch haben die Contrahenten sich auf einen solchen Brief sicher verlassen mögen.

Es wird diese meine Meynung, daß weder der Rath noch die beym Rathhause sich etwa vergleichende Personen die Lateinischen Briefe verstanden, vielleicht jemand vor ungereimt halten; ich ziehe aber zu dessen Beweiß nur ein Exempel an, woraus wir dieserwegen leicht die Wahrheit sehen werden: Denn (Anno 1400. welche Jahrzahl zwar nicht beygesetzt, aber aus andern Briefen zu nehmen ist) sprechen auf geschehene Urtheils-Frage damahligen Raths die Schöppen zu Dohnau folgender weise:

Hierauf sprechen wir Mannin zw Donann, recht, und wissen es nicht besser, sintemahl daß der Fürstliche Brief gelegt und gelesen yst, und die Kläger, und Rathmanne der Stad Liegnitz ihn nicht vernomehn habenn, als her Lateynisch ist, und P. B. der Antworter erbötig ist, inn (ihn) dennoch lassen zu lesen, und nicht höer begert zu suchenn, wen (als) sein Fürstlich Brief ausweiset. Haben denn die Rathmanne denn Brief nicht vernommen; So sol in Peter denn Brief zu Gerichte lossen lessen, den dewthen, und innß Deutsche brengen: also daß in das Gerichte und auch die Clegerr vornemen mogen. rc. (o)

24. In folgendem Seculo aber finde ich im Rathe und Schöppen-Collegio gutten theils gelehrte Leute. Als welche denen von Adel und benachbahrten Orthen auf ihre Urthels-Fragen, selbst rechtliche Informat zu geben pflegeten, wie die Acta publica von Anno 1548. und folgende Jahre zeigen: wiewohl es auch in vorigem Seculo geschehen seyn mag, zumahl zu des Königes Ladislai Zeiten in Böhmen, welcher dieses Fürstenthum sequestriret hatte, und keine Fürstliche Cancelley verstattete, der meiste Adel in seinen Streit-Sachen auf des Raths Ausspruch compromittirete, wie ich unten Part. 2. bey selbiger Unruhe gewiesen.

25. Ehe wir von dem Rathhause abtreten, betrachten wir mit wenigem der Stadt Kleinod oder Innsiegel. Ich finde, daß sie anfangs (so weit ich in den Jahren zurücke sehen kan) sich Petri Bildnisses in ihrem Siegel allein gebrauchet: ich finde solches in einem Briefe 1395. Es stehet nemlich S. Petrus mit seinen Schlüsseln, in alten Zierathen, woran an beyden Seiten ein Thurm stehet, mit seinem Crantze, doch ohne Spitze, oben sehen 2. Personen als Wächter heraus, auf die Art der alten Fürstlichen Innsiegel, die im Abrisse vorgestellet. Dieses uhralte Siegel ist selbiges Jahr zum letzten mahl gebraucht worden. Denn 1396. finde ich ein Verzeichniß folgenden Innhalts: Man soll mercken, daß man von der Stad wegen, mitt Rote der Eltesten, ein newes Innsiegel, oder Secretum, hat losen: wenn das alte Inngesiegel nicht me tochte, und was

(o) Magdeburg. und andere Urthell Num. I. pag. 25.

was allzu sychte. Daß hatt man mit dem newen Inngesiegel amDonnerstage vor Judica angehobin zu vorsiglin. Anno Dn. M CCC XCVI. (p)

Dieses halte ich vor dasjenige grosse Siegel, so man bey hiesigem Rathhause noch heutiges Tages zu den Geburths-Briefen, Privilegien oder Zechen und anderen Actibus, so ingemein auf Pergament gehören, aufzudrücken pfleget. Hier sitzet St. Petrus und Paulus, wie unten etwa Wenceslai II. Innsiegel mit alten Zierathen gemahlet ist, (Part. 2. C. 46. n. 4.) doch ist kein groß Baldachin über ihnen, wie dorten; Nebst diesem Siegel braucheten sie auf einem etwas kleinern Insiegel St. Petrum allein mit seinen Schlüsseln, endlich aber bloß 2. silberne kreutzweiß über einander gelegte Schlüssel in sapphirenem Felde; wie dieses Wapen von dem Könige Ladislao Anno 1453. gebessert worden, kan unten Part. 2. C. 56. n. 1. gelesen werden.

26. Sehen wir endlich die Bürgerschafft an, so wird niemand leugnen, daß sie bey Aufzügen, Huldigungen und andern Zusammenruffungen, der Stadt einen nicht geringen innerlichen Zierath geben, daß sie es hierinnen vielen Städten vorthun. Die Kaufleuthe besuchen die Messen zu Leipzig und Franckfurth an der Oder, andere auch das Königreich Pohlen; Wein und allerhand Obst bringen sie aus Hungarn, andere süsse Weine von Hamburg; Es ist gewiß, daß man hier allerhand Weine viel reiner und besser, als selbst zu Breßlau, haben kan. Die Handwercker besuchen ingleichen die Märckte an umliegenden Orthen sehr fleißig. Und glaube ich, daß wenn die Stadt die Oder näher hätte, der Handel noch embsiger würde getrieben werden.

27. Es ist hier ein sehr grosser Geträyde-Marckt in dem vornehmsten Marcktage der Woche, nehmlich des Dienstages; also daß man morgens früh, vielmahl weder zu Wagen, noch zu Pferde, auch schwerlich zu Fusse, durch die Gassen kommen kan. So gehet auch der Tuch-Handel nach Leipzig, Hamburg und andere Orthe starck. In den Vorstädten und sonst um die Stadt wird viel Röthe gepflantzet, welche nur zu Breßlau und hier gebauet wird, in andern Orthen will sie so gut nicht aufkommen.

Etliche Jahr her hat man den Toback allhier auch gebauet, und verführet, man befindet aber, daß er die besten Aecker sehr aussauget. In den Gärten findet man unzehlich viel Obst-Bäume, beynebenst wird das Kuchelwerck in grosser Menge gezeuget, und nach Goldberg, Hayn, Jauer und andere Orthe, ja biß ins Gebürge abgeholet und verführet; weil selbiger Orthen dessen Wachsthum nicht aufkommet, wie offte man auch solches daselbst zu pflantzen Fleiß angewendet. Das arme Volck nehret sich durch embsiges Spinnen, und verkauffen das Garn den Garnhändlern, andere erhalten sich von dem einfachen Strümpffestricken, welches ihnen hier zugelassen ist, nicht weniger haben die Tuchmacher ihre Leuthe, so sich vom Kämmeln und Radspinnen unterhalten. Der Müßiggang wird von den Eltern den Kindern nicht gestattet, sondern dieselbten bald zum Erwerb angehalten, und ist nichts neues, daß die Eltern auch männliches Geschlechts, sich nicht scheuen, wenn sie sonst nicht Arbeit haben, mit alle den Ihrigen an dem Rocken zu spinnen, oder andere dergleichen Arbeit neben ihrem Gewerb zu treiben.

28. Indessen ist doch das Vermögen bey den meisten sehr schlecht, und die bey itzigen schweren Zeiten unvermeidlichen Onera publica, die offte Einquartirungen, und Durchmarche erschöpffen des Stadt- und Landmannes Vermögen nicht wenig. Zumahl auch die vertraulichen Zusammenkünffte, Zechen und Trincken den Schlesiern übel abzubringen sind. Was hiesige Bürgerschafft vor alten Zeiten vor Vermögen gehabt, zeugen zur Genüge deroselbten geistliche und weltliche Gebäude; ihre vortreffliche viele Land-Gütter, die hohen Vorlehne, so sie den Hertzogen und der Stadt thun können, auch ihre kostbahre, wiewohl altfränckische Kleidungen, die man noch in Epitaphiis und alten Bildern siehet. Noch im Deutschen Kriege hat von Anno 1633. die Bürgerschafft über ihr erlegtes Contingent vor das Universum an Baarschafft hergeben können 195255. Thaler und an Bieren 146217. Thaler, zusammen 341472. Thaler. Bey den gar alten Vorfahren werden die vortrefflichen Goldbergwercke viel zu ihrem Reichthum geholffen haben: wovon unten Part. 2. C. 34. n. 8. 9. und Cap. 35. wie auch Cap. 36. n. 7. zu lesen ist.

CA-

(p) Lib. Contr. Num. I. fol. 14.

CAPUT V.

Von allerhand Unglücke, so der Stadt Liegnitz, durch Krieg, Feuer, Wasser, Pest, öffters begegnet.

1.

Wir betrachten aber auch nunmehro mit wenigem dieser Stadt Unglücks-Fälle, als welche ihr Vermögen und Nahrung nicht wenig zernichtet, und sie heßlich verstellet haben. Was den Krieg anbelanget: kan man von des Attilæ Verwüstungen und selbiger Zeit geschehenen Verjagungen fast gantzer Nationen mit Grunde wenig und nichts berichten, der erste aufgeschriebene Krieg, so die Stadt Liegnitz nicht wenig beängstiget haben wird, entstand Anno 1179. nach des Hertzogen Conradi zu Glogau Tode, von welchem Boleslaus altus selbige Fürstenthümer allein erbete: dieses verdroß Mieslaum Hertzogen in Ober-Schlesien, und fing nebst Boleslai alti eigenem Sohne Jaroslao einen hefftigen Krieg an, wovon im andern Theile Cap. V. zu lesen ist. Dergleichen urtheile ich auch von dem Kriege Henrici Pii mit seinem Herrn Bruder Hertzog Conrad Anno 1214. welche unsern der Stadt mit einander schlugen, und Hertzog Heinrich nicht ohne vieles Blutvergiessen, den Sieg erhielte. (unten C. 7. n. 9.) Schade ist es, daß diese alten Kriege von den Vorfahren nicht umbständlicher beschrieben worden: denn ich halte davor, daß es nicht kleine Kriege gewesen. Ob auch Henrici Pii Kriege, so er mit den Pohlen geführet (unten Part. 2. C. 9.) die Stadt Liegnitz betroffen, zweiffele ich, weiln davon nichts aufgezeichnet ist, und ist vermuthlich, daß die Glogauischen Fürstenthümer am meisten hiervon gelitten.

2. Anno 1241. verwüsteten die grausamen Tartarn alles biß an die Stadt, welche von den Bürgern selbst in die Asche geleget wurde, biß ihnen zu Wolstadt der Muth weiter zu gehen durch das Blut und Tod Hertzoges Henrici Pii und seiner meisten Ritter und Mannschafft niedergeleget worden (unten Part. 2. C. 10. 11. 12. seq.)

Diesem grausamen Kriege folgete alsobald Anno 1245. der unrechtmäßige Krieg zwischen seinen Söhnen, Boleslao Calvo und Henrico III. und endlich dem dritten Herrn Bruder, Hertzoge Conrado (unten C. 15. 16. 17.) wie auch die Kriege mit Henrico IV. 1277. (C. 18.) und so weiter, sonderlich mit Henrico V. da der Tyrannische Conradus jenem das Fürstenthum biß nahe an die Stadt durch grausames Gefängniß abmarterte, und das zwischen dem Töpffer-Berge vorm Glogauischen Thore fliessende schwartze Wasser ihme zur Gräntze setzete. (unten C. 20.) Wiewohl seinen Nachkommen dieser Raub als übel gewonnen, mit ihren eigenen Landen auch wieder zerronnen. (unten C. 21. 23.) Zu geschweigen was bey Leben Boleslai III. die Raubschlösser seiner Ritter der Bürgerschafft durch Fehden und Rauben vor Schaden thäten (Cap. 24. cum multis seqq.)

Anno 1400. streiffete ein vornehmer Böhmischer Herr in Schlesien zu Hertzog Ruperti Zeiten herum, deme der Hertzog mit Heeres-Krafft entgegen zog, und die Stadt Liegnitz fleißige Wacht halten muste (unten Cap. 42. num. 1.)

3. Im Jahr 1413. entstand der langwierige Krieg zwischen Wenceslao II. Bischoff zu Breßlau und Hertzoge zur Liegnitz, vermittelst Hertzogen Ludovici II. als seines in dem Fürstenthum bey Leben eingesetzten Erbens, und Henrico IX. zu Lüben, welcher Krieg die Stadt unbeschreibliche Geld-Summen kostete. (unten C. 44. n. 3. seqq.)

Anno 1426. und folgende Jahre ängstigten die Hußiten dieses Fürstenthum unaufhörlich, davon C. 48. 49. 50. zu lesen seyn wird: da die Vorstädte abgebrannt und geplündert, die Stadt aber von der Bürgerschafft mit grösten Unkosten befestiget worden.

4. Ferner Anno 1446. entstand der kümmerliche Lehns-Streit wegen des Fürstenthums Liegnitz zwischen dem Käyser Friderico III. als Vormünden des unmündigen Königes Ladislai, und Hertzogen Johanne zu Lüben, wodurch die Stadt Liegnitz in eine innerliche Unruhe und Krieg verwickelt ward. (unten C. 48. 49. 50.)

Nach dieser Zeit findet man wenig von merckwürdigen Kriegen, welche diese Stadt betroffen hätten, der Glogauische Krieg Anno 1488. implicirte zwar Hertzog Fridricum, welcher nebst dem Herrn von Schafgotsch, die Böhmen, so selbiger Stadt zu Hülffe kamen, zurücke trieb, auch ward der Stadt grösttes Stücke vor selbiger Stadt gesprenget, auch Hertzogen Fridrici I. Krieges-Volck allhier gemustert: die Stadt Liegnitz aber blieb dennoch damahls bey guttem Friede, wie auch unter seinem Preißwürdigsten Sohne Fridrico II. biß an das Jahr seines Todes 1547.

5. Als aber sein Sohn Fridricus III. das Regiment bekam, konte man wohl mit Wahrheit sagen, daß so wohl die Stadt als die Ritterschafft an ihme einen öffentlich innerlichen Feind hatten: als welcher alle ihre Privilegia vor nichts achtete, und die Stände dermassen beängstigte, biß dieselben ingesammt genöthigt worden, über solche Unbilligkeiten nebst Hertzogen Georgio II. zu Brieg zu klagen: da denn endlich der Ungehorsam gegen Ihro Majestät, und die Ungeduld gegen dem Königl. Hauptmann dazu kam, und ihn zu gefänglicher Hafft brachte. Sein Sohn Henricus XI. hielt selbst noch bey seines Herrn Vatern Leben seine Befehle und Rescripta vor unkräfftig, fragte allezeit wie es zu seines Herren Groß-Vatern Fridrici II. Zeiten gehalten worden, zuletzt aber verkehrete sich auch sein höchst löbliches Regiment in verkehrete, und dem Käyser gantz und gar zuwider lauffende Consilia, da denn die Stadt Liegnitz von Fürsten und Ständen, wiewohl vergebens, belägert, doch endlich durch güttliche Mittel die Einlassung der Käyserlichen Commissarien erhalten worden. Den gantzen Verlauff kan man mit allen Umbständen im andern Theile 1581. und folgenden ersehen. Da denn endlich Hertzog Heinrich von Prag nach Breßlau, gleich seinem Vater in Hafft gebracht wurde, und endlich seine widerwärtige Privilegia mit Genehmhabung seines Herrn Brudern des löblichen Fürsten Fridrici IV. von Land und Städten gleichfalls cassiret worden. Wie im andern Theile bey dem Leben ernennter 2. Hertzogen umbständlich berichtet worden.

6. Kein Krieg aber hat die Stadt Liegnitz mehr betroffen, als der unglückseelige Deutsche 30. jährige Krieg, dessen Unkosten fast unmöglich zu beschreiben sind, unerachtet von Anno 1334. an die Stadt niemahls in der Feinde Gewalt kommen, noch vormahls darinnen gewesen; Ich habe solche Krieges-Aufwendung im vorhergehenden 4. Capitel zu Ende desselben erwehnet.

7. Die Feuersbrünste sind sonsten dieser Stadt fast fatal, und träumen etliche, sie wäre unter lauter feurigen Aspecten gebauet worden: Sed miror, quod non rideat Astrologus, Astrologum videns. Wer die wahren Ursachen eines und andern Brandes recht erweget, der lachet billig über solche Astralische vermeinte Mordbrenner, als welche dazu von GOtt nicht erschaffen, sondern allerdings gut sind.

Anno 1241. denn weiter können wir nicht zurücke, ward die Stadt, wegen der Tartarn, von ihren eigenen Bürgern angezündet, wie schon oben erwehnet. Wie ingleichen 1290. das Kloster zum heiligen Creutz gleichfalls abbrennete, ohne Zweiffel auch umbliegende Häuser.

Anno 1338. gieng die meiste Stadt mit der Kirche St. Peter und der Stadt schönen Privilegien im Rauch auf. (von bißherigen Bränden vid. infra C. 20. n. 4. C. 31. n. 11.) unerachtet Schickfuß und andere von diesem letzteren Brande nichts wissen, den ich doch vor den allerschädlichsten, so jemahls geschehen, halte.

Den 17. Junii 1411. entstand ein Feuer in einem Bräuhause, und ward die gantze Stadt in Feuer gesetzt. (q) In Actis finde ich gar nichts hiervon.

Den 20. Junii Anno 1430. zündeten die Hußiten die Vorstädte an, von der Stadt aber wurden sie abgetrieben. (Cap. 48. n. 11.)

Feria 4. ante Palmar. (2. April) 1438. brandte die Nieder-Stadt, wo nicht gäntzlich, doch wenigstens 2. Theil derselben ab. (r)

8. Anno 1442. den 1. Aug. haben die Pohlen unter Conrado zur Oelße, die Vorstädte angezündet. (unten C. 18. n. 12.) Ich kan dieses Schickfusio wohl glauben, am wenigsten aber, daß Anno 1453. am Donnerstage nach Mariä Heimsuchung den 5. Julii in dem entstandenen Brande viel Juden in den Gefängnissen, darein man selbige, wegen einer gestohlenen, verunehreten, und durchstochenen Hostien gesetzet hatte, verbrennet worden. (s) Denn die Stadt hatte die Juden mit allen ihren Brandstellen schon 1447. ausgekauffet, von welcher Zeit an, sie biß itzo niemahls geduldet, oder ihnen in der Stadt Handelung zu treiben, erlaubet worden, wie sehr sie sich öffters darum bemühet haben, wieder einzukommen. (vid. Part. 2. Cap. 55. num. 4.)

Im Jahr 1495. Sabbatho ante Domin. Invocavit (war damahls der 7. Mertz) sind in vorhergehender Nacht in der Mittel und Burg-Gasse nebst dem Kohlmarckt 68. Häuser biß auf den Grund abgebrannt. (t)

Am Sonntage vor Bartholomäi (damahls 21. Aug.) Anno 1532. zu Mittage, brannte die Seite am Ringe nahe an St. Johannis, auch die Seite beym Schweidnitzischen Keller, desgleichen der Steinmarckt, die Haynauische, Becker- und Goldbergische Gasse, und also ein groß

(q) Schickfus. 4. C. 9. pag. 63.
(r) Id. ibid.
(s) Id. dl. & l. 1. C. 35. fol. 113.
(t) Bitschens Geschoß-Buch In Addit. p. 257.

groß Viertel der Stadt weg. Welches Unglücke Schickfuß auch aufgemercket. (u)

9. Hierauf folgete 1558. den 19. Octobr. wiederum ein grosser Brand, es ist aber nicht hinzu gesetzt, welchen Theil der Stadt dieses Unglück betroffen. (x)

Ferner hat Anno 1584. den 5. Junii hiesiger Kloster-Amtmann durch einen unvorsichtigen Schuß ein grosses Feuer verursachet, welches das Kloster zum heiligen Kreutz und 40. anliegende Häuser in der Stadt in die Asche geleget. (y)

Im Jahre 1609. den 19. Sept. kam Nachmittage in der Stadt ein hefftiges Feuer aus, erregete einen hefftigen Wind, und lag in 6. Stunden der halbe Theil der Stadt in Schutt und Kohlen, nemlich die eine Seite der Frauen-Gasse, die Mittel, Burg- und Becker-Gasse, der Kohlmarckt, dabey auch die Roß- und viele Handmühlen durchs Feuer verzehret worden, alle Bräuhäuser, bloß 5. ausgenommen, der Stadt Gefängniß brandten ingleichen ab, und belieff sich die Anzahl der ausgebrenneten Häuser auf 370. ohne die Stallungen. Dennoch verfiel nicht mehr als ein eintziger Schulzknecht, deme die Leiter unten abbrennete, und ihn ins Feuer stürtzte, nachdem er sich demselbten mit allen Kräfften widersetzet, und dem Brande gewehret hatte. (z)

Den 10. Julii 1615. sind 12. Häuser auf dem Neulande abgebrannt. (a)

10. Den 13. May 1634. als die Schlacht auf hiesiger Goldbergischen Höhe mit denen Sachsen nicht nach Wunsch abgelauffen, ward von dem Käyserl. Commendanten zur Liegnitz die Vorstadt umb und umb in Brand gestecket, und alles der Erden gleiche gemacht, dem Feinde keinen Vortheil zu lassen. Wovon ich schon oben C. 2. n. 23. umbständlichen Bericht gethan. (b)

Den 2. Julii 1639. wurden durch eines Soldaten muthwilligen Musketen-Schuß 10. Häuser abgebrennet, (c) und den 17. Julii folgete ein noch grösserer Brand auf der Frauen-Gasse im dritten Viertel, welcher auch die Mittel-Gasse erreichte, und 39. Häuser ohne die Stallungen ausbrennete: man hielt dafür, daß dieses Feuer angeleget worden. (d)

11. Anno 1643. den 11. November am Tage Martini entstand ein gefährlicher Brand zu Ende der Goldbergischen Gasse, weil aber der Wind sich wendete, und auf den Wall zu gieng, blieb es bey 4. grossen und einem kleinen Hause, nebst etlichen Stallungen, vielem Geträyde und Vorrathe, die Schuld ward einem unvorsichtigen Soldaten-Weibe gegeben.

Im Jahr 1648. ebenfalls am Tage Martini den 11. November um 11. Uhr Vormittage, mitten in der Hoffnung des edlen Friedens, ward von einem hier untergesteckten Schwedischen Gefangenen, den der Herr Commendant zum Aufwarten eines eben gefangenen Schwedischen Rittmeisters zugelassen hatte, die Stadt nach seines Herren erlegten Rantzion und Abzuge angestecket, und fast gäntzlich durch die Flamme in die Lufft geschicket: Alle Söller und Boden waren mit Stroh, Heu, Holtz, wie in Krieges-Zeiten vonnöthen, angefüllet, und konten also die damahligen Ziegeldächer der Stadt keinen Widerstand thun, denn das Feuer ward durch den hefftigen, und wie man vorgab, von einem Finnländer in Jauer, gezauberten Wind dermassen unvermuthet durch alle Fenster in die Häuser geführet, daß sie mehrentheils inwendig auf den Söllern angiengen; wodurch die Ziegel von einander sprungen, und also umb sich warffen, daß die Gegenwehr vergebens war. Es gieng in solchem Unglücke der Thurm zu St. Peter und Paul auch inwendig an, und brannte aus mit allen Glocken. Die doppelt durchsichtige und mit den Seiger-Glocken versehene Spitze stürtzete herunter, und zerschmetterte den Röhrkasten, viel steinerne Giebel wurden durch die Hitze herunter geworffen, wodurch auch eine Magd erschlagen ward, und war niemand auf den Gassen sicher: Ingleichen verbrannten der Bischoffs-Hof, die Capellan- und Glöckner-Häuser zu St. Peter, wie auch der Marstall nebst 129. Bürger-Häusern, welche der arme Bürger bey langwierigem Kriege vorher etliche mahl bezahlen müssen.

12. Der böse Mensch hatte dieses Feuer in der Becker-Gasse, jedoch gegen die Haynauische, wo ein grosses Theil derselben nur von Holtz ist, angeleget: Es wendete sich aber der Wind davon ab, und führete die Schindeln von den Ställen, nebst Kohlen, Funcken und Bret-Stücken übers Rath- und Kauff-

 Hauß,

(u) Schickfus. dl. 4. C. 9. pag. 63.
(x) Act. publ. Lit. D. fol. 193. b.
(y) Schickfus. 4. C. 9. pag. 64. pr.
(z) Act. Publ. Lit. O. fol. 81. Schickfus. dl.
(a) Ibid. fol. 403.
(b) Missiv. Num. 28. fol. 333. seqq.
(c) Acta Publ. fol. 362.
(d) Ibid.

Hauß, vornemlich gegen die Frauen-Gasse, die Becker-Gasse gieng an beyden Seiten an, ingleichen die Goldbergische, wie auch die Seite des Ringes von der Becker-Gasse an biß an die Apothecke, bey der Pforte, in der Peters-Gasse gegen der Mühle zu stand alles in Feuer, doch erhielt sich der Pfarr-Hof und Schule: die Frauen- und Mittel-Gasse gieng gleichfalls mehrentheils drauf, und wütete das Feuer biß an die Nieder-Kirche, welche wegen des in voller Gluth stehenden nahe anliegenden Bischof-Hofes (wie die Kirche zu St. Peter wegen des erhitzeten und flammenden Thurmes) in grosser Gefahr stand; doch erhielten sich viel Häuser, ausser daß sie die Stallungen und Hinterhäuser verlohren.

13. Der Thäter bekam zwar den 8. October folgenden Jahres seinen Lohn durch lebendige Schmäuchung, der Stadt aber ward dadurch nicht geholffen, und wenn nicht noch selbiges Jahr der erwünschte Friede die Bürgerschafft getröstet hätte, zweiffele ich, daß einiger gemeiner Bürger wieder aufgebauet hätte, daher auch der General Wachtmeister Freyherr von Monteverques als Commendant der Stadt, bey diesem ihme selbst zu Hertzen gehenden Unglück sie im herumb reiten, mit dem geschlossenen Frieden zuerst aufmunterte: Der Rath animirte sie gleichfalls aufs möglichste, und weiln die Strassen und Wege wieder sicher, und das Holtz und andere Bau-Nothdurfften ohne Furcht des Verlustes der Pferde leicht zu bekommen waren, bekamen die meisten einen Muth sich zum Aufbau zu schicken, wiewohl dennoch viel Brand-Stellen liegen blieben, und hernach erst nach und nach von dem Publico verkauffet worden.

Der Jammer war anfangs sehr groß, gutten Theils Häuser waren ohne diß wüste, noch von vorigen Bränden im Kriege, viel hatten ihre Häuser vorlängst verlassen, welche hernach die Soldaten, als welche täglich 30. Fuder Holtz bedurfften, abgetragen und zu Brenn-Holtze verbrauchet hatten: dahero unterschiedene Familien sich den Winter durch in einem Hause behelffen musten.

14. Ich übergehe hier unterschiedene Feuers-Brunsten, so nicht von allzugrosser Wichtigkeit gewesen, wie ingleichen des Schwedischen Rittmeisters L. unrühmliche Land-Brände, so er an der Stadt Vorwercken, und anderen deroselbten Zugehörungen, wenn die armen Leuthe ihm die Brandschatzungen nicht bald geben konten, oder auch wegen Verboths nicht geben durfften, verübete: Das gantze Land kan ihm wegen seiner Grausamkeit gnugsames Zeugniß geben. Dennoch kan nicht verschwiegen werden

15. Der Anno 1672. den 3. May entstandene grosse Brand, so auf der Schloß-Gasse bey der so genannten langen Schmiedin an der Ecke um 4. Uhr nach Mittage durch einen Knall von Pulver in dem Stalle angieng, und welcher nicht allein den meisten Theil der Burg-Gasse, sondern auch die Mittel, Frauen- und Peters-Gasse, auch selbst einen Theil des Ringes harte betroffen: ein Theil des Bischoff-Hofes, das Seelen-Hauß, 7. Bräu-Häuser, und 218. Wohnhäuser waren theils gäntzlich theils was den Uberwurff anbelanget, abgebrennet, ohne die Stallungen und Hinter-Häuser. Die Kirche zu St. Peter und Paul und deroselbten Thurm fiengen gleichfalls Feuer, welches doch zeitlich gedämpffet, auch viel Häuser in gedachten Gassen errettet worden.

Hierbey hat die Stadt denen löblichen Herren Land-Ständen nicht wenig zu dancken, daß selbte alsobald willig waren den Schutt und Grauß durch die Land-Fuhren aus der Stadt zu schaffen, welche rühmliche Gutthätigkeit dem Bürger alsobald an den Bau Hand anzulegen Platz machete; ausser deme nicht wenigen unmöglich gewesen wäre, den an etlichen Orthen Gaden hoch liegenden Unrath auf seine Unkosten weg zufahren, und zugleich sein Hauß wieder zu erbauen.

16. Den 14. Augusti 1682. gieng in der Ritter-Gasse ein sehr gefährliches Feuer auf, es hat aber der Rath noch vor erwehnetem Brande, die Stadt mit mehren und grösseren Feuer-Spritzen versehen: ob nun wohl selbiger Orthen alles höltzern aussahe, wurden doch gedachte Sprützen von hinten, fornen und an der Seiten also appliciret, daß nechst GOttes Gnade sie ihren Effect und Werth mit Vergnügung sehen liessen, also daß auch die höltzernen 3. angeflammeten Häuser nur oben verbrannten, ohne die, deren Dächer mit Fleiß eingeschlagen worden, und also einigen Schaden, der doch ersetzet wurde, litten.

11. Ich wende mich aber zu den Wasser-Schaden, so diese Stadt ein und ander mahl betroffen. Zwar wer die bey der Stadt vorüber rinnende Katzbach zu mancher Zeit ansiehet, wird nicht meynen, daß es möglich sey, daß sie durch Ergiessung so grossen Schaden thun könne. Es ist aber mehr als gewiß, daß sie bißweilen, sonderlich wenn im Sommer der Schnee auf dem Gebürge aufgehet, dermassen anwächst, daß schier die gantze Stadt umb und umb in Wasser stehet: doch ist vor dem Goldbergischen und Haynauischen Thore selten die Uberschwemmung so hoch als selbiger Boden.

Dero-

Derogleichen Wasserfluth überfiel die Vorstädte Sonntags nach Viti den 19. Junii 1569. wodurch nicht allein etliche Häuser, sondern auch die Dämme, ja selbst hier und dar die Stadt-Mauren an der Stadt eingewaschen und gefället worden, die Brücken vorm Breßlauischen Thore wurden zerrissen und weggetrieben, und das Goldbergische äusserliche Thor ward ingleichen mit seinem Thurme zur lincken Hand in den Graben danieder geworffen. (e)

18. Anno 1604. Freytag nach Ostern (war der 23. April) ergoß sich abermahl diese Bach, welche von neuem das Goldbergische Thor nebst dem Thurme an der rechten Seiten desselbten nieder rieß: Es ward zwar den 4. Aug. dieses Thor zierlich zu bauen angefangen, auch zum Gedächtniß ein alter (ich hätte schier gesagt) ungereimter Reim daran gesetzt, folgenden Innhalts:

Ein Wasser ungewöhnlich groß,
Den 19. Junii sich ergoß,
Warff nieder, Thurm, Maur und Thor,
Ward wiederum in selbem Johr.
Von solcher Angst, Jammer und Noth
Hat uns geholffen der liebe GOtt:
Ihm sey allzeit Ehr, Danck und Lob. (f)

19. Aber Anno 1608. den 3. Junii kam des Nachts zwischen 1. und 2. Uhr das ungewöhnlich angeschwollene Wasser dieser Bach; welches, wie in folgendem Capitel zu lesen, vorher erschrecklichen Schaden gethan hatte, und herunter nach Liegnitz sich stürtzete. Bald nach 2. Uhren rieß es das neu gebauete Goldbergische Thor mit den Gemäuren hinweg, lief allenthalben, ausser bey dem Haynauischen Thore, über die Contrescarpe, verderbete alle Dämme an den Haagen, und musten demselben in Vorwercken 2. in der Jauer-Gasse 5. vorm Breßlauischen Thore 9. vorm Glogauischen 7. und im Haage 2. Häuser folgen. Wie hoch damahls dieses Wasser gestiegen, ist an der neuen Pforte der Stadt eingehauen, und mit einer Linie bemercket.

Es sind mehr derogleichen Wasser-Fluthen gefolget, als Anno 1648. den 11. Junii und so weiter, aber es ist solches nichts neues oder ungewöhnliches, daher ich die grösseſten Ergiessungen anzuführen vor gnug halte.

Anno 1698. den 17. Junii war ein entsetzlich groß Wasser, so aber nichts zu rechnen gegen das, so den 15. Julii 1702. Liegnitz überfiel, denn es war nicht viel niedriger als das Anno 1608. es kam wie Berge daher geschossen, zerrieß vielmahl alle Dämme hier bey Liegnitz, schwämmete hin und her umb die Stadt viel Häuser hinweg, und schweiffte die Stadt-Mauren von der Pulver-Mühle biß an das Breßlauische Thor in den Wall, welches auch beym Glogauischen Thore geschach, schwemmete die Brücken von dem Breßlauischen Thore biß vors Glogauische Thor: nahm hin und her die grösten Felder hinweg, und füllete die Gruben mit Sände, viel Menschen und Vieh ersoffen, weil es im Augenblick über und über gieng. Im Gebürge hat es entsetzlichen Schaden gethan, woselbst es an vielen Orthen Steine mit fort gerollet von unbeschreiblicher Grösse, daß man nicht weiß wo sie hinkommen. Folgendes Jahr im Augusto 1703. kam wieder ein grausames grosses Wasser so nicht viel niedriger als das vorm Jahre war, welches alle reparirte Dämme wieder einrieß, und den Menschen eine grausame Furcht einjagte, auch hin und her mit Wegführung des Erdreiches den Feldern von neuem unwiederbringlichen Schaden zufügete, und den armen Landmann fast in Desperation brachte, nicht wieder zu repariren, weil in kurtzen 3. mahl sie ruiniret worden, besorgende daß es künfftig mehr geschehen könnte, da es unmöglich auszustehen, GOTT behüte ferners vor derogleichen Land-Plagen in allen Gnaden!

20. Pest und Theurung ist zwar hiesigen Orthes nicht gemein, wovor dem höchsten GOtt zu dancken ist, daher auch Schickfusius diese Straffen GOttes bey der Stadt gäntzlich übergehet: Ob die Anno 1315. in Pohlen und Schlesien regierende grosse Theurung auch darauf erfolgete grosse Pest, auch diese Stadt betroffen, finde ich keine Nachricht. (vid. Part. 2. C. 24. n. 8. 9.)

Daß aber Anno 1483. eine grosse Pest in dieser Stadt gewesen, habe ich unten Cap. 63. n. 5. gewiesen. Wie denn auch Anno 1553. diese Plage darinnen grassiret, sie fing sich an zu Anfange des Septembris, das Recht ward den 9. November aufgehoben, und theils Rathleuten wie auch der Bürgerschafft erlaubet sich an andere Orthe zu begeben, und zu retten. Es folgete aber ein harter Winter, und zu Ende des Jahres hörete die Plage gäntzlich auf. Es ward aber ein groß Un-

(e) Act. Lit. H. fol. 417. seq.
(f) It. Lit. N. fol. 248.

vernehmen zwischen denen in der Gefahr gebliebenen, und den entwichenen Zunfftgenossen, jene wolten sie solten von neuem das Meister-Recht erhalten, und hatte der Rath gnug zu thun, den Unrath zu stillen. Dennoch hat solche Zertheilung des Volckes nebst göttlicher Hülffe so viel gefruchtet, daß in und umb die Stadt nicht mehr als 800. Personen gestorben. (g)

21. Im Jahr 1617. war eine grosse Theurung, und galt der Scheffel Korn 7. Thaler Schlesisch. (h)

Die gröste Pest, so jemahls allhier gewesen, grassirete Anno 1633. den 2. September waren 9. Begräbnisse; denn man begrub noch die Leuthe mit der Schule: die Leuthe aber brachten auf Wagen, Karren, Tragen, und Radwern so viel Särge dazu, daß 31. Todte auf einmahl (es geschahe bey der Nieder-Kirche) begraben werden musten. Daher den 5. September die Schule und das Singen abgestellet, und befohlen ward, die Leichen zu gewisser Zeit in der Stille hinaus zu tragen, und hatten die Todten-Gräber und Träger Tag und Nacht zu thun. (i) Auf dem Hospital-Kirchhofe vorm Goldbergischen Thore wurden 13. tieffe und weite Gruben gemachet, darein diese Leuthe ohne Särge, zu 100. biß 200. in eine, auf einander geleget, und wieder mit Erde bedecket worden. Ohne die Vermögenden, welche noch in Särgen an besondere Orthe durch die Ihrigen, beygesetzet worden. Ich habe davon oben Cap. 2. n. 25. allbereits geschrieben.

22. Anno 1656. entstand eine Pest auf der Goldbergischen Gassen, welche nicht wenig umb sich grieff, auch theils Vorwercke und Vorstädte ansteckete, doch ward durch GOttes Gnade und fleißige Anstalt selbige sehr gedämpfft, zumahl als man die, so kranck worden, in Zeiten ausser der Stadt in den Haag schaffete, und sie daselbst versorgen ließ.

23. Die erst Anno 1680. entstandene Pest in benachtbahrten Fürstenthümern, übergehe ich, denn es ist solche Aufsicht gehalten, daß Stadt und Land davon verschonet bliebe: wiewohl dennoch ein Handwercks-Geselle solche herein brachte, seiner gutten Kundschafften ungeachtet, er starb die erste Nacht, der Rath ließ ihn alsobald in der Stille begraben, und sonderte Vater und Mutter von der Stadt auf das Wall, der Vater gieng auch bald drauf, und ward daselbst tieff eingescharret, die Mutter aber erhielt sich: diese Leuthe wohneten zuvor in einem Thor-Hause, also daß man doch sagen kan, daß die Stadt von diesem Ubel gar nicht angegriffen worden, wiewohl die Sorge und Furcht davor nicht geringe war.

Anno 1694. 95. 96. war eine grosse Theurung, daß der Scheffel Korn, unerachtet Korn gnugsam verhanden war, nach und nach stieg biß 7. Thaler Schlesisch folgende zwey Jahre schlug es zwar ab, blieb aber doch bey 4. biß 5. Thaler Schlesisch und drüber, Anno 1699. den 23. Junii galt der Scheffel Korn noch 5. auch 5. und einen halben Thaler, folgenden Marcktag schlug es ab, daß der Scheffel gut Korn bezahlt wurde mit 3. Thaler. So wunderlich und meist ohne notable Ursache hat es bey uns mit steigen und fallen des Getraydes ausgesehen.

Andere Particular-Unglücke, so durch gewaltsame Unglücks-Fälle, oder grausamen Mord vorgegangen, lasse ich an seinen Orth gestellet. Derogleichen Unglücke sind leyder allen Städten gemein, und nicht nöthig hier zusammen zu tragen.



CA-

(g) Act. Lit. C. fol. 9. seqq.
(h) Act. Lit. P. fol. 37.
(i) ibid. fol. 172.

CAPUT VI.

Von den Weichbild-Städten und andern Zugehörungen des Fürstenthums Liegnitz ausser der Landschafft.

1.

Wir werden nunmehro diesen ersten Theil beschliessen, zuvor aber noch die Weichbild-Städte in etwas beschauen. Schickfusius schreibet zu seiner Zeit nicht unrecht: Es gehöreten zu dem Fürstenthum Liegnitz noch viel andere feine Städte, nemlich Goldberg, Hayn und Lüben, wie auch Parchwitz, Nicol-Stadt und Wohlstadt, wiewohl die letzteren 2. das Ansehen einer Stadt nicht haben. Er setzet auch zu obigen Städten: Wohlau, Steinau, Rauden, Wintzig und Herrnstadt, (k) welches freylich feine Städte seyn, nachdem aber das Fürstenthum Wohlau, welches vor Zeiten denen Glogauischen und Oelßnischen Hertzogen zugestanden, bey der Fürstlichen Theilung 1653. von dem Liegnitzischen abgesondert, und weyland Ihro Durchlauchtigkeit Hertzogen Christiano zugetheilet worden, (l) in welcher Separation es auch nach dem Tode des letzteren Hertzoges geblieben, gehören selbige nicht mehr hierher.

2. Unter den Liegnitzischen Weichbild-Städten hat den Vorzug die Stadt Goldberg. Peccenstein schreibet; sie wäre nicht sonders uhralter Ankunfft, (m) und weiß dennoch von ihrem Anfange nichts vorzubringen. Andere hingegen wollen sie gar von den alten Goldulis hervor bringen, von denen Strabo lib. 7. meldet, daß sie im Hartzwalde gewohnet hätten. (n) Es ist aber wohl ausser Zweiffel zu setzen, daß die Stadt von den reichen Gold-Bergwercken ihren Nahmen bekommen, und Anfangs eine schlechte Berg-Stadt gewesen.

Namslerus gestehet selbst, daß sie anfangs geringe erbauet, und nur hin und wieder mit schlechten Häusern besetzt gewesen, biß sie nachmahls mehrentheils von den Berg-Leuthen zu einer Stadt erbauet worden. Dieses ist gewiß, daß sie 1241. schon sehr Volckreich gewesen seyn muß, weil sie durch Aufbietung des 5ten Berg-Knappens 500. Mann zu der Tartarischen Schlacht geliefert, woraus folgete, daß wenn sie gleich bloß von Berg-Knappen bewohnet worden wäre, sie dennoch von 2500. solchen Inwohnern bestanden hätte: daher ich ferner muthmasse, daß sie schon zu Boleslai Alti Zeiten gebauet seyn müsse: und zwar wie ihr Nahmen zeuget, von den Deutschen.

Vorgedachtes Goldberg soll in größtem Aufnehmen gewesen seyn umb das Jahr 1200. wie gedachter Namslerus ein Goldbergischer Prediger meldet, (o) zu welcher Zeit Boleslaus altus noch gelebet hat. Damahls soll dieses Bergwerck wochentlich 150. Pfund Gold gelieffert haben. Hiervon bekam die Stadt wochentlich 1. Marck Goldes, oder nach anderer Bericht 80. Floren durch welche Mittel von den Inwohnern dortige Kirche in der Stadt durch Quadersteine aus selbigem Steinbruche gebauet worden. Wie gedachter Namslerus berichtet.

Vor der Stadt ist ingleichen eine Kirche, St. Niclas genannt, wo die Verstorbene begraben werden, dieser Orth ist von den Berg-Leuthen allemahl verschonet blieben, und saget man daselbst und anderswo im Sprichwort: daß alle ihre Todten im Golde liegen.

Namslerus meinet es wäre dieser Bau des Gold-Bergwerckes bald nach der Tartarischen Schlacht ins Stecken gerathen, biß er nach und nach gar verlassen worden. Ich kan ihm einiger massen beypflichten: denn ich finde in einer alten Lignitzischen Matricul der Stadt Privileg. Statuten rc. daß Anno 1342. 101. Jahr nach der Schlacht zu Hertzogs Wenceslai I. und Ludovici I. Zeiten der Rath zur Liegnitz, die alten Geschwornen zur Liegnitz, Goldberg, und Hayn, abhören müssen, wie es mit diesem Bergwercke vor Alters gehalten: Ihre Aussage aber ist etwas duncke vor diejenigen, so das Berg-Recht, worauf sie sich

(k) Schickfus. lib. 4. C. 9. pag. 64.
(l) Lichtstern disc. 10. p. 433. & Disc. 11. pag. 531.
(m) Peccensteins Poliograph. pag. 126.
(n) Goldast. de J. Bohem. l. 1. C. 5. p. 39. & in notis pag. 40.
(o) Namslerus p. 2. Von Ergiessung der Katzbach C. 6.

sich allzeit beruffen, nicht verstehen: doch ist daraus zu schliessen, daß solch Bergwerck zu Boleslai III. gedachter Hertzoge Herrn Vaters, oder auch glaublicher, zu Hertzogs Henrici V. Zeiten aufgehöret, weil diese Geschwornen noch gutte Wissenschafft davon gehabt haben: diese Nachricht fänget an: **Unnse Herren, Hertzog Wentzlaw und Hertzog Ludwig hat uns uf unser Eyt gegebin, und uf unse truwe dy wir in schuldig syn, uns Burgern von Legnitz, von Goldberg und von Haynoy: was uns wissentlich sy, von Goltwercks-Rechte ztu dem Goldberge was von alder Recht do geweßt sy** rc. (p)

Man findet auch in diesem Weichbilde eine Terram Sigillatam, wie Schickfuß aufgemercket. (q) Schwenckfeld nennet sie Bolum candidum Lignitiensem & Axungiam Lunæ Chymicorum; Er erzehlet daselbst zerley Geschlechte derselben, (r) itzo wird sie nicht vor vollgültig geacht, wiewohl einige Handlung damit treiben wollen, biß sie zuvor probiret, und Autoritate publica wieder gesiegelt werden möchte.

Es ist in dieser Stadt auch vor alten Zeiten noch eine Kirche, damahls den Franciscanern gehörig, gewesen, welche 1212. von der heiligen Hedwigis gestifftet worden seyn soll, wie gedachter Namslerus schreibet. Schade ist es, daß dergleichen Fundations-Briefe, welche zu Erläuterung der Schlesischen Historie groß Licht geben würden, entweder verlohren gegangen, oder doch in solchen Orthen verwahret sind, von welchen man keine Nachricht haben kan. Diese Kirche ward Anno 1531. der damahls berühmten Schulen daselbst eingeräumet; von dieser Fürstlichen Schule unter Valentino Fridland insgemein Trotzendorff von seinem Vaterlande genennet, kan offt erwehnter Namslerus gelesen werden. (s) Anno 1704. ist sie ihren alten Besitzern den Franciscanern wieder zugestellet worden.

Unter andern nachmahls fürnehmen Leuthen, so hier in der Jugend ihr Schul-Recht abgeleget, hat sich auch befunden, der hernach berühmte Käyserl. Feld-Herr, Hertzog von Friedland, ingemein der von Wallenstein genannt, als er nun dieser Orthen mit seiner Krieges-Macht ankam, und in der Stadt das Quartier bezoge, ließ er den Cantorem daselbst der ihn sehr strenge gehalten hatte, vor sich fordern, verwieß ihm erstlich seine Schärffe, verehrete aber endlich dem erschrockenen und halbtodten Schulmann mit 100. Reichsthalern und seinem Bildnisse. Lichtstern beschreibet diese Geschichte gar artig: Daß er aber den gutten Mann einen Lederbereiter, auch gar einen Pedanten nennet, (t) solches stehet seinem Versprechen und selbst seiner Profession sehr übel an. (daß letztere Theil dieser Erzehlung von dem Cantore, wird von denjenigen, welche unter andern MSS. Goldbergensibus, des Wallensteiners eigne Hand, nebst der von M. Daniel Vechnern an ihn geschriebenen Oratione Gratulatoria in Originali haben, ausführlichen wiederleget)

Sonsten bestehet diese Stadt gutten theils in steinernen Gebäuden, lieget auf einem Berge oder Höhe, und ist mit vielen fruchtbahren Obst-Gärten umfangen, welche sonderlich von dem Thurme lustig anzusehen sind. Die Lufft ist sehr gesund, und hat man vor Zeiten 100. jährige alte Leuthe viel darinnen gehabt. Die Befestigung bestehet in doppelten Mauren, doch ohne Wälle. Die Brunnen in der Stadt sind sehr tieff, dergleichen Brunn auch mitten in der Kirche, doch zugedeckt, zu finden ist. Ihr Bier ist etwas bitter, doch schwärtzer als das Zerbster- und Laubanische: es wird selbiges zu Breßlau, Liegnitz und andern Orthen in den öffentlichen Stadt-Kellern unter den frembden Bieren verschencket.

Diese Stadt hat allezeit denen Hertzogen zur Liegnitz zugehöret, wiewohl sie auch ein- und andermahl mit ihrem Weichbilde, von den alten Hertzogen versetzet worden. (Part. 2. C. 27. n. 2. & C. 29. n. 4. wie auch C. 37. n. 1. da ein Jude ihr Pfand-Herr, wiewohl kurtze Zeit gewesen)

Anno

(p) Alte Liegnitzische Matricul fol. 36. b.
(q) Schickfus. 4. C. 3. pag. 15.
(r) Schwenckfeld de Foss. Sil. pag. 399.
(s) Namslerus d. C. 6. Schickfus. 2. C. 16. pag. 56. Lichtstern pag. 95. sonderlich 208. seqq.
(t) Lichtstern pag 219. seq.

Anno 1412. als Hertzog Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau allein von der Liegnitzischen Linie überblieben, vermachte er das Fürstenthum Liegnitz und Goldberg seinem Vetter Ludovico II. Dieses wolte Henricus IX. Ludovici II. Herr Bruder durchaus nicht leiden, weil er so nahe zur Erbschafft zu gehören vermeinete als jener, zwang auch endlich durch öffentlichen Krieg den Herrn Bischoff, daß er ihme den halben Theil von der Stadt und Weichbilde Goldberg zueignen muste, wodurch die Goldberger 2. Fürsten zu Erb-Herren überkamen, biß Anno 1418. Hertzog Ludewig auch diesen halben Theil an sich lösete. (v. p. 2. C. 44. 46.)

Hier residirete auch biß 1452. Henricus X. Hertzogen Johannis zu Lüben Herr Bruder; unerachtet die Stadt ihme nicht gehörete. (Part. 2. C. 55. n. 2.)

In dem Lehns-Streite zwischen dem Käyser Fridrico III. als Vormünden Königes Ladislai in Böhmen, muste die Stadt Liegnitz auf Befehl des Käysers dem Könige huldigen, hingegen hielt sich Goldberg an den Hertzog Johannem (Part. 2. C. 55. n. 1. 2.) Von ihrem Beytrage zur Fürstlichen Cammer v. p. 2. C. 31. n. 9.

Diese Stadt hat nicht wenig Unglücke ausgestanden, sonderlich von Ergiessung der Katzbach, welche (anderer Fluthen zu geschweigen) Anno 1563. hefftig angewachsen, die Leuthe, so ausser der Stadt in der Auwe wohnen, plötzlich überfallen, daß niemand entfliehen können: wiewohl dennoch von den Berg-Knechten ihrer viel errettet worden, indem sie von den Bergen Leitern in ihre Häuser legten, in dieselbten einstiegen, die Leuthe mit Tüchern auf ihre Rücken banden, und also fort brachten. (u)

Keine Ergiessung dieses Wassers aber ist grösser und erschröcklicher gewesen, als Anno 1608. den 2. Junii, welche auch folgende Nacht, wie oben erwehnet, der Stadt Liegnitz nicht wenigen Schaden zufügete. Diese kam wie grosse Berge oder Wellen in höchster Eil zwischen den Bergen hergeschossen, und musten 123. Menschen, etliche 100. Stücke Vieh, 16. Wohnhäuser und 10. Scheuren sich von dem wüttenden Wasser fort reissen lassen. Diesen Jammer hat offtgedachter David Namßler umbständlich beschrieben, da er auch die Theurungen, Feuersbrunsten, Pest-Zeiten und andere Unglücke, dieser Stadt fleißig aufgemercket. Nur dieses ist bey ihme ein fast nicht begreifflicher Fehler, daß, was die gutte Stadt von den Hußiten ausgestanden, er von den Tartarn berichtet hat. Ich habe hiervon unten Anno 1428. p. 2. C. 48. n. 8. gehandelt, wohin ich den Leser verweise.

Nach der Hußitischen Verwüstung zehle ich unter die grössesten Unglücke dieser Stadt die grausame Feuersbrunst Anno 1554. am Tage Alexii, (17. Julii) welche bey einem Schmiede auskommen; da die gantze Stadt im Feuer aufgegangen, und ob zwar die innere Kirche mit dem Gewölbe sich erhielte, ward doch das Ziegeldach, nachdem die Thürme entbrannt, und die Glocken zerschmoltzen, inwendig angesteckt und zernichtet.

Anno 1576. kam bey einem Becker Feuer aus, und verbrannten 165. Häuser, oder wie Schickfuß will 160.

Anno 1613. gleich den vorhergehenden Tag vorm heiligen Oster-Tage, war damahls der 6. April, erschien zu Goldberg der Himmel Blut-roth, mit vielen noch rötheren Strahlen; folgende Oster-Nacht zwischen 10. und 11. Uhren erhub sich in der Schmiede-Gasse ein erschröckliches Feuer, mit einem starcken Winde, wodurch in wenig Stunden nebst der Kirche, die Fürstliche Schule, das Rathhauß, die Commenda, 352. Wohn-25. Bräu- und 5. Mältzhäuser, ausserhalb der Stadt aber 5. Wohnungen und 9. Scheuren in die Asche geleget worden, also daß nicht mehr als 35. abgelegene geringe Häußlein nebst einem Maltzhause stehen blieben, 4. Menschen kamen im Feuer umb, und wurden viel beschädiget; von der Stadt Liegnitz ward den armen Abgebrannten alsobald ein Wagen mit Brodt, ein Wagen mit Fleische, 8. Achtel Bier, und 2. Tonnen Heringe, auch von den Zechen 347. Thaler 24. Groschen zugeschicket, sie in etwas zu erquicken. (x)

(u) Namslerus d. tr. p. 2. c. 7. p. 16.
(x) Act. Lit. O. fol. 334. seqq.

Von einem grossen Ungewitter daselbst, welches Anno 1458. die Tafel an dem grossen Altar in der Kirchen zerschmettert, auch die Läuter, so die Glocken gezogen, nieder geschlagen vid. part. 2. C. 59. n. 4.

Ich habe auch daselbst C. 18. n. 8. in f. eine wunderliche Historie von Boleslai Calvi geschwindem, aber von dem Rathe nicht vollzogenen Todes-Urtheil über einen Goldbergischen Bürger erzehlet; da der vermeinte Todte den Hertzog hefftig erschröckete.

Eine Meile von Goldberg lieget das schöne weite Schloß, der Grötzberg genennet, auf einem gantz allein stehenden Berge, daran unten eine Kirche, und unfern davon ein nutzbahres Vorwerck, dem Fürstlichen Hause vormahls zugehörig, lieget. Ich finde, daß dieser Berg vor Zeiten der St. Georgen-Berg genennet worden. (y) Lichtstern schreibet dieses Schloß sey erstlich von Vladislao II. erbauet worden, (z) wo er solches hergenommen, ist mir unbekannt; nach seiner Meynung müste es schon Anno 1141. oder folgende Jahre gebauet worden seyn, da gedachter Ober-Regente und Groß-Hertzog sein Regiment in Schlesien zu befestigen angefangen. Denn Anno 1145. ward er schon aus Pohlen und Schlesien verjagt, (Part. 2. C. 3. n. 4. & 6.) Indessen ist gar nicht zu zweiffeln, daß vor Zeiten ein altes Schloß darauf gestanden habe, welches die Gelegenheit dieses Orthes gnugsam beglaubet. Dieses Schloß, wie es noch itzo aussiehet, und aus den Scherben dessen prächtiger Bau gnugsam abgenommen werden kan, ist von Hertzoge Fridrico I. 1473. gantz neu und steinern aufgeführet worden, wiewohl Lichtstern (seinem unrichtigen Irrwege nach) denselben Fridrico II. zuschreibet. (a)

Es ist dieses Schloß vor den starcken ziemlich hohen und dicken Mauren und deren Thürmen mit einem Graben versehen: bey dessen Eingange ist inwendig ein grosser Platz, darinnen man pflantzen und säen können, gelassen, es ist auch daselbst ein frischer Teich, von lebendigem Quell-Wasser zu sehen, unten sind hohe gewölbete Keller, worinnen durch eine eingelegte steinerne doch offene Rinne schönes frisches Wasser rinnet, Lichtstern schreibet er hätte darinnen Gründeln und andere Fischlein mit seinen Händen gefangen: welches kein groß Wunder ist, weil auch auf dem viel höhern Riesen-Berge man in solchen natürlichen Teichen Forellen siehet. Kommt man in das Gebäude selbst, so siehet man zwar, daß Mauren und Thürne, auch theils steinerne Wohnungen umb und umb hefftig ruinirt, und theils grosse Theile davon abgerissen worden; wie denn der grosse inwendige Thurn mit der steinernen Wendel-Stiegen und der inwendigen gantzen Seiten abgebrochen worden: so ist das Fürstl. schöne Hauß fast gar verderbet. Die Zimmer sind alle gewölbet, sehr groß und hoch, und schier kleinen Kirchen, oder doch grossen gewölbeten Capellen nicht ungleich gewesen, die Fenster sind hoch und weit: gegen den Platz des Schlosses ist oben eine mit Quadersteinen bedeckete Gallerie gebauet, wovon man weit hinaus in das platte Land sehen kan, mit einem Worte, der gantze Bau zeiget die Großmüthigkeit, Verstand und Reichthum seines Fürsten; Womit ich aber den Bau dieses Hertzoges Fridrici I. erweise, achte ich vor nicht überflüßig selbigen Thurm-Baues Contract beyzufügen, als welcher noch in der Stadt Contract-Büchern zu finden ist, folgender Uberschrifft:

Unsers Gnedigen Herrn Bawe und der Mewr off Sanct Jorgenperg. Wir Rathmanne der Stadt Legnitz bekennen öffentlich mit desem Brive, vor allen, die en sehen, odir horen lesin, daß vor uns, in sitzendem Rate, komen seind, und gestanden haben dese nachgeschrebene Meister der Mewere, mit Nahmen Meister Blasius Rose, Meister Bartusche Blonschuch und Hannß Trawernicht, und haben bekannt, daß sie mit dem Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Hertzoge Friedriche unserm Gnedigen Herren, eyne werden seind: daß sie seyner Gnaden den Thurm off Sanct Jorgen-Berge, etwann dem Gradeß-Berge genannt, bawen sullen, in allermosse, als her angehaben, und also

(y) Lib. Contr. Num. 2. fol. 201. b.
(z) Lichtstern p. 660.
(a) Id. ibid.

so hoch der kewlichte Thorm off seyner Gnaden Schloß zu Legnitz als man in die Stadt gehet, ist, und mit einem sulchen heran wehre, als derselbige Thorm hat, und also hoch obir der heran Wehre, als derselbige Thorm ist; auch sullen sie denselbigen Thorm decken, wenne her gesperret wird, und innewendig des Thormes sal sein enn Wendelstein biß an die Herewehre, und sal habin fier Gewolbe, und die Gewölbe jetzliches, nachdem es bard ist. Auch sullen sie machen Fewermewren, Rauchlöcher und anderß, daß darzu gehoret, und an allen Enden Fenster, do iß nod seyn wird, Fenster Koppe und Symmß zu machen, und in aller mosse, ob ichtes daran ungeferlich vergessen were, als der obgenennte Thorn zu Legnitz ist, und auch sunderlich etliche allmarien, heimliche Gemach, und sost verborgene Gemach. Zw sulchem Bawe hat ein der Houchgebohrne Fürste, unser Gnediger Here geglobet zu schicken Kalck, Steyne, Hawltzwerg, Strenge, Eysen, und was dazu gehören wird, und dazu zu irem Lone und Solde zu geben, so sie sulchen Bawe verbrengen, Czwehundert gutter Ungrischer Gulden, der sie denn also balde funffzig bereid wff sulchen Bawe bezalt wurden sind, und darnoch wff Weynachten, suh iefolgende, abir funffzig Gulden, dornach wff Ostern funffzig Gulden, und wff Sanct Johannis Tag des Tewffers Christi abir funffzig Gulden, und darzu Speise und Tranck, en und iren Gesellen; Un zu solcher Zeit haben die vorgenennten Meister der Mewer, nemlich Blasius Rose, Bartusche Blonschuch und Hanß Trawernicht, geglobet, dem Hoch-Gebohrnen Fürsten, Hertzog Friedrich, unserm Gnedigen Heren den genanten Bawe zu verbrengen, bey eren gutten Trawen, auch bey irem Handwercke, und bey Verlust aller irer Gütter, die sie haben. Zu Gezeugniß ꝛc. Actum Anno Domini MCCCCLXXIII. (b)

Damahls galt der Ungrische Floren, oder Ducat 40. Groschen, und also ist das Mauer-Lohn Zeit Anno 1333. da die gantze Kirche zu St. Peter und Paul vor 150. Marck angedinget worden, schon sehr gestiegen. (v. supra Cap. 3. n. 4.

Lichtstern saget: Es habe dieses Schloß der Hertzog zur Liegnitz und Brieg vor diesem mit seinen eigenen Soldaten besetzet, auch im 30. jährigen Deutschen Kriege vor aller feindlichen Gewalt erhalten, aber kaum einen Monath vor dem General-Friedens-Schlusse, hätte es der Käyserliche General Monteverques mit List überrumpelt, welcher dasselbige, vermuthlich aus einer heimlichen gegen den Hertzog tragenden Jalousie mehrentheils ruiniret hätte. Hier sind etliche Sachen zwar wahr, das meiste aber ist ungeschmackt. Daß der Hertzog Georgius Rudolphus zur Liegnitz, bey Anfange des Krieges, mit seinen Soldaten unter Commando eines in Holländischen Kriegen, und vielleicht zu Wasser nur erfahrnen und tapfferen, aber ungeübten Land-Officiers, welchem der Hertzog als einem Eingebohrnen sehr gnädig war, besetzt gewesen, ist kein Zweiffel, die Sicherheit und übele Aufsicht aber dieses Commendantens verursachete, daß die Schweden einsmahls in der Nacht durch einen offenen Abtritt an der Mauer vermittelst ihrer Leitern nach und nach einstiegen, und dadurch ein grosses Reichthum, so der Adel und andere benachbahrte Begütterte in dieses sonst nicht leicht überwindliche Schloß geflüchtet hatten; erbeutheten, und viel Edele und andere Personen gefangen wegführeten. Der unter die Uhr-Glocke sich versteckt gehabte, gleichwohl aber erfundene Commendant wurde von dem Schwedischen General, vor welchen er gefangen geführet ward, seiner übelen Conduite wegen schlecht

(b) Lib. Contract. n. 2. fol. 202.

und ungnädig angesehen. Also ist Herr Lichtsterns Bericht, daß der Hertzog dieses Schloß den gantzen 30. jährigen Krieg wider alle feindliche Gewalt erhalten, ein blosser Traum.

Er setzet ferner, der Käyserliche General (oder vielmehr General-Wachtmeister) Louis de Monteverques (verstehe als Commendant zur Liegnitz) hätte mit List dieses Schloß überrumpelt, und selbiges kurtz vor dem Frieden aus Jalousie gegen den Hertzog ruiniret: Diese Erzehlung kan niemand anders verstehen, als daß gedachter Käyserlicher Commendant solches dem Hertzoge, als Feinde, mit List abgenommen, welches gantz unwahr. Also nur zu berichten ist, daß als von den Schweden dieses Schloß, wie erwehnet, überrumpelt, und der Krieg immer schwerer worden, nach Abzug der Schweden selbiges von einer Käyserlichen Garnison, und zwar von in Liegnitz liegenden Völckern Besatzung benommen, als welche im Fall der Noth, da die Festung Liegnitz angegriffen werden solte, dem Feinde eine Diversion machen könte.

In den Directoriis der Liegnitzischen Guarnisons Liquidationen finde ich folgendes angemercket: **Auf die von der Liegnitzischen Guarnison nach Grötzberg commandirten Völckern, welche jedesmahl unter der Guarnison verpfleget werden müssen, ist laut Quittung vom 12. May 1635. aufgewendet worden 6210. Floren 39. Kreutzer.**

Anno 1636. und 1637. unter Commando des Herrn Barons von Barr 3573. Fl. 30. Kr.

Anno 1642. 697. Fl. 2. Kr. 3. Heller.

Anno 1643. auf die nach Grötzberg commandirte Galaßische Dragoner. 901. Fl. 15. Kr.

Anno 1644. auf die Monteverquische Besatzung daselbst 447. Fl. 36. Kr.

Anno 1645. hat der Herr Commendant vom 28. biß 31. December eine Quittung gegeben, daß auf die Liegnitzische und Grötzbergische Besatzung ihme baar entrichtet worden, 16485. Thaler, woraus zu sehen, daß man so genau, was auf diese Käyserliche mit der Liegnitzischen ein Corpus constituirende Guarnison gewendet, nicht wohl separiren könne, weil solches dem Arbitrio des Commendanten überlassen werden müssen. Ich habe nur hierdurch Herr Lichtsternen seinen greulichen Irrthum vor Augen legen wollen, daß der General-Wachtmeister Monteverques dieses Schloß niemahls überrumpelt, und etwa dem Hertzoge abgenommen, oder auch daß der Hertzog es biß schier zu Ende des Krieges durch eigene Besatzung erhalten. Ja ich wolte dem Herrn Lichtstern unterschiedene sehr obligeante Briefe zeigen, dieses Commendanten, da er den Hertzog so respectiret, und, was ihm möglich gewesen, deferiret, daß er sich seiner Feder schämen würde.

Nach der Weichbild-Stadt Goldberg, bey welcher wir uns auf dem schönen und Sehens-würdigen Grötzberge aufgehalten haben, folgt die Stadt Hayn, welche ohne Zweiffel den Nahmen bekommen von dem alten Hayn oder Walde, so selbiger Orthen vor Zeiten ausgerottet, und diese Stadt erbauet worden: Herr Lichtstern rühmet ihre starcke Stadt-Mauren, vergisset aber der Wälle, welche, wenn sie zu Krieges-Zeiten nach jetziger Art, hier und dort mit anständigen Bollwercken verwahret, und an solchen Orthen anders angeleget würden, gewiß einem Feinde noch gnug zu schaffen geben solten. Er rühmet die grosse steinerne Stadt-Kirche, wobey ich erinnere, daß ein Haynauischer Bürger, so sich nach Liegnitz begeben, diese Kirche in seinem letzten Willen also dotiret, daß Altar, Predig-Stuhl, Orgel und Chor ein recht schönes Ansehen bekommen. Er saget ferner; es wäre darinnen Hertzog Johann Georgens zur Liegnitz Monument, nebst seiner Gemahlin, Frau Anna, Gebohrner Hertzogin zu Würtemberg, wohl zu sehen. **Dieses ist ein greulicher Sprung dieses Irr-Lichtes.** Wer weiß denn von einigem Hertzoge zur Liegnitz, der Johann George geheissen hätte, und noch darzu nicht

nicht zur Liegnitz, sondern zum Hayn in der Stadt-Kirche wäre begraben worden. Dieses Monument aber ist allein der Hertzogin Annæ, Anfangs zwar Hertzogs Johann Georgii zu Brieg, (und nicht zur Liegnitz) nachmahls aber Hertzogs Fridriel IV. allhier, letzteren Gemahlin und Wittib. Wenn doch hier Herr Lichtstern Schickfusium aufgeschlagen hätte, so würde er so greulich nicht haben irren können. Ich werde vielleicht unten in der Jahr-Rechnung von diesem Monument, wie auch von dem Fürstlichen Schlosse daselbst ein mehreres anführen. Nur dieses muß darzu gesetzet werden, daß auch in dieser Kirche ein anderer Hertzog, nehmlich Henricus X. Hertzog zu Goldberg, sich beysetzen lassen wollen, vid. unten Cap. 55. num. 2. Unser neuer Lichtstern leuchtet uns ferner für und saget, die meisten Bürger-Häuser wären steinern: (Hactenus Lichtstern Disc. 10. pag. 449.) Dieses wäre der gutten Stadt, als welche öffters in die Asche gerathen, von Hertzen zu wünschen: ich muß aber nur schreiben, und in der Wahrheit versichern, daß die meisten Bürger-Häuser von lauter Holtz aufgeführet seyn, und nicht der dritte Theil steinern ist.

Was sie jährlich denen Hertzogen, als der Herrschafft, geben müssen, ist unten Part. 2. C. 31. n. 9. nachzuschlagen.

Sie hat viel Unglücke durch Krieg und andern Schaden erlitten; auch etliche Veränderungen erfahren müssen. Anno 1293. ward diese Stadt und Weichbild Henrico V. dem Dicken, Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz, durch unmenschliche Gefängniß abgedrungen, und an den unbarmhertzigen Conradum zu Glogau abgetreten, v. Part. 2. Cap. 20. num. 12. wiewohl dieser solche Stadt und Weichbild nebst dem Buntzlauischen bald Anno 1297. wieder geben muste, weil Bolco I. Hertzog zur Schweidnitz, als Hertzog Heinrichs nachgelassener Printzen Vormünde, ihn mit mächtiger Heeres-Krafft überzogen hatte. Cap. 21. num. 6.

Anno 1320. ward es nebst Goldberg von Boleslao III. versetzet, wie auch Anno 1339. wovon Part. 2. Cap. 27. num. 2. und C. 29. num. 4. auch Cap. 32. num. 1. mit mehrem zu lesen ist.

Anno 1359. ward die Stadt und Schloß nebst dem Weichbilde von dem Liegnitzischen Fürstenthum abgesondert, und Hertzoge Ludovico I. von dem Käyser Carolo IV. zugesprochen, vid. p. 2. C. 37. n. 5. seqq.

Anno 1452. hielten sie in dem Lehns-Streite und Kriege zwischen dem Hertzogen Johanne zu Hayn und Lüben, und dem Käyser Fridrico III. und Könige Ladislao zu Böheimb bey ihrem Landes-Fürsten standhafftig wider die Stadt Liegnitz, als welche dem Könige huldigen muste, erlangten auch deshalben von ihm eine besondere Begnadigung: wiewohl der Anspruch sie gar nicht, sondern nur Liegnitz und Goldberg betroffen. Hievon kan p. 2. C. 55. n. 1. seqq. nach der Länge gelesen werden.

Anno 1428. traff sie die schröckliche Verwüstung und Tyranney der wilden Hussiten, wovon C. 48. n. 6. gnug zu lesen ist.

Anno 1488. geschahe das Treffen des Liegnitzischen Adels und anderer Völcker, mit den Böhmen, so Glogau entsetzen wolten, wobey die Letzteren in die Flucht geschlagen worden. Unten Cap. 64. n. 8. 9.

Anno 1581. den 26. April zündeten etliche verwegene Buben diese gutte Stadt an, und legten sie in die Asche, es folgete aber ihnen die Göttliche Rache auf dem Fusse nach, also daß sie 2. Jahr hernach 1583. ertappet, und mit Feuer geschmäuchet worden. Schickfus. 1. c. 42. pag. 229. in f. Namslerus d. l. pag. 2. Cap. 7.

Anno 1651. entstand ein hefftiger Brand in dieser Stadt, damit sie fast gäntzlich samt der Kirche, deren Gewölbe auch in Stücken sprang, und alles zerschmetterte, verzehret wurde.

Die dritte Weichbild-Stadt des Fürstenthumes Liegnitz ist Lüben. Schickfuß, Cureus und andere wollen ihren Nahmen und Ursprung so gar von den alten Lujis

oder Lygiis her deriviren. (c) Etliche machen gar das alte Lugidunum Ptolomæi daraus, wiewohl Cureus dieser alten Stadt, den Orth, wo itzo Glogau stehet, zueignet. Von Abraham Hoßmannes, des Fabelhanses, gedrucktem Berichte, der es zu einer alten Römischen Reichs-Stadt machen will, will ich nichts sagen. Ich meines Orthes kan diese Stadt so wenig als das Bißthum Lübuß oder das Kloster Leubus von den Lygiis oder Lujis herführen, weil sich g. u. j. nicht leicht in ein B. durch die Aenderung der Zeiten verwandeln lässet, ich mag mich aber hierüber nicht aufhalten. Diese Stadt hat Uhrsprünglich zu dem Fürstenthum Glogau, nachmahls aber in das Steinauische gehöret, wie noch aus der Ergebung Hertzogen Johannis zu Steinau an die Cron Böhmen Anno 1329. (da dem Lehn-Briefe die Stadt Lüben ausdrücklich beygefüget ist v. infra.) (d) zu sehen ist, und aus der Investitur Hertzogen Boleslai III. und seiner Söhne Wenceslai und Ludovici, ingleichen klar ist, daß diese Stadt Anno 1331. noch nicht zu dem Fürstenthum Liegnitz gehöret habe, (e) wie Schickfusius meldet. Kein Scribent weiß zu berichten, wenn und wie sie an das Fürstenthum Liegnitz kommen, diejenigen so vorgeben, sie wäre mit den andern Städten von Boleslao III. in dem Kriege mit Conrado I. zur Oelß erobert worden, sind aus angeführten Briefen schon des Irrthumes überwiesen. Ich habe aber dennoch endlich nach vielem vergebenem Nachforschen ergründet, daß sie von dem Könige Johanne erst Anno 1339. an den Liegnitzischen Hertzog Boleslaum kommen, wie unten (f) zu lesen seyn wird: welches auch mit den Lübnischen Privilegien eintrifft, da derselbten letztes Privilegium Hertzog Johannis zur Steinau Anno 1332. ist, Anno 1349. aber folget Ludovici Hertzogs zur Liegnitz und Lüben Privilegium: und so weiter.

Diese Stadt ist mit Wällen und Mauren wohl versehen, hatte vormahls ein festes Schloß, welches samt der Stadt Ludovicus I. 1349. und 1353. befestiget, auch eine Schloß-Capelle drein gebauet hat; wie zwar unser neuer Lichtstern vorgiebet, ich habe diesen, wie auch den Bau der Thum-Kirchen zum Brieg erst in das 1369ste Jahr setzen können; Denn Anno 1348. hat erst Hertzog Ludwig Lüben gelöset, da ich zwar glaube, daß er die Stadt und Schloß, wegen der steten Unruh seines widerwärtigen Herrn Bruders wird vor allen Dingen befestiget haben, an der Kirche aber zweiffele ich. In dem Deutschen Kriege ist dieses Schloß durch unterschiedene Belägerungen nicht wenig ruiniret worden. Die Stadt-Kirche und Rathhauß sind steinern, und befinden sich daselbst über 700. Tuchmacher, wie Lichtstern berichtet. Ein gutter Theil dieser Stadt aber gehöret nicht unter den Rath, sondern unter des Landes-Fürstlichen Burggrafen Jurisdiction.

Wie tapffer diese Stadt wider die Hussiten sich gewehret, und unerachtet sie durch Feuer-Pfeile angezündet worden, sich dennoch erhalten, ist unten (g) zu lesen. Ihre andere Kriegs- und dergleichen Unglücke, werden auch im andern Theile, bey den Jahres-Rechnungen, folgen.

Hertzog Wenceslaus versetzte sie Anno 1348. sein Herr Bruder aber lösete sie durch baares Geld von dem Pfand-Herrn an sich, vid. unten. (h) Ingleichen ist dieses Weichbild von Hertzogen Johanne und Henrico X. zu Hayn und Lüben an Glogau versetzet, wie unten zu lesen, (i) aber wieder endlich an Liegnitz gelöset worden.

Es ist noch übrig die Land-Stadt Parchwitz, welche vor Zeiten mit selbiger Herrschafft denen Herren von Zedlitz zugestanden, und Anno 1400. den 17. Martii von Hertzogen Ruperto I. zur Liegnitz, Herrn Otto dem Aelteren von Zedlitz verliehen worden, wie unten gemel-

(c) Schickfus. 1. C. 1. p. 7. ut & Cureus pag. 7. & p. 287.
(d) Part. 2. C. 28. n. 4.
(e) Schickfus, l. 2. C. 1. pag. 5.
(f) Part. 2. C. 31. n. 13.
(g) Part. 2. C. 48 num. 6.
(h) Part. 2. C. 35. num. 5.
(i) Part. 2. C. 52. n. 2. It. C. 59. n. 2.

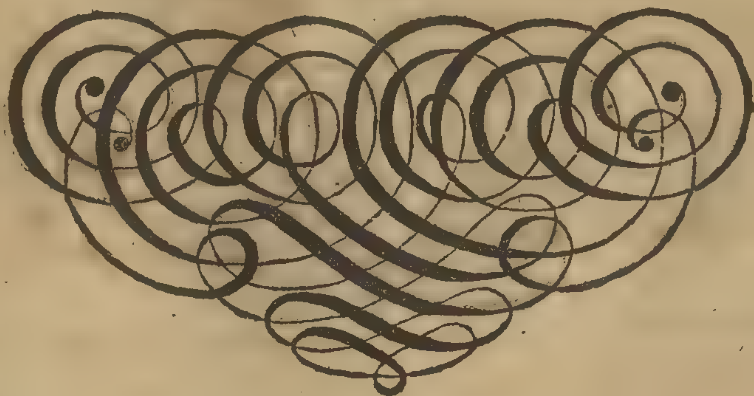
gemeldet ist. (k) Diese Stadt ist ausser dem Rathhause und einem noch andern steinernen Hause nur von Holtz aufgebauet, dahero sie auch öffters in Feuer aufgegangen, daß sie gantz und gar ausgebrennet ist. Doch umgiebet sie eine steinerne wiewohl nicht gar hohe Mauer, mit kleinen Thürmen, zu einiger Defension wider eine geringe Macht eines feindlichen Uberfalles.

Das Schloß lieget zwar besonders, jedoch nahe der Stadt an, dieses ist recht Fürstlich und lustig gebauet, auch mit schönen Lust-Gärten versehen, wie auch nicht minder mit frucht- und nutzbahren Obst-Gärten: Daher weyland Hertzog Georgius Rudolphus, nach Verwüstung seines vortrefflich schönen und gewiß Fürstlichen Lust-Gartens zur Liegnitz lieber allhier als zur Liegnitz Hof zu halten beliebete.

Die Pfarr-Kirche liegt an der Vorstadt nebst Schul und Pfarr-Häusern: wie denn Lichtstern das noch itzo bekannte Schertz-Wort gar recht anführet: daß, wenn zu Parchwitz die Leute in die Kirche gehen solten, sie alle zur Stadt hinaus lieffen. (l) Er redet auch recht, daß diese Stadt bey den Land-Tägen zur Liegnitz ihre Session habe, in andern Landes-Zusammenkünfften aber wird sie mit den andern Städten gar nicht citiret.

Als der letzte Herr von Parchwitz auch des Nahmens Otto von Zedlitz gestorben war, ergab sich die Stadt Parchwitz gutwillig an Hertzog Heinrichen zur Liegnitz Anno 1562. das Schloß aber wolte die Hofe-Gerichte zu Einnehmung dieses Lehns nicht einlassen, darauf der Hertzog den 5. December Anstalt machte, das Schloß mit Gewalt wegzunehmen: es gieng aber dißmahl dieser Vorsatz zurücke. (m) Anno 1567. aber Sonntag Judica, war gleich der 19. Martii, ist dieser Hertzog Heinrich gegen Leubus ausgezogen, deme diesen Tag Hertzog George von Brieg nachkommen war, diese nun zusammen rucketen folgenden Montag gegen Parchwitz, da ihnen der Herr von Oppersdorff (welcher des Herrn von Zedlitzes Tochter zur Ehe hatte) Vermöge des Vertrages, so der König Maximilianus zwischen ihnen allhier zur Liegnitz aufgerichtet, die Herrschafft Parchwitz nebst allen zugehörenden Dörffern eingeräumet: und also ward Hertzog Heinrichen zur Liegnitz Schloß und Stadt samt allen Güttern im Liegnitzischen gelegen, Hertzog Georgen aber etliche Gütter im Steinauischen abgetreten, (n) und also der Lehns-Streit, dessen Schickfusius mit denen von ihm angezogenen Urtheilen gedencket, (o) geendiget. Womit ich also dieses erste Theil b. c. D. auch endige.

(k) Part. 2 C. 41. circa f.
(l) Lichtstern pag. 452.
(m) Act. Publ. Lit. F. fol. 323.
(n) ibid. fol. 363.
(o) Schickfus. MS. de Feud. Sil. C. 3. n. 12. seqq.



Vorbericht an den Leser.

DAß alle sonst kluge und der Deutschen Sachen wohl erfahrne Geschichtschreiber von unserer Schlesischen Fürsten Ankunfft und Hoheit, auch wie werth sie bey den Römischen Käysern und Königen in Böhmen gehalten gewesen, wenig oder nichts wissen, ist von Schickfusio genungsam erinnert, und daß sie nicht schlechte Fürsten gewesen, ihre Souveraine Fürstenthümer nicht von den Königen in Böhmen zu Lehn, und als ein Beneficium empfangen, sondern dieselben mit gewissen Reservatis auf Lehn-Recht ihnen zu ihrem Schutz, freywillig übergeben haben, erwiesen worden, (a) wohin ich den Leser verweise; wo er auch finden kan, wie sie in die vornehmsten Käyserl. und Königl. Häuser sich auch nach der Vereinigung mit dem Königreich Böhmen, vermählet, und mit den meisten Churfürstlichen und Reichs-Häusern durch erfolgende Bluts-Freundschafft verwandt gemacht haben: welches ich auch alles in diesem Wercke mit mehrem erweisen, indessen aber hier einige Merckmahle der Hoheit unserer Hertzoge, welche bey Schickfusio entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich genung zu finden sind, voran setzen will.

I. Haben sich diese Fürsten der Macht ihren Unterthanen Gesetze und Rechte zu geben, auch die Alten abzuschaffen und zu ändern allezeit gebraucht. Einiges Exempel anzuführen, so hat Hertzog Ludovicus II. erst Anno 1435. über 100. Jahr nach der Ergebung an Böhmen, die Magdeburgischen und Sachsen-Rechte, die Gerade betreffend, bey der Stadt Liegnitz aufgehoben, und daß solche Gerade dem Ehemann bleiben solle, geordnet. Ob aber dieses gleich als eine Willkühr von der Bürgerschafft vorgetragen worden, bestätigte er doch solches mit diesen Worten: Daß solch Recht ohn alle Vorserungen fürbas beschriebens Rechten Krafft und Macht haben solle, von eyner itzlichen Person Geistlichen und Weltlichen ungehindert ꝛc. (unten Cap. 50. num. 3.) Dergleichen Privilegia auch andere Weichbild-Städte bekommen; Es ist auch bekandt, daß diese Fürsten Landes-Ordnungen aufrichten lassen, und selbige confirmirt, worinnen von den gemeinen Käyserl. und Sachsen-Rechten nicht wenig abgeschritten worden; wie denn auch die letzte Regentin und Hertzogin Anno 1672. bey damahligen grossen Liegnitzischen Brande denen Abgebrandten auf gewisse Jahre ein Moratorium und Cassatorium ertheilet, welches sie auch wieder fremde Creditores schützete.

II. Hatten sie das hohe Regale und Reservatum, daß ihre Bürger und Bauren von ihnen nicht appelliren durfften, ja der König erklärte sich in seinem absonderlichen Lehn-Briefe, sich darinn gantz nicht zu mischen, sondern sie hierinn ihrem Gewissen gäntzlich zu überlassen: dergleichen recht die Göldene Bulle (b) nur den Churfürsten zulässet, welches die Juristen Summum Imperium nennen (v. inf. Cap. 28. n. 7. in fine.)

III. Haben sie sich auch des Juris aggratiandi, das ist, die Maleficanten der verdienten Todes-Straffe zu befreyen, mehrmahls gebraucht, zuweilen auch die Straffe, wegen des Exempels geschärffet; wovon Ihro Durchl. Hertzog Christian ad Consultationem Senatus, einem höchst-ärgerlichen Sünder den Kopff zu neh-

)(

(a) Schickfus. l. 2. c. 1. pag. 2. quem & sequitur Bes. Th. Pract. V. Fürst p. 489. ubi harum rerum ignaros citant.

(b) Aurea Bulla Car. IV. L. 14.

nehmen consentirt, deme die eingehohlten Urtheil nur den Staupbesen zuerkennet hatten, welche Schärffe der Rath vor sich von Rechts- und Ober-Gerichtswegen nicht vorzunehmen getrauete.

IV. Vornehmlich haben sie die Macht gehabt, aus Dörffern Städte zu machen, und ihnen das Stadt-Recht zu geben, wie ich unten C. 28. n. 7. erwiesen; sie haben auch dieselbten mit gewissen Jahr-Märckten ausgesetzet.

V. Haben sie ihnen vorbehalten die Bergwercke und das Recht zu müntzen im Gold und Silber; und welches

VI. Ein sonderlich Zeichen ihrer vorigen Souverainität ist, auch nach der Untergebung Vestungen zu bauen, laut des Königes Johannis ausdrücklichen Worten: Also daß die genant unser Swager und sein Erbin und Nachkömlingen mogen freylich an alle Frage und Urlaub brechen und bauen, new adir alde Feste, wo sie des gelüstet, wie in itzt angezogenem Orte C. 28. n. 7. zu lesen ist. Die Befestigung des Grötzberges Hertzogs Friderici I. auch wie die Stadt Liegnitz von Friderico II. damahliger Zeit nach, zu einer Haupt-Vestung verwandelt worden, ist schon Part. 1. c. 2. berichtet. Sie masseten sich auch dieses Vasallagii ungeachtet, noch immer des Juris belli an, wie aus Henrici IX. zu Lüben geführten Kriegen mit dem H. Bischoffe Wenceslao und hernach Hertzog Ludovico II. zur Liegnitz (c. 44. n. 1. seqq. An. 1412.) wie auch aus Hertzog Johannis Hauptmann daselbst (c. 55. n. 3.) und andern Exempeln Ludovici I. und auch noch Friderici II. mit der Stadt Breßlau zu ersehen. So hat auch Hertzog Fridericus II. und III. einen ordentlichen Kriegs-Rath unterhalten, worunter die vornehmsten waren Bartel Logau und Martin Sturm, wie in Actis Publ. zu finden ist. (c) Ein mehres wird in diesem Wercke von derley Kriegen zu lesen seyn.

Daher nicht zu verwundern, daß Æneas Sylvius (welcher nachmahls zur Päbstlichen Hoheit gelanget, und Pius II. genennet worden) die Schlesischen Hertzoge unter den Deutschen Fürsten vor die ersten und vornehmsten rechnet. (d) Wie denn auch der König in Pohlen Casimirus, um seiner Verzicht wegen dieser Fürstenthümer An. 1339. nach der Ergebung unter Böhmen, sie Magnos Principes (Groß-Fürsten) nennet. (e) (unten C. 31. n. 12.) Dannenhero ich unseren neuen Lichtstern hierinn mit dem noch neueren Curioso Silesiæ nicht tadeln kan, wenn er schreibet: Ehe die Hertzoge in Schlesien sich vermehret, und gantz Schlesien auch viel Landschafften in Pohlen und Laußnitz besessen, sie sich nicht von ihrer Hoffstatt, sondern nur Groß-Hertzoge in Pohlen, Hertzoge in Schlesien geschrieben. (f) Denn ob man zwar eben diese Formalia nicht Buchstäblich finden möchte, so nennet sie dennoch der König allhier: Magnos Principes auch nach der Ergebung, und was die alten Zeiten anlangt, Boleslaus altus, seinen Herrn Vater Vladislaum: Maximum Ducem Silesiæ: als er noch zu Pohlen gehöret, wie sein Privilegium unten 1178. c. 4. n. 15. unstrittig zeiget; und was will dieser Curiosus Goldasto antworten, wenn er unter den Ordinibus Imperii Germanici setzet 1) den Käyser, 2) Archi-Principes Electores. 3) Reges. 4) Archi-Ducem Austriæ. 5) Tres Magnos Duces, scilicet Burgundiæ, Lithuaniæ, Silesiæ. (g) Von dem vierdten Vicariat, welches Schlesien im Reiche gehalten haben soll, will ich nichts sagen, wie auch von den Tabulis publicis Friderici III. Imperatoris, so auf dem Reichs-Tage zu Regensburg ad acta publica zu tragen befohlen worden, da unter die Duces Imperii, Jus Suffragii in Imperio habentes, erst Anno 1471. nach der Untergebung auch die Schlesischen Hertzoge gezehlet worden, (h) noch weniger von einer Käyser-Wahl, die sie einsmahl nebst andern Reichs-Fürsten vorgenommen haben sollen, nach Goldasti Berichte. Indessen ist auch gewiß, daß auch der

(c) Act. Publ. Lit. A. p. 51. & 192.
(d) Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 1. in notis pag. 265.
(e) Schickf. l. 3. c. 16. pag. 141.
(f) Lichtstern p. 501. Curios. Sil. in annot. p. 227.
(g) Gold. T. 1. Constit. Imp. p. 12.
(h) Gold. ibid. p. 16. seq.

König in Hungarn und Böhmen Vladislaus in seiner Confirmation der Hertzoge zur Liegnitz und Brieg Privilegien de dato Ofen 1505. selbst diese Worte braucht: Immassen ihre Vorfahren, ehe denn sie an unnsere Cron zu Böheim kommen, gehabt, und als freye Fürsten des Reichs, geübt und gehalten haben, (i) ich werde solches unten mit mehrem anführen; Nichts wird vielleicht dem Leser wunderlicher vorkommen, als daß die Schlesischen Fürsten zum Theil, auch lange nach der Untergebung an Böhmen, sich annoch des Tituls: Unsere Majestät gebrauchet. Gleichwohl finde ich diesen Titul in einem Privilegio der Stadt Steinau, wegen der Successions-Fälle und Straffen, mit diesen Worten: Wir Conrad der Dritte, von GOttes Gnaden Hertzog in Schlesien, Herr zur Oelße und zu Cosel, und wir Conrad, den man Senior nennet; Und wir Conrad, den man Canthner nennet, als Erbelinge der Oelßnischen und Koselischen Lande ꝛc. welches Privilegium also beschleust; Zu Uhrkund haben wir unser Mayestät Innsiegel an diesen Brief lassen hängen am nechsten Sonnabende vorm Jahrs-Tage Anno 1404. (26. Decembris) (k) Wiewohl sonst dieser Titul in unserer Hertzoge Briefen gar nicht zu finden, und gewiß ist, daß ihnen derselbe eigentlich nicht zukomme. Hieher ziehe ich auch diejenige Erb-Verbrüderung, welche weyland Hertzog Fridricus II. mit dem Durchlauchtigen Hause Brandenburg, ohne Königliche Confirmation gemachet, welches Pactum aber, als der Cron zu Böhmen und deren Succession in diesen Fürstenthümern zuwieder, der Käyser Ferdinandus per sententiam den 18. May 1546. cassirete: wovon ich unten an seinem Orthe etwas mehres beyfügen werde.

Wenigstens ist aus vorher gesetzten Zeichen, dieser Fürsten Hoheit zu sehen, daß sie sich nicht geringer Rechten gebrauchet, auch an Seiten der Könige in Böhmen ihnen allezeit mehr Freyheit, als andern schlechten Fürsten zugelassen worden.

Wir solten auch billich hier etwas von dieser Fürsten Wappen beyfügen; da denn unschwer zu erachten ist, daß sie anfangs, ehe Vladislaus II. aus Pohlen verjaget worden, sich des Pohlnischen weissen Adlers werden gebraucht haben; Boleslaus Altus aber, als er Schlesien durch Hülffe des Käysers überkam, nahm im goldnen Felde einen schwartzen Adler mit einem weissen Monden auf der Brust, worauf ein weiß Kreutzlein gesetzet, an seinen Schild an; wovon ich unten C. 6. n. 7. bey Boleslai Bildnisse ein mehres geschrieben. Dieses Wapen hat sein Sohn Henricus Barbatus ingleichen behalten. (c. 9. n. 13.) Bey dem Bilde aber Henrici Pii, ist das Kreutzlein, welches diesem Fürsten, als welcher vor den Christlichen Glauben sein Leben gelassen, am meisten gebührete, ohn Zweiffel durch Unachtsamkeit der Bildhauer und Mahler ausgelassen, wie unten C. 12. n. fin. zu sehen, und ist solch Kreutzlein bey folgenden Hertzogen, in ihren Bildnissen nicht mehr zu finden. Mit wie viel solchen Adlern sich auch Hertzog Henricus IV. auf seinem prächtigen Leib-Rocke, und Boleslaus III. auf seinem Helme, Schilde, und Decken gezieret, kan nachgesehen werden, C. 20. n. 1. und C. 25. n. fin. In Hertzogs Wenceslai Bildnissen hingegen siehet man auf seiner rechten Seiten, wie auch in dem hinten angehengten Signet schon den itzigen vollkommenen Schild der Liegnitzischen Fürsten, welcher auch auf seinem ausgehauenen Grabsteine abgebildet zu sehen, nebst noch einem Schilde zu den Füssen, welcher bloß mit dem Schachte bezeichnet ist. (c. 38. n. 4.) Bey Hertzog Ruperti Siegel aber stellet sich das Fürstliche Wappen (c. 43. n. 1.) mit 2. Helmen und Schilden vor, da auf dem ersten zugethanen Helm der Pfauen-Schwantz mit dem Adler, auf dem andern der blosse Adler, in dem Schilde zur Rechten der Adler; in dem andern 2. Adler und 2. Schachte übers Creutz, und in dem dritten zu den Füssen ein blosser Schacht vorgestellet wird, welches auch in dem Fahne zu erkennen ist. Eben dergleichen 2. Helmichen Wapens hat sich auch (c. 50. n. 4.) Hertzog Ludovicus II. noch gebrauchet; da-

(i) Gold. l. 3. de J. Boh. c. 16. pag. 405.
(k) Priv. Steinav.

hingegen führete Hertzog Fridericus II. nicht mehr, als einen offnen Helm und darauf den Schlesischen Adler, mit umbgebenen Pfauen-Schwantze, der Schild blieb wie zuvor in 4. Theile getheilt, und mit Adlern und Schachten gewechselt, wie aus seinem steinernen Begräbnisse und dessen Wapen, auch aus den von ihm 1542. und 1546. geschlagenen Reichsthalern zu sehen ist; welche in Adam Bergs Müntz-Buche Fol. 32. abgerissen zu finden sind. Das rechte vollkommene Wapen aber seiner Nachkommen hat 3. offene Fürstl. Helme, da auf dem mittelsten obgedachter Adler mit dem Pfauen-Schwantze, zur rechten Seite aber der Schlesische Adler auf den Mittelsten gewendt, und auf dem lincken Helm der Schlesische Schachtzagel aufgesetzet ist, der Schild ist wie die vorigen in 4. Theile getheilet, und unverändert, die Helmdecken zur rechten weiß und roth, auf der andern Seite gelbe und schwartz. Die Adler sind schwartz mit weissen Monden auf der Brust, der Pfau-Schwantz in seiner eignen Farbe umb den mittelsten Adler auf dem Helm ausgebreitet, die Schachte insgesamt weiß und roth gewechselt.

Hieraus ist gnungsam zu sehen, daß Schickfusii Meynung nicht anzunehmen sey, welcher mit vielen andern in den Gedancken stehet, als wenn erst nach der Ergebung, die Pohlen erbittert worden, und einen Schluß gemacht, daß kein Fürst in Schlesien ihrer Cron und Aemter fähig seyn solle; welches aber die Fürsten in Schlesien nicht geacht, sondern von Pohlen sich gantz separirt, auch den weissen Adler geändert, hiemit sie ja nichts gemeines mit den Pohlen haben möchten. (l) Ich habe aber schon erwiesen, daß bald Boleslaus altus, der erste Liegnitzische Fürst, und alle seine Nachkommen den schwartzen Adler angenommen, und dennoch sind Henricus Barbatus, Henricus Pius, Boleslaus Calvus, Henricus IV. Ober-Regenten in Pohlen gewesen. Herr D. Spener schreibt hingegen gar recht: Quod ultimum hoc attinet, (er redet von Schickfusii Berichte) ad mutationem contulisse Polonorum odium, nescio quam firmum sit; nam etiam ipsi Silesiæ Principes haud quaquam ex mutuo odio aquilas suas variarunt; Potius ex more Seculi id factum est, quo fratres & Agnati, certis discerniculis, tesseras distinguere solebant. (m) Daß er wahr rede, bestätiget obige Erzehlung so vieler Veränderungen bloß des Liegnitzischen Wapens, von andern Schlesischen Fürsten-Wapen solches auch zu erweisen, ist meines Vorhabens nicht. Indessen lobet Höpping dieses Fürstl. Liegnitzsch- und Briegische Wapen von dessen schönen Farben. Er schreibet also: Tacitus de Morib. Germ. c. 6. Universim huic Genti scuta lectissimis coloribus distincta, tanquam præcipuum Cultum credens, tribuit, suntque hujus rei in Ducum Brügensium & Lignizensium &c. præsto Exempla. (n)

Unerachtet im Reich ich nicht nur Ignoranten, sondern auch wohl Professores Politices gesehen, die von Schlesien und ihren Fürsten nichts gewust, viel weniger das Wappen gekennet hätten: Gar fremden Ausländern ist es nicht vor übel zu halten, wie denn Herr Daniel Zepko ein Exempel anführet: daß als Anno 1597. ein gar Ausländischer von Adel, das Fürstl. Liegnitzsche Wapen zu Nürnberg auf einer Taffel gemahlet gesehen, mit dieser Uberschrifft: Johann George von GOttes Gnaden Hertzog zur Liegnitz und Brieg, er gefraget: wo diese Hertzogthümer legen. (o) Was ein vornehmer Pfaltz-Simerischer Rath, Nahmens Romswinckel, so An. 1660. mit selbiger Princesse, als vermählten Braut Hertzogen Georgii Kön. Oberamts-Verwalters nach Liegnitz und Brieg kommen, vor Wissenschafft von den Schlesischen Fürsten und ihrem Etát gehabt haben müsse, kan bey Herr Lichtstern gelesen werden. (p) Ich beschliesse aber numehr diesen Vorbericht und wende mich zu der bißher unrichtigen Zeit-Rechnung und Leben unserer Hertzoge, deren vollkomnes Wapen sich folgender Gestalt vorstellet.

CAP.

(l) Schickfus. l. 2. c. 1. pag. 6. pr.
(m) Spenerus Op. Herald. p. 3. c. 30. §. 25.
(n) Hœpping de J. Insign. c. 9. n. 242.
(o) Zepko Gynæc. Sil. in der Vorrede p. 5. circa fin.
(p) Lichtstern Disc. 1. pag. 13. seq.

Annus 830. | Annus 830.

CAPUT I.

Derer Hertzoge zur Liegnitz Ankunfft von Piasto und folgenden Königen in Pohlen.

1.

WIewohl in Beschreibung des Geschlechts und Ankunfft der Liegnitzischen Fürsten ich mich nicht aufzuhalten willens bin, angesehen die Pohlnisch- und Schlesischen Zeit-Bücher, ja auch die Deutschen und andere Auswärtige, hievon genugsamen Bericht erstatten, deren Irrthümer, wegen des allzu grossen Alterthums, und der ermangelnden Uhrkunden von selbiger Zeit zu corrigiren, gantz unmöglich ist: So kan ich doch die Königliche Vorfahren derselbten nicht gäntzlich mit Stillschweigen übergehen. (a)

Ihr erster Anherr war Piastus, Cossisconis Innwohners zu Crußwitz Sohn, ein frommer und Gastfreyer Mann, welcher durch den Ackerbau und Meetsieden seine Nahrung getrieben, wiewohl ich gleichwohl davor halte, daß er Edelen Stammes gewesen, weil der Ackerbau, Bürger-Recht, und Meetschanck, zumahl wie ihn Piastus gebraucht, nicht eben einen aus dem Adelichen in den Bürger- oder Bauer-Stand setzet. Es erzehlen gleichwohl die Historici, daß er den Pohlnischen Fürsten Popilium zu Gaste geladen, welches sich vor einen schlechten Bauer nicht schicket: So ist auch gewiß, daß noch heute zu Tage diejenigen, die aus dem eingebohrnen Adel zu der Cron die Stimmen bekommen, Piasti genennet werden. Wie denn auch die Böhmen heutiges Tages nicht gestehen wollen, daß ihr alter König Primislaus, der vom Pfluge zum Regiment kommen, eben ein Bauer gewesen. Bohusl. Balbinus S. J. schreibet; Quod Przemyslao Rustico objicitur, negat Weleslavinus; Virum domi nobilem, opulentum, literis excultum & Dominum Stadicensem fuisse probans &c. (b)

2. Dieser Piastus nun kam nach dem Untergange des Groß-Fürsten Popilii, welchen die Mäuse, seiner Unbarmhertzigkeit halben, mit allen den Seinen, umb das Jahr 830. gefressen haben sollen, zum Regiment, und zwar durch ein Wunderwerck, da bey damahliger Wahl durch GOttes Seegen, sein Meeth, Fleisch, und anderer Vorrath also sich vermehret, daß er bey damahliger Hungers-Noth jederman davon sättigen können: Hievon können schon berührte Pohlnische und andere Zeit-Bücher gelesen werden, wiewohl sie in der Zeit der Wahl nicht einig sind, angesehen ihrem Berichte nach das Land Pohlen nach Popilii Tode eine geraume Zeit ohn Haupt gewesen.

3. Schickfuß setzet sein Regiment in das 842ste Jahr nach Christi Geburth, (c) und 842.
stimmen mit ihm Guagninus, Calvisius und andere, (d) auch die Inscription in der Fürstlichen Schloß-Kirche zum Brieg, da bey Piasti Bildniß und Stamm-Baum (so in Gips-Arbeit seiner Nachkommen Brust-Bilder vorstellet) diese Worte zu lesen sind: Extinctâ veterum Poloniæ Ducum familiâ in Popilio, Poloni sibi præfecerunt Piastum, virum humili loco natum, sed virtute & Justitiâ excellentem, circiter annum DCCCXLII. â quo prisca Poloniæ Regum progenies & Silesiæ Duces descendunt.

Andere setzen solche Wahl, und zwar mit Anführung gutten Grundes ins 806te Jahr; 806.
(e) noch andere in das 870ste, mit denen unser Herr Cantzler Schramm einstimmet, (f) etliche aber in das 890ste Jahr. (g) So kan 890.
auch des Decii und Piasecii Meynung, welche seine Wahl schon umb das Jahr 363. ansetzen wollen, überleget werden, da sie schliessen, es wäre solches zu den Zeiten des Käysers Juliani Apostatæ geschehen, und zwar aus Dlugossi Fundament, welches er doch nur als eine Meynung anderer Leute, (nemlich daß die 2. Engel, die Märtyrer Johannes und Paulus, die umb selbige Zeit gelitten, ihm erschienen) anführet. (h)

(a) Vid. Hieron. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 2. in Geneal. Regum Polon. & Ducum Sil. a pag. 283. Munsterus Cosmogr. l. 6. pag. 1380. seqq. præsertim Autores, quos exhibet, Joh. Pistorius. in corpore Historiæ Polon. Dlugossus T. 1. lib. 1. pag. 36.

(b) V. Balbinum Epit. Hist. l. 1. c. 7. pag. 31. præsertim c. 10. pag. 79.

(c) Schickf. l. 1. c. 7. pag. 27. seq.

(d) Alex. Guagninus ap. Pistorium T. 2. pag. 345. Sarnicius Annal. Polon. lib. 5. pag. 202.

(e) Krenzheim. T. 2. lib. 4. fol. 167 b.

(f) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 1. Curæus pag. 1.

(g) Martin Helwig. d. Anno Hieron. Henning. Theatr. Geneal. Tom. 4. Part. 2. in Geneal. Pol. p. 283 ibi floruit Piastus, circa A. C. 870. & 890.

(h) Decius Antiqu. Pol. ap. Pistor. T. 2. pag. 269. Paulus Piasecius pag. 60. Dlugoss. T. 1. lib. 1. pag. 7.

890. 4. Hierinnen aber sind die meisten einig, daß Piastus in die 60. Jahr das Königreich Pohlen regieret, und 120. Jahr alt worden. Dannenhero auch ihre grosse Uneinigkeit in dem Jahr seines Todes erwächset, weil sein Geburth- und Wahl-Jahr so gar ungewiß ist.
895. Schickfuß beniemet zu seinem Tode das 895ste. Martinus Cromerus L. II. und Pistorius in Genealogia, wie auch Joachimus Pastorius in Floro Polonico L. 1. c. XII. das 861ste. Nach der letzten Meynung würde etwan sein Tod bey nahe 40. Jahr eher erfolget seyn, welches schwerlich zu glauben. Es ist auch, wie oben erwehnet, unmöglich, diese Meynungen genau zu entscheiden, denn es mangelt an dieser Zeit Uhrkunden; die alten MSS. selbst sind hierinnen nur allzu jung und neu.

Jedoch ist meines Erachtens bey diesem unvermeidlichen Zweifel billich niemand irriger; als unser neuer Licht- oder vielmehr Irrstern; welcher, da er bey Schickfusio gelesen, daß Piastus Anno 775. gebohren worden, schreiben darff, daß selbiges Jahr seine Wahl gehalten worden, und dabey das Wunderwerck mit seinem Vorrathe zuvor geschehen wäre. (i) Dieser Scribent bekennet selbst, Piasti Sohn Semovitus wäre nach seinem Tode im Jahr 895. sein Nachfolger im Regiment worden. Wenn er nun Piasti Alter, nemlich 120. von dem Wahl-Jahre, das er gesetzet, abzeucht, so wird er befinden, daß Piastus bald bey seiner Geburth Landes-Fürst worden seyn müsse; woraus folget, daß er niemahls den Acker bauen, oder Meeth machen können.

5. Daß nach Piasti Tode sein Sohn Semovitus, den er mit seiner Ehgemahl Repissa (Rzepycza) erzeuget hatte, gedachtes 895. Jahr das Regiment angetreten, ist übrigens zu wiederlegen unnöthig und vergebens, denn wir haben bessere Nachricht nicht. Wie ich den auch dahin gestellet seyn lassen muß, ob Herr Lichtstern recht habe, daß dieser des Piasti Sohn, durch einhellige freye Wahl, oder aber aus Erbrecht auf den Thron gesessen, wie der neue Curiosus Silesius aus dem Hartknoch beweisen will. (k) Gleichwohl hat auch Schickfuß solcher ersten Meynung beygepflichtet. Aus den Pohlnischen Scribenten ist auch keine Gewißheit zu nehmen, und der Beweiß unmöglich. (l) Gleichwohl ist noch bey Leben des Piasti-
schen Stammes, nicht nur in Schlesien, son- 897.
dern auch in der Masau Anno 1386. der Littauische Groß-Hertzog Vladislaus Jagello zum Könige erwehlet worden.

Er wird beschrieben als ein streitbarer Held, der zum ersten die Pohlen in Kriegs-Ordnung zu streiten gelehret; dannenhero er fast alle Nachbarn demüthigte, und was Popilius verlohren, alles wieder gewonnen: wiewohl er zeitlich zu Gniesen diese Welt gesegnet haben soll, als er numehr länger nicht als 4. oder 5. Jahr das Regiment geführet.

Unser gelehrter Superintendens aber Herr Leonhard Krentzheim zeiget in seiner Chronic, daß seiner Rechnung nach Semovit schon Anno 865. zur Regierung kommen, und Anno 897. gestorben. Ich stimme aber billich seiner Zeit-Rechnung hierinnen bey, biß jemand die andern Meynungen auch durch solche und bessere Gründe erweiset. Er hätte also 32. Jahr regieret, (m) welches in Betrachtung seiner grossen Thaten viel glaublicher ist, als vorige Meynung.

Dieser Scribent nimmt seinen Beweiß aus Michovio, combiniret die Zeit des Römischen Käysers Arnolphi, und des Griechischen, Michaelis, mit Semoviti Regierung; dergleichen alle andere uns nicht vorstellen; sondern bloß die Zeit, wie sie sie bey andern gefunden, ansehen. Und Herr Cantzler Schramm hat diesen Käyser ebenfalls zum Fundament gesetzt, schleust dahero auch auf das 888ste Jahr der Regierung vorbesagten Semoviti. (n) Daß aber der Käyser Arnolphus Anno 888. gewehlet worden, und Anno 899. gestorben, ist aus den Geschicht-Büchern bekandt.

6. Anno 897. starb Semovitus, und folgete ihm in der Regierung sein unmündiger Sohn Lesco, daher die Palatini biß zu seiner Mündigkeit das Regiment führeten, (o) Schickfuß und Lichtstern beniehmen hingegen das 902. Jahr. (p) Herr Cantzler Schram schreibet, der Nahme Lesco hätte entweder von Lecho, oder von der List (auf Pohlnisch Lesceck) seinen Ursprung. (q) Er war in seinen Männlichen Jahren mehr zum Friede als Kriege geneigt, sonst gerecht und tugendhafft. (r) Dennoch soll er die Marck unter sich gebracht, aber auch wieder verlohren haben. (s)

7. Anno 917. folgete des Lesconis Sohn 917.
Zemo-

(i) Lichtsterns Fürsten-Krone pag. 29. seq.
(k) Ex M. Christoph Hartnoch L. 1. c. 11. n. 11. Curiosus Silesius pag. 19.
(l) Lichtstern pag. 31. Schickfus. l. 1. c. 8. p. 29.
(m) Krenzh. Chronol. 2. c. 1. de Piasto f. 219.
(n) Schramm. Geneal. Lign. cap. 2.
(o) Krenzh. 2. lib. 4. fol. 186. pr.
(p) Schickf. 1. c. 9. Lichtstern pag. 32. der Fürsten Crone, und in der vollkommenen Schlesischen Chronic. Part. 1. c. 3 p. 41. Sarnicius l. 3. pag. 204.
(q) Schramm c. 3. MS. Lign. 1370.
(r) Michov. 1. c. 14.
(s) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. P. 2. pag. 283.

897. Zemomieslaus so wohl in der Regierung, als in allen zum Fried geneigten Tugenden: (t) Andere haben das 921. Jahr. Sein Nahme soll
921. seqq. so viel bedeuten, als Erdmann, de terra cogitans: sagt Michovius, (u) man könte es auch Georgius geben. In seinem Alter erfreuete ihn GOtt mit einem Printzen, er ward aber blind gebohren, und währete seine Blindheit in die 7. Jahr. (x) Nach deren Verfliessung stellete der Herr Vater ein grosses Gastmahl an, zu damahl gewöhnlichen Haar-Abschneidung und Benahmung dieses Sohnes, wegen seines Kummers aber nennete er ihn Myesco, oder Mieslaum, das ist Betrübniß. (y) Confusionem aut commotionem. (z)

Diese Betrübniß aber brach in grosse Freude aus, als dieser Printz mit hellsehenden Augen vor die Taffel gebracht, und von den Wahrsagern dieses Wunderwerck also gedeutet worden: Daß, bey seiner Regierung, das Land Pohlen würde erleuchtet werden; welches auch, wiewohl nicht nach dieser Heyden Meynung, geschehen.

Was umb diese Zeit vor Hertzoge in Schlesien gesessen haben sollen, ist unten cap. 19. n. 9. angeführet.

961. 8. Um das 961. Jahr ist Zemomieslaus gestorben. (a) Und wiewohl ich mir vorgesetzt, bey diesen ersten Capituln, durchaus keine Widerlegung der bißherigen Zeit-Bücher vorzunehmen, ja mich nicht einmahl in einige Untersuchung der Irrthümer deroselben einzulassen; So kan ich mich doch nicht enthalten, an diesem Orte einen greulichen Fehler darinnen vorzustellen. Denn es schreibet Dlugossus, und aus ihm Michovius, Decius, Cromerus, ja unsere Liegnitzer Schramm und Krentzheim; Es habe dieser Groß-Hertzog Piasti Alter, nemlich 120. Jahr erreichet. (b) Wenn ich aber setze, daß er Anno 961. gestorben, wie denn sein Tod nothwendig umb selbige Zeit angesetzet werden muß, wo man nicht von den Pohlnischen Geschichtschreibern gantz abfallen, und die Zeit-Rechnung aller damahligen Regenten verwerffen will; so ziehe doch der Leser diß sein Alter von 120. Jahren von dem Jahre seines Todes 961. ab, er wird finden, daß er Anno 841. muß gebohren seyn, nemlich wenigstens 24. Jahr vor dem Tode seines Groß-Vatern Vaters, Piasti. Und ob zwar solches nicht eben unmöglich wäre, bey so hohem Alter Piasti und Semomieslai; so ist doch dieses nimmermehr zusammen zu reimen, daß sie alle 961.
selbst schreiben: Semomieslai Vater Lesco wäre in seiner Unmündigkeit (Adolescentulus; Puer) zur Regierung kommen. Also müste er bey Antretung derselben, ehe er 25. Jahr erreichet, einen Sohn, wenigstens von 56. Jahren gehabt haben, den er lange vor seiner Geburth gezeuget hätte, welches über alle Weise ungereimt ist.

Da auch gleich hier jemand einwenden wolte; Semomieslaus wäre Anno 961. noch lange nicht gestorben: der setze nur zum Fundament, daß der Herr Vater Lesco Anno 897. unmündig, e. g. im 15. den Jahre, zur Regierung kommen, und als er 20. Jahr ohngefehr gewesen, nemlich Anno 902. geheyrathet, also daß sein Sohn Semomieslaus Anno 903. gebohren; so wird er befinden, daß dieser, wenn er 120. Jahr gelebt, erst Anno 1023. müste gestorben seyn, oder auch viel langsamer. Da denn diesem Semomieslao sein Sohn Mieslaus, der das Christenthum eingeführet, ja auch sein Enckel Boleslaus, bey Leben müste succediret haben: welches alles keinen Beyfall findet.

Denn ihm ist gedachtes 961. Jahr in der Regierung gefolget, vorgedachter sein blind gebohrner Sohn Miesco, welcher hernach Miecislaus (der mit dem Degen Ehre erwirbet) genennet worden. Dieser hatte nun nach Heydnischer Gewohnheit sieben Weiber gehabt, aber ohne einigen Leibes-Segen, welches ihn nicht wenig schmertzete. Theils seiner Räthe, so Christen waren, riethen ihm, sich zu Christo zu bekehren, die Concubinen abzuschaffen, und eine einige Christliche Gemahlin zu heyrathen, mit Versicherung, daß ihm GOtt alsdenn gewißlich Erben geben würde. Als er nun diesem Rathe folgete, und Boleslai I. Königs in Böhmen Tochter Dambronicam, Dambrawcan oder Dubrancam heyrathete, ließ er sich zu Gniesen Anno 965. tauffen, und hier stimmen alle 965.
Scribenten numehr zusammen. Denn mit dem Christenthum wurden die Schulen eingeführet, und die Geistlichen fingen an, was vorgieng, fleißig aufzuzeichnen, auch an andere Christliche Orte zu berichten. Das Christenthum nahm hierauf in Pohlen dermassen zu, daß am Sonntag Lætare (war Anno 965. der 5te oder wie etliche meinen, der 7de Martii) alle Götzen zerbrochen, und ins Wasser geworffen worden.

9. Von dieser frölichen Abschaffung des Hey-

(t) Krensh. T. 2. l. 4. fol. 198. a.
(u) Michov. l. 1. c. 14.
(x) Schram. Geneal. Lign. c. 4. Dlugoss. l. 1, p. 84. Schickf. l. 1. c. 10. pag. 30.
(y) MS. Lign. 1370. in continuat. fol. 37. b. Consentit. Cromerus l. 2. pag. mihi 30. cap. fin.
(z) Michov. 1. c. 15. ap. Pistor. pag. 15. absque dubio ex Dlugoss. lib. 1. pag. 85.
(a) Krenzh. 2. l. 4. f. 198. a. Schickf. 1. c. 11. pag. 31. qui habet annum 962. Lucæ Chron. Part. 1. c. 3. pag. 42.
(b) Michov. 1. c. 15. ap. Pistor. Tom. 2. pag. 16. Jodocus Ludov. Decius de Vastat. Pol. ib. pag. 276. Cromerus in Semomieslao ib. pag. 431. Krenzh. 2. lib. 4. fol. 189. a. Schram Gen. Princ. Lign. c. 4.

965. Heydenthums und stummen Götzen, soll die noch itzige Gewohnheit der Kinder herkommen, welche am Sonntag Lætare den Tod, wie sie reden, austreiben, indem sie eine Stange mit einem abscheulichen Götzen von alten Lumpen bekleiden, ihn mit Stroh ausstopffen, mit grossem Geschrey durch die Gassen tragen, und endlich vor dem Thore ins Wasser werffen. Herr Lichtstern, welcher diese Gewohnheit in Schlesien vielfältig wird gesehen haben, muß dennoch auch hier der Zeit verfehlen, und berichtet, es geschehe solches am Sonntage Judica. (c) Hagecius hat längst vor ihm auch also geschrieben. (d) Ob er ihn verführet, stelle ich dahin, zum wenigsten hätte er es aus der Erfahrung besser wissen sollen.

Von besagter Gewohnheit schreiben alle Schlesische und Pohlnische Zeit-Bücher, (e) und halten davor, daß selbige von Vertreibung der Götzen herkomme. Dlugossus nennet zwey solcher Götzen, die man auf Stangen trüge, nemlich Dziewanna und Marzanà, jenes soll die Dianam, dieses aber die Venus bedeuten. (f)

10. Wiewohl ich dennoch davor halte, daß darunter ein altes Heydnisches Fest mit verborgen sey, welches die Alten zu dieser Christlichen Erinnerung verwandelt, und auf diese Zeit verleget, wie vielen andern Festivitäten auch geschehen: zumahl die Schlesische Kinder nicht nur Götzen austragen, sondern auch mit geschmückten Bäumlein, die sie Sommer nennen, selbigen Tages herum gehen, und durch Gesänge, welche itzo an hiesigem Orte, mehrentheils in Paßions-Lieder verwandelt worden, ein Allmosen suchen. Dieses ist gewiß, daß vor Zeiten die Heyden, sonderlich die Vestales, am 15. May solche Argeos auf gleiche Weise austragen, und ins Wasser zu werffen pflegten, wie Varro bezeu- 965.
get. So ist auch das Umbgehen und Singen mit den Bäumlein nicht nur in Pohlen und Schlesien gewöhnlich, sondern auch in andern Ländern, nur daß die Gewohnhet und Zeit etwas unterschieden sind. (g) Daher sind viele solchen Gebräuchen sehr zuwieder, also daß in Sachsen und Bäyern solch umbgehen und Kräntzlein singen als Heydnisch abgeschaffet worden, (h) und Goldastus verwirfft solche Gebräuche gäntzlich, und mit grosser Hefftigkeit. (i) Wiewohl Delrio dieselben, wenn sie nur nicht aus Heydnischem Gemüthe gebraucht werden, wie ohn Zweifel in Schlesien geschiehet, in seinem Werthe lässet. (k)

11. Auf Mieslaum aber wieder zukommen, hat er unter vielen theils Ertz-Bischofflichen, Bischofflichen, und andern Kirchen, auch die Kirche zu Smogra in Schlesien Anno 966. gebauet, und Gothofredum einen Rö- 966.
mer zum Bischoff darein gesetzt, wo auch solch Bißthum 75. Jahr geblieben. Dieser Ort liegt 10. Meilwegs von Breßlau, und anderthalbe Meile von Namslau, und ist itzo ein schlechtes Dorff. Woraus Schickfuß schliessen will, daß es damahls schlechte Städte in Schlesien gehabt haben müsse. (l) Johannes Longinus ein Canonicus zu Cracau in seinem Bericht von Bischoffen zu Breßlau, an Rudolphum daselbst, brauchet diese Worte: Ecclesia Vratislaviensis primum apud Szmogrow, tunc totius Silesiæ famosissimum oppidum, Anno 966. fundata est. (m) Also muß entweder Schmograw damahls ein besserer Ort als itzo, oder unsere itzige Städte selbiger Zeit schlechter als dieses schlechte Dorff gewesen seyn. Ich halte zwar davor, daß die vielen Einfälle der Böhmen, ja auch Pohlen, Schmograu in ietzigen Stand gesetzet haben mögen, und

(c) Lichtsterns Fürsten-Krone pag. 79. In der Chronica lässet er diesen Gebrauch gar aussen.
(d) Hagec. p. 1. A. 965. fol. 100. b.
(e) Schramm Geneal. Lign. c. 5. Schickf. 1. c. 11. pag. 32. & alii. Hiervon ist Herr Heinrich Meibomii Dissertatio werth zu lesen, welcher nicht nur dieses Götzen-Spiel der Schlesischen Jugend an dem Sonntag Lætare aus den Pohlnischen Geschichtschreibern zusammen getragen, sondern auch anderer Orten Gewohnheiten eben an gedachtem Sonntage gedencket; da nemlich 2. lange Pflöcke in die Erde gestecket, und auf ieden ein Kegel gesetzet worden, und alsobald die Knaben mit Steinen und Stecken darnach werffen, ja er erzehlet: Daß selbst die Canonici zu Halberstadt vor Zeiten an Lätare nach einem dergleichen Kegel mit Prügeln hätten zu werffen pflegen, die wenigsten aber getroffen, alles zum Gedächtniß und Spott, der von Carolo M. mühsam zerbrochenen Götzen, sonderlich der Irmen-Säule.*
* Henric. Meibom. rer. German. T. 3. Differt. 1. de Irmensula c. 9. & 10. pag. 19. 20.
(f) Dlugossus T. 1. p. 2. pag. 91. juncta pag. 36. seq.
(g) Dresserus de Festis pag. 56. Joh. Sayson Consv. Turon. art. 13. pag. 17. Speidel. in Speculo V. Mayen-Stöcken. Bohuslaus Balbinus S. J. in Epit. Hist. Boh. l. 2. c. 7. p. 117. fatetur aliquid etiam hujus moris in Bohemiam pervenisse: de puerorum ludicro per Poloniam & Silesiam, quod dixi, loquitur.
(h) Chressulderus de larvis Natalitiis §. 32. pag. 88. Ordin. Bavar. T. 1. art. 10. p. 31.
(i) Goldastus von Hexen-Gütter-Confiscation §. 11. n. 21.
(k) Delrio Disquis. Mag. l. 3. p. 2. qu. 4. Sect. 5.
(l) Schickf. 2. c. 40. p. 145. & l. 1. c. 11. pag. 33. add. Krenzh. Anno 966. fol. 199. b.
(m) Longinus in MS. de Episc. Vrat. pag. mihi 1.

966. und Breßlau und Liegnitz auch damahls ein gantz anders Ansehen mit ihm gehabt, als es itzo aussiehet, wie denn viel Schlesische Schlösser und Städte itzo kaum vor Dörffer anzusehen sind, wie wir ein Exempel an dem Schlosse Sandewall, (unten 1293.) und andern haben, jedoch meinet man, daß die steinerne Bäue sich erst mit den Deutschen Einwohnern angefangen, wovon Cromerus selbst schreibet: Germanorum cura & opera Polonia frequentari & cultior esse pagis & oppidis cœpit. Sunt enim ii frugaliores, ac diligentiores in re paranda ac tuenda, & lautius habitant. (n) Wiewohl dennoch die alten Uberbleibungen von dem Schlosse auf dem Zotenberge und dergleichen Vestigia, auf welche wenig acht gegeben wird, mich ein anders überreden. Haben die alten Innwohner Töpffe brennen können, wie im ersten Theil an den Urnis zu sehen, so werden sie auch gewiß mit dem Ziegelbrennen umzugehen gelernet haben; so ist auch an Steinen und alten Steinbrüchen in Schlesien kein Mangel. Man lese hievon den fleißigen, und um die Antiquitäten höchst beflissenen Balbinum, wie viel alter steinerner Städte und Schlösser in Böhmen und Mähren Nahmen noch in alten Archiven stehen, und dennoch itzo nicht mehr zu finden sind. (o) Von den erschrecklichen Böhmischen Einfällen in Schlesien, ehe Boleslaus Altus solch Land beherrschet, wird unten 1131. und folgende Jahre gemeldet werden. Daher ich auch des neuen Curiosi Silesii öfftere Schluß-Rede nicht annehmen kan, wenn er vermeinet, es könne unmöglich seyn, daß eine bessere Stadt in Schlesien damahls gewesen, als ietziger Zeit gedachtes Schmogra aussiehet; Die Pohlnischen Bischöffe nahmen damahls ohne diß mit schlechten Flecken vorlieb. Henninges berichtet gleichwohl, Mieslaus habe Breßlau und Glogau zu seiner Zeit erweitert. (p) Von dem Bißthum ist unten ein mehres Anno 1041. zu lesen.

12. Pistorius berichtet auch von Mieslao aus dem Dithmaro, daß er nach Absterben seiner vorbesagten ersten Gemahlin, eine Kloster-
Jungfrau, Nahmens Odam, des Marggrafen 966.
Theodorici Tochter, mit Gewalt aus dem Kloster genommen, und geehlichet, auch mit ihr Mieslaum, Sveptopolcum und Boleslaum gezeuget hätte, welche aber hernach Boleslaus ihr Stieff-Bruder zusammt der Mutter verjagt habe. (q) Ich entschuldige hier nur den frommen Mieslaum, daß er, meines Erachtens, dadurch keinen gewaltsamen Raptum begangen; denn dem Geistlichen Stande ward in Pohlen der Ehstand erst im 1168sten Jahre vom Bischoff Walthero, (r) und vorher in Deutschland 1074. untersaget. (s)

13. Anno 967. ist von Mieslao das Biß- 967.
thum Lubus (itzo Lebus) gestifftet, welch Ort unter Franckfurt an der Oder gelegen, und zu Schlesien gehöret; nachmahls aber davon verkaufft worden. (t) v. c. 10. n. 2.

In diesem Jahr ward Mieslao sein Sohn Boleslaus gebohren, (welch Nahme einen berühmten grossen Helden, plurimum famosum, sagt Dlugossus, bedeuten soll) und nahm An-
no 977. seine andere Gemahlin. An- 977.
no 984. heyrathete sein Sohn Boleslaus im 17ten 984.
Jahre seines Alters, Fräulein Judith, des Königs Geisæ oder Jessæ in Hungarn, Tochter, u. bekam
von ihr Anno 990. einen Printzen, Mieslaum II. 990.
Der Herr Groß-Vater aber Mieslaus I. nachdem er, wie oben erwehnt, eine andere Gemah-
lin geheyrathet, starb im Jahr 999. Hiebey 999.
bemercke ich, einen sehr irrigen Druckfehler bey dem Michovio in Prætorii Edition, da zu gedachten Boleslai Geburth das 976ste, vor das 967ste Jahr gesetzt ist. Welchen Fehler zwar jeder Vernünfftiger aus seiner eignen Rechnung finden kan, jedoch wird der, so überhin lieset, gewiß dadurch irre gemacht. (u)

Dieser Boleslaus nun, Chrobry, das ist, der Strenge, oder, wie mein alt MS. 1370. es giebet, der wunderliche, Henning sagt Acer, von den überwundenen Reussen oder Moscowiten also genennet, folgete dem Herrn Vater Mieslao I. in der Regierung des Landes Pohlen, und versetzete seine Residentz auf Cracau.

 CA-

(n) Cromerus l. 12. in Casimiro II. pag. m. 211.
(o) Bohuslaus Balbin. S. J. Epit. Rer. Pol. l. 3. c. 7. pag. 194. in notis, ubi etiam quærit: ubi Ptolemæi Budorgis? ubi 20. aliæ civitates, quas commemorat.
(p) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 284.
(q) Pistor. T. 3. in Geneal. R. Pol. in f.
(r) MS. de Episc. Vrat. in Walthero. & alii.
(s) Bucholz. Indicis Chronol. p. 345. cum citatis.
(t) Andr. Angelus in Annal. Marchiæ l. 2. pag. 54.
(u) Michov. 2. c. 1. ap. Pistorium Tom. 2. pag. 20.

1000. 1014.

CAPUT II.

Boleslai Krönung zum Könige, seine Kriege, Unordnung in Pohlen, Casimirus ein Mönch wird König, Boleslaus II. erschlägt S. Stanislaum.

1.



Nno 1000. kam der Käyser Otto nemlich der Dritte dieses Nahmens (und nicht der erste, wie etliche schreiben) nach Gniesen, des H. Adalberti, welcher die Preussen bekehren wollen, und von ihnen Anno 997. den 23. April erschlagen worden, seine Grabstadt zu besuchen, da ihn denn Boleslaus recht Königlich tractirete; da hingegen der Käyser ihm die Königl. Cron aufsetzete, auch seinem Sohn Mieslao II. Fräulein Richsa, seiner Schwester Mechtildis, und Ezzen oder Ezzonis, (Michovius nennet ihn Herenfried, Schramm aber Ehrenfried) des Pfaltzgrafen bey Rhein Tochter vermählete.
1014. (a) Von dieser ward ihm Anno 1014. Casimirus I. gebohren. Diejenigen, so davor halten, es wäre diese Krönung erst 1001. und die Vermählung noch langsamer geschehen, haben zwar theils Pohlnische Zeit-Bücher, sonderlich Dlugossum zum Beyfalle. (b) Es ist aber nach der Deutschen Geschichtschreiber Meynung dieser Käyser Anno 1001. bald den 28. Jan. gestorben. (c) Und ob wohl andere seinen Tod in folgendes 1002te Jahr setzen wollen, so schreiben sie doch auch, daß er Anno 1001. in Weyhnachten auf Rom kommen, und im Rückwege durch Gifft sein Leben lassen müssen. (d)

An dieser einhelligen Meynung der Pohlnischen Scribenten, wegen der Krönung Boleslai von dem Käyser Ottone wird von dem neuen Curioso Silesio ein hefftiger Zweiffel bemercket, auch aus den alten Deutschen Historicis ziemlich bewiesen. Ich verweise aber den Leser auf ihn selbst, und die von ihm angezogene berühmte Scribenten (e) als welche den Pohlnischen Erzehlungen überaus viel Mängel ausstellen, welche hier zu untersuchen meines Vorhabens und Zwecks nicht ist, wie ich schon im Anfange mich erkläret.

2. Dieser König Boleslaus hat sehr grosse Kriege geführet, und sein Reich trefflich erweitert, und zwar auch in Deutschland biß an die Saal, allda er zum Zeichen des Sieges einen eisernen Pfahl, oder wie andre wollen, drey eiserne Säulen soll geschlagen haben. Gegen Mitternacht soll er biß an die Balther-See, gegen Morgen biß an Kiow, gegen Mittag aber biß an die Dohnau sein Reich ausgebreitet haben. (f) Sein Leben und Thaten beschreibet das alte Liegnitzische MS. sehr weitläufftig, und auf viel Bogen. (g) Hagecius aber erzehlet zwar seine Großmüthigkeit und Kriege wider Mähren, Böhmen, Sachsen, weitläufftig, rühmet auch seine Stifftung vieler Kirchen, und Beföderung des Christenthums, giebet ihm aber sonst ein partheyisches schlechtes Lob. (h) Ich übergehe hier ein mehres, und weise den Leser an die Pohlnische und ander Chronicken.

Dieser Pohlnische König Boleslaus ist nach einhelliger Meynung aller Scribenten Anno 1025. gestorben, und zwar mit einem sol- 1025.
chen Leidwesen, und Trauren alles Volckes, daß lange Zeit kein Säyten-Spiel gerühret, noch Gasterey offentlich gehalten worden, wie unser altes MS. zeuget, welches aber auch Cromerus selbst bestättiget. (i)

3. Boleslai Sohn Mieslaus II. ward hierauf am Heil. Pfingst-Tage, damahls den 13. Jun. zu Gniesen gekrönet, saß aber stille, und verlohr viel, was sein Herr Vater gewonnen hatte. Michovius schreibet, er hätte seine Gemahlin Richsam, Sig- oder Ehrenfrieds Pfaltzgrafens (nicht Churfürstens, wie Lichtstern träumet, in der Chronica p. 1. cap. 3. pag. 45. nen-

(a) Krenzh. fol. 206. b. v. & Hagec. f. 120. seq. Henning. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 285.
(b) Dlugossus l. 1. pag. 122.
(c) Ex antiquioribus Chronologis Bucholz. pag. 336.
(d) Sachsens Käyser-Chronick in Ottone III. part. 3. Imp. 14. pag. 156. cap. 6. juncto c. 5. pag. 155. cum citatis.
(e) Curios. Sil. in Anmerckungen über Lichtsterns Fürsten-Krone pag. 19. und die von ihm angezogene Herren Conring, Schurtzfleich, und Hartknoch.
(f) Sarnicius Annal. Pol. l. 6. pag. 224. seq. post Michovium, Cromerum & alios. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 6. Schickf. 1. c. 12. pag. 36. seq. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. P. 2. pag. 284.
(g) MS. Lign. 1370. fol. 47. seqq.
(h) Hagec. fol. 119. b. cum multis sqq.
(i) Cromerus l. 3. in Bolesl. pag. 45.

1025. nennet er ihn auch nur einen Pfaltzgrafen)
am Rhein Tochter (k) gantz und gar sich und
das Königreich regieren lassen, daher ihm die
Pohlen Spinnenfeind gewesen wären. Er
schreibet auch, er hätte eine Tochter gehabt,
welche er nach Wiedereroberung des Hertzog-
thums Pommern dem Fürsten Bela aus Hun-
garn gegeben, weil er sich in solchem Kriege sehr
tapffer gehalten.

4. Anno 1034. aber starb dieser König
den 15. Martii im 44sten Jahr seines Alters,
und hinterließ oben erwehnte seine Königl.
Wittib Richsam, nebst einem Sohn Casimiro,
so itzo 20. Jahr alt war. Die Pohlen aber,
sonderlich der Adel, waren, wegen der Stren-
gigkeit Boleslai I. als welcher das ihnen noch im-
mer anklebende Heydenthum und die Tyran-
ney wieder ihre Unterthanen, auch andere La-
ster gestrafft hatte; seinem Enckel Casimiro,
insonderheit aber seiner Frau Mutter, Spin-
nenfeind; also daß ich wohl davor halte daß
Boleslaus den Nahmen Chrobry nicht von den
Reussen, sondern von dem Pohlnischen Adel
selbst empfangen, und das Wehklagen über
seinen Tod, nicht bey dem Adel, sondern den
Städten und andern Unterthanen, sich ereig-
net; dannenhero die Königl. Wittib diesen ih-
ren Sohn Casimirum bey Zeiten in Hungarn
zu dem Heil. Könige Stephano schickete. Die-
ser Printz war von Jugend auf zum Studi-
ren gehalten worden, also daß Michovius schrei-
bet, er wäre der erste gelehrte König in Poh-
len gewesen; dannenhero, als seine Frau Mut-
ter gezwungen ward zu weichen, nahm sie ih-
re Zuflucht zu Käyser Conrado, nahm aber ei-
nen grossen Schatz, insonderheit beyde Cro-
nen, womit ihr Gemahl und sie gekrönet wor-
den, mit sich, und Casimirus begab sich auch da-
hin, reisete aber hernach auf die hohe Schule zu
Paris, begab sich darauf in Italien, und nach
vollbrachten Reisen kehrete er wieder nach
Franckreich, da er in den Benedictiner-Orden
zu Cluniac sich einkleiden lassen.

6. Indessen war in Pohlen eine solche
Unordnung, Rauben und Fehden, daß nie-
mand vor dem andern sicher war; Der Her-
tzog in Böhmen Pretislaus fiel in Schlesien,
und wo den Pohlnischen und Böhmischen Zeit-
Büchern zu trauen ist, eroberte er unter an-
dern auch die Stadt Breßlau, ja er brachte
ein grosses Theil von Pohlen unter sich, der-
gleichen thäten auch die Reussen; dannenhe-
ro bey solcher Anarchia und Unordnung alles
nach Casimiro seufftzete, und ihn zum Könige
haben wolte; aber niemand wuste wo er hin
kommen.

Endlich wurden die Senatores einig, seine 1025.
Frau Mutter, die sie doch verstossen hatten,
umb Nachricht zu bitten, funden ihn also zu
Cluniac als einen Ordens-Bruder, und Dia-
conum, wo er den Nahmen Carolus angenom-
men hatte. Was sie es nun für Müh koste-
te, ihn aus seiner Celle, durch Dispensation des
Pabsts, auf den Thron zu bringen, ist bey an-
dern zu lesen. Er trat sein Regiment an An-
no 1041. seines Alters im 27ten Jahr, und hey- 1041.
rathete Fräulein Mariam, eine Schwester des
Reußischen Fürsten Jaroslai oder Woledmari
Tochter. Mein alt MS. de Anno 1370. nennet
sie Drobrognevam, und vermeinet, er hätte erst
nach dem Tode derselbten eine andere Nah-
mens Mariam geheyrathet. Pistorius aber
in Geneal. R. Pol. berichtet, daß die Pohlen bloß
ihren Nahmen verändert, und beyde Nahmen
einer Gemahliu wären: welches auch Herr
Cantzler Schramm schreibet, denn sie ward in
Pohlen von neuem getaufft. Und dieser Mey-
nung ist auch Henninges, welcher zugleich be-
richtet, daß von ihr Anno 1043. Boleslaus II. 1043.
Audax gebohren worden. (l)

7. Dieses Königs Casimiri Frau Mut-
ter aber wolte nicht wieder in Pohlen, sondern
blieb zu Saalfeld. Er aber verlegete, wegen
bevorstehenden Krieges, das Bißthum, welches
nunmehr 75. Jahr zu Schmograu gewesen,
(von Anno 966.) auf Bitschen, allwo es 11.
Jahr geblieben; biß es Anno 1052. auf Breß- 1052.
lau kommen. Damahliger Bischoff war Ti-
motheus I. Hierauf brachte er die Masau
wieder zum Gehorsam, jedoch durch eine blut-
tige Schlacht und Hinrichtung des angemas-
seten Hertzogs daselbst, Nahmens Maßlau.
Er bauete auch die Kirche zu St. Johannis
auf dem Thume, jedoch nur von Holtze, und
übergab selbige, nebst dortigem Werder, da-
mahligem Bischoff Hieronymo. (m) Mein
MS. de Episcopis Sil. berichtet, das Bißthum
wäre Anfangs zu Ritzen gewesen, nachmahls
auf Schmogra verleget worden. Herr Naso
in Prodromo Silesiæ kehret zwar diese Verle-
gung umb, und stimmet mit Schickfusio und
andern, daß es Anfangs zu Smogra gewesen,
nennet aber auch die Stadt, worin das Biß-
thum transferiret worden, Ritschen. Meines
Erachtens beyde irrig, er setzet dazu, dieses
Ritschnische Bißthum sey Anno 1042. von Ca-
simiro I. auf Breßlau gewiesen worden, wel-
ches ich und niemand glauben wird. (m)

8. Diesemnach stifftete auch Casimirus
das Kloster Leubus, und setzte Benedictiner
hinein aus seinem Kloster Cluniac in Franck-
reich. Obgedachtes Kloster Leubus liegt an

(k) Lichtstern p. 625. Ibique Cur. Sil. p. 252.
(l) v. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 285.
(m) Polius Hemerol. die 28. Nov. adde Dlugoss. 1. part. 1. pag. 92. ibi Byczinam Oppidum districtus Brzegiensis (Bregensis) Schickf. l. 1. c. 14. pag. 41. seq.
(n) Naso in Prodrom. Chron. Sil. pag. 35.

1052. der Oder, nur 3. Meilen von der Stadt Lieg-
nitz, ist auch in dieses Fürstenthum gehörig, wiewohl es auch mit theils Güttern itzo zu dem Wohlauischen gerechnet wird. Vor alten Zeiten ist daselbst ein schändlicher Abgott von den Schlesiern verehret worden.

1058. 9. Anno 1058. den 28. Nov. starb Casimirus I. seines Alters 43. Jahr, und ward zu Posen beygesetzt. (o) Verließ hinter sich gedachten Boleslaum den Kühnen, Vladislaum, Mieslaum, so 8. Jahr nach des Herrn Vatern Tode alt war; nnd Otthonem, welcher sehr jung, und noch bey Leben Casimiri gestorben; seine übrigen Kinder sind bey Pistorio und andern zu finden. (p)

1059. 10. Anno 1059. nachdem beyde Brüder Boleslaus und Vladislaus sich umb die Krone nicht wenig gezancket hatten, ward von dem Käyser Henrico IV. vorgedachtem Boleslao, weil ihn der Vater selbst zum Könige ernennet hatte, das Regiment und Krone zugesprochen. Er war im 16ten Jahr seines Alters, und ward
1065. zu Gniesen gekrönet, worauf er Anno 1065. im 22sten Jahr seines Alters Vesseslavam eine Reußische Princeßin heyrathete, mit der er einen Sohn Mieslaum III. gezeuget.

11. Er führete hefftige, und seiner Seits glückliche Kriege, mit den Böhmen, Hungarn und Moscowiten, wiewohl der erstere Krieg durch Vermählung seiner Fräulein Schwester Svatochna, an den Hertzog in Böhmen Vratislaum hingeleget worden. Was ein geitziger Geistlicher, als er bey ihm den grossen Tribut der Reussen liegen sehen, und sich darüber betrübet, auf sein Erlaubniß, weg, und sich zu Tode getragen, kan bey andern gelesen werden.

12. Nachmahls änderte dieser Boleslaus sein tugendhafftes Gemüthe schändlich, tödtete auch den H. Bischoff Stanislaum, weil er ihm von den Lastern abzustehen, eingeredet hatte. Der König kam darüber in Bann, und ward jederman verhaßt. Schickfuß schreibet, als ihn
1079. Anno 1079. der Bischoff Stanislaus in Bann gethan, welches Polius in den 8. May setzet, jedoch Anno 1097. (welches Zweiffels ohne ein Druckfehler ist) wäre er den 8. May (Henning wie auch Mickovius setzen den 21. Martii) vor dem Altar ermordet, und hernach in Stücken gehauen worden. Mein alt MS. aber berichtet, daß dieser Bischoff im Jahr 1089. in der 1079.
Capelle St. Michaelis auf dem Berge über der Weichsel bey Cracau am Tage Michaelis (29. Sept.) unter Haltung der Messe ermordet worden. (q) Daher noch heutiges Tages die Könige bald nach der Krönung eine Wallfahrt zu Fusse dahin thun müssen.

13. Anno 1081. muste dieser König des- 1081.
wegen aus Pohlen weichen, starb auch darauf in Hungarn den 21. Martii. Unser Lichtstern schreibet, er solle sich selbst ermordet haben, aber hievon weiß keiner unter den Scribenten. Etliche sagen, er wäre folgendes Jahr erst in ein Cärnthisches Kloster begraben worden, wo auch seine kurtze Grabschrifft zu sehen sey. Hic jacet Boleslaus, Rex Poloniæ ac Occisor S. Stanislai, Episcopi Cracoviensis. (r) Sein eintziger Sohn Mieslaus III. kam zwar in Pohlen, und erlangete die meisten Stimmen zur Wahl, ihm soll aber mit Gifft vergeben worden seyn. Wiewohl andere schreiben, daß er erst Anno 1089. gestorben. (s)

14. Vladislaus Herrmann genannt, vorgedachten Königs Boleslai Herr Bruder, regierte itzo zwar Pohlen als ein Ethnarcha, doch nicht unter dem Königl. Titul, weil der Pabst verbothen ohn sein Wissen und Willen einen andern König zu wehlen, Lucæ part. 1. c. 3. p. 54. Der Anfang seines Regiments wird in
das 1082ste Jahr gesetzet. Er hatte einen na- 1082.
türlichen Sohn Sbigneum, den schickete er in ein Sächsisches Kloster, weil ihm seine Gemahlin, Judith, Vratislai des Königs in Böhmen Tochter, den 20. Aug. 1084. (Polius hat das 1086ste Jahr) einen ehlichen Sohn, Boleslaum III. zur Welt brachte. (t) Wiewohl sie hierauf den 24. December diese Welt gesegnete. (u)

15. Anno 1086. ward Vratislaus in Böh- 1086.
men von dem Käyser Henrico IV. mit dem Königl. Titul begnadet, auch ihm Mähren, und wie etliche schreiben, auch Schlesien zugeeignet. Indessen heyrathete Vladislaus in Poh-
len Anno 1088. zum anderumahl Sophiam 1088.
des Käysers Henrici IV. Schwester, und Salomonis des Königs in Hungarn Wittib. (x) Der Weywode zu Cracau Sczechus (mein alt MS. nennet ihn Cetegum) des Königs Rath, verfolgete so gar auch den Adel in Pohlen, Sbigneus

(o) Polius Hemerol. d. 28. Nov.

(p) Pistor. Geneal. Reg. Pol. T. 3. pag. 148. Henninges Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 285. Dlugossus T. 1. lib. 1. pag. 226. Cromerus l. 4. pag. 226. Bitschens MS. Lat. pag. 227.

(q) v. Polium Hemerol. d. 8. Maji MS. Lign. 1370. fol. 68.

(r) Michov. 2. c. 20. Sarnic. Annal. Pol. l. 6. p. 232. v. Curios. Sil. pag. 22.

(s) Pistorius T. 3. in Geneal. Pol. p. 149. lit. a. & alii. Frid. Lucæ Chron. p. 1. c. 3. p. 54. wo er auch unterschiedene Meynungen von dessen Tode anführet.

(t) Pistor. T. 3. Geneal. p. 149. Hagec. 1. f. 164. Pistorius Patrem ejus Vladislaum vocat, sed menda videtur. Lucæ Chron. 1. p. 56.

(u) Krenzh. 2. l. 5. pag. 231. Michov. 3. c. 1. Henning. T. 4. p. 2. pag. 286. qui habet annum 1086.

(x) Pistor. 3. Geneal. Pol. pag. 149.

1088. Sbigneus aber des Königs Sohn kam den Be-
drängten zu Hülffe, und ward zu Breßlau ein-
gelassen, worüber die Stadt belagert wurde,
und Abbitte thun muste: Sbigneus, ob er zwar
auch in Pommern geschlagen und gefangen
wurde, kam er dennoch wieder zu Gnaden, und
jagte nebst seinem Herrn Bruder Boleslao III.
den Tyrannen Sczech aus dem Lande, Anno
1096. 1096.

17. Nieder-Schlesien ward von den Böh-
men überfallen, und von Bretislao II. Brieg
geplündert und zerstöhret. (y) Vladislaus in
Pohlen bekrieget durch seinen Sohn Boleslaum
III. die Moscowiten, und starb im 59sten Jahr
seines Alters, Anno 1102. Sarnicius setzet das
1193ste Jahr, ich halte es aber vor einen unge-
zweiffelten Druckfehler. (z)

18. Ihm folgete in der Regierung Anno
1103. 1103. vorgedachter sein Sohn Boleslaus III. Crzi-
wousti oder Distortus von seinem schlimm ste-
henden Munde also genennet, ein unvergleich-
licher Kriegs-Held; Seine Kriege kan der Le-
ser bey andern nachschlagen. Man schreibet
von ihm, daß er 47. Schlachten sieghafft er-
halten. Mein alt MS. meldet, er sey Anno
1104. 1104. erst 18. Jahr gewesen, und habe Hoch-
zeit gehalten mit einer edlen Jungfrauen, (*)
Diese war nun Schwislava Hertzog Michae-
lis zu Kiow Tochter; Pistorius nennet ihren
Herrn Vater Svatopolcum, meinet auch, Bo-
leslaus habe von dieser Gemahlin erstlich 2.
Töchter, hernach erst Vladislaum, den An-
Herren der Schlesischen Hertzoge gezeuget; 1104.
Ich inhærire aber meinem alten MS. und hal-
te davor, daß er der Erstgebohrne gewesen,
und selbiges 1104te Jahr (wie Henninges schrei-
bet (a)) oder doch, wo die Vermählung nicht
zu Anfange des Jahrs geschehen, Anno 1105. 1105.
gebohren worden.

Dennoch bleibet hier die Zeit-Rechnung,
und daß dieser Boleslaus erst 18. Jahr gewesen,
und in solchem Alter Anno 1104. geheyrathet
habe, unglaublich: denn es folget unwieder-
sprechlich daraus, daß er Anno 1086. gebohren
worden, welches auch Polius oben n. 14. be-
kräfftiget; aber er soll auf diese Weise schon
Anno 1096. im 10. Jahr seines Alters (wie
oben n. 16. berühret) Krieg geführet haben,
welches etwas rares ist.

Was sonsten Anno 1109. in dem Kriege 1109.
Boleslai III. mit Henrico V. dem Römischen
Käyser, und Sventopolco der Böhmen Her-
tzoge die belagerte Stadt Glogau ausgestan-
den, woher Hundsfeld nach damahliger
Schlacht den Nahmen bekommen, wie die
Stadt Glogau hernach disseits der Oder ge-
bauet, und von neuem befestiget worden, kan
bey andern gelesen werden. (b) Herr Licht-
stern irret sich, seinem Gebrauche nach, wenn
er schreibet: Boleslaus habe Glogau erobert,
und Breßlau belägert. (c) Da er doch diese
seine Städte zu entsetzen kommen war, und
dieselben niemahls verlohren hatte.

CAPUT III.

Derer Liegnitzischen und Schlesischen Hertzoge An-Herr Vladislaus heyrathet an Henrici V. Hofe, wie auch sein Herr Vater Boleslaus III. Pohlen wird gantz zertheilet.

1110. 1.


Jm Jahr 1110. kam Boleslaus III. nach Bamberg zu dem Käyser Henrico V. und nachdem ihm seine erste Gemahlin Schwißlava gestorben war, heyrathete er (wie unsere Scribenten berichten) des Käysers Henrici IV. Tochter Adelheidis, seinem Printzen Vladislao ward zugleich (nach ihrem Bericht) des Käysers Henrici V. Fräulein Tochter, Nahmens Christina, ver-

 spro-

(y) Schickf. 4. c. 17. pag. 50. Hagec, An. 1096.

(z) Sarnicius l. 6. pag. 236. & pag. 238. Luc. d. l. pag. 57.

(*) MS. Lign. 1370. fol. 94. Bitschens MS. 1446. pag. 228.

(a) Pistor. T. 3. Geneal. p. 149. Henning. in Geneal. Piastæa Tom. 4. part. 3. pag. 287.

(b) Schickf. l. 1. c. 17. pag. 50. & l. 4. c. 22. pag. 141. seqq. Polius Hemerol. die 24. Aug. 1109. Sarnit. Annal. Pol. lib. 6. pag. 236. add. Lehmanns Speyerische Chronick l. 5. c. 42. pag. 479. Sachsens Käyser-Chronick. part. 3. pag. 231 add. Curios. Sil. p. 22.

(c) Lichtstern p. 35. und in der Chronick part. 1. c. 3. pag. 19. seqq. allwo er p. 60. den Ursprung des Adelichen Geschlechts der Habdunck anführet, wie auch woher Hundsfeld den Nahmen habe; allegiret auch zu mehrerm Beweiß Spangenberg Chronic. fol. 239. Boxh. Hist. Un. p. 683. Const. Polyh. Contin. l. 3. p. 473.

1110. sprochen, wiewohl die Vollziehung der Zusammengebung erst Anno 1121. erfolgete. (a) Denn wo Vladislaus erst 1104. gebohren worden, (oben c. 2. n. 18.) so kan er itzo nicht älter als 6. und bey dem Beylager Anno 1121. nur 17. Jahr gewesen seyn. Welches alles bey Verständigen nicht geringen Zweifel an der gemeinen Zeit-Rechnung, ja den Umständen der Historie machet. Radevicus Phrysingensis verursachet auch Mißtrauen an den damahligen Erzehlungen, und schreibet; es wäre Vladislao Gertrudis, Leopoldi des Marggrafens von Oesterreich Tochter, Käysers Henrici Enckelin verehlichet gewesen, mit welcher Meynung auch Pistorius und der neue Curios. Sil. einstimmet. (b) Es wird aber derselbe von den oben angezogenen Scribenten verworffen, als welche alle bey oberwehnter Princeßin Christina verbleiben; Das alte Liegnitzische MS. stimmet ihnen auch bey, nennet sie aber Henrici IV. Tochter, und verstehet ohn Zweifel Henricum V. wie bald folgen wird.

Es wird es vielleicht niemand gläuben wollen, wenn ich hier sagen werde, daß alle bißherige Scribenten hierinnen gantz und gar irrig sind. Ich beruffe mich aber auf Boleslai Alti selbst eigenes Zeugniß, welcher nothwendig gewust haben muß, wer seine Mutter, seines Herrn Vatern Vladislai Gemahl gewesen sey. Dieser schreibet in der Stifftung des Klosters Leubus, so in dem Liegnitzsch-Wohlauischen Fürstenthum gelegen, unten Anno 1178. (c. 4. n. 15.) also:

Ego Boleslaus Dux Sleziæ filius primogenitus illustris quondam Principis Wladislai, Maximi Ducis Zlesiæ, Inclytæque Dominæ Adelheidis, Filiæ Imperatoris Henrici IV. &c.

Hieraus ist allzu klar, daß nicht Boleslaus III. sondern sein Herr Sohn Vladislaus, diese Adelheidis, und nicht Christinam Henrici V. vielweniger Gertrudin Leopoldi des Marggrafen von Oesterreich Tochter, geheyrathet habe. Es ist dieser Irrthum wegen der Princeßin Christina auch in andern Chronicken, und insonderheit des Spangenbergs zu finden, welcher aber von Michael Sachsen in seiner Käyser-Chronick wiederleget wird; eines theils, weil nach der meisten Geschichtschreiber Zeugnisse, der Käyser Henricus V. kein Kind gehabt, und diß aus sonderbarer Straffe GOttes, wegen der schrecklichen Verfolgung, die er wieder seinen Herrn Vater Henricum IV. ausgeübet; andern theils, weil er Anno 1114. Mechtildin, 1120.
des Königs in Engelland Tochter geheyrathet; wenn nun von ihr eine Tochter Christina Anno 1115. wäre gebohren, und Anno 1121. unserm Vladislao beygeleget worden, würde sie im 6. oder 7. Jahr ihres Alters gewesen seyn, welches ungereimt ist. (c) Ich setze dazu, sie wäre ihm Anno 1110. vermählet worden, 4. Jahr zuvor, ehe Anno 1114. Henricus V. geheyrathet. (d) und diese Tochter gebohren werden können. Wer hier die Wahrheit besser zu treffen nachsuchen wolte, den erinnere ich, daß er nicht unter den Henricis sich verirre. Denn wenn die Deutschen Zeit-Bücher Henricum den IV. und V. benennen, so setzen die Italiäner, auch selbst mein oben erwehntes Liegnitzsches MS. Henricum III. und IV. und lassen den tapffern Henricum I. aussen. Meines Erachtens ist diese Christina niemahls in rerum natura gewesen, es mag hier Zepko die zwar von allen angenommene Meynung verfechten, wie er will. (e)

2. Ich schliesse aber ferner hieraus, daß weil Vladislaus Anno 1121. diese Gemahlin Adelheidis geheyrathet, Boleslaus Altus um das
Jahr 1122. als filius primogenitus, wie er sich 1122.
oben nennet, gebohren seyn müsse, und ihm Mieslaus Anno 1124. Carolus aber 1126. gefolget sey. Und ob zwar nebst andern auch Schickfusius bey dieses Hertzogen Tode Anno 1201. sein Alter auf 75. Jahr schätzet, und daraus folget, daß er erst Anno 1127. gebohren worden, kan ich doch solches schwer glauben, weil er vor Verjagung seines Vatern Vladislai Anno 1145. sich schon mit einer Reußischen Fürstin verheyrathet gehabt, und also nur etwa 17. Jahr gewesen seyn müste, welches, unerachtet es ein und ander mahl bey diesen Pohlnischen Hertzogen geschehen seyn soll, daß sie sehr jung geheyrathet, auch die Genealogi solches durch Vorhersetzung zweyer älteren Töchter Boleslai III. bestättigen, dennoch verdächtig ist, wenn man seine Thaten und deren Zeiten mit seinem Alter wohl combiniret, (v. infr. 1161. c. 4. n. 4.) und bey seinem Tode 1201. c. 6. n. 7. Besiehe ferner von dieser Adelhildis, cap. 4. num. 1.

Nur ist hier die Frage, was vor eine Gemahlin Boleslaus III. Vladislai Herr Vater Anno 1110. bey dem Käyser Henrico V. ihm geholet; Gedachte Adelheidis, wie schon erwiesen, kan es nicht gewesen seyn, denn diese blieb seinem

(a) Cromerus ap. Pistor. T. 2. in Vladislao II. & Boleslao Crispo, pag. 478. 485. 491. 495. 497. Michov. l. 3. c. 10. pag. 51. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 281. seq. & pag. 295. Schickf. 1. c. 17. pag. 51. & c. 18. pag. 53. MS. Lign. 1370. fol. 152. juncto fol. 121. b. Luc. Chron. p. 1. c. 3. pag. 62.

(b) Post Radevicum Pistorius T. 3. Geneal. p. 159. & 149. Curios. Sil. pag. 251.

(c) Michael Sachsens Käyser-Chronick part. 3. Imp. 19. c. 3. cum citatis pag. 224.

(d) Henning. Theatr. Geneal. in Germ. p. 1. pag. 40.

(e) Zepko Gynæc. Sil. pag. 66.

1122. nem Herrn Sohne. Meine alte MSS. sagen: Nachdem ihm die Edele Reußkin, (von welcher ihm Vladislaus gebohren worden) gestorben, hat er eine zu der Ehe genommen aus dem Deutschen Stamme (f) aber damit ist es nicht ausgericht. Es kan seyn, daß er S. Leopoldi aus Oesterreich Tochter, des Käysers Henrici IV. Enckelin geheyrathet, Radevicus aber (den ich oben angezogen, und um das Jahr 1156. zu schreiben angefangen) statt des Herrn Vaters Boleslai seinen Sohn Vladislaum an die Stelle gesetzet, und am Nahmen geirret habe: denn dieser Marggraf Leopoldus kam zur Regierung Anno 1096. und starb im Jahr 1136. (g) daß es aber eben Gertrudis gewesen, glaube ich fast selbst nicht, denn diese hat geheyrathet Vladislaum II. den König in Böhmen, nicht Vladislaum I. wie Zepko schreibet. (h) Es ist aber bekannt, daß der Käyser Henricus IV. seine Tochter Agnes Graf Friedrichen von Hohenstauffen verheyrathet, und ihn zum Hertzoge von Schwaben erhoben. Diese Agnes nun ist nach dem Tode ihres Gemahls, und nachdem sie den Käyser Conradum III. gebohren, durch Vermittelung des Käysers Henrici V. dem Marggrafen Leopoldo vermählet worden, mit der er 18. Kinder gezeuget, (i) unter welchen Agnes, nach ihrer Frau Mutter also genennet, dem Hertzoge in Pohlen Boleslao vermählet worden, wie Henninges schreibet, welche er aber im Pohlnischen Stamm-Register nicht wiederholet. (k) Wenn aber gewiß wäre, daß der Graf von Hohenstauffen und Hertzog in Schwaben erst im Jahr 1105. gestorben, (l) und seine Wittib etwa 1106. gedachten Marggraf Leopoldum geheyrathet hätte, könte sie aus dieser andern Ehe Anno 1110. keine Mannbare Tochter vor Boleslaum III. gehabt haben, oder es müste diese Agnes aus der ersten Ehe gezeuget, oder auch dieselbe S. Leopoldi Schwester, und nicht seine Tochter gewesen seyn, welch Irrthum in den Genealogien nicht ungemein ist. Denn sein Herr Vater Leopoldus IV. starb Anno 1096. seine Gemahlin aber Anno 1100. da es gar gläublich, daß sein frommer Sohn Leopoldus V. diese seine Schwester Agnes bey sich auferzogen. Henninges muß auch ja ein Fundament gehabt haben, warum er sie einem Pohlnischen Hertzoge Boleslao zueignet, und kein ander Boleslaus ist um diese Zeit zu beniemen, der in Pohlen und Schlesien gelebt hätte: doch mag es 1122. ein anderer besser treffen, mir ist genung, erwiesen zu haben, daß Vladislaus, der Liegnitzischen Fürsten An-Herr, und nicht sein Herr Vater Boleslaus III. die Käyserliche Princeßin Adelheidis geheyrathet habe.

Anno 1122. ward Boleslao III. Distorto 1122. sein ander Printz Casimirus, und Anno 1127. 1127. der dritte, nemlich Boleslaus IV. Crispus gebohren, vorgedachten Vladislai des Erstgebohrnen Stief-Brüder. (m) Anno 1129. aber gerieth 1129. Boleslaus III. in groß Bekümmerniß, und machte ihm Gewissens-Angst wegen Ermordung seines natürlichen Brudern Sbignei, der doch, wie mein alt MS. weitläufftig berichtet, seinen Eyd vielfältig gebrochen, und wider Boleslai Ehr und Leben, dessen Feinden allezeit beygestanden hatte. (n) Nichts desto weniger brachte jener sein Leben vollends mit Fasten und Abzehren, Beten und Wallfahrten, auch in entfernten Landen zu, ja er ward blöde und einsam, hatte auch kein Glücke mehr, und starb an der Schwindsucht Anno 1139. seines Alters im 53. 1139. Jahr. (o)

Wie es umb diese Jahre unsern Vorfahren gegangen, ist wenig Nachricht verhanden. Doch meldet Balbinus aus dem Jaroslao Præmonstratenser-Mönche, welcher umb diese Zeit seine Chronick geschrieben: Der Hertzog in Böhmen habe Anno 1132. 15. Kal. Nov. (den 18. October) Pohlen überfallen, und die Landschafft Schlansko (Schlesien) gantz eingeäschert, und wäre biß auf Leßlau, Vladislaviam kommen, viel Gefangene und Geld auch wilde Pferde hätte er zur Beute bekommen. Anno 1133. 17. Kal. Febr. (16. Jan.) wäre er wieder kommen, und hätte 300. Dörffer abgebrannt, folgends 1134. Jahr wäre es öffters geschehen, da die Mährer auch zu den Böhmen gestossen, und mit einander Schlesien biß an die Oder mit Feuer und Schwerdt verderbet, auch eine unbeschreibliche Beute zurücke gebracht, biß 1135. der Käyser sich dazwischen gelegt, und dreyjährigen Stillstand gemacht hätte. Balbinus setzet dazu: Hæc, qui videbat, Jaroslaus Monachus in Chronico. (p) Woraus freylich erhellet, daß hernach Boleslaus Altus, sonderlich sein Herr Bruder Mieslaus, ein sehr verwüstetes Land überkommen. Doch weiß dieser Scribent von keiner eroberten Stadt.

4. Boleslaus verließ aus der ersten Ehe vorge-

(f) MS. Lign. 1370. fol. 151. b. Bitschens MS. pag. 228.
(g) Ex Cuspiniano Bucholzer pag. 349. & 357.
(h) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 66. Henning. Th. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 295. & p. 1. pag. 40.
(i) Sächs. Käys. Chronick. p. 3. c. 4. pag. 202.
(k) Henning. T. 4. Germ. & Gall. p. 1. pag. 259.
(l) Sächs. & alii d. ll.
(m) Pistor. Geneal. pag. 149.
(n) MS. Lign. 1370. fol. 145. seqq. Luc. d. l. pag. 36.
(o) Ita Schickf. 1. c. 17. pag. 52.
(p) Bohuslaus Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 10. p. 222. seq.

1139. vorgedachten Vladislaum, dem auch zwey
Schwestern, nemlich Judith, Stephani II. Kö-
nigs in Hungarn Gemahlin, und Sventoslava
oder Pribuslava, die den Hertzog von Rattibor
geheyrathet, beygefüget, ja ihm als ältere vorge-
setzt werden, dahingegen mein alt MS. gedach-
te Judith oder Juttam Königin in Hungarn der
andern Ehe zuschreibet (v. c. 2. n. 18.) von der
andern Deutschen Gemahlin ließ er hinter sich
Boleslaum IV. den Kraussen, Mesiconem, Hen-
ricum und Casimirum. (q)

Vladislao hatte er in seinem letzten Wil-
len das Cracauische Gebiete mit gantz Schle-
sien, und der Ober-Herrschafft über seine Her-
ren Brüder zugeeignet, Boleslao Crispo aber
die Masau, Mieslao Groß-Pohlen und Pom-
mern, Henrico Sandomir und das Lublinische
Theil, Casimiro aber, so wenig Monathe vor
seinem Tode gebohren worden, gantz nichts ver-
machet, mit Vermelden, daß er ohne diß end-
lich das Regiment über die andern alle über-
kommen würde. Lucæ führet dessen nachdenck-
liche Worte an d. l. p. 63. Ihre Theilung ge-
1140. schach Anno 1140. auf offentlichem Reichs-Ta-
ge zu Cracau: (r) und irret sich der Lichtstern
gar sehr, da er schreibet, es wäre Krieg dar-
aus entstanden, weil Casimirus übergangen
worden. (s) Denn dieses Kind bedurffte itzo
kein Regiment, ward auch bey erlangter Mün-
digkeit, nach dem Tode Henrici willig zur Thei-
lung gelassen.

5. Obgedachter Vladislaus trat, als Groß-
Hertzog in Pohlen (Maximus Dux Silesiæ, wie
ihn sein Sohn Boleslaus Altus oben n. 1. nennet)
das Regiment an Anno 1140. im 36sten Jahr
seines Alters. Seine Gemahlin aber Adel-
heidis, des Käysers Henrici IV. Tochter, (wie
oben erwiesen) war in den Augen der Pohlen
allzu hochmüthig, und wie mein alt MS. selbst,
nebst den Pohlnischen Scribenten berichtet, lag
sie ihrem Gemahl Tag und Nacht in Ohren,
seine Brüder, als welche von den Pohlen,
gleich hoch als er geehret würden, zu verjagen.
(t) Dieses Groß-Hertzogen angenehmster
Rath war Petrus, ein vornehmer Dännemär-
cker. Dieser widerrieth Vladislao solche Un-
billigkeit besten Fleißes, und weil er ohne das
der Hertzogin, wegen eines allzu freyen Scher-
tzes, den er auf der Jagt mit dem Hertzoge ge-
führet, und sie in Verdacht gebracht hatte, ein
Dorn in Augen war, brachte sie es so weit,
1144. daß dem gutten Petro Anno 1144. seine Augen
ausgestochen worden. (u) Und ist dieses von 1144.
ihm merckwürdig, daß als er vormahls zu Rom
seine Sünde, welche ziemlich groß gewesen seyn
muß, beichtete, und ihm zur Satisfaction sieben
Kirchen zu bauen vom Pabst auferleget wor-
den, er 77. derselben gebauet, worunter auch
unterschiedene in Breßlau gezehlet werden:
wovon Schickfuß zu lesen. Er lebte in seiner
Blindheit 8. Jahr, und starb den 22. April An-
no 1153. Diesen Petrum nennet Schickfuß
Dumpium, Lucæ Duninum, Michovius aber:
Comitem Magnum de Sckyzin. (x) Sein Herr
Vater besaß den Zotenberg in Schlesien, und
bauete daselbst schon ein Kloster Anno 1103.
welche Fundation unter dem Nahmen der Her-
tzoge de dato 1139. noch verhanden, und die äl-
teste Schrifft in Schlesien seyn soll. (y) Scha-
de ist es, daß sie Schickfuß, statt anderer Weit-
läufftigkeiten, nicht beygesetzet, da doch solche
Antiquitäten der rechte Grund richtiger Zeit-
Rechnungen und der Historie sind. Dieses
obgedachten Geschlechts Wapen ist ein weisser
Schwan auf dem Helm, im Schilde aber ein



dreyfaches halbes
Creutz, mit einem ange-
hengten R gewesen, wie
beygesetzte Figur wei-
set: welch Wapen
auch zu Dlugossi Zei-
ten viel Pohlnische E-
delleute, jedoch statt
des Zeichens im Schilde, auch einen Schwan
im rothen Felde geführet. (z)

Um dieses 1144ste Jahr hat sonder Zwei-
fel Boleslaus Altus Wenceslavam die Reußische
Princeßin geheyrathet; denn in Deutschland
nach seinem Exilio, welches bald folgende Jahr
ihn betroffen, würde er gewiß auf eine Deut-
sche Gemahlin gedacht haben, er war meiner
Rechnung nach im 22. Jahr seines Alters.

6. Indessen waren die Pohlen auf die
Gemahlin Vladislai, oben erwehnter Grausam-
keit halben, hefftig erbittert, und als ihr Ge-
mahl, auf ihren Rath, seine Herren Brüder
bekriegete, und Anno 1145. sie zu Posen belager- 1145.
te, zog der Ertz-Bischoff heraus ins Lager, und
thät ihn öffentlich in Bann. Endlich ward
seine Armee in einem glücklichen Ausfall aufs
Haupt geschlagen; also, daß er von allen den
Seinigen verlassen, in Deutschland zu Käy-
ser Conrado fliehen muste. Die Pohlen jag-
ten nachmahls auch seine Gemahlin, nebst ih-
ren

(q) MS. Lign. 1370. fol. 151. b. Bitschens MS. de Anno 1446. pag. 229. Pistor. Geneal. Reg. Pol. T. 3. pag. 149. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. in Pol. pag. 287.
(r) Jam citat. Adde Michov. l. 3. c. 17.
(s) Lichtstern pag. 36. v. infr. Anno 1145. n. 6. Luc. läst aus in Chron.
(t) Schickf. 1. c. 18. pag. 54. Michov. l. 3. c. 16.
(u) Cromerus l. 6. pag. 95. seqq. Krenzh. l. 5. fol. 244. a. MS. Lign. 1370. fol. 154. b. seqq. Lucæ in Chron. Sil. p. 1. c. 3. pag. 64. und 65.
(x) Michov. d. c. 17.
(y) Schickf. l. c. 17. pag. 51.
(z) Dlugoss. l. 4. part. 1. pag. 381.

TABULA I. GENEALOGICA.

Post Cap. 3.

PIASTUS, Magnus Dux Pol. natus Anno 745.
Electus 806. mortuus Anno 865.
Uxor Rzepissa vulgo Repissa.

Semovitus filius unicus; uxor ignoratur † An. 897. regni 37.

Lesco IV. impubes † 917. Regni anno 20.

Semomieslaus † 961. regni 44. uxor ignota.

Miesco seu Mieslaus, Christianus, † Anno 999.
Hujus

1. Uxor
Dambrovka s. Dubranka
Boleslai I. Ducis Bohem. filia

2. Uxor
Oda Monialis ex Cœnobio ducta,
Theodorici Marchionis filia, teste Dithmaro & Pistorio

Boleslaus Chrabry I. natus 967. † 3. April. 1025.

Mesico s. Miesco, Sventopolcus, Boleslaus a fratre regno ejecti. v. c. 1. n. 12.

Hujus Uxores

I. Filia Ridaci Marchionis Soror Caroli, repudiata — II. Juditha filia Geisæ s. Jessæ Regis Hung. ducta A. 984. Ex hac natus — III. Conilda Filia Dobrenci, cujus liberos vid. ap. Pistor. — IV. Oda, Filia Echardi, Marchionis Thuringiæ & Misniæ.

Rex Mieslaus II. † 15. Martii Anno 1034.
uxor ejus Richsa, Ehrenfridi Comitis Palat. Rhen. & Sororis Otthonis III. Imp. filia.

Casimirus I. Monachus Benedict: ex Claustro in thronum sublatus † 1058. 28. Nov.
Uxor
Maria Dobrogneva dicta, Jaroslai s. Woldemari Russiæ Ducis F.
Ex qua nati

Filia quæ nubsit Belæ Principi Hungaro post Pomeraniæ, beneficio Soceri, sec. Michoviam

Boleslaus II. coronatus 1059. † 1081.
Uxor
Wisseslava Ducis Russiæ filiâ ducta 1065.

Vladislaus Dux Pol. Hermannus dictus. electus 1082.

Mieslaus † 1066.

Otto † puer

Sventochna, uxor Vratislai Ducis Bohem.

Mieslaus An. 1089. veneno extinctus æt. 12.

Hujus uxores
1. Concubina — 2. Judith, Vratislai Reg. Boh. filia † 24. Dec. 1084. cum pareret. — 3. Sophia Henrici III. Imp. filia, & Henrici IV. Soror, Salomonis Reg. Hung. vidua, ducta 1088.

Sbigneus, ex Monacho miles turbulentus, occisus a Fratre 1128.

Boleslaus III. distortus n. 1086. † 1139.
Uxores ejus

Filiæ tres nunc ignotæ

1. Svislava Michaelis s. Svencopolci Ducis Kioviensis f. ducta 1104. — 2. Agnes Filia Leopoldi IV. Marchionis Austriæ Soror Leopoldi V. (v. c. 3. n. 2.)

Vladislaus II. natus me Judice 1105. (c. 3. n. 2.) † 1159. 2. Junii.
Uxor Adelheida Henrici IV. Imp. filia ducta 1121. (v. c. 3. n. 1.)

Ab hoc descendunt Duces Silesiæ, usque ad Georgium Wilhelmum, Ducem Lignitiensem, Bregensem & Wolaviensem, Familiæ ultimum.

Vid. TAB. II. infr. post c. 18.

Sventoslavia

Judith, uxor Stephani R. Hung.

1. Casimirus, nat. 1122. † 1132.

2. Boleslaus Crispus Dux Mazov. n. 1127. † 1173.

3. Mieslaus Senex. n. 1130. † 1202. æt. 72.

Ab hoc descendunt Reges Poloniæ usque ad Vladislaum Jagelsonem, qui familiæ Piastææ successit.

4. Henricus † 1167.

5. Casimirus n. 1139. † 1194.

Ex Conrado ejus filio, matre Helena, Belsensium Duce nato, descendunt Duces Masoviæ.

C

1145. ren 3. Printzen aus dem Lande; Sie soll in dem Kloster zur Pforte genannt, begraben liegen.
1146. An Vladislai statt ward Anno 1146. Boleslaus IV. Crispus, sein Herr Bruder, zum Ober-Regenten erwehlet. (a) Herr Lichtstern irret sich hier nicht wenig, wie ich schon oben berühret, da er meinet, dieser Brüderliche Krieg wäre wegen des jüngsten Brudern erst Anno 1146. angegangen, und hätte deshalben Vladislaus aus dem Lande fliehen müssen; (b) Um dieses Jahr ward Boleslao Alto seine Tochter erster Ehe Alga vel Ottilia gebohren, welcher ums Jahr 1148. der erste Sohn Boleslaus II. Hertzog in Schlesien, gefolget.

Wer mehr von diesen Pohlnischen Königen und Groß-Fürsten wissen will, der lese unter andern Pohlnischen und Schlesischen Geschichtschreibern Dlugossi oder Longini Histor. Pol. welche er gegen das Ende des 14ten Seculi, bey Leben des Bischoffs Rudolphi zu Breßlau, geschrieben, und der gelehrte Edelmann Herburtus Dobromilsky Anno 1615. heraus gegeben: wiewohl auch viel Irrthümer darinnen zu finden. Ich setze hier gedachter Hertzoge Succession in beygefügter TABELLE bey. 1149.

Tab. I.

CAPUT IV.

Von Vladislao und seinen drey Söhnen, Boleslao Alto, Mieslao und Conrado, auch wie ihnen das Hertzogthum Schlesien zugetheilet worden.

I.

Nachdem wir also die Ankunfft unserer Liegnitzischen Fürsten aufs kürtzeste vorgestellet, sondern wir dieselbe numehr von Pohlen, jedoch nicht gäntzlich ab. Der vertriebene unglückseelige Groß-Hertzog Vladislaus, mit seinen 3. Printzen, Boleslao Alto, Mieslao und Conrado, bemühete sich den Käyser Conradum III. zu bewegen, daß er ihm zu seinem verlohrnen Lande wieder helffen möchte. Es hatte auch der Käyser hierzu Ursache, weil Vladislaus seiner Frau Mutter Schwester zur Ehe hatte, und dessen Printzen mit ihm Geschwister-Kind waren. Ich entwerffe es in folgendem Schemate.

Henricus IV. Imperator † 1106.

Uxor I.		Uxor II.
Bertha, Ottonis Marggrafii Italiæ filia, ducta 1066. † 1087.		Praxedis s. Adelheidis, Ducissa Russiæ, Vidua Udonis Marchionis Brandenb. ducta 1088. aliis & rectius 1095.
Henricus V. Imper. Uxor Mechtildis, R. Angliæ filia, ducta 1114.	Agnes, Friderici Comitis ab Hohenstauffen uxor.	Adelheidis, uxor Vladislai M. Ducis Pol. & Siles. ducta 1121.
Conradus III. Imp. uxor Gertrudis, Comitissa de Sultzbach.	Fridericus Dux Sveviæ, Comes in Hohenstauff. n. 1121.	Boleslaus Altus, Mieslaus, Conradus Duces Silesiæ.
	Fridericus Barbarossa Imp. n. 1121.	

Wie ich oben erwiesen, daß Vladislaus Adelheiden, des Käysers Henrici IV. Tochter gantz ungezweiffelt zur Ehe gehabt, Henricus V. auch, wenn er gleich eine Tochter aus seiner Heyrath 1114. gezeuget hätte, selbige dennoch Anno 1121. wegen allzu zarter Jugend, dem Groß-

C

(a) Cromerus l. 6. pag. 96. seqq. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 12. Michov. l. 3. c. 17. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 2. pag. 287. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 248. seq.

(b) Lichtstern pag. 36.

1149. Groß-Hertzoge Vladislao nicht beygeleget werden können: also lasse ich mich auch die Scribenten gantz nichts irren, welche einhellig vorgeben, daß Henricus IV. aus der andern Ehe gar kein Kind gezeuget, und unsere Adelheidis von seiner ersten Gemahlin Bertha gewesen seyn müsse. Denn diese heyrathete er schon, wie in der Tabelle zu sehen, Anno 1066. Sie aber gesegnete diese Welt, Anno 1087. Wenn nun gleich öfftgedachte Adelheidis eben in dem Jahr, da ihre Frau Mutter Bertha, wie gesagt, gestorben, gebohren wäre, hätte Vladislaus Anno 1110. da sie ihm vermählet worden, sie gar wohl heyrathen können: denn sie wäre nicht zu jung, sondern 23. und bey dem Beylager Anno 1121. 34. Jahr alt gewesen. Ist also kein Zweiffel, daß sie aus der andern Ehe von der Käyserin Adelheidis gebohren worden, von deren sie auch ihren Nahmen empfangen. Denn diese heyrathete der Käyser Henricus IV. nach Philippi Melanchthonis Rechnung, Anno 1095. da leicht zu erachten, daß wenn sie etliche Jahr unfruchtbar gewesen, ihre Tochter Anno 1110. zum heyrathen nicht genugsame Jahre gehabt habe. (a)

Käyser Conradus hätte Vladislao gern geholffen, hatte sich aber in andere Kriege eingelassen, und trieb die Sache erstlich durch güttliche Mittel; als aber dennoch dieselben nichts verfangen wolten, entschloß er sich Anno 1149. mit Gewalt durchzudringen, und lagerte sich an der Oder, nachdem ihm zuvor Boleslaus Crispus, der neue Ober-Regent in Pohlen, durch Abschneidung der Fütterung und stetes scharmutziren, nicht geringen Schaden zugefüget hatte. Endlich kam Boleslaus mit seinem Herrn Bruder selbst zum Käyser, und versprach die Sache zu seiner und der Rechte Erkenntniß zu stellen. Als aber der Käyser abgezogen war, gedachte Boleslaus Crispus an nichts weniger, als an die Wiedereinsetzung oder Befriedigung seines Herrn Brudern. (b)

2. Vladislaus Hertzog in Schlesien, erlan-
1152. gete von Käyser Conrado III. Anno 1152. kurtz vor dessen Tode, als welcher bald den 15. Febr. gedachten Jahres erfolgete, eine Anzahl Krieges-Volckes, rückete damit in Schlesien, und bauete zu seiner Versicherung 2. Schlösser, Niemitz und Greditz: aber Boleslaus Crispus nahm sie wieder mit Gewalt weg, und richtete Vladislaus nichts aus, biß hierauf Dienstag nach Oculi (4. Martii) der tapffere Käyser Fri-
dericus Barbarossa des vorigen Käysers Con- 1152.
radi III. Brudern Sohn gewehlet wurde; und diesem thät Vladislaus mit seinen 3. Printzen auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg einen Fußfall, und bat umb Hülffe wider seine Brüder in Pohlen; Der Hertzog in Böhmen, Vladislaus, so bald hernach zum Könige gekrönet worden, hatte des Käysers Conradi Schwester Gertrudin, (c) nahm sich, als gleichfalls ein Freund, der Sachen mit allem Ernst an, und fielen ihm alle Chur- und Fürsten bey, und nachdem der Käyser durch seine Legaten bey den Pohlen nichts erhalten konte, rückete er Anno 1158. (d) oder vielmehr, wie Bucholtzer aus Radevico, der umb selbige Zeit gelebet, schreibet, schon Anno 1157. im Augusto in Schle- 1157.
sien, (e) Indessen zündeten die Pohlen Beuten und Glogau selbst an, und verheereten abermahl alle Fütterung. (f)

Den 22. Aug. gieng der Käyser mit seiner Armee über die Oder, und ob zwar der Durchlauff unter seinen Völckern grassirete, ließ der Käyser doch nicht ab, biß ihn die Hertzoge aus Pohlen umb Friede belangen, und der Ober-Regent Boleslaus Crispus ihm schweren muste. Also ward mit theils schweren Conditionen, welche Lucas in seiner Chronick d. l. p. 67. anführet, Friede gemacht, und zu besserer Bestättigung und Haltung desselben Mieslao Seni, dem einen Bruder Boleslai Crispi und unsers Vladislai Stief-Brudern, des Käysers Schwester-Tochter Adelheidis versprochen. Vladislaus aber, als er nunmehr Anno
1159. Anstalt machte, in sein Vaterland einzu- 1159.
ziehen, starb er den 2. Junii selbigen Jahrs, und ward zu Altenburg in Holstein begraben. (g) Zepko aber will, es wäre dieses Altenburg ein alt wehrhafftes Schloß im Francken-Lande, eine Viertel Meile von Bamberg gelegen, welches mir fast gläublicher vorkommt. (h)

4. Boleslaus Altus, Mieslaus und Conradus seine Printzen musten dennoch im Exilio verharren, dannenhero Anno 1160. Boleslaus Al- 1160.
tus mit dem Käyser in Welschland, der Belagerung der ungehorsamen Stadt Mayland beyzuwohnen, gezogen: Daselbst erschien aus der Stadt alle Morgen ein starcker Longobardischer Ritter, (ingemein wird er ein Riese genennet) in seinem Harnisch und Waffen, bravirte die Käyserlichen, und foderte mit einem und dem andern einen Duell; Unser Boleslaus

Altus

(a) Michael Sachs in der Käyser-Chronick de Henrico IV. c. 4. pag. 202.
(b) Dlugoff. l. 5. pag. 432. Michov. l. 3. c. 19. Cromerus l. 6. pag. 100. seqq.
(c) Hagec. Chron. Böh. fol. 244. b. in Vladislao.
(d) Dlugoff. l. 5. pag. 535. seqq Crom. l. 6. p. 101.
(e) Radevicus l. 1. c. 8. seqq. Bucholz. Indicis Chronol. pag. 365. Krenzh. hoc Anno l. 5. f. 247. b.
(f) Cromerus d. l.
(g) Latiss. Dlugoff. l. 5. p. 441. sqq. Schickf. l. 1. c. 19. per tot. Polius Hemerol. d. 22 Aug. vide & Goldastum de J. Boh. l. 2. c. 12. §. 18. pag. 212. Krenzh. l. 5. f. 248. b. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 12. Mich. Sachsens Käyser-Chronick, in Friderico Barbarossa p. 3. c. 22. pag. 282. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 4. p. 122.
(h) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 66. ubi tamen Christinam Henrici V. filiam, cum aliis, uxorem ei tribuit.

1161. Altus aus Unmuthe, mit seiner Gemahlin und zwey Kindern im Elend länger zu leben, machte sich einsten an ihn, und nach hefftigem Gefechte brachte er sein Haupt mit sich ins Lager, mit grossem Frolocken und Glückwünschen der gantzen Armee, der Käyser hingegen, verwieß ihm seine gefährliche Verwegenheit; als er aber vernahm, daß Boleslaus aus Verdruß länger also zu leben, sich in diese Gefahr gewaget hatte, beschenckete er ihn reichlich; man schreibet, er habe ihm auch Volck gegeben, mit Gewalt sein Hertzogthum wieder einzunehmen. (i) Krentzheim, unser Liegnitzischer Geschichtschreiber irret sich, bey mir ungezweiffelt, da er schreibet, Boleslaus hätte diese Ritter-That schon Anno 1158. in dem Kriege wider Mayland vollbracht, (k) da doch aus den Umständen so viel erscheinet, daß solches in dem letzten Mayländischen Kriege, da die Stadt durch Pflug und Saltz umgekehret worden, nemlich Anno 1161. nach des Herrn Vatern Tode, und kurtz vor sein und seiner Herren Brüder Restitution geschehen sey. Cromerus beschreibet dieses Duell Boleslai Alti also: Cum Eques quispiam vasto corpore & Gigantea statura, Mediolano prodiens, identidem Cæsarianos contumeliosis verbis, ad singulare certamen provocaret, nec prodiret quispiam; prodiit hic Boleslaus, inconsulto Imperatore, & insciis omnibus, non ferens universi Exercitus ignominiam; cumque infestis hastis concurrissent, effuso ad spectaculum omni Exercitu, obsessis quoque de Mœnibus prospectantibus & utrisque eventum Pugnæ expectantibus; primo impetu dejecit noster Hostem, humique prostratum, celeriter de Equo desiliens, confecit &, cum opimis spoliis, Victor in castra reversus est, acclamante & applaudente omni Exercitu, & Boleslai virtutem ad sidera efferente. Ex eo autem tempore magno in honore Juvenem apud se Imperator habuit, & cum alia amoris sui documenta ei præbuit, tum in restitutionis Fratrumque ejus curam, majore studio, confecto Mediolanensi bello incubuit. (l)

Cureus schreibet ausdrücklich: Mortuo Patre, Nepotes Orphanosque, etiam contra pacta, non receperunt Poloni Principes: Ideo Boleslaus, qui erat Juvenis egregius, secutus est Cæsarem in bellum Italicum, & in obsidione Mediolanensi, ex provocatione, dimicavit cum Equite Longobardo, staturæ & roboris vastissimi, quem superatum occidit. (m) Besiehe auch Sarnitium, welcher berichtet, es habe ihn der Käyser Barbarossa, wegen dieser Helden-That, mit dem edlen Römer Torquato verglichen. (n) 1161.

Mein alt MS. giebt es etwas anders und schreibet: Es zog alle Tage ein grosser Mann aus der Stad, in seinem Harnischund spottete des Käysers und der Seinen, suchende, ob ir einer alleine wolde mit ihm kempen; So niemand war, der sich hette des wollen unterwinden; Alsdenn bedachte Boleslaus, der hoche Fürste, seine Betrübniß und seiner lieben Gemahl, neben ihren beyde Kindern, Elende und solchem Betrübnüß, und merckete die Stunde, ein welcher der grosse Riese pflegte zw komen aus der Stad, und schickte sich zu dem Streitte verborgen alleine, und fing an mit ihm zu fechten. Und mitt der Hülffe des allmächtigen GOttis, legte her dornieder denselbigen Find, und gleicher Weise wie David Goliam, hat her überwunden den grossen Recken, und hieb ihm abe sein Haupt, und zog mitt solcher Gesegunge (Siege) ein das Hehr des Käysers. (o) In dem neuen Fürstlichen Mausolæo zu St. Johannis in Liegnitz ist diese Geschichte gemahlet, mit der Beyschrifft:

Alta Boleslaus meditatur & expedit altus,
Lombardusque Gigas, ipsius ense, cadit.

5. Hier ist nun die Frage; ob unser Boleslaus Altus in seinem Exilio schon verheyrathet gewesen, und Kinder gehabt. Gedachtes alte MS. welches sich allezeit auf ältere Chronicken beruffet, bejahet solches ausdrücklich, wenn es schreibet: Boleslaus hot geborn, aus einer von Reussen, die mitt Nahmen was genant Wanzlaüa, noch bey denn Gezeitenn, da Boleslaus sey Vetter hielt Obrigkeitt über alle Fürstenn ein Polenn, zwene Sone Jaroslaum undt Boleslaum. (p) (Ich halte davor, daß es Schreibe-Fehler, und heissen soll: Da Vladislaus sein Vater) Hingegen meinen die Pohlnischen Geschichtschreiber, auch Cureus selbst, Boleslaus wäre nebst seinen Brüdern, als sie Schlesien wieder bekommen, in Jünglings-Jahren gewesen, und Schißfuß nennet sie junge Herrlein. (q) Aber gedachtes MS. hat allerdings recht, und ist gantz kein Zweiffel, daß dieser ältere Printz, noch vor der Verjagung, die Reußische Printzeßin Wenceslavam schon umb das Jahr 1144. wie oben gesagt, geheyrathet. Denn nach seiner Verjagung ist gantz ver-

(i) Dlugossus l. 5. An. 1161. pag. 449. Schramm Geneal. Princ. Lign. cap. 13. & mox citandi v. Balbin Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 10. p. 235. in notis.
(k) Krenzh. l. 5. fol. 247. b.
(l) Cromerus l. 8. pag. 103. seqq.
(m) Cureus pag. 55.
(n) Sarnitius pag. 249.
(o) MS. Lign. 1370. fol. 166. seqq.
(p) MS. Lign. 1370. fol. 264.
(q) Michov. 3. c. 19. inf. Cureus pag. 55.

1161. vermuthlich oder glaublich, daß er an dem Deutschen Käyserlichen Hofe an keine Reußische Gemahlin nur gedacht habe. Sein Herr Vater Vladislaus hatte auch schon 1121. des Käysers Henrici IV. Tochter Adelheiden ihm ehlich beylegen lassen. Da leicht zu erachten, daß dieser sein ältester Printz umb das Jahr 1122. gebohren worden, und bey Vertreibung des Herrn Vaters Anno 1145. schon 23. Jahr, bey Erlangung Schlesiens aber Anno 1163. bereit 41. Jahr, und also kein Jüngling gewesen. Mit dieser seiner Reußischen Gemahlin aber hat er 2. Söhne gezeuget, nemlich Boleslaum und Jaroslaum: Und ob gleich alle Historici und MSS. Jaroslaum vor den ältesten halten, achte ich doch solches vor einen Irrthum: Denn der Herr Vater Boleslaus Altus, setzet unten Anno 1178. in seinem Briefe Boleslaum als den Aeltesten vor. Es wird ihnen auch von Pistorio und Herr Schrammen eine Schwester Ottilia, oder Alga beygesetzet.

1163. 6. Anno 1163. als Käyser Fridericus aus dem Mayländischen Kriege wieder in Deutschland zurücke kommen, war seine erste Sorge, Boleslao Alto seiner Tapfferkeit halben, wie auch seinen Brüdern, zu ihrem Lande wieder zu helffen, schrieb daher an die Hertzoge in Pohlen mit allem Ernste und Schärffe; daß sie des Hertzogs Vladislai Söhnen, dem gemachten Friede und Versprechen nach, ihr Erbtheil an dem Lande Pohlen einräumen solten, welches auch dieses Jahr erfolgete, und ihnen das Land Schlesien abgetreten worden. (r) Ein schämens würdiger Fehler ist hier bey dem neuen Irrlichte, Herr F. Lichtsternen zu bemercken, welcher schreiben darff, es wäre das Land Schlesien unter Casimiri II. drey Söhne getheilet worden. (s) So richtig ist nun dieses Planeten Fürsten-Crone, welcher nicht einmahl weiß, wer der ersten Hertzoge in Schlesien Vater gewesen.

7. Es ward aber dieses Land Schlesien also unter sie getheilet: Den mittlern Theil, nemlich das Liegnitzsche, Breßlauische, Briegische, Schweidnitzische, Jauerische, Grottkauische rc. bekam Boleslaus Altus: Mieslaus erlangete Ober-Schlesien, nemlich Oppeln, Rattibor, Teschen rc. und Conradus das Ende Nieder-Schlesiens, nemlich Glogau, Sagan, Crossen, Fraustadt, und ein Theil der Marck und 1163.
Laußnitz. (t) Ingemein wird davor gehalten, es habe Boleslaus umb diese Zeit die Stadt Liegnitz erbauet. Neubarth in seinen Calendern rechnet erst das Jahr 1170. (u) Es ist aber ausser Zweifel, daß diese Stadt lange zuvor gebauet worden, und etwa Boleslaus solche erweitert, oder das Schloß dahin gebauet, wie ich im ersten Theil berichtet. Wobey dieses doch gewiß ist, daß, weil diese Hertzoge von einer Deutschen Printzeßin gebohren worden, auch aus Deutschland, sonder Zweifel nicht ohne viel Volckes in Schlesien kommen, sie viel Adel- und Bürgerlichen Standes mitte gebracht, das Land dadurch sehr bevölckert, die Wüsteneyen ihnen vertheilet, die Städte bequemer und fester gebauet, und nach und nach die Pohlnischen Sitten in Deutsche verwandelt, (x) wovon auch an seinem Orte ein mehres zu lesen.

8. Anno 1167. siegeten die vom Christen- 1167.
thum wieder abgefallene Preussen, wieder die Pohlnischen und Schlesischen Hertzoge, und muste Hertzog Heinrich zu Sandomir und Lublin, des Groß-Hertzogs Boleslai IV. Bruder selbst ins Graß beissen. Sein Land erbete Casimirus der jüngste Bruder, deme, wie oben 1139. vermeldet worden, sein Herr Vater Boleslaus distortus nichts vermachet hatte. (y)

9. Boleslaus Altus oder Procerus Hertzog zur Liegnitz, dem seine erste Gemahl Wenceslava, sonder Zweifel Anno 1161. als ihr Gemahl zuvor den Longobarder-Ritter erleget hatte, verstorben (supra n. 4. da sie noch gelebet) heyrathete um dieses Jahr wieder, und nahm zur Ehe eine Deutsche Printzeßin Nahmens Adelheidis, die ihm vielleicht vor seinem Abzuge aus Deutschland von dem Käyser allbereit versprochen worden; von welcher Anno 1168. sein er- 1168.
ster Printz Henricus Barbatus gebohren worden. Und dieses beweise ich aus seinem Tode, daß er nemlich Anno 1238. 70. Jahr alt gewesen, wie Herr Conradi aus den alten MSS. aufgemercket. (z) Wer aber diese Printzeßin gewesen, hierüber sind die Geschichtschreiber gantz nicht einig. Etliche wollen sie sey des Käysers Conradi II. Salici Schwester gewesen, (a) mit welchen auch mein offt gedachtes alte MS. beystimmet, und also saget: Do Fraw Wen-

(r) Bucholz. An. 1163. pag. 369. Cromerus l. 6. pag. 103. Krenzh. l. 5. f. 249. a. Henning. Theatr. Geneal. T. p. 2. pag. 294.
(s) Lichtstern pag. 348.
(t) v. Citatos complures ap. Goldastum de J. Bohem. l. 2. c. 10. §. 8. pag. 201. ubi annum præteritum 1160. habet.
(u) Munsterus l. 5. pag. 466. & alii.
(x) Schickf. I. c. 19. pag. 57. seq.
(y) Cromerus l. 6. p. 104.
(z) Joh. Conradi in notis MSS. ad Polii Hemerol. d. 19. Martii.
(a) Michov. l. 3. c. 30. ap. Pistor. T. 2. pag. 80. Pistorius ipse in Geneal. Ducum Vratisl. T. 4. pag. 159. MS. Lign. 1370. fol. 164. b.

1168. Wenzlava wer todis halben abegegangen, nahm her zw der Ehe die Schwester des Käysers Conradi des Andern, die mitt dem Nahmen Adelheidis genant was. Andere wollen sie sey des Käysers Conradi III. Schwester gewesen, und also von Friderico Grafen von Hohenstauffen, nachmahls Anno 1080. Hertzoge in Schwaben, und Agneta des Käysers Henrici IV. Tochter, (b) gebohren worden, und solcher Gedancken ist der Liegnitzische Cantzler Herr Schramm (c) da er sie des Käyser Conrads in Schwaben Tochter nennet, und andere. Mein alt MS. scheinet in etwas beyzustimmen, da es bey Erlegung des Riesens vor Mayland, diese Worte des Käysers Friderici gegen Boleslao Alto anführet. Wiewohl wir uns freuen, und das gar billich, deiner Gesegunge. (Sieges) So verwunder wir uns doch, daß du dich unberoten, host gegeben in solche grose Ferligkeit, so du eines solchen Edelen Stammes bist, und dich durch Mogenschafft off das nechste host mit uns verbunden. (d) Diese Worte reimen sich nun auf seine erste Gemahlin gar schlecht, und scheinet, daß das MS. sich selbst widerspreche, da es schreibet, sie habe bey dem Streit mit dem Mayländischen Ritter, noch gelebet, und hier zeiget es, daß er eben dazumahl sich schon mit dem Käyser durch anderwärtige Heyrath befreundet hätte. Indessen ist gewiß, daß wenn er Conradi III. des Käysers Schwester geheyrathet, Fridericus Barbarossa, derselbten Brudern Sohn die nahe Freundschafft billich anführen können.(e)

Meine Gedancken hievon zu eröffnen, so sage ich, daß beyde Meynungen durchaus irrig sind, und wundere mich, daß diese, theils fleißige Geschichtschreiber auf die Umbstände nicht acht gegeben. Denn wenn gewiß ist, wie es deñ gewiß ist, daß Käyser Fridericus Barbarossa, so An. 1152. gewehlet worden, unserm ersten Hertzoge diese Gemahlin gegeben, die Heyrath auch An. 1167. vollzogen worden; woran auch kein Zweiffel seyn kan, es wäre denn etwa umb 1. oder 2. Jahre zu thun: So hätte diese Fürstl. Braut, wo sie gleich von ihrem Herrn Vater Hermanno, Hertzogen in Ost-Francken, zur Zeit des Käysers Conradi II. als ihres Herrn Brudern, Absterben, Anno 1039. gebohren worden, (welches doch allerdings unglaublich, ja unmöglich ist, wegen des Alters gedachten Käysers) im 128sten Jahr ihres Alters Beylager gehabt haben müssen, ja sie wäre noch viel 1168.
älter, wenn man ihr Geburths-Jahr, oder wenigstens ihres Herrn Vatern Tod wissen könte. (f)

10. Was die andere Meynung belanget, daß sie nemlich Conradi III. des Schwaben Schwester gewesen; So setze ich abermahl zum Fundament, und gleichsam zugestandenem Postulato, daß dieses Käysers, und also auch dieser Fürstlichen Braut Herr Vater Fridericus, Graf von Hohensteuffen von Käyser Henrico IV. wegen treuer Kriegs-Dienste, Anno 1080. zum Hertzoge in Schwaben, und zugleich zu seinem Eydam gemachet worden: Wenn nun diese Adelheidis gleich 10. Jahr nach dieser Heyrath, nemlich 1090. gezeuget worden, so wäre sie bey ihrer Heyrath 107. Jahr alt gewesen, ja gesetzt, daß sie erst im Jahre des Herrn Vatern Friderici Todes, nemlich An. 1105. auf die Welt kommen, (g) so hätte sie doch 62. Jahr bey ihrer Vermählung auf sich gehabt. Derowegen sind dieser Scribenten Meynungen allerdings falsch und ungereimt, und da gleich jemand vorgeben und glauben wolte, es wäre Conradi III. des Käysers Stief-Schwester gewesen, welche von seiner Frau Mutter aus der andern Ehe mit Marggraf Leopoldo gebohren worden; So setze ich doch entgegen, daß diese andere Ehe um das Jahr 1106. vollzogen worden: Wenn man nun setzet, daß sie 10. Jahr hernach gebohren wäre, nemlich 1118. so wäre sie bey der Heyrath nahe 59. und so fort, gewesen. Daher ich diese Princeßin, weil sie einen Pohlnischen Hertzog Nahmens Boleslaum geheyrathet, jedoch Agnes genennet wird, lieber unsers Boleslai Alti Herr Groß-Vater zuschreiben, und etwa in andern Umständen der Zeit einen Fehler præsumiren wolte, wie ich oben c. 3. n. 3. gezeiget.

11. Ich kan dahero von Curei und anderer Schlesischen Geschichtschreiber Meynung mich nicht abführen lassen, welche die dritte Meynung vorbringen, und schreiben: Diese Adelheidis wäre des Käysers Conradi III. Gemahlin Schwester gewesen. (h) Diese Käyserliche Gemahlin aber hieß Gertrudis, des Grafen von Sultzbach in Bäyern Tochter. (i) Daher schreibet Henninges: Boleslaus Altus habe zur Gemahlin gehabt Adelheiden, Sororem, Conjugis Conradi Svevi Imperatoris, filiam Berngarii I. Comitis Sultzbachensis. (k) Und ob er wohl an einem andern Orte, in der

(b) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 1. pag. 44.
(c) Schramm Geneal. Lign. c. 13.
(d) MS. Lign. 1370. f. 161. a.
(e) Henning. d. pag. 44. seq. Sachs. Käyser-Chronick p. 3. in Imp. 21. c. 1. pag. 258. & in Imp. 22. c. 1. pag 271.
(f) v. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 1. pag. 38. seq.
(g) Henning. T. 4. p. 1. pag. 44.
(h) Cureus pag. 58. Schickf. 2. c. 2. pag. 9.
(i) Sachs. Käyser-Chronick in Conrado III. p. 3. c. 3. pag. 360.
(k) Henning. T. 4. p. 3. in Silesia pag. 295.

1168. Sultzbachischen Stamm-Linie etwas zweifel-
hafft redet: Adelheidis Berengarii I. filia nubta
Græco cuidam Principi de Κυνίæ, vel Boleslao
Procero Principi Silesiæ. (l) So berichtet
doch Zepko Boleslaus hätte sie nach dem Tode
dieses Fürsten geheyrathet, (m) welches gar
wohl seyn kan. Denn ihre älteste Schwester
Bertha, nachmahls von den Griechen Irene ge-
nennet, hatte den Griechischen Käyser Emanuel
Comnenum, einen gelehrten, aber verkehrten
Herren Anno 1147. geheyrathet, die er, nach-
dem sie ihm eine Tochter gebohren, wieder ver-
stossen, (n) welches vielleicht auch ihrer Schwe-
ster geschehen. Und daß diese dritte Meynung
die eintzige wahre, bestättiget auch das Latei-
nische MS. de Anno 1446. mit diesen Worten:
Boleslaus Altus defuncta Wenceslava aliam su-
perduxit, videlicet Dominam Adelheidin Soro-
rem Conjugis Imperatoris. (o)

Die Pohlen waren auch dieser Heyrath
wegen erbittert, und Boleslaus ihr Groß-Her-
tzog behielt noch etliche Schlösser in Schlesien
besetzet, die Schlesischen Fürsten unter dem Ge-
horsam zu behalten; Als er nun selbige auf vie-
les erinnern nicht räumen wolte, und es sich zu
einem neuen Kriege ansehen ließ, welcher auch
1169. Anno 1169. ihme würcklich angekündiget wur-
de, legte sich die Geistlichkeit darzwischen, und
brachten es dazu, daß er die Besatzungen ab-
führete.

12. Um das Jahr 1170. ist Boleslao Alto
1170. ungezweiffelt sein anderer Sohn Conradus ge-
bohren worden, er starb aber frühzeitig. Ihm
folgte in der Geburth der dritte Printz Nah-
1172. mens Johannes, Anno 1172. so bey der Frau
Groß-Mutter auferzogen ward, und auch
jung hinweg starb, und zur Pforte begraben
ward. (p)

13. Anno 1173. den 30. Sept. starb der
173. Pohlnische Groß-Hertzog Boleslaus Crispus
seines Alters im 46. Jahr. (q) Er ließ einen
eintzigen Sohn hinter sich, Nahmens Lescum;
dieser bekam die Masau, das Regiment aber
über Pohlen Mieslaus Senex, welcher zu Cra-
cau von sämtlichen Pohlnischen, und denen
drey Schlesischen Hertzogen gewehlet ward. (r)
Es schlug aber diese Wahl übel aus, wie bald
folgen wird.

14. Um dieses Jahr ist auch Boleslao Al- 1173.
to vermuthlich gebohren worden Adelheidis, in
dem 51sten Jahr seines Alters. Sie ward
nachmahls um das Jahr 1190. vermählet Di-
poldo oder Theobaldo dem Marggrafen in
Mähren, im 17. Jahr ihres Alters. Nach-
dem aber ihr Gemahl mit ihren Kindern von
Primislao Ottocaro, Könige in Böhmen, ver-
jaget worden, flohen sie zu dem Liegnitzischen
Hertzoge Henrico Barbato, Boleslai Alti Soh-
ne, welcher sie Fürstlich unterhielt. Sie hat-
te 4. Printzen, wovon Boleslaus in der Tarta-
rischen Schlacht Anno 1241. geblieben, ohnge-
fehr im 50sten Jahr seines Alters, also daß er
Anno 1191. gebohren. Der andere hieß Bru-
no, und ward von Henrico Barbato zum Stadt-
halter in Groß-Pohlen gesetzet, im 40ten Jahr
seines Alters (v. c. 8. n. 8.) wiewohl er folgen-
des Jahr von den Pohlen verrätherisch ermor-
det worden. Die übrigen 2. Söhne dieser A-
delheidis starben ingleichen ohne Erben, und
lieget der dritte Nahmens Primislaus zu Treb-
nitz begraben. Der vierdte aber Dipoldus ist
meines Erachtens ein Canonicus zu Magde-
burg gewesen; denn Henning schreibet von ihm:
Magdeburgi in Collegio obiit & humatus est.
(s) Seines Alters war er 37. Jahr.

Anno 1177. ward über den Groß-Her- 1177.
tzogen in Pohlen hefftig geklaget, wie er durch
ungerechte und Tyrannische Amt-Leute das
Regiment sehr übel führete. Dannenhero die
Fürsten zusammen kamen, und an dieses Mies-
lai des alten statt Casimirum Magnum den jüng-
sten Bruder zum Regenten in Pohlen wehle-
ten, wodurch des Vatern Boleslai Distorti letz-
te Weissagung (oben c. 3. n. 4.) erfüllet wor-
den. (t) Ich weiß nicht, wie hier Schickfuß
zu verstehen, da er selbst cap. 20. schreibet: Mi-
eslaus wäre Anno 1177. verstossen worden, und
dennoch im bald folgenden Capitel Casimiri
Wahl erst in das 1184ste Jahr, als wenn 7.
Jahr ein Interregnum gewesen wäre, setzet;
meines Orts halte ich solches vor irrig.

15. Ich habe oben Anno 1052. berichtet,
daß Casimirus, der aus dem Kloster Cluniac in 1178.
Franckreich auf den Königlichen Pohlnischen
Thron gesetzet worden, das Kloster Leubus ge-
stifftet, und Benedictiner von Cluniac hinein
gesetzet

(l) Idem T. 4. p. 1. pag. 252.
(m) Zepko Gynæc. Sil. pag. 112. seq.
(n) Henning. d. p. 1. pag. 252. & T. 4. pag. 994.
(o) Bitschens MS. Lat. de Anno 1446. p. 230. in f.
(p) Schickf. l. 2. c. 2. pag. 9. &c.
(q) Schickf. 1. c. 19. pag. 58. Krenzh. l. 5. f. 251. b. Michov. l. 3. c. 19. ex Pistor. T. 3. pag. 140. Polius Hemerol. die 30. Sept.
(r) Michov. 3. c. 23. ap. Pistor. T. 2. pag. 70. & jam citati.
(s) Henning. Theatr. Gen. T. 4. p. 3. pag. 295.
(t) Michov. 3. c. 23. pag. 70. seq. Cromerus in Mieslao pag. 504. ap. Pistor. T. 2. Krenzh. l. 5. fol. 251. a. & 252. a. Schickf. 1. 20. pag. 59. juncto c. 21. pag. 60.

1178. gesetzet habe: Unser Boleslaus Altus aber beruffte Anno 1178. aus dem Kloster Pforte, allwo seine Frau Mutter Adelheidis des Käysers Henrici IV. Tochter ihre Wohnung biß in Tod gehalten, den Cistercienser-Orden dahin, welcher darinnen noch itzo die ihnen von diesem Hertzoge gegebene hohe Freyheiten, und dazu gewiedmete Dorffschafften, geneust. Diese uhralte Fürstliche Concession ist würdig beyzusetzen, weil sie nirgend zu finden, und auch der Historie nicht wenig Licht giebet.

In nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. EGO *Boleslaus* Dux Zlesiæ, *Filius primogenitus* Illustris quondam principis Wladislai maximi Ducis Zlesiæ, *Inclytaque Dnæ Adelheidis filiæ Imperatoris* Henrici Quarti: Universis Christi fidelibus tam futuris, quam præsentibus salutem ac prosperitatem vitæ præsentis pariter & futuræ. Quandoquidem velocitate dierum nostrorum transituri sumus, quemadmodum fugere solet umbra, & evanescere sumus: consultissimum constat animæ salvandæ providere, cujus vitam scimus in æternum permanere. Igitur pro dilectione Domini nostri JEsu Christi, Liberatoris animarum nostrarum, & pro veneratione Sanctæ Genetricis ejus perpetuæ Virginis Mariæ, ac pro interventu Sancti Joannis Baptistæ & S. Jacobi Apostoli omniumque Sanctorum Dei, annuente nec non rogante Domino Walthero Episcopo Wratislaviensi & ejus Capitulo, Monachos adductos de Portensi Cœnobio, quod est in Theutonia super Salam fluvium collocatum, in loco, qui dicitur Lubens, & est in antiqui castri situ super fluminis Oderæ fluenta, ubi prius pauci Monachi nigri ordinis resederant, ut ibi in unitate & communione Sanctæ Catholicæ Ecclesiæ, Sancti Benedicti regulam, atque *Cistertiensis Ordinis* instituta teneant, in remedium animæ meæ, ac pro animabus progenitorum affiniumque meorum Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo quinquagesimo. Quapropter omnes attinentias Cœnobii Lubensis tam veteres quam novas, in mea defensione comprehendo, & Successoribus meis per omne tempus hujus Sæculi tuendas, fovendas, & defendendas sub intimatione ultimi magnique Judicii Dei, pro solo, divinæ remunerationis intuitu, recommendo. Si qua ergo Spiritualis persona secularisve potestas, vel quisquam de supariis, vel aliis bonis hominibus bona aliqua huic Lubensi Cœnobio justa donatione vel devota oblatione seu rata cambitione aut venditione contulerit, inconcussa & illibata ei semper permaneant secundum Apostolica privilegia, quæ data sunt *Cistertiensi Ordini*, in quibus ei confirmatur integritas decimarum de terris suis & hominibus, pecudibus & jumentis. Et quia, quod Deo dicatum est, non nisi divinis legibus subjacere debet: Ideo quicunque homines cujuscunque conditionis vel gentis, possessiones hujus Cœnobii coluerint, vel super eas inhabitaverint, per Abbatem in eis collocati, sive Poloni sint sive Theutonici, vel Gallici cujuscunque etiam Juris, ab *omni jure Polonico* sine exceptione aliqua, & *ab* omnibus servitiis, solutionibus, pecuniariis exactionibus, araturis ac vectigalibus, cuicunque debeantur, sive Principi, *sive Castellano* vel supariis aliis, sint in perpetuum liberi & exempti, nec cogantur cuiquam alteri, nisi Abbati & suis fratribus aliquid solvere, dare, ducere, arare, vel servitium aliquod facere aut exhibere; Porro omnes possessiones eorum, quæ nunc sunt & in futurum erunt, tam in prædiis quam in hominibus Abbatis & monachorum solummodo erunt, atque dicentur, quia mihi eos assumpsi, non pro terreno servitio, non pro agricolis meis vel structoribus, sed pro sacerdotibus & literatis, divinorum officiorum celebratoribus, cœlestium contemplatoribus & oratoribus meis ad Deum ac parentum meorum & sequacium filiorum meorum. Omnes insuper homines in bonis Claustri commorantes cujuscunque sint gentis vel conditionis, tam posteri, quam præsentes, nulla castra vel munitiones mihi tenebuntur vel cuiquam successorum meorum construere, neque ad expeditiones aliquas extra terram ire, neque ad hæc subventiones aliquas ministrare in vecturis, pecunia, pecoribus aut annonis, sive coloni sint seu Judices vel Scholteni, sed medio tempore ad servitium Abbatis & Claustri stabunt, omnes in propriis expensis quidquid ipsis præceptum fuerit, laborando. Si vero contigerit hostilem exercitum terram velle ingredi, tunc coloni Abbatis de villis pedites, Sculteti equites ad communem terræ defensionem procedere tenebuntur. Judicium nihilominus de omni causa, tam capitis quam manus, totaliter Abbati & Monasterio do, ut ipse per Judices suos, tam Theutonicos quam polonos, omni querulanti Justitiam faciat, in quolibet Jure, tam suis hominibus, quam alienis, & quidquid solutionis inde evenerit, tam pro culpis, quam pro pœnis, hoc Abbatis & suorum Judicum totum erit. Curiæ quoque Claustri, quotquot fuerint, cum omnibus pertinentiis ipsarum & famulis, omni supra scripta gaudeant libertate. Quia omne Jus & dominium ad me & successores meos pertinens ipsi Abbati & Cœnobio Lubensi do, trado ac resigno. Verum ne sanctum canibus dari videatur, absolvo Cœnobium Lubens, & omnes Curias, villas & possessiones ejus quæ subnectuntur, ab omni conservatione *equorum canum*, *falconum*, *aucupum*, *venatorum*, ne res DEO datæ usu nefario consumantur, sed tantummodo in sacerdotum & clericorum usus ministrentur, qui quotidie in Cœnobio Deo servire debent pro mea meorumque salute exorantes. Jam vero subnectitur sui possessionum ac hæreditatum descriptio: Cum Jure patronatus Ecclesiæ fori Lubensis, & omnes attinentiæ ejus, cum omni utilitate & plenaria libertate, in quo *panum*, *carnium tabernas*, quotquot eis utilia vide-

1178. videbuntur, *Macella* possunt collocare, mercandi, vendendi, *secundum quod Novi forenses* utuntur, omnimoda frui debent libertate, & idem forum Lubens *jure Theutonico* plenam ipsis quando voluerint locandi præsto facultatem. Item fluvium Oderæ & termini circa Oderam cum utroque littore, & ultra transitus fluvii ejusdem in naulo suo, cum sylvis, pratis, agris, pascuis, aquis, piscationibus, venationibus, castoribus & mellisiciis atque molendinis, *cum omni jure meo Ducali, cum omni Dominio*, cum omni libertate, cum omni utilitate, quæ nunc est super terram in omnibus bonis & prædiis Claustri, & quæ sub terra esse poterit in futurum, nulli de his omnibus debendo aliquam portionem. Item duas villas meas *Moyses* majorem & minorem, cum jure patronatus Ecclesiæ, & cum omni meo jure Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni Judicio utilitate & fructu super terram & *in terra cujuscunque mineræ*, cum exactionibus, censibus ac omnibus pertinentiis, secundum quod in metis *& in greniciis suis* ab antiquo fuerunt & sunt distinctæ Abbati Lubensi, & conventui suo trado, confero & resigno. Item transitus Oderæ circa Kole cum naulo suo & via publica, quæ ducit in Chomezam & ulterius in *Novum forum*. Item *Bogunow, Dobrogostendorff, Godekendorff, Mertinsdorff, Wilksin & Bresina*, cum omnibus suis circuitionibus & attinentiis secundum quod in metis & greniciis suis limitatæ sunt & distinctæ, cum agris cultis & incultis, pratis, pascuis, paludibus, sylvis, mericis, lignis, rubetis, mellificiis, aquis, aquæductibus, rivulis, molendinis, cum censibus & proventibus, cum omni jure meo Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni utilitate, cum omni Judicio manus & capitis Abbati & conventui Lubensi trado, confero, & resigno, ita ut a modo nullus, Judicum vel supariorum meorum vel posterorum meorum nihil juris seu Judicii, nec mandati habebunt, nec habere debent in omnibus villis, hæreditatibus, possessionibus, bonis prædiis, quæ nunc habent, vel in futurum a meis successoribus seu aliis Christi fidelibus, habere poterunt: Sed omnia jura, Judicia, ex quibuscunque causis, vulnerum & mortis, ad Abbatem & Judices monasterii pacifice perpetue debent pertinere, Judicibus meis & omnium posterorum meorum irrequisitis; Nihil mihi, nec omnibus posteris meis, quicquam Juris, Judicii, Dominii, seu præcepti, penitus reservando in dictorum monachorum prædiis atque bonis. Et hæc omnia & singula successoribus meis integra & illibata semper in omne seculum fovenda & conservanda super eorum animas recommendo. Verum ne quis in posterum hæc infringere ausu temerario præsumat, & ne 1178. quis res vel possessiones præfati monasterii quolibet modo vi vel fraude diminuat; sigilli mei ea communiri impressione, & appensione ad præsentem paginam adhibitis idoneis testibus: quorum nomina sunt hæc: *Boleslaus & Jaroslaus* Duces filii mei, & *Micslaus Dux de Ratibor*, & *Conradus* frater ejus *Dux de Glogaw*, Zuinceslaus Janus, Obeslaus dapifer & *Jeronymus Cancellarius* meus, qui præsentia habuit in commisso, Joannes & Theodorus Capellani mei, *Stephanus Castellanus de Legeniz*, *Fredericus Castellanus de Sagan* & alii quam plures nobiles viri Clerici & Laici. Acta sunt hæc publice & data in Legeniz. Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo Septuagesimo octavo. (u)

16. Hieraus bemercke ich, daß damahlige Fürsten sich nicht wie itzo Von GOttes Gnaden wir Boleslaus, sondern schlechthin: Ich: geschrieben; ob vielleicht nur bey solchen Stifftungen aus Demuth gegen GOtt, lasse ich dahin gestellet seyn. Eben dergleichen Exempel finde ich bey dem Bohuslao Balbino in seiner neuen Böhmischen Chronick, darinnen Przetislai Hertzogs in Böhmen Fundation de Anno circiter 1054. über die Collegiat-Kirche zu Boleslavia, darinnen dieser grosse Hertzog sich auch nur schreibet: Ego, divina favente clementia, Dux Bohemorum. (x)

Nebst diesem ist hieraus zu sehen, wer dieses Hertzogs Frau Mutter gewesen, und daß alle bißherige Zeit-Bücher, wie oben Anno 1121. bemercket, hierinnen sehr geirret haben.

Ich sehe noch mehr aus diesem Briefe, daß diese Stifftung zur Liegnitz, in Beyseyn Boleslai Alti mündigen Söhne geschehen: Acta sunt hæc publice & data in Legeniz: woraus erscheinet, daß Boleslaus mit seinen Kindern damahls hier gewesen, und seine Cantzelley zur Liegnitz gehabt. Also ist vermuthlich, daß er auch hier residiret, und die Stadt nicht erst gebauet habe, ja er gedencket darinnen schon der Stadt Neumarckt, so zu Deutschen Rechte ausgesetzet, deren Nahmen zeiget, daß sie jünger als Liegnitz sey, und vielleicht von diesem Fürsten ausgesetzet worden, und zwar als ein neuer Marckt in Gegenhaltung Liegnitz und Breßlau. Ich möchte auch unsern neuen Lichtstern gern fragen, woher er es habe, daß dieser Boleslaus sich zum ersten des Tituls eines Hertzogen zu Breßlau gebrauchet hätte, (y) Hier schreibt er sich bloß Ducem Silesiæ, ja noch seine Nachkommen unten c. 16. n. 6.

Und was soll man von eben dieses Lichtsterns Erzehlung urtheilen, da er auch schreiben darff, dieses berühmte Fürstliche Kloster sey erst von Boleslao Alto erbauet worden, (z) da

(u) Abschrifft vorgedachter Freyheit.
(x) Balbinus S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 6. p. 191.
(y) Lichtstern Disc. 10. pag. 348. seq. Idem notat Curios. Sil. pag. 178.
(z) Lichtstern p. 425. juncta pag. 86. præsertim pag. 34.

1178. da er ihm doch anderwerts selbst widerspricht. Er nennet an einem Orte die geistlichen Brüder daselbst Cistercienser, an dem andern Prämonstratenser. So viel ich aber weiß sind diese beyde Orden nicht einerley, unerachtet sie beyderseits von der Regul, S. Benedicti partisipiren; jener Unter-Kleid ist weiß, das Oberste aber schwartz, diese aber sind gantz weiß eingekleidet: Jener Anfang wird in das 1098ste Jahr gesetzet, dieser aber in das 1116. oder 1119. Unser Boleslaus Altus nennet sie Cistercienser, dabey ich es bewenden, und dieses Irrlicht fahren lasse.

Sonsten gedencket auch dieses Privilegium der Ermahnung des Bischoff Waltheri; es wird auch nichts dazu gesetzt, daß er damahls An. 1178. gestorben, gleichwohl schreibet Schickfuß und andere, er wäre An. 1176. verschieden. (a) Fischer in seinem MS. meinet, er habe Leubus gestifftet, (b) aber gantz irrig; daher es Longinus, Canonicus Cracov. in MS. de Episcopis, besser trifft, wenn er saget: Monachos in Leubus introduxit, setzet auch dieses Bischoffen Tod in das 1177ste Jahr. (c) Nach besagter Fundation aber scheinet es, daß er noch Anno 1178. gelebet habe. Und werden also Schickfuß und andere Scribenten auch hierinn etwas verdächtig, zumahl die erstlich angezogene Zahl 1150. sich auch zu diesem Bischoffe nicht reimet. Merckwürdig ist von diesem Bischoffe, daß wie er alle Kirchen-Ceremonien, nach der Frantzösischen Lionischen Kirchen Gebrauch, eingerichtet, er auch zum ersten die gelben Frantzösischen Lilien (Irides) im Wapen zu führen angefangen, auch die höltzerne Thum-Kirche zu Breßlau abgebrochen, und wie sie itzo noch zu sehen, steinern gebauet hat. (d) Cureus, Schickfuß und Naso schreiben auch: Dieses neu angerichtete Kloster wäre von dem Bischoffe Ziroslao II. gedachten Bischoffs Waltheri Nachfolger, geweihet worden, welches ich nicht widerspreche, weil freylich die Weyhung längsamer als die Fundation geschehen seyn mag, (e) und also ist solcher Anführung obi- 1178.
ger Brief Boleslai nicht zuwider.

Es ist ferner aus gedachtem Briefe zu mercken, daß Hertzog Boleslaus so wohl Pohlnische als Deutsche und Frantzosen in selbigem Kloster unter der gegebenen Freyheit begreiffet, woraus zu sehen, daß die Deutschen und andere Nationen schon damahls in Schlesien sich nieder gelassen haben: zumahl auch dem Kloster das Marckt-Recht, & quidem jure Teutonico dasselbe zu gebrauchen, darinnen gegeben, und die dem Kloster zugeeignete Dörffer, mit Deutschen Nahmen genennet werden.

18. Endlich ist auch daraus klar, daß Boleslai Söhne erster Ehe, Boleslaus und Jaroslaus noch gelebet, und diejenigen sehr irren, welche vermeinen, der älteste, nemlich Boleslaus wäre etwa in der Kindheit, da er doch itzo, meiner Rechnung nach, schon 30. Jaroslaus aber etwa 28. Jahr alt gewesen. Michovius, Cureus und Schickfuß scheinet auch zu irren, da sie die Dotirung und Befreyung dieses Klosters in das 1175ste Jahr getragen, und noch dazu der Einwilligung Ziroslai Bischoffs zu Breßlau, welcher damahls noch nicht regieret, sondern erst Walthero gefolget, gedencken. (f) Noch wunderlicher ist es, daß eben dieser Michovius wider sich selbst setzen darff, Mieslaus Hertzog in Groß-Pohlen habe die Cistercienser An. 1155. hier eingesetzet, welchen sich auch Goldastus verführen lassen. (g) Darinnen hat aber Michovius am ersten Orte recht, daß solche Dotirung mit Einwilligung Boleslai Alti Herrn Brüder Mieslai, Hertzogs zu Ratibor, und Conradi, Hertzogs zu Glogau geschehen, als welche bey dieser Fundation gegenwärtig gewesen. Es ist auch daraus zu sehen, daß Conradus zu Glogau dieses Jahr noch gelebet, jedoch selbiges nicht überlebet. Denn er starb darinnen, etwa zu Ende desselben, oder doch zu Anfange des folgenden, (h) hinterließ auch keine Leibes-Erben.

(a) Schickf. l. 3. c. 2. p. 19. seq. Cureus p. 381. Krenzh. l. 5. f. 251. b. Polius in Hemerol. d. 27. Januarii.
(b) Fischeri MS. pag. 1.
(c) Longini MS. pag. 72. in Walthero.
(d) Krenzh. & alii dd. ll.
(e) Cureus p. 381. Schickf. l. 3. c. 2. pag. 20. Naso in Prodromo Sil. pag. 36.
(f) Michov. 3. 27. ap. Pistor. pag. 79. l. 2. Schickf. l. 1. c. 20. p. 59. Cureus p. 57. Schramm Geneal. Lign.
(g) Michov. l. 3. c. 21. pr. Goldast. de J. Bob. l. 5. 3. §. 3. pag. 565.
(h) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. p. 295. Pistor. in Geneal. T. 3. p. 159. Schickf. 2. c. 2. pag. 8.

1179. 1179.

CAPUT V.

Boleslaus erbet gantz Nieder-Schlesien, nach Absterben Conradi seines Herrn Brudern zu Glogau: wird deshalben von Mieslao zu Ratibor, auch seinem eigenen Sohne Jaroslao bekrieget: Henricus Barbatus heyrathet die heilige Hedwigis.

1.

Boleslaus Altus Conradi, zu Glogau älterer Bruder massete sich alsobald nach seinem Tode der Erbschafft alleine an, entweder weil er, nach Pohlnischem Gebrauche, eine Souverainität und Ober-Herrschafft über seine Herren Brüder ihm einbildete, oder weil ihn Conradus (wie Schickfuß meinet) zum Erben eingesetzet; (a) welches damahls nichts neues und recht war; Mieslaus hingegen vermeinete, er gehörete zu dieser Erbschafft so nahe, als der ältere Bruder. Daher entstund unter den beyden Herren Brüdern Krieg und Unruh: und ob zwar itzo Boleslaus viel mächtiger war, als Mieslaus, nahm doch dieser ihm Breßlau mit Gewalt weg; Boleslai eigener Sohn Jaroslaus war seinem Herr Vater wegen der Deutschen Stieff-Mutter Spinnenfeind, und wie mein MS. de Episcopis saget: Odio prosecutus est Patrem, ob Adelheidam Novercam (addit: aut Christinam; sed male: vide supra: c. III. n. 1.) & multiplicationem prolis, ita ut moveret arma auxilio Mesiconis Ducis Ratiboriensis, ita ut Patrem cum liberis & gravida licet uxore terra sua privaret. Fugit itaque is ad Conradum Imperatorem Cognatum uxoris suæ. Es setzet dieses MS. dazu, Boleslaus Altus hätte sein Gemahl und Kinder zu Erfurt gelassen, und bey dieser seiner Vertreibung aus Schlesien den Riesen vor Mayland erleget, (b) womit auch mein altes MS. und andere Zeit-Bücher einstimmen. Meiner Meynung nach glaube ich das erstere, daß Jaroslaus sich mit Mieslao zu Ratibor verbunden, und den Herrn Vater aus Breßlau, welches dazumahl nicht gar zu feste gewesen seyn wird, vertreiben helffen.

2. Dieses aber kan ich nicht glauben, daß Jaroslaus, als er schon Bischoff gewesen, den Herrn Vater absonderlich bekrieget, und aus dem Lande zum Käyser Conrado gejaget habe. Schickfuß meinet auch, Jaroslaus wäre dem Herrn Vater gram gewesen, und ihn beschuldiget, daß er der Stief-Mutter Kindern, Henrico Barbato und seinem Geschwister günstiger wäre als ihm: hätte dahero den Herrn Vater mit Hülffe Mieslai dermassen geängstiget, daß er aus Breßlau weichen, seine Frau Gemahlin aber gar aus dem Lande fliehen müssen, unerachtet sie schwangern Leibes gewesen. (c) Allen Umständen nach hat Jaroslaus, nachdem sein Bruder Boleslaus numehr gestorben, er aber noch weltlich gewesen, und zum geistlichen Stande, wozu ihn der Herr Vater halten wolte, schlechte Lust gehabt, diese Gelegenheit des Krieges Mieslai in acht genommen, und ihm beygestanden. Er war itzo 29. Jahr, und sahe daß sein Stief-Bruder Henricus Barbatus, so numehr im 12ten Jahr war, das Land Nieder-Schlesien allein erben solte, welches er vor die höchste Unbilligkeit, und eine Würckung blandimentorum novercalium (wie die Juristen reden) hielte.

Noch unglaublicher aber ist, daß Hertzog Boleslaus Altus gar aus dem Lande getrieben worden. Denn ob er zwar etwa einige Städte gegen Ober-Schlesien zu: zum Exempel Brieg, Breßlau &c. verlassen müssen, stund ihm doch Liegnitz, Glogau, Crossen &c. offen, und ist schwer zu glauben, daß dieser Heldenmüthige Hertzog so gar sich entkräfften lassen sollen. Wie ich denn auch seiner Gemahlin Vertreibung von dem gantzen Lande nicht verstehen kan, ja ich zweifele gantz und gar an solcher Vertreibung. Und zu welchem Käyser müste wohl Boleslaus geflohen seyn, der ihm noch dazu Volck gegeben hätte, sich mit Gewalt wieder in sein Land zu setzen? Der Käyser Conradus III. sein Schwager, (von dem die meisten reden) war schon Anno 1152. da Boleslaus Schlesien noch nicht hatte, gestorben, Conradus IV. aber kam zur Regierung erst 1235. da Jaroslaus und Boleslaus lange todt waren. Ich finde auch nirgends, daß von Anno 1174. biß zum Tode Boleslai, Mayland ferner wäre belagert worden: daß also der Streit mit dem Mayländischen Ritter hieher nicht gehöret, wie oben 1161. aus bewehrten Scribenten, sonderlich dem Henninge, dessen verwunderns-würdiger Fleiß nicht leicht zu irren pfleget, wie auch Cromero und andern zu sehen ist.

3. So hat auch der Käyser Boleslao nicht wieder zu Breßlau geholffen; sondern der tugendhaffte Casimirus II. Groß-Hertzog in Pohlen kunte diesen Jurgiis und unanständigen Zweyungen zwischen beyden Brüdern, ja Vater und Sohne, nicht zusehen; legte sich alsobald

(a) Schickf. l. 2. p. 8. Cureus p. 57.
(b) MS. de Episcop. fol. 45. in add.
(c) Schickf. lib. 2. c. 2. pag. 10.

1179. bald folgendes Jahr An. 1179. höchstlöblich darzwischen, ja er vereinigte sie mit seinem Schaden, und wolte lieber ihm selbst wehe thun, als solche Unruh sich ausbreiten lassen. Daher als Boleslaus seinem Herrn Bruder das Breßlauische Fürstenthum, nebst andern Zugehörungen damahligen Mittel-Schlesiens zum æquivalent und Ausgleichung der brüderlichen Erbschafft nicht lassen wolte, gab Casimirus Mieslao das Fürstenthum Auschwitz mit seinen Zugehörungen, Boleslaus aber muste seinem Sohn erster Ehe Jaroslao das Neißnische Land abtreten, mit denen dazu gehörigen Schlössern und Güttern. (d)

Die meisten MSS. sagen, Boleslaus hätte Jaroslao auch Oppeln gegeben; (e) welches allerdinges irrig ist: denn dieses Fürstenthum gehörete nicht Boleslao, sondern seinem Herrn Bruder Mieslao zu Ratibor. Weil die Genealogien unmöglich so genau im Kopffe zu behalten, und also nicht jederman sich bald reflectiret, wie Casimirus, als Schiedsmann, diesen Hertzogen verwand gewesen, so ist zu wiederholen, daß er bey ihnen Vater-Stelle, ja was Jaroslaum anlanget, Groß-Vater-Stelle vertreten, als Boleslai Alti, und Mieslai Vatern Bruder.

Boleslaus Distortus

Vladislaus II. ejectus — Casimirus II. n. 1138. † 1194.

Boleslaus Altus — Mieslaus

Jaroslaus (f)

Von der Zeit an, als also beyde Herren Brüder verglichen worden, ist Schlesien nur in 2. Theil, nemlich in Ober- und Nieder-Schlesien, getheilet worden. Wobey sich abermahl über Herr Lichtsternen nicht gnungsam zu verwundern ist, welcher in seinem Vaterlande nicht weiß, wo er zu Hause ist, indem er Brieg und Breßlau in seiner Fürsten-Crone zu Ober-Schlesien rechnet, da doch diese Fürstenthümer allerdings zu Nieder-Schlesien gehören, wie er an einem andern Orte selbst gestehet. (g)

4. Um das Jahr 1186. halte ich gewiß 1186.
zu seyn, daß Hertzog Henricus Barbatus sich in Ehstande begeben, mit Fräulein Hedwigis, Bertholdi des Hertzogen von Meranien, Kärndten und Istria Tochter: Denn daß diese Heyrath erst 1202. geschehen, wie die meisten Scribenten berichten, (h) ist nicht unbillich in Zweifel zu ziehen, wie ich unten num. 10. zeigen werde.

Was Meranien vor ein Fürstenthum oder dieser heiligen Fürstin Geschlecht gewesen, ist bey einigen zweiffelhafft, und hier zu untersuchen würdig. Cromerus und die meisten MSS. halten ihren Herrn Vater Bertholdum vor einen Hertzog in Kärndten und Mähren, (i) und diese Meynung ist allerdings falsch und irrig. Daher Goldastus gar recht schreibet: Perpetuo in hoc nomine (Meraniæ scilicet) ab imperitis librariis erratur, Moraviam pro Merania scribentium: quo errore Bertholdus Dux Meraniæ & Carinthiæ, Socer Henrici Vratislaviensis Ducis, qui Anno 1206. vixit, factus est Dux Moraviæ. (k) Eines meiner MSS. aber, welches diesen Irrthum auch, mit mehrentheils andern in sich hält, ist von jemanden corrigiret, und an den Rand gesetzet worden: Er wäre ein Hertzog von Meran aus Vogtlande, unfern Eger gelegen, gewesen, (l) welches aber gleich weit gefehlet ist als in voriger Meynung: denn Meran im Vogtlande ist ein schlechter Marckt-Flecken, denen Herren von Schönburg, und hieher gar nicht gehörig. Cureus und Schickfusius wollens besser machen, und halten davor, dieses Hertzogs Land sey gewesen die Gegend, da vor Zeiten die Völcker Narisci gewohnet, welche bey des Käysers Friderici Barbarossæ Zeiten Meranien, und nachmahls Vogtland genennet worden. Als aber der männliche Stamm der Fürsten darinnen untergangen, hätten die Nachbarn in dieses Ländlein (wie sie es nennen) sich getheilet. (m) Es ist aber auch hierinnen die rechte Wahrheit nicht getroffen; unerachtet ihnen der sonst fleißige Aventinus in etwas beyzupflichten scheinet. (n) Wenn Schickfuß das Bäyerische Stamm-Buch nachgeschlagen hätte, würde er

 gefun-

(d) Cromerus in Casimiro, pag. m. 112. Schickf. l. 1. c. 21. pag. 60. & l. 2. c. 2. pag. 8. seq.
(e) Breßl. Chron. 1547. p. 3.
(f) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 286. seq. Pistor. T. 3. Rer. Pol. in Geneal. pag. 149. & pag. 151.
(g) Lichtstern pag. 51. juncta pag. 267.
(h) Krenzh. Chronol. l. 5. f. 259. Schramm. Geneal. Lign. c. 14. Cureus p. 59. Schickf. 2. c. 3. p. 11. Solus tamen Krenzhemius ex iis Annum 1202. exprimit.
(i) Cromerus l. 7. in Lesco albo III. pag. 128. in f. Neugebaur Hist. Pol. l. 3. fol. 128. MS. Vrat. 1547. pag. 8. Pezolts MS. pag. 3. & alia. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 269. Laurentius Surius Tom. 4. de vitis Sanctor. M. Octobri in S. Hedwige pag. 132.
(k) Goldast. de J. Bohem. l. 3. c. 16. §. 2.
(l) MS. 1547. d. pag. 8. in nota marg. v. citatos apud Zeilerum in Itinerar. Germ. p. 2. in Continuat. c. 4. pag. 61. seq. de Vogtlandia.
(m) Cureus pag. 73. Schickf. 2. c. 4. pag. 23.
(n) v. An. 1248.

1086. gefunden haben, daß Cureus vorlängst darinnen widerleget worden. (o)

5. Keiner hat es hier besser getroffen, als unser Liegnitzischer ruhmwürdiger Landes-Hauptmann, weyland Herr David von Schweinitz auf Seifers- und Petersdorff in seiner Genealogie; da er aus Megisero beweiset, daß das Hertzogthum Meranien oder Merenheim ein Theil des grossen Landes Kärndten sey, gegen der Etsch gelegen; dessen ein Theil nachmahls in die Grafschafft Tyrol verwandelt, und als der letzte Hertzog dieses Hauses, Nahmens Ottho verstorben, ein gut Theil davon von den Venetianern verschlungen worden. (p)

Was aber gedachter Herr von Schweinitz aus Aventino hinzu setzet, samt dieses Land von einer Stadt in Dalmatien, so am Meer gelegen, und daher Meer-an genennet worden, diesen Nahmen bekommen, ist nicht anzunehmen. Goldastus schreibet gar recht: Bertholdus fuit Dux Meraniæ ad Athesin fluvium, ubi nunc Tyrolensis Principatus consistit. (q) Daher nennet ihn auch die alte Legenda de S. Hedwige, so Anno 1300. geschrieben, Marchionem Badensem, comitem Tirolensem & Ducem Meraniæ. (r) Besiehe auch den Herrn Zepko, welcher ihn einen gewaltigen Fürsten zu Meranien, Istria, Dalmatien, Croaten, Marggrafen zu Andegs und Dissen, Grafen zu Wolfratshausen und Hohenwart schreibet: (s) Gleichwohl stimmet Herr D. Wiguleus Hund auf Saltzenmaß nicht allerdinges mit vorgedachten Scribenten, indem er ziemlich weitläufftig von diesen Hertzogen handelt, und berichtet, daß sie Grafen von Andechs, Dissen, Hohenwarth, Wolfrathshausen und Thun, Hertzoge von Meran, Vogtland, Marggrafen zu Ysterreich, Pfaltzgrafen zu Burgund gewesen: (t) Wobey er auch Aventinum widerleget, welcher vorgiebet, diß Land habe in Dalmatien Meeran gelegen, und wäre nichts anders als Croatien. (u) Und diese Correction ist billig in acht zu nehmen, und Dalmatien und Croatien hier nicht einzumischen.

6. Und wie haben doch oben erzehlte Geschichtschreiber sich so gar unachtsam verirren können: da diese uhralte Fürstliche Residentz Meran, noch heutiges Tages an Tyrol offen stehet, ja in allen Land-Charten Deutschlandes, und deren selbiger Orte befindlichen Provintzien, ja in der Charte des Donau-Strohmes, vor Augen lieget, (x) als wo sie an dem Fluß die Etsch genannt, unfern des alten Berg-Schlosses Tyrol zwischen Inspruck und Trient, etwas seitwerts gelegen, zu suchen ist. Zeilerus beschreibet sie also: Es ist Meran die Haupt-Stadt des Landes an der Etsch, dem Hause Oesterreich zu Tyrol gehörig, allda das Kloster zu St. Claren (welches wie unten c. 19. n. 10. berichtet werden soll, eine Liegnitzische Printzeßin gebauet) und eine hübsche Kirche zu sehen: Es haben vor Jahren sonderbare Fürsten den Hertzogs-Titul von diesem Orte geführet, und liegt nicht weit davon das uhralte Schloß Tyrol, davon die gantze Grafschafft den Nahmen hat. (y) Hundius saget: Sie liege in Friaul zwischen der Marggrafschafft Isterreich sey umbs Jahr 1420. von den Venedigern eingenommen worden. Maximilianus habe sie Anno 1530. wieder erobert, biß die Venetianer Anno 1543. sie durch List und Verrätherey wieder unter sich gebracht. (z) 1086.

7. Also war nun Bertholdus, S. Hedwigis Herr Vater ein Hertzog von Meran, oder Tyrol, wie auch Beherrscher des Landes Istrien, Cärndten, &c. und ist nicht zu wundern, daß nach dem Tode Friderici Barbarossæ (oder vielmehr seines Sohnes Henrici VI. so Anno 1198. gestorben) er von einigen Ständen des Reichs, wider Philippum zum Käyserthum beruffen worden, wiewohl er diese Ehre nicht annehmen wollen. (a) Herr Michael Sachs irret vielleicht, da er ihn nennet Bertholdum von Zeringen, ihm auch ein schlechtes Lob giebet, (b) und Lichtstern thut der Sachen ingleichen zu wenig, da er ihn bloß vor einen Grafen zu Tyrol halten will. (c) Wer eigentlich dieser Hertzogen Stamm wissen will, der findet ihre Genealogie beym Henninge, Wiguleo Hundio im Bäyerischen

(o) D. Wiguleus Hund im Bäyerischen Stamm-Buche part. 1. pag. 22. Jordanum & Bonfinium nec non Cureum nuper quoque refutavit Bohuslaus Balbinus Epit. Hist. Boh. l. 2. c. 4. p. 111. seq.

(p) Herr Davids von Schweinitzes Geneal. in præfat. pag. 21. Hieron. Megiserus in Annal. Carinthiæ l. 1. pag. 24. ubi brevis delineatio Ducum Meraniæ.

(q) Goldast. de J. Bohem. l. 3. c. 16. §. 2. pag. 398. Lazius Geneal. Austr. Hundius im Bäyrischen Stamm-Buche part. 1. pag. 23.

(r) Legenda de S. Hedwige MS. 1300. pag. 2.

(s) Zepko Gynæc. Sil. pag. 88. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 1. pag. 50.

(t) Wiguleus Hund im Bäyrischen Stamm-Buche p. 1. p. 20.

(u) Aventinus l. 7. fol. 692.

(x) v. Atlas Major, Ortelius & alii in Germania, præsertim in Rhetia Alpestri s. Comitatu Tyrolensi, circa Latit. gr. 46. 30'.

(y) Zeileri fidus Achates Itin. 84. pag. 373.

(z) Wiguleus Hund im Bäyerischen Stamm-Buche p. 1. pag. 21. seq.

(a) Cureus pag. 73. Schickf. 2. c. 4. pag. 23. Henning. T. 4. p. 1. pag. 50. Zepko Gynæc. Sil. p. 88.

(b) Sächs. Käyser-Chron. in Philippo c. 4. pag. 16. part. 4.

(c) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 87.

1186. schen Stamm-Buche, Aventino, wie auch in der sonst nichts werthen Türckischen und Ungarischen Chronick, in folio, (da der Autor unter andern Impertinentien auch diesen Stamm-Baum eingeflicket) und endlich beym Zepko und andern. (d)

Wer an diesem Berichte nicht genung hat, der besehe Herr Frantz Adams Grafens zu Brandiß Anno 1678. heraus gegebenen Ehren-Krantz des Tyrolischen Adels, in der neundten Beherrschung der Grafschafft Tyrol, da er diese Hertzoge auch insonderheit unsern Bertholdum mit seiner Tochter, der Heil. Hedwigis, welche (wie er schreibet) Henrici Hertzogs in Pohlen Gemahlin gewesen, finden wird. (e) Er setzet auch Derselbten, und also unserer Hertzogin S. Hedwigis, wie ingleichen der Stadt Meran Wapen bey, und wiewohl er die Farben nicht beygesetzet, sind sie doch, als Vid. sonst unbekannt, den Curiosis hier beyzusetzen Fig. IV. nicht undienlich. Von gedachter Stadt setzet er hinzu, daß weil man sie vormahls vor des Tyrolischen Landes Haupt gehalten, sie bey offentlichen Zusammenkünfften noch itzo mit dem Vorgange beehret werde. (f)

8. Nachdem wir also, wer der heiligen Fürstin Hedwigis Herr Vater, und was Meran vor ein Fürstenthum gewesen, betrachtet; ist ferner zu wissen, daß ihre Frau Mutter gedachten Hertzogen Bertholdi IV. Gemahl, Nahmens Agnes von Dedone dem V. und dicken Marggrafen zu Rochlitz gezeuget worden. (g) Die Anno 1300. geschriebene alte Legenda de S. Hedwige, nennet ihn: Marchionem Orientalem, & Comitem de Rochliz, filium Conradi Misnensis & de Landsberg & Lusatiæ Marchionis. (h) Und hierinnen hat dieses alte MS. allerdinges recht. Man besehe Henningem in der Genealogie der Marggrafen von Meissen, Landsberg, und Laußnitz, Grafen in Wettin, Rochlitz ꝛc. da man diesen Dedonem V. wie auch dessen Tochter Agnes und deren Vermählung richtig finden wird. Und also irret sich Schickfuß und andere hefftig, welche meinen, S. Hedwigis Frau Mutter wäre eine Oesterreichische Printzeßin gewesen, welche Meynung auch den Herrn Landes-Hauptmann von Schweinitz zum Beyfall verleitet. (i) Denn 1186. ob sich zwar Schickfuß auf schon gedachte Legenda beruffet, darinnen das Wort: Marchio Orientalis: stehet; so folget doch nicht, daß dieser Dedo ein Marggraf in Oesterreich gewesen; sondern es schreiben sich vorgedachte Meißnische Marggrafen zu Rochlitz auf Osterland. (nicht aber Oesterreich) Besiehe ihre Stamm-Linie beym Henninge, allwo er unsere Agnes mit ihrem Gemahl Bertholdo finden wird. (k) Hingegen wird man in Oesterreichischen Tabellen um diese Zeit besagten Dedonem und seine Tochter Agnes gantz vergebens suchen. Ich weise den Leser noch ferner auf das Bäyerische Stamm-Buch, womit ihm aller Zweifel benommen werde. Selbiges berichtet, daß auch Aventinus fol. 692. diesen Irrthum führe, daß Bertholdi IV. Gemahlin Agnes gewesen Henrici von Oesterreich Tochter, aber lib. 10. Rapsodiar. fol. 50. selbst setze: Sie sey eine Tochter Dedonis, Grafens zu Rochlitz und Marggrafens zu Meissen gewesen: Und damit stimme auch Brussius sub Eckenberto Episcopo Bamberg. wie auch die Genealogia Marchionum Misniæ und Georg. Fabricius in Annal. Misn. 1190. (l) Also ist nun keinesweges zu erweisen, daß Bertholdus eine Oesterreichische Marggräfin gehabt, und ist der Irrthum bloß aus dem Mißverstande des Worts Marchio Orientalis, Osterland hergeflossen.

Es hatte aber diese heilige Fürstin mehr Geschwister, worunter der älteste Herr Bruder gewesen Bertholdus, Patriarch zu Aquilegien, oder Aglern in Friaul. Der folgende war Egbert (welchen etliche Ehrenbert oder Eckhart nennen) dieser ward Anno 1203. zum Bischoff zu Babenberg (itzo Bamberg genannt,) (m) erwehlet. Die Legenda MS. nennet ihn Dominum Ehebertum Babenbergensem Episcopum. (n) Und hier irret sich Münsterus in seiner Cosmographia nicht wenig, da er zwar schreibet: Anno 1203. wäre Egbert daselbst Bischoff worden, nennet ihn aber einen König in Ungarn, und machet ihm Anno 1208. zum Nachfolger Popponem Hertzogen von Meran, (o) da doch die Ungarischen Zeit-Bücher davon nichts wissen, und gedachter Eckbert von

 Meran

(d) Henninges T. 4. p. 1. pag. 22. 25. 30. 50. seqq. usque ad pag. 55. Lazius de Rep. Rom. l. 12. fol. 1213. Wiguleus Hund im Bäyerischen Stamm-Buche p. 1. pag. 20. in f. (ubi Lazio contradicit) Aventinus in Tabb. Geneal. Tab. 23. in edit. Schardii. Türck. und Ungar. Chronick, gedruckt zu Nürnberg §. 33. p. 117. Zepko d. l. p. 89.

(e) Comes de Brandis d. tr. pag. 110.

(f) Idem part. 1. pag. 12. & pag. 126. in figuris, ut & pag. 140. in decript. civitatis.

(g) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 1. d. pag. 50.

(h) Legenda S. Hedw. MS. 1300. pag. 2.

(i) Cureus pag. 73. Schickf. 2. c. 4. pag. 23. Herr David von Schweinitz in præfat. Geneal. pag. 21.

(k) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. p. 13. seqq. præsertim pag. 15.

(l) Wigulei Hunds Bäyerisches Stamm-Buch, p. 1. pag. 29. von den Grafen von Andechs.

(m) Denominationem hanc v. ap. Munsterum l. 5. Cosmogr. c. 349 pag. 1135.

(n) Legenda S. Hedwigis An. 1300. MS. pag. 11.

(o) Munsterus d. l. 5. pag. 1136.

1186. Meran zwar Anno 1208. wegen angeſtellten Käyſer-Mordes das Bißthum räumen müſſen, deme aber gleichwohl Poppo Hertzog von Meran nicht folgen können; denn dieſer Biſchoff, unſerer S. Hedwigis Vatern Bruder war ſchon Anno 1192. geſtorben; Munſterus geſtehet ſelber, daß er ſchon Anno 1177. geweyhet worden: Der andere Poppo aber von Meran, S. Hedwigis Brudern Ottonis Magni Sohn, ward erſt Biſchoff daſelbſt 1235. (p) ja etliche zweifeln gar, daß dieſer Poppo ein Hertzog von Meran geweſen.

Der dritte Herr Bruder dieſer heiligen Fürſtin war Henricus, Marggraf in Iſtrien, und der vierdte vorgedachter Otto Magnus Hertzog zu Meran und Pfaltzgrafe zu Burgund; wiewohl dieſes Recht und Palatinat nachmahls den Hertzogen von Burgund verkaufft worden.

Ihre der S. Hedwigis Schweſtern waren, Agnes (welche das alte Liegnitziſche und andere MSS. Engeltrudis nennen: (q) Philippi II. Boni, Königs in Franckreich Gemahlin, welche aber ſchon An. 1201. geſtorben, (r) die folgende Schweſter war Gertrudis (welche etliche vor die älteſte halten wollen) Andreæ des Königs in Ungarn Gemahlin, von welcher gebohren worden die heilige Eliſabeth, Ludovici des Landgrafen in Thüringen Gemahl, von deren Tochter Sophia die Stamm-Linien der Landgrafen von Heſſen herſtammen. Dieſer Gertrudis anderer Sohn Bela der vierdte König in Hungarn zeugete Kunigunden, Boleslai Pudici in Pohlen Gemahlin (s) welche auch in die Zahl der Heiligen verſetzet worden.

Und bißherige Schweſtern waren allerſeits älter als unſere Hertzogin S. Hedwigis, doch ſoll ſie auch eine jüngere Schweſter Nahmens Mechtildin gehabt haben, welche aber im Kloſter zu Kytzingen in Francken, ein geiſtliches Leben geführet. (t) Hiebey irret ſich Michovius, welcher ſchreibet, die heilige Kunigundis wäre der S. Hedwigis Schweſter Tochter geweſen: Neptis ex Sorore Germana: Da ſie doch ihre Proneptis geweſen; die Jahr-Rechnung ſelbſt widerleget ihn. (u)

9. Mit dieſer Hertzogin Hedwigis haben viel vornehme Adeliche Geſchlechter aus Deutſchland, ſonderlich aus Tyrol, Francken und andern Ländern, über diejenigen, ſo mit Bo- 1186.
leslao Alto und ſeinen beyden Herren Brüdern ſchon hinein kommen, ſich in Schleſien nieder gelaſſen, und durch Erbauung der Dörffer und Ritter-Sitze die damahligen Wildniſſen unſers Vaterlandes ſehr gelichtet und dünne gemacht. Henninges ſchreibet: Sub hoc Duce (Henrico Barbato) Maximæ familiæ ex Germania in Silesiam ductæ ſunt. (x) Welches auch in allen andern Zeit-Büchern zu finden iſt: wovon anderswo ein mehres.

10. Dieſes iſt bey dieſer frommen Fürſtin noch zu unterſuchen, wenn ſie ihren Gemahl Henricum Barbatum geheyrathet? Krentzheim, wie oben n. 4. erwehnet, ſaget deutlich; dieſe Heyrath wäre Anno 1202. geſchehen. (y) und alle andere gedruckte und geſchriebene Zeit-Bücher, wenn ſie den Tod Boleslai Anno 1201. angeſetzet, gedencken ſie alſobald der Succeſſion ſeines Sohnes Henrici Barbati, und daß er dieſe Hedwigis geheyrathet habe. (z) Aber meiner Meynung nach iſt ſolches durchaus unmöglich, und muß dieſe Heyrath eher geſchehen ſeyn. Ich ſetze zum Fundament, daß Anno 1238. Henricus Barbatus geſtorben, und wie faſt alle Zeit-Bücher, ja das älteſte MS. nemlich die Legenda S. Hedwigis, de Anno 1300. vermelden, ſeiner Gemahlin 30. Jahr vor ſeinem Ende nicht ehlich beygewohnet, nachdem er vorhero 6. Kinder nach einander mit ihr gezeuget hatte. (a) Wie denn auch in der Capelle S. Hedwigis im Kloſter zu Trebnitz dieſe Worte zu leſen ſind: Hi duo (Henricus & S. Hedwigis Duces) communi conſenſu totos fere XXX. annos disjuncti & continentes vixere, ex quo tempore Henricus Barbam promiſit, atque inde Barbatus vocitatus eſt. Alſo hat ſich nothwendig dieſe Enthaltung Anno 1208. angefangen, da er auch ſolches Gelübdes halben ſeinen Barth nicht mehr abnehmen laſſen, und daher Heinrich mit dem Barth genennet worden. Cureus giebt es alſo: Cum Hedwigis ſexies fuiſſet puerpera, tandem Maritum magnis precibus eo adduxit, ut Conſuetudini conjugiali renunciaret ab eaque ferme triginta annos ſe abſtineret. Wo nun dieſes gewiß iſt, ſo hätte ſie ihre 6. Kinder, wenn nach Krenzhemii Sätze das erſte Anno 1203. wäre gebohren worden, in

(p) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52. in Ducibus Meraniæ.
(q) MS. Lign. 1370. fol. 170. b.
(r) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 29. in Regibus Franciæ. Legenda S. Hedwigis 1300. MS. pag. 2.
(s) Henning. d. l. parte poſtrema pag. 389.
(t) v. jam citatos.
(u) Michov. l. 3. c. 38. Piſtor. T. 1. pag. 91.
(x) Hier. Henning. T. 4. Theatr. Geneal. p. poſtrema in Geneal. Sil. Princ. pag. 295.
(y) Krenzh. l. 5. fol. 259.
(z) Schramm. Geneal. c. 14. & cæteri n. 4. allegati cum MSS.
(a) Ita Legenda S. Hedwigis 1300. MS. pag. 3. Schickf. l. 2. c. 3. pag. 16. & c. 5. pag. 25. Cureus pag. 75. Cromerus in Boleslao Pudico pag. 139. & ap. Piſtor. T. 2. pag. 536. & MSS.

1186. in 5. Jahren zur Welt gebähren müssen: welches auch bey mir keinen Glauben findet. Ich setze aber noch eine Probe: und nehme vor gewiß an, daß Anno 1213. Henricus Barbatus die Nieder-Schlesie unter seine 3. Söhne getheilet, und daß dahero selbiges Jahr Henricus Pius und Conradus mit einander Krieg geführet. Wenn nun die Heyrath des Herrn Vatern erst im Jahr 1202. geschehen, und wie nicht zu zweifeln, Boleslaus und Gertrudis eher als diese zwey Printzen gebohren worden, so wären gedachte zwey Feld-Herren etwa 6. und 4. Jahr alt gewesen, und müste ihre Schlacht zwischen Kindern geschehen seyn: Es würde auch nicht helffen, wenn man sie, dieses greuliche absurdum zu vermeiden, als die ältesten ansehen wolte, denn sie wären dennoch nicht über 10. und 8. Jahre.

Man setze auch noch zu einem andern Grunde, daß des Hertzogs Henrici Barbati Enckelinnen Henrici Pii beyde Töchter schon Anno 1236. und Anno 1237. die Hertzogen von Masau geheyrathet, wie unten erwiesen. Wo nun ihr Groß-Vater Henricus Barbatus erst 1203. seinen ersten Sohn gezeuget, Henricus Pius aber das vierdte Kind, wo nicht gar das letzte gewesen, und gesetzt, 1208. als sich diese Fürstlichen Eh-Leute aller ehlichen Wercke enthalten, gebohren worden, würde seine Heyrath, da er gleich im 19. Jahre solche vollzogen hätte, in das 1227ste Jahr fallen, und seine Töchter Constantia und Gertrudis (weil sie ältere Geschwister gehabt) damahls kaum gebohren seyn können, als sie geheyrathet.

Es ist auch ferner gewiß, daß die eine Tochter Henrici Barbati und der heiligen Hedwigis, Nahmens Gertrudis, Ottoni Pfaltz-Grafen zu Wittelsbach vermählet worden: weil er aber den Käyser Philippum meichelmörderisch umgebracht, und dieser Käyser Henrico Barbato dieses Marggrafen Untugenden schrifftlich hatte zu vernehmen gegeben, und ihn vor diesem Eydam gewarnet; ist solche Ehe nicht vollzogen worden, sondern Gertrudis ins Kloster gegangen, (wie unten 1207. mit mehrem berichtet;) Nun ist aber der Käyser Philippus von diesem Pfaltzgrafen Anno 1208. von gedachtem Ottone umbracht worden: muß also die Verlobung nothwendig vorhero geschehen seyn, da sie als die Jüngste, oder doch die Jüngste ohn eines, unter Henrici Barbati Kindern, bey ihrer Verlobung nicht gebohren seyn könte, wenn die Eltern erst Anno 1202. geheyrathet hätten: ja wenn sie gleich die älteste unter ihrem Geschwister gewesen wäre, hätte sie dennoch Anno 1207. kaum das vierdte Jahr erreichet, wiewohl das 1186.
erste, daß sie die älteste gewesen, schon falsch ist. Ist also allerdings ungereimt, daß Henricus Barbatus erst Anno 1202. die heilige Hedwigis geheyrathet, und anbey zu wundern, daß Krentzheim und andere auf solche Umstände und absurda nicht acht gegeben.

11. Jeder vernünfftiger wird mir also nachgeben müssen, daß gleich wie Henricus Pius bey Leben seines Herrn Vatern Henrici Barbati geheyrathet: Also auch dieser noch bey Leben seines 70. Jährigen Vatern Boleslai Alti, mit der heiligen Hedwig, Hertzogin von Meran, vermählet gewesen, und das 34ste Jahr seines Alters, da der Herr Vater gestorben, und er die Regierung angetreten, bey seiner Heyrath nicht erwartet. Ich werde daher schwerlich irren, und doch alle obgesetzte absurda vermieden haben, wenn ich oben n. 4. gesetzet, daß Henricus Barbatus im 18. Jahr seines Alters, sich schon um das Jahr 1186. in den Ehstand begeben: Seine Gemahlin S. Hedwigis war auch sehr jung, und nur 12. Jahr alt, und ward im 13. Jahr schwanger, (b) worauf ihr entweder noch selbiges 1187ste, oder doch 1187.
folgendes 1188ste Boleslaus ihr erster Sohn ge- 1188.
bohren worden, welchem Anno 1189. Gertrudis 1189.
seine Schwester gefolget. (c) Und ob zwar die Ordnung dieser Fürstlichen Kinder unsers Henrici Barbati überaus unrichtig angesetzet ist, indem etliche die 3. Printzen ohne Achtgebung auf die Ordnung ihrer Geburth versetzen, (d) andere sie zwar nach den Jahren, aber jeder nach seinem Bedüncken ordnen: so sind sie doch alle mit einander (biß auf Schickfusium, der Henricum Pium vor den ältesten hält,) (e) hierinnen einig, daß Boleslaus der älteste Printz gewesen. (f) Pistorius setzet auch nach Boleslao, Gertrudin, die andern alle stellen sie zu letzte. Demnach folge ich hier Pistorio; weil sie ohn allen Zweifel schon Anno 1207. dem Pfaltz-Grafen Ottoni zu Wittelsbach vermählet, da sie denn nach meiner Rechnung 19. Jahr gewesen; da sie hingegen, wenn sie zuletzt gestellet wird, damahls wenige Jahr alt gewesen wäre; besiehe das 1208te Jahr.

12. Ich halte es noch ferner mit Pistorio,
daß nach der Printzeßin Gertrudis (An. 1191.) 1191.
Henricus Pius gefolget, wiewohl andere auch hier eine besondere Ordnung halten; Bey mir aber lassen obige Absurda Consequentia, und die Historie seiner Minderjährigkeit und Kriegsführung nicht zu, ihn zu letzt unter diese Fürstl. Zweige zu setzen. Wannenher ich auch Conradum um das Jahr 1192. und die beyden übri-

(b) Legenda MS. pag. 20. Schickf. 2. c. 4. p. 24. Cureus pag. 74.
(c) Ita Pistor. T. 3. Geneal. Sil. p. 159
(d) Legenda Anno 1300. MS. pag. 3. Henning. in Geneal. Sil. pag. 296.
(e) Schickf. 2. c. 5. pag. 35.
(f) Cureus p. 60. Schramm Geneal. Lign. c. 14. Krenzh. f. 268. Legenda MS. pag. 3. Henning. d. pag. 296. Pistorius T. 3. p. 159. & MSS. omnia.

1192. übrigen Töchter Agnes und Sophiam folgende Jahr nach und nach gebohren zu seyn schlüssen muß. Massen nicht glaublich, daß diese vor ehlichen Wercken sich scheuende Fürstin, die hernach 30. Jahr sich derselben gäntzlich entschlagen, auch nach empfundener Empfängniß von denselben sich schon vormahls enthalten, ihre 6. Fürstl. Kinder allzu geschwinde nach einander gebohren haben werde. Indessen gestehe ich, daß dieses ungewiß bleibe, wer unter beyden Brüdern Henrico Pio und Conrado eher gebohren worden: Henrici Vorgeburth setzen das alte Liegnitzische MS. von 1370. und andere, die ihm folgen, dabey ich es auch verbleiben lasse: (g) Hingegen setzt die noch ältere Anno 1300. geschriebene Legenda Conradum ihme vor. (h)

Sonsten lasse ich mich hier Sarnitium gar nicht überreden, daß Henrico Barbato seine Printzen Henricus Pius und Conradus erst um das Jahr 1220. gebohren worden. (i) Denn auf diese Weise hätten die Fürstl. Eltern vor ihrer Ehscheidung durch den Tod 30. Jahr in Keuschheit nicht leben können; Massen Henricus Barbatus starb 1238. und wie kan Henricus Pius erst Anno 1220. gebohren seyn? Er blieb in der Schlacht 1241. wäre also nur 21. Jahr alt worden, und hätte doch 8. Kinder verlassen. Wenn ich hiezu eine Zeit von 12. Jahr erfodere: so hätte er im neundten Jahr, ja wenn gleich alle Jahre ein Kind kommen wäre, im 12. Jahre seines Alters heyrathen müssen, nemlich Anno 1232. 1192. Itzt setze der Leser seine 8. Kinder, sonderlich die Printzen in ihre Geburths-Jahre, nach dieser Hypothesi und betrachte, daß der älteste Printz nur 8. Jahr gewesen wäre, da er Ober-Regent in Pohlen worden, conferire auch ihre Theilung nach des Herrn Vatern Tode, es wird heraus kommen, daß der jüngste Printz damahls bey der Theilung Nieder-Schlesiens, wenn sie gleich nur immer 1. Jahr nach einander in die Welt kommen wären, nicht älter als ein Jahr, sonsten aber noch nicht gebohren gewesen wäre. Andere Absurda zu geschweigen.

Boleslaus Altus, Henrici Pii und seiner Fürstl. Geschwister Groß-Vater, lebete noch in frischem und hurtigen Alter. Die Hertzoge in Schlesien stunden mit ihren befreundeten Fürsten in Pohlen in bester Vertrauligkeit, wie denn Boleslaus Altus Anno 1192. nebst seinem Herrn Bruder Mieslao in Ober-Schlesien, dem Pohlnischen Ober-Hertzoge Casimiro zu Hülffe zogen, die hochmüthigen Preussen zu demüthigen, welches auch glücklich von statten gieng. (k) Es starb aber Anno 1194. dieser gerechte und tugendhaffte Groß-Fürst der Pohlen Casimirus den 5. May (oder wie andere wollen, am Tage S. Floriani den 4. May) (l) und zwar, wie die meisten wollen, gählig, und nicht ohne Verdacht, daß er einen vergifften Trunck bekommen. (m)

CAPUT VI.

Jaroslaus Boleslai Alti Sohn erster Ehe, führet Krieg vor Mieslaum Senem, Groß-Hertzogen in Pohlen; wird Bischoff zu Breßlau, eignet dem Bißthum das Neißnische Gebiethe zu, stirbet, und folget ihm aus dieser Zeitligkeit der Herr Vater Boleslaus Altus.

I.



Obbesagtem Casimiro, Regenten in Pohlen, folgete in dem Regiment sein unmündiger Sohn Lesco der weisse; weil aber Mieslaus Senex, welcher von Casimiro vormahls das Regiment wieder empfangen, auch hernach demselben wieder abgetreten hatte, sowohl auch die Hertzoge in Schlesien in der Wahl übergangen worden, entstund ein neuer Krieg, und fiel unser Boleslaus Altus, und sein Herr Bruder Mieslaus, Mieslao Seni, als ihres Herrn Vatern Bruder, bey. Als aber dieser Anno 1195. ihrer Hülffe unerwartet, mit gedachten Lesconis

(g) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 170. Bitschens MS. de Anno 1446. pag. 231. Henninges & Pistorius su- Lit. e. n. 11.
(h) Legenda S. Hedvvigis Anno 1300. MS. pag. 3. Schramm Geneal. Princ. Lign. c. 14. Krenzh. f. 268. MS. de An. 1547. pag. 7. Pezoldi MS. pag. 3. Rudingeri MS. fol. 3. b.
(i) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 256. seq.
(k) Schickf. l. 1. c. 21. pag. 60. Cureus pag. 57.
(l) MS. Lign. 1370. fol. 172. a.
(m) Schickf. d. l. Cromerus in Cazimiro pag. m. 117. Krenzh. l. 5. fol. 256. b. pr. Michov. 3. c. 25. Cureus pag. 57. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 257.

1192. nis Feld-Herren unsern Cracau sich in eine Schlacht wagete, ward er geschlagen, verlohr seinen Sohn Boleslaum, welcher mit einem Spiesse durchstochen worden; (a) ja er ward selbst verwundet, und gieng alles in die Flucht: Indessen kamen die Hertzoge in Schlesien Mieslaus zu Rattibor, und statt Boleslai Alti, Jaroslaus sein Sohn (welcher itzo meiner Rechnung nach 45. der Herr Vater aber schon schwach und 73. Jahr alt war) auch auf diesen Fecht-Boden setzeten, uneractet das Feld vor Lescone verlohren war, mit ihrer Armee muthig in den über den Sieg triumphirenden Feind, und schlugen die Pohlen auch in die Flucht: weil aber Mieslaus Senex ihnen wegen seiner schon meist verlauffenen Macht nicht konte zu Hülffe kommen, konten sie den Sieg nicht verfolgen. Doch hatten sie viel Gefangene, worunter auch Govoricus, der Sandomirische Palatin und damahliger General sich befand. (b) Es hielt auch hierauf jederman Friede, und schiene, als ob diese so nahe anverwandte Fürsten ihnen zu Hertzen zögen, die schändliche Aufräumung unter sich selbst; welches aus der angezogenen Scribenten Worten klar abzunehmen ist.

2. Hertzog Jaroslaus begab sich hierauf in den geistlichen Stand, und ward Thumherr zu Breßlau, wenigstens das hierauf folgende 1196. Jahr. Denn also schreibet von ihm Longinus, ein Canonicus zu Cracau, an Rudolphum, Bischoffen zu Breßlau, in Jaroslao: Hic fuit Canonicus Vratislaviensis. (c) Und wer wolte glauben, daß er alsobald Bischoff worden, ohne vorhergehendes Canonicat? Es war damahls Bischoff Franciscus I. ein Schlesischer Edelmann, vornehmen Deutschen
1198. Geschlechts, nach dessen Tode im Jahr 1198. Hertzog Jaroslaus, auf Anhalten seines Herrn Vatern Boleslai Alti erwehlet worden, wie-
1199. wohl meine MSS. mehrentheils das 1199ste Jahr setzen, und dabey melden, daß er bald in solchem ersten Jahre seines Bißthums die Stadt Neisse mit selbigem Lande, durch Einwilligung des Herrn Vatern, dem Bißthum zugewendet hätte. (d) Es ist glaublich, daß sein Vorfahr 1198. zu Ende des Jahres gestorben, und dieses Land erst folgendes Jahr dem Bißthum zugebracht worden.

Sonder Zweifel könte hier seine Dotation Ziel und Maaß geben, und zu Elucidirung bißheriger Zweifel sehr dienen: aber hier fehlet es vornemlich an solchen alten Briefen, welche Schickfuß zum ersehen wohl hätte erlangen können. 1199. Sonsten ist mir allerdinges unglaublich, was die Scribenten, dieser Dotation ungeachtet, diesem Hertzoge vor übele Prædicata zueignen: Die meisten sagen, er hätte diese Dotation aus Haß gegen seine Stief-Mutter und ihre Kinder, nemlich Henricum Barbatum, Conradum u. s. f. gethan: Andere melden, der Vater Boleslaus Altus hätte ihn zum Bißthum eingedrungen: Mein MS. de Episcopis redet davon also: Patris importunis precibus assumitur, & primo Episcopatus Anno Nyssam oppidum, cum omni districtu & ejus fortalitiis, portiunculam hæreditariam, annuente Patre, Ecclesiæ Vratislaviensi, perpetua dedicatione cum omni dominio donavit. (e) Herr Schramm, Liegnitzischer Cantzler, setzet diese Dotation erst in das 1200. Jahr; allwo der Druckfehler in der Deutschen Edition auch zu corrigiren ist: darinnen dieser Bischoff Henrici Alti Sohn genennet wird. (f) Ich weiß nicht, ob der Ubersetzer sich etwan Cromerum habe verführen lassen, welcher einem unwissenden die Sache ziemlich verdunckelt, wenn er schreibet: Boleslaus Altus habe nur einen Sohn hinterlassen, Henricum Barbatum: worauf er alsobald fortfähret: Hic pro Benedictinis Monachis Cistercienses in Lubensi Monasterio collocavit, de Portensi Monasterio evocatos, qui Delicatorum pomorum genus, quæ etiamnum Da Porta vocantur, (forte Portsdörffer) in Polonia propagarunt. Filius vero ejus Jaroslaus Episcopus Vratislaviensis, Nissam urbem cum territorio a Patre sibi datam, Episcopiæ sempiterno Jure adjunxit. (g) Wer nun das Wörtlein Hic auf Henricum Barbatum, und nicht auf den vorgesetzten Herrn Vater Boleslaum Altum zeucht, muß nothwendig irren; welches auch dem Indici Cromeri wiederfahren, Lit. I. da er auch Henrici Barbati filius genennet, und auf besagtes 122. Blat gewiesen wird.

3. Es genoß aber dieser Hertzog Jaroslaus nicht lange dieser Bischöfflichen Würde, sondern starb den 13. Jan. 1201. noch bey Leben 1201. des Herrn Vaters, nachdem er das 51. Jahr seines Alters erreichet, und kaum nur 3. Jahr, oder vielmehr nur 2. Jahr und etliche wenige Monate dem Bißthum vorgestanden

E hatte.

(a) MS. Lign. 1370. fol. 174.

(b) Schickf. 1. c. 22. pag. 61. Cureus p. 58. v. & Michov. l. 3. c. 28. pag. 76. seq. Cromerum in Lescone Albo pag. 118. seq. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 258.

(c) Longinus in Chronico Episc. MS. pag. m. 15.

(d) Schickf. 2. c. 2. pag. 10. Cromerus d. l. pag. 122. Krenzh. l. 5. pag. 257. Michov. 3. c. 39. pag. 38. Henning. T. 4. p. 2. pag. 294. & MSS. Add. Naso in Prodrom. p. 37.

(e) MS. de Episc. Vrat. d. pag. 15.

(f) Schramm Geneal. Lign. c. 13. edit. Germ.

(g) Cromeri Lescus Albus pag. 122.

1201. hatte. (h) Ein unzweifflicher Druckfehler ist, meines Erachtens bey Michovio, welcher seinen Tod in das 1121ste Jahr versetzet: denn er setzet bald dazu: Quem Pater ejus, Boleslaus Altus, Dux Vrat. secutus est eodem Anno, octavo Idus Decembris; welches, wie bald folgen wird, ungezweifelt 1201. geschehen. (i)

Woraus ich ferner schliesse, daß diejenigen ihm unrecht thun, welche schreiben, er wäre importunis precibus des Herrn Vaters, wie oben erwehnet, Bischoff worden: oder daß er, wie Schickfuß aus andern meldet, übel Hauß gehalten hätte. (k) Meines Erachtens kan er in dieser kurtzen Zeit dem Bißthume unmöglich so viel geschadet haben, als er gegen dasselbte, durch seine Dotirung sich verdient gemacht. Dabey ich aber nicht verneinen will, daß er etwa dem Kloster Leubuß die Decimen geschmälert, denn ich finde solches auch in den MSS. de Episc. Lubensi Monasterio Decimas Manipulares, ab Antecessore donatas, abstulit, quod mensa Episcopalis nimis læsa foret. (l) Hierdurch aber hat er nicht dem Bißthum, sondern der Abtey Leubuß geschadet.

4. Hiebey lasse ich jeden Vernünfftigen urtheilen, wie es möglich sey, daß in diesen wenig Jahren nachdem Anno 1195. Jaroslaus seines Herrn Vatern Armee in Pohlen wieder des Lesco Völcker geführet, nachmahls Thumherr zu Breßlau 1196. und 1198. durch Beföderung seines Herrn Vatern Bischoff worden, auch das Neißnische Land, mit Einwilligung und Consens gedachten Herrn Vaters dem Bißthum zugeeignet, und hierauf 1201. bald zu Anfange des Jahrs verschieden: wie (sag ich) es möglich sey zu glauben, daß er als Bischoff seinen Herrn Vater bekriegen, und mit der Stiefmutter verjagen können, so gar, daß der Herr Vater sich zum Käyser salviren, und vor Mayland eine verwegene Helden-That aus Unmuth, ja fast aus Verzweifelung der Restitution ausüben müssen, biß er endlich vom Käyser Volck erlanget, und sein Land wieder erobert, wie zwar die meisten MSS. auch so gar die alten schreiben dürffen. Schickfuß hat sich selbige auch verführen lassen, wenn er berichtet: daß nachdem Boloslaus Altus, Jaroslaum, durch sein Anhalten, zur Bischofflichen Würde erhoben, er ihn mit Undanck bezahlet, bekrieget, und seine schwangere Gemahl aus dem Lande gejagt, auch durch solche Unbarmhertzigkeit ihme das Leben verkürtzet hätte. (m) Diese Unbarmhertzigkeit aber ist lange vorher, und gutten Theils gar nicht geschehen, wie ich oben c. 5. n. 2. gezeiget. 1201.

5. Hertzog Boleslaus Altus hatte nicht allein von der ersteren Ehe seinen Sohn Boleslaum Anno 1179. sondern auch nunmehr den jüngeren Jaroslaum, Bischoffen zu Breßlau: auch von der andern Ehe Conradum und Johannem voran zu Grabe geschicket und überlebet. Die meisten schreiben Boleslaus II. erster, wie auch gedachte beyde Printzen anderer Ehe (die bey der Frau Grosse-Mutter Adelheidis zur Pforte auferzogen worden) wären sehr jung gestorben; gleichwohl habe ich Anno 1178. aus Boleslai Alti Briefe erwiesen, daß Boleslaus II. damahls noch gelebet, und also meiner Rechnung nach 31. Jahr alt worden. (supr. c. 4. n. 18.) Cromerus schreibet: Boleslaus Procerus sive Altus, amissis intra breve spatium temporis, quatuor Filiis, mortuus. (n) Woraus zu schliessen wäre, daß diese 3. Fürsten nach einander kurtz vor des Herrn Vatern Tode gestorben: Doch saget Pistorius von Conrado: Obiit in Juventute, von Johanne aber: Mortuus in prima ætate. (o)

6. Also waren nunmehr von seinen Kindern noch übrig Hertzog Henricus Barbatus, und die jüngste Tochter Adelheida, welche der Herr Vater Dipoldo oder Theobaldo Hertzogen in Mähren vermählet. (p) Cromerus gedencket dieses Dipoldi Sohnes Borijovi, welchen er von dieser Liegnitzischen Hertzogin gebohren, daß ihn Henricus Barbatus, als seiner Schwester Sohn, zu seinem Stadthalter in Pohlen gesetzet hätte. (q) Schickfuß nennet ihn Brunonem, und zeiget an, daß es nach dem Jahr 1233. geschehen. (r) Pistorius weiß auch nur von ihren Söhnen Boleslao und Brunone, (s) Zepko sagt, Cromerus nenne ihn Borijovum, welcher hernach von Henrico Barbato, zwar zum Stadthalter in Groß-Pohlen gesetzet, aber von Vladislao, dem Spritzler (Sputatore) auf dem Schlosse Srim erschlagen worden; der andere Sohn Boleslaus sey Anno 1241. in der Tartarischen Schlacht geblieben, der dritte aber Premislaus wäre blöder Natur gewesen, und in Schlesien gestorben, auch zu Trebnitz begraben worden. Dieser Dipoldus ward mit seiner

(h) Krenzh. l. 5. pag. 257. b. & alii.
(i) Michov. ap. Pistor. T. 2. lib. 3. c. 2. pag. 20.
(k) Schickf. l. 2. c. 2. pag. 10. & lib. 3. c. 2. pag. 20.
(l) MS. de Episc. pag. 15. adde Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 294.
(m) Cureus, & post eum Schickf. d. l. 3. c. 2. pag. 20. in Jaroslao.
(n) Cromerus in Lescone Albo pag. 122.
(o) Pistor. T. 3. Rer. Pol. pag. 159.
(p) Pistor. d. l. Schramm Geneal. Lign. c. 13. Schickf. 2. c. 2. pag. 9. Michov. l. 3. c. 30. pag. 80.
(q) Cromerus in Boleslao Pudico p. 136.
(r) Schickf. 2. c. 3. pag. 15.
(s) Pistor. d. l.

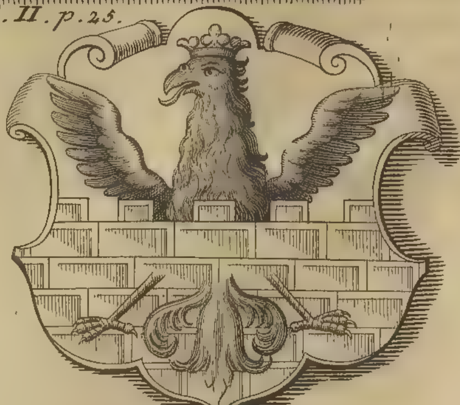
Fig. V. P. II. p. 31.



Fig. IV. P. II. p. 25.



Der Hertzog Von Meran.



Der Stadt Meran Wapen.

Strahowsky sc.

1201 seiner Gemahlin und Kindern von dem Könige in Böhmen verjagt, da er denn seine Zuflucht zu Henrico Barbato seinem Schwager genommen hat. (t)

Von gedachtem Dipoldo Hertzoge in Mähren haben wenig Scribenten was aufgezeichnet; Hagecius saget Primislaus I. der König in Böhmen sey sein Vater gewesen, welcher mit Willen Vladislai seines Brudern das Regiment in Böhmen Anno 1197. angenommen, Vladislaus aber sich mit Mähren begnügen lassen. Dieses Vladislai sein Sohn auch dieses Nahmens, zeugete auch einen Sohn Vladislaum, von dem unser Dipoldus, Hertzog in Mähren, Boleslai Alti Eydam gebohren worden. Wiewohl Hagecius schreibet, es habe Dipoldi Herr Vater auch Dipold geheissen. Nachfolgendes Schema zeiget solches deutlicher:

Vladislaus Rex Bohemiæ.

Ex 1. Conj. Vladislaus Dux Moraviæ — Ex 2. Conj. Primislaus I. Ottocarus Rex Boh.

Vladislaus Dux Morav.

Dipoldus seu Theobaldus, Dux Moraviæ ejectus. Cujus uxor Adelheida Soror Henrici Barbati.

Boleslaus, Bruno, Premislaus. (u)

7. Ich wende mich aber hier wieder zu unserm Preißwürdigsten Boleslao Alto, als welcher seinem Sohne, dem Bischoffe Jaroslao zu Ende gedachten 1201. Jahres, nemlich den 6. Decembris aus dieser Zeitligkeit folgete, und zu Leubus in seinem wohl dotirten Stiffte begraben ward. Seine Grabschrifft, wie Herr Schramm Liegnitzischer Cantzler schreibet, ist diese:

Dux Boleslaus, honor Patriæ, virtute deinceps
Cui par nullus erit per Regna Polonica Princeps:
Conditur hoc loculo; Locus a quo conditus iste,
Dæmonis ara prius, tua transit in atria, Christe. (x)

Schickfuß erwehnet, daß er zu seiner Zeit diese Schrifft auf solchem Grabmahle nicht finden können. (y) Mein MS. Inscriptionum Monasterii Lubensis hat folgendes hiervon: Boleslai hic visitur tumulus æneus; cui Ducis imago, coma decurtata, barba brevi sed in latitudinem deducta, dextra hastam tenens, insculpta sive incisa est cum tali inscriptione: A. Dn. MCCI. VII. Idus Decembris θ illustris Bolezlaus Dux Sleziæ, fundator Lubensis Cœnobii. (z) Fig. V.

Itzt besagtes Monument von Meßing habe ich in gedachtem Kloster abreissen lassen, und der Antiquität halben hier beyfügen wollen. Man ersiehet daraus, daß die Pantzer-Kleider damahls an hiesigen Orten schon bekandt gewesen; wobey auch der Leib-Gürtel, Spieß, Schwerdt und Dolch, wie nicht weniger die Anfassung der Sporen, sonderlich aber die Welt-Kugel mit dem Creutz auf dem Fürsten-Hute, im Schilde aber der schwartze Schlesische Adler mit gebundenem Schweiffe, auch das Creutze auf des Adlers Brust, (wovon Herr D. Spener in seinem Opere Heraldico zu lesen ist) (a) würdig zu betrachten sind. Daß ich aber solchen Adler vor schwartz halte, unerachtet auf dem Meßing keine deutliche Farbe gezeiget werden kan, erweiset mir die Aetzung und Schattirung desselben, welche über den gantzen Adler geführet ist; andern Theils bezeuget auch solches der noch gebräuchliche weisse Mond auf der Brust des Adlers, und das darüber stehende weisse Creutzlein: denn in arte Heraldica lässet sichs nicht einerley Metall oder Farbe auf einander setzen, wie hier, wenn es ein silberner, das ist: weisser Adler wäre; den silbernen Brust-Mond und silbern Creutze darüber; massen solches auch in dem Pohlnischen Adler nicht zu finden; Also irren sich Spangenberg und andere allerdinges, welche vorgeben, die Schlesier hätten den weissen Adler biß 1335. behalten; (b) welches hierdurch widerleget werden kan, daher auch Herr D. Spener darwider ist, daß die Aenderung der Farben eben aus Haß wider die Pohlen damahls erst geschehen sey. (c)

Hier irret sich nun Münsterus in seiner Cosmographie über alle Weise, da er dieses Fürsten Boleslai Alti Tod erst in das 1243ste Jahr setzet, (d) und ist unnöthig drauf zu antwor-

(t) Zepko Gynæc. Sil. p. 34. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Princ. Sil. pag. 295.
(u) Hagecius f. 287. b. & fol. 291. b. Dubrav. l. 15. pag. 138. 149. ibique Jordan. in addit. lit. d. pag. 145.
(x) Schramm in Geneal. Princ. Lign. c. 13. Edit. Lat.
(y) Schickf. 2. c. 2. pag. 10. Pistor. T. 3. Geneal. pag. 159. Cromerus in Lesco Albo pag. 122. Bucholz. Index pag. 377. Polius Hemerol. die 6. Decembris Krenzh. l. 5. f. 258. b. MS. Lign. 1370. pag. 169. b.
(z) MS. Inscript. Lubens.
(a) Speneri Opus Herald. p. 3. c. 30. §. 26.
(b) Spangenberg p. 2. lib. 12. c. 34. fol. 316. b.
(c) Spener d. l. §. 25.
(d) Munst. Cosmogr. l. 5. c. 466. pag. 1323.

1201. worten. Wegen seines Alters aber haben wir einiger kurtzen Untersuchung vonnöthen: Ich sage daß er 79. Jahr alt worden; Besiehe oben sein Geburths-Jahr 1122. Daher kein Wunder ist, daß er 4. Söhne überlebet: Schickfuß muß mir bey nahe selbst zufallen, da er schreibet; Henricus Barbatus wäre vermuthlich 70. Jahr alt worden, der Herr Vater aber Boleslaus Altus wäre etwas drüber gewesen. An einem andern Orte saget er, Boleslaus Altus wäre 74. Jahr alt worden; aber auch dieses ist zu wenig. (e) Gesetzt aber, und nicht zugestanden, daß er bey seinem Ende nicht mehr als 74. Jahr erreichet hätte, so wäre er nothwendig Anno 1127. gebohren worden; welches Jahr auch Schickfuß zu seiner Geburth ansetzet: Und weil zugleich gewiß ist, daß sein Herr Vater Anno 1145. aus Pohlen vertrieben, die Frau Mutter und dieser Printz Boleslaus Altus aber, ebener Gestalt aus dem Lande weichen müssen, (f) so folgete dennoch, daß er bey dieser seiner Verjagung, wenn sie gleich mit dem Herrn Vater in einem Jahre
geschehen wäre, 18. Jahr alt, und kein junges 1202.
Herrlein, der vom Abt zu Fulda etwan als ein Kind erzogen worden, (wie Schickfuß schreibet) gewesen seyn müsse: Und wie kan Schickfuß und andere glauben, daß Boleslaus Altus erst nach der Verjagung, eine Reußische Printzeßin in Deutschland geheyrathet habe: Ich weise dieselben nur auf obiges vierdte Capitul n. 5. daraus zu sehen, daß dieser Hertzog nothwendig älter, und verheyrathet gewesen seyn muß.

Ich setze noch dazu, daß in einem meiner MSS. etwa ein Literatus die alte Tradition unserer Vorfahren zu dieses Hertzogen Boleslai Alti Tod gesetzet: Istud nomen (Boleslaorum scilicet) semper fuit ominosum Lignitiensibus. (g) Es reimet sich aber dieser Beysatz gar nicht auf diesen tapfern Groß-Hertzog, welcher die Stadt Liegnitz durch Erweiterung und geführte Bäue erst in rechtes Aufnehmen gebracht: unerachtet freylich die Nachkommen dieses Nahmens, schlechtes Lob hinterlassen.

CAPUT VII.

Henricus Barbatus, Boleslai Alti Sohn wird Hertzog zur Liegnitz und gantz Nieder-Schlesien, wie auch Obrister Hertzog in Pohlen.

1.

Nachdem Hertzog Boleslaus Altus voriges 1201ste Jahr zu Ende desselben, diese Welt gesegnet hatte, erbete sein allein noch überbliebener Sohn Henricus Barbatus Nieder-Schlesien und dessen Fürstenthümer, wozu auch ein groß Theil von der Laußnitz und der Marck Brandenburg, wie nicht weniger von Pohlen um Fraustadt, und weiter biß an Pommern gehörete. Boleslao Alto folgete durch gleiche Ge-
1202. segnung dieser Zeitligkeit Anno 1202. Mieslaus
Senex, der Groß-Hertzog in Pohlen, worauf zwar Lesco der Weisse an seine Stelle erwehlet worden: weil er aber den Weywoden zu Sandomir Gavoriz nicht aus dem Lande, oder vom Hofe wegschaffen wolte, wähleten die Stände Vladislaum Lasconogum, Mieslai des alten Sohn, welcher aber solche Wahl nicht anders, als mit Einwilligung itzt-gedachten seines Vettern, wie auch der Schlesischen Hertzoge annehmen wolte, welche Einwilligung aber er leicht erlangete. (a)

2. Indessen fieng im Jahr 1203. Henri- 1203.
cus Barbatus an, das Kloster zu Trebnitz zu bauen. (v. infr. 1208. & 1219.) Es veranlassete ihn hiezu sein gethanes Gelübde, weil er vorher an diesem Orte mit Gefahr Leibes und Lebens, unversehens in ein Gesümpfe dieses Ortes gefallen. (b) Seiner Gemahlin ältester Herr Bruder Bertholdus V. ward diß Jahr Patriarch zu Aquilegien. (c)

Im Jahr 1204. starb auch der Hertzo- 1204.
gin Hedwigis Herr Vater Bertholdus IV. Hertzog zu Meran ꝛc. und ward zu Dissen in seiner Fürstl. Vorfahren Grufft beygesetzet. (d) Und dieses war das andere Trauren des Fürstl. Hofes, wiewohl hernach viel grösser Hertzeleid folgete.

(e) Schickf. 2. c. 3. pag. 16. & c. 2. pag. 10.
(f) Schickf. d. l. 2. c. 2. pag. 9. & l. 1. c. 18. in f. pag. 55.
(g) MS. de Anno 1547. pag. 4.
(a) Michov. l. 3. c. 29. Krenzh. l. 5. fol. 258. b. Late Cromerus in Vlad. Lascon. pag. 124. (v. infr. n. 3.)
(b) Schickf. 2. c. 3. pag. 11. Michov. d. l. Krenzh. d. l. fol. 259. a. Polius Hemerol. d. 19. Martii ut & die 21. Aug.
(c) Henning. Theatr. Gen. T. 4. p. 1. pag. 50.
(d) Henninges d. pag. 50.

1204. folgete. Hingegen ward auch in diesem Jahre gebohren die Printzeßin Anna des Königes in Böhmen Primislai Ottocari und Constantiæ des Königes in Ungarn Belæ (dessen oben bey S. Hedwigis Geschlecht gedacht) Tochter andere Tochter, welche hernach unsern Hertzog Henricum Pium geheyrathet; Und dieses erweise ich aus Hagecio, als welcher bezeuget, daß Ottocarus seine Constantiam Anno 1202. geheyrathet, von welcher hernach Anno 1206. nach dreyen Töchtern sein Königl. Printz Wenceslaus gebohren worden. (e) Woraus nothwendig folget, daß Anno 1203. die älteste Printzeßin Bozislava, 1204. unsere fromme Fürstin Anna, und 1205. die dritte, Agneta, endlich Anno 1206. Wenceslaus bald auf einander gefolget.

3. Wir müssen aber einen Blick in Pohlen thun, da denn Anno 1206. die Stände daselbst wiederum eine Veränderung vornahmen, und statt des oben Anno 1202. gewehlten Ober-Regentens Vladislai Lasconogi (supr. n. 1.) Lesconi dem Weissen von neuem das Regiment zueigneten, deme auch gedachter Vladislaus solches gar willig abgetreten. (f)

1207. 4. Anno 1207. bekam Henricus Barbatus und seine fromme Gemahlin Hedwigis einen nicht geringen Kummer, indem Ottho Pfaltzgraf in Bäyern zu Wittelsbach, welcher zuvor Margaretham, eine Marggräfin von Baden gehabt, um ihre Tochter Fräulein Gertrudin, sonder Zweifel auf Einrathung der Fürstin Hedwigis Brüder, als welche es mit ihm hielten, Werbung anstellete, auch das Ja-Wort, (ich weiß nicht ob ohn Bedinge) erlangete. Diese Grafen schrieben sich Comites Scyrenses & Wittelsbachenses Præfectos Prætorii Bavarici, (g) von Scheyren und Wittelsbach, wie sie Aventinus nennet, und erweiset, daß eben die Hertzoge von Andechs, und also von Meran auch aus solchem Stamme entsprossen. (h) Der Käyser Philippus aber, der ihm vorhero selbst seine Printzeßin Kunigundis versprochen, und weil er einen Freyherren verrätherisch erstochen, wieder abgeschlagen hatte, 1207.
gab, auf Begehren gedachten Pfaltzgrafen Otthonis, ihm einen Brief an den Hertzog Henricum Barbatum wegen dieser Heyrath: Es bestund aber dessen Inhalt in keiner verhofften Recommendation dieses Fürsten, sondern in einer treuen Warnung, daß sich diese seine Bluts-Freunde vor dem bösen Menschen hüten solten. Denn wie Münsterus schreibet, war er ein lästerlich böse Mensch. (i) Henning saget, man habe ihn ingemein den Mörder genennet: Man findet auch bey Henninge seine Genealogie, (k) von welcher Ottho Frisingensis schreibet: daß an demselben gantzen Geschlechte nichts guts gewesen, nennet auch gedachten Otthonem, perfidi & iniqui Patris haud dissimilem Heredem, omnes priores malitia supergredientem. (l)

Cranzius und aus ihm Michael Sachs beschreiben es also: Als Ottho des Käysers Tochter nicht bekommen konte, wolte er des Königes in Pohlen (also nennen sie unsern Henricum Barbatum) Tochter heyrathen, die dem Käyser nahe verwand war, begehrte eine Fürschrifft vom Käyser an Pohlen: wie ihm nun dieselbe so gestellet worden, daß man leicht vernehmen konte, der Käyser riethe nicht fast dazu: Denn es wolte ihm auch Ehrenthalben nicht gebühren, seine Muhme vor einer verrätherischen Person zu warnen; Da ward zum andernmahl Otthonis Hertze in so hefftigen Zorn erhitzet, daß er sich durch Zuschierung des Teuffels der greulichen Mordthat an dem Käyser unterstand. (m) Layritz schreibet; er hätte den Käyser umgebracht, weil er ihm seine versprochene Tochter nicht geben wollen, auch ihn an Pohlen übel entfohlen hatte, allwo Ottho durch eine Heyrath sein Glücke suchte. (n)

Ich werde, weil niemand weiß, auf was Weise doch auch dieser Käyser Philippus unserm Henrico Barbato verwand gewesen, solches in nachfolgendem Schemate zeigen, wiewohl es zum Theil schon oben c. 4. n. 1. geschehen ist.

(e) Hagec. p. 1. fol. 287. b. juncto fol. 291. b.
(f) Cromerus in Lescone Albo tertium pag. 126. Michov. 3. c. 28. Krenzh. l. 5. fol. 260. a.
(g) v. infr. citatos, adde Schickf. l. 2. c. 4. p. 23. 26. Cureus pag. 76.
(h) Aventin. l. 7. pr. fol. 455. b.
(i) Munst. Cosmogr. l. 5. c. 19. pag. 660.
(k) Henning. T. 4. part. 1. Geneal. Germ. p. 195.
(l) Ottho Frising. l. 5. c. 20. Franciscus Irenicus in Exegesi Germ. l. 3. c. 49. pag. 133.
(m) Ita ex Kranzio lib. 7. c. 8. Mich. Sachs. Käyser-Chronick Imp. 24. in Philippo part. 4. pag. 22.
(n) Joh. G. Layritzens Geneal. Palmwald ad tab. 3. 4. c. 1. §. 13. pag. 109. v. plura de hac familia ex Jacob Willhelm. Imhoff in Notit. Germ. Procerum l. 4. c. 1.

1207. 1208.

Henricus IV. Imperator.

1. Henricus V. Imp.	2. Agnes Frider. Comitis ab Hohenstauffen uxor	3. Adelheidis Uxor Vladisl. M. Ducis Sil.
Conradus III. Imp.	Fridericus Dux Sueviæ, Comes in Hohenstauffen.	Boleslaus Altus M. Dux Silesiæ.
Fridericus I. Barbarossa, Imperator.		Henricus Barbatus M. Dux Sil.
Philippus Imperator		Gertrudis, sponsa Otthonis de Wittelsbach.

Hieraus ist zu sehen, daß des Käysers Philippi Herr Vater Fridericus Barbarossa, und unser Henricus Barbatus, ander Geschwister Kind, dessen Tochter aber Gertrudis mit offt gedachtem Käyser Philippo dritt Geschwister Kind gewesen.

Wir kommen aber numehr wieder auf gedachten Otthonem von Wittelsbach: Dieser konte leicht mercken, daß die Veränderung der Gemüther gegen ihn, so er an des Hertzogen Henrici Barbati Hof spürete, nirgend anders herkäme, als aus übler Recommendation des Käysers. Dannenhero er auf denselben numehr einen unversöhnlichen Haß wendete, welcher ihm keine Ruhe ließ, Tag und Nacht mörderische Anschläge zu formiren, die ihm auch endlich, durch Verhängniß GOttes, wiewohl zugleich zu seinem Untergange, geriethen.

Denn Anno 1208. den 22. Jun. nach-
1208. dem der Käyser sowohl mit dem Pabste als Otthone Hertzogen zu Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, Friede gemacht hatte, zog er nach Bamberg in die alte Burg ein, und wolte daselbst seinen in so viel Kriegen ermüdeten Leib erquicken; ließ zur Ader, wie die meisten schreiben, an beyden Armen, desgleichen thäten auch sein Cantzler und Truchses, welche allerhand Gespräche, auch als er sich zu Bette geleget hatte, mit ihm führeten. Der Pfaltzgraf Ottho, deme der frommen Hertzogin Hedwigis ungerathene Brüder, des Käysers Sicherheit verrathen hatten, kam mit etlichen Dienern, welche den obgedachten Herrn Brüdern Bischoffe Eckberto zu Bamberg, und dem Marggrafen Heinriche von Meran und Andachs zustunden, alsobald nach Bamberg, und ward er auf Begehren zu dem Käyser in seine Kammer, ohn Argwohn, eingelassen; nach langem Gespräche aber zuckete er seinen Dolch, oder wie andere wollen, sein Schwerdt unter dem Mantel hervor, hieb den Käyser an den Hals, und verwundete ihn tödtlich. Der Cantzler wie auch der Truchses Herr Heinrich von Walpurg, wie ihn Münsterus nennet, (o) schrien auf die Trabanten, und hielten die Thür nach ihren Kräfften zu; aber der Pfaltzgrafe versetzte dem Truchses mit seinem Schwerdt einen solchen Streich, an den Kopf, daß er zur Erden fiel, drang darauf durch, und machte sich aus dem Staube. Mutius bey Michael Sachsen redet hievon also: O fata inevitabilia! Philippus Rex periit, cum jam primum inciperet curare corpus; Periit gladio in cubiculo suo, quo tempore minus hostium habuit, quam unquam antea, qui in præliis toties servatus est! (p)

5. Daß theils unserer heiligen Fürstin Hedwigis Brüder von diesem Käyser-Mord wenigstens Wissenschafft gehabt, wo nicht Beyschub gethan, kan schwerlich geläugnet werden, denn der Ausgang dieser Unthat erweiset es, und ward hierauf offt besagter Pfaltzgraf von Wittelsbach, in die Ober-Acht erkläret: deme auch bald hernach Rudolphus der Marschall von Pappenheim aus gerechter Rache seines Käysers Todes seinen verdienten Lohn gab, und ihn bey seinem Schlosse Niederstrang, an dem Dorffe Oberndorff, unfern davon oberhalb Regenspurg gelegen, nieder stach, auch seine Diener massacrirete, und des Marggrafen Kopf in die Donau werffen ließ: wie Henning berichtet. Der Bischoff zu Bamberg S. Hedwigis Herr Bruder Egbertus flohe gleichfalls wegen solcher Ober-Acht in Ungarn, und Henricus der andere Bruder, Hertzog von Meran gieng ins heilige Land. (q)

Henning

(o) Munsterus l. 5. c. 19. pag. 660.

(p) Abbas Urspergenses in Philippo pag. 324. Kranzius in Saxon. l. 6. c. 28. Krenzheim l. 5. fol. 260. b. Sachsens Käyser-Chronick in Philippo p. 4. pag. 22. seq. add. Schickf. l. 2. c. 4. pag. 23.

(q) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 170. b. v. Aventin. l. 7. pag. 479. Abbas Ursperg. pag. 324. Sachsens Käyser-Chronick d. l. Hagec. Chron. Boh. l. 1. fol. 292. b. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 1. pag. 195. præsertim pag. 465. Zeiler. p. 2. Itinerar. Germ. c. 16. pag. 112. in f. & pag. seq. & quos citant.

1209. Henning sagt ausdrücklich von gedachtem Eckberto: Ejus opera Otto Palatinus de Wittelsbach interfecit Philippum Imperatorem. Von Henrico dem Hertzoge von Meran aber: Reus parricidii Imperatoris, exulavit annos XX. (r)

Daher Bucelinus nicht wenig irret, wenn er schreibet: Eckenbertus Stephani Ung. Regis frater, filius Bertholdi Meraniæ Ducis præfuit laudabiliter 32. annis, obiit 1235. (s)

Wie solch böses Fürnehmen und verrätherische Mordthat, denen übrigen Geschwistern, insonderheit der heiligen Hedwigis, und den Ihrigen zu Hertzen gegangen, ist wenigstens daraus zu erachten, daß die ihm verlobtgewesene Printzeßin Gertrudis alsobald ewige Keuschheit gelobet, und in das Jungfrauen-Kloster zu Trebnitz gegangen, deren auch ihre 2. Schwestern Agnes und Sophia bald gefolget: Dieses Kloster war vor 5. Jahren zu bauen angefangen worden, und die Kloster-Jungfrauen eben aus der Stadt Bamberg, wo obgedachter Eckbertus Bischoff war, hier eingeführet. (t) Mein alt MS. saget also: Gertrudis, so sie wer verlobet dem Pfalzgrafen von dem Rheyne (diß ist irrig) der den König aus Deutschen Landen Philippum erschlagen, wolte sie keinem andern vertrauet werden. (u) Ja welches noch mehr ist, der Hertzog Henricus Barbatus und seine fromme Gemahlin selbst enthielten sich von dieser Zeit an aller ehlichen Wercke.

Confirmatio Originalis I. Monasterium Trebnitiense concernens.

Longinquitate temporis gestorum series obscuratur, nisi veracibus literis perennetur. Ego igitur Henricus DEI & B. Joannis, Patrisque mei, Boleslai Ducis, gratia, Silesiæ Dux &c.

Ne itaque quispiam prædictas villas, quas in Trebniz dedi, possit evincere; omnes univi, & tempore bonæ memoriæ Domini Cypriani Episcopi, cum meis Baronibus ambivi & signis mandavi. Tota autem Decima, quæ in ambitu totaliter continetur, ex integro est Beati Bartholomæi in quibusdam villis, ratione Sancti Petri Capellæ, in quibusdam donatione Episcopi Cypriani, sicut in Malufchino, Cassovo, & in parte Brcotino, quia in Malufchino ille dedit Decimam S. Bartholomæo, Benico Decano annuente, qui ipsam tenuit; de Cassacono autem, & de parte Brocalino idem dedit ibidem Decimam, Magistro Odone, cui spectabat, annuente, & in locum ipsius decimam dedi Cavallæ &c. &c.

Præterea Dn. Cyprianus Episcopus cum assensu Canonicorum contulit congregationi 1209. Trebnicensi Decimas ad Stinav & ad Strobno pertinentes, quam collationem suo sigillo corroboravit. D. etiam Papa Innocentius III. privilegio suo hoc confirmavit, similiter Dn. Henricus, Archi-Episcopus Gnesnensis.

Sciant autem præsentes & futuri, quod omnia sæpe dicto Claustro collata, & Domino præstante in futurum conferenda, Dominus Cyprianus Episcopus, cum suorum Collegio Canonicorum in octava Epiphaniæ Ducatus mei Anno secundo, & Episcopatus sui etiam secundo, Sancti-monialibus in prælibatum locum introductis, cereis in terram jactis, & extinctis sub pœna districti Anathematis confirmavit. &c. &c.

Quicunque secus fecerit, Precor Deum omnipotentem, & memorati loci Patronos, ut quæcunque persona sit ille vel illa, plaga terribili & insanabili, a planta pedis usque ad verticem feriatur; & cum Juda proditore Domini, qui seipsum suspendit, & cum Dathan & Abiram, quos terra vivos absorbuit, habeat perenniter portionem &c. Acta sunt hæc omnia Trebnicii, Anno ab incarnatione Domini 1208.

Henricus Dux Silesiæ. (L.S.) — Henricus Archiepiscopus. (L.S.)

Laurentius Episc. Vratisl. (L.S.) — Capitulum Vratisl. (L.S.)

6. Hiebey kan ich zwey greuliche Irrthümer unserer Zeit-Bücher, wegen dieser Fürstl. Kinder ohne Warnung nicht vorbey gehen. Der eine Irrthum ist Pistorii, welcher meinet, obbenennte Printzeßin Gertrudis sey Henrici Pii älteste Tochter gewesen; seine Worte sind diese: Filia (prima scil.) promissa Otthoni Wittelsbachio, Sicario & Percussori Philippi Cæsaris, sed postea Monasticam secuta vitam. (x) Welches allerdings auch wider die Zeit-Rechnung läuffet. Ja er setzet zu ihr filias plures Moniales ejusdem Monasterii, da doch diese Schwestern Henrici Barbati Töchter, und deren nicht mehr als 3. gewesen. Der ander Irrthum ist Herr Daniel Zepkens und noch mehr von ihme zu verwundern, welcher also schreibet: Henricus Barbatus und S. Hedwigis hatten hinter ihnen, nebst 3. Söhnen, 2. Töchter verlassen, unter denen die eine Fräulein Gertrud zwar ehlich versprochen worden, Pfaltzgraff Otten von Wittelsbach, und bey Rhein: Nachdem er aber Käyser Philippum erstochen, wäre

(r) Henning. d. T. 4. p. 1. p. 50.
(s) Gabr. Bucelini Germania Sacra part. 1. in Episc. Bamb. 15. pag. 24.
(t) Schickf. l. 2. c. 3. pag. 11. &c. v. Legenda MS. p. 14.
(u) MS. Lign. 1370. fol. 170. b.
(x) Pistor. T. 3 Rer. Pol. in Geneal. Lign. p. 160.

1209. wäre sie eine Kloster-Jungfrau zu Trebnitz worden, die andere Hedwigis wäre verehlicht worden, Theobaldo, des Königs Ottocari in Böhmen Sohne, welcher seinem Schweher-Vater Hertzog Heinrichen starcke Kriegs-Hülffe in den Pohlnischen Kriegen geleistet hätte. (y) Was dieses letztere anbelanget, kan ich ihme nicht beyfallen; denn eines theils finde ich von keinem Sohne Primislai Ottocari der Theobaldus geheissen hätte. (z) Andern theils findet man auch sonst keine Hedwig unter Henrici Barbati Töchtern, und Wenceslaus Königs Primislai Ottocari Sohn heyrathete Kunigunden, des Käysers Philippi Fräulein Tochter. Ich halte davor, daß Zepko Adelheiden, Henrici Barbati Schwester, Boleslai Alti Tochter, hier eingemenget, welche Dipoldum oder Theobaldum, Hertzogen in Mähren geheyrathet, dessen Söhne sich im Kriege vor unsere Hertzoge gebrauchen lassen. Besiehe hievon das 1201. Jahr c. 6. n. 6. in f. beym Tode Boleslai Alti.

1211. 7. Anno 1211. den 16. May starb Mieslaus zu Oppeln und Rattibor, und folgete ihm in der Regierung sein Sohn Casimirus. Der heiligen Hedwigis Frau Schwester Gertrudis, Königin in Hungarn Tochter, ward vermählet Ludovico, dem Landgrafen in Thüringen.

1212. (a) Folgendes 1212. Jahr fielen die Tartarn, von welchen man bißher nicht viel gehöret hatte, nachdem sie schon Anno 1202. Asien greulich verwüstet, zum erstenmahl in Reussen, und thaten erschrecklichen Schaden. (b) Von vielen wird davor gehalten, daß sie derjenigen Juden Nachkommen sind, welche zu den Zeiten des Königes Cyri nicht wieder in Judæam kommen, sondern in den äusersten Theilen Asiens bleiben müssen. (c) Welches ich deshalben mit wenigem anführe, weil dieser Schwarm, wie unten folgen wird, gantz Pohlen und Schlesien biß an die Stadt Liegnitz überzogen, hier aber sein Ziel gefunden, und zurücke kehren müssen.

8. Im Jahr 1213. ward unserer frommen Hertzogin Hedwigis Schwester Gertrudis, Königin in Ungarn den 28. September von einem Bäyerischen Herren jämmerlich ermordet, etliche verläumdeten sie noch dazu, sie hätte ihrem Bruder Gelegenheit gegeben, einen Ehebruch zu verüben: Andere aber sagen, die Ungarn wären ihr wegen Beföderung der Deutschen feind gewesen. (d) Henninges setzet an einem Orte, dieser Mord wäre erst 1226. 1212.
geschehen, aber in der Ungarischen Genealogie stimmet er mit obigen Geschichtschreibern. (e)

9. Hertzog Henricus Barbatus meinete sich gantz zur Ruhe zu begeben, und theilete sein Hertzogthum Nieder-Schlesien noch bey Leben unter seine Printzen, auf Anhalten seiner Gemahlin S. Hedwigis, als welche der Welt gantz und gar, auch bey Leben, abgestorben war. Diese zwey Printzen waren noch Jünglinge, wie sie Cureus und Schickfuß nennet: Meiner Rechnung nach war Boleslaus im 25sten, Henricus im 22sten, und Conradus im 21sten Jahre. Boleslaus bekam das Lubesische Land, so meines Erachtens itzo die neue Marck genennet wird, nebst einem Theil von der Laußnitz: Dieser Printz aber war übermäßig verschwendekisch, und verkauffte ein groß Theil seines Landes dem Marggrafen von Brandenburg, und starb noch in diesem 1213. Jahre unverehlicht. (f) Conrado, den der Herr Vater sehr liebete, ward zu Theil Crossen, Sagan, und ein Theil von Ober-Laußnitz, dieser war verheyrathet mit des Churfürsten von Sachsen Tochter. Henrico Pio ward der übrige Theil Schlesiens, nemlich Breßlau, Liegnitz, Schweinitz, &c. eingeräumet, womit aber Conradus gantz nicht zufrieden war, sondern sich in der Theilung verkürtzt hielte. Mein alt MS. berichtet: Es hätte ihm der Herr Vater die Hertzogin aus Sachsen zur Gemahlin zu Wege gebracht; der Verdruß aber wäre daher entstanden, daß er Henricum Pium zu einem obersten Fürsten in Pohlen erwehlet hätte. (g) Es scheinet aber, daß freylich dieser letzte Theil der beste und grösseste gewesen.

10. Hertzog Conradus war den Deutschen feind, und verließ sich auf seine Pohlen, sammlete diese Jahre, (ich halte davor Anno
1214. wiewohl Henning bald das 1213. Jahr se- 1214.
tzet) aus allen Orten Kriegs-Volck, in Willens Henricum Pium mit seinen wenigen Deutschen Soldaten mit Gewalt zu vertreiben. Beyde Fürstl. Eltern legten sich mit allem Ernst darzwischen, es halff aber kein zureden: dannenhero Hertzog Henricus Barbatus nach Glogau, seine fromme Gemahlin aber nach Nimbtsch sich begaben, und diese Printzen an einander lassen musten. Conradus rückete mit seiner Macht ins Liegnitzische, Henricus Pius aber hatte sich mit geübten Deutschen Soldaten

(y) Zepko Gynæc. Sil. p. 88.
(z) Henning. Theatr. Gen. T. 4. p. 3. p. 260.
(a) Krenzh. l. 5. fol. 261. a. & b.
(b) Michov. 3. c. 13. Krenzh. d. l. fol. 262. a.
(c) Idem Krenzheim fol. 258. b.
(d) v. Cureus pag. 73. Schickf. 2. c. 3. pag. 12. Polius Hemerol. die 28. Sept. Krenzh. l. 5. fol. 262. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Hung. pag. 389.
(e) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52. juncta p. 3. d. p. 389.
(f) Henning. T. 4. p. 3. pag. 297.
(g) MS. Lign. d. An. 1370. fol. 180. b.

1214. daten und seiner Ritterschafft zu rechtmäßigem Wiederstande gefaßt gemacht, dahero als sein feindseliger Bruder mit den Seinen in die Nähe kommen war, zog ihm Henricus mit guttem Muthe entgegen, und geschahe auf den Feldern zwischen Rothkirch und Steudnitz, eine Meile vor der Stadt Liegnitz, unter beyden Theilen ein hefftiges Treffen, wobey aber Henricus Pius das Feld behalten, die Pohlen getrennet, und gäntzlich in die Flucht geschlagen. Als nun Conradus mit wenigen seiner Leute sich salviret hatte, suchte er Schutz bey seinem Vater Henrico Barbato, und kam auf Glogau. Nach wenig Tagen aber zog er in den Beutnischen Wald auf die Jagt, stürtzete aber bey dem Dorffe Tarnau mit dem Pferde, und brach den Halß im 22sten Jahr seines Alters. Er ward hierauf von seiner Schwester Agnes, beym Kloster Trebnitz, Fürstlich zur Erden bestattet. Diesen Fall ihrer Kinder hat die heilige Hedwigis lange zuvor gesehen, und ohn Zweifel Henricum Pium deshalben am meisten geliebet; weil sie vorher gewust, daß ihn GOtt zu einem weit rühmlichern Tode, als in gedachtem Bruder-Kriege hätte geschehen können, auserseßen habe. (h)

11. Wie vorgedachten Hertzogens Conradi Gemahlin geheissen, weiß niemand, und Henninges übergehet sie selbst. Meines Erachtens kan nicht unvernünfftig geschlossen werden, daß sie nothwendig Bernhardi des ersten Churfürsten zu Sachsen aus dem Anhaltischen Stamm nachgelassene Tochter gewesen sey, unerachtet ihrer in den Genealogien nicht gedacht wird. Denn dieser Bernhardus ward Churfürst Anno 1169. und dann wieder 1180. starb endlich 1212. Und mit diesem Sachsen-Lauenburgischen Stamme haben sich unsere Hertzogen vielfältig befreundet, als Henricus III. Henricus IV. Henricus V. der Dicke, auch Boleslaus Calvus, Hertzogen Ruperti Tochter, und andere: (i) Ich sehe auch nicht, was vor eine Churfürstl. Printzeßin unserm Conrado sonst zugeeignet werden könne, wo man nur auf die Zeit-Rechnung genaue acht geben will.

12. Nachdem also der fromme Hertzog Henricus Barbatus dieses auf einander gefolgete Unglücke seiner Printzen betrachtet, trauete er auch seines überbliebenen Sohnes Henrici Pii noch hitzigen Jahren und streitbarem Gemüthe gantz nicht, und fürchtete, bey dessen ferneren Regierung, ihn auch frühzeitig vollends 1214. zu verliehren; nahm sich also des Regiments wiederum selbst an: Doch residirete der Sohn Henricus Pius zur Liegnitz, sonder Zweifel auch die heilige Hedwigis, als welche diesen ihren Sohn sonderlich liebete, wie aus folgendem Verlauff genugsam zu ersehen seyn wird.

Es ward auch vor rathsam erachtet, daß dieser überbliebene eintzige Sohn, so nunmehr das 25ste Jahr schon erreichet hatte, zu Fortpflantzung des Hochfürstl. Stammes, heyrathen solte, welches auch Anno 1216. bewerckstel- 1216. liget wurde; da ihm denn die Printzeßin Anna, des Königes in Böhmen Primislai Ottocari Tochter verehlichet und beygeleget worden, wiewohl sie erst im 12. Jahr ihres Alters war. (vid. f. Anno 1208.) Wo jemand vermeinet, es wäre von mir eine Verwegenheit dieses Hertzogs Heyraths-Jahr anzusetzen, da doch solches von niemanden aufgezeichnet worden; den ersuche ich, solche Heyrath nur 1. oder 2. Jahr eher anzurechnen, so wird er finden, daß die Königl. Printzeßin und Braut noch nicht mannbar gewesen wäre; setzet er aber solche Zeit etliche Jahre weiter hinaus, so wird er unsern Henricum Pium ziemlich alt vorstellen, und hefftig wieder die Umstände verstossen: nemlich es würden auf diese Weise, die aus dieser Ehe gezeugte Printzeßinnen Constantia und Gertrudis viel zu jung gewesen seyn, dieselbten schon Anno 1228. den Hertzogen von Masau zu versprechen. Meiner Rechnung nach war bey Vollziehung der Heyrath Anno 1236. Constantia 17. und Gertrudis Anno 1237. 15. Jahr alt. Dieser Heyrath gedencket auch Dubravius, Hagecius, und andere Böhmische Scribenten, jedoch ohne Beysetzung der Zeit. (k) Balbinus nennet ihn dabey Henricum Probum vor Pium, aber unvorsichtig. (l)

Im Jahr 1217. setzte Hertzog Henricus 1217. Barbatus unterschiedene Städte in das Deutsche Recht, und bestättigte ihre Willkühren; wie denn der Stadt Lemberg dieses Jahr das Deutsche Stadt-Recht gegeben worden. (m) Er sahe dennoch das in so viel Theile zersetzte Königreich Pohlen und dessen Ohnmacht mitleidend an, rieth daher Hertzogen Conrado in der Masau, daß er den Deutschen Ritter-Orden zu sich beruffen solte, sich wieder die Preussen zu schützen, und dieses ungläubige Volck zu demüthigen. Von dem Ertz-Bischoffe zu

(h) MS. Lign. de An. 1370. fol. 180. seqq. & ex eo Schramm. Geneal. Lign. c. 14. circa f. Cureus p. 58. sqq. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 237. Schickf. 2. c. 3. p. 12. Cromerus in Lesco Albo tertium regnante l. 7. pag. 129.

(i) v. Layritz im Geneal. Palmwald Tab. 13. per tot. a col. 3. & in notis ib. c. 3. n. 13. pag. 634. juncta tab. 14. col. 1.

(k) Dubrav. l. 15. pag. 144. Hagec. 1. fol. 291. b.

(l) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 12. pag. 249.

(m) MS. Rudingeri fol. 4. in marg.

1217. Gniesen ward auch dieses Jahr den Priestern wiederhohlter und ernstlich anbefohlen, ihre Ehe-Weiber abzuschaffen, die sie bißher, unerachtet schon vor 20. Jahren die Päbstlichen 1219.
Edicta wider ihren Ehstand publiciret worden, dennoch behalten hatten. (n)

CAPUT VIII.

Von Henrici Pii Kindern, vieler Klöster und Kirchen Stifftungen, wie auch Hertzogs Henrici Barbati Kriegen und Ober-Vormundschafft in Pohlen.

1.

IN gedachtem 1217den Jahre ward Henrico Pio sein ältester Sohn Boleslaus Calvus gebohren: Und ob zwar Henning und andere Henricum III. vor den erstgebohrnen halten, (o) auch die Ordnung unter diesen Fürstl. Kindern, deren 8. an der Zahl gewesen, nemlich 4. Printzen und 4. Fräulein sehr durch einander werffen, halte ich doch Boleslaum gantz ungezweifelt vor den ältesten: und solches bezeugen meine alte MSS. auch das älteste Liegnitzische de Anno 1370. wie auch Schickfuß und andere. (p) Gedachtes alt MS. saget deutlich: Der älteste unter den Söhnen Heynrici, genant Boleslaus der Kahle: und dieses bestättigen auch die unten Anno 1241. bey seiner Regierung angezogene Bücher.

2. Im Jahr 1219. ward ferner Henrico Pio ein Fräulein gebohren; diese empfieng den Nahmen Constantiæ, heyrathete, wie schon oben erwehnet Anno 1236. Casimirum Hertzogen in der Masau. Denn daß diese die erste Tochter vorgedachten Hertzogs gewesen, ist bey allen Scribenten ausser Zweiffel. (q) Hiebey irret meines Erachtens Schickfuß nicht wenig, da er schreibet: Henricus Pius hätte 9. Kinder gehabt, worunter 5. Töchter, die er doch nicht nennen kan. (r) Cromerus hat eben diesen Weg voran geirret. (s) Pistorius machet es noch ärger, setzet eine Tochter oben an, welche dem Käyser-Mörder Otthoni, Pfaltzgrafen von Wittelsbach, wäre vermählet worden, und viel andere Töchter, welche Kloster-Jungfrauen zu Trebnitz worden. (t) Ich habe aber oben erwiesen, daß diese Wittelsbachische Braut, nachmahls Abbatißin zu Trebnitz, Nahmens Gertrudis, wie auch ihre 2. Schwestern, Nahmens Agnes und Sophia Kloster-Jungfrauen daselbst, des Hertzogs Henrici Barbati Töchter gewesen, welches auch die alt geschriebene Legenda S. Hedwigis de Anno 1300. bestättiget. (u) Also daß Henrici Pii 4. Töchter gewesen, gedachte Constantia, Gertrudis, Elisabeth, und Agneta, welche letztere gedachtes MS. allein nennet. Die Ursache, daß Schickfuß und andere auch geirret, bestehet sonder Zweifel in gedachtem alten MS. de Anno 1370. welches, nachdem es schon vierer Töchter, doch ohne ihre Benennung gedacht, auch dabey angeführet, daß die eine aus dem Kloster genommen, und dem Hertzog Primislao von Gniesen, von Boleslao Calvo vermählet worden, welches unstreitig die Printzeßin Elisabeth gewesen, dennoch hernach 2. Töchter gleichsam absonderlich beniehmet, nemlich gedachte Elisabeth und Agnetam: welches von Schickfußio hätte in acht genommen werden sollen; denn gedachtes MS. ist vorhero sehr deutlich: wenn es saget: Der edle Furste also sterbende vor sein Volck, had hinder ihm gelassen fier Toechter. (x) Ja es folget, daß wenn man besagte 2. Töchter in dem MS. absonderlich zehlet, daß ihrer nicht 5. sondern 6. gewesen.

3. In diesem 1219. Jahre, war das An. 1203. zu bauen angefangene Kloster Trebnitz in Vollkommenheit gesetzet, und kam Hertzog Hen-

(n) Cureus pag. 61. Schickf. 2. c. 3. pag. 13. Cromerus in Lesco Albo tertium regnante ap. Pistor. T. 2. pag. 527.

(o) Henning Theatr. Geneal. T. 4. part. postrem. pag. 296. Cureus pag. 77. Schickf. 2. c. 5. pag. 28. seq. infra sibi contrarius.

(p) Id. Schickf. l. 2. c. 4. pag. 22. Schramm. Geneal. Lign. c. 15. MS. Lign. 1370. fol. 189. MS. Lign. Lat. Bitschens de Anno 1446. pag. 234. Pistor. T. 3. in Geneal. Lign. pag. 160.

(q) Pistor. T. 3. Rer. Pol. in Geneal. p. 160. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 15. in f.

(r) Schickf. d. pag. 22.

(s) Cromerus l. 8. pag. m. 146.

(t) Pistor. d. p. 160. Henning. alleg. l. pag. 296.

(u) Legenda S. Hedwigis d. A. 1300. pag. 3.

(x) MS. Lign. de A. 1370. fol. 188. a.

1219. Henricus Barbatus dahin, den Augenschein von den Werckleuten zu nehmen, nachdem numehr 15. biß 16. Jahr darüber gebauet, und 40000. Reichsthaler itzigen Geldes, dazu verwendet, auch selbige Stadt und etliche Dörffer dazu geschencket worden. (y) Als nun der Hertzog solch Kloster zur Genüge besehen hatte, fragte er die Abbatißin Petrussam, ob dem Convent noch etwas ermangele, nachdem er aber zur Antwort bekam, es mangele ihnen nichts, soll er es auf Pohlnische Sprache Trebnitz geheissen haben. Michovius schreibet davon also: Nomen loco adaptatum ferunt ex responso Petrussæ Abbatissæ, & Sanctimonialium, quod Duci Henrico, interroganti, an aliqua re ipsa vel Monasterium amplius indigeret, responderunt: Trzebanicza, quod in Polonico sonat: nullius rei indigens. (z) Ob diese Benennung des Klosters Trebnitz hievon den Ursprung habe, könte nicht unbillich gezweifelt werden, eines theils, weil das Städtlein Trebnitz schon damahls gestanden, und dem Kloster zugeeignet worden. (a) Schon Anno 1208. ist der Fundations-Brief Hertzogs Henrici Barbati ausgefertiget worden mit diesem Beschluß: Acta sunt hæc omnia Trebnitii, Anno ab Incarnatione Domini 1208. Andern theils daß die Abbatißin und Kloster-Jungfrauen Deutscher Geburt gewesen, und von Bamberg dahin gebracht worden, ja die erste Abbatißin der S. Hedwigis Hofemeisterin in ihrer Jugend zu Meran gewesen. (b) Ob sie nun bißher die Pohlnische Sprache gelernet habe, stelle ich an seinen Ort. Die geschriebene Legenda 1300. auch das Liegnitzische MS. 1370. wissen nichts von dieser Benennung: Doch finde ich in den Inscriptionibus des Klosters Trebnitz, daß der Collector derselben schreibet; die Abbatißin habe nicht recht Pohlnisch reden können, Respondit, ait, germanisans: Trzeba niez; cum Poloni dicant: Nieznam Potrzeba, er setzet dazu, daß daselbst auf einem Steine diese Worte zu lesen: Anno Dn. MCCIII. fundatum est hoc Claustrum Sanctimonialium à pio Duce Henrico, consecrata vero hic est Ecclesia sub eodem Duce Anno Dn. MCCXIX. Et in pariete eodem inferiore paulo ad sinistram: An. Dn. MCCIII. fundatum est Monasterium Ztrebnizense à pio Duce Henrico cum barba (additur annus ni fallor inscriptionis) CCL. (c) Daselbst wird auch in der Capelle der S. Hedwigis dieses gelesen: Beata Hedwigis, Sanctitate & prosapia illustris, Bertoldi Ducis Meraniæ filia, & Henrici Barbati Vratislaviensium Ducis uxor, Prophetico Spiritu donata fuit; Ejus rogatu maritus Monasterium Trebnicense maximis sumtibus exædificavit, Anno Domini 1203. quod in 15. annis perfectum ad 30000. Marcarum Polonicalium pervenisse calculatum est. (d) 1219.

Ich finde, daß S. Agnes, des Königs Primislai Ottocari Tochter dieser unserer Hertzogin Annæ Schwester sich in dieses Kloster begeben, wiewohl sie bey dem Orden S. Claræ beständig blieben, auch deshalben Käyser Friderico II. die Ehe abgeschlagen. Sie war gebohren 1205. und starb den 10. Martii erst An. 1282. (e) ward also 77. Jahr alt.

5. Anno 1220. ward dem Hertzoge Henrico Pio die andere Printzeßin Gertrudis gebohren, und ist nirgend kein Zweifel, daß sie die andere Tochter gewesen. (f) In Stifftung der Kirchen und Klöster folgeten dem Hertzoge Henrico Barbato auch andere begüterte Herren. Die Herren Gebrüder von Würben, deren Stamm-Hauß Würben eine halbe Meile von Schweidnitz, itzo eine Probstey zu Grißau gehörig, gewesen: (besiehe 1301.) baueten das Kloster zu S. Maria, zu Dato zu unser Lieben Frauen im Walde genannt, in Schweidnitz. Und ob freylich wohl dieses Kloster eher zu bauen angefangen worden, wie denn im Chor daselbst folgende Inscription zu finden: Fundatores hujus Monasterii fuerunt Dn. Stephanus Comes de Wirbenaw & Dn. Andreas, Dn. Stephanus, & Dn. Franciscus de Wirbenaw, quod Reverendissimus Dn. Laurentius Episcopus Vratislav. in honore Gloriosæ Virginis Mariæ consecravit, An. Dn. 1214. Idus (13.) Septembris. (g) So sagt doch Schickfuß, diese Kirche wäre zwar eher gebauet, aber erst Anno 1220. den 13. Sept. geweihet worden. (h) Ich lasse solches andere entscheiden. Sonsten floriret dieses Geschlechte der Grafen von Würben noch in Böhmen, Ober-Schlesien, und in Pohlen, und werden in Pohlen genennet die Herren von Rißin, oder nach dem Städtlein Risen, (so eine Meile von Lissa gelegen) Rissinsky, schreiben sich 1220.

(y) Plura habet Legenda MS. 1300. pag. 241. ubi impensas 30000. circiter marcas commemorat.
(z) Michov. l. 3. c. 30. ap. Pistor. T. 2. pag. 80. Cureus pag. 59. Schickf. 2. c. 3. pag. 11. Polius Hemerol. die 21. Aug.
(a) Cromerus in Lesco Albo 3. ap. Pistor. 2. p. 526.
(b) Legenda S. Hedw. Lat. MS. A. 1300. pag. 24.
(c) &
(d) Et f. Inscript. Trebnit. MSS.
(e) v. Balbinum S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3 c. 13. p. 257. seq. ubi & de miraculis ejus. Quemadmodum & Annam (Henrici Probi, Lignitiensis Ducis uxorem, perpetuo vocat) miraculis claruisse refert.
(f) Pistor. T. 3. Geneal. p. 160. Schramm. Geneal. Lign. c. 15. Henning. T. 4. p. 3. pag. 397.
(g) Inscript. templorum Svidnitiens.
(h) Schickf. l. 4. c. 11. pag. 82.

1220. sich auch noch heute zu Tage Grafen von Würben. (h)

1221. 6. Anno 1221. ward nach meiner Rechnung das Fürstl. Hauß Henrici Pii mit dem andern Printzen Henrico III. erfreuet. Indessen ließ sich des Herrn Vatern Henrici Barbati Cantzler Nicolaus ein Thum-Herr zu
1222. Breßlau Anno 1222. auch sehen, mit Erbauung des Klosters Heinrichau, welches er von seines Fürsten Nahmen also genennet haben soll; ja er begab sich selbst in den Cistercienser-Orden mit seinen Güttern. (i) Unser Krentzheim, auch vor ihme Michovius und Cromerus nennen ihn Nicolaum von Henrichow (Henrichovium) woraus schiene, daß der Nahme des Klosters von des Stiffters Nahmen herfliesse. Bitschen aber in seinem Lateinischen MS. redet hievon also: Hic etiam Henricus (Barbatus scil.) merito dicitur fuisse fundator Cœnobii apud Henrichau, quia etsi non ipse, tamen promotione sua, Nicolaus suus Notarius, idem fundavit Monasterium. (k) In dem Vestibulo gedachten Klosters stehen diese Worte: Anno Domini 1227. Monasterium hoc Ordinis Cisterciensis fundatum est ab Henrico Duce Sil. & testamento Dn. Nicolai, olim ejusdem Principis Notarii, stetit nunc, Anno 1589 annos trecentos quinquaginta quinque. (l) In meinen Inscriptionibus ist die Jahrzahl 1589. nicht aufgemercket, sondern ausgelassen; die Rechnung kommt auch gantz falsch heraus, also daß dieser Inscription nicht zu trauen ist: So viel kan man aber daraus nehmen: daß solch Kloster bey Leben des Stiffters nicht fertig, sondern von dem Hertzoge vollführet worden.

7. Dieses 1222ste Jahr fielen die Preussen in die Masau und verheereten alles, ja selbst die Haupt-Stadt Plotzko. (m) Hertzog Conradus in Masau, so ihnen viel zu schwach war, ruffete wider diese damahls grausame Feinde Hertzog Henricum Barbatum, mit dem sich auch unterschiedene Bischoffe und Magnaten in Pohlen conjungirten. Ingleichen hatten sich die mit dem Creutz bezeichnete Ritter mit eingestellet, diese Heyden zu demüthigen, welches auch glücklich von statten gieng. Michovius schreibet hievon also: Pruteni terras Ducis Conradi depopulati sunt, & impune devastarunt; qui, invocato auxilio Henrici, Ducis Vratisl. & repressis Prutenis, terram Chelmensem & Ca- 1222.
strum Dobrzin Cruciferis assignavit. (n) Cromerus schreibet, es wäre noch ein alter Brief der Hertzogen Conradi, Lesconis und Henrici Barbati verhanden von diesem 1222sten Jahr, darinnen enthalten, daß von dem eroberten Lande ein groß Theil dem Culmischen Bischoff wäre zugeeignet worden. (o) In dem Kloster Leubuß ist noch ein Gedächtniß von diesen Rittern an einer Wand in der Kirchen zu sehen, da der Deutschmeister Herman von Salza mit einem Fürsten-Hute, weissen Mantel, so auf der lincken Achsel mit einem schwartzen Creutze bezeichnet, in der rechten Hand einem aufgereckten Schwerdte, in der Lincken einem Schilde, darinnen ein schwartzer Adler im gelben Felde, und auf des Adlers Brust ein roth Schildlein mit einer weissen Lilie, als seinem Geschlechts-Wapen abgebildet, und diese Schrifft beygesetzet ist: Hermannus de Salza, Ordinis Militiæ Teutonicorum Magister primus Sacræ domus vexilla in Prussiam victor introduxit MCCXXIII. (p) Woraus zu schlüs- 1223.
sen, daß Anno 1223. diese Ritter in Preussen ferner eingefallen, und diese Ungläubige bekrieget.

In diesem 1223sten Jahre ward Henrico Pio die dritte Printzeßin Agneta gebohren; sie war allezeit krancken und schwachen Leibes, als sie aber in das Kloster kommen, ward sie gesund, und führete hernach zu S. Clara in Breßlau ein heiliges Leben. (q)

8. Lesco Albus der Groß-Hertzog in Pohlen, hatte etliche vom Adel, so sich im Preußnischen Kriege nicht wohl gehalten, ihrer Aemter entsetzet, ja etliche schreiben gar, daß er sie vor infam erkläret: Dieses erbitterte andere ihres Geschlechts dermassen wider ihn, daß sie auch sich heimlich wider ihn verbunden, und kam Marcus der Palatin von Cracau zu dem Hertzoge Henrico Barbato, stellete ihm Lescum als einen Tyrannen, und dem alles Land feind wäre, vor, trug ihm zugleich das Regiment über Pohlen, im Nahmen der Stände auf. Die fromme Hertzogin Hedwigis bath ihren Gemahl höchlich, sich nicht in einen Krieg deshalben einzulassen, es halff aber nichts, sondern Henricus gieng Anno 1225. mit einer grausa- 1225.
men Macht Krieges-Volckes in Pohlen. Lesco hin-

(h) Cureus pag. 61. Schickf. 2 c. 3. pag 13. & lib. 4. c. 11. pag. 82. Conf. Gabriel Bucellinus Geneal. Germ. T. 3. pag. 257. & ex eo Spenerus Op. Herald. l. 2. c. 108. pag. 567.

(i) MS. 1547. pag. 8. & de An. 1566. pag. 59. Cureus pag. 61. Michov. l. 3. c. 35. pag. 86. Krenzh. l. 5. fol. 264. a. in f. Schickf. 2. c. 3. pag. 13. Polius Hemerol. die 28. Maj. Cromerus in Lescone Albo tertium ap. Pistor. T. 2. pag. 526. Ælurius Glaciogr. pag. 153. & sequent.

(k) Bitschen MS Lat. de Anno 1446. pag. 233.

(l) Ælur. d. l. pag. 154. Inscript. Henrichov.

(m) Michov. l. 3. c. 4. ap. Pistor. T. 2. pag. 86. Cromerus in Lesco Albo tertium ib. pag. 527. seq.

(n) Michov. ib. c. 2. p. 81. 82.

(o) Cromerus ib. ap. Pistor. pag. 528. Cureus pag. 62. Schickf. 2. c. 3. pag. 13.

(p) Inscript. Lubenses.

(q) MS. Ligo. 1370. fol. 188. Schramm. Geneal. Lign. c. 15. in f.

1225. hingegen, welchem der Anschlag des Palatini unverborgen war, hatte sich in gutte Gegen-Verfassung gesetzet. Als nun Hertzog Henricus Barbatus biß eine Meile von Cracau an den Bach Dlubna gelanget, seines Vettern Gegen-Verfassung, und daß er die Bischoffe und viel Fürsten, auch den Hertzog in der Masau Conradum auf seiner Seite hatte, und des Palatini Bericht in blossen Verläumdungen bestünde, erfahren: ward durch Vermittelung Ivonis des Bischoffs zu Cracau, eine Unterredung zwischen beyden Hertzogen beliebet; da denn nach gepflogenen Tractaten unter ihnen leicht Friede gemacht worden; Der Palatin aber und seine Vettern wurden dennoch wieder zu Gnaden angenommen; und nachdem Hertzog Henricus Barbatus von Lescone 8. Tage lang an seinem Hofe zu Cracau aufs beste tractiret worden, kehrete er mit beyderseits höchsten Vergnügen wieder nach Hause. (r) Die Pohlnischen Geschichtschreiber wollen hiebey dem Hertzoge Henrico einige Regiersucht und Furcht vor Pohlnischer Macht beymessen, welches aber aus den Umständen sich übel schliessen lässet.

Es war numehr Friede zwischen Schlesien und Pohlen, und ward dem Hertzoge Henrico Pio sein dritter Printz um dieses Jahr gebohren. Das Land Pohlen bekam neue Unruhe weil Sventopolcus Statthalter in Pommern, von Pohlen abfiel, und sich zum Souverain als ein Erbe der alten Pommerischen Hertzoge, selbst erhob; Er hatte auch seine Tochter dem unruhigen Vladislao Sputatori gegeben, dessen Vater Ottho mit Lescone Geschwister Kind war: Lescus zog Henricum Barbatum zu rathe, als welchen er als einen Vater ehrete, zumahl dieser itzo schon in das 60ste Jahr seines Alters gieng. Es hatte aber dieser Fürst, dessen Vorfahren von Boleslao Crivousti aus Pommern verjaget worden, sich in solche Verfassung gesetzet, daß es nicht rathsam schiene sich
1226. zu übereilen. Ingleichen ward Anno 1226. Henrico Pio die vierdte Printzeßin Elisabeth gebohren, (s) besiehe ihre Heyrath unten 1249.

Nachdem Hertzog Henricus Barbatus den Abfall des Hertzogthums Pommern numehr
1227. genugsam überleget hatte, reisete er Anno 1227. zu seinem Vetter dem Lesco. Ich werde ihrer beyder Verwandschafft kürtzlich hier einmischen:

Boleslaus Crivousti. 1227.

Vladislaus II. M. Dux Sil.	Casimirus.
Boleslaus Altus	Lescus Albus Ethnarcha Pol.
Henricus Barbatus	

Henrici Barbati wohlgemeinter Rath gieng dahin; man solte einen Reichs-Tag ausschreiben, und alle Fürsten von Pohlen dazu erfodern, die innerlichen Unruhen unter ihnen selbst beyzulegen. Cureus und Schickfuß setzen dazu: und Sventopolcum alsdenn heimlich aus dem Wege räumen: weswegen er wäre gewarnet worden, welches aber keinen Glauben verdienet. Der Groß-Fürst Lescus Albus folgete diesem treuen Rathe, setzte einen Reichs-Tag an auf den Tag Martini (11. Nov.) zu Gausen, einem Flecken in Groß-Pohlen, Sventopolcus aber blieb aussen; nicht daß er wäre vor der Hinterlist und Lebens-Nachstellung dieser frommen Fürsten von jemanden gewarnet worden; sondern weil er seine im Kopf steckende Souverainität und Regiersucht auch über Pohlen, theils gewiesen, theils hernach klärlich ins Werck stellete, indem er das gantze Königliche Geblüte meuchelmörderisch hinzurichten fest gestellet hatte.

10. Denn den 14. November überfiel er nebst seinem Eydam Vladislao Sputatore die Hertzoge Lescum & Henricum Barbatum, als welche gantz sicher waren, und ihnen in der Bade-Stube wohl seyn liessen. Lescus kam in diesem Tumult durch Hülffe seiner Diener auf ein Pferd, und ritt nackend davon: Aber Sventopolcus verfolgete ihn, und hieb ihm bey dem Dorffe Marcincowo den Kopf herunter, nachdem er numehr das 35ste Jahr erreichet hatte. Indessen konte Henricus Barbatus Alters halben nicht fort, und als ihn des Tyrannen Diener mit etlichen Hieben darnieder gehauen hatten, fiel sein getreuer Deutscher, Nahmens Peregrin von Wiesenberg auf ihn, ward mit dem Schwerdt durchstochen, und mit vielen tödtlichen Wunden ermordet. Die Mörder machten sich hierauf aus dem Staube, und meineten Hertzog Heinrich hätte auch seinen Rest bekommen; er kam aber wieder zu sich selber, und ließ sich in einer Sänffte nach Breßlau tragen. Von dieser Zeit an schrieb sich Sventopolcus einen Hertzog in Pommern. (t)

(r) v. Cromer. d. l. ap. Pistor. T. 2. pag. 528. seq. alias p. 131. Schickf. 2. c. 3. pag. 13. Cureus pag. 62 Schramm c. 14. Krenzh. l. 5. fol. 265. a. Michov. 3. c. 31. ap. Pistor. pag. 82. Henning. Theatr Geneal. T. 4. p. 3. Geneal. Pol. pag. 289.

(s) Schramm. in Geneal. Lign. c. 14. in f. Pistor. T. 3. Geneal. pag. 160. Henning. T. 4. p. 3. pag. 297.

(t) Schickf. 2. c. 3. pag. 13. 14. & l. 1. c. 22 pag. 62. Cureus pag. 62. seq. Krenzh. P. 2. lib. 5. f. 265. b. Michov. 3. c. 31. circa f. ap. Pistor. T. 2. pag. 82. & 83. Cromerus in Lesco Albo ibid. T. 3. pag. 530. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 295. Polius Hemerol. die 14. Nov. Sarnitius Annal. Pol. l. 6. pag. 271. Gvagninus in Lesco IV. ap. Pistor. pag. 350.

1227. Hertzog Henricus Barbatus beklagte seinen treuen Diener den von Wiesenberg sehr, und weil er sich gegen ihm nicht danckbar erzeigen konte, beföderte er sein Geschlecht auf alle Weise. (x)

Bey dieser Mordthat ist zu bemercken, daß Vincentius in seinem Speculo Historico solche in das 1226ste Jahr setzet; dessen aber ungeachtet, folgen alle andere Dlugosso, und setzen sie in das 1227ste Jahr, welches auch mit den Umständen besser eintrifft. Etliche nennen auch den von Wiesenberg einen Fremdling, ja mein alt MS. hat das Lateinische Wort Peregrinus übersetzt: Einen Pillgram, (y) ich halte aber davor, daß sein Nahme Peregrinus gewesen. (z) Denn die Deutschen wurden in Schlesien nicht mehr vor Fremde gehalten. Etliche nennen ihn von Wiesenburg; (a) ich halte es aber mit dem Herrn Cantzler Schramm, daß er Wiesenberg geheissen, (b) weil in alten Briefen der Hertzoge, als in Hertzogs Henrici Pii Privilegio über das Jus Ducale des Bißthums Breßlau de Anno 1240. 13. Jahr nach dieser Mordthat, eines Henrici von Wiesenberg gedacht wird, (c) da hingegen von dem Geschlechte derer von Wiesenburg nirgends etwas zu finden ist. 1227.

In diesem 1227sten Jahre ward auch gebohren Vladislaus, Henrici Pii jüngster Sohn, nachmahls Anno 1265. Ertz-Bischoff zu Saltzburg. (unten 1270.) Besiehe Henningem und andere an angezogenen Orten.

Anno 1228. war Henricus der Hertzog zu Meran der heiligen Hedwigis Bruder, welcher bißher, wegen des Käyser-Mordes flüchtig gewesen, wieder nach Hause gelanget; starb aber noch in selbigem Jahre. (d) 1228.

CAPUT IX.

Hertzog Henricus Barbatus wird Vormund und Ober-Regent in Pohlen, jedoch bey lauter Krieg und Unfriede: wie auch von seinem Tode.

I.

Nach obermeldten jämmerlichen Ermordung Lesci Albi, sorgete seine Wittib Grimislava, Jaroslai Hertzogs in der Masau, Tochter, die er erst 1220. geheyrathet, und mit ihr Anno 1221. einen Sohn Boleslaum Pudicum gezeuget hatte (a) wie dieser ihr Sohn bey Land und Leuten erhalten werden möchte. Ihr stund der Adel im Cracauischen treulich bey, und weil dieser Printz erst 7. Jahr alt war, ward unser Henricus Barbatus zu seinem Vormünden erwehlet, weil niemand zu des Lesci Brudern Conrado, dem Hertzoge in der Masau, Lust hatte. Cromerus und Sarnitius schreiben, Vladislaus Piwaz oder Sputator, hätte den Printzen Boleslaum, weil er keine Kinder gehabt, an Kindes statt angenommen, und soll das Diploma seiner Adoption noch verhanden seyn. (b) Weil er aber an der Mordthat seines Herrn Vatern Lesci Theil hatte, seine Regiersucht auch jederman bekandt war, trauete man ihm noch weniger. Vorgedachten Conradum aber verdroß es hefftig, daß er übergangen, und Henricus Barbatus in der Vormundschafft ihm vorgezogen worden, daher er, nachdem er die Preußischen Gräntzen durch die Creutz-Ritter verwahren lassen, wie schon oben erwehnet, zu den Waffen gegriffen, Henricum Barbatum mit Gewalt von Cracau zu vertreiben; dieser hatte aber zeitlich davon Kundschafft, und hatte allenthalben gutte Anstalt zur Gegenwehr gemacht, auch zwey Festungen seinem Feinde in Weg geleget. Als nun Conradus mit seiner Armee angezogen kam, schlug ihn Hertzog Henricus Barbatus zweymahl aus dem Felde, und jagete ihn hinwieder zurück in die Masau; wobey auch Conradi ältester Printz Primislaus ins Graß beissen muste. Doch konte dieser erbitterte Feind nicht ruhen, und weil Hertzog Henricus Barbatus sicher ward, und seine Armee von einander, auch seine Schlesie

(x) Schickf. & alii dd. ll.
(y) MS. Lign. de An. 1370. fol. 175. b. seq.
(z) Schramm. Geneal. Lign. c. 14.
(a) MS. Lign. d. l.
(b) Schramm. d. l.
(c) v. Schickf. l. 3. c. 1. pag. 3.
(d) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52.
(a) Cromerus in Lesco Albo tertium pag. 128.
(b) Id. pag. m. 135. Sarnit. pag. 224.

1228. sier unter Commando seines tapfern Sohnes Henrici Pii bey annahendem Winter nach Hause gehen ließ, bemühete sich jener, durch Hinterlist dasjenige ins Werck zu setzen, was ihm mit Gewalt auszurichten allzu schwer war. Als nun seine Spionen erfahren, daß Henricus Barbatus zu Spiczovicza in der Kirchen war, ward der fromme Hertzog unversehens gefangen nach der Masau geführet, durch Verrätherey einiger übelgesinnter Edelleute, oder wie mein alt MS. de Anno 1370. redet, derer Cracauer: Seinem wohlgerathenen Sohn Henrico Pio war diese Verrätherische Entführung seines Herrn Vaters, ein rechter Zunder zu flammender Rache: dahero sammlete er ein grosses Volck, ihn mit Gewalt aus dem Gefängniß zu bringen: Die Frau Mutter aber S. Hedwigis befürchtete groß Blutvergiessen, reisete selbst zu Conrado in die Masau, und brachte es so weit, daß ihr Gemahl loß gelassen ward, doch muste er der Vormundschafft Boleslai Pudici auch des Ober-Regiments in Pohlen sich begeben, und wurden den beyden Printzen Conradi, zu desto festerer Freundschaffts-Erhaltung des Hertzogen Henrici Pii 2. Töchter zugesaget, wie unten num. 8. folgen wird. (c) Sarnitius setzet diese Gefängniß Henrici Barbati in das 1226ste Jahr. (d) Welches aber bey mir in Gegeneinanderhaltung der Umstände, keinen Beyfall findet. Wiewohl bey ihm in Ansetzung eines Jahres wohl 2. oder 3. folgende Jahre mit begriffen sind, da denn, weil er die 2. Victorien Henrici Barbati allhier anführet, vielleicht selbst von diesem 1228sten Jahre zu verstehen ist.

2. Hertzog Conradus in der Masau hatte sich also in das Regiment über Pohlen, und in die Vormundschafft des unmündigen Boleslai Pudici gedrungen. Er hielt aber übel Hauß, und führete unter dem Vorwand einer recht
1229. nothwendigen Unterredung Anno 1229. sein anvertrautes Mündlein samt seiner Frau Mutter, gleichfalls gefangen mit sich hinweg, und verwahrete sie auf seinem Schlosse in der Masau, Cirsco genannt; von dannen wurden beyde Fürstl. Gefangene nach Secechowa in ein Kloster über der Weichsel geschickt, wiewohl er erstlich willens war seinen jungen Vetter Boleslaum gar aus dem Wege zu räumen. Als aber dieser Tyrann in Preussen Krieg führete, und nicht einheimisch war, kamen offt besagte Gefangene durch Hülffe des Abtes und Bestechung, auch theils Berauschung der Wache, 1229.
aus dem Gefängnisse; wiewohl sie nun in den Schlössern Sandomir und Zavicho aufgenommen worden, traueten sie doch daselbst nicht lange, sondern flohen in Schlesien zu unserm Henrico Barbato. (e)

Wegen des Jahrs dieser Erlösung Boleslai Pudici sind die Scribenten nicht einig: Krentzheim setzet selbige in das 1228ste Jahr, welchem auch Sarnitius beyzustimmen scheinet, doch setzet er diese Worte: Nicht lange hernach: dazu. Cromerus wirfft die Zeit etwas weiter hinaus. Etliche haben gar das 1234ste Jahr. (f) Michovius will, sie hätten 1. Jahr und etwas drüber gefangen gesessen. Wenn aber Henricus Barbatus Anno 1228. wie oben berichtet, gegen den Winter, da er sein Volck abgedancket, gefangen worden, scheinet die Gefängniß Boleslai nothwendig in folgendes Jahr zu gehören. Uns gehet es so groß nicht an diesen Streit zu entscheiden.

Anno 1230. bald im Januario, starb Her- 1230.
tzogen Henrici Pii Schwieger-Vater Primislaus Ottocarus König in Böhmen: Ihm folgete in der Kron sein Sohn Wenceslaus I. der Liegnitzischen Hertzogin Annæ Herr Bruder im 24sten Jahr seines Alters. (g)

3. In Pohlen ward dem Hertzoge Conrado jederman feind, und fielen so wohl die Bischoffe als der Adel und Unterthanen von ihm ab, trugen auch das Regiment in Pohlen Henrico Barbato auf; dieser hielt ihnen seinen Eyd vor, den er Conrado bey seiner Loßlassung thun müssen, und entschuldigte sich deshalben solche Ehre anzunehmen, aber Ivo der Bischoff zu Cracau zog selbst zu Gregorio IX. dem Pabste, welcher Henricum von diesem gezwungenen Eyde absolvirete, auch ihm befahl, den Tyrannen Conradum zu vertreiben. (h) Dieses geschahe um das Jahr 1232. Indessen hatte Boles- 1232.
laus, Conradi in der Masau Sohn, welcher zum Statthalter in dem Sandomirischen gesetzet war, so wohl die Befreyung Boleslai Pudici und seiner Frau Mutter, wie auch den Abfall des Cracauischen und Sandomirischen Adels und Landes an Henricum Barbatum, als Boleslai Schutz-Herren, genugsam erfahren; brachte dannenhero Volck auf, fiel mit Gewalt in das Cracauische ein, und thät mit Brennen und Morden grossen Schaden. In Deutschland ward imittelst S. Hedwigis Bruder, Bischoff Eckard von Bamberg, der bißhero

(c) Michov. 3. c. 34. ap. Pistor. T. 2. pag. 87. Cromer. in Boleslao Pudico pag. m. 135. ap. Pistor. autem T. 2. pag. 552. Schickf. 2. c. 3. p. 14. seqq. Cureus p. 63. seq. Henning. T. 4. p. 3. pag. 295. Schramm Geneal. Lign. c. 14. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 224. MS. Lign. de An. 1370. fol. 177. seq. Bitschens MS. Lign. Lat. de An. 1446. pag. 232. seq. & recentiora.

(d) Sarnit. Annal. Pol. d. l. 6. pag. 274.

(e) Cromerus in Boleslao Pudico pag. 136. Henning. T. 4. p. 3. pag. 289. ex Fulstenio l. 7. c. 1. Krenzh. l. 5. fol. 266. A. 1228. Michov. 3. c. 36. ap. Pistor. p. 88.

(f) v. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 275. & alii.

(g) Hagec. 1. fol. 304. b. seq. juncto fol. 291. b.

(h) Cromerus d. l. pag. 136. Schickf. l. 2. c. 3. pag. 15. Cureus pag. 64.

1232. hero wegen des Anno 1208. angestiffteten Käyser-Mordes Landflüchtig gewesen, von des Hertzogen in Cärnthen Bernhardi Soldaten gefangen genommen. (i)

4. Henricus Barbatus kam mit seinem Vettern Boleslao Pudico und einer starcken Armee
1233. An. 1233. ins Cracauische: Boleslaus aus Masau war ihm viel zu schwach, und muste also mit seinen Masuren sich fortmachen. Hingegen ward Hertzog Heinrich von den Ständen selbiger Crayße mit grösten Freuden angenommen, also daß ihm sehr leichte war, das Cracauische und Sandomirische unter seine völlige Gewalt zu bringen; weil er aber auf diesen Feldzug viel Unkosten gewendet, des Boleslai Pudici väterlicher Schatz von Hertzogen Conrado vorlängst weggehoben, und dieser Printz erst im 12ten Jahre und seinen Feinden zu widerstehen viel zu ohnmächtig war, wurde vor gut befunden, daß Hertzog Henricus Barbatus das Cracauische Gebiethe, nebst der Ober-Herrschafft, Boleslaus Pudicus aber das Sandomirische, wie auch, weil er darinnen von dem Feinde nicht genugsam sicher seyn möchte, das Schloß Scala-Prægin mit seinem District, zu sein und seiner Frau Mutter Residentz überkommen solte, worinnen sie auch in die 5. Jahr, biß zu dem Tode Henrici Barbati Hof gehalten. (k) Und eben hieraus erweise ich meine Zeit-Rechnung wider andere Scribenten, daß nemlich diese Veränderung Anno 1233. geschehen sey, weil 5. Jahr hernach Henricus Barbatus Anno 1238. unzweifentlich gestorben ist.

5. Als Hertzog Henricus Barbatus sahe daß er seine Armade numehr wider die Hertzogen in Masau nicht vonnöthen hatte, feyerte er nicht, seinen Vetter Vladislaum Sputatorem, der mit Hülffe Sventopolci seines Schwieger-Vaters Lesconem Album erschlagen, ja ihn selbst zu ermorden getrachtet hatte, auch zu bezahlen, und seine Krieges-Rüstung wider ihn zu gebrauchen, zumahl Hertzog Conrad in der Masau noch in Preussen Krieg führete. Unser Hertzog Henricus vertrieb ihn ohn grossen Widerstand aus Groß-Pohlen, also daß er zu seinem Schweher Sventopolco in Pommern weichen muste, nachdem er zuvor die Schlösser Bnin und Srem verbrennet, Gniesen aber wohl besetzet hatte. Hertzog Henricus aber bauete solche Schlösser alsbald wieder auf, und besetzte alle haltbare Orte aufs beste, gab auch dem Mährischen Hertzoge Brunoni, oder, wie ihn andere nennen, Botzivogio, seiner Schwe- 1233.
ster Adelheidis Sohne, die Obsicht über die Kriegs-Völcker und Besatzungen. (von diesem Fürsten besiehe oben das 6. Cap. n. 6.) Cureus, wie auch Schickfuß und andere bezeugen, daß auch diese Eroberung Groß-Pohlens dieses 1233. Jahr von Hertzogen Henrico Barbato geschehen sey. (l)

6. Im Jahre 1234. war zwar Conradus 1234.
wieder in der Masau aus dem Preußnischen Kriege angelanget, er konte aber Henrico Barbato dißmahl nicht widerstehen, weil ihm in seiner Abwesenheit der Marggraff von Meissen, Laußnitz rc. Henricus II. der erleuchte und milde genennet, welcher mit Conrado vorhin die Heydnischen Preussen auch bekriegen helffen, (denn dieser ist es unfehlbar gewesen, wiewohl ihn niemand nennen kan) (m) ihm in die Masau eingefallen war, und das Schloß Plotzkaw weggenommen hatte; Cromerus setzet hinzu: Incertum, an injuria provocatus: Dieses vornemlich wieder zu erlangen wendete Conradus alle Kräffte an, schlug den Marggrafen, und erlangete das Seinige wieder. Es starb auch dieses Jahr der Hertzog Otto von Meran, S. Hedwigis Bruder, und ward zu Langenheim beygesetzt. (n)

7. Nachfolgenden Sommer aber, (nem- 1235.
lich Anno 1235.) (o) kam Conradus mit Heeres-Krafft gegen Hertzog Henrichen mit dem Bart, angezogen, bemühete sich vergebens den Cracauischen und Sandomirischen Adel auf seine Seite zu bringen, besatzte etliche Kirchen und Klöster, und gedachte Cracau mit Gewalt zu erobern, legte sich an einen Berg vor Cracau, und verschantzete sich in dem Kloster S. Andreæ, welches dazumahl in der Vorstadt lag. Bey dieser Gelegenheit kam auch Vladislaus Sputator wieder in Groß-Pohlen, und eroberte durch Hülffe der Pommern einige Städte, sonderlich Gniesen, wieder, erschlug auch durch Verrätherey den oben gedachten Statthalter Henrici Barbati, Brunonem Hertzogen von Mähren. Besiehe hievon Cromerum, der aber diese Geschicht in das Jahr 1237. zu setzen scheinet, aber meines Erachtens irrig. (p)

Hertzog Heinrich mit dem Barte war zwar mächtig genung eine Schlacht mit Conrado zu wagen, er schonete aber seines Volckes, und hielt vor rathsamer Conradum und seine Armee, als vor welche die Lebens-Mittel von entfernten Orten zugeführet werden musten,

(i) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52.
(k) Cromerus in Boleslao Pudico pag. m. 137. Michov. l. 3. c. 36. v. supr. n. 2. citatos.
(l) Schickf. l. 2. c. 3. pag. 15. v. Michov. l. 3. c. 34. ap. Pistor. T. 2. pag. 87. Cromerus d. l. p. 86. Cureus pag. 64.
(m) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 15.
(n) Id. T. 4. p. 1. pag. 52.
(o) Cromer. in Bolesl. Pudico pag. m. 137.
(p) Id. l. 8. pag. 139.

1235. sten, durch den Hunger zu überwinden. Dannenher überfiel er offters die Fouragirer, und ließ auf die Victualien, so dem Feinde zugeführet worden, gutte Acht geben, und sie wegnehmen. Die Stadt Cracau wehrete sich auch tapffer, also daß Conradus nach Verheerung des platten Landes das Feld räumen und weichen muste, doch ließ er die Klöster besetzet, welche Hertzog Henricus Barbatus alsofort enge einschloß, zwang auch das Kloster S. Andreæ bey Cracau zur Ubergabe. Ich halte auch davor, daß noch dieses Jahr, und nicht erst Anno 1237. Henricus Barbatus Gniesen belagert, wovor er aber grossen Schaden litte, und abziehen muste. (q)

8. Noch in diesen Jahren ward zwischen allerseits Hertzogen von einem Frieden gehandelt, sonder Zweifel durch Vermittelung des Päbstlichen Legaten, als welcher diese Fürsten zu einmüthiger Bekriegung der ungläubigen Preussen anmahnete. Die grosse Macht Henrici Barbati, welche die andern Hertzoge fürchteten, wie auch hingegen seine Liebe zum Friede, beföderten nicht wenig dieses heilsame Werck, und ward man endlich allerseits einig, daß so wohl Henricus als Conradus die Vormundschafft Boleslai Pudici ablegen, und dieser Printz, der numehr das 13de Jahr erreichet, die Regierung selbst antreten, und ihm einen Curatorem nach Belieben erwehlen solte. Und wiewohl ihm kurtz hernach Boleslaus Henricum Barbatum zu seinem Curatore von neuem erwehlete, führete doch Conradus seine Besatzungen ab, es wurden auch seinen beyden Printzen, Henrici Pii Töchter von neuem zugesagt. (supr. n. 1. & infr. n. 10.) Deñoch aber bekam Vladislaus Sputator bey diesem Vertrage sein verlohrnes Land Groß-Pohlen nicht wieder.

9. Bey anbrechendem Winter geschach auf unabläßige Ermahnung gedachten Päbstlichen Legatens der Zug wider die Heidnischen Preussen, und conjungireten sich Henricus Barbatus in Schlesien, Conradus in der Masau, Vladislaus Sputator und Sventopolck mit seinem Bruder Sambor in Pommern mit den Deutschen Rittern, überfielen die Preussen an zwey Orten, verheereten rings herum das Land, und erschlugen bey 5000. Heyden, eroberten auch einige Festungen, und Henricus Barbatus nebst andern Fürsten brachten bey Conrado zu wege, daß er dem Orden den Culmischen und Lubnischen Kreyß von neuem und auf ewig abtrat, zugleich auch ihnen dasjenige, was sie von Preussen hinführo eroberten, zueignete, welch Contract aber zwischen Pohlen und dem Orden grosse Kriege verursachete. (r) 1235.

Sonder Zweifel ist der Abzug aus Preussen Anno 1236. geschehen, als in dessen Frühlinge die grösten Operationes vermuthlich geschehen sind. Ich setze hier beyläuffig hinzu, daß eben dieses Jahr Elisabetha Landgräfin in Thüringen S. Hedwigis Schwester Tochter in die Zahl der Heiligen versetzet worden: Sie war gestorben Anno 1231. den 19. Nov. (s)

Nach oberwehntem Vergleiche und Preußischen Kriege, hat sich zwar Hertzog Henricus Barbatus des Tituls eines Hertzogen von Cracau enthalten, regierete aber diese Lande als ein Hertzog, machte sich auch mit Willen Boleslai Pudici wegen der aufgewendeten Krieges-Kosten von dortigen Renten bezahlet. (t) Und von eben dieser Zeit halte ich davor, daß mein alt Liegnitsch MS. rede, da es bald nach der Erlösung Henrici Barbati, mit Ubergehung derer andern Geschichten schreibet: Also ist der güttige Hertzog Heinrich mit dem Barte erlöst, und gefreyeth aus dem Gefängnüß, und hat die Obrigkeit deß Reichß geruhlich und gemechlich gehalden, bey seinen Lebetagen, und das nach seinem Tode gelossen seynem Sohne. (u)

10. Und diese Zeit-Rechnung ist aus folgenden Jahres friedlichem Zustande leicht abzunehmen: denn in diesem 1236sten Jahr ward Constantia, Hertzogen Henrici Pii Tochter, Casimiro des Hertzogen Conradi in der Masau Sohne, (x) folgendes 1237ste Jahr aber die andere ihre Schwester Gertrudis dessen Brudern Boleslao zu Breßlau Fürstlich beygeleget. (y) Worauf der Herr Vater die Masau unter seine 3. Printzen, gedachten Casimirum, Boleslaum und Ziemovitum noch bey Leben theilete; jedoch behielt er ihm das Regiment, so lange er lebete, selbst bevor. (z)

11. Ich lasse hier jeden vernünfftigen urtheilen, ob es seyn könne, daß erst in diesen Jahren, nemlich Anno 1236. oder folgende (oben n. 7.) Bruno der Hertzog von Mähren und Stadthalter in Pohlen erschlagen, und zwischen Vladislao Sputatore mit Henrico Barbato Krieg geführet worden, ja daß erst umb diese Jahre Conradus in der Masau Boleslaum Pudicum verrätherisch gefangen, ein Jahr lang im Gefängniß gehalten, und als er loß kommen, jener

G von

(q) Cromerus l. 8. pag. 139.
(r) Michov. l. 3. c. 35. ap. Pistor. pag. 88. T. 2.
(s) Krenzh. l. 5. fol. 267. b. Hondorff. Calendar. d. 19. Nov. & alii.
(t) Cromerus in Boleslao Pudico pag. 138.
(u) MS. Lign. de A. 1370. fol. 179. b.
(x) Cureus pag. 65. Schickf. l. 2. c. 3. pag. 15. Schramm. Geneal. Lignit. c. 15. Krenzh. l. 5. fol. 268. a.
(y) Iidem.
(z) Cromerus l. 8. pag. 137.

1236. von Henrico mit Krieg überzogen worden. Die Umstände, und Zeit des Anno 1233. 1234. und 1235. von Henrico Barbato geführten Krieges, des darauf erfolgeten Friedens, des einmüthigen Zuges allerseits Hertzoge wider die Preussen, lassen mir nicht zu, hierinnen den Scribenten zu glauben: Sondern es ist meines Erachtens mehr als gewiß, daß von Anno 1235. biß 1238. dieser Orten Friede gewesen, das erzehlete aber alles vorher geschehen.

12. Zumahl Henricus Barbatus An. 1238. wie oben aus dem alten MS. angeführet, in guttem Frieden, und zwar bald zu Anfange des Jahres, nemlich den 6. oder vielmehr 28sten Martii zu Crossen, als er dieser Orten alles in gutte Ordnung setzen wolte, diese Zeitligkeit gesegnet im 70sten Jahr seines Alters. (a) Es ward hierauf die Fürstliche Leiche nach Trebnitz abgeführet, und daselbst mit grossem Wehklagen der Unterthanen, beygesetzt. Man lieset, daß die heilige Fürstin Hedwigis, seine Gemahlin, sich nicht allein enthalten, bey der Hochzeit ihrer Fürstl. Kindes-Kinder zu seyn, sondern auch ihren Gemahl weder in der Kranckheit besuchet, noch seine Leiche zu Grabe begleitet, ja so gar seinen Tod nicht beweinet, sondern vielmehr die weinenden hertzhafft getröstet. Denn sie hielt solch Trauren vor eine Widerspenstigkeit wider den Göttlichen Willen. (b) Zu Trebnitz im Kloster, und zwar in der Capell der heiligen Hedwigis sind diese Worte zu lesen: In eo (Monasterio) degens B. Hedwigis, neque ægrotum Maritum visere, neque mortui funus deducere, aut obviam ei prodire voluit, ne quo humanarum rerum commercio, animus ejus a divinis avocaretur. (c)

Also sind alle gedruckte Zeit-Bücher einig, daß dieser tapffere Fürst Anno 1238. gestorben, da hingegen alle MSS. zu seinem Tode das 1237ste Jahr ansetzen, in welchem seiner Enckelin Gertrudis Hochzeit gewesen. (d)

13. Das herrliche Lob dieses Groß-Fürsten kan bey Cureo und Schickfusio gelesen werden, welches auch die Pohlnischen Scribenten selbst nicht verschweigen können: Michovius 1238. sagt: Iste Henricus cum barba Remp. Pol. provide rexit, audaces coërcuit, maleficos & calumniatores exterminavit, Leges concussionis Pomoczne virginale & viduale elisit, & libertatem Ecclesiæ confirmavit. (e) Cromerus giebts also: Recte utiliterque multa de consilii sententia constituit: leges quasdam improbas & pestilentes, quæ auxiliares, virginales & viduales dicebantur, sustulit: meliores nonnullas sanxit, Ecclesiarum immunitates confirmavit: Magistratus bonis & industriis viris mandavit: in maleficos & calumniatores severe animadvertit. &c. (f) Henning nennet ihn virum virtute & pietate præstantem. (g) Und zu Trebnitz im Kloster S. Bartholomæi stehen bey seinem steinernen Monument folgende Worte:

Dux Henricus, honor Slesiæ, quem plangere conor,
Hic jacet, hunc fundans fundum, virtutis abundans,
Tutor egenorum, Schola morum, Virga Reorum,
Cui sit ut absque mora locus in requie bonus, ora.

Und in der Capelle S. Hedwigis daselbst stehen diese Worte: Moritur autem Henricus Dux Anno MCCXXXVIII. 5. Kal. Aprilis, das ist den 28. Martii. (h) Sein Bildniß in gedachtem Kloster, welches ihn auf einem Fürsten-Hutte ruhende, und mit einem rothen Mantel umgeben, vorstellet, habe ich zwar nicht haben können, jedoch durch fleißige Nachforschung curioser Gemüther einen andern Abriß von Trebnitz erhalten, welcher wahrhafftig dieses Fürsten redliches Gemüthe auch durch das Gesichte vorstellet, und mit der Beschreibung seines Lebens und Tugenden wohl einstimmet: Dergleichen Abrieß ist auch itziger Zeit in Pohlen, daselbst genommen worden, diesem tapffern Groß-Fürsten ein Monument aufzurichten, wie man mich berichtet. Fig. VI.

(a) Conradi noster in add. MS. ad Polii Hemerol. d. 19. Martii.
(b) Legenda MS. S. Hedwigis de A. 1300. pag. 10. Cureus pag. 65. Schickf. l. 2. c. 3. p. 15. 16. Cromerus l. 8. p. 139. Michov. 3. c. 36. p. 89. ap. Pistor. T. 2. Pistor. ipse T. 3. Geneal. p. 159. Hondorffs Tage-Buch die 19. Martii fol. 68. b. Schramm. Geneal. Lign. c. 14. Henning. T. 4. p. 3. p. 296. Polius Hemerol. d. 19. Martii Krenzh. 5. f. 268. a. Bucholz. p. 284. Chytræus sub Frid. Imp. pag. m. 311.
(c) Inscript. Trebniziens. MSS.
(d) Annum 1237. habent MS. Lign. de A. 1370. fol. 105. a. Bitschens MS. Lign. Lat. 1446. pag. 233. Rudingeri MS. pag. 4. Fischeri MS. pag. 1. Pezoldi MS. pag. 3. MS. Vrat. 1566. pag. 41. & de A. 1547. pag. 8. Legenda MS. 1300. pag. 10. & 33.
(e) Michov. 3. c. 36. ap. Pistor. p. 89.
(f) Cromer. l. 8. p. 38.
(g) Henning. T. 4. p. 3. pag. 295.
(h) Inscript. Trebnitienses.

Fig. VI. P. II. p. 46.



Fig. IX. P. II. p. 107.



Fig. XIV. P. II. p. 141.



Strah sc.

1238. 1239.

CAPUT X.

Von Henrici Pii, Groß-Hertzogs in Schlesien und Groß-Pohlen Regiment; und dem Anfange der Tartarischen Einfälle.

1.

Nach dem Tode Hertzogen Henrici Barbati überkam das völlige Regiment sein überbliebener eintziger Sohn Henricus Pius, Hertzog in Nieder-Schlesien, Groß-Pohlen und Laußnitz. (a) Er war bereits 41. Jahr alt, und ob zwar Vladislaus Sputator bald in diesem 1238. Jahre Groß-Pohlen wieder zu bekommen trachtete, in Meynung daß Henricus Pius seinem Herrn Vater an Kriegs-Erfahrenheit nicht gleiche seyn würde; zu welchem Ende er die Groß-Pohlen auf seine Seite zu bringen auf alle Weise, jedoch vergebens, sich bemühete, auch endlich mit Gewalt einbrach: So gieng doch Henricus alsobald mit seinem Kriegs-Volcke auf ihn loß, eroberte Gniesen, und jagte ihn vollends aus dem ihm noch gelassenem wenigen Lande; Vladislaus flohe in Pommern, und grämete sich dieses Verlustes wegen zu Tode,
1239. im Jahr 1239. Doch ward auf Anhalten seiner nachgelassenen beyden Söhne, Boleslai und Primislai, die er mit Helena oder Hellinga des unruhigen Hertzogs Svantopolci Tochter gezeuget, (b) gerne zugegeben, daß die Leiche zu Gniesen Fürstlich beygesetzet werden möchte. Es ward auch diesen seinen Söhnen das Schloß Nackel und Usca mit ihrem District gelassen, wie Cromerus und andere melden: Und ob zwar die heilige Hedwigis ihrem Sohn Henrico Pio stets in Ohren lag, und ihn ermahnete, denselbten, als welche ihres Vatern alte Schuld nicht tragen könten, ihr Erbtheil an Groß-Pohlen wieder zu geben, war es doch vergebens. (c)

2. In eben diesem 1239sten Jahre konte auch Hertzog Henricus Pius vor dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg Willebranden nicht Ruhe haben; indem dieser das Schloß Lubuß, so damahls noch zu Nieder-Schlesien gehörete, belagert hatte, unter dem Vorwand, daß Kayser HENRICUS IV. solches dem Ertz-Bißthum geschencket hätte, es wäre auch damahls bereits ein und in Possession genommen worden, zu Zeiten Boleslai Crzivousti. Hertzog Henrichen aber war diese Prætension gantz fremde, und konte nicht fassen, wie jemand eines andern Landschafft und Schlösser wegschencken könne. Kam ihm daher mit starcker Macht auf den Hals, schlug den Ertz-Bischoff in die Flucht, und machte diesem Kriege ein geschwindes Ende. (d) Dieses Schloß gehöret itzo in die Marck Brandenburg, (e) besiehe unten c. 15. n. 15. Es lieget an der Oder noch unterhalb Franckfurth, wie in den Land-Charten Schlesiens zu sehen ist. Zeilerus beschreibet es auch kürtzlich, und berichtet, daß selbiges Bißthum aufgehöret, und itzo dem Herrn Churfürsten gehöre. (f) Dlugossus beschreibet diß Bißthum also: Lubusch Episcopatus, veteri magis denominatione quam præsenti significato celebris; quæ cum dignitate Pontificiali tantummodo excelleret, communi vero habitatione rara & sterilis foret; Pontificalis sedes in Firschenvald, oppidum magis cultum, magisque tutum translata est, priscum, tamen retinens nomen, non Furschenvald sed Lubucense appellatur. (g) Bucelinus berichtet: Lebus aliis Libus Episcopali olim residentia celebris civitas, sita ad Oderam, duobus a Cüstrino milliaribus, in Marchionatu Brandeburgensi, spectans ad Serenissimum Electorem. (h)

3. Boleslaus Pudicus hatte zwar den Nahmen eines Ober-Regenten in Pohlen, jedoch bey den andern Pohlnischen Fürsten gar keine Autorität; Insonderheit war Conradus Hertzog in der Masau, der doch als dessen Vaters Lesci Albi Bruder, Vater stelle bey ihm hätte vertreten sollen, (wie schon oben gesagt) sein ärgster Feind machte ihm itzo nach Henrici Barbati Tode neue Hoffnung, ihn aus dem Lande zu jagen, und die Ober-Herrschafft abzudringen. Daher er erstlich durch allerhand Fehdung, nachmahls aber durch öffentliche Einfälle in das Cracauische ihn bekriegete.

4. Boleslaus hingegen pflegte gutten Rath, und heyrathete des Königes in Ungarn Belæ des vierdten Tochter Kingam oder Kunigundam, deren Großmutter gewesen Gertrudis, eine leibliche Schwester S. Hedwigis, also daß er auch

(a) Michov. l. 3. c. 35. Krenzh. fol. 268. a.
(b) Henning. T. 4. p. 2. pag. 313. & p. 3. pag. 288.
(c) Michov. l. 2. c. 38. ap. Pistor. 2. pag. 91. Schickf. 2. c. 4. pag. 17. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. Cromer. l. 8. pag. m. 139. & ap. Pistor. pag. 537. Cureus pag. 66.
(d) Michov. l. 3. c. 40. pag. 94 Krenzh. l. 5. fol. 268. b.
(e) Cromer. l. 8. pag. m. 138
(f) Zeileri fidus Achates Itinere 29. p. 140.
(g) Dlugoss. T. I. lib. 1. pag. 40.
(h) Bucelinus notit. Germ. part. 2. in delineatione urbium Germ. ad c. 10. n. 2. pag. 105.

1239. mit unserm Henrico Pio sich dadurch noch mehr befreundete. (besiehe oben das Jahr 1186.) Er bekam auch einen Nervum zu mächtigem Widerstande, nemlich einen Braut-Schatz von 40000. Marck. (i) Die Pohlnischen Geschichtschreiber setzen diese Heyrath einhellig in das 1239ste Jahr. Diese 2. junge Eheleute aber gelobeten auch im Ehstande ewige Keuschheit: Dannenher dieser Groß-Hertzog Pudicus genennet, seine Gemahlin aber vor heilig gehalten wurde. Daher sagt Janitius von ihnen:

Conjuge consenuit cum Virgine virgo maritus. (k)

Savedra erzehlet von ihm aus irgend einen Scribenten, daß er seines Herrn Vatern Bildniß in Gold gepräget, allzeit am Halse getragen, solches offt geküsset, und GOtt gebeten, daß er nichts vornehmen möge, was seinem Vater in der Grube schimpflich wäre. (l) Woraus zu sehen, daß die geprägte Müntze in Pohlen und Schlesien, nicht erst Anno 1301. aufkommen, sondern längst zuvor im Brauche gewesen. (v. infr. c. 22. n. 2.)

4. Hertzog Conradus in der Masau ließ numehr so wohl Henricum Pium als auch Boleslaum Pudicum im Frieden leben, nahm aber Sventopolco, Hertzogen in Pommern, das Schloß Bydgost, welches dieser ihm zuvor, zu Zeit des Krieges mit Henrico Barbato genommen hatte, wiederum weg. Seine anderwärtige Unruhen sind bey Cromero und andern weitläufftig zu lesen. (m) Wiewohl diejenige Unruhe, die dieser Scribent wegen langen Aussenbleibens Casimiri, seines Sohnes, bey seinem Schweher Henrico Pio, von gedachtem Conrado hier anführet, zwar, jedoch in den Umständen, daß sich gedachter sein Herr Sohn itzo erst mit der Printzeßin Constantia verheyrathet, nicht zu glauben ist, unerachtet ihm Michovius voran gegangen: Denn hier gläube ich den Schlesischen Zeit-Büchern, welche diese Heyrath in das 1236ste Jahr setzen (besiehe oben Anno 1233. 1236.) ich schliesse daß Casimirus mit seiner Gemahlin seine Schwieger-Eltern besuchet, und sich bey ihnen über die Zeit verweilet habe, worüber sein mißträulicher Vater, den die Pohlnischen Scribenten einen Tyrannen (welche denn, wie sie Tag und Nacht trachten andern zu schaden, also eben dergleichen Rathschläge wider sich zu fürchten pflegen) nicht unbillich nennen.

Denn er ward in eine ängstliche und unruhige Furcht gejaget, als wenn Henricus Pius mit gedachtem seinem Eydam etwas hoch gefährliches wider ihn in Schlesien schmieden 1239.
möchten, sonder Zweifel stellete das böse Gewissen ihm viel Ursachen, die man wider ihn hätte, vor. Ließ daher seinen Cantzler, so zugleich des Sohnes Casimiri Hofmeister, und zugleich Scholasticus Vladislaviensis und Plocensis war, Nahmens Johannem Czapla seu Ciapla aus Schlesien nach Hause fodern: Als dieser nun ohn alle Besorgung derley Mißtrauens bey ihm erschiene, ließ ihn Hertzog Conradus, seines geistlichen Standes ungeachtet, grausamlich foltern, und endlich aufhencken, und ob ihn zwar die Dominicaner zu Plotzka abnehmen liessen, und die Leiche ehrlich zu Grabe begleiteten; ließ doch Conradi gleich tyrannische Gemahlin Agathia oder Agapia, Sventoslai des Hertzogen in Reussen Tochter, dieselbe in Abwesenheit ihres Gemahls, mit Gewalt wegnehmen, und gleich vor der Dominicaner-Kirche über, an einen eilig neu gezimmerten Galgen wieder aufhencken; und dennoch nahmen ihn die gedachten Ordens-Leute zum andernmahl ab, und begruben ihn, es kam auch Conradus mit seinem Lande hierüber in Bann. (n)

5. Ich habe schon oben erwehnet, wie 1240.
schon Anno 1212. die Tartarn in Reussen eingefallen: So ist auch bekandt, daß von selbiger Zeit an, sonderlich 1228. und folgends so wohl ein grosses Theil Asiens, als auch Bulgarien, Servien, Rascien, und endlich Hungarn und Pohlen mit erschröcklicher Macht überfallen, und alles mit Raub, Mord und Brand verheeret, aus keiner andern Ursache, als diese fruchtbare Länder unter ihre Gewalt zu bringen, oder doch wenigstens reiche Beute daraus zu holen. Anno 1240. fiel dieses Ungeziefer mit grosser Macht aus Moscau in Pohlen, nahmen Lublin und Zavichost ein, rücketen nachmahls ins Sandomirische, zündeten Lublin an, und verheereten alles biß an die Weichsel: Worauf sie mit grosser Beute sich wieder zurücke begaben. (o)

6. Hieraus kan ein vernünfftiger schon schliessen, was von der Ursache dieses Tartarischen Krieges, so in dem mit Unrecht vermehrten Leben der heiligen Hedwigis beygedruckt und eingeflicket worden, zu halten sey. Als darinne vorgegeben wird: Es wäre des Tartarischen Käysers Baty Eh-Gemahl, die Christliche Länder, und die ihr gerühmte gutte Sitten dieser Orte zu sehen begierig gewesen; Als sie nun von dem Käyser hierzu Erlaub bekommen, sey sie zum Neumarckt, (welchen vor Zeiten die Hertzoge von Fürstenberg und Zobten, der

(i) Michov. 3. c. 38. ap. Pistor. p. 91. Cromerus pag. m. 140. lib. 8. Cureus pag. 66. Schickf. 2. c. 4. pag. 17.
(k) Janitius ap. Pistor. T. 2. pag. 400.
(l) Savedra Symb. Princ. 18. pag. 119.
(m) Cromer. l. 8. p. m. 140. Michov. 3. c. 40. & 38.
(n) Cromerus & alii d. l.
(o) Cromerus l. 8. p. 140. &c. citandi.

1240. der Könige und Fürsten in Pohlen erste Ahn-Herren gebauet hatten) von dortiger Bürgerschafft erschlagen worden, zusamt ihren Rittern und Leuten, also daß nur zwey Mägde davon kommen, so dem Käyser die traurige Post zugebracht hätten. (p) Ja man hat noch vor Jahren auf dem Raths-Keller zum Neumarckt denen Reisenden dieser Käyserin Rock und Mantel gewiesen, itzo zeiget man ihr Hemde bey selbiger Stadt-Kirche. Bey den meisten Städten geschiehet in andern Sachen eben dergleichen, da man den einfältigen Reisenden etwas vorschwatzt, wie zur Liegnitz bey der Kirchen zu S. Johannis, allwo ihnen der S. Hedwigis Mantel gewiesen worden, welches doch freylich eine Helmdecke war, wie auch Lichtstern bemercket hat. (q) Bey der Kirchen zu S. P. P. wird ein Gebein von einer Riesin gezeiget, welches ihr Os sacrum gewesen seyn soll, da doch nicht möglich, daß eine so gar grosse Riesin in rerum natura jemahls gewesen seyn kan.

Es ist aber zu wissen, daß was obige Neumärcktische Erzehlung belanget, der Verfasser gedachten hier übel vermehrten Buches die alten MS. nicht behalten, sondern aus eines Geistlichen, Engelbrechts, Verzeichnungen (wie er selbst bekennet) bey diesem Tartarischen Zuge viel beygefüget, und die wahre Historie dieses Krieges nur beschmutzet hat. Ich habe hier 2. alte geschriebene so genannte Legenden der heiligen Hedwigis conferiret, und ist die eine derselbten 59. Jahr nach der Schlacht, nemlich Anno 1300. geschrieben worden; die andere scheinet noch älter zu seyn, denn die Schrifft ist so alt, daß sie ohne vorbesagte sehr schwer zu lesen ist. Ich finde aber in denselbten kein Jota von diesen Tartarischen Gedichten und Zusätzen. (Besiehe unten ein mehres c. 13. n. 19.) Dieses zum Krieg und Raub von Jugend auf gewöhnte Volck, darff keiner Ursache, warum sie ein Land überziehen, und ist der Ungrund besagter Erzehlung aus dem Exempel ihrer Einfälle in so viel Lande, wo doch keine Käyserin ihnen erschlagen worden, leicht zu ersehen; Daher sagt Nauclerus gar recht: Tartaros ad orbis vastationem ruinamque exiisse, von welcher eintzigen Ursache auch alle andere Scribenten allein wissen. (r)

Aventinus bringet eine andere Ursache vor, und wirfft die Schuld auf den Pabst, welcher in Deutschland damahls allerhand Unruh gestifftet hätte: und daher muste, (schreibet er weiter) ein neues, greuliches, unbarmhertziges Volck, des Nahmen man zuvor nicht gehöret hatte, auf seyn: rc. (s) Aber diese Straffe GOttes hat weder Italien noch Deutschland betroffen; also irret er ungezweifelt. Jedoch ist Cureo leicht nachzugeben, daß wenn der Pabst dem obersten Hertzoge in Pohlen die Autorität eines Königes gelassen hätte, diese Barbaren so weit nicht hätten durchbrechen können, weil die Pohlnischen Hertzoge auf diese Weise ihm besser hätten gehorsamen müssen. (t) So waren aber amitzo 24. Hertzoge in Pohlen, deren keiner Boleslao Pudico gehorsamte. (u) Dannenhero waren sie viel zu schwach, diesem mächtigen Feinde, ohne Zusammensetzung allerseits Kräffte zu widerstehen: Sie hatten sich auch viel Jahre her unter einander selbst dermassen aufgerieben, daß ihre Macht sehr abgenommen hatte. Der Tartarischen Fürsten Einigkeit hätte sie beschämen sollen, derer Groß-Vater Chingis oder Changis seinen 12. Söhnen durch 12. zusammen gebundene Pfeile zu verstehen gegeben, daß so lange sie einig seyn würden, ihre Macht nicht leicht zu brechen seyn werde; (x) welches auch itzo dessen Enckel wohl in acht nahmen.

8. Damit man aber auch wisse, wer dieser grosse Tartar Han Bathy gewesen, der durch seinen General Peta Schlesien biß an die Stadt Liegnitz zwar jämmerlich verwüstet, das Schloß daselbst angefallen, jedoch hier also geschwächet worden, daß er weiter in Deutschland einzubrechen vergessen müssen: So ist mit wenigem zu berichten; daß gedachter Changis der erste Tartarische Han, welcher Anno 1203. den König in Indien, Nahmens David, so auch über die Tartarey herrschete, erschlagen, und seine Tochter geheyrathet, auch nachmahls sein Reich trefflich erweitert: (*) unter andern einen Sohn gehabt, Nahmens Hocota, oder Ocoadi Chain, wie ihn Vincentius nennet, dessen Zunahmen Cuit oder Sitzihan gewesen. Dieser trachtete schon Asiam und Europam ihm zu unterwerffen, machte in Asia hiezu den Anfang, aber durch seinen Tod wurden seine Anschläge zu nichte. Seine Söhne aber, unter welchen auch dieser Bati, Battay, Baydo, oder wie ihn etliche nennen Telepulgas war, haben theils bey Leben des Vatern, theils und vornehmlich nach seinem Tode dieses Concept zum Effect zu bringen getrachtet. Vorgedachter Baty schickete, nach schon ben Anno 1228. gedachten

(p) Legenda S. Hedwigis impressa 1631.
(q) Lichtsterns Fürsten-Crone. pag. 439.
(r) Nauclerus Generat. 41. Petrus de Vineis in Friderici II. Imp. Epistolis l. 1. c. 29. 39. Chrysost. Schola. in monum. Gratit. Henrico Pio erecto 1641. & alii.
(s) Aventin. in der Bayerischen Chronick l. 7. fol. m. 463. a.
(t) Cureus in Vladisl. 1. pag. 42.
(u) Alex. Gvagninus in Boleslao Pud. ap. Pistor. T. 2. pag. 353.
(x) Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Tartar. pag. 435.
(*) Henning. T. 4. p. 3. pag. 522. & 435.

1240. ten Eroberung eines gutten Theils von Asien, seinen General Cadan in Bulgarien, Rascien, Servien; Er selbst aber gieng in Ungarn und wüttete darinnen 3. Jahre unmenschlich, seinen andern General Petam aber ließ er Pohlen bekriegen. (y) Baty soll der erste gewesen seyn, der die Saracenische Religion angenommen. Sonsten kan man von dieser Land-Räuber Glauben und Gebräuchen andere lesen, insonderheit aber die Cosmographos oder Weltbeschreiber. (z)

9. Unser Hertzog Henricus Pius war über dem Tartarischen Einfall in Pohlen zwar höchst bekümmert, jedoch muste er bey solcher Unordnung die unter den Hertzogen in Pohlen war, nur geschehen lassen, was er nicht ändern konte. Er gab indessen dem Bißthum zu Breßlau das Jus Ducale, und alle geistliche Freyheit. Dieses Privilegium hat Schickfuß von Wort zu Wort seiner Chronick beygesetzt. (a) Er bauete auch dieses Jahr das Kloster zu St. Jacob in Breßlau, (besiehe c. 12. n. f. in f.) und meinete nicht daß der Feind biß in Schlesien dringen könne, welches doch folgendes Jahr geschahe, also daß den angefangenen Bau gedachten Klosters seine Gemahlin Anna erst hernach zu Ende führen muste. (b) Es war dieser Zeit Thomas I. ein Pohlnischer von Adel Bischoff zu Breßlau, welcher Anno 1267. gestorben, und also den schröcklichen Einfall und Schlacht mit den Tartarn erlebet. (c) Seinen Geschlechts-Nahmen weiß ich nicht. Mein MS. de Episc. Vrat. berichtet dennoch so viel davon; Fuit ex nobili prosapia oriundus, quæ tres hastas transversaliter & caput hirci in galea in campo rubeo gerit. (d) Wer diesen Bock und 3. Spiesse im rothen Felde führet, kan leicht erachten, daß seine Vorfahren bey der Tartarischen Liegnitzischen Schlacht mit gewesen seyn. Dergleichen Wappen führen heutiges Tages in Pohlen die Jelià, sonsten Koslarogi genennet, ingleichen die von Ihnen herstammende Zamoyski, Radogoski, Debowski, Gomolinski, Tarnowski, und viel andre Vornehme Geschlechter bey Simon Okolski in Orbe Polono Tomo I. p. 335. 1241.

CAPUT XI.

Tartarn theilen sich, und fallen abermahl in Pohlen und Ungarn, gehen aus Pohlen zurück und kommen wieder; Henricus Pius zur Liegnitz rüstet sich wieder sie. Drauf dringen sie biß ins Cracauische, und von dar in Schlesien biß Breßlau.

Anno 1241. soll diesem Tartarischen Schwarm ein Comet voran gegangen seyn, und dessen Verwüstungen zuvor bedeutet haben, nach Sachsens Meynung. (a) Die Chronick aber Carionis und andere meinen, er wäre schon 1211. erschienen, und hätte dieses Unglück verkündiget. Der berühmte Ricciolus aber in seinem fleißigen Catalogo Cometarum weiß zwar von diesem letztern 1211. setzet auch einen folgenden 1214. und noch einen 1240. folgende Jahre weiß er von keinem biß 1252. (b) Ich sage nur, daß wo solch Comet erst 1241. geleuchtet, er den Tartarn nicht voran gehen können. Denn voriges Jahr hatten sie dem Königreich Pohlen ihre gifftige Zähne schon angesetzt, und biß an die Weichsel grausam gehauset, ja so bald die Weichsel gefroren war, kamen sie im härtesten Winter (welches Zweifels ohne entweder noch im December vorigen Jahres, oder doch bald zu Anfange dieses itzigen geschehen) mit erschröcklicher Macht wieder; da denn ihr König Bathy mit 500000. Mann in Ungarn einfiel, (c) Peta aber eben mit 500000. Mann in Pohlen und Deutschland zu gehen destiniret wurde: Warum Beckenstein ihre beyde Armeen nur auf 800000. Mann rechne, weiß ich nicht. (d)

2. Dieser schädlichen Gäste Vortrouppen nahmen bald Anfangs Sandomir hinweg, worein sich viel Adel und andere mit ihrem Haab und Guthe hingeflüchtet hatten, sonder Zweifel

(y) Ex Haythono, Paulo Veneto & Vincentio. Henning. d. l.
(z) v. Bonfin. Rer. Hung. fol. 158. sqq. Dubrav. l. 16. p. 148. sqq. Recentiores prætereo.
(a) Schickf. l. 3. c. 1. p. 2.
(b) Michov. 3. c. 40. ap. Pistor. T. 2. pag. 94. MS. Vratisl. 1566. pag. 60. & alii.
(c) Schickf. 3. c. 2. pag. 21.
(d) MS. de Episc. Vrat. in Thoma I.
(e) Sachs in der Käyser-Chronick in Frid. II. part. 4. p. 62. in f.
(f) Ricciolus Almagesti p. 2. Tom. 1. l. 8. Sect. 1. c. 3.
(c) Bonfin. l. 8. Rer. Hung. pag. m. 161.
(d) Beckenstein Rer. Silef. pag. 7.

1241. fel worden sie unversehens überfallen, und keines Menschens verschonet: ja sie streiffeten biß Scarbimir so nur 7. Meilen von Cracau gelegen; Bald aber zu Anfange der Fasten machten sie sich mit grossem Raube an zusammen gekoppelten jungen Leuten beyderley Geschlechts, welche sie mit vielem Vieh vorher trieben, ja mit unaussprechlicher Beute vor dißmal wieder zurücke. (e) Wenn der Anfang der Pohlnischen Fasten damals gewesen, ist auch der genauen Zeitrechnung halben wol zu mercken. Sie fingen aber dieselbige 3. Wochen vor Faßnacht an, welches in diesem Jahr den 23. Januarii betraff; da hingegen die Römische Kirche erst den 13. Febr. dieses Jahres solche annahm. (Besiehe das 1249ste Jahr.) (f) Hieraus siehet der Leser, daß Cromerus, Cureus und andere recht haben, daß der erste Einfall schon 1240. vor dem Winter geschehen, und das Michovius irre, welcher alles in das 1241. Jahr getragen. (g) Der Ober-Regent in Pohlen Boleslaus Pudicus saß zu Cracau stille, und wuste keinen Rath zum Wiederstande, Vulodomirus aber der Cracauische Woywode folgete mit einer Anzahl Adels und andern tapfern Leuten den Tartarn von ferne nach, und als sie bey einem Dorffe stille lagen, grief Er sie unversehens und Hertzhafft an, erlegete ihrer einen nicht wenigen Hauffen, ward aber bald durch die grosse Menge verjagt. Dennoch brachte er durch diesen Streich zu wegen, daß die armen gefangenen durch die Wälder die Flucht nahmen, ja die Tartarn traueten selbst nicht, und machten sich also desto schleuniger durch die Wälder davon. (h)

3. Das vermeinete Unrecht, so Vulodomirus den Tartarn durch obigen billichen Abbruch gethan hatte, erzürnete diesen teuflischen Wespen Schwarm dermassen, daß sie als ein allgemeiner Wolckenbruch wieder kamen, und so wol Pohlen als andere Länder hiesiger Gegenden, wie schon oben gesagt mit 500000 Mann gantz umbzukehren ihnen vorgesetzet hatten. (i) Bey Cureo in der Lateinischen Edition ist eine 0. zu viel gesetzt, und 5000000 Mann gedruckt worden, welche doch der Ubersetzer billich ausgelassen. (k) Es war bey den Pohlen eine solche Furcht vor dem Feinde, daß die meisten Edelleute und Reichen sich schon geflüchtet hatten, ja Boleslaus Pudicus selbst mit seiner Frau Mutter und Gemahlin flohen nach Ungarn, und als sie daselbst gleiche Unsicherheit funden, begaben sie sich auf ein Schloß am Ungarischen Gebürge, Pienin genannt, unfern der Stadt Sandek unter dem Carpathischen Gebürge gelegen. Das Land-Volck aber salvirete sich, so gut es kunte, in die Wildnisse, Gebürge und Moraste mit den ihrigen. 1241.

Diese erschröckliche Armee, wie ich schon oben n. 1. berühret, theilete sich itzo bey ihrer Wiederkunfft, wieder in 2. Theil. Der schwächeste etwan 200000 Mann giengen in das Cujavische und Masurische, der stärckere aber 300000 Mann unter ihrem General Peta marchireten auf Cracau loß, und ward also nicht nur die Masau und umbliegende Länder, sondern auch gantz klein Pohlen in Grund verheeret. Es irret sich Cromerus sonder Zweifel, wenn er schreibet, der Kayser Bathy hätte diesen grössern Hauffen selbst nach Cracau geführet, da doch dieser in Ungarn tyrannisirete. (l) Bonfinius bey Erzehlung der Tartarischen Fürsten, so in Ungarn gewesen, und selbiges umbgekehret, rechnet auch den Peta, so vor Liegnitz die Schlacht gehalten, irrig unter sie. (m) Besiehe Dubravium, welcher berichtet, daß er auch nach der Liegnitschen Schlacht nicht in Ungarn lebendig kommen können, wovon unten. (n)

4. In der Aschermittwoche war der 13. Febr. kam der gantze Schwarm der Tartarn vor Cracau, fanden aber, wie an andern Orten, die Stadt leer, daher sie, was die Bürger nicht fort bringen können, vollends ausplünderten, und die Stadt anstecketen. (o) Dennoch war ausser der Stadt die Kirche S. Andreæ wolbesetzt, und ob der Feind zwar solche hefftig bestürmete, wehrten sich doch die Pohlen, so noch sich und das ihrige drein geflüchtet, recht männlich, also das jene mit Schanden abziehen musten. Cromerus will, es hätten die Armen und Schwachen, so nicht fort gekonnt, sich durch Abwerffung grosser Steine von beyden Kirchthürmen, ihrer erwehret. (p) Weil aber oben c. 9. n. 7. berichtet, daß dieses Kloster Anno 1235. umbschantzet, und zu einer Festung gemacht worden: So

(e) Cromer. pag. 141. Cureus pag. 68. Schiekf. l. 2. c. 4. pag. 19.
(f) Krenzh. l. 5. fol. 270. b.
(g) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. T. 2. pag. 92.
(h) Cromerus d. l. 8. pag. 140. Michov. & alii.
(i) Cureus pag. 68.
(k) Numerus Curel correctus in Germ. Edit. pag. 67. add. Cromerus p. 141. Michov. d. l. Dubrav. l. 16 pag. 149.
(l) Cromerus l. 8. pag. 141. v. Michov. l. 3. c. 39. circa f. ap. Pistor. pag. 94.
(m) Bonfin. l. 8. pag. 161.
(n) Dubrav. pag. 149. & cæteri.
(o) Hagec. f. 309. b. Michov. ap. Pistor. pag. 92. diem addunt.
(p) Cromer. l. 8. pag. 142.

1241. So halte ich davor, daß Boleslaus Pudicus auf Einrathen des tapfern Vulodomiri und anderer eine starcke Besatzung darinnen hinterlassen habe. Hieraus ist klar zu sehen, daß der Tartarischen Vortrouppen Rückzug in Reussen und ihre baldige Wiederkunfft bald zu Anfange der Fasten, 3. Wochen vor der Aschermittwoche, nehmlich im Januario geschehen; Denn sonsten würden alle diese erzehlte Actiones mit einander den 13. Febr. geschehn seyn; welches unmöglich ist. (v. supra n. 2.)

5. Ob nun zwar die Pohlen ohne Haupt waren, so gieng doch einigen Magnaten das Elend ihres Vaterlandes tieff zu Hertzen, in dem sie gleichsam zuschauen musten, wie ihre Eltern, Weiber und Kinder geschändet, jämmerlich ermordet, oder in ewige Dienstbarkeit geführet, Städte und Dörffer verbrennet, die GOtt geheiligten Kirchen mit Nothzucht und Leichtfertigkeit, ja mit dem Blute der Diener GOttes schändlich entheiliget, und die consecrirten Hostien mit Füssen getreten worden: Sie satzten dahero, so viel sie nur Mañschafft aufbringen konten, zusammen, und giengen Montag vor Palmarum, war der 18. Martii, dem Feinde muthig unter Augen; Die Tartarn ordneten ihre Hauffen in 2. Theil, und stelleten einen zur Reserve. Der forderste Hauffe fiel also bald die Pohlen mit heftigem Geschrey an, deren lincken Flügel obgedachter Vulodomirus der Woywode zu Cracau, und Clemens der Castellan, den rechten aber Pacislaus und Jacobus, der Woywode und Castellan zu Sandomir, commandireten. Und in diesen 2. Flügeln, woran der Cörper mangelte, bestand die gantze Macht der Groß-Pohlen; Das Gefechte wehrete etliche Stunden, und nachdem die Tartarn grossen Schaden gelitten, wurden sie endlich zu weichen genöthiget, und zu ihrem Hinterhalt zurücke getrieben, wiewohl dieses zurücke weichen mit Fleiß geschehen seyn mag, eben durch solche Flucht die Pohlen zu überwinden: Cromerus saget bey der Liegnitschen Schlacht gar recht: Fugiendo pugnare Genti maxime usitatum est. (q) Die Pohlen verfolgeten ihren vermeinten Sieg, unerachtet der unabgemattete Tartarische Hinterhalt die geschlagenen ablösete, recht standhafftig, mit rühmlichem Vorsatze, entweder den Sieg zu behalten, oder vor das Vaterland auf dem Bette der Ehren zu sterben. Nachdem aber, wie Hagecius aus andern schreibet, ein jeder Pohle mit 20. Tartarn zu fechten hatte, (r) also daß gegen 300000 Mann Tartarn die Pohlnische Armee nicht mehr als in 15000 Mann bestanden, die Pohlnischen Generales auch guten theils auf dem Platze blieben, ergrieffen die Pohlen endlich die unvermeidliche Flucht, und weil ihnen die Wege und Stege durch die Wälder bekannt waren, retteten sie meistens ihr Leben, ut denuo pugnare possent: Das ist, sie eileten nach Schlesien, ihr Heil unter Henrico Pio von neuem wieder diese Landräuber zu versuchen. Die vornehmsten derer gebliebenen Pohlnischen Magnaten sind bey Michovio und Cromero mit Nahmen vermercket. (s) 1241.

Bey dieser Erzehlung ist einige Unrichtigkeit zwischen denen Scribenten: Cromerus wil, es wäre bey dieser Schlacht Boleslaus Pudicus noch zu Cracau gewesen, und hätte erst hernach, als Er erfahren, daß sein Volck geschlagen worden, die Flucht ergriffen, dem die Bürger zu Cracau gefolget wären; ihm pflichten auch Schickfus und Cureus bey. (t) Unerachtet sie selbst setzen, die Pohlen wären ohne Haupt gewesen, wie sie mit den Tartarn geschlagen hätten. Wenn ich aber vor gewiß mit den Scribenten annehme, daß die Tartarn in der Aschermittwoche vor Cracau kommen, die Stadt schon verlassen gefunden und selbte abgebrandt, auch auß denen Jahrrechnungen gewiß bin, daß damals diese Mittwoche auf den 13. Febr. eingefallen. (u) Andern Theils Cureo, Schickfusio, und andern zugebe, daß das Treffen Vulodomiri mit den Tartarn erst den 18. Martii geschehen: So kan ich nicht absehen, wie erst itzo Boleslaus hat fliehen, und ihme die Cracauer folgen können. Es scheinet, daß sich niemand bekümmert habe, welchen Tag die Aschermittwoche gewesen. Doch wil ich auch in diesem mich nicht angehenden Zweifel iedem sein besseres Nachsinnen lassen, und mich nicht aufhalten.

6. In Pohlen war numehr alles gethan, und funden die Feinde darinnen allenthalben Furcht und Schrecken, biß sie nach Liegnitz kamen; (x) Denn hier wartete ihrer Henricus Pius unser Hertzog mit den seinigen gantz unerschrocken. Die entflohenen Pohlen kamen zu Ihm, und schrien umb Rettung, erkeneten

(q) Cromerus l. 8. pag. 143.
(r) Hagec. Chron. Hung. fol. m. 309. b.
(s) Cromerus d. l. pag. 141. seq. Michov. pag. 92. ap. Pistor.
(t) Cromerus d. l. Cureus Annal. Sil. pag. 68. Schickf. l. 2. c. 4. pag. 19.
(u) Oben num. 4. princ.
(x) Dubrav. l. 16. pag. m. 149. in f.

1241. neten Ihn vor ihren Ober-Regenten und Hertzogen zu Cracau und Sandomir, (wessentwegen ihn auch Michovius einen Hertzog zu Cracau Groß-Pohlen und Schlesien neñet.) (y) Er aber hatte bißhero gantz andere Verfassung wieder diesen grausamen Feind gemacht, als in Pohlen geschehen war, und wuste gar wol, daß wenn einer nach dem andern mit vielen kämpfen wil, sie endlich alle mit einander nothwendig überwunden werden müssen. Daher Er bey dem benachbarten Krieges-Feuer mit dem Hertzoge von Rattibor und dem Hochmeister in Preussen bey Zeiten gutten Rath gepflogen, die Sache mit möglichstem Ernst angegriffen, einen Kern Deutscher Völcker geworben, und sich nach Möglichkeit in gutte Positur gesetzet hatte, in festem Vorsatze, entweder vor die Christenheit und Vaterland Heldenmüthig zu sterben, oder doch diesen Unmenschen den Muth, den sie wieder Deutschland und die Christlichen Länder gefasset, zu legen.

7. Daher versammleten sich zur Liegnitz (Ich halte davor schon im Martio) viel Grosse, und conjungirten sich unter diesem Hertzoge mit ihren Völckern, nehmlich der vorgedachte Großmeister, der Hertzog zu Rattibor, und nebst dem Marggrafen von Mähren, der ohne diß in seinem Hofe war, viel Pohlnische Magnaten, wie Münsterus meldet. (z) Also daß sich Henrici Pii Armee auf 30000 Mañ u. drüber erstreckete. Michovii Worte sind etwas deutlicher: Henricus II. Sanctæ Hedwigis Filius per illud tempus Legnicz tam nobiles quam agrestes majoris Poloniæ & Slesiæ collegerat. Advenerant & Principes cum suis militibus, Mycezlaus Casimirides, Dux Oppoliensis; Boleslaus, filius Dipoldi, Marchionis Moraviæ expulsi, qui Szepiolka cognominatus est, & Pompo de Hosterno Magister Cruciferorum de Prussia cum Fratribus sui Ordinis, insuper Cruce signati plures. (a)

Und hier irret sich Gvagninus, auch mit ihm Sarnitius nicht wenig, wenn sie ihnen und andern einbilden wollen; Es wäre auch Boleslaus Pudicus bey der Liegnitschen Schlacht gewesen. Gvagnini Worte sind diese: Rex igitur Boleslaus cum Henrico Duce majoris Poloniæ cæterisque Principibus contra Tartaros unanimiter progressi &c. (b) Welche einmüthige Zusammensetzung zwar billich gewesen wäre; aber der Hertzog Boleslaus Pudicus war lange fort, so gar, daß niemand wuste, ob und wo er lebete? wie unten zu sehen: ja Sarnitius wiederspricht ihm bald selbst, doch auch nicht ohne Irrthum, wenn er schreibet: Boleslaus Pudicus rerum potitus ex Hungariâ, quo ob Tartarornm irruptionem fugerat, revocatus, 1243. (c) Also ist er weder bey der Liegnitzischen Schlacht gewesen, noch von dar durch die Feinde in Ungarn geflohen, vielweniger hat er darinnen Sicherheit gefunden. 1241.

Es stand niemand unserm Henrico bey als Mieslaus II. Hertzog in Ober-Schlesien, welcher mit Ihme ander Geschwister-Kind war, wie auß beygesetztem Schemate zu sehen ist.

Vladislaus Magnus Dux Pol. ejectus 1145.

Boleslaus Altus	Mieslaus I.
Henricus Barbatus	Casimirus I.
Henricus II. Pius	Mieslaus II. de quo Qv.

Des Hertzogen Henrici Pii Vetter Boleslaus ein General bey dieser Armee, konte mit nichts als seiner Tapferkeit helffen; denn Er war mit seinem Hrn. Vater Dipoldo vertrieben, und hielt sich bey Henrico als ein Fürstlicher Bluts-Freund auf, wie oben Anno. 1201. berichtet worden. Doch wollen wir seine Anverwandniß hier wiederholen.

Boleslaus Altus.

Henricus Barbatus.	Adelheidis, Uxor Dipoldi Ducis Moraviæ
Henricus Pius	Boleslaus Dux Morav.

8. Pompo oder Popo, der Henrico Pio Beystand leistete, war der andere Preußnische Hochmeister (d) des Geschlechts de Osternâ, oder wie ihn Michovius nennet de Hosterno. (e) Dieser hatte gnugsame Ursache unserm Hertzoge, nebst seinen Creutz-Herren Krieges Dienste wieder den grausamen Feind zu leisten; Denn solches war nicht allein seines Amtes, wieder die Ungläubige vor die Christenheit zu fechten; Sondern des Hertzogs seeliger Herr Vater Henricus Barbatus hatte auch vor seinen Vorfahren Hr. Herrmann von Salza, welcher von den Saracenen aus Asien vertrieben war, und 1217. oder 1227. (wie andere schreiben) auf Rom mit seinen überbliebenen Rittern sich salviret hatte, bey Conrado Hertzogen von Masau, allein zu wegen ge-

(y) Michov. l. 3. c. 40. ap. Pistor. T. 2. pag. 95. pr.
(z) Munster. l. 6. pag. 1366.
(a) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. pag. 92.
(b) Alex. Gvagninus Veronens. in Bol. Pud. ap. Pistor. T. 2. pag. 353. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 276.
(c) Sarnit. d. l. p. 277.
(d) Cromerus l. 8. pag. 140. circa f.
(e) Henning. T. 4. part. 3. pag. 332.

1241. bracht, daß Er endlich vor seine Ritter ein groß Stücke Landes daselbst überkommen, und denen Heidnischen Preussen eine Schlacht nach der andern nebst einem Theil ihres Landes abgewonnen. (f) Und dieses ist also mehr als gewiß, daß dieser Pompo Großmeister in Preussen bey dieser Schlacht vor Liegnitz gewesen, auch darinnen geblieben.

Gleichwohl kan man ingemein aus denen Geschichtschreibern von diesem Pompo wenig richtige Nachricht finden. Henninges, an dessen Fleisse ich nichts desiderire, als daß Er die Autores, woraus er eine und andere Erzehlung genommen, nicht fleissiger beygesetzt, nachdem er erwehnet, daß der erste aus Asien vertriebene Hochmeister Hr. Herrmann von Saltza Anno 1241. wovon ich schreibe, oder auch wie Münsterus schleust 1240. (g) in Italien gestorben sey, setzet er zu seinem Successore einen Hessischen Fürsten Conradum Landsbergium, und machet erst den Pompo zu seinem Nachfolger, ja er schreibet mit durchaus irriger Feder: Poppo vel Pompo de Osterna VI. (aut potius III.) sub quo Cruciger auxilio Primislai Ottocari, Ottonis Brandenburgensis, Electoris, Friderici Badensis & Ducis Austriæ - - - Marchionis Moraviæ &c. Borussos hyberno tempore aggressi sunt, & sub jugum miserunt A. C. 1254. &c. (v. supra c. 9. n. 9.) Tandem in prælio cum Tartarorum Ducibus Batto (Peta potius) & Kaidano commisso ad Lignitium, fortissime pugnans occubuit Anno 1264. Sunt qui volunt ipsum abdicato Munere quieti se dedisse, & Vratislaviæ sepultum esse. (h) Michovius schreibet auch, Pompo hätte 1245. Pommern überzogen, (i) Er sagt auch anderswo, er wäre Anno 1247. gestorben, nennet ihn aber Popo. (k)

Meines Erachtens ist dieses durchaus ein anderer Popo oder Pompo gewesen, und also von Henninge sehr geirret worden, der ihn mit unserm Pompo, welcher in der Liegnitschen Schlacht in diesem 1241sten Jahre geblieben, confundiret, es ist auch Anno 1264. oder 1247. da jener Pompo gestorben seyn soll, keine Tartarische Schlacht bey Liegnitz mehr vorgegangẽ. Sonsten irret mich nicht, daß etwan Hr. Herrmann von Saltza in diesem 1241sten Jahre im Majo zur Zeit der Schlacht noch gelebet, auch Pompo ihme nicht succediret habe, denn hier ist nur ein Unterscheid zu machen unter damahligem General und Provincial Hoch- oder Großmeister dieses Ritter-Ordens. Je- 1241.
nes war ohne Zweifel der Herr von Saltza, von dem ich zweifele, daß er Preussen iemahls gesehen, denn er ward gebraucht zum Friede zwischen dem Kayser Friderico II. und dem Päpst Honorio III. und auch darauf in Fürstenstand erhaben, und ihm der Kayserliche Adler ins Wapen gesetzet, wie Henning bezeuget. Dieser aber nehmlich Pompo war Großmeister, (Provincialis) in Preussen, noch bey jenes Leben, welches nicht allein itztbesagte Liegnitzsche Schlacht 1241. sondern auch sein Kloster-Bau zu Thoren erweiset, und derley Irrthümer wiederleget, (l) Daher redet auch Sarnitius gar recht, wie wol von Ludovico von Balderheim: Fuit Magister Provincialis Prussiæ: Erant enim alii Generales. (m) Wie übel dieser Autor sonst auf diesen Deutschen Orden gesinnet sey, kan bey ihm gelesen werden. (n) Zur Liegnitz haben sie sich gewiß als redliche Leute vor die Christenheit gewiesen.

9. Zur Sache aber selbst wieder zu kommen, so erfuhren mittlerweile die Tartarn, daß ihnen bey der Stadt Liegnitz ein Kirchhöff auffgerichtet werden wolte. Dannenhero sie sich bey Cracau vor der Kirche S. Andreæ nicht länger aufhalten, sondern bey Zeiten die Anschläge dieses Fürsten unterbrechen wolten, dahero sie die in Masau hausirende Horden auch zu sich berufferen, wie Cromerus und andere melden.

10. Montags nach Ostern war der erste April kam dieser andre Hauffen zu dieser bey Cracau stehenden Gesellschafft, und entschlossen sich mit zusammengesetzter Macht geraden Weges auf Schlesien loß zu gehen. Indessen war Christlichen Theils in dem Kriegs Rathe beschlossen, daß Hertzog Mieslaus II. zu Rattibor, dem selbiger Orte Gelegenheit bekant war, den Furt über die Oder wol verwahren solte, zu welchen Ende auch alle Brücken abgeworffen worden: Als nun die Tartarn ankommen und keine Brücken funden, machten sie alsobald ihr Fahrzeug fertig, und setzten über; Hertzog Mieslaus empfieng den ersten Hauffen, so hinüber kommen, mit grosser Furie, also daß der gröste Theil von denselben niedergehauen worden: Die anderen Tartarn verliessen sich auf ihre Pferde, und schwemmeten nebst denen so herüber schiffeten, durch den Strom mit grosser Geschwindigkeit, daher Mies-

(f) Id. pag. 331. seqq. d. l. Cromer. l. 7. & alii.
(g) Munster. Cosmogr. pag. 1299.
(h) Henning. supra d. l.
(i) Michov. 3. c. 42. pag. 97.
(k) Id. ib. c. 44. pag. 99. Krenzh. l. 5. f. 270. b.
(l) Cromer. l. 8. pag. 140. in f.
(m) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 286.
(n) Idem l. 6. pag. 278.

1241. Mieslaus, sein Volck nicht verwegen zu hazardiren, sich wieder zu Henrico Pio nach Liegnitz verfügete, und den Tartarn die Ubersetzung lassen muste. So bald nun diese Schrecknitz zu Breßlau erschollen, nahm die Bürgerschafft ihr Bestes aus den Häusern, samt allem Vorrathe, und reterirten sich auf das darinnen verhandene Schloß, zündeten auch die Stadt, weil selbige noch nicht feste, und mehrentheils von Holtze war, selbst an. Wiewol die Geschichtschreiber einhellig melden, die Bürger wären mit ihren besten Sachen gar davon gelauffen, und hätte die Besatzung Henrici Pii den Vorrath vollends auf das Schloß gebracht, und nachmahls die Stadt in Brand gestecket. (o) Welches mir nicht gläublich vorkommt: Daß die damals Martialischen Bürger und Einwohner, derer Hertzog vor die Christenheit sein Leben aufzusetzen bereit war, aus dem Lande geflohen wären: Wahrscheinlicher ists, daß die Besatzung des Schlosses eben in ihnen, auf Ordre des Hertzogs bestanden habe: Daher Beckenstein schreibet, die Bürger hätten sich zum Theil ins Schloß begeben, die andere Menge hätte sich an andere Orte salviret, da er doch selbst gestehet, Breßlau wäre damals nicht sonderlich Volckreich gewesen. (p) Ich halte davor, daß die Tartarn umb den 3. April die Oder passiret, und mit ihrem Sengen und Brennen biß nach Breßlau gestreifft, da sie etwan den 6. April angelanget seyn werden. Mich irret auch hier Curei, Cromeri, und Schickfusii unordentliche Ordnung der Zeit gar nicht; da sie den March über die Oder, die Anrückung auf Breßlau, ja die Belägerung des Schlosses nur dem einen Theile des Feindes zuschreiben, und als wenn hernach erst der andere Hauffe aus Masau oder Masur ihnen am Oster Montage gefolget hätte, vorgeben: Wenn sie nach gerechnet hätten, daß dieser Tag der Conjunctur in den ersten April damals eingefallen, so würden sie leicht haben ermessen können, daß sich der Masurische Hauffe schon bey Cracau mit ihnen conjungiret haben müsse, ehe sie über die Oder gegangen; Denn sonst wo sie zu Breßlau nach ihrer Belagerung erst den 1. April zusammen gestossen, (da doch diese etliche Tage gewehret) hätten sie müssen noch etliche Tage daselbst stille liegen, ehe sie den 9. April auf die Wallstadt bey Liegnitz kommen, welches bey ihrer Eilung dem Hertzog Henrico Pio vorzukommen, gantz nicht wahrscheinlich ist. 1241.

11. Also ist nicht zu zweifeln, daß nachdem sie Breßlau umb den 6. April erreichet, die Stadt leer und ausgebrennet gefunden, freylich aus Erbitterung, als wenn ihnen hiedurch groß Unrecht geschehen wäre, das Schloß hefftig zu stürmen, und mit ihren Pfeilen zu beschiessen angefangen, auch etliche Tage, nehmlich den 6. 7. April sich davor aufgehalten, nachmals aber auf Liegnitz zu gerücket; Denn die Pohlnischen Scribenten schreiben ausdrücklich, sie hätten etliche Tage davor gelegen. Cromerus giebts also: Frustra absumtis diebus aliquot, cum obsessi ad longiorem etiam obsidionem perferendam non imparati esse viderentur, similes fugientibus abierunt. (q) Ihre Verlassung des Schlosses zu Breßlau geschahe nebst tapferer Gegenwehr durch Gebethe und Wunder-Wercke. Im Kloster S. Alberti zu Breßlau ist diese Schrifft zu lesen: Beatus Ceslaus, natione Polonus, patria Oppoliensis, unus de primis Fratribus, qui receperunt istum locum pro Conventu, Anno 1226. secundus Provincialis Provinciæ Polonicæ, Vir magni meriti apud Deum, qui quatuor mortuos suscitavit, & hanc inclytam urbem Vratislaviam, ab incursu Tartarorum suis orationibus liberavit, Anno 1242. innumeris miraculorum generibus tam in vita, quam post mortem, usque in hodiernum diem coruscans, obiit Anno 1242. hac in Ecclesia sepultus. (r)

Alle Pohlnische Zeit-Bücher melden, daß gleichsam eine feurige Seule unter die Feinde vom Himmel gefallen, mit vielen unter ihnen herumlauffenden Flammen, welches sie geschrecket (s) und verjaget hätte, und irret sich hier Hagecius hefftig, da er schreibet: Die Tartarn hätten Breßlau angezündet, und wären wieder in die Tartarey gekehret. (t) Bonfinius in der Ungarischen Chronicke machts noch ärger, da er meinet, Peta hätte den Hertzog in Pohlen erschlagen, und alles verheeret: Darnach habe er Breßlau die Haupt-Stadt in Schlesien angerennt, und die edle Stadt erobert, geplündert und verbrandt, sich nachmals in Mähren verfügt ꝛc. (u)

12. Er nennet schon damals Breßlau die Haupt-Stadt Schlesiens, welches auch andere schreiben: Die Tartarn hätten erfahren, daß solches die Haupt-Stadt wäre, dannen-

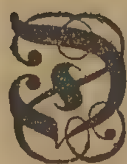
(o) Michov. l. 3. c. 39. pag. 92. Cromerus l. 8. pag. m. 142. Cureus pag. 69. Schickf. l. 2. cap. 4. pag. 19. Dubrav. l. 16. p. 149. f.
(p) Beckenstein Rer. Siles. pag. 7.
(q) Michov. l. 3. c. 39. Pistor. pag. 92. Cromerus d. l. 8. pag. 142.
(r) MS. Inscript. Vrat. Monasterii S. Alberti.
(s) Cureus p. 69. Schickf. l. 2. c. IV. p. 19. 20. Cromerus pag. 142. Dubrav. m. Beckenstein d. pag. 7.
(t) Hagec. f. 309. b.
(u) Bonfin. p. 2. l. 8. f. 161. b.

1241. hero wären sie auf dieselbe loß gegangen. (x) Wiewol ich nun glaube, daß sie den Hertzog Henricum und nicht Breßlau vornehmlich zu überfallen gemeinet gewesen, so gebe ich doch zu, daß schon itzo Breßlau vor die Haupt-Stadt des Landes möge gehalten worden seyn, sonderlich wegen des dahin transferirten Bißthums, und dennoch zweifele ich, ob sie, wie Beckenstein es giebet, vor des Landes Haupt-Festung von den Tartarn gehalten worden. (y) Weil der Hertzog Henricus Pius seine Printzen nicht der Stadt und Schloß Breßlau, sondern Liegnitz vertrauet, auch nicht aus Breßlau, sondern aus Liegnitz die Tartarn empfangen. Besiehe das erste Theil. 1241.

CAPUT XII.

Die Tartarn verlassen Breßlau, und gehen nach Liegnitz, und erfolget die blutige Schlacht, darinnen Henricus Pius zwar bleibet, sie aber in Ungarn zurücke gehen müssen und weiter in Deutschland nicht dringen können.

1.



Die Tartarn wendeten sich von Breßlau nach Liegnitz, ich halte davor, daß es den 8. April gegen Abend geschehen. So bald man zur Liegnitz davon Kundschafft erhalten, befand der Hertzog, daß seine Frau Mutter die heilige Hedwigis mit dem Frauenzimmer auch mit seiner Gemahlin Anna sich nach Crossen salviren solten, wiewol was die Gemahlin anbelanget, solches zweifelhafft vorgestellet werden könte, weil sie, nach der Geschichtschreiber Bericht, ihres Gemahls Cörper bald nach der Schlacht auf der Wallstadt gesuchet, auch ihre Printzen Boleslaus, Henricus, Conradus & Vladislaus auf dem Liegnitzschen Schlosse mit gutter Verfassung gelassen worden, wie unten folgen wird.

2. Aber nebst den meisten Scribenten machet die Anno 1300. und also 59. Jahr nach der Schlacht geschriebene Legenda solches mehr als gewiß: (a) Und ob wol Dubravius das Wiederspiel geschrieben, mit diesen Worten: Lignitio non sunt potiti, ubi Anna Henrici uxor cum liberis, eademque Wenceslai Regis Soror inerat. (b) Solche Meinung auch sehr wahrscheinlich ist; angesehen die Post von dem Tode des Hertzogen erst den dritten Tag nach der Schlacht auf Crossen kommen; Woraus folgete, daß sein Cörper biß in 5ten Tag auf der Wallstatt gelegen habe, biß ihn seine Gemahlin suchen können. (infr. cap. 13. n. 17.) So traue ich mich doch nicht den so gar alten MSS. zu wiedersprechen.

3. Die Heilige Hedwigis, ob sie wol bey diesem traurigen Abschiede, ihres eintzigen Sohnes und seines Heeres Niederlage im Geiste vor Augen sahe, umbfing sie Ihn dennoch mütterlich, und ermahnete Ihn, daß er vor die Christenheit und Vaterland entweder den schröcklichen Feind dämpfen, oder doch, wenn es GOttes Wille wäre, sein Leben hertzhafft auffsetzen solte. (c)

Nach solchem Abschiede, ließ den 9. April, (war Montag nach Qvasimodogeniti) der Hertzog, nachdem Er, wie sich die Bürger auf unverhofften Fall, da die Tartarn den Sieg erhielten, zu verhalten hätten; alle nöthige Verfaßung gestellet, seine Armee durch die Stadt zu dem Breßlauischen Thor hinaus, und dem Feind entgegen marchiren. Als der Hertzog bey der Nieder-Stadt-Kirche vorüber ritte, fiel ein Ziegel davon ab, (Cureus und Schickfus (d) nennets einen Dachziegel, welcher schier dem Hertzoge die Scheitel zerschmettert hätte; Dubravius hingegen brauchet diese Worte, und redet von einem sehr grossen Werckstücke: Obviam Henricus progreditur adverso omine. Nam Ædem Divæ Virginis prætereunti, Saxum ingens, subito lapsu, ante pedes decidit, nullâ propalam causâ apparente, cur de solido integroque muro avulsus ille unus lapis caderet. (e) Etli-

(x) Cureus p. 69. Schickf. Cromerus. Michov. pag. 92. Dubrav. pag. 149.
(y) Beckenstein in rerum Silef. & Cladium Expof. pag. 7.
(a) Legenda S. Hedw. 1300. MS. pag. 34. Schramm Geneal. c. 15. & alii.
(b) Dubrav. l. 16. pag. 150.
(c) Legenda S. Hedw. 1300. MS. d. pag. 34. Cureus pag. 69. Schickf. 2. c. 4. pag. 20.
(d) Cureus p. 69. in f. Schickf. l. 2. c. 4. pag. 20. Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. pag. 92. (qui lapidem vocat.)
(e) Dubrav. Hist. Bojem. l. 16. pag. 150.

1241. Etliche riethen (wie Dubravius hinzu setzet) man solte dieser Begebenheit halben zurücke gehen, und diesen Tag nicht schlagen; Aber der Hertzog ließ sich nichts irren, und marchirete vollends zum Thor hinaus. Zur Liegnitz ist noch heutiges Tages von den Vorfahren auf die Nachkom̃en diese Meinung also gebracht; daß der Ziegel im Hinaus-Zuge Ihm auf sein blosses Schwerdt, so er in der lincke Hand zu führẽ pflegete, gefallen: Da deñ hier ein unberichteter diese gantze Begebenheit in Zweifel ziehen, und vor unmöglich halten könte, angesehen die Kirche zur L. Frauen noch stehet, und demjenigen so zum Breßlauischen Thore hinaus reitet, an der rechten Hand lieget, ja es ist zwischen solcher Kirchen und dem Wege ein so breiter Kirchhoff, daß davon kein Ziegel, vielweniger grosser Stein biß dahin abschiessen kan.

4. Es ist aber hierbey zu wissen, daß das Breßlauische Thor, wie es itzo zwischen gedachter Nieder-Kirchen und dem Kloster zum Heil. Creutz seinen Ausgang hat, erst Anno 1532. von Hertzogen Friderico II. also angeleget worden: Vormals aber gieng dieser Thorweg zwischen dem Bischoffhofe und der Nieder-Kirchen, und zwar nahe an derselben durch den Thurm, so itzo zum Diaconat Hause daselbst geschlagen, hinaus, wie denn über dem innern Graben hinter gedachtem Thurm auf dem Walle noch ein Stücke von dem euserstem Thor zu sehen ist, da voritzo ein Pulverthurm stehet. Ich erinnere mich, daß man von diesem alten Gemäuer den Zeug abbrechen, und selbigen zu Besserung an der Stadtmauer verbrauchen wollen, es war aber alles so feste, daß die Spitzhauen eher in Stücken giengen, ehe man etwas davon abhauen können.

5. Als nun Hertzog Heinrich mit dieser Armee von 30000 Mann die Vorstadt vorüber gerücket, stellete er alles in gewisse Ordnung, und marchirete also in Bataglie wie man zu sagen pfleget, auf Breßlau zu, dem Feinde entgegen; Eine kleine Meile von Liegnitz ward in der schönen und weiten Ebene umb den Ort itzo Wahlstadt genanndt, die Schlacht-Ordnung gestellet, und also des Feindes erwartet. Dubravius schreibet, er hätte itzt erst die vorige Ordnung geändert, weil Er erfahren, daß die Tartarn ohne Ordnung ihre Feinde anzufallen pflegeten. (f) Cureus aber und Schickfus geben es klärer, es hätte nehmlich der Hertzog gewust, wie es den Pohlen unter ihrem tapfern Vulodomiro gegangen, als welche, weil sie zugleich auf einmal gefochten, mitten im Siege von dem frischen Tartarischen Hinterhalt wären überwunden worden. (g) 1241.

Er theilete dahero seine Armee in fünff Hauffen, unter welchen der Erste von solchen Leuten bestand, die nach Gewohnheit selbiger Zeit aus allen Orten Deutschlandes auf ihre Unkosten freywillig wieder die Ungläubigen dem Kriege zuzogen, und sich zum Zeichen, daß sie vor die Christenheit ihr Leben aufzusetzen bereit wären, mit einem Creutze bezeichnen liessen. Cromerus schreibet, es wären diese auf Ermahnung des Papsts nach der Pohlnischen Niederlage Hertzogen Henrico zugeschickt worden; Zu diesen ordnete der Hertzog eine Anzahl geworbenen Fuß-Volcks, mit den Goldbergischen Berg-Knappen, Ihr Heerführer war obengedachter Boleslaus, des vertriebenen Hertzogs in Mähren, Sohn. (h) David Namslerus schreibet, zu diesem Kriege haben die Goldbergischen Bergleute aus ihrem Mittel den 5ten Mann ausgerüstet und 500. Mann auf einmal fortgeschickt, welchen das Lob nachgerühmet wird, daß sie ihr Leben treulich bey ihrem frommen Fürsten zugesetzet haben. Daraus man muthmassen kan, wie starck das Bergwerck daselbst getrieben worden. (i) Also müsten 2500 Bergleute damahls zu Goldberg gewohnet haben. Im andern Hauffen waren Henrici Pii seine Groß-Pohlen, mit denen sich die, so aus der Schlacht in Klein-Pohlen noch davon kommen waren, conjungireten. Cromerus, saget: Majores Poloni & Cracovienses nonnulli, welche Sulislaus, des obengenannten Vulodomiri Woywodens zu Cracau, der zuvor in Pohlen mit den Tartarn geschlagen, und bey Chmielick geblieben, sein Bruder. (k) Das dritte Corpo commandirete Mieslaus der Hertzog von Ratibor und Oppeln, welches in seinem Adel und Unterthanen bestanden, und dieser hatte Ordre, im Fall der Noth dem vorhergesetzten andern Hauffen zu Hülffe zu kommen. Den vierdten Theil der Armee führete Pompo der Hochmeister in Preussen, und bestand derselbe in seinen Ordens-Rittern und Knechten. Im fünften, stärckesten und grösten Hauffen war Henricus Pius mit seinen Hofe-Leuten, Schlesiern, Pohlen, auch geworbenen Deutschen Soldaten. (l) Und ob wol Michovius und Dubravius nur von 4. Hauffen beyderseits Armeen wissen, ist doch solches sonder

 Zwei-

(f) Dubrav. l. 16. pag. 150.
(g) Cureus pag. 70. Schickfus d. p. 20.
(h) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. p. 92. Cureus Schickf. dd. ll. Cromerus l. 8. pag. 143.
(i) Namsler von Ergiessung der Katsbach p. 2. c. 6.
(k) Cromer. d. l. pag. 143. Michov. d. l. pag. 92. in f.
(l) Cureus pag. 70. Schickf. p. 20. Beckenstein. rer. Siles. pag. 8. Michov. d. p. 92. sq. Cromerus p. 143. Dubrav. l. 16. p. 150.

fel irrig, weil andere so gar deutlich und
1241. eigentlich von 5. Hauffen schreiben; Es hat auch jeder dieser Hauffen, wenn sie gantz gleiche gewesen wären, eine vollkomene Römische Legion von 6000 Mañ betragen, welche Eintheilung vor Zeiten gewöhnlich gewesen.

6. So bald die Tartarn ankamen, und des Hertzogens Armee in solcher Ordnung fanden, theileten sie ihren Barbarischen Hauffen auch in 5. Theil, es war aber ein eintziger Hauffen grösser als die Christliche gantze Armee. Es ist wol werth die erschröckliche Macht dieser Feinde, die sie vor Liegnitz gebracht, etwas genauer zu betrachten. Wenn ein Hauffen nur 30000. Mann starck gewesen wäre, das ist eben so groß als die Christl. Armee, (da er doch wie oben erwehnet, die Christl. Armee an der Anzahl der Mannschafft auch eintzel übertroffen;) so hätten sie 150000. Mann ausgemacht. Hingegen wo es wahr ist, daß beyde Hauffen 500000. Mann starck gewesen, ohne die, so in gleicher Anzahl in Ungarn Hauß gehaltẽ, (welches heutiges Tages fast unmöglich geglaubet werden kan,) man auch bey so grosser Furcht und wenigen Abbruch, so ihnen in Pohlen und Masau geschehen, davor halten wolte, daß diese Macht in Schlachten und gehlingen Stürmen, auch was vielleicht aus den Wäldern bey dem Fouragiren mag erschlagen worden seyn, schwerlich über 30. oder auch 50000. Mann verlohren haben werde: So sind sie doch vor Liegnitz noch 450000 Mann gewesen, und also hätte ein eintziger Hauffe ihrer Armee in 90000 Mann bestanden, also daß selbiger Hauffen gegen der gantzen Christlichen Armee 3mal so groß gewesen wäre, und ein jeder Christlicher Soldat gegen 15. Tartarn zu fechten gehabt, weil auch diese Tartarische Macht 15. mal so groß als die Christliche gewesen: Bey welcher Betrachtung vor Menschlichen Augen freylich unmöglich geschienen, daß nicht der Sieg endlich auf des Feindes Seite bleiben müssen. Alex. Gvagninus macht zwar aus dieser Armee der Barbarn nur 100000 Mann. (m) Es läst sich aber schwer glauben, daß dieser Italiäner bessere Wissenschafft von ihrer Anzahl gehabt haben solle, als die Pohlnischen Scribenten; 100000. solche nackte Buben würden auch damals Pohlen und Schlesien nicht bald umbgekehret haben.

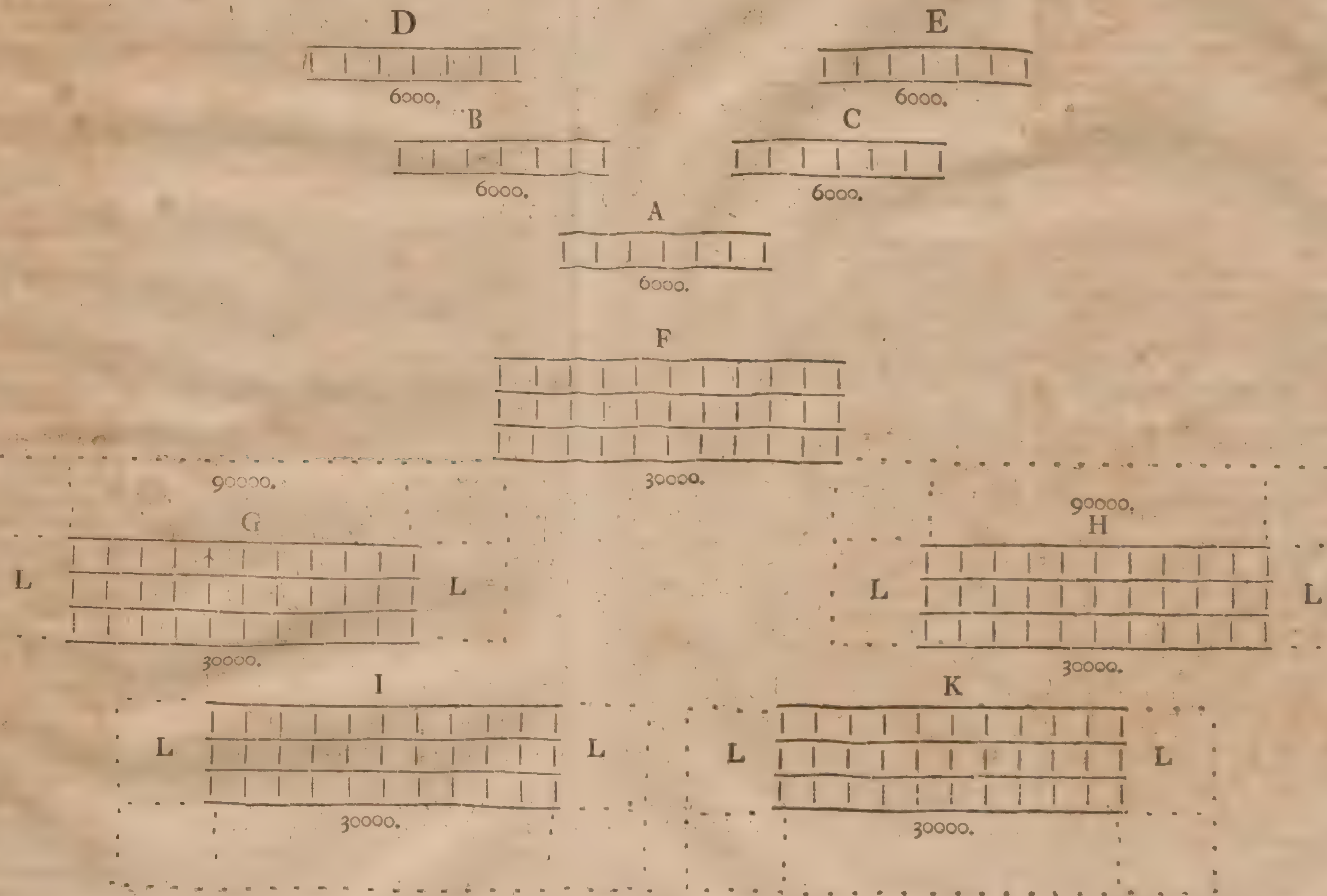
7. Wenn es wahr wäre, was die übel nachgedruckte Legenda S. Hedwigis saget, und denen in Händen gehabten MSS. unvorsichtig zusetzet; daß nehmlich Vratislaus, oder wie er 1241.
im Texte daselbst genennet wird, Vladislaus, König in Böhmen, dem Hertzog Henrico Pio hätte wollen zu Hülffe kommen, hätte auch den Tag da die Schlacht geschehen, nur 3. Meilen von der Wahlstadt bey Schweinhauß mit seinem Volcke gelegen, dem Hertzoge hätte seine fromme Mutter Hedwigis treulich gerathen Er solte dieser Hülffe erwarten, hätte aber nichts geholffen, des andern Tages nach der Schlacht hätte dieser König in Böhmen als Henrici Pii Schwager, die Tartarn bey Kostenblut geschlagen, und was derogleichen Dinges mehr ist; So würde manchen vorkommen, als wenn dieser fromme Hertzog und seine tapfern Generale sich auch übereilet, und mehr Verwegenheit als Tapferkeit von sich spüren lassen. Allein gedachte historische Zusätze der gedruckten Legende, sind durchaus irrig, und in den alten geschriebenen reinen Exemplarien nicht zu finden. (n) Denn dieses 1241ste Jahr regierte kein Vratislaus oder Vladislaus in Böhmen; Des Hertzogs Gemahlin Annæ Hr. Bruder Wenceslaus Ottocarus, Luscus genannt, hatte genung in Mähren zu thun, und sein Land zu beschützen. Des Hertzogs Schweher aber Primislaus Ottocarus, war schon 1231. todt. Keine Hülffe war weder aus Böhmen, noch aus dem verwirreten Deutschlande zu hoffen, und also erfoderte die unvermeidliche Noth entweder das Vaterland zu retten, oder doch die Macht der grausamen Feinde möglichst zu schwächen, und nach GOttes Willen rühmlich und seelig zu sterben, daher sagt Dubravius zu ewigem Lobe dieses Hertzoges: Præ se ferebat mori se malle, quam impio impuroque hosti, quanquam terrifico cedere. (o) Cromerus aber: At Henricus adventu hostium cognito, obviam ei progreditur, procurato Sacris mysteriis exercitu, eo quidem animo, ut aut vinceret, aut fortiter pro aris atque focis, aut pro populo suo dimicans occumberet. (p) Und was den König in Böhmen Wenceslaum nehmlich (nicht Vratislaum) anbelanget, berichtet er, es wäre damals kein Marggraff in Mähren gewesen, ja auch kein Stadthalter, der König Wenceslaus selbst wäre nicht zugegen und mit seinen Böhmen durchaus zweifelhafft gewesen, ob er dieser schrecklichen Macht entgegen gehen, oder nicht vielmehr Prage befestigen, und sich darinnen ihrer erwehren solle. (q) Michovius redet also: Wenceslao Rege Bohemiæ in castris se continente, Moraviam plus quam uno mense incendiis & Cladibus vastaverunt. (r) Cromerus aber: Moraviam

(m) Gvagnin. in Bol. Pud. ap. Pistor. T. 2. pag. 353.
(n) Legenda S. Hedw. 1300. & alia MSS.
(o) Dubrav. l. 16. pag. 150.
(p) Cromerus l. 8. p. 142. in f.
(q) Dubrav. d. p. 150. in f. & p. sq. pr.
(r) Michov. l. 3. c. 39. circa f. ap. Pistor. T. 2. p. 94.

pag. 58

Entwurff und Vorstellung der Christlichen und Tartarischen Schlacht-Ordnung, nach der Historie eingerichtet, und beyder Armeen Proportion, wie starck eine gegen der andern gewesen, durch ihre Areas und Umbfange vorgestellet.

A. Boleslaus Marggraf in Mähren mit seinen freywilligen und zugeordneten Fuß-Volck und Berg-knappen.
B. Sulislaus mit den Groß-Pohlen Henrici Pii, und geflüchteten Klein-Pohlen.
C. Mieslaus, Dux Rattibor. und seine Ober-Schlesier.
D. Pompo der Groß-meister mit seinen Rittern.
E. Henricus Pius mit seinem Adel und geworbenen Soldaten.



F. Der erste Tartarische Hauffe nur auf 30000. Mann vorgestellt, so gewichen, und von den folgenden beyden G. H. secundiret, der Christliche Hauffe aber umbringet worden.
G. H. Gedachte 2. andere Tartarische Hauffen.
L. G. L. und L. H. L. die Grösse dieser Hauffen zu 90000. Köpffen gerechnet, wenn die Armee noch 450000. Mañ gewesen.
I. K. Die letzten 2. Tartarische Hauffen, jedoch jeder nur auf 30000. Mann gerechnet.
L. I. L. und L. K. L. diese letzten 2. Hauffen auf 90000. Mann.

1241 viam cum nemine prohibente, & Wenceslao Rege in Boëmiâ delitescente amplius, uno mense usqve ad Austriæ & Bohemiæ fines crudeliter divexassent, in Ungariam pervenerunt. (s) So gar weit ists gefehlet, daß dem Hertzog zur Liegnitz aus Böhmen Hülffe zukommen, ja der Feind bey Kostenblutt den andern Tag von diesem Könige geschlagen worden sey.

Ich werde mich hier unterstehen aus obiger Erzehlung einen Abriß beyder Schlacht-Ordnungen vorzustellen, woraus der Leser die proportion der Christlichen 30000. Mann gegen des Barbarischen Feindes erschreckliche Macht ermessen, und mit einander übersehen kan. Ich habe die Rechnung also nur angestellet, daß ich jeden Tartarischen Hauffen auf 30000. Mann, und alle 5. Hauffen auf 150000 Köpfe angesetzt; ob ich aber alles so genau getroffen, zweiffele ich selbst. Doch habe ich mich an die Umbstände, wie ein Corpo nach dem andern getroffen, gehalten, und ist wol mehr als gewiß, daß alle Liegnitzsche Gemählde auf dem Fürstlichen Schlosse und Rathhause, auch in der Kirche S. Petri und Pauli an der Fürstl. Bühne die Sache übel getroffen haben, weil sie nur allzu neu scheinen, und kein rechter Mahler-Verstand darinnen ist: wie ein jeder, der nur ein wenig diese Kunst verstehet, leicht daraus ersehen kan. Ja auf dem Rathhause ist das Schloß mit den beyden Thürmen dabey gemahlet, da doch solche Thürme erst lange hernach gebauet worden: Ich sage hier nur dieses, daß wieder alle Umbstände der Historie laufft, daß sie beyde Armeen und ihre 5. Hauffen bald und zugleich in eine Linie neben einander stellen, also daß kein Unterscheid derselben zusehen, sondern alle 5. auf einmal fechten.

Es ist auß den Pohlnischen Scribenten bekand, daß damit dieser Feind mehrentheils ein starckes Corpo, als eine Avantgarde, wie man itzo redet, voran gestellet, und den Angrieff thun lassen, wenn aber dieser weichen müssen, oder auch mit Fleiß gewichen, also daß er seinen verfolgenden Feind zwischen beyde folgende Flügel, als einen Hinterhalt nachgelocket, alsdenn solche beyde Flügel ihn auf allen Seiten umbringet, und gäntzlich aufgerieben: Wie oben bey Vulodomiri Treffen auch geschehen: Zu geschweigen, daß denen Asiatischen Völckern vorzeiten Acies Lunaris gemein gewesen, wie im folgenden Abrisse Lit G. I. K. H. zu sehen.

Wobey aber zu erinnern, daß nach dem gemeinen einhelligen Berichte fast aller Scribenten diese Tartarische Hauffen viel grösser gewesen, als sie hier vorgestellet sind, also daß, 1241. wofern die Armee, wie oben gesetzt, itzo noch in 450000. Köpfen bestanden, jeder Hauffen nicht auf 30000. sondern auf 90000. Mann, und also 3. mal grösser abgerissen werden müste, wie ich solches bey beyden Tartarischen Flügeln und Referven Lit. L L L mit Puncten bemercket. Woraus der Leser die grosse Ungleichheit beyder Armeen sehen kan.

8. Zur Bataille selbst zukommen; Nachdem die Armeen einander nahe waren, that der erste Christliche Hauffe, Lit. A. nehmlich derer mit dem Creutz bezeichneten nebst denen Berg-Knappen und geworbenen Fuß-Volcke unter Commando ihres Generals Boleslai den ersten Angrieff, als welchen sie bey dem Hertzoge Henrico Pio ihnen ausgebeten hatten, schlugen auch den ihnen entgegen stehenden ersten Tartarischen Hauffen F. Mannlich zurücke. Sie folgeten aber denen vielleicht mit Fleiß fliehenden Tartarn allzuhitzig nach, und wurden nachmals, weil sie nicht mit Bleckhauben oder Helmen versehen, auch sonst am Leibe unverwahrt waren, durch die umb und umb abgeschossenen Pfeile wie das Getreide vom Hagel niedergeschlagen, und ihr tapferer General Boleslaus blieb selbst auf dem Platze. (t)

9. Nachdem der andere und dritte Hauffen B. C. von welchen sich der erste allzubegierig entfernet hatte, solches inne worden, giengen beyde unter Direction des Hertzogen Mieslai zu Rattibor, und des Pohlnischen Generals Sulislai, dem Feinde wieder unter Augen, und setzten heftig an sie: Die Armbrust-Schützen trieben auch mit ihren starcken Boltzen dieses nackte Volck dermassen zurücke, daß ihrer sehr viel erleget worden. Und ob zwar die Tartarn diesem bedrängten ersten Hauffen ihre zwey folgende G. H. zu Hülffe schicketen, fuhren doch des Mieslai Schlesier mit den Groß- und Klein-Pohlen unter Sulislao standhaftig fort, und zwungen die Feinde ihnen den Rücken zu wenden.

10. Indessen da das Niederhauen und Verfolgen am heftigsten war, reutet ein unbekandter Reuter umb die zwey Christlichen Hauffen, (circa utrumque exercitum giebt es Michovius) und schreyet heftig: Byagaycze, Byagaycze: oder, wie es Michovius giebt: Biegaz. (u) Hertzog Mieslaus höret diese Stimme von dem verwegenen Tartar, wie Cromerus schreibet, vermeinete aber, er warnete aus guten Ursachen als ein Freund und in diesem Erschröckniß und Meinung, als wenn alles geschlagen wäre, ergrief er die Flucht, und folgete

(s) Cromerus l. 8. p. 144.
(t) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. pag. 93. Cromerus l. 8. pag. m. 143. Cureus pag. 70. Dubrav. l. 16. pag. 150. Schickf. l. 2. c. 4 p. 21.
(u) Michov. d. l. p. 93. & alii Munsterus Cosmogr. l. 6. pag. 1366.

1241. gete ihm ein gutter Theil seines Volckes, weil alles durch diese Kriegs-List der Barbarn in Unordnung und Confusion kam. Als solches Hertzog Henricus Pius innen worden, soll er geseufzet, u. auf Pohlnisch gesagt haben: Gorzeszenam stalo, es soll Lateinisch heissen: Pejus & moleste nobis accidit. Er redet hierauf alsobald dem Großmeister zu, ermahnete ihn Fuß zuhalte, und mit ihm ritterlich zu kämpfen, welches dieser auch gerne thät, und begegneten also diese 2. letzteren Christlichen Hauffen D. und E. dem Tartarischen, welche Mieslao und seinen aus Erschröckniß fliehenden Völckern, bluttdürstig nacheileten, mit grosser Hertzhaftigkeit, schlugen sie zu rücke, und erneuerten die Schlacht mit allem Nachdrucke. Wiewol aber Peta den Seinigen mit aller Macht zu Hülffe kam, die Christen auch, gleichsam mit einem Wolckenbruch von Pfeilen überschüttet worden, waren sie doch mit Pickelhauben, ledernen und andern Harnischen und Schilden also versehen, daß sie gleichwol feste stunden, und befahl der Hertzog alsobald, der andern Salve unerwartet, die Feinde mit den Schwerdtern anzugreiffen, da denn, wie Dubravius meldet, ein solch metzgen unter den Tartarn erfolget, als wenn Menschen mit dem tummen Vieh umbzugehen und zu schlachten genung hätten. (x)

11. Als der Hertzog Henricus Pius und der Hochmeister Pompo oder Poppo mit den ihrigen den Feind also verfolgeten, und den letzten Hauffen der Tartarn ohne Zeitlassung auf den Versen waren, schwenckete der Fendrich selbigen Hauffens einen grossen Fahn, in dessen Mitte der lateinische Buchstabe X. oder wie es andere geben, das Griechische χ eingemahlt war. (y) An der Stange des Fahnes war ein grausames schwartzes Menschen-Haupt, mit einem Barte, aus welchem ein so greulicher und unleidlicher Dampf und Stanck die verfolgenden Christen anwehete, und gleichsam mit einem Nebel überschüttete, daß sie den Feind nicht allein nicht sehen, sondern auch als entkräftet ihn nicht mehr verfolgen konten. Als solches die Tartarn sahen, schrien sie einander zu, wandten sich, und grieffen die Christen von neuen an, brachten sie aus der Ordnung, und hieben alles nieder, also daß der Hochmeister Pompo selbst mit mehrentheils seiner tapfern Ritter, auf dem Platze bliebe; die übrigen nahmen die Flucht, ausser was bey Hertzog Henrico Pio noch stand hielte. Cromerus schreibet von ihm: Nam is turpe ratus fugere, non inultus mori malebat. (z) Nachdem er aber allenthalben von den Feinden umgeben war, vermahneten ihn seine Edelleute und Diener hertzlich, das Leben zuretten; aber zu spat; denn er kam zwar etwas aus dem Gedränge, und begleiteten ihn, Sulislaus, Clemens der Hauptmann oder Castellan zu Glogau, Conradus Conradi oder Conradowitz, und Johannes Jvani Söhne. (a) Michovius benahmet sie etwas anders, und schreibet, es wären bey ihm gewesen Sulislaus, Vulodomiri des Woywoden zu Cracau Bruder, dessen oben gedacht, besagter Clemens von Glogau, Conradus Conradowitz, und Johannes Jvanowitz. (b) 1241.

12. Als der Hertzog schier ausser Gefahr zu seyn schiene, fiel sein mit vielen Wunden verletztes Pferd unter ihm darnieder, und wiewohl Jvanowitz ihm ein frisches von seinem fürstlichem Cammer-Diener Roscislao, wie ihn Michovius nennet, zubrachte, er auch zum auffsitzen kam, und die auf ihn setzende, und hinter der Höhe bey Wallstadt ihme vorbeugende Tartarn muthig abtrieb und darnieder hieb, geschahe es dennoch aus GOttes Verhängniß, daß als er seinen lincken Arm mit dem Schwerdt aufhub, einem den Rest zugeben, (c) ein anderer ihn mit der Lantze unter dem aufgehobenen Arm durchrennete, worüber er todt vom Pferde stürtzete, und blieben seine obbesagte Geferthen auch auf dem Platze, biß auf den Jvanowitz, welcher mit 12. Wunden noch das Leben rettete, und als ihm in einem Dorffe eine Meile von Wallstadt 9. Tartarn nacheileten, traff er unterwegens drey flüchtige Christen an, wandte sich mit denselben, und erlegte 8. Tartarn, den neundten aber nahm er gefangen, mit sich: Widmete aber hierauf den Rest seines Lebens dem Kloster, und ward ein Dominicaner. Cromerus schreibt, er habe bey gedachter Action 2. Diener bey sich gehabt, und einen Christen Nahmens Lußmann mit 2. andern erreichet, und hierauf die Tartarn angegriffen. Irren sich also diejenigen, welche vermeinen, der Hertzog hätte bey seiner unglücklichen Retirade nur etliche Cammer-Diener bey sich gehabt: Diese bißherige Erzehlung weiset, daß es Generaln und vornehme Officirer gewesen, welche selbst Diener bey sich gehabt.

13. Also behielt dennoch der gröste, wiewol ungläubige und ungerechte Hauffe den Sieg, und lag der fromme Hertzog entseelet dar-

(x) Dubrav. l. 16. d. pag. 150.
(y) Michov. 3. c. 39. p. 93.
(z) Cromerus d. l. 8. pag. 143.
(a) Cromerus d. l.
(b) Michov. d. l.
(c) Michov. ib. & traditio veterum.

1241. darnieder. Mein alt MS. redet also hievon: Aus Verhängnüß GOttes des Allmächtigen, welches Gerichte unerforschlich sein, ist leider niedergeschlagen dieser Edele Fürste, und ist ohn allen Zweifel vor GOtt worden ein angenehmes Opffer, der Süssigkeit, vor sein unterthäniges Volck. (d)

14. Sein erblaßter Leichnam ward mit grossem Feld-Geschrey der grausamen Feinde 2. Bogenschüsse weit von dem Orte weggeschleppet, und von allen Kleidern und Zierrath entblösset, nackend verlassen, (e) das Haupt aber ihm abgehauen, auf eine Lantze gestecket, selbtes eine Zeitlang triumphirende herumb getragen, und endlich noch selbigen Tages vor Liegnitz gebracht, in Meinung die Bürgerschafft und Besatzung dadurch zu schrecken, und die Stadt und Schloß zu gewinnen: Sie funden aber die Stadt von den Bürgern (als welche durch die Flüchtige schon Kundschafft hatten, was eine Meile vor der Stadt vorgegangen) eingeäschert und verlassen, sahen auch, daß sich jedermann auf das Schloß zur eusersten Gegenwehr begeben hatte, dennoch foderten sie selbiges auf und zeigeten des frommen Hertzogen Haupt; Es ward ihnen aber zur Antwort: Man hätte im Schlosse an statt des gebliebenen Hertzogen vier Fürstliche Erben, vor die man Gutt und Blutt auffsetzen wolte. (f) Die Tartarn, so indessen noch auf der Wallstadt waren, schnitten jedem erschlagenen die Ohren ab, und sollen mit selbigen 9. Säcke gefüllet haben: Umb ihrem Kayser die grosse Niederlage, welche Johann Ludwig Gottfried vor der grösten eine hält, so die Christen jemals erlitten, (g) zu erweisen. Beckenstein irret sich allhier, welcher vorgiebt, die Tartarn hätten die Stadt Liegnitz überwältiget und angestecket,(h) und die gedruckte Legenda der S. Hedwig macht es noch ärger in ihrem unrichtigen Zusatze, da sie vorgiebt: Liegnitz wäre damals keine Stadt gewesen, sondern es hätten nur 3. Kretschame daselbst gestanden, nebst der Brücken-Mühle. (i) Was aber eine Mühle, 3. Kretscham, ja die Kirche zur L. Frauen nütze gewesen, wenn hier keine Bürger gewohnet, ist nicht abzusehen, und dieser irrige Zusatz anderswo wiederleget worden.

15. Als nun die Tartarn sahen, daß sie vor dem Liegnitzschen Schlosse nichts ausrichten konten, sie auch durch diese hitzige Schlacht sehr abgenommen hatten, traueten sie nicht sich weiter in Deutschland zu wagen, sondern kehreten um, warffe das Haupt des fromen Fürsten, wo der gedruckten vorbesagte Legenda hierinnen zu trauen ist, unterwegens in den Koschwitzer See, sengeten und brenneten, und weil im Breßlauischen schon alles aufgeräumet, kamen sie umb den 11. April durch das Jauerische und Schweidnitzsche nach Ottmochau, allwo sie 15. Tage stille lagen, und ausruheten. (k) Die hochbetrübte Hertzogin Anna, welche erst den dritten Tag nach der Schlacht, eben den 11. April, (Besiehe oben n. 2.) die bekümmerte Nachricht von ihres Gemahls Tode zu Crossen erhalten, kam dannenhero nach Liegnitz, und suchte desselben Leichnam unter den Erschlagenen mit grossem Fleisse, den sie auch endlich, jedoch ohne Haupt, an dem lincken Fusse, woran er 6. Zehen hatte, erkennete, und ihn nebst andern Vornehmen auf Breßlau führen, und zu S. Jacob (itzo S. Vincentz genannt) (l) mitten im Chor begraben ließ, weil solch Kloster der seelige Hertzog zu bauen angefangen, Sie auch solchen Bau zu vollführen ihr vorgesetzt hatte. In gedachter Kirche ward auch der Großmeister Pompo, Boleslaus aber der Marggraff von Mähren zu Leubus begraben. Hr. Chrysostomus Scholtz in seiner Ara Pietatis Henrico Pio erectâ schreibet von des Hertzogs Grabmahl also: Im innern Chor des Klosters zu S. Vincentz, so vorhin dem heiligen Jacob geweihet, ist das Ehren-Grab dieses Hertzogs, wie auch desselbigen von Stein gehauenes Bildniß in einem gantzen Küriß, darüber ein langer, oben auf der Brust mit einem Kleinod zusammen gefügter Rock und zwar so gestallt zu sehen, daß Er mit den Füssen einen Tartar tritt, in der rechten Hand einen Spieß, in der Lincken einen Schild mit dem Fürstl. Adler hält, umb den Leib einen breiten Gürtel von grossen gevierdten Spangen hat, und mit dem von einem Fürstlichen Hutt bedeckten Haupte auf einer Sturmhaube ruhet. Unter ihm auf der Seiten ist nachfolgende Schrifft zu lesen. Anno Domini 1240. funda- 1241.

 tum

(d) MS. Lign. 1370. fol. 187. a.
(e) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. T. 2. pag. 93. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 277.
(f) Schickf. 2. c. 4. pag. 21. & c. 5. pag. 28. & plerique jam citati.
(g) Gottfried in Monarch. Rom. p. 3. pag. 170.
(h) Beckenstein Rer. Sil. pag. 9.
(i) Legenda S. Hedw. impressa 1504.
(k) Ita Cromerus l. 3. pag. 144. Michov. ap. Pistor. pag. 94.
(l) Polius Hemerol. d. 9. April.

1241. tum est Monasterium S. Jacobi, per inclitum Ducem Sil. Dn. Henricum II. Filium S. Hedwigis, tandem ejus post obitum per Conjugem ipsius, Dominam Annam consummatum: Qui etiam sequenti anno pro defensione Christi fidelium, bellans cum Tartaris ab iisdem est occisus & hic cum Filiis duobus & una Filiâ est sepultus. (m) Ich mercke hier an, daß zu Breßlau (wie die Breßlauischen MSS. berichten!) aus diesem Kloster die Fratres Franciscani sich alle in weltlichen Stand begeben, und zwar Anno 1529. Weil nun wegen der grossen Türcken-Gefahr, und so gar der Belagerung der Stadt Wien, gantz Schlesien in Furchten stand, und in eben selbigem Jahre das schöne steinerne Kloster zu S. Vincentz abgebrochen werden muste, nebst andern alten nicht geringen Gebäuen, wurden die Vincentiner hingegen in die Kirche zu S. Jacob eingeführet, da denn Anno 1530. selbige von neuem in der Ehre S. Vincentz geweihet worden. (n) Daß hievon Hr. Lichtstern keine Wissenschafft gehabt, und das Kloster S. Vincentii vor der Stadt mit dem itzigen, confundiret, hat ihm neulich der so genañte Curiosus Siles. ausgesetzt. (o)

Fig. VII. Ich setze hier sein Bildniß, wie es in solchem Kloster ausgehauen, bey.

Hieher gesetzten Stein und Bildniß habe ich in dem Kloster S. Vincentz itziger Zeit nicht finden können, weil diese Kirche gantz verändert, und nach Wegschaffung der Leichensteine mit schönen Quader-Steinen zierlich gepflastert worden. Dennoch habe ich nicht nachgelassen, zu erforschen, wo solch Stein hinversetzet worden, da man ihn denn an der Wand der Kirchen, und zwar gantz verdecket, und unter einem darauf gesetzten Altar gefunden. Obige Inscript. Vrat. berichten, daß das Haupt auf einer Sturmhaube ruhete, welches aber in dem mir überschickten Abrisse nicht eintrifft. Es ist auch vormahls auf einer Taffel an der Wand folgendes zu lesen gewesen: In eodem bello interfectus est Dominus Poppo Magister Generalis Ordinis fratrum Hospitalis Beatæ Virginis Mariæ, de domo Teutonicâ, cum pluribus fratribus ejus Ordinis hic sepultus. 1521. (p) Die hier beygesetzte Jahrzahl zeiget, daß solche Schrifft erst dazumal gefertiget worden. Ich weiß gar wol, daß einige schreiben, der Hochmeister Pompo wäre nicht in der Schlacht blieben, sondern davon kommen, hätte sein Amt übergeben, und sich im Breßlauischen gesetzet: Auch daß man in den Registern der Hochmeister in Preussen diesen Poppo umb diese Jahre nicht aufgezeichnet findet; Wie denn auch unser neuer Curiosus Sil. gar in Zweifel zeucht, ob dieser Hochmeister mit in der Schlacht gewesen, weil (vielleicht ein ander) Poppo erst 1252. zu dieser Dignität gelanget. (q) Wer aber weiß, wie unrichtig zu selbiger Zeit die Consignationes der Ritter-Orden, ja wol der Bischoffe und dergleichen gehalten worden; dem ist dergleichen Argument viel zu schwach, solche umbständliche special Historien deshalben zu verwerffen. Ich könte hier viel dergleichen Exempel vorbringen, als von Ruperto dem Hertzoge zu Lüben, einen Liegnitzschen Fürsten, und Rhodiser Ritter, welcher in alten Briefen Hochmeister des Johanniter-Ordens genennet wird, (unten c. 47. n. 5.) dennoch wird ihn niemand in selbiger Großmeister Consignation finden: Wer aber deswegen die alten Briefe und Archiven durch Autorität solcher Historicorum verwerffen wolte; würde bey Verständigen keinen Glauben finden. So kan auch wol seyn, daß 2. dergleichen Hochmeister dieses Vornahmens gewesen. Münsterus l. 5. c. 446. pag. 1299. schreibet, daß Poppo der Hochmeister 1234. gestorben, und kan hier gar leicht umb 7. Jahr geirret seyn. 1241.

Sonsten ist aus diesem Bilde zu sehen, daß bey dieser Schlacht Christlichen Theiles die gantzen Harnische allerdings schon bekand gewesen, und gebrauchet worden, woran bißhero ihrer viel gezweifelt haben. Auf dem Fürsten-Hutte ist auch der Apfel mit dem Creutz, als ein Zeichen der Souverainität, wie oben bey Boleslai Alti Bildnisse c. 6. n. 7. merckwürdig; Hingegen ist das Creutzlein auf des Adlers Brust, wie bey jenem nicht beygesetzt, der Schweiff des Adlers aber, wie daselbst, zusammen geknüpft. Ingemein wird davor gehalten, wie oben gemeldet, dieser Hertzog hätte die lincke Hand gebrauchet; in diesem Bilde aber führet er den Spieß in der rechten, und den Schild in der lincken Hand, woraus wenigstens zu schliessen, daß er Rechts und Lincks (ambidexter) gewesen. In der Kirche zu S. Peter und Paul zur Liegnitz ist er in Altaren 3. mal, theils in Bildschnitzer-Arbeit, theils nur gemahlet zu befinden, ich kan aber nicht sagen, daß diese Bilder eine genaue Aehnligkeit mit einander haben, wiewol die Gesichter ziemlich gleiche sind.

CAP.

(m) Chrysost. Scholtz in Ara Piet. pag. 121. sq. Inscript. Vrat. MSS. Cœnobii Præmonstratens. S. Vincentii.
(n) MS. Vrat. d. Anno 1566. pag. 564. sq. pag. 566. sq. & pag. 573.
(o) Lichtstern pag. 330. ibique Curios. Sil. p. 162. sqq.
(p) Inscript. Vrat. cit. l.
(q) Curios. Sil. über Lichtsternen p. 222.

1241. 1241.

CAPUT XIII.

Genauere Betrachtung der Umbstände vorbesagter Lignitzischen Schlacht, auch wie die Tartarn in Ungarn gewichen, und zu Ollmütz geschlagen worden.

I.

Wir verweilen uns hier nicht unbillich noch etwas auf der Wallstadt, und betrachten die Umbstände dieser merckwürdigen Schlacht etwas genauer; und zwar Anfangs was die Zeit betrifft, behalten wir ohne Zweifelung das 1241ste Jahr, und zwar den 9. April; weil solche Zeit nicht allein die meisten gedruckten, sondern auch die alleraltesten geschriebenen Zeit-Bücher, insonderheit die alte Legenda de S. Hedwige Anno 1300. ja eine noch ältere, und das erst angezogene Grabmal Henrici Pii behaupten. (a) Und dieses bestättigen auch die Gemählde dieser Schlacht und ihre Beyschrifften, derer c. 12. n. 7. circa f. gedacht ist.

Des Hr. Cantzler Schrammes Lateinische Genealogia Princ. Lign. benennet zwar auch dieses Jahr, (setzet aber den 9. Februarii irrig dazu) in dem Deutschen Exemplar stehet zwar der 9. April gar recht, aber hingegen das 1242ste Jahr (b) welches auch etliche wenige MSS. haben, also daß nicht zu verwundern ist, daß der Weltbekannte Cardinal Baronius, und nach ihm Henr. Spondanus Presbyter wie auch Bzovius, als welche des Cromeri Bericht fast von Worte zu Worte gefolget, solche Begebniß und grimmige Schlacht auch in das folgende Jahr gesetzet haben. Ich halte davor, daß theils zu solchem Irrthum Cromerus Anlaß gegeben, weñ er schreibet; Vix uno anno Hedwigis postea vixit, altero post filium defuncta, qui fuit â nato Christo 1243. (c) Mit ihme irret auch Henninges in der Tartarischen Genealogie (d) und in der Succesſion der Großmeister in Preussen, da er unsern Pompo erst in das Jahr 1255. setzet, hat er die Liegnitzische Schlacht und seinen Tod gar in das 1264ste Jahr werffen, und umb 23. Jahr irren müssen, dem auch Bucelinus nachgeirret. (e) Ja er schreibet, daß etliche meineten, er wäre noch davon kommen, hätte sein Amt qvittiret, und wäre zu Breßlau in gutter Ruhe natürlichen Todes gestorben. Ich desiderire bey dieses Scribenten grossen und mühsamen Wercke dieses eintzige, daß er nicht die Autores, woraus er seinen Bericht genommen, beygesetzt, woraus ein oder der andere Irrthum hätte erkennet werden können.

2. So hat auch die gedruckte Legenda so in 8vo. zu Breßlau heraus kommen, einen greulichen Druckfehler, da sie das 1261. Jahr ansetzet, und ohne Zweifel vor die Zahl XLI. LXI. vergriffen. (f) Gvagninus hat das 1243ste Jahr (g) deme auch der seel. Hr. Landes-Hauptmann von Schweinitz beystimmet, wiewol ich es auch vor einen Druckfehler halte. (h) Unter den Deutschen Scribenten irret gleichwol meines wissens niemand mehr, als Andreas Hondorff in seinem Calendario Sanctorum, welcher zwar den Tag dieser Schlacht getroffen, jedoch gar das 1270ste Jahr dazu angesetzet hat. (i) Michael Sachs in seiner Kayser-Chronic stellet vorbesagten Tartarischen Einfall in Pohlen und ihre Progressen biß auf Cracau in das 1255ste Jahr, meinet endlich sie wären zuvor An. 1241. auch eingefallen, und hätten mit Hertzog Henrichen von Liegnitz geschlagen. (k) Es ist aber unvonnöthen, diese Irrthü-

(a) Legenda MS. 1300. pag. 3. ibi 4. Idus Aprilis, ut & pag. 34. MS. Lignit. 1370. fol. 187. MS. Blitschens 1446. pag. 234. & cætera MSS. Krenzh. Fol. 269. a. Beckenstein Rer. Sil. pag. 7. Michov. 3. c. 38. Dubrav. l. 16. pag. 149. Bucholz. Index Chronol. pag. 385. Hofmann in Lexico Univ. T. 1. verbo: Lignit. Henning Theatr. Gen. T. 4. p. 3. pag. 269. Schiek. l. 2. c. 4. p. 19. & alii.

(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 15. Edit. Germ. Juncta Latina versione, Baron. & Spondan. Annal. Eccles. A. 1242.

(c) Cromerus l. 8. pag. 146.

(d) Henning. T. 4. p. 3. pag. 434.

(e) Id. ib. p. 332. Bucelin. Not. Germ. in P. 4. p. 5.

(f) Legenda impressa Vratisl. 1631.

(g) Gvagninus ap. Pistor. T. 2. pag. 353.

(h) Hr. David von Schweinitz Geneal. pag. 21.

(i) Hondorff. in Calendar. d. 9. April fol. 87.

(k) Sachs. Kayser-Chronic in Conrado IV. p. 76.

1241. mer (an der Zeit und Umbständen) fremder Scribenten zu wiederlegen. Besiehe hievon den neuen und accuraten Historicum Bohuslaum Balbinum, welcher auch vor sich andere als Weleslavinum, welcher das Jahr 1254. und Hagecium, der das 1253ste Jahr setzet, genugsam wiederleget, unerachtet sie nicht von unserer Schlacht zu reden scheinen. Doch beweiset er, daß es Anno 1241. geschehen seyn müsse. (l)

Aber was ist es Wunder, wenn gleich auch die Scharffsinnigsten selbst von Schikfusio wären verführet worden: Denn ob er zwar bey Henrico Pio wegen dieser Schlacht mit den andern in Jahr und Tag einstimmet; so schreibet er doch in einem andern, meines erachtens sehr unachtsam; Daß als Boleslaus Pudicus erwachsen, und Anno 1243. nachdem er unter des Hertzogen Henrici Barbati Vormundschafft gewesen, das Regiment selbst angenommen, wären 100000. Tartarn in Pohlen gefallen; da denn sein und anderer Fürstē aufgebrachtes Krieges-Heer tapfer und Mannlich in sie gesetzet, auch sie schon in die Flucht gebracht hätte, biß ein Tartarischer Fähndrich mit dem Zauber-Fahn und Todten-Kopfe die Pohlen geschwächet und geschlagen, die Feinde auch 9. Säcke mit den Ohren der Erschlagenen gefüllet hätten. Man besehe hier Schikfusium daselbst, und halte in diesem Berichte das 1243. Jahr u. dessen Verlauff, wie in den Pohlnischen Scribenten dargegen, es wird klar hervor scheinen, daß die Liegnitzsche Schlacht und deren Umbstände von Anno 1241. mit diesem Einfalle vermischet werden (v. c. 14. n. 6.)

3. Ich lasse aber die irrige Zeitrechnungen numehr fahren, und bemercke nur des berühmten Aventini Irrthum, welcher vorgiebet, der Päpstliche Legat hätte die mit dem Creutz bezeichneten freywillige Streiter wieder die Ungläubigen, umb nicht mit den Tartarn zu fechten, abgefordert, da es doch gewiß ist, daß sie unter Boleslao, dem Hertzoge von Mähren, so Hertzoge Henrico beygestanden, gegen die Tartarn den ersten, und zwar außgebetenen Anfall gethan, auch mehrentheils ihr Leben vor die Christenheit gelassen. Indessen wil ich nicht wiedersprechen, daß der Legat sie aus dem zerrütteten Pohlen abgefordert, und dem Hertzoge Henrico Pio zu zuziehen befehlichet habe. Ich geschweige dieses Scribenten Passion wieder den Papst, der zu dieser Verheerung Ursache gegeben haben soll, wovon oben c. 10. n. 7. gesaget ist, wie er denn auch berichtet, diese 1241. Schlacht wäre vor Breßlau geschehen.

4. Es ist auch nicht zu übergehen, daß Dubravius, Bischoff zu Ollmütz, unsere Liegnitzische Schlacht mit etlichen von der gemeinen Erzehlung gutten theils abweichenden Umbständen erzehlet; und zweifele ich nicht, daß dieser gelehrte Prælat in dem benachbarten Mähren, aus alten und neuen MSS. solche Relation verfasset habe. Eines theils schreibt er, Hertzogs Henrici Pii Gemahlin Anna wäre mit ihren Printzen zur Liegnitz blieben, welches, wie oben gedacht, nicht unglaublich zu seyn scheinet. (v. supr. c. 11. n. 2.) Andern theils meinet er, daß nachdem der erste Hauffen mit dem Creutz bezeichnet, durch die Pfeile als das Getreide vom Hagel niedergeschlagen worden, der Hochmeister Pompo mit seinen Rittern und Knechten sie angefallen hätte, worauf die Tartarn sie mit eben dergleichen Hagel von Pfeilen überschüttet; Weil aber diese Ritter wol verwahrt gewesen, wäre mehr an Pferden als Menschen Schaden geschehen; und als dieses Hertzog Heinrich gesehen, hätte er die Wagenburg öffnen lassen (Carros laxari explicarique jussit: sagt der Autor) und wäre mit seinen und Mieslai des Hertzogs von Rattibor Hauffen, muthig unter die Feinde gegangen, hätte auch befohlen, biß die erste Salve mit den Pfeilen vom Feinde geschehen, ihre Helm und Schilde zu brauchen, nachmahls aber mit dem Degen in der Faust bald auf sie loß zu gehen, welches auch geschehen, und die Feinde gleich dem Vieh nieder gehauen worden, wie schon oben erwehnet. Hierauf hättē der Tartarische Fendrich seinen Zauber-Fahn geschwencket, daß beyde Armeen einander nicht sehen können, und hätten, die Tartarn indessen wiederumb Zeit bekommen, ihre Bogen mit Pfeilen fertig zu machen. Im Lager hingegen des Hertzogs Henrici Pii wäre ein Geschrey entstanden; Occurrite, Occurrite, auf sie loß, auf sie loß; da hätte Mieslaus verstanden Currite, und wäre mit einem gutten Theil der Seinen entwichen ꝛc. Im übrigen ist er mit andern in den Umbständen einig. (m) Ich lasse hier dem Leser sein Judicium. Wenn ich die geringsten adminicula hätte, diese Erzehlung zu erweisen, würde ich gewiß derselben beyfallen. Einem einzigen Scribenten aber, ohne Beweiß, wieder alle, glauben, ist auch zu verwegen.

5. Uber dieses ist auch der Tartarische abscheuliche Zauber-Fahn etwas genauer zu betrach-

(l) v. Balbin. Epit. Histor. Boh. l. 3. c. 14. pag. 264.

(m) Dubrav. l. 16. pag. 150.

1241 ten. Denn Cureus und Schickfus ziehen in Zweifel, ob es durch Zauberey geschehen, daß die Unsern den Sieg nicht verfolgen können: Gleichwohl gestehen sie, daß dieses Volck der Zauberey ergeben gewesen, und vor ihren Feld-Zügen geschlachtete Menschen den Göttern geopffert. (n) Cromerus hält es vor gewiß und saget: (o) Incantationibus id quibusdam Tartari effecerant, quibus in bello plurimum utuntur, ex humanis etiam extis de futuris eventibus conjectare soliti; wie auch Gvagninus und andere. Ich meines Orts habe den geringsten Zweifel nicht, daß sie dem Christlichen Heer hierinnen zauberisch geschadet, und solches zurücke gehalten haben. Ich habe oben 1212. erwehnet, daß die Tartarn nichts anders sind, als die zu Zeiten des Königs Cyri in Hinter-Asien gebliebene Juden, deren Glauben und Sitten nach und nach gäntzlich verwildert, und nur das was böse bey ihnen überblieben ist. Daher kein Zweifel, daß sie mit Fertigung der so genannten Teraphim umbzugehen gewust, welche nichts anders waren als Signa averrunca seu στοιχειομαντικά, Apotropæa, wie es die Griechen nenneten, oder wie es die Araber hiessen Talismanni: Wiewol sie auch zu Erforschung künfftiger Dinge gemacht worden. Hievon ist weitläufftiger Bericht bey den Gelehrten. (p) Vornehmlich aber waren sie gemacht die Feinde zu vertreiben, und von einem Orte abzuhalten, wie denn Kircherus in hier angezogenen 3. Tomo Synt. 7. genugsam dergleichen Exempel anführet. Sie hielten diese Zeichen (sie waren beweglich oder nicht) vor heilig, beseelet und mit Geistern erfüllet. (q) Ein solcher beweglicher Schutz-Teufel war das Palladium zu Troja wieder ihre Feinde, und so viele unbewegliche Zauber-Seulen zu Constantinopel und an andern Orten wieder gewisse benachbarte Völcker. (r) Derogleichen Zauber-Seule setzet Mahomet in Hispanien, zu welcher kein Christ ohne Lebens-Gefahr sich wagen durffte. (s) Wie denn auch Kircherus und andere viel derogleichen zum umbtragen geschickte στοιχεῖα erzehlet, zu welchen ich diesen Zauber-Fahn nicht unbillig rechne.

6. Und zwar daß ein scheußlicher Kopff 1241. an der Stange gewesen, ist nicht zu verwundern; denn diese Talismanni ja selbst die Teraphim bestanden gutten theils entweder in todten Menschen-Köpffen; davon man gantze Kisten, auch bey dem zauberischen Kayser Juliano Apostata nach seinem Tode gefunden haben soll; (t) oder in Metallenen Zauber-Köpffen, welche gar zum propheceyn und anderer Zauberey gebraucht worden. Was der Griechische Patriarch Johannes dem Kayser Theophilo zu Liebe, wieder dessen Feinde die Perser mit abgeschlagenen Häuptern von gewissen Statuen vor Zauberey verübet, kan beym Cedreno und bey den angeführten Autoribus gelesen werden. Wer auch mehr davon wissen wil, der besehe des Gaffarelli so genannte Inauditas Curiositates, da er dergleichen Zauberey vor natürlich halten wil, welches aber kein rechtschaffener Christ glauben kan. Daß auch in dem Fahne der Lateinische Buchstabe X. oder wie Michovius und Gvagninus wil, das Griechische χ eingezeichnet gewesen, (u) verstehe ich fast von dem Arabischen Ayn ϵ denn dieses gebrauchten diese Zauberer sehr offt zu Verjagung der Leute. Ein dergleichen Exempel und Zauber-Stücklein aus einem Araber, Zain Atadual, beschreibet, jedoch billich unvollkommen der berühmte Kircherus in seinem Oedipo. (x) Aber hievon genung.

7. Vornehmlich solte man sich hier bemühen zu weisen, welche von den itzigen sonderlich Adelichen Geschlechtern bey dieser Schlacht gewesen: Aber da ist nichts als Nebel und Finsterniß; Wiewol ich davor halte, daß alle alte Geschiechter so deutsche Nahmen haben, dieser Ehre theilhaftig sind: Doch haben die Pohlnischen Geschlechter, so wol in Ober- als Nieder-Schlesien noch gewissere Præsumtion vor sich, weil jene zum Theil erst nach der Schlacht in Schlesien sich gesetzt haben können. Und ist der Unfleiß unserer lieben Vorfahren zubeklagen, daß sie nicht mehr davon aufgezeichnet haben. Indessen schreibet Michovius ausdrücklich: Dux Henricus II. per illud tempus Legniczæ tam nobiles qvam agrestes

(n) Cureus p. 71. p. 2. Schickf. p. 21. Beckenstein rer. Sil. p. 9.
(o) Cromerus l. 8. p. 143. Gvagnin. ap. Pistor. T. 2. p. 353. Sarnit. l. 6. Annal. Pol. p. 276.
(p) Kirch. in Oedip. Ægypt. T. 1. Synt. 2. c. 3. p. 259. T. 3. Synt. 16. c. 1. p. 474. & aliis in locis. Selden de Diis Syris c. 2. p. 203. Schedius de Diis Germ. Syngr. 2. c. 23. Voet. p. 4. Select. Disp. p. 4. de Magia p. 553.
(q) Selden d. l. synt. 1. c. 2. p. 108.
(r) Camerar. Med. Hist. Cent. 1. cap. 60. p. 21.
(s) Ex Torpino de reb. gest. Caroli M. c. 4. Camerar. d. l. cent. 3. cap. 14. plura v. ap. Schedium de Diis Germ. Syngr. 2. c. 36. p. 383. Selden de Diis syr. synt. 1. c. 2. p. 106. & 117. Kircher. in Oedipo. T. 2. p. 2. cl. 11. c. 4. p. 445. & T. 3. Synt. 17. c. 2. p. 489.
(t) Camerar. d. Cent. I. c. 59. p. 266.
(u) Cromer. l. 8. pag. 146. Michov. p. 93. Gvagnin. p. 353. & alii supra citati, quibus ex exteris addo Alciatum tr. de Singulis cert. c. 37. n. 2. Majolum, dier. canic. l. 2. coll. 3. Schottel de J. Germ c. 14. n. 8. p. 341. Delrio Disquis. Mag. l. 2. q. 2. pag. 128. Fulstin. l. 7. c. 4.
(x) Kirch. Oed. Æg. T. 2. p. 1. classe 5. c. 10. pag. 399.

1241. majoris Poloniæ & Silesiæ collegerat. (y) Woraus zu sehen, daß die Geschlechter in Groß-Pohlen auch hieher gehören, und ist daher kein Wunder, daß wie Herr David von Schweinitz berichtet, viel vornehme Schlesische Geschlechter, als die von Nostitz, Zedlitz, Glaubitz, Kottwitz, Lestwitz, wie auch die von Schlichtig und Sack, ihre Wappen-Vettern in Pohlen haben, unerachtet sich diese von ihren Städten oder Dörffern, und nicht von dem Geschlechte zu nennen pflegen. (z) Also soll das Wappen derer Herren von Bojanowßky in Groß-Pohlen mit dem Wappen der Herren von Schaffgotsch übereinstimmen, beyde ein Lamm darinnen haben, ja vor alten Zeiten haben jene Baranowßky geheissen, und heisset Baran auf Pohlnisch ein Schaaf oder Lamm. Sonsten schreibet Hochgedachter Herr Landes-Hauptmann von Schweinitz, daß die Geschlechts-Nahmen, welche sich auf die Slavonische Termination: itz endigen, vermuthlich Pohlnischen und nicht deutschen Ursprung anzeigeten. Ich setze dazu, daß die Nahmen, so sich auf ein Ky: als: tzky: owsky rc. endigen, noch gewisser die Pohlnische, oder doch Böhmische Ankunfft an den Tag geben. Wenn aber in specie gewiesen werden soll, welche heutige Familien von dieser oder jener Nation herstammen, sonderlich aber, welche bey der Tartarischen Schlacht gewesen: So fehlet es allerdings an richtiger Nachricht. Weil auch damals beniehmte Personen theils nur mit dem Vor- oder Tauff-Nahmen, theils auch mit zerstümmelten, itzo unbekanten, und vielleicht nach und nach gantz geänderten Nahmen angesetzet sind. Also daß man aus Ihnen die itzigen Geschlechts-Nahmen übel errathen kan. (a)

8. Man betrachte nur die 4. beniemten vornehmen Ritter, so bis auf den letzten Bluttstropffen bey dem Hertzoge Henrico Pio fuß gehalten. Diese werden genennet: 1. Sulislaus, Vulodomiri, des Woywoden zu Cracau Sohn, der andere General der Christlichen geschlagenen Armada. 2. Clemens der Hauptmann zu Glogau. Aber bey diesem fehlet das vornehmste nehmlich der Geschlechts-Nahme, den wir zu wissen wünscheten. 3. Ist dabey gewesen, Conradus Conradowitz, und 4. Johannes Jvanowitz, welcher allein, wie oben gedacht, davon kommen seyn soll, auch vorhin des Hofe-Junckern Ruscislai Pferd dem Hertzoge zugebracht. (b) Hieraus aber kan man auf die itzigen Geschlechter übel argumentiren. 1241. Ja es kommet mir nicht unglaublich für, daß Conradowitz und Jvanowitz, keine Geschlechts- sondern vielmehr Dörffer-Nahmen seyn, wovon diese tapffere Leute sich nach Pohlnischer Art nennen lassen. Massen die Dörffer Janowitz und Conrads-Dorff in diesem Fürstenthume noch verhanden sind. Beckenstein schreibet, gedachter Jvanowitz solle einer, von Nostiz gewesen seyn. (c) Vermuthlich soll es Ihme geschrieben werden Jvan Nostiz, welcher auch, nach dem er sich nach empfangenen zwölff Wunden der Tartarn erwehret, denen das Liegnitzische Schloß anfallenden Tartarn die Antwort gegeben haben soll: Daß sie statt ihres erschlagenen Herrn vier Printzen bey sich hätten. (d) So schicket sich auch noch auf den Nahmen Jvanowitz, das Geschlechte derer Janowsky nicht übel. Ja ich finde in der Legenda MS. p. 12. ausdrückliche Meldung eines Ritters Theodorici de Janowitz. An hier angezogenem Orte wird auch berichtet, daß ein Ritter von Zettritz dieses Nostitzes Fendrich auf besagten unserem Schloße gewesen sey. Lichtstern bringet auch was neues, seinem Gebrauche nach für, wenn er schreibet: Dieser Ritter, so den Tartarn die Antwort gegeben, habe Johann von Rothkirch geheissen. (e) Es stimmet aber dieses gantz nicht mit demjenigen, was von diesem vornehmen Geschlechte unten n. 14. erzehlet werden soll.

Damit wir aber, so viel aus den Scribenten Nachricht zuziehen, fortfahren; so rechnet bey dieser Schlacht Michovius unter die gebliebenen Vornehmen Stephanum de Virbna, und seinen Sohn Andream, deren vornehme nachkommende Grafen und Herren, wie 1220. cap. 8. n. 5. und unten c. 22. n. 1. berichtet, sich gantz ungezweifelt dieser Ihrer Vorfahren vor der Liegnitz erworbenen Ehre zurühmen haben. Daher auch Bucelinus in der Genealogie der Grafen von Würben schreibet: Anno 1241. funestissimo Silesiæ adversus Tartaros Prælio, prope Lignitium, Stephanus III. Comes, cum Filio Andrea, cecidit. (g) Er beniehmet ferner einen Clementem, Andreæ de Pelenicza seinen Sohn, welches vielleicht der Castellan zu Glogau (deßen oben bey Henrici Pii Tode gedacht worden) gewesen. Dannen

(y) Michov. l. 3. c. 39. p. 92. ap. Pistor.
(z) Herr David von Schweinitz in seiner Genealogie p. 19.
(a) Idem ibid.
(b) Michov. l. 3. c. 39 p. 93. v. & Cromer. l. 8. p. 143.
(c) Beckenstein Rer. Sil. p. 9.
(d) Herr George Herrmann von Schweinitz in Parentation Herrn Hannsen von Schweinichens, dieses Fürstenthums ruhmwürdigen Landes-Hauptmanns circa finem, ex Geneal. Zetriciorum.
(e) Lichtstern.
(g) Bucelinus Germ. T. 3. p. 287. & ex eo Spenerus Op. Herald. l. c. 110. p. 567.

1241. Dannen Thomam Pioterkowitz, und Petrum Kuszcia, welche Nahmen den itzigen Geschlechtern zu appliciren einen in des Pohlnischen und Schlesischen Adels Genealogien, auch dero Wappen und beyden Sprachen wohl erfahrnen Mann erforderte.

9. Und so viel kan ich indessen nur aus denen bey handen gehabten Chronologis berichten. Wenn wir aber die alten Briefe derer damahligen Hertzoge, insonderheit die Fundationes der Klöster haben könten, und die zu Ende derselbten verzeichnete Zeugen, so vor und nach der Schlacht bey den Hertzogen gewesen, daraus auffschrieben, solte solches nicht wenig zu unsern Zwecke dienen. Denn diejenigen Geschlechter, so in Boleslai Alti, Henrici Barbati, Henrici Pii, und seiner Söhne Briefen gefunden werden, sind gewiß unter die Ritter dieser schrecklichen Schlacht zu zehlen. Ich sage noch mehr, daß alle dieselben, so ihre Ankunfft aus Francken, Schwaben ꝛc. mit Adelheida, der Hertzogin von Sultzbach, Conradi III. des Kaysers Gemahlin Schwester, und Boleslai Alti Fürstlichen Gemahlin, oder auch von Meran, Tyrol, Kärndten, und Istrien, mit der Heil. Hedwigis, oder aus Böhmen, mit Fräulein Anna Henrici Pii Gemahl, oder so weiter, durch ihre Wappen-Vettern daselbst oder sonst, wahrscheinlich machen können, hieher gehören. Zum Exempel, wenn in Boleslai Alti Dotirung des Klosters Leubus, welche ich oben c. 4. n. 15. angeführet, die Geschlechts-Nahmen wären beygesetzet worden, würde solches nicht wenig Licht geben. Man findet aber darinnen bloß folgende Nahmen: Nobiles Viros, Clericos & Laicos: Zuniceslaum, Janum, Obeslaum; Stephanum und Fridericum, als Castellanen zur Liegnitz und Sagan. Keine Fundation Henrici Barbati habe ich noch nicht ausforschen können; Bey Schickfusio ist hierinnen auch sehr wenig gethan worden. Dennoch findet man bey Ihme das Privilegium Henrici Pii, welches Er Anno 1240. dem Bißthume Breßlau gegeben, etwa drey viertel Jahr vor der Liegnitzischen Schlacht, nehmlich den 23. Junii, darinnen folgende Geschlechts-Nahmen zufinden: Simon Gallicus, Henricus von Wiesenberg (besiehe von seinen tapffern Vorfahren, oben das 8. Cap. n. 10.) Polizo de Schellenwald, Schambor de Schildberg, Günther de Bieberstein; Rajus de Bogrell, Petrus Stoschowitz, (ohne Zweifel die von Stosch, welche hernach die Slavonische Termination: witz abgelegt) Wernher de Lignitz, Pililher Colner, Jaroslaus de Habersdorff, Budowig, Copatschin, Rasco Dremling; und diese sind ungezweiffelt bey dieser Haupt-Schlacht gewesen. (h) 1241.

10. Sehen wir auf die Geschlechter nach der Schlacht, und können unsers Henrici Pii Fürstlichen Söhne Briefe haben, so finde ich, meines Ortes unterschiedene, iedoch theils denckele Nahmen.

Deñ An. 1252. 11. Jahr nach der Schlacht, ist bey dieser Stadt noch ein Privilegium, in welchem Boleslaus Calvus seinem Marschall Rodwano (vermuthlich Rawayn, welche sonst aus Oesterreich sind) die Ober-Gerichte zur Liegnitz in Beyseyn Hyconis des Fürstlichē Hauptmanns, Domini Budewoy (welch alt Geschlechte noch bekandt ist:) Domini Zaslai (vielleicht Czäsch, dabey die Terminatio: Laus nichts hindert) Domini Johannis de Torigia (muthmaßlich von Taur) welche Geschlechte sich nachmahls in zwey Linien getheilet, und die eine den Nahmen von Rothkirch angenommen. (i) Anno 1253. 12. Jahr hernach finde ich einen Brief, dieses Hertzogens Hrn. Bruders Henrici III. de dato Breßlau Idibus (15.) Maji, darinnen er Trachenberg mit deutschem Stadt-Rechte begabet: Daß sie solches, wie Leuenberg und Goldberg mit dem Meilen-Rechte und andern genüssen solten. Præsentibus Comite Beroldo Castellano, & Comite Thancone Judice Curiæ nostræ. Militibus nostris, Everhardo et Simone &c. aber diese Vornahmen geben uns schlechte Nachricht. (k) Dergleichen Brief Henrici III. findet sich auch unten (c. 17. n. 5.) über das Gutt Rosengu in Bitschnischen. Da die Belehnung Herbordo und Wilhelmo geschiehet, der Geschlechts-Nahme aber fehlet, unter den Zeugen stehet gleichwohl Comes Johannes de Virbna, Comes Detzko, Comes Delphinus. Ich halte, daß sie auch Grafen von Würben gewesen. Infra c. 13. n. 13. circa fin.

Vorgedachter Hertzog Boleslaus setzet auch in einer Ubergebung des Guttes Crustenick (itzo Brauschdorff genannt) Anno 1259. in craftino Nicolao (7. Dec.) und also 18. Jahr nach der Schlacht diese Nahmen: Fidelem nostrum Velislaum (Völß) und die Termination: Laus: ist abermahliger Land-Art nach überflüßig) dem diese Verreichung geschehen, die Zeugen heissen: Palatinus Stogygneus, Castellanus Legnicensis, Nahegneck, Radwanus de Luscicowitz, (vielleicht Ruwayn von Läsenig) (Wysa de Wangotho) (vermuthlich heisset es; Wiese von Wangten) und welches ihre gröste Ehre ist, nennet er sie Milites approbatos. Wiewol wo er von der unten c. 18. n. 8. erzehleten Probe seiner Ritter redete, die Ehre nicht so groß seyn würde. Es ist aber wohl nicht zu zweiffeln, daß er von ihren Proben, die sie ihm und

(h) Schickf. l. 3. c. 1. pag. 3.
(i) Bitschens Transsumpt. Privil. fol. 3.
(k) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden. B. 531.

1241. und seinem Herrn Vater Henrico Pio im Kriege erwiesen, hier rede. (l)

11. Also stehen in Henrici III. Privilegio. 39. Jahr nach der Schlacht: Dnus Johannes (vielleicht wie oben: de Thorigia: oder Thaur) Henricus de Provin, (vermuthlich heute die von Pröven) Petrus de Gosck, Hartmann Bohau, Bertholdus de Borau, Fritzko de Lobin (daß ist von Löben) Thamno de Scheitten, Elger Schindil, (die von Schindel) Thomo de Marschalck. (m) Folgendes 1281ste Jahr 40. Jahr nach der Schlacht, benennet vorgedachter Henricus III. theils schon angeführte Geschlechter Dominum Jcho & Dominum Güntherum de Provin, Dn. Petrum de Gusck, Dn. Hartmannum de Renowe (Renau) Dn. Themonem Marschalck, Dn. Bertholdum de Borau. (n)

12. Anno 1288. 47. Jahr nach der Schlacht in der Fundation des Hospitals S. Nicolai zur Liegnitz sind bey dem Hertzoge Henrico gewest: Dn. Butcho de Bebirstein (Biberstein) Dn. Mironcho Palatinus Legnicensis, Dn. Petrus de Busich, Dn. Themo Marschalck, Dn. Berthold de Borau, Dn. Otto de Slewitz (welches Geschlechte derer von Schliewitz noch verhanden) Dn. - de Sytzen, Dn. Fritzko de Thomaswaldau, Dn. Fritzko de Wandritsch. (o) Hieraus sonderlich aus den letzten zwey Nahmen siehet man, daß die alten Geschlechts-Nahmen, in den Liegnitzischen Güttern Thomaswaldau und Wandritsch, von ihren ersten Anbauern noch ihren Nahmen haben, ob gleich deren Linie untergangen, wiewohl es auch seyn könte, daß etliche Pohlnische Geschlechte, wie noch in Pohlen bräuchlich, sich nach ihren Dörffern, und Stammhäuser-Nahmen, wie schon gesagt, genennet haben, wie ich auch unten bey denen von Rothkirch n. 14. berichtet. Anno 1292. 51. Jahr nach dieser Massacre, gab Hertzog Henricus III. der Stadt Goldberg das Breßlauische Recht, da folgende Adeliche Geschlechter unterzeichnet sind: Themo de Posern Pincerna: Geraldus de Borav Dapifer, Petrus dictus de Prato (sonder Zweifel von Wiese) Herimannus de Mönchsberg, Petrus Kurtzbach. (p)

Anno 1293. 52. Jahr nach der Schlacht, sind in unsers Henrici III. Privilegiis angeführet; Mironcho de Barchwitz (welcher im vorhergehendem n. 12. Palatinus zur Liegnitz genennet worden.) Etliche halten dieses Geschlechte vor das vornehme Hauß der Zedlitzer, so vor etlichen 100 Jahren die Herrschafft Parchwitz in diesem Fürstenthum gehalten haben. Und dieses bestättiget der seelige Herr Landes-Hauptmann von Schweinitz, da er aus einem alten Briefe Anno 1387. beweiset, daß Frantzke und Peter von Syfriedßdorff (das ist von Schwentz, itzo Schweinitz) von dem edlen Herrn Peter von Parchwitz die Ober-Gerichte über ihr Gutt Seyffersdorff gekaufft, welcher Peter und sein Bruder Stephan, beyde von dem Geschlecht derer von Zedlitz gewesen. (q) In oben angezogenem Privilegio Henrici folgen aber weiter: Bertholdus Borau, Themo de Boserne (die von Poser) Otto de Slewitz (itzo Schliewitz) 1241.

In einem andern Briefe Anno 1297. 56. Jahr nach der Schlacht, findet sich Theodoricus de Franckenberg mit seinem Bruder, Johannes de Scassow Socer Henrici de Frenckenberg: Testes Contractus: Bogusius de Wiesenburg, Wollferan de Panowitz: Petrus de Papsatz (forte Popscitz oder Popschütz) Buncherus de Predel, Wernherus de Dehr (Dihr) (Contractus iste infra c. 21. n. 7. insertus) (r)

13. Ich finde zwar in folgenden Jahren noch vielmehr itzo noch florirende Geschlechter, deren Vorfahren ungezweifelt ihre Tapfferkeit vor das Vaterland, und die Christenheit damals bey der Schlacht, durch ihr Blutt und Tod erwiesen. Wovon auch etliche nicht mehr übrig sind. Als Anno 1311. 70. Jahr nach der Schlacht, die von Abschatz, in Privilegio Boleslai & Vladislai, über die Bade-Stube zur Liegnitz, die von Busewoy, Schildberg, Barth; Anno 1312. die von Berndorff (da das Gutt dieses Nahmens noch im Fürstenthum bekannt ist) von Saltzborn, dabey der erste gar bedencklich genennet wird, Matthiæ Filius. Ohne Zweifel die Ehre zubemercken, die dieser sein Vater im Kriege erlanget, wie auch nebst ihnen die von Schwabs-Dorff, Schambori (Tschammer) die von Seidlitz. Anno 1315. aber die von Kittlitz, die von Landskron, die von Silitz, die von Ohlau. Wie auch die von Rechenberg, Ohlow, Rogen. Im Jahr 1316. die von Coldiz, 1317. die von Rymberg, Michelsdorff, de Ruffa Ecclesia, (nehmlich die von Rothkirch, so vormals von Taur, oder Torigia sich geschrieben) wie auch die von Prittitz (itzo Prittwitz genannt) Kohl, Schleus-

(l) Vidimus dieses Briefes.
(m) Bitschens Transf. fol. 5. & 6.
(n) Ibid. fol. 64.
(o) Bitschens Geschoßb. 1451. pag. 177.
(p) Privil. Goldberg.
(q) Herr David von Schweinitz in Geneal. sua pag. 8. pr.
(r) Transf. Privil. Des Guttes Rosenau im Bitschnischen Crayße n. 2.

1241. Schleusser (in den Lateinischẽ Briefẽ heissen diese Clavigeri) es wird auch offters inter Milites, das ist, Ritter gesetzet, Albertus Bavarus, (Bayer) Anno 1319. derer von Roya 1320. derer von Tscheschowitz (zu unsern Zeiten: Tscheschwitz) wie auch derer von Schwentz, itzo Schweinitz, wie bald folgen wird. Anno 1321. derer von Tscheschuo (itzo Tschesch, die ich auch oben unter die Geschlechter des 1252sten Jahres unter dem Nahmen Czaslaus verstanden) derer von Prodel. Anno. 1325. wird genannt ein Ritter Zambor (oben Schambori itzo Tschammer) einer von Mühlheim, welches sonst Elsaßische vom Adel sind. Anno 1328. finden sich die von Schellendorff, Kordebock, die Freyherren von Kurtzbach, nach Herr von Schweinitzes Meynung, wovon an seinem Orthe Anno 1329. die von Stauschow (heute zu Tage Stosch genannt) Anno 1331. die von Kneseburg, Poschwitz, und dergleichen. Aber weil nunmehr ich biß in das 90ste Jahr nach itzt beniemter berühmten Liegnitzischẽ Schlacht evagiret, gehe ich nicht weiter, und verspare mir diesen Lapidem Lydium des uhralten Liegnitzschen Adels auf ein besonder Theil dieser Arbeit, gestehe aber gar gerne, daß nicht eben folge, dieses oder jenes Geschlechte findet sich nicht in alten Briefen, derowegen sind dessen Vorfahren nicht bey der Liegnitzschen Schlacht gewesen, oder es folge, daß sie nicht alt seyn müssen; denn eines Theils, habe ich nur die Liegnitzschen Archiven, und zwar nur bloß die mir beym Rathhause und sonst unter Handen kommen, zur Probe gehabt; und lässet sichs zwar schlüssen, dieses oder jenes Geschlechte wird in den Briefen schon Anno 1200. biß 1300. und folgends biß ad Annum 1331. gefunden, derowegen sind dessen Vorfahren gewiß, oder doch (was die letzteren Jahre belanget) wahrscheinlich bey der Schlacht gewesen: Aber negativè, daß andere nicht dabey gewesen, folget durchaus nicht, weil nicht alle Geschlechter à latere ihres Fürsten und bey ihren Briefen seyn können; Wenn man in andern Fürstenthümern und bey Fürstlichen Cantzeleyen auch dergleichen Mühe anwendete, könte freylich ein mehres von der Antiquität vorgestellet werden. Die meisten aber meinen: Præsentia & futura curanda esse, non præterita: wie ich selbst vormahls in meiner Jugend das Sprichwort gehabt.

14. Man findet ja auch ausser denen alten Uhrkunden einige Nachricht von etlichen Adelichen Geschlechtern, so bey offtbesagter Tartarischen Schlacht gewesen, und entweder ihr Leben gelassen, oder auch solches, zu fernerer Erzeugung heldenmüthiger Nachkommen, ihr Vaterland gleich ihnen zu beschützen, davon gebracht haben. Zum Exempel die von Busewoy, (wofern jemand von diesem Geschlechte in dem Saganischen Fürstenthum, in welchem zuletzt und umb itzige Zeit selbiges floriret hat, verhanden) finden ihres Geschlechtes Vettern Grab in dem Kloster Leubus de Anno 1240. (unten c. 36. n. 1.) dahero sie leicht erachten können, daß ihre Vorfahren folgendes Jahr bey dieser Schlacht nicht die letzten gewesen seyn werden. 1241.

Hieher gehören die Hrn. Hrn. Grafen von Promnitz, von dero hohen Hause und dessen Meriten das Diploma unsers Glorwürdigsten Kaysers LEOPOLDI erwehnet, daß sie von etl. 100. Jahren Baner Herren gewesen, massen in Historien befindlich, welchen ihren Stand aber sie von wegen des vor Zeiten von den Tartarn in Schlesien beschehenen Einfalls, und des darüber zugestandenen Unvermögens, seiner Würdigkeit nach, mit behörigen Splendor nicht continuiren können, sondern dahero des Untern Adelichen Standes sich bis zu besserer Gelegenheit betragen müssen. (s)

Also berichtet Herr David von Schweinitz in seiner Genealogie, aus einem sehr alten MS. dieses vornehmen Geschlechtes, daß sie, die von Schwentz: Wie sie vor Zeiten sich genennet: mit der heiligen Hedwigis aus dem Hertzogthum Meran in Schlesien kommen: (t) Er bekennet anderswo zwar selbsten, daß ihm sein eigen Geschlechts-Nahme, wegen der Schlavonischen Termination itz oder tz: Ein ehrliches Bedencken mache. (u) Und dieses könte fast bestättiget werden durch Sarnitii Bericht, welcher bey der Schlacht des Königes in Pohlen Vladislai Loctici mit den Creutz-Herren in Preussen, die bey Plotzkaw Anno 1333. vorgegangen, berichtet: Duodecim tantum de Nobilioribus cecidere, inter quos insigniores fuere, Christinus Ostrów, Swincius Castellanus Zarnoviensis & cæteri (x) da denn der Nahme Schwinz (denn die terminatio: ius: thut nichts zur Sache) mit der damahligen Schlesischen Aussprache: Schweintz oder Schwentz: ziemlich nahe überein kommet. Aber daraus ist desto gewisser, daß dieses tapfern und tugendhafften Geschlechts Vorfahren bey der Schlacht gewesen: denn der Pohlnisch gewesene Adel hat die gröste Præsumtion vor sich, daß sie bey ihren auch über Pohlen und Schlesien regierenden Hertzoge gefochten: Zu deme ist aus alten Briefen schon von Anno 1320. zu erweisen, daß selbiges vornehme Geschlechte damals schon in

(s) Spener. Op. Herald. l. 1. c. 24. §. 6.
(t) Hr. Landes-Haupmann von Schweinitz Geneal. p. 21. 42.
(u) Id ib. pag. 19.
(x) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 314.

1241. Schlesien, und zwar zu Seyffersdorff berühmt gewesen. Massen damals Jacobus von Schwentz in Fürstl. Diensten des Hertzogs Boleslai sich befunden. (y) (Besiehe hievon den Hrn. David von Schweinitz in seiner Genealogie, da die angezogenen Briefe Anno 1320. bloß 79. Jahr jünger als die Liegnitzsche Schlacht sind.)

Hieher gehören auch, und zwar noch gewisser, die Herren Grafen von Würben, als welche mit der Heil. Hedwigis, wie etliche davor halten, verwandt, und mit ihr von Meran in Schlesien kommen. (Besiehe unten das 22. ste Cap. n. 1. ich habe schon oben 1220. c. 8. n. 5. & c. hoc 13, n. 10. ihr Alter ausgeführet.) Diese Grafen wohnen noch heute in dem abgerissenen Theile Schlesiens, und nennen sich Risoinsky von ihrer Stadt Rissin bey der Pohlnischen Lissa, wie ich an angezogenem Orte schon berichtet.

Dessen haben sich auch die Herren von Berg zu rühmen, als derer Stam̃-Wapen (als das gewisseste Zeichen ihrer Ankunfft und Verwandschafft) man in Tyrol und Steyermarck gefunden, wie Schickfus bezeuget. (z) Wie denn auch Bucelinus berichtet, daß die von Eben auch aus selbigen Meranischen Landen in Schlesien kommen und ihr altes Stamm-Hauß Ebenstein, itzo Petra piana genannt, selbiger Orten noch zu finden sey. (a) Ingleichen beweiset Herr Graf von Brandeiß in seinem Tyrolischen Adels-Crantze, daß die Edlen Ritter von Eben oder Ebenstein schon Anno 1227. daselbst in den Archiven gefunden worden. (b)

Hier sind noch zu denen von Berg und Eben beyzusetzen die Herren von Felß, oder von Völß Colonna benahmet, die von Rotenburg, die von Schönau oder Schöna, die von Tschetz, welche alle aus Tyrol ihren unzweifentlichen Ursprung haben, und gewiß ihr Leben hier aufgesetzet. (*)

14. M. Simon Grunæus Pfarrer bey der Nieder-Stadt-Kirchen zur Liegnitz, ein Hochgelehrter, und der Antiquitäten beflieſſener Mañ, schreibet ingleichẽ in weyl. Hn. Wolffgangs von Rothkirch Liegnitzschen Landes-Hauptmanns Ehren-Predigt, daß er, in seiner Jugend, von einem alten fürnehmen, der Historien dieser Lande wohlkündigen gelehrten Manne Jodoco de Hehnisch gehöret, finde es auch bey 1241.
seinem Lateinisch geschriebenen alten Chronic von Matthia Staros damahligen Liegnitzschen Bürgermeister angemercket, daß 34. Rothkirchen aus dem Hause Panthen nebst andern Rittern und ihrem Fürsten auf der Wallstadt blieben. (c) Joh. Conradi D. schreibet auch an Hr. Wolfram von Rothkirch, Anno 1632. eben dergleichen Nachricht, und D. Georgius Tilenus bezeuget, daß 9. Ritter dieses Geschlechts bis in Tod an des Hertzogen Seite gefochten. (d) Und dieses streitet gar nicht mit obiger Erzehlung n. 8. daß so wenig Ritter bey dem Hertzoge in der Flucht gewesen; denn man muß nur hier die Zeiten unterscheiden, und dieses gläuben, daß ehe der Hertzog zur Flucht beweget, und aus dem Gedrängnisse gebracht werden können, wol 1000. Ritter werden haben müssen ins Graß beissen: und hievon ist dieser tapfern Leute Todt zu verstehen. Hiesigen Ortes hat man von den Vorfahren die beständige Tradition, daß dieses Geschlechte Ritter insgesammt geblieben, biß auf einen Knaben in der Wiegen, welcher nachmahls diesen Adel fortgepflantzet hätte. (e) Und hier vergehet sich Hr. Lichtstern abermal hefftig, wenn er gantz ingemein schreiben darff, es wäre alle Ritterschafft auf dem Platze blieben, biß auf einen eintzigen Edelmann Hr. Johann von Rothkirch; Ich halte vor unvonnöthen solches zu wiederlegen. Besiehe auch hievon den neuen Curiosum, der diese Schwachheit auch aufgemercket. (f)

15. Also ist kein Zweifel, daß die Niesemeuschel und Tader, als welche einerley Wapen führen, eines Geschlechtes damals gewesen, und die letzten wegen ihrer sonderbahren Hertzhafftigkeit bey dieser Schlacht den Nahmen Tader â Thataris (wie es ohne dis viel schreiben) empfangen haben. Ingleichen haben die von Haugwitz mit denen von Rechenberg ein Wapen, und als einem von ihnen von dem Hertzoge Henrico zugeschrien worden: Hanns, räche den Berg: umb die Höhe daselbst zu behaupten, hat er hernach den Nahmen Rechenberg behalten, woraus zu sehen, daß unsere damalige Hertzoge, so wol die Pohlnische als die deutsche Sprache, neben der Lateinischen gebrauchet. (g) Herr David von Schweinitz berichtet aus der Vorfahren Munde,

(y) Hr. von Schweinitz alleg. l. pag. 47.
(z) Schickf. l. 2. c. 31. pag. 102.
(a) Gabr. Bucelini in Topo-Chrono-Stemmatographia Germ. p. 2. fol. 35.
(b) Hr. Frantz Adam C. de Brandeis alleg. libro p. 53. n. 44.
(*) Hr. Frantz Adam Graff von Brandeiß in des Tyrolischen Adlers Ehren-Kräntzlein à pag. 36. sqq.
(c) M. Grunæus in d. concione ejusque Biologiæ pr. impressa Lignitii 1620.
(d) Tilenus in Calliope de Tartarorum Irrupt.
(e) Urnæ Schweinitio-Crainenses in notis ad carmen annexum Hr. C. von Schweinitzes. add. Hr. David von Schweinitz Geneal. p. 17.
(f) Curios. Sil. über Lichtsterns Fürsten-Krone pag. 222. ad pag. ejus 455.
(g) Chrysost. Scholtz in Ara Pietatis Henr. Pio erecta.

1241. de, daß in der Schlacht von diesem vornehmen und grossen Geschlechte nur 2. Ritter übrig blieben, deren der eine den Nahmen der Haugwitzer, der andere aber derer von Rechenberg fortgepflantzet hätte. (h)

Endlich ist auch leicht zu glauben, daß diejenigen Geschlechter, deren Wapen auf dem Helm eine Tartarische Mütze, wie sie oben zu den Füssen des Bildnisses Hertzogs Henrici Pii (c. 12. n. 15.) gestellet ist, führen, solch Zeichen von dieser Tartarischen Schlacht her haben mögen. Derogleichen rothe Mütze mit 4. roth und weissen Federn, einem roth und weissen Bande darumb, und überschlagenen weissen Hermelin-Futter führen die von der Heyde, welches ich vor ein Zeichen halte, daß sie eines vornehmen Tartarn Kopff davon gebracht. Also führen die von Luck, die von Strange, Kanitz, Schwenckfeld, Stiebitz, Tscheschwitz, Waldau, Tartarische Mützen, oder auch Brust-Bilder mit denselben bedecket, auf ihrem Helme. Sonderlich gefället mir der Tscheschwitzer Wapen, welches 2. derogleichen umbgekehrte Mützen zeiget, ohne Zweifel, weil sie die Tartarischen Köpffe tapfer herunter gehauen. Wie denn auch derer von Stiebitz Mütze drey Federn auf hat, und mit 6. Standarten gezieret ist, welches gewiß keine geringe Heldenthat bey dieser Schlacht andeutet. Es ist auch leicht zu erachten, daß zu damaliger Zeit solche Wapen theils von den Hertzogen den Geschlechtern gegeben, oder doch zum Theil mit solchen Zeichen geändert, theils auch von ihnen selbst zum Gedächtnisse ex arbitrio angenommen, und anders als zuvor gebildet worden.

16. Curiose Gemüther pflegen hier auch umb die Umbstände wegen derer, den Erschlagenen abgeschnittenen Ohren, sich zu bekümmern: Als worinnen die Zeit-Bücher nicht wenig variren. Einige meinen: es wären bloß den Christen dieselben abgeschnitten worden; Woraus schiene, als wenn sie beyde Ohren, auch nach dem Tode, diesen Barbarischen Räubern lassen müssen. (i) Dennoch ist wol nicht zu zweifeln, daß die Feinde bloß eines mit sich genommen, und zwar das rechte, wie Gvagninus berichtet; Weil sie dadurch die grosse Niederlage erweisen wolten. Gvagninus schreibet also: Cupientesque Barbari numerum occisorum pervestigare, auriculam unicuique (ich verstehe es auch von den Christen alleine) dextram amputantes, novem saccos magnos eis impleverunt: Er setzet dazu: Ubi diminuta est multitudo Principum Poloniæ, Silesiæ atque Prussiæ. (k) In diesem letzten Bericht aber irret sich dieser Scribent heftig, weil kein einiger Fürst aus Pohlen oder Reussen bey der Schlacht gewesen, und von den Schlesischen allein unser Henricus II. geblieben, welcher dennoch vier Printzen statt seiner zur Liegnitz verlassen. Michovius, Aventinus, Münsterus und andere sagen ingleichen: Sie hätten jedem der Erschlagenen ein Ohr abgeschnitten. (l) Hingegen berichtet Henninges: Die Tartarn wären so geschwächt worden, daß sie auch von den Erschlagenen 9. Säcke Ohren mitte genommen und nicht weiter gehen wollen. (m) Woraus zu schliessen wäre, daß sie entweder nur den ihrigen, oder doch beyderseits gebliebenen ein Ohr abgeschnitten, und die grosse Gefahr an hiesigen Orten weiter zu fechten ihrem Kayser Bathy erweisen wollen. Sonder Zweiffel werden sie auch deutsche Armbrust und Boltzen, wie auch andere ihnen unbekannte Rüstung der Deutschen an Pantzern, Harnisch, und Hauben mitgenommen haben, wiewol auch etlicher vorangezogenen Scribenten Worte eben von den Tartarischen Ohren mit verstanden werden können. Denn es schreibet Gvagninus oben, es wären 9. grosse Säcke damit gefüllet worden, und Spangenberg meldet, die Tartarn hätten jedem Christen ein Ohr abgeschnitten, und damit 9. grosse Wollsäcke vollgemacht; (n) Wozu aber ein grosser Sack voll Glauben gehöret. Wenn doch dieser sonst berühmte Chronologus sich etwas besonnen hätte, wie viel Ohren in einen solchen Sack gehen würden. Ich setze nur was die Korn-Säcke ingemein belanget: Zum Exempel, daß 400. Ohren in eine Metze kommen: so gehen nothwendig 1600. Stücke in ein Viertel, und 6400. in einen Scheffel. Dieses nun 9. mal genommen, beträget 57600. Ohren: Diese haben nun der Christl. Armee, welche nur in 30000. Mann bestanden, nicht abgeschnitten werden können, sondern es wäre an 9. halben Scheffel-Säcken übrig genung gewesen, als worinnen dieser Hypothesi nach 28800. Ohren mit geschleppet wären worden: Massen niemand wird zweifeln können, daß von den Christen, sonderlich bey der Flucht des Hertzogs Mieslai nicht wenigstens 11200. Mann, 1241.

(h) Hr. David von Schweinitz Geneal. pag. 16. sq.
(i) Schickf. l. 2. pag. 22. Cureus pag. 71. Bucholz. pag. 386. Beckenstein pag. 9.
(k) Gvagninus in Boleslao V. ap. Pistor. T. 2. pag. 353. Cureus in Lat. edit. d. l. Singulis cadaveribus singulas auriculas amp.
(l) Michov. l. 3. c. 39. pag. 94. Munster. Cosmogr. 16. pag. 1366. Aventin. l. 7. Chron. Bavar. fol. 463. pr.
(m) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 434.
(n) Spangenberg Adels-Spiegel L. 11. c. 4. fol. 334. b.

1241. bey damaligen Wildnissen des Landes Schlesien, davon kommen. Doch lasse ich einen jeden hier besser nachdencken; Ich stelle nur vor, daß es unmöglich Woll-Säcke gewesen seyn können.

17. Was das Begräbniß des Hertzogen Henrici Pii belanget, irren auch diejenigen Zeit-Bücher nicht wenig, welche vorgeben, der Hertzog wäre gleich den Tag der Schlacht, nehmlich den 9ten April zu Breßlau begraben worden. (o) Ich habe schon in vorhergehendem c. 12. n. 2. erwiesen, daß, wofern die Fürstl. Wittib mit zu Crossen gewesen, sie den Leib ihres Gemahls erst am 5ten Tage nach der Schlacht habe suchen können. Denn die Post kam erst den 3ten Tag, nehmlich den 11. April auf Crossen. Die alte geschriebene Legenda de Anno 1300. redet also davon: Post triduum nuncio veniente & divulgante, quod acciderat, compertum est, Ducem in bello cum multis eodem die, quo mater prædixerat, corruisse. (p) Woraus folget, daß er umb den 13. April gefunden, nach Breßlau geführet, und den 14. gedachten Monaths begraben worden. Was dieser Herr vor ein kläglich Begräbniß gehabt haben müsse, ist leicht zu erachten. Die Kirche zu Breßlau hatte er kurtz vorher gestifftet, und zu seiner Grabstätte verordnet: Sie war aber noch nicht ausgebauet, und die Stadt ihr nicht mehr ähnlich, sondern sahe nicht anders aus als ein Sceleton; (q) Daher die Leiche über Grauß und Kohlen begleitet werden muste, die Furcht und Schrecken von den grausamen und geschwinden Feinden, bildete jedermann noch den Tod und Lebens-Gefahr vor, also daß hier zu grossen Fürstl. Begräbniß-Solennien keine Zeit war.

18. Dieser löbliche Hertzog solte billig nicht nur in seiner Unterthanē; sondern auch gantz Deutschlandes Hertzen und Gedächtnissen unsterblich leben. Denn wenn er nicht durch seine Tapferkeit und Tod der Tartarn Macht, bey dieser bluttigen Schlacht, gebrochen hätte, wäre gewiß gantz Nieder-Schlesien, und das damals gantz zerrüttete Deutschland selbst, mit gleicher Grausamkeit überzogen worden. Ich wil seinen Ruhm, den ihm die Pohlnischen und Schlesischen Scribenten geben, übergehen, und nur andere Ausländische anführen. Der Papst 1241.
Clemens IV. selbst, in seiner Bulla wegen Canonisirung der Heiligen Hedwigis de Anno 1266. sagt von ihm: Die Gütte GOttes hätte ihn als einen andern Maccabeum mit den streithaften Wapen bekleidet, also daß er das Volck GOttes in Männlicher Krafft damit bewehret und befriedet, wenn er ward ein Vorfechter des armen Christlichen Volckes, wieder die Tartarn und Ungläubigen, domitte er verdiente die Crone der Heyligen Märterer. (r) Die alte 1300. geschriebene Legenda der Heiligen Hedwigis brauchet diese Worte: Vir utique Deo devotus & bonorum patrator Operum extitit; qui ut fidelis & strenuus miles Christi, Tartaris, pro populo Dei, constans se opposuit, fusoque Sangvine suo mortem suscepit. (s) Michovius nennet seinen Tod commendabilem & strenuam. (t) Dubravius der Mährische Bischoff: Ducem fortem & militiæ gnarum, qui præ se ferebat, mori se malle, quam impio impuroqve hosti, quanquam terrifico, cedere. Und bald dabey: Tentare omnia perpetique vel extrema placuit, quam Religionem Christianam per metum aut fugam prodere. (u) Gvagninus ein Italiäner schreibet; Tartari totam Fere Russiam & Poloniam, Hungariæque, & Germaniæ partem, ferro, flammâque pervastarunt, terroreque inaudito omnia compleverunt (x) Beckenstein: Gantz Deutschland wäre grosse Gefahr zugestanden, und hätte Breßlau und Liegnitz sonderlich herhalten müssen. (y) Andreas Hondorff redet hiervon also: Ob gleich die Schlesier mit grossen Schaden erleget worden; haben sie doch der Tartarn Gewalt also zertrennet, daß sie nicht weiter in Deutschland gekonnt, und von dannen doch mit grosser Beute, durch Ungerland wieder anheim gezogen sind. (z) Henninges, der fleißige Historicus von Lüneburg: Peta, cruento prælio Henricum vicit; Ita enim Tartarorum vires attritæ sunt, ut non ausi sint ulterius progredi, sed per Moraviam populabundi ad Bathi exercitum se receperint. (a) Und anderswo: Quamvis occisus in pugnâ, sangvinem pro Patriâ fundens; tamen ita Tartarorum vires attritæ sunt, ut sibi diffidentes ad suos reversi sint. Carion lib. 5. schreibet: Ita & fortitudine Silesiorum reli-

(o) Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 234. MS. de Anno 1566. & pleraque alia.
(p) Legenda S. Hedwigis Anno 1300. MS. pag. 35.
(q) Beckenstein Rer. Siles. pag. 10.
(r) Bulla Clementis IV. P. M. in Legenda S. Hedwigis impressa Vrat. 1504. &c.
(s) Legenda MS. Anno 1300. pag. 3.
(t) Michov. l. 3. c. 40. ap. Pistor. p. 95. pr.
(u) Dubrav. l. 16. pag. 150.
(x) Gvagnin. ap. Pistor. p. 353. T. 2.
(y) Beckenstein Lusatus Rer. Lign. p. 10. Bucholz. p. 386.
(z) Hondorff in Calend. fol. 87. b. d. 9. April.
(a) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 434. & 296.

1241. reliqua Germania defensa, immanitatem gentis Tartaricæ non experta &c. Gabriel Bucelinus Ord. S. Bened. Monachus in Germaniâ suâ schreibet bey diesem Jahre: Imperatore in tumultibus Italiæ sedandis occupato, Tartari Silesiam & Ungariam ingressi, magno Metu Germaniam concussere; quibus cum lectissimo triginta millium Exercitu, occurrit in campo Wolstad, prope Lignitium, Henricus Silesiæ & Lusatiæ Princeps, & acerrimo prælio d. 9. Aprilis congressus, gloriose cum multis aliis Principibus occubuit, tantâ nostrorum strage, ut cum Tartari singulis cadaveribus singulas aures amputarent, novem grandes saccos explevisse memorentur. (b)

19. Sonsten findet man auch in der gedruckten Legenda der S. Hedwigis wunderliche, u. gantz ungereimte Zusätze, wovon kein Wort in den alten geschriebenen Exemplarien de Anno 1300. und dem noch ältern, zu finden ist. Zum Exempel: Liegnitz wäre damals noch keine Stadt gewesen; sondern nur in 3. Kretschamen und einer Mühle bestanden: Den Tartarn hätte man von dem Schlosse zur Antwort gegeben: Lüget nicht ꝛc. davon hätte die Stadt den Nahmen bekommen. Der König in Böhmen Vratislaus oder Vladislaus wäre Henrico Pio etwas zu langsam zu Hülffe kommen, und hätte die Tartarn andern Tages nach der Schlacht bey Kostenblutt geschlagen. Diese Feinde wären im Rückwege auf Neumarckt kommen; da sich denn die Bürger in die Keller gestecket, und sie durch ihre Weiber wol tractiren lassen, nachmals aber alle niedergehauen, daß das Blutt von der Pfarr-Kirche, das ist von dem Liegnitzschen Thore an, biß zum Breßlauischen geflossen, ꝛc. dieses alles, sage ich, sind Zusätze, welche in den Editionen solten expungiret, und bey den MSS. geblieben werden; wie schon oben erinnert ist.

20. Wir wollen dahero dieser Feinde Rückweg in Ungarn betrachten. Da ich denn schon oben erwehnet, daß sie umb den 11. Aprilis auf Warte und Ottmochau kommen, und daselbst 15. Tage stille gelegen: Woraus folget, daß der Aufbruch den 25. April geschehen: Ober-Schlesien ward durch sie vollends gäntzlich verwüstet, und nachdem sie wiederumb 8. Tage stille gelegen, fielen sie umb den 4. May mit gleicher Grausamkeit in Mähren, und wütteten einen gantzen Monath bis in Anfang des Junij, erschröcklich. Wie der gelehrte Bischoff zu Ollmütz Johann Dubravius aber bezeuget, bekam allhier der grausame Peta seinen verdienten Lohn. Denn ob zwar der König in Böhmen Wenceslaus die Marggraffschafft Mähren ohne Haupt und Schutze gelassen, und selbst, wie oben berichtet, sich in Prag vor ihnen zu wehren gesinnet war, ließ er sich doch endlich, durch die vorgestellete eusserste Gefahr in Mähren erbitten, und schickte den Herrn von Sternberg mit etlichen Compagnien den Ollmützern, (dahin sich iedermann geflüchtet hatte) zu Hülffe, gab ihm aber Ordre, daß er mit dem Feinde nicht schlagen, sondern nur bloß die Stadt defendiren solte, weil die Tartarn nicht geschickt wären Städte einzunehmen. Als nun dieser Schwarm unter Wegens alles niedergehauen, und ihre Pferde mit angebundenen Christen-Köpfen gezieret hatten, kamen sie vor die Stadt, und wolte die Besatzung dieses greuliche Spectacul nicht vor Augen sehen, baten den von Sternberg hefftig, die Thore zu öffnen, und sie schlagen zu lassen. Er hingegen verbot bey Lebens-Straffe, daß niemand sich ausser der Stadt begeben solte. Indessen berenneten die Tartarn die Stadt, und durfte sich auf den Mauren niemand blicken lassen, wegen Gewißheit ihrer Pfeile; Man hat unterschiedene mal ein ausgestopftes Bild eines Menschen auf die Mauer gestellt, welches Augenblicklich mit so viel Pfeilen bepflecket worden, als etwa (wie Dubravius spricht) ein Igel Stacheln hat; zuweilen ward durch ihre Salven die Stadt über und über durch die Pfeile gleichsam verfinstert; Als dieses alles nicht helffen wolte, steckten sie die Häuser vor der Stadt alle an, und ward das hart an der Stadt-Mauer gelegene Kloster von ihnen auch in Brand gebracht, die Besatzung darinne verbrennet, und die sich vorm Feuer salviren wolten, niedergehauen. Als derowegen die Tartarn die Besatzung nicht heraus bringen, noch sonst etwas ausrichten konten; verlachten und verspotteten sie dieselbige, achteten sie auch nicht vor werth, grosse Wache ihrenthalben zu halten. Und itzo hielt der Herr von Sternberg vor gutt einen Ausfall zu thun. Er ordnete derowegen denselbten auf morgenden Tag: Als nun früh der Tag zu schimmern begunte, überfiel er mit den Seinigen die in ihren ledernen Zelten gantz sicher schlaffende Feinde, und weil sie, ohne zu Pferde, nicht schlagen können; Wurden sie wie das Vieh nieder gemacht. Peta kam zwar in diesem Geschrey und Tumult zu Pferde, ruffet den seinen zu sich auf zusetzen, und sich zu rächen; Weil es aber noch nicht Tag war wüsten die Tartarn nicht, was sie thun und wohin sie zu erst lauffen solten: Jedennoch bemühete sich Peta seine Leute zusammen zu bringen, gerieth aber in dieser Confusion und Dämmerung dem Herrn von Sternberg in die Hände, welcher ihn mit einem Spiesse aus dem Sattel hub, wiewol er nicht wuste, wer es wäre. 1241.

 Ehe

(b) Carion l. 5. Edit. Germ. p. 847. Bucelini Germania T. I. Annal. pag. 95.

1241. Ehe aber noch der Tag anbrach, begab sich der Commendant mit den Seinen wieder zurücke, und hörete man nachmals, wie die Tartarn ein jämmerlich Wehklagen über den erschlagenen Peta führeten, ja man konte sehen, wie sie ihn mit einem Purpur-Röcklein ankleideten, und mit sich nahmen. Dem Herrn von Sternberg schenckete der König ein Stück Landes, wohin jener ein Schloß bauete, und solches nach seinem Nahmen nennete. (c)

21. Diese Herrschafft ist nachmals an die Herren von (Berg) Bercka und Duba; und von diesen Anno 1570. durch Heyrath an Carolum II. Hertzogen zur Oelß kommen, welch Fürstlich Hauß selbige bißhero in Besitz gehabt, unlängst aber an den Fürsten von Lichtenstein verkauffet. (d) Hagecius bestättiget zwar diese Victorie des Ollmützischen Commendantens Jaroslai von Sternberg, er variret aber etwas in den Umständen, nennet Belam, Belzait, und irret sich hefftig, da er erst diese That in das 253ste Jahr setzet, auch vorgiebet, der König Bela in Hungarn hätte mit Ungern, Cumanern und Tartarn Ollmütz belägert, und diese Niederlage (e) erlitten, 1241. welches zu wiederlegen nicht werth ist.

22. Hinwieder aber auf Liegnitz zu kommen, so ward an dem Orte, wo die Wallstadt gewesen, und zwar wo der Hertzog geblieben, eine Kirche zum Gedächtniß angeleget. Das Dorff heißt noch heut zu Tage Wallstadt, oder wie man in gemein redet, Wolstadt. (f) Dahero der Irrthum theils Pohlnischen Scribenten entstande, welche berichten, diese Schlacht wäre geschehen in campo, qvi bonus Campus dicitur. (g) Cromerus schreibet; Sub Lignitio planities spatiosa ad Nyssam amnem, quæ bonus campus dicitur, (h) Welches alles irrig, und fleust auch weder die Neisse, als welche weit von diesem Fürstenthum entfernet ist, noch ein ander Fluß bey Wallstadt vorbey.

Ich beschliesse hiemit den Bericht von der Tartarischen Schlacht, vor Liegnitz, bey welchem ich vielleicht allzu weitläufftig gewesen; Meines Erachtens aber wäre zu wünschen, daß die lieben Alten mehr davon aufgezeichnet hätten, und die Irrthümer so vieler Scribenten noch mehr aufgehoben, und alle Umbstände gewiesen werden könten.

CAPUT XIV.

Henrici Pii 4. Söhne werden unter Curatel und Vormundschafft ihrer Frau Mutter Annæ annoch gehalten. Boleslaus wird Groß-Hertzog in Pohlen, wird aber wieder verdrungen, und verleuret zugleich Groß-Pohlen.

1.

Nach dem Tode des Hertzogen Henrici Pii folgeten ihm im Regiment Nieder-Schlesiens und Groß-Pohlens seine 4. Printzen, Boleslaus (Calvus, Sævus oder Rogatka nachmals benahmet) Henricus III. Conradus, und Vladislaus. Der Erste war im 24sten, der Andere im 20sten, der Folgende im 16ten, und der Jüngste im 14ten Jahre. Denn es waren zwischen diesen 4. Printzen auch 4. Töchter, wie in ihrer Genealogischen Taffel unten c. 18. zu sehen ist. Die Ursache, warumb ich ihre Ordnung anders, als ingemein geschehen, setzen müssen, ist oben schon erwehnet, und wird bald mit mehrem erwiesen werden. Ihre Frau Mutter Anna, des Königes in Böhmen Tochter, aber führete itzo noch das Regiment, als Ober-Regentin, und gebrauchete sich dabey des Rathes Hrn. Thomæ, Bischoffs zu Breßlau, als welchen sie sonderlich ehrete. (a)

2. Dieser Bischoff war Adelichen Pohlnischen Geschlechtes, führete in seinem Wapen und Schilde in rothem Felde 3. Creutz-weiß gekehrete Lantzen oder Spiesse, und auf dem Helm ein Bocks-Haupt, woraus das Geschlechte derer Jelita sonsten Kozlarogi leicht errathen wird. Der Okolsky führet ihn mit seinem Nahmen unter diesem Geschlechte ein, und nennet ihn Celebrem Scientia & Prudentia apud omnes

(c) Dubrav. v. & citatos ap. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 14. p. 264.
(d) Schickf. l. 4. c. 16. p. 112. & l. 2. c. 34. pag. 117.
(e) Hagecius Anno 1253. fol. 317. b. & sq.
(f) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 15.
(g) Michov. l. 3. c. 39. ap. Pistor. T. 2. p. 93.
(h) Cromerus l. 8. p. m. 143.
(a) Schikf. 2. c. 5. pag. 29.

1241. mnes, Tomo I. p. 345. Denn er regierete eben zu der Zeit der vorberichteten Tartarischen Schlacht. Das MS. von den Breßlauischen Bischoffen nennet ihn: Virum ad omnia agenda natum. (b)

Hier kan ich unserem gelehrten Pfarrer Herrn Krentzheimen nicht beystimmen, da er schreibet: daß diese Printzen bald nach der Schlacht noch dieses Jahr sich getheilet. (c)

3. Denn Boleslaus war unter ihnen allein an der Majorennität, und weil die Pohlen dessen erschlagenen Herrn Vater, vor einen Vater des Vaterlandes hielten, erwehlete der überbliebene Cracauische und Sandomirische Adel diesen seinen ältesten Sohn zum Hertzoge über Klein-Pohlen, und zu des Landes Ober-Regenten, hatten auch das Vertrauen zu ihm, er werde in die Fußstapfen seines tapfern Herrn Vaters treten. Diese Wahl geschahe noch Anno 1241. nach der Tartarn Abweichung in Ungarn. (d) Er ward auch zu Cracau mit grossen Freuden angenommen, und ließ sich anfangs gar wol an, in dem er die durch der Tartarn Säbel erledigte Aemter also gleich ersetzete.

Hier möchte ich wol die Ursache wissen, warum Cureus Henricum III. als wenn er der älteste wäre, Boleslao Calvo vorsetzet, wodurch auch Schikfus und andere verführet worden, wiewol was Schikfusium belanget, selbter an einem andern Orte Boleslaum zu erst setzet. (e) Denn zu geschweigen, daß es nicht glaublich, daß die Pohlen den ältesten Printz übergangen, und den folgenden von 20. Jahren hätten wählen sollen: So, nennet Michovius Boleslaum ausdrücklich: Filium primogenitum; Cromerus aber natu maximum. (f) Wie auch andere mehr, die ich oben 1217. (c. 8. n. 1.) angeführet.

4. Es ereignete sich aber bey Boleslao alsbald sein böses und unbedachtsames Gemüthe, (g) und Conradus Hertzog zu Masau, ward heftig erbittert, daß ihm dieser junge Fürst war vorgezogen worden. Wer dieser Conradus gewesen, ist hier zu wiederholen, und womit der Leser nicht lange nachschlagen möge, beyder Verwandschafft hier beyzufügen.

Boleslaus Distortus Dux Pol. 1241.

Vladislaus n. 1104. † 1159. M. Dux Sil.	Casimirus nat. 1139. † 1194.
Boleslaus Altus n. 1122. † 1201.	Conradus Dux Mazov. n. 1184. † 1247. teste Michov.
Henricus Barbatus n. 1168. † 1238.	
Henricus II. Pius n. 1191. † 1241.	
Boleslaus Calvus n. 1212. † 1278.	

Hieraus ist zu sehen, daß Conradus in der Masau, Boleslai Calvi Groß-Vatern-Groß-Vaters Brudern Sohn gewesen: Dabey sich nicht zuverwundern, daß die Vladislaische Linie vor Conrado in so vielen Graden abgestorben. Denn Vladislaus ward Boleslao III. zu erste, Casimirus aber erst aus der andern Ehe unter 8. Kindern zu letzte gebohren: Besiehe Tab. Geneal. I. oben c. 3. in f. Daher wenn ich setze, daß Conradus Anno 1194. da sein Herr Vater Casimirus gestorben, noch ein Kind gewesen, zum Exempel von 10. Jahren, (denn der ältere Bruder Lescus Albus, so zum Ober-Regenten erwehlet ward, war ebenfalls noch unmündig, iedoch pubertati propinquus, non proximus:) (h) So folget, daß er Anno 1184. gebohren worden, und also war er itzo 63. Jahr, unser Boleslaus aber nur 24. alt.

5. Er Conradus machte derowegen ein Bündniß Anno 1242. mit dem Hertzoge in Pommern Sventopolco, und rüstete sich mit seinen Söhnen Boleslao, Casimiro, (welche beyde Boleslai Calvi Schwestern hatten: oben c. 9. n. 10.) und Semovito mit grosser Macht zu einem Kriege, wieder Boleslaum Calvum; Sventopolcus schickte ihm auch seine Pommern zu Hülffe, und ward zugleich von geworbenen Preussen und Littauern ein grosses Volck zusammen bracht. Diese grosse Armee bekam auch die Lublinischen, Sandomirischen und Cracauischen Landschafften nebst ihren Schlössern ohne sonderbahren Wiederstand in ihre Gewalt; Unser Boleslaus Calvus aber, als er mit seinen Schlesiern und Deutschen zu Cracau an-

(b) MS. Hist. Episcoporum pag. 17.
(c) Krenzh. p. 2. lib. 5. fol. 6. 269. a.
(d) Cureus pag. 78. Schikf. 2. c. 5. pag. 28. Michov. l. 3. c. 40. ap. Pistor. T. II. p. 93.
(e) Schikf. 2. c. 4. pag. 22. juncto c. 5. pag. 28.
(f) Michov. & Crom. dd. ll.
(g) Cureus & Schikf. dd. ll.
(h) Cromerus pag. 118.

1242. angelanget, und die grosse Macht des Feindes erfahren, gieng ohne Schwerdt-Streich wieder zurücke, und ergab sich Klein-Pohlen dem Überwinder, dessen aber jedermann, wegen der grossen Auflagen, bald satt hatte. (i) Cromerus schreibet dennoch, es hätte Clemens der Woywode zu Cracau bey Boleslao erstlich feste gehalten, und als Hertzog Conrad wieder in die Masau gezogen, und mit grösserer Macht, das von Boleslao Calvo belägerte Schloß zu Cracau zu entsetzen ankommen, Boleslaus aber keine Schlacht wagē wollē, sondern zurücke gegangen, hätte sich gedachter Clemens auch mit den übrigen Schlössern ergeben. (k) Woraus zu sehen, daß es ohne Wiederstand nicht abgegangen.

6. Ich muß noch hier die greuliche Unrichtigkeit wegen eines durch die Zeit-Bücher berichteten neuen tartarischen Einfalls in Pohlen beyfügen. Cromerus schreibet, nachdem der Hertzog zu Masau, Conradus, sich zum Kriege wieder Boleslaum Calvum gerüstet, wären die Tartarn unvermuthet auf Cracau über das Ungarische Gebürge kommen, hätten die Stadt verheeret, und mehr Leute niedergemacht, als zuvor: ja sie wären mit grosser Beute zurücke gegangen, und noch 3. Jahr in Ungarn geblieben: Worauf erst Conradus Cracau überzogen hätte. (l) Cureus und Schikfus sagen: es wäre geschehen, als diese Hertzogen einander würcklich in den Haaren gewesen. (m) Michovius an angezogenem Orte, weiß, so viel ich sehe, nichts davon. Ich glaube zwar, daß einige Tartarische Streiff-Rotte das Cracauische mag überfallen haben, ehe Conradus sich in Verfassung gesetzet, und Cracau überkommen; Daß aber Boleslaus Calvus mit der Macht Conradi sich eingelassen, daß die Tartarn ein mehres Volck als vormals, in dem eroberten Cracau, erschlagen, und daß sie von dieser Zeit an noch 3. Jahr in Ungarn gehauset haben sollen; kan ich nicht wol glauben. Denn was das erste belanget, so sagen die Historici von unserm Boleslao: Pugnæ se non commitens recessit. (n) Das andere ist dahero ungeschickt, weil die Tartarn bey vorigem Einfall in Cracau die Stadt von allen Volcke entblösset gefunden, da ich nicht glaube, daß die, so wiederumb aus den Bergen und Wäldern dahin kommen, sich nicht gewehret, oder doch aufs Schloß geflüchtet haben werden. Endlich haben auch die Tartarn in dem Königreich Ungarn itzo noch 3. Jahr nicht bleiben können, weil nach aller Zeit-Bücher Zeugniß sie in allem nur 3. Jahr darinnen gewüttet. (o) Übrigens scheinet dieser Tartarische Streiff eben derjenige zu seyn, welchen Schikfus zu einer sehr grossen Schlacht machet, uñ die meisten Umbstände so zur Liegnitz Anno 1241. vorgegangen, unbedachtsam dahin zeucht. (p) 1242.

Vor welchem itzt An. 1243. angesetzten Irrthum 1243. Schikfusii ich schon oben c. 13. n. 1. in f. gewarnet, angesehen Boleslaus Pudicus niemals, geschweige itzo, mit den Tartarn geschlagen, ja erst nachdem sie schon wieder aus Ungarn gewesen, wieder in Pohlen gehohlet worden: wie bald folgen wird. Ja wenn umb diese Zeit von neuem eine so grosse Massacre wäre vorgegangen, würde der einheimische Zanck zwischen Conrado und Boleslao Calvo ungezweifelt nachgeblieben seyn.

7. Unser Boleslaus Calvus hatte nunmehr die Ober-Herrschafft mit Klein-Pohlen ihme durch Conradum abdringen lassen. Es blieb aber nicht dabey: sondern die Groß-Pohlen wurden ihm auch feind, weil er die Deutschen bey ihnen zu Aemtern befördert, ihres Raths pflegete, und sie höher hielt als den Pohlnischen Adel. (Denn dieses war allezeit die Ursache der Erbitterung selbiger Nation wider unsere Hertzoge.) Dannenhero der Adel in Groß-Pohlen einen Land-Tag zu Posen anstellete, und statt Boleslai die wohlauferzogenen Printzen des aus Groß-Pohlen vertriebenen Vladislai Sputatoris, nehmlich Premislaum und Boleslaum, aus dem ihnen von den Schlesischen Hertzogen aus Mitleiden gelassenen Schlosse Usca zu ihren Landes-Fürsten wiederumb beruffeten.

8. Die heilige Fürstin Hedwigis hatte vorlängsten so wol ihren Ehgemahl Henricum Barbatum, als auch ihren Sohn Henricum Pium gebeten, sich mit Schlesien zu vergnügen, und nach dem unruhigen Pohlen nicht zu trachten, sonderlich aber Groß-Pohlen itzt besagten Printzen, als welche ihres Feindseeligen Vaters Schuld nicht tragen könten, wieder abzutreten. Dieses erlangete sie numehr von ihrem wunderlichen Enckel Boleslao Calvo; als welcher diesen seinen Vettern diß ihnen entzogene Erbtheil nicht mißgönnete, ja wie unten folgen wird, sich noch mehr als zuvor mit ihnen verknüpfete. (q)

Hiebey ist der Leser abermals vor unsers neuen Licht- oder vielmehr Danckelsterns abscheulichen Irrwegen zu warnen: Wenn er bey ihm lieset: daß, als die Pohlen Boleslaum Cal-

(i) Michov. l. 3. c. 40. ap. Pistor. T. 2. pag. 95.
(k) Cromerus l. 8. pag. 144.
(l) Cromer. l. 8. p. 144.
(m) Cureus p. 78. Schikf. 2. c. 5. pag. 28.
(n) Michovius supra d. l.
(o) Post Cæteros Henning. T. 4. p. 3. p. 390.
(p) Schikf. 1. c. 23. pag. 62. sq.
(q) Cromerus l. 8. p. 146. Michov. l. 4. c. 40. pag. 95. Schikf. 2. c. 5. pag. 29. pr.

1243. Calvum zu ihrem Ober-Regente gewehlet, hätte er, durch Uberredung seiner Frau Groß-Mutter, das Fürstenthum Liegnitz Premislao, Hertzoge zum Sagan und Sprotta, als dem sonst rechtmäßigen Erben übergeben, welcher Anno 1290. ohne Erben gestorben wäre. (r) Und gleichwol hätte der 9. Jahre vor seinem Tode, nehmlich Anno 1281. schon verstorbene Hertzog Bernhardus, Boleslai Calvi Sohn, das Liegnitzsche Fürstenthum von ihm geerbet: Welche schämenswürdige aneinander geheftete Irrgänge zu zeugen, ich biß zu seiner Zeit verspare: Setze ihm itzo nur dieses entgegen, daß noch zur Zeit gar kein absonderlicher Hertzog weder zu Sagan noch zu Glogau gewesen, denn Conradus III. der erste Hertzog zu Glogau ꝛc. als Premislai Herr Vater und Boleslai Calvi Bruder war noch unverheyrathet, und auf der Universität zu Pariß, als dem Geistlichen Stande gewiedmet, verlobete sich erst 1253. und war in diesem Jahr noch lange nicht gebohren: Ja in diesem itzigen Jahre war Boleslaus Calvus schon aus Groß- und Klein-Pohlen gewichen, und war allein bemühet, Nieder-Schlesien seinen Herrn Brüdern, und sonderlich Conrado III. zu entziehen. Ist also heßlich geirret, da dieser Irrstern Primislaum in Groß-Pohlen, mit seines Herrn Brudern Sohne, (deme Liegnitz niemals gehöret) und das Fürstenthum Liegnitz mit Groß-Pohlen gantz und gar confundiret, und alles durch einander geworffen hat.

In diesem 1243. Jahre war Boleslaus Calvus 26. Jahr alt, und ward ihm zu Anfange desselbten Fräulein Hedwig, Henrici des Fürsten von Anhalt, Alberti I. Hertzogs zu Sachsen Bruders Tochter Ehlich beygeleget. (s) Henning bestättiget solches, und zeiget auf die Anhaltische Stamm-Taffel, wo aber diese Hedwigis nicht zu finden ist. (t) Schikfus, die alte Legenda und andere gehen überhin, und heissen sie nur eine Fürstin von Anhalt, welches in Geschlechts-Registern gar nicht genung ist. (u) Und Herr Lichtstern weiß gar nicht, wen er geheyrathet habe: da doch auch Rittershusius obige Vermählung in seine Anhaltische Taffel gesetzet; und also kein Zweifel deßhalben überbleibet. (x) Was aber das Jahr seiner Verehlichung betrifft, möchte gezweifelt werden, ob ich in meiner Zeit-Rechnung gefehlet: Ich antworte aber, daß ehender solche Eh-Verbindung anzusetzen, die Umbstände so wol bey der Tartarischen Schlacht, da Boleslaus noch als ein Printz auf dem Schlosse zur Liegnitz war, als auch Anno 1242. die Veränderungen und Kriege in Pohlen nicht zugeben. 1243.
Solche Heyrath aber weiter hinauß, etwan in das 1244ste oder folgende Jahr nach dem Tode der Heiligen Hedwigis anzusetzen; würde dahero unrecht seyn, weil die alte Legenda An. 1300. und also nur 59. Jahr nach der Schlacht geschrieben, auch die ältern Exemplaria, denen man allerdinges hierinnen trauen muß, ausdrücklich melden, daß diese Fürstliche Braut ihme noch bey Leben der Frau Mutter S. Hedwigis wäre zugeführet worden, welcher sie auch mittleidend zuvor gesaget hatte, daß sie viel Wiederwärtigkeit bey ihme werde ausstehen müssen. (y)

9. Conradus Hertzog in der Masau vermeinete sein Regiment in Klein-Pohlen und seine Oberherrschafft numehr befestiget zu haben; Nachdem er aber Adel und Unterthanen mit grossen Auflagen beschweret, und sich wieder in Masau erhoben hatte; wendeten sich die Gemüther der Pohlen gäntzlich von ihm ab, stelleten eine Zusammenkunft zu Cracau an, verstiessen Conradum wieder von der Oberherrschafft, und schlossen alle auf ihren vorigen Regenten Boleslaum Pudicum, wusten aber nicht, wo er sich aufhielte. So bald Hertzog Conradus in der Masau solches erfahren, kam er wieder auf Cracau, schrieb einen Land-Tag auf Scarbimir aus, und setzte hierzu den 29. Junij an: Es war aber die Intention, die Grossen gefänglich anzunehmen, und in Masau zu verwahren, welches auch denjenigen, die ihm traueten, wiederfuhr. Andere aber wolten diesem Land-Tage nicht trauen, und flohen zu Boleslao Pudico, den man in den Ungarischen Gräntzen in einem Schlosse Pienin genannt, gefunden hatte. Den 1. Aug. kamen die in Masau gefangene vornehme Pohlen mit Zerbrechung ihrer Fessel bey Nacht davon, und verhetzeten gantz Klein-Pohlen offentlich wieder Conradum. Der Woywode zu Cracau trat alsbald zu ihnen, und ward also die Stadt ihnen ergeben, also daß Conradi Besatzung abzuziehen sich bescheiden muste: Nicht lange hernach kam Boleslaus Pudicus mit seiner Gemahlin wieder dahin, und empfing mit grossen Freuden der Pohlen die Huldigung: Hertzog Conradus bekriegete ihn zwar mit aller Macht, aber Boleslaus Pudicus, ob er wol schwächer war, schlug ihn dennoch in die Flucht, und eroberte alles verlohrne wieder. (z)

(r) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 503.
(s) Läyritzens Geneal. Palm-Wald tab. 14. ibique pag. 654. Rittershus. in Tab. Geneal. Anhalt.
(t) Henning. T. 4. p. 3. p. 302. juncta p. 2. pag. 187.
(u) Schikf. 2. c. 5. p. 36. Legenda 1300. MS. p. 35.
(x) Rittersh. d. l.
(y) Legenda S. Hedwigis 1300. MS. d. pag. 35.
(z) Cromerus d. lib. 8. pag. 145. sqq. Michov. l. 3. c. 41. p. 96. ap. Pistor. Sarnit. Annal. Pol. p. 277.

1243. 10. Den 15. Octobr. dieses Jahres starb die Heil. Hedwigis an der Schwindsucht, womit sie wegen steten Kümmerniß und strengen Lebens behafftet war; und wundere ich mich, daß in dem Tage ihres seeligen Abschiedes die Geschichtschreiber gleichwol nicht einig sind: Denn die Pohlnischen Scribenten, wie auch unser Bitschen berichten; sie wäre gestorben septimo Idus Octobris und dieses wäre der 9te und nicht der 15te ernenneten Monaths. (a) Hingegen setzen alle andere Schlesische Geschichtschreiber, wie gesagt, den 15ten, und zwar meines Erachtens gantz ungezweifelt und unfehlbar zu ihrem Tode an. (b) Denn hiemit stimmen nicht allein die ältesten MSS. ein, sondern auch selbst die Anno 1300. 57. Jahr nach ihrem Tode auch vorhero geschriebene Legenden, welche sagen: Transiit, felici exitu, ex hoc mundo, A. Domini 1243. Idus Octobris. (das ist den 15ten solches Monats.) (c) Wie denn auch ihr Gedächtniß zu Trebnitz in dem Kloster S. Bartholomæi also lautet: Anno MCCXLIII. Idus Octobris Beata Hedwigis obdormivit. (d) Ja in ihrer Canonisation und der Bulla Clementis IV. P. M. welche zwar in den alten vorbesagten MSS. nicht zufinden, iedoch denen gedruckten Exemplarien beygefüget, und in keinen unnöthigen Zweifel zu ziehen, auch nur 23. Jahr nach ihrem Tode, nehmlich Anno 1266. ausgefertiget ist, findet man diese Worte: Den Tag ihrer heyligen Feyer, deß tages Idus genant, deß Mondenß Octobris, NB. do sie bezahlt hette die Schulde deß Fleisches, und aus dieser Werdlt geschieden waß und uff genommen yn des Himmels throne. (e) Und noch heute wird ihr Begräbniß besagten Tages mit grosser Procession besucht, ja in allen Calendern stehet ihr Feyertag und Nahmen in besagtem Tage. Der fleißige Polius in seinem Hemerologio wil es zwar allen recht machen, und schreibet, sie wäre den 9ten Octobris gestorben, und den 15ten zu Trebnitz begraben worden. (f) Zu geschweigen aber, daß sie 3. Tage nach ihrem Tode, nehmlich den 18ten Octobr. begraben worden: (g) So wiedersprechen solcher Concilirung obige Antiquitæten durchaus: Und wer wolte gläuben, daß der Tag ihres Begräbnisses und nicht vielmehr ihres Todes noch itzo in Pohlen und Schlesien gefeyret werde?

In dem Todes-Calender (Mortilogio 1243.
vulg.) zu Dissen, wo der Hertzoge von Meran Begräbnisse sind, ist dieser heiligen Fürstin Absterben gleichfals in den Monat Octobris jedoch in das 1249ste Jahr gesetzet, zu befinden. Daher das Bayerische Stamm-Buch sich auf Cureum und dessen angezeigtes 1243ste Jahr beruffet und demselbigen Todten-Register selbst nicht zu trauen scheinet, es füget auch bey, daß Vitus Arnpeck in der Bayerischen Chronic fol. 180. ein mehres von ihr schreibe, und ihren Tod in das 1241ste Jahr setze; (h) welches doch eben so irrig, als das Vorige.

Ihr Alter rechne ich auf 69. Jahr: denn sie heyrathete Anno 1186. im 12ten Jahr, und lebete noch bis itzo 57. Jahr. Ihr Bildniß ist in der Liegnitzschen Stadt-Kirchen zu S. Petri und Pauli hier und dort, sonderlich in alten Altar-Flügeln zu sehen, wiewol ich nicht sagen kan, daß die Gesichter mit einander genau überein treffen. Nachfolgendes Gemählde ist aus unsers Bitschens grossen Transsumt-Buche zu Anfange desselbten befindlich, und zeiget sich, wie folget. Fig.

11. Ich kan mich hier nicht enthalten bey VIII.
diesem 1243sten Jahre, von einer greulichen Land-Lüge, und vor allen Schrifften des Abraham Hoßmanns jeden Leser zu warnen; weil ich bißhero gesehen, daß seine Fabeln, weil sie mit den scheinbarsten, und etwa in der zehenden Zeil wahren Umständen bekleidet scheinen auch von denen, so gelehrt und klug seyn wollen, geglaubet worden: da er doch übrigens nicht ein wahres Wort hersaget. Doch wil ich von seiner Oesterreichischen Chronic, darinnen er sich Historiarum verarum Amatorem geschrieben, nicht urtheilen, weil ich nicht mehr als den Titul und die Vorrede und zwar abgeschrieben davon gesehen, darinnen er unter den Grundgesetzen eines Geschicht-Buches sonderlich die Wahrheit erfodert. Besiehe dennoch unten das 41. Cap. n. 3. sqq.

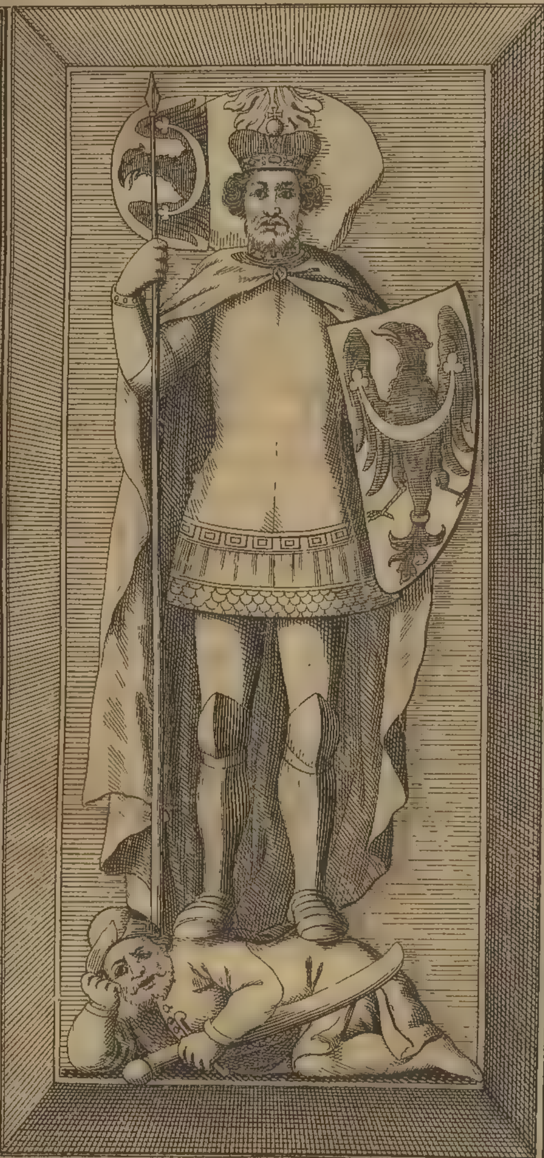
12. Dieser, sag ich, schrieb vorher, non famæ; sed Fami, wie jener zur Entschuldigung einwendete, und erhub viel Städte in Schlesien zu alten Römischen Reichs-Städten; derogleichen Lob-Reden satzte er vornehmen Adelichen

(a) Michov. 3. c. 43. ap. Pistor. pag. 98. Cromer. l. 8. p. 146. Sarnit. Annal. Pol. p. 227. Bitschen MS. Lign. Lat. A. 1446. pag. 234.
(b) Cureus pag. 77. Schikf. 2. c. 4. p. 27. Bucholz. pag. 386. Krenzh. f. 269. b. Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 15.
(c) Legenda MS. A. 1300. circa f. MS. Germ. Lign. 1370. fol. 192. b.
(d) MS. Inscript. Trebnitiens.
(e) Legenda impress. Vrat. in Bulla Clementis IV. pag. pen.
(f) Polius Hemerol. die 15. Octobr.
(g) MS. Rudingeri fol. 4. b.
(h) Wiguleus Hund im Bayerischen Stamm-Buche p. 1. pag. 30. in f. & pag. sq. pr.

Fig. VIII. P. II. p. 78.



Fig. VII. P. II. p. 62.



Strahowsky sc.

1243. chen Geschlechtern auf, ja endlich auch den Zünfften, bey den Städten; machte ihr Alterthum, Ankunfft und Verdienste, durch Anführung theils der Zeit nach eintreffender Erzehlungen, theils aber auch durch Anziehung der Geschicht-Bücher, deren Blatt er auch beysetzet, so scheinbar daß man sagen möchte, seine Profession und Nahrung habe damals in Lügen bestanden. Denn er erwarb dadurch seinen Unterhalt. Er ließ eines und das andere drucken, übergabs denen Städten, und mischete auch in andern seinen sonst nicht bösen Büchern, immer solche Schlesische Gedichte bey, daß die, so die Historien nicht verstunden, selbige nur wegen ihres Vaterlandes so raren Begebenheiten, gerne kauffeten.

13. Wiewol er nun bey recht gelehrten Leuten keinen Beyfall erlangete, wurden doch mit der Zeit seine Schrifften von Außländischen als wahr angenommen. Ich wil unter vielen ein eintziges Exempel anziehen: Herr Lichtstern selbst, ein Schlesier, erzehlet denen Liegnitzern zu Ehren folgendes Mährlein:

Es habe Anno 1588. am Königlichen Spanischen Hofe zu Madrit eine Person mit prächtiger Svite sich eingefunden, und vor einen Hertzog zur Liegnitz und Brieg sich ausgegeben, hätte von dem Könige grosse Ehre empfangen; Es wäre aber einer von Nostitz an selbigem Hofe gewesen, (an einem Orte nennet er ihn Sigismundum von Nostitz, Königes Philippi III. Cammerherren, setzet auch das Jahr 1586. dazu, da doch damals Philippus II. noch gelebet, und erst 1598. diese Zeitlichkeit verlassen; (i) Dieser hätte dem vermeinten Hertzoge aufgewartet, von Schlesiens Zustande mit ihm geredet, und aus seinem, auch seiner Räthe und Diener sehr unwissenden Berichte befunden, daß er ein rechter Land-Betrüger sey: Da den̄ endlich in der Folter heraus kommen, daß der Prahler ein Kürschner von der Liegnitz, und zwar seines Nahmens Moritz Eußler gewesen wäre, worauf dieser Falsarius mit grossen Solennitäten sammt seinen Dienern lebendig wäre verbrennet worden. (k) Und dieses ist nun Herr Lichtsternen ein merckwürdiger Beweiß, von des Durchlauchten Liegnitzschen Hauses hohen æstim an Königlichen Höfen: Da doch diese nichts werthe Schmincke dasselbe nur verstellet. Dieser Irrstern hat ohne Zweifel solche Fabel vorzubringen zum Vorgeher gehabt den hier leichtgläubigen und also unschuldigen Johann Junghansen in seiner Sterbe-Kunst, dieser aber Titium fol. 120. und der letztere vorgedachten Hosemannum in Lachrymis, wie der erste selbst aufrichtig anzeiget, und die Hoßmannische Erfindung als eine vermeinte wahre Geschicht, ihme nütze machet. 1243.

14. Und eben derogleichen, mit theils wahren, theils scheinbaren, mehrentheils aber falschen Umbständen, angefüllete Hosemannische Erdichtung ist auch ungezweifelt diejenige, welche man hier in unterschiedenen Bibliothecen unter den MSS. findet.

Anno 1243. den 3. May, sagt der Erfinder: kamen zur Schweidnitz viel Fürsten und Herren zusammen, (vielleicht auf der Hochzeit *Boleslai Calvi*, davon ich erst gesagt) dabey waren Wenceslaus Ottocarus König in Böhmen, dessen Tochter Anna Henricum II. Pium gehabt. (Diese *Anna* war *Wenceslai* Schwester) welcher zu S. Clara begraben worden (zu *S. Jacob*, itzo *S. Vincenz*) da wurde eine Heyrath gestifftet zwischen Wenceslai des Königs Sohne, Boleslao, so nur 15. Jahr alt war, (von diesem *Boleslao* weiß niemand) und des Hertzogs Henrici Pii Tochter Elisabeth, so nur das 12te Jahr erreichet (diese nahm zur Ehe *Primislaum* Hertzogen in Groß-Pohlen 1245.) das Beylager aber solte 5. Jahr hernach Anno 1248 geschehen, und blieb gleichwol der Königliche Printz Boleslaus bey seiner verlobten Princeßin.

Der Erfinder fähret nach vielen nichts werthen Umbständen fort; Ihnen wäre ein Præceptor zugeordnet worden, Nahmens Melchior Raude von Breßlau; die Zeit des Beylagers wäre ihnen zu lange und die Princeßin schwanger worden; Zur Liegnitz hätte niemand residiret als Hertzog Hansen seine Wittib, (zu der Zeit ist kein *Johannes* unter den Liegnitzischen Fürsten gewesen.) Als aber im Liegnitzschen Walde die Princeßin eines jungen Printzen genesen, hätten sie denselbten in einen Kober zweyer Liegnitzschen Bürger, so Holtz gekaufft, geleget, und die darinn gefundene kalte Küche herauß genommen. Dieser Bürger einer, seines Handwercks ein Becker, dessen und seines Geferten Nahmen beygesetzt ist, hätte es aufgenommen, das Kind Friedrich tauffen lassen. Die Fürstl. Eltern so zu Brandeiß residiret, hätten nach 9. Jahren sich auf Liegnitz begeben, und wären bey dem Becker eingekehret, hätten das Kind mit Freuden angenommen, und der Becker Privilegium, so Wenceslaus Ottocarus den 21. Septembr. 1262. (*Wenceslaus* war schon 1253 den 23. Oct. gestorben) auf dem Fürsten-Tage zur Liegnitz (auch von derley Fürsten-Tage weiß niemand) bestätiget haben soll, wird von Wort zu Wort beygesetzt. Er beklaget aber,

 daß

(i) Lichtstern pag. 230.
(k) Idem pag. 633.

1243. daß die Liegnitzer ihre Privilegia zum Theil, wie Esau seine Erste Geburt, umb ein Linsen-Muß gegeben hätten, und füget bey, daß der junge Printz von Clemente IV. (hier nimt der Lügner gleichwol die Zeit in acht) wäre legitimiret, und ihm hernach die Strigau von dem Hertzoge zur Liegnitz eingegeben worden. Er setzet in dieser von mir nur wenig ausgezogenen Fabel, zu Bestättigung derselben bey: Es habe dieselbe Spangenberg in der Schwartzburgischen Chronic zu Franckfurth gedruckt fol. 373. und fol. 539. erzehlet, sie wäre auch in einem alten Meß-Buche zur Strigau zu befinden, welche ein Probst, Nahmens Joh. Meye, der umb diese Zeit gelebet, ordentlich beschrieben, welche er erzehle, wie sie im Buchstaben lautete, und wie es abcopiret genugsam könne bewiesen werden; da doch sein floridus Stylus und Schreib-Art, welchen solche Auffschneider zu gebrauchen pflegen, nur allzu neu ist, und auf damalige Zeiten sich gar nicht reimet. Ja die Hertzoge, die auf dem Fürsten-Tage zur Liegnitz, nach Inhalt seines erdachten Privilegii, bey der Publication gewesen seyn sollen, sind zum Theil (unter andern Hertzog *Johannes* zum Hayn) erst 200. Jahr hernach gestorben, und also mehren theils zur selbigen Zeit gar nicht gebohren gewesen.

Ich wil die andern von diesem Fabel-Hanse angeführten Umbstände, auch das Privilegium Rudolphi des Röm. Kaysers, welches dieser Scribent den Beckern zur Liegnitz höchst sträflich ertheilet, und sich auf D. Mauritium Brand in seiner Mährischen; und Spangenbergs Schwartzburgische Chronic und deren angezogene Blätter beruffet, und dergleichen übergehen, ja es wäre mir leid, nur einige wenige Worte von dieser Land-Lüge aufzuzeichnen, wenn diese Warnung nicht die Leichtgläubigkeit vieler hiesiger, und sonderlich auswärtiger Leute, erfoderte.

16. Verständige sollten sich billich in acht nehmen, dieses Hosemanni Erzehlungen auch wol in Predigten und Schrifften anzuführen: Zumal schon vor uns rechtschaffene Historici nichts von ihm gehalten, und dieses erweise ich wegen seiner in Druck ausgegangenen Bücher. Goldastus zeugt ihn an, aber mit diesen Worten: Cujus tamen fidei hæc relinquimus. (l) M. Georg: Ælurius, (Kätzler) sagt von ihm, da er in seinem Buche de naturâ & nativitate hominis: von einem Graff Günther von Stollberg fabuliret, daß er etwa Münsterberg durch letzten Willen ererbet: Er sey ein verdächtiger *Historicus*. An einem andern Orte, da gedachter Scribent in Tr. de Vitæ Conjugalis Constantiâ schreibet: Henricus Friderici Barbarossæ Sohn, wäre 1333. auf Schweidnitz zu Boleslao Alto kommen, hätte sich in die Hertzogin verliebet, und zur Straffe die Stadt-Mauer umb Jauer bauen müssen, saget jener gar recht: es wäre unglaublich und alles andere daselbst schiene erdichtet: Wiewol ich sonst nicht mit ihm stimme, daß damals kein Fürst zum Jauer gewesen seyn solle. Denn allerdinges hielt daselbst Hoff Henricus I. nicht aber, wie Hosemann träumet, Boleslaus sein Hr. Vater, welcher 1301. schon todt war. Der Leser betrachte doch, daß der Käyser Barbarossa schon 1190. sein Sohn Henricus VI. aber 1198. gestorben, wie kan es seyn, daß einer seiner Söhne noch Anno 1333. 143. Jahr nach des Herrn Vatern Tode, leben können? Noch in einem andern Orte schreibet Ælurius: da er des Hoßmanns abermahlige Fabel in Tr. de Vita Conjugali, von der Stadt Habelswerd anführet: Die Jahrzahl ist ungereimmt, „von dem andern wil ich nicht viel sagen: und „wiederum: Ob er wahr rede, weiß ich nicht. (m) Ich meines Theils glaube ihm nicht; wenn er gleich wahr redete.

CAPUT XV.

Hertzogs Henrici Pii Printzen theilen sich in Nieder-Schlesien, Henricus III. bekommt Liegnitz, muß es aber Boleslao Calvo, gegen Breßlau abtreten.



I.

Itzo waren des seel. Hertzogs Henrici Pii Printzen ziemlich erwachsen, und war Boleslaus, wie vorgehends erwehnet, 26. Jahr alt, hatte sich auch bereits verheyrathet, (supr. c. anteced. n. 8.) und weil er Groß- und Klein-Pohlen verlohren, wolte er nicht länger mit seinen Hrn. Hrn. Brüdern in Communione des Landes Nieder-Schlesien verbleiben, und seine Frau Mutter Annam nebst dem

(l) Goldast. de J. Boh. l. 2. c. 10. pag. 300.
(m) Ælurius Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 150. 211. 220. 225.

1243. dem Herrn Bischoffe Thomâ sich als einen minderjährigen Fürsten regieren, und ihme einreden lassen. Dannenhero man seinetwegen zur Theilung schreiten müssen. Diese Theilung nun geschahe von der Fr. Mutter und dem Hrn. Bischoffe mit Rathe derer Fürstlichen Räthe, und ward also eingerichtet, daß Hertzog Boleslaus, deme die Wahl gelassen worden, das Fürstenthum Breßlau, mit damaligen andern Landen, so hernach besondere Fürstenthümer worden; Henricus III. aber Liegnitz und Glogau mit ihren Landschafften überkommen; jedoch dergestalt, daß sie beyde die andern 2. Brüder, so dem geistlichen Stande gewidmet waren; nehmlich Boleslaus Conradum, Henricus aber Vladislaum zum Mit-Erben haben solten. (a) Mein alt MS. setzet dazu, es wäre dabey abgeredet und mit Privilegien bestättiget worden, daß wenn einer unter den regierenden Brüdern (ich verstehe ohne männliche Erben) abstürbe, solte sein Land, an den ihm zugetheilten geistlichen Fürsten fallen.

2. Es setzet auch hinzu, Conradus wäre zu der Zeit auf der hohen Schule zu Pariß gewesen; denn man hätte ihm zu Bamberg zum Bischoff erwehlet. (b) Und dieses bestättigen auch die gedruckten Zeit-Bücher. (c) Wiewol Henninges schreibet, Destinatum eum fuisse ad Episcopatum Papæbergensem, aliis Papiensem. Schikfus aber: Er hätte zum Bißthum Bamberg gute Hoffnung gehabt. Andere: Es wäre ihm zugesaget worden, (d) und dieses ist allerdings glaublicher, als daß er schon würcklich hätte gewählet seyn sollen. Daß aber Henninges aus seinen Scribenten das Bißthum Babenberg oder Bamberg in Zweifel zu setzen scheinet, und de Episcopatu Papiensi zugleich Wehnung thut, solches ist durchaus unnöthig: und die vom ihme etwa gelesene Autores sind ohn allen Zweifel irrig, weil wie oben erwehnet, *(c. 5. n. 8.)* der Heiligen Hedwigis Anverwandten aus dem Hause Meran und Andechs nicht ungemein zu selbigem Bißthum beruffen worden. (e) Wiewol itzo, nachdem ihr Bruder der Bischoff daselbst, wegen des schändlichen Kayser-Mords mit in Verdacht kommen, (oben *c. 7. n. 4. sqq.*) 1243. das Vertrauen zu den Meranischen Hertzogen sehr abgenommen hatte. Daher schreibet Cureus: Avia Conradum invitum ad Sacerdotium addixerat & Familia illa non erat grata in Franconiâ (f) Beckenstein in der deutschen Version giebt dieses sehr ungeschickt, wenn er setzet, daß dieses Geschlecht in Franckreich nicht mehr angenehm gewesen, deme auch Schikfus unvorsichtig gefolget. (g)

3. Die Hertzogin Anna zog also nebst dem Herrn Bichoffe mit Henrico III. auf Liegnitz, und übergaben ihm solch Fürstenthum, samt dem Glogauischen und umbliegenden Landschafften. (h) Er war numehr im 22 sten Jahr seines Alters, und nahm seinen jüngsten Bruder Vladislaum, welcher itzo 16. Jahr alt war, zu sich. Dieser zog studirens halben nach Padua, und hielt sich daselbst recht Fürstlich; Man schreibet von ihm, daß er armer Leute Töchtern, so geheyrathet, ein Heyrath-Gutt von dem seinem verschaffet. (i) Michovius giebet hievon diesen Bericht: Civis Paduanus depauperatus ei Filiam decoram, turpis quæstus causa adduxit: At ille, utriusque misertus, egenti Patri subvenit, & Virgini, servato pudore, dotem contulit. (k)

Also wär nun Nieder-Schlesien in zwey Theil getheilet, und hoffete die fromme Fürstliche Frau Mutter Anna, es werde durch solche Theilung aller Wiederwillen zwischen ihren Printzen gehoben seyn. Umb dieses Jahr zu Ende desselbten, halte vor gewiß, daß Boleslao Calvo seine erste Tochter Hedwigis, nachmals des Hertzogen in der Masau *(Ducis Cirensis)* Conradi Ehgemahl gebohren worden; mit deme sie doch ohne Kinder gelebet; Er starb 1294. da sie 51. Jahr alt gewesen. (l)

4. Anno 1244, ward Boleslaus Calvus, 1244. seinem wunderlichen und unvergnüglichen Geiste nach, gantz anderer Gedancken, hielt das Liegnitzsche Antheil vor weit besser, als das Breßlauische, und wolte, da er doch selbst das Letztere ihm erwehlet, mit seinem Herrn Bruder Henrico III. tauschen: Die Frau Mutter, welche Einigkeit wünschete, und zu keinem

(a) Cureus pag. 78. Schikf. 2. c. 5. pag. 29. Bitschens MS. Lat. pag. 234. Cromer. l. 8. pag. 140. Schramm Geneal. Lign. c. 16.
(b) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 193. b.
(c) Henning. Geneal. Sil. T. 4. p. 3. pag. 297.
(d) Schikf. 2. c. 31. pag. 101. Crom. l. 8. p. 149.
(e) Munster. Cosmogr. l. 5. p. 1136.
(f) Cureus pag. 78.
(g) Beckenstein in edit. Germ. pag. 79. Schikf. l. 2. c. 5. pag. 29.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 194.
(i) Henning. d. T. 4. p. 3. p. 297.
(k) Michov. l. 3. c. 57. ap. Pistor. T. 2. p. 117. consentit Henel. Breslogr. c. 5. p. 36. sqq. Jung. Balbin. Epit. Hist. Boh. noviss. l. 3. c. 15. p. 277.
(l) Pistor. Geneal. Ducum Mazov. pag. 164. Henning. T. 4. p. 3. pag. 363. & pag. 292.

1244. Brüderlichen Kriege Anlaß verstatten wolte, brachte es dahin, daß Henricus III. Boleslao cedirte und das Breßlauische Antheil vor das Liegnitzsche annahm. (m) Als aber das unbeständige Gemüthe Boleslai und der so bald von ihm vorgenommene unruhige Tausch, Hertzogen Conrado nach Pariß berichtet worden, verursachete solches bey ihm, als welcher ohne diß zu dem geistlichen Stande nicht grosse Lust hatte, nicht geringe Alteration, also daß, wie mein alt MS. redet: **Er beweget ward, die Lernunge zu übergeben, und das Bißthum fahren zu lassen.** (n)

5. Hertzogen Boleslai unbedachtsame und unrechtmässige Anschläge, worinnen er, als der älteste, vermeinete, daß seinem Willen die andern Hrn. Hrn. Brüder billig und nothwendig nachgeben müsten, liessen ihme nicht zu, an dergleichen wiedrige Aspecten zu dencken, unerachtet die Theilung ohne Wirth, ich wil sagen, ohne reiffe Einwilligung Hertzogen Conradi geschehen war. Ich lasse sonst bey obangeführter Theilung, ieden vernünftigen urtheilen, was von unsers irrigen Lichtsterns verkehrten Relation zu halten sey, wenn er schreibet: „Boleslaus Calvus succedirte Henrico Pio bald „in der Regierung, vertauschete aber das „Breßlauische mit Henrico dem dritten vor „das Fürstenthum Liegnitz, und war ein rechtes „Exemplar eines Güttigen und Friedliebenden „Herrens rc. (o) Und dieses kan kein Mensch anders verstehen, als daß Boleslaus Friedliebende gewesen wäre; welches dieser, meines Erachtens vor eine Injurie geachtet hätte. Vielleicht soll es heissen: **Und dieser, nehmlich** Henricus.

1245. 6. Anno 1245. warb Premislaus Hertzog in Groß-Pohlen umb Elisabetham Hertzogs Henrici Pii Tochter, und dieser Hertzoge in Schlesien Fräulein Schwester, welche in dem Kloster zu Trebnitz war; Es hielt aber etwas harte, weil sie sich dem Kloster-Leben, nebst ihrer Schwester Agneta, gewiedmet hatte. Boleslaus aber wuste bald Rath und wie das alte Liegnitzsche MS. saget: nahm er sie mit Gewalt heraus. (p) Cromerus schreibet also: Boleslaus Calvus, svadente Aviâ Hedwigi tulit injuriam (Premislai eripientis ei Poloniam majorem,) non iniquissimo animo, quin is posteriori tempore Affinitatem etiam cum eo contraxit, collocatâ ei in matrimonium sorore suâ Elisabethâ; Verum id post mortem Hedwigis actum est. (q) Die alte geschriebene 1245.
Legenda der Heiligen Hedwigis wie auch die gedruckten berichten, er hätte beyde Schwestern mit Gewalt aus dem Kloster genommen, Agnes aber wäre wieder darein gegangen, und in ihrem Orden gestorben: Verba sunt: Prætereà quod præfatus Boleslaus duas, quas habebat, in Trebnicensi claustro, germanas sorores suas, Domino tratidas, esset violenter extracturus, ipsa, (Hedwigis) antequam fieret, enarravit; & hæc singula, ut prædixerat, evenerunt: Una tamen de abstractis â Claustro sororibus ejus, scilicet Domina Agnes ad Monasterium rediit, & in ordine vitam finivit. (r) Aus itzt besagten Umbständen sonderlich aus Cromero, ist klar, daß nach dem Tode der Heiligen Hedwigis, vorbenennte Elisabetha aus dem Kloster genommen, und Premislao vertrauet worden; welches auch daraus noch klärer wird, daß folgende Jahre dieser Premislaus, wegen seines zurück gekommenen Schwagers Conradi, und dessen Erbtheil, bald in Unvernehmen gerathen. Die Printzessin Elisabeth war, meiner Rechnung nach, itzo 19. Jahr alt, Premislaus aber ungezweifelt 24. Jahre, denn er erlebete nur das 36ste Jahr seines Alters, und starb den 4ten Junij 1257. (s) Cureus und Schikfus gedencken dieser Heyrath nur beyläuffig. (infr. c. 17. n. 14.)

7. Denn es kam indessen Hertzog Conradus von der hohen Schule zu Pariß, in Schlesien, eröfnete unserm Boleslao, daß er bey dem Geistlichen Stande zu verbleiben, und das Bißthum Bamberg anzunehmen, nicht gesonnen wäre, sondern sein Antheil an Nieder-Schlesien haben wolte. Dieses war nun ein unangenehmer Gast und Vortrag vor Boleslaum Calvum; Er wuste keinen Rath, ausser daß er abermal an seinen Herrn Bruder Henricum III. begehrte, er solte mit ihm von neuem tauschen, und ihm nicht nur das Breßlauische Fürstenthum und Land vor das Liegnitzsche wiedergeben; sondern auch sich alsdenn mit dem Bruder Conrado theilen; Also war es bey dieser Anmuthung nicht nur umb Land und Leute, sondern auch umb die Person des Theil-Genossen (wie mein alt *MS.* redet) zu thun, und wolte numehr Boleslaus seinen Herrn Bruder Vladislaum bey sich haben; denn dieser blieb beständig dabey, daß er das Ertz-Bißthum

(m) Cureus pag. 78. Schikf. 2. c. 5. pag. 29. & c. 26. pag. 85. Cromer. libr. 8. pag. 149. Schramm. Geneal. Lign. c. 17. Bitschen Chron. MS. 1446. pag. 234.
(n) Bitschen d. l. pag. 235. MS. Lign. Germ. 1370. fol. 194. b.
(o) Lichtstern disc. 10. pag. 349. Adde Curiosum Sil. pag. 279.
(p) MS. Lign. Germ. 1370. fol. 188.
(q) Cromer. l. 8. pag. 146.
(r) Legenda MS. 1300. pag. 35.
(s) Henning. T. 4. p. 3. Geneal. pag. 288.

1245. thum zu Saltzburg annehmen wolte, (t) ließ auch sein Antheil bey Hertzog Henrico III. verbleiben, wie Schikfus redet, oder, wie mein alt MS. es giebet, sie liessen ihre Theile bey einander, bey ihren Lebtagen. (u)

Die Fürstliche Frau Mutter nebst dem Herrn Bischoff Thomâ befürchteten abermals einen einheimischen Krieg unter den Brüdern, und redeten dem Hertzog Conrado beweglich ein, bey dem geistlichen Stande zu bleiben; Welcher Meinung auch Henricus III. war; aber es ward hiedurch nichts ausgerichtet, als daß numehr Conradus seinem Herrn Bruder Henrico eben so wenig, als Boleslao, trauete wie unten zu sehen seyn wird. Aus dem angemutheten Tausche aber ward auch nichts; weil die Land-Stände Hertzogen Henrici sich dawieder setzeten, und zu dem unruhigen Boleslao Calvo keine Lust hatten. Also war es unmöglich, daß Hertzog Conradus ohne Krieg sein Theil bekommen konte.

8. Gleichwol hätte Boleslaus Conrado gern geholffen, wenn es nur ohne Schaden seines Antheils hätte geschehen können. Denn er meinete Hertzog Henricus solte sich mit ihm theilen: daher brachte er viel Volcks auf, und belagerte die Stadt Breßlau. Mein alt MS. „redet hievon also: Boleslaus der kahle erhub „sich wieder seinen Bruder, und belagerte „Breßlau mit dreyen aufgerichteten Heeren, „ (x) das (nehmlich Breßlau) noch neu „was, und newlich von den Dewtschen sich „dahin setzten, zw Dewtschem rechte, was an„gefangen, und noch gantz schwach in ihren „Kräften, sich doch ein Engsten zusammen „schmiegende hot sich menniglich gewerет; So „das hätte vermercket Boleslaus, hat her durch „viel Reuber, die aus deudschen Landen qvomen, „in die Schlesie, das Land nicht alleyne durch „Raub beschediget, sönder auch durch Brand „hochlichen verderbet und verwüstet. Under „solchem Ubel sein ein der Kirchen zw dem „Newmarckte uff dem Kirchhofe und in der „Kirchen getödtet und verbrand bey 500. Men„sche: do sulch arg uberhand nam, sein ein dem „Lande fil Raubschlösser gebawet, dem Lan„de zu grossem Schaden. (y)

9. Schikfus erzehlet diese Geschichte etwas ordentlicher aus Cureo, weñ er schreibet; die vor der Tartarische Schlacht, in die Asche gelegte Stadt Breßlau hatte erst wieder anfangen zuzunehmen, und mit Mauren beschlossen zu werden; als nun nach 3. Monathlicher vergebener Belagerung, Boleslaus wieder abgezogen; hätte er im Rückwege Neumarckt geplündert, und ausgebrandt, auch die grausame That an der Neumärcktischen Kirche und denen 500. Seelen, so sich darein geflüchtet, vollbracht; (Wiewol Cromerus schreibet, es sey in dem Hinzuge nach Breßlau geschehen) Nachdem dieser Hertzog nach Hause kommen, habe er alle Winckel in Schlesien voll Räuber gestecket, welche grossen Schaden gethan, und durch Raub ihren Sold holen mögen. (z) Bey Erzehlung dieser Unthat zu Neumarckt, weiß zwar Cureus und Schikfus von der vorhergegangenen Massacre auf dem Kirchhofe daselbst nichts; Es ist aber nicht allein an sich selbst glaublich, daß die guten Inwohner sich daselbst werden gewehret haben; Sondern es bestättiget auch solches mein MS. 1370. und die Anno 1300. nur 55. Jahr hernach geschriebene Legenda mit diesen Worten: Non solum autem prænunciavit (S. Hedwigis) mortem corporum, sed etiam animarum & rerum pericula prædicebat: Quadam enim vice, audiente Domina Annâ, Nuru suâ de nepote suo, Duce Boleslao, Filio ejusdem Dominæ tunc absente, dolorosis vocibus, loquebatur: Væ væ tibi, Boleslae, quanta mala tu adhuc inferes terræ tuæ Hoc utique ad impletum fuit, secundum quod quidam declarant; quando quidem Dux Boleslaus alienavit clavem terræ Castrum videlicet & territorium Lebusanum, & dum per multa, quæ suis movit temporibus prælia, non tantum prædictionis rerum, sed etiam extitit quamplurimis causa mortis: Unde quasi in exordio dominationis ejus, cum sumsisset Intra-Slesiæ (inferioris) principatum, propter mala statim suborta, populus incepit gemere, qnoniam ipsius exercitum, in Ecclesia & Cymiterio Novi Fori, promiscui sexus homines perierunt, incendio Ecclesiæ octingenti, & alia plura pericula per ipsius Tyrannidem in Poloniâ diversis temporibus contigerunt. (a) 1243.

10. Ich halte davor, daß itzt erst die Löbliche Stadt Breßlau, der uhralten Stadt Liegnitz nach und nach dem Preiß zu nehmen angefangen, und wegen ihres frommen Hertzogs, deutschen Rechtens, und sonst gutter Ordnung die andern Städte übertroffen, zumal wie erwehnet, die Deutschen sich dahin gefunden, und ihre Mauren gebauet: oder wie Lichtstern berichtet, verstärcket. (b) Das dahin versetzte Bißthum halff auch nicht wenig zu dem Vor-

(t) Cureus pag. 78. Schikf. 2. c. 5. pag. 29.
(u) MS. Lign. 1370. fol. 194. b.
(x) Schramm. Geneal. Lign. c. 16. idem confirmat.
(y) MS. Lign. 1370. fol. 189. Schramm. d. l.
(z) Schikf. l. 2. c. 5. pag. 29. Cureus. p. 79. Cromerus l. 8. pag. 151.
(a) Legenda S. Hedw. MS. 1300. pag. 35.
(b) Lichtstern pag. 349

1245. Vorzuge vor andern Städten, und dem billichen Haupt-Stadt-Rechte des gantzen Landes. (c)

11. Boleslaus Calvus wurde abermal durch eine gebohrne junge Printzeßin, Nahmens, Agnes, erfreuet, sie heyrathete hernach Ulricum den Grafen von Würtenberg, des Zunahmens, mit dem grossen Daumen. (d)

Hier machet mir Henniges die Location dieser andern Printzeßin zweiffelhaft, da er setzet: Ulricus wäre gebohren 1202. also müste er, bey ihrer Geburth 43. und bey ihrer Vermählung, wenn sie gleich nur 16. Jahr gewesen, ein 59. jähriges Alter gehabt haben, welches nicht glaublich. Denn Henning selbst schreibet, sein Herr Vater Eberhard hätte floriret Anno 1235. der Groß-Vater Henricus 1226. daher Münsterus diesen Eberhardum vor Ulrici Groß-Vater hält, welcher nicht nur 1209. sondern auch 1236. bey Turniren gewesen, dessen Sohn Johannes erst diesen Ulricum mit dem grossen Daumen gezeuget. (e)

Wobey er diese seine Gemahlin auch ansetzet; Und hier folge ich, als versichert, demjenigen, was neulich Herr Johann Georg Läyritz in seinem Genealogischen Palmwalde setzet: Es wäre Eberhardus I. gedachten Ulrici Vater Anno 1202. gebohren worden; Er setzet dazu, daß von ihme die etwas gewissere Stamm-Reihe dieser Hertzoge beginne, und meldet auch, daß sein Sohn Ulricus Agneten, Hertzogs Boleslai des Glatzigen zur Liegnitz Tochter, geheyrathet hätte, welche aus grossem Leide, ob seinem Todes-Falle, den 17. Tag nach ihme verstorben, und zu Beutelsbach zu ihm beygesetzet worden. Ihr Sohn Graff Eberhard der Durchlauchtige genannt, habe ihrer beyde Gebeine Anno 1321. nach Stutgart sammt dortigem Stiffte versetzen, und daselbst auf den Kirchhoff begraben lassen. Graff Ulrich aber habe die Gebeine Anno 1335. in die Stiffts-Kirche legen lassen; Dieser Liegnitzischen Princeßin Kinder sind bey gedachtem Stam-Register zu finden. (f) Welches alles ich hier erinnere, als zur Liegnitzschen Historie nöthig. Ich setze noch dieses bey, daß dieser Ulricus cum magno pollice, damaliger Zeit kein Fürst gewesen, wie Lichtstern vermeinet, welches ihm auch der Curiosus Sil. erst neulich 1245.
als einen Irrthum angesetzet hat. (g)

Anno 1246. als des Raubens und Fehdens in Nieder-Schlesien kein Ende war, 1246.
sollen die Liegnitzschen Stände ihren Boleslaum Calvum als einen unsinnigen Menschen gefänglich verwahret haben, wiewol er bald hernach, als man vermeinet, daß es sich mit ihm gebessert, wieder loß gelassen worden; Wo auch Dlugosso zu trauen, auf welchen sich Cureus und Schikfus beruffen. (h) In diesem Jahre starb auch der aus der Tartarischen Schlacht entronnene Hertzog Mieslaus II. ohne Erben, 5. Jahr nach gedachter Schlacht, also das Ober-Schlesien vor seinen Herr Bruder Ladislaum sich vollends eröffnete. Indessen legete seiner Wittib Fr. Judith unruhiger Hr. Vater Conradus Hertzog zur Masau seine Regiersucht eben in diesem Jahr mit dem Leben ab, (i) nachdem er zuvor Boleslao Pudico in Pohlen das Sandomirische Land abgedrungen, ihn in die Flucht getrieben, und ihn aus Klein Pohlen gäntzlich zu vertreiben ihme vorgesetzet hatte. (k)

12. Indessen kam Boleslai Calvi drittes Fräul. deren Nahmen nicht aufgezeichnet ist, auf diese Welt, unerachtet diese Princeßin unter den Kindern zuletzt gesetzt wird: Alle Schlesische Scribenten übergehen sie, wie auch Pistorius in seiner Schlesischen Genealogie; Henninges aber setzet sie ohne Nahmen an, und berichtet, sie habe Ludovicum von Hackenborn und Helffte geheyrathet. (l) Wer diese Herren gewesen, berichtet er ingleichen in dero selbten Stam-Baume aus Hoppenrodio; und saget: Diese Dynastæ hätten ihren Sitz zu Holpede, unfern Eißleben gelegen, gehabt; es hätte auch dieser Ludovicus noch Anno 1270. (24. Jahr nach dieser Fräul. Geburth) gelebet, und Albertum und Fridericum gezeuget, welche noch Anno 1297. floriret. (m) Daß Henninges wahr rede, zweifele ich gantz nicht; Denn ich finde einen alten Brief Boleslai II. zur Schweidnitz, de Anno 1354. über das Gutt Hohndorff, so er dem Breßlauischen Bißthum vermacht, darinnen er unter andern Zeugen auch beysetzet: Nobilem virum Johannem de Hackenborn, und ihn seinen Avunculum nennet.

(c) v. Henel. Breslogr. c. 5. p. 34.
(d) Pistor. Geneal. p. 160. Henning. T. 4. p. 3. p. 303. & part. I. pag. 309.
(e) v. Munster. l. 5. pag. 1044. in Geneal. Wirtenb.
(f) Läyritz Geneal. tab. 9. c. 1. § 20. 22.
(g) Lichtstern pag. 622. ibique Curios. Sil.
(h) Cureus pag. 79. Schikf. 2. c. c. 5. pag. 29.
(i) Schikf. 2. c. 35. pag. 132. Henning. T. 4. p. 3. pag. 308. juncta pag. 290. Pistor. in Geneal. T. 3. pag. 164.
(k) v. Cromer. lib. 8. pag. 148. Michov. l. 3. c. 41. ap. Pistor. T. 2. pag. 98. Sarnit. Annal. Pol. p. 277. sq.
(l) Henninges T. 4. p. 3. pag. 303.
(m) Idem d. T. 4. p. 2. pag. 355.

1246. net. (n) Woraus klar ist, daß dieses Hauß sich mit unsern Liegnitzschen Fürsten befreundet habe. Nur ist hier die Frage: was vor Verwandtniß dieser Hertzog Bolco II. durch das Wort Avunculum verstehe? Proprie kan es nicht verstanden werden: Denn sonst müste dieser Johannes Bernhardi des Hertzogen Bolconis II. seiner Gemahlin Bruder gewesen seyn, welches nicht zu glauben, weil er eine Oesterreichische Printzeßin hatte: Wofern es aber von Boleslai Calvi Tochter angehet, so würde hier Avunculus des Groß-Vatern Boleslai I. zur Schweidnitz Schwester Enckel heissen, wie folgendes Schema aus Henninge weiset: 1247.

Boleslaus Calvus, Lignit.

Filia Anonyma, Ludovici ab Hackenborn Uxor.	Bolco I. Dux Sil.
Albertus ab Hackenborn	Bernhardus Dux Svidn.
Johannes ab Hackenborn.	*Boleslaus II. Dux Svidn.*

Aber auch dieses ist nicht wahrscheinlich, daß Avunculus ander Geschwister-Kind in gleicher Linie bedeuten soll.

Ich halte davor, iedoch nur muthmaßlich, daß der erste Hertzog zur Schweidnitz Bolco, Bolconis II. Groß-Vater, eine Gemahlin aus dem Hause Hackeborn gehabt, und ist nicht unglaublich, daß wie Ludovicus Boleslai Calvi Tochter geheyrathet, also sein jüngerer Sohn Bolco I. hingegen auch in diß Hauß gefreyet: Also daß diese Gemahlin gedachten Ludovici Sohnes erster Ehe Alberti Tochter und Johannis Schwester gewesen.

Ludovicus ab Hackeborn.

1. Conjugium	2. Conjugium cum Filia Boleslai Calvi.
Albertus ab Hackeborn.	Fridericus ab Hackeborn.
Filia, Bulconis I. Uxor. — *Johannes.*	
Bernhardus, Dux Svidn.	
Boleslaus II. Dux Svidnicensis.	

Also würde in gedachtem Briefe Boleslaus Johannem seinen Avunculum (scil. magnum seiner Groß-Mutter Bruder) gar recht genennet haben. Wiewol ich gestehe, daß auf diese Weise gedachter Johannes erwehnten 1354sten Jahres an 70. Jahren gewesen seyn müsse. Daher sein Vater, als Bolconis Schweher vielleicht in dieser unvollkommenen Genealogie, ausgelassen ist: Ich überlasse solches den Gelehrten zur Schweidnitz zu untersuchen: Dieses aber ist bey mir gewiß, daß Bulconis I. Gemahlin, Beatrix, Ottonis Longi von Brandenburg Tochter nicht gewesen seyn könne, besiehe unten c. 21. n. 4.

1247. 13. Anno 1247. heyrathete Hertzog Henricus III. Hertzog zu Breßlau, Boleslai Calvi Herr Bruder, des oben besagten Mieslai II. nachgelassene Wittib, Judith, Conradi in der Masau Tochter. Er war 26. Jahr alt. Ich setze aber zu diesem Beylager billig dieses Jahr an. Denn ehender kan er diese Wittib nicht geheyrathet haben, weil ihr Gemahl erst voriges 1246ste Jahr verstorben war, da sie sonder Zweifel ein Jahr über die Trauer gehalten. Längsamer kan ich diese Eheliche Verbindung auch nicht ansetzen: Weil er mit dieser Gemahlin Anno 1248. Henricum IV. Probum, nachmals, auch eine Tochter Hedwigin bekommen, nach ihrem Tode aber eine andere geheyrathet, und schon 1266. im 45sten Jahre seines Alters Todes verblichen. (unten c. 17 n. 10.)

—— Dieser Friedliebende Hertzog konte dennoch vor unserm Boleslao Calvo seine eintzig gewünschte Ruhe nicht geniessen, sondern dieser vermeinete Breßlau mit Gewalt zu erobern, und weil er hiezu Geld von nöthen hatte, versatzte

(n) Abschrifft Schlesischer Lateinischer Uhrkunden. pag. 330.

1247. sazte er etliche Städte und deren Landschaften, wie Cureus und Schikfus melden, Görlitz und Zittau, (o) theils Edelleuten; Wiewol er nun hierauf die Stadt Breßlau zum andermal belagerte, ward er doch davor selbst beschädiget und abgetrieben. Nachmals hatte er noch dazu das Unglücke, daß er von seines Herrn Brudern Soldaten in Person zu Breßlau als ein Gefangener eingeführet wurde: Henricus III. aber hielt ihn daselbst gar wohl, und hatte vielleicht ein Brüderliches Mitleiden mit seiner Schwachheit und Præcipitanz. Massen er ihn auch, nachdem er zugesaget hatte, seinem zugetheilten Bruder Conrado Satisfaction zu geben, und ein Theil Landes abzutreten, wieder auf freyen Fuß stellete. Die Pohlen schreiben, daß Boleslaus; vermuthlich nach diesem vermeineten Frieden, dieses Jahr auch Groß-Pohlen wieder unter sich zu bringen getrachtet, weßwegen er ein Schloß Copanicz über die Oder gebauet hätte; Die beyden Hertzogen in Groß-Pohlen aber, wären ihm mit grosser Macht entgegen gegangen, da denn die Sache, durch Vermittelung also verglichen worden, daß das neue Schloß wieder abgebrochen werden müssen, hingegen wären Boleslao 3. andere Schlösser eingeräumet worden. Als aber der Hertzog von Kassuben das eine, Santock genannt, belagert; wäre solches von Premislao dem Hertzoge in Groß-Pohlen selbst entsetzet worden, und als hierauf unser Boleslaus, deme das Schloß gehörig war, mit seinen Völckern dazu kommen, sich aber vor der Macht des Feindes gefürchtet, und des Nachts davon gegangen, hätte er solch Schloß Primislao wieder geschencket. (p) Wiewol Cromerus erst diese Geschicht in das 1250ste Jahr zu setzen scheinet, doch ist auf seine Jahr-Rechnung, weil sie nicht genau ist, wenig zu setzen.

Hierauß, wie auch aus allen andern Actionen Boleslai Calvi, ist klar zu ersehen, daß sein Gemüthe unruhig, und etwas grosses anzufangen begierig, iedoch wenn es zur Action kommen, verzagt und ohne Nachdruck gewesen; Andern Theils ist zu schlüssen, daß Nieder-Schlesien damals biß an Cassuben und Pommern gegräntzet.

1248. 14. Im Jahr 1248. ward von dem Päpstlichen Legaten Jacobo denen Pohlen und Schlesiern erlaubet, die Griechische, allzu frühe Faste abzuschaffen, und selbige nach der Faß- 1248.
nacht mit der Römischen Kirchen zu halten. (q) Ich werde von meinem Zwecke nicht abschreiten, wenn ich hier der Heiligen Hedwigis Fürstlichen Stammes Untergang mit wenigen berühre. Denn in oben besagtem Jahre ward der letzte Hertzog von Meran, Otto der jüngere, von Hagero, dessen Eh-Frau er, nach etlicher Scribenten Bericht, gemißbrauchet haben solte, auf der Burg Plassenburg umbs Leben gebracht: Er war gedachter Hertzogin Brudern Sohn, weil er nun keine Männliche Erben verließ; worden seine vortreffliche Landschaften den angräntzenden Fürsten und Bischoffen zu Theil; Seine Töchter aber Aloysa heyrathete den Hertzog von Saphoien, Elisabetha aber den Grafen von Schwartzburg, und die jüngste Anna den Grafen von Oelmond: Diese letztere soll sich nach seinem Tode an Albertum Marggrafen zu Nürnberg verliebet, und damit sie ihn zur Ehe bekommen möchte, ihren 3Jährigen Sohn und 2Jährige Tochter eben zu Plassenburg umbgebracht haben. (r) So gar böse, und hingegen auch heilige Zweige hat dieser Durchlauchte Meranische Stamm-Baum hervorgebracht. Jedoch ist nicht zu verschweigen, daß Aventinus von gedachtem letzten Hertzoge gar anders rede, wenn er diese Worte brauchet: Hertzog Otto der letzte von Dalmatien, Marggraff von Isterreich, Andechs, Wolfrathshausen und auf dem Vogtlande (besiehe oben das Jahr 1186.) hat schändlich in dieser Aufruhr (zwischen den Guelphen und Gibellinern) sein junges Leben müssen verliehren. Ihn hat ein Päpstlicher, genennt der Höger, zu Plassenburg erstochen. (s) Herr Wiguleus Hund auf Saltzenmeß in seinem Bayerischen Stamm-Buche zweifelt auch an gedachten übelen Bericht, und saget: Es sey nichts gewisses davon verhanden. (t)

15. Wir kommen aber auf unsern Boleslaum Calvum wieder; dieser trachtete numehr zum drittenmal nach Breßlau. Der Geld-Mangel rieth ihm von neuem einige Orte in Laußnitz und damaligen Nieder-Schlesien zu verpfänden; dannenhero er auch das Schloß Lybuß mit daselbst umbligenden Städten und Landen denen Marggrafen von Brandenburg versetzet. (u) Die alte Legenda so nur 52. Jahr nach dieser Versetzung geschrieben ist,

(o) Cureus pag. 79. Schikf. l. 2. c. 5. pag. 30. Cromerus l. 8. pag. 151.
(p) Michov. 3. c. 44. pag. 99. Cromerus d. l. 8. p. 149. in f. & p. sq.
(q) v. supra Annum 1241. pr. Krenzh. l. 5. fol. 270. b. Cureus p. 79. Schikf. 2. c. 5. pag. 30. Cromerus l. 8. pag. 150.
(r) Henning. T. 4. p. 1. pag. 52. v. Läyritzens Palm-Wald Tab. VI. cap. I. n. 15. pag. 301. ubi multa dubia proponit.
(s) Aventinus l. 7. pag. 463.
(t) Bayerisches Stamm-Buch pag. 33.
(u) Cureus pag. 80. Schikf. l. 2. d. pag. 30.

1248. ist, saget also: Alienavit clavem terræ, Castrum videlicet Lebusanum: Solches berichtet auch das alte MS. de Anno 1370, beniemet aber auch nebst den Marggrafen den Ertz-Bischoff von Magdeburg, so ihme Geld vorgestrecket. (x) Michovius setzet diese Vereuserung in das 1252ste Jahr, und schreibet: Castrum Lubusense Johanni & Ottoni Brandeb: Marchionibus obligavit, & ab illo tempore districtus Lubusensis cum castro ad Marchionatum Brandeb: à regno Poloniæ *injustè* alienatus, transiit. (y) Besagte Marggrafen aber waren Johannes II. und Otto III. Sagittarius, als der VII. und VIII. Churfürst von Brandenburg, aus der Ascanischen Linie; und waren gebohren von Boleslai Calvi Schwester Hertzogin in Groß-Pohlen 1248. Tochter, Constantiâ, wie Henninges meldet, auch itziges Jahr beniemet. (z) Also kam nun von Schlesien das Land itzo die neue Marck genannt weg; und irret sich Henning nicht wenig, wenn er schreibet: Johannes II. Marchio Tangermundensis Elector VII. Ducatum Crosnensem in Silesiâ ab Henrico, Vratislaviensi Duce, pignoris loco accepit. (*) Crossen ward damals, wie aus folgenden Actionen zu sehen, keinesweges vereusert, und der Hertzog so diese alienirung des Schlosses Lubuß und selbiger Landschaft gethan, war auch nicht Henricus III. zu Breßlau, sondern Boleslaus Calvus, Hertzog zu Liegnitz.

CAPUT XVI.

Hertzoge Boleslao werden etliche Kinder und zwar 3. Printzen gebohren: Neuer Krieg wieder Breßlau, Armuth Boleslai Calvi; Primislaus, Hertzog in Groß-Pohlen, hilfft Conrado zu seinem Antheil in Nieder-Schlesien; Boleslaus Calvus nimmt den Hr. Bischoff zu Breßlau gefangen und komt in Bann.

1.

Boleslao Calvo zur Liegnitz ward noch in besagtem 1248sten Jahre sein erster Printz Henricus, nachmals Crassus genannt, gebohren. Ihm fol-
1249. gete Anno 1249. zur Liegnitz in diese Welt Bernhardus agilis, der hurtige oder geschwinde; Unser Boleslaus Calvus ward hiedurch desto muthiger, den Krieg wieder seinen Hr. Bruder Henricum auszuführen und Breßlau zu bemeistern, zumal ihm auch das von Brandenburg überkommene Geld neue Kräffte gab. Dieser fest gestellete Rath aber war übel abgefasset; Er schmälerte ein groß Theil seines Landes ohne Noth, und wolte doch dasselbe mit Vertreibung seiner Brüder, und ungewissem Glücke des Krieges erweitern.

1250. Anno 1250. kam er mit seiner Armee zum dritten male vor Breßlau, berennete dasselbe, ward aber zum dritten male abgeschlagen, und als er die Hoffnung verlohren die Stadt zu gewinnen, verwüstete er das Breßlauische Land, und erfüllete alles mit Raub, Mord und Brande. (a) Ja wo Michovio zu trauen, stellete er hierauf auch eine Verrätherey in Groß-Pohlen an, zog einige Magnaten daselbst an sich, und trachtete auch diese Lande wieder an sich zu bringen. (b)

2. Diese verkehrte Rathschläge aber, und die unersättliche Begierde mehr zu beherrschen, brachten ihn um Land und Geld: also daß Michovius in diesem Jahre schreibet: Ad tantam egestatem Boleslaus pervenit, ut freqventius pedibus iret, qvam eqvo veheretur. Cromerus aber: Boleslaus inops egensqve & suis exosus, nec satis compos mentis, oberrabat, (c) Mein alt Liegnitzsches MS. bestättiget solches mit diesen Worten: Darnoch ist er bey seinem eygen Lande des Liegnitzschen Weichbildes unde desselbigen Grenitzen, also von aller seiner Macht entsatzt, von dem Raubschlössern, das her kommen ist ein grosse Dürfftigkeit unde Noth, das her zw Zeiten zw Fusse, zw Zeiten zw Rosse, alleine mitt einem Knechte Soriano, einem Fiedler hin und her ist gezogen: Hier setzet gedachtes MS.

(x) Legenda S. Hedw. 1300. MS. pag. 35. MS. Lign. 1370. fol. 190.
(y) Michov. 3. c. 47. p. 102. ap. Pistor.
(z) Henning. T. 4. p. 2. pag. 180.
(*) Idem d. l.
(a) Michov. 3. c. 47. ap. Pistor. pag. 102. Schikf. 2. c. 5. pag. 30. & p. 101. Cromerus l. 8. p. 151.
(b) v. supr. Anno 1243. & infra 1253.
(c) Michov. 3. c. 47. pag. 103. Cromer. l. 8. pag. 151.

1250. MS. bey: Es wäre aus Straffe GOttes geschehen, daß sein Land hinwieder zum Raube hingegeben worden; ja es schreibet, daß er das gantze Fürstenthum durch die Raubereyen verlohren. (d) Welches alles fast unglaublich, und daher von Schikfus und Cureo übergangen wird, wiewol sie dennoch bekennen, daß diese Räuber, weil Boleslaus sie nicht weiter besolden können, die Unterthanen gefehdet und beraubet hätten. (e) Der Liegnitzsche Cantzler Herr Schramm kan es sebst nicht leugnen, sondern scheinet es etlicher massen zu bestättigen, da er schreibet: Er wäre vom Kriege ausgesogen worden, und hätte nicht mehr Geld gehabt seine Kriegs-Leute zu besolden, er hätte seines Brudern Güttern nachgestanden, und selbst das Seinige verlohren. (f) Ich habe von seinen den Vornehmen eingegebenen Raubschlössern schon oben 1245. Bericht gethan: Cromerus, (wiewol er die Zeiten sehr durch einander wirfft,) schreibet: Cum non haberet unde stipendia solveret mercenariis, infestare latrociniis ditionem ejus coepere, inde odisse eum jam sui, ac alieni deserere. (g)

3. Meines Erachtens muß Boleslaus zum wenigsten die Stadt Liegnitz behalten haben; es wäre denn, daß solche Stadt von ihme als einem halb rasenden Fürsten auch abgesetzet hätte, wovon gleichwol nirgend einige Nachricht zu finden ist. Cromerus schreibet: er wäre in diesem unruhigen herumbschweiffen von Hertzog Heinrichs Leuten (abermal) nach Breßlau gefangen geführet, von ihme aber aus Erbarmung bald wieder erlassen worden: ja welches an diesem fromen Fürsten nicht genugsam zu loben ist, so halff er ihm wieder zu seinem meistens verlohrnen Lande. Mein alt MS. de Anno 1370. redet hievon also: Dornoch mit der Hülffe Gottis, sein durch Heynricum den dritten etliche Raubschlösser zwbrochen, und Boleslaus der Kahle, wiewol her diß nicht würdig was, ist herwiederbrocht eyn daß Fürstenthum zw Liegnitz. (h) Und dieses machet Boleslai Verlierung seines Landes nicht wenig glaubhafft. Indessen ward Anno 1251. ihme abermals eine Printzeßin, Nahmens Anna, so nachgehends Abbatißin zu Trebnitz worden, gebohren. Es war aber unmöglich sein unruhiges Gemüthe zu zähmen, er bewarb sich von neuen allenthalben umb Vorlehne: Unter andern finde ich, daß er Anno 1252. seinem Marschall Radwano die 1252. Ober-Gerichte über die Stadt Liegnitz mit ihren 100. Huben, ja über den gantzen District nebst dem dazu gehörigen Hause oder Curiâ, und denen dazu gewidmeten Einkünfften, von den Badestuben und Schlachthause, 23. Huben Landes, mit 65. Mr. Zinsen, Fleisch- und Schubäncken, Krahmen und Tuchkammern (ibi. Cum Cameris & Cramis Institorum) verkauffet: Von dessen Erben nachmals die Stadt solch Recht überkommen. In dem Privilegio über diese Verleihung nennet er sich bloß einen Hertzog in Schlesien, ohne einige Benennung der Stadt Liegnitz. (i) Zwar schreibet unser neuer Lichtstern, Boleslaus Calvus wäre der erste gewesen, welcher sich des Tituls eines Hertzogen zur Liegnitz und Brieg angemasset hätte; und damit er ja nicht zu wenig irren möchte, setzet er auch Vladislaum, den Ertz-Bischoff zu Saltzburg, der sich eben also geschrieben hätte, dazu (k) welcher doch mit Liegnitz nichts zu thun hatte, sondern Henrici III. Theil-Genosse in dem Breßlauischen Fürstenthum gewesen. Ich weiß also nicht, wo er mit solchem Titul ihre Briefe gelesen. Sonder Zweifel hat sich dieser irrige Scribent an Boleslao III. und Vladislao seinem verirreten Hrn. Bruder, die sich Duces Silesiæ & Dominos Legnicenses geschrieben, verstossen; als deren Herr Vater Henricus V. sich schon Anno 1280 also geschrieben: Vorhergehende Jahre finde ich keinen Brieff mit dergleichen Inhalte. Oben c. 4. n. 16. hat dieser Autor auch vorgegeben, daß schon Boleslaus Altus sich auf Breßlau geschrieben, welches allerdings falsch ist. v. c. 16. n. 6. Es blieb aber nicht nur dabey, daß Boleslaus Geld aufnahm, und seine Einkünffte verkauffete, und versetzete: von neuen auch wieder hievon ein ziemliches Volck von deutschem Adel geworben hatte; Sondern er brauchte sich auch, als die Mittel nicht zureichen wolten, gantz unzulässiger Mittel Geld zu erpressen. Wie er denn des Castellans zu Crossen Sohn gefangen bekam, und selbigen den Deutschen, umb sich durch Ranzionirung an seinem reichen Vater, bezahlet zu machen, hingab: Wodurch er sich vollends in dem gantzen Lande also verhaßt machte, daß auch das Fürstenthum Crossen, mit benachbarten Landen von ihm abgefallen, und sich seinem verstossenen Herrn Bruder Conrado ergeben. (l) Michovius schreibet;

(d) MS. Lign. 1370. fol. 190.
(e) Schikf. l. 2. c. 5. pag. 29. in f.
(f) Schramm. Geneal. Lign. c. 16.
(g) Cromerus d. pag. 151. l. 8.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 191.
(i) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 3.
(k) Lichtsterns Fürsten-Crone Disc. XI. pag. 503. ibique Novissim. Curios. Sil. pag. 229.
(l) Cromerus supra d. l.

1253. schreibet, der Pohlnische Adel (also nennet er denselben im Gegensatz seiner deutschen Ritter) hätte eben dieser Ursache halben Conrado Crossen mit selbigen Landschaften übergeben, welches mit obiger Erzehlung einstimmet, weil freylich wol die Castellanen und andere Grossen das beste dabey gethan. (m)

4. Diese Veränderung nun war, in Boleslai Calvi Augen, das grösseste Unrecht; welches er zu rächen, und seinen Herrn Bruder Conradum gefangen zu bekommen, numehr seine eintzige Sorge und Anstalt seyn ließ. Hertzoge Conrado aber wurden diese Anschläge zeitlich beygebracht, weil Boleslai oftere Weglagerungen leicht entdecket worden; Nachdem aber jener noch zur Zeit keine Kräffte hatte, Wiederstand zu thun, sich auch zu dem andern Bruder Henrico III, schlechten Beystandes versahe, als welcher ihn, wie oben erwehnet, selbst lieber im Kloster, als weltlichen Regiment gesehen hätte, nahm er seine Zuflucht Anno 1253. zu dem Hertzoge Premislao zu Gniesen und Calis in Groß-Pohlen, als welcher seine und seiner Hrn. Hrn. Brüder Fräulein Schwester Elisabeth zur Ehe hatte.

5. Dieser Tugendhafte Fürst empfieng ihn mit gröster Freundlichkeit, hielt ihn Fürstlich, und zu Versicherung, daß er, in Ansehung seiner gerechten Sache, ihme wieder seine Hrn. Hrn. Brüder zu seinem Antheile helffen wolte, verlobete er ihm seine Schwester, Fräulein Salome; (n) Er wird von den Geschicht-Schreibern genennet: Heros Justitiæ, Clementiæ, pietatis & continentiæ laude adeo insignis, ut nunquam à quoquam ebrius aut iratus visus sit. Diese seine Schwester aber, Conradi Braut: Fœmina Sapientiâ & pietate præstans. (o)

Ich wil mich hier nicht kümmern, ob das Beylager Conradi bald und noch dieses Jahr vor dem Kriege erfolget, oder erst nach dem ersten Feldzuge, dessen bald gedacht werden soll, vollzogen worden; Das letztere setzet Michovius, da er schreibet: Es wäre des Printzen Beylager in Beyseyn des Ertz-Bischoffs u. Bischoffs von Gniesen, auch vieler Grossen geschehe, als Primislaus, nach dem er Conrado sein Antheil, zu wege gebracht, wieder nach Posen kommen. (p) Cromerus hingegen, so aus und nach ihme geschrieben, schreitet, was die Zeit betrifft, hievon ab, und setzet bald zu der Verlobung das Fürstliche Beylager, mit welchem Cureus und Schikfus einstimmen. (q) Und Michovius selbst an angezogenen Orte nennet Conradum bald folgendes 1254ste Jahr Premislai Eydam (wiewol unrecht, weil er nicht seine Tochter sondern Schwester hatte, besiehe auch unten *n. 14.*) eben da sie in Krieg wieder Boleslaum Calvum gezogen, wie er denn auch solches vor den andern Feldzug hält, und berichtet, daß in dem ersten unser Boleslaus wäre gefangen, durch List aber des Gefängnisses wieder befreyet worden, dem aber Cromerus wiederspricht. 1253.

6. Hertzog Primislaus aber schickete zwar seine Abgesandten zu unserm Boleslao Calvo, und Henrico III. zu Breßlau, ersuchte sie ihrem leiblichen Bruder seinen gehörigen Theil nicht länger zu weigern, und in Exilio zu seiner und ihrer Schande leben zu lassen: Hertzog Heinrich zu Breßlau konte sich, seiner Meynung nach, leicht entschuldigen, in dem Boleslaus zur Liegnitz mit Conrado, als seinem Theil-Genossen, sich zuvergleichen allein schuldig war: ja es scheinet, daß er sich, aus dieser Ursache, gar keines Krieges befürchtet. Denn ich finde, daß er den 15. May 1253. Trachenberg mit 50. Fränckischen Huben zu Stadt-Rechte ausgesetzt, ihnen das Deutsche, und in specie das Meilen-Recht, gleich der Stadt Goldberg, und Leuenberg gegeben. (r) Henricus nennet sich auch noch in diesem Privilegio bloß Ducem Silesiæ, welches Herr Lichtsternen zur Nachricht dienet, als welcher vorgeben darff, es hätte sich schon Boleslaus Altus des Tituls eines Hertzogen zu Breßlau gebrauchet. Oben c. 4. n. 16. wie ich schon hier n. 3. angemercket.

An Boleslai zur Liegnitz Seiten aber ward dem Hertzoge Primislao geantwortet, daß weil sein Bruder Hertzog Conradus einmal Geistlich worden, hätte er sich dergleichen Anspruchs an weltlichen Herrschaften verlustig gemacht. (s)

7. Also ward Primislaus genöthiget, nebst seinem Herrn Bruder Boleslao in Groß-Pohlen, dem Schwager Conrado durch das Recht der Waffen zu helffen. Sie überfielen dannenhero Anno 1254. Nieder-Schlesien mit grosser Macht, und machten umb Oelß, Trebnitz und selbiger Orten grosse Beute, führeten auch unsern Glogau in aller Eyl ein Schloß auf,

(m) Michov. 3. c. 47. ap. Pistor. T. 2. p. 103.
(n) Michov. 3. c. 42. pag. 103.
(o) Cromerus l. 9. pag. 156. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. Geneal. Pol. pag. 288.
(p) Michov. d. p. 103.
(q) Cromer. pag. 151. Cureus pag. 80. Schikf. c. 5. pag. 30.
(r) Abschrifft Schles. Uhrkunden pag. 531.
(s) Ita Cromerus d. pag. 151. add. Michov. p. 103.

1254. auf, an dem Orte, wo itzt das Dorff Pridom (nicht aber Beuten, wie die Pohlen schreiben,) gelegen ist, und besetzeten solches nach Nothdurft. (t) Michovius berichtet, der Einfall wäre in das Breßlauische geschehen, Cromerus aber redet von dem Liegnitzschen. (u) Ich halte davor, daß sie keines Theiles geschonet haben; Denn sie hielten Boleslai Calvi Einsage gantz vor nichtig, und ob zwar Henricus III. sich auf die Theilung beruffete, daß nehmlich der andere Bruder diesen seinen Theil-Genossen Conradum befriedigen müste, so war doch darinnen der Casus nicht abgeredet, wenn einer von den Geistlichen Hrn. Hrn. Brüdern bey solchem Stande nicht bleiben solte. Also vermeinete vielleicht Conradus und seine Hrn. Hrn. Schwäger, daß es unrecht sey, daß Henricus III. in effectu 2. Theile, Boleslaus und Conradus aber ieder nur ein Theil mit seinen Erben haben solte; derley Contract wären zu verstehen: Rebus sic stantibus, es müsse bey diesem neuen emergenti, die ohne Conradi reiffe Einwilligung gemachte Theilung numehr geändert, und diesem von beyden die Ausgleichung von neuem verschaffet, Vladislaus aber, welcher beym geistlichen Stande blieb, und keine Erben ausser Henrico III. seinem Herrn Bruder verlassen, könte von allen dreyen befriediget werden; wenigstens wäre Henricus schuldig seinem Herrn Bruder Conrado zu dem seinigen zu verhelffen: Er hatte auch bey Primislao vor einen gefangenen Deutschen auf 50. Mr. Silbers, solche zu erlegen caviret, welches aber nicht bezahlet worden. (x) Bey diesem Kriege ward gleichwol von Primislao der Geistlichen und ihrer Gütter gäntzlich geschonet, und dennoch schreibet Michovius, es habe der Päpstliche Legat Opizo Abt zu Meszau den Hertzogen in Groß-Pohlen Primislaum mit seinem Lande in den Bann gethan, weil er das Breßlauische zugleich verwüstet hätte, welcher Bann auch von dem Freytage nach Reminiscere biß auf den Dienstag nach Judica (das ist vom 13. biß 31. Martij) gewehret hätte. Primislaus aber appellirte von diesem Interdict, und behauptete sein Recht zu diesem Kriege mit genugsamen Gründen, daher auch der Nuncius solches wieder relaxirte. (y)

8. Indessen machte der Hertzog in Cassuben und Nieder-Pommern Primislao eine Diversion, und übermeisterte bey Nacht sein Schloß Dreen oder Dresen, daher wurden beyde Hrn. Hrn. Brüder in Groß-Pohlen gezwungen, Schlesien zu verlassen, und das ihrige wieder zu erobern, welches auch nach eines Monaths Belägerung ihnen gelungen; Dennoch liessen diese Hertzoge Conrado genugsames Volck, seine Hrn. Hrn. Brüder so lange zu beängstigen, biß sie ihme sein Theil zustelleten. Es fügte auch Conrado das Glücke, daß als unser Boleslaus Calvus das Schloß Pridom und das feindliche Heer zu recognosciren sich unvorsichtig aus dem Vortheil begeben hatte, er von den Wachten gefangen eingeführet wurde, worauf er dennoch die Wächter mit Gelde bestochen, und sich des Gefängnisses daselbst entbrochen. (z) 1254.

9. Wiewol nun also Boleslaus Calvus davon kommen, bekam doch Hertzog Conradus nachmals auch den Hertzog in Breßlau gefangen, und ließ ihn nicht eher ledig, biß er ihm zusagete, den Hertzog zur Liegnitz dahin zu halten, daß er Conrado sein gehöriges Land zutheilen, oder Henricus III. selbst ihn von seinem Theile befriedigen wolle. (a) Cureus und Schikfus melden, daß etliche schrieben, es wäre so wol Boleslaus, als Henricus zu Pridom gefänglich eingebracht worden. (b) Gleich als wenn es zu einer Zeit zugleich geschehen wäre, welches nicht glaublich zu seyn scheinet: So viel aber sehen wir hieraus, daß auch Hertzog Heinrich Conrado Wiederstand geleistet. 1255.

10. Anno 1255. legte sich endlich der Herr Bischoff zu Breßlau, Thomas, und allerseits Land-Stände ins Mittel, u. brachten es so weit, daß eine freundliche Zusammenkunft zwischen den Hrn. Hrn. Brüdern beliebet worden, da denn nach mühsamer Unterhandlung Boleslaus Calvus Conrado Glogau, Sagan, Sprottau, Crossen, auch was er an Laußnitz hatte, abgetreten, wiewol solches sehr ungerne geschahe; Hingegen ließ Conradus alle Gefangene loß, schenckete auch denen auf gewisse Ranzion schon vorher loßgelassenen, dieselbte. (c)

11. Also war nunmehro der Krieg in Schlesien zwischen den Hrn. Hrn. Brüdern aufgehoben, nicht aber zugleich Boleslai Calvi unruhiges Gemüthe. Denn nachdem er an den Herrn Bischoff Thomam vergebens gemuthet hatte, daß er ihm die Zehenden in seinem Lande gegen Erlegung 10000. Mr. verkauffen solte, und es der Herr Bischoff weder thun wolte

(t) Schikf. 2. c. 5. pag. 30. Cureus pag. 80. Cromer. d. p. 151. Michov. p. 103.
(u) Michov. d. l. ubi annum exprimit. Cromerus d. p. 151. & p. 154.
(x) Michov. ib. Cromer. l. 9. p. 154.
(y) Idem Michov.
(z) Cromerus d. pag. 151.
(a) Michov. 3. c. 47. Krenzh. Ao. 1254. l. 5. pag. 202.
(b) Cureus pag. 80. Schikf. d. pag. 30.
(c) Cromerus l. 9. pag. 156. Michov. c. 47. p. 103. Krenzh. hoc anno fol. 272. b. Cureus d. p. 80. Schikf. d. l.

1256. wolte noch konte, stellete er ihm Anno 1256. allenthalben nach, und als er den 6. Octobris nebst Boguphalo, Probsten und Hecardo Thum-Herren von Breßlau zu Gorckau beym Zobten-Berge eine Kirche einweihen wolte, überfiel sie Boleslaus und ließ sie des Nachts aus ihren Betten wegnehmen: Der Herr Bischoff, welcher des Reitens nicht gewohnet war, ward auf ein hart-trabendes Pferd gesetzet, und nebst den Thum-Herren halb nackend und bey rauher Kälte, anfangs auf das Schloß Vlay oder Vulay, nachmals aber nach Liegnitz geführet, und sie in einen starcken Thurm gesetzet.

12. Der Ertz-Bischoff zu Gniesen aber nahm sich des Bischoffen Thomæ an, und thät Boleslaum mit seinem Liegnitzschen Lande in Bann. Die Pohlen schreiben, das Breßlauische wäre in Bann gethan worden, welches aber sonder Zweifel irrig ist. Boleslaus achtete den Bann weniger denn nichts; Dahero klagete der Ertz-Bischoff Fulgo bey dem
1257. Papst Alexander dem IV. da denn Anno 1257. der Bann wieder Boleslaum noch heftiger wiederholet ward. Aber bey diesem Hertzoge war keine Empfindligkeit oder Erkäntniß; Also daß der Papst durch die Ertz-Bischoffe zu Magdeburg und Gniesen und deren untergesetzte Bischoffe das Creutz wieder den Hertzog predigen ließ: Welche Predigten Cruciatæ genannt sonsten nur wieder die Saracenen, Ketzer und gröste Tyrannen ausgeruffen, und iedermann, sie zuvertilgen, vermahnet worden. (d) Sarnitius beschreibet diesen Handel also: Eodem tempore Boleslaus Calvus excommunicatus ob captum & ad subuculam usque exutum Thomam Vratislaviensem Episcopum. Describunt hic nostri Historici modum cruciatæ emittendæ, hoc est, diplomatis, quâ cruce signatis permittitur, Reges ac Duces una cum eorum Regnis diripere, sicut acciderat huic Boleslao Calvo &c. (e) Aber auch dieses halff nichts. Mein MS. de Episcopis Vratis. schreibet: Sed hæc in ferreo pectore nihil profuerant. (f) Wolte derowegen der Bischoff mit seinen Thum-Herren loß seyn, musten sie nur die Zehenden fahren lassen, und davor den angetragenen Bischoffs-Vierdung annehmen, ja da gleich dieses gewilliget worden, ward dennoch von dem Herren Bischoffe noch 2000. Mr. Baarschafft, und von den zwey Thum-Herren etliche Tücher Scharlach vor die böse Be- 1257.
wirthung gefodert, und erlanget. Die meisten Geschicht-Schreiber melden, Hertzog Heinrich zu Breßlau und Conradus zu Glogau, hätten hiebey durch die Finger gesehen, weil sie selbst des beschwerlichen Decimirens loß seyn wollen. (g) Ob auch etwan Boleslaus Calvus dem Herrn Bischoffe Thomæ als seinem Vormünden oder doch Protutori den Verlust Groß-Pohlens zugemessen, stelle ich iedem zum Nachdencken.

13. Ich setze aber den Päpstlichen Bann und die Publicirung der Cruciatæ wieder Boleslaum Calvum billig in dieses 1257ste Jahr, worein auch die Erlassung des Herrn Bischoffs sonder allen Zweifel gehöret: unerachtet unser gelehrter Krenzheim auch andere alles in das vorige Jahr zu versetzen scheinen möchten. Zum Fundament setze ich, daß der Herr Bischoff erst den 6. Octobris 1256. gefangen worden; daß der Ertz-Bischoff Fulco, oder Fulgo, hierauf einen Synodum ausgeschrieben, nachmals den Bann publiciret, und solchen täglich durch Leutung der Glocken gleichsam wiederholen lassen; als solches nicht geholffen, hat er bey dem Papste über den Ungehorsam Boleslai geklaget: Also ist kein Zweifel, daß die Antwort und zweymahlige Verordnungen Alexandri IV. erst Anno 1257. zurücke kommen und vollzogen werden können. Ja was noch mehr ist, der Bischoff kam um Ostern loß, wie Michovius ausdrücklich schreibet. (h) Ostern aber fiel in diesem Jahre in den 6. April; wer wolte denn gläuben, daß er Anno 1256. in Ostern loß kommen, und erst den 9. Octobris hernach gefangen worden? Er hat vielmehr von dem 9. Octobris 1256. 26. Wochen im Gefängniß sich gedulden müssen. So sollen auch Alexandri IV. Creutz-Briefe wieder Boleslaum vom 30. Martij 1257. noch verhanden seyn: welches allen Zweifel aufhebet. Krenzheim und Polius setzen bloß die Gefängniß und Ranzion des Bischoffs zusammen, wiewol der erstere sich folgendes Jahr genungsam erkläret. (i) Nur hierinnen irret Krenzheim, meines Erachtens, da er schreibet, das Lösegeld des Hrn. Bischoffs hätte in 10000. Mr. bestanden, da doch der von ihm angezogene Michovius auch nur 2000. Mr. angesetzet hat. (k)

14.

(d) Besiehe Miræum in fastis Belgicis fol. 422. quem citat Besoldus Thes. Pract. V. Creutz-Predigten.
(e) Sarnit. Annal. Pol. 16. pag. 279.
(f) Longinus Canon. Cracov. in MS. de Episcop. Vrat. sub Thoma pag. m. 17.
(g) Michov. l. 3. c. 48. ap. Pistor. pag. 104. Cromer. l. 9. pag. m. 156. Cureus pag. 81. Schikf. 2. c. 5. pag. 31. Krenzh. l. 5. fol. 272. b. Polius Hemerol. die 6. Octobr.
(h) Michov. d. l. 3. c. 48. p. 104. sq. ap. Pistor.
(i) Michov. d. l. Krenzh. fol. 273.
(k) Michov. l. 3. c. 4. ap. Pistor. pag. 112. & in Geneal. T. 3. pag. 150. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 288. Polius Hemerol. d. 4. Junij. Cureus pag. 81. Schikf. 2. c. 5. pag. 31.

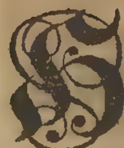
1257. 14. Den 4. Junij dieſes Jahres ſtarb Primislaus der Hertzog zu Gnieſen in Groß-Pohlen, verließ ſeine Gemahlin Eliſabeth, Boleslai Calvi Schweſter, ſchweren Leibes: Er hatte nur 36. Jahr erreicht, woraus zu ſehen, 1257. daß er Conradi zu Glogau Schweher nicht geweſen ſeyn könne. (oben n. 5. in f.)



CAPUT XVII.

Boleslaus Calvus zur Liegnitz wil ſeinen Herr Bruder, Conradum zu Glogau, fangen; Wird aber ſelbſt gefangen. S. Hedwigis erhoben. Henricus III. zu Breßlau ſtirbt, ingleichen der Ertz-Biſchoff Vladislaus; Henricus IV. erbt von beyden allein, und Boleslaus zur Liegnitz fängt deßhalben Krieg an, und nimmt ihn gefangen.

1.



Hertzog Boleslaus Calvus war anſtatt des Mitleidens gegen ſeiner Frau Schweſter, wegen des Todes ihres Gemahles Primislai, nicht ſonderlich betrübet; Sondern machte ihm wieder vergebene Gedancken und Anſchläge, ſeinen Herr Bruder, weil er numehr ſeinen beſten Schutz verlohren hatte, umb Land und Leute zu bringen. Doch wolte er ſolches lieber durch eine ſchändliche Liſt ins Werck ſtellen, als bey Erſchöpfung ſeiner Fürſtlichen Cammer einen ungewiſſen Krieg anfangen. Erſuchte derohalben ſeinen Herr Bruder unter dem Scheine Brüderlicher Freundſchafft auf ein vertauliches Geſpräche und Gaſtmahl nach Liegnitz; Seine Meinung aber war, daß Conradus ihme ſolche Mahlzeit noch theurer, als unlängſt der Herr Biſchoff bezahlen ſolte. Dieſer konte ſich in ſolche Treuhertzigkeit ſeines wunderlichen Herrn Bruders Boleslai nicht finden, ſondern roch den ihme zur Liegnitz zu bereiteten Braten (wie man im Sprichwort ſaget) ſchon zu Glogau, und wie etliche ſchreiben, ward er auch von aufrichtigen Leuten gewarnet, nicht zu trauen. Deſſen aber ungeachtet verſprach er ſich willig einzuſtellen, kam auch, iedoch mit einer genugſamen Anzahl von Reuterey nach Lieanitz, ließ aber ſolche Völcker in dem unweit des Schloſſes gelegenen Liegnitzſchen Walde ſich ſtille halten. Mit einigen wenigen aber rückte er fort; da ihm denn Boleslaus Calvus vor das Schloß entgegen kam, und ihn nach freundlichſter Empfangung in das Schloß begleitete: Hertzog Conradus ſahe ſich fleiſſig umb, und als er zu Eingange des Schloſſes auf Thurm und Mauren bewehrte Mannſchaft erblickete, grief er Boleslaum ſelbſt an, und ſprengete mit ihme wieder ſeines Herrn Bruders Willen und Vermuthen wieder zum Thore hinaus. Da den der Hinterhalt auch hervor brach, und Conradi Leute ſecundirete, konte alſo Boleslaus von den Seinigen, welche ſich dieſes Streiches nicht verſehen hatten, und in dem Erſchröckniß von ihren Poſten nicht geſchwinde genug herunter konten, auf keinerley Weiſe gerettet werden. Alſo muſte er gefangen nach Glogau, der ſeinen Herrn Bruder ſchon gefangen zu haben vermeinete; Er konte auch nicht loß werden, biß er Conrado, ſo viel Geld, als er dem Biſchoff abgepreſſet hatte, erlegete. (a)

2. Hier kan ich Michovium, wie auch nach ihme unſern Krenzheim ohne Cenſur nicht übergehen, welche dieſe Geſchicht in das 1256ſte Jahr zurücke ſetzen. (b) Und wundere ich mich, wie ſie ihnen hierinnen ſelbſt wiederſprechen, in dem ſie ſchreiben: Boleslaus hätte Conrado ſo viel Geld geben müſſen, als er dem Biſchoffe abgedrungen. Nun ward der Biſchoff erſt den 9. Octobris 1256. gefangen, und kam loß den 30. Martij 1257. (alſo ſchreibet Krenzheim ſelbſt.) Wenn nun Boleslaus ſchon An. 1256. auf Glogau gefangen geführet worden; hätte er dazumal den Herrn Biſchoff nicht fangen, noch ihn von einem andern Schloſſe auf Liegnitz bringen und mit ihm tractiren können. Und wie konte Hertzog Conrad ſchon An. 1256. wiſſen, was hernach folgendes 1257ſte Jahr der Biſchoff zur Ranzion geben müſſen? daher iſt hier das Jahr von ihnen gantz ungereimt vergriffen. Sarnitius ſchreibet: Es wäre ſolches, nach Predigung der cruciatæ, geſchehen: Boleslaus, ait, ita diſtractus, dum in

hanc

(a). Cureus p. 82. Schikf. 2. c. 5. pag. 32. Crom. l. 9. pag. 157. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 296.
(b) Michov. 3. c. 49. ap. Piſtor. pag. 105. Krenzh. l. 5. fol. 252. b. & 253. a.

1257. hanc & illam partem oculos dirigit, à fratre per
dolum capitur. (c) Nun habe ich oben schon
erwiesen, daß solche Predigten erst Anno 1257.
geschehen können; Wiewol sonsten gedachter
Autor auch irrig ist, da er die Ursache solcher
Gefängniß gedachte Cruciatum gewesen zu seyn,
vorgiebet.

Diese vorbesagte nicht löbliche Thaten
Boleslai Calvi verursacheten, daß von der Zeit
er Rogatka, das ist Sævus, genennet worden.
Schikfus giebt es recht deutsch: Ein Wütterich.
Und hier fing es an wahr zu werden, was man
vor diesem von denen Liegnitzschen Boleslais zu
geschwinde geschrieben: Nomen hoc semper
ominosum fuisse Lignitiensibus. (supra c. 6. n. f.

3. Man siehet auch aus obiger Erzeh-
lung, eines Theils, daß der Stadt Vorder-Hei-
de, biß nahe an die Stadt, wo itzo der Töpfer-
berg stehet, gegangen sey; andern Theils, daß
das Thor des Fürstlichen Schlosses nicht, wie
itzo, in die Stadt gegangen, und das Schloß
mit demselbigen conjungiret gewesen; Son-
dern daß obiges Stratagema unter dem Löben-
Thore geschehen, worauß man damals durch
eine steinerne Brücke grade zu auf die Glo-
gauische Strasse gegē dem Bruche zu ausgefah-
ren, worüber noch der alte Löben-Thurm, je-
doch gutten Theils abgetragen und verändert,
verhanden ist; Wovon im ersten Theile.

4. Den 14. Octobris am Tage Calixti
dieses Jahres ward nach dem Tode Primislai
des Hertzogen in Groß-Pohlen, welcher vor-
her den 4. Junij Todes verblichen, seiner Frau
Wittib Elisabetha, Boleslai Calvi zur Liegnitz
Schwester, ihr erster Sohn Primislaus Posthu-
mus gebohren, nachdem sie zuvor 4. Töchter
Veronicam uñ Euphrosinam, nachmals Kloster-
Jungfrauen, dañen Euphemiam, so den Hertzog
von Oppeln Vladislaum; und Constantiam, wel-
che den Hrn. Marggrafen von Brandenburg
Conradum I. geheyrathet, zur Welt gebracht. (d)
Und hier ist Pistorius in seiner Genealogie irrig,
wenn er Primislaum, (Posthumum scil.) als den
Erstgebohrnen, den Schwestern vorsetzet; wel-
ches auch sein Zunahme: Posthumus an sich
selbst wiederleget, welchen Nahmen er hier ver-
gessen, und nicht achtung drauf gegeben. (e)

1258. Anno 1258. ist von Boleslao weder in Histo-
rien noch sonst etwas zubefinden, und gläube
ich, daß er zu Glogau ex carcere respondiren,
und mit Conrado sich vor bißheriges Unrecht 1259.
vergleichen müssen: Folgendes 1259stes Jahr 1259.
aber ist gewiß, daß er loß gewesen: Denn ich
finde von ihm ein Privilegium und Donation
sub dato in Crastino Nicolai (7. Decembris)
da er seinem lieben getreuen Velislao (Fels
oder Welß) das Dorff Krostenitz, itzo Brau-
chitschdorff genannt, mit einem Stücke Walde
geschencket. (f)

5. Anno 1260. sind die Reussen und Tar- 1260.
tarn abermal in Pohlen gefallen, haben das
Land 3. Monat lang biß an das Oppelische durch-
streiffet, und übel gehauset, wovon andere zu
lesen sind. (g) Im folgenden 1261sten Jah- 1261.
re finde ich einen Brief Hertzogs Henrici III.
sub dato Breslau 11. Kal. Februarij (das ist der
22. Januarij) über das Gutt Rosenau im
Bitschnischen Creysse: ibi: Nos Henricus D. G.
Dux Silesiæ, Cupimus esse notum, quod Her-
bordo & Wilhelmo, villam nostram Schidnigk
nunc autem Rosenau vulgariter nominatam, jure
theutonico per mansos Franconicos 50. collo-
candam; cum Judicio, macellis Carnificum,
panum &c. Item Herbordus & Wilhelmus su-
pra dicti, nobis ad expeditionem tantummodo,
jure proprio, servitia cum spadone, trium Mar-
carum valore, servire tenebuntur. Damus etiam
ipsis & omnibus in villâ residentibus, de agris
cultis, 4. annorum, de incultis autem plenari-
am libertatem, quibus elapsis pro decimâ &
censu dabunt, de quolibet manso dimidiam
marcam argenti, duas mensuras tritici, duas si-
liginis & duas avenæ annis singulis. (h) Hier
siehet man abermals: daß sich die Hertzoge
noch nicht auf ihre Städte geschrieben: daß
Brieg zu Breßlau gehöret, und kein abson-
derlich Fürstenthum gewesen: daß itzo mit den
Deutschen das deutsche Fränckische Recht ein-
geführet worden, und die Dörffer wiederumb
deutsche Nahmen bekommen, und daß aus
mehrentheils diesen Briefen die Adeliche Ge-
schlechter übel zu nehmen seyn, weil nur die
Tauff-Nahmen benennet werden. Es waren
auch die Hertzoge Vladislaus und Henricus III.
zu Breßlau, Conradus zu Glogau nebst dem
Herrn Bischoff Thoma bemühet, bey dem
Papst Urbano IV. so den 29. August dieses
Jahres gewehlet worden: Die Canonisation
der frommen Fürstin Hedwigis zu erlangen.
Dieser aber stellete eine Commission an, welche
das Leben und Wercke dieser Heiligen Für-
stin genau untersuchen musten. (i) Wovon

(c) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 279.
(d) Henning. T. 4. p. 3. p. 288. Michov. 3. c. 54. pag. 112.
(e) Pistor. Geneal. T. 3. p. 150.
(f) Vidimus solchen Privilegii.
(g) late Crom. l. 9. pag. 158. sq. Schikf. 2. c. 5. p. 32.
(h) Briegischer Cancelley-Abschrifft Rosenauischer Briefe No. 1.
(i) Michov. l. 3. c. 56. pag. 115.

1261. Michovius und andere zu sehen, welche aber unsers Boleslai Calvi, daß er sich etwan auch darumb beworben hätte, mit keinem Worte gedencken; ich vermeine, daß er etwa von dem Bann noch nicht absolviret gewesen. Diese
1262. Commission gieng an den 27. Octobris 1262.
1264. und wehrete biß zu Ende des Jahres 1264. (k) Inmittels starb Anno 1264. den 2. Octobr. vorbesagter Papst, und ward an seine Stadt
1265. den 5. Februarij 1265. Clemens der vierdte erwehlet. (l) Dieser Papst investirte noch in diesem Jahr Hertzog Vladislaum unserm oftbesagten Schlesischen Fürsten zum Ertz-Bischoff zu Saltzburg. (m) Woraus zu sehen, daß er bißhero nur Coadjutor daselbst gewesen seyn müsse. Er war auch als der Jüngste unter diesen Printzen erst bey 38. Jahren. Münsterus schreibet, daß vorher Anno 1249. Burghard von Ziegenhagen diese Dignität bekleidet, folgende Jahre aber Philippus, Bernhardi des Hertzogs von Kärnthen Sohn, endlich Ulricus Bischoff zu Secken, dem unser Vladislaus: Ein Sohn Hertzog Heinrichs in der Schlesie; gefolget hätte. (n)

6. Balbinus in seiner neuen Böhmischen Chronic berichtet, dieser Vladislaus Hertzog in Schlesien wäre vorhin Probst zu Wissehrad in Böhmen gewesen, und itzo 1265. zum numehr 36sten Ertz-Bischoff zu Saltzburg erwehlet worden. Er setzet des Papst Clementis IV. Schreiben sub dato Perusii 4. Idus (10.) Novembris, da er ihn also beschreibet und rühmet qvod claram serenissimorum natalium nobilitatem, studiis & operibus virtuosis nobilitare satagat &c. Woraus wir auch den Monat seiner Wahl numehr wissen können. Hierbey aber irret sich Balbinus nicht wenig, wenn er diesen Vladislaum filium Henrici Probi & Annæ Przemislai I. Bohemiæ Regis filiæ nennet. (o) Denn er war Henrici Pii, und gedachter Hertzogin Annæ Sohn, nicht aber Probi oder IV. Hertzogs zu Breßlau; Die frembden Geschicht-Schreiber mengen mehrentheils diese 2. Fürsten unter einander, weil ihnen der Nahme Probus oder Pius eines zu seyn vorkommt: wie ich auch anders wo gezeiget.

Sonst wird dieser Ertz-Bischoff Vladislaus in der Saltzburgischen Chronic ein Hertzog aus Pohlen genennet, also daß freylich 1265.
der Nahme des Landes Schlesien, nicht so gar alt zu seyn scheinet. (p) Besiehe dennoch oben das erste Caput. Und folget nicht, dieser oder jener Autor nennet die Schlesischen Hertzoge Fürsten von Pohlen, derowegen ist der Nahme Schlesiens noch nicht gewesen. Aventinus nennet noch unter Hertzog Ludovici I. Töchtern Margaretham, welche den Hertzog in Bayern, und Holland Albertum I. geheyrathet, eine Polackin; da doch der Nahme Schlesiens damals mehr als bekant war.

In diesem 1265sten Jahre starb auch Henrici Pii Fürstliche Wittib Anna, und ward zu Breßlau in die von ihr gestifftete Kirche zu S. Clara begraben. Sie war 61. Jahr alt worden, weil sie Anno 1204, wie oben erwiesen, gebohren. Mein MS. setzet ihr Epitaphium, und hat diese Worte davon: In tumulo Annæ, Ducissæ, Fundatricis, conjugis Henrici Tartarici, filia Ottocari, Regis Bohemiæ:

Anno Domini MCCLXV. in nocte S. Johannis Bapt. (24. Junij) obiit Anna, Ducissa Vratislaviæ, filia regis Bohemiæ, fundatrix Monasterii S. Claræ, hic sepulta. So sind auch in einer Taffel daselbst folgende Worte zu lesen: Anna, eine Fürstin, eine Tochter des Königes in Böhmen, eine vertraute Fürstin Henrici des andern, welchen die Tartarn erschlagen, und Fürstin zu Breßlau, Stifterin des Klosters S. Claræ, die gestorben ist im Jahr 1265. in der Nacht S. Johannis des Täufers, hie begraben bey dem Chor der Schwestern, in der Capell S. Hedwigis. Und in dem so genannten Mortilogio daselbst stehet: Anna Ducissa, filia Regis Boh. Conjux Ducis Henrici, Ducis Vratisl: fundatrix Monasterii S. Claræ, obiit Anno Dni MCCLXV. in nocte S. Joh. Bapt. sepulta apud Chorum Sororum in Capella S. Hedwigis. (q)

7. Anno 1266. den 19. Junij schlug Boleslaus Pudicus die Reussen und Tartarn, 1266.
(r) Den 29. Novembris aber (etliche setzen den 5. Decembris) starb der Friedliebende Hertzog Henricus III. zu Breßlau. (s) Er war 45. Jahr alt, und schreibet man, es wäre ihm Gift beygebracht worden, woran doch un-

(k) Michov. d. l. Legenda de S. Hedw. MS. 1300. pag. 74.
(l) Seb. Franck. Chron. T. 2. fol. 40. b. Krenzh. l. 5. fol. 274. b. ex Onuphrio & Palmerio.
(m) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 297.
(n) Munst. Cosmogr. l. 5. pag. 1097.
(o) Bohuslaus Balbinus S. J. in Epit. Nova Hist. Boh. l. 3. c. 15. pag. 277. citat. Steronis Annales.
(p) Ex Canisio. Tom. 6. Lect. Antiqu. Curiosus Sil. pag. 11. adde ib. p. 23.
(q) MS. Inscript. Vrat. in Cœnobio S. Claræ p. 105. jüng. Polius Hemerol. die 23. Junij &c.
(r) Michov. 3. c. 46. ap. Pistor. T. 2. pag. 101. Krenzh. l. 5. fol. 275. a.
(s) Zepko Gynæc. Sil. pag. 78. Michov. 3. c. 56. pag. 115. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. Cromer. l. 9. pag. 161. Schikf. 2. c. 5. pag. 32. Cureus pag. 82. Krenzh. l. 5. fol. 275. b. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 37. Pol. Hemerol. d. 5. Decembr.

1266. unsere Scribenten zweifeln, doch bestättiget solches mein altes MS. de Anno 1370. und meldet folgendes: Etliche Ritter haben vorschafft, daß Heynricus durch Gifft getödtet wart. Als Heynricus der dritte irkante, daß seynes Lebens nymme wer, beful her (Er) seinem Son, der auch genant was Heynricus, gar vleissiglichen, Wladißlao, seynem Bruder, daß her ihn wolds lassen, an seynem Theile, dem irste Contracte noch, dergleichen auch seine Tochter. Also hot Heynricus der dritte genant, sein Leben (beschlossen) und ist begraben zw Sanct Clare zw Breßlaw. (t)

Unser neuer Lichtstern, oder vielmehr Irrstern nimmt seinen Irrgang zurücke, und meinet, dieser Hertzog sey Anno 1247. (das wäre im 25sten Jahre seines Alters, da er meiner Rechnung nach geheyrathet) schon gestorben; und damit er ja nicht bey einem groben Irrthum bleibe, fähret er fort: er habe einen Printzen, Heinrich den fünfften (soll heissen den vierdten) verlassen; Dessen Vater aber (verstehe Vetter, des Vatern Bruder) Vladislaus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, hätte seine Ober-Vormundschafft verwaltet, samt dem Regiment, biß zu seiner Herrschaffts-Fähigkeit. (u) Was mein angesetztes Jahr und Tag betrifft, beruffe ich mich auf das vorhin gedachte Mortilogium bey dem Closter zu S. Clara in Breßlau, da denn folgende Schrifft zu sehen ist: Dux Henricus III. qui obiit Anno Domini MCCLXVI. in Vigilia S. Andreæ Apostoli, (id est 29. Novembris.)

8. Ehe denn wir fortfahren, müssen wir auch die Zeit der Canonisirung unserer Heiligen Fürstin Hedwigis beschauen, als welche von Clemente IV, Anno 1266, den 14. Novembr. geschehen seyn soll. (x) Hingegen zeiget meine Anno 1300. geschriebene und Lateinische Legenda: Sanctorum solenniter adscripta Ca-
1267. talogo Anno Domini 1267. Idibus. (den 15.) Octobris. (y) Und weil solches MS. nur 33. Jahr hernach geschrieben worden, ja allem Ansehen nach ein noch älteres dieses setzet, so halte ich biß auf bessern Beweiß alle angezogene Scribenten vor irrig; Zumal in der gedruckten Legenda, die Päpstliche Bulla beygesetzet 1267.
ist, da das Datum lautet: Gegeben zu Viterbia im dritten Jahr unsers Bißthums, den siebenden Calendens des Monaths Aprilis. (verstehe septimo Calendas Aprilis, oder den 26. Martij.) Nun halte ich gewiß zu seyn, daß Clemens IV. Anno 1265. den 5. Febr. geweyhet worden; also trifft das dritte Jahr seines Bißthums das Jahr 1267. und nicht 1266. womit Michovius etwas übereinstimmet, da er schreibet, es wäre den 18. Augusti der Tag zu ihrer Erhebung angesetzet worden: Da denn eine grosse Menge Volcks sich zu Trebnitz; unter ihren Fürstlichen Enckeln aber, bloß Conradus zu Glogau mit seinen 3 Printzen, Boleslaus Calvus aber und Vladislaus der Ertz-Bischoff, ob sie gleich in der Nähe gewesen, nehmlich der erstere zur Liegnitz, und der andere zu Breßlau, sich nicht eingefunden hätten. (z) Weil Thomas der Bischoff zu Breßlau mit Tode abgegangen war (wie bald folgen wird) verrichtete die Solennitäten Nicolaus, Abt zu Leubuß, Mauritius, Abt zu Camentz: nebst den Thum-Herren zu Breßlau: Ihre Gebeine worden mit Weine abgewaschen, und zu Trebnitz verwahret. (a)

In diesem Jahre, wie Cureus und Schikfus schreiben, oder auch schon zu Ende des vorhergehenden wie Krenzheim rechnet, starb Thomas I. der Bischoff zu Breßlau; ob nun wol Thomas II. an seine Stelle gewehlet worden, erlangete doch Hertzog Vladislaus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, als ein Schlesischer Fürst, von dem Papste die Einkünfte des Bißthums auf 3. Jahr. (b)

Anno 1268. zu Anfange des Jahres, trat 1268.
des seeligen Hertzogs Henrici III. zu Breßlau nachgelassene Wittib Agnes, Alberti I. des Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen, Hertzogs zu Angern und Westphalen Tochter (c) zu der andern Ehe, mit dem damahligen Burggrafen zu Nürnberg. (d) Wer er gewesen, wird von niemanden beygesetzet: Und wiewol mich diese Untersuchung nicht angehet, halte ich doch davor, es sey gewesen Fridericus III. welcher Anno 1297. gestorben, und erstlich eine Hertzogin von Meran, unserer

(t) MS. Lign. 1370. fol. 195. a. Bitschen MS. Lat. pag. 235.
(u) Lichtstern pag. 349. quem & notat Curios. Sil. ib. pag. 180.
(x) Michov. 3. c. 56. pag. 115. Cureus pag. 77. Krenzh. l. 5. fol. 275. b. Schikf. 2. c. 4. pag. 27. Bitschens MS. Latin. 1446. pag. 234. MS. Lign. 1370. fol. 192. b.
(y) Legenda 1300. MS. pag. 75.
(z) Michov. 3. c. 56. pag. 115. Krenzh. fol. 275. b. lib. 4. & alii.
(a) Michov. d. l.
(b) Krenzh. l. 5. fol. 275. a. Schikf. 2. c. 5. pag. 32. & l. 3. c. 2. pag. 21.
(c) Zepko pag. 78. Lüpritz. l. 19. c. 4. ibique pag. 636. add. Henning. T. 4. p. 2. pag. 172. juncta p. 3. pag. 296.
(d) MS. Lign. 1370. fol. 196. b.

1268. Hertzogin, der Heiligen Hedwigis, Brudern, Ottonis Magni, Tochter Elisabeth, zur Ehe gehabt: nachmals aber gedachten Churfürsten Alberti I. Tochter geheyrathet: und irret mich nicht sehr, daß sie von etlichen Helena (welchen Nahmen ihre Frau Mutter geführet) genennet, und ihre Heyrath erst in das 1275ste geworffen wird. Denn in damaligen Genealogien der Hrn. Hrn. Burggrafen, wird die grosse Unrichtigkeit der Nahmen und Jahre von vielen selbst zugestanden. (e) Und unter Alberti I. zu Sachsen Kindern ist keine Helena zu finden, wol aber vorbesagte Agnes, des Breßlauischen Hertzogs Henrici III. Gemahl; Sie soll Anno 1309. gestorben seyn. Wer gläuben wil, daß sie ihn erst Anno 1275. 8. Jahr nach ihres ersten Gemahls Tode geheyrathet; dem werde ich nicht wiedersprechen.

1269. 9. Anno 1269. den ersten Maji stiftete vorgedachter Hertzog Vladislaus die Capelle S. Hedwigis zu Trebnitz, allwo diese Schrifft zu lesen ist: Anno Dni MCCLXIX. Cal. Maji fundata est Capella B. Hedwigis, â Vladislao Episcopo Bambergensi & Duce Silesiæ. (f) Es soll aber ohne Zweifel heissen: Episcopo Salisburgensi, und ist entweder irrig geschrieben, oder auch abgeschrieben worden. Denn Vladislaus ist niemals Bischoff zu Bamberg gewesen: umb diese Zeit hatte Leopoldus Graff von Leiningen selbige Würde und Einkommen. (g)

10. So lange gedachter Vladislaus Ertz-Bischoff, als Boleslai Calvi Bruder, und numehr Henrici IV. des Hertzogen zu Breßlau Vormünde und Theil-Genosse lebete, war unser Boleslaus zu frieden, und saß stille, wiewol nur euserlich, denn im Hertzen war der Groll wieder des Hertzogen zu Breßlau vorbesagten
1270. Sohn noch unausgelescht: Aber Anno 1270. den 24. Aprilis starb Vladislaus. Mein alt MS. und die Pohlnische Scribenten melden, ihme sey von seinen Dienern, welche auch vorhero seinem Herrn Bruder Henrico III. vergeben, gleichfals Gifft beygebracht worden: Und ob er zwar, bey empfundener Würckung desselben, sich nach Saltzburg bringen lassen, sey er doch bald darauf gestorben, und daselbst in der Thum-Kirche begraben worden. Krenzheim nennet ihn, vielleicht durch einen Druckfehler, Vratislaum. Die neue Böhmische Chronic Balbini S. J. stimmet auch 1270.
bey, und saget: Obiit veneno sublatus in Silesiâ 1270. ut habet Weleslavius in Calendario, 24. Aprilis. Woraus wir auch den Tag dieses Hertzogen seligen Abschiedes numehr beysetzen können. (h) Ja sie setzen theils dazu, Boleslaus Calvus zur Liegnitz hätte diese Gifft-Köche hierauf in seinen Dienst genommen, welche auch nachmals den jungen Hertzog Henricum IV. zu Breßlau (wie unten folget) ihme gefangen hätten, welches ich nicht gläube, weil, wie öfft erwehnet, die Pohlnischen Geschicht-Schreiber damals alle hitzige Fieber einem Gifft-Trancke zugeschrieben. Und wenn derley Mordthaten auf unsers Boleslai Anstiften geschehen wären, würde er kein Bedencken gehabt haben, gedachtem Printzen, als er gefangen worden, auch auf solche Weise ins Grab zu helffen, weil er ihme noch allein; wegen des Breßlauischen in Wege stund, welches doch nicht geschehen. Sonsten war vorgedachter Ertz-Bischoff Vladislaus, nach meiner Rechnung erst 43. (i) Sein anbefohlnes Mündlein aber Henricus IV 21. Jahr alt: daher ich meinen MSS. nicht glaube, welche schreiben: dieser Printz wäre damals noch ein Kind gewesen, und hätte doch die Regierung in Breßlau itzt angetreten. (k) Krenzheim saget auch itzo von seiner Regierung, nennet ihn aber kein Kind. (l) Schikfus schreibet; Er wäre noch nicht Churmündig zur Regierung gewesen, und hätte etliche vornehme Bürger zu Breßlau zu Vormünden bekommen, die wol regieret, und einen mächtigen Schatz ihme gesammlet hätten, die Bürgerschafft habe auch eine grosse Steuer zu Verbesserung der Stadt-Mauren zusammen getragen. (m) Ich lasse aber sein Alter die Hrn. Hrn. Breßlauer untersuchen, behalte indeß meine hypothesin, die ich oben c. 15. n. 13. und sonsten, vor und hernach, gesetzet habe. Im Fall aber nicht aus allen Briefen einige Nachricht zu finden wäre, wird man leicht sehen, wie man wieder viele Umbstände seines Herrn Vatern, und seiner beyden Gemahlinnen, wovon die letztere keine Kinder verlassen, verstossen wird.

Der gelehrte Breßlauische Syndicus, Hr. D. Henelius, schreibt zwar auch, daß Henricus bey Absterben des Hr. Vaters unmündig gewesen wäre, auch daß erstlich Vlasdislaus sein

(e) v. Läpritzens Palm-Wald Tab. VI. c. 1. n. 13. pag. 299. juncta tab. 13. c. 3. N. 14. pag. 635. sq.
(f) MS. Inscript. Trebnitiens.
(g) Munsterus l. 5. pag. 1136.
(h) MS. Lign. fol. 197. Henning. T. 4. p. 3. pag. 297. Michov. l. 3. c. 57. pag. 117. Krenzh. l. 5. f. 276. b. Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 15. pag. 277. ex Weleslav. Calendar. 24. April.
(i) v. supr. 1227. c. 8. n. f.
(k) MS. Lign. fol. 196. b. Bitschens MS. 1446. p. 235.
(l) Krenzh. l. 5. fol. 276. b.
(m) Schikf. 2. c. 26. pag. 86.

1270. sein Vormünde, nachmals einige Bürger seine Curatores gewesen, er fähret aber bald fort: Ubi in tutelam suam venit, & principatus per se administrationem suscepit; Urbis gubernationem totam civibus commisit, & adjecta à Patre potius, quam perfecta urbis mœnia absolvit, Anno 1270. Da er denn auch sein Privilegium wegen solchen Baues beysetzet, so eben in diesem Jahre publiciret worden: Ut omnes, qui intra muros civitatis possessiones habeant, cujuscunque conditionis existant, sive sint milites, sive Canonici, sive Regulares; omnes universaliter, juxta taxationem Advocati & Scabinorum Civitatis ejusdem, collectam ad muros contra fossata, ibidem erigendos, integraliter persolvant; scientes pro certo, quod nullum ex iis ab hac solutione liberum volumus permanere. (n) Wer kan denn nun glauben, daß er in diesem Jahre oder auch da er gefangen worden im 1273. oder, wie ingemein gegläubet wird, noch Anno 1277. ein Knabe oder unmündig gewesen?

11. Anno 1271. starb die Hertzogin Salome, Hertzogs Conradi zu Glogau Gemahlin, deren die Stadt Glogau, die Zierde an ihren Kirchen und andern Gebäuen zu dancken hat. Sie war Primislai des Hertzogen zu Posen in Groß-Pohlen Schwester, wie an seinem Orte gemeldet ist, (c. 16. n. 5.) und ward daselbst in das Dominicaner-Kloster begraben; Ich meine, daß ihr Ableben zu Anfange des Jahres geschehen: denn ihr Gemahl begab sich vor Ende desselben in die andere Ehe, mit Hertzogin Brigitta, Thedorici oder Dietrichs, des Marggrafen in Meissen Tochter, Conradini, des Hertzogs in Schwaben, Wittib, er überkam mit ihr zum Brautschatze 10000. Fl. Bald nach dem Beylager hätte ihn sein Bruder, Boleslaus Calvus, Hertzog zur Liegnitz, bey nahe aufgefangen, doch kam er noch mit grosser Gefahr davon. (o) So gar böser Art war dieser von so frommen Eltern gebohrne Liegnitzsche Hertzog, daß keiner seiner Brüder vor ihm sicher war. Anno
1272. 1272. aber starb vorgedachte Gemahlin Conradi ohne Kinder, denn sie kan ihn über etliche Monat nicht gehabt haben. Ihr Leibgedinge war auf Crossen, Greifstein, und andere selbige Orte versichert, und ihrem Herrn Vater solche Städte und Schlösser verpfändet; Weil nun Hertzog Conradus nicht Geld hatte solch Pfand-Recht wieder an sich zu lösen, 1271.
nahm selbige Landschaft der Hertzog zu Meissen an, und verkauffte solch Pfand-Recht an den Ertz-Bischoff zu Magdeburg, (p) mein alt MS. nennet ihn Conradum von Steinberg. (q)

Als Henricus IV. zu Breßlau sahe, daß diese alienirung oder Versetzung an fremde Hände dem Fürstlichen Hause sehr nachtheilig sey, lösete er noch dieses Jahr solche Landschaft an sich. (r) Wiewol Schikfus und Cureus diese Anlösung erst in das 1276ste Jahr setzen, wovon bald ein mehres. (s)

12. Boleslaus Calvus zur Liegnitz, ja Conradus zu Glogau selbst, mißgönneten dem Hertzoge zu Breßlau ihres Brudern Sohne, dieses abermahlige Accrement: weil sie ihres Theils tief in Schulden stecketen. Warumb aber gedachter Boleslaus Henricum IV. noch mehr un vornehmlich anfeindete, war die Ursache, wie schon oben berühret, diese, daß er vermeinete; Ob zwar Anno 1243. unter den 4. Brüdern eine Theilung in 2. Theil gemacht worden, so habe sich doch itzo der Status gantz geändert: Er hätte mit Conrado, welcher den Geistlichen Stand fahren lassen, theilen müssen, da hingegen sein Herr Bruder Henricus III. zu Breßlau mit dem Ertz-Bischoffe Vladislao den halben Theil Nieder-Schlesiens beysammen behalten hätte. Itzo nach dem Tode Vladislai habe Henricus IV. in Effectu noch einmal so viel Land, als er und sein Bruder, welcher ieder nur ein Viertel besessen. Itzo wäre ihr leiblicher Bruder der Ertz-Bischoff gestorben, da denn dieser ihr Vetter sie als Proximiores gradu, von seiner Erbschafft ausgeschlossen hätte. Und dieses war eben nicht so gar unrecht: Denn die Læsio unsers Boleslai und Conradi war notorisch. Cureus saget: Causa prætexebatur, quod Hæreditas velicta â Vladislao Archiepiscopo non minus ad ipsum & Conradum fratrem, quam ad Henricum pertineat. Setzet aber dazu: quod tamen erat expresse contra vetera pacta primæ divisionis. (t) Mein MS. saget bloß: Boleslaus der Fürste von Liegnitz ward neidisch auff Henricum den jungen Herren von wegen des Theiles, daß an ihn was gefallen, von Vladislao dem Ertz-Bischoffe. (u) Hier wäre zu wünschen, daß solche Theilung und deren Inhalt noch verhanden wäre. Es

(n) Nic. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 37.
(o) Cureus p. 83. Henning. T. 4. p. 3. pag. 297. juncta p. 2. pag. 14. & p. 1. pag. 46.
(p) Cureus d. l. & alii. Schikf. 2. c. 5. pag. 33. & c. 33. p. 111.
(q) MS. Lign. 1370. f. 195. b.
(r) id. fol. 196.
(s) Cureus p. 84. Schikf. d. l. Krenzh. l. 5. f. 278. a.
(t) Cureus ib. ut & Schikf.
(u) MS. 1370. fol. 197. a.

1272. ist nicht vermuthlich, daß an den Fall, da Conradus seinen geistlichen Stand und Gemüthe änderte, in demselben gedacht worden. Denn Boleslaus hätte solchen auf solche Weise gewiß nicht eingegangen: dahero, wo nicht etwa Vladislaus ein Testament gemacht, und Henricum IV. allein in seinem Antheil instituiret hätte, ich Boleslaum mit den andern Scribenten nicht unrecht sprechen kan.

13. Mein alt MS. berichtet, es hätte bißher unser Boleslaus nebst seinem Sohn Henrico V. Crasso getrachtet, wie sie Henricum IV. zu Breßlau gefangen bekommen könten, und
1273. dieses gelückete ihnen Anno 1273. den 2. Martj. Gedachtes MS. aber brauchet diese Worte: Boleslaus der Fürste von Lignitz wart neydisch off Heynricum den jungen Herrnn, von wegen des teyles, daß ann ihn was gefallen, von Wladißlao dem Ertz-Bischoffe, auch von wegen des Landeß Wille, das durch den Vater wolbesatzt und geordnet waß, und trachte mit seinem Sone, der auch Heynricus genant waß, wie sie Heynricum, den jungen Herrn, möchten fangen, zu vorendunge ihres bosenn Willens, voreyneten sie sich mit den Lotternn, die Heynrico dem Vater des jungen Herrn, und Wladislao dem Ertz-Bischoffe hattenn vorgebenn, daß sie mit Listh bey dem jungen Herrn kuemen, alß denn geschach, wenn auß solchen Beschliß wart Heynricus gefangen off der Jeltz an dem Dornstage noch dem irsten Sonntage ein der Faste und offgehaben das Nachtes auß seinem Bete, und ist gefurt off daß Schloß Lehen, noch Christi Geburth Tausennt zweehundert und ein dem drey und siebenzigsten Jore, do gefenglich gehalten. (x) Unser Bitschen aber nennet ihn abermal, einen Knaben, wenn er schreibet: Boleslaus verò Dux Lignit: videns puerum in Jelzk, dum in lecto dormiret, in nocte puerum capi fecit, feria 5. post primam Dominicam Quadragesimæ. (y) Nun fiel Anno 1273. Ostern in den 9. April: denn damals war den 5ten selbiges Monats, der Terminus Paschalis, und der Sonntags-Buchstabe Lit: A. also muß der erste Sonntag in der Faste, nehmlich Invocavit, den 26. Februarij, und der Donnerstag oder feria quinta, nach demselbten, der andere Martius, da Henricus zu Nachte gefangen worden, gewesen seyn. Hier wird man zweifeln ob ich (oben n. 10. und hier wiederholter) mit rechte verneine,
daß Henricus IV. kein Kind, sondern in die 25. 1273.
Jahr gewesen, auch daß er itzo, und nicht wie andere schreiben erst Anno 1277. gefangen worden? Man setze aber die meines Erachtens gantz irrige Hypothesin, daß er Anno 1277. gefangen worden, und ein Kind von 10. Jahren gewesen, so müste er Anno 1267. ein Jahr nach des Herrn Vatern Tode gebohren worden seyn, seine Schwester aber Hedwigis wäre das Jahr hernach ohne Vater und Mutter gebohren. Welches durchaus ungereimt ist, zumal dieser Fürstlichen Geschwister Frau Mutter Judith, etliche Jahr vor dem Herrn Vater gestorben war, er aber eine andere Gemahlin, des Hertzogen von Sachsen Tochter, wie Henninges und Pistorius melden (z) geheyrathet. Es würde auch Henricus IV. bey seiner Heyrath Anno 1278. nur 11. Jahr alt gewesen seyn. Dahero Cureus und Schikfus ihn allhier bey seiner Gefängniß einen Jüngling mit bessern Grunde nennen. Klaren Beweiß besiehe oben n. 10. in fine.

14. Warumb aber Cureus, der doch, wie ich an vielen Orten bey ihm mercke, mein alt MS. oder dessen Abschrifft gehabt, diese Gefängniß erst in das 1277ste Jahr verweiset, kan ich die Ursache nicht ergründen, und muthmasse, daß in seinem Exemplar die Jahrzahl nicht mit Worten, wie in meinen, sondern mit Römischen Zahlen: MCCLXXIII. geschrieben, und etwa VII. vor III. gelesen worden. Indessen folget ihme Schikfus ohne Vorsicht, wie auch Henninges und andere. (a) Wie denn auch Cromerus solches vor ihnen bestättiget; (b) Da er Anno 1276. diese Worte setzet: Post id tempus &c. und kan seyn, daß sich Cureus durch ihn irren lassen.

15. Ich setze aber, als zugestanden, zum Fundament: daß, wenn Henricus IV. Anno 1277. gefangen worden, solches den andern Martij geschehen wäre, (denn diese genaue Zeit haben ihnen gewiß die alten MSS. nicht ersonnen) hierauf hätten die Breßlauer an die deutschen Fürsten geschickt, ihnen die Gewaltthat unsers Boleslai Calvi geklaget, und umb Hülffe gebeten, aber nichts ausgerichtet. Nachmals hätten sie sich mit Hertzogen Primislao Posthumo zu Posen, und Conrado zu Glogau verbunden, und allerseits mit Volcke gefasset, und ingesammt Boleslao Calvo abgesagt, das ist, ihm den Krieg wegen des gefangenen Henrici angekündiget, und welches noch mehr ist, hätten sie statt ihres gefangenen Fürsten den Marg-

(x) MS. Lign. Germ. 1370. fol. 197. a & b.
(y) Bitsch. MS. Lign. Lat. de Anno 1446. pag. 236.
(z) Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. Pistor. Geneal. pag. 160.
(a) Cur. d. p. 84. Schikf. l. 2. c. 5. P. 34. Henning. d. l.
(b) Cromerus l. 9. pag. 166.

1273. Marggrafen von Brandenburg Johanni II. Ottoni IV. Sagittario und Conrado I. das Croßnische Land und dessen dependentien vor 4000. Fl. versetzet, hiemit sie sich nicht auf Boleslai Seite wenden, und ihnen eine diversion machen möchten. (c) Dieser aber habe in Sachsen, Meissen, Bayern und Schwaben ein grosses Volck werben lassen, und als er seine Armee zusammen gebracht, wäre er dem Feinde vorkommen, und hätte den Einfall ins Breßlauische gethan; Am Tage Georgii, das ist den 23. April wäre die hitzige Schlacht zwischen beyden Theilen vorgegangen, und so weiter. Alles dieses nun, was erzehlet worden, und woran kein Zweifel ist, soll in 52. Tagen, das ist, in etwa 7. Wochen, und was drüber ist, geschehen seyn, welches zu berathschlagen und ins Werck zu stellen, unmöglich so wenige Zeit erfodert. Ich bleibe hieriñen biß auf bessern Beweiß, welchen die Breßlauischen *Archiven* geben könten, bey meinen alten MSS. welche den 2. Martij dieses Jahres zu seiner Gefängniß ansetzen. Sonder Zweifel wurde anfangs 1273.
durch viele Absendungen von Breßlau an Hertzog Conradum zu Glogau, und Primislaum zu Posen, und von dannen wiederumb zu Bolao auf Liegnitz viel Zeit zugebracht, und erst hernach an die deutschen Fürsten geschrieben. Weil aber in Deutschland alles wieder einander war, und theils Fürsten dem Kayser Rudolpho Habsburgico sich wiedersetzten, daher, sie auch und in specie der König in Böhmen, Anno 1274. in die Acht erkläret worden, (d) hatte 1274.
sich Boleslaus zur Liegnitz vor den Deutschen wenig zu fürchten. Dannenhero man endlich nur selbst zu den Waffen greiffen muste. Franciscus Faber, Breßlauischer Secretarius, hat in seinen MS. welches er Origines Vratislavienses nennet, alle Privilegia welche Hertzog Henrich der IV. der Stadt Breßlau Anno 1273. 1274. biß 1276. ertheilet, angeführet, und setzet drauff, daß gedachter Hertzog Anno 1276. Montag nach Reminiscere auf der Jeltsch unverwarnet gefangen worden sey.

CAPUT XVIII.

Boleslai Calvi Gemahlin stirbt; Er heyrathet wieder. Henricus IV. zu Breßlau untergiebet sich dem Kayser. Seinetwegen wird Krieg, aber unglücklich geführet. Der König in Böhmen vergleichet die Sache. Boleslaus stirbet.

I.

Anno 1275. starb Boleslai Calvi Gemahlin, Hedwigis, gebohrne Hertzogin von Anhalt. (v. c. 14. n. 8.) (a) Sie ward zur Liegnitz in dem von ihrem Gemahl gestifteten Kloster zum heiligen Creutz in Liegnitz begraben, nachdem sie mit Boleslao Calvo, der numehr 40. Jahr alt war, 22. Jahr in der Ehe gesessen. Er aber heyrathete noch in diesem Jahr zum andernmal. Cureus schreibet: Ipse statim post contraxit Matrimonium cum filia Ducis Pomeraniæ, quæ tamen, offensa vagis libidinibus Mariti, pedes ad Patrem est reversa. Hiemit stimmen nun alle andere ohne ihre Benennung. (b) Jedoch setzet sie Henninges und Pistorius bey, und beschämen unsere Schlesische Scribenten: wenn sie schreiben, sie habe Adelheidis geheissen, und sey Samboris des Hertzogen in Pommern Tochter gewesen, welches auch das alte Liegnitzsche MS. und die geschriebene Genealogie unserer Fürsten von Herr Wentzel Schärffern 1664. gefertiget, in acht genommen. (c)

Vorgedachter Henning und aus ihme Scherffer, vermeinen, Boleslaus Calvus habe mit dieser andern Gemahlin ein Fräulein Nahmens Catharinam gezeuget, (d) alle andere aber halten sie vor seiner ersten Gemahlin Tochter. Denn dieses ist gewiß, daß diese Pommerische Printzeßin nicht lange bey ihm geblieben. Mein alt MS. redet davon also: Er achtete sei-

ne

(c) Michov. 3. c. 57. Krenzh. l. 5. fol 278. a. ubi annum 1276. Schikf. autem 2. c. 5. pag. 34. annum 1277. apponunt.
(d) Sachsens Kayser-Chronic. p. 4. Imper. 31. pag. 98. & p. 104. Hagec. fol. 335. b.
(a) Krenzh. l. 5 fol. 278. a. Schramm Geneal. Lign. c. 16. Schikf. 2. c. 5. pag. 33. Cureus pag. 85. in F. Läyritzens Palm-Wald-Tab. 14. ibique c. 2. pag. 654.
(b) Cureus & Schikf. dd. ll. Schramm. c. 16. Henning. T. 4. p. 3. pag. 302. Pistor. Geneal. pag. 160.
(c) MS. Lign. 1370. fol. 200. Scherffer in Geneal. Ducum Lign. elaboratiss. quam vocat. in Bol. Calvo.
(d) Henning. T. 4. p. 3. psg. 302. Scherffer in. Geneal. Pol. & Sil. sub Boleslao Calvo.

1275. ne Gemahlin (die letztere nehmlich) geringe, von wegen eines schnöden Sünden-Weibes, daher sie zu Fusse entlauffen müssen; auch hat Boleslaus von dem oben benanten schnöden Weibe gehabet einen Bastarth, der genant was Jaroslaus: Sie hatte Boleslaum also bezaubert: das er dochte, er mochte nicht leben, so er nicht solte seyen bey ihr; diese schnöde Zauberinne, von der man viel böses saget, beflecket mit manchfaldiger Ehbrecherey hatte einen andern genommen, do noch ihr Ehlicher Mann lebete. (e)

Ich erinnere hier auch beyläufftig, daß von Henninge unserm Boleslao Calvo auch die dritte Gemahlin zugeeignet wird: nehmlich Beatrix oder Brigitta Ottonis Longi des Marggrafen von Brandenburg Tochter, (f) Es ist aber solches durchaus irrig. Daher er sie in der Schlesischen Tabelle hier billig übergehet. Denn auch Reusnerus, Rittershusius, wie auch Läyritz wissen, daß sie Casimirum II. den Hertzog zu Teschen geheyrathet: (g) welches Henninges anderswo selbst bekennet (h) hiemit stimmet auch Schikfus (i) Henninges aber schreibet anderswo eben diese Fürstin, Bulconi I. Hertzogen zur Schweidnitz zu, mit welchem auch Hr. Scherffer stimet. (k) Also giebet dieser Scribent gedachter Beatrici 3. Schlesische Fürsten, und überlässet uns billig solch Zanckeisen aufzulösen. Klar ist es, daß sie unserm Boleslao Calvo niemals verehlichet worden: Was Bulconem I. zur Schweidnitz anbelanget, werde ich unten c. 21. in f. zeigen, daß sie ihm ebenfals nicht zugeeignet werden könne, angesehen Casimirus II. gewiß ihr Gemahl gewesen, und auch nach dessen Tode Bolco I. sie nicht geheyrathet habe.

2. Noch in diesem 1275sten Jahre hat Hertzog Heinrich zu Breßlau dem Käyser Rudolpho I. Habspurgico gehuldiget, und sein Land dem Römischen Reiche zu Lehn aufgelassen. Daß solches geschehen ist gantz ohne Zweifel, und mit vielen Archiven zu erweisen. (l) Hievon wissen unsere Geschicht-Schreiber wenig. Mir kommet nicht zu, diese intricate Sache mühsam zu untersuchen. Indessen scheinet aus den angezogenen alten Brie- 1275.
fen, daß solches aus Noth, und wegen langer Gefängniß Henrici Probi durch Legaten geschehen seyn müsse, folglich würde freylich daraus zu sehen seyn, daß Henricus nicht erst Anno 1277. gefangen worden, wie ich oben urgiret. Noch schwerer ist es die Frage zu beantworten: Ob und wie dieser Breßlauische Fürst nebst seinem Lande auch seiner Herren Brüder zu Liegnitz und Glogau, ja das Land Ober-Schlesien dem Römischen Reiche unterwerffen können, weil doch der Käyser in seiner Einverleibung gantz Schlesiens mit der Cron Böhmen diese Submittirung also verstanden, und alle deutsche Publicisten und Politici solche Interpretation vor gantz ungezweifelt halten, unerachtet sie von Schlesien weniger, als von Americanischen Landen bißhero geschrieben haben. Dieses, säge ich, bedürfte einer sehr genauen Untersuchung, und ist ausser meinem Zwecke, zur Breßlauischen Historie wäre es nöthig. Wer diese Arbeit davon recht zu urtheilen übernehmen wolte, solte vornehmlich des Goldasti zwey rechtliche Bedencken von der Succession beyder Königreiche Ungarn und Böhmen, (welches Buch er in Tractatu de J. Bohem. Beylagas nennet) wol überlegen, da er pag. 150. das Diploma über diese Untergebung Schlesiens finden wird, mit dieser Überschrifft: Confirmation der Ordnung und Vertrages, daß nach Absterben Hertzog Heinrichs die gantze Landschafft Schlesien an den König in Böhmen fallen solle. Dieses ist wol gewiß, daß nach dieser Ergebung unter das Römische Reich, bald hernach auch einige mediata submissio unter den König in Böhmen, erfolget sey, wie die von mir beygesetzte Historici ausführlich machen.

Ich werde unten 1290. bey dem Tode Henrici Probi ein mehres hievon berichten. c. 20. n. 2.

In-

(e) MS. Lign. 1370. fol. 200. b.
(f) Henning. d. l. pag. 182.
(g) El. Reusn. in Opere Geneal. sub stirpe Piastea Rittersh. Geneal. Saxo Lauenb. Läyritzens Palm-Wald Tab. XIII. col. 6. ibique pag. 633. c. 3. § 11.
(h) Henning. T. 4. p. 3. pag. 308.
(i) Schikf. l. 2. c. 35. pag. 132. & 136. in tabula.
(k) Henning. T. 4. p. 3. pag. 300. Scherffer. in Genealogia sed ex eodem Henninge, elaboratissima sub Bulcone.
(l) vid. Goldastus Tr. de Jure Boh. l. 2. c. 10. §. 9. pag. 201. (ubi ait, Diploma Cæsareum repræsentamus in Beilagis ad Annum 1290.) adde l. 3. c. 16. n. 19. cum ibi citatis. Idem Goldastus d. tr. iterum p. 213. § 20. l. 2. c. 12. ut & c. 16. lib. 3. § 20. sq. pag. 403 (Sed Albertus I. ibi de terra Vratislaviensi tantum loquitur) ibique § 21. (Ducatus Vratisl. & Silesiæ) Idem Goldastus in appendice dicti tr. pag. 66. sqq. & pag. 73. sq. porro, in Constitutionibus Imperii Tom. 1. fol. 317. & 344. Conring. de Finibus Imp. Germ. c. 29. pag. 795. Hagec. Chron. Bohem. p. 1. 1290. fol. 349. b. 350. jung. Bohusl. Balbin. S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 16. pag. 293. sq. Idem Hagec. Anno 1327. fol. 299. b.

1275. Indessen hatte Hertzog Boleslaus Calvus zu Liegnitz durch allzu grosse Verfolgung seiner Hrn. Hrn. Brüder und numehr seines Brudern Sohnes Henrici IV. Hertzogs zu Breßlau diese ihm selbst schädliche Extremitäten verursachet, und gieng ihm eben wie unten Boleslao III. zur Liegnitz, als er Henricum VI. zu Breßlau verdringen wolte; da denn zum andernmal der König in Böhmen seine Intention völlig dadurch erlangete, und Schlesien zu Lehn würcklich empfangen auch behalten hat. Wovon Anno 1327. und folgende Jahre geredet werden soll. Denn ob zwar, wie oben erwehnet, Boleslaus Calvus nicht unrecht zu haben schiene, wäre ihm doch einige Interposition und Sühns-Handlung vorträglicher gewesen, als derley gewaltsames Verfahren wieder seinen Vetter, welches ihme das gantze Land, und sonderlich die Stadt Breßlau vollends zum Feinde machte.

3. Nachdem nun also des unglückseeligen Hertzogs Henrici Rathe und Curatores auf des Käysers Hülffe vergebens hoffeten, und keinen Trost zu gewarten hatten, muste man nur selbst Hand anlegen, und zu den Waf-
1276. fen greiffen. Da denn Anno 1276. aller Orten die Drommel tapfer gerühret worden, und Boleslao der Krieg angekündiget worden.

Hierauf geschahe von Boleslao durch seine geworbene Sachsen, Meißner, Schwaben und Bayern, auch seine Liegnitzsche Ritter und
2177. Knechte Anno 1277. im April der Einfall in das Breßlauische, die Allirten Hertzoge Primislaus Posthumus zu Posen, und Conradus zu Glogau, wie auch Landschaft und Stadt Breßlau mit ihren Völckern rücketen bald unserm Boleslao entgegen. Am Tage Georgii, das ist, den 18. April, war Sonnabend, kam es zur Schlacht zwischen dem Dorffe Stoltz und Protzen, wie mein alt MS. berichtet (m) und commandirten des Hertzogs zur Liegnitz Armee mit ihme seine 3. Söhne, Henricus V. so 29. Bernhardus, so 28. und Boleslaus V. so 20. Jahr alt war. (n) Ich habe oben erwehnet, daß Boleslaus zum Kriege begierig, bey der Gefahr aber bald furchtsam war; und dieses erwieß er auch hier; Denn wie er sahe, daß es auf beyden Seiten scharff hergieng, und ihme viel todt blieben, machte er sich selb ander aus dem Staube; Aber sein ältester

Sohn Henricus V. setzte mannlich unter den Feind, erhielt auch nach vielem Bluttvergiessen den Sieg, und bekam den Hertzog Primislaum Posthumum gefangen, (o) welcher erst im 20sten Jahre seines Alters war, (v. c. 17. n. 4.) Mein alt MS. saget: Henricus sein Sohn mitt den Seinen, behilt das Feld der Gesigunge von dem andern Theile, die do konten retten durch Flocht ir Leben. (p) 1277.

4. Also war nun an Seiten derer ihrem Hertzoge Henrico IV. getreuen Landschafft und Städte, auch ihrer Allürten, die Schlacht verlohren und gutter Rath theuer, wie dieser Fürst aus dem Gefängnisse zu erlösen. Dennoch liessen die Breßlauer nicht ab, ihren Fürsten zu retten, und weil das Mittel mit ihrer Gewalt durchzudringen fehlgeschlagen, wendeten sie sich an den König in Böhmen Primislaum Ottocarum den andern, und baten inständigst, Henrico IV. als seiner Frauen Schwester Sohnes Sohne beyzustehen, und ihm zu seinem Lande aus dem Gefängnisse zu helffen. Und hieher gehöret nun die Untergebung des Breßlauischen Schlesiens an die Cron Böhmen: Hagecius Anno 1280. berichtet, Hertzog Heinrich, welcher ein Herr der gantzen Schlesien gewesen, hätte vor diesem mit Primislao solchen Vertrag gehabt, dafern Henricus ehe mit Tode abgehen solte, als Primislaus Ottocarus, so solte die gantze Schlesien an Ottocarum kommen; dafern aber Ottocarus zum ersten stürbe; so solte Hertzog Heinrich die Stadt Glatz samt derer Herrschaft behalten. (q) Dubravius schreibet: Ad hunc autem modum Ottogarus cum Henrico sterili transegerat, ut si prior is decederet, ipse ei in bonis succederet; sin aliter caderet, ut Ottocarus præterea Glacense territorium Henrico quoad superstes esset, fruendum adderet, dein Wenceslaus (Filius Primislai Ottocari) hæres omnium bonorum fieret. Und eben dieses erzehlen aus ihm auch andere. (r) Unsere Schlesische Scribenten sind furchtsam von diesen dunckeln Compactaten zu schreiben, und melden bloß, die Breßlauer hätten nach verlohrner Schlacht dem Könige Glatz abgetreten, umb Hülffe wieder Boleslaum Calvum zur Liegnitz zu erlangen, der ihren Herren Hertzog Henricum Probum gefangen hatte. (s) Woraus klar ist, daß beyde Untergebungen,

(m) MS. Lign. 1370. fol. 168.
(n) vid. Tabb. nostras Geneal.
(o) Schikf. 2. c. 5. pag. 34. ex Cureo p. 84.
(p) MS. Lign. 1370. fol. 198.
(q) Hagec. Chron. Bohem. p. 1. A. 1280. fol. 340. b.
(r) Dubrav. Hist. Boh. lib. 18. pag. mihi 171. Boreck Chron. Boh. in Wencesl. II. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 38. Ælur. Glaciogr. pag. 59.
(s) Cureus pag. 84 Polius Hemerol. d. 18. Febr. 1277. Ælur. d. l. Schikf. l. 2. c. 5. pag. 34.

1277. so wol erstlich die vorgehende an den Käyser, als auch die andere an die Cron Böhmen, nicht so wol von dem gefangenen Hertzoge Henrico selbst, als seinen Land-Ständen und Räthen als Negotiorum Principis gestoribus geschehen sey: wiewol dennoch die letztere Submission an Böhmen von mehreren Kräfften und Effect gewesen, als die erstere an das Reich, wie unten berühret werden soll.

Dennoch erhielt Boleslaus Calvus zur Liegnitz seine nicht so ungerechte Intention und Recht an das Land, und dessen Theil-Hertzogen Henrici Probi, seines Brudern Sohn. Denn weil der König Primislaus II. sich abermal durch seine untreue Räthe zu einem Kriege wieder den Käyser Rudolphum I. hatte verleiten lassen, und selbst genung zu thun hatte, machte er bloß einen Vergleich zwischen beyden Theilen, und muste Hertzog Henricus IV. Boleslao Calvo Neumarckt, Strigau, Strelen, Greiffenberg und andere Städte wegen des Ertz-Bischoffs Vladislai verlassenen Erbschafft abtreten; dagegen kam Henricus wie auch Primislaus Posthumus numehr wieder auf freyen Fuß. (t)

5. Ich kan nicht loben, daß unsere Scribenten gar nicht beygesetzet, welch Ottocarus sich in diesen Streit geleget, und so nahe Bluttsverwandten verglichen: Das alte MS. an angezogenem Orte saget: Henricus der Hertzog zu Breßlau wäre mit der Hülffe GOttes und des Königs von Böhmen, der Gefängniß frey worden. Wann nun Cureus und Schikfus hinzu, setzen es sey Ottocarus gewesen, so muß der Leser erst suchen, welchen Ottocarum sie meinen: warumb haben sie denn selbst sich nicht darumb bekümmert, und hinzugesetzt, daß es Primislaus Ottocarus II. dessen Schwester Anna Henricum Pium, dieser Hertzoge Vater und andern Theils Groß-Vatern gehabt. (u) Ich erinnere es nicht vergebens. Denn Cureus nennet Boleslaum Calvum zur Liegnitz: Nepotem ex Sorore Ottocari, (x) welches auch Johann Rötel gegeben: Seiner Schwester Sohn (y) und daran nicht irrig ist. Schikfus aber nennet den gefangenen Henricum IV. zu Breßlau also, (z) welches übel getroffen, denn er war Primislai II. Schwester Annæ, Enckel, wie folgendes Schema oder Entwurff zeiget. 1277.

Primislaus Ottocarus I.

- Primislaus Ottocarus II.
  - Wenceslaus &c.
- Agnes Uxor Henrici Pii
  - Boleslaus Calv. Lign.
  - Henricus III. Vrat.
    - Henricus IV. Probus in Carcere detentus.

6. Daß aber Cureus besagten Vergleich iniquam pacem, einen unbilligen Frieden nennet; solches ist meines Erachtens zu geschwinde geurtheilet, unerachtet Schikfus folget, und vermeinet: Es wäre ungleich zugegangen, und Henricus vervortheilet worden. Auf Boleslai Calvi Seiten wolte ich schier glauben, daß er seines Theiles es davor gehalten, daß ihm Kürtze geschehen: Denn Hertzog Heinrich behielt dennoch ein weit grösseres Land, als dieser, weilen damals zu dem Breßlauischen auch die Graffschaft Glatz gehörete, welche zwar itzo von den Breßlauern, wie erwehnet, Primislao II. abgetreten war. Es lösete auch noch in diesem Jahr Hertzog Heinrich, von dem Marggrafen zu Brandenburg das verpfändete Land Crossen (oben c. 17. n. f.) vor 6000. Fl. wieder an sich. (a) Da hingegen ließ unser Boleslaus Calvus eine sonderbahre Andacht spüren, und stiftete das Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz (b) wiewol diese Nachricht, was die Zeit anlanget, mir bedencklich vorkommt, weil seine erste Gemahlin Hedwigis schon Anno 1275. gestorben, und der Geschicht-Schreiber Berichte nach in dieses Kloster begraben worden. Doch kan es auch seyn, daß wa zuvor eine Capelle daselbst gestanden, und die Kirche itzo erst vollbracht worden. Besiehe unten c. 19. n. 4. in f.

Ich

(t) Vid. Schikf. Cureus & alii dd. ll. MS. Lign. 1370. fol. 199. a. add. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. Michov. 3. c. 57. Krenzh. l. 5. fol. 278. b.
(u) Henning. T. 4. p. 3. pag. 260. sq.
(x) Cureus pag. 84.
(y) Rœtel in Versione Curei p. 1. p. 84.
(z) Schikf. d. pag 34.
(a) Schikf. l. 2. c. 5. pag. 34.
(b) Inscript. Monast. S. Crucis.

1277. Ich halte auch davor, daß Boleslai Calvi anderer Printz Bernhardus agilis in diesem 1277sten Jahre, und nicht nach dem Herrn Vater (wie ingemein geschrieben wird) gestorben, und allhier begraben sey. Meine Ursachen besiehe unten c. 19. n. 4.

1278. Anno 1278. den 26. Augusti geschahe die unglückliche Schlacht Primislai II. in Böhmen, mit dem Käyser Rudolpho I. da denn der Böhmen in die 14000. auch der König selbst auf dem Platze blieben, weil die zu Hülffe geruffene Pohlen unter Boleslao Pudico ihnen nicht beystunden: sondern bey dieser Schlacht nebst dem Mährischen Volcke bloß zuschaueten. (c) Itzo solte nach obigen (n. 4.) getroffenen Vergleich die Graffschaft Glatz auch wieder an Hertzog Heinrichen zu Breßlau fallen. Die Schlesischen Scribenten scheinen auch solches zu bejahen, in dem sie solchen Rückfall bald nach dem Tode des Königes ansetzen; Hagecius aber berichtet, der Käyser habe sie itzo dem Hertzoge in Pohlen Boleslao Posthumo zugetheilet, und hätte Henricus sie erst Anno 1280. nach seinem Tode wieder bekommen. (d) Umb dieses Jahr heyrathete ermeldeter Hertzog Heinrich der IV. oder Probus Mechtilden, des Marggrafen Ottonis Longi zu Brandenburg, Tochter. Etliche nennen sie Agnes, aber unrecht. (e) Ihr Herr Vater ward nach Primislai II. des Königes Tode, Stadthalter in Böhmen.

Boleslaus Calvus Hertzog zur Liegnitz, ward der Erweiterung seines Landes nicht lange froh. Denn er gab schon den 17. Januarii, und also bald zu Anfange dieses 1278sten Jahres der Welt und aller Unruhe gutte Nacht, und ward in gedachtem Kloster zum heiligen Creutz in Liegnitz, zu seiner ersten Gemahlin Hedwigis, (etliche beniemen die letztere Adelheidis, welche doch zur Liegnitz nicht blieben, sondern wieder zu ihrem Herr Vater sich in Pommern begeben) Fürstlich beygesetzet. Sein Alter erstrecket sich in das 61. Jahr. Seine itzige sehr schlechte Grabschrifft, welche erst nach dem grossen Brande gedachten Klosters hingesetzet worden ist, kan unten c. 21. n. 12. gelesen werden. In der Zeit seines Todes sind die Geschicht-Schreiber einig biß auf unserm neuen Lichtstern, welcher uns berichtet, er wäre erst Anno 1279. Todes verblichen. Ich halte davor, daß er mit Boleslao Pudico in Pohlen sich verwirret, welcher frey- 1278.
lich erst in selbten Jahre gestorben; denn er hält diesen Boleslaum vor unsern Boleslaum Calvum, wenn er schreibet: als er Ober-Regent in Pohlen worden, hätte er Liegnitz Primislao, Hertzoge zu Sagan und Sprottau, als rechtmässigen Erben abgetreten. Welchen schändlichen Irrgang dieses verfinsterten Lichtes ich schon oben gewiesen. (c. 14. n. 8.) Ich weiß nicht, ob er etwa Sarnitium gelesen, welcher auch vorgiebet: Boleslaus Calvus wäre bald nach Boleslao Pudico gestorben, da doch jener diesem vorangegangen. Gleichwol scheinet, daß gedachter Lichtstern wenig Bücher bey Schreibung seiner Fürsten-Crone zu rathe gezogen habe: denn sonst wäre es unmöglich, daß ihme so aneinander hangende Irrthüme hätten aus der Feder fliessen können.

8. Was Henning, Cureus und andere diesem Hertzoge vor übele Parentationes beyfügen, übergehe ich billich; wiewol freylich nicht geleugnet werden kan, daß wie Schikfus redet, sein Lob ziemlich schlecht sey. Wahr ist es, daß er viel Unruh gestifftet; und sein ihme gegebener Nahme Rogatka, oder Sævus zeigen freylich, was man damals von ihm gehalten: So lieset man auch in den MSS. und sonst wunderliche Dinge von ihm. Mein alt MS. schreibet, daß wenn er deutsch geredet, hätte er alles also durcheinander geworffen, daß man des Lachens sich nicht enthalten können. Wenn er einen Soldaten angenommen, hat er ihm befohlen sein Armbrust zu spannen, und etwa in einen Teich oder Wasser zu schiessen: Nahm ihn darauf an, und sagte: weil du dieses kanst, so wirst du auch wol ein Kriegs-Heer treffen, welches wieder mich streitet. Zu einer Zeit fragte ihn der Schaffner zu Pantenau; ob er von selbigen Vorwergs Getreyde vor das Schwein-Vieh schroten lassen dürffte? Der Hertzog aber fragte, ob er kein Heu hätte? als nun jener berichtete, daß sie solches nicht zu fressen pflegten: gab er ihm einen Verweiß, hieß ihn lügen, und sagte: Er hätte ja gesehen, daß sie des Sommers Graß frässen. Dieses alles liesse sich noch wol entschuldigen; aber das folgende Exempel verträget keine Bemäntelung seiner Schwachheit. Es ward ein Bürger zum Goldberge bey ihm einer Ubelthat halben beklaget, der Hertzog befahl ohne gnugsame Ver-

(c) Henning. T. 4. p. 3. pag. 261. Sachsens Kayser-Chronic in Rudolpho pag. 108. Bucholz. pag. 392. Hagec. 1278. fol. 338. Schikf. 2. c. 26. pag. 86. & c. 6. pag. 36. Krenzh. l. 5. fol. 278. b. Late Balbin. Epit. Hist. Boh. l. c. 15. p. 281. sq.

(d) Hagec. fol. 339. & 340. b. Ælurius Glaciogr. l. 1. c. 2. pag. 59. ft. 1.

(e) Schikf. d. pag. 86. Henning. d. l. pag. 296. & T. 4. p. 2. pag. 182. Rittersh. Tab. Geneal. Saxo-Lauenb. Läyritzens Palm-Wald ead. Tab. XIII. Col. 6. ibique c. 8. n. 11. pag. 634.

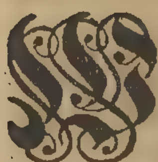
1278. hör und Untersuchung der Sache denselben zum Schwerdt zu verdammen. Seine Räthe sahen, daß der arme Mann unschuldig wäre, und verordneten ihn loß zu lassen, der Fürst aber solte davon nicht wissen, sondern glauben, daß die Execution vollzogen worden. Uber etliche Zeit reisete der Hertzog nach Goldberg, und begegnete ihm dieser arme Mann mit einer Butten; Boleslaus fragte bald, ob dieses nicht der Mann wäre, dem er befohlen hätte den Kopf abzuschlagen? Hier wusten seine Diener keinen andern Rath, als mit ja zu antworten; fügeten aber bey, er wäre wieder von Todten auferstanden; Woraus unter den Leuten ein Sprichwort worden: daß es nicht schade den Kopf zu verliehren wenn man nur zum Goldberg ein Butten-Träger werden könne. (f) Von den Vor-Eltern hat man diesen Bericht etwas veränderter, iedoch gläublicher, daß nehmlich des Fürsten Diener ihn überredet, es sey des enthaupteten Geist, als deren Erscheinungen bey den Goldbergischen Gold-Berckwercken gar gemein wären: welches auch der Hertzog gegläubet, und aus Furcht, vor dem gutten, noch mehr erschrockenen Manne, daß ihm vielleicht unrecht geschehen wäre, aus dem Wege ausfahren lassen; und heftig fortgeeilet hätte. (g) 1278.

TAB. II.

CAPUT XIX.

Boleslai Calvi zwey Printzen Henricus V. und Bolco (oder Boleslaus) theilen sich; jener bekommt Liegnitz, dieser aber Münsterberg und andere Lande. Von Henrici IV. theurem Gastmahle, so er gedachtem Henrico V. zur Liegnitz und Henrico zu Glogau, auch Primislao zu Posen zugerichtet. Gedachter Henricus IV. verjaget den Hr. Bischoff zu Breßlau mit seiner Geistlichkeit. Henrici V. Kinder Krieg mit den Pohlnischen Hertzogen wegen der Oberherrschafft.

1.



As nun die Fürstlichen Kinder Boleslai Calvi anbelanget; so habe ich schon vorher ihre Nahmen und Geburts-Jahre, nach meiner Rechnung angesetzet: Obwol die andern ausser Pistorio, die Söhne allezeit zu erste, und die Töchter, ohne Unterscheid des Alters, nach setzen. Ihrer waren in der Zahl 8. worunter 3. Printzen, etliche MSS. setzen noch einen Bernhardum dazu, so in der Kindheit gestorben. (a) Von seinem natürlichen Sohne Jaroslao ist unnöthig hier zu sagen, wenigstens werden hoffentlich nachfolgende Handlungen besagter Fürstlichen Printzen zeigen, daß ich an ihrer Location und Alter nicht werde geirret haben. Ich sage aber, daß Hertzog Heinrich der V. und dicke schon 30. Jahr, Bernhardus der hurtige, (wo er auch den Hr. Vater überlebet, v. infr. n. 4.) 29. und Boleslaus oder Bolco 25. Jahr gewesen: Daher man nirgend lieset, daß sie einigen Vormundes bedurfft hätten.

2. Hier sehe man nun auf unsern Herrn Lichtsternen. Dieser setzet Bulconem zu erst, und schreibet, er hätte Schweidnitz bekommen, in der Brüderlichen Theilung, meines Erachtens irrig, unten n. 4. Der andere Bernhardus, hätte nicht bey solcher Theilung, sondern von seinem Vetter Primislao zu Sprottau, deme Boleslaus Calvus Liegnitz abgetreten hätte, dieses Fürstenthum Liegnitz; Henricus der dicke aber auf sein Theil das Breßlauische erhalten. (b) Ich weiß nicht was irriger und ungeschmackter hätte vorgebracht werden können. Wegen Primislai, als eines höchst-ungereimt angesetzten Liegnitzschen Fürsten, habe ich dieses Scribenten schändlichen Irrgang schon oben gewiesen, und möchte ich wol sein Fundament hören, wie oder wenn Primilaus oder Bernhardus das Fürstenthum Liegnitz überkommen können. Es ist mehr als gewiß, daß nach Boleslai Calvi Tode das Liegnitzsche Fürstenthum an Henricum V. das Münsterbergische aber an Bolconem I. gefallen. Und wie kan denn unser Henricus V. itzo

(f) MS. Lign. 1370. fol. 203. sqq.
(g) vid. &Schikf. 2. c. 5. pag. 34. Cureus pag. 85.
(a) MS. Lign. 1370. fol. 200. b. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 236.
(b) Lichtstern disc. 11. pag. 503.

TABULA II. GENEALOGICA.

VLADISLAUS Magnus, Dux Supremus Pol.
regno pulsus 1145. † 1159. (supra in fin. c. 3.)
Adelheidis, Henrici IV. Imp. Filia ducta 1221.

I. Boleslaus Altus s. Procerus I. M. Dux Sil. Vrat. Lign. † 1201.

II. Conradus Loripes, Dux Glogov. &c. † sine prole 1178.

III. Mieslaus I. Dux Sil. Superioris † 1211. Ab hoc descendunt Duces Oppol. Rattibor. Teschin. &c. quorum Genealogias v. ap. Henning. Schikf. & alios.

Uxor I. Wenceslava, Ducissa Russiæ, ducta circa A. 1144.

Uxor II. Adelheidis, Conradi III. Imp. Conjugis Soror, Comitissa Sulzbach; ducta 1167.

Ex Uxore I.:

I. Alga s. Ottilia virgo † n. 1146.

II. Boleslaus II. n. A. 1148. † vivo Patre 1179. æt. 31.

III. Jaroslaus n. 1150. Episc. Vrat. 1198. † 1201. æt. 51.

Ex Uxore II.:

I. Henricus Barbatus n. 1168. † 1238. 19. Mart. uxor. S. Hedwigis, Filia Bertholdi, Ducis Meraniæ, ducta 1186. æt. 12. † 1243. æt. 69.

II. Conradus † Juvenis.

III. Johannes † puer.

IV. Adelheida, uxor Dipoldi, Ducis Moraviæ, mater Boleslai & Brunonis, Ducum n. circa A. 1173.

Liberi Henrici Barbati:

I. Boleslaus III. n. 1188. ex assignatione Paternâ Dux inferioris Silesiæ, ubi nunc nova Marca A. 1213. quo & † cœlebs postquam ditiones suas vendidisset.

II. Gertrudis n. 1189. Desponsata 1207. Ottoni, Comiti de Wittelsbach, Cæsaricidæ, post Abbatissa Trebnitiensis.

III. Henricus II. Pius n. 1191. a Tartaris occisus 1241. æt. 51. uxor Anna, Primislai Ottocari, Regis Boh. Filia n. 1204. ducta 1216. & † 1265. æt. 61.

IV. Conradus II. n. 1192. uxor. - - - Filia Bernhardi I. Ducis Sax. v. c. 7. n. 11. † ille ἄπαις in venatione A. 1214. æt. 22.

V. Agnes n. 1193. Monialis Trebnitiensis.

VI. Sophia n. 1194. itidem Monialis Trebnitiens.

Liberi Henrici II. Pii:

I. Boleslaus Calvus, de quo Tab. III. c. 21. infr. n. 1217.

II. Constantia. n. 1219. ux. Casimiri, Ducis Mazoviæ, ducta 1236.

III. Gertrudis n. 1220. nupta 1237. Boleslao, Duci Mazov.

IV. Henricus III. n. 1221. † 1266. æt. 45. ejus duæ ux. I. Judith. Filia Conradi, Ducis Mazov. vidua Mieslai II. Rattibor. ab hac natus. II. Agnes, filia Alberti I. Duc. Sax. † sine liberis. c. 17. n. 8. 10.

V. Agneta n. 1223. Monial. Trebnitiens. post Vratisl. in Cœnob. S. Claræ.

VI. Conradus III. n. 1225. ux. Salome, Vladislai Sputatoris, D. Maj. Pol. F. † ille 1299. æt. 74. Ab hoc descendunt Duces Glogov.

VII. Elisabetha n. 1226. nupta Primislao, Duci Maj. Pol. 1245.

VIII. Vladislaus n. 1227. Archi Ep. Salisburg. † 1270. æt. 43.

Henrici III. filius:

Henricus IV. Probus, Dux Vratislav. n. circa Annum 1248. † 1290. uxor. Mechtildis, Filia Ottonis Longi, Marchionis Brandenb. Hoc sine Liberis mortuo in Vratislav. Ducatu successit Henricus V. Dux Lign. Boleslai Calvi F.

TAB. III. infr. c. 21. in f.

1278 itzo Breßlau überkommen haben, und zwar von seinem Vater Boleslao Calvo, dem es nicht gehörete? Lichtstern schreibet anderswo selber, Henricus IV. habe Breßlau im Tausche mit gedachten Boleslao bekommen, wäre auch erst 1290. gestorben; Ja er setzet selbst dazu, es hätte dieser Breßlauische Hertzog Henricus Probus IV. vor seinem Tode zwar Hertzog Conraden zu Glogau zum Erben seines Landes eingesetzt; die Breßlauer aber hätten ihm die Huldigung versagt, und Hertzog Heinrich den Fünfften (NB.) zu Liegnitz, zum Herren angenommen. (c) Und so gar verwirret ist dieser unwahre Wahrenschild.

3. Mein alt MS. so nur 83. Jahr nach dem Tode Boleslai Calvi geschrieben, redet hievon also: Boleslai Gemal, nemlich die von Anhalt, hot ihm gelossen fier Söne, auß welchem der eine ein seiner Kintheit ist gestorben: Sunder drey sein blieben bey dem Leben, nemlich Heynricus, der noch dem Tode Boleslai Her zur Liegnitz worden ist, genent der feyste Fürste; Bolcko der Fürste von der Schweydenitz und Fürstenbergk; Bernhard, der genant was der schnelle oder thatige Fürste; wenn (denn) so schnelle war her, daß her ein einem Lauffe an einer Wandt einer holtzen Stuben, fierzehn Bohlin hoch lieff, und zurücke von der Wandt springende ist blieben stehen auf seinen Fühssen. (d) Schikfus an bald folgendem Orte saget: Er wäre ein gutter Täntzer gewesen. Henning aber: Er hätte das künstliche Tantzen erfunden. (e)

4. Hier fället aber ein nicht geringer Zweifel vor, ob der Printz Bernhardus den Herrn Vater Boleslaum Calvum überlebet habe, und erst Anno 1280. ja wie andere wollen, 1285. das ist, im 32sten oder 37. Jahre seines Alters gestorben? Aus obigem MS. welches sonder Zweifel Cureus und andere zum Fundament gehabt, ist zwar klar, daß er die Frau Mutter überlebet: Was aber den Herr Vater belanget, halte ich es nicht davor, unerachtet in gemein solches geschrieben wird, (f) auch ungezweifelt ist, daß er noch Anno 1276. bey der Breßlauischen Schlacht gewesen. (supr. c. 18. n. 3.) Denn eines Theiles ist gar nicht 1278.
zu glauben, daß dieser Weltgesinnte Printz, dem das Tantzen und Springen seine Lust gewesen, sich in ein Kloster begeben, oder doch unverheyrathet so alt worden. Andern Theils sagen alle MSS. und theils gedruckte Zeit-Bücher; Boleslaus Calvus wäre ins Kloster zum heiligen Creutz zur Liegnitz, welches er gestifftet hätte, und worinnen seine erste Gemahlin Adelheidis, dannen seine Kinder Bernhardus und Catharina, auch begraben legen, beygesetzet worden. (g) Da denn nicht wahrscheinlich daß dieser Fürst 2. Printzen eines Nahmens gehabt haben solle: drittens ist auch gewiß und unläugbar, daß, nach des Herrn Vatern Tode sich allein Henricus V. und Bolco I. in die Fürstenthümer Liegnitz und andere Lande getheilet, davon jener das Liegnitzische, dieser aber das Münsterbergische ꝛc. überkommen. Wer wolte denn glauben, daß dieser Printz, wenn er noch gelebet hätte, sein Antheil in diesen Landen nicht auch würde gefodert haben: Dannenhero unser neuer Lichtstern seine Fürsten-Crone trefflich verdunckelt, wenn er schreibet: Hertzog Bernhard wäre Anno 1280. gestorben, dessen Erben (nehmlich in seinem Fürstenthum Liegnitz) wären seines Bruders Hertzog Heinrichs (des Fünfften, so, seiner Meinung nach, von dem Herrn Vater Breßlau bekommen) seine Söhne Boleslaus VI. oder III. Henricus VI. und Vladislaus gewesen. (h) Es ist unnöthig auf solche ungereimte Erzehlungen ein mehres, als oben schon geschehen, zu antworten. Bitschen in seinem Lateinischen MS. schreibet: Postea Filius ejus (Boleslai Calvi scil.) Bernhardus agilis, est defunctus cum Sorore suâ Catharinâ. Tandem Boleslaus mortuus est, Anno Domini MCC —— & sepultus est, & requiescit in Legnitz, cum uxore suâ Adelheyde de Anhalt, filio suo Bernhardo, & Catharinâ ejus filiâ, in monasterio Fratrum Prædicatorum in Legnitz, quod dictus Boleslaus fundavit. (i) Das deutsche MS. 1370. Er ist begraben mit seiner Gemahl und Bernhardo und Catherinen seinen Kindern. (k) Woraus ich schliesse, daß diese Fürstliche Leichen anderswo ausgehoben, und in dieses neu erbauete Kloster (oben c. 18.

(c) Idem disc. 10. p. 349. juncta pag. 350.
(d) MS. Lign. 1370. d. fol. 200.
(e) mox citandi.
(f) Schikf. l. 2. c. 27. pag. 91. scribit eum mortuum 1280. aliis 1285. MS. Rudingeri fol. 7. a. & alia MSS. Cureus pag. 85. Henning. T. 4. p. 3. pag. 302. jung. Cromer. l. 10. pag. 174. Schik. a. c. 6. pag. 36.
(g) Rudingeri Ms. fol. 7. b. Fischeri Ms. pag. 2. &c. vide & citata MSS. nostra infr. d. c.
(h) Lichtstern d. pag. 503.
(i) Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 237.
(k) MS. Lign. 1370. f. 204. a.

1278. n. 6.) mit beygesetzet worden, also daß ich gar nicht zweifele, daß dieser Printz Bernhardus schon Anno 1277. gestorben. Wiewol der neue Curiosus Sil. auch schreibet, er hätte etwa 2. Jahr nach des Herrn Vatern Tode gelebet. (l) Ich fodere aber hier, wie er, den Beweiß.

Unser Henricus V. welcher, wie schon erwehnet, das Liegnitzsche Land, iedoch numehr nur den halben Theil voriger Landschaft überkommen hatte, (m) war gar nicht nach seinem wunderlichen Vater gerathen; Mein alt MS. saget: **Er ist gewest ein Liebhaber des Friedens, Ehrenhafftig in seinen Wercken, Wahrhafftig in seinen Worten; also daß her von iedermänniglichen gelobet und geliebet worden.** (n) Unser Bitschen schreibet: Honestè fovit Justitiam & honorem. (o)

Hier ist die Frage, ob es gewiß sey, daß in dieser Brüderlichen Theilung Henricus V. Liegnitz, Brieg, Jauer rc. Bolco I. aber nebst Münsterberg auch das Fürstenthum Schweidnitz überkommen, wie gleichwol vor angezogene Scribenten, und auch die alte MSS. uns berichtet? (p) Ich kan vor meine Person solches nicht glauben; Sondern halte vor gewiß, daß dieses Fürstenthum Schweidnitz nicht Boleslao Calvo dieser Printzen Herrn Vater, mit dem Liegnitzschen; vielmehr aber Henrico III. mit dem Breßlauischen nach geschehenem Tausche (oben 1244.) zugefallen sey. Denn in den Schweidnitzischen alten Briefen findet man von Boleslao Calvo nicht das wenigste, daß er iemals selbige Stadt regieret habe. Hingegen ist klar, daß nach Hertzogs Henrici III. Tode sein Sohn Henricus IV. Probus nebst Breßlau auch das Schweidnitzische gehalten habe: Dieses beweise ich durch unterschiedene alte Briefe; daß nehmlich Anno 1274. noch vor dem Tode Boleslai Calvi und also ehe seine Printzen sich getheilet, Henrici IV. Marschall, Andreas Graff von Würben, einem Bürger zur Schweidnitz, Henrico de Amore genannt, vierdthalb Huben Landes von seinem Gutte verkaufft, und gedachten Hertzog verreichen lassen. Wie denn auch dieser Graff A. 1283. am Sontage Judica noch eine Hube vor 38. Mr. gedachtem Käuffer verreichen lassen und zwar vor gedachtem Henrico IV. zu Breßlau, woraus erscheinet, daß Schweidnitz in die Liegnitzische Theilung gar nicht kommen.

Und in diesem itzigen 1278sten Jahre Non. 1278.
Decembr. (5. Decemb.) da unser Boleslaus schon im Januario verschieden war, bekam die Stadt Schweidnitz von oftbesagtem ihrem Hertzoge Henrico das Privilegium über das Schrott-Amt, his verbis: Nos Henricus D. G. Dux Sil. & Dominus Wrat. innotescimus universis, quod civitati nostræ Svidnicensi, civibus, et Officium conductus & depositionis tam vini quam cerevisiæ indulgemus dat. Wrat. ut supra. Noch Anno 1281. gab er ein anders: Quod omnes milites, Militum filios, feudales servientes, Advocatos, Cives, Scultetos, Villanos & omnes alios, Advocatus de Svidniz evocare & civibus satisfacere possit, in pignore vel argento, pro debitis exsolvendis. dat. Svidn. infra octavas Petri & Pauli. Endlich Anno 1285. in Vigilia Pet. P. (28. Junij) gab er ihnen das letztere Privilegium über das Meilen-Recht, daß binnen derselbten die Kretschame abzuschaffen, auch kein Gewand-Schnitt, noch Schuster, Schneider, Schmiede geduldet werden solten, und daß alle Milites & feudales pro debito in civitate contracto coram Advocato Provinciali respondere debeant: addit: Intendentes commoditati *nostræ Civitatis* Schwidniz. (q) Also ist numehr kein Zweifel, daß Schweidnitz zu dieser unserer Liegnitzschen Hertzoge Theilung nicht gehöret habe, und daß dieses Fürstenthum und Stadt erst hernach von Henrico an Bolconem I. kommen, wie unten im Jahr nach diesem letzten Privilegio Henrici Anno 1286. gezeiget werden soll.

Und hierauf wünschte ich eine Antwort von unserm Curioso Sil. welcher auch davor hält, Schweidnitz hätte zum Liegnitzschen Fürstenthum, und also Boleslao Calvo gehöret. (r)

Anno 1279. starb Boleslaus Pudicus, Ober- 1279.
ster Hertzog in Pohlen, nicht unser Boleslaus Calvus, wie Lichtstern und andere (oben c. 18. n. 7. in f.) geträumet. Ihm folgete in der Regierung Lescus der schwartze genannt. Ich erinnere hier beyläuffig den Irrthum Johann Ludwig Gottfriedes in seinen 4. Monarchien, da er setzet: Es wäre nach Pudici Tode in Pohlen seltsam zugegangen, und hätte ihm succediren sollen *Henricus* mit dem Barth, Hertzog in Schlesien; aber die Stände hätten Lescum den schwartzen erwehlet. (s) Dieses ist nun sehr ungereimt. Denn *Henricus* mit

(l) Curios. Sil. pag. 232.
(m) Schikf. 2. c. 6. pag. 36. & c. 26. p. 88. & 91. Krentzh. l. 5. f. 279. a & alii supra citati.
(n) MS. Lign. fol. 205. a.
(o) Bitschens MS. Lat. pag. 237.
(p) v. jam supra citatos. Schikf. l. 2. c. 6. pr. pag. 36. ibi von Jauer, daß es zur Theilung gehöret: & c. 27. pr. pag. 88.
(q) Abschrifft Priv. Suidn. dd. Annis.
(r) Curios. Sil. p. 232.
(s) Joh. Ludwig Gottfried p. 3. Monarch. Rom. pag. 201.

1280. mit dem Barthe, war schon 1238. vor 41. Jahren Todes verblichen; daher solches von Henrico Probo, Hertzogen zu Breßlau, Henrici Barbati Enckels Henrici III. Sohne zu verstehen ist, welcher aber erst nach des Lesci Tode zu dem Regiment in Pohlen gewehlet worden: Woraus abermal zu sehen, wie so gar wenig auswärtige Scribenten von alten Schlesischen Sachen wissen.

5. Sonsten finde ich in Archiven sehr wenig von unserm Henrico V. Denn in dem grossen Brande dieser Stadt Anno 1338. den 16. Maj. giengen diese alte Briefe und Privilegia derer Liegnitzschen Hertzoge, mit dem meisten Theile derselben, und deme damals höltzernen Rathhause, auch der Kirche zu S. Peter und Paul im Feuer auf, und konte nichts gerettet werden, wie in gedachtem Jahre berichtet werden soll. Dennoch bliebe zum Jauer, ein Privilegium dieses Hertzoges, den Nachkommen noch aufgehaben, darinnen dieses 1280ste Jahr infr. Octavas S. Johannis Bapt. (das ist zu Ende des Junii) dieser Hertzog Friderico und Helmboldo, Burgern in Jauer die Erb-Vogtey und Land-Gerichte über das Liegnitzsche Fürstenthum, nebst deren Intraden verreichet, welche Uhrkunde hernach, als diese Advocatia an die Stadt Liegnitz kommen, in Originali ausgeantwortet werden müssen. (t) Ich setze hier die Gestalt seines Siegels bey, welches zeiget, daß er itzo so dicke und corpuleut nicht gewesen; man besehe unten sein anderes Siegel, c. 20. n. 7. wo sich seine Gestalt ziemlich verändert hat. Woraus zu schliessen, daß er erst hernach den Nahmen Crassi bekommen.

Fig. IX.

Eben in diesem 1280sten Jahre bekam Hertzog Henricus IV. oder Probus zu Breßlau, nach des Königs in Böhmen Primislai Ottocari II, und numehr Boleslai Pudici Groß-Hertzogs in Pohlen, Tode die Graffschafft Glatz wiederumb in seine Hände, vermöge derer dißfals aufgerichteten Compactaten (oben c. 18. n. 4.) Besiehe unten das 1290ste Jahr. (u)

In diesem Jahre theilete Conradus III. zu Glogau, des Liegnitzschen Hertzogs Boleslai Calvi Brüder, als er das 55ste Jahr erreichet, sein Land unter seine 3. Söhne; Henrico fideli gab er Glogau, und die Herrschaften in Groß-Pohlen; Conrado das Steinauische, wie auch Gurau und selbige Lande; Primislao aber Sprottau und Sagan. (x)

1281. 6. Anno 1281. am Sontage Septuagesimæ (war der 9. Februarii) hatte Henricus IV. oder Probus (welchen Nahmen er aber erst hernach bekommen, und hier solchen nicht verdienet) ein Fürstlich Gastmahl angestellet, und unter dem Schein vertraulicher Freundschaft, seine Vettern Henricum V. Crassum zu Liegnitz, Henricum fidelem zu Glogau und Oelß, wie auch Hertzogen Primislaum zu Posen hierzu geladen, welche auch auf gutte Treu und Glauben willig erschienen: Aber der untreue Wirth ließ sie gefangen annehmen, und ieden absonlich verwahren. Lescus der schwartze, Ober-Regent in Pohlen, welcher, wie oben erwehnet, Anno 1279. nach Boleslai Pudici Tode (bey Henninge ist durch Versetzung der Zahlen 1297. gedruckt) zu dem Ethnarchat gelanget, war über dieser Arglist des Hertzogen Henrici Probi heftig erbittert, brach mit allem seinem Kriegs-Volcke, wie Michovius schreibet, auf, und, wie Cromerus berichtet, stiessen auch die Groß-Pohlen und des Hertzoges in Pommern, (ohne Zweifel auch ein gutt Theil Schlesische) Völcker dazu und ward Breßlau mit 3. Heeren belagert; Weilen aber die Stadt-Mauren, wie ich oben c. 17. n. 10. in f. gewiesen, zur Vollkommenheit gebracht, und die Stadt wol verwahret und besetzet war, wurde nichts ausgerichtet; Wolten die gefangenen Fürsten loß seyn, so muste Primislaus der Hertzog zu Posen diesem bösen Wirthe das Rüdische Gebiete, (Rudense f. Voludense territorium, wie es Cromerus nennet) abtreten, unser Henricus V. aber, wie auch der Hertzog zu Glogau einwilligen, daß, wenn er sie foderte, sie ihme mit 30. Pferden zu Hülffe zu kommen, schuldig seyn solten. (y) Also arrogirte ihm dieser Hertzog einige Ober-Herrschaft über die andern Schlesischen Fürsten. Krenzheim nennet gedachtes von Groß-Pohlen abgetretene Land das Raudnische Gebiete, welches ich aber von dem Raudnischen Circul im Wohlauischen Fürstenthum nicht verstehen kan, als welch Creiß noch disseits der Oder lieget, und damals den Glogauischen Hertzogen, keines weges aber zu Groß-Pohlen gehöret hat; Cromerus nennet es Voludense, und Michovius Vielunense territorium. Ich halte es vor das Wielunische Stücke Landes, von der Stadt Wielau, disseits des Flusses Wartha gelegen, doch mögen sich andere hierumb bekümmern. In diesem 1281. Jahre (der Tag ist nicht beygesetzt) gab unser Henricus V. der Stadt Liegnitz die Vorder-Heide zwi-

(t) Birschens Transs. Priv. fol. 4. 5. 6.
(u) Hagec. Chron. Boh. 1280. p. I. fol. 340. b. Ælur. Glaciogr. l. I. c. I. flore I. pag. 60.
(x) v. Schikf. 2. c. 32. pag. 101. 109. & p. 4. c. 28. pag. 173
(y) Schikf. l. 2. c. 6. pag. 36. Cromer. l. 10. pag. 169. Cureus pag. 85. Krentzh. l. 5. pag. 279. b. Hening. T. 4. p. 3. pag. 290. & 296. Michov. l. 3. c. 59. Sarnit. l. 6. pag. 288. Fulstin. l. 8. c. I.

1281. zwischen Pfaffendorff und Rüstern, von der Stadt an, biß an die Orte Babimoß und Gräber vor 500. Mr. Silbers. (z)

1282. 7. Anno 1282. heyrathete der Hertzog zur Liegnitz Henricus V. (nachmals der dicke genannt) seines Alters schon im 34sten Jahre, Elisabetham, Boleslai des Hertzogs zu Caliß in Groß-Pohlen Tochter. Cureus und Schikfus, wie auch Henelius selbst wissen sie nicht vorzustellen. (a) Meine alte MSS. aber und Herr Cantzler Schramm wissen endlich, daß sie des Hertzogs von Calis Tochter gewesen, keinen Nahmen aber, weder dieser Fürstlichen Printzeßin, noch ihres Herrn Vaters, setzen sie bey. (b) Also müssen uns eingebohrne frem- 1282.
de Scribenten informiren: als welche besagte Fürstliche Braut in ihren Genealogien mit mehrem Fleisse erforschet und angesetzet haben. (c) Doch muß ich hier Herr Lichtsternen loben, der gleichwol dieser Printzeßin nicht vergessen, ohne Zweifel hat ihm Herr Zepko in seinem Gynæceo und El. Reusner in seinem opere Genealogico vorgegangen, als welche er ein und andermal anzeucht. Ich meines Orts werde ihre Verwandniß mit ihrem Fürstlichen Gemahl Henrico V. oftgedachtem Hertzoge zur Liegnitz kürtzlich vorstellen:

Boleslaus III. Distortus Dux Pol.

v. c. 2. n. 18. sqq.

Ux. I.	Ux. II.
Suislava, Filia Sucopolci Ducis seu Michaëlis Kioviensis c. 2. n. 18.	Agnes, Filia Leopoldi IV. Marchionis Austriæ. c. 3. n. 2.
Vladislaus II. ejus uxor Adelheida Henrici IV. Imp. Filia. c. 3. n. 1.	Mieslaus Senex dictus. ux. Gertrudis filia Belæ Reg. Hung.
Boleslaus Altus M. Dux Sil.	Otto hostis Patris sui.
Henricus Barbatus ux. S. Hedwigis.	Vladislaus Piwaz Sputator.
Henricus II. Pius ux. Anna Reg. Bohem. Filia.	Boleslaus Pius Dux Major. Pol. ux. Helena Belæ R. Hung. F.
Boleslaus Calvus Dux Lignitiens.	Elisabeth Henrici V. Crassi D. Lign. uxor, cujus Soror nupsit Vladislao Loctico post R. Pol. c. 26. n. 19.
Henricus V. Dux Lign. post & Vratislaviensis. uxor Elisabetha, Ducissa Pol.	

1283. Anno 1283. den 24. Maij ward Wenceslaus Ottocarus VI. von Ottone zu Brandenburg seinem Vormünden der Aufsicht erlassen, wie Balbinus zeuget. Indessen ward unserm Hertzoge Henrico V. aus gedachter Gemahlin seine erste Printzeßin Hedwigis gebohren, und folge ich hier der Ordnung, so bey diesen Fürstlichen Kindern, ohne Unterscheid des Geschlechts, der eintzige Pistorius, in acht genommen. (d) Da hingegen andere die Printzen gemeiniglich vor- und hernach die Printzeßinnen nach einander setzen: welches aber nichts als Verwirrungen in den Zeit-Rechnungen verursachet. Henning hält davor, diese Hedwigis wäre ins Kloster gegangen, (e) aber irrig. Denn Pistorius meldet, wiewol schlecht hin; Sie habe einen Marggraff von Brandenburg geheyrathet, welches leicht zu glau-

(z) Bitschens Transsumpt. Priv. fol. 64.
(a) Schikf. 2. c. 6. pag. 39. Cureus pag. 88. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 38. sq.
(b) MS. Lign. 1370. fol. 264. b. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 237. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 17.
(c) Reusner. in Opere Genealog. sub stirpe Piastea, Lichtstern pag. 303. sq. Zepko Gynæc. Sil. pag. 118. sq. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 302. & Geneal. Pol. pag. 388.
(d) Pistor. Rer. Pol. T. 3. Geneal. pag. 160.
(e) Henning. T. 4. p. 3. pag. 302.

1283. glauben; weil damals das Brandenburgische Ascanische Hauß sich vielfältig mit den Schlesischen Fürsten verheyrathet, wie bey Henninge und andern zu sehen ist. (f) Unsere Schlesische bißherige Geschicht-Schreiber übergehen die Fürstliche Fräulein und deren Heyrathen gemeiniglich, als wenn sie solches nicht angienge. Ich finde aber, daß besagte Fräulein Hedwigis zur Liegnitz Ottonem VII. Ottonis Longi V. zu Brandenburg Sohn geheyrathet: Dessen Herr Vater damals die Vormundschaft Wenceslai, des unmündigen Königes in Böhmen, nach Erschlagung des Königs Primislai Ottocari, verwaltete. Diese besagte Heyrath hat Rittershusius in seiner Sachsen-Lauenburischen Taffel, und Läyritz eben in derselben ausdrücklich gesetzet. Auch schreibet dieser daselbst deutlich: Marggraff Otto VII. der Grosse, hätte sich mit Hedwig, Hertzogs Heinrichs des Fürsten zur Liegnitz Tochter verehlichet, aber mit ihr keine Kinder erzielet; nach deren Tode er vor Verdruß, geistlich und des Johanniter Ordens Heer-Meister worden. (g)

Ich setze noch dieses hinzu, daß der sonst fleissige Henning, da er diese Printzeßin als eine Kloster-Jungfrau an dem zu erst angezogenen Orte irrig angesetzet, er dennoch in dem andern ihre Heyrath bemercket, nur daß er an dem Nahmen verstossen, und sie Annam ein Fräulein von Breßlau (denn Henricus V. ward hernach auch Hertzog zu Breßlau) genennet. (h) Daher Läyritz solchen irrigen Nahmen auch beygesetzet.

1284. 8. Anno 1284. erregete Hertzog Henricus Probus zu Breßlau neue Unruh und nahm in Groß-Pohlen etliche Flecken weg; weil er aber leicht erachten konte, daß Primislaus Posthumus solches nicht glauben würde, rüstete er sich zeitlich ihme genugsam gewachsen zu seyn. Diese beyde Fürsten waren leibliche Geschwister-Kinder, wie hier zu sehen.

Heinricus Pius.

Henricus III. Vratisl. Dux.	Elisabeth Primislai Ducis Maj. Pol. ux.
Henricus IV. Probus	Primislaus Posthumus.

Womit es nun vorgedachtem Henrico Probo nicht an dem Nervo des Krieges, nehmlich an genugsamer Baarschafft mangeln 1284. möchte, hatte er, auch von dem Herrn Bischoffe zu Breßlau Thomâ II. und allen geistlichen Güttern eine Krieges-Steuer gefodert. Als er aber solche nicht erlangen konte, nahm er dem Bischoffe Neisse, Ottmochau, Edelstein und alle andere Schlösser, Märckte, Gütter und Einkünfte. Der Ertz-Bischoff zu Gniesen Jacob Schwinka, wie ihn Michov. nennet, schlug mit dem Banne darein, ihn vielleicht zu erschrecken. Verboth der Geistlichkeit alle geistliche Amts-Verrichtungen, und meinete den Hertzog hiedurch zu bekehren: Er ward aber durch diese Schärffe nicht besser, sondern ärger, und jagte vollends den Bischoff und alle Geistliche, so diesem Interdict folge leisteten, aus seinem Lande. Die Franciscaner aber, welche desselbten ungeachtet, ihr Amt in S. Jacobs-Kirche verrichteten, hielt er in grossen Ehren. Der Bischoff Thomas II. mit seinen Thum-Herren flohe zu Casimiro Hertzogen zu Rattibor, und enthielt sich daselbst etliche Jahre, wie Anno 1287. zu ersehen seyn wird; Indessen genoß der Hertzog Henricus seine Einkünffte. (i) Ich halte gäntzlich davor, daß diese Unruh wieder die Geistlichkeit sich schon voriges 1283. Jahr angefangen habe, (wie Sarnitius schreibet, da er diesen Hertzog Henricum Pium nennet) denn die Scribenten berichten einhellig, der Hertzog habe die Bischöfflichen Einkomen in die 5. Jahre genossen: woraus unwiedersprechlich folget, daß der Bischoff schon damals vertrieben worden: weil, wie unten folgen wird, seine Restitution Anno 1287. geschehen. Es zog auch der Bischoff bald nach seiner Verstossung auf Lyon und suchete Hülffe bey dem damahligen Concilio, der Hertzog aber brachte es so weit, daß die Klage verworffen, und er vom Bann loßgesprochen worden, welches alles in einem Jahre schwerlich ausgerichtet worden. (k) Also wissen wir nun auch die rechte Ursache, welche die Geistlichkeit Henrico Probo gegeben haben muß, gar nicht: Doch gehet mich die genaue Untersuchung dieses Zwistes eigentlich nicht an.

9. In diesem 1284sten Jahre finde ich ein fast wunderliches Paradoxon von unserm Fürstl. Liegnitzschen Hause, wenn geschrieben wird: es habe sich damals bey dem Turnier zu Regenspurg ein Fürst von der Liegnitz befunden. Münsterus nennet ihn Johannem. (l) Aber

(f) Idem T. 4. p. 2. pag. 182.

(g) Rittershus. in Tab. Saxen-Lauenb. col. 6. Läyritzens Palm-Wald ead. Tab. n. XIII. & in notis ibid pag. 633.

(h) v. Henning. citata p. 2. pag. 182.

(i) MS. Lign. 1370. fol. 205. b. Ex Cureo Schikf. 2. c. 6. pag. 36. Krenzh. l. 5. fol. 280. b. Michov. 3. c. 62. ap. Pistor. T. 2. pag. 125. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296.

(k) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 291. Jung. Michov. d. l. Cromer. l. 10. pag. 172. & alil.

(l) Pastorii Lap. Lydius s. Henninges redivivus pag. 32. juncta pag. 4. n. 15. Munster. Cosmogr. pag. 1239. beym 15den Turnier.

1284. von diesem Liegnitzschen Printzen ist nicht die
geringste Nachricht irgendswo zu finden.
Der natürliche Sohn Boleslai Calvi, Jaroslaus,
dessen ich oben 1275. gedacht, kan es nicht wol
seyn, es wäre denn, daß ihn der Herr Vater
schon bey Leben seiner ersten Gemahl gezeuget
hätte: Er hätte sich auch vor einen ehlich ge-
bohrnen Fürsten ausgeben müssen. Indessen
müste es gedachten Boleslai Sohn gewesen
seyn, etwan Bolco I. zur Schweidnitz, welcher
itzt im 31sten Jahre war: der Nahme trifft
aber nicht ein. Wolte iemand vermeinen, es
wäre Johannes, Hertzog zu Auschwitz, gewesen,
dessen Hr. Vater Casimirus II. zu Teschen
Anno. 1289. gestorben; Dem wil ich zwar
seine Gedancken lassen, wie er sich aber einen
Hertzog zur Liegnitz nennen können, verstehe
ich nicht. Mir zwar ist diese Erzehlung ver-
dächtig: nur darumb, weil sie aus dem Tur-
nier-Buche genommen ist: Denn ob wol viele
solches, als eine grosse und herrliche Antiquität
der Deutschen, hoch halten, so berichtet doch
der berühmte Besoldus, daß etliche verständige
Politici und Historici dieser Zeit, solches, nicht
zwar ratione hastiludiorum, sondern respectu
circumstantiarum confictarum, vor suspect und
ungläubig achteten. (m) Man lese hievon
das Bayerische Stamm-Buch Hr. Wigulei
Hundes, da er schreibet: Von George Rix-
ners Bayerischen Ehrenholds Turnier-Buche,
welches Anno 1532. zu Simmern in Druck
kommen, wolle niemand viel halten. Sein
Judicium von diesem Buche ist zu weitläuftig
hier beyzufügen. (n) Unter andern Scri-
benten hat auch Hr. Läyritz einige Exempel vor-
gestellet; Wenn er in der Brandenburgischen
Genealogie schreibet: Der Verfasser des Tur-
nier-Buches habe, gleich wie sonst in vielen an-
dern Stücken mehr, also auch hierinnen der
Wahrheit zu nahe getreten; Und an einem
andern Orte zeigt er den vornehmen und in
deutschen Historien wolerfahrnen Böckler an,
von dem Urheber des Turnier-Buchs, George
Rixnern; daß er geurtheilet, daß solch Buch
in vielen Stücken unrichtig, und öfters von
der Wahrheit abgeschritten; Dahero seinen
Erzehlungen nicht iederzeit Glauben beyzumes-
sen. (o) Aus diesem Irr-Brunen qvellen auch
die wunderlichen Erzehlungen, welche der fleis-
sige Ælurius in seiner Glatzischen Chronic aus 1284.
Münstero angeführet, daß unter Henrici Aucu-
pis Zeiten Anno 934. in seinem Zuge wieder
Ungarn auch der Hertzog in Schlesien gewe-
sen wäre, und daß bey dem Turnier, so her-
nach Anno 938. von dem Kayser gehalten wor-
den, sich auch selbiger Hertzog Vratislaus ne-
ben 36. Helmen habe finden lassen; derglei-
chen gedencket er bey solchem Ritterspiele auch
Nestorici, Hertzogs in Schlesien, welcher sich
mit 24. Helmen eingestellet, beruffet sich end-
lich auf Pomarium, in der Sächsischen Chro-
nic, welcher gedachten Vratislaum (wie ich
muthmasse) Hertzog Bretzeln nennet. (p)
Und vielleicht hat dieser Vratislaus oder Bre-
tzel, Vratislaviam, das ist Breßlau zum ersten
gebauet, oder doch schon besessen: hier aber
stehe ich an, gedachtes Helden-Buch zu tadeln,
kein Scribent hat es auch gäntzlich verworf-
fen; sondern sie stehen zu, daß die Turnier dar-
innen richtig verzeichnet, das meiste wahr, aber
in Umbständen und Personen viel zugesetzet
sey: welches ich bey Johanne dem Hertzogen zur
Liegnitz vermuthe. Hier aber läufft die Er-
zehlung in die Jahre 934. und folgende: Es
ist auch in solchem Buche klar, daß auch des
Messiro Hertzogs in Pohlen, der zugleich mit
32. Helmen erschienen, gedacht wird. Un-
möglich ist es, daß Piasti damahlige Nachkom-
men; Zum Exempel: Semomieslaus, so umb
selbige Zeit regieret, keine Brüder oder Vet-
tern gehabt haben sollen: Und warum könte
Messiro nicht vor Messico (Mesico oder Miesco)
seinen Sohn und ersten Christlichen Fürsten
verstanden, und der Nahmens-Fehler der al-
ten Schrifft beygemessen werden. (q) In-
dessen bleiben wir im Zweiffel, mit allen den
Unsrigen, welche auch den Ursprung der Stadt
Breßlau lieber nicht gewiß ansetzen, als ihrem
Adel einigen Termin des Anfangs, ohne ge-
nugsamen Grund, zuschreiben wollen. (r)

10. Ich hoffe, daß mir nicht verarget wer-
den könne, daß ich in vorhergehender Digressi-
on derley Muthmassungen vorgetragen, weil
solches von meinem Zwecke nicht entfernet ist,
unerachtet es etwa oben zu seiner Zeit hätte sol-
len aufgeworffen werden. Ich komme aber
wieder in das itzige 1284ste Jahr, darinnen
nach meinem nachrechnen dem Hertzoge zur
Lieg-

(m) Besoldus Thes. Pr. V. Turnier. T. 2. pag. m. 431.
(n) Wiguleus Hund im Bayer. Stamm-Buche in præfat. ubi ex Stumpfio & aliis plura invenies.
(o) Läyritzens Geneal. Palm-Wald T. 6. c. 1. n. 13. pag. 299. & c. 3. n. 8. pag. 321. ubi Boeckleri Judicium.
(p) v. Munster l. 5. c. 443. pag. m. 1225. Pomar. in der Sächß Chronic pag. 99. pag. 114. & ex eo Ælurius Glaciograph. l. 1. c. 1. pag. 27.
(q) v. supr. c. 1. n. 7. sqq.
(r) Henel. in Breslograph. c. 2. Schikf. l. 4. c. 8. pag. 44. Wratislaum Bohemiæ Ducem ædificasse Vratislaviam ex Henelio, quem primæ notæ apud Silesios Scriptorem ipse fatetur, & Cureo, Schikfusioque probare contendit Bohuslaus Balbinus S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 8. pag. 209. v. tamen eundem Balbin. ib. p. 202.

1284. Liegnitz Henrico Craſſo ſeine andere Princeßin, Nahmens Euphemia gebohren worden. Wen ſie geheyrathet, können uns die Schleſiſchen Geſchichtſchreiber nicht berichten: Doch lehren uns endlich fremde Scribenten, daß ſie Ottonem den Hertzog in Kärnthen zur Ehe gehabt. (s) Welches auch aus Henninge Hr. Scherffer in ſeiner Genealogie angemercket. (t) Ich werde dieſen Gemahl unſerer Princeßin gleichwohl aus Henninge, der doch von derſelbten Geſchlechte nicht weiß, etwas deutlicher vorſtellen, und halte vor ungezweifelt, daß es geweſen Otto, Hertzog in Kärnthen, Graff zu Tyrol und Görtz, von welchem Henninges alſo ſchreibet: Feudum Tridentinum accepit à Johanne II. Epiſcopo Brixienſi, uxor Offka (Officina iſt falſch geleſen, oder gedruckt; Denn Offka hieß bey den alten Euphemia) Fundatrix monaſterii S. Claræ in Meran mortua Anno Chriſti 1347. mehr weiß er nicht. (u) Der Synchronismus iſt auch klar. Denn wenn ſie im 18den Jahre ihres Alters, nehmlich Anno 1302. geheyrathet (unten c. 22. n. 4. A. 1302.) hat ihr Eh-Herr 8. Jahr mit ihr gelebet, mit welchem ſie auch zwey Töchter gezeuget: Eliſabetham, nachmals des Königes in Sicilien, und Deſerentam, Annam nennet ſie J. G. Läyritz im Pfältziſchen Stam̃-Baum p. 123. Rudolphi. II. des Pfaltz-Grafen bey Rhein Gemahlin. Weiter ſchreibet Henning: ſie ſey Anno 1347. geſtorben, alſo iſt ſie 63. Jahr alt worden, und hat im Wittwen-Stande 37. Jahr gelebet. Von gedachtem ihrem gebaueten Kloſter beſiehe oben das 5te Caput. n. 6. da ich auch n. 7. erinnert, daß nach Abſterben der Hertzogen von Meran, die Grafen von Görtz oder Goritz, als die nechſten Freunde der Hertzogen von Meran (x) der Lande von Meran ſich bemeiſtert.

11. Anno 1285. war in Pohlen nichts als
1285. Unruh, und muſte Leſcus niger, der Ober-Regent deſſelbten in Hungarn die Flucht nehmen; hielt aber das eintzige Schloß zu Cracau mit ſeinen getreuen Deutſchen wol beſetzt: wovon die Pohlniſchen Hiſtorici zu leſen: An ſeine ſtatt ward zwar Conradus, Hertzog von Maſau Cirnenſis, Boleslai Calvi zur Liegnitz Eydam und unſers Henrici V. Schwager gewehlet: Leſcus aber brachte Hülffe aus Ungarn, und jagete ihn wieder nach Hauſe, hielt die Deutſchen hoch, und brauchete ſich ſelbſt Deut-ſcher Kleidung. Wie denn gedachte Scriben- 1285.
ten hier ſelbſt der Deutſchen Treu rühmen.

12. Anno 1286. ward Henrico V. Hertzo- 1286.
ge zur Liegnitz ſein erſter Printz Boleslaus gebohren, und dieſes iſt meines Erachtens, ſo wol wegen der alten MSS. als auch ſeiner Mündigkeit und Wercken, wie Anno 1301. und folgende Jahre erwieſen werden ſoll, unſtrittig. Aus welchem gewiſſen Fundament ich auch der andern Fürſtl. Geſchwiſter Geburts-Jahre mit Combinirung anderer Umbſtände ohne mercklichen Irrthum, meiner Meinung nach leicht finden können. Hiebey erinnere ich auch, daß in dieſem Jahre Hertzog Henricus IV. Probus. weil er ſahe, daß er ohne männliche Erben mit Tode abgehen würde, ſeinem Vettern Bolconi I. unſers Henrici V. Craſſi Hr. Bruder, itzo erſt das Fürſtenthum Schweidnitz übergeben. (y) Schikfus irret ſich nicht wenig, wenn er ſchreibet, dieſes Fürſtenthum hätte Boleslao Calvo zur Liegnitz gehöret, von deme es ſein Sohn Bolco I. in der Eintheilung, und zwar ſchon Anno 1278. erlanget. (z) Ich habe ſolches ſchon oben (c. 19. n. 4.) zur Genüge wiederleget, und zwar durch des Hertzogs Henrici IV. Briefe biß ins Jahr 1285. darinnen er die Stadt Schweidnitz: noſtram civitatem: ausdrücklich genennet. Ich habe auch kein älter Privilegium Boleslai I. über ſelbige Stadt geſehen, als de Anno 1290. den 17. Decembr. daſelbſt gegeben, darinnen er dieſen Befehl an die Bürger giebet: Mandamus, qvatenus mandatis veſtrorum Conſulum, imo potius noſtris, obtemperare nullatenus obmittatis, ſicut noſtram gratiam diligitis & favorem. Literas has Conſulibus conceſſimus, qvibus contra rebelles & opponentes volumus vos uti. (a)

Und hiemit hat der ſo genannte Lichtſtern ſeine Abfertigung, welcher ſchreibet: Hertzog Boleslaus oder Bolco, Hertzogs Boleslai Alti, (denn dieſen Irrthum muß er noch beyfügen, und den Leſer Calvum darunter verſtehen laſſen) ſein Sohn, hätte in der Väterlichen Theilung das Schweidnitziſche, als ein beſonders Fürſtenthum bekommen. (b) Der fleißige und Lobwürdige Jeſuit Balbinus führet in ſeiner neuen Böhmiſchen Chronic einen Brief Wenceslai II. Königs in Böhmen an de Anno 1289. 4. Idus. (10) Januarij darinnen dieſer Bolco als Zeuge unterzeichnet iſt: bloß mit

(s) Henning. T. 4. p. 3. pag. 302. Piſtor. Geneal. pag. 160.
(t) Scherffer Geneal. MS. ſub Henrico V. Craſſo
(u) Henning. T. 4. p. 1. pag. 54.
(x) Comitis de Brandis Tyroliſcher Adler pag. 113. & 120.
(y) Schweidnitziſche Vermerckung.
(z) Schikf. d. l. 2. c. 27. pr.
(a) Abſchrifft Schweidnitziſcher Privil.
(b) Lichtſterns Fürſten-Crone diſc. 10. pag. 366.

1286. diesem Titul: Illustris Princeps Dominus Bolco Dux Sil. & Dominus de Lewenberg (Lemberg) (c) Woraus erscheinet, daß Bolco sich des Tituls: Hertzog in Schlesien, Herr zu Fürstenberg und Schweidnitz enthalten, biß nach dem Tode Henrici Probi, der ihm solch Fürstenthum vermuthlich also zugeeignet, daß er selbiges erst auf solchen Fall in Besitz nehmen solte.

1287. 13. Anno 1287. konte der Hertzog zu Breßlau Henricus IV. nicht länger leiden, daß seines Ermahnens und Bedreuens ungeachtet, dennoch Casimirus Hertzog zu Oppeln und Rattibor dem Bischoff von Breßlau und seiner Geistlichkeit den Auffenthalt gönnete, zog daher mit Heeres Krafft wieder ihn, und belägerte Rattibor. Casimirus war zu schwach, und nahm seine Zuflucht auf das Schloß, als aber die Belagerung etliche Tage wehrete, die Bürger mit Nothdurft nicht versehen waren, und ihre Gärten, Aecker und Vorwercke in Grund verderben und verheeren sahen, murreten sie hefftig wieder den Bischoff und seine Thum-Herren; Den Bischoff hergegen erbarmete der armen Leute, die ihm alles Guttes gethan, berathschlagte sich mit seinen Thum-Herren, und gieng mit ihnen in Bischofflichem Ornat und Procession auß der Stadt in des Hertzogs Lager. Ich wil die Worte des alten Liegnitzschen Manuscripti beysetzen, welche diese sind: Thomas der Bischoff gedachte, das her lieber welde fallen ein die Hände und Gewalt Heynricus, wenn das her weiter vor ihm welde fliehen, und offenbarte den Vorsatz seines Gemüttes den Thum-Herrn, die bey ihm woren, habende mit ihm dorüber seinen Rot und beschloeß eynes Tages ein sulcher Weyse, seyne Hoffnunge, und getrawen ein GOtt setzende und zogk an, die bischofflichen Kleider, und gieng mit seinen Thum-Herren, ein einer Processio auß der Stadt gegen dem Heere des Fürstens. So etliche Diener dem Fürsten hetten gesaget, daß der Bischoff also kueme, vorwunderte her sich, und lieff eylende auß seinem Gezelt (als zu gedencken ist, angerurt und beweget durch die Gnode des heyligen Geystes) dem Bischoffe entkegen, und so her wer kommen vor ihm, fiel her nieder off sein Angesichte, unde sprach: Vater ich habe gesundiget eyn dem Hymel vor dir, und bin nicht wirdig, daß ich sol genant werden 1287. deyn Son. Sunder der Bischoff hub ihn auff von der Erden und vorgossen beyde mildiglichen die Trene aus eren Augen undt umbfingen einander freundlichen eyn ere Arme und goben einander den Köß des Friedes, und gingen alleyne mit eynander eyn die Kirche des heyligen Nicolai, die bey der stelle none (nahe) gelegen was und noch do stehet. Und also denne haben sie sich freuntlichen mit enander vertragen, also daß her dem Bischoffe nicht alleyne die Schlösser Stete und Märgkthe weder gab, sunder unde auch die begobete mit ewiger Freyhet, (die sie schon 1240. von Henrico Pio erlanget hatten) unde hot mit deme nicht weln ufhören sonder zw einer genugthuunge vor seyne Sunde hot her gestifft unde gebauet die Thum-Kirche des Heil. Crucis zw Breßlaw und die reichlichen begobet (unten 1288.) unde man saget das Heynricus hot wolt Breßlaw der Kirchen zu eigen, sonder der Bischoff sich beforende, daß her die Stadt mit seinem Volcke unde Macht nicht worde mogen vorfechten, wolde die nicht annehmen. (d) Cureus aber und Schiktus melden, es wäre aus Furcht geschehen, daß die andern Fürsten dieses grosse accrement an das Bißthum verdrüssen würde; Ich halte, daß der fromme Bischoff GOtt gedancket, daß er das Seine wieder erlanget hat, und ein mehres freylich nicht begehret. Von dieser Zeit an hat erst Henricus den Zunahmen des Frommen oder Probi bekommen, nach unserer Historicorum Bericht. Also ward nun aus diesem schnaubenden Saulo ein frommer und beständiger Paulus, ich wil sagen, ein eiferiger Beförderer der Ehre GOttes.

15. Bey diesem bißherigen Kriege Henrici IV. zu Breßlau hat der eintzige Hertzog Casimirus zu Rattibor den Bischoff in Schutz genommen, unser Hertzog Henricus V. aber und andere Fürsten schwiegen dazu stille. In diesem Jahre 1287. ward auch Hertzoge Henrico V. gebohren Helena seine dritte Princeßin, welche nachmals sich in das Kloster begeben. (e)

16. Anno 1288. stiftete, wie schon berüh- 1288.
ret, Henricus IV. Probus zu Breßlau den Thum und Kirche zum Heil. Creutze daselbst. (f) Welches Gebäude zwey gemauerte Kir-

(c) Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 16. pag. 295.

(d) Ita MS. Lign. 1370. fol. 206. b. sqq. vide sis Cromerum lib. 10. pag. 172. Michov. 3. c. 62. Krenzh. l. 5. fol. 281. b. Cureum pag. 86. Schikfus l. 2. c. 6. p. 36. in f. & p. sq. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 295.

(e) Pistor. Geneal. p. 160.

(f) Schikf. 2. c. 6. pag. 37. & l. 4. c. 8. pag. 48. Michov. l. 3. c. 63. ap. Pistor. p. 127. alias c. 62. Krenzh. l. 5. fol. 281. b. & MSS.

1288. Kirchen übereinander zeiget, wovon die unterste dem heil. Bartholomæo gewidmet ist. Das Instrument solcher fundation ist würdig zu lesen, welches bey Schikfusio von Wort zu Wort eingetragen. Und hier weiß Hr. Lichtstern wieder nicht, wo er zu Hause ist, wenn er diese Stifftung Henrico Pio, der heiligen Hedwigis tapfern Sohne, so Anno 1241. in der Tartarischen Schlacht, vor Liegnitz geblieben, zuschreibet. Er hätte bey Schikfusio, auf den er sich offt beruffet, sich besser informiren und inter Pium & Probum distingviren sollen. Besiehe auch hievon Curiosum Sil. (g) Michovius setzet bey dieser Stifftung eine merckwürdige Solennität: In crastino, ait, hujusce fundationis Henricus Probus Fratres suos Patrueles, Henricum Legnicensem vocitatum Crassum, & Boleslaum Svidnicensem balteo militari cinxit. Was diese Ceremonie vor einen Zweck gehabt, weiß ich nicht zu berichten, es schiene fast, als wenn dieser Hertzog sich hierinnen einiger Oberherrschafft angemasset hätte, welches ich wegen desjenigen, was oben n. 6. Anno 1281. berichtet worden, nicht wiedersprechen wil. Zur Liegnitz stiftete ingleichen unser Henricus Crassus in diesem Jahr das Hospital S. Nicolai, und dotirte dasselbe nach Nothdurfft. (h)

1289. 17. Anno 1289. ward unserm Henrico V. eine Princeßin gebohren, Nahmens Anna, so aber bald in der Kindheit wieder verschieden. Daß ich aber hier von Pistorio abweiche, welcher an diese Stelle eine andere Princeßin Elisabetham setzet, die ich aber vor die Jüngste halte, habe ich genungsame Ursache, welche aber unten 1293. angezeiget werden soll. Daß sonst diese Anna in der Jugend gestorben seyn soll; wil mir das Mortilogium bey dem Kloster zu S.Clara in Breßlau gantz zweifelhaft machen. Denn darinnen stehen diese Worte: Abbatissa VI. fuit venerabilis Domina Anna, soror Henrici ultimi Ducis hujus inclytæ urbis Vratisl. (i) Ich könte solches gerne glauben; Dieses aber ist gewiß, daß diese Tochter unsers Henrici V. oder Henrici VI. Schwester, nicht erst nach dem Tode der letzteren Tochter Margarethæ, so den 8. Martij. 1378. gestorben seyn soll, in gedachtem Mortilogio hätte gesetzet werden sollen: denn sie sonst bey nahe 90. Jahr gewesen seyn müste, als sie nach ihres Hr. Brudern Tochter zu dieser Ehre gelanget.

18. In diesem Jahre bald zu Anfange desselben ergab sich schon den 9. Januarij. Casimirus Hertzog zu Oppeln unter den Schutz des Königes in Böhmen Wenceslai I. und war der erste Schlesische Fürst der nach 126. Jahren Zeit der Theilung des Landes Schlesien, sich von Pohlen zu der Cron Böhmen wendete. (k) Es starb auch dieses Jahr den 30. Sept. Lescus der Schwartze, Ober-Regent in Pohlen. Die Pohlen wehleten zwar an seine statt Boleslaum Hertzogen in der Masau; andere aber, sonderlich die Cracauer gaben ihre Stimmen Henrico IV. Probo zu Breßlau: also konte es ohne Krieg nicht abgehen. Und ob wol Boleslaus sich schon feste gesetzt zu haben vermeinete, kam dennoch Henricus Probus, (der auch von etlichen Ständen in Böhmen die Stimme zu selbiger Cron bekommen hatte) (l) mit starcker Krieges-Macht ins Cracauische, ward auch zu Cracau mit Freuden angenommen, und Boleslaus wiech ihme, kehrete auch wieder in Masau. Indessen nahm Henricus IV. die Huldigung ab, besetzete die vornehmste Oerter, u. kehrete wieder nach Breßlau. Vladislaus Locticus aber, von dem unten ein mehres, brachte eine grosse Macht auf, und konte als ein abgesagter Feind der Deutschen, womit Nieder-Schlesien numehr erfüllet war, nicht leiden, daß die Wahl, wieder auf die Schlesischen Fürsten, nach so langer Ubergehung derselben, kommen solte.

19. Anno 1290. kam er mit seiner Macht ins Cracauische, wobey die Hertzogen aus der Masau Boleslaus, Conradus und Casimirus sich in Person befunden: Die Hertzog Primislaus aber in Groß-Pohlen, und Mizuvius in Pommern, schickten ihme Auxiliar-Völcker zu Hülffe. Als Henricus Probus hievon Nachricht erhalten, er aber gleich kranck darnieder lag, verband er sich dennoch mit etlichen Fürsten in Schlesien. Der Hertzog zur Liegnitz Henricus V. Crassus nebst Primislao zu Sprottau, und Boleslao zu Troppau eileten mit gedachten Henrici Probi und ihren selbst aufgebrachten Völckern nach Cracau, dem Feinde zu wiederstehen. Den 26. Febr. (quarto Calendas Martij.) kam es bey dem Städtlein Severia zu einem bluttigen Treffen, also daß Primislaus zu Sprottau, Hertzogen Conradi zu Glogau Sohn, unser seits selbst auf dem Platze blieb, und in Schlesien zu seinem Grabe in dem Kloster Leubus abgeführet werden muste. Hertzog Boleslaus aber zu Oppeln ward verwundet und gefangen, endlich beyderseits ein grosses Volck niedergehauen, also

(g) Schikf. l. 3. c. 1. pag. 5. sqq. Lichtstern pag. 87. Curios. Sil in annot. ad eundem pag. 43.
(h) Bitschens Geschoß-Buch 1446. pag. 175. sqq.
(i) Inscript. Vrat. in Mortilogio, quod vocant, Cœnobii S. Claræ pag. 110.
(k) Polius Hemerol. die 9. Jan. Krenzh. l. 5. fol. 282. a. Michov. l. 3. c. 66. pr. ap. Pistor. p. 130.
(l) Hagec. l. 1. Chron. Boh. fol. 349. b.

1290. muste unser Henricus V. zur Liegnitz, (dessen Hertzhafftigkeit oben c. 18. n. 3. genungsam hervorleuchtet) dem Feinde vor dißmal das Feld lassen, und mit seiner Armee sich wieder zurücke ziehen, worauf Locticus, als Uberwinder, zu Cracau einzog, und die Stadt besetzete, auch die Huldigung empfing. Die Pohlnischen Geschichtschreiber melden, daß die Schlesier noch zweymal mit dem Feinde geschlagen, und weichen müssen; woraus zu schlüssen, daß sie ohne Ordnung und Gefechte nicht Ausreiß gegeben. (m)

20. Henricus Probus zu Breßlau, ob er gleich kranck darnieder lag, kehrete sich dennoch an diese Niederlage nichts, sondern ersetzete seine Krieges-Macht von neuen, und vermochte den Hertzog zur Liegnitz dem Vladislao Loctico noch einmahl den Kopf zu bitten. Dieser zog abermahl mit der wieder ersetztẽ Macht nach Cracau, kam in aller Stille bey Nacht davor; und ward also unvermuthet von den Deutschen eingelassen. Hierauf machten die Schlesier ein grosses Geschrey und Tumult in der Stadt, also daß alles in Confusion und Schrecken kam, Vladislaus wuste nicht einmal, was vor ein Feind die Stadt einbekommen, oder wie starck derselbe sey; flohe in das Franciscaner Kloster, und als er hörete, daß seine Besatzung erschlagen sey, und er gesuchet würde; wuste er keinen Rath, kleidete sich endlich in Ordens-Kleider, ließ sich von der Stadt-Mauer herab, und kam also davon. Der Bischoff Paulus zu Cracau, der es mit ihm gehalten, und an dieser Unruh nicht wenig theil hatte, ward mit vielen andern, die nicht nieder gemacht worden, gefangen. Worauf die 1290.
Unsrigen derjenigen Edelleute Gütter, die auch dem Feinde angehangen hatten, mit Feuer und Schwerdt verwüsteten, also daß Henrico V. zur Liegnitz mehrentheils der Adel huldigte, und umb Gnade zu bitten sich genöthiget befand. Nachdem solches geschehen, und die Stadt Cracau von neuem wol besetzt worden: ließ er die Gefangenen, auch selbst den Bischoff loß und eilete nach Hause; weil er Bericht erlanget, daß dem Hertzoge zu Breßlau Henrico IV. als seines Vatern Bruder, Gifft beygebracht wäre und er nicht genesen könte, ja wol schon, ehe er ihn wieder sehe, todt seyn würde. Bohuslaus Balbinus S. J. welcher, da er andere Nationen durch und durch der Partheyligkeit beschuldiget, iedoch sonst mit alten Briefen seine Historie rühmlich erweiset; scheinet mir allhier selbst partheyisch zu seyn, wenn er bey dem Tode Wenceslai II. schreibet: Henricus Dux Vratislaviensis venena, Ladislaus Ungariæ Rex & Zavissius de Falckenstein (Vitricus Regis) præter venena insidias, deinde vim & arma parare non cessabant &c. Henricus ipse veneno à domesticis sublatus, Ladislaus à proceribus suis confossus, Zavissius assere acuto præciso capite, publice vitam amisit 1290. 24. Aug. ut lapis Sepulcralis testatur. (n) Ich glaube, daß Henricus Probus niemals gewust solche Mittel wieder seine Feinde, worunter doch Wenceslaus nicht war, zu gebrauchen, oder doch nicht davon wissen wollẽ: Deñ sonsten hätte er dieselben wieder Boleslaum Calvum zur Liegnitz, auch seine gefangene Vettern, und theils Pohl. Magnaten gebrauchẽ leichtlich köñen.

CAPUT XX.

Henricus IV. Probus, Hertzog zu Breßlau, stirbet ohne Kinder. Henricus V. Hertzog zur Liegnitz bekommt das Breßlauische Fürstenthum, mit höchstem Unwillen Conradi zu Glogau, der ihm einfiel, gefangen bekam, tyrannisch hielte, und ihm dadurch ein groß Stück Landes abgezwungen.

I.

Ndessen war den 22. Augusti dieses Jahres Henricus Probus oder IV. gestorben, wie Cureus meinet; Schikfus und Polius setzen den 23. Jun. Krenzheim aber den 22. Julij; Michovius giebt es 11. Kal. Augusti, welches allerdings den 22. Julij betrifft, und hiemit trifft auch mein alt MS. überein, welches den Tag Mariä Magdalenä setzet, und weil selbiges 80. Jahr nach dieses Hertzogen Tode geschrieben, so solte man demselben billich glauben. (a) Dennoch zeiget uns dieses Hertzogs Monument in der auf dem Thume zu Breßlau von ihm

(m) Ita Poloni Michov. l. 3. c. 54. ap. Pistor. p. 127. sqq. Cromerus l. 10. pag. m. 175. sq. Funstin l. 8. c. 6. Ex nostris autem Cureus pag. 87. Schikf. 1. c. 25. pag. 64. Krenzh. l. 5. fol. 282. b. Polius Hemerol. d. 23. Jun.
(n) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 16. pag. 295. sq.
(a) v. citatos c. anteced. lit. d. in fine capitis.

Fig. X. P. II. C. XX. n. 1. p. 115.





Fig. XI. P. II. C. XX. n. VII. p. 122.

Strahowsky Sculp.

1290. ihm erbaueten Kirche zum heiligen Creutze den 23. Junij: Denn da findet man auf einer Taffel folgende Schrifft:

I. An. Domini MCCLXXXVIII. in die S. Bartholomæi (24. Aug.) Magnificus Princeps Henricus IV. Probus Dux (vulgariter dictus der milde Fürst) debellavit potentiam Ruthenorum & Cracoviensium. Etenim eodem die manus Domini erat cum illo.

Anno Dni MCCXC. in vigilia S. Johannis Baptistæ obiit idem Magnificus Princeps, Dominus Henricus IIII. Dux Slesie, Cracoviæ & Zendomiriæ, qui fundavit istum locum, ad honorem omnipotentis Dei ac vivificæ crucis Christi. Orate pro eo. (ist der 23 Junij)

II. Bey seinem Bildnisse.

Henricus Probus, Dux Vratislaviæ, Fundator.

Proverb. XI.

Alii dividunt propria, & ditiores fiunt; alii rapiunt, non sua; & perpetuo in egestate sunt. MDXV.

Aus dieser Jahrzahl erscheinet, daß diese Schrifft erst selbiger Zeit gefertiget worden.

III. Bey dem Wapen dieses Hertzoges.

Insignia Illustris Principis ac Domini D. Henrici Quarti, cognomento Probi, Ducis Silesiæ, Domini Vratislaviæ, Cracoviæ & Sandomiriæ, qui in Choro hujus Ecclesiæ, quam biennio ante obitum suum fundaverat, sepultus est. Anno MCCXC.

Dilexi decorem domus tuæ.

IV. Im Chor umb seinen ausgehauenen Grab-Stein.

Hen: quartus, Mille tria C minus X obiit ille Egregiis annis, Sle: Cra: Sen: Dux nocte Johannis.

Diese alte Schrifft zeiget abermahl den 23. Junij 1290. Sonsten verstehe ich die Worte: Egregiis Annis: daß sie heissen sollen: in seinen besten Jahren: denn er konte nicht älter seyn als 41. Jahr. (b) 1290.

Sein prächtiges außgehauenes Bildniß ist würdig hier bey zusetzen zumahl Breßlau nach ihm auf die Liegnitzsche Hertzoge gefallen. Fig. X.

Vorhergesetztes Bild und dessen Kleidung stellet sich recht Königlich vor wenn der über dem Pantzer angekleidete Rock von einem göldnen Stücke mit so vielen schwartzen Schlesischen Adlern gleich sehr, ja besser pranget als die Königlichen Lilien-Kleider in Franckreich, so bestehet auch der obere Talar von lauterem Hermelin, und der Fürstenhutt weiset auch nicht geringe Kostbarkeit an Edelgesteinen und anderm Ornat; an beyden Ecken desselben ist ein kniender Engel mit einem Leuchter und aufgesteckten Lichte eingesticket zu sehen, welches von dem Mahler in so kleiner Forme des Abrisses nicht recht exprimiret werden können.

Von seiner Gemahlin Mechtildis, Ottonis Longi des Marggrafen von Brandenburg Tochter verließ er keine Kinder, weder Männliches noch Weibliches Geschlechts. (c)

2. Er soll in seinem letzten Willen seines Hr. Vatern Henrici III. Bruder, Conradum III. Hertzogen zu Glogau, zum Erben über das Breßlauische Gebitte, Primislaum in Groß-Pohlen aber über das Cracauische und Sandomirische eingesetzet haben. (d) Ich muß aber bekennen, daß ich hieran zweifele, theils weil Primislaus, wie oben c. 19. n. 19. berichtet ist, sein Feind war und Loctico beystund: da hingegen Henricus V. zur Liegnitz ihm treue Hülffe leistete, und vor ihn in Pohlen Krieg führete. Mein alt MS. saget: zu Breßlau hätten etliche Conradum zum Herren haben wollen, weil Henricus solches etlicher massen verschaffet; doch nicht gäntzlich. (e)

Es fraget sich hier auch: wie Henricus Probus über das Fürstenthum Breßlau kräfftig disponiren können, da er solches nach seinem Tode dem Kayser Rudolpho I. nachmals auch Primislao Ottocaro Könige in Böhmen, durch ordentlichen Contract zugeeignet hatte, wie ich oben c. 18. n. 2. 3. 4. mit mehrem gewiesen, zumal Henricus Probus diese letztere Compactata selbst vor gewiß und unwiederruff-

(b) Inscriptiones Templi S. Crucis.
(c) Michov. 9. c. 54. Cromer. l. 10. p. 176. Henning. T. 4. p. 3. pag. 296. juncta p. 2. pag. 183. Cureus p. 87. Schikf. 2. c. 6. pag. 35. 36. & l. 1. c. 25. pag. 64.
(d) Henel. Breslogr. c. 5. pag. 38. & alii jam citati. Jung. Curios. Sil. pag. 233.
(e) MS. Lig. 1370. fol. 209. a.

1290. rufflich hätte, daher er nach dem Tode des Königes, der ihme dårinnen vermachten Graffschafft Glatz, sich anmassete. Hagecius berichtet auch bey diesem Jahre gar umbständlich, es wäre der Hertzog zu Breßlau, welchem seine Leib-Diener Gifft beygebracht, gestorben; Wenceslaus II. der König in Böhmen hätte vermöge des Vertrages, welcher zwischen seinem Vater Ottocaro und Hertzog Heinrichen wegen Schlesien und Glatz aufgerichtet, desselben Fürstenthums und Herrschafft sich anmassen wollen; Kayser Rudolphus aber hätte zu ihm gesandt, daß ers verlassen solte, weil es ihm als dem Kayser Anfalls wegen gebührete: Hierauf sey Wenceslaus mit seiner Gemahl bald aufgewesen, und zu ihm gegen Erfurt gezogen; hätte dem Kayser die besiegelten Verträge vorgelegt, und deren Bestättigung erhalten. Weil er solchen Brief beysetzet und selbiger der Succession des Liegnitzschen Hertzogs Henrici V. Crassi durchaus zu wieder ist: ist selbigen beyzusetzen von nöthen.

Wir Rudolff von GOttes Gnaden, Römischer König, allezeit Mehrer des Reichs, entbitten allen unsern, des Römischen Reichs getreuen, denen dieser Brief vorkommt, unsere Gnade und alles Guttes, und thun euch zu wissen; daß wir die Ordnung und Vertrag: Wie es mit dem Breßlischen oder Schlesischen Fürstenthum, so uns und dem Kayserthum, unters Lehn gehörig, künfftig gehalten werden solte, besiegelt gesehen. Als nehmlich: Wann unser HErre GOtt den durchlauchtigen Heinrichen, Hertzogen in Schlesien, Todes halben absodern würde, daß der durchlauchtige Ottocarus König in Böhmen, oder sein Erbe, und nachfolgende Böhmische Könige, ihme die gantze Landschafft Schlesien erblich einnehmen und besitzen möchte. Dieweil denn dieses Recht auf dißmal Könige Wenceslao unserm allerliebsten Sohne angefallē, und er sich dessen anmassen will: So thun wir ihme solches hiemit in Krafft unsers Königreichs bestättigen, und diesen unsern Brief darüber, mit unserm Insiegel bekräfftiget, übergeben. Datum Erdfurt Anno 1290. den 25. Sept. unsers Reichs im 17. Jahre. (f)

Dieses wiederholet auch der Kayser Carolus IV. in der Incorporation des Landes Schlesien mit der Cron Böhmen de dato Prag Idus (15) Octobris: Verba sunt: Et licet insignis Ducatus Vratislaviensis & Silesiæ, cum suis omnibus pertinentiis, ad utilem & immediatum Dominum, Illustrem qvondam Bohemiæ Regem, progenitorem nostrum & coronam Regni Bohemiæ spectaverit ab antiqvo, sicut hoc recolendæ memoriæ Domini Rudolphi, Rom: Regis, ostendunt, in qvarum primâ qvandam ordinationem inter illustrem Ottocarum, qvondam Bohemiæ Regem, proavum nostrum ex unâ & Henricum Ducem Vrat: parte ex alterâ videlicet, qvod dictus Ottocarus Rex eidem Henrico Vrat. & Silesiæ Duci, in casu, si Ducem præmori contigerit in præmisso Ducatu Vrat. & Silesiæ, terris, & omnibus Dominiis suis deberet succedere, per se factum adserit. &c. Tamen illustris qvondam Johannes Boh. Rex cum Henrico VII. & ultimo (potius VIto.) Vratislaviæ & Silesiæ Duce, Sororio nostro, dum uterque ipsorum vitam ageret, in humanis, qvandam ordinationem iniit & tractavit videlicet, qvod dictus Dux Henricus &c. (g) Adde Vladislai Regis diploma, infra c. 66. n. 15. 1290.

Diese Documenta sind es nun, woraus die Deutschen Publicisten und Politici behaupten wollen; Schlesien hätte mit ihren Fürsten auch itzo schon zum Römischen Reiche gehöret, und dem Käyser pariret; wie bey Goldasto und allen andern zu sehen ist. Hermanus Conring. de Finibus Imperii, den ich schon angezogen, hält alle vor Narren, die solches in Zweifel ziehen, und ist an ihme dieses eintzige zu tadeln, daß er jedermann tadelt. Denn er schreibet auch hier: Apud Historicorum vulgus (so nennet er andere Geschichtschreiber und hält sie, gegen seine Wissenschafft, vor Ignoranten) imo apud & alios doctiores, ceu liqvet ex Nicolai Henelii Silesiogr. c. 7. altum ea est de re silentium. Da doch dieser ruhmwürdige Scribent, in seiner Breslographiâ c. 5. pag. 38. davon Meldung gethan, ja sich auf die Archiven zu Carlstein beruffet, und also von

(f) Hagec. Chron. Boh. p. 1. fol. 350. a. Herm. Conring. de Finibus Imp. Germ. c. 29. pag. 795. Goldast. de Success. Regum Hung. & Boh. pag. 150. & alii.

(g) Goldast. tr. de J. Boh. in Appendice Documentorum pag. 67. & quæ allegavi supra c. 18. n. 2. Lit. a.

1290. von diesen Uhrkunden, so gutt als Conring gewust hat. Aber er saget nur, Hæc non vana omninò esse, welches Conring nicht leiden kan: denn er wil auch, daß niemand hierinnen hæsitiren solle, wenn er schreibet: Hæc qvamvis ita sese habeant; hærent tamen qvidam, ex Bohemis, (uti qvidem refert Paulus Stransky Reip. Boh. c. 7.) & qværunt, Qvo Jure subnixi Rudolphus I. vel Carolus IV. Imperatores, in Silesiam, Provinciam nuper Polonis, non Imperio, obnoxiam, quamque aliis titulis, qvam ipsorum beneficio, Reges Bojemi suam jam ante fecerant, non dubitarint, Potestatis Imperatoriæ plenitudinem exercere, idque adeo, quod nec in Decessorum, nec in suâ ditione, unquam fuisse norant, aliis vel dare, vel occupatam confirmare. Hier urtheilet nun gedachter Conring: diese Hæsitanz entstehe entweder aus Unwissenheit der Antiquität, oder aus Haß wieder die Deutschen. (h) Wenn man ihn aber hätte fragen sollen; wie und mit was Rechte Henricus IV. Probus zu Breßlau nicht nur sein Fürstenthum Breßlau; sondern auch anderer Schlesischen Fürsten, ohne ihren Consens und Einwilligung, nach seinem Tode, dem Römischen Reiche hätte unterwerffen, oder Kayser Rudolphus, aus diesem Fundament, Schlesien dem Könige in Böhmen Wenceslao übergeben können? Wenn man ferner fragte, ob er nicht wisse, daß damals Henricus Probus gefangen gesessen? daß der Kayser wegen anderer Kriege, den Contract seiner seits nicht adimpliren und Henrico helffen können, daß dahero dieser sich Ottocaro untergeben, der ihm auch nicht, als durch einen schädlichen Vergleich, wieder Boleslaum Calvum zur Liegnitz geholffen: ja daß nach des Hertzogs Henrici zu Breßlau Tode, weder der Kayser, noch des Königs Primislai Sohn Wenceslaus, König in Böhmen, zur Succession, nicht einmal im Fürstenthum Breßlau, geschweige in gantz Schlesien, kommen? So würde er, eben so wol als ich und andere, hæsitiren müssen, und deshalben niemanden der Ignorantiæ Antiquitatum beschuldigen können.

Aus obigen Documenten ist klar, daß bloß von des Hertzogs zu Breßlau Verlassenschafft pacisciret worden: Und wird Hagecius niemanden überreden: daß gedachter Hertzog zu Breßlau, ein Herr der gantzen Schlesien gewesen: (i) welches Herr Conring vor ungezweifelt gehalten. Mich irret auch nicht, daß ihm andere, sonderlich der edele Herr Im-Hoff, cum Elogio, beystimmen: wenn 1290. dieser saget: Imperii finibus exciderunt etiam Silesiæ Episcopus &c (k) ut censet ὁ πάνυ Conringius: Denn damit ist es nicht ausgericht. v. & infra c. 21. n. 11. c. 22. n. 5. præsertim c. 27. cum sqq. jungat. Bohuslaus Balbinus S. I. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 18. pag. 339. sq. & c. 16. pag. 294. ubi addit: dubitare non licere.

Meines Erachtens sind vorbesagte Compactata zwischen dem Hertzoge zu Breßlau und der Cron Böhmen ungezweifelt geschehen, iedoch bloß wegen des Fürstenthums Breßlau, dahero auch jener, nach dem Tode des Königes Primislai, wie schon erwehnet, die Graffschafft Glatz einbekommen; Seine Fürstl. Agnaten aber, Conradus III. Hertzog zu Glogau, als des verstorbenen Vatern Bruder, und Henricus V. zur Liegnitz, als recht Geschwister-Kind (ohne Zweifel auch Bolco I. zur Schweidnitz) hielten beständig davor, Henricus Probus hätte nicht Macht gehabt, derogleichen Compactata über das Fürstenthum Breßlau, geschweige über gantz Schlesien, zu ihrem præjudiz zu schliessen; hielten daher dieselbten vor nichtig und unkräfftig. Daher ich nochmals zweifele, daß Henricus ein Testament gemacht haben solle, wie die meisten Scribenten oben n. 2. gesetzet. Noch weniger glaube ich Dubravio, wenn er schreibet: Hertzog Heinrich zu Breßlau wäre auch dem Könige Wenceslao feind gewesen: seine Worte sind diese: Henricus autem, Vratislaviensis Princeps & ipse insidiarum (contra Wenceslaum scil.) particeps, veneno sublatus, ejusque Principatus per transactionem ab Ottocaro factam, ad Wenceslaum devolutus est &c. At Henricus malè in Wenceslaum animatus, ut Vratislaviâ eum fraudaret, se suaque sub Imperium Rudolph Cæsaris subjecit; apud quem tamen plus causa Wenceslai, quam fraus Henrici valuit &c. (l) Obige Erzehlungen und Documenta zeugen klar, daß dieses Hertzogs Untergebung an den Kayser voran gegangen, und die an den König in Böhmen nachgefolget. So wiederspricht ihm auch Hagecius selbst: denn da er oben geschrieben, daß dieses Jahr der König Wenceslaus sein Recht wieder den Kayser ausgeführet und erlanget hätte: schreibet er Anno 1327. da das Breßlauische Fürstenthum, iedoch erstlich allein, an den König Johannem gefallen und er selbtes würcklich in Besitz bekommen: Es wäre in vergangenen Jahren auch hierumb gehandelt worden, es sey aber, durch der

(h) v. Conring. alleg. loco a pag. 795. ad pag. 811.
(i) Hagec. Anno 1280. fol. m. 340. b.
(k) Jac. Wilh. Im-Hof in Notitia S. R. I. Princ. l. 3. c. 2.
(l) Dubrav. L. 18. Hist. Boh. pag. m. 171.

1290. Böhmen Unachtsamkeit, nach dieser Brüder Vaters tödtlichen Abgange, ihr Vetter Henricus, mit dem Zunahmen der Dicke, in dieses Fürstenthum Breßlau, unordentlicher weise eingeschritten und habe es ihme zugeeignet. (m) Zu geschweigen aber, daß dieser Historicus Henrici Probi nehmlich, oder IV. Vettern Boleslaum, Henricum VI. und Vladislaum, welche damals theils noch nicht gebohren worden, einmischet, und Henricum V. ihren Hr. Vater vor todt, auch vor einen Vetter hält, welches wie hier entworffen, gantz irrig ist. 1290.

Henricus Pius.

- Boleslaus Calvus Lignitiensis.
  - Henricus V. Crassus Successor Henrici IV. Vrat.
    - Bolesl. III. Henr. VI. Vladislaus fratres, de quibus loquitur Hagecius.
- Henricus III. Vrat.
  - Henricus IV. Lineæ Vrat. ult. de cujus successione quærebatur.
- Conrad. III. Glogov.

Ich werde aber unsern allzueifrigen Schülern, des Conringii noch ein Zeugniß, durch hochgedachten Kaysers Rudolphi Brief vorlegen; darinnen ausdrücklich zu befinden, daß des Kaysers Meinung bloß von dem Fürstenthum Breßlau und dessen zugehörigen Lehnen, so sich durch den Tod des Hertzogs Henrici eröffnet, zu verstehen sey. Die Worte sind diese:

Rudolphus Dei Gratiâ Rom: Rex semperque Augustus, universis S. Rom. Imperii fidelibus, præsentes literas inspecturis, gratiam suam & omne bonum. Licet magnificentiæ nostræ dextram, ad cunctos fideles, quos Romanum ambit Imperium, ex officii debito, nobis desuper commissi, porrigere teneamur; Maximè tamen illustres Principes, qui velut aurora stellis prærutilans, virtutum in gratiosâ dulcedine prævenire attendentes, Inclitum Wenceslaum Regem Boemiæ, Principem & filium nostrum charissimum, utpote bene meritum, condignis præmiis præmiandum, Principatum Vratislaviens. & Silesiens. quam â nobis & Imperio Illustris quondam *Henricus Dux Vratislaviensis* recepit in feudum, *nec non omnia Feuda Vacantia ex Morte ejusdem Henrici, quondam Ducis Vratisl. ad nos et Imperium pertinentia*, cum omnibus suis attinentiis, possessionibus & Jurisdictionibus & Juribus universis, quocunque nomine censeantur, dicto Regi Boemiæ & suis hæredibus habenda, & nostro et Imperio tenenda, titulo feudali duximus conferenda. Si quid autem diminutionis seu calumniæ, quod non credimus, circà prædicta, cavillosè, malitiosè, vel subdole possit opponi; supplemus de plenitudine Regiæ potestatis in cujus rei testimonium præsens scriptum, nostræ Majestatis Sigillo, fecimus communiri. Dat. Erford. 6. Calend. Octobr. (27. Sept.) Indict. III. Anno Dni 1290. Regni vero nostri Anno XVII. (*)

Und hier thut der verwichen erst in den Tag gekommene so genannte Curiosus Silesius, (dessen Werck ich an sich selbst, ausser daß es von Schlesischen Antiquitæten und Archiven wenig in sich hat, rühmen muß) Hr. Lichtsternen meines Erachtens, zu viel, und zu wenig; wenn er bald im Anfange seines Scripti nicht anders ihn anzeucht, als wenn er gewiß statuiret hätte, Schlesien wäre vor Zeiten eine Provintz Deutschlandes gewesen, da doch Herr Lichtstern solches an seinen Ort gestellet, und die fundamenta, daß man das Magdeburgische Recht angenommen, und daß vor alten Zeiten Deutschland biß an die Oder gegangen seyn solle, nur beyläufftig anführet. (**)

Und hierinnen, sag ich, daß er ihm zu viel zu thun scheine; Zu wenig aber thut er ihm

(m) Hagec. Chron. Boh. p. 1. fol. 399. b.
(*) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden Lit. A. pag. 45.
(**) Lichtstern Disc. 1. pag. 7.

1290. ihm ohne Zweifel: Wenn er ihm auf gedachten Goldasti und Conringii angezogene Archiven mit keinem Worte antworten kan, und nur die ersten und schwächsten Argumenta zweifelhaft machet. (***)

So ist nun gantz unverneinlich, daß der König Wenceslaus allerdings nach dem Breßlauischen Fürstenthume, und nicht nach gantz Schlesien damals trachtete; aber wegen Contradiction der Schlesischen Hertzoge dazu nicht gelangen konte: Cromerus schreibet: Wenceslaus Vratislaviensem Principatum, Henrici Ducis morte Vacuum, â Rudolpho Cæsare impetravit; tametsi possessionem ejus non adiit. (n) Er berichtet auch, was damals dieser König vor Krieg, wegen des ihme zugeeigneten Cracauischen und Sandomirischen Landes, habe führen müssen, daher zu schliessen ist, daß als Henricus V. mit andern Fürsten seiner Succession im Breßlauischen wiedersprochen, und er ohne Krieg nicht dazu gelangen können, er das Breßlauische fahren lassen, und bloß das Pohlnische Land zu behaupten sich bemühet, zumal er sich noch seines Vormunden, Ottonis Longi, Marggrafens zu Brandenburg, als gewesenen Böhmischen Stadthalters (welcher mit unsern Fürsten nahe verwandt, auch des Verstorbenen Henrici Probi Schwieger-Vater war.) Rath gebrauchete; der ihm auch in Pohlen würckliche Hülffe leistete.

3. Also war der Succéssions-Streit umb das Fürstenthum Breßlau, bloß zwischen Conrado III. Hertzoge zu Glogau, und Henrico V. dem Dicken zur Liegnitz, dessen anderer Bruder Bolco zur Schweidnitz zwar stille saß, aber dennoch, wie hernach folgen wird, von jenem ein gutt Theil Landes zu seiner Satisfaction bekam.

Indessen meinete Conradus, sein Recht zu dem Fürstenthum Breßlau, wäre gantz klar und unzweifentlich: kam auch bald nach dem Tode Henrici Probi dahin, den Besitz des Fürstenthums daselbst einzunehmen; aber die Stände waren ihm, wegen seines unruhigen Gemüthes nicht gutt: Dannenhero als Henricus V. Hertzog zur Liegnitz, als welcher bißhero in Pohlen den Krieg vor Henricum Probum geführet, auch daselbst einzog, zog hingegen Conradus III. zu dem andern Thore mit gröster Erbitterung nach Hause. So bald die Stände solches erfahren, nahmen 1290. sie den Hertzog Henrichen den V. zur Liegnitz mit aller Ehre und Freude an, und erwehleten ihn nach gehaltenem Rathe, zu ihrem Herren. (o) Cromerus schreibet ausdrücklich, Henricus wäre von der Einnehmung der Stadt Cracau und Verjagung Vladislai Loctici als ein Uberwinder damals nach Breßlau kommen, ohne Zweifel, nicht ohne grosses Gefolge und Krieges-Macht. Seine Worte sind diese: Veniens autem Vratislaviam, post mortem ejus, (Henrici scili.) multorum civium & procerum ac Militum favore, urbe & arce, ac Dominatu denique omni Vratislaviensi, potitus est, elapso per fugam Conrado Patruo. (p)

4. Hier ist ein besonderer Fall, da die Breßlauischen Hrn. Hrn. Stände, nach Absterben ihres Hertzoges ohne Leibes-Erben, sich des Wahl-Rechtens gebrauchet: Niemand wird dieses Assertum glauben; Es bleibet aber solches dennoch wahr, und beruffe ich mich mit Henelio auf unsers Henrici V. selbst eigenes Zeugniß, da er bald bey der Confirmation der Stadt Breßlau Privilegien, diese Worte gebrauchet: Hinc est, quod nos Henricus D. G. Dux Silesiæ & Dominus Vratislaviæ & Legnic. tam præsentibus, quam futuris, volumus esse notum, quod post solum Deum, per fideles & charissimos cives nostros Vratislavienses, pariter & per terrigenas Vratislavienses sumus Ducatum & Dominium consecuti. Unde dignum fore dignoscitur, ut beneficiis beneficia recompensemus. (q) Ich habe sonst zu Ende des vorhergehenden numeri 2. dem Leser gezeiget, wer Henrico IV. am nechsten verwandt gewesen, nehmlich Conradus III. welcher seines Vatern Bruder (Patruus) und also im dritten Grade von dem verstorbenen war, da hingegen unser Henricus V. wie auch Bolco I. zur Schweidnitz mit ihme Geschwister-Kind, und also im 4ten Grade gewesen, wiewol aus den Lehn-Rechten hier viel angeführet werden könte, daß in solchen Fällen die Gradus der Verwandschaft nicht allemal den Stich halten.

Es erkenneten aber diese Fürsten keinen Richter über sich, also muste freylich der Degen und Gewalt sie entscheiden, mit langwieriger

(***) Curios. Sil. in Anmerckungen, pag. 8.
(n) Cromerus l. 10. pag. m. 177.
(o) MS. Lign. 1370. fol. 209. a. Henelius Breslogr. c. 5. pag. 38. & alii.
(p) Cromerus l. 10. pag. 176. jung. Michov. l. 3. c. 54. pag. 128. ap. Pistor. Munster. Cosmogr. l. 6. c. 68. p. 138. Krenzh. l. 5. f. 282. b.
(q) Henel. d. l. pag. 39.

1290. riger Verwüstung des armen Landes, ja ihre Kinder musten dieses Streites, wie unten folgen wird, entgelten.

Indessen hatte Hertzog Henricus V. das Fürstenthum Breßlau, regierete auch dasselbe löblich, bestättigte nicht allein bald selbiger Stadt Privilegia, sondern verbesserte auch dieselbigen. Unter andern ist ein Articul in solchem Briefe; **Auch geben wir ihnen diese Gnade, daß man nicht allein zu Breßlau essen und trincken möge, daß man lebe; Sondern daß man wol essen und trincken solle und möge.** (r) Ich finde in einem MS. dabey geschrieben, daß hier gleichwol die Clausul: **Wer es hätte:** nicht dabey stünde.

Herren Lichtsternen soll dieses Jahr Primislaus Hertzog zur Liegnitz, Sagan und Sprottau gestorben seyn, von deme das Fürstenthum Liegnitz Bernhardus, vorgedachten Henrici V. Hr. Bruder geerbet habe. (s) Daß er dieses Jahr in der Schlacht mit den Pohlen geblieben, habe ich selbst c. 19. n. 19. berichtet. Daß er aber iemals Liegnitz gehabt, oder dessen rechtmässiger Erbe gewesen, und solches Hertzog Bernhardo verlassen haben soll, solches sind alles gewöhnliche Luftsprünge dieses Irrlichts: wie schon oben c. 19. n. 1. 4. und sonsten gezeiget. In diesem 1290sten Jahre ist das Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz außgebrandt, welches erst An. 1277. erbauet war. (t) Ich halte davor, daß auch unsers Boleslai Calvi, als Stiffters, Monument bey diesem Brande zersprungen und wegkommen, weil es nirgend mehr zu finden. Seinem Sohn aber Henrico V. dem Dicken, numehr Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz, ward sein anderer Printz Henricus VI. gebohren: die Ursache meiner locirung ist aus der Tabell No. III. zu sehen, und sonst genugsam gewiesen.

1291. Im Jahr 1291. gieng der Krieg umb das Fürstenthum Breßlau zwischen Conrado III. zu Glogau, und unserm Henrico V. scharff an. Jener beschädigte diesem viel Städte und Dorffschafften, wobey auch sonder Zweifel das Liegnitzsche Fürstenthum, als welches gleichsam im Wege lag, mit herhalten müssen: wiewol man nicht lieset, daß er einige nahmhaffte Stadt erobert, oder sonst was sonderliches ausgerichtet.

5. So wol Conradus, als Henricus bemüheten sich beyderseits umb Bolconis Hertzogs zur Schweidnitz Beystand: Der letztere vermeinete; er solte, als sein leiblicher Bruder, ihme billich beystehen, schenckete ihm auch deshalben Jauer und Strigau: aber Bolco thät gleichwol nichts weniger, als daß er ihm, wieder ihres Vatern Bruder, beygestanden hätte, sondern machte mit Conrado einen Bund, und halff ihm dennoch auch nicht: Henricus V. bemühete sich gleichwol weiter ihn auf seine Seite zu bringen, gab ihm auch über vorige Städte und Landschaften, Reichenbach, Franckenstein und Strelen, aber alles umbsonst. Denn Bolco wolte in dem trüben immer mehr fischen, und hielt den Ruin dieser Fürsten vor sein Wachsthum und Aufnehmen. (u) 1291.

6. Hier möchte man vermeinen, es hätte unser Hertzog Henricus V. besser gethan, wenn er diese Städte Conrado seinem Feinde zu einiger Ausgleichung gegeben hätte: ich bin aber gantz anderer Gedancken; denn Bolco I. zur Schweidnitz, war so nahe zu der Erbschafft des Fürstenthums Breßlau, als sein Herr Bruder Henricus V. also konte er Conrado III. nicht wol beystehen, und ihm derley accrementa gönnen; denn dadurch hätte er selbst gewiesen, daß Conradus näher zur Erbschafft gehörete, als er selbst und sein Hr. Bruder Henricus; mit dem er einig war, daß sie beyde die nechsten Erben, aber in das Breßlauische Fürstenthum sich gleich theilen solten: Also war ihm die Satisfaction, die er von Henrico V. empfieng, zu wenig: Ich gläube auch, daß wenn sich dieser mit Conrado getheilet hätte, Bolco I. gewiß Krieg anfangen müssen; Dahero die bißherigen Scribenten, ohne Untersuchung der Sache, diesem Fürsten zu viel thun, da sie von so grossem Unrechte, ja Betruge, dieses Hertzoges ins Gelach hinein schreiben: da man doch seine nicht ungerechte Ursachen seines Juris, aus den Umbständen dieses Erb-Falles, augenblicklich sehen konte.

Als Conradus Hertzog zu Glogau sahe, daß er von Bolcone (welcher wie gesagt, beyden das Kleinod warumb gestritten ward, mit Gewissen nicht wol erfechten helffen konte, weil er gewiß war, daß er selbst Theil daran habe) verlassen wurde: stellete er den Krieg wieder unsern numehr mächtigern Fürsten ein, und war bedacht, ihn mit List in sein Netze zu bringen, und als denn, nach seinem Vorpfeiffen, singen zu lernen; welches grausame Rathschlagen ihm auch von statten gieng.

Mein

(r) MS. Rudingeri fol. 7. b.

(s) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 503.

(t) Hr. M. Schindleri aufgezeichnete Nachricht aus gedachtem Kloster.

(u) Cureus pag. 87. Schikf. 2. c. 6. pag. 38. Cromerus l. 10. pag. 178.

1291. Mein alt MS. redet hievon also: Dieser Fürste Heynricus, alse her fredesam Breßlau mit seinem Weichbilde unde aller Zugehörunge hot irlanget, also hot her eyn aller Erbarkeit geregiret, libende unde suchende ein allem Thunn, die Ere GOttis unde die Gerechtigkeit, do das horte seyn Bruder Hertzog Bolke, Her von der Schweidenitz, wart her neydisch wider seynen Bruder, und machete, eyn eynem vorburgenen Rote eyne Vorbindunge weder ihn, mit Cunrado dem Fürsten von Glogau, und suchten, auß Betrüglig keyt, Weyse unde Wege, wie sie Heynricum, mochten toten, oder fohen; daß sie ihm eyn Teyl des Breßlischen Landes, wissende die Gütte desselbigen Landes, möchten abezwingen. Daß woste nicht Heynricus, sunder her satzte seinen Getrawen ein Bulkonem seynen Bruder, unde sandte zw ehm seyne Sende-Bothen, unde vormahnte ihn, off alle Bruderliche Traw, Liebe; begernde, daß her ehm welde Beystand thuen wider Conradum von Glogaw; Bolko sagte ehm Hülffe zw thun mit alle seiner Macht, so her ihm welde eingeben etliche Besatzunge und Schlösser, das hot Heynricus gethoen, unde hot ihm gegeben den Jawr und Striege, die vor haben gehort zw dem Fürstenthum kegen Lignitz: Also denne hot Bolko geschworen, eynen Eydt, das her welde Heynrico seinem Bruder getrewlichen beystehen; Sunder er hot seynen Eyth nicht gehalden: Wenn (denn) do Conradus nicht durch Macht des Heres, sunder durch Loter undt Reuber und Nacht-Borner (Brenner) Heynricum beschedigte an seinen Landen; ruffte her Bulkonem an, daß her ihm, eyn sulchem Ubel Beystandt thete. Sunder Bolko wolde das nicht thuen; Von desswegen wart ein Tag geleget, do die zwehne Brüder auff zwsammene mochten kommen, eyn welchem Heynricus, alß ein guttiger unde friedesammer Mensch, seinem Bruder Bolkoni, zu dem forigen hot gegeben Reichenbach, Franckenstein, unde Strelen, off daß her ihm holffe thethe. Alßdenn hot Bolko aber einß geschworen und vorheischen, daß her Heynrico welde Holffe thuen, mit Leybe unde mit Gutte, noch Mogelichkeit aller seyner Macht. (x) Des hier angezogenen Eides Bolconis gedencket auch Cromerus an angezogenem Orte: Ich bleibe dennoch, was das Recht Bolconis betrifft, bey meinen Gedancken, die ich oben gesetzet.

7. Anno 1292. wurde dem Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz Henrico V. den Dicken, 1292.
sein dritter Printz Vladislaus gebohren. Bolco I. zur Schweidnitz bauete das Kloster Grissau, welches von dem Bischoffe Thoma II. geweihet worden. (y) Wiewol Schikfus diese Stifftung erst hernach in dieses Bischoffs Nachfolgers Johannis III. Zeiten setzet. (z) Bucellinus schreibet die Stifftung dieses Klosters den Hrn. Hrn. von Würben zu (v. supr. c. 8. n. 5.) meines Erachtens irrig.

Anno 1293. d. 16. Junij. gab offtbesagter Henricus V. Crassus der Stadt Liegnitz 1293.
das Privilegium, daß sie sich aller derer Rechte, so die Stadt Breßlau hatte, gebrauchen möchten. Ich achte dasselbe vor würdig beyzusetzen, weil dessen Inhalt und Stylus nicht gemein ist.

In nomine Domini Amen. Cum Justitia sit constans & perpetua Voluntas, suum cuique tribuens: expedit nobis, qui Justitiam colimus & boni & æqui notitiam profitemur, ut singulis tam solidum Jus reddamus, ne æterni Judicis Justitiam, nobis contrariam sentiamus. Inde est, quod nos Henerichus D. G. Dux Sil. & Dominus Wratisl. & de Legniz, omnibus in perpetuum, tam præsentibus quam futuris, testimonio hujus paginæ cupimus esse notum, quod cum adverteremus, quod Civitas Wratislavia Jure speciali frueretur, & Civitas Legniz jure similiter speciali regeretur, & in his Juribus civilibus discreparent, attendentes, quod inæqualitas Jurium, inæqualitatem efficit hominum, hujusmodi diversitates non proficuas, sed pernitiosas, æstimantes, maturo habito consilio, & deliberato animo, donamus, tradimus & concedimus Civitati nostræ Legniz omnia Jura civitatis Vratislaviæ, quocunque nomine censeantur in judiciis, in mensuris, in metretis, in ulnis, in exactionibus, collectis, contributionibus,

Q 3

(x) MS. Lign. Germ. 1370. fol. 209. sq.
(y) Collector Inscript. Grissensium MS. in pr.
(z) Schikf. 3. c. 2. pag. 22. pr. juncta pag. 21. in f.

1293. nibus, & taxationibus, in omnibus officinis, qualitercunque nuncupentur; ut eisdem Juribus Wratislavienfibus, Civitas Legniz Jure perpetuo gaudeat & fruatur; volentes, concedentes, censentes quoque, Sanctione perenni, Civitatem Legniz, omnibus Juribus Vratislavienfibus in universis causis, magnis & minutis æternaliter perfrui & gaudere. Ne autem quispiam nostrorum hæredum seu Successorum hanc nostram concessionem, & Juris innovationem, quam non nocivam, sed proficuam reputamus: infringere valeat aut mutare: præsentes literas, in confirmationem ipsius scribi fecimus, & nostri Sigilli Charactere consignari. Actum in Legniz Anno Domini millesimo Ducentes. nonages. tertio, quinto decimo Kalendas Julij. (a) Dergleichen Recht gab er auch in Vigilia S. Joh. (das ist den 23. Junij) der Stadt Goldberg. (b) Ich setze hier sein Siegel bey, als woraus genugsam zu sehen, daß umb diese Zeit er an der Dicke des Gesichtes und Leibes, also zugenommen, daß er vorigem Bildnisse, so ich An. 1281. vorgestellet, gantz nicht mehr ähnlich ist.

Fig. XI.

8. Das Landverderbliche Feden, Rauben und Brennen von Hertzogs Conradi zu Glogau ausgeschicktem Kriegs-Volcke hatte numehro nachgelassen; dannenhero unser Hertzog Henricus V. gantz sicher war; Aber dieser Wind-Stille folgete ein grosses Ungewitter, welches ihn gleichsam durch einen harten Donnerschlag, umb die Gesundheit und Leben brachte. Ehe wir aber solches vorstellen, setze ich zuvor, in eben dieses Jahr, die Geburt seiner letzten Princeßin Elisabethæ, und lasse mich anderer locationes gar nicht irren. Nach Pistorii Meinung ist sie hernach in das Kloster gegangen. (c) Zepko hält es vor ungezweifelt, und überredet uns dannenhero: Henrici VI. zu Breßlau Tochter Elisabeth hätte Vratislaum IV. in Pommern geheyrathet, und nicht diese unsere Elisabeth. (d) Gleichwol berichtet Henninges, daß etliche Vratislao Henrici V. Tochter zueigneten. (e) Er nennet ihren Hrn. Vater Hertzog zu Breßlau und Crossen, lässet aber Liegnitz aus. Daß aber Henricus V. (geschweige VI.) damals Crossen gehabt habe, zweifle ich: Denn wo Schikfusio hier zu trauen, so hat schon Anno 1290. Hertzog Conradus zu Glogau nach Henrici Probi Tode, solch Fürstenthum durch dessen letzten Willen wieder bekommen. (f) Wiewol ich an solchem Testament schon oben c. 20. n. 2. gäntzlich gezweifelt, und davor halte, daß Conradus III. dieser Stadt und Landes sich de facto bemächtiget, und zwar nicht unrecht: Weil Henricus Probus keine Erben verließ, und er, wie oben erwehnet, sein nechster Anverwandter zu seyn vemeinte: Henricus V. kan sich auch nicht wol wiedersetzet haben, weil Henricus Probus blos daß Pfand-Recht auf Crossen an sich gelöset hatte, (supr. c. 17. n. 11.) und er die Erbschafft des Landes Breßlau, durch die Zuneigung selbiger Stadt und Stände allein erhielt, wie oben n. 3. und 4. erwiesen worden. Aber dieses erinnere ich beyläufftig. 1293.

Vornehmlich bleibt hier nur der Kummer, ob diese itzige Elisabeth, oder die, aus Henrico VI. erst entsprossene Princeßin gleiches Nahmens, ernennten Hertzog in Pommern geheyrathet? Henning. bleibet dennoch dabey, die letztere sey es gewesen. (g) Schikfus, Cureus, Schramm, übergehen die Töchter Henrici V. gäntzlich, Herr Wencel Scherffer aber, in seiner erst Anno 1664. geschriebenen Genealogiâ, giebet Vratislaum IV. in Pommern so wol Hertzogens Henrici V. als VI. Tochter, Princeßinnen, mit Nahmen Elisabeth; und nennet seine Genealogie im Titul gleichwol Elaboratissimam: Fremde Scribenten überlassen solches uns, und sagen, sie wäre Henrici Hertzoges in Schlesien Tochter gewesen: Dennoch bleibet Hr. Läyritz auch bey Henrico VI. (h) Ich wil beyder Princeßinnen Zeit-Rechnung entwerffen, nach meiner gewöhnlichen Methode, iedoch von der letztern den Anfang machen. Und zwar Anfangs setze ich zum Fundament Henrici VI. Heyrath mit der Hertzogin Anna des Kaysers Alberti I. Tochter und Herrmanni II. des Marggrafen zu Brandenburg Wittib. Diese hatte mit ihrem ersten Gemahl 5. Kinder gezeuget; Er aber starb Anno 1308. Besiehe hievon Läyritzen in seinem Palm-Walde und andere mehr. (i)

Hier

(a) Birschens Transſ. Priv. fol. 19. b.
(b) Privil. Goldb.
(c) Pistor. Rer. Pol. Tom. 3. in Geneal. p. 160.
(d) Zepko Gynæc. Sil. pag. 42.
(e) Henning. T. 4. Theatr. Geneal. p. 3. pag. 302. & p. 2. pag. 315.
(f) Schikf. 2. c. 33. pag. 111.
(g) Henning. T. 4. Geneal. p. 3. pag. 302. & p. 2. pag. 315.
(h) Läyritzens Palm-Wald Tab. 15. c. 3. n. 10. pag. 701.
(i) Id. Tab. 13. c. 3. n. 12. pag. 634.

1293. Hier sage ich, daß Henricus VI. sie nicht eher heyrathen können, als nach dem Trauer-Jahre Anno 1309. wiewol ich vor gewiß halte, daß er das Beylager mit ihr erst Anno 1311. als er 21. Jahr alt gewesen, vollzogen. Itzt lasse man es seyn: daß ihme in dieser Ehe bald Anno 1312. seine Princeßin Elisabeth gebohren worden, welchem doch alle Genealogien wiedersprechen, und ihr Euphemiam, nachmals Boleslai, des Hertzoges von Falckenberg, Gemahlin, vorsetzen: So würde sie dennoch; bey dem Tode ihres Gemahls Vratislai IV. als welcher ungezweifelt Anno 1326. gestorben, (k) nur 14. Jahr alt gewesen seyn, dennoch hätte sie mit ihm 4. Kinder gezeuget: 1.) Hedwigen, 2.) Hertzog Bogislaum V. (von deme unten c. 38. n. 2. ein mehrers zu lesen.) 3.) Barmin den Vierdten, und 4.) Vratislaum V. Posthumum, welcher erst 1326. da der Herr Vater schon todt war, zur Welt kommen: folglich müste sie, wenn sie gleich alle Jahr 1293.
ein Kind gebracht hätte, (welches doch nicht præsumirlich) Anno 1322. Hochzeit gehalten haben, und zwar im 10ten Jahre ihres Alters, welches noch unglaublicher: ihr Ehgemahl Barminus IV. würde auch, wenn man seine Thaten und Kriege ansiehet, ohne Ehstand itzo sehr alt gewesen seyn, und nur 4. Jahr sie in der Eh gehabt haben. Nochmehr: dieser ihr erster Gemahl ist ihr A. 1326. gestorben, und zwar erst den 1. Augusti, da sie denn erst hernach, ich wil setzen im December und zu Ende dieses Jahres Vratislaum V. gebohren; hier soll sie alsobald A. 1327. Hertzog Conradum I. zur Olß geheyrathet, und Anno 1328. in der Geburth, nachdem sie Conradum II. zur Welt gebohren, den Geist aufgegeben haben, ihres Alters im 16ten Jahre v. infr. c. 28. n. 3. in f. folgendes Schema zeiget solche Zeit-Rechnung deutlicher.

1322.	ist Elisabeth	10.	Jahr und heyrathet Vratislaum.
1323.	- - -	11.	- - - gebiehret Hedwigen.
1324.	- - -	12.	- - - - Bugislaum.
1325.	- - -	13.	- - - - Barmin IV.
1326.	stirbt ihr Gemahl,		und sie gebiehret Vratislaum V.
1327.	- - -	15.	heyrathet Conradum zur Olß.
1328.	- - -	16.	und stirbt über der Geburth Conradi II.

Ich meines Ortes gläube nicht, es kan es auch niemand erweisen, daß diese Elisabeth Hertzogs Henrici VI. zu Breßlau erstgebohrne Tochter gewesen, weniger glaube ich, daß dieses Kind, von 10. Jahren, Vratislaum IV. A. 1322. schon geheyrathet: noch weniger, daß sie auch alle Jahr ein Kind zur Welt gebracht, sondern vielmehr ihre Kinder besser von einander, und also auch ihre erste Heyrath, in die zarteste Kindheit von 6. bis 8. Jahren ihres Alters, gesetzet werden müste; Und wer kan glauben, daß diese junge Princeßin, ihre 4. junge Kinder, welche nur 1. biß 4. Jahr alt gewesen wären, solle mit dem Lande Pommern und Rügen, so geschwinde vergessen, und so eilig wieder geheyrathet haben? Die Pohlnischen Scribenten berichten unten Anno 1327. c. 27. n. 11. Vladislaus Locticus in Pohlen habe von Henrico VI. das angetragene Fürstenthum Breßlau nicht annehmen wollen, sondern ihm sagen lassen: er solle davon seine Mannbare Töchter ausstatten: also muß Elisabetha damals im 15den Jahre noch ledig gewesen seyn.

Dieses bestättiget auch Hr. Läyritz aus den Pommerischen Scribenten, nur allzu deutlich, daß es nicht anzunehmen sey, wenn er schreibet: Bugislav. V. und sein Bruder Barmin IV. wären bey dem Tode ihres Hr. Vatern Anno 1326. noch minderjährig gewesen, (minores nicht unmündige, ja 1. oder 2. jährige Kinder.) Er saget ferner Anno 1338. hätte ihnen ihr Vetter Barmin III. die Vormundschafft übergeben, worauf diese junge Hertzoge die Regierung selbst angenommen: (l) Welches ich von 13. und 14. jährigen Herren nicht annehmen kan: wo sie nicht von dem Kayser, (damals Ludovico Bavaro) veniam ætatis erlanget hätten; welches auch gar nicht zu vermuthen stehet: Das Exempel unsers letzten Piastæischen Hertzogs, Georgii Wilhelmi, der diese Kayserliche Gnade in noch nicht 15. Jahren seines Alters, Anno 1675. zugleich auch das Regiment dreyer Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, erlanget, (m) ist ein Exempel, das fast keines zum Beystande hat. (n) Der Allerhöchste hatte durch die vollkommene Schönheit seines Leibes und Ge-

(k) Id d. pag. 701. Tab. 15.
(l) Ibid. & pag. 704.
(m) Lichtstern disc. 11. pag. 578.
(n) Matth. Stephan. de Jurisd. lib. 2. p. 1. c. 1. membr. 2. n. 137. sq. Limnæus I. P. T. 4. l. 2. c. 9. n. 150. præsertim nostrum Rudolph Godofredum Knichen, Consiliarum Ducalem, post Regium, Lignitiensem, in Op. Polit. l. 2. p. 3. sect. 1. 13. 14. col. 169. ubi Exemplum hoc nostrum domesticum apponit.

1293 Gemüthes, dieses vollkommenen Königlichen und Fürstlichen Hauses Ziel und Ende auch dessen Fürstl. Tugenden in diesem letzten Zweige zusammen vorstellen wollen.

Also bin ich gewiß; daß gedachte Princeßin Elisabetha, Henrici VI. zu Breßlau Fräulein, diesen Fürsten von Pommern, nicht habe heyrathen können. Folglich, daß der angezogenen Scribentē ungeachtet: vielgedachten Vratilai IV. oder VII. Gemahl, Elisabetha, Henrici V. des Dicken Tochter unfehlbar gewesen sey. Jene hat sonder Zweifel, Anno 1327. Hertzog Conradum I. zur Oelß, im 15den Jahre ihres Alters als eine zarte Jungfrau, und nicht als eine Wittib geheyrathet, ihme folgendes 1328ste Jahr zwar die Freude mit dem neugebohrnen Conrado II. zugleich aber, durch Göttlichen Willen, das grösseste Trauren, mit ihrem Absterben, verursachet; wie ihr Gedächtniß in dem Mortilogio zu S. Clara (c. 28. n. 3. in f.) an Tag giebet.

Was aber Elisabetham, Henrici V. Crassi, Hertzogs zu Breßlau und Liegnitz Tochter betrifft, finden sich solche unglaubliche Umbstände, der Zeit nach, gantz nicht; Denn wenn ich als ein Postulatum zum Fundament setze, daß Anno 1338. Bugislaus V. wenigstens im 21sten, und Barmin IV. im 20sten Jahre als majorennes das Regiment angetreten, wie bey Fürstl. Personen in gemein geschiehet, so zeiget sich dieser Princeßin Schema also:

1292. nata Elisabetha.
1314. æt. 20. heyrathet Vratislaum IV. Ducem Pom.
1315. æt. 21. bringet eine Tochter Hedwig auf die Welt,
1317. æt. 23. wird Bugislaus V. gebohren.
1318. æt. 24. folget Barmin IV.
Hier hätte sie 7. Jahr aufgehöret Kinder zu gebähren, biß
1326. Ihr Gemahl Vratislaus IV. gestorben, da sie im 32. Jahre ihres Alters Vratislaum V. Posthumum, welcher mit seiner Ehgemahl mehrentheils in Klöstern und Kirchen seine Zeit vertrieb und daher Pater noster genennet, auch aus freyem Willen von den Hrn. Hrn. Brüdern nur mit Gelde abgestattet worden.
1338. Nahmen beyde ältere Printzen die Regierung selbst an, im 21. und 20. Jahre.
1344. heyrathet Bugislaus V. Casimiri III. des Königes in Pohlen Tochter æt. 27. 1293.
1363. stirbet Barmin IV. æt. 45. sec. Micræl. oder
1365. æt. 47. ut placet Reusnero & Rittersh.
1374. stirbt Bugilaus V. æt 57. und endlich
1390. Vratisl. Posthumus æt. 64. ohne Kinder. (o)

Hier zeiget sich nun in den Umbständen der Zeit keine ungewöhnliche oder bedenckliche Cohærenz, ausser daß Barmin IV. und Vratislaus Posthumus etwas weit von einander gesetzet werden müssen, welches doch auch nichts neues ist.

Mich irret hier nicht, daß Pistorius schreibet; diese Princeßin Elisabeth wäre ins Kloster gegangen, oder wie es Zepko vor stellet: Sie wäre Aepptischin zu S. Clara in Breßlau gewesen. (p) Denn dieses ist es eben, welches sie erweisen sollen, als die eintzige Ursache, warumb sie Elisabetham Henrici VI. zu Breßlau Princeßin an ihre Stelle gesetzet: In dem Mortilogio zu S. Clara in Breßlau, welches alle Abtißinen ordentlich nach einander erzehlet, und wenn sie gestorben, beysetzet; findet man von dieser Aepptischin Elisabeth kein Wort. Ich wil ihre Ordnung hier beysetzen; iedoch nur, was umb diese Zeit, wovon wir reden, uns angehet:

Abbatissa III. fuit Hedwigis Filia Conradi Ducis Glogov. † Anno Dn. 1318. v. Idus Junij.
Abbatissa IV. fuit Soror Vitta Polona.
Abbatissa V. fuit Domina Margaretha Filia Henrici Ducis VI. † 1378. Martii octavo Idus.
Abbatissa VI. fuit venerab. Dn. Anna Soror Henric. ult. Vrat. (q)

Weiter zu gehen ist unnöthig. Denn ob zwar nach gedachter Anna auch die Siebende Abbatißin, Elisabeth Ducissa Sil. angesetzet ist, so kan es doch Henrici V. Tochter nicht gewesen seyn; es sey denn daß sie 100. Jahr alt worden.

Lichtstern gehet hier, wie die meisten Deutschen Scribenten, gar behuttsam, und sagt nur, sie sey Henrici zu Breßlau Tochter gewesen, und habe den Hertzog in Pommern geheyrathet. (r) Wenn er aber in einer Genealogischen Tabell beyde Henricos und Elisa-

(o) Läyritz in seinem Palm-Walde d.d. II.
(p) Pistor. Geneal. Lign. pag. 160. Zepko in Gynæc-Sil. pag. 42.
(q) Mortilogium Monasterii S. Claræ.
(r) Lichtstern pag. 622.

1293. sabethas hätte unterscheiden sollen, so würde es sich trefflich gedruckt haben, wie Hr. Scherffern wiederfahren, da beyde diese Princeßinnen den ernannten Hertzog in Pommern (aber recht ungereimt) gehabt haben sollen, wie schon oben erwehnet. Der neue Curiosus Silesiæ, welchen ich erst hernach, als ich diese Arbeit biß auf Fridericum III. verbracht, gelesen, meinet zwar gedachten Lichtstern, wie auch Spenerum und alle andere Genealogos zu wiederlegen, wenn er schreibet: Elisabeth habe den Hertzog zur Oelße Conradum I. gehabt. (s) Aber es ist mit dieser seiner Wiedersprechung, wieder so viele andere, nichts ausgerichtet: und hat ihm die Nachricht ermangelt, daß 2. Elisabethæ zweyer Henricorum gewesen, und daß solche 2. Princeßinnen von seinen Vorgängern übel confundiret worden. Wer wil doch gläuben, daß alle Pommerische Historici diese Elisabeth ohn Ursache und genugsame Nachricht dem Hertzoge Vratislao daselbst zugeeignet? Daß aber etliche unter beyden Henricis, Vater und Sohne, den Unterscheid nicht gewust, ist kein Wunder.

8. Womit wir aber auf dieser Princeßin Hr. Vater Henricum V. den Dicken, wieder kommen; So war sein Fürstlicher Estat, ja seine Gesundheit und Leben, am aller unsichersten, als er sich gantz sicher zu seyn vermeinte. Der Hertzog hatte einen geheimen Rath vom Adel, Nahmens Pacuslaum, dem er vor allen andern gewogen war. Dieser entleibet einen andern Edelmann, welcher eine grosse Freundschaft hatte; welche wieder diesen Mörder Rache schrien, und umb gerechte Straffe bathen; Der Hertzog erschrack darüber heftig, und hätte gerne diesem seinem getreuen Diener das Leben erhalten, ermahnete ihn auch, sich aufs beste zu verantworten, als er könte. Als er aber von des entleibeten Freunden, vor bestelltem Gerichte scharff angeklaget ward: erschien er, nebst vielen seinen Freunden, mit grossem Ubermuthe, verließ sich auf sein Reichthum und Freundschafft, sonderlich aber auf die grosse Gnade seines Fürsten, und stund die That ohne einige Entschuldigung zu, unerachtet man vermeinete, daß der Todschlag nicht aus Vorsatze geschehen wäre: Der Hertzog ermahnete ihn, er solle sich mit seinen Freunden bereden, und eine bessere Vertheidigung seines Verbrechens vorbringen, wo nicht, so müsse er dem Rechte den Lauff, und selbiges an ihm vollziehen lassen: Ja er ermahnete ihn noch dreymal, abzutreten, und eine bedachtsamere Antwort zu geben. Pacoslaus aber blieb bey seinem blossen zustehen; Worauf ihm das Urtheil gesprochen, er die Stiegen hinab geführet, und mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht wurde. Ita & hic noster Confidentiâ & superbiâ damnationi suæ causam præbuit; ut de Milone scribit Plutarchus in vitâ Ciceronis. 1293.

9. Dieser enthauptete Pacoslaus ließ einen Sohn, von 18. oder 20. Jahren, nach sich, Nahmens Leutko Pakoslai, welcher auch bey dem Hertzoge in Diensten war, und wegen der Hinrichtung seines Vaters sehr kläglich that; Die Fürstl. Räthe erinnerten den Hertzog ihn vom Hofe zu schaffen, weil sie befürchteten, er möchte sich an ihm rächen. Hertzog Henricus aber vermeinete, daß dieser betrübte und unschuldige Sohn, vielmehr des Mitleidens, als der Verstossung würdig sey: ließ ihn daher in Beyseyn der Räthe vor sich kommen, hielt ihm ein, wie sein Vater ihme den Tod muthwillig zugezogen hätte, und daß die Gerechtigkeit an ihm unvermeidlich vollzogen werden müssen; gab ihm derowegen die Wahl, ob er der verdienten Straffe des Vaters im argen, nimmermehr gedencken, oder aber seinen Dienst verlassen, und den Hoff meiden wolle, gab ihm auch 8. Wochen Bedenck-Zeit, nach deren Verfliessung dieser Hofe-Juncker mit seiner Freundschaft sich wieder einstellete, und durch einen demüthigen Fußfall, mit Thränen und diesen Worten sich erklährete: Allergnedigister Herre, ich hobe gesehen und gehort, daß mein Vater muthwilligk sich hot brocht umb sein Leben: Ich vorhaische, und globe ewer Gnoden, bey meinem Glauben unde trawen, daß ich des todes meines Vaters eyn arge, nymermehr wil gedencken: bat zugleich, der Fürste wolle sein gnädiger Herr seyn, welches ihm auch der Hertzog mit Thränen versprach und ihme trauete, auch seines Rathes pflegte, und ihm alle Gnade erwieß. (t) Dieses geschahe nun alles noch zur Liegnitz, ehe denn Hertzog Henricus V. Breßlau überkommen hatte: Wie denn Michovius ausdrücklich schreibet, Pacoslaus, sein Vater, sey auf dem Schloß zur Liegnitz enthauptet worden. (u)

10. Mit diesem obgenennten Leutko Pacoslai correspondirte nun Conradus zu Glogau, schickte ihm viel Geschencke, und versprach ihm noch grössere, wo er seinen Willen vollbringen wolte. Hierdurch wurde Pacoslaus beweget, in geheim selbst zum Hertzog Conrado zu reisen, und sich mit ihme zu unterreden: da denn dieser Fürst durch Vorstellung des vermein-

R

(s) Curios. Sil. ib. p. 248.
(t) MS. Lignit. 1370. fol. 211. usque ad fol. 218.
(u) Michovius 3. c. 64. pag. 128. ap. Pistor. Tom. 2.

1293. meinten Unrechts, so Hertzog Heinrich seinem Vater gethan hätte, und andern Theils durch Verheissung grosser Ehre und Reichthums bey Pakoslao so viel erlangete; daß er den Hertzog in Breßlau zu verrathen, und ihn gefangen zu liefern übernahm. Von abgesetzten, oder sonst beleidigten Fürstlichen Dienern ist es am leichtesten, ihrer Fürsten Thun und Vornehmen zu erfahren, und ihnen feindliche Netze zu stellen. Welche teuflische Politic auch dem Hertzog Conrado angieng. Denn dieser ofterwehnte Verräther hatte einen Tropp verwegener Buben angenommen, die er allezeit geschwinde an der Hand haben konte; Und weil ihm, was zu Hofe vorgieng unverborgen war, richtete er seinen schändlichen Anschlag den 9. Octobris dieses 1293sten Jahres ins Werck, gleich als er den Hertzog Henricum mit seinen Dienern im Bade wuste; Er überfiel mit seiner bewehrten Gesellschafft den Hertzog daselbst, und ob gleich einer seiner Diener nackend sich über ihn streckete, und ihn bedecken wolte, ward dieser dennoch ermordet, der Hertzog nackend aus dem Bade gerissen, auf ein Pferd geworffen, mit einem blossen Mantel bekleidet, und mit ihm Tag und Nacht nach Sandewalde geeilet.

Dieser Ort gehörete damals unter das Fürstenthum Glogau, anitzo aber zu dem Wohlauischen: Es hat eigentlich Sandewall geheissen, ist auch noch bey Untergebung der Hertzogen von Glogau Anno 1329. eine Stadt gewesen: wie in der Untergebung Conradi an Böhmen, bey Schikfusio zu sehen ist. (x) Cromerus in seiner Pohlnischen Chronic nennet es sehr corrupt: Sendvoithum. (y) Michovius aber Santhwoth. (z) Itzo halten es die Hrn. von Haugwitz nebst andern Güttern, und ist nichts mehr davon übrig als eine Kirche, Pfarr- und Schreiber-Hauß, eine Mühle und Gärtner: Es ist noch daselbst ein alter Wall und Vestung, wozu man aber mit Kahnen fahren muß.

11. Es ist merckwürdig, daß unsere Hertzoge unterschiedene mal in Bad-Stuben Unglücke gehabt. Anno 1227. den 14. Novembr. ward Henricus Barbatus in der Bad-Stube überfallen, und von Sventopolco übel zugericht, also daß er kümmerlich das Leben erhielt, (oben c. 8. n. 10.) Hier verleuret unser Henricus Crassus in der Bad-Stube seine Freyheit, Gesundheit und Leben. Unten wird berichtet werden, daß 1293. der Tugendhaffte Hertzog Ludovicus II. in der Nieder-Bade-Stube zur Liegnitz sein Leben beschlüssen müssen. (c. 50. n. 4.)

Ich fahre aber in Erzehlung des Unglücks, so Hertzog Henricum V. betroffen, fort. Conradus zu Glogau, der grimmige Tyrann, wartete zu Sandewall des Ausschlages der Verwegenheit Pakoslai, und als dieser mit Hertzogen Henrico daselbst ankam, ward er von ihm mit grossen Freuden angenommen, der fromme Hertzog vollends nach Glogau geführet, und in ein grausames abscheuliches Gefängniß geleget. Denn Conradus ließ hiezu einen höltzernen Kasten, an den Ecken mit Eisen beschlagen, fertigen, worein bloß zwey Löcher gemacht waren, eines wodurch man dem unglückseligen Henrico Speise und Tranck reichen konte, das andere, damit er der Unreinigkeit des Leibes sich entschütten konte: beyde diese Löcher waren auch mit eisernen Gittern verwahret, und der Kasten so niedrig und enge gemacht, daß der gutte Fürst darinnen weder sitzen, stehen, noch liegen konte. Ich halte davor, daß hierinnen Conradus den unbarmhertzigen Tamerlan, welcher Anno 1399. den Türckischen Käyser Bajazeth in ein weit leidlicher Käficht schliessen lassen, an Grausamkeit weit übertroffen habe. In diesem vorbesagten Kasten muste Hertzog Heinrich der V. 6. Monath zu bringen, und bekam endlich von dem Unflat Würme an seinem noch lebenden Leibe; Polius schreibet, er habe wegen Fettigkeit des Leibes zu faulen angefangen; also daß er durch diese unmenschliche Marter gezwungen ward, mit dem Tyrannen einen Vergleich, wie er ihm vorgeschrieben ward, einzugehen.

12. Solch Vergleich geschahe den 9. Apr. 1294. 1294. und worden Henrico nachfolgende Städte und ihre Landschafften abgedrungen, als Namßlau, Bernstadt, Creutzberg, Bitschen, Contzenstadt, Rosenberg, Bontzlau, Haynau, ja die Gräntze gegen Glogau ward ihm angewiesen, daß zur Liegnitz nahe an dem Fürstlichen Schlosse die Brücke übers schwartze Wasser selbige halten solte: Und damit er seinem Vetter auch nicht zu viel Baarschafft liesse, muste der armseelige Gefangene noch zur Zugabe 30000. Mr. vor die Bewirthung auszahlen lassen. (a) Ich habe diese schändliche Ge-

(x) Schikf. l. 2. c. 1. pag. 4.
(y) Cromerus l. 10. pag. 178.
(z) Michov. l. 3. c. 64. ap. Pistor. pag. 128.
(a) MS. Lign. 1370. fol. 211. usque ad fol. 218.

1294. Geschicht aus meinem alten MS. etwas weitläufftig anführen wollen, weil die bißherigen Geschicht-Schreiber bey deren Erzehlung sich der Kürtze allzusehr beflissen. (b)

Oben angeführtes MS. ist nur 76. Jahr nach dieser Begebniß geschrieben worden, daher an dessen Umbständen nicht wol gezweifelt werden kan.

13. Wer dieser untreue Pacoslaus und sein enthaupteter Vater gewesen, könte vielleicht in Breßlauischen Uhrkunden und Fürstlichen Briefen gefunden werden: ob auch in Glogauischen, zweifele ich: Ich habe einen Brief Conradi III. in bald folgenden 1295sten Jahre gesehen, darinnen unter seinen Räthen und vornehmen Dienern man von ihm nichts findet. Allem Ansehen nach ist dem Hertzoge von Glogau die Verrätherey zwar lieb, der Verräther aber selbst verhast gewesen, als welchem er mit Verstande nicht trauen konte. Gleichwol berichtet Michovius, Cromerus, und auch die Schlesischen Historici, diese Pakoslai wären von dem vornehmen Geschlechte, der Pohlnischen Herren von Habdanck gewesen. (c) Diese sollen vor Zeiten die Grafen von Scarbeck geheissen haben, und bekamen Anno 1109. als der Kayser Henricus V. den Zug nach Schlesien that, bey der Belagerung Glogau, den Nahmen Habdanck. Kürtzlich: der Kayser zeigete dem Pohlnischen Legaten einen Kasten voll Goldes, und gab ihm die Nervos seiner Macht dadurch zu verstehen: Der Pohle hingegen zog seinen Ring von Finger, und warff ihn auch in solchen Kasten, mit diesen Worten: Gold bey Golde. Als nun der Kayser hierauf: Hab danck, sagete, hat dieser Legat und sein Geschlecht solchen Nahmen behalten. Sie führen in ihren Schilde 2. spitzige Winckelmaaß, deren Bases gegen den Helm zu, offen; in Form zweyer V. in dieser Form VV. (d) Ich erinnere dieses darumb, weil etliche aus diesem Pakoslao, ein ander vornehmes Adeliches Geschlecht, hier in unschuldigen Verdacht ziehen wollen: Wiewol auch ein eintziger böser Zweig Adelicher Geschlechter derer Nachkommen Tugend und Treue gegen ihre Fürsten und Vaterland nicht schaden kan. Was ein Pacislaus Woywoda in Pohlen, vor die Christenheit und sein Vaterland gewaget, ist oben 1241. c. II. n. 5. erzehlet worden. 1294.

14. Es sind aber auch andere Umbstände, da die gedruckten Zeit-Bücher mit meinem MS. nicht recht einstimmen: Cureus schreibt, es hätte Conradus Hertzog Henricum in ein eisern Gebauer oder Käficht setzen lassen. Ihme folget Schikfus, wie auch Henning an denen schon angezogenen Orten: Meines Erachtens zeiget der unleidliche Gestanck, Würme und Fäulung, seines Leibes, daß es kein durchsichtig Gebauer oder Käficht gewesen sey.

An der Zeit ist bey ihnen auch einige doch schlechte discrepanz: Etliche als vorgedachte Cureus, Schikfus und andere haben den 9. Octobris; Polius den eilften, unser Krenzheim aber den 9. Augusti. Es kan seyn, das Anfangs Conradus seinen Vetter etwas glimpflicher tractirt, biß er ihme so viel Land abzutreten gäntzlich verweigert, daher auch die Scribenten nicht einig sind, wie lange er seine Tortur erlidten: Alle mit einander berichten, er habe 6. Monat in dem Kasten die Marter erdulden müssen; Cureus giebts: per spatium semestre, womit auch Polius stimmet. Warumb Schikfus hier absetzet, und nur einen Monat und drüber, (wie seine Worte lauten) dieser Peinigung zuschreibet, ist leicht zu erachten: weil unmöglich scheinet, daß der fette Hertzog solches Elende und Fäulung bis in 6. Monath ausstehen können. Dennoch bleibet auch unser Bitschen bey dem halben Jahre. (e)

15. Von dem Orte seines Bades schreibet der fleissige Schweitzer Münsterus, er hätte sich mit seinen Dienern in der Oder gebadet, und dieses glaubet auch Herr Lichtstern. (f) Henning aus Cureo giebt es: In balneo flumentaneo: Schikfus im Bade vor Breßlau; ich halte es vor einen Misverstand. Schramm der Cantzler zur Liegnitz setzet: er wäre in der Badstuben zu Breßlau, der Kalte Stein genant, gefangen worden. (g) Die neueren MSS. die Badstube würde itzo zum scharffen Ort genennet. (h)

16. Anno 1295. am Tage Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) gab oftgedachter unbarm- 1295.

her-

(b) Ex Silef. Pol. Hemerol. d. 11. Octobris. Krenzh. Pastor Lignit. l. 5. Chronol. fol. 283. a. Cureus p. 88. Schikf. 2. c. 6. pag. 36. Schramm. Geneal. Lign. c. 17. add. Henning. T. 4. p. 3. pag. 302. Munsteri Cosmogr. l. 6. c. 68. pag. 1388. Ex Polonis Michov. 3. c. 64. pag. 128. sq. ap. Pistor. Cromer. l. 10. pag. 178. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 296.

(c) Michov. d. l. 3. c. 64.

(d) v. Michov. l. 3. c. 9. p. 50. Cromerus pag. 77. in f. l. 5.

(e) Bitschens MS. 1446. pag. 237.

(f) Lichtstern pag. 350.

(g) Jam supra citati.

(h) Rudingeri MS. fol. 8. b. & fol. 5. b. Fischeri MS. pag. 2. MS. 1547. pag. 20.

1295. hertzige Conradus, der damals, durch besagten erzwungenen Vergleich, ihme numehro gehörenden Stadt Lüben ein Privilegium, verba sunt: Quod, quicunque nostratorum Procerum, vel quicunque cæterorum, cujuscunque conditionis fuerint; si protervian, violentiam, insolentiam, rebelliam, vulneribus, cædis, plagis, Bloschläge, depilationes, malecrationes, vel alias qualescunque sint, in civitate nostrâ Lubin, vel in confinio septis, fecerint; coram advocto Hæreditario in ipsâ civitate pro iisdem debent respondere. &c. (i) Diß alte Privilegium zeuget, wie vorgesagt, daß die Stadt Lüben itzo zu Glogau gehöret und erst Anno 1349. dem Liegnitzschen Fürstenthum wieder einverleibet worden. Besiehe folgende Jahre, 1299. 1319. 22. 24. 25. 32. Andern Theils nennet sich darinnen gedachter Conradus: Ducem Silesiæ, Hæredem Regni Poloniæ, & Dominum in Sagano. Woraus zu sehen, daß die Hertzoge in Schlesien, ihnen zu selbiger Zeit ihr Erb-Recht an die Cron Pohlen noch vorbehalten. 1295.

Dennoch war vorher den 26. Junij dieses Jahres Primislaus in Groß-Pohlen, zum Ober-Regenten, zugleich aber auch zum Könige in Pohlen erwehlet worden. Seine Fr. Mutter Elisabeth ist Henrici Pii, der in der Tartarischen Schlacht geblieben, Tochter gewesen. Seine Verwandschafft mit unseren Hertzogen stellet sich also vor:

Henricus Pius,
â Tartaris occisus 1241.

Elisabetha Uxor Primislai Ducis Majoris Pol.	Boleslaus Calvus Dux Sil. Lign.	Conradus III.
Primislaus Posthumus Rex Poloniæ	Henr. V. Crassus	Bulco I. Suidnit.

17. Es regierete aber dieser unglückseelige König nicht länger als 7. Monath und 11. Tage. Denn er ward bald folgendes 1296ste Jahr in der Faßnacht durch einige Brandenburgische Völcker überfallen und niedergemacht. Polius saget er sey mit 3. Pfeilen todt geschossen worden; hingegen berichtet Schikfus, daß als er sich nicht ergeben wollen, wäre ihm der Kopf herunter gehauen worden. Michovius: er wäre mit Dolchen umbgebracht worden. (k) Ubrigens stimmet bey den Scribenten die Zeit-Rechnung übel zusammen. Krenzheim saget die Wahl wäre geschehen den 26. Julij vorigen Jahres, sein Tod aber und Ermordung bey Rogasno an der Ascher-Mittwoche 7. Monath 11. Tage hernach, dieses itzigen Jahres den 6. Febr. Schikfus aber, der auch 7. Monath 11. Tage setzet, irret umb einen Monath und hat den 26. Junij, Henning den 1. Augusti zu solcher Wahl angeschrieben; Cureus läst den Monath und Tag aussen, stellet aber seinen Tod in den Tag Dorotheæ itzigen Jahres, (das ist den 6. Febr.) weil es aber ein Schalt-Jahr betraff, halte ich den 7. Febr. vor gewiß: und scheinet daß seine Ermordung in der Nacht zwischen der Faßnacht und Ascher-Mittwoche geschehen sey: Cromerus giebt es: In diluculo, (bey Anfange der Demmerung, oder Tag Anbrechung) gedachter Mittwoche. Meiner Rechnung nach traff dieses 1296ste Jahr Ostern in den 24sten Martij, der Sontags-Buchstab war A G. also war die Ascher-Mittwoche nothwendig den 7. Febr. Faßnacht aber den 6ten, das ist am Tage Dorotheæ. Wenn man nun 7. Monath und 11. Tage zurücke zehlet, kommt man freylich zu dem Wahl-Tage in 26. Junij vorigen Jahres, nicht aber in den Julium, vielweniger in Augustum, mag also wol ein Druckfehler bey Krenzheimio vorgelauffen seyn. Umb einen Tag oder etliche Stunden wollen wir uns nicht so groß bekümmern. 1296.

CAP.

(i) v. Henning. T. 4. p. 3. pag. 288. juncta pag. 297.

(k) Schikf. l. 1. c. 26. pag. 65. & l. 2. c. 6. p. 39. Michov. l. 4. c. 1. pag. 132. ap. Pistor. Fulstin. 9. c. 1. Munsterus l. 6. c. 69. pag. 1388. Polius Hemerol. d. 26. Junij. Henning. d. l. Cromerus l. 11. pag. 180. Sarnit. 6. pag. 297. Krensh. fol. 283. b. 1295. sq. 26. Julij & 8. Febr.

1296. 1296.

CAPUT XXI.

Hertzog Heinrich der Dicke zu Breßlau kan das schändliche Gefängniß seines Vettern nicht verwinden, setzet Bolconem I. zur Schweidnitz zu seiner Kinder Vormünden, giebt ihm den Zotenberg und stirbet.

I.

IN diesem 1296sten Jahre, starb auch unser unglückseeliger doch frommer Fürst Henricus V. Crassus; nachdem er, wie oben berichtet, wegen des schändlichen Gefängnisses nicht wieder gesund werden konte: Also hatte ihn sein grausamer alter Vetter Conradus III. bey Uberlassung einigen Lebens, (wo es auch ein Leben zu nennen, und nicht der Tod viel leidlicher ist) durch lange Marter hingerichtet. Daher schreibet Cromerus: fœdo tetroque Carcere Henricum ad mortem adegit. (a) Und mit ihm stimmen alle Historici, deren bald gedacht werden soll. Als er merckete, daß es unmöglich sey, auf längeres Leben Hoffnung zu machen, und den Tod nebst seiner Wittib und unerzogenen Printzen vor sich sahe, ließ er seinen Bruder Hertzog Bolconem I. zur Schweidnitz zu sich ersuchen, welcher auch den 19. Febr. 3. Tage vor seinem seeligen Abschiede, sich einstellete. Hertzog Heinrich redete ihn mit diesen Worten an: **Lieber Bruder, wiewol du mir viel Wiederwertigkeit hast zugericht; so wil ich dir doch alles vergeben williglich, wo du dich wilt meiner Kinder unterwinden, nach meinem Tod, und sie verfechten, als ein treuer Vormünde, wie du auch verpflichtet bist.** Sein Herr Bruder antwortete: **Er wolle es willig thun, wo er ihm noch das Schloß Zobten** (Czoboten, Cromerus: arcem Sobota) **geben wolte.** Uber dieser Antwort entrüstete sich der todt-krancke Hertzog heftig, und sagte: **Du hast mir so viel Ubels gethan, und wilst mich und meine Kinder noch höher schätzen;** Bolco konte diesen Verweiß nicht vertragen, und begab sich gleich hinweg von seinem bekümmerten Herr Bruder. Als diß seine Räthe und Stände höreten, giengen sie zu Henrico, stelleten ihm für, daß sein Tod zu besorgen, und wo seine noch unmündige Printzen Hertzog Bolconem zum Vormünden nicht haben würden, so werde es zur Zeit der Noth an Rath und Macht ihnen mangeln: Es sey besser itzo etwas kleines verlassen, als hernach ein grösseres verlieren; Sie müsten ja einen Fürsten haben, der sie wieder ihre Feinde beschirmete. Hertzog Heinrich fand sich in diese treue Erinnerung, ließ den Hr. Bruder also gleich zurücke ruffen, und willigte in sein Begehren. Hierauf in Beyseyn seiner Printzen und Stände, sagte er zu Bolconi: **Nym war meyn Bruder; Allhy befehle ich dir off deyne Seele meyne Kinder: Nym war,** (auf die Stände zeigende) **diß sind meyne Banner-Herren, Ritterschafft, Adel-Belinten, unde Borger; Nym war: das ist mein Siegel: Das alles überantworte ich deinem Gewissen:** Und also unterwand sich Bolco der Vormundschafft der Kinder Henrici. (b)

Nach dieser Bestellung seines Fürstlichen Hauses hat dieser Preißwürdige Hertzog sein Jammer-volles Ende seelig beschlossen, am Tage S. Petri Stuhlfeyer, daß ist den 22. Febr. nachdem er sein Alter auf 48. Jahr gebracht hatte; Sein erblaster Leichnam ward zu S. Clara zu Breßlau beygesetzt, wie in dem Mortilogio im Kloster zu S. Clara bey Schikfusio und andern aufgemercket worden. Was den Tag seines Abschiedes anbelanget, halte ich den 22. Febr. wie schon erwehnet, vor unzweifelt, mit unsern Geschicht-Schreibern. (c) Wiewol Cureus den Tag und Monath gar übergehet, unser Lichtstern auch nichts davon weiß. (d) Vorgedachtes Mortilogium zu S. Clara hat die wenigen Worte bey der vierdten Abbatißin von der Capellâ S. Hedwigis aufgezeichnet: Henricus V. Silesiæ Dux, & Dn. Vratisl. & Legnic. qui obiit Anno Domini MCCLXXXXVI. in festo Cathedræ S. Petri Apostoli. (e) (wie vor 22. Febr.)

(a) Cromer. l. 11. Rer. Pol. pag. 181.
(b) Ita MS. Lign. 1370. fol. 219. add. MS. Rudingeri fol. 8. b. & fol. sq.
(c) Schikf. 2. c. 6. pag. 39. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 39. ibi 8. Kal. Martij (hoc est die 22. Febr.)
(d) Cureus pag. 88. Lichtstern pag. 349. sq.
(e) Mortilogium S. Claræ pag. mihi 109. in MS.

1296. 2. An dem Tage des 22. Febr. wolten wir uns gerne begnügen lassen, und andere Meynungen verwerffen: wenn nur nicht auch in dem Jahre des Todes dieses Henrici Irrthümer vorlieffen. Denn Hr. Lichtstern setzet das 1297ste Jahr, mein alt MS. so nach diesem 1296sten Jahre nur 74. Jahr hernach geschrieben worden, berichtet er sey gestorben Anno 1298. den 1. Martij. das Lateinische stimmet ihm bey: Mortuus est Anno Domini 1298. Kalendis Martij, ihnen folget auch Hr. Cantzler Schramm. (f) Ich halte aber diese Meynung, so lange nicht nach Anno. 1296. ein Brief dieses Fürsten vorzuzeigen ist, vor gantz irrig. Bolco würde auf diese Weise nur 3. Jahr Vormünde gewesen seyn, und dennoch seinen Mündlein einen so grossen Schatz gesammlet haben. Hertzog Heinrich müste nach der Erlassung des Gefängnisses noch etliche Jahre gelebet, und alle Scribenten geirret haben, welche einhellig setzen, daß er bald nach der Erlassung gestorben, und nicht aufkommen können. Vladislaus Locticus würde das Breßlauische Land noch bey Leben Henrici V. geplündert haben, da doch Michovius und andere schreiben, er hätte sich an des verstorbenen Henrici Lande gerächet. Und was derogleichen Umbstände der Geschicht-Schreiber mehr sind, welche alle als falsch, wo diese Zeitrechnung angenommen würde, corrigiret werden müsten. Daher ist nicht nöthig, daß man mit Hr. Lichtsternen, (ich weiß nicht aus was für Grunde) den Mittelweg ergreiffe, und das 1297ste Jahr ansetze. (g) Keinen Vorgänger wird dieser Scribent anzeigen können, der mit ihme einstime. In der Kirche zu S. Clara ist kein Monument von diesem Hertzoge (ausser was oben das Mortilogium daselbst aufgemercket) zu finden.

Fig. XII. (Sein Bildniß.)

3. Er hatte mit seiner Gemahlin Elisabetha, Boleslai des Hertzogen von Calis in Groß-Pohlen Tochter (oben c. 19. n. 7.) 8. Kinder, deren Geburts-Jahre, iedes an seinem Orte vermercket worden (besiehe folgende Genealogische Tabell No. III.) erzeuget, worunter aber nur 3. Söhne waren, nehmlich Boleslaus, Henricus VI. und Vladislaus. Der erste war itzo bey seinem Tode 10. der mittlere 6. und der Jüngste nur 4. Jahr. Der Beweiß soll unten 1301. sqq. gewiesen werden. Hier wäre aber allerdings nöthig allerhand Briefe der Privatorum, so dieses itzige und folgende Jahr geschrieben worden, bey der Hand zu haben, da man denn im Breßlauischen und diesem Fürstenthum in solchen finden würde, was Bolco I. als Vormünde vor Lehn- und Reich-Briefe über die Gütter beyder Fürstenthümer ausfertigen lassen. Die Arbeit wäre so groß nicht, wenn es nur nicht am Fleisse und Willfehrigkeit der Cancelleyen und Privatorum mangelte: Indessen würden dadurch die Irrthümer in der Zeit des Todes Henrici V. und Antretung der Vormündschafft Bolconis unwiedersprechlich zu zeigen seyn. 1296.

4. In diesem Jahre schon den 24. April ward in Pohlen Vladislaus Locticus zum Könige in Pohlen erwehlet, von dem unten ein mehres. Dieser enthielt sich aber eine Zeitlang des Königlichen Tituls, weil Wenceslaus der König in Böhmen ein gutt Theil von Pohlen noch in Besitz hatte. Ob er gleich den Schlesischen Fürsten nahe verwand war, verfolgte er sie doch als seine ärgste Feinde, bekriegete sie, so oft er konnte, richtete aber nicht mehr aus, als daß er sie dadurch selbst zwang, daß sie sich von Pohlen gäntzlich sondern, und an die Kron Böhmen halten musten. (h)

5. Anno 1297. that dieser neue Regent in Pohlen den ersten Einfall auf Schlesien, verheerete und plünderte das Land der unmündigen Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz. Die Ursache war, weil vormals Henricus Probus zu Breßlau durch unsern Henricum V. Crassum (supr. c. 19. n. 20.) Cracau eingenommen und ihn verjaget hatte; Wie auch daß die Schlesischen Fürsten wieder seine Wahl protestiret hatten, und ihn gäntzlich verachteten. (i) Bolco I. der Hertzog zur Schweidnitz konte dieser geschwinden Streif-Rotte nicht so bald den Kopf bitten, daher dieselbte, mit grosser Beute, ohne Wiederstand, sich wieder davon machte. 1297.

6. Als diese Unruh überhin war, kündigte Hertzog Bolco als Vormünde, Conrado III. zu Glogau den Krieg an, und foderte die seinem Bruder Henrico V. durch Tyranney abgedrungene Städte und Länder wieder; Es kam auch, wie mein alt MS. saget, zu würcklichem Einfall und Kriege. (k) Conradus III. aber betrach-

(f) Lichtstern pag. 350. ibique Curios. Sil. pag. 181. MS. Lign. 1370. fol. 220. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 238. Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 17. in f.
(g) Lichtstern pag. 350.
(h) Cureus p. 88. Michov. 4. c. 1. p. 133. Cromer. l. 11. pag. 180.
(i) Michov. 4. c. 1. Krenzh. l. 5. f. 284. a. Cromer. l. 11. pag. 181.
(k) MS. Lign. 1370. fol. 221.



Fig. XII. P. II. C. XXI. n. 2. p. 130.

Fig. XIII. P. II. C. XXI. n. 12. p. 133.



P. II. *ad Praef.*



1297. betrachtete sein Alter und die Macht Bolconis, welche ohne Zweifel nicht nur aus seinen, sondern auch aus dem Breßlauischen, Liegnitzschen und Briegischen Fürstenthümern zusammen geführet war. Erboth sich dannenhero zu einem güttlichen Vergleiche; Weil man nun allerseits auf den unruhigen Locticum in Pohlen ein wachendes Auge haben muste, ward solch Vorschlag von Bolcone angenommen, da denn Conradus diesem das Bontzlauische und Haynauische Land wieder abgetreten, der Vormünde Bolco aber gab das Haynauische seinen Mündlein, bauete ihnen auch daselbst das Schloß Kotzenau; das Bontzlauische aber behielt er vor sich, weil er nicht allein ihnen, sondern auch ihm selbst wol vorzustehen trachtete, wie unsere Zeit-Bücher meinen. Ich halte aber davor, daß er solch Weichbild auf seine alte Prætension an seinen verstorbenen Bruder Henricum, wegen des halben Theiles des Fürstenthums Breßlau, wie oben berichtet, zu seiner völligen Exæquation, behalten habe. Von dieser Zeit an ist Bontzlau bey dem Fürstenthum Schweidnitz, nachmals aber nach der Theilung unter seinen Söhnen, bey dem Fürstenthum Jauer als ein Weichbild, verblieben; in welchem auch Bolco das Schloß Klitschdorff auffuhrete. Mein alt MS. saget dazu: „Er gubernirte gantz wol und gestren„ge, so wol seine eigene, als seiner noch kleinen „Mündlein Lande, bauete und befestigte ihnen „die Stadt Brieg, mit Schloß und Mauren, „ingleichen Nimtsch und Grottkau, und sam„lete ihnen einen grossen Schatz; denn alles „was er aus seinen und ihren Lande hinter„legte, theilete er gleich, und die Helfte „davon verwahrete er ihnen auf dem Schlosse „zur Liegnitz.„ (l) Dieses wird niemanden als recht vorkommen, und unglaublich scheinen: weñ man aber betrachtet, daß Bolco, wegen seines Hrn. Brudern vermeintliches Unrecht, durch Erlangung des gantzen Fürstenthums Breßlau mit Ubergehung seiner, einen nicht so unrechten Dorn im Hertzen gehabt: So wird man hier leichte schliessen köñen, daß er mit seinen Kindern also getheilet, als wenn ihr Hr. Vater noch gelebet hätte und ihme wegen Ungleichheit Landes und Renten nicht Verkürtzung thun wollen.

7. In diesem 1297sten Jahre den 2. Julii ward Wenceslaus II. zum Könige in Böhmen gecrönet, dabey sich gedachter Hertzog Bolco zur Schweidnitz, die Hertzoge zu Glogau, Conradi III. Printzen, und die von Opeln befunden. Der König war 27. Jahr alt. (m) Ich habe oben erzehlet, daß der Hertzog zu Glogau Conradus III. dem Breßlauischen und Liegnitzischen Hertzoge Henrico V. Crasso auch das Pitschnische Weichbild durch schröckliche Marter abgedrungen. (supr. c. 20. n. 12.) Es ist auch aus Schikfusio, Cureo und andern bekannt, wiewol ohne Beysetzung der Zeit, daß gedachter Conradus zu Glogau noch bey Leben, wegen hohen Alters, seine Lande unter seine 3. Printzen getheilet, wovon Henricus III. Fidelis genannt, Glogau bekommen, wiewol Hr. Lichtstern sich stellet, als wenn sie sich erst 1298. nach dem Tode des Hr. Vaters getheilet hätten. (n) Ich werde aber itzo erweisen, daß er auch Oelß und Pitschen, so Conradus sein Hr. Vater, dem Hertzoge Henrico V. zu Breßlau Liegnitz und Brieg, abgemartert, bekommen habe, und daß er bey Leben des Vaters selbige noch beherrschet, als welcher erst 1299. verstorben. (unten n. 10. hoc cap.) Ich beweise aber, daß schon in diesem 1297sten Jahre Henricus III. Fidelis gedachte Lande gehabt habe, durch seinen Brief de dato Olesniz (Oelß) A. 1297. 12. Kal. Augusti. Nos Henricus D. G. Dux Silesiæ & Dominus Glogoviæ, notum facimus, quod Theodorico de Franckenberg, suisque fratribus, & Johanni de Scassow, villam nostram Rosenau in districtu Bitschinensi sitam &c. resignavimus, specialiter autem Johannes Scassaw mediam suam partem villæ Genero suo, Henrico de Franckenberg dedit, & liberaliter resignavit, possidendam. (o)

8. Was hier, auch die alten MSS. ja Schikfus und andere anführen, daß nehmlich Hertzog Bolco bey Landshutte dem Kayser und Könige von Böhmen mit grosser Heeres-Krafft aufgewartet, und ihre Macht von Schlesien abgetrieben habe: solches komt etlichen etwas verdächtig vor. (p) Es würde solches vielmehr Anno 1300. geschehen seyn, da Wenceslaus II. auch König in Pohlen worden, und ihm der Kayser Albertus Macht gegeben, Groß-Pohlen einzunehmen, und alle dessen Pertinentien an sich zu ziehen. (q) In keiner Deutschen oder Böhmischen Chronic ist

(l) Ita MS. d. l. add. Cromerus l. 11. pag. 181. Cureus pag. 89. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 40. Michov. l. 4. c. 4. Krenzh. l. 5. fol. 284. Schramm. Geneal. Lign. c. 18.

(m) Schikf. & alii dictis locis. Hagec. Chron. Boh. f. 327. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 16. in not. pag. 314.

(n) Cureus pag. 89. Schikf. l. 2. c. 31. p. 101. & l. 4. c. 28. pag. 124. Lichtstern pag. 395.

(o) Brieff über das Gutt Rosenau im Pitschnischen. No. 2.

(p) Schikf. 2. c. 27. n. 89. Crom. l. 11. p. m. 181.

(q) Hagec. fol. 361.

1297. ist hievon (so viel ich gelesen) das geringste zu
finden. Eines meiner MSS. berichtet: Er
habe gedachtes Landshutte zur Gegenwehr
wieder König Johannem, deme sein Vater
Käyser Henricus VII. grosse Hülffe zu geschi-
cket, erbauet, und daß Bolco seiner daselbst er-
warten wolle, ihme antworten lassen. (r)
Dieses stim̃et nun mit obiger Erzehlung nicht:
ja Henricus VII. ward erst 1308. zum Käyser
erwehlet. (s) Sein Sohn Johannes aber
ward König 1311. da Bolco vorher 1301. schon
gestorben war. Also müste man diese Ge-
schicht bey Wenceslai II. Zeiten stehen lassen,
wie ich unten n. 11. zeigen werde.

9. So weiß ich auch nicht was von der
Erzehlung zu halten, die unsere Geschicht-
Schreiber von Demüthigung und Belage-
rung der Stadt Breßlau hier beyfügen:
Meine alte MSS. reden davon also: „Man
„saget von diesem Fürsten, wie er die Breß-
„lauer, als sie sich wieder ihn, als Vormün-
„den, setzen wolten, bezwungen hätte: denn er
„zog wieder sie mit einem grossen Heere, und
„die Breßlauer worden genöthiget, sich mit
„ihm folgender Gestalt zu vergleichen, daß sie
„nehmlich in einem gewissen Orte, die Stadt-
„mauren 4. Rutten lang niederlegen musten;
„also daß der Hertzog mit seinem Volcke durch
„diese Lücken einziehen konte, weil er zu keinem
„Thore hinein begehrte, worauf er von der
„Stadt mit grosser Ehre und Furcht ange-
„nommen ward.„ (t) Welch Jahr es ge-
schehen, weiß niemand eigentlich beyzusetzen.
Henelius übergehet diese Erzehlung. (u) Und
Sarnitius schreibet solche Gewalt und Demü-
thigung der Stadt Breßlau Vladislao Locktico
in Pohlen zu: (x) aber seinen ungereimten Er-
zehlungen wird wenig Glauben beygemessen.

1298. 10. Anno 1298. soll Hertzog Conrad der
Dritte zu Glogau, welcher unsern Henricum V.
zu Tode gemartert hatte, gestorben seyn, und
zwar in sehr hohen Alter, also daß er nach
Curei und Schikfusii Meynung über 70. Jahr 1298.
alt gewesen. (y) Ich habe dennoch einen
Scrupel hiebey. Denn bey der Stadt Lüben
finden sich noch Anno 1299. zwey Privilegia 1299.
Conradi vom 29. Junii und 1. Novembris, dar-
aus ich schliesse, daß er noch gelebet habe biß
zu Ende selbigen Jahres: Er nennet sich dar-
innen, wie oben 1295. Ducem Slesiæ, Hæredem
Regni Pol; & Dominum in Sagano: Welch
Titul sich auf seinen Sohn Conradum Köber-
le genannt, Hertzogen zur Steinau nicht schi-
cken wil. Läyritz giebet ihm die dritte Ge-
mahl Annam, Otthonis Grafen zu Scheuren und
Wittelsbach Tochter. Rittershus. neñet ihre Ge-
mahl Conradum Regem Pol. ohne Zweifel durch
Veranlassung seines Tituls, wiewol gedach-
ter Läyritz in der Ausführung sie übergehet.
(z) Ich überlasse solches den Glogauischen
Curiosis.

Ich wundere mich hier über Schikfusen,
wenn er an angezogenem Orte schreibet: Er
hätte rühmlich und glücklich regieret, ihn auch
den Edlen Conradum nennet: da er doch oben
gesagt hatte, daß er unsern Henricum gantz
tyrannisch tractiret habe. (a)

11. Anno 1300. bekam Vladislaus Locti- 1300.
cus, der Feind Schlesiens, seinen Lohn, iedoch
nur auf eine Zeitlang. Denn die Pohlen
setzten ihn ab, und wehleten Wenceslaum II.
König in Böhmen, (b) dessen Tochter nach-
mals Boleslaus III. Hertzog zur Liegnitz heyra-
thete. Dieser König nahm zur Ehe Richsam
so nach empfangener Cron in Böhmen Eli-
sabeth genennet worden, des vorigen Königes
Primislai Posthumi Tochter. (c) Sie war
mit unsern Liegnitzschen 3. Printzen ander-
Geschwister-Kind, also daß hiedurch das Kö-
nigliche Böhaimbische Hauß abermals mit
diesem Fürstlichen verknüpfet ward. Das
Schema solcher Verwandniß (so ich zwar
schon oben c. 20. n. 16. in f. gesetzet) zeiget sich
wie folget:

Hen-

(r) MS. Rudingeri fol. 10. a.
(s) Henning. T. 4. Geneal. p. 3. p. 263. Sachsens Kayser-Chronic in Henrico VII. pag. 144. &c. jung. Hagec. fol. 380.
(t) MS. Lign. Germ. 1370. fol. 223. b. Bitschens MS. Lat. 1446. p. 239. Cureus pag. 89. Schikf d. p. 40.
(u) Henel. Breslogr. c. 5. pag. 39.
(x) Sarnit. Annal. Pol. 6. pag. 297.
(y) Cureus pag. 89. Schikf. l. 2. c. 31. pag. 101. Krenzh. l. 5. fol. 284. Michov. 4. c. 5. ap. Pistor. pag. 136. MS. Lign. 1370. fol. 17. b. Henning. T. 4. p. 2. pag. 297. Lichtstern pag. 395.
(z) Rittersh. & Läyritz tab. 3. in der Schwedisch-Bayerisch-Pfaltzgräfischen Genealogie column. 2. juncta pag. 119.
(a) Schikf. d. l. juncto c. 6. pag. 38.
(b) Michov. 4. c. 2. ap. Pistor. pag. 133. Hagec. fol. 360. Cromer. 11. pag. 182. Krenzh. l. 6. fol. 286. a. Munster. Cosmogr. p. 1388.
(c) Hagec. fol. 263. a. Anno 1303.

1300. 1301.

Henricus II. Pius,
à Tartaris occisus 1241.

Elisabetha uxor Primisl. Duc. Maj. Pol. — Boleslaus Calvus Dux Sil. Lign.

Primislaus Posthumus Rex Pol. — Henr. V. Crass. Dux Vrat. & Lign. — Bolco I. Suidn.

Richsa f. Elisabetha uxor Wenceslai II. Reg. Bohem. & Poloniæ. — Bolesl. III. Dux Lign. — Henr. VI. Dux Vrat. — Vladislaus mente captus.

Hiebey ist abermal zu mercken: Daß Wenceslaus II. von dem Käyser Alberto die Lehn über Pohlen gebeten und erhalten. Solchen Lehn-Brief hat Hagecius völlig angeführet, sub dato Mayntz im Julio Anno 1300. Derentwegen vergönnen und verleyhen wir dir in Krafft des Römischen Käyserthums, daß du sammt deinen Erben und nachkommenden Königen in Böhmen die Länder, welche du nachm Hertzogen Wladißlao in Groß-Pohlen erlanget und inne hast erweitern und nach Gestalt des Lehn-Rechten itzt und in künfftigen ewigen Zeiten halten mögest. (d)

Woraus zu sehen, daß auch hier der Käyser dem Könige Macht gegeben, sein Land zu erweitern, welches eben Schlesien mit angieng. Es gläubeten aber die Hertzoge in Schlesien nicht, daß der Käyser ihre Lande einem andern vergeben könne; wie schon oben c. 20. n. 2. weitläufftig angeführet worden. Und halte ich gäntzlich davor, daß nach Beherrschung Pohlen und Pommern, mit Schlesien etwas feindseeliges und bedrauliches vorgegangen; da denn Bolco I. Hertzog zur Schweidnitz bey der Landshutte sich mit grosser Macht zur Gegenwehr bereitet, und Wenceslao andeuten lassen, daß er daselbst seiner gantz unerschrocken wartete, wie ich oben n. 8. angeführet.

12. Anno 1301. ist das abgebrandte Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz wieder zu bauen angefangen worden. Man hat zwar eine neue Grabschrifft dem Hertzoge Boleslao Calvo als Stifftern auf einen Stein gehauen: aber nur mit diesen wenig Worten: Alhier liegt begraben Fürst Boleslaus hiesigen Gestiffts Fundator und seine Gemahlin Hedwigis, deren Seelen GOtt gnädig und barmhertzig seyn wolle. Kein Jahr stehet dabey. (v. supr. c. 18. n. 7.)

Den 10 Augusti (quarto Idus Augusti) dieses 1301sten Jahres wurden von dem Fürstlichen Vormünden zur Schweidnitz Bolcone I. die Cammerherren und Tuchmacher (textores) wegen des Gewandschnittes verglichen; darinnen nennet er sich Bolconem D. G. Ducem Sil. Dominum de Vorstenbergk, Tutoremque terræ Vratislaviensis. Weilen dieser Brief der eintzige ist, den ich von diesem Fürstl. Vormünden und Regenten des Fürstenthums allhier finde, selbter auch erweiset, daß er itzo noch gelebet, ist solches nicht zu übergehen gewesen. Sein Siegel stellet sich eben auf die Art vor wie unten c. 22. n. 13. unsers Boleslai III. iedoch ist, quoad Heraldica, darinnen merckwürdig; daß er auf seinem Helm auf dem Haupte 2. übers Creutz gekehrte Schlesische Pfauen-Wedel geführet. Und wiewol in solchem Siegel das Gesicht übel zu erkennen war, habe ich dennoch den Abriß beyzusetzen, vor werth geachtet. Fig. XIII.

Die Umbschrifft muß also gelesen werden: Sigillum Bolconis primi (dieses Wort war meist abgebrochen) Ducis Slesiæ & Domini de Vürstenbergh. (e) Auch diesen Hertzog nennet Aventinus Ducem Poloniæ. (f)

13. Im Herbste dieses Jahres erschien an dem Himmel ein grosser Comet-Stern, welcher seinen Schweiff gegen Morgen, hernach gegen Mittag warff; stund den gantzen Monath durch, in welchem unser Bolco Hertzog zur Schweidnitz den 30. Sept. gestorben seyn, und seinen Tod dieser Stern bedeutet haben soll. (g) Meines Erachtens könte wol kein einfältiger Prognosticon ersonnen werden, als dieses ist. Dennoch bezeugen unsere Scri-

(d) Idem fol. 361. Anno 1300.
(e) Original.
(f) Curios. Sil. pag. 247. ex Aventin. L. VII.
(g) Wolfgang Meurer in Meteorol. cap. de Cometis pag. 281. præeunte fortassis Michovio l. 4. c. 4. in f. ap. Pistor. pag. 137.

1301. Scribenten, er wäre gedachten 30. Sept. dieſes Jahres verblichen, und in das Kloſter zu Griſſau, welches er A. 1292. geſtifftet, begraben worden. (h) In dem Chore daſelbſt findet man zwar vor dem hohen Altar ſein anſehnliches Monument, aber ohne Schrifft: Doch ſind auf einem andern Grabmahle einige von den grauſamen Huſſiten überbliebene Worte noch zuſehen, welche alſo lauten: MCCC - - III KAL FEBR - - - - BOLKO SENIOR FILIUS INCLITI DUCIS B - - - (i) Daß dieſe Schrifft von gedachtem Bolcone I. zu verſtehen, wird kein Vernünfftiger leugnen, die Jahrzahl aber CCC iſt ſonder Zweifel falſch oder vielmehr mängelhafft. Denn ich habe ſchon erwieſen, daß er noch Anno 1301. den 10. Auguſti gelebet habe. Alſo iſt, meiner Meynung nach, gedachte unvollkommene
1302. Schrifft alſo zu ergäntzen: MCCCII. III. Kal. Febr. (das iſt den 30. Jan.) mortuus Bolko Senior, Filius Incliti Ducis Boleslai Lign. Und alſo würden obangezogene Autores an dem Jahre und deſſen etlichen Monathen geirret haben. Ich laſſe ſolches die Schweidnitzſchen Archiven entſcheiden. Nach meiner Rechnung iſt er 49. Jahr alt worden. Er verließ hinter ſich drey Söhne, Bernhardum, welcher Schweidnitz; Henricum, der das Taueriſche; und Bolconem, ſo das Münſterbergiſche Fürſtenthum in der Theilung erlanget. (k)

14. Hier iſt nur die Frage, was dieſer Hertzog vor eine Gemahlin gehabt, mit welcher er obgedachte Printzen gezeuget? Piſtorius in ſeinen Tabellen bekennet offenhertzig und aufrichtig; Uxor ignoratur. (l) Und ob zwar Henning ihme Beatricem, Ottonis Longi des Marggrafen von Brandenburg Princeßin, zueignet, ihme auch Zepko und andere gefolget: (m) So iſt doch kein Zweifel, daß dieſe Fürſtin Caſimirum II. Hertzogen zu Teſchen geheyrathet: Alſo daß ich hier den ſonſt fleißigen Henningem nicht loben kan, da er Ottoni mit einer Tochter 3. Eydmänner gemacht, wie ich oben c. 18. n. 1. ſchon erinnert habe. Hier möchte mir iemand einwerffen, ob es nicht ſeyn könne, daß, weil Caſimirus II. zu Teſchen ſchon Anno 1289. geſtorben ſey, Bolco I. folgendes Jahr 1290. dieſe ſeine Wittib geheyrathet habe? Bey unbedachtſamen Leſern würde bald mit Ja geantwortet werden; Ich antworte aber durchaus mit Nein. Denn man ſehe nur Bolconis Alter an, ſo wird man befinden, daß er Anno 1290. ſchon 36. Jahr alt geweſen, 1302.
welches Alter vor ihn, viel zu ſpat geweſen wäre, in die Eh zu ſchreiten. Geſetzt aber, er hätte ſie zur andern Gemahlin, nach der erſten Tode, bekommen: ſo iſt doch die Frage dadurch nicht erörtert, wer die erſte geweſen, von welcher er ſeine 3. Printzen gezeuget. Man ſetze aber, Bolco hätte dieſe Princeßin Beatricem, als ſeine erſte Gemahl erſt in ſeinem 36. jährigen Alter, Anno 1290. geheyrathet, und nach der gemeinen Meynung wäre er 1301. geſtorben: So würde bey ſeinem Tode Bernhardus nicht älter als 10. Henricus I. etwa 9. und Boleslaus 7. Jahr geweſen ſeyn müſſen. Welches nicht ſeyn kan: weil nach aller Chronicen Berichte, ſie ſich, nach des Hr. Vatern Tode, bald getheilet, welche Theilung zwiſchen Kindern nicht zu geſchehen pfleget. Ich aber ſetze, nach meiner Rechnung; daß ihr Herr Vater Bolco I. Anno 1253. gebohren worden, Anno 1278. da ſein Hr. Vater Boleslaus Calvus bald zu Anfange deſſelbten, nehmlich den 17. Jan. (ſupr. c. 18. n. 7.) geſtorben, das Regiment zur Schweidnitz, Münſterberg ꝛc. angetreten, zugleich auch geheyrathet, im 25ſten Jahre ſeines Alters. Alſo würde bey ſeinem Tode, (ich ſage wenn er 1301. geſtorben wäre) Bernhardus 22. Henricus 20. und Boleslaus 18. Jahr geweſen ſeyn, welches ſich endlich leichter gläuben läſſet, weil es wol ſeyn kan; daß die Herren Brüder indeſſen Boleslai Antheil, biß zu beſſerer Mündigkeit, eine Zeitlang, als Curatores, mit verwaltet. Meine unvorgreiffliche Gedancken, ob Hertzog Bolconis Gemahl nicht ein Frl. von Hackeborn geweſen, habe ich oben c. 15. n. 12. gemeldet, denn Boleslaus Calvus gab ſeine Tochter einem Herren von Hackeborn.

Ich bekenne es, daß Bolco wol älter geweſen ſeyn, und geheyrathet haben könte, ja ich geſtehe gerne zu, daß ich faſt zweifelhaft bin, ob er nicht älter, als Henricus V. Craſſus geweſen, weil ich die Locationes in den Genealogien ſo gar falſch befinde; Hier gehören zum Beweiß alte Uhrkunden, wie ſchwer es aber iſt, ſolche zu erlangen, weiß der am beſten, ſo ſich darumb bemühet. Wenn dieſes entſchieden werden könte, würden die Printzen Bolconis ein gutt Theil älter vorgeſtellet werden können, wenigſtens umb etl. Jahre, welches zwar freylich die wenigſten achten, auch zu leiden iſt, wenn nur nicht die ungereimteſten

Feh=

(h) MS. Lign. 1370. fol. 224. b. Bitſchens MS. Lign. 1446. pag. 238. Cureus pag. 90. Schikf. 2. c. 27. pag. 89. Krenzh. l. 6. fol. 286. b. Michov. d. l. 4. c. 4.
(i) Inſcript. Griſſenſ.
(k) MS. 1370. fol. 225. a. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 303. &c. jam citati Lit. h.
(l) Piſtor. T. 3. in Geneal. pag. 162.
(m) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 303. Zepko Gynæc. Sil. pag. 7. 9. & 27.

TABULA III. GENEALOGICA.

ſupra poſt c. 18.

***BOLESLAUS** Calvus, Sævus dictus*
n. 1217. † 1278. 17. Jan.
ætat. 61.

Uxor I.
Hedwigis Henrici Ducis Anhaltini Filia, ducta 1243. † 1275.
Ex hâc

Uxor II.
Adelheidis Samborii, Ducis Pomeraniæ Filia Maritum deferens.

Hedwigis n. 1244. uxor Conradi Ducis Mazov.

Agnes n. 1245. ux. Ulrici Comitis Würtenberg. cum magno pollice. † Ulricus 25. Febr. 1265. † illa poſt 17. dies 14. Mart. eod. A.

N. Filia n. 1246. ux. Ludovici ab Hackeborn & Helffte c. 15. n. 12. Scherfferus Maritum illi tribuit Ladislaum â Matekler.

Henricus V. Craſſus n. 1248. † 1296. æt. 48. uxor Eliſabetha Boleslai Ducis Caliſienſis in Maj. Polonia Filia, ducta 1282. † 1303.

Bernhardus agilis n. 1249. cœlebs † 1277. v. c. 16. n. 1. & c. 19. n. 4.

Anna Abbatiſſa Trebn. n. 1251.

Catharina n. 1252. † infans

Bolco I. Dux Suidnit. &c. n. 1253. † 1302. æt. 49.
Ex hoc Principes Suidnit. Jaurav. & Münſterberg. &c.

Children of Henricus V. Craſſus:

Hedwigis n. 1283. Henningi monialis, ſed nupta Ottoni VII. March. Brandeb. † illa ἄπαις 1319. v. c. 19. n. 7. c. 25. n. 7.

Euphemia n. 1284. nupta Otthoni Duci Carinthiæ Comiti Tyrolis & Goritiæ An. 1302. ille † 1310. hæc 1347. æt. 63.

Boleslaus VI. nunc III. dictus Bregenſis n. 1286. de quo TAB. IV.
Nova progenies Ducum Lignitienſ. & Bregenſium c. 51. in f.

Helena Abbatiſſa Trebnitienſis. n. 1287. v. c. 19. n. 15.

Anna n. 1289. † in primâ ætate

Henricus VI. n. 1290. † 1335. Dux Vrat. ult. Ei ſuccedit Rex Bohemiæ ux. Anna, Filia Alberti I. Imperatoris Auſtriaci; Vidua Hermanni II. Marchionis Brandeb. qui † 1308. illa ducta 1311.

Vladislaus n. 1292. uxor N. Boleslai Ducis Mazov. Filia. ἄπαις

Eliſabetha n. 1293. pleriſque monialis, ſed citra dubium uxor Vratislai IV. Ducis Pomeran: v. c. 20. n. 8.

Children of Henricus VI.:

Offka i. Euphemia Boleslai Ducis Falkenbergenſis uxor.

Eliſabetha uxor Conradi I. Ducis Oelsnenſis. † 1328. v. c. 28. n. 3. in f.

Margaretha Abbatiſſa S. Claræ † 1368. 8. Martij

1302. Fehler, wie ich sonderlich in folgenden Jahrhunderten zeige, daraus erwuchsen. Jedoch habe ich Henricum V. Bolconi nicht nachsetzen können, wegen der Thaten, so er vor Henricum Probum in Pohlen ausgerichtet, da hingegen Bolconis gar nicht gedacht wird; Es würde auch wieder andere Umbstände verstossen werden müssen, mir begnüget, daß ich hier an unsers Henrici V. Alter nicht werde gefehlet haben. Andere Fürstenthümer könten den oben angezogenen alten Brief Boleslai Calvi 1252. mit andern conciliren.

Warumb Herr Lichtstern dieses Bolconis I. zur Schweidnitz vermeinte Gemahlin, Beatricem in seinem 14den Discurs ausgelassen, weiß ich nicht: Ich glaube nicht, daß er solches vor ungewiß gehalten, sondern vielmehr, weil Zepko, dem er gefolget, solche nicht aufgezeichnet: dennoch ist es gleichviel, daß er sie übergangen, unerachtet der neue Curiosus Silesius vermeinet, er hätte es anführen sollen. (n)

Ich hätte bey dieser meiner Schrifft an 1302. vielen Orten, von der Unrichtigkeit der Historie auch bey andern Fürstlichen Genealogien und Zeit-Rechnungen, nicht unbilliche Zweifel beysetzen können, und zwar aus Anleitung der alten Briefe selbst, als dem wahren Probierstein der Historischen Wahrheit. Ich habe aber genug an dem Fürstl. Hause Liegnitz, denn ich Bolconem I. als dessen Vormünden, hier mit etwas weitläufftigem nachforschen beyfügen wollen, der Meynung, ob etwan jemand zur Schweidnitz oder Jauer zu irritiren wäre, auf gleiche Weise besseren Fleiß anzuwenden, als bishero, in Beschreibung des gantzen Landes, und aller desselbten Hertzoge, geschehen können.

Indessen werde ich numehr die dritte TABELLE unsers Fürstlichen Hauses beysetzen. TAB. III.

CAPUT XXII.

Henricus Herr von Würben, Bischoff zu Breßlau, wird der Liegnitzschen Hertzoge Vormünde. Boleslaus III. heyrathet und fängt Krieg an.

1.

Boleslaus war bey dem Tode des Vormünden Bolconis 15. Jahr, und gieng in das 16de. Bolco hatte numehr die Vormundschafft 5. Jahr verwaltet, und weil diese Printzen also ihre zur Regierung fähige Jahre noch nicht erreichet hatten, wurden die vom Lande mit den Städten einig, und wehleten einträchtiglich zu derer Vormünden Herren Heinrichen von Würbna oder Würben, (a) welcher im vorigen 1301. Jahre das Bißthum zu Breßlau erlanget hatte. Wer er von Geschlechte gewesen, ist fast zweifelhafft. Schikfus saget: Er wäre bürtig gewesen aus dem berühmten Geschlechte der Herren von Würben. Longinus in seiner Chronie von den Bischoffen zu Breßlau saget: Erat Præpositus Vratislaviensis à vico, sic dictâ nobili familia Dzaliossâ. (b) In der Legenda S. Hedwigis wird eines Nicolai de Wirbinâ gedacht de familiâ Dominæ Hedwigis der Hertzogin von Meran (c) Daher einige MSS. vermeinen, gedachter Bischoff wäre unserer Hertzoge nechster natürlicher Freund gewesen. Wiewol was die Legenden belanget, das Wort familiâ auch von ihren Hoff-Junckern verstanden werden könte. Zum wenigsten scheinet es, daß sie aus Meran in diese Länder kommen. Besiehe auch von diesem vornehmen Geschlechte Schikfusium, (d) und was ich oben 1220. n. 8. n. 5. von ihrem itzigen Stamm-Hause berichtet. Insonderheit hat dieses Hauses Genealogie der berühmte Bucellinus beschrieben. (e) Wobey aber Hr. Spenerus einen Irrthum vermercket, in dem Werboslaus Graff von Würben zu dieses Hauses Stamm-Vater gesetzet, und von Bucellino gemeldet wird, daß er zu Zeiten des Kaysers Arnulphi oder Ottonis II. gelebet, und die 4. Brüder, deren oben 1220. gedacht, gezeuget hätte: da denn Hr. D. Spener gar recht saget: Cum Chronologiâ hæc conciliari

 non

(n) Curios. Sil. in Anmerckungen über den Lichtstern dicto discursu pag. 253.
(a) Joh. Schramm. Cancell. Lign. Geneal. Princ. Lign. c. 18.
(b) MS. Longini Canonici Cracov. in Rudolpho I. Episc. p. 25.
(c) Legenda S. Hedwigis MS. 1300. pag. 31.
(d) Schikf. l. 2. pag. 13. & l. 4. pag. 82.
(e) Bucellinus in Topo-Chrono-Stemmato-graphia Germ. T. 3. pag. 257.

1302. non posse. (f) Denn der Kayser Arnolphus starb Anno 899. Otto II. aber Anno 989. und waren zwischen ihnen 4. andere Kayser, ja es müsten diese Kinder, so Anno 1220. noch gelebet, in die drittehalb 100. Jahr alt worden seyn. Ich setze aber noch einen hieher sonderlich gehörenden Irrthum Bucellini hinzu: da er schreiben darff: Gindricus der ältere habe 2. Söhne gezeuget, Gindricum den jüngern, welcher Anno 1301. wäre Bischoff zu Breßlau worden: und Henricum oder Hinconem der Hertzoge zu Breßlau Vormünden; da doch eine Person Bischoff und auch Vormünde gewesen. Daher vielleicht Gindrich, oft gedachten Henrici des Bischoffs und Vormündens Hr. Bruder den Stamm fortgepflantzet, wo nicht gar Gindrich und Hinrich oder Heinrich ein Nahme sind.

2. Zur Sache zu kommen, so hielt sich vorbesagter Henricus Bischoff und Vormünde sehr prächtig, und fieng an den Schatz seiner Fürstl. Mündlein anzugreiffen, welcher ihnen Theils von ihrem Hr. Vater, vornehmlich aber von vorermeldten ersteren Vormünden Bolcone I. zur Liegnitz hinterleget worden, und sich auf 60000. Mr. (g) Oder auch gar nach Joh. Pezoltz MS. auf 400000. Fl. an Silber und Golde belauffen: wie solchen vielen und grossen Geldes auch die meisten Geschicht-Schreiber gedencken. (h)

Hier entstehet die Frage, ob man in Pohlen und Schlesien noch zu itziger Zeit keine geprägete Müntze gehabt habe? Lichtstern antwortet mit Nein, und schreibet: Wenceslaus (der andere nehmlich) König in Böhmen hätte zum ersten in Pohlen und Schlesien die Silber-Müntze eingeführet, an statt des bisher gebrauchten ledernen Geldes. (i) Also hat man nun, seiner Meynung nach, in Pohlen und Schlesien bis zu dem Jahre 1300. mit Leder handeln müssen. Ihme beyzufallen gehöret ein recht lederner Glaube dazu. Hat man denn vor Leder-Müntze so viel vortreffliche Kirchen und Klöster bauen, in Deutschland Volck werben, und so grosse Thaten damit ausrichten können? Hat die Lederne Müntze in auswärtigen Deutschen und andern Orten auch gegolten, also daß Handel und Wandel getrieben werden können? Sind denn die Schlesische Fürsten, die sich mit so vielen hohen Häusern auch in Deutschland durch Heyrathen verbunden, nebst den Fürsten und Königen in Pohlen, allein so einfältig und unverständig gewesen, daß sie nicht gewust, wozu sie ihre reiche Bergwercke, und deren Silber und Gold, welches sie zu suchen wusten, vornehmlich brauchen können? Die grosse Menge der Berg-Knappen, so bey der Liegnitzschen Schlacht wieder die Tartarn ihr Leben gewaget, und aufgesetzt, supra c. 12. n. 5. Anno 1241. lehren uns gantz ein anders zu glauben. Daher schreiben andere, man hätte zuvor nur mit Stücklein Silber gehandelt, woraus zu schliessen wäre, daß der Schatz unserer Hertzoge an Marcken, nach dem Silber und Gold-Gewichte bestanden hätte. (k) Aber auch dieses kan ich nicht fassen; denn schon Anno 1226. hat der Ertz-Bischoff zu Gniesen von dem Hertzoge Vladislao Otthonis oder Sputatore, das Recht zu müntzen erlanget. (l) Welches ich von dem Recht lederne Müntzen zu prägen nicht verstehen, noch sonst nachgeben kan, daß vor Wenceslao II. niemand silberne Müntze gepräget, noch damit gehandelt habe. Es ist nicht lange, daß ein Bauer in dem Glogauischen, auch alte Römische Müntze, und zwar in grosser Menge unter der Erden gefunden, und wäre zu wünschen, daß selbige nicht den Goldschmieden und Juden, zum verschmeltzen, unvorsichtig wären verkaufft worden. Wenige davon, so ich gesehen, waren Römisch, und ungezweifelt eine Beute der alten Quaden, welche schon wusten, wozu diese Dinge nütze waren. 1302.

Balbinus in seiner neuen Böhmischen Chronic weiß es besser, wenn er schreibet: Wenceslao, Regi novo, primum operum publicorum Monetæ, quæ sub Ottone Brandeburgico multum bonitatis amiserat, correctio fuit; Novam ipse ex probatissimo Argento procudi jussit, cum totius Germaniæ commendatione; Hinc illa antiqua *Bohemicorum* grossorum autoritas, quâ Reges nostri & universa Bohemia, gloriari solebat; ut prope omnes Germaniæ Principes, ad Bohemicam Monetam, conformarent suam, &c. quod ex literis antiquis constare potest, ad Pragensium Grossorum valorem æstimarent omnia. (m) Hier streiche nun Lichtstern gegen seine lederne Müntze die alten schlechteren Brandenburgischen Böhmischen Groschen, so wird er befinden, daß sie gar nichts gegolten hätten, und er damit wäre ausgelachet worden.

3. Al-

(f) Spener. Op. Herald. l. 2. c. 110. § 1.
(g) MS. Lign. 1370. fol. 232. MS. Rudingeri fol. 9. a. Schikf. 2. c. 26. pag. 86. in f.
(h) Schikf. l. 2. c. 27. pag. 86. & l. 3. c. 3. pag. 22. Cureus pag. 93. Pol. Hemerol. pag. 361.
(i) Lichtsterns Fürsten-Crone. disc. 3. pag. 41.
(k) Schikf. l. 1. cap. 27. pag. 66. in fine. Add. Alex. Gvagninus Chron. Pol. ap. Pistor. T. 2. pag. 354.
(l) Michov. l. 3 c. 33. in f. ap. eund. Pistor. T. 2. pag. 87. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 270.
(m) Bohusl. Balbinus Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 16. pag. 296. ex MS. Chronico.

1302. 3. Aber ich komme wieder auf unsere noch minderjährige Printzen. Die Stände beyder Fürstenthümer Breßlau und Liegnitz, (ich zweifle nicht, daß die Landes-Hauptleute Mit-Vormünden gewesen seyn) denen diese Durchbringung ihrer Landes-Fürsten Vermögens nicht verborgen seyn konte, worden dadurch bewogen noch in der Zeit vorzubeugen, und Boleslaum III. als den ältesten Printzen, unerachtet er noch nicht das 16de Jahr seines Alters überlebet, mit einer Gemahlin zu versorgen. (Meine MSS. sagen, daß er noch nicht 15. Jahr alt gewesen.) (n) Es ist mehr als gewiß, daß die Contutores und Stände schon in diesem Jahre, des Hr. Bischoffs grosse Summen, so er aus der Hertzogen Schatze gehoben, zu Hertzen gezogen.

Denn noch in diesem Jahre schritten sie zu reifflicher Überlegung dieses hochwichtigen Wercks, worauf ihres ältesten Printzen Glücke und Unglücke Lebenslang beruhen konte. Sie betrachteten, daß vornehmlich bey damaligem üblichen Faust-Rechte, inheimischen und auswärtigen Kriegen, und unvermutheter Überziehungen, er mächtigen Schutzes und Hülffe von nöthen hätte; wurden dahero schlüßig, ihme des Königes Wenceslai II. in Böhmen Tochter Margaretham zur Ehe auszubitten, welche intention auch ohne einige Säumniß durch Legaten fortgestellet worden, ohne Zweifel mit grossen Freuden des jungen Herrens. Unser Bitschen saget in seinem MS. Decreverunt Boleslao de uxore, & precati sunt sibi Dominam Margaretham &c. (o) Und auf diese Weise ist Cureo und Schikfusio wol zu glauben, daß ihn der König nach Hofe beruffen habe. Welches diesem, als einem Souverainen Fürsten zu erschienen, sonst nicht angestanden hätte. 1302.

4. Boleslaus III. machte sich eilends auf, und begab sich dieser Vermählung wegen an den Königl. Hoff, woselbst er auch von dem Könige, als seinem Schwieger-Vater ins 4te Jahr, biß zu dessen erfolgeten Tode behalten ward, welcher erst Anno 1305. den 21. Junij erfolgete.

Und dieses 1302. Jahr hatte auch Frl. Euphemia, unserer Printzen Schwester, Otthonem Hertzogen in Cärnthen, Grafen zu Tyrol und Görtz (oben 1284. c. 19. n. 10.) geheyrathet. Er war Henrici des Hertzogen von Cärnthen Bruder, welcher auch eine Tochter des Königs Wenceslai, Nahmens Annam, zur Gemahlin bekommen. (p) Also war er zweyfach mit unserm Hertzoge Boleslao verschwägert. Wo Herr Läyritzen, einem sehr fleißigen und neuen Scribenten, zu trauen ist, so hatte obgedächte Princeßin Euphemia von Liegnitz und Breßlau, mit ihrem Gemahl Ottone eine Tochter gezeuget, Nahmens Annam, Rudolphi II. des Churfürsten und Pfaltzgrafen bey Rhein Gemahlin, von welcher nachmals gebohren worden Anna, des Kaysers Caroli IV. Ehgemahl, (q) welche doch ohne Kinder gestorben seyn soll.

Henricus V. Crassus.

Euphemia uxor Otthonis Duc. Carinth. — Boleslaus III. & fratres.

Euphemia: Elisabeth. ux. Reg. Sicil. — Deserenta Rudolph. II. Com. Pal. Rheni & Electoris uxor.

Boleslaus III.: Wenceslaus I. Dux Lign. — Ludovicus I. Dux Breg.

Deserenta: Anna (aliis Agnes) Uxor Caroli IV. Imperat. sine prole.

Gedachte Anna des Kaysers Caroli IV. Gemahlin und unserer Euphemiæ Enckelin, wird von etlichen Agnes genent. (r) Denen aber Herr Läyritz, am angezogenen Orte, billig wiederspricht. Sie ward zu Rom zur Kayserin gekrönet Anno 1355.

5. Ich erweise aber, daß Hertzog Boleslaus zur Liegnitz Anno 1302. an den Königl. Hoff in Böhmen gezogen. Denn folgendes 1303te Jahr in ipsa octava Epiphaniæ, schon 1303.
den 13. den Januarij, gab er zu Grätz in Böhmen dem Könige Wenceslao II. einen Brief,

 und

(n) MS. 1547. pag. 23. MS. Lign. 1370. f. 232. b.
(o) Ambr. Bitschens MS. Lat. pag. 239. Conjugii hujus mentio ap. Hagec. fol. 358. Henning Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 262. & pag. 304.
(p) Henning. T. 4. Geneal. p. 1. pag. 54.
(q) Läyritzens Palm-Wald Tab. 3. & 4. c. 3. n. 5. pag. 123. Henning. Theatr. Geneal. jam citatus.
(r) Sachsens Kayser-Chronic. in Carolo IV. c. 3. pag. 173.

1303. und cedirte ihm die, seinem Hr. Vater, Henrico V. durch Conradum III. zu Glogau abgemarterte Landschafften: Wiewohl diese Cession, wegen frühzeitigen Todes des Königes Wenceslai II. zu keinem Effect kommen. Weil hievon kein einiger Scribente weiß, ist solch Brief, mit seinem Inhalt, würdig beyzusetzen.

Noverint universi præsentem literam inspecturi, quod *Nos Boleslaus D. G. Dux Silesiæ & Dn. Vratislav.* habito maturo Consilio, Illustris Elisabeth, Ducissæ & Dominæ ibidem, nostræ Matris Charissimæ, & etiam de libero voluntatis nostræ arbitrio, non coacto, omnem partem Bonorum & Ducatus Silesiæ, ab illâ parte Oderæ fluvii jacentem, quam per indebitæ captivitatis vinculum quondam Domini Henrici, Ducis Vratisl. Patris nostri, felicis Memoriæ, Illustris Henricus, Dux Glogov. Patruus noster detinet occupatam; Ad Jus & proprietatem, Serenissimi Domini Wenceslai, Bohemiæ & Poloniæ Regis, Soceri nostri Charissimi, de cujus pietate, confidentiam omnis boni gerimus ampliorem, resignavimus; promittentes bonâ fide in his scriptis; nos nullo unquam tempore contra venire, sed resignationem hujusmodi ratam habere, & quandocunque sibi placuerit, revocare, nec non, quod quandocunque in unius anni spatio, â dato præsentium, ipse Dominus Rex, suis nos monere literis & nunciis decreverit, Illustres Henricum & Vladislaum, fratres nostros Charissimos efficaciter volumus adhortari, ad hoc, ut prædictorum partem bonorum & Ducatus, similiter ad Jus & proprietatem ejusdem Domini Regis resignent & dimittant. In cujus rei observantiam firmiorem, præsentem literam, nostri & prædictæ matris nostræ sigillorum appensione, fecimus roborari. Actum est hoc in Grez, Civitate Regni Bohemiæ in ipsâ octavâ Epiphaniæ, Anno MCCCIII. (s)

6. Es ist ferner aus diesem Briefe zu sehen, daß Hertzogs Henrici V. des Dicken Wittib, unserer Printzen Mutter Elisabetha 1303. itzo zu Anfange des Jahres noch gelebet, weil sie ihr Siegel nebst ihrem Sohne Boleslao an den Brief hengen lassen. Und werden dadurch alle diejenigen wiederleget, welche mit Schikfusio und Polio schreiben, sie sey schon den 30. Sept. 1300. gestorben, wovor sie dieses itzige 1303te Jahr setzen sollen: (t) Sie haben sich vielleicht das Mortilogium zu S. Clara in Breßlau verführen lassen, dessen Worte diese sind: Domina Elisabeth Consors Ducis Henrici V. obiit Anno MCCC. in festo S. Hieronymi. (das ist den 30. Sept.) (u). Ich habe aber schon oben erinnert, daß solchen Mortilogiis in den Klöstern, weil sie mehrentheils jünger sind, als dieser oder jener Todes-Fall geschehen, nicht allemal zu trauen sey. Daher ich ihrem Tod wenigstens in dieses Jahres Ende setzen müssen.

Klar ist es auch aus solchem Briefe, daß Conradus III. todt gewesen, und Henricus III. fidelis itzo das Fürstenthum Glogau und Oelß regieret. Daß aber Boleslaus diesen Henricum Patruum suum nennet, solches muß de Patrui magni filio verstanden werden: von seines Groß-Vatern Brudern Sohne: in welcher Bedeutung dieses Wort auch alte Briefe und Römische Autores gebrauchen.

Henricus Pius.

Boleslaus Calvus.	Conradus III.
Henricus V. Crassus	Henricus fidelis III. Dux Glogov. & Olsnens.
Boleslaus III. Dux Lign.	

Weiter nennet Boleslaus III. in diesem Briefe Wenceslaum König in Böhmen und Pohlen Socerum suum: Woraus zu sehen, daß er die Königl. Princeßin Margaretham schon gehabt, ich halte aber davor, daß ihm als einem so jungen Printzen, das würckliche Beylager noch nicht verstattet gewesen; welches bey hohen Häusern nichts neues ist; dieses ist bey mir ungezweifelt, daß sein erster Printz Wenceslaus I. erst 1306. gebohren worden.

Man siehet auch hier, wie übel unsere Geschicht-Schreiber diese unsere Printzen dem Alter nach bißher lociret haben. Bey Curæo stehet Henricus VI. zu erst, als der älteste, ihm folget Vladislaus Amens, und endlich Boleslaus III. von dem wir reden, als der jüngste,

(s) Abschrifft und MS. Schlesischer Privilegien &c. pag. 83.
(t) Schikf. l. 2. c. 6. pag. 39. Polius Hemerol. d. 30. Sept.
(u) Apographum Inscriptionum Monasterii S. Claræ.

1303. ste, zu letzte. (x) Welches wieder seine eigene, bald darauf folgende Historie selbst läuffet. Ich weiß auch nicht was Hr. Scherffer vor Ursache gehabt, daß er zwar Boleslaum III. in seiner neuen Genealogie gar recht zu erste, Vladislaum aber Henrico VI. vorgesetzet. (y) Mein alt MS. Hr. Cantzler Schramm, auch Schikfus, Hagecius und Henning, setzen Henricum VI. Vladislao vor, denen auch Hr. Lichtstern diesesmahl ohngefehr gefolget hat. (z) Wiewol ich mich höchlich verwundere, daß Schikfus gleichwol in der Genealogischen Tabell Cureo gefolget, und die Zeit-Rechnung in Ordnung dieser Printzen wiederumb verworren hat, gleich als wenn daran nichts gelegen wäre. (a) Obiger Brief giebet hier Ziel und Maaß, als darinnen Boleslaus seine jüngere Hrn. Hrn. Brüder, Henricum VI. vor, und Vladislaum als den jüngsten nachgesetzet. v. c. 23. n. 2. 3.

7. In diesem 1303ten Jahre, ward Conradus IV. des Hertzogs zu Glogau Conradi III. unsers frommen Henrici V. Crassi unbarmhertzigen Wirthes Sohn, Herr zur Steinau und Thum-Probst zu Breßlau, zum Ertz-Bischoffe zu Saltzburg erwehlet; Als er aber mit grossem Gefolge biß Wien kommen, und ihm das Steinauische Bier abgieng, fragte er: ob zu Saltzburg auch Bier zubekommen wäre, als er aber beantwortet wurde, daß daselbst nur Wein getruncken würde, erschrack er, und kehrete zurücke, wolte auch das Ertz-Bißthum keinesweges annehmen. Als er wieder nach Steinau anlangete, verdroß solches Hertzog Henricum III. zu Glogau, seinen Hr. Bruder, dermassen, daß er ihn vor unsinnig hielte und zu Glogau in einen Thurm gefänglich setzen ließ. Die Steinauische und Raudnische Landschafft aber nebst den Städten ruheten nicht, biß sie ihn daraus erlöset, wogegen er sie mit treflichen Privilegien begnadete, auch unter andern einem Herren von Dohnau das Städtlein Köben, vor seine Treue schenckete. (b) Das alte MS. so nunmehr nur 67. Jahr jünger, als diese Erzehlung ist, berichtet: Henricus III. zu Glogau, hätte indessen die Stadt Sagan eingenommen, und als sein Bruder Conradus wieder 1303.
kommen, habe er ihm selbige nicht wiedergeben wollen, weswegen ein Krieg unter ihnen entstanden, darinne der gutte Hertzog Conradus wäre gefangen worden, (c) welches der Wahrheit sehr ähnlich ist. Denn daß er Sagan nach seines Hrn. Brudern Primislai zu Sagan und Sprottau Niederlage Anno 1290. den 26. Febr. bekommen, wil ich nicht zweifeln: Was unser Boleslaus III. und andere Schlesische Fürsten von dieses Conradi verändertem Gemüthe gehalten, ist leicht zuerachten, unerachtet es nicht aufgezeichnet worden. Dennoch sind die meisten Geschicht-Schreiber ziemlich hönisch, bey dieser Erzehlung, daher schreibet Sarnitius: Vituperatur hâc de causâ & stoliditatis revincitur, quod ei in mentem non venerit, artifices cerevisiarios eo deducere, si tantopere cerevisiæ desiderio tenebatur. Merito igitur, revertens, â fratre compedibus coërcitus est. Michovius macht es nicht besser, wenn er beysetzt: Potuisset, si rationis fuisset compos, ex frumento cerevisiam sibi ordinare, & Decus Pontificiale non contemnere. Schikfus: Er rückete wieder in seine Residentz zu seinem Steinauischen Bierlein: Mein alt MS. Er hette gesagt, daß er ohne Bier nicht leben möchte, und deßwegen wolle er das Bißthum nicht annehmen. (d)

8. Ich halte davor, daß dieses Hertzogen Ungesundheit Wein und fremde Bier nicht vertragen können. Er war höckericht, und man nennete ihn Hertzog Röberlein; es scheinet daß er ein Valetudinarius gewesen; Deñ bald folgendes Jahr 1304. ward er durch 1304.
seine Schwachheit also überfallen, daß er diese Welt den 11. Octobris gesegnete. (e) Ich vermuthe auch einen Druckfehler bey Schikfusio, da sein Tod in das 1394ste Jahr gesetzet ist. (f) Meines Erachtens ist dieser Hertzog nicht zur Steinau sondern zu Leubus begraben worden, wie mein alt MS. und Michovius vor mir geglaubet, auch Schikfusii nachfolgende Worte, selbst darthun. Sein Monument ist zu Leubus auf Meßing bloß also gefertiget worden:

En

(x) Cureus Annal. Sil. pag. 93.
(y) Scherfferus in Geneal. Pol. & Sil. elaboratissima, quam vocat, 1664. MS. prævivit Pistor. T. 3. in Geneal. Sil. pag. 160.
(z) MS. Lign. 1370. fol. 221. Bitschens MS. Lign. Lat. 1446. pag. 238. Schramm. Geneal. Lign. c. 17. in f. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 302. Lichtstern Disc. 11. pag. 503. Hagec. Chron. Boh. fol. 399.
(a) Schikf. l. 2. c. 10. in annexa Geneal. pag. 47.
(b) Cureus p. 91. Schikf. 2. c. 31. pag. 102.
(c) MS. Lign. 1370. fol. 18. Michov. l. 4. c. 5. qui tamen de Steinovia ei interea erepta loquitur.
(d) Sarnit. l. 6. pag. 299. Michov. d. l. Cromerus. l. 11. pag. 181. Schikf. & MSS. Lign. cit. ll.
(e) Schikf. 2. c. 31. pag. 102.
(f) Idem 2. c. 32. pag. 109.

1304. En Conradus ego Dux hoc sub Marmore dego,
Quem tendit (tenuit forte) Cura, Johannis præpositura. (g)

Unser neuer Curiosus Sil. zeucht diese Erzehlung wegē Hertzogs Conradi gantz in Zweifel, und hält es vor eine Fabel, beruffet sich auf die alte Saltzburgische Chronic bey Canisio welche zeiget, daß umb diese Zeit keine Vacanz, in den Ertz-Bißthum gewesen. Er setzet dazu, damals wären allein die Geistlichen Geschicht-Schreiber gewesen, die es vielleicht mit Henrico Fideli gehalten, als Conradi Bruder: Aber auch diese angezogene Saltzburgische Chronic wird von einem Geistlichen geschrieben seyn, und wird nicht beygesetzt, ob es umb diese Zeit geschrieben: Gleichwol sind obige Zeugnisse auch aus alten MSS. und das Liegnitzsche selbst nur 67. Jahr jünger als diese von dem Curioso so genañte Fabel. (h) Jedoch setzet es nur, daß er, wegen Mangel des Bieres zu Saltzburg zurücke gewichen, nicht aber, daß er eben ohne das Steinauische Bier nicht leben können, womit auch Sarnitius überein trifft.

Ich habe diese Erzehlung dennoch, wiewol mich sonst nicht angehende, hier beyläufftig anziehen wollen, hiermit man nicht irre werde, welchen Conradum unser Boleslaus III. angegriffen, ihme alle seinem Vater genommene Städte, und sein gantzes Fürstenthum mit Kriegs-Macht ausgewunden, wie ich unten c. 23. sonderlich n. 4. zeigen werde.

1305. 9. Anno 1305. den 21. Junij starb Wenceslaus II. der König in Böhmen und Pohlen. (i) Boleslaus aber Hertzog zu Breßlau und Liegnitz, begab sich mit dessen Tochter Margaretha, einer recht Gottfürchtigen Gemahlin nach seinem Fürstlichen Hause in Schlesien. Unterdessen hatte gleichwol sein obgedachter Vormünde, der Hr. Bischoff Henricus vollends in den vorerwehnten Schatz dieser Hertzöge gesehen. (k) Wobey leicht zu erachten ist, wie übel dieser junge großmüthige Hertzog, so numehr erst das 19te Jahr seines Alters erreichet hatte, mit dieser Administration wird zu frieden gewesen seyn: also daß es kein Wunder ist, (wie Schiksus und 1305.
andere schreiben) (l) daß er ihn also verfolget und erschöpfet, daß er auch Anno 1319. in Armuth gestorben. Wovon an seinem Orte.

10. Ingleichen konte Boleslaus, unerachtet sein Schwieger-Vater, der König in Böhmen uñ Pohlen, gestorben war, das Unrecht und die grausame Gewalt, die seinem seeligen Hr. Vater Henrico V. Crasso von dem Hertzoge zu Glogau Conrado III. bewiesen worden, und, daß er denselbten, wie oben erzehlet, durch unchristliches barbarisches Gefängniß umb Land und Leute, Gesundheit und Leben, gebracht hatte; sonderlich aber den Verlust, derer ihm tyrannisch abgemarterten Städte und Landschafften, und so grosse Schmälerung sein und seiner Hrn. Hrn. Brüder Fürstenthümer, keinesweges verschmertzen. Er hielt auch den Vergleich seines Vormündens Hertzogen Bolconis I. zur Schweidnitz vor allzu unkräftig, (m) daß selbiger Hertzogs Conradi III. Erben, in ihrem so gewaltthätigen Besitz, seiner Väterlichen Lande schützen konte. Jedoch wolte er sich mit würcklichem Kriege wieder sie nicht übereilen, oder ward von seinen Ständen, biß er das 25ste Jahr des Alters erlanget, noch immer abgehalten. (n)

11. Im Jahr 1306. hat die Gemahlin Bo- 1306.
leslai einen jungen Printzen zur Welt gebohren, welcher nach des Hrn. Groß-Vaters Nahmen Wenceslaus genennet worden; (v. infr. 1331. sq.) hingegen ward ihr Hr. Bruder Wenceslaus III. König in Böhmen, als er wieder Vladislaum Locticum, so sich abermal der Cron Pohlen angemasset hatte, zu Felde zog, den 4. Augusti zu Olmütz jämerlich umbs Leben gebracht. (o) Henning irret sich sehr weit, da er diesen König vor unserer Hertzogin Margarethæ Vater hält. (p) Und scheinet es fast, daß auch Goldastus selbst hierinnen den Vater und Sohn, nicht deutlich von einander unterschieden. (q) Die Groß-Pohlen waren mit Loctico auch nicht zu friedē, und wehleten zu ihrem Regenten Hertzogs Conradi III. in Schlesien zu Glogau Sohn, Henricum III. Fidelem, Hlohowsky sagt Hagecius (r) es soll aber

(g) MS. Inscript. Lubensium.
(h) Ex Canisio T. 6. Curios. Sil. pag. 196. sq.
(i) Hagec. Chron. Boh. fol. 366. b. Schikf. l. 1. c. 27. in fin. pag. 66. Schramm. Geneal. Lign. c. 18. Cromerus l. 11. pag. 183.
(k) MS. Lign. 1379. fol. 232. b.
(l) Schikf. l. 3. c. 2. pag. 22. Rudingeri MS. fol. 9. Cureus pag. 83.
(m) Schikf. 2. c. 7. p. 40. ibi: er stieß die alten Verträge umb.
(n) MS. Lign. d. fol. 232. b.
(o) Hagec. in Wenceslao pag. 368. Nic. Polius in Hemerol. pag. 293. die 4. Aug. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 301. Goldast. de J. Boh. l. 2. c. 7. fol. 13. late Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 16. p. 309.
(p) Henning. T. 4. p. 3. pag. 202.
(q) Goldast. cit. l.
(r) Hagec. fol. 366. b. Sarnit. d. l.

1305. aber sonder Zweifel Glogowsky heissen. Ohne Zweifel geschahe solches nicht ohne scheele Augen Boleslai.

Vladislaus Locticus aber brachte das Ober-Regiment in Pohlen an sich, ließ sich dennoch erst A. 1320. krönen (s) und war bemühet, zuvor seine Feinde zu dämpfen. Wie er denn noch in diesem Jahre in das Glogauische einfiel, und ob er zwar Hertzoge Henrico, welcher seine Städte und Vestungen wol besetzt hatte, nichts abgewinnen konte, verheerete er dennoch das platte Land hefftig, und musten seinen Grimm die Häuser und Scheuren auf den Dörffern entgelten. (t) Gleichwol hielt Groß-Pohlen bey Henrico feste, welches 3. Jahr lang wehrete, biß endlich die Geistligkeit von ihm absetzete, er auch selbst mit Kranckheit und Kummer, wegen des von Boleslao III. ihm bevorstehenden innerlichen Krieges sich niederlegte, und Anno 1309. den 19. Decembris dieser Unruh durch den zeitlichen Tod befreyet ward. (u)

12. Und hier ist abermal Schikfusii (x) Irrthum anzumercken, welcher dieses Henrici zu Glogau Wahl, nach der Zeit des ermordeten Königs Wenceslai erst angesetzet. Da doch, wie bey Hagecio zu sehen, (y) selbige noch bey dessen Leben geschehen: Es lässet sich auch nicht zusammen reimen, daß Locticus wieder Henricum, den gantzen Sommer über gekrieget, und dieser hernach erst nach Wenceslai Tode 1306. d. 4. Aug. gewehlet worden. Denn es war eben die Ursache des Krieges die schon längst vorhergegangene Wahl.

Aus dem Kummer Henrici, den er vor seinem Ende wegen Befürchtung innerlichen Krieges gehabt, lässet sichs vernünfftig schlüssen, daß Hertzog Boleslaus zur Liegnitz, der numehr das 23. Jahr seines Alters erreichet hatte, die, von Henrici III. Vater Conrado, ihm entzogene Städte, wieder abgefodert und also litem contestiret, nachdem er so wohl diesem Fürsten, als auch seinem Vormünden, dem Bischoff Henrico von Würben, bißhero conniviret hatte.

Nach dem Tode Wenceslai III. gab es auch wegen der Cron Böhmen einigen Streit: Theils Stände erwehleten Hertzogs Boleslai Schwager Henricum, Hertzogen in Kärnten, 1306. und Grafen zu Tyrol, welcher Annam Wenceslai II. Tochter, unserer Hertzogin Margarethæ Schwester Anno 1306. geheyrathet hatte. Er muste aber dem Ertz-Hertzoge von Oesterreich Rudolpho, des Käysers Alberti I. Sohne weichen, und ward dieser Anno 1307. einhellig zum König erwehlet, denn dieser hatte 1307. zur Ehe, Wenceslai II. unsers Boleslai Schwehers, Wittib. (z) Wiewol Rudolphus bald den 13. Julij hernach an der rothen Ruhr sein Leben ließ.

13. Ich finde ferner von Anno 1308. einen 1308. Brief unsers Boleslai, worinnen aber kein Tag beygesetzt, der Titul ist: Nos Boleslaus D. G. Dux Slesiæ, Dominus Vratislav. &c. Auf dem Siegel aber stehet: Dominus Vratislav. & de Ligniz: Es wird darinnen seiner Hrn. Hrn. Brüder mit keinem Worte gedacht, der Inhalt begreiffet eines Bürgers zur Liegnitz, Heinrich Richolffes Befreyung aller Fürstl. Fuhren von seinem Gutte zu Rischteen. (a) Dadurch abermals erwiesen wird, daß Boleslaus sich pro curatore seiner der Regierung noch unfähigen Hrn. Hrn. Brüder geriret habe und ich nicht geirret, wenn numehr aus meiner Zeit-Rechnung folget, daß Henricus VI. 18. Vladislaus aber nur 16. Jahr alt gewesen. Massen auch Boleslaus alle Privilegia und Verträge allein in Breßlau von Anno 1305. bis 1309. unterschrieben und confirmiret, wie in den Originibus Vratislav. Franc. Fabri zu sehen. Ich setze indessen Boleslai damaliges Siegel bey. Fig. XIV.

14. Anno 1309. den 31. Decembris hat 1309. gleichwol der gewesene Fürstl. Vormünde Henricus von Würben Bischoff zu Breßlau ein Ruhmwürdiges Exempel seiner Zuneigung gegen die Stadt Liegnitz noch hinterlassen; indem er den 31. Decembris den Zwist wegen der Stadt-Schule bey S. Petri Pauli ob selbige vor ein Gymnasium, darinnen die freyen Künste gelehret werden möchten; oder aber nur vor eine gemeine Trivial-Schule, zu achten, decidiret; wie solches nachfolgendes Instrument mit mehren bezeuget.

(s) Schikf. 1. c. 28. pag. 66. & alii

(t) Cureus pag. 91. sq. Schikf. 2. c. 31. pag. 103. Henr. Roch. Schles. Chron. p. 3. A. 1306.

(u) Krenzh. Chronol. l. 6. fol. 289. qui Annum 1310. habet cum Michovio l. 4. c. 7. ap. Pistor. pag. 140.

(x) Schikf. l. 2. c. 31. pag. 103.

(y) Hagec. fol. 366. b. & 370. Balbin. l. 3. c. 17.

(z) Hagec. in Wencesl. Jun. fol. 367. b. & 370. Henning. T. 4. p. 1. pag. 54.

(a) Originale.

1309. In nomine Domini Amen. Nos Henricus D. G. Episcopus Vratisl. notum facimus universis, præsentes literas inspecturis, qvod cum, disponente Deo, omnium Autore bonorum, Oppidi Lignicensis adauctâ populorum & Scolarium, ibidem studentium, multitudo, Regimine & doctrinâ indigeat ampliori, quam indiguerit usque modo: Nos, Scientiarum studia & Scolasticas Disciplinas, quibus ipsarum Scientiarum Professores Deo & hominibus redduntur placabiles & accepti, complectentes in Domino & volentes: quod, quantò in Ecclesiâ S. Petri in Legniz cultus divinus est amplior, tanto Personarum laudem Dei decantantium habeatur pluralitas copiosior, in eâdem: Concedimus & gratanter admittimus, quod in Scolis prædictæ Ecclesiæ S. Petri, ad informationem Scolarium, ibidem frequentantium Scolas ipsas, legantur de cætero libri artium Grammaticales, Logicales, Naturales, & alii quicunque, ad quos audientium facultas se extendit; prohibitione aliquâ non obstante, si qua à quodam Prædecessorum nostrorum, Episcoporum, ut audivimus, emanavit; quod in sæpe dictis Scolis nulli libri artium, sed Donatus, doctrinale solummodo legi debeant, & auctores poenam etiam, quâ vallatur: Hujusmodi Prohibitionem tollimus & tenore præsentium annullamus. In cujus rei testimonium præsentes literas fieri & nostro sigillo fecimus roborari. Datum Vratislaviæ pridie Kal. Januarii (31. Dec.) 1309. præsentibus &c. (b)

Daß in diesem Jahre Henricus III. Fidelis, Conradi III. zu Glogau Sohn und Ober-Regent in Groß-Pohlen den 19. Decembris gestorben, habe ich schon oben n. 11. in f. berichtet.

15. Schon Anno 1308. hatte unsers Boleslai III. Schwager Henricus Hertzog in Kärnten und Tyrol, nach des Königes Rudolphi frühzeitigem Absterben, gleichwol die Cron des Königreichs Böhmen empfangen. Die Böhmen aber wurden ihme, wegen übelen Regiments, bald Anno 1309. feind und Anno 1310. 1309. 1310.
verehlichten sie die jüngste Princeßin des Königes Wenceslai II. Elisabetham, des Römischen Käysers Henrici Lucemburgici Sohne Johanni, deme vorgedachter Henricus Hertzog in Kärnten den 9. Decembris bey Nacht entfliehen und weichen muste. (c) Welches ich darumb beysetze, womit der Leser verstehe: warumb der König Johannes in seinen unten folgenden Briefen, unsern Hertzog Boleslaum zur Liegnitz: Sororium suum dilectum nennet, weil nemlich sie beyde 2. Schwestern Wenceslai II. Princeßinnen, zur Ehe hatten. Wovon an seinem Orte ein mehres.

16. Eben in diesem Jahre 1310. finde ich einen Brief unsers Boleslai und seines Hr. Brudern Henrici Dominica Lætare, war damals der 28. Martij, gegeben; darinnen sie durch ihren Cantzler Hr. Günther von Bieberstein den Zanck zwischen den Cammerherren oder Gewand-Schneidern, und denen Kauffleuten oder Rey-Krämern, untersuchen und beylegen lassen: folgenden Inhalts: In nomine Domini Amen. Nos Boleslaus & Henricus D. G. Sleziæ & Oppaviæ Duces & Domini Wrat. ad universorum tam præsentium quam futurorum publicam deferimus notionem. Quod contentionem & discordiam, intentatam inter Mercatores & Institores nostros Lignicenses, quam tolerare nolentes commisimus Dno Günthero de Bybirstein, nostro Prothonotario, ut convocatis Senioribus Civibus ejusd. Civitatis Lignicensis experiri deberet ab iisdem, cujusmodi Jura in parte utriusque ipsi habuissent, ab antiquo. Qui sub juramento unanimiter confessi sunt sub hâc formâ: Primo, quod Institores pannos, qui vulgari nomine vocantur Thobil, Sagith Gystelisch, Sagith Winetzh, Sagit vende, non debent nec incidere ut alios pannos qui cum forfice radi possunt. Secundo quod quivis hospes Mercator, licite vendere poterit sua mercimonia die forensi cum talento, (ich verstehe es zu gantzen Stücken) sed sub talento non licebit. *Tertio*, quod pauperes Institores, qui insti-

(b) Bitschens Transsumt. Privil. f. 188.

(c) Latiss. Hagec. Chron. Boh. in Henrico R. fol. 372. sqq. Krenzh. l. 3. fol. 238. b.

1310. stitam emere non possunt, retro institas tribus diebus in Ebdomadâ, sua mercimonia licite venundabunt. *Quarto*, quod quivis Pellifex aut alius quicunque, sine impedimento emere potest Varium sive Ceram. *Quinto*, quod Institores frui deberent eodem Jure, quo fruebantur ab antiquo. In quibus Juribus supra dictis tam Institores, quam Mercatores volumus perpetuo conservare. In hujus rei testimonium præsentem paginam nostro sigillo fecimus roborari. Datum Wrat. in Dominicâ Lætare Ao. Dni Millesº Trecentesº decimo. Præsentibus Alberto March, Bronzlao Budewoy, Conrado Schenke, Hartungo Kule, Hermanno Buch, Fritzkone Advocato Lignitiensi, & Jeschone de Grynovia nostro Notario, per quem præsentia conscribebantur. (d) Weil aus diesem Briefe erhellet, daß schon dazumahl die Stadt Liegnitz Volckreich und mit Handelung und Kauffmannschafft versehen gewesen; habe ich solchen alten Bescheid beysetzen wollen. Der vornehmste Zwyst scheinet darumb gewesen zu seyn, daß die Cammerherren zu dem Gewandtschnitte allerhand 1311. Zeuge ziehen wollen, welches ihnen hier abgesprochen worden. Sonsten hanget an diesem Briefe eben das grosse Siegel Boleslai, welches ich oben n. 13. vorgestellet. Hinten in Wachs aber ist Henrici kleineres Siegel, darinnen ein Schild mit dem Schlesischen Adler und dieser Umbschrifft: Henricus D. G. Dominus de Ligniz zu sehen, zweymal aufgedruckt worden. Woraus zu schliessen, daß diese beyde Hertzoge, sich ihrer Meynung nach, ins Breßlauische und Liegnitzsche, iedoch mit Ausschliessung Vladislai, welcher Geistlich werden solte, theilen wollen: also daß sich Boleslaus schon itzt Dominum Vratislaviensem, Henricus VI. aber Dominum de Ligniz geschrieben: Wiewol sich diese Gedancken nachmals sehr umbkehreten. Was meine Zeit-Rechnung anbelanget war Boleslaus 24. Henricus VI. 20. Vladislaus aber erst 18. Jahr, daher er noch nicht zum Regiment gelassen werden wollen. Man siehet auch aus diesem Briefe, daß unser Boleslaus damals auch das Fürstenthum Troppau besessen. Denn dieses war ihm an statt der Morgen-Gabe vor 10000. Mr. Silbers von seinem Schweher, dem Könige Wenceslao II. zu Pfande und Genieß eingeräumet worden. Wovon in folgendem Jahre ein mehres. (c. 23. n. 2.)

CAPUT XXIII.

Boleslaus III. Hertzog zur Liegnitz zeucht zu dem Könige in Böhmen Johanni, kommt wieder, und trachtet Conrado V. zur Oelß die seinem Hr. Vater Henrico V. abgezwungene Städte und Lande wieder abzudringen.

I.

1311. ANno 1311. hatte numehr Boleslaus III. das 25ste, und Henricus VI. das 21ste Jahr erreichet: Vladislaus hatte ingleichen, wo nicht an Verstande, doch an Alter zugenommen, und war dieser im 19ten Jahre. Unerachtet aber bißherige Chronicen hier und anderswo die Zeiten und Alter der Fürstlichen Kinder nicht in acht genommen, theils sie auch nur nach Bedüncken, durcheinander gesetzet; So achte ich doch derley Untersuchungen vor die Seele eines Zeit-Buches oder Chronic, und daß ausser diesem alle Erzehlungen mehr einer Fabel, als Historie ähnlich sehen. Man kan auch, wie hier offt erwiesen, durch die alten Briefe und fleißige Combinirung der Umbstände, gar wol hinter solche Zeit-Rechnungen kommen, wenigstens, daß man nicht, wie bißhero gewiesen werden müssen, wieder die Zeit und Alter so gar mercklich verstösset. Und also redet hier mein alt MS. nicht unrecht, wenn es bey Boleslai geführeten Kriege wieder Hertzogs Conradi Kinder, hinzu setzet, er wäre itzo 25. Jahr, sein Bruder Henricus und Vladislaus aber noch Jünglinge gewesen. (a)

 2. In

(d) Original.

(a) MS. Lign. 1370. fol. 234.

1311. 2. In diesem 1311ten Jahre reisete der Hertzog zu Breßlau Boleslaus III. zu dem neu-erwehlten Könige in Böhmen Johanni, seinem Schwager, und gratulirte ihm zu der Cron und Heyrath, trug ihm das Fürstenthum Troppau, so ihm von dem Könige Wenceslao II. statt des Eh-Geldes zu Pfande gegeben worden, wie oben c. 22. in fine berichtet, wiederumb an, berechnete sich mit ihme, da hingegẽ ihme der König noch 8000. Mr. auf gewisse Zeit zuzustellen gelobte. Dieser Vertrag geschahe zu Ollmütz den 11. Junij: Der eintzige Schikfus unter unsern Scribenten schreibet gleichwol auch hievon, aber gantz zweifelhaft. (b) Ohne allen Zweifel aus Hagecio, welcher solche Abstattung unsers Boleslai Gemahlin deutlich aufgezeichnet hat. (c) Indessen behielt Hertzog Boleslaus Troppau, so lange, bis ihm die 8000. Mr. bezahlet worden, als welche er zu seinem vorhabenden Kriege benöthiget war. Sein Castellan daselbst zu Grätz war Hr. Heinrich von Seidlitz. Womit wir aber allen Zweifel benehmen mögen, wollen wir einen alten Brieff unserer Hertzoge beschauen: Welcher, damit er recht verstanden werde: dieses in sich hält: „Daß sie dem „Könige Johanni 8000. Mr. (nehmlich dasjenige Eh-Geld, so Boleslao noch rückständig „war) vorgeliehen und ausgezahlet (oder vielmehr in längerem Anstande gelassen) davor „hätte er ihnen das Troppauische Fürstenthum verpfändet (ferner zu Pfande gelassen) „verbinden sich daher, daß so bald ihr Castellan von ihnen benachrichtiget würde, daß sie „bezahlet: Er Stadt und Schloß dem Könige wieder einräumen solle. Solch Revers „aber lautet also„.

Nos Boleslaus, Henricus & Vladislaus D. G. Duces Sil. & Dni Vratisl. & Legniz, una cum Bernhardo & Henrico, Ducibus Sil. Dominis in Fürstenberg, Illustribus, Patruelibus nostris carissimis, promittimus bonâ fide, sine dolo aut captione, nos, obligantes, Excellentissimo & Magnifico Principi, Domino Joanni, Boëmiæ & Poloniæ Regi, Affini nostro carissimo, suisque Heredibus & Successoribus Legitimis, octo millia Grossorum denariorum Pragensium LXIII. Gr. pro qualibet Marcâ computando solvisse: pro quibus nobis Terram Oppaviæ, prout in cæteris, desuper confectis docetur, nomine Pignoris obligavit; ad Reqvisitionem sui, vel cui deputaverit, seu quem ad hoc constituerit, ipsam Terram Oppaviæ, cum omnibus Juribus & pertinentiis suis, sicut nobis obligata est, resignabimus liberè & absque contradictione qualibet. Supra dicta, promittimus insuper fide purâ; quod sicut juravit & promisit Henricus de Seidliz Castellanus Castri dicti Grez, prope Civitatem Oppaviam; sic & alii, quos in Castellanos ibidem præfici contigerit, antequam præficiantur, ad hoc jurabunt; & promittent, idem Castrum ad manus Domini Regis prædicti, vel cui disposuerit, posteaquam sibi de prædictæ pecuniæ Solutione constiterit, absque morâ, sine dispendio, resignare. Super quibus præsentes fieri, & nostris & supra scriptorum Bernhardi ac Henrici Ducum Sigillis, fecimus communiri. Et nos Bernhardus & Henricus prædicti, recognoscentes, nos promisisse & omnia sic acta esse; Sigilla nostra unà cum sigillis dictorum Ducum, nostrorum Patruelium, in eorum testimonium apposuimus huic scripto. Datum in Olmuz Anno 1311. 3. Idus Junij. (d) 1311.

Und dieses ist die Ursache, daß bald Boleslaus und Vladislaus Anno. 1309. bald Boleslaus und Henricus, Anno. 1310. bald Boleslaus, Henricus und Vladislaus ins gesambt Hertzoge in Schlesien und zu Troppau Herren zu Breßlau in denen Breßlauischen Privilegien geschrieben.

3. Dieser Revers zeiget, daß König Johannes die Bezahlung der 8000. Mr. per Novationem, als ein baares Darlehn übernommen. Ich wil auch Schifusio nicht wiedersprechen, daß Boleslaus noch in diesem Jahre so treuhertzig gewesen, und dem Könige Johanni das Troppauische Fürstenthum, auch vor gäntzlicher Bezahlung seiner Gemahlin Eh-Geldes, abgetreten, dieses aber ist gewiß, daß es itzo nicht geschehen, sondern etwa zu Ende des Jahres vorgegangen; Ich setze dazu:

Nach-

(b) Schikf l. 4. c. 20. pag. 134.
(c) Hagec. Chron. Boh. p. 1. fol. 380. b.
(d) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden pag. 64.

1311. Nachdem Boleslaus III. 3475. Mr. auf Abschlag derer 8000. empfangen hatte, er vor die rückständigen 4525. Mr. hernach das Weichbild Lüben bekommen, wie ich unten erst Anno 1339. erweisen werde. (c. 31. n. 13.) Also war nun König Johannes seiner seits im zahlen sehr langsam, aber dabey sehr vorsichtig, daß nicht nur Boleslaus, sondern auch seine Hrn. Hrn. Brüder, ja zugleich die Hertzogen von Schweidnitz sich bürglich reversiren musten, daß ihme, wenn er zahlete, Troppau, ohne einige Wiederrede wiedergegeben werden solte, ja er bekam es eher wieder, als er gäntzlich bezahlet hatte. perge c. 25. n. 5. 1311.

Man siehet auch aus besagtem Revers, daß die Genealogien hier gantz richtig sind; denn eines Theiles nennet Boleslaus den König seinen Affinem, weil sie 2. Schwestern hatten: andern Theils nennen unsere, und die Schweidnitz Jauerische Hertzoge einander Patrueles, Geschwister-Kind, welches auch folgendes Schema weiset.

Boleslaus Calvus.

Henricus V. Crassus			Bolco I.	
Bol. III.	Henr. VI.	Vladisl.	Bernh. I. Dux Suidn.	Henr. I. Dux Javor.

Die Location und Folge unserer Hertzoge nach ihrem Alter, und daß Vladislaus der Jüngste gewesen, ist daraus abermal zu erweisen. v. supr. c. 22. n. 6. in f. & n. 16.

Gleichwol muß ich hie eines andern alten Briefes gedencken, darinnen Boleslaus und Vladislaus den 28. December. (5. Kalendas Januarij) einen gewissen Zinß auf der Nieder-Bade-Stuben und dem Schrott-Amte (ibi: annis singulis septem & dimidiam marcas, Grossorum Regalium) verreicht, und darüber einen Brief mit ihren angehängten Insiegeln außfertigen lassen, dessen Anfang: Nos Boleslaus & Vladislaus Duces Sil. (e)

Hieraus könte iemand schlüssen: Es wäre Henricus VI. als noch minderjährig übergangen worden: Aber die Wiederlegung ist ihm schon genugsam gewiesen. Ich halte vor gewiß, daß er abwesend und ausser Landes gewesen: denn er heyrathete meines Erachtens folgendes Jahr Annam des Käysers Alberti I. Victoriosi in Oesterreich Tochter, deren erster Gemahl Hermannus II. Longus Anno 1308. gestorben war. (f) Henricus VI. war itzo 21. Jahr alt, sie aber bey der Aufwartung 3. Jahr eine Wittib gewest; Sie hatte auch mit ihrem vorigen Gemahl schon einen Sohn, Johannem, und 4. Töchter gezeuget. (g) Es ist daraus zu schliessen, daß sie schon bey Jahren gewesen.

4. Boleslaus III. fieng itzo wieder des grausamen Conradi III. Kinder (wie ingemein geschrieben wird) den Krieg an, umb die seinem seel. Hr. Vater Henrico V. zu Breßlau abgezwungene Lande; wie denn mein alt MS. so nur 59. Jahr jünger ist, als dieser Feldzug, bezeuget, daß es geschehen, als Boleslaus 25. Jahr alt worden. Die Worte solchen MS. sind: Boleslaus nam zw und wuchs am Leichnam, do her fünf und 20. Johr alt was, do gedochte her, wie her sich möchte erhöhen und rechen an den nachgelossenen Sönen Conradi, von wegen der Gefängnis unde der Schatzunge seynem Vater wiederfaren, unde fing an wieder sie zw kriegen unde streiten, noch mannichfeldigen streiten und Bluttvergiessen der Menschen hott Boleslaus gesieget &c. (h) Indessen redet solch MS. sehr undeutlich; wenn es durch Conradi III. Söhne seine Enckel verstehet. Denn es hat dieser Krieg die Söhne nicht treffen können; weil Primislaus der älteste Anno 1290. den 26. Febr. in der Schlacht mit Vladislao Loctico schon todt geblieben war, (oben c. 19. n. 19.) Conradus IV. aber Röberle genannt, (supra c. 22. n. 7.) starb den 11. Octobr. 1304. als Boleslaus noch am Königl. Böhmischen Hofe sich aufhielt. (i) Henrico III. fideli, welcher allein übrig war, wurde zwar, wie ich c. 22. n. 12. erwehnet, der Anspurch mit Bedräuung des Krieges angekündiget. Weil

(e) Bitschens Transsumt. Priv. Lign. fol. 35.

(f) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 182. & p. 3. pag. 302. Layritzens Palm-Wald Tab. Geneal. 1. col. 3. ibique in Historia c. 3. § 4. pag. 24. Rittersh. in Tab. Austriaca col. 3.

(g) Henning. d. p. 2. pag. 182. Layriz Tab. 13. c. 3. § 12. pag. 634.

(h) MS. Lign. 1370. fol. 232. b.

(i) Schikf. 2. c. 31. p. 104. circa f. Michov. l. 4. c. 5. Krenzh. l. 6. fol. 287. a. Anno 1303. & de morte ejus 1304. fol. 288. a.

1311. er aber mit Vladislao Loctico Anno. 1306. genung zu thun hatte; konte Boleslaus, mit diesem, wieder sein eigenes Interesse sich nicht conjungiren, sondern saß stille, und hatte gleichwol Henricum, als Ober-Regenten in Groß-Pohlen zuvor von dorther geschwächet gesehen; welches auch ziemlich von statten gieng, und er den 9. Decembris 1309. ehe Boleslaus das 25ste Jahr erreicht, diese Welt gesegnete.

5. Also sind numehr von Boleslao die Kinder, das ist die Enckel Conradi, mit mannichfaltigen Kriegen angegriffen und geängstiget worden. Und diese waren Primislaus II. zu Glogau, Crossen, Freystadt, Henricus IV. zu Sagan, Conradus V. oder I. zur Oelß; Johannes zu Steinau und Guhr: allerseits Henrici III. fidelis Söhne. Vornehmlich aber traff der Krieg zu letzt am heftigsten gedachten Conradum I. zur Oelß, als deme die Städte, welche sein Groß-Vater Conradus III. dem Hertzoge Henrico V. zu Breßlau und Liegnitz entzogen hatte, in der Theilung zugefallen waren, wie unten c. 26. ausführlich gemeldet werden soll. Itzo konte Boleslaus seine Intention nicht erreichen, weil ihm dariñen seine Hrn. Hrn. Brüder selbst zu wieder waren, wie in folgendem cap. n. 1. folgen wird. Daher bestund der Krieg itzo nur in Beschädigung des Landes, und Wegnehmung der Bürger und Unterthanen. Mein alt MS. redet davon also: Nach mannichfaltigem streiten und Bluttvergissen der Mensche hot Boleslaus gesieget und hot er viel getrieben unde gefangen zw Breßlau ein den Kellern. Von deßwegen ist erhöhet worden daß Herrze Boleslai, unde fing an, awß öberiger Mildigkeit seinen Rittern unde Herren zw geben, Dörffer, Forbrige, unde andre Vorsatzunge; von wegen seiner öberigen Mildigkeit, was zw ihm von Ritterschafft ein grosser Zwlauff. (k) Es setzet dazu, daß deßhalben Henricus und Vladislaus auf die Theilung der Fürstenthümer gedrungen.

6. Ich sehe, daß Boleslaus diese Jahre über keinen rechten Ernst gebraucht, auch seiner Fürstlichen Cancelley, und des Aufnehmens und Wohlfahrt seiner Städte und Untertha-
1312. nen vergessen habe. Anno 1312. den 31. Sept. gab er den damaligen Beguinen in Liegnitz über ihr Hauß und Hoff zwischen der Stadt-Mauren und Mühl-Graben gegen der Nieder-Badestube über gelegen, so itzo aber in den Bischofflichen Hof daselbst eingeschlossen zu 1312.
seyn scheinet, völlige Geistliche Freyheit, iedoch daß sie dem Kloster zum Heil. Creutz dienen, und vor ihn fleißig beten solten. (l) Verba sunt. Quod religiosis fœminis sororibus vel Beguinis, in Legniz civitate manentibus, in area & domo, quæ est intra muros civitatis & Katzbach in opposito Balnei Martini sita, in quâ quondam Magistræ Gutta & Girtrudis præfuerunt, locata ibidem per illustrem Principem, Ducem Boleslaum, nostrum avum damus & offerimus in his scriptis perpetuam libertatem. Besiehe von diesen Beth-Schwestern unten c. 40. n. 3. circa f.

7. Anno 1313. Dominicâ ante diem nati- 1313.
vitatis Mariæ (das ist den 2. Septembris dazumal) gab er der Stadt zu Nischmter (Nischtern) vollkommene Befreyung: veram meram & omnimodam libertatem (m) über ihre Vieh-Weide auf 3. Huben. Im Jahr 1314. 1314.
in die Annunc. Mariæ (25. Martij) bestättigte er der Stadt Privilegia: befreyete auch die Bürger derselben ewiglich von allen Gaben, Beysteuren, Fuhren und Diensten. Incipit Privilegium: Pii Principis interest, subditorum commodis ita intendere, ut possint habunde ejus Patrocinio gratulari: & paulo post: volentes eos præter censum debitum, de omnibus exactionibus, Contributionibus, pecuniis monetalibus, vecturis, & aliis servitiis quibuscunque esse liberos in perpetuum & solutos. (n)

Es hat auch dieser Fürst, wie folgends zu ersehen seyn wird, die Stadt und Bürgerschafft mit andern herrlichen Privilegien, wiewol mehrentheils gegen würcklich geschehenen baaren Vorschub, versehen; die sie ihm noch heutiges Tages zu dancken, und ihn als einen gnädigen Landes-Fürsten zu rühmen haben.

8. Ich werde hier zum andernmal das Fig. XV.
Siegel Boleslai beyfügen, welches er in itzigen 1314den Jahre und folgenden Briefen verändert hatte, und sein Gesichte mit einem zugethanen Helm, worauf oben der Schlesische Schacht-Zagel stehet, bedecket: Ich halte meines Theils davor, daß den Curiosis mehr an der Verstellung und Tracht der alten Hertzoge, als eben an ihrem Gesichte gelegen seyn werde. Hinten an dem Siegel ist ein ander kleines

(k) Ita Cureus pag. 95. Schikf. l. 2. c. 31. pag. 108. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 19. MS. Lign. 1370. fol. 232. sq.
(l) Bitschens Geschoß-Buch pag. 123.
(m) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 64. b.
(n) Id ib. fol. 53. Thilonis Consign. Priv. f. 3.

1314. neres ins Wachs gedruckt, mit vorgedachtem zugethanen Helm und aufgesetzten Schacht-Zagel, in den Umbschriften auf beyden Seiten schreibet sich Boleslaus nicht mehr Dominum Vratislav. sondern Dominum de Legnitz: oben c. 22. n. 13. Anno 1308. sqq. hat er sich noch Dominum Wrat. & de Lignitz in seinem daselbst vorgestellten Siegel geschrieben. Woraus erwiesen wird, daß eben in diesem 1314den Jahre die Fürstl. Herren Brüder sich getheilet, und nach der Theilung unser Boleslaus zwar das Fürstenthum Brieg, bald aber hernach auch das Fürstenthum Liegnitz überkommen, wovon in folgendem capite Meldung geschehen soll, und zwar mit genungsamen Beweiß. 1314.

❀❀

CAPUT XXIV.

Von der Theilung der Fürstlichen Hrn. Hrn. Gebrüder, darinnen Boleslaus III. das Briegische, Henricus VI. das Breßlauische, und Vladislaus das Liegnitzsche Fürstenthum bekomt, wiewol dieser letztere solches Boleslao III. bald abtreten muß.

1.

Boleslaus war in diesem 1314den Jahre 28. Henricus 24. und Vladislaus 22. Jahr alt; Die 2. jüngern Printzen drungen in diesem Jahre auf die Theilung ihrer Fürstenthümer. Die Ursache wird geworffen, theils auf die grosse Freygebigkeit Boleslai, als welcher seinen Rittern Vorwercke und Dörffer verschencket hatte. Wiewol ich diesen vermeinten Mangel Boleslai hieher nicht zu gehören vermeine, sondern selbigen erst unten im 26. Capitel erwehnen werde (a) Cureus und Schikfus schreiben, der von ihrem Hr. Vater und Vormünden gesammlete Schatz, wäre aufgegangen und verwendet worden, welchen der Hr. Bischoff Henricus ohne diß schon ziemlich verthan hatte. Andern theils berichten sie, sie hätten den Krieg mit den Hertzogen von Glogau vor gefährlich gehalten, und sich anderen und grösseren Unglückes befürchtet. (b) Dannenhero auf ihr Anhalten wäre zur Theilung geschritten. Michovius saget: Annos pubertatis egressi (ich verstehe es nach Sächsischen Deutschen Rechten) Fratrem magnâ importunitate ad partiendum coëgerunt, ne plura eis consumeret. (c) Ich wil an diesen Ursachen nicht zweifeln, setze nur die dritte dazu, daß, meiner Meynung nach (wie ich oben c. 23. n. 3. in f. berichtet) Henricus VI. schon verheyrathet war, und also an sich selbst sein Antheil an den Fürstenthümern unvermeidlich fodern muste.

2. Ich halte vor gewiß daß diese Theilung Anno 1314. wo nicht schon im Herbst vorhergehenden Jahres geschehen; unerachtet unser Krenzheim, Michovius &c. das folgende 1315de Jahr hiezu ansetzen; (d) Hr. Lichtstern aber, Cureus, Schikfus, auch Hr. Cantzler Schramm die Zeit gar aus der acht gelassen: Dennoch sind es Chronicen und vermeinete Annales. Ich frage aber nur (die Zeit zu treffen) warumb Boleslaus III. wie ich zu Ende vorigen Capituls dargestellt, sein Siegel verändert, sich auch nicht mehr Dominum Vratislaviensem, sondern de Legniz darinnen geschrieben? (conf. supr. c. 22. n. 13. in fin. sein voriges Insiegel, wie auch, was ich eben daselbst n. 16. wegen sein und Henrici VI. Insiegel erwehnet habe.) Ich meines Ortes kan keine andere Ursache nur ersinnen, als daß im itzigen Jahre die Theilung schon geschehen gewesen, und zwar muthmaßlich, entweder im Herbste Anno 1313. da der jüngste Hr. Bruder Vladislaus das völlige 21ste Jahr erreichet hatte, oder doch bald zu Anfange des itzigen 1314den Jahres. Vielleicht könte hier die Löbl. Stadt Breßlau durch Nachschlagung ihres Hertzogen Henrici VI. Confirmation ihrer Privilegien, auch diesen geringen Zwyst aufheben. Weil Hertzog Heinrich der VI. schon Anno 1311. nicht allein der Stadt Breßlau alle ihre Privilegia bestättiget, und daß Breßlau aller seiner Städte ein Haupt sey, sondern auch der Neustadt daselbst alle ihre Gerechtigkeiten erneuret und NB.

al-

(a) Cureus pag. 93. Schikf. 2. c. 7. pag. 40. MS. Lign. 1370. fol. 233.
(b) Pezolts Chron. MS. 1547. pag. 24. Rudingeri MS. fol. 9. b.
(c) Michov. l. 4. c. 14. pr.
(d) Krenzh. Chron. l. 6. fol. 290. b. ubi Typographi error corrigendus, atque Vladislai, non Vratislai nomen legendum. Michov. Rer. Pol. l. 4. c. 14. pr. apud Pistor. T. 2. pag. 149.

1314. aller Gebrechen, die sich bey Regierung Hertzogs Boleslai seines Bruders Hertzogs zu Brieg ereignet, begeben hat, so scheinet, daß die Theilung müsse eher als A. 1314. geschehen seyn. Besiehe oben angeführten Franc. Fabrum in Originibus Vratislaviensibus. Mir ist genung, daß ich erwiesen, daß Anno 1314. Boleslaus III. der Stadt Liegnitz Privilegia confirmiret habe, und zwar mit gedachtem gantz von neuen hiezu verfertigten Insiegel, welches er auch, biß er solches Anno 1331. nach der Submission an die Cron Böhmen wieder verändert (unten c. 28. in fin.) immer behalten.

3. Diese Theilung aber ward folgender Gestalt angestellet: Das Fürstenthum Brieg, welches damals den Nahmen eines Fürstenthums noch nicht gehabt hatte, schätzte man vor das geringste, das Breßlauische vor besser, und das Liegnitzsche vor das beste; Daher derjenige Bruder, so Liegnitz überkommen wolte, dem Briegischen 32000. Mr. oder Fl. der Breßlauische aber 18000. und also 50000. zusammen, zugeben solten. (e) Michovius aber berichtet, der Hertzog zu Breßlau hätte 48000. heraus geben sollen: (f) Und also wäre das Breßlauische damals vor das beste gehalten worden, und hätte Boleslaus von seinen Hrn. Hrn. Brüdern 80000. Fl. zu fodern gehabt. Wobey nicht zu verwundern ist, daß das Fürstenthum Brieg nach damaligem Zustande vor das geringste gehalten worden; Denn in Hertzogen Boleslai Lehns-Revers, noch Anno 1331. wird solch Fürstenthum wie andere geringere Orte, nur als ein Schloß oder Burg (Castrum) angesetzet. Verba sunt: Submisimus ditioni Regis omnes terras, Civitates nostras Ligniz cum castro ibidem, Goldberg, Haynau cum castro, Brieg cum castro Ohlau, &c. (infra c. 28. n. 11.)

4. Boleslaus, unerachtet er der älteste war, und eine Königliche Princessin zur Gemahlin hatte; nahm doch das Fürstenthum Brieg, als den damals geringsten Theil an: 1314. Indem er durch seine Hertzhafftigkeit ein gutt Theil Landes von den Hertzogen zu Glogau rechtmäßig wieder zu gewinnen sich noch immer versicherte. Zu welchem Zwecke ihm die Baarschafft höchst von nöthen war. (g) Dannenhero nicht nöthig ist zu glauben, daß er eben mit Betrug umgegangen, und seine Hrn. Hrn. Brüder, wenn sie nicht alsobald zahlen könten (denn von grosser Frist oder Terminen war das Abkommen nicht getroffen worden) auch umb ihre Fürstenthümer zu bringen: wie Cureus und Schikfus, meines Erachtens ohne richtigen Grund, muthmassen und als gewiß schreiben dürffen. (h)

5. Diesemnach ward der andere Theil, nehmlich das Breßlauische Fürstenthum, Hertzog Heinrichen dem VI. zugetheilet; Dieser stille und eingezogene Fürst, welcher nichts als Friede und Ruhe liebete, (i) pflegete gutten Rath, und bemühete sich die schuldigen 18000. Fl. durch Vorschub seiner ihn liebenden Unterthanen, zu bezahlen, (k) welches auch bald geschehen, und von etlichen Rittern und Bürgern daselbst zusammen gebracht, und entrichtet worde. (l)

6. Vladislaus hingegen: der nicht gar richtig im Kopfe war, und wenig Witz hatte (m) also daß ihn Cureus gar Amentem & cerebri parum sani nennet. (n) Der auch schon zum Geistlichen Stande, und wie mein alt MS. redet, zum Episteler (Sub-Diacono) geweihet worden: (o) war der aller unglückseeligste, als er durch das Looß das Fürstenthum Liegnitz als den besten Theil zu haben vermeynte. (p) Denn er hatte keine Vorsorge oder Versehung gehabt, wie er seinem Hr. Bruder zum Brieg, die eingewilligte 32000. Fl. bezahlen könte.

Her-

(e) Marcas habet Bitschen in Chron. Lign. MS. pag. 239. sq. Florenos MS. Germ. Lign. 1370. f. 233. Cureus pag. 94. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 41. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 18. Rudingeri MS. fol. 9. b. &c.

(f) Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. d. l.

(g) Bitschens MS. Lign. pag. 239. aspirans ad pecunias habendas &c. MS. Lign. Germ. 1370. nach Gelde trachtende wehlete er Brieg: Chron. Pezoldi p. 24. Boleslaus, der das baare Geld als 50000. Fl. liebete, begehrete Brieg, und zwang Conradum zur Oelß rc. Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. pag. 149. Boleslaus quidem Bregam accepit, aspirans ad pecunias a fratribus addendas. Cromerus in Vladislao Loctico ibid. pag. 587. addit: Boleslaus illectus pecunia, qua in sumtus quotidianos indigebat &c.

(h) Cureus pag. 94. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 41.

(i) Schikf. 2. c. 26. pag. 87. pr.

(k) Cureus & Schikf. dd. ll.

(l) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 233. b.

(m) Schikf. d. pag. 41.

(n) Cureus pag. 94. sq. Henning. T. 4. p. 3. pag. 302.

(o) MS. Lign. 1370. d. fol. 233. b. Bitschens MS. Lat. pag. 243. Cromer. in Vladislao Loct. ap. Pistor. T. 2. pag. 587. Michov. l. 4. c. 14. pr. ibid. p. 149.

(p) Sortitos esse inter se Henricum & Vladislaum testis est Cromerus d. l.

1314. Hertzog Vladislaus wuste keinen Rath das versprochene Geld aufzubringen. Dannenhero gab er Boleslao den halben Theil des Fürstenthums Liegnitz ein; also daß sie beyde zur Liegnitz beysammen wohneten. (q) Etliche bißherige Scribenten geben vor, er habe ihm das gantze Fürstenthum Liegnitz verpfändet: (r) Andere schreiben allein von der Stadt Liegnitz. (s) Andere nur von derselben halben Theil; (t) welches alles greuliche Irrthümer sind: Wenn man die Schuld von 32000. Fl. dagegen hält, so wiederleget solche an sich selbst die ungereimte Meynungen. Die Intraden der halben oder auch gantzen Stadt Liegnitz, reicheten bey weiten nicht zu, sich davon an Capital und Zinsen so bald bezahlt zu machen. Boleslaus selbst verpfändete sie nachmals, aber nicht höher, als vor 8000. Mr. oder Fl. (c. 29. n. 4.)

Was die Ursache dieser Verpfändung des halben Theiles dieses Fürstenthumes an Boleslaum III. betrifft, wird unser neuer Lichtstern abermal zu einem unrichtigen Irrstern, wenn er schreibet: Vladislaus habe das Fürstenthum wegen seiner Verschwendung, Boleslao, den er auch vor den grösten Verschwender hält, verpfänden müssen. (u) Vladislaus hatte keine Zeit zu Verschwendung seines Fürstenthumes, welches er wegen Geld-Mangels, so bald er es empfangen, auf den halben Theil wieder verpfänden muste.

7. Ich hoffe erwiesen zu haben, wenigstens durch die Confirmation dieser Stadt Privilegien (oben c. 23. n. 7.) daß Anno 1314. nicht allein die Brüderliche Erb-Theilung geschehen, sondern auch, daß schon zu Ende des Martii Boleslaus Mit-regierender Hertzog zur Liegnitz gewesen. Wir müssen aber sehen, ob dieses Fundament auch in folgenden Jahren bestehen wird? Da ich denn abermal unsers Boleslai Privilegium anführe; darinnen
1315. er Anno 1315. schon den 11. Febr. (3. Idus Februar.) die zu der Stadt gehörige 100. dienstbare Huben bestättiget, dergestalt: daß sie mit derselben heben und legen und ungemessene Dienste, auch in Wachten und andern Beschwerungen leisten solten; aller Fürstlichen Befreyungen eines und des andern Besitzers ungeachtet. Incipit Privilegium: Nos Boleslaus D. G. Dux Sil. Dominusque 131
Legnicensis, attendentes, nostram propensius augeri utilitatem, cum Civitatum nostrarum, aut generaliter Terræ nostræ, promotionem aut commodum procuramus. Sane Civitas nostra Legnitz, de qua singulariter nostri nominis tytulus ut plurimum decoratur, ac utilitas nobis profectò solet continue provenire, â primordio locationis suæ tempore, super centum mansos serviles, cum Civitate & hominibus ejusdem, fundata extitit, & locata &c. Datum Rochlitz Anno Domini 1315. 3. Idus Febr. (x) Hieraus schliesse ich, daß entweder Hertzog Vladislaus diese Privilegia schon confirmiret oder gegeben hatte, unerachtet sie nicht mehr verhanden und hernach Anno 1338. mit dem Rathhause im Feuer aufgegangen (c. 31. n. 11.) oder doch, daß die Stadt Liegnitz mehr Absehen auf Boleslaum III. schon gehabt, als auf ihren vorigen blöden Fürsten Vladislaum, welcher itzo zwar schon 23. Jahr alt war. Ich beweise aber noch ein mehres: Daß nemlich hierauf den 21. Martij 1315. am Tage S. Benedicti, ein Bürger zur Liegnitz Henrich de Gryâ, beyden Hertzogen Boleslao und Vladislao einen beschwerlichen Zoll (pedagium) abgekaufft, vermöge dessen alle die, so auch ohne Kauffmanns-Wahren durch die Stadt gelassen worden, Zoll geben musten. Solch Contract lautet also: In nomine Domini, Amen. Bonæ rei operam dare, devotionem excitat & remedium animæ tribuit, & salutem. Hinc est, quod Nos Boleslaus & Vladislaus D. G. Duces Sleziæ & Domini de Lignictz ad notitiam universorum volumus devenire; quod fidelis noster Henricus de Gryâ, Civis noster Lignicensis intendens salutem animæ suæ, thelonium nostrum in Lignitz erga nos suis denariis comparavit, & sibi ad manus suas resignavimus. Tale videlicet, telonium pedestre, ipse Henricus emit & persolvit, quod omnes pedestres transeuntes civitatem nostram Lignitz, seu etiam bigas trahentes, ab omni-

(q) Schikf. d. c. 7. pag. 41. Schramm. Geneal. Lign. c. 18. MS. Rudingeri fol. 9. b.
(r) Crom. in Vladisl. Locktico ap. Pistor. pag. 587. Legnicense Territorium cum oppido hypothecæ nomine tradidit.
(s) Bitschens Ms. Lign. 1446. pag. 240. Civitatem Legnis obligavit eidem. MS. Lign. Germ. 1370. fol. 233. b. die Stadt Liegnitz. Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. T. 2. pag. 149. Lignicensem Civitatem
(t) Cureus pag. 94. Partem Lignitii. Pezold. MS. p. 24. die halbe Stadt Liegnitz.
(u) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 504. junct. pp. sqq.
(x) Bitschens transsumt. Privil. fol. 53. Thilonis Consign. Priv. Lign. fol. 3.

1315. omnibus oneribus, dationibus, angariis, parangariis ac omnibus pressuris, quocunque nomine censeantur, in perpetuum esse debent liberi & exemti, præter illos, qui mercimonia in dorso solent pro suis usibus deportare &c. (y) Wie denn auch in eben diesem Jahre Boleslai Kauff-Contract sub dato 6. Nonas Maji (2. May.) verhanden, darinnen er der Stadt das Bruch: cum omni Jure suo & prædecessorum suorum: verkauffet, mit dieser Clausul: Simul cum fratre nostro Dn. Vladislao: de consensu pariter & voluntate fratris nostri, Domini Vladislai Illustris. Hieraus ist nunmehr klar, daß die Hertzogen Boleslaus und Vladislaus itzo das Fürstenthum zugleich gehalten, und also eine Zeitlang allhier beysammen Hoff gehalten. (z) In diesem Jahre, welches durch das Wort CVCVLLVM bemercket zu werden pfleget, soll in Pohlen und Schlesien eine solche Theurung gewesen seyn, daß man auch die todten Leichen, ja so gar die Gehangenen, und theils Eltern ihre todte Kinder, den Hunger zu stillen, verzehret haben. (a) Worauf auch eine Pest folgete (b) und wehrete diese Straffe GOttes in die 3. Jahr lang (c) wiewol andere solches in das 1313te Jahr setzen. (d)

Es kan seyn, daß dieser Hunger schon Anno 1313. sich angefangen, und 1315. im letzten Jahre mit der Pest das Land am heftigsten betroffen.

8. Dieses Elendes aber ungeachtet war zwischen beyden Hrn. Hrn. Brüdern zur Liegnitz lauter Zwietracht, und Unvernehmen. Denn es ist leicht zu erachten, daß der großmüthige Boleslaus dieses seines jüngsten und im Kopfe verrückten Hrn. Bruders nicht viel geachtet, auch ihm zuweilen einen Verweiß gegeben haben wird, welches aber Vladislaus zu vertragen viel zu schwach war. Daher schreibet Schikfus: Boleslaus wäre dem Bruder wiederwärtig gewesen. (e) Und finde ich, daß
1316. er Anno 1316. den 21. Julij der Stadt Privilegia abermal bestättiget, mit diesem Anhange: Daß alle Bauren und Scholtzen im Fürsten- 1316.
thum vor den Stadtgerichten erscheinen und antworten solten: Concedimus dictis Civibus Jus municipale, quod de cætero omnes Rustici, Incoli & Villani, & antiqui Hæreditarii coram Judicio dictæ Civitatis Legnitz, pro debitis quibuslibet seu pro aliis objectis, compareant responsuri, prout antiquitus consueverunt, volentes nihilominus nostros feudales ipsorum Juribus conservare. (f)

9. Dannenhero auch, als Boleslaus der Stadt eben selbiges 1316te Jahr zu Anfange des Novembris, (infra octavas omnium Sanctorum) den Glogauischen und Breßlauischen Haag zur Viehweide (Rubum sive Gayum vocat) vor 350. Mr. verkauffete, und Vladislaum abermal übergangen hatte; Gieng man an Seiten des Raths sicher, und erlangete von Vladislao absonderliche Bestättigung über diese Grund-Stücke. Beyde Privilegia sind von iedem Hertzoge, in einem Tage, in Liegnitz besonders ausgefertiget. Vladislaus aber gedencket in seinem Briefe keines Kauffes, oder empfangenen Kauff-Geldes. (g) Woraus zu schliessen, daß Boleslaus das Geld mit Vladislao nicht getheilet, sondern selbiges entweder auf seine Anfoderung, oder daß er davor gehalten, daß es dem Hr. Bruder nichts nütze sey, allein behalten.

Aus diesen und dergleichen Ursachen, ward Vladislaus seines Hrn. Brudern Gesellschafft überdrüßig, und reuete ihn die geschehene Verpfändung, (h) da er doch zur Zahlung seiner Schuld keinen Rath wuste. Es scheinet auch, daß die Stände von Land und Städten, zu dieses wunderlichen Hertzogs Regiment selbst schlechte Lust, und ihn zu vertreten keinen Willen hatten.

Ich kan nicht umbgehen noch einen Brief unsers Hertzogs Boleslai beyzufügen, darinnen er in diesem 1316ten Jahre in Crastino S. Catharinæ, (26. Nov.) dem löblichen Stifft Leubuß das Gutt Weinberg cum

omni

(y) Alt Statuten-Buch fol. 15. Transsumt. Priv. fol. 62.
(z) Ita MS. Lign. 1370. fol. 233. b. Schramm. Geneal. Lign. c. 18. sed annos ignorant.
(a) Cureus pag. 94. Schikf. a. c. 7. pag. 41. Michov. Rer. Pol. l. 4. c. 8. ap. Pistor. T. 2. pag. 141. in f. Krenzh. a. f. 290.
(b) Cureus. Schikf. dd. ll.
(c) Pezoldi MS. pag. 28.
(d) Michov. Krenzh. dd. ll.
(e) Schikf. d. c. 7. pag. 41. Cureus pag. 94. Boleslaus fratri erat gravis.
(f) Bitschens Transs. Priv. fol. 26. Consign. Priv. Lign. Thilonis fol. 8.
(g) Bitschen. d. l. fol. 59. a. & b. Thilo d. l. fol. 6. & 7.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 233. b. Pezold. MS. pag. 25. Bitschens MS. Lign. Lat. & alia.

1316. omni Jure plenoque Dominio suo verreichet, da er zwar wieder die Clausul setzet: De bonâ voluntate & consensu nostri fratris dilecti, illustris Principis, Ducis Vladislai. (i)

In diesem Jahre ward Boleslao III. sein jüngster Printz Ludovicus I. gebohren: Besiehe unten das 1396. Jahr. Wobey billich Schikfusii Irrthum in acht zu nehmen, welcher in 1316.
der Genealogie der Hertzoge zur Liegnitz, so wol Wenceslaum als Ludovicum von der andern Ehe, mit Frl. Catharina so er erst 1335. geheyrathet; (unten c. 30. n. 3.) gebohren zu seyn, angiebet; (k) Welches auf alle Weise ungereimt ist, und wiederspricht ihm Schikfus anderswo selbst, wie unten 1356. erwiesen werden soll.

CAPUT XXV.

Hertzog Vladislaus bekrieget seinen Herr Bruder Boleslaum wegen des Fürstenthums Liegnitz, aber unglücklich, wird zweymal gefangen, und kommt vom Verstande.

1.

Nachdem wie itzt gedacht, Vladislaus seine Hände von Boleslao, seinem Hr. Bruder also gebunden sahe, fassete er einen gantz verkehrten Rath, seiner durch das Recht der Waffen loß zu werden, und ihn zu zwingen, ihme die Schuld entweder zu erlassen, oder wenigstens nachzusehen, und die Stadt Liegnitz zu räumen. (a) Und welches das unrathsamste vor ihn war, machte er sich selbst aus der Stadt, woraus er seinen Herr Bruder treiben wolte; Nahm allerhand räuberische Leute von andern Orten an, und fehdete so wol sein, als seines Hr. Brudern Land unaufhörlich, stifftete auch darinnen allerhand Ubel und Unglück an. (b)

2. Hertzog Boleslaus, der ihm an Macht und Verstande, auch Vertrauen auf seine Unterthanen weit überlegen war (c) und sich in Besitz der Stadt und Fürstenthums befand, begegnete ihm mit starcker Gegenwehr, schlug ihn und seinen Anhang etl. mal, und endlich ward Vladislaus gefänglich in die Stadt gebracht, von dem Hr. Bruder ins Gefängniß oder Thurm gesetzt, und mit Händ und Füssen, wie mein alt MS. redet, angeschmiedet, muste auch darinnen ein halbes Jahr seine unglückseelige Zeit zubringen. (d) Ob aber gleich hier die gedruckten Zeit-Bücher setzen, daß, wo er nicht im Gefängnisse verderben wollen, er gezwungen worden einen ungüttlichen Vergleich einzugehen: (e) Wie es deñ auch Schikfus aus jenem einen abgenöthigten und gezwungenen Vergleich nennet: (f) So redet doch mein alt MS. nunmehr nur 54. Jahr jünger als besagter Vergleich von derley Abnöthigung gar nicht, sondern setzet nur, daß zwischen den Hrn. Hrn. Brüdern eine Verrichtung gemacht worden. (g) Woraus vernünftig zu schlüssen, daß die Stände des Fürstenthums (wie hernach zwischen Boleslai Söhnen Wenceslao und Ludovico, geschehen, c. 35. n. 1.) sich ins Mittel geschlagen, und wegen des blöden Verstandes Vladislai, welcher nicht einmal sich selbst, geschweige ein Fürstenthum zu regieren, geschickt war; dieses Abkommen ihme und ihnen vor zuträglich gehalten haben werden. (h)

Es bestand aber dieser Vergleich darinnen, daß Hertzog Vladislaus zu seinem Unterhalt, so lange er lebete, von Boleslao jährlich

(i) Priv. Lubense in Abschrifft.
(k) Schikf. 2. c. 10. pag. 47.
(a) Cromerus in Vladislao Loctico secundum Rege: Malo usus consilio ut Boleslaum ad remittendam sibi pecuniam reddendamque Lignitium adigeret, ap. Pistor. T. 2. Rer. Pol. pag. 587. Michov. l. 4. c. 14. ap. eundem pag. 149.
(b) Cureus & Schikf. dd. ll. MS. Lign. 1370. alleg. l. Lichtstern pag. 504. Schramm. Geneal. Lign. cap. 18. Cromer. d. l. malo usus consilio: vexare & suam & Boleslai ditionem, depopulationibus & latrociniis, instituit.
(c) Cromer. ibid. ille abundans viribus, cum fratris conatus improbos aliquoties repressisset,
(d) Ita MS. Lign. Germ. 1370. fol. 234. a. Consentit Michov. 4. c. 14. ap. Pistor. T. 2. pag. 149.
(e) Cureus. coactus est iniquam facere sponsionem. Et paulo post: Pacta metu extorta.
(f) Schikf. d. c. 7. pag. 41.
(g) MS. Lign. 1370. fol. 234. Michov. l. 4. c. 14. ubi. Reconciliantibus Amicis.
(h) Cromerus ap. Pistor. d. pag. 587. Deinde, Proceribus intervenientibus: cum eo pacificatus est.

1316. lich 500. Fl. oder wie andere auch hier ſchreiben, 500. Mr. empfangen, ſich hingegen des Fürſtenthums Liegnitz gäntzlich verzeihen müſte. Worauf er auch ſeine Freyheit wieder erlangte. Hierbey iſt abermal der groſſe Irrthum beym Schikfuſio anzumercken, welcher nur von jährlichen 50. Fl. meldet, (i) da doch dieſe geringe Verwilligung vor eines Fürſten Unterhalt allzuwenig, und Vladislaum damit abzufertigen, unchriſtlich geweſen wäre. Daher andere gar behutſam nur einer gewiſſen penſion gedencken, (k) alle andere aber einhellig 500. Fl. ſetzen, auch vor Schikfuſio. (l) Und eben derogleichen Irrthum iſt auch bey gedachtem Schikfus unten in dem Leben Wenceslai und Ludovici erinnert; nemlich Anno 1346.

3. Ich ſchlieſſe abermals numehr, daß, weil Vladislaus noch zu Anfange des Monats Novembris 1316. zur Liegnitz reſidiret, hierauf ſich weg begeben, und allerhand Geſindlein angenommen, hernach beyde Fürſtenthümer Liegnitz und Brieg durch dieſelbe gefehdet, endlich darüber gefangen, und ein halbes Jahr, im Gefängniß behalten worden: ſolches alles Anno 1317. vorgelauffen ſey: Denn in den Stadt-Büchern iſt numehro Hertzogs Vladislai gäntzlich vergeſſen, und nichts von ihm zu finden: wie denn Boleslaus den 13. Julij 1317. der
1317. Stadt alle ſeine Erb-Zinſen von denen Fleiſch- Brodt- und Schuh-Bäncken, wie auch das Marckt-Recht oder Städte-Geld, und dergleichen; (m) Dañen den 12. Novembr. ein Stücke Haag oder Wald, beym ſchwartzen Waſſer, das Recht 10. Schuh-Bäncke und ein Gerbe-Hauß von neuem aufzurichten, (n) und den 25. Novembr. den Zinß von den Kauff-Kammern allein verkauffet. (o)

1318. Anno 1318. den Tag nach dem Sonntage Reminiſcere (20. Martij) gab Hertzog Boleslaus der Stadt ferner dieſes Privilegium, daß er und ſeine Nachkommen nicht Macht haben ſolten, binnen der Stadt, oder deren 1318.
Zugehörungen, noch auch in neuen Städten, Brodt- oder Schuh-Bäncke, der Stadt zu Schaden, auszuſetzen; Ein neues Rathhauß auf den Marckt zu bauē, und ſonſt allenthalben in der Stadt Bezirck und Zugehörungen zu thun, und zu laſſen, was der Rath vor gutt befinden möchte. &c. (p)

4. In dieſem 1318den Jahre, halte ich davor, daß der wunderliche Hertzog Vladislaus abermal mit ſeinem Hr. Bruder Krieg angefangen: denn es wehrete der zwiſchen ihnen aufgerichtete Vertrag, unerachtet er von beyden Theilen beſchworen worden (q) nicht lange (r) Hertzog Vladislaus beſchuldigte ſeinen Hr. Bruder, daß er ihm viel verſprochen hätte, und nichts hielte, welcher Beſchuldigung Hertzog Boleslaus wiederſprach, ja er ward von Vladislao genöthiget, ihme deßhalben 3. Eide zu thun. (s) Vermuthlich, weil dieſer den Empfang nicht ſo genau von Zeit zu Zeit aufgemercket hatte. Vladislaus begab ſich hierauf, wie vormals weg, und zu einem Edelmann auf deſſen Schloß, Hornsberg genannt; So im Gebürge, bey Waldenburg oberhalb der Stadt Schweidnitz gelegen war. Von dieſem ſtreiffete er mit ſeinem zuſammengebrachten Geſindlein, ſonderlich im Briegiſchen Fürſtenthum und thäte groſſen Schaden. (t) Als er aber einsmals das Briegiſche Fürſtenthum zu fehden, mit 100. gewafneter Leute einfiel, und nach Jenckau und Würben kam, lieffen beyder Dörffer Bauern zuſammen, wehreten ſich männlich, ſchlugen ihren Feind in die Flucht, und führeten Vladislaum nebſt 20. der Seinigen, gefangen nach Liegnitz, da ſie ihn Hertzoge Boleslao überantworteten, welcher ihn von neuem ein gantzes Jahr gefangen hielte. Vladislaus war vorhin nicht gar klug und mit der Zwirbelſucht (wie das MS. redet, und ſolches der Straffe GOttes, wegen der von ſeinem Hr. Bruder zu unrecht gefodertē Eide, zuſchreibet) befallen: (u)

Wel-

(i) Schikf. l. 2. c. 7. pag. 41.
(k) Lichtſtern pag. 504.
(l) Cureus pag. 94. accepit ſingulis annis a fratre pro victu aureos quingentos. Piſtor. d. T. 2. pag. 587. ex Cromero: & quingentas ei marcas quotannis ex omni ditione Legnicenſi penderet. MS. ſub Anno 1370. fol. 234. zu Zehrung und andern, was er bedürffende war 500. Mr. Michov. l. 4. c. 14. ap. Piſtor. p. 149. quingentas marcas, quibus ſtatum ſuum ducere poſſit.
(m) Tranſſ. Priv. f. 83.
(n) Tranſſ. fol. 60.
(o) Tranſſ. fol. 84.
(p) Tranſſ. fol. 84.
(q) Piſtor. Hiſt. Pol. d. p. 587. Ex Cromero.
(r) Cureus & Schikf. dd. ll.
(s) MS. de Anno 1370. fol. 234. b.
(t) Piſtorius d. p. 587. ex Cromero: Infeſtare rurſus Latrociniis cœpit Boleslai ditionem, ex Horniſperga, arce cujusdam Equitis. MS. Anno 1370. fol. 234. b.
(u) MS. d. l. Michov. l. 4. c. 14. ap. Piſtor. T. 2. p. 150.

1318. Welche Kranckheit in dem Gefängniſſe alſo überhand nahm, und ihn ſo wütten- de machte; daß er, ſo weit er ſich erreichen konte, ſich nicht allein ſelbſt mit den Zähnen här- tiglich verletzete, ſondern auch denjenigen, den er erreichen konte, dadurch beſchädigte; da- her die, ſo zu ſeiner Aufwartung beſtellet wa- ren, ihm nicht nahe kommen dürffen. (x)

5. Indeſſen zog in dieſem Jahr Boleslaus Hertzog zur Liegnitz mit 500. Küraßiern ſei- nem Hr. Schwager dem Könige Johanni in Böhmen zu Hülffe, weil die Böhmen wieder ihn einen allgemeinen Aufſtand gemacht hat- ten. (wovon unten c. 27. n. 14.) Gegen den Herbſt kam der Hertzog von dieſem Kriege wieder nach Hauſe, und hatte er mit dem Könige einen Bund gemachet, einander treu- lich bey zuſtehen. Den 6. Septembr. verrei- chete er der Stadt Hayn das Gutt Michels- dorff. (y) Beyläufftig erinnere ich auch, daß wie oben c. 22. in f. & c. 23. n. 2. berichtet worden, unſer Boleslaus Hertzog zur Liegnitz, das Fürſtenthum Troppau dem Könige frey- willig abgetreten, und daß ſelbiges itzo an Hertzog Nicolaum von Troppau kommen. Hievon finde ich einen alten Brief dieſes Ni- colai de dato Prag den 3. Julij (quinto Nonas Julij) darinnen er bekennet, daß der König Johannes, ihn in Anſehung ſeiner treuen Dien- ſte, mit dem Fürſtenthum Troppau belehnet. Giebt ihm daher den Lehns-Revers: daß im Fall ſein Stamm ohne männliche Lehns-Er- ben abgienge, ſelbiges wieder an Böhmen fal- len ſolte. (z) Woraus zu ſehen, daß Her- tzog Nicolaus ſich dem Könige nicht ſelbſt zu Lehen gegeben, und daß er von den alten Piaſtæi- ſchen Hertzogen nicht hergeſtammet. (a)

Hier kan ich nicht vorbey, auch dem ſonſt in Zeit-Rechnungen und Umbſtänden vorſich- tigen Balbino einen nicht geringen Irrthum zu zeigen, wenn er in ſeiner neuen Böhmiſchen Chronic ſchreibet: Anno 1318. Johannes Rex, Nicolao Oppavienſi Duci, Nico- lai Ducis filio, (qui Nicolaus Wen- ceslai II. Regis, licet illegitimus, erat Filius) Oppavienſem Ducatum, quem ei Wenceslaus III. aut potius Boleslaus, Vratislavienſis Dux, ademerat, reſti- tuit: Extant in Archivo Regio literæ, quibus Nicolaus fatetur, ſe Oppavien- ſem Principatum in feudum à Rege 1318. ſuſcipere. Addit Teſtes qui præſentes fuere ex Bohemis Proceribus. (b) Anderswo ſchreibt er, Primislaus hätte Nicola- um I. zu Troppau gezeuget, von einer Oeſter- reichiſchen Jungfrau Adelichen Standes, des Geſchlechtes von Conring, mit Willen ſeiner erſten Gemahlin Margaretha von Oeſterreich, welche ihn vor Unfruchtbar gehalten, und ins Kloſter gegangen, worauf er 1261. eine andere Gemahlin geheyrathet. (c) Ich glaube, daß der von gedachtem Balbino angezogene Lehns-Revers Nicolai II. ſey, und daß Hage- cius irre, da er meinet, daß ſelbiger ſeinen Hr. Vater, der itzo ſchon über 60. Jahr war, angehe. Aber hierinnen irret auch Balbinus nicht wenig, wenn er ſchreibet, daß Fürſtenthum Troppau wäre ihm von Boleslao zu Breßlau (ſoll heiſſen zur Liegnitz) genommen worden: wie er denn auch vorher ſchreibet: Wences- laum III. Olmucii duodecim dies com- morantem, Boleslaus Vratislavienſis Princeps, qui Margaretham Eliſabe- thæ Reginæ Sororem Wenceslai II. fi- liam habebat, adiit, Regique Johanni Oppavienſem Ducatum reſtituit, quip- pe Nicolaum Ottocari filium Nobili- tas nuper expulerat Boleslaoque ſeſe ſubjecerat. Ob eam cauſam, tum eti- am, quod Margarita dotem jure po- ſceret, octo millia marcarum argenti Boleslao Johannes promiſit. In dem von ihm angezogenen Lehns-Reverſe iſt kein Wort zu finden, womit er dieſe Meynung be- weiſen könne. Ja Hagecius an angezogenem Orte, ſetzet bey ſolchem Revers, unter die da- bey geweſenen Zeugen, oben an, Boleslaum und Hynreck die Schleſiſchen Hertzoge. (d) Welches von niemanden als Boleslao zur Lieg- nitz, und Henrico zu Breßlau verſtanden wer- den kan. Obiges alte Inſtrument Boleslai 1311. c. 23. n. 2. überweiſet ihn, daß er Nicolao I. das Fürſtenthum nicht genommen, ſondern bonâ fide beſeſſen und abgetreten. Ohne Zweifel hat Nicolaus ſolch Fürſtenthum ſelbſt verſchertzet, ehe es Boleslao, wegen ſeiner Ge- mahlin Eh-Geldes, zu Pfande abgetreten worden. Denn die filii naturales waren da- zumal gemeiniglich mit ihrer Abſtattung übel zu frieden, und ſtifteten nichts als Unruhe. Ja ich habe alte Briefe, auch des itzigen Ni-

(x) ita MS. d. l. Michov. d. l. Singulos ſibi Miniſtrantes conabatus occidere.
(y) Hayniſche Abſchrifften.
(z) Abſchrifft Schleſiſcher Privilegien. Hagec. Chron. Boh. f. 388. b.
(a) v. Schikf. 2. c. 38. pag. 140. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 262. præſertim p. 311.
(b) Bohusl. Balbin. Epit. Hiſt. Boh. l. 3. c. 17. pag. 325. & eod. c. 17. pag. 318.
(c) Id. 3. c. 15. pag. 275.
(d) Hagec. Chron. Boh. Anno 1318. fol. 388. b.

1318. colai II. de Anno 1338. 1339. darinnen zu sehen, daß er sich wieder den König hoch versündiget; weßwegen er zur Straffe die Stadt Zuckmantel und andere abtreten müssen.

6. Hertzogen Vladislai zur Liegnitz bißheriges Rasen in seinem Gefängnisse hatte sich numehr gemäßiget, und sein Hr. Bruder Boleslaus ward durch Mittleiden beweget, daß
1319. er ihn Anno 1319. des Gefängnisses abermal erlassen. (e) Er konte aber Lebenslang nicht zu richtiger Vernunft kommen, ausser daß er numehro zwar dem Kriege und befehden absagete, hingegen hatte er keine Ruh, und konte nirgend lange bleiben, (f) sondern fuhr auf einem Wagen selb 2. oder bißweilen 3. Personen in dem Lande herumb, kehrete bey den Pfarren, zuZeiten auch bey den Edelleuten, und Schultessen ein, und hielt mit ihnen Mahlzeit. (g) Hier macht Schikfusius den Leser irre; wenn er schreibet: Er wäre auf dem Lande arm und unsinnig herumb gelauffen, und mehrentheils von den Hirten auf dem Felde gespeiset worden. (h) Ich halte davor, daß er Cureum nicht recht verstanden, seine Worte sind: Inops & amens in Regione vagabatur, & pascebatur ut plurimum ruri à Pastoribus. (i) Woraus aber nicht eben folget, daß er zu Fusse gelauffen und von den Vieh-Hirten gespeiset worden, sondern es ist vielmehr glaublich, daß er, wie mein alt MS. oben berichtet, herumb gefahren, und bey den Pfarren (Pastoribus) eingekehret. Und wer wil glauben, daß die Vieh-Hirten ihn nebst 2. oder 3. Personen zu speisen Vorrath gehabt hätten? Das allegirte Breßlauische MS. Franc. Fabri meldet, Vladislaus habe den Pfarr-Herren und Schreibern zur Kirchmesse gesungen; denn er zuvor Sub-Diaconus gewesen. Darnach sey er in die Masau kommen, und habe Boleslai, des Hertzogs daselbst Tochter, antiquam Vetulam, zur Ehe genommen, welcher er alles umbbracht und verthan. ad Anno 1320. das Liegnitzische alte MS. schreibet zwar auch Vladislaus habe ein alt Weib genommen, eine Fürstin in der Masau umb Geldes willen, das sie hatte; Es setzet aber darzu: da er aber das hatte verzehret, sey er von ihr zu dem Könige von Böhmen gezogen, und habe ihm das Fürstenthum Liegnitz zu verkauffen angeboten ꝛc.

Hierbey ist nothwendig vor etlicher 1319.
Pohlnischer Scribenten insonderheit des Sarnitii Irrthümern zu warnen. Denn dieser schreibet bey vorgedachtem Brüder-Kriege: und zwar auch im Jahre irrig, da er das 1320ste Jahr dazu angesetzet: Ad intervertendum Ducatum Silesiæ partim vi partim astutiâ fratrum Germanorum Vladislai & Henrici dissensiones atque improbitas fecerunt. Da doch Hertzog Heinrich mit diesem Kriege nichts zu thun hatte. Er fähret fort: Vladislaus latrocinia exercebat, divexans Bohemiam & Silesiam. Dieses ist auch irrig; Er infestirte nur das Liegnitzsche und Briegische Land. Dieser Autor schreibet ferner: Comprehensus â Rusticis, ab Henrico fratre, qui Dux Vratislaviensis erat; Ita unâ labe, aliam trahente, ambo eô sunt perducti, ut Regi Bohemiæ se subderent suaque illi venderent. (k) Dieses ist auch durchaus ungereimt, und soll etwa unten von Boleslai und Henrici Kriegen verstanden werden. Ja er darff gar schreiben: Vladislaus wäre Hertzog zu Glogau gewesen.

7. In diesem 1319den Jahre starb auch unserer Hertzoge Boleslai, Henrici und Vladislai Schwester Hedwigis, Ottonis VII. des Marggrafen zu Brandenburg Gemahlin, welche eben in diesem Jahre ein Kloster (Monasterium Crevestense) gestifftet hatte; und verließ keine Kinder. Ihr Gemahl ward durch ihren Tod also betrübet, daß er auch nicht weiter heyrathete, sondern sich in den Johanniter-Orden begab, (v. supr. c. 19. n. 17. citatos) wiewol Läyritz meldet, daß er ihn in dem Verzeichnisse selbiger Großmeister nicht finde, muthmasset also, er sey dieses Ordens Heermeister gewesen. Meiner Rechnung nach ist diese Princeßin nicht älter als 36. Jahr bey ihrem Tode gewesen. Dieses Klosters Stifftung gedencket auch unter denen fremden Historicis, Bucelinus, wiewol er nicht weiß, welches Fürsten Tochter diese Hedwigis gewesen: Crevestense ait, nobilissimum DEO consecratarum virginum Cœnobium, Hedwigis Ducissa Sil. Ottonis Brandeburgici Conjux lectissima, plurimum dotavit A. 1319. (l) In diesem Jahre soll auch erst gestorben seyn, Henricus, Graf von Würben, Bischoff zu Breßlau, unserer Hertzoge gewesener übel Haußhaltender Vormünde, und zwar in grosser Armut, worein ihn unser Boleslaus, Actione

(e) Cromer. ap. Pistor. T. 2. pag. 587. Dimissus misericordia fratris.
(f) Schramm. Geneal. Lign. c. 18.
(g) MS. Lign. so nur 51. Jahr jünger und Anno 1370. geschrieben, fol. 235. b.
(h) Schikf. l. 2. c. 7. pag. 41.
(i) Cureus pag. 94.
(k) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 305.
(l) Läyritzens Palm-Wald Tab. Geneal. XIII. c. 3. n. 11. pag. 633. Bucelinus. P. 2. Monasteriol. p. 2. pag. 169. in Notitia Germ.

1319. one Tutelæ bellicâ gebracht haben soll, wie ich schon oben c. 22. n. 9. aus Schikfusio und andern gewiesen. Dennoch wiederspricht dieser Zeit-Rechnung sein Grabmal, welches in der Kirche zu S. Johannis auf dem Thum zu Breßlau, zu finden, und seinen Tod in das 1309te Jahr setzet. Es lautet aber also:

Cœtus Angelici consortes sint, pie Christe,
Præsulis Henrici quem marmor contegit iste,
Septembri Mense prope finem, cæsus ab Ense,
Occidit hic morti, solvens sua debita sorti. 1319.
Anno MCCCXI. (m)

Ich weiß nicht, was von diesem Grabmal zu judiciren sey: Ob etwa eine Ziffer mangelt, und es heissen soll: MCCCXIX. stelle ich andern zu überlegen anheim: Mein alt Lateinisches MS. saget: â Ducibus, quorum Thesaurum ad 60000. Mr. prodegit, & abligurivit, odiis non immerito insectatus, pauper & inglorius decessit Anno MCCCXVIII. (n)

CAPUT XXVI.

Hertzog Boleslaus zur Liegnitz krieget hefftig wieder Conradum I. zur Oelß, bekommet seine Väterliche Städte wieder, giebet aber aus Erbarmung Conrado die Stadt Wohlau mit ihrem Bezirck zurücke.

I.

Ich habe oben c. 23. n. 4. 5. gezeiget, wie Boleslaus die Enckel Conradi III. zu Glogau, welcher seinen Hr. Vater Henricum V. durch tyrannische Gefängniß umb Land und Leben gebracht hatte, mit Krieg zu ängstigen, angefangen. Biß hieher hatte er wegen innerlicher Unruh und Krieges mit seinem Hr. Bruder seine Intention und gerechte Rache, wieder die Glogauischen Hertzoge nicht ausführen können. Itzo aber im Jahr 1319. hatte er Vladislaum nicht mehr zu achten, weil aller Adel und andere von ihm abgesetzet, und er nicht fähig war neue Unruh anzuspinnen. Krenzheimius schreibet, Boleslaus hätte einen ungleichen Tausch mit ihme gethan und ihme vor Liegnitz Brieg gegeben, (a) was er vor Grund habe, ist mir gäntzlich verborgen, und gar nicht gläublich, Boleslaus hat allezeit nebst Liegnitz auch Brieg besessen, wodurch seine Kräffte Krieg zu führen, ziemlich gestärcket waren. Dennoch setze ich, daß der Krieg wieder Conradum V. oder I. als welcher die Städte, so Boleslai Hr. Vater, abgezwungen worden, in Besitz hatte, erst gegen den Herbst angegangen. Wiewol das Fürstenthum Glogau nicht gedachtem Conrado zur Oelß, sondern seinem Hr. Bruder Primislao, Steinau und Guhr aber Johanni, und Sagan Henrico IV, allerseits Henrici III. Fidelis zu Glogau Söhnen, und Conradi III. Enckeln gehörete. (b) Ich finde einen Brief, darinnen Anno 1319. am Tage Creutz-Erfindung (3. Maj.) Henricus Hertzog zu Fürstenberg und Jauer, dem Könige Johanni (Sororio suo) das Görlitzische Land vertauschet: da zugleich die Hertzöge, Henricus zu Breßlau, Boleslaus zur Liegnitz, Bolko zu Falckenberg, Bolco zu Oppeln, auch die Glogauischen Fürsten Henricus IV. zu Sagan, und Conradus I. zur Oelß in Breßlau beysammen gewesen, und sich mit unterschrieben. (c) Woraus erscheinet, daß sie im Majo noch ohne Krieg gewesen: Und also sind die wiedrigen Meynungen der Scribenten, worunter einige das 1319. andere das 1320ste Jahr zu diesem scharffen Kriege ansetzen, (d) leicht zu entscheiden. Weil freylich der

(m) Inscript. Templi ad D. Joh. Vrat. pag. 3.
(n) MS. de Episc. Vrat. in Henrico.
(a) Krenzh. noster l. 6 fol. 291. b.
(b) Cureus pag. 95. Cromer. ap. Pistor. Rer. Pol. T. 2. pag. 587. Schikf. 2. c. 7. pag. 41. in f. & c. 34. pag. 113. Schrämm. Geneal. Lign. c. 19.
(c) Abschrifft Schles. Uhrkunden pag. 133.
(d) Cureus pag. 95. pr. Annum habet 1319. Schikf. d. c. 34. p. 113. Annum 1320. Idem Schikf. Annum 1319. subjungit cum Cureo, 2. c. 7. pag. 41. in f. Consentit Michov. l. 4. c. 14. ap. Pistor. T. 2. pag. 150. Krenzh. d. fol. 291. b.

1319. der völlige Sieg Boleslai wieder Conradum, und die Eroberung aller verlohrnen Städte, erst folgendes Jahr erlanget ward.

2. Hertzog Conradus I. war, bey allzu sehr zertheilten Macht der Fürsten von Glogau, diesem Helden, viel zu schwach; (e) Und wiewol er sich nach Möglichkeit zur Wehr setzete, verheerete ihm doch Boleslaus das gantze Fürstenthum Oelß, (f) und eroberte dieses
1320. und folgendes 1320ste Jahr alle Städte daselbst, also daß Conradus nichts behielt. Man schreibet, dieses unglückseeligen Fürsten Rent-Kammer sey durch solchen Krieg dermassen erschöpfet worden, daß er seine eigene Kleider und pretiosa verkauffen müssen. (g) Ja mein alt MS. schreibet, er sey so arm worden, daß er nicht mehr als ein Reit-Pferd behalten, worauf er mit einem schlechten Mantel von Leimet reiten können. (h) Dieses Conradi Hrn. Hrn. Brüder, so ihm doch vor die Gewehr seines Fürstl. Erbtheils billig hätten stehen und helffen sollen, sassen stille, und liessen ihn allein ihres Groß-Vatern Conradi III. gemachte Schuld und Grausamkeit bezahlen und tragen. Unser Boleslaus hingegen überwand, durch Tugend und Erbarmung, sich und die Uberwindung selbst, willigte in einen Vertrag, ließ sich an seinen ihm mit Gewalt entzogenen und nun wieder eroberten Städten und Landen, als Namßlau, Bernstadt Creutzberg, Pitschen und Contzenstad begnügen, (i) (wiewol ich davor halte, daß es dabey nicht alleine blieben, wie bald zu sehen seyn wird.) Und womit Conradus dennoch Fürstl. leben könte, (k) gab er ihm das Land Wohlau und Leubuß zurücke. Und hierauß siehet man, daß Boleslaus weit Christlicher mit Conrado umbgegangen, als sein Groß-Vater an Boleslai Hr. Vater Henrico V. verdienet hatte. (l)

3. Dieser Vergleich ist bey mir gantz ohn allen Zweifel Anno 1320. vorgegangen. Ob aber Boleslaus Conrado auch seine übri- 1320.
gen Städte, insonderheit Oelß selbst genommen und behalten, habe ich schon vor aufgeworffen. Wahr ist es, daß oben angezogenes alt MS. und andere der Oelß nicht gedencken; es ist aber genung, daß sie beysetzen, Hertzog Boleslaus habe ihm allein Wohlau, aus Erbarmung hingegeben. Cureus und Schikfus berichten auch, er habe ihm die übrigen Städte (alle nemlich) genommen, (m) Ja Schikfus schreibet an einem andern Orte ausdrücklich, Conradus hätte die Stadt Oelß erst hernach, als Boleslaus seine Lande vereusert und verschwendet, wieder bekommen. (n)

4. Ich achte übrigens vor einen Irrthum bey Schikfusio, wenn er schreibet: Boleslaus hätte bloß die Stadt Wohlau, Hertzogen Conrado wieder gegeben. (o) Denn ich verstehe es von selbigem Fürstenthum, daher auch Leubuß darunter begriffen worden, wie schon gesagt. Und wiewol zu wünschen wäre, den Vergleich dieser Vettern und ihrer Fürstl. Interponenten zu sehen; so erhellet doch dessen Inhalt zum Theil aus beyder Hertzoge Lehns-Reversen, welche sie Anno 1329. und also 9. Jahr hernach dem Könige Johanni in Böhmen gegeben; dannen Conradus zur Oelß (welches er indeß wieder bekommen;) setzet Johanni zu Lehn nicht nur Wohlau, sondern auch deren Weichbild-Städte, Wintzig und Herrnstadt, wie auch Oelße selbst. Boleslaus hingegen, die Städte Namßlau, Creutzberg, Pitschen, Cuntzenstadt (die er neml. in diesem Kriege wieder bekommen und vindiciret) mit den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg. (p) Und also platzet unser neuer Lichtstern ziemlich in die Luft, wenn er vorgiebet, Boleslaus habe auch Brieg und die Wohlauischen Weichbilder behalten. (q)

5. Endlich vermeine ich auch, daß Schikfus sehr irre, da er setzet: Es habe Hertzog Boleslaus (den er daher einen Geitzhals nennet; da

(e) Cureus & Schikf. dd. ll.
(f) Cromer. ap. Pistor. T. 2. pag. 587. Omnem Regionem Oelsnicensem pervastavit. MS. Lign. 1370. fol. 236. Er stritte und verderbete ihn härtiglich.
(g) Schikf. l. 2. c. 34. pag. 113. & l. 2. c. 7. pag. 42. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 299.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 236. b.
(i) MS. d. l. Cromerus ap. Pistor. d. pag. 587. Michov. 4. c. 4. ap. Pistor. pag. 150.
(k) Dörfflinger in Calendario 1657.
(l) v. jam citatos. Michov. 4. c. 4. ibi: compassus egestati Conradi. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 19.
(m) Cureus pag. 95. reliquis oppidis ad sese traductis reliquit Conrado Wolaviam. Schikf. d. pag. 42. Als er die andern Städte wieder eingenommen.
(n) Schikf. 2. c. 34. pag. 113. Consentit Pistor. in Geneal. Princ. Breg. T. 3. pag. 162. ibi: Boleslaus Dux primum Bregensis, divisione 1315. deinde etiam Lignicensis, fratre cedente; Tandem etiam Oelsnensis, per vim oppresso Conrado.
(o) Schikf. alleg. p. 113. & l. 2. c. 7. pag. 42.
(p) Id. Schikf. l. 2. c. 1. pag. 4. & 5.
(q) Lichtstern pag. 505.

1320. da er doch sonst über seine Verschwendung hoch klaget) sich an diesem Accrement seiner Fürstenthümer nicht vergnügen lassen.(r) Cureus hat es vor ihm also gegebē: Non potuit ea Rapina explere Principis vesani lacunas. (s) Cromerus aber: Neque hæ tantæ accessiones inopiam Boleslai relevarunt. (t) Welches Schikfus übel verstanden, deme auch Pezoldi MS. beystimmet, wenn es noch deutlicher schreibet: Hertzog Conradus hätte gleichwol keine Ruh und Frieden vor Boleslao gehabt. (u) Nicht der Geitz, sondern die prächtige und reiche Hofhaltung Boleslai waren Ursache, daß keine Fürstl. Einkünfte zulangen wolten. Mein MS. saget klar: Boleslaus, do her was vereiniget mit seinem Wiedersacher, und nü nymme dürfte streiten, lebete her in grosser Wollust. (x) Seine vorbesagte Christliche Erbarmung über seinen gantz erarmeten Vetter, und die Abtretung des Fürstenthums Wohlau, seine Macht und leichte Müh ihn gantz zu vertreiben, sind Zeugnisses genung, daß ihme Schikfus zu viel thue.

6. Bey diesem bißhero erzehlten Leben und Thaten Boleslai, kan ich nicht billigen, die so gar schimpflichen Prædicata, so von unsern Scribenten diesem unserm Hertzoge gegeben, und von fremden nachgeschrieben werden. Sie nennen ihn Principem Vesanum, animi ferocis & turbidi, intolerabilis prodigalitatis: Einen Herren so bey der Theilung mit seinen Brüdern mit Betrug umbgegangen wäre: Einen hochmüthigen, frechen und verschwenderischen Fürsten: gar bald aber einen Geitzhals, und dasjenige was er, als seinem Vater und ihm geraubet, und durch, seiner seits ungezweifelten, rechtmäßigen Krieg, wieder gewonnen worden: Rapinam: einen Raub. Noch zur Zeit hat er solchen übeln Nachklang nicht verdienet. Denn daß ich Boleslai prächtigen Estat, das grosse Gefolge seiner Ritter, und die daher entsprungene grosse Aufwendungen und Liberalität, bey Seite setze; So ward der erste Krieg und Verheerung des Landes nicht von ihme, sondern von seinem Hr. Bruder Vladislao angefangen. Boleslaus grief allein zu unvermeidlicher Gegenwehr, und defension seiner Unterthanen. Es konte auch Vladislaus mit Billigkeit nicht begehren, daß ihm Boleslaus, der den geringsten Theil gegen baare Ausgleichung angenommen hatte, ihme das Fürstenthum Liegnitz und zugleich die schuldigen 32000. Fl. lassen solte, ohne einige Hoffnung, dieses Geld mit den Interessen iemals zu bekommen. Zumal Vladislai verrückter Verstand, ein Fürstenthum zu regiren nicht fähig und der jährliche Unterhalt, vor ihn das geschickteste und beste war; welches auch selbst die Stände des Fürstenthums vor nöthig erkennet hatten. 1320.

7. Zu dem Kriege mit Conrado hatte Boleslaus ingleichen nicht so gar liederliche Ursache, und die Rache, wegen tyrannischer Tractirung und Beraubung des Lebens seines Hr. Vaters auch der so vielen ihme abgezwungenen Städte und Landes, war in sein und seiner Räthe Augen nichts anders, als Debitum Pietatis Officium: Wie solche Rache, vor seinen Vater, der Käyser Severus nennet, und von einem wolgerathenen Kinde, so der Väterlichen Erbschafft würdig seyn wil, erfodert. (y) Auch konte sich Boleslaus seiner Meynung nach wieder den, von seinem Hr. Vater in dem grausamen Gefängnisse, aus eusserster Noth und Zwange eingegangenen Vergleich, und hernach Hertzogen Boleonis seines Vormünden Abkommen, wodurch ihm das einzige Weichbild Hayn zu Theil worden, das Buntzlauische aber Bolconi, und alle andere abgepressete Städte Conrado III. und seinen Kindern geblieben, bey seiner erlangten Mündigkeit, mit Rechte selbst in integrum restituiren. Also daß, wie erwehnet, in bißherigen Actionibus Boleslai, so gar grosses und unberechtigtes Unrecht nicht so bald und ohne genugsamen Grund zu schelten ist. Ob gleich seine nachfolgende Wercke, wie sie von den Scribenten vorgetragen werden, nicht gebilliget werden können.

8. Zu Anfange dieses Jahres, nemlich den 20. Januarij, war Vladilaus Locticus, der ärgste Feind unserer Schlesischen Fürsten, zum vollkommenen Könige in Pohlen gekrönet worden, (z) und von dieser Zeit an verlohren jene alle Hoffnung zu ihrem Erb-Rechte und Wahl bey dieser Crone. Er ward Locticus

X ge-

(r) Schikf. d. pag. 42.
(s) Cureus pag. 95.
(t) Cromerus ap. Pistor. T. 2. pag. 587.
(u) Pezold Chron. MS. 1547. pag. 24.
(x) MS. Lign. 1370. fol. 237. b.
(y) l. 1. & 2. Cod. de his quibus ut indignis.
(z) Munsterus Cosmogr. l. 6. c. 89. pag. 1388. Jodocus Lud. Decius in Vetust. Pol. ap. Pistor. T. 2. pag. 283.

1320. genennet seiner kurtzen Statur halben, daher ihn Gvagninus Cubitalem nennet. (a) Clemens Janitius hat folgenden Verß von ihm aufgesetzt:

Corpore parvus eram, cubito vix altior uno,
Sed tamen, in parvo Corpore, Magnus eram.
Corde viris opus est magno, non corpore &c. (b)

In der Käyserl. Schatz-Kamer zu Wien habe ich ein sehr altes Gemählde und Bildniß dieses Loctici, welches Anno 1333 gemahlet worden, und seine Länge vorstellen soll, selbst gesehen; es ist aber nur etwa einer Wienerischen Ellen lang, welches billich, als eine grosse Rarität, welche fast wieder alle Vernunft und Glauben, zumahl bey der starcken und männlichen Länge dieser Nation, streitet, zuverwundern ist. Ich glaube dennoch nicht, daß er eben nur eines Ellebogens lang gewesen sey: denn sonsten würde er, als er von unserm Hertzoge zur Liegnitz Henrico V. aus Cracau verjaget ward, und sich über die Mauer herab lassen muste, im Franciscaner Kleide übel fort kommen seyn, er hätte ihm auch solches in fast unmöglicher Eile, von neuem machen lassen müssen, und würden ihn des Hertzogs Leute gleichwol gekennet haben: Und wohin hätte sich nicht ein solch Zwerglein verstecken können, daß er nimmermehr gefunden worden? Ich möchte ihn wol zu Pferde in seiner Krieges-Rüstung, und zwar in besagter Lebens-Grösse nur gemahlet sehen. Daher halte ich davor, daß er ein kleiner unansehnlicher Herr gewesen, und nur durch einige Hyperbolen so klein beschrieben und genennet worden. Dennoch hat er grosse Kriege geführet, und unsere Schlesische Hertzoge gezwungen, zu der Cron Böhmen sich zu wenden, und mit Vergessung Pohlens, andern Schutz zu suchen: wiewol mit mercklichem Schaden Vladislai Königreichs. (c)

9. Wie sehr auch die Pohlnischen Scribenten hier über unsere Hertzoge eifern, so können sie doch die Schuld auf ihrer Seiten nicht gäntzlich leugnen. Michovii Worte sind folgende: Principes Silesiæ, suæ Illustrissimæ Conditionis, ex Regibus Poloniæ tractæ, obliti & Libertatis, quà in illam diem perfuncti sunt, ad Johannem Regem Bohemiæ, infestum hostem Vladislai Poloniæ, defecerunt, jugo & feudo Bohemiæ sese supponentes. Caussa non alia extitit, nisi livor & acerba invidia, quod Vladislaus Lockteck sibi imposuerit Regni Poloniæ Diadema, ipsis inconsultis; unde ipsum non Poloniæ, sed Cracoviensem Regem vocitabant, & â suis subditis vocari mandabant; In quorum ignomniiam, quia absque legitimâ caussâ, â Regno secesserunt, factum est Laudum, in Regno Poloniæ; quod nullus eorum Principum, quamdiu alienum Jugum non excusserit, in Regem, Gubernatorem aut Capitaneum, in Poloniâ, assumatur. Hinc factum est, Sathanâ Zizania superseminante, quod Principes & Nobiles Silesiæ Polonos exosos habere cœperunt &c. licet Polonia pietatis maternæ ubera in eorum necessitatibus non averterit. (d) 1320.

Diese Erzehlung Michovii hincket auf beyden Seiten: Er beschuldiget unsere Hertzoge: Sie hätten aus Neid gegen Locticum, weil er ohn ihren Vorbewust ihm die Cron Pohlen zugeeignet, sich an Böhmen ergeben; Sie hätten ihn den König von Cracau schimpflich genennet; darauf erst habe man sie von aller Wahl zum Königreich ausgeschlossen, da denn erfolget wäre, daß diese Hertzoge den Pohlen feind worden, und endlich hat der Teuffel Schuld daran. Er erkennet zum Theil die Schuld selbst, daß gedachte Hertzoge, als vornehmste Glieder des Königreichs, nicht nur in der Wahl übergangen, sondern gar, durch selbst eigene der Pohlen Separation, nicht einmal bey der Wahl zu erscheinen, und ihre Vota, wie vorhin, zu geben, gewürdiget worden: Er sagt: Vladislaus hätte ihm die Krone selbst aufgesetzt, ohne ihre Befragung. Gleichwol sind diese Ursachen der Schlesischen Hertzoge ihm nicht zulänglich, Vladislao, der sie allezeit aufs heftigste verfolget hatte, und denen ihn vor sich wehlenden Magnaten, abgünstig zu seyn. Sonsten wird unten genugsam erwiesen werden, wie wahr dieser Scribent geredet, wenn er hinzugesetzet:

Es

(a) Alex. Gvagninus in Compend. Chron. Pol. ap. Pistor. T. 2. pag. 354. ut & Decius d. l. pag. 282.
(b) Clemens Janitius in Vitis Regum Pol. ap. Pistor. pag. 400. Cromerus in Vlad. Loct. pag. 201. ibi: Statura perbrevi.
(c) Jod. Lud. Decius ap. Pistor. pag. 283. Sub hujus Regis temporibus universa ferme Silesia ad Bohemos defecisse traditur.
(d) Michov. l. 4. c. 16. ap. Pistor. pag. 152.

1320 Es hätte ihnen das Königreich Pohlen allemahl ihre mütterliche Brüste in ihren zugestossenen Nöthen dargereichet: Vor alten Zeiten konte sich der tugendhafte Casimirus II. dessen rühmen (oben c. 5. n. 3.) nach der Zeit hatten die Fürsten in Schlesien solchen Ruhm bey den Pohlen, wie oben in dem Leben unsers Henrici Barbati und Henrici Pii genugsam ausgeführet ist. Itzo aber wurden ihre Nachkommen, von ihrer Mutter Brüsten, wieder ihren Willen abgewehnet und verstossen, wovon unten ein mehres. Die Ergebung der Schlesischen Printzen an Böhmen gehöret hieher gar nicht, sondern diese Ursache hatte andere und gleich wichtige an der Seiten.

Ubrigens bemercket auch der neue Curiosus Hr. Lichtsternen gar recht, wenn er ihme aussetzet, daß er die Schuld dieser Trennung 1320 darauf gründe, als wenn etwa damalige Schlesische Fürsten der Pohlnischen Regierung wären müde gewesen, ja sie so gar, den Schweitzern und Holländern, (die sich doch als Unterthanen in völlige Freyheit gesetzet) vergleichet. (e) Denn daß diese Hertzoge zwar Glieder des Königreichs Pohlen, aber doch Souveraine Herren gewesen, darf meines Erachtens keines fernern Beweißes.

10. Wir beschauen auch hier bey erwehntem Abschiede Schlesiens von dem Königreich Pohlen, die Verwandschaft, womit gleichwol unsere Hertzoge mit Vladislao Loctico verbunden waren. Diese deduciren wir erstlich von beyderseits Stamm-Vater Boleslao Distorto, da sich denn selbige also vorstellet.

Boleslaus Distortus M. Dux Pol.

Vladislaus II. ejectus è Polon.	Casimirus
Boleslaus Altus cum fr.	Conradus Dux Mazov.
Henr. Barbat. Dux Vrat. & Lign. ut & Pol.	Casimirus Dux Mazov.
Henricus II. Pius	Vladislaus Locticus Rex
Boleslaus Calvus	Casimirus Magnus Rex
Henricus V. Ventricosus	
Boleslaus. Henr. VI. Vladisl.	

11. Andern theils waren sie auch, wegen des Königes Vladislai Fr. Mutter Constantiæ, des theuren Henrici Pii Tochter, noch nähere Blutts-Freunde.

Henricus II. Pius.

Boleslaus Calvus Dux Lign.	Constantia, Casimiri Ducis Mazov. Uxor
Henricus V. Ventricosus	Vladislaus Locticus Rex.
Bolesl. III. Henr. VI. Vladisl.	Casimirus Magnus Rex.

12. Zu geschweigen drittens, daß dieser Vladislaus Locticus und unser Henricus Ventricosus zwey leibliche Schwestern zur Ehe hatten, also daß Loctici tapferer Sohn Casimirus Magnus mit diesen Breßlauischen, Liegnl. und Briegischen Printzen Geschwister-Kinder waren, wie oben c. 19. n. 7. erwiesen.

Boleslaus Pius Dux Majoris Polon. Calisiensis.

Elisabetha Uxor Henrici Ventricosi, Ducis Vrat. & Lign.	Hedwigis Uxor Vladislai Loctici Regis
Boleslaus III. Henr. VI. Vladisl.	Casimirus M. Rex (f)

(e) v. Lichtstern pag. 45. sqq. juncto Curioso Sil. pag. 25. sq. & pag. 28.
(f) Vide Genealogias Pistorii Rer. Pol. T. 3. pag. 149. & pag. 151. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 3. pag. 286. sqq.

1320. 1320.

CAPUT XXVII.

Hertzog Boleslaus geräth in Schulden, versetzet etliche Städte; Der König in Böhmen trachtet nach Nieder-Schlesien; Boleslaus bekrieget seinen Hr. Bruder Henricum zu Breßlau hefftig, und bringet ihn dazu, daß er sich dem Könige untergiebet, deme andere Fürsten folgen.

1.

Nachdem also im Jahr 1320. zu Anfange desselben, der Krieg mit Hertzog Conrado geendiget; begab sich Hertzog Boleslaus zur Ruhe, zugleich aber zur Verschwendung und Wollust. (a) Denn seine Ritterschafft, welche ihm fleißig aufwartete und zehren halff, beschenckete er, aus übriger Mildigkeit, sehr reichlich, und erschöpfte seine Rent-Kammer dermassen, daß er endlich selbst Mangel lidte, allenthalben von Christen und Juden, Vorlehne, auf schwere Zinsen und mit Schaden aufnehmen, ja mit dem damals bräuchlichen Bedinge des Einlager- und Leistungs-Rechtens, (welches nichts als unnützes Banquetiren und völlige Aussaugung der Schuldner mit sich führete, und daher erst Anno 1577. in Deutschland abgeschaffet worden) sich verschreiben muste. (b)

Der Stadt Liegnitz hat er dieses 1320ste Jahr den 16. Maji vor 50. Mr. seinen Saltz-Zinß (duas Maldratas Salis) verpfändet, und zwar mit dem Bedinge, daß wenn er auf den Tag Philippi Jacobi, oder den 1. Maij. folgenden Jahres nicht zahlete, solch Saltz-Zinß der Stadt verfallen seyn solle. (c)

2. Dieser Geld-Mangel brachte ihn zu unanständigen Erfindungen Baarschafft zu erlangen: Als ihm einstens ein reicher Jude unter Hertzog Bernhardum zur Schweidnitz gehörende, begegnete; ließ er ihn gefangen annehmen, und zwang ihm 8000. Fl. ab. Aber der Hertzog zu Schweidnitz nahm sich des Juden an, und weil das von ihm erpreßte Geld schon verthan war, muste Boleslaus dem Hertzoge Bernhardo die Stadt Nimbtsch, nebst ihren Zugehörungen versetzen. (d)

Es ist leicht zu erachten, daß Boleslaus solches ungerne gethan, und lieber die Waffen ergrieffen hätte, wenn er sich nicht vor Bernhardi Schwieger-Vater, dem Könige Vladislao Loctico hätte fürchten müssen; an welchem und der Kron Pohlen Bernhardus feste hielte. (e)

Ich kan nicht gewiß versichern, daß diese Versetzung in diesem Jahre geschehen, weil kein MS. das Jahr bemercket, iedoch ist dieses Nimbtschische Land das erste, welches sie, als verpfändet, ansetzen. (f) Und irret sich Schikfus mit Cureo, welche die Versetzung der Städte Goldberg und Hayn zu erste setzen. (g)

Es ist auch hier wol zu mercken, daß diese Städte zu zweyen unterschiedenen malen versetzet worden, nehmlich erstens in diesem Jahre vor 5000. Mr. nachmals aber erst Anno 1339. da die Stadt Liegnitz zugleich mit versetzet worden, wiewol solches bißher kein Chronologus in acht genommen, wovon unten. (Cap. 29. n. 4. & c. 32. n. 1.)

3. Anno 1321. bat Hertzog Boleslaus den Rath und Bürgerschafft, ihm eine Vermögen-Steuer von ihren beweg- und unbeweglichen Güttern zu geben, welches auch in Betrachtung seiner Bedürffniß, zwar nicht gewilliget, aber doch ihm 400. Mr. ausgezahlet worden; Hingegen gab er der Stadt ein Privilegium, de dato Liegnitz 6. Kal. Apr. (27. Martij) dieses Jahres, daß er in Ewigkeit eine solche Steuer von ihnen nicht begehren wolle, und daß ein Bürger von seinen Haab und Güttern, sie seynd binnen der Stadt und deren Zugehör, oder anderswo unter ihme gelegen, den Beytrag mit der Stadt allemal thun solle: Notum facimus, quod cum ad extenuanda & deponenda diversa no- 1321.

(a) MS. Lignitiense de Anno 1370. fol. 237. Pistor. Tom. 2. Rer. Pol. pag. 587.
(b) MS. Lign. d. l.
(c) Bitschens alt Transsumt. Privil. Lign. fol. 40.
(d) Cureus pag. 95. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 42. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 337. b.
(e) Schikf. 2. c. 27. pag. 89.
(f) MS. Lign. 1370. fol. 237. b. Pistor. T. 2. Rer. Pol. pag. 587. Krenzh. 2. l. 6. fol. 292. a.
(g) Cureus p. 95. Schikf. 2. c. 7. pag. 42.

1321. noſtrorum, quibus multipliciter hactenus opprimebamur, onera debitorum â fidelibus noſtris civibus Lign. ſubſidium nobis dari peteremus, de ſingulis ipſorum hæreditatibus, & omnibus rebus tam mobilibus, quam immobilibus, de quâlibet marcâ unum *lotum* requirentes: Saniori tamen noſtrorum Sapientum ducti Conſilio, ne per hujusmodi abuſus & inconſuetæ exactionis aggravationem, ad fidelitatis obſequia: quibus eos pridem, ad nutum noſtrum, ſemper promtos & benignos invenimus: deinceps deſides redderemus; Ad inſtantem nobis in præſenti neceſſitatem, ſummam quadringentarum marcarum, quam nobis prædicti Cives noſtri benigno vultu & de ipſorum voluntate obtulerunt dignum duximus acceptare. &c. (h)

Woraus zu erſehen, daß Boleslaus ſelbſt ſeine vielfältige Schulden Laſt bekennet, und ſchon dieſes Jahr nur allzu tief darinnen geſtecket.

4. Johannes Lucemburgicus König in Böhmen, ſo Hertzog Boleslai zur Liegnitz ſeiner Gemahlin jüngſte Schweſter, als Königes Wenceslai II. Tochter zur Ehe, und zugleich die Cron Böhmen Anno 1311. überkommen hatte, war ein güttiger und wolthätiger, aber doch liſtiger und verſchlagener Herr. (i) Dieſer ſahe denen bißherigen Kriegen, Unruhen, und übeler Haußhaltung ſeines Schwagers Boleslai mit Luſt zu. (k) Und wie er den Pohlen, ſo ihre Krone numehr von Böhmen zurücke genommen, und Vladislao Loctico, Hertzogen in der Maſau, auffſetzen laſſen, ſpinnenfeind war; Alſo trachtete er auf alle Weiſe die Schleſiſchen Hertzoge von Pohlen abzureiſſen, und an Böhmen zu verknüpfen, zumahl ſie numehr auch in Nieder-Schleſien die Pohlen, welche ſie in der Wahl übergiengen, anfeindeten. (l) 1321.

Dannenhero kaufte er Anno 1322. von Boleslao dem jüngern zu Mönſterberg die Graffſchafft Glatz, womit er die Fürſten kirrete und an ſich brächte, auch denjenigen, ſo ſich ſubmittirte, damit auf ſeine Lebtage belehnete (m) wiewol Schikfus dieſen Kauff erſt in das 1326ſte Jahr ſetzet. (n) Welches ich dahin geſtellet ſeyn laſſe; Man ſiehet hieraus, daß der König gelinde Mittel, nemlich kräftige Sincerationes und Beſchenckungen vor ſicherer geachtet, zu ſeinem Zwecke zu kommen; als durch Krieg die Schleſiſchen Fürſten, ja wohl auch gantz Pohlen, wieder ſich in Harniſch zu bringen. (o) Es erfoderte auch dieſer Anſchlag nicht wenig Zeit und Mühe, die Gemüther nach und nach zu gewinnen, welches ſelbſt der Käyſer und das Römiſche Reich, in der dem Könige in Böhmen gegebenen Belehnung über das Hertzogthum Schleſien Anno 1355. deutlich anführet, und nicht unbillich rühmet. 1322.

5. Gleichwol war dem Könige niemand mehr beföderlich zu Erlangung ſeiner Intention; als eben unſer Hertzog Boleslaus ſelbſt, wiewohl wieder ſeinen Willen und Gedancken. (p)

Denn wie dieſer Hertzog zu Liegnitz und Brieg ſo gar tief in Schulden ſteckte, und bey ihm nichts zureichete; Alſo war ſein Hr. Bruder Hertzog Heinrich der letzte zu Breßlau ein recht ſanftmüthiger und friedliebender Fürſt, (q) Er führete keine übermäßige Hoffhaltung, und war mit ſeinem Antheile ſehr wol zu frieden, welches in ſeinen Renten und allen Dingen, ihm Reichthum und Vergnügen verſchaffete. (r)

6. Dieſe Glükſeligkeit aber verurſachete bey Boleslao ſonderlich umb das Jahr 1323. 1323.
ſcheele Augen und lauter neidiſche Mißgunſt, welche ihm einbildete, als ob ſolch Glücke da-

(h) Bitſchens Tranſſ. Priv. fol. 57.
(i) Cureus pag. 95. Princeps, humanus quidem & beneficus; ſed callidus & ingenii Gallici.
(k) Cromerns pag. 191. Boleslai avaritiam & egeſtatem maxime opportunam eſſe judicabat.
(l) Cromer. in Vladisl. Loct. d. l. ap. Piſtor. T. 2. pag. 587. Totius regionis ſibi adjungendæ magna cupiditate flagrabat.
(m) Cureus pag. 95. ut tanquam eſcam famelicis Principibus objiceret. Schikf. 1. c. 28. pag. 67. & l. 2. pag. 93. c. 30. Annum 1322. ponunt. Michovius l. 4. c. 15. ap. Piſtor. T. 2. pag. 151. Krenzh. Chronol. 2. lib. 6. fol. 292. b. Ælurius (Kätzler) in Glaciograph. l. 1 c. 2. flor. 1. pag. 61.
(n) Schikf. l. 2. c. 30. pag. 93.
(o) Id. lib. 1. c. 28. d. pag. 67. ex Cureo d. p. 95.
(p) Cureus p. 96. Scelere Boleslai Johannes Rex conſecutus eſt quod voluit. Schikfus. l. 1. c. 28. p. 67. Er gab Urſache, daß dem Könige ſein Anſchlag gerieth.
(q) Cureus d. l. Princeps placidus & imbellis.
(r) Ita MS. Lign. de Anno 1370. fol. 239. b.

1323. her entstünde, weil Hertzog Heinrich ein viel
besser Land als er in der Theilung bekommen.
Daher æmulirete er seinen Hr. Bruder eine
Zeitlang, und als er vernahm, daß jener die
Stadt Breßlau durch herrl. Privilegia nu-
mehr zu grossem Aufnehmen gebracht, also daß
selbige Bürger Boleslao selbst grosse Summen
Geldes vorleihen konten, (s) wolte er die
Seinigen auch in solchen Stand setzen. Wie
denn, als Hertzog Heinrich der Stadt
die Magdeburgischen Deutschen Rechte Anno
1324. 1324. bestättigte (t) thät es Boleslaus bey
seinen Städten den 1. Novembr. gedachten
Jahres ingleichen, und schaffete die Zaude
und das Pohlnische Recht mehrentheils ab. (u)

1325. 7. Er gab ferner Anno 1325. den 13.
Julij auch der Stadt Goldberg ein Privilegi-
um, daß sie in allen seinen Landen Zollfrey
seyn solten, und den 14. Julij privilegirte er die
Stadt Liegnitz, daß alle Scholtzen und Bau-
ren wegen Schuld, so sie in der Stadt ge-
macht, und wegen anderer Ansprüche, vor
den Gerichten daselbst Antwort zu geben schul-
dig seyn solten. (x)

Verkauffte auch der Bürgerschaft den
27. Sept. ein Stücke Viehweide vor dem Hay-
nischen Thore. (y) Und wie Hertzog Hein-
1326. rich Anno 1326. die Erb-Vogtey und Ge-
richte der Stadt Breßlau zugeeignet hatte;
(z) also confirmirete Boleslaus eben dieses
Jahr Mittwoch nach Trinitatis (3. Junij)
gleichfals der Stadt Liegnitz ihre Gerichte,
verliehe ihr über dieses das Privilegium de
non evocando, und daß auch bey Appellatio-
nen über die Sachen der Bürger nirgend als
auf dem Fürstl. Schlosse oder doch sonst bin-
nen der Stadt-Mauer gerichtet werden solte,
ja der Judex à quo solle dabey seyn, und nach
der Stadt Rechte richten (a) Daher noch
heutiges Tages bey Appellationen ein paar
Personen des Raths mit citiret werden. Bald
folgenden Tag versicherte er die Stadt, seine Erb-
Zinsen, die er darauf hatte, nimmermehr an
seine Gläubiger anzuweisen, sondern selbte zu
rechter Zeit selbst zu empfangen, und die
Stadt von seinen Schuld-Verschreibungen
gäntzlich zu entfreyen. (b) Und diese Versi- 1326.
cherung giebet an Tag die vorhergehende
Anweisungen seiner Gläubiger, und wie tief er
in Schulden versencket gewesen.

8. Es blieb aber nicht nur bey dieser sonst löblichen æmulirung seines Hr. Brudern; sondern Boleslaus hatte auch bißher getrachtet ihn umb seine Ruh und Glückseeligkeit zu bringen, also daß er ihme (ich halte davor schon 1324.) zumuthen durfte, daß Henricus das beschuldete Fürstenthum Liegnitz annehmen, und ihme dagegen Breßlau durch Tausch abtreten solle. Als aber der Hertzog zu Breßlau dieses Anbringen abschlug, und nicht eingehen wolte, machte er ihm vielfältige Unruh und Verdruß. (c)

Ja er verfolgete ihn durch krümmere Wege, (wie mein ältestes MS. redet) und stellete es an, daß alle Buben aus seinem Fürstenthum ins Breßlauische fallen, und darinnen brennen, rauben, und allen Muthwillen verüben möchten. Wie denn von dem Hofe Mertzdorff und andern Festen des Briegischen Landes viel Schaden geschahe: Und dennoch stellete sich Boleslaus als wenn er nichts davon wisse. (d)

Es ist leicht zu erachten, daß diese verdeckte Befehdungen (e) in das 1325ste und folgendes Jahr zu setzen seyn: weilen die MSS. wie oben erwehnet, ausdrückl. von viel und mannichfaltiger Verfolgung reden, welche alle Hertzog Heinrich theils mit Geduld verschmertzete, theils auch durch Gegenwehr so viel möglich, zu dämpfen sich bemühete. (f)

9. Es ließ auch Boleslaus sich mit derley bißherigen Fehden nicht vergnügen, sondern weil er sahe, daß er dadurch von Hertzog Heinrichen nichts erlangen konte, nahm er ihm für seine Räthe auf zu fangen und numehr durch offentliche Gewalt seinen Zweck zu erreichen; wie er denn Hr. Nicolaus Bautzen (von Bautsch genannt) Fürstl. Breßlauischen Rath und Thumherren daselbst in S. Ægidien Kirche aufm Thum, wo das Capitel eben ver-

(s) Jam enim ditescebat Vratislavia saget Cureus p. 95. Schikf. 2. c. 7. pag. 42.
(t) Schikf. de feud. Sil. MS. c. 15. n. 47. ubi Annum 1327. ponit.
(u) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 21.
(x) Bitschens Transsumt. fol. 26.
(y) Transs. Priv. fol. 66.
(z) Pezoldi MS. pag. 16.
(a) Transsumt. fol. 30.
(b) ibid. fol. 175.
(c) Bitschen MS. Lat. 1446. pag. 240. ibi: lites ei movit multiplices.
(d) Pezold in Chron. MS. p. 15. Breßl. Chronic MS. 1547. p. 29.
(e) Clandestinas incursiones nennet es Cromerus.
(f) Cromerus pag. 192. Fratris injurias & populationes, partim ferendo, partim arcendo cohibere tamen satis non potuit.

1326. versammlet war, gefangen nehmen und auf die Jeltsch führen lassen, biß ihn seine Freunde (sonder Zweifel durch eine Summa Geldes) aus dem Gefängnisse befreyeten; Gleichwol hatte Boleslaus einen Vorwand, und Schein Rechtens: denn er beschuldigte diesen Thumherren: Er hätte in dem Rathe Hertzog Heinrichs etwas geredet, das seinem Stande zu nahe und verkleinerlich wäre. Nachgehens wurde auch Hr. Niclas Möllendorff (Molensdorff aliis) Fürstl. Breßl. Rath, auf Befehl Boleslai in der Kirche zu S. Elisabeth gefangen, und mit Gewalt auf ein Pferd gesetzet, in Meynung ihn davon zu bringen; als er aber mit grossem Geschrey, (wovon ihn seine übelanstehende Gesellschafft mit Bedrohung abmahnete) umb Hülffe ruffete, stachen ihm diese Abgeordnete ein Schwerd durch den Leib, warffen ihn vom Pferde und ritten davon. (g)

Hertzog Boleslaus wartete indessen unfern Breßlau mit den Seinigen, auf dieses verlangete Wild; Als er aber den Verlauf hörete, war es ihm nicht recht, und kränckete ihn, daß sie ihn nicht lebendig gebracht hätten, weil er Hoffnung hatte, durch diesen Mann seinem Hr. Bruder zum wenigsten etwas von dem Breßlauischen abzureissen. (h) Er solte auch Boleslai im Rathe übel gedacht (oder vielleicht den Tausch wiederrathen) haben.

Es starb sonsten in diesem Jahre Vratislaus IV. Hertzog in Pommern, Elisabethæ, Henrici VI. zu Breßlau Tochter-Mann. Von ihr hinterließ er Vratislaum V. Barnimum IV. und Bogislaum V. Hertzoge in Pommern, wie auch eine Tochter Hedwigen, die nach etlicher Scribenten irriger Meynung Bolslaum Calvum zur Liegnitz geheyrathet haben soll. (i) Welche Meynung aber Zepko billig verwirffet, weil solches der Zeit-Rechnung gantz zu wieder läufft. (k) Denn dieser war schon vor 48. Jahren nehmlich Anno 1278. den 17. Januarij verstorben, und ist dieser Hedwigis Groß-Vatern Groß-Vater, der sie nicht heyrathen können, wie aus folgendem Schemate zu sehen:

Boleslaus Calvus 1326.

|

Henricus V.

|

Henricus VI.

|

Elisabeth Ducissa Pomer.

|

Hedwigis Filia ejus de quâ quæritur.

Daher auch Läyritz diese Heyrath bey gedachter Hedwigis gantz übergehet. (l) Von dem Streite, da etliche vermeinen, es sey gedachte Elisabetha Henrici V. des Dicken Tochter gewesen, besiehe unten (c. 30. n. 4.) Zepko meinet, ihre Tochter Hedwigis werde vielleicht Boleslaum den Blöden zu Mönsterberg, welcher auf dem Schlosse zu Bolckenhayn von seinem Hoff-Narren mit einem Ziegel zu Tode geworffen seyn soll, geheyrathet haben; Aber zu geschweigen, daß dieses Unglücke nicht diesen Boleslaum, sondern einen jungen Hertzog zur Schweidnitz betroffen, (unten c. 38. n. 6.) So ist doch auch diese Conjectur bey mir sehr zweifelhafft, und dieses allein nachzugeben, daß ihre Fr. Mutter Elisabetha Conradum I. zur Oelß geheyrathet. (unten 1335.)

10. Wir kommen aber wieder auf ihren Hr. Vater Henricum VI. Bey diesem ward numehr die so oft gemißbrauchte und gekränckte Sanftmuth und Geduld in einen gerechten Eifer und Rache wieder unsern Boleslaum verwandelt; Er erfoderte noch zu Ende vorigen, oder doch zu Anfange des 1327sten Jah- 1327.
res seine Stände, stellete ihnen den geschehenen Verterb seines Landes und das unleidliche Unrecht, so ihm Boleslaus angethan, beweglich vor, und erinnerte sie: daß er von seiner Gemahlin zwar Töchter, aber keinen Sohn hätte, (m) sein Bruder Boleslaus zur Liegnitz aber der Erbschaft des Fürstenthumes Breßlau nicht würdig sey.

Es ist leicht zu erachten, daß damalige Stände, auf den Fall, da ihrem Hertzoge Boleslaus zur Liegnitz im Regiment folgen solte, ih-

(g) Ita Pezoldi MS. pag. 15. Breßl. MS. 1547. pag. 29. sq. MS. Mag. Schindleri p. 3. a. MS. Vrat. 1566. pag. 68. MS. Rudingeri fol. 14. b. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 239. b.

(h) hæc addit MS. Lign. de Anno 1370. fol. 239. b.

(i) Henning. T. 4. p. 2. p. 315.

(k) Zepko in Gynæc. Sil. p. 42.

(l) Läyritz im Genealogischen Palm-Walde Tab. 15. ibique c. 3. pag. 701.

(m) MS. Lign. 1370. fol. 240. b.

1327. ihnen schlechte Prognostica gestellet, daher nirgend zu finden, daß iemand zu güttlichen Mitteln und Vergleiche gerathen hätte, sondern alles gieng ad extrema. Etliche riethen, man solte Vladislaum Locticum zu Hülffe ruffen, wie Cureo leicht zu glauben: (n) Hingegen aber eine Pohlnische lautere Passion ist, da Cromerus und Sarnitius hinzu setzen, daß nemlich Hertzog Heinrich sich und sein Fürstenthum ihme zu übergeben angetragen, Locticus auch Boleslaum zur Liegnitz leicht gedemüthiget, aber als ein güttiger König Henrico sein Fürstenthum wieder gegeben, und davon seine Mannbare Töchter auszustatten geheissen hätte. (o)

Michovius wil gar, Vladislaus Locticus hätte Breßlau eine Zeitlang inne gehabt, und sich hernach Hertzog Heinrichs erbarmet. (p) Lichtstern hingegen schreibet an einem Orte, Locticus hätte ihm auf inständiges Anhalten alle Hülffe versaget; (q) An einem andern Orte aber wird er retrogradus, und stimmet wieder sich selbst mit den Pohlen, indem er schreibet: Hertzog Heinrich habe sich Vladislao würcklich übergeben, und dadurch sein Land in Sicherheit gebracht. (r)

Hertzog Heinrichs Meynung war gar nicht, sein Fürstenthum bey Leben, wegzuschencken; sondern wieder seinen ungerechten Bruder Schutz und Hülffe zu haben: Vielweniger kan man Loctico solche Treuhertzigkeit zu trauen, daß er Breßlau, wenn er es einmal bekommen hätte, würde wieder gegeben haben. Es wäre auch auf diese Weise die Ergebung an König Johannem in Böhmen gantz unvonnöthen gewesen.

Dannenhero die Wahrheit ohne Zweifel diese ist, daß auf Vladislai Hülffe wenig zu bauen war, (s) denn er war den Schlesischen Fürsten und allen Deutschen, und diese hinwieder ihme feind. (t) Also daß Hertzog Heinrichen und seinen Ständen dieser Rath 1327. nicht anstehen wollte.

II. Der andere Rath, sonderlich der Stadt Breßlau, als welche an Deutschen Einwohnern und Reichthum zu genommen hatte, fiel hierauf dahin: Daß ihr Hertzog sich dem Könige Johanni als einem Deutschen, und der eines löblichen und mächtigen Kaysers Sohn sey, auch das geplagete Land vertheidigen und in Ruhe setzen werde, ergeben solle. (u)

Hier sind die Pohlnischen Geschicht-Schreiber wieder an ihren Affecten kranck und hitzig: wenn sie schreiben: Der König Johannes in Böhmen habe Boleslaum mit grossen Verheissungen und würcklichen Beschenckungen angehetzet, seinen Hr. Bruder Henricum zu Breßlau mit Krieg anzugreiffen, hingegen hätte er auch anderseits Henrici Räthe bestochen, ihre Consilia dahin einzurichten, womit ihr Hertzog seine Hülffe verlangen möchte. (x) Hr. Lichtstern ist auf andere Art verdüstert, und giebet vor, der König Johannes hätte dem Hertzoge über die massen geschmeichelt und ihn auf seine Seite zu bringen (ehe jener sich untergeben: denn anders kan man ihn nicht verstehen) mit der Graffschafft Glatz belehnet. (y) Welches durchaus irrig, und gar nicht vermuthlich ist.

Es durffte aber hier keines Bestechens, weder des Hertzoges, noch dessen Räthe, denn obige Ursachen waren schon wichtig genung, ihnen diesen Rath an die Hand zu geben, dannenhero er auch von dem Hertzoge und denen Ständen einmüthig vor den besten gehalten, (z) Alsobald eine Absendung an den König geschlossen, (a) auch nach vieler Handlung König Johannes selbst nach Breßlau beruffen worden. (b)

Wobey abermal Cromeri Irrthum bey Seite zu setzen, welcher schreibet, daß der König Johannes Hertzog Heinrichen, mit Vorwand

(n) Cureus fol. 96. Schikf. 1. c. 28. p. 67.
(o) Cromerus p. 192. ap. Pistor. p. 588. Sarnit. l. 6. p. 306.
(p) Michov. l. 4. c. 15. ap. Pistor. T. 2. p. 151.
(q) Lichtstern pag. 505.
(r) Lichtstern pag. 351.
(s) Cureus d. pag. 96. Schikf. l. 1. pag. 67. ibi: Es wäre sich Vladislai nicht viel zu trösten gewesen.
(t) Cureus pag. 95.
(u) Schikf. & Cureus dd. ll. ibi: Die Stadt Breßlau rieth dem Hertzoge. Bitschens Chron. MS. 1446. p. 240. ibi: Consuluerunt nonnulli &c. & MS. Lign. 1370. fol. 240. b. in f. Derowegen gaben etliche Henrico den Rath 2c.
(x) Cromer. pag. 192. & ap Pistor. T. 2. p. 588. Michov. 4. c. 15. ibid. pag. 151. Sarnit. l. 6. p. 306.
(y) Lichtstern pag. 351. cui adde noviss. Curios. Sil. ibid. p. 181.
(z) Cureus pag. 96. vicit hoc Consilium in aula. Schikf. l. 1. c. 28. p. 67. Diesem Rathschlage gab jedermann Beyfall.
(a) Schikf. d. l. ut & Cureus: Missa legatione vocatur Rex.
(b) Cureus d. l. MS. Lign. 1370. fol. 241. a.

1327. wand wichtiger Geschäffte, zu sich beruffen und hiezu überredet hätte. (c) Wie denn auch andere als Hagecius (wiewol gar recht im 1327sten Jahre) fehlen, da sie setzen: Boleslaus hätte von seinem Hr. Bruder Henrico zu Breßlau begehret, ihn oder seine Söhne, zu Erben einzusetzen, welches aber diesen dermassen verdrossen, daß er zum Könige gezogen, und das Fürstenthum zu Lehn ihm aufgetragen hätte. (d) Der König wäre gar gerne auch ungebethen in dieser annehmlichen Gelegenheit zu dem Hertzoge Henrico kommen, kam auch itzo unverzüglich zu ihm, und erhielt, was er lange gewünschet. (e)

Der König gab dem Hertzoge Heinrich, vor solche seine Gewogenheit zu Lebzeiten, die zu derley Vergeltungen schon längst gewidmete Grafschafft Glatz, und wurde alles durch einen richtigen Vertrag vollzogen, nicht ohne grosse Freude der Städte. (f) Ohne Zweifel, weil dieselbten zu dem Hertzoge Boleslao zur Liegnitz, an welchen sonst das Fürstenthum gefallen wäre, wie schon oben gesagt, keine Lust, und numehro wieder alle ihre Feinde, versicherten Schutz hatten.

12. Daß aber Hertzog Heinrich sein Fürstenthum bloß zu Lehn, und erst auf seinen Todes-Fall, nebst der Grafschafft Glatz zu Erben, dem Könige übergeben und resigniret habe, ist mehr als gewiß, auch in allen richtigen Geschicht-Schreibern unstreitig. (g)

Hingegen lehret der neue Lichtstern recht unbedachtsam, der Hertzog hätte dem Könige das Fürstenthum abgetreten, und sich mit der Grafschafft Glatz vergnüget. (h) Welches er vielleicht aus Schikfusio, iedoch mit Unverstande genommen; welcher setzet: Es sey dem Könige das Regiment übergeben worden, nemlich als Lehns-Herren. (i) Denn daß Henricus gleichwol das Fürstenthum behalten, ist so klar, daß ich auch verdrüßlich bin, gedachtem unrichtigen Autori nur zu antworten. Ich weise ihn dahero nur auf die Privilegia, so der Hertzog hernach der Stadt Breßlau gegeben, ja auf das selbst eigene Zeugniß des Kaysers Caroli IV. in seiner Incorporation des Landes Schlesien, mit der 1327.
Cron Böhmen de Anno 1355. dessen Worte also abgefasset: Illustris quondam Johannes Bohemiæ Rex, Genitor noster præfatus cum Henrico VII. (VI.) & ultimo Vratislaviæ & Silesiæ Duce Sororio nostro, dum uterque ipsorum vitam ageret in humanis, quandam ordinationem iniit, & tractavit, videlicet, quod dictus Dux Henricus terram & districtum Glacensem, cum Vasallagiis, feudis, dominiis, & omnibus pertinentiis suis, de consensu dicti Genitoris nostri ad vitæ duntaxat tempora habere deberet; ut tamen, eo moriente, Ducatus sui, puta Vratislaviensis & Silesiæ ac prædictum Glacense Dominium ad usum & possessionem Genitoris nostri Heredum & Successorum ipsius Regum & Coronæ Regni Bohemiæ revenirent. Sic hic processu dierum ad finem devenit intentum, eoque dictus Genitor nòster, *Moriente Duce præfato:* Ducatum Vratislaviensem & terram Glacensem præfatam tenuit, & possedit. (k)

Warumb Carolus IV. der Kayser Henricum VI. Sororium suum nennet, wird unten (c. 32. n. 9.) zu sehen seyn, da auch Boleslaus zur Liegnitz den Kayser mit diesem Titul benahmet.

13. Unser Liegnitzscher Hertzog Boleslaus hatte sich dieses Streiches von seinem Herr Bruder Henrico nicht versehen, und beklagete, daß zu dem Fürstenthum Breßlau: welches ihme und seinen Kindern, wenn er Brüderliche Freundschafft gepflogen hätte, nicht entlauffen wäre: vor sich und seine Erben, weder durch Erb-Recht noch andere Mittel, numehr keine Hoffnung zu machen sey. Ein Lateinisches MS. giebt es also: Vratislavia è Lignicensis Ducis manibus, â Johanne Reg. Boh. recepta (ut ego quidem puto) erepta est. (l)

Y 14. An-

(c) Cromerus in Vladisl. p. 192. & ap. Pistor. p. 588. Sarnit. d. l. 8. pag. 306.
(d) Hagec. Chron. Boh. fol. 399. b. Ælur. Glaciogr. pag. 63.
(e) Cureus pag. 96. Venit Rex vocatus.
(f) Schikf. l. 1. c. 28. p. 67. Ælur. Glaciogr. l. 1. c. 2. flore 1. pag. 62.
(g) Schramm. Geneal. Lign. c. 19. Er machte den König zum Erben. MS. Lign. 1370. fol. 241. Daß Breßlau nach seinem Tode an Böhmen kommen solle. Bitschens MS. 1446. Ducatum, post obitum, Regi & Regno resignavit. Cureus pag. 96. ibi: Impetravit, ut sese hæredem scriberet. Consentiunt Krenzh. l. 6. fol. 294. pr. Hagec. sub Anno 1327. fol. 399. & fol. 406. a de Anno 1335. Schikf. l. 2. c. 26. pag. 87. ibi: Wenn er keine männliche Erben verliesse.
(h) Lichtstern pag. 505 forte ex Pistor. in Geneal. Princ. Lignit. pag. 161.
(i) Schikf. l. 1. c. 28. n. 67. Non abludit l. 4. c. 15. ibi: Recepto Glozko, Vratislaviam perpetuo resignavit.
(k) Constitutionem hanc vid. ap. Goldast. de Juribus Bohemiæ in append. pag. 67.
(l) MS. M. Dav. Schindleri pag. 112.

1327. 14. Anfangs war Boleslaus zur Liegnitz hierüber höchst ungeduldig und hielt dem Könige seine ihm erwiesene Wohlthaten vor, worunter, wie Hagecius schreibet, nicht die geringste war, daß, da er Anno 1311. zu dem Könige kommen, und sein Heyrath-Gutt gefodert, er sich an statt 10000. Mr. Silbers mit 8000. befriedigen lassen, und ihme Troppau wieder abgetreten hätte. (m)

Insonderheit erinnerte er ihn, daß er ihm einen Eyd auf dem Sacrament geschworen, sein Land und Anfall nicht anzutasten, sondern ihm wieder einen ieglichen, der ihn bekriegen würde, Beystand und Hülffe zu leisten; Er werde ja nicht vergessen haben, daß er ihme (dem Könige) als er bey nahe die Cron verlieren sollen, auf eigene Unkosten mit 500. Curaßierern zu Hülffe kommen, und ihn retten helffen. Es antwortete der König aber: daß es zwar wahr sey, daß er ihm geschworen, wieder iedermänniglich, nicht aber wieder sich selbst, Hülffe zu thun. (n) Cromerus schreibet: Boleslaus eâ expostulatione tantum profecit, ut Johannes propinquiorem se sibi esse, quam illi, responderet. (o)

Ich finde hievon einige Nachricht bey dem fleißigen Jesuiten Balbino in seiner neuen Böhmischen Chronic, wenn er schreibet: Rex Johannes hoc tempore totus â Bohemis abalienatus, Germanis, in administratione Bohemiæ plurimum uti cœpit, Reginâ Elisabeth Bohemis suis nihilominus favente, unde acerbæ, Reginam & Proceres inter ac Regem simultates, atque etiam bella, initaque Anno 1316. Pragæ die S. Marci adversus Regem (si is molestus esse pergeret) fœdera secuta sunt, quæ recitat MS. Codex (qui apud me est) historiæ Rosensis, quorum fœderum Rosenses, Bercæ, Lippei, *Dux Lignicensis*, aliique Proceres Authores fuerunt. Apertius cæteris egere Henricus Lippeus &c. & Johannes de Wartenberg, Regique Johanni bellum indixere, quod vario eventu gestum describit Hagecius. 1327. Addit Ludovicum Bavarum Imperatorem demum M. Octobri 1318. pacem & concordiam inter Proceres procurasse. (p) Diese Erzehlung ist sehr dunckel, und halte ich davor, daß der Hertzog zur Liegnitz (Boleslaus, nemlich) wie hier klar ist, wieder den König den Bund machen helffen, den König von seinem Appetit nach dem Breßlauischen Fürstenthum, und andern Schlesischen Landen abzuhalten. Es wäre zu wünschen, daß er solchen Bund beygesetzt, und die Zeiten, wie er sonst zu thun pfleget, besser unterschieden hätte.

15. Indessen folgeten dem Exempel des Hertzogs zu Breßlau mehr andere Fürsten in Schlesien, und untergaben sich gedachten 1327. Jahres dem Könige Johanni, alle Städte, darinnen numehr viel Deutsche waren, und zu friedlichem und Erbaren Regiment Lust hatten, hingegen dem bißherigen unordentlichen Wesen feind waren, trugen groß Verlangen nach dieser Veränderung. (q) Es kan auch kein vernünftiger läugnen, daß wenn man den Zustand des Landes vor der Untergebung an Böhmen gegen der nachfolgenden Zeit hält, jener, sonderlich bey dieses und vorigen Boleslai Zeiten, (anderer zu geschweigen) voller Unruh und Unsicherheit, dieser aber weit glückseeliger gewesen.

Eben in diesem 1327sten Jahre 12. Kal. Martij. das ist den 18den Febr. untergab sich der Cron Böhmen ingleichen Casimirus Hertzog zu Teschen; folgenden 19. Febr. (11. Kal. Martij) Vladislaus der Fürst zu Cosel; den 24. Ejusd. Hertzog Johannes zu Auschwitz: Am Palm Tage aber, war damals der 5te April, Boleslaus Hertzog zu Oppeln. Diese Investituren sind alle bey Schikfusio zu finden und würdig zu lesen. (r)

Die übrigen Fürsten in Schlesien behielten vor dieses Jahr noch das Beneficium Ordinis, und unser Boleslaus hatte zu nichts weniger Lust, als seine Freyheit und Souverainität, deren er sich bißhero gebrauchet, zu übergeben.

Die

(m) Supr. c. 23. n. 3. Hagec. in Johanne fol. 380. b.

(n) MS. Lignit. 1370. fol. 287. b. de Seditionibus Bohemicis temp. Johannis R. v. Hagec. Chron. Boh. in Joh. fol. 383. 386. sqq. (supr. c. 25. n. 6.)

(o) Cromerus in Vladislao pag. 192. Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 306.

(p) Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Bohem.

(q) Schikf. l. 1. c. 28. pag. 67.

(r) Schikf. Chron. l. 2. c. 1. pag. 3. sqq. Idem Schikf. in tr. MS. de feudis Sil. c. 2. n. 11. c. 15. n. 17. & c. 17. n. 33.

1327. Die Hertzogen zur Schweidnitz und Jauer, Bernhardus und Henricus I. hielten ingleichen fest an Pohlen, wie auch andere, doch berichtet Henninges, Bernhardus wäre noch in diesem Jahre Todes verblichen. (s)

Welches allerdings irrig: denn er starb erst 1336. den 29. April, welches ich hier zu erweisen nicht nöthig erachte.

König Johannes als numehr Obrister Hertzog und Lehns-Herr über den Hertzog Henricum zu Breßlau und andere zu ihm getretene, war den Städten sehr gewogen, und gab der Stadt Breßlau stattliche Privilegia, und unter diesen die Ober-Gerichte, alle Räuber und andere Ubelthäter zu richten, auch am Leben zu straffen, welches sich die Städte, die vormals solche Gewalt nicht gehabt, hoch erfreueten. (t) Hertzog Henricus VI. vereinigte ingleichen dieses Jahr die Breßlauische Neustadt mit der alten, setzte sie unter ein Stadt-Recht, und jene übergaben ihre Privilegia willig. (u) 1327.

Sonsten finde ich wenig Briefe Boleslai in diesem Jahre (und scheinet es, daß er sich umb die Privata wenig bekümmert) ausser einen Verreichungs-Brief, da er einem Bürger Theodorico Duringo, das von einem andern Liegnitzschen Bürger Henrico de Ruya verkaufte Gutt Princkendorff nebst selbiger Pusch-Mühle verreichet, de dato Liegnitz in Crastino Misericordia Domini Dominica (11. Maij) (x) Also hat dis Gutt damals Privat-Bürgern zugestanden.

CAPUT XXVIII.

Hertzog Boleslaus bekommt neuen Kummer, in dem der dritte Bruder Vladislaus aus Masau zurücke kommt und sein Recht an Liegnitz dem Könige verkaufft: Boleslaus bekrieget seinen Hr. Bruder Henricum, muß sich aber endlich selbst untergeben, und stirbet ihm seine Gemahlin.

I.

Vorbesagte grosse Veränderung machte alle andere noch übrige Schlesische Fürsten perplex, keinen aber mehr als unsern Liegnitzschen Boleslaum, als welcher die Souverainität im Schilde, und die Gesetze im Degen führete, und doch dieses Unglücke niemanden als sich selbst zuschreiben konte. Es vermehrete auch seinen Kummer am hefftigsten, daß sein und Henrici dritter Bruder, Vladislaus amens, welcher sich bißhero in der Masau aufgehalten, und dortigen Hertzogs zu Plotzkau Boleslai Tochter geheyrathet hatte, (a) wiederumb nach Hause kam, und seinen Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz erneurete, auch als er nichts erhalten konte, ohne Zweifel auf Einrathen Hertzogs Henrici VI. zu Breßlau seine Prætension dem Könige Johanni verkauffete. Schikfus saget er hätte sein Recht und Briefe dem Könige übergeben. (b) Mein alt MS. so nur 43. Jahr hernach geschrieben, setzet dazu, diese Briefe wären mit der Bürger zur Liegnitz Siegel versigelt (vidimiret) gewesen (v. infr. n. 7.) und der König hätte sie Boleslao vorgelegt, und ihn bedräuet, daß wofern er ihm Liegnitz nicht abtrete, er ihn vertreiben wolle, iedoch ihn zugleich ermahnet, sich ihm zu Lehn zu untergeben: Boleslaus wäre auch, bey Vorlegung der Briefe, dermassen erschrocken, daß er kein Wort reden können. (c)

Ich meines Ortes halte dennoch davor, daß König Johannes von Boleslao nicht das gantze Fürstenthum Liegnitz gefodert, sondern bloß denjenigen Theil davon, welcher Vladislao zugehöret. Ich kan solches, wie auch die Zeit dieses Anspruches wieder Boleslaum einiger massen erweisen, aus seinem eigenen Briefe: denn ob er wol zu itziger Zeit vor Kummer die Cancelley wenig besuchet zu haben schei-

(s) Henning. T. 4. p. 3. pag. 303.
(t) Cureus pag. 96. Schikf. 1. c. 28. pag. 67.
(u) Ita Joh. Conradi in notis MSS. ad Hemerologium Polii die 9. Augusti.
(x) Orig. Princkendorffer Briefe.
(a) Pistor. Rer. Pol. T. 3. Geneal. p. 160. Henning. T. 4. p. 3. pag. 292. Cureus pag. 97.
(b) Schikf. 1. c. 28. pag. 68.
(c) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 242. b.

1327. scheinet, ausser daß er Sonnabend nach Reminiscere (29. Febr.) dieses Jahres, das Pohlnische oder Zauden-Recht dahin restringiret, daß der Zudner (Zauden-Richter) nicht zu thun haben solle, als mit Erb- und eigenen Güttern. (d)

So findet sich doch auch ein Privilegium Boleslai de dato Dominica Trinitatis (damals
1328. 30. Aprilis) 1328. da er der Stadt Liegnitz den Zoll übergeben, und die Clausul dazu gesetzet: **Wir behalten selbte (Stadt) oder verkauffen:** (e) Woraus leicht zu schliessen, daß er itzo dem Könige, entweder Vladislai Theil am Fürstenthum bezahlen, oder das Seinige mit jenem ihm verkauffen und abtreten solle.

2. Dennoch ist aus gewissen Umbständen nicht unvernünfftig zu schliessen, daß schon voriges, wie auch itziges Jahr Hertzog Boleslaus keinen Rath gewust, als zu den Waffen, so gutt er konte, zu greiffen, sich auch mit andern noch freyen Fürsten deshalben zu conjungiren, und werde ich unten n. 4. erweisen, daß derley infestirung des Breßlauischen Fürstenthums auch in alten Fürstlichen Briefen zu finden ist.

3. Boleslaus zur Liegnitz meynete also, nebst andern, die Freyheit zu vertheidigen, und einen so mächtigen fremden Nachbar nicht einnisten zu lassen; Aber der kluge König kam ihm noch näher: denn wie ich oben 1321. berichtet habe, hatte Boleslaus Goldberg und Hayn einigen Breßlauischen Bürgern versetzet; womit nun der König ihn vollends in die Enge bringen möchte, lösete er von gedachten Gläubigern dieses Pfand-Recht an sich, (f) ja (wie mein alt MS. redet) er geboth den Breßlauern, daß sie ihm diese Städte solten eingeben. (g)

Er both auch solche dem Hertzoge an, wo er sich, gleich seinem Hr. Bruder Henrico VI. zu Lehn untergeben wolte; aber gantz vergebens, wie gerne es auch nicht nur der König, sondern auch Land und Städte, sonder allen Zweifel gesehen hätten: Dennoch ward numehr Hertzog Boleslaus zweifelhaft, und wuste keinen Rath mehr, was er, in Ansehung derer zu dem Könige schon abgewichenen, und theils, so zu sagen, auf dem Sprunge stehenden Fürsten, wie auch in Betrachtung des von seinem Bruder Vladislao cedirten harten Anspruchs, und der von dem Könige zu sich gelösten Weichbild-Städte, thun solte. 1328.
Zumahl als Anno 1329. oftbesagter König selbst in Breßlau anlangete, und auf ihn und andere Fürsten abermals ein Auge warff; welches bald zu Anfange gedachten Jahres, längstens im Monat April geschehen.

Hier irret sich nun Sarnitius und thut dem Könige Johanni unrecht, da er schreibet: Vratislaviâ potitus, non longe post, Goldbergense & Haynoviense territorium, quod Vratislaviensis Senatus Hypothecæ nomine â Boleslao possidebat, per injuriam ei ademit. (h) Es bedurfte hier keiner gewaltsamen Wegnehmung, denn ein Pfand kan der Creditor gar wol einem andern wieder versetzen; Wiewol bey dieser Versetzung an einen Potentiorem freylich eine Politic stecket: Noch ärger aber macht es an angezogenem Orte dieser Historicus, da er dazu setzet: Simili ratione & Lignitium occupavit: da doch der König diese Stadt niemalen überkommen. Am allermeisten aber irret sich auch gedachter Scribent, wenn er umb das Jahr 1320. schreibet: Vorgedachtem Bruder Boleslai, Vladislao, (absurde addit: Hertzoge von Glogau) wäre mit Gift vergeben worden: Ne amplius hominibus injurias, stirpi vero suæ ignominiam inferret, welches alles durchaus falsch ist. (i)

Der Zeit nach wird ingemein auch nicht wenig gefehlet, wenn Vladislai Rückkunft erst in das Jahr 1331. geworffen wird. Wie denn auch etliche seinen Tod in selbiges Jahr setzen. (k) Ihr Irrthum rühret daher, daß sie nicht anders gewust, als daß Boleslaus zur Liegnitz sich eben 1331. ergeben müssen, und zwar wegen Vladislai Wiederkunft und Cession, nach welcher er auch bald gestorben wäre: ich werde aber das Wiederspiel itzo bald erweisen. Wegen desjenigen Zweifels-Knotens, so in der Zeit-Rechnung unter denen Princeßinnen Henrici V. und VI. und ihrer Heyrath geflochten, oben aber c. 20. n. 8. hoffentlich aufgelöset worden, setze ich bey: daß dieses 1328ste Jahr Elisabetha, Henrici VI. zu Breßlau Tochter und des Hertzogen Conradi I. zur Oelß Gemahlin bald nach der Geburt Conradi II. Todes verblichen: In dem so

(d) Transsumt. fol. 21. b.
(e) Confirm. Priv. Lign. fol. 21. b.
(f) Cureus pag. 97. Schikf. l. 1. c. 28. pag. [illegible]
(g) MS. de Anno 1370. fol. 242.
(h) Sarnit. Annal. Pol. l. 6. pag. 306.
(i) Idem eod. loc.
(k) Cureus pag. 97. Schikf. 2. c. 7. p. 42. Lichtstern pag. 504. sq. ibi: er sey 1331. gestorben.

1328. so genannten Mortilogio des Klosters zu S. Clara in Breßlau, lieset man diese Worte: Domina Elisabeth, Generosa Principissa, Filia Domini Henrici VI. Ducis Vratisl. & Consors Domini Cunradi, Ducis Olsnicensis quæ in partu (Heu dolorem!) obiit Anno Domini MCCCXXVIII. & sepulta est in festo Cathedræ Petri in Sarcophago nurus suæ, Elisabethæ, Consortis Ducis Henrici V. (l)

4. Ich habe kurtz vorher mit wenigem berühret, daß nebst andern Fürsten, Hertzog Boleslaus zur Liegnitz die Freyheit zu retten, vorige Jahre das Breßlauische Fürstenthum mit Krieg überzogen, und wenigstens Nieder-Schlesien dem Böhmischen Leuen gerne wieder aus den Klauen gerissen hätten. Es ist noch übrig, daß ich solches numehr erweise: dieses hoffe ich zu præstiren, durch Hertzogs Boleslai eigenen Lehns-Revers, de dato Dienstag nach Creutz-Erfindung (damals den 9.
1329. Maj.) 1329. so ich unten n. 7. von Wort zu Wort beygefüget. Darinnen der König ausdücklich bekennet: Daß er mit dem Hochgebohrnen Fürsten Hr. Boleslaven Hertzoge von Schlesien und Herren zur Liegnitz umb alle Brüche und Krieg die zwischen (NB.) (uns und ihm) wegen gedachten Hertzogs Brudern Hertzog Heinrichs und Herren Flotkens (Vladislai) Herzoge von Schlesien bißher gewehret hetten, geeinigt were ꝛc. (m)

Daß auch andere Fürsten Boleslao, in diesem Kriege, wieder den König und Hertzog Heinrichen zu Breßlau bey gestanden, beweiset der in diesem 1329sten Jahre 4. Kal. Maji. (das ist den 29. April) von Hertzog Johanne zu Steinau, Lüben, Gurau ꝛc. gegebene Lehns-Revers dessen Worte diese sind:

Nos Joannes Dei Gratia, Dux Slesiæ & Dominus Steinaviæ, ad universorum notitiam tenore præsentium volumus pervenire. Quod nos deliberatione maturâ & Consilio diligenti præhabito, favore quoque & Consensu fidelium & amicorum nostrorum expressis, nostrûm principaliter hominum, civitatum, ac terrarum nostrarum subscriptarum attendentes profectum, in 1329. antea & commodum ipsas terras, Civitates nostras & castra, *Stinaviam* videlicet & *Lubin*, *Sorau* Civitatem, cum castris eis adjacentibus & bona nostra alia, quæcunque possidemus, in præsenti vel possessuri seu habituri sumus disponente Domino in futuro, cum omnibus suis Juribus, libertatibus, & Dominio quibus â nostris ad nos pervenerunt prædecessoribus, *ex eo, quod Magnificum Principem, Dominum nostrum Charissimum, Dominum Joannem Boëmiæ & Poloniæ Regem ac Comitem Lucemburgensem: post assumtum sibi Ducatus & terræ Wratisl. Dominium, inferendo damna ipsius Ducatus & territorii districtus hominibus dignoscimus perturbasse:* in manus Regis ipsius sponte & libere nostro Heredum ac successorum nostrorum nomine resignantes, ut nullum contra nos in antea, de excessibus retroactis per Regem ipsum aut alium suo nomine instauretur Judicium, ut proferatur sententia â Rege prædicto, suo, heredum ac successorum nomine, in feudum perpetuum recepimus; promittentes nostro, heredum & successorum nostrorum præfatorum nomine, sibi, heredibus & successoribus suis, Boëmiæ Regibus antedictis de cætero de terris civitatibus, castris & bonis nostris sæpe dictis, tanquam veris nostris dominis, intendere fideliter & parere, obedientiam & fidem ipsis debitas exhibendo. In quorum omnium &c. Datum Wratisl. Anno Dni M CCC XXIX. 4. Calendas Maji. (n)

Ja ich bilde mir gäntzlich ein, daß, wie erwehnet, auch die andern Schlesischen noch freyen Fürsten sich mit Boleslao conjungiret, unerachtet in ihren Lehns-Reversen solches nicht eben, wie bey gedachten Hertzogen Boleslao und Johanne ausgedrucket ist. Denn von dem Hertzoge Primislao zu Glogau schreibet Schikfus: (o) Er wäre ein zwar junger, aber doch kecker Fürst und keinesweges zu bereden gewesen, sich dem Könige zu unter-

Y 3

(l) Inscript. Monast. S. Claræ.
(m) v. allegata Infra n. 7.
(n) Abschrifft Schles. Uhrkunden pag. 113. Schikf. l. 2. c. 1. pag. 5. ubi pauca de his litteris.
(o) Schikf. 1. c. 31. pag. 103. in fine.

1329. tergeben: Zumahl er neben Glogau auch Crossen und das Frauenstädtische Gebiethe noch innen, und die Cron, in Pohlen mit der Zeit zu erlangen noch Hoffnung hatte, sich auch einen Erben derselben zu schreiben pflegete. (p) Von diesem Premislao rühmet Franc. Faber in MS. de Originibus Vratislav. daß er sein Antheil an dem Fürstenthumb Glogau weder durch Bitte noch Bedräuung König Johanni verkauffen wollen, sondern gesaget: Er wolle lieber am Bettelstabe ein freyer Fürst aus der Schlesie gehen, denn seine angebohrne Freyheit umb Geld verkauffen. Und sind gar nachdencklich diejenigen Worte, welche erwehnter Faber in seinem Sabotho hierüber führet. Dergleichen auch bey den Schweidnitzischen und Mönsterbergischen Fürsten zu sehen ist.

5. Es ergab sich aber dieses 1329ste Jahr feria 3. post Miseric. Domini (war damals der 27. April.) Henricus Hertzog zu Sagan und Crossen ꝛc. ihm folgete, vorgedachten 29. April, sein Bruder Johannes zu Steinau, dessen Lehns-Revers schon beygesetzt, und den 6ten oder vielmehr 10den (Sexto Idus) Maji Conradus Hertzog zur Oelß, Wartenberg, Wohlau ꝛc. derer Lehns-Reverse beym Schikfusio, wiewol ohne Ordnung der nacheinander folgenden Tage, zu sehen sind. (q) Ich bemercke hier insonderheit, daß in solchen Reversen, welche gedachter Schikfus nur extrahiret, gar oft beygesetzet ist: daß (wie hier bey Conradi Exempel) auf sein und seiner Lehns-Erben Todes-Fall auch seine Brüder Henricus und Johannes und ihre Söhne vor dem Könige die Lehns-Folge haben solten: item: daß wenn sie etwas von dem Fürstenthum verkauffen wolten, sie solches zuvor dem Könige anbiethen solten. (r)

In Nieder-Schlesien hatten sich also die meisten Fürsten dem Könige accommodiret, und fehlete noch, was das Glogauische Fürstenthum betrifft, Primislaus, und die Hertzoge zu Schweidnitz und Münsterberg, als welche sich vorgenannten Fürsten, welche numehr den 6. Maij. dieses Jahres gehuldiget hatten, durchaus wieder setzeten. (s)

6. Mir lieget vornehmlich ob zu zeigen, 1329.
wo denn dieses Jahr Boleslaus Hertzog zur Liegnitz geblieben, der allein die meisten Ansprüche von dem Könige hatte? Cureus, Schikfusius und andere berichten, er hätte sich zu dieser Zeit noch nicht ergeben, sondern es wäre sein Bruder Vladislaus erst etwan 2. Jahr hernach wiederkommen, und ihn Anno 1331. den 13. Decembris dazu gebracht, daß er sich ergeben müssen. (t) Andere geschriebene Zeit-Bücher, wie auch Hr. Lichtstern melden, er wäre durch seine Verschwendung genöthiget worden, sich A. 1331. der Cron Böhmen zu unterwerffen. (u) Hagecius hingegen übereilet sich mit Hertzoge Boleslao nur allzu sehr, da er seine Submission in das 1327ste Jahr zu setzen sich unterstehet. (x)

Sie irren sich aber allerseits, und wissen nicht, daß Hertzog Boleslaus sich dieses 1329ste Jahr, würcklich der Cron Böhmen, wenigstens auf Hofe-Recht, unterworffen und freylich erst Anno 1331. den Lehns-Revers gegeben, weil er die Submission noch immer vor einen abgenöthigten Vergleich geachtet, derselben nachzukommen keinen rechten Sinn gehabt, und gerne wieder sich in die vorige Souverainität setzen wollen. Schikfus muß es wieder sich selbst bekennen, daß schon dieses Jahr dergleichen vorgegangen, da er von dieses Hertzogs bald folgenden Investitur einen kurtzen Extract vermercket, auf welchen Königliche Brief sich auch Krenzhemius Pfarrer bey der Stadt-Kirche zu S. Petri und Pauli zur Liegnitz in seiner deutschen Zeit-Rechnung beruffet, und die Huldigung in dieses 1329ste Jahr gesetzet; deme auch gleichwol Hr. Lichtstern folget. Bohuslaus Balbinus in seiner neuen Böhmischen Chronic schreibet gleichen: Bregensis Princeps Boleslaus (qui nuper Wladislaum fratrem suum, Ecclesiasticis adscriptum, paternâ Hereditate, Lignicio, per vim occupato exuerat:) Regi Johanni ditiones suas omnes obnoxias fecit, & feudo subjecit, quod Exemplum ad reliquos Silesiæ Principes valuit &c. (y)

7. Gewiß ists, daß als König Johannes dieses Jahres nach Breßlau gelanget, er dem Hertzoge nicht nur die Einlösung und Be-

(p) Cureus pag. 96. in f.
(q) Schikf. l. 2. c. 1. pag. 5.
(r) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden p. 123. sqq.
(s) Schikf. 2. c. 27. d. pag. 89.
(t) Cureus d. p. 97. Schikf. l. 2. c. 1. pag. 5. & c. 7. pag. 42.
(u) MS. 1547. pag. 31. Pezolts MS. p. 15. Lichtstern pag. 505.
(x) Hagec. Chron. Boh. in Johanne 1327. fol. mihi 399.
(y) Krenzh. Chronol. hoc Anno 2. lib. 6. fol. 294. b. Lichtstern p. 505. sq. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 17. pag. 322.

1329. Besitz der Liegnitzschen Weichbild-Städte, Goldberg und Hayn, das Recht, so er wegen seines von dem Fürstenthum zu unrecht abgedrungenen Hr. Brudern Vladislai in Händen hatte, und die Befugniß, daß er, der König, ihme, der ihn, und Hertzog Heinrichen in dem Fürstenthum Breßlau mit Waffen angegriffen, gleichfals mit Kriege zu begegnen, und alles Landes zu entsetzen, Recht hätte, mit theils gutten, theils bedräulichen Worten wiederholter eingehalten haben wird, ihn auf seine Seite zu bringen: Sondern es scheinet auch, daß die Stände und Städte selbst wieder ihren Hertzog bey dem Könige Beschwer geführet und Gravamina eingegeben, welches aus nachfolgender seiner Bestätigung der Stadt Liegnitz Privilegien und Versicherung, so er in Breßlau, vor gedachtem Könige denen Bürgern gegeben, unschwer zu schliessen ist.

Womit aber der Leser gläuben müsse, daß diese Untergebung Boleslai schon 1329. geschehen, auch daß wenigstens die Stadt Liegnitz über ihn geklaget habe, erweise ich solches aus nachfolgender alter Uhrkunde, de Anno 1329. am Tage S. Marci, da die Versicherung von Wort zu Wort lautet, wie hier folget:

In GOtis Namen Amen. Wir Boleslaus von GOtis Genadin, Hertzog von Schlesien und Herre zu Legnitz bekennen und thun kund wissentlich allen den, die desin kegenwertigen Briff ymmer ansehen adir horin lesin, daz wir mit wohlbedochtem Mute zu Breßlau in der Stadt vor dem hochgebornen Fürsten Unsirm Herren Kunig Hannus von Behemen und von Polen, und Grafe von Lutzelburg globet haben unsern getrauen Burgern von Legniz Reichen und Armen, daz wir sie an Argelist bey volkumen Rechte als sie von aldie gewest sein und bey allen Handfesten dy sie habin von der Stadt wegen zu Legnitz von dem Edeln Fürsten unserm lieben Vatir Hertzogen Heinrich von Legnitz so sein GOt gedencke und bey allen Handfesten dy wir an selben von unsir wegin und von unsen Genaden biß an dese Zeyt habin gegebin ymmer und ewiklich zu lassen; Also das wir und unse Nochkomlingen bleyben bey allem unsem Rechte also unsir Eldirn gewest seyn. Wir haben auch globet denselbin Unsen getrawen Burgern von Legnitz das wir se von dirre Zeyt nymmerme uff unse Geschoß daß sie uns schuldig von der Stadt wegen zu Legnitz vorsetzin sullin nochen wollen. Daz alle dese vorgeschreben Rede gantz volkumen und ewig bleibe von unß und unsen Nochkomlingen das haben wir denselbin unsen getrawen Burgern desin Briff zu gantzer Bestetunge gegebin mit Unsim grossen Ingesigel vorsigilt, daß ist gescheen zu Breßlaw, noch Christs Geborth Tusint Jar dreyhundirt Jar in dem Newn und zwentzigisten Jare an sente Marcus Tage. Zu Gezeugniß des Grafen von Lynengen, Herr Tymen von Kolditz, Herr Steffan von Parchewitz, Herr Heinrich von Sylitz, Herr Dittrich von Predil unde Hannes von Rymberg, unde Hr. Tammen unsis Obristen Schreybers. (z) 1329.

Und diese von der Stadt Liegnitz wieder den Hertzog Boleslaum geklagete Gravamina, bestätigt auch die nach der Submission erfolgete neue Confirmation der Stadt Freyheiten vom 9. Novembr. welche unten (n. 8.) folget. Zu fernerer gäntzlichen Beglaubung aber desjenigen, was ich bißhero geschrieben, wil ich noch einige solche Uhrkunden, zu Beylegung alles noch übrigen Zweifels, wie und wenn sich Boleslaus untergeben, beysetzen, und zwar vornehmlich die Investitur oder Lehns-Brief Königs Johannis, de Anno 1329. Dienstag nach Creutz-Erfindung (damals den 9. Maji) dessen ich oben n. 4. gedacht. Die Worte sind diese:

In GOtis Namen Amen. Wir Johannes von GOtis Genaden König zu Behemen und zu Polan, und Graf zu Lucemburg vorichen und thun kund, allen den die desen Briff sehen odir horen lesen daz wir mit bedochtem Mute mit unsirm gutten Willen mit unsir Manne Rath, mit dem hochgeboren Fürsten

(z) Bitschens Transſ. Priv. fol. 90.

1329. sten, Hr. Boleslawen, Hertzogen von Schlesien und Herrn zu Legnitz, umb alle Bräche und Krig dy zwischen Uns und ym von seiner Bruder wegin Herr Heinrichs und Herr Flocken, Hertzogen von Schlesien, und Herren von Breßlau bißher gewert haben umb das Lant zu Legnitz, Burck und Stad Haynau, Burg und Stad Goltperg, die Stadt Chozenaw, die Burck und waz dazu gehort gesunet geeynet, und ewiclichen verichtent seyn. Also das wir ym seinen Erben und Nochkomlingen dieselben und alle andern ire eygen Lant, die her von seinem seiner Erben und Nochkomlingen Namen, Uns mit Willen und unbetwungen offgegeben hot. Und unser unser Erben und Nochkomlingen Königen von Behemen und auch unsirs Reichs zu Behemen, Man davon worden ist, sie sein vorsatzt adir unvorsatzt wo sie die heben yzund beyde hie deßseyt der Oder und dort genseyt, und die her noch gewynnen wo sie dy gewinnen vor liegen haben zu einem rechten Erb-Lehen dieselben Lant, synt benant Legnitz Burck und Stad, Haynaw Burck und Stad, Goltperg die Stad, Chozenau die Burck, Brig Burck und Stad, Nimptsch Burck und Stad, Olaw die Stadt, Grotkaw die Stad, Namslaw Burck und Stad, Betolstad Burck und Stad, Cruzeburg Burg und Stad, Lantsperg, Tysensee un. Byzin mit Weichpilden derselben Burge und Stete und was dazu gehort, Lant, Gut und Leute, es sey vorlehnt adir unvorlehnt mit allen Rechten, Freyheit und Nutzen, als sie von Aldir und iren Eldern an sie komen und brocht sint. Und gelobin wir mit Unsen Trewen an alle Argelist von Unsir Unsir Erben und Nochkomlingen wegin und meinen die egenanten unser Swager sein Erbe, und Nochkomlingen zu lassen und behalten gegen allirmenniclich. Bey allen eren Rechten und bey allir Freyheyt, und Nutzen als sie oben sten und in welcher Weyse daß an sie komen und procht ist von iren Vorfaren und nicht hindir ez sey an Manschafft, Gulde, Zinsen, Zollen, gerichten 1329. dem Obirsten und dem Nydersten in Burgen, Steten, Dorffern und uff den Landen allirhande Berwerck an Golde, Silber, Bley, Zen, adir wie das Ertz genant sey. Muntzen, Pfaffen, Clöstern, Monch-Horten, Kirchlehen, Juden adir Wiltban, waran daz sey; Also das die egnant Unser Swager und sein Erbin und Nochkomlingen mogen freylich an alle Frage und Urlaub brechen unde bawen New adir alde Feste wo sie des gelüstet eren Landen zu fromen und zu gutte geschege, auch das ire Man Rittermeßig Leute, mit den vorgnant Unsir Swager seinen Erben adir Nochkomlingen, odir sie selbe mit ihren egnant Mannen hernoch adir itzund icht haben zu richten adir zu sachin. Dorumb sulle wir Uns nicht annemen, sundir ob denselbin eren Mannen von yn wurde Recht vorsait adir nicht Recht gescheen möchte vor iren Mannen: So sullen der offtgenante Unsir Swager sein Erben und Nochkomlingen vor Uns Unser Erben und Nochkomlingen adir wem wir dazu setzen irn Genossen Recht gebin und nemen. Hat auch ir Manne einer adir mer Gut von Uns und auch von yn der sol Unsir Gut vor uns vorantworten. Und das her was en adir sie darumb anget vor yn und eren Mannen und nyndert anderswo. Wer abir daz andir lewt die ir genisen, nicht anweren noch ir man mit ym Unsirm Swager seinen Erben adir Nochkomlingen icht hetten zu sachen umb Schult, Gut adir umb andir Sachen wie das sey darumb sullen wir Uns nicht annemen, dieweyl sie recht bitten zu thun vor iren Mannen mocht abir demselbin dovon ym nicht recht mocht gescheen. So mugen sie sich vor uns beruffen und ir Recht ir volgen und umb alle Sache dadurch sie werden geladin adir beruffen, sullen wir en setzen zu Richter irn Genossen ob wir sie selbig nicht ledig wern zu horen und des sullen sie nicht forder war-

1329. warten wan in dem Lande zu Breßlau. Geschit abir das ir Genosse einer adir mer sie unsir Swager sein Erbin adir Nachkomlingen haben zu beclagen. Die mügen sie wol vor Uns beclagen und den sullen sie volgen vor Uns wo wir seyn in Behemen adir in Polan auch sal man ire Lewte Ritter, Rittermeßige adir Kawfflewte, und wie sie genant sein umb derselbin Unsirs Swagirs odir seiner Erbin und Nochkomlingen Schuld adir Gelt nicht bekummern noch vffhalden in Unsir Landen, Stete, Dorffern odir Festen aber iren Pürgen mag man wol zu sprechen mit eynem Recht wo man sie vindet in den egeschriben Unsir Landen. Auch sullen unser Swager sein Erbin uñ Nochkomlingen nach ihren Lehen zu empfahen, Uns Unser Erben ader Nochkomling nicht fürbaß suchen wen in dem Kunigreich zu Behemen. Ez ist auch gemacht ob der offt genante Unsir Swager sein Erbin adir Nachkomen ezliche erer Stet, dir gewichpildet Vesten von noten adir andir Sachen vorkauffen adir vorsetzin müssen, daß sie sullen dieselbe Stad adir Veste Unß Unsir Erbin und Nachkomlingen des Ersten anbitten. Und ob wir sie denne nicht kauffin noch enlösten umb das Gut do sie ein andir Man umb kauffen adir lösen wolde. So mügen sie eynem andirn irem Genossen, adir einem füglichen Manne, die Stad adir Festen vorkauffen adir vorsetzen; und wer sie kauffet adir sie zu Pfande eynnympt, der sol sie von Unß Unsir Erbin und Nochkomlinge zu Lehen empfahen, und nemen gleicher Weys als Unsir Swager sein Erbin, oder Nochkomling sie habin gehat, Doch sulle wir und unse Erbin adir Nochkomlinge allewege Macht haben dieselben Stad adir Festen zu losen umb das Gut darumb sie vorsatzt ist, ob sie dieselbe Stad adir Vesten selber nicht enlosen mit sulcher Bescheydenheyt. Daß wir und Unser Erbin und Nochkomling, in Unsirm Swager und seinen Erben die oftgenante Stad adir Vesten selbir widergeben zu losen. Wenn sie die gelosen mögen, mit allem Rechte, als sie von en vorsatzt ist; Was aber se gutes an Stete und an gewichpildet Vesten Jrn Mannen vorkauffen adir vorsetzen, das endürffen sie uns nicht anbitten, die es von dem oftgenanten Unsrem Swager und seinen Erbin adir Nochkomlingen zu Lehen empfaen und nemen. Diese vorgeschribene Rede alle loben wir mit guten trawen an argk ewiclich gantz und stete zu halden, und dorüber so geben wir ym desen Briff vorsigilt mit Unsim Ingesigel zu eym vffin Urkund und Gezeugnüß der Warheyt. Der ist gegebin zu Breßlaw do man zalt von Crists Geborth dreyzen hundirt Jar darnach in dem Newnd und zwenzigisten Jare an dem ersten Dienstag nach des heiligen Crütztag als es funden warth. (a) 1329.

Dannen gehöret hiezu des Königes Privilegium, so er dem Hertzoge wegen der Appellation ertheilet de dato 20. Maji. gedachten Jahres.

Nos Johannes Dei Gratia Bohemie & Polonie Rex ac Comes de Lucemburg ad universorum notitiam tenore præsentium volumus pervenire, Quod nos Illustri Boleslao. Duci Slesie & Dno Legnicens. Sororio & Principi nostro dilecto. Heredibus & Successoribus suis, nostro heredum & Successorum nostrorum nomine, hanc prærogativam de certa nostra scientiâ ac benignitate Regiâ duximus faciendam: Quod videlicet si Dux ipse, heredes aut Successores sui cum Rusticis Colonis Scultetis Civibus aut aliis quibuscunque subsidiis ut *subdibus*

(a) Bitschens Transsumt Priv. fol. 214. Abschrifft Schles. Uhrkunden und Privilegien pag. 265. Goldastus in Beilagis de Jure Bohem. seu de Success. Regum Hung. & Boh. pag. 158. sqq.

1329. eorum, cujuscunque conditionis extiterint (feudalibus & nobilibus tantum exceptis) quæstionis, querelæ placitorum, vel tractatuum aliquid inire contigerit: nec nos, nec heredes seu successores nostri supra dicti, de quæstionibus, querelis, placitis ac tractatibus hujusmodi per nos ipsos alium seu alios nostro nomine, modo aliquo intromittere, sed ipsos suæ Conscientiæ relinquere debeamus. Horum Testimonio literarum. Datum Gerrliz 13. Kalend. Junij (20. Maji) Anno Domini Millesimo Trecentesimo vicesimo nono.

Aus diesen beyden Privilegien und Briefen ist klar, daß sich Hertzog Boleslaus nicht erst 1331. sondern noch zu Anfange dieses 1329sten Jahres mense Majo zu Lehn untergeben. Aus dem ersten ist auch zu ersehen, wie sich die Schlesische Fürsten submittiret; daß die Schlesischen Lehn nicht auf die Töchter fallen, ob sie gleich in den Investituren Erblehne genennet werden: daß in solchen Lehnen über damahlige Fürstenthümer auch diejenigen Gütter, so als Erb-und eigen hernach dazu gekaufft worden, alsobald mit der qualitate feudali behaftet gewesen, und bey Lehns-Fällen der König nicht, wie in gemeinen Lehns-Rechten üblich, beweisen dürffen, was Lehn sey. Wohin auch in gedachter Investitur die Clausul: Sie sein verlehnet oder unverlehnet: gehöret, also daß in Schlesischen Lehns-Fällen bona omnia præsumantur feudalia. (b)

Diese Meynung des Schikfusii, welche er auch in seiner Chronic L. III. c. 25. p. 303 anführet, scheinet nicht allein wieder die gemeinen Lehn-Rechte a 2 F. 26. § inter Filiam sondern auch das in Schlesien angenommene Sachsen-Recht zu seyn L R L. 2. Art. 43. Und wäre gar leicht zu erweisen, daß in den Uhralten Zeiten die Gütter in Schlesien mehr allodialia, als Feudalia gewesen, ob zwar ihre qualität hernach geändert worden.

Ferner ist aus gedachter Investitur zu sehen, daß ihnen die Schlesische Fürsten bey ihrer Submission unterschiedene hohe Regalia und Reservata als Zeichen ihrer Souvernität vorbehalten; wie denn Boleslaus ihme die Bergwercke an Gold, Silber und andern Metall, nebst dem Recht zu müntzen ausgedinget: 1329. welcher Regalien sich auch die Liegnitzsche und Briegische Fürsten allemahl, nicht etwan ex privilegio des Domini feudi, sondern, Jure suo, gebrauchet: Derogleichen reserviretes Recht ist auch die Aussetzung und Befestigung neuer Städte. Da unter andern zum Exempel Nicols-Dorff zur Stadt gemacht worden von Hertzogen Wenceslao und Ludovico (unten c. 34. n. 3.) im Briegischen aber von Hertzog Johann Christianen das Dorff Michelau und derogleichen: (c) wohin auch gehöret das Jus fortalitia ædificandi: Festungen zu bauen ingleichen über die Münche, Pfaffen, Klöster, Münch-Höffe, Kirch-Höffe, Juden ꝛc: Daher diejenigen Publicisten, welche unsere Schlesische Hertzoge nur vor schlechte Fürsten mit Paurmeistern, Zieglern, Arumæo, Leitholfen und andern ansehen, ihre Meynung aus dieser Investitur probiren können. (d)

Was das Reservat de non appellando anreichet, da ausser dem Ritter-Stande niemand an den König sich ziehen kan: ist die Stadt Liegnitz und ihre Burgerschafft, wie ich in Actis befinde, nicht darunter begriffen gewesen, daher in dem alten Transsumt der Privilegien schon 1447. von den Vorfahren folgende Worte beygesetzt sind: Hic nota contra hanc prærogativam quantum tangere videtur Cives hujus Civitatis, privilegia Judiciorum civitatis, & Provincialium gratias & libertates privilegium de Electione. Besiehe oben im ersten Theile.

8. Ich kan auch erweisen, daß Hertzog Boleslaus seinem ältesten Printzen Wenceslao, so itzo 23. Jahr alt war, das Haynauische Weichbild, so er numehr vom Könige wieder bekommen, zu seiner Residenz abgetreten haben müsse. Denn dieses Jahr, am Tage S. Marci (25. April) bestättigte Wenceslaus selbiger Stadt Privilegia, his verbis: das ist geschehen zu Breßlau vor dem Hochgebohrnen Fürsten Unserm Herren Könige Hannß von Böhmen und Pohlen und Grafen zu Lützelburg. (e)

Auf oberzehlte Weise nun hat Boleslaus und seine Söhne numehr das Fürstenthum Liegnitz und Brieg, wie auch die von ihm versetzte Städte, von dem Könige eingelöset, empfangen, hatte sich auch ferner vor Vladislao,

(b) Ex professo Schikf. in tr. MS. de Feudis Sil.
(c) Lichtstern pag. 499.
(d) Schikf. l. 1. c. 1. Besold. Thes. Pract. p. 1. verbo Fürst pag. 489.
(e) Priv. Haynov.

1329. lao, wo er ie noch gelebet, nichts zu besorgen, und wäre ihm nichts leichter gewesen, als sich vollends durch gutte und ruhige Oeconomie aus allen Schulden zu retten. Man hätte auch einen gutten Vorsatz hiezu daraus schliessen können, daß ob er wohl vor dem Könige der Stadt Liegnitz Privilegia allbereit bestättiget und dieselbe dawieder nicht zu kräncken angelobet hatte, er dennoch numehr den 9. Novembr. nach geschehner Huldigung solche Confirmation und zwar cum Clausulæ: Bey geschwornem Eyde: wiederholet; verba sunt: **Daß wir durch Hülffe Unser lieben getreuen Bürger zu Legnitz dy se Uns no gethan haben, und getreuen Dinst, den sy Uns offt irboten han, und noch thun sullen; geloben in trewen, bey geschwornem Eyde, daß wir sy vorbaß en ewiglichen lassen wollen bey alle dem Rechte ꝛc. Wir globen en auch, daß wir sy ungewohnlicher Hülffe und ungewonlichen Geschosses wollen unterlassen; dornoch versee wir und vergeben gäntzlich umb alle Sachin, was wir Bruchs und Gebrechens bißher gegen Unsern egenanten haben gehabt, und soll tod sein in ewiglichen.** (f) Hier siehet man abermal den Beweiß, daß die Stadt unfehlbar wieder den Hertzog geklagt habe. (dixi n. antec. 7.)

9. Den 25. Novembr. die S. Catharinæ verkaufte er der Stadt seinen Zinß vom Schrot-Amte, gegen Erlegung 110. Mr. (g)

1330. Und wiewohl folgendes 1330ste Jahr in der Stadt Liegnitz Actis und Uhrkunden fast leer ist, so halte ich doch davor, daß darinne von ihme Brieg und Ohlau verpfändet worden, und saget mein alt MS. daß nach der Ergebung an die Cron Böhmen, er von seiner übrigen Mildigkeit nicht aufgehöret; sondern mehr, als er Einkommen gehabt, verzehret, und alle seine Schlösser verpfändet hätte. (h) Worunter ich vornehmlich Brieg und Ohlau rechne, als welche von Boleslao selbst in bald folgendem und vorher gehendem Briefe Burgen und Castra genennet, und von den Städten Liegnitz, Goldberg, und Hayn, durch diesen Nahmen unterschieden werden. Ubrigens starb in diesem Jahre den 29. Septembris Hertzogen Boleslai Frauen Gemahlin Schwester Elisabeth, des Königes Gemahl. Ihr folgete Anno 1331. ihre Schwester Fr. Margaretha unsers Hertzogen Ehgemahl selbsten. (i) 1331.
Wiewohl andere ihren Tod in das 1335ste Jahr, da Boleslaus wieder geheyrathet, setzen: (k) Wo Lichtsternen zu glauben, so ist auch Vladislaus dieses Jahr gestorben; (l) wo ers her habe, weiß ich nicht. Unser Hr. Cantzler Schramm schreibet ausdrücklich, es sey nicht zu erforschen, wenn und wo Vladislaus gestorben. (m)

Was das Absterben Boleslai Gemahlin Margarethæ anbelanget: machet uns hier Balbinus einen Kummer in der Zeit-Rechnung und wil, daß sie schon vor 9. Jahren Anno 1322. den 21. Julij und zwar in Geburths-Schmertzen gestorben. Seine Worte sind diese: Regino-bradocium, dotalis urbs, dominam mutavit. Nam Margarita Wenceslai II. Regis filiâ, Boleslai Vratislav. (Lignitiensis potius) conjuge in partu extinctâ rursus ea pars dotis ad Elisabetham viduam, & ejus filiam Agnetem recidit Johanne consentiente. Auf diese Weise nun hätte Boleslaus diese Böhmische Stadt als ein Heyrath-Gutt auch bisher besessen haben müssen. (n) Aber Balbinus saget an einem andern Orte selber; diese Stadt wäre schon Anno 1316. mit Agneten, auch Wenceslai II. aus der andern Ehe Tochter als eine dotal-Stadt an ihren geheyratheten Fürsten Henricum zur Schweidnitz kommen. (o) Sehe also nicht, wie sie Boleslaus noch Anno 1322. besitzen können: Zumal dessen Mit-Gifft in versprochener Baarschafft bestanden, wie c. 23 n. 2. 3. c. 25. n. 5. & c. 31. n. 13. genugsam erwiesen ist; Also kan ich auch dieser Zeit-Rechnung, wegen des Todes der Hertzogin Margarethæ, Balbino nicht beypflichten; es wäre denn, daß iemand aus den Archiven, solches erwiese; glaube ihm indessen gar gerne, daß er etwa darinnen gefunden, daß oftgedachte Stadt Anno 1322. an die Königin gefallen, ob aber von unserer Hertzogin, welcher etwan die Helfte davon zugestanden, und sie gedachten Jahres gestorben, erfodere ich bessern Beweiß; wiewol es meine Zeit-Rechnung, ausser was die Zeit ihres Todes belanget, nicht irret.

10. In andern Landen ward zwischen Käyser Ludovico und Könige Johanne Krieg umb

(f) Transsumt. fol. 190. b. sqq.
(g) Transsumt. Priv. fol. 35. b.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 243.
(i) Sobikf. 2. c. 7. pag. 42.
(k) Pistor. Rer. Pol. T. 4. Geneal. pag. 161.
(l) Lichtstern pag. 505.
(m) Schramm. Geneal. Lign. c. 18.
(n) Balbinus Epit. Hist. l. 3. c. 17. pag. 326.
(o) Idem. ibid. pag. 320.

1331. umb das Land Kärnthen. Der König bekam auch einen Krieg mit Otthone dem Ertz-Hertzoge. (p) Die Pohlen schlugen die Preußische Creutz-Herren und Deutsche. (q) König Johannes kam in Schlesien und furchte sich von Vladislao Locticо eines Einfalls: daher kam er ihm vor, theilete sein Volck, und belagerte mit einem Theil Posen, mit dem andern rückte er ins Cracauische, litte aber Mangel an Proviant, und ließ ihm begnügen, daß er den Preussen etwas Luft, und den Pohlen eine Diversion gemacht. (r) Im Winter hatten sich die Creutz-Herren wieder in Pohlen gesetzt, und thäten grossen Schaden. Woraus erhellet, daß König Johannes die Pohlen von Schlesien abzuhalten, mit denen Preussen, als ihren Feinden, in Bündniß gestanden.

Es schreiben etliche, Vladislaus habe den König Johannem mit seinen Böhmen und Schlesiern durch Geld aus Pohlen kauffen müssen. (s)

11. Wir kommen aber wieder auf unsern Boleslaum Hertzogen zur Liegnitz, als welcher in diesem Jahre nebst seinen Fürstl. Printzen, den numehr 2. Jahr hinterzogenen Lehns-Revers den 13. Decembris vollzogen, dessen Inhalt lautet wie folget:

Nos Boleslaus, Wenceslaus & Ludovicus, Dei Gratia, Duces Slesiæ & Domini Lignicens. ad universorum tam præsentium quam futurorum notitiam tenore præsentium volumus devenire. Quod nos habitâ deliberatione & Contractu inter nos & cum fidelibus nostris consilio diligenti, nullo metu nos penitus urgente, sed motu proprio, & bonâ nostrâ liberâ Voluntate inducti, omnes terras, civitates nostras *Ligniz* videl. cum Castro ibidem, *Goldberg*, *Hainau* cum Castro adjacente, *Briegk* cum Castro, *Olau*, *Grotkau*, *Nimptz* cum Castro, Namslau cum Castro, Berolstad cum Castro, *Creutzburgk* cum Castro, *Bietzen*, *Landsberg* & *Cuntzenstadt* cum Castro, *Cocenow* & *Tieffensee*, castra una cum territoriis 1331. & pertinentiis ipsorum omnibus & singulis, quibuscunque distinguuntur nominibus, quas & quæ ab ineunte nostrâ ætate & Parentibus & progenitoribus nostris liberas semper & ab omni servitute distrigatas tenuimus & possedimus, Principis Magnifici Domini Joannis Boëmiæ & Poloniæ Regis ac Lucemburgens. Comitis Dni & Sororii nostri Chariss. ante fores Ecclesiæ B. Joannis in Vratisl. submisimus ditioni, Ipsa & ea pro nobis & heredibus nostris præsentibus & futuris dicti Regis libere resignantes, Ut principes, Vasalli sui, heredum & successorum suorum ac Regni Böemiæ fieri valeamus. Ipse verò Rex affectionem nostram & vota considerans, grato favore nobis occurrens, nos & heredes nostros in Principes & Vasallos suos heredum & successorum suorum Regum ac ipsius Regni Boëmiæ receptos placide assumsit præfatas terras, civitates nostras atque Castra cum omnibus suis, ut præmittitur appendiis nostro & heredum nostrorum prædictorum nomine in *feudum perpetuum & hæreditarium* conferendo. Ita quod Regem ipsum heredes & successores suos prænotatos de cætero Dominos nostros veros & legitimos nos & heredes nostri recognoscere, & eis intendere fideliter & assistere perpetuò teneamur. Unde si, quod absit, Nos ipsos heredes nostros migrare contingeret, ab hác Vita *heredibus masculis* legitimis de corporibus nostris procedentibus non relictis, sæpe dictæ terræ nostræ & civitates cum castris & appendiis suis omnibus ad supra dictos Regem, heredes & successores suos, nec non ad ipsum Regnum Boëmiæ nomine & ti-

tu-

(p) Hagec. Anno 1331. fol. 402. sqq. Dubrav. Hist. Boh. l. 21. pag. 197. qui bellum hoc ad Annum 1332. refert.
(q) Michov. l. 4. c. 11. 12. Fulstein l. 9. c. 11. Krenzh. l. 6. fol. 295. b. Schikf. 1. c. 29. p. 70. Cureus p. 99. Cromer. pag. 198. Gvagnin. ap. Pistor. T. 2. p. 354.
(r) Cureus pag. 100. Schikf. Michov. Fulstein. Krenzh. dd. ll. Cromerus pag. 200. ibi; Statuerat Vladislaus (Locticus) cursum Victoriæ mox persequi, sed eum Bohemi cum Silesiis ab ea cogitatione averterunt.
(s) Krenzh. l. 6. f. 295. b. Schikf. 2. c. 31. pag. 103.

1331. tulo Dominii devolventur. Si tamen urgente casu aliquo *civitatem nostram aliquando sive castrum* cum territorio vel sine territorio, nos vel heredes nostri vendere, compellemur, *Principi vel nobili viro* alteri, qui civitatem ipsam vel castrum â nobis & heredibus nostris in feudum recipere voluerit, & habere, ipsam vel ipsum eisdem, Regi heredibus & successoribus emendam offerre tenebimur, & exhibere pretio, si voluerint, comparandam. Sin autem, ex tunc licebit nobis illam vel illud *viro fideli & idoneo* vendere, qui in feudum ipsam vel ipsum ab ipsis Rege heredibus aut successoribus suis recipiat, facturus & exhibiturus eis servitia debita juxta morem suorum fidelium aliorum & consueta. Mandamus igitur universis & singulis Baronibus nobilibus Clientibus Vasallis fidelibus Civibus oppidanis Villanis & cæteris nostris hominibus omnibus & singulis, qui nunc sunt vel erunt pro tempore, quatenus supra dictis Regi & successoribus heredibus suis, si, quod absit, ut prædicitur, nos & heredes nostri decesserimus, heredibus masculis non relictis, tanquam veris & naturalibus suis Dominis; ad quos ipsos præsentibus ordinamus & dirigimus, servitiis & modis alliis *juxta* communem fidelium *Poloniæ* consuetudinem intendere debeant & parere. Testes præmissorum sunt venerabiles Domini, *Nankerus* Uratisl. Witko Misnen. Ecclesiarum Episcopus Principes & Duces Illustres Domin. *Henricus Vratislaviensis, Wladislaus Butniens. Henricus*, Conradus, & Johannes Glogoviens. Bolcko *Falckenbergensis*. Quorum nomina Sigilla ad preces nostras una cum Sigillis nostrum duorum Boleslai & Wenceslai Ducum. Wladislaus Butuniens. ac cæteri Principes Duces prædicti Vocati ad præmissa testes & rogati præmissis omnibus principaliter interfuimus, scriptis præsentibus sigilla nostra ad perpetuam rei memoriam in testimonium evidens appendentes. Datum Pragæ, in die B. Luciæ Anno Domini MCCCXXXI. (t) 1331.

12. Weil Hertzogen Boleslai Söhne Wenceslaus und Ludovicus in diesem Lehns-Reverse sich zugleich submittiret und unterschrieben, so ist leicht zu erachten, daß sie an der Majorennität und theils Mündigkeit gewesen, und ich in meiner Zeit-Rechnung nicht irre; denn nach derselbten war numehr Wenceslaus (welcher schon zu Hayn residiret supra n. 8.) 25. Ludovicus aber 15. Jahr alt.

Andern Theils ist hieraus (wie auch oben aus Boleslai Investitur. n. 7.) zu sehen, daß die Schlesische Fürsten nach ihrer Untergebung ihrer Land und Städte, wenn sie sie alieniren wollen, zuvor dem Könige anbitten müssen, ja daß sie auch hernach solche nicht in fremde Hände, sondern Schlesischen Fürsten und denen vom Adel überlassen können.

Denen Hertzogen zur Liegnitz folget numehr gar unschwer das Fürstenthum Glogau, als welches nach Hertzogs Primislai Tode, dieses Jahr unter seine Hrn. Hrn. Brüder getheilet, und der eine Theil Hertzog Johanni zu Steinau und Guhr, der andere aber Hertzog Heinrichen zu Sagan zugefallen, da hingegen Hertzog Johannes dem dritten Bruder Conrado zur Oelß, das Steinauische abtreten muste. Der König erlangete leichtlich von Hertzogen Johanne (welcher schon Anno 1329. sich submitiret hatte) daß er ihm seine Helfte des Fürstenthums Glogau verkauffete, und seinem Rechte renuncirete: welches denn der König gegen Erlegung 2000. Mr. Pragischer Groschen Pohlnischer Wehrung erhielt. Er übergab aber solchen Theil Casimiro III. zu Teschen, damit er daselbst die Gräntze wieder Pohlen beschützen möchte. (u) Des Hertzogs Johannis Contract de dato die Remigii (1. Octobr.) 1331. ist hieher zu tragen nicht nöthig. (x)

Und hier ist beyläufftig zu dem Verstande auch unserer Historie zu mercken, daß wenn Primislaus sich mit den andern Fürsten Anno 1327. oder 1329. ohne ausdrücklichen

(t) Abschrifft Schles. Privil. p. 101. Schikf. tr. MS. de feudis Sil. c. 2. n. 18. & in Chron. l. 2. c. 1. p. 5. aber Extracts-Weise. Adde Cureum p. 97. & supra 1327. citatos.

(u) Schikf. l. 2. c. 31. pag. 104. & l. 1. c. 28. pag. 68. Cureus pag. 97. adde Schikf. 2. c. 35. pag. 132.

(x) Abschrifft Schles. Uhrkunden pag. 114. sq.

1331. Vorbehalt der Mit-Belehnung seiner Herrn Hrn. Brüder ergeben hätte, das Fürstenthum Glogau an seine besagte Brüder eben so wenig gefallen wäre, als das Breßlauische nach dem Tode Henrici VI. an seinen Bruder Boleslaum zur Liegnitz, von welchem ich dieses Jahr in actis publicis wenig finde, ausser daß er den 11. April die zu der Stadt gehörigen 100. Huben von neuem mit ihren Diensten und Pflichten bestättiget. (y)

13. Ich mag hier der Pohlnischen Scribenten ungereimte Beschuldigungen wieder unsere Hertzoge nicht beyfügen, da sie beklagen, daß sie sich der Cron Böhmen ergeben hätten, denn hievon wäre nur allzuviel zu schreiben, angesehen schon im 7den, 8ten nnd folgenden Jahrhunderten, Schlesien Deutsche Hertzogen gehabt, wie welche unter das Römische Deutsche Reich gehöret haben sollen. (z)

Wenigstens hatte der Käyser Fridericus, zu welchem der vertriebene Pohlnische Groß-Hertzog Vladislaus die Zuflucht genommen, das Land Schlesien durch ordentlichen Vergleich mit Pohlen, davon separiret, uñ Vladislai Söhnen zugeeignet, die also mit guttem Rechte numehr darüber disponiren konten. (a)

Uber dieses sonderte sich Pohlen zu Locticі Zeiten mehr selbst von Schlesien, als dieses von Pohlen, und wenn dieser König, gleich seinem löblichen Vorfahren Casimiro, sich in der Fürstlichen Brüder Strittigkeiten geleiget hätte; zumahl wie die Pohlnischen Zeit-Bücher schreiben, Hertzog Henricus VI. in Breßlau, ihn darumb ersuchet; wäre sonder Zweifel sich umb andern Schutz zu bekümmern unnöthig gewesen: So war aber dieser König den Deutschen, unter welche er auch numehro seine Bluts-Freunde, die Schlesischen Fürsten rechnete, spinnenfeind, verfolgete sie, wo er nur konte, und foderte sie zu keinen Reichs-Tagen, sie worden bey der Königlichen Wahl ausgeschlossen; mit einem Worte: Die Deutsche Sprache, Kleidung und Sitten der Schlesier waren ihm und den Seinigen ein Dorn in Augen; Besiehe was ich oben zu Ende des 1320sten Jahres, aus der Pohlen eigenem Zustehen angeführet: c. 20. n. 8. sq. Also verachteten ihn die Schlesischen Fürsten hinwieder, erkenneten ihn vor keinen König oder Ober-Regenten, sondern nenneten ihn bloß den Hertzog von Cracau, schaffeten auch den weissen Adler ab, und führeten einen schwartzen Adler iedoch mit weisser Brust, und wie die Pohlen einhellig schreiben, behielten die Schlesier nichts gemeines mit ihnen, ausser daß der S. Peters Pfennig in Schlesien geblieben seyn soll. Wiewol auch dieses Vestigium nicht behalten worden; Denn Calvisius, Cureus, Dubravius schreiben das Wiederspiel, und wissen die Schlesier von dieser Pension nichts. (b) 1331.

Ich sehe, daß in diesem Jahre Boleslaus Hertzog zur Liegnitz und Brieg, ein neues Insiegel zu brauchen angefangen, derogleichen ich sonst niemals gesehen, welches ich im Abriß beyzufügen der Antiquität halben würdig erachtet, unerachtet sein Angesicht darinnen nicht zu sehen ist. Denn ich æstimire mehr damaliger Hertzoge Heraldischen Krieges-Aufzug, die vielen Schlesischen Adler auf dem Helm, Schild und Decken, den an den Helm mit einer Ketten an den Schild gehefteten Degen und derogleichen. Wie schon oben gesagt. Fig. XVI.

CAPUT XXIX.

Vladislaus Locticus fällt in Schlesien, erobert Costen, Hertzog Boleslaus versetzet abermal Goldberg und Hayn: ja Liegnitz und seine Printzen selbst, auch wie solches zu verstehen.

1.

Ich habe oben erzehlet, daß die Stadt Liegnitz über Boleslaum, ihren Hertzog, bey dem Könige selbst geklaget, (supra c. 28. n. 7.) halte auch davor, daß es dißmal vor Gebung des Lehns-Reversus geschehen; denn unerachtet die Hertzoge sich bißhero absoluter Herrschafft gebrauchet; So nahmen sich doch Stände und Städte mehrmals, auf Art damahligen Pohlnischen Regiments, nicht weniger Macht an, worüber sie auch gar von Boleslao privile-

(y) Transsumt. Privil. Lign. fol. 51. b.
(z) Vid. Goldast. de J. Boh. l. 2. c. 10. p. 200.
(a) Vide citatos ap. Goldastum d. l. pag. 201.
(b) Besiehe von diesem Denario Goldast. l. 3. c. 12. § 14. n. f. pag. 350. pr. præsertim l. 2. c. 12. § 21. pag. 213. sq. ubi de Silesiæ Principum excommunicatione &c. cum ibi plena manu allegatis.

1331. legiret worden; wie unten 1337. zu sehen seyn wird. Wie denn die Stadt Breßlau (oben c. 20. n. 4.) unter den Fürstlichen Agnaten zu ihrem Herren erwehleten, den sie ihnen anständig zu seyn vermeineten. Ich sehe aber allerdings, daß Anno 1331. die Stadt mit dem Hertzoge nicht wol gestanden, sondern wieder beym Könige geklaget haben müssen: denn im
1332. Jahre 1332. Sonntag ante festum Mariæ Magdalenæ (war damals der 18. Julij.) confirmirete er zum dritten mal der Stadt Privilegia, da er mit seinem Hr. Sohn Wenceslao diese Worte brauchet: Promittimus unà cum filio nostro Wenceslào, datâ fide & sine dolo, fidelibus nostris civibus Legnicensibus, ipsos circa singula Jura ad ipsam civitatem Legniz spectantia, conservare &c. Promittimus etiam datâ fide & sine omni dolo, quod super omnibus causis inter nos ex parte unâ & cives nostros parte ex alterâ per quemcunque modum ortis, & causatis usque ad diem hodiernum & de omnibus controversiis, eis parcendo, indulsimus, liberos & solutos dimittendo ipsos & omnes, qui pro iisdem causis suspecti fuerant, ad nostram gratiam benigne & vultu gratuito resumentes.

Er setzet dazu; daß ein ieder Bürger, nach Belieben, aus redlichen Ursachen, frey an andere Orte sich begeben möge, und weder an Person noch seinem Gutte gehindert werden, wie auch daß er (der Hertzog) keine ungewöhnliche Beysteuer von ihnen fodern oder auch bitten solle. (a) Dergleichen Privilegium wegen des freyen Abzuges gab er auch der Stadt Goldberg in eben diesem Jahre. (b)

2. Was gestalten auch in diesem Jahr schon im Januario und drauf folgende Monate die Preußischen Creutz-Herren grosse Progressen in Pohlen gemacht, auch als Vladislaus Locticus von den Ungarn Hülffe erlanget ein Stillstand auf ein Jahr erfolget, ist bey Cromero und andern nach der Länge zu lesen; hieher gehöret nur, daß Locticus, damit er 1332.
diesen kostbaren Feldzug nicht umbsonst aufgebracht haben möchte, abermal in Schlesien gefallen, Costen, so zuvor zu dem Glogauischen gehöret, mit Sturm erobert, worauf auch dieses Land biß itzo unter Pohlen verblieben, und dieses war die letzte Action des feindseeligen Loctici. (c)

3. Daß aber Cromerus setzet, er habe über 50. Festungen in Schlesien ohne Wiederstand eingenommen, solches ist eine Handgreifliche Aufschneiderey, wo er nicht alle Dörffer und Rittersitze dazu gerechnet; wer aus den Lehns-Reversen der damahligen Hertzoge in Nieder-Schlesien ihre Festungen zusammen rechnet, wird ihr kaum so viel zusammen bringen. Es kan auch Cromerus keine nennen, ohne das einzige Kosten, es ist auch Locticus allem Ansehen nach nicht über die Oder kommen, wie aus Cureo und Schikfusio zu sehen, die jenen deßhalben billich auslachen. (d)

Daher wissen auch die Liegnitzschen Nachrichten nichts von diesem Einfall, bey welchem ich auch Cureum und Schikfusium zu irren vermeine, welche ihn erst in das 1333ste 1333.
Jahr setzen. Denn die Umbstände sind darwieder; als welche zeigen, daß nachdem Locticus denen Preussen ins Culmische gefallen, der Stillstand erfolget, und dis geschahe wie die Scribenten melden, als das Graß erwachsen war, circa Junium, weil es nun noch früh im Jahre, muste Schlesien im Rückwege herhalten, worauf der König wieder auf Cracau gieng und die Auxiliar Völcker noch vor Winters abgedancket, nachmals sich eingeleget und Anno 1333. bald im Martio (etliche setzen den 4ten, andere den 6. auch 10den oder 12ten) gestorben, daher unser Krenzheimius diese absurdität zu vermeiden, gedachten Krieg billich in das 1332ste Jahr gestellet. (e)

Also worden nun dem Unruhigen Vladislao seine Einfälle in Schlesien durch den Tod verboten. Den 25. Aprilis ward Casimirus sein Sohn gekrönet, der aber gegen Schlesien bessere Nachbarschafft bezeigete. (f)

4. In

(a) Conf. Priv. Lignit. f. 22.
(b) Priv. Goldb.
(c) Cromerus in Vladislao iterum Rege p. 200. sqq. Henr. Roch. Chron. p. 3. Anno 1333.
(d) Cureus pag. 106. Deprædatus est oram vicinam Ripæ Viadri Principum Glogoviensis, Steinaviensis & Saganensis. add. Schikf. 1. c. 29. pag. 71.
(e) Krenzh. l. 6. fol. 295. b.
(f) v. Michov. 4. c. 12. & 17. Gvagnin. ap. Pistor. T. 2. pag. 354. Krenzh. d. l. 6. fol. 296. a. Decius de Vetust. Pol. ap. Pistor. T. 2. p. 283. Schikf. 1. c. 20. pag. 71. Cromerus pag. 201. Hagec. Chron. Boh. 1333. fol. 405. a.

1333. 4. In diesem Jahre, wie ich gewiß davor halte, versetzte Boleslaus von neuem seine Städte Goldberg und Hayn, ja die Stadt Liegnitz selbst, einigen Breßlauischen Bürgern, wegen allerhand Schulden. Denn obwol die Schlesischen Chronicen nur von einer Verpfändung wissen, (g) so ist doch oben schon erinnert, daß selbige nach vollendetem Kriege mit Conrado vorgegangen, ehe Hertzog Boleslaus seinen Hr. Bruder Henricum bekrieget: damals waren gedachte beyde Weichbild-Städte vor 5000. Mr. versetzet; itzo aber, nachdem Boleslaus sich der Cron Böhmen untergeben, und sie wieder bekommen hatte, folget in meinem alten MS. diese Nachricht: **Nachdem alles hat Boleslaus nicht offgehört von seiner oberigen Mildigkeit, und unnotzer Zehrunge. Wann (denn) er verzehrete mehr, wenn (denn) er hatte einzukommen: von dennewegen hot her verpfand alle seyne Slösser und Besitzunge, und sich beswert mit seer grosser Scholt wenn (denn) er hatte verpfandt Liegnitz vor 8000. Mr. den Hayn vor 4000. Mr. den Goldberg vor 3000. Mr. etlichen Bürgern zu Breßlau, von den er hatte genommen off Schaden (Zinsen) itzunt Gewant, itzunt Pferde, itzt andre War: und kwam ein solche grosse Nott, von wegen der Schuld, daß her nicht wuste wo aus oder eyn.** (h)

Hiemit stimmet fast von Wort zu Wort das Lateinische MS. unsers Bitschens: Boleslaus similiter Regis & Regni Bohemiæ subditus & Vasallus factus est, quin expendendo omnia prodigalis fuit facultatibus diminutus, ut sibi resistere non potuit.. Nam omnes possessiones suas involvit obligationibus & debitis oneravit. Legniz enim obligavit pro 8000. Marcarum, Haynau pro 4000. Mr. Aureum montem pro 3000. Mr. nonnullis Civibus Vratislaviæ jam pro pannis, jam pro equis, & aliis apud eosdem, suis damnis, receptis, & ad tantam pervenit inopiam, quod quo diverteret, ignoraret. (i)

5. Daß aber diese Verpfändung schon in diesem Jahre geschehen, und den Städten bitter eingegangen, erweise ich aus Boleslai Privilegio de dato 29. Octobr. 1333. da er mit seinem älteren Sohne Wenceslao bey Fürstl. treuen, dem Rathe zu Liegnitz, Goldberg, 1333.
und Hayn gelobet, **sie bey ihrem Rechte zu lassen, an eine Stad alleine nichts zu mutten und wenn er was begehrete, alle drey zu besenden, daß sie ihm mit einem Munde antwortē wie auch daß diese Städte fürbaß ewiglich nicht versetzet werden solten, es sey denn mit ihrem (des Rathes) u. dero Manne Rathe; Er solle sie auch nicht vor Geld versetzen, (NB.) Ehe er sie erlediget von dem Gelde davor sie itzo stehen.** (k)

Die Creditores des Hertzogen, so diese Städte als Pfand-Herren gehabt, sollen unten sub Anno 1339. beniemet werden: Hier ist auch zu mercken, daß Ludovicus, als welcher noch minorenn und 17. Jahr alt war, in diesem Privilegio nicht mit begriffen ist.

6. Was sonst die Geschicht-Schreiber erzehlen, daß Boleslaus auch so gar seine beyde Printzen den Breßlauern versetzet habe, welches Cureus levitatem, Schikfus aber gar eine Leichtfertigkeit nennet, (l) ist vor damahlige Zeit etwas zu viel und unbedachtsam geschrieben.

Denn dieses war keine eigentliche Verpfändung, die in rebus promercalibus nur statt findet; Sondern die damalig gebräuchliche blosse Leistung oder Pactum Obstagii, durch welche sich Hertzog Boleslaus selbst und andere sich verpfändet. Mein alt MS. erkläret solches deutlich mit diesen Worten: **Ober daß hat er seine Sone** Vladislaum (soll heissen Wenceslaum) **und** Ludovicum **verpfand eyn Leist-Weise vor eine grosse** Summa **Geldiß umb welcher Willen sie musten liegen zu Breßlau.** (m) Besiehe oben, was ich c. 27. n. 1. hievon gesagt: Es bestand bloß dieses Recht darinne, daß wenn der Termin der Zahlung einrückete, der Schuldner aber nicht mit dem Gelde gefast war, muste er oder seine Bürgen an einem gewissen Orte in ein Wirthshauß sich gestellen, und die Gläubiger so lange bewirthen, biß er entweder zahlete, oder sonst mit ihnen abkam. Also gieng es S. V. auf ein Fressen und Sauffen hinaus.

7. In der Nachbarschafft gieng es auch nicht allerdings nach Wunsche: Hertzog

(g) Cureus p. 95. Schikf. l. 2. c. 7. p. 42.
(h) MS. Lign. 1370. fol. 343. b. & sq.
(i) Bitschens MS. Lat. de. Anno 1446. pag. 240.
(k) Bitschens Transf. Priv. fol. 177.
(l) Cureus p. 95. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 42. Sarnit. lib. 6. pag. 306. cum MSS. plerisque. add. Curios. Sil. in Anmerckungen Hr. Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 28.
(m) MS. 1370. fol. 244. a.

1333. tzog Heinrich zu Glogau ob er zwar, wenn er sich mit seinem halben Theil des Fürstenthums auch ergeben hätte, er ungezweifelt selbiges gantz zu Lehn erhalten können, hielt doch feste bey seiner Freyheit; ward aber hierüber von König Johanne gar verjagt, und Herr Heimann von Dube ein Böhmischer Herr daselbst zum Königlichen Hauptmann eingesetzet. (n) Und hier irret Henricus Roch, Reipubl. Marcklissensis Senator, in seiner neuen Chronic, Lausitz-Böhm- und Schlesischer Unglücks-Fälle, wenn er die Verjagung Henrici VI. von Glogau bald in das 1331. Jahr setzet: da er doch damals des Fürstenthums halben Theil, bloß von Hertzogen Johanne kauffete, (o) umb Henricum zu bewegen, sich gleichfalls der Cron Böhmen Schutz zu untergeben, wie bey gedachtem Jahre gemercket ist.

Zu Breßlau überfiel die Tuchmacher ein Schwindel-Geist, den 19. Septem. daß sie ihren Magistrat bey dem Hertzoge Henrico VI. verklageten, als wenn selbige Raths Personen vom gemeinen Gutte ihre Töchter und Freundinnen ausstatteten; als der Hertzog nach Beweiß fragete, griffen sie auf ihre Seheln mit unsinnigen Vermelden: Dieses wäre ihr Beweiß: weßwegen ihrer 3. durch das Schwerdt, und 7. andere durch ewige Verweisung ihren wolverdienten Lohn empfiengen. (p) 1333.

Hier kan Hr. Lichtstern abermal sehen, ob Hertzog Heinrich sich mit Glatz begnüget, und Breßlau bey Leben dem Könige übergeben habe? Besiehe von diesem greulichen Irrlichte oben das 27ste Capitel n. 12.

CAPUT XXX.

Hertzog Wenceslaus heyrathet, wie auch der Hr. Vater Boleslaus, welcher Brieg und Ohlau wieder an sich löset, auch das Kloster zum Brieg stifftet. Zwischen Pohlen und Schlesien wird Friede.

1.

1334. IN dem Jahre 1334. gläube ich gewiß, daß Hertzog Boleslai ältester Printz Wenceslaus, Frl. Annam, Casimiri III. des Hertzogs von Teschen Tochter geheyrathet, (a) und lasse ich mich Schikfusium nicht überreden, daß diese Heyrath erst A. 1346. geschehen sey. (b) Denn wie unten berichtet werden soll, ist diese seine Gemahlin 18. Jahr lang nach der Heyrath unfruchtbar gewesen, (c) und wie Schikfus selber schreibet, erst im 43. Jahre ihres Alters fruchtbar worden, ja Wenceslaus hat vor seinem Ende mit ihr 4 Printzen gezeuget und ist A. 1364. gestorben. Wenn sie nun 1346. nach dieser Meynung geheyrathet hätte, und wäre 18. Jahr, nemlich biß Anno 1364. unfruchtbar gewesen, in welchem ihr Gemahl Wenceslaus gestorben, so hat sie bey diesem Tode Wenceslai entweder kein Kind, oder nur ein eintziges haben können, oder sie muß die- 1334. selben in gedachtem 1364. Jahre alle mit einander auf einmal gebohren haben, welches ein greuliches absurdum ist.

2. Wenn ich aber zu unstrittigem Fundament setze, daß der Kayser Carolus IV. Hertzog Wenceslaum mit seinem Hr. Bruder Ludovico 1359. verglichen, Wenceslaus aber 6. oder 7. Jahr vorher als seine Gemahlin fruchtbar worden, nemlich 1353. den Zanck angefangen (Rupertus der älteste ward 1352. gebohren) und vorher die Unfruchtbarkeit 18. Jahr lang gewehret (wie unten bey diesen Jahren zu finden seyn wird) so folget daß die Hochzeit und Beylager schon in diesem 1334sten Jahre gehalten worden, da der Hertzog 28. seine Gemahlin aber (welche, wie gesagt, erst im 43. Jahre ihres Alters zum ersten entbunden worden) 25. Jahr alt gewesen, welches

A a sich

(n) Cureus p. 97. in f. Schikf. 1. c. 28. p. 68. & l. 2. c. 31. p. 104. Krenzh. l. 6. fol. 296. a.
(o) Henrici Roch. Chron. p. 3. Anno 1331.
(p) Job. Conradi in annot. MSS. ad Polii Hemerol. die 19. Sept. ex Chronico quodam Vratisl. Idem reperio in MS. Rudingeri Notarii Lignit. fol. 12. a.
(a) Schramm. Geneal. Lign. c. 21. Cureus p. 105. Schikf. 2. c. 9. p. 44. & c. 35. p. 132. Pistor. in Geneal. Lign. pag. 161. MS. Lign. 1370. f. 265. Bitschens MS. Lat. pag. 241. (qui tamen tempus negligunt) Henning. T.4. p. 3. pag. 305.
(b) Schikf. l. 2. c. 9. pag. 44.
(c) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 21. &c.

1334. ſich beſſer reimet, als die ungewöhnliche Alter, ſo aus des Schikfuſii Meynung folgen würden. Ich werde auch unten erweiſen, daß A. 1342. beyde Hrn. Hrn. Brüder, als ihnen von dem Hr. Vater das Fürſtenthum Liegnitz abgetreten worden, ſchon verehlicht geweſen, unerachtet Hertzog Ludovicus 10. Jahr jünger war als Wenceslaus, daher derſelbe auch als minorenn (c. 29. n. 1.) in dem Privilegio Boleslai übergangen wird.

Alle oben angezogene Chronicen wiſſen dieſer Gemahlin Wenceslai ihren Nahmen nicht beyzuſetzen, auſſer daß Hr. Scherffer in ſeiner geſchriebenen Fürſtl. Genealogie, die er elaboratiſſimam nennet, ſie mit dem Nahmen Violæ anſetzet. Es iſt aber gantz kein Zweifel, daß ſie Anna geheiſſen, wie ſolches aus ihr und ihres Ehgemahls Wenceslai Grabſteine zu leſen iſt, welche Schrifft ich unten (c. 38. n. 4.) beyſetzen werde. (d) Sie heiſt auch Anna unten c. 37. n. 6. in diplomate Caroli IV.

3. Oben (c. 28. n. 2.) iſt erwehnet, daß Hertzog Boleslao zur Liegnitz ſeine Gemahlin Margaretha, des Königes Wenceslai in Böhmen Tochter, Anno 1331. Todes verblichen, und iſt kein Zweifel, daß er ſich umb eine reiche Gemahlin eine Zeitlang bekümmert, als welche ihm, bey ſeinen groſſen Schulden, am anſtändigſten war; Es gieng ihm auch itzo
1335. Anno 1335. nach ſeinem Wunſche, in dem er eine ſehr reiche Princeßin erlangete.

Wer ſie geweſen, machen die Geſchicht-Schreiber ſehr ungewiß: Cureus und andere nennen ſie Mulierem Cracovienſem, meines Erachtens gantz unrecht; andere benahmen ſie Croatam bene dotatam, ſie ſetzen auch endlich dazu, daß ſie Catharina geheiſſen. (e) Bitſchen ſaget, ſie wäre aus Croatien bürtig, aber in Ungarn von ihm geheyrathet worden. (f) Das ältere Deutſche MS. aber ſie ſey von Troppau bürtig, und aus Ungarn geholet worden. (g) Woraus geſchloſſen werden könte, daß ſie eine Wittib, etwa eines Croatiſchen Fürſtens, und Nicolai I. Hertzogs zu Troppau (welcher umb das Jahr 1320. geſtorben) Tochter geweſen, auch ſich damals in Ungarn aufgehalten. (h) 1335.

Von dieſer ſeiner andern Gemahlin ihm zugebrachten Heyrath-Gutte löſete er Brieg und Ohlau wieder an ſich. (i) Und verſchrieb ihr zum Leibgedinge dieſe beyde Lande.

In Hr. Schrammes Deutſcher Edition iſt die Überſetzung aus dem Lateiniſchen ſehr übel gerathen, da die Worte: Cujus dote Bregam & Olaviam redemit: gegeben werden: Er hätte Brieg und Ohlau mit ihr zur Mitgifft bekommen.

4. Bey der Stadt Liegnitz war in dieſem Jahre mit dem Hertzoge ein Unvernehmen, wegen des Müntz-Geldes, laut ſeines Reverſus d. d. 25. Julij 1335. (k) Er verlegte auch eben ſelbigen Tag den Liegnitzſchen Bartholomæi Marckt auf aller Heiligen. (l) Gab zugleich der Stadt eine Verſicherung, daß er niemanden wegen Schulde in der Stadt Liegnitz Geleite (treugam) geben wolle, auſſer mit Conſens des Rathes. (m)

Den 24. Auguſti dieſes Jahres ward eine Commiſſion angeſtellet zwiſchen dem Könige Johanne in Böhmen und Caſimiro Könige in Pohlen einen Vergleich und Friede zu machen, und ward an Seiten des Königes auch unſer Hertzog Boleslaus dazugebraucht. (n) Wiewol vornehmlich der König in Ungarn Carolus ſich hierinfals interponirte. (o) Es kam auch dieſes wichtige und längſt erwünſchte Werck endlich zum Schluſſe, und trat der König in Böhmen Caſimiro ſein Recht und Anſpruch auf die Cron Pohlen ab, Caſimirus hingegen ſein Recht an Schleſien dem Könige Johanni. (p)

Jtzt

(d) Rudinger. Notar. Lign. in annot. MSS. ad Piſtorii Geneal. Princ. Lign. pag. 162.
(e) Cureus p. 100. & 105. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 42. Cromerus in Vladislao p. 102. Piſtor. Geneal. Princ. Breg. Cracovienſem dicit mulierem. p. 161. ut & MS. Vratisl. 1566. pag. 97.
(f) Bitſchens MS. Lign. Lat. pag. 241.
(g) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 264.
(h) v. Schikf. 2. c. 38. p. 140. ſqq.
(i) Schikf. 1. c. 59. pag. 71. it. l. 2. c. 7. p. 42. Cureus pag. 100. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 19.
(k) Tranſſ. f. 126. Alt Zinnß-Buch p. 4. ſq.
(l) Tranſſ. f. 80.
(m) ib. f. 120.
(n) Schikf. 2. c. 34. p. 113.
(o) Ita ipſe teſtatur Carolus in Comment. vitæ ſuæ ap. Freher. in Bohem. fol. 96. & ap. Goldaſt. de J. Boh. l. 3. c. 16. n. 23.
(p) Schikf. citato loco.

1335. Itzt angezogener Vergleich ist noch verhanden und mit mehrem zu lesen bey Schikfusio und an andern Orten. (q) Wobey sonderlich dieses in acht zu nehmen, daß dieser Vergleich nicht eben über gantz Schlesien und also dessen Fürstenthümer, sondern nur über diejenigen, die sich an Böhmen ergeben, vollzogen worden, daher sie ausdrücklich neben dem Fürstenthum Breßlau und Glogau beygesetzet werden, nehmlich:

Hertzog Boleslaus zur Liegnitz und Brieg,
Henricus von Sagan und Crossen,
Conradus zur Oelße,
Johannes zur Steinau,
allesamt in Schlesien Hertzoge.
Ferner Bolko von Oppeln,
Bolko von Falckenberg,
Albertus von Strelitz,
Vladislaus von der Cosel und Beuthen,
Fürsten in der Masau,
Herr zu Pletzko
Item Gelzko von Ratibor,
Johannes von Oßwitz
und Vladislaus zu Teschen.

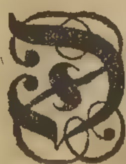
Unter diesen Hertzogen finden sich nun die zu Schweidnitz und Jauer, wie auch zu Mönsterberg gar nicht, daher klar ist, daß sie bey Pohlen noch feste gehalten, wodurch aber neue Kriege entstanden, wie unten folgen wird. Gedachter Vergleich ist datiret am Tage Bartholomæi (24. Augusti) 1335. Hagecius schreibet, es hätte König Johannes dem Könige in Pohlen vor die Abtretung obiger Schlesischen Fürstenthümer 20000. dieser hingegen Johanni wegen des Tituls und Anspruchs an Pohlen 500. Mr. reines Goldes gegeben, andere vortreffliche Beschenckungen, die dabey allerseits geschehen, sind bey theils angezogenen Historicis zu sehen. Die völlige Renunciation Casimiri des Königes in Pohlen besiehe unten Anno 1339. 1335.

Den 7. Sept. in diesem Jahre als Boleslaus von dieser Commission zurücke kommen, bestättigte er dem Erb-Vogte zur Liegnitz seine Privilegia. (r) Und lernete itzo erst in Frieden und Ruhe sein Land regieren.

CAPUT XXXI.

Hertzog Heinrich zu Breßlau stirbet, das Fürstenthum fällt nebst der Graffschafft Glatz an die Cron Böhmen; Bischoff Nanckerus veruneiniget sich mit dem Könige Johanne, Hertzog Boleslaus wird in diesen Zanck gewickelt, und kommt darüber in Bann.

I.


DEn 24. Novembr. dieses 1335sten Jahres starb der fromme und friedsame Henricus VI. zu Breßlau und ward daselbst bey S. Clara begraben; (a) Er hatte 3. Töchter mit Frau Anna des Kaysers Alberti von Oesterreich Tochter, und Hermanni II. Marggrafens von Brandenburg nachgelassener Wittib, gezeuget: (b) nemlich, Ofkam oder vielmehr Euphemiam (nach gemeiner Meynung) wiewol Cromerus wil, daß Ofka bey den Pohlen so viel heisse als Agathia, und bey den Reussen Agaphia, als welche das Griechische θ durch ein F. oder ph. aussprechen (c) welche Boleslaum zu Falckenberg geheyrathet; Dannen Elisabetham, Conradi Hertzogs zur Oels Gemahlin, (wovon oben c. 20. n. 8. ein mehres zu lesen) und Margaretham, Abbatißin zu S. Claren in Breßlau. (d)

(q) Schikf. 3. c. 16. pag. 141. Abschrifft Schlesischer Uhrkunden p. 93. sqq.
(r) Bitschens Transsumt. fol. 6.
(a) Ita Schikf. l. 2. c. 26. pag. 87. Hagec. Chron. Boh. hoc Anno fol. 406. Polius in Hemerol. sub die 24. Novembr.
(b) Pistor. Geneal. Lign. p. 160. v. supr. c. 23. n. 3.
(c) Cromerus in Lescone Albo. pag. 133.
(d) MS. Lign. Germ. de Anno 1370. f. 240. b. Pistor. d. pag. 160. Rudingeri MS. fol. 14. b.

1335. Ich gläube, daß unter diesen Princeßinnen, Elisabeth, als sie von Conrado zur Oelß geheyrathet worden, eine Wittib gewesen sey: Denn Hr. Layritz, so aus bewehrten Uhrkunden nebst den Geschicht-Schreibern seine Stamm-Register gefertiget, berichtet, daß Hertzog Vratislav der VII. oder anderen der IV. in Pommern, diese Elisabeth geheyrathet, auch eine Tochter und 3. Söhne mit ihr erzeuget, und 1326. den 1. Augusti gestorben, er nennet sie Henrici VI. zur Liegnitz Tochter. (e) Henninges schreibet: Vratislaus IV. Hertzog in Pommern, Herr zu Wolgast hätte Stettin gebauet Anno 1313. hernach Anno 1325. umliegende Lande und unterschiedene Städte in Pommern, und Dennemarck nebst der Insel Rügen bekommen, und bald Anno 1326. den 1. August. (wie vor berichtet) seinen Geist aufgegeben: Seine Gemahlin wäre gewest Elisabeth, Henrici des Hertzogs in Schlesien zu Crossen und Breßlau Tochter. (f) Welches auch Zepko bestätiget und schreibet, daß sie erstlich Vratislaum in Pommern, und A. 1327. Conradum I. zur Oelß geheyrathet. (g) Sie hatte diesen ihren letzten Gemahl 18. Jahr, denn er starb 1345. (h) 10. Jahr nach ihres Hr. Vaters Henrici VI. Tode; wiewol andere vermeynen: sie sey Henrici V. des Dicken zu Liegnitz und Breßlau Tochter gewesen, jedoch unrecht. (i)

2. Ich weiß gar wol, daß hier nicht wenig Geschicht-Schreiber den Tod Henrici, des letzten Hertzogs zu Breßlau, in das 1337ste oder wenigstens in das 1336ste Jahr werffen, so gar, daß auch Schikfus ihm an einem Orte zu wieder ist, und gedachtes Jahr aus Cureo nachgeschrieben. (k) Weil aber in der weitläufftigen Historie des zwischen dem Könige in Böhmen und Nankero, dem Bischoffe zu Breßlau, vorgegangenen Unvernehmens, Henrici mit keinem Worte mehr gedacht ist, auch der König hier schon zu Breßlau gewesen ist, kan ich ihnen nicht beyfallen.

Der gewisseste Beweiß, daß dieser Hertzog A. 1335. gestorben, ist der Leichenstein in der Kirche zu S. Clara in Breßlau, so gleich vor dem Altar zu sehen ist: worauf bloß der Schlesische Adler auf alte Art und unerhaben durch blosse Einhauung der Linien abgebildet, umb den Rand des Steines aber folgende Worte zu befinden: 1335.

Anno Dni MCCCXXXV. OBIIT ILLUSTRISS9 PRINCEPS HENRICUS VI. DUX SIL: AC DN: VRAT: NOCTE S. CATHARINÆ. (das ist den 25. Novembr.)

Auf einem andern unfern davon an der Wand erhobenen Steine, worauf des Hertzogs Bildniß zu sehen, stehen folgende Zeilen:

M. ter C. ter. V. noc. Cath. mors rapuit acerba.
HEN: Principatum sextum, Vratislav. dominatum
Contulit extremis regnantibus iste Bohemis. (l)

Nach meiner Rechnung ist er nur 45. Jahr alt worden. Denn ich habe sein Geburts-Jahr erst in das 1290ste Jahr setzen können.

Weilen er von Henrico V. dem Dicken Hertzoge zur Liegnitz, gebohren worden, auch anfänglich bey der Brüderlichen Theilung dieses Fürstenthum bekommen und eine Zeitlang behalten, ist es nicht unbillich, daß wir sein Bildniß, wie es in der gedachten Kirche zu S. Clara noch zu sehen, in Abriß beysetzen: Fig. XVII. Zumal dieser Fürst durch stete Verfolgung seines Hrn. Brudern Boleslai zur Liegnitz, den Anfang in Nieder-Schlesien gemacht, sich der Cron Böhmen zu untergeben, auch dadurch den Hertzog zur Liegnitz und nach und nach alle andere Fürsten veranlasset, sich gleichfalls zu submittiren.

3. Also muste nun Boleslaus Hertzog zur Liegnitz das schöne Fürstenthum Breßlau nach seines Herrn Brudern Tode mit dem Rücken ansehen, und in fremde Hände fahren lassen. Denn Hagecius schreibet, es habe nach des Hertzogen Tode, des Königs Johannis Sohn, Carolus, die Breßlauische Landschaft, an statt des Hr. Vatern, schleunig eingenommen. (m) Dahero ingemein die Schlesische Zeit-Bücher meines Erachtens sehr

(e) Layritz im Genealogischen Palm-Walde tab. 15. ibique c. 3. pag. 701.
(f) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 2. pag. 315.
(g) Zepko Gynæc. Sil. pag. 42.
(h) Henning. T. 4. p. 3. pag. 299.
(i) Idem ibid. p. 302. v. & supr. c. 27. n. 9.
(k) Schikf. supr. cit. l. 1. c. 29. pag. 71. Cureus pag. 101. Krenzh. l. 6. fol. 297. a. Pistor. Geneal. Princ. Lign. p. 14. b. Ælur. Glaciogr. l. 1. c. 2. p. 71. Lichtstern p. 352. quem noviss. notat Curios. Sil. pag. 235.
(l) MS. Monumentorum Vratislav. in templo Monialium S. Claræ.
(m) Schikf. 2. c. 26. pag. 87.

Fig. XVII. P.II. C.XXXI. n.2. p.184.



Fig. XV. P.II. C.XXIII. n.8. p.146.







Fig. XVI. P.II. C.XXVIII. n.13. p.178.

Strahowsky sc.

1335. sehr irren, welche vorgeben, daß König Johannes bald nach dem Tode des Hertzoges, zu Breßlau, mit grossem Frolocken der Stadt und Bürgerschaft stattlich eingezogen; ihme auch alsobald die Pflicht geleistet, die Privilegia der Stadt durch ihn bestättiget, und mehr neue ertheilet worden. Denn wenn sein Einzug den Tag vor dem Palm-Sonntage geschehen, (n) so ist handgreiflich, daß derselbe erst 4. Monath nach dem Tode des Hertzogen, nemlich im Martio des folgenden
1336. 1336sten Jahres, geschehen. Denn Ostern fiel dieses Jahr ein den 30. Martii, also hat der Palm-Abend nothwendig in den 22sten fallen müssen.

Herr Lichtstern schreibet hier unbedachtsam, als wenn König Johannes schon Anno 1335. eingezogen, die Huldigung abgenommen und die Privilegia confirmiret hätte. Er wiederspricht ihm aber hier zweyfach, denn an diesem Orte soll er Anno 1335. von Breßlau die Huldigung abgenommen haben, da doch dieser Irrstern anderswo lehret, daß Henricus ihm alsobald Anno 1329. Breßlau abgetreten hätte: Also müsten ja damals und nicht itzt erst diese Actus geschehen seyn. An dem dritten Orte schreibet eben dieser Autor, wie oben berichtet, der Hertzog Henricus VI. wäre erst 1337. gestorben; also würde hingegen wiederumb der König den Lehns-Fall des Fürstenthums Breßlau 2. Jahr eher geerbet uñ apprehendiret haben, als Henricus VI. gestorben.

4. Ich sage, daß solch Einzug und Huldigung Anno 1336. geschehen, und daß eben das oben erwehnte Frolocken an Seiten der Stadt Breßlau bald in grosse Verdrüßligkeit verkehret worden, in welche Hertzog Boleslaus zur Liegnitz dermassen geflochten worden, daß er auch darüber bis an sein Ende, bey welchem ja endlich die Absolution folgete, im Banne leben müssen. Ich werde daher diese Historie aus meinem alten MS. wiewol sie auch sonst kürtzlich verzeichnet ist: allhie beysetzen.

Es war nemlich dazumal Breßlauischer Bischoff ein Pohlnischer Edelmann von dem Hause Oxa, Nahmens Nankerus, wiewol er mehr vor einen Ober-Schlesier wenigstens der Geburt nach zu achten ist. Dieser ward 1336.
Anno 1320. Bischoff zu Cracau. (o) Als er aber von dem Könige Vladislao Loctico wegen einiger übermüthigen Worte ins Angesicht geschlagen und verjagt ward, bekam er hernach das Bißthum Breßlau nach dem es 7. Jahr keinen Hirten gehabt. (p) Welches umb das Jahr 1333. geschehen, denn sein Vorfahr Vitus I. starb 1326. (q)

5. Dieser Bischoff war nun dem Könige Johanni durchaus zu wieder, und hatte ein recht Pohlnisches Gemüthe: der König begehrte von ihm das Schloß Militsch, an der Pohlnischen Gräntze, zu Versicherung des Landes Schlesien, es war aber in der Gütte vergebens, und halff hier kein Anerbitten eines billigen Kauff-Geldes oder æquivalents. (r) Hierauf belagerte der König das Schloß, auf welchem Henricus (andere nennen ihn Hieronymum) von Würben, Archi-Diaconus und Thum-Herr zu Breßlau Bischofflicher Stadthalter war. Etliche vom Adel, die diesen Herren vermochten, redeten ihm zu, verehreten ihm 2. Lagen Welschen Weins, und machten ihn dadurch so treuhertzig, daß er dem Könige das Schloß öffnete. (s)

6. Der Bischoff eiferte deshalben erschröcklich, ermahnete den König, dem Heiligen Johanni das Schloß wieder zu geben, als es aber nichts verfangen wolte, verfuhr er mit dem Banne, ruffete seine Prälaten und Thum-Herren zusammen und ermahnete sie, persönlich mit ihm zu dem Könige zu gehen, es blieben aber wenig bey ihm, unter welchen waren Hr. Otto von Dohnau (Donyn) Hr. Conrad von Schelckau, und Hr. Peter von Welckau: Mit diesen gieng er zu dem Könige in das Minoriten Kloster der Franciscaner, allwo der König mit seinen Räthen in einem Stübichen hinter dem Refectorio, sich aufhielt, der Bischoff klopfete starck an die Thür, und als der König sehen lassen, wer sich derley starcken Anschlagens unterstünde, ließ er endlich dem Hr. Bischoff bedeuten, nur eine Stunde sich noch zu gedulden, dieser hingegen hörete nicht auf anzuschlagen, also daß er endlich vorgelassen werden muste. Als solches geschehen, trat der

(n) Cureus p. 101. Schikf. 1. c. 29. pag. 71. Krenzh. l. 6. fol. 297. Breßl. MS. pag. 35. wiewol diese von dem 1337sten Jahre reden.

(o) Michov. 4. c. 15. pr. ubi tamen addit, eum ex Provincia Oppoliensi ortum fuisse. Consentit Crom. in Vladisl. p. 104. ubi Silesium eum appellat: rectius, ut puto.

(p) Schikf. l. 1. c. 29. pag. 71.

(q) Schikf. l. 3. c. 2. pag. 22.

(r) Schikf. d. p. 71. Cureus pag. 101.

(s) MS. Lignit. de Anno 1370. fol. 245. b. Cromerus pag. m. 192. & ap. Pistor. Tom. 2. pag. 588. ubi dicit: Miliziam, arcem Episcopi Rex Johannes per vim & fraudem intervertit. MS. Vrat. 1547. pag. 33. & aliud 1542. pag. 3. Pezolts MS. p. 16. cum Cæteris.

1336. Bischoff in seinem Ornat hinein, hatte an dem Halse ein Creutze hangen, und einen bleyernen Zettel nebst einem Creutze in den Händen, und als der König ihm das Schloß, auf ermahnen nicht wiedergeben wolte, thät er ihn solenniter in den Bann; Alle Fürsten, Banner-Herren, Ritter und andere Herren, so beym Könige waren, entsatzten sich hierüber dermassen, daß sie kein Wort dazu reden konten, der König aber sagte zu ihnen: dieser Geistliche wolte gerne sterben, und ein Märtyrer werden, wenn ihn nur iemand damit krönen wolte.

7. Als der Bischoff hinauß gieng, hatten die Rathleute zu Breßlau im Refectorio, wo sie aufgewartet, alles gehöret, meyneten den Bischoff zu besänftigen, und trugen ihm für, er hätte gleichwol dem Könige den Bann nicht unter Augen ankündigen sollen, er beschuldigte sie aber auch wegen Entziehung seines Schlosses, ermahnete sie, dem Könige einzureden, und als sie entgegen setzten, daß solches nicht in ihrer Macht stehe, warff sie der Bischoff stante pede, gleichfals wie den König in Bañ, ja er soll dazu gesetzt haben: **Ewer Hr. ist nicht ein König, sondern ein Königlein:** worüber er hernach besprochen ward: Er erklärete sich aber unerschrocken; Er habe recht geredet, weil der König in Böhmen keinen Ertz-Bischoff im Reiche hätte, der ihn krönete, sondern einen fremden brauchen müsse. Und dieses ist die Erzehlung meiner alten Anno 1370. geschriebenen Chronic, iedoch nur extrahiret. (t)

8. Es fuhr aber der Bischoff fort, schloß zu Breßlau alle Kirchen, verboth den Priestern allen GOttesdienst und Sacramenta dem Volcke zu administriren und zog mit seinen Thum-Herren 3. Tage nach dieser Unruhe auf Neisse. Die Bürger öfneten indessen etliche Kirchen, als S. Elisabeth und Mariæ Magdalenæ, wie auch die zum Heiligen Geist, und liessen den GOttesdienst, so gutt sie es haben konten, verrichten. (u)

Der König, welcher sonderlich über den ihm noch zuletzt angethanen Schimpf heftig erbittert war, gedachte dem Bischoffe durch den Sinn zu fahren und nahm ihm alle geistl. Gütter hinweg, vermahnete auch Hertzog Bo- 1336.
leslaum zur Liegnitz und Brieg dergleichen zuthun, welches dieser seines Geldmangels halben gerne bewerckstelligte und die geistlichen Gütter in seinem Lande ebener Gestalt wegnahm, (x) weswegen auf geführte Klage des Bischoffs der Papst numehr selbst wieder den König, auch unsern Hertzog Boleslaum, und die Stadt Breßlau, mit dem Bann verfuhr: Und ob zwar der König mit seinem Sohn Carolo nach Rom gezogen, wolte ihn doch der Papst nicht hören, bis zuvor die geistl. Gütter der Kirchen wieder gegeben waren. (y)

Daß ich aber diese Geschicht, deren Zeit niemand bemercket hat, in dieses 1336ste Jahr setze, habe ich genugsamen Grund und Ursache, theils wegen des Todes Henrici VI. zu Breßlau und des oben in diesem Jahre erwiesenen Einzuges des Königs Johannis, theils auch aus Boleslai des Hertzogs zur Liegnitz, Tode, welcher Anno 1352. erfolget, dabey ausdrücklich erinnert wird, daß er bis ins 17. Jahr im Banne gewesen. infr. c. 36. n. 5.

9. Anno 1337. Dienstag nach Circum- 1337.
dederunt ward vom Hertzoge Boleslao die Fürstl. Rentey untersuchet, und der Befund ieden Schuldigkeit in einen Recess gebracht, also daß Stadt Liegnitz jährlich nicht mehr geben solle als an Müntz-Gelde 30. Mr. und an Geschoß 300. Mr. Goldberg an Müntz-Gelde 15. Mr. und Geschoß 80. Mr. Hayn zu Müntz-Gelde 7½ Mr. Geschoß 60. Mr. dabey auch das Huben-Geld auf dem Lande ordentlich und gemessen ausgesetzet worden, ja es gab zugleich Boleslaus seinen Ständen dieses ungereimte Privilegium wieder sich selbst, daß wenn ein mehres gefodert würde, Land und Städte sich zusammen schlagen und wieder ihn und seine Anwalde sich selbst vertheidigen möchten, So lange er lebete. (z) Woraus zu sehen wie so grosse und fast schädliche Freyheit damaligen Ständen gelassen, ja selbst verliehen worden, und ist zu verwundern, daß Boleslai Hrn. Hrn. Söhne Wenceslaus und Ludovicus solch Privilegium, ob es gleich nur personale zu seyn geschienen, gleichwol vor sich und ihre Nachkommen bestättiget haben. (a) Wiewol

(t) MS. Lign. 1370. fol. 246. sqq. & inferius citandi. Cromerus pag. 192. ibi: Regem præsentem Senatumque Vratislav. Regis adjutorem anathemate devovit. Schikf. l. 1. pag. 71. Er thät den König vor allen Leuten, mit hefftigen Worten und bösen Flüchen in Bann.

(u) MS. meum d. l. pag. 250. durch Umbläuffer, die ihren Stand übertraten.

(x) Schikf. l. 1. c. 29. pag. 72. Cureus pag. 102. Rudingeri MS. fol. 12. b. MS. Vratisl. pag. 33.

(y) Late MS. Lign. 1370. fol. 252. sq. adde Schikf. d. l.

(z) Bitschens Zinnßbuch de Anno 1446. pag. 5. Ejusd. Transſ. Priv. de Anno 1447. fol. 124.

(a) Bitschen dd. ll.

1337. wol die nachfolgenden Hertzoge solche Bestätigung dieses schädlichen Rechtens billich abgestellt.

Ich mercke auch aus gedachtem Recess, daß schon in diesem Seculo die Steur oder Müntz-Geld wie auch Geschoß- und Huben-Geld bekannt gewesen.

In diesem 1337. Jahre versetzte auch Hertzog Boleslaus den Stadt Zoll zur Liegnitz Betschkoni Braunen auf 13. Jahr (v. Annum 1342.) sein ältester Printz aber Wenceslaus unerachtet er schon verheyrathet war, zog mit dem Könige Johanne und seinem Sohne Carolo, Hertzog Heinrichen aus Bayern, in den Preußischen Krieg wieder die Heyden in Littauen. (b) Hagecius gedencket auch dieses Feldzuges, setzet aber dazu: daß weil ein warmer Winter gewesen, und die Gesümpfe nicht gefroren, wenig ausgerichtet worden. (c) Besiehe hievon die Preußische Chronicen.

10. Anno 1338. ist eine grosse Hungers-
1338. Noth, so wol zur Liegnitz als in dem gantzen Lande gewesen, also daß in der Fasten und sonst Fleisch zu essen durchgehends erlaubet werden muste. (d) Die Faste fiel damals im Martio ein und Ostern den 7. April. Schikfus setzet diese Straffe GOttes schon in voriges Jahr, wiewol nach dem 9. Decembris, meldet auch es sey eine Pestilentz darauf erfolget, und hätten viel Leute Kräuter und Graß auf dem Felde essen müssen. (e)

11. Den 25. Maji war der Tag Urbani, entstand umb Mitternacht in der Stadt Liegnitz eine erschröckliche Feuersbrunst, wovon andere Scribenten nichts melden: In den Stadt-Büchern ist sie aber verzeichnet mit diese Worten: Do ist geschehen, daß dese gantze Stadt verbrandte, am Sontage dy Nacht, do noch off den Montag, daß do was der Tag des Heyligen Urbani: do verbrandte dy Kirche (verstehe zu S. Peter und Paul, v. Partem I.) der Pfarrhoff, und eine köstliche Glocke der Kirchen: doselbst verbrandten auch der Stad Register, Quaternen, und Taffeln, dorinne ire Geschoß und Schulde woren beschreben, noch deme seten (selbten puto) daß Maltz und daß Rathhauß gantz und gar, und der Stad alde Brive, Privilegia und anders ire Gerechtigkeith, die nicht zu vergelden sind; 1338.
daß dese Stad nochmals unvorwindliche Schoden had genomen, und zu mancherley Geldungen und Bezalungen, gedrungen wurden ist, daß ir suste (sonsten) nicht nod getan hette. (f)

Schikfus und andere wissen, wie gesagt, nichts von diesem grossen und schädlichen Unglücke der Stadt Liegnitz. Gewiß ist es, und es werden es alle verständige bekennen, daß dieser Brand der Stadt Liegnitz uns, wegen der Thaten der Liegnitzschen Hertzoge, wie auch insonderheit der Tartarischen Schlacht und dergleichen, sehr vieler Nachricht beraubet, daß wenn selbige alte Briefe und Archiven noch verhanden wären, ich von selbigem Alterthum ein weit mehres zuverläßig vorstellen, und bißherige Unwissenheit und Irrthümer noch besser zeigen könte. Hertzog Boleslaus halff der abgebrannten Stadt nach allen Kräfften, und gab ihnen dieses Unglücks halben gewisse Freyheiten oder Frey-Jahre. (Besiehe unten das folgende Jahr) Zumal die Stadt ihre Schulden überleget und befunden hatte, daß sie wegen der Herrschaft sehr tieff darinnen steckete, und mit grossen Capitalien und Zinsen Christen und Juden verbunden wäre. (g)

12. Anno 1339. den 5. Febr. verreichete 1339.
Hertzog Boleslaus zur Liegnitz, in Breßlau, das Schrot-Amt allhier Franzkoni von Trebilwitz als Erb-Vogte zur Liegnitz, (h) und den 7. Febr. erfolgete des Königs in Pohlen Casimiri endliche Renunciation wegen der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, und aller andern, die sich der Cron Böhmen untergeben hatten. (wie ich selbige oben c. 30. n. 4. ernennet) Seine Worte sind unter andern diese: Recognoscimus, dicimus & publice profitemur; Nos in *Magnis Principibus, Dominis Ducibus Boleslao Lignicensi & Bregensi &c.* cum ipsorum Ducatibus &c. nullum Jus, proprietatem vel dominium aut possessionem habere; promittentes, etiam sub fide præstiti juramenti, tactis SS. Evangeliis, & nihilominus sub pœnâ Excommunicationis prolatæ sententiæ, contra hanc nostram renunciationem aliquâ auctione nequaquam venire, &c.

Ich

(b) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 72.
(c) Hagec. Chron. Boh. 1337. p. 1. fol. 410. b.
(d) Breßl. MS. pag. 35.
(e) Schikf. l. c. 32. pag. 97.
(f) Bitschens Zinnß-Buch pag. 31. sq. und im Geschoß-Buche 1451. pag. 1.
(g) Bitschens Zinnß-Buch d. l. pag. 32.
(h) Bitschens Transsumt. fol. 37.

1339. Ich setzete diese Verzicht nicht unbillich bey, wenn selbige nicht anderswo zu finden, und jedermann bekand wäre. (i) Ich füge endlich bey, daß Boleslaus diß Jahr am Sonntage Quasimodogeniti (damals den 9. April.) dem Stiffte Leubus mit allen Herrschafften das Gutt Queckovitz frey verreichet. ibi: Accedente filiorum nostrorum voluntate & Consensu, Wenceslai & Ludovici. (k)

Und hier irret unser Curiosus Sil. da er schreibet, Lichtstern hätte geirret, wenn er vorgegeben, theils Schlesische Hertzoge hätten sich Groß-Hertzoge in Pohlen geschrieben, auch Beweiß aus einem gültigen Instrument von ihme fodert. (l) Aber wenn man bißweilen auch mit seinen angezogenen fremden Historicis sich nicht vergnügen liesse, und Beweiß aus den Archiven foderte, würde er schwerlich zu Hause seyn. Ich weise ihm gleichwol hier, daß sie der König Casimirus, auch nach der Ergebung an Böhmen, selbst also genennet, und diß Instrument muß er gelten lassen. Oben in dem Vorbericht ist noch unglaublicher, daß sie sich des Tituls Majestät zum Theil auch unter Böhmen gebraucht haben, wiewol in ziemlich uneigentlichen Verstande.

König Casimirus hielt auch dieses Jahr einen Reichs-Tag in Pohlen, den 8. Maji. und ward von der Wahl eines Königes, nach seinem Tode, gerathschlaget. Ob nun zwar theils Senatoren abermal auf die Schlesischen Hertzoge inclinireten, war doch Casimirus dawieder, und wendete vor, daß weil sie sich zu Böhmen geschlagen, sie solcher Ehre nicht werth wären; Also ward zum Successore der Cron Pohlen erwehlet Carolus der König in Ungarn, welcher Casimiri Schwester Elisabetham zur Ehe hatte.. Dennoch solte einem diese Relation, wegen numehr gäntzlicher Ubergehung der Schlesischen Fürsten und zugleich des Uhralten Piastischen Stammes, aus der erzehlten Ursache, als wenn Casimirus sie der Ehre der Crone nicht werth geachtet vor verdächtig vorkommen, in deme seine Schwester Vladislai Loctici andere Tochter, Bernhardum Hertzogen zur Schweidnitz geheyrathet hatte und diese Fürsten, itzo noch fest an Pohlen hielten, ja Casimiri letzte Gemahlin war Henrici zu Glogau Tochter, die er erst hernach geheyrathet haben soll: (m) also daß ich nicht glaube, daß dieser König aus Haß wieder diese 1339.
Fürsten, sondern vielmehr Pohlen mit einem mächtigen Haupte zu versehen, diesen Rath gegeben.

In diesem Jahre feria 2. infra Octavas S. Johannis Bapt. (etwa den 25. Junii) bekam die Stadt Hayn ihr Privilegium über den Zoll daselbst, von Hertzoge Boleslao, mit deme numehr, nebst seinem ältesten Sohn Wenceslao, der 33. Jahr alt war, auch Ludovicus der Jüngste als Concedens beniemet wird seines Alters 23. Jahr. (n)

13. In diesem Jahre kam die Stadt und Weichbild Lüben von dem Könige Johanne an Boleslaum und das Fürstenthum Liegnitz, wie aus folgendem Briefe de dato Budißin in die Bartholomæi (24. Aug.) 1339. zu sehen ist:

Nos Boleslaus D. G. Dux Slesiæ & Dominus Lignicensis, nec non Wenceslaus & Ludovicus ejusdem filii recognoscimus universis; Quod excellentissimis Principibus & Dominis nostris carissimis, Johanni Regi Bohemiæ ac Lucemburgensi Comiti, & Carolo ejus Primogenito, Marchioni Moraviæ, promisimus in solidum bonâ nostrâ fide & sine dolo; Si ipsi â nativitate Beatæ Virginis Mariæ proximâ ad duos annos continuos aut infra illum terminum, quandoque voluerint, quatuor millia Marcarum quadringentas Marcas & viginti quinque Marcas Grossorum Polonici pagamenti, nobis dederint; coram Consulibus Lignicensibus simul & semel denariis comparatis; Quod tunc ipsis (Johanni & Carolo) Civitatem Luben, cum castro & ejus districtu, & omnibus eorum appendiis, sicut ad nos ab iisdem pervenit, sine contradictione reddere debeamus. Si autem nobis illam pecuniam, in dicto termino aut infra eundem, non dederint ut dictum; tunc amplius ad reddendam eandem civitatem Castrum & districtum, cum eorum appendiis, non sumus quomodolibet obligati; Horum testimonio literarum, nostrorum sigillo-

rum

(i) Schikf. l. 3. c. 16. pag. 142. sqq. Goldastus de J. Bohem. in Append. pag. 40.
(k) Abschrifft Priv. Lubusiens.
(l) Lichtstern p. 501. ibique Curiosus Sil. pag. 227.
(m) v. Pistor. Geneal. Regum Pol. familia 3. in f. & famil. 4. pr. pag. 152.
(n) Priv. Haynov.

1339. rum robore signatarum. Datum Budischen in die B. Bartholomæi Anno 1339. (o)

Diesen Brief und dessen Ursache wird niemand verstehen, der sich nicht reflectiret, daß König Johannes dem Hertzoge Boleslao zur Liegnitz, noch das Heyrath-Gutt wegen seiner Gemahlin Elisabethæ Schwester, als des Hertzogs Gemahlin schuldig war, wovor diesem Anno 1311. Troppau von neuem versetzet worden, welches er auch eine Zeitlang (oben c. 23. n. 2. 3.) inne gehabt. Nachmals zahlete der König Johannes ein Theil dieser Schuld und bewegte Boleslaum, daß er ihm solch Pfand wieder abtrat; Weil selbiges Fürstenthum Primislai Ottocari natürlichen Sohne Nicolao (wie die Scribenten berichten) conferiret worden; Itzo war der Rest solchen Eh-Geldes annoch 4525. Mr. welche Hertzog Boleslaus wol eher gebraucht 1339. hätte, und es dahero an fleißiger Erinnerung nicht ermangeln ließ; Also ward ihm numehr das Weichbild Lüben davor abgetreten, iedoch mit dem ausdrücklichen pacto und Bedinge, daß wenn zwischen 2. Jahren die Zahlung nicht erfolgete, dieses Weichbild den Fürsten zur Lignitz bleiben solle: welches auch geschehen: Denn von dieser Zeit an findet man ferner kein Privilegium der Stadt Lüben, so von ihren vorigen Hertzogen, oder dem Könige, gegeben worden, sondern der Liegnitzischē Fürsten Befreyungen fangen an Anno 1349. von Ludovico I. und so fort. Wie aber das Weichbild Lüben an Johannem den König kommen, könte ich zwar auch hier anführen und durch Uhrkunden erweisen, weil die Erzehlung aber allzu weitläufftig fallen, und den Leser auf Glogau, Sagan und Steinau führen würde, wil ich solchē Bericht indessen übergehen.

CAPUT XXXII.

Liegnitz und Hayn bekommen von ihren Pfand-Herren zu Breßlau die Bestättigung ihrer Privilegien. Der Bischoff Nanckerus berufft einen Inquisitorem, der endlich ermordet wird, die Thäter werden zur Liegnitz gefangen, und weil Nanckerus gestorben, werden diese böse Leute auf Befehl Boleslai dem neuen Bischoffe abgefolget.

I.

Indessen war die gutte Stadt Liegnitz, wie auch Hayn, denen Gläubigern, Hertzog Boleslai annoch verpfändet, auch so gar solch Pfand-Recht von einem auf den andern durch Cession transferiret worden; wie aus nachfolgendem Revers gedachter Breßlauischen Creditoren de dato Breßlau Dominica Oculi (war der 27. Februar.) mit mehrem zu sehen ist. Bitschen nennet diese Pfand-Herren, certos Consules Vratislavienses, andere aber nur Bürger daselbst. Aus dem erwehnten Briefe ist zu sehen, daß dergleichen Pfand-Recht über Städte mehr in sich begriffen, als heutiges Tages zuläßig ist. Massen diese Creditoren so gar der Stadt Liegnitz Privilegia bestättiget, und ihr den Schutz wieder männiglich versprechen müssen; daher auch solch Revers und Bestätigung würdig ist von Wort zu Wort zu lesen: er lautet aber also:

Nos Johannes de Oppaviâ, Johannes Salomonis, Franzko Hartlibi, Cives Vratislav. & Nos Conradus de Falkenhayn & Johannes Schirmer, nomine eoram & eorum hæredum promittimus bonâ fide & sine dolo Civibus Legnicensibus & Haynoviensibus ipsisq; Civitatibus & nominatim Consulibus Judicibus, Scabinis, Juratis, qui nunc sunt & in antea fuerunt, ac toti communitati dictarum civitatum, sive intra vel extra civitates prædictas ad gremium earum duntaxat pertinentibus, ipsos circa omnes libertates & Jura, sive sint perpetua, sive temporalia, siveque sint de Jure, sive de gratiâ, quæ literis vel aliis demonstrationibus rationalibus ostendere poterint, & singulariter circa gratias, quas Dominus Dux Boleslaus Sereniffi-

 mus

(o) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden, pag. 100. in f.

1339. mus Civitati Legnitz ob incendium & alias depauperationes fecit & si quas fecit in Haynoviâ absolutè dimittere & ipsos circa eadem totis viribus conservare & ipsos pro omni nostrâ facultate protegere, & in omnibus sine dolo præesse. Volentes eos omnes & singulos â violentiis & injuriis omnibus contra quoscunque sive in civitatibus prædictis sive extra eas, intra vel extra terram, pro omni posse nostro fideliter præservare; Adjicientes præter ea, si nos eos nomine venditionis vel pignoris â nobis ad alios indicare contingeret, quod ipsis literam patentem talium, ad quos ipsos indicaverimus, in quâ eadem præmissa, quæ ipsis jam fecimus, ipsis sine dolo promittantur, tenebimur ordinare. In cujus rei robur & confirmationem constantem præsentem eis dedimus literam nostrorum sigillorum robore consignatam. Datum Vratisl: quâ cantatur Oculi Ao. Dni. M CCC XXXIX. (a)

1340. 2. Umb das Jahr 1340. sonderlich fol-
1341. gendes 1341ste Jahr entstund neue Wiederwertigkeit, denn der Bischoff Nanckerus, als der oben berichtete Bann nicht geachtet worde, er auch gelinde Mittel zu brauchen nicht gewohnet war, schickete einen Inquisitorem (Ketzer-Sucher giebts mein MS.) Nahmens Johann Schwenckfeld von Schweidnitz, wie Balbinus schreibet, nach Breßlau, welcher doch bloß wieder die Viehische Ketzer der Grubenheimer oder Adamiten in Böhmen (ich halte sie eben vor die Dulcinianos wie sie Balbinus in seiner neuen Böhmischen Chronic nennet) zu inquiriren ausgeschicket war. (b) Hagecius nennet ihn Johannem de Muletis; mein alt MS. aber Johannem Schwenckenfeld. (c) Dieser predigte auf dem Marckte aufs schärffste, als er konte, gieng auch aufs Rathhauß, dräuete mit dem Papste, ward aber mit Scheltworten abgewiesen; Die Breßlauer klagten auch beym Könige, daß er wieder sie als Ketzer verfahren wolle, (d) wovon bald ein mehres.

Indessen starb den 10. April dieses 1341.
1341sten Jahres der eifrige Bischoff Nanckerus und zwar gleichsam im Exilio ohne Vergleichung mit dem Konige, Hertzogen Boleslao, und der Stadt Breßlau. (e) Cromerus nennet ihn Episcopum religiosissimum & continentissimæ vitæ, meinet auch ihm wäre durch Gift vergeben worden (f) welches er aber nur allzu ofte und ohne genugsame Ursache bey dem Tode der Grossen des Landes Schlesien zu vermuthen pfleget. Sein Epitaphium in der Thum-Kirche zu S. Johannis in Breßlau lautet also:

Præsul Nanckerus, electus Cracoviensis,
Occidit hic verus, translatus Vratislaviensis
Mille trecenis anno primo quadragenis
In festo Paschæ, Deus hunc super æthera pasce. (g)

Beyläuftig erinnere ich, daß Ostern, an welchem Tage der Bischoff laut obiger Grabschrifft gestorben seyn soll, nicht den 10den sondern 8ten April einfiel, weil aber mein alt MS. nur 29. Jahr jünger ist, als die Zeit seines Todes, und den 10. April ausdrücklich ansetzet, gläube ich, daß die Worte: in festo Paschæ von dem Oster Dienstage zu verstehen sind.

3. Der König hoffete, es würde mit Absterben des Bischoffs Nanckeri alle Wiederwertigkeit zu heben seyn, sandte derowegen an das Thum-Capitul zur Neisse und ersuchte sie nebst vorgedachtem Inquisitore nach Prage zu kommen, gab ihnen auch ein sicher Geleite, und geboth dem Hauptmann zu Breßlau Hr. Conrad Falckenhayn, daß er nebst etlichen vom Rathe sie sicher dahin bringen solle, welches auch geschah, und den ersten Tag zur Sühns-Handlung der Anfang gemacht worden. Der Inquisitor war zu S. Clemens im Kloster, und als er andern Tages den Dominicanern daselbst predigen solte, kamen 2. verwegene Buben, nöthigten ihn, mit Verstellung grosser Gewissens-Angst, sie Beichte

zu

(a) Transf. Priv. Bitschens fol. 192. b. & sq.
(b) Hagec. ad Anno 1176. fol. 269. a Breßl. Chron. MS. pag. 28. &c.
(c) Hagec. ad Anno 1341. pag. 414. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 253. b.
(d) MS. Lign. fol. 254.
(e) MS. Lign. 1370. fol. 252. b. ibi 10. April. Cureus pag. 102. Schikf. l. 3. c. 2. pag. 22. & l. 1. c. 29. pag. 72.
(f) Cromerus l. 12. in Casim. II. pag. 204. in f.
(g) Inscript. Templor. Vratisl.

1341. zu hören, und ermordeten ihn auf der Stelle, worüber die Breßlauer beym Könige in Verdacht kamen, der Breßlauische Hauptmann mit allen Abgeschickten in Verhafft genommen, iedoch auch bald wieder erlediget worden. (h) Zur Schweidnitz sind in einem alten auf Pergament geschriebenen MS. diese Worte verzeichnet: Ao. Dn. MCCCXLI. occisus fuit Inquisitor in Octavâ B. Michaëlis, quæ dies Sabbathi. (i)

Nach vorbesagtem alten Schweidnitschen MS. wäre zu setzen, daß der Mord des Inquisitoris den 30. Sept. geschehen, denn dieses war der folgende, und zwar der Sonntag nach Michaëlis, und würde also diese Sühnshandlung, die durch diese Mordthat zurücke gieng, erst in diesem Monat zu Prag vorgenommen worden seyn, welches ich dahin gestellet seyn lasse. Denn ob man gleich sagen wolte, es wäre diese Handlung mit den Verwesern des Bißthums geschehen, also müsse sie schon in April und Majum, ehe denn folgender Bischof gewehlet worden, gesetzet werden: So ist doch der Schluß nicht gewiß.

Es ward freylich noch in diesem Jahre zum Bischoff erwehlet Hr. Pretislaus von Pogrell, ein Schlesischer vom Adel, so gleich itzo in Bononien studirete, Cromerus nennet ihn Gente Crimalium. (k) Und diese Wahl geschahe den 5. Maji, sonder Zweifel zur Neisse, da die Thum-Herren noch nicht zu Prage gewesen, er bekam auch die Confirmation von Carolo König Johannis Sohne (l) aber der Ertzbischoff zu Gniesen, weil der König in Pohlen Casimirus durchaus einen aus der Pohlnischen Nation dazu befödert wissen wolte, schlug die Bestättigung ab, bis folgendes 1342ste Jahr eben den 5. Maji am Tage Gothardi er solche von dem Papste erlangete, daher er auch diesen Tag, als er ins Land kommen zu feyren angeordnet. (m) Schikfus schreibet, er habe den Tag Gotfredi des ersten Bischoffs zu feyren befohlen. (n)

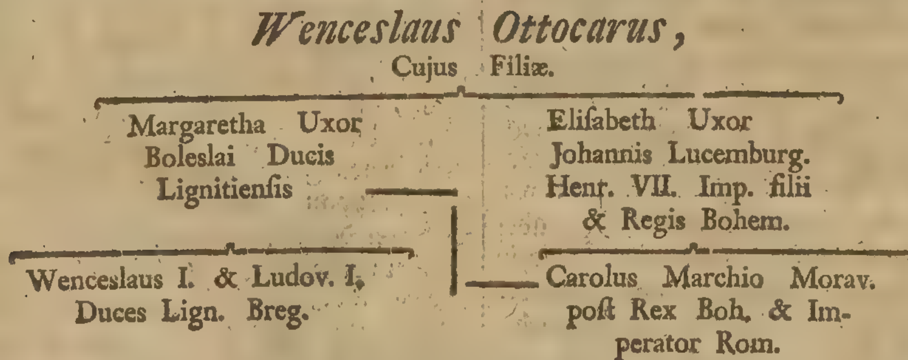
4. Bey diesem Jahre ist auch zu erinnern, daß bißhero die Hertzoge Boleslaus zu Mönsterberg und Bernhardus zur Schweidnitz, als welcher Vladislai Locticі Tochter gehabt, noch immer feste bey Pohlen gehalten hatten, daher sie auch oben in der Abtretung der Schlesischen Fürstenthümer an die Cron Böhmen 1341.
(c. 30. n. 4.) wie auch in der Renunciation des Königes Casimiri wegen Schlesien nicht mit begriffen worden, (c. 31. n. 12.) ja es war ihnen ihre vermeinte Glückseeligkeit der Souverainität viel zu lieb, als daß sie solche mit der ihnen feil gebothenen Graffschafft Glatz verwechseln solten. Daher schickte König Johannes seinen Sohn Carolum Marggrafen in Mähren, nach Schlesien den Hertzog zu Mönsterberg mit Gewalt zur raison zu bringen; Ob es nicht wieder die Compactata mit Pohlen war, laß ich ieden vernünftigen urtheilen, und der Effect wird es unten zeigen. Carolus belagerte Franckenstein, Boleslaus aber wehrete sich darinne dermassen, daß er auch endlich in einem Ausfalle unterschiedliche Böhmische und Mährische Edelleute, gefangen einbrachte. Carolus lud ihn hierauf zum Mittagsmahl in sein Lager und hatte es angestellt, daß ihre Eh-Frauen ihn umb ihre Männer bitten solten: welches auch unter wehrenden Lustbarkeiten geschahe, da denn der Hertzog sie alsobald heraus bringen und ihnen ohn einiges Lösegeld wieder geben ließ: Die Generosität Boleslai, das Umbhalsen der bekümmert gewesenen Eh-Leute, und die Vertraulichkeit bewegeten beyde Theile den Krieg aufzuheben, und bekam Boleslaus die Grafschaft Glatz, auf seine Lebens Tage, gegen seiner Untergebung. (o) Was vor ein Rechtstreit dieses Jahr zwischen Bolcone Hertzogen von Troppau, und Petro de Rosis Obersten Cämerer des Königs Johannis über die Frage, welcher vornehmer sey als der ander, entstandẽ, erzehlet Bohuslaus Balbinus fast lächerlich; es gehöret aber nicht hieher, ausser dieses, daß er schreibet: Bolconem omnes prope Silesiæ Duces amabant & animabant. Allata utrinque vetustæ nobilitatis documenta, â Bolcone Ducis nomen, genus Regium, (quanquam ex legitimo Regum Conjugio Majores non essent) aliaque hujusmodi. (p) Von diesem Bolcone zu Troppau wissen unsere Geschicht-Schreiber nichts, halte davor, daß er durch Oppaviam Oppeln verstanden, und zwar irrig, woraus der ander Irrthum entsprossen, daß er vorgiebt, als ob seine Vorfahren nicht Legitimi descendentes gewesen wären: Besiehe Schikfusium. (q)

(h) Diese Historie ist weitläufftig und mit allen Umbständen beschrieben in MS. Lign. de Anno 1370. fol. 257. sqq. Balbin. Epit. Hist. Boh.
(i) Inscriptiones templor. Suidnic. l. 3. c. 18. p. 343.
(k) Cromerus pag. 204.
(l) Breßl. MS. pag. 33.
(m) Cureus pag. 384.
(n) Schikf. l. 3. c. 2. pag. 23.
(o) Latius Schikf. 2. c. 30. pag. 93. sqq. Cureus pag. 102. & in Versione Germanica 1. pag. 103. Kreuzh. l. 6. fol. 298. b. Ælurius in Glaciogr. p. 63. & 164.
(p) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 18. p. 344. sq.
(q) Schikf. 2. c. 36. pag. 138. & c. 38. pag. 142.

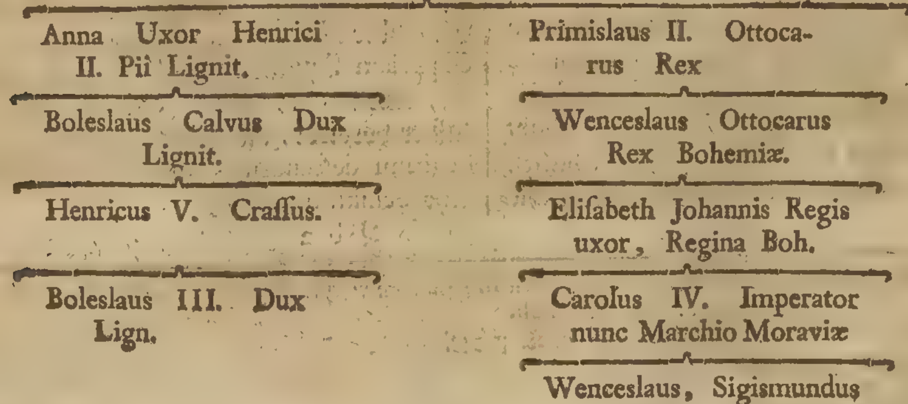
1341. 5. Noch dieses 1341ste Jahr den 30. Septembris gab Hertzog Boleslaus zur Liegnitz dem Könige einen neuen Lehns-Revers, daß er nach dessen Tode, niemanden vor seinen König erkennen wolle, als seinen erstgebohrnen Sohn, den Marggrafen Carolum. Die Worte sind diese:

Nos Boleslaus DEI Gratia Dux Slesiæ et Dns. Legnicensis tenore præsentium recognoscimus, universis, pro nobis & nostris heredibus; quod Magnifico Principi Domino Carolo, Serenissimi Dni. nostri Regis Boëmiæ primogenito Marchioni Moraviæ, sororio nostro charissimo ejusq; heredibus & Successoribus in Regno Boëmiæ, ex mandato nobis vivâ voce per ipsum Dominum nostrum Regem facto, bonâ nostra fide firmiter duximus promittendum, quod cum Dominum nostrum Regem decedere contingeret ab hac vita, quod tunc prædictum Dnum. Carolum & non alium ratione primogenituræ suæ, & ipso non existente, suos 1341. heredes ac successores in Regno jam dicto Boëmiæ habere volumus, pro nostris naturalibus & legitimis Dominis, eisque ex tunc fidelitatis homagium præstare debitum & consvetum, harum nostrarum testimonio literarum; Quibus nostrum sigillum duximus appendendum. Datum Posnano Feriâ proximâ post Festum S. Michaëlis Archangeli Anno Dni M CCC XLI. (hoc est 30. Septembris) (r)

6. Hieraus ist zu sehen, daß Hertzog Boleslaus zur Liegnitz den Marggrafen Carolum, des Königes Johannis Sohn, nachmals Röm. Kayser, Sororium suum, nennet, wie denn oben cap. 27. n. 11. gedachter Carolus auch Henricum VI. zu Breßlau also benannt: Was nun dieses vor eine Verwandschafft sey, weiß nicht bald jeder Leser zu errathen oder sich zu erinnern: Hier soll es meines Erachtens heissen, der Gemahlin Schwester Sohn, wie aus folgendem Schemate zu sehen:



Es waren auch sonst diese beyde Fürsten, Marggraf Carolus, nachmals der vierdte Kayser genannt, und Boleslaus zur Liegnitz in der Blutt-Freundschafft Drittgeschwister-Kinder, welches ich also zum Uberfluß vorstelle:



Perge de Consangvinitate hâc infr. c. 38. n. 3. Anno 1363.

In

(r) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden p. 62.

1341. In diesem Jahre soll auch Hertzog Wenceslaus die Kirche zu S. Johannis zur Liegnitz gebauet haben, davon oben im ersten Theil ein mehres gesaget worden.

1342. 7. Anno 1342. den 5. Maji, war der Tag Gothardi, (wie schon oben erwehnet) erlangete der neue Bischoff Pretislaus die Beståttigung und Weyhung vom Pabst selbst; kam hierauf in Schlesien, und ward von aller Geistligkeit und Stådten, Breßlau allein ausgenommen, mit Freuden empfangen, verfügete sich auch nachmals auf Neisse. Des Königes Johannis Sohn Marggraf Carolus reisete zu ihm, und nach vieler Handlung ward endlich ein Entscheid, wegen bißheriger Widerwårtigkeiten, vollzogen, auch hierauf der Bischoff und Geistligkeit zu Breßlau wieder eingesetzt. (s) Wobey auch Hertzog Boleslaus zur Liegnitz nebst andern Fürsten gewesen; Wiewol er dennoch von dem Banne nicht entbunden worden. Denen Breßlauern ward eine Busse und Abbitte auferlegt, wovon noch die Alpisser (Alte Büsser) Gasse den Nahmen haben soll: Der Marggraff Carolus versprach im Nahmen seines Hrn. Vatern des Königes die Geistligkeit zu schützen, und bey ihren Güttern zu lassen. Es ward auch solch Vergleich und Schutz-Brief nachmals von dem Könige selbst beståttiget und zu Pariß den 4. Octobris 1342. ausgefertiget, welcher bey Schikfusio gelesen werden kan. (t)

8. Es ist aber sonderlich aus diesem Briefe zu mercken, daß dieses Jahr (ich halte davor auch zu Ende des vorigen, wie oben aus Boleslai Lehns-Revers n. 5. zu schliessen ist) der König Johannes in Franckreich, und Carolus in Böhmen und Schlesien unterdessen sein Stadthalter gewesen. Andern theils ist auch merckwürdig, daß bey dem versprochenen Königl. Schutze des Bißthums wieder alle Fürsten und Herren die Hertzoge zur Schweidnitz und Jauer deutlich ausgenommen werden: Hisce verbis: Exceptis duntaxat Illustrissimis Principibus Dominis Henrico Javorense & Bulcone Svidnicense, Ducibus, contra quos, in terris ipsorum ipsum Dominum Episcopum, Ecclesiam & Capitulum, prædictos, non tenebimur adjuvare, nisi forsitan iidem Duces ipsum Dominum Episcopum in bonis in Ducatu Vratislaviensi, seu Ducum aliorum Vasallorum nostrorum litis, perturbare forsitan conarentur. Woraus klar ist, daß diese Fürsten noch nicht zu der Cron Böhmen gehöret, oder des Königes Vasalli gewesen, sondern auch itzo sich an Pohlen gehalten. 1342.

9. Was hier von dem Breßlauischen grossen Brande, welcher hierauf (das ist Anno 1342.) als eine sonderbahre Straffe GOttes oder wie andere besser zeigẽ, A 1341. den 7. Sept. die Stadt betroffen, gemeldet wird, übergehe ich billich; Gewiß ists, daß solch Brand so weit der Stadt ersprießlich gewesen, daß sie aus der Aschen an Gebåuden viel schöner und ordentlicher sich hervor gethan, als sie vorhero gewesen.

10. Dieses aber ist nun nothwendig anzufügen, daß obiger Zwietracht zwischen dem Bischoffe, auch dessen Inquisitore, darumb hier angeführet worden, weil Boleslaus Hertzog zur Liegnitz nur allzu tief darinn verwickelt, auch daher bis an sein Ende im Bann gewesen. Ob nun zwar dieser unser Hertzog auch bey dem Vergleiche die Absolution nicht erlangen konte, stund er doch mit dem neuen Bischoffe und der Geistligkeit in guttem Vernehmen: wie denn in diesem 1347sten Jahre diejenigen Meuchel-Mörder, die den Inquisitorem zu Prag so verwegen umbgebracht (oben n. 3.) unerachtet sie eine ziemliche Zeit unverrathen blieben, dennoch numehr zur Liegnitz ertappet und eingezogen worden. Als dieses der Bischoff Pretislaus erfahren, bat er den Hertzog Boleslaum ihm diese Gefangene nach Otmochau abfolgen zu lassen, welches er auch bewilligte.

CAPUT XXXIII.

Hertzog Boleslaus versetzet Grottkau dem Hr. Bischoffe und Capitul, das verpfändete und hochbeschuldete Fürstenthum Liegnitz aber tritt er seinen Söhnen Wenceslao und Ludovico völlig ab.

(s) Cureus pag. 102. Schikf. 1. c. 29. pag. 72. Cromerus ap. Pistor. Rer. Pol. T. 2. pag. 600. alias pag. 205. pr.
(t) Schikf. l. 3. c. 5. pag. 35. sq.

1342. 1342.

I.

Hertzog Boleslaus verband ihm noch mehr den Bischoff Pretislaum und verkauffte ihm (iedoch cum pacto de retrovendendo: wie unten folgen wird) das Land u. Stadt Grottkau, wodurch die Bischoffe auch die Weltliche Regirung als Principes Ligii Regni Bohemiæ erhalten haben, wie unten c. 34. n. 2. von mir gezeiget werden soll. Und wiewohl Schikfus, Krenzheim und andere diesen Contract in voriges 1341ste Jahr setzen; (a) so ist doch schon erwiesen, daß selbiges Jahr dieser Herr noch nicht würcklicher Bischoff, auch nicht im Lande gewesen: wie sie denn auch hierinn ingesamt irren, da sie schlechthin meinen, es wäre dieses Land dem Bischoffe purè und ohne Bedingung einiger Wiederlösung verkauffet worden: und hat ihnen der neue Lichtstern in beyden Irrthümern fleissig gefolget. (b) Wie denn diesem Scribenten der neue Curiosus Sil. auch diesen Irrthum billich aussetzet, daß er diesen Bischoff umb ein gantz Seculum weiter, und in das 1441ste und folgende Jahre, wieder seinen eigenen anderwärtigen Bericht gesetzet hat. (c)

Der Beweiß des ersteren Irrthumes soll unten Anno 1358. und 1359. folgen.

2. Aus bißherigen Erzehlungen, insonderheit denen angezogenen Uhrkunden und Handlungen Hertzog Boleslai zu Liegnitz ist unschwer zu sehen, wie weit ingemein die Geschichtschreiber fehlen, welche berichten; samt dieser Hertzog schon Anno 1335. das Fürstenthum Liegnitz wegen darauf haftender schweren Schulden-Last seinen Hrn. Söhnen Wenceslao und Ludovico übergeben hätte. (d) Da solches doch unverneinlich erst dieses 1342ste Jahr würcklich erfolget, wiewol sie eher zur Liegnitz und in den Weichbild Städten residiret haben mögen. (v. c. 28. n. 8.)

Der Beweiß wird aus folgenden Umständen leicht zu nehmen seyn.

3. Diese beyde Hrn. Brüder trachteten nunmehr vor allen Dingen, wie sie der grossen Schulden, womit das Fürstenthum und Städte verstricket waren, loß werden möchten: Setzten derhalben beweglich an Land und Städte, daß sie ihnen hierinnen mit treuhertziger Hülffe entgegen gehen möchten. (e) Die Stände, was sie dem Herrn Vater zu leisten vor übel angewendet hielten, nahmen sich dennoch dieser seiner Herren Söhne treulich an, ja sie übernahmen, die Schulden vor sie zu zahlen. (f) Wobey nicht zu zweifeln, daß man mit theils Gläubigern tractiret, viel auch gerne einen Nachlaß gethan, wie denn auch MSS. bezeugen, daß etliche sich der jungen Fürsten erbarmet, und die Schuld gantz und gar nachgelassen hätten. (g)

Was über dieses die Stadt Liegnitz vor sich gethan, und diese Hertzoge von einigen Schulden befreyet, erscheinet zum Theil aus dieser beyden Hertzoge dreyfachen Privilegiis 23. Junij 1342. da die Stadt 100. Mr. Jährl. und ewiger Zinse über sich genommen. (h) Verba sunt: Quod fideles & dilecti nobis Consules & Cives Legnicenses nostris precibus sinceriter acquiescentes, nobisque Consilio & auxilio, utpote fideles, non desistere volentes, Centum marcas perpetui anni Census, propter inevitabilem nobis, occasione debitorum, instantem necessitatem, Discretis Viris Rychloni de Legniz & Hanconi Saxoni Civibus Vratislbg. rite & rationabiliter vendidimus, ipsi se intromittentes ac pro nobis sponte & hilariter obligantes, eundem censum, eisdem Richloni & Hanconi promiserunt, perpetuo se daturos. Gegen welches die Stadt hingegen den Zoll, wie auch (Advocatiam provincialem) die Land-Gerichte erhalten. Dabey eodem dato noch zwey Erklärungen erfolget, eines Theils, wegen Verpfändung solchen Zolles und Land-Gerichte, so von Boleslao bey seiner Regierung Betzkoni Brunonis auf 13. Jahr verschrieben, woran itzo 7. Jahr noch ermangelten, wie auch wegen der 3. Brand-Jahre, so er von ver-

(a) Cureus pag. 384. Schikf. 2. c. 7. pag. 42. & l. 3. c. 2. pag. 23. Krenzh. l. 6. fol. 298. a.
(b) post jam citatos Lichtstern pag. 303. ut & Naso in Prodromo Chron. Sil. p. 36.
(c) Lichtstern p. 227. ibique Curios. Sil. pag. 105.
(d) Cureus pag. 100. Schikf. 1. c. 29. pag. 71. & l. 2. c. 7. pag. 42. ut & c. 21. pag. 65. Cromerus l. 11. pag. 192. MS. 1566. pag. 96. &c.
(e) MS. 1566. pag. 98.
(f) Schikf. & alii supra n. 2. allegati ubi Cromerus scribit: Lignicensis conventus, collata in commune pecunia omne id (æs alienum ingens) exolvit.
(g) MS. d. pag. 98.
(h) Transf. Priv. fol. 11. b. sqq.

1342. verwichenen Pfingsten der Stadt zur Freyheit ausgesetzet hatte; Andern Theiles, daß wenn der Stadt der abgeführte ewige Zinß der 100. Mr. zwischen Liegnitz und Breßlau genommen würde, die Fürstl. Herrschaft den Schaden tragen solte. Mehr derogleichen übernommene Zinß sind in dem Zinß-Buche verzeichnet zu finden. (i)

4. Uber dieses haben den 29. Aug. dieses Jahres beyde Hertzoge der Stadt alle ihre Privilegia, als numehr regierende Landes-Fürsten bestättiget. Wie sie denn auch den 12. Novembr. der Stadt den Saltz-Marckt übergaben, und in dem Lande Liegnitz keinen andern aufzurichten, zugesaget, mit Vorbehalt eines gewissen jährlichen Saltz-Zinses. Dabey sie bekennen, daß die Stadt über ihr vermögen sich angegriffen, und ihre Landen von Schulden gerettet, ja gelöset, daß sie sie behalten hätten. (k)

5. Nachdem also diese beyde Herren Brüder ihr Fürstenthum von der so grossen Schulden-Last befreyet sahen, lebeten sie etliche Jahr beysammen, in dero Residenz Liegnitz.

Hierauf erhub sich Wenceslaus nach Prag, und suchete daselbst vor sich und seinen Hr. Bruder Ludovicum bey dem Könige Johanne die Lehn über ihre itzige und zukünftige Lande und Fürstenthümer. Ihr Lehns-Revers de dato Anno 1343. lautet von Wort zu
1343. Wort wie folget: In nomine Domini Amen. Nos Wenceslaus & Ludovicus fratres, Dei gratiâ, Duces Silesiæ, Dni Lignicenses recognoscimus, & ad universorum notitiam volumus provenire, quod cum liquido bene constet Magnificum & Illustrem Principem Dominum Boleslaum Ducem Slesiæ Dnum Bregens. genitorem nostrum Charissimum, dudum suas terras, castra, Civitates munitiones & oppida cum suis territoriis, districtibus, villis, honoribus, nobilibus, militibus clientibus, Vasallis, nec non aliis appendiis, pertinentiis universis, ab excellentissimo & Magnifico Principe, Domino Nostro Charissimo Domino Johanne Rege & â Coronâ Regni Bohemiæ in perpetuum feudum suo ac nostro nomine cum solennitate debitâ suscepisse, præstito sibi de servandæ perpetuæ fidelitatis homagii solito juramento, ut 1343.
ipse genitor noster ac nos, qui sumus ipsius heredes legitimi, efficere fieri meremur Regis & Regni Bohemiæ Principes, & Vasalli: Obinde recognoscimus atque, sponte & benevole tenore præsentium profitemur nos esse debere & velle, prout tenemur merito, memorati Dni Regis, nec non successorum suorum Regum ac Regni Bohemiæ, Principes & Vasallos ac ab eis omnes nostras terras, castra, Civitates, munitiones & possessiones quascunque, videlicet Civitates Lignitz, Goldberg, Haynau, Cozenau, Lœben, Brega, Olavia, Grotka, Nimptsch, Nampslavia, Bertoldisstad, Creutzburg, Bitschen, Landsberg, Cunzenstadt & Talz, cum castris, territoriis, provinciis, districtibus, granitiis, (Gräntzen) & oppidis, villis, honoribus, nobilibus, militibus, clientibus & vasallis, nec non aliis appendiis honoribus & pertinentiis universis in vero feudo & jure feudi obtinere, promittentes in solidum bonâ fide vice & nomine juramenti prædictas terras & possessiones nostras universas & singulas, quas pro nunc possidemus & ex successione seu devolutione possidebimus & obtinebimus, & alias Deo favente quomodolibet sub ipsius Domini Regis ac Regni Boëmiæ dominio, quæ feudales fuerint, adipisci poterimus in futurum, ab eodem Domino nostro Rege & â Coronâ Regni Boëmiæ, quandocunque mandatum & intimatum nobis fuerit, in feudum personis propriis suscipere & præstare de servando perpetuæ fidelitatis homagio, solitum juramentum, volentes nihilominus ex nunc, prout ex tunc, præfato Domino Regi nec non successoribus suis Regibus & Coronæ Regni Boëmiæ tanquam naturali & legitimo Domino nostro, in omnibus exhibere reverentiam & honorem ac ubilibet intendere fideliter & parere ipsis

(i) Bitschens Zinß-Buch p. 116. & passim.
(k) Transs. Priv. fol. 41.

1343. ipsisque toto posse & omni nostrâ potentiâ in necessitate qualibet assistere, prout veri Principes & Vasalli suo Domino sunt obnoxii, aut quomodo libet adstricti. Et ad præmissa singula adimplenda fideliter, nos in solidum & heredes ac successores nostros, non vi nec metu coacti, nec alias subornati, sed spontaneâ voluntate maturoque Consilio & bonâ deliberatione præhabitis tenore præsentium obligamus. Renunciantes de certa scientiâ pro nobis, Heredibus & successoribus nostris omni beneficio juris cujuslibet, nec non exceptioni, suffragio, adminiculo, quibus contra præmissa vel aliquod eorum, de jure vel de facto, nullis unquam temporibus contraire possemus quomodolibet vel venire, per quæ prædictorum omnium executio posset & deberet aliquatenus impediri. Testes a. omnium & singulorum prædictorum sunt Excellentes Principes Domini Boleslaus, Dux Slesiæ, Genitor noster predictus. Nicolaus Oppaviæ, Rattibor; Duces: ac Venerabilis in Christo Dominus & Episcopus Olomucensis, avunculus noster charissimus, nec non nobiles & potentes Domini, Hincko dictus Bercka de Dubâ, Henricus de Leuchtenberg, Hinko de Nachad, Smilo de Letewiz, Smilo de Vetovia, & alii fide digni, in cujus rei testimonium præsentes fieri, & nostro ac prædictorum testium sigillorum appensione volumus communiri. Actum & datum in castro Pragensi, 3. Kal. Aug. (30. Jul.) MCCCXLIII.

Aus denen Zeugen in gedachter Uhrkunde wäre zu bemercken, daß Hertzog Boleslaus, der bey dieser Verpflichtung zugegen gewesen, unstreitig noch gelebet, und nicht, wie in gemein geirret wird, voriges Jahr gestorben: aber hievon ist unten c. 36. n. 2. Bericht zu finden. Andern theils ist auch etwas bedencklich darinnen, wer denn dieser Hertzoge Avunculus Bischoff zu Olmütz gewesen. Ich 1343. finde aber, daß D. Augustinus, Probst daselbst berichtet, Johannes Wolko damahliger Bischoff sey des Königes Wenceslai II. in Böhmen Sohn gewesen, und etwa Anno 1333. zum Bißthum kommen. (l) Also ist dieser Bischoff der Liegnitzschen Hertzoge Wenceslai und Ludovici ihrer Fr. Mutter Margarethæ, ebenfalls Wenceslai Tochter ihr Bruder gewesen, und wird von unsern Hertzogen gar recht ihr avunculus, das ist ihrer Mutter Bruder, genennet. Besiehe hievon Henningem; welcher schreibet, daß er dem gedachten Könige von einer Concubin gebohrē worden, (m) iedoch halte ich ihn auch vor irrig, da er gedachte Margaretham vor Wenceslai III. des obigen Königes Sohnes Tochter ausgiebet; Es hatte zwar freylich dieser junge König Violam, auch eine Schlesische Princeßin, Mieslai IV. Hertzogs zu Teschen Tochter geheyrathet, (n) ward aber bald nach der Hochzeit zu Olmütz ermordet, und ließ keine Kinder. (o)

6. Ich habe bey dem Anfange dieses Lehns-Reverses erinnert, daß bloß Hertzog Wenceslaus nach Prag gezogen, Ludovicus aber zu Hause blieben; Dieses erweise ich durch die dem Hr. Bruder gegebene Vollmacht, de dato 10. Julij 1342. welche noch verhanden, und diese Worte in sich hält:

In Nomine Domini Amen. Noverint universi & singuli, præsentium notitiam habituri, quod nos Ludovicus Dei Gratia Dux Slesiæ, Dominus Lignicensis de fidelium subditorum nostrorum consilio facimus, constituimus, & prout melius possumus, ordinamus, Illustrem Principem Dnum Wenceslaum, Ducem Slesiæ & similiter Dnum Lignicens. Fratrem nostrum Chariss. nostrum verum & legitimum procuratorem, negotiorum nostrorum gestorem & nuncium specialem ad comparendum, & se nostro terrarum nostrarum, incolarum earundem ac omnium subditorum nostrorum, cujuscunque conditionis fuerint, nomine, coram Excellenti & Magnifico Principe Domino Carolo, Sermi Domini nostri Joannis Boëmiæ Regis primoge-

(l) v. Dubrav. in addit. Augustini de Episcopis Vratisl. in fine.
(m) Henning. T. 4. p. 3. pag. 262.
(n) Id. d. l. p. 308. Hag. fol. 367. b.
(o) Hagec. d. l. Dubrav. l. 18. n. 179. ubi dicit: Mors ejus, liberis orba, miserabilis.

1343. genito Marchioni Moraviæ avunculo & Domino noſtro Chariſſimo præſentandum dantes & concedentes eidem Fratri noſtro & procuratori, plenum mandatum ac liberam & omnimodam poteſtatem, prædictas terras noſtras cum civitatibus, munitionibus, oppidis, Caſtris, villis, prædiis, territoriis, diſtrictibus, Juribus, Jurisdictionibus, honoribus & pertinentiis univerſis, præſentibus & futuris, in quarum ſeu quorum poſſeſſione jam ſumus, & ex hereditariâ ſucceſſione quorumlibet paternorum bonorum & terrarum earundem erimus in futurum, præfato Domino Carolo, vice autoritateque Regia Domini Patris ſui Regis Boëmiæ ſupra dicti, ac heredum ſuorum Regum Boëmiæ nomine recipienti & denuo conferenti, noſtro, heredum, ſucceſſorum, nobilium Vaſallorum et quorumlibet ſubditorum noſtrorum nomine reſignandi. Nos ac easdem terras noſtras, nec non prædictos ſubditos noſtros Regis Boëmiæ ditioni & dominio ſubmittendi, Jurisdictione Regiâ in nos ac ſæpe dictos ſubditos noſtros quoslibet aſſumendi, nec non renunciandi, obligandi, cavendi, literas (forte & terras legendum) noſtras prædictas, cum omnibus ſuis appendiis & pertinentiis ſupra dictis ab ipſo Domino Carolo Domini noſtri Regis Boëmiæ primogenito, Marchione Moraviæ, vice & Autoritate Regiâ, quemadmodum præmittitur conferente in perpetuum ac hereditarium feudum pro nobis, heredibus, ſucceſſoribus & ſubditis omnibus noſtris recipiendi, ſibique juramentum fidelitatis in animam noſtram præſtandi, ac alia omnia ac ſingula faciendi, quæ verus & legitimus Procurator facere poteſt, & debet, & quæ circa hujusmodi neceſſaria fuerint, vel etiam oportuna, ſeu quæ in talibus requiruntut, & quæ nosmet poſſemus, & facere deberemus, ſi perſonaliter & præſentialiter adeſſe-

mus; promittentes, nos ratum, gratum 1343.
& firmum perpetuis temporibus habituros, ſub bonorum noſtrorum Hypotheca, quicquid per dictum Dominum Wenceslaum Ducem Sleſiæ & Dominum Lignicenſ. fratrem ac procuratorem noſtrum actum geſtum & legitime procuratum fuerit in præmiſſis & quolibet præmiſſorum. In cujus rei teſtimonium præſens Procuratorium per Laurentium infra ſcriptum Notarium ſcribi & ſigilli noſtri volumus appenſione muniri. Actum & datum in Allodio juxta rivulum Laa diſtrictus Vratislavienſis quondam Jenckowitz de Gorlitz civis Vratislav. nunc vero Joannis Salomonis & Joannis de Opavia Civium Wratislav. Anno Domini MCCCXLII. Indictione decima menſis Julii die quartâ decima præſentibus patruis & noſtris dilectis fidelibus Stephano de Pretwitz, Henrico de Landiskron, Hermanno de Kitlitz, Ottone de Maltitz, militibus, Bezone dicto Schirmar de Lippa, & Luthero Schellendorff famulis teſtibus ad præmiſſa. (p)

Hieraus iſt zu ſehen, daß dieſe Vollmacht ſchon im Julio 1342. ausgefertiget worden, und Wenceslaus ſchon ſelbigen Jahres auf Prage verreiſet. Klar iſt auch aus dieſem Briefe, daß, wie ich oben c. 32. n. 8. erwehnet, der König Johannes in Franckreich und Carolus indeſſen Stadthalter in Böhmen und Schleſien geweſen. Daß aber in dieſem Briefe Wenceslaus u. Ludovicus den Marggraff Carolum ihren Avunculum nennen, iſt ziemlich unlateiniſch geredet; denn dieſer Herr war unſtrittig ihr Conſobrinus, wie oben c. 32. n. 6. deutlich zu ſehen iſt.

7. Es hatte aber Ludovicus I. Hertzog zur Liegnitz Ehhaften, zu Hauſe zu bleiben, und die Huldigung und Submiſſion ſeinen ältern Hr. Bruder ſtatt ſeiner verrichten zu laſſen, denn er verlobete ſich wehrender Zeit Hedwigen Hertzog Heinrichs des Vierdten zum Sagan Tochter. (q) Ich ſetze dieſe Heyrath faſt nothwendig in dieſes Jahr, weil Anno 1345. beyde Herren Brüder, als ſie

Cc ſich

(p) Abſchrifft Schleſiſcher Uhrkunden p. 68. ſq.
(q) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20. Schikf. 2. c. 21. pag. 65. Henning. T. 4. part. 3. pag. 298. & pag. 304. Piſtor. Geneal. Lign. p. 162. Cureus pag. 105. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 265. a. Bitſchens MS. Lign. p. 241. Pezoldi MS. pag. 18.

1343. sich getrennet, schon verehlichet gewesen, und Hertzog Ludovicus, als ihn sein Hr. Bruder Wenceslaus von dem Fürstenthum abgedrungen, schon Kinder gehabt. (r)

Ich werde dennoch hier wieder alle diese angezogene Scribenten, einen nicht geringen Zweifel erwecken, ja gar erweisen, daß diese Fürstl. Braut nicht Hedwigis, sondern Agnes geheissen habe; Denn der Kayser und König Carolus IV. in dem bestättigten Vergleich, so zwischen denen Hertzogen Wenceslao zur Liegnitz und Ludovico zu Brieg, durch seine, auch der Fürsten in Schlesien, und der Stadt Breßlau Vermittelung Anno 1359. geschlossen worden, nennet sie Agnes mit diesen Worten: **Das die Hochgebohrne Anna, Herrzog Wenzlaws Ehliche Wirtynne, ledig lassen sol Haynaw ir Leipgedinge, und die Hochgebohrne Agnes, Herzog Ludwigs Ehliche Wirtynne, auch auff lassen sohl Dreyhundirt Marck Geldes uff der Stadt Liegnitz, die auch ir Leipgedinge gewest sey: und darüber sulle dieselben Hertzoginne ir Briefe beyderseit wiedergebin, odir man sal dieselbin Dreyhundirt Mark anderweit verschreiben Hertzog Ludwigen seinem Weibe** (s)

Dergleichen Uhrkunde auch von dem Jahre 1363. hat mir über dieses aus seinen Lübnischen Nachrichten Hr. Gottfried Thilo, Rector und Professor zum Brieg überschicket; dieses Innhalts: Nos Ludovicus D. G. Dux Silesiæ, Dominus Bregensis Haynoviensis & Lubensis, & Agnes eâdem grâtia ejusdem Domini nostri Ducis Contoralis vendimus Censum 10. Marcarum in Puschkendorff &c. (t)

Hier lasse ich die Hrn. Hrn. Brieger nachschlagen, ob etwan unsere Scribenten zwar was die erste Heyrath der Saganischen Princeßin Hedwigis in diesem Jahre belanget, recht haben, und hingegen nur nicht gewust, daß Ludovicus nach dieser ersten Gemahlin Tode (die ihm 10. biß 15. Jahr leben können) eine andere nemlich diese Agnes geheyrathet. Meines Ortes kan ich solches ohne Beweiß nicht statuiren; denn da müste 1343.
man auch setzen, aus welchem Fürstl. Hause sie gewesen; Hier würde es schwer seyn solches zu finden: Zwar gestehe ich, daß ich selbst eine Zeitlang in denen Gedancken gestanden, diese Agnes sey Ludovici andere Gemahl und Rudolphi Magni des Marggrafen von Baden Tochter gewesen. (u) Der Synchronismus würde auch hier sich besser vor Ludovicum als nach Zepkens Meynung vor seinen Enckel Henricum IX. zu Lüben (dessen Gemahlin sie doch nicht gewesen) schicken. (x) Jedoch melden einige, wiewohl durchaus irrig, diese Agnes sey Bernhardi Tochter gewesen, und habe einen Hertzog zu Schleßwig Gerhardum, geheyrathet, auf welche Weise dieser Bernhardus 2. Töchter des Nahmens Agnes zweyen Gerhardis zu Schleßwig gegeben haben müste. (y) Andere setzen zwar bey der letzteren Agnes: vor Schleßwig Schlesien; Aber da wil der Synchronismus hier nicht beystimmen, und nachdem ich das fleißige Genealogische Werck Hr. Läyritzes bekommen und daraus gesehen, daß gedachte Agnes die Ehe mit dem Fürsten in Schlesien nicht vollzogen, sondern sich in einen Freyherren von Hewen verliebet, auch deshalben verschlossen worden, und ihr Leben in der Einsamkeit zubringen müssen; (z) Habe ich auch billig, so wohl Hr. Zepkens als vorgedachte meine Meynung verworffen; Lasse es also indessen bey dem blossen Nahmens Irrthum dieser eintzigen Gemahlin Ludovici bewenden. Herr Cantzler Schramm lässet ihren Tauff-Nahmen gar aussen, muß also gezweifelt haben, ob sie Hedwig geheissen, (a) als welches in seinem Register sehr gemein ist.

Eben dieses Jahr ward dieser, wie ich vermeine, Glogauischen Princeßin Hr. Bruder, Henricus Ferreus V. von Casimiro Könige in Pohlen, dem An. 1335. und An. 1339. aufgerichteten Vertrage und Renunciation zu wieder, mit Krieg überzogen, und ihme, ehe er sich in Gegenverfassung stellen, oder König Johannem umb Hülffe belangen können, Fraustadt mit selbigem Bezirck weggenommen, unter dem Vorwand, daß diese Stadt und Land zu Groß-Pohlen gehörig sey, da doch die Stadt von den Deutschen erbauet worden. (b) Nach dieser Eroberung zog der Kö-

(r) MS. Lign. 1370. fol. 265. sq.
(s) Infra c. 37. n. 6.
(t) Briegische Nachrichten.
(u) Henning. Geneal. March. Bad.
(x) Zepko. Gynæc. Sil. pag. 120.
(y) Rittersh. Geneal. Badens. Layritz ib. mox citandus.
(z) Läyritzens Genealogischer Palm-Wald Tab. XI. ibique c. 3. § 9. p. 569.
(a) Schramm. Geneal. Lign. c. 20.
(b) Cureus p.103. Schikf. 1. c. 29. pag. 72. & l. 2. c. 32. pag. 109. Michov. 4. c. 18. ap. Pistor. pag. 155. Cromerus pag. m.205. & ap. Pistor. pag. 600. ubi Vuschovam vocat civitatem. Krenzb. l. 6. fol. 299.

1343. König vor Steinau, und als er eine Zeitlang daselbst umbher gestreiffet hatte, kam gedachter Henricus V. nebst Hertzog Johanne zum Gnr, und Conrado zur Oelß, zu dem Könige ins Lager, und verziehen sich weiter Unglück zu vermeiden, des Fraustädtischen Gebietes, erhielten auch, daß Fraustadt bey ihren Privilegien und dem Rechte zu müntzen gelassen wurde. Cromerus meinet zwar, Casimirus hätte Steinau auch weggenommen: die Schlesischen Chronicen aber wissen nichts davon. Cromerus bekennet selbst, er hätte sich vor des Königes in Böhmen Macht gefürchtet, und wäre dieser Krieg in wenig Tagen geendiget worden.

Was sonst die Ursache dieses Einfalls betrifft, halte ich nicht davor, daß solche darinnen bestehe, daß Casimirus Fraustadt vor ein besonders zu Pohlen gehöriges Land gehalten, denn er belagerte auch Steinau, so ungezweifelt zu Schlesien gehörete: Sondern es ist wahrscheinlich, daß er sich an Könige Johanne und seinem Sohne Carolo rächen wollen, weil sie den Hertzog von Münsterberg wieder die Compactata der Cron Böhmen unterworffen, und von Pohlen abgerissen; wo von oben Anno 1341.

Den 29. Julii dieses Jahres bestätigte der Marggraff Carolus die Privilegia und Freyheiten der Hertzoge zur Liegnitz und Brieg: Promittimus vice & nomine Juramenti Illustrem Principem Dominum Boleslaum Ducem Bregensem, Sororium nostrum Charissimum, nec non illustres Principes Dominos Wenceslaum & Ludovicum Duces Szlesiæ, Dnos Lignicenses, ipsorum filios & heredes legitimos, avunculos nostros Charissimos, nec non terras, bona, possessiones & homines eorundem, quos habent & obtinent aut obtinebunt in posterum & habebunt, circa quaslibet dignitates, honores, gratias, libertates & jura, quibus Progenitores nostri, ac ipsi sunt usi pridem quomodolibet & gavisi &c. quantum nostri in præsens interest aut intererit in futurum, ubilibet conservare, & nunc ut antea manu tenere, nec non prosequi favorabilibus & tueri &c. nostris consiliis & auxiliis assistendo &c. Pragæ 1343. 3. Kal. Aug. (30. Julij) (c) 1343.

Hierinnen nennet Carolus unsern Boleslaum Sororium suum, das ist seiner Mutter Schwester Mann, gantz in anderm Verstande als dieses Wort oben (c. 32. n. 6.) gebrauchet worden: Wie denn auch Wenceslaus und Ludovicus Boleslai Söhne, seine Avunculi in gantz ungemeinen Verstande genennet werden, nemlich seiner Mutter Schwester Söhne â communi Avo orti: Weil Carolus und sie einen Groß-Vater, nemlich Wenceslaum Ottocarum hatten, und also Geschwister-Kind waren; Dergleichen undeutlicher Verstand des Wortes Avunculi ist auch oben n. 6. zu sehen.

CAPUT XXXIV.

Hertzogen Ludovico wird sein erster Sohn Henricus Stigmatias gebohren, König Johannes belagert Schweidnitz, im Liegnitzschen zeiget sich ein reiches Bergwerck. Hertzog Wenceslaus und Ludovicus theilen sich.

1.

1344. Umb das Jahr 1344. ist meiner Rechnung nach, Hertzogen Ludovico I. sein erster Sohn Henricus, den man hernach Stigmatiam (mit der Schramme) nennet, gebohren worden. Denn mein alt MS. saget ausdrücklich, daß bey der Theilung Wenceslaus keine Kinder gehabt, Ludovicus aber sich schon vererbet hatte: (a) und scheinet daß, die beyden Hr. Hr. Gebrüder in stetem unvernehmen gelebet; wie folgendes Jahr zeigen wird. 1344.

2. Sonsten empfieng der Hr. Bischoff Pretislaus in diesem 1344sten Jahre von dem Könige Johanne die Lehn, wegen des ihme von dem Hertzoge Boleslao auf gewisse Weise, cum pacto de retrovendendo überlassenen Für-

(c) Goldast. de J. Boh. in append. pag. 43.
(a) MS. Lign. 1370. fol. 265. b. sqq.

1344. Fürstenthums oder Weichbilds Grottkau, (v. supr. 1342.) welches aus folgendem Briefe zu sehen:

Nos Pretislaus D. G. Episcopus, Henricus de Baruth Præpositus, Stephanus Decanus, Henricus Scholasticus & totum Capitulum Ecclesiæ Vratisl. omnibus & singulis præsentes literas inspecturis, volumus esse notum & tenore præsentium publicè profitemur; quod oppidum Grottkaw, cum terrâ & districtu & omnibus ac singulis Juribus & pertinentiis ipsius, quod dudum ab Illustri Principe Domino Boleslao Duce Silesiæ & Domino Bregensi ritè ac rationabiliter comparavimus pro nobis & nostrâ Vratislaviensi Ecclesiâ prædictâ; quod dudum etiam prædictus Dux Boleslaus ab Excellentiss. Principe & Domino nostro, cui ratione dictæ terræ Grottkoviensis ad Jura feudalia, secundum natutam Veri feudi, tanquam Vasallus et Princeps Domino suo, sumus obligati, sibique, suis hæredibus, Regibus Bohemiæ, qui pro tempore fuerint, tanquam veris feudi Dominis, nos & nostri successores, occasione dictæ terræ Grottkoviensis, constanter & fideliter de cætero intendere tenebimur, & juvare. In cujus rei testimonium sigilla, nostrum Episcopale et ipsius Capituli Vratisl. præsentibus sunt appensa. Actum & datum Pragæ 9. Kal. Decembr. (23. Novembr.) Anno 1344. vid. et. infr. c. 37. n. 4. (b)

1345. 3. Im Jahr 1345. und schon vorhergehende, zeigete sich unsern Liegnitz, bey dem Dorffe Niclasdorff, gutte Hoffnung zu einem vortrefflichen Goldbergwercke, wiewol in diesem itzigen und noch viel weniger schon Anno 1342. die Ausbeute Hertzogs Ludovici I. nicht so groß seyn können: Weilen die Herren Gebrüder sich damals noch nicht getheilet hatten, und also noch itzt der Gewinn commun gewesen wäre, also daß ich hier Krenzheimen gantz und gar vor irrig achte. (c)

Denn erst dieses itzige Jahr hatten beyde Hertzoge beschlossen gedachtes Niclasdorff, wegen des Bergwercks zu Stadt-Rechte auszusetzen, und ob zwar solches schon itzo nicht wenig abwarff, war doch die Ausbeute, als Hertzog Ludovicus die Stadt Liegnitz alleine hatte, und von dem Hr. Bruder abgetheilet war, aufs höchste gestiegen, wie unten folgen wird. 1345.

Welches denn aus beyder Hertzoge Wenceslai und Ludovici Privilegio vom 8. April 1345. mit mehrem zu erweisen ist, da sie dieses Dorff zu Stadt-Rechte ausgesetzet, jedoch daß solches der Stadt Liegnitz in Schlachten, Bräuen, Saltzschancke, Gewandschneiden, Schumachen und dergleichen keinen Eingriff thun solle: Dabey unter andern diese Worte gesetzt: Cum, divinâ providente clementiâ, nostræ terræ fructus & lucra, in districtu nostræ Civitatis Legnitz per aurifodia sint adaucti, Civitatem novam construere decrevimus. (d)

Hier erinnere ich, daß gleich wie oben Krenzheim notiret werden müssen, welcher von Hertzog Ludwigen geschrieben, daß er schon Anno 1342. aus solchem Bergwercke wochentlich 160. Pfund Goldes erhoben: Also auch Hr. Lichtstern überaus fehle, da er meinet, daß solch Bergwerck erst unter der abgetheilten Regierung Ludovici erfunden worden: (e) Welches vorhergehende Uhrkunde genugsam wiederleget. Dennoch hat er hier einen Vornehmen, jedoch gleichwol irrenden Liegnitzschen Cantzler Hr. Johann Schramm zum Vorgänger, als welcher eben dieser Meynung beypflichtet. (f)

4. Ich beweise auch, so wol wieder unsern gelehrten und fleißigen Krenzheim, als auch den Hr. Lichtstern, daß noch im April, ja noch im Julio sich die Fürstl. Hrn. Hrn. Brüder nicht getheilet, denn den 9. April 1345. Sabbatho proximo ante Dominicam Miseric. Domini gaben beyde, und zwar zur Liegnitz, der Stadt Hayn das Privilegium, daß sie sich aller Magdeburgischen Rechte, gleich der Stadt Liegnitz gebrauchen möchten. (g)

Auch noch den 30. Julii gaben sie folgenden Lehns-Revers dem Könige Johanni, und

(b) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden, pag. 138. & 145.
(c) Krenzh. Chronol. l. 6. f. 298. b. in f.
(d) Bitschens Transſ. Priv. fol. 31.
(e) Lichtstern pag. 508.
(f) Joh. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20.
(g) Priv: Haynov.

1345. und extendirten ihn auf seinen Hr. Sohn den Marggraff Carolum, und zwar mit einander als Herren zur Liegnitz: die Worte sind diese:

Nos Wenceslaus & Ludovicus Fratres D. G. Duces Silesiæ Dni Lignicenses recognoscimus & ad universorum volumus notitiam provenire. Quod quia per alias nostras certi tenoris literas (supr. c. 33. n. 5.) profitemur, nos ab Excellentissimo Principe, Domino nostro Charissimo, Dno, Johanne Rege & â Regno Bohemiæ terras nostras & possessiones universas & singulas quas habemus ac ex successione seu devolutione paternâ vel alias sub Dominio Regis & Regni Bohemiæ, qui feudales fuerint, obtinebimus, in futurum in feudo & jure feudali obtinere, ac ipsius Domini Regis & Successorum suorum Regum & Regni Bohemiæ nos esse merito Principes & Vasallos. Idcirco promittimus in solidum bonâ fide, vice & nomine Juramenti, quod ex nunc ad Magnificum Principem Dominum Carolum antedicti Domini nostri Regis Johannis Bohemiæ primogenitum, Marchionem Moraviæ, avunculum & Dominum nostrum Charissimum, tanquam ad ipsum regem habere respectum in omnibus & ubilibet debeamus sibique & mandatis suis intendere fideliter & parere; Præfato quoque Domino nostro Rege divinâ jubente clementiâ decedente, vel ipso in vitâ quomodolibet annuente, terras nostras prædictas ab ipso Dno Carolo, quandocunque voluerit & mandaverit, in feudum perpetuum suscipere ac præstare sibi de servando perpetuæ fidelitatis homagio, solitum juramentum, nec non omnia et singula, quæ in dictis literis continentur, observare, fideliter adimplere. In cujus rei testimonium præsentes fieri, & sigillorum nostrorum appensione voluimus communiri. Actum & datum in Castro Pragensi 3. Kal. Aug. (30. Julij) Anno 1345. (h) 1345.

5. Was gestalten sonsten in diesem Jahre Boleslaus II. zur Schweidnitz, so alleine noch an Pohlen hieng, vom Könige Johanne, welcher sich an Pohlen wegen obbesagter Fraustädtischen Action, rächen wollen, bekrieget, Schweidnitz belagert, Landshutte zwar weggenommen, aber von Boleslao bald wieder mit List erobert worden, auch wie nach Abzug des Königes, Casimirus ins Troppauische, Johannes aber ins Cracauische gefallen, kan bey andern gelesen werden. (i) Und hier irret sich abermal Henricus Roch in seiner Chronic, so das Jahr 1334. gesetzet. (k)

6. Ob dieser Oberste Hertzog in Schlesien, König Johannes gantz blind gewesen, und dennoch solche Kriege geführet, lässet sich in Zweifel ziehen, weil Cureus, Schikfus, Cromerus und andere bloß erzehlen, daß er einäugig gewesen wäre. (l) Aber Hagecius schreibet umbständlich, daß er stockblind gewesen, jedoch seine Blindheit, theils lächerlich verbergen wollen, deme auch andere nicht unbillich beypflichten; (m) Daher kein Wunder, daß als er dieses Mangels ungeachtet, folgendes Jahr in Franckreich und wieder den König in Engelland zu Felde gegangen, er ohne Vorsicht dem Tode in die Hände lauffen müssen.

7. Ich komme aber wieder zu unsern Hertzogen, welche zu Anfange des Augusti wieder von dem Prager Schlosse nach Hause gelanget waren, und hätte meiner Rechnung nach Hertzogen Ludovici Gemahlin in diesem Jahre den andern Printzen, Nahmens Wenceslaum gebohren, welcher aber hernach zum Briege, als Ludovicus daselbst residiret, unverheyrathet von dieser Zeitligkeit verschieden; denn itzo folgendes 1346ste Jahr meldet mein altes MS. klar, Ludovicus habe schon Kinder (in plurali) gehabt. (n)

Hertzogen Wenceslao war der Seegen seines Herrn. Brudern Ludovici zuwieder, und die Begierde das Fürstenthum allein zu besitzen erweckte tägliche Verdrüßligkeit wie-

(h) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden pag 65.
(i) Cureus pag. 104. Schikf. 1. c. 29. pag. 73. & 2. c. 27. pag. 89. & c. 34. pag. 114. Cromerus l. 12. pag. 207.
(k) Rochi Chron. P. 3. Anno 1334.
(l) Cureus, Schikf. dd. ll. Cromerus l. 12. pag. 206.
(m) Hagec. Chron. Boh. Anno 1344. fol. 418. sq. Polius in Hemerol. Michov. Rer. Pol. ap. Pistor. T. 2. lib. 4. c. 18. pag. 155.
(n) MS. 1370. fol. 265. b. sqq.

1345. der den frommen Ludovicum, als welcher ihm mit seinen beyden Printzen im Wege stund. Beyderseits Hofeleute hetzeten ihres Eigennutzes und Vortheils halber beyde Fürsten tapfer an einander, und meldet mein altes MS. die Ursache dieser Zwietracht sey gewesen, daß beyde Hrn. Hrn. Brüder verheyrathet gewesen. (o)

Also war kein ander Mittel derley Verdrusses überhaben zu seyn, als daß sie sich mit einander in das Fürstenthum theileten, dieses geschahe nun im Augusto dieses 1345sten Jahres; und fiel bey solcher Theilung Hertzogen Ludovico das Liegnitzsche Fürstenthum, nebst dessen 3. Creissen durch das Looß zu, womit er auch das Gold-Bergwerck zu Nicolstadt allein überkam: Wenceslaus hingegen erhielt zu seinem Theile die Weichbild-Städte, Goldberg, Hayn und Lüben, mit ihren Creissen. (p)

8. Daß aber diese Theilung nicht nach dem Tode, sondern bey Leben des Hrn. Vaters Boleslai, und zwar zu Ende dieses Jahres geschehen sey: ist aus den Archiven und deren oben n. 4. befindlichen combinirung mit itzt folgendem Lehns-Revers klar zu erweisen. Denn da empfangen diese Hertzoge die Lehn nicht mehr mit einander über das Fürstenthum Liegnitz, sondern ieder besonders über sein Antheil, wie aus ihren Lehns-Reversen dieses 1345sten Jahres zu sehen ist: Deren Worte also lauten:

Nos Wenceslaus DEI Gratia Dux Slesiæ & Dominus in Goltberg recognoscimus tenore præsentium universis. Quod quia in præsentiâ Serenissimi Principis & Domini nostri gratiosi, Domini Johannis Regis Boëmiæ & Comitis Lucemb. & plurimorum Principum, nobilium & aliorum nostrorum fidelium inter nos ex una, & Illustrem Principem Dominum Ludovicum Ducem Slesiæ & Dominum in Ligniz fratrem nostrum charissimum parte ex alterâ, super omnibus Civitatibus, Castris, oppidis, terris nostris, inter nos communibus, cum eorum honoribus, dominiis, Vasallatibus & universis attinentiis, in quibuscunque rebus consistunt, seu nominibus censentur, divisio intervenerit, *in quâ pro parte nostrâ*, Sorte, Civitatem Goldberg, Haynau, Lubin & castrum Camnow recepimus; quas ut tenebamur, ab ipso Domino nostro Rege protinus, cum omnibus honoribus, dominiis, Vasallatibus & aliis pertinentiis suis universis, in feudum suscepimus & suscipimus per præsentes, tanquam â Domino nostro naturali, ab ipso, heredibus & successoribus suis universis, Regibus Boëmiæ, tenendum, habendum & perpetuo possidendum per nos, heredes & successores nostros, jure feudali, sicut eas pridem Illustris Princeps Dominus Boleslaus Dux Slesiæ & Dominus Bregens. Pater noster carissimus & nos Fratres prædicti, cum adhuc essemus individui, ab ipso Domino nostro Rege dignoscimur tenuisse, harum nostrarum testimonio literarum. Datum Vratislaviæ in Vigilia S. Laurentii (9. Aug.) 1345. 1345.

Item: Nos Ludovicus DEI Gratia, Dux Slesiæ & Dominus Lignicensis &c. (in simili tenore cum præcedentibus proximis Domini Wenceslai literis, cum Dato eodem. (q)

Hieraus ist nun unverneinlich, daß diese Theilung in Beyseyn des Königes und anderer Fürsten, und zwar zu Breßlau noch dieses Jahr geschehen, wovon unsere Chronicen so viel als nichts wissen, und also immer einen Irrthum an den andern heften. Ich setze aber noch einen unwiedersprechlichen Beweiß hinzu, nehmlich die Confirmation der Stadt Liegnitz Privilegien, welche Hertzog Ludovicus allein ausfertigen lassen, und zwar am Tage Thomæ (21. Dec.) dieses Jahres: als welche Bestättigungen ich nebst den Lehns-Reversen und Investituren vor den stärckesten Beweiß achte, die Antretung eines Fürstlichen neuen Regimens, der Zeit nach zu behaupten. ibi: Omnes libertates ac gratias & Jura quælibet ipsis â Progenitoribus, â Duce, Boleslao Patre nostro charissimo, & â nobis datas, confirmamus. (r)

Wo-

(o) MS. Lign. 1370. fol. 265. Schikf. 2. c. 8. pag. 44. & c. 10. p. 47.
(p) Cureus pag. 105. & ex eo Schikf. l. 2. c. 8. pag. 43. MS. Lign. 1370. fol. 267. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 241. Schramm. Geneal. Ducum. Lign. c. 20.
(q) Hæc habet MS. meum oder die Abschrifft Schlesischer Uhrkunden pag. 103.
(r) Transf. Priv. Bitschens fol. 193. b. Thilonis Consign. Priv. fol. 30.

1345. Wobey zu mercken, daß aus den Worten: Patre nostro Charissimo: wenn nicht quondam: oder derogleichen Wörter dabey stehen, allemal gewiß zu schliessen sey, daß derley in Privilegien mentionirte Person, als hier Boleslaus noch gelebet habe: Welches auch, wegen dieses Fürsten Lebens-Jahre folgends, sonderlich Anno 1352. wie auch 1353. noch mehr erhellen wird.

Wie wahr nun allhier Hr. Lichtstern geschrieben, da er diese Theilung erst nach Boleslai Tode (welcher ihme schon 1343. erfolget seyn soll) ansetzet, auch Hertzoge Wenceslao nicht mehr als das Goldbergische Weichbild zutheilet, und vorgiebet, er habe Carolo dem Marggrafen in Mähren des Königes Sohne, Anno 1348. das Ohlauische Weichbild, welches doch der Hr. Vater Boleslaus in Besitz hatte, verpfändet: (s) lasse ich jeden vernünfftigen urtheilen: Meines Erachtens ist in solcher Erzehlung kein wahres Wort zu finden.

9. Nach dieser Theilung nun, so im Augusto 1345. geschehen, vornehmlich aber
1346. A. 1346. unter Hertzog Ludovici abgetheiltem Regiment zur Liegnitz, hat der Reichthum und Zuwachs des Nicolstädtischen Bergwercks dermassen zugenommen, daß der Hertzog Wochentlich 120. biß 160. Pfund Goldes zum Gewinn hatte (t) wiewol mein alt MS. von Marcken und nicht von Pfunden redet. (u)

Ich finde auch, daß einer, Nahmens, Anastasius von Ture ein Florentiner die güldne Müntze zur Liegnitz gehalten. Und ist Schade, daß von diesen alten göldnen Müntz-Sorten nichts mehr übrig blieben, oder zum Gedächtnis aufgehaben worden. Es gab auch in diesem 1346. Jahre am Tage Creutz- 1346.
Erfindung, (3. Maj.) der Hertzog, wegen abermahligen getreuen Beytrages zu Bezahlung derer Fürstl. Schulden, hiesiger Stadt dieses Privilegium, daß er die Nicolstadt nicht verkauffen dürffe, ohne mit Vorwissen und Einwilligung der Liegnitzschen Bürgerschafft, wie auch daß die Bürger mit Gold, Silber und andern Metall frey handeln, auch ihnen damit Nutzen und Vortheil schaffen möchten, wie sie könten: Endlich daß innerhalb 3. Jahren der Landes-Fürst keine Hülffe oder Beytrag von ihnen mehr fodern solle. (x)

10. Dieses Jahr ward der offterwehnte König in Böhmen und Oberste Hertzog in Schlesien, Johannes, in Franckreich, da er nebst seinem Sohne Carolo dem Könige Philippo zu Hülffe gezogen, am Tage Ruffi (das ist den 27. Aug.) in damahliger bluttigen und unglücklichen Schlacht, mit Eduardo, dem Könige in Engelland, unter den Erschlagenen (deren in die 30000. Mann gewesen seyn sollen) gefunden: und zu Lützelburg bey den Benedictinern beerdiget. (y) Wie Æneas Sylvius schreibet, halten die Böhmen den Tag Ruffi ihnen vor unglückseelig. (z)

Dem verblichenen Könige Johanni succedirte in der Cron Böhmen sein Hr. Sohn Carolus, Marggraf in Mähren, welcher auch noch dieses Jahr zum Römischen Könige gewehlet wurde. Es gieng aber mit dieser Wahl sehr durcheinander, in dem die Uneinigkeit im Reiche durch andere Wahl ihn A. 1347. wieder abgedrungen, biß er erst A. 1349. oder auch wie Lichtstern und andere schreiben, nach des erwehlten Graf Günthers von Schwartzburg Tode, das Kayserthum völlig erlanget. (*)

CAPUT XXXV.

Hertzog Wenceslaus bringet seinen Hr. Bruder Ludovicum umb Liegnitz, geräth in Schulden, versetzet die Städte, verkaufft Namßlau. Kayser Carolus komt nach Breßlau.

I. Her-

(s) Lichtsterns Fürsten-Crone p. 506.
(t) Cureus, Schikf. Krenzh. & alii dd. locis Schramm. Geneal. Lign. c. 20.
(u) MS. Lign. 1370. fol. 265. b.
(x) Bitschens Transs. Priv. fol. 78.
(y) Hagec. hoc Anno fol. 420. b. sqq. Krenzh. Chronol. l. 6. fol. 300. a. Schikf. 1. c. 29. pag. 73. Munster. Cosmogr. p. 1174. Polius Hemerol. 27. Aug. 1346. Bucholz. Indic. Chronol. pag. 505. &c.
(z) Æneas Sylvius in Boh. c. 32. pag. 27. Dubrav. l. 21. in fin. pag. 205.
(*) Sachsens Kayser-Chronic in Carolo IV. pag. 173. Lichtstern pag. 58. Schikf. 1. c. 30. pag. 75. v. Diplomata ejus ap. Goldastum de J. Boh. in appendice pag. 44. sqq. ubi Regem tantum Romanorum se nominat ad Annum usque 1354. ibid. pag. 66.

1346. I. 1346.

Hertzog Wenceslaum zu Goldberg, Hayn und Lüben stach indessen das Nicolstädter Bergwerck, und dessen wochentliche reiche Ausbeute hefftig in die Augen, also daß er unabläßig trachtete, wie er seinen Friedfertigen Herr Bruder darum bringen möchte. Wessentwegen er zu Kayser Carolo IV. reisete, und ihm seine Städte zu verkauffen antrug, (a) unter dem Vorwand, daß er keine Leibes-Erben hätte, worunter aber der Vorsatz steckete, Hertzog Ludovicum durch diß Mittel von Liegnitz zu vertreiben und gäntzlich zu enterben, unerachtet er sich zum wenigsten seiner Printzen erbarmen sollen. Daher als er aus Böhmen zurücke kam that er Ludovico vielfältigen Verdrieß, und gestattete, daß er in seinem Lande durch Raub und andere Feindseligkeiten aufs eusserste beschädiget ward. Die Fürstl. Räthe Hertzogs Ludovici, die zum Theil mit Gelde bestochen waren, (b) wie auch seine Landes-Stände schlugen sich zwar ins Mittel, riethen ihm aber, daß weil sein Hr. Bruder Wenceslaus ein schwacher krancker Herr wäre, und über dieses keine Erben hätte, er ihm lieber Stadt und Fürstenthum Liegnitz gantz abtreten, als sich verjagen lassen solte; welchem verkehrten Rathe auch Ludovicus folgete, mit diesem Bedinge, daß nach dem Tode Wenceslai, wenn er ohne Erben stürbe, alles Land an Hertzog Ludwigen und seine Printzen fallen solte, da aber Wenceslaus Erben verliesse, solte er ihnen nichts zu geben schuldig seyn, sondern das Fürstenthum Liegnitz auf sein Lebtage behalten, nach seinem Tode aber beyderseits Erben sich in die Fürstenthümer, so wol Liegnitz als Brieg theilen.

2. Dieser Vergleich ward also von beyden Theilen bestättiget, und mit vielen Siegeln so wol der Land-Stände als Bürger bekräftiget, daß also diesem Vergleiche nach Ludovico nicht mehr zu seinem Unterhalt verblieben, als an jährlichen Renten 400. Mr. nebst dem Hofe Buchwald, mit dessen Dorffe und Zugehörungen. Zu verwundern aber ist, daß ehe Wenceslaus durch diesen Vergleich das Fürstenthum Liegnitz abgenöthiget hatte, er allezeit kranck und gebrechlich gewesen, so gar daß er auf Krücken gehen müssen; Als er aber seine Intention erlanget hatte, konte man an ihm keinen Gebrechen mehr abmercken, also daß man davor gehalten, daß er sich bißhero nur kranck gestellet. (c)

Dieses aber ist ohn allen Zweifel falsch, was Schikfus schreibet, daß nehmlich Hertzoge Ludovico nicht mehr als 40. Fl. zu Jährlichem Unterhalt wäre ausgesetzet worden, da doch Cureus den er verdeutschet, ausdrücklich setzet: Ludovicum contentum fuisse unica arce & Stipendio annuo quadringentorum aureorum. Wie denn auch mein altes angezogenes MS. 400. Mr. beniemet.

Irret sich also hier Schikfus eben so sehr, als oben Anno 1317. bey Hertzoge Vladislao schon bemercket worden. Hr. Lichtstern hingegen, weil ihn 40. Mr. zu wenig gedeucht, setzet aus eigener Caprice 40. Ducaten davor, wie er auch an schon oben beniemten irrigen Orte des Schikfusii gethan: Was auch von seiner Ursache, daß Ludovicus nur aus Höfflichkeit, Wenceslao gewichen wäre, zu halten sey, stelle ich dahin. (d)

3. Daß aber diese Anfeindung und Fehdung Wenceslai wie auch der darauf erfolgete Vergleich eben 1346. geschehen, erweise ich, meiner Gewohnheit nach, aus Hertzogs Wenceslai, als itzigen neuen Herrens zur Liegnitz Confirmation, der Stadt Privilegien, darinnen diese Worte zu finden:

Nos Wenceslaus Dux Sil. & Dominus Legnit: &c. privilegia confirmamus &c. quæ â Patre nostro carissimo, Duce Boleslao: & â nobis & â fratre nostro Duce Ludovico conjunctim: & fratre nostro jam dicto singulariter, sive â nobis data & concessa sunt. Actum in prætorio Legnicensi, Dominica proximâ post Ægidii (6. Sept) Anno MCCCXLVI. (e)

In diesem kurtzen Extract gedachter Confirmation siehet der Leser 1.) Hertzogen Boleslai, so noch gelebet, weil kein gewöhnliches Wort der Verscheidung beygesetzet ist, sein Regiment, 2.) die Nachfolge beyder Hertzoge zusammen, 3.) Ludovici I. schon abgetheilete Regierung und numehr 4.) Wenceslai

(a) Cureus pag. 105. Schikf. 2. c. 8. pag. 43. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20.
(b) Schramm. eod. l.
(c) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 266. sqq. Cureus & Schikf. dd. ll. Schramm. d. c. 20. Bitschens MS. de Anno 1446. pag. 241.
(d) Lichtstern disc. 11. pag. 508.
(e) Bitschens Transf. Priv. fol. 195.

Fig. XVIII. P.II. C.XXXV. n. 4. p. 205.



Fig. XX. C.XXXVIII. n. 4. p. 223.





1346. lai Behauptung dieses Fürstenthums. Es ist auch numehr von Hertzog Ludovico nichts mehr in Actis zu finden, biß er nach Wenceslai Tode seiner Kinder Vormünde worden: Wer noch nicht mit diesem Beweiß der Zeit halben vergnüget ist, den weise ich noch auf einen Vergleich, so bald hernach eben in diesem Jahre den 22. Octobr. zwischen beyden Hertzogen vorgegangen, darinnen der Hr. Bischoff Pretislaus das von Wenceslao seinem Hr. Bruder Ludovico abgetretene Kirch-Lehn zu Röchlitz, Cunitz und Beroltsdorff (in der Uberschrifft wird es genennet Berißdorff) bestättiget. (f)

1347. 4. Wie denn auch folgendes 1347ste Jahr den 29. Maji Hertzog Wenceslaus mit Einwilligung des Hr. Brudern Ludovici, dem Erb-Vogte zur Liegnitz den Koschwitzer See vor 60. Mr. verkauffet; dergestalt, daß wenn gleich der Landes-Fürst den See wieder an sich lösete, der Erb-Vogt gleichwol einen Kahn uñ Fischer darauf halten möge. (g)

In diesem Jahre soll er die Thum-Kirche vor Liegnitz gestifftet haben (h) wovon aber im ersten Theil nachzusehen, da man finden wird, daß diese Stifftung Hertzoge Ludovico auch zukomme; Ingemein wird diese Thum-Kirche zum heiligen Grabe von unsern Scribenten, mit der S. Johannis Kirche sehr übel und irrig confundiret. Sie irren auch im Jahre nicht wenig.

Wiewol ich unten c. 38. n. 4. bey Hertzogs Wenceslai I. Tode sein Bildniß, wie es in seinem Alter ausgesehen, beygefüget, stellet er sich doch hier bey dieser Stifftung im 41. Fig. XVIII. Jahre seines Alters anders vor: Solch Gemählde ist hier in der Kirchen zu S. Johannis befindlich, da er denn an einem Steine mit der Inscription gedachtem Thumstiffts, an der rechten Seiten gemahlet ist, den Stein gleichsam haltende; Auf der lincken oder andern Seiten des Steines stehet sein Hr. Bruder Ludovicus I. in gleicher Stellung, ihre Togæ Röcke und Mäntel sind grün mit Hermelin-Futter, und dessen Farbe, der Fürsten-Hutt roth, mit Gold und Edelgesteinen besetzt. Haar und Barth sind an beyden gelblicht.

Den 22. Octobr. gab auch dieser neue 1347. Hertzog der Stadt diese Gerechtigkeit, daß sie wieder ihre Fehder, Dräuer und Beschädiger, verfahren, auch was der Stadt verträglich und nützlich ordnen und fortstellen möchten. (i)

1348. 5. In dem 1348sten Jahre, schiene Hertzog Wenceslaus in seines Hr. Vaters Boleslai Fußstapfen zu treten, und sich übriger Verschwendung anzumassen; denn ob er wol aus den reichen Goldgruben und andern Einkünften ein grosses hätte hinterlegen können, ward er doch dahin gebracht, daß er mit der Zeit selbst Mangel lidte (k) also daß er wieder Willen Hertzogs Ludovici, theils seiner Städte, und unter denselben auch die Stadt Lüben (infr. 1349. sqq.) versetzete, (l) Ja so gar die Stadt Namßlau den 23. Maji. dieses Jahres Carolo IV. verkauffete. (m)

Des irrenden Lichtsterns Meynung, daß Hertzog Wenceslaus auch seines noch lebenden Hr. Vaters Weichbild Ohlau, dem Könige versetzet habe, (n) ist schon oben c. 34. n. 8. in f. verworffen worden.

Die so übele Haußhaltung Wenceslai, welche er nicht allein vor sich, sondern auch als ein Negotiorum Gestor des Hr. Brudern Ludovici führete, gieng diesem tieff zu Hertzen. Weil er aber zu schwach war seinem Hr. Bruder zu wieder stehen, brauchte er die gelindesten Mittel, und erlangete von ihm, daß er die Stadt Lüben mit ihrem Creisse, welche damals einem von Trogau versetzet war, an sich lösen möchte, welches auch geschach und Ludovicus daselbst Hoff hielte (o) wie unten 1349. und 1351. aus seinen Privilegien erwiesen werden soll; unerachtet unsere Scribenten keine Zeit beysetzen können, auch mein alt MS. irrig vorgiebet, es wäre diese Einlösung erst geschehen, als Wenceslaus schon Printzen gehabt, welches beniehmte Privilegia wiederlegen.

Den 16. Octobris verliehe Hertzog Wenceslaus dem Erb-Vogte zur Liegnitz die Obersten Gerichte über Barschdorff und Dornpusch. (p)

(f) Transſ. Priv. fol. 185.
(g) ib. fol. 71. b.
(h) Schikf. l. 4. c. 9. pag. 61. & l. 2. c. 8. p. 44. MS. 1457. pag. 36. Pezolts MS. pag. 18. M. Schindleri MS. pag. 4.
(i) Transſ. Priv. fol. 24. Consign. Priv. fol. 34.
(k) MS. Lign. 1370. fol. 267.
(l) Cureus pag. 106. Schikf. 2. c. 8. pag. 44. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20.
(m) Schikf. d. l. Pol. Hemerol. d. 23. Maji.
(n) Lichtstern pag. 506. ibique Noviſſ. Curioſ. Sil. pag. 234.
(o) Cureus pag. 106. Schikf. 2. c. 8. pag. 44. MS. Lign. de Anno 1370. fol. 298. sq.
(p) Transſ. Priv. Lign. fol. 45. b.

1348. Den 7. Novembr. kam der König Carolus IV. zu Breßlau an, und ward prächtig empfangen. (q) Den folgenden 8. Novembr. geschahe die Königl. Proposition, und wurde unter andern berathschlaget, wie Hertzog Boleslaus zur Schweidnitz und Jauer auch unter die Cron Böhmen gebracht werden möchte; Zu welchem Ende Hertzog Nicolaus zu Mönsterberg dem Könige die Stadt Franckenstein verkauffete, Boleslao desto besser beyzukommen. Solchen Kauff werde ich im dritten Theil beyfügen. (r) Der neue Lichtstern giebet diese Anstalt des Königes sehr lächerlich; wenn er schreibet: Carolus habe dieses Jahr den wanckelmüthigen Bolko besänftiget (s) da er doch auf nichts weniger, als auf derley gelinde Mittel numehr bedacht war, und blieb der König 14. Tage (das ist, biß den 21. Nov.) in Breßlau. (t)

7. Es hatte sich indessen an andern und benachbarten Orten eine grosse Pest schon A. 1347. angefangen, welche sich auch nu-
1349. mehr in Schlesien ausbreitete, und zwar in diesem 1349sten Jahre. (u)

In Pohlen ward numehr, mit Ubergehung der Piastischen Hertzoge, Ludovicus König in Ungarn, auch zum Pohlnischen Könige gewehlet. (x)

8. Hertzog Wenceslaus zur Liegnitz versetzte in dieser betrübten Zeit 1349. feria 6. post Georgii (28. Apr.) der Stadt Liegnitz das Nicolstädter Bergwerck für 700. Mr. und Hertzog Ludovicus consentirete in solche Verpfändung mit gleichfals angehengtem seinem Insigel, (y) woraus zu sehen, daß dieses Bergwerck sehr abgenommen haben müsse.

An Seiten Wenceslai Herr Bruders, nemlich Hertzogen Ludovici zu Lüben, gab dieser als Hertzog in Schlesien, Herre zu Liegnitz und Lüben, eben dieses Jahr, Montag 1349.
vor Stephani (damals den 21. Decembr.) der Stadt Lüben das Privilegium über dortige Landstrasse. (z) Woraus zu sehen, daß diese Jahre Ludovicus das Lübnische Weichbild gehalten.

9. Anno 1350. den 23. Maj. ward die 1350.
von unserm Hertzoge Wenceslao an den König verkauffte Stadt Namslau mit Mauren zu befestigen angefangen. (a)

Hertzog Ludovicus gab auch Anno 1351. 1351.
in Octavâ S. Johannis Evangel. der Stadt Liegnitz abermal eine Beståttigung, über die ihr geschehene Verpfändung des Nicolstädter wie auch anderer Bergwercke, darinnen er sich wie oben 1349. schreibet, Ducem Sil. Dominum Lignizensem & in Lubin; Er gedencket auch darinnen einer Intrade, die ihm von den Bergwercken zu kommen, seinen Herr Bruder nennet er, des ihm angethanen Unrechts ungeachtet, Fratrem carissimum. (b)

Mit was vor Worten in diesem Jahre Carolus IV. die von ihm zu Breßlau erbauete Kirche zu S. Dorotheen den Augustinern in Beyseyn Boleslai zum Brieg, und Wenceslai zur Liegnitz übergeben; kan man bey Schikfusio lesen. (c) Welcher also unvermercket sich selbst wiederleget, da er des Hertzogs Boleslai Tod schon in das 1343ste Jahr gesetzet; v. infr. c. 36. n. 1. 2.

Anno 1352. am Tage Vincentii (22. Jan.) 1352.
verliehe Hertzog Wenceslaus der Stadt Hayn den Zoll über selbiges Weichbild, (d) der Stadt Liegnitz aber am Obersten-Abende (ich verstehe den Oster-Abend und 1. April.) den freyen Brodtmarckt, wie auch das Jus statuendi, wozu der Rath des Landes-Fürsten gantzen Willen, Wort, Gunst, Geheiß und Macht haben solle. (e)

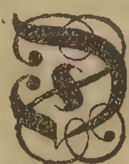
(q) Cureus pag. 106. Schikf. 1. c. 30. pag. 74. Krenzh. l. 6. fol. 301. & MSS. pleraque
(r) Cureus pag. 107. Schikf. d. p. 74. & l. 2. c. 27. pag. 89. Ælurii Glaciograph. pag. 173.
(s) Lichtstern pag. 59.
(t) Joh. Conrad. in not: MSS. ad Polii Hemerol. die 7. Novembris dicti Anni MS. Schindleri 156 2. pag. 4.
(u) Krenzh. l. 6. fol. 301. a. Schikf. 1. c. 30. pag. 75.
(x) Cromerus l. 12. pag. 208. & alii.
(y) Originale.
(z) Lübnische Privilegia.
(a) Polius Hemerol. dicta die
(b) Originale.
(c) Schikf. l. 4. c. 8. pag. 50.
(d) Priv. Haynov.
(e) Priv. Lignit. in Orig.

1352. 1352.

CAPUT XXXVI.

Hertzog Boleslaus zum Brieg stirbet: Wenceslao I. zur Liegnitz wird sein erster Printz Rupertus, gebohren, daher wil er seinen Hr. Bruder Ludovicum gäntzlich vertreiben und abdringen.

I.



Aß Hertzog Boleslaus vormals zur Liegnitz und Brieg, itzo aber: nachdem er Anno 1342. seinen Printzen noch bey Leben, das Fürstenthum Liegnitz abgetreten hatte; Fürst zum Brieg dieses 1352ste Jahr gestorben sey, kan kein Vernünftiger mehr zweifeln, und erweisen solches nicht allein die alten MS. (a) und andere gedruckte richtige Zeit-Bücher, (b) vornemlich aber die im verwichenen Jahre angeführte Documenta und Acta dieses Herren, (c) sondern auch selbst sein Fürstliches Monument in seiner Capelle des Klosters Leubuß: (d) Wovon meine Inscriptiones Lubenses folgendes berichten: In Sacello majori, quod est templo contiguum, tumulus extat editior Boleslai Ducis, cui imago ejus ex solido Saxo, â bubulco, ut ferunt, sculpta, imposita est. Circa oram tumuli leguntur hi versus:

No: Kale dans Majus Dux Vra: Leg: Brig, Boleslaus,
Zelator veri, largus, promtus misereri:
Fit cum defunctis, M: C tribus: L duo: junctis.

hoc est 23. April. 1352. Gedachtes Hirten, so diesen Stein ausgehauen, sein Bild, ist in dem Eingange, in der Decke des Gewölbes der Capelle in Stein gehauen, mit einem rothen Mantel und ausgespanneten blossen Händen und Füssen: Es henget auch bey dieses Hertzoges Grabmal eine Taffel mit weit bessern Lateinischen Versen, welche aber hier einzutragen allzu weitläufftig sind, dennoch wollen wir den Beschluß derselben beysetzen, welcher also lautet:

Ferte preces Superis: Non publica, Conditor orbis,
Sed fert, occulto pectore, Iudicia.
Ut mihi donetur Paradisi florifer annus
Ne cogar Stygios tristis adire lacus;
Sed me, ubi perplacidis: Natum pia mater ocellis
Adspicit, ipsa domus ducat ad Astrigenas.

Durch die Mutter verstehet er sonder Zweifel die Heilige Hedwigis, seine Größ-Mutter, und durch sein Hauß das von ihr herstammende Geschlechte. (e)

Ich setze hier beyläuffig hinzu, daß vor dieses Hertzoges Capelle ein Ritter lieget, Nahmens Martinus Buswey mit dieser Grabschrifft:

Bello, Consilio, virtuteque claruit iste
Martinus Buswoy, cujus sis Gloria, Christe.

Dabey diese Deutsche Grabschrifft zu lesen: Anno 1240. ist in GOtt entschlafen, Herr Martin von Buswey, und ist allhier begraben. (f)

Von diesem Ritter, und warumb er sich hieher legen lassen, ist hiesiger Orte, auch wohl bey klugen Leuten, eine thörichte Fabel eingewurtzelt. Ich wil solche aus einem Buche eines Vornehmen von Adel, wo sie

(a) Bitschen in Chron. Lat. MS. pag. 241. ubi dies mortis 21. April. MS. Lign. Germ. de Anno 1370. fol. 263. b. ubi errore scribentis Anno adjecta est unitas, & positus Annus M: CCC liij

(b) Polius Hemerol. die 21. April.

(c) v. sup. c. 33. n. 5. &c. Boleslai Acta.

(d) M. Matth. Rudinger Notarius Lign. in notis MS. ad Pistor. in Geneal. Princip. Breg. p. 161. ubi Autoris errorem corrigit, ad Epitaphium Ducis provocans.

(e) MS. Inscription. Lubensium.

(f) Inscript. Lubens. d. l.

1352. sie eingeschrieben ist, hieher setzen: Von Hr. Martin von Busewey (spricht diß MS.) wird erzehlet, daß ihm Hertzog Boleslaus zum Brieg groß Unrecht gethan, und ihm zwey Dörffer die Lange-Oelß und Heydersdorff im Nimbtischen Weichbilde gelegen, mit Gewalt genommen und dem Kloster Leubuß verehret: Als nun dieser Fürst gestorben, und in diß Kloster, in eine sonderliche Capelle begraben worden, habe Hr. Martin von Busewey befohlen, daß man ihn nach seinem Tode zu Leubuß für des Fürsten Capelle Thür begraben solle, in seinem Küriß: Allda wolte er den Fürsten für Gerichte führen, und ihn verklagen, welcher seiner Verordnung nach also nachgelebet worden, da er gestorben Anno 1241. Andere sagen, es lege auch das Schwerdt bey ihm, und hätte er den Fürsten bey der Aufferstehung nicht verklagen, sondern gleich mit ihm schlagen wollen.

Ich wundere mich nicht so wol, daß die Leichtgläubigen derogleichen ungereimtes und unchristliches Ende dieses Ritters vor wahr halten, sondern vielmehr, daß auch vernünfftige Leute nicht nachsehen, ob eine dergleichen Fabel auch mit der Zeit und Umbständen übereinstimme. Denn wenn man setzet, daß dieser Ritter 1241. gestorben, Boleslaus aber ihme erst 1352. gefolget, so erhellet gleich, daß beyde, nur dem Tode nach, 111. Jahr von einander gewesen, also ist der Ritter eher gestorben als der Hertzog gebohren werden können: Aber genug von diesem Mährlein.

Fig. XIX. Der Antiquität halben wollen wir gedachtes Hertzoges Monument hier beyfügen.

2. Hieraus erscheinet nun klärlich, daß der Irrthum unserer Geschichtschreiber, welche den Tod Hertzog Boleslai schon in das 1342ste (g) oder 1343ste (h) Jahr setzen, gantz nicht zu entschuldigen sey.

Alles was in vorigen Jahren, sonderlich 1342. und folgende angeführet ist, beweiset ihren Irrthum, und hat diese Scribenten sonder Zweifel diß verführet, daß seine Printzen Wenceslaus und Ludovicus Anno 1342. ihm im Fürstenthum Liegnitz vermeintlich succediret, welches sie angenommen, als wäre der Hr. Vater selbtes Jahr gestorben. Ja Schikfus wiederleget sich anderswo, wie schon gesagt, selbsten, da er schreibet: Es hätte Carolus IV. König in Böhmen noch Anno 1351. in Beyseyn Hertzogen Boleslai und seines Sohnes Wenceslai, die von ihm gebaute Kirche zu S. Dorotheæ übergeben. (i) v. supr. c. 35. n. 9. 1352.

Also muß ja Boleslaus dieses Jahr unwiedersprechlich noch gelebet haben.

Unser Liegnitzsche Cantzler Hr. Johann Schramm setzet auch dieses Fürsten Absterben irrig, jedoch nur umb ein Jahr zu langsam und schreibet, er sey Anno 1353. und zwar (wie die andern) den 22. Maji gestorben. (k) Dieser Irrthum darff nicht vielen Wiederlegens, man besehe nur unten in eben selbigen 1353sten Jahre Wenceslai I. der Stadt Liegnitz ertheilte Bestättigung ihrer Rechte und Privilegien und zwar schon vom 1. Martij (infra hoc Cap. n. 10.) dariñen er Boleslaum neñet Patrem carissimum NB. Piæ recordationis: Also kan er damals geschweige folgenden Monath Maji nicht mehr gelebet haben.

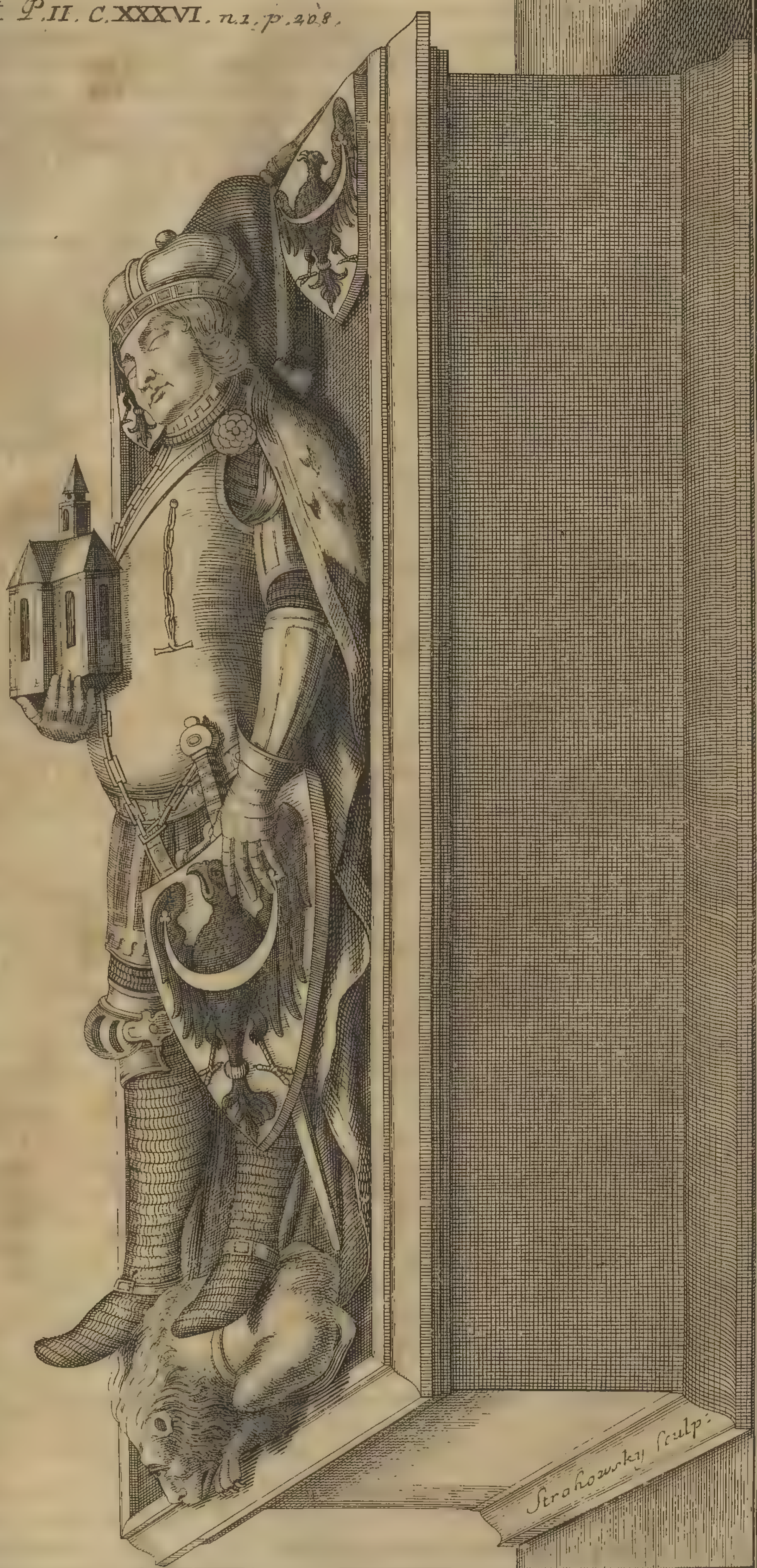
3. Von dem Tage seines Todes ist auch nichts als Unrichtigkeit zu finden. Bitschens MS. 1446. setzet diem XI. Calendarum Maji nemlich den 21. April damit stimmet auch das alte deutsche MS. de Anno 1370. wie auch Polius an angezogenen Orten, fast alle andere setzen nebst ihren Irr-Jahren den 22. April. Ihre Irrthümer entspringen sonder Zweifel aus Unwissenheit der Calender-Rechnung. Gewiß ists, daß er an Ostern sich mit den Hünern überfüllet und den Oster-Montag (wie bald folget) sich eingeleget, Ostern aber fiel A. 1352. weil es ein Schalt-Jahr, in den 9. April. Wenn nun mein alt MS. welches so gar umbständlich seines Todes Tag beschreibet, und nur 18. Jahr hernach geschrieben ist, recht hätte, daß er nemlich in diesem Jahre in selbiger Nacht gegen Morgen des Freytags vor dem andern Sonntage nach Ostern (das ist vor dem Sonntage Misericordias Domini) und zwar den 21. Tag des Aprilis gestorben, wäre ohne Zweifel diese Meynung die gewisseste, denn den 9. April war, wie gesagt Ostern, den 16. der Sonntag Quasimodog. der 21. aber trifft freylich den Freytag vor Miser. Dom. Also haben diejenigen, so den 22sten gesetzt, ent-

(g) Cureus pag. 102. Schikf. 2. c. 21. pag. 65. Pistor. in Geneal. Princ. Breg. pag. 161. MS. Vratisl. Anno 1566. pag. 69 et de Anno 1547. pag. 34. Fischeri MS. p. 4. Pezolds MS. und alle andere nicht alte MSS.

(h) Schikf. sibi contrarius l. 2. c. 7. pag. 42. Lichtstern in seiner Fürsten-Crone disc. XI. pag. 506. Unsers Grünbergers Calender 1657. Mense Majo.

(i) Schikf. 4. c. 8. pag. 50.

(k) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 19. in f.


Fig. XIX. P. II. C. XXXVI. n. 1. p. 208.
Strohowsky sculp.

1352. entweder den Schalt-Tag selbiges Jahres nicht in acht genommen, oder es kan auch kein Irrthum seyn, denn mein alt MS. saget er sey gestorben Freytags in selbiger Nacht gegen Morgen: Wer nun den folgenden Tag von Mitternacht an rechnet, wie in gemein geschiehet, muß nothwendig den folgenden Sonnabend und 22sten April ansetzen. Der einzige Scrupel bleibet übrig, daß des Hertzogen Grab-Stein diem 9. Kalendas Maji zeiget, welches den 23. April trifft, ob nun etwan ein Irrthum in Rechnung des Römischen Calenders vorgelauffen, wil ich bey der discrepanz eines einzigen Tages nicht erst indagiren.

4. Sonsten stimmen die vorbesagten Zeit-Bücher überein, daß er 60. Jahr alt gewesen, sie setzen aber hier numerum rotundum: Denn meiner Rechnung nach ist er gantz richtig 66. Jahr alt worden, (wie oben c. 22. n. 3. & c. 23. n. 2.) denn sonsten häte er den König Wenceslaum, bey dem er 4. Jahr zu Prage blieben, und seine Tochter geheyrathet, nicht mehr im Leben gehabt. Massen wenn er vor 60. Jahren gebohren worden, diese seine Geburth unzweifentlich in das 1292ste Jahr einfallen würde, wenn er nun im 15den Jahre hernach zu dem Könige gezogen, folgete, daß er erst 1307. nach Prag komen wäre, da doch der König schon 1305. in Junio gestorben. Ja ich habe oben (c. 22. n. 5.) durch Boleslai Brief gewiesen, daß er schon 1303. in Böhmen beym Könige sich befunden, und ihme die seinem Vater von dem Hertzoge zu Glogau abgedrungene Städte cediret, auch schon seine Gemahlin Margaretham gehabt, also würde er damals ein unmündiger Knabe von 11. Jahren gewest seyn, welches mehr als ungereimt ist, anderer Absurdorum zu geschweigen, die hieraus folgen würden. Aus diesem Exempel ist leicht zu ersehen, wie nöthig es sey in Ermangelung andern Berichts alle Umbstände wol zu combiniren, und die unbekannte Zeiten dennoch zu finden. Daß auch das angesetzte 60. jährige Alter Boleslai nicht eben præcise zu verstehen sey, geben meine alte MSS. genugsam zu verstehen. Bitschen sagt: Factus Sexagenarius vel citra, das alte Liegnitzsche MS. aber giebt es: Er wäre über 60. Jahr alt worden. (l)

5. Auch in den Umbständen der Absolvirung vom Banne und des Todes Boleslai fehlet es nicht an greulichen Irrthümern. Ich erzehle solches aus gedachtem alten MS. de Anno 1370. welches hievon also, jedoch weitläufftiger und nach seiner alten Art, redet: Ob zwar der König Carolus bemühet war, auch Boleslaum mit dem Bischoff und Geistligkeit zu versöhnen, richtete er doch nichts aus, zog wieder von Breßlau weg, und ließ Boleslaum stecken. Dieser thät dennoch dem Bischoffe Pretislao alles gutte, und als mit Conrado ein Streit und Zwietracht wieder den Bischoff entstund, halff Hertzog Boleslaus dem letzteren nach allen Kräfften, und war ihm die Geistligkeit sehr gewogen, ausser daß man wegen Wiedererstattung der Schäden, so von Boleslao dem Bißthum zugefüget worden, noch immer in Handlung stund. Als aber Boleslaus im Oster-Tage 13. junge Hüner aufgessen, und allerley Geträncke sich dabey bedienet hatte, fiel er andern Tages (am Oster-Montage oder 10. April) in eine grosse Kranckheit, und ließ seine Söhne Wenceslaum und Ludovicum zu sich beruffen; Als diese (ohne Zweifel erst den 11. April) zu ihm kamen, ermahnete er sie sich zu bemühen, daß er aus dem Banne vor seinem Ende komen möchte: unerachtet sie nun in grossen Zweifel stunden solches auszurichten, beschlossen sie dennoch nach vielfältiger Berathschlagung, daß an statt beyder der älteste Wenceslaus nach Breßlau reisen, und dem Bischoffe versprechen solte, der Kirchen den Schaden nach Mögligkeit zu ersetzen. Als nun Wenceslaus zu Breßlau ankam, (ich setze umb den 13. April) handelte er mit dem Bischoff und Capitul, wie sein Hr. Vater des Bannes entbunden werden möchte: Endlich willigten alle ein, und kamen auf Brieg in der Nacht, (sonder Zweifel erst den 21. April da alles mühsam verglichen gewesen) Herr Johannes genanndt Guttermorgen, Dechant zu Breßlau, und Hr. Petrus Costin Krompholtz genannt Thum-Herr daselbst mit vollkommener Macht den Fürsten zu entbinden. 1352.

Boleslaus war über ihrer Ankunfft hoch erfreuet, hub seine Hände auf, und danckete GOtt hertzlich, (nach empfangener Absolution) noch in selbiger Nacht gegen den Morgen ist er verschieden und in die Capelle unser lieben Frauen zu Leubuß, die er gestifftet hatte, begraben (die Zeit ist oben schon aus diesem MS. beygesetzet) Es fähret aber solch MS. fort und saget: diese Gnade wäre ihm wiederfahren durch die Barmhertzigkeit GOttes, weil er wahre Busse gethan und mit aufgehabenen Augen und Händen frey bekennet, daß er solche Straffe verdienet und billich lidte: Er hätte

Dd 3 auch

(l) Bitschen Chron. Lat. 1446. pag. 241. MS. Lign. Germ. de Anno 1370. fol. 262. b.

1352. auch in Dancksagung seinen Geist aufgegeben. (m) Die gedruckten und geschriebenen Chronicen sind zwar hierinnen sehr kurtz, stimmen doch alle mit diesem MS. ein. (n)

6. Hier irret nun Hr. Lichtstern hefftig, da er (ich weiß nicht aus was vor Grunde) erzehlet, daß weil er dem Stifft Leubus die 2. herrlichen Briegischen Dörffer, Langen-Oels und Heydersdorff geschencket, er von solchen Mönchen die Absolution und Seel-Messen erlanget hätte. Derogleichen Lichtsternische Erzehlung ist diese, daß der Hertzog A. 1343. die Fasten gebrochen hätte, durch übermäßige Speisung 9. Junger Hüner, wodurch er ihm Kranckheit und Tod verursachet. (o) Von Jahr und Tag ist schon oben gesagt: Im Martio, da die Faste war, sind die Jungen Hüner in hiesigen Orten kaum ausgekrochen, und 9. solche Hünlein würden Boleslao so groß nicht geschadet haben: Es schreiben auch alle geschriebene und gedruckte Zeit-Bücher, er habe sich als ein alter Herr in der Fasten abgezehret und im Oster-Tage wie oben gesagt, durch 13. Junge Hüner den Magen überschüttet.

Was sonst dieser Lichtstern von Brennung einer ewigen Lampe über des Hertzogen Ruh-Stäte, und daß solche bey Erlangung der obbesagten 2. Dörffer ausdrücklich bedinget worden, erzehlet: lasse ich in seinem Werthe; bekand ist, daß die Hertzoge im Kloster mehrmals unvermuthet eingekehret, und ihre Fürstliche Lust gehabt, auch angenehm gewesen; daß aber dieser Scribent vorgiebet, es wären gedachte Dörffer listiglich an das Kloster kommen, und dürfte sich itzo, nach Absterben der Hertzoge, der Herr Abt, bey nicht brennender Lampen, des Verlusts der Gütter nicht mehr, wie vormals befürchten, wie auch, daß er seinem Gebrauche nach, diesen vornehmen Prælaten ihre schlechte Ankunfft, und Armuth in ihrer Jugend, (welches sie nicht leugnen würden) vorwirfft, ja so gar, wie sie ihrer Herrligkeit hernach sich wol bedienet hätten, ist nicht zu loben; Es verräth solches vielmehr seine spitzige und partheische Feder. Ich bin auch versichert, daß wenn gleich die, Lampe bey Anwesenheit der Hertzoge nicht gebrennet hätte, sie dennoch solchen Verlust nicht zu befahren gehabt hät-
ten, ja Herr Lichtstern kan noch heute ins 1352.
Kloster sehen; Er wird die Lampe, ungeachtet der Hertzogen Todes, noch immer brennende finden.

7. Ich bin aber bey den Tode unsers Hertzogen Boleslai vielleicht schon zu weitläufftig gewesen, doch hoffentlich nicht ohne Nothdurft und in Achtnehmung meines Zweckes: Numehr ist zu berichten, daß nach seinem Tode seine Fürstl. Wittib Catharina, deren oben (c. 30. n. 3.) gedacht, das Fürstenthum Brieg besessen, und seine Söhne wegen ihres Leibgedings-Rechtens sich dessen itzo nicht erfreuen können. (p)

Hertzog Wenceslaus hatte mit seiner Eh-Gemahlin der Hertzogin von Teschen Anna ohne einige Erben 18. Jahr im Ehstande gelebet: (v. c. 30. n. 2.) In diesem Jahre aber ward er mit einem Printzen, der in der Heil. Tauffe den Nahmen Ruperti empfieng, erfreuet: dem auch folgende Jahre 3. andere, und eine Princeßin folgeten. Er mißbrauchete aber dieses ersten Seegens GOttes, zu unbilligen Anschlägen und Gedancken, numehro seinen Hr. Bruder Ludovicum I. und seine Printzen umb das Fürstenthum Liegnitz, und nachmals auch das Briegische gäntzlich zu bringen; (q) Es wehrete dieser Unwille auch zwischen beyden Herren Brüdern in die 6. oder 7. Jahre, (r) nehmlich biß auf das 1359ste Jahr, da der König Carolus sie endlich als Tertius vergleichen muste, mit was vor Schaden des Fürstlichen Hauses, und höchsten Verterb und Unglück der Stadt Liegnitz, sol unten in dem Jahre 1446. bey abgestorbener Linie Wenceslai, gar auf andere Weise, als bißhero die Zeit-Bücher uns berichtet, erwiesen werden.

Noch in diesem 1352sten Jahre, hat Hertzog Wenceslaus nebst dem Herr Bruder Ludovico I. viel Capitalia von der Stadt aufgenommen, und dieselbte hingegen auf seine Orber, der Bergwercke, Goldberg und Nicolstad, Strachwitz und Wandritsch, versichert (ich halte davor den Bischoff Pretislaum zu befriedigen) dennoch muste die Stadt endlich solche gemachte Schulden vor sich bezahlen. (s)

8. Der

(m) MS. Lign. 1370. fol. 262. sqq.
(n) Cureus pag. 102. Schikf. l. 2. c. 7. pag. 42. et c. 21. pag. 65. Schramm: Geneal. Princ. Lign. c. 19.
(o) Lichtstern p. 193. & p. 505. sq. Cui & contradicit Curiosus Sil. p. 236.
(p) MS. 1370. fol. 264. b.
(q) Schikf. l. 2. c. 8. p. 44. Bitschens MS. 1446. p. 241. sq. MS. Lign. 1370. fol. 260. a. sqq.
(r) Idem MS. Lign. fol. 269.
(s) Bitschens Zinß-Buch 1446. pag. 67. 122. 144.

1353. 8. Der fromme und unglückseelige Hertzog Ludovicus hatte bißhero zugesehen, wie sein Herr Bruder mit ihme und seinen Fürstl. Printzen umbzugehen, und sie von ihrer Vorfahren Fürstenthümern gantz auszuschliessen gesonnen wäre, bemühete sich also auf alle Weise einen benachbarten Fürsten auf seine Seite zu bringen, durch seine Hülffe wieder seinen übelgesinnten Hr. Bruder Schutz zu haben, aber vergebens. (t)

Ja Hertzog Wenceslaus hatte es so weit gebracht, daß die Stadt ihm, und nach seinem Tode, seinen Printzen von neuen huldigen muste, und zwar mit Ausschliessung Ludovici und seiner Erben: Er war aber hierinnen allzugeschwinde und unvorsichtig; Denn wie Cureus und Schikfusius nicht ohne Grund schreiben, so war denen Ständen des Fürstenthums dieses Unrecht gantz zu wieder, weßwegen sie mit Wenceslao übel zu frieden stunden, ja Hertzog Ludovicus der sich zu Lüben feste gesetzet hatte, bemühete sich nach allen Kräfften Land und Städte auf seine Seite zu bringen, und ihm und seinen Erben auch auf sich begebende Todes-Fälle, denen Vergleichen nach, huldigen zu lassen, welches auch bey seinem vor Augen liegenden Rechte unschwer von ihnen zu erlangen war: Ich kan auch von dieser Huldigung oder wenigst deren schrifftlichen oder abgeordneten Anglobung derselben die Stadt Liegnitz nicht ausnehmen, denn den 20. Januarii (am Tage Fabiani Sebastiani) gab dieser Hertzog der Stadt Liegnitz diesen Revers: Daß wenn sein Herr Bruder Wenceslaus vor ihme sterben solte, er alle Schulden zahlen, und die Stadt davon befreyen wolte; also scheinet, daß freylich die Unterthanen zu ihm ein besser Hertze, als zu dem Fürsten Wenceslao gehabt haben. Die Worte gedachter Versicherung sind diese:

Nos Ludovicus D. G. Dux Slesiæ & Dominus Legnicensis & in Lubbin tenore præsentium recognoscimus, quod fidelibus nostris, nobis sincere dilectis Civibus in Legniz universis promittimus & spondemus bonâ nostrâ fide, quod, si supervixerimus, quod in fratre nostro dilecto, Duce Wenceslao, quidquam mortis eventu contigerit, videlicet, quod in vitâ nostrâ de hoc seculo migraverit, quod præfatos Cives nostros & civitatem 1353. Legniz de omnibus & singulis obligationibus & promissionibus, quibus ratione debitorum, pro eo & nomine sui, existunt involuti & intricati excipere & exsolvere volumus integraliter & complete, nec non ipsos de talibus omnibus & singulis reddere liberos & solutos &c. Datum Lubbin Ao. Dni 1353. in die S. Fabiani & Sebastiani. (u)

9. Dieser aber kehrete sich wenig und nichts an seines Hr. Brudern Berechtigung oder auch seiner Stände Mißvergnügen; Sondern vermeinte nach dem Exempel seines Hrn. Vatern Boleslai; Es wäre natürlichen Rechtens und der Billigkeit, daß der Schwächere dem Stärckerern weichen solle. Derowegen vertrieb er diejenigen Edelleute, so Hertzog Ludwigen und seinen Erben, dem Vergleiche nach, gehuldiget hatten, ingleichen betraff die Städte, so ihm und nach seinem Tode seinen Erben allein nicht huldigen wolten, grosse Ungnade, worunter ich auch die Stadt Liegnitz rechne, wegen obenangezogenen Reversus Ludovici. (x)

Dennoch musten sich ihme die Städte, Unglück zu vermeiden, submittiren, und nur von neuen huldigen, hingegen begnadete er sie mit neuen Privilegiis; Denn den letzten Januarii dieses 1353sten Jahres privilegirte er die Stadt über die freye Raths-Wahl:

Dedimus donamus & perpetue confirmamus ipsis nostris Consulibus Legnicensibus, præsentibus & futuris, hanc gratiam, dignitatem perpetuam & honorem; Specialiter: Quod singulis annis in die cinerum, juxta fidem suam & discretionem, â Domino DEO ipsis traditam eligere possunt & debent alios Consules, pro anno tunc sequenti Consilio præsidentes, & etiam Scabinos perpetuis temporibus absque impedimento nostro, & omnium nostrorum Successorum. Es ist auch darinnen enthalten, daß der neue Rath dem alten schweren solle, und Statuta, nach bestem Verstande machen möge: Damus plenam & omnem potestatem, de omnibus

(t) MS. Lign. de Anno 1370. fol. 268.
(u) Transf. Priv. Lign. fol. 187. b.
(x) Hæc ex MS. Lign. 1370. (so itzo 17. Jahr nach diesen Begebenheiten geschrieben) fol. 268. sq.

1353. bus statutis, utilitatibus, Juribus, Judiciis, emtionibus & venditionibus ipsius Civitatis Legniz disponendi, mandandi, statuendi, &, ut melius possunt, ordinandi, transgressores compescendi, prout ordo Magdeburgensis Juris postulat & requirit. Item: Verdächtige Conventicula zu straffen, und daß alle Bürger vor dem Erb-Vogte allein verklaget werden solten und dergleichen. (y) Der Stadt Hayn gab er auch den 24. Febr. (in Vigilia S. Matthiæ) das Privilegium über die freye Raths-Wahl. (z)

10. An dem Sonntage Lætare (war damals der 1. Martii) confirmirte Hertzog Wenceslaus abermal der Stadt Liegnitz Privilegia, his verbis: Omnia Jura, gratias, libertates, statuta, rationes, utilitates & alia commoda, quocunq; nomine possint nominari, generaliter singula, & singulariter universa, sive sint, perpetua sive temporalia, ipsis â Progenitoribus nostris & â Patre nostro carissimo, Duce Boleslao: *Piæ Recordationis*, â nobis & â fratre nostro Duce Ludovico conjunctim, & â fratre nostro jam dicto singulariter, sive â nobis, data & concessa sint &c. (a)

Wobey zu mercken, daß hier Hertzog Wenceslaus zum ersten mal, bey seinem Herr Vater Boleslao die Worte: *Piæ Recordationis* beysetzet, da er in vorigen Uhrkunden ihn bloß Patrem Carissimum genennet: also ist auch hieraus Sonnen klar, daß Boleslaus verwichenes Jahr nach Ostern gestorben; denn daß es dieses Jahr nicht seyn können, ist daraus zu erweisen, daß diese Confirmation, wie schon gesagt, in der Faste, ja 3. Wochen vor Ostern gegeben worden. 1353.

Ich erinnere auch, daß dieses Jahr Hertzogen Wenceslao, der andere Printz, Nahmens Wenceslaus II. nachmals Bischoff zu Breßlau, gebohren worden.

Den 18. Nov. hat Hr. Jeschke von Busewey das Dorff Waldau dem Hertzoge Wenceslao auf dem Rathhause zur Lignitz auffgelassen, welches hingegen dem Erb-Vogte vor 1000. Mr. Baarschafft verreichet worden. (b)

11. In diesem Jahre ward auch der letzte Hertzog zu Schweidnitz und Jauer Boleslaus, durch Vermählung seines verstorbenen Brudern Henrici Frl. Tochter an Carolum IV. mit der Cron Böhmen vereiniget. Balbinus nennet sie Bolconis oder Bernhardi zur Schweidnitz Tochter, aber sehr irrig. (c) Dergleichen Irrthümer wiederleget am besten des Hertzogs Bolconis eigener Brief über die Einverleibung dieser Fürstenthümer mit der Cron Böhmen, Mittwoch nach S. Petri und Pauli 1353. darinnen er diese Königin nennet seine liebe Muhmen, etwan Hertzog Heinrichs seines Brudern Tochter; Ich setzete diesen Brief, wie weitläufftig er auch ist, und auch hieher nicht gehöret, bey; Wenn nicht Schikfus einen Extract davon dem Leser allbereit mitgetheilet hätte. (d)

CAPUT XXXVII.

Hertzog Wenceslaus verfolget seinen Herr Bruder Ludovicum hefftig; versetzet nach der Frau Stieff-Mutter Tode, auch die Städte im Briegischen; Worauf der Kayser Carolus IV. sie zwar vergleichet, und abtheilet, jedoch ohne Mitbelehnung und gesammte Lehns-Hand.

I. An-

(y) Transs. Priv. f. 32.
(z) Priv. Haynov.
(a) Transs. Priv. Lign.
(b) Transs. der Acten zwischen denen von der Heide und den Heselern pag. 56.
(c) Balbinus Epit. Hist. l. 3. c. 21. p. 362. sibi contradicens pag. 369.
(d) Schikf. 2. c. 27. pag. 90.

1354.

I.

ANno 1354. finde ich wenig von Wenceslao, ausser daß er seinem getreuen Anastasio von Florentz (dessen ich oben c. 34. n. 9. bey der Liegnitzschen Gold-Müntze gedacht) am Tage der Apostel Theilung 15. Julij, sechs Huben Waldes gegeben, cum Clausula: Solche nicht an Thum-Herren und weltliche Geistliche zu bringen. (a)

Hertzog Ludovicum kränckete heftig, daß Hertzog Wenceslaus ihn mit seinen Printzen verdringen wolte, und noch dazu eine Stadt und Schloß nach dem andern, wieder den aufgerichteten Vergleich und ohne seinen Willen, versetzete, dawieder doch Ludovicus mit allen Kräfften strebete; Unter andern hatte Wenceslaus auch den Goldberg, wieder alles abmahnen, einem Juden versetzet; Ludovicus sagte derowegen diesem Juden ab, und als er seine Warnung gäntzlich verachtete, ertappete er ihn endlich in der Stadt Liegnitz und ließ ihn nach Lüben ins Gefängniß führen, biß er den Goldberg ohne Entgeld ihm abtrat; hingegen ward Wenceslaus darüber also entrüstet, daß er seinem Hr. Bruder alle seine Renten und Zugänge, die er in dem Liegnitzschen hatte, abschnitte; ja er ließ es dabey nicht bewenden, sondern ließ auch dessen Unterthanen durch Mord und Brand beschädigen. Hertzog Ludovicus zog deßhalben Anno
1355. 1355. zu dem Käyser Carolo IV. nach Prag, und beklagte sich über seines Brudern Unrecht, konte aber nichts ausrichten; weil Carolus IV. wichtigere Geschäfte hatte; denn er incorporirte 1355 Idibus Octobris (den 15.) Schlesien und Laußnitz mit der Cron Böhmen, welche Incorporation auch Gerlacus Ertz-Bischoff zu Mayntz, wegen des Römischen Reichs beståttigte, wobey die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg ꝛc. zu erst benennet, und die grosse angewendete Unkosten und Müh (indefessa sollicitudinis opera & diligentia non absque magnis impensis & infinitis laboribus) so König Johannem, Schlesien zu gewinnen, gekostet, erwehnet und ausdrücklich bedinget
wird, daß so bald ein Hertzog stürbe, sein 1355.
nächster Agnat die Lehn bey dem Könige suchen und den Eid ablegen solle. (b)

Es geschahen hierauf unter beyden Herren Brüdern viel vergebene Sühns-Handlungen, ja wie Schikfus meldet, scharmützirten sie bißweilen mit einander. (c)

Umb dieses Jahr ward indessen Wenceslao der dritte Printz, Nahmens Boleslaus IV. gebohren.

2. Diesem nach starb ohngefehr Anno
1356. Catharina die verwittibte Hertzogin zum Brieg, als dieser Fürsten Stief-Mutter und 1356.
verließ ihnen ihr bißheriges Leibgedinge, nehmlich das Fürstenthum Brieg und Ohlau. (d)

Ich nenne sie dieser beyden Hertzoge Stieff-Mutter, mit meinem alten angezogenen MS. und ob zwar Schikfus, wie ich schon bey dem Jahr 1316. berühret, setzet, sie hätte Wenceslaum und Ludovicum gebohren: (e) So ist doch solches eine grosse Schwachheit; indem es mehr als gewiß ist, daß sie der ersten Gemahlin Hertzogs Boleslai, nemlich der Königl. Printzeßin Margarethæ Söhne gewesen, diese Catharina aber war unfruchtbar, quæ non peperit (sagt Cureus) (f) welches vielleicht Schikfus übersehen. Der Liegnitzsche Cantzler Herr Schramm saget: Boleslaus hätte von Margarethâ, ausserhalb der Töchter, diese 2. Söhne gezeuget, die andere Gemahlin aber wäre unfruchtbar gewesen. (g) Ja Schikfus wiederleget sich selbst, da er schreibet, er hätte die Catharinam erst Anno 1335. geheyrathet, und doch vorher eben an selbigem Orte geschrieben, daß er diese Printzen vorhero Anno 1330. versetzet hätte, (h) und noch ärger wiederleget er sich in dem drauf folgenden Capite, da er sie selbst der Hertzoge Stieff-Mutter nennet. (i) Ich setze dazu, daß nach der irrigen Meynung Schikfusii Hertzog Boleslaus schon Anno 1343. 8. Jahr nach dieser Heyrath gestorben seyn soll, als er das Fürstenthum Liegnitz schon

(a) Abschrifft.
(b) Goldast. de J. Boh. in append. pag. 66. sq. & pag. 73. sqq. & in tractatu ipso pag. 403. § 21. & pag. 213. § 19. Jung. Beilagæ Goldasti d. tr. pag. 186. ubi Diploma Germ. de dato 7. Octobr. hoc Anno.
(c) Late MS. Lign. de Anno 1370. fol. 269. a. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20. Cureus pag. 106. (Subinde inter se dimicabant excursionibus) Schikf. 2. c. 8. fol. 44.
(d) MS. Lign. fol. 269. b.
(e) Schikf. 2. c. 10. pag. 47. in Geneal.
(f) Cureus pag. 105.
(g) Schramm. Geneal. Lign. c. 19.
(h) Schikf. 2. c. 7. pag. 42.
(i) Schikf. 2. c. 8. p. 44. & c. 21. pag. 65.

1356. 1338. diesen Printzen übergeben, nemlich im dritten Jahr nach dieser Heyrath. (k) Also würden diese Printzen bey Antretung ihrer Regierung ein- und zweyjährige Kinder gewesen seyn müssen. Welches alles ungereimt.

3. Die Stände des Fürstenthums liessen
1357. sich anitzo bedüncken, es würde der Tod der Fr. Stieff-Mutter ein Weg und Mitel seyn die Hrn. Hrn. Brüder zu vergleichen. (l) Aber Wenceslaus wolte seinen Anschlag ausgeführet wissen, und damit er Hertzog Ludovico mehr zu schaffen machte, verkauffte er seinen halben Theil an dem Briegischen und Ohlauischen Boleslao dem letzten Hertzoge zur Schweidnitz zu seinen Lebetagen. Dieser verließ sich auf seine Macht, und auf des Kaysers Caroli hohe Gunst, als welchem er Anno 1353. die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zu Lehen, und seines Bruders Tochter zur Gemahlin gegeben hatte. Der Kayser hatte gleich in diesem Jahre von dem Könige Casimiro in Pohlen, auch die Verzicht über dieses Hertzogen Boleslai Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erlanget; (m) Ja dieser Boleslaus kam von dem Könige, bey dem er sich mehrentheils aufhielt, selten nach Hause, da er nicht Ludovicum über alle massen verfolget hätte, ja er trachtete ihm sein Antheil abzudringen, unerachtet er keine Erben hatte. (n)

Hier kan ich das neue Irrlicht (ich wolte sagen Lichtsternen) welcher wie bey Boleslao, also numehr bey Wenceslao und Ludovico seinen Söhnen, sehr wenig Zeilen ohn aneinander hangende Irrthümer aufgesetzt, abermal nicht vorbey gehen lassen, da er setzet, Wenceslaus hätte schon Anno 1348. das kaum eingelösete Ohlauische Weichbild Carolo IV. verpfändet. (o) Denn zu erweisen, daß solches alles im Ungrunde bestehe, ist genung, weñ ich ihn auf gedachten Kaysers Caroli IV. Vergleich u. selbst eigenen Bericht verweise, den ich unten 1359. beyfügen werde: Und daß er auch im Jahre gröblich geirret, wird er sich selbst bescheiden, aus dem was ich ihm Anno 1352. von dem Tode Hertzogen Boleslai (als welcher An. 1348. Ohlau selbst besessen) entgegen gesetzet.

1358. Anno 1358. ist nach meiner Rechnung, Hertzoge Wenceslao der vierdte Printz Henricus zur Welt gebohren worden. Ich habe 1358. auch schon oben berichtet, daß Hertzog Boleslaus das Fürstenthum Grottkau Anno 1342. (c. 33. n. 1.) dem Bischoffe Pretislao, nicht schlecht hin, wie in gemein geschrieben wird, verkauffet, sondern nur verpfändet habe: Gleichwol ist gewiß, daß in diesem Jahre 1358. dieser Bischoff nebst dem Thum-Capitul, wegen Grottkau, Kayser Carolo und der Cron Böhmen, sich nochmals (wie oben c. 34. n. 3.) als Principes & Vasalli Ligii, die nemlich niemanden anders vor ihren Herren erkennen solten; Salvâ libertate Ecclesiasticâ untergeben: Dabey sie auch geloben, daß der Bischoff nebst den vornehmsten Prælaten allezeit bey der Huldigung der Könige erscheinen und wegen Grottkau die Lehn empfangen und huldigen solle. Es ist solch Instrument nach der Länge zu lesen bey Schikfusio. (p)

Woraus geschlossen werden könte, daß wenn Grottkau nicht würcklich und schlechthin wäre verkaufft und von Boleslao auf ewig vereusert, sondern nur verpfändet worden, obiges Instrument und unlaugbarer Actus nicht wol hätte geschehen können. Daß aber so wol Boleslaus als seine Erben dieses Fürstenthum allemal wieder zu sich lösen können, ist aus dem Vergleich Kayser Caroli itzo bald folgenden Jahres, mehr als gewiß erwiesen: als wo es ausdrücklich eine Versetzung genennet, und der Wiederlösung binnen 6. Jahren oder nach 6. Jahren gedacht wird. Woraus zu schliessen, daß diese Versetzung eigentlich in Contractu Venditionis cum pacto de retrovendendo, omni tempore, bestanden. In welchem Contract freylich auch das Dominium transferiret wird, und also die Belehnung nöthig ist und derogleichen Verpfändungen haben damals solchen Effect gehabt, wie ich anderwerts erinnert.

5. Damit wir aber wiederumb auf der beyden Hertzoge Wenceslai und Ludovici Strittigkeiten kommen; so hatte der stets beleidigte Ludovicus bißhero bey dem Kayser Carolo umb gerechteste Vermittelung vergebens angehalten; Anno 1359. aber untersuchte der 1359. Kayser den Handel, und befand, daß Hertzog Ludovico von seinem Hr. Bruder unrecht geschehen, schlug sich also ins Mittel und setzete sie durch endlichen Vergleich von ein-

(k) Schikf. d. c. 7. pag. 42.
(l) Cureus & Schikf. dd. ll.
(m) Videatur Renunciatio ipsa ap. Goldast. de J. Bohem. in append. pag. 80. jung. tractatus ipse pag. 114. § 5.
(n) MS. Lign. 1370. fol. 269.
(o) Lichtstern Disc. 9. pag. 507. absque dubio ex Geneal. Princ. Lign. Schrammii c. 20.
(p) Schikf. l. 3. c. 5. p. 37. sqq.

1359. einander, dieses Bescheides, wie mein alt MS. redet: Daß Ludovicus I. solte bleiben zu dem Briege, und Wenceslaus zu Liegnitz; also daß er zu Vergnügunge Ludovico den Hayn auch geben solte und daß er zu ihm lösen möchte, nach dem Tode Bolconis Grottkau, das itzo der Bischoff und Kirche zu Breßlau inne hat, desgleichen auch Creutzberg und Bitschen umb sein Geld. (q)

Ich weiß nicht, was dieser Autor durch den Tod Bolconis verstehe: ich halte es vor irrig. Bitschen lässet in seinem MS. diese Bedingung des Todes Bolconis aussen, und braucht diese Worte: Postea Imp. Carolus Concordiam faciens inter fratres eos divisit, ita quod Dux Ludovicus mansit in Bregâ, & Dux Wenceslaus in Legniz & adderet Haynoviam Ludovico, in recompensam, & Grottkau quod nunc tenet Episcopus Vratisl. Bitschen, & Creuzburg posset Ludovicus redimendo exsolvere. (r) Und hier siehet man klar, daß damalige Verpfändung in redimendo bestanden habe.

Cureus und Schikfus sagen kürtzlich, Kayser Carolus hätte sich mitleidig gegen Ludovicum erzeiget, und allen Fleiß angewendet, daß er Hayn und Brieg völlig überkommen möge. Sie wissen auch nicht, wenn es geschehen; (s) Und da Schikfusius anderswo die Zeit des Vergleiches beniemen wil, verirret er sich in das 1347ste Jahr, da Hertzog Boleslaus noch gelebet, und an die Theilung des Fürstenthums Brieg noch lange nicht zu dencken gewesen. (t) Herr Schramm der Liegnitzsche Cantzler gedencket keines Jahres, berichtet aber: Der Vergleich Caroli des Kaysers wäre dahin gegangen, daß Ludovicus Brieg, Wenceslaus aber Liegnitz behalten solte, welches gleichwol irrig ist. (u)

6. Damit aber erwiesen werde, daß dieser Vergleich dieses 1359. Jahr ungezweifelt geschehen, und was bißhero berichtet worden, die klare Wahrheit sey, achte ich vor nöthig, des Kaysers Caroli bestättigten Vergleich, als welchen ich bey keinem Geschichtschreiber finde, de dato Carlstein Dienstags nach Mar. Magd. (24. Julij) von Wort zu Wort bey zu setzen.

Wir CARL von Genaden GOtes, Romischer Keyser zu allen Zeiten mehrer des Reichs, und Kunig zu Beheim: Bekennen und thun kunt offintlich mit desim Brive, allen den die en sehen adir horen lesen: Daß die Hochgeborn Wenzlaw Hertzog in Slesien und zu Legnitz an eynem Teyl, und Ludowig auch Hertzog in Slesien und zu dem Brige an dem andern Teyl unsir liben Oheim und Fürsten umb alle Sache Zweyunge und Ufflauffe, die zwischen in beyden Seiten umb Teylunge ires vätirlichen Erbes und Erbeteiles sich vor langen Zeiten vorlauffen han durch Unsir Bete und Gebotes Willen, und auch durch Fede und Gemach, ir und irer Undertanen in Kegenwertigkeit Unsir liben Getrewen der Ratman zu Breßlaw mit Rat irer Manne, und mit wolbedachtem Mute und ir beyder guten Willen und rechter Wissen desir noch geschriben Entscheidung und Vorrichtung einmuticlich ubir einkomen sint in alle der Masse als hernach geschriben stet. Zu dem Ersten daß Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen Seinen Bruder und Geerbin gebin und einantworten sol erblich Hauß und Stat zu Haynaw mit allen eren Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften unde Manschafften, die dorzu gehoren, nichts ausgenommen und bey Namen mit allen den Hofen die an dem Swartzen Wasser ligen, Buchwalt, Samentz, zum Reisecht, Petzen von Schellindorff, Hoff von Oyeb und Heinckin, Bouzewoys Hoff und mit allem dem das darzu gehoret mit Rechte, es sey an Welden Puschen, Wisen adir woran das sey, daruber sal das Swartze Wasser die Grenitz seyn zwischen Haynaw und Cozenaw: Wirt abir derselbe Hertzog Wenzlaw adir sein Geerben dem vorgenanten seinem Brudir Hertzog Ludwi-

(q) MS. Lign. 1370. fol. 269. b. sqq.

(r) Bitschens Chron. de Anno 1446. pag. 242.

(s) Cureus pag. 106. Schikf. 2. c. 8. pag. 44.

(t) Schikf. d. l. 2. c. 21. pag. 65.

(u) Schramm. c. 20.

1359. wigen adir seinen Geerbin die Stad Grottkaw mit eren Weichbilden und mit irer Herschafft, als sie ir beyder Vatir Hertzog Boleslaw seliger Gedechtniß in iren Grenitzen vorsatzt hat bynnen sechs Jaren schaffen, so sal Hertzog Ludwig adir sein Geerbin Hertzog Wentzlawen adir sein Geerbin wider uflassen und wider abetreten Haynaw Hauß und Stad mit allen iren Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften und Manschafften als derselb Hertzog Wentzlaw ym sie gebin unde antworten sal, und alß davor geschriben stet. Schaffet aber derselbe Hertzog Wentzlaw adir sein Geerbin Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin die vorgnante Stad Grottkaw nicht wider bynnen den egenanten sechs Jaren, so sal Haynaw Hauß und Stad mit allir erer Zugehorung erblich des vorgnanten Hertzog Ludwigs und seyner Geerbin sein, und Grottkaw Hertzog Wenzlaus und seinen Geerbin, ob sie es gelosen mochten adir zu sich brengen noch den ehgnanten sechs Jaren. Ouch sal Cozenaw das Hauß und die Dorffer Cotznaw Trzebniz Sprottin und Zebitz (das ist itzo Sebnitz, Sprötticheu und Sabitz) und alle Heyde und Welde die darzu gehoren mit Rechte nicht außgenomen mit allir Herschafft und Manschafft die dorzu gehort bey Hertzog Wenzlaben und seinen Geerbin beleiben, daruber sol auch das vorgnante Swartze Wasser die Grenitz sein zwischen Cotznaw und Haynaw. Dornoch sal derselb Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen Seinem Bruder und seinen Geerbin beweysen Fünffhundirt Marck jeriges Geldes Pregischer Groschen Polnischer Zal der hot her ytzund Dreyhundirt und dreyßig uff der Stad zu Legnitz und daß sal Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin ein Außrichtung gebin waß gebrechens were an den Fünffhundirt Marcken jeriges Geldes daß Hertzog Ludwig und sein Geerbin die gewißlich und gentzlich vinden und haben uff den nesten Sant Mertens-Tag, und wenn Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin zwentzig und hundirt Marck der obgnanten Groschen Zal gibt und vorrichtet, so sal die Gulde die Hertzog Ludwig hat off den Dorffern Sygirdorff, Stödnitz und Wilckschitz, auch zu Hülffe komen in die Fünffhundirt Marck Geldes: Dieweyl abir Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin das Gelt nicht gibt, dieweyl sal her in die Fünffhundirt Marck Geldes erfüllen mit ander Gulde und sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin dieweyle die Gulde uff den vorgnandten dreyen Dorffern haben als sie sy vorgehabt haben. Auch sol Hertzog Ludwig und sein Geerbin die Fünffhundirt Marck Geldes haben und nutzen, dieweyl der Hochgeborne Hertzog Bolke von der Sweydenitz lebt abir noch seynem Tode so sullen sie wieder ledig sein gantz und gar, und an Hertzog Wentzlawen und sein Geerbin gevallen: Wer aber daß derselbe Hertzog von der Sweydenitz seines Leibes Erben lisse, so sullen der vorgnanten Fünffhundirt Marck Geldes Virhundirt bleyben sten Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin vor drithalbtausend Marck, also lange biß Hertzog Wentzlaw und sein Geerbin gegebin drythalbtausent Marck Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin vor das halbe Teyl Briges und der Olaw, und wenn das also geschicht, so sal Hertzog Ludwig noch sein Geerbin in den Weichpilden zu Legnitz zu dem Goltperge und zu Cotznaw alß vor geschriben stet nichtes nicht behalden an Manschafft an Herschafft nichts außzunehmen, darnach sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin Hertzog Wentzlawn und seinen Geerbin abetreten Legnitz Hauß und Stad Goltperg und Cotznaw mit allen iren Weichpilden, Herschafften, Manschafften und Kirchlehen nichtß nicht außgenomen und sullen ledig lassen Huldung und Eyde, Man und Burger zu Legnitz, zu dem Goltperge und zu Cotznaw und sal Hertzog Ludwig yn alle ire Briue 1359.

wi-

1359. widergebin. Doch außgenomen vier Dorffer, Petzendorff, Osseck, Groß, Ereching, und Wenig Crechin (Kri- chen) die sullen beleyben bey Lubin erblich Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin. Ouch sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin uff den vir Dorf- fern Schildirn Benewitz Schoneburn und Buchwalt Falckenhains haben das Geschoß alß sie es vorgehat ha- ben, und Hertzog Wentzlaw mit sei- nen Geerbin die Manschafft und Her- schafft alß her sie vor gehabt hat. Wolt aber Hertzog Wentzlaw und sei- ne Geerbin dasselbe Geschoß von Her- tzog Ludwig und seinen Geerbin wi- der kauffen so sal Hertzog Wentzlaw adir sein Geerbin yn dofur geben an Erbe waß der Hochgeborne Cunrad, Hertzog zu der Oelsen unsir libe Fürste denselbigen Hertzogen Wentzlawen heisset. Ouch sal Hertzog Wentzlaw von seinen und seiner Geerbin wegen Hertzogen Ludwigen und seinen Ge- erbin abetreten Erblich des Briges halb und der Olaw halb, und Creutze- burg Pytzin Cuntzenstad Lubin Hauß und Stad mit alle dem daß darzu ge- horit und mit den Dorffirn als vor geschriben stet, und alles des das Hertzog Wentzlaw do hatte adir ge- haben mochte nichts außgenomen und sal ledig lassen derselbe Hertzog Wentz- law Huldung und Eyde von seinen und seiner Geerbin wegen Man und Burger der vorgnandten Stete und Land, und sal wider gebin alle Bri- fe die her doruber hat von uns und sal sie weysen an seinen Bruder Her- tzog Ludwigen und sein Geerbin. Ouch sol Hertzog Wentzlaw Hertzog Ludwigen und seinen Geerbin vor Gewissen recht und redlich an arge List Zweytausent Marck der obgeschri- ben Groschen und Zal zu Gelden, die ersten tausent Marck von Sant Merteins Tag der allirschirste kunf- tig ist ubir ein Jar, und die andern tausent Marck darnach ubir ein gan- tzes, umbgendis Jar uf denselbin Sant Marteins Tag zu Stewer und zu Hulffe der Loßung Creutzeburg Pytzin, dieselbe Losung sal auch sten an Hertzog Ludwiges und seiner Ge- erbin Wilkyr ob sie sulche Losung thun wellin und losen adir nicht, auch ist geteidingt zwischen den vorgnandten Brudirn daß die Hochgeborne Anna Hertzog Wentzlaws eliche Wirtynne ledig lassen sol Haynaw ir Leypgedin- ge und die Hochgeborne Agnes Her- zog Ludwigs eliche Wirtynne auch ufflassen sal Dreyhundirt Marck Gel- des uf der Stad Legnitz die auch ir Leipgedinge gewest sey und daruber sullen dieselben Hertzogynne ir Bri- fe beyderseyt widergebin odir man sal dieselben Dreyhundirt Marck ander- weit vorschreyben Hertzog Ludwigen seinem Weibe und eren Erben als vorgeschriben stet. Auch seint die vorgnandten Hertzog Wentzlaw und Hertzog Ludwig umb die Schult al- so vorrichtet, und haben sich willi- clich gen einander vorbunden, daß wir von Genaden und durch Libe Willen gebin wellen und sullin Zwey- hundirt Marck und Hertzog Wentz- law sal Achthundirt Marck der obge- schriben Groschen und Zal inwendig acht Jaren bezalen, der her ytzund vorricht hat virhundirt Marck Do- nat Rost unsirm Burger von Pra- ge, und Hertzog Ludwig sal gebin Sechshundirt Marck desselbin Geldes und Zal inwendig sechs Jaren umb die Schult die man schuldig ist vor den obgnanten Hertzog Boleßlaen seligen iren Vater dem von Crawarn, Petzen, Brunen, und dem vorgnan- ten Donat Rost und von denselbin dreyen sal Hertzog Ludwig mit sei- nen Sechshundirt Marcken aller Schulde ledig sein. Darnach an der unvorgolden Schult von irs vor- gnanten Vatirs wegin sullen sie bey- derseit vorantworten und bezahlen, itzlicher seinen Halbteil Brüderlich und getrewlich, und sal einer den andern nicht manen noch twingen zu seinem Teyl zu Gelden, sunder sie sullen an einander raten und helffen zu der Schuld Brüderlich und ge- trewlichen an geverde und alle Schult die Hertzog Wentzlaw vor den vor- gnanten seinen Vater gegolden hot 1359.

 der

1359. der sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin von ym und seinen Geerbin ledig sein und Hertzog Wentzlaw und sein Geerbin sulche Schult nymmerme gefodern fyrbas alle Schult die Hertzog Ludowig von den egnanten seinen Vater gegolden hot, der sal Hertzog Wentzlaw und sein Geerben von ym und sein Geerben auch ledig sein und sal Hertzog Ludwig und sein Geerbin die zu Hertzog Wentzlaw und seinen Geerbin nymmermer gefodern auch alle Schult die man dem egnanten iren Vater schuldig blieben ist sullen sie beyde mit einander vordirn Bruderlich und fruntlich, und welcher icht ermanet der sal das mit dem andern gleich teilen an Geverde und sullen an einander beyderseyt helffen manen so sie beste mogen, und ob icht Orteil zwischen yn gegebin weren die und alle Krige Zweyung ufflauffe und Bruche die zwischen en gewest sein nichtis außgenommen sullin entzwey seyn, und zu male berichtet und hingeleget und sie und alle die dorum vordacht sint lauterlich und an allis Geverde, es sal auch Hertzog Ludwig alle Brive Hertzog Wentzlawen widergebin sie sein ubir Berichtung, ubir Schult, ubir Gulde adir welcherley Brive, das weren kein außgenommen, und ob auch keinerley Brive hernach funden wurden die sullen kein Krafft noch Macht haben an keiner Stad, und dasselb sal Hertzog Wentzlaw auch wider gen Hertzog Ludwigen thun: Also daß auch alle Brive abe sein und untuglich die in sulchen Sachen ymmer zu Licht qvemen alle Wege mit Behaltniß desir gegenwertigen Brive, Also daß sie undir ir itzlicher und ir beyder Erben haben halden besitzen daß yn vor zugeschryben ist, alsie das mit guten Willen überein kommen sind, auch sal Hertzog Wentzlaw eyne Bete in desem Rate haben zu Haynaw in dem Lande nach Marck Zal zu Legnitz und zu dem Goltperge wie sie do gesatzt wirt dorzu sal Hertzog Ludwig helffen an Argelist und an Geverde. Etz sal auch Hertzog Ludowig behoffen seyn an Geverde Hertzog Wentzlawen seinen Bruder mit dem Rechten zu alle dem daß sie beide von Recht gehaben mochten zu Grottkaw beyde Stad und Lant: Sintemal im alle vorgeschriben Sache Artickel Teyding und Punckte mit derselben beyder Brüder gutten Willen und gantzen Wissen außgetragen sind in Unsir und Unsir Fürsten und der obgnandten Ratman zu Breßlaw Regenwertigkeyt. So bestetigen wir von unsir Koniglichen Macht als ein König zu Beheim mit rechter Wissen, alle dieselben Sache Artickel Teding und Punckt und wellen daß sie gar und gentzlich von yn beyden und von allen andirn die sie anrüren gehalden volfurt, volbracht und geendet werden, an alles Geverde in guten trewen alß sie uns beyde gelobt haben wer auch dawider tete in kein Weyß der sal in Unsir Königliche Ungenad vorfallen sein und in sulche Pene als wir mit unsir Fürsten zu Rate werden. Mit Urkund diz Brives vorsigilt mit Unsirm Kaysirlichen Ingesigil der gebin ist zu Karlstein Noch Christs Geborth Dreyzehnhundirt Jar darnach jm Newn und Funffzigisten Jare des nehesten Dinstages noch Sant Marie Magdalene Tag Unsir Reiche des Romischen in dem vierzenden, des Bemischen in dem dreyzenden und des Kayserthums in dem Fünfften Jare. (x) 1359.

7. Bey diesem Vergleich ist auch absonderlich eod. dato ein Extract gedachten Abkommens aufgesetzet worden, mit einem Anhange wie folget:

Nach sulcher Entscheidung quam gegenwerticlich vor uns der obgenante Hertzog Wentzeßlaw mit demselben seinem Bruder Hertzog Ludovico gab und reichte ihm uff, williglich, Bruderlich, und unbetwungen die

(x) Bitschens Transf. fol. 220. sqq.

1359. die obgenanten Städte und Dörffer mit allen eren Weichpilden Kirchlehen Herschafften Manschafften mit allen iren Zugehörungen, erblich zu halten haben und besitzen, und hat sich der allir gäntzlich vorzigen. Des bat uns Hertzog Ludwig demüticlich daß wir ihm solch sein Leben geruhten zu lihen als recht und gewonlich ist, durch solcher Bete Willen 2c. namen wir von dem egnanten Hertzog Ludwigen und seinen Eyt nach sulcher Leben Gewonheit und Recht, und leihen Jhm die obgenanten Leben mit allen Jhren Weichpilden 2c. und vorleihen Jhm auch denselbin an desem Brive alß ein Konig zu Beheym 2c. Und her hat die von Uns zu Seinen und Seinen Geerben Handen empfangen redlich und recht. Mit Uhrkund (y)

Hiebey ist sonderlich zu mercken, daß denen Herren Brüdern die gesammte Hand und Mitbelehnung nicht vorbehalten worden, und sie sich gäntzlich des andern Antheiles verzeihen müssen.

8. Und dieses ist die unzweifentliche Ursache, warumb nach abgegangener Wenzlavischen Linie die Könige in Böhmen des Hertzogs Ludovici Nachkommen die verlohrne und nicht wieder erlangte Mitbelehnung nicht gestehen, und diese Briegische Hertzoge zur Succession im Fürstenthum Liegnitz, tanquam in feudo novo & Domino feudi aperto nicht zulassen wollen. (z)

Denn gleich wie Wenceslaus Ludovici Antheiles gäntzlich sich verziehen, und solches dem Könige in Böhmen aufgelassen, also ist kein Zweifel, daß bey der Belehnung, so Wenceslaus über das Fürstenthum Liegnitz und Goldberg empfangen, Ludovicus dergleichen refutation geleistet. Hätten also diese Hertzoge, wenn es zu erlangen gewesen wäre, die Mitbelehnung, als welche nicht nur in Sachsen, sondern auch in denen Erblanden recipiret war, ihnen vorbehalten, und solche bey allen Veränderungen erneuren sollen. (*) 1359.

Zumal weil die oben Anno 1355. angezogene Incorporation des Kaysers Caroli solches insonderheit erfodert, in verbis: Speciali etiam ex ratione diffinimus, quod præfati Duces Silesiæ, Heredes & Successores eorum in perpetuum; quoties Ducatus eosdem, aut alterum ex iis, vacare contigerit, ipsos vel ipsum, â nobis Heredibus vel Successoribus nostris, Bohemiæ Regibus & Coronâ ejusdem Regni, in feudum suscipere ac homagii & subjectionis debitæ teneantur præstare juramenta corporalia. Wovon unten Anno 1411. insonderheit Anno 1449. ein mehres zu lesen, und zu entschuldigen seyn wird, daß wegen nöthiger Untersuchung eines einheimischen Krieges Ursachen diese sonst zu Zeit-Büchern, vieler Meynung nach, nicht gehörende Juristische Gründe, berühret werden müssen, welche doch von der in die gesunde Vernunfft gepflantzten Billigkeit herstammen, und noch heutiges Tages die Gerechtsamkeit oder Unrecht eines Krieges, am besten vor Augen stellen.

9. Hertzog Wenceslaus hatte numehr Ruhe und Friede, als er nicht mehr dem Liegnitz und Goldberg mit ihrer Zugehör (weil Hayn und Lüben zu Brieg geschlagen worden) besaß, welche Zufriedenheit er vorhin, da ihm der Hr. Bruder fast alles überließ, nicht geniessen konte, ja er war damals unglückseliger, als der vergnügliche Ludovicus selbst.

CAP.

(y) Transf. d. l. fol. 217.

(z) Si quis enim de veteri feudo consensu eorum quorum interest in manus Domini absolute et generaliter (pro agnato) refutato, investiatur, feudum postea novum censetur, per cap. un. 2. Feud. 49. de eo qui finem fecit agnato de feudo paterno. ubi Goth. lit. Z. Rosenthal. Synopsi feud. c. 2. Concl. 20. & 21. Goth. Ant. Disp. feud. 1. d. 5. lit. b. n. 4. p. 21. cum iis quos hi allegant.

(*) v. Besold. Thes. Pract. v. gesammte Hand.

1360. sq. 1361.

CAPUT XXXVIII. 1362.

Hertzog Wenceslaus stirbet, seine vier Printzen werden von Ludovico I. seinem Herr Bruder als Vormünden, treulich auferzogen und versorget.

I.

IM Jahr 1360. und 1361. finde ich fast nichts merckwürdiges was die Stadt Liegnitz angienge, ausser daß das letztere Jahr der Hertzog die Brücken und Schwartzwasser-Mühle von einigen Bürgern durch Hülffe der Stadt erkaufft, da er sich reversiret, daß wenn solche Mühlen wieder in fremde Hände kommen solten; Sie mit der Stadt wieder schossen und in ihrem Rechte bleiben solten. Dabey er auch gelobet, den Rath und die Stadt vorbaß nicht anzusprechen umb den Saltz-Marckt, Land-Vogtey, Zoll, und andere Rechte die der Stadt zu gehören. (a) Anderer Briefe zu geschweigen.

2. Den 20sten, oder wie andere setzen, den 28. Sept. ward von des Kaysers Caroli IV. Gemahlin Frau Anna, Henrici II. Hertzoges zum Jauer Tochter, der nachmals unartige Wenceslaus gebohren, und zwar auf der Reichs-Zusammenkunfft in Nürnberg. (b) Wiewol Cureus und Schikfus seine Geburt in das 1362ste Jahr setzen da auch die Kayserin gestorben. (c) Wo sie aber den 11. Julij verschieden, (d) folget nothwendig, daß sie im September vorhergehendes Jahres, und nicht nach ihrem Tode darnieder kommen. Und irret sich hier Michael Sachs in seiner Chronic hefftig, da er schreibt, Wenceslaus wäre von einer Fürstin aus Schweden gebohren worden. (e)

1362. Im 1362sten Jahre erweiterte auch Hertzog Wenceslaus, das Kloster zum Heil. Creutz in Liegnitz wovon im ersten Theil gesaget.

Ich habe erst gemeldet, daß die Kayserin Anna, Henrici II. des Hertzogen zur Schweidnitz, Tochter voriges 1362ste Jahr gestorben, daher Anno 1363. der Kayser Carolus 1363.
IV. zur vierdten Ehe geschritten, mit Frl. Elisabeth Boguslai V. Hertzogs in Pommern Tochter, und Casimiri III. des Königes in Pohlen, als ihres Groß-Vatern, Pflege-Tochter. Läyritz redet hievon also: diese Elisabeth hat König Casimir in Pohlen, als Groß-Vater, gar jung an seinem Hoff genommen, und als seine Tochter auferzogen, auch Kayser Carln dem IV. (VI. ist daselbst ein Druckfehler) zu Cracau 1363. mit recht Königlicher Pracht, in dreyer Könige Anwesenheit, vermählet, und ihr einen Braut-Schatz von 100000. Ungarischen Ducaten mit gegeben. Cromerus beschreibet diese Kayser- und Königliche Hochzeit aufs prächtigste und sehr weitläufftig. Er berichtet unter andern, daß bey dieser Hochzeit gewesen die Könige, Ludovicus in Ungarn, Sigismundus in Gothen oder Dännemarck, Petrus, aus Cypern: Die Hertzoge, Otto, aus Beyern, Zemovitus, aus Masau, Boleslaus, von der Schweidnitz, als des verstorbenen Hertzogen Bernhardi daselbst, dessen Tochter der Kayser vorher zur Ehe gehabt, Herr Bruder, Vladislaus Hertzog zu Oppeln und Boguslaus V. der Kayserlichen Braut Hr. Vater. Dabey er auch des Cracauischen Bürgermeisters Werings, (Verinci) eines Deutschen grosse Liberalität und sehr kostbares Banquet u. Geschencke anführet, übrigens aber auch saget: Man hätte sich verglichen: Ut Carolus Imperator neptem Casimiri Regis, Elisabetham, Boguslai filiam, quartam uxorem duceret. Tertiam enim, Annam, Bernhardi Svidnicensium Ducis Filiam, paulo ante, morte sublatam amiserat. (f) Von ihrer Schönheit und vortreflichen Stärcke besiehe Hagecium. (g)

Hier

(a) Bitschens Transsumt. fol. 16. b.
(b) Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 26. Pollus Hemerol. die 20. Sept. Bucholz. p. 408. Krenzh. l. 6. fol. 304.
(c) Cureus pag. 109. sq. Schikf. 1. c. 30. pag. 76. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 21. pag. 369.
(d) Pol. Hemerol. die 11. Julij.
(e) Sachsens Kayser-Chronic in Wenceslao c. 1. p. 188. sq.
(f) Läyritzens Geneal. Palm-Wald tab. 15. c. 3. n. 11. pag. 701. Michov. l. 4. c. 20. Cromer. pag. 214. ap. Pistor. pag. 608.
(g) Hagec. Chron. Boh. T. 2. pag. 38. Anno. 1371.

1363. Hier höre ich gleichsam schon mir einwerffen; was diese Erzehlung zu meiner Liegnitzschen Historie und derselben Fürsten Stamm-Registern gehöre? Ich anworte aber, daß ich eben an Cureo und Schikfusio (h) dieses tadele, daß sie diese prächtige Hochzeit angeführet, und auch nicht gewiesen: was sie in der Schlesischen Chronic nütze sey: Ich bin dahero freylich verbunden, zu zeigen, daß diese Kayserliche Braut mit den 1363. Hertzogen zur Liegnitz nahe verwand, und Henrici V. des Dicken, Proneptis, das ist seiner leiblichen Tochter Elisabethæ, Sohnes Tochter oder Enckelin gewesen. (v. supr. c. 20. n. 8.)

Ich werde diese Bluttfreundschaft in folgendem Entwurff vorstellen:

Henricus V. Crassus Dux Lign.
post etiam Vratislav.

- Boleslaus III. Henricus VI. Vladisl.
- Wencesl. I. Lign. Ludov. I. Dux Breg.
  - Rupertus cum fratribus suis sine masculis defunctis
  - Henricus VIII. Stigmatias
    - Ludovicus II. sine prole mascul. †
    - Henr. IX. Dux Lübens.
      - Henrici IX. Progenies usque ad Georgium Wilhelmum familiæ ultimum.
- Elisabeth. Ux. Vratislai IV. Ducis Pomer.
  - Bugislaus V. Dux Pomeraniæ cujus ux. I. Elisabeth, Regis Pol. Cazimiri III. neptis.
    - Elisabeth Caroli IV. Imp. uxor
      - Catharina ux. Rudolphi IV. Archi D. Austr.
      - Elisabeth ux. Alberti IV. Archi D.
      - Sigismundus Rex Boh. Hung. R. Imp. n. 1368. Febr. famil. Lucemb. ult. ux. Barb. Com. de Cili
        - Filia unica Elisabeth, Heres Bohemiæ † 1443. uxor fuit Alberti V. Archi-D. R. Imp. II. ducta 1421. (i)

Diese Untersuchung nun halte ich nicht vor unnöthig: Denn aus derley Tabellen siehet man die vielfältige Befreundung unserer Fürsten, mit den Kaysern, Königen, und andern Hertzogen, welches man in auswertigen Genealogien vielmals vergebens suchet. Nihil magis oblectat Principes (saget Rittershusius) quam si quis eos Majorum suorum Gloria circumfusos repræsentet, nihilq; magis subditorum obedientiæ Jugum delinit, quam si ostendat, se illis obsequium præstare, quorum majoribus sui quoque majores obsequium præstiterunt. (k) Und wie wil doch ein curioses Gemüthe verstehen, wenn er in alten Briefen der Kayser, unsere Hertzoge Avunculos, Sororios, Affines, und so weiter genennet siehet, wenn er in unsern Genealogien, auch was die weiblichen Linien betrifft, ein Fremdling ist? Aus dieser Unwissenheit verstossen auch fremde Scribenten in ihren Schrifften hefftig. Nur etwas weniges zu gedencken: so schreibet Michael Sachs in seiner Kayser Chronic, vorgedachte Elisabeth Hertzogin von Stettin (wie er sie nennet, und ihren Herr Vater nicht beysetzet) wäre Caroli IV. des Kaysers erste Gemahlin gewesen, hernach hätte er Agneten, Pfaltz-Gräfin am Rhein, drittens Blancam, eine Printzeßin aus Franckreich, und zuletzt Annam, (er weiß weiter gar nichts von ihr) geheyrathet; (l). So erweiset auch obiges Schema den Irrthum Hagecii, welcher diese Heyrath 1362. ansetzet und Elisabetham vor des Königes Cazimiri III. Tochter hält. (m)

(h) Ex Cureo Schikfus. l. 1. c. 30. pag. 76.
(i) v. Läyritzens Palm-Wald d. pag. 701. juncta Tab. 1. &c.
(k) Rittersh. in Præfat. Genealogiæ.
(l) Sachs in Carolo IV. c. 3. pag. 173.
(m) Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 27. a.

1363. Es ist auch aus diesem Bericht zu sehen, daß diejenigen, welche schreiben, der Kayser Sigismundus sey von Anna der Schweidnitzischen Princeßin gebohren, auf alle Weise irren. (n) Weil gedachte Anna gantz ungezweifelt schon A. 1362. gestorben, und der Kayser Carolus IV. folgendes 1364ste Jahr unsere Elisabeth als seine letzte Gemahlin geheyrathet: von welcher Anno 1368. M. Febr. gedachter Kayser Sigismundus gantz unstreitig gebohren seyn muß. (o) Daher nennet Zepko den Hertzog Bugislaum V. gar recht: Des Kaysers Sigismundi Groß-Vater. (p) Numehr verstehet auch der Leser die Ursachen, welche Ludovico II. bey dem Kayser Sigismundo so grosse Gnade und Hochhaltung zu wegen gebracht: wovon unten c. 44. n. 2. Anno 1412. und folgende Jahre viel zu lesen ist: daß nehmlich neben dieses Fürsten Qualitæten auch die Blutt-Freundschafft ihn hiezu angereizet, weil, nach obigen Schemate sie mit einander Drittgeschwister-Kinder, und also im 4. gradu J. Can. verwand waren.

Oben habe ich eine andere Genealogie gesetzt und gezeiget wie unsere Hertzoge dem Hause Luxenburg von Primislao Ottocaro I. an Blutt-Freundschafft verwand gewesen: Wohin auch dieser grosse Kayser Carolus IV. und seine Söhne, Wenceslaus Ignavus und Sigismundus beyde Römische Kayser gehören. Besiehe das 32. cap. A. 1341. n. 6. Das dritte Freundschaffts-Band ist unten c 43. n. 2. zu finden.

1364. 3. Im Jahr 1364. nachdem Hertzog Wenceslaus am Sonntage Misericordias Domini (damals den 7. April.) die Hofe-Gerichts Ordnung zur Liegnitz hatte verfertigen lassen, (q) ward er nachmals kranck, und muste hierauf, den 2. Junij, nicht nur dasjenige, was er seinem Hr. Bruder abzudringen so lange getrachtet hatte; sondern auch sein eignes, ihme, durch den Kayser zu getheiltes Fürstenthum Liegnitz, durch den zeitlichen Tod, verlassen. Er war numehr in grosse Armuth gerathen, das goldne Bergwerck war ohne Seegen und niemand begehrte solches zu bauen, weil kein Gewiñ daraus zu nehmen war. (r)

Wofern auch gedachtes Bergwerckes 1364. Gewinn, wie mein alt MS. und Herr Cantzler Schramm melden, nur 8. Jahr gewehret. (s) und 1345. angefangen; so ist leicht zu erachten, daß dieser Verlust Wenceslaum, schon in die 10. Jahr vor seinem Ende gedruckt habe. Ich setze hier darzu; daß, weñ diß Bergwerck wochentlich 120. Mr. Gewiñ ausgetragen: wiewol es auch zu 160. Mr. abgeworffen: So wären des Jahres 6240. Mr. Goldes und in 8. Jahren 49920. Mr. Uberschuß eingenommen worden.

4. Belangende aber angesetzte Zeit des Todes Wenceslai: kan ich mich nicht gugsam verwundern, daß unser in Zeit-Rechnungen sonst sehr geübter Krenzheim, ja der Liegnitzsche Cantzler Hr. Joh. Schramm selbst schreiben dürffen, es wäre dieser Hertzog schon A. 1347. gestorben, und in die Thum-Kirche die er selbst gestifftet, (S. c. 35. n. 4.) begraben worden. (t) Ihre Meynung aber rühret daher, daß in dem altem MS. die Worte: Er sey begraben in die Thum-Kirche die er gestifftet Anno 1347. von Krenzheimen und andern, so es ausgeschrieben, nicht vor die Zeit der Stifftung, davon geredet wird, sondern vor die Zeit des Todes dieses Hertzogen, unvorsichtig angenommen worden.

Alle andere Zeit-Bücher setzen das 1364ste Jahr wie allbereit oben erwiesen. Und hätte Herr Krenzheim, wie auch Herr Cantzler Schramm, als Liegnitzsche Beamte, in der Kirchen zu S. Johannis, worinn dieses Hertzogs erhabnes Monument, mit sein und seiner Gemahlin Bildnissen zu sehen gewesen, die Gewißheit gar leichtlich haben können; wiewol itzo wegen des letzteren Hertzogs Mausolæi der Altar auf dieses Grab-Mahl gesetzet ist, da allein die 2. Statuen, iedoch unter demselben überwölbet, sehr wenig, die Schrifft aber gar nicht mehr zu sehen ist. Gleichwol ist solche in den Inscriptionibus Lig. MSS. noch zufinden, darinne der Collector diese Uberschrifft beysetzet:

In

(n) Sachsens Kayser-Chronic in Carolo IV. c. 3. pag. 173.
(o) Hagec. T. 2. Chron. Boh. fol. 33. b. Bucholz. Annum 1367. & d. 28. Junij habet.
(p) Gynæc. Sil. pag. 42.
(q) Originale.
(r) Pol. Hemerol. die 2. Junij Bitsch. MS. 1446. pag. 242. MS. Lign. 1370. fol. 270. b. Schikf. 2. c. 8. pag. 44. in fine. M. Matth. Rudingerus in not: MSS. ad Pistor. Geneal. Bregens. T. 3. p. 161. Zepko Gynæc. Sil. pag. 72.
(s) MS. Lign. 1370. fol. 265. b. Schramm. Geneal. Lignit. c. 21.
(t) Krenzh. l. 6. fol. 300. b. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 21. Consentit Pistorius T. 3. Rer. Pol. in Geneal. Breg. pag. 161.



Fig. XXI. P. II. C. XXXVIII. n. 4. p. 223.



1364. In templo S. Johannis:
Intra chorum lapidi editiori ex templo Ecclesiæ Collegiatæ huc translato, cui Principum Imagines, plena staturâ efformatæ, supinè incumbunt in ambitu marginali, hæc sunt inscripta:

Anno Domini M CCC LXIIII. secunda die Mensis Junii obiit inclytus Dux WENCESLAVS, Dnus Legnic: Fundat. præsent. Ecc. & Illustris ANNA ejus conthoralis obiit LXVII. - - VIII. (u)

Meiner Rechnung nach war dieser Fürst bey seinem Ableben 58. Jahr alt, seine Printzen aber Rupertus im zwölfften, Wenceslaus im 11ten, Boleslaus im sechsten und die Tochter Hedwigis im andern Jahre; Woraus zu muthmassen, daß dieses Hertzogs Gemahlin weil sie erst vor 2. Jahren ihm eine Princeßin gebohren, ihn überlebet, und wie das überbliebene gedachter Grabschrifft zeiget, Anno MCCCLVII. ihme Todes nachgefolget.

Seine Gestalt ist zum Theil aus seinem gebrauchten grösseren Insigel zu ersehen. Wobey ich ein vor allemal berichte, daß gemeiniglich hinter den Sigeln der alten Hertzoge ein kleiner Secret eingedrucket worden, umb allen Mißbrauch des grossen Cantzelley-Sigels zu verhütten, derogleichen ich hier beyfügen wollen: Die Umbschrifft ist diese: S. (Sigillum) Wenceslai Ducis Slesiæ Domini Legnicensis. ✠

Fig. XX.

Billig wird auch hier vorgedachter sein Leichen-Stein mit den beyden Fürstlichen Statuis, beygefüget, wiewol unten die Satyrischen oder vielmehr Saturnischen Bilder, darauf sie treten, in die Kirche sich nicht wol schicken. (x)

Fig. XXI.

Bey dem Tode Hertzogen Wenceslai kan ich auch Hr. Lichtsternen unbetrachtet nicht lassen: denn ob er zwar mit Schikfusio das Jahr dieses Todes-Falles getroffen, und also einigen Schein der Wahrheit blicken lassen: so vertunckelt er denselben doch alsobald abscheulich; Ich hielte ihm zu gutte, daß er bey Vertrocknung des Goldbergwerckes, das Goldbergische vor das Nicolstädtische ergriffen; aber dieses ist zu grob gefehlet, daß er schreiben darff, nach dem Tode Wenceslai, habe sein Sohn Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau sich der Succession angemasset, und dem Könige Wenceslao in Böhmen das Goldbergische Weichbild verkauffet oder verpfändet. (y) 1364.

Ich glaube aber nicht, daß iemand aussser ihme, diesen ungereimten Bericht aufgezeichnet habe, er hat in der Vorrede versichert, der Geschicht-Schreiber, von denen er eines und das andere genommen, ihren Nahmen nicht unter den Scheffel zu stecken, thut es aber bey keinem einigen seiner vielfältigen Irrthümer, ja er befleißiget sich gleichsam wieder andere Autores zu irren, daß er auch Wenceslai ältesten Printzen unter seinen Hr. Brüdern zum jüngsten und letzten machen müssen: welcher Irrgang aus folgenden Privilegien und dieser Fürsten Ordnung bald entdecket werden soll.

5. Und wie kan doch dieser Bischoff Wenceslaus II. zu Schaden seiner Hrn. Hrn. Brüder sich des Regiments allein angemasset und Goldberg dem Könige geschencket oder versetzet haben? Da König Wenceslaus kaum 3. Jahr, und dieser so genañte Bischoff und Liegnitzsche Printz etwa 11. Jahr gewesen, auch erst Anno 1382. Bischoff worden? Ich darff ihn nicht weiter wiederlegen; denn er thut es selbst auf nechst folgendem Blate, da er setzet: Hertzog Wenceslaus I. hätte vor seinem Tode seinen Hr. Bruder Ludovicum zu seiner (unmündigen) Printzen Vormünden gemacht. (z) Wiewol meine geschriebene alte Zeit-Bücher, deren Verfasser umb diese Zeit zum Theil gelebet, berichten; Die Printzen hätten selbst (ohne Zweifel auf Einrathen der Stände) Hertzog Ludovicum zum Vormünden erwehlet. (a)

Dieser Ludovicus Hertzog zu Brieg, Hayn und Lüben, und nicht der unmündige Wenceslaus II. übernahm solche Vormundschafft, und ließ seine unmündige Vettern nicht entgelten, was ihr Vater ihm unrecht gethan hatte, sondern stund ihnen wol und treulich, ja besser als ihr Hr. Vater selbst vor, bezahlete durch gutte Haußhaltung, die auf dem Fürstenthum stehende Väterliche

 Schul-

(u) Inscriptiones Templi S. Johannis.
(x) v. Hofmann in Lexic. univ. T. 2. V. Satyrica Signa pag. 801. præsertim Dannhauerum Colleg. Decal: pag. 112.
(y) Lichtstern disc. 11. pag. 507.
(z) Lichtstern pag. 508. Cureus pag. 110. Schikf. 2. c. 9. pag. 45.
(a) MS. Lignit. 1370. fol. 271. Bitsch. MS. Lat. de Anno 1446.

1364. Schulden mehrentheils, lösete die auf Wiederkauff vereuserte Gütter ihnen ein, und erhielt also diese Fürsten bey ihrem Land und Leuten. (b) Welche sie sonst mit den Rücken hätten ansehen müssen. (c) Und welches ich vor das grösseste halte, erzog er diese Herren so löblich, daß in ihrem gantzen Lebens-Lauffe, von einigerley Wiederwärtigkeit zwischen ihnen oder von andern Untugenden oder Unrecht nicht das wenigste zu lesen ist. Herr Cantzler Schramm meinet hier, Hertzog Ludovicus hätte das Fürstenthum mit guttem Schein an sich bringen können, wegen des vielen Unrechts, so ihm von ihrem Vater geschehen. (d) Wer aber von obbesagtem Vergleich des Kaysers Caroli IV. und der Fürsten und Stände, zwischen gedachten Hrn. Hrn. Brüdern Wissenschafft hat, kan ihme keinen Beyfall geben.

Die Hertzogin Anna Wenceslai I. Wittib behielt indessen das Regiment zur Liegnitz biß an ihr bald folgendes Ende. Ich finde
1365. einen Brief den sie Anno 1365. am Tage Walpurgis (den 1. Maji) hiesiger Tuchmacher-Zunfft gegeben, über den Gewandschnitt zu Ellen. ibi: Mit Rothe unsers lieben Bruders Hertzog Prsymßlauß Herren zu Teschen. (e)

Dieses Primislai zu Teschen Tochter hat nachmals 1367. Hertzog Henricum IX. zu Lüben, Hayn und Ohlau geheyrathet, wovon unten ein mehres.

1367. Daß aber 1367. vorernannte unsere Hertzogin Anna Todes verblichen, und alsdenn erst der Fürstl. Vormünde Ludovicus I. das völlige Regiment zur Liegnitz antreten können, habe ich oben 1364. zu aller genüge erwiesen.

6. Anno 1366. Donnerstag vor Palmarum (war damals der 19. Martii) geschahe zu Prage die Erb-Verbrüderung zwischen dem Hause Lützelburg und Oesterreich, wodurch also Schlesien mit Böhmen in folgendem Seculo unter Oesterreich kommen. (f)

Bey dem Jahre 1367. finde ich, daß Hertzog Rupertus am Tage Catharinæ, (25. Novembris) im 15. Jahre seines Alters schon eine Verreichung über das Vorwerg zu 1367.
Princkendorff gethan, ohne Erwehnung Hertzogs Ludovici I. seines Vormünden. ibi: Mit unser und unser Brüder angehangenem Fürstl. Ingesegil, vorvestit und vorsiegilt. Dieses Sigel aber zeiget den Fürstl. völligen Schild in der mitten mit dieser Umbschrifft: † S. Ludovici Bre: Ruperti: Wencesl: Bolesli: & Hinr: FRM (fratrum) DI: GRA: DNorum Legniczen. Welch Sigel sie folgende Jahre allezeit gebrauchet, biß endlich nach Hertzog Boleslai Tode Rupertus sein eigen Sigel aufgedrucket. (g) Hieraus ist aber zu ersehen, daß Hertzog Ruprecht als ein junger Fürst von dem Hrn. Vormünden Ludovico I. zu Verrichtung dieses Actus, voluntariæ Jurisdictionis, wie man zu reden pfleget, Vollmacht gehabt. Denn das alle folgende Briefe von dem Hochgedachten Vormünden ausgefertiget worden, wird hinführo genugsam erwiesen werden: Indessen siehet man hieraus die wahre Alters-Ordnung dieser Printzen; worinnen viele sehr verstossen: Welches aber bald folgende handgreiflich erwiesen und der Irrthum wiederleget werden soll.

Den 28. Julij 1368. starb endlich Bo- 1368.
leslaus der letzte Hertzog zur Schweidnitz, welcher den frommen Hertzog Ludovicum zum Brieg ebenfalls aufs euserste verfolget hatte, ihme waren die Städte Creutzberg, Bitschen und Cuntzenstad im Briegischen versetzet, wie oben aus Caroli IV. Vergleich Anno 1359. zu sehen ist. Er versetzte aber und cedirte dieses Pfand-Recht vor seinem Ende Ladislao und Bulconi den Fürsten zu Oppeln, und Hertzogen Ludovico ward auch nach dieses Feindes Tode Krieg und Wiederwärtigkeit hinterlassen: Denn diese Oppelische Fürsten fiengen einen Krieg mit ihm an: Vermuthlich wolten sie diese Städte gäntzlich abgetreten wissen: welches Hertzogen Ludovico nicht gelegen war: dannenhero rüstete er sich gleichfalls zur Gegenwehr: Als es aber bey Creutzberg zu einem Treffen kam, behielt Ludovicus den Sieg, und trieb seine Feinde in die Flucht; Bezahlete hierauf, und lösete seine Städte vor 2000. Mr. wieder an sich. (h)

8. An-

(b) Cureus pag. 110. Schikf. 2. c. 9. pag. 45. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 20. 22.
(c) MS. Lign. 1370. fol. 271. Bitschens MS. d. l. ibi: Retrovendebat (redimebat) terras eorum, quas sicut eredo alias perdidissent, occasione debitorum plurimorum.
(d) Schramm. d. c. 22.
(e) Tuchmacher Privilegia.
(f) Schikf. 1. c. 33. pag. 98.
(g) Original-Brieff über Princkendorff.
(h) Hæc habet MS. Lignit. de Anno 1370. fol. 272. Schramm. Geneal. Princ Lign. c. 20. v. & Balbin. Hist. Boh. l. 3. c. 21. pag. 375.

1369. 8. Anno 1369. stifftete Hertzog Ludwig zum Brieg die Thum-Kirche daselbst, wie auch die Schloß-Capelle zu Lüben und weil das Schloß zu Brieg an Gebäuden und Mauren sehr eingegangen war, bauete er dasselbe von neuem. (i) Wiewol Hr. Lichtstern meinet, diese Bäue wären schon Anno 1349. und 1353. angefangen worden, (k) welches ich an seinen Ort gestellet seyn lasse. Ich habe davon P. I. c. f. etwas berichtet.

Es starb auch in diesem Jahre Henricus Ferreus zu Glogau und Sagan, dessen Tochter erstlich der König in Pohlen Casimirus, nachmals aber Rupertus Hertzog zur Liegnitz geheyrathet. (l)

Der Vormünde unserer Liegnitzschen Printzen Hertzog Ludovicus gab Abends nach S. Hedwig (20. Octobr.) zwischen der Stadt Liegnitz und den Herrschafften zu Crayow (Kreibe) wegen des Saltzmarckts daselbst einen Entscheid, und ward ihnen dieser Eingrieff abgestellet und verbothen. (m)

Ich führe aber diesen Bescheid nur darumb an, umb zu erweisen, daß eines Theils Hertzog Ludovicus der Liegnitzschen Printzen Vormund gewesen, und der Hr. Bischoff Wenceslaus noch kein Regiment geführet: Andern Theils aber, die wahre Ordnung ihres Alters zu zeigen. Denn gedachter Bescheid fähet also an: Wir Ludwig Hertzog in Schlesien Herre zum Briege und Vormünde zu Legnitz der Irrlauchten Fürsten 1.) Ruprechts 2.) Wenzlavß 3.) *Boleslavs* und 4.) Heinrichs Gebrüder, auch Hertzoge in Schlesien und Herren zu Legnitz, Unser lieben Vettern: (n) Und eben diese Ordnung gebrauchet Ludovicus in einer Verzicht, wegen eines gewissen Zinses auf dem Gutte Wandritsch: de dato am Abende S. Matthæi 20. Sept. 1369. wie auch in einem Briefe über Schmochwitz eodem dato und Dienstag nach Luciæ den 17. Decembr. (o) 1369.

Woraus klar ist, wie unordentlich Hr. Lichtsterns Ordnung, wegen dieser Printzen, gestellet ist. Da er Boleslaum zu erste, hernach Henricum, folgends Wenceslaum (der doch das Regiment nach des Hr. Vatern Tode angetreten haben sol) und endlich Rupertum herzehlet. (p) Wie denn auch Cureus und Schikfus einige, iedoch nicht so grosse Verwirrung dieser Printzen Alter darstellen. (q) Ja selbst der Hr. Cantzler Schramm setzet 1.) Wenceslaum II. 2.) Rupertum 3.) Henricum und 4.) Boleslaum. (r)

Derogleichen andere Unordnungen sind auch bey dem Henninge, Pistorio, ja auch bey Scherfern und andern neuen Fürstl. Stamm-Taffeln zu finden. Ich werde aber dieselben nicht nur hier, sondern alle folgende Jahre durch klare Uhrkunden wiederlegen.

CAPUT XXXIX.

Hertzog Rupertus des verstorbenen Fürsten Wenceslai zur Liegnitz Sohn, heyrathet; verleibgedinget seine Gemahlin auf Liegnitz, tritt das Regiment vor sich und seine Hrn. Hrn. Brüder selbst an: Ihr Herr Vetter und Vormund Hertzog Ludovicus zum Brieg erlanget von dem Könige Wenceslao in Böhmen die verlohrne Mitbelehnung, vor beyde Linien Liegnitz und Brieg.

(i) Ita MS. Lignit. 1370. fol. 273. b. sq. Addatur Schramm. Geneal. Lign. c. 20. Krenzh. l. 6. fol. 305. b. Michov. l. 4. c. 28. ap. Pistor. T. 2. pag. 169. & alii. Schikf. l. 4. c. 11. pag. 67.
(k) Lichtstern pag. 508. & p. 451.
(l) Schikf. 2. c. 31. pag. 105.
(m) Transsumt. fol. 42.
(n) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 42.
(o) Transsumt. derer Acten zwischen denen Häßlern und von der Heide zur Liegnitz de Anno 1410. pag. 53. & 79.
(p) Lichtstern pag. 507.
(q) Cureus pag. 109. Schikf. 2 c. 9. p. 45.
(r) Schramm. Geneal. Princ. Lign. cap. 21.

1370. 1.

ANno 1370. finde ich zwar von Liegnitzschen Merckwürdigkeiten nichts sonderlichs, denn Hertzog Rupertus befand sich in diesem Jahre bey dem Kayser Carolo IV. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, wo auch der König Wenceslaus des Käysers Sohn und alle Chur- und Reichs-Fürsten beysammen waren. Unter andern ward daselbst das Marggraffthum Laußnitz der Cron Böhmen auf ewig einverleibet. In welchem Diplomate alle Chur-Fürsten, Ertz-Bischoffe und Bischoffe, nachmals die Fürsten Illustres Joh. Marchio Moraviæ, Rupertus Legnicens., Johanes Oppav. Bolco Oppoliensis, Henricus Lituaniæ Duces, und andere, sich unterschrieben 8. Cal. Aug. (das ist den 25. Julii) wie der eintzige Balbinus aus dem Carlsteinischen Archivo uns berichtet (a)

Doch setze ich beyläufftig hieher, daß den 18. November dieses Jahres, der übelgerathene König Wenceslaus, nachmals Römischer Kayser, Ludovici I. des Hertzogs zum Brieg Tochter Töchter geheyrathet haben sol: Ich werde aber unten A. 1377. erweisen, daß dieser Bericht was die Zeit belanget nicht bestehen könne, und durchaus irrig sey. Wegen folgenden Jahres ist auch allhier beyzusetzen, daß den 5. Novembris Casimirus der letzte König in Pohlen Piastischen Stammes, im 60sten Jahre seines Alters auf der Jagt mit dem Pferde gestürtzet und dadurch sein Leben verlohren. (b) Daß aber Georg. Hornius hiezu setzet es habe hierauf Henricus zu Glogau gantz Schlesien von Pohlen abzufallen, und sich an Johannem den König in Böhmen zu ergeben veranlasset, (c) solches ist keiner Wiederlegung würdig. König Johannes war schon Anno 1346. todt, und die Untergebung Schlesiens lange vorher geschehen. In Pohlen succedirte numehr Ludovicus König in Ungarn, gedachten Casimiri Schwester Sohn.

Obgedachter König Casimirus verließ also keine Männliche Erben, sondern allein seine vierdte Gemahlin Hedwigen Henrici V. Ferrei des Hertzogs zu Glogau und Sagan Tochter, die er, wie oben gemeldet, Anno 1357. geheyrathet hatte. Und diese Königl. Wittib hat Anno 1371. der Hertzog zur Liegnitz Rupertus ihme vermählet. (d) Mein alt MS. so voriges Jahr aufhöret, iedoch von jemanden unserer Vorfahren continuiret worden, saget: Rupertus wäre gar ein junger Fürst gewesen, (e) wie er denn nach obiger Rechnung seiner Geburt nur das 19de Jahr seines Alters erreichet hatte, da hingegen seine Braut schon ziemlich bey Jahren gewese seyn muß, weil sie Casimirum schon Anno 1357. geheyrathet. 1371.

2. Anno 1372. Sonnabends vor Reminiscere (war der 14. Febr.) versicherte Hertzog Rupertus diese Gemahlin auf sein Antheil an der Stadt Liegnitz. Worüber der Rath und Gemeine ihr eine Verschreibung solchen Leib-Gedinges halben ausfertigen ließ, folgenden Innhalts: 1372.

Wir Rath-Leute der Stadt Liegnitz, Geschwornen und Handwergs-Meister und die gantze Gemeinde doselbst, die itzund sind oder hernach zukünfftig werden seyn: Bekennen offenbar an diesem Briefe, daß wir von Gebethe und Geheisse, des Irlochten Fürsten Hertzogen Ruprecht Hertzoge in Schlesien Herren zu Legnitz, unsers lieben genädigen Herren, haben gehult, gelobt und geschworen der Irlochten Fürstinne, unser lyben gnädigen Vrowen, Vrowen Hedwigin, syner Ehlichen Huß-Vrowen, und zu me hant, den Hochgebornen Fürsten Hertzog Henrichen dem heldsten, und Hertzog Henrichen dem Jüngsten, Gebrüdern und Herren zu Glogau und zum Sagan, und auch dem Irlochten Fürsten Hertzoge Henrichen zu Troppau als rechten Vormünden von alle dem Theile, daß des egnanten unsers Herren Hertzog Ruprecht ist, adir noch von Rechte sein möchte, zu Legnitz an der Stad zu

(a) Bohusl. Balbin, S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 21. pag. 376.
(b) Michov. 4. c. 29 Krenzh. l. 6. fol. 306. a. Pistor. Geneal. Reg. Pol. pag. 152. Cromerus lib. 12. pag. 216. Cureus pag. 110. Schikf. 1. c. 30. pag. 81. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 22. Spenerus in Oper. Herald. part. 3. c. 30. § 2. G. Hornius in Arca Noæ pag. m. 301.
(c) Hornius jam cit. loc. verba ejus hæc sunt: Ultimus ex Piastæa familia fuit Casimirus III. quo defuncto 1370. Henricus Dux Glogov. totam Silesiam ad defectionem a Polonis ad Bohemos eorumque Regem Johannem Lucemburgium impulit.
(d) Krenzh. l. 6. fol. 306. a. Schikf. l. 2. c. 9. pag. 45. & c. 31. pag. 105. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 2. Pistor. Gen. Princ. Breg. pag. 161. Michov. d. l. 4. c. 29. pag. 171. Henning. T. 4. p. 3. pag. 298.
(e) Anhang des alten Liegn. MS. de Anno 1370. fol. 276. a.

1372. zu einem rechten Leib-Gedinge, zu ynne haben wyl sy lebt noch unsirs vorgenanten Herren Hertzog Ruprechts Tode, ob er von dieser Werld schydet, das Got nichten wolle, yr getreue und gewehr und gehorsam zu sein, als unser rechten Erb-Vrowen, von dem, vorgenanten unsers Herren Hertzogs Ruprechtis Theyle ane Arg, ane Argelist; Ouch hab wir gelobt, derselben vorgenanten Unser lyben Vrowe gnedigen, daß vorgenante ihr Leibgeding daß ihr von unsers Herren Hertzog Ruprechts Theil würde uflassen, adir sich verzyen welde, die wyle sie lebt; daß sol keine Krafft noch Macht haben, iß sy dann mit der vorgenanten Hochgebohrnen Fürsten und Vormünden wissende Gunst und Willen, in solcher Wyse mosse, were das Unsere owig genante genädige Vrowe diese Werlde schyde odir stirbe, daß Got nichten wol; So solle wir von den vorgenanten Hochgebohrnen Fürsten ire Vormünden ledig und loß sein vorgenant des Gelübdiß und der Huldung. Zu grössern Sicherheit haben wir diesen Brieff mit Unserm grossen Ingesiegel versiegelt. Gegeben zu Legnitz an dem nechsten Sunabende vor dem nesten Suntag als man singet in der heyligen Kirchen Reminiscere (war der 28ste Martius) noch Gotiß Geburt 1372. (f)

In diesem 1372sten Jahre am Sonntage Trinitatis leistete auch Ludovicus König in Hungarn und Pohlen, bey geschwornem Eyde völlige Verzicht, wegen aller Ansprüche an die Cron Böhmen und dessen Fürstenthümer, Breßlau, Schweidnitz, Jauer, Brieg, Strelen, Beuten, aliosq; omnes Ducatus. (g)

3. Ich halte auch vor gewiß, daß umb dieses Jahr Hertzogen Ruperto, Frl. Barbara als das eintzige Kind gebohren worden, von deren Heyrath unten Anno 1396. Bericht zu finden. Den 29. Novembr. 1372. gab der Fürstliche Vormünde Hertzog Ludovicus der Stadt Macht und Gewalt, daß sie die alten 1372.
erblichen Zinsen, so von Hertzog Boleslao seinem Vater und seinem Bruder Wenceslao auf sie kommen, ablösen, verwechseln, und zu anderwertigen Wiederkauff umbschreiben möchten. (h)

Er nennet sich in diesem Briefe abermal Vormünden der Irlauchten Fürsten Ruprechts, Wenzlaws, Bunzlaws und Heinrichs Gebrüder.

In eben diesem 1372sten Jahre Donnerstag nach S. Andreæ (war der 2. Decemb.) stifftete Hertzog Ludovicus I. zwischen gedachten 4. Herren Gebrüdern ein höchst-löbliches Werck, welches bißhero bey ihren Eltern und Groß-Eltern eine fast unmögliche Sache wär, nehmlich die Brüderliche Einigkeit: Wiewol nun dieser Einigungs-Brief würdig wäre von Wort zu Wort hier bey zu setzen, wollen wir uns doch, seiner Weitläufftigkeit halben, mit einem kurtzen Auszuge desselben begnügen lassen. Welcher dieser ist: Daß Hertzog Ruprecht, Wentzlau, Buntzlau und Heinrich, Fürsten und Herren zu Liegnitz und zum Goldberge bekennen, daß sie mit gemeiner Willkor mit Rathe des Irluchten Fürsten Hertzoge Ludwiges Herren zum Briege, und auch mit Rathe irer gerewen Manne, beyde Ritter und Knechte, und ihrer Stete Bürger zu Legnitz und zum Goldberge des zu Rathe worden, das Sie alle viere ungeteilt, und ungesondert wollen und sollen sein und blieben, 10. gantze Jahr, an allen Ihren Landen, Leuthen und Gütern. Es solle auch Ihr keiner Macht haben von den andern Theilunge oder Sonderunge zu heischen oder Mann und Bürger darumb anzureden; globende genantem Hertzog Ludwige und Hertzog Heinrichen seinem Söhne, auch Hertzogen in Schlesie und Herren zum Briege, und Ihren getreuen Rittern und Knechten (benanten N. N.) und ihren Bürgern und Ratleuten der Städte Liegnitz und Goldberg solche Vereinigunge fest zu halten, und keine Theilung zu machen oder

(f) Lib. Contr. No. 1. fol. 1.

(g) Bohusl. Balbin. S. J. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 18. pag 339. ubi renunciationes permultas Regum Pol. videre licet.

(h) Lib. Transsumt. Priv. fol. 130. sq.

1372. oder zu heischen; Sie geschehe denn mit der vorgenandten ihrer Vettern, Manne und Bürger Rathe, Wissen und Willen. Wer auch unter ihnen sich theilen wolte, globen sie, daß er zu Creutzberg ohne Wiederrede ein Recht einlager halten solle, biß solche Trennung wieder durch den Hertzog zu Brieg und Land und Städte aufgehoben. Gebitten auch Land und Städten bey ihren Hulden und Treuen, daß sie bey keiner Theilung oder Sonderung in gedachter Zeit sein, vielweniger huldigen sollen, so lieb ihnen sey, ihre Ungnade zu vermeiden, unschädlich der Irlauchten Fürstinne Fr. Hedwigen Leibgedinge zum Goldberge, daß ihr folgen sol, es solle auch der Eldeste Bruder welcher itzt ist oder sein wird, alle Lehen Geistlich und Weltlich verleihen, Streit-Sachen richten und alles andere thun als einem Herren in seinem Lande gebräuchlich ist. ꝛc. An diesen Vereinigungs Brief haben alle 4. Brüder ihre besondre Sigel angehangen. Derogleichen Brif haben auch diese 4. Hertzoge den Städten Legnitz und Goldberg an eben selbigem Tage gegeben; darinnen sie sie heissen Hertzog Ludovico I. und seinem Sohne Henrico Reverse zu geben, daß sie binnen gedachten 10. Jahrenzey keiner Sunderung der Herren Hertzog seyn, vielweniger einem unter ihnen huldigen wollen, es geschehe denn mit ihrer aller auch hochgedachter Hertzoge zum Brieg und Land und Städte Einwilligung. (i)

Man findet auch in den Actis nicht die geringste Nachricht, daß sich diese Hrn. Hrn. Brüder iemals veruneiniget: Aus diesem Briefe ist auch klar, daß Henricus Stigmatias, Ludovici I. zu Brieg Sohn, schon mündig gewesen, ja meiner Rechnung nach, im 28sten Jahre seines Alters. So zeiget auch dieser Brief, daß er zu Lüben Hof gehalten, wiewol er erst 1374. wie unten zu sehen geheyrathet. (v. & Annum 1388. & 1396.)

Offtgedachte Ordnung dieser 4. Liegni-
1373. tzischen Hertzoge ist auch Anno 1373. in Ludovici I. Privilegio, welches er den 14. Januarij der Stadt Liegnitz über die Erb-Vogtey, (Advocatiam) dannen den 18. Jan. bey Verreichung eines Zinses und den 6. Febr. in Ubergebung 1373.
des Schrot-Amts, auch eodem dato wegen des Wein-Zinses, oder Ablege-Geldes, und so ferner unverändert in acht genommen worden; Bey allen diesen Briefen stehet die Clausul: Mit unser egenanten Vettern Ingesigel versigelt. (k)

Obgedachte Erb-Vogtey war bißher in Privat-Händen gewesen, so gar daß Bürger zu Breßlau, und einer zu Reichenbach, einer zu Schweidnitz Theil daran gehabt, biß sie dieses Jahr von sämtlichen Consorten der Stadt verkauffet und wie die Worte der Verreichung lauten, Rathmannen, Schöppen, Geschwornen aus und in allen Handwercken in der gantzen Gemeine der Stadt Liegnitz mit 2. Bade-Stuben, die itzlich Jahr 10. Mr. Zinse geben, 55. Stein Unschlits unter den Fleisch-Bäncken, und dem Küttelhofe mit aller Freyheit und Herrschafft hingelassen worden: Denn dieses ware damals in Schlesien gantz gemein, daß Privat-Leute die Erb-Vogtey in den Städten hatten, wie ich auch aus dem Exempel der löblichen Haupt-Stadt Breßlau beweisen könte; jedoch ruheten endlich verständige Rath-Leute nicht, biß sie solche an ihre Communen brachten; ohne Zweifel aus immer besserer Erlernung der Deutschen Gewohnheiten, und Erfahrung der Unanständigkeit und Fehler ihrer Erb-Vögte.

Ich erinnere auch, daß sich bißher Ludovicus nur bloß Hertzog in Schlesien und Herr zum Briege: Die Liegnitzsche Printzen, aber auch Hertzoge in Schlesien und Herren zur Liegnitz nennen, also daß damals die Hertzoge Wenceslaus und Ludovicus, wie auch deren Söhne nicht einmal in dem Titul, ihnen die Mitbelehnung auf das andere Fürstenthum vorbehalten haben.

4. Bey mir ist ferner kein Zweifel, daß dieses Jahr 1373. Henricus Stigmatias Hertzog zu Lüben Frauen Salome, Zemoviti des Hertzogs in der Masau Tochter und Casimiri V. in Pommern nachgelassene Wittib geheyrathet habe. Denn daß dieses seine Gemahlin gewesen, ist unstreitig. (l) Wiewol Schikfus und Cureus nicht wissen, daß er sie als eine Wittib geheyrathet.

Daß aber diese Heyrath erst in diesem 1373sten Jahr geschehen, als Hertzog Heinrich mit der Schramme schon 29. Jahr alt ge-

(i) Beyde diese Briefe sind in Originali noch verhanden.
(k) Transſ. Priv. fol. 8. 9.
(l) Henning. T. 4. p. 3. pag. 293. juncta p. 2. pag. 314. & dicta parte 3. pag. 304. Pistor. Rer. Pol. T. 4. Geneal. pag. 165. & 161. ubi nomen hujus Ducissæ ignorat. Schikf. l. 2. c. 10. pag. 46.

1373. gewesen, erweise ich daher, daß dieser Princeßin erster Gemahl Casimirus Anno 1372. in einer Belagerung geblieben. (m)

Und ob zwar das Jahr seines Todes zweifelhafft gemachet wird, in dem Läyritz das 1372ste, (n) Henninges das 1373ste, (o) Cromerus das 1375ste (p) ja Michovius das 1377ste (q) hiezu ansetzen; So ist doch vornemlich ein Unterscheid zu machen zwischen Casimiro III. Hertzogen zu Stetin, Barnimi III. magni Sohne, und Casimiro V. Bugislai V. Hertzogs zu Wolgast und Rügen Sohne. Der erstere ist es, der vor Königsberg durch einen Pfeil Anno 1372. oder doch 1373. allerdings tödlich verwundet, und dadurch zu Grabe geschickt worden: Und von diesem reden wir, daß er seine Fürstl. Wittib Frau Salome unserm Hertzoge Henrico mit der Schramme verlassen. Der andere aber, Casimirus V. genannt, gehöret hieher nicht, und ist freylich erst Anno 1377. vor dem Schlosse Schlotter durch Auswerffung eines grossen Steines getödtet worden. Ich glaube auch nicht, daß er auch eine Fürstin aus der Masau Nahmens Salome gehabt habe, wie etliche davor halten. (r) Denn durch keine Masauische Genealogie ist solches zu behaupten, und warscheinlich, daß bloß diese beyde Vettern, wegen einerley Nahmens mit einander confundiret worden.

Ich werde hier erweisen, daß noch in diesem Jahre Hertzog Ludovicus I. zum Brieg, seine Vormundschafft schon im September einiger massen abgeleget, und das Regiment Hertzogen Ruperto, der numehr 21. Jahr alt war anvertrauet. Denn an S. Michaëlis Abende (28. Sept.) gab er einen Verreich-Brieff Junge George Brockendorff über ein Theil des Guttes Princkendorff. ibi: **Von Unser selbeß weyn (wegen) und von der Jrluchten Unser Brüder, Hertzog Wenzlaws, Bonzlaws und Heynrichs weyn, die mit Uns Herren syn zur Lignitz und zumme Goldberge, mit Wissen Loube und Geheisse des Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Ludwigs, Herren zum Briege dert zu dem mole Unser und Bruder Vormünde war ꝛc.** Und mit eben diesen Worten, hat er den halben Theil Princkendorff **der Erenwürdigen Frowen Margarethen George Brokottendorfs des Jungen eelichen Hauß-Frowen, nach ihres Ehmañs** 1373.
Tode zu haben, verreichet, in eben selbigem Tage. Und den 18. Nov. ist dergleichen Verreichung über gedachtes Gutt de dato Dienstag nach Martini abermals bey der Hand. (s)

5. Ich schliesse ferner, daß hierauf folgendes 1374ste Jahr diesem Hertzoge Henrico VIII. sein erster Printz Ludovicus II. gebohren worden: Wer hier etwa aus richtigen Pomerischen Zeit- und Stam̃-Büchern behaupten wolte, daß Casimirus III. erst 1373. geblieben, würde auch so groß nicht irren, wo er aber weiter gehet, und seinen Tod Anno 1377. ansetzet, wird er finden, daß Hertzog Heinrich erst im 34sten Jahre seines Alters hätte heyrathen können, folglich würden seine Printzen sehr langsam gebohren worden seyn, ja Henricus IX. würde bey seiner Heyrath 1396. (unten c. 41. n. 4.) nur 16. Jahr alt gewesen seyn, und in folgenden seinen Actis würden auch allerhand ungereimte Zeitfehler folgen müssen. 1374.

Ja ich schliesse ferner, daß nicht lange nach der Geburth Ludovici II. seine Fr. Mutter Salome, als die erste Gemahlin Henrici VIII. Stigmatiæ noch dieses Jahr gestorben sey, wo es gewiß ist, daß (wie ich deñ solches vor gewiß halte: vid. infra 1412) daß Henricus IX. von einer andern Gemahlin gebohren worden; Denn dieser andere Sohn heyrathete vor dem älteren schon Anno 1396. da denn die Umbstände folgender Uhrkunden in welchen er sich schon als mündig vorstellet, sein in noch weitere Jahre hinaus gesetztes Alter nicht leiden würden.

6. In diesem Jahre 1374. trat Hertzog Ludovicus I. die Liegnitzsche Vormundschafft dem ältesten Printzen seines verstorbenen Bruders Wenceslai I. Ruperto völlig ab; massen in den Stadt-Büchern von Ludovico weiter nichts zu finden ist, und Hertzog Rupertus dieses Jahr die Cancelley und Fürstenthum vor sich und seine Hrn. Hrn. Brüder selbst zu regieren fort gefahren, seines Alters im 22sten Jahre; Wobey unsers gelehrten Krenzheimii und vor ihm des Liegnitzschen Cantzlers Herr Johann Schrammes, auch Pistorii Jrrthum hier nicht vorbey zu gehen ist, welche meynen, Hertzog Ludovicus als er 6. Jahr Vormünde

Gg ge-

(m) Läyritzens Geneal. Palm-Wald Tab. 15. ibique c. 3. pag. 68.
(n) Layritz d. l.
(o) Henning. T. 4. p. 2. p. 314.
(p) Cromerus pag. 223.
(q) Michov. 4. c. 30. pag. 172.
(r) Henning. d. l. pag. 315. Layritz d. tab. 15.
(s) Origg. sub Sigillo Ludov. I. & Pupillor.

1354. gewesen, hätte schon Anno 1353. die Regierung Hertzogen Ruperto abgetreten. (t) Welches wieder obigen offenbahren Beweiß der Uhrkunden lauffet, und also keiner fernern Wiederlegung bedarff: Es ist auch klar, daß Hertzog Ludovicus I. in die 9. Jahr Vormünde gewesen, ja es lebete gedachtes 1353ste Jahr der Hr. Vater dieser Printzen Wenceslaus annoch selbst und starb erst 1364. wie schon erwiesen. Weil aber diese Scribenten einmal geirret, und vermeinet: daß Hertzog Wenceslaus schon Anno 1347. gestorben sey, so hat auch aus ihrer Rechnung immer ein Irrthum auf den andern folgen müssen.

Daß aber dieses 1374ste Jahr Hertzog Rupertus seiner Hrn. Hrn. Brüder Vormünde worden, erweise ich aus einem alten Zinß-Briefe über das Dorff Rüstern, de dato fer. 4. post Reminiscere (27. Febr.) da er diese Worte brauchet: Nos Rupertus D. G. Dux Sleziæ Dn. Legnizensis & Goldbergensis: & paulo post liberali munificentiâ, nomine & autoritate principum, illustriumque fratrum nostrorum Wenceslai, Boleslai & Henrici. Auf dem von ihm gebrauchten Commun-Sigel stehen diese Worte: S. (id est Sigillum) Ducum Sile. Ruperti, Wencesli Boleslai & Henr. fratrum D. G. Dnor Legniznm: und sind umb den Schild des Fürstl. Wapens geschrieben. (u) Hieraus kan nun Hr. Lichtstern und andere abermals dieser Printzen Location, dem Alter nach, ersehen.

Es erhellet aber auch solches ferner aus sein und seiner Hrn. Hrn. Brüder Concession, welche sie der Hertzogin Hedwig, Ruperti Gemahlin Donnerstag vorm Palm-Tage (damals 20. Martij) gethan: der Inhalt ist dieser: Wir Ruprecht, Wenzlaw, Bonzlaw, und Heinrich Gebrüder, von GOttes Gnaden Hertzoge in Schlesien und Herren zu Legnitz und zum Goldberge, bekennen, daß wir unser lieben getreuen Rathleute zu Legnitz, mit Rathe unsir Fründe geheissen haben: Heissen und gebin der Hochgebornen Fürstinne Frauen *Hedwi*gen ꝛc. jahrlichen 100. Schock Pragischer Groschen Pollnischer Zahl 1354. unsers Erb-Geschosses zu Legnitz dy weil sie lebet, unschädlich ihrem Leib-Gedinge ꝛc. (x)

Wie sie denn auch Anno 1375. an S. Laurentii Abende (den 9. Aug.) 100. Mr. ihres 1375. Erb-Geschosses vor 1000. Mr. dannen den 10. Julij 30. Mr. Müntz-Geldes vor 300. Mr. und 1376. 16. Mr. vor 160. Mr. auch endlich folgende Jahre vollends alles Erb-Geschoß und Müntz-Geld der Stadt verkauffet und sie von diesen Onere befreuet haben. (y)

Den 23. Julij Montag vor Jacobi dieses 1375sten Jahres bestättigte auch Hertzog Rupertus auf dem Liegnitzschen Rathhause der Cammerherren Privilegium wegen des Gewandschneidens. Die Worte sind: Wir Ruprecht ꝛc. daß wir von uns und Herzogen Wenzlaus, Bonzlaus, und Heinrichs wegen, derer Vormünde wir syn, zu diesem mole, mit Rathe deß Hochgebohrnen Vorsten Herzog Ludwigß Herren zum Briege, unsers lieben Vettern ꝛc. (z) Also werde ich hoffentlich wieder unsers Lichtsterns unordentliche Ordnung ferneren Beweiß nicht von nöthen haben.

7. Hertzogen Ludovici I. ältester Sohn Henricus VIII. mit der Schramme, nachdem ihm voriges Jahr seine Gemahlin Salome gestorben, heyrathete itzo zum andern male, wer aber diese letztere Eh-Genoßin dieses Hertzoges gewesen, kan ich noch nicht ergründen. Unten wird ein mehres hievon folgen (c. 44. n. 1. wo sie aufgefunden) von ihr ward folgendes 1376ste Jahr Hertzogen Henrico sein anderer 1376. Printz Henricus IX. gebohren. Es starb auch der Bischoff zu Breßlau Pretislaus, welcher das Bißthum, durch Uberlassung des den Liegnitzschen und Briegischen Hertzogen zuvor gehörigen Landes Grottkau also gebessert hatte, daß es auch das goldene Bißthum genennet worden, es blieb aber solch Bißthum vacant biß Anno 1382. da der Liegnitzsche Hertzog Wenceslaus solches erlangete. (a)

Den 6. Julij dieses 1376sten Jahres ist Wenceslaus zum Römischen Könige gekrönet worden. (b)

Schik-

(t) Krenzh. T. 2. l. 6. fol. 302. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 22. Pistor. in Geneal. Breg.
(u) Orig: über Rüstern.
(x) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 131.
(y) Transsumt. Priv. fol. 132. sqq.
(z) Orig.
(a) Schikf. l. 1. c. 30. pag. 81. ubi ann. 1375. & l. 3. cap. 2. pag. 23. ubi annum 1376. ponit sibi contrarius. Cureus pag. 110.
(b) Hagec. 2. fol. 44. Bucholz. hoc Anno ubi diem 12. Junij ponit, & Wenceslaum ætatis 15. fuisse scribit.

1376. Schikfus irret sich sonder Zweifel, da er diese Crönung erst in das 1378ste Jahr setzet, wo er aber solches bloß von dem völligem Regiment nach des Hrn. Vatern Tode verstehet, so fehlet er doch darinnen, daß er dieses Königes Alter auf 15. Jahr angesetzet, da er doch schon 17. Jahr und verheyrathet war. (c)

Denn eben Anno 1376. war Wenceslaus 15. Jahr alt, als welcher, wie oben berichtet Anno 1361. gebohren worden. Nun schreiben aber die meisten Historici, daß er bey seiner Crönung 15. Jahr alt gewesen, wiewol etliche mit Schikfusio melden, er wäre nach seines Vaters Tode (nemlich An. 1378.) zum völligen Regiment kommen, (d) theils aber setzen dazu, daß er alsdenn 17. Jahr gewesen. (e) Sachs aber in seiner Kayser-Chronic setzet, er sey, als er 15. Jahr gewesen, bey Leben seines Hr. Vatern zu Aach gekrönet worden, (f) und gehet also den Mittelweg, es ist auch solches so irrig nicht, weil er vielleicht noch nicht vor voll 16. Jahr gewesen.

Mich gienge zwar diese Untersuchung hier nichts an, wenn ich nicht seine Ehverbündniß mit unserm Fürstl. Hause beyzusetzen hätte: Denn unlängst nach seiner Crönung vermählete er sich mit Frl. Anna Hertzog Albrechts in Nieder-Bayern und Frauen Margaretha, unsers Hertzogen Ludovici zum Brieg Tochter Tochter, welche aber 6. Jahr hernach vor Hertzeleid gestorben, wegen des wüsten Lebens ihres Königlichen Gemahls, als welcher auch ihren Beicht-Vater martern und ersäuffen lassen. Ich gläube hier Henningi, welcher diese Heyrath in itziges 1376ste Jahr und ihren Tod 6. Jahre hernach in das 1382ste setzet. (g) Da denn Wenceslaus 15. und diese Königliche Braut meiner Rechnung nach 13. Jahr gewesen. Wer die Vollziehung der Heyrath in das
1377. 1377ste Jahr mit Herr Michael Sachsen und Läyritzen setzen wil, (h) wird ihn 16. und sie 14. Jahr alt vorstellen müssen. Besiehe aber was unten 1379. bewiesen wird. Ich kan nicht begreiffen aus was Fundament Zepko schreiben darff, diese Anna sey dem Könige Wenceslao schon Anno 1370. den 18. November mit grosser Pracht beygeleget worden, und An. 1387. den 1. Jan. gestorben. (i) 1377.
Ihme stimmet auch Hagecius ja selbst der vortreffliche Balbinus bey und saget, daß die Hochzeit im November, in Octavâ S. Martini 1370. geschehen, nennet sie aber mit Herr Sachsen Johannam. (k)

Diese Meynung kan bey mir keinen Glauben finden. Es wäre denn, daß sie von zeitlicher Verlobung dieser Fürsten-Kinder zu verstehen wären. Denn Anno 1370. war Weneeslaus, so Anno 1361. gebohren erst 9. Jahr alt: Was aber die Princeßin anlanget, so hatte ihr Groß-Vater Ludovicus I. Hertzog zum Brieg und damals zur Liegnitz, Anno 1343. geheyrathet; Seine Tochter Margaretha ward ihme als das dritte Kind ohngefehr 1347. gebohren; Wenn sie nun im 15den Jahre, nemlich 1362. Albertum geheyrathet hätte, und ihre Tochter Anna 1363. zur Welt kommen, könte sie bey der Hochzeit 1370. nur 7. Jahr alt gewesen seyn: Welches sich gar nicht hören lässet.

Wie Wenceslaus in Bluttfreundschafft unsern Hertzogen verwand gewesen, habe ich oben c. 32. n. 6. gewiesen. Itzo aber ward er in der Schwägerschafft Ludovico I. als seinem Groß-Schwieger-Vater von neuem verbunden.

Anno 1378. gab Hertzog Ludovicus I. 1378.
Hertzog zum Briege, der Stadt Hayn (denn ihm gehörete Hayn und Lüben, oben 1359.) ein Privilegium über eine gewisse Landstrasse am Tage Matthæi. (21. Sept.) Es starb in diesem Jahre, oder wie andere wollen im folgenden, der Glorwürdige Kayser Carolus IV. also daß vorgedachter König Wenceslaus das völlige Regiment antrat, wiewol mit keiner Folge seines Hr. Vaters, sondern in gröster Wollust, und Unachtsamkeit. (l)

Hier finde ich wieder Hertzog Ruprechts Brieff 1378. Sonntag nach S. Catharinæ (28. Nov.) über Princkendorff. ibi iterum: **Von unsir selbiz wegin und von der Hoch-**

(c) Schikf. l. 1. c. 31. pag. 83.
(d) Goldast. de J. Bohem. l. 6. c. 5. § 12. pag. 637. cum citatis.
(e) Lehmanns Speierische Chronic l. 7. c. 59. pag. 825.
(f) Sachsens Kayser-Chronic in Wenceslao c. 3. 4.
(g) Henning. T. 4. p. 1. pag. 160. & 201.
(h) Sachs. d. l. c. 3. juncto c. 4. Läyritz in seinem Genealogischen Palm-Walde, Tab. 3. c. 4. § 6. pag. 164.
(i) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 48.
(k) Hagec. Anno 1370. fol. 37. b. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 21. p. 375. sq. juncta pag. 369
(l) v. Cureum pag. 111. Schikf. 1. c. 30. pag. 82. sq. Bucholz. pag. 410. Hagec. 2. fol. 45. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 22. & alii.

1378. gebohrnen Fursten Hertzog Wenzlaws, Bunzlaws und Heinrichs wegin, Unser lieben Brüder rc. Versegilt mit unserm gemeinen Ingesiegel. rc. (m) Und noch einen andern den er mit eben dieser Clausul, den Tuchmachern zur Liegnitz über ihre Walckmühle und Gewandschnitt gegeben, Dienstag nach Ostern dieses Jahres. (n)

8. Der Vergleich Caroli IV. welchen er zwischen Wenceslao I. zur Liegnitz, und Ludovico I. zum Briege ohne Beysetzung der Mitbelehnung, gestifftet hatte, lag dem letztern bißhero unaufhörlich im Sinne. Denn er sahe, daß wenn die Liegnitzschen vier Hertzogen ohne Männliche Erben absterben solten, seine Printzen und Enckel das Fürstenthum Liegnitz mit dem Rücken würden ansehen müssen. Bey Carolo IV. aber die Mitbelehnung und gesamte Hand zu erlangen, wäre so viel als unmöglich gewesen: Itzo aber hatte er Gelegenheit, an seinem ihme so nah und neu verknüpfften Eidam seiner Tochter solche gesamte Hand auszubitten, welches er auch leicht erlangete, und lautet die Königliche Begnadung wie folget:

Wir Wenceßlaus von GOttes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Böheimb, bekennen und thun kund offentlich, mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen, oder hören lesen, daß für uns kommen die Hochgebohrnen Ludwig und Heinrich sein Sohn zum Brieg, der Ehrwürdige Wenceslaus Bischoff zu Lubus, die Hochgebohrnen Ruprecht, Boleßlaw, und Heinrich, Dechant zu Breßlau, Gebrüdere, Hertzoge zur Liegnitz, Unsere Liebe Oheime und Fürsten, und Paten uns demüthiglich von ihm, und ihrer aller wegen, daß wir alß ein König zu Böheimb in allem zu einander und mit einander, alle ihre Fürstenthümer, Hertzogthumbe, Herrschafften, Land, Leute, Städte, Vesten, Schloß, Gütter, und alle Zugehörungen, wie die genant sein, die von Unß der Crohn und dem Königreich zu Böhaimb, zu Lehen rühren, als gemeinen Erben und Besitzern geruheten genädiglich zu verleihen; das haben 1379. wir durch mannigfaltige Lieb und Treu, die von uns angebohrnen Sachen und auch von schuldigen Diensten zu inniglichen Vorsehen ihre redliche Bitt gnädiglichen erhöret, und haben mit wohlbedachtem Muth, mit guttem Rath unserer Fürsten, Herren, Edelen und Grafen, dem obgenannten Ludwigen und Heinrichen, Hertzogen zum Brieg, Wenceslao Bischoffen zu Lubus, Ruprechten, Bolelßlawen und Heinrichen, Dechanten zu Breßlau, Gebrüdern, Hertzogen zur Liegnitz und ihrer aller Lehns-Erben, alle solche Ihre Herzogthumbe, Fürstenthumbe, Herrschaffte, Land, Leute, Städte Vesten, Schloß, Gütter und alle Zugehörung; als vorgeschrieben stehet, zu einander und mit einander, als gemeinen Erben und Besitzern, gnädiglich verliehen und gereichet. Leiben und Reichen Ihn die mit rechtem Wissen und Königl. Macht zu Böheimb, von Unß, als einem Könige zu Böheimb Unsern Erben und Nachkommen König, und der Cronen des Königreichs Böheimb, mit allen den Rechten, Ehren, Würden, und Gemachen, als Sie von Ihren Eltern und Väterl. Anfall an Sie kommen sein, zu rechtem Fürsten-Lehen zu haben, und als Fürstl. Lehn-Recht ist, zu besitzen, als vornehmlich, welcher unter Ihnen allen von Todes-Wegen abgienge, ohn Ehl. Lehns-Erben Mannes Geschlechts, daß dem sein Theil der genanten Fürstenthumbe, Fürstl. Herrschafften, Land, Leute, Städte und Schloß, Gütter und Zugehörungen, den Er gehabt und besessen gehabt, an die alle andere und Ihr ieglichen, die den überleben, gäntzlichen und gar in allen den Rechten, als er Sie besessen hat, Erben und gefallen soll. Mit Uhrkund dieses Briefes versiegelt, mit unserer Königl. Maj. Insigel, der gegeben ist zu Prag nach Christi Geburt 1379. Jah-

(m) Orig. der Princkendorffer Briefe.
(n) Priv. der Tuchmacher.

1379. Jahre an dem nechsten Sonnabende nach der H. Auffarths-Tag (den 22. Maj.) unserer Reiche in dem 16den und den Böhmischen in dem 3. Jahre. (o)

Hieraus ist nun zu ersehen, daß unter den Liegnitzschen Fürsten Wenceslaus II. itzo Bischoff zu Lubuß (im 26sten Jahre) und Henricus Dechant zu Breßlau (im 21sten Jahre ihres Alters) gewesen. Ferner erscheinet auch daraus, daß diese Hertzogen vorhin die gesamte Hand nicht gehabt, und endlich, daß Wenceslaus schon vor 16. Jahren zum Böhmischen, und vor 3. Jahren, nemlich 1376. zum Römischen Könige gekrönet worden, folglich auch erst in selbigem Jahre geheyrathet, wie oben berichtet. (p)

Aus itzt angezogenem Angelo, welcher aus Justo die Lebusischen Bischoffe, nach einander erzehlet, habe ich vermeinet genauer zu finden, wenn unser Hertzog Wenceslaus II. Bischoff zu Lebuß worden: ich finde aber nichts, als Irrthum darinnen. Denn sie berichten, es wäre sein Vorfahr Petrus von Oppeln, nachdem er 19. Jahr regieret, Anno 1362. gestorben, da ihm denn der gedachte Liegnitzsche Hertzog succediret. Aber auf diese Weise wäre dieser neue Bischoff nur 9. Jahr alt gewesen. Sie sagen weiter, Anno 1368. hätte er sich mit dem Könige Casimiro in Pohlen der ihm alles Land genommen, verglichen, da er seine Güter zwar wieder bekommen, doch den König vor seinen Schutz- und Lehns-Herren erkennen müssen: Worauf er aber Anno 1369. dem Bißthum renunciret hätte; Ja Angelus setzet eine ziemlich richtige Genealogie dieses Liegnitzschen Hertzogs hinzu, und machet ihm zum Nachfolger Johannem, einen Herren von Kittlitz. Aber diese Zeit-Rechnung ist durchaus falsch: Denn Anno 1379. ist unser Wenceslaus II. gantz ungezweifelt noch Bischoff zu Lebuß gewesen, wie ich hier c. 39. n. 8. ja noch weiter 1381. c. sq. n. 2. durch alte und unwiedersprechliche Uhrkunde erweisen wil. (q) Es ist leicht zu erachten, daß in diesem Registern Justi und Angeli ein Bischoff, als Wenceslai II. Successor aussen gelassen, und dieser allzu jung an seine Stelle gesetzet worden, da er erst nach dem 1369sten Jahre folgen sollen. 1379.

9. Es wolte aber obgesetzte Simultanea und Mitbelehnung Hertzogen Ludovici I. Kinder nach Absterben der Wenceslaischen Liegnitzschen Linie nicht helffen: Denn nachdem der Kayser Wenceslaus, als Concedens, weder dem Römischen noch seinem Königreiche vorstehen wolte, ward er von den Churfürsten Anno 1400. vom Kayserthum abgesetzt, und ihm wegen der Cron Böhmen, als einem Prodigo und unachtsamen Menschen, sein Hr. Bruder Sigismundus König in Ungarn und Marggraf zu Brandenburg zum Curatore vorgesetzet. Da denn seine Concessiones von seinem Nachfolger vor unkräfftig geachtet worden. Zumal er viel besiegelte leere Bogen Charta bianca zu vertheilen pflegete, welche hernach auch seine andere aufrichtige Briefe verdächtig machten. (r) Besiehe weiter unten das 1453ste Jahr bey dem Lehns-Falle des Fürstenthums Liegnitz. c. 57. n. 5. sqq.

CAPUT XL.

Hertzogs Ruperti, Wenceslai, Boleslai und Heinrichs zur Liegnitz und Goldberg verheyrathen ihr Frl. Schwester Hedwigis. Hertzog Rupertus verursachet durch etliche Faß Schweidnitzer Bier, ohne seine Schuld einen grossen Zwiespalt zwischen den Geistlichen daselbst und der Stadt Breßlau, ja dem Könige Wenceslao selbst, und ob Anno 1390. Rupertus gestorben, und ihm Henricus mit der Schramme succediret.

(o) Schikf. in tr. MS. de feudis Sil. c. 4. n. 6. Goldast. de J. Boh. in Beilagis. Germ. pag. 206.
(p) Andreas Angelus in annal. Marchicis l. 2. pag. 159.
(q) Angelus d. l. 2. pag. 151. 159. 160. sq.
(r) Goldast. de Jur. Boh. l. 4. c. 6. n. 17. pag. 461. & c. 8. n. 4. p. 473. ut & l. 6. c. 19. n. 10. pag. 735. Dubrav. l. 23. pag. 217. Æneas Sylvius c. 28. Hagec. l. 2. fol. 45. sqq. Lehmanns Speierische Chronic l. 7. c. 59. pag. 825. Limnæus T. 1. Juris publ. l. 2. c. 11. n. 27. sqq. (ibi quod membranas perplures nudas rasasque suo tamen Sigillo munitas amicis pecunia vendiderit, in quibus tum illis tum aliis, quæ scribere voluerint, licuerit) Sententiam hanc Cassatoriam legere licet ap. Goldast. Tom. 1. Statutorum Imperii pag. 139. sqq. & in Collect. Constit. Imp. Tom. 1. pag. 379. Christian Urstisius Scriptor. Germ. part. 2. pag. 180. sq. jung. Sachs in Chronica Imperat. sub Wenceslao O. 6. pag. 196.

1380.

1.

ANno 1380. heyrathete Henricus VI. zu Glogau, Herr zu Sagan, Croſſen und Schwibuſſen derer Liegnitzſchen Herren Gebrüder Frl. Schweſter Hedwigen: Sie war ihres Alters 21. Jahr. (a) Hertzog Rupertus verreichte auch der Stadt Liegnitz vollends den Wein-Zinß oder Ablege-Geld von Welſchen und andern Weinen, welchen Zinß die Stadt von einem Bürger gekauffet hatte. (b) Jngleichen beſtättigte er am Tage Barbaræ (den 4. Dec.) vor ſich und ſeine Hrn. Hrn. Brüder Wenceslaum, Boleslaum und Henricum (ibi: quorum nunc tutelam gerimus) der Stadt Privilegia und zwar annoch unter dem Commun-Jnſigel allerſeits Hrn. Hrn. Brüder. (c)

2. Das 1381ſte Jahr war Hertzogen
1381. Ruperto über Vermuthen gantz unglücklich: Das Bißthum Breßlau (wie oben berichtet) hatte bißhero nach dem Tode Pretislai vaciret, und ward durch Adminiſtratores regieret: Jtzo aber trachtete der König Wenceslaus mit Gewalt einen Herren von Duben, welches Geſchlechte es mit ihm hielt, dem Capitul zum Biſchoffe aufzudringen. Welches aber den Thumherren zu wieder war, als welche Wenceslao Hertzoge zu Liegnitz und Biſchoffe zu Lubuß ihre Stim̃e gegeben. Jndeſſen ſchickete Hertzog Ruprecht, ſeinem Herr Bruder Henrico, Dechanten daſelbſt, auf die Weynachten etliche Achtel Schweidnitzer Bier, es ward aber ſolches auf Befehl des Rathes in Breßlau weggenommen, und der Fuhrmann eingeſetzt; Die Thumherren eyferten hierüber aufs hefftigſte, thäten durch Hülffe Hertzogen Wenceslai die Stadt in Bann, ſchloſſen alle Kirchen und huben den Gottesdienſt auf. Der Rath zu Breßlau klagte ſolches dem Könige Wenceslao, welcher übel ärger machte, und als er den 27. Junii zu Breßlau ſelbſt ankommen, ließ er an ſie gelangen, ihme zu Liebe den Gottesdienſt, wenigſtens ſo lange er ſelbſt in der Stadt wäre, zu halten, als aber das Capitul ſolches Ausſchlug, jagte er die Geiſtligkeit den 29. Junii aus der Stadt, den

1381.

Hr. Abt auf dem Sande, der ihm einredete, ließ er aufs Rathhauß gefangen ſetzen, und plünderte hernach des Capituls Gütter. (d) Daß aber unſer Liegnitzſcher Hertzog Wenceslaus itzo noch Biſchoff zu Lubuß und Adminiſtrator des Bißthums Breßlau geweſen, beweiſe ich wieder Angelum in ſeiner Märckiſchen Chronic, oben c. 39. n. 8. aus dieſes Hertzogen eigenem Briefe: de Anno 1381. 4. Kal. Martii (das iſt den 26. Febr.) wegen eines Geiſtlichen Zinſes zu Wangten: darinnen er ſich ſchreibet: Wenceslaus D. G. Epiſcopus Lubuſenſis, & Adminiſtrator Eccleſiæ Vratisl. generalis, per ejusdem Capitulum, ſede Epiſcopali vacante ſpecialiter deputatus, ad perpetuam rei memoriam &c. (e)

Folgendes 1382ſte Jahr verſöhnete ſich 1382.
die Geiſtligkeit mit dem Könige, und der Stadt, und ward der Liegnitzſche Hertzog Wenceslaus numehr würcklich zum Biſchoffe erklähret. Das Bißthum bekam zwar ihre Gütter wieder, was aber der König denen Prælaten auf dem Thum, an beweglichen Dingen, koſtbaren Ornat und derogleichen, wie auch an Vieh wegnehmen laſſen, muſten ſie nur vergeſſen. (f)

3. Den 16. Febr. 1383. verkaufften die 1383.
Geiſtlichen zu S. Peter und Paul in Liegnitz dem Rathe 3. eingegangene Brodt-Bäncke und eine Schuh-Banck, da denn der Herr Biſchoff Wenceslaus ſolche verreichte. (g) Hertzog Ruprecht und ſeine Hrn. Hrn. Brüder kaufften in dieſem Jahre die Herrſchafft Parchwitz mit ihren Güttern von Hr. Peter von Parchwitz. (h)

Am Oberſten Tage (Oſtern 22. Martii) dieſes Jahres bekam Hertzog Rupertus und Wenceslaus den Lehn-Brief von dem Könige Wenceslao über das Fürſtenthum Liegnitz darinnen auch alle ihre Fürſtl. Privilegia beſtättiget worden. Solchen kan man bey Goldaſto leſen. (i)

Wor-

(a) Schikf. 2. c. 32. pag. 110.
(b) Bitſchens Tranſſ. Priv. fol. 47.
(c) Tranſſumtum jam dictum fol. 197. ſqq.
(d) Cureus pag. 112. ſq. Krenzh. l. 6. fol. 308. b. Schikf. 2. c. 9. pag. 45. & l. 1. c. 31. pag. 83. Polius Hemerol. d. 29. Junij. Michov. 4. c. 35. Schramm. Geneal. Lign. c. 22. & MSS. pleraque.
(e) Alt Zinß-Buch part. 3. pag. 16.
(f) Michov. 4. c. 36. Krenzh. Pol. Cureus Schikf. dd. ll. am Weitläufftigſten MS. Chronicon Vratisl. 1566. pag. 105.
(g) Bitſchens Tranſſ. Priv. fol. 84.
(h) v. Conſilium Facult. Jurid. Ingolſtad. ap. mod. Piſtor. Vol. 2. Conſ. 11.
(i) Goldaſt. in ſeinem Rechtl. Bedencken von der Succeſſion der Cronen Hungarn und Böhmen pag. 207. ad tr. de J. Boh.

1384. Woraus klar ist, daß er voriges Jahr Bischoff worden. Die Stadt Hayn, welche (wie offt erwehnet) zu dem Fürstenthum Brieg gehörete, bekam von Hertzoge Ludovico I. das Privilegium über die Gerade, daß sie wie zur Liegnitz, als andere fahrende Haabe in den Succeßions-Fällen geachtet werden solle. Geschehen Haynau den 21. Januarij 1384. (k) Wiewol zur Liegnitz wegen dieser Willkühr immer Strittigkeiten verblieben; biß erst Anno 1435. Ludovicus II. des vorigen Enckel solche bestättiget, wovon 1384.
an seinem Orte.

Im Jahr 1385. starb gedachten Ludovici 1385.
I. Tochter, und Hertzogen Albrechts in Nieder-Bayern und Holland Gemahl, der Königin in Böhmen Annæ Mutter, Wenceslai Schwieger, und lieget begraben in Grafen-Haag. (l) Ich habe ihr gedacht oben c. 39. n. 7. ihre Kinder stellet nachfolgendes Schema vor:

Margaretha,
Filia Ludovici I. Ducis Sil. Breg.
Uxor Alberti I. Comitis Hollandiæ
mortui 1404.

Wilhelm. II.	Albrecht II.	Johannes	Margar.	Johanna	Cathar.	Anna
Com. Holl. & Seel.	† 1399.	† 1424.	Joh. Ducis Burgund. conjux.	Alberti IV. Archi Ducis. ux.	Eduardi D. Geldriæ ux.	conjux Wencesl. Ignavi R. Boh.

1385. Dieser Kinder Lebens-Lauff besiehe bey Hr. Layritio. (m)

Wenn ihre Tochter die Königin in Böhmen Wenceslai Ignavi Gemahlin gestorben, ist zwar einiger Zweifel, weil Hagecius das 1388ste Jahr beniemet, daß sie aber Jahres vorher Anno 1387. gestorben, zweifele ich gantz nicht, habe auch solches schon oben (c. 39. n. 7.) berichtet. Hagecius wird von dem fleissigen Balbino wiederlegt, dessen Worte ich beysetze, weil sie von einer Liegnitz-Briegischen Princeßin gebohren worden: Anno 1387. 1. Jan. (male Hagecius annum sequentem posuit:) Pragæ moritur Johanna (Anna) Regina, prima Conjux Cæsaris Wenceslai, filia Alberti Bavari, Hollandiæ & Seelandiæ Comitis, Cranzius tradit, eam sibi ipsi ex inediâ conscivisse mortem, quod Mariti vitam impuram ferre oculis non posset; At illud ad cæteras Cranzii fabulosas narrationes addi potest; Non dubium tamen est, male habitam & animo cruciatam obiisse, cum insuper sterilis â conjuge haberetur. Sepulta est in tumulis Regum in Cœnobio Aulæ regiensi. (n) Dieser Kummer hat sie freylich getödtet, und das mit Wermuth bestreuete Essen ihr nicht länger schmecken wollen.

Anno 1386. am Tage Ceciliæ den 22. Nov. 1386.
verkauffte Hertzog Ruprecht der Stadt Liegnitz das Dorff Henningsdorff, zwischen dem Thum und dem Bruche unfern der Stadtmauren gelegen, und zwar vor sich, und wegen seiner Hrn. Hrn. Brüder *Wenceslaws* Bonzlaws und Heinrichs, ibi: **Die auch Hertzoge und Erb-Herren mit Unß sein zu Legnitz, der Vormünde wir itzund sein.** (o) Von welchem Dorffe oben im ersten Theil gesaget. Hingegen gab Ludovicus I. der Stadt Hayn einen Brieff über ihre Puschmühle, Donnerstag vor S. Hedwig das ist den 11. Octobr. 1386. (p) Anno 1387. 1387.
starb die Königin Anna von der erst gemeldet worden.

Anno 1388. Sabbatho proximo ante fe- 1388.
stum S. Michaëlis (zu Ende des Septembris) bestättigte auch Hertzog Ruprecht vor sich und seine 3. Hrn. Hrn. Brüder, den Begvinen ihre Freyheiten, die sie von ihrem Hr. Groß-Vater Boleslao erlanget hatten, (q) wie oben 1312. angeführet. Was vor Beschwer über diese Leute auf dem Concilio zu Costnitz geführet worden, ist bey Goldasto und andern zu lesen. (r)

Don-

(k) Hayn. Privil.
(l) Zepko Gynæc. Sil. pag. 48.
(m) Läyritzens Palm-Wald Tab. 3. col. 4. ibique c. 4. n. 6. pag. 164.
(n) Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 4. c. 1. pag. 395. citat Clutense MS. Weleslavium in Calendar. Hist.
(o) Bitschens Transsumt. fol. 107. sq.
(p) Haynauische Priv.
(q) Geschoß-Buch Bitschens p. 122. sq.
(r) Goldast. in Reichs-Satzungen. Besold. Thes. Pract. v. Begvinen.

1388. Donnerstag vor Mann-Faßnacht (11. Febr.) 1388. hat auch Rupertus in voriger Form der Stadt die oberste und niederste Gerichte auf allen Strassen, Wegen und Stegen im Liegnitzschen Weichbilde überlassen, und daß alle Mitleute in Kretschamen, Vorwercken und andern Güttern auf dem Lande sollen zu rechte stehen für dem Erb-Vogte zur Liegnitz, allen die sie zu beklagen haben. (s)

Hertzog Henricus VIII. mit der Schramme Herre zum Brieg und zu Lüben verkaufte etlichen Bürgern zu Liegnitz 24. Mr. jährliches Zinses solche von etlichen Dörffern im Lübnischen zu erheben vor 240. Mr. solch Brief ist datirt Lobin, Donnerstag vor Oculi (7. Martii) 1388. (t) Woraus ich abermal (wie oben 1372. in fine) erweise daß Henricus Stigmatias Lüben beherrschet, und noch bey Leben des Hr. Vatern allda residiret. Ich halte davor daß auch dergleichen Briefen dieses Hertzogs, bey unsern Scribenten der Irrthum entstanden, daß sie vermeynet dieser Hertzog habe das Fürstenthum Liegnitz inne gehabt.

In diesem Jahre starb auch der Hertzog zu Sagan Henricus VI. welcher der Liegnitzschen 4. Fürsten Schwester zur Ehe hatte, und zwar ohne Kinder. (u) (oben 1380.)

1390. 4. Ich habe bißher durch unverwerfliche Uhrkunden wieder unsern Lichtstern und andere Scribenten, die wahre Ordnung und Alters-Folge dieser Liegnitzschen 4. Fürsten, wie auch dieses erwiesen, daß biß itzo 1390. sie alle noch gelebet haben. Diesem zu wieder werden hier alle Scribenten gäntzlich ververwirret: Denn wie sie schon in vorigen Jahren greulich geirret und gegläubet haben, als wenn Hertzog Boleslaus das Fürstenthum Liegnitz schon Anno 1335. seinem Sohne Wenceslao und Ludovico übergeben, hätte ferner, daß der älteste Sohn Wenceslaus schon Anno 1347. gestorben wäre, und dergleichen: so muß freylich ein Irrthum den andern gebähren. Und dieses ist meines Erachtens die Ursache, daß sie einhellig in diesem 1390sten Jahre Hertzog Ruprechten todt haben wollen, auch seine 3. Herren Brüder vor tod halten müssen, indem sie Ruperto Hertzog Heinrichen mit der Schramme, Ludovici I. zum Brieg ältesten Sohn und Herren zu Lüben, 1390.
der doch niemals Hertzog zur Liegnitz worden: zum Successore denominiren. Der Uhrheber dieses Irrthums ist Cureus und Pistorius, (x) welchen Schikfus, Zepko, Lichtstern und andere gefolget: Also daß Schikfus Cureum nicht allein hier unwiderleget lässet, sondern auch ein gantzes unnützes Capitel von gedachtem Henrico, in der Liegnitzschen Historie und selbiger Fürsten-Folge einverleibet, ein genaues Auge auf die Göttliche Providenz und sonderbare Schickung zu haben ermahnet: Wie nehmlich Hertzog Wenceslai Kinder, des dem Hr. Bruder mit Unrecht abgedrungenen Fürstenthums Liegnitz sich nicht lange hätten erfreuen können, indem sie schon alle ohne Erben abgestorben wären: dabey er mit einem Lateinischen Lob-Gedichte dieses Fürsten beschleußt. (y) Weil aber Schikfus nicht umbstehen können daß Henrici Herr Vater Ludovicus I. deme sonst die Succession seiner Meynung nach gebühret hätte, Anno 1390. noch gelebet: füget er bey: gedachter Hertzog Heinrich mit der Schramme hätte solch Fürstenthum nicht von seinem Hr. Vater sonder von seinem Hr. Vetter Hertzoge Ruperto (ohne Zweifel durch letzten Willen) ererbet.

Dannenhero auch nicht zu verwundern ist, daß der das irrens gewohnte Lichtstern Schikfusio gefolget, da er setzet, Anno 1390. hätte Hertzog Heinrich mit der Schramme, nach Ruperti Absterben das Fürstenthum ererbet und regieret: (z) Gleichen Irrthum irret auch unser Liegnitzscher so genanter Grünberger, welcher hierinnen sich bey andern Liegnitzschen Scribenten hätte informiren sollen. (a) Denn der gelehrte Superintendens Krenzheim, wie auch der Liegnitzsche Cantzler Schramm, haben schon vor mir in Zweifel gezogen ob Rupertus dieses Jahr gestorben, und, wiewol auch irrig, berichtet, daß andere schrieben, er wäre 1400. Todes verblichen; Ubrigens hat Krenzheim allerdings recht, da er setzet, das Fürstenthum Liegnitz sey von Ruperto an den Bischoff Wenceslaum gefallen, welcher es hernach Ludovico II. (Henrici mit der Schramme überlebenden Sohn) verlassen hätte, also daß es wieder an die rechten Erben kommen wäre, womit auch Hr. Schramm übereinstimmet. (b) Wovon unten Anno 1409. wie auch 1411. mehrere Ausführung geschehen soll.

5. Ob-

(s) Transsumt. fol. 17. b.
(t) Orig.
(u) Schikf. 2. c. 32. pag. 110.
(x) Cureus Annal. Sil. pag. 118. Pistor. in Geneal. Princ. Brèg. pag. 161.
(y) Schikf. 2. cap. 9. in f. & c. 10. pertot. pag. 45. 46. sq.
(z) Lichtsterns Fürsten-Crone Disc. 11. pag. 509. pr.
(a) Grunberger in Calendario 1656. M. Junio.
(b) Krenzh. l. 6. Chron. fol. 310. b. Schramm. Geneal. Lign. c. 22. in f. & c. 23. pr.

1390. 5. Oberzehlte greuliche Irrthümer, insonderheit wegen des Todes Hertzogen Ruperti, wenn selbiger erfolget, setzen wir also billich auf die Seite: Denn das Hertzog Rupertus weder itzo Anno 1390. noch Anno 1400. gestorben, daß alle 4. Hertzoge itziges Jahr noch gelebet, daß Henricus mit der Schramme, wie auch sein Sohn Henricus IX. ihr Lebtage das Fürstenthum Liegnitz nicht überkommen haben, noch überkommen können, indem Rupertus, wie oben erwiesen, das Liegnitzsche Land niemals allein gehabt und also keinesweges davon testiren können: soll in itzo folgenden Jahren also erwiesen werden, daß kein Vernünftiger weiter daran zweifeln oder wiedersprechen können wird.

Daß sonsten diesen 1390sten Jahr Hertzogs Ruperti Gemahlin Fr. Hedwig, von welcher oben 1370. und folgendes Jahr Meldung geschehen, diese Zeitligkeit geseegnet, gläube ich Krenzheimen an angezogenem Orte gar gerne; (c) Weil solches auch mein alt MS. und daß sie im Palm-Sonntage (damals 26. Martii) ohne Männliche Leibes-Erben (unten 1396.) verschieden, bezeuget. (d) Ja ich finde davon folgendes Jahr klaren Beweiß: Da in einem alten Zinß-Buche der Rath bekennet, daß sie dieser Hertzogin aus Abtretung des Hertzogs, an Erb-Geschoß schuldig worden 4. Mr. it: 100. Schock Gelde &c. welch Geld nach ihrem Tode an den Hertzog gefallen. Sie wird auch mit dem Zusatze; Seeliger Gedächtniß: genennet. Geschehen Sonnabend nach dem H. Frohnleichnams-Tage (damals 11. Junii) 1391. (e)

In Böhmen war wegen Unachtsamkeit Wenceslai alles mit Fehden, Rauben und Morden erfüllet. (f) Welch Ubelstand auch in Schlesien einrieß, wie denn dieses Jahr ein Bartusch von Weyssenburg und Wentzel von H. eine solche Parthey Räuber führeten welche so gar bey nächtlicher Weile die Stadt Oelse erstiegen und ausplünderten. (g)

6. Wir wenden uns aber zu itzo versprochenem Beweiß daß Hertzog Ruprecht und seine Hr. Hr. Brüder noch gelebet, und 1391.
Henricus mit der Schramme nicht succediren können. Denn vielfältiger Briefe über Land- und Lehn-Gütter, welche in privat-Händen sind zu geschweigen, so hat Anno 1391. Freytag vor Pfingsten (11. Maji) der Rath Hertzog Heinrichen Bischoffen zu Laßlau, eine Verschreibung gegeben über 100. Mr. die sie gegen jährliche 10. Mr. versichern (h) Den 15. Maji Pfingst-Dienstag, kaufften sie 13. Erb-Geschosses vor 156. Mr. da diese Worte zu lesen: **Von Gebothe, Befehlunge, und Geheisse der Erlauchten Fürsten, Ruprechts, Wenzlawß, Bonzlawß und Heinrichs Gebrüder.** (i) Ja ich setze hinzu, daß Ludovicus I. itzo noch gelebet, welcher vorgedachten Fürsten, wenn sie gestorben wären, eher als sein Sohn Stigmatias, würde succediret haben: Denn die Stadt Hayn hat diß Jahr von Ludovico ein Privilegium über gewissen freyen Weg erhalten, de dato Haynau die Ægidii (1. Sept.) (k) Vorerwehnten 4. Hertzoge Befehles wird auch in einer andern Versicherung an S. Matthæi Abende (20. Sept.) gedacht. (l) Ja es gab Rupertus in diesem Jahre Dienstag vor Elisabeth (14. Novembr.) der Stadt Macht alle Fürstliche Erb-Geschosses auf 300. Mr. jährlicher Zinse, die Mr. umb 12. Mr. Pragischer Groschen Pohlnischer Zahl iedermann zu Wiederkauffe zu verkauffen. (m) ibi: **Vor uns, und von der Hochgebohrnen Fürsten, Hertzog Wenzlawß, Bonzlawß und Heinrichs, Unser lieben Brüder wegen, die do von Göttlichen Gnaden, auch mit uns Erbherren sein zu Legnitz, der Vormünde wir auch itzund sein.** Es war auch Hertzog Rupertus eines Stücke Geldes benöthiget, bat dahero die Stadt umb ein Vorlehn: der Rath borgete von dem **Stryt-strengen Ritter** (so wird er vom Hertzoge genennet) **Herr Hannoß von Schellendorff 600. Mr. Groschen: gegen jährlicher Wiederkäuflichen Verzinsung von Sechzig Mr. Geldes**, durch welches Vorlehn die Feste und **Hauß Cotzenau** von gedachtem von Schellendorff wieder gelöset wurde. Hingegen versetzte der Hertzog vor sich, und von der

(c) Krenzh. alleg. loco.
(d) MS. Lig. 1370. in der Continuation oder Anhange fol. 276. b.
(e) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. fol. 8.
(f) Hagec. 2. fol. 47. & 55.
(g) Schikf. 2. c. 34. p. 114. MS. Chron. Vrat. de Anno 1547. pag. 43. Pezolts MS. pag. 21. MS. Schindleri de Anno 1562. pag. 4. Rudingeri MS. fol. 17.
(h) Alt Zinß-Buch 1390. sqq. fol. 15. sq.
(i) ibid. fol. 21.
(k) Priv. Haynov.
(l) Alt Zinß-Buch ib. fol. 14.
(m) Bitschens Transſ. Priv. fol. 135. b. sqq.

1391. Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Wenzlawes, Bonzlawes und Heinrichs, seiner lieben Brüder wegen, als ihr Vormunde, gedachte Veste und Hauß Cozenau mit der Heyde, Teichen, Kretscham, Ober-Gerichten, Hoch- und Niedern-Jagten &c. wie auch den See zu Koosschwitz, solches alles zu vermiethen, und die Zinsen davon zu erheben. Dieser Brief ist gegeben zu Liegnitz, Dienstag vor Elisabeth (das ist damals den 14. Nov. und also in einem Tage mit dem vorigen Briefe) (n)

7. Eben derogleichen Privilegium, wie voriges, gab auch Hertzog Rupertus vor sich und seine Hrn. Hrn. Brüder der Stadt Liegnitz, über Wiederkauff des Fürstl. Müntz-
1392. Geldes Anno 1392. Dienstag vor S. Michaëlis (23. Sept.) wie auch am Oster-Dienstage (15. April.) 1392. über Princkendorff, und (21. Junii) Freytag vor Johannis gleichen In-
1393. halt: (o) und 1393. am Tage Lamperti (17. Sept.) abermal über 17. Mr. Erb-Geschosses. 1393. Und würde es allzu verdrüßlich seyn, aus dem alten Zinß-Buche noch mehr dergleichen Uhrkunden anzuführen.

Ich setze aber dennoch noch einem Beweiß hinzu, und zwar de Anno 1392. fer. 3. vor Petri Kettenfeyer (22. Febr.) da das Gutt Thomnitz im Nimbtschischen dem Thum-Capitul zu Breßlau, von denen Gebrüdern von Seyfridau verkauffet, und von Ludovico I. Hertzogen zu Brieg und Nimbtsch, und *Wenceslao, Ruperto, Boleslao, Henrico* Hertzogen zur Liegnitz und auch zu Nimbtsch verreichet worden. (p) Woraus klar zu sehen, daß Henricus VIII. weder seinem Herr Vater, noch Hertzogen Ruperto succediren können. Ubrigens setzet sich hier Hertzog Wenceslaus als Bischoff dem ältern Bruder Ruperto vor, und ist daraus zu sehen, daß die Liegnitzschen Hertzoge an dem Nimbtschischen Theil gehabt haben.

CAPUT XLI.

Boleslaus IV. Hertzog zur Liegnitz bleibet in einem Scharffrennen, Hertzog Rupertus verehliget seine Fräul. Tochter an den Hertzog zu Sachsen, Hertzog Ludovicus I. zum Brieg stirbet, wie auch Hertzog Heinricus zu Liegnitz, Bischoff zu Laßlau.

I.

1394. Im vorigen Capitel ist erwiesen worden, daß die Fürstl. 4. Brüder allerseits gantz unstreitig noch gelebet, und der älteste Rupertus ihr Stadthalter und Gubernator des Fürstenthums Liegnitz gewesen, unerachtet sie alle unmündig waren. Anno 1394. aber ward in der Faßnachten damals 17. Febr. ein Turnier zur Liegnitz auf dem Ringe gehalten, und Hertzog Boleslaus IV. im Scharffrennen mit einer Lantze also getroffen, daß er sein Leben in seinen besten Jahren über dieser Kurtzweil aufgeben muste. (a) Nach meiner Rechnung war er in dem 38sten Jahre seines Alters. Schikfus saget nur, er wäre vom Pferde gestürtzt, und davon gestorben; (b) welches freylich bey solcher Gelegenheit zu glauben, 1394. der Tod aber nicht dem Stürtzen, sondern der Lantzen zuzuschreiben ist.

Schikfus saget an angezogenem Orte ferner, er wäre hierauf in die Carthause vor Liegnitz begraben worden. Lichtstern setzet dazu, er wäre sammt der Rüstung daselbst beygesetzet wordē, nachmals 1390. hätte man ihn in die neue Grufft zu S. Johannis mit allerhand Solennitäten transferiret. Der Küriß so wol seiner selbst als seines Pferdes sey noch biß auf den heutigen Tag, zur Liegnitz in dem Fürstl. Zeughause in vollkommener Positur zu sehen, welches letztere allerdings wahr, das vorhergehende aber durchaus falsch und irrig ist. (c)

Und

(n) Alte matricul. Privil. & Statut. fol. 46. sqq.
(o) Bitschens Transsumt. fol. 137. sq. & fol. 134. b. & Origg.
(p) Abschrifft Schlesischer Uhrkunden. pag. 358. sqq.
(a) Cureus pag. 109. hat nur dieses in ludis equestribus periit. Pistor. Geneal. Princ. Breg. T. 3. pag. 163 ibi: Occisus in ludo equestri Lignitii, florente ætate.
(b) Schikf. 2. c. 9. p. 45. & c. 10. p. 47. in Geneal.
(c) Lichtstern Disc. II. pag. 507. & ante eum Zepko in Gynæc. Sil. pag. 16.

1394. Und wundere ich mich wol höchlich, wie Schikfus schreiben kan, dieser Hertzog wäre in die Carthause beygesetzt, da er doch selbst mit allen andern schreibet, daß dieses Kloster erst Anno 1423. und also 29. Jahr hernach von Ludovico II. gestifftet worden. Hr. Lichtstern, und vor ihm Hr. Zepko an angezogenen Orten machen es noch ärger, und berichten, er wäre An. 1390. da noch keine Carthause gestanden, Boleslaus auch, wie oben erwehnet, noch frisch und gesund gewesen, daselbst ausgehoben, und zu S. Johannis beygesetzt worden. Meine alte Nachrichten aber sagen deutlich, er sey in die Thum-Kirche vor Liegnitz begraben und alle Ascher-Mittwochen sein Gedächtniß darinnen gefeyret worden. (d) Aus dieser seiner Ruhstadt aber in der Thum-Kirche ward er, bey derselbigen Abbrechung und Wallbau ausgehoben und in die Fürstl. Grufft zu S. Johannis gesetzet: da man ihn denn noch unverweset in seinem Leberfarbenen Wapen-Rocke, und rothen spitzigen Stiefeln gefunden. (e)

2. Daß ich aber dieses Hertzogs unglücklichen Todes-Fall in dieses Jahr setze, da doch alle geschriebene und gedruckte Zeit-Bücher, noch einige Monumenta, nichts davon zur Nachricht geben können: habe ich dennoch aus den alten Uhrkunden Beweiß genug, indem ich erweisen können, daß er Anno 1393. und vorher noch gelebet, numehr aber nach der Faßnacht dieses 1394sten Jahres und folgende Jahre in allen Ausfertigungen Ruperti seiner als eines Todten vergessen ist. Wer noch kläreren Beweiß verlanget, den weise ich auf Bitschens Transſumt, und zeige in specie daß er 1395. noch im September gelebet, und also in damaliger Faßnacht nicht blieben, wie schon oben (c. 40. n. 7.) gesagt, hier aber setze ich den Anfang solcher Ausfertigung bey, welcher also lautet: „**Wir Ruprecht** von GOttes Gnaden Hertzog in „Schlesien und Herre zu Legnitz bekennen offentlich mit diesem Brive, daß wir von unsir „selbiß wegen, und von der Hochgebohrnen „**Fürsten** Hertzogen **Wenzlawß**, **Bonzlawß**, und Heinrichs Unsir lieben Gebru„dere wegin ꝛc.„ Daß er auch Anno 1394. nach der Faßnacht gewiß schon im Grabe gelegen, kan ich aus einem schon offt angezogenen Zinß-Buche de Anno 1390. und folgende Jahre geschrieben klar erweisen: darinnen in diesem 1394sten Jahre am heiligen Dreyfaltigkeits Tage (damals 14. Junij) darinnen der Rath zur Liegnitz in einem Zinß-Briefe diese Worte gebraucht: **Von Befehlunge der Erlauchten Fürsten** *Ruprechts*, *Wenzlaus*, *Bonzlaus (NB.)* seeliger Gedächtnüß, und Heinrichs, Gebrüder: Welche Formul auch dieses und folgendes 1395ste Jahr, wenn von vorigen älteren Zinß-Briefen Meldung geschiehet, ferner wiederholet wird. (f) 1394.

Denn Anno 1395. am Tage Mariä Heimsuchung (2. Julij damals) gaben Hertzog Wenceslaus Bischoff zu Breßlau und Heinrich Bischoff zu Laßlau (hier ist Boleslaus, als tod, gantz weg und ausgelassen) ihrem Herren Bruder Ruperto volle Macht, als ein Verweser, an ihrer beyder statt und Nahmen alle Lehn, Geistlich und Weltlich, in dem Fürstenthum Liegnitz zu leihen und zu verreichen, als wenn sie gegenwärtig wären, da auch vorgenannter ihr Bruder absterbe von dieser Werldte, do GOtt lange vor sey: wolten sie alle Lehn, die von ihm geschehen, stet und feste halden, mit Krafft dieses Briefes. (g) 1395.

Anno 1396. gab Hertzog Rupertus seine eintzige Princeßin Barbaram Rudolpho IV. Churfürsten zu Sachsen dem letzten aus der Anhaltischen Linie. (h) Das Hochzeit-Fest und Beylager ward in diesem Jahre, wiewol andere die Zeit nicht beniemen können, zur Liegnitz Fürstlich vollzogen. (i) Ihr Absterben ist unten 1436. verzeignet. Besiehe das 1409te Jahr. 1396.

Also irren sich nun auch hierinnen die meisten Chronicen, die vorgeben: Rupertus sey ohne Kinder und Erben gestorben (k) Unser Bitschen giebt es besser: er wäre ohne Männliche Erben gestorben. (l) Conjugatus sine prole masculini generis decessit.

Ingleichen ist sich vor Rittershusii, und Läyritzes, wie auch Supplementi, Rittershu-

(d) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 275. b.
(e) MS. Baudiſ. de Anno 1578. fol. 21. a.
(f) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. ſqq. fol. 65. b. & Anno ſq. fol. 66. & fol. 72. b.
(g) Bitschens Transſumt. fol. 206. a.
(h) Pistor. in Geneal. Princ. Breg. Tom. 3. pag. 161. ubi Sponſum vocat Ducem Saxoniæ ex Familia Anhaltina ultimum.
(i) Bitschens Zinß-Buch 1446. p. 221. Anno Dni MCCCXLVI. ſunt nuptiæ celebratæ Filiæ Dni Ducis Ruperti.
(k) Cureus p. 118. non reliquit Sobolem: Schikf. 2. c. 9. pag. 45. Er ward mit keinen Erben geſegnet. & c. 10. pag. 46. & 47. in f. Schramm. c. 22.
(l) Bitschen MS. Lign. Lat. pag. 243.

1396. siani Irrthümern zu hütten, welche schreiben, diese Barbara, wäre Ludovici zu Liegnitz Tochter gewesen: welches durchaus übel getroffen ist. (m) Doch setzet Hr. Läyritz gar billig hinzu, daß ihr Hr. Vater von etlichen auch Ruprecht geheissen werde: Also wissen fremde Scribenten vielmal mehr von unsern Geschichten als wir selbst.

3. Bißhero ist genugsam erwiesen worden, daß Ludovicus Hertzog zum Brieg und Haynau; Zur Liegnitz und Goldberg aber die Hertzogen, Rupertus, Wenceslaus und Henricus noch gelebet, und also Henricus mit der Schramme Ludovici I. Sohn und Herr zu Lüben, nirgend succediren können, unerachtet er itzo schon bey ziemlichen Alter, nemlich im 52sten, und seine Enckel Ludovicus II. und Henricus IX. nahe an der Majorennität, nemlich jener im 22sten und dieser im 20sten Jahre gewesen. Aber dieses 1396ste Jahr bekennen alle Schlesische Zeit-Bücher, Ludovicus I. hätte diese Zeitligkeit gesegnet, woraus folget, daß er seinen Sohne Henrico mit der Schramme, über das von diesem Anno 1390. ererbete Fürstenthum Liegnitz, auch das Fürstenthum Brieg mit seinen Weichbildern, nebst dem Haynauischen und Lübnischen überlassen. (n) Denen Hr. Lichtstern, seinen Gebrauch des irrens zu behalten, gar billich folget; (o) Denn man hat es bißhero nicht anders gewust, auch niemand besser zu wissen begehret.

Ich werde aber auch hier klar erweisen, daß vielerwehnter Ludovicus I. dieses nnd etliche folgende Jahre allerdings noch gelebet ob er gleich schon sehr alt, und sein Enckel Henricus IX. bey seinem, des Hr. Groß-Vatern Leben, dieses Jahr schon geheyrathet, und ein regierender Fürst gewesen.

Und dieses ist numehr zu erweisen: zwar das letztere, wenn Henricus IX. zu Lüben geheyrathet, auch welche Fürstin er zur Gemahlin gehabt, ist mit ihr vergraben worden, so gar, daß auch in neuen Genealogischen Tafeln des Fürstlichen Hauses, ja selbsten bey denen gedruckten Personalien der Hertzoge, geschweige in den Chronicen, sie gantz und gar unbekand ist. Pistorius setzet bey diesem Hertzoge aufrichtig; Uxor ignoratur. (p) Henninges und andere müssen hier eine Lücken lassen. (q) Die übrigen stellen sich, als gienge sie solches zu wissen nicht an, berichten also nur wer seine Printzen gewesen. Unser neuer Lichtstern ist auch umb sie unbekümmert. Denn er macht hier am hellen Tage solche Finsterniß daß auch seine Fürsten-Crone gantz verdunckelt wird, indem er diesen Hertzog Henricum IX. welcher doch allein das Durchlauchte Fürstliche Hauß damals fortgepflantzet, gantz unsichtbar machet, und seinem Printzen Hertzoge Ludovico II. zu schreibet. (r) 1396.

Bey vorangezogenem Henninge hat sich einer unserer Vorfahren bemühet dieses Fürsten Gemahlin zu finden, und meinet in einer geschriebnen Anmerckung daselbst, sie sey Alberti IV. des Hertzogen in Oesterreich Frl. Tochter Leonora gewesen. Seine Worte sind diese: Hosinannus in sua Austriâ scribit, Leonoram Alberti IV. Austriæ Ducis Filiam nuptam 1.) Duci Mediolanensi, 2.) Duci Lignitiensi: Synchronologia quadrat. Was aber von diesen Geschicht-Schreiber Hosmanno zu halten sey, habe ich anderswo gezeiget. Gerardus de Roo und andere wissen nichts von ihr, es weiß auch Hosmann weder des Meyländischen noch Liegnitzschen Fürsten Nahmen beyzusetzen, welches nicht wenig verdächtig ist.

Zepko in seinem Schlesischen Frauenzimmer bekümmert sich auch diese Printzeßin zu ergründen, und meinet sie könne eine Marggräfin von Baden gewesen seyn. Denn unter den Marggrafen von Baden ist umb diese Zeit Bernhardi Schwester, Nahmens Agnes einem Hertzoge in Schlesien verlobet worden. Vorerwehnten Marggrafen hatte Kayser Sigismundus eine Würtenbergerin freyen helffen, dannenhero es vermuthlich seyn könne, daß er auch seine Schwester Henrico Lubensi, gleich wie bey seines Herrn Brudern Ludovici II. Heyrath 2. mal geschehen, zu Ehlichen beförderlich gewesen. (s) Aber auch diese Meynung wil mit dem Synchronismo nicht einstimmen, ja es ist zwar diese Agnes mit einem Schlesischen Fürsten verlobet gewesen, es ist aber solche Heyrath zurücke gegangen, wie oben erwehnet ist. (t)

Ich

(m) Rittershus. in tab. Saxo Lauenb. Layritz. im Genealogischen Palm-Walde, eod. Tab. No. 13 ibique c. 3. n. 20. pag. 639. Spicilegium Rittershus. in tab. Electorum Saxoniæ ex Ascaniis.
(n) Ita Schikfus l. 2. c. 21. pag. 65. c. 9. pag. 45. & cæteri.
(o) Lichtstern pag. 508.
(p) Pistor. Rer. Pol. in Geneal. pag. 161.
(q) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 304.
(r) Lichtsterns Fürsten-Crone p. 509. sq.
(s) Zepko Gynæc. Sil. pag. 120.
(t) Supr. c. 33. n. 7.

1396. Ich werde auch über diß erweisen, daß dieser Henricus, ob er zwar jünger als Ludovicus II. gewesen seyn soll, dennoch 16. Jahr eher als dieser geheyrathet, ja daß solche Heyrath vollzogen gewesen, ehe Ludovicus II. mit dem Kayser Sigismundo, dessen Wahl erst 1410. oder 1411. erfolget, bekand werden können. Daher auch diese Ruhmwürdige und Curiose Leute, den rechten Weg, hinter solche Antiquitäten zu kommen, nicht gefunden, indem sie selbigen auf die Bibliothecen, und nicht auf die Canceleyen genommen.

4. Ich habe meines Orthes, wegen dieser und anderer Mängel, die ich in den irrigen Zeit-Büchern des Vaterlandes gefunden, und dessen Fürstlichen Stamm-Hauses, sonderlich was in diesem Seculo die Briegischen Hertzogen betrifft; an Tit. Hr. Gottfried Thilonem, des Gymnasii zu Brieg berühmten Rectorem und Professorem geschrieben, bekam aber Anfangs zur Antwort: daß auch in den Neuen, und dem Titul nach vollkommenen Genealogien, wie auch dortigen MSS. keine Nachricht zu finden wäre, wer diese Princeßin gewesen. Nachdem ich ihm aber meine Methode geschrieben, bey den Cancelleyen derley Mängel zu suchen; hat er nicht nur mir, sondern allen Liebhabern der Genealogien und Historien unsers Fürstlichen Hauses gewillfahret, diesen Mühsamen Weg zu übernehmen; da er auch dieses Hertzogen Gemahlin und zugleich die Zeit der Heyrath endlich gefunden, welches sonst vielleicht nimmermehr gesuchet wäre worden. Dannenhero ich solche Nachricht darstelle, und erweise daß eben in diesem Jahre 1396. Henricus IX. mit Heyraths-Gedancken umbgegangen und dahero von seinem Hr. Groß-Vater Ludovico I. und seinem Hr. Vater Henrico mit der Schramme erlanget, daß ihme zu seiner Fürstlichen Residenz Creutzberg, Bitschen und Cuntzenstadt mit allem Zugehör Mitwoch nach S. P. Paul Tage (4. Junii) abgetreten worden, als welche dem Hr. Vater Stigmatiæ nebst Lüben itzo gehöreten: Die Worte sind diese: Daß der Durchlauchte Fürst, Herr Heinrich, unser Hertzgeliebter erstgebohrner Sohn, Herr zu Lüben, hat ledig und loßgelassen, die Land und Städte Creutzburg, Bitschen und Cuntzestad, Manne, Bürger, und alle Innwohner, aller Huldigung, die sie ihm von unserm Geheisse und Gebothe gethan haben, und hat sie wieder an uns geweiset, daß wir sie mögen vergeben, verkauffen, versetzen, wie wir des Raths werden, daß wer sein gutter Wille.

Der andere Brief aber ist klärer und würdig, ja höchst nöthig gantz beyzusetzen. 1396.
Er lautet aber also:

In GOttes Nahmen Amen. Wir Ludwig ⁊c. Bekennen offentlich in diesem Brief, allen denen die ihn sehen oder hören lesen: Daß wir durch sonderliche Gunst und von Väterlicher Liebe die wir tragen zu dem erlauchten Fürsten Hertzog Heinrich Unserm Einenckel des Erlauchten Fürsten Hertzog Heinrichs Unsers Erstgebohrnen Sohnes Sohne Erblinge zum Brieg mit Gunst und Willen desselben unsers Lieben erstgebohrnen Sohnes Hertzog Heinrichs, der darzu sein Willen und Gunst gantz und gar offentlich vor den Mannen und Städte gegeben und gethan hat, mit Unser Freunde und unser Eltesten, getreuen Rath in gutter Vernunfft, ohne allen Irsaal, sonder wie rechts Gewissen, haben aufgelassen und gegeben unser Städte, Feste und Lande. Creutzburg, Bitschen und Cunstadt Hauß und Stadt mit allen zugehörigen Fürstl. Rechten, Herrschafften, Gerichten, mit allen Lehnen Geistlichen und Weltlichen, mit allen Nutzen, geniessen, als wir die vorgenante Städte, Feste und Hauß besessen haben, und also sie an uns gehöret haben, keyneß ausgenommen, wie man das mit sonderlichen Nahmen genennen möchte. Und haben an Ihn die ehgenandte Städte und Land Creutzburg Bitschen Cuntzenstadt Hauß und Stadt mit ihren Leuten und Inwohnern, beyde die Mann und die Bürger und ander Untersassen derselben Lande heymlich an den ehgenandten Unsern Ein-Enckel Hertzog Heinrich als an ihren rechten Erbherren und an seine Erben geweiset, und haben sie geheissen Ihm zu huldigen als ihren rechten Erbherren, als sie auch gethan haben, und sollen Ihn auch haben zu einem rechten Erbherren, und Seine Geerben, Dieweile wir und unser lieber erstgebohrner Sohn Hertzog Heinrich der ehgenandte beyde leben. Wäre aber daß der ehgenandte Unser Ein-Enckel Hertzog Heinrich Unß

1396. und Seinen Vater Unsern Erstgebohrnen Sohn den Erlauchten Fürsten Hertzog Heinrich Herren zu Lüben beyde überlebte, so soll Er oder Seine Geerben die ehgenandte Städte Feste und Land mit aller Zugehörunge als vorgeschrieben stehet weder (wieder) in und zu andern unsern Landen u. Festen legen die wir oder Sein Vater, Unser erstgebohrner Sohn Hertzog Heinrich lässet nach unser beyder Tode; Also daß er seinem Bruder dem Erlauchten Fürsten Hertzog Ludwigen auch unserm lieben Ein-Enckel an den Ehgenandten Landen und an andern unsern Landen gleich thun und gleichen Theil geben soll! Also daß sie mit einander gleichen Theil sollen haben in den vorgeschriebenen Landen in andern Unsern Landen die wir und Unser lieber erstgebohrner Sohn Hertzog Heinrich nach Unser beyder Tode lassen; Doch also viel wegnehmen, was der ehgenandte Unser Einenckel Hertzog Heinrich Seines Eh-Gelde in die vorgenandte Städte und Lande und in ander Unsere Land leget in Kauffs-Weise oder in welcherley Weise wäre, das soll er zuvor haben und sein seyn. Vor aller Theilunge, als das Recht und gewohnlich ist. Gegeben zu Bitschen an der Mittwochen nach S. Petri und Pauli Tage (war der 4. Julius) nach GOttes Geburth 1396. (u)

Hieraus habe ich hoffentlich genugsam erwiesen, eines Theiles daß Hertzog Heinrich der neunte heyrathen und regieren wollen, auch daß er vermuthlich schon verlobet gewesen, weil allbereit des Leibgedinges seiner künftigen Gemahlin gedacht wird, welches er mit seinem Hr. Bruder nicht conferiren dürffe. Es ist auch hierauß zu sehen, daß Hertzog Heinricus mit der Schramme sein Hr. Vater schon itzo das Lübnische Weichbild bey Leben seines Hrn. Vater Ludovici I. (wie schon oben offters gesagt) inne gehabt, welches alles in nachfolgender Uhrkunde, am Tage Michaëlis, das ist den 29. Sept. da Hertzog Henricus IX. seine Gemahlin Frl. Annam, Primislai Hertzogen zu Teschen und Herren zu Grossen-Glogau Tochter, geheyrathet, zu ersehen ist: Ja es ist leicht hieraus auch der Monath der Fürstl. Vermählung zu schliessen, daß solche nehmlich im September geschehen, weil der hitzige Julius und Augustus Fürstl. Hochzeiten nicht zu lässet. Der Leibgedinges-Brief aber lautet von Wort zu Wort wie bald folgen wird. 1396.

8. Ehe wir aber solche Fürstl. Briegische Vermählung beschauen, erinnern wir zuvor, daß in diesem Jahre den 4ten Augusti Hertzog Ruprecht vor sein selbst und des Hr. Bischoffs Wenceslai, wie auch Henrici zu Laßlau Bischoffs, wegen ein Theil des Guttes Waldau, Peter Heßlern Bürgern zur Liegnitz, und den 15. Augusti ein ander Theil selbigen Dorffes verreichet. (x)

Woraus abermahl zu sehen, daß auch dieses 1396ste Jahr Rupertus noch gelebet, und vor sich und in Vollmacht seiner Geistl. Herren Brüder das Regiment zur Liegnitz geführet: Ich wil nicht zweifeln, daß dieser Hertzog mit seinem neuen Herren Eydam Rudolpho, dem Hertzoge von Sachsen und seiner Frau Tochter als welche in diesem Jahre kurtz zuvor Beylager gehalten, itzo nach Brieg zur Vermählung seines Hr. Vettern Henrici IX. sich begeben habe: welche wir numehro aus folgendem Leibgedings Briefe ersehen können.

In GOttes Nahmen Amen.

Wir Ludwig von GOttes Gnaden Hertzog in Schlesien Herr zum Brieg und wir Heinrich der Elteste sein Sohn un Heinrich der Jüngste bey denselben GOttes Gnaden bekennen und thun kund offentlichen allen, die diesen Brief sehen, hören, oder lesen, daß Uns der Hochgebohrne Fürst Herr *Primislaus* von GOttes Gnaden Hertzog zu Teschen und Herr zu Grossen Glogau mit der Hochgebohrnen Fürstinne Fräulein Anne Seiner lieben Tochter zu Ehgelde gegeben hat 2000. Mr. Pragischer Groschen Polnischer Zahl, daher uns itzund gantz und gar gereicht und bezahlt hat, darumb so haben wir mit Rathe Unser Freunden und Eltesten Männer gegeben und geben zu einem rechten Leibgedinge zu Ihren Lebtagen, die nachgeschriebene unsere Städte Creutzburg, Bitschen und Cunstad mit dem Hause zur Cunstadt und allen ihren Weichbildern als die-

(u) Briegische Archiven.

(x) Transsumt. Heßlerischer Acten contra die von der Heide Anno 1410. pag. 57. sqq.

1396. dieselben Städte geweichbildet sind, mit allen Mannschafften Rittern und Knechten, Bürgern, Gebauern, Freyen und Unfreyen, mit allen Lehen Geistl. und Weltlichen, die uns angehören in den eigenthümlichen Landen mit allen Fürstlichen Zinsen Gelde geniessen mit allen Fürstl. Rechten und Gerichten Obersten und Niedersten als wirs selbten haben, Keines ausgenommen wie man das mit sonderlichen Nahmen mag benennen, zu haben, zu halten, und zu ihren Lebtagen getreulich zu besitzen, als Leibgedinges Recht ist und Gewohnheit nach, des ehgenandten unsers Sohnes der Jüngsten Hertzoges Heinrichs Tode, auch haben wir der ehgenandten Fräulein Anne die 100. Mr. Geldes Jährl. Zinses in und auf Unser Stadt zum Briege, und 25. Mr. Geldes in und auf unser Stadt zur Ohlau 16. Mr. Geldes in dem Dorffe zu Wirben und 10. Mr. in dem Dorffe zu Bolckau Unsers Ohlauischen Weichbildes die Mühle zu Creutzburg die alles umb ihr Geld gekaufft und abgelöst sind, und was man noch kauffen wird umb ihr Geld, gegeben zu einem rechten Leibgedinge zu Ihren Lebtagen zu haben und besitzen in aller Masse als vorgeschrieben steht, auch ob sie an ihrem Leibgedinge iemand drängen oder drücken wolle, so geloben wir mit unsern Erben, dieweil wir leben, Sie zu beschützen und zu beschirmen des besten als wir können und mögen; auch alle obgeschriebene gelobte Stücke und Articul geloben wir zu getreuen Händen, den Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Premißla zu Teschen und Hertzog Promken und Hertzog Bolcken Seinen Söhnen den Vormünden der ehgenandten Fräulein Anne die sie zu einem Vormünde hat gekoren, stete und gantz zu halten und zu vollführen mit Uhrkunde des Briefes den wir ihr vors Geld haben gegeben mit 1396.
Unsern anhangenden Insigel zum Brieg in S. Michaëlis Tage (29. Sept.) nach GOttes Geburt 1300. Jahr in dem 96sten Jahr. (y)

6. Dieser Brief erweiset mir deutlich und unstrittig, daß Hertzog Heinrich der neunte im September dieses Jahres geheyrathet, und sein Hr. Vater Henricus Stigmatias damals Hertzog zu Lüben, wie auch der Herr Groß-Vater Ludovieus I. Hertzog zum Brieg noch gelebet; Dieser war schon im 80sten der Sohn Henricus VI. Stigm. im 52sten und der Enckel Henricus IX. als Fürstl. Bräutigam im 20sten Jahre; Dabey ich aber erinnere daß zur Liegnitz itzo die 3. Fürstlichen Gebrüder Hertzog Rupertus, Wenceslaus und Henricus noch gelebet haben.

Wir müssen hiebey etwas dieser Fürstl. Braut Genealogie, insonderheit ihren Herr Vater Primislaum zu Teschen und Grossen-Glogau bey dieser Fürstlichen Vermählung anschauen.

Wer Henningem, Schikfusium in seiner Teschnischen Genealogie aufschlegt, der findet diesen Schwieger-Vater Henrici IX. bey der Hochzeit nicht, denn sie meynen er wäre schon Anno 1393. gestorben. (z) Das Wiederspiel, daß er dieses 1396ste Jahr noch gelebet, ist aus dem angeführten Leibgedings-Briefe klar, daher Schikfus selbst an einem andern Orte seinen Tod in das 1407de Jahr setzet. (a)

Welches er billich auch in der Tabelle der Teschnischen Hertzogen in acht nehmen sollen: Ist also hier so wol er als Henninges zu corrigiren. Sein Hr. Vater war Casimirus III. welcher von dem Könige Johanne schon Anno 1331. mit einem Theil des Fürstenthums Glogau belehnet wurde. Daher er sich schreibet Hertzog zu Teschen und Grossen-Glogau. Seine Fr. Schwester war Anna, Wenceslai Hertzogs zur Liegnitz und Goldberg Gemahlin, welche dieser Anno 1334. geheyrathet hatte, und starb er 1364. Sie aber Anno 1367. wie oben an seinem Orte erwehnet. Seine andere Schwester war Margaretha, Henrici VIII. mit der Schramme Gemahlin, gedachten Henrici IX. Fr. Mutter, also daß diese Fürstl. Eh-Verlobte mit einander Geschwister-Kind waren, uñ oh-

(y) Briegische Nachrichten.

(z) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 308. Schikf. 2. c. 35. p. 136. in tabula.

(a) Schikf. eod c. 35. p. 132. in fine.

1396. ohne Zweifel Päbstliche Dispensation haben müssen, die Heyrath zu vollziehen; wie auch unten bey Hertzog Johannis Heyrath vermercket wird. Ihre Verwandniß ist also zusetzen: 1397.

Casimirus III. Dux Teschin.

Primislaus † 1407.	Margaretha uxor II. Henrici Stigmatiæ.
Anna Henrici IX. Gemahl.	Henricus IX. Conjux dictæ Annæ.

Den Beweiß wegen Henrici IX. Frau Mutter findet man unten c. 44. n. 6.

Andern Theiles sind auch die Teschnischen Tabellen, bey Henninge, Schikfusio, und andern, hieraus zu ändern nicht allein daß zu Primislai I. Söhnen Boleslao I. und Premislao II. diese Anna gesetzet, sondern auch Primislaus II. als der Aelteste Bruder dieser Fürstlichen, Braut, Boleslao I. vorgezogen werde: Denn obiger Brief setzet Hertzog Promken zu erst, woraus unfehlbar zu schliessen, daß er der Erstgebohrne gewesen.

Vornemlich sind nunmehr bey allen Scribenten und Genealogis die hier aus Unwissenheit gelassenen Lücken der Gemahlin dieses Hertzoges zu suppliren. Denn diese Anna ist allein die nach Absterben der Wenceslaischen und Theils Ludovicischen Lini, unsern Fürstlichen Stamme, biß auf den letzten Hertzog zur Liegnitz, Brieg und Wohlau erhalten und fortgepflantzet; Ich zweifele auch
1397. nicht, daß folgendes 1397ste Jahr Henrico IX. sein erster Printz Ludovicus III. gebohren worden.

Was das Liegnitzsche Fürstenthum belanget, lebeten alle 3. Fürsten annoch: daher Dienstag vor Ostern (damals 18. April) der Rath zur Liegnitz von einem ältern Schuld-Briefe also redet: Von Gebothe, Unser Herren der Fürsten, Ruprechts, *Wenceslaws, Bonzlaws*, (*NB.*) seeliger Gedächtnis, und Heinrichs Gebrüder. (b)

Ingleichen lösete die Stadt unterschiedene von denen Hertzogen vereuserte Intraden selbst an sich, und erlangeten Fürstliche Beståttigungen darüber.

7. Ich fahre aber fort und beweise, daß auch Anno 1397. und 1398. Ludovicus I. Hertzog zu Brieg nebst seinem Sohne Henrico Stigmatiâ und seinen Enckeln noch gelebet. Denn ich habe gewisse Nachricht aus den Briegischen Archiven daß von Anno 1393. biß und mit Anno 1398. continuirlich viele Verrichtungen derer Briegischen und zugehörigen Lande Güter wie auch Aufgaben, Verzichten, &c. unter Ludovici I. Regiment, und mit dessen ausgefertigten Beståttigungen, zu finden sind, ich halte aber unvonnöthen solche zu specificiren, unerachtet ich selbige Extracts-Weise bey handen habe. Es wird genung seyn anzuführen daß in diesem 1398sten Jahre 1398.
Ludovicus I. und Henricus (Stigmatias nemlich sein Hr. Sohn) Hertzoge in Schlesien und Herren zum Briege, der löblichen Stadt Brieg die Land-Vogtey Dienstag nach Ægidii war dazumal der 4. Septembr. übergeben. (c)

Anderer Beståttigungen dieses Hertzogs Ludovici I. so er im Briegischen und Ohlauischen dieses Jahr unter seinem Nahmen ausfertigen lassen zu geschweigen.

Hier möchte mir ein vernünfftiger Einwurff entgegen gesetzet und gefraget werden, woher ich eben wisse, daß es Ludovicus I. und Henricus Stigm. sein Sohn gewesen, so derogleichen Privilegia gegeben? Es könten selbige långst gestorben, und diese Briefe Ludovici II. und Henrici IX. gewesen seyn: Ich muß auch selbst gestehen, daß mich dieser Zweifel in meiner Zeit-Rechnung sehr lange aufgehalten, so gar daß ich fast die Gewißheit zu finden verzweifelt, wenn ich nicht obige beyde Briefe, als einen festen Grund, darauf ich mich verlassen können, überkommen håtte: Denn daraus ist klar, daß Anno 1396. wie schon erwehnet, so wol der Hr. Groß-Vater Ludovicus I. als auch Henricus Stigmatias sein Sohn, auch Ludovicus II. und Henricus seine Enckel gelebet. Wenn nun die in dem 1397sten Jahr abgefertigte Briefe derer Fürstlichen Enckel wåren, müsten Ludovicus I. und Henricus Stigmatias sein Herr Sohn die drey übrigen Monathe vorigen Jahres zugleich gestorben seyn; welches nicht præsumirlich ist. Was aber das 1398ste Jahr belanget, gestehe ich zwar selbst, und bejahe als ungezweifelt, daß Ludovicus I. gestorben, es succedirten ihm aber nicht seine Enckel, sondern Henricus

(b) Alt Zinß-Buch 1390. sqq. fol. 80.
(c) Briegische Nachrichten und Privil.

Fig. XXII. P. II. C. XLI. n. 8. p. 245.



Fig. XXIII. P. II. C. XLIII. n. 1. p. 253.



Fig. XXIV. P. II. C. XLVI. n. 4. p. 271.



Strahowsky sc.



1398. cus VIII. mit der Schramme, sein Sohn, wie ich folgendes Jahr erweisen wil. Weil aber im September dieser Hertzog noch gelebet, so ist leicht zu erachten, daß diesen verlebten Greiß der ungesunde Herbst dieses 1398sten Jahres nemlich das Ende des Septembris oder folgender October mit genommen. Er war numehr 82. Jahr alt, und sein Sohn Henricus Stigmatias schon 54. Jahr. Ludovicus I. war gebohren 1316. Seine Fr. Mutter Margaretha des Königes in Böhmen Tochter starb schon 1331. 67. Jahr vor diesem Söhne: Im 26sten Jahre seines Alters trat ihm nebst seinem feindseligen Hr. Bruder Wenceslao I. Anno 1342. der Hr. Vater Boleslaus das Fürstenthum Liegnitz ab. Woraus ein Vernünftiger der Richtigkeit meiner Rechnung, auch was sein und seiner Kinder und Enckel Alter anreichet, leicht Beyfall geben wird, zumal, wenn er die Uhrkunden und Historie dieser Hertzoge genau überleget.

8. Dieser Preißwürdigste Fürst Ludovicus I. hatte mit seiner oben Anno 1343. geheyratheten Gemahlin Fr. Hedwigis Hertzogin von Glogau 2. Printzen erzeiget, neml. Henricum mit der Schramme zu Lüben, Anno 1344. Wenceslaum 1346. welcher aber unverheyrathet und bey Leben des Hr. Vaters gestorben. (d) Nebst diesen Printzen hat er auch 3. Princeßinnen gezeuget, nemlich Margaretham, welche Alberto Fürsten von Bayern und Hayn auch Grafen in Holland vermählet worden. (e) Aventinus saget hievon also: „Albrecht in Holland hat zum „Weibe gehabt eine Polackin, Fr. Margare„tham Hertzog Ludwigs in der Schlesie zum „Brieg Tochter.„ (f) Seine eigentliche Worte sind in meiner Edition diese: „König Carl „gab zu der Ehe seine Muhmen Fr. Margare„then Hertzog Ludwigs von Briege in der „Schlesy oder Pohlen Tochter Hertzog All„brechten in Nieder-Bayern.„ (g) Woraus zu sehen, daß Lichtsterns Worte hiemit nicht übereinstimmen: er hätte auch nicht nöthig gehabt Aventino gleichsam zu verweisen daß er hier geirret hätte, weilen die Schlesische Fürsten ihrer Ankunfft aus Pohlen sich gar nicht schämen durften; Zepko aus deme er solchen Bericht genommen, entschuldiget Aventinum hier mehr, als daß er ihn tadeln solte. 1398.
(h) und wäre zu wünschen, daß Herr Lichtstern nicht ärger als er irrete.

Die andere Princeßin Ludovici I. war Hedwigis, diese heyrathete den Hertzog zu Auschwitz. (i) Meines Erachtens Johannem, dessen Schikf. gedencket (k) wie auch oben das 30ste Cap. n. 4.

Die dritte Tochter hieß Catharina, diese begab sich in geistlichen Stand, und ward Abbatißin in dem Kloster Trebnitz. (l)

Der einig überbliebene Sohn Henricus mit der Schramme, dessen oben gedacht, überkam numehr das Fürstenthum Brieg seines Alters im 54sten Jahre. Er hatte Anno 1373. geheyrathet (oben c. 39. n. 4.) von seinen Printzen soll unten Anno 1400. Bericht geschehen.

Sonsten stellet sich Ludovici I. Bildniß in unserer Liegnitzschen Stiffts-Kirche zu S. Johannis, wie hier beygefüget, vor: wovon ich schon oben c. 35. n. 4. Bericht gethan, daß seine Stellung einen Stein mit seiner Inscription in beyden Händen halte: Fig. XXII.

Bildniß Ludovici I.

9. Es starb auch Anno 1398. Henricus Hertzog zur Liegnitz, vormals Dechant zu Breßlau nachmals aber Bischoff zu Laßlau. (m) Den Monath oder den Tag seines Todes könte man auch unschwer finden; wenn Hertzogs Ruperti Briefe beysammen wären: Einen finde ich in Originali, de dato Montag nach Walpurgis (6. May.) dieses Jahres, über einen Zinß zu Cotzenau; und noch einen andern an der Mittwoche vor S. Viti und Modestini Tage (10. Junii) da Hertzog Rupertus George und Josts Hanns Kranches Söhne Theilung wegen des Vorwergs zu Princkendorff bestättiget. ibi in beyden: **Von uns selbir, und von der Hochgebornen Fürsten Hertzog Wenzlawß und Heinrichs Unser lieben Bruder wegen dy do von Gotlichen Gnaden mit unß Erbherren syn zu Legnitz.** Woraus unwidersprechlich folget, daß er damals noch ge-

(d) Schikf. 2. c. 10. pag. 47. in f. Geneal. Pistorius in Geneal. Breg. T. 3. pag. 162. Cureus pag. 109. ubi solius Henrici mentio.
(e) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 273.
(f) Lichtstern pag. 502.
(g) Aventin. l. 8. fol. mihi 503.
(h) Zepko Gynæc. Sil. pag. 48. adde Curios. Sil. pag. 208.
(i) Lign. MS. 1370. in Continuat.
(k) Schikf. l. 2. pag. 136. in der Teschnischen Genealogie.
(l) Liegnitzsches MS. d. l.
(m) Polius Hemerol. die 12. Decembr. & ex eo Schikf. l. 2. c. 9. pag. 45.

1398. lebet. (n) Und hier siehet Hr. Lichtstern und andere Irrgeister abermal, daß nicht nur Hertzog Rupertus Anno 1398. noch gelebet, sondern auch Wenceslaus und Henricus Hertzoge zur Liegnitz; folglich, daß Henricus Stigmatias zum Brieg von den Lebendigen nicht erben können. Daß aber Polius, so von dieses Printzen Tode schreibet, hinzu setzet, er wäre den 12. Decembris gestorben, könte in Zweifel gezogen, und daß er schon in October Todes verblichen, davor gehalten werden. Denn Hertzog Rupertus in Verreichung des Guttes Wiltschkau an Peter Heßlern Bürgern zur Liegnitz Montag nach Aller Heiligen (4. Nov.) dieses Jahres übergehet schon diesen Bischoff, und gedencket nur des Bischoffs Wenceslai, mit dem Zusatze: **Der da mit Uns Erbherr ist zur Legnitz.** (o) Ich halte davor daß Polius diesen Tag aus des Hertzogs Henrici Monument, so in der Thum-Kirche zu Breßlau zu finden, hergenommen, welches also lautet: Anno Dni MCCCXCVIII. XII. die Decembris obiit Reverendus in Christo Pater, Dn. Henricus D. G. Episc. Vladislaviensis Dux Sil. Dn. Lignicensis, Orate pro eo. (p) Dennoch bleibe ich im Zweifel wegen Richtigkeit dieser denominirung des Monaths, weil Rupertus sonst nicht gewohnet gewesen diesen oder einen andern Hr. Bruder wenn er noch gelebet, auszulassen.

Noch ärger aber irret der sonst lobwürdige Polius an angezogenem Orte, da er meldet dieser Henricus wäre Ludovici I. zum Briege Sohn und Hertzog Henrici mit der Schramme Bruder gewesen: die so vielen bisher angeführten Uhrkunden erweisen überflüßig, daß er ein Liegnitzscher Hertzog und Wenceslai Sohn gewesen.

Schikfus saget er wäre zeitlich gestorben, iedennoch muß er nach meinem Calculo 39. Jahr erreichet haben.

Also waren nun nach dieses Herren Tode allein Hertzog Rupertus zur Liegnitz und sein Hr. Bruder Wenceslaus Bischoff zu Breßlau, von der Wenceslaischen Linie übrig.

10. Auf Brieg wieder zu kommen; so lieget mir ob zu erweisen, daß Anno 1399. nach
1399. dem Tode Hertzogs Ludovici I. Hertzog Heinrich mit der Schramme noch gelebet, und ihm im Regiment des Briegischen Fürstenthums gefolget sey: Dieses ist nun leicht aus den 1399.
Briegischen Archiven zu zeigen, als worinnen dieses Hertzogs Verrichtungen und andere Briefe sich anfangen, wenig Exempel anzuführen, so hat er Donnerstags vor Joh. Bapt. (18. Junij.) eine Confirmation gegeben über die Schöltzerey zu Briesen; wie auch über Auflassung des Guttes Nagelwitz im Ohlauischen, und dergleichen mehr. Dieses kan nun kein ander Henricus seyn, als Ludovici I. Sohn Stigmatias genannt: denn dessen sein Sohn Henricus IX. deme in diesem Jahre sein ander Sohn Rupertus, nachmals Rhodiser-Ritter gebohren worden: hat niemals Brieg bekommen, und also dergleichen Actus dominii nicht exerciren können. Also hat sein Hr. Vater, wie erwehnet, dieses Jahr noch gelebet, aber auch dasselbe mit seinem Leben beschlossen, in dem er itzo zu Ende des Jahres oder doch zu Anfange des 1400ten sein numehr 1400.
nicht über ein Jahr besessenes Fürstenthum, und die damals dazu gehörende Liegnitzsche Weichbilder Hayn und Lüben mit seiner Fürstl. Grufft verwechseln müssen, seines Alters im 56sten Jahre.

Seine Fürstliche Printzen Ludovicus II. und Henricus IX. worunter jener schon im 26sten dieser aber im 24sten Jahre war, theilten sich numehr durch Vermittelung ihrer Fürstl. Freunde und Stände, und hatte der jüngere schon geheyrathet und 2. Printzen gezeuget, der ältere aber befahl ihm, wie bald folgen wird, mehrentheils das Regiment allein und hatte seine Lust gesetzt auf Reisen in das Heilige und andere Länder, und diese rühmliche Versuchung brachte ihn nicht allein in grosse Gefahr, sondern verursachte vielleicht auch, daß wegen späten Heyrathens er ohne Männliche Erben diese Welt gesegnen muste. Wovon unten.

11. Die Theilung aber, wie die Schlesische Zeit-Bücher, wiewol ohne Zeit berichten, geschahe durch das Loß.

Hertzog Ludovico fiel auf sein Antheil Brieg zu, Henrico IX. aber Lüben und die kleineren Städte. (q) Pistorius giebt es nicht wol, wenn er ihn nennet Dominum exiguæ ditionis. (r) Denn ob gleich dieser Hertzog nur kleine Städte überkam, neml. Lüben und Hayn im Liegnitzschen, im Briegischen Fürstenthum aber Ohlau und Nimbtsch: So war ihm doch an Einkünften Land und Leu-

(n) Orig: Briefe.
(o) Transsumt. derer Heseler und von der Heide 1410. pag. 62. & 75.
(p) Inscript. Vratisl. pag. 7.
(q) Schikf. 2. c. 10 pag. 46. Cureus pag. 16.
(r) Pistor. T. 5. Geneal. Breg. pag. 162.

1400. Leuten eben so viel als Ludovico II. ja noch ein præcipuum zu getheilet; wie oben 1396. erwiesen ist: Ludovicus hingegen bekam nicht mehr als Brieg, Pitschen, Creutzburg (sonder Zweifel auch Cunstad) (s) infr. c. 44. n. fin.

Schikfus und andere wollen uns hier überreden, es wäre Ludovico von seinem Hr. Vater Henrico mit der Schramme auch Liegnitz zugefallen (t) Ich möchte sie aber auch hier wol fragen, wie Henricus oder auch sein Sohn Ludovicus II. bey Leben Hertzogs Ruperti und des Hr. Bischoffs Wenceslai als Wenceslai I. Söhnen zur Liegnitz Succediren können, oder wo sie Hertzog Rupertum zur Liegnitz hingejagt. Es ist Schade und Schande daß wir so gar unrichtige Zeit-Bücher haben, und gantze Capitel darinnen gleichsam ausgerissen oder durchstrichen, andere aber ein geflicket werden solten.

Denn es ist nur mehr als gewiß, daß dieses 1400te und folgende Jahre Hertzog Rupertus noch gelebet, wie solches in diesem Jahre klar erhellet, da er am Oster Montage (damals 19. April) der Stadt ein Privilegium gegeben, daß sie ihr Getreide ausser den Fürstl. Mühlen, mahlen lassen möchten, wie sie des zu rathe würden. (u)

Kurtz zuvor, an Mitfasten (17. Martij) 1400. hat er nebst Hertzogen Wenceslai II. Herren Otto von Zedlitz über die Herrschafft Parchwitz belehnet. (x)

Dergleichen Brief ist auch verhanden Freytag vor S. Margarethæ (damals den 8. Julij) 1400. über das Gutt Dornpusch vor Liegnitz, worüber er eine Verreichung gethan mit diesen Worten: **Und wir haben von unser selbst, und von des Hochgebohrnen Fürsten, Hertzogen Wenzels unsers lieben Bruders wegen &c.** (y) Mit eben diesen Worten verreichet Hertzog Rupertus auch das Gutt Princkendorff in diesem Jahre am Dienstage neste vor Sente Marien Magdalenen Tage 19. Julij wie auch vorher am Tage Himmelfarth. (12. April.) (z). So hat auch Hertzog Rupertus vor sich und von des Hochgebohrnen Fürsten Hertzogs Wenceslai seines lieben Bruders wegen Anno 1400. am Montage nechst nach dem Sonntage Judica Heinrich Metzken und Catharinen seiner Hauß-Frauen einen Frey-Brief über das von Hanns Göbeln erkauffte Bauer-Gutt zu Galswitz im Liegnitzschen Fürstenthum ertheilet.

CAPUT XLII.

Hußiten Anfang, Fehder in Schlesien und Hertzog Ruperti Wiederstand, ob Rupertus in die heiligen Lande gezogen, wie auch von Ludovici Besuchung des heiligen Grabes und seiner Gefängniß.

I.

IN Böhmen erhub sich in diesem 1400. Jahre die Wicklefische Lehre, als ein Student, Nahmens Hieronymus Faulfisch, dessen Bücher mit auf Prag brachte, als welches viel Geistliche auch endlich Johannes Huß annahmen, und dessen Lehre gut hiessen. (a) Und dieses war der Anfang und Gelegenheit zu dem hefftigen Kriege, welchen hernach auch das Liegnitzsche und Briegische Fürstenthum genugsam gefühlet.

Des Königes Wenceslai Nachläßigkeit, hatte auch den bißherigen Raubereyen und Befehdungen in Böhmen und Schlesien freyen Lauf gelassen. Insonderheit streiffte ein Böhmischer Herr, Nahmens Cruschina, in dem Lande Schlesien, mit vielem Volcke herumb und setzte so wol das Land als die Städ-

(s) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 281. Schramm. Geneal. Lign. c. 23.
(t) Schikf. 2. c. 11. pag. 48.
(u) Transsumt. Priv. fol. 164.
(x) Schikf. tr. MS. de feud. Sil. c. 3. n. 12. Mordeisen inter Conf. mod. Pist. vol. 2. Conf. 11. pag. 185. Facultas Jurid. Ingolstad. ad Pistor. eod. Conf. 11.
(y) Transsumt. der Heßlerischen Acten de Anno 1410. wegen Waldau pag. 29.
(z) Original-Briefe über Princkendorff
(a) Æneas Sylvius Hist. Boh. c. 35. pag. 29. ubi Hieronymum illum vocat gente nobilem, ex domo, quam putridi piscis appellant. Late Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 59. & alii. Dissentit novissime Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 6. c. 1. pag. 402. sqq.

1400. te selbst in Schrecken und Schaden. Zur Liegnitz rüstete sich wieder ihn Hertzog Rupert und zog mit seiner aufgebrachten Mannschafft aus, ihn zu Stande zu bringen und mit ihm ein Treffen zu wagen: Die Stadt Liegnitz stellte sich gleichfalls zur Gegenwehr und weil harte Gefröste war, muste der Stadt-Graben hinter den Kloster aufgeeiset, und in allen Wacht-Häusern wieder diesen Fehder und seinen Anhang, stete Wacht gehalten werden. (b)

2. Ob eben dieser Feind der Pragerische Hußiten Hauptmann Hynek Cruschina von Lichtenburg gewesen, welcher nebst Niclas Hussen oder Gantz Anno 1420. im Böhmen so übel gehauset (c) ja welcher, nachdem die Hußiten Anno 1428. Franckenstein und andere Orte weggenommen, im Jahr 1431. als Grafe zu Glatz selbiger Stadt Privilegia gegeben, (d) lasse ich an seinen Ort gestellet seyn.

Herr Cantzler Schramm klaget hier nicht unbillich, daß von dieses Hertzogs Ruperti Thaten, wegen der Geschicht-Schreiber Nachläßigkeit wenig zu finden sey, wiewol er das Fürstenthum viel Jahr mit grossem Lobe gehalten hätte. (e) Und dieses wird durch itztgesetzte unvollkommene Erzehlung genugsam bestättiget. Und was soll man viel zweifeln an solcher Nachläßigkeit, hat doch niemand verzeichnet, wie Henricus Stigmatias, Hertzog zu Brieg sein Kriegisches Ehren-Zeichen, nehml. seine Schramme empfangen: Daher kein Wunder, daß auch die neue Scribenten wenig oder nichts wissen.

Zepko schreibet, es hätte dieses Jahr am Pfingst-Abende (war der 29. Maji) Hertzogen Ruperti (den er Anno 1390. auch vor todt hält) seine Tochter, Barbaram ein grosses Unglücke betrübet, in dem ihr Eh-Gemahl Chur-Fürst Rudolph zu Sachsen, als er von Franckfurt am Mayn nach der Wahl Kaysers Ruperti, nach Hause gereiset, bey Fitzlar in Hessen von einem Graff von Waldeck tödlich verwundet, und dennoch geheilet worden, also daß er noch 19. Jahr gelebet. (f) Henninges schreibet ebenfalls, daß es bey des Kaysers Ruperti Wahl geschehen, setzet aber dazu, daß der erwehlte Römische Kayser Friedrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg niedergemacht, und der Bischoff zu Verden gefangen worden. (g) Also ist diese Unthat nicht bey Erwehlung Kaysers Ruperti sondern zuvor, bey der Wahl gedachten Friderici geschehen, als welche den 25. Maji geschlossen worden. (h) 1400.

3. Bey diesem 1400ten Jahre müssen wir auch wiederumb unsere Augen in etwas auf das Briegische Fürstenthum und dessen Liegnitzsche Weichbilder Hayn und Lüben werffen, da wir denn finden daß auch in diesem Jahre Montag nach Pfingsten, (damals den 31. Maj.) der Rath zu Hayn an die Stadt Liegnitz einen Zinß-Brief ausgefertiget, mit diesen Worten: Mit vollem Geheisse und ernster Befehlunge unsers lieben gnädigen Herren, Herrzog Heinrichs Herren zu Lüben und Haynau. (i) Und hierdurch erweise ich abermal, daß Henricus VIII. mit der Schramme zu Anfange dieses Jahres gestorben, und der schon abgetheilte Henricus IX. am letzten Maji diese Verschreibung zu geben, damahligem Brauche nach consentiret. Denn Henricus VIII. sein Hr. Vater würde sich sonst genennet haben Hertzogen und Herren zum Brieg, Hayn, und Lüben, und hatte der Hr. Sohn vor des Hr. Groß-Vaters Tode nicht diese Liegnitzsche Städte sondern Creuburg Bitschen und Cuntzenstad, wie im vorhergehenden Cap. erwiesen. Und wer wolte ferner zweifeln, daß dieser Brieff Henrici IX. sey, da aus den Briegischen Archiven überflüßige Nachricht verhanden, daß von Anno 1400. im Ohlauischen und Nimbtschischen dieses Henrici Briefe sich anfangen, und folgende Jahre continuiren, darinnen er sich schreibet Hertzogen (NB.) von Brieg, Herren zu Lüben und Ohlau, Erblingen zur Liegnitz. (k) Woraus klar ist, daß er itzternannte Weichbilder, die ich oben c. 41. n. 11. aus dem alten Liegnitzschen MS. erzehlet nach des Vatern und Groß-Vatern Tode inne gehabt, zuvor aber dieselbe seinem Vater gehöret; Er nennet sich aber Erbling zur Liegnitz weil er noch bey Leben Ruperti und

(b) Bitschens Zinß-Buch pag. 221.
(c) Hagec. T. 2. fol. 86. da er 800. Mann geführet. it: fol. 91. a. b. & fol. 93. 94. Goldast. de J. Boh. in Append. p. 163.
(d) Besiehe Ælurium in Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 175. & Sect. 2. pag. 375. da er ihn unter die Lands-Hauptleute Anno 1447. rechnet.
(e) Schramm. Geneal. Lign. c. 22.
(f) Zepko Gynæc. Sil. pag. 16.
(g) Henning. T. 4. p. 2. Theatr. Geneal. pag. 172.
(h) Sachsens Kayser-Chronic in Ruperto c. 4. pag. 200. cum ibi citatis Historicis.
(i) Hospital Zinß-Buch 110.
(k) Briegische Nachricht.

1400. und Wenceslai die Expectanz und Mitbelehnung gewiß zu haben vermeinete, welches unten genugsam zu ersehen seyn wird.

Wer die Briegische Cancelley bey der Hand, oder auch Extract aus dortiger Landsassen Lehns- und Verreichungs-Briefen hätte, könte leichtlich auch den Monat des Henrici VIII. Todes durch meine Methode beysetzen.

1401. Auf das Jahr 1401. zu kommen, ist abermal klar, daß gedachter Hertzog tod, und seine 2. Printzen Ludovicus II. und Henricus IX. sich schon getheilet haben; Denn eben in diesem Jahr hat die löbliche Stadt Brieg, die Confirmation aller ihrer Privilegien vom Hertzog Ludovico II. den sie in der Theilung zugefallen, die Galli (das ist den 16. Octobr.) ausgefertiget empfangen. (l) Wer nun weiter zweifeln wollte ob Henricus VIII. mit der Schramme noch gelebet hätte, den würde ich gewiß keiner Antwort würdigen, und habe vielfältig erinnert, daß sonderlich derley Confirmationis Privilegiorum den Tod des vorigen Hertzogs oder doch sonst des Regiments-Veränderung am aller besten und sichersten beweisen.

4. Weilen sonsten in diesem Jahre 1401. und etliche folgende von dem Liegnitzschen Hertzoge Ruperto nicht viel Merckwürdiges zu finden ist: Wird er vielleicht Hr. Lichtsterns, und vor ihm Zepkens Meynung nach zu Jerusalem gewesen seyn, und aus selbigen Ländern ein Stücke von dem Haupte des H. Apostels Andreæ anher geholet haben. (m) Ich kan aber ausser dieser beyden irrigen Scribenten, niemanden finden, der diese Reise Ruperti aufgezeichnet hätte, obige jährliche Acta und Briefe dieses Hertzogs zeigen zur Genüge, daß er sich schon im 19ten Jahre seines Alters verheyrathet, und allezeit im Lande gewesen; Auch sol gedachtes gantze Haupt mit grossen Ornat und Reichthum in Morea oder vielmehr Achaja aus einer Kirche gestohlen worden seyn. Welches ja Hr. Lichstern dem frommen Hertzoge Ruperto nicht zutrauen wird. Mein alt MS. so sehr weitläufftig von diesem Diebstahle redet, berichtet: Es hätten solch Heiligthum zwey verwegene Kirchen-Räuber in Achaja gestohlen, das Silber, Gold und Edelgesteine zur Liegnitz davon verkaufft, und das Haupt im Liegnitzschen Walde, vor der Stadt, verborgen. Die Goldschmiede aber hätten daraus gesehen, daß es Kirchen-Gutt sey, und solches angezeiget; Worauf diese böse Buben wären eingezogen, und nach geschehener Bekäntniß nach der Schärffe des Rechts gestraffet worden. Der Hertzog aber habe das Haupt wiederumb an seinen Ort geschicket, und daselbst das Leben des unschuldigen Custodis selbiger Kirchen den diese Missethäter allzu treuhertzig gemacht, gerettet. (n) Wiewol der Hertzog ein Stücklein davon behalten. 1401.

Also sind nun gedachte Geschichtschreiber gantz irrig, und weil sie noch dazu Hertzog Rupertum vor todt und 1390. vor begraben halten, so wünschte ich wol zu wissen, welches Jahr sie dieser Reise zutheilen könten? Denn ich kan ihnen dennoch zeigen, daß auch dieses 1401ste Jahr gedachter Hertzog noch gelebet, und zu Hause blieben. Denn eben 1401. Sonntag nach Elisabethæ (20. Novembr.) verkauffte er der Stadt die Hinter-Heide, wie denn solch Brief noch in Orig. verhanden. (o) Ingleichen brauchet hiesiger Rath am Tage Ægidii (1. Sept.) in einer Versicherung diese Worte: Von Gebothe des Erlauchten Hertzog Ruprechts. (p)

Und eben diese Worte gebraucht der Rath in einer andern Versicherung, auch Anno 1402. Sonnabend vor Walpurgis (7. 1403.
Maji) (q) Also muß Rupertus nothwendig noch gelebet haben.

In dem Briegischen sind diese beyde Jahre Ludovici II. im Ohlauischen aber Henrici IX. Confirmationes und Uhrkunden in den Archiven überflüßig verhanden. (r) Welche aber hier anzuziehen nur Verdruß machen würden; weil ohne diß allenthalben solche Uhrkunden die Irrthümer zu wiederlegen angeführet werden müssen, die sonst zur Historie nichts nutzen.

Eben in diesem Jahre ward Hertzog Rupertus von den Churfürsten zu Sachsen Rudolpho erinnert, wegen einigen Rückstandes, von seiner Gemahlin Barbara versprochenen Heyraths-Gutte, dannenhero erlangte

(l) Briegische Nachricht.
(m) Lichtstern Disc. 11. pag. 507. Zepko pag. 16.
(n) MS. Lign. de Anno 1370. in Contin. f. 277.
(o) Transf. Priv. fol. 68. sq.
(p) Alt Zinß-Buch 1390. sqq. fol. 98. b.
(q) Alt Zinß-Buch jam cit. fol. 104. b.
(r) Briegische Nachricht.

1402. er von der Stadt 1000. Mr. durch Bete zu völliger Bezahlung solcher Mit-Gifft, wiewol der Rath deßhalben Schuld machen. (s)

1403. 5. Auch Anno 1403. lebte Hertzog Rupertus zur Liegnitz noch: denn feriâ sextâ post festum Valentini (20. Febr.) gab er den Gebrüdern von Brauchitsch ein vidimus über weyland Boleslai Calvi Brief de Anno 1259. (wie schon davon gemeldet) über ihr Gutt Crostenick (t) wie ingleichen Donnerstag vor Misericordias Domini (war der 26. April) einen Lehn-Brief Peter Heßlern zu Liegnitz über das Dorff Waldau. (u) Die Briegischen Acta sind ingleichen unter dem Nahmen Ludovici II. und die Ohlauischen unter dem Nahmen Henrici continuiret. (x)

1404. Anno 1404. ließ es sich zu einem Kriege an. Wenceslaus Ignavus der König in Böhmen, und Vladislaus Jagello König in Pohlen, kamen auf Breßlau und verbunden sich mit einander wieder Sigismundum König in Ungarn, als welcher seinem untauglichen Bruder Wenceslao gerne die Böhmische Crone abgewonnen hätte. (y)

Umb dieses Jahr oder auch voriges ist bey mir ungezweifelt, daß Hertzog Ludovicus II. zum Brieg, das H. Grab zu besuchen ausgezogen im 29sten oder 30sten Jahre seines Alters; im Rückwege aber ward er von den Saracenen gefangen, und in ein hart Gefängniß gesetzet, darinn er auch schmale Bissen zu essen bekam. Sein treuer Hofe-Juncker aber einer von Stiwitz, der mit ihm gefangen saß, behalf sich mit Saltz und Brodt, und ließ sein übriges Essen alles seinem Hertzoge (v. infr. 1519.) Als diese Post nach Brieg kommen, bemüheten sich seine getreue Bürger daselbst ihn zu ranzioniren und versetzten deßhalben ihre Renten, brachten ihn also durch eine nicht geringe Summa Geldes loß. Worauf er wieder gesund nach Hause gelanget. Dieses erzehlte also das Liegnitzsche MS. woraus auch Hr. Johann Schramm, Fürstl. Cantzler seinem Bericht genommen. (z) Dabey ich mich beyde nicht irren lasse, daß sie diese Wallfahrt erst nach dem Vergleiche des Hr. Bischoffs Wenceslai, unten 1414. da Ludovicus schon 36. Jahr alt gewesen, und seine erste Gemahlin verlohren, ansetzen, wer gedachtes Jahr und dessen Historie besiehet, wird befinden, daß Ludovicus selbiges Jahr zum Kayser und mit demselbigen ins Reich, ja biß nach Costnitz, bey dem Concilio zu seyn, gezogen, und also nach Jerusalem zu reisen gantz keine Zeit gehabt: Daher alle diese Erzehlungen, auch wegen Einlösung der Stadt Goldberg nicht hieher, sondern hinunter zu dieses Hertzogs Wiederkunft aus Deutschland gehören, und hat das sonst richtige alte MS. und nach ihm Hr. Schramm beyde Reisen confundiret. Daher Schikfus diesen Irrthum gemercket, da er berichtet, daß Ludovicus II. als er sich in allen Fürstl. Regenten-Tugenden rühmlich erziehen lassen, in das heilige Land gezogen, hernach in der Rückkunft gefangen, und wieder erlediget worden. (a) 1404.

6. Nachdem ich meines Ortes diese corrigirte Zeit-Rechnung in itziges 1404te Jahr, bloß durch meinen Methodum Combinatoriam aus dieser Hertzoge Actis und deren Umbstände feste gestellet; erhalte ich zum Überfluß einen Sonnenklaren Beweiß, daß ich nicht geirret: Denn Hertzog Henricus (der Neunte nemlich) hat in eben diesem Jahre Donnerstag nach Martini, das ist den 13. Novembris der Stadt Hayn einen Brief und Versicherung gegeben über abgetretenen jährl. Zinß gegen Zahlung gewisser Marck Geldes, mit diesen Worten: Die wir auch itzund umb die Entledigung aus dem Gefängnisse, des Hochgebohrnen Fürsten Hertzog Ludwigs (NB.) Unsers lieben Bruders gegeben haben. (b)

Hieraus siehet man nun daß auch sehr alten MSS. nicht allemal so genau zu trauen ist; auch insonderheit dieses: daß nicht die Löbl. Stadt Brieg allein, sondern vorneml. sein treuer Bruder Henricus IX. mit Zuthat beyderseits Städte die Ranzion zusammen gebracht. Ferner siehet der Leser hier abermal, daß Henricus VIII. Stigm. dieser Fürsten Hr. Vater tod gewesen, und Henricus IX. als Landes-Fürst umb des Hrn. Brudern Erlösung sich bemühet: Folglich kan Henricus Stigmatias das Fürstenthum Liegnitz niemals überkommen haben, weil Rupertus und der Herr Bischoff Wenceslaus noch gelebet. Obige Zeit-Rechnung bestättigen auch die Briegischen Archiven zu aller Genüge, da Ludovici II.

(s) Bitschens Zinß-Buch 1446. pag. 175.
(t) Alte Abschrifft. it: Abschrifft Priv. fol. 119.
(u) Transsumt Heßlerischer Acten 1410. pag. 99.
(x) Briegische Nachricht.
(y) Schikf. 1. c. 31. pag. 88. Cureus pag. 118. MS. Vrat. 1547. pag. 45. & de Anno 1566. pag. 106. &c.
(z) MS. 1370. in Continuat. fol. 284. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.
(a) Schikf. l. 2. c. 11. pag. 48.
(b) Privil. Haynov.

1404. II. Ausfertigungen Annis 1401. 1402. 1403. zwar verhanden, aber auch selbiges letztere Jahr aufhören, und erst 1407. wieder anfangen.

7. Nachdem Hertzog Rupertus zur Liegnitz lange Rath gepflogen, und sich bekümmert hatte, woran es lege, daß die vormals so reichen Goldbergwercke zur Nicolstad und an andern Orten so gar vertrocknet; bekam er numehro grosse, wiewol vergebene Hoffnung, solche wieder in vorigen Stand zu bringen. Beruffete derowegen einen in dieser Sache wolerfahrnen Geistlichen Hr. Michaëlem von Deutschen-Brodt Pfarrern zu S. Albrecht in der Pragerischen Neustadt; dieser versprach ihm durch seine Kunst das Wasser, welches zu Goldberg und Nicolstad die weitere Arbeit zernichtet hatte, ohne Roß und Pferde-Mühlen aus zu ziehen, daß man in fernern Hauen und Brechen des Metalls, nicht mehr gehindert werden solle. Dannenhero Privilegirte ihn ermeldter Hertzog Rupertus vor sich und seinen Hr. Bruder Wenceslaum Bischoffen zu Breßlau, als **Mit-Erbherren zu Liegnitz, Goldberg und Niclaßdorff, mit Rathe seiner Ritter, Landleute und gedachter Städte**, daß wenn er solches ins Werck richten könne, er und seine Freunde oder Erben, denen er solches durch letzten Willen verliesse, ein freyes Achttheil, oder die 12te Mr. oder Loth, Gold oder Silber, oder ander Ertz, erblich und ewiglich von der Außbeuthe besitzen solle, derogestalt daß vom Gold und Silber dem Hertzoge voraus der achte Theil gebühre, hernach dem Künstler auch der achte Theil, wer es aber lernen wolte, solte ihm hernach ebener Gestalt den 8ten Theil geben. Ferner verleihet ihm der Hertzog die Bergwercke zum Goldberge Nicolstad, (wie ihre Gugse und Oerter in solchem Privilegio beniemet,) als nemlich in dem ersten Goldnen Schlag, Golden Rad, Fuchs-Winckel und auf der Hube; In dem andern zum Sperlinge, Cranisch-Grunde, zu den jungen Mäusen, zu den alten Mäysen, bey der Mühle, bey dem See, zum Reisicht und rathen Berge, zum Mosenzern, Knegnitschern, Molatschern ꝛc. auf 3. Jahr zu bauen, dabey ihm auch die Jurisdiction über seine Leute und Arbeiter verliehen worden; bey Straffe 50. Marck lötiges Goldes wieder diejenigen, so ihn oder die Seinigen hindern. Zugleich sagen ihm die Stadt Liegnitz wegen des Nicolstädter, und die Stadt Goldberg wegen des Goldbergischen Werckes 1404.
Schirm und Schutz zu, daher sie auch solchen Fürstl. Brief gleichfalls mit ihren anhangenden Stadt siegeln bekräfftiget. Geschehen Montag nach S. Lamperti Tag (22. Sept.) 1404. (c)

8. Es ist sonst dieser Brief, wie den Liegnitzschen Bergwercken zu helffen, etliche Bogen lang, und so weitläufftig, daß ich Bedencken gehabt solchen beyzufügen. Indessen ist genugsam daraus zu ersehen, daß das reiche Gold an diesen Orten noch verhanden nur daß das Wasser unter der Erden die Arbeit verhindert hat.

9. Noch itzo war die Stadt mit vielen Zinßbaren Capitalien, noch von den Zeiten Boleslai III. und Wenceslai her, behaftet, die zum Theil wegen nicht gehaltener Termine der Ablösung, sich vermöge damaliger unbillichen Contracte verewiget hatten. Daher saget Bitschen: **Ob solches eine Christliche Ordnung habe, könne er nicht fühlen.** (d) 1405.
Dannenhero gab Hertzog **Ruprecht** Anno 1405. der Stadt ein Privilegium alle und jede Zinsen wieder zu kauffen de dato Donnerstag vor Thomæ, das ist den 26. December gegedachten Jahres. (e) Und könte ich von diesem Jahre viel Zinß-Briefe der Stadt Liegnitz vorzeigen, da sie neue gegeben, und die alten, so sich verewiget, wieder abgelöset haben, darinnen allemal die Clausul gesetzet: **Auf Befehl Hertzog Ruprechts.** (f) Also daß gantz kein Zweifel ist, daß er auch itzo noch gelebet.

Anno 1406. und folgendes Jahr fin- 1406.
den sich ingleichen unterschiedene solche Zinß-Briefe, welche damals eingelöset, und von den Creditoribus darüber Verzicht geleistet worden, und zwar abermal vor dem noch lebenden Landes-Fürsten Ruperto. (g) Den 15. Julij gab insonderheit dieser Hertzog über einen gewissen abgelöseten Zinß eine Verzicht über unterschiedene Zinsen. Er schreibet sich in allen solchen Briefen, Hertzogen und Herren zu Liegnitz und Goldberg. (h) Welches Hr. Lichtstern mercken kan, welcher vorgiebet, es hätte sich dieses Tituls erst Hertzog George Rudolph zu brauchen angefangen. (i)

In diesem Jahre erlebete unser Hertzog Rupertus ein grosses Unglück und Hertzeleid; in

(c) Bitschen Transsumt Priv. fol. 101. sqq.
(d) Bitschens Zinß-Buch pag. 33. sqq.
(e) Ejusdem Transsumt. fol. 142.
(f) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. p. 109. 110. & multis sqq.
(g) Transsumt Priv. fol. 144. b. & 145. a. & b. sqq.
(h) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. fol. 110. 119. sqq.
(i) Lichtstern disc. 10. pag. 449. pr.

1406. in dem seine Enckel, seiner Tochter Barbaræ und Rudolphi des Chur-Fürsten zu Sachsen Söhne, durch Einfall des Thurms auf den Schlosse Schweidnitz jämmerlich erschlagen, und giengen mit ihnen nicht allein die Anhaltische Linie in Chur-Sachsen (besiehe unten das 1436ste Jahr c. 51. n. 5.) sondern auch Ruperti Nachkommen und nicht lange hernach die Liegnitzsche gantze Linie von Wenceslao unter.

Und hier könte Schikfus numehr die Gerichte GOttes und deren Gerechtigkeit anführen: Denn freylich gedachte Wenceslaus I. Ludovicum I. seinen Hr. Bruder, mit seinen schon verhandenen Printzen gantz zu verstossen; und hingegen giengen seine Kinder alle ohne Männliche Erben ab, ja auch seiner einigen Enckelin Printzen giengen auch ihrem Groß-Vater Ruperto durch so kläglichen Fall zu ihrem Grabe voran.

1407. Anno 1407. fangen sich im Briegischen Fürstenthum Hertzogs Ludovici II. Briefe wiederumb an, und im Ohlauischen seines Hr. Brudern Henrici. (k) Es gab auch dieser Hertzog Heinrich der Stadt Lüben ihr Privilegium über den Zoll, Mittwoch vor 11000. Jungfrauen. (den 15 Octobr.) (l) Zur Liegnitz lebte Hertzog Rupertus annoch, massen sein Brief noch in Originali verhanden, darinnen er bekennet, daß der Rath zur Liegnitz, und Hanneß und Stephan von der rothen-Kirche daß Schloß Cotzenau ihme gebessert und gebauet; davor er ihnen schuldig worden 109. Mr. 10. Gl. als auch 1400. Mr. wovor er ihnen gedachtes Hauß verpfändet. Ingleichen ist ein Verreichungs-Brief von ihme dieses Jahr verhanden, über das Gutt Kossendau de dato Mittwoch nach Quasimodogeniti (3. April.) Und mehr ein anderer über einen Zinß zu Säbnitz Freytag nach Francisci (7. Octobr.) (m) 1407.

1408. Anno 1408. sind noch immer Hertzogen Ruperti Briefe verhanden, und unter andern ein Lehns-Brief, darinnen er Vor sich und seinen Hr. Bruder Bischoff *Wenceslaum*, auch Erb-Herren zu Liegnitz und Goldberg Mittwoch vor Margarethæ (18. Julij) denen Heßlerischen Gebrüdern zur Liegnitz die gesammte Hand, über ihre Väterliche Güter, Waldau, Wiltschütz, Schmochwitz, Scheibsdorff und ein Theil Wolfsdorff, bestättiget. (n) So auch ein Brief über Princkendorff Donnerstag vor Valentini (9. Febr.) (o) Ingleichen continuire in dem alten Zinß-Buche der Stadt Zinß-Verschreibung, allemal mit der Clausul Von Gebothe Hertzogen Ruprechts. ꝛc. (p)

CAPUT XLIII.

Von Hertzoges Ruperti zur Liegnitz Tode, und des Herren Bischoffs zu Breßlau Wenceslai II. als des letzten Hertzogs von der Wenceslaischen Liegnitzischen Linie, Regierung, und wie er das Fürstenthum Liegnitz an Ludovicum II. Hertzogen zum Brieg gebracht.

I.

1409. Ich hoffe numehr Hr. Lichtsternen und seinen Vorgängern genugsam erwiesen zu haben, daß bißhero der Liegnitzsche Hertzog noch gelebet, und daß alles was sie von dieses Herren vermeinten Tode 1390. und der Succession Henrici VIII. mit der Schramme, geschrieben, falsch und irrig sey: ja ich setze dazu, daß er auch zu Anfang des 1409ten Jahres noch gelebet, wie aus dem oft angezogenen alten Zinß-Briefe sub dato Mittwoch vor Priscæ (16. Jan.) zu sehen ist, da wieder die Clausul zu finden: Auf Bevehl und Geheiß Hertzog Ruprechts. (a) Wiewol er in Martio dieses Jahrs das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt hat. 1409.

Denn

(k) Briegische Nachricht.
(l) Lübnische Priv.
(m) Originalia.
(n) Transsumt. der Heßlerischen Acten de Anno 1410, pag. 83.
(o) Original.
(p) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. fol. 132. sqq.
(a) Alt Zinß-Buch 1390. sqq. fol. 132. b. sq.

1409. Denn itzo erst ward er schwach und Kranck, und gesegnete sein Fürstenthum, und dessen treue Unterthanen seines Alters im 57. sten Jahre. Davon schreibet unser Liegnitzscher Bitschen also: Fideliter egit omnia, sine prole Masculini generis decessit, Anno Domini MCCCC. nono & in Capella S. Sepulchri Lignicensis, quam ipse fundaverat & large dotaverat, est sepultus & fideliter requiescit. (b) Eben in diesem Jahre ist auch in andern Büchern sein Tod bemercket, da die Geschwornen die Stadt-Rechnungen von diesem und folgenden Jahren abgenommen, mit diesen Worten: A. 1436. in Vigilia Assumt. Mariæ, facta est ratio nomine Consulatus: Juratis operariorum, de Consensu Seniorum & Scabinorum, Hic calculus fuit inceptus ab A. 1409. quo Anno obiit Illustris Princeps Dominus Dux Rupertus &c. (c)

Das alte Deutsche MS. in der Continuation weiß die Zeit eigentlich nicht, doch widerspricht es auch genugsam der bißherigen irrigen Meynung, da es setzet: Nach manchen Tugendlichen Wercken, ist *Rupertus* durch leiblichen Tod von dieser Werlt verschieden *MCCCC* - - - und im kleinen Chor begraben, mit seiner Gemahl Frau Hedwigis. (d) Diesem MS. haben sonder Zweifel unser Cantzler Schramm, wie auch hiesiger Superintendens Krenzheim gefolget, da sie bey seinem vermeinten Absterben 1390. hinzugesetzet, daß etliche seinen Tod in das 1400te Jahr stelleten. (e) Wobey sie aber nicht in acht genommen, daß die Jahrzahl in obigem MS. unvollkommen, und zu deroselben Ersetzung ein Raum gelassen worden, daher kein Wunder, daß sie auch an der Zeit gefehlet.

Ich setze hier sein geführetes Insiegel bey: worinn sonderlich zu bemercken, zu seiner Fig. XXIII. Rechten und Lincken die zertheileten Fürstl. Wapen, bloß mit zugethanen Helmen, sein Fahn mit den Fürstl. Schacht gezieret, wie ingleichen der schachtische Schild, welchen auch sein Vater Wenceslaus oben c. 38. n. 4. zu seinen Füssen setzen lassen.

2. Diesem numehr ohne Männliche Erben verschiedenen frommen Fürsten, ist gleichwol auch itzo, weder Henricus mit der Schramme, so längst vor ihm gestorben, noch jemand von der Briegischen Linie, succediret: Sondern Liegnitz und Goldberg fiel nach seinem Tode an Hertzog Wenceslaum, den Bischoff zu Breßlau, als Wenceslai I. numehr noch übrigen eintzigen Sohn. Hievon redet Bitschen also: Wenceslaus autem, Episcop. Vrat. alios omnes Fratres suos supervixit. (f) Das alte Deutsche MS. zur Liegnitz aber: Nach dem Tode *Ruperti* ist Liegnitz und Goldberg gefallen an Bischoff *Wenceslaum.* (g) Eben so schreibet auch Hr. Cantzler Schram: (h) und gedencket keiner des Henrici Stigm. oder seiner Kinder. Zepko redet sehr unverständig und irret sonder Zweifel, da er berichtet: Rupertus sey (den gemeinen Irrthum nach) 1390. vor seinen 3. Brüdern, Hertzog Wenceslao Bischoffe, Hertzog Heinrichen dem Dechanten, und Hertzog Boleslao, so im Turnier zur Liegnitz geblieben, gestorben. (i) Da doch mehr als zur Genüge schon bewiesen ist, daß bey seinem Tode keiner von diesen Fürsten übrig gewesen, als der eintzige Hr. Bischoff Wenceslaus.

Und womit ja Hr. Lichtstern und andere an dieser Succession des Herr Bischoffs nicht länger zweifeln oder meine alte MSS. suspect machen möchten, beweise ich ihnen solches aus dieses numehr einigen Hertzogs zur Liegnitz Confirmation der Stadt Privilegien de dato Legnitz feria 2. post Dominicam Lætare (19. Martii) 1409. Darinnen er diese Worte gebraucht: Quod fideles & dilecti nostri Consules, Scabini, Jurati, imo tota Universitas Civitatis nostræ Legnicensis, exhibuerunt literam privilegialem, sanam inviolatamque, communitam Sigillo generali Illustris Principis ac Domini Ruperti, (NB) quondam Ducis Sil. & Domini Legn. Fratris nostri carissimi, felicis recordationis, ac Fratrum nostrorum. Andern Tages den 20. Martii verliehe *Wenceslaus* der ander von G. Gn. Bischoff zu Breßlau, in Schlesien, Hertzog und Herr zu Liegnitz seinem Marschalche, Hannß Rothkirchen dem ältesten das Dorff Säbnitz mit allem Fürstlichen Rechte, auch der Schaff-Trifft und Holtzungs-Recht auf der Cotze-

 naui-

(b) Bitschen in MS. Lat. de Anno 1446. pag. 243.
(c) Liber Contr. Reip. Lign. No. I. fol. III. a.
(d) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 279. b.
(e) Krenzh. 2. lib. 6. fol. 310. b. Schramm. in Geneal. Princ. Lign. c. 22.
(f) Bitschens MS. de Anno 1446. pag. 242.
(g) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 280.
(h) Schramm. Geneal. Lign. c. 23. pr.
(i) Zepko in Gynæc. Sil. pag. 16. pr.

1409. nauischen Heiden (k) wegen Schuld 212. Mr. Pragischer Groschen Pohlnischer Zahl, die Käuffern Hertzog Ruprecht etz wenne Herre zur Liegnitz, Unser lieber Bruder, seeliger Gedächtnuß, schuldig worden. (l) Woraus auch bey nahe der Monath seines Todes zu ersehen ist, in dem er im Januario noch gelebet, wie oben erwiesen, und itzo im Martio als tod angeführet wird, wie deñ auch dieses Jahr im Tage Mariä Wurtzweih (25. Martii) dieser Herr Bischoff Hertzog zur Liegnitz und Goldberg die Stadt, und deren Kauffleute und Bürger dahin privilegiret, daß sie Land-Gütter zu Erbe und Lehn kauffen möchten, und daßelbige ohne alle Beschwer sollen geliehen und gereichet werden. (sine omni datia & gravamine) ibi: wegen mannigfaltiger getreuen Dienste, die sie Hertzoge Ruprechte, Seeliger Gedächtnüß: viel und dicke in seinen Schulden zu Hülffe kommen seyn, und ihn davon gelediget und gefreyet. (m)

1410. Diesen Todes-Fall und Wenceslai Succession bestättiget ferner dieses Hr. Bischoffs Brief de dato Ottmachau Freytags vor Georgii (war der 19. April) folgendes 1410den Jahres, darinnen er der Stadt Liegnitz erlaubet 16. Mr. Landes Fürstl. Zinses zu verkauffen, und dadurch 200. Mr. so Hertzog Rupertus (dem GOtt Genade) Hannsen von Bobirstein schuldig blieben, zu bezahlen. (n) Wie er denn eben dieses Jahr ferner zugiebet, alle und jede Zinsen von der Stadt abzustossen, und deßhalben andere auf die Stadt zu verschreiben d. d. Liegnitz, Mittwoch vor S. Johannis (21. Junii) (o) Und diese oftere Schuld-Wechselung geschah, wie schon oben erinnert, derley Zinsen nicht unwiederkäuflich werden zu lassen. Es ist auch aus diesen und theils folgenden Briefen zu sehen, daß dieser Hertzog bißweilen in Person zur Liegnitz residiret, bißweilen aber als Bischoff zu Ottmachau gesessen: Daher mein alt MS. de Episcopis also von ihm schreibet: Collegium Canonicorum in Ottmachau vexit, cum magno Mensæ Episcopalis detrimento. (p)

3. Die Ursache, warumb er nicht zu Breßlau blieben, war ohne Zweifel diese, 1410. daß er selbiger Stadt, wie aus seinen Actionibus erscheinet, nicht gutt war, und gab ihm vielleicht dasjenige, was schon 1381. vorgegangen, hiezu Anlaß.

Daher als Nicolaus Bischoff zu Abelen und Weyh-Bischoff zu Breßlau, von Henrico Ronaw und Dietrich Döringen gefangen und auf den Zotenberg geführet worden, publicirte unser Wenceslaus Donnerstag nach Invocavit (26. Febr.) 1410. den Bann wieder die Stadt Breßlau, und diese Censur wehrete, wie die MSS. melden, biß auf die Mittwoch in der Marterwoche (2. April) da der Weyh-Bischoff des Gefängnisses, die Stadt aber des Bannes entlediget worden. (q)

Ich erweise aber weiter, daß nach Ruperto, eben dieser Wenceslaus, und kein anderer, Hertzog zur Liegnitz gewesen. Denn in diesem 1410den Jahre Dienstag nach Reminiscere (17. Febr.) ließ er eine Verzicht wegen eines Zinses über das Gutt Waldau ausfertigen: (r) So bekennet auch der Rath zur Liegnitz in einer Versicherung de dato Donnerstag nach Jubilate (12. April.) das Sie solch Vorlehn von Gebothe und Befehlunge des Ehrwürdigen in GOtt Vaterß und Herren, Herzog Wenzlaws Bischoffs zu Breßlaw und Herren zur Liegnitz aufgenommen. (s) Derogleichen Clausuln finden sich auch in andern Schuld-Briefen dieses Jahres in die Walpurgis (1. Maji) und folgende Monathe. (t) Wie denn auch dieser Hertzog Mittwoch nach Aller Heiligen (5. Novembr.) denen Heßlern zur Liegnitz die Schwetzer-Mühle an der Katzbach bey ihrem Gutte Scheibsdorff verreichet. (u) Ja welches Schikfus wieder sich selbst anführet, belehnete er Herr Johannem von Zedlitz mit der Herrschafft Parchwitz eben in diesem Jahre. (x)

Und dennoch wil weder Schikfus noch andere glauben, daß er Ruperto succediret, und des Fürstenthums Liegnitz eintziger Herr gewesen.

An-

(k) Originale.
(l) Bitschens Transf. Priv. fol. 200. sq. Abschrifft Säbnitzischer Privil.
(m) Thilonis Consign. Priv. fol. 49.
(n) Bitschens Transf. fol. 139.
(o) ib. fol. 143. b.
(p) MS. de Episc. Vrat. pag. mihi 30.
(q) Schikf. 1. c. 31. pag. 89. MS. Vrat. 1547. pag. 47. & de Anno 1566. pag. 107.
(r) Heßlerischer Acten Transsumt. Anno 1410. fol. 127.
(s) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. f. 127.
(t) ibid. fol. 138. sqq.
(u) Heßlerisch Transsumt. fol. 73.
(x) Schikf. in tr. MS. de feudis Sil. c. 3. n. 12. Facultas Jurid. Ingolstad. ap. mod. Pistor. vol. 2. Cons. 11. in causa Parchwitiensi.

1411. Anno 1411. am Sonntage Judica (war der 29. Martij) beståttigte Hertzog Wenceslaus, Hedwigen der Hertzogin zu Sagan und Hertzogs Ruperti Gemahlin Testament und Seelen-Geråthe, so sie vor Jahren aufgerichtet und der Hospitalen und Armen auch Kirchen und Schulen 50. Mr. jährlichen Zinses beschieden, worüber sie den Rath zu Seelwårtern (Executoribus testamenti) gesetzet hatte. In diesem Briefe wird Rupertus genennet: Etzwann Hertzog (das ist so viel als weiland) item Seeliger Gedåchtnůß, Unser lieber Bruder zu der Zeit Hertzog und Herr zu Legnitz. Seine Gemahlin aber, die Hochgebohrne Fürstinne, Frau Hedwig Hertzoginne zum Sagan, der GOtt gnade: (y)

3. Den 17. Junij. 1411. brandte die Stadt Liegnitz ab, und kam das Feuer in einem Bräuhause aus. (z)

In diesem Jahre gab auch Hertzog Wenceslaus Johanni von Zedlitz zu Parchwitz zwey Curias L. & H. zu Lehn-Rechte. (a) Dem Jungfräul. Kloster zum Heil. Leichnam vor Liegnitz, das Jus Ducale über ihre Dörffer und Land-Gütter, mit vollkommener Geistl. Freyheit Feria sextâ ante festum S. Michaëlis (24. Septembr.) (b) Es scheinet aber dabey, daß der Rath zur Liegnitz, auf gewisse Weise, wieder diese allzu generale Concession, sonderlich wegen der Obergerichte auf selbigen Dörffen, protestiret habe: denn am Donnerstage vor S. Hedwigis (trifft den 8. Octobr. gedachten Jahres) erklährete Wenceslaus gedachtes Privilegium mit diesen Worten: Auch haben wir gegeben und beståttiget den Jungfrauen des Klosters zum Heil. Leichnam vor Liegnitz alle ihre Gütter mit Obersten und niedersten Gerichten, doch mit solchem Unterscheide: was unsere Bürger der Stadt zu Legnitz auf denselben Güttern Rechte und Oberste Gerichte haben; wollen wir daß sie dabey mächtiglichen sollen bleiben, von ihn und ihren Anwalden ungehindert. (c)

Im Briegischen belehnte Hertzog Ludovicus (II.) die von Zedlitz mit dem Gutte Ketzendorff an dem Wasser Stobrau gelegen. de dato Freytag nach S. Luciæ 1411. (16. Decembr.) (d) Woraus abermal klar ist daß sein Hr. Vater Henricus VIII. todt sey 1411. und zur Liegnitz die Wentzeslaische Linie noch regieret, also daß jener bey Leben sich derselbten sein Lebtage nicht eindringen und zum Regiment kommen können.

4. Also hatte nun, nach Ruperti Tode, gantz unstrittig, sein Hr. Bruder Wenceslaus das Fürstenthum Liegnitz ererbet: Er besaß es aber mit nicht geringen Kummer, weil er als ein Geistlicher solches keinem Leibl. Erben verlassen konte, dabey gieng ihm zu Hertzen, daß er ohne diß solches nicht lange geniessen könte; in dem er, wie oben gesagt, alle seine Herren Brüder überlebet, und numehro schon das 60ste Jahr erreichet hatte. Dannenhero saget mein altes MS. Noch dem Tode Heynrici, *Boleslai*, und *Ruperti*, ist Liegnitz und Goldberg mit aller ihren Zugehörungen gefallen an Bischoff *Wenceslaum*, der hat zu Noth und Frohmen seiner Untertenigen, dorumb daß her nicht, so her eyn Geystlicher was, Erben hinter ihm möchte lössen, getrachtet, wie her Liegnitz und Goldberg machte brengen an seinen Vetter Hertzog Ludewige von Briege. (e) Hr. Cantzler Schramm: schreibet: Es hätte umb das Jahr 1200 Jaroslaus Bischoff zu Breßlau Hertzog Heinrichs (Boleslai vielmehr) des Hohen, Sohn, die Neisse, sammt etlichen mehr Grentz-Flecken. Welche vormals zu dem Fürstenthum Liegnitz gehörig gewesen, zu dem Bischoffthum geschlagen: Das hätte Bischoff Wentzel nicht thun können, daß er Liegnitz seinem Vettern abzüge und zum Bißthum schlüge. Denn es wäre durch des Königes zu Böhmen Anordnung also versehen gewesen, daß nach gäntzlichem Untergange Hertzog Wenzels zur Liegnitz Nachkommen, Hertzog Ludwigs seines Bruders Söhne oder Kindes Kinder erben und das Hertzogthum Liegnitz bekommen solten. (f) Aber allerdings versehen.

Denn wo gedachten Hr. Schrammes Worte von des Königes Caroli IV. Vergleich zwischen den Fürstl. Hr. Hr. Brüdern, den ich (oben c. 37. n. 6.) dem Leser mitgetheilet, zu verstehen sind, so ist er durchaus irrig, und habe ich daselbst zur Genüge ausgeführet, daß Carolus IV. bey selbigem Vergleich das pur lautere Wiederspiel intendiret,

 und

(y) Alte Abschrifft und Vidimus.
(z) Pol. Hemerol. d. 17. Aug. Krenzh. l. 6. fol. 316. b. Breßl. MS. 1547. pag. 48. Schikf. l. 4. c. 9. pag. 63. Henr. Roch. Chron. Lus. Boh. & Sil. 1411.
(a) Facult. Jurid. Ingolst. ap. Mod. Pist. Vol. 2. Cons. 11. wegen Parchwitz.
(b) Alte Abschrifft.
(c) Ebenfalls eine alte Abschrifft.
(d) Schikf. ipse in tr. MS. de feudis Sil. c. 3. n. 11.
(e) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 280. sq.
(f) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.

1411. und beyden Linien keine Mitbelehnung oder gesamte Hand verliehen. Daher auch der Hr. Bischoff Wenceslaus dieses Fürstenthum als auf dem Fall stehende, zu Schaden des Lehns-Herren an das Bißthum nicht bringen können. Wofern er aber von des Königs Wenceslai klarer Mitbelehnung (die ich oben c. 39. n. 8. beygesetzet) redet, so hat er zwar recht, ich habe aber daselbst schon gezeiget, auf was schwachen Füssen solche Concession hernachmals gestanden habe. Und dieses wuste Wenceslaus selbst, denn wie gedachtes altes MS. redet, so trachtete er, wie er das Fürstenthum möchte an Hertzog Ludovicum II. (und an die Briegische Linie) bringen; es setzet dazu, es sey solches geschehen durch Zugebung Wenceslai in Böhmen, (g) wie bald folgen wird. Ich halte davor daß er dahin getrachtet, noch bey Leben Königs Wenceslai und sein selbst, Ludovicum II. in die Possession des Fürstenthums zu bringen, womit bey seinem Tode keine Apertur hervor scheinen und Anlaß geben möge, des Königs Wenceslai Investitur zu disputiren: Denn es war einmal bekand, daß dieser König Anno 1400. des Kayserthums entsetzet, gutten Theils seiner Briefe annulliret, auch ihme wegen des Königreichs Böhmen, sein Hr. Bruder Sigismundus zum Curatore gesetzet worden; Und dennoch bewarb sich bey diesem Könige, unser Hertzog Wenceslaus, womit er eine special-Concession, bekommen möchte, ungeachtet er, ja die gantze Welt (wie Schikfus schreiben darff) (h) ihme dem Könige, zu wieder war, so gar daß er kein Ansehen in Schlesien hatte. 1411.

Wenceslaus und Ludovicus II. verliessen sich sonder Zweifel auch auf die Blutt-Freundschafft, womit sie diesem Könige vielfältig verwand waren: als welche ich dem Leser schon oben Anno 1341. c. 32. n. 6. und Anno 1363. c. 38. n. 2. vorgestellet; Ich werde hier denselben noch ein Schema solcher Befreundung beysetzen, welche von Anna Hertzogen Henrici II. Tochter zu Schweidnitz und Jauer, herrühret; als welche des Glorwürdigen Kaysers Caroli IV. Gemahlin, und dieses Wenceslai Ignavi, Römischen Kaysers und Königes Mutter gewesen.

Boleslaus II. Calvus.

Henric. V. Crassus Dux Lign. & Vrat. — Bolco I. Dux Suidnit.

Boleslaus VI. seu III. Lign. — Henr. VI. Vrat. ult. — Bernhard. I. Suidnit. — Henr. I. Javorienſ. ux. Anna Filia Wencesl. Reg. Boh. ἄπαις

Wencesl. I. Lign. — Ludovic. I. Bregenſ. — Bolesl. II. Suidn. ux. Anna Austriaca — Henr. II. Javor.

Wenceslaus Episc. cum fratribus Ruperto, Boleslao, Henrico, prædefunctis — Henric. VIII. dictus Stigmatias (mit der Schramme.) — Anna â Patruo Boleslao II. educata & elocata Carolo IV. Rom. Imp.

Ludovicus II. cum fratre Henrico IX. Ducum Lignitiensium Prapagatore. — Wenceslaus Imperator & Rex Bohem.

Hier nun ist klar, warumb in bald folgendem Briefe, so wol der Hr. Bischoff als Ludovicus II. von Wenceslao dem Könige genennet worden; Unsere liebe Oheimen: denn der Hr. Bischoff war mit dem Könige im 5ten Grad ungleicher Linie, Ludovicus II. ingleichen im 5ten, gleicher Linie nach den Canonischen Rechten. Eine andere deroglеichen Verwandniß unter diesen Fürsten ist oben c. 38. n. 2. & c. 32. n. 6.

Die hierauf erlangte Königl. Concession, de dato Prag den 30sten Novembris 1411. wird hier billich beygefüget, weil selbige sonst niemand aufgezeichnet, und doch zu Behauptung der Frage, wie Ludovicus II. zur Regierung des Fürstenthums Liegnitz kommen, allein Ziel und Maß giebet.

Wir

(g) MS. Lign. 1370. d. l.
(h) Schikf. l. 3. c. 2. pag. 23. junct. l. 1. c. 31. pag. 88. in fine.

1411. Wir Wenzlaw, von GOtis Genaden Romischer Kunig zu allen Zeiten Merer des Reichs und Konig zu Beheim bekennen und thun kunt offentlich mit desem Brive allen die en sehen odir horen lesen daß vor unsir Kunigliche Maiestät des Erwirdigen Wenzlaws Bischoffs zu Breßlaw unsirs liben Oheimen uñ Fürsten Macht-Boten mit Namen die strengen Nickel von Lagaw und Seyfried von Bischoffswerde unsir Liben Getrewen komen sint mit desselben Bischoffs gantzer redlicher und voller Macht und Gewalt als das sulche Gewalt-Brive die sie von ym darüber gehabt han wol ausweysen und baten uns von desselben Bischoffs Wenzlaws Erblande und Stete wegin mit Namen Legnitz unde Goltperge als derselben Lande rechten ordentlich und naturlichen Erblehen Herren daß wir dem Hochgebornen Ludwigen Hertzogen zum Brige unsirm liben Oheimen und Fürsten alles das, das her ym und seinen Erben uff den egenanten seynen Landen und Steten zu Legnitz unde zum Goltperge und iren angehorungen gegeben und vorschriben hette. Adir nach in zukünfftigen Zeiten geben vorschreyben und an yn brengen würde, zu vorleihen und zu bestetigen genediglich geruchten des haben wir angesehen des egnanten Wenzlaus Bischoffs zu Breßlaw fleissige Bete und auch Dinste und Trewe die her und auch der egnante Ludowig uns in unsir Erhafftigen und mercklichen Sachen etwa dicke gethan haben, und fürbaß mer in zukünffti-gen Zeiten thun und leisten sullen und mögen. Und haben dorumb mit wolbedachtem Mute gutem Rate unsir Fürsten, Herren, Edelen und Getrewen alle und iegliche Gaben die der egnante Bischoff Wenzlaw dem vor genanten Ludwigen und seinen Erbin, uff den egenanten seinen Erb-Landen zu Steten zu Legnitz und zum Goltperge und iren Zugehorungen gegeben hot und vorschriben, odir doruff in zukünfftigen Zeiten geben odir vorschreyben wirdet, welcherley das wäre genediglich gelihen und bestetiget, leihen und bestetigen zu die mit Krafft diß Brives und Königlicher Macht zu Beheym als derselben Lande und Stete rechter ordenlich und naturlicher Erblehen-Herre, also daß sie der egnanten Gabe die In der egnante Wenzlaw Bischoff zu Breßlaw uf den egnanten seinen Erblanden zu Legnitz und zum Goltperge und ihren Zugehorungen als vor geschriben stet gegebin und vorschriben hat, odir doruff in zukünfftigen Zeiten gebin und verschreyben wirdet, genissen und gebrauchen sullen, und mogen in alle der Mosse Rechten und Weyse als die der egenante Wenzlaw Bischoff zu Breßlaw unsir liber Oheim unde Fürste von uns und der Cron zu Beheim ynne gehabt, besessen und der bißher genossen und gebrauchet hat, und sullen auch dobey gerulich und ungehindert bleyben von Allermennickliche, wenn wir sie dobey vor allen andern gnedicklich behalden wollen unschedlich doch uns an unsern Dinsten und Rechten und ydermann an seinen Rechten zu Urkundt diß Brives vorsigilt mit unsirm Kuniglichen Majestet Ingesiegel. Gebin zu Prage an Sant Andris-Tag unsir Reiche des Bemischē in dem 49. uñ des Romischen in dem 36. Jare Anno Domi M° CCCC° undecimo. (i) 1411.

5. Aus diesem Briefe ist genugsam zu ersehen, daß der Hr. Bischoff vor nöthig geachtet, eine Special Concession von dem Könige zu erlangen, hiemit er daß Fürstenthum an Ludovicum II. seinen Vetter bringen möge. Es ist aber auch hier eben dasjenige zu wiederholen, was ich schon oben c. 39. n. 9. angeführet, daß nehml. des Königs Wenceslai Begnadungen von seinen Nachfolgern nicht vor gültig gehalten worden: wiewol dennoch gedachter Ludovicus, so lange er lebete, in seiner Possession des Fürstenthums unbeirret blieben.

Am Tage Nicolai (6. Decembris) dieses Jahres ward auf Königs Wenceslai Befehl

(i) Bitschens Transſ. Priv. fol. 230.

1411. fehl Herr Johann Crapidlo, oder wie ihn andere nenen Crapiolo, Hertzog zu Oppeln und Bischoff zu Vladislav, Bolconis des Hertzogs zu Oppeln Bruder, auf dem Rathhause zu Breßlau wegen eines Verbrechens gefangen gesetzt, worauf aber Hertzog Wenceslaus als Bischoff, Stadt und Land abermal mit dem Banne belegete, in welchem sie biß in die Marterwoche folgenden Jahres verharreten, da dieser Handel wiederumb geschlichtet worden. (k)

Zu Ende dieses 1411ten Jahres Freytag nach Luciæ (20. Decembr.) belehnte Hertzog Ludovicus Herr zum Briege die Zedlitzer von Neu-Kirche mit dem Gutte Ketzendorff im Briegischen. (l) 1411.

Anno 1412. erhub sich eine grosse Pest in Schlesien, welche biß ins folgende Jahr grausam graßirte (m) zur Liegnitz gab oftgedachter dero Hertzog Wenceslaus dem Rathe Macht wegen Hertzogs Ruperti Schulden 56. Mr. Erbgeschosses zu Wiederkauffe zu verkauffen de dato 5. Febr. (n) Jngleichen finde ich einen alten Brief des Bischoffs de dato Visit. Mar. (2. Julij) über einen Zinß zu Princkendorff. (o) 1412.

CAPUT XLIV.

Hertzogen Wenceslao Fürsten zur Liegnitz und Bischoffen zu Breßlau, folget noch bey seinem Leben in der Regierung Hertzog Ludovicus II. zum Brieg, doch nur als ein Verweser; Hertzog Henricus IX. zu Lüben bekrieget ihn, und wil auch Theil daran haben wird aber endlich verglichen.

I.

Ludovicus II. Hertzog zum Brieg Henrici mit der Schramme ältester Sohn hatte numehr die Anwartung zu dem Fürstenthum Liegnitz und Goldbergischen Weichbilde, aus Hertzogs Wenceslai Disposition und der in vorhergehenden Capitul, angezogenen Concession des Königs Wenceslai. Bitschen in seinem MS. redet hievon also: Henricus verò prædictus genuit Ludovicum II. Hic postea decursu temporis à Wenceslao Episcopo Vraitsl. Hærede Legnicensi, Patruo suo, ordinatur in gubernatorem terræ Legnicensis, & tandem Dominium terræ ejusdem est adeptus, ex liberâ cessione Episcopi prædicti sibi factâ, & gratia Domini Wenceslai, Bohemiæ, Regis ut hæc & alia in literis & privilegiis desuper confectis clarius continentur. (a) Das alte Liegn. MS. giebet es: Ludovico II. hat Bischoff Wenzel zugeeignet Liegnitz und Goldberg, durch Zugebung Königes Wenceslai in Böhmen. (b)

Dieser Hertzog Ludwig war gebohren von Frauen Salome Semoviti Hertzogs in der Masau Tochter, er hatte aber noch einen Bruder, Hertzog Heinrichen den Neundten, bey welchem doch irrig angeführet wird, daß er auch von ermeldter Salome gebohren worden. Denn ob zwar die gedruckten Zeit-Bücher mehrentheils solches bejahen, (c) auch Hr. Lichtstern von diesem Henrico IX. gar nichts weiß, und seine Kinder Ludovico II. ungereimt zuschreibet. (d) So setzet doch mein altes MS. ausdrücklich, daß als die Mutter Ludovici II. gestorben wäre, habe Henricus (mit der Schramme) eine andere Fürstinne zu der Ehe genommen, welche ihm diesen Henricum IX. gebohren hätte; (e) Anders-

(k) Michov. 4. c. 51. Schikf. l. 1. c. 31. pag. 89. Polius Hemerol. 6. Decembr. Breßl. MS. 1547 pag. 47. sq. & de Anno 1566. pag. 108.
(l) Schikf. tr. MS. de Feud. Sil. c. 3. n. 11.
(m) Krenzh. l. 6. fol. 316. b. Schikf. 1. c. 31. pag. 89.
(n) Transsumt. fol. 139.
(o) Original.
(a) Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 243.
(b) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 281. a. in f. & b. pr. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.
(c) Cureus pag. 118. Schikf. 2. c. 10. pag. 46. Pistor. in Geneal. Princ. Bregens. pag. 162. Henning. T. 4. p. 3. pag. 304.
(d) Lichtstern pag. 509.
(e) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 281.

1412. derswo saget es: Diese zwey Fürsten sind gebohren von zweyen Müttern. (f) Bitschens alt Zinß-Buch nennet Henricum IX. vielfältig Ludovici Stieff-Bruder. (g) Welches alles auch Hr. Cantzler Schramm in seiner Liegnitzschen Genealogie bestättiget. (h)

Wer aber diese andere Gemahlin Henrici Stigmatiæ gewesen, hat so gar niemand aufgezeichnet, daß wie sehr ich auch mich bemühet, sie zu finden ich dennoch bißhero gantz vergebens gearbeitet, und die Untersuchung ihres Nahmens und Geschlechtes denen Hrn. Hrn. Briegern und ihren Archiven überlassen müssen. Nichts desto weniger habe ich immer fortgefahren acht zu geben, ob diese Hertzogin, als welche allein durch ihren Sohn Henricum IX. das Fürstl. Liegnitzsche Briegische Hauß biß auf unsere Zeiten erhalten (vid. infr. Tab. Geneal. IV.) auf dieser meiner Scena vorgestellet werden könte, welches mir auch endlich gelücket solches zu bewerckstelligen. Denn ich habe unter denen Lübnischen Nachrichten nachfolgenden Brieff gefunden, de dato 13. Maji 1388. dieses Inhalts:

Wir Margaretha von GOts Gnaden Hertzogin in Slezie Fraue zum Briege, bekennen mit unserm Briefe, allen die en sehen oder horen lezen, daß wir unsern guten Willen und volle Macht gegeben haben und geben dem Hochgebohrnen Fürsten und Herren Hertzoge Heinrich, Herren vom Brege, Unserm liben Herren und Gemahl, daß her en zu Nutze versezen mag auf einen Wiederkauff 20. Mr. jährlicher Gulde, auf dem Zolle zu Lüben, in der Stadt, die Unß beniemt ist zu einem Leibgedinge, und an Unß, (*NB.*) da GOtt lange vor sey in Leibgedings-Weise kommen solte, verkauffen sol 2c. Wir *Primisla*, von GOttes Gnaden Herrtzog und Herr zu Teschen, desselben Leibgedinges ein Vormünde, wir bekennen mit diesem gegenwärtigen Briefe, daß unser gutter Wille ist, und gestatten als ein Vormünd und wollen stet und gantz halten die Verkauffung 2c. die der ehegenante Unser liber Bruder thun mag 2c. Das wollen wir stet und gantz halten und darinnen kein Hinderniß thun in gutten treuen ohne alle Arge-List. Daß 1412. haben wir zu einen Bekantniß Unser beyder Ingesiegel an diesen Brief lassen hangen. Nach Christi Geburt dreyzehen hundert Jahr in dem acht und achtzigsten Jahr. Gegeben zum Brieg am nechsten Donnerstage vor Pfingsten (war damals der 13de Maji.) (i)

Hieraus ist nun klar, daß dieses Henrici IX. Fr. Mutter und Henrici VIII. mit der Schramme andere Gemahlin Margaretha geheissen, auch daß Anno 1388. sie und ihr Eh-Gemahl noch gelebet, welches mit meiner Zeit-Rechnung übereinkomt; Es ist auch daraus zu sehen, daß Lüben ihr Leib-Gedinge gewesen; Aus welchen Fürstlichen Hause sie entsprossen, ist auch aus diesem Briefe leicht zu achten. Denn Primislaus I. Hertzog zu Teschen schreibet sich darinnen ihren Leibgedings Vormünden: Welches allemal der nechste Bluts-Freund bey Fürstlichen Heyrathen und Verleibgedingungen zu seyn pflegete. Er nennet auch Henricum VIII. ihren Gemahl seinen lieben Bruder: woraus klar zu schliessen, daß diese Margaretha gewesen gedachten Primislai Schwester, Casimiri III. Hertzogs zu Teschen, der schon Anno 1358. gestorben war, seine Tochter, deren Schwester Annam Hertzog Wenceslaus I. zur Liegnitz gehabt; Daher nennet er gedachten Henricum als Schwagern Seinen Bruder: wie noch heutiges Tages gewöhnlich ist. (k)

Und also kan numehr so wol die Liegnitzsch-Briegische, als auch Teschnische Tabell, als worinnen diese Hertzogin gantz übergangen worden, ersetzet werden: Ihre Heyrath mit Henrico VIII. ist geschehen Anno 1375. (oben c. 39. n. 7. adde c. 41. n. 6. ubi Schema)

Wollte jemand noch zweifeln ob dieser Brief von Henrico VIII. und Margaretha seiner andern Gemahl zu verstehen sey, der würde gewiß keine Antwort verdienen, weil er unten Tab. IV. und in allen Stamm-Registern der Liegnitzsch-und Briegischen Hertzoge umb selbige Zeit keinen andern Henricum oder Margaretham wird zeigen können, auf welche sich dieser Brief im allergeringsten Stücke reimen könne.

Ob-

(f) Id. MS. fol. 383.
(g) v. infr. 1414.
(h) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.
(i) Lübnische Privilegia.
(k) v. Schikf. 2. c. 35. in f. pag. 136.

1412. Obgedachter Hertzog Henricus IX. dieser Hertzogin Sohn, Herr zu Lüben, war nun hierinnen sehr übel zu frieden, daß Bischoff Wenceslaus Ludovico II. das Fürstenthum Liegnitz nebst Goldberg nach seinem Tode allein zu eignen, und ihn hingegen davon ausschliessen wollen, da er doch so nahe dazu gehöre, als jener. (l) Und setzen daher die MSS. es habe sich dieses 1412te Jahr zwischen Herren Wenceslao dem Bischoffe und Hertzoge Henrico zu Lüben eine grosse Uneinigkeit erhoben; berichten dabey, es wäre solch Unvernehmen durch gutte Freunde bald hingeleget worden, wiewol sie nicht wissen, warumb es zu thun gewesen. (m)

2. Denn Hertzog Ludovicus war indessen nach seiner Rückkunft aus Asien, zu dem Kayser Sigismundo an seinem Hof gezogen, und ward daselbst werth gehalten. (n) Hr. Lichtstern giebt es; Er sey des Kaysers Aug-Apfel gewesen. (o) Und Pistorius: Gratiosissimus erat Sigismundo Cæsari. (p) Die Blut-Verwandschafft dieses Glorwürdigsten Kaysers, mit unserm Ludovico II. ist oben (c. 38. n. 2. Anno 1363.) genugsam vorgestellt.

Der Kayser vermählete ihm ein vornehmes Ungarisches Fräulein Hedwigen welche ihm sehr viel Geld zu brachte; Der Kayser aber behielt die meiste Baarschafft bey sich, (unten 1427.) und versichert davor den Hertzog auf Trentschin in Ungarn. (q) Daher nennet ihn vielleicht Hr. Lichtstern, Hertzogen zur Liegnitz und Brieg und Grafen zu Trentschin. (r) Welches letztere Prædicat aber, weil es ihm nur zur Versicherung zugeeignet worden, meines Erachtens zu viel ist.

Von dieser Gemahlin weiß Cureus und Pistorius nichts, vielweniger iemand, wer sie eigentlich gewesen: Ich meines Ortes halte davor, sie sey Emerici des Grafens Zapolii sive Scepusiensis & Trinschinensis Stadthalters in Ober-Ungarn, seines Vatern Frl. Schwester gewesen, besiehe hievon Henningem, welcher seine Nachfolger als Woywoden in Siebenbürgen zwar vorstellet, jedoch erst von ernannten Emerico solche Genealogie anfänget. (s) Wie denn auch gedachten Emerici Sohn Stephanus de Zapolia ein mächtiger Fürst war, und eine Schlesische Princeßin Hedwigin, Primislai Hertzoges in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau Tochter, zur Ehe gehabt. Diese Herren haben in Siebenbürgen regieret biß 1371. da ihnen Stephanus Batori succediret. (t) Was vor eine mächtige Schlacht Anno 1315. im May Matthias Graff zu Trentschin in Ungarn dem Könige Johanni in Böhmen, wiewol mit unglücklichem Ausschlage, geliefert, kan bey Balbino gelesen werden. (u) 1412.

Von diesem 1412ten Jahre habe ich noch einen alten Original-Brieff de dato Donnerstag vor Catharinæ (damals 24. Nov.) vorzulegen, welchen Henricus (IX.) Hertzog in Schlesie und Herr zu Lüben, und Nimbtsch über 4. Mr. 18. Gl. wiederkäuflicher Zinsen auf dem Gutte zum Steine im Nimbtschischen, welche Caspar von Nimbtsch darauf verkauffet, ausfertigen lassen. (x)

Woraus ich abermal erweise, daß Henricus Stigmatias noch bey Leben Wenceslai II. Bischoffs zu Breßlau, als des letzten Liegnitzschen Fürsten von der Wenceslaischen Linie gestorben, und auch itzo, wenn er gleich noch gelebet hätte, noch auch sein Sohn Henricus IX. zur Liegnitz succediren können, unerachtet Schikfus besondere Capitul von ihren Regiment zur Liegnitz formiret, und ihm bißhero alle, wie die Kranniche, gefolget; Also daß nicht zu verwundern ist, daß unser neuer Lichtstern auch hierinnen kein besser Licht von sich strahlen lassen können, als er von diesen empfangen. Ich füge hier billich bey, was diese Briefe Henrici VIII. mit der Schramme und seines Sohnes Henrici IX. von einander zu unterscheiden Hr. Cantzler Schramm gar wol erinnert, daß Henricus IX. zum Unterscheid seines Hr. Vatern zum Brieg, Henricus zu Lüben genennet worden. (y) Wie aus diesen und andern Briefen jedem vor Augen lieget wenn er sie gegen Henrici VIII. seines Hr. Vatern, bald in dem Titul betrachtet: Wiewol nicht zu läugnen, daß auch dieser bey Leben Hertzog Ludovici Hertzog zu Lü-

(l) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 283. a.
(m) MS. Vrat. 1547. pag. 48. & de Anno 1566. pag. 109. pr. MS. Rudingeri fol. 19.
(n) Kreuzb. l. 6. fol. 317. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 23.
(o) Lichtstern pag. 509.
(p) Pistor. Geneal. Breg. pag. 162.
(q) MS. 1370. in Continuat. fol. 282. Schramm. d. c. 23.
(r) Lichtstern pag. 509.
(s) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. f. 3. in Geneal. Hungar. p. 405.
(t) Spenerus in tabb. Progonologicis pag. 82. in f.
(u) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 3. c. 17. p. 319.
(x) Orig. bey den Briegischen Nachrichten.
(y) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.

1412. Lüben gewesen. Es sind aber solche Zeiten leichter zu unterscheiden, wenn nur auf den Tod und die Successiones gutte Acht gegeben wird.

1413. Anno 1413. regierte Hertzog Wenceslaus annoch das Fürstenthum Liegnitz, und würde nur verdrüßlich seyn, aus dem alten Zinß-Buche, die von diesem und vorigen Jahren Auf Geheiß dieses Hertzoges *Wenceslai* vollzogene Verschreibungen anzuführen, (z) wie er denn auch den 21. Junii (am Fronleichnams Tage) als Erbherre zur Liegnitz der Stadt erlaubete, wieder kauffliche Zinsen aufzunehmen, so viel sie deren bedürfften, dabey gewesen der Hochgeb. Fürst und Herr Herr Ludwig Hertzog und Herr zum Briege. (a) Hieraus erhellet, daß Hertzog Ludwig mit seiner Gemahlin noch dieses Jahr aus dem Kayserl. Hofe zurück kommen, nachdem er sich bey anderthalb Jahr daselbst aufgehalten.

3. Nach dieser Wiederkunfft Hertzogs Ludovici setzte ihn Wenceslaus, als Hertzog zur Liegnitz, zu seinem Verweser im Fürstenthum, (Gubernatorem terræ Lignitiensis) dieses beweise ich aus einer Verzicht dieses Hertzogs de dato Dienstag nach Laurentii (8. Aug.) welche also lautet: Wir Ludwig von GOttes Gnaden Herrzog in Schlesien, Herre zum Briege, und Verweser zu Legnitz, bekennen, daß uns die Ersamen Waysen Rathleuthe zu Legnitz redlich und erbarlich bezahlt haben 1000. Mr. Pragischer Gl., die uns der Erwürdige Herr Wenzlau, Bischoff zu Breßlau und Herre zu Legnitz, Unser lieber Herre und Vetter uff en verweiset hatte ꝛc. (b) Dieser 1000. Mr. gedencket auch ein alter Brieff vom Rathe gegeben d. d. Margarethæ (13. Julij) 1413. wie auch Bitschens Geschoß-Buch. (c)

Die Ursache dieser Geld-Hülffe war, daß numehr sein halber Bruder Henricus IX. zu Lüben, als er von dem Bischoffe Wenceslao nicht gleiches Recht zu dem Fürstenthum Liegnitz erlangen konte, seine Sache mit dem Recht der Waffen zu vertheidigen anfieng; Da denn zur Gegen-Verfassung Geld von nöthen war. Nun gedachte Hertzog Wenceslaus Ludovicum bey dem Fürstenthum allein 1413. zu schützen, dannenhero er einmal über das ander, die Fürstl. Erb-Zinsen zu verkauffen und zu diesem Kriege Vorlehne auf zunehmen, Befehl ertheilete.

Ob aber gleich dieses Krieges weder Cureus und Schikfus, noch auch andere, gedencken, so hat ihn doch die Stadt Liegnitz nur allzu sehr gefühlet, und sich dadurch in viele Schulden tief versencket, und gehöret hieher schon obbesagte Aufbringung derer 1000. Mr. als welche zu diesem Kriege von Ludovico angewendet worden. (d)

Anno 1414. stieg diese Kriegs-Steuer 1414. schon auf 1909. Mr. Gl. (e) Bald hernach auf 3600. Mr. und hatte Hertzog Wenceslaus hier, nebst seinem Beytrage von des Bißthums Einkünfften, nur immer zu befehlen, Geld zu schaffen, wie schwer es auch zugieng solches aufzubringen. (f) Ich finde einen Befehl dieses Herrn Bischoffs de dato Breßlau am Palm-Abende dieses Jahres, (war damals der 31ste Martij) über Aufnehmung 200. Mr. wiederkaufflicher Zinsen, ausgefertiget, welches nicht ein geringes Capital gewesen. (g) Bitschen nennet diese Kriege der Herren Brüder böse und unnütze Kriege. (h)

Ob Bitschen in diesen Worten schon auf den Anspruch der folgenden Könige in Böhmen gesehen, will ich zwar nicht bejahen, ich weiß aber sonst keine Ursache, warumb er sonst den Krieg Henrici IX. vor unnütze halten können.

Unerachtet aber Hertzog Ludovicus dieses Jahr das Fürstenthum noch nicht als Erb-Herr, sondern nur als Verweser, an statt des Hrn. Bischoffs Wenceslai inne gehabt, ließ ihr doch die Stadt ihre Privilegia von ihm bestätigen, so geschehen am Tage Simonis und Judæ (28. Octobr.) da er diese Worte gebrauchet: Wir Ludwig Hertzog in Schlesien, Herre zum Briege, und Erbling zu Legnitz ꝛc. Und in eben diesem Tage giebt er Conraden Paul und Hieronymo, Gebrüdern, Brockendorffern Bürgern zur Liegnitz, freye

 Macht

(z) Alt Zinß-Buch fol. 151. & per totum.
(a) Transsumt. Priv. fol. 174. b.
(b) Bitschens Transsumt. fol. 148. a.
(c) Orig. & Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 175.
(d) Bitschens Zinß-Buch pag. 76. pag. 141. & passim.
(e) Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 46. 50. 67. 74. sq. 87. 93. 97. sq. & pag. 112. 115. 133. 175.
(f) d. l. pag. 10. & 175.
(g) Transsumt. Bitsch. fol. 148. b.
(h) Bitschens Zinß-Buch p. 46. 50. 68. 73.

1414. Macht, ihr Vorwerck Princkendorff zu Gebauer-Erbe auszusetzen, ibi: Hertzog in Schlesien Hirre zum Briege, und Verweser zu Legnitz, von sünderlicher Befehlunge des Erwürdigen Herren Wenzeln, Bischoffs zu Breßlaw Hertzogen und Hirren zu Legnitz, unsers Hirren und lieben Vettern, it: mit Orkunde diß Brives, an den wir zu ewiger Sicherheit des egenanten unsers Hirre und Vettern alß ein Verweser desselben seines Fürstenthums zu Legnitz Groß Insiegel habin heissin hengen. (i) Ingleichen haben der Hr. Bischoff Wenceslaus und Ludovicus (als ein rechter Erbling und Antworter (vielleicht Anwarter) und hiezu als ein Verweser des Fürstenthumes) denen Heßlern zur Liegnitz die gesammte Lehen und Hand über ihre Gütter confirmiret am Tage Luciæ (13. Dec.) 1414. (k) Dannenhero erinnert die Briegische Nachricht gar wol: daß Anno 1413. und itzo 1414. Ludovicus II. sich in den Briegischen Archiven, bey Ausfertigung Liegnitzscher Sachen, allemal geschrieben: Herren zum Brieg und Verwesern zu Legnitz. item Gubernatorem Ducatus Legnitiensis, ex speciali commissione & obtentâ licentia Rev. in Christo Patris ac Domini, Domini Wenceslai Episcopi Vratislaviensis, Silesiæ Ducis, & Domini Legnitiensis NB. hæreditarii, Patrui carissimi. (l)

4. Ich halte gewiß davor, daß diese Kriege, deren obgedacht, dieses Jahr beschlossen worden: Denn der Herr Bischoff Wenceslaus machte eine anderweitige Verordnung, darinnen er Henrico IX. zu Lüben ꝛc. den halben Goldberg zueignete, doch dergestalt, daß die Huldigung Ludovico, oder wie andere schreiben, beyden Brüdern zugleich geschehen muste, und wer unter ihnen dieses Weichbild allein haben wolte, dem andern 6000. Fl. geben solte: Da auch einer vor dem andern, ohne männliche Leibes-Erben verstürbe, solle die Succession des Fürstenthums den überlebenden oder seinen Erben bleiben. (m)

In weiland Hertzog Friderici IV. Personalien wird gemeldet, daß Bischoff Wenceslaus durch Testament verordnet hätte, daß, wenn Ludovicus II. stürbe, ihme sein Bruder Henricus zu Lüben succediren solle, welches auch erfolget wäre. Ob diese Nachricht (an welcher billich niemand zweifeln solte) in ihren Umbständen gantz richtig sey, wird man unten nach Hertzog Ludovici II. Tode ersehen können. 1414.

Bitschen berichtet, dieser Krieg wäre durch den König in Böhmen Wenceslaum beygeleget worden, er redet von einer Schuld der Stadt, zur Historie gantz nicht dienende, setzet aber dazu: Sie wäre ursprünglich her, durch Bezahlung der 2200. 700. und 9. Mr. Gl. willen, die man damals auf Befehl unsers Herren Bischoffs Wenceslai &c. gegeben, Hertzogen Ludwig, als seinem Verweser, von wegen solcher Kriege, dy her mit synem Bruder Hertzog Hinriche zu Lobin von des Lande wegen angeslagen hatte; Abir nochmolis solch Sproch und Erkentniß von Könige Wenzlaw zu Beheim ist ausgesprochen. (n)

Ich erweise aber diese meine Meynung der Zeit wegen mit einem Original Ludovici II. schon de dato Donnerstag vor Lætare (14. Martij) dieses 1414den Jahres, darinnen er sich wie vor nennet: Herren zum Briege und Verwesern zur Liegnitz, und bekennet; daß er der Stadt schuldig sey Siebendhalb 100. und 8. Mr. Böhmischer Gl. Pohlnischer Zahl. (ibi:) Die uns der Rath von des Krieges wegen, den wir mit Unserm Bruder Hertzog Heinrich (NB.) gehabt haben, ausgericht und bezahlet; dabey diese bedenckliche Clausul gesetzt: Auch ap wir abegiengen von Todeswegen, do GOtt vor sey; So gelobin wir, wer nach Unß, Unser Land, Leute und Städte habin und besitzin wördin, daß dy, dy vorbenante *Summa* Geldis richtin, unde bezahlin sullin. (o)

Was vor viele andere Vorlehn auf Befehl des Hrn. Bischoffs aufgenommen werden müssen, wegen dieses allen unsern Scribenten gantz unbekandten Krieges, könte aus der Stadt altem Zinß-Buche, auch in diesem Jahre, da man auch im Frieden dieser Schulden halben, so zu sagen, einen Nagel ein den andern ausstecken müssen, überflüßig erwiesen werden. (p)

Ich halte es aber nicht von nöthen, weil numehr hoffentlich niemand ferner zweifeln

(i) Transsumt. Bitschens fol. 202.
(k) Orig. cum Sigillo Episcopi. Heßlerischer Acten Transsumt. pag. 85.
(l) Briegische Nachricht.
(m) MS. Lign. 1370. im Anhange fol. 283. Schramm. Geneal. Lign. c. 23.
(n) Bitschens Zinß-Buch 1446. pag. 112.
(o) Original.
(p) Alt Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. fol. 158. usque ad fol. 176.

Fig. XXVI. P. II. C. LXIV. n. 7. p. 363.



Fig. XXV. P. II. C. L. n. 4. p. 292.





Strahowsky sculp:

1414. feln kan, wer bißhero, nach Hertzogs Ruperti Tode, das Fürstenthum Liegnitz beherrschet.

Ich setze nur dieses hinzu, daß der Hr. Bischoff diesen obbesagten Krieg in Abwesenheit Ludovici gutten Theils selbst geführet, und gläube ich, daß Ludovicus zu dem Friede mit seinem Herr Bruder selbst geholffen haben wird.

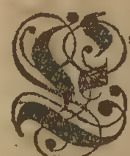
Denn in dem MS. de Episcop. Wrat. finde ich folgenden Bericht: Wenceslaus Ep. Dux Lignicensis alioqui sumtuosus & prodigus fuit, bellum maximum gessit cum suis consangvineis, pro suo patrimonio, ubi ultra 3000. Marcarum de censibus Ecclesiæ alienavit, & Ecclesiam supra modum extenuavit. 1414. addit: Eum Collegium Canonicorum in Ottmachow vexisse, cum magno mensæ Episcopalis detrimento. (q)

Woraus zu sehen, eines Theils, daß es nicht ein kleiner Krieg, Henricus IX. auch (wie etliche oben c. 41. n. 11. gemeinet,) kein ohnmächtiger Herr gewesen, denn dieser Scribent nennet es bellum maximum. Andern Theils siehet man, daß, unerachtet unsere Fürsten sich der Cron Böhmen vorlängst untergeben, sie dennoch sich des Juris belli gebrauchet. Wie sie ihnen denn auch sonst einige hohe Reservata, als Zeichen ihrer gehabten Souverainität, vorbehalten, wovon oben das 1329. Jahr zu sehen ist.

CAPUT XLV.

Ludovici II. Gemahlin stirbet, er reiset mit dem Kayser ins Reich, kommt auf das Concilium zu Costnitz.

1.



Eben Anno 1414. war Ludovici erste Gemahlin, die ihm der Kayser Sigismundus vermählet hatte, ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben verschieden, nachdem er sie nicht über anderthalb Jahr gehabt hatte, auch war der Krieg mit seinem Hr. Bruder Henrico zu Lüben beygelegt, er aber in dieser Einsamkeit begierig, wieder zu seinem Kayser zu ziehen, und ihn nach Costnitz auf das Concilium zu begleiten: Denn also schreibet mein alt Liegn. MS. Darnach ist die Ungerin gestorben gantz unvererbet, und *Ludovicus* ist wieder an den Hoff des Kaysers geritten, und mit dem Kayser hernach in Deutschland am ersten gegen Nürnberg und hernach auf Mayntz. (a) Schikfus weiß auch daß er zu Costnitz gewesen, und daselbst wieder geheyrathet. (b)

Wenn es aber geschehen, setzet niemand bey: Ich erweise aber, daß der Hertzog diese Reise eben 1414. fortgestellet, Bitschen, so selbiger Zeit gelebet, schreibet also: Dieser Zinß ist verkaufft *Anno Dni MCCCCXIIII.* umb Bezahlunge Willen der *VII C.* (700.) Mr. Groschen, die man unserm Herren Hertzoge Ludwige zu der Reysen zu dem Könige von Ungarn hat gegeben, welches er auch anderswo wiederhohlet, also daß der geringste Zweifel nicht übrig bleibet. (c)

2. Dieses aber ist zweifelhafft, ob der Hertzog also bald dieses Jahr nach Costnitz kommen? Wer Münsterum aufschlägt, wird finden, daß er des Kaysers, Papsts, auch dieses Hertzoges Ludovici, Ankunfft schon in das 1413de Jahr, ehe das Concilium angegangen, gesetzet hat, dabey er meldet, daß er mit 150. Pferden sethen Estat præsentiret. (d) Dieses ist nun allzu weit gefehlet, was die Zeit anbelanget, hingegen schreibet unser Liegnitzscher Superintendent Krenzheim der Hertzog wäre mit 200. Pferden Anno 1415. daselbst eingezogen. (e)

Ich vermeine gewiß zu seyn, daß der Kayser Sigismundus, und also auch Ludovicus freylich dieses Jahr, jedoch erst den 24. Dec. auf Costnitz kommen: Das alte Zinß-Buch de Anno 1390. sqq. bezeuget ausdrücklich,

(q) MS. de Episcop. in Wenceslao pag. 29.
(a) MS. Lign. 1370. im Anhange f. 282.
(b) Schikf. 2. c. 11. pag. 48.
(c) Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 132. & 143. Idem reperitur in dem alten Zinß-Buche de Anno 1390. fol. 175.
(d) Munster. Cosmogr. l. 3. c. 89. pag. 796.
(e) Krentzh. Chronol. p. 2. l. 6. fol. 1317. b.

1414. lich, die Stadt hätte Ludovico 700. Mr. auf die Reyse gegen Kostnitz zur Zehrung gegeben. (f) Denn der Kayser reisete zuvor damaliger Gewohnheit nach, auf Nürnberg, Speyer, Mayntz rc. die Cron zu Aach ihm auffsetzen zu lassen, und ist kein Zweifel, daß der Kayser dieses Jahr zu Speyer und Mayntz gewesen, wie Lehmann ein gutter und mehrentheils unverwerfflicher Zeuge berichtet. (g)

3. Den 13. Julij am Tage Margarethæ kam der Kayser, (und sonder Zweifel auch der Hertzog) auf Steßburg, und confirmirte der Stadt Speyer die Privilegia, und blieb daselbst 8. Tage. Was dieser Großmüthige Kayser auf Veranlassung des adelichen Frauenzimmers daselbst vor Freude bezeuget, kan bey Lehmanno an gedachtem Orte, gelesen werden, und halte davor, daß Hertzog Ludovicus solche Lust nicht verderbet haben wird; Denn als der Kayser umb den 21. Julij zu Wasser umb nach Aach zu kommen, wieder abgefahren war, und nach empfangener Crönung, wobey man sich ohne Zweifel etl. Tag-Zeit zu Aach verweilet hatte, wiederumb nach Mayntz angelanget war, welches schon spat im Herbste dieses Jahres, neml. umb den October geschehen, hatte der Kayser alle Chur- und Fürsten, so daselbst anwesend waren, zu seiner Taffel geladen: Da denn Hertzog Ludovicus, auf den andern Tag, den Kayser und alle grossen gleichfalls zu sich bitten ließ. Diese übrige Verunkostung Ludovici war dem Kayser zu wieder, und wolte ihn, solche Unkosten zu vermeiden, selbst bey sich haben, welches aber der Hertzog durchaus nicht thun wolte; Und als der Kayser bey schwerer Straffe verbothen hatte, ihm kein Holtz zu diesem Banquet zu verkauffen, welches der Fürstl. Küchenmeister Morgens früh den Hertzog berichtet, kamen selbigen Tages etl. Fuder Welsche Nüsse auf den Marckt, welche er bald kauffen, und dabey die Speisen auf dem Marckt kochen und braten ließ, wodurch er also gleichwol seinen Vorsatz bewerckstelliget, die eingeladenen Gäste sollen betheuret haben, daß sie niemals besser Speise gessen hätten.

Diese Geschicht als etwas unglaublich hätte ich nicht angeführet, wenn ich selbige nicht in dem alten Liegn. MS. ja selbst bey dem Liegn. Cantzler Schramm aufgezeichnet gefunden hätte, und ist freylich hierauß zu sehen, daß er ein recht freudiger Fürst, und bey dem Kayser, wie oben Anno 1413. berichtet ist, in grossen Gnaden gewesen. (h) 1414.

4. Von Mayntz kam noch in diesem Jahre umb den 8. Octobr. der Kayser und zugleich Ludovicus wiederumb auf Speyer, von dannen aber bald der Aufbruch nach Costnitz auf das Concilium fortgestellet worden, nachdem zuvor gedachten Tages das sichere Geleite vor Johann Hußen war ausgefertiget, und ihm zugeschicket worden. (i)

Dieser Johann Huß war indessen den 11. Octobr. von Cracowiz auch aufgebrochen, sich auf das Concilium zu begeben und seine Lehre zu verantworten, und empfieng den 22. Octobr. zu Nürnberg vorbesagten Kayserl. Geleits-Brieff, de dato Speyer den 18. dieses, da er denn den 3. Nov. zu Costnitz angelanget. (k) Solch Geleits-Brieff ist bey Goldasto von Wort zu Wort gedruckt zu befinden. (l)

Es ward aber mit gedachtem Huß in Abwesenheit des Kaysers alsobald durch Bewachung verfahren, er auch nach 3. Wochen umb den 25. Nov. würcklich mit Gefängniß beleget. (m)

Den 24. Dec. kam der Kayser sehr spat in Person nach Costnitz und als folgenden Morgen, war der Christ-Tag der Papst Johannes Messe gehalten, sang der Kayser selbst, in der grossen Kirchen, mit einen Chor-Rock angethan, das gewöhnliche Fest Evangelium. (n)

Ich finde keine Ursache zu zweifeln, ob Hertzog Ludovicus dieses Jahr mit nach Costnitz kommen, denn wie er bißher allezeit den Kayser bey seiner Reise begleitet, also hat er auch sonder Zweifel zu eben selbiger Zeit, wo gleich nicht eben in einem Tage, seinen, wie oben berichtet, ziemlich prächtigen Einzug daselbst gehalten; Vermuthlich sind unter seinen 200. Pferden viel Eingebohrne vom Liegnitz-Briegischen Adel, und andere, so Deutschland zu besehen Lust gehabt, mit gewesen.

Jedennoch lasse ich dahin gestellet seyn, und ist gar wol zu glauben daß Hertzog Ludwig die Feyertage über etwa einen Fürstlichen Hof

(f) Zinß-Buch fol. 188.
(g) Christoph Lehmanns Speyerische Chronica p. 871. sq.
(h) MS. Lign. de Anno 1370. im Anhange fol. 282. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.
(i) Lehmann. Speyer. Chron. l. 7. c. 84. p. 872.
(k) Theobald. in bello Hussit. c. 1. pag. 50. sqq. Bucholz. pag. 421. Sleidanus lib. 3. p. m. 63.
(l) Goldast. de J. Boh. in append pag. 89. & Tom. 1. Constit. Imp. p. 389.
(m) Theobald. d. pag. 55.
(n) Krenab. 16. fol. 317. b. aus Urspergeri Zusatze.

1414. Hof unterweges besuchet, und erst Anno 1415. nach dem Neu-Jahr auf Costnitz kommen, wie unser Krenzheim berichtet. (o)

Daß aber Cureus und Schikfus setzen, der Kayser wäre erst Anno 1415. im Christ-Abend dahin kommen, und hätte folgenden Tages das Evangelium gesungen (p) ist gewiß irrig, und laufft wieder alle Acta, so diß Jahr vor Weynachten bey diesem Concilio in Beyseyn des Kaysers vorgegangen.

5. Huß war wie oben berichtet, ehe der Kayser nach Costnitz kommen, Anno 1414. schon den 25. Nov. gefangen gesetzt worden, daher der Kayser ihm nicht helffen konte. Und ob er wol ihn endlich zu ordentlicher Verhör brachte, auch selbst in dem Concilio in Kays. Person zugegen war; Dennoch ward
1415. er den 6. Julii 1415. von dem Concilio verdammet, den weltlichen Gerichten übergeben, und des Geleits (als welches freylich nicht sicher genung vor ihn ausgefertiget war) ungeachtet, lebendig verbrennet, welches folgendes Jahr auch Hieronymo von Prag wiederfahren. (q)

Huß soll nach aller Scribenten Bericht eine Ganß heissen. (r)

Daher der König Wenceslaus, wenn man ihn ermahnete, den Huß zu verfolgen, geantwortet haben soll: Man soll die Ganß zu friede lassen, denn sie legte ihm goldene Eyer. (s)

Wie denn die gemeinen Leute auch in Schlesien die jungen Gänßlein noch heutiges Tages Hußle nennen, welches sie ohne Zweifel von den Nachbarn gelernet.

Diese Ganß war numehr gebraten, oder vielmehr zu Aschen verbrennet, die Funcken aber dieses Brandes entzündeten hernach ein solches Krieges-Feuer in Böhmen, Schlesien und andern Orten, welches auch das Fürstenthum Liegnitz zu Grunde gerichtet, die Stadt Liegnitz selbst nicht wenig verderbet, und Hertzoge Ludovico II. welcher ohne Zweifel einen Zuschauer bey der Execution abgegeben, nicht wenig geschadet.

Was von dieses Hußen Verdammung und deren Rechtmäßigkeit, so wol Geistliche als Juristen vor unterschiedene Judicia gefället kan gelesen werden bey Goldasto, da die angezogene Doctores man nachschlagen kan, (t) denen beygefüget werden könten Molanus und viele andere. (u) 1415.

6. Daß dieses 1415de Jahr Ludovicus II. als Verweser des Fürstenthums nicht selbst zu Hause gewesen, traue ich zu erweisen durch Hertzogs Wenceslai Obligation, so er Freytag in den Ostern (den 4. April) der Stadt gegeben, und statt des Hertzogs Ludovici bekennet, daß die Stadt Liegnitz Hertzog Ludwigen, Herren zum Briege (Unserm lieben Vettern) in seinen grossen Nothdurften, zu den er mit Nothwehr gebracht ist, in den Krieg, von unsert wegen, zu Hülffe kommen mit 1000. Mr. die Sie an eigenem Gelde nicht hatten, sondern mit Schaden gewinnen musten, darumb sie 100. Mr. Zinß, jede vor 12. Mr. aufnehmen müssen. &c. (x)

7. Anno 1416. Dienstag nach Mariä Lichtmeß (4. Febr.) gab der Hr. Bischoff Wenceslaus durch Hr. Heintzen von Zedlitz (ibi: Unser und unsers lieben Vettern Hertzog Ludwigs, Haubtmann zur Liegnitz) einen Verreich-Brief über das Gutt Princkendorff, denen Brockendorffern. (y) Nachmals aber dürfte es scheinen, als wenn der Hertzog schon geheyrathet hätte, und von Costnitz zurücke kommen wäre. Denn am Montage nach Mann-Faßnacht (10. Martii) hat er unter andern dergleichen Briefen einen gewißen Zinß auf dem Gutte Prinßnig dem Hospital *S. Nicolai* verreichen lassen, *ibi:* Wir Ludwig Hertzog in Schlesien Herre zum Brieg und Verweser zur Liegnitz: bald hernach auch: Von sonderlicher Befehlunge des Ehrenwürdigen in GOtt, Vatern und Herren, Herren Wenzlauen von GOttes Gnaden Bischoffs zu Breßlau Hertzogs und Herre zu Liegnitz unsers Herren und lieben Vettern, als ein Vorweser derselbigen seiner Lande. (z) Und dergleichen Briefe finde ich auch 1415. (a) 1416.

(o) Krenzh. 2. l. 6. fol. 317. b.
(p) Cureus fol. 121. Schikf. 1. c. 31. pag. 90.
(q) Schikf. 1. c. 31. pag. 90. Hagec. 2. fol. 74. Pol. Hemerol. d. 6. Julij. Cureus pag. 120. Æn. Sylv. c. 36. Cochlæus, Theobaldus & omnes alii.
(r) Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 35. p. 29. Cromer. Hagec. & alii.
(s) Lehmann. Chron. Spirens. l. 7. c. 62. pag. 828.
(t) Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 1. pag. 268. sq. & ibi in append. p. 158.
(u) Molanus tr. de fide Hæret. serv. l. 2. & 3. per tot.
(x) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 149.
(y) Original.
(z) Zinß-Buch des Hospitals S. Nicolai. pag. 53. sq.
(a) Alt Zinß-Buch part. 1. fol. 62. sq.

1416. Es folget aber nicht, daß Hertzog Ludovicus in Person bey dieser Verreichung zur Liegnitz gewesen: und dieses erweiset die in solchen Briefe enthaltene deutliche Clausul: Bekennen daß in Gegenwertigkeit des strengen Ritters Herren Heintzen von Zedlitz, unsers Hauptmanns zu Liegnitz dem wir sonderliche Macht dis Kauffes zu Lehen gegeben haben, kommen ist. &c. Also daß gar nicht zu zweifeln, daß dieser Hertzog auch dieses Jahr zu Costnitz geblieben. Ja ich finde eine eben dergleichen Verreichung des Hertzogs mit eben diesen Formalien von vorigem 1415den Jahre am Abend Pauli Bekehrung 24. Jan. ausgefertigt, in welchem er doch nur allzugewiß annoch aussen gewesen. Hierbey ist nicht vorbey zu gehen ein alter Brief, der in diesem 1416den Jahre de dato Lüben Dienstag vor S. Hedwigen Tag 13. Octobr. der Stadt Hayn von Hertzog Heinrichen dem IX. über einen gewissen Weg von Hayn nach Lüben gegeben worden, darinnen diese Worte enthalten: Nach Begehrung und Behegligkeit des Hochgebohrnen Fürsten, Hertzog Ludwigs von Brieg, unsers lieben Herren und Aeltern Vaters, seel. Gedächtnis. (b) 1416.

Derowegen ist klar, daß er von seinem Hr. Groß-Vater Ludovico I. rede, und also dieses Privilegium von seinem Herr Vater Henrico Stigmatia nicht verstanden werden könne.

In diesem Jahre am Tage der Römischen Kirchweyh publicirte Hertzog Wenceslaus das Kirchen-Recht in Schlesien; vermöge dessen unter andern die Communio bonorum inter Conjuges: Daß Eheleute ein gemein Gutt haben, und vor allen Freunden auf einander verfallen. (c) Welch Recht auch zur Liegnitz und an andern Orten eingeführet worden. (d)

CAPUT XLVI.

Hertzog Ludovicus II. heyrathet, löset den Goldberg von seinem Hr. Bruder Henrico IX. an sich. Bekommt das Fürstenthum völlig. Der Hr. Bischoff Wenceslaus Hertzog zur Liegnitz stirbet.

I.

1417. DEn 18. April 1417. schenckete der Kayser Sigismundus auf dem Concilio zu Costnitz Friderico Burggrafen zu Nürnberg, die Marck Brandenburg, und machte ihn zum Chur-Fürsten. (a) Hertzog Wenceslaus aber trat in diesem Jahr das Bißthum Breßlau ab, und resignirte es dem beym Concilio neu erwehlten Pabste Martino: Ihm folgete als Bischoff Conradus VI. Hertzog zur Oelß. (b) Daher sagt mein MS. de Episc. von Hertzog Wenceslao: Grandævus Ecclesiæ cessit spontaneo. (c)

Dieses Jahr heyrathete auch Ludovicus III. Henrici IX. ältester Printz im 20sten Jahre seines Alters, Margaretham Boleslai V. Hertzogs zu Oppeln (welcher hernach Anno 1433. sich zu den Hußiten schlug. Infr. c. 49. n. 6.) Frl. Tochter. (d) Und nennet sie also mein alt MS. gar recht: Nicolai des Aelteren Schwester. (e) Von ihr ward folgendes 1418de Jahr Hertzog Johannes zu Lüben gebohren. 1418.

Ingleichen hat in diesem 1418. Jahre den 9. April. Ludovicus II. durch Beföderung des Kaysers Sigismundi bey noch wehrenden Con-

(b) Privil. Haynov.
(c) Schikf. l. 2. c. 9. pag. 45. & l. 3. c. 33. per tot. pag. 555. sqq.
(d) Henel. de J. dotalit. in Mantissa de Commun. bon. pag. 446.
(a) Bucholz in Ind. Chronol. pag. 422. Cureus pag. 125. Schikf. 1. c. 31. pag. 90. sq. Rodlerus in Lapide Lydio pag. 133.
(b) Cureus pag. 385. Schikf. 3. c. 2. pag. 23.
(c) MS. Lat. de Episc. in Wencesl. p. 29.
(d) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 3. p. 309. Schikf. 2. c. 13. pag. 51.
(e) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 288. b.

1418. Concilio Hochzeit gehalten mit Elisabetha, vorgedachten Friderici I. Chur-Fürstens zu Brandenburg Tochter, Alberti des Deutschen Achillis Schwester. (f)

Und irret sich hier Angelus in seiner Brandenburgischen Chronic sonder Zweifel, welcher meinet, daß gedachter Marggraf schon Anno 1415. die Lehn über Brandenburg empfangen hätte, und am Tage Lucæ (18. Octobr.) von Costnitz zu Berlin ankommen, und ihme huldigen lassen. (g) Hingegen kan ich auch dem Autori des Spicilegii Rittershusiani nicht beystimmen, welcher vorgiebet, daß Hertzog Ludovicus erst Anno 1420. diese Elisabetham geheyrathet hätte. (h) Ob nun etwan nach vollzogener Vermählung der Fürstlichen Braut Heimführung so lange verweilet worden, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn.

Dieses ist aber gewiß, daß nach vollzogener Verehligung Ludovicus II. noch in diesem Jahre wieder nach Hause geeilet, und von dem Kayserl. Hofe Abschied genommen. Als er nun zu Prag angelanget, schickete er nach einigen seiner Edelleute, und fragete, wie es in seinem Lande stehe, auch wie es seinem Hrn. Bruder Henrico gehe? Sie antworteten: es stehe alles wol, weil nur GOtt dero Gnaden zu Lande geholffen; Sein Hr. Bruder aber hätte sich verlauten lassen, daß weil er, Hertzog Ludovicus, sich auf der Reise verzehret: (welches wegen seines bißher geführten Estats leicht zu erachten war) wolle er trachten, wie er Geld aufbrächte, und Goldberg allein an sich lösete, er werde sonder Zweifel an den 6000. Fl. einen grossen Nachlaß erhalten. Diese Nachricht aber war Hertzoge Ludovico gar nicht angenehm, sondern gieng ihm dermassen zu Hertzen, daß er viel kostbare Kleinodien zu Prag versetzete, und auch bey theils Böhmischen Herren Vorlehn aufbrachte, also daß er gedachte 6000. Fl. wovon ich 1414. berichtet, mit sich nach Brieg brachte. Zweifels ohne wird seine Gemahlin nicht wenig dabey gethan haben. So bald er nach Hause kommen, schickte er zu seinem Hrn. Bruder Hertzog Heinrichen zu Lüben, trug ihm den Goldberg an, und ließ fragen, ob er denselben an sich lösen wolte, weil er sich bißhero sehr verzehret hätte, und diese Stadt und Weichbild lieber ihm als einem Fremden gönnen wolte: bekam aber zur 1418.
Antwort, daß Hertzog Heinrich auf Geld dencken wolte, wo er ihm was rechtschaffenes nachliesse: Als aber nach vielfältigen Handlungen Ludovicus nichts nachlassen wolte, erklährte sich Henricus, daß er so viel nicht zahlen könne. Worauf beyderseits eine Zusammenkunfft zum Goldberge beliebeten, da denn Hertzog Ludovicus sich erboth, die verglichene 6000. Fl. ohn allen Abbruch auf einmal zu bezahlen, welches Hertzog Heinrich nicht glauben konte, weil er vor unmöglich hielte, daß sein Hr. Bruder, nach so vielen kostbaren Reisen, ihme itzo Land und Leute ablösen solte: Aber als auf benenten Tag Hertzog Heinrich sich zum Goldberge einfand, kam Ludovicus sein Hr. Bruder mit dem Hrn. Bischoffe, Hertzogen Wenceslao, welcher das Geld bereit und baar auf seinem Wagen hatte, auch dahin. Als ihm nun der Hertzog zu Lüben auf dem Marckte entgegen kam, und dem Hrn. Bischoff sagte, daß er nicht glauben könne, daß sein Hr. Bruder das Geld erlegen werde, trat der Bischoff mit dem Fusse darauf, und sagte: Hier lieget es. Worauf er zwar übel zufrieden war, konte aber dennoch nicht darwieder, sagte Land und Stadt der Huldigung loß, und weisete sie an seinen Hrn. Bruder Ludovicum, iedoch unschädlich der Erbhuldigunge als in der Meynung: So ihrer einer ohne Erben abgienge, daß das Land und Städte an den andern Fürsten oder seine Erben kommen solte. (i) Wie oben A. 1414. Wenceslaus wiewol ohne Einwilligung des Königes in Böhmen disponiret hatte.

Hr. Johann Schramm giebet die letztbesagte Bedingung kürtz und deutlich: Jedoch der gesamten Hand und Erbholdung ohne Schaden. (k)

Beyde diese Scribenten meinen es wäre diese Einlösung der Stadt Goldberg von Ludovico II. nach seiner ersten Wiederkunft von dem Heiligen Grabe geschehen, welches allerdings ungereimt, und allen bißherigen Beweißthümern zu wieder ist. Weil nicht etwa erst nach dem Vergleiche des Hrn. Bischoffs zwischen beyden Hrn. Hrn. Brüdern, sondern lange zuvor, ehe Ludovicus II. zum ersten mal geheyrathet, diese Wallfahrt geschehen. Schikfus schreibet daher gar recht: Es wäre Hertzog

Lu-

(f) Joh. Rödeler s. Pistorius in Lapide Lydio p. 133. sqq. Polius Hemerol. d. 6. April. Schikf. 2. c. 11. pag. 48. MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 286. b. Nota MS. ad Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23. edit. Lat. ubi notat diem 9. April. 1418. Rittershus. Geneal. Brandeb. col. 2. Läpritzes Palm-Wald ead. tabula ibique c. 3. pag. 319.

(g) Angelus in Annal. Brandeb. l. 3. pag. 196. sq.

(h) Spicileg. Rittershus. in Tab. Com. Zollern. Burggrav. Norimb.

(i) Ita MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 284. b.

(k) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23.

1418. Ludovicus, als er sich in allen Fürstl. Regenten Tugenden löbl. erziehen lassen, ins gelobte Land gezogen. (l)

Ich getraue mir aber zu erweisen, daß in diesem 1418den Jahre Hertzog Ludovicus nicht allein zu Hause kommen, sondern auch alleine Herr zum Goldberge worden ist. Denn den 18. Octobr. dieses Jahres bekennet der Rath zu Goldberg, daß sie dem Hospital zu S. Nicolai in Liegnitz schuldig worden 5. Mr. ibi: **Mit Gunst und Erlaubunge unsers Herren, Herzuge Ludwiges.** (m) Und wird des Hrn. Bruders Henrici mit keinem Worte ferner gedacht.

Wer an diesem Beweiß nicht genung hat, dem stelle ich noch einen für: Daß nemlich Ludovicus dieses Jahr am Tage Martini (11. Nov.) der Stadt Goldberg ein Privilegium über ihre Erb-Gerichte, Niederlage des Weins, wie auch Brodt und Fleischbäncke gegeben. (n) Woraus klar zu seyn scheinet, daß diese Tractaten und Abtretung des Weichbildes Goldberg im Septembr. und zu Anfange des Octobris vorgegangen, folglich auch die Rückkunft Ludovici vor oder in dem Sept. geschehen.

Sonsten ist gedachten Hrn. Bischoffs Wenceslai letzter Brief, in der Stadt Liegnitz Uhrkunden, datiret am Tage Luciæ (13. Decembr.) 1418. darinnen er den Hof-Gerichten befiehlet, die langwierige Strittigkeit zwischen der Stadt Liegnitz und einem Brauchitsch zu Ende zu bringen und die Urtheil zu publiciren. (o)

Numehr aber übergab Hochgedachter Hr. Bischoff Ludovico II. das Fürstenthum Liegnitz, nebst dem Weichbilde Goldberg, völlig: Mein alt MS. redet hievon also: **Bischoff Wenzel betrachtete die Herrligkeit, seines Vettern Herzogs Ludwiges, und hot ihm bey seinen Lebtagen abgetreten Liegnitz und Goldberg.** (p) Hiemit stimmet auch die Briegische Nachricht, und meldet, daß in dortigen Uhrkunden von Anno 1418. an, in Hertzogs Ludovici Titul, die Worte, **als Verweser zu Liegnitz**: abgethan, und er sich absolute geschrieben: **Herzogen zur Liegnitz und Brieg**, mit Beysetzung der Weichbild-Stadt, unter welcher das Gutt, worüber etwas ausgefertiget worden, gelegen gewesen. (q) So ist auch bey der Stadt gedachten Hertzogs Privilegium über der Stadt Erb-Gerichte, Niederlage des Weines Brodt- und Fleischbäncke de dato Liegnitz die Martini (11. Nov.) verhanden, darinnen keines Verwesers mehr gedacht wird. (r) 1418.

Sonsten war in diesem Jahr grosse Unruh in Böhmen und Schlesien, Wenceslaus Böhmischer König wolte die Prager disarmiret wissen; Auf Rath ihres Obersten Zitka aber præsentirten sie ihm eine gefährliche Masquerade, erschienen insgesamt in ihrer Rüstung vorm Könige, für dem Schlosse Wischerad, und fragten wohin, oder wieder welchen Feind sie ziehen solten? worauf sie der König gerne heimziehen ließ. (s) Was dieser Zitka (oder Cocles) sonst Joh. de Trocznowa, des Königs Wenceslai in Böhmen Cämmerer, vor ein versuchter Soldat und Adelicher Ritter gewesen; kan man bey Balbino besser als andern Scribenten lesen. (t) Zu Breßlau ward die Gemeine auch unsinnig, erbrachen am 18. Julij den Rathsthurm, läuteten die Sturm-Glocke, liessen 6. Raths-Herren und Schöppen enthaupten, und den einen, so sich auf den Thurm geflüchtet hatte, warffen sie in die Spiesse herunter. (u)

2. Anno 1419. finde ich einen Brief Ludovici de dato Liegnitz quinta feria post Francisci (8. Octobr.) über 10. Mr. Geistl. Zinß, darinnen er sich schreibet Hertzogen zum Brieg und Goldberg (als worunter das Gutt gelegen) nennet aber darinnen fidelem nostrum Capitaneum Lignit. & Goldberg. Nicolaum de Stewiz; und der Titul Verweser ist gantz numehr ausgelassen. (x) Ich halte diesen Nicolaum Stewiz vor denjenigen getreuen Hofe-Junckern, so ihn von seinem eigenen Essen im Türckischen Gefängniß versorgen helffen, supra 1404. 1419.

Es ward sonst bey dem schlimmen Regiment Königs Wenceslai bey den Unterthanen ebenfalls schlimmer, denn den 30. Julij 1419. am Tage Abdon, ermordeten die Prager den Rath in der Neustadt daselbst, und worf-

(l) Schikf. 2. c. 11. pr. pag. 48.
(m) Hospital Zinß-Buch. pag. 71.
(n) Priv. Goldb.
(o) Orig.
(p) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 283.
(q) Briegische Nachricht.
(r) Priv. Goldb.
(s) Hagec. Chron. Boh. Anno 1418.
(t) Bohusl. Balbin. S. J. l. 4. c. 6. p. 424. sqq.
(u) Cureus p. 122. Schikf. 1. c. 31. p. 91. & l. 4. c. 8. p. 59. MS. Pezoldi p. 23. MS. Vrat. 1547. pag. 49. sq. & de Anno 1566. pag. 111. sq.
(x) Alt Zinß-Buch. 1419.

1419. worffen sie theils lebendig, theils tod in die Spiesse herab. Krenzh. wirft diese Unruh zurücke in den letzten Junij, sonder Zweifel irrig. Als diese Mordthat dem Könige Wenceslao auf dem neuen Schlosse beygebracht worden, und sein Mund-Schencke zu ihm sagte, Er hätte lange gedacht, daß es so gehen würde, wolte er ihn ermorden, und erzürnete sich, daß er vom Schlage gerühret worden, und in 18. Tagen, Mittwoch nach Mariæ Himmelfahrt (den 16. Aug.) gestorben. (y)

Ich wundere mich hier über Hrn. Lichtsternen, welcher dieses Aufrühren zwar gar recht der Nachläßigkeit des Königes Wenceslai zuschreibet, aber ungereimt hinzusetzet: daß solches verursachet hätte, daß Rupertus an seine Statt zum Kayser erwehlet worden. (z) Da doch solches schon 1370. geschehen, und dieser Kayser schon 1410. gestorben: zum wenigsten ist es unschicklich in Zeit-Büchern die Zeiten so gar durch einander zu werffen.

In diesem 1419den Jahre starb der Chur-Fürst zu Sachsen Rudolphus, Ruperti des Hertzogen zur Liegnitz Eydam. (Wovon oben c. 42. n. 2. gemeldet worden.)

1420. Anno 1420. am Heil. 3. König-Abend (6. Jan.) zu Nacht kam Kayser Sigismundus nach Breßlau, und ließ Montags nach Reminiscere (war damals der 6. Martii) 23. Aufrührer mit dem Schwerdte richten, die übrigen aber verweisen; Unter denen enthaupteten war auch ein Weib, so die Rath-Glocke geläutet hatte, daher Cureus, Schikfus und andere nur 22. Personen zehlen, die MSS. aber nennen sie alle mit Nahmen. (a) Aus einem Lateinischen MS. setze ich nur diese Worte bey, welche ich sonst in ihren Umbständen nicht gefunden: Anno 1418. die Arnolphi mota Vratislaviæ seditio Vulgi &c. Judicium præbet hujus nefarii facinoris Janua lignea Prætorii, miris ictibus attrita, quæ nunc claudit S. Materni Sacellum, in cœmeterio S. Elisabethæ; Lacrimis ergo & precibus patricia fœmina, cujus maritus & ipse ex prætorio dejectus erat, motus Sigismundus, ad sumendum supplicium Vratislaviensium divertit, relinquens, expugnationem Hussitarum, auctoresque sceleris XXIII. gladio percussit Anno 1420. Feria 2. post Reminiscere. (b)

Diese gerechte Straffe der Aufrührer 1420.
zu Breßlau bildete denen Pragern gleiche Straffe vor; der angebothenen Gnade des Kaysers ungeachtet, so gar, daß sie gar von ihrem rechtmäßigen Könige abfielen, und wieder die versprochene Treu und Gehorsam mit denen aufrührischen Hußiten selbiges Königreichs in eine verzweifelte Rebellion und blutigen Krieg geriethen: (c) Ich weiß nicht, ob es fatal gewesen, daß auch ihnen dieses Jahr den 16. April Hr. George Podibrath von Kuhnstadt, der eyferige Beschützer ihrer Religion, und des Königreichs Verweser, ja König, gebohren worden. (d) Doch hat Balbinus den 6. April.

(Dieser Fürst ist gewesen des Liegnitzschen Hertzogs Friderici I. Schwieger-Vater, wovon unten an seinem Orte.) Hertzog Ludovicus II. ist sonder allen Zweifel diese Zeit bey dem Kayser Sigismundo zu Breßlau gewesen, als bey dem er, wie oben erwehnet, sehr angenehm war: ich finde auch vom Februario an biß zu Ende des Augusti keinen Brief, den er ausfertigen lassen, wenigstens zur Liegnitz. Aber am Tage S. Laurentii (4. Augusti) schenckete Hertzog Ludwig dem Gestrengen und woltüchtigen Ritter H. Heintze von der Ohlau ein Hauß auf der Burggasse zu Bürger-Lehen, welches itzo gemeiner Stadt gehöret. (e)

3. Den 28. Augusti (am Tage Augustini) 1420. schreibet sich Hertzog Ludovicus II. abermal Hertzogen in Schlesien und Herren zu Liegnitz und zum Briege, worinnen er bekennet, daß die Stadt ihme zu Hülffe und Steuer kommen mit 4000. Mr. Gl. welche Hülffe er gegen En nimmer vergessen wolte, wie auch daß die Stadt ihme den Zoll-Hof vor 140. Mr. zu seiner Behegligkeit gekaufft habe, dabey er sich reversiret, daß wenn derselbte, oder dessen Zugehörungen verkaufft würden, selbiger wiederumb unter der Stadt Recht und Mitleidung erblich und ewiglich kommen solle. (f)

Ich zweifele nicht, daß zum Theil dieses Geld zu Wieder-Einlösung der Städte Creutzberg, Bitschen und Contzenstadt, welche den Hertzogen zur Kosel und Oelß verpfändet

 wa-

(y) Hagec. 2. fol. 79. b. sqq. Krenzh. l. 6. fol. 319. a. Michov. l. 4. c. 51. Schikf. d. l. Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 37. pag. 34. Polius Hemerol. die 16. Aug.

(z) Lichtstern pag. 59.

(a) Cureus pag. 123. Schikf. 1. c. 32. pag. 92. Krenzh. l. 6. fol. 319. b. MS. Vrat. 1547. pag. 51. sq. & de Anno 1566. p. 112. sq. Rudingeri MS. fol. 20. b. MS. M. Schindleri 1562. pag. 5.

(b) MS. Lat. M. Schindleri, pag. 113.

(c) v. Æneas Sylv. Hist. Boh. c. 39. pag. 36. Bucholz. pag. 423. sq.

(d) Schikf. 1. c. 34. pag. 101. Bucholz. pag. 425. Balbin. Hist. Boh. l. 5. c. 2. p. 500. in notis.

(e) Original.

(f) Transsumt. Priv. fol. 167. Bitsch. Zinß-Buch 1446. pag. 176. pr.

1420. waren, angewendet worden, welches aus nachfolgender Verzicht Hertzogs Conradi Albi Anno 1420. Montag vor Michaëlis (22. Sept.) mit mehrerm zu sehen ist.

Wir Conrad von GOttes Gnaden der Weisse genannt, Hertzog in Schlesien und Herre zur Kosel, bekennen und thun kund offentlichen mit diesem Briefe allen den die en sehen odir horen lesin, als uns und den Hochgebornen Forsten Hertzogen Cunraden, unsern lieben Gebrüdern Herren zur Olsen, der Hochgeborne Forste und Herre, Herre Ludowig Hertzog in Slesien Herre zum Briege und zu Liegenitz die Lande und Städte Creutzeburg, Bitschin, und Cuntzenstadt mit eren Zugehörungen nemlich vor drytawsend Mr. Böhmischer Gr. Poln. Zahl vorpfand hatte, davor die obgenanten Lande und Stete unsern lieben Gebrüdern und uns geholt (gehuldigt) haben, und auch darzu den obgenenten unsern lieben Vettern zu Christen und Juden an Geld-Schuld und Schadin vertreten haben, also daß her uns von solcher Geld-Schuld wegen der obgenanten Lande vertretunge und Schadens zu unserm Theile schuldig blieben ist zwey Tausend und achthalb Hundert Mr. der obgenenten Gr. und Zahl derselbigen Summen Geldes hat her uns güttlich und zu Dancke bezahlt 1000. Mr. Böhmischer Gl. von solcher Bezahlunge wegen 1000. Mr. und Holdunge wegin, die die obgenente Lande und Städte unsern lieben Gebrüdern und uns gethan, und wir an unsirn Theile entpfangen habin, sagen wir en, obgenenten Herrn Ludwigen und die obgenenten Lande und Städte, Creutzeburg, Bitschen und Cuntzenstadt vor aller Manne gleich (iedermänniglich) qveid, leedig und loyß, und glaubin vor uns und alle unsere Geerbin alles vorbaß ane Klage und Forderung, die wir in keine Weyß dozu an unsern Teile gehaben mochten, und gleicher Weiß als wir dieselbigen Lande und Städte qweyt leedig und loyß brivelichen gesagt haben, alßzo gleuben wir auch, wenn sie zu uns kommen, mit Hande und Muntlichen ledig zu sagen. Auch glouben wir bey den obgenenten unsern guten Forstlichen und Eren ane arg, vor alle Forderunge, Aneclage und Ansproche solcher Geld-Schuld Schadens und Holdunge, der obgenanten Lande und Städte vor unsern liben Brudern Hertzogen Cunraden den Jüngern zu Preussin; Daß wir en und sie doren gantz meticlichen entnennen wollen und sollen, in Krafft dieses Brieveß, an den wir zu rechten Bekentnüß unser Ingesiegeln haben lassin hangin. Gebin zur Neysse, des neesten Montagiß vor Sand Michels-Tag, nach Christi Gebort vierzehnhundert und darnach ein dem zwenzigsten Jar. (g) 1420.

Hieraus ist abermal klar zu sehen, daß Hertzog Ludwig schon vor Jahren diese Städte, als Erb-Herr versetzt gehabt; welches nicht hätte geschehen können, wenn sein Hr. Vater Henricus VIII. mit der Schramme noch gelebet und das Fürstenthum Brieg unter seine 2. Printzen noch nicht getheilet gewesen wäre. Dannenhero derjenigen Meynung, welche seinen Tod in dieses 1420ste Jahr setzen (h) gantz und gar nicht zu dulden ist: Bißherige Uhrkunden zeigen das heitere Wiederspiel.

Und ich habe eben dieses Hertzogen Tod Anno 1400. (c. 41. n. 10.) genugsam feste gestellet.

4. Dieses aber ist gewiß, daß in diesem Jahre der Herr Bischoff Wenceslaus Hertzog zur Liegnitz diese Welt gesegnet, seines Alters in dem 67sten Jahre; Ich weiß gar wol, daß andere seinen Tod schon in das 1417de Jahr werffen, da Wenceslaus das Bißthum Breßlau dem Papste abgetreten. (i) Wie denn auch Hr. Lichtstern in seiner Fürsten-Crone diesen Irrthum, seinem Brauche nach, fort gepflantzet, da er schreibet, es sey Anno 1417. mit diesem Bischoffe die Wences-

lai

(g) Originale.
(h) In MS. quodam Bregensi mortem Henrici ad hunc annum ex Conjecturis referri, certiorem me fecit Vir Clariss. Gottfr. Thilo Rector & Professor Gymnas. Bregens. meritiss.
(i) Cureus pag. 385.

1420. laische Linie untergegangen. (k) Aber Bitschens Lateinisches MS. welches Anno 1446. und also nur 26. Jahr nach dieses Bischoffs Tode geschrieben, berichtet ausdrückl. Wenceslaus alios omnes fratres suos supervixit, & tandem Anno 1420. diem suum clausit extremum. (l)

Wer vorige numeros in diesem Capitul von Anno 1418. ansiehet, wird sehen, daß der Hr. Bischoff allerdings noch gelebet und A. 1417. keines weges gestorben sey, ja ich könte zum Uberfluß aus der Stadt altem Zinß-Buche de Anno 1390. sqq. genug Zinß-Briefe anziehen, da gedachten 1417den 1418den biß und mit 1419den Jahres dieses Herrn Bischoffs Geheiß und Befehle noch gedacht wird. Año 1420. aber wird seiner mit keinem Worte mehr gedacht, sondern alle Zinß-Briefe beruffen sich auf den Befehl Ludovici: (m) Ich finde auch in folgenden Jahren, daß, wenn auch gleich dieses Hertzogs erwehnet wird, die gewöhnliche Clausul hinzugesetzet ist, (Seeliger Gedächtnüß) welches zu damahligen Zeiten nur etliche Jahr nach dem Tode der verstorbenen Hertzoge von den Nachfolgern gebraucht wurde; Nachmals ward diese Clausul ausgelassen, und davor gesetzet: Etzwa (Weiland) Hertzog in Schlesien 2c. wie denn Anno. 1422. die Worte: seeliger Gedächtnüß; bey Anführung gedachten Hrn. Bischoffs beygesetzet sind, (n) und ist unnöthig allzu überflüßigen Beweiß, wenn man ja den alten Briefen nicht trauen müste, hierinnen aufzusuchen.

Womit aber gewiß geglaubet werden möge, daß nicht Henricus mit der Schramme, sondern dieser Hr. Bischoff Wenceslaus bißhero des Fürstenthums Liegnitz Herr gewe-
Fig. XXIV. sen: setze ich sein Insiegel bey, womit er, als Landes-Fürst die Confirmation der Stadt Privilegien und andere Briefe ausgefertiget.

Ja es hat Henricus mit der Schramme so gar nichts zur Liegnitz zu schaffen gehabt, 1420.
daß auch von ihm nicht ein einiger Brief in Originali, noch auch sein Insiegel verhanden ist. In diesem Jahre ward sonsten auch Hertzoge Ludovico III. zu Lüben sein ander Printz Henricus X. gebohren.

5. Kayser Sigismundus nahm indessen Krieges-Volck in Schlesien an, die von ihm abgefallenen Böhmen zum Gehorsam zu bringen, bewarb sich auch bey den Marggrafen zu Meissen und Brandenburg umb Hülffe, und zogen mit ihm 14. Schlesische Fürsten, (o) worunter ich unsern Ludovicum II. und seinen Hrn. Bruder Henricum IX. zu Lüben nicht unbillig zehle, weil jener sehr gerne umb den Kayser zu seyn pflegete, dieser aber, wie wenig von ihm aufgezeichnet worden, zum Kriege nicht wenig Lust und Erfahrung hatte, wie oben aus seinen schweren Kriegen wieder den Bischoff Wenceslaum und Ludovicum II. genugsam abzunehmen ist. Ob Cureo und Schikfusio zu trauen, daß selbiger Zug erst folgendes 1421ste Jahr geschehen, stehe ich fast an zu gläuben; Denn Polius berichtet, daß schon den 25. Nov. 1420. der Kayser mit seinen Laußnitzern und Schlesiern unsern Satz von dem Hyneck Podibrath geschlagen, und den Gefangenen Hände, Nasen und Ohren abgeschnitten worden. (p) Michovius und Krenzheim setzet ausdrücklich, der Kayser Sigismundus hätte Anno 1420. umb S. Johannis Tag (24. Junii) Prag belägert, und wäre auf S. Wencelsburg den 25. Julij von dem Ertz-Bischoffe daselbst gekrönet worden. (q) Womit auch mein Breßl. MS. einstimmet: (r) Ich halte mich aber hierüber nicht auf.

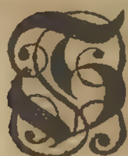
In diesem Jahr ist auch Ambrosius Bitschen zum Notario der Stadt Liegnitz bestellet worden, welcher hernach, wie unten folgen wird, den Liegnitzschen Lehns-Streit mit dem Kopffe bezahlen müssen. (s)

CAPUT XLVII.

Hertzog Ludovicus II. verleibgedinget seine Gemahlin auf das Fürstenthum Liegnitz, und bauet die Carthause.

(k) Lichtstern pag. 507. disc. 11.
(l) Bitschens MS. Lat. pag. 243.
(m) Alt Zinß-Buch ab Anno 1390. f. 187. sqq.
(n) Id. pag. 8. 13. sqq.
(o) Schikf. 1. c. 32. pag. 93. Cureus p. 124.
(p) Polius Hemerol. d. 25. Nov. v. & Hagec. l. 2. pag. 93. 94. Anno 1420.
(q) Michov. l. 4. c. 51. ap. Pistor. T. 2. pag. 205. Krensh. 6. fol. 319. b.
(r) Breßl. MS. 1566. pag. 113.
(s) Bitschens Chron. MS. in f.

1421. I. 1421.



Sonntag vor Agnetæ (20. Jan.) 1421. ward Hertzog Ludovici Eh-Gemahl verleibdinget, auf das Fürstenthum Liegnitz und Weichbild Goldberg: Welchen Leibgedings-Brieff, weil er dasjenige, was bißhero angeführet worden, genugsam erläutert, wir billig allhier beyfügen:

Wir Ludowig von GOtis Genaden Hertzog zu Slesien zum Brige und zu Legnitz bekennen und thun kunth offentlich mit desim Brive allen den die en sehen adir horen lesen als dan der Durchleuchtigiste Fürste und Herre Herre Sigmund Romischer Konig zu allen Zeiten Merer des Reichs zu Hungarn Dalmacien Croacien ꝛc. und zu Behemen Konig unsir allir genedigiste Hre mit Willen des Durchleuchtigisten Fursten und Hren Herren Frydrichen Marggrafen zu Brandenburg Ertz-Kamerer des Heilige Romischen Reichs und Burggrafen zu Nurenberg unsirs Hren und liben Vaters. Die Hochgeborne Fürstinne und Frawe Frawen Elizabeth unsir liben Gemahel zu dem Sacrament der Heiligen Ee gegebin hat, und uns domete zu rechter Metegifft mit der obgenanten unsir liben Gemahel dreysig Tawsint Reynischer Guldin genediglich bericht hot; Hierumb mit sunderlichem Rathe und Wissen unsir Eldisten liben Getrawen zu rechter Bestatuge Morgengabe und Leipgedinges habin wir gegebin und vorschriben gebin wir und verschreyben vor uns unsir Erbin und Nachkomen in Crafft diß Brives der obgenanten Hochgebornen Fürstynne Frawen Elizabeth unsir liben Gemahel daß Sloß Lande und Stete Legnitz und Goltperg mit allen unde iglichen eren Zugehorungen mit allen eren Hirschafften Manschofften Lehen Zugesellen Leeßangefellen mit allen Dorffern Vorwercken Ackern Weldern Wesen Heyden, Poschen Jagethen mit allen den Slossen Gegeten die zu den obgenanten Landen und Steten gehoren Wassern, Wasserlaufften Grenitzen mit allen den Teichen Seen und Fischereyen mit den Molen Zinsen Geschossern wo die yzund gelegin sint adir noch in zukunfftigen Ceyten wir darzu brengen mochten wie dy sundirlichen Namen hetten mit allen Nutzparkeyten und Zugehorungen woran dy sey adir gesein mochten keins außgezogen vor Sechzig Tausint guter Reynischer Guldin zu rechter Morgengobe und Leipgedinges recht als Gewohnheit ist und were Sache, das sich bey unsirm Leben adir noch unsirm Tode in unsir liben Gemahel Leipgedinges ichtis von Lehens Angefelle vorstorben hette vorstorbe adir vorfallen mochte als Lehens-Recht ist, den so mag und sal die obgenante unsir liben Gemahel zu sulcher Lehens Angefellen die sich bey uns adir in erem Leipgedinge vorstorben und vorfallen hetten darzu halden und sich der mit Fürstlichem Rechte undirziehen in foller Macht, an allen Abeschlag und Abegang eres obgenanten Geldes Sechzig tausent Guldin eres Leipgedinges, demethe zu thun und zu lassen Geistlich adir Weltlichen Leuthen zu vorgebin, zu vorsetzin, zu vorkauffin, und zu sulchem Kirchen-Rechten werntlichen Freyheyten zu vorschreiben wie ir das aller beste gesein zu Notz und zu staten komen mag, von unserm Erben und rechten Nachkomen gantz ungehinderth dorzu so sullen auch unsir Erbin und rechten Nachkomen an den obgnanten unsirn Landen und Steten Legnitz Goltperg von keynerley Gerechtigkeit wegin eres Erbrechtis adir Angefellis das sie daran wartende mochte in zukunfftigen Zeyten die obgenante unsir libe Gemahel in keyne Weysse betruben nach Einfelle machen nach sich in erem Leipgedinge an den Landen, Mannen und Steten und eren Zugehorungen noch Lewten mit keynerley Gewalt, Gebot, Gedrangk Heyschunge adir Forderunge undirzeichen, Sundir unsir libe Gemahel sol die obgenanten Lande und Stete Legnitz und Goltperg mit allen eren Manschafften und Zugehorungen gantz von al-

1421. allir Beschwerunge, Macht, Gewalt und Vorderungen von unsern Erben und Nachkomen haben halden und besitzen geruglich zu erem Leypgedinge gantz ungehindirt, biß so lange biß die obgenante unsir Libe Gemahel von unsern Erben und Nachkomen der obgenanten Sechzig Tausend Reynischer Guldin gantz und gar ungehindirt gutlich bezalit und bericht worde. Und so unser Erben und Nachkomen auch sulch Bezalunge gethan haben. Denne so sal unser obgenante libe Gemahel daß Sloß, Lande, Stete, Legnitz und Goltperg mit allen Zugehorungen an allis Wedirsprechen lediglichen abetreten zu sulcher obgemeldir Vorschreybunge Morgengobe und Leipgedingis in alle der Mosse als den oben geschriben stet, haben die gestrengen und woltuchtigen unser Manschafft der Lande Burgermeyster und Rathmanne, Eldisten und gesworen, und een Gemeynde der Stadt Legnitz und der Stad Goltperg unsir liben getrawen vor sich und ere Nachkomen gewillet und gelibet, und dobey erem rechten Leipgedinge Holdunge gethan, nach unserm Tode getraw und gewere zu sein, und vor ere Frawe zu haldin zu erem rechten Leipgedinge in alle der Mosse als oben geschriben stet. Mit Urkunde diß zu rechtem Bekentnüß mit unsirm grossen Ingesiegel vorsiegelt, am Sontage vor Agnethis noch Christs Geborth virzenhundirt, darnach in dem Eyn und zwentzigisten Jare. (a)

Eben in obermeldtem 20. Januarij dieses Jahres Sonntag nach Marcelli schrieben die Hußitischen Obristen an die Laußnitzer, und also ohne Zweifel auch an die Schlesischen Fürsten und Ständen, daß sie, als der Cron Böhmen einverleibet, sich weiter ihnen nicht wiedersetzen, sondern bey ihnen stehen solten, bey Bedräuung der allerschärffesten Verfolgung. Sie legten ihnen auch die Beschwerden, die sie wieder den König Sigismundum hatten, bey: 1431. Wie denn die Formula solchen Dräu-Brieffes an die Laußnitzer bey Goldasto (b) und besagte Gravamina beym Hagecio zu lesen seyn. (c)

2. In diesem Jahre hat Hertzog Ludovicus alle Fleischbäncke an sich gebracht: Bitschen in seinem Geschoß-Buche pag. 84. zeiget seine Ungeduld hierüber nicht wenig, da er schreibet: Heu qualis contractus! utinam justus titulus! Dedit enim 4. 6. & ad maximum 8. Marcas denariorum pro quolibet, (Macello) juxta situm eorundem, quorum tamen plurima pro 40. Marcis grossorum, justo emtionis titulo comparata demonstrantur, sine velle occupantium, quamvis ad petitionem suam coactus venerit consensus, juxta Metristam, dicentem: Est orare Ducum species violenta jubendi, Et quasi nudato supplicat ense Potens. (d)

Wer dieser alte und gutte Metrista sey, weiß ich nicht, bey dem alten Juristen ist er bekandt gewesen, wie beym Alberico de Rosate und andern zu sehen ist, (e) vielleicht hat ihn Bitschen daraus genommen, und schliesse ich daraus, daß er zu seiner Zeit ein gelehrter und belesener Mann gewesen. (infr. c. 58. n. 2.)

Ich bin hier unerschrocken zu setzen: daß zu Anfange dieses 1421sten Jahres auch Henricus IX. Hertzog zu Lüben gestorben: Denn (den 8. Maji) am Tage Stanislai gab sein Sohn Hertzog Ruprecht II. schon einen Verreich-Brief über einen gewissen Zinß: ibi: Wir Ruprecht von G. Gn. Herzog in Slesien Herre zu Lobin und Haynaw bek: &c. Und wir haben von Unsern Fürstl. Gnaden die obgenante 2. Schock Zinse in und off dem Gutte zu Lobdaw, und uff allen andern Güttern, die H. Heintze von Ohlau, Ritther, under Unß, in unserm Haynischen Weichbilde, geligen und gereicht. (f) Woraus mehr als klar ist, daß das Haynische Weichbild ihme durch Absterben des Hrn. Vaters itzo zugefallen, wovon bald ein mehrers berichtet werden sol.

Daher eines meiner MSS. gar recht saget: Henricus, der Bruder Ludovici, hätte von ihme den Anfall des Fürstenthums Liegnitz nicht erlebet. (g)

Von Sigismundi abermahliger grossen 1422. Zurüstung Anno 1422. wieder die Böhmen, auch wie diesen Vladislaus in Pohlen 2000. zu

(a) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 207. b. sqq.
(b) Goldast. de J. Boh. in append. p. 163.
(c) Hagec. p. 2. fol. 105. sq.
(d) Bitschens Geschoß-Buch de Anno 1451. pag. 84. sq.
(e) Alberic. de Rosate in l. 1. n. 3. ff. Quod jussu. & ex eo alii.
(f) Alt Zinß-Buch part. I. pag. 36.
(g) MS. Baudis. de Anno 1578. fol. 21.

1422. Hülffe geschickt, und an Seiten des Kaysers nichts ausgerichtet worden, kan bey andern gelesen werden. (h) Von unserm Hertzoge Ludovico finde ich einen Brief wegen 31. Mr. auf Jeschkendorff: de dato Liegnitz Freytag nach S. Vincentii (i) (das ist damals der 23. Januarii.)

In diesem Jahre fieng auch Hertzog Ludovicus II. einen Lehns-Streit an, mit Hannß Heselern Bürgern zu Liegnitz, wegen etlicher Lehn-Gütter, so diesem von Lucas u. Urban Heselern, seinen Brüdern, zugefallen waren; bestellete ihm aber ein Unpartheyisches Lehn-Recht durch Hrn. Niclaß von Stewitzen, Hrn. George von Schellendorffen Rittern, Hannß Gawann und Niclaß Elle, Rathmänner zur Liegnitz. Bey welchem Judicio, nach Untersuchung der Sache, Donnerstags S. Burghardi (15. Octobr.) der Hertzog allem Anspruche wieder sein Gegentheil sich verziehen, und ihme seine Privilegia, Briefe und Handvesten über seine Gütter, Waldau, Wiltschütz, Schmochwitz, Scheibsdorff, und das Theil des Guttes Wolfsdorff, wie auch über die Schwentzer-Mühle, bestättigte, mit diesem Anhange: Daß ob Sache were, daß er zu Lehn- oder Erb-Gutt kauffen oder verkauffen würde, daß er und seine Erben, dy legen wolten, ane alle Hindernüsse, Uffart und Abfart. Der Hertzog bekennet auch in dieser Bestättigung: daß er vermeinet hette, recht zu haben an alle von seinen Brüdern verlassene Lehn-Gütter. (k)

Und derley Lehn-Briefe über der Privatorum Gütter würden noch mehr anzuführen seyn: Es ist aber numehr genug, und unvonnöthen länger zu zeigen, wie irrig Hr. Lichtstern und alle andere bißhero die Lehns-Folge dieser unserer Hertzoge angeführet haben.

3. Ich habe erst erwehnet und erwiesen, daß dieses 1422ste Jahr auch Henricus IX. zu Lüben, Hayn und Ohlau diese Zeitlichkeit beschlossen, und also bey Leben Ludovici II. Liegnitz und Goldberg nicht erben können. Es beweisen aber diesen von mir angesetzten Tod dieses Henrici IX. noch ferner seiner nachgelassenen Fürstlichen Printzen numehr folgende Privilegia und Ausfertigungen. Ludovicus III. 1422.
der Aelteste unter ihnen war im 25sten, Rupertus aber der Rhodiser Ritter im 23sten Jahre.

Also ist abermal das 12. Cap. in dem andern Buche des Schikfusii nichts nütze und eine pur lautere Fabel. (l) Wie auch was selbst Hr. Cantzler Schramm von ihme commentiret. (m) Bey der Fürstl. Cancelley zu Liegnitz hat er gewiß keine Ausfertigung unter diesem Fürsten gefunden. Und haben zugleich unser so genante Grünberger (n) und andere Irrländer ihre Abfertigung Hr. Lichtstern, da er es am besten treffen soll, und diesen Henricum IX. aussen lässet, fehlet am allerärgsten, in dem er seine beyde Printzen Ludovicum III. und Rupertum dem Hertzoge Ludovico II. der doch keine Söhne hinterlassen, unförmlich zuschreibet. (o) Diesen Fehler hat Hr. Frid. Lucæ in den Schlesischen Denckwürdigkeiten, P. II. c. IX p. 1289. selbst corrigiret, und die beyden Printzen Ludovicum III. und Rupertum Hertzoge Henrico dem IX. zugeeignet. Was sonsten dieser ohnmächtige Planet vor thörichte Influentien wieder die Stadt Liegnitz gerne hier würckete, und den Leser überreden wil, daß die hartnäckichten und halßstarrigen Liegnitzer sich nach dem Tode gedachten Henrici wieder seinen Sohn Ludovicum III. den Sanfftmüthigen, hätten aufwiegeln lassen, und durchaus nicht vor ihren Fürsten erkennen wollen, ist (wie der Leser siehet) ein blauer Dunst, wovon unten ein mehres. Hier ist genung, daß ich gezeiget, daß sein Herr Vater das Fürstenthum nicht gehabt, und Ludovicus II. Hertzog zur Liegnitz erst 14. Jahr nach Henrico, nemlich wie die gedachten Geschicht-Schreiber selbst berichten, Anno 1436. gestorben.

4. Anno 1423. hat Hertzog Ludovicus 1423.
zu der Ehre des Leidens unsers HErrn JEsu Christi gestifft das Kloster der Carthäuser vor Liegnitz, und solches diß Jahr zu bauen angefangen: Er legte selbst den ersten Stein und darauf 5. Fl. zu Ehren der 5. Wunden Christi, (p) so geschehen am Tage Felicis bald den 14. Jan. besiehe oben das erste Theil. Michovius sagt: Ordinem & domum Carthusiensium fundavit in nemore prope Lignitium in die Felicis. (q)

Hier

(h) Cureus pag. 124. Schikf. l. c. 32. pag. 93. Hagec. a. fol. 112. b. &c.
(i) Orig.
(k) Transsumt Heßlerischer Acten pag. 88.
(l) Schikf. 2. cap. 12. pag. 50.
(m) Schramm. Geneal. Lign. c. 24.
(n) Grünbergers Calend. 1556. M. Julio.
(o) Lichtstern pag. 510.
(p) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 287. Breßl. MS. 1547. pag. 53. MS. Schindl. pag. 6. Schikf. 2. c. 11. p. 48. & l. 4. c. 9. pag. 61. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23. Krenzh. l. 6. fol. 320. b.
(q) Michov. l. 4. c. 51. in f.

1423. Hier finde ich abermals einen Brief Ruperti II. und Ludovici III. so gegeben am Sonntag nach Urbani (damals 1. Junii) 1423. über 3½. Mr. Zinses auf Jeschkendorff mit diesem Anfange: Wir Ruprecht und Ludwig Gebrüder von GOttes Gn. Hertzoge in Schlesien, und Herren zu Lobin und Haynau. (r) Woraus klar ist, daß dieser Hertzoge Hr. Vater Henricus IX., wie oben erwehnet, gestorben sey.

Den 10. Julii Sonnabend vor Margaretha verkauffte Hertzog Ludovicus der Stadt seinen Hofe-Zinß von Weinen (Ablegegeld) vor 80. Mr. (s) gab auch den 7. Novembr Mittwoch vor Martini der Stadt den Jahrmarckt 4. Tage vor und 4. Tage nach der Fastnacht zu halten, bestättigte den 13. Dec. (t) Dienstag nach Luciæ alle dero Stadt-Rechte, Gnaden, Freyheiten, Satzungen, Gewohnheiten, Willkühren &c. (u) Befreyete sie noch selbigen Tag absonderlich von dem Holtz-Zolle und Maltz-Gelde, weil die Stadt ihme mit 400. Mr. in Bürgschafft wegen des erkauften Speerischen Vorwercks zu Bauung der Carthause vertreten hatte. (x) In diesem Privilegio schreibet er sich Herren zu Liegnitz, Brieg und Goldberg, welches Herr Lichtstern abermal zu mercken hat, welcher meynet, Hertzog George Rudolph habe sich zum ersten auf Goldberg mit geschrieben. (y) Da doch dieser Ludovicus II. ja vor ihme Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau Anno 1409. und Hertzog Rupertus 1406. (supr. c. 42. n. 2.) Zeit des Vergleiches, so Carolus IV. zwischen Wenceslao I. und Ludovico I. gemacht, und Hayn und Lüben zu Brieg geschlagen, sich nebst Liegnitz auch auf Goldberg geschrieben.

5. Mir gebühret aber ferner bey diesem Jahre zu erweisen, daß Anno 1421. Hertzog Heinrich der Neundte zu Lüben verstorben, als welches in keinem einigen gedruckten oder geschriebenen Zeit-Buche zu finden ist. Dieses erweise ich nun weiter dadurch; daß ferner kein Brief von ihme zu finden ist; nochmehr aber, daß in folgenden Jahren seiner Hrn. Hrn. Söhne, als regierender Fürsten, Briefe sich angefangen und continuiren. Denn in diesem 1423sten Jahre am Tage Marthæ und also schon zu Anfange desselben, 1423. nemlich den 19. Januarii bekam die Stadt Lüben das Privilegium über die Müntze mit diesen Formalien: Wir *Rupertus* und *Ludovicus*, Gebrüder, Heerzoge in Schlesien, Herren zu Lüben, Haynau und Ohlau *&c.* (z) Hier ist meines Erachtens mehr als klar, daß Henricus IX. seinen Printzen alle seine Lande durch den zeitlichen Tod eingeräumet habe. Es irret mich auch sonsten nicht viel, daß hier, wie auch oben Rupertus II. Ludovico vorgesetzet ist, wieder aller Scribenten Meynung, samt Ludovicus der älteste sey; Denn es kan gar wol seyn, daß Ludovicus III. ihm wegen des Ordens die Ehre gegeben, wie auch oben bey der Ordnung Wenceslai II. als er Bischoff worden, und seiner Hrn. Hrn. Brüder angemercket ist. Ja ich kan erweisen, daß ihn Ludovicus II. Hertzog zur Liegnitz selbst als einen Hochmeister dieses Ordens respectiret. Denn eben in diesem 1423sten Jahre Dienstag vor Pfingsten (war damals der 29. Maji) gab er nebst seiner Gemahlin Elisabeth einem Juden zum Brieg, Salomo genannt, ein Privilegium in seinen Städten, wo er wolte, sicher und frey zu wohnen, gegen Erlegung jährlicher 20. Fl. Zinses, welche Freyheit als Bürgen unterschrieben Bernhard Hertzog und Herr zu Falckenburg, *Ruprecht* Herre zu Löbin und Hoemeister *Sanct Johannis* Ordens von Rodis, Conrad Kantner genant, Hertzog zur Oelß, Casimir Hertzog zu Owssiwitz (Auschwitz) und zu Strelitz nebst vielen Edelleuten und dem Rathe zur Liegnitz. (a)

Noch mehren Beweiß aber kan ich zeigen, welchem kein Vernünfftiger wiedersprechen wird. Denn Anno 1424. Mittwochs 1424. vor S. Matthiæ (war der 23. Febr.) bestättigte er der Stadt Hayn Privilegia als neu angetretener Hertzog, mit diesen Formalien: Wir Ruprecht von G. Gn. in Schlesien Herzog, Meister zu Böhmen und Pohlen, *S. Johannis* Ordens von Jerusalem und Herr zu Löben und Haynau *&c.* bestettigen &c. Alle Briefe und Rechte, so die Stadt Haynau gehabt von den Hochgebohrnen Fürsten Seeligen, Unsern Uhr-Eltern, Vätern und Vorfahren, (*NB.*) und auch seeliger Gedächtnüß, unserm Herren und lieben Vater Hertzog Heinrichen. (b) Al-

(r) Orig.
(s) Bitsch. Transſ. Privil. fol. 49. 50.
(t) ibid. fol. 81.
(u) ibid. fol. 203. b.
(x) ibid. fol. 152. sqq.
(y) Lichtstern Disc. 10. pag. 449.
(z) Lübnische Priv.
(a) Original.
(b) Hayn. Priv.

1424. Also ist nunmehr hoffentlich unverneinlich, daß der Hr. Vater Henricus IX. Hertzog zu Lüben tod sey, und daß er bey Leben Ludovici II. das Fürstenthum Liegnitz niemals erlanget. Auf die Ordnung seiner Titul ist hier auch acht zu geben, da er den Titul eines Hertzogs in Schlesien, seinem Prædicat zwar vor, als Herrens zu Lüben und Hayn aber nachsetzet: sich auch nicht Hochmeister zu Rhodis, sondern nur Meister zu Böhmen und Pohlen, nennet; also daß er Provincial-Hochmeister dieser Orte gewesen. (c)

Zur Liegnitz gab auch in diesem Jahre, Dienstag vor Palmarum, (11. April.) Hertzog Ludovicus dem Rathe volle Macht 200. Mr. seines Erb-Geschosses, wie auch 50. Mr. seines Müntz-Geldes auf Wiederkauff zu verkauffen, iede Mr. vor 14. Mr. bekennet dabey, daß er so viel davor empfangen als gelöset werden solle. (d)

1425. 6. Anno. 1425. ward, meiner Rechnung nach, Ludovico II. Hertzogen zur Liegnitz seine dritte Tochter Hedwigis, nachmals Hertzogen Johannis zu Lüben Gemahl, gebohren. Den 25. Jan. am Paulbekehrungs-Tage verkaufte gedachter Hertzog der Stadt die Müntze vor 500. Mr. (e) Eben selbigen Tages erneuerte er ihr Privilegium: Daß die Bürger zur Legnitz und ein itzlicher besonders, Lehn-Gütter zu Erbe, adir zu eigenem Rechte kauffen mögen, und daß er und seine Erben sie ihnen leihen und reichen wollen, an alle Beschwernüsse. (f)

Eben umb diese Zeit am Montage Pauli Bekehrung (29. Jan.) privilegirte er die Stadt: Daß alle Fürstl. Mühlen und Fleich-Bäncke, wie auch Vorwercke, die er von der Stadt gekaufft, unter dem Stad-Rechte bleiben solten, mit Verreichung, Geschoß, Zinsen und Rechten, so bald sie in andere Hände kommen solten, wie auch: Daß alle derselben Inwohner, Mittleute und Gesinde, dem Stadt-Rechte gehorsamen, und dazu gestehen solten. (g) Auch gab er Donnerstags Pauli Bekehrung (ich verstehe es hernach nehml. den 1. Febr.) ein Privilegium und bekennete, daß ihm die 1425. Stadt zu grosser und mercklicher Nothdurfft zu Hülffe und Steuer kommen mit 500. Mr. Gl. globende bey Fürstl. Treuen und ohne arge List, daß er von keinem besonders noch auch von der Stadt nimmer keine Bethe, Schulden wegen, beten wolle. Dabey auch diese Freyheit angeheftet: Auch globen wir unsern lieben getreuen Burgern vor unß und alle unsere Nachkommen, daß wir und sie sich in der Stad-Orber nehmlichen Schrot-Ammecht mit seiner Zugehör, Müntzen, Schweinitz-Bier, Goldbergisch-Bier zu schencken, Fischereyen und alle andere Orber, mit ihren Zugehörungen, darinnen wir meinten noch unserm Bedüncken rechtes zu haben, sie sind hie benant oder nicht benant vorbas me ewiglichen in keiner Weise legen wollen und auch darumb nimmermer ansprechen, sondern sie dabey gnädiglich schützen schirmen und handhaben wollen, also daß sie die von der Stadt wegen orbern und schicken mögen und sollen, nach der Stad Nutzbarkeit geniessen und Besten fromen; von unß unsern Erben und von allen unsern Ammechtleuten ungehindert. Endlich befreyet er auch die Bürger des Holtz-Zolles ewiglich. (h)

Uber obige 500. und diese itzbesagte 1500. Mr. hatte auch die Stadt noch eine Bete von 500. Mr. hergegeben, (i) also daß dieses obgesetzten Privilegii fortmehr hoch nöthig war, und erscheinet daraus, daß auch bey dieses Hertzogen kostbaren Hoffhaltung die Renten nicht wol zulangen wollen.

Im Briegischen belehnte unser Ludovicus die von Franckenberg mit der gesamten Hand auf 4. Dörffer de dato Creutzburg Freytag nach S. Andreæ war der 7. Decembris. (k)

Ich hoffe numehr, daß ein ieder Vernünftiger mir beypflichten und bekennen werde, daß Ludovicus II. itzo noch gelebet, Henricus IX. aber gestorben, und also niemals Hertzog zur Liegnitz werden können.

CAP.

(c) Besiehe Hrn. Jacob Willh. Imhoff in Notit. S. Rom. Imp. Procerum. l. 3. c. 19. de Magistro Ord. Johannitici.
(d) Bitschens Transſ. Priv. fol. 127. Ejusd. Zinß-Buch 1446. pag. 11.
(e) Transſ. Priv. fol. 73.
(f) ibi: fol. 118. b.
(g) Transſumt. Priv. fol. 164. b.
(h) ib. fol. 169. sq.
(i) Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 176.
(k) Schikf. de Feudis Sil. MS. c. 4. n. 11.

1426. 1427.

CAPUT. XLVIII.

Hertzog Ludovicus II. zur Liegnitz, und Hertzog Ludovicus III. zu Lüben, wie auch das gantze Land Schlesien werden von den Hußiten überzogen.

1.

In dem 1426sten Jahre, oder doch nicht wenig folgende musten so wol Ludovicus II. Hertzog zur Liegnitz, als auch Ludovicus III. zu Lüben die erschröckl. Uberschwemmung des Landes Schlesien und selbst ihrer Fürstenthümer und Lande mit Schmertzen ansehen; Denn nach dem Tode Zischkæ ihres Generals wurden diese Leute fast zu Unmenschen. Sie fielen bald zu Anfange dieses Jahres zum erstenmal in Schlesien, erfülleten alles mit Mord und Brande und schoneten keines Menschen. Ihr vornehmster Heerführer soll gewesen seyn Brodicus, ein vermeinter Geistlicher aus Mähren, welcher allerhand andere Räuber, insonderheit aus Pohlen, denen es umb die Religion gar nicht zu thun war, mit sich führete; Der Anfall traf erstlich Ober-Schlesien, nachmals plünderten sie die Vorstädte vor Breßlau und brenneten alles ab. (*) Ins gemein wird davor gehalten, sie wären auch itzo in das Fürstenthum Liegnitz kommen, und hätten die Stadt Hayn ausgehauen und abgebrandt; ich werde aber unten erweisen, daß solches erst Anno 1428. geschehen.

1427. 2. Anno 1427. scheinet auch klar hervor, daß die Hußiten hiesigem Fürstenthum nicht viel thun können: Denn zugeschweigen andrer Briefe, die in diesem Jahre von dem Hertzoge Ludovico II. auch über Land-Gütter ausgefertiget worden, welches bey Landes-Verwüstungen nicht zu geschehen pfleget; so gab er der Stadt sein Vorwerck, der Dornpusch genannt, mit alle dessen Diensten, Schatzungen, Beschwerungen, Rechten, Herrschafften und Freyheiten, Donnerstag vor Margarethæ. (10. Julii.) (a) An eben diesem Tage ertheilete er auch der Stadt ein rechtes Haupt-Privilegium, welches ich vor würdig achte, in Abschrifft beyzufügen, weil darinnen nicht allein die Erkauffung des Landes Strelen, sondern auch seine und anderer Fürsten Gegen-Verfassung wieder die Hußiten zu befinden ist. Es lautet aber dasselbe also:

Wir Ludwig von GOtis Gnaden, Hertzog in Schlesien zum Brige unde zu Legnitz, bekennen, unde tuen kunth uffentlichen, mit diesem Brieffe, allen deen die een sehn, adir horen lesen. Alßdenn unsern lieben getruen Burgermeyster, Rathmanne, Eldesten, Geschworen, unde die gantze Gemeynde unser Stadt Liegnitz uns zu unser meeglichen Notdurfft, unde dorch unsere vleysigen Bete willen zu erhaftigen Sachen, vornehmlichen unseres Kawffes des Landts unde Stadt Streleyn, mit tawsandt Marckten Groschen, an gereytem guttem Gelde gantz wol zu Dancke, zu Hülffe, unde zu Stewre kommen seint, die sie vor uns dem Hochgebohrnen Fürsten Hertzoge Hazimiro von Awßwitzen, unde synen Reten zum Brige am meesten Sonobend vor Sande Walpurgis noch Datum dieses Brieffes gantz güttlich entricht und bezahlit haben, sulches Geldis tawsand Marg, obgenant Groschen und Zahl, wir die obgenante unsere Stadt Legnitz von uns, unde unsere Erbin gantz on allen Anspruch, qweit, ledig und loß sagen nu unde eweclich. Unde wenn dan die obgenante unsere Rathmanne, unde die gantze Gemeynde, unser obgenandten Stadt Liegnitz noch sulcher Hülffe, GOte dem Almechtigen zu Lobe und zu Eren, und dem heiligen Christlichen Glauben, zu sterckinge zu wedirsteen den verdamten Ketzern zu Behemen, uns zu Dienste, und allen unsern Landen zu zukünftigen Nutze, unde zu Enthaltunge gedrengts GOttes Gemeines Christenliches Folckes uf den Zog gegen Behemen wedir die Ketzere mit Fure, mancherleie Speise-Hantwercke, und mit erem Reysigen Gezewge, Soldenern, doran donoch mit

(*) vid. Cureum p. 125. sqq. & p. 131. Schikf. l. c. 32. pag. 94. sq.
(a) Bitschens Transsumt. Priv. fol. [illegible].

1427. vierzige geweppete Schötzen, uff drey Monden zu Hirsperg unde an den Grentzen zu rechter Land-Were mit swerer Kust und Zerunge uns zu beheglichem Willen unde Wohlgefallin, geduldiclichen, willeclichen gedienet haben, domete wir Sie greßlichen beschweret haben, hierumb haben wir angesehen sulche manchfeldige treue Hülffe, und Stewre, und gantz anneme willige Dienste, die unß unsere obgenandte Stadt Liegnitz yr getreuelichen geleystet hat, domete wir Sie beswerет haben, also haben wir von Fürstl. Macht, zu rechter Wedirstatunge sulche Hülffe und Stewre eris willigen Dienstis sunderlichen gelawbet, und mit rechten Wissen gleuben in gutten truen an allis arg, vor unß, unsere Erbin und rechte Nachkommen Herrn zu Legnitz, daß wir noch Sie nu unde zu ewigen gezeyten Vorbaß keine Hülffe, Stewre, noch Bete von een noch von eynem itlichen besundern Bürger adir Jnwonder zur Liegnitz, von unse Schulde, Landtkawffen, noch sust von Kawffs wegen, in welcherleye Weyse adir Satzunge, daß were, wie die sundirlichen Nam hetten, odir wie man die von Gewonheyten, odir von rechte irdencken, unde abgefordern möchte, von der obgenandten unser Stadt Liegnitz, Bürgermeister, Rathmanne, die gantze Gemeynich, noch von einem itlichen besundern fordern, nemen, abedrungen, heyschen, twyngen, beten, odir schatzen willen sollen noch en magen, noch Vorsagunge wir und unse Nachkommen zu ungehorsamen ursachen sollen, Sunder wir sie wir, unse Erbin unde Nachkommen vorbaß die obgenante Stadt Liegnitz, die Gemeynde, unde einen itlichen Burger, unde Eynwohner besonders gantz doryne unbetediget, ungedranget, ungeschatzt, unbeswert und ungehindert allerlei Bete, und ungeldis frey und geruet lassen sollen, auch wann wir dan eigentlichen betracht haben, daß unsere obgenandte Stadt etwas von uns selbis wegen zu schwach gewest ist am Gelde, zu sulcher Außrichtunge, also habin 1427. wir sie geheissen und Vollmacht gegeben, und geben in Crafft dieses Brieffs sulch Geld zu sulchen Sachen uf unsere obgenandte Stadt zu nemen, und uf sich Ziense zu verkewffen, und zu vorschreiben mogen, und weme Sie die vorkawffen, und wie sie sich een dorumbe verschreiben, glauben wir vor uns und unser Erbin in gutten truen sulche Vorschreibunge zu halden, und solche Kewffe dobey zu lassen, wie sie solche Ziense gekawfft haben, nach lauthe erer Brive wie die von Worten zu Worten, ausweysen, von uns, unser Erben gantz ungehindert. Auch zu merer Wedirstatunge Hülffe und Dienst haben wir von Fürstl. Macht vorlegen und haben vollkommene Macht gegeben, vor uns unsere Erbin und Nachkommen, ob Sache were, daß yemandt, das Liegnitzsche Weychbilde, mit Wagen, Pferden, adir Kauffmanschatze, wie die Nahmen, hetten, keynes außgenommen, rurete, von sulchem gute Ware, Pferde, oder Kauffmanschatze, umb solche Fure und Zollverfahrunge, soll „ein itlicher beyde mit Gerichte und „Zolle in die Stadt gegen Liegnitz „gehoren, und unse Rathmannen „zu Liegnitz mogen solche Verforun„gen und Landrure des Zolls, wo „die in unsern Landen geschyt, und „wo sie solche Lewth odir Kauffman„schatz ankommen ane Rechtis-För„derungen uffhalden, und allent„halben gantz ungehindert von allen Gerichten, in unser Stadt Liegnitz treybin, und fürin, und von een darumb an alle Rechte, sondern nach eren Erkentnisse, Busse, unde Wandel nemen, von uns, allen den unsern Omechtlewten, unbetediget, und gantz ungehindert.

„Auch geben wir den an obge„nanten unsern Rathmannen, und „unser Stadt Liegnitz, vor uns, un„ser Erbin, und rechte Nachkommen „gantz volle Gewalt und Macht, daß „Sie alle und itliche, unser Stadt „Lieg-

1427. „Liegnitz, Geschossere, erer Guter, „und Zugehörungen, welcherleien die „weren, die Geschossere in dem Dorn„pusche, alle ere Ziense, Gewysse, „Nutzbarkeite, Gütter, die Sie itzund „inne haben, halten geniessen, unde „gebruchen, Vleyschbencke, Geschos„sere, wie solche Gutter adir Ziense, „unde tegliche Geniesse und Satzun„ge sunderlichen Nahmen haben, die „sie auch itzund, adir vormals zu e„rem besten Nutze gemacht haben, „daß die obgenante unser Rathman„ne unser Stadt Liegnitz an allen „Underschent, ordin, schicken, abele„gen, vernewen, und an eren, und „der Stadt bestin Nutz wenden mo„gen, und die vorbaß also haben, ge„bruchen sollen, und mogen, von uns „unsern Erben und Nachkommen, „und allen unsern Amechtleuten, „gantz ungehindert, nun und ewi„glich, und vorzeyen uns gegen een, „vor unß und unser Erbin, und Nach„kommen aller Ansproche, Heischun„ge und Forderunge, aller und itli„chen Renten und Geniessen, die si „ynne haben, halten unde besitzen, a„dir die sie macheten, oder wir in „unser obgenandten Stadt, zu ma„chen meyneten: Sundern alleyne „außgezogen die Lozunge unser Erb„Geschosser, und Müntze-Gelder, die „wir dorauf versetzet haben: Wenn „wir das vermögen, die wir uns „und nicht mehr Renthen unsern „Erben und Nachkommen behalten, „an unser obgenandten Stadt und „Zugehörung zu haben, doran wir „uns auch sullen lassen benügen, in Crafft dieses Brives, zu rechter Bekentnüsse mit unserm grossen anhandetem Ingesiegel vorsigilt, Geben zu Liegnitz am Donnerstage vor Sande Margareth-Tage, nach Christi Gebort vierzehnhundert, und dornoch in dem Sieben und zwenzigsten Jare, dobei sind gewest unse liebe getrewen Herren Heinrich Obe, Heinrich Gebellzke, Conrad Hohberg, Bernhardt von Zedelitz, und Johannes Bawde unser Schreiber, dem dieser Brieff befohlen warth. (b) 1427.

3. Aus diesem itzt angezogenen Privilegio ist nicht allein zu sehen, daß Ludovicus II. wie öfft gesagt, auch Hertzog Henricum IX. überlebet, sondern auch dieses, daß Hr. Lichtstern und andere irrig vorgeben, daß gedachter Hertzog das Land Strelen von dem Braut-Schatze der Ungarischen Gemahlin erkauffet hätte. (c) Denn ob gleich selbter Braut-Schatz mag dazu angewendet worden seyn, so ist doch hier klar, daß die Stadt Liegnitz, über vorige grosse Bethen, zu diesem Kauff-Gelde 1000. Mr. beygetragen und die letzteren Kauff-Termine sich biß in dieses Jahr erstrecket.

Weiter ist auch daraus zu sehen, daß die Fürsten und Stände in Schlesien und insonderheit der Hertzog zur Liegnitz bey der grausamen Verwüstung des Landes durch die Hußiten nicht stille gesessen, und ist also Cureo und Schikfusio wol nachzugeben, daß sie ihnen zu schwach, nicht aber, wie sie schreiben, etwa zu nachläßig gewesen. (d) Dieses Exempel Hertzogs Ludovici und der Stadt Liegnitz, ohne Zweifel auch anderer Städte, und beyder Fürstenthümer Landschafft, wie auch des Hertzogs zu Ratibor, unten 1433. und des von Mönsterberg 1429. erweisen das heitere Wiederspiel.

Und wiewol ich nicht verneinen wil, daß unerachtet derer Schlesischen Fürsten Wiederstandes diese Feinde auch schon dieses Jahr ins Land durchgebrochen und vielen Mord, Brand und Schaden verursachet; (e) So ist doch bey mir kein Zweifel, daß ihre gröste Verwüstung und die Eroberung so vieler Städte erst folgendes 1428ste Jahr geschehen. Zumal wo in diesem Jahre die so grosse Armee aus Deutschland und fast gantz Europa wieder sie im Anzuge gewesen: Wobey sich höchlich über das Verhängniß GOttes zu verwundern ist, daß diese erschröckl. Macht des Kaysers, die auch der König in Engelland durch seine Hülffs-Völcker, nebst den Schlesischen

(b) ibid. fol. 171. b. sqq. Bitschens Zinß-Buch 1446. pag. 176. & 179. Thilonis Consign. Priv f. 60.

(c) Lichtstern Disc. 11. pag. 509. Schikf. l. 2. c. 11. pag. 48. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23. MS. Lign. in Continuat. fol. 282. a.

(d) Cureus p. 126. Schikf. c. 32. pag. 95.

(e) Hagec. 2. fol. 121. b. in f. & pag. sq. Zachar. Theobald. in bello Hussit. c. 61. p. 330.

1427. sischen Fürsten verstärcket, (f) durch das blosse Anschauen dieser grausamen Basilißken ohne Schwerdtschlag in die Flucht gejaget worden, so gar daß sie ihnen ihr gantzes Läger zurücke lassen müssen. (g) Wiewol unser Krenzheim und, wie es scheinet, auch Michovius diesen Feld-Zug erst in das 1428ste Jahr setzen.

4. Ich meines Ortes stimme wegen gedachten Feld-Zuges mit Cureo und Schikfusio, daß er in diesem Jahre schon vorgenommen aber auch zertrennet worden; weil leicht zu erachten ist, daß diese grosse Macht aus so entfernten Orten erst gegen den Herbst zusammen gebracht worden: Hingegen gebe ich Michovio, Krenzheimio, wie schon gesagt Beyfall, welche die Eroberung so vieler Städte, und die grausame Verwüstung des Landes Schlesien in das 1428ste Jahr setzen. (h)

1428. Denn dieser Einfall geschahe bald zu Anfange des 1428sten Jahres, und wo den MSS. zu trauen, so hat man schon an Mariæ Lichtmeß (2. Febr.) aus Furcht vor diesem Feinde die Procession aus Breßlau einstellen müssen. (i) Krenzh. redet von dieser Uberschwemmung des Landes also: „Nach diesem fallen „die Hußiten in Schlesien, plündern und verheeren dieselbe mit Feuer und Schwerdt, „sonderlich aber verwüsten sie die Städte „Glogau, Ziegenhalß, Weyda, Falckenberg, Patschkau, Camentz, Heinrichau, „Oppeln, Brieg, Falckenstein, Canth, Neumarckt, Haynau, Lüben, Goldberg und die „Vorstadt zu Breßlau, samt den Klöstern: „Zu Lauben und Hayn haben sie die Priester „und Schüler alle in der Kirchen vorm hohen Altare geköpft, alles Volck umbracht, „und hernach die Städte angezündet, am „Freytage vor Cantate, damals den 1. Maj. (k)

Ich wundere mich, wie hier Krenzheim dem Pohlnischen Scribenten Michovio gefolget, und mit ihme die Verwüstung gedachter Städte so gar durcheinander geworffen, also daß weder die Tage, noch auch Groß-Glogau von dem Kleineren in Ober-Schlesien unterschieden worden; Michovius nennets ausdrücklich Glogoviam majorem oder Groß-Glogau, wiewol ungereimt genung: denn von dieser Stadt ist auf die hernach beniemten ein 1428. solcher Sprung, daß gantz Schlesien hätte müssen durchstreiffet werden, ehe sie an die ernannten Orte kommen wären, daher dieser Bericht allerdings von Klein-Glogau im Oppelischen zu verstehen ist.

5. Meine MSS. reden davon also: Die Hußiten wären aus den Hungrischen (Mährischen) Gräntzen auf Klein-Glogau komen am Tage Gregorii das ist den 12. Martii (wiewol etliche den Tag Georgii durch Irrthum der Schreiber davor gesetzt) da denn die Stadt geplündert und zerrissen worden; worauf sie den nechsten Sonnabend (14. Martii.) Casimir und Falckenburg eingenommen, und am Donnerstag nach Lætare (19. Martii.) Neisse berennet hätten; da freylich der Ziegenhalß, Weydau, und andere unbewehrte Flecken draufgegangen, wiewol die Stadt Neisse durch tapffere Gegenwehr sie abhielt und allein die Vorstädte ihren Mordbrennern überlassen muste. (l)

Hier ist Schikfusii Unrichtigkeit zu bemercken, welcher an einem Orte diese Beängstigung der Stadt Neisse in das 1426. und an dem andern in dieses Jahr, und zwar noch dazu in den 16. Maji setzet. (m) Ob nun diese löbliche Stadt zweymal von diesem Feinde bestürmet worden, überlasse ich dortigen Literatis zu untersuchen. Sonsten würde ich schliessen, daß dieser Scribent bey Beniemung des 16den Maji das Oster-Fest nicht ausrechnen können, welches den meisten Scribenten fehlet.

Sonnabend vor Judica (21. Martii) grieffen sie die Klöster Camentz, Heinrichau, und die Städte Franckenstein und Brieg mit Gewalt an, steckten alles in Brand. Etliche Bürger in Brieg flohen mit den Ihrigen über die Oder, und worffen die Brücke hinter sich ab. (n) Worauf Freytag vor Palmarum (27. Martii) dergleichen Unglücke die Städte Canth und Neumarckt auch betroffen. (o) Im Kloster zu Franckenstein ist an einem Pfeiler nachfolgende Schrifft zu lesen: Anno Dni. M. Quadringentesimo vicesimo Octavo - - - - ipso - - - in passione, crematus est frater Nicolaus Cur:

(f) Krenzh. l. 6. fol. 321. b. Michov. 4. c. 52. ap. Pistor. T. 2. p. 205. Theobald. d. l. pag. 333. c. 62.
(g) Cureus pag. 126. Schikf. l. c. 32. pag. 94. Krenzh. d. l. MS. Vrat. 1566. pag. 117.
(h) Michov. 4. c. 52. Krenzh. d. l. & alii mox citandi.
(i) MS. Vrat. 1547. pag. 55. in f. & de Anno 1566. pag. 16.
(k) Krenzh. l. 6. fol. 321. ex Michov. lib. 4. c. 52. Kranzio l. 11. Wandal. c. 9. Cureus, Schikf. & alii quorum tamen non Pauci Annum 1427. vastationi huic assignant.
(l) MS. Vrat. 1547. pag. 44. & de Anno 1566. pag. 116.
(m) Schikf. l. 1. c. 32. pag. 94. juncto l. 4. c. 13. pag. 97.
(n) MSS. Vrat. dd. ll.
(o) Schikf. l. 4. c. 10. p. 78.

1428. Cur: - - - - Superior hujus Conventus, homo sanctissimæ vitæ, introitu cœmeterii à Hussitis, eo quod apertè prædicavit contra sententiam ipsorum. Eodem die occiderunt fratrem Johannem Buda, eâdem de causâ concidentes in frusta, & alium fratrem Andream, Cantoris Diaconum, occiderunt per sagittam, foris valvam Vratisl. tunc enim devastarunt multas civitates & villas & pro majori parte totam Silesiam. (p) Und hieraus ist abermal erwiesen, daß eben dieses Jahr diese Land-Verterber durch gantz Schlesien, biß in das Fürstenthum Liegnitz, ja ferner biß in die Laußnitz gedrungen.

6. Und dieser Zug der Hußiten ist aus den Land-Karten Schlesiens gar leicht zu sehen, und den MSS. zu glauben. Dieses aber findet in denselben bey mir schlechten Beyfall, daß sie schon umb den 27. Martii. in das Fürstenthum Liegnitz gesetzet, und die Stadt Hayn umbgekehret; Noch weniger aber was Schikfus schreibet, daß sie den 24. April von Falckenberg auf die Stadt Goldberg loßgegangen, allwo sie zwar durch Geld waren abgekauffet worden, iedennoch hätten sie das alldortige Kloster spoliret und gesprenget, nachmals auch Ohlau und Münsterberg eingenommen. (q) Denn wiewol solches nicht zu verneinen, so ist doch die Distanz zwischen Falckenberg und Goldberg viel zu groß, und hat dieser March in einem Tage nicht geschehen können.

Was Hayn belanget, ist selbige Stadt ungezweifelt erst im Ende des Monats Aprilis 1428. eingenommen und ausgehauen worden, da sie denn die Priester und Schüler vor dem hohen Altar alle enthauptet, auch sonst selbige Inwohner jämmerlich niedergehauen. (r) In solcher Kirchen ist beym Tauffstein an der Wand folgende Schrifft zum Gedächtnüsse dieses Unglücks aufgezeichnet mit diesen Worten: Anno 1426. (soll ungezweifelt stehen 1428.) haben die Hußiten diese Stadt zerstöret, und alles Volck erschlagen biß auf 15. Wirthe. Man zeiget daselbst noch heute zu Tage ein Pförtlein an der Stadt-Mauer, so itzo zugemauert, vor welchem sie die Leute (wie die Alten berichten) niederknien lassen, ihnen die Köpfe herunter gehauen, daß selbige zur Pforten hinaus gefallen. Gleichwol haben sich zuvor theils Rathmanne und andere Bürger daselbst auf Liegnitz begeben und ihr Leben erhalten. Denn Hertzog Ludewig der Dritte nemlich, welcher Hayn und Lüben nach des Hrn. Vaters Henrici IX. Tode bekommen, hatte die Mannschafft von Hayn weggenommen, und selbige in die Stadt Lüben geworffen, zu Verstärckung der Besatzung daselbst, worauf freylich die bloßgelassene Stadt Hayn sich dieses mächtigen Feindes zu erwehren zu schwach gewesen. (s) Unter andern ist auch merckwürdig, daß die Hußiten der Stadt grösseres und kleine Insigel mit sich genommen; und dieses alles geschach den 26. April. 1428. wie schon gesagt: Wer hieran noch zweifeln, und bey dem 1426. Jahre bleiben wolte, deme producire ich damaliger Haynauischen Rathmanne selbst eigenes Zeugniß, wie solches in dem Contract-Buche der Stadt Liegnitz, so damals gehalten worden, noch zu lesen ist. Dessen Worte sind diese: Civitas Haynovia combusta est in toto & devastata, & incolæ ejusdem civitatis occisi sunt per obstinatos Bohemos hæreticos, Sabbatho ante Philippi Jacobi, & tunc destructa & ablata sunt duo civitatis ejusdem sigilla, videlicet majus & minus: Minus seu Secretum hic de novo reconfectum susceperunt in suos usus feriâ 2. post Visitationis Mariæ (12. Julii.) Anno ut supra, (scil. 1428.) prout Magister civium & consules ejusdem coram nobis publicè fatebantur. (t) Hier siehet der Leser abermal, daß Henricus IX. noch bey Leben Ludovici II. Hertzogs zur Liegnitz gestorben, und also Liegnitz und Goldberg niemals erlanget. Ich muß aber nur bald beweisen, daß der Hertzog zur Liegnitz Ludovicus II. itzo noch gelebet, und Henricus IX. sein Hr. Bruder ihm nicht succediren können, unerachtet unten vielmehr Beweiß folgen soll. Denn in diesem Jahre Dienstag nach Quasimodogeniti (12. April.) gab er Fr. Margarethen Rothkirchin, Heintze und Stephan ihren Söhnen zu Panten die Bestättigung ihres Rechtens wegen des Guttes Säbnitz auf der Kotznischen Heide, verliehe ihnen auch das Jagt-Recht darinne, ibi: Daß unß unser liebe Gemahl überredet hat, und wir auch angesehen haben 1428.

 ihre

(p) Ælur. in Glaciographia pag. 165. sq.
(q) Schikf. 2. c. 11. pag. 48. in f. & pag. sq. Heinr. Ræb. Chron. Sil. p. 3. 1427.
(r) Cureus pag. 125. Schikf. l. 1. c. 32. pag. 94. Krenzh. l. 6. fol. 321. b. Michov. l. 4. c. 52. * Kranzli Vandalia l. 11. c. 9.
(s) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288. a. ubi expresse de Ludovico III. Juniore loquitur.
(t) Liber Contract. de Anno 1428. fol. 94. b. in f.

1428. ihre willige Dienste ꝛc. (u) Lichtstern übergehet Hertzog Henricum IX. gar, und schreibet dessen beyde Printzen, vorbenanten Ludovicum III. zu Lüben, und Rupertum II. den Rhodiser diesem Ludovico II. zu, womit es ja bey einem Versehen nicht bleiben möge, wovon unten ein mehrers. Hier möchte aber wegen oben angezogenen Briefes jemand Kummer haben, wie Ludovicus Hertzog zur Liegnitz über die Gütter Kotzenau und Säbnitz gebitten können, als welche im Haynauischen Weichbilde gelegen, und Ludovico III. Hertzogen daselbst zugestanden: Ich verweise ihn aber auf des Kaysers Caroli IV. Vergleich (oben c. 37. n. 6.) da er finden wird, daß Kotzenau der Liegnitzschen Linie gehöret.

Sonsten was die Zeit gedachten Uberfalles der Stadt Hayn belanget, benimet auch das 1428. Jahr ausdrücklich Polius, der Böhmische Historicus Hagecius und andere. (x)

Ja ich halte davor, daß auch Cureus dieser Meynung gewesen, als welcher den ersten Einfall in das 1426ste 2.) den (NB.) abermaligen Einfall aber in das 1427ste, wiewol sehr dunckel; und 3.) ihre Wiederkunft und zugleich die Zerstörung der Stadt Hayn darauf, das ist in das 1428ste Jahr setzet; gewiß ists, daß bald hierauf das 1429ste Jahr folget. (y)

Ich erweise aber weiter, daß diese Verwüstung die Stadt Hayn in diesem Jahre betroffen, denn Sonntag nach Himmelfahrt damals 24. Maj. gab Hertzog Ruprecht, vorgedachten Ludovici III. Hr. Bruder, der Stadt Hayn acht Frey-Jahre mit diesen Worten:

Wir Ruprecht von GOttes Gnaden, in Schlesien Hertzog und Herr zu Lüben, und zu Haynau ꝛc. bekennen, daß wir angesehen haben so gar grosse Schäden und merckliche betrübte Armuth, die unsere armen Leute und lieben getreuen Bürger und Inwohner der Stadt Haynau mit den ihrigen schwerlich empfangen haben, an ihren Leibern und Güttern, von Morde, Brande, Raube, und Verheerunge, von den bösen Ketzern von Böhmen, darumb wir von Fürstl. Gnaden und menschlicher Erbarmunge ꝛc. (z) Mehrere Briefe finde ich von diesem Rhodiser Ritter und Hochmeister in Böhmen und Polen nicht: Er war itzo meiner Rechnung nach 29. Jahr alt, und hat vermuthlich numehr Ludovico III. das Regiment gantz überlassen. 1428.

7. Hier möchte noch jemand, so curios wäre, fragen, zu was Ende denn die Hußiten der Stadt Hayn Insigel mitgenommen? auch was denn der Rath zum Hayn vor Noth gehabt, wegen neuer Verfertigung ihres Stadt-Sigels anderweits Judicialische Recognition zu nehmen? Das erste belangende, halte ich davor, daß sie durch solche Wegnehmung der Sigel zu verstehen geben wollen, daß die Stadt gleichsam ihr Stadt-Recht verlohren, und tanquam aratrum passa ewig verwüstet seyn solle. Denn bey Ælurio lieset man, daß zu Levin, in der Graffschafft Glatz, die Bürger samt dem Rathe vor der Hußiten Einfall sich geflüchtet und ihr Stadt-Sigel in einen Brunnen geworffen, welches sie hernach wiedergefunden, und noch itzo damit sigelten. (a) Woraus zu sehen, daß diese Feinde mehr dergleichen Sigel mitgenommen, wie denn sonderlich in Böhmen der Verlust der Stadt-Sigel vor was grosses und unwiederbringliches gehalten ward, daher der Bürgermeister zu Prag, George Schwerhamer, der ihr Sigel mit nach Hause zu nehmen pflegete, und nicht in acht genommen hatte, mit dem Kopffe bezahlen müssen. (b)

Daß aber damaliger Rath in Hayn die neue Fertigung ihres Siegels bey dem Liegnitzschen Rathhause ad acta bringen lassen, halte ich davor, daß sie hierinnen als kluge Alten gethan, umb zu protestiren, daß von dieser Zeit an vorige Sigel von keinen Kräfften zu achten, da gleich selbige mit der Zeit zu Schaden der Stadt, von iemanden gebrauchet werden solten.

Von der Stadt Hayn halte ich gewiß zu seyn, daß diese Landbeschädiger sich auf die Stadt Lüben gewendet, und selbige gestürmet, aber abgewiesen worden, denn also

(u) Abschrifft Säbnitzischer Priv.
(x) Pol. Hemerol. die 19. April. pag. 144. Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 123. a.
(y) Cureus pag. 125. adde Schikf. 1. c. 32. pag. 94. juncto l. 2. c. 11. pag. 48.
(z) Haynauische Nachricht.
(a) Ælur. in Glaciogr. l. 3. c. 2. p. 236.
(b) Hagec. l. 2. fol. 50. a.

1428. so redet hievon das alte Liegn. MS. Dieser Fürste Herrzog Ludewig hatte die Mannschafft von Hayn kegen Loben genommen, seynt Ketzer kommen vor Loben und gestörmet; haben die gutten Leute Schloß und Stad (erhalten) doch ist die Stadt durch die Fewers-Pfeil angezonnet und am grösten außgebrennet. Mauer und Parchen haben sie erwert. (c) Diß MS. setzet gleich nach der Eroberung Hayn diese Belägerung. Und unser Krenzheim setzet eben Haynau, Lauben, Goldberg nach einander in dieses Jahr und dessen Verlust der Städte. (d) Es ist leicht zu erachten, daß dieser sonst fleißige Scribent in den alten Nachrichten Lauben vor Lüben gelesen, welcher Nahme auch, sonder Zweifel, diejenigen verirret, die diese Attaque der Stadt Lüben in das 1431ste Jahr geworffen, (e) als worinnen die Stadt Lauben, des Wiederstandes ungeachtet, verderbet worden; Welches ich dahero unten erzehlen wil.

Wie der gantz verirrete Lichtstern dazu kommen, daß er insgemein der Hußiten Einfall erst in das 1434ste Jahr und darein auch die Verwüstung Nieder-Schlesiens und in specie der Stadt Hayn und Goldberg setzet, ist nicht würdig zu beantworten. (f) Man besehe unten selbten Jahres Relation, so wird man befinden, daß ihre Macht damals so abgenommen, daß sie so grosse Thaten nicht mehr thun können.

8. Meiner Meynung nach ist diese Beängstigung der Stadt Lüben, nach dem sie von Hayn kommen, zu Anfange des Maji geschehen, worauf sie zurücke biß nach Goldberg umbgeschwermet, welches den 19. Maji geschehen.

Dieser Stadt-Hauptmann George von Unruh achtete sich zu schwach, und flohe mit den Seinen nach Liegnitz, verlohr aber unterwegens viel Volck: Die Inwohner der Stadt wolten ihm nachfolgen, aber die Hußiten verrenneten ihnen bey der Kirche S. Jodoci den Weg und jagten sie wieder in die Stadt; da deñ, weil theils Leute noch heraus, die Verfolgeten aber hinein wolten, ein solch Gedränge entstund, daß viel erdrucket, oder in Graben gestossen worden: Diejenigen, so schon eine halbe Meile von der Stadt weg waren, wurden von dem Feinde theils erschlagen, theils gefangen wieder nach Goldberg geführet, worauf die Stadt gäntzlich verwüstet worden. (g) Dennoch hatten gutten Theils Bürger sich mit ihrem Vorrath in die Kirche salviret, auf deren Gewölbe sie einen Back-Ofen, dessen Merckmale man noch heute zu Tage sehen kan, in Zeiten gebauet, und eine Hand-Mühle, deren Haffteisen auch noch zu sehen aufgesetzet: In der Kirche hatten sie einen tieffen und frischen Qvell-Brunnen, der ebenfalls noch verhanden, und diese Uberschrifft hat: Hie ist der Born; und wehreten sich also in und auf der Kirchen mannlich: Die Feinde meineten sie durch Hunger zu zwingen, als sie aber endlich neugebackene warme Semmeln herunter warffen, musten die Feinde von ihrem blutigen Beginnen ablassen. (h) 1428.

Sonder Zweifel ist dahero eines theils David Namslerus, Prediger in Goldberg, welcher diese standhaffte Gegenwehr der Goldberger, die er mit besagten Umbständen beschreibet, als wenn solche schon An. 1241. wieder die Tartarn geschehen wäre, berichtet, da doch diese Kirche damals, wie ihr Bau zeiget, schwerlich noch gestanden, auch die Tartarn, als sie von dem Liegnitzschen Schlosse abgewiesen worden, wieder zurücke geeilet, und nach Goldberg niemals kommen, unerachtet dieser sonst fromme Scribent dazu setzet, daß sie von den Tartarn dreymal mit Feuer verwüstet worden: Gleich als wenn die Tartarn damals (er setzet hier das 1240ste Jahr auch irrig) etliche Jahr Schlesien durchgezogen, und die Inwohner die Stadt immer wieder gebauet hätten: Ich halte davor, daß er auch hier von den Hußiten schreiben wollen. (i) Henrich Rochus in seiner neuen Schlesischen Chronic berichtet, die Hussiten hätten Anno 1427. zum ersten Goldberg erobert (welches ich oben n. 6. verworffen) hernach hätten sie Anno 1428. den 27. April die Stadt wieder angefallen, und ob sich zwar die Bürgerschafft ranzioniret, hätten sie das Kloster geplündert, und hernach spoliret. (k)

Andern theils ist auch Schikfusius irrig, da er berichtet, daß auch zum Goldberge die Priester und Schüler vor dem Altar wären ens-

(c) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288.
(d) Krenzh. 2. lib. 6. fol. 321. b.
(e) Schikf. 1. c. 32. pag. 95. MS. Vrat. 1547. pag. 57. & de Anno 1566. p. 119.
(f) Lichtstern pag. 89.
(g) Pol. Hemerol. d. die 19. Maj. p. 187.
(h) Hæc ex traditione majorum constantissima.
(i) Errat. ergo M. Dav. Namsler, in Hist. von Ergiessung der Katzbach, part. 2. c. 6. & 7.
(k) Henr. Roch. Chronicon Schlesischer Unglücks-Fälle Anno 1528.

1428. enthauptet worden. (l) Cureus und andere wissen bey dieser Tyranney und deren Erzehlung nur von Hayn und Lüben: Der Irrthum derjenigen, so auch dieses Unglücke 1427. ansetzen, ist oben schon bemercket. Daher auch der grosse Raub an Vieh und andern, so diese Feinde aus Schlesien in Böhmen gebracht, also daß 15. Stück Rind-Vieh vor 2. Böhmische Schock verkauffet worden, in selbiges Jahr geschrieben wird. (m)

9. Zur Liegnitz muste man dem Feuer dieser benachbarten Weichbild-Städte zusehen, und war der Hertzog mit dem Rathe und Bürgerschafft allein bemühet, wie sie sich selbst wieder den grausamen Feind in gutte Verfassung und Defension setzen möchten. Dannenhero erweiterte man den Stadt-Graben über die Helffte umb die gantze Stadt, und worden deshalben viel Gebäude, Häuser und Gärten abgebrochen, ja es musten gantze Gassen damaliger grossen Vorstadt der allgemeinen Noth weichen. Wie denn vorm Haynischen Thore geschehen. Davon Bitschen also redet: Hoc latus secundum & prædictæ domus omnes & singulæ sunt succisæ & in fossatum civitatis pro ampliatione ejusdem conversæ, propter metum Hæreticorum, qui grandi, horribili & forti exercitu suo per terras vicinas regnabant, & atrociter plures civitates & oppida circumvallarunt & proh dolor expugnarunt, Anno Dni 1428. Also ist abermal aus unserm Bitschen, der selbiger Zeit Notarius zur Liegnitz gewesen, zum Uberfluß erwiesen, daß die Verwüstung der Stadt Hayn, Lüben und Goldberg in dieses und nicht vorhergehende Jahre gehöre, (n) als an welchem auch zu Breßlau die Vorstädte nebst der S. Niclas-Kirche und Pfarrhofe, die meisten Dörffer zwischen Breßlau und Strelen, wie auch der Zotenberg, und im Briegischen Creutzberg, so auch die Stadt Münsterberg und viele andere angefallen, verbrennet und verwüstet worden. (o)

In diesem 1429sten Jahre kauffte die Stadt das so genante Weinhauß am Ecke der Goldbergischen Gasse zu einem Rathhause. (p)

Anno 1429. verbunden sich die Löblichen Städte Breßlau und Schweidnitz auch offensive wieder diese allgemeine Feinde ins Feld zu gehen. (q) Hingegen fuhr man zur Liegnitz immer fort, den Graben zu erweitern, und durch Wälle und andere Bäu sich zu äuserster Gegenwehr zu schicken, wovon im ersten Theil ein mehrers gemeldet worden. Die Breßlauischen und Schweidnitzischen Völcker aber nahmen einen sehr zeitlichen Feld-Zug vor, und rissen den Feinden die Stadt Ohlau schon den 17. Jan. (am Tage Antonii) aus den Klauen, schlugen nicht lange hernach mit ihnen bey Schweidnitz, da der Feinde eine grosse Anzahl geblieben, und die in dem Liegnitzschen geraubte Beute im Stiche lassen müssen. (r) Und ist sich zu verwundern, daß auch viele vom Adel, ja selbst Schlesische Fürsten, nicht nur ihrer Lehre beygepflichtet, sondern auch gar mit ihnen zu Beschützung ihrer Religion das Vaterland verheeren helffen. Wie sich denn unter den in dem Treffen bey Schweidnitz gefangenen einer vom Adel befunden eines nicht unbekandten Schlesischen Geschlechts. (s) Ingleichen war einem andern aus dem Liegnitzschen Fürstenthum Ottmachau zu beschützen anvertrauet; dieser aber hatte einen heimlichen Verstand mit dem Feinde, und übergab ihnen die Stadt den 15. Martii, worinnen sie viel kostbahre Monstrantzen, die von andern Orten dahin geflichtet waren, nebst andern Schätzen funden und raubeten, und diesen Ort, wie mehr andere, besetzeten. Die Geschlechts-Nahmen übergehe ich meines Orts. (t)

10. Die Stadt Münsterberg ward hingegen den Hußiten von den Schlesischen Völckern wieder abgedrungen, das feste Schloß daselbst in Grund geschossen und eingerissen, dem Feinde in künfftig die Subsistenz zu verwehren. Die MSS. bezeugen, daß auch Neißnische Völcker bey dieser Eroberung gewesen, und das solches geschehen am Tage Mariä Geburt, 8. Sept., andere setzen den 8. Octobris und Polius an obangezogenem Orte gedencket auch Namßlauischer Völcker. (u) Dabey zu beklagen ist, daß die-

lie-

(l) Schikf. l. ii. c. 32. pag. 94.
(m) Theobald. in Bello Hussit. Pol. Hemerol. die 19. Maj. pag. 187. Hagec. de Anno 1427. l. a. fol. 122.
(n) Bitschens Geschoß-Buch de Anno 1451. pag. 185.
(o) MS. Vrat. 1547. pag. 55. & 66.
(p) Bitschens Zinß-Buch 1446. p. 58. & 113.
(q) Cureus pag. 126. Schikf. l. 1. c. 32. pag. 95.
(r) Cureus d. l. Schikf. d. l. & l. 2. c. 11. n. 49. pr.
(s) MS. Vrat. 1547. pag. 56. & de Anno 1566. p. 118.
(t) Pol. Hemerol. d. 16. Martii MSS. Vrat. dd. ll. ubi tamen posterius diem Elisabethæ (qui erat 19. Nov.) ponit. v. & Schikf. dd. ll.
(u) Cureus Schikf. dd. ll. MS. Vrat. hoc Anno.

1429. lieben Vorfahren diese Hußitische Verwüstung des Landes, auch hiesiger Orten, nicht genauer beschrieben, und zweifele ich nicht, daß auch Liegnitzsche Völcker dabey gewesen, und dann und wann auch offensive der Land-Miliz Beystand geleistet: Denn ich finde unter andern Briefen Hertzogs Ludovici II. auch in diesem Jahre, daß er der Stadt Macht gegeben 40. Mr. wiederkäuffliche Zinsen zu verkauffen: Weil sie seinen Schaden und ihren zukünfftigen Schaden und Verderbnüß zu vermeiden und zu Wiederstande der verstockten Ketzer zu Böhmen, sich größlich verunkostet hetten, an Baue, Befestunge, (*et NB.*) Solde, Nachreysen und Verlegungen, wodurch sie in merckliche Schulden gerathen *&c. Datum in Vigilia Assumtionis Mariæ (14. Aug.) 1429.* (x) Ja die Stadt gab über dieses ihrer Privilegien, und grossen Kriegs-Kosten ungeachtet 700. Mr. als eine Bethe. (y) Wie sie denn auch die Müntze ihm vollends abkauffeten, vor 771.½ M. 6. Gl. so geschehen den 16. Octobr. dieses Jahres. (z) Ich setze noch bey, daß er itzo Johanni und Ottoni von Zedlitz die gesamte Hand und Lehn über die Herrschafft Parchwitz gegeben; Wobey Schikfus in seinem geschriebenen Lehn-Rechte, da er zu dieser Belehnung das 1499ste Jahr angesetzet (a) nicht geringe Zeit verderbet, weil in selbigem Jahre kein Ludovicus mehr im Leben gewesen. Biß ich endlich die Consilia Modestini Pistoris an seinem angezeigeten Orte gar durchgelesen, und befunden, daß zwar D. Mordeisen ihme in dieser Jahrzahl vorangeirret, jedoch aus seinen folgenden Worten, insonderheit aber in dem Guttachten der Ingolstädter der Irrthum in der Jahrzahl gezeiget worden. Ich erinnere solches, weil Schikfusii MS. in nicht wenigen Händen ist, womit nicht jemand, der dieses Buch meistern wil, sich verführen lasse.

Ingleichen schlug sich Hertzog Johannes von Münsterberg in dem Glatzischen mit den Hußiten tapffer herumb, in Meynung sie von Schlesien abzuhalten, er blieb aber in einem Treffen mit ihnen unfern Glatz bey Wilhelmsdorff den 26. Decembris dieses Jahres. (b)

II. Mit was vor Zinßbaren Capitalien
1430. sich auch die Stadt in dem 1430sten Jahre, zu genugsamen Wiederstande gegen diese böse Heiligen, beschweren müssen, wäre anzufüh- 1430.
ren nur allzuviel und überflüßig. (c) Indessen müntzete sie, Krafft ihres Privilegii, Heller oder Pfennige; derogleichen that auch die Stadt Schweidnitz, es gab aber bey diesem Elende des Landes, gleichwol allerhand Zwiest und Ungelegenheit, weil die Stadt Breßlau sie vor zu geringhaltig æstimirete. (d)

Den 20. Junii kamen die Hußiten vor Liegnitz, plünderten die Vorstadt, wie auch das Hospital und Vorwercker, zerbrachen die Bilder in der Hospital-Kirche, und legten alles, was von der Vorstadt beym Festungs-Bau übrig gelassen war, in die Asche. Die Stadt aber wehrete sich und wiesen die Feinde ab, daß sie mit Schanden ihre blutige Anschläge verlassen musten. Unser Bitschen, welcher sonst in seinem Latein nach Proportion der damals ungelehrten Welt vor hochzuachten ist, hat dieses Unglücke der Stadt Liegnitz seiner Meynung nach in Lateinische Verse gebracht: Und ich glaube, wenn die Hußiten gutte Poeten gewesen wären, er hätte sie allein durch deren Vortrag aus dem Lande gejagt, wiewol er bey mir genugsame Entschuldigung findet, weil dazumal niemand anders gelernet hatte, als daß dieses Verse wären, die dem Thone nach mit dem Lateinischen Poeten einiger Massen übereinstimmeten: die Inachtnehmung aber der Quantität der Sylben war bey ihnen ein Böhmischer Berg, ja sie meineten den Virgilium weit übertroffen zu haben, wenn sich die Verse noch dazu reimeten: Derogleichen Denck-Reim ist nun von diesem Notario folgender Weise den Actis einverleibet:

M: semel, quatuor C. superaddas X trinâ vice
JunI bis X: die, filio permittente Mariæ
Bohemi Hussitæ Hæretici Taboritæ,
Omnipotentis DEI orthodoxæq; fidei
Catholicæ Ecclesiæ inimici Sacrographiæ,
Hospital rapuére, simulacra labifecère,
Dornpusch cremantes, suburbium incinerantes

 Fi-

(x) Bitschens Transsumt. fol. 150.
(y) Ejusd. Zinß-Buch 1446. pag. 177.
(z) Transsumt. fol. 75.
(a) Schikf. de feud. Sil. c. 3. n. 12.
(b) MSS. Cureus p. 126. Schikf. d. l.
(c) Bitschens Zinß-Buch de Anno 1446. pag. 45. 72. 81. in f. pag. 89. pag. 177. & per totum.
(d) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 118.

1430. Fidele Lignicense, opidum CHristi, restitit ense,
Repugnant pravi incassum simonis navi,
Quem respuerunt, viderint in quem transfixerunt! (e)

Andere solche Reimen des Bitschens sind auch unten bey seinem Tode vermercket. Mit dieser itzt berichteten grossen Anstalt und Verfassung wieder diese Feinde stimmet gantz nicht ein, was hier Balbinus schreibet: Ipso Januarii Mense (er setzet irrig folgendes 1431ste Jahr) Procopius Rasus alteram in Voitlandiam expeditionem suscepit, quæ cum parum feliciter procederet, summa celeritate usus per Pisensem districtum &c. in Silesiam penetravit, parumque abfuit, quin Lignitium opprimeret. (f)

12. Von Liegnitz gieng der Feind weiter, und kam den 27. Junii am Dienstage Petri Pauli vor Trebnitz, plünderten es, und raubeten oder zerbrachen alle Bilder, die weiland Hertzog Henricus Barbatus und die Heil. Hedwigis hinein geschaffet. (g) Noch dieses Jahr kamen die in Böhmen wüttende Creisse zusammen, und hatten nicht übele Lust in Schlesien, dem vor dariñen befindlichen Mord-Schwarme zu folgen, nach 8. Tage gehaltenem Rathe aber entschlossen sie sich anders, und überfielen Meissen, (h) nachmals Vogtland
1431 und Franckenland. (i) Schlesien bekam dennoch folgendes 1431ste Jahr, da die andern Hußiten im Reiche waren, schlechte Lufft, gleichwol ist leicht zu erachten, daß wenn bey solcher Unordnung der andere grössere Hauffe dazu kommen wäre, die Gegenwehr gegen sie 1431
nicht zugereichet hätte, weil in andern Landen solch Schrecken war, daß sich keines Beystandes oder Diversion zu getrösten war.

Zu Breßlau ward derjenige Edelmann, welcher voriges Jahr Ottmachau den Feinden übergeben, auf dem Marckte offentlich enthauptet. (k)

In diesem Jahre traff das Unglück der Hußitischen Verwüstung die Stadt Lauban, wovon ich oben im Jahr 1428. gedacht, daß diese Geschicht mit der Stadt Lüben anfalle, von den Scribenten confundiret worden. Diese Stadt nun, und nicht unser Lüben ward den 16. Martii dieses Jahres von den Hußiten eingenommen: Wie hefftig sich aber das Kloster daselbst mit der darein geflüchteten Bürgerschafft, unter Commando des Hrn. Balthasars von Uchtritzes auf Stein-Kirche, gewehret, das Kloster endlich erobert, gedachter tapfere Commendant mit seinem Capellan durch Untergrabung des Thurmes auch zur Ubergabe gezwungen, der Capellan erstlich in dem Qveiß ersäuffet, nachmals verbrennet, er aber selbst zu Jarowitz ins Gefängniß geworffen worden und darinne verdorben, kan bey andern gelesen werden. (l) Ich zeige nur daß diese Umbstände sich auf die Lübnische Historie 1428. gantz und gar nicht reimen. Ich wil auch nicht wiedersprechen denjenigen, welche berichten, daß noch in diesem Jahr ein Schwall von 300. dieser Räuber die Stadt Goldberg zum drittenmal angesprenget, dieselbe gebrandschatzet, und gleichwol, ihrem Gebrauche nach, die Stadt angestecket. (m) Solches soll schon den 25. Martii geschehen seyn.

CAPUT XLIX.

Hertzog Ludovicus III. zu Lüben, Ohlau 2c. verbindet sich wieder die Hußiten: Die Stadt Liegnitz wird umb und umb mehr befestiget. Von dem grossen Liegnitzschen Stücke: Wenn Ludovicus III. zu Lüben und sein Hr. Bruder Rupertus der Groß-meister gestorben.

1. Es

(e) Bitschens Geschoß-Buch de Anno 1446.
(f) Bohusl. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 11. p. 476.
(g) Cureus p. 126. Schikf. 1. c. 32. p. 95. Krenzh. Chronol. T. 2. lib. 6. fol. 322. a. MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 118.
(h) Hagec. Chron. Boh. 2. fol. 124. a. sq. Krenzh. d. l. cum citatis.
(i) Pol. Hemerol. die 16. 19. & 20. Martii. de Anno 1431.
(k) MS. Vrat. 1566. p. 118. & 1547. pag. 57. Pezolts MS. pag. 24.
(l) Polius Hemerol. l. 16. Martii & sqq.
(m) Henr. Roch. Chron. Sil. Anno 1331.

1431. 1431.

I.

Es hatten sich in diesem 1431sten Jahre etliche Schlesische Fürsten, neml. Conrad der Hertzog zum Cant, Conrad Hertzog zur Oelß und Ludwig der Dritte Hertzog zur Ohlau mit den Städten Breßlau und Schweidnitz verbunden diesem Land-Verderben mit aller Macht ein Ende zu machen. Am Tage Stanislai, den 8. May, rucketen sie mit gesamter Macht vor Creutzburg im Briegischen, darinnen sich der Hußiten Hauptmann Buchola wol verwahret hatte, wagten auch etliche Stürme, wurden aber durch starcke Gegenwehr mit grossem Verlust der ihrigen abgetrieben. (a)

Den 13. Julii am Tage Margarethæ ward ingleichen von diesen alliirten die Stadt Nimbtsch bestürmet und über 2. Monath belägert, aber auch umsonst, also daß am Tage Mariä Geburth, 8. Septembr. solche Belagerung aufgehoben werden muste, nachdem ein gutt Theil der tapfersten Soldaten davor sitzen geblieben. (b) Was auch in diesem Jahre der Kayser Sigismundus abermals vor eine Macht wieder die Hußiten geführet, wie diese sehr grosse Macht gleichwol aus Furcht geflohen, ehe sie der Feind gejaget, ja wie das gantze Lager auch so gar der Ornat des Päpstlichen Legaten, Juliani de S. Angelo, verlohren gegangen, kan nicht ohne Verwunderung gelesen werden. (c)

Was die Schlesischen Fürsten belanget, wovon ich oben gesagt, war wol kein Mangel an unerschrockenem Muthe, aber nebst dem Glücke, so zu sagen, fehlete es an gnugsamer Macht. Was hiesiges Fürstenthum anbelanget, worunter ich auch das damals Briegische, Lüben und Hayn, rechne, stund dißmal Ludovicus III. so auch Ohlau inne gehabt; als welches nicht Ludovico II. sondern seinem Hrn. Bruder seel. Ludovici III. Hrn. Vatern Henrico IX. (oben c. 41. n. 11.) zugehörete, denen Beschirmern des Vater-Landes bey, als welcher nicht nur Ohlau, sondern auch Nimbtsch verlohren hatte; gleichwol war auch Creutzberg und ohne Zweifel andere Städte dem Liegnitzschen Hertzoge Ludovico II. abgenommen worden; (d) Daher ich gantz nicht zweifele, daß er auch auf diesen Feld-Zug nicht wenig Volck und Unkosten wird gewendet haben; unerachtet insgemein unsere Geschicht-Schreiber umb itziges Jahr nichts von ihm wissen, andere Liegnitzsche Fürsten an seine Stelle setzen, und doch bekennen, daß er erst Anno 1436. gestorben.

2. Es schiene denen Schlesiern bey diesem Kriege an genugsamen Geschütze und Musqueten zu mangeln, welcher zwar grausame, aber zur Beschützung eines Landes sehr nöthige Kriegs-Zeug erst vor 50. Jahren nemlich Anno 1380. in Deutschland erfunden, und zu erst von den Venedigern gebrauchet worden. (e) Daher finde ich in den alten Stadt-Rechnungen, daß Anno 1483. man viel Pfeile eingekaufft, und sich also noch mit diesem Gewehr gutten Theils beholffen. Denn wiewol die Böhmen diesen Mangel an Geschütze auch gehabt, ausser was ihnen von der Kayserl. Armee bey ihrer Flucht war überlassen, und etwa von der Stadt Prag vorgeliehen worden: So waren sie doch den Schlesiern an Macht weit überlegen, und schröcketen die Unsrigen nicht nur mit Bogen und Pfeilen, Spiß und Schwerdtern, sondern sie führeten auch mit sich gewaltige Schleudern, (f) eiserne Flegel, Morgensterne und dergleichen Zeug, welches auch gutten Soldaten nicht wenig Schrecken einjagte; Daher man solche Gewehr noch heutiges Tages Böhmische Ohr-Löffel zu nennen pfleget, und sind selbige bey dem Gemähl des Zifcæ zu sehen. Dazu war damaliges Geschütze und dessen Erfindung so ungeschickt und unbeqvem, daß die grossen Stücke mehr ungeheuren Mörsern und Mauerbrechern als itziger Form ähnlich sahen, wie man denn von dem grossen Stücke zur Schweidnitz erzehlet, daß ein Schneider darinnen sitzen und arbeiten können. Sie waren auch dahero übel fort zubringen, und ihre Ladung bestand an grossen steinernen Kugeln, welche den Feind von weitem abzuhalten nicht beqvem waren. (g) Wer in vornehmer Städte Zeug-Häusern, auch hier auf dem Liegnitzschen Schlosse die grossen Ballen von Werckstücken, die alten ungeschickten Pistolen oder Fäustlinge und dergleichen Gewehr ansiehet, kan leicht davon urtheilen.

Dannenhero finde ich in den Liegnitzschen Aufmerckungen, daß Hertzog Ludovicus II. sich auch zur Liegnitz mit einem grossen ungeheu-

(a) MS. Vrat. 1547. pag. 52. & de Anno 1566. pag. 120. Cureus pag. 127. Schikf. I. c. 32. d. pag. 95.
(b) MSS. dd. ll. adde Cureum pag. 127. Schikf. l. 1. c. 32. d. pag. 95.
(c) vid. Æneas Sylv. Hist. Boh. c. 48. pag. 45. Bucholz. Ind. Chronol. pag. 428. sqq. Schikf. d. l.
(d) Cureus, Schikf. dd. ll. & l. 2. c. 34. pag. 115. ut & c. 11. pag. 49. cum MSS.
(e) Historici omnes. Polyd. Virg. de Invent. l. 2. c. 11.
(f) von den Stücken und Schleudern der Hußiten besiehe Hagec. a. fol. 114. b.
(g) Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 55. pag. 57.

1431. ren Stücke versehen. Deñ am Dienstage nach Petri Kettenfeyer dieses Jahrs bekeñete er nebst Fr. Elisabeth seiner Gemahlin, daß der Rath von seinet wegē eine Schicht (Wechsel) auf 333. Ungl. Fl. so an Laurentii gefällig, nach Nürnberg gemacht hätten, tritt ihnen hingegen ab denjenigen Anschlag, den Hr. Heinrich Cardinal von Engelland, als Legatus à Latere gemacht, und dem Hertzoge indessen Landen und Städten zu erheben und aufzunehmen, geordnet hatte. (h)

3. Hieraus ist, was die Historie belanget, zu sehen, daß der Papst denen Schlesischen Fürsten durch diesen Legaten eine Hülffe, ohne Zweifel von den Geistlichen Güttern, wieder diese Feinde zugeeignet: Wiewol die Stadt Liegnitz dasjenige, was ihr davon in solutum abgetreten, worden nicht empfangen, denn Bitschens Inscription besagter Cession ist diese: Pro horum Creditorum satisfactione vidua Ludovici inclita Pixidem magnam (das grosse Stücke) civitati vendidit, tradidit & appropriavit, Welches geschehen Mittwoch vor Judica (29. Martii) 1446. wovon unten (c. 51. n. 15.)

Vornemlich ist bey diesem Jahre zu mercken, daß unser neuer Lichtstern und mehr andere Ludovicum III. Anno 1431. vor todt halten, (i) und zwar noch bey Leben Ludovici II. seines Hrn. Vatern Bruders, als dessen Tod sie 5. Jahr hernach, nemlich 1436. ansetzen, wiewol Lichtstern 2. Jahr zugiebet, und das 1438ste vergriffen. (k) Hier urtheile nun ieder Vernünfftiger, wie so gar unsere bißherige Geschicht-Schreiber unrichtig sind, wenn sie gleichwol schreiben, nicht nur der Anno 1431. schon todt gehaltene Ludovicus, sondern auch der lange vorher verblichene Henricus IX. wären Anno 1436. Ludovico II. zur Liegnitz im Regiment gefolget; Hertzog Heinrich hätte Ludovici II. Wittib vergönnet zur Liegnitz zu regieren, sein Sohn Ludovicus III. hätte auch seiner Mutter (soll heissen: seiner Schnur *Hedwigis* Mutter, neml. *Elisabethæ, Matri suæ nurus,* wie die Lateinische Edition setzet) guttes erzeigen wollen, und ihr das Fürstenthum Liegnitz gelassen, also daß seines Sohns Gemahlin Hedwigis mit ihrem Sohne Friderico I. da geblieben wäre, wie 1431.
der Liegnitzsche Cantzler Schramm vorbringet. (l) Also wiederleget auch hiedurch Lichtstern, nebst andern, sich selbst, da er schreibet: Die Liegnitzer hätten wieder Ludovicum III. sich aufwigeln lassen, und ihn durchaus nicht vor ihren Fürsten erkennen wollen; (m) da er billich hätte nachdencken sollen, daß wenn Anno 1436. dieses geschehen wäre, der im itzigen Jahre verstorbene Ludovicus wieder von Todten hätte aufstehen, und Ludovico II. succediren müssen: von diesen Irrthümern ist an seinem Orte ein mehrers angeführet.

Indessen irren obangezogene Scribenten auch hierinnen wieder sich selbst, da sie meinen Ludovicus III. sey in diesem Jahr gestorben. Sein Tod ist allerdings erst nach dem Tode Ludovici II. Anno 1441. erfolget, und dennoch hat er zur Liegnitz nicht succediren können, wie unten folgen wird; Besiehe seine Privilegia 1432. ja noch 1439.

Diese itzt berührte Irrthümer Hrn. Lichtsterns hat zwar der neue Curiosus Sil. auch gemercket, aber daraus, was die Zeit und Ursache Ludovici III. Ausschliessung von dem Fürstenthum Liegnitz betrifft, nicht helffen können: Daher er diesen Irrgeistern nur folgen, und davor halten muß, die Liegnitzer hätten Ludovicum III. nicht annehmen wollen. (n)

4. Anno 1432. kamen auf dem Concilio oder vielmehr Synodo zu Basel die Hußitischen Abgeordneten den 4. Januarii an, 1432.
waren aber mit besserem Geleite, als vormals, versehen, unter ihnen war auch Procopias Rasus, ihr hochmüttiger Heerführer, welchen, als einen Geistlichen und zugleich bißher unüberwindlichen Helden, alles Volck mit Verwunderung anschauete: Das disputiren wehrete 50. Tage, und ward endlich den Böhmen unter gewissen Bedingungen das Abendmal unter beyderley Gestalt zu empfangen erlaubet. (o) Wovon aber andere zu lesen sind.

Indessen tobeten diese Feinde noch immer in Schlesien, verbrannten die Klöster Treb-

(h) Bitschens Transſ. Priv. fol. 128.

(i) Lichtstern pag. 510. Pistor. Rer. Pol. T. 3. in Geneal. Princ. Breg. Henning. T. 4. p. 3. pag. 304. 312. 324.

(k) Lichtstern p. 509.

(l) Schramm. Geneal. Lign. c. 24.

(m) Lichtstern d. pag. 510.

(n) Curios. Sil. über Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 238.

(o) v. Hagec. p. 2. fol. 126. Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 49. 50. Kranzii Vandalia l. 11. c. 25. Cureus pag. 127. Schikf. 1. c. 38. p. 96. Krenzh. a. l. 6. fol. 322. b.

1432. Trebnitz, Leubuß und andere im Junio und Julio, (p) ingleichen Wintzig, Praußnitz, Militsch, und die von ihren Innwohnern verlassene Stadt Oelse, (q) wiewol sie in dieser Stadt wenig zu verheeren übrig funden.

5. Zur Liegnitz war numehr der Rath mit ihrer Kostbaren Befestigung umb und umb biß auf ein weniges fertig. Sie hatten Anno 1428. beym Breßlauischen Thore angefangen, und in Erweiterung des Grabens auch Vorlegung eines Walles immer fortgefahren. (r) Also daß sie dieses 1432ste Jahr, hinter dem Fürstl. Schlosse auch den Thum zu Hülffe nahmen, dessen Gärten und Häuser auf Fürstl. Befehl angreiffen, und in die Graben verwenden musten. Womit sie aber sicher giengen, erhielten sie vom Hertzoge Ludovico II. Sonntag nach Luciæ, war der 14. Decembris, einen deutlichen Revers: Daß solcher Bau, der uff dem Thume zu Liegnitz gescheen, an dem Walle, Graben, und andern Festunge, wieder die Ketzer, von J. Fürstl. Gn. Gebothe, Befehlunge und Gelde geschehen sey, gelobende den Rath und Stadt aller Ansproche daron zu benemen, und gegen eine iedermanne zu ledigen, zu verteydigen, und schadloß zu halten. (s) Wie ingleichen das meiste Theil des Dorffes Henningsdorff so unweit dabey gelegen und Anno 1386. weil Hertzog Ruperto zur Stadt abgekauffet war, wieder niedergerissen; und in selbigen noch verhandenen Teich und Stadt-Graben verwandelt worden. (t) Woraus zu sehen ist, daß man damals die innern Graben hinter den Stadt-Mauren erweitert und Wälle davor geschüttet, schon damals mit einem neuen Aussen-Graben; wiewol damalige Fortificationes den heutigen nicht werden gleich gewesen seyn; Mich deucht, daß es auf solche Weise geschehen, wie noch heutiges Tages bey der Stadt Hayn in ihrē Wällen warzunehmen ist, denn freylich die Regeln der Fortification, sonderlich die Bollwercke und Flancken mangeln; Denn diese Wälle scheinen daselbst nach der Hußitischen Verwüstung auch aufgeworffen zu seyn, unerachtet der äuserliche Graben vor denselben itzo kaum zu erkennen ist.

6. Dieses 1432ste Jahr sollen die Schlesier ihre grausame Feinde durch ein groß Stücke Geldes aus dem Lande gekaufft haben, 1432.
und ihrer also durch Vergleich loß worden seyn. (u) Folgende Jahre zeigen ein gantz anders. Sonsten zweifele ich nicht, daß Hertzog Rupertus II. itzt Todes verblichen, welches auch bald erwiesen werden soll.

Am Heil. Jahres-Tage 1433. nach dem 1433.
der Bau hinter der Fürstlichen Kirche und dem Schlosse voriges Jahr auf dem Thum und Henningsdorff zu Ende gebracht worden: Bekannte Hertzog Ludovicus gegen den Rath: Daß die Rathmanne der Stad von Unser Bethe und Befelunge, vor uns uff Unser Geld, und von unsertwegen uff unserem Thum daselbst zu Legnitz, GOtt zu Lobe, uns, unsir Kirchen und unserm Schlosse zu eren und Festunge wider die ungetreuen Kezer zu Behem verbauit und verlegit habin, an dem Wale, an den Graben, an Gemäurdin, und andern Festunge, 101. Mr. 10. Gl. welche wir bekennen, solche en schuldig seyn, also daß wir numehr die ihnen vor 771½. Mr. verkauffete Müntze nicht wieder kauffen sollen, als numehr vor 850. Mr. 22. Mr. 3. Fierdung 4. Gl. (x)

Daß aber voriges 1432ste Jahr Hertzog Rupertus Großmeister der Rhodiser in Böhmen und Pohlen Todes abgegangen, sonderlich aber daß Hertzog Ludovicus III. (ungeachtet dessen, was von seinem Tode die A. 1431. angezogene Bücher geträumet) noch gelebet; beweise ich aus der Stadt Hayn Privilegio und Confirmation ihrer Briefe, als welche die Städte bey allen Todes-Fällen der Hertzoge von neuem zu erhalten auf alle Weise sorgfältig gewesen, daher ich auch mehrmals erinnert, daß diese Bestättigungen vor das fast grösseste Fundament zu halten, die Zeit-Rechnung der Fürstl. Successionen feste zu stellen: Es lautet aber solche Confirmation also: **Wir Ludwig (der III. nemlich) von GOttes Gnaden, in Schlesien Hertzog zu Lüben und zu Haynaw** *&c.* **bestetigen** *&c.* **alle der Stad** *Privilegia* **und Rechte, die sie von unsern Anherren, und Aeltern Vater und (*NB.*) Brudern: alle seeliger: gehabt haben.** Geben zu Löben als man singet in der Christl. Kirchen: Lætare Hierusalem (damals 22. Martii) 1433. (y)

(p) Pol. Hemerol. d. 2. Jul. MS. Vrat. 1466. p. 120. & 1547. p. 58. Cureus p. [illegible]. Schikf. d. c. 32. pag. 96.
(q) MS. Vrat. 1566. d. pag. 120.
(r) Bitschens Zinß-Buch p. 177.
(s) ejusd. Transſ. Priv. fol. 187.
(t) ib. f. 108. ibique inscriptio Contractus illius.
(u) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 4. c. 11. pag. 477.
(x) Bitschens Transſumt. fol. 77.
(y) Haynauische Priv.

1433. Ludovici III. Hertzogs zu Lüben Schwieger-Vater Boleslaus V. Hertzog zu Oppeln stund anitzo den schädlichen Hußiten bey, mit höchstem Verdruß des Landes Schlesien, aber am Sonntage Cantate (war der 10. Maj.) ward er in Reibnitz von den Land-Völckern belagert, und Mittwochs den 13. Maji durch ein scharffes Treffen in die Flucht geschlagen. (z) Der Hußitische Commendant in Nimbtsch Petrus Polack, der Anno 1430. darinnen sich recht verwegen gewehret, gefangen eingebracht (a) und mit ihm viel Raub an Pferden und anderm Vieh, welches dieser Land-Räuber aus dem Lande treiben wolte; Er ward angegriffen bey den Dörffern Poseritz und Golla Sonnabend vor Vocem Jucund. oder Rogate (den 16. Maji) (b) Daß aber unser Krenzheim vermeinet, man hätte Nimbtsch eingenommen, und die Hußiten daraus verjagt, kan er aus Cureo nicht erweisen, und ist solches erst folgendes Jahr geschehen. (c) 1433.

Den 28. Julii begehrte Ludovici II. Gemahl Hertzogin Elisabetha von der Stadt 80. Mr. Vorlehn, sie wurden aber lange hernach durch das grosse Geschütze, dessen ich oben 1431. gedacht, unter einsten bezahlet. (d) Ihr übergab auch Hertzog Ludovicus II. den 25. Nov. alle und iede von ihrem Eh-Gelde erkauffte Fleischbäncke zur Liegnitz, weil nach seinem Tode ihr Leib-Gedinge Liegnitz und Goldberg ihr nicht viel Renten eintragen würde. (e)

CAPUT L.

Die Hußiten schlagen sich selbst unter einander, und werden in Schlesien nach und nach aufgeräumet. Hertzog Ludovicus II. geseegnet diese Zeitligkeit, verläst keine männliche Erben.

I.

1434. Anno 1434. schiene die Stadt Liegnitz von dem grausamen Feinde Ruhe zu haben, und in Böhmen konten die Vornehmen diß wüste und unordentliche Leben auch ihrer Unterthanen selbst nicht länger vertragen, und geschahe dieses Jahr in der Octavâ des Fronleichnams-Festes unter ihnen ein so bluttiges Treffen, daß sie geschwächt, und ihre Tyranney an andern Orten mit Nachdruck fortzusetzen furchtsam worden: Gedachtes Fest fiel dißmal in den 27sten Maj. (a) Hingegen gerieth die Stadt Liegnitz mit ihrer Geistligkeit in Unvernehmen: Daher das Concilium zu Basel den Letzteren ein Conservatorium ertheilete, de dato 1. Aug. 1434. wodurch dem Rathe und Obrigkeiten bey Straffe des Bannes verboten wurde, sie in ihrer Kirchen-Freyheit nicht zu beschweren. (b) Ohne Zweifel war keine andere Ursache zu klagen, als die Ruinirung des Thumes: Denn sie meineten, es wäre nicht zulässig: Ecclesias enim â Laicis incastellari prohibitum (c) unerachtet solches in solchen Fällen, da die gröste Noth verhanden allerdings recht seyn muß. (d)

Hertzog Ludovicus II. und seine Gemahlin Elisabeth versatzten dieses Jahr von neuem Bitschen und Creutzburg an Hertzog Bernhardum zu Oppeln und Strelitz, ja Brieg selbsten, (e) wie ich unten 1481. zeigen werde. Und noch itzo zu erweisen, daß Hertzog Ludovicus II. zur Liegnitz noch gelebet habe, ist hier beyzufügen, daß er noch Mittwoch nach S. Andreæ (damals den 1. Decembr.) denen von Franckenberg die Mitbelehnung über ihre Gütter im Briegischen ertheilet hat. (f)

Her-

(z) MS. Vrat. 1547. p. 59. & de Anno 1566. pag. 121. Henning. T. 4. p. 3. pag. 309. & alii,
(a) Cureus pag. 128. Schikf. 1. c. 32. p. 96.
(b) MSS. Vrat. dd. ll.
(c) Krenzh. 2. l. 6. fol. 323. a.
(d) Transf. Priv. fol. 179.
(e) ibid. fol. 237.
(a) vid. Hagec. ab. Anno 1431. usque ad hunc annum. Æn. Sylv. c. 51. Michov. 4. c. 52. Krenzh. l. 6. fol. 323. Goldast. de J. Boh. in append. pag. 95.
(b) Conservatorium istud refertur ab Asciario in tr. de montibus Pietatis nervo 5. pag. 593.
(c) Can. Sanctorum ubi Glossa 10. qv. 1.
(d) Dd. in Can. Sacror. 15. 12. qv. 2.
(e) Briegische Nachricht.
(f) Schikf. in tr. MS. de feud. Sil. c. 4. n. 11.

1435. Hertzog Ludovicus II. zur Liegnitz war bißhero mehrentheils im Briegischen bemühet gewesen, selbiges Fürstenthum und das Land Schlesien von der bißherigen Verderbniß saubern zu helffen, Anno 1435. aber kam er wieder in seine Residenz-Stadt Liegnitz, und in Ansehung der ihme von derselben über ihr Vermögen bißher geleisteten Hülffe, erlangete sie am Sonntage Jubilate, damals den 8. Maj. unterschiedene Privilegia. In dem ersteren bekennete er, daß die Stadt zwar schon 1427. **Von aller Hülffe Bethe und Steuer befreyet worden, weil aber wegen der Ketzer von Böhmen, welche die Schlösser dieser Lande inne gehalten und besezt, nemlich Nimbtsch, Ottmachau ꝛc.** Er sich ohne merckliche Summa Geldes nicht hätte erledigen köñen, wäre ihm die Stadt zu Hülffe kommen mit 600. Mr. daher er solchen Brieff von neuem bestättiget, auch gelobe, daß ewiglich niemanden wegen Geld-Schuld Geleite gegeben werden solle ohn der Stadt Willen. (g) In dem andern braucht er diese Worte: **Daß wir unß in ihre Zinße die sie auf dem Lande und in der Stadt zu Wiederkauffe haben, noch von anderley Rechtes oder Handlunge wegen keinen Theil födern, noch unß drein legen wollen.** (h) Er bestättiget auch selbigen Tages des Hrn. Bischoffs Wenceslai Privilegium de Anno 1409. **daß binnen der Meile kein neu Kretscham gebauet werden solle, dem Rathe Macht gebende, solche zu verbitten und zu besuchen, und die dawieder handeln zu straffen.** (i)

3. Es hatte auch der Rath und Bürgerschafft eine Uhr-alte Willkühr wieder die Sachsen-Rechte gehabt (supra 1384.) und zwar wegen Succession in der Gerade, dawieder zu Magdeburg die Schöpfen allezeit ihre Urtheil fälleten: daher bestättigte Hertzog Ludovicus II. in diesem Jahre Sonntag Jubilate, damals 17. April. solche Willkühr, die Worte sind diese: **Stirbet einem Manne sein Ehlich Weip, waß denn nach Magdeburl. Rechte Gerade mögr heissen, und sich dazu ziehen, daß sol bey dem Manne bleiben und sich erben, alß andere fahrende Habe, die der Mann hat bracht in seine gewehre, dieweil sie lebete daß sol auch bey dem Manne bleiben ꝛc.** wobey auch die Willkühr wegen Succession der Wittiben und anderer ledigen Personen enthalten. (k) Daher zur Liegnitz ein Mann, der eine Wittib oder Wayse heyrathet, ihres Vermögens so weit ein Herr wird, daß auch seine Schulden davon bezahlet werden müssen, welcherley Rechtes sich die Weiber hingegen auch zu erfreuen haben. Muthwillige Verschwender und Pancrotirer gehet solches Recht in Concursu gar nicht an. 1435.

4. Nachdem numehr Hertzog Ludovicus II. sich anfieng zum Grabe zu neigen, hat er nebst seiner Gemahlin Elisabeth einen letzten Willen am Tage Dominici, 4. Aug. vollzogen, welch Testament noch in Originali verhanden und von sein und seiner Gemahlin Frömigkeit zeugen kan, sie verordneten aber darinnen, daß man sie beyderseits in die Carthause vor Liegnitz begraben solte; vermachten von den Fleisch-Banck Zinsen gewisse Legata zu milden Sachen, die aber erst nach dem Tode der Fürstl. Gemahlin, als welcher die Fleisch-Bäncke zu Leibgedings-Recht zugeeignet waren, gefällig seyn solten. (l) Worauf er auch Anno 1436. sein Ruhmwürdiges Alter ohne männliche Leibes-Erben, nicht ohne Wehklagen seiner Unterthanen, beschlossen. 1436. Wie unser Bitschen, so seinen Todt erlebet, schreibet, auch bey diesem Hertzoge die Zeit seines Todes bey den Scribenten einstimmet. (m) Welchen Monat oder Tag er Abschied genommen, ist von Bitschen und andern ausgelassen, Cureus beniemet den 1. April. (n) deme Schikfus so gar treulich gefolget, daß er solchen Irrthum stehen lassen. (o) Da er doch an einem andern Orte, auf welchen er auch dorte zeiget, es besser gewust. Denn er berichtet daselbst umbständlicher, daß nach dem Hußitischen Landes-Unglücke, Anno 1436. den 30. April. dieser Hertzog in der Badestuben zu unserer Lieben Frauen allhier von dieser Welt abgeschieden, und in der von ihm gestifteten Carthause begraben worden. (p)

Und hiemit stimmen meine MSS. und zwar das älteste de Anno 1370. in dem Anhange mit diesen Worten: **Dieser Edele Fürste, nach diesem (Stifftung der Carthause nemlich) und andern gutten Wercken, ist vorscheiden von dieser Welt, ein** der

(g) Bitschens Transsumt. fol. 120.
(h) ibid. fol. 122.
(i) ib. fol. 110.
(k) Transs. Priv. fol. 28.
(l) Orig. & Bitschens Zinß-Buch pag. 148.
(m) Bitschens Chron. MS. pag. 244.
(n) Cureus pag. 129.
(o) Schikf. L. c. 32. pag. 97.
(p) Idem l. 2. c. 11. pag. 49.

1436. der Badstube, off unser Lieben Frauen-Gasse zu Legnitz Anno 1436. am Abende *Philippi* Jacobi und leit begraben in der Cartheuser Closter vor Liegnitz. (q) Wie denn auch andere MSS. und Geschicht-Schreiber den 30. April. haben; (r) Also ist unser neuer Lichtstern nicht werth anzusehen, welcher nicht nur am Tage, sondern gar am Jahre des Todes dieses Hertzoges vorbey irret, und selbigen in das 1438ste Jahr motu ordinario mit sich schleppet. (s) In den Schlesischen Denckwürdigkeiten ist auch dieser Fehler emendiret, und das 1436. gesetzet worden. Sonst erstreckete sich sein Alter numehr in das 62ste Jahr.

Fig. XXV. Sein und seiner Gemahlin gebrauchte Sigel bilden sich also vor:

Und ist in diesem Abrisse sonderlich Ludovici II. Fürstl. unzertheiltes Wapen zu betrachten, nemlich die 2. Helm, so nur zugethan (Galeæ Civicæ wie sie genennet werden) auf der Rechten, der Adler auf dem Helm, welcher mit dem lincken Flügel auch von sich schläget, wie auch Henninges das Liegnitzsche Wapen mahlen lassen, oder vielmehr denselben hinter den andern stellen lassen, unerachtet folgende Hertzoge solchen Flügel ausgelassen: nicht weniger auf dem andern Helm der Pfauen-Schweiff und Adler, nebst denen unter den Helm gesetzten 2. Schilden und dem dritten unter des Hertzoges Füssen.

5. Den 6. Maj. dieses 1436sten Jahres ist die Hertzogin Barbara Hertzogs Ruperti zur Liegnitz Tochter, und Rudolphi IV. des Churfürsten zu Sachsen nachgelassene Wittib, die ihme (wie oben erwehnet) Anno 1396. vermählet worden, auch Todes verblichen. Sie 1436. hatte zwar in ihrem numehr 40. jährigen Ehstande 2. Printzen Sigismundum und Wenceslaum erzeuget: Sie kamen aber Anno 1406. zur Schweidnitz an der Elster, beym Schwartzwalde gelegen, durch Einfall dortigen Schloß-Thurms jämmerlich umb ihr Leben, als sie in Sicherheit ihrer Nacht-Ruh pflegeten, und ist mit ihnen der Sächsisch-Anhaltische Stamm untergangen. (t) Ihr Gemahl starb in Böhmen Anno 1418. den 11. Junii, als er von dem Kayser Sigismundo die Hußiten zum Gehorsam zu lencken abgeschicket worden, lieget vor dem hohen Altar zu Wittenberg im Barfüsser Kloster, unter seinem Bildnüsse zeigen sich folgende Reimen:

> Von Magdeburg Bischoff Albrecht
> Mir Belitz Rabenstein belegt
> Den jagt man davon mit Unfug;
> Ein Thurm zu Schweinitz mir erschlug
> Mein beyde Söhn zu einer Fahrt:
> Für Fitzlar ich gefangen ward,
> Da ich im Gleit von Franckfurt ritt
> An mir hielt Majntz sein Glauben mit. (u)

Nebst obigen 2. Printzen war noch eine Tochter bey Leben, Nahmens Barbara, welche Johannem den Marggrafen von Brandenburg, so man den Alchimisten nennete, geheyrathet hat. (x)

CAPUT. LI.

Ludovici Hertzogs zur Liegnitz Kinder und ihre Heyrathen: Daß ihm niemand im Regiment des Fürstenthums Liegnitz succediret, als seine Gemahlin, welche einen jungen Fürsten von Teschen geheyrathet.

I. Her-

(q) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 287. b.

(r) MS. Vrat. 1547. pag. 62. & de Anno 1566. p. 123. Pezolts MS. pag. 25. Kreuzh. a. l. 6. fol. 324. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 23. Rudingeri MS. fol. 25.

(s) Lichtstern pag. 509.

(t) Henning. T. 4. p. 2. pag. 172. Pollus Hemerol. die 6. Maj. Zepko Gynæc. Sil. pag. 16.

(u) Läpritzens Genealogischer Palm-Wald tab. 13. col. 7. ibique c. 3. § 20. pag. 639.

(x) Läpritz d. l. Henning. d. Tom. 4. p. 2. pag. 172. juncta pag. 208. & p. 3. pag. 305.

1436. 1436.

I.

Hertzog Ludovicus II. hatte bey seinem Leben mit seiner andern Gemahlin Elisabetha 3. Töchter gezeuget, wovon die eine in ihrer Kindheit gestorben, und in die Carthause begraben worden: Die andere Magdalena heyrathete nach seinem Tode Anno 1443. Hertzog Nicolaum von Oppeln, nemlich den älteren, welcher aber von ihr keine Kinder erziehlet, und ward Nicolaus der jüngere, welcher hernach auf dem Fürsten-Tage zur Neisse enthauptet worden, ihme von Elisabetha Friderici I. des Churfürstens von Brandenburg Tochter gebohren. (a) Besiehe unten das 1443ste Jahr n. 12.

Die dritte Tochter Hedwigis ward hernach umb das Jahr 1445. vermählet mit Hertzogen Johanne zu Lüben (b) (v. infr. n. 13.) iedoch vermittelst Päpstlicher Dispensation. (infr. n. 15.) Denn dieser Hertzog Johannes war ihres Vatern Brudern Enckel, und also mit ihr ander Geschwister-Kind, ungleicher Linie, besiehe unten die Tabelle zu Ende dieses Capitels. Schikfus setzet zu diesen 3. Töchtern einen Printzen Ludovicum, so auch in der Jugend gestorben, und zu Nimbtsch in der Pfarr-Kirchen begraben worden. (c)

Cureus irret sonder Zweifel, da er obgedachte Oppelische Gemahlin Magdalenam mit dem Nahmen Margaretha beniemet, (d) welches die Deutsche Version Heinrich Rötels nicht allein behalten, sondern auch dazu Curei Tabell bessern wollen, und so wol diese seine Margaretham, als Hedwigen (Ludovici II. Töchter) zu Ludovici III. Kindern angesetzet, und Johannem den Hertzog zu Lüben als seiner Gemahlin Hedwigis leiblichen Bruder vorstellet. (e) Der Buchdrucker hat freylich in der Tabell Ludovici II. zwey Töchter etwas zu weit von ihrer Mutter Elisabeth hinunter gerückt, und die mangelnden Linien haben ihn verirret. Wie hat aber dieser Dolmetscher solches nicht mercken können, da unter Bruder und Schwester die Dispensation unmöglich ist, ja er selbst kurtz zuvor diese Hedwigis als Ludovici II. Tochter angesetzet, und daß sie Hertzog Johannem geheyrathet, berichtet hat. Also verrichtet auch hier unser neuer Lichtstern seinen Lauff nicht anders, als ein Irrwisch, und da er unter dem Nahmen wahren Mund seinen Reise-Geferten immer auf unsere Scribenten weiset, hat er diese selbst nicht recht gelesen, sondern thut einen heftigen Lufftsprung, und stellet uns vor: Es hätte Ludovicus II. die zwey Printzen Rupertum den Ritter zu Rhodiß, und Ludovicum III. den sanfftmüthigen gezeuget, welchen letzteren die Liegnitzer zu ihrem Landes-Fürsten nicht annehmen wollen. (f) Da er doch, wie oben c. 49. n. 3. erwiesen, selbst, wiewol auch irrig, schreibet; Ludovicus III. wäre schon 1431. vor seinem Vater Ludovico II. gestorben: Wenn dieser Hertzog einen Sohn verlassen hätte, wäre auch an keinen Zweifel nur zu gedencken gewesen, warumb er nicht dem Hrn. Vater itzo hätte succediren sollen.

2. Es muß aber dieser Lichtstern, oder vielmehr Nubecula cancri, noch einen Irrschein beyfügen, da er dazu setzet: Zu dieser Zeit, nemlich 1436. hätte es in Schlesien übel ausgesehen, Theils wegen hefftiger Pestilentz, Theils wegen Casimiri des Königes in Pohlen, so den König Albertum mit Gewalt umb die Cron Böhmen bringen wollen. Wie nun dieser Unterricht gantz irrig ist, also kan auch Schikfusio nicht nachgegeben werden, daß Ludovico II. sein Hr. Bruder Henricus IX. in dem Fürstenthum Liegnitz succediret hätte; Daher ist sein gantzes 12tes Capitel, wie oben das 10de bey Henrico Stigmatiâ seinem Hrn. Vater, gantz nichts nütze (besiehe oben 1390. und 1428. wie auch folgende Jahre) (g) Unerachtet ihm unser Liegnitzsche Scribente Krenzheim, der so genannte Grünberger und andere, ja selbst die Fürstl. Personalia Friderici IV. Hertzogs zur Liegnitz, gefolget. (h) Cureus machet es zwar besser, und setzet vorher Elisabetham viduam Ludovici II. Dominam Lignitiensem: aber er setzet dazu: es wäre hernach Henricus IX. Krafft des Hrn. Bischoffs Wenceslai Testaments Hertzog zur

Pp Lieg-

(a) Schikf. l. 2. c. 36. pag. 137. sq. Henning. T. 4. p. 3. pag. 304. 309.
(b) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 283. b. f. 286. b. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 244. Joh. Schramm. Geneal. Lign. c. 23. qui omnes tres filias habeut, atque Ludovicum prætereunt.
(c) Schikf. 2. c. 11. pag. 48.
(d) Cureus pag. 130.
(e) Rötels deutsche Ubersetzung p. 1. pag. 133. juncta p. 120.
(f) Lichtstern pag. 509.
(g) Schikf. l. 2. c. 11. pag. 49.
(h) Krenzh. p. 2. l. 6. fol. 324. a. Grünberges in Calendario 1656. Mense Julio. Die Personalia Friderici IV. sagen deutlich und klar: Hertzog Heinrich wäre aus Verordnung Wenceslai des Bischoffs Testament; weil sein Hr. Bruder Ludovicus II. ohne Erben gestorben, im Fürstenthum Successor, und desselben Herrtzog worden.

1436. Liegnitz worden. (i) Alles irrig, wie im gedachten 1428sten Jahre genugsam erwiesen ist.

Wahr ist es, daß der Hr. Bischoff, als er Liegnitz und Goldberg auf Ludovicum II. als die Briegische Linie bringen, auch dem jedermann verhaßten Könige Wenceslao, zu Schaden dieser Agnaten, nicht gönnen wollen, und gedachter König ihme vor Ludovicum II. eine Disposition aufzusetzen erlaubet hatte: Er hernach, da Henricus IX. übel zu frieden war, daß, er übergangen worden, und Krieg mit Ludovico II. führete, eine Disposition gemacht, daß wenn Hertzog Ludovicus stürbe, Hertzog Heinrich und seine Printzen das Fürstenthum erben solten: Besiehe oben das 1402. und folgende Jahre, insonderheit solche Disposition selbst Anno 1415. daher auch mein alt MS. saget; Als Ludovicus II. gestorben, sey der Erb-Stamm blieben an Hertzog Heinrichen (k) oder vielmehr seinen Söhnen. Denn er war 14. Jahr vor seinem Hrn. Bruder, neml. schon Anno 1422. gestorben. (v. c. 47. n. 3. 5.)

3. Warumb aber auch seine Printzen und deren Söhne nicht dazu gelassen worden, muß vor allen Dingen wiederhohlet werden, was Anno 1421. aus den Archiven eruiret worden, neml. daß Hertzogen Ludovici II. Ehgemahl Fr. Elisabeth auf das Liegnitzsche und Goldbergische Land verleibgedinget worden; Also daß niemand solch Fürstenthum erben konte, es sey denn, daß er gedachte Fr. Wittib mit 60000. Fl. abstattete: Und dieses Abkommen hatten Land und Städte bestättiget, und ihr auf den Todes-Fall Hertzogs Ludovici gehuldiget, daher sie auch dasselbe ohne Wiederrede behalten. Unser Bitschen, welcher dazumal gelebet, am Ende seines Lateinischen MS. redet davon also: Reliqvit post se viduam suam inclitam Dominam Elisabetham prædictam filiam Friderici Marchionis Brandeburgensis, Principis Electoris, modernam, quæ postea nubserat Wenceslao Duci Teschinensi. Hæc nunc in dotalitium tenet Legnitz & Goldberg, cum eorum districtibus. (l) Und in der gedachten seinem Zeit-Buche angefügeten Folge der Hertzoge zur Liegnitz hat er keine Sylbe weder von Hertzog Henrico Stigmatiâ, noch von Henrico IX. noch auch von seinem Sohne Ludovico III. sondern setzet abermal bey: Relicta ejus Domina Elisabeth tenet hos Ducatus in dotalitium. (m)

Und damit stimmet auch das alte Deutsche MS. in diesen Worten: Nach dem Tode *Ludovici* deß Fürsten zu Legenitz und Briege, hat seine nachgelassene Wittwe Frau Elisabeth regieret zu Legenitz. (n) Woraus zu sehen, daß der Liegnitzsche Cantzler Hr. Johann Schramm in seiner Genealogie nicht wenig irret, da er schreibet: Hertzog Henricus IX. hätte sich gegen seines Brudern Wittib gantz milde (wilde ist daselbst ein Druckfehler) erzeiget, und ihr vergönnet, daß, unerachtet sie gleich anderweit mit Hertzog Wenzeln verehlichet gewesen, sie dennoch das Fürstenthum behalten möge, so lange sie lebete. (o) Da doch, wie offt gesaget, Henricus vorlängst gestorben war. 1436.

Dieser verwittibten Hertzogin Elisabeth angetretene Regierung aber ist durch ihre vielfältige Briefe numehr genugsam zu erweisen. Denn schon in diesem 1436sten Montag vor S. Laurentii (den 8. Aug.) gab sie zur Liegnitz einen Brief über 6. Mr. Zinses auf einige Gütter zu Rüsehtern und Cunitz. (p) Sie schreibet sich darinn ausdrücklich: Hertzogin in Schlesien, und Frau zum Brieg und zur Liegnitz.

4. Dieses 1436ste Jahr nach Absterben Ludovici II. finde ich, daß etliche von der Gemeinde wieder die verwittibte Hertzogin und den Rath sich gesetzet. Denn also redet hievon unser Contract-Buch gedachten Jahres: **Heintze Reiprecht der do was ein Geschworner unter den Garnzeugern, hat sich wiedersetzt dem Rathe und hat an sein Messer gegriffen, off dem Rathowse in Sachen, die der gantzen Stad solten zu gutte gehen, und hat off Zwytracht gegangen, zwischen unser gnädigen Vrowen, und dem Rathe, und der Gemeinde, und hat offentlich gesprochen in eym Kretscham-Hause wieder dy Zechen dy der Sachin bey dem Rathe blebin woren: Man solle dem Rathe und En (ihnen) rc. Und weil er dadurch der höchsten Busse verfallen were, so ist em daß, durch seiner Fründe Willen, zum besten gewand, also daß er diß Land** und

(i) Cureus pag. 130. Schikf. d. c. 11. pr.
(k) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288. a.
(l) Bitschens MS. 1446. pag. 244.
(m) ib. pag. 247.
(n) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 288.
(o) Schramm. Geneal. Lign. c. 24.
(p) Abschrifft alter Zinß-Briefe.

1436. und Stadt meiden sol. Davor haben gelobet N. N. daß ist geschehen mit gemeinem Rathe und von Befehlunge unser gnädigen Frawen. (q)

1437. 5. Anno 1437. ist zur Liegnitz nichts merckwürdiges aufgezeichnet, Es war in diesem Jahr ein solcher Hunger und Theurung, daß die Leute Gras und Kreuter auf dem Felde essen müssen. (r) Und starb der Kayser Sigismundus Böhmischer König im 70sten Jahre seines Alters, die Ursache seines Todes war eine neue Conspiration und Absagung, so wieder den Kayser ein Pfaff und Hußitischer Obrister im Glatzischen von neuem anfieng: dieses erzörnete ihn dermassen, daß er am Tage Martini 11. Nov. nach Ungarn aufbrach, unterwegens kranck ward, und Montag nach Mariæ Empfängniß (9. Decembr.) sein Königreich gesegnete. (s) Vor seinem Abschiede hat er den Ungrischen und Böhmischen Herren seinen Hrn. Eidam Albertum, Ertz-Hertzogen von Oesterreich, zur Succession beweglich anbefohlen, welch sein letzter Wille auch vollzogen, und nach Abgang des Lucemburgischen Stammes diese Crone auf das Hochlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich gebracht worden. (t)

6. Etliche setzen Sigismundi Tod in den 8ten andere in den 9. Decembr. welches gemeiniglich geschiehet, wenn solche Todes-Fälle umb Mitternacht geschehen. (u) Den 27. darauf ward von den Böhmen Albertus zum Könige erwehlet, wiewol andere den König Casimirum in Pohlen hiezu ernenneten (x) welches einen neuen Krieg verursachete.

1438. 7. Wie dieser Herr Anno 1438. dreymal, nemlich erstlich mit der Ungarischen, hernach mit der Kayserl. und Böhmischen Crone gekrönet worden, kan bey andern gelesen werden. Wie ich ingleichen, was wegen des Einfalles der Pohlen in Ober-Schlesien, da auch das Briegische und Neißnische sehr herleiden müssen (wiewol sie sonst nichts ausrichteten) hier übergehe; nur dieses erinnere ich dabey, daß wenn Schikfus saget: Es wären die flüchtigen Pohlen auf Hertzog Friedrichen gestossen, hätten ihn auch bald überraschet, 1438.
wären aber von ihm ritterlich geschlagen worden, (y) solches nicht von Friderico Hertzoge zur Liegnitz, (wie unverständige gemeinet) als welcher itzt noch nicht gebohren gewesen, sondern von dem Hertzoge zu Sachsen zu verstehen sey. Cureus nennet ihn Principem Misfensem, und Æneas Sylvius sagt: Fridericus, Saxonum Princeps, dimisso Rege domum rediens in hostium insidias incidit. (z) (Also hätte Schikfus sein Prædicat auch wol beysetzen mögen, wie er im vorhergehenden § gethan.)

8. Den 18. Novembr. kam der Kayser Albertus nach Breßlau, und ward daselbst herrlich empfangen, blieb auch biß in den Frühling folgenden Jahres. (a)

Anno 1439. finde ich, daß Hertzog Ludovicus III. zu Lüben nach dem Tode Ludovici II. zur Liegnitz ungezweifelt noch gelebet, in dem er der Stadt Hayn einen Brief über Befreyung einiger widerkäuflicher Zinsen de dato Lüben am Tage der H. 3. Könige (6. Januarii) ausfertigen lassen. (b) 1439.

9. Der Kayser und König Albertus war indessen noch zu Breßlau, der Rath zur Liegnitz nahm diese Anwesenheit ihres Obristen Hertzoges in acht, und erlangte von ihm den 17. Jan. wegen ihrer Treu, die sie der Cron in dem Böhmischen Kriege erwiesen, (neml. wieder die Hußiten) diese Gnade, daß sie nun und zu ewigen Zeiten mit rothem Wachs siegeln solten. (c) Die verwittibte Hertzogin Elisabeth, (ihre Worte sind: Hertzogin zum Briege zum Goldberge und zu Legnitz) gab Donnerstags vor Dorothea (5. Febr.) zu der Stadt Handen ihr Lehn und Herschafft auf ihre eygene Apotheke zu Legnitz, also daß die Stad vorbaß eine adir andere mee darzu aussetzen und uffrichten mügen, erblich und ewiglich. (d) In diesem Briefe schreibet sie sich noch auf Brieg, Goldberg und Liegnitz, und zwar, wie erwehnet, den 5. Febr. Am Montage aber nach Invocavit, das ist den 5. Martii finde ich, daß sie sich in ihrem Briefe nennet: Hertzogin zu Teschen, und Frau zu Legnitz und zum Gold-

Pp 2 ber-

(q) Lib. Contr. 1. fol. 111. a.
(r) Cureus pag. 129. Schikf. 1. c. 32. pag. 97. & l. 2. c. 12. pag. 50. Krensb. 2. fol. 324. b.
(s) Hagec. 2. fol. 132.
(t) Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 53. sq. Cureus p. 129. Schikf. d. l. Goldast. de J. Boh. l. 6. c. 6. per tot.
(u) Buchols. Ind. Chronol. p. 430. Pol. Hemerol. d. 8. Decembr. Cureus Schikf. dd. ll.
(x) Hagec. 2. fol. 132. b. Michov. 4. c. 53.
(y) Schikf. 1. c. 33. pag. 99.
(z) Cureus pag. 132. Æn. Sylv. c. 55. pag. 57.
(a) Pol. Hemerol. d. 18. Nov. Cureus p. 132. Schikf. d. l.
(b) Haynauische Priv.
(c) Transsumt. Priv. fol. 34.
(d) Idem fol. 177.

1439. berge. (e) Woraus klar ist, daß sie in diesem Jahre, und zwar zwischen diesen besagten Tagen den Fürsten zu Teschen geheyrathet, wovon ich bald unten n. 11. allhier ein mehrers beweisen werde.

Montag nach Oculi, damals der 19. Martii, gab der Kayser Albertus der Stadt Liegnitz zur Neisse ein Privilegium, darinnen angeführet wird, daß die Rathmanne und Bürger zu Legnitz durch ihre Bothschafft mit Klage hatten fürgebracht, wie sie offt wieder gleich und Recht von mancherley Leuten schwerlich mit Rauberey und Plackerey angegriffen und beschweret würden; und so sie denn solchen Plackern und Raubern gerne nachfolgeten, und sie ausserhalb ihren Gebitten wol ergreiffen und mit Gerichte straffen möchten: würden sie von andern Herrschafften daran gehindert, wodurch solche Ubelthäter, wieder den gemeinen Nutz ungestrafft blieben, giebet derowegen dem Rathe Macht, daß sie allen solchen Räubern und Plackern, die sy wieder Recht beschädigen und angreiffen, durch das Land Schlesien nachvolgen und die zu recht aufhalden und fangen mögen, und sollen alle Gerichte im Lande ihnen ein unverzogen Recht geben lassen. Da aber denen von Legnitz ein solches verzogen würde: So möge der Rath solche Räuber auß selbigem Gerichte wol in ihre Gerichte führen (ußgenommen durch gemaurete Schloß, Städte und Gerichte) und die nach ihrem Verschulden straffen (f)

10. Den 8. Maj. am Tage Stanislai erhoben sich Ihre Majestät von Breßlau, und eileten durch Mähren in Oesterreich. (g) Im Junio und Julio folgete nach der grausamen Pest in diesen Landen grosse Theurung und Hungers-Noth, und darauf über Vermuthen eine reiche Erndte und wolfeile Zeit. (h) Am Tage Mariä Magdalenä, den 22. Julii, hat unsere Elisabetha Hertzogin und Frau zu Legnitz und Goldberg, als ein vollmächtig Chorrichter der Gotschen und Hanunse Schaffe, Gebrüder von Greiffenstein, vor sich und Ulrichen und Jaronimen, ihre unkegenwärtige Brüder und alle andere ihre Geschwister auf einem, und E. E. Raths zur Liegnitz, andern Theils, wegen eines gewissen Zinses zu Hermansdorff, welchen ihr Vetter Hanß Gotsche aufm Kunaste drauf verschrieben, ihr arbitrium eröffnet, und beyde Theile gäntzlich verglichen. (i) Woraus abermal zu sehen, wer nach Ludovici II. Tode zur Liegnitz und Goldberg regieret habe.

Dieser Glorwürdigste Kayser starb hierauf am Abend Simonis und Judæ den 27. Octobr. Hagec. sagt den Fünften, wird aber von Balbino wiederlegt. Seine Gemahlin hinterließ er gesegneten Leibes, und hatten seine Lande, ausser dieses noch verborgenen Seegens keinen Männlichen Erben zu ihrem Beherrscher. (k)

1440. Anno 1440. ward in Schlesien wegen ermangelnden Ober-Haupts, so wol durch innerliches Fehden und Rauben: als auch der Pohlen Einfälle und Streiff-Rotten harte mitgenommen, (l) und scheinet aus dem vorigen Jahres von der Stadt Liegnitz erhaltenen Privilegio, daß das Land-verderbliche Fehden noch in diesem Fürstenthum gemein gewesen: Wiewol itzo solche Unordnung und Landes-Beschädigung vornemlich Ober-Schlesien und das Bißthum Breßlau betroffen. Die Ungarn wehleten indeß zu ihrem Könige Vladislaum in Pohlen, und wolten sich wegen täglicher Türcken-Gefahr nicht länger gedulden, ehe aber dieser in Ungarn einziehen konte, ward Ladislaus Posthumus Kaysers Alberti Sohn gebohren den 22. Febr. (m) Seine Frau Mutter hatte die Crone des Hrn. Stephani mit List an sich bracht, (n) erfoderte einige vertraute Magnaten, unter welchen sich auch der Ertz-Bischoff befand, und ließ ihren Sohn in der Wiegen krönen, so geschehen am Heil. Pfingst-Tage (damals 7. Maj.) als dieser Printz 4. Monath alt war. (o) Wiewol andere den Palm-Sonntag (17. Martii) setzen, da aber dieser Vladislaus nicht vor voll einen einigen Monath alt gewesen wäre. (p)

Weil

(e) Alt Zinß-Buch. p. 2. pag. 11.
(f) Transsumt. Priv. fol. 24. sq.
(g) Cureus pag. 133. Schikf. 1. c. 33. pag. 99. sqq. MSS. Vrat. 1547. pag. 64. & de Anno 1566. pag. 126.
(h) MSS. dd. ll.
(i) Orig.
(k) Cureus pag. 131. Schikf. 1. c. 33. p. 100. & alii. Hagec. h. Anno Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 2. pag. 500.
(l) Cureus & Schikf. dd. ll.
(m) Æneas Sylv. c. 57. pag. 58. & in peculiari Epist. 81. Dubrav. l. 28. pag. 266.
(n) Æn. Sylv. c. 55. in f.
(o) Late Hagec. 2. fol. 137. a. Bucholz. Ind. Chronol. pag. 434.
(p) Cureus pag. 133. Schikf. 1. c. 34. p. 101.

1440. Weil nun indessen den 30. Maj. Fridericus III. zu Franckfurt zum Röm. Kayser gewehlet worden, schickete die Kayserin diesen ihren Printzen mit der Ungarischen Cron zu ihm aus Furcht vor den Pohlen. Die Böhmen waren auch der Unruh gewohnet, und trugen ihre Crone dem Hertzoge in Bayern Alberto an, dieser aber schlug ihnen ihre Bitte großmüthig ab, und begehrte durch Unterdruckung des unmündigen Ladislai, selbige nicht: Dergleichen Anmuthung geschahe auch an den Kayser Fridericum, aber auch vergebens, so gar daß er auch diese unruhige Crone nicht einmal als Vormund auffsetzen wolte. (q) Dieses letztere geschah Anno 1441.

1441. In diesem 1441sten Jahre finde ich, daß die Stadt sehr viel wiederkäufliche Zinsen entfreyet, und ein grosses an Capitalien bezahlet, (r) und die Fleischbäncke gäntzlich an sich gebracht, derogestalt, daß die Stadt gedachter Fürstl. Wittib Elisabethæ jährlich, so lange sie lebet, 90. Mr. zu entrichten, nach ihrem Tode aber denen geistlichen Legatarien solche auszutheilen übernommen. Die Ursache dieses Wiederkauffes war an Seiten der Stadt, daß die von Ludovico II. erkauffte Fleischbäncke jährlich umb einen grossen Zinß den Fleischern vermiethet, und dadurch die gantze Gemeine, insonderheit auch das Armuth hinwiederumb heftig beschweret und im Fleisch-Kauff übersetzet worden. (s)

Der Hertzogin Elisabethæ Herr Vater Fridericus Chur-Fürst zu Brandenburg gesegnete in dem 1441sten Jahre diese Zeitligkeit, und erlangte ihr Hr. Bruder Fridericus II. die Chur Brandenburg. (t) Ingleichen gieng den Weg alles Fleisches, in diesem, und nicht (wie Lichtstern und andere geträumet) schon in dem 1431sten Jahre; (u) Hertzog Ludovicus III. Herr zum Brieg, Lüben, Haynau ꝛc. Er war seines Alters nur 44. Jahr: Seine Printzen Johannes und Henricus X. deren der erste 23. der andere 21. Jahr alt waren, folgeten ihm in der Regierung, und zur Liegnitz herrschete noch Elisabetha, Ludovici II. Wittib, vermöge ihres Leibgedinges, so oben 1421. angeführet. Daher saget eines meiner MSS. gar recht, das Fürstenthum Liegnitz wäre ihm zugefallen, er hätte es aber nicht 1441.
eingenommen. (*)

Der Beweiß aber, daß itzo Ludovicus gestorben, ist aus seiner Printzen Briefen 1443. 1444. und folgende Jahre klärlich zu ersehen.

11. Daß auch in diesem 1441sten Jahre (v. supr. n. 8.) vorgedachte Liegnitzsche Hertzogin Elisabeth Wenceslaum Hertzogen zu Teschen schon zur andern Eh gehabt, und dennoch das Fürstenthum Liegnitz behalten, ist bey mir ausser Zweifel gesetzt: Denn Anno 1441. am Tage Pauli Bekehrung (bald den 25. Jan.) findet sich in den Briegischen Archiven folgender Brief: Wenzel von GOttes Gn. rechter Vormund und Verweser der Hochgebohrnen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, auch Hertzogin in Schlesien unser lieben Gemahlin, als ihres Leibgedinges, des Fürstenthums Liegnitz und Goldberg: und wir von desselben Gnaden, Elisabeth, Hertzogin in Schlesien zu Teschen, zum Brieg, Liegnitz und Goldberg. (x)

Und ob zwar weder Schikfus noch ande- 1442.
re auch die Fürstl. Genealogien von dieser Heyrath nichts wissen, so ist doch selbige auch in geschriebenen alten Chronicken aufgezeichnet worden. (y) Und aus dieser Hertzogin ertheileten Briefen dieses Jahres noch mehr zu bestärcken, als darinnen sie sich schreibet: Ducissam Sleziæ, Teschinensem & Dominam Lignicensem & Bregensem. Mit diesem Prædicat gab sie dem Rath und der Stadt am Tage Appolloniæ (6. Febr.) 1442. eine Erneuerung des Privilegii Boleslai Calvi de Anno 1252. über die Land-Vogtey und Ober-Gerichte (z) und eben an selbigem Tage ein ander Transsumt und Bestättigung des Privilegii Henrici Crassi de Anno 1280. über den Kuttelhoff, Brod-Fleisch-und Schuhbäncke, Badstuben ꝛc. (a) Dergleichen ihre Briefe sind auch 1443. und 1444. zu finden.

Warumb aber und wie diese Hertzogin gleichwol biß an ihr Ende, als eine Wittib, zur Liegnitz verblieben, auch sich bloß biß auf das Jahr 1445. besage einer Verzicht über

(q) Hagec. 2. hoc Anno & sq. fol. 137. b. & 139. b.
(r) Bitschens Zinß-Buch pag. 177.
(s) Ejusd. Geschoß-Buch pag. 85.
(t) Krenzh. fol. 326. a. & alii.
(u) Lichtstern pag. 510. v. supr. 1431.
(*) MS. Baudisi de Anno 1578. fol. 21. in f.
(x) Briegische Nachricht.
(y) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288. b. Bitschens MS. Lat. 1446. pag. 244. Rudlageri MS. fol. 83. b.
(z) Transf. Priv. fol. 4. sq.
(a) ib. fol. 4. sq.

1442. Rüstern de dato Freytag der 10000. Ritter-Tage, (b) und also nur in das 4te Jahr, weiter aber nicht auf Teschen geschrieben: solches ist aus den MSS. hier beyzufügen. Diese schreiben also davon: Elisabeth heyrathete Hertzog Wenzeln zu Teschen, einen schönen jungen Fürsten, mit dem sie sich gar übel begangen; der sie auch endlich verlassen, und die von Liegnitz gezwungen ihm ein groß Heyrath-Gutt zu geben. (c)

12. In diesem 1442sten Jahre schickete die Königin Elisabeth des Kaysers Alberti Wittib einen Oesterreichischen Obristen, Nahmens Leonhard Affenheimer (Schikfus nennet ihn Hassenheimer) in Schlesien, das Land statt ihres Sohnes Ladislai wieder die Pohlen und Böhmen zu beschützen: Zu Breßlau ward er willig angenommen, warb auch ein ziemliches Kriegs-Volck, und zog am grünen Donnerstage (29. Martii) aus wieder des Landes Feinde, eroberte etliche kleine Städte und Schlösser, hingegen brandte Cruschen von Ahren das Kloster Heinrichau aus, und war im Lande nichts als Krieg und Unruh, doch wurden die Raubnester tapfer bestürmet. Vorgedachter Affenheimer hatte indessen am Abende Jacobi (24. Julii.) Hundsfeld ausgeplündert, und war Hertzoge Conrado zur Oelß auch eingefallen: Der Hertzog ruffte die Pohlen zu Hülffe; da denn die Vorstädte zur Liegnitz von diesen Völckern abermals abgebrennet und die Carthäuse harte beängstiget worden, nach Schikfusii Berichte den 1. Augusti. (d) Die Stadt Breßlau trauete Conrado und dessen Pohlnischen Macht nicht zu wiederstehen, und erhielten einen Stillstand, indessen dämpfeten sie die einheimischen Fehder und Landbeschädiger: und war nichts als Mißverstand unter den Ständen des Landes. (e)

13. Nachdem ich oben feste gestellet, daß Ludovicus III. Hertzog zu Hayn und Lüben Anno 1441. und nicht 1431. verschieden, erweise ich numehr solches durch seiner Printzen Hertzogen *Johannis* und *Henrici* Gebrüder Herren zu Lüben und Haynau (so nennen sie sich) Privilegio, welches sie Donnerstag nach Circumcis. CHristi, damals 3. Jan. 1443. 1443. der löbl. Stadt Hayn über die Erb-Vogtey gegeben (f)

In Ober- und Nieder-Schlesien war das Land von Hußiten und andern Land-Beschädigern noch nicht gäntzlich befreyet. Ich halte aber davor, daß das Fürstenthum Liegnitz von ihnen ziemlich Ruhe gehabt, ausser was etwa Kauff- und Handels-Leute auf der Strasse betroffen; denn ich finde im itzigen Jahr nichts davon aufgezeichnet.

Oben bey dem Tode Hertzogs Ludovici II. 1436. ist gedacht worden, daß er keinen Männlichen Erben, sondern nur 2. überlebende Fräulein hinterlassen (supr. n. 1. hic.) und daß die eine Nahmens Magdalena Nicolaum Hertzogen zu Oppeln in diesem Jahre geheyrathet habe. Diese Zeit ihrer Heyrath nun erweise ich durch ihren Leibgedings-Brief de dato Oppeln vor Petri-Stulfeyer (26. Febr.) 1443. darinnen er dieser seiner Gemahlin allen und jeden seinen abgesonderten Erbtheil an dem Lande und Stadt zu Oppeln, dazu das Land und Stadt Schurgast mit allen Zugehörungen, Geistlichen und Weltlichen Lehen, Lehngefällen, Schlössern, Dörffern rc. zu Leibgedings-Rechte zueignet, rc. worauf ihr auch Ritterschafft und Städte gehuldiget. (g)

Den 5. Junii dieses Jahres entstund ein grosses Erdbeben, welches Breßlau und andere Städte betroffen. (h) Was selbiges in Ungarn, Böhmen und Pohlen vor Schaden gethan, ist bey andern zu lesen. (i)

14. Anno 1444. kan ich Sonnenklar er- 1444. weisen, daß Hertzog Ludovicus III. zu Hayn, Lüben rc. Todes abgetreten, in dem dieses Jahr seine Printzen Hertzog *Johannes* und Heinrich Herren zu Löben u. zu Haynau rc. am Freytage vor dem Sonntage als man in der Kirche GOttes singet: Lætare Jerusalem: (war der 14. Martii) alle der Stadt Hayn *Privilegia: his verbis:* Die sie von Unsern vorfahrenden Anherren, Aelter-Vater, und Vater: aller seel. Gedächtnüß erhalten, bestättiget. (k) Woraus numehr ohn Zweifel zu setzen, daß

(b) Orig.
(c) MS. Vrat. 1547. pag. 84. & de Anno 1566. pag. 101. Pezolts MS. pag. 28. Schramm. Geneal. Lign. c. 24.
(d) Hæc recensent MSS. Vrat. de Anno 1547. pag. 70. & de Anno 1566. p. 128. Pezolts MS. pag. 24. sq. Cureus pag. 136. Schikf. 1. c. 34. pag. 103. & l. 2. c. 34. pag. 115. ut & l. 4. c. 9. pag. 63. Krenzh. l. 6. f. 326. b. pr. Henr. Roch. Chron. Sil. 1440.
(e) Cureus Schikf. & alii dd. ll. adde Pol. in Hemerol. d. 1. Aug.
(f) Haynische Priv.
(g) Bitschens Transf. Priv. fol. 211. sqq.
(h) MS. Vrat. 1547. pag. 71. & de Anno 1566. p. 130.
(i) Michov. 4. c. 57. ap. Pistor. pag. 213. Krenzh. l. 6. fol. 326. b.
(k) Privil. Haynov.

1444. daß gedachter Hertzog bey Leben der Liegnitzschen Fürstin Elisabeth gestorben, und also zur Liegnitz nicht succediren können.

Den 20. Martii dieses Jahres ward die löbl. Stadt Brieg durch den Cruscha und Schmelßky eingenommen: Und ob zwar die Hertzoge Johannes und Henricus X. (unten 1451.) solche Stadt durch grosses Geld von ihnen wieder löseten, hatten diese Feinde dennoch vor geschehener Ubergabe Kirchen und Häuser gantz ausgeplündert. Selbigen Tages wurden auch die Stadt Breßlau mit Hertzoge Conrado zur Oelß, Cruschen, Opitz und Hayn den Tschirnern, durch Vermittelung Hertzog Heinrichs zu Freystadt, mit einander verglichen, und dem Landverderblichen Unwesen ein Ende gemacht. (l)

Donnerstag vor Trinitatis (5. Junii) gab die Hertzogin Elisabeth, Frowe zur Legnitz und Goldberg 2c. einen Brief wegen eines Zinses auf dem Gutte Rüstern; welches Zinses wegen sie auch nachmals Dienstags vor Bartholomäi (18. Augusti) die Verzicht ausfertigen lassen. (m) Wodurch abermal erwiesen ist, daß diese Hertzogin noch gelebet, und die Hertzoge zum Brieg Hayn und Lüben zu keiner Succession gelangen können.

Im Monath Septembris ward George Podibrath (Podibratzky) von Kohnhstadt, (dessen Tochter nachmals der Hertzog zur Liegnitz Fridericus I. geheyrathet) zum Obristen Hauptmann aller Böhmischen Creysse gewehlet, nachdem zuvor ieder Creyß einen eigenen Hauptmann, nachmals aber alle ingesamt zwey derselbigen gehabt hatten: Ihme ward auch als einem vollkommenen Könige zu gehorsamen versprochen. (n) Und dieses geschah mit ausdrücklicher Verwilligung des Kaysers Friderici III. (o) Etliche setzē solch Regiment schon in das 1441ste (p) andere erst in das 1446ste Jahr (q) es ist aber Hagecio sicherer zu trauen.

1445. 15. Anno 1445. hat die verwittibte Hertzogin Elisabeth ihre jüngste Princeßin Hedwigen Hertzogen Johanni zu Lüben, auf Dispensation des Papst zur Ehe gegeben, und wiewol ich hier keinen Leibgedings-Brief finden können: So ist doch die Zeit dieser Fürstl. Vermählung leicht daraus zu schliessen, daß 1445.
folgendes Jahr aus solcher Ehe Hertzog Fridericus I. gebohren worden. Die meisten, ja selbst der Liegnitzsche Cantzler, Herr Schramm, schreiben, diese Ehe wäre damals also gestiftet worden, damit das Fürstenthum bey Hertzog Hansen und seiner Gemahl und Erben bleiben solte. (unten c. 57. n. 3. ratione 5.) Ich möchte aber von ihnen wol die Ursache wissen, warumb dieser Hertzog, den sie vor einen unstreitigen Lehns-Erben des Fürstenthums halten, dieses Mittels, umb solches zu erhalten, von nöthen gehabt? oder wie in der Succession in derogleichen Mannlehnen, die Heyrath eines Lehns-Erben sein Recht bestärcken könne? Hier wird es Zweifels ohne an tauglicher Antwort fehlen, dieses aber folget daraus, daß diese Scribenten selbst zu bekennen scheinen, daß Hertzogen Johannis Recht an das Fürstenthum Liegnitz müsse einigen Zweifel gehabt haben, wovon unten weitläufftige Meldung geschehen soll.

In diesem 1445sten Jahre ertheileten die Hertzoge *Johannes* und *Henricus X. (NB.)* Hertzoge in Schlesien und Herren zum Brieg und Lüben, am Tage Michaëlis (29. Sept.) der Stadt Lüben die Bestättigung aller ihrer Privilegien. (r) Woraus meine Zeit-Rechnung, und daß ihr Herr Vater tod sey, wiederumb bestärcket ist.

Hier übergehe ich nicht einen Brief der Hertzogin Elisabeth, welchen sie zwey Personen hiesiger Zunft der Tuchmacher Anno 1446. gegeben, darinnen sie denselbten, Montags vor Unser Lieben Frauen Tag Lichtweih, die Blancken-Mühle am Ziegen-Teiche gelegen auf gewisse Weise verkaufft, pro 200. Fl. Ungl. zu Aussatzunge ihrer lieben Tochter, Fräulein *Hedwigen*, und zu Lösunge etlicher Kleinod von neydischer Hand. (s)

(Dieses letztere verstehe ich von ihrem andern Ehgemahl oben n. 11.) Woraus numehr klar ist, daß die Verlobung Hertzogen Johannis im vorigen Jahre, das Beylager aber im Früh-Jahre dieses Jahres vollzogen worden. Denn Montag vor Lichmeß trift dieses Jahr den 25. Jan.

An-

(l) MS. Vrat. 1547. pag. 74. & de Anno 1566. pag. 135. Pezolts MS. pag. 26. MS. Mag. Schindlers 1562. pag. 11.
(m) Hagec. 2. fol. 144. a.
(n) Ibid.
(o) v. citatos ap. Goldast. de J. Boh. l. 6. c. 19. pag. 737.
(p) Michov. 4. c. 57. pag. m. 222. T. 2. Buchols. Krenzh. &c.
(q) Cromer. ap. Pistor. 2. pag. 721. in f.
(r) Privil. Lubenen.
(s) Priv. der Tuchmacher.

Anno 1446. Mitwoch vor Judica (damals 29. Martii.) bekennete die Hertzogin Elisabeth mit ihrem Briefe, daß Anno 1431. dero Gemahl Hertzog Ludovicus II. seel. von der Schicht (Wechsel) wegen gegen Nürnberg, der Stadt 333. Fl. Ungrl. schuldig worden, über welches Vorlehn mannigfaltig andere dazu kommen, daher sie zu der Stadt-Handen, zu ihrem Nutze und Festunge, dero gröste Büchse verkaufft und gegeben, wiewol sie an Gelde so gutt nicht sey, also daß sie deren Annehmung zu Danck erkenne. (t) (vid. supr. c. 49. n. 2. in f.)

Den 14. Junii wurden in Neumarckt der obengedachte Obriste Affenheimer (aliis MSS. Hassenheimer) weil er an statt des Landes-Schutzes wieder die Raubereyen selbst dergleichen, und daß er es nicht beßer machte, beschuldiget und überwiesen worden, auf Befehl des Raths in Breßlau enthauptet. (u) Mein Breßlauisch MS. setzet dazu, es hätte auch am Dienstage vor dem Fronleichnams-Tage, eben den 14. Junii, der beruffene Land-Beschädiger Hanns Hayn zugleich den Kopf daselbst lassen müssen. (x) Diese Executionen aber waren Vladislao, Hertzoge zu Glogau und Teschen zu wieder, sagte daher der Stadt Breßlau ab, und that in selbigem Fürstenthum grossen Schaden in die 3. Jahr lang. (y)

Bißhero hatten die innerlichen Landes-Unruhen allem Ansehen nach das Fürstenthum und Stadt Liegnitz nicht sonderlich betroffen, daher ich auch selbige mit wenig Worten zu berühren mich begnügen lassen. GOtt aber hatte diese gutte Stadt erst hernach zu gantz einem andern Kriege und Unruh zwischen der Landes-Fürstlichen Herrschafft und Unterthanen aus unerforschlicher Schickung vorbehalten, da die Uneinigkeit und Lehns-Streit zwischen dem Kayser und denen Brieg- und Lübnischen Hertzogen die Unterthanen so eingeflochten, daß, wer damals im Stadt-Rathe saß, nicht Rath wuste, wohin er sich wenden solte, seinen Kopf zu behalten; Weilen aber dieser Unruh Verlauff von keinen Scribenten, wegen Unwissenheit der alten Uhrkunden, bekandt gewesen, und also unrichtig, und der Stadt Liegnitz zu keinen Ehren, recht liederlich beschrieben worden; werde ich mich in folgenden Capituln befleißigen, numehr die wahre Beschaffenheit solcher Unruh aus den alten Briefen zu eruiren, und damaliger Rath-Leute und Bürgerschafft Unschuld vorzustellen. 1446.

Vornemlich aber ist hier von nöthen, daß die Fürstlich-Liegnitzsch- und Briegische Geschlechts-Tabell, wie sie von mir, ohne Ruhm zu melden, mit allem Fleisse verbessert, und die Unrichtigkeit dieses Seculi in gutte Richtigkeit gebracht worden, numehr beyzufügen, hiemit der Leser gleichsam in einem Anblicke die Veränderung und Nachfolge des Durchlauchten Landes-Fürstlichen Hauses übersehen könne. TAB. IV.

CAPUT LII.

Die verwittibte Hertzogin Elisabeth stirbet, nach ihrem Tode werden die Hertzoge von Lüben von der Lehns-Folge des Fürstenthums Liegnitz abgewiesen auf Verordnung des Kaysers.

I.

Auf die Stadt Liegnitz nun wieder zu kommen, so ist oben berichtet worden, daß nach Absterben derer Liegnitzschen 4. Hertzoge Ruperti, Wenceslai, Boleslai, Henrici, nachdem diese Wenceslaische Linie ohne Männliche Erben abgegangen, der letzt überlebende unter ihnen Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau mit Consens des ungerathenen Königs Wenceslai eine Disposition gemacht, und das Fürstenthum und Stadt seinem Vetter Ludovico II. Hertzog Heinrichs mit der Schramme Sohn vermachet: Er hatte auch über dieses darinnen die Versehung gethan, daß, wenn Ludovicus II. ohne Erben Todes abgienge, sein Hr. Bruder Hertzog Henricus IX. ihme succediren solte; welches aber nicht eher geschehen konte, biß die Hertzogin Elisabeth verstorben, oder sie bey Leben durch 60000. Fl. abgestattet wäre. Vorgedachter Hr. Bruder Ludovici II. aber Henricus IX. hatte 2. Männliche Erben verlassen Rupertum, den Provincial-Hochmeister der Rhodiser-Ritter, und Ludovicum III. Die-

(t) Bitschens Transf. Priv. fol. 179. sqq.
(u) Cureus pag. 144. Schikf. I. c. 34. pag. 110. MS. Vrat. 1547. pag. 79.
(x) MS. Vrat. 1566. pag. 138. MS. Baudis. fol. 43. a.
(y) Cureus & Schikf. dd. ll.

TABULA IV. GENEALOGICA.

BOLESLAUS III. Dux Lignitiensis & Bregensis,

natus 1286. † 1352. ætat. 66. Cujus Majores
supra Tab. III. c. 21.

Uxor I.
Margaretha, Wenceslai Regis
Boh. filia, ducta 1303. † 1331.
Ex hâc nati

Uxor II.
Catharina vidua ut puto Croatiæ cujusdam
Principis v. c. 30. n. 3. ducta 1335. †
sine liberis 1359.

Wenceslaus I.
natus 1306. † 1364. æt. 58.
uxor
Anna, Casimiri III. Ducis Teschin.
filia, ducta 1334. † 1367.

Filiæ quædam Anonymæ, quarum
meminit Cancellarius Schramm. in
Geneal. Princ. Lign.
in quibus forte numeranda Beatrix
Ruperti I. Electoris Bavar. uxor, quam
Ducissam Bregensem vocat Layritius
tab. III. part. 1. & pag. 123. Rittershusius
Bregensem dixerat, correctus â Layritio.

Ludovicus I. Dux Breg.
natus 1316. † 1398. ætat. 82.
uxor
Agnes (non Hedwigis) Henrici IV. Ducis
Glogov. filia ducta 1343. † 1361.

Rupertus
n. 1352. † 1409.
æt. 57.
uxor
Hedwigis Henrici
D. Glogov. filia, Casimiri M. Regis
Pol. vidua,
ducta 1371.
† 1390.

Wenceslaus II.
Episc. Vrat. n. 1353.
† 1420. æt. 67.
hujus lineæ ultimus
Ligiorum Dux.

Boleslaus IV.
n. 1455. † 1394.
æt. 38. in ludo
equestri sine
conjuge.

Henricus
Episc. Vladislav.
n. 1358. † 1398.
æt. 40.

Hedwig
n. 1359.
nupta
Henrico VI.
Duci Glogov.
Sag. & Crosn.
1380.

Henricus VIII.
Stigmatias n. 1344.
† 1400. æt. 56.

Uxor I.
Salome
Semoviti D.
Mazov. F.
ducta 1373.
† 1374.

Uxor II.
aliis ignota, sed
fuit Margaretha
Casim. III. D. Teschin.
F. ducta 1375. v.
c. 44. n. 1.

Wenceslaus
† in Juventute.

Margaretha
Alberti Ducis
Bavar. & Holland. uxor.
† ille 1404.
hæc 1385.
c. 40. n. 3.

Hedwig.
uxor Casimiri Ducis Ausvicensis.

Catharina
Abbatissa
Trebnitiens.

Barbara filia unica
n. 1372. nupta Rudolpho Duci Sax. Anhaltino 1396.

Ludovicus II. Bregens. post Lignitiensis ex
Concessione Wenceslai Ignavi Regis Boh. &
testamento Wenceslai Episc. Vrat. natus
1374. † 1436. æt. 62.

Uxor I.
Hedwigis Comitissa Hung. ducta
1412. † 1415. sine prole.

Uxor II.
Elisabeth Friderici I.
Elect. Brandeb. F. ducta
1418. † 1449 de secundo
Conjugio v. c. 51. n. II.

Henricus IX. Dux Lubensis
Haynov. Olav. &c. natus 1376.
† 1421. æt. 45.
uxor
omnibus ignota; sed fuit
Anna
Primislai Teschinens. & Glogov. F.
ducta 1396. v. c. 41. n. 3.

Filia anon.
n. 1419. †
infans.

Magdalena
ux. Nicolai
Ducis Oppol.
n. 1421. ducta
1443. v.
c. 51. n. 12.

Ludov.
† infans,
c. 51. n. 1.

Hedwig. n. 1425.
nupta Johanni
Duci Lubensi.

Ludovicus III. Dux Lubens.
Haynov. & post mortem Ludovici II. Bregensis n. 1397.
† 1441. æt. 44
uxor
Margaretha Ducissa Oppoliensis
ducta 1417. † - - -

Rupertus Eques
Rhodius
n. 1399. † 1432.
æt. 33.
v. c. 49. n. 6.

Johannes Dux Lubens. n. 1418.
† 1453. æt. 35.
uxor
Hedwigis Ludovici II. Lign. Filia
ducta 1445. † 1471. 20. Octobr.

Henricus X. Dux
Goldberg. n. 1420.
† cœlebs 1452.
æt. 32. v. c. 55. n. 2.

Fridericus I. ex Ducibus Lign. & Breg. solus superstes
Anno 1446. natus Lignitiensi ducatu potitus Matthiæ
Hunniadis favore. Cujus Posteri TAB. V.

1446. Dieser zeugete mit seiner Gemahlin Margaretha Hertzogs Nicolai des Aeltern von Oppeln Schwester 2. Söhne, wovon aber der jüngere Henricus X. so zum Goldberge residirte unverehlicht von dieser Welt geschiedẽ, der Aeltere aber Johannes zu Lüben heyrathete obgedachten Ludovici II. Hertzogs zu Liegnitz und Brieg, und bißher erwehnter Elisabethä Frl. Tochter Hedwigen. (a) Wie solches aus hier vorgesetzten Geschlechts-Taffel am kläresten zu sehen ist.

Aus dieser Fürstlichen Ehe ward in diesem Jahre den 9. Maj. gebohren Fridericus I. als der eintzige Zweig dieses Fürstlichen Liegnitzsch- und Briegischen Stammes, welchen seine Fr. Groß-Mutter offternante unsere Hertzogin Elisabeth als einen rechten und gewissen Erben, auch des Fürstenthums Liegnitz, bey sich erzogen. (b)

Indessen haben alle diese Hertzoge, wie oft gesagt, unerachtet derer bißherigen Geschichtschreiber irrigen Berichtes, kein Regiment zur Liegnitz haben können: Weil die Fürstl. Wittib Fr. Elisabeth, wiewol unter vielem Kummer und Schulden, noch lebete. Davon schreibt unser Bitschen also: Hæc nunc in dotalitium tenet Legniz & Goldberg, & quia Ducatus, hujusmodi dotalitii pactis, per antecessorem ejus maritum D. Ludovicum multis debitis & obligationibus est oneratus, præterea ipsa Domina, mulier & mollis, pluribus & infinitis inquietationibus, vexationibus & tentationibus, propter defectum Capitis, ita quod non habeatur ad aliquem refugium: Speramus igitur de auxilio Domini Dei prosperari, quoniam in manu ejus sunt omnes fines terræ, & labores & dolores considerat, & non est alius, qui pugnet pro nobis, nisi idem Dominus Deus noster, cui laus & Gloria nunc & per infinita secula. (c)

Ich wünschte hier, daß unser Bitschen hinzu gesetzet hätte, worinnen soche Plagen der Hertzogin Elisabeth bestanden: Es ist aber leicht zu erachten, daß des Kaysers, an statt des unmündigen Königes in Böhmen, an das Fürstenthum gemachte Anspruch, ihr albereit angekündiget, von ihrem Hrn. Eidam Hertzogen Johanne contradiciret, und die extrema zuversuchen eingeredet worden: Welches in nachfolgenden Jahren klar genung werden wird, und kan der Leser so lange seinen Beyfall zurücke halten. Dieses aber 1446. wird er mir indessen zugeben, und aus bißherigen Scribenten sebst bekennen müssen, daß so wol der verstorbene Hertzog Ludovicus III. als itzo seine Söhne, Johannes, ihr Eidam, und Henricus X. davor gehalten, daß sie die Anwartung an das Fürstenthum Liegnitz und Goldbergische Weichbild, wenigstens nach Absterben der Hertzogin ungezweifelt hätten: Daher auch die Hertzogin sebst Henrico die Stadt Goldberg, noch bey ihrem Leben, zur Residenz eingeräumet, denn dieses kan ich auch klar erweisen aus dieser beyden Hertzoge Briefe, woruntet einer in diesen 1446stem Jahre zu Haynau gegeben mit diesen Worten: Wir *Johannes* und *Henricus &c.* bekennen, daß als die Hochgeb. Fürstin und Frau, Fr. Elisabeth Hertzogin in Schlesien zu Liegnitz und Goldberg, unsere liebe Frau Mutter, Ihre Hofe-Gerichte zu Goldberg und ihr Vorwerck in der Zitterau Burghard Zedlitzen verkaufft ꝛc. Da sie solches bestättigen Als rechte natürliche Erbanwarter der Lande Legnitz und Goldberg. (d) Hertzog Johannes nennet diese Fürstin seine Frau Mutter, das ist Schwieger-Mutter, bey Henrico X. aber war es ein blosser Ehren-Nahmen, da er sie auch Mutter nennet, gleichwie auch unten Conradus Albus die Hertzogin Hedwigis seine Schwester nennet (1454.) Und hier muß man sich nicht irren lassen. Denn ihre leibliche Mutter war unstrittig Margaretha Hertzogin zu Oppeln, welche zu Ohlau und Nimbtsch, als ihrem Leibgedinge, Hof hielte und noch itzo lebete. Hier setze ich bey, daß vorgedachte beyde Hertzoge zu Hayn und Lüben zu Anfange dieses Jahres das Lübnische Weichbild dem Hertzoge zu Glogau und Crossen Henrico X. verpfändet haben müssen: Denn dieser bestättigte itzt am Palm-Abende (1. April.) der Stadt Lüben ihre Privilegia. (e) (perge c. 59. n. 2. Anno 1457. da diese Stadt noch verpfändet gewesen) Unter den Lübnischen Privilegien zeigen sich erst Anno 1498. wiederumb der Hertzoge zur Liegnitz Friderici II. und Georgii I. Briefe; Woraus ich schlüsse, daß ihr Hr. Vater Fridericus I. solches wieder an das Fürstenthum gelöset, oder daß es bey dem Glogauischen Kriege mit Hertzogen Johanne wiederumb an das Liegnitzsche gebracht worden.

(a) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 288. a. sq. Schikf. l. 2. c. 12. sqq. præsent. pag. 64. in Geneal. Pistor. Princ. Breg. pag. 161. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 24.
(b) Schikf. 2. c. 14. pag. 52. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 26. Henning. T. 4. p. 3. pag. 304.
(c) Ita Bitschen im Beschluß seiner Chronic. de Anno 1446. (eben in diesem itzigen Jahre geschrieben) pag. 244.
(d) Briegische Nachricht.
(e) Lübnische Nachricht.

1447. 3. Und dieses zeiget noch ferner dieser Hertzogin Brief de Anno 1447. die S. Matthiæ 24. Febr. mit diesen Worten: **Wir Margaretha Fr. zur Ohlau und Nimbtsch, und wir** *Johannes* **und Heinrich Hertzoge in Schlesien Herren zum Briege und Erblinge zu Ohlau und Nimbtsch.** (f) Wiewol, wie unten folgen wird, sie diese beyde Weichbilder nicht ererbet, sondern von der Fr. Mutter überlebet worden. Ich finde dieses Jahr auch andere Briefe dieser Hertzoge, darinnen sie sich schreiben Hertzoge zum Brieg und Haynau, als am Tage S. Matthiæ (24. Febr.) da sie 5. Fl. Zinses vor 250. Fl. verkauffen, die do zustehen Baruch Juden auf Wucher. (g) Also ist nun hoffentlich mehr als genung erwiesen, daß itzo die Hertzogin Elisabeth noch gelebet und Liegnitz besessen, dieser Fürsten Vater aber Ludovicus III. wie auch ihr Groß-Vater Henricus IX. niemals Liegnitz haben können.

In diesem 1447sten Jahre ist oftgedachter Bitschen, bißher gewesener Notarius zu Liegnitz, von dem Rathe zum Bürgermeister erwehlet worden, sonder Zweifel in der Aschermittwoche (22. Febr. ex Priv. Wenceslai Ducis oben 1353.) Seine Acta haben auch den 4. Martii dieses Jahres ihren Anfang, (h) und hat er dieses Amt 2. Jahre verwaltet.

Dienstag vor Mariä Empfängniß (5. Decembris) übergab die Hertzogin Elisabeth der Stadt die Juden-Gasse, und Burglehen, so in der Stadt-Mauer gelegen, und zwar, wegen gewisser Schulden, so ihr Gemahl Ludovicus II. und sie der Stadt schuldig blieben: mit diesen Worten: **Geben und verleihen ihnen alle und iegliche unsere Herrschafft, Lehen, Freyheit, Oberste und Niederste Gerichte, so wir und unsere Vorfahren gehabt haben an der Juden-Gasse, und allen Burg-Lehen vor unserm Schlosse, nemlich die Juden-Schule mit ihrem Hofe und Schul-Boden und alle Hofereyten daselbst auf beyden Seiten selbige zu bauen und zur Mitleidung zu ziehen, ausser Mosche Juden Meister Jacob und Stenzel Meurern, so lange sie leben, doch daß sie in ihren Häusern nicht orbern, oder sonst Funde ofbringen, der Stadt-Orber zu Schaden.** (i)

4. Anno 1448. sol die Hertzogin Elisabetha zur Liegnitz gestorben, und ihr Hr. Eidam Hertzog Johannes von der Stadt Liegnitz, als welche sich dem Könige in Böhmen ergeben hätte, seines Erb-Rechtens ungeachtet, nicht angenommen worden seyn. Und dieses schreibet noch dazu in die Welt unser Liegnitzsche Cantzler Hr. Schramm, wie auch der gelehrte Superintendens zur Liegnitz Hr. Leonhard Krenzheim. (k) Sie wiederlegen zwar dadurch Schiktusium, Lichtsternen, und andere, nicht undeutlich, welche Henricum IX. und Ludovicum III. an dieser Fürstl. Wittib Stelle setzen, von Verstossung gedachten Ludovici und wie er aus friedliebendem Gemüthe alle Rache dem lieben GOtt anheimgestellet, und sein vergnügliches Leben in Fried und Ruh zu Lüben zu zubringen gedacht hätte, viel zu sagen und zu lamentiren wissen: Denn sie beschuldigen die Stadt Liegnitz: sie hätte diesen ihren natürlichen Herren nicht annehmen wollen, sondern ihm die ruhige Besitzung des alten Fürstl. Hofe-Lagers halßstarriglich verweigert und sich an die Cron Böhmen ergeben und derselben ohne Mittel unterthänig seyn wollen, und dergleichen; (l) Welches alles pur lautere Fabeln sind: Aber hierinnen fehlet Krenzheim auch nicht wenig, da er schon dieses Jahr der Hertzogin Tod ansetzet, und noch dazu den Liegnitzschen Aufruhr beyfüget: Wie denn auch Hr. Schramm an angezogenem Orte gantz irrig ist, also daß auch unsere Liegnitzsche Geschicht-Schreiber selbst als Fremdlinge sich bezeigen, und nicht wissen was sie schreiben. (m) 1448.

Denn es hat diese Fürstl. Wittib Ludovici II. nicht nur dieses itzige, sondern auch noch Anno 1449. wiewol nicht biß zu Ende 1449.
solchen Jahres gelebet: Daher dennoch unser Krenzheim Lob verdienet, daß er doch an der Zeit ihres Todes, weil er ingemein nicht aufgezeichnet ist, das Ziel bey nahe getroffen. Sie hatte bey sich ihren Liebsten Enckel und der Unterthanen einige Hoffnung, Fridericum I. Hertzog Johannis ihres Eidams noch jungen Printzen, welcher nunmehr 3. Jahr alt war, wie ingleichen ihre Fürstl. Tochter Hedwigin als seine Mutter Freytags nach Ostern (damals 29. Martii) dieses Jahres hat sie der Stadt Liegnitz die Ober-Gerichte und Land-Vogtey über Roth-Kirche und Fellendorff, durch ordentlichen Bescheid zugesprochen: Weil

(f) Briegische Nachricht.
(g) Originale.
(h) Lib. Contract. No. 2. fol. 1.
(i) Bitschens Transsumt. Priv. f. 234. sqq.
(k) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 25. Krenzh. p. 2. l. 6. fol. 328. a.
(l) Grunberg. in Calend. Lign. 1656. M. Jul. & Aug. Schikf. 2. c. 12. & 13. pag. 50. 51.
(m) Cureus.

1449. Weil nun solcher Sentenz kurtz ist, und die bißherigen geträumeten Regimente etlicher Hertzoge gnugsam wiederleget, achte ich solchen werth beyzufügen, meine Zeit-Rechnung desto mehr zu bestättigen, unerachtet es ein Uberfluß ist: Solch Bescheid aber lautet also:

Wir Elisabeth von GOttes Gn. Herzogin in Schlesien, Fraue zur Legnitz und zum Goldberge bekennen, daß wir als eine rechte Erbfraw und rechter Richter, der hernach geschriebenen Theile ꝛc. Und haben zwischen unsern lieben getreuen Bürgern: und Rathmannen unser Stadt Legnitz an einem, und Vecenz Tschetschken, am andern Teile, von wegen der Obersten Gerichte und Landswitey off dem Dorffe und Gutern zur Rot-Kirchen und Fellendorffe, darinne sie zweiträchtig woren, nach Verhörunge beider Teile, Brive, Wissen, und Gerechtigkeit, erkant und ausgesprochen: Daß Vecenz egenanter und seine Nachkommen, derselben Besitzer, der Obersten Gerichte doselbst, vorbaß mer nimmer haben sollen, noch unser egenanten Stad darein gehalten. (n) Eben in diesem Jahre Montags nach Trinitatis, war damals der 20. Maj. haben die Gebrüder von Brauchitsch zu Brauchitschdorff dem prætendirten Saltz-Marckt daselbst, wie auch allen Rechten und alten Briefen, so sie auf die Stadt-Heide gehabt, damals renunciret. (o) Nachdem sie von Anno 1417. biß itzo mit der Stadt im Proceß und Rechts-Streite gelegen; also daß ich numehr hoffe, daß solchem Beweiß weder Hr. Lichtstern noch iemand vernünftiges wiedersprechen könne, ja ich könte dergleichen Briefe dieser Hertzogin mehr vorzeigen, wenn es nöthig wäre, einen einzigen wil ich hinzu setzen, daß sie Sonnabend nach Michaëlis (28. Sept.) die Hofe-Gerichte vor 600. Ducaten versetzet hat. (p)

Den 31. Octobris aber, in der Nacht vor Aller Heiligen, starb diese Löbl. Hertzogin Elisabeth, und ward in die Carthause zu ihrem ersten Ehgemahl Hertzog Ludovico II. beygesetzt. (q) Bitschen hat in seinem Geschoß-Buche diese Worte aufgezeichnet: Domina nostra Elisabeth, piæ memoriæ, obiit Anno 1449. in nocte Vigiliæ Omnium Sanctorum. Requiescat in pace! Amen. (r) Und diese 1449.
Aufzeichnungen, die zur Liegnitz eben zur Zeit ihres seeligen Abschiedes geschehen, sind gewisser und sicherer als Curei Bericht, welcher ihren Tod erst in das 1450ste Jahr gestellet. (s) Oder Krenzhemii der das 1448ste (t) oder auch Henningis, welcher gar das 1430ste Jahr angesetzet: (u) Wiewol Hr. Krenzheim nicht viel geirret und mein alt MS. vor sich hat. (x)

Also hätte sie nach Ludovici II. Tode das Fürstenthum Liegnitz über 13½. Jahr regieret, wovon bißher wenig gewust und gröblich geirret worden.

5. Und itzo nach dem Tode der Hertzogin Elisabeth war erst die Frage, wer zu dem Fürstenthum Liegnitz und Weichbilde Goldberg Recht habe und selbiges überkommen? Cureus, Schiktus, Lichtstern, unser Grünberger, und andere, so oben angeführet, antworten, daß, nach Abgang der Wenceslaischen Liegnitzschen Linie in Hertzogen Ruperto, (oder vielmehr wie zur Genüge erwiesen Wenceslao II. Bischoffe) die von Ludovico I. herstammende Briegische Hertzoge Recht dazu gehabt, sondern es hätte auch Henricus Stigmat. gedachten Ludovici I. Sohn, solch Fürstenthum würckl. regieret: Daß aber dieser Fürst das Fürstenthum niemals apprehendiren können, sondern hierinnen gröblich geirret sey, habe ich oben c. 40. n. 4. & c. 41. n. 11. &c. zur Genüge gezeiget: Ihm hat nun nach ihrer Meynung durch Erb-Recht gefolget Ludovicus II. sein Sohn; Dieses ist zwar wahr, aber diese Succession geschahe nicht durch Erb-Recht, sondern ex Dispositione des letzten Hertzogs zur Liegnitz, Wenceslai und des Königes in Böhmen Wenceslai Ignavi Zulassung; oben c. 43. n. 4. sqq. & c. 44. n. 3. Als nun dieser ohne männliche Erben Anno 1436. Todes abgegangen, sol aus obgedachter Disposition ihme sein Hr. Bruder Henricus IX. gefolget haben, der doch lange vor Ludovico, nemlich Anno 1422. gestorben war, c. 47. n. 3. sqq. Diesem Henrico ordnen diese Scribenten zum Nachfolger seinen Sohn Hertzog Ludovicum III. welchen die Stadt Liegnitz verstossen haben soll: aber nicht weniger irrig. Denn ob er wol seines Hrn. Vetters Ludovici II. Tod erlebete, so konte er doch solches Fürstenthum bey Leben

(n) Bitschens Transsumt. fol. 18. b.
(o) Originale.
(p) Orig.
(q) Bitschen MS. Lign. de Anno 1446. pag. 244. in annotatione successionis ejus.
(r) Bitschens Geschoß-Buch 1451. pag. 90.
(s) Cureus pag. 148. Rittersh. in tab. Brandeb.
(t) Krenzh. 2. l. 6. fol. 328. a.
(u) Henning. T. 4. p. 3. pag. 304.
(x) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 289. b.

1449. der Fürstl. Wittib, Elisabethæ, ohne Erlegung einer grossen Summa Geldes nicht apprehendiren, starb auch vor ihr Anno 1441. oben c. 49. n. 3. e. 51. n. 11. 13. sqq. Also ist nun alles, was unsere Geschicht-Schreiber bißher uns vorgesagt, falsch und irrig, und mehr als gewiß, daß der Successions-Streit wegen des Fürstenthums Liegnitz sich itzo erst nach der Hertzogin Elisabethæ Tode angefangen; deren Hr. Eidam Hertzog Johannes und Henricus X. sein Hr. Bruder einen Lehns-Anspruch bekamen, und nicht in die Stadt Liegnitz gelassen werden wolten. Wir wollen aber insonderheit vorgedachter unserer Scribenten Erzehlungen betrachten.

6. Die meisten halten davor, es habe der Stadt Liegnitz Wiederspenstigkeit Hertzog Johannis zu Lüben Hrn. Vater Ludovicum III. betroffen; (y) und wissen von seiner Sanftmuth, wie er alles mit Geduld ertragen und die Rache GOtt befohlen, viel zu sagen. Der neue Schlesische Lichtstern decliniret hier von unserm Historischen Himmel dermassen von dem Æquatore, ich wil sagen, von der Schnur der Wahrheit, daß er auch allen Schein verleuret, da er gedachten Hertzog Ludovicum III. den Sanftmüthigen (seinem Irrwege nach, Ludovici II. Hertzogs zur Liegnitz und Brieg vermeinten Sohn) als verstossen beklaget, und dennoch beysetzet, er wäre schon vor 20. Jahren, ehe Hertzog Ludovicus II. auch seine Wittib Elisabetha gestorben, Todes vorangegangen, nemlich A. 1431. woraus folget, daß er ehe begraben worden, ehe Ludovicus II. Anno 1436. (oder wie dieser Irrstern selbst anführet Anno 1438.) ihme die vermeinte Väterliche Erbschafft räumen können. (z) Derogleichen Luftspringe aber sind diesem Scribenten, igni fatuo, nicht ungemein. Diese irrige Meynungen bemühet sich zwar Hr. Lucæ in den Schlesischen Denckwürdigkeiten einiger massen zu verbessern: Aber er kan sich weder in die Zeit-Rechnung, noch in die rechtmäßige Ursachen der verweigerten (Succession) Huldigung finden. Ich habe oben schon diese Meynung verworffen.

Andere sind der Meynung, es habe Hertzog Johannes und Henricus X. Ludovici III. Söhne von dem Liegnitzschen Erbfalle weichen müssen: Welche Meynung Curei zu seyn scheinet: Er redet aber davon also: Lignitii hisce annis fuit status admodum turbulentus; vidua Elisabetha educabat in spem successionis nepotem Fridericum, natum 1446. ex filia Hedwige; sed huic Consilio multi ex Lignitiensibus adversabantur, & cum ipsa decessisset Anno 1450. (potius in fine Anni 1449.) plane repudiatus est uterque Princeps, Johannes Lubensis, Friderici Pater, & Henricus Goldbergensis; Ejecto igitur Johanne Lubensi, civitas juravit in verba Ladislai Regis Bohemiæ. (a) 1449.

Die dritte und letztere Meynung ist derjenigen, welche Henricum X. vor todt halten, und bloß von Verstossung Hertzogen Johannis melden, sie vermeinen aber zum Theil: sein Hr. Vater Ludovicus III. wie auch sein Groß-Vater Henricus IX. hätten die Hertzogin Elisabeth nur aus Höfligkeit im Fürstenthum Liegnitz gelassen, aber alles irrig. Unser Liegnitzer Krentzheim saget: Die Liegnitzer wolten Hertzog Johannem nicht annehmen, sondern ergaben sich an Böhmen. (b) Und Cureus an angezogenem Orte zu Ende gedencket auch nur der Verstossung Johannis, doch redet Krenzheim billich etwas gelinder, und weiß von keiner Ausstossung: Mit Cureo aber stimmen 3. MSS. iedoch theils erst umb das 1452ste Jahr, und berichten einhellig, daß die von Liegnitz Ladislao, (Lichtstern nennet ihn Vladislaum, aber unrecht,) huldigen müssen, und wäre die Fürstin Hedwigis samt ihrem Manne Hertzog Johansen und Friderico, ihrem unmündigen Sohne, vertrieben und ausgestossen worden. (c)

Vor allen Dingen aber ist zu wissen, daß freylich wol nach dem Tode Hertzog Ludovici II. die Huldigung Johanni und Henrico, von der Stadt möge geleistet worden seyn, iedoch eventualiter und auf den Todes-Fall Elisabethæ, der verwittibten Hertzogin zur Liegnitz, wie unten aus Hertzogs Johannis Briefe zu schliessen seyn wird. Nichts desto weniger ist dieses die Wahrheit: daß nach geschlossenem Munde der Fürstlichen Wittib allein ihre Tochter Hedwigis weichen müssen, und ihr Ehgemahl Hertzog Johannes nebst seinem Bruder Henrico X. zur Liegnitz nicht eingelassen worden, also daß Curei Meynung noch die beste ist. Daher auch Krenzheim, ob er gleich umb ein Jahr irret, und Henricum X. gar übergehet, dennoch gar recht schreibet: Die von Liegnitz hätten sich dem Könige Ladislao ergeben, und Hertzog Johannem, ob er gleich Ludovici II. Tochter gehabt, (diese Ursache ist sehr schlecht) und rechter Erbe gewesen, nicht an-

(y) Der so genannte Liegnitzsche Grünberger in Calendar. Lign. 1656. M. Aug. Schikf. 2. c. 13. p. 51.
(z) Lichtstern pag. 510.
(a) Cureus pag. 148.
(b) Krenzh. 2. l. 6. fol. 328. b.
(c) MS. Vrat. 1547. pag. 87. & de Anno 1566. pag. 140. sq. Joh. Pezolts MS. pag. 27. sq.

1449 annehmen wollen. (d) Wobey er aber auch sich wieder vergehet, da er Hertzog Johannem Henrici IX. und Ludovici I. Hrn. Bruders Sohn nennet, da er doch Henrici Enckel und Ludovici III. Sohn gewesen.

8. Mein alt Liegn. MS. redet hievon also: Nach dem Tode der Hertzogin Elisabeth haben die von Legnitz balde (das ist den 31. Octobr. 1449.) die Thürme und Thore besetzet, und haben ausgetrieben die Hertzogin Hedwig (Hertzog Johannis zu Lüben Gemahl) bey Nacht mit den Mühl-Pferden; durch welche sie nach Panten geführet worden, und hatte sie den jungen Herrn zuvor weggeschickt, worauf sie aber Goldberg und Hayn aufgenomen, allwo sie mit ihrem Printzē Friderico sich enthalten. (e) Welcher Printz numehr das dritte Jahr seines Alters erreichet hatte. (f)

Es ist kein Zweifel, daß wegen dieser schmertzlichen Tragœdie, so wol der, ohne diß, durch den Tod ihrer Frau Mutter Höchstbetrübten Hertzogin Hedwigis, als auch andern getreuen Unterthanen, das Hertze vor Wehmuth gleichsam gebluttet haben werde, bey dieser kläglichen Verstossung des Uhralten Fürstl. Stammes aus desselben ältesten und mit dem Blutte ihrer Vorfahren vormals beschützten Stamm-Hause. Dannenhero die Geschicht-Schreiber ingemein die Stadt Liegnitz, bey diesem Verfahren, heftig lästern, die Städte Goldberg und Hayn aber wegen ihrer Treu rühmen; Wiewol, was die löbl. Stadt Hayn belanget, selbige zu diesem Lehns-Streite gar nicht gehörete, als welche unstreitig zu selbiger Zeit der Briegischen noch überbliebenen Linie zugehörig war.

Unser Liegnitzscher Cantzler Schramm wie auch der Superintendens Krenzheim schreiben nur, der rechte Erbe zu dem Fürstenthum Liegnitz sey Hertzog Johannes gewesen, dessen Gemahlin und Printz, der noch ein Kind war, aus der Stadt gejaget worden. (g) Wiewol dieser Printz, ohne Verjagung schon weggeschickt war. Gedachter Hr. Cantzler wirft sonst die Schuld auf die Land-Stände des Fürstenthums, welche bald nach Absterben der Hertzogin Elisabethæ die Stadt besetzet, Hertzog Hannsen samt seiner Gemahlin Hedwigis und dem Sohn Friderico verstossen, und sich 1449.
dem Könige in Böhmen Ladislao untergeben hatten. Er saget ferner, was sie zu solcher bösen That bewogen, oder wer dieser grossen Untreu eine Ursache gewesen, kan man so eigentlich nicht wissen: Vermuthlich ists, daß sie ihres eignen Willens gern seyn wollen, dieweil sie dergleichen in den benachbarten Fürstenthümern Breßlau und Schweidnitz unter den Königen zu Böhmen allbereit im Schwange gesehen. (h) Er bekennet hier, daß er die Ursache nicht wisse, und dennoch heist er solche Veränderung eine böse That und grosse Untreu, beschuldiget auch die Liegnitzschen Land-Stände derselbigen meines Erachtens mit Unrechte.

Cureus, dessen Worte ich kurtz vorhero angeführet habe, enthält sich aller Schmähungen, bleibt bey der blossen Erzehlung, scheinet auch nicht von den Land-Ständen zu reden. (i) Schikfus hingegen schreibet, die Stadt Liegnitz habe Ludovicum III. für ihren Herrn nicht aufnehmen wollen, (k) anderswo nennet er unsere Vorfahren unbändige Liegnitzer, denen der Bürgermeister Ambrosius Bitschen mit Vorwitz gerathen hätte, sich von ihrer angebohrnen Fürstlichen Herrschafft zu wenden, und unter die Cron Böhmen zu begeben. (l) Der Liegnitzsche Geistliche, unter dem Nahmen Grünberger, hat auch ziemlich hinein gerollet, da er geschrieben, die Stadt Liegnitz hätte Ludovico III. die geruhige Besitzung des alten Fürstl. Hof-Lagers halßstarriglich verweigert. Und bald hernach: Die Stadt hätte sich Hertzog Johanni auch nicht zum Gehorsam stellen wollen, welchen halßstarrigen Muthwillen er nicht verschmertzen können, und hätte die zum Creutz-kriechende Stadt dem Hertzoge Friderico I. den Anfänger alles fürgegangenen Ubels Ambrosium Bitschen, zu gebührender Straffe seines schweren Verbrechens, übergeben. (m) Weswegen dieser Scribent von dem Rath einen Anspruch bekam, wie seine noch verhandene Exculpation zeiget.

Keiner unter allen ist erbitterter auf die Stadt Liegnitz als unser neuer so genante Lichtstern, welcher hier Gelegenheit zu finden vermeinet, sich, wegen seiner Passionen, und weil ihme, seiner Meynung nach, selbige etwan zu wieder ge-

(d) Krenzh. l. 6. fol. 328.
(e) MS. Lign. 1570. in Contin. fol. 203.
(f) ibid. fol. 289. a.
(g) Krenzh. 2. l. 6. fol. 329. a. Schramm. in Geneal. Princ. Lign. c. 25. Henninges T. 4. p. 3. pag. 304.
(h) Schramm. d. l.
(i) Cnreus pag. 148.
(k) Schikf. 2. c. 13. pag. 51.
(l) Schikf. 2. c. 14. pag. 52.
(m) Grunberg. in Calend. 1656. M. Aug. sq.

1449. wesen, zu rächen. Seine Worte sind allzu überflüßig harte, wenn er saget: Die Liegnitzer hätten sich wieder (den schon todten) Ludovicum den Sanftmüthigen aufwiegeln lassen, und ihn durchaus nicht vor ihren Landes-Fürsten erkennen, weniger annehmen wollen. Ludovicus hätte durch Freundligkeit diese halßstarrige zu bessern Gedancken bringen wollen, sie wären aber in ihrer Hartnäckigkeit verharret; biß er 1431. (18. Jahr eher, als diese Revolution oder vielmehr Revolte, seiner Meynung nach, geschehen) seinen sanftmüthigen Geist ausgeblasen. Es fehlete aber diesem giftigen Planeten noch an einem wiedrigen Aspecte, den er wieder die Stadt ausdämpfen muste, nemlich die Bezüchtigung des abscheulichen Schandflecks der Rebellion, denn diesen Vorwurff hatte er bey keinem seiner Vorgänger gefunden, daher schreibet er, es „hätten die damals rebellirenden Liegnitzer „Hertzog Johannem den Starcken als rechtmäßigen Erben verworffen, worauf auch dessen Hr. Sohn Fridericus I. den Ertz-Aufrührer Bürgermeister Ambrosium Bitschen, „andern hierüber erschrockenen Rebellen zum „Exempel, als denen er dadurch grossen Schrecken eingejagt, offentlich enthaupten lassen. (n)

9. Es ist sehr gutt vor die gutten Liegnitzer, daß dieser Irrstern seine Fürsten-Crone nicht bey Leben der letzteren Hertzoge, Christmildesten Andenckens, herausgegeben, denn wo dieses geschehen; hätte er, seiner Intention nach, leichtlich zu einer Ungnade wieder die Stadt behülflich seyn können; wiewol ich versichert bin, daß diese Löbl. Fürsten ihme die Feder von selbsten aus den Händen gerissen haben würden. Denn er und alle seine Vorgänger haben ohne einige Wissenschaft oder habenden Grund nicht anders geschrieben, als was sie in ihrem Kopfe gemuthmasset haben. Es war auch Anno 1449. Bitschen nicht mehr Bürgermeister noch Rath-Herr, sondern ihm hatte im Amt succediret Johann Poplau und andere. Wiewol Bitschen Anno 1450. zu dieser unglückseligen Ehre wieder gelangete. (o)

Wannenhero ich den rechten Grund dieser Liegnitzschen Unruh gar anders vorstellen, und was ich schreibe mit unlaugbaren Uhrkunden erweisen werde. Es hatte nemlich der Großmächtigste Kayser Fridericus III. in Vormündschafft seines unmündigen Vettern Ladislai, als Böhmischen anwartenden Königes, auf den Lehns-Fall des Fürstenthums Liegnitz und Goldberg, nach Ludovici II. Tode noch bey Leben der verwittibten Hertzogin Elisabeth, gutte acht geben lassen, und Land und Städten scharff befohlen, wie sie sich nach ihrem Tode zu verhalten hätten. 1449. Dahero auch die Hertzogin Hedwigis, Hertzogen Johannis Gemahlin, welcher solch Anspruch und Kayserlicher Befehl unverborgen war, ihren Printzen bey Zeiten, so bald sie das Ende ihrer Fr. Mutter Elisabeth numehr vor gewiß hielt, von der Liegnitz voran weggeschicket, sie aber dennoch verblieben, weil ihr biß zu völligem Abschiede ihrer Frau Mutter die Kindliche Handreichung nicht verwehret werden konte, welches aber ihrem Ehgemahl, nicht verstattet gewesen zu seyn, genugsam erscheinet.

Hier sehe sich nun Hr. Lichtstern ein wenig umb, ob das heisse, die Liegnitzer hätten sich (nemlich durch den Kayser als Vormund des Königes in Böhmen, ihres Obristen Hertzoges) aufwiegeln lassen, und unter ihnen Ertz-Aufrührer und Rebellen gehabt: Wo er nicht, wie ich denn daran zweifele, die Rechte verstehet, so befrage er sich bey Rechts-Gelehrten, ob in solchem Falle, ein von einem höhern Könige belehnter Fürst, geschweige er, als ein nichtsmögender Irrstern, die Unterthanen vor Rebellen erklären könne, zumal wenn der Streit wegen des Lehns-Falles sich zwischen dem Domino feudi & Principe Vasallo ereignet? Er frage: Wenn bey solchem Streite die Unterthanen, biß die Sache ausgemacht, beyfallen und folgen sollen? und halte bey solchem Kummer, wenn er Bürgermeister an einem solchen Orte wird, seinen Kopf wol feste: Denn in derogleichen Fällen behenget derselbe allein an dem Ausschlage des zwischen seinen Fürsten führenden Krieges, auch wol, wie bey dem Bürgermeister Bitschen geschehen, an Veränderung der Gemüther des gemeinen Volckes; Welches zu stillen auch Verständige allen Verstand auf die Seite setzen, ja sebst gutt heissen müssen, was doch gleich gefährlich ist.

Bitschen verstund die Gefahr, die ihm vor Augen lag, viel besser als Lichtstern, wie ich unten bey seinem Tode berichten werde; Hiebey zweifele ich nicht, daß unser Lichtstern auf Beweiß dringen wird; daß auf Befehl des Kaysers Johannes nicht angenommen, und seine Gemahlin von Liegnitz zu weichen genöthiget worden: Dieser Beweiß aber, unerachtet ich den ersten Befehl nicht auffinde, sol ihm den-

(n) Lichtstern pag. 510. & 511. in der Schlesischen Fürsten-Crone. In den Denckwürdigkeiten ziehet er ein wenig gelindere Septen auf, doch daß er die Liegnitzer nur Wiederspenstigkeit, Trutzes, Auffruhres und Meuterey gegen ihre Landesfürstl. Obrigkeit beschuldige. P. II. c. IX. pag. 1218. 1289. 1290.

(o) Alt Consens-Buch fol. 10. Lib. Contract. No. 2. fol. 20.

1450. dennoch zu aller Genüge gewehret werden. Und warumb schreibet Lichtstern selber, der König Ladislaus (oder vielmehr der Kayser Fridericus III. als Vormünde) habe der Stadt einen Hauptmann gesetzet, deme sie den Eid der Treue leisten müssen. Alle meine MSS. reden davon auch also, wie unten 1451. gezeiget werden sol. 1450.

CAPUT LIII.

Die Stadt Liegnitz ist sequestriret, und hat ihren Respect so wol auf den Kayser, und seinen Pupillen Ladislaum, als auf die Hertzoge zu Luben, welche die Stadt ihnen zu huldigen schrifftlich ermahnen.

1.

Anno 1450. Donnerstags vor Simonis Judæ, (22. Octobr.) verkauffeten vor dem Rathe Petschke Landes-Crones Töchter alle ihr väterlich Erbtheil Hr. Peter Landes-Cronen zu Ausche, leisteten auch wegen völliger Bezahlung Verzicht. (NB.) Globende daß sie solche Abtretunge und Bekäntnüß des Kauffes und der Bezahlunge, vor der Erb-Herrschafft dieser Lande, so die sein wird, auch thun wollen. (a) Woraus klar zu sehen, daß nach gedachter Fürstl. Wittib Tode kein Hertzog das Fürstenthum erlanget, iedoch der Rath so wol auf den Lehns-Herren desselben, als die Briegisch-Haynau- und Lübnische Fürsten ihren Respect gehabt und sich unpartheyisch halten wollen. Derogleichen Vergleiche und Entscheide des Rathes, zwischen vornehmen Prælaten und Adelichen Landsassen, finde ich in der Stadt Contract-Buche dieses 1450sten Jahres; Wovon ich nur einen Vergleich hier beyzusetzen würdig achte; welcher zwischen Herrn Herrmann von Zettritz Rittern, auf dem Fürstensteine gesessen (von dessen Erschlagung in dem Liegnitzschen Auflauffe unten 1454. Bericht geschiehet) und dem Rathe zu Breßlau, per compromissum, auf hiesigem Rathhause geschlossen worden. Es ist bekand, daß bey damaliger unruhigen Zeit das Faust- und Kolben-Recht in vollem Schwange gieng, wer von dem andern sich beleidiget zu seyn vermeinte, und ihn vermochte, der sagte ihm gleich ab, und überzog ihn mit Krieg. Unter dergleichen vornehmen Adelichen Fehdern war auch Hr. Leonhard Affenheimer (Haßenheimer) so das Burg-Lehn zum Neumarckt gehalten, welcher dem Hrn. Bischoffe wie auch der Stadt Breßlau und andern abgesaget hatte, ja es schlugen sich wol Fürsten zu ihm, und gedachter Hr. von Zettritz war ihm auch zugethan. (b) Und als der Rath zu Breßlau jenem zu Neumarckt den Proceß machen lassen (oben 1446.) heyrathete dieser seine Wittib. Nun hatten des Hrn. Abts zu S. Vicenz Soldaten auch, nach damaligem Land-Brauche, verfahren, und ihren Kindern das Gutt Tschochau abgebrand, sie forderte auch an die Stadt Breßlau wegen des Burg-Lehns zu Neumarckt 636. Mr. dannen ihre Kleinodien, so ihr von den Breßlauischen Soldaten geraubet worden. Der Rath zu Breßlau setzte entgegen was vor Schaden ihm von ihrem Eh-Herren geschehen, der deshalben entstandene Privat-Krieg mit dem Abt von S. Vicenz ward von hiesigem Rathe schon 1448. beygeleget. (c) Das Unvernehmen aber mit der Stadt Breßlau erlangete dieses itzige Jahr Sonnabend vor Luciæ (12. Decembr.) seine Endschafft, und ward allenthalben das Landverderbliche Fehden, oder vielmehr vor ein billiches Jus belli geachtetes Landverderben, durch güttliche Vergleiche aufgehoben. Aus welchem einigen Exempel leicht zu ersehen, daß unser damaliger Bürgermeister Bitschen ein Verständiger und nicht geringer Mann gewesen seyn müsse. (d)

2. Bißhero hatte weder der Kayser noch Ladislaus selbst von der Stadt und Fürstenthum einige Huldigung verlanget; sondern es war die Stadt Liegnitz, biß zu Austrag der Sache, vor einem ordentlichen Lehn-Rechte gleichsam sequestriret.

An-

(a) Liber Contr. No. 2. de Anno 1450. f. 32. b.
(b) MS. Vrat. 1547. pag. 77.
(c) Lib. Contr. d. N. 2. fol. 18. b.
(d) ib. fol. 33. b.

1451. Anno 1451. aber hatte der Kayser als Vormünde einen Rechts-Tag und Lehn-Gericht nach Breßlau verordnet, auf den ersten Montag nach Viti, welches damals den 21. Junii betroffen; auf welchen Tag auch Hertzog Johannes nebst seinem Hrn. Bruder Henrico X. mit ihrer Nothdurfft gefast erschienen: Weil ihnen aber kein Fürsten-Recht bestellet gewesen, nach der ihnen von dem Kayser in seinem Schreiben gethanen Vertröstung; ist solche Diæt fruchtloß zergangen. Worauf beyde Hertzoge, an iede Zeche zur Liegnitz besonders de dato Ohlau Donnerstags nach Margarethæ (8. Julii.) gnädig geschrieben, und von ihnen begehret, *NB.* Gleich dem Liegnitzschen Lande und der Stadt Goldberg sich ihrer zu halten. Weilen aber diese Fürstl. Schreiben damals an 12. Zechen, einerley Inhalts noch verhanden sind, erfodert die Liebe zu der Gewißheit und solchen Antiquitäten ihre Worte selbst anzuführen. Sie lauten aber auf damalige alte Redens-Art also:

Johannes und Heinrich von GOttes Gnaden in Schlesien Hertzoge, Herren zum Briege und Haynaw &c.

Unsere Hawlde und besundere Gunst. Lieben Getreuen. Als ir wol wisset, daß wir auch offte und dicke erinnert habin, schrifftlich und mündlich, kein (gegen) Unß vorzunemen und dem also nachzugein, in massen also die Mannschafft der Lande Legnitz, Goltberg und Stad Goltberg geton habin, wf (auf) bekante Hawldunge und Unsir Erb-Recht, daß ir auch ye kein (gegen) unß enthalden hat, biß hyher (NB.) Nach solchir Ansproche Unsirs gnädigen Herren, des Römischen Königes, von wegin unsirs gnedigsten Herren Konig Laßlawß; Also ist uns gar wol offenbar, und Landkündig; daß unsir gnädiger Herre der Romische Konig, uns ein Rechtiß-Tag gelegit hot, den nestin Montag nach Viti nest vergangin, kein (gegen) Breßlaw, do unß danne nicht ein Fürstenlich Recht bestelt ist, noch deme also unsirß gnedigsten Herren deß Römischen Königes Brif, den her unß wff denselben Tag geschicket hot, inehaldit, und klarlichen auzweiset, do wir unß zum rechtin habin wf (auf) deme genanten Tage, und hetten gerne willig Recht nemen und gebin: Daß hat unß nicht mocht zawen, (gelingen) daß do wol offenbar ist. Sundern ir dann wol horit, und vornemet, daß unß nicht Recht gezawen (gelingen) mag, und die Sachin mit uffzögen mit uns umgehin. Also bittin wir und begeren von euch, deme kegin unß nachzugehin, ane ferneren Uffzog, (Aufzug) also die Mannschafft der Lande Legnitz, Goltberg und die Stad Goltberg geton habin wff unsir Erb-Recht und bekante Hawldunge. Daß wollen wir in allem gutte kein (gegen) euch und allen euren Nachkommenden gnädiglichin erkennin und nimmermehr vergessin. Auch ap (ob) euch yemand andirß underrichten würde, daß irne (irgend) ein gelimpfen an unß abgegangen ware, der hat euch unrecht underricht, und ist nicht. Und ist wol kundig und offenbar, Fürsten, Herren, Rittern und Knechten, und viel gutten Leuten, die dorumb und dirnebin gewest sein, daß der Abegang gewest ist, an des Allerdurchlauchtigsten Römischen Königes Machtmanne, nemlich Hr. Ruprecht und nicht an unß; Und begeren hieraff ewre Antwort. Geben zu Olau am Donnerstag vor Margarethæ Anno L primo. (e) 1451.

3. Hier siehet man schon, wie schön Hr. Lichtstern mit seinen Ubelscheinenden Vorgängern, als ein stockblinder Satelles gefolget hat: Und daß allerdings die Stadt Liegnitz mit diesen Hertzogen zu Brieg Ohlau: Hayn und Lüben so münd- als schriftlich conferiret, ja es ist kein Zweifel, daß bey dem Rathe und sämtlichen Zünften, bey solchen Schreiben, nicht weniger Kummer als den Hertzogen selbst gewesen: Gleichwol war die Furcht, dem Kayser nicht zu gehorsamen, auch groß, und nicht unrecht. Ja es ist leicht zu erachten, daß alle Zünften die Schreiben ihrer natürlichen Erb-Herren nicht ohne hertzliches Mitleiden gelesen haben werden; Dannenhero überantworteten sie diese 12. Briefe ingesamt dem Rathe, und finde ich, daß eben in diesem Jahre damaliger Bürgermeister Ambr. Bit-

(e) Originalia.

1451. Bitschen sein Geschoß-Buch geschrieben, darinnen er diese Worte setzet: Ich habe gedacht diß Buch zu *colligi*ren, mitsam (gleichsam) an eineß *Testamente* statt GOtt sey der Belohner. *(f)*

Indessen wurde von dem Rathe auf alle obgedachte Fürstl. Schreiben, denen Hertzogen folgender gestallt geantwortet:

Alß unß Ew. Ew. Gnaden und den unsern Handwercks-Meistern, die uns ihre Briefe geantwortet haben, geschriebin hebit, von des Rechtens wegen zu Breßlaw, wie daß daselbist gescheen, und bestellt sey 2c. daß gehöret uns nicht zu richten: Sondern als Ew. Gnaden uns fordir irmanet, Hawldunge zu thun, ist deßgleichen von jenem Theile an uns auch gemutet: Irkennen Ew. Gn. wol, daß uns ein solches zu tun nicht füglich ist, eh die Sachen ausgetragen werden: So bald die aber erkand were, so wollen wir tun als gutte Leute angepürt. Was wir aber infüglichen Sachen Ew. Gn. 2c. Bißhieher das Concept, so gutt es abbreviret, und noch bey gedachten Briefen der Hertzoge zu finden ist.

Aus diesen Schreiben, welche unserm Lichtsterne, wenn er es werth wäre, vor Augen geleget werden könten, ist zu ersehen: Eines Theiles, daß diese Hertzoge auch an den Rath geschrieben, und selbst, daß die Sache zwischen dem Kayser und ihnen im Recht schwebete, bezeugen: Andern Theiles, daß er die Bürger nicht Rebellen und Ertz-Aufrührer, wie Lichtstern, sondern: liebe getreue: nennet: Wie auch drittens, daß Hertzog Henricus X. nicht, wie Lichtstern träumet, bald in der Jugend zu Goldberg gestorben: (g) Sondern daß er als ein residirender Fürste daselbst sich gehalten, (h) und die Kinder-Schu vorlängst abgeleget habe, obgleich auch Pistorius etwa geschrieben, mortuum eum esse in adolescentiâ als ein Jüngling (i) und andere, daß er ohne Gemahlin und Kinder sein Leben beschlossen habe. (k) Besiehe nachfolgendes Jahr. Ich wil dennoch Hn. Lichtsternnen noch eine Probe vorstellen, daß Henricus X. dieses Jahr, so wol als Hertzog Johannes, noch gelebet. Denn am Tage Floriani (4. Maj.) gaben beyde dem Scholtzen zu Kreiba eine gewisse Freyheit Bier zu schencken auf seiner Schöltzerey: Derogleichen Briefen aber zu wiedersprechen ungereimet wäre. (l) 1451.

Endlich ist auch klar aus des Rathes Antwort, daß nicht allein diese Hertzoge, sondern auch der Kayser, statt des Königes Ladislai, die Huldigung von der Stadt begehret: Wobey aber dieselbte sicher gehen, und des Ausschlags der Rechte erwarten wollen; ja sich erbothen, wenn die Hertzoge das Recht erhielten: Sie gegen ihnen, als gutten Leuten gebühret, sich hierinnen bezeigen wolten.

4. Dem Kayser selbst difficultirten sie die Huldigung auf gleicher Gestalt, wie bald erwiesen werden soll. Indessen werden alle bißherige unsere Scribenten schamroth, welche einhellig berichten, Land und Stadt hätten dem Könige Ladislao schon den 14. Maj. dieses Jahres gehuldiget, und zwar, wie sie schreiben, vorsetzlich und gantz willig. (m) Da doch aus besagtem Schreiben klar ist, daß die Land-Stände die Parthey der Fürsten gehalten und ihnen mit der Stadt Goldberg gehuldiget, die Stadt Liegnitz aber neutral gewesen. Zu dem zeiget des Rathes Antwort, und zwar im Junio, daß sie Ladislao damals noch nicht geschworen, sondern solches erst an sie gemuthet worden: Ladislaus war auch in diesem Jahre noch nicht würcklich in Böhmen und Schlesien, sondern erst im 13den Jahre seines Alters, also daß er dieses Werck, noch zur Zeit, gar nicht dirigirete.

Besagte Unpartheyligkeit der Stadt Liegnitz erscheinet auch ferner aus einem Briefe, welcher in diesem Jahre Sanntags nach Martini (17. Nov.) Jerge Böse denen Seidlitzern vorm Rathe gegeben, über gewisse Dienste und Zinsen, die er ihnen auf dem Gutte Koßke abgetreten, da denn diese Clausul solcher Verreichung beygefüget worden: **Auch globte der vorgenante Jorge: So ein Erb-Herr dieser Lande sein wird, daß er vor ihm auch solchen Kauff bekennen, und solche Zinse, Pferde-Dienste, und alle syne Gerechtigkeit abtreten und Verzeiunge thun wolte 2c.** (n)

(f) Bitschens Geschoß-Buch pag. 12.
(g) Lichtstern pag. 510.
(h) Schikf. 2. c. 13. pag. 51.
(i) Pistor. in Geneal. Princ. Breg. p. 161.
(k) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 288. b. Cureus pag. 130.
(l) Abschrifft der Kretscham Privilegien.
(m) Schramm. Geneal. Lign. c. 26. D. Fridr. Procos. Lign. in Repert. Maj. fol. 81. a. ubi tamen addubita. Krenzh. l. 6. f. 329. a. Pol. Hemerol. 14. Apr. Schikf. 2. c. 14. p. 52.
(n) Lib. Contr. hoc Anno fol. 43. a.

1452. 1452.

CAPUT. LIV.

Die Stadt Liegnitz muß numehr denen Kayserlichen Commissarien huldigen, jedoch gegen solennen Revers, und mit Vorbehalt derer Hertzoge Rechtens.

I.

Bisher hatten sich so wol der Kayser als die Hertzogen zum Brieg, Hayn und Lüben bemühet die Possession des Fürstenthums Liegnitz, insonderheit aber die Huldigung von der Stadt zu erlangen, und gleichwol dem Rechte den Lauff zu lassen. Endlich aber drang der Kayser durch, und schickte seine Commissarien nach Liegnitz, nahmentlich Hrn. Reiprechten von Ebersdorff und Hrn. Mathes von Lazan Schlick genant: Vielleicht, wie unsere Scribenté an Seiten der Hertzoge schreiben, auch vor sich die unbändigen Liegnitzer zum Gehorsam zu bringen: Und weilen die Liegnitzer sich bisher allezeit entschuldiget, und ihrer natürlichen und unmittelbaren Landes-Fürsten, durch derley Actus an ihrem Rechte nicht zu præjudiciren, allerunterthänigst gebethen: erschienen numehr hochgedachte Commissarien mit einem Bürglichen-Revers Friderici des Hertzogs zu Sachsen, als des Königs Ladislai Mit-Vormündens, dessen Inhalt keinen Summarischen Auszug bedarff, und den Liegnitzschen vermeinten Cometen Hrn. Lichtstern gantz verdunckelt und unsichtbar machet. Solch Revers ist gegeben an der Mittwoche nach dem Sonntag Lætare, damals 22. Martii, und lautet wie folget:

Wir Friedrich von GOtes Gnaden, Hertzog zue Sachsen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalch, Landgrafe in Dueringen und Marggraf zu Meissen, bekennen offentlich mit diesem Brieffe allen den, die ihn sehen, hören oder lesen, als die Ehrsamben und weisen Burgermeister und Rathmanne, Ellteſten, Scheppen, Geschworne, und die gantze Gemeine der Stadt Liegnitz, unser lieben besondere, dem Allerdurchlauchtigsten Könige und Herrn, Herrn Friedrich, Römischen Könige, zue allen Zeiten Mehrer des Reichs, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyer, zue Kernten und zu Krayn, Grafen zu Thiroll rc. unserm genedigsten Herren, als einem rechten naturlichen Erb-Vormunden Konig Laßlawes ihres rechten naturlichen Erbherrn als einem Erben der Chron zu Bohmen zu seiner Gerechtigkeit Gluebde, Eide und Holdtunge gethan haben, ihm getreu, gehorsamb und gewertig zu sein, solche Holldunge, wie vor beruhrt ist, ahn statt des obgenanten unsers gnedigisten Herrn, die Edlen Herren Reidprecht von Ebirßdorff, und Herr Matthias von Lazan, genandt Schlieck, alß seiner Koniglichen Gnaden Sende- und Macht-Boten, von den benanten von Liegnitz aufgenohmmen haben, daß wir uns von Gebotte und Befehlunge des vorbenanten unsers genedigen Herren des Römischen Koniges, von wegen und in rechter Vormundschafft seines Vettern Königs Laßlawes ehe genant, mit guttem Willen und vorgehabtem Rathe unser lieben Getrewen, seinen Gnaden zue Ehren und zue Dienste, globet haben und globen kegenwertiglich in Krafft dießß Brieffes, für uns und alle unsere Erben, bey unser Fürstlichen Wierdigkeit, und ohne alles Arg und Gefehrde, den „ehe genanten „Burgermeistern und „Rathmannen, Eltisten, Scheppen und „Geschwohrnen und der gantzen Gemeine „der Stadt Liegnitz, die itzund sind und „immer nach ihn werden, ob zue ihn nachmals iemandes zue Zeiten alß sich das gebühret, vermeinte bessere Gerechtigkeit zue haben, denn unser genedigster Herr König Laßlawes, dem soll unser genedigster Herr der Römische König, als ein Erb-Vormunde König Laßlawes, oder König Laßlaw selbst, so der zu seinen mündigen Jahren kommen wehre, Recht darumb ergehen lassen, alß sich deß von Rechte gebühret, wuerde denn je-

mand

1452. mand mit rechte besser Recht gewinnen, denn unser genedigster Herr König Laßlaw genant, so soll sie denn Ihre Königliche Gnade solcher Geluebde, Eide und Holdunge loß und ledig lassen und sagen, und dahien weisen, dahin sie mit Rechte also erkand werden, und sie sollen und mögen zu allen Zeiten sich auch dahin also halten, ohne menniglichés Irrunge, und auch ihn alsdenn an ihren Ehren keinen Schaden bringen. Auch so globen wier ihn bey unsern Fürstlichen Wierdigkeiten als vor, daß wir sie darüber zue ewigen Zeiten handhaben, schützen und schiermen sollen und wollen, für aller menniglich, nach aller unser Mögligkeit ohne alles Arge und böses Gefahrde, auch so globen wir ihn für unsern Allergnedigsten Herrn ehe genant, so seine Königliche Gnade von seiner Kayserlichen Krönunge wieder zu Haymat kommen wirdt, und so sein Vetter ehe genant zue seinen bescheidenen Jahren kommen und Muendisch wierdt, daß sie sich desgleichen auch bein ihn sollen verschreiben und verbinden, in der allerbesten Form, und sie darüber handthaben, schuetzen und schiermen, als billich ist, und ihn auch alle ihre Gerechtigkeit und alt Herkommen, wie die benant mag werden, keine außgenohmmen, bestättigen und confirmiren sollen, und zue besserem Stande und Wehsen bringen, als billich ist, und wir hernach geschriebene Caspar von GOttes Gnaden, Bischoff zu Meissen, Heinrich Burggraff zu Meissen, Herrn zu Plawen, Heinrich von Gera, Hr. zum Lobenstein, Heinrich Reuß, der Eltere, Herre zu Greutz, Mattheß von Lazan, genant Schlickle, Herr zue Weisen-Kirchen, Burggraff zue Ellnbogen, Hillebrandt von Einsiedel, Ober-Marschalch, Hannß von Loberitz Hofemeister, Hannß von Malltietz, Ritter, Nicol von Schönberg, Ritter, Dietrich von Mielltitz, Ritter, Hainrich von Gunaw, Rietter, Otto Stiegel, 1452. und wir nachgeschriebene Buergermeister und Rathmanne, Eltisten, Scheppen, Geschworne, und gantze Gemeine dieser nachgeschrieben Städte: Leipzig, Zwickau, Bruer, Kempnitz, Dreßden und Thorengaw. Globen alle mit gesambleter Handt und ungesondert, mit guttem Wiellen, und vorgedachtem Rathe, mit und neben unsern gnedigsten Herren ehgenant, daß ihn alle obengeschriebene Geluebde, Stücke, Puncte und Articull sollen getreulich und gentzlich gehalten werden, bein unsern Wierdigkeiten, gutten Trauen und Ehren ohn alles Arg und böses Gefehrde, in Krafft dieẞ Brieffes an den wir zu Gezeugnueß unser aller und ieglichern Insiegel haben lassen hengen. Geschrieben und gegeben zue Meissen, am Mittwoch nach dem Sonntage Lætare in der Fasten nach CHristi unsers HERRen Geburt, Vierzehen hundert und im zwey und funfzigsten Jahre. (a) Dieser Chur-Fürst war Friedrich der Andere, der Sanftmüthige genant, welchem zwey Jahr hernach seine Printzen durch Kuntzen von Freyberg entführet worden, Anno 1454. er starb den 7. Sept. 1464. 12. Jahr nach diesem Revers. (b)

5. Und diese Versicherung der Stadt Ehren und Aufrichtigkeit, bey gedachter Unruh, ist solchen der Stadt Liegnitz ohne einige gegebene Ursache, feindseligen Irrsternen, zum beleuchten, noch in Originali vorzulegen. Es muß auch Cureus hievon gehöret haben, da er schreibet: Facta est deinde spes Principi Misniæ de possessione Ducatus Lignicensis. Welches aber übel getroffen ist. (c) Ubrigens ist freylich wol daraus zu sehen, daß der Kayser die Huldigung von der Stadt nicht so wol begehret, als numehr angeschaffet, weil dieser Revers, als wenn sie schon vollzogen wäre, eingerichtet gewesen. Bey so gestalten Sachen wünschete ich von Hrn. Lichsternen zu vernehmen, was er, wenn er an statt des gutten Bitschens Bürgermeister zur Liegnitz damals gewesen wäre, vor einen Rath hätte geben wollen? Mein MS. de Anno 1547. saget: Die von Liegnitz musten dem Könige Ladislao Anno 1452. Freytag vor Ju-

(a) D. Joh. Fridr. Pro-Consl. Lign. in Repert. Maj. fol. 81. b. & Originale.
(b) Layriz Tab. Geneal. 5. & c. 3. n. 3.
(c) Cureus pag. 148.

1452. bilate (14. Maj.) huldigen (d) ein anders aber, die zu Liegnitz haben Freytag vor Jubilate Ladislao huldigen und schweren müssen. Mit welchem müssen auch Pezolts MS. und andere einstimmen. (e) Ja Lichtstern wieder seinen Willen selbst, da er schreibet: Ladislaus satzte ihnen einen Hauptmann, dem sie den Eid der Treue leisten musten. (f) Wiewol er auch mit diesen Worten mit der Wahrheit, ohne Ungrund, nicht vorbey irren können, weil dem Königl. Hauptmann niemals einiger Eid gethan worden, sondern vielmehr den Kayserlichen Apprehensions - Commissarien, an statt des Königes, welche Lichtstern oben mit Nahmen finden kan. 1452.

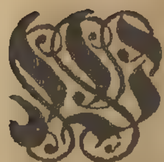
Wobey auch dieses zu mercken, daß Ambr. Bitschen, deme die Schuld dieser Huldigung allein beygemessen wird, dieses Jahr nicht im Raths- sondern Schöppen-Stuhle gesessen, und war itzo Bürgermeister Nicolaus Heerspitze, und Johann Kochenschreiber Alt-Herr. (g)



CAPUT LV.

Hertzog Johannes zu Brieg und Lüben wird hefftig erbittert, daß die Stadt Liegnitz Ladislao dem Könige gehuldiget, überzeucht sie mit Krieges-Macht, wird aber geschlagen.

I.



Wir wenden uns aber itzo von der Huldigung zu dem andern Theile Hertzogen Johanne, zu Brieg Hayn und Lüben, und sehen wie er solches aufgenommen: Da denn leicht zu erachten, wie heftig ihn derogleichen Attentat, pendente lite, erbittert: Daher er auch seinen Zorn, den er gegen den Kayser, wegen habenden selbst eigenen Respects, nicht gebrauchen konte, wieder die Stadt Liegnitz ausgegossen. Denn Donnerstags nach Pfingsten, (war der 25. Maj.) 1452. gab er der Stadt Hayn ein Privilegium, rühmet ihre und der Stadt Goldberg Treu, hingegen strafft er die Stadt Liegnitz mit heftigen Worten: Es lautet aber dieser sein Brief also:

Wir *Johannes* von GOttes Gnaden, in Schlesien Hertzog zum Briege, Liegnitz, Goldberg und Haynau rc. bekennen offentlich mit diesem Briefe rc. Als denn Manne und Städte der Lande Liegnitz und Goldberg vorzeiten unsern vorfahrenden Anherren, Elter-Vater (Ludovico I.) Vatern (Ludovico III. c. 52. n. 7.) allen Seel. Gedächtnüß und unß (d. l.) als rechten Erben und Nachkommen, als deme wol offenbar und Landkündig ist, Holdigung gethon haben, mit ihren Eiden, Treuen und Eren, und als Holdungen Recht und Gewohnheiten ist zu thun. Dorauf dann die Gestrengen, Woltüchtigen, Erbaren und weisen Mannschaffte der egenanten Lande oder Weichbilde, Liegnitz und Goldberg, und dann die Stadt Goldberg mit ihren Einwohnern als Ehrenveste und unverruckte gutte Leute Uns als Ihre rechte Erb-Fürsten und Herren uffgenommen, und sich an uns gehalten haben, nach redlichen, beständigen unsern alten Kayserlichen Königlichen und Fürstlichen Verschreibungen, die unser Erb-Recht wol klärlichen besagen, belauten und inne halten, under Treue, Eide und Ehre, gegen uns haben lobwürdiglichen offen stehen lassen, als Ehrbaren gutten Leuten gebührlich wol ziemet. Sondern die Stadt Liegnitz mit ihren Einwohnern solcher redlicher begangener Erbholdigung nicht gevolget; Sondern sich gegen uns dowieder männigfäldiglich gesetzet, ire Trew und Ehre übel besonnen, und daß denn kläglich zu hören steht, Eydebrochig worden sein: Do-

(d) MS. Vrat. 1547. pag. 83.
(e) MS. Vrat. 1566. p. 140. Pezolts MS. pag. 27. Ruding. MS. f. 33. a. Fischeri MS. pag. 12. in f.
(f) Lichtstern pag. 510.
(g) Schöppen-Buch 1452. Consens-Buch eodem Anno.

1452. Dorumb wir auch zu ihnen und ihren Güttern billichen dencken und sinnen, wo wir mögen, alß zu denen, die sich gegen uns gröblichen abetrönnig entzogen und beweiset haben.

Und alsdenn die vorgenante Liegnitzer, und etliche aus ihnen befunden, wie die Nahmen haben, oder wer die sind, etliche Jährliche Zinß gehabt haben, heben, nehmen oder gehaben möchten, (bey) iemand in unser Stadt Haynau noch laut ihrer Briefe, vormals dorüber gegeben, umb der vorgenanten Mißfarung willen und ergangenen Ubelthat, wir uns derselbigen Zinß und Renthen, nach gebührlicher Achtung underwunden, underzogen, und daran gehalden haben. So sie gegen unß ane Zweifel viel eines grössern verfallen seyn. Und dabey fürbaß angesehen Nutze und willige Dienste, die unß die vorgenante unsere Stadt Haynaw, und alle ihre Inwohner, unsere sonderliche lieben Getreuen oft und dicke großlichen und schwerlichen haben thun müssen und in grosse Schuld dorumb kommen seind, uns beständig, kegen den obgenanten Liegnitzern: Daß wir denn sonderlichen betracht haben. Und haben von unsern Fürstlichen Gnaden noch solchen verlauffenen Geschichten dieselbigen Jährlichen Zinß in und uff der vorgenandten unserer Stadt Haynaw und unsern lieben getrewen Bürgermeister und Rathmannen, Eldesten, Geschwornen, der gantzen Gemeine Einwohnern doselbst und allen ihren Nachkommenden, in Recht Kauffsweiß, desto gewegentlicher umb ein benante Summe Geldes apgetreten, ufgelassen, verlehnet, und zugeeignet. Uflassen und verleihen, verreichen, und zueignen inen die mit redlicher Kundschafft, dy verbaß mehr zu haben, und was uf unser Stadt Haynaw von ihren Renten und Geniessen sothaner Zinß vormals gefodert seind, der sol unsre Stadt vorbaß mehr frey, quit loß und ledig sein zu ewigen gezeiten. Sonder was Zinß 1452.
durch und von den Ehgenanten Liegnitzern in und uff unsern Einwohnern derselben unser Stadt Haynaw vor Zeiten gefedert sein, von weme das zu komen ist, oder wer die gesein möchten, und wie die Nahmen haben oder hetten, zu gleicher Weiß, als die mit ihren Nahmen hierinne eigentlichen benant weren: Solchen obgenanten Zinß soll und mag die egenante unser Stadt Haynaw von denselben unsern Einwohnern zu Haynaw, alle Jahr jährlichen fodern, heben und haben uf itzlichen Zinß-Tag, mit allen solchen Würden und bey der Pfändung noch der Stadt Gewonheit der genissen, gebrauchen, vorkauffen, vorsetzen, vorgeben, vorwechselen, und an andern ihren Frohmen und Nutz, so ihnen des allerfüglichsten zu statten kommen mag, zuwenden denselbigen Einwohnern an ihren Ablösungen, unschädlichen, und aller Sachen und von einem iedermann ungehindert.

Jedoch ausgezogen die Zinse, die do zu Testamenten und Seel-Geräthe, als Altar-Zinß, Allmosen oder Spittel-Zinß, die wir doran nichts meinen, und wollen dobey unser Stadt an denselben Zinsen über ihr Vermögen nicht gedrungen werden. In Krafft diß Briefes ꝛc. Geben am Donnerstag nach Pfingsten 1452.

2. Ich zweifle nicht, daß die Stadt Goldberg, als welche sonderlich der Hertzogen Partey gehalten, eben derogleichen Brief von Hertzogen Johanne überkommen; Denn diese Stadt hatte sich hier ihrer Treu zu rühmen, weil wegen der Stadt Hayn gantz kein Lehns-Streit war, sondern dieselbe gantz unstrittig ihm gehörig war, dennoch ist gewiß, daß, nach dem sein Hr. Sohn Fridericus I. mit seiner Mutter Hedwigis zur Liegnitz wieder eingeholet worden, diese Briefe wenig geachtet worden. Denn ich finde, daß Anno 1457. die Stadt Goldberg hiesiger Liegnitzschen Gerber-Zunft an schuldigen Zinsen 24. Mr. schuldig blieben, und selbige zu geben sich geweigert, nichts desto weniger geschah der Entscheid, iedoch auf ihr Compromiss. daß sie statt der possessorum 11. Mr. in 2. Terminen unweiger-

1452. lich nebst dem jährlichen Currente geben solten, wo solches nachbliebe, solten sie die völligen 24. Mr. zu geben schuldig seyn. Actum in die Joh. Enthäuptung (29 Aug.) 1457. (*)

Die obgesetzte hitzige Indignation Hertzogen Johannis wieder die Stadt Liegnitz konte ihm, als natürlichen Erb-Herrn, nicht verarget werden, jedoch siehet Hr. Lichtstern daraus, daß der Landes-Fürst dennoch so hitzig auf die Stadt nicht gewesen, als seine verläumderische Feder; Sein, des Hertzogs, unten c. 57. nachfolgendes Schreiben giebt auch deutlich an Tag, daß er itzo nicht rechten Bericht gehabt, wie die Huldigung, und unter was vor Vorbehalt, sie geschehen. Es was auch nicht Zeit, in seiner ersten Hitze ihn zu besänftigen, oder viele Entschuldigungen vorustellen.

Indessen ist aus diesem Briefe zu schliessen, daß in diesem Jahre Hertzog Henricus X. welcher mit seinem Hrn. Bruder Johanne gleichen Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz hatte, Todes verblichen, weil in solchem Schreiben itzo und in künftig seiner nicht mehr gedacht wird: Da er doch voriges Jahr, wie c. 53. n. 2. zu sehen, unfehlbar noch gelebet. Weil ich oben erwehnet, daß er 1420. gebohren worden, folget, daß er gleichwol 32. Jahr alt worden, und daß Lichtstern und andere sehr irren, welche schreiben, er hätte zum Golberg gar bald in der Jugend seinen Geist aufgegeben (v. supr. c. 53. n. 3.) Mein alt MS. sagt bloß: Henricus ist gestorben, und ny kein Gemahl gehabt, und leit begraben in der Pfarr-Kirche zum Hayn. (a) Woselbst auch sein männliches Grabmahl, wiewol ohne Grab-Schrifft, noch zu sehen ist.

Nachdem ich dieses vorlängst geschrieben, finde ich auch einen Brief gedachter Hertzoge Johannis und Henrici X. welcher wegen eines Zinses im Haynauischen Weichbilde dieses Jahr und zwar Freytag vor Lætare ausgefertiget worden. (b) Daraus klar ist, daß Hertzog Heinrich gedachten Freytag, war damals der 9. Martii, noch gelebet, hier aber den 25. Maj. schon todt gewesen. Also folget, daß er zwischen diesen Terminis etwa im April verstorben; Wenn man noch etliche solche Briefe, die in Privat-Häusern sind, sehen könte; würde es leicht seyn, auch bey nahe auf den Tag seines Todes zu kommen, unerachtet kein Geschicht-Schreiber das geringste davon vermercket hat.

Andern Theils ist aus gedachtem Briefe, wie schon berichtet, zu ersehen, daß dieser Lehns-Streit allein Liegnitz und Goldberg, Hayn und Lüben aber gar nicht angegangen, daher sich bloß Goldberg ihrer Treu zu rühmen hat, da hingegen die Stadt Liegnitz solche animosität, wegen auch nicht unbilligen Respects gegen den Kayser und Böhmischen König nicht gehabt. Ich halte auch davor, daß es dem Kayser bloß umb Apprehension der Stadt, Liegnitz, als des Fürstenthums Hauptstadt zu thun gewesen, und daß Goldberg, wenn sie sich wiedersetzet hätten, oder nur neutral seyn wollen, dem Hertzoge Johanni damals keinen Wiederstand hätten thun können. 1452.

Ferner erweiset obgedachter Brief dasjenige, was schon oben wiederleget, daß nemlich die Landschaft itzo noch nicht gehuldiget habe; Mein alt MS. redet hievon gantz deutlich von des Hrn. Bischoffs Wenceslai Vergleiche zwischen Ludovico II. und Henrico IX. Herrzog Heienrich hat die Leute (nemlich als Ludovicus II. Goldberg an sich gelöset) der Holdunge loßgesagt und an Hertzoge Ludwige geweyst: Doch unschädlich der Erb-Holdunge, die oben berurt ist, die ist vor sich blieben, also und in der Meinunge; So irne einer auß diesen Fürsten, ane Erben abeginge; daß das Land und Stedte an den andern Fürsten oder seine Erben komen solde. Derselbigen Holdunge haben hochlich sich gehalden, die Mannschafft und Adel, do die Hertzogin Fraw Hedwig ist zw Liegnitz außgetrieben. (c)

3. Es ließ es aber der Hertzog Johannes bey dergleichen Beklagungen über die Stadt Liegnitz nicht bewenden, sondern gedachte die Stadt, die ihm durch den Weg der Rechte zu erlangen schwer war, mit den Waffen zu erlangen. Versamlete derowegen ein Krieges-Heer, und lägerte sich damit bey dem Dorffe Waldau, der Stadt ins Gesichte; Lichtstern giebet es also: Diesen Johannem als rechtmässigen Erben verwarffen die damals rebellirenden Liegnitzer: Darauf versamlete er ein ansehnlich Krieges-Heer, und gedachte durch die Kriegs-Waffen die Wiederspenstigen zum Gehorsam zu bringen, weil ihm aber sein Anschlag mißglückete, starb er, nach der Meynung der Geschicht-Schreiber, vor Hertzeleide. (d) Er setzet keine Zeit bey, wenn es geschehen. Es ist aber gewiß, daß solche Berennung der Stadt Liegnitz, oder wenigstens der

(*) Liber Contr. No. 2. fol. 96.
(a) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 288. b.
(b) Alt Zinß-Brieff bey der Kirche zu Gölschau.
(c) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 286. b.
(d) Lichtstern pag. 510.

1452. der mit dem Hertzoge gehaltene Scharmützel, eben dieses 1452ste Jahr, am Tage Ruffi, das ist den 27sten Augusti, vorgegangen. Cureus schreibet: Armis conatus est recuperare Lignitium, sed Anno 1452. die Ruffi, mediocri prælio victus et pulsus est. (e) addit et Anno sequenti mœrore animi extinctus. Schikfus und andere sind etwas umbständlicher und berichten es also: Er sammlete ein Krieges-Volck zu Roß und Fuß, rückete den Tag Ruffi, war der 27ste Monats-Tag Augusti 1452. mit Heeres-Krafft für die Liegnitz und nahm Quartier bey dem Dorffe Waldau; Die Liegnitzer aber hatten sich auch mit Volcke versehen, fielen heraus, und schlugen Hertzog Johannem eben denselben Tag in die Flucht, und erhielten sie den Sieg. Hatten auch einig und allein ihren Respect auf König Ladislaum, und seinen Hauptmann, welchen der König nacher Liegnitz gesetzet hatte. (f)

Ich weiß nicht, ob sich der Hertzog Johannes nicht übereilet habe, daß er in wehrendem Rechts-Streite die Waffen ergriffen, und dadurch den Kayser und König vollends erbittert. Es schiene auch harte und zu viel zu seyn, daß die Stadt Liegnitz, ohne Deprecirung der Gewalt, alsobald ausgefallen, ja wie unser so genante Grünberger berichtet, den Hertzog überfallen, abgeschlagen und verjaget hätten. (g) Aber was dieses letztere belanget, so ist leicht zu erachten, daß der Königliche Hauptmann vornemlich das Commando geführet haben wird. Es ist auch gewiß, daß die Stadt, bey dieser unglückseligen Unruh, eine nothdürfftige Besatzung unterhalten müssen. Denn ich finde, daß folgendes 1453ste Jahr an Jacobi der Rath Hannß Regensbergern, mit dem Erbaren Woltüchtigen Ern Heintze Peterßwaldau *ibi*: Unserm Haubtmann: zu Schrifftwechselungen veranlasset; (h) welche Worte: Unserm Hauptmann: wie auch dessen Titul, sich auf des Königlichen Hauptmanns Person nicht appliciren lässet. Ja es scheinet, als ob die Königl. Apprehensions-Commissarien einige Mannschafft in die Stadt geleget hätten. Denn mein alt MS. hat hievon etwas verbrochenes, welches ich beyzusetzen vor nöthig erachte, Alsdenn (nehmlich nach der Huldigung) hat Hertzog *Johannes* Liegnitz beranth und belägert, bey dem Dorffe Walde gelegen, und bey ihm gehobet vil 1452.
gutter Leute. Die Zeit hot der Kayser Leute gehobet von wegen Konig *Ladislai*, welcher von wegen der Crone zw Behemen vermeynte Gerechtigkeit zu haben zw dem Fürstenthum Liegnitz: Und hiemit bricht es allzugeschwinde ab. (i) Wiewol freylich die Liegnitzer vornemlich ausgezogen und dem Hertzoge sich wiedersetzet, wie die Privilegia Ladilai in folgendem Jahre diejenige überweisen würden, die hier die offenbahre Historische Warheit in Zweifel ziehen wolten. Ich muthmasse, daß die Stücke, welche, wie oben erwehnet, zur Liegnitz schon verhanden waren, bey dieser Action das meiste gethan und des Hertzogs Volck, welches dergleichen Gewehr schwerlich bey sich gehabt, geschrecket.

Und bißhieher hatte der König Ladislaus vor sich so viel als nichts gethan; Denn sein Vormünde Kayser Fridericus III. führete diesen Lehns-Anspruch: Zu Ende aber dieses 1452sten Jahres, nemlich den 10. Sept. ward er von dem Kayser der Pflege erlassen (k) iedoch kam er erst folgendes Jahr in Böhmen, zu Empfangung der Crone und würcklichen Regiments.

4. Anno 1453. nach dem Liegnitzschen 1453.
Treffen bey Waldau ward abermahl Ambrosius Bitschen zum Bürgermeister erwehlet. Es kam auch den 13. Febr. Joh. Capistranus ein Päpstlicher Legat nach Breßlau, straffete die Laster, verbrennete alle Bretspiele, und erregete eine grosse Verfolgung wieder die Juden, die an vielen Orten verbrennet, verjaget, und sonst verfolget wurden, weil sie mit einer Hostien recht leichtfertig gehandelt hatten. Cureus und Schikfus vermeinen, es wäre dergleichen auch zur Liegnitz geschehen, und hätten viel Juden in der am Donnerstage nach Mariæ Heimsuchung (5. Julii) allhier entstandenen Feuers-Brunst in den Gefängnissen verbrennen müssen, deren Güter die Stadt eingezogen, und dem Könige Ladislao davon Geschencke gethan hätten. (l) Es ist aber solches, meines Erachtens, durchaus irrig, denn in diesem Jahre, da sonst die Stadtbücher sehr richtig sind, finde ich von einigem Liegnitzschen Brande gantz keine Nachricht. So sind auch alle Häuser, oder vielleicht Brandtstätten (areæ) der Juden-Gasse, schon Anno 1447. von der Hertzogin Elisabetha der Stadt mit aller Fürstlichen Herrschafft

(e) Cureus pag. 148.
(f) Schikf. 2. c. 14. pag. 52. Krenzh. 2. l. 6. fol. 329. b. Polius Hemerol. die 27. Aug. Schramm. Geneal. Lign. c. 25. a. MSS.
(g) Grunberg. Calend. 1656. M. Sept.
(h) Lib. Contract. No. 2. fol. 52. b.
(i) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 389. b.
(k) Polius Hemerol. d. 10. Sept.
(l) Cureus pag. 149. Schikf. 1. c. 35. pag. 113. sq. MS. Vrat. 1547. pag. 86. & de Anno 1566. pag. 143. MS. M. Schindleri 1562. pag. 13. Henr. Roch. Chron. Sil. Anno 1453.

1453. schafft zu Stadt-Rechte verkauffet, und den damals auf ihre Lebzeit begnadeten Juden, aller Handel geleget, allen andern aber allhier einzunisten verbothen worden: Dieser Brand zur Liegnitz muß also viel eher geschehen seyn. Der Irrthum rühret sonder Zweifel daher, daß, weil in diesem itzigen Jahre die Juden zu Breßlau und an andern Orten heftig verfolget worden, unsere Scribenten vermeinet, es müsse 1453. solches auch zur Liegnitz geschehen seyn, und weil diese Stadt dem Könige Ladislao huldigen müssen, so würden sie die Königlichen Geschencke von der vertriebenen Juden Güttern genommen haben. Welch Traum-Gedichte ihnen übel anstehet.

CAPUT LVI.

Ladislaus König in Böhmen giebt der Stadt vortreffliche Privilegia, rühmet ihre Treue, und hält das Fürstenthum Liegnitz vor einen unstreitigen Lehns-Fall.

1.



Wir wollen aber auch numehr sehen, was der König Ladislaus, so erst itzo der Vormundschafft des Kaysers erlassen worden, seiner seits von obbesagter Gegenwehr der Stadt Liegnitz wieder Hertzog Johannem, gehaltẽ. Dieses können wir nun am füglichstẽ aus seinem der Stadt deßhalben gegebenen Wapen-Briefe, den er Montag nach Lætare zu Mitfasten (12. Martii) in diesem 1453sten Jahre ausfertigen lassen, urtheilen. Als worinnen er ihre Treu und Tapferkeit hoch rühmet. Der Anfang gedachten Privilegii lautet also:

Wir Laßlaw von GOttes Gnaden zu Hungarn zu Böhem, Dalmatien Croatien König, Hertzog zu Oesterreich und Marggrafe zu Mehren bekennen rc. Wann die Ehrsamen unser Getreuen lieben Bürgermeister, Rathmanne, Geschworne, und die gantze Gemein unser Stadt Legnitz an unß als Irem natürlichen Erbherren, und der Crohn zu Behem, getreulich getan und gefarn, ir Leib und Gutt nicht sparend, unser Gesloß und Stadt Legnitz kräfftiglich habend enthalten: Also das wir noch die Cron zu Behem von frömbder Hand, von der Sy hart bekrigt und genöt sind, davon, noch von unserer Gerechtigkeit nicht sind gedrungen worden; Daß wir angesehen und betracht, solch Jr trew und vest halden rc. und haben mit guten Rath, Ihre alde hergebracht Wappen und Klynod nemlich ein Schild von Saphir und darinn zween Schlüssel von Silber gnediglich gezieret, gepessert und von newen ein Lewen von Golt mit aufgeworffen zwiefachen Schwantz in demeselben Schild rc. vorliehen haben, also daß sie und ire Nachkommen denselben Leo und die Schlüssel in dem Schild und auf dem Schild eine Goldene Cron und darinn das Vordertheil des Lewen haltend in der einen Pfaten zween Schlüssel, alß die hierinne mit Varben angestrichen sind, in Irem Stadsiegel und Secret, auch in Vanen und zu andern Erbarn und redlichen Sachen und Taten füren und gebrauchen sollen und mugen, das auch Jr Trew und Wolthun an unß und der Cron zu Behem geschehen dester offentlicher uñ kundlicher werde vermerckt, So geben und thun wir In diese besundere Gnad, daß zu ewigen Zeiten ein jeder Burgermeister zu Legnitz, Uns und der Cron zu Behem und der Stad zu Eren tragen soll und mag einen goldnen Leo an einem silbern Halßpant von allermänniglich ungehindert rc. Geben zu Wien am Montage nach dem Sonntage Lætare zu Mitterfasten 1453. (a)

2. Und dieses Wapen wird bey der Hochlöbl. Piastischen Fürsten Zeiten Hr. Lichstern, weil er zur Liegnitz gewesen, an dem Rath-Hause und andern ædificiis publicis, ja in der Rath-Stube selbst wol gesehen haben: die Hertzogen sahen selbiges auch niemals mit ihme an.

Tan-

(a) Thilo Consign. Priv. fol.

1453. Tanquam scoeleris monumenta Vetustis Wiewol bißweilen übel berichtete Höflinge deßhalben gespitzet haben, und das alte Stadt-Siegel bißhero ungeändert geblieben. Und was wird der vor damalige Land-Fürsten mit Unverstande so gar eiferende Lichtstern antworten, wenn ihm, wie notorisch ist, vorgehalten wird, daß die Landes-Fürsten dieses Königliche Privilegium und die nachfolgende andere selbst confirmiret, ja sich in ihren Pœnal-mandaten (insonderheit wegen des Bier Unterschleiffes auf dem Lande) ausdrücklich auf diese Königliche Briefe beruffen haben.

Dennoch scheinet aus diesem Privilegio, daß damaliger Bürgermeister, weil er vor sich und seine Amts-Nachkommen eine sonderbare Gnade erlanget, vor allen andern dem Könige sehr treu gewesen, ob er bey bißhero berichteten so gestalten Sachen und bey so behutsamen Reservat des Rechtens seiner angebohrnen Hertzoge, recht oder unrecht gethan, wil ich hier nicht entscheiden, überlasse es vielmehr iedes vernünftigen Überlegung. Wobey auch zu mehrer Bestättigung dessen, was von diesem Bürgermeister Bitschen angeführet worden, dienen kan, daß von dem Könige Ladislao er auch in specie vor sich und seine Nachkommen mit einem absonderlichen Wapen-Briefe begnadet worden: Welches Wapen er in sein, wiewol schon Anno 1446. und 1451. geschriebenes Geschoß- und Zinß-Buch, wie auch in das von ihm zu schreiben angeordnete Transsumt fornen an, (wie ich davor halte) erst itzo mahlen lassen, auch etliche seiner Meynung nach sehr köstliche Lateinische Verse beygesetzet: Woraus man sehen kan, daß ob er zwar sonst nach damaliger Zeit eine ziemliche gutte Lateinische Feder geführet, dennoch die barbaries noch so groß gewesen, daß die Nothwendigkeit der Sylben quantitæt in acht zu nehmen, gantz unbekand gewesen, also daß unerachtet diese unsere Vorfahren die gutten Poeten gelesen) wie oben Anno 1423. Von diesem Bitschen zu sehen) sie dennoch kein metrum verstanden; der eine Vers im Zinß-Buche ist dieser;

Isto Clinodio, Regali quo fungor honore,
Piam memoriam pro acto peto labore.

In dem grossen Transsumt ist auf einer Seiten die Heilige Hedwig auf sehr alte Art mit einem aufgetragenen göldnen Schein gemahlet, auf der andern Seiten aber gedachtes Wapen, darunter er diese Versus Leoninos gesetzt: 1453.

O pia Patrona, pro isto peto labore
Cælestia dona: Opus hoc in tui honore
Juris & augmentum hujus Urbis est adinventum
Tribue condenti, tunc eandem indigne regenti.
Ambrosius dictus Vasallus ejusdem districtus,
Bitschen complevit, calculare dum vulgo consvevit
Bis duo C. semel M. X. semelq; septem.

hoc est; 1447.

Ich halte davor, daß die lieben Alten auch den Virgilium zu übertreffen vermeinet, wenn sie solche Vers noch dazu hinten, oder wol gar forn und hinten zugleich gereimet. Indessen bestehet das Wapen in einer Galeâ Civicâ oder geschlossenen Helm, der Schild hat im Obertheil drey rothe Lilien oder vielmehr Irides, wie sie sonst in Arte Heraldicâ, (als in dem Frantzösischen, Straßburgischen, Baßlischen Wapen) gemahlet, im untern Theile sind drey rothe und 3. weisse Balcken umbgewechselt, und gleichsam vor sich fallend, auf dem Helm 2. Büffels-Hörner, das eine roth, darein 3. weisse Fahnen gesteckt, das andre weiß oder Silber, darein 3. rothe; Ich führe diese Antiquität deßhalben an, ob etwan hieraus die grösse dieser Heeres-Kräffte, wie sie die Scribenten nennen, in etwas zu schliessen seyn möchten; und ob also die Stadt Liegnitz dem Hertzoge Johanni mit 6. Fahnen entgegen gezogen, welche Muthmassung ich aber dahin gestellet seyn lasse: Ich weiß unterschiedener, auch gelehrter Leute Discurse, die mehrmalen sich bekümmert, was vor Machten damals dergleichen Städte aufbringen können, diese verweise ich nur auf die Historien, was Breßlau, Neisse, Namßlau, wieder die Hußiten, ja wieder den König George Podibrath selbst, ausgerichtet, die Breßlauer sollen allein 6000. zu Fuß und 800. Mann zu Pferde unterhalten haben. (b)

Woraus leicht die Rechnung auch bey andern Orten zu machen, das Reichthum der Städte war damals überaus groß, welches auch hiesigen in Ansehung der Gebäude und grossen Hülffen, so den Hertzogen geschehen,

Ss

(b) v. Georg. Fabric. l. 7. Orig. Stirpis Sax. pag. 780. cujus verba citat Ælurius in Glaciogr. p. 445.

1453. hen, genugsam erwiesen ist, das gantze Land von Adel und Unadel war begierig zum Kriege, ja in dessen Ermangelung zu allerhand Fehdung alles war wolfeil zu erlangen, und selbst die Soldaten brauchten geringen Sold, es ward auch durch keine grosse Anlagen das Vermögen der Privatorum geschwächet; und bothe diese recht göldne Zeit der eisernen, ich wil sagen, den unglückseligen Kriegen, Fehden und Rauben, gleichsam ihre untreue Hand.

3. Es erscheinet aber ferner des Königes Ladislai Meynung, wegen obigen Treffens mit Hertzogen Johanne, aus seiner Bestättigung aller der Stadt Privilegien, vom 2. Maj. dieses Jahres. Darinnen diese Worte enthalten: Daß wir billich angesehen und betrachtet haben, solch Wolthun und getrewes halten, daß denn die Ersam Weysen, (&c. ut supra) an Uns als ihren natürlichen Erbherren, und Unser Cron zu Behem, an die sie rechtlich kommen und gefallen sein, gethan haben und noch thun, damit sie von Uns noch wir von solcher Unser Gerechtigkeit Stadt und Schloß Liegnitz nicht gedrungen, wiewol sie doch schwerlich darumb bekrieget worden sein. &c. Geben zu Wien an Mittichen nach S. Philips- und S. Jacobs-Tag (2. Maj.) 1453. Unser Crönung, unsers Reichs des Hungarischen im 13den Jahre. (c)

Es ließ es aber dieser wiewol sehr junge, doch höchst-sorgfältige König Ladislaus bey solcher Erkäntniß der Liegnitzer ihm erwiesenen, und seiner Meynung nach, schuldigen und erfoderten Treu, nicht bewenden: Sondern weil er wol wuste, daß sich das Blat des Krieges-Glückes gar leicht mit der Zeit wenden könte, war er durch den ersten Angrieff der Waffen, des Hertzoges Johannis, wie oben erwehnet, nur desto mehr erbittert, seinen Lehnfall, auch hinführo mit gleichmäßiger Gegen-Gewalt, zu behaupten, und bemühete sich das Land von Liegnitz und Goldberg, mit der Stadt Liegnitz, zu desto mächtigerm Wiederstande wieder den Hertzog mit einander zu verbinden. Ich werde solches nicht nur, wie Hr. Lichtstern und andere in ihren Schrifften thun, bloß sagen, sondern erweisen.

Denn also schreibet dieser König Mittwoch vor Pfingsten (den 16. Maj.) an Hentscheln von Alzenau, (sorte von Zedlitz) Petern Schellendorffen und Heintzen Taugsdorff.

4. Laßlau von G. Gn. zu Hungarn, zu Behem, Dalmatien, Croatien rc. König, Hertzog zu Oesterreich und Marggraff zu Mehren rc. 1453.

Getreuen Lieben. Wir haben Unsere Mannschafft Unsers Landes Liegnitz, und Goldberg, und der Erbarn Weysen Rathmañen uñ Bürger gemeiniglich der zu Legnitz Unser Getreuen Lieben, zusammen verpunden und vereynet, ob sie iemand bekriegen, und von Unß und Unser Cron zu Behem dringen wolt, daß sie aneinander Hülff und Beystand thun und sich selbst wehren und wieder, halten mögen, alß Unser Brif, yn darumb gegeben, inhalden und en die für bringen werden. Begern wir mit Vleiß und empfelen ew ernstlich, daß er die Manne Unseres Landes Goldberg zusammen ruffet, In denselben Unsern Brif lesen lasset, und sy von Unsern wegen pittet und darein weiset, aß pest Jr muget; Daß Sy derselben Unser Ordnung gevolgig sein, und sich mit den vorgenanten Unsern Bürgern Rathmannen und Gemein zu Legnitz vereynen und darnach geen. Dran tut Jr Unß gut Gevallen, und wir wollen diß gen ew und Jn (euch und Ihnen) genediclich erkennen. Geben zu Wien am Mitichen vor dem Heil. Pfingst-Tag Anno Domini &c. LIII.

Beyneben legte auch der König ein offenes Patent bey, an die Liegnitzsche Landschafft, folgenden Inhalts:

Wir Laßlaw rc. entpitten Unsern Getreuen Lieben den Mannen Unsers Fürstenthums Liegnitz, Unser Gnade und alles gute Wir lassen ew wissen, daß wir ew und die Erbarn Weysen Unser Getreuen Lieben, Unsere Burger, Ratmanne, und Gemeine zu Liegnitz verpunden haben, als Unser Brief, so Sie darumb haben und an den weisen werden, Innehalt: Davon begeren wir mit Vleiß, und empfehlen ew ernstlich, daß

(c) Thilonis Consign. Priv. fol 71. (Besiehe von dieser Krönung in der Wiegen das 1440ste Jahr)

1453. daß ir ew mit denselben Unsern Bürgern in solch Puntniß vorwillet, bezeynet und haltet. Deßgleichen sie sich mit ew auch verwillen und vereynen sollen. Wann wir in das bevolen haben. Daran thut Ir Unß gutt gevallen, und wir wollen das mit sunderen Gnaden gegen ew genedicklich erkennen. Geben zu Wien am Mittichen vor dem Heyl. Pfingst-Tage Anno Domini &c. LIII.

5. Bald darauf oder vielmehr zugleich schickte der König ein anderes Patent gleichen Lautes an die Stadt Liegnitz, welches wie die vorigen noch in Originali verwahret de dato Freytag vor Pfingsten (18. Maj.) dieses Lautes:

Wir Laßlau rc. Bekeñen und thun kund rc. Sintemal wir von Schickung des Allmechtigen GOttes Unsern Königreichen und Landen zu König und Herren vorgesetzet sein, wir unsern Königlichen Gewalt, mit Hülffe und Gnade GOttes Unsers Heyles, gerne gebrauchen wolten, damit unser Land und Leut, bey Iren Gerechtigkeiten Fried und Gemach vorbleiben möchten; Jedoch wir dem volliglich nachzuvolgen an allen Enden Unser Königreich und Lande mit stetem Wesen nicht gesein mögen. Und darumb en daß die Erbarn Weysen Unser Getreuen Lieben Rathmanne und Bürger Unser Stadt Liegnitz ohne Trost nicht bleiben, haben wir Unser getreuen Lieben die Mannen Unser Land Liegnitz und Goldberg und die vorgenanten Unsere Bürger zur Liegnitz wiederumb en mit Ihnen verbunden und vereinet in Krafft diß Briefes in solcher Maaß daß wir meinen und wollen, welche obgenante Parthey iemand von Unß und Unser Cron zu Böhaimb dringen und bekriegen, oder Sie umb anderley Sachen, wie die wehren anfechten würde, wieder Recht und wir in Unsern Landen weren, und sie nicht Hülff und Zuschub nicht haben möchten: Daß denn eine Partey der andern darinnen Hülffe uñ Beystand (leisten) und sich solches Krieges und Muthwillens wehren und wiederhalten möge, nach aller Ihrer Nothdurfft ohne Gefehrde. Mit Uhrkund des Brieses rc. Geben zu Wien am Freytage vor den Heyl. Pfingsten 1453. rc. (d) 1453.

6. Und itzo glaube ich denen oben angeführten Schlesischẽ Geschicht-Schreibern, daß numehr die Löbliche Landschafft dem Könige Ladislao auch gehuldiget, nicht aber vorhero, da es der König nicht einmahl begehret hätte. Ich finde auch in Actis so viel, daß die vom Adel, etliche auf des Königes, die andern auf des Hertzogen Seiten vormals gehangen, welches aus obigen Uhrkunden zum Theil zu sehen ist. Die ersten kamen vor den Rath und bestättigten ihre Contract-Verzichten und Streit-Händel auf dem Rath-Hause, iedoch als vor selbst gebohrnen Richtern, und mit ausdrücklicher Bedingung, daß, weñ künftig die Lehns-Sache ihre Endschafft erlanget, sie solches vor dem Landes-Fürsten gleichfalls vollziehen solten, wie ich oben angeführet. Die andern necketen unterweilen die Liegnitzschen Bürger in ihrer Handelschaft, und ward unter andern einem Liegnitzschen Kauffmann Tuch weggenommen, da denn einer von Adel auf Dampschitz mit dem Rathe in Strittigkeit gerieth, der aber den 6. Maj. da die Sache auf dem Rathhause hingeleget worden, nicht allein, wo die Tuche hinkommen, eröffnete, sondern auch der Stadt bestes zu werben und da es Noth thue, ihnen mit 20. Pferden, iedoch auf der Stadt Sold, beyzustehen anglobete. (e)

Wiewol ich biß auf bessere Nachricht glaube, daß des Landes allgemeine Huldigung erst den 13. December. in diesem Jahre geschehen, da Hertzog Johannes vollends diese Welt schon gesegnet hatte.

7. Vorgedachten 18. Maj. ertheilte nebst ermeldeter Anstalt, der König Ladislaus der Stadt Liegnitz auch ein sehr nöthiges Privilegium, wegen ihres Bieres, daß nemlich nicht nur inner der Meile, sondern im gantzen Liegnitzschen Weichbilde kein anders als Liegnitzsch-Bier geschencket werden solle. Worinnen diese Worte: „Daß unß die Erbarn fürbracht haben, wie fremdes Bier fast in unser Land Liegnitz geführet und da in den Kretschamen und Thaffern verthan würde, dardurch ihr Bier, so sie machen, sein Ausgang in dem Lande daselbst nicht haben mag rc.„ Und wann Unser Königlichen Wür-

(d) D. Friderici Repertor. Novum fol. 84. b. sq. it; Originale.
(e) Lib. Contr. No. 2. fol. 53.

1453. Würdigkeit wohl ziembt unser Stadt Nutz lieb zu haben und zu födern, daß wir angesehen haben, daß sich die gemeldten unser Bürger, auf unser Erbliche Gerechtigkeit, so unß und Unserer Cron zu Böhaimb an dem Land und Stadt Liegnitz zugefallen ist, zu Unß und derselben Unser Cron, mit Ihrem Leib und Gutt getreulich und unerschrocklich gehalten haben und noch halten ꝛc. Geben zu Wien am Freytage vor dem Heyl. Pfingst-Tage 1453. (f)

Also hielt nun der Kayser, wie auch Ladislaus, und seine Räthe, das zugefallene Erb-Recht an die Stadt Liegnitz und selbiges Land vor so gewiß, und klar; daß sie auch des Hertzogen Johannis Wiedersetzung vor eine unrechtmäßige Abdringung frembder Hand achteten: Ladislai des Königes Räthe waren dazumal, wie aus obangezogener Confirmation der Stadt Liegnitz Privilegien zu sehen, vornemlich der Graff von Cili: denn der König brauchet darinnen diese Clausul: Mit gutter Betrachtung, nach des Hochgebohrnen Fürsten, Unsers lieben Ohaimb, Ulrichs Graffen zu *Cili* Ortenburg und in Seger und Unser Landherren und Räthe Rath, die andern Räthe sind aus folgendem Bericht zu erkeñen. Beyläuffig ist zu wissen, daß dieses Geschlechte von Cili vornehme Grafen in Kärnten aus dem Geschlechte der Freyherren von Saaneck gewesen, man kan ihre Genealogie und dieses Ulrici Historie unter andern bey Henninge kurtz verfasset lesen. Er war ein verschlagener Herr, und Königs Ladislai, Deutsch zu sagen, sein Vormünde, zumal er mit ihm nahe verwand war, weil Königs Ladislai Fr. Mutter, Kaysers Sigismundi Tochter, mit diesem Grafen Geschwister-Kind gewesen, welches ich darumb beysetzete, umb zu sehen, daß sehr kluge Leute diesen Liegnitzschen Lehns-Streit überleget; Ihme succedirete in Kärnten Fridericus III. Röm. Kayser. (g) 1453.

Den 1. Augusti schickte der König Ladislaus eine ansehnliche Gesandschafft nach Breßlau, durch welche die Heyrath Casimiri des Königes in Pohlen mit seiner Frl. Schwester beschlossen werden solte. Da denn am Tage Cyriaci zu Breßlau ankommen: Herr Johannes Bischoff zu Olmitz, Otto Hertzog aus Bayern, Hr. Heinrich von Rosenberg, Hr. Ruprecht von Wahlsee, Hr. Heinrich von der Leipe, Marschall des Königreichs Böhmen, Hr. George Krawatz von Stragnitz, Hr. Ulrich Eyzinger von Eyzingen; Hr. Ruprecht von Ebersdorff, Obrister Cämmerer des Hertzogthums Oesterreich; Hr. Stephan Mönch, Oesterreichischer Cantzler; Hr. Stephan von Werda Obrister Cantzler in Hungarn; Hr. Siegemund Einzinger, Hr. Wolffgang Hinterholtzer, und Oßwald Reiffel. Denen folgeten den 9. Aug. die Königl. Pohlnischen Gesandten: Nach beyderseits gepflogener Unterredung worden die Eh-Pacten in Breßlau vollzogen, und den 13. Aug. von dem Könige Ladislao zu Wien unterzeichnet: Den 20. Aug. reiseten die Pohlnischen Gesandten wieder ab. (h)

CAPUT LVII.

Hertzog Johannes zu Lüben hält gleichfalls davor, sein Recht an das Fürstenthum Liegnitz sey unstreitig, schreibet abermal an die Stadt, jedoch gnädig und beweglich, und worinne eigentlich dieser Lehns-Streit bestanden? Hertzog Johannes stirbet.

I.

Bißhero ist zur Genüge gezeiget worden, wie der Kayser, und der König Ladislaus, mit seinen Räthen, so auch Hertzog Fridericus, Chur-Fürst zu Sachsen, davor gehalten; Es gehöre das Fürstenthum Liegnitz, als ein Lehns-Fall nach Ludovici II. Tode, ungezweifelt der Cron Böhmen; Itzo wenden wir uns billich wieder zu Hertzogen Johanne, welcher sich, des Königs Meynung ungeachtet, gleichwol: Einen rechten Erben zur Liegnitz: schreibet, und sein Erb-Recht ingleichen vor undisputirlich hält. Denn er schrieb am Sonnabend nach Bartholomäi, (25. Aug.) abermal an die Stadt Liegnitz, jedoch gelinder

(f) Thilonis Conf. Priv. & Originale.
(g) Henning. T. 4. Gen. p. 4. pag. 350.
(h) MS. Vrat. 1547. pag. 86. sq. & de Anno 1566. pag. 144. v. & Cureus pag. 150. Schikf. l. c. 35. pag. 113.

1453. der und gnädiger als vorm Jahre in dem ersten unberichteten Eyfer und dessen Hitze: Er erkennet auch selbst, daß die Stadt nicht anders gehuldiget, als, seinem Rechte unschädlich. Dieses sein Schreiben, oder vielmehr Patent, an hiesige Zechen, hat er, weil ihnen Theils seiner Schreiben nicht zukommen, anschlagen lassen, auch davon ein Exemplar nach Liegnitz gesendet, welches noch in Originali verhanden: Dessen Inhalt billich allhier beygefüget wird, und also lautet:

Wir *Johannes* von GOttes Gnaden in Schlesien Hertzog zum Briege, ein rechter Erbe zu Legnitz, entbitten unsern besundern Getreuen allin Eltesten, Geschwornen Handwerg-Meister, allin Czechin, der Gemeine arm und reich zu Legnitz unser Gunst: Liebin Getrewin: Wol ist iß offinbar, daß wir unnsirn gnedigsten Herren, König Laßlaw, persönlich besucht habin; alß von unsir Gerechtigkeit wegen, dy wir haben zu dem Slosse und Stad Legnitz, und zu euch allin, und sein von seinen Königlichen Gnaden gescheidin, daß sein Gnade uns ein Recht sulde bestalt habin den Montag nach Jacobi (30. Julii) nest vergangen, wie sich daß kein (gegen) eym Fürsten in der Slezie zu tun geborit, noch deme daß dy Hochgebornen Fursten Hertzog Ludwig von Bayrn, und Marggrave Albrecht gemacht und beteydingt hatten, darobir Sy seinen Königl. Gnaden einen Brief gegebin habin, und desgleichen auch unß und selten Rechte sulde uns ungeferlichen bestelt wurden sein. Daß unß denn nicht mochte geen, von seinen Räten, als ir daß wisset; Dornoch, alß dem Hertzog Otto der Eyziger und andir Rete des Königes gen Breßlau (obigen 8. Aug.) qvomen: Do ward unß abir benympt, ein Recht zu bestellen, wy sich daß eynne Fürsten in der Slezie zugehort, deme wir abir gehorsamlichen gefolget habin, und unsir Herren und Fründe darzu gemühet, iß kunde unß abir nicht gescheen, und sein also schwerlichen Rechtes blebin; Das wir denn euch klagin, und izlichen gutin Mann derbarmen mag. Sind denn ir nicht hochir geholt (gehuldiget) habt, denn unsirn Rechten unschödlichen: So ermann wir euch, das ir keigin uns auch recht tun wolt, und euch in andere Wege nicht lossin leyten. Daß wollen wir kein euch und ewren Kindern nymer vergessen; Und wollit wissin, daß wir dorher di Brive auflöden (auflegen) lassen dorumb das euch unser Brive, di wir euch sendin, sildin geantwortet werden, und begern ewr Antwort. Gebin zu Breßlau im Sonnabende nach Bartholomæi &c. LIII. 1453.

2. Dieser Brief des Hertzogen Johannis war viel mächtiger die Liegnitzer zu überwinden, als sein vorm Jahre wieder sie geführetes Kriegs-Heer, wie denn in folgendem Jahre dessen Würckung zu ersehen seyn wird.

Hier verstossen ebenfalls alle Schlesische Geschicht-Schreiber und der mit ihnen irrende Lichtstern, wenn sie vorgeben, Hertzog Johannes wäre dieses Jahr bald nach der Schlacht (ex mœrore animi) vor Hertzeleide gestorben. Schikfus sagt, der Schimpf und Schaden vor Liegnitz hätte ihm so wehe gethan, und hätte sich so darüber gegrämet, daß er vor Harme und Hertzeleid folgendes Jahr gestorben, und unser Grünberger setzet dazu: Er hätte sich nach dem Treffen in seiner Kammer abgezehret; Hr. Cantzler Schramm aber saget: Er wäre vielleicht aus Kummer kranck worden, darumb hätte er sich auf Breßlau führen lassen, und sey daselbst Anno 1453. gestorben: Mein alt Liegnitzsch MS. vermeldet, bald nach erwehnter Berennung der Stadt Liegnitz: Sunder Hertzog *Johannes* ist kranck worden und sich lassen füren kegen Breßlau und ist do gestorben: Gleich als wenn es alsobald nach dem Treffen und schon Anno 1452. geschehen wäre. (a) Da doch gewiß ist, daß er erst Anno 1453. gestorben, und zwar zu Ende desselben; denn gedachtes sein Patent zeiget, daß er den 25sten Augusti noch am Leben gewesen.

Ferner ist aus gedachtem Briefe zu erweisen, daß Hertzog Johannes nicht Kranckheit oder Grämens halben (daran es zwar Anfangs nicht gemangelt) auf Breßlau sich bringen lassen: Sondern daß er auf das den 8. Augusti dieses Jahres ausgeschriebenes Lehn-Recht dahin gezogen, und als die Königlichen

(a) Lichtstern pag. 511. Cureus pag. 148. Schikf. 2. c. 14. pag. 52. Grunberg. in Calend. 1656. M. Sept. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 25. Henning. T. 4. part. 3. pag. 312.

1453. glichen Gesandten ihn auf einen andern Tag gewiesen, solchem gleichfals gefolget, hierauf aber wegen des Verzuges solchen Lehns-Processus und erwartenden Fürsten-Rechtes sich gekümmert und numehr an Erlangung des Fürstenthums vor seinen einigen Sohn Fridericum I. zu zweifeln, und fast alle Hoffnung zu verlieren, angefangen, welches er aber seinen Liegnitzern klaget, und ihme noch zu Troste anführet, daß sie dem Könige: seinem Rechte unschädlichen: gehuldiget hätten, auch sie daher noch itzo Besundere, Getreue, Liebe, nennet, und den ersten Eifer, als wiederumb besänftiget, vorstellet.

Alle bißherige Schlesische Scribenten nun haben von diesem Lehns-Streite zwischen dem Könige und Hertzogen Johanne nichts gewust, und dahero die Stadt Liegnitz beschuldiget, als wenn dieselbte ihre natürliche Erb-Herren aus Hochmuth verstossen, und weil sie gerne ihres Willens leben wollen, solchen Aufstand gemacht hätte. Sie reden aber von solchem vermeinten Aufstande mit pur lauterem Unverstande; kein MS. hat ihnen zu solchen Lästerungen wieder die Stadt Liegnitz Anlaß gegeben, alle, die so ich gesehen, sagen ausdrücklich, die Stadt hätte huldigen müssen: Und der giftige Lichtstern (wie ich oben erwiesen) bekennet es selber, daß es geschehen müssen.

Ich meines Ortes, nach dem ich den wahren Verlauff dieser Liegnitzschen Unruhen gantz anders und durch unwiedersprechliche Uhrkunden vorgestellet, begehre zwar keinen Ausschlag in derogleichen Prætensionibus illustribus gleich ihnen zu geben, sondern halte nur der Nothdurft beyderseits Rechte aus bißherigen Briefen zu eruiren, und Hrn. Lichtsternen vor Augen zu legen.

Zwar was des Hertzogs Johannes anbelanget, fallen die auf seiner Seiten stehende natürliche Rechte iedermann in die Augen, die er auch zum Theil in denen von Wort zu Wort oben beygefügten Schreiben an den Rath und Zünfften zur Liegnitz nicht unbillich anführet.

Denn 1.) berufft er sich auf sein Erb-Recht in dem Schreiben Anno 1451. und in itzgemeldtem dieses Jahres hält er der Stadt vor, daß er rechter Erbe zur Liegnitz sey, welches auch den natürlichen und geschriebenen Erb- und Lehn-Rechten allerdings gemäß war, und kunte niemand zweifeln oder streiten, daß er nicht der nechste Agnat, und zu diesem Lehns-Falle, welchen Ludovicus II. als seines Hrn. Groß-Vatern Bruder gelassen, und selbiger durch den Tod seiner Wittib sich eröffnet, numehr der eintzige Erbe von Rechts wegen sey. 1453.

2.) Beruffet er sich auf die seinem Vorfahren Hrn. Vettern und Vatern Ludovico III. und ihme geschehene Huldigung, welche ihn billich in Possessorio schützete, und den Lehns-Herren in das Petitorium verwiese.

3.) Gründet sich der Hertzog auf seine Kayserliche und Königliche Briefe, nemlich Caroli IV, welcher, als König in Böhmen, seines Groß-Vatern Groß-Vater Ludovicum I. mit seinem Hrn. Bruder Wenceslao I. zur Liegnitz der Succession wegen verglichen hatte, welch Vergleich oben im Jahr 1359. c. 37. n. 6. zu lesen ist: Vornemlich auf des Kaysers und Königs Wenceslai Mitbelehnungs-Brief, zwischen beyden Fürstlichen Häusern Liegnitz und Brieg; wovon oben der Bericht Anno 1379. c. 39. n. 8. 9. zu wiederholen ist. Und diese Mitbelehnung, deren Worte daselbst gelesen werden können, sind so klar, daß denselben nichts entgegen gesetzet werden könte.

4.) Bezeucht sich auch der Hertzog in gedachtem Schreiben auf Fürstliche Briefe; Und dieses war des Hertzogs Wenceslai II. Bischoffs zu Breßlau, und des letzten Liegnitzschen Fürsten Wenceslaischer Linie, Dispositi- on, und letzter Wille, welcher auch nach dem Tode Henrici VIII. Stigmatiæ, Hertzogs zum Brieg, mit dem er Geschwister-Kind war, dem einen seiner Söhne Ludovico II. das Fürstenthum Liegnitz und Goldberg, mit ausdrücklicher Einwill- und Bestättigung des Königes Wenceslai zueignete (besiehe oben c. 43. n. 4.) nachgehends aber, als solches den andern Bruder Hertzog Henricum IX. heftig verdrossen und Krieg daraus entstanden, ausdrücklich wolte: Daß, wenn Ludovicus II. ohne männliche Erben absterben würde, sein Hr. Bruder Henricus oder seine Erben im Fürstenthum Liegnitz succediren solten. (besiehe oben c. 44.) Und hier setzen

5.) Die meisten Geschicht-Schreiber, weil sie von den bißher entworffenen Rechten des Hertzoges, viel weniger von den angezogenen Briefen und dem Lehns-Streite des Königes nichts gewust, noch einen vermeinten Rechts-Grund bey; Dessen aber der Hertzog selbst in seinen Briefen nicht einmal gedencket: nemlich daß er Hertzogs Ludovici II. zur Liegnitz nachgelassene Tochter zur Ehe genommen. Mein alt MS. gehet billich voran, welches im Anhange also redet: *Nach dem Tode Ludovici hat seine Wittwe, Fr. Elisabeth, regieret, und hat durch Bobeſtliche Erlebunge (Erlaubung) ire Tochter,*

1453. ter, Frewlein Hedwick zu der Ehe gegeben, Hertzoge Johann, dem Sone Hertzog Ludewigis des Jungeren von Löben; die none (nahe) gefrewnt worin, off daß die Landt bey einander blieben. (b) Schikfus sagt: Es wäre ihm mit der Fürstl. Braut das Hertzogthum Liegnitz, zum Heyrath-Gutte (von der Fr. Mutter Elisabetha nemlich) versprochen worden, und anderswo hernach: Man hätte ihn, wegen seines Heyrath-Guttes, nicht annehmen wollen. (c) Unser so genante Liegnitzsche Grünberger meldet: Hertzog Johannes hätte dieses Fräulein geheyrathet, daß er sein Recht an das Fürstenthum Liegnitz stärcken möchte, es wäre ihm auch das Fürstenthum zum Heyrath-Gutte versprochen worden. (d)

Meines Theiles removire ich diese letztere gantz nichtswerthe Berechtigung des Hertzoges Johannis, welche die Scribenten vorwenden, ohne einige Beantwortung: Denn hier war der Streit umb ein eröffnetes Männliches Lehn, zu dessen Succession die Heyrathen gantz nichts beytragen können. Dahero nur die Frage übrig bleibet, was wieder vorhergehende aus Hertzog Johannis eigenen Briefen gezogene vier Rechts-Gründe, von dem Kayser und numehr ihm in dieser Action eifrig folgenden Ladislao entgegen gesetzt werden können?

4. Wir finden aber in obigen seinen Königlichen Schreiben nichts, das uns grosse rationes an die Hand geben könte, ausser daß er schon in des Chur-Fürsten zu Sachsen Revers (c. 54. n. 1.) sich nennen lässet: der Stadt Liegnitz rechten natürlichen Erbherren, und dieses wiederholet König Ladislaus selbst mit solchen Worten: oben c. 56. n. 1. und beklagt dabey die Stadt, daß sie darüber von fremder Hand (nemlich dem Hertzoge Johanne) hart bekrieget worden, rühmet auch, daß durch der Stadt treu und vest halten er von seiner Gerechtigkeit nicht sey verdrungen worden. Wie er denn auch eod. c. 56. n. 3. solche Worte abermals brauchet, und dazu setzet, Die Stad Liegnitz sey an die Cron Behem rechtlich kommen und gefallen. Und eben daselbst n. 7. braucht er die Worte: auf unser Erbliche Gerechtigkeit, so unß und unser Cron zu Böhaimb an dem Land und Stad Liegnitz zugefallen ist.

Dannenhero man des Königes Anspruch an das Fürstenthum aus der Kayser und Königl. Vorfahren Belehnungen, auf welche sich Hertzog Johannes selbst beruffen müssen, nothwendig nehmen muß. Und zwar 1453.

1.) Konte weder der Kayser noch auch der König Ladislaus und ihre Räthe widersprechen, daß nicht Hertzog Johannes von Natur und nach gemeinen Lehns-Rechten der rechte Agnat und Schwerdtmagen unstrittig sey. Und also werden sie des Hertzogen Johannis ersten Grund ohne Zweifel zugestanden, hingegen aber eingewendet haben, daß in neuen Lehen (wie hier bald folgen wird) auch Brüder, geschweige weitere Agnaten, von dem Lehns-Herren ausgeschlossen würden. Also wäre das Fürstenthum Breßlau mit Ausschlüssung des Leibl. Brudern Boleslai zur Liegnitz an den König gefallen, eben dieses sey auch geschehen mit dem Fürstenthum Steinau nach Hertzogen Johannis Tode. Und könten hier viel Exempel vorgestellet werden, da wenn Agnaten ihre Fürstenthümer getheilet, und nachmals eine Linie abgestorben, solch Antheil allezeit an den König, und nicht an die andern überlebende Linie gefallen: Es sey denn daß die Mitbelehnung ausdrücklich vorbehalten, oder erlanget worden wäre.

2.) Was das Fundament des Hertzogen belanget, ward geantwortet, daß alle dasjenige, was nach Absterben der Liegnitzsche Wenceslaischen Linie zu Zeiten Ludovici II. und Henrici IX. von dem Bischoffe Wenceslao II. disponiret worden, wie auch die darauf erfolgte Huldigung, so der Briegischen Ludovicischen Linie in eventum mortis Wenceslai, und hernach geschehen wieder die Rechte, nichtig und unkräftig sey.

3.) Denn eben in dem dritten Grunde des Hertzogen Johannis bestand meines Erachtens der rechte Grund-Riß zwischen Fürstl. Liegnl. und Briegl. Häusern, welchen zwar freylich nicht des Hertzogen Anherren, in specie der fromme und friedfertige Ludovicus I. seines Hrn. Groß-Vatern Groß-Vater, sondern dessen Hr. Bruder Wenceslaus I. als welcher beyde Häuser allein haben wolte, verursachet hatte, mit höchster Bekümmerniß, so wol seines letzt überlebenden Sohnes, des Hrn. Bischoffs Wenceslai, als auch hernach seines von der unschuldigen Ludovicischen Linie herstammenden und erst aus besonderer Einwilligung und Gnade des Königes Ludovici I. erbenden Ludovici II. denn obengedachter Wenceslaus I. hätte seinem Hrn. Bruder Ludovico I. und seinen Printzen das Fürstenthum

(b) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 288. b. Joh. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 24.
(c) Schikf. 2. c. 14. pag. 52.
(d) Grunberger in Calend. 1656. Mense Sept.

1453. thum Liegnitz abgedrungen; wovon oben das 1346ste und folgende Jahre zu lesen sind. Und ob zwar solch Unvernehmen endlich durch den Kayser Carolum IV. Anno 1359. beygeleget worden, (wie denn selbiger Vergleich oben c. 37. n. 6. von Wort zu Wort zu lesen ist) also daß Wenceslaus I. Liegnitz und Goldberg behalten, Ludovicus I. aber Hayn und Lüben zu seinem Briegischen Antheil überkommen; So empfieng doch ieder Hr. Bruder seinen Theil von dem Kayser besonders, und von neuen zu Lehne, „ohne Vorbehalt der „gesamten Hand oder Mitbelehnung,„ ja sie musten sich beyderseits des andern Theiles verzeihen: wie ich an angezogenem Orte weitläuftiger angeführet. Also hielt numehr der Kayser und König das Fürstenthum Liegnitz, nach dessen Eröfnung, nicht vor ein Groß-Väterlich, sondern vor ein neues Lehn, in welchem die Briegische Linie der Liegnitzschen nicht succediren könte, weil es an den Lehns-Herren ungezweifelt heimgefallen wäre.

Das vornehmste Königl. Privilegium aber, worauf sich Hertzog Johannes bezogen, war die deutliche, und dem Augenschein nach, unwiedersprechliche Mitbelehnung, welche der König Wenceslaus der Ludovicisch-Briegischen Linie ertheilet, und dadurch das Vitium der gantz separirten Investituren des Kaysers Caroli IV. aufgehoben hatte. Welche Königliche Mitbelehnung ich oben Anno 1379. c. 39. n. 8. von Wort zu Wort mitgetheilet, weil so gar kein einiger Scribent von diesem Lehns-Streite wissen wil. Ich habe aber auch daselbst n. 9. schon berichtet, daß Königs Wenceslai, Ignavi dicti, seine Privilegia von seinen Kayserl. und Königl. Nachfolgern vor Unkräftig gehalten worden, aus daselbst angezogenen Ursachen: welches auch hier Hertzogen Johanni wird entgegen gesetzet worden seyn. Ich werde zu dem an angezogenem Orte schon gewiesenen Beweiß annoch einen aus dem vornehmen Publicisten Besoldo beysetzen: dessen Worte in eben dergleichen Falle eines Lehns-Briefes, welchen König Wenceslaus gegeben hatte, in der Universität zu Tübingen Consilio also lauten: **So lassen wir uns auch nicht irren, was aus Königs** *Wenceslai Diplomate de Anno* **1394. gantz scheinlich auf die Bahn gebracht und unser** *Decision* **entgegen gesetzt werden möchte:** *etc. De eo enim Imperatore ita scribit Rosacorb. Pract. forens. c. 83. n. 13. quod ipse multas membranas emiserit*, „darinnen „einen jeden schreiben lassen seines Gefal- 1453. „lens„ was er gewolt, und habe also ein unleidliges Regiment geführet, ita ut à Statibus Imperii depositus legitimè per sententiam, & in ejus locum Rupertus Palatinus „ad Regimen assumtus sit; „Qui Rupertus, „de Consilio Procerum, omnia Privilegia „Wenceslai & Rescripta, ipso adhuc vivente „Wenceslao, cassavit & annullavit:„ Dahero sich niemand derselben *Privilegien*, weder in noch *extra Judicium* gebrauchen könne. (e) Und ob zwar gedachter Besoldus an einem andern Orte anführet, daß die Cassatio Privilegiorum Wenceslai zu keinem völligen Effect kommen, sondern selbiger Privilegien viel, wenn sie sonsten der Sachen gemäß gewesen, confirmiret worden; (f) So wird doch in unserm Casu die verliehene gesammte Hand der Ludovicischen Briegischen Linie dem Interesse der Cron Böhmen als schnur stracks zu wieder geachtet, und an Seiten des Königes davor gehalten worden seyn, daß es gar genung sey, daß man die special Begnadung Hertzogs Ludovici II. ihren Effect erreichen, und biß zu seinem Absterben, ihn bey dem Fürstenthum, als einem der Cron zu gefallenen Lehen, bleiben lassen wolle.

Wer hier noch zweifeln und vorgeben wolte, daß der Kayser Fridericus III. König Ladislaus, und folgender König George Podibrath, etwas anders, als ich itzo geschlossen, der Mitbelehnung unserer Fürstl. Häuser, welche König Wenceslaus bestättiget, dem Hertzoge entgegen setzen können: den wünschete ich bey so klaren Mitbelehnungs-Briefe anzuhören. Hr. D. Johann Friedrich, vormaliger ruhmwürdiger Pro-Consul und Syndicus zur Liegnitz, kommt allein der Sachen etwas nahe, und hält davor, es werde vielleicht die Ursache des Lehns-Anspruches, an Seiten des Königes darinnen bestanden haben, daß Ludovici I. Hr. Sohn Henricus VIII. mit der Schramme, denen auch Henricus IX. und Ludovicus III. „bey denen Successionen die „gesamte Hand nicht gesucht haben würden. (g) Nun hätte freylich wol der Kayser Carolus IV. solches von ihnen ausdrücklich erfodert, und ist bekand „daß derley unterlassene „Renovation der Investituren; den Verlust „des Lehns nach sich ziehe (oben c. 37. n. 8.) Ich halte aber nur gewiß davor, daß sie solche Renovation der Lehn an das Fürstenthum Liegnitz von dem Kayser Carolo vergebens werden gesucht haben. Zu deme war an Sei-

(e) Besold. Thes. Pract. verbo: Lehen. in Consilio Tubing. Tom. 1. pag. 949. præsertim 950. Edit. Norinb. 1659.

(f) Besold. d. l.

(g) D. Joh. Fridr. Pro-Consul. Lign. in Repertorio Curiæ fol. 43. b.

1453. Seiten des Lehns-Herren keine Renovation von nöthen, biß Wenceslaus die Cron erlanget, von welchem auch die Mitbelehnung durch Ludovicum I. und seinen Sohn Henricum VIII. allerdings gebethen und erhalten worden. (oben c. 39. n. 4.) So war auch an Seiten der Vasallorum, nemlich der Liegnitzschen 4. Fürsten, als welche das Fürstenthum pro indiviso und unzertheilet hielten, keine Apertur, biß nach des Bischoffs Wenceslai Tode, welcher auch noch bey Leben vor die Briegische Linie und deren Succession sorgete, wie des Königes Wenceslai Brieff oben c. 43. n. 4. jedoch nur respectu Ludovici II. zeiget; Daher es nicht so wol an der Sorgfalt der Briegischen Fürsten, die Mitbelehnung zu erlangen, als an Verleihung derselben, zur Zeit des Kaysers Caroli, mangelte. Welches auch des Bischoffs Wenceslai Kummer und die special Begnadigung, vor Ludovicum II. genugsam an Tag giebet.

Also vermeinete nun der Kayser Fridericus III. und hernach König Ladislaus, es wäre bey diesem Lehns-Streite nicht die Frage, ob Hertzog Johannes des Ludovici II. nechster Agnat und Lehns-Erbe sey, weil diesem bloß ex privilegio personali & singulari gratia, und durch Connivenz des Kaysers Sigismundi, das Fürstenthum gelassen worden; Sondern die Frage bestehe darinne, ob nach des Hrn. Bischoffs Wenceslai, als des letzten Liegnitzschen Hertzogs, Tode die Briegische Linie, als mit belehnt, succediren können, nachdem durch Absterben Ludovici II. die besondere ihm geschehene Gnade exspiriret und verloschen? Dannen auch ob der König Wenceslaus Ignavus zu præjudiz der Cron und seiner Nachfolger im Reich ihnen die Mitbelehnung geben können?

6. Zugeschweigen, daß ohne diß der Bischoff Wenceslaus, als der letzte von der Linie, weder Brüder, noch Brüder-Kinder noch auch seinen Patruum (Vatern Bruder) Ludovicum I., noch Patruelem, nemlich Henricum VIII., als welcher noch vor ihm gestorben, hinterlassen: Da denn nach Sächsischen und in diesen Landen recipirten Lehns-Rechten, die Agnati im weitern Grad, worinnen sich Hertzog Johannes und sein Herr Vater befand, ohne die gesamte Hand nicht succediren können. Was selbst in den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg vor dergleichen Strittigkeiten bey Lehns-Fällen zwischen den Landes-Fürsten und Landschafft vorgelauffen, ist bekand, und sind in solchen Controversien viel Schrifften gewechselt, Urtheil von Facultäten und Schöppen-Stühlen eingehohlet, und in die 100. Jahr drüber litigiret worden. (h) Biß endlich die letzten 3. Fürstl. Gebrüder Georgius, Ludovicus und Christianus Anno 1653. den 3. Nov. den Patruis und Patruelibus, weiter aber nicht, die gesamte Hand gnädigst verliehen, also daß der 4te Grad derselben fähig worden. (i) 1453.

Nach dieser der Hertzoge selbst eigenen, ihren Lehn-Leuten, und zwar aus besondern Gnaden vorgeschrieben Lehns-Regul, war Hertzog Johannis Hr. Vater, Ludovicus III. respectu Ludovici II. des verstorbenen Lehnmanns Brudern Sohn, und kunte nach diesem Grunde, weil er Ludovicum II. überlebete, succediren, auch solchen Anfall, des Leibgedinges der Fürstlichen Wittib ungeachtet, auf seinen Hrn. Sohn Johannem transferiren. An des Königes Seiten aber stand ihm, wie vorgesagt, am Wege, daß Ludovici Anfall des Fürstenthums nicht Jure Sangvinis, sondern ex merâ gratiâ, und zwar des unrichtigen Königes Wenceslai hergerühret, und also vor ein lauteres neues Lehn zu halten sey, welches nach seinem, ohne männliche Erben erfolgeten Todes-Falle, dem Könige als Lehns-Herren sich eröfnet hatte. In Betrachtung aber des letzten Hertzogs von der Wenceslaischen Linie war Hertzogs Johannis Hr. Vater ein schon so weiter Collateralis, daß er im 6ten, und Johannes im 7den Grade sich befunden.

7. 4.) Was die Fürstl. Briefe, so Hertzog Johannes vor sich anführet, belangete, war an Seiten des Königs leicht zu antworten, daß der Hr. Bischoff Wenceslaus II. als letzter Lehn-Mann von der Wenceslaischen-Liegnitzschen Linie Hertzogen Henrico IX. als Ludovici II. Brudern, die gesamte Hand in dem auf dem Fall stehenden Fürstenthum Liegnitz, in præjudiz des Lehns-Herren, mit keinem Rechte ertheilen können.

Diejenigen, welche nichts vorzubringen wissen, als daß gleichwol Hertzog Johannes Ludovici II. leibliche Tochter geheyrathet; haben oben schon ihre Abfertigung. Hertzog Johannes selbst hat diesen Grund niemals in seinem Schreiben berühret, weil er wol gewust, daß derselbe in dem Lehn-Rechte bald zerfallen müsse.

Derogleichen irriges Fundament ist auch derjenigen, welche wie Lichtstern, Schikfus und an-

(h) Schikf. l. 3. c. 25. pag. 305. sq. & in tr. MS. de Feudis Sil. c. 4. Dn. a Senitz in seiner Erläuterung etlicher Lehns-Fragen 1641. MS. qv. 1. per tot. Liegnitzsche Landes-Ordnung Ducis Georgii Rudolphi 1628. tit. 19. Const. 2. von Lehns-Sachen.

(i) Jam dicti Ducis in Erklährung der Landes privilegien per totum.

1453. andere ihnen träumen lassen, es wären gleichwol nach Ruperto, ihrem vermeinten letzten Hertzoge von der Liegnitzschen Linie, des Hertzogs Johannis Groß-Vatern Vater Henricus VIII. Stigmatias, nach seinem Tode aber seines Groß-Vatern Bruder Ludovicus II. und auch nach diesem sein Groß-Vater Henricus IX. zur Succession im Liegnitzschen Fürstenthum gelassen worden; und zwar, welches Schikfusium selbst wiederleget, nicht ab intestato, sondern ex testamento des Hertzogs Wenceslai. Derowegen müsten ja nur die Liegnitzer aus Eigensinn Ludovicum III. und Johannem verstossen haben. Es ist aber oben erwiesen worden, daß gedachte beyden Henrici in der Liegnitzschen Fürsten Linie pur lautere non entia sind, und niemals succediret, auch daß der Bischoff als letzter Lehn-Mann de feudo absque consensu domini nicht testiren können. Schikfus ist ihm auch selbst zu wieder. Denn wenn Rupertus, wie er meinet, der letzte Fürst gewesen, und ihm hernach Henricus Stigmat. nachmals eodem Jure Agnationis sein Sohn Ludovicus II. gefolget hätte, so hätte es ja keines Testaments des Bischoffs Wenceslai bedurfft. Also sind diese zwey letzteren Fundamenta nichts als Gedichte und Fabeln, bedürffen derowegen keiner Wiederlegung.

Die vorhergehenden rationes aber sind es, warumb an Seiten des Kaysers und Königes diese Stadt und Fürstenthum nach Ludovici II. Tode vor Lehnfällig und eröffnet geachtet worden. Und hatten sie auf ihrer Seiten das Jus feudale consuetudinarium strictum, Hertzog Johannes aber das natürliche Recht der Billigkeit.

Zu Ende dieses Jahres, Freytag nach Galli (19. Octobris) kam Ladislaus als Böhmischer König in die Böhmische Gräntze, allwo er, dem alten Gebrauche nach, der Cron den Eid ablegete; Mittwoch vor Simonis Judæ (23. Oct.) hielt er seinen prächtigen Einzug zu Prag, und erlangete die Cron Soñtags hernach, neml. den 27. Octobr. (k)

Und itzo erst, schliesse ich, daß Hertzog Johannes im Monath Novembris diese Welt zu Breßlau gesegnet habe, und wil ich, wie 1453.
oben erwehnet, nicht läugnen, daß nicht seine Gemüths-Kranckheit zu seinem Tode geholffen: nicht so wol wegen des numehr schon über Jahr verlohrnen Treffens vor Liegnitz; Welches, wie sein letztes Schreiben an die Bürgerschafft zeiget, durch erlangten Bericht, daß ihme sein Recht vorbehalten worden, schon vergessen war, sondern weil er keinen Rath und Hülffe sahe, wie er durch den langwierigen Proceß zu dem Fürstenthum gelangen könte. Er ward nach Ohlau zu Folge seines letzten Willens abgeführet und daselbst begraben: weil seine Fr. Mutter Margaretha, des Hertzogs von Oppeln Tochter, Ohlau und Nimptsch, zum Leibgedinge hatte, und zu Ohlau Hoff hielte. (l) Wiewol nun niemand deutlich schreibet, ob seine Fr. Mutter noch gelebet habe, so bejahet doch solches mein alt Liegnitzsches MS. welches diese Worte brauchet: Daß Hertzog *Johannes* ist begraben gegen der Ole, ist kommen auß der Uhrsache, daß Seyne Frau Mutter *Margaretha* Ohla und Nimpsch vor ir Leibgedinge ynne hatte, und hot gelebet, boß noch dem Tode ir beyder Sone, Hertzog Heinrichs und Hertzog *Johannis*, also daß die Städte Ola und Nymptsch neulich, noch ihrem Tode, komen seyn an Hertzog Friedrich den äldern. (m)

Nach dem Tode des Hertzogen Johannis huldigte numehr die Landschafft auf obberührte Schreiben des Königes Ladislai, ebener Gestalt; Weil sie sahen, daß ohne rechtschaffenes Haupt (denn Fridericus I. war erst 7. Jahr alt) sich zu wiedersetzen nicht rathsam wäre. Ich halte aber davor, daß diese einhellige Huldigung erst itzo geschehen, weil unterschiedene MSS. melden; Die von Liegnitz hätten dieses Jahr am Tage Luciæ (18. Dec.) zum andern mal dem Könige huldigen müssen, wie aus einem alten MS. Barthol. Winckelmeyers, (welches etwan in den Liegnitzschen Feuers-Brünsten verdorben) Hr. D. Friedrich Altherr zur Liegnitz anführet. (n) Ich finde aber solches auch in andern MSS. welche mit dem verlohrnen einstimmen. (o)



CAP.

(k) Hagec. 2. fol. 158. b. & fol. 159. a.
(l) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 25. Krenzh. l. 8. f. 330. b. in f.
(m) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 290. a. & ex eo idem Schramm. d. c. 25.
(n) D. Friedrich in Repertorio Curiæ fol. 35. ex dicto MS.
(o) Pezolts MS. pag. 30. MS. Vrat. 1547. pag. 89. MS. de Anno 1566. p. 145.

1454. 1454.

CAPUT LVIII.

Die Gemeine zur Liegnitz wird nach dem Tode Johannis über den so langen Processt ungeduldig, machet einen Aufruhr wieder den Rath, hohlet Hertzog Johannis Wittib mit ihrem Printzen Friderico I. mit grosser Solennität ein, und wird dem gewesenen Bürgermeister zur Liegnitz Ambrosio Bitschen das Haupt abgeschlagen.

I.

Wir beschauen aber nunmehr das folgende 1454ste Jahr, welches sich uns über alle massen windig und ungestüm, was die Stadt Liegnitz belanget, vorstellet, jedoch folgete hierauf auf Seiten des Fürstl. Hauses ein annehmlicher Sonnenschein. Es ist hier der Nothdurfft vorher zu wissen, wer bißherige Jahre, da die Liegnitz dem Könige gehorsamen müssen, den Rath-Stuhl besessen. Ich habe aber oben schon erwiesen, daß vermöge des Privilegii Wenceslai den letzten Januarii 1353. damals der Rath sich selbst fast alle Jahr in der Ascher-Mittwoche verändert. Welches denn nicht wenig Unordnungen und Inconvenientien verursachete. Deñ was ein Jahr der Stadt vor rathsam gehalten wurde, ward in dem andern nicht vor verträglich geachtet: Es kunte auch kein Rathherr in seinem Amte eine rechte Wissenschafft erlangen, sondern wenn er ein Jahr seinem Amte vorgestanden, kam er das andere etwan in Schöppen-Stuhl, bey welchem damals die so wol Criminalia als auch Bürgerliche Strittigkeiten, Verreichungen und Verzichten expediret worden: Der Bauherr, dem die Gräntzen der Stadt und deren Zugehörungen, insonderheit bey der weitläufftigen Stadt-Heyde, bekand seyn solten, verließ sein Amt eher als er solche alle besichtigen können, dannenhero hernach von der Landes-Fürstl. Herrschafft dieser Jahr-Wechsel im Rath-Stuhle abgeschaffet worden.

Nach obigem alten Wahl-Rechte, waren nun Anno 1449. da die Fürstl. Wittib Ludovici II. diese Welt gesegnet, und mit Wegschickung Hertzog Johannis Gemahlin, auf Befehl des Kaysers die Stadt besetzet und sequestriret worden, im Rath-Stuhle folgende Personen:

Hieron. Poplau, Bürgermeister.
Mag. Joh. Rochenschreiber, Altherr.
Petrus de Heide, Ober-Vogt.
Johannes Bautsch, Waag- und Weinherr.
Nicolaus Wächter, Bauherr.
Jodocus Lindener, Ziegelherr. (a)

Also war dieses Jahr Bitschen nicht im Rathe, wiewol er Anno 1447. Bürgermeister gewesen noch bey Leben der Hertzogin Elisabeth. Anno 1450. aber veränderte sich der Rath nach altem Brauche, und ward Bürgermeister

Ambrosius Bitschen.
Paul Bautsch, Pro-Consul.
Johann Schober, Prætor.
Nicolaus de Heide.
Johannes Scheide.
Johannes Elle. (b)

Bey deren Regierung gantz keine Neuerung vorgegangen, sondern alles in statu quo, wie man zu reden pfleget, geblieben. Anno 1451. folgeten obigen Rath-Leuten in den Aemtern

Matthias Rochenschreiber, Bürgerm.
Peter Emmerich, Altherr.
Nicolaus Heerspitze.
Johannes Rober.
Johannes Dreßler.
Peter Schultis.

Zu der Zeit schrieb Johannes Hertzog zu Lüben an alle Zechen, und begehrte ihme, gleich wie das Land und Stadt Goldberg gethan, zu huldigen, welches aber der Rath vor bedencklich hielte, wegen Kayserl. Verbots. Worauf aber der Hertzog nur mehr erbittert worden und muste dem Könige Anno 1452. im Martio die Huldigung, wiewol mit Vorbehalt des Landes-Fürstlichen Rechtens, abgeleget werden. Worauf auch Hertzog Johannes die Liegnitz berennet, und bey Waldau in die Flucht geschlagen worden. Zu der Zeit war auch Bitschen bloß im Schöppen-Stuhl. Im Rathe aber sind gesessen

Tt 2 Ni-

(a) Alt Consens-Buch fol. 10. it. Schöppen-Buch dicto Ann. Contract-Buch, No. 2.
(b) Schöppen-Buch Anno &c.

1454. *Nicolaus* Heerspitz, (ominosum nomen) Bürgermeister.
Mag. Joh. Rochenschreiber.
Petrus de Heide.
Johann Bautsch.
Nicolaus Wächter.
Jodocus Lindener.

Anno 1453. aber traff die Wahl von neuem den unglückseligen

Ambrosium Bitschen, als Bürgermeister.
Paulum Bautsch, Altherren.
Johann Schobern, Judicem.
Nicolaum de Heide.
Paulum Fagel, und
Johannem Elle. (c)

Und in diesem Jahre hat Bitschen mit dem Rathe abermal alles in vorigem Stande gelassen, ausser daß von dem Könige das Privilegium wegen des Liegnitzschen Bieres der Stadt und Bürgerschaft zum besten, nebst der Confirmation aller Privilegien und der Stadt Wapen-Briefe erworben worden. Hertzog Johannes begehrete auch in seinem Briefe nicht mehr, als daß die Stadt Liegnitz, wie sie salvo Jure suo gehuldiget hätten, sie also auch ihme recht thun, und sich in ander Wege nicht verleiten lassen solten. Es ward aber dennoch numehr alle Schuld und Haß auf den Bürgermeister geworffen, und das Gemüthe der Bürgerschafft ward durch obgesagten Brief gäntzlich verändert: also daß

2. Dieses itzige 1454ste Jahr Bitschen bey der Wahl auch im Schöppen-Stuhle übergangen, und an der Aschermittwoche (den 6. Martii) gewehlet worden

Paul Bautsch Bürgermeister, (Anno 50. Pro-Consul.)
Petrus de Heide, (Anno 1449. Ober-Vogt.)
Johann Rober, Ober-Vogt (Anno 51. Wein-Herr)
Thomas Brockottindorff.
Johann Dreßler.
Peter Scholtz.

Schöppen wurden gewehlet:

Niclaß Heerspitze (Anno 1452. gewester Bürgermeister)
Mag. Johann Rochenschreiber (zuvor Altherr Anno 1449. & 1452.)
Johann Schober, (Anno 1443. Ober-Vogt) 1454.
Hannß Bautsch (vormals Anno 1452. wie auch 1449. Weinherr)
Stephan Michelsdorff.
Caspar Grysilber und
George Fageler. (Ut libri Curiæ testantur)

Hieraus ist zu schliessen, daß er entweder selbst der Unruh satt gehabt, oder die Gemeine ihm schon feind gewesen und die Schuld auf ihn allein geworffen. Obgenanter neue Rath fuhr dieses Jahr dennoch in der Meynung fort den Kayserlichen Befehlen nachzukommen und doch dabey dem Hertzoge sein Recht vorzubehalten. Denn als unter andern Feria III. post Judica, war der 10de April, Hr. Jorge Schellendorff auf Petersdorff Ritter, Hr. Christoffen Lands-Cron und Reinßbergern wegen 60. Ungl. Fl. Schuld einen Teich bey Petersdorff vorm Rathe abgetreten, ward im Contract diese ausdrückliche Clausul noch itzo eingerückt: **Auch globte Hr Jorge obgenant, den vorgenandten Lands-Krohnern und Reinßbergern, daß her dyser Sachen in allermasse, alß obin geschrieben steht, vor der Erb-Herrschafft diser Lande: So wir dy einträchtiglich habin werden: zu bekennen und bitten en das zu bestätigen, nach laute des Brifes en dorüber gegeben.** (d) Und schon den 9. Januarii dieses Jahres wurden das Geschlechte von Slewitz zu wenigen Wandriß, und Kernitz im Schweidnitzschen, vor dem Rath verglichen, also namlichen, **wenne der Erp-Herre desir Lande, alhy sein wirt; zo sol Hanß Slewitz &c.** (e)

Diese Clausul ward auch eingerückt, als zu Ende des Januarii sich Hr. Nicol Stewitz mit Bernhard Tschammern vergliche, wegen eines wiederkäuflichen Zinses zu Mertinsdorff (Mertzdorff) mit Verpfändung seiner Zinsen zu Leipe und Modlanisdorff im Liegnitzschen Fürstenthum. (f)

Woraus Hr. Lichtstern fortmehr genugsam überwiesen seyn wird, daß die Liegnitzer von der schädlichen Rebellion und Aufruhr wieder ihren Landes-Fürsten biß itzo sehr weit entfernet gewesen.

3. Indessen hatte des verstorbenen Hertzog Johannis letzteres Patent an alle Zechen die Bürgerschafft aus Zuneigung gegen ihren natür-

(c) in dd. libris.
(d) Lib. Contr. Contr. Cur. Lign. No. 2. fol. 57.
(e) ibid. a. 59.
(f) lib. Contr. No. 2. fol. 60. &c.

1454 türlichen Landes-Fürsten Fridericum I. dermassen beweget, daß dasjenige, was der Rath und alle Verständige wieder den König vorzunehmen nicht vor rathsam hielten, der gemeine Mann halb rasende vollzogen, und zwar, mit einem solchen vor das Fürstliche Hauß hernach erfolgenden Ausschlag, daß, ohne dieses an sich selbst höchst sträfliche und durchaus böse Vornehmen, selbiges schwerlich das Fürstenthum durch den Weg des Lehn-Rechtes wieder erlanget hätte. Herr Cantzler Schramm und andere geben es also: Die Liegnitzer gereuete ihrer bösen That, daß sie ihren natürlichen Erbherren ausgestossen. Unser Grünberger aber: Die zum Creutz kriechende Stadt Liegnitz hätte den Hertzog Fridericum I. wieder eingeholet. Sie können aber freylich nicht anders reden, weil sie nicht anders wissen, als daß die Stadt verwegen und freywillig auch ohne alle Ursachen ihre Herren verstossen, und sich Böhmen ergeben hätte.

Am Tage Joh. Bapt. (24. Junii) erregete die Gemeine früh Morgens einen erschröcklichen Aufruhr wieder den Königl. Hauptmañ und den dieses Jahr erwehlten Rath, stürmeten einmüthiglich auf das Rathhauß zu, und als sie die Thüren verschlossen funden, schlugen sie dieselben mit Gewalt auf, und nahmen die Rathherren (ich setze dazu) zu sammt etlichen Schöppen gefangen, weiseten hierauf den Hrn. Protzky als gesetzten Königlichen Hauptmann aus der Stadt, und ward in diesem Tumult Hr. Herrmann von Zettritz (dessen oben 1450. mit Fleiß gedacht worden) tod geschlagen, (g) ohne Zweifel, weil er sie von diesem unordentlichen Beginnen abgemahnet.

Schikfus saget, sie hätten etliche Rathherren erschlagen, (h) Cureus schreibet gar: Obtruncato Senatu & expulso Regio Præfecto, reductus est Fridericus I. Das Deutsche Exemplar Peccenstenii giebt es also: Der Rath zur Liegnitz wäre im Aufruhr erschlagen worden. (i) Sie sind aber sonder Zweifel irrig, wie unten aus Hertzogs Conradi Albi Schreiben zu ersehen seyn wird.

Also stralet auch der neue Lichtstern durch 1454 einen blauen Dunst, da er schreibet: Die Liegnitzer hätten den Königl. Hauptmam aus der Stadt geschlagen. (k) Gleich als wenn er mit Heeres-Krafft sich wieder sie gesetzet hätte, und in der Stadt ein Treffen gehalten worden. Wovon in keinem MS. oder sonsten das geringste zu finden ist. Das alte Liegnitzsche MS. hat zwar diese Worte hievon: **Dornach machte die Gemeine einen Offlawff zw Lignitz, und triben die Geste gar von dannen, und erschlugen einen Ritter Herrmann Czetres:** Dieser von Zettritz aber wohnete vorlängst in der Stadt, und ist leicht zu erachten, daß der Königliche Hauptmann bey solchem Zustande sich selbst beschieden, und nicht erst wiedersetzet haben wird.

4. Ich finde auch, daß des Hrn. Zettritzes nachgelassene Söhne, nach damaligem Faust-Rechte, welches sehr langsam und mit der höchsten Müh erst in folgenden Seculis abgeschaffet werden können, an der Bürgerschafft den Tod ihres Vatern zu rächen getrachtet, davon unten im Octobr. etwas zu lesen seyn wird.

Nach diesem schickete die Bürgerschafft also bald einige Abgeordnete an die Hertzogin Hedwigis, welche zum Goldberge mit ihrem Printzen Friderico sich aufhielt, und liessen dieselbte bitten, daß sie mit ihrem Hr. Sohne nach Liegnitz kommen wolte, in dem sie bereit wären Ihr. Fürstl. Gn. mit allem Gehorsam und Ehren aufzunehmen. (l) Es ist leicht zu erachten, wie angenehm diese Botschafft gewesen, und dennoch scheinet es, daß die Hertzogin sich vor Rathes erholet haben müsse, weil sie nebst ihrem Printzen erst den 4. Julii zur Liegnitz ankommen, da ihr denn die Geistlichkeit mit allem Volcke und der Procession entgegen gegangen, und biß auf das Fürstl. Schloß sie begleitet. (m) Es ist hierbey auch der Schreib- oder Druckfehler unsers Krenzheims unschwer abzusehen und zu entschuldigen, welcher vor den 4. Julii den 4. Junii an angezogenem Orte verwechselt.

(g) MS Rudingeri fol. 35. sq. MS. Schindlerian. 1562. p. 14. MS. Vrat. 1547. p. 90. & de A. 1566. p. 146. Pezolts MS. p 30. D. Fridr. Repert. p. 1. f. 85. citans Winkelmannum in MS. Schramm. in Geneal. Princ. Lign. c. 26. Krenzh. a. l. 7. f. 331. d. Schramm. Geneal. Br. Lign. c. 26. Grunberg. in Calend. 1657. M. Octobr.

(h) Schikf. 2. c. 14. p. 52. Pekenstein in Poligor. Sil. pag. 125.

(i) Cureus pag. 148. und der Deutsche Beccenstein. p. 1. p. 151. Henr. Roch. Chron. Sil. h. Anno Henning. T. 4. part. 3. pag. 304.

(k) Lichtstern p. 511.

(l) Anhang MS. 1370. fol. 290. b.

(m) Ita MS. Lign im Anhange d. l. & omnes alii supra citati. Pol. Hemerol. die 4. Julii. Schramm. Geneal. Lign. c. 26.

1454. 5. Bey dieser allgemeinen Freude ist nun Hr. Lichtstern bald mit einem Blutt-Urtheil wieder den Bürgermeister Bitschen fertig, da er doch nicht weiß, was er gethan hat. Denn er schreibet: *Fridericus* hätte alsobald den Ertz-Auffrührer *Ambrosium Bitschen* offentlich enthaupten lassen, den andern hierüber erschrockenen Rebellen zum *Exempel*; denen er dadurch grossen Schrecken eingejaget hätte. (n) Es verräth hier zwar Hr. Lichtstern sein Gemüthe, wie sehr es gegen die Liegnitzer, (denn diese lebendige wil er gleichsam mit den alten genageten Todten-Beinen treffen) ohne alle Ursache erbittert sey, und was vor Consilia sangvinaria, wenn er gleich der beschuldigten Verbrechen nicht weiß, in seinem Kopfe stecken: Ihm scheinet auch beyzustimmen der Liegnitzsche so genante Grünberger, welcher berichtet, die Stadt Liegnitz hätte den Anfänger alles fürgegangenen Ubels Ambrosium Bitschen, zu gebührender Straffe seines schweren Verbrechens, dem Hertzoge übergeben. (o) Wie kan aber doch der unmündige Hertzog Friedrich, der Lichtsterns eigenen Berichts nach erst 1446. gebohren, und itzo im 8ten Jahre war, ihn zum Schwerdte verdammet haben? Seine Unmündigkeit war noch zur Zeit keiner Regierung fähig, die Fürstl. Fr. Mutter aber, welche ohne diß vor dem Könige in Furchten stand, gab im Anfange, wie es genugsam scheinet, nur eine Zuschauerin damaliger Unordnung: iedoch committirte sie die Sache ihren Räthen, machte sich mit Fleiß von der Liegnitz weg, ohne Zweifel aber war ihr die Rache wieder die Schuldigen gar recht; und wegen bißherigen Kümmerniß selbst angenehm. Denn es war weder ein neuer Rath noch Schöppen an statt der vorigen gewehlet; und also nichts als Unruh, daß auf solche Weise Cureus und Schikfus gar recht schreiben können: nullam tamen fuisse firmam Concordiam Lignitii. (p) Da hingegen Polius etwas zu weit gehet, da er es giebet: Es wäre zwischen der Hertzogin und Unterthanen keine beständige Einigkeit gewesen. (q) Wovon ich nicht das geringste finden kan, wol aber, wie hernach folgen wird, das klare Wiederspiel.

In diesem Stücke aber war die Bürgerschafft, ohne Zweifel auch der Fürstl. Landes-Hauptmann, Hr. Otto von Zedlitz auf Parchwitz, Ritter, Hr. Vicenz Tschesch, 1454.
Rath, mit einander einig, daß Ambrosius Bitschen Schuld dran sey, und gerathen habe, sich von ihrer angebohrnen Herrschafft abzuwenden, und unter die Cron-Böhmen zu begeben. (r) Lichtstern, wie schon erwehnet, nennet ihn einen Ertz-Aufrührer, Grünberger, den Anfänger alles fürgegangenen Ubels. Schikfus aber wirft ihm nur vor, daß er der Stadt aus Vorwitz gerathen, sich unter die Cron Böhmen zu wenden. Der Cantzler Schramm aber, er war sonder Zweifel darumb geköpfet worden, weil er der Rädlein Treiber einer gewesen. (s)

Derowegen war der Schluß fertig, er müsse deshalben sterben, und war niemanden zu rathen, ihn zu entschuldigen, die Kayserl. und Königl. Befehle, und die Befürchtung grössern Unglücks, da man nicht gehorsamet hätte, die Reservirung des Landes Fürstl. Rechtens bey der Huldigung, und daß er damals weder bey der Verstossung der Hertzogin noch bey der Kayserl. Huldigung und Schlacht mit Hertzogen Johanne nicht im Rathe gewesen, daß in solchen gefährlichen Fällen und Strittigkeiten die zwischen denen hohen Lehns-Herren und Lehns-Fürsten vorgingen, nicht unrecht sey, oder doch mit einem Unterthan billich Mitleiden zu tragen wäre, wenn er zu des höhern und mächtigern Parthey riethe: Daß sein Rath weder den Rath noch iemanden obligiret und genöthiget hätte, ihme alleine zu folgen; Daß es unbillig sey am Leben zu straffen, bloß darumb, daß sein Rath nicht wol ausgeschlagen und der Hertzog zu dato kein Recht erlanget, und was dergleichen mehr ist, entgegen zusetzen: von welchen Umbständen vorangezogene Geschicht-Schreiber gantz nichts wissen, und ihn dennoch einhellig und ohne alle Gnade zum Tode verdammen helffen.

6. Hingegen gefiel schon damals dieses Verfahren vielen Verständigen und hohen Personen gar nicht, und befürchteten ein grösser Unglücke von dem Könige, deme gleichwol die Huldigung biß zu Austrag der Sache: Ihme getreu zu seyn: geschehen war: Insonderheit war dem Adel die Unbeständigkeit und Neuerung der Gemeinde zur Liegnitz sehr mißfällig, und setzte sich Anfangs harte dawieder. (t)

Hier-

(n) Lichtstern p. 511.
(o) Grunberg. Calend. 1656. M. Octobr.
(p) Cureus p. 148. Schikf. 2. c. 14. p. 52.
(q) Polius Hemerol. 4. Julii.
(r) Pol. d. l. die 24. Julii.
(s) Schikf. 2. c. 14. pag. 52. Schramm. Geneal. Lign. c. 26.
(t) Cancellarius Schramm. in Geneal. Princ. Lign. c. 26. Winckelmanns MS. Lign. & ex eis D. Fridrich Pro-Conf. in Repert. Curiæ d. l. MS. Vrat. 1547. p. 89. Rudingeri MS. fol. 33. a.

1454. Hieran kehrete sich aber die von den Fürstl. Räthen noch mehr verbitterte Bürgerschafft nicht, und wurden aus ihnen gewisse Personen, worunter auch einige in der Stadt gesessene von Adel, auch wol einige Räthe selbst gewesen, (wie aus dem Titul bald folgenden Briefes zu schliessen ist) welche dem Ambrosio Bitschen den Proceß machen musten: Weil damals weder der Raths-Tisch noch Schöppen-Stuhl besetzet war.

Den 22. Julii schrieb Hertzog Conradus Albus zu Oelse, welcher damals Cosel hielt an dieses Judicium, und warnete sie mit der Execution inne zu halten, biß er selbst mit der Hertzogin reden könte, welche Vorschrifft vor den gedachten Bitschen und andere Rathleute, weil sie noch verhanden, und was bißher angeführet, zum Theil erläutern, als eine Antiquitæt mitzutheilen, werth ist.

CONRAD der Weiß von GOttes Gnaden, in Schlesien zur Oelse und Cosel Hertzog.

Unser Gunst und alles Gutte zu vor, Edelen, Gestrengen, Woltüchtigen, Erbaren, und Wolweysen; Besonders gutten Gönner. Nachdem wir denn die Hochgebohrne Fürstinne und Frauen, Frauen Hedewig, Hertzogyn zu Legnitz, Unsere liebe Schwester, vormals schrifftlich und mündlichen vor Ambrosius, den Alden Stadschreiber, alleyne gebeten hoben und en on seinem Leben zu fristen. Nun sind Uns andere Sachen heute vor Augen kommen, die etlicher maaß nicht zu schreiben, noch zu entpieten stehen: Biten wir euch alle mit begerlichem Fleiß, ir wollet doran sein, daß Ambrosius und alle andere gefangene Rate, und Inwohner zu Legnitz an irem Leben gefristet werden und bey ihrem Leben enthalten, so lang biß wir mit Unser lieben Schwester und ewch allen auß solichen Sachen Personlichen unterrichten mochten. Daß wollen wir gegen euch allen in gutt verschulden, darinn wir nicht anders verstehen können, denn daß es Unser Schwester und euch allen zu Eren und Redligkeit kommen wird, und vielleicht daß an en erfahren, daß to vormals offenbar nicht ist wurden; und begeren ewer vorschriben Antwort. Geben zu Awriß am Tage Mariä Magdalenä dolentis, Anno currente LIIII. (u) 1454.

7. Hieraus ist zu sehen, daß auch der Hertzogin Freunde, iemanden wegen der vorgegangenen Unruh den Kopf nehmen zu lassen, nicht gerathen; Sondern daß Theils Fürstl. Räthe, und Theils von der Gemeine diese Rache gefodert, und, dieser Warnung ungeachtet, mit der Execution verfahren wissen wollen. Daher auch die MSS. so oben angeführet, einhellig melden: Es wäre dieser Bitschen noch in wehrendem Auflauffe enthauptet worden, und zwar den Tag vor Jacobi, nemlich den 24. Julii. (x) Das alte Liegnitzsche MS. brauchet diese Worte: Dornach machte die Gemeine einen Offlauff zu Legnitz ꝛc. und fingen den Stadschreiber, und lissen ihm abeschlohen sein Heupt und sendeten noch der Fürstinne ꝛc. (y) Hier möchte ich den Hrn. Lichstern wol fragen, ob er davor hielte, daß Conradus Albus Hertzog Friedrichen und seine Frau Mutter, die Edlen, Gestrengen und Woltüchtigen ꝛc. geheissen? auch wenn er dieses mit Nein beantwortet, warumb er nicht an Hochgedachten Printzen, oder doch die Fürstl. Frau Mutter, geschrieben? Schikfus schreibet; Es wäre Bitschen nach erholetem Urtheil und Recht enthauptet worden. (z) Dergleichen führet auch Hr. Lucä in den Schlesischen Denckwürdigkeiten es sey nach Befindung der Sache und eingeholtem Urtheil und Recht Ambrosio Bitschen der Proceß gemacht und offentlich der Kopff abgeschlagen worden P. II. c. IX. p. 1291.

Welches schwer zu glauben ist, weil derogleichen ordentliche Proceß bey Auflauffen, und wo der Rath selbst gefangen sitzet, nicht gebräuchlich, oder nur præsumirlich sind, so ist auch derogleichen Urthel, wiewol andere zuvor und nach dieser Zeit in gewisse Bücher eingetragen werden, nirgend zu finden, und sehr zu zweifeln, daß bey obig angeführten Umbständen, wo dieselben auch die Gemeine recht berichten können, ihme die Straffe des Schwerdts würde zugesprochen worden seyn. Ubri-

(u) Beygehefft in Bitschens Zinß-Buche de Anno 1446. in fine Libri.
(x) Pezolds MS. p. 31. MS. Vrat. 1547. p. 91. & de Anno 1566. p. 146. MS. Schindl. 1562. p. 14. Ruding. MS. fol. 36. a.
(y) MS. Lign. 1370. im Anhange 1503. fol. 390. b.
(z) Schikf. 2. c. 14. p. 52.

1454. Ubrigens sind in dieses Bitschens Geschoß-Buche, zu Ende desselben, diese Worte mit einer alten Hand verzeichnet: Anno Domini M. CCCC LIIII. in die Nativitatis S. Joh. Bapt. per Communitatem hujus Civitatis fuit carceri mancipatus & detentus; Tandem eodem Anno in Vigilia S. Jacobi Apostoli hora qvasi xxIII. ordine Juris ad mortem sententionatus & capite truncatus foris prætorium. Bey Hrn. Cantzler Schrammes Genealogia Lign. sind diese Worte beygesetzt: De Consule capitis supplicium sumtum est: Per Carnificem jussu populi. (a)

Ich halte also nichts klärer zu seyn, als daß die Gemeine ihn zum Schwerdt verdammet; iedoch durch Instigation der Hrn. Hrn. Räthe, und nicht ohne allen Vorbewust der Hertzogin.

8. Also nahm dieser tapfere gelehrte und fleißige Mann, der dem Rathhause und der Stadt sonst wol vorgestanden, seinen Nachkommen von der Stadt Rechten und Gerechtigkeiten, Zinsen, Geschössern, und andern, gantze Bücher allein hinterlassen, auch die Königl. Privilegia, insonderheit wegen des Liegnitzschen Bieres, dessen sich die Stadt noch heutiges Tages zu erfreuen hat, ausgebracht; Durch undanckbare und allzugrosse Strengigkeit selbst seiner Mit-Bürger, ein unglückseliges und klägliches Ende. Wiewol durch diese Execution der gefährliche Lehns-Anspruch an die Stadt und Land Liegnitz nicht zugleich geendet würde; wie in folgenden Capiteln zu ersehen seyn wird: unerachtet Hr. Lichtstern in die Welt schreibet, als wenn alles gutt worden, als nur dieser vermeinte Ertz-Aufrührer, andern erschrockenen Rebellen zum Exempel, wäre enthauptet worden.

Ich zweifele nicht, daß ein oder ander Curioses Gemüthe, sonderlich hiesiger Stadt, bey dessen zertheileten Leiche gleichsam stille stehen, und was es sonsten vor ein Mann gewesen, wissen möchte, hievon kan ich so viel berichten, daß, was seine Geburt anbelanget, er in Liegnitz gebohren und erzogen worden, und also von der Liebe zu seiner natürlichen Landes-Fürstl. Herrschafft nicht so gar entfremdet gewesen sey. Sein Vater war Johannes Bitschen, welcher Anno 1392. bey Regierung der Hertzoge Ruperti, Wenceslai, Boleslai und Henrici, Notarius bey dem Rathhause worden, und dieses Amt in die 28. Jahr verwaltet; Als er aber Alters halben seinen 1454.
Verrichtungen nicht mehr vorstehen konte, ward ihm dieser sein Sohn Ambrosius noch bey Leben, und etwa zwey Jahr vor seinem Ende, welches 1422. erfolgete, substituiret: nemlich Anno 1420. zu Zeiten Hertzogs Ludovici II. Seine Mutter war Barbara, Jacobi Dorrens Bürgers und Kauffmanns zur Liegnitz Tochter. (b) Seine zwey Schwestern waren Kloster-Jungfrauen vor Liegnitz zum H. Leichnam. (c) Er hatte zum Weibe Walpurgin, Petri Rothes eines Rathherren Tochter. (d) Mit welcher er etliche Söhne und Töchter gezeuget hatte, deren Erbsonderung de Anno 1458. zwischen der Mutter, Eydamen, und ihnen, noch verhanden. (e)

Seine Qualitäten belangende, kan nicht geläugnet werden, daß er zu selbiger Zeit ein gelehrter Mann gewesen, wie nicht allein seine damalige Lateinische Redens-Art, sondern auch in der Sache selbst seine Schrifften zeigen. In seinem Geschoß-Buche nimt er seinen Methodum aus dem Averroë in Prologo Libri I. Physicorum und aus dem Aristotele lib. 2. Physicorum. Da er denn die Causas internas & externas, sonderlich in seinem Zinß-Buche 1446. wol zu unterscheiden weiß, und sein Buch darauf appliciret. Und hab ich oben Anno 1421. erwiesen, daß er aus dem alten Juristen Alberico de Rosate, welcher Anno 1350. geschrieben, und zu seiner Zeit, auch in Deutschland bekand gewesen, einen schönen und gutten alten Vers de armatis Ducum precibus angeführet, unerachtet er selbst, wie damaliges Seculum in Deutschland und sonsten mit sich brachte, ein schlimmer Poëte war, welches Anno 1430. und 1453. aus seinen Lateinischen Reim-Versen zu sehen ist.

Wie er also zu seiner Zeit ohne Zweifel vor gelehrt und verständig gehalten worden, also mangelte es ihm auch nicht an Frömmigkeit. Oben 1446. zu Ende des Jahres setzet er sein Vertrauen allein auf GOtt, wegen der verlassenen Stadt Liegnitz (welche Beklagung in angezogenem Jahre Hr. Lichtsternen noch endlich zu einer übeln præsumtion dienen könte, wenn er an gedachtem Orte seine Worte betrachten wil.) Im 1451sten Jahre, mitten in der gefährlichen Unruh schrieb er das Geschoß-Buch an statt eines Testaments, und beschloß mit diesen Worten: GOtt sey der Belohner Amen. In seinem Transsumt-Buche wüntschet er nur vor seine Arbeit Himmlische Be-

(a) Schramm. Geneal. c. 26. Henr. Rochs Chron. P. 3. Anno 1454.
(b) Ita ipsa Bitschen in Catalogo Notariorum Civitatis in fine seines Zinß-Buches 1446.
(c) Alt Consens-Buch p. 57. Lib. Contr. No. 1. p. 111. b.
(d) Alt Consens-Buch p. 56. & passim in Lib. Contr.
(e) In Lib. Cont. No. 2. fol. 108. b.

1454 Belohnung (Cœlestia dona) besage seiner Reim-Verse die oben 1453. angeführet sind. In seinem Zinß-Buche zu Ende desselben schreibet er von sich selbst: Sequendo Vestigia Patris, quantum Dei adjutorio potui, &c. Omnes vires & sanitatem pro Jure Civitatis & augmento ejus exhausi; utinam in Dei servitio, nihilominus in Reip. & pro bono communi. Retribuat ergo is, qui omnium bonorum est retributor, nec ullum bonum sinit irremuneratum in vita æterna. Amen. Hieraus scheinet fast, daß er zu der Welt und seiner Vater-Stadt, sich eines schlechten Lohnes versehen, welcher ihm auch wiederfahren.

So hatte auch dieser Bitschen ein nicht geringes Vermögen, bey welchem sonst dergleichen gefährliche Unruh anzufangen, von keinem Vernünftigen vermuthet wird. Sein Hauß war am Ringe am Ecke der Topf-Gassen, wozu damals die folgende Häuser in selbiger Gasse als Hinter-Häuser biß umb den Kohlmarckt an die Leubischen Häuser gehöret, und war ein gantzer Hoff, integra Curia, ist auch noch heutiges Tages eines der vornehmsten Häuser in der Stadt. (f) So war ihm auch von seiner Schwieger-Mutter Elisabeth Rothin ein ander grosses Hauß am Ringe am Ecke der Johannis-Gasse zugefallen. (g)

Nebst diesem hatte er unter damals der Fürstl. Jurisdiction über der Schwartz-Wasser Brücke das schwartze Vorwerck mit seinen Zugehörungen, (welches noch Anno 1597. die Stadt vor 15000. Thl. gekaufft.) (h) Wie nicht weniger die Sand-Mühle in den Vorwergen. (i)

Uber dieses hatten seine Vorfahren viel wiederkäufliche Zinsen auf dem Rathhause zu fodern, wegen gethaner Vorlehn zu Dienst der Hertzoge, wovon sein Zinß-Buch zeuget: und dieses hatte er alles, als er noch Stadt-Schreiber war, wie berichtet, von seinen Vorfahren; wovon auch nicht das geringste confisciret werden dürffen, wie aus seiner Wittib, Eidame und Kinder Erbschicht Anno 1458. (deren oben gedacht) zu sehen ist.

Ich habe indessen sein Leben auch hier und in vorigen Jahren seine eigene Worte anführen wollen, womit ein ieder, wie er meinet, von der Ursache seines Todes urtheilen könne, meines Erachtens werden vornemlich die mündlichen Vermahnungen, sich wieder den Kayser und König nicht zu setzen, sondern ihme mit Hindansetzung der Hertzoge Recht-Streites, zu gehorsamen, am meisten zu seinem Untergange geholffen haben. 1454.

9. Wie es mit den andern gefangenen Rathleuten abgelauffen, finde ich schlechte Nachricht, unter andern aber dieses, daß an Bartholomæi (28. Aug.) die Gemeine neue Rathherren unter ihnen erwehlet, da denn Andreas Koschwitz Bürgermeister worden. (k)

Ich finde auch daß die Unruh in Liegnitz dieses Jahr nicht auf einmal nachgelassen, denn am Abend vor Mariä Geburth (10. Sept.) geschahe ein Einlauff in Hr. George von Schellendorff auf Petersdorff Behausung, und ward ihm darinnen alles geplündert: Wessentwegen er wieder den Rath klagete, ward aber von der Hertzogin Hedwig den 13. Sept. bald beygeleget. (l)

Vier Tage vor Michaelis (25. Sept.) ist Mag. Johann Kochenschreiber, welcher Anno 1452. Altherr gewesen, beym Aufruhr aber 1453. im Schöppen-Stuhl gesessen, des Gefängnisses erlassen worden: doch gegen Abtretung unterschiedener Zinß-Briefe, die von sein und seiner Vorfahren Vorlehnen, so der Stadt geschehen, herrühreten. Globete auch den Rathmannen und der gantzen Gemeyne arm und reich vor allerley Onfriede und auch vor allerley Ansproche, als von des Gefängnisses wegen, mit deme her an Sand Johannis Tage neste vergangen, von der Gemeyne behafft ward ꝛc. (m)

Den 5. Novembr. that Hannß Rigel einen Arrest auf weyl. Hrn. Herrmanns von Zettritz Ritters, so im Auflauff erschlagen worden, Verlassenschafft, wegen 150. Fl. Ungerisch die ihm des Hrn. Zettritzes Söhne mit ihren Helffern, sich an der Bürgerschafft zu rächen, abgemartert hatten, (wovor er Bürgen stellete) ingleichen klageten 4. andere Bürger wieder sie, und wird angeführet, daß diese Söhne vor Mannen und Städten verglichen worden, daß es nimmer zur Fehde kommen solte. (n)

(f) Bitschens Geschoß-Buch 1451. p. 49. Lib. Contr. No. 1. fol. 111. b. & 110. a.
(g) Lib. Contr. No. 2. fol. 108. b. & f. 61. b.
(h) Bitschens Geschoß-Buch p. 143.
(i) Geschoß-Buch d. l. p. 193.
(k) Schöppen-Buch hoc Anno Mens. Aug.
(l) Lib. Contr. No. 2. p. 64.
(m) Schöppen-Buch M. Sept.
(n) Schöppen-Buch hoc Anno feria 4. post omnium sanctor.

1454. So gar unmöglich war es den Schlesiern das Faust-Recht aus den Händen zu winden, und eigenmächtige Rache und Fehdung abzustellen.

Am Tage Nicolai den 6. Decembr. kam der König Ladislaus auf Breßlau, und blieb daselbst 8. Wochen lang mit vielen Grossen, worunter auch Hr. George von Podibrath sich befunden, und viel Schlesische Fürsten; Den 11. Decembr. huldigte dem Könige der Rath und Bürgerschafft. (o)

Was Podibrath mit einem angestellten oder verkapten Narren bey der Messe am Weinacht-Tage 25. Decembr. von der Religion geredet, besiehe Cureum und Schikfusio an angezogenem Orte.

1455. 10. Anno 1455. den letzten Januarii reisete der König von Breßlau ab, und kam nach Schweidnitz, von dannen aber brach er auf und kehrete durch Mähren wieder zurücke nach Wien. Hr. George von Podibrath aber, wendete sich als Stadthalter des Königreichs Böhmen, nach Prage. Zur Liegnitz findet sich dieses und folgendes Jahr nicht viel Denckwürdiges, doch halte ich davor, daß bey Anwesenheit des Königes zu Breßlau, den damaligen Rath und Gemeine zur Liegnitz nicht recht wol gewesen sein wird, sie werden auch seine Abreise gerne vernommen haben.

Den 7. Augusti ward endlich der Krieg mit des in dem Tumult erschlagenen Hrn. Herrmanns von Zettritz Söhnen durch den Hrn. von Schaffgotsch auf Kynast rc. als von der verwittibten Fr. Hertzogin und ihnen erwehlten Chur-Richter in der Stadt Jauer beygeleget: Ich wünschete, daß die bey ihm dißfalls gewechselte Sätze beyder Theile noch verhanden wären, als woraus nicht allein damaliges Fehd-und Faust-Recht, und mit einem Worte das vermeinte Jus belli des Adels, u. anderer sondern auch die Umbstände des Liegnitzschen Auflaufs zu ersehen seyn würden. Indessen finde ich sein Arbitrium und Entscheid in Originali, welches von Wort zu Wort lautet, wie folget.

Ich Hannß Schaff aufm Kynast gesessen, bekennen offentlich, mit diesem Briefe, allen die en sehen, hören oder lesen. So denn die Hochgebohrne Fürstin, Frau Hedwig, in Schlesien Hertzogin, meine gnädige Fraw, und irer Gnaden Lande und Städte Liegnitz, Goldberg und Hayn an eine; und die Erbaren woltüchtigen George und Hanß Tzetreß Gebrüder uffm Fürstenstein gesessen, meine Ohmen, am andern Theile, alle ihre Gebrechen, Schelunge, Zwetracht, und Geschichte, wie sich die von Hr. Herrman von Tzetretz ihres Vaters wegen, dem GOTT gnade, zwischen en bißher verlauffen und dirgangin habin; off mich als iren gewelten Ober-Richter mechtiglichen bekomen und gegangen sein und globet, waß ich hyrinne zwischen en sprechen wurde, daß enandir zu verbürgen, stete und gantz zu haldin. In solcher empfangenen Macht spreche ich zum Irsten: Daß die obgenanten Teile und alle die doruntir an beydin Seitin verdacht sein, umb so getane Geschichte und irgangene Sachen, sollen geschiedin und gericht sein, der in arge nimmer gedencken, noch ein Theil daß andere vorbaß darumb anzusprechen, geistlich noch werltlich, nw und ewig vorbaß. So sie denn an beyden Teilen, in Schulde und Antwort vor mir gethan habin; Daruf spreche ich meine Fraw und ir Gnadin Lande und Städte, obgenant, von Georgin und Hanßen, Hr. Herrmans Sohnen loß und ledig: Desgleichen Hr. Herrmans Sohne von meiner Frauen und irer Gnaden Landen und Städten auch qveit, loß und ledig, und die Gefangin nehmlich Eycken, Hanß Ohmen, und der Korschner sollen von Hr. Herrmanns Sonen auch loß und ledig sein, und die zwey Gebauren von der Zirle, die die von Liegnitz gefangin habin, sullen auch loß und ledig seyn; und sol also eine gantze Gerichte und geschidine Sachin sein nw und zu ewigin Zeitin. Zu Bekantnüsse habe ich obgenanter Hannß Schaff mein Ingisigil an diesen Brieff laßin anhengin. Geschen und gegebin zum Jawer am Dornstage vor Laurentii Martyris (7. Aug.) nach CHristi Geburt 1455. (p)

Ich

(o) Cureus p. 152. sq. Schikf. 1. c. 35. p. 115. Pol. Hemerol. die 6. & 11. Dec. Pegolts MS. p. 31. MS. Vrat. 1547. p. 91. sqq. & de Anno 1566. pag. 148. cum multis sqq.
(p) Originale.

1455. Ich finde auch einen Zinß-Brief der Hertzogin Hedwigis von diesem Jahre, über die Gütter Reichenau und Mühlredlitz, Donnerstag nach Michaelis (oder den 2. Octobr.) da sie diese Worte wie sonst brauchet: **Von unsert wegen auch in gantzer Macht, deß Hochgeb: Fürsten, Hertzogs Friedrichs, Unsers allerliebsten Sohnes.** (q) 1455.

CAPUT LIX.

Der Hertzogin Hedwigis als Vormünderin ihres Printzens Friderici I. Regierung. König Georgius Podibrath verspricht, wenn ihme und der Cron das Fürstenthum Liegnitz zugesprochen würde, die Privilegia denen von Land und Städten zu confirmiren. Derogleichen Versicherung giebt auch die Hertzogin Hedewig.

I.

1456. Anno 1456. ist zur Liegnitz gleichfalls wenig in publicis zu finden die Hertzogin schlichtete die Rechts-Sachen mehrentheils, entweder durch den Rath zur Liegnitz allein, oder durch mehrere ihnen an die Seite gesetzte delegirte Richter. Wie denn feria 5. vor Esto mihi (8. Martii) unter andern folgender Bescheid ausgefertiget worden: **Die Hochgeborne Fürstin und Frau rc. und die gestrengen woltüchtigen Herr** *Otto* **von Zedlitz Hauptmann,** *Vincenz* **Tschetzke (Tschesche) und Nicol von Petersdorff, und wir Rathmanne haben entschieden.** (a) Also hatten den 7. Martii dieses Jahres Hr. Christoph Zedlitz Affe genant, und Hannß Zedlitz, anders Rochlitz genant, einen mit Nahmen Gelsch in den Stadt-Gerichten mit gezogenem Gewehr überritten und gewaltiget, welches der Rath auf Vorbitte und möglicher Dienste willen, die der Gestrenge Ritter Hr. Otto von Zedlitz, Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz, der Stadt und ihren Einwohnern, mannichfaldig gethan hat, und vorbaß wol thun mag, verziehen; hingegen haben der von Zedlitz angelobet, der Stadt zu rathen und zu helffen, auch sonst den Rath zu vertreten, da von dem beleidigten Gelsche Anfertigung erfolgete. (b) Und derogleichen Vergleiche und Entscheide sind nicht wenig in damaligen Contract-Büchern zu finden. Woraus erhellet, daß die Hertzogin und der Fürstl. Landes-Hauptmann den Rath und Bürgerschafft nicht, wie Lichtstern, vor Rebellen gehalten, sondern den Rath selbst mit zu rathe gezogen; andern Theils ist auch hieraus zu sehen, wer damals nach dem Aufruhr, und zwar vor der Landes-Fürsten Interesse, Landes-Hauptmann gewesen, und daß Hertzog Friedrich noch itzo keiner Regierung, wie Lichtstern träumet, sich anmassen können.

Bey der Weichbild Stadt Goldberg wars dieses Jahr auch sehr windig. Denn den nechsten Freytag nach Corporis Christi (war der 27. Maj.) geschahe ein Aufruhr wieder selbigen Rath und wurden Sonnabends darauf nemlich den 28. Maj. 2. Rathherren, Nahmens George Ruprecht und Niclaß ungesondert, enthauptet. (c) Es blieb aber dieser Frevel bis folgendes Jahr ungestraffet.

2. Anno 1457. aber finde ich in den 1457. Liegnitzschen Actis, daß nach dem Iben Voyt und Hannß Hoferichter Bürger in Goldberg einen grossen Frevel wieder den Rath daselbst begangen, und die Thäter oder Anfänger desselben bißhero gefangen gehalten worden, die Hertzogin Hedwig den Rath zur Liegnitz nebst einem Rathmanne vom Hayn Nahmens Michalasch, die Sache zu entscheiden, zu Richtern gesetzet: worauf diese Freveler mit einer Geld-Busse und auferlegter Verkauffung ihrer Gütter gestrafft worden, iedoch ihrem Handel und Wandel unbeschadet. Actum Donnerstag vor Palmarum (damals 7. April) 1457. (d) Und dieses waren alles die Früchte damaligen Lehns-Streites, daß die Hertzogin in Bestraffung der ärgsten Verbrechen dennoch behutsam und gelinde verfahren muste.

(q) Orig.
(a) Lib. Contract. No. 2. fol. 77.
(b) ibid. fol. 81. b.
(c) MS. M. Rudingeri fol. 38.
(d) Lib. Contr. d. No. 2. fol. 92. b.

1457. Bey der Stadt Lüben findet sich auch ein Brief, darinnen Henricus (sonder Zweifel der X. dieses Nahmens) Hertzog zu Glogau ermeldter Stadt ihre Willkühr bestättiget: de dato Sonnabend vor Invocavit (damals 5. Martii) (e) Woraus zu schliessen ist, daß wie ich oben Anno 1446. c. 52. 1. 2. erinnert, Hertzog Johannes und Henricus X. zu Hayn und Lüben dieses Weichbild versetzen müssen, als welches mit der Stadt Hayn ohne Lehns-Stritt war, und wie oft erwehnet, damals zu dem Briegischen Fürstenthum gehörete.

Ladislaus König in Hungarn und Böhmen auch Obrister Hertzog in Schlesien bereitete sich dieses Jahr seine Königl. Braut Magdalenam Caroli VII. Königs in Franckreich Tochter abholen zu lassen und das Beylager zu Prag zu halten, wozu auch die Schlesische Hertzoge eingeladen worden: er ward aber den 22. Novembr. kranck, und starb in 36. Stunden, nemlich den 23. Nov. von den Ursachen seines Frühzeitigen Todes können andere gelesen werden. (f) Den bald hierauf folgenden 24sten gedachten Monats ward Hr. George Podibrath, bißhero Stadthalter des Königreichs Böhmen, in seiner Function und Regiments-Führung von Land und Städten bestättiget. (g)

1458. 3. Den 27. Januarii 1458. wehleten die Hungarn des Streitbahren Heldens Joh. Hunniadis Sohn, Matthiam, zu ihrem Könige, im 13. Jahre seines Alters, weil er aber in Böhmen von dem Könige Ladislao bißher gefangen gehalten worden, musten sie wie alle Scribenten berichten wiewol solches Balbinus aus den Uhrkunden wiederleget, dem Königl. Böhmischen Stadthalter Podibrath 50000. Fl. vor seine Loßlassung erlegen. Dieser gab ihm auch seine Tochter Catharinam alio nomine Kunigundam appellatam, zur Ehe, deren Schwester hernach der Hertzog zur Liegnitz und Brieg Fridericus I. geheyrathet. (h) Jngleichen ward den 2 Martii gedachter Hr. Podibrath von den Ständen des Königreichs Böhmen zu ihrem Könige gewehlet. (i)

Der Hertzog Fridericus I. zur Liegnitz und Brieg solte Hoffnung haben, nach Ubergebung der Stadt Liegnitz an ihn und seine Fr. Mutter, und da der König Ladislaus so den Lehns-Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz so scharff und beständig behauptete; verstorben war, numehr des ruhigen Besitzes seines Uhralten Stamm-Hauses sich zu erfreuen; Aber es entstand alsobald eine grosse Zwiespalt in Schlesien wegen der Wahl gedachten Königes Podibrath: Denn die meisten waren den Hußiten, als Landes-Beschädigern und ihrer Meynung nach ungläubigen verstockten Ketzern, spinnenfeind, ja ihrer viel hielten davor, dieser neue König hätte Ladislao mit Gifft vergeben; (k) da doch seine Feinde selbst ihm ein gantz anders Zeugniß geben musten. Jnsonderheit war ihm die Stadt Breßlau durchaus zu wieder, aus eifriger Ermahnung ihrer Prediger, schickte sich dahero wieder ihn zum Kriege und nahmen Hertzog Balthasarn zu Sagan mit 100. Pferden in Bestallung, dessen Hr. Bruder aber Johannes gantz andern Sinnes war, als welcher sich znm König Podibrath geschlagen, und seinen Hrn. Bruder selbst bekriegete. (l) Hierauf ward zur Liegnitz ein Fürsten-Tag gehalten, (weil sich Breßlau schon resolviret hatte) und zwar Montags nach Judica, 20. Martii, wobey sich auch Sächsische Gesandten einfunden, und ward beschlossen dem neuen Könige sich keinesweges zu untergeben, der mehrere Theil wolte den Chur-Fürst zu Sachsen Fridrichen, zum Schutz-Herren und Obristen Hertzoge in Schlesien annehmen. Oder vielmehr Hertzog Willhelmen zu Sachsen, als des verstorbenen Königs Ladislai Schwester Mann. (m)

4. Den 19. April wurde dieses Bündniß zu Breßlau von allen Ständen bestättiget und erneuret, und ob zwar König George seine Gesandten dahin abgefertiget, sie zu andern Gedancken zu bewegen, konten sie doch nichts ausrichten; Dieser König gab den 6. Maj. dem Papste einen eidlichen Revers der Kirche zu gehorsamen, erlangete auch dahero die Päpstliche Bestättigung: Wie denn etliche

(e) Lübnische Nachricht.

(f) Polius Hemerol. M. Nov. Cureus pag. 157. sq. Schikf. 1. c. 36. pag. 122. Dubrav. l. 30. pag. 279. Hagec. 2. fol. 165. Æn. Sylv. Hist. Boh. c. 69. sqq. Michov. 4. c. 66. Krenzh. 2. l. 7. fol. 332. b. v. & Goldast. de J. Boh. l. 6. c. 7. cum citatis ubi Annum 1459. ponit, at. l. 2. c. 7. pag. 168. sibi contrarius eum citatis consentit.

(g) v. jam allegatos.

(h) Schikf. 1. c. 36. pag. 124. & alii. v. tamen Balbin. l. 5. c. 3. pag. 513.

(i) jam supra citati.

(k) Krenzh. 2. fol. 333. Cureus p. 161. sq. Schikf. 1. c. 36. pag. 125. & MSS.

(l) Pol. Hemerol. M. Martio.

(m) Cureus pag. 162. Schikf. d. l. Ælur. in Glaciographia p. 431. MS. Vrat. 1547. pag. 104. & de Anno 1566. pag. 164. MS. M. Schindl. 1562. pag. 16. MS. Rudingeri f. 41. a. Balbin. S. J. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 4. p. 517.

1458. liche Scribenten solchen Revers von Wort zu Wort aufgezeichnet haben. (n) Wiewol er dennoch das Abendmal unter beyder Gestalt zu gebrauchen saltem reservatione mentali vorbehalten hatte. (o) Am Sonntage vor Stanislai (7. Maj.) ward er gekrönet (p) Mähren huldigte ihm im Junio wie ingleichen Laußnitz. (q) Etliche Schlesische Fürsten versprachen ihm auch zu huldigen, ja der Hr. Bischoff Jodocus vermahnete die Breßlauer selbst hierzu, wiewol vergebens. (r)

Hier bemercke ich beyläufig, daß bey Schikfusio die Wahl dieses Königes erst in den 2. Maj. gesetzet wird, (s) welches ich vor einen Druckfehler halte, weil der Fürsten-Tag zur Liegnitz den 22. Martii, nach der Wahl, seinem eignen Zustehen nach, gehalten worden, also daß es gewiß den andern Martii bedeuten sol, wie selbst Cureus und andere, welche den Donnerstag nach Reminiscere setzen, berichten. Lichtstern übergehet auch das Jahr, und also kan er hier nicht verstossen. (t) Warumb ich mich aber in etwas bey diesem Könige aufgehalten, wird aus folgenden Liegnitzschen Actis leicht zu sehen seyn, daß ich selbigen nicht so schlecht überhin gehen können.

Dieses Jahr ist zum Goldberg ein schröcklich Ungewitter früh, gleich als man zur Kirchen geläutet, entstanden, da denn alle die geläutet niedergeschlagen, und das hohe Altar in der Kirche mit der Taffel von einem Donnerschlage zerschmettert worden. Von gedachten Läutern ist dennoch nur einer todt blieben. (u)

Die Hertzogin Hedwigis bestättigte Sonnabends vor Margaretha (8. Julii) dieses Jahr: Vor sich und in voller Macht wegen Hertzog Friedrichs, ihres lieben Sohnes, einen Hospital-Zinß zu S. Nicolai vor Liegnitz auf dem Gutte Siegendorff. (x) Woraus nochmals Hr. Lichtstern vor Augen lieget, daß Hertzog Fridericus I. noch zur Zeit sich keiner Regierung angemasset, als welcher erst im 12ten Jahr seines Alters gewesen. 1458.

1459. Im Jahr 1459. gab der König Podibrath seine Frl. Tochter dem Hertzoge in Meissen Alberto; dessen Frl. Schwester hingegen Victorino des Königes Sohne vermählet worden. (y) Der Kayser Fridericus III. stund auch mit dem Könige besser als die Schlesischen Fürsten und Stände, so wieder ihn waren, vermeineten. Daher in der Confirmation der Cron Böhmen Privilegien de dato 31. Julii er ihn nennet: Serenissm. & Illustrissm. Principem Electorem & affinem carissimum. Ja der Kayser machte den 11. Aug. ein Bündniß mit ihm und nennet ihn unter andern darinnen einen Hertzogen in Schlesien. (z) Obige Kayserl. Confirmation ward zwar den 17. Aug. zu Breßlau publiciret; (a) Ja der Papst schrieb den 18. Aug. selbst an die Stadt, daß sie sich virtute Sanctæ obedientiæ submittiren solten (b) aber niemand kehrete sich daran, sondern die Stadt Breßlau schickete einige abgeordnete nach Rom ihren Gegen-Bericht zu thun, und ob sie zwar den 28. Aug. 625. Absage-Briefe bekam, und nach und nach deren in die 1000. zehlete, (c) ja wie etliche schreiben, nebst Böhmen, Glatz, Laußnitz, auch alle Stände in Schlesien, Fürsten, Adel und Städte, Hertzog Friedrichen zur Liegnitz und die Fürsten von Sagan allein ausgenommen, der Stadt Breßlau dieses Jahr absageten, (d) war doch keine Mögligkeit sie auf andere Gedancken zu bringen.

Die damalige dem Lande höchst schädliche Besatzung auf dem Schlosse Bolckenhayn hatte den 25. Julii einen Anschlag auf Goldberg, und führete diese Räuber einer Nahmens Matthes Grotzenschreiber von Liegnitz bürtig. Die Bürger aber begegneten ih-

(n) Hagec. p. 2. fol. 167. b. MS. 1547. p. 102. & de Anno 1566. pag. 162.
(o) Cureus & Schikf. dd. ll.
(p) Cureus p. 163. Schikf. 1. c. 36. pag. 125. Hagec. d. l. Balbin. l. 5. c. 4. pag. 514. ibi 6. Maj.
(q) Hagec. d. p. 2. fol. 168.
(r) MS. 1566. pag. 165.
(s) Schikf. d. c. 36. pr.
(t) Lichtstern pag. 62.
(u) M. Rudingeri MS. fol. 48. a.
(x) Zinß-Briefe des Hospitals pag. 122.
(y) Hagec. 2. f. 168. b. MS. Vrat. 1566. p. 179. quod tamen Annum 1461. ponit.
(z) Goldast. de J. Boh. in Append. p. 104. sqq.
(a) MS. 1547. p. 188. Pezolts MS. p. 36.
(b) Literas illas exhibet Goldast. d. l. p. 107. sq.
(c) MS. 1566. p. 167. 170. 176.
(d) M. Ruding. MS. fol. 42. a.

1459. ihnen mannlich, schlugen sie in die Flucht, also daß gedachter Hauptmann dieser Land-Beschädiger zu Volckenhayn an seiner Wunde sterben muste. (e)

5. Den 31. Aug. kam der König Podibrath in Person nach Schweidnitz, und fielen ihm, ausser der eintzigen Stadt Breßlau, alle Fürsten und Stände zu, und darunter auch die Hertzoge zu Sagan und Fridericus der Hertzog zu Liegnitz und Brieg: Breßlau wurde hierauf zwar hart bekrieget, nöthigte aber dennoch ihre Belagerer durch tapfern Wiederstand zum Abzuge. (f)

Wir wenden uns nun wieder nach Liegnitz, allwo wegen der Hertzogin und ihres unmündigen Printzen keine Zeit war, sich ohne Macht zu wiedersetzen, zumal der König Podibrath seinen Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz sincken zu lassen, nicht beweget werden konte. Dennoch erhielten Land und Städte von ihm den 22. Sept. eine Versicherung ihnen ihre Privilegia zu bestättigen, im Fall der Cron Böhmen das Fürstenthum rechtlich würde zugesprochen werden. Wir wollen Hr. Lichtsternen zu gefallen solche Promission beyfügen, ob er etwan hierauß die Liegnitzer einer neuen Untreu und Rebellion beschuldigen wolte: Denn das Original ist noch verhanden, und lautet also:

Georgius D. G. Bohemiæ Rex, Moraviæ Marchio, Lucenburgensis & Slesiæ Dux, Lusatiæ Marchio, notum facimus, tenore præsentium universis, Quia inter nos & Illustrem Fridericum, Ducem Slesiæ &c. Principem nostrum fidelem, dilectum, vertitur quæstio de proprietate & Domino Principatus Lignicensis, in casu quo pro nobis & Successoribus nostris Regibus atque Coronâ Regni Bohemiæ sententiam definitivam reportaverimus, atque in Causâ proprietatis in & adversus præfatum Ducem obtinuerimus; pollicemur & in verbo nostro Regio spondemus, quod cum adepti fuerimus, in eo casu possessionem dicti Principatus, universis Vasallis, Civitati Lignicensi, & Goldbergensi & Civitatibus cæteris, præfati Principatus; omnes Gratias, Libertates, Laudabiles Consuetudines, ab antiquo observatas, 1459. privilegia, indulta, & universa eorum Jura ratificavimus & confirmabimus, & circa ea conservabimus eosdem & tuebimur, dolo & fraude quibuslibet procul motis, Præsentium, sub nostri regalis Sigilli appensione, testimonio literarum. Datum in Jauer die vigesimo secundo Septembris, Anno Domini M. CCCCLIX. Regni nostri Anno secundo.

6. Hieraus ist beyläufftig zu sehen, daß der König persönlich zum Jauer gewesen, andern Theils, daß man itzo angefangen in den Ausfertigungen sich nicht allemal mehr der mühsammen Nachrechnung der Fest-Tage, sondern der Monats-Tage zugebrauchen: Da das erstere durch diejenien, so die Feste ieden Jahres recht zu rechnen nicht gewust, ja selbst bey den Erfahrnen wegen leichten Versehens viel Irrthümer in den Zeit-Büchern verursachet; endlich aber, daß es noch sehr ungewiß gewesen, ob dem Könige oder Hertzoge das Recht zu dem Fürstenthum zufallen würde. Hierinnen aber brauchte sich Podibrath der König gegen Hertzoge Fridericum, als natürlichen Erbherrn grössere Gelindigkeit und billichen Rechtens als seine Vorfahren, in dem er ihm indessen die Possession des Fürstenthums nicht mißgönnete, sondern des Ausschlags der Rechte ratione proprietatis erwartete. Beyneben verlangete er auch diese Lehns-Strittigkeit ohne Verzug zum Ende zu bringen, da er durch seine damalige Macht in Schlesien der Fürstlichen Wittib und ihrem noch unmündigen Printzen das Fürstenthum leicht hätte abdringen können. Er hielt aber billich, daß ohne ordentliches Lehn-Recht der Hertzog Fridericus I. des Fürstenthums nicht verlustig gemacht werden könne. Dabey ich auch nicht zweifele, daß er sich dadurch bey den Fürsten in Schlesien, welche ihm so sehr zu wieder gewesen, beliebt machen wollen.

7. Dannenhero er den 24. Septembr. gewisse Räthe, oder vielmehr Bevollmächtigte, der Sache statt seiner, abzuwarten, ja so gar zu transigiren: woraus seine Zuneigung zu dem jungen Hertzoge sehr groß schiene. Weil aber auch dieses Original noch bey handen ist, werden dessen Worte nicht unbillich beygefüget.

Geor-

(e) M. Ruding. MS. fol. 41. b. in f. & pag. sq.
(f) Cureus p. 165. Krenzh. 2. fol. 333. b. Schikf. 1. c. 36. pag. 127. Pol. Hemerol. die 28. & 31. Aug. & die 7. & 18. Sept. die 15. Oct. & 6. Nov. Late MS. Vrat. hoc Anno Pezolts MS. pag. 37. sqq. Rudingeri MS. f. 42. & 43.

1459. Georgius D. G. Boh. Rex, Moraviæ Marchio, Lucenburgensis & Slesiæ Dux, ac Lusatiæ Marchio, notum facimus tenore præsentium universis: Quod nos Nobilibus Henrico de Michelsperk, Camerario Regni Bohemiæ, Procopio de Rabenstein Cancellario, Boleslao de Schwanberg, Jeschkoni de Bozkowiz & Hanso de Warnsdorf, Capitaneo Glacensi, Consiliariis & fidelibus nostris dilectis dedimus & concessimus, damus & concedimus per præsentes nostro nomine plenam & omnimodam potestatem, de actitatis, tractatis & compactatis negotiis & differentiis Principatum & Dominium Lignicense concernentibus inter nos, & illustres Hedwigem & Fridericum, filium ejus, Silesiæ Duces, Principes nostros fideles, dilectos, agendi, tractandi, concludendi, & omnia faciendi, quæ hujus negotium & tractatum concernunt; Promittentes verbo nostro Regio ratum & gratum nos habituros, quicquid per præfatos Consiliarios nostros tractatum, actum & cunclusum fuerit in præmissis; dolo & fraude semotis quibuscunque Datum in Jauer die 24. Septembr. M.CCCCLIX. Regni nostri Anno 2do.

Es ist aber gleichwol nichts ausgerichtet worden, ohne Zweifel wegen des Breßlauischen Krieges, welcher bis an den November wehrete. Diesen zu stillen schickte der Papst vormals Æneas Sylvius hernach aber Pius II. genant, Den Ertz-Bischoff von Creta, Hieron: Landum in Schlesien, welcher den 11. Novembr. zu Breßlau ankomen. Weil er aber Anfangs sich nicht erzeigete als einen Frieden-Stiffter, und dem Könige selbst zu wieder sich erzeigete, bekam er einen harten Disputat mit dem Breßlauischen Bischoffe Jodoco, Herren von Rosenberg, welcher von jenem durch allzu harte Reden angefangen worden, in dem er den Bischoff, der zum Frieden riethe, offentlich eine Gifft des Vaterlandes nennete, da ihm dieser aus dem Epimenide oder vielmehr ex Epistola Pauli ad Titum die Antwort gegeben haben soll: S. Paulus hätte gar recht gesagt: Die Creter sind immer Lügner, böse Thier und faule Bäuche; wie die Schaafe wären, so wäre auch billich der Hirte und Bischoff. (g) Das Breßlauische MS. setzet dazu: Sie wären dennoch durch gutte Herren bald wieder versöhnet worden; worauf der Ertz-Bischoff mit gewissen abgeordneten Thum- und Rathherren selbst nach Prag gezogen. (h) 1459.

8. Zur Liegnitz hat die verwittibte Hertzogin Hedewig als Vormünderin, den 15. Decembr. gleichfalls, wie der König selbst, eine Versicherung, wegen künftiger Bestättigung ihrer Privilegien ertheilet, welche nicht weniger als die vorigen aufgehoben, folgenden Inhalts:

Hedewigis D. G. Ducissa Slesiæ & Domina Lignicensis & Goldbergensis, notum facimus tenore præsentium universis; Qvia inter Serenissimum Dominum, Dominum Georgium Regem Bohemiæ, Dominum nostrum Gratiosissimum, & præclarum Ducem Fridericum filium nostrum carissimum vertitur quæstio de proprietate & Domino Principatus Lignicensis; in causa, quo præfatus filius noster dilectus pro se & successoribus suis Ducibus prædicti Principatus, diffinitivam sententiam reportaverit, atq; in causa proprietatis in & adversus prælibatum Regem ac Regnum & Coronam Regni obtinuerit; Pollicemur, & in verbo nostro Ducali nomine Tutorio præfati Ducis Friderici filii nostri carissimi spondemus, quod cum adeptus fuerit in eo casu possessionem dicti Principatus, universis Vasallis, Civitatibus Lignicensi & Goldbergensi & Civitatibus cæteris prædicti Principatus, omnes gratias, Libertates, laudabiles consvetudines, ab antiquo observatas, privilegia, indulta, & universa eorum Jura ratificabit, confirmabit, & circa ea conservabit & eosdem tuebitur, dolo & fraude quibuslibet motis, præsentium sub nostri Sigilli appensione literarum. Datum in Ligniz Sabbatho post Luciæ Ao. Dn. M.CCCCLIX. (i)

Hier siehet der Leser klar, daß die Liegnitzschen Stände noch neutral gewesen, und keinem Theile beyfallen können.

Den

(g) Ita Cureus p. 165. Schikf. l. 1. c. 36. pag. 128.
(h) MS. Vrat. 1547. p. 112. sq. & de Anno 1566. p. 175. Pezolts MS. p. 38. Rudingeri MS. fol. 44. a.
(i) In Orig. It. D. Frider. Repert. p. 1. f. 95.

1459. Den 27. Decembr. schrieben die Hrn. Hrn. Stände in Böhmen an die Hertzogen zu Glogau, Sagan, Glatz, und Fridericum I. zur Liegnitz, (der doch erst 14. Jahr alt war,) an das Capitul und Stadt Breßlau, wie auch Neumarckt und Namßlau, und ersucheten sie, sich dem Könige zu untergeben. Wie solch Schreiben beym Goldasto nach der Länge zu lesen. (k)

1460. 9. Hierauf ward Anno 1460. der Vergleich zwischen dem Könige Georgio eines, und dem Bißthum und Stadt Breßlau, wie auch Namßlau, auf 3. Jahr bearbeitet. (l) Den 29. Januarii kam diese fröhliche Post nach Breßlau. (m) Der Hertzog zur Liegnitz Fridericus I. so numehr das 15de Jahr erreichet, ward zu desto löblicher Fürstlicher Regierung, ihn anzugewehnen, an den Brandenburgischen Hof verschicket, zu dem Chur-Fürsten Friderico II. als seiner Frau Mutter Hrn. Brudern. (n) Es ist auch wahrscheinlich daß seine, als des numehr einzig überbliebenen Zweiges des Liegnitzschen und Briegischen Stammes gethane Reise vollendes deßhalben beschleuniget worden, weil sich dieses Jahr in Schlesien eine grosse Pest erhoben. (o) Mein alt MS. redet davon also: Dornoch ist Hertzog Fridrich erwachsen und geritten an den Dienst zu Marggraff Friedrich Corfürsten ein die Margk und do blieben eyne Zeit. Dornoch geritten an den Hoff Marggrafe Albrechts zu Anspach (oder Onolsbach auch von Brandenburg) und dienete ihm anderthalb Jahr. (p) Ich sehe keine Ursache, warumb ich von diesem alten MS. abschreiten, und mit Schikfusio gläuben sol, daß dieser junge Hertzog erstlich in des Marggraff Albrechts zu Anspach, und hernach erst zu dem Chur-Fürsten gezogen. (q) Zum wenigsten irret er sich an den Nahmen des Hrn. Marggrafen, da er ihn Ulricum nennet.

10. Das Landverderbliche Rauben und Fehden war den Schlesiern noch nicht abzu-
1461. bringen, und belagerte Anno 1461. den 14. Jan. Hertzog Conradus Albus nebst der Stadt Breßlau einen vornehmen Land-Beschädiger 1461.
Adel. Geschlechts, zu Cuntzenstad: Es ward aber derselbe durch zeitlichen Accord mit seinem gesamleten grossen Raube frey weggelassen. Ein ander beruffener Freybeuter aber, der zu Neuenhauß bey der Neisse gewohnet, ward aufgeknüpft. In dem Liegnitzschen thäten ingleichen die streiffenden Böhmen grossen Schaden. (r)

11. Anno 1462. den 15. Maj. kam König George nach Glogau, wohin auch den 1462.
18den drauff der König in Pohlen Casimirus sich begeben, da denn unter ihnen ein Bündniß aufgerichtet worden. (s) Es nahm auch in diesem Jahre (iedoch ohngefehr) Hertzog Friedrich Abschied von dem Brandenburgischen Hofe, im 17den Jahre seines Alters, und begab sich, wie oben erwehnet, zu dem Marggrafen zu Anspach, deme er anderthalb Jahr, ehe er wieder nach Liegnitz kommen, und hernach an den Königl. Hof nach Prag sich begeben, aufwartete. (t)

Den 10. Aug. erklärte sich der König Podibrath vor offentlichen Land-Tage, daß weil er die Bestättigung des Abendmals unter beyder Gestalt, vermöge des Päpstlichen Concilii, zu Rom nicht erhalten könte, er solchen Concilii Schluß und die Communion sub utraq; schützen, und sein Leben dabey lassen wolle. (u)

Donnerstag nach Ægidii (2. Sept.) gab zur Liegnitz die Hertzogin Hedwigis den Schellendorfischen Gebrüdern über ihre Gütter die gesamte Hand, cum Clausula: Von Unsert wegin, und auch an statt des Hochgeb. Fürsten Hertzog Friedrichs, Unsers lieben Sohnes. (x) Woraus Hr. Lichtstern noch itzo sehen kan, daß die Fürstl. Wittib annoch ihres Sohnes Vormundschafft verwaltet, derogleichen Briefe könte ich in diesem Jahre noch mehr anführen.

Der König in Böhmen George Podibrath war indessen sehr sorgfältig auch dem Kayser Fridericum III. ihme zu verbinden; Denn

(k) Goldast. de J. Boh. in App. p. 191. 1460.
(l) Goldast. de J. Boh. in Append. p. 192. sqq.
(m) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 176.
(n) v. supr. Anno 1418.
(o) Cureus pag. 166. Schikf. 1. c. 36. p. 128.
(p) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 291. Schramm. c. 26.
(q) Schikf. 2. c. 25. pag. 53.
(r) MSS. Vrat. de Anno 1547. hoc Anno p. 115. sq. & pag. 178. sq. de Anno 1566.
(s) Michov. l. 4. c. 61. Cureus pag. 167. Krenzh. l. 7. fol. 335. Schikf. 1. c. 36. pag. 129. MS. Vrat. 1566. pag. 182. & de Anno 1547. pag. 117.
(t) v. supr. n. 9.
(u) Pol. Hemerol. die 10. Aug. & alii jam citati.
(x) Siegendorffische Original.

1462. Denn als dieser itzo von seinem Hrn. Bruder Alberto mit Krieg überzogen, Wien übergeben, und der Kayser selbst belagert wurde, kam ihm jener mit aller Macht zu Hülffe. Hingegen erhub der Kayser dessen beyde Söhne Victorinum und Henricum den 7. Decembris in den Reichs-Fürsten-Stand, belehnete sie auch mit dem Fürstenthum Münsterberg und der Graffschafft Glatz. (y) Das Kayserliche Diploma über diese Erhebung unterm gedachten 7. Decembr. 1462. zeiget uns Schikfus von Wort zu Worte. (z)

1463. Ælurius und andere stellen diese Begnadigung des Kaysers in das 1463ste Jahr; ja noch andere in das 1464ste, niemand aber kan unserm Lichtstern, wie sonst, also auch hier in dem irren übertreffen: da er schreibet: Des Königs Söhne hätten nach ihres Vaters Tode erst dem Kayser, ob er gleich ihres Hrn. Vaters Feind gewesen, grosse Treu erwiesen, dafür er sie mit dem Fürstenthum Münsterberg belehnet hätte. (*) Er lese nur oben erwehnte Kayserl. Begnadigung selbst bey Schikfusio; so wird er sehen, wie wol er es getroffen, zumal der König erst Anno 1471. gestorben. 1463.

Anno 1463. vom Martio an folgete wieder König Georgium ein Bann nach dem andern. Hievon hat Goldastus etliche Uhrkunden aufgemercket, welche wol zu lesen sind. (a) Die erste Päpstliche Bulla wieder ihn ward zu Breßlau abgelesen am Sonntage Cantate (8. Maj.) (b)

Ich setze bey diesem Jahre noch einen Brief der Hertzogin Hedwigis zur Liegnitz hinzu, de dato 1. Januarii, wegen einer Mühle zum Hayn, darinnen ausdrücklich Hertzog Johannis und Heinrichs Gebrüder, ibi: Unserer liebe Herren und Gemahl und Schwagers, Seeliger Gedächtnüß: erwehnet wird. (c) Wodurch klar erwiesen ist, daß von dem Liegnitz-Briegischen Stamme niemand als unser Hertzog Fridericus I. am Leben gewesen.

CAPUT LX.

Hertzog Fridericus I. zur Liegnitz komt nach Hause, zeucht nach Prage in des Königes Dienst, kan aber von ihme die Erlassung des Anspruches an Liegnitz nicht erhalten: Endlich erlangete er solches vom Könige in Hungarn Matthia, ward numehr vollkomener Fürst zur Liegnitz, und hatte der Lehn-Streit ein Ende.

1.

1464. Im Jahr 1464. am grünen Donnerstage (damals 29. Martii) ward Matthias Hunniades von neuem zum Könige in Ungarn gewehlet. (a) Hertzog Fridericus I. aber, nachdem er an dem Anspachischen Hofe (oben c. 59. n. 11.) anderthalb Jahr sich aufgehalten, kam dieses Jahr wiederumb nach Liegnitz, und begab sich von dar nach Prag zu dem Könige Georgio im 19den Jahre seines Alters. Hr. Cantzler Schramm schreibet, der Hertzog wäre deßhalben an den Königl. Hof gezogen, und hätte dem Könige mit allem Fleiß gedienet, damit er durch seine Gnad und Gunst seinen wiederwärtigen Unterthanen Wiederstand thun möge. (b) Aber er trifft es sehr übel; Denn darumb war es Hertzog Friderico gar nicht zu thun; weil die Bürgerschafft selbst ihn, wieder des Kaysers und Königes Willen, in den Besitz des Fürstenthums und der Stadt mit Gewalt wieder eingesetzet hatten: Der König in Böhmen, der Liegnitz von rechtswegen vor sein hielt, würde ihn mit solcher Bitte und Gesuch gewiß ausgelachet haben. Mein alt MS. (welchem Hr. Schram, weil er von dem Anspruche der Cron Böhmen an hiesiges Fürstenthum nichts gewust,

nicht

(y) Cureus pag. 168. Krenzh. 2. l. 7. fol. 335. Schikf. 1. c. 36. p. 130. Ælur. in Glaciogr. p. 436. & 444. Henning. T. 4. p. 3. Geneal. pag. 303. Chytreus pag. 613. & alii.
(z) Schikf. 2. c. 30. p. 95. in f. & sqq.
(*) Lichtstern pag. 62.
(a) v. Cureum, Schikf. & alios dd. ll. præsertim Goldast. in Append. de J. Boh. p. 196. sqq. & p. 200.
(b) Pezoldi MS. pag. 39.
(c) Haynanische Nachrichten.
(a) Krenzh. 2. l. 7. fol. 335. b. & alii.
(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 26.

1464. nicht folgen wollen) trifft es dennoch besser und redet davon also: So her dornoch wer wider heymkommen, hot er sich erlich geröstet, und ist gezogen zw Konig Georgen kegen Prage, an den Dienst, und dynte do vleisig, ob her mochte erlangen, daß der Konig ihm und seinen Erben geben welde, die Gerechtigkeit, die ein Konig von Behem vermeinet zu haben zw dem Forstenthum Liegnitz: Sonder her mochte das nicht erlangen, wenn der Konigk hette das lieber seinen Sonen zugeeget, doch ist er blieben an dem Hofe des Koniges. (c)

Hier siehet Hr. Lichtstern aus einem MS. so umb selbige Zeit geschrieben worden; Wie so gar der Kayser und Könige in Böhmen eingenommen und opinastrirt gewesen, daß Hertzog Fridericus zu dem Fürstenthum Liegnitz, als einem Lehns-Falle, gar nicht gehöre, und daß die Liegnitzer bey diesem gefährlichen Lehns-Streite keine Aufrührer oder Rebellen gewesen.

Ich finde in einem MS. daß der König Georgius unserm Hertzoge Friderico seine Rentey und Cassa anvertrauet habe. Denn als zu Breßlau Anno 1467. die Schweidnitzischen Stände, wegen Abtretung von dem neu gemachten Bunde wieder König Georgen übel angesehen, und theils vom Adel beschuldiget worden; Sie hätten von dem Könige Geld empfangen; antwortete einer unter ihnen, er hätte von ihme nichts bekommen, wol aber von dem Hertzoge zur Liegnitz: Er ward aber heftig ausgelacht; denn (saget das MS.) Hertzog Friedrich war des Königes Ausgeber. (d)

2. Den 14. Aug. dieses 1461sten Jahres regnete es dieser Orten 3. Tage nach einander und lief die Katzbach bey Liegnitz dermassen an, daß sie auch durchbrach und von der Stadt ein grosses Stücke von der Stadtmauer niederriß, bey welchem grossen Gewässer viel Menschen und Vieh umkommen. (e) Schade ist es, daß mit dem Tode des fleissigen Bitschen die Acta publica, die er angefangen zu schreiben, mit ihm gleichsam begraben worden; Keiner seiner Nachfolger hat selbige in diesem Seculo, und zu Anfange des folgenden, continuiret, daher auch manche merckwürdige Begebenheit zugleich vergraben bleibet.

3. Den 19. Aug. worden etliche Schlösser als Lissa, Golau, Goldschmieden, welche König Georgius Breßlau zum Gehorsam zu bringen, besetzen wolte, abgebrochen und in die Asche gelegt. Anno 1465. war ingleichen hiesiger Orte nichts als Kriegs-Geschrey wieder König Georgen gehöret, und ward der Bann abermal wieder ihn offentlich ausgeruffen. Und nach dem Tode des Papsts Pii II. (oder Æneæ Sylvii) welcher A. 1464. im Augusto gestorben war, traff seines Nachfolgers Pauli II. Verbannung Anno 1466. den König noch heftiger; wie bald folgen wird. Der König betrachtete die ihme vor Augen stehende Gefahr und warnete bald zu Anfange dieses Jahres Fridericum Hertzogen zur Liegnitz und Brieg, sich nach Hause zu begeben. Mein alt MS. redet davon also: Doch ist der Hertzog blieben an dem Hofe des Königes, biß sich erhub der Krieg umb den Glauben, und also lange, biß König George ließ befehlen Hertzog Friedrichen, her sulde sich, neben andern Fürsten und Herren, eyn der Schlesige halden, off das her und seine Leute nicht vertörben. (f) Worauf der Hertzog sich wieder nach Liegnitz erhoben; Ich kan unwiedersprechlich erweisen, daß er dieses Jahr und zwar schon im Majo zu Hause gewesen; Und zwar aus einem Verreichungs-Briefe seiner Fr. Mutter Hedwigis über ein Gutt zu Kotzenau; da sie diese Worte gebrauchet: Von Unsert wegen und an statt, in voller Macht, und in Gegenwart, des Hochgebohrnen Fürsten, Hertzog Friedrichs, Unsers lieben Sohnes. Welch Brief gegeben Montag nach Viti (19. Maj) 1466. (g) Welches noch ferner dadurch zu erweisen ist, daß in diesem Jahre nicht nur König Georgius selbst, sondern auch andere Chur- und Fürsten, auch selbst der König in Franckreich, auch in specie die Schlesischen Hertzoge, bey dem Papst Paulo II. durch Schreiben angehalten, den König Georgium zuförderst, zu seiner Entschuldigung und Verhör zu lassen. Balbinus erzehlet diese Fürsten, nemlich: Henricum zu Glogau, 2 Conrados zur Oelß, und Kosel, Nicolaum zu Oppeln, Premislaum Ansicraciensem, (er deutets id est Tessinensem von Teschen, ich halte, daß er lesen sollen Ausviciensem) Fridericum Hertzogen zur Liegnitz und Brieg: er setzet dazu, daß die Schlesischen Fürsten über dieses noch einmal zum Brieg zusammen kommen, und noch-

(c) MS. Lign. de Anno 1370. in Contin. fol. 291.
(d) MS. de Anno 1566. pag. 213.
(e) MS. 1566. pag. 186. Pol. Hemerol. die 14. Aug.
(f) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 290.
(g) Originale.

1466. nochmals an den Papst geschrieben. Schade ists, daß dieser fleißige Historicus nicht den Tag dieser Briefe beygesetzt, und es bloß bey dem Jahre 1466. bewenden lassen. Indessen ist dadurch zum Uberfluß erwiesen, daß unser Hertzog Fridericus in diesem Jahre, sonder ferner Zweifel im Lande gewesen. Unter diesen Briefen ist sonderlich Alberti zu Brandenburg Schreiben (welches ich beyleufig hinzu setze) nachdencklich; wenn er setzet: Literas, (quibus Romam citabatur Rex Georgius) crebro ipse legi, accersitis Doctoribus Jurisq; peritis, &c. eorum mentes sedulo scrutatus sum, qui omnes censebant, stupendum facinus esse, Regem potentissimum, vel etiam Principem, tam celeri velut momento, & tanquam fulminis ictu taliter nuncupari, teneri seu reputari; & quod his magis est, Regiis functionibus impediri. &c. Ja es setzet Balbinus, aus dem ich dieses schreibe, dazu, daß der Päpstl. Legat Rudolphus dem Bischoff zu Olmitz Protasio bekennet, daß er in allzugeschwinder Severität wieder den König geirret, und solche ihm leid sey. Hr. Cantzler Schramm vermeinet, Hertzog Fridericus sey erst im 25sten Jahr seines Alters und zwar Anno 1471. 3. Tage nach Lucæ (21. Octobr.) von dem Königlichen Hofe wiederkommen: Es ist aber solches allerdings irrig, wie auch in folgenden Jahren, sonderlich Anno 1469. da er sein Fürstenthum von dem Könige Matthia erhalten, ja aus seiner Bestättigung der Stadt Privilegien unwiedersprechlich erwiesen werden sol. Und confundiret er die Wiederkunfft des Hertzogs von dem Könige Matthiâ aus Breßlau, mit der ersteren, aus dem Königlichen Böhmischen Hofe, wiewol auch dieses Anno 1469. und nicht 1471. geschehen; ja dieser Hr. Cantzler wiederspricht ihm selbst auf einer Seiten, da er berichtet, daß Anno 1469. der Hr. Marggraf mit Hertzog Friedrichen nach Liegnitz kommen, und die Unterthanen an ihn zur Huldigung verwiesen hätte. Daher ich diese Jahr-Zahl vor einen Druckfehler hielte, wenn nicht in beyden Editionen, so wol der Lateinischen als hernach der Deutschen, dieser Irrthum zu finden wäre. (h)

Daß aber Hertzog Friedrich zur Liegnitz 1466. Anno 1471. aus dem Hungarischen Hofe, von dem Könige Matthia wieder anher kommen, wird in folgendem cap. 61. n. 4. von mir selbst behauptet werden; und vielleicht hat hier Hr. Schramm verstossen, und davor gehalten, daß der Hertzog immer in Böhmen geblieben, welches er aus den Archiven gar leicht, als irrig, hätte befinden können.

Indessen halffen alle vorbesagte Briefe bey dem Papste gantz nichts, sondern zu Ende des 1466. Jahres den 23. Decembris kam von Paulo II. ein neuer und der heftigste Donnerstrahl des Bannes, als er noch niemals den König betroffen, er wird darinne genennet perditionis filius; manifestus & pertinax Hæreticus, & relapsus in hæresin, omnibus pœnis hæreticorum subjectus; exuitur Regiâ potestate, omnibus Juribus privatur, ipsi filii & tota Regis posteritas in perpetuum inhabilis ad omnes dignitates, honores & officia, pronunciatur. (i)

Was noch Anno 1466. vor Bluttvergiessen erfolget, wie die so genante Cruciata wieder den König geprediget worden, die Creutz bezeichneten, so wieder den Türcken ziehen sollen, in Böhmen eingedrungen und mit schrecklichen Bluttvergiessen erschlagen worden, was folgendes Jahr 1467. vor grosse 1467. Krieges-Rüstungen vorgegangen, und wie alles von dem Könige, die Schlesischen und andere Fürsten von ihm abgesetzt, kan man bey andern lesen. (k)

Den 3 Jan. 1468. ward nach dem Tode 1468. Jodoci von Rosenberg Bischoffs zu Breßlau obgesagter Päpstlicher Legat Rudolphus zum Bischoff erwehlet. (l) Welcher den König von allen Orten anzugreiffen fleißig ermahnete. (m) Der Kayser selbst änderte sich, und befahl den 13. Nov. allen Fürsten und Fürstenthümern in Schlesien bey Straffe der Acht wieder ihn aufzusitzen und dem Bischoffe beyzustehen. (n) In was vor Drangsal hierauf der König itzo und sonderlich folgendes Jahr von seinem eigenen Eidam dem Könige Matthiâ gebracht worden, kan bey Schikfusio und andern gelesen werden. (o) Jedoch ist sich hier wieder vor Hrn. Lichtsterns

(h) Schramm. Geneal. Lign. c. 26.
(i) Obigen Bericht von den so vielen Vorbitten vor den König Georgium hat mit diesen und mehren Umbständen Bohuslaus Balbinus Soc. J. in nova Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 6. p. 533. sqq.
(k) Late Balbin. d. l. Pol. Hemerol. d. 19. Aug. 13. Dec. 21. Dec. Michov. 4. c. 62. 64. 68. Krenzh. f. 336. & alii.
(l) Cureus pag. 386. Schikf. 3. c. 2. pag. 25.
(m) Schikf. 1. c. 36. p. 132. & 134.
(n) Pol. Hemerol. die 13. Nov.
(o) Schikf. d. l. p. 134. sqq. ex Cureo Balbin. l. 5. c. 9. pag. 551. sqq.

1468. Bericht zu hütten, welcher vorgiebet: Matthias Hunniades (ja womit er ja genug irren möge, nennet er gar seinen verstorbenen Vater Johannem) hätte den König Georgen unter seine Gewalt, sich aber durch seine Victorien zum Königreich Böhmen gebracht. (p) Welches alles Träume sind.

4. Hertzog Fridericus zur Liegnitz und Brieg war numehr 23. Jahr alt, und erst nach Hause kommen, er nahm sich aber noch zur Zeit der Regierung nicht sonderlich an, und ward alles unter der Fr. Mutter Nahmen, wie vor, ausgefertiget, wie ich aus einem Zinß-Briefe de dato Freytags vor Mariæ Reinigung (30. Jan.) 1468. it: vom 23. Maj. Dienstag vor Himmelfahrt und andern ersehe. (q) Ich halte davor, daß hierunter eine Vorsicht verborgen war; denn der Hertzog trug bedencken sich in den Krieg zu mischen und den König verfolgen zu helffen, von dem er alle Gnade und Wolthat empfangen hatte. Aber es halff nichts, denn der Bischoff Rudolphus verfuhr alsobald wieder ihn, wie auch Hertzog Conradum zur Oelse, mit dem Banne sie gleichfals wieder den König aufzumuntern. (r) Es hat aber dieser Bann, wie ich in meinem MS. finde, nur 15. Wochen gewehret; (s) Denn noch in diesem Jahre sagten beyde Hertzoge dem Könige gleichfals ab. (t) Ja gedachtes MS. berichtet, es wäre schon bey Abwesen Hertzog Fridrichs mit dieser Censur wieder ihn verfahren worden, (u) sonder Zweifel ihn desto eher vom Könige wegzubringen.

1469. 5. Im Jahr 1469. schiene dem Hertzogen Friderico und seinen zukünftigen Nachkommen, so zu sagen, die Sonne des Glückes rechtschaffen; ungeachtet anderwerts nichts als Sturm und Ungewitter zu verspüren war. Denn er erlangete numehr das Fürstenthum Liegnitz ohne Krieg und Rechts-Streit, welches er bey dem Könige Georgio nicht erbitten können. Schlesien hatte mit gedachtem Hertzoge alles Absehen auf den König Matthiam als ihren angenommenen Obersten Hertzog. Welcher bald im Martio Mähren und Böhmen mit grosser Krieges-Macht überzogen: Und ob zwar im April ein Stillstand der Waffen geschlossen worden, wehleten doch den 3. Maj. die meisten Stände in Böhmen König Matthiam, und zwar zu Olmitz in Mähren. (x) Den 26. Maj. kam er mit etlichen Bischoffen und andern Grossen nach Breßlau, und hatte etl. 1000. Mann bey sich, ward auch daselbst mit grösten Freuden angenommen; Es fanden sich bald zu ihm 18. Schlesische Fürsten, worunter auch der Liegnitzsche und Briegische Hertzog Fridericus I. sich befand, als welchen das meiste bey dem Könige zu erbitten hatte, nemlich sein Fürstenthum Liegnitz. Zu seinem Glücke kam auch Albertus der Marggraff zu Brandenburg, dessen Schwester Elisabetha Friderici I. Großmutter gewesen, (y) zu dem Könige nach Breßlau, als welcher gedachten Marggrafen sehr hoch hielte. Und dieser brachte zu wegen, daß Hertzog Friedrich das Fürstenthum Liegnitz erlangete, da hingegen der Hertzog dem Könige hernach in den Pohlnischen und Böhmischen Kriegen durch treue Dienste seine Danckbarkeit genugsam erwiesen. (z) Schikfus und Cureus geben es nicht wol, wenn sie schreiben: der Marggraff hätte den Hertzog bey Matthia wieder zu Gnaden gebracht, denn es war kein Unvernehmen zwischen ihnen, und ich zweifele, daß der König Matthias noch zur Zeit genau gewust oder sich bekümmert hat, was eigentlich die Cron Böhmen auf Liegnitz vor Prætension oder Recht habe; noch mehr aber irret sich der zum irren gemachte Lichtstern, da er setzet, der Hertzog wäre, nachdem er das Vornehmen des Königes in Böhmen Georgii befödern helffen, Matthiæ Hunniadis Parthey beygefallen, hätte demselben wieder Pohlen und Böhmen Hülffe geleistet, wiewol er dennoch des gedachten Königs Podibrath Tochter geheyrathet. (a) Schikfus ist diesen Weg auch voran geirret, da er schreibet, Fridericus hätte von seinem Schwieger-Vater Georgio nicht absetzen können, worüber er 1468. in Bann kommen wäre. (b) Sie sind aber beyde nur zu bedeuten, daß Hertzog Friedrich erst nach dem Tode besagten Königes seine Tochter Ludomil-

(p) Lichtstern pag. 63.
(q) Origg. ibi: an statt und in Vollmacht unsers lieben Sohnes.
(r) Cureus p. 174. Schikf. 1. c. 36. p. 135. Pezolts MS. pag. 42.
(s) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 290. a.
(t) MS. Vrat. 1566. pag. 218.
(u) MS. Lign. d. l.
(x) Cureus pag. 176. in f. Schikf. 1. c. 36. p. 137. Krenzh. 2. l. 7. fol. 337. b. Pezolts MS. p. 41. MS. 1547. p. 128. & de Anno 1566. pag. 223. plura probat Balbinus l. 5. c. 8. pag. 541.
(y) D. Fridr. Pro-Conf. Lign. Repert. maj. f. 87. a. Hinc Cureus Ducem Fridericum vocat Alberti Marchionis Nepotem; (ex Sorore nimirum)
(z) Ita Cureus p. 177. Schikf. d. l. p. 137. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 26. & MSS. pleraque.
(a) Lichtstern pag. 511. in f. & pag. 512.
(b) Schikf. 2. c. 15. pag. 53. 54.

1469. millam geheyrathet, wie unten Anno 1475. zu sehen seyn wird. Zu dem gestehet Schikfus, daß diese Princeßin erst Anno 1456. gebohren worden, (c) und also itzund etwa 14. Jahr alt gewesen, also würde sie Fridericus, als er in Böhmen war, umb das 11te Jahr ihres Alters Anno 1467. aufs längste geheyrathet haben müssen, welches nicht wahrscheinlich ist. Noch ärger aber ists, daß Schikfus, da er von dem 1462sten Jahre redet, den König albereit Friderici Schwieger-Vater nennet: da Ludomilla erst 7. Jahr gewesen; Also wissen beyde nicht, wenn Hertzog Fridericus geheyrathet habe, sehen auch nicht zurücke auf das Jahr ihrer Geburt. Eben so undeutsch und irrig redet auch Herr Lichtstern daselbst, wenn er schreibet: Der Hertzog habe sich durch Hülffe des Marggrafen Alberti des gantzen Fürstenthums bemächtiget: Welches sein Reise-Geferte Hr. Ehrenfelß nicht anders verstehen können, als daß er die unbändigen Liegnitzer mit Gewalt unter sich gebracht hätte; Er gedencket auch des Königes Matthiæ neuer Belehnung mit keinem Worte.

6. Bißher angeführte Scribenten, ja selbst Cureus und Schikfus wissen von glücklicher Hinlegung des offterwehnten Liegnitzschen Lehn-Streites nichts, und ob sie zwar sonder Zweifel in MSS. davon gelesen, haben sie doch solches nicht gegläubet; sondern sind dabey blieben, es sey ein blosser Ungehorsam der Liegnitzer gewesen, daß sie sich an Böhmen gehalten. Daher ich die Sache was klärer vorstellen werde.

Herr Krenzheim Liegnitzscher Superintendens, zu des Hertzogen Henrici XI. und Friderici IV. Zeiten, gehet gerader zu und saget: Marggraff Albrecht, der Deutsche Achilles genant, habe bey dem Könige Matthiâ erhalten, daß er Hertzoge *Friderico* das Fürstenthum Liegnitz verlehnet. (d) Herr Cantzler Schramm giebet es: **Marggraf Albrecht brachte bey Könige *Matthiâ* zu wege, daß er das Fürstenthum Liegnitz Hertzog Friedrichen vollkomlichen, mit aller Gewalt, inmassen es seine Vorfahren gehabt, eintbete.** (e) Die MSS. melden dieses: **Weil Hertzog Friedrich seines Fürstenthums halben in Irrung gestanden, hat er dasselbe wiederumb durch Hülffe Marggraf Albrechts vom Könige *Matthias* zu Lehn empfangen, und also wieder ordentlicher Weyse zu seinem Liegnitzschen Land und Fürstenthum kommen.** 1469. (f) Ein ander MS. redet hievon also: **König *Matthias* war gegen allen Fürsten milde, versagte keinem nichts: *(NB.)* schenckete dem Hertzog Friedrich das Fürstenthum Liegnitz, mit aller Zugehör, daß gantz an einen König zu Böhmen gestorben war ꝛc. Allhie ward erst Friedrich ein rechter Fürst zur Liegnitz und die Stadt huldigte ihm.** Dieses MS. setzet irrig dazu: Es wäre solche Huldigung fast ungerne von der Stadt geschehen, (g) gleich als wenn er nicht vorhin den völligen Besitz der Stadt mit allem Willen der Bürgerschafft inne gehabt hätte. Weil also diese nicht gar zu alte MSS. in den Umbständen nicht ohne Irrthum sind, welche mehrentheils schon oben wiederleget worden, werde ich aus meinem alten Liegnitzschen MS. welches zu selbiger Zeit continuiret worden, auch dessen Bericht beyfügen: die Worte sind wie folget: **Es ist die Zeit auch zu Breßlau gewesen Marggrafe Friedrich (sol gleichwol Albrecht heissen) ein angebohrner Freund und Ohme Hertzog Friedrichs; Ist König *Matthias* an einem Obend frolich gewest unter der breiten Linden zw *Sente Vincentius* zw Breßlaw: Ist dazw getreten der Marggraf, und Hertzog Friedrich bey der Hand genommen, und den König geberen Hertzoge Friedrichen zw vorleyhen, und geben die Gerechtigkeit, die ein König von Behemen vermeynet zw haben vber Liegnitz und seine Zugehörunge. Off derselbigen Statt und Srelle hat es der Konig alles gnediglichen zwgesaget; Und noch denn von Liegnitz geschicket, und an Hertzog Friedrich geweist, alß einen naturlichen Erbherren, ihm zu schwerein und zw holdein. Also ist Marggraff Friedrich (Albrecht *potius*) methe kegen Liegnitz gezogen, und die von Liegnitz haben Hertzog Friedrichen eine rechte Erbholdunge gethoen, als ihrem naturlichẽ Erbherrẽ.** (h)

Zu verwundern ist, daß Schikfus, ja unser so genannter Grünberger selbst, die doch mit andern dieses Hertzoges Vorfahren, als wenn sie in gantz unstrittigem Besitz des Fürstenthums Liegnitz gewesen, ansetzen, und auf die Stadt Liegnitz, als wenn sie Ludovicum II. und Johannem eigensinnig verstossen hät-

(c) Ex Pol. Hemerol. die 16. Octobr. Schikf. d. l. Ælur. Glaciogr. pag. 479.
(d) Krenzh. 2. l. 7. p. 337. b.
(e) Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 26.
(f) Pezolts MS. p. 42. MS. 1547. p. 132. Rudingeri MS. f. 54. a.
(g) MS. Vrat. 1566. p. 231.
(h) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 192. b. MS. Baudis. f. 21. b. in f. & sq. pr.

1469. ten, vorgeben; Dennoch hierinnen den vermeinten Liegnitzschen Cometen, an Verleumdung nicht gleiche kommen können, sondern schreiben: Hertzog Fridrich hette gedochte Königliche Gnade nicht allein in höchstem Gehorsam erkennet, sondern auch dem Könige davor getreue Dienste geleistet, die Böhmen mercklich beschädiget, und in Groß-Pohlen die Stadt Meseritz ihme einnemen helffen, worauf ihm auch der König die Ober-Hauptmanschafft in gantz Schlesien und Ober-Laußnitz aufgetragen. (i) Also müssen ja nothwendig diese Scribenten gesehen haben, daß eine andere Ursache als die blosse Widerspenstigkeit der Liegnitzer, der Cron Böhmen einen rechtmäßigen Anspruch an das Fürstenthum gegeben haben müsse; Denn sonsten wäre die Gnade und Liberalität des Königes Matthiæ nicht groß zu erkennen gewesen. Mein alt MS. weiß auch von Hertzog Friderici Ober-Amtschafft über die Laußnitz, und redet also: **Der König hot ihm befolen und eingegeben die Sechß-Städte, alß einem Machtmanne; die hot her etliche Jore inne gehabet.** (k)

8. Hertzog Friedrich hatte dem Könige die Huldigung am Fronleichnams-Tage, das war dazumal der 1. Junii, geleistet, auch das Baldachin in der Procession vortragen helffen, (l) an welchem Tage auch der meiste Theil der Fürsten und Städte ihre Pflicht abgeleget, den 2. Junii aber, wiewol bey Regenwetter, gieng der König Matthias zu Fusse nach Trebnitz und besuchte der H. Hedwigis Grab. (m) Der Anstand der Waffen mit dem Könige Georgio ward itzo aufgehoben, dieser aber beredete, seinem Hrn. Eidam Matthiæ zu wieder, theils Böhmische Stände, daß sie Vladislaum, Casimiri des Königes in Pohlen Sohn, zum Könige wehlen solten. (n)

Indessen hatte, wie oben gesagt, der König Matthias dem Marggrafen Alberto selbst Commission und Vollmacht ertheilet, mit Hertzog Friedrichen nach Liegnitz zu ziehen, Land und Städte an ihn zu weisen, womit sie ihm die Pflicht und Huldigung abstatteten, welches auch erfolgete, (o) sonder Zweifel mit grossen Freuden der Unterthanen. Hiebey müssen wir aber numehr vornemlich sehen, wie Hertzog Friedrich seine Lande und Bürgerschafft angesehen, und ob er sie mit Lichtsternen Rebellen, Ertz-Aufrührer und dergl. geheissen. Das heitere Widerspiel ist bald aus seinem ersten Briefe, da er der Stadt Privilegia beståttiget, de dato Mittwoch nach Joh. Bapt. damals den 28. Junii dieses Jahres klar genung: Ich wil denselben Hrn. Lichtsternen zu gefallen beyfügen. 1469.

Wir Friedrich von GOttes Gnaden in Schlesien Hertzog und Herre zur Liegnitz zum Goldberg und Erbling zum Briege bekennen offentlich mit diesem Briefe ꝛc. **daß wir angesehen haben viel und mancherley Behäglichkeit und Dienste, die unß unsere getreuen lieben Bürger zur Liegnitz von ihretwegen und auch von der Stadt Liegnitz getreulichen gethan haben, täglichen thun, und in künfftigen Zeiten thun und leisten mögen. Und darumb so haben wir unser Fürstl. Gnaden zu frohmen und zu Mehrunge derselbigen Stadt Liegnitz, und zu einem gutten Alter allen und itzlichen unsern Bürgern daselbst verneuret, beståttiget und confirmiret, alle Recht, Gnaden, Freyheiten, Satzunge, Willkohren, Nutzbarkeite** ꝛc. **Und wollen Sie dabey handhaben und mit gantzer Macht beschützen, und auch in ein besser Wehsen, alß viel alß wir mögen, gnädiglich bringen.** (*) Und diese Beståttigung war auf diesen Fall, da der Hertzog das Fürstenthum erlangen solte, von seiner Fr. Mutter der Stadt zugesaget: Wie ich oben 1459. (c. 59. n. 8.) ihre Versicherung von Wort zu Wort beygesetzet.

9. Hieraus ist zu sehen, daß itzo erst der Hertzog Friedrich sich als regierenden Fürsten zur Liegnitz erwiesen, nemlich im 24sten Jahre seines Alters: Wobey nicht zu übergehen, daß er sich in diesem ersten Briefe bloß einen Erbling zum Briege schreibet; Dahero, weil selbiges Fürstenthum mehrentheils zu Pfand-Rechte versetzet war, wie unten folgen wird: Bey welchem seinem Zustande, das MS. welches schreibet: daß er vorhin ein armer Fürst gewesen: nicht unrecht zu seyn scheinet, weil die Einkünffte des Briegischen Fürstenthums mehrentheils nicht seine, im

(i) Schikf. 2. c. 15. p. 54. Grunberg. in Calend. 1657. sub M. Novembri.
(k) MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 293. a.
(l) MS. M. Schindl. 1562. pag. 27. Ruding. MS. fol. 53. a. & pleraque alia.
(m) Pol. Hemerol. die 2. Junii.
(n) Krenzb. 2. l. 7. fol. 337. b. & alii.
(o) MS. Vrat. 1566. pag. 213.
(*) Consign. Priv. fol. 74. & Originale.

1469. im Liegnitzschen aber bloß die Weichbilder Hayn und Lüben ohne Anspruch waren. Im übrigen kan Hr. Lichtstern hier seine Aspecten und Affecten bespiegeln, und selbst urtheilen, ob er wahr geredet, da er meinet, oder vielmehr tichtet, Fridericus I. hätte den Liegnitzern, ihrer Widerspenstigkeit wegen, die Privilegia genommen, die sie erst von seinem Sohne Friderico II. wieder bekommen hätten. (p) (Schande ist es solche Fabeln nur zu wiederlegen.) 1469.

CAPUT LXI.

Hertzog Fridericus I. zeucht mit dem Könige Matthia, dienet unter ihm in seinen Kriegen, und überläßt die Regierung des Fürstenthums Liegnitz nochmals seiner Frau Mutter.

1.

Hertzog Friedrich zur Liegnitz war, wie oben gesagt, numehr mit andern Fürsten und Ständen ein offentlicher Feind der Böhmen, ließ auch itzo einen Bürger von Breßlau, welcher aus Böhmen etliche Faß Sensen und dergleichen nach Breßlau führen wolte, anhalten, und die Waare wegnehmen. Es wendete aber der Bürger ein, daß solch Gutt keinem Böhmen, so es mit selbigem Könige hielte, gehörete, noch ihme abgekauffet worden, welches er beweisen wolte. Also ward ihm auferlegt 300. Ungrl. Fl. auf das Liegnitzsche Rathhauß zu legen, und die Waar, auf alles was recht, zu verkauffen, welches auch geschehen, und ist des Raths in Breßlau Caution noch aufgemercket, darinnen sie bekennen, daß solch Gutt mit rechter und gutter Ursache willen zu Liegnitz behafft worden sey. (a)

Mittwoch nach Mariä Heimsuchung, 5. Jul. zog der König Matthias wieder von Breßlau ab, und folgete ihm Hertzog Fridericus, welcher, wiewol er der einzig überbliebene Zweig von dem Fürstl. Liegnitzschen und Briegischen Stamme war, dennoch unter diesem tapfern Könige sich im Kriege zu versuchen fest gestellet hatte. Hievon redet das alte MS. also: **Dornoch (nemlich nach der Belehnung) ist Hertzog Friedrich mit Könige *Matthias* gezogen kegen Ungern, und bleib an dem Dienste des Königes bey zwehen Joren.** (b) Welcher Bericht mit seiner Wiederkunft (unten 1471. Mens. Oct.) sehr wol übereintrifft.

2. Im Monat Julii erklärte sich Vladislaus des Königes in Pohlen Casimiri Sohn, daß er die angetragene Cron Böhmen anzunehmen Bedencken hätte. (c)

Zur Liegnitz bekam die Hertzogin Hedwigis einen Anspruch von einem Edelmanne Casparn von Borwitz: Sie aber hatte ihr Vertrauen auf den Rath zur Liegnitz und wehlete sie zu ihren Eir-Richtern, worinn der Hr. von Borwitz auch Compromittirte; Beyde Theile worden zu Schrifftwechselungen veranlasset, und foderte Kläger seines Brudern Hannß Borwitzes, welcher vormals in Fürstl. Diensten gewesen, seine Erbschafft; Diese bestund aber in seinen vermeintlich nicht gegebenen Besoldungen, die ihme von den Teich-Wirthschafften assigniret waren, dannen an einem ihme von der Fürstl. Herrschafft geschenckten Lehns-Falle, den der Erblasser doch selbst nicht erlebet noch adiret hatte, und also auf seinen Bruder nicht transmittiren konte, zumal der Brieff bloß auf seine Person lautete. Die Hertzogin opponirte ihm auch andern Theils, daß er keine Besoldung im Rückstande hätte, sondern selbige selbst von den Teich-Wirthschafften inne behalten hätte, u. d. g. diese der Hertzogin Exception ist noch verhanden, worinnen sie bey jedem Puncte diese Worte wiederholet: **So hoffen wir zu eurem Erkäntnüß, von Caspar Borwitz billich solches seines Vorbringens zu unß gethan, möglichen sollen überhaben sein, und Antwort zu thun nicht pflichtig sein, und setzen daß auf euch, auf rechtes Erkäntnüß, wie recht ist. Und zu Ende solcher Exception; Uber daß alles waß ihr auf solche sein Anklage nach Recht erkennet, davon wollen**

(p) Lichtstern pag. 514. v. infr. Anno 1507.
(a) Lib. Contr. No. 2. fol. 184.
(b) MS. Vrat. 1566. pag. 235. & MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 292. b.
(c) Krenzh. 2. l. 7. fol. 337. b. Schikf. 1. c. 36. pag. 137.

1469. len wir unß nicht legen. (d) Weil nun der von Borwitz darwieder zu repliciren ihm vorbehielt, bedingete ihr die Hertzogin gleichfalls die Duplic. Ich werde den Ausgang dieses Streites folgendes Jahr beyfügen. Itzo erweise ich nur durch dieses, daß die Hertzogin, unerachtet sie vor Jahren von der Stadt Liegnitz weichen müssen, dennoch solche damaliche Unruh dem Rathe und Bürgerschafft nicht imputiret, ja den Rath sehr hoch gehalten.

3. Den 29. Julii geschah zwischen Königen Matthiä und Victorino Hertzogen zu Glatz und Münsterberg, in Mähren ein scharffes Treffen darinnen die Böhmen geschlagen und gedachter ihr Hertzog gefangen nach Ofen geführet worden, allwo er 2. Jahr gesessen. Matthias aber kehrete wieder in Ungarn die von den Pohlen darinnen gestifftete Unruh zu stillen. (e) Unterdessen fiel der andere Sohn des Königes Podibrath Henricus mit einer grossen Macht im Anfange des Septembris in Schlesien, und Laußnitz, plünderte der Geistlichen Gütter, verbrandte viel Dörffer, theils Städte wurden gebrandschatzet, theils auch ausgeplündert, unter welche Städte auch Goldberg und Hayn im hiesigen Fürstenthum gezehlet werden. Diejenigen welche schreiben, Hertzog Victorinus wäre mit in Schlesien gefallen, sind ohne Zweifel irrig. (f)

Also hatte Fridericus zur Liegnitz den Hertzog Victorinum und hingegen Henricus Victorini Bruder Hertzog Fridrichen bezahlen helffen, welcher, weil er dem Kriege nachzog, seinem Fürstenthum nicht helffen konte. Und solches erweise ich abermal durch einen Brief der Fürstin Hedwigis, darinnen sie einen Zinß auf dem Gutte Dürschwitz der Kirchen zu S. P. und Paul bestättiget Montags vor S. Thomæ, war der 18. Decembris, mit diesen Worten: In Macht des Hochgebornen Fürsten Hertzog Friedrichs Unsers lieben Sohnes. (g)

1470. Anno 1470. den 14. Febr. erledigte sich auf dem Rathhause die Strittigkeit zwischen der Hertzogin und oben erwehntem Hrn. Caspar von Borwitz, wie aus folgendem Arbitrio und Interlocut zu ersehen, welches ich abermal bloß Hrn. Lichtsternen zu gefallen beysetze, ihme zu zeigen, daß die Herrschafft keinen 1470. Groll wieder die Stadt gehabt habe.

Am Montage nach *Valentini* (*14. Febr.*) *LXXmo* ist die Hochgebohrne Fürstinne, Fraw *Hedwig*, unser gnädige Fraw, an einem, und der Woltochtige Caspar Borewitz am andern Theile vor unß, als ihren gewehleten Richtern uff heute dissen Montag, den wir beyden Theilen gelegit, und zugeschribn hattn komen; do haben Sie sich mit einander nicht vertragen mogen, dor hat Jr Gn. ir Ortel-Geld vor unß geleget, und sich erboten, den Sachen nachzukommen, und zu Jr Gnoden keyn billichs abgehen lassen: und alß Caspar Borwitz diesem nicht nachkommen wolde, sprechende, er vermochte das vorder nicht zw teidingen. Sunder ob her seine Sachen verkauffen, oder an andere Hände brengen wolde. Das en Jre Gn. nicht vordencken wolde. Und alß Jr Gn. doruff geborlichen antwortete und erboth sich alß vor; das Jr Gnad. alles thun welde, und lassen, was durch Recht erkand worde, Und alß Caspar *de* Borwitz an Ende wegkgescheiden ist, verschaende allen glympfen: Do hat Jre Gnad begert, das in unser Buch zu verzeichnen und einen andern Rechtes-Tag zu legen: Doruff haben wir einen Recht-Tag Jren Gnaden uff heute obir vier Wochen gelegt, und haben den genanten Borewitz durch unsere Schriffte dazu verbotet. (h) Es scheinet aber, daß er den Proceß deseriret habe, und nicht erschienen sey: weil weiter von diesem Streite nichts angemercket ist.

Was des Königes Matthiæ Hauptmann in Schlesien mit seinen Schlesischen Völckern wieder Hertzog Heinrichen von Podibrath Beschädigungen des Landes ausgerichtet, kan bey oben angezogenen Geschicht-Schreibern gelesen werden. Der König Matthias selbst zog nach Wien und trachtete den Kayser Fridericum zu versöhnen, richtete aber nichts aus, und war Hertzog Friedrich zur Liegnitz bey des Königes Suite. (i)

Wenn diese Abreise geschehen setzet Schikfus und Cureus nicht bey. So viel finde ich, daß unser Hertzog Fridericus I. Donnerstag vor

(d) Orig. D. Fridr. Repert. Maj. fol. 87. b. sqq.
(e) Cureus p. 177. in f. & p. sq. Schikf. 1. c. 36. p. 138. & l. 2. c. 30. p. 98. Krenzh. 2. l. 7. fol. 337. b. Pezolts MS. p. 42. MS. Vrat. de Anno 1547. pag. 132. & de Anno 1566. pag. 235.
(f) Jam citati quibus addas Ælur. in Glaciogr. pag. 455. Henr. Roch. Chron. Lusat. Bob. Sil. hoc Anno.
(g) Orig.
(h) Lib. Contr. No. 2. fol. 182. b.
(i) Cureus pag. 179. Schikf. 1. c. 36. p. 139.

1470. vor Bartholomæi (21. Aug.) noch zu Breßlau gewesen, als an welchem Tage er daselbst Thomas Brockendorffen eine Bestättigung über das Gutt Princkendorff gegeben. (k) Er nennet sich darinne Hertzogen in Schlesien, Herren zu Legnitz, zum Goldberge ꝛc. und rechten Erbling zum Briege und zu Lüben ꝛc.

1471. 4. Anno 1471. den 10. Febr. starb Marggraff Fridericus II. Churfürst zu Brandenburg, Friderici I. Hertzogs zur Liegnitz Groß-Mutter Elisabethæ Bruder. Ihme succedirte sein Hr. Bruder Albertus, der Deutsche Achilles genannt, welcher im verwichenen 1469sten Jahre das Fürstenthum Liegnitz unserm Hertzog Friedrichen wieder zu wege gebracht hatte. (l) Ingleichen verstarb den 7. Martii (Balbinus hat den 22. Febr.) der beruffene Ertz-Bischoff zu Prag, Johann Rockezahn, von dem Hagecius schreibet, daß der König George sich vor ihme mehr als vor unserm HErrn GOtt selbst hätte fürchten müssen. (m) Ihm folgete den 22. König Georgius selbst, welcher an der Wassersucht sein Leben beschlossen, und also so wol er als seine Feinde nunmehr Ruhe bekamen, jedoch die letzteren nicht ohne Unruh. (n) Denn ob zwar schon bey seinem Leben Anno 1469. den 3. Maj. König Matthias aus Hungarn zur Cron Böhmen beruffen war, stelleten die Stände dennoch in der Creutz-Wochen (Krenzheim setzet den 27. Maj.) einen Land-Tag zu Kottenberg an, und ward nach vielen Zancken Vladislaus des Königs in Pohlem Casimiri Sohn erwehlet. (o)

Der Nachklang des numehr verstorbenen Königes Georgii ist sehr unterschieden. Die Evangelischen Historici loben seine Beständigkeit, daß er Königreich, Leben und Ehre nicht so hoch gehalten, als die Beschützung des Abendmals unter beyder Gestalt. Die meisten Catholischen Scribenten aber halten ihn vor einen Ketzer (v. Judicium Pontificis supr. c. 60. n. 3.) Der bescheidene Jesuit aber Bohuslaus Balbinus schreibet: Fuit quidem â Pontificibus sæpius ab Ecclesiæ Communione Rex Georgius separatus; Nullâ tamen, quod sciam, alia hæresis, nisi quod compacta, (Basiliensia scil.) â Pontificibus revocata, pertinaciter tueretur: endlich saget er, 1471.
daß er des Ungehorsams halben als ein Ketzer verdammet worden. Er setzet dazu: Es habe hernach Carolus V. Ferdinandus I. dennoch nicht abgelassen, die Communion sub utraque bey dem Papste auszubitten; welches auch der letztere erlanget, und wäre solche Bulla Sontags nach Viti 1564. und zu Prag den 21. Junii publiciret worden. Verba sunt: Ut omnibus in Regno Bohemiæ cæterisque Provinciis vicinis Austriacorum Principum liceret Catholicis Eucharistiam sub utraque specie sumere. Meminere senes (ait) ex societate quoque nostrâ Patres, in Sacello S. Annæ (in templo S. Clementis) populo Catholico sub utrâque specie Eucharistiam solitos aliquamdiu porrigere, ut olim narrantes audivi. (p)

Als der König Matthias sahe, daß in der Gütte (welche er zu Iglau vergebens versuchete,) nichts auszurichten wäre, zog er in Ungarn eine Armee zusammen zu bringen, und seine Wahl zu behaupten; da denn Hertzog Friedrich zur Liegnitz, und Johannes Hertzog zu Pribuß (hernach auch zu Glogau) von dem Könige Matthia Abschied nahmen, und bey dieser Veränderung nach Hause eileten: Massen der verwittibten Hertzogin Hedwigis, Friderici I. Fr. Mutter letzter Brieff, so viel derer auf dem Rathhause zur Liegnitz verhanden, und in des Hertzogs Abwesen von ihr gefertiget sind, Donnerstag vor Oculi (war damals der 4te April) datiret ist. (q)

5. Der Königl. Hauptmann in Breßlau, Frantz von Hagen, that indessen den Böhmen möglichen Abbruch, (r) und dennoch kam Vladislaus aus Pohlen dem Könige Matthiâ zuvor und eilete mit 9000. Mann in Böhmen, er ward zu Glatz von den Böhmen mit einer Armee angenommen, und nach Prag begleitet. Der König Matthias konte ihn mit seinen Völckern nicht erreichen, und die Hertzoge zur Oelß und andere schlugen sich selbst zu Vladislao, welcher den 16. Aug. unverhindert zu Prage seinen Einzug hielte,

(k) Orig.
(l) Krenzheim 2. lib. 2. fol. 338. b. Bucholz. pag. 472.
(m) Hagec. 2. fol. 181. a. juncto fol. 179. in f. & pag. sq. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 10. p. 558. ubi dicit, eum Regis Pontificem dici posse.
(n) Hagec. & Krenzh. dd. ll. Cureus p. 180. Schikf. l. 1. c. 36. pag. 140. Ælur. Glaciogr. pag. 141. & 456. Balbin. d. l. pag. 559.
(o) Hagec. 2. fol. 181. b. Cureus pag. 181. Schikf. 1. c. 37. p. 141. Krenzh. 2. lib. 7. fol. 338. b. Bucholz. pag. 472. Ælur. pag. 457. De Roo in Annal. Austr. pag. 298. Edit. Germ. vero pag. 310. sqq. Balbin. d. l. l. 5. c. 9. pag. 563.
(p) Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 10. pag. 559.
(q) Orig.
(r) Cureus & Schikf. dd. ll.

1471. und den 21. Aug. gekrönet wurde. (s) Hieraus ist zu sehen, wie so gar Hr. Lichtstern sich verirret, da er schreibet: Matthias Hunniades des berühmten Johannis Sohn hätte durch seine angebohrne Tapferkeit die Böhmische Cron auf sich bracht, und bald hernach: als Matthias zu Franckstein mit Verlust aller Bagage und des Breßlauischen Geschützes etlichemal wäre zurücke geschlagen worden, hätte sich Johannes Hunniades ins Mittel geschlagen, König Georgen unter seine Gewalt, sich aber durch seine Victorien zum Königreich gebracht. (t) Johannes Hunniades war vor 15. Jahren, nemlich 1456. aller Scribenten Bericht nach, schon gestorben, und also aberriret dieser Stern auch hier toto cœlo. Wie ich schon oben erinnert.

Hertzog Friedrich zur Liegnitz kam den andern Tag nach Lucæ, war der 19. Octobris, nach Hause, und brachte mit sich obgedachten Hertzog Johannes von Pribuß und einen Grafen von Posingen (aliis Bopfingen) nebst vielen Leuten. Die Hertzogin Hedwigis ward höchst erfreuet durch die Ankunfft ihres Hrn. Sohnes und der andern Herren und Gäste, mit denen hot sie gehabet am Abend der Heiligen 11000. Jungfrauen (20. Octobr.) eine ziemliche Freude: Sunder eyn derselbigen Nacht ist die Freude gewandelt ein das Betrübnüß, wenn die Herziginne *Hedwigis* gerurt durch die Hand GOtis, ist dieselbige Nacht durch 1471. leiplichen Tod verscheiden von dieser Welt, und am Tage *Severi* (den 23. Octobr.) begraben neben Ihren Hrn. Vater *Ludovicum II.* ein dem Closter der Cartheuser vor Liegnitz. (u) In Ambrosii Bitschens MS. sind zuletzt mit einer andern Hand diese Worte nachgesetzt: Anno 1471. in die 11000. Virginum, nocte præcedente hora 5. vel quasi, obiit inclyta Domina Hedwigis, sepulta 3. feriâ post festum 11000. Virg. apud prædictum Dominum Ludovicum, & ejus contoralem, monasterio Cartus. prope Ligniz. (x)

Dennoch irret auch dieser Zusatz bey dem Bitschen darinnen, daß selbiger setzet, sie wäre in die Carthause zu ihrem Hrn. Vater und Eh-Gemahl begraben worden: Denn oben c. 59. circa fin. ist gesaget, daß er zur Ohlau begraben liege. Hertzog Friedrich zur Liegnitz, und Hr. Frantz von Hagen, als Obriste Hauptleute des Krieges-Volcks (also reden etl. MSS.) zogen dennoch noch in diesem Jahre mit grosser Macht in Böhmen und thäten mächtigen Schaden. (y) Denn dieser Hertzog, wie auch die meisten Fürsten und Stände in Schlesien, hielten so fest bey dem Könige Matthiâ, daß sie sich auch von den Bedräuungen der Pohlen, Böhmen, und anderer Feinde gantz nicht fürchteten. (z)

CAPUT LXII.

Hertzog Fridericus I. stellet gutte Wirthschafften an und führet unterschiedene Bäue: Die Könige in Pohlen und Böhmen fallen in Schlesien, belagern Breßlau; aber vergebens.

I.

1472. Anno 1472. fieng Hertzog Friedrich an, dasjenige, was er in fremden Landen und Höfen in acht genommen, auch in seinen Landen ins Werck zu setzen. Das Schloß zur Liegnitz, so an Gebäuden sehr eingegangen war, bauete er rechtschaffen; Derogleichen nahm er vor mit dem Grödißberge, kaufte auch Güter und Dörffer darzu, da zuvor nichts dazu gehörete. Nach der Zeit bauete er im Briegischen Fürstenthum Nimptsch, und richtete auf den Cammer-Güttern seiner Rentey sehr nutzbare Teiche und andere Wirthschafften. Und durch seine manchfaldige Vorsichtigkeit hot her an Reichthümern sehr zugenommen. (a) Und in diesem Stücke hat er alle seine Vorfahren, denen die Renten nie-

(s) Michov. l. 4. c. 62. Krenzh. & alii dl.
(t) Lichtstern pag. 63.
(u) Ita MS. Lign. de Anno 1370. in Contin. fol. 291. b. & fol. sq. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 26. adde Schikf. 2. c. 25. pag. 53.
(x) Bitschens Zinß-Buch in Chronico pag. 245. Consentit Pol. Hemerol. die 20. Dec. Ruding. MS. fol. 56. a.
(y) Pezolts MS. p. 34. MS. de Anno 1547. p. 136. Ruding. MS. fol. 56. b.
(z) MS. de Anno 1566. pag. 245. sq.
(a) Contin. MS. Lign. de Anno 1370.

1472. niemals zulangen wolten, weit übertroffen. Ich halte auch davor, daß Zeit der Sequestrirung des Fürstenthums, die Einkünffte von den Cammer-Güttern, und sonsten, zusammen gehalten, auch ihme sonst von seinen vorhin ohne Erben verstorbenen Fürsten eine ziemliche Veclassenschafft beybehalten worden.

2. Was schon in diesem Jahre von vorgedachtem Hertzoge zu Pribuß und Sagan vor Unruh wegen Glogau und sonsten vorgegangen, übergehe ich, dieses aber ist mit wenigem zu berühren, daß des verstorbenen Königes in Böhmen George Podibrath Söhne, Victorinus und Henricus, so dem Könige Vladislao wieder ihren Schwager den König Matthiam beyfielen (denn Victorinus war von Matthia schon voriges Jahr loßgelassen worden) den 29. Maj. dieses 1472sten Jahres die Bestättigung über die Graffschafft Glatz ꝛc. von Vladislao erhielten, wie solcher Königl. Brief bey Ælurio von Wort zu Wort gelesen werden kan. (b) Ja es hatten beyde Könige und das gantze Land Schlesien ein groß Absehen auf diese Podibratische Fürsten. Diese Fürstl. Linie hat ihren Ursprung von den Deutschen Grafen von Niedd und Berneck, unter welchen Bosco, als er bey dem Kayser Conrado IV. (andere schreiben, unter Friderico II.) in Ungnade kommen, sich in Böhmen geflüchtet. Besiehe ihre Genealogie und Thaten, so von andern beschrieben. (c) (v. c. 63. n. 1.)

Meines Ortes erinnere ich dieses, eines Theiles, weil unser Hertzog Fridericus I. des Königes George Podibraths Tochter, wie unten folgen wird, geheyrathet, und sonderlich andern Theiles darumb, weil etliche, auch selbst Bonfinius, vermeinen, es hätte König Podibrath keine Adeliche Eltern gehabt, sondern wäre mittelmäßigen Standes gewesen. (d) Welcher Irrthum dem Hertzoge zur Liegnitz und seinen Nachkommen, als welche sich, nebst andern grossen Printzen, mit diesem Fürstl. Hause offt verehlichet, etwas verkleinerlich seyn würde; Besiehe hier Ælurium und andere. (e) Wobey ich auch des Platinæ thörichtes Vorgeben, welcher bey dem Leben des Papsts Pauli II. schreiben darff: Er 1472. hatte das gantze Geschlechte des Königes Georgii ausgerottet. (f)

Hertzog Heinrich Podibraths Sohn brachte es so weit, daß ihm theils Städte in Schlesien Brandschatzung geben musten, dannenhero finde ich, daß wegen Neumarckt die Stadt Breßlau den 21. Dec. zu ihm nach Glatz geschicket, und solche Brandschatzung depreciret, welche auch von dem Hertzoge erlassen worden, dabey er aber dem Hrn. Abt auf dem Sande sagen ließ: Er solte seinen Hrn. Vater (den verstorbenen König) aus der Hölle thun, sonst wolte er ihm alle Dörffer abbrennen. Also muste der Abt in seiner neuen Capellen das Bild des jüngsten Gerichtes, darinnen 2. Teufel einen König auf einer Wage in die Hölle tragend gemahlet waren, ändern lassen: Wiewol hernach solche Uberstreichung vom Regen wieder abgegangen, daß man den König wiederumb sehen köñen. (g)

3. Im Jahre 1473. bemühete sich der 1473. Päpstliche Legat, Cardinal von Venedig und Patriarch zu Aquilegien Marcus sehr eifrig die Könige zu vergleichen, und den Christlichen Landen dieser Orte Frieden zu schaffen, es war aber alles vergebens. (h) Den Sommer über war umb Georgi Tag 23. Apr. bis Martini 11. Nov. eine solche dürre Zeit ohn allen Regen eingetreten, daß alle Bäche, Brunnen und Teiche vertrockneten. Zur Liegnitz hatte man gar kein Wasser, ja die Ohlau zu Breßlau war über ein viertel Jahr trocken, und dennoch folgete weder Pest noch Theurung, sondern Uberfluß an Getreide, Obst und Früchten. (i) Wiewol andere, zweifels ohne aus blosser Muthmassung, schreiben, es wäre grosse Theurung drauf erfolget. (k) Polius ist aber darwieder, wie auch alle MSS. welche melden, daß bloß die Oder, Neiß und Bober Wasser gehalten, die Wälder hätten sich angezündet, die wilden Thiere wären in die Dörffer gelauffen, und dennoch wäre ein fruchtbares Jahr erfolget, und alle Menschliche Vernunfft zum Narren worden. (l)

(b) Ælur. in Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 205.
(c) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 267. sqq. Chytræus in der Sachsen Chronic. p. 613. sq. Ælur. d. libro p. 413. sqq. adde Pol. Hemerol. die 20. Sept. præsertim Henel. Silesiogr. c. 6. pag. 68. Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 14. pag. 390. Balbin. Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 2. in notis p. 500. sq.
(d) Bonfin. Chron. Hung. p. 3. l. 8. circa fin.
(e) Ælur. Glaciogr. p. 418. & 416. adde pag. 467. ubi Epitaphium Henrici Ducis.
(f) Henel. Silesiogr. c. 6. pag. 68. pr. & ex eo Ælur. d. l. pag. 419. Balbin. Epit. Hist. Boh. 5. c. 10. p. 559.
(g) Pol. Hemerol. die 21. Dec. Ælur. Glaciogr. pag. 275. Ms. Vrat. 1566. pag. 291.
(h) Cureus p. 183. sq. Schikf. & alii.
(i) Pol. Hemerol. d. 11. Nov.
(k) Cureus p. 186. Schikf. l. c. 37. pag. 142.
(l) MS. de Anno 1566. pag. 294.

1473. 4. Hertzog Friedrich zur Liegnitz fuhr so wol in der Sorge vor das Vaterland, als auch in den angefangenen Fürstl. Bäuen eifrig fort, bevorab bauete er vollends den Grödißberg (vormals S. Georgen Berg genennet) und dingete den Mäurern am Freytage nach Aller-Heiligen (war der 4. Nov.) den grossen Thurm daselbst an, also daß sie denselben in der Grösse und Höhe des grössern Schloß-Thurms zur Liegnitz aufführen und verfertigen solten, vor 200. gutte Ungrl. Fl. (m) Ich habe solchen Contract in dem ersten Theile der Antiquität halben beygefüget.

1474. 5. Das 1474ste Jahr ist dermassen denckwürdig, daß ich dessen Geschichte nur mit wenigem berühren, und den Leser auf die andern Zeit-Bücher weisen werde. Bald im Februario thät der König Matthias einen hefftigen Einfall in das Land Pohlen, verbrennete über 2000. Flecken und Dörffer, nahm etliche Festungen weg, und verheerete alles was er kunte. Hertzog Johannes zu Pribuß thät disseits aus dem Saganischen, auf Befehl Königs Matthiæ einen Einfall in Pohlen, bekam einige Stücke Geschütze von Breßlau, und gieng mit 6000. Mann in das Fraustädtische Gebitte, verbrandte in die 600. Dörffer: als er aber Kyferain (Kiefel) anstecken ließ, konte er kümmerlich aus dem Feuer selbst gerettet werden. (n) Hingegen verbunden sich die Könige in Böhmen und Pohlen, Schlesien, und sonderlich dessen Haupt-Stadt Breßlau gäntzlich zu verschlingen: denn dieses Land lag gleich zwischen ihnen, daß sie sich beyde nach Belieben nicht conjungiren konten. König Matthias eilete nach Breßlau, dem Feinde vorzukommen, ihme folgeten etliche Tage hernach 6000. Mann, welche aber an statt des Schutzes selbst raubeten und plünderten, was sie bekommen kunten. Mit den Pohlen gieng es langsam her, und verband sich das gantze Land Schlesien ihrem Obersten Hertzoge Matthiæ treuen Beystand zu leisten.

6. Hertzog Fridrich zur Liegnitz hatte im September mit Frl. Ludomilla des verstorbenen Königes in Böhmen George Podibrath Tochter, verlobet, und war er im 29sten, Sie aber im 19den Jahre (wie Buchholzer bezeuget) (o) ihre Schwester hatte, wie oben erwehnet, Matthias geheyrathet; Der Hertzog Fridrich aber ließ sich dieses Ehe-Verbündniß nicht irren, verschob das Bey- 1474.
lager in künftiges Jahr, und rüstere sich nach Mögligkeit, das Vaterland wieder die Pohlen und Böhmen zu beschützen, zu helffen. Der König Matthias foderte von den Breßlauern eine beschwerliche Schatzung von 12000. Fl. und das Land muste ein Kopf-Geld auf ½ Fl. geben: Ein Kretscham gab 1. Fl. von jedem Mühlrade ward auch so viel gefodert; hievon ward emsig geworben. Des Königes Hauptleute waren Hr. Abraham Burggraf von Dohnau, und Hr. Melchior von Löben, brachten in die 6000. Pferde aus Mähren zusammen. Hertzog Ernst von Sachsen, welcher Anno 1472. den 16. Maj. das Fürstenthum Sagan von Hertzog Hannsen vor 55000. Ducaten erkauffet hatte, und itzo den 30. Septbr. von dem Könige die Lehn darüber empfieng, hatte gleichfalls sein Contingent, nemlich 600. Mann mit sich bracht, rieth aber dem Könige Matthiæ, zuvor an den König in Pohlen Casimirum zu schicken, und Friedens-Handlung zu versuchen, wozu er sich selbst brauchen ließ, er bekam aber zur Antwort: Der König in Pohlen wolte selbst zu Breßlau mit Matthia reden.

7. Den 26. Sept. war König Casimirus endlich mit 60000. Mann wieder Schlesien im Anzuge (etliche machen 100000. daraus, doch ohne vernünftigen Beyfall) (p) Es waren unter dieser Macht Littauer, Reussen, ja wie Schikfus meldet, auch so gar von Tartarischen Barbarn. (q) Cureus brauchet das Wort Scythen. Gleichwol aber bekennen die Pohlnischen Scribenten selbst, daß Tartarn bey dieser Macht gewesen. (r) König Matthias war unerschrocken, ließ alles Getreide und Victualien von dem Lande in die Stadt bringen, und legete die Armee hinter den Thum, da man sich verschantzte. Casimirus setzte mit seiner Armee bey Oppeln über die Oder, dieser Weg ward von den Pohlen mit Reisern bezeichnet, umb den Rückweg ohne Gefahr wieder zu finden. Ihre Armee gieng zwar die Stadt vorbey; Sie wurden aber von dem Herren von Dohnau daselbst übel empfangen, als welcher 14. Tage mit ihnen fochte, und den Pohlen grossen Abbruch thät. Bey der Stadt Brieg empfieng sie Hr. Dunckel (Dencko) von der Hohstad mit gleicher Bezeigung; weil aber beyde zu schwach waren, wichen sie mit gutter Ordnung zu rücke: worauf das Briegische Fürsten-

(m) Lib. Contr. No. 2. fol. 201. b.
(n) Cureus p. 319. Schikf. d. l. MS. 1547. pag. 139. MS. Rudingeri f. 58. b.
(o) Bucholz. Ind. Chron. pag. 474.
(p) Pol. Hemerol. d. 26. Sept.
(q) Schikf. 1. pag. 146. sq.
(r) Michov. l. 4. c. 63. ap. Pistor. T. 1. pag. 221. Cromerus pag. 410.

1474. stenthum, sonderlich Creutzburg und Bitschen von den Pohlen harte bedränget worden, ja sie ruinirten, zu ihrem eigenen Schaden, das Land gantz und gar, und funden gutten Theils Flecken und Dörffer schon ausgeleeret.

Umb den 12. Octobr. kam der Feind in das Briegische und Ohlauische, allwo bey Schwanowitz ein hartes Treffen vorgieng. (s) Den 24. gedachten Monaths kam auch der König Vladislaus aus Böhmen seinem Hrn. Vater Casimiro zu Hülffe mit 20000. Mann, wurden aber von dem Könige Matthia schon bey Münsterberg durch einen blinden Lermen also empfangen, daß ihrer viel den Geist ausblasen musten. Eines meiner MSS. saget, Hr. Frantz von Hagen hätte bey Nacht die Böhmen und Pohlen an einander gehetzet, daß sie selbst wieder einander gefochten. (t) Die Böhmen brandten hingegen umb den 18. Octobr. die Stadt Franckenstein ab, allwo in der Kloster-Kirchen dieses Unglücke an einem Pfeiler noch zu lesen ist. (u)

8. Numehr kamen die Feinde nach Breßlau und lagerten sich an die Oder gegen Ohlau zu, wurden aber von dem Könige Matthia, welcher auf der andern Seite des Flusses lag, durch das Gestücke, das Lager gegen den Canth zu verlegen, gezwungen. Diese zu Belägerungen ungeübten Feinde giengen indessen allezeit auf Beute aus, aber meistens unglücklich. Denn allenthalben wurden sie übel empfangen, und mangelte es zu Breßlau und in umliegenden Städten an Gefängnissen vor sie. Zu dem waren alle Pässe wol verwahret, daß ihnen kein Proviant zukommen konte; auf dem platten von ihnen selbst verderbten Lande aber war nichts zu finden, daher sie auch der Hunger ängstigte. Der König Matthias, als er diese grosse Armee zu erst beysammen gesehen, soll gesaget haben: Er getraue ihm durch dieselbe die gantze Welt zu bezwingen: Eines unter meinen MSS. saget gar: König Matthias hätte in Bauer-Kleidern mit einem schnellen Pferde die feindliche Armee durchstreiffet und sie besehen. (x) Welches fast nicht glaublich, und mehr einer Kühn- und Verwegenheit, als seiner Tapferkeit ähnlich wäre.

Herr Frantz von Hagen nahm bey Nimbtsch im Briegischen in die 200. feindliche Wagen mit Proviant weg, welche aus Böhmen zum Lager wolten: Und ob man zwar aus Erbarmen eine Zeitlang etwas von Victualien aus der Stadt zuließ, ward es doch bald angestellet und musten sich die Böhmen und Pohlen mit Rüben und andern Feld-Früchten behelffen, worüber sie auch der Durchlauff und Pest heimsuchete. Von Zenstochova ließ König Casimirus 600. Wagen mit Bier, Meel, Wein, Speckseiten, Peltzen und Kleidern unter einer Convoy von 1000 Mann ihme zuführen: aber die Besatzung zu Oppeln schlugen die Mannschafft, nahmen die Kleider und Kleinodien weg, schlugen den Fässern die Boden aus und zerhieben und verbrandten was nicht fortzubringen war. (y) 1474.

Am Tage S. Martini 11. Novembr. wurden die Pohlen von Hrn. Wilhelm von Tettauer, Commendanten in Neumarck, abermal hefftig geputzt, die Fürsten an allen Orten thäten ihnen mächtigen Abbruch, bey Franckenstein und Strelen hatten sie noch eine schwere Niederlage, also daß die Pohlen Friede wünscheten.

9. König Matthias machte ihnen auch allerhand Diversiones in ihrem eigenen Lande: Wie denn zu Ende des Octobr. Hertzog Friedrich zur Liegnitz auch zu dem Schlesischen Corpo in Pohlen gestossen, wie auch der Graf zu Zipps, und Hertzog zu Freystadt mit vielem Adel, welchen Hr. Caspar von Nostitz führete. Diese thäten an etlichen Orten in Pohlen grossen Schaden und ward durch Hertzog Friedrichen und vorgedachte Völcker die Stadt Meseritz eingenommen (z) so auch Pohlnisch Buntzel, Biernau und Adelnezey, und ward alles umher verwüstet und in die Aschen geleget: Die MSS. setzen solchen Zug Friderici zur Liegnitz in dem Donnerstag vor Catharina (23. Nov.) (a) kan auch wol seyn, daß diese Völcker, welche an unterschiedenen Orten in Pohlen eingebrochen, nicht eben auf einen Tag oder Zeit ihre Einfälle vorgenommen.

In Ober-Schlesien fiel auch der Hertzog von Oppeln in Pohlen, und die Fürsten, so an Böhmen gräntzeten, thäten darinnen gleichen Schaden, weil König Matthias ihrer Hülffe nicht mehr so groß bedurffte.

 In-

(s) Pol. Hemerol. d. 12. Oct.
(t) MS. Vrat. 1566. pag. 299.
(u) Ælur. Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 168.
(x) MS. Vrat. 1566. p. 301.
(y) Schikf. 4. c. 18. p. 128.
(z) Schikf. 2. c. 15. pag. 54.
(a) MS. Vrat. 1547. pag. 142. Ruding. MS. fol. 60.

1474. Indessen hatte sich den 16. (andere setzen den 19.) Novembr. der König Matthias vermögen lassen, zu beyden Königen wegen angebothenen Friedens im freyen Felde zu tractiren, und zu ihnen zu kommen: alle Competentien zu vermeiden, kam er die Kälte ungeachtet mit entblössetem, iedoch mit einem Rauten-Crantze geziereten Haupte zu Casimiro, in prächtigstem Schmucke und goldenem Stücke; Dieser, welcher in Zobel eingekleidet war, ward dadurch beweget sein Haupt auch zu entblössen und ihn zu empfangen; wegen des Königes Vladislai in Böhmen aber gab es auch Unvernehmen. Ingemein wird geschrieben, König Matthias hätte ihn bey den Tractaten nicht wissen; andere aber: Er hätte sich ohn ihn nicht einlassen wollen. Wiewol bey dem Dorffe Möhber drey kostbare Gezelte vor alle 3. Könige aufgeschlagen worden. (b)

Der König Matthias erschien mit 7. Esqadronen, iede von 500. Pferden, und ward den Pohlen diesen Tag erlaubet, Lebensmittel in Breßlau zu kauffen; des andern Tages kam Matthias noch prächtiger und mächtiger gar hinaus zu beyden Königen; Es ward aber wenig gerichtet und die Tractaten nach Breßlau verleget, allwo die Räthe beyderseits damit beschäfftiget waren. Die Pohlen hatten indessen 12. Wagen mit Bier und Brodt aus Breßlau bekommen; Der Breßlauische Schöps aber stieg etlichen zu Kopfe, und entstund durch Unvorsichtigkeit und Trunckenheit in dem Pohlnischen Lager ein erschröckliches Feuer, daß 500. Wagen mit allem Vorrath auch theils Menschen und Vieh, (das eine MS. setzet 300. Mann) verbrenneten, weil der starcke Wind die Flammen sehr ausbreitete. Aus Pohlen kam indessen ein starcker Succurs, ward aber zwischen Namßlau und Creutzberg aufs Haupt geschlagen. (c) Endlich ward den 8. Decembr. ein Friede auf drittehalb Jahr beschlossen; Die Pohlen und Böhmen eileten hierauf nach Hause: Die ersten wendeten sich längst der Oder hinaufwerts auf das Kloster Leubuß zu, und warteten daselbst der Ratification des Anstandes, konten aber das Rauben und Plündern nicht lassen, grieffen im Liegnitzschen die Stadt Parchwitz an, wurden aber dennoch abgeschlagen. (d) Nachmals gieng der König Casimirus nach bestätigtem Vergleiche zu Steinau über die Oder-Brücke, welche aber endlich in Stücken gieng, und viel Menschen ins Wasser stürtzete. 1474. Das Landvolck umb gedachte Stadt Steinau und Wohlau ward von ihnen harte mitgenommen. Dergleichen Plünderung des Landvolcks geschahe im Abzuge der Böhmen, als sie durch das Schweidnitzische Fürstenthum giengen. Ein gutter Theil der überbliebenen Pohlnischen Armee wendeten sich in Ober-Schlesien und wolten unfern Oppeln über die Oder setzen, worinnen sie den Anmarch mit Reisern bemercket hatten, die Fischer aber hatten solche Zeichen verändert und ihnen eine grosse Tiefe angewiesen, also daß auch ein grosser Theil in der Oder ertruncken; Woraus zu schliessen, daß die Oder damals noch offen und unverfrohren gewesen.

Hier bemercke ich nun, daß unser Liegnitzscher Krenzheim gantz unverständlich redet, da er setzet, es wäre dieses Jahr Breßlau von 3. Königen, Matthia, Casimiro und Vladislao, belagert worden. (e) Eine alte Schrifft in der Kloster-Kirche zu Franckenstein ist ihm vorgegangen, da an einem Pfeiler diese Worte zu finden: A. D. MCCCCLXXIIII^mo circa festum S. Lucæ Evangel. fuerunt tres Reges ante civitatem Vratisl. &c. (e) Gleich als wenn König Matthias diese Stadt auch hätte belägern helffen. Ich könte hier das Instrumentum Pacis oder vielmehr den 2½ Jährigen Anstand-Brief dieser Könige, so den 13. Decembr. ausgefertiget, und solch Anstand biß Pfingsten 1447. geschlossen worden, beyfügen: (f) Woraus unterschiedene Irrthümer der Geschicht-Schreiber könten gewiesen werden, weil es aber mein particular Werck nicht angehet, enthalte ich mich billich dieser Weitläufftigkeit. Perge 1479.

10. Der König Matthias blieb noch zu Breßlau, richtete den 21. Decembr. den allgemeinen Land-Frieden auf, und schaffete das Landverderbliche Fehden ab, reformirte das Müntzwesen und stifftete allerhand heilsame Ordnungen im Lande Schlesien. (h)

Den

(b) & Polium die 15. & 16. Novembr. & citandos.
(c) Idem die 18. & 24. Nov.
(d) v. eundem d. 8. Dec. præfert. MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 306.
(e) Bellum istud multis describunt Cureus pag. 185. sqq. Schikf. 1. c. 37. p. 145. sqq. MS. jam cit. & de Anno 1547. pag. 193. sqq. Pezolts MS. pag. 44. MS. Mag. Schindl. de Anno 1562. pag. 24. sq. MS. 1566. pag. 306. Ruding. MS. fol. 58. sq. quibus adde Polium cit. locis. & e Polonis Michov. l. 4. c. 63. Cromer. l. 28. pag. 410.
(f) Krenzh. 2. lib. 7. fol. 340. a Ælur. in Glaciogr. l. 3. c. 2. pag. 168.
(g) Abschrifft Schles. Uhrkunden p. 207. sqq.
(h) Schikf. 3. c. 11. pag. 97. & c. 17. pag. 136. sqq.

1475. Den 12. Febr. 1475. ward zwischen den Königen Matthia in Ungarn und Vladislao in Böhmen Friede gemacht, und behielt dieser die Cron Böhmen, Ober- und Nieder-Laußnitz und die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer; König Matthias bekam auf sein Lebtage Mähren und das übrige gröste Theil Schlesiens, mit diesem Bedinge, daß wofern König Matthias vor Vladislao ohne Kinder Todes abgehen solte, diese Lande der Cron 1475. Böhmen ohne Entgeld wieder zufallen, bey verhandenen Erben aber ihnen davor 200000. Fl. gegeben werden solten. (i) v. infr. 1479.

Zu Anfange dieses Jahres in der Fasten zog König Matthias von Breßlau wieder ab, (k) Schikfus aber setzet diesen Abzug in den 2. Maj. (l)

CAPUT LXIII.

Hertzog Friedrich zur Liegnitz heyrathet des Königes Georgii in Böhmen Tochter, fähret fort mit seinen Bäuen, und zeucht hierauf an den Brandenburgischen Hoff.

I.

Und itzo erst hatte Hertzog Fridericus zur Liegnitz Zeit mit seiner verlobten Princeßin Ludomilla, weil. George Podibraths, Königs in Böhmen, Tochter, sein Beylager zu vollziehen: Den Beweiß findest du unten bey seinem Tode 1488. ihre Väterliche Linie habe ich oben bey dem 1472sten Jahre (c. 62. n. 2.) berühret. Ihre Fr. Mutter aber war Fr. Johanna Löwin von Rosenthal und Blanca, ihre Schwestern sind alle an vornehme und mächtige Fürsten vermählet worden: Von dieser Heyrath und Verlobung des Hertzogs mit gedachter Princeßin besiehe vorhergehendes Capitul n. 6. und von den greulichen Irrthümern Lichtsterns und anderer, welche diese Heyrath allzu zeitlich ansetzen. c. 60. n. 5.

Es ist kein Zweifel, daß unser Hertzog mit dieser Princeßin einen recht Königlichen Brautschatz empfangen, denn Hagecius schreibet, daß, als der König George gesehen, daß es unmöglich sey, einem seiner Söhne die Succession in der Cron zu hinterlassen: habe er alles Silber vom Kottenberge auf Podibrath führen lassen, auch sonst grosse Schätze vor seine Kinder gesamlet. (a) Ja er hätte schon vorhin seiner Tochter erster Eh Catharina, welche er dem Könige Matthiæ vermählet, 80000. Ducaten, welches damals ein grosses Geld auch bey Fürsten war, mit gegeben. (b) Und weil Sonntags nach Martini, (damals 12. Novembr.) auch die Königin Johanna dieser Fürstin Ludomillæ Fr. Mutter gestorben, (c) ihre Schwester aber des Königes Matthiæ Gemahlin ohne Kinder Todes verblichen, kan man leicht erachten, was auch an Mutter-Theile ihr zugefallen.

1476. 2. Im Jahr 1476. starb Hertzog Henricus XI. zu Glogau ohne Leibes-Erben, vermachte sein Antheil an Glogau seiner Gemahlin Barbaræ, des Chur-Fürsten Alberti zu Brandenburg Tochter, und diese heyrathete noch in diesem Jahre Vladislaum, den König in Böhmen; Welches abermal Krieg in Schlesien verursachete, weil Hertzog Johannes zu Pribuß, als nächster Agnat und Geschwisterkind mit Henrico, solches nicht vertragen konte, daher er mit dem Chur-Fürsten, wie auch nachmals mit dem Könige in die Waffen gerathen, (d) Hr. Krenzheim irret sich hier, da er schreibet: Hertzog Johannes sey Henrici Bruder gewesen. Besiehe die Genealogien der Glogauischen Hertzoge. (e)

Hertzog Fridericus I. zur Liegnitz und Brieg hatte indessen mit seinen Bäuen und gutter Wirthschafts-Verrichtungen fortgefahren, und der König Matthias schickte den Hrn. Bischoff zu Breßlau, Hertzog Heinrichen

(i) Krenzh. 2. lib. 7. fol. 340. b.
(k) MS. Vrat. de Anno 1547. pag. 145. Mittwoch nach Oculi (damals 5. April) & de Anno 1566. pag. 317. ibi: Freytag vor Lætare (wäre der 7. April.)
(l) Schikf. 1. c. 37. pag. 151.
(a) Hagec. 2. fol. 181. a.
(b) Pol. Hemerol. die 22. Jan.
(c) Ruding. MS. fol. 61. a. Ælur. Glaciogr. pag. 471.
(d) Krenzh. 2. lib. 7. fol. 341. b.
(e) Schikf. 2. c. 31. pag. 108. Cureus pag. 321. sqq. part. 2. Henning. T. 4. part. 3. pag. 298. & p. 300.

1476 chen zu Glatz und Münsterberg, und Hertzog Nicolaum zu Oppeln (f) mit 700. Pferden nach Neapolis, seine Königl. Braut Beatricem, Ferdinandi des Königes daselbst Frl. Tochter, abzuholen, welche auch hierauf am Oster-Montage (war der 15. April.) zu Neapolis ankamen, und erst im Octobr. diese Princeßin in Hungarn ihme zuführeten, daselbst sie hierauf gecrönet und das Beylager gehalten worden: (g) Woraus zu sehen, daß die Podibrathischen Hertzoge itzo mit dem Könige Matthia gäntzlich vertragen gewesen, und nicht zu wundern sey, daß unser Hertzog Friedrich Henrici Schwester geheyrathet.

Bißher muste Hertzog Fridericus I. seine Briegische Weichbilder Bitschen und Creutzberg, ja Brieg selbst, in fremden Händen sehen, biß er sie Anno 1481. (unten c. 63. n. 4.) wieder an sich lösete. Ich finde, daß in itzigem Jahre der Hertzog zu Oppeln einen Leibgedings-Brief auf das Gutt Rosenau, Sonntag nach Allerheiligen-Tage (6. Novembr.) ausfertigen lassen, mit diesen Worten:

Wir *Johannes* von GOttes Gnaden, **Hertzog in Schlesien zu Oppeln und Ober-Glogau (Klein-Glogau) bekennen, daß vor Uns kommen der tüchtige** Matz Wentzky; **und hat aufgelassen Frauen Catharinen, Dittrich Franckenbergs Tochter seiner Hauß-Frauen, alles was er hat in dem Gutte Rosenau** in Unserm Pitschnischen Weichbilde, **zu rechtem Leibgedinge.** (h)

1477. Nachdem den 1. Maj. 1477. Vladislaus König in Böhmen mit 6000. Mann, die Lehn von dem Kayser zu empfangen nach Wien gezogen, (i) empfieng er selbige den 18. Junii, die Investitur ist bey Goldasto zu lesen. (k) Welcher auch die Bedingung hinzusetzet: daß er verheissen müssen die Cron Böhmen dem Hause Oesterreich zu lassen, wenn er ohne Männliche Erben abstürbe. (l)

3. Friderico I. Hertzoge zur Liegnitz ward in diesem Jahre sein erster Sohn Johannes II. gebohren. Der Beweiß ist unten Anno 1495. 1477.
zu ersehen. Hr. Lichtstern irret hier mit Schikfusio und Cureo nicht wenig, wenn sie Fridericum II. als den erstgebohrnen Printzen Johanni vor und an diese Stelle setzen; (m) Dannenhero das alte Liegnitzsche MS. wie auch Hr. Cantzler Schramm Johannem billich zu erste setzen. (n) (Besiehe c. 65. n. 1. circa f. sonderlich aber den Beweiß solchen Irrthumes 1490.)

König Matthias war also mit den Königen in Pohlen und Böhmen aus dem Felde kommen, ja sie macheten einen Bund mit einander. Als aber jener den Kayser mehrentheils auch sieghafft mit Kriege anfiel, wegen Verweigerung der Lehn über die Cron Böhmen, ward er des Bundes ungeachtet von ihnen verlassen. (o)

Den 19. Maj. Dienstag post Trinitatis
1478. bath der Rath ihnen den so genanten 1478.
Blancken- itzo Ziegen-Teich genannt, gegen Annehmung des Hennings-Teiches hinter dem Fürstl. Schlosse zu vertauschen, welches auch der Hertzog bald verwilligte, ibi: **Wegen getreuer willigen Dienste, die Uns die genante Unsere Lieben Getreuen offtmals erzeiget haben und in zukünftigen Zeiten** rc. (p) Welches abermal Hr. Lichtstern und andere mercken können, womit sie hinführo ihre unwissende Feder nicht spitzen mögen. In diesem Jahre erhub sich auch die Glogauische Unruh, wovon andere zu lesen. (q)

Sonsten that auch in diesem Jahre der Päpstliche Legat, Balthasar de Piscia, die Stadt Breßlau, und andere Städte, ja selbst die Könige in Pohlen und Böhmen in Bann, weil die Böhmen als Ketzer auf den Jahrmärckten eingelassen, und ihnen Handel und Wandel zugelassen worden. Es ward aber solcher Eifer durch Vermittelung Hrn. Georgens von Steinau wieder aufgehoben. (r)

Ich habe oben (c. 62. n. 10.) aus Krenzheimio angeführet, wie sich die Könige Matthias und Vladislaus wegen der Lande Böhmen und Schlesien verglichen; In dem 1479 1479.
sten Jahr aber ward solcher Vergleich zu Olmütz

(f) MS. 1547. pag. 146. & de Anno 1566. p. 319. sqq. Pezolts MS. p. 46. Ruding. MS. fol. 61.
(g) Krenzh. P. 2. l. 7. fol. 341. a. Michov. 4. c. 71. Schikf. 1. c. 37. pag. 153. &c.
(h) Collationirte Uhrkunden des Guttes Rosenau pag. 12. sqq. und Briegische Nachrichten.
(i) Hagec. 2. fol. 178. b. Dubrav. l. 31. pr. Henel. Breslogr. c. 5. pag. 50.
(k) Krenzh. 2. l. 7. f. 342. a. Michov. l. 4. c. 72. Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 14. pag. 387.
(l) Goldast. d. tr. l. 6. c. 18. pag. 725.
(m) Lichtstern pag. 512. Cureus pag. 130. Schikf. 2. c. 15. pag. 54. Pistor. T. 3. pag. 361.
(n) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. 293. b. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 26.
(o) v. Cureus pag. 198. Schikf. 1. c. 37. pag. 155.
(p) Transsumt. Priv. f. 243. im Anhange.
(q) Schikf. 2. c. 31. pag. 106. sqq.
(r) Cureus p. 199. Schikf. 1. c. 37. pag. 156. Ruding. MS. fol. 64. a. Fischerl MS. p. 39. &c.

1479. müß in Mähren erneuret und bestättiget. Ich könte zwar hier diesen Vergleich beysetzen, aber seine Weitläufftigkeit lässet es nicht zu: Mit wenigem: die beyden Könige sollen in ihrem erworbenen Rechte bleiben, als Erbherren; also daß Vladislaus dem Könige Matthiæ, und dieser jenem, den Titul eines Königes in Böhmen geben solte: Vladislaus läst Mähren, Schlesien und Laußnitz Matthiæ, welche ihm auch huldigen sollen, als Erb-Könige in Böhmen; hingegen lässet auch Matthias Vladislao Böhmen. Wenn König Matthias stürbe, sollen gedachte Lande wieder an die Cron-Böhmen fallen, gegen Erlegung an den König oder die Cron Hungarn 40000. Ducaten, auch Erstattung dessen, was auf Einlösung verpfändeter Lande vom Könige Matthià aufgewendet worden; Es sollen auch nach seinem Tode seine Nachfolger in der Cron das utile Dominium in Schlesien so lange behalten, die Unterthanen aber dem Könige in Hungarn, non tanquam Regibus hæreditariis, sed tanquam Dominis directis, huldigen; biß gedachte Summa ihnen bezahlet, davon aber auch abzuziehen, was an Cammer-Güttern dieser Lande etwa vom Könige Matthia verpfändet worden wäre. Da auch der König Vladislaus vor ihme stürbe und die Stände in Böhmen ihn zum Könige auch erwehleten, sollen diese Lande, ohne einige Erlegung gedachten Geldes, wieder zu der Cron Böhmen gehören. Datum in Civitate Olomuzensi 21. die M. Julii Anno Dni 1479. Und hieraus ist erst zu ersehen, auf was Weise Schlesien damals unter den König in Hungarn gehöret, und warumb nach Matthiæ Tode Anno 1490. als der König in Böhmen Vladislaus selbst in Hungarn succedirete, es ohne einigen Zwiest nicht abgieng. Ich geschweige, was vor ein festes absonderliches Bindniß diese Könige und Cronen in eben vorbesagtem Jahr und Tage mit einander aufgerichtet, welches auch noch verhanden ist. Nach solchen Briefen sind allemahl die vornehmsten Stände in Böhmen unterzeichnet, und zwar zu erst: Henricus Hertzog zu Münsterberg und Graff zu Glatz Königes Georgii Sohn. Ich finde auch sonst, daß das Fürstenthum Breßlau den 4. Octobr. durch besondern Revers obigen Vergleich angenommen, mit gewissem Bedinge, daß so lange der Hungarische Thron ledig wäre, selbige Stände sich nicht 1479.
Unterthanen oder Diener; sondern Brüder und Freunde nennen solten, und s. w. besiehe weiter das 1490ste Jahr. (s) Den 10. Octobr. ward auch zu Breßlau zwischen Königes Matthiæ Abgesandten und Hertzoge Casimiro zu Teschen ein Vergleich getroffen, vermöge dessen der letztere Tarnowitz und seinen halben Antheil an Glogau, gegen dem Fürstenthum Kosel abgetreten. (t)

4. Anno 1480. den 12. Febr. ward Her- 1480.
tzoge Friderico I. zur Liegnitz sein anderer Sohn Fridericus II. gebohren. (u) In diesem und folgendem Jahre hatte numehr dieser Hertzog durch gutte Wirthschafft und Haußhaltung, wie auch seine vorsichtige Heyrath es so weit gebracht, daß er die Schulden seiner Vorfahren bezahlete: Denn ich finde schon in diesem Jahre einen Zinß-Brief de dato Donnerstags nach Misericord. Dom. (20. April.) dariñen er sich schreibet: Hertzogen in Schlesien und Herren zur Liegnitz, zum Goldberge und zur Ohlau. (x) Woraus ich schliesse, daß er dieses Jahr Brieg noch nicht wieder gehabt, wol aber Ohlau, welches seine Fr. Groß-Mutter Fr. Margaretha, gebohrne Hertzogin von Oppeln, Ludovici III. Gemahlin, noch 1453. nach beyder ihrer Söhne Tode, zum Leibgedinge besessen; also daß ich nicht sagen kan, ob dieses Weichbild gewiß versetzet gewesen, oder aber von der Groß-Mutter ihm zugefallen. Als bey welcher die Zeit ihres Todes von niemanden aufgemercket worden, wo nicht die Briegischen und Ohlauischen Untersuchungen hierinnen die Gewißheit ergründen wollen. Dieses aber ist gewiß, daß Anno 1481. Hertzog 1481.
Fridericus I. zur Liegnitz die Stadt Brieg, Creutzberg und Bitschen, welche lange Zeit, und schon von Ludovico II. den Hertzogen zu Oppeln versetzet (oder vielmehr nach damaliger Gewohnheit) cum pacto de retrovendendo mit ihren zugehörigen Weichbilden und Lande verkauffet gewesen, wieder an sich gelöset; Etliche schreiben, Brieg wäre vor 20000. Fl. also versetzet worden (y) welche also dieser Hertzog bezahlet hätte; Andere aber schreiben, es wäre das Briegische mit den 2. Städten Creutzberg und Bitschen so hoch wieder gekauffet worden; Andere machen dieses Vorlehn noch höher, Schikfus wil,

(s) Michov. 4. c. 72. Krenzh. l. 7. f. 342. b. Schikf. 1. c. 37. pag. 156. Abschrifft Schles. Uhrkunden 218. sqq.
(t) Pol. Hemerol. M. Oct. die 10.
(u) Eberus in Calendar. Krenzh. l. 7. fol. 243. a. Buchholz. Ind. Chronol. pag. 479. Ælur. Glaciogr. pag. 479. Schikf. 2. c. 14. pag. 54. Lichtstern p. 513. Henning. T. 4. p. 3. pag. 404. ibi: prid. Idus Febr.
(x) Zinß-Brieff in Orig. in dem Hospital-Buche pag. 76. sqq.
(y) Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 26. MS. de Anno 1547. pag. 149. Pezolts MS. pag. 48. Ruding. MS. fol. 65. b. Schikf. 2. c. 22. pag. 66.

1481. daß Brieg vor 16000. Fl. von dem Hertzoge zur Liegnitz redimiret worden. (*) Ich lasse in Brieg die Gewißheit suchen. Mein alt MS. redet davon also: Er hat an Reichthümern sehr zugenonnmen, also daß her hot zw seinem Fürstenthum den Briegk wieder gelöhst, der lange Zeit war vorsatzt den Fürsten von Oppelen, vor *XVI* tausend Golden, Creutzberg und Pitschen hat here auch gelost von deme Fürsten von Oppelen. (a) Ich habe der Verpfändung dieser 3. Städte und Lande, nemlich Brieg, Creutzberg, Bitschen, oben schon 1334. c. 50. n. 1. gedacht, und sind die letzteren 2. Städte mehrmahlen von den vorfahrenden Fürsten versetzet worden: Ich finde auch, daß sich unser Hertzog Friedrich umb die Zeit 1469. geschrieben: Hertzogen zur Liegnitz und Strehlen, mit Auslassung Brieg. (b) In eben selbtem Jahre (c. 60. n. 8.) gedencket er zwar der Stadt und Landes Brieg, er schreibet sich aber nur als einen Erbling zum Brieg; Anno 1478. (c. 63. n. 3.) läst er Brieg auch aus. Hingegen schreibet er sich schon darauf Anno 1483. (unten n. 5.) wie auch 1484. und so weiter. Also kan ich nicht zweifeln, daß diese Einlösung des Fürstenthums Brieg, so vorhin dieses Hertzogen gewesen, in diesem 1481sten Jahre, wie Schikfus und andere schreiben, allerdings geschehen; Es ist auch hieraus klar, daß sich damalige Hertzogen nicht vor Herren derer Lande gehalten, welche sie auf solche Weise verpfändet; Ihre Creditores hatten allerdings das Dominium pignoris, iedoch revocabile, wie ich schon vormals erinnert habe.

In diesem Jahre feriâ 4. vor Pfingsten (31. Maj.) thät die Busewoyische Wittib, wegen völliger Bezahlung ihres Vorwergs unter den Grötzberge, Hertzogen Friderico vor dem Rathe zur Liegnitz völlige Verzicht, und begab sich aller Nachmahnung. (c) Herr Lichtstern kan es abermal aufmercken.

1482. Den 18. Junii 1482. ward dem Hertzogen Johanni von Pribuß das Fürstenthum Glogau von dem Könige Matthiâ, wie oben n. 3. in fin. berühret, völlig eingegeben. Was er aber vor Unruh darinnen verübet, kan bey andern gelesen werden. Nur wegen künfftiger Kriege umb Glogau ist hier zu berühren,
daß er das Fürstenthum von dem Könige 1482.
Matthiâ zu Lehn empfangen, derogestallt, daß, wenn er ohne Männliche Leibes-Erben abstürbe, selbiges wieder an den König fallen solle. In diesem 1482sten Jahre ist, meines Erachtens Friderico I. Hertzoge zur Liegnitz der dritte Sohn Georgius I. gebohren worden. Und ist wol Schande, daß man die Zeit seiner Geburt oder auch bey seinem Tode sein Alter nicht aufgezeichnet findet. Daß ich aber seine Geburt umb dieses Jahr ansetze, ist die Ursache, daß sein älterer Hr. Bruder Fridericus II. ungezweifelt An. 1480. diese Welt gesehen, woraus folget, daß dieser jüngere Printz, wo nicht in folgendem, doch in diesem Jahre gebohren worden: Zumal Anno 1507. sich diese beyden Hrn. Hrn. Brüder getheilet, da denn auch dieser Printz majorenn nemlich 25. Jahr gewesen. Bey Cureo ist hier in dem Lateinischen Exemplar ein Druckfehler, da er Gregorius genennet wird, (d) in der Deutschen Ubersetzung aber und bey Schikfusio ist er corrigiret, ohne Zweifel hat er diesen Nahmen von seinem Hrn. Groß-Vater Könige Georgio empfangen.

5. Anno 1483. war dieser Orten eine 1483.
grosse Pest, (e) welche auch zur Liegnitz dermassen überhand nahm, daß kein Gerichte mehr gehalten wurde. Dahero finde ich im Contract-Buche dieses Jahres, daß darinnen bald zu Anfange desselben diese Worte gesetzet sind: Diese nachgeschriebene Aufgaben und Geschichte seind darumb hier nacheinander verzeichnet, daß die Phloge GOtis, Sterbens halben, das Jor verhanden was, daß man nicht Ding hatte, biß solche Phloge Ende nam. (f) Ich halte gäntzlich davor, daß dieser Pest-Gefahr halben Fridericus Hertzog zur Liegnitz sich mit seiner Gemahlin und Printzen an dem Brandenburgischen Hoff salviret. Denn ich finde sein Schreiben, so am Tage Lamperti (17. Sept.) dieses Jahres an den Rath zur Liegnitz gegeben, folgenden Inhalts: Friedrich von GOttes Gnaden 2c. Unsere Gunst und alles Gutt 2c. Ehrsamben und Weisen, besondere Getreuen Lieben; So wir denn itzt nicht selbst aldo bey euch seyn mögen; befehlen wir euch alle unsere Sache und Wirthschafft alda, und be-

geh-

(*) Schikf. 2. c. 15. pag. 53. & c. 22. pag. 66. adde Kreusch. l. 7. f. 343. b. qui Bregam 2000. Fl. redemtam scribit.
(a) MS. Lign. de Anno 1370. in Contin. f. 293. a.
(b) Abschrifft Schles. Uhrkunden p. 3.
(c) Lib. Contr. No. 3. fol. 81. a.
(d) Cureus. pag. 130.
(e) Schikf. l. 1. c. 37. pag. 159. Ruding. MS. fol. 66. b. MS. 1566. pag. 336. & de Anno 1547. pag. 150. & alia.
(f) Lib. Contr. No. 3. fol. 22.

1483. gehren an euch daß ihr euren Fleiß in allen Dingen habet, so sich icht begebe, alß wir hoffen, nicht Noht sein wird, alß wir unß ganz zu euch versehen, und ein sonderlich Vertrauen zu euch haben, alß gutten Leuten gebühret, auch halten werdet. Daß wollen wir ken euch und einen iglichen insonderheit in Gnaden wiederumb bedencken. Geben zu Perlin, am Tage *S. Lamperti 1483.* (g) Und hier siehet abermal Hr. Lichtstern was der Hertzog vor ein Vertrauen zu seinen Liegnitzern gehabt.

6. Den 24. Sept. Mittwoch nach Mauritii erschlug die Gemeine zu Prag den Rath daselbst, (h) und die Hertzoge von Münsterberg unserer Hertzogin Ludomillæ Hrn. Hrn. Brüder, denen der König Vladislaus in Böhmen 30000 Fl. auszahlen müssen, schrieben eine Intercession an ihn vor gedachte Bürgerschaft. (i) Woraus zu schliessen, wie hoch dennoch dieses Fürstl. Haus gehalten worden.

1484. Anno 1484. gieng abermal ein Krieg zwischen dem Kayser und Könige Matthiâ an, darüber der erstere gantz Oesterreich, auch
1485. Anno 1485. die Stadt Wien verlohren, und allein die Neustadt behalten. (k) Unser Hertzog Fridrich war dieses itzige Jahr wieder zu Hause, denn ich finde, daß er Donnerstag vor Invocavit (17. Febr.) dieses Jahres in Goldberg selbigem Rathe das Privilegium über den Land-Zoll im gantzen Weichbilde gegeben; (l) auch daß zur Liegnitz ihme auf dem Rath-Hause Feria post 2. Dom. Quasimodog. (den 12. April.) wegen einer erkaufften Wiese zu Niclaßdorff Verzicht geschehen. (m) Wie denn hernach mehr solche Briefe verhanden. Nach Schikfusii Bericht (oben n. 3.) soll in diesem Jahre Johannes Hertzog zur Liegnitz gestorben seyn: daß er aber geirret, werde ich sub Anno 1490. genugsam erweisen. Beyläuffig setze ich hinzu, daß auch in diesem 1485sten Jahre 20. Martii dem Marggrafen Friderico IV. zu Anspach, und seiner Gemahlin Fr. Sophiæ, Casimiri des Königes in Pohlen Tochter, eine Princeßin, Nahmens Sophia, gebohren worden, welche hernach Hertzog Fridericum II. zur Liegnitz geheyrathet. (n) v. infr. Anno 1519. 1485

Im Jahr 1486. starb Albertus Chur-Fürst zu Brandenburg, der Deutsche Achilles genannt, welcher unserm Hertzoge Friderico, als seinem Bluts-Freunde, das Fürstenthum Liegnitz, und dessen ruhiges Eigenthum bey dem Könige Matthiâ ausgebethen hatte. (o) 1486.

Anno 1487. im Januario verlobete Hertzog Johannes zu Pribuß und numehr Glogau seine Frl. Tochter Salome Alberto, dem Hertzoge von Münsterberg, die Hochzeit aber ward, weil sie nur 12. Jahr alt war, biß folgendes Jahr verschoben. (p) Dieser Hertzog Albert war der Hertzogin Ludomillæ zur Liegnitz Brudern Henrici Sohn, und des Königes in Böhmen Georgii Enckel. Der Rath zur Liegnitz kauffte dieses Jahr Montag vor S. Laurentii (9. Julii) das Gutt Princkendorff von Thomas Brockendorffs Wittib, welches, ob es zwar Lehn war, dennoch von Hertzogen Friderico I. ibi: Unsern besundern Lieben getrawen Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Liegnitz, und iren rechten Nachkommenden die an Rotßstad gekoren und gesatzt werden, arm und reich zu gutte, erblich zu haben und zu genüssen: gelehnet und gereichet worden. (q) Ich finde auch, daß der kostbare Bau des Schlosses Grötzberg noch in diesem Jahre von dem Hertzoge fort geführet worden, und daß ein Bau-Mann sich von dem Thurme zu tode gefallen, davon Sabbatho ante 11000. Virg. (20. Oct.) ein Contract zu finden. (r) 1487.

(g) Orig.
(h) Hagec. 2. fol. 191. b. sq. qui habet annum 1483.
(i) Schikf. 1. c. 37. pag. 159. sqq. & l. 2. c. 30. p. 99.
(k) Schikf. 1. c. 37. pag. 160.
(l) Priv. Goldb.
(m) Lib. Contr. No. 3. fol. 35. a.
(n) Laȳritzens Palm-Wald Tab. VI.
(o) Bucholz. pag. 484. Krenzh. P. 2. l. 7. f. 345. b. Rödlerus, Pistorius in Henninge redivivo pag. 134.
(p) Krenzh. 2. l. 7. fol. 346. a. & alii.
(q) Consign. Priv. Lign. fol. 176.
(r) Liber. Contr. No. 3. fol. 46. a.

1488. # CAPUT LXIV. 1488.

Hertzog Fridericus I. wird auf die Stadt Liegnitz wegen einiger seiner Diener Erschlagung hefftig erbittert, vergiebt es ihnen dennoch, bekommt als Königl. Obrister-Hauptmann grosse Unruh wegen des Glogauischen Krieges, und stirbet.

1.

Anno 1488. bald zu Anfange selbigen Jahres geriethen einige Bürger zur Liegnitz mit etlichen Hofe-Leuten des Hertzoges in ein heftiges Unvernehmen, so gar daß es endlich von den Worten zu dem Faust-Rechte kam, und von einigen Fleischern 2. Hoff-Arbeiter, worunter ein Zimmermann war, erschlagen worden. Worauf eine sehr grosse Ungnade wieder die Stadt und Bürgerschafft an Seiten des Hertzogs erfolgete, und waren alle Hofe-Leute sehr embsig Oel ins Feuer zu giessen, und die Fürstl. Herrschafft noch mehr zu erbittern. Bey unterschiedenen Leuten, auch Literatis schleppet man sich mit einem weitläufftigen Revers des Rathes, Schöppen und Geschwornen vom 9ten Januarii dieses Jahres, welcher ohne Zweifel von einem gegen die unschuldige gantze Gemeine-übelgesinnten Cameralisten entworffen worden, in keinen Stadt-Büchern aber nicht zu finden, noch in Originali verhanden ist, wol aber nachmals Anno 1605. von dem sonst lobwürdigen Landes-Hauptmann Herrn Wentzel von Zedlitz, als Fürstl. Vormünden, in Abschrifft vorgezeiget, und, als wenn solcher Revers und Vergleich der Stadt gantz richtig wäre, der Stadt Berechtigung, neue Zechen auszusetzen, entgegen gestellet worden: Es hat aber der Rath damals dieses Löbl. Hertzogs Friderici Aussöhnungs-Brieff von dem besagten dato des 9ten Januarii produciret, darinnen er wegen aller dieser und voriger Zweyungen, so zwischen ihm, seinen Fürstlichen Vorfahren, und der Stadt vorgegangen, denen Inwohnern und Bürgern ewiglich vergiebet, globende vor sich und seine Fürstl. Nachkommen derselben zu arge nimmer zu gedencken noch in keinem Ubel von niemands ihm aufzurücken zu gestatten. (a) Es ist auch wegen Aussetzung der Zechen nicht darauf gesprochen, sondern die Stadt bey ihrem Rechte gelassen worden, wie ich unten vielleicht Anno 1605. erweisen werde: Ja ich könte leicht dociren, daß von den darinn enthaltenen Puncten damals nicht ein einiger zum Effect kommen: Denn der Inhalt ist kürtzlich dieser: 1) Daß alle die an dem Todschlage der Fürstl. Diener Schuld hätten, nach Gebühr gestrafft werden solten: wovon doch nicht das geringste zu finden. 2) Die Raths-Wahl solle in des Hertzogs Gewalt stehen. 3) Thürme und andere Bäue, so dem Fürstl. Schlosse zu nahe stünden, solle der Hertzog zum Schlosse nehmen und den Schloß-Graben nach Belieben erweitern. 4) Von jedem Bier solten 4. Böhml. Grl. gegeben werden. 5) Wer nicht gehuldigt, solle es noch zu thun schuldig seyn. 6) Die Zechen solten von der Landes-Fürstl. Herrschafft ihre Articul bestättigen lassen, und 7) solte dem Hertzog frey stehen, der Stadt Renten zu ordnen, zu lösen, zu mehren und zu mindern: (b) aber alles damals ohne Effect und Bewerckstelligung. Dieses Concept und desselben vielfältige Abschrifft verführet die meisten auch Verständigen, und wie ich davor halte, auch den verdüsterten Lichtstern, daß sie meinen, die Stadt Liegnitz hätte dadurch wegen Aufruhrs wieder die Hertzogin Hedwigis, ihren Gemahl Hertzog Johannem und ihrer beyder Sohn Hertzog Fridericum I. solche bittere Conditiones eingehen müssen; da doch die Zeiten damaliger von dem Kayser und Könige gemachten Ansprüche (von denen bißher niemand gewust) zu dieser itzigen Unruh sich gantz nicht reimen. Und wie schon oben und itzo erwehnet ist; die Bestättigung der Stadt Privilegien, auch die Aussöhnung mit dem Hertzoge Friderico in Originali noch vorzulegen ist.

2. In diesem 1488sten Jahre am heil. 3. Königs-Tage (6. Jan.) ward zu Glogau durch den Thum-Probst Frl. Salome, Hertzogs Johannis zu Pribuß und Glogau Tochter, Hertzoge Alberto zu Münsterberg Henrici Sohne vermählet, und hierauf das Beylager vollzogen; (c) Dieser Fürstl. Braut bey-

(a) Repertor. Majus fol. 96.
(b) ibid. fol. 107.
(c) Ælur. Glaciogr. p. 487. & citandi.

1488. beyde Schwestern Nahmens Hedewig und Anna wurden ingleichen Hertzoge Georgen und Carolo, obgedachten Alberti Brüdern, verlobet: und hatten diese Vermählungen die Intention zum Zwecke, das Fürstenthum Glogau nach dem Tode Hertzogen Johannis an diese seine Eidmänner zu bringen, welches der Vorbelehnung Königs Matthiæ über dieses Fürstenthum auch damaliges Lehn-Recht der Schlesischen Fürsten durchaus zuwieder war. Hertzog Johannes muthete an seine eingeladene Stände von Land und Städten, noch selbigen Tag, und noch vor dem Hochzeit-Mahle, daß sie auf seinen Todes-Fall diesen seinen Eidamen schweren solten; Und als sie solches wegen abgelegter Pflicht gegen den König Matthiam deprecireten. Des andern Tages (7. Jan.) foderte er die Bürgerschaft aufs Rathhaus, richtete aber auch nichts; folgende Tage ward durch seine Räthe in dieser Handlung continuiret, biß endlich die Stände aus Furcht vor Gewalt gewafnet aufs Rathhaus kamen, worauf den 12. Jan. Hertzog Heinrich mit allen den Seinen weggezogen. Hertzogen Friderico zur Liegnitz, unerachtet der nahen Freundschafft, war diese Unruh hefftig zu wieder, und convocirte daher, als Obrister Hauptmann, die Hoch- und Löbl. Hrn. Hrn. Fürsten und Stände auf den 10. Febr. nach Liegnitz; Es halff aber bey Hertzogen Johanne kein Einreden, als welcher sich auf seine mächtige Eidmänner verließ, wie denn der mittlere Hertzog George ihme mit 1500. Böhmen zu Hülffe kam: Als solches der Liegnitzsche Hertzog Fridericus vernahm, ließ er, nebst dem Hrn. Ulrich von Schaffgotsch, in aller Eil, noch ehe der Fürsten-Tag gehalten worden, den Adel, und was man in die Waffen bringen konte, aufsitzen und zu Felde gehen. Den 9. Febr. kam Hertzog George mit seinen Böhmen auf Schönau: allwo unser Hertzog mit dem Hrn. Schaffgotsch Selbte dermassen angrief, daß sie sich ergeben, und zusagen musten wieder nach Hause zu gehen, iedoch ward dem Hertzog Georgen zugelassen mit 45. Pferden zu seinem Schwieger-Vater Hertzogen Johanni zu passiren. Dieser wartete seiner zu Sprottau: als er aber hörete, daß sein Volck von dem Hertzoge zur Liegnitz geschlagen worden, zog er nach Schwibussen, wohin er seine Gemahlin in Sicherheit gebracht hatte. (d)

3. Wie sehr sich auch itzo Hertzog Fridericus nebst dem Hrn. Bischoffe bemüheten, gedachten Hertzog zu Glogau auf andere Gedancken zu bringen, erwartete er doch die Extrema und schickte sich durch Rasirung der Vorstädte zu einer Belägerung; Hertzog Albertus in Meissen ließ auch die von Friderico zurück geschlagene Böhmen, so noch in 1000. Mann bestunden, durch sein Land, und führete sie den 8. Martii selbst in Glogau. 1488.

4. Hertzog Johannes, welcher Lust hatte die Bürger durch die Böhmen plündern zu lassen, foderte den Rath und Gemeine aufs Rathhaus, beschuldigte sie als untreue Anstiffter dieser Unruh und Krieges, ließ sie gefangen nehmen, die Stadt-Schlüssel ihnen aus den Händen reissen, das Rathhaus durchsuchen und alle ihre Privilegia und Geldmittel mit den Stadt-Güttern confisciren. Der Rath ward in den Schloß-Thurm, die Schöppen und Geschwornen aber in die Stadt-Thürme geworffen; wovon in 3. Tagen die Letzteren, ausser einem, so erhungern muste, zwar loß kamen, die Rathsherren aber alle musten in dem Schloß-Thurme kläglich verderben und durch den Hunger und Durst verschmachten. Ihr Elende ist am besten aus ihren Schreiben, welche bey Cureo und Schikfusio verhanden, zu ermessen. (e)

Indessen kam des Königs Matthiæ Krieges-Volck in 3500. starck in Schlesien an, unter ihrem Oberhaupte Tetauro (in den MSS. Tettauer genannt) welcher zugleich an die Herren Fürsten und Stände Befehl mitbrachte, mit diesem seinem so genanten schwartzen Heere, mit welchem er sich bey Neumarckt gelagert hatte, sich zu conjungiren. Auch unter der Werbung und Armatur unsers Hertzogs zur Liegnitz, gieng ein Courier nach dem andern ins Glogauische, Hertzog Johannem noch vor Unglücke zu warnen und Friede zu rathen; aber alles auch itzo ohne Frucht.

5. Diesemnach rückte der Hr. Tettauer weiter nach Steinau, allwo die Ober-Schlesischen Fürsten und Stände sich mit ihm conjungireten; Hier lag er 3. Wochen stille, und Hertzog Johannes jagte indessen der armen gefangenen Rathleute Eh-Weiber aus der Stadt, und ließ den 1. Maj. was noch von der Vorstadt übrig blieben, abbrennen. Den 4. Maj. ward er von den Schlesischen Fürsten und ihren Abgeordneten nochmals auf eine Unterredung nach Hohkirche ersuchet, weil er aber von keinem Vertrag und Frieden hören wolte; ward ihm von dem Königl. General Tetauro und sämmtlichen Fürsten und Ständen der Krieg schrifftlich angekündiget.

Z z 3 6.

(d) Id. p. 464. 487. sqq. præsertim pag. 501. Cureus p. 339. sqq. Schikf. l. 4. c. 32. pag. 205. Polius die 9. Febr.
(e) Cureus & Schikfus dd. ll.

1488. 6. Nach obiger Conferenz und Ankündigung des Krieges musterte Hertzog Friedrich zur Liegnitz seine Völcker im Glogauischen Hage, nahe vor der Stadt und dem Fürstl. Schlosse, als welche gleichfals zu des Königes Armada stossen solten, fiel aber in eine Kranckheit, und gab seinen Heldenmüthigen Geist bald Freytag nach Cantate (war der 8. Maji) seelig auf, nach dem er sein ruhmwürdiges Leben nicht höher als auf 42. Jahr gebracht hatte. Er ward von iedermann heftig beklaget, und hielt man davor, daß wenn er mit seinen Völckern selbst nach Glogau kommen, und mit Hertzog Johanne in Person hätte reden können, dieser Krieg noch in der Gütte wäre beygeleget worden, weil Hertzog Fridericus ihn sehr wol vermochte. (f) Mein alt MS. redet von seinem Tode also: **Er hat 13. Jahr gelebet im Ehlichen Stande, der gefallen eyn eine Kranckheit, ein welcher her ist gestorben noch Christi geburt** *MCCCCLXXXVIII.* **Freytag nach** *Cantate*, **und leit begraben eyn der Cartause vor Liegnitz, do her starb, waß her ein Hauptmann ober alle Fürsten der gantzen Schlesien, an der statt Könige** *Matthiæ*, **der die Zeit Glogau hatte belägert.** (*g*) Ich habe oben (c. 60. n. 5.) diejenigen wiederleget, welche seine Heyrath schon in das 1468ste ja so gar in das 1462ste schon angesetzet: hingegen habe ich seine Verlöbung zwar mit Bocholzero in das 1474ste, das würckliche Beylager aber in folgendes 1475ste Jahr gestellet, (c. 62. n. 6.) und dieses aus denen daselbst angeführeten Umbständen, welche auch die Geburt seines Anno 1477. erstgebohrnen Sohnes Johannis (c. 63. n. 3.) einiger massen beglaubete; Hier aber findet sich aus den Worten des angezogenen MS. klarer Beweiß meines Satzes. Denn wenn er 13. Jahr im Ehstande gesessen, wie das MS. zeiget, Schikfus auch wieder sich selbst zustehet. (h) So ziehe man solche 13. Jahre von der Zeit seines Todes 1488. ab; Es wird unwiedersprechlich folgen, daß das Beylager erst 1475. geschehen seyn müsse, und also Schikfus und andere bißherige Scribenten greulich verstossen.

Wir kommen aber wieder auf dieses lobwürdigsten Hertzogs Begräbniß; da denn sein Monument in der Fürstl. Stiffts-Kirche zu S. Johannis mit dieser Schrifft zu 1488.
finden: Anno Salutis nostræ Millesimo CCCCLXXX octavo, feria sexta post Dominicam Cantate obiit feliciter Illustris Princeps & Dominus Dominus Fridericus, Dux Sil. ac Dn. Legnicensis Bregensis &c. Corpore in Carthausiâ tumulatus, Spiritu in Cœlis per Dei misericordiam glorificatus. Amen.

7. Hierbey sind allerhand Irrthümer der gemeinen Zeit-Bücher zu mercken: Hr. Lichtstern schreibet: sein prächtiges Monumentum würde noch in der Kirche zu S. Johannis gesehen. (i) Er irret sich aber an dem aufgerichteten Monument seines Sohnes Friderici II. An der Zeit seines Alters und Todes wird auch von etlichen nicht wenig verstossen; Cureus saget, er wäre 40. Jahr alt worden (k) da er doch Anno 1446. gebohren worden, und also nothwendig das 42ste Jahr erreichet. Daher Schikfus in der Ubersetzung zwar corrigiret (l) und dennoch anderswo sein Alter auf 43. Jahr ansetzet. (m) Ingleichen ist daselbst gefehlet, da er seinen Tod Freytag vor Cantate (1. Maj) ansetzet; da doch obige seine Grab-Schrifft und alle andere Zeit-Bücher den Freytag nach Cantate und Schikfus, Krenzheim, Henning, Ælurius und andere den 9. Maj haben, welcher vor Cantate nicht einfallen können. Noch übler ist des Hrn. Cantzler Schrammes Genealogie der Liegnitzschen Fürsten übersetzet, da die Worte: Feria VI. post Cantate, gegeben werden: Am Sechsten Sonntage nach Cantate: welches abermal ungereimt ist. Die nicht gar alten MSS. deren etliche meinen, er sey 1485. gestorben, achte ich nicht werth zu wiederlegen. Wenigstens halte ich dennoch davor, daß alle obangezogene Scribenten an dem Tage irren, da sie den 9. Maj benennen; denn wo ich meine Calender-Rechnung nicht gantz vergessen, so setze ich zum Fundament, daß er, laut seiner Grab-Schrifft, Feria VI. post Cantate, und besage des alten MS. Freytags nach Cantate verschieden. Nun fiel aber in diesem 1488sten Schalt-Jahre Ostern in den 5. April, und war der Sonntags-Buchstab E F. also folget nothwendig, daß der Sonntag Cantate den 3. Maj. gefolget, und Fe-

(f) Henning. T. 4. Theatr. Geneal. p. 3. pag. 324. Ælur. in Glaciogr. pag. 479. Cureus pag. 343. Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 26. in f. Krenzh. 2. l. 7. fol. 346. b Schikf. l. 4. c. 32. pag. 208. & 2. c. 15. pag. 54. Bucholz. pag. 486.
(g) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 293. b.
(h) MS. d. l. Schikf. l. 2 c. 15. pag. 54.
(i) Lichtstern pag. 512.
(k) Cureus pag. 343.
(l) Schikf. l. 4. c. 32. pag. 208.
(m) Id. l. 2. c 15. pag. 54. Ælur. in Glaciogr. pag. 478.

1488. Feria VI. oder der Freytag hernach den 8ten und nicht den 9ten Maj. eingefallen: Ich halte davor, daß einer dem andern gefolget, und der erste den Schalt-Tag in der Rechnung anzusetzen vergessen; denn da kommt in der Operation freylich der 9te Maj. heraus. Hr. Lichtstern lässet sich umb den Tag unbekümmert, es ist ihm auch gleich viel, weil seine Zeit-Rechnungen so gar übel eintreffen.

Sein hohes Lob haben alle, so seines Todes gedencken, nicht verschwiegen, Bucholzer nennet ihn Principem pium & bellicosum; Ælurius einen treflichen weisen Fürsten; ich habe genung, den Leser auf sein bisheriges recht Fürstliches Leben zu weisen, welches die meisten seiner Vorfahren an Tugend übertroffen. Sein Bildniß, wie es auf dem Liegnitzschen Rathhause, wiewol nur in Holtz-Schnitte und dessen Abdruck verhanden, ist würdig hier anzufügen. Fig. XXVI.

8. Den 10. Maj. rückete die Hungarische und Schlesische Macht der Stadt Glogau ins Gesichte; den 12. dieses ward sie enger eingeschlossen und eine Brücke über die Oder zu bauen angefangen. Den 4. Junii ward die Königl. Armee vor Glogau mit 4000. Mann verstärcket; Den 14den selbigen Monats zog Hertzog Johannes, nach dem er seinem Eidam Hertzog Georgio das Commando anvertrauet, aus Glogau, mit grossem Succurs, seinem Vorgeben nach, die Feinde aus dem Felde zu schlagen, blieb aber aussen: hingegen kamen dennoch 4500. Böhmen Hertzogen Georgio zu Hülffe: als sie aber durch das Schweidnitzsche Fürstenthum abermal in das Liegnitzsche unfern der Stadt Hayn gelanget, hatte sich der damahlige Landes-Hauptmann zur Liegnitz, Hr. Heinrich von Zedlitz, nebst dem Adel, und andern Kriegs-Volcke, mit des Hrn. General Tettauers und des Hrn. Johann von Haugwitzes Freyherrns aus Böhmen zusammen gebrachten Völckern conjungiret.

9. Den 21. Julii geschahe daselbst ein Treffen mit den Böhmen, welche aber durch das Geschütze in die Flucht getrieben worden, 1488. unerachtet sie viel stärcker waren, weil es aber an Reuterey fehlete, auch dem Feinde der Paß gegen Sprottau nicht verleget war, wie doch die Abrede gewesen, entkamen dennoch die überbliebenen dahin: Hertzog Johannes aber verlegte dieselben in die Besatzungen seiner andern Sädte, und ließ die Stadt Glogau stecken: Als aber der Frey-Herr von Haugwitz mit seinem Volcke auch vor Glogau gerücket, ward sie umb und umb also umbschantzet, daß kein Hund heraus konte; Thürme und Thore wurden durch das grosse Geschütze, worunter auch das Schweidnitzische war, gefället, iedoch der Bürger geschonet; die gefangenen Rathherren erhungerten indessen in ihrem unglückseligen Gefängnisse. Den 14. Oct. ließ Hertzog Johannes die Freystadt selbst plündern und anzünden, und den 24sten hernach ward die S. Georgen Kirche in der Vorstadt 3. Tage lang unaufhörlich beschossen, also daß auch das Liegnitzsche sehr grosse Stücke zersprungen: Ich habe von diesem, sonder Zweifel hernach wieder umbgegossenen, Geschütze albereit Anno 1446. Meldung gethan, wovon auch unten das 1531ste Jahr, da es wieder zersprungen, zu sehen ist. Den 29. Oct. kam die Bürgerschafft auf dem Rathhause zusammen, stellete dem Hertzoge Georgen, und dem bösen Rathe Opitz Calo die Unmöglichkeit vor sich länger zu halten; aber an statt der auf den andern Tag versprochenen Antwort, satzten diese des Nachts über die Oder und verschwunden. Den 31. Oct. erlangeten die Bürger einen Stillstand, kauften auch den 13. Nov. auf Erlaubniß im Lager Lebens-Mittel, den Hunger zu stillen; den 16. ward alles verglichen, und der Feldherr Tettauer mit Freuden in die Stadt gelassen; den 18. das Te Deum Laudamus gesungen; und den 19. von neuem gehuldiget. Diesem Exempel folgeten die andern Städte des Hertzogen Johannis. Ich habe diesen Krieg kurtz berühren müssen, weil der Liegnitzsche Hertzog Fridericus I. auch dessen Land und Städte nur allzuviel davon participiret. (n)

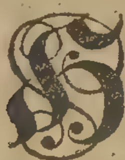
CAPUT LXV.

Ludomilla Königs Georgii Tochter, und Hertzogs Friderici I. zur Liegnitz Wittib, regieret die Fürstenthümer in Vormündschafft ihrer unmündigen Printzen.

(n) vide supra citatos, Cureum a pag. 347. 353. Ælur. in Glaciogr. 487. Schikf. I. 4. c. 33. pag. 219. sqq.

1488.

1.



Ertzog Fridericus I. zur Liegnitz und Brieg verließ hinter sich seine Fürstl. Wittib Ludomillam des Königs Georgii Tochter, welche numehr 32. Jahr alt war, (supra 1456. in f.) nebst ihren 3. Printzen, Johanne, so im 11ten, Friderico II. der im 8ten, und Georgio I. welcher im 6ten Jahre ihrer Alter waren. Dannenhero die Fr. Mutter die Regierung beyder Fürstenthümer in Vormundschafft gedachter 3. Printzen in die 11. Jahr, wie unten erwiesen wird, verwaltete, und dieselbten, als eine fromme und Tugendhafte Fürstin, sorgfältig auferzogen. (a) Schikfus übergehet bey dieser Erzehlung Johannem, und gedencket nur der andern beyden Printzen Vormundschafft, gleich als wenn jener schon todt wäre, (b) da er doch noch 7. Jahr gelebet.

2. Ich habe schon oben c. 63. n. 3. erwiesen, daß unter diesen Printzen nicht Fridericus II. wie ihrer viel schreiben, sondern Johannes der älteste gewesen: dieses erweise ich in diesem Jahre noch klärer. Denn Freytag vor Michaelis (den 25. Octobr.) worden etliche Vornehme vom Adel Bürge vor Christoph von S. Söhne, Leonhart und Christophen, welche Hertzog Friedrich, (additur Cl. dem GOtt gnädig und barmhertzig sein wolle) wegen Verbrechens in gefängliche Hafft ziehen lassen. Da sie denn die Fürstl. Wittib auf dem Rathhause zwar loß ließ, iedoch unter dieser Bürgschafft und Zusage: daß sie sich weder an ihr, noch ihren Printzen, Hertzoge Johannen, Friedrichen und Georgen (Hier kan Hr. Lichtstern aus der Fr. Mutter eigenem Zeugniß ihrer Printzen Ordnung sehen) rächen wollen: Sie traten zu gleich nebst ihrer Frau Mutter der Hertzogin, ab die Gütter Karischau und Stalitz im Strehlischen Weichbilde, und bekannten völlige Bezahlung. (c)

1489. 3. Schlesien ward Anno 1489. harte mitgenommen: Denn des Königs Matthiæ Völcker thaten im Rückzuge grossen Schaden, und der Königl. Commissarius Hr. George von Stein foderte eine grosse Schatzung von den Ständen, insonderheit auch von der Geistligkeit: Einige schreiben; er hätte dieselbte erhalten, (d) andere aber: die Geistligkeit habe, des Herrn Bischoffs Befehl ungeachtet, an den Papst appelliret, und wären durch den Tod des Königes, welcher bald darauf folgete, von solchem Beytrage befreyet worden. (e) Dennoch glaube ich, daß etliche, so der Zug betroffen, diese Steur, zu Vermeidung der Plünderung, haben geben müssen. 1489.

4. Im Jahr 1490. Montag nach Antonii (den 18. Jan.) verglich sich die verwittibte Hertzogin Ludomilla mit dem Pfarrer zu S. Peter und Paul D. Dörflingern, wegen eines Vorlehns, so er ihrem Gemahl Friderico I. dem GOtt gnade, geliehen hatte. Ihre Worte sind diese: In Vormündschafft Johannis, Fridrichens und Georgens Unserer lieben Söhne. (f) Woraus Hr. Lichtstern, Cureus, Schikfus und Pistorius (oben c. 63. n. 3.) ersehen können, daß die Hertzogin, als Mutter, Johannem vor ihren ersten Sohn gehalten. Schikfus verdunckelt sonderlich die Ordnung und Alter dieser Printzen, wenn er schreibet: Hertzoge Friderico I. zur Liegnitz sey Anno 1480. den 12. Febr. gebohren worden Fridericus II. so wol Johannes, welcher aber, als er aus Italien kranck heim kommen, Anno 1495. Sonnabends vor Invocavit im 18. Jahre seines Alters verschieden. (g) Das erstere kan man nicht anders verstehen, als wenn beyde Printzen Zwillinge und Fridericus II. der älteste gewesen, auch Hertzog Johannes bey seinem Tode 1495. das 18de Jahr erreichet hätte: das andere soll man vielleicht durch Nachrechnung selbst suchen. Denn wenn Hertzog Johannes bey seinem Tode 1495. 18. Jahr gewesen, muß er schon Anno 1477. gebohren, und also gleichwol der älteste seyn, woran auch gantz kein Zweifel übrig ist. 1490.

5. Nachdem auch den 5. April. dieses Jahres Matthias König in Hungarn und Obrister Hertzog in Schlesien durch einen plötzlichen Schlagfluß Todes verblichen, (h) und wegen obigen Vergleichs c. 63. n. 3. in f. de Anno 1479. die Hungarn Prætension an Schlesien machten, war bey den Hoch- und Löbl.

(a) Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 26. in f. Schikf. 2. c. 15. in f. pag. 54. Krenzh. 2. l. 7. fol. 346, b. MS. Lign. 1370. in Continuat. fol. 294. a.
(b) Schikf. d. l. & c. 16. pr. pag. 55.
(c) Lib. Contr. No. 3. fol. 49. b.
(d) Cureus pag. 205. Schikf. 1. c. 37. pag. 161.
(e) Ruding. MS. fol. 69. b. & cætera MSS.
(f) Geistl. Zinß-Buch p. 1. pag. 67.
(g) Schikf. 2. c. 15. pag. 54.
(h) Cureus pag. 207. Schikf. l. 1. c. 37. pag. 162. Bonfin. Chron. Hung. p. 4. l. 8. pag. 242. & alii, Bucholzerus vero mox tuum Regem scribit d. 6. Apr.

1490. Löbl. Herren Fürsten und Ständen nicht geringer Kummer, wie sie sich zu verhalten. Freytags nach Trinitat. (war damals der 11. Junii) machte das Marggrafthum Mähren und Hertzogthum Schlesien ein Bündniß mit einander, dieses Inhalts: daß sie beysammen stehen wolten, womit künfftiger Obrister Hertzog, es treffe die Wahl wen sie wolle: iedermann bey seinen Privilegien und Rechten lassen müsse: bey welchem Bündnisse auch die Hertzogin Ludomilla ihre Abgeordneten hatte. (i)

Der König in Böhmen aber Vladislaus schickete die Edlen Herren Sigismundum von Teschen und Felix Vitzthum nach Breßlau, mit Ermahnen, daß man sich an ihn halten, und der Cron Hungarn nicht huldigen solle, mit Erbitten, sie von der Pflicht, womit Schlesien selbiger Cron verbunden, zu befreyen. Worauf Fürsten und Stände ihre Abgesandten gleichfals an den König schicketen, und diese Versicherung, verlangter massen, schrifftlich zurücke bekamen. (k)

6. Die Ungrischen Stände hatten indessen auf den 15. Maji einen Land-Tag in freyem Felde ausgeschrieben, einen neuen König zu erwehlen, es war aber lange Zeit nichts als Uneinigkeit unter den Magnaten. Biß endlich die Wahl auf den König in Böhmen Vladislaum ausgeschlagen, deme aber ausdrücklich eingedungen worden, die Landschaften, Mähren und Schlesien, als von dem Könige Matthia gemachte Provincien, bey Ungarn zu erhalten. (l) Irrig ist es ohn Zweifel, da Bonfinius hier das 1491ste Jahr gesetzet, ich halte es vor einen Druckfehler, Diese Wahl soll geschehen seyn den 15. Julii, die Crönung aber den 14. Sept. nach Schikfusii Bericht. (m) Ich finde dennoch in meinen MSS. daß die Crönung geschehen den Soñtag Creutz-Erhebung, (damals 12. Sept.) dieses Jahres; (n) Unser Krenzheim hat auch das Jahr 1491. meines Erachtens durch Anleitung Bonfinii, wie auch der fleißige Polius. (o) Die genaue Untersuchung des Tages, (in dem Jahre ist kein Zweifel) gehöret nicht hieher.

7. Dieses aber ist nicht zu übergehen, daß eben am Tage Creutz-Erhebung (14. Sept.) die Fürsten und Stände in Schlesien zur Neisse einen Fürsten-Tag gehalten; Da denn nach geschehener Berathschlagung 1490. geschlossen worden, eine Gesandtschafft an gedachten König abzuschicken; Ihme, iedoch als Könige in Böhmen, die begehrte Huldigung indessen anzugloben, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Ihre Majestät die Privilegia bestättigten, sie von der Verbündniß an die Cron Ungarn befreyeten, und daß die Huldigung bey Anwesenheit Ihro Maj. zu Breßlau vollkommen geleistet werden solle. Unter diesen Abgeordneten ist auch von der Liegnitzschen Hertzogin Ludomillâ Hr. Heintze Pogrell und Hannß Zirn abgeschicket worden. Diese Gesandtschafft reisete zu Ende des Septembris ab, und langete Samstag nach Francisci (9. Octobr.) zu Ofen in Ungarn bey dem Könige Vladislao an, erhielten auch gnädige Versicherung ihrem Gesuch nicht zu entfallen: Es ward ihnen auch ein schrifftlicher Revers ertheilet, dessen kurtzer Begrief hier folget:

Vladislaus D. G. Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ Rex, Marchio Moraviæ Lucemburgensis & Silesiæ Dux, & Lusatiæ Marchio, &c. significamus: Quia his proximis diebus superioribus, Principes, Prælati, Nobiles, Milites, Militares, Civitates, totaq; Universitas Ducatus inferioris ac superioris Silesiæ, fideles nostri nobis syncere dilecti, per legalem atq; honestam legationem suam, pleno ipsorum mandato & potestate suffultam, *Nos, tanquam Regem Bohemiæ*, verum atque hæreditarium Dominum suum, publice recognoverunt, & insuper nobis & Coronæ *dicti Regni Bohemici* homagium & fidelitatis atque subjectionis solita juramenta suo tempore & loco præstare promiserunt. Proinde universa & singula ipsorum privilegia, literas, libertates, immunitates, laudabiles & antiquas consvetudines & Jura universa, quæ & quas â Sereniss. Regibus Boh. & Ducibus Slesiæ Prædecessoribus nostris obtinuerunt, in quantum rite & proficue processerunt, præfatis Principibus terrigenis & incolis &c. dicti Ducatus, præsentibus & fu-

(i) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. A. pag. 192.
ibid. pag. 253. sqq.
(l) Late Bonfin. Chron. Hung. part. 4. l. 9. fol. 345. sqq. & 351. a.
(m) Schikf. l. 1. c. 38. p. 167.
(n) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. A. fol. 256.
(o) Krenzh. Anno 1491. Pol. Hemerol. die 21. Sept.

1490 futuris, gratiose annuimus & harum serie promittimus, innovare, approbare, & confirmationis nostræ munimine roborare, cum ipsis videbitur oportunum. (p)

Jngleichen wurden sie, wegen der Prætension der Cron Ungarn, an das Hertzogthum Schlesien, nur dilatorisch beschieden: Biß ihre Maj. die Zwistigkeit mit der Cron ausfündig machen könten, mit Vertröstung, sie bey der Cron Böhmen zu erhalten. (q) Welches alles hier von Wort zu Wort anzuführen, allzu weitläuftig wäre, iedoch dahero mit wenigem billich erinnert worden, weil von diesem Ungrischen Anspruche an die Fürstenthümer und das Land-Schlesien kein Geschicht-Schreiber etwas rechtschaffenes aufgezeichnet hat.

Jndessen sehe ich nicht, wie, bey so gestalten Sachen, Schikfusio zu gläuben, wenn er schreibet, die Laußnitzer hätten Vladislao zum ersten gehuldiget, darnach hätten die Schlesier ihn im Julio auch angenommen. (r) Da doch aus obigem Bericht klar ist, daß noch im Octobr. keine würckliche Huldigung geschehen.

8. Den 11. Nov. am Tage Martini dieses Jahres ward Hertzog Casimirus IV. zu Teschen Obrister Hauptmann des Hertzogthums Schlesien, (s) zuvor war auf dem Fürsten-Tage an Creutzerhebung (14. Sept.) Johannes IV. Bischoff zu Breßlau zum Ober-Amt erwehlet worden: Er resignirte aber zeitlich, weil ihm nicht gelegen war, seine Belustigung, die er in gutten Büchern zu finden vermeinte, mit des weltl. Regiments Last zu verwechseln, er war der erste Bischoff, so zu dieser hohen Dignitæt gelangete. (t) Und hier kan ich unserm Schikfus mit keiner Entschuldigung helffen, da er vorgiebet, er hätte sonderlich deswegen des Ober-Amts bald satt gehabt, weil bey seiner Ober-Hauptmanschafft der schwere Fall mit dem enthaupteten Hertzog von Oppeln vorgegangen, da er doch an einem Orte ihm selbst wiederspricht, daß diese Enthauptung erst Anno 1497. den 27. Junii zur Neisse vorgegangen, unter gedach-
tem Casimiro IV. zu Teschen Oberamtlichen 1490
Regierung geschehen: wovon an seinem Orte. (u)

9. Anno 1491. an Ostern (damals 3. 1491
April.) vergliech sich endlich der friedfertige König Vladislaus mit seinem Hrn. Bruder Joh. Alberto, welcher ihm die Cron Ungarn durch Kriegs-Gewalt abzudringen bißhero getrachtet hatte, und numehro sich vor dißmal mit dem Fürstenthum Groß-Glogau und Troppau vergnügen ließ, dabey auch abgeredet worden, daß nach dem Tode Vladislai dieser sein Hr. Bruder alle seine Lande erben solle. (x) Daß aber Schikfus Joh. Albertum hier schon als König in Pohlen vorstellet, solches ist ungezweifelt irrig: denn der Hr. Vater Casimirus, König in Pohlen, starb erst folgendes Jahr.

Ludomilla die verwittibte Hertzogin zur Liegnitz gab in diesem Jahre Freytag vor Jubilate (22. April) zwischen dem Rathe als Obristen Kirch-Vätern der Kirchen zu S. Peter und Paul und dem Pfarren Johann Dörflingern, einen Bescheid, worinnen aber diesem seine wiedrige Intention wegen eigenmächtiger Bestellung und Absetzung eines Sacristen oder Glöckners ab- und solche Macht dem Rathe zugesprochen wurde. (z) Jndessen waren des verstorbenen Königes in Hungarn Matthiæ in etlichen Berg-Schlössern verbliebene Soldaten, die als Raub-Vögel dem Lande unverwindlichen Schaden zugefüget, noch nicht gantz ausgerottet. Dannenhero der Obriste Hauptmann, Hertzog Casimirus zu Teschen, ihre Schlösser den 20. Sept. durch das Land-Volck zu belagern anfing. (z) Wiewol einige MSS. melden, daß er mit Gewalt vor Bolcken-Hayn und Fürstenstein nichts ausrichten können biß er den Haupt-Leuten 39000. Fl. davor geben lassen, da sie denn abgezogen. (a)

11. Anno 1492. den 7. Junii starb der 1492
König in Pohlen Casimirus, dessen Tochter hernach Fridericus II. Hertzog zur Liegnitz Anno 1515. heyrathete. Jhme succedirte in der Cron Pohlen vorgedachter sein Printz Joh. Albertus, des Königes in Ungarn und Böhmen Bruder, bißhero Hertzog in Schlesien zu Glogau. (b) Zur Liegnitz begnügete sich die

(p) Abschrifft Schlef. Uhrkunden A. p. 259. sq.
(q) ibid. pag. 261. sqq. latiss.
(r) Schikf. l. 1. cap. 38. pag. 167.
(s) Pol. Hemerol. d. 11. Nov. Schikf. l. 2. c. 35. pag. 133. & l. 3. c. 11. pag. 97.
(t) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 348. Schikf. d. l. 3. c. 11. pag. 97. in med.
(u) Jung. Schikf. l. 2. c. 36. p. 138. pr.
(x) Schikf. l. 2. c. 31. pag. 106. & l. 1. c. 38. pag. 167. MSS. Late Cromerus Rer. Pol. c. 29. pag. 421.
(y) Orig.
(z) Pol. Hemerol. d. 20. Sept. Schikf. l. 1. c. 38. pag. 168.
(a) Ruding. MS. fol. 72. b. MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 352.
(b) Cromerus Rer. Pol. l. 29. in f. & lib. 30. Schif. l. 1. c. 38. pag. 168. Michov. 4. c. 64. Krenzh. l. 7. f. 348. a. & MSS.

1492. die Hertzogin Ludomilla in Schlichtung der privat Strittigkeiten: wie sie denn Dienstag vor Corporis Christi (18. Junii) den Gräntz-Streit zwischen der Stadt-Heide und Thier-Gärtner haben entschieden. (c)

12. In diesem Jahr gab König Vladislaus Conrado II. Hertzogen zur Oelß, Wohlau, Trachenberg &c. welchen König Matthias von Land und Leuten verjaget hatte, seine Fürstenthümer wieder. (d) Wovon ich unterschiedene alte Uhrkunden in Abschrifft habe, woraus ich einige Fehler in der Zeit-Rechnung vorstellen könte, (e) es gehöret aber solches nicht hieher.

13. Den 12. April. 1493. finde ich von 1493.
unserer Hertzogin Ludomilla einen einzigen Brief über einen Kirchen-Zinß zu Lobendau, der Stadt-Kirche zu S. Peter und Paul zugehörig. (f) Es schickete auch in diesem Jahre gedachte Hertzogin ihren ältesten Printzen Johannem, im 16. Jahre seines Alters, an den Anspachischen Hoff zu Friderico IV. Marg-Grafen, des offterwehnten Teutschen Achillis Alberti I. Sohne, welcher Anno 1460. gebohren, und 1536. gestorben: Wie dieser Printz mit ihme verwandt gewesen, zeiget folgender Auffsatz. (g)

Fridericus IV. Burggraff zu Nürnberg, nachmals Chur-Fürst † 1440.
Uxor Elisabetha, Hertzog Friedrichs zu Landshuth und Bayern Tochter.

Albertus I. Achilles Germ. dictus, Elector Brandeb. † 1486.	Elisabeth, Uxor Ludovici II. Ducis Lign.
Fridericus IV. zu Anspach nat. 1460. † 1536. æt. 76.	Hedwigis, Johannis Ducis Lubenens. Uxor.
	Fridericus I. Dux Lign. & Breg.
	Johannes, Frideric. II. Georg. I.

Daß aber diese Verschickung in diesem Jahre geschehen, erweise ich aus meinem alten MS. dessen Worte folgen: *Ludomilla* hot Hertzog Johannem, iren elsten Son geschicket zw Marggraffen Fridriche kegen Francken zw Dienste, also ist her do blieben bey zwehen Joren, und ist kranck heim komen, und ist gestorben do her *XVIII.* Johr alt was. (h) Weil er nun Anno 1495. ungezweifelt Todes verblichen, und zuvor bey 2. Jahren ausgewesen, folget, daß er itzo verschicket worden.

14. Sonsten bekam den 13. Junii Casimirus Hertzog zu Teschen, Obrister Hauptmann in Schlesien, von dem Könige Vladislao die Anwartung auf das Fürstenthum Oelß, Wohlau ꝛc. nach erfolgendem Tode Hertzogs Conradi II. Albi, als welcher keine Männliche Erben hatte; Casimirus hatte dem Könige 200000. Fl. Ungl. vorgeliehen. (i) Weßwegen ich auch gäntzlich zweifele, daß Conradus II. Albus schon 1492. gestorben, unerachtet Schikfus an angezogenem Orte, wie auch Ælurius in Glaciogr. solches davor halten. Wiewol ich glaube, daß er dieses 1493ste Jahr verblichen (v. 1495. circa fin. seiner Wittib Brief de Anno 1493.) Folgendes 1494ste 1494.
Jahr Dienstag nach Pauli Bekehrung (28. Jan.) gab Ludomilla zur Liegnitz noch eine Bestättigung über den obgedachten Kirchen-Zinß zu Lobendau, his verbis: In rechter vollmündiger Vormündschafft der Hochgebohrnen Fürsten, Unser lieben Söhne wegen. ꝛc. (k)

(c) Orig.
(d) Schikf. 2. c. 34. pag. 116.
(e) Abschrifft Schles. Uhrkunden A. p. 548. cum sqq. multis.
(f) Originale.
(g) Läyritzens Palm-Wald Tab. VI. & in not. c. 3. n. 13. pag. 341.
(h) MS. Lign. 1370. in Cont. fol. 294.
(i) Pol. Hemerol. die 13. Junii.
(k) Orig.

1494. Woraus erscheinet, daß die Printzen noch unmündig gewesen, nemlich Johannes der älteste 17. Fridericus II. 14. und Georgius I. erst 12. Jahr.

1495. 15. Im Jahr 1495. bekam unsere Hertzogin Ludomilla ein bitteres Trauren, denn ihr ältester Printz (Filius Primogenitus stehet) Johannes kam aus dem Anspachischen Hofe kranck nach Hause, und starb dieses Jahr, feria 6. ante Invocavit; (l) Welches etliche verstehen vom Freytage vor Invocavit, das ist, nach damaligem Oster-Feste, Freytags (6. Martii) nach dem Sonntag Esto mihi. Schikfus setzet den Sonnabend darauf, nemlich den 7. Martii. (m) Andere rechnen diese Ferias oder Tage vor und mit Invocavit zurücke, und kommen auf den Dienstag nach Esto mihi, oder den 3. Martii, der Liegnitzsche Cantzler Schramm giebt es die sextâ ante Dominicam Invocavit, in der Deutschen Edition aber klährlicher; Dienstag vor Invocavit. (n) Wobey ich es bewenden lasse. Daß aber Schikfus meinet, er sey aus Italien kranck angelanget, Schramm aber er wäre aus Franckreich, in welchem Hofe er eine zeitlang gedienet, kommen; Hievon finde ich von diesem noch jungen Printzen keine Nachricht; ohne Zweifel soll es bey Hrn. Schrammen Francken heissen und nicht Gallia oder Franckreich. supra 1493. An dem Alter irret Rittershusius in der Liegnitzschen Genealogie, da er vorgiebet, er sey 22. Jahr alt worden. (o) Deme auch Hr. Scherffer zum Brieg in seiner vermeinten elaboratissimâ Genealogiâ übel gefolget. (p) Da doch bey mir mehr als gewiß ist, daß er erst Anno 1477. gebohren worden, wie denn auch dieser mit Lichtsternen und andern irrig dabey bleibet, daß Fridericus II. älter als Hertzog Johannes gewesen wäre, welches oben genugsam wiederleget ist. (v. c. 63. n. 3. & c. 65. n. 1. in f.) Der Ort seines seel. Abschiedes war Brieg und sein Begräbniß in der Thum-Kirche daselbst.

16. Des Nachts vor dem gedachten Sonntage Invocavit, 7. Martii, brandten in der Stadt Liegnitz 68. Häuser ab, wovon oben p. 1. c. 5. In einem und dem andern nicht zu alten MS. findet man bey diesem Jahre angemercket: Es wäre itzo das unnütze Volck, das man Lands-Knechte genennet, aufkommen, vormals wären sie nur Söldner genennet worden. (q) Mir zwar giebt der Nahme gleich, und kommt mir für, wie über beyde mit jenem Italiänischen Juristen zu klagen sey: welche unsere Deutsche Lands-Knechte hefftig schelten: Sie nennen sie Soldatos seu Lanscanetos Theutonicos sive Tudescos (r) gleich als wenn ihre Nationen viel frömer wären. 1495.

17. Es setzen auch gedachte MSS. bey, daß in diesem Jahre die abscheuliche Kranckheit der Franzose in das Land Schlesien kommen, und erstmals aus Cöln nach Leuenberg herein gebracht worden, welche Anfangs grausam unter den Leuten gewüttet; sonder Zweifel, weil die Aertzte bey dieser neuen Kranckheit keinen Rath gewust.

Den 5. Nov. Donnerstag vor Martini wurde durch die Hofe-Gerichte zur Liegnitz, auf Befehl der Hertzogin Ludomillæ, der so lang geschwebete Rechts-Streit zwischen denen Brauchitschern zu Brauchitschdorff und gemeiner Stadt entschieden, und ein Stücke Heide jenem ab- und der Stadt zugesprochen, dieser Ort wird noch heute Graurocks-Winckel genennet; wovon oben p. 1. c. 4. (s)

18. Thun wir endlich bey diesem Jahre einen Blick in das benachbarte Fürstenthum Oelß, Wohlau rc. so ist zu mercken, daß König Vladislaus in denselben mit Hertzog Heinrichen, zu Münsterberg und Grafen zu Glatz einen Tausch gethan, dergestalt, daß dieser ihme die Herrschafft Podibrath in Böhmen abgetreten, jener aber ihme hingegen das Fürstenthum Oelß und Wohlau, welches an die Cron nach dem Tode Conradi II. Albi gefallen war, eingeräumet. (t) Wiewohl ich, was das Fürstenthum Wohlau belanget, nicht unbillich zweifele, denn Anno 1493. hielt noch Catharina Hertzogin von Troppau zu Glogau Freystadt und Steinau sonder Zweifel Conradi II. Albi Wittib (unerachtet niemand

(l) Bitschens Geschoß-Buch Anno 1451. in addit. cujusdam ejus temporis Notarii Lign. pag. 257. MS. Lign. 1370. in add. f. 294.
(m) Schikf. l. 2. c. 15. pag. 54.
(n) Schramm. Geneal. Lign. c. 26. utriusque edit.
(o) Rittershus. Geneal. ead.
(p) ut & Scherfferus.
(q) MS. Ruding. de Anno 1562. f. 73. b. &c.
(r) Joh. Igneus in l. 1. § si Condit. n. 100. ff. ad Syllanian. & ex eo Joh. Rodin. tr. de Majestate Princ. vers. Majestatem n. 18. (Tr. Tr. Tom. 16. p. 150.)
(s) Orig. Sentenz.
(t) Schikf. 2. c. 30. p. 99. & c. 34. p. 116.

1495. mand von ihr weiß) das Steinauische Land. (u) Wie aus dessen Privilegien zu sehen. Gesetzt auch, daß sie itzo todt wäre, so hat doch in diesem Jahre der Wohlgebohrne Hr. Banisch von der Weithmöla, Burg-Graff auf dem Carlstein und Obrister Müntz-Meister in Böhmen Steinau und Rauden gehalten, (x) nachmals hat der grausame letzte Fürst Hertzog Hannß zu Sagan, Glogau und Wohlau, diese Lande gehalten, besage seines Steinauischen Privilegii 1498. biß er den 23. Sept. 1504. zu Wohlau gestorben, (y) da denn 1505. die Fürstlichen Münsterbergischen Confirmationes erst anfangen. (z) Ælurius irret sich noch mehr, wenn er schreibet, dieser Tausch wäre schon Anno 1492. bey Conradi Albi Tode geschehen, (a) der von ihme angezogene Cureus hat das Wiederspiel, wenn er im Jahre 1498. diese Worte setzet: Triennio ante â Vladislao Rege Ducatum Olsnens. & Wolav. accepit, welches ja das 1495ste Jahr betrifft. (b) Polius setzet den Tod Hertzogs Conradi in den 21. Sept. 1492. mit allen andern, es folget aber nicht, daß auch der dabey angefügte Tausch bald damals geschehen seyn müsse. (c)

19. Ludomilla die verwittibte Hertzogin zur Liegnitz und Brieg befand, daß es unmöglich sey, sich und ihre Printzen aus der grössen Schulden-Last, die ihr seel. Gemahl Fridericus I. gelassen, heraus zu wickeln, wo nicht durch Zuthat ihrer getreuen Stände selbige verbürget würden. Sie befand auch die Unter-
1496. thanen hiezu willig, und gab Anno 1496. am Tage Martini (11. Nov.) der Mannschafft und Städten eine schadlose Versicherung.

Wir *Ludomilla* v. G. G. in Schlesien Hertzogin zur Liegnitz Goldberg rc. Von unser und in rechter vollmächtiger Vormündschafft des Wohlgebohrnen Fürsten und Herren Hertzog *Georgen* unsers lieben Sohnes wegen; und wir Friedrich von derselbten Gnaden Gottes, in Schlesien Hertzog zur Liegnitz Brieg, neben der bemeldten unser lieben Fr. Mutter, und lieben Hr. Bruder, als vor uns selbst bekennen offentlich rc. Nachdeme viel aus unsern lieben getreuen Mannschaften der Weichbilder Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben, darzu 1496. etliche Städte am vergangenen Jahre, nach Tode etwan des Erleuchten Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Hertzog Friedrichs Unsers lieben H. Gemahles und Vaters, dem GOtt Gnade: von wegen Sr. lieben grossen nachgelassenen Schulden, gegen mannichfaldigen Glaubigern, derselben Schulden halben, unß daher gelobet haben rc. So geloben und versprechen wir rc. Den vorgedachten Mannschaften und Städten rc. Sie aller und einem ieden insonderheit, in allen ihren Sachen und Gelübden, allenthalben zu freyen, zu vertreten, zu benehmen und gäntzlich schadloß zu halten, in Krafft dieses Briefes mit unsern anhangenden Insigeln. rc. (d)

20. Hieraus ist zu sehen, eines Theiles, daß Johannes hier todt sey, andern Theiles, daß Fridericus II. im 16den Jahre seines Alters sich schon mit unterschrieben und gesigelt, auch annoch zu Hause gewesen.

Das 1497ste Jahr ist bey mir leer von Liegnitzschen Wichtigkeiten: Gantz ungezweifelt ist es aber, daß zu Anfange desselben 1497. Hertzog Fridericus II. an den Hof Vladislai Königs in Hungarn und Böhmen abgereiset, unerachtet niemand die Zeit beniemen kan. Denn wie itzt erwiesen, so ist er noch im Novembr. vorigen Jahres zur Liegnitz gewesen, und hat die schadlose Sicherung mit seiner Fr. Mutter unterzeichnet. Weiter hieraus kan seine Abreise auch nicht angesetzet werden, denn Anno 1499. war er bereits wieder zu Hause, und hat also 2. Jahr sich in diesem Königl. Hofe versuchet. Mein alt MS. hat diese Worte: **Weil noch lebet Frau *Ludomilla* ist ir Son Hertzog Friedrich geriethen an den Dienst zw dem Könige Wladißlau, des Königs von Ungern, und do bleiben eine lange Zeit; doch ist her heym komen vor dem Tode seyner Fraw Mutter.** Eben dieses berichtet auch Hr. Cantzler Schramm. (*)

(u) Steinauische Abschrifften.
(x) Abschrifft Schles. Uhrkunden B. pag. 151.
(y) Schikf. 2. c. 32. p. 110. circa f.
(z) Abschrifft Schles. Uhrkunden B. 149. sqq.
(a) Ælur. Glaciogr. l. 3. c. 3. sect. 3. flore 3. pag. 466.
(b) Cureus pag. 220.
(c) Pol. Hemerol. die 21. Sept.
(d) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. B. pag. 69.
(*) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 294. b. Schramm. Geneal. Princ. Lign. c. 27. pr.

1497. 21. Beyneben setze ich hieher die weit aussehende und gantz ungewöhnliche Enthauptung Hertzogen Nicolai zu Oppeln, Hertzogen Johannis daselbst Bruders, welcher zur Neiß bey dem Fürsten-Tage, vermittelst dortigen Schöppen-Stuhls, offentlich zum Tode verdammet worden, weil er seinen Dolchen wieder Casimirum Hertzogen zu Teschen, Obristen Hauptmann in Schlesien, und Johannem den Bischoff zu Breßlau gezucket, auch wie die MSS. bezeugen, beyde verwundet; diß geschahe den 25. Junii, und folgenden 26sten ward das Todes-Urtheil über ihn vollzogen. (e) Wiewol Schikfus den 27. Junii ansetzet. Hagecius in seiner Böhmischen Chronic wirfft diese niemals erhörte Strengigkeit in voriges Jahr, aber allerdings irrig. (f) Schikfusii Irrthum, da er an einem Orte sich übereilet, und daß diese Richtung des Hertzogen bey überhabendem Ober-Amte des Hrn. Bischoffs geschehen wäre, habe ich oben Anno 1490. erwehnet. Was er sonst beysetzet von seiner Entblössung nach dem Tode, kan ich eben vor keine sonderliche Straffe GOttes halten, sondern achte es vor natürlich. Den 30. Julii hierauf ward dieser Handel zu Olmütz vor dem Könige Vladislao vertragen, wiewol die Fürstlichen Verwandten seinen Tod zu rächen auf alle Weise trachteten. (g) Sonder Zweifel gieng unserer Hertzogin Ludomillæ und ihren Printzen Friderico II. und Georgio I. dieses geschwinde Verfahren nicht wenig selbst zu Hertzen, weil sein Hr. Vater Nicolaus, ihrer Großmutter Hedwigis Schwester Magdalenam, Hertzogs Ludovici II. zur Liegnitz Tochter geheyrathet hatte, wiewol dieser Nicolaus von ihr nicht gebohren worden: anderer Verwandtschafft zugeschweigen.

1498. 22. In dem hier folgenden 1498ste Jahre finde ich nichts absonderliches; iedoch zeiget ein alt Zinß-Buch, daß itzo Alexander der VI. P. R. der Geistlichkeit ein Conservatorium gegeben, und bey Straffe des Bannes verboten worden, sie nicht weiter mit einigem Beytrage zu beschweren. (h) Die Ursache 1498. war ohne Zweifel, weil König Vladislaus sie so wol als König Matthias zu der allgemeinen Mitleidung gezogen haben wolte, welches aber dennoch vergebens war. Vorgedachte Bulla ist gegeben zu Rom den 8. Sept. 1498. Weil dieser Brief auch in die Liegnitzschen Archiven eingetragen worden, zweifele ich nicht, daß auch die Hertzogin Ludomilla dessen Insinuation bekommen habe.

23. Mittwoch vor S. Andreæ (29. Nov.) bekam das Land Schlesien von dem Könige Vladislao, des Königes in Pohlen Casimiri Sohne, das unschätzbare Privilegium wegen des Fürsten-Rechts, auch daß der Obriste Hauptmann des Landes allezeit ein Schlesischer Fürst seyn solle, und andere dergleichen Begnadungen. Schikfus hat solch Privilegium von Wort zu Wort eingetragen, und nennet es das rechte Schlesische Palladium. (i) Bohuslaus Balbinus aber der neue Böhmische Geschicht-Schreiber kan hier seine Passiones nicht bergen, wenn er wieder Schikfusium ziemlich schärff, aber doch vergebens schreibet: Ferdinandum I. has controversias, inter Bohemos scil. & Silesios, in aliud tempus rejecisse; Unde & illud constare putat, longe aliter rem actam esse, quam referat Schikfusius, qui, ait, in suâ historiâ, nescio quos triumphos somniat. (k) Ob aber gleich die Hrn. Hrn. Böhmen vorgedachtes Privilegium sonderlich Anno 1546. angefochten, ward doch damals durch Hrn. Wolffen von Bock auf Hermßdorff U. J. D. Hertzogs Friderici II. Cantzlern ihr Einwenden gantz unverneinlich also abgewendet, daß das Land Schlesien bey diesem Privilegio biß itzo geschützet worden.

Von gedachtem Könige Vladislao bekamen auch die Hertzoge zur Liegnitz in diesem Jahre das Privilegium de non evocando, wie auch wegen der Zölle und anderer Freyheiten. (l)

CAPUT LXVI.

Die Hertzogin Ludomilla tritt die Regierung ihren beyden Printzen ab, stirbet, ihre beyde Printzen bleiben noch eine zeitlang ungetheilet, und wenn solche Theilung erfolget?

1. An-

(e) Michov. l. 4. c. 78. Krenzh. l. 7. fol. 350 a. Schikf. 1. c. 38. pag. 172. & l. 2. c. 36. pag. 138. &c. Cureus pag. 218. & MSS. omnia.
(f) Hagec. Chron. Boh. Anno 1496.
(g) Pol. Hemerol. d. 30. Julii.
(h) Alt Zinß-Buch Lit. B. p. 2. pag. 1.
(i) Schikf. l. 3. c. 23. pag. 271. sqq. ubi ipsa Privilegii verba & l. 3. c. 11. pag. 97. sqq.
(k) Balbin. supr. alleg. l.
(l) Goldast. de success. in Beylagis pag. 237.

1499. 1499.

1.

Anno 1499. kam zu Anfange desselbten Hertzog Fridericus II. aus des Königs Vladislai Hofe zurücke, nach dem er sich daselbst numehr ins andere Jahr aufgehalten hatte, (supr. c. 65. n. 20.) Fridericus II. war 19. und Georg. I. 17. Jahr alt. Ihre Fr. Mutter Ludomilla, nebst ihren Räthen und Ständen, sahen numehr vor gutt an, ihre Vormundschafft nieder zu legen, und diesem ihrem wolgerathenen Printzen die Regierung zu überlassen. Den Montag vor Joh. Bapt. (17. Junii) gab die Fr. Mutter, wie auch Fridericus II. und Georg. I. der Stadt Goldberg ein Privilegium wegen fremden Bieres auf dem Lande, Eingrieffs der Dorf-Handwercker und Verfahrung des Zolles, his formalibus: **Wir** *Ludomilla*, **Fridrich und George Gebrüder von G. Gn. in Slezien Hertzogin Hertzoge zur Liegnitz Brieg und Goldberg rc. Zusagen hiemit obgenante Hertzogin, von wegen und in Krafft unserer Fürstl. Leibzucht, und wir obgemeldte beyde Fürsten von unserer und unser rechten Nachkommen wegen** rc. (a) Ingleichen gab Hertzog Friedrich und George der Stadt Hayn die Bestättigung ihrer Privilegien und Rechte Mittwochs vor Jubilate. (17. April) (b) Wie sie denn auch in diesem Jahre der Löbl. Stadt Brieg Privilegia bestättigten. (c) Und also ist kein vernünftiger Zweifel übrig, daß sie in diesem Jahre das Regiment, iedoch ungetheilet angetreten, wie bald ferner erwiesen werden soll.

2. Denn ob zwar Schikfus und alle andere hier alsobald zu der Brüderl. Theilung schreiten: So ist doch mehr als gewiß, daß sie eine Zeitlang, ja auch nach der Fr. Mutter Tode ungetheilet beysammen blieben; wie der Zusatz meines alten Liegnitzschen MS. so umb diese Zeit geschrieben, nebst den alten Briefen zur Gnüge erweisen. (d)

Krenzheim schreibet auch gar deutlich, daß in diesem Jahre die Hertzogen das Regiment angenommen: er setzet aber dazu: Sie hätten auf ihre Landsassen Geistlich und Weltlich eine grosse Schatzung geschlagen. (e) Er irret sich aber in dem letztern nicht wenig, denn hier wieder sind die Stände genugsam privilegiret; wiewol wahr ist, daß nicht nur dieses sondern mehrmal die Stände von Land und Städten, iedoch guttwillig, und auf geschehenes bewegliches Zusprechen, das Fürstenthum vor ihre Hertzoge von Schulden befreyet und sie dabey erhalten haben. Wovon oben c. 65. n. 19. schon erwehnet worden. Hier ist auch zu erinnern der Druckfehler Curei, da Hertzog Georgius I. Gregorius aus Unversehen genennet worden. (f)

3. Die Königl. Printzen aus Pohlen, Königs Vladislai Hrn. Hrn. Brüder, hatten itzo das Fürstenthum Glogau, wie ich denn schon oben c. 5. n. 9. berichtet, daß der König seinem Hrn. Bruder Joh. Alberto eingeräumet; und n. 11. daß, als dieser Hertzog, nach des Hrn. Vatern Tode, König in Pohlen worden, der dritte Hr. Bruder Sigismundus die Anwartung bekommen, wie er denn im Novembr. dieses Jahres damit belehnet worden. Den 30sten selbigen Monaths begehrte er die Huldigung von den Ständen und der König entband sie Anno 1500. de dato Ofen am 1500.
Tage S. Anthonii ihrer Pflicht, damit sie ihm mediate verwandt, sie bekamen auch von Sigismundo die Confirmation ihrer Privilegien. (g) Krenzheim schreibet aus Michovio, Sigismundus wäre auch dieses Jahr Ober-Hauptmann worden, nachmals setzet er, daß es 1502. geschehen: (h) Ich aber setze solche Ober-Hauptmannschafft erst unten in das 1504te Jahr.

4. So achte ich auch Schikfusium umb ein Jahr vor irrig, wenn er wil, daß Sigismundus das Fürstenthum schon 1498. empfangen. Vorbesagte Briefe bezeugen, daß es folgendes Jahr geschehen. (i) Pistorius in seiner Pohlnischen Genealogie hat gar den 1. Jan. 1467. (k) Ich halte mich aber hierüber nicht auf, weise nur, daß dazumal Pohlnische Hertzoge in Schlesien seßhafft gewesen, biß sie nacheinander zu Königen worden.

5. Anno 1501. am Tage Petri-Kettenfeyer (1. Aug.) verreichete Hertzog Fridericus 1501.
II.

(a) Priv. Goldb.
(b) Priv. Haynov.
(c) Briegische Nachricht.
(d) MS. 1370. in Contin. fol. 294.
(e) Krenzh. l. 7. fol. 351.
(f) Cureus Edit. Lat. pag. 130.
(g) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. B. p. 467. sqq. & fol. 473. sqq.
(h) Krenzh. l. 7. fol. 351. b. sq.
(i) Schikf. l. 2. c. 31. pag. 106.
(k) Pistor. Tom. 3. Rer. Pol. in Geneal. p. 154.

1501. II. und Georgius I. der Stadt Hayn einen Teich zu Michelsdorff. (l) Woraus ich erweise, daß beyde noch nicht getheilet. Das Wohlauische Fürstenthum schenckteten die Hertzoge zu Münsterberg und Oelß ihrem numehr ruhigen Schweher Hertzogen Johanni, vormals Hertzogen zu Glogau auf Lebens-Zeit. (m) Dieser Hertzog war bißhero zu Rom gewesen, und hatte die Absolution empfangen, trieb aber auch daselbst allerhand Possen. (n)

6. Was unser Liegnitzsches Fürstenthum anbelanget, woraus wir ein wenig in die Nachbarschafft geschauet, so suchten beyde
1502. Hertzoge Anno 1502. die gesamte Lehn von dem Könige Vladislao, erlangeten auch solche in der besten Form am Freytage nach S. Anthonii (21. Jan.) dieses Jahres. Ich halte solche Mitbelehnung gantz beyzusetzen nicht vor unwürdig, angesehen sie von Schikfusio in seinem MS. auch von Goldasto beygefüget worden, welche Bücher aber in wenig Händen sind:

Wir *Vladislaus* von GOttes Gnaden zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, König ꝛc. bekennen und thun kund allermänniglich: Daß wir von den Hochgebohrnen Friedrichen und George, Gebrüdern, Hertzogen zur Liegnitz und Brieg, Unsern Oheimen, Fürsten und Lieben Getreuen, ersuchet und demüthiglich gebethen seyn worden; Ihnen beyden, von sondern Gnaden, auf die hernach geschriebene Schlösser, Städte und Gütter, mit ihren Zugehörungen; Nemlich Liegnitz, Goldberg, das Schloß Gradeßberg, Lüben und Haynau, Brieg, Strehlen, Ohlau, Nimbtsch, Creutzburg und Bitschen: so von Unß und der Kron Böhmen zu Lehen: gesambte Lehn zu thun, und ihnen die, zu gesamter Hand, zu verleihen geruheten, haben wir Ihr ziemlich Bitt, auch fleißige und willige Dienste, Unß und Unsern Reichen oft nützlich gethan, künftiglich thun sollen und mögen, angesehen, und ihnen die obbeschriebene Stücke Lehen und Gütter, mit ihren Zugehörungen, zu gesambter Hand, gereichet und geliehen. Reichen und leihen Ihnen auch hiemit, wissentlich, auß Königl. Macht in Krafft dieses Briefes, als Hertzog in Schlesien, also, daß Sie und ihre Leibes-Lehns-Erben, solche gemeldte Stücke Lehn und Gütter mit ihren Zugehörungen, Lehnweiß, zu gesambter Hand, innen haben, nutzen, niessen, und gebräuchen sollen und mögen, als solches gesambter Lehn-Recht ist. Wir setzen und meinen auch, nachdem Sie ungetheilet sind, was dazu käme, da sie solche oftgemeldte Lehn-Gütter mit einander theilen würden, und ihr einer ohne Leibes-Lehns-Erben mit Tod abgienge, desselben verstorben sein Theil, der Lehn-Gütter, die er hinter sich verlässet, auf den andern; wie sich daß, der gesamten Lehns-Recht nach, zu beschehen gebühret: kommen und gefallen sollen; Ohne Unser Nachkommen König zu Bohaim und Hertzog in Schlesien und männiglich, von Unsert wegen Irrung und Hindernüß. Doch Unß und Unsern Nachkommen, an Unser Lehnschaft, Diensten und Gerechtigkeiten unvorgreiflichen und ohne Schaden. Zu Uhrkund ꝛc. Ollmitz am Erichß-Tage nach S. Antonii, nach CHriste Geburt 1502. Unserer Reiche des Hungrischen im 12ten und des Böhmischen im 31sten Jahre. (o) 1502.

7. Ich beweise indessen, daß hochgedachte Hertzoge noch ungetheilet gewesen. Denn dieses zeuget hier der König ausdrücklich: andern Theiles siehet hieraus Hr. Lichtstern, wo er es auch fassen kan, daß, wenn die Hertzoge nicht vor der Theilung die gesamte Hand gesuchet, sondern nach der Theilung ihre Fürstenthümer erst, nicht als Väterliche, sondern als nova feuda, dem Könige auf lassen hätten müssen: Fridericus II. nach Hertzogen Georgi I. unvererbeten Tode das Fürstenthum Brieg nicht würde erben haben können: wie oben zur Zeit Wenceslai I. und Ludovici I. leider die Erfahrung bezeugen wollen.

In

(l) Priv. Haynov.
(m) Cureus pag. 372. Ælur. Glaciograph. pag. 488.
(n) Schikf. l. 4. c. 35. pag. 233.
(o) Schikf. tr. MS. de Feudis Sil. c. 4. n. 8 Goldast. de J. Bohem. in Beylagis Germ. oder rechtlichem Bedencken wegen Succession der Cronen Hungarn und Böhmen pag. 240.

1502. In diesem 1502. Jahre ist erst Sigismundus, der Königl. Pohlnische Printz nach Glogau kommen, und hat selbiges Fürstenthum in würcklichen Besitz genommen. (p)

1503. 8. Anno 1503. am Tage Fab. Sebastian (13. Kal. Febr.) war der 20. Januarii umb Mitternacht starb die fromme und Tugendhaffte Fürstliche Fr. Mutter, Fr. Ludomilla, Königs Georgii in Böhmen Tochter, und Hertzogs Friderici I. zur Liegnitz Gemahlin, ward am Tage S. Vincentii (22. Junii) in der Carthause vor Liegnitz Fürstl. zu Grabe bestattet, Ihres Alters im 46sten Jahre, (q) besagte ihre Printzen, Fridericus II. war numehr im 23sten, Georgius I. aber in 21sten Jahre. Unsere Scribenten berichten einhellig, die Frau Mutter hätte nach ihres Gemahles Tode, die Fürstenthümer Liegnitz und Brieg 15. Jahr, und also biß an ihr Ende regieret. Weil ich aber erwiesen, daß sie ihrem Printzen das Regiment schon 1499. abgetreten, folget nothwendig, daß sie geirret, und daß Ludomilla als Ober-Vormünderin das Regiment nur 11. Jahr geführet. Nicht längst nach der Fr. Mutter Begräbnisse, zog Hertzog Georgius I. an den Königl. Hof Vladislai Königs in Hungarn und Böhmen. Welches aus seiner Abwesenheit bey nachfolgenden Ausfertigungen, auch sonsten erhalten wird. Daher ich unsern Geschicht-Schreiber gar nicht gläube, daß diese Printzen bald nach der Fr. Mutter Tode sich getheilet haben solten.

1504. 9. Zwar im Jahre 1504. solte scheinen; als wenn Hertzog Fridericus II. alleine regieret hätte, und also schon eine Theilung vorgegangen wäre, in dem er bey Hochgedachtem Könige Vladislao einen Consens alleine ausgebracht, seine Stände wegen Vertretung der Väterlichen Schulden zu versichern. Ich wil solchen Consens, weil er sonst nirgend zu finden, hier beyfügen:

Wir *Vladislaus* von GOttes Gnaden zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, König, Marggrafe zu Mähren, Hertzog zu Lützenburg und in Schlesien, Marggrafe zu Lausitz ꝛc. bekennen und thun kund allermänniglich, daß Unß der Hochgebohrne Friedrich Hertzog in Schlesien zur Liegnitz, Unser Oheim Fürst und lieber Getreuer, anbracht und zu erkennen gegeben, wie er mit grossen Schulden beladen wäre, umb 1504.
welche Schulden seine Unterthanen, vor ihn, als Bürgen, in Treuen geglobet und versprochen hätten, und sich mit Beschwer besorgeten, wo er ohne Leibes-Erben abgienge, daß sie nicht genüglich versorget, noch aus solcher Bürgschafft, ohne Schaden, enthebt werden möchten, und darauf mit demüthigem Fleiß angeruffen, bittende, in Unsere Bewilligunge und Gunst zu geben, damit er seine Unterthanen so also vor ihme umb solche Schuld geglobet, versorgen möchte, auf daß sie, von ihrer Trew wegen, in Schaden nicht geführet, sondern davor verhüttet würden; Haben wir seine ziemliche bitte, auch treue willige Dienste, die er Unß und Unserm Reiche ungespart Leibes und Guttes oft nützlich gethan, täglich thut, und künftiglich thun mag und sol, angesehen, und ihm Unsern Gunst und Willen darzu angegeben: Geben und vergönnen ihme auch daß hiemit wissentlich, in Krafft dieses Briefes auß Böhmischer Königlichen Macht, als Hertzog in Schlesien; setzen und wollen dorauf, daß er seine Unterthanen, die also vor ihnen umb Schulden in Bürgschafft kommen, und gelobet haben, nach seinem Verstehen und Guttbedüncken, wie er es zu rechte wird vergewissern und versorgen, solle und möge von Unß und männiglich Irrunge und Hindernüß ohne Gefehrde. Zu Uhrkund ꝛc. Geben zu Ofen Freytag nach GOTTES Leichnams-Tage. Nach CHristi Geburt 1504. Unsers Reichs des Hungl. im 14. und des Böhmischen im 33sten Jahre. (r)

10. In vorangezogenen beyden Königl. Briefen oben 1502. und hier 1504. nennet Vladislaus unsern Hertzogen seine Oheimen. Wie nun die Verwandtschafft zwischen ihnen beschaffen, weiß nicht ein ieder bald zu errathen, daher ich solches auf folgende Weise entwerffen wil:

(p) v. Krenzb. l. 7. fol. 352. a. Schikf. l. 1. c. 38. pag. 175.
(q) MS. Lign. 1370. in Contin. fol. f. Schramm. Geneal. Lign. c. 26. in f. Krenzb. l. 7. fol. 353. Schikf. 2. c. 15. pag. 54. & c. 22. pag. 66. Henning. Geneal. Lign. Ælur. Glaciogr. p. 480.
(r) Abschrifft Schles. Uhrkunden Lit. B. pag. 69.

1504. 1504.

Wenceslaus Ottocarus R. Boh.

Elisabetha, Uxor Joh. Lucemb. Regis Boh.	Margaretha, Uxor Boleslai III. Ducis Lign.
Carolus IV. Imp. Rex Boh.	Ludov. I. & Wenc. Duces.
Sigismundus Imperator.	Henricus VIII. Stigm. D. Breg.
Elisabeth, Alberti V. Archid. & Imp. Romani Uxor.	Ludovicus II. Dux Lign. & Breg.
Elisabeth, Casimiri III. Reg. Pol. Ux.	Hedwigis, Uxor Johannis Ducis Lubensis.
Vladislaus Rex Hung. & Boh. cum fratribus Johanne Alberto, Alexandro, Sigismundo, Regib. Elisabetha, uxore Friderici II. Ducis Lign.	Fridericus I. Dux Lign. & Breg.
	Frid. II. & Georg. I. Duces.

11. Auf eine andere Art kan man auch vorgedachte Taffel vorstellen, wenn an statt Ludovici II. so ohne Männliche Erben gestorben, sein Hr. Bruder Henricus IX. zu Lüben gesetzet, und biß auf Fridericum II. continuiret wird, (v. Tab. Geneal. III. c. 51.) es kömt aber die Verwandtnüß einen Grad weiter.

Von Elisabetha der Pomrischen Hertzogin könte solche Bluttverwandtschaft aus der oben c. 38. n. 2. vorgestellten Tabelle aufgezeiget werden: aber auch ein Grad weiter. Ich wil noch eine Probe berühren: Bald folgendes 1505te Jahr werde ich weisen, daß der Kayser Albertus II. des Kaysers Sigismundi Tochter zur Ehe gehabt, von welcher Elisabetha des Königs Casimiri III. Gemahlin und von dieser oftgedachter König Vladislaus gebohren worden: Besiehe oben gedachten Ort und selbigen Entwurff, woraus erscheinet, daß unserer Hertzoge Hr. Vater Fridericus I. mit dieser Könige Fr. Mutter drittes, die Könige aber mit unsern Fürsten vierdtes Geschwister-Kind gewesen.

12. Nun ist die Frage: ob aus gedachtem Briefe erwiesen sey, daß die Theilung diß Jahr vorgegangen, weil Fridericus II. selbigen alleine ausgebeten? Ich antworte mit Nein, und daß daraus nur zu schliessen, daß Hertzog Georgius nicht einheimisch gewesen. Denn ich finde noch immer Briefe, so von beyden Hertzogen, als ungetheilet, ausgefertiget worden, als Freytags vor Vocem Jucundit. (9. Maj) über 1. Mr. zu Royn, (s) ingleichen einen andern über Waldau, Mittwoch nach Mariæ Heimsuchung (3. Julii) und noch einen Montags nach Francisci über Seyfersdorf. (t) Ich könte hier noch 10. Fürstl. Briefe, so beyde Hertzoge zugleich, über allerhand Contract, biß in December, ausfertigen lassen, und zwar auch im Briegischen Fürstenthum: ich achte aber solches vor überflüssig: Und ob ich wol auch einen Brief finde, den Hertzog Georg allein, in Festo Concept. S. Johannis, zum Brieg ausgefertiget, so zeiget doch ein anderer, von eben selbigem Tage, daß selbten beyde Hertzoge unterzeichnet: und weil in dem ersteren die klare Clausul stehet: **Doch unserm Hrn. Bruder, und uns unschädlich:** kan man leicht erachten, daß Hertzog **Friedrich** zwar selbigen Tages zum Brieg gewesen, diese Confirmation aber bey der Abreise seinem Hrn. Bruder überlassen.

13. Beyläuffig füge ich auch an, daß erst in diesem Jahre der Königl. Printz aus Pohlen Sigismundus Hertzog zu Glogau die Ober-Hauptmannschaft angetreten (u) wiewol ihm Schikfus widerspricht, auch andere das 1502. Jahr aufgemercket. (x) Es ward auch bald zu Anfange des Jahres der Coloweratische Vergleich geschlossen, wodurch die Geistlichen und Weltlichen Stände mit einander verglichen und zwar von Hertzogen Friderico nicht aber von seinem abwesenden Hrn. Bru-

(s) Alt Zins-Buch Lit. B. p. 2. pag. 9.
(t) ib. p. 1. pag. 75. 79.
(u) Schikf. 3. c. 11. p. 98. & MSS.
(x) Schikf. 1. c. 38. p. 175. Krenzh. l. 7. fol. 352. 2.

1504. Bruder unterschrieben worden. (y) Wovon Bohuslaus Balbinus S. J. selbst schreibet: Anno 1504. celebris & fundamentalis, Clerum inter & Duces ordinesque Silesiæ, Transactio: quam â Legato Regio, Alberto de Kolovrat, Regni Boh. Cancellario, Kolovratianam hodieque Silesii appellant, confecta est. (z)

1505. 14. Anno 1505. setze ich die Theilung beyder Hertzoge als gantz ungezweifelt an: Hertzog Fridericus II. bekam das Liegnitzsche, sein Hr. Bruder aber Georgius I. das Briegische Fürstenthum, zu welchem noch die Stadt und Weichbild Lüben, zu völliger Außgleichung mit zugetheilet worden. Mein alt MS. in dem Anhange, der zu selbiger Zeit dazu getragen, schreibet hievon also: So her (Hertzog George) war wieder heym kömen, seyn beyde Fürsten eine Zeitlang beynander blieben, das sie sich haben getheilet: hat Hertzog Friedrich behalten Liegnitz, Goldberg, Grädißberg, Hayn: (Lüben lässet es aus) und Hertzog George behalden Brieg, Ohlau, Nimbtsch, Strelen, Creutzberg und Pitschen (a) Hier lässet er Aufmercker zwar Lüben auch aussen, Hr. Cantzler Schramm aber setzet selbte Stadt ausdrücklich dazu. (b) Und die Libri Contractuum Tom. IX. X. in der Brigischen Cancelley haben diese Uberschrifft: Signatura Contractuum &c. bey gezeiten Hertzog Georgen Hertzogs in Schlesien zur Liegnitz, Brieg, Strelen, Nimbtsch, Ohlau, Lüben, Creutzberg und Pitschen. (c) Es wird auch solches aus Theils nachfolgenden Briefen zu ersehen seyn.

15. Nur ist die Frage in welchem Monat solche Theilung geschehen: Es scheinet aber, daß sie zu Anfange des Julii noch ungetheilet gewesen, denn Freytag vor Margarethæ (11. Julii) confirmirte König Vladislaus beyder Hertzoge Privilegia. Ich füge solche Bestättigung bey, weil darinnen enthalten, eines Theiles, daß sie beyderseits dem Könige mit ihren schweren darlegen in eigener Person gedienet, andern Theiles, daß ihre Vorfahren freye Fürsten des Reichs gewesen, wovon ich anders wo die einander zu wiederlauffende Gedancken derer Autoren angeführet. Sup. c. 18. n. 2. & c. 20. n. 2.

Wir *Vladislaus &c.* bekennen und thun kund allermänniglichen, nach dem die Hochgebohrnen, unsern Oheimen, Fürsten und liebe Getreuen, 1505.
Fridrich und Georg, Gebrüdern in Schlesien, Hertzogen zu Liegnitz, Brieg, Goldberg, 2c. Unß in eigener Person mit schwerem ihren Darlegen gedienet, und sonst ihrer Vater Hertzog Friedrich gutter Gedächtnüß, und allen ihren Eltern und Vorfahren, gegen unß, unsere Vorfahren, und der Cron Böhaim, in treuen und nutzbaren Diensten ungesparter Leibs und Guttes, als frommen Fürsten ziemet, allzeit aufrichtig gehalten haben, daß wir nicht unbillich sie für andere mit Gnad und Gunst bedencken, damit sie hinführo so viel standhafftiger würden, Unß, Unsern Erben und rechten Nachkommenden, und der Cron zu Böheim, der sie mit ihren Fürstenthumben, so sie ietzunder in Schlesien haben, eingeleibt sein, treue Dienste Ihr. Fürstl. Stande gemäß zu erzeigen, und sie unß nun mit demüthiger Bitte Persönlich ersuchet, ihnen alle ihre Privilegia, Handfesten, Vesten, Begnadung, Altherkommen, Gewohnheiten und Recht, so sie ihre Väter und alle Vorfahren zur Zeit, so sie mit ihren Landen und Fürstenthumen ohne Mittel zum Röm. Reich gehöret, und demnach bey Zeiten König Johann unsers lieben Anherrn und Vorfahrn, zur Cron zu Böheimb kommen seynd, neben andern Fürsten und Landen, bey der Schlesien bißhero erworben, und gehabt haben, zu bestettigen, und auß Könl. Milde sie mit weiter Gnade zu bedencken geruheten, haben wir mit vorgehabtem Rath und genüglicher Betrachtung, alle solcher ihr und ihrer Vorfahren Privilegia, Handvesten, Begnadungen, Altherkommen, Gewonheit und Recht, aus vollkommener Königl. Macht, als König zu Hungarn und Böhaimb, u. als ein Herr der Schlesien bestettiget und verneuret, bestetigen befestigen und verneuern ihn die wis-

(y) Schikf. 3. c. 6. pag. 44. sqq. & c. 18. pag. 169.
(z) Balbin. in Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 11. p. 572.
(a) MS. Lign. 1370. iu addit. f. 294. b.
(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. pr.
(c) Briegische Nachricht.

1505. wissentlich in Krafft diß Briefes, nach allem ihrem Laut, und so kräfftig, ob die von Wort zu Worten hierinne mit eigentlichen eingezogen und aufgeschrieben worden, und wollen, daß sie aller ingemein und insonderheit gar oder eines Theils, wie und wenn Ihr, Ihren Erben und rechten Nachkommen am besten gefallen, oder von nöthen seyn wil, sie lauten auf Sie Beyde sämtlich, oder ihrer einen, insonderheit gebrauchen, geniessen, und ihrer belehnten Mannen und ander ihrer Unterthanen, haben und halten sollen, von Unß, Unser Erben und rechten Nachkommen, und sonst männiglichen ungehindert, inmassen ihr Vorfahren, ehe denn sie an unser Cron zu Böhaimb kommen, gehabt, und alß Frey-Fürsten des Reichs geubt und gehalten haben, es sey mit Bergwercken, Müntzen, und ander Fürstl. Herrschaffte nichts ausgenommen, welch Ihr Fürstenthumbe, Landt, Leut, Städte, Schlösser, Wälde, Dörffer und Wildnüß, so sie ietzunder oder nachmahls in Schlesien haben und halten würden, aus besonder unser Begnadungen, Ihr Erben und rechten Nachkomen, mit aller Fürstl. Ehren, Herrschafften und Rechten zu Fr. Erb-Lehen haben sollen ungeweigert, wo sie auch itzt oder nachmals in Schlesien haben und halten würden, aus besonder unser Begnadungen, ihr Erben und rechten Nachkommen, mit aller Fürstl. Ehren, Herrschafften, und Rechten ohne ihr verursach in Schulden gefallen, oder fallen würden, daß ihr Unterthane in treuen davor gelobten, und doch ihr Gelübd, wo sie beyde oder ihr einer nach dem Willen GOttes abgieng, ohne Schaden bleiben möchten, geben wir ihn beyden und ieden besonder aus Gn. zu, daß sie dieselben Bürgen ihr Gelübd und Verschreibung vorgewißten und vorsagen sollen und mögen, durch ihr einen Brief und Siegel, mit ihren Städten, Schlössern, Herrschafften, Gütern und Geniessen, wie ihnen beyden 1505. und ieden insonderheit am bequemsten und besten beduncken wird, auch ungehindert von unß uñ unsern Nachkommen, bis so lang ihre Bürgen gethanen Gelübd und Verschreibung vor sie gethan, frey gemacht und entlediget worden. Zu Uhrkund mit unserm Königl. anhangendem Insiegel besiegelt, Geben zu Ofen Freytags vor St. Margarethen Tag der Heyl. Jungfrauen, nach Christi Geburth 1505. unserer Reiche des Hungarischen im 15. und des Böhmischen im 34. Jahre. (d)

16. Hingegen ist auch klar, daß nach itzt angeführtem Privilegio, und zwar im Monat Augusto sich diese Hertzogen mit einander getheilet haben. Denn bald darauf den 6. Aug. gab schon Hochgedachter König Hertzogen Friderico II. besonders über die Bergwercke in seinem Fürstenthum Liegnitz, nachfolgende Begnadung, darinnen ihme erlaubet wird auch biß 4. Meilen auf des Königes Grund und Boden über der Gräntze solche zu suchen.

Wir *Uladislaus &c.* bekennen und thun kund allermänniglich, daß für unß kommen ist der Hochgebohrne Friedrich, Hertzog zur Liegnitz und Goldberg rc Unser Oheim-Fürst und lieber getreuer und unß berichtet, wie er eine wahrhafftige Erfahrung habe, daß in sein Fürstenthumben Liegnitz, Goldberg, Gradisberg und Haynau vor alten Jahren fundhafftig Bergwerg gewest seyen, welche er gesinnet wäre wieder lassen zu suchen, ob er dieselbige wieder finden möchte, auch daneben angezeiget, daß dieselbige sein Fürstenthumb mit unsern Landen gemeiniglich gräntzen, derohalben uns gar fleißig gebeten, ihm und seinen Erben, ob er oder seine Erben und Nachkommen immer Bergwerck suchen liessen, daß in vier Meilen breit und lang in seinen Fürstenthumben stosseten, wo es ihm am allerbesten gefallen würde, suchen möchten, und so solch Bergwerck oder Ertz, wie das mit Nahmen genennet möchte seyn, durch

(d) Goldast. de J. Boh. in Beylagis Germ. oder Rechtl. Bedencken von Succession Hungarn und Böhmen p. 241.

1505. durch Ihn seine Erben, oder sonst iemands zukünfftiglich finden würden, an einer oder mehr Stellen, in den gedachten vier Meilen gnädiglich vergönnen und zulassen geruheten, daß er daselbst bauen möchte, an Stellen wo es Ihm gefiele, auch andern verleihen, Gruben, Stallen, Schörpfen, Zachen, Waschwerck, Seiffwerck, Hütten, Hüttenstädt, Roß-Häuser, allerley Metallen, wie die genanndt möchten werden, und die Orbar dazu nehmen möchten, vollkommlich als solch Bergwerck in seinen eigenen Landen gelegen wäre, und andern verleihen möchte, Hütten, Städte, Wasch-Häuser, Mahlwerck, Seiff-Häuser, die zum Ertz gebühren, zu bauen und aufzurichten zu seinem eigenen Nutz, oder andern zu Zinse, als denn Bergwercks Gewonheit ist, und innen halten, haben wir angesehen seine ziemliche Bitte, auch betrachtet seine mennichfaltige Nutze Dienst, die er Unß und Unsern Königreichen zu Hungarn und Böhaim mannichfaltig zu Ehren und Nutz gethan hat, auch noch nicht aufhöret, und in zukünftigen Zeiten ungezweifelt thun wird, darum mit vorgehaltenem Rath und ältesten Räthen und lieben Getreuen der Cron zu Hungarn und Böhaim und als ein Fürst in Schlesien, daß er oder seine Erben und Nachkom̃en, in vier Meilen, wie oben berühret, in Unsern Landen, die an seinem Fürstenthumbe stossen, und grantzen, Bergwercke aufrichten mag, die bauen oder bauen lassen, verleihen, Gruben, Stollen, Schörffen, Waschwerck, Seiffwerck, davon sein Orbar nehmen, nach Bergwercks Gewonheit, es sey welcherley Ertze, Gold, Silber, Kupfer, Bley, Zin, Qveckfilber, Eisen, oder welch Metall das sein möchte, auch in den vorgeschriebenen vier Meilen, Hütten, Roßhäuser, Waschhäuser, Seiffwerck, Mahlwerck zum Ertz oder andern Nothdurften des Bergwercks, wo es ihme oder seinen Erben und rechten Nachkommen gfället zu bauen, auch andern zu verleihen, darinn schmeltzen und einen ieden arbeiten lassen nach seinem Guttdüncken, was die Nothdurft und Bergwerck erfodern, vor Unß und Unsern nachkommenden König zu Hungarn und Böhaim, und von iedermänniglich ungehindert, thun ihme auch diese besondere Gnade, daß er seine Erben und rechte Nachkommen, nach Erfindung und Ereigung des Bergwercks, anzuhebe 15. Jahr nächst nacheinander folgend, Frist und Freyheit haben, und nicht länger, und auch iederzeit kein Orbar davon zu geben nicht schuldig soll, aber zu Ausgang der bemeldten 15. Jahr, so sich aus Göttlicher Versehung schicket, und die genannten Bergwerck an den Enden baueten, gewinhaftig erfunden, daß es wäre an Gold, Silber, Kupfer, Bley und ander Metall, alsdann soll er uns, Unsern Erben und Nachkommen schuldig und pflichtig seyn, davon unser Orbar in unser Königl. Cammer zu reichen, und mit ihme gehalten werden, also auf andern Bergwercken, wie unser Königreich Recht, Gewohnheit und Herkommen ist, ohn Gefehrde. Zu Uhrkund mit Unserm Königl. anhangenden Insiegel besiegelt. Geben zu Ofen Midwochen vor St. Lorentz-Tag, nach CHristi Geburt, Ein Tausend fünff Hundert und fünff Jahre Unserer Reiche des Hungarischen im 15. und des Böhmischen im 34. Jahre. (e) 1505.

17. Was oben erwehnte Theilung, die ich in dem Anfang des Augusti gesetzet, anbelanget: So wil ich nicht verneinen, daß mit diesem Theilungs-Wercke bald zu Anfange des Jahrs umgegangen worden, auch Hertzog Fridericus viel eher, als im Augusto zur Liegnitz, Hertzog Georgius aber zum Brieg residiret. Wie denn der erstere zur Liegnitz einen Brief über das Gutt Gränwitz alleine ausfertigen lassen schon Sonnabends vor Miseric. Domini (3. April) (f) Ingleichen Hertzog George zum Brieg andere: über unterschiedene Gütter im

(e) Gold. d. l. p. 243.
(f) Alt Zinß-Buch. pag. 1.

1505. Brigischen und dergleichen, Donnerstag nach Invocavit. 13. Febr. und Montag nach Joh. (30. Jun.)

Weilen aber viel andere Briefe zu Anfang dieses Jahres von beyden Hertzogen so wol im Liegnitzschen als Brigischen verhanden, als vom 3. Febr. 28. Martii, 13. Maj. und so weiter, worunter im Briegischen, so viel ich aus den Brigischen Nachrichten gesehen, der letzte Commun-Brief über das Gutt Ruppersdorff Freytag nach Laurentii (3. Augusti) dieses Jahres datiret ist: (g) Und hierauf derogleichen Uhrkunden nicht mehr vorkommen: sondern im Liegnitzschen selbige unverändert allein von Hertzog Friderico, im Brigischen aber von seinem Hrn. Bruder Georgio ausgefertiget worden, als kan ich solche Brüderliche Theilung nirgend anders hin als in Augustum setzen.

18. In diesem Jahre ward der Land-Friede in Schlesien publiciret, dennoch hatte das Fehden kein Ende. Ingleichen folgete eine Müntz-Ordnung, welche beyde Hertzoge zur Liegnitz und Brieg mit beschlossen. (h) Das Fürstenthum Wohlau, so nachmals dem Liegnitzschen einverleibet worden, war, wie oben erwehnet, wieder an die Hertzogen zur Oelß und Münsterberg Albertum und Carolum gefallen, welche in diesem Jahr der Landschafft Privilegia bestättiget. (i) 1505.

19. Im Jahr 1506. (3. Kal. Aug.) 30. Jul. starb die Königin Elisabeth, Casimiri III. 1506. des Königs in Pohlen Wittib, Alberti II. Austr. des Röm. Kaysers, auch Königs in Hungarn und Böhmen Tochter, Ladislai Posthumi Königs in Hungarn und Böhmen Schwester, eine Mutter Königs Vladislai in Hungarn und Böhmen, wie auch Johann Alberts, Alexandri und Sigismundi, allerseits nach und nach Könige in Pohlen, wie auch Friderici, Cardinals auch Ertzbischoffs zu Gniesen, und Elisabethæ, nachmals Hertzogen Friderici II. Gemahlin zur Liegnitz. (k) Ob aber zwar Krenzheim und Layritz den 30. Aug. zu ihrem Tode ansetzen, so traue ich doch hier Cromero, als einem Pohlnischen Scribenten. Layritz hat in der Oesterreichischen Tabell das Jahr 1504. in der Historischen Erleuterung aber setzet er 1505. daher das erstere ein Druckfehler ist.

20. Ich führe dieses mit Fleiß an, weil unser Fridericus II. wie schon erwehnet, nachmals ihre Tochter geheyrathet, auch seine Verwandtschafft mit dieser Königin also beschaffen, daß sein Hr. Vater Fridericus I. mit ihr Dritt-Geschwister-Kind gewesen. Wovon ich folgende Tabell entwerffe.

Ludovicus I. Dux Lignit. & Breg.

Margaretha, ux. Alberti I. Ducis Bavar. Comit. Holland.	Henricus VIII. Stigmatias dictus Dux Breg.
Johanna, Aberti VI. Archid. & Rom. Imp. ux.	Ludovicus II. Dux Lign. & Breg.
Albertus V. Imp. Rom.	Hedwig, ux. Joh. D. Lub.
Elisabeth, uxor Casimiri III. Rex Pol.	Fridericus I. Dux Lign.
	Fridericus II. Dux. Lign.

Es könte auch solche Blutt-Freundschafft oben aus dem 38. c. n. 2. und der daselbst befindlichen Tabelle, von Henrico V. Hertzoge zur Liegnitz erwiesen werden, wenn selbige nur im letzten Gliede durch Zusatz dieser Elisabethæ in Pohlen ergäntzet wird. Es kommt aber diese Verwandtschaft alsdenn weiter und biß in siebenden Grad.

21. Den 19. Augusti folgete ihr aus dieser Zeitligkeit ihr dritter Sohn, gewesener König in Pohlen, Alexander, des Königs Vladislai zu Hungarn und Böhmen, und Sigismundi Ober-Hauptmanns in Schlesien und Hertzogs zu Glogau Hr. Bruder. (l)

Der Hertzog zum Brieg Georgius I. so nu-

(g) Briegische Nachricht.
(h) MS. Lign. 1370. in Contin. f. 294. b.
(i) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. pr.
(k) Briegische Nachricht.
(l) Goldast. de J. Boh. in Beylagis Germ. p. 241.

1506. numehr 24. Jahr alt war, zog den 10. Sept. an den Hoff Maximiliani des Römischen Kaysers. Wiewol nun niemand von der Zeit dieser seiner Abreise weiß, ist selbige doch in dem alten Liegnitzschen MS. zu selbiger Zeit beygesetzet worden, mit diesen Worten: *MCCCCC* ein dem *VI.* Jahre, den andern Tag, nach dem Tage der Geburth *Mariæ*, (9. Sept.) ist Hertzog George gantz herrlich gerüstet, wol versorget mit Pferden, Gerethe und Gelde, ausgeriethen vom Brieg, an den Hof *Maximiliani*, des Römischen Königes. (m) Schikfus schreibet, er hätte sich eine geraume Zeit daselbst aufgehalten, und wäre vollends sehr wol erzogen, auch dadurch ein stattlicher und sehr geschickter Fürst worden. (n) Lichtstern aber erweitert solches, seinem Gebrauche nach, und giebt vor: Er 1506. wäre mehrentheils in dieses Kaysers Hofe auferzogen worden. (o) Wie sich nun solches vor einen Fürsten von 24. Jahren schreiben lässet, können andere urtheilen. (p)

22. Hier frage ich meiner Gewonheit nach, ob Hertzog Georgius zum Brieg, wegen einiger Verwandtniß mit dem Kayser Maximiliano, zu diesem allerhöchsten Hofe das Vertrauen gehabt? denn dieses Absehen ist bey unserer Hertzogen allezeit gewesen, wenn sie sich vor der Verheyrathung, oder auch in langen Jahren in fremde Höfe begeben. Ich setze hier einen Entwurff, wiewol kein Zweifel ist, daß mehrere könten gefunden werden.

Zemovitus I. Dux Mazoviæ.

Uxor I. Ducissa Oppaviæ Nicolai Ducis Filia.	Uxor II. N. Filia Vladislavi Ducis Zambicensis.
Salome, uxor Henr. VIII. Ducis Breg. & Lubens.	Zemovitus Dux Plocensis Rex Pol. designatus.
Ludov. II. Dux Lignit. & Breg.	Zimbara uxor Ernesti ferrei Archid.
Hedwig. ux. Johannis Ducis Breg. & Lubens.	Fridericus IV. Rom. Imp.
Frid. I. Dux Lign. & Breg.	Maximil. I. Imp.
Georg. I. Dux Breg.	

Hieraus erscheinet, daß Hertzog Georgii I. Hr. Vater Fridericus I. mit Ihro Maj. Maximiliano im vierdten Grad gleicher Linie, und also mit ihnen dritt Geschwister-Kind, Hertzog Georg I. in ungleicher einen Grad weiteren Linie gewesen.

(m) ib. pag. 243.
(n) Alt Zinß-Buch pag. 1.
(o) Briegische Nachricht.
(p) v. Michov. l. 4. c. 51. Zepko. Gynæc. Sil. p. 20. sq. Henning Theatr. Geneal. Ducum Mazov. T. 4. p. 3. pag. 307. sqq. Pistor. eadem Geneal. T. 3. pag. 164. Rittersh. Tab. Austr. 1. col. 5. Layritz eod. loco & in notis ib. c. 3. pag. 31. §. 15.

JAUER,
Druckts Johann Christoph Jungmann,
1732.



Der Dritte Theil,

Worinnen die Geschichte

Hertzog Friedrichs

des II. und des III.

Wie auch

Heinrich des XI.

und

Friedrichs des IV.

weitläufftig beschrieben sind.

Geschichte Friderici II. im Jahr 1506. 1507.



Den 2. Nov. Montag nach Aller Heiligen dieses Jahres ließ Hertzog Fridericus II. seinen Ständen die Schadloß-Versicherung auf obgesagten Consens des Königs Vladislai (oben 1504.) ausfertigen, hingegen verschrieben sich dieselben mit 115 Sigeln ihn zu vertreten. (*)

Hieraus siehet man, daß des Lübnischen Weichbildes nicht gedacht wird; welches, wie oben erinnert, Hertzog Georgio zum Brieg zugetheilet worden. Ferner ist daraus klar, daß diejenigen, welche schlechthin schreiben, daß als diese Hertzoge sich getheilet, sie eine grosse Schatzung auf ihre Stände geleget, oben c. antec. geirret haben.

Zu dieser Zeit war im Liegnitzschen Fürstenthum ein beruffener Räuber, den man ingemein den schwartzen Christoph, die Geschichtschreiber aber Christoph Schwartz nennen, wiewol gewiß ist, daß er vornehmen Adelichen Geschlechts gewesen, welches man aber billich verschweiget, ungeachtet damals das Fehden und Rauben vor keine Schande geachtet ward. Wie Lehmann von allem Deutschen Adel nur allzuwahr schreibet: Die Edlesten desselben hätten ihre Kriegs-Ubung zum Handwerck werden lassen. (a) Was von diesem Räuber vor Mährlein erzehlet werden, ist bekandt, ich habe dessen im ersten Theil bey dem Liegnitzschen Bruche gedacht. Dieses aber setze ich hier von ihm, daß er dis Jahr umb Elisabeth (19. Nov.) den Stadt-Schreiber zu Breßlau Mag. Gregorium Morenberger nebst etl. von Adel, die mit ihm waren, auf der Strasse gefangen genommen, diese musten ihm alle angeloben, daß sie sich vor Weinachten auf dem Tschetzkenberge (in der Liegn. Stadt-Heide) wieder gestellen wolten, ohn Zweifel mit der ihnen auferlegten Schatzung. Es gieng auch mit diesen Plackereyen, wie in redlichen Kriegen, so erbar zu. Denn gedachter Morenberger nebst denen von Adel vermeinten, sie müsten den Accord halten, und wolten sich gestellen: Aber Hertzog Carl zu Münsterberg fieng sie den 19. Dec. unter Weges auf, setzte sie auf des Kaysers Hoff gefangen, da sie erst den 7. Januarii folgenden 1507. Jahres erlassen worden. 1507 Ich finde dieses in einem Breßlauischen MS. und habe es als fast unglaublich nicht übergehen wollen, (b) umb damalige Art des Fehdens in etwas zu zeigen; Sonst soll dieser Pusch-Klepper der Gelehrten allemal verschonet haben, iedoch haben sie ihme eine Feder schneiden, und ihre Handschrifft beweisen müssen. (c) Durch diese Probe aber sind die auch ungelehrten Schreiber für ihm am sichersten gewesen. Wie er aber Anno 1512. seinen verdienten Lohn empfangen, soll in selbigem Jahre folgen.

Den 13. Januarii dieses 1507ten Jahres war Donnerstag nach Trium Regum bestättigte Hertzog Fridericus II. der Stadt Liegnitz Privilegia, cum cl. **wie solche von unsern Vorfahren Anherren, doch am letzten von etwan dem erlauchten Hochgeb. Fürsten, Herren, Herren Friedrichen unserm geliebten Herren und Vater seeliger ausgegangen.** (d) Welche Clausul ich Hr. Lichtsternen zu gefallen anziehe, welcher schreiben darff, sein Hr. Vater Fridericus I. hätte der Stadt die Privilegia weggenommen. (e) welch Gedichte aber schon oben c. 60. in f. seine Abfertigung hat. Folgenden 14. Jan. gab dieser Hertzog der Stadt noch einen Brief über die Maltz-Mühle und Hoppen-Geld,

A und

(*) Abschrifft Uhrkunden B. p. 71. & 72. sqq.

(a) Lehmanns Speirl. Chronic. l. 2. c. 43. Hr. David von Schweinitz in seiner Genealogie pag. 13.

(b) MS. 1566. pag. 390.

(c) Conradi in not. MS. ad Polli Hemerolog. die 23. Apr.

(d) Repert. Majus fol. 387.

(e) Lichtstern pag. 514.

1507. und daß im gantzen Weichbilde kein anders als Liegnitzsch Bier geschencket werden solle. (f) Dieses Jahres letzter Brief in diesem Jahre ist gegeben Freytags nach Georgii 19. April. jedoch von seinem Landes-Hauptmann, über einen Zinß zu Gölschau, (g) welches den Tag vor seiner Abreise geschehen.

Es möchte iemand wunder nehmen, warumb Fridericus II. oben n. 9. Anno 1504. bey dem Könige die Einwilligung verlanget seine Stände, die vor ihn Bürge worden, auf den Fall er und sein Hr. Bruder ohne Lehns-Erben stürben, auf sein Fürstenthum zu versichern, auch solche Versicherung wie n. 9. zu sehen, würcklich vollzogen, da sie doch beyde jung und gesund, ja Hertzog Friedrich schon 27. Jahr alt gewesen, und also an Erben nicht zu zweifeln war. Die Ursache aber war sonder Zweifel diese, daß sie sich in der gefährlichen Fremde noch mehr zu versuchen, ihnen vorgesetzet hatten. Wie denn Hertzog Georgius I. schon voriges Jahr an den Kayserl. Hoff verreiset; Dieses itzige Jahr aber Sonnabend vor Judica (war der 20. Martii) ist Fridericus II. aufgebrochen, das Heilige Grab zu Jerusalem zu besuchen. Mein alt MS. schreibet: In der Faste, Sonnabend vor *Judica* ist er auß sonderbahrer Innigkeit, außgezogen zu thun eine Ritterliche Fahrt zw dem heyligen Lande, zu besichtigen die Stellen, da Christus hat erworben Unsre Seeligkeit. Hiermit stimmet auch Schramm in seiner Genealogie, setzet dazu; er habe diese Reise nicht sonder Gefahr vollbracht, wäre aber Ausgangs des Jahrs frisch und gesund wieder zu Lande kommen. (h) Wie denn auch Schikfus schreibet, daß er solche Reise in einem Jahr vollendet, weiß aber nicht, wenn er solche angetreten, oder wieder kommen. (i) Wiewol er an einem andern Orte die Zeit, wiewol sehr dunckel zu treffen scheinet, wenn er berichtet, daß Anno 1507. Johannes V. (Turso) Bischoff zu Breßlau Ober-Amt worden, welches er anderswo erkläret, daß es geschehen, als unser Hertzog Fridericus II. nach Jerusalem gereiset, auf dem Fürsten-Tage zum Brieg 1507. (k) Lichtstern lässet sich auch umb die Zeit, seinem 1507.
Gebrauche nach, unbekümmert, damit er aber was neues beysetzen möge, erzehlet er, der Hertzog wäre zu Jerusalem zum Ritter des Heil. Grabes und goldnen Vliesses erkohren worden, ja er schreibet auch, daß er 1511. wiederkommen wäre (l) Das erstere, daß er Ritter des Heil. Grabes worden, kan ich leichte glauben, denn diese wurden damals bey dem Heil. Grabe von dem Guardian selbiger Franciscaner gemacht. (m) Das andere wegen des Burgundischen Ordens kan ich nicht glauben, unerachtet Pistorius von ihm auch geschrieben: Fridericus II. Eques auratus creatus Hierosolymis, (n) es folget dennoch nicht, daß equites aurati eben Ritter des göldnen Vliesses seyn müssen. (o) Und das dritte ist durchaus irrig, wie in folgenden Jahren seine ausgefertigte Briefe zeigen werden. Bey unserm Krenzheim halte ich es vor einen Druckfehler, da die Abreise auf den Sonnabend vor Jubilate angesetzt, glaube ihm auch, daß er erst im folgenden Jahre wieder nach Hause kommen. (p) Daß auch dieses Jahr Fridericus im Heil. Grabe gewesen, bestättigen meine MSS. wenn sie berichten: Es wäre dieses Jahr zu Breßlau, Neisse, Brieg, Oelse, die Pest gewesen, und hätte sich umb Ægidii angefangen, daher sich der Bischoff von Breßlau zur Liegnitz aufgehalten hätte, weil Hertzog Friedrich im heiligen Lande gewesen. (q)

Ausser Liegnitz bemercke ich dieses, daß in diesem Jahre schon den 24. Jan. der Hertzog zu Glogau Sigismundus als König in Pohlen gecrönet worden, da abermal diese Glogauische Lande an den König Vladislaum seinen Hrn. Bruder gefallen, wiewol er selbige erst folgendes Jahr abgetreten. (r) Auch wurden der Stadt Breßlau in die 16. Wagen mit Nürnbergischen und Niederländischen Güttern von denen von Görlitz weggenommen, welche zu lösen 800. Fl. kostete. Ein Breßlauisch MS. giebt vor, sie hätten mit Hertzog Friderico in Bündniß gestanden, und dannenhero den Breßlauern diesen Schaden zugefüget. (s) Es ist aber solches gar nicht glau-

(f) Conf. Priv. 77.
(g) Zinßbuch B. pag. 92.
(h) MS. Lign. in addit. fol. 295. Schramm. Geneal. M. Schindl. MS. in Frid. II. Lign. p. 27. n. 2.
(i) Schikf. 2. c. 16. p. 55.
(k) Schikf. l. 3. c. 11. p. 98. junct. l. 1. c. 38. p. 178. & d. l. 3. c. 18. p. 170.
(l) Lichtstern p. 513.
(m) Hieron. Megiser. von dem dreyfachen Ritter-Stande Classe 2. von Creutzherren ord. 5. & 6. Alex. Rossæus von der gantzen Welt Religionen p. 392. sq.
(n) Joh. Pistor. Rer. Polon. in Geneal. Lign. T. 3. p. 161.
(o) v. Besold. Thes. Pract. v. Ritter pag. 251.
(p) Krenzh. l. 7. p. 355. b.
(q) MS. Pezoldi 1547. pag. 194. Rudingeri MS. fol. 87.
(r) Fulstein. l. 20. c. 1. Bucholz. Jud. Chron. p. 508. Krenzh. l. 7. f. 355. b. Schikf. l. c. 38. pag. 177.
(s) MS. Vrat. 1566.

1507. glaublich, weil der Hertzog itzo in fremden
Landen war; daher andere MSS. schreiben,
es wäre dieses Unvernehmen von einer Injurie
herkommen, die man der Stadt Görlitz zu
Breßlau angethan. (t)

1508. Anno 1508. finde ich keinen einigen
Brief von unserm Hertzog Friderico, woraus
ich schliesse, daß diejenigen weit fehlen, wel-
che vorgeben, daß er schon voriges Jahr wie-
derkommen wäre; In diesem Jahr soll der
schwartze Christoph und B. von H. denen
Breßlauern grossen Schaden zugefüget haben.
Zur Liegnitz, und bey andern Städten aber
hat die Pest unterschiedene Leute weggerafft.
(u) Das Fürstenthum Glogau, Freystadt,
Guhr, Sprottau, Grünberg, Schwibussen,
Polckwitz und Beuten, wurden numehr ihrer
Pohlnischen Regenten loß, denn Freytags vor
Miseric. Dni. (den 4. Maj.) dieses Jahres
hat Sigismundus König in Pohlen Groß-Fürst
in Littauen, zu Reussen und Preussen Herr
und Erbling, die Stände von dem ihnen ge-
thanen Eid und Pflicht loßgezehlet, darauf
der König Vladislaus ihre Privilegia Sonna-
bend nach Bartholomäi 25. Aug. bestättiget.
Es hatten aber selbige Stände ihre Abgeord-
neten zu dem Könige nach Ofen gesendet, und
gebeten, sie nicht ferner in fremde Hände zu
übergeben, zu verkauffen oder zu verpfänden,
sondern sie unter der Königl. Cammer, und
zu der Löbl. Cron Böheimb, oder, wo
das gantze Fürstenthum Schlesien nach laut
der Verschreibung, so mit dem Könige
Matthia geschehen, hingehöret, einleiben
wolten; Der König hat hierauf mit Anzie-
hung gedachter Worte an schon besagtem 25.
Aug. ihnen zugleich seine Erklärung und Pri-
vilegium geben, dieses Innhalts: Ihre
Majestät hätten ihre harte Beschwerung
Noth und Kummer, die sie in vergange-
nen Zeiten unverwindlich erlidten, zu Her-
tzen genommen, auch höchlich bewogen, daß
das Fürstenthum ein Geschloß und Pfor-
te in die Cron zu Pohlen und sonst mit
mannichfaltigen Landen umbgeben und
begräntzet ist, daran Ihro Majestät und
dero Nachkommen nicht wenig gelegen.
Daher Sie selbiges zu der Cron Böheim,
und wo das Fürstenthum Schlesien der ob-
geschriebenen Verschreibung nach, hinge- 1508.
hörete, auch eingeleibet, und zu unser Nach-
kommen Könige zu Böheim Händen ange-
nommen, sie hiemit versichernd aus Böhml.
Königl. Macht und als Hertzog in Schle-
sien solch Fürstenthum zu ewigen Zeiten un-
zertrennet bey Schlesien zu behalten, und nicht
zu veräusern. Es solle auch solches nicht ein
Abbruch und Schaden seyn der Cron zu
Hungern, wo sie vermeinte irgend eine Ge-
rechtigkeit zu dem Fürstenthum; noch auch der
Cron Böheimb an ihrer Gerechtigkeit nach
alt Herkommen und Verbindung (x) Ich
führe dieses vornemlich deßhalben an, umb zu
zeigen, daß die Cron Ungarn ihre prætension
an Schlesien damals noch beybehalten, ie-
doch gantz vergebens. Dieses ist noch beyzu-
setzen, daß in diesem Jahre Vladislaus denen
Schlesiern 100. Husaren zugeschickt, die Feh-
der auszurotten, wiewol sie wenig ausgericht.
(y) Einige MSS. sagen, diese 120. Pferde
wären Dienstag vor Hedwigis 13. Octobr. zu
Breßlau ankommen, und von der Stadt be-
soldet worden. (z) Der König Vladislaus
ließ auch dieses Jahr seinen Sohn Ludovi-
cum, unerachtet er nur 3. Jahr alt war, zum
Könige in Böhmen crönen. (*)

Anno 1509. als der Hr. Bischoff Turso
das Kayserl. Ober-Amt, welches er erst 1507. 1509.
empfangen hatte, von sich legete, und seine
Bücher höher als alle Hoheit hielte, gelange-
te Casimirus Hertzog zu Teschen abermal zu
der Obristen Hauptmanschafft. (a) Mei-
ne MSS. melden einhellig, es wäre solches
wieder den Willen vieler Fürsten, Stände
und Städte in Schlesien geschehen, als wel-
che lieber Fridericum II. Hertzogen zur Liegnitz
zu ihrem Haupte gehabt hätten. (b) Fische-
ri MS. setzet die Breßlauer hätten umb Casi-
mirum angehalten, wieder Willen der Hrn.
Hrn. Fürsten und Stände: (c) daher kein
Wunder, daß sie hinzusetzen; es habe solches
unsern Hertzog Fridericum dermassen erbittert,
daß er den 11. May. dieses Jahres ihnen den
Krieg angekündiget, (Rudinger in seinem MS.
hat am Ende eine Lateinische Beyschrifft hin-
zugesetzt: Anno 1509. Feria 6. post Cantate
Dux Fridericus bellum indixit Vratislaviensi-
bus, (d) (trifft den 6. May.) welches

(t) Rudingeri, Fischeri, Pezoldi MSS. hoc Anno.
(u) Rudingeri MS. f. 87 b. Krenzh. l. 7. f. 356. b. Heinr. Roch. Chron. p. 3. hoc Anno.
(x) Abschrifft Schles. Uhrkunden A. pag. 494. sqq.
(y) Schikf. l. c. 38. pag. 179. & l. 3. c. 18. pag. 170. Krenzh. l. 7. f. 356. a. Cureus pag. 227.
(z) Ruding. MS. fol. 37. b.
(*) Schikf. l. 1. c. 38. p. 178. & alii.
(a) Schikf. l. 3. c. 9. p. 98.
(b) Pezoldi MS. de Anno 1547. p. 195. sq. MS. Vrat. 1566. p. 399. sq. Rudingeri MS. fol. 88. a.
(c) Fischeri MS. fol. 88. a.
(d) Rudingeri MS. fol. 88. a.

1509. wahrscheinlicher, und nicht vermuthlich ist, daß der Hertzog vor Ankündigung des Krieges ihre Wagen arrestiret haben solle) auch alsobald 3. Wagen mit Kauffmanns Güttern ihnen aufhalten lassen, und 21. Edelleute ihnen zugleich Absage Briefe geschicket. Etl. MSS. setzen noch andere Ursachen, nehml. daß in seinem Abwesen man zu Breßlau sein Müntzwesen nicht recht gefödert, wie auch daß sie einen Fehder unbegrüßt seines Landes-Hauptmanns zu Rausse im Liegnitzschen mit Gewalt weggenommen hätten. Welche Ursachen aber ich nicht glauben kan: denn Schikfus meldet, daß der König den Breßlauischen Husaren solchen Anfall wieder die Räuber in allen Fürstenthümern erlaubet hätte, (e) diesem Un-Christlichen und Barbarischen Faust-Rechte abzuhelffen.

Es war aber dieser Schaden der Stadt Breßlau nicht genung, denn wo Krenzhemio zu trauen, wurden ihnen schon den 22. Martii. 22. Wagen arrestiret. (f) Ich halte aber solches vor einen Irrthum, was den Monat belanget, denn Fischeri und andere MSS. berichten, es sey im May geschehen, Rudinger setzet den 20. Pezold aber den 10. May. (g) Den 19. May geschahe ein Treffen zwischen Hertzog Friedrichs Kriegs-Volck mit den Breßlauern und den Husaren bey Neumarckt, und blieben auf beyden Seiten sehr viel, gedachten 19ten setzen unser Krenzheim auch theils MSS. durch eigentliche Benennung des Sonnabends vor Himmelfahrt. (h) Die MSS. sind sonst im Monat und Tage gantz uneinig. Schikfus setzet an einem Orte selbst diese Action sey im May vorgegangen. (i) Er setzet aus Cureo dazu, daß man von alten Leuten vernommen, daß Hertzog Friedrich durch diese Gewalt den König erzürnet, und damit ihm selbst geschadet hätte; denn als es gleich darauf gestanden, daß ihm der beyden Könige zu Böhmen und Pohlen Schwester zugesagt, und zum Heyrath-Gutte die Fürstenthümer Glogau und Troppau versprochen worden, hätte dieser Handel die gantze Sache zerstöret und zurücke getrieben. (k) Ich wil an dieser Erzehlung nicht gäntzl. zweifeln, aber zuviel ist es, daß Schikfus schreiben darff, die gantze Sache wäre zergangen: denn ob zwar sonder Zweifel der König Vladislaus Bedencken gehabt, diesen klugen Fürsten in Schlesien durch Glogau und Troppau noch mächtiger werden zu lassen, bekam er doch seine Schwester Elisabetham; Noch weniger ist sich darein zu richten, wenn er anderswo dieses Treffen in den 19. May 1511. gesetzet. (l) Ich weiß nicht, ob es nicht ein Druckfehler ist: Denn in selbigem Jahre war der König Vladislaus selbst zu Breßlau, und würde dieses Unvernehmen, wenn es zu selbiger Zeit noch gewesen wäre, gewiß vor dem Schlagen unternommen haben. Schikfus setzet selbst bey: Es hätte sich Hertzog Fridericus leicht versöhnen lassen, durch Vermittelung des Obristen Hauptmanns Casimiri zu Teschen, und Hrn Laßlau von der Mährischen Trebau, welche deßhalben zu Schweidnitz zusammen kommen, und die Sache verglichen. 1509.

In diesem Jahre finde ich nur einen Brief Hertzogs Friderici II. über 6. Mr. Zinse auf dem Gutte Probsthaym, so gegeben Sonnabend vor Jacobi (war damals der 21. Julii) aus diesem Bericht schliesse ich, daß der Hertzog im Martio, als nehml. Casimirus Ober-Amt worden, schon zu Hause gewesen. Hr. Cantzler Schramm, wie auch eines der MSS. setzen dazu; daß als die Sache vertragen worden die Breßlauer den Hertzog Fridericum sehr hoch, und vor einen Vater des Vaterlandes gehalten hätten. (m)

Anno 1510. am Heil. 3. König Abend den 5. Jan. finde ich einen Brief Frider. II. über einen Zinß auf dem Gutte Roth-Kirch. (n) den 22. Febr. fiel unversehens der Thurm auf dem Schlosse bey der Stadt Hayn über einen Hauffen, erschlug eine vornehme vom Adel mit ihren Kindern, als sie gleich in Abwesenheit ihres Ehherrn eines Ritters, des Geschlechts von Skopp, sich zu Tische gesetzet hatten. (o) Zur Liegnitz ließ Hertzog Friedrich die Stadt Jerusalem samt dem Heil. Grabe abmahlen, mit dieser Beyschrifft: "Wir Friedrich von G. Gn. in Schlesien "Hertzog, und Herr zur Liegnitz und zum Brieg, "haben die Heiligen Stellen, die wir zur Ziet "zu und umb Jerusalem zu ewigem Lobe besucht 1510.

(e) Schikf. 3. c. 18. pag. 170.
(f) Krenzh. l. 7. fol. 356. b.
(g) MS. Vrat. 1566. Fischeri, Rudingeri. Pezoldi MSS. hoc Anno.
(h) Krenzh. l. 7. d. fol. 356. b. jung. Cureus pag. 227.
(i) Schikf. 1. c. 38. p. 179.
(k) Schikf. & Cureus dd. locis.
(l) Schikf. 2. c. 16. pag. 55.
(m) Schramm. c. 25. n. 9. M. Schindleri MS. in Frid. II. 1509.
(n) Zinß-Buch B. p. 1. p. 99.
(o) Krenzh. l. 7. fol. 357. b. Pezoldi MS. 1547. pag. 200. Ruding. MS. f. 90. a. Henr. Roch. Chron. p. 3. hoc Anno.

1510. "sucht und gesehen, abmahlen lassen. MDX." Unter dem Creutz Christi kniet der Hertzog in seinem Harnische, und sind diese Worte aus seinem Munde beygeschrieben: Jesu, vere Fili Dei Miserere & Memento mei. Es wäre aber zu wünschen, daß dieses Bild von einer künstlichern Hand wäre gemahlet worden.

1511. Den 29. Jan. 1511. kam der König in Ungarn und Böhmen Vladislaus mit seinem Königl. Printzen und Princeßin Ludovico und Anna nach Breßlau, die Huldigung aber konte nicht fortgestellet werden, weil die Hungarn vermöge des Vergleichs, so mit dem Könige Matthia getroffen worden von dem Anspruche an das Land Schlesien keines weges weichen wolten. (p) Bey dem Fürsten-Tage zu Breßlau schlossen dieses Jahres die Herren Fürsten und Stände eine Müntz-Ordnung, wobey auch Hertzog Friedrich und George zu Liegnitz und Brieg sich befunden. (q) Den 14. April gab der König Vladislaus zu Breßlau unserm Hertzog Friderico zu Liegnitz ein Privilegium, daß er seine Lande und Leute auf dem Todt-Bette frey übergeben möge, wem er wolte. Dieses Privilegium ist zu finden bey Goldasto in seinen 2. Rechtlichen Bedencken von Succession und Erbfolge zwischen Ungarn und Böhmen gedruckt zu Franckfurth am Mayn, 1627. welches Buch er in seinem Tractat de J. Bohemiæ unter dem Nahmen Beylagarum Germ. öfters anzeucht. (*)

Solche Concession hat auch König Ludovicus Vladislai Sohn 1524, confirmiret, denn hierauf bezeucht sich Hertzog Fridericus II. in seinem letzten Willen, 1537. wie daselbst berichtet werden soll. (v. 1524.)

Hier könte ich unterschiedene Briefe Friderici II. zur Liegnitz anführen von unterschiedenen Monathen und Tagen; weil aber numehr in der Zeit-Rechnung kein Irrthum vorfällt, ist solches unnöthig. Doch kan ich sein Landes-Privilegium, so er den Ständen von Liegnitz, Goldberg, und Hayn, am Tage Philippi Jacobi (1. May) ertheilet, nicht gantz übergehen. Der Inhalt ist dieser: Wir Friedrich und George, Hertzoge in Schl. zur Liegnitz Brieg und Goldberg bekennen 2c. daß wir den gestrengen Ehrenvesten unserm Adel des Liegn. Goldb. und Hayn. Weichbildes entdeckt haben: Wie wir in solcher beschwerten Schuld wären, daß 1511. wir einen Theil U. Landes und Leute erblich verkauffen müsten, haben sie dasselbe bey ihnen hochlich betracht, und sind uns von guttem Willen nebst ihren armen Leuten 3. Jahr nach einander mit einer solchen hülfflichen und nützlichen Steur zu Hülffe kommen, dadurch wir bey U. Landen und Leuten geblieben, und sie also behalten haben. Hierauf privilegiren sie 1.) dieselbten, daß Brüder und Bruder Kinder Mannliches Geschlechtes, gesamte Lehn haben sollen, unersucht und ungehindert 2.) daß einer ein Lehn einem unter den Vettern, sonderlich Brüder Kindern vor einem andern zuwenden möge, 3.) Wenn das Lehn nicht auf dem Falle an den Landes-Fürsten, sondern an die Lehns-Erben stehet, solle er Macht haben seine Töchter auf ein gewisses Stück Geldes auf solche Lehn-Gütter zu versichern. 4.) Denen Landes-Fürsten sollen sie hinführo keine Steuer geben, es wäre denn, daß sie darumb belanget würden, und sich deren von Rechtswegen nicht weigern könten. (r)

Hieraus siehet man, daß weil dieses Privilegium die Lehn-Gütter angehet, Hertzog George zum Brieg als mitbelehnter Fürst solches zugleich bestättiget, daher sich niemand hier verführen lassen muß, als ob die Hertzoge noch itzo ungetheilet beysammen gewesen: Andern Theils ist hieraus die hinterlassene grosse Schuld ihres Hrn. Vatern zu ermessen, ferner ist klar, daß, wie oben gesagt, diejenigen irren, welche berichten, diese Hertzogen hätten nach ihrer Theilung den Ständen eine grosse Steuer auferlegt, endlich aber, daß hier abermal des Lübnischen Weichbildes nicht gedacht wird.

Anno 1512. am Tage Fab. Seb. (20. Jan.) ist ein Privilegium beyder Hrn. Hrn. 1512. Brüder der Stadt Hayn verhanden, sie mit fernern Steuer und Hülffen nicht zu beschweren. (s) Qu. Was hier Hertzog George zum Brieg dabey zu thun gehabt, ob sie sich etwa erst diß Jahr getheilet? weil darauf den 13. Febr. Friderici Confirmation allein folget. Denn Abend S. Valentini am Freytage (13. Febr.) bestättigte Fridericus II. die Privilegia der Stadt Hayn. (t) Ingleichen gab er Hr. Nicol Magnus zu Reichenau und Fauljuppe den Saltzschanck auf Reichen, jedoch mit Einwilligung des Raths zur L. Montags

 nach

(p) Cureus p. 228. Schikf. 1. c. 38. p. 180. & MSS.
(q) Schikf. 3. c. 18. p. 170.
(*) Goldast. v. 13.
(r) Abschrifft Uhrkunden B. p. 76. sqq. v. Schikf. l. 3. pag. 505. sqq.
(s) Priv. Haynov.
(t) Priv. Haynov.

1512. nach Jubilate (2. Maj.) (u) Welcher aber gleichwol hernach von dem Rathe wieder den Besitzern Anno 1660. abgekaufft worden.

Es bekam auch dieses Jahr der beruffene und verwegene Räuber der schwartze Christoph genant, welcher den Liegnitzschen Bürgern, insonderheit aber den Breßlauern, deren Ertzfeind er war, auch andern grossen Schaden gethan, seinen verdienten Lohn; Denn Hertzog Fridericus II. stund numehr der Stadt Breßlau und andern Städten wieder solche Räuber und Fehder nach allen Kräfften bey, und nach dem er endlich ausgekundschafft und zur Hafft gebracht worden, ward er den 13. April. zum Trost vieler von ihm betrübten Leute an den Galgen geknüpfft. (x) Wiewol einige MSS. setzen, er wäre enthauptet worden. (y) Schikfus schreibet von ihm, daß dieser Rauber an des Hertzogs Bartholomæi zu Münsterberg Hofe nebst andern seines gleichen von Adel gehalten worden. (z) Denn daß er einer von Adel gewesen, ist unstreitig. Gedachter Hertzog befehdete die Breßlauer in diesem Jahr selbst, brandte ihnen etliche Orte ab, und thät grossen Schaden; Sein Schutz bedeckte ernannten Fehder zwar eine geraume Zeit, dennoch konte er der Aufsicht unsers Hertzogs endlich nicht entgehen. Ich habe von einem gelehrten und glaubwürdigen Bürger dieser Stadt hievon so viel Bericht: Daß sein Großvater zu Goldberg wohnhafft ihm erzehlet: Es wäre verkundschafftet worden, daß er eines Tages auf seinem Ritter-Sitze A. sich befinde, worauf alsobald die junge Bürger daselbst aus allen Zechen aufgeboten, und in aller Stille hinaus geschicket worden: Als er nun sicher gewesen, und mit etlichen seines Anhangs sich lustig gemacht, hätten sie sein Adeliches Hauß besetzet; Da er denn eine Zeitlang sich mit den Seinen hefftig gewehret, endlich aber wäre man mit Gewalt eingebrochen, und hätte sich seiner bemächtiget, ihn auch mit grossem Frolocken und Zulauffe nach Liegnitz gebracht.

M. Rudingers MS. berichtet, er wäre von den Goldbergern in den Dorffe A. gefangen und überantwortet worden. Ich glaube gerne, daß die Goldberger, weil dieses Dorff ihnen am nechsten gelegen, ihn zum ersten ausgekundschaffet, und seinen Rittersitz besetzet. Gedachtes MS. welches nur 40. Jahr hernach geschrieben, setzet ferner hinzu, es wäre diese Action umb Michaelis geschehen. (zu Ende des Septembris) Als er in Thurm eingeführet worden, habe er gesagt: Ich habe zu viel getrauet, hätte ich daran gedacht, wie David im Psalter sagt: (Psalm 146.) *Nolite confidere in Principibus:* So stünden meine Sachen besser; Ich hätte mich eines andern versehen. Warumb er diese Worte geredt, (fähret das MS. fort) ist verborgen, aber das ist einmal kund und offenbar, daß er zur Zeit bey Hertzog Friedrichen in grossen Gnaden gewesen, da der Hertzog mit denen von Breßlau zweyspaltig gewesen; Dennoch ist ihm beschehrt gewesen, daß er vor Liegnitz, da er seine beste Herberge und sichern Auffenthalt gehabt, hangen muste. 1512.

Aus dieser Erzehlung schliesse ich so viel, daß der Hertzog diesen sonst nichts werthen Menschen nicht anders als einen Regen-Mantel zu seiner Zeit gebraucht, ihn aber hernach als das Wetter vorüber gewesen, aufhencken lassen. Denn man bedurffte itzo solchen Zeuges nicht mehr, daher als er peinlich angegriffen werden solte, und ihrer viel von andern Städten ihn harte angeklagt: bat er die Abgeordneten von Städten, sie wolten seiner verschonen, denn er hätte niemanden das seine mit Gewalt genommen, sondern sie hätten es ihm gerne gegeben; alleine, den frommen Lewenbergern hätte er das ihre nehmen müssen, die hätten sich gewehret biß in Tod. Als man auch mit seinem Knechte, welches ein feiner geschickter Mensch war, auf gleiche Weise verfahren wolte, hat er gesagt: Lieben Herren von Städten, und sonderlich von Leuenberg, ich bitte ihr wollet meiner Jugend verschonen; Was ich ja gethan, hab ich gethan als ein treuer Diener seinem Herren, habe es auch müssen thun, ich wil euer treuer Diener seyn, ich wil euch fleißig arbeiten und treulich dienen, und wo mir dieses nicht helffen solte, wil ich auch endlich ein Weib nehmen: Denn dieses hielt er vor eine schwerere Arbeit als Holtzhauen, oder Steine auf die Mauren tragen: Es ward ihm aber nur seine wolverdiente noch schwerere Arbeit zugesprochen, daß er den sauren Gang nach dem Galgen thun muste. Er aber der schwartze Christoph ward gehangen in einem weissen Hemde, hatte von Ansehen eine schwartze krause Kolbe, etwas höher denn sonst zu tragen Gewonheit ist, war auch eine grosse Person, und wenn er so wol zum Gutten als zum Bö-

(u) Orig.
(x) Schikf. 1. c. 38. p. 183. Krenzh. l. 7. p. 359. a.
(y) MS. Lign. in add. p. 295. b.
(z) Schikf. 4. c. 35. p. 235.

1512. Bösen geschickt gewesen, würde er gewiß vor einen tapferen Held zu rühmen seyn. So viel aus gedachten MS. (a)

In den Archiven unsers Rathhauses ist kein Wort von ihm aufgezeichnet, ohne Zweifel aus billichem Respect gegen sein tapfers und vornehmes Geschlechte, welches dennoch ein solch dürrer und abgehauener Zweig nicht verstellen kan. Etliche MSS. wollen, daß dieser Fehder erst Anno 1513. den 13. April. seine Straffe erlitten, es ist aber nicht nöthig sich hier länger aufzuhalten, vielweniger die alten Weiber-Mährlein, so von ihm in Spinn-Stuben vorgebracht werden, zu wiederlegen.

1513. Im Jahr 1513. bald im Monath Jan. starb die Fürstin Sophia, Friderici IV. zu Anspach Gemahlin, Königs Casimiri zu Pohlen Tochter, eine Mutter Sophiæ unsers Hertzogen Friderici II. Ehgemahls (unten 1519.) und vieler anderer Printzen und Princeßinen, (b) deren Genealogien und Verwandtschafft mit dem Liegnitzschen Fürstl. Hause aus Rittershusio, Layritio und andern durch Combinirung der Liegnitzschen Tabellen leicht vorgestellet werden könten. (v. exemplum infr. 1515.)

Den 14. Febr. am Tage Valentini dieses Jahres erklärete der Hertzog Fridericus II. seines Hrn. Vatern denen Weichbildern Liegnitz, Goldberg, Hayn, ertheilte Landes Privilegium, daß ein Weib ihre Gerade ihren Ehmanne, oder wem sie wolte, durch letzten Willen zuwenden möge. (c)

Indessen fuhr unser Hertzog Fridericus II. fort die Landes-Beschädiger auszurotten, zu welchem Ende er auch der Stadt Liegnitz grosses Stücke Sonnabends vor Jacobi (22. Julii) 2 mal probiren und abschiessen ließ, selbtes zu Fällung der Gemäure zugebrauchen. (d) Zog mit einer ziemlichen Macht seiner Liegnitzer und Brieger, mit denen sich auch die Breßlauer, Schweidnitzer, Jaurer, Strigauer conjungirten den 13. Aug. vor das Schloß Katzenstein, als worinnen viel Land-Beschädiger sich aufhielten, insonderheit war ein Ertzfeind der Breßlauer Sigmund Kauffung darinnen, welcher kurtz zuvor den Syndicum zu Breßlau D. Helwigen nebst andern bey Jordans-Mühle gefangen und auf 600. Fl. geschätzet, auch sonst viel Schaden gethan hatte, unter dem Schutz Bartholomæi des Hertzogen von Münsterberg, es ward aber nichts ausgerichtet, denn diese geübte Parthey-Gänger wehreten sich aufs hefftigste, dabey auch ein Kretschmar zu Breßlau sein Leben verlohr. (e) Gleichwol weiß itzo nach so kurtzer Zeit niemand zu berichten, wo dieser Katzenstein gelegen. Ælurius schreibet, etliche hielten es vor Kaltenstein im Neißnischen, er aber meinet es sey Karpenstein im Glatzischen, als worinnen die von Kauffung ihre Gütter gehabt. (f)

Hertzog Fridericus II. wird hier von Ælurio und den meisten MSS. des Landes Hauptmann genennet, ich verstehe es aber von dem Amte, des Obristen Krieges-Hauptmanns, denn das Ober-Amt in Nieder-Schlesien bekam er erst hernach. Sonsten war er mit Hertzogen Bartholomæo zu Münsterberg, welcher sich dieser Fehder wieder das Land gebrauchete, nahe verwandt, und erst Geschwister-Kind: Dennoch zog er das gemeine Beste dieser Blut-Freundschafft billich vor, wiewol als er Anno 1515. den 5. April. in der Donau ertruncken, dieser Krieg ein Ende genommen. (v. infr. 1515.) Seine Verwandtschafft mit Friderico II. ist leicht zu finden:

Georgius Podibrath Rex Bohemiæ.

Ludomilla Frid. I. Duc. Lign. & Breg. ux.	Henricus II. sive Hinko Dux Podibrath in Münsterb. & Glaz.
Fridericus II. Dux Lign.	Bartholomæus in Danubio suffocatus Nonas (5) April. 1515.

Anno

(a) M. Rudingeri MS. fol. 93.
(b) Krenzh. l. 7. f. 359. a. & alii
(c) Abschrifft Uhrk. B. p. 78. & 250.
(d) Birschens Transſ. Priv. fol. 197. b. v. 1531.
(e) MSS. Omnia hoc Anno.
(f) Ælurius Glaciogr. pag. 482.

1514. Anno 1514. finde ich nichts merckwürdiges von unsern Friderico II. wundre mich indessen, daß noch in diesem Jahre die Hußiten in Böhmen über dem Abendmal unter beyderley Gestalt feste gehalten, und daß als zu Prage in der Stadt, von dem Schlosse, wie man vorgab, nach dem Kelche auf der Teiner-Kirche geschossen worden, ein grosser Auflauf entstehen wollen. (g) Woraus ich schliesse, daß solcher Gebrauch biß zu Lutheri Lehr in Böhmen geblieben: Welches auch der neue Historicus Bohuslaus Balbinus S. J. deutlich bestättiget, da er zu unserer Zeit schreibet, er hätte von alten Patribus gehöret, daß sie vormals den Layen auch den gesegneten Kelch bey dem Abendmal gereichet hätten.

In diesem Jahr den 26. Julii kamen der Kayser Maximilianus I., wie auch Vladislaus König in Ungarn und Böhmen, und Sigismundus in Pohlen, sein Hr. Bruder zu Wien zusammen, stifteten mit einander Friede, Ungarn und Böhmen wurde dem Hause von Oesterreich nach Absterben des Königes Vladislai und seiner Erben zugeeignet, und Maximiliani I. Enckel, Philippi I. des Königes in Spanien Sohne, Ferdinando I. nachmals Röm. Kayser, des Königes Vladislai Tochter verlobet, die er aber erst 1521. geheyrathet. Hingegen ward Vladislai Königl. Printzen Ludovico versprochen Frl. Maria höchstgedachten Ferdinandi I. Schwester. (h) Ich führe diese Verbindung bey meinen Liegnitzschen Erzehlungen nicht vergebens oder überflüßig an. Denn es participirte auch hievon unserer Hertzogen Blutt-Verwandtniß, und wer nur die oben 1505. angesetzte kurtze Tabellen continuiren wil, wird dieselbige leicht vor Augen sehen können. Ich werde aber folgendes sonderlich im 1519. Jahre, solches auf andere Weise darstellen. 1514.

Noch in diesem 1514. Jahre hat Hertzog Georgius I. zum Brieg Beylager gehalten zu Stettin mit Frl. Anna Bugislai X. Hertzogs in Pommern Tochter, wie Schikfus berichtet. Dieser Ehstand aber daurete nur 7. Jahr, und zwar ohn einzige Erben. (i) Wiewol auswertige Scribenten, als Layritz und andere diese Heyrath erst in folgendes Jahr setzen. (k) Ich lasse hier die Hrn. Hrn. Brieger nachforschen, wer unter ihnen recht habe, indessen bleibe ich bey Schikfusio. Diese Princeßin war des Liegnitzschen Hertzogs Friderici II. beyder folgender Gemahlin Schwester Tochter, daher die Verwandtschafft, die ich in folgendem Jahre anführen werde, auch hieher gehört, doch entwerffe ich folgendes Schema:

Casimirus III. Rex Pol.
Elisabeth Alberti V. R. Imp. Filia.

Anna, Bogislai X. Duc. Pomer. ux. | Vladislaus Rex H. & B. cum fratrib. | Elisabeth Frid. II. Duc. Lign. ux. de quâ infr.

Anna, Georg. I. Duc. Breg. ux.

1515. Im Jahre 1515. war der Hertzog Bartholomæus von Münsterberg vom Kayser Maximiliano in Botschafft verschicket worden, als er aber zu Wasser unweit Preßburg durch Verwahrlosung der Bots-Leute gestrandet, und das Schiff in Stücken gegangen, muste er in dem schnellen Strome der Donau sein Leben lassen. Ich habe erst erzehlet, daß er der Breßlauer und folglich Frider II. zur Liegnitz noch übriger gröster Feind gewesen. Meine MSS. berichten, es hätte ihn dieses Unglücke am Dienstage nach Palmarum betroffen (war damals der 3. April.) (l) Schikfus setzet auch an einem Orte den Tag dieses Falles bey, nehml. 3. Nonas Aprilis, eben den 3ten Tag dieses Monats. (m)

Hertzog Frider. II. nachdem er numehro das 35ste Jahr erlanget, hatte feste gestellet eine anständige Heyrath zu treffen, berathschlagete sich fleißig mit dem Bischoff zu Breßlau Hr. Joh. Turso, welcher ihm die Königl. Poln. Princeßin Elisabeth, der Könige Vladislai in H. und B. und Sigismundi in Pohlen Schwester beyzulegen sich bemühete.

(g) Hagec. Anno 1514.
(h) Krenzh. l. 7. fol. 360. b. Sehikf. l. c. 38. p. 185. sq.
(i) Schikf. 2. c. 22. f. 66.
(k) Rittershus. in tab. Ducum Lignit. Layritzens Palm-Wald tab. Ducum Pomeran. XV. ibique c. 4. p. 712. Henning. Tab. 4. part. 3. pag. 304.
(l) Ruding. MS. fol. 94. b. MS. Vrat. 1566. p. 424. Pezoldi MS. p. 206. Fischeri MS. p. 60.
(m) Schikf. 2. c. 34. pag. 130. juncto c. 33. p. 99. & lib. 1. c. 38. p. 185.

1515. te. Es gieng auch solch Ehe-Verbündniß glückl. von statten, wie denn diese Princeßin Sonnabend nach Elisabeth (24. Nov.) mit grosser Pracht und Volcke zu Breßlau angelanget, und daselbst von dem Hertzoge mit Freuden angenommen, folgenden Sonntag 25. Nov. beyde vermählete Personen nach Liegnitz gekommen, und Montags hernach das Beylager fortgestellet worden seyn soll. (n) Daher etl. solch Beylager in den 25sten (o) andere aber mehrentheils in den 26. Nov. setzen. Unser Hr. Cantzler Schramm redet auch vom Jahre selbst gantz zweifelhaft und schreibet, dieses Beylager wäre umb Elisabeth geschehen im Jahr 1515. oder wie andere wollen 1516. Hr. Lichtstern in seiner neuen Fürsten-Crone hat gar das 1513te Jahr, womit es ja an Vermehrung der Irrthümer nicht mangeln möge. Ich lasse es ihm vor einen übersehenen Druckfehler passiren. (p) Es bedarff aber einiges Zweifels gar nicht. Denn ihre Grab-Schrifft bey der Kirche zu S. Joh. unten Anno 1517. bezeuget klar, daß sie damals den 16. Febr. diese Zeitligkeit geseegnet, nachdem sie nur biß in den 15ten Monat in der Ehe gestanden: Hr. Schramm berichtet selber, wiewol auch irrig, sie hätte 10. Monat und 14. Tage in Ehstande gesessen. (q) Wenn sie nun erst Anno 1516. umb Elisabeth geheyrathet, und den 16. Febr. 1517. gestorben wäre: würde sie dem Hertzoge Friderico nur 3. Monat gelebet, und dennoch ihm eine Tochter gebohren haben, welches durchaus absurd und ungereimt heraus käme. Endlich finde ich die gewisseste Entscheidung dieser Uneinigkeit in unsern Raths-Büchern. Denn in Hr. Bitschens Geschoß-Buche hat einer seiner Nachfolger dennoch diese Nachricht verzeichnet: Anno Domini M. D. quinto decimo intravit Illustrissa Ducissa Elisabeth filia Illustrissi Kazimiri Regis Poloniæ cum magno apparratu Civitatem Ligniz, & postea eodem 1515.
die copulata est Illustri nostro Principi Frederico, sed nuptias celebrarunt in die præsentationis Mariæ (Mariä Opferung) Utinam feliciter! Amen. (r) Und dieses trifft den 21. Nov. also haben nun alle mit einander an dem Tage geirret, und diejenigen es am besten getroffen, die den Tag ausgelassen und bloß gesetzet, daß es umb den Tag Elisabeth geschehen. Und obwol gedachte Verzeichniß den Tag ihres Einzuges nicht beniemet, so finde ich doch in Rudingeri hiesigen Notarii MS. es wäre der Einzug zu Breßlau schon geschehen Sonnabends vor und nicht nach Elisabeth (setzet auch gar recht den 17. Nov. bey) zur Liegnitz aber Sonntags hernach nemlich den 18. Nov. (s) Da sonder Zweifel auch die Zusammengebung geschehen, und die solenne Hochzeit biß 21. Nov. verschoben worden. Das Jahr aber ist gewiß, denn einer solchen Aufzeichnung, so zu eben selbiger Zeit geschehen, wird kein Vernünfftiger wiedersprechen, zumal wenn sie in alter damals gebräuchlicher Schrifft zum Gedächtniß in Raths-Büchern angemercket worden, es kommt auch solches mit dem Zeugnisse ihrer Grabschrifft sehr überein.

Durch diese vorsichtige Heyrath brachte sich Fridericus II. in grosses Ansehen bey allen Fürsten: Denn er ward hierdurch in die Freundschafft der vornehmsten Häuser in Deutschland von neuem versetzet, denn dieser Gemahlin Hr. Vater war Casimirus III. der König in Pohlen, ihre Fr. Mutter aber Elisabetha Kaysers Alberti II. auch Königs in Hungarn und Böhmen, Ertz-Hertzogs von Oesterreich Tochter. Ihre Geschwister werden sich am besten aus folgender Tabell zeigen, als mit welchen allen er beschwägert wurde:

Casimirus III. Rex Pol. ux. Elisabeth,
Alberti II. Imperatoris filia.

Vladisl. R. H. & B. Supremus Dux Sil.	Hedwigis ux. Georgii Ducis Bavar.	Joh. Alb. R. Pol.	Alex. R. Pol.	Sophia Frider. Elect. Brandeb. ux.	Sigism. R. Pol.	Anna Boguslai X. D. Pom. ux.	Barbara Georgii Ducis Sax. ux.	Elisab. Frid. II. D. Lign. ux.

Ludov. Rex H. & B.	Anna Ferd. I. Imp. ux.

B Die-

(n) Pezoldi MS. p. 207. MS. Vrat. 1566. p. 20. Fischeri MS. p. 60.
(o) Schikf. l. 2. c. 16. p. 55. & l. 1. c. 38. p. 186. Krenzh. l. 7. fol. 360. b.
(p) Lichtstern p. 514. v. & Curios. Sil ib. p. 240.
(q) Schramm. Geneal. Lign. c. 27.
(r) Bitschens Geschoßb. in add. p. 257.
(s) Ruding. MS. f. 95. b.

1515. Diese Genealogia aber ist unnöthig zu continuiren, weil diese Hertzogin keinen Männlichen Erben hintek sich gelassen, sondern zeitlich von der Seiten unsers Hertzogs durch den Tod gerissen worden, daher ich den Leser in das 1519te Jahr weise, wo ich dennoch darthun werde, daß er auch bey der andern Ehe sich wiederumb mit diesen hohen Häusern befreundet. Wie auch Fridericus II. vorhin mit dieser Königl. Princeßin verwandt gewesen, habe ich schon oben 1505. entworffen.

Das Wohlauische Fürstenthum, welches wie und wenn es an Hertzog Fridericum II. kommen, niemand wissen wil, besaß annoch unter dem Nahmen einer Herrschafft der Hungarische Cammer-Graff Herr Johann Turze oder Turso von Bethlamsdorff und gab zu Wohlau der Stadt Steinau das Privilegium über den Jahrmarckt Nicolai, am Tage Matthäi, (21. Sept.) (t) v. 1518.

1516. Anno 1516. finde ich von unserm Friderico II. nichts, und mercke dieses eintzige; daß in diesem Jahre seiner Gemahlin Bruder Vladislaus König in Hung. und Böhmen dieser Welt Abschied gegeben. Schikfus setzet den 13. Martii (u) unser Krenzheim aber den Palm-Sonntag 12. Martii. (x)

1517. Das folgende 1517te Jahr ward Hertzoge Friderico II. zu einem bittern Traur-Jahre; in dem den 16. Febr. erst ernennte seine allerliebste Gemahlin, als sie eine Princeßin zur Welt gebohren, ihn und alles eitele gesegnete. Denn daß sie gedachten Tages verblichen bezeuget ihre Grabschrifft zu S. Joh. Anno Dni MDXVII. die XVI. Febr: obiit Illustris Ducissa Elisabeth, Casimiri Pol. Regis nata, Alberti Cæsaris ex Filia, Ladislai Regis ex sorore neptis: Vladislai Ungariæ & Bohemiæ, Johannis Alberti, Alexandri & Sigismundi Poloniæ Regum soror, ac Illustris Principis, Friderici Silesiæ Ducis, Domini Legnicensis, Conjux, in hoc communi Principum conditorio sepulta. Breve sane tam expectati Matrimonii specimen quintum decimum ab initio conjugio mensem non explevit; 1517.
perpetuus vero incliti Principis moeror & desiderium.

Fast eben diese Schrifft von diesem Tag und Jahre ist auch auf des Hertzogs erhobenem Grabmahle daselbst zu lesen, die letzteren Worte aber billich ausgelassen. Krenzheim Liegnitzscher Superintendens, wie auch Schikfus, setzen an einem Orte den 17. Febr. welches wo sie nach Mitternacht untergegangen, nicht geirret ist. (y) Aber Schikfus irret sonder Zweifel nach meiner Rechnung an einem andern Orte, da er den Sonntag Reminiscere bey ihrem Abschiede beniemet. (z) Denn dieser fiel erst in den 8. Martii. Ihre dem Hertzoge zur Welt gebohrne Princeßin Hedwigis starb 14. Tage vor ihr, nemlich den 2. Febr. (a) und ist also der neue Lichtstern sehr verdüstert, wenn er vorgiebet, sie hätte mit Hertzoge Friderico II. eine zweyjährige unfruchtbare Ehe geführet. (b) Wiewol er sonst in der Zeit nicht wenig verstößt, wenn er vorgiebet, sie hätte nicht länger als 10. Monat und 14. Tage im Ehstande gelebet. Wie schon oben erinnert worden. Denn auf diese Weise würde sie schon im vorigen 1516ten Jahre etwa den 1. oder 2. Octobr. gestorben seyn. Und ist sich wol nicht wenig zu verwundern, daß dieser Cantzler, so nur 57. Jahr nach ihrem Tode geschrieben, die Zeit nicht besser gewust, da doch ihre Grab-Schrifft iederman vor Augen gestanden. Hr. Lichtstern setzet zu ihrer Heyrath an das 1513te Jahr, (vielleicht durch einen Druckfehler) und will sie hätte 2. Jahr im Ehstande gesessen, (c) welches letztere doch auch weit geirret ist, wenn man ihn gleich von Anno 1515. was die Heyrath betrifft verstehen solte. Der MSS. Irrgänge achte ich unnöthig bey dieser Zeit-Rechnung anzuführen.

Schon in diesem 1517ten Jahre ward Fridericus II. zur Liegnitz Hertzogen Casimiro IV. zu Teschen im Ober-Amte zugeordnet, und gubernirte numehr an statt des Königes das Land Nieder-Schlesien, wie eines meiner MSS. angemercket hat. (d) Ich weiß zwar wol daß Schikfusius solche Ober-Hauptmanschafft erst in das 1519te Jahr setzet, da er

(t) Privil. Steinav.
(u) Schikf. l. 1. c. 38. p. 186. Pistor. Geneal. Pol. T. 3. p. 153.
(x) Krenzh. l. 7. f. 361. a.
(y) Krenzh. l. 7. f. 361. b, Schikf. l. c. 39. p. 189. Ruding. MS. f. 96. Pezoldi MS. p. 209. Henning. T. 4. p. 3. p. 306. ibi: 13. Kal. Martij.
(z) Schikf. l. 2. c. 16. p. 55.
(a) Schramm. Gen. Lign. c. 27.
(b) Lichtstern p. 514.
(c) Lichtstern p. 514.
(d) M. Ruding. MS. fol. 96. a.

1517. er auch in ſpecie den 16. April. beyſetzet. (e) Es iſt aber klar, daß er geirret habe: Denn ich kan einen Brief Friderici II. Dienſtag nach Trinitatis (damals den 8. Junii) über das Gutt Rüſtern zeigen, darinnen er ſich ſchon geſchrieben: Obriſter Hauptmann in Nieder-Schleſien, (f) welches ich auch folgendes Jahr durch einen andern zeigen werde. Sonſten wird ohne dergleichen Urſache nicht mehr von nöthen ſeyn alte Briefe zu meiner Zeit-Rechnung anzuführen.

In dieſem Jahr huldigten die Hertzen Fürſten und Stände dem Könige in Hung. und Böheimb Ludovico, wie die MSS. melden. (g) Hr. Lichtſtern ſchreibet, es wäre dieſer König Anno 1517. zu Breßlau geweſen, und hätte den Eid der Treue abgenommen. (h) Schikfus aber gedencket ſolches mit keinem Worte, und der neue Curioſus verwirfft dieſe unerweißliche Meynung. (i)

1518. Im Jahr 1518. Sonnabends nach Lætare (20. Martii) beſtättigte der Hertzog Fridericus II. einen Zinß zum Langenwalde, abermal unter dem Titul: Obriſter Hauptmann in Nieder-Schleſien, und einen andern zu Wandritſch eben ſelbigen Tag. (k) Woraus nochmals wieder Schikfuſium erwieſen wird, daß er nicht erſt 1519. das Ober-Amt erlanget. Eben ſelbigen Tages kamen des Königes in Pohlen Sigismundi Abgeſandten nach Breßlau ſeine Königl. Braut zu Olmütz abzuholen, und nach Pohlen zu begleiten. (l) Dieſe war Princeßin Bona Sfortia, des Hertzogen Joh. Galeacii zu Meyland Tochter: Das Königl. Beylager erfolgete hierauf nach Oſtern dieſes Jahres, welchem auch unſer Hertzog Fridericus II. als welcher des Königes Schweſter geheyrathet hatte, nebſt dem Hr. Biſchoff Joh. Turſo beygewohnet. (m) Und wiewol das hier angezogene MS. ſolches in das 1517te Jahr geſetzet, wiederſpricht es ihm doch in dieſem Jahre ſelbſt und Gvagninus ſetzet dieſer Ehe Vollziehung auch in dieſes itzige Jahr. (n) Daß auch nebſt dem Hertzoge zur Liegnitz ſein Hr. Bruder Georgius I. bey

dieſem Königl. Beylager geweſen, iſt Schik- 1518.
fuſio leichtlich zu glauben, nicht aber auch, daß er daſſelbte in das Jahr 1512. zurücke geworffen. (o) Denn er hätte billich zwiſchen der zeitlichen Verlobung dieſer hohen Perſonen, welche er dennoch an einem andern Orte in das 1515te Jahr geſetzet, und zwiſchen dem Beylager ſelbſt, (p) die Zeit unterſcheiden ſollen. In dieſem Jahre ward auch gebohren Frl. Catharina Hertzogen Henrici V. zu Mechelburg Tochter, nachmaln Friderici III. zur Liegnitz Eh-Gemahlin. (q) Freytag nach Oculi beſtättigte der Edle Hr. Turzo anoch der Stände zu Steinau und Rauden Privilegia, alſo daß itzo das Fürſtenthum noch nicht mit dem Liegnitzſchen vereiniget geweſen.

Den 12. Jan. 1519. ſtarb der Kayſer 1519.
Maximilianus I. (r) Unſer Hertzog Fridericus II. aber hielt den 13. Febr. zur Liegnitz numehr das andere Beylager mit Frl. Sophia, einer Tochter Marggraff Friedrichs zu Anſpach, und Sophiæ des Königs Caſimiri III. in Pohlen Tochter. (s) Rittershuſius ſetzet in der Liegnitzſchen Tabell den 16. Maj. an, Läyritz aber den 10. Maj. (t) iedoch beyde irrig. Wie denn auch bey dem letzteren einige Druckfehler zu corrigiren ſind, in dem er Fridericum zu Anſpach den VI. und unſern Fridericum II. den III. nennet. Läyritzen wiederſpricht auch dieſer Hertzogin bey der Kirche zu S. Joh. noch verhandene Grab-Schrifft, welche dieſes uns hinterlaſſen, ſie wäre Anno 1537. den 14. Maj. im 19. Jahre ihres Ehſtandes geſtorben da hingegen ſeiner Rechnung nach nur 18. völlige Jahre nebſt 4. Tagen heraus koṁen würden, da denn dieſer 4. Tage halber ihre Grab-Schrifft gewiß nicht das 19te Jahr angeſetzet haben würde, wenn ſie nicht etliche Monath das letzte überlebet hätte. Der Liegnitzſche Cantzler Schramm irret auch hefftig wenn er ſchreiben darff: Anno 1517. den 16. April. als der Hertzog ein Jahr und 3. Monath im Wittwer-Stande gelebet, nahm er Sophiam &c. (u) Es iſt klar, daß die erſte Gemahlin erſt ſelbiges Jahr, und zwar 16.

 Febr.

(e) Schikf. l. 2. c. 16. p. 56. & l. 3. c. 11. p. 98.
(f) Orig.
(g) MS. Vrat. Anno 1566. p. 427. MS. M. Ruding. f. 96. a. Fiſcheri MS. p. 63.
(h) Lichtſtern p. 353.
(i) Curioſ. Sil. in annot. ad Lichtſtern pag. 184.
(k) Alt Zinßb. P. I. p. 116. & 118.
(l) Fiſcheri MS. p. 64.
(m) MS. Vrat. 1566. p. 427.
(n) Alex. Gvagnin. Veronenſ. in Compend. Chron. Pol. ap. Piſtor. T. 2. p. 361.
(o) Schikf. 2. c. 22. p. 66.
(p) Id l. 1. c. 28. p. 186.
(q) Lavriz Tab. XII. c. 3. §. 9. p. 804.
(r) Sachſ. Kayſer Chronic. c. 7. p. 290. Schikf. 1. c. 39. p. 190. Krenzh. l. 7. p. 363. &c.
(s) Krenzh. l. 7. f. 393. Schikf. 2. c. 16. p. 55. Henning. T. 4. p. 3. p. 306.
(t) Rittersh. Tab. Lign. Layriz. Tab. VI. c. 3. § 13. pag. 342.
(u) Schramm. Geneal. Pr. Lign. c. 27. n. 4.

1519. Febr. gestorben, also hätte er nicht einmal 3. Monathe im Wittwer-Stande gelebet. Nach Rittershusii Bericht hätte sie schon das 34. Jahr ihres Alters erreicht, Fridericus aber wäre itzo 39. Jahr.

Sie war ihm schon in der Schwägerschafft sehr verwandt, und seiner vorigen Gemahlin Elisabethæ Schwester Tochter, wie hier zu sehen: 1519.

Casimirus III. Rex Pol.
Ux. Elisabetha Alberti II. Imp. Regis Hung. & Boh. Filia.

Vladislaus R. Hung. & Boh. cum fratribus Sigis. &c. Regibus.
Ludovicus Rex Hung. & Boh.

Sophia Friderici IV. Brandeb. in Anspach Uxor.
Sophia Frid. II. Ducis Lign. & Summi Capitanei Inferioris Silesiæ uxor II.

Elisabetha Frider. II. Ducis Lign. & Breg. uxor. I.

Ich halte gäntzlich davor, daß er hierzu Päpstl. Dispensation ausbitten müssen, weil er seines Estats Interesse zu erfodern vermeinte, sich wieder in vorige Verwandtnis mit den grösten Häusern der Christenheit zu setzen: Denn auch in der Blutt-Freundschafft war er mit ihr im vierdten verbotenen Gradu verwandt, wie folget.

Fridericus VI. Burggraf. Norimb. post Elect. Brandeb.
Ux. Elisab. Frider. Ducis Bav. in Landshut. Filia.

Albertus I. Achilles Germ. Elector Brand.
Frid. IV. zu Anspach ux. Sophia, Casimiri III. R. Pol. Filia.
Sophia Fridr. II. Ducis Lign. uxor cum fratribus Georgio I. Alberto III. &c.

Elisabeth Ludovici II. Sil. Ducis Lig. & Breg. ux.
Hedwig. ux. Johannis Ducis Sil. Breg. & Lubensis.
Fridericus I. Dux Lign. & Breg.
Fridr. II. Dux Lign.

Was aber besagte Schwägerschafft anbelanget, waren abermal die Könige in Hungarn und Böhmen Vladislaus (so zwar schon todt) wie auch Sigismundus in Pohlen seiner Gemahlin Mutter Brüder, Ludovicus König Vladislai Sohn, auch numehr König in Hungarn u. Böheim wie auch Anna des Kaysers Ferdinandi I. Gemahl, Geschwister-Kind mit dieser Hertzogin zur Liegnitz Sophia.

Casimirus Rex Poloniæ.

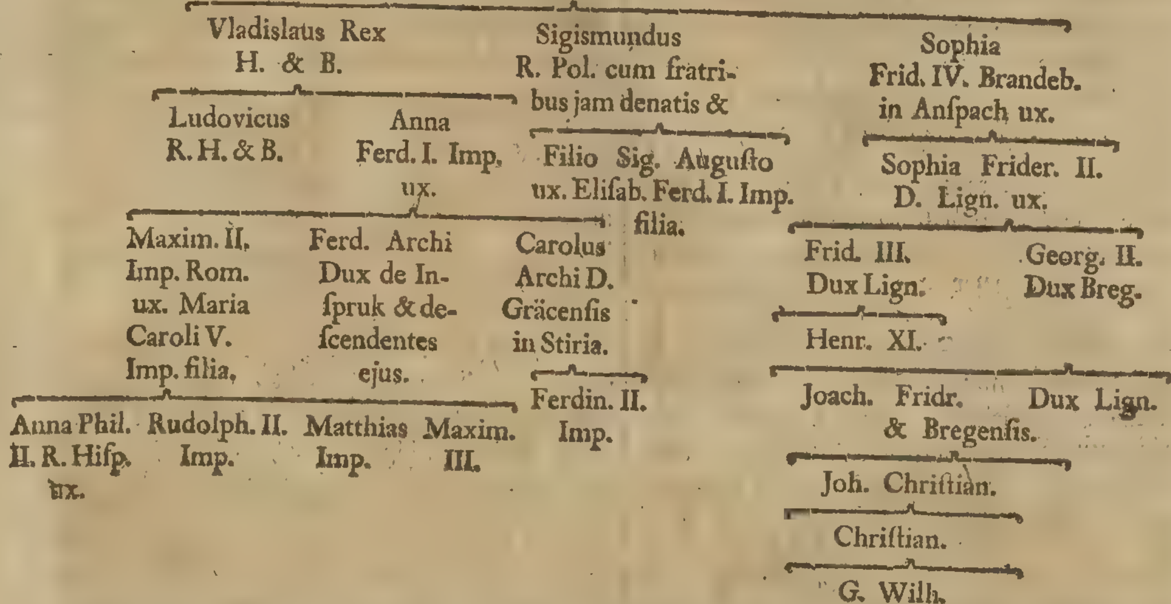
Sigism. R. Pol. Vladisl. R. H. & B.
Ludov. R. H. & B. Anna Ferd. I. Imp. ux.
Maximil. II. Carol. Archi D. Stiriæ
Rudolph. II. Ferdin. II. Imp.
Ferdin. III. Imp.
Leopoldus I. Imp.

Sophia Frid. IV. Brand. in Ansp. ux.
Sophia Frid. II. Duc. Sil. Lign. Uxor.
Georg. II. Bregensis ex hoc
Joach. Frid. Br. Præpos. Magd.
Joh. Christian. Bregens.
Christian. Wolav. post Breg. & Lign.
George Wilhelm.

Und

1519. Und die aus dieser Eh gezeugete Printzen Fridericus III. und Georgius II. konten sich naher Blutt-Verwandtniß mit ihnen und ihren Printzen rühmen. Wir sehen solches guten Theils aus folgender Tabelle: 1519.

Casimirus III. Rex Pol. uxor Elisabetha, Alberti II. Imp. Regis Hung. & Boh. Filia.



Andere dergleichen Genealogien wie unsere Durchl. Hertzoge mit diesen hohen Häusern verwandt gewesen, findet man in diesem Wercke zur Gnüge, wie oben bereits Anno 1502. und 1505. auf etliche Arten erwiesen worden.

In diesem Jahre finde ich etliche Briefe und Verreichungen Hertzogs Friderici II. darinnen er sich wie in vorigen 2. Jahren Obristen Hauptmann in Nieder-Schlesien schreibet, als Freytags vor Oculi (2. Martii) wie auch Freytags vor Jubilate (20. Maj.) (x) Daß er aber erst in diesem Jahr zu solcher hohen Würde gelanget, wie Schikfus vermeinet, solches ist schon oben 1517. gnugsam wiederleget worden. Es fället auch sein angesetzter Tag nemlich der 19. Apr. dieses Jahres weg, (y) denn gedachter erstere Brief zeiget, daß er schon den 2. Martii diesen Titul geführet.

Der Liegnitzschen Hertzogin Sophiæ Hr. Bruder Albertus III. Großmeister in Preußen, welcher Anno 1511. zu dieser Würde erwehlet worden, hatte bißhero, gleich seinem Vorfahren Friderico Duce Sax. seiner Mutter Bruder dem Könige Sigismundo in Pohlen die Lehns-Pflicht abzulegen verweigert. Der König aber, so naher Freundschafft ungeachtet, brauchte nach langem freundl. Ermahnen dieses Jahr das Compelle, überzog ihn mit 23000. Mann, welche durch Brand und Mord in dem Lande Preussen schreckl. Schaden thäten. (a) Der Groß-Meister wehrete sich zwar mit den Seinigen 2. Jahr lang tapfer, aber die ihm zweymal zugeschickte Hülffe aus Deutschland ward bald an den Preußischen Gräntzen unbeständig und furchtsam, kehrete also zurücke, und zerstreuete sich. (b) Wie sich Hertzog Fridericus II. so eifrig in diesen Krieg zwischen so nahen Bluttfreunden geleget, auch nebst seinem andern Schwager Georgio Marggraf. zu Brandenb. itztgedachten Alberti III. Brudern Anstand und endl. Frieden gestiftet, sol unten 1521. sonderl. 1525. berichtet werden.

Endlich ist hier beyzufügen, daß den 23. Octobr. dieses Jahres Carolus V. Römischer Kayser gekrönet worden. (c) Auch mit diesem grossen Kayser war unser Hertzog Fridericus II. und Georgius I. sein Hr. Bruder verwandt: denn sein Hr. Vater König Philippus I. in Spanien war mit ihnen Vierdt-Geschwister Kind, wie ich oben schon Anno 1505. durch einen Genealogischen Entwurff erwiesen.

(x) Zinßb. B. part. 2. p. 45. & p. 1. pag. 118.
(y) Schikf. 2. c. 16. pag. 56. princ.
(a) Munster. Cosmogr. l. 5. c. 446. p. 1301.
(b) V. Läpritz. Palm-Wald tab. VI. c. 3. §. 18. pag. 349. sqq.
(c) Buchols. p. 530. Krenzh. f. 364. &c.

1520. Vorgedachte Hertzogin Sophia erfreuete ihren Gemahl im Monat Febr. 1520. mit einem gesunden lebhaften Printzen, dem der Nahme Friderici und also des dritten in der Heil. Tauffe gegeben worden. Schiktus setzet den 22. Febr. Rittersh. 28. Martii. Henning 5. Kal. Apr. (das ist auch den 28. Martii) Krenzheim aber und der Hr. Cantzler Schramm die Ascher-Mittwoche (nemlich damals den 20. Febr.) (d) Und dieses letztere halte ich vor das gewisseste: denn dieser Krenzheim ward Pfarrer bey der Stadt-Kirche zur L. Frauen Anno 1553. noch bey Leben dieses Hertzoges, war auch sein Hoff-Prediger, wie denn auch Herr Schramm fast zu einer Zeit, neml. dieser den 1. May. 1574. jener aber den 8. Sept. 1576. ihre Historische Arbeit, wie aus den Zuschrifften zusehen, vollbracht haben, nur 54. und 56. Jahr nach dieses Hertzogs Geburt. Ich kan mich auch in Schikfusii Rechnung seines Alters gar nicht finden, die er bey seinem Tode Anno 1570. 16. December setzet und vorgiebet, er wäre 50. Jahr 9. Monath 18. Tage und 12. Stunden alt worden. (e) Denn wenn dieses wahr wäre, müste Hertzog Frid. III. gebohren seyn in dem Schalt-Jahre 1520. den 29. Febr. welches doch weder er selbst, noch andere schreiben: doch ist unnöthig sich darüber aufzuhalten.

1521. Anno 1521. gab Hertzogen Frid. II. Hr. Bruder Georg. I. zum Brieg der Welt gutte Nacht, mit grossem Betrübniß seiner Gemahlin und Unterthanen. An dem Tage seines Abschiedes ist bey mir kein Zweifel, denn Schikfus und andere setzen den Tag Felicis und dazu den 30. May. (f) Herr Cantzler Schramm hingegen machet einiges Bedencken, da er von seinem Tode setzet: Er wäre gestorben am Tage Felicis & Audacti (oder vielmehr Adaucti) diß war zu selbiger Zeit ungezweifelt der 30. Augusti (g) Es waren aber 3. Tage im Jahre, die diesen Beynahmen Felix hatten, der erste der 14. Jan. zum Gedächtniß des Bischoffs zu Abderitia in Griechenland, der andere gedachten 30. May. zu Ehren des frommen Papsts und Märtyrers Felicis, der dritte vorgedachten Felicis & Adaucti 30sten Augusti, der erste ist in unsern
Calendern geblieben, vor den andern aber 1521.
itzo Wigandus, und vor den dritten Benjamin gesetzet worden. Und an diesen unterschiedenen Tagen hat sich sonder Zweifel Hr. Schramm geirret. Denn auch in Frid. IV. Hertzogs zur Liegnitz Personalien, findet man den 30. May. bey dem Tode Hertzogs Georgii I. angemercket, welches auch sonder Zweifel sein Grabmal zum Brieg zeigen wird.

Hertzogen Georgii Fürstl. Wittib Fr. Anna, von welcher oben 1514. gnugsam geschrieben, bezog hierauf ihr Wittumb zu Lüben. (h) Hingegen erbete wegen der Mitbelehnung, Frid. II. Hertzog zur Liegnitz das gantze Fürstenthum Brieg, und ward immer mächtiger und grösser. Ob nun wol alle Geschicht-Schreiber dem verstorbenen Hertzoge Georgio die Schuld geben, daß er zu viel auf Banquete aufgewendet, wie denn Henning schreibet: Ingeniosus quidem, in aulâ Maximiliani I. educatus, sed crapulæ & voluptatibus deditus, mortuus (i) Lichtstern stimmet bey: Er habe lustige Compagnie und tägliches Wolleben geliebet, und sein fröliches Leben Anno 1521. beschlossen (k) welches endlich bey einem sonst Tugendhaften und frommen Fürsten, (denn daß Henning ihn in genere des Studii Voluptatum beschuldiget, ist allzuviel, und wieder die Wahrheit) der geringste Fehler ist; So ersetzte doch solches numehr Fridericus II. durch seine vorsichtige Hoffhaltung gar leichtlich, und wendete desto mehr an, sich in hohes Ansehen zu bringen, wie er denn in diesem Jahre mit allen Kräfften bemühet war, den bluttigen Krieg in Preussen, zwischen seinen hohen Verwandten dem Könige in Pohlen Sigismundo und Alberto III. von Brandenburg, Groß-Meister in Preussen beyzulegen, erhielt auch endlich nebst dem Hr. Marggräff George von Brandenburg, als Hertzogen Alberti III. Hr. Bruder einen Stillstand auf 4. Jahre (v. supr. 1519.) Hr. Läyritz berichtet, es wäre durch den Kayser Carolum V. und den König in Ungarn ingleichen Marggraff Albrechts nechste Freunde dieses Jahr ein Stillstand auf 4. Jahr vermittelt worden. (l) Dennoch ward endlich der Streit durch den Marggraff George und unsern Hertzog Friedrich alleine beygeleget, und

(d) Schikf. 2. c. 16. pag. 56. Rittersh. tab. Lign. Henning. T. 4. P. 3. p. 603. Krenzh. l. 7. f. 364. b. Schramm. Geneal. Lign. c. 28. pr.
(e) Schikf. 2. c. 17. p. 57. in f.
(f) Schikf. 2. c. 22. p. 66. Cureus p. 243. Schikf. l. 1. c. 39. p. 193. in f. MS. Lign. 1370. in addit. noviss. p. 295. Krenzh. l. 7. f. 365. a. Henning. T. 4. P. 3. p. 304. ibi: 3. Kal. Junii. (id est 30. Maj.)
(g) Schramm. Geneal. Lign. c. 28.
(h) Omnes jam citati.
(i) Henning. d l. p. 304.
(k) Lichtstern p 512.
(l) Läyritzens Palm-Wald Tab. VI. c. 3. p. 349.

1521. und zwar mit einer grossen Veränderung des Preußischen Regiments, wie unten Anno 1525. folgen wird.

Wie beweglich auch König Ludovicus Freytag nach Petri und Pauli an diesem Hertzog geschrieben, ihm wieder die Macht des Türcken beyzustehen, zeiget folgendes Schreiben:

Hochgebohrner Oheim, Fürst, Lieber Getreuer,

Wir geben Dir zu erkennen, daß in der Zeit der Türckische Kayser, nu er mit dem Sophi einen Fried und Einigkeit beschlossen, alle seine Gewalt berufft, in der Meynung, daß er gäntzlich gen Ofen ziehen, Uns umb Unser Königl. Person und Leben bringen wolle, auch dieses Unser Königreich ihm unterthänig zu machen und einzunehmen gesinnet ist. Solches wir nu eigentlich wissen haben, seyn wir in der Meynung, dieweil wir alle Unsere Unterthan dieser Cron beschickt, selbst in eigner Person wieder solchen Unsern Feind auszuziehen, in Willen. Dieweil wir aber dem Türckischen Kayser und seiner Macht, mit den Unsern nicht zu vergleichen; ist wol derhalben von nöthen, Unsern andern Freunden, Unterthanen und Lieben Getreuen umb Hülffe anzuruffen: begehren derhalben an Dich mit höchstem Vleiß, daß DU Uns in solchen grossen Nöthen und Gefährligkeit, Hülff und Beystand zu thun; wolst auch selbst in eigner Person mit ehrlicher Zahl des Volckes, so DU vermagst aus Deinem Lande, Fürstenthum und Herrschafft, mit Büchsen, Pulver, und ander Kriegeslauffigen Zugehörung, ohn allen Verzug, kommen wollest, dieweil der Feind mit erschröcklicher Gewalt forteylet, nicht allein aufs Rauben, sondern ihm das Land unterthänig zu machen, und unsre Königl. Person zu verfolgen in willens ist. Derhalben begehren wir, wie oben, an Dich aufs allerhöchste, wollest Uns zu Beschützung Unser Konl. Person, beholffen seyn. Wollen wir solcher deiner Hülffe kegen Uns nimmer vergessen, D. in U. Stadt Ofen, nach Petri und Pauli (1. Augusti) Anno &c. im 21sten Jahre Unser Reiche, des Ungrischen und Böhmischen im sechsten Jahre. Die Ausschrifft lautet also: Dem Hochgebohrnen Unserm lieben Ohmen, Fürsten, und Lieben Getreuen, Friedrichen, Hertzogen zur Liegnitz: Unsers Fürstenthums Nieder-Schlesien Obirsten Hauptmann. (m) 1521.

Daß aber Hertzog Fridericus dieses Jahr theils aus seinen Fürstenthümern, theils als Ober-Amt aus dem gantzen Lande Hülffs-Völcker zugeschicket habe, findet sich gleichwol einiger massen aufgezeichnet: Es war aber alles zu spät. Solymannus belagerte schon in diesem Monat die Stadt Griechisch-Weissenburg, sonsten Belgrad genannt, und erorberte sie den 21. Aug. wie Sleidanus und andere schreiben, wiewol Krenzheim den 28. Aug. nach der Türckischen Rechnung, und Bucholzerus aus Leonclavio und Bakschio den 29sten, das ist den Tag Joh. Enthäuptung setzen. (n) Es schreibet Schikfus die Stadt Breßlau hätte dem Könige 500. Fuß-Knechte zu Hülffe geschickt, aber ehe die Unsern an den Feind gelanget, hätte der Türcke die Festung den 21. Aug. erobert. (o) Ich finde in einen Breßlauischen MS. de Anno 1566. daß auf Befehl des Kaysers viel Volcks aus der Schlesie und von den Breßlauern allein 150. Fuß-Knechte mit 4. Büchsen Feld-Geschütze und etlichen Wagen fortgeschicket worden, wäre aber nichts ausgerichtet worden, weil es nach der Eroberung Belgrad erst geschehen. Ja es setzet dazu, der König in Pohlen hätte selbst an Breßlau geschrieben und gebeten, ihren Erb-Herren in solcher Noth nicht stecken zu lassen, mit Versicherung, daß er ihm selbst 6000. Mann zu Hülffe geschicket. Bald hernach aber wären die Fürsten mit ihrem Volcke wie auch die Breßlauer aus Hungarn wiederkommen, und hätten keinen Türcken gesehen, als welcher zurücke gezogen: Nach dem die Fürsten mit ihrem Volcke nach Hause gewesen, hätte der König von neuem an Hertzog Friedrichen zur Liegnitz und Hertzog Carlen geschrieben, daß der Türcke sich wieder nach Ungarn gewendet, und begehret mit ihrem Volcke unsäumlich

(m) Abschr. Schles. Uhrk. B. pag. 381.
(n) Krenzh. & Bucholz. hoc Anno & Chron. Hung.
(o) Schikf. I. c. 39. pag. 193.

1521. lich Hülffe zu thun. (p) Dennoch haben andere ältere MSS. mit Schikfusio, daß die Breßlauer allein 500. Knechte in Ungarn gesandt (q) sie sagen aber es wäre geschehen am Tage Felicis & Adaucti, da Hertzog Georgius I. zum Brieg gestorben. Ist abermal ein Irrthum an den Tage Felicis (v. s. 1521.) Sie meinen sonder Zweifel den 30. Aug. da dieser Tag einfällt; Hertzog George aber starb den 30. Maj. iedoch am Tage eines andern Felicis. Und so viel von diesem Feld-Zuge.

Donnerstag vor Thomæ 19. Decembr. gab Hertzog Fridericus II. seinem von Hertzog Georg. I. hinterlassenen Fürstenthum Brieg, und den Weichbilden Ohlau, Strelen und Nimbtsch das Landes-Privilegium. (r) Welches er vormals 1510. dem Adel des Liegnitzschen Fürstenthums verliehen hatte.

Sonsten setze ich bey diesem Jahre annoch zweyerley bey 1.) daß die Stadt Schweidnitz sich der von dem Könige u. denen Hochl. Hrn. Hrn. Fürsten und Ständen geschlossenen neuen Müntze schon anfienge zu wiedersetzen, ja die Gemeinde zu Breßlau selbst bath am Tage Mariä Heimsuchung (2. Julii) Hertzog Fridericum II. zur Liegnitz, Seine Fürstl. Gnaden wolte sich nicht zu ihnen nöthigen, mit Briefen aus Ungarn: Denn die Schlesie könte die schwere Müntze nicht halten noch leiden, J. Gn. mochten doch verhelffen, zu einer neuen Müntze die Armen und Reichen leidlicher wäre: Indessen waren zu Breßlau an 4. Enden des Ringes Patentes angeschlagen, daß man denen von der Schweidnitz nichts zuführen noch abkauffen solle, weil sie den Patenten wegen der Müntze nicht gehorsamten. (s) Das andere, was ich wegen folgenden Jahres beyfügen wollen, ist dieses, daß noch itzo die Hußiten zu Prag das Fest Johann Husses feyerlich begiengen, und diese Lehre wenigstens vom Abendmal biß auf Lutheri Reformation beständig verblieben. (t) Wovon folgendes Jahr ein mehres.

1522. Das 1522ste Jahr ist sehr denckwürdig, Theils wegen Reformation der Kirchen und Annehmung der Lutherischen Lehre zur Liegnitz und anderer Orte Schlesiens; Theils auch wegen der grossen Wiedersetzung der Gemeinde zu Schweidnitz, die sie nicht nur gegen ihren 1522.
vorgesetzten Rath; sondern auch gegen sämtl. Hrn. Hrn. Fürsten und Stände, ja dem Könige selbst wegen der neuen Müntz-Ordnung etliche Jahr hero gebraucht hatten, und noch darinnen verharreten. Das erste belangende, so schreibet zwar unser neuer Lichtstern seinem Brauche nach ins Gelach hinein, Hertzog Fridericus II. zur Liegnitz hätte am ersten in der Fürstl. Stiffts-Kirche zu S. Johann durch Fabian Eckeln Anno 1522. in Gegenwart seiner Land-Stände und eines grossen Volckes das Evangelium predigen lassen, hätte hierauf das Fürstenthum Liegnitz mit zugehörigen Weichbildern reformiret, und allenthalben bey den Kirchen Lutherische Prediger bestellet. (u) Er triffts aber sehr übel, denn ich kan ihm des damaligen Predigers zu S. Johann, der auch der Lehre Lutheri beygepflichtet, selbst eigenes Zeugniß entgegen stellen, und durch ihn, als der zur selbigen Zeit zur Liegnitz gelebet, und gelehret, erweisen, daß in seiner, des Lichtsterns, Erzehlung (mit seiner Erlaubniß zu sagen) kein wahres Wort sey: Denn dieser schreibet, daß Anno 1522. die Predigt solcher Lehre auch zur Liegnitz angefangen, durch einen Prediger in Unser L. Frauen Kirchen, Fabian Eckeln, und in der Johannis-Kirchen durch einen grauen Mönch, Sebastian Schubart, eben den Verfasser dieses Berichtes. (x) Hiemit stimmet auch unser Liegnitzscher Superintendens Hr. Leonhart Krenzheim, so nur 55. Jahr hernach geschrieben in seiner Chronic: Zur Liegnitz, schreibt er, gehet dieses Jahr (1522.) das Evangelium an, umb Pfingsten (zu Ende des Maj.) durch Fabian Eckeln (NB.) zu Unser Lieben Frauen, hernach durch Sebastian Schubarten einen grauen Mönch von Bautzen dahin gesandt. (y) Diese Prediger aber liessen es noch bey den alten Ceremonien, es blieb auch die andere Stadt-Kirche zu S. P. und Paul bey ihrer vorigen Lehr-Art, ingleichen ward zum Goldberg dieses Jahr die erste Evangelische Predigt offentlich gehalten aus den Worten Christi Luc. c. 8. v. 15. Wie M. David Namsler Prediger zum Goldberge berichtet, wobey er sich aber hefftig irret, wenn er schreibet, daß schon umb diese Zeit der Schwenckfeldische Irrthum hervor gebrochen wäre. (z) Hieraus siehet hoffentlich Hr. Lichtstern, daß von Hertzogen Friderico, der annoch zur Catho-

(p) MS. Vrat. 1566. p. 449. sq. Fischeri MS. pag. 67. sq.
(q) MS. Pezoldi p. 212. Ruding. MS. f. 99. a.
(r) Schikf. l. 1. c. 24. p. 308. & Priv. ipsa.
(s) MS. Vrat. 1566. p. 448.
(t) Hagec. Anno 1521.
(u) Lichtstern Disc. VI. pag. 93. in f. & Disc. X. p. 438.
(x) Sebast. Schubart in seiner Vorrede wieder die Lehre der Schwenckfelder.
(y) Krenzh. l. 7. fol 365. b. add. Sachs. Kayser Chronic in Imp. Carolo V. p. 209. b.
(z) Namsler, von Ergiessung der Katzbach c. 6.

1522. tholischen Religion offentlich sich bekannte, kein Prediger im Fürstenthum zumal wieder Willen der Patronorum bey den Kirchen des Fürstenthums abgeschafft, und etwa neue an die Stelle gesetzet worden. Massen auch das Kloster zum Heil. Creutz und das andere zum Heil. Leichnam harte an der Stadt, welche diese Lehre vor neu hielten, und bey ihrer Religion blieben, von ihme unbeirret gelassen worden, besiehe bald folgende Jahre.

Breßlau nahm hingegen in diesem Jahre die Evangelische Lehre auch an, bekamen aber darüber Gefahr, wegen einiger Mönche deren Kloster sie dem Armuth zum besten einziehen und sie in ein anders verweisen wolten. Wessentwegen König Ludovicus auf bewegliche Klage selbiger Ordens-Leute, an Hertzog Casimirum zu Teschen, und Hertzog Friedrichen zur Liegnitz, als Obriste Hauptleute in Ober- und Nieder-Schlesien, schrifftliche Verordnung thät, sich mit den ihrigen fertig zu halten, die Stadt mit Gewalt zu überziehen. (a) Das Königl. Schreiben an ieden besonders ist noch verhanden, und lautet dessen Inhalt, ziemlich scharff:

P. P. Derhalben Dir als unseren Obristen Hauptmann befehlende, daß DU allen Unsern Unterthanen Deines Amts Verwandten in Unserm Nahmen in Bereitschafft zusitzen eilends und ernstlich gebittest; auch selbst in eigner Person und samt Deinen Unterthanen geschickt seyst, wenn wir Dir zum andernmal schreiben, unsern Willen zu verbringen. etc. dat. Prage auf unserm Schlosse am Dienstage in octava Corporis CHristi. (10. Junii) (b)

Die Breßlauer hingegen brachten ihre Gegen-Nothdurfft bey dem Könige umbständlich vor, und ward die Sache durch den Marggraf Georgen zu Brandenburg (Fürsten zu Jägerndorff in Schlesien, nachdem er beyde Theile gehöret hatte) Anfangs verschoben, nachmals aber vermittelt. (c)

Was die Schweidnitzische Wiederwärtigkeit und den Aufruhr selbiger Bürgerschafft belanget, wäre davon viel zu schreiben. Kürtzlich; die Gemeine daselbst die sehr viel Jahre wieder die nun von sämtl. Hrn. Hrn. Fürsten und Ständen auf Befehl des Königes geschlossene Müntz-Ordnung wegen der Groschen, wie viel Heller sie gelten solten, sich gesetzt hatte, machte dieses Jahr einen Auflauf etwan im Junio, und jagte 3. Rathherren mit Weib und Kind aus der Stadt. 1522. Freytags nach Mariä Heimsuchung 4. Julii liessen der Marggraf zu Brandenburg, Hertzog George Fürst zu Jägerndorff, und Fridericus II. Hertzog zur Liegnitz, denen der König Ludovicus hiezu volle Macht ertheilet, in etl. 70. Bürger, die man vor die vornehmsten Häupter dieses Aufruhrs hielte nach Breßlau citiren, worauf selbige alsobald bestricket, und genau examiniret worden: Nach etlichen Tagen wurden ihrer 6. zum Tode verurtheilet, und ausgeführet, vornehme Breßlauische Matronen aber erlangten durch ihre Vorbitte, daß nur 3. durchs Schwerdt offentlich gerichtet worden: Ihre Nahmen aus den MSS. beyzusetzen ist unnöthig. Diese Execution geschahe am Tage für Margarethä (12. Julii) Donnerstags nach Margarethä (14. Julii) wurden sie, iedoch die 3. Begnadeten auf Caution des Gefängnisses erlassen. Beyde offternennte Fürsten der Marggraf und Hertzog Fridericus zur Liegnitz vermeinten zwar, es würde die Gemeine durch die geschehene Execution von fernerer Wiedersetzung abgeschrecket werden, es schlug ihnen aber solche Hoffnung fehl, denn es ward ie länger ie ärger. Dannenhero auf Befehl des Königes beyde Hertzogen Sonntag nach Margarethä (war der 20. Julii) mit vielem Volcke, wozu auch die Stadt Breßlau und andere Städte Hülffe und Stücke schickten, für die Stadt Schweidnitz gezogen, und sich bey dem Dorffe Wisserod eine halbe Meile davon gesetzet, in Meynung die Gemeine hiedurch zu schrecken, und zum Gehorsam zu bringen, auch die verjagten Rathsherren wieder einzusetzen, aber auch gantz vergebens, denn die Schweidnitzer hatten sich nicht alleine selbst zur Gegenwehr gerüstet, sondern auch die Böhmen zu Hülffe geruffen, welche denen Hertzogen zu entbitten liessen, daß sie sich ihrer annehmen müsten, wo Gewalt gebraucht würde. Man schreibet daß damals der Rector zur Schweidnitz, Dominicus Hoffmann, von dem Pfarr-Thurme dermassen scharf unter die Belagerer geschossen, daß sie in ihren Gezelten nicht sicher gewesen, und sich in und umb die Kirche, oder wo sie gekonnt, bedeckt halten müssen, ja er habe den Fürsten einmals auf den Tisch geschossen. Der König Ludovicus erfuhr zeitlich daß die Böhmen sich gefast hielten die Stadt Schweidnitz zu entsetzen, befürch-

(a) Krenzh. d. l. Schikf. l. c. 39. pag. 194. in f.
(b) M. Ruding. MS. pag. 102. MS. Vrat. 1566. pag. 447.
(c) Krenzh. l. 7. d. f. 365. b. & MSS. jam citata.

1522. fürchtete sich grösserer Ungelegenheit, und gab den Fürsten schleunige Ordre wieder abzuziehen. Nach dem aber diese ihre Relation erstattet, erfolgete Mittwochs S. Elisabethæ (19. Nov.) des Königs Ausspruch in dieser Sache, welchen ich zwar hier beysetzen könte, weil aber auch demselben nicht gehorsamet worden, wil ich nur die vornehmsten Puncta kurtz berühren:

1.) Heben Ihro Majestät allen Zwytracht zwischen dem Rath und Gemeine gäntzlich auf mit Vorbehalt eines ieden Ehre, und soll dessen im Argen nicht mehr gedacht werden.

2.) Den Ungehorsam wieder Ihro Majestät und vorgegangene Thäthigkeiten vergeben ihnen Ihro Majestät aus Königlicher Gnade.

3.) Doch sollen sie itzigen und künftigen Rathmannen ihrem Eide nach gehorsamen, auch die Rathmannen wieder in ihre Aemter und zu ihren Güttern einlassen, und wegen des entwendeten Erstattung thun; Womit wir also die Sache wieder zu uns genommen ꝛc.

Was ferner wegen dieses Müntz-Streites so wol bey Schweidnitz als andern Ständen dieses Jahr vorgegangen, übergehe ich als allzu verdrüßlich. Der König muste endlich befehlen das Müntz-Wesen gantz zu suspendiren biß man sich verglichen. Es wurden unter andern zu Breßlau Pfennige geschlagen mit einer Cron und dem Buchstaben L. (des Königs Nahmen) bezeichnet, diese wolten bey andern Ständen nicht gelten, als sie aber vernommen, daß Hertzog Friedrich dieselben in seinem Lande nehmen liesse, sind sie im gantzen Lande ganghafftig worden. (d) Etliche wollen, Fridericus II. hätte noch zu Ende dieses Jahres 6. Bürger von der Schweidnitz zur Liegnitz in Bestrickung nehmen lassen, auch einen Aufboth wieder selbte Stadt gethan, auf weitere Verordnung bald auf zu seyn. (e)

In diesem Jahr als der König Ludovicus von Prag wiederumb in Ungarn sich begeben, hinterließ er Carolum I. Hertzogen zu Münsterberg zum Stadthalter in Böhmen, selbige seine Unterthanen im Zaume zu halten, er erließ auch zuvor alle Beamten ihrer Aemter und setzte andere an ihre Stelle, welches aber nichts als mehrere Unruh verursachte. (f)

Dieser Hertzog Carolus I. war mit unserm Hertzoge Friderico II. recht Geschwister-Kind, wie hier zu sehen:

Georgius Podibrath.

Henricus Dux Mönsterbergensis.	Ludomilla Frid. I. Lign. ux.
Carolus I. Dux Mönsterbergensis Gubernator Bohemiæ.	Frid. II. Dux Lign. & Breg. v. S. Tabella 1513.

Obgedachter Marggraf Georgius I. zu Brandenburg Fürst zu Jägerndorff, welch Fürstenthum er durch Vertauschung seiner ersten Gemahlin Beatricis des berühmten Joh. Hunniadis Tochter, Königs Matthiæ Schwester und Graf Bernhards von Frangepan Wittib, Güttern in Hungarn von dem Könige in Ungarn Ludovico, den er erzogen hatte und viel bey ihm galt, überkommen, (g) war mit unserm Hertzoge Friderico II. gleichfals verwand, wie oben 1519. in der andern Tabelle klar zu sehen, daß dieses Hertzogen Hr. Vater Fridericus I. mit ihm ander Geschwister-Kind gewesen. Was aber die Schwägerschafft anlangt; hatte unser Hertzog Fridericus II. dieses Marggrafen Georgii Schwester zur Ehe, daher seine Söhne Fridericus III. und Georg. II. mit seinen Kindern nahe verwand worden.

Frid.

(d) MS. Ruding. f. 120. sqq. MS. Vrat. 1566. p. 442. sqq. Pauca Schikf. l. c. 39. p. 195. pr. Kronzh. l. 7. fol. 366. Schramm. Geneal. Lign. c. 27.

(e) MS. Vrat. 1566. p. 457.

(f) MS. Vrat. d. l. pag. 450. Hagec. Chron. Boh. Anno 1522.

(g) Lapritz. Palm-Wald Tab. VI. c. 3. n. 16. pag. 346. sqq.

1522. 1522.

Frid. IV. Marchio Brand. in Anspach,
Ux. Sophia Fil. Casimiri III. R. Pol.

Georg. I. Pius Marchio de Anspach D. Sil. Jägend.
- ux. 1. Beatrix Joh. Hunniadis fil. R. Matthiæ Soror ἄπαις
- ux. 2. Hedwig. Caroli I. D. Monsterb. f.
  - Anna Maria, Christophori Würtenb. ux.
  - Sabina, Joh. Georg. Elect. Brandeb. ux.
- ux. 3. Æmilia Henr. D. Sax. F.
  - Sophia. Henr. D. Lign. ux.
  - Cath. Henrici Sen. Dni de Reussen in Plauen ux.

Sophia ux. Frid. II. Duc. Lign. & Breg.
- Frid. III. Dux Lign.
- Georg. II. Dux Bregensis.
  - Joach. Frid. Dux Lignit. & Breg.

Hier siehet der Leser, wie abermal unsere verstorbene Hertzoge mit dem Fürstlichen Hause Sachsen, Brandenburg, Würtenberg, den Hrn. Hrn. Reussen zu Plauen in Blutt-Verwandschafft kommen. Wolte auch iemand des Hrn. Marggrafen Georgii und unser Hertzogin Sophiæ Fürstl. Geschwister dieser Tabelle beyfügen, wird er finden, daß Friderici III. und Georgii II. nahe Blutt-Verwandniß auf viel andere vornehme Häuser sich ausgebreitet habe. (h)

1523. Das 1523ste Jahr 24. Jan. begehrte König Ludovicus durch seine Commissarien auf dem Fürsten-Tage zu Breßlau ein Haupt- und Scheffel-Geld, ward aber nicht gewilliget, ingleichen ward die alte Sache wegen der Mönche zu Breßlau, wie ingleichen wegen der Müntze vorgenommen, und in diesen letzten geschlossen, daß alt und neue Gl., für Gl. Hl. vor Hl. durchgehends solten genommen werden, dawieder die Schweidnitzer abermal sich setzten, die Königlichen Commissarien konten in diesem Handel nichts richten, sondern bescheideten Hertzog Fridericum II. zur Liegnitz, als Ober-Amt, daß er binnen 3. Wochen nebst den Breßlauern, auch die von Schweidnitz besonders sich beym Könige einfinden, und die Sache selbst vortragen solten. Nachmals kamen etliche Abgeordnete des Raths zu Breßlau nach Liegnitz zu Hertzog Friderico II. und recommendirten ihm ihre Nothdurfft, dabey sie auch den Streit, mit dem Adel selbigen Fürstenthums wegen der Landes-Hauptmannschafft bekommen. Worauf den 11. Martii oder Abends vor Gregorii Hertzog Fridericus sich mit zweyen dieser Abgeordneten Hieronymo Hörning und Achatio Haunolt zum Könige zu ziehen auf die Reise begaben, und hernach gutte Expedition erhielten. (i)

Hier könte ich die grosse Unruh der Gemeinde zu Schweidnitz ferner vorstellen, des Königes Ludovici noch verhandene scharffe Patentes wieder die Gemeinde beyfügen, darinnen er seinen Obristen Hauptleuten (Casimiro neml. und Friderico) Fürsten, Herren, denen von der Ritterschafft, Rathmannen, Burgermeistern, Schultzen vom Land und Städten gebeut, „die ungetreue Gemeinde zu „Schweidnitz nirgend zu födern, nit ihnen wie„der zu handeln noch zu wandeln, nichts ab„noch zugehen zu lassen, und von allen Zechen „und Handwercken nicht nach löbl. Gewohn„heit meistern zu lassen, sondern sie mit ihrem „Gesinde allenthalben aufzutreiben, und un„tüchtig zu halten, so lange bis sie ihre Untreu „bereueten, und sich demüthig in Königliche „Straffe untergeben, und dem gehorsamen „Theile ihren Schaden und Verderb erstat„teten, gegeben zu Olmütz Mittwoch nach „Quasimodogeniti (15. April.) 1523.„ (k) Solche Patentes, weil sie etlicher Orten nicht angeschlagen worden, wiederholete der König durch schärffere Befehle, solches noch zuthun, Freytag nach Aller Heiligen (3. Nov.) dieses Jahrs mit diesen Worten: Daß er unlängst solche *Patentes* allenthalben anzuhefften befohlen. Woraus ich schliesse, daß Rudinger irret, welcher diese Wiederholung ins 1524. Jahr setzet, wie auch die Zeit-Rechnung folgendes Jahrs zeiget.

Den 27. Maj. als Hertzog Fridericus II. mit offt besagtem Georgio I. Marggraf zu Brandenburg Fürsten zu Jägendorff und Marggraf Wilhelmo, damals Thum-Herrn zu

(h) v. Läyritz. Palm-Wald T. VI.
(i) Ita MSS. pleraq; præsertim Vrat. 1566. p. 464. seqq. Fischeri p. 73. sq.
(k) Ex Barthol. Winkelmanni Chronico Ruding. MS. p. 104.

1523. zu Mayntz und Cöln; seinem Hr. Bruder, sich auf dem Grätzberge erlustigten, kam ein unversehenes Feuer darinnen aus, und brandte das Schloß auf die Helfte aus. (l) Woraus klar ist, daß Hertzog Friedrich wiederumb zur Liegnitz gewesen. Hr. Heinrich Roch setzet dieses Unglücke auf dem Grätzberge in folgendes Jahr, zum wenigsten irret er darinnen, da er setzet, es wären die Fürsten aus Schlesien daselbst versammlet gewesen. (m)

Den 18. Julii ward unserm Hertzoge gebohren Georgius II. sein anderer Printz. (n) Unser Krenzheim setzet zwar seine Geburth ohne Benennung des Tages in das folgende 1524. Jahr. Wie denn auch Bucholzerus schreibet: Illustriss. & optimus Princeps Georgius Dux Sil. Lign. & Breg. natus 1524. alii tamen referunt ad Annum 1523. Sie sind aber ungezweifelt irrig, unerachtet auch unser neuer Irrstern ihnen noch einen Schein giebet. (o) Rittershusius trifft im Jahre zwar ein, daß er aber zu seiner Geburth schon den 7. Maj. ansetzet, (p) halte ich vor einen gewissen Irrthum. Denn seine Uberschrifft auf seinem von Zinn gefertigten Fürstl. Sarge, welche auch bey Schikfusio zu lesen ist, bezeuget mit klaren Worten; daß er im 63. Jahre seines Alters diese Welt gesegnet den 7. Maj. 1586. wie in selbigem Jahre zu sehē seyn wird. (q)

Den 23. Julii schrieb der Papst Adrianus an den Hauptmann und Rath der Stadt Breßlau sehr beweglich, rühmete ihre Tapferkeit die sie wieder die Hußiten und den König in Böhmen damals erwiesen, stellete ihnen vor, wie die Lutherische Lehre weit ärger wäre, und ermahnte sie dieselbte auszurotten. Dieses Schreiben ist bey Schikfusio Lateinisch und Deutsch zu lesen, (r) wo er auch beysetzet, daß eben dergleichen Schreiben von den Königen in Hungarn und Böhmen auch dem Könige in Pohlen eingelauffen. Aber alles vergebens, und Hertzog Fridericus II. nahm dieses Jahr selbst die Evangelische Religion an, wie Schikfus schreibet, und dazu setzet, daß er der erste Fürst gewesen, so sich zu dieser Lehre bekennet. (s) Ich meines Ortes wundere mich nicht, daß er der erste Lutherische Fürst in Schlesien gewesen, ja ich halte davor, daß weil er des über dem Abendmal 1523. unter beyderley Gestalt biß in Tod fest haltenden Königes in Böhmen Enckel war, und sein Hr. Vater Fridericus I. mit seiner Gemahlin Ludomilla des Königs Tochter ihn gezeuget, und erzogen hatten, er nicht weniger Grund des Evangelischen Glaubens wird gehabt haben, wie denn auch schon im verwichenen Jahre 1522. des Königes Georgii anderer Enckel Carolus I. Hertzog zu Münsterberg, ob er gleich offentlich sich zu der Catholischen Kirche bekennete, dennoch an Lutherum geschrieben, und ihn gebeten, seines Anherrn des Königs Georgii Ehre wieder des Röm. Hofes Bann und Verfolgung zu schützen, iedoch seiner Instigation nicht dabey zu gedencken. Diesen Brief vom 20. Junii auch was darauf von Luthero erfolget, hat M. Georg. Ælurius seiner Chronic beygefüget. (t)

Daß aber Hertzog Friedrich der Ander nicht bald mit seinen Unterthanen die Lutherische Lehre offentlich angenommen, beweiset die unten 1527. publicirte Schutz-Rede, da er folgende Worte brauchet: Wir haben aber, neben andern, in erster neue und anfänglich obvermeldtes Evangelium als eine neue und fremde Lehre, der wir nicht gehorchen solten, angesehen, und sind etlicher massen, auch mit schimpflichen Reden und Verbitten, in gemein dawieder beweget worden: Und bald hernach: In dem haben etliche unser Unterthanen fürtragen lassen, wie sie durch die Evangelische Wahrheit befunden, daß sie und ihre Verwandten, durch ungeschickte Prediger greiflich verführet worden, mit höchstem Ermahnen und bitten, ihnen Prediger zu vergönnen, die eines frommen erbaren Wandels wären, und das reine lautere Wort GOttes fürtrügen; Als wir aber solches zu Hertzen genommen, auch mit unsern Prälaten viel Unterredung gehalten, sein wir dadurch in Heiliger Schrifft gelehret, und unterweist worden, daß wir bey Vermeidung Göttlichen Zorns schuldig weren, einsehen zu haben, ja allen Fleiß für zu wenden, auf das unsere Unterthanen mit dem klaren Wort des Evangelii versorget würden: und so weiter. (u) Und hier siehet Hr. Lichtstern

(l) MS. Vrat. 1566. pag. 47. in f.
(m) Henr. Roch. Chron. p. 3. von Schlesischen Unglücks-Fällen Anno 1524.
(n) Schikf. l. 2. c. 16. pag. 56.
(o) Krenzh. l. 7. f. 367. b. Bucholz. p. 557. Lichtstern Disc. II. p. 515.
(p) Rittersh. Geneal. Lign.
(q) Schikf. 2. c. 23. pag. 69.
(r) Schikf. 3. c. 7. p. 55. sqq.
(s) Schikf. 2. c. 16. p. 55.
(t) Ælur. Glaciogr.
(u) v. Schikf. l. 3. c. 8. p. 65. sqq.

1523. stern, daß nicht der Hertzog selbst die Geistlichen; Sondern sie ihn und seine Unterthanen reformiret haben; Wie ihm denn nicht zu wieder war, daß in dem Kloster zum Heiligen Creutz, auch in dem andern an der Stadtmauer, zum Heil. Leichnam genannt, ja in der Stadt-Kirchen zu S. P. und Paul selbst mit der vorigen Lehre fortgefahren wurde. Wie es umb die Thum-Herren zur Liegnitz, deren schöne und grosse Kirche vor der Stadt hinter dem Fürstl. Schlosse gelegen gewesen, gestanden, kan ich nicht berichten, weil umb itzige Zeiten die allerwenigsten Nachrichten auf unserm Rathhause und sonsten aufgezeichnet worden, daß ich auch die Nachläßigkeit unser Vorfahren nicht genugsam beklagen kan, und mich mit Schikfusio und den MSS. denen itzo zu trauen seyn solte, behelffen muß. Dennoch scheinet aus obiger Apologie des Hertzogs, daß seine Prälaten, welches ich von den Thum-Herren verstehen muß, ebenfalls Lutherisch geworden. Indessen ist wol gewiß, daß in diesem Jahre Fridericus II. sich offentlich zu der Lehre des Evangelii bekennet, denn wie unsere Lands-Leute in ihren gedruckten Chronicken schreiben, berufte der Hertzog Valentin Krautwalden zu einem Lectore, welcher auch etliche Epistelн S. Pauli offentlich gelesen und erkläret hat. (x) In welche Fürstl. Stiffts-Kirche er gesetzet worden, übergehet unser hier angezogener Krenzheim gäntzlich: Es ist aber gewiß, daß er auf den Thum beruffen worden, denn also schreibet der damalige Prediger zu S. Johann Sebastian Schubart: **Indeß ist auch ein gelehrter Thum-Herr *Valentinus* Krautwald in der *Lectur* im Stifft beruffen von Fürstlichen Durchlauchtigkeit welcher im Anfange zu Ausbreitung des Evangelii viel gedienet hat.** (y) Welches auch in folgenden Jahren aus diesem Scribenten noch klärer hervor scheinen wird. Was er aber endlich vor ein Schwermer worden, soll zu seiner Zeit gezeiget werden. Es erhellet solches auch klärer daraus, daß offtgedachter Hertzog in diesem Jahre Georgium Helmricum und Valentin Trotzendorffen, beyde von Wittenberg nach Goldberg in die von neuen aufgerichtete Fürstl. Schule beruffen. (z)

Hier lasse ich den Hrn. Curiosum Sil. judiciren, ob die Löbl. Stadt Breßlau zum ersten die Evangelische Religion Anno 1523. 1523.
angenommen? Gewiß ists, daß in diesem Jahre solche zur Liegnitz auch angefangen und von etlichẽ Geistlichen offentlich geprediget worden: Hierinnen aber bin ich mit ihm wieder Hr. Lichtsternen einig, daß der Hertzog nicht den Anfang zu solcher Reformation gemacht habe, sondern sich zuvor eine ziemliche Zeitlang bedacht habe, biß er nach langer Information sich offentlich zu solcher Lehre bekennet, und Anno 1527. seine Apologie heraus gegeben. (*)

Zu Breßlau hatte die Kirche zu S. Maria Magdalena lange leer gestanden, den 21. Octobr. aber am Tage Ursulä (a) beruffeten der Rath und Gemeine daselbst D. Joh. Hessum, præsentirten ihn auch folgenden 19. Nov. Hrn. Jacobo von Saltza, damaligen Bischoff zu Breßlau, diese præsentation ist bey Schikfusio zu finden. (b) Ob sie nun wol die Confirmation nicht erlangen konten, ward er dennoch von dem Rathe und der Gemeine installiret, that den 25. Octobr. mit grossem Zulauffe des Volckes die erste Predigt; Der Rath ließ auch nebst der Gemeinde eine Schutz-Rede publiciren, wegen der neuen Wahl ihres neuen Hirten, welche Schikfus gleichfals aufgezeichnet, wo die Ursachen solcher Aenderung bey ihme zu lesen sind. (c) Unter andern beruffen sie sich darauf, daß ihn der Bischoff ihnen bereits zu noch höherer Inspection ihrer Kirchen vorgestellet, und bald folgende MSS. setzen, er wäre ein Thum-Herr daselbst gewesen. Sie beruffeten auch nachmals Hr. D. Moybanum in die Kirche zu S. Elisabeth, und die Evangelische Lehre nahm aller Orten fast mit wunderlicher Gewalt zu, die Ordens-Leute verliessen meistens die Klöster, traten in den Ehestand, und nahmen, sich zu ernähren, dasjenige, was sie vormals gelernet, wieder vor die Hand. (d)

Das 1524. Jahr den 1. Jan. war Caspar 1524.
Schwenckfeld eines alten Adel. Geschlechts aus Schlesien zu Oßig in dem Lübnischen Weichbilde dieses Fürstenthums seiner Meynung nach sehr wirthlich das Evangelium noch besser als Lutherus zu befödern, und soll an den Hrn. Bischoff zu Breßlau Jacobum von Saltza geschrieben und ihn ermahnet haben, das Wort GOttes zu befödern, wie er denn auch nach-

(x) Krenzh. l. 7. fol. 366. b.
(y) Sebast. Schubart Vorrede wieder die Schwenckfelder p. 137.
(z) Krenzh. d. l. Namsl. von Ergiessung der Katzbach c. 8.
(*) Curios. Sil. in annot. auf Lichtsterns Fürsten-Krone, p. 44.
(a) Ita Fischeri MS. p. 73. & Winkelmanni MS. ap Ruding. MS. fol. 105. b.
(b) Schikf. l. 3. c. 7. in f. pag. 64. Bucholz. p. 552.
(c) Schubart. d. l. p. 58. sqq.
(d) Multis MS. Vrat. 1566. p. 458. sqq. Fischeri MS. p. 73. sqq. Ruding. MS. fol 105. b. ex Winkelmanni MS.

1524. nachmals den 11. Junii an Hertzog Frider. II. zur Liegnitz geschrieben, und ihn vor Mißbrauch des Evangelii zu fleischlicher Freyheit und dergleichen gewarnet. (e) Bucholzer saget, damals hätte er es noch mit Luthero gehalten, nennet auch dieses sein Schreiben ein Buch. (f) Ich habe in seinem so genannten Epistolar, so noch hier in eines gelehrten Theologi Bibliothec zu finden ist, nachgesehen, da dieser so genannte Brief bald im Anfange weitläuftig zu finden, es ist aber kein Jahr oder Tag beygesetzet. Es wäre aber dieses seines sehr andächtigen Schreibens unvonnöthen gewesen, wenn er es gewiß mit der Lutherischen Lehre aufrichtig gehalten hätte. Es stehet auch ferner als eine kurtze Vorrede dabey: „Diese Epistel sey Caspar Schwenck„felds und seines Mit-Bekenners Valentin „Krautwalds,„ welches gar kein rechter Geist war, wie bald folgen wird. Seine gedachte Episteln haben meistens keine Zeit beygesetzt, und die Nahmen an wen sie geschrieben nur Litt. N.N. bezeichnet. Indessen ist gewiß daß Krautwald dieses Jahr der Lehre des Evangelii annoch eifrig beygepflichtet.

Bißher war es mehrentheils in den bereits Evangelischen Kirchen zur Liegnitz bey den alten Ceremonien, auch dem Abendmahl unter einer Gestalt geblieben. Es hatte aber zu Anfange dieses 1524sten Jahres Hertzog Fridericus ihme zum Hoff-Prediger beruffen, Sigmund Wernern, welcher auch erstlich so wol als die andern, wie unser Krenzheim schreibet, in der Lehre gar richtig war. (g) Und als man in der Fasten (Ostern fiel in den 26. Martii) das Heilige Abendmal bey S. Johann und der Nieder-Kirchen anfieng, hielt er solches gleichfals auf dem Fürstl. Schlosse in selbiger Kirche nach der Einsetzung Christi mit grossem Ernst, Eifer und Andacht, wie Krenzheim an vorigem Orte schreibet. Sebastian Schubart zu S. Johann schreibet hievon also: „Ob wol der meiste Theil der al„ten Ceremonien noch im Brauche giengs: ist „dennoch Anno 1524. die Communion des Lei„bes und Blutes Christi in beyderley Gestalt „offentlich zu reichen, erstlich im grauen Klo„ster (zu S. Johann) darnach auch aufn „Schlosse da sonderlich vom Schloß-Predi„ger Johann Sigemund hertzliche und tröstli„che Vermahnungen seyn gethan worden, daß „sich ihrer viel mit grosser Andacht zu der Com„munion begeben haben. (h) Er setzet dazu, „sie wären fleißig zusammen kommen, hätten „sich recht Brüderlich verglichen, und ein„trächtig gelehret. Es wäre auch öfters der „fleißige Schulmeister zu Goldberg Hr. Va„lentin Trotzendorff selbige 3. Meilen zu Fusse „auf Liegnitz kommen, und hätte diese Lehre „befödern helffen.„ 1524.

Zu Breßlau hatte D. Joh. Hessus Pfarrer zu S. Maria Magdalena mit Zulassen selbigen Rathes gewisse Themata zu einer öffentl. Disputation mit den Catholischen angeschlagen: Diß geschahe den 20. April. dieses Jahres: Er hielt selbige 8. Tage lang in der Kirchen zu S. Dorothea, und ward iedermann zu reden, zu fragen und zu disputiren freygelassen. Es erschienen auch täglich daselbst von Geistlichen und Weltlichen sehr viel gelehrte Leute. (i) Unter andern hatte sich auch der Pfarrer bey der Stadt-Kirchen zu S. Peter Paul in Liegnitz Valerius Rosenhayn dahin begeben, solcher Disputation beyzuwohnen, als welcher bißhero von seiner vorigen Lehre nicht weichen wolte. Diese vorberührte Themata und Propositiones, sind in gedachten MS. aufgezeichnet. Der Anfang ist:

D. Johann Hessus, Christianæ Theologiæ Professor, Canonicus & Parochus Vratislaviensis, de subjectis Axiomatis, pro veritate inquirenda & timidis Conscientiis consolandis disseret

I. De Verbo DEI
in 8. Thesibus.

II. De Summo CHristi Sacerdotio
in 10. Thesibus.

III. De Matrimonio
in 5. Thesibus.

Nachdem nun obgedachter Liegnitzscher Prediger zu S. Peter und Paul Valerius Rosenhayn wiederumb zurücke kam, fieng er gleichfals an die Evangelische Lehre eifrig zu predigen. Denn also schreibet damals oftbesagter Prediger zu S. Johann Sebastian Schubart: „Das Jahr darnach, nach der Di„sputation, die D. Johannes Hesse zu Breß„lau gehalten hat, ist die Lehre des Evangelii „auch in die Kirche zu S. Peter gebracht, durch „den Prediger Valentin Rosenhayn einen Ma-

(e) Krenzh. l. 7. fol. 367. b.
(f) Bucholz. Ind. Chronol. p. 556.
(g) Krenzh. l. 7. f. 367 a.
(h) Ita Sebast. Schubart ipse in d. præfat. fol. m. 138.
(i) MS. Vrat. 1566. p. 479.

1524. „Magister.„ (k) Wiewol andere vermeinen, diese Disputation wäre schon Anno 1523. geschehen. (l) Daher auch etliche der Unsern des Rosenhayns erstere Lutherische Predigten schon in selbiges Jahr setzen wollen. Oftgedachter Schubart scheinet selbst hiezu Anlaß zu geben, wenn er nach dem 1522sten Jahre schreibet: das Jahr darnach; nach der *Disputation D. Hessens*. Ich bleibe aber bey dem Breßlauischen MS. und zwar aus dieser Ursachen, ich halte aus obigen Scribenten vor Grund richtig, daß D. Heß 1523. erst im Octobr. zu Breßlau zum Pastore beruffen worden: also kan er selbiges Jahr den 20. April. gedachte Disputation mit Zulassen des Raths nicht gehalten haben: Denn er überschreibet sich bey derselben schon: Parochum Vratislaviensem.

Also waren nun in beyden Pfarr-Kirchen der Stadt ein Pfarrer und Prediger. In der Kirchen zu S. Peter war Pfarrer M. Valerius Rosenhayn, sein Prediger war Wenceslaus Küchler. Zu U. L. Fr. Kirchen war Pfarrer Fabian Eckel, sein Prediger oder Capellan aber Jeremias Wittich. Aufm Schlosse war noch Johann Siegmund Werner, Sebastian Schubart aber zu S. Johann ward numehr Pfarr auf einem Dorffe. (m) Und hier siehet Hr. Lichtstern aus damaliger Zeit Zeugnisse, daß seine Erzehlungen auch hier keinen Grund haben.

Wir kommen aber wieder auf die grosse Unruh der Gemeinde zu Schweidnitz, als welche derer vorigen Jahre angeführten Königliche Befehle und Hertzog Friderici II. treuer Warnungen ungeachtet, noch kein Ende hatte. Der König Ludovicus hatte in diesem Jahre auf den Fürsten-Tag zu Grottkau, gewisse Oratores abgeschicket, diese subdelegirten den Hrn. Hansen von Seidlitz, Landes-Hauptmann zur Schweidnitz und Jauer und der Fürsten abgeschickte Hrn. Hannsen Rechenberg, Christoph Hohbergen, Herrmann Zettraß von Kinßberg und andere Hrn. Hrn. die Sache nochmals zu untersuchen, den Rath wieder einzusetzen, und ihnen Erstattung thun zu lassen, die Wiederspenstigen dem Hauptmann anzuzeigen und zu straffen. Diese Instruction hat M. Matthæus Rüdinger aus des Winkelmanni MS. beygesetzt; dabey auch nachgetragen der gantzen Commission Bescheid de dato Grottkau Sonntag nach Paul Bekehrung. (31. Jan.) Es sind solche Oratores vornemlich gewesen Hertzog George Marggraf zu Brandenburg, in Schlesien zu Ratibor zu Jägerndorff, Stettin, Pommern rc. Philipp Mora, Bischoff zu Fünffkirchen und Adam Herr von Neuhauß des Königreichs Böhmen Obrister Cantzler, sie setzen dazu: nebst andern, die bereits oben beniemet. Worauf auch Mittwochs nach dem Sonntag Oculi (damals 1. Mart.) durch die auf gedachten Fürsten-Tag Abgeordnete, aller Weichbilder des Fürstenthums Schweidnitz und Jauer, ein Vergleich zur Schweidnitz gestifftet ward, welchen auch der König Ludovicus an der Oster-Mittwoche (29. Martii) zu Ofen bestättiget hat, womit also dieser Aufruhr ein Ende hatte, diese Instrumenta und Briefe sind zu weitläuftig hier beyzusetzen. (n) 1524.

Endlich gehöret hieher diejenige Confirmation, welche der König Ludovicus über seines Hrn. Vaters Vladislai Privilegium, diesem Hertzogen ertheilete, „daß er neml. sein „Fürstenthum und Lande aufm Todbette ver„geben möchte, wem er wollte, de dato Son„abend Hedwigis„ (21. Octobr.) Anno 1524. Worauf er sich auch in seinem letzten Willen Anno 1547. wegen der mit dem Hause Brandenburg geschlossenen Erb-Verbrüderung beruffet: (v. etiam supr. 1511.) es soll solche Bestättigung itzo folgen. „Denn in diesem „Jahre hat Hertzog Friedrich das Wohlaui„sche Fürstenthum an sich erkauffet.„ Hievon schreibet der Hr. Cantzler Schramm: damals (er weiß weder Jahr noch Tag) begunte Hertzog Friedrich wolhabende und vermögende zu seyn: denn er löste wiederumb zum Lande Wohlau, Steinau, Raudten, Ritzen, Wintzig und Herrnstadt umb 44000. Fl. (o) Daß er aber setzet: Er hätte dieses Land wiederumb zu seinem Lande gelöset, kan ich nicht verstehen; denn dieses ist irrig, daß es iemals zu dem Fürstenthum Liegnitz vormals gehöret, und nur etwa versetzet worden. Es war vormals allemal bey dem Fürstenthum Glogau, und nachmals zu dem Fürstenthum Oelße, unerachtet freylich Anno 1319. selbiges dem Hertzoge Conrado I. von unserm sieghafften Boleslao III. durch Krieg abgedrungen, aber auch hernach wieder erkauffet worden (oben c. 26.) doch stelle ich dahin, ob das letztere mit dem damalig gewöhnlichen Pacto de retro vendendo geschehen sey. Also weiß das Jahr und Tag dieses Kauffes niemand zu sagen. Ich habe aber bißhero erwiesen, daß

(k) Sebast. Schubart in der Vorrede wieder die Schwenckfelder in nostris pag. 136.
(l) Krenzh. l. 7. fol. 365. b.
(m) Ita Sebast. Schubart ipse d. l. pag. m. 137. sq.
(n) Winkelmann. MS. ap. Ruding. fol. 105. & in addit. fol. sqq.
(o) Schramm. Geneal. Ducum Lign. c. 27. n. 6.

1524. daß dieses Land zeithero von Anno 1518. denen Freyherren von Turso, welchen Geschlechtes auch der Bischoff Johannes V. zu Breßlau gewesen, biß itzo gehöret. Damit wir aber keine Ungewißheit mehr wie bißhero haben mögen, wenn das Wohlauische Fürstenthum an das Liegnitzsche kommen, so weise ich den Leser an Goldastum, welcher die Confirmation des Königes Ludovici so er Friderico II. wegen Kauff der Lande Wohlau, Steinau, Rauden, von Joh. Turzen ausdrücklich von Anno 1524. Sonnabend Hedwigis (21. Octobr.) ertheilet, beysetzet. (p) Woraus auch obiges Fundament Hertzogs Friderici II. wegen der Erb-Verbrüderung zu urtheilen ist. (*)

Hieraus sehe nun Hr. Lichtstern, ob das Wohlauische Land allzeit mit dem Fürstenthum Liegnitz incorporirt gestanden, und von den Liegnitzschen Hertzogen regieret worden, wie er pag. 430. schreibet: Zum wenigsten ist solcher Bericht undeutsch, und soll das Wörtlein allezeit so viel seyn: als vormals: da es Fridericus II. (wie hier gewiesen) erkaufft: oder es soll auch nur von Hertzog Georgii Rudolphi Regiment verstanden werden. Denn vormals gehörete Wohlau zu Georgii II. Zeiten vermöge der Väterlichen Theilung Friderici II. nicht zur Liegnitz, sondern zu dem Brie- 1524.
gischen Fürstenthum wie unten erwiesen werden soll. (q) Daher auch unsers Hertzogs Friderici II. Briefe an selbigen Orten eher nicht anfangen, als nach diesem Jahr: Wie er denn, so viel ich finde Anno 1527. Donnerstag nach Simonis Judä einen Bescheid der Fleischer-Zeche zu Steinau gegeben. (r) Des gantzen Fürstenthums Privilegia aber hat er erst Anno 1529. confirmiret, wie selbigen Landes Privilegia zeigen.

Anno 1525. befand sich im Früh-Jahre unser Hertzog Fridericus II. nebst dem Hn. 1525.
Marggrafen George von Brandenburg Fürsten zu Jägerndorff an dem Königlichen Pohlnischen Hofe, Bey dem Könige Sigismundo. Ich habe schon oben 1519. und 1521. gemeldet, was vor einen bluttigen Krieg gedachter König wieder Albertum III. Groß-Meister in Preussen vorgedachten Hrn. Marggraf Georgii Bruder und unsers Hertzogen Friderici Schwager geführet, unerachtet er gleichfals dieses Marggrafen Alberti Mutter Bruder war, wie oben Anno 1519. in dem ersten und dritten Schemate zu sehen ist, noch klärer aber erscheinet solches aus folgendem Entwurff:

Casimirus III. Rex Pol. ux Elis.
Alberti II. Imp. Filia.

Sophia uxor Frider. IV. Brandeb. in Anspach. — Sigismundus R. Pol. uxor Bona Sfortia D. Mediolanens. — cæteri filii filiæque.

Georg. I. Pius March. Br. in Anspach & Jägerndorff. — Sophia Friderici II. Ducis Lign. uxor. — Albertus III. M. Magister post. I. Dux Prussiæ. — Sigism. Augustus Rex Pol.

Frid. III. Georg. II.

Ich wil mich hier, weil ja unsere einheimische Geschicht-Schreiber nichts davon wissen, Hrn. Joh. George Läyritzens, Marggräfl. Brandenb. Bareithischen Hofe-Diaconi Worte gebrauchen, welcher die Handlung also beschreibet: „Deutschland ließ den guten Marggraf Albrechten in der Noth stecken, dahero, weil der Anstand zu Ende gieng, er auf andere Mittel bedacht sein muste. Demnach schickte er seine Freunde, Marggraf Georgen seinen Bruder, und Hertzog Friedrichen zur Liegnitz seinen Schwager, an den König in Pohlen, die bey ihm nochmals aufs beweglichste umb Aender- und Milderung der schweren Bedrängnissen anhielten, als sie aber nichts fruchtbarlichs ausrichteten, und endlich vom Könige diesen Schluß hören: Wenn Marggraf Albrecht würde die Huldigung abstatten, er Preussen zu einen weltlichen Hertzogthum machen, Marggraf Albrechten und seine Brüder, auch dero nechste Männliche Erben damit belehnen, und ihn zum nechsten Reichs-Fürsten nach sich machen wolle„. Also muste endlich Marggraf Al-

(p) Goldast. 2. Rechtl. Bedencken wegen Succession der Kron Hungarn und Böhmen pag. 253.
(*) Ex Goldasto excerpta mihi p. 12. in f. sqq.
(q) Lichtstern p. 430. ibiq; Curios. Sil. pag 206.
(r) Steinauische Nachrichten.

1525. Albrecht diese gutte Gelegenheit ergreiffen, zumal der König den Orden in Preussen durchaus nicht mehr dulden wolte. (s)

Der hierauf erfolgete Vergleich ist auch von dem fleißigen Sebastian Münster zum Theil aufgezeichnet worden:

Wir Jörg Marggraf zu Brandenburg, in Schlesien zu Rattibor, Jägerndorff, in Preußen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, und wir Fridrich Hertzog in Schlesien zu Liegnitz, Brieg, und Obrister Hauptmann in Nieder-Schlesien, bekennen und thun kund allen und ieden, so diesen Vertrag sehen oder hören lesen. Daß wir aus nachgeschriebenen Ursachen, so uns als Christliche Fürsten dazu beweget, nachfolgende Unterhandlung und Vertrag, zwischen dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Hrn. Hrn. Siegemunden Könige zu Pohlen, Groß-Fürsten zu Littauen in Reussen und Preußen; und dem Hochwürdigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn H. Albrechten, Marggraf zu Brandenburg, Hochmeister in Preußen, und seiner Ritterlichen Orden Landschafften und Städten andern theils begriffen und aufgericht zum forderlichsten

Dieweil wir mercken daß Ursprünglich alle Zwiespältigkeit Krieg und Wiederwillen zwischen dem Könige von Pohland und dem Hochmeister und seinen Landen sich aus dem empöret, daß kein rechter regierender Erblicher Fürst des Landes Preußen gewest, sondern dieselben durch viel Herren und Häupter geregieret sind, daraus auch die Lande sich gegen einander in Kriegen empöret, viel Christlich Blutt vergossen, Land und Leute beschädiget, Witwen und Wäysen gemacht oft und viel die Kayser, Päpst, Fürsten rc. angesucht, in Meynung daß sie behülflich wären zu halten den ewigen Frieden, so etwan durch König Casimirum gemacht und aufgerichtet rc. Der gemachte Anstand der Waffen in kurtzen Tagen sich geendet wird haben, und wo also die Sachen unvertragen blieben, wie zu besorgen, daß die Könige in Pohlen und der Hochmeister sammt dem Lande Preußen auf ein neues wiederumb zu weitern Krieg hätten kommen mögen; Damit nun solchen allem fürgekommen zwischen Königl. Majestät und ihren Erben und nachkommenden Königen der Kron Pohlen, den H. H. Hochmeistern seinen Landen und Leuten aufgericht, und beyder Seiten möcht gehalten werden rc. Actum 1525. (t) 1525.

Ein mehres ist hievon bey gedachtem Münstero und in der Preuß. Chronica zu lesen.

Wer den gantzen Vergleich durchlesen wil, kan ihn Lateinisch finden bey Jacobo Prilusio de Provinc. & Diplomatis Pol. wobey auch die Confirmation des Königes Sigismundi zu sehen, darinnen er die beyden Fürsten Marggraf Georgen Hertzogen zu Rattibor und Jägerndorff und Hertzog Fridericum II. zur Liegnitz und Brieg nennet: Illustres Principes, Necessarios nostros & Affines Charissimos, Fridericum aber Inferioris Silesiæ Capitaneum. Der Vergleich ist gegeben Sabbatho in Vigilia Palmar. quæ fuit octava Mens. Apr. die Confirmation aber am Palm-Sonntage 9. Apr. wobey auch viel andere Archiven zu diesem Preußischen Kriege gehörig zu lesen sind, als Monntag und Mittwoch nach Palm. darinnen ebenfalls unsers Hertzogs Friderici gedacht wird (u) wie denn auch solcher Vergleich von den Ständen in Pohlen ratificiret worden, gedachten Palm-Sonntag 9. Apr. (x)

Demnach kam Marggr. Albrecht gen Cracau und leistete dem Könige den Huldigungs Eid, empfieng hingegen von ihm Preussen als erster Hertzog den 10. April zu rechtem Erb- und Mann-Lehen. Was vor Unruh dieses Vergleichs halben durch Anstifftung der Ritter eine Zeitlang entstanden, kan bey andern gelesen werden.

(s) Läyritz. Palm-Wald Tab. VI. c. 3. n. 18. pag. 350.
(t) Sebast. Münst. Cosmogr. l. 5. c. 466. pag. 1301. sq.
(u) Prilusius ap. Joh. Pistor. Rer. Pol. T. 1. pag. 224. sqq.
(x) It. p. 232. sqq.

1525. In dieses 1525ste Jahr setze ich auch die Geburth Frl. Sophiæ unsers Hertzogs Friderici II. Princeßin, welche hernach den Hr. Marggraff Joh. Georg Anno 1545. geheyrathet. Ich wundere mich über die Unbedachtsamkeit einiger Geschicht-Schreiber, welche sie als älter vor den ältesten Printz Fridericum III. ansetzen, welcher doch ihrem Zustehen nach schon Anno 1520. das Jahr nach dem Beylager gebohren worden. (y) Mit welchen ich auch unsern Lichtstern vorbey gehen lasse. (z) Daher Hr. Wentzel Scherfer in seiner vermeinten Genealogia Elaboratissimâ Ducum Silesiæ sie Friderico III. nach, aber Georgio vorsetzet. (a) Aber dieses ist meines Erachtens irrig. Denn sie wäre Anno 1545. als sie geheyrathet in die 25. oder nach der andern Meynung schon 24. Jahr alt gewesen. Daher ich sie mit dem Hr. Cantzler Schramm ihnen nachsetze, denn dieser schreibet außdrücklich: *Fridericus II.* zeugete mit seiner Gemahlin *Sophia* zwey Söhne, Friedrich den dritten und Georgen, darnach eine einige Tochter *Sophiam*, welche nachmals Marggr. Hanß Georgen itzigen Chur-Fürsten zu Brandenb. vermählet ward. (b) Und auf diese Weise kommt sie bey ihrer Heyrath in das 20ste Jahr. Noch ärger ist es aber geirret, daß auch Rittersh. dieser Princeßin noch eine ältere Nahmens Hedwigis vorsetzet, als wenn beyde von einer Mutter und also nebst Hertzoge Friderico III. alle 3. in etwa 3. viertel Jahren (denn er setzet das Beylager in Majum 1519) wären gebohren worden. Ich habe schon oben gewiesen, daß diese Hedwigis von der Königl. Princeßin aus Pohlen, Anno 1517. in der ersten Eh gebohren worden.

Dennoch gehe ich ohne Anmerckung hier nicht weg, denn ich sehe aus diesem Vergleiche, daß sich unser Hertzog Fridericus annoch schreibet Ober-Hauptmann in Nieder-Schlesien; Also muß Schikfus nothwendig irren, wenn er schreibet, er habe solch Ober-Amt nur 5. Jahr gehalten und selbiges Anno 1524. hinwiederumb Casimiro IV. zu Teschen, allein gelassen und übergeben. (c) Und da iemand an dem Beweisse dieses Irrthums nicht genung hätte, den weise ich zum Überfluß in die Archiven, worunter ich unter andern dieses Hertzogs Brief finde, darinnen er unter andern Hr. Christoph Skoppen Rittern Landes-Hauptm. zu Wohlau und Wintzig auf Heinzendorff und Kotzenau, die Güter Urßkau und Grissow im Raudnischen verreichet, de dato Brieg Freytag nach Matthæi. (23. Sept.) worinnen sein Titul noch zu lesen ist, **Hertzog zur Liegnitz, Brieg, Oberster Hauptmann in Nieder-Schl.** (d) 1525.

Wir kommen numehr wieder auf den Religions Zustand bey der Stadt Liegnitz, welcher in diesem Jahre sehr trübe und windig sich vorstellet. Es ist bekand, was vor einen Streit Carlstad zu Wittenberg wieder Lutheri Lehr von dem Heil. Abendmal erwecket, auch wie Zwinglius in der Schweitz fast auf gleiche Weise das Testament und letzten Willen unsers Erlösers durch allerhand Vernunfts-Deutungen erklären wollen; jenem sollen die Worte: Hoc est Corpus meum: so viel bedeuten, als: Hic sedet Corpus meum: Dieser war subtiler, und erklärete oder verkehrete solche heilige Worte, und legte aus: Hoc significat Corpus meum. Allenthalben suchten dieser Leute Anhänger geistlichen Verstand in der Schrifft, und wichen von den Worten ab, so gar daß auch Carlstad in Verdacht kam, daß er mit Müntzern den Bauern-Aufruhr in Deutschland nicht wenig befödert, wovon ihn noch Lutherus auf sein flehentliches Bitten errettete, wo Zwinglius endlich hinaus gewolt, und was es vor ein Ende mit ihm genommen, ist nicht nöthig hier zu erzehlen. Ein solcher gefährl. Ausleger der Schrifft ward auch zur Liegnitz Valentin Krautwald, ein sonst hochgelehrter Mann, dessen Tractätlein de interno homine und dergleichen noch verhanden seyn. Er fiel aber dadurch in die grösten Irrthümer. Wir wollen hier damaligen Scribenten, Sebastian Schubarten, so itzo auf dem Dorffe, wie oben erwehnet, eine Parochie angenommen, und bey der Evangelischen Lehr feste hielt, hören:

„Krautwald hat im Anfange zu diesem „allen viel gedienet. Wie aber der greuliche Zwyspalt vom Sacrament des Leibes „und Bluttes Christi, durch den Andream „Carlstad und darnach durch den Zwingel „angieng; da hat derselbige Schwindel-Geist „den obgedachten Valten Krautwald zu erst „angefochten und irre gemacht, und durch ihn „als den gelehrtesten und offentlichen Lector „seind die Pfarrer und Prediger auch in den „Irrthum gestürtzt, biß auf den Wenceslaum „Küchler Prediger in S. Peters Kirchen. Aber siehe nun wieder zu: Dem Krautwalde kon-

(y) Rittersh. in Geneal. Lign. Pistor. in ead. Geneal. T. 3. Rer. Pol.
(z) Lichtstern p. 515.
(a) Scherfer Geneal. MS in Frid. II. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 366.
(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. n. 4.
(c) Schikf. l. 3. c. 11. pag. 98.
(d) Abschr. Schl. Uhrk. B. p. 143.

1525. „konte weder Carlstads noch Zwingels Meynung genug thun; noch den Stich halten; „Darumb hat er sich in der Sachen mit „Grübeln und Suchen hart gemühet, biß „ihm in einem Traum der rechte Sinn ist eingefallen (wie denn auch dem Zwingel getraumet hatte) neml. daß ers in S. Cypriani Buche würde finden; In dem erwacht er, „und bald aus dem Bette, zündet ein Licht „an, schläget das Buch auf, und ergreifft „etwan den Ort, da S. Cyprian die Worte „vom Blutt Christi also saget: Hoc est „Sangvis meus. Da kommt der Priscianus mit „deß Grammatica zu Hülffe mit dem Genere „Neutro und der zweyerley Demonstration ad „intellectum & ad sensum, und gebieret sich „im Krautwalde der locus de imagine & veritate: Neml. daß die Heil. Schrifft item „das gepredigte Wort und die Sacramenta, „mit dem was Creatürlich ist, nur Bildwerck „sey, daran man dem Verstande die innerliche Wahrheit zeigen kan. Also wird ihm „das Brodt und der Wein im Abendmal des „HErren auch ein Bilde, daran man siehet, „(durch den Verstand) was der gebrochene „und dargegebene Leib und das vergossene „Blutt Christi sey, neml. eine Speise und „Tranck. Darumb so man die Worte im „Abendmal Christi will recht construiren „und versetzen, so muß man sie also ordnen: „Mein Leib für Euch gegeben ist das: „Was aber? nemlich ein gebrochen Brodt; „Mein Blutt für Euch vergossen ist das: „Nemlich ein Tranck. Also ist der Krautwald zu seinem Verstande von den Worten „Christi kommen, und (hielt davor) daß „ihn niemand mit den klaren Worten Christi vom Brodt und Wein im Abendmal „dringen könte, als mit gewissen Worten „GOttes, die da müssen wahr seyn und geschehen was der HErr saget. Da erfindet er nun wieder ein Schlipfloch von dem einigen innerlichen Worte GOttes, und vom „eusserlichen geschriebenen und gesprochenen „Buchstaben, das ihm wieder GOttes Wort „ist, und einerley Göttlich Vermögen habe, „und daß kein Mensch das Wort GOttes „sprechen könne, und was dergleichen Schwermerey mehr war.„ Bißhieher Schubart. (e) Daß aber diese Geisterey sich zur Liegnitz in diesem Jahre angefangen, bezeuget unser Krenzheim, wenn er schreibet: „Dieses „Jahr haben die Prediger zur Liegnitz angehoben zu schwermen, und sein die vornehmsten dazumal gewesen, Johann Siegmund „Werner genannt, (Hof-Prediger) Fabian Eckel, (Pfarrer in der Nieder-Stadt-„Kirchen) Valten Krautwald, (aufm Thum) 1525. „ein gelehrter Mann, und Caspar Schwenckfeld ein Edelmann.„ (f) Wir wollen den fernern Verlauf dieser Schwermer in folgenden Jahren erzehlen, und indessen nur dieses anheften, daß den Donnerstag vor Thomä (14. Decembr.) Hertzog Fridericus II. das offterwehnte Liegnitzsche Landes-Privilegium erkläret, und dem Adel ertheilet hat. (g) Wiewol in folgender Zeit diese Erklärung von neuem erkläret werden muste.

Im Jahr 1526. fieng sich die Schwer- 1526. merey der Liegnitzschen Pfarrer erst rechtschaffen an: Deñ es blieb nicht nur bey der Grübelung in den Worten Christi bey dem Heiligen Abendmal, und wurde ihre geträumete Offenbahrung geprediget, sondern wie vorangezogener Sebastian Schubart ferner schreibet, schickete es sich auch, wie es seyn soll, wie man spricht: Und womit die Glocken-Speise vollends zusammen komme, und die Glocke fertig würde; Siehe da kommt ein Geist aus Deutschlanden, mit Nahmen Sebastianus N. (der hernach lange Krautwalds Famulus biß an dessen Ende war, und sammt Schwenckfeld die Pfeile, so Krautwald geschnitzt, abgeschossen hat) nach Liegnitz geflogen, der bringet seinen Kopf voll Offenbahrungen, giebt für, daß der Geist ihm offenbahret hätte, wer zur Liegnitz sein Wirth seyn solle, und woran er ihn erkennen würde; Drauf spricht er den Cantor bey Unser L. Fr. Kirchen an, der hieß Gregorius, war des Krautwalds Schüler einer, der nimmt den neuen Geist zum Gaste an, machts ruchtbar bey der Brüderschafft, da wird ein Zulauff, und werden Raths, daß sie ein privat Gebet anfahen auf der Schulen bey Unser L. Fr. und die so Offenbahrung des Geistes wollten bekommen, nahmen eine Fasten und besonderes Gebete an, geriethen in diese Thorheit, daß sie die Träume, so ihnen auf ihr Gebet und Fasten vorkommen vor geistliche Offenbahrung hielten, deren obgedachter Cantor viel aufschrieb. Dazu ward die Kinder-Tauffe zum höchsten angefochten, und schier gar aus der Kirchen geräumet, daß viel Leute anfingen, ihre Kinder ungetaufft zu lassen, und geschah selten eine Predigt, da sich das Nachtmal des HErren, oder die Tauffe, oder ja das gepredigte Wort nicht muste leiden. Solcher Lerm fieng sich an Anno 1526. Und wiewol der Krautwald mit seinen Discipuln den Pfarrern nicht wolten Wiedertäuffer seyn; So weiß man dennoch, daß sie einmal darüber in des Fabian Eckels Studier-Stube gerath-

(e) Seb. Schubarts Vorrede wieder die Schwenckfelder pag. 137.
(f) Krenzh. l. 7. fol. 368. b.
(g) Abschr. Schl. Uhrk. B. fol. 113. b.

1526. schlaget; „wie mans denn machen solte, nach„dem die Kinder-Tauffe dem Befehl Christi „nicht gemäß wäre, ob es auch recht wäre, daß „man sich mit Wasser besprengen liesse, oder „ein Becken in die Mitten setzete, und ein ieg„licher ihm selber nur die Hände wüsche.„ Nu fehlte es gleichwol noch an einer Person die allbereit recht getaufft wäre, und solch Mysterium administriren könte: Also ist es dasselbige mal noch blieben, und konten sie im Geiste nicht eins drüber werden. Einen solchen Anfang hat es mit der Geisterey gehabt. Daraus abzunehmen, was das für ein gutter Geist sey, der den seeligen Anfang des aufgehenden Lichtes geoffenbarter Wahrheit, so übel verstöret und dagegen einen solchen wüsten Irrthum eingeführet hat, dadurch den Wiedertäuffern hier zu Lande eine weite Thür aufgethan wurde, die auch bald darnach häuffig eingerissen seyn. Bißher offtgedachter Schubart. (h) Krautwald und Schwenckfeld gaben auch in diesem Jahre ihre Lehre von dem Heiligen Abendmahle offentlich heraus, wie Bucholzerus bezeuget. (i)

Bey diesem Jahre mercke ich auch billich an den kläglichen Untergang des Königs in Hungarn und Böhmen, wie auch Obristen Hertzogs in Schlesien Ludovici, welcher am Tage Johann Enthauptung 29. Aug. von dem Türckischen Kayser Solymann gäntzlich aus dem Felde geschlagen worden, und in der Flucht bey Mohatz in einem Morast jämmerlich ersticken müssen. (k) Kürtzlich: Der König ließ in der Flucht Mohatz zur rechten Hand liegen, und eilete auf Fünffkirchen zu, hatte niemanden bey sich als einen Cämmerling, welches ein Schlesischer Edelmann des Geschlechts von Zettritz war, dieser, als sie an den kleinen Fluß Carras genannt, kamen, setzte glücklich durch, der König aber blieb mit seinem Pferde und schweren Rüstung stecken, und als er das Pferd anspornete sich heraus zu reissen, überschlug es sich mit ihm, und druckt ihn in den Schlamm, sein treuer Diener der von Zettritz bemühete sich ihn zu retten, aber vergebens, daher er den Ort fleißig merckete, (l) den er auch, nachdem die Türcken weg waren, wiederfand, und ward der unglückseelige König daselbst herausgezogen, und zu Stuhlweissenburg erst am Tage Martini (11. Novembr.) beygesetzt. Die Ungarn wehleten indessen zum Könige, den Weyda 1526.
aus Siebenbürgen, aber den 16. Sept. ward Ferdinandus I. Ertz-Hertzog von Oesterreich von andern Magnaten erwehlet, behauptete auch wieder den ersten die Crone, wiewol die Haupt-Stadt Ofen den 9. Decembr. bey solchem innerlichen Zwiespalt in des Feindes Hände gefallen. Hagecius schreibet, es wären in obgedachter Schlacht viel feine Leute geblieben. (m) Eines meiner MSS. specificiret unter andern Balthasarn von Haugwitz und andere.

Der König in Pohlen Sigismundus schrieb an die Stadt Breßlau, und mahnete sie von der Evangelischen Lehre ab, daran sie sich aber nicht kehreten. Hr. Lichtstern saget er wäre damals Hertzog zu Troppau gewesen, da er doch schon Anno 1506. König in Pohlen worden, Troppau aber Casimiro zu Teschen abgetreten worden. (n)

Von unserm Hertzoge Friderico finde ich in diesem Jahre nichts Denckwürdiges. Als nun der Ertz-Hertzog Ferdinandus I. wegen seiner Gemahlin Fr. Anna des Königs Vladislai Tochter auch in Böhmen zum Könige angenommen worden, ward ein Fürsten-Tag Mittwochs nach Barbaræ (5. Decembr.) nach Leobschütz ausgeschrieben, wohin auch der König seine Gesandten schickete, deren Nahmen und Proposition bey Schikfusio nebst ihrer Verrichtung zu lesen ist. (o) Gleichwol war der Böhmen Attentat, daß sie ohn ihr Wissen den König angenommen, denen Schlesischen Herrn Fürsten und Ständen zu wieder, submittirten sich aber dennoch, und begehrten einen Revers.

Diesen zur Erhaltung ihrer Rechte und 1527.
Freyheiten zu erlangen, schickten sie Anno 1527. den Hrn. Bischoff zu Breßlau Jacobum von Saltza, den Hrn. Marggraf Georgen zu Jägerndorff und Hertzog Fridericum II. zu Liegnitz nach dem Königl. Hofe, welche Anno 1527. Freytag nach der Heil. 3. König Tage (13. Jan.) des Landes Schlesien Desideria schrifftlich übergaben, welche ebenfalls wie auch die allergnädigste Königliche Antwort vom folgenden 14. Jan. ja der Revers selbst bey gedachtem Schikfus zu lesen sind. (p)

Am

(h) Seb. Schubart in d. præf. pag. mihi 138. sqq.
(i) Bucholz. Ind. Chronol. pag. 565.
(k) Bucholz. pag. 564. ex Leonclavio & Bakschio. Cureus p. 253. Schikf. 1. c. 40. p. 202. Krenzh. l. 7. f. 369. a. Sächs. Kayser Chron. in Carolo V. c. 8. p. 339.
(l) Boregk. Lithuanfius, Orzelius & alii
(m) Hagec. 1526.
(n) Lichtstern p. 96. ibique Curios. Sil. p. 46.
(o) Schikf. l. 3. c. 18. p. 170. sqq.
(p) Schikf. d. l. p. 172. & c. 13. p. 106. & literæ reversales p. 114.

1527. Am Tage Matthiä (24. Febr.) empfieng Ferdinandus I. die Crone des Königreichs Böhmen. (q) Daß die Gemahlin dieses grossen Kaysers und unsers Friderici II. Geschwister-Kind mit einander gewesen, habe ich schon oben Anno 1519. vor Augen geleget.

Den 1. Maj. kam Ferdinandus I. nach Breßlau, und ward ihm von sämmtlichen Fürsten und Ständen gehuldiget, da er sich denn den 20. Maj. wiederumb über Schweidnitz erhub und nach Ungarn eilete. (r) Ich weiß nicht, ob ich noch dieses Jahr Schikfusio wiedersprechen soll, welcher Carolum I. Hertzog zu Münsterberg zum Ober-Amt in Schlesien machet, und Marggraf Georgen zu Jägerndorff, wie auch Fridericum II. zur Liegnitz, als die es ihm abgetreten hätten, davon entsetzet. Voriges Jahr ist wieder ihn erwiesen, daß sich unser Hertzog noch einen Ober-Hauptmann in Nieder-Schlesien selbst geschrieben: in diesem itzigen aber, sind gleichwol diese 2. Hertzoge wegen der Gravaminum des Landes Schlesien nach Wien gereiset, und der Fürsten-Tag noch vorigen 5. Decembr. ward zu Leobschütz unter des Marggraf Georgen Gebiete gelegen gehalten. So ist mir auch bedencklich, daß, wie Schikfus selbst aufgezeichnet hat, der König auf die vorgetragenen Schlesischen Gravamina n. x. resolviret: Es wolle S. Majestät den Hauptleuten Befehl geben, daß dem Hrn. Bischoff und Geistlichen zu ihrem Zustande geholffen werde. (s) Woraus zu folgen scheinet, daß noch itzo 2. Obriste Haupleute gewesen seyn müssen, denn von den Particulir Landes-Hauptleuten kan solches nicht wol verstanden werden. Also daß ich gäntzlich davor halte, daß itzo noch Hochgedachte Fürsten Georg und Fridericus II. das Ober-Amt gehalten, oder doch itzo erst nach geschehener Huldigung niedergeleget.

Den 10. Aug. dieses 1527sten Jahres ward dem Chur-Fürsten Joachimo II. seine Princeßin Barbara von seiner Gemahlin Magdalena, Hertzogen Georgen zu Sachsen Tochter gebohren, welche Frl. hernach Hertzog Georgium II. zum Brieg geheyrathet. (t)

Im Monat Septembris nahm König Ferdinandus I. die von den Türcken unbesetzt gelassene Stadt Ofen wiederumb ein, schlug den 25sten selbigen Monats Johannem den Grafen von Zipß, Fürsten in Siebenbürgen, 1527.
welcher sich hierauf unter des Türckischen Kaysers Schutz begab, und der Christenheit hierdurch den Verlust des meisten Ungerlandes verursachete. Den 3. Novembr. empfieng hierauf der König die Ungarische Cron. (u)

Zur Liegnitz wolte Hertzog Fridericus II. eine Hohe Schule aufrichten, berufte viel gelehrte Leute. Unser Krenzheim setzet solche Anstalt in dieses Jahr, berichtet auch, daß unter andern D. Bernhard Ziegler vom Adel, ein der Hebreischen Sprache wolerfahrner Mann hieher beruffen worden. (x) So schreibet auch Namslerus, daß der gelehrte Trotzendorff eben in diesem Jahre zum Professore nach Liegnitz erwehlet worden. (die andern sind mir nicht bekand) Diese heilsame Fürstliche Ordnung zergieng aber in 3. Jahren, neml. Anno 1530. weil theils wegen theurer Zeit, theils wegen des allhier überhand nehmenden Schwenckfeldischen Schwarmes die Professores wiederumb Abschied nahmen, und die Auditoria gantz abgenommen hatten. (y) Meines Erachtens ist der gelehrte Krautwald, der vornehmste Professor Theologiæ gewesen, dessen Geisterey den Schwenckfeld angestecket hatte, und Ehrliche Leute von dieser neuen Academie abhielte.

Denn nicht nur der Durchleuchtete Caspar Schwenckfeld hatte sich von Oßig weg, und nach Straßburg begeben, wo er offentlich wieder Lutherum zu schreiben anfieng, (a) sondern auch die GOttsgelehrigen Prediger zur Liegnitz (der Leser verzeihe mir, daß ich diese Titul, welche die wenigen Schwenckfelder im Goldbergischen noch heutiges Tages ihnen beylegen, mich Historicè gebrauche) blieben bey ihrer Schwärmerey, ja damaliger Sebastian Schubart schreibet, daß Hertzog Fridericus II. zur Liegnitz im Anfange mit dem schönen Fürgeben dieser Propheten, etwas angefochten worden. (b) Woraus zu sehen, daß sein Hof-Prediger der Joh. Siegmund Werner, nebst dem Krautwalde, noch itzo gutte Ruhe vor ihm gehabt, und ob er zwar solche Lehre nicht gebilliget, dennoch ihm gutte Zeit genommen diese Geister zu prüfen, wie er denn in seiner Apologie, die er eben in diesem Jahre wegen des Evangelischen Glaubens publiciret, und selbte bey Schikfusio, wie auch absonderlich zu Breßlau durch Adam

 Dym

(q) Bucholzeri Index p. 568. Krenzh. l. 7. fol. 369. b. &c.
(r) Schikf. 1. c. 40. p. 205. sqq. Krenzh. l. 7. f. 369. b.
(s) Schikf. 3. c. 18. p. 173.
(t) Layritz Palmw. Tab. VI. c. 3. n. 7. pag. 330.
(u) Aus Palmerii Urspergers und Naucleri Zusatze Krenzh. l. 7. f. 369. b. Schikf. d. l.
(x) Krenzh. h. Anno l. 7. fol. 369. b.
(y) Namsl. von Ergiess. der Katzbach c. 6. n. 9.
(a) Bucholz. Ind. Chron. p. 568.
(b) Schubart in besagter Vorrede wieder die Schwenckfelder pag. m. 143.

1527. Dom damals gedruckt, zu lesen ist, ausdrücklich schreibet, daß er niemanden mit Gefängniß wieder die Gewissens-Freyheit beschweren könne, biß ein National Concilium erfolge, zu dem er seine Gelehrten abfertigen, und dessen Christlichen Ordnung unverzügliche Folge leisten wolle; Ubrigens ist sein gantzes Verlangen das Wort GOttes rein und lauter ohne Zusatz zu predigen. (c)

Ich finde bey Krenzheimio, daß noch A. 1532. diese Geister, insonderheit Joh. Sigm. Werner ihre Lehre so verdeckt gehalten, daß iederman vermeinet sie lehreten gar richtig. (d) Daher nicht zu wundern, daß weder der Hertzog noch der Rath sich wieder solche Lehre setzeten. Unerachtet der Hertzog in diesem Jahre den Caspar Schwenckfeld zu Oßig im Lübnischen Weichbilde dieses Fürstenthums, als welcher aus Begierde und Ehrgeitz auch einen Nahmen bey der Welt zu haben, den Schalck nicht verdecken konte, aus dem Lande triebe, wovon unten Anno 1543. etwas mehres zu lesen, unerachtet der Beschluß sonst hieher gehöret hätte. (e) Bucholzerus schreibet, daß diese Verjagung dieses Schwermers auf Befehl des Kaysers Ferdinandi I. geschehen, welches gar glaublich ist. (f) Dennoch halte ich vor vermuthlich, daß noch in diesem Jahre ihre Träume etwas offentlicher an Tag kommen: Denn also schreibet oft angezogener Schubart ferner: „Aber höre „auch wie der treue GOtt ihnen gewehret, „und zuletzt den fürnehmsten Stifftern abgelohnet hat, daß man sehen konte, was GOtt „für einen Gefallen an solchem ihrem Dienst „haben muste. Hier wollen wir nicht viel „Exempel erzehlen, wie sie mit ihren geträumten Offenbahrungen sind zu schanden worden. „Es war zu selbiger Zeit in Liegnitz ein Kunstreicher Lautenschläger, der auch mit Artzney „umbgieng, Ludwig genannt, der begab sich „auch in diese Geistliche Schule, mit dem oftgedachten privat Gebet und Fasten, und wartete „der Offenbahrung des Geistes. Diesem „träumete von einer Jungfrau eines ehrlichen „Bürgerlichen Geschlechts, daß sie ihm solte „zur Ehe werden. Er läst nicht ab mit seiner Bereitung und præparatorien zur Offenbahrung. Der Traum kommt wieder und „stimmet ein: den leget er den Propheten für, „da wird beschlossen, es sey der Geist, und „könne nicht fehlen, der werde die Jungfrau „auch darzu treiben, er dürffte ferner keine 1527. „Mühe, als daß er zur Hochzeit zurichten, „und Gäste laden lasse, welches auch geschach. „Wie nun die Tische gedeckt, die meisten und „fürnehmsten der Brüderschafft, und der „Pfarrer selbst, der sie träuen solte, zugegen seyn, fehlet es an der Braut. Nach „langen harren, (denn der Geist solte sie geführet bringen) wil sie nirgend kommen, da „werden sie Raths, schicken zu ihr, lassen sie „fragen, woran es fehlete, daß sie nicht kom„me? da findet sichs, daß die Jungfrau vom „Geist und dessen Triebe nichts weiß, noch „wissen wil: Also müssen die gutten Herren „ihre Mahlzeit selbst verzehren, und der liebe „Ludwig ohne Braut zu Bette gehen, worüber andere fromme Leute hertzlich lacheten, „und war dieses ein schön Sigel auf die Geisterey.„ (g) Von diesen Zeiten giengen diese Schwermer etwas behutsamer mit der Sache umb, doch verriethen sie sich folgendes Jahr gleich ärgerlich.

Denn es hatte sich eine ehrbahre Jungfrau (Schubart setzet dazu: die noch lebet) 1528. auch in diese Schmiere (solte sagen geistliche Schule) eingeleget, dieser kam so ein schneller starcker Geist, daß sie an einem Sonntage, dieweil Fabian Eckel einer vollen Kirche Volcks diese neue Lehre predigte, aufgeprellet in der Banck, und ruffete überlaut: Man soll mir den Cantor träuen. Das Geschrey macht den Prediger irre, und viel Leute bestürtzt, also daß auch keine Warnung halff. (h) Ich halte davor, daß dieses Gelächter Anno 1528. vorgegangen: Denn folgendes Jahr kam Eckel weg, und ob er zwar wieder nach Liegnitz kam, musten doch diese Schwermer die Pfeiffen sehr verstecken, und sehr behutsam mit ihrer Geisterey umbgehen, wie bald folgen wird.

Dieses Jahr bekamen die Hrn. Hrn. Fürsten und Stände in Schlesien von Ferdinando I. dem Könige in Ungarn und Böhmen die Bestättigung ihrer Privilegien. (i) Ingleichen ward dieses Königes neu vermehrter Land-Frieden de dato Prag den 22. Sept. 1528 in Beyseyn Hertzog Friderici II. Hertzogs zur Liegnitz und Brieg und anderer Hrn. Hrn. Fürsten und Stände publiciret. Selbiger kan bey andern gelesen werden. (k)

An-

(c) Schikf. l. 3. c. 8. per tot. præsert. pag. 70. von Christl. Ordnung.
(d) Krenzh. l. 7. f. 372. b.
(e) Bucholz. Ind. Chronol. p. 560.
(f) Ib. in add. p. 831.
(g) Schubart. d. l. p. 141.
(h) Schubart d. l. pag. m. 142.
(i) Goldasti rechtl. Bedencken von der Succession der Cron Hungarn und Böhmen. p. 237. sqq.
(k) Abschr. Schl. Uhrk. Lit. A. pag. 10. sqq. Schikf. l. 3. c. 23. p. 283. sqq.

1529. Anno 1529. wolten dem Hertzoge zur Liegnitz Friderico II. die vermeinten Offenbahrungen und Geisterey der Liegnitzschen Prediger nicht länger gefallen, derowegen befahl er, daß Fabian Eckel aus der Nieder-Stadt-Kirchen nach Goldberg verschickt werden muste, die Bürger aber daselbst wusten schon, was er vor ein Schwermer sey: Zu allem Unglücke kam er dahin am Sonntage Lätare, (7. Martii) da gleich die Knaben ihre Gewonheit den Tod aus zu treiben angestellet hatten: Als er nun ausgieng, begegneten ihm die Knaben mit ihren abscheulichen Tode, fingen an zu singen und zu schreyen: **Fabian Eckel hat den Geist im Säckel.** Dieses bestürtzete ihn dermassen, daß er nicht lange wartete, sondern sich davon machte; Ohne Zweifel waren diese Kinder angestifftet, denn diese Stadt und Schule hat die Schwenckfeldische Lehre niemals annehmen wollen. (l) Also kam er dennoch wieder nach Liegnitz.

In diesem Jahre geschah die grosse Zurüstung Solymanni des Türckischen Tyrannen, wieder das Königreich Ungarn, und war in den Erb-Landen, wie auch in Deutschland grosse Furcht und Schrecken. Auf dem Fürsten-Tage zu Breßlau Montags nach Jubilate (19. Apr.) ward das Land Schlesien in 4. Creisse getheilet, da denn über den ersten Creiß, Sagan, Glogau, Liegnitz, Jauer ꝛc. Fridericus II. zur Liegnitz zum Creiß-Hauptmann gesetzet worden. (m) Es ward auch eine Defensions-Ordnung, auf dem Fall der Türcke Schlesien anfallen solte, entworffen, wie viel Mannschafft, oder auch zur eussersten Noth, wie der Mann gesessen, auf ersten Aufboth das Vaterland zu beschützen, auf seyn solte. (n)

Montag nach Corporis CHristi war der 21. Maj. bestättigte Hertzog Fridericus II. des Steinauischen und Raudnischen Adels Landes-Privilegia; (o) dem Hertzoge selbst aber confirmirete der König Ferdinandus I. seine von vorigen Königen in Böhmen erhaltene Privilegia den 27. Julii. (p)

Im Augusto folgete der erschreckliche Anzug des Türckischen Kaysers Solymanni, welcher mit 300000. Mann in Ungarn eingefallen war. Anfangs eroberte er den 24. Aug. die Stadt Ofen mit Accord, welchen er aber der Besatzung mit dem Sebel bestättigte, trat aber solche alsobald dem angemaßten Könige in Ungarn Johanni von Zipß, Woywoden 1529. in Siebenbürgen ab: Den 26. Sept. rückte er mit dieser schrecklichen Macht vor Wien, und grief dieselbe an 5. Orten an. Die Schlesischen Creyß-Hauptleute schickten ihrem Könige Ferdinando I. 700. Reuter und 3000. Fuß-Knechte nebst 200. Wagen, und dazu gehörigen 800. Pferden zu Hülffe, unterhielten auch dieselbige. Dennoch blieben vor diesem damals noch nicht allzufesten Orte in 22. Stürmen 60000. Türcken sitzen, also daß der Sultan den 15. Octobr. mit Schanden abziehen muste.

Unser Schlesien ward zwar mit gantz 1530. Deutschlande über der Erlösung dieser Vor-Mauer wieder den Erbfeind hertzlich erfreuet; iedoch dabey so in die Furcht gejaget worden, daß es sich an den vornehmsten Orten nicht anders ansehen ließ, als wenn der grausame Feind schon vor den Thoren wäre. Was die Löbl. Stadt Breßlau schon voriges und noch dieses Jahr in Befestigung derselbten, auch Niederreissung der schönsten Vorstadten, zu ihrer Beschützung aufgewendet, wil ich aus derselben geschriebenen Zeit-Büchern nicht anführen. Hertzog Fridericus II. zur Liegnitz war dieses 1530ste Jahr mit allem Eyfer bedacht auch diese seines Fürstenthums Haupt-Stadt also zu befestigen, daß man vor dem Angrieff dieser Feinde aufs möglichste sich erwehren könne.

Den 25. Junii ward bey dem grossen Reichs-Tage zu Augspurg die so genannte Augspurgische Bekäntniß derer Protestirenden Reichs-Fürsten und Stände in Beyseyn des Hochl. Kaysers Caroli V. dessen Hrn. Bruders Ferdinandi I. und des gantzen Reichs abgelesen, selbige auch in alle Sprachen Europæ in unvergleichlicher Geschwindigkeit übersetzet, wie ich sie denn schon von diesem Jahr in Croatischer und andern sonst unbekandten Sprachen im Drucke gesehen. Unter andern hatte sie auch Marggraf Georgius, (dessen ich nebst Hertzogen Friderico oft gedacht) unterschrieben.

Und itzo sahe erst unser Hertzog Fridericus II. daß viel Prediger zur Liegnitz und selbigen Fürstenthum nichts weniger waren als Evangelische Lehrer, vor welche sie sich bißher ausgegeben, daher er auch vorher in seiner Apologie wünschet, daß man ein allgemein Glaubens-Bekäntniß aufrichten möchte. (q) Dan-

(l) Krenzh. l. 7. fol. 370. b. Ælur. Glaciogr. pag. 296.
(m) Schikf. 3. c. 18. pag. 174.
(n) Schikf. 1. c. 40. pag. 206. sq.
(o) Abschr. Schl. Uhrk. Lit. B. pag. 154. & 156.
(p) Goldasti 2. Rechtl. Bedencken wegen der Succession der Cron Hungarn und Böhmen pag. 255.
(q) Schikf. p. 3. c. 8. p. 70. per tot.

1530. Dannenhero fieng er erst itzo an, sein Evangelisches Jus Episcopale wieder die Schwermer zugebrauchen, wie ich in nachfolgenden Jahren zeigen werde, und Hr. Lichtsterns Antwort gerne, wo ich mit ihm lebe, erwarte.

1531. Im Jahr 1531. den 5. Jan. ward der König in Hungarn und Böhmen, Obrister Hertzog in Schlesien, des Kaysers Caroli V. Bruder, Ferdinandus I. zum Römischen Könige erwehlet, auch zu Aach den 11. Junii gekrönet. Der Hertzog zur Liegnitz Fridericus II. ließ mit der Befestigung der Stadt Liegnitz nunmehr fleißig fortfahren, auch der Stadt Stücke versuchen, dabey aber das sehr grosse Stücke allhier überladen worden, und im abschiessen zersprungen. (r)

Es starb auch in diesem Jahre den 28. Nov. zur Liegnitz die Durchlauchte Fürstin Fr. Hedwigis Caroli I. Hertzogs zu Münsterberg und Glatz Tochter, Hrn. Marggraf Georgii von Brandenburg Hertzogs zu Rattibor und Jägerndorff Gemahlin. Und dieses erweiset ihr zur Liegnitz in Marmor gesetztes Epitaphium, da sie und ihr Eh-Herr bey dem Creutze Christi ausgehauen zu sehen, und diese Worte dabey zu lesen sind: Anno Dni M D XXXI. **Dienstag nach Catharinä ist diese Fürstin gestorben.** (s) Also irret sich nun der fleißige Polius am Tage ihres Todes, wenn er selbten in den 23. Nov. gesetzet, deme auch Ælurius gefolget. (t) Sie war, wie gedachtes Grabmal zeiget, erst im 25sten Jahre ihres Alters.

1532. Anno 1532. Montag nach Palmarum (war der 28. Martii wie theils MSS. berichten, meiner Rechnung aber nach der 24ste) starb der letzte Fürst zu Oppeln Hertzog Johannes, dessen Hr. Bruder Nicolaus Anno 1497. zur Neisse enthauptet worden. (oben c. 65. n. 21.) daher fiel sein Fürstenthum und Schatz dem Könige Ferdinando I. zu. (u) Er verpfändete aber solches dem Hrn. Marggraf Georgio Hertzogen zu Rattibor und Jägerndorff. Hier könte ich einige Irrthümer Hrn. Lichtsterns, ja Schikfusii selbst wiederlegen, aber ich gehe Oppeln vorbey, und kehre mich nach Liegnitz, da denn derselbten Hertzog Fridericus als Episcopus nach und nach die Schwermer abzuschaffen verordnete. Dieses betraff zu erst den oftberührten Fabian Eckeln, Pfarrer bey der Nieder-Stadt-Kirchen zur L. Fr. der doch erstlich das Evangelium zu predigen angefangen hatte; welcher, weil er die Kinder-Tauffe verwarff, seines Amtes entsetzet, und an seine Stelle M. Joh. Wüntschelt, welcher in der Lutherischen Lehre richtig war, beruffen worden. (x) Wir wollen aber des oftgedachten Evangelischen Predigers, Sebastian Schubarts Worte hören: denn er schreibet also hievon: „Weder der „Marpurgische Vergleich, noch die Augspurgische Confession wolte diesen Propheten gefallen, stimmeten auch wegen des Abendmals „mit dem Zwingel und Oecolampadio nicht, „sondern trieben ihr eigen Rädlein, richteten „auch Conventicula an, zogen die Pfarrer aus „umbliegenden Städten und aufm Lande an „sich, gossen ihren Gifft also in sie, daß viel „Pfarrer ihnen zufielen, thäten das Abendmal ab, und etliche taufften kein Kind mehr: „Alda hat Fürstl. Durchl. das Nest zu Liegnitz zerstöret, und andere Pfarrern bestellt, „welche mit grosser Mühe diesen Gestanck „wiederumb auszufegen angefangen, und noch „diese Zeit (so schreibet er damals) genug damit zu thun haben. Er fähret fort: M. „Valerius Rosenhayn und Fabian Eckel flogen in die Graffschafft Glatz, und alda haben sie ihr Nest gebauet. (y)

Solches bestättigt auch Ælurius in seiner Glatzischen Chronic, wenn er schreibet, es wäre Anno 1538. (wie er gelesen) in selbiger Pfarr-Kirche Fabian Eckel ein Schwenckfelder oder Wieder-Täuffer Pfarrer gewesen. Er setzet dazu, daß als er Anno 1546. am Himelfahrts-Tage auf der Cantzel das Hochwürdige Abendmal zum ärgsten geschändet und gelästert (ich übergehe die Worte) sey er von GOttes Hand gerühret, stumm worden, und als er in einem Backtroge nach Hause getragen worden, Sonnabends hernach gestorben. (z)

Zu S. Peter in Liegnitz war diß Jahr Pfarrer Sigmund Werner, gewesener Fürstlicher Hof-Prediger, dessen ohn Zweifel der Hertzog auch satt hatte, denn er war auch ein Schwermer, hielt mit den Seinen Cœnam Mysticam, aber dermassen verdeckt, daß iedermann meinete, es gienge richtig zu; wurde aber endlich durch M. Joh. Wüntschelt, Pfarrern in der Nieder-Kirche offenbahret. (*) Il-

(r) Transf. Priv. fol. 179. b.
(s) Inscript Templi Joh. pag. 5.
(t) Polius Hemerol. d. 23. Nov. Ælur. Glaciogr. pag. 514. pr.
(u) Schikf. 2. c. 36. p. 138. & 1. c. 40. p. 209.
(x) Krenzh. l. 7. fol. 372. b.
(y) Ita Seb. Schub. in der Vorrede seines Tractats wieder die Schwenckfelder p. 143. sqq.
(z) Ælur. Glaciogr. p. 296. sq.
(*) Krenzh. d. fol. 372. b.

1532. Ille non erat melior sed tectior: möchte man wol von diesem Werner in Vergleichung des Fabian Eckels sagen.

Da er denn durch Verordnung des Hertzogs etliche Jahre hernach abgesetzt wurde: Krenzheim sagt Hertzog Friedrich komt umb das Jahr 1540. gründlich auf Johann Werners Irrthum, schickte ihn deßwegen nach Wittenberg zu Philippo Melanchton, als er aber sich nicht besagen lassen, ward er des Pfarr-Amts zu S. Peter entsetzet, und an seine statt beruffen M. Ægidius Fabri von der Zittau, von dieser Zeit an ists der Lehre halben im Fürstenthum Liegnitz richtig gewesen, und biß daher, GOtt sey Lob und Danck dabey verblieben. (a) Sebastian Schubart, den ich oft angezogen, berichtet, wie schon erwehnet, er wäre etliche Jahre hernach, als Eckel vertrieben worden, auch ihme nach Glatz, gefolget: Krenzheim, er wäre zur Liegnitz auf dem Thum an vielen Schäden an dem hintersten Theile seines Leibes gestorben, sein gewesener Famulus aber, auch Sigmund genannt, wäre nach seinem Tode auch auf Glatz geflohen; dabey er weitläufftig von ihremUntergange handelt. (b) Ich sollte vielleicht dieses Ende des Schwenckfeldischen Schwarmes zur Liegnitz erst in das 1540ste Jahr setzen, ich glaube aber nicht, daß allhier ihre wiewol sehr behutsame ärgerliche Lehre biß in selbiges 10te Jahr nach der Augspurgischen Confession geduldet, und nicht eher entdecket worden. Wenn ich die Glatzische Chronic zu Rathe nehme, so finde ich gleichwol, daß daselbst diese Geisterey Anno 1538. durch diese von Liegnitz vertriebene Schwermer den Fabian Eckel und Johann Werner zu Rengersdorff gelehret worden. (c) Dieser Joh. Werner oder Joh. Sigm. Werner genannt, war ohne Zweifel vorgedachter Liegnitzscher Pfarr. Doch stelle ich solches an seinen Ort. Ich habe vor nöthig erachtet diese verdrüßliche Erzehlung in folgende Jahre nicht ferner einzumischen, zumal davon auf dem Rathhause nichts verhanden, und gedachter Schubart keine Zeit beysetzet.

Den 23. Julii wurde zu Regenspurg einiger Religions-Frieden zwischen den Catholischen und Evangelischen Fürsten durch Veranlassung der Türcken Hülffe geschlossen, welchen auch der Kayser Carolus V. den 2. Aug. bestättigte. (d)

Der Türckische Kayser Solymannus fiel mit 500000. Mann in Steyrmarck und bot dem Kayser, so wol auch den Könige Ferdinando I. eine Schlacht schrifftlich an, und wolte sich mit ihnen umb der gantzen Welt Regiment schlagen. Das Reich aber war dißmal einig, und schickten ein grosses Volck mit ihrem frommen Kayser nach Ungarn. In Schlesien ward auf dem Fürsten-Tage zu Breßlau dem Könige Ferdinando I. 2000. zu Fuß und 500. zu Roß nebst 500. Cossacken verwilliget: Es zogen auch etliche Schlesische Fürsten und viel tapfere von Adel persönlich wieder den Erb-Feind. Der Fürsten-Tags-Schluß geschahe schon zuvor Freytags nach S. Viti 20. Junii die würckliche Rüstung aber, wie meine MSS. berichten, geschahe erst Sontags nach Jacobi (27. Julii) dieses Christliche Heer war geschätzt auf 30000. zu Roß und 90000. zu Fuß, zusammen auf 120000. Mann: dabey man sich gleichwol in Schlesien zur Defension und Aufbote fertig hielt. Solymannus aber wolte die Schlacht nicht wagen, sondern brach eilig auf und zog mit Spott wieder zurücke, und zertrennete sich die Christl. Armee vor dißmal ingleichen. 1532.

Den 25. Aug. soll ein gutt Theil der Stadt Liegnitz abgebrandt worden seyn. (e) In den Stadt-Büchern ist dieses Unglücke mit diesen Worten verzeichnet worden: „Am „Sonntage vor Barthol. zu Mittage ist aus„gebrandt die Seite am Ringe gen S. Johann „und die Seite beym Schweidnitzschen Keller, „desgleichen der Steinmarckt, Haynauische „Gasse, Becker-Gasse und Goldbergische Gas„se. A. 1532.„ (f) Aus dieser damals geschehenen Vermerckung ist zu sehen, daß solch Feuer die Stadt Sonntags vor Bartholomäi nemlich den 17ten und nicht 25sten Augusti betroffen. Ich finde auch, daß unsere Vorfahren aufgemercket, daß nicht nur ein Viertheil, sondern der halbe Theil der Stadt ausgebrandt, und daß Hertzog Fridericus II. den Abgebranten 15. Jahr Freyheit von allen geistlichen Zinsen gegeben, und allein sein Bier-Geld, Wallbau und Thorwachen ausgenommen. (g)

Anno 1533. wie auch 1534. finde ich nichts von merckwürdigen Liegnitzschen Begebenheiten. Es ereignete sich zur Liegnitz die Pest: Hievon schreibet Matthäus Weintritt 1534.

E No.

(a) Krenzh. l. 7. f. 379. pr. Anno 1540.
(b) Schub. d. l. p. 144. biß zu Ende der Vorrede.
(c) Ælur. d. l. p. 296.
(d) Ex Sleydano Krenzh. l. 7. f. 373. pr.
(e) Schikf. 4. c. 9. p. 63. Heinr. Roch in seiner neuen Chronic p. 3. hoc Anno.
(f) Geschoß-Buch Bitschens de Anno 1451. in add. p. 257.
(g) Acta C. fol. 130. b.

1534. Notarius: Hoc Anno initio æstatis pestis incidit, qua non multi ceciderunt, plurimi tamen territi fuga sibi consuluerunt. (h) Dieses aber ist nicht vorbey zu gehen, was Schikfusius erzehlet, daß Anno 1534. den 15. Sept. Hertzog Fridericus II. die Geistlichen im Briegischen, Ohlauischen, Streliſchen und Nimtschischen auf das Fürstliche Schloß in Brieg fodern, und ihnen eine Proposition der Religion halber vortragen lassen, dazu er ihnen 8. Tage, die Wichtigkeit der Sache zu überlegen, ausgesetzt; die meisten aber, ausser wenigen, namen die Augspurgische Confession an, darauf den 9. Octobr. mit der letzten Messe beschlossen worden, dabey gebot er auch Sonntag vor Andreä (25. Nov.) an sämtl. Zünften, daß derjenige, so ein ärgerlich Leben führete, und sich des H. Abendmals enthielte, als ein ruchloser Mensch und Teufels Kind nicht geduldet, sondern gebührlich abgestrafft werden solle. (i)

1535. Hertzog Fridericus II. hatte itzo seine Lust an dem Festungs-Bau seiner Residentz Stadt, aber Anno 1535. starb der vornehme Director dieses Festungs-Baues, der Graf von Hardeck. Sein Grabmal ist in der Kirchen zu S. Johannis da er an der Wand unfern des Altars in völligem Harnisch ausgehauen vormals zu sehen gewesen, mit dieser Beyschrifft: „Diß Leich-Zeichen hat die Edle Wolgebohrne Frau Frau Barbara gebohrne Freyin zu „Kray ihrem verstorbenen Herren und Gemahl dem Edlen und Wolgebohrnen Hrn. „Hrn. Johansen Grafen zu Hardeck, Glatz, „und im Machland, Erb-Schencken in Oesterreich, und Erbtruchsessen in Steur, machen und aufrichten lassen, 1537. Ferner: „Der theure ritterliche Grafe ist gestorben zur „Liegnitz 1535. 2. Julii.„ (k) Ælurius schreibet, er wäre auf dem Grädiß-Berge (setzet aber irrig das 1533ste Jahr den 27. Julii) Todes verfahren, sein Hr. Sohn Graf Christoph aber hätte die Graffschafft Glatz dem Könige Ferdinando verkaufft. (l)

Vorgedachter Hertzog sahe auch numehr denen Schwenckfeldern hefftig auf die Schantze, wie man zu sagen pfleget, und finde ich, daß von ihm der Vater derselben Schwermerey Caspar Schwenckfeld zu Oßig im Liegnitzschen selbst aus dem Lande vertrieben worden; Denn in diesem Jahre, Mittwoch nach Cantate schreibet dieser Prophet an den Simon Gryneum in seiner vermeinten Entschuldigung, warumb er sich von der eusserlichen Gemeine abgesondert, es hätten ihn etliche aus seiner Stille und Winckel ins Exilium gebracht. (m) Da er doch die Stille und Winckel am wenigsten liebete, und da er die Predigt des Wortes GOttes verachtete, dennoch in seinen Schrifften so oft predigte, daß Luthero mit seinen Mit-Bekennern die Ohren hätten gellen mögen. Daher auch ihn und die Seinigen Lutherus Stenckfelder nennet. 1535.

In diesem 1535sten Jahre finde ich, daß sich Hertzog Fridericus II. seines Juris Episcopalis rechtschaffen zu gebrauchen angefangen, er ließ aller beyder Fürstenth. Geistlichen zusamen fodern, und wolte die Spaltungen und Schwermereyen wegen der Heil. Sacramenten welches Unkraut (wie er redet) der Feind unserer Seeligkeit unter den Weitzen des Evangelii ausgestreuet, durchaus abgeschaffet wissen; Dannenhero er sie eine gewisse Ordnung, wie sich darinnen zuverhalten, zusammen tragen hieß, und solche nachmals publicirte: Sonderlich ärgert er sich darinnen über diejenigen (Schwermer neml.) welche ihre Kindlein zu tauffen auch des HErren Nachtmal zu gebrauchen sich eine Zeithero geweigert, wodurch gar der Irrthum der Wieder-Täuffer geursachet worden. Dahero er ihnen befielet, wie sich bey der Kinder-Tauffe und Sacrament des Altars zu verhalten und die Kinder in aller GOttesfurcht zu erziehen auch alles gottlose Wesen bey Tauffen und Kirchen-Gange abzustellen und die Ubertreter ernstlich zu straffen. (n)

Freytags nach Palmarum 1536. (war der 19. April.) lösete Hertzog Fridericus II. die Städte des Briegischen Fürstenthums Creutzberg und Bitschen wieder an sich und ließ sie durch Hrn. Wentzeln von Oppersdorff, dessen Brudern Hr. Friedrichen, und Balthasar Domritzen statt seiner in Besitz nehmen. (o) Dieses Hertzogs Hr. Vater Fridericus I. hatte diese Oerter nebenst Brieg (wie ich oben c. 63. n. 4. berichtet) schon abgelöset, woraus zuschliessen, daß Hertzog Georgius I. selbige wieder versetzet. Gewiß ists, daß A. 1505. diese Städte noch in seinen Händen gewesen, wie ich aus einem seiner Briefe de dato Creutzberg Freytags vor S. Andreæ (28. Nov.) ersehe, und hier können die Hrn. Hrn. Brieger die Umbstände am besten auffinden. 1536.

Sonn-

(h) Lib. Contr. No. 4. 1534. p. 178.
(i) Schikf. 2. c. 25. pag. 67.
(k) Inscript. templi S. Joh. pag. 7.
(l) Ælur. Glaciogr. p. 366.
(m) Schwenckf. Epistol. p. 150. sq.
(n) Act. K. fol. 148. sqq.
(o) Schikf. 2. c. 16. p. 56.

1536. Sonnabends nach Thomä (22. Decembr.) ließ er auch eine höchstnöthige Constitution seinen Ständen Geist- und Weltlichen publiciren darinnen er vermeldet, daß er in Erfahrung kommen wie bißanhero auf etlichen Dörffern seiner Fürstenthümer eine vermeinte unrechtmäßige Gewonheit gewesen, daß wenn Eltern gestorben, und nebst ihren auch verstorbenen Kindern, Kindes Kinder nach sich gelassen, die überlebende Kinder die Erbschafft allein überkommen, und ihrer verstorbenen Geschwister Kinder davon ausgeschlossen. Weil nun solches nicht nur wieder alle Vernunfft und Billigkeit, auch wieder alle Gemeine Kayserliche und andere beschriebene Rechte, sondern auch wieder das Göttliche und natürliche Recht sey; Als cassiret er solche Gewonheit Statuta und Altherkommen aus Landes-Fürstl. Macht, und wil, daß die Enckel Jure repræsentationis in der Söhne oder Töchter Stelle treten, und zugleich mit den Kindern in stirpes mit erben sollen. Nebst diesem schaffet er alle heimliche Winckel Ehe-Gelöbnisse, so ohne Willen der Eltern geschehen, ab, und erkläret sie vor nichtig und krafftloß, es hätten denn die Eltern keine redliche Ursache zu dissentiren, in welchem Falle solches der Fürstlichen Herrschafft angezeiget, und Bescheides erwartet werden soll. (p)

1537. Daß sonst im Jahr 1537. die Gottselige Fürstin und Frau Fr. Sophia Hertzogen Friderici II. zur Liegnitz andere Gemahlin gestorben, ist gar kein Zweifel, und wissen solches so wol inn- als ausländische Geschicht-Schreiber. (q) Der Tag ihres seeligen Abschiedes ist in unsers Bitschens Geschoß-Buche aufgemercket, und der Montag nach dem Sonntag Exaudi deutlich gesetzet worden. Welches auch Schikfus bestättiget, und den 16. Maj. hinzu setzet, der ebenfalls bey Krenzheimio zu finden ist. (r) Hierinnen aber haben sie sich verrechnet. Unerachtet auch der sonst accurate Königl. Rath zur Liegnitz Hr. Rudolph Gottfried Knichen Rittershusii Irrthum in der Liegnitzschen Tabelle bessern wollen und statt des irrig angesetzten 17ten Tages Junii auch den 16. Maj. beygeschrieben. Denn Ostern kam damals den ersten April, woraus folget, daß Exaudi in den 13ten, und der Montag darauf nicht in den 16ten, sondern 14ten Maj. gefallen, welcher Tag auch von den Unsern in ihrem Epitaphio gar leicht hätte können gesehen werden, denn 1537. dieses leget folgende Schrifft iedermann vor Augen:

Sophia Friderici Marchionis Brandeb: Filia, Casimiri Regis Poloniæ ex Filia Neptis, & Illustr. Principis Friderici Ducis Lign. & Breg. Conjux posterior obiit Anno â CHristo nato 1537. die 14. Maji, ab inito Matrimonio Anno Decimo nono. In hâc communi tumba Principum sepulta. (s) Ihr Alter hatte Sie gebracht auf 52. Jahr 1½. Monat (v. supr. 1485.)

In diesem Jahre ward die Kayserl. Armee von den Türcken bey Ofen aufs Haupt geschlagen, durch eigene Unchristliche Verrätherey ihres Generals Catsianers (insgemein Katzianer genannt) wovon andere zu lesen.

Am Tage Laurentii publicirte Hertzog Fridericus II. die bey der Stadt Liegnitz aufgerichtete Stadt-Ordnung. Er contestiret darinnen, daß er ihr Abnehmen zu Hertzen genommen, und sich geweiset habe als Landes-Fürst mit löbl. Regiment ihr beyständig zu seyn, und die Ehre GOttes und seiner Unterthanen Nutz und Beschützung zu befördern. Diesemnach machet er Ordnung im Meltzen und Bräuen, auch privilegiret er darinnen andere Zechen, wegen Eingriefs binnen der Meilen, befielet auch das Liegnitzsche Maaß, nemlich den Steinern Scheffel, Viertel und Metze auf den Marckt offentlich zu setzen, in Häusern einerley Maaß zu haben, die Kannen in Bier und Weinhäusern zu ächten, die Hockeley und Wiederkauff des Getreides und anderer Wahren wol zu observiren, Sonntags früh nirgend Bier, Wein, Brandtewein zu schencken, fügt hiebey eine nützliche Steur- Wag- und Gewicht- auch Schützen-Ordnung, verbeut die Einfuhr fremden Bieres, verordnet die Kirchen-Aemter und Hospital-Reutungen zu rechter Zeit abzunehmen, Kirch-Höfe nothdürfftig zu verwahren, Gassen zu verwahren u. d. g. alles bey ausgesetzter Straffe, so halb dem Hertzoge, und der andere Theil der Stadt zufallen solle, und dergleichen. (t)

Freytag nach Galli (war der 15. Octobr.) richtete Hertzog Fridericus die beruffene, und

 dem

(p) Abschr. Schl. Uhrk. Lit. B. p. 250. sqq.
(q) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. n. 7. Rittersh. in tab. Brandeb. Layritzens Palm-Wald tab VI. ibique in notis c. 3. n. 13. p. 342. Henning. T. 4. p. 3. p. 306.
(r) Bitschens Geschoß-Buch p. 257. Schikf. 2. c. 16. pag. 56. Krenzh. l. 7. f. 376. b.
(s) Inscript. Templi Joh. Lign. pag. m. 23.
(t) Abschrifft Fürstl. Privil. p. 194. sqq.

1537. dem Königreich und Cron Böhmen höchst bedenckliche Erb-Verbrüderung auf mit dem Hrn. Marggrafen Joachimo II. Chur-Fürsten zu Brandenburg wie gedachter Hertzog unten Anno 1539. in seinem letzten Willen selbst berichtet. „Es wolte aber der König Ferdinandus I. solch Pactum nicht allein nicht „confirmiren, sondern cassirte auch solches durch „ordentl. Bescheid.„ (u) Wovon unten ein mehres Anno 1546. zu lesen seyn wird.

1538. Anno 1538. in der Fastnacht hielt Fridericus III. Friderici II. Hertzogs zur Liegnitz Sohn Beylager mit Frl. Catharina des Hertzogs von Mechelburg Tochter. (x) Die Fastnacht aber fiel damals auf den 5. Martii, denn Ostern kam den 21. April. daher setzet Schikfus gedachten 5. Martii billich dazu, berichtet auch, daß dieser Fürstl. Braut Fr. Mutter gewesen Fr. Helena, Pfaltz-Gräfin bey Rhein. (y) Sie war im 20sten Jahre ihres Alters, wie denn Läyritz ihre Geburt in das 1518. Jahr ansetzet. Ihre Schwester 1538. Margaretha hatte geheyrathet Hertzog Heinrichen den andern zu Münsterberg. (z) In Bitschens Geschoß-Buche hat etwa ein Notarius selbiger Zeit vermercket, er habe sich mit Frauen Catharina von Meckelburg vermählet, den Sonntag Esto mihi, (war damals der 3. Martii) (*) Denn daß er sich eben am Fastnacht-Tage träuen lassen, ist wol nicht glaublich. Er war erst 18. Jahr seines Alters, und wie oben gemeldet A. 1520. gebohren.

Wir solten auch hier nachforschen, ob auch diese Fürstl. Braut aus Mechelburg aus Liegnitzschem Stam̃ herrühre? Meines Erachtens ist daran kein Zweifel, wenn man nur diese beyderseits Fürstl. Genealogien, und diejenigen andern so darein lauffen, genau zu durchgehen ihm Zeit nehmen wolte. Ich wil indessen nur ein einiges Schema, welches zwar biß in den 9ten Grad lauffet, vorstellen:

Henricus V. Pingvis s. Ventricosus.
Dux Vratislav. & Lignit.

Elisabetha Vratislai IV. Duc. Pom. ux. v. c. 20. n. 7.	Boleslaus III. Dux Lignit.
Bugisl. V. v. c. 38. n. 2. Barmin. IV.	Ludovicus I. Dux Bregens.
Vratisl. VI. ux. Anna Joh. Duc. Mechelb. F.	Henricus VIII. Stigmatias D. Bregens.
Barmin. VI. ux. Veronica Friderici I. Norimb. Filia.	Ludov. II. Dux Lignit. & Bregens.
Vratisl. IX. Dux Pomer.	Hedw. ux. Johannis D. Luben.
Erich. II. Dux Pomer. ux. Bogislai IX. Filia Sophia.	Frider. I. Dux Lign. & Breg.
Sophia Magni II. Duc. Mechelb. ux.	Frider. II. Dux Lignit.
Henricus V. Dux Mechelb. ux. II. Helena Philippi I. Electoris Palatini Filia.	Frider. III. Dux Lignit. ux. Cathar. Mechelb.
Catharina Friderici III. Ducis Lign. ux.	

Also könte man auch beyderseits Verlobten Verwandniß von dem Hertzoge zu Masau Semovito im sechsten Grad der Blutt-Freundschafft erweisen: wie im folgendem Auffatze zu sehen:

Ze-

(u) Henel. Silesiogr. c. 6. pag. 69. Goldast. de Off. Elect. Boh. fol. 263. Schikf. tr. MS. de feud. Sil. c. 19. n. 43.
(x) Krenzh. l. 7. fol. 377. a. Schramm. Geneal. Lign. c. 28. n. 2. Chytræi Sachsen-Chronic, & ex eo Ælurr. Glaciogr. p. 512. Läyritz Tab. XII. col. 8. ibiq; pag. 604. Rittersh. eadem tab. Mechelb.
(y) Schikf. 2. c. 17. pag. 57.
(z) Läyritz d. tab. XII. & in Explic. c. 3. n. 9. in f. pag 604.
(*) Bitschens Geschoß-Buch p. 256.

1538. 1538.

Zemovitus, extinctis Patruelibus, Mazoviæ Dux.

Zemovitus Dux Plocens.	Salome, ux. Casimiri V. Ducis Pom. post Henr. VIII. Stigm. Breg.
Amelia (Pistorio in Geneal. Mazov.) aut potius Maria ux. Bogislai IX. Ducis Stolpens.	Ludovicus II. Dux Bregensis.
Sophia, Erici II. Ducis Pomer. ux.	Hedw. ux. Johannis Ducis Lubenensis.
Sophia Magni II. Ducis Mechelb. ux.	Frider. I. Dux Lign. & Breg.
Henricus V. Dux Mechelb.	Frider. II. Dux Lign. & Breg.
Cathar. Frid. III. D. Lign. ux.	Frider. III. Dux Lignit.

Näher kan auch diese Verwandschafft von Friderico I. Chur-Fürsten zu Brandenburg abgeleitet werden, nemlich wie folget:

Fridericus I. Elect. Brandeb. ux. Elis. Friderici Bavari in Landshuth Filia.

Elisab. Ludovici II. Ducis Lign. & Breg. ux.	Dorothea Henrici IV. Ducis Mechelb. ux. v. Layritz. tab. 6. c. 3. n. 1. p. 319. & tab. 12. col. 12.
Hedw. Joh. I. Duc. Lubenensis ux.	Magnus II. D. Mechelb. ux. Sophia Erici II. D. Pom. fil.
Fridericus I. Dux Lign. & Breg.	Henr. V. Dux Mechelb. ux. II. Helena Philippi Elect. Palat. Filia.
Frider. II. Dux Lign. & Breg.	Catharina ux. Friderici III. Lignit.
Fridericus III. Dux Lignit.	

Hieraus ist zu sehen, daß Fridericus III. im 5ten Grad der Blutt-Freundschaff zwar ungleicher Linie mit dieser seiner Gemahlin gestanden; oder daß sein Hr. Vater Fridericus II. mit ihr Dritt-Geschwister-Kind gewesen.

Den 29. Maj. kam König Ferdinandus I. selbst nach Breßlau, und handelte mit Fürsten und Ständen, worauf auch zu dem Türcken-Kriege nochmals 60000. Fl. R. gewilliget, wie Schikfus berichtet; an einem Orte setzet er den 9. Maj. und setzet man habe 2000. Pferde 5. Monat zu unterhalten geschlossen, der König aber wäre den 17. Junii wieder abgereiset. (**) Die MSS. haben alle den 29. Maj. also scheinet es ein Druckfehler zu seyn.

Den Sonntag Invocavit (war der 24. Febr.) 1539. ward von vorgedachter Hertzogin Catharina Friderico III. gebohren sein Sohn Henricus, (a) nach ihrem Hrn. Vater in der Tauffe also genennet, der eilfte dieses Nahmens. Rittershusius setzet in seiner Lignitzschen Tabelle, den 23. Febr. worüber ich nicht streite, zumal wo er solches von vergangner Nacht verstehet, er ward erst getaufft den Dienstag nach Oculi, neml. den 12. Martii. Es kan unmöglich gezweifelt werden, daß dieser Printz nicht das erste Fürstl. Kind dieser Hertzogin gewesen, gleichwol setzet ihme Rittershusius seine Schwester Catharinam 1539.

(**) Schikf. 3. c. 18. p. 175. & l. 1. c. 40. p. 211.
(a) Krenzh. l. 7. f. 378. a. MS. Lign. in addit. fol. 298. b. Schikf. l. 2. c. 17. p. 57. Schramm. Geneal. Lign. c. 29. pr. Henning. T. 4. p. 3. pag. 306. & mox citandi. MS. de vita & morte D. Henrici, p. 1. 2.

1539. nam vor, ja Hr. Scherffer in seinem Opere elaboratissimo Geneal. Lign. und vor ihm Hr. Cantzler Schramm setzet erstlich einen Printz Fridericum welcher jung gestorben, hernach Frl. Sophiam, welche 1542. Todes verblichen und 16. Jahr alt worden wäre, (b) aber warhafftig sehr unbedachtsam; Denn wie kan doch von einer Princeßin so Anno 1538. im Martio heyrathet, und im Febr. 1539. einen Printz gebieret, gedachtes erste Jahr nach der Hochzeit ein ja 2. Kinder zu vor gebohren werden? Das Absurdum wegen des Alters der Princeßin Sophiä ist unten bey ihrem Tode 1542. gezeiget; Daher der fleißige Henninges allein solches gemercket, und Henricum zu erst angesetzet: (c) Und daß Hertzog Heinrich bald Anno 1539. gebohren worden, bezeuget er unten Anno 1581. selbst, da er in seiner zwar wolgefaßten aber zum Theil ungeduldigen Antwort an die Kayserl. Hrn. Hrn. Comißarien anführet, daß er numehr 42. Jahre seines Alters erreichet, und sich dennoch etliche Land-Räthe regieren lassen müssen, denen er als Unterthanen zu gebieten habe. Diß bestättigt auch sein eigner Rath in einem MS. wenn er schreibet, er sey gebohren am Sonntage Invocavit 1539. (d)

Den andern Tag hernach, Montag nach Invocavit (war der 25ste Febr.) betrachtete Hertzog Fridericus II. sein Alter, daß er schon in das 60ste Jahr seines Alters geschritten, und numehr von seinem ältesten Sohn Groß-Vater worden, und diese seine Freude ward durch Kummer vergället, wie er seine Printzen nach seinem Tode in Einigkeit und gutem Vertrauen erhalten möchte. Sein merckwürdiger letzter Wille ist noch verhanden, darinnen er so wol seinen Printzen die Theilung vorschreibet als auch von ihnen und seinen Unterthanen die Gefahr der Türckischen Tyranney abzuwenden bemühet ist. Weitläufftigkeit zu vermeiden wollen wir uns an einem kurtzen Extract dieser Disposition begnügen.

Anfangs setzet er, „daß er billich das vergangene, und nach seinem Tode zukünfftige betrachte, sonderlich daß der Haupt-Feind des Christlichen Nahmens der Türcke sich unterstanden, die Christenheit, so viel ihm immer möglich, unter seine Gewalt zu bringen, auch das arme unschuldige Volck Männliches und Weibliches Geschlechtes mit unerhörter Tyranney auszutilgen; Dahero er sich seine Erben Land und Unterthanen samt ihren Weibern und Kindern, vor solcher erschröcklichen Tyranney, so lang es dem güttigen Vater wolgefalle, zu beschützen Vorsorge trüge. Zu dem Ende habe er alle seine Unterthanen zu sich beruffen, und ihnen das schröckliche Fürnehmen des Türcken fürhalten lassen, und ihr Guttachten gnädig begehret, wie man sich wieder ihn im Fall der Noth eine zeitlang schützen könne: Darauf sie sich Geistlich und Weltlich die von Adel und Städten erboten, daß sie ihm alle ihre Glocken und Kirchen Kleinodien guttwillig übergeben wolten, die er ihnen zu Trost zu Befestigung des Landes anlegen solle. Wie er denn solche auch empfangen, von den Glocken Geschütze giessen lassen, und von den Kleinodien der Kirchen ihrer Bitte nach, das Schloß durch tägliche Arbeit zu Liegnitz also befestiget, daß man sich darinnen so viel möglich, gegen Gewalt schützen könne:„ 1539.

Und hier siehet der Leser, wenn das Schloß zur Liegnitz mit seinen hohen Wällen und Rondelen zu bauen angefangen worden, und wo die Unkosten dazu herkommen; Es ist auch in solcher Noth keines weges wieder die Geistliche Rechte, die Geistlichen Schätze mit Willen der Patronorum und Prælaten dazu anzuwenden, wie auch die Canonisten selbst zugeben.

Er fähret aber fort: „Daß weil ihn der Allmächtige GOtt aus seiner Göttlichen Mildigkeit mit Söhnen begnadet, ihme gebühren wolle eine Ordnung zu machen, wie es mit seinen Söhnen und Töchtern auch mit den Fürstenthümern und Landen gehalten werden solle, diesemnach habe er mit reiffen Rath seiner Räthe und Unterthanen auch mit Bewilligung beyder dero Söhne, als Hertzog Friedrichs und Hertzog Georgens dieses Testament gemacht,„ daß er

1) Diese seine Printzen zu rechten Erben constituiret, **seiner lieben Tochter aber Frl. Sophia ordne er zu ihrer Abstattung und Mitgifft** 12000. **Fl. Rheinisch, und** instituire **sie gleichfalls darinen, welche auch, weñ er vor ihrem Ehlichem Beylager mit Tode abgienge, seine Land und Leute zugleich zu geben schuldig seyn, auch sich keiner unter seinen Söhnen mit seinen Unterthanen davon ausschliessen solle, als welche sie auch aus Brüderl. Liebe, auf gleichen Unkosten zu dem Ehlichen Beylager gegen dem Berlin zu führen schuldig seyn sol-**

(b) Rittersh. & Scherf. Tabb. Lignit. Schramm. Geneal. Lign. c. 28.
(c) Henning. Theatr. Geneal. T. 4 p. 3. Geneal. Sil. pag. 306.
(d) Hr. Hannß von S. auf. M. in, MS. pag. 9.

1539. sollen, Kleider und Kleinoten solten ihr bey seinem Leben selbst verordnet werden ohne Abgang des Ehe-Geldes.

2) Nachdem der älteste Sohn Fridericus III. nach seinem Tode billich die Theilung machen solte, ihm aber die Einkünften der Lande nicht so wol, als dem Hrn. Vater bekand wären, und ein Fleck dort oder dahin zu Schaden der Printzen und Unterthanen möcht getheilet werden, theilet er seine Lande bey Leben unter sie in 2 gleiche Theile, dergestalt daß Liegnitz, Haynau, Goldberg, Grädißberg und Lüben ein Theil, das andere aber Brieg, Ohlau, Strelen, Nimptsch, Creuzburg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Raudten, Wintzig, Herrnstadt und Ritzen seyn solle. Umb welche durch sie selbst bewilligte und geschworne Theilung seine Söhne bey seinem Leben im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit gelost haben.

Weil aber Hertzog Georgen durch GOttes Schickung durch das Looß der Brieg worden, solle er Hertzog Friedrichen dem Liegnitz zugefallen, zu einer Ausgleichung in 2. Jahren wenn sie die Regierung angetreten, 14000. Ungr. Fl. oder an Böhm. Gr. wie als denn der Ungr. Fl. gilt, nachgeben, neml. nach Verfliessung des ersten Jahres 8000. und zu Ausgange des andern 6000. Fl. da solches nicht geschehe, solte Hertzog Friedrich die Weichbilder Steinau und Raudten mit ihrem Adel einnehmen, und ohne Rechnung geniessen.

Nachdem auch hiessiges Liegnitzsche Weichbild Lüben der Hertzogin Sophiä Frider. II. Gemahl zum Leibgedinge verordnet, wil er, daß Hertzog George seinem Hrn. Bruder, so lange das Witthum sich nicht erlediget, jährlich 700. schwere Mr. zu 48. Wgl. ieder 12. Hl. gerechnet, entrichten, wie auch daß ein ieder seine Gemahlin auf sein Fürstenthum verleibdingen solle.

Was aber die 12000. Thl. Heyrath-Gutt des ältesten Printzen Friderici III. anlanget, solle er selbte zu vor haben, und nach dem er, der Hr. Vater, itzo dem Chur-Fürsten Joachim 12200. Ungl. Fl. geliehenen Geldes behende verschrieben, solle dem Printzen Friderico gedachte 12000. Thl. zustehen, daß übrige aber, wie auch alle Baarschafft gleich unter sie getheilet werden: trüge sichs aber zu, daß der Hertzog von den 12200. Ungl. Fl. bey Leben bezahlet würde, wolle er 12000. Thl. dagegen ausleihen, welche der älteste Printz zu seinem Heyrath-Gutte voraus haben solle. 1539.

Mit des Jüngsten Sohnes Hertzog Georgens Heyrath-Gutte auf 18000. Thl. Gl. solle es eben also gehalten, und bey seinem Leben ausgeliehen werden, welches er auch voraus haben solle. Fridericus solle das seine vor voll bekommen, und da er, der Hr. Vater, eher, als Hertzog George auch seine 18000. Thl. bekommen, verstürbe, selbige selbst mahnen und vor sich fahen.

(Hier wird das Wort Heyrath-Gutt das der Vater seinem Sohne giebet oder verspricht, gantz in ungemeinen Verstande gebrauchet.)

Ferner ordnet er, daß sie alle verschriebene wiederkäufliche geistliche Zinsen von seinem durchs Looß angefallenen Theile zahlen.

Alle des Fürstlichen Hauses Privilegia sollen auf dem Schlosse zu Liegnitz, wie vor Alters unzertheilet bleiben, und Hertzog Georgio Vidimus davon gegeben, auch (wo nöthig) in Originali, iedoch solche wieder einzustellen, ausgehändiget werden. Bergwercke, wo sie sich finden, sollen sie mit einander gleich geniessen: vorbehaltlich, des Losses ungeacht, das Testament zu ändern, und da die Söhne sich wiederwärtig erzeigten, biß auf die Legitimam frey zu thun und zu lassen.

Weil aber auch er und seine Söhne gutt Fug und Macht haben, ihre

1539. Land und Leute im Leben, wie auch aufn Todes-Fall und durch letzten Willen zu vergeben, zu verkäuffen: laut Königl. Privilegien, soll ein Sohn dem andern seinen Antheil, wo er ohne Leibes-Lehns-Erben verstürbe, wiederumb ohne alle Mittel aufgeben und in keine andere Hände zu bringen Macht haben, es sollen auch die Unterthanen ihnen nicht huldigen, biß einer dem andern diese Aufgabe vollzogen, auch beyden Hertzogen auf solchen Fall als denn zugleich auch Huldigung thun.

3) Zum dritten ordnet er, daß wenn einer unter den Brüdern über verhoffen ein Stücke Land verkauffen oder verpfänden müsse (wovor er sie treulich warnet) daß sie solches vor andern dem Bruder antragen sollen.

Da einer stürbe und nur Töchter liesse, soll der überlebende denselben ein Ehlich-Heyrath-Gutt abstatten, ingleichen seine Töchter auch also versorgen.

Kein Sohn soll Schulden machen bey Leben des Hrn. Vaters, da es aber geschehe, solle er sie von seinem Theile allein bezahlen, Väterliche Schulden aber ausser den Geistlichen Zinsen, beyde zu gleichen Theilen.

Alles fahrende Vermögen sollen sie gleich theilen, ausser dem Vieh in Vorwercken. Geschütz, welches erzeuget ist, oder erzeuget werden wird, Pulver, Kugeln, Salniter, Schwefel, Kupfer, Glocken-Speise ingleichen.

Diesemnach führet er an, daß vermöge des Königs Vladislai Anno 1511. und Königes Ludovici 1524. (wovon oben an seinem Orte) ja durch Bestättigung des Röm. Ung. und Böhm. Königes Ferdinandi I. confirmirten privilegien, er sich mit Dero Oheim und Schwagern Marggr. Joachim Chur-Fürsten in eine Erbliche Verbrüderung eingelassen Freytag nach *Galli* (damals 19. Octobr.) 1537. ordnet derowegen, daß solche von seinen Söhnen und derselben Leibes Lehns-Erben für und für von Wort zu Wort zu ewigen Zeiten unverbrüchlich solle gehalten werden. 1539.

Brieg und Ohlau, sey er itzo zu befestigen in Arbeit, wolle aber nicht, daß sie, die Söhne, sich darauf verlassen, oder Uneinigkeit anfahen sollen, weil diese Bäue und deren Geschütze nicht unnöthigen Krieg anzufangen, sondern nur sich und die Unterthanen vor unrechter Gewalt zu schützen aufgerichtet wären; Auf diesen Fall solten sie schuldig seyn, einander beyzustehen, und nicht zu verlassen.

Ihre Uneinigkeiten sollen sie durch ihre Räthe vertragen, da es nicht hülffe sol der nechste Fürstliche Anverwandte ein Obmann seyn, und die Söhne sich seines Ausspruches verhalten.

Weiter befielet er seinen Söhnen das reine Wort GOttes in Einigkeit und Sanfftmuth den Unterthanen vortragen zu lassen, und die so es zu Aufruhr, oder zu einem Schand-Deckel ihrer Lüsten brauchen, nicht zu dulden. Geschehen zur Liegnitz Montag nach Invocavit in der Fasten Anno 1539.

Dieses Testament haben unterschrieben *Fridericus III.* Hertzog zur Liegnitz an Eides statt und bey dero Fürstl. Würden gelobet, wie auch Hertzog *Georgius II.* ingleichen Hr. Balthasar Burggraf, Hr. von Dohnau auf Belkatsch der Herrschafft Herrnstadt und Ritzen Hauptmann, Bartholomäus Kürßdorff der Rechten Doctor, Thum-Probst zur Liegnitz und Dechant zum Brieg; Otto von Zedlitz, Ritter auf Parchwitz; Frantz Grun, Rupricht genannt, der rechten Doctor aufm Burg-Lehn zu Schweidnitz; Albrecht von Bock auf Hermsdorff, Goldbergischen Weichbildes Hauptmann, Johann von Leining, der Rechten Doctor, Daniel Stange von Stanßdorff zu Cunitz Licentiatus Johann Aichholtz von Eichholtz; Wentzel Roth-Kirch von Panten, Caspar von Junge Liegnl. Cantzler: Balz. Motschelnitz von Polgsen, Fürstl. Marschall; Hanns Zettritz von Karisch, Burggraff zur Liegnitz,

Sel-

1539. Selbiges ist von dem Hrn. Abt Johanne zu Leubuß und dem Rathe zur Liegnitz aus dem Original, vidimiret worden Dienstag nach Joh. Bapt. 1547. (e)

Was er diesem Testament vor einen Codicill beygeleget, wird unten 1547. zu lesen seyn.

Montags nach Oculi (11. Martii) hatte Hertzog Frid. II. alle Stände des Briegischen Fürstenthums in selbiger Stadt zusammen gefodert, und seinem Sohn Georgio II. die Huldigung auf seinen Todes-Fall zu thun vorgetragen, welches sie auch willig und gerne vollzogen (f) und weit glückseliger worden als die von Liegnitz bey ihrem Friderico III.

1540. Im Jahr 1540. Sonnabend nach Conversionis Pauli (31. Jan.) publicirte Hertzog Frid. II. bey Land und Städten die Anlage, wie sie die Unkosten zu dem Wallbau umb die Stadt Liegnitz in 2. Terminen jährl. entrichten sollen. („Weilen aber solch Patent „schon oben im ersten Theile c. 2. n. 13. in „Abschrifft zu befinden, kan solches daselbst „gelesen werden.„)

In diesem Jahr bekam auch Hertzog Frider. II. das Fürstenthum Glogau Pfandsweise an sich, und lehnete darauf 62473 Ducaten, der König Ferdinandus I. gab ihm auch den Titul seines Stadthalters in selbigen Fürstenthum. (g) Und dieses beweiset seine gegebene Versicherung de dato Glogau Sonnabend nach Mar. Magdal. 23. Julii 1540. selbiges Fürstenth. bey allen ihren Privilegiis und Gerechtigkeiten bleiben zu lassen, auch dabey gnädiglich Hand zu haben treulich und ungefehrlich, doch dero Röm. Königl. Maj. als ihrem König und Erb-Herren an dero Regalien gantz unschädlich. (h) Dieses Briefes Anfang ist: Von GOttes Gn. wir Fridrich Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg bekennen; Als uns die Röm. Ungl. und Böhml. Königl. Maj. unser allergnädigster Herr, Ihro Maj. Fürstenthum Glogau als einem vollmächtigen Stadthalter eingegeben: rc. Obiges Vorlehn betrug 124946. Rthl. und dennoch bekam er als Pfand-Herr auch nachmals durch sein Darlehn das Fürstenthum Münsterberg in seine Hände.

In diesem Jahr ward auch Friderico III. eine Princeßin Nahmens Sophia, nach der Fr. Groß-Mutter also genennet, gebohren. 1540.
Was hier vor ungereimte Meinungen bißheriger Geschicht-Schreiber von ihrem Alter gewesen, ist unten bey ihrem seel. Abschiede 1542. zu lesen.

Donnerstag nach Lætare (27. Martii)
1541. ward abermal ein Fürsten-Tag zu Breß- 1541.
lau gehalten, da denn der König Ferdinand. wiederumb Hülffe wieder den Türcken begehrte, nehmlich 1500. leichte Pferde auf ein halbes Jahr zu unterhalten, völlige Bereitschafft wieder diesen grausamen Feind und gewisse Hülff-Gelder. Dergleichen Zusammenkunfft geschahe auch Freytags nach Cantate, (16. Maj.) und abermals die Dritte Freytags nach Michaelis (3. Octbr.) (i) Aber dieser Feld-Zug schlug übel aus, Croaten gieng meistens verlohren, nachmals entsetzte der Türcke Ofen, und blieben bey Pest von den Christen in die 25000. Mann: Wovon andere zu lesen. In Schlesien nahm die Furcht vor diesem mächtigen Tyrannen dermassen zu, als wenn er ehsten Tages vor den Thoren vermuthet würde. Daher auch mit der Befestigung der Stadt Liegnitz mit allem Eifer fortgefahren worden, da denn auch der grosse Thum hinter dem Schlosse zum Heil. Grabe genannt, wie auch das Jungfrl. Kloster zum Heil. Leichnam hinter der Stadt-Mauer bey dem Ziegen-Teiche gelegen, abgebrochen werden muste, „wovon ich im er„sten Theile geschrieben;„ Daher schickten auch Fürsten und Stände 4000. Mann, das Land Mähren als ihre Vormauer beschützen zu helffen, diese Rüstung kostete das Land 35200. Fl. ohn Geschütze, Wagen, Pulver, Kugeln, Fahnen und dergleichen. Man bestellete auch absonderliche Posten an, hielt Bußtage, und musterte alle Mannbare Personen, wie sie gesessen. Zu ihrem Ober-Haupte ward gewehlet der Wohlgebohrne Hr. Joachim Malzahn Freyherr, und zum Feld-Marschall Hr. Hannß Gotsch Ritter; auch ward geschlossen, daß alles Land-Volck sich in die festen Städte, darinnen ieder Wirth sich auf ein Jahr mit Proviant versehen muste, auf den Fall der Noth sich begeben, und nicht in die Wälder und Gebürge fliehen solten. (k) Es kamen aber die Schlesier nicht weiter als biß nach Troppau, und wurden wieder zurücke geschicket.

Hertzog Fridericus ließ dieses Jahr starck müntzen, und Thl. Gl. schlagen, wie auch

(e) Commissions-Relation, zwischen denen Land und Lehns-Erben 1605. pag. 91. cum multis sqq.
(f) Schickf. 2. c. 23. pag. 67.
(g) Schickf. l. 2. c. 16. pag. 56. & l. 3. c. 28. pag. 442.
(h) Glogauische Priv. Schickf. d. p. 442.
(i) Schickf. 3. c. 18. p. 175. sqq.
(k) Latiss. MS. Vrat. 1566. pag. 689. cum multis sqq.

1542. Pohlnische Gl. zu 4. Hl. Wie er denn auch folgendes 1542ste Jahr Reichsthal. prägen, und damit fortfahren ließ, diese Müntzen aber sind mehrentheils zeithero unsichtbar worden, doch sind noch hier und dort solche Rthl. zu sehen, auf der einen Seiten stehet sein Bildniß mit der Uberschrifft: FRIDERICUS D. G. DUX SLESIÆ LEGENIC ET BRIGEN. auf der andern ist das Fürstl. Wappen, iedoch nur mit einem Helm, darauf der Adler mit dem Pfauen Schwantze, an dem Rande aber stehet: Verbum Domini manet IN ETERNUM 1547. welche Sorte in Adam Bergs Müntz-Buche abgerissen. Dergl. Rthl. sind auch von Anno 1546. verhanden.

In diesem 1542sten Jahre zu Anfange desselben achte ich ungezweifelt zu seyn, daß Hertzog Friderici III. Gemahlin Frl. Catharinam nachmals Hertzog Fridrich Casimiri zu Teschen Gemahlin, zur Welt gebohren (v. infr. 1563.)

In diesem Jahre den 26. May. kam der Chur-Fürst Joachim II. von Brandenburg als General über die Reichs-Armee wieder den Türcken nebst seiner Gemahlin Hedwigis Sigismundi des Königs in Pohlen Tochter und mit grosser Kriegs-Rüstung nach Breßlau. In seinen Fahnen stunden diese Worte: Quis est, ut Dominus Deus noster Pf. 113. (l) Seine Gemahlin kehrete mit Thränen wieder zurücke. Unsere Hertzogin Sophia war mit ihr Geschwister-Kind wie aus dem Auffatze oben 1519. leicht zu ersehen ist: Daher ich nicht zweifele daß Fridericus II. mit seiner Gemahlin itzo zu Breßlau gewesen. 1542.

Den 7. Junii folgete diesem Generalen Hertzog Moritz nachmals Chur-Fürst zu Sachsen mit seinen Hülffs-Völckern. (m)

Auch mit diesem Fürsten war Fridericus in viele Weise verwand. Wir wollen der Curiosität wegen nur etl. Schemata entwerffen:

George Podibrath Rex Bohemiæ.

Zedenna Alberti I. animosi D. Sax. ux.	Margaretha Frid. I. Ducis Lign. & Breg. ux.
Henric. Pius D. Sax. ux. Cath. Magni II. D. Mechelb. Filia.	Fridericus II. Dux Lign. & Breg.
Mauritius I. Dux & Elector Sax. ux. Agnes Philippi Landgr. Hass. Filia.	Fridericus III. Dux Lign.

Andern theils kan auch diese Verwandniß von Friderico I. Chur-Fürsten zu Brandenb. (oben 1538. in Schemate 3) gesuchet werden.

Fridericus I. Elect. Brandeb.

Dorothea Henrici IV. D. Mechelb. ux.	Elisab. Ludovici II. D. Lign. uxor.
Magnus II. Dux Mechelb.	Hedw. Johannis I. Duc. Luben. ux.
Catharina Henrici Pii D. Sax. uxor.	Fridericus I. Dux Lign. & Breg.
Mauritius I. Dux Sax.	Frid. II. Dux Lign. & Br.

Diese Bluttverwandniß könte auch von Henrico V. Pingui Hertzogen zur Liegnitz, dannen von Zemovito Hertzogen in der Masau deduciret werden: weil ich aber solches schon oben 1538. erwiesen, und solches daraus leicht zu nehmen ist, wil ich solches nicht wiederholen.

Was sonst bey diesem Türcken-Zuge ausgerichtet worden, ist leider bekand, und blieb der Türcke nur allemal unüberwunden.

Im Julio entstund eine grausame Pest zu Breßlau, und wiewol es an gutter Ordnung nicht fehlete, daurete sie doch biß in Februarium des folgenden Jahres, und rieß 4378. Personen ins Grab. Die gröste Noth war im Augusto und Septembri. (n) Schickt.

sa-

(l) MS. Vrat. 1566. p. 770. Schickf. l. 1. c. 40. p. 213. MS. Ruding. p. 127.
(m) MS. d. l. p. 712. Schickf. d. l.
(n) MS. Vrat. d. l. p. 722.

1542. saget, diese Pest habe in 22. Wochen 5900. Menschen aufgeräumet. (o)

In diesem Jahre publicirte Hertzog Fridericus II. abermal mit zuziehung seiner Superintendenten und anderer Senioren und Geistlichen beyder Fürstenthümer eine Kirchen-Ordnung. 1) Ermahnet er alle seine Unterthanen zu dem rechten Gebrauch des Heil. Abendmals, alle Geistlichen sollen sich auch in ihrer Lehre nach der Augspurgischen Confeßion und derer Apologie 1530. einträchtiglich halten, wer es nicht thun wil, soll seine Besserung anderswo suchen. Jedermann solle sich an seinen ordentl. beruffenen Pfarrer halten, und bey schwerer Straffe und Ungnade sich der abgeschafften irrigen Winckel-Prediger nicht gebrauchen. Superintendens und Seniores sollen von Geistlich- und Weltlichen gebührenden Respect und Gehorsam haben. Die Lehns-Herren, Patroni Ecclesiarum mögen, wie zuvor, Pfarrern erwehlen und beruffen, doch auf vorhergehendes Examen der vorgesetzten Superintendentis und Seniorum. Alle die Lehn über die itzo ledig stehenden Kirchen haben, sollen in 3. Monaten bey Verlust des Kirch-Lehns solche wieder versorgen. Die Wieder-Täuffer nicht zu leiden oder zu hausen sey vielfältiger Befehl geschehen, und diese soll jeder wegschaffen, bey Straffe Leibes und Guttes. Den Pfarrern soll ihr Zustand nicht entzogen, noch die Widmuthen geschmälert werden. Diese Ordnung ist ausgefertiget Mitwoche nach Miseric. Domini (26. Apr.) 1542. (p)

Montags nach S. Petri Kettenfeyer (den 8. Aug.) verschied Frl. Sophia Hertzogin zur Liegnitz, Friderici III. Tochter. Ihr Epitaphium bey der Kirche zu S. Joh. zeiget diese Worte: Anno Dni 1542. die Lunæ, post vincula Petri Illustris Ducissa Sophia, Illustris Principis ac Domini, Domini Friderici Junioris, Ducis Sil. Legnicen. Bregen. &c. Nata, in Dno obdormivit, cujus Corpus hic sepultum, in pace acquiescit, expectans cum omnibus sanctis & Electis lætissimam resurrectionem. Amen. (q) Ihr Alter ist nicht beygesetzt. Schramm in seiner Genealogie giebet vor sie hätte 16. Jahr ihres Alters erreichet, (r) welches er auch zuvor in der Lateinischen Edition also berichtet, und das Jahr und Tag ihres Ablebens 1542. gantz recht bemercket: Weil er aber selbst gestehet, daß ihre Fr. Mutter Catharina Hertzogin zu Mechelburg Hertzog Fridericum III. erst Anno 1538. geheyrathet, siehet ein ieder, daß solches unmöglich sey zu glauben, denn auf diese Weise müste sie Anno 1526. 12. Jahr vor der Heyrath, und als der Hr. Vater kaum 6. Jahr alt gewesen, gebohren seyn. Rittershusius, Henning, Pistorius, Lichtstern und andere übergehen sie gäntzlich, Scherfer aber in seiner geschriebenen Genealogie setzet unter die Kinder Friderici III. erstlich einen Printzen Fridericum, welcher sehr jung gestorben seyn soll, zum andern diese Princeßin Sophiam, und erst hernach den Printzen Henricum XI. berichtet auch, Sophia wäre 16. Jahr alt worden. Er ist aber gleich irrig: Denn von keinem andern Friderico, ausser dem jüngsten Friderico IV. ist kein Buchstabe irgends wo zu finden, und allenthalben bekentlich, daß Hertzog Heinrich bald das erste Jahr nach dem Fürstlichen Beylager 1539. zu Anfange des Jahrs gebohren worden, also daß es höchst ungereimt 2. Kinder diesem vorzusetzen, dahero nothwendig ihre Geburt nach Henrico in das 1540ste Jahr gesetzet werden müssen; folglich ist sie bey ihrem Ende erst im andern Jahr ihres Alters gewesen.

Den 17. Sept. dieses 1542sten Jahres versetzten die Hertzoge zu Münsterberg dem Hertzoge Friderico II. ihr Fürstenthum mit dem Franckensteinischen vor 40000. Fl. und schrieb sich numehro Fridericus darauf als Pfandes-Herr, biß Anno 1550. der König Ferdinandus I. solches wieder an sich lösete. (s)

Ich finde, daß des Hertzogen Landes-Hauptmann in diesem Fürstenthum gewesen Balthasar von Tscheschwitz von Gebürge. Sein wird in einer Belehnung gedacht Freytag nach Esto mihi 1554. (t)

Hingegen ward schon folgendes Jahr 1543. das Fürstenthum Glogau durch den König von Friderico II. wieder eingelöst. (u) 1543.

Anno 1523. hatte Fridericus II. verredet, sein Lebtage nicht in die Stadt Schweidnitz zu kommen, weil er diese Leute wegen ihrer damaligen Unruh von Hertzen hassete, itzo aber, in diesem Jahr, als sie sich geändert,

F 2 kel-

(o) Schickf. 4. c. 8. pag. 59. pr.
(p) Act. Lit. K. fol. 152. sq.
(q) Inscript. Templ. Joh. p. 6.
(r) Schramm. Geneal. Lign. c. 28. n. 2. Scherferi Geneal. Ducum Sil. MS.
(s) Pol. Hemerol. d. 17. Sept. Schickf. 2. c. 30. pag. 100. Ælur. Glaciogr. pag. 177. l. 3. c. 2. pag. 514. 516.
(t) Schickf. in MS. de feudis Sil. c. 14. n. 38.
(u) Schickf. 2. c. 26. pag. 56. & 3. c. 28. pag. 442.

1543. kehrete er dennoch mit seinen 2. Printzen in dieser ihme verdrüßlich gewesenen Stadt ein, und übernachtete daselbst, welches er bißhero in 20. Jahren nicht gethan hatte, wie theils MSS. solches als etwas sonderlichs von ihme aufgezeichnet. (x)

Dieses MS. setzet dazu: Am Tage Georgii (23. April.) lag der junge Hertzog Friedrich (III.) von Liegnitz zur Schweidnitz über Nacht mit einer schönen Rüstung, als er gen Cracau auf die Hochzeit zog. Diese geschach den 6. Maj. zwischen Sigismundo Augusto Könige in Pohlen und Frl. Elisabetha, Ferdinandi I. Röm. Hung. und Böhm. Königs Princeßin. Die Pohlnischen Geschicht-Schreiber bilden sie ab: Angelicâ facie, weil sie so schön als ein Engel ausgesehen. (y)

Wie unser Hertzog Fridericus II. wie auch seine Printzen mit diesem Könige Sigismundo Augusto Sigismundi Sohne verwandt gewesen, und daher als Blutt-Freunde zu diesem Festin geladen worden, habe ich schon oben 1519. und 1525. in den Genealogischen kurtzen Tabellen gezeiget und erwiesen, daß Friderici II. Gemahlin Sophia mit ihm Geschwister-Kind, Fridericus III. mit dieser Königl. Braut Ander-Geschwister Kind, und der König Sigismundus Augustus mit ihr im dritten Grad der Blutt-Freundschafft und zwar ungleicher Linie gewesen. Weil ich aber oben theils dieser Hohen Personen übergangen, stelle ich dieselben also vor: 1543.

Casimirus III. Rex Pol.

Sigism. Rex.	Vladisl. Rex Hung. & Boh.	Sophia Frid. IV. Brandeb. ux.
Sigism. Aug. Rex Pol.	Anna Ferdinandi I. ux.	Sophia Frid. II. D. Lign. & Br. ux.
	Elisabetha uxor Sigism. Augusti	Frider. III. Dux Lignit.

In diesem 1543sten Jahre schrieb auch Caspar von Schwenckfeld auf Oßig im Liegnitzschen an Lutherum, und schickte ihm einige seiner Schwermer Büchlein. Dieser aber gab dem Boten bloß einen offenen Zettel oder Recepisse folgenden Innhalts:

Mein Bote, lieber Mensch! du solt deinem Hr. Caspar Schwenckfeld zur Antwort sagen: daß ich von dir den Brief und die Büchlein empfangen habe; und wolte GOtt er hörete auf! Denn er hat zuvor in Schlesien ein Feuer angezündet, wieder das H. Sacrament, welches noch nicht gelöschet, und ewig auf ihm brennen wird; Uberdiß fähret er zu mit seiner Eutycherey und Creatürligkeit, macht die Kirche irre, so ihm doch GOtt nicht befohlen noch gesandt hat. Und der unsinnige Narr vom Teufel besessen, verstehet nichts, weiß nicht, was er lallet. Wil er aber nicht aufhören, so lasse er mich mit seinen Büchlein, die der Teufel aus ihm speyet und schmeisset, ungeheyet, und habe ihm das mein letzt Urtheil und Antwort. rc. (a) Er setzet hier zwey Sprüche aus der Schrifft bey, Zach. 3. v. 2. Jer. 23. v. 21. Joh. Micrælius schreibet von diesem unserm Schwermer also: Inter Paradotas fastuosus Caspar Schwenkfeld de Ossig cum asseclis merito collocatur; Fuit is Nobilis Silesius, & tanquam unus ex Scepticis, neque Papæ, neque Luthero, neque Sacramentariis, neque Anabaptistis est adstipulatus; sed quædam ex omnibus approbans, & novam Religionis Ideam venditans Verbo DEI seposito, spretoque Ecclesiastico Ministerio, somnia sua jactitavit, & plurimos, interq; eos Valentinum Krautwald & Joh. Sigm. Werner, illum Canonicum hunc Pastorem Lignitiensem eloquentiâ affectata dementavit. Verbum externum & Sacramenta nihil ad Salutem conferre, Carnem CHristi non esse nostræ similem nec etiam Creaturam; Legem DEI fa-

(x) Ruding. MS. f. 127. b.
(y) Ruding. d. l.
(a) Luther. Tom. 8 Altenb. d. Anno. p. 344. a. Jung. mox sequens Confessio Lutheri de Sacram. in pr. ib. p. 345.

1543. facile impleri posse; Justitiam nostram essentialem DEI Justitiam; Omnes Christianos esse naturales DEI Filios, docuit. A Friderico, Principe Lignicensi, ejus (ejectus) Silesiâ, cultissima Germaniæ loca tanqvam Pseudo-Apostolus peragravit, & furtivos passim, & imprimis Augustæ egit conventus, & si verum est, quod ipse scribit intra 28. annos, plusquam 50. libellos idiomate vernaculo typis vulgavit, quos Lutherus ex ipso diabolum vomere & cacare dixit. (b) In diesen letzten Worten meinet er ohne Zweifel Lutheri Worte, die ich erst angeführet. In diesem aber stimme ich mit Micrælio nicht, daß er die Liegnitzschen 2. Geistlichen verführet haben solle, denn ohne Zweifel verkehreten sie ihn; Was seine Landflüchtigkeit betrifft, hatte er einen hefftigen Verfolger an Hrn. Sebastian von Zedlitz und Neukirch, einen in der Theologie durch Lutherum geübten Edelmann, welcher auf alle Weise sich bey dem Hertzoge (ja beym König Ferdinando selbst) bemühete ihn aus dem Lande zu bringen. (c)

In Schlesien und also auch zur Liegnitz ward wenig gethan, weil alles sich wieder des Türcken Tyranney zu schützen gnugsam zu thun und herzugeben hatte. Auf Joh. Bapt. 24. Jun. ward auf dem Fürsten-Tage wiederumb grosse Kriegs-Rüstung berathschlaget, welche bey Schikfusio zu lesen ist. (d) Ja man war aller Orten täglich in Arbeit begriffen, in Anstalt und Musterung der Leute umb den zehenden Mann aufzubitten und an die Gräntze zu schicken. Umb diese Zeit ward meiner Rechnung nach Friderico III. gebohren Frl. Catharina, welche hernach Fridrich Casimirn Hertzogen zu Teschen geheyrathet. (unten 1563. in f.) Der Türckische Kayser aber nahm die besten Festungen in Ungarn nach einander hinweg, nemlich Fünffkirchen, Gran, Stulweissenburg, Walpo, Sicloß rc. (e) Diß geschach im Julio, Stulweissenburg aber gieng erst den 4. Sept. in der Ungläubigen Hände, und ward den Besatzungen kein Accord gehalten, sondern alles niedergesäbelt, und die gröste Beute an Stücken und andern erobert.

Den 4. Sept. kam Hertzog Fridericus III. von Liegnitz nach Schweidnitz in einem schönen schwartzen Kyraß mit 50. Pferden, zog wieder den Türcken; ihm folgete den 17. dieses ein Fähnlein Fuß-Knechte, so aber der Stadt vorbey zogen. (f) Wie denn auch andere Fürsten und Stände ein grosses Volck in Ungarn schickten. 1543.

Den 27. oder (wie Schikfus wil) den 28. Decembr. starb der Preißwürdige Marggraf George von Brandenburg, Hertzog zu Jägerndorff rc. Unsers Hertzogen Friderici II. Schwager, dessen oben 1525. und sonst ofte gedacht werden müssen. (g)

Anno 1544. den 18. Febr. ward ein Reichs-Tag zu Speyer gehalten, wegen der Türcken und anderer Gefahr. 1544.

Umb dieses Jahr setze ich auch die Geburt der vierdten Princeßin Friderici III. an, welche in der Tauffe den Nahmen Helenæ empfieng, und hernach Hrn. Sigism. Freyherrn von Kurtzbach heyrathete, und wiewol sie von Henninge ihrem Hrn. Bruder Friderico IV. nachgesetzet wird (h) welchem auch Hr. Scherfer gefolget, so ist sie doch von Hr. Cantzler Schramm und Rittershusio ihme im Alter vorgezogen. Ich finde auch nicht weniger Bedencken diese Princeßin nach Friderico zu setzen: als welcher Anno 1552. gebohren: Wenn man sie nun hinter ihn in das 1553ste Jahr setzet, wird wieder die Umbstände ihres Lebens sehr verstossen werden; Zum Exempel, unten Anno 1556. schreibet sie an den Rath 5. Sept. Wer wird aber glauben daß ein 3jähriges Kind mit Vernunft schreiben könne. Wie denn auch unten 1554. 11. April. diese Worte stehen: Die Hertzogin wäre von Grätzberg mit ihren Frl. und dem Jungen Herrlein wieder nach Liegnitz kommen, woraus klar ist, daß unsere Helena älter als dieses junge Herrlein gewesen: denn sonst hätte sie in diesem Jahre kaum ein Jahr alt gewesen seyn können. Zu dem hat sie im Jahr 1568. (wie unten zu sehen) den Hrn. von Kurtzbach geheyrathet im 24sten Jahr, und ist gestorben, wie ingleichen an seinem Orte berichtet, Anno 1583. also daß sie sehr kurtze Zeit, nemlich nur 39. Jahr gelebet. Und hier muß ich stille stehen, biß ich genaue-

(b) Joh. Micræl. Syntagm. Hist. Eccl. l. 3. Sect. 2. q. 69. pag. 859.
(c) Zedlitz Neu-Kirchische Genealogie MS.
(d) Schikf. 3. c. 18. p. 178. MS. 66. p. 737.
(e) Schikf. 1. c. 40. p. 214. &. Chron. Hung. MS. Vrat. 1566. p. 735.
(f) Ruding. d. l. f. 128. a.
(g) Läyritz. Palm-Wald tab. 6. ibique c. 3. n. 16. p. 347. Ex Eberl Calendario Krenzh. l. 7. f. 381. a. Schikf. 1. d. p. 214.
(h) Henning. T. 4. p. 3. pag. 306.

1544. re Nachricht, welche vielleicht aus ihrem Epitaphio oder sonst zu Militsch zu nehmen wäre, erlangen kan.

Montags nach Judica 19. April. ward abermal ein Fürsten-Tag zu Breßlau gehalten, und auch daselbst wegen der Türcken-Hülffe gerathschlaget. (i) Hertzog Fridericus II. richtete die Schule zum Goldberg wiederumb auf, und hatte schon Anno 1531. den fleißigen Trozendorfium wieder dahin berufen, itzo aber ordnete er auf Michaelis 29. Sept. 24. Stipendia vor die arme studirende Jugend, wodurch dieses Gymnasium in das gröste Aufnehmen gebracht ward. (k)

1545. In dem folgenden 1545sten Jahre ward, die wiewol vergeblich geschlossene Erb-Verbrüderung, des Chur-Fürstl. und Liegnitzsch-Briegischen Hauses zu befestigen, zu Cöln an der Spree eine zweyfache Heyrath den 17. Febr. vollzogen, wiewol ich auch hier davor halte, daß die Priesterl. Zusammengebung den 15. Febr. Sonntags zuvor geschehen. Nemlich es hielt daselbst Marggr. Johannes Georgius der erste nachmals Anno 1571. nach seines Hrn. Vaters und Vetters Tode Chur-Fürst zu Brandenburg Beylager mit Frl. Sophia Frid. II. Hertzogs zur Liegnitz und Brieg 1545.
einigen Tochter, welche das 19te Jahr ihres Alters numehr hinterleget hatte. Zugleich ward Hertzog Georgio, Friderici II. anderem Sohn, in solcher Zeit auch den 15. Febr. beygeleget Frl. Barbara Marggraf Joachimi II. des Chur-Fürsten Tochter. (l) Hertzog Georgius war im 22sten, diese seine Fürstl. Braut aber im 18ten Jahre ihres Alters. Schikfus hat sich hefftig übereilet wenn er berichtet, unsere Princeßin Sophia habe dieses Jahr den Chur-Fürsten Joachimum II. zu Brandenburg, vorgedachter verlobten Hrn. Vater geheyrathet. (m) Welcher Irrthum aber keiner Wiederlegung von nöthen hat, zumal er ihm anderswo selbst wiederspricht, und daß sie den Marggraf Joh. George geheyrathet, bekennet. (n)

Also heyratheten nun diese Fürstl. Brüder und Schwestern einander reciprocè: Wie die zusammen gegebene Personen vorhin mit einander verwandt gewesen, ist schon oben 1519. 1522. und sonsten zur Gnüge erwiesen worden. Aber zu erweisen, daß diese Verwandtschafft aus unterschiedenen andern Fürstl. Befreundungen könne gezeiget werden, mache ich folgenden Aufsatz:

Georgius Rex Boh.

Zedenna Alberti I. Duc. Sax. ux.	Ludomilla Friderici I. D. Lign. & Breg. ux.
Georg. Barbatus, ux. Barbara Casim. R. Pol. Filia.	Fridericus II. Dux Lign. & Bregensis.
Magdalena Joachimi II. Elect. Brand. uxor.	Sophia Ducissa Lignit. Joh. Georgii March. Brand. ux. cum fratre Georg. II.
Joh. Georg. I. March. Brand. ux. Sophia Ducissa Lign. / Barbara, Georgii II. Duc. Lign. uxor.	

Hieraus erscheinet daß diese Verlobte im vierdten Grad und zwar ungleicher Linie mit einander verwandt gewesen.

Auch von Casimiro dem Könige in Pohlen lässet sich ihre Verwandtschafft ableiten, wie hier folget:

Ca-

(i) Schickf. 1. c. 40. p. 214. & l. 3. c. 18. pag. 179.
(k) Schickf. 2. c. 16. pag. 56.
(l) Ex D. Justo Krenzheimius nr. c. 7. fol. 382. a. Rittersh. in Tab. Brandeb. & Lign. Läyritzens Palm-Wald Tab. 6. ibiq; c. 3. §. 8. p. 332. Schickf. l. 2. c. 23. pag. 68. Henning. T. 4. p. 3. pag. 308. & MSS.
(m) Schickf. 2. c. 16. pag. 56.
(n) Ex Angeli Chron. Brandeb. fol. 335. Schickf. l. 1. c. 40. pag. 214. & pag. sq. pr.

1545. 1546.

Casimirus III. Rex Pol.

Barbara uxor Georgii Barbati D. Sax. — Sophia ux. Frider. IV. March. Brand. in Anspach.

Magdalena Joach. II. Elect. Brand. ux. — Sophia Frid. II. Ducis Lign. & Breg. ux.

Joh. Georg. March. Brand. ux. Sophia Frid. II. Lign. Fil. — Barbara Georgii II. D. Ligu. ux. — Georg. II. Dux Lign. ux. Barbara Joach. II. Brandeb. Filia — Sophia Joh. Georgii Electoris Brand. uxor.

Und hier kommen die Vermählete schon in Geschwister-Kind mit einander.

Ich finde daß Hertzog Fridericus III. mit seiner Gemahlin absonderlich in der Weichbild-Stadt Hayn seine Hoffstadt gehalten. (v. infr. 1547. 22. Aug.) Denn in diesem Jahre nahm der Rath zur Liegnitz den Stadt-Musicum zu Hayn in ihre Bestallung, gedachter Hertzog aber konte seiner und seiner Leute ungern entbehren, da denn hiesiger Rath ihn wieder dahin abziehen ließ. (o)

1546. Anno 1546. den 18. Jan. (Schickfus setzet den 27. Jan. da aber die Fr. Mutter erst untergangen) gebahr unsere Liegnitznitzsche Princeßin Sophia ihrem Gemahl Chur-Fürsten Joh. Georgio zu Brandenburg seinen ersten Printzen Joachim Fridrichen. Hr. Läyritz berichtet, er sey aus der ohnkräfftigen und matten Fr. Mutter halb todt herausgezogen, und durch Malvasier und Labungen erhalten worden. Dieser ward nach des Hrn. Vaters Tode der siebende Chur-Fürst aus dem Anspachischen Geschlechte. Seine vorbesagte Fr. Mutter aber muste 9. Tage hernach ihren Geist aufgeben, nemlich den 27. Jan. (p) Dennoch breitete dieser nach der Geburt sehr schwache Chur-Fürst das Hauß Brandenburg trefflich aus, wir wollen solches nur mit wenigen vorstellen, wie nemlich seine überlebende Printzen und Princeßinnen geheissen:

1.) Marggr. Joh. Sigmund.
2.) Anna Catharina ux. Christiani IV. Regis Daniæ.
3.) Joh. Georg. III.
4.) Barbara Sophia, ux. Joh. Friderici Würtemb.

Die andern übergehe ich.

Ich habe dieses nur anführen wollen, umb zu zeigen, wie unsere Hertzoge Fridericus III. und Georgius II. auch mit den Königen in Dennemarck und abermal mit den Fürsten zu Brandenb. und Würtenberg befreundet worden. Ich werde ein kurtzes Schema beyfügen:

Fridericus II. Dux Lign. & Breg.

Frid. III. & Fil. — Georg. II. — Sophia Joh. Georgii March. Brand. ux.

Joach. Frid. — Joach. Frid. Elect. Brand.

Joh. Christian — G. Rudolph. — Anna Cathar. ux. Christiani IV. R. Daniæ.

Christianus Dux — Christianus V. Frid. III. &c.

George Wilhelm familiæ ultimus.

Die Würtenbergische Verwandtniß kan eben auf diese Weise vorgestellet, und sol unten mit mehren ausgeführet werden.

Die bißherige Erb-Verbrüderung und Absehen auf das Hauß Brandenburg hatte bey dem Könige Ferdinando I. auch selbst den Ständen in Böhmen und Schlesien grosse apprehension verursacht, daher der König den 31. Martii eine Citation an die Hertzoge Fridericum und seine Söhne ausfertigen ließ. (q)

Der

(o) Act. Publ. lit. A. fol. 3.
(p) Läyritz Palmw. tab. 6. c. 3. n. 8. p. 332. & n. 9. pag. 334. Krenzh. f. 383. a. Schickf. I. c. 40. p. 215.
(q) Goldasti Rechtl. Bedencken von Succession der Cronen H. und B. p. 262. sq.

1546. Der König kam selbst nach Breßlau im 12. Apr. (r) Dienstag nach Judica den 4. Maj. war der Tag dieses rechtlichen Verfahrens. Dabey die Stände des Königreichs Böhmen solche Erb-Verbrüderung durch ihren Machtmann impugniret, die Hertzoge zur Liegnitz aber durch ihre Privilegia behaupten wolten, und ward hievon in Beyseyn des Königes etliche Tage litigiret.

Montag nach Jubilate (17. Maj.) ward ein Fürsten-Tag zu Breßlau gehalten, und geschahen sehr schwere Propositiones, welche bey Schickfusio zu lesen. (s)

Folgenden Dienstag (den 18. Maj.) wurde vorgedachte Erb-Verbrüderung durch einen publicirten Bescheid gäntzlich cassiret.

Dennoch soll wieder diesen Sentenz im Nahmen des Chur-Fürsten Christoph von der Strassen damals Ordinarius zu Franckfurt, so itzo zu Breßlau gewesen, gleichsam als wenn er ohngefehr dazu kommen, protestiret haben. Es ist auch zu unser Zeit nach Absterben dieses Liegnitzsch-Briegischen Hauses diese Brandenburgische Prætension aufs neu urgiret, aber durch Vergleich gäntzlich aufgehoben worden: Wer so curios ist die Fundamenta Juris dieses Urtheils zu wissen, den weise ich auf andere Autores, und unterstehe mich nicht de prætensionibus Illustribus vorwitzig und ohne Noth zu urtheilen. Unser Henelius saget: Die vornehmste Ursache dieses Bescheides sey, quod in Silesiâ feuda dignitatum non sint perpetua & transmissibilia in infinitum, deficiente Investitura simultaneâ. (t) Schickfus aber giebet mehr rationes. Er setzet zum Fundament, daß diese Fürstenthümer ungezweifelt feuda Regni Bohemiæ gewesen, welche ohn Einwilligung des Königes nicht in fremde Hände gelassen werden können, massen Anno 1475. Hertzog Conradus II. Albus zur Oelße dem Hertzoge zu Sachsen verkauffen wollen, aber der König Matthias Hunniades hätte solches nicht zugegeben, dahero es hier nichts neues wäre. (u) Goldastus schreibet ingleichen: Der Hertzog zu Teschen hätte vorgehabt ein Theil seines Landes an den König in Pohlen zu überlassen, der Kayser aber, als König in Böhmen, hätte ihm solches verboten. Causa est, quod non liceat in Germaniâ adeoq; nec in Silesiâ alienare terras, & in exterum Regem vel magnatem 1546. transferre, fundamentum esse dicit in Aurea Bulla lit. 10. ubi Dd. (x) Schickfus im angezogenen MS. fähret fort: Es hätten die Liegnitzschen Hertzoge Jus quoddam Hæreditarium (ex feudis sub suis Ducatibus) constituiren wollen, aber auch de J. Sax. gehöre hiezu Consensus Domini, durch die Auflassung: Non posse alienari feudum, in quo Dominus feudi finitâ Generatione Jus suum habet: Dominum non teneri consentire in quamlibet personam, aut recipere Vasallum, quem ob certas legitimasq; causas non vult: &c. (y) Ich setze unter den neuen Scribenten hinzu den fleißigen Pater Bohuslaum Balbinum, welcher schreibet: Pacto hoc fieri potuisse, ut tota Principum Lignitiensium ditio ad Electores Brandenburgicos aliquando perveniret. Hinc eo fœdere non parum Rex Ferdinandus & Regnum Bohemiæ lædebantur, propterea quod Lignitienses Principes Ligii Principes & obnoxii Regibus nostris sint, â quibus dictum feudum accipiunt. Addit Balbinus: Re diu extractâ Ferdinandum adduxisse Principes, ut Contractum Regni Juribus adversantem rescinderent, ac sese Regi Regnoq; permitterent. Controversiam hanc inter Bohemos & Silesios ad verbum recitare dicit, Sixtum ab Ottersdorf in Historia MS. sui temporis. (z) Bißher gedachte Scribenten. Von dergleichen Lehns-Streit findet man auch unten 1555. ein Exempel: Da unsere Fürsten non obstante clausula: Liberæ alienationis gleichwol die Herrschafft Parchwitz, als auf den Fall stehende, nicht verkauffen lassen wolten: Hier war das pactum Confraternitatis eben ad casum des Lehns-Falles eingerichtet und geschlossen. Ich halte auch davor, daß dieser Erb-Verbrüderung entgegen gestanden, das Privilegium Vladislai Regis 1510. Freytag nach der Heil. drey König Tage, darinnen ausdrücklich enthalten: „Daß niemand in den „incorporirten Landen, als Schlesien &c. „Macht habe etwas vom Lande hinweg zu ge„ben, einigem Auswohner, es sey an Reichs-„Fürsten oder andere, auf keinerley Weise, „damit durch gewaltige Leute dieselben Land und „Fürstenthümer von der Cron Böhmen nicht „entfremdet werden mögen„ Ja Ihre Majestät setzen dazu: „Wenn gleich inkünfftig er „oder seine Nachfolger aus Unbedacht, Ir„rung, oder bösen Bericht darwieder Concessio-

(r) MS. Ruding. 138. b. ibi Montag nach Judica 12. Apr. MS. Vrat. 1566. p. 756. Schickf. 1. c. 40. p. 215. Martium ponit, sed sine die.
(s) Schickf. 3. c. 18. pag. 179. sq.
(t) Henel. Silesiogr. c. 6. pag. 69.
(u) Schickf. tr. MS. de feudis Sil. c. 19. n. 41. sqq. & Chron. Sil. l. 2. c. 34. p. 115.
(x) Goldast. de J. Boh. l. 3. c. 1. in f. cum citatis, adde eundem Goldast. de Off. Elect. Boh. fol. 263.
(y) Schickf. d. tr. de feud. Sil. c. 19. p. 43 sqq. cum citatis.
(z) Bohusl. Balb. Soc. J. in Epit. Hist. Boh. l. 5. c. 12. pag. 591.

1546. „siones geben möchten, solche Briefe vor null, „Krafftloß, und nichtig gehalten werden sol„ten.„ (a) Denn König Ferdinandus wolte ohn Zweifel das drauf erfolgte Privilegium Vladislai 1511. auf auswohnende Chur-Fürsten nicht ziehen lassen, (oben 1511.) daher ich mich über unsers Hrn. Lichtsterns so gar passionirtes Gemüthe nicht gnugsam wundern kan; Wenn er schreibet: Es habe Ferdinandus I. dieses gutte Werck der Erb-Verbrüderung 2c. (b) Vor den König und die Cron Böhmen konte dieses Werck keines weges gutt seyn.

Was sonst die Böhmischen wieder die Schlesischen Stände hier prætendiret, und alle Sachen vor die Gerichts-Banck zu Prag ziehen wollen, kan anderswo gelesen werden, es ward aber diese Wiederwärtigkeit auf andere Zeit verschoben. Daß Hr. Lichtstern vorgiebt, die Schlesier hätten deßhalben zu den Waffen gegriffen, ist allerdings unerweißlich. (c)

Friderico II. zur Liegnitz ward auch seine geschlagene Müntz wiewol vergebens angefochten. (*)

Im Julio fieng Fridericus III. an das Schloß zum Hayn, als seine Residentz sehr zu verbessern, und führete etliche steinerne Gebäude darinnen auf, welches aus der Uberschrifft gedachten Fürstl. Hauses noch zu sehen ist; welche diese Worte hat:

Divo Regnante Ferdinando, Divinâ favente Gratia Romanorum, Hungariæ & Bohemiæ Rege, Archiduce Austriæ, nec non supremo Duce Silesiæ &c. Principe gloriosissimo ista arcis pars, ab Illustri Principe Dno Friderico Juniore Duce Sil: Legnicensi Breg. &c. Edificari incepta est A. Dni MDXLVII. Er begehrte in diesem Jahre zu diesem Bau von der Stadt Liegnitz 3. Ofen Ziegel, und zwar gegen Bezahlung; Weil aber der Hr. Vater die Verordnung gethan die eingefallene Stadt-Mauer gegen dem Schlosse, wie auch das Goldbergische Thor zu bauen, auch den Vorrath der Ziegel, die Baufälligkeit der Kirchen zu S. Joh. abzuwenden, nicht weg zu lassen; Ward ihm solches durch ein Schreiben den 15. Aug. gehorsamst vorgestellet, und solches depreciret; dennoch schiene es, als wenn diese Entschuldigung nicht genug wäre, und ward der Stadt mit Ungnade gedräuet. (d) 1546.

Im Anfange des 1547sten Jahres bekam Hertzog Fridericus II. einen neuen Kummer. Der König Ferdinandus I. schrieb ihm von Prag den 5. Januarii, darinnen er sich auf ein anders Schreiben an damaligen Obristen Hauptmann in Schlesien Hr. Balthasar von Promnitz, beruffete, „wie neml. „Johann Friedrich zu Sachsen vor hätte Ihro „Majestät Land und Leute zu beschädigen, „gebiete dabey auf den ersten Aufbot mit den „Seinen zu Roß und Fuß nach Budißin ihm „zu zu ziehen, und andern Ständen in Schlesien „mit guttem Exempel vorzugehen.„ Den 14. Jan. folget ein anders des Innhalts: Daß „Joh. Friedrich der sich Chur-Fürsten zu Sach„sen nennete, in die Lausitz gefallen, etliche „Städte auch Hertzog Moritzes zu Sachsen „sein Land angegriffen, und theils Orte ero„bert, auch die Unterthanen des Königreichs „Böhmen durch Brandt und Mord beschä„digte, auch Vorhabens wäre durch Laußnitz „in Schlesien zu brechen. Ihro Majestät hät„ten dagegen geschicket 1300. leichte Pferde, „1000. gerüsteter Pferde, und 11000. Knech„te, ohne die Brandenburgl. Mährische und „Reichs-Hülffe so wäre auch Ihro Königl. „Majestät selbst mit seiner Armee auf dem „Wege, und Sie Ihro Majestät wollten „selbst mit ins Feld gehen, oder Dero gelieb„ten Sohn Maximilian absenden, begehret da„bey das Kriegs-Volck bey Tag und Nacht „nach Budißin, und einen des Hertzogs Sohn „mitte zu schicken.„ Der dritte Brief vom 15. Januarii hatte gleichen Innhalt. 1547.

(Diese Schreiben betrübeten unsern Hertzog nicht wenig, weil er allein wieder den Türcken, welcher der Christenheit einen kurtzen Anstand, aber derselben zugleich die Gelegenheit sich selbst unter einander aufzuräumen gegeben hatte, sich zu beschützen, und mit aller möglichsten Macht ihme zu wiederstehen seine Sorge seyn lassen. Itzo aber solte er wieder diesen Chur-Fürsten, als seinen Blutts- und Glaubens-Verwandten kriegen helffen.)

Er schrieb daher auf den Montag nach Agnete 24. Jan. einen Land-Tag aus, da denn so wol die Liegnitzsche, Briegische, Münsterbergische, und Wohlauische Stände erschienen, und sämtl. vor Land und Städten

(a) Beilagæ Germ. Goldasti de Jure Boh. seu de Success. Regum Hung. & Boh. p. 244. sqq.
(b) Lichtstern p. 514. ibique Curios. Sil. p. 139.
(c) Lichtstern pag. 65. Curios Sil. in annot. ad eundem p. 31.
(*) MS. Vrat. 1566. pag. 766.
(d) Act. f. 20. b.

1547. itzt erwehnte Briefe abgelesen worden, mit gnädigem Begehren, J. Fürstl. Gnaden hierinnen einen treuen Rath bey zu tragen. Dienstags hernach den 25. Jan. gaben die Stände von Land und Städten ihr Guttachten schrifftlich ab, welches darinnen bestund, „daß sie nicht befinden könten, wie S. Fürstl. „Gn. sich ohne Ausschreibung eines allgemei„nen Fürsten-Tages in solche Wichtigkeit „einlassen könten, weil solches wieder des „Landes Schlesien Herkommen und uhralten „Gebrauch lieffe.„ Welchen Rath auch der Hertzog gutt hiesse, dabey aber befahl, „es „solte nichts destoweniger ein ieder in gutter „Bereitschafft sitzen, und auf den Montag „nach Oculi 14. Martii zur Musterung sich „auf alle Fälle gefast halten.„ (e)

Sonnabend nach Pauli Bekehrung 29. Jan. ward vom Rath solches der Gemeine angedeutet sich hiezu fertig zu halten, auf ein Jahr sich wol zu proviantiren, ihre Harnische, Büchsen, Pulver, Kugeln und Wehren, wie auch Hand-Mühlen bey der Hand zu haben, die Wache in Person, oder mit vereideten Personen zu bestellen. (f) Den Vorwergs-Leuten ward den 9. Febr. Sonntags befohlen, die Rüstungen beyzuschaffen, sich mit Harnisch und Rüstungen zu versehen. Den 11. darauf geschahe ein Umbgang in der Stadt von Hause zu Hause, und ward alles an verhandenen Proviant und Gewehr aufgezeichnet. Den 11. Febr. Freytags nach Scholastica ward ein offenes Fürstl. Patent in diesem, wie auch in dem Fürstenthum Brieg und Münsterberg herumb geschickt, darinnen denen von Adel und Bürgern so Rittersitze haben, befohlen wurde, „ihre Unterthanen und Bauren da„hin zu halten, daß ihrer viere einen Har„nisch, wie bräuchlich, mit zugehörigen Waf„fen glatt und poliret fertig haben solten, wo „es bey der Musterung nicht befunden würde, „solte die Herrschafft zur Straffe einen an„dern und neuen an dessen Stelle schaffen. „Mit den Heer-Wagen, Knechten, Pferden „solten die Dorffschafften bereit seyn, ihr „Getreide in die Städte aufschütten, und „da ein Einfall geschehe Adel und Untertha„nen in Städte, und nicht in die Püsche und „Gebürge ihre Zuflucht nehmen, obige Krie„ges-Rüstung und Vorrath genau verzeich„nen, die Städte solten ihre Geschütze wol „versehen, der Bauern eingeflüchteten Vor„rath nicht angreiffen rc.„ (g) Den 30. Martii nahm der Rath einen Büchsen-Meister an zu dem grossen Geschütze zu gebrauchen. Sonnabends nach Judica 2. April. gab der Hertzog abermal ein Patent, „alle Tage „zur Musterung fertig zu seyn, bey Verlust „der Lehn, Haab und Gütter, auch ernster „Straffe. Wer Alters oder Kranckheit hal„ben nicht auf seyn könte, solle einen erwach„senen Sohn oder sonst wehrhafften Mann „unfehlbar gestellen.„ Sonntag Miseric. Domini eben den 24. April. da eben, wie bald folgen wird, der Chur-Fürst vom Kayser selbst geschlagen und gefangen worden: Ließ unser Hertzog Fridericus durch Patentes den Adel auf den Montag nach Jubilate (3. Maj.) nach Cunitz zur Musterung erfodern, und zwar daß ieder in seiner völligen Rüstung erscheinen solle. (h) 1547.

Ich habe diese Kriegs-Rüstung nicht vergebens anmercken wollen, umb denjenigen, die dieser Fürsten Macht vor gantz geringe gehalten, und ihre Treffen, die sie oft wieder einander gehabt, bloß vor geringe Partheyen gehalten, Anlaß zu geben, diese Meynung etwas besser zu überlegen, und die Menge ihres Adels und Unterthanen in Städten und Dorffschafften genauer nachzurechnen, wozu sie auch freylich ein gutt Theil Volcks aus andern Orten zusammen geworben, wie oben bey ihren Kriegen angeführet ist, und die Deutschen Adelichen Geschlechter im Lande solches erweisen. Wie aber dieser Krieg auf Seiten des Chur-Fürsten, denn Lutherus solchen ernstlich wiederrathen hatte, abgelauffen; der Kayser und König ihn den 24. Apr. geschlagen und gefangen, auch ihm die Chur genommen, und Hertzog Moritzen seinem Vettern gegeben, kan bey andern nach der Länge gelesen werden.

Bey dieser oben berichteten Bereitschafft begehrete Friderici III. zum Hayn Gemahlin Freytag nach Ostern (15. April.) 2. Klepper auf 4 Tage vorzuleihen, welches aber wegen Befehl des Hertzogs Friderici II. alle Pferde in Bereitschafft zu halten, entschuldiget wurde. (i) Und dieses halte ich vor die andere Ursache gedachten Hertzogs folgenden Ungnade wieder die Stadt.

Dienstag nach Quasimodogeniti (22. April.) wurden auf offt wiederholte Verordnung des Hertzogs 2. Bürger und eine Wittfrau, so GOttes Wort und die Heil. Sacramenta biß itzo verachtet, binnen 4. Wochen

(e) Teste Act. A. fol. 58. sqq.
(f) Act. A. fol. 60 sqq.
(g) Act. A. d. l. usque ad 65.
(h) Ibid. usque ad fol. 85.
(i) d. l. A. fol. 80. b.

1547. chen zu verkauffen, und sich aus dem Fürstenthum zu begeben, befehlichet. (k) Woraus zu ersehen, daß noch itzo Schwenckfeldische Geister zur Liegnitz übrig blieben.

Mittwochs nach Pfingsten (1. Junii) hat Hertzog Fridericus II. in Erinnerung seiner ehestens anwartenden Stunde seines seel. Abschiedes, einen Bey-Brief (Codicill) aufgerichtet, folgenden Innhalts:

„Nachdem wir uns in unserm wolbedächtigen letzten Willen vorbehalten solchen „zu ändern auch demselben zuzusetzen und abzunehmen, und aber uns durch die Zeit-„Läuffte etliche Artickel fürgefallen, welche zu „unsrer Söhne Nutz und Einigkeit gelangen: „Als haben wir solche in diesen Bey-Brief „bringen lassen, und wollen selbige von un-„sern Söhnen unverbrüchlich gehalten haben.„

1) Weil Hertzog Georgen auch die Wohlauischen Lande zukommen, welche Theils über der Oder liegen, daß Hertzog Friedrich das Wehr, so mit dem einem Orte im Liegnitzschen gelegen, Hertzog Georgen und seinen Erben nach Belieben zu erhöhen und zu niedrigen allzeit verstatten solle.

2) Die Gütter, so Uns Herr Balthasar Burggraf von Dohnau seel. nach seinem Tode übergeben, zu Herrnstadt gehören sollen.

3) Unser Fürstl. Hauß zu Breßlau soll auf 2000. Ducaten angeschlagen werden, und dem es durchs Loß zufällt, dem andern 1000. Ducaten heraus geben. Und weil das Loß Hertzog Friedrichen zugefallen, so mag in Jahres Frist nach Unserm Tode Hertzog George diese 1000. Fl. Ungr. an den herauszugeben schuldigen 14000. Fl. Ungr. abrechnen.

4) Stiffter und Geistl. Gütter, so von den Fürstl. Vorfahren zur Ehre und Dienst GOttes gestifftet und gewidmet sind, sollen bey erfolgender Erledigung Unsere Söhne nicht zu ihrem oder Weltlichen Nutzen brauchen, sondern mit Rathe ihrer Räthe in andere Christl. und GOtt gefällige Wercke wenden.

5) Dieweil wir von Unsern Lieben Ohmben, Schwägern, und Gevattern, Hrn. Joachim, Hrn. Heinrichen, Hrn. Johannsen und Hrn. Görgen Hertzogen zu Münsterberg das Münsterbergische Fürstenthum sammt den Franckensteinischen Weichbilde satzweise, doch in etlichen Jahren nicht abzulösen an Uns bracht, so wollen wir, daß unserm vorigen letzten Willen in allen Articuln und Puncten, die in diesem Bey-Briefe nicht geändert, feste stehen und bleiben sollen. Gedachten Pfand-Schilling aber theilen wir unter unseren Söhnen also: Das Schloß und Stadt Münsterberg zusammt dem Stifft Heinrichau mit alle des Stiffts Güttern und Einkommen, wie auch die von Adel und Ritterschafft desselbigen Münsterbergischen Weichbildes mit ihren Diensten, item die Bauerschafft mit allen Renten in einem Theil, in dem andern Theil aber Schloß und Stadt Franckenstein mit dem Stiffte Camentz, auch mit allem Adel und Bauerschafft, und deren Diensten und Renten, gesetzet, und von Unserm Söhnen darums gelosset werden sol. 1547.

Da auch einer Unser Söhne seinen Antheil des Pfand-Schillings verkauffen oder verpfänden wolte, sol er zuvor solches seinem Bruder anmelden, welcher sich in 2. Monaten erklären soll, ob er binnen Jahr und Tag solche Suma Geldes selbst aufbringen und bezahlen wil, wenn dieses nicht erfolget, mag solch Recht einem andern verkaufft oder verpfändet werden. (Also irret sich auch hier unser Curiosus Silesius: welcher schreibet, dieser gantze Pfand-Schilling sey zum Liegnitzschen Fürstenthum allein geschlagen worden.) (*)

Die Bergwercke in diesem Pfand-Schillinge sollen beyde Söhne gemein halten und haben.

6) Nach unserm tödlichen Abgange, welchen GOtt seelig zu schicken

(k) d. l. fol. 83.
(*) Curios. Sil. über Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 207.

1547. cken geruhe, soll ieder sein Theil der ihm zugefallenen Lande annehmen und regieren, und keiner den andern hierinne irren.

7) Die verhandene Baarschafft und ausstehende Schulden, alles Geschütz, Pulver, Kugeln, Salniter, Schwfel, so auf unsern Schlössern und Aemtern verhanden, sollen sie zugleich theilen. Getreide aber, Vieh, Wein, Bier und anderer Vorrath auf unsern Schlössern und Aemtern, soll bey iedes Theile unzertheilet bleiben.

8) Kleider, Kleinoten, Ketten, Perlen, Edelgestein und Silber-Geschirr sollen sie gleich theilen: Was sie aber ein ieder von seiner Fürstin oder bey der Hochzeit bekommen, bleibet ihnen billich.

9) Weil wir auch unsers Sohnes Hertzog Georgens Heyrath-Gutt 16000. Thl. zu uns genommen; So haben wir ihm itzund 7000. Thl. auszahlen lassen, und weil Uns wegen des Rests der übrigen 9000. Thl. die Landschafften der alten Marck und Priegnitz eine gleiche Summa auf Weinachten schuldig sind, soll er, Hertzog George solche vollends erheben, inmassen Hertzog Friedrich sein Heyrath-Gutt auch gäntzlich zuvoraus bekommen.

10) Was etwa an Schulden sich findete, sollen beyde Söhne zugleich zahlen, ihre selbstgemachte aber vor sich allein ꝛc.

Als Zeugen sind in diesem Codicill unterschrieben Martin Promnitz von Schüttlau Hauptmann zur Liegnitz, Frantz Grym, D. aufm Burg-Lehn zur Schweidnitz, Joh. von Leining zu Jenckwitz D. Hauptmann zum Brieg, D. Wolff Bock von Hermsdorff Cantzler. D. Görgens Lassotha von Steblau. Hannß Zettritz von Karisch. Valten von Schöneich zur Rothkirch. Görge Schweinichen zu Mertschütz. Balthasar von Axleben Magnus genannt zum Reisicht. Barthel Logau von Olbersdorff, und Melchior Metzrod Hof-Marschall. (l) 1547.

Welche ich dahero beyfüge, umb zu zeigen daß dieser Fürst, ja der Adel selbst die Gelehrten damals sehr hoch gehalten haben müsse, in dem diese den Gradum Doctoris zu erlangen ihrem Adelichen Stande nicht vor unanständig, sondern vor eine sonderbahre Ehre geachtet.

Vornemlich aber ist hieraus zu bemercken, daß Hertzog Fridericus II. seine geschlossene Erb-Verbrüderung in diesem Codicill nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern vielmehr seinen Söhnen gebeut, daß alle Artickel der vorigen Disposition, die in solchem Codicill nicht geändert, feste stehen und bleiben solten. Woraus nothwendig zu schliessen ist, daß er auch unerachtet des Kayserl. Urtheils, solche vor bündig und recht gehalten, unerachtet solches die Cron Böhmen und den König niemand überreden konte.

Montag nach Viti, 20. Jun. citirte der Hertzog seine Stände von Land und Städten nach Liegnitz auf den Montag nach S. Johannis. (27. Junii) (m)

Am Tage Petri und Pauli (29. Junii) wolte unser Hertzog Fridericus II. mit seinem Sohn Hertzogen Georgio II. nach Brieg reisen, ohn Zweifel ihm dieses sein künfftiges Fürstenthum recht anzuweisen, und seinen Ständen und Beamten zu præsentiren: Als er aber mit ihm nur nach Royn, 2. Meilen von Liegnitz ankommen, ward er kranck, und nach dem er, wegen seiner Schwachheit zwey Tage daselbst stille liegen muste, ließ er sich wieder nach Liegnitz führen, da er auch in diesem Jahre, wiewol erst im September (wie bald folgen wird) verschieden. (n)

Den 18. Julii Donnerstag nach Jacobi, nachdem der Rath nun etliche Jahr lang angehalten hatte, den noch von dem Thum überbliebenen Kretscham, wegen des bösen Lebens, so darinnen geübet würde, abzustellen. Hat der Hertzog Fridericus II. solches bewerckstelliget, iedoch daß der Rath jährlich Termin Laurentii dem Hertzoge oder dessen Amtleuten zu des Gestiffts Einkommen 25. Hung. Gold-Gülden, oder so viel an gangbarer Müntze geben solten, iedoch, daß sie solchen Zinß allemal durch 500. Gold-Gülden lösen möchten, wie denn auch Anno 1555. geschehen ist. (o)

Her-

(l) Fürstl. Commissions-Relation A. 1605. pag. 147.
(m) A. f. 97.
(n) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. n. f.
(o) Conf. Priv. Thilonis fol. 81. juncto fol. 83.

1547. Hertzog Fridericus III. deme der Herr Vater, wie oben schon (1545. in f.) erwehnet, itzo aber erwiesen wird, ein jährlich Deputat und Provision verordnet, ihme auch zur Hofhaltung die Stadt Haynau vergönnet und zugelassen hatte, iedoch mit dem Vorbehalt, daß er den Fürstl. Haupt-Leuten auch den Unterthanen vom Adel und Städten nichts schaffen, befehlen, oder sie beschweren solte; hatte dennoch schon itzo seine künftige harte Regierung und deren Vorschmack Land und Städten durch Beschwer und Abheischungen, gezeiget, sein Hr. Vater Fridericus II. dessen Ermahnungen nichts fruchteten, publicirte endlich den 22. Aug. ein Patent an Land und Städte, und befahl allen und ieden bey den Eiden und Pflichten „damit sie J. Fürstl. „Gn. verhafft ernstlich, daß keiner bey Dero „Leben, auf gedachten Dero Sohnes Befeh„lich gehorsamen, auf sein Erfodern ohne Vor„wissen des Hrn. Vaters nicht erscheinen solle, „bey Verlust der Lehn und schwerer Straffe: „Massen Dero Sohn zu solchem als dem „Hrn. und Vater mercklich Ursache gebe „wie man in kurtzem vernehmen würde.„ (p)

Den 26. Augusti (Dienstag nach Laurentii) folgete ein ander Patent an die Stände, darinnen J. Fürstl. Gn. ihnen vermeldete, „wie sie eine gutte Zeit her durch den „gnädigen und Väterlichen Willen GOttes „mit schwerer Leibes Kranckheit heimgesucht „und beladen, welche Schwachheit sich nicht „allein zu keinem Abnehmen schicke, sondern „ie länger ie weiter einreisse. J. Fürstl. Gn. „hätten dero Leib und Seele der Göttl. All„macht in seine Väterliche Gnade und Barm„hertzigkeit ergeben und heimgestellt; Welcher „es mit Jhnen nach seinem Göttl. Willen, „zu seiner Ehr und der Seelen Seeligkeit „schicken wolle: Weil denn J. Fürstl. Gn. „nichts liebers sehen wolten, als daß nach de„ro Absterben zwischen Dero beyden Söhnen „Liebe, Treu und Brüderliche Einigkeit seyn „möchte; Als wäre Dero Befehl an die „Stände bey ihren Eyden und Pflichten, daß „sie dem ältesten Sohne Hertzog Friedrichen „als seine zukünftige Unterthanen nach Jhro „Fürstl. Gn. Absterben nicht eher huldigen „solten, biß zuvor das Väterliche Testament, „so von Dero Söhnen an Eydes Statt zu „halten angelobet, und von den Ständen be„schworen worden, samt dem Bey-Brief pu„bliciret, und selbten nachgelebet würde. 1547.
„Dergleichen sey auch dero Ober-Ländischen „(Briegischen) Weichbildern, so dem jüng„sten Sohne zugetheilet, auferleget worden „damit Uneinigkeit der Brüder und fernere „Empörung vermieden werde.„ (q) Die Worte: fernere Empörung: zeigen ohn Zweifel auf Fridericum III. was er aber noch bey Leben des Hrn. Vatern vor Unruh angefangen, finde ich nicht aufgezeichnet.

In diesem Jahre ist Fridericus II. dieser Löbl. Landes-Fürst, nachdem seine Fürstliche Gnaden mit langwieriger Kranckheit und Kummer (sonder Zweifel wegen abgesprochener Erb-Verbrüderung und seines ältesten Printzens übeler Gerathung) von GOtt besucht, Sonnabends nach Creutz Erhebung zwischen 7. und 8. Hor in GOtt gnädiglich entschlaffen; Mit diesen Worten hat damals diesen traurigen Todes-Fall ad Acta getragen, Valentinus Nitius zur selben Zeit Notarius zur Liegnitz. (r) An diesem Tage seines Todes zweifelt niemand, inmassen solches auch Hr. Cantzler Schramm und Henning bestättigen. (s) Dieser Tag aber fiel damals in den 17. Sept. welches auch unser Krenzheim gar recht getroffen, und diesen Monats-Tag beygesetzet. (t) Womit auch einige MSS. einstimmen. Ja sein Hr. Sohn Fridericus III. in seinem Patent an Land und Städte, alle Täntze, Music ꝛc. einzustellen, unten den 4. Octobr. berichtet selbst er wäre den 17. Sept. verschieden. (u) Also irret sich Schickfus ohn allen Zweifel in seiner Rechnung, wenn er hiezu den 18. Sept. angesetzet. (x) Hr. Lichtstern läßt sich umb Monat und Tag gantz unbekümmert, denn es gilt ihm alles gleich. Wiewol auch selbst in dem Fürstl. erhabenen und prächtigen Monument bey der Kirchen zu S. Johannis allhier nur das Jahr seines Todes zu lesen ist, iedoch findet man sein Alter dabey ausdrücklich angemercket:

Ill: Princeps Fridericus II. Dux Legnicen: Breg: Doctrinæ Christianæ in suâ Ditione Instaurator, Pacis Conservator, Ducatus Amplificator: Mortuus Anno 1547. ætatis suæ 68. In hoc Monumento, quod ipse faciendum curavit, situs est. (y)

(p) Alte Abschrifft.
(q) Alte Abschrifft.
(r) Act. A. f. 110. b.
(s) Schramm. Geneal. Lign. c. 27. in f. Henning. T. 4. p. 3. p. 306.
(t) Krenzh. l. 7. f. 384. a.
(u) Act. A. f. 119. b.
(x) Schickf. l. 2. c. 16. p. 56. & l. 1. c. 40. pag. 215.
(y) Inscript. Templ. S. Joh.

1547. Dannenhero ich mich nicht gnugsam verwundern kan, daß was das Alter dieses theuren Fürsten belanget, unser Liegnitzscher Cantzler schreiben darff, er wäre im 70sten Jahre seines Alters gewesen. (z) Noch mehr aber, daß auch unser sonst accurater Superintendens Krenzheim ihme so unvorsichtig hierinnen gefolget, welcher doch seine Geburt selbst in das 1480ste Jahr und zwar in dessen 12. Febr. gar recht gesetzet hat. (a) Schickfus giebet es hingegen gantz genau, wenn er berichtet: er wäre 67. Jahr 7. Monat und 5. Tage alt worden. (b) Er hat zuvor selbst seine Geburts-Zeit gesetzet in schon besagten 12. Febr. 1480. Und also ist seine Rechnung hier accurat und recht, weil er aber über die 7. Monat welche in dem 12. Sept. ausgehen, noch 5. Tage rechnet, erhellet klar, daß dieser Fürst den 17. Sept. gestorben und Schickfus also zuvor den folgenden 18ten aus Irrthum angesetzet habe. Daher das Epitaphium Annum completum pro incompleto gesetzet.

Sein Regiment zu Trost aller seiner Unterthanen hat er löblichst geführet, nach des Hrn. Cantzler Schramms Bericht 46. Jahr. (c) Nach meiner Erweisung aber (oben 1499. sqq.) 48. Jahr, und da gleich jemand diese 48. Jahr von der würcklichen Theilung der Fürstl. Herrn Herrn Brüder an rechnen wolte, geschahe doch selbte erst Anno 1505. woraus folgen würde, daß er nur 42. Jahr regieret hätte.

Ich wende mich aber von dieser verdrüßlichen Urtheilung bißheriger Irrthümer, zu fernerer ungezweifelter Geschichts-Erzehlung. Sein ältester Sohn Fridericus III. hatte sich in fremde Lande begeben, und war ungewiß, wo er anzutreffen, weil aber vor nothwendig geacht worden, daß die von Liegnitz ihme des Hrn. Vatern Todes-Fall anzeigen, auch wie sie sich zu verhalten, erkundigen solten, haben sie Sonntags nach dem seel. Abschiede des Hertzogs (18. Sept.) Herr Valentin Seideln abgefertiget ihn zu suchen.

Indessen hatte Hertzog George der Ander seinem Hrn. Vater auf dem Todt-Bette angloben müssen, ihn ohn alles Gepränge und Zeitnehmung zu seiner Grufft bringen zu lassen: Dahero der Rath der sämtl. Bürgerschafft noch selbigen Sonntag befohlen, dem auf folgenden Tag angestellten Leich-Conduct ihres gnädigen Hertzogs beyzuwohnen.

Montags hernach (20. Sept.) 15. Hora haben J. Fürstl. Gn. Leichnam zu Grabe getragen 8. Edelleute: Vor der Bohre ist gegangen die Schule, diesen folgeten die Pfarrer auf dem Lande, und nach ihnen die in der Stadt. Hinter ihnen giengen 3. von Adel: Wolff Busewey trug einen Schild, darauf das Wapen des Schachtzagels, Hr. Stange den andern Schild mit dem gantzen Wapen, und Hr. Otte (von Zedlitz nemlich Ritter auf Parchwitz) in der Mitten, den schwartzen Adler. Darauf folgete der Hauptmann Martin Promnitz mit dem Helm und dessen Farben und Wapen. Deme folgeten 3. Hauptleute, D. Leiniger zum Brieg, der von Tauche, und Hannß Schlichtig Hauptmann zu Wohlau, die trugen Panniere, uf schwartz genente Vorppen (ich kan es nicht anders lesen, weil die Schrifft böse, setzet der Autor dazu) köstlich gemahlt. Hinter der Bohren aber gieng Hertzog George Seine Fürstl. Gn. alleine, in einem langen schwartzen Mantel, dem folgete das Hof-Gesinde mit denen vom Lande, so in der Nähe gesessen, und darnach die zwey Fürstin Hertzog Friedrichin zur Rechten und Hertzog Jorgin zur lincken Hand, in schwartzen langen Frauen-Mänteln, schwartzen Hütten, und langen weissen abhangenden Fecheln. Darauf das Frauenzimmer und die edlen Frauen und Jungfern. 1547.

Nach diesem der Rath, den folgeten die Bürgers-Frauen in schwartzen Mänteln und Hütten, und zuletzt Bürger und Bürgerin eine unzehliche Zahl, auch viel fremder Bürger und Bauerleut, biß zu S. Johann in die Kirchen.

Haussen vor dem Thor inwendig des Gegitters setzte man die Bohr mit der Leichen nieder, und nach etlichen Geistl. Gesängen, predigt Caspar Morsel den Text Pauli an die Thessalonicher von der Todten Auferstehung (ohn Zweifel aus dem vierdten Cap. v. 13. sqq. gedachter ersten Epistel) Hierauf nach wiederholeten Geistl. Liedern liessen die Schöppen zur Liegnitz die Fürstl. Leiche in die Grufft in Beyseyn der Fürstl. und anderer Anwesenden; da die Mäuerer den Stein alsobald auflegeten und verkütteten: Die Wappen und Schilde aber wurden auf das Altar gelegt, und blieben bey der Kirche. Worauf man in voriger Ordnung auf das Schloß sich verfüget, da denn die zwey Fürstinnen an der Treppe stehen blieben, den abscheidenden Frauen und dem Rathe die Hand bittende.

Als der Rath von ihren Gn. Gn. zurücke kehrete, kamen zu ihnen der Hr. D. Leyninger und

(z) Schramm c. 27. in f.
(a) Krenzh. l. 7. f. 384. a. v. supra 1480.
(b) Schickf. d. l. 2. c. 16. pag. 60. juncto c. 15. pag. 56.
(c) Schramm. d. l.

Fig. XXVII. P. III. p. 55.



Fig. XXVIII. P. III. p: 79.



1547. und Cantzler (D. von Bock) danckete ihnen im Nahmen der Fürstlichen Söhne vor den letzten bezeigten Gehorsam gegen ihren seeligen Landes-Fürsten; Zeigeten dabey an, daß J. Fürstl. Gn. Hochl. Gedächtniß am Sonnabende, vor dero Absterben, befohlen ihnen beyzubringen: Daß Ihre Fürstl. Gn. allen, die ihn beleidiget verziehen, auch da er in seinem Regiment iemand zu nahe gewest, ihme zu verzeihen gebeten hätte. Auf welches die Räthe mit weinenden Augen abgeschieden. Also beschreibet diesen Leich-Proceß unser damaliger Notarius. (d)

Ich kan leicht glauben, daß der Rath und alle Unterthanen dieses vortrefl. Hertzogs bey seinem Abschiede von Hertzen geweinet; Denn mit ihm schiene alle ihre Wohlfahrt und Ruhe begraben zu seyn, und das Vertrauen auf seinen dem Fürstenthum und Stadt Liegnitz verlassenen Sohn, Fridericum III. war bey ihnen zweifelhafft, weil sie ihres vorigen Hertzogs unvergleichliche Gnade und Landes-Väterliche Treue nicht so wol hoffen als wünschen konten.

Ich wil, aus vielen, nur des eintzigen Hrn. Cantzler Schrammis Parentation, so er diesem Hertzoge mit wenig Worten gehalten, beyfügen: Welcher sein Büchlein und zwar die Lateinische Edition Hertzog Henrico XI. und Friderico IV. seinen Enckeln Anno 1574. und 1547. die Deutsche Anno 1576. dem Preißwürdigsten Fürsten Hertzog Georgio II. Friderici III. Hrn. Bruder zugeschrieben. Diese nachdrücklich und aus aufrichtigem Eifer hergeflossene Worte sind diese:

„Dieser Fürst solte billich unter die vor„nehmsten Fürsten gerechnet werden, denn „er hat GOttes Wort lieb gehabt und ein „GOttfürchtig Leben geführet: der Christl. „Kirchen und Christl. Schulen hat er Schutz „und Herberge mitgetheilet. Er ist kein Blutt„Hund oder Tyrann gewesen, vor Tyranni„schen Rathschlägen hat er einen Abscheu, und „an nüchternen einzogenem Leben einen beson„dern Gefallen gehabt. Deßhalben hat auch „GOtt seine und seiner Unterthanen Gütter „geseegnet; das Glogauische und Münsterber„gische Fürstenthum hat er eine Zeitlang „Pfandesweise inne gehabt. (e)

Weil sein Bildniß in den Hertzen seiner treuen Unterthanen feste eingebildet, die äuserl. Gestalt des Gesichts aber an vielen Orten der Stadt noch zu sehen ist, wird solches billich beygefüget, unerachtet seine Tugend mit keinem Pinsel vorgestellet werden kan.

Imago Principis: Fig. XXVII.

Geschichte Friderici III. im Jahr 1547.

Bißher hatte die Stadt Liegnitz ja sämtliche Fürstenthümer zwey rechte Fridericos oder Friedreiche Hertzoge gehabt, unerachtet sie, die Unterthanen und das Vaterland zu beschützen, zum Kriege sich genugsam gefast, und nicht weniger als ihre Vorfahren bereitet erwiesen. Numehr aber breitete sich der Preißwürdigste Stamm Hertzogs Georgii II. in dem höchsten Flor des Friedliebenden Wachsthums biß auf den Liegnitzsch Briegischen letzten Hertzog frölich aus; Die Liegnitzer aber hatten bey der Regierung Friderici III. ihre Fridericos verlohren; biß nach dem Abschied seiner Söhne sie wieder in die Schooß ihres Friderici II. Enckel und dessen Nachkommen in gröster Vergnügung gefallen, wie folgende Blätter zeigen werden.

Bald Mittwochs den 22. Sept. nach der Beysetzung Friderici II. gieng ein gemein Geschrey durch die Stadt: man wolte die Stadt feindlich überziehen; So gar daß der Rath Anlaß nahm, solches J. Fürstl. Gn. Hertzoge Georgen beyzubringen, und sich des Grundes zu erkundigen, auch Rathes zu erholen, wie sich in Abwesenheit J. Fürstl. Gn. Hrn. Bruders zu verhalten. Als nun dieses der Bürgermeister Staroß nebst dem Stadt-Schreiber Nitio angebracht, haben J. Fürstl. Gn. durch D. Bocken gar gnädig antworten lassen: J. Fürstl. Gn. hätten vergangener Zeit dergleichen vielfältiges Geschrey selbst gehört, aber GOtt Lob nichts gründliches erfahren können; Jedoch nehmen sie diese der von Liegnitz Anzeigen zu keinem Fürwitz, sondern zu Gnaden an. Wenn sie was gründliches erfahren solten,

(d) Valent. Nitius Act. lit. A. fol. III. b. sq.
(e) Schramm. c. 27. n. pen.

1547. ten, wolten sie ihnen solches nicht verhalten, sich auch in Abwesen Dero Hrn. Bruders möglichst vorbeugen helffen, und sich also beweisen, daß sie seinen treuen Fleiß erkennen solten. Ihre Fürstl. Gn. wolten ihnen auch nicht verhalten, daß sie ihrem lieben Bruder durch eigenen Boten des Hrn. Vaters Tod zugeschrieben hätten, und versehen sich täglich seiner Ankunfft; Sonder Zweifel würdesich sein Hr. Bruder ihrer als seiner Erb-Unterthanen annehmen, und ihr gnädiger Herr seyn, desgleichen solten sich auch die von Liegnitz gegen Ihme, Hertzog Georgen, versehen. (a)

Sonnabends nach Matthäi (24. Sept.) bestellete der Rath gutte Wacht in und vor den Thoren, des Nachts wachete selbst allemal eine Raths-Person nebst 2. Geschwornen, es durfte auch kein Bürger über Nacht aussen bleiben, auch ohne Wissen des Raths nicht wegreisen: Es ward auch vom Rathe geordnet daß bey dem Einzuge des Hertzogs die Geschwornen mit den ihrigen dem Rathe folgen, Weiber und Kinder aber in den Häusern bleiben lassen, ihre Harnische und Rüstung in Bereitschafft haben solten, und dergleichen. (b)

Indessen hatte der Abgeordnete des Raths Hr. Valentin Seydel den Hertzog zu Torgau angetroffen und ihm den seel. Abschied Dero Hrn. Vaters vorgetragen. Worauf der Hertzog selbigen Abend ihme vor Wehmuth und Weinen nicht antworten können. Folgenden Morgen beschied er ihn aber, er solle dem Rath seine Fürstl. Gnade anmelden, und daß er ihr gnädiger Fürst und Herr seyn wolle, versehe sich auch, sie würden sich alles Gehorsams verhalten. Es wären zwar die von Liegnitz sehr übel bey ihm angegeben worden, zweifele aber nicht, sie würden es zu verantworten wissen. Der Wirth hätte ihm gesagt, daß der Hertzog zuvor der Liegnitzer allezeit sehr ungnädig gedacht, itzo aber mercke er, daß es sich gantz geändert.

Mittwoch am Tage Wenceslai (28. Sept.) des frühen Morgens haben 20. Bürger in dem Haynauischen Thor (allwo der Einzug geschehen solte) 12. an dem Goldbergischen 12. an dem Glogauischen 12. an dem Breßlauischen und 8. an der Pforte in ihrem Harnisch und Rüstung aufgewartet und die Thore besetzet. Der Rath gieng mit der Bürgerschafft ingesammt oder doch meistens schwartz gekleidet vor das Haynauische Thor bey die Hospital-Wiese, Hertzog Georgius II. brach auch auf mit 34. Pferden, seinem Hrn. Bruder bey Fellendorff zu empfangen. Gegen 21. Horen geschahe der Einzug, und hatte Hertzog Fridericus III. bey sich den Verweser von Sagan und Frantz Rechern von Cuntzendorff, vom Chur-Fürsten zu Sachsen Hertzog Mauritio ihme zu gegeben, Hr. Baltzer von Biberstein, die Nostitzer aus dem Sprottischen Dorffe, die jungen Recherer und andere von Adel biß 100. Pferde. Hertzog George ritte zur rechten Seiten, der Verweser und Recherer in der Mitten, Hertzog Friedrich aber zur lincken Seiten. I. Fürstl. Durchl. boten alsobald dem Rathe, Schöppen und gutten Theils Geschwornen die Hand, und ward durch den Notarium Nitium mit einer unterthänigen Anrede, nebst ablegender Condolenz beneventiret, so wol wegen Stadt Liegnitz, als auf Ersuchen wegen Goldberg. Im Nahmen I. Fürstl. Gn. antwortete der von Stange und vertröstete alle Fürstl. Gnade, zeigete dabey an, I. Fürstl. Gn. würden die überreichten Stadt-Schlüssel, als ein Zeichen ihres Gehorsams bey sich behalten, und den Rath hernach deshalben bescheiden. Dieses war schon etwas neues; Denn zuvor und sonst biß auf den letzten Hertzog pflegeten, sie die Schlüssel bald wieder zu geben, und dem Rathe zu treuen Händen zu befehlen. Der Rath, Schöppen und Geschwornen folgeten biß aufs Schloß, auf der Brücken ward er durch Hrn. Otten von Parchwitz (Zedlitz) im Nahmen der Landschafft angenommen: Als der Rath eine Stunde daselbst verharret, ließ ihnen der Hertzog durch Hrn. Otten und Hrn. von Stange befehlen, die Wache noch so starck, als vorhin, zu bestellen, 60. geharnischte Mann im besten Geräthe aufs Schloß zu schicken, die würden ihrem Hauptmann den von Willinsdorff einen gutten versuchten Kriegsmann zum Haupte haben, und solten zu Verrichtungen gebraucht werden: Die Schlüssel wolte er ihnen wieder anvertrauet haben, doch daß die Thorschlüsser niemanden ohne des Hauptmanns Vorwissen einliessen, und selbte sehr wol verwahreten. Also gieng der Rath mit Schöppen und Gemeinen aufs Rathhauß, und befolgeten den Befehl. 1547.

Freytags nach Michaelis (30. Sept.) verehrete der Rath durch Hannß Starossen und Nitium dem Hertzoge eine Lage Muscatell, ein Faß Rheinischen Wein von 4. Eimern, einen Welß, Ohl, und 6. Hechte. Ward auch von dem Hertzoge selbst gnädig angenommen.

Die-

(a) Acta A. fol. 114. b. sq.
(b) Act. A. 114.

1547. Diesemnach theileten die Fürstl. Hrn. Hrn. Brüder mit einander, den 4. Octobr. aber ward der Fürstl. Hauptmann mit 30. Pferden nach der Hertzogin und dem Jungen Herren und Fräulein nach Hayn abgesandt, diese wurden an vorigem Orte vom Rathe, Schöppen und Geschwornen gehorsamst empfangen, weil es aber schon spat war, bestellete der Rath 8. Fackeln, die neben der Carosse getragen wurden, auch wurden in den Häusern selbiger Gassen Laternen ausgesteckt.

Dienstag nach Michaelis eben gedachten 4. Octobr. ließ Hertzog Fridericus III. ein Patent bey Land und Städten publiciren, alle Täntze, Seiten-Spiel und Freuden, wegen des Todes Dero Hrn. Vaters einzustellen, worinnen er sich ebenfalls Pfandes-Herren des Fürstenthums Münsterberg schreibet.

Montags nach Dyonisii (10. Octobr.) nach dem Abends zuvor der verstorbenen Hertzogin von Pohlen Elisabethæ und Fürstl. Fr. Mutter Frau Sophiæ von Brandenburg Leichnam aus der Carthause auf den Pfarr-Hof zu U. L. Frauen getragen worden, hat man denselben mit grosser Solennität in S. Johannis Kirchen zu ihrem Gemahl Friderico II. beygesetzt, und sind die Schilde vor den Boren durch die vornehmsten Räthe getragen worden. Hinter den Boren sind beyde Junge Herren, auch das Herrlein Hr. Heinrich, die zwey Fürstinnen, und die von Lüben, gefolget, darnach der Rath und fast die gantze Stadt gefolget. In der Kirchen zu S. Johann hat der Pfarrer zu S. Peter Hr. Wolff Zincke den Text Johannis von Lazari Auferweckung (Joh. c. 11.) geprediget.

Folgenden Tag den 11. Octobr. befahlen J. Fürstl. Gn. ein Vogel-Schiessen auf den Sonnabend nach Aller Heiligen 5. Novembr. auszuschreiben, die Kleinod solten seyn ein Credenz vor 24. Thl. auch vor ieden Span 1. Fl. Ungr. Weßwegen, ob es gleich eine unbequeme Zeit war, an Breßlau, Brieg, Schweidnitz, Glogau und andere Städte vom Rathe geschrieben worden. Nachdem den 12. Octobr. Hertzog Georgius II. viel Wagen mit Geschütze und anderm Haußrath vorangeschickt, folgete er in Person mit seinem Hofe den 13ten gedachten Monats nach Brieg, ward von Hertzog Friderico III. eine Meilweges begleitet, und geseegneten sich beyde Hrn. Hrn. Brüder daselbst sehr vertraulich. (c)

Den 16. Octobr. wartete der Rath dem Hertzoge auf, in willens die Beschwerligkeit der so starcken Wache an Thoren, aufm Schlosse und Rathhause abzulehnen, bekamen aber durch Hrn. Hannß Zettritzen diesen Bescheid; J. Fürstl. Durchl. wären noch ein neuer Wirth, hätten die Pflicht noch nicht abgenommen, und wisse nicht was sich bey so geschwinden Zeiten zutragen möchte: Dahero begehrten Ihro Durchl. sich der Wacht nicht zu beschweren, wenn J. Fürstl. Durchl. wieder nach Hause kommen, wolten sie alsdenn den Rath bescheiden. Hierauf zog der Hertzog mit der gantzen Hofstatt nach Franckstein. Also muste der Rath, Schöppen und Bürger diese Wacht nur behalten. 1547.

Den 24. Octobr. ward ein Fürsten-Tag zu Breßlau gehalten, da man nebst den Pohlnischen, Preußischen und Märckischen Groschen, auch die Liegnitzschen, weil sie an Schrott und Korn gleich, auf 12. Hl. zu setzen verlangete; Bißhero hatten sie 14. Hl. gegolten. (d)

Sonntag nach Simonis Judæ (30. Oct.) hatten J. Fürstl. Gn. den Rath und Schöppen zur Taffel geladen, musten auch beym Abend-Essen bleiben, der Notarius aber ward befehlicht bey J. Durchl. zu verharren, da denn der Hertzog viel geredet, wie er sein Regiment den Frommen zum Schutz den Bösen zur Straffe führen wolte, seine Hofstatt wolte er gegen Franckenstein verrücken, oder wo es ihm da nicht gefiele, gegen Haynau: Denn er denen von Liegnitz wenig trauen könte: Und ob wol der Nitius neben Hrn. Hansen von Sambitz und Hrn. Schweinitzen zu Seiffersdorff durch GOtt zum fleißigsten davor gebeten, bekamen sie doch keine Antwort. (e)

Montags hernach (den 31. Octobr.) wurden auf Befehl des Hertzogs etliche von Adel zu dem vorhabenden Vogel-Schiessen vom Rathe eingeladen, als Hr. Otto von Zedlitz auf Parchwitz, Hr. Hannß Schaffgutsche auf Greiffenstein, Hr. George Rechenberg auf Klitschdorff, Hr. Joachim Reibnitz zu Neudorff, Cuntz Aff (forte von Zedlitz) auf Wiesenthal, Wolff Skoppe auf Cotzenau, Joachim und Frantz Hohberg auf Ronstock, Christoph Kälbichen zu Kölbenitz, Günther von Saltz, Cuntz Huberg und Fürstenstein, Wentzel Zedlitz von Neukirche, George Räder zu Leisersdorff, Otte Hubrig zum

H Buch-

(c) Hactenus Act. A. fol. 116. sqq.
(d) Schickf. 3. c. 18. pag. 181.
(e) Act. A. f. 126. a.

1547. Buchwalde, Otto Zedlitz zu Praußnitz, und andere.

Gedachten Tages ward durch Patentes anbefohlen, daß Land und Städte auf Martini (11. Nov.) sich zur Erb-Huldigung einstellen solten. Den 5. Nov. fertigte der Rath eine bewegliche Supplication an Jhro Fürstl. Durchl. und baten, seine Hofhaltung in Dero Vorfahren Uhr alten Stadt Liegnitz zu behalten, mit Anführung, daß sie von iedermann davor würden angesehen werden, als ob sie durch Ungehorsam an J. Fürstl. Gn. Hrn. Vater, oder Jhro Gn. selbst sich höchlich müsten vergriffen haben.

Sonntag nach Aller Heiligen (6. Nov.) ward das ausgeschriebene Vogel-Schiessen gehalten, und erschienen vom Adel niemand, als Hr. Aßmann Waldau und Oßwald Tschammer. Die Breßlauer Schützen-Brüderschafft schickte 3. die Schweinitzer 3. Jauer 3. Glogau 3. Leuenberg 6. Haynau 3. und Goldberg 4. Schützen, derer von Liegnitz waren 11. Personen. Die Zulage war 1. Thl. zum ersten Vogel waren 25. Kleinod zu Hungr. Fl. zum andern 27. Thl. geordnet, den ersten Vogel wozu der Credenz 30½ Thl. werth geschlagen; haben die Leuenberger Dienstags (8. Nov.) behalten; Die von Breßlau führeten den Ochsen weg, den Credenz oder Becher aber bezahleten J. Fürstl. Gn. und behielten ihn. (f)

Freytags am Tage Martini 11. Nov. geschahe die Erb-Huldigung des Adels und Rathmanne der Stadt, dieses wie auch des Wohlauischen Fürstenthums, oder damals Herrschafft in Beyseyn Jhro Fürstl. Gn. und Dero Hrn. Brudern Hertzog Georgii II. zum Brieg, wie auch des Hrn. Bischoffs und des Hertzogen zur Oelße abgesandten Räthen; da denn Hertzog George das Liegnitzsche Fürstenthum an Hertzog Friedrichen, dieser aber das Wohlauische an Hertzog Georgen resigniret und angewiesen: Worauf nach Abtretung der Wohlauer der Eid geleistet worden. Hierauf huldigten die Wohlauer Hertzog Georgen, doch cum protestatione ihren Privilegien unschädlich. Beyde Fürsten thäten Versicherung den ihrigen ihre Privilegia zu bestättigen und sie zu schützen.

Diesemnach ließ Hertzog Friedrich eine lange Proposition ablesen, wie nemlich Dero Hr. Vater Schulden verlassen, hätte ihm auch mit seiner Gemahlin zu seinem Fürstlichen Unterhalt nicht gnugsam bedacht, also daß er der Kayserl. Majestät in Franckreich: Jhrer Königl. Majestät aber, in Sachsen im 1547. Kriege dienen müssen, dabey er viel Schulden auf sich laden müssen, liessen derowegen an die Stände gelangen, sie wolten solche Schulden abzulegen auf sich nehmen, und gleich seinem Vater geschehen, bey Land und Leuten erhalten. Seine Dienste bey Jhren Majestäten hätten ihm hingegen Gnade und Förderung erworben, welches ihren Land und Leuten zu Gutt kommen würde. J. Fürstl. Gn. hoffeten daß das Fürstenthum Münsterberg, wie sie vertröstet, auch das ihrige dabey thun würde.

Nach geschehener Zusammentretung der Creysse und Weichbilder befand man daß die Väterlichen Schulden sich erstrecketen auf 40000. Fl. Ungl. die von dem Hertzog Friderico III. aber selbst aufgenommene auf 18000. ohne die 5000. die Hertzog Georgen zu Ablegung des Pfand-Schillings solten gegeben werden, zusammen 63000. Fl. Ungl. Der verordnete Ausschuß ward darüber nicht wenig bekümmert, stelleten die Unmögligkeit vor, und offerirten zu Angange J. Fürstl. Gn. Regiments 14000. mit Bitte die Schulden selbst zu zahlen. Diese Erklärung ward Sonnabends (12. Nov.) schrifftl. abgegeben mit angehefffteter Bitte, „daß solches der Stände „Privilegien, als umb deren Bestättigung sie „zugleich gehorsamst Ansuchung thäten, unverfänglich, und bloß als aus Liebe und Treue „gegen ihren Landes-Fürsten gedeutet werden „solle, dabey auch gebeten ward zu Liegnitz „mit dem Hoflager zu verbleiben„. Der Hertzog aber ließ sie durch seine Räthe bescheiden: Er nehme solche schlechte Hülffe zu einem Spott an, versehe sich eines andern gegen ihnen als treuen Unterthanen. Nach vielem Rathschlagen stimmete man noch auf 7000. zusammen 21000. endlich auf 28000. Thl. auf 3. Jahr zu bezahlen, endlich kam es auf 30000. endlich begehrte der Hertzog in mündlicher Antwort 42000. Thl. oder gar nichts.

Sonntag nach Martini unter währender ferneren Berathschlagung (13. Novembr.) ward der Städte Ausschuß zu J. Fürstl. Gn. erfodert, und ihnen vorgetragen, sie wüsten selbst, daß durch die geschehene Erb-Theilung und des Geschützes wegführen das Zeughauß wüste gemacht worden, J. Fürstl. Gn. gedächten zu ihrer allerseits Schutz und Schirm dasselbe wieder anzurichten, daher wäre Dero Begehr die Städte wolten ihr groß und alt Geschütze auch die unangerichteten Doppelhacken Jhrer Fürstl. Gn. unterthänig folgen lassen, daraus neu Geschütze solte gegossen

(f) ib. 128.

1547. sen und einer ieden Stadt zum Anlauffe wieder solte zugestellet werden. Nach genommenem Abtritt verwilligten solches die Abgeordneten mit vermelden, daß weil es selbst zu ihrem Schutze angesehen wäre, sie sich darwieder nicht legen könten, sondern wolten sich vielmehr Ihro Fürstl. Gn. gäntzlich vertrauen.

Nach diesem ward selbigen Sonn- wie auch folgenden Montag ferner gerathschlaget, auf 30000. Thl. in 3. Jahren, und zwar in 2. Terminen zu bezahlen geschlossen, was das vierdte Jahr anbelangete, erböte man sich in selbigen, wo keine Königl. Steur oder Türcken-Hülffe ausgeschrieben würde den angemutheten Rückstand gutt zu machen, da aber jenes geschehen solte, beten sie umb Verschonung, und diese letzte Einwilligung zu halten, und nichts mehr zu willigen erklärten sich auf offentliches Befragen alle von Adel und Städten. Welches endlich angenommen und versprochen worden, daß die Geistlichen auch Cammer-Gütter und Pfand-Schilling Münsterberg die Last mit tragen solten.

Wiewol nun dabey dieser Condition angefüget wurde, daß der Landes-Fürst die Privilegia des Landes und Städte hingegen confirmiren, und zur Liegnitz mit seiner Hoffhaltung bleiben solte, ward solche Condition dennoch verworffen, auch solches in Bedencken zu ziehen und hernach die Stände auf ferneres Anmelden zu bescheiden, ihnen geantwortet.

Dienstag nach Martini (15. Nov.) hat der Rath J. Fürstl. Gn. einen Becher von 6. Mr. 5. Loth 1. Scott die Mr. vor 8. Fl. Ungr. an Golde nebst drein gelegten 150. Fl. Ungr. überreichet. Dieses ward gar gnädig angenommen, aber die dabey angehefftete Bitte, sie auf ihre eingegebene unterthänigste Supplication, zu bescheiden, ward biß zu J. Fürstl. Gn. Rückkunfft von der Kayserl. Majestät Hofe, dahin J. Fürstl. Gn. zu postiren entschlossen, verschoben. Der Hertzogin ward zugleich ein Pocal 3. Mr. 2½ Loth im Gewichte nebst 50. Ducaten, dergleichen dem jungen Printzen eine Kette von 30. Ducaten mit einem Wehrgehencke.

Noch itzo steckten etliche wenige in dem Schwenckfeldischen Schwarme, daher der Hertzog den 16. Nov. vor seinem Abschiede ermahnete, sie solten 2. Personen, denen er sonst gar gnädig wäre, wegen ihres Mißglaubens zureden und auf die Winckel-Prediger Acht geben, denn es wäre unmöglich, sie wieder GOttes und den Kayserl. und Königl. Befehl unter sich zu dulden. Dabey erklärete sich der Hertzog bey der Mahlzeit gegen 1547.
den Bürgermeister und Nitium offentlich, daß alles was ihm die Liegnitzer gethan, alles verziehen und vergeben, ja gantz und gar vergessen seyn, und nimmer dran gedacht werden solte, ja er wolle sie und alle seine treue Unterthanen nicht weniger lieben, als seine leibl. Kinder GOtt solte ihm helffen, er wolle bey Ihro Majestät ausbringen eine Universität zum Goldberg aufzurichten, und die Professores Juris zu Sprechung der Urtheil gebrauchen. Hier wird iemand fragen, womit ihn denn die Liegnitzer zu solcher vorigen Ungnade beweget haben? Nitius setzet solches an den Rand, wiewol Lateinisch: Causa, inquit, Indignationis, & inculpationis Lignicensium erat, quod Consul cum duobus Senatoribus, jussu Senioris Principis (Friderici II.) Testamentum & ordinationem ejusdem posteriorem, Friderico (III) nescio, Civitatis sigillo obsignassent. Auf Deutsch: die Ungnade rührete daher, daß der Rath zur Liegnitz des Hrn. Vatern Friderici II. Codicill mit der Stadt Sigel besigeln helffen. Diesemnach postirete der Hertzog nach Parchwitz, und befahl dem Bürgermeister und Notario in 8. Tagen nach Franckstein zu ihm zu kommen, welche auch den 22sten sich dahin aufmachten. Den 23sten kamen sie nach Franckstein, blieben auf den Schlosse, warteten auf Befehl der Huldigung ab, und ward von den Städten das verlangte Hülf-Geld endlich gewilliget.

Den 6. Decembr. inquirirete der Rath in Beyseyn beyder Pfarrer durch alle Zechen nacheinander wegen der gifftigen Schwenckfeldischen Büchlein, wurden ermahnet die Schänder der Heil. Sacramenta anzumelden: Sie entschuldigten sich aber alle, und übergaben selbst unterschiedene Büchlein von dergleichen Materie (g) welche ihnen ohn Zweifel von einem Winckel-Prediger unwissende zugeschicket worden.

Den 6. Decembr. kamen J. Fürstliche Gn. wieder zurücke, zugleich aber allerhand Kummer, der Bürgermeister und Nitius speiseten mit dem Hertzoge, nach der Taffel aber ließ er an sie begehren, den Stadt-Zoll angesichts einem seiner alten Diener anzuvertrauen, und keinem andern, denn es betreffe ein Regale: Die Abgeordneten aber baten umb Geduld biß sie solches dem gantzen Rathe vorgetragen.

Den 13. Decembr. schaffete der Hertzog an die Carthause vorm Breßl. Thor, weil sie der Festung schädlich wäre, abzubrechen, und zu

(g) Act. A. 133.

1547. dem Bau zu gebrauchen, ausser der äussersten Mauren. (h) Und hat also Schickfusius meines Erachtens gar recht, wenn er deren würckliche Abbrechung in das folgende 1548ste Jahr gesetzet hat. (i) Unerachtet unser Krenzheim, der nur etwa 17. Jahr hernach zu schreiben angefangen, und mit seiner Chronic 11. Jahr zugebracht, berichtet, daß sie schon von Anno 1540. von Friderico II. wäre abgebrochen worden. (k) Gewiß ists aus gedachten Actis, daß itzo die Kirche, Cellen und andere Gebäude noch gestanden.

Und itzo begab sich der Hertzog auf die Reise nach dem Königl. Hofe.

1548. Anno 1548. den 20. Jan. kam Hertzog Fridericus von dem Königl. Hofe wiederumb ins Land, und den 1. Febr. am Tage Brigittæ nach Liegnitz. Der Rath beschenckete Ihro Durchl. mit Lagen Refall und Rheinischen Weine, wurden aber nicht vorgelassen, und der Wein zurücke geschickt. Sie wurden zwar auf den andern Morgen beschieden, aber noch selbigen Abend begab sich der Hertzog weg nach Franckstein zu ziehen. (l)

Freytag nach Dorothea (9. Febr.) ward ein Land-Tag gehalten, der Hertzog schickte von Franckenstein ein Creditiv, und bevollmächtigte statt seiner den Hrn. Landes-Hauptmann von Promnitz, den Hrn. Cantzler von Stange und Hrn. Adam Holtzbocken. Die Proposition war:

1) Keine Wieder-Täuffer zu hausen, wieder des Hrn. Vaters publicirtes General Mandat, und Königlichen Majestät ernsten Befehl bey Straffe 500. Fl. Ungr.

2) Nachdem der Wall-Bau biß auf eine kleine Ecke vollbracht, begehrten Ihro Fürstl. Durchl. daß der Adel in allen 4. Weichbilden von den Huben 2. Tage von den Gärtnern 1. Tag, in Städten aber von einem Bräuhofe 2. Tage von andern 1. Tag bey ehester offnen Zeit arbeiten zu lassen, oder ie vom Tage 18. Denar zu solchem Bau zu geben. 2c.

Die Stände von Land und Städten antworteten, nach genommenen Abtritt, „daß „sie von keinem Wieder-Täuffer im Fürsten-„thum mehr wüsten, wegen des Wall-Baues wolten sie sich als gehorsame Unterthanen „verhalten, und von der Hube einen Tag ar-„beiten lassen, baten zugleich die Scheffel-„oder Dresch-Gärtner frey zu lassen." (m) 1548.

Montags nach Reminiscere war der 27. Febr. hatte der Hertzog sich von Franckstein wieder nach Liegnitz begeben, Freytags hernach 2. Martii schickte der Rath 2. Abgeordnete zu dem Hertzoge nach Goldberg, umb die Confirmation der Stadt Privilegien anzuhalten.

Montags nach Oculi (5. Martii) de dato Grätzberg publicirte der Hertzog Friedrich die Königl. aufgerichtete Appellations-Ordnung, de dato Augspurg 20. Jan. dieses Jahres, vermöge welcher befohlen worden, hinführo nach Prage zu appelliren, auch daselbst Urtheil einzuholen. (n) Sonnabend Lætare 10. Martii kam der Hertzog wieder in die Stadt, hatte des Nachts in einen Graben zwischen Waldau und Jacobsdorff gestürtzet, und einen harten Fall gethan.

Folgenden 11. ward eine Zettel zur Staupe geschlagen, worauf der Hertzog den Bürgermeister und 2. Rathmanne fodern ließ und befragte, wie sie so kühn wären, daß sie ohn sein Vorwissen peinlich straffen dürfften? Sie wolten die alten Schuh wieder anziehen, keinen Gehorsam leisten, er wolle mit ihnen ungeschertzt haben, oder, da man davon nicht abstünde, mit dem Schwerdt drein schlagen. Es ist leicht zu erachten wie damaligen Rath-Leuten dabey zu muthe gewesen, und was sie sich wegen des Privilegii der Ober-Gerichte halben, und aller andern Bestättigung zu getrösten hätten: Der Bürgermeister wolte zur Entschuldigung einige Remonstration thun, er hörete ihn aber nicht, sondern gieng in sein Neben-Zimmer, und ließ ihnen hernach befehlen vom Schlosse hinunter zu gehen. Dennoch übergaben sie durch ihres Mittels Abgeordnete Dienstag nach Judica (20. Martii) eine unterthänigste Supplication, contestireten ihr grosses Trauren und Kummer, führeten auch an, daß sie diese Execution vermöge der Stadt Privilegien und allzeit bey ihnen erhalte-

(h) ib. fol. 137. a.
(i) Schickf. 2. c. 11. pag. 48. & P. 4. c. 9. pag. 61.
(k) Krenzh. l. 7. fol. 378. b.
(l) A. f. 152.
(m) ib. 153. sqq.
(n) ib. fol. 161. sqq. v. Schickf. l. 3. c. 18. pag. 191. 193.

1548. tenen Gewonheit vollziehen lassen; Massen auch J. Fürstl. Gn. Herr und Vater mit solchen Blutt-Händeln gantz unbekümmert seyn wollen, und solche dem Rath auf ihren Eid vertrauet, erboten sich doch dabey hinführo J. Fürstl. Gn. wenn sie es verlangeten davon Nachricht zu geben. Hiezu hat weil einer unser Vorfahren an die Seite gesetzt: Dura obligatio! Denn es ware bißhero solches unerhört, wiewol auch bey nachfolgenden unseren Gnädigen Hertzogen, aus der Briegischen Linie, Zeiten, allemal, wenn die Todes Execution einen Fürstl. Bürger betroffen, man zuvor dieselbe berichtet, und dieses wegen des Juris aggratiandi Principis.

Obgedächte Abgeordnete aber wurden dißmal, nachdem sie lange aufgewartet, nicht vorgelassen; Mittwochs (21. Martii) übergaben sie gedachte Supplication dem Herrn Cantzler von Stang, und giengen wieder auf den Fürstl. Hof, er brachte ihnen aber hernach den Bescheid, daß Ihro Fürstl. Gn. hätten ihnen keinen andern Bescheid geben wollen, als den er dem Bürgermeister und seinen andern Raths-Leuten Montags schon angezeiget hätten, nehme auch die Supplication nicht an, sie solten sich vorigen Bescheides halten. Nachmals ist S. Fürstl. Durchl. nach Jauer gefahren, 22. Martii folgete die Fürstl. Gemahlin mit dem Printzen Henrico gegen Franckenstein. (o)

Mittwochs nach Ostern 4. April. reiseten 2. des Raths auf Erfodern des Hertzogs nach dem Warmen-Bade.

Am Oster-Tage (1. April.) starb der König in Pohlen Sigismundus, ihm folgete in der Regierung Sigismundus Augustus sein Hr. Sohn. (p) Die Verwandniß dieser Könige mit dem Liegnitzschen Hertzoge habe ich oben 1524. erwiesen.

Dienstag nach Palmar. (27. Martii) hatte der Hertzog itzo zu Franckenstein einen Land-Tag auf Exaudi (13. Maj.) iedoch nicht in Liegnitz sondern bey der Stadt Hayn zu halten ausgeschrieben, nachmals 17. April. ließ er ein ander Patent fertigen, verlegte solchen Land-Tag nach Goldberg auf den 23. April. Den 6. April. recommendirte oder befahl er vielmehr dem Rathe Egidium Fabri von Dessau zum Pfarr bey der Kirchen zur L. F. nach alten Löbl. Gebrauch zu beruffen; welches auch willig vollzogen, und den 16. Maj. ihme die Vocation zugefertiget wurde. 1548.

Sonntag Quasimodogeniti (8. April) bekamen die Deputirten des Raths im Warmen-Brunn ihren Abschied, iedoch nur in gutten Vertröstungen biß zu Ihro Fürstl. Durchl. Ankunft: Es ward auch ein Patent bey Land und Städten umbgetragen, aber ohne Unterschrifft des Hertzogs, daß kein Vergleich, so etliche Ihro Fürstl. Durchl. Räthe ohne Fürstl. Willen unter den Partheyen macheten, gelten solten. (q)

Montag nach Jubilate (23. April.) ward der Land-Tag zum Goldberge auf dem Rathhause gehalten, welches bey Menschen Gedencken nicht geschehen war. Bald Anfangs ließ der Hertzog durch seinen Cantzler Hrn. von Stange anbringen: Es solle Sigmund Bock abtreten, weil er seines Eides Treu und Pflicht gegen Fürstl. Gnaden vergessen hätte. Ihro Fürstl. Gn. hätten mit ihren treuen Unterthanen zu Rathschlagen. Als der von Bock sich verantworten wolte, hieß ihn der Hertzog selbst abweichen: Worauf jener sagte: Soll mich denn mein Kayserl. Geleite nicht helffen? der Hertzog versetzte; Ich handele deinem Geleite nichts zuwieder: Worauf jener sagte: Ich muß es GOtt befehlen, und gieng also vom Rathhause.

Hierauf proponirte der Hr. Cantzler Stange, daß Ihro Fürstl. Durchl. betrachtet hätte, wie nach tödlichen Abgange des Königes in Pohlen diese Lande gar leicht von den Ungläubigen und andern Feinden angefallen werden dörften. Wiederholeten also ihr gesinnen an die Stände wegen des Wall-Baues zur Liegnitz, welches sie auch bey vorigem Land-Tage zugesagt; Also solte der erste Termin auf den 6. Maj. abgeführet, auch bey entstandener Unruh alles in die Städte und nicht in die Wälder geflüchtet werden. Es ward auch diß alsobald von den Ständen gewilliget. (r) Der Hertzog beschied auch daselbst die Abgeordneten von Städten, daß sie auf den 25. April. zu Franckenstein ihre Resolution auf ihre Desideria empfangen solten, mit Vertröstung ihnen ihre Privilegia zu bestättigen, dennoch kam er den 28sten unversehens nach Liegnitz, und richtete da einen seiner Diener eine Hochzeit aus, Mittwochs vertröstete er iedermann Audienz zu geben, welches auch geschahe, und baten die von Lieg-

(o) ib. A. 168. b. sqq.
(p) Bucholz. Ind. p. 623. Cromerus in Orat. funebri d. Regis p. m. 459. Krenzh. l. 7. f. 385. b. Schickf. 1. c. 40. pag. 215. Acta Publica Lit. A. fol. 179. b.
(q) Act. A. f. 171.
(r) Act. A. 179.

1548. nitz umb Confirmation ihrer Privilegien in einem Supplicato, darinnen auch des Königs Ladislai Privilegia wie auch Hertzogs Wenceslai, wegen der freyen Raths-Wahl specificiret worden.

Sonntags Exaudi 13. Maj. richtete er abermal einem seiner Hof-Junckern mit einer Schellendorffin eine Hochzeit aus, dabey erschienen die Hertzogin von Lüben Fr. Anna Bugislai Hertzogen in Pommern Tochter und Georgii I. Hertzogen Friderici II. Hrn. Bruders zum Brieg nachgelaßne Wittib, die Hertzoge von der Oelße und Carl von Schoreteim (ich halt es soll hriffen Scherotin) und andere. Sonnabends vorher war schon ein stechen, Rennen und Turnir angestellt, und das erste geschahe selbigen Tag unter 2. Personen, gleich bey dem Einzuge der Hertzogin von Lüben. Vorgedachten Sonntag darauf kam Hertzog Johann von Münsterberg hier an. Nach gehaltener Mahlzeit hielten Hieronymus Kerber Secretarius und Adam Gefuge Fürstl. Durchl. Silber-Cämmerer ein Scharffrennen; Als sie nun auf einander sehr wol getroffen, und beyde gefallen, auch beyde wieder aufgehoben worden, und sich dem Gebrauche nach wieder beritten hatten, hat des Gefugen Gaul fast mitten auf der Bahne am kleinen Marckte der Stadt in die überlegte Decke getreten, da es denn davon schellig worden, dem Renner den Zaum genommen und nach der Ecke der Becker-Gassen in vollem Biegen gelauffen. Als aber der Gefuge ihm mit beyden Händen in den Kamm fiel, dabey aber die Lantze sincken ließ, schickte sichs, daß ungeachtet viel Reuter und Fuß-Knechte vor dem Hertzoge stunden, der Gaul eben auf ihn zu rennete, da denn die Lantze fast eines kleinen Fingers tief in sein rechtes Knye gedrungen ward. Der Hertzog eilete nach dem Schlosse, der Gefuge aber ward gantz ohnmächtig von der Bahn aufgehoben. Ein eintziger Junge hatte die Lantze, als sie auf den Hertzog langen wollen, niedergeschlagen, sonst wäre es umb sein Leben geschehen gewesen, ob nun zwar, Montags abermal ein Stechen, Dienstags und Mittwochs (14. 15 16. Maj.) angestellet war, blieb doch alles wegen des geschehenen Unglücks zurücke. (s)

Freytags den 18. Maj. erklärete sich der Hertzog auf der so genannten Pasten des Schlosses an seinem Schaden darnieder liegende gegen des Raths Abgeordneten, ihnen alle und iede Privilegia gnädig zu bestättigen und sie dabey zu schützen, ingleichen solle die Stadt vermöge ihrer Privilegien wie vor Alters dem Adel Informat Urtheil ertheilen, den Wall-Bau zu Ende bringen, und Hr. von Brauchitsch, Hoffrichter, Joh. Staroß, Bürgermeister und Melchior Jeschke die Land-Hülffe dazu einnehmen und berechnen. 1548.

An Pfingsten 20. Maj. begab sich Ihro Fürstl. Durchl. bey grossen Schmertzen in einer Sänffte nach Franckstein, wieder alles Abmahnen der Aertzte. Dienstag aber nach Trinitatis ließ er sich wieder auf Liegnitz bringen, da er denn den 3ten Junii Dienstag nach Erasmi der Stadt Liegnitz Privilegia confirmirete. Mittwoch nach Corporis Christi den 4. Junii überreichte er auf der gedachten Pastey, im Bette liegende solche Bestättigung den Abgeordneten mit eigner Hand, und hätte sich niemals gnädiger erwiesen als itzo bey seiner Niederlage. Diese Confirmation kostet die Stadt nicht wenig. War aber wol abgefaßt und darinnen alle ihre Privilegia, Briefliche Uhrkunden, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Begnadungen, *Statuten*, Ordnungen, Satzungen, Alt-Herkommen, Gewohnheiten und Willkühren, oberste und niederste Gerichte begriffen. (t)

Nach diesem verreisete der Hertzog in Warmen Brunn, ließ den 2. Julii von dort dem Rathe anzeigen, daß noch immer Wieder-Täuffer auf und abzögen, in specie befahl er den oftgedachten Joh. Sigmund Werner, vormals Pfarrer in der Stadt nicht mehr einzulassen: Wie auch daß, weil beym Rennen und Stechen leicht ein Unfall geschehen könte, wäre eines gutten Wund-Artzts von nöthen; Den 8. Julii kam der Hertzog wieder, beritte sich auch diesen Tag und folgende etliche mal, in willens mit einem seiner Junckern scharff zu treffen, es blieb aber diese gefährliche Kurtzweil, wegen noch nicht gäntzlicher Fertigkeit seines verwundeten Schenckels zurücke. (u)

Auf den 16. Julii ward ein Land-Tag ausgeschrieben. Auf diesem ward proponiret, daß die Hülffe zu Bezahlung der Fürstl. Schulden gar nicht zulangete, alle Jahr wären so viel Zinsen angeschwollen, als der Stände Verwilligung austrügen, dabey der Hertzog Doctores anzunehmen vertröstete, bey denen sie in Rechts-Händeln die Urtheil mit geringern Unkosten als bißhero einholen könten. Der Hertzog erfuhr, daß die Münsterbergischen Abgeordneten sich entschuldiget, daß sie ein mehres als zuvor geschehen, zu wil-

(s) A. p. 184.
(t) Repert. Maj. D. Friderici fol. 392. Act. A. fol. 192.
(u) Act. A. 198.

1548. willigen nicht bevollmächtiget, und weigerten sich auch die Liegnitzschen Stände ein mehres zu thun, daher die Münsterberger aufm Schlosse im Arrest behalten worden. Folgenden Tages beschwerten diese sich gegen das Land, daß man eben sie angegeben und ward auf 2. Jahr in 4. Terminen 40000. Thl. gewilliget, welches auch angenommen und nach der Erndte die Privilegia des Landes zu bestättigen verheissen worden.

Den 6. Aug. erklärete sich Ihro Fürstl. Durchl. Abends bey der Taffel daß sie alle Ungnade und Wieder-Willen gegen iederman abgelegt, mit vieler Contestation, wobey er auch anfügete: „Er wolle bey der „Stadt Ober-Pfarr-Kirche sein Erb-Begräbniß und Ruhstatt haben, erboth sich wo„fern der Rath in der Bestättigung der Privi„legien etwas zu ändern oder zu verbessern hät„te, solches thun wolte.„ Solche Vertröstung verneuerte er folgenden Donnerstag früh durch Hr. Hannß Braunen, un̄ hatte sie seinen Secretarium Kerber vor sitzendem Rathe wiederholen lassen.

Sonnabend nach Laurentii (11. Aug.) publicirte er ein Patent, darinnen er Land und Städte vor 60. ausgeschickten Mordbrennern warnete, als welche in Ober-Schlesien bereits grossen Schaden gethan hatten. Bey der Stadt zogen die Bürger in eigner Person auf die Wache, und ward möglichste Anstalt gemacht vor ihnen sicher zu bleiben. Den 29. folgete ein ander Patent wieder die Zigeuner und Umbläuffer, ingleichen auch eine Cancelley-Ordnung. (x)

Den 14. Sept. ward abermal an die benachbarte Städte ein Vogel-Schiessen Sonntag nach Michaelis (30. Sept.) zu halten ausgeschrieben, auch einige vornehme vom Adel dazu ersuchet. Die Kleinod waren ein Pocal vor 20. Thl. und 2. Ochsen.

Montags nach Dionysii 15. Octobr. hielt der Hertzog einen Land-Tag, zog aber Sonnabends zuvor nach Haynau. Seine Hoff-Räthe proponirten daß Ihro Fürstl. Durchl. in fremde Lande zu reisen willens, daher sie hinführo ihre Parthey-Sachen dero Hoff-Räthen vortragen solten, diese entweder güttlich oder rechtlich nach eingeholetem Urtheil entscheiden würden, in schweren dem Fürstenthum zustossenden Fällen, solten seine Räthe sich an eine Erlauchte Person halten. Die Stände depreeirten aber solche Reise aufs hefftigste, der Hertzog ward auch anderer Gedancken und ließ den Rath abermals ein Vogel-Schiessen auf den 18. Nov. ausschreiben, wozu nebst den Städten viel vom Adel auch aus dem Franckensteinischen gebeten wurden. 1548.

Den 20. Nov. ließ J. Fürstl. Durchl. dem Rath anmelden, daß sie den Rathmann Langen zu dero Rentmeister angenommen und an seine Stelle Corn. Scholtzen zum Ziegel-Herren verordnet. Also sahe numehr der Rath und Gemeine, daß ihre Privilegia, unerachtet sie von Fürstl. Hand confirmiret, zu Grunde gehen wolten. Den 24. Nov. schickten Ihro Fürstl. Durchl. den Stadt-Schreiber Nitium in dero Geschäfften an den Chur-Fürsten zu Sachsen und in Vogt-Land, und durffte niemand dawieder reden. Umb diese Zeit ward in itzigem Jahre gebohren Frl. Barbara, Hertzogen Georgii zum Brieg erste Tochter. v. infr. 1565. M. Sept.

Den 10. Decembr. ließ der Hertzog dem Rathe befehlen die Renn-Bahn auf dem kleinen Ringe zu verfertigen, auch 1000. Thl. zu einem Fürstl. Vorlehn aufzubringen, darauf der Rath den gantzen Tag die Bahn durch die Stadt-Arbeiter, denen der Bau-und Röhr-Meister zugeordnet war, bereiten ließ: Ehe sie aber fertig worden, und noch etwas daran mangelte, kam schon der Hertzog einen Versuch zu thun, und als er wieder zurücke kehrete, ließ er dem Bürgermeister und Altherren alsobald befehlen, ihme aufs Schloß zu folgen, da er sie denn aus seinem Zimmer mit der grösten ungnädigen Hefftigkeit in die unterste Stube gehen hiesse, darauf die Stadt-Schlüssel von ihnen fodern ließ, als diese endlich hinauf geholet, und unterthänigst überantwortet worden, ließ er sie nach Hause, iedoch mit zugebrachtem Befehl, darinnen im Arrest zu verbleiben.

Mittwoch darnach 12. Decembr. kam der Hr. Landes-Hauptmann nebst 2. Räthen zu dem Bürgermeister, und liessen den andern arrestirten Rathmann dazu fodern, zeigeten ihnen auf Fürstl. Befehl an, „Ihro Fürstl. „Gn. vermerckten daß sie ihn vor einen ge„mahlten Fürsten und seine Gebothe gantz ver„ächtlich hielten, die Carthause hätten sie „nicht vom Grauß gesaubert, die Blancken „zum Thier-Garten, auch die Pfäle zum „Thor-Bau nicht geschicket, auch die Renn„Bahn nicht gefertiget; Er wolle ihnen flei„schern genung werden, das solten sie empfin„den, und dergleichen. Keine Entschuldi„gung ward angehöret, und sie bedeutet, al„le Privilegia der Stadt zu Ihro Fürstlichen „Durchl. Händen einzuräumen, sie wolten sie zu

(x) Act. A. 206. ad p. 210.

1548. „zu seiner Zeit zur Verwahrung wiedergeben.„ Die bekümmerten Rath-Leute baten die schuldigen, und nicht die gantze Gemeine hiedurch zu straffen: Endlich erlangeten sie von den Fürstl. Räthen die andern Rath-Leute zu beschicken nebst dem Schöppen-Meister: Wie solches auf dem Rathhause geschehen, antwortete der Schöppen-Meister: „Weil J. „Durchl. die Schlüssel empfangen und es an„geschafft, könten sie dawieder nichts schaffen „weil es nur zum Ubersehen und wieder erstat„ten angesehen.„ Die Hrn. Hrn. Räthe gaben hierauf die Schlüssel den arrestirt gewesenen wieder; Also wurden der Stadt Privilegia nach Hofe, und vieler, iedoch falscher Einbildung nach, gleichsam zu Grabe getragen, und bey der Rent-Cammer verwahret.

Den 16. Decembr. kam der Notarius Nitius in Fürstl. Geschäfften wieder aus Meissen, hörete bißherige Begebenheit mit traurigen Hertzen; Der Hertzog aber war mit Rennen und Stechen bemühet, und fand sich auch bey diesem Ritter-Spiel Hr. Matthes von Logau, Landes-Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Den 18. Decembr. solte gedachter Nitius dem Hertzoge Relation thun, was er ausgerichtet: da denn vor gutt befunden ward, die Privilegia durch ein unterthäniges Memorial zugleich wieder zu begehren, niemand aber von dem Rath wolte solches annehmen, und wiewol der Cantzler Hr. von Stange solches Verlangen von weitem anbrachte, antwortete doch der Hertzog: **Er hätte weder Zeit noch Weile davon zu hören.** Dieses Supplicat ward ziemlich beweglich eingerichtet, und gnädigst zu bedencken gebethen, „daß der Rath und die Stadt „von einigem Verbrechen oder Ungehorsam „in ihrem Gewissen frey wären, sie wolten „gerne alles thun, was sie Dero Willen „auch aus seinen Augen sehen könten. Den„noch würde iedermann sie verdencken und „ausschreyen, als wenn sie die Stadt und „Nachkommen durch böse Vornehmen und „Beschuldung umb ihre Privilegia gebracht. „Ihro Fürstl. Durchl. hätten selbst die Ver„tröstung gethan, nach ersehen solche dem „Rath wieder zu zustellen, hätten sie gnädigst „confirmiret auch zu verbessern vertröstet, und „dergleichen, baten dabey umb GOttes Wil„len selbige nach Ersehen ihnen wieder zu zu„stellen.„ (y)

1549. In folgenden Jahre 1549. den 3. Jan. hatte der Hertzog mit dem alten Jahre auch sein Gemüthe auf eine Zeitlang geändert, ließ durch den Hrn. Hauptmann Cornelio Scholtzen Rathmanne und dem Stadt-Schreiber Nitio andeuten: Daß der Rath die Privilegia zusamt der Lade und Schlüssel wieder abholen und verwahren solten, welches auch alsobald mit Freuden geschehen: Der Rath ließ auch eine demüthige Dancksagung auffsetzen, und unterthänigst übergeben, wünscheten zugleich viel Glücke auf die vorhabende Reise in fremde Lande, wiederholeten einige Desideria, und baten Anordnung zu hinterlassen, wie der Wall-Bau mit gesamter Hülffe vollends zu Ende zu bringen. (z)

Den 5ten Januarii ließ der Hertzog dem Rath andeuten, Ihro Fürstl. Durchl. hätten D. Corvinum zu einem Leib-Artzt angenommen, daher solle der Rath dem vorigen den Abschied geben, und dem neuen das vergönnete Hauß in der Stadt einräumen. Als der Rath nur mit ein paar Worten erinnerte, daß dem alten die so schnelle Verstossung sehr beschwerlich fallen würde, entrüstete sich der Hertzog über alle massen und sagte zu den Abgeordneten: **Die von Liegnitz wüsten es immer besser: Er wolle es also und nicht anders haben er wolle Herr seyn.** Der Rath war willens gleich ein Supplicatum einzugeben, wegen eines Schul-Collegen in der Stadt-Schule, welcher auch abzuschaffen, und ein anderer so beym Hertzoge geklaget, gewehlet werden solte, bey empfangenem vorgedachtem heftigen Verweiß aber hielten sie zurücke, und gaben sie nur dem Hrn. Cantzler vor sich zu lesen, und mit Gelegenheit mündliche Remonstration zu thun. So gar wurden dem Rathe bey dieses Hertzogen Regierung die Hände gebunden.

Den 7. Jan. wurden auf Befehl des Hertzogen 2. Personen, so in dem Raths-Keller und also in der Freyheit des Rathhauses gefrevelt, und die Wache geschlagen hatten, mit dem Schwerdt gerichtet andern zum Abscheu.

An diesem Tage brachen Ihro Fürstl. Durchl. von Liegnitz auf, richteten ihre Reise in Meissen, und von dannen nach Niederland zu Ihro Kayserl. Majestät. (*)

Den 22. Jan. kamen 2. Fürstl. Bediente mit Schreiben von Leipzig zurücke, und ward der Bürgermeister zur Liegnitz, wie auch die von Weichbild Städten, von den Hrn. Hrn. Räthen zur Cancelley erfodert, und wegen Ihro Durchl. an sie begehret, daß weilen

(y) A. f. 233.
(z) ib. f. 235.
(*) A. f. 235.

1549. len zu dieser gefährlichen Reise Unkosten von nöthen wären, hätten Ihro Durchl. denen obgedachten Abgeschickten mit gegeben, ein Vorlehn von 3000. Ducaten zu Breßlau aufzunehmen; mit Begehren, die Städte solten sich in der Obligation selbst schuldig unterschreiben, hingegen wolle er ihnen eine Schadloß Versicherung wegen Capital und Zinsen ausfertigen lassen, und musten sie also nur einwilligen und die Bürgschafft vollziehn. Hertzog Georgius II. hingegen, so das Fürstenthum Brieg Ruhmwürdigst und mit gröstem Vergnügen sein und seiner Unterthanen regierete, hatte zu Unruh und nicht nothwendigen Reisen gar keine Lust, bewarb sich vielmehr unter dem Schutze des Großmächtigsten Königes Ferdinandi I. Confirmation, und als ihm die Belehnung ohne Renuncirung der oftgedachten Erb-Verbrüderung difficultiret wurde, ließ er dem Könige Donnerstag nach Esto mihi (1. Martii) den begehrten Revers zu Prag ausfertigen, und händigte selbten ein.

Nun hatte unser Hertzog Fridericus III. denselben unten den 2. Nov. mit eben diesen Formalien von sich gegeben.

Sonnabend nach Vocem Jucund. (1. Junii) kam der Hertzog von seiner Reise wieder nach Hause, ward auch von dem Rathe vorm Goldbergischen Thore unterthänigst bewillkommet, vorhero den 30. hatte er schon zu einem abermaligen Vogel-Schiessen und daß selbtes auf den Pfingst-Dienstag (11. Junii) ausgeschrieben werden solle, anordnen lassen. Das beste Kleinod war eine goldne Kette von 20. Ducaten, das ander ein silbern Becher 10. Ducaten werth, das dritte ein Ochse, die übrigen Preisse ein Ducat biß 1. Thl. Gedachten Pfingst-Dienstags erfolgte diese Kurtzweil, aber mit heftiger Ungnade gegen den Rath, denn der Stadt-Schreiber erkundigte sich bey dem Hertzoge wegen der Brüderschafft in aller Demuth, wie viel Kleinod auf ieden Vogel ausgesetzt werden solten? der Hertzog aber fuhr ihn mit diesen Worten an: **Man wolte sich des Schaffens und Befehlens eher unterstehen als sich gebührete: Sie würden mehr Häupter in der Tasche haben müssen, solten wissen: Er wäre Fürst und die von Liegnitz Unterthanen, sie möchten zu sehen, daß sie nicht allzu klug wären, in Summa sie wären meineidige, treulose u. d. g.** ich mag alle Worte nicht beysetzen. Worauf der Nitius bloß mit Bitte: sein Gnädiger Fürst zu seyn, zurücke trat, die Hofe-Leute aber traten vor, er aber gieng traurig in die Stadt; da denn der Rath Schöppen und andere als vor GOtt und aller Welt 1549. offenbarlich unschuldig, nichts als das Seufzen zu GOtt übrig hatten, und ward ihnen diese Bürgerliche Lust zu lauterem Jamer. (a)

Den 20sten Junii geschahe eine schreckliche That von einen Eh-Weibe zur Liegnitz selbige hatte sich an eine Nadel gestochen, und gerieth der Schaden so übel, daß sie grosse Schmertzen hatte. Diese ermordete mit dem Messer aus Ungeduld ihr Kind von 8. Wochen mit 5. Wunden, sich darauf selbst mit 2. Stichen. Beyde Leichen lagen unaufgehoben, biß man bey dem Hertzoge, der doch der Stadt die Ober-Gerichte ausdrücklich bestättiget hatte, und itzo in den Warm-Brunn sich befand, erkundiget hatte, und niemand konte sich biß auf dessen Resolution etwas resolviren, wiewol auch selbigen Tages noch an Ihro Durchl. deßhalben geschrieben worden. Sonnabends nach Trinitatis 22. Jun. kam die Resolution: Das erstochene Kindlein solte man zur Erden bestatten, die Mutter aber neben dem Galgen auf eine Gabel mit dem Kopfe hencken andern zum Exempel und Abscheu. Welches auch geschehen.

Den 25. Junii schickte er durch seinen Bedienten dem Rath einen Denck-Zettel, man möge wegen des lange gefangen gesessenen und in peinlichem Proceß sich heftig und gründlich verantwortenden, nahmens Wottgens Urtheil einholen; Den andern Tag Abends folgete ein Schreiben an den Rath und absonderlich an den Bürgermeister mit Befehl: **Man solle dem Gefangenen dessen vor gegedacht, ohn alle *Disputation* aufn Frey-Freytag den Kopf abschlagen lassen: da es nicht geschehe, solte es dem Bürgermeister wiederfahren.** Hier war niemals der Kummer dem Rath und Schöppen tieffer zu Hertzen gedrungen als itzo. Dennoch wurden Ihro Fürstl. Durchl. die Acten den 26. Jun. zugesandt, mit unterthänigster Bitte, daß weil der Beschuldigte sich sehr verantwortete, und offentlich umb GOttes und der Gerechtigkeit Willen Gewalt verbethen, die Gerichte aber GOttes wären, auch niemand Gerichtl. Hülffe wieder ihn ferner gesucht, bey voriger gnädiger Verordnung zu bleiben, und Urtheil einholen zu lassen. Den 27. schrieb er an seinen Hof-Marschall George Schweinichen, daß er zwar dem Rath befohlen, dem Gefangenen Morgenden Tages sein Recht mit dem Schwerdt thun zu lassen, weil einmal kuntlich, daß er einen Schäfer muthwillig erschlagen hätte. Damit aber niemand sagen möge, daß ihm unrecht geschehe, solte er den Gerichten befehlen:

(a) Act. A. f. 266.

1549. Daß sie nach ihren Eiden und Pflichten, so sie Ihro Durchl. gethan, über ihn erkennen, was darinnen recht ist, und nicht länger verziehen. Der Rath ließ den Gefangenen nochmals auf seine vorige Aussage verhören, er blieb aber beständig bey seiner Entschuldigung und beweglicher Bitte ihn mit Gewalt zu verschonen, erbot sich auch theils auf den Beweiß. Dieses ward dem Hrn. Marschall gezeiget, und weil Ihro Durchl. auf des Raths Schreiben zu antworten nicht nöthig hielten, resolvirte endlich der höchst bekümmerte Rath und Schöppen die Acta nach Leipzig zu unpartheyischen Vorsprachen zu verschicken.

Den 9. Jul. nahm der Pfarrer zur L. Frauen Ægidius Fabri von dem Rath Abschied danckte vor alle Gutthat. Bald selben Tages befahl der Hertzog dem Rathe durch seine aufs Rathhaus abgeschickte Räthe Herrn Schweinichen und Logau, an seine Stelle den Pfarrer in der Ober-Stadt-Kirchen Hrn. Wolff Zincken einzusetzen, welches auch also gleich durch den Rath, Schöppen und Geschwornen die selbigen Tag in andern Sachen beysammen waren, solenniter fortgestellet, und er in Begleitung der Schulen erstlich in die Kirche, hernach auf den Pfarr-Hof geführet und investiret worden. Dieser gewesene Pfarrer zu S. Peter Paul war ein aufrichtiger unerschrockener Prediger, der die Laster an Grossen und Kleinen aufs heftigste straffte. Dahero auch der Hertzog, wenn er zu gegen war, mehrentheils seinen Predigten beywohnete. Verwichenen Sonntag aber 3. Trinitatis (war der 7. Julii) predigte er auf den Hertzog in Beyseyn seiner Fürstl. Person, so scharff, daß der Rath und andere hätten erzittern mögen: Ich verschweige billich die Formalia seiner Predigt. Der Hertzog lud ihn nach der Predigt zur Taffel, nach dem Essen sagte er zu ihm: **Herr Zincke, ihr habt heute euren Zincken ziemlich scharff geblasen, ihr werdet hinführo nicht mehr Pfarrer bey S. Peter, sondern in der Nieder-Kirchen seyn müssen:** Dieser aber antwortete muthig: **Ich dancke davor Ew. Fürstl. Durchl. denn also habe ich desto näher zum Thore.** Welches ihm auch, wie unten folgen wird, gewiesen worden. Gleich selbigen Tages hatte die Gemeine, aus Furcht daß ihnen dieser Pfarrer möchte fortgejaget werden, den Rath gebeten, mit ihnen zu bitten, daß er bey der Stadt erhalten werden möge. Da es itzo aber nur zu einem anbefohlnen Wechsel kam, war iedermann leicht zu frieden. Diß geschah Dienstags.

Mittwochs drauf den 10. Julii liessen J. Fürstl. Durchl. befehlen, seinen Hof-Prediger Hrn. George Grissauern zum Pfarrer zu beruffen und zu investiren, welches auch, wo nicht gerne, doch willig fortgestellet wurde. 1549. Mit einem Worte: Dieser Hertzog ließ der Stadt nicht mehr als ihre Privilegia und Rechte in Verwahrung, der Gebrauch aber ward ihnen nach Belieben täglich vorgeschrieben, so wol wegen der Ober-Gerichte, als itzo wegen des habenden Juris Patronatus. Doch entschuldigte sich der neue Pfarrer gegen den Rath des Verdachts gegen seine Person, mit contestiren daß er sich nicht eingedrungen, noch diese Stelle begehret habe. (b)

Den 22. Julii Montags schickten Ihro Fürstl. Durchl. den Bürgermeister und einen andern Rathmann zu dem Nitio in sein Hauß, und ließ ihm befehlen auf den Breßl. Thurm zu gehen, darinnen biß auf den Donnerstag (25. dieses) und hernach in seinem Hause im Arrest bleiben. Vom Hayn schickte der Hertzog einen andern Befehl, da er denn (wie er selbst schreibet) 11. Tage im Thurm lauren müssen, und erst hernach 1. Aug. an Petri Kettenfeyer gegen ausdrückl. Bürgschafft der Gefängniß in Argen nicht zu gedencken, auf Erfoderung zu gestellen und ohn Ihro Fürstl. Gn. Wissen nicht von der Stadt zu gehen, loßgelassen worden. Was die Ursache gewesen war ihm am wenigsten sondern allein GOtt und dem Hertzoge bewust. (Wie seine Worte selbst sind) (c)

Den 7. Aug. waren Schöppen und Geschwornen aufm Rathhause, denen vom Rathe unter andern Verordnungen auch angedeutet wurde, den Ihrigen nicht zu gestatten, daß sie dem Rath wegen Fürstl. Durchl. Scheltens übel nachreden, mit dem Fürstl. Hof-Gesinde in Ruh und Frieden leben, und da sie was vernehmen, solches klagen wolten.

Den 10. Aug. liessen J. Fürstl. Durchl. ein Patent herumb tragen bey Land und Städten, daß der Adel und Rath-Leute alle diejenigen ledigen Personen so Unzucht trieben, und der Junggeselle hernach davon gienge bey Ihro Durchl. anzeigen solle, umb sie an Leib und Gutt ernstlich zu straffen. Den 16. folgte ein anders, darinnen ein Land-Tag auf den 28sten ausgeschrieben ward.

Den 24. Aug. ist der Schöppen-Meister nebst einem Schöppen bey J. Fürstl. Durchl. gewesen, und haben wegen dreyer Gefangenen, welche lange Zeit gesessen hatten, unter-

(b) Act. A. pag. 273.
(c) Ib. p. 277.

1549. terthänigsten Bescheid gebeten. Bekamen aber diesen Bescheid: Mit zweyen möchte man nach Urtheil und Rechte procediren, den Wottken aber (dessen ich oben gedacht) Weil er in habendem Geleit den Hertzog bey Ihro Königl. Majestät verklagt, und dadurch treuloß und meineidig worden, auch die Bauern aufgehetzt hätte, daß sie dem Pfarr das seine nicht geben solten, und im Gefängniß noch getrotzet, solle man heute das Sacrament reichen, und auf den Montag (26. Aug.) den Kopf abschlagen lassen.

Den 29. Aug. an Joh. Enthäuptung-Tage ist Ihro Fürstl. Gn. wol gerüst in roth gekleidet, mit Gold-Farben, weissen und braunen Borden nach Prage gezogen. Den 31. folgeten ihm die Wagen und Reuter einen andern Weg nach Trautenau. Den 1. Sept. Sonntags kam er wieder zurücke nach Schmochwitz und schob die Reise auf, ließ auch die Edelleute, so ihn nach Prag begleiten wolten von sich, doch daß sie alle Tage fertig stehen solten, auf fernern Befehl sich wieder einzustellen.

Den 5. Sept. ritt der Hertzog in schwartzer Kleidung des Nachts gegen den Morgen mit 12. Personen hinweg, und wuste kein Mensch wo er hinkommen. Den 21. dieses kam er auf einem Post-Wagen wieder zurücke, war zu Cüstrin gewesen, und kam über Franckfurth, Lubuß, auf Posen, wo er auf Königl. Majestät Bescheid gewartet, von dannen er wieder nach Hause gieng, (d) nachdem er nur 16. Tage aussen gewesen.

Den 24. Sept. Donnerstags nach Ursulä zog der Hertzog zu Ihro Majestät nach Prag mit weniger Anzahl Edelleute, nahm auch den Bürgermeister zur Liegnitz mit und wuste niemand zu was Ende es geschah. (e)

Er hatte bißhero dem Lande ihre Privilegia zu bestättigen immer hinterzogen, Tages zuvor aber ehe er abreisete, gab er eine Versicherung, dieselben nach seiner Rückkunfft von Prag zu bestättigen. (f)

Den 2. Nov. ward von dem Könige Hertzogen Friderici III. Huldigung und Belehnung, wie auch die Bestättigung seiner Fürstl. Privilegien vorgenommen, und die letztere iedoch gegen Unterschreibung zweyer special Reverse ausgefertiget. (g)

Hieraus ist zu sehen, daß solche Bestättigung sich schon ausdrücklich auf die Reverse Friderici III. beruffet, ja dazu setzet daß derselbten datum eben diesen Tag ausgehe, daher ich es vor einen Druckfehler bey vorgedachtem Goldasto halte, da diese Confirmation als unterm andern Octobris ausgefertiget, vorgestellet worden. Den einen Revers, belangende sonder Zweifel den Mißbrauch des Fürstl. Müntz-Rechtens kan ich nicht finden: Er bestand meines Erachtens darinnen, daß der Hertzog und seine Nachkommen der Königl. und andern inländischen gleichschätzige Müntze allein prägen solte: Denn sein Hr. Vater Fridericus II. hatte auch Pohlnischer Art Groschen schlagen lassen, welches wie oben zu lesen, bey den Fürsten-Tagen mehrmals Querelen verursachete. Der ander war wegen der Erb-Verbrüderung mit dem Chur-Fürstlichen Hause Brandenburg, als welche beyde Actus wieder die Fundamenta der Incorporation des Fürstl. Liegnitzischen Hauses mit der Cron Böhmen gantz zu wieder zu seyn schienen, Daher auch hernach Friderici III. Söhne bey der Belehnung solche Revers wiederholen musten. Dieser letzter Revers wegen Erb-Verbrüderung ist bey Goldasto eingetragen, weil er aber von Wort zu Wort nicht anders lautet, als des Hrn. Bruders Georgii II. achte ich vor unnöthig selbigen zu wiederholen. (h) 1549.

Dienstag nach Aller Heiligen (7. Nov.) kamen Ihro Fürstl. Gn. von Prage zurücke auf Goldberg. Den 8. kam der mitgenommene Liegnitzsche Bürgermeister auch nach Hause. Numehr war wegen der Erb-Verbrüderung nichts mehr übrig, als daß die Unterthanen des Eventual Eides: den sie vormals, bey Lebzeiten des Hrn. Vaters Hertzoges Friderici II. auf den Fall das Fürstl. Hauß ohne Männliche Erben abstürbe, dem Hause Brandenburg gethan; entbunden werden, und von neuem huldigen solten: Auch dieses hatte der König Ferdinandus I. den 10. Nov. zu Prag in einen Ehren-Versorg und Versicherung verfassen lassen: (*)

Eben ernannten 10. Nov. Sonntags ritt der Hertzog Abends zur Liegnitz ein, ward folgenden Morgens von dem Rathe beglückwünschet und ein Faß Rheinischen Wein præsentiret: Seine Fürstl. Gn. erboten sich alles Väterl. Schutzes. Gedachten Sonntags hatte er bald einen Land-Tag auf den

(d) Act. A. ad f. 287. b.
(e) Act. A. ad fol. 289. a.
(f) Abschrifft Schles. Uhrk. fol. 79. B.
(g) Extract ex Goldasto p. 23. in f. sqq.
(h) v. Goldast. Rechtl. Bedencken wegen Königl. Ungrl. und Böhml. Succession fol. 263. sq.
(*) Abschrifft Schles. Uhrkunden f. 80. b. sqq.

1549. 24. Decembr. ausschreiben lassen. Den 14. muste dem Hertzoge der Rath abermal 700. Thl. vorleihen, welches sie von den Zünften borgen musten.

Montag nach Andreä (24. Decembr.) ward der Land-Tag gehalten, Jhro Fürstl. Durchl. trugen persönlich vor, wie etwan mit dem Chur-Fürsten von Brandenburg eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet, auch auf Condition geschworen worden. Weil aber Jhro Königl. Majestät solche vor nichtig erkennet, Hertzog George bereits daraus geschritten, hatten Jhro Majestät an ihn zu Prage begehret, daß er auch sein Land und Leute derogleichen thun solten, da ihme denn nicht anders gebühren wolte, solches auch zu thun, welches er zugesagt, zu diesem Ende wäre dieser Land-Tag ausgeschrieben, auch dazu von Jhro Majestät Königl. Commissarien verordnet worden. Weilen dieselbten aber heute nicht erschienen, und folgenden Tages erwartet würden, wäre der Befehl, daß niemand aus der Stadt verrücken solle, biß dieselben angelanget. Noch selbigen Montag kam der Hr. Bischoff zu Breßlau Herr Balthasar von Promnitz zur Liegnitz an, den folgenden Dienstag (25. Decembr.) folgete ihme der Hr. Landes-Hauptmañ zur Schweidnitz und Jauer Hr. Matthes Logau, Herr Watzlau Gotsche, und Hr. Hannß Gutschalher Königl. Commissarien, diese: ausser dem Herr Hauptmann so eine besondre Instruction hatte, legten ihre Königl. Instruction vor, dieses Innhalts: Daß Anfangs Jhro Fürstl. Durchl. selbst Jhro Majestät die Huldigung thun solte: Daß neml. nach Abgange des Fürstl. Nahmens Wapens und Stammes diese Fürstenthümer ohne Mittel an Jhro Königl. Majestät zu Böhmen fallen solten. Daran sich niemand die geschehene Erb-Verbrüderung solte hindern lassen, weil solche durch ordentlichen Bescheid zu Breßlau aufgehoben und cassiret worden, inmassen auch durch Stillschweigen des Hrn. Chur-Fürstens derselbte Vires rei Judicatæ erlanget hätte. Als nun solche Anmuthung auch an Land und Städte gelangete, baten sie umb 4. Wochen Bedenck-Zeit, daß sie zu Erhaltung ihrer Ehre und Eides bey Jhro Chur-Fürstl. Durchl. dieser Handlung wegen sich erkundigen möchten: Die Hrn. Hrn. Commissarien aber berufften sich auf ihre Instruction, mit Vermelden, daß sie keinen Tag Bedenck-Zeit geben könten. Nach abermals genommenen Abtritte resolvirte man sich diese Huldigung zu leisten, wenn es ihnen von Jhro Fürstl. Durchl. befohlen würde, welches auch geschah: Diesemnach bekamen die Stände von den Hrn. Hrn. Commissarien die Formul des Eides: wie ingleichen dem Königl. Ehren-Versorg, dessen Innhalt aber den 10. Nov. zu lesen ist. Worauf ohne einige fernere Difficultirung solche Erb-Huldigung gebührends vollzogen, und ihnen von den Hrn. Hrn. Commissarien vor den geleisteten Gehorsam gedancket wurde. Bey diesem Land-Tage haben auch die Stände von Franckenstein zu Liegnitz zugleich gehuldiget.

Auf den 14. Decembr. Sonnabend nach Luciä war abermals ein Land-Tag angesetzt. Der Hertzog proponirte selbst, weil ihm und ihnen bekand, wie lange bißhero die Proceß in Justiz-Sachen wären aufgezogen, und den Partheyen grosse Unkosten verursachet worden: Dahero Jhro Fürstl. Durchl. bedacht wäre ein Cammer-Gericht aufrichten zu lassen, vor welchem iede Part sein Recht födern könte, davon könte die Appellation an Jhro Fürstl. Durchl. Cammer, allwo er in Fürstl. Person sitzen wolle, auf dem Fall der Beschwerung, angebracht werden: Verlangeten also der Stände Guttachten, nebst andern Puncten welche Puncte auch die Stände zu Dancke annahmen. (i)

1550. Anno 1550. den 11. Jan. ließ der Hertzog den Rath und Schöppen erfodern, wegen eines eingezogenen Bürgers, der kurtz zuvor sich einem Nacht-Wächter wiedersetzet, und ihm mit dem Degen eine ziemliche Wunde gehauen hatte; Ob nun wol der Wächter ausser Gefahr des Lebens sich befand, befahl dennoch der Hertzog, ihm Montags (13. Jan.) den Kopf abschlagen zu lassen. Der Rath nahm nebst den Schöppen solches alsobald in Berathschlagung; dennoch stimmeten sie ein zu gehorsamen, weil der Delinquent vor einen Friedbrecher zu halten wäre. Zu allem Glücke des Gefangenen war der Nachrichter kranck, und war in solcher Eil kein Fremder zu bekommen, weßwegen sich der Rath gedachten 13. Jan. entschuldigte, warumb die Straffe selbigen Tag nicht vollzogen werden konte. Und weil Rath und Schöppen gern ordentlich verfahren hätten, ließ man selbigen Tag den verwundeten, nebst andern so dabey gewesen, indessen verhören. Auf grosse Vorbitte anderer beym Hertzog etwas vermögender Leute, ward dem gefangenen endlich zwar das Leben geschencket, iedoch muste ausgeruffen werden: Daß ob wol diesem die Fürstl. Gnade wiederfahren; dennoch niemand sich darauf verlassen, sondern ein ieder, er sey, wer er wolle, der sich mit Worten oder Wer-

cken

(i) Act. 1. ad fol. 298.

1550. cken wieder die Wachten, die zu Ihro Fürstl. Gn. gemeiner Stadt, eines ieden seines Weibes und Kindes zum Schutze mit habendem Befehl geordnet, vergreiffen würde, ohn alle Wiederrede und Entschuldigung, auch ungeachtet aller Menschen Vorbitte, seinem Ubertreten nach gestrafft, und ihm sein Recht wiederfahren solle. Und dieses Proclama schickte der Rath auf Befehl Ihro Fürstl. Durchl. auch auf die Weichbild-Städte. (k)

Den 20. Januarii war Hertzog Friedrich zu Langenau auf dem Schlosse bey einem Hrn. von Schaffgotsch, welcher daselbst eine Hochzeit ausrichtete. Es entstund aber ein ungewöhnliches heftiges Ungewitter und schlug 3. Gewölber in Grund, worauf der Hertzog alsobald das Schloß verließ, und zu Steinberg in dem Kretscham übernachten muste. (l)

Dienstag nach Converſ. Pauli (28. Jan.) begehrte er an die Stadt Liegnitz, wie auch an die Weichbild-Städte, Goldberg, Hayn, und Lüben, alle ihre Stücke auf das Liegnitzsche Schloß ins Zeug-Hauß führen zu lassen, contestirete dabey an die Stadt Liegnitz: daß solches nicht geschehe, als traue etwan Ihro Fürstl. Gn. der Stadt nicht, sondern allein weil das Zeug-Hauß, so durch die Erbschichtung fast geräumet, wiederumb möge gespeißt (versehen) werden: Diß zum gewissen Zeichen wolle Ihro Fürstl. Gn. der Stadt derhalb einen Revers einstellen, dieselbe auch zur Zeit der Noth mit Geschütze versorgen. Sind also noch selbigen Tages 27. Metallene Stücke, welche alle besondere Nahmen hatten, aus der Stadt Zeug-Hause aufs Schloß geführet. (m)

Den 31. Jan. ward auf Befehl Ihro Fürstl. Gn. einer P. H. welcher die Streithmauer des Schlosses bey Nachte, und der odentlichen Wacht ungeachtet überstiegen hatte, mit dem Schwerdt hingerichtet. (n)

Den 13. Febr. verordnete der Hertzog, daß der Rath allen der Stadt Vorwercks-Leuten und Bauern, doch ingeheim, und daß sie nicht viel davon predigen dürfften, anbefehlen solle, daß sie ihre Pferde wol gefüttert, auch ihre Wagen und Harnisch auf einen Zug fertig halten solten. Dergleichen Bereitschafft ward auch den Bürgern vom Rath angeschafft, und sie gewarnet daß keiner Hertzog Georgens zum Brieg Unterthanen in diese Stadt einhelffen solle. Ungezweifelt ist hieraus zu schliessen, daß die Intention, wieder auf einen alten Friedstörenden Brüder-Krieg wieder den gerechten und tugendhafften Hertzog Georgium II. gezielet habe: Aber dieser Briegische Hertzog, als von welchem die letzten Hochl. Fürsten entsprossen, hatte bey den Liegnitzschen Ständen eine ungemeine Zuneigung, daher ich davor halte, daß er zeitlich gewarnet worden; Ihme war auch nicht schwer dieses anglimmende Feuer ohne Krieg in der Asche zu dämpfen. 1550.

Den 18. Febr. in der Fastnacht und etliche Tage vorher, war der Hertzog mit Ritter-Spielen auf der Renn-Bahn des kleinen Rings beschäfftiget. Es ist leicht zu errathen, daß die Stadt allemal das Pflaster aufbrechen lassen müssen.

Folgende Ascher-Mittwoch 19. Febr. übergab der Rath und Gemeine bey dem Hertzog 18. Gravamina, denn dieses erfoderte damals die jährliche Consulats- und Aemter-Wechselung. Den 23. Febr. ward abermal befohlen, daß die Bürgerschafft in steter Bereitschafft stehen, sich auf ein Jahr provianitiren, und keinen Brieger einhelffen solle. (o)

Mittwochs nach Matthiä (26. Febr.) verreisete der Hertzog abermal nach Prage, er war selbst geharnischt, und hatte 60. Pferde bey sich. Die Ursache konte man nicht erfahren: zuvor aber als D. Bock (seines Hrn. Vaters Cantzler) seine gehabte Unterthanen, wie auch sein Vorwerck unter des Hrn. Abts zu Leubus Jurisdiction, in Beyseyn der Unterthanen Hertzoge Georgio, des Hertzogs Hr. Bruder aufgelassen hatte, ließ er Scholtzen und Gerichte wie auch den Hoffmann zu Doberſie gefänglich einsetzen, nach etl. Tagen aber gab er sie wieder loß und befahl einem Liegnitzschen Rathmanne Melchior Jeschken täglich im Vorwercke acht zu haben, in seinen Abwesen beym aufheben zu seyn, auch nebst dem Bürgermeister der Stadt Verwahrung zum treulichsten in acht zu nehmen. Er hinterließ auch andere Befehle, insonderheit muste eine Specification, was an Schwefel, Salniter, Kugeln u. d. g. bey der Stadt verhanden, ausgefertiget werden.

Den 18. Martii kam der Hertzog wieder, und ward von dem Rathe mit contestirung hertzl. Freude angenommen. Den 20sten ließ er einen Land-Tag auf den 27sten ausschreiben, reisete aber bald wieder ab; Hierauf kamen 2. des Raths von Haynau zurücke, berichteten: daß alles biß zu Fürstl.

 Durchl.

(k) Act. A. 302. b. & 306. a.
(l) MS. Vrat. 1566. p. 815. ſq.
(m) Act. B. l. A.
(n) ib. l. b.
(o) ib. ad p. 4.

1550. Durchl. Zurückkunfft im Anstande bleiben solte, es wäre auch zu Gnaden angenommen worden, daß der Rath Hertzog Georges zum Brieg abgelassenes Schreiben nicht erbrechen wollen, er sehe daraus, daß sich sein Bruder zulieben wolte. (p)

Den 28. Martii war der Land-Tag: der Hertzog proponirte selbst, und begehrte, daß weil ihm der Chur-Fürst zu Brandenburg noch neundtehalb tausend Thl. schuldig wäre, wovon er nichts ermahnen könte, und doch selbst in Schulden steckte, begehrte also: die Stände solten ihm solch Geld auf die Verschreibung vorlehnen. Als aber diese solch Geld aufzubringen sich mit der Unmögligkeit entschuldigten, erfolgete hefftige Ungnade, der Land-Tag ward dissolvirt, und ernstlich befohlen die Königl. Steur alsobald zu geben, daß Ihro Fürstl. Durchl. Ungelegenheit wegen nicht Zahlung hätten, werde er sich an ihnen erholen, weil er ohne diß bey den Unterthanen nichts erhalten könte. (q)

Hierauf zog der Hertzog nach Hayn und hinterließ unterschiedene Befehle, Hr. Melchior Rothkirch ward an den Chur-Fürsten zu Sachsen verschickt, ihme wegen des Hrn. Bruders Georgii II. bey dem Ertz-Hertzoge Ferdinando II. Beystand zu leisten, den Stadt-Schreiber Nitium schickte er nach Berlin obgedachte Schuld einzumahnen, der Hauptmann und Rennt-Meister bekam Befehl das Getreide zu verkauffen, und wenigstens 1400. oder 1000. Thl. aufzubringen; der Burg-Graf zu Franckenstein muste alles was er eingenommen beyschaffen, der Rath zur Liegnitz aber 2. Pferde auf die Prageriſche Reise in Bereitschafft stehen lassen: Folgende Tage zog er nach Prage, und ward daselbst mit seinen Hrn. Bruder Georgio verglichen. (r)

Freytag zu Nachte nach Miseric. Domini (25. April.) entschlieff in GOtt die verwittibte Hertzogin zu Lüben, und ward in Abwesenheit Ihro Durchl. von dem Hrn. Landes-Hauptmann verordnet, daß der Rath, Schöppen und Geschwornen zu der Fürstl. Beysetzung folgenden Sonntag (27. April.) erscheinen solten. Also ward die Leiche von dem Rath und Geschwornen bey den 7. Creutzen an der Waldauer Strasse angenommen: Die Hertzogin aber mit der Hofstatt wartete derselben bey der Ziegel-Scheune, von dannen 1550. sie in die Kirche zu S. Johannis begleitet und daselbst begraben worden. (s) Diese Hertzogin Anna, Bugislai X. Hertzogs in Pommern Tochter Georgii I. Hertzogs zum Brieg Gemahlin hatte im Ehestande gelebet 7. Jahr, auf ihrem Witthum Lüben aber 29. Jahr. Henning schreibet von ihr: Post Obitum Mariti, omnibus chara vixit, mortua 1550. (t) Durch ihren Tod fiel das Lübnische Weichbild an Hertzog Fridericum III. Auch ausländische Geschicht-Schreiber wissen, daß sie Anno 1550. verschieden. (u) Umb den Tag ihres Todes aber ist einige Irrung. Schickfus schreibet, sie sey gestorben den 10. Maj. (x) Aber die vorgedachten Acta publica weisen, daß es geschehen Freytag zu Nacht umb 8. der gantzen Horen (Uhr) nach Misericordias Domini, das Begräbniß aber wäre am Sonntag darauf (nemlich an Jubilate) geschehen; So kan ich ihm nach meiner Rechnung damaligen Oster-Fests nicht beystimmen.

Eh der Hertzog noch von Prage zurücke kommen, schickte er seinen Secretar Johann Francken voran mit Befehl ein Vogel-Schiessen auszuschreiben, specificirte auch neben vielen benachbarten Städten unterschiedene von Adel, die dazu geladen werden musten, das geschahe auch bey seiner Ankunfft Sonnabend nach Phil. Jacobi (3. Maj.) und ward auf Befehl des Hertzogs der Sonntag Rogate (11. Maj.) dazu angesetzt. Der gröste Preiß war ein Pocal von 20. Ducaten.

Dienstag nach Rogate 13. Maj. belustigte sich der Hertzog auf der Renn-Bahn am Ringe und trat im Weinkeller ab, traff aber ohngefehr darinnen an ein gedrucktes Bild an die Wand gehefftet, daran ein Bauren-Tantz abgebildet und unten Deutsche ohn Zweifel unzüchtige Reime, gesetzt waren: riß dasselbe ab, und nahm es in gröster Ungnade mit sich. Ließ auch bald den Bürgermeister und Altherren fodern, ließ ihnen endlich andeuten, sie solten folgenden Tages mit allem zum Rathe gehörigen wiederkommen, er wolle ihnen anzeigen lassen, was vor ein ärgerlich Regiment sie führen liessen. Mittwochs (14. Maj.) kam Rath und Schöppen nach Hofe, warteten 6. Stunden auf, worauf der Hertzog ihnen endlich befehlen ließ, sie

(p) B. ad fol. 7.
(q) B. fol. 8. 9.
(r) d. l.
(s) Act. Lit. B. f. 7. b.
(t) Henning. T. 4. part. 3. pag. 30[illegible].
(u) Lähritzens Palm-Wald Tab. 15. ibique c. 4. p. 715.
(x) Schickf. 2. c. 22. p. 66.

1550. sie solten den Schencken im Wein-Hause in Breßlauischen, und den Buchführer (so das Bild verkaufft) in den Goldbergischen Thurm setzen, ihnen weder Papier noch Tinte, auch niemanden ausser den Diener zu ihnen lassen. Es solte auch kein Rathmann oder Schöppe ohne Fürstl. Durchl. Vorwissen vor die Stadt gehen, bey Straffe Leibes und Guttes, und also war der Rath selbst im Arrest.

Den 29. Maj. ließ der Hertzog die bestricknüß des Raths wieder loß mit diesem Bescheide, daß weñ sie straffeten, hätten sie dergleichen Ungnade nicht zu erwarten: erklärete sich einige Tage darauf, daß er alles verziehen, dazu unsere Vorfahren beygesetzt: GOtt gebe daß es lange währen möchte.

Den 4. Junii ward vom Rath der Gemeine vorgetragen, daß Jhro Fürstl. Gn. ernster Befehl sey, daß sie sich zu GOttes Wort und dem Heil. Sacrament fleißig halten, die mit Affter-Glauben beschmeist, sich berichten lassen, oder einen andern Herren suchen, auch alle Bücher des Schwenckfelds, Krautwalds, Johann Sigmunds, Carlstads, Oecolampadii, Zwinglii und anderer Sacramentirer bey hoher Straffe einantworten solten. Die Jungfrauen-Schänder, wenn es gleich nur durch gutte Worte geschähe, solten mit dem Schwerdte gestrafft werden. In selbigem Tage, wie auch den 6. Junii, wurde den Geschwornen auf Fürstl. schrifftlichen empfangenen Befehl angedeutet, sich mit ihren Harnischen und Wehren fertig zu halten, weil J. Fürstl. Gn. bald nach dero Rückkunfft Musterung halten würden.

In Mariä Heimsuchungs-Abende 1. Julii ward einer vom Adel, der sich Melchior von S. nennet (also reden solche Briefe) von dem Obersten Hauptmann Hrn. Balthasarn Bischoffen zu Breßlau und Freyherren zu Pleß (Freyherr von Promnitz) auf Königl. Befehl in die Acht publiciret, mit ernstem Befehl ihn allenthalben, weil er Hertzog Georgio zum Brieg abgesaget und sein Land, wieder den Land-Frieden, beschädiget, wo er ergriffen würde, sammt seinem Anhange in Hafft zu nehmen: Also war dem Adel das vermeinte Fehdungs- und Faust-Recht noch itzo nicht gäntzlich abzugewöhnen. Jngleichen war Hr. George von Lands-Cron von Uschau (ich halte Ausche) bey Friderico III. in Ungnaden, und ward den Städten den 16. Julii verboten, weder ihn noch seine Untersassen einzulassen. (y)

Den 19. Julii kam die Fürstl. Gemahlin Friderici, von Mechelburg wiederumb zurücke, zugleich aber auch ein Fürstl. schrifftlicher Befehl mitte abermal ein Vogel-Schiessen auszuschreiben. (z) Den 30. Julii Montag nach Jacobi kam ingleichen der Hertzog unversehens an. 1550.

Am 10. Augusti ward ein Land-Tag gehalten der Hertzog thät selbst den Vortrag wie er pflegete, und communicirte ihnen ein Schreiben des Ertz-Hertzogs Ferdinandi II. Stadthalters in Böhmen wegen Verwilligung und noch nie geschehener Abführung der halben Silber-Zinsen. Beynebens beschwerte sich der Hertzog, daß die jungen Edelleute in seinem Fürstenthum den Eltern auf dem Halse liegen blieben, nirgendshin zu Ritter-Diensten zögen, sondern allein zu Kirmessen, Knoblauch, Fressen und Sauffen ritten, einander auszehreten, und allerhand Händel und Unlust anstiffteten, welches GOtt und Menschen zuwieder wäre: Befahl derowegen ernstlich, daß solche Junckern entweder der Wirthschafft pflegen, oder zu Dienste reiten solten.

Nach genommenem Abtritt ward durch Hrn. Hannsen von Brauchitsch Hofe-Richtern die Antwort gegeben:

1) „Es wäre der halbe Zinß weder in „Böhmen, Mähren noch Schlesien von an„dern Ständen zu geben noch kein Anfang ge„macht worden, bäthen dahero, sie nicht an„dern hierinnen den Anfang und Weg weisen „zu lassen. Wenn es nicht anders seyn könte „wolten sie als denn die letzten nicht bleiben.„

2) „Bedürfften ihrer viel ihre Söhne zu „ihrer Wirthschafft, die heutigen Hofe-Dien„ste erfoderten grossen Zuschub: Gegen Unflä„tern und Umbreitern wolten sie sich des Be„fehls verhalten.„

Hiebey fügete er einige Articul im Nahmen des Landes bey: 1) „Wegen der Can„celley, daß sie ihre Briefe daraus sehr schwer „erheben könten. 2) Wären die Audienti„en auch schwer, niemand wolte ihr Anliegen „vor Jhro Fürstl. Gn. bringen, müsten etli„che Tage in der Stadt liegen, und dennoch „vergebens. 3) Wäre ihre Bitte, wenn „von ihnen ein oder der ander bey Jhro Fürstl. „Gn. angegeben würden, daß Jhro Durchl. „den beschuldigten, ehe die Straffe und Un„gnade gefaßt, hören, und alsdenn nach Be„findniß der Sachen straffen wolten.„

Die-

(y) B. f. 13. b.
(z) B. f. 14. sq.

1550. Dieses war zwar wahr, aber allzu Deutsch geredet, der Hertzog commovirte sich auch darüber nicht wenig und antwortete alsobald: Daß er, was des Hrn. Ertz-Hertzogs Schreiben belangete, davon nicht weichen könte; er wolte ihnen aber gerne gönnen wenn sie bey Ihro Majestät oder dem Hrn. Ertz-Hertzoge was anders zu erhalten wüsten. Wegen der Cancelley hätten Ihro Fürstl. Gn. selbst ein Mandat publiciren lassen, daß sie ihre Briefe bey Straffe der doppelten Cancelley-Gebühr auslösen solten, also läge die Schuld auf ihnen, würden sie dieselben nicht von dato biß Michaelis abfodern, wolle er gewiß die Gebühr doppelt fodern lassen. Wegen ihrer Anliegen solten sie selbte durch seinen Marchal Heinrich Magnus anbringen lassen, den wolle er ihnen zum Referendario angezeiget haben. Mit Straff und Verhör wolle er sich schon zu halten wissen; er konte wol abnehmen woher diß Anregen fliesse; Er straffe nicht ohn Ursache, erzehlete was sein Burggraf zu Franckenstein wieder seinen Befehl begonnen, auch wie Christoph v. Landskron zur Bilau den Bürgermeister zum Hayn abgeführet: Er könte gegen GOtt nicht verantworten dergleichen ungestrafft zu lassen. Die Kirmes- und Knobloch-Junckern wolle er auch zu finden wissen. Nach etlichem hin und wieder reden ließ der Hertzog statt seiner Hrn. George Schweinichen sehr kurtz antworten, nachmals durch die sämmtliche Hrn. Hrn. Räthe sie dimittiren und befehlen, daß sie Dienstag nach Ægidii (2. Sept.) früh wieder erscheinen solten. Jedermann schied unmuthig vonsammen. (*)

Es war ein heftiges Unvernehmen zwischen Land und Städten wegen Eingriffs in der Stadt Urbarien, Kretscham Verlag, Handlungen und Handwercken, und ward die Sache zwischen dem angeklagten Adel und der Stadt den 29. Aug. untersuchet. Nach abgelegter Replic des Raths kam man Mittags wieder zusammen, der Hertzog trug selbst vor, ob man sich untereinander nicht vergleichen könne, brauchte auch den bekannten Spruch: Concordiâ res parvæ crescunt &c. als aber solches wegen der Privilegien nicht geschehen konte, bath der Rath, der beklagten vom Adel Privilegia zu vor zu sehen. Worauf man die Partheyen zu Schrifften veranlassete. Den Verlauf gäntzlich zu erzehlen, ist viel zu weitläuftig und unnöthig.

Den 11. Sept. ward wieder befohlen, daß die Bürgerschafft täglich in Bereitschafft sitzen und auf ein Jahr mit Nothdurfft sich versehen solle. Es ward wieder ein Vogel-Schiessen ausgeschrieben. Der Hertzog zog auf Hayn und Lüben, kam den 3. Octobr. mit 200. gerüsteter Mann in Harnisch, bey Nacht wiederumb nach Liegnitz. Ließ sie aber bald hernach wieder abziehen. 1550.

Den 29. Sept. ward Hertzogen Georgio II. zum Brieg gebohren der vortrefliche Hertzog Joachim Friedrich (a)

Den 5. Octobr. foderte Hertzog, Friedr. von der Stadt abermahl ihre Privilegia, und die Register was sie vor Einkommen hätte, die ihm auch unweigerlich zugestellet worden. Darauf dem Rath vorgehalten ward: Sie hätten ihm wegen eines Privati ein spitziges wiedersetziges Supplicatum zugesendet, mit den Gerichten übel umbgegangen, einige Gefängene nicht mit der Tortur auf seinen Befehl angegriffen, und noch darüber ein spitzig Bekäntniß eingebracht, ihn gleichsam Lügen gestrafft, und dennoch wolten Ihro Fürstl. Gn. die verdiente ernste Straffe gegen sie in besondern Gnaden mildern, ihnen die Privilegia und Register wiedergeben, dafern sie zuvor deroselbten ein ewiges Bier-Geld, wie die Königl. Städte Ihro Majestät thäten, willigten. Der Rath entschuldigte sich in allen diesen Beschuldigungen gründlich, und Augenscheinlich, iedoch mit Erklärung, daß sie solches nicht disputirlicher Meynung vorbrächten, sondern alles thun wolten was Ihro Fürstl. Gn. nur gedächten und ihnen möglich wäre, mit demüthigster Abbitte, wo sie etwas übertreten hätten. Das ewige Bier-Geld belangend hoffeten sie, wenn es nicht auf ewig, sondern auf eine Zeitlang angesehen, solche Verwilligung bey der Gemeine, die es mit angienge, zu erhalten, doch bäthen sie auch Vertretung, wenn Ihro Königliche Majestät solches auch foderten. (b)

Hier siehet der Leser, daß diejenigen Beamten und Patrioten nicht wenig irren, welche vermeinen, es wäre vor 100. und mehr Jahren eine göldne Zeit gewesen, und unser einfältig vermeinte Vorfahren, hätten ohn alle Anfechtung und Kummer lauter gutte Tage gehabt. Da doch bey dieses Hertzogs Dominat sie ihres Lebens kaum sicher waren, auch bey gewissem Verlust des Kopfes bey Königl. Majestät nicht klagen dorfften, hingegen schmäheten die Bürger den Rath, daß sie sich nicht wiedersetzten, und so bald, auch in extradirung der Privilegien und Register, ge-

(*) B. f. 16. 17.
(a) Schickf. L. 2. c. 23. p. 68. Rittersh. Geneal. Lign.
(b) Act. B. fol. 25. sqq.

1550. gehorsamten. Ja sie waren von einem gefährlichen Aufruhr nicht sicher. (c)

Den 4. Octobr. ließ der Hertzog die Drommel rühren, mit Befehl, daß alle so Ihro Fürstl. Durchl. geschworen hätten, auf dem Ringe sich in ihren Harnisch und Rüstung versammlen und stellen solten, welches, auch geschach, und wer nicht fort konte, schickte einen bewährten Mann, unerachtet man nicht wuste zu was Ende es angesehen. Als man die Fahnen dem Hertzoge zu Ehren als er zu Pferde auf den Platz kam, fliegen ließ, zerrieß er in dem einen der Stadt Wapen: Diß geschach umb 25. der gantzen Uhr, darauf zog er mit diesem gantzen Volcke und seinen Reutern, wie auch einigem Geschütze aus der Stadt, und kam mit dieser Rüstung noch vor Tage gegen Lüben. Wie dem Rath und Bürgerschafft selbigen Ortes bey so plötzlichem Uberfall zu Muthe gewesen, ist leichtlich zu erachten.

Diese Ankunft des Hertzogen geschahe am Sonntage, 5. Octobr. den 6. darauf befahl er denjenigen Schwermer und (wie es scheinet) Wieder-Täuffer, so auf offentl. Marckte den Leuten geprediget und Aufruhr erwecken wollen, zur Staupe schlagen, ihm beyde Ohren abschneiden, und des Landes verweisen zu lassen: Ingleichen wurden ein Schneider und noch ein ander Bürger zusammen gekoppelt, und der Bürgermeister und Rath sammt dem Stadt-Schreiber bey Nacht, nach Liegnitz abgeschickt, mit Befehl sie alle gefangen zu legen. Als sie ankamen wurden von dem Rath, die 2. Bürger von Lüben im Haynischen und Goldbergischen Thurm vertheilt, der Rath und Notarius, aber in Glogauischen. Sie blieben darinn biß auf den Sonnabend (11. Octobr.) da denn den Rath in ihren Herbergen zu bleiben, der Arrest angedeutet wurde, der Stadt-Schreiber und Schneider aber musten in den Thürmen alleine bleiben, der Rath aber sich mit 600. Thl. von dem Ihrigen des Arrests loßkauffen. (d)

Den 29. Octobr. hat der Rath in einer beweglichen Supplication gebethen, ihnen ihre Privilegia und Register wieder einzuhändigen. (e)

Ihro Königl. Majestät Ferdinandus I. schickte auch Dero Commißarien nach Liegnitz, mit dem Hertzoge wegen des Pfand-Schillings Münsterberg Handlung zu pflegen, sie kamen schon an den 6. Octobr. itzo aber ward der Contract geschlossen, dergestalt daß Ihro Majestät alsobald durch 14000. die Fürstl. Schulden zahleten, die übrigen 20000. Ducaten aber auf Weinachten zu geben einheischig worden, alsdenn auch das Fürstenthum dem Könige würcklich abgetreten werden solle. (f) 1550.

Ich habe dieses darumb anführen wollen, weil ich bißhero bey keinem Scribenten finden können, wenn Hertzog Fridericus eigentlich dieses Fürstenthum abgetreten und sich nicht mehr auf Münsterberg geschrieben, zumal ich biß in December diesen Titul in seinen Schreiben gefunden, also daß ich billich gezweifelt, ob solche Einlösung dieses Jahr, welches ich in andern Büchern ohne Beysetzung der Jahrs-Zeit gesehen, vorgegangen sey. (g) Wobey ich auch anmercke, daß wie oben berichtet, der König ihm nur 34000. Ducaten davor gegeben, und scheinet daß Hertzog George auch einen Antheil an dem Münsterbergischen Fürstenthum gehabt habe, und in specie Münsterberg, wo unser Fridericus, wie die Acta zeigen, gantz nichts zu thun gehabt, welches auch oben wie aus des Hochlöblichen Hertzogs Friderici II. Codicill klar zu ersehen ist: Lasse ich die Hrn. Hrn. Brieger untersuchen; Indessen ist am Tage, daß oben angezogene Chronicken sehr irren, wenn sie berichten, Fridericus III. hätte das gantze Münsterbergische Fürstenthum gehabt, und dem Könige wieder abgetreten. Ich finde gantz nirgends, daß Hertzog Georgius II. seinen Antheil und also das gantze Fürstenthum seinem Hrn. Bruder überlassen.

Am Tage Martini Dienstags (11. Nov.) ließ der Hertzog ein Patent ausgehen, mit Befehl, daß weil er eine Zeitlang ausser Landes verreisen würde, Land und Städte sich unterdessen an den Hauptmann Martin Promnitz von Schüttlau halten, und ihme gehorsamen solten. (h) Freytags darauf (14. Nov.) ließ er den Notarium Nitium erfodern, und solches nachmals dem Rathe andeuten, nebst Befehl, die Wachen stärcker zu besetzen, dieser unterwand sich dennoch bey dieser Gelegenheit umb Wiedergebung der Privilegien und Register zu bitten, bekam aber bloß zur Antwort: Ihro Durchl. wolten es in Bedencken ziehen, hierauf geschahe der Aufbruch nach Cracau, wo-

(c) ib. f. 27. a.
(d) Act. B. f. 27. sqq.
(e) ib. f. 26.
(f) ib. f. 27. b.
(g) Schickf. 1. c. 40. p. 216. & l. 2. c. 30. p. 100. add. Ælur. in Glaciogr. p. 517.
(h) B. fol. 28.

1550. woselbst der Hertzog der Crönung der Königin in Pohlen beywohnen wolte. (i)

Diese Königin war sonder allen Zweifel des Königes Sigismundi Augusti andere Gemahlin, nemlich Barbara, Fürstin von Radzivill in Littauen. (k) Ihr Hr. Vater war Georgius Victoriosus Palatin von Smolenzko und Kyow, nachmals Castellan zu Vilna und Littauischer Feld-Herr. (l) Sie starb bald folgendes Jahr den 8. Maj. 1551. und zwar ohne Kinder. (m) Worauf gedachter König abermal Anno 1553. des Kaysers Ferdinandi I. Tochter Catharinam, Francisci I. Hertzogs zu Mantua Wittib, seiner ersten Gemahlin Elisabethæ Schwester heyrathete, doch auch ohne Kinder, daß also mit diesem Könige der Jagellonische Littauische Stamm in Pohlen den Beschluß machet. 1550.

Wie sonst Fridericus III. mit diesem Könige verwandt gewesen, habe ich schon oben 1519. vorgestellet: Ich werde es aber hier noch deutlicher geben:

Casimirus III. Rex Pol.

Sigismundus Rex Pol.	Sophia Fridr. IV. Brandeb. in Anspach uxor.
Sigismundus Aug. Rex Pol.	Sophia Friderici II. Ducis Lign. ux.
	Fridericus III. Dux Lign.

Ich führe dieses auch darumb an, weil, wie unten zu sehen seyn wird, dieser König sich des Hertzogs Friderici III. als er des Regiments entsetzet wurde, sich mit allem Ernst annahm, und ihn wieder eingesetzet wissen wolte, weil er ihn als einen Blutts-Freund zu schützen vor billich erachtete.

Den 22. Nov. schreibet ein MS. sey eine Theurung im Schlesien gewesen, also daß ein Scheffel Korn oder Weitze (Breßlauischen Masses verstehe ich) auf 18. Gr. die Gerste und Haber aber auf 8. gestiegen. (n) Heutiges Tages würde man darüber lachen, wenn solches vor eine Theurung ausgegeben würde, ja verständige Bürger halten es itzo vor keine Theurung, wenn das Korn gleich dem Liegnitzschen Scheffel nach, welcher umb 1. Viertel grösser ist als jener, von einem Thl. biß auf 1. Rthl. steiget: Denn man befindet aus der Erfahrung, daß alsdenn der Bauers-Mann dem Bräu-Urbar und Handwercken auch etwas beytragen kan, da hingegen bey allzugrosser wolfeilen Zeit in Städten er gar nichts kauffen kan, und nur auf das Gesinde sparsam dencken muß: Ich finde bey gedachten MS. daß etwa umb den Maj. oder Junium auch dergleichen, wiewol muthwillige Theurung gewesen, worauf es in dem Liegnitzschen Fürstenthum an gewissen Orten einer quer Hand hoch Korn geregnet hätte, woraus man Brodt gebacken, und solch Korn auf dem Liegnitzschen Marckte zum Wunder gezeiget, es berufft sich auf glaubwürdige Zeugen, wiewol ich in unsern Büchern nichts davon finde. (o)

Den 2. Decembr. ward der Rath von dem Hrn. Landes-Hauptmann und Cantzler aufs Schloß gefodert, welche abermal ihnen die Einwilligung des ewigen Bier-Geldes vortrugen, als man aber Aufschub bat, muste der Rath abermal den 8. Decemb. erscheinen, es erfolgete aber auch itzo die beständige und gründliche Antwort: Daß der Rath ohne die Gemeine solches unmöglich willigen könte aus vielen dabey angeführten Ursachen. Die Räthe aber waren mit dieser Antwort übel vergnügt, fragten auch, warumb man denn des Königs Ladislai Privilegium angeführet? Nach umbständlichen Bericht wie es mit solchem Privilegio zu gegangen, ward wegen des Bier-Geldes ein schrifftl. Bericht begehret, welches auch folgenden Dienstag (9. Dec.) eingereichet worden. Es wurden darinnen die Privilegia abermal zu restituiren und die Fürstl. Ungnade zu remittiren beweglichst gebeten, wegen Bier-Gelds aber, „wenn es „1) mit aller Städte 2) mit der Gemeine „Verwilligung 3) Vertretung bey Ihro Majestät dem Könige nach dem Exempel Hertzogs Friderici II. gemuttet würde, wolle man „sich an Seiten des Raths auf alle Weise bemühen solches zu wege zu bringen.„ (p)

Der

(i) ib. fol. 28.
(k) Pistor. Geneal. Pol. T. 3. p. 154.
(l) Spieil. Rittersh. Tab. m. 8.
(m) MS. Vrat. de Anno 1566. p. 522.
(n) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 821.
(o) ib. pag. 813.
(p) Act. B. f. 32. a. b.

1550. Der Rath muste auch auf Fürstl. empfangenen Befehl ein Schiessen auf den Sonntag (21. Decembr.) ausschreiben, ward aber wegen Aussenbleibung des Hertzogs biß auf folgenden Sonntag (28. Decembr.) verschoben. Am Heil. Christ-Abende (24. Decembr.) kamen Ihro Fürstl. Durchl. wieder von Cracau nach Hause, gaben auch dem Rath die Privilegia und Register wieder.

Am Christ-Tage (25. Decembr.) war das erste eine Unmusse in der Stadt zu schaffen; denn er ließ zwischen 1. und 2. der gantzen Uhr die Drommel rühren, und ausschreyen, daß ieder, weñ zum andermal selbige geschlagen würde, bey Verlust Leibes und Guttes bey seinem Fählnein in bester Wehr und Harnisch stehen solte. Viel kamen mit gröster Geschwindigkeit in Harnisch, und stelleten sich. Als aber das andere Herumbschlagen lange nicht gehöret wurde, gieng ieder wieder nach Hause, und sassen die gantze Nacht in vergebener Bereitschafft. Morgends früh ward dem Rathe befohlen nebst den Geschwornen auf den Dienstag nach dem Christ-Tage (den 30. Decembr.) zu erscheinen, und fernerñ Vortrag zu vernehmen.

Den 27. Decembr. confirmirete er die Landes Privilegia seiner Vorfahren, wie damals bräuchlich war, in Generalibus. Daher ich unnöthig halte solch Instrument beyzusetzen: Es muste auch das Land von neuen huldigen, und zwar cum cl. daß wenn des Hertzogs Männl. Lehns-Erben gantz abgiengen, sie niemanden anders gehorsamen wolten, als seinem Hr. Bruder Hertzog Georgio zum Brieg und dessen descendenten; da auch diese Stamms- und Wapen-Linie Männlichen Geschlechts abgienge, sie allein dem König in Böhmen und Dero Erben und Cron Böhmen vor ihren natürlichen Erbherren halten, und ihnen unterthänige Pflicht leisten wolten. (q)

Ich bemercke hierbey zweyerley, eines Theils daß er sich in gedachter Bestättigung der Landes privilegien annoch schreibet Pfandes-Herren des Fürstenthums Münsterberg, woraus mehr als klar ist, daß er itzo solches noch nicht abgetreten. Andern Theils daß numehr die Eventual Huldigung, so vormals dem Hause Brandenb. geschehen gäntzlich annulliret worden. Massen auch unsere Nachkommen und wir zu der Preißwürdigsten Fürsten Zeiten biß auf den letzten Hertzog Georgium Wilhelmum solchen Eventual Eid der Cron Böhmen allemal zugleich geleistet. 1550.

Als Ihro Fürstl. Durchl. da er wie oben gemeldet dem Rathe die Privilegia und Register wieder zugestellet, einen Extract daraus begehret, was zeithero 1536. auf den Wallbau gegangen wäre, wurde selbter Montags nach dem Christ-Tage 29. December seinem Cantzler, damals Leonhart Praussern, eingereichet, und belieffen sich biß hieher die Unkosten von Land und Städten auf 33697. Mrl. 4. Gl. 11. Hl. dieser Auffatz ist noch verhanden. (r)

Mittwochs war der Tag vor dem neuen Jahre (31. Decembr) haben Ihro Fürstl. Gn. nebst den Räthen den Notarium Nitium auf Franckstein gesendet, mit Befehl das übrige Geld vollends zu erheben, und das Fürstenthum nebst dem Francksteinischen Weichbilde der Königl. Maj. aufzulassen, und diese Auflassung erfolgete den 2. Jan. folgenden 1551sten Jahres. Woraus zu sehen, daß 1551. Schickfus dennoch recht habe, wenn er an einem Orte schreibet: Der König hätte solch Fürstenthum erst 1551. an sich gebracht. (s) Wiewol er anderswo und andere durchgehends das 1550ste Jahr haben, von dem Monat und Tage aber nichts wissen. (t) Es hatte auch unser Hertzog Ihro Königl. Maj. das Fürstenthum Liegnitz zu verkauffen angeboten: (u) und halt ich gäntzlich davor daß Hertzog George zum Brieg sein Hr. Bruder solches als dem Väterlichen Testament zu wieder, hintertrieben, auch dieses seines Hr. Brudern übeln Dominat Ihro Königl. Maj. vorgestellet. Denn diesem klugen Hertzoge, der selbst vor ihm nicht gar sicher war, könten die übel klingenden Proceduren nicht verborgen seyn: Und ob zwar niemand bey Ihro Maj. über ihn zu klagen sich unterstehen durffte, so waren doch die querelen bey Hertzog Georgen, auf welchen Land und Städte ein grosses Vertrauen setzen konten, unvermeidlich, Hertzog Fridericus verfolgete auch seinen Cantzler Hr. D. von Bock offentlich aufs heftigste, verschickte offters solche Leute an ihn, welche zum wenigsten auf special Fragen, wie er mit theils Unterthanen umbgegangen nicht mit Nein antworten konten.

In diesem 1551sten Jahre Dienstags nach Epiphan. (13. Jan.) hat Hertzog Fridericus von dem Dorffe Schmochwitz aus dem Rathe befehlen lassen, ihme in der Rüstung

(q) Abschr. Schl. Uhrk. f. 83. b. sq.
(r) Act. B. fol. 33. sqq.
(s) Schickf. d. l. 2. c. 30. p. 100.
(t) Schickf. & Ælur. d. l. Lichtstern p. 412.
(u) Act. B. f. 33.

1551. mit den Fahnen entgegen zu kommen, wie solches nun geschehen, und iedermann bloß den Rath ausgenommen, ihn also gerüstet eingeholet, und biß aufs Schloß begleitet hatte, ließ er in gemachtem Ringe dem Rath etliche Schreiben, darinnen sie des Ungehorsams beschuldiget waren ablesen, versprach der Gemeine allen Fürstl. Schutz, und dräuete dabey dem Rathe Straffe und dessen Aenderung an: welches letzte ihnen vielleicht das tröstlichste war. Als man vonsammen gelassen worden, ließ er durch seinen Kriegs-Hauptmann Hrn. von Sturm den Bürgermeister nebst 2. andern Raths Personen aufs Schloß erfodern, und sie in ein Gewölbe bey der Badstuben daselbst einsetzen, von ihnen auch folgenden Sonnabend (17. Jan.) Siegel und Schlüssel abfodern, und dem Wein-Herrn auf dieses Jahr zustellen, also daß er das Bürgermeister Amt, doch auch biß auf ferneres Verschaffen halten solle.

Den 15. Jan. hat der Rath und alle zum Rath gehörige eine demüthige Vorbitte bey Ihro Durchl. vor die eingesetzten Bürgermeister und Rath-Leute, auf dem grossen Sale gethan, mit diesen wenigen ihnen kaum zu verantworten getrauenden Worten: „Ew. „Fürstl. Gn. getreue Unterthanen bitten wegen der armen Gefangenen Gnade nach „Ew. Fürstl. Gn. gnädigstem und bestem „Erkäntnisse.„ Der Hertzog antwortete selbst: „Lieben Getreuen, uns ist selbst nicht lieb, „daß wir straffen müssen, da ihr die Ursachen wüstet, würdet ihr uns selbst nicht verdencken: Aber, wie deme, umb euer Vorbitte willen, wenn ich wieder zu Hause kommen, welches in wenig Tagen geschehen soll, „wil ich den Sachen Linderung geben.„ Darauf Ihro Fürstl. Gn. auf Hayn und Goldberg gereiset.

Den 25. Jan. kam er wieder, da der Gefangenen Rath-Leute Eh-Weiber Ihro Fürstl. Gn. eine Bittschrifft übergaben, aber ohne Gehör. Dienstag Abends (27.) ließ er den Gefangenen durch seinen Secretär Francken anzeigen, daß wenn sie ieder 6. Bürgen bestelleten, Ihro Fürstl. Gn. Befehl in allem nachzuleben, und 400 Thl. Straffe zu erlegen, solten sie der Gefängniß loß seyn. Sie musten auch solches nur bewerckstelligen und kamen folgenden Tag hernach in die Freyheit. (x)

Den 4. Febr. muste abermal der Gemeine angedeutet werden in Bereitschafft zu sitzen auch die Handwercks Pursche zum Mitziehen zu vermögen, hiemit so bald die Drommel gerühret würde, ieder wolgerüstet auf dem Platz sich stellete. Indessen bekam der Rath von Hr. Joh. Buchnern Syndico zu Crossen einen Brief: darinnen der Bürgerschafft die Repressalien angedräuet wurden, wo man die Bürgschafft welche der Rath gegen Hr. Hannß Knobelsdorffen Verwehsern daselbst, vor Ihro Fürstl. Durchl. gethan, nicht bezahlete. Solches ward Ihro Fürstl. Durchl. alsbald angezeiget. (a) Es fand sich aber eine erwünschte Gelegenheit solcher Bedräuung zuvor zu kommen, denn es ward zu Breßlau den 3. Febr. eine Hochzeit gehalten von einem Kaufmann zu Franckfurth an der Oder mit einer Breßlauischen Jungfrauen. Als nun des Bräutigams Freunde wiederumb nach Hause reisen wolten und nach Parchwitz kamen, wurden sie daselbst angehalten, und auf Befehl des Hertzogs nach Liegnitz geführet, diejenige Schuld, so der Chur-Fürst seinem Hr. Vater an Eh-Gelde noch schuldig war durch solch Mittel auch zu erpressen. Der Rath zu Breßlau schrieb alsobald an das Königl. Ober-Amt den Hr. Bischoff Balthasar von Promnitz, wie auch an Hertzog Georgen zum Brieg, welche gleich bey Hertzog Friedrichen zur Liegnitz waren. Diese brachten zwar die Gefangenen durch ihre Vorbitte loß, doch daß sich ihrer achte auf Lætare wieder gestellen solten. (b) Wie bald folgen wird.

Diese vornehme Gäste, so zur Liegnitz die Fastnacht gehalten, schieden von sammen am Sonntage Esto mihi (15. Febr.) Montags veränderte der Hertzog den Rath nach alter Gewohnheit, wie er vorgab, da doch seines Vorfahren Hertzog Wenceslai Privilegium (oben 1353.) (ausser der Zeit) im wenigsten in acht genommen worden: und wurden wiederumb folgende Tage 23. Desideria aufgesetzt, und gemeiner Stadt wegen übergeben: Unter andern baten sie auch die Nacht-Wache samt dem schwartzen Reuter (ich halte ihn vor einen Rumor-Meister) abzuschaffen, der Stadt ihre Stücke wieder in ihr Zeug-Hauß folgen zu lassen. Was die Nacht-Wache anbelanget verstunden sie dadurch auch nicht die ordentlichen Nacht-Wächter, sondern diejenige beschwerliche Wache zu Nacht auf dem Rathhause, welche von einer Raths-Person Schöppen Zwölffer, Geschwornen und gewisser Mannschafft in ihrer Rüstung Zeit seines Regiments allezeit gehalten werden muste. 1551.

Mitt-

(x) B. fol. 37. a.
(a) ib. f. 38. a.
(b) MS. Vrat. 1566. p. 522.

1551. Mittwochs nach Invocavit (18. Febr.) zu Nacht zog der Hertzog nach Hayn, in Meynung die Fasten-Zeit daselbst zu halten. Ihme folgete Donnerstags hernach 19. Febr. die Hertzogin mit der gantzen Hoffstatt. Als ihr der Hertzog entgegen ritte, that er mit dem Pferde einen hefftigen Fall, verletzete ihm das rechte Auge und gantze Gesichte, hatte auch keinen Athem und versahe sich seines Endes. Es ward aber nach und nach besser. (c)

Freytag nach Reminiscere (27. Febr.) erschienen bey dem Hertzoge zum Hayn, auf geschehenen Befehl, sämmtliche Landes-Aeltesten und von ieder Stadt 2. Personen des Raths: Da ihnen denn des Chur-Fürsten zu Brandenburg Joachim Friderici heftiges und spitziges Schreiben an den Hertzog wegen der *cassirten* Erb-Verbrüderung vorgelesen, und ihres Raths begehret worden. Als aber diese Abgeordnete solche Wichtigkeit auf ihre Schultern nicht nehmen wolten, ward ein Land-Tag in Hayn, Dienstag nach Oculi (3. Martii) gehalten, und solcher Brief abermal sämmtlichen Ständen vorgelesen. Nach gehaltenen Rathschlägen bathen die Stände sie zu erlassen, und einen Ausschuß zu Uberlegung der Sache machen zu lassen: Der Hertzog aber bewegte sich hierüber heftig und fragte: „Ob ihnen ihre Teiche und Wirth„schafften lieber wären als ihre Ehee, die „doch in dem Chur-Fürstl. Schreiben gerühret „wäre; Sie möchten immer hinziehen. S. „Fürstl. Gn. wolten auch sehen, wie sie ihm „thäten.„ Theils blieben dennoch biß Soñabends (7. Martii) beysammen, bekamen aber keinen andern Bescheid.

Sonntag Lætare (8. Martii) stellten sich die obenbesagte Franckfurthische Bürger wieder ein, und blieben im Arrest biß nach Pfingsten, wovon unten ein mehres. Den 17. April. begehrte der Hertzog durch Joh. Vierlingen seinen Secretarium 550. Thl. Vorlehn, es ward auch von den Zechen gegen einem Schein auf Michaelis wieder zu bezahlen, aufgebracht. Es muste auch wieder ein grosses Schiessen nach dem Vogel an viele Städte und Edelleute auf den Sonntag Cantate (26. April.) ausgeschrieben werden.

Den 15. Maj. Freytag nach Exaudi sind Ihro Fürstl. Durchl. aus Liegnitz wieder nach Haynau gezogen, mit dem Vorsatz sich in ferne Lande zu begeben, dazu er etliche Diener in schwartzen Kappen annahm, wo er aber hin wolte, war auch den Dienern unbewust. 1551.
Pfingst-Montags (18. Maj.) zog er nach Görlitz und ließ zu seinem Stadthalter des Fürstenthums hinter sich Hrn. Balthasarn Freyherrn von Bieberstein und aufm Forst, auf Beßkau; Hrn. Jacoben Brauchitschen zu Pohlsdorff zum Landes-Hauptmann, und zum Cantzler Lic. Prausern. Er befahl auch Hrn. Wolff Zincken Pfarrern bey der Kirchen zu U. L. Fr. auf Trinitatis des Amts zu erlassen, denn dieser bließ ihm (wie ich oben seine Worte selbst angeführet) den Zincken allzuscharff. Und war vornemlich seine Beschuldigung: Er hätte seine Fürstl. Gn. auf der Cantzel geschändet, seine Tochter ihrem Verlobten nicht geben wollen, ja er solle auch sonst gesündiget haben wegen eines Fl. Geldes: Das erste aber war die rechte Ursache seiner Verfolgung. An seine Stelle ward von dem Rathe und allen Aeltesten vociret und mit den Geistlichen und Schule, in die Kirche und Pfarr-Hof geführet Herr Sebastian Schubart, vormals Pfarrer zu Franckenstein, die Installation geschahe durch den Pfarrer zu S. Peter Hrn. George Griffauern, damals Superintendenten. (d)

Die Gefangenen von Franckfurth kamen auch in Freyheit: denn Christoph Wienß, deme diese seine Freunde zu ehren erschienen, und dadurch in dieses Unglücke gerathen, bemühete sich nach allem Vermögen sie zu retten, bewegete auch Seine Durchl. daß etliche Räthe nach Liegnitz geschicket wurden, und die verseſſene Zinse, des rückständigen Capitals richtig gemacht. (e)

Den 22. Julii kam von Franckstein ein offner Steck-Brieff an den Rath von Hr. Georgen Oppersdorff Königl. Hauptmann im Fürstenthum Münsterberg, wegen Bestrickung eines gewissen Dräuers. (f) Woraus zu sehen, daß numehro Münsterberg von dem Hause Liegnitz weggewesen, auch noch zur Zeit von dem Könige nicht weggegeben worden, wie die meisten bey der Abtretung desselben also bald hinzusetzen.

Es war vor diesem der Rath und andere vor den Hertzog wegen einer grossen Schuldpost, so Hr. Barthel von Logau gelehnt Bürge worden, mit damaligen gefährlichen Bedingungen des Einlagers. Was hier der Stadt und andern Bürgen vor Ungelegenheit Kummer und Unkosten verursachet worden, übergehe ich: Wundere mich aber wo das

 letz-

(c) B. f. 38. b. sqq.
(d) Act. B. ad fol. 44.
(e) MS. Vrat. 1566. fol. 522. sq.
(f) B. 54. in f.

1551. letzte Geld wegen des Münsterbergl. Pfand-Schillings hinkommen, weil die Stadt ihrer Bürgschafften wegen so sehr geängstet worden. (g) Ich finde daß noch den 17. Sept. der Rath in solchem Kummer gesteckt, und abermal bey dem Hrn. von Logau umb Gedult geschrieben hat.

Bald darauf Dienstag nach Matthäi (22. Sept.) ward der bißherige Kummer der Stadt Liegnitz und dero Magistrats durch eine unversehene grosse Veränderung dem äusserlichen Scheine nach gewendet, aber recht in eine andere nicht geringe Angst, wie hernach folgen wird, verwendet. Der Röm. Hungr. und Böhmische König Ferdinandus I. sahe die Haußhaltung und Dominat unsers Hertzogs Friderici III. mit scheelen Augen an, und war mit Hertzogen Georgio II. zum Brieg der ungezweifelten Meynung, daß er durch dergleichen stetes Umbreisen und Unruh auch übele tractirung der Unterthanen und immerwährenden Häuffung der Schulden-Last, das Fürstenthum nicht erhalten, noch auf seinen Printzen Henricum XI. welcher numehro 12. Jahr alt, Fridericus IV. aber itzo noch nicht gebohren war, noch auf folgende Fürstl. Lehns-Erben und die Briegische Linie transferiren könte: Ja Ihro Königl. Majestät hatten 1551. es an Erinnerungen nicht mangeln lassen, und dem Hertzoge den Zug in Franckreich ausdrücklich untersaget. Ihro Majestät waren sonst ebenfalls des Hertzogs Friderici III. Bluts-Freund und Hertzog Georgius sein Leibl. Bruder, aber diese Geblüts Bewegung hatte billich bey so gestallten Umbständen, auf seine Descendenten ihre Zuneigung.

Die Verwandniß Ihro Maj. achte ich nicht überflüßig aus den Stamm-Registern allhier zu zeigen. Denn eines theils war Fridericus II. des Hertzogen Hr. Vater seel. mit des Königs Gemahlin leibl. Geschwister-Kind, und seine Ertz-Hertzoge Maximilian und Ferdinandus II. wie auch Carolus zu Grätz und Steyer mit unsern Hertzogen ander Geschwister-Kinder, wie ich schon oben 1519. in einem Auffsatz oder Schemate klar gezeiget, und dahero hier nicht wiederhole. Er selbst der König stammete mit dem Hertzoge von dem Piastischen Fürsten in Masau Zemovito, welches ich schon oben Anno 1506. durch ein ordentliches Schema entworffen; Weil aber solches nicht bißhieher langet, ist selbtes, wie folget, zu ergäntzen:

Zemovitus è Familia Piastæa
Dux Mazoviæ.

Zemovitus Dux Plocens. Rex Pol. designatus sed frustra.	Salome Henrici VIII. Stigm. Ducis Breg. ux.
Zimbarca (labrosa) Germ. Cimburg Ernesti ferrei Archi Ducis uxor.	Ludovicus II. Dux Lign. & Bregens.
Fridericus IV. Imperat.	Hedwigis Johannis Ducis Lubensis ux.
Maximilianus I. Imperat.	Frid. I. Dux Lign. & Br.
Philippus I. Rex Hispan.	Frid. II. Dux Lign. & Br.
Carolus V. Imp. Ferdin. I.	Frid. III. Lign. Georg. II. Breg. (h)

Aber zur Sache zu kommen, vorgedachten 22. Sept. kamen Ihro Fürstl. Gnaden Georgius II. Hertzog zum Brieg nebst des Hrn. Bischoffs Hrn. von Promnitzes Räthen zur Liegnitz an, kehreten in einen Bürgerlichen Hause ein, und wolten aufm Fürstlichen Schloß nicht einziehen. So bald er sich in sein Zimmer begeben, ließ er den Rath zu sich erfordern, da er ihnen denn andeutete, daß er von Ihro Königl. Maj. anhero geschicket worden, die Stadt Liegnitz dem jungen Hrn. (Henrico XI.) zu gutte und als ein mitbelehnter Fürst, biß auf fernere Ihro Maj. Verordnung einzunehmen, dabey ihnen ein Königl. Befehl vorgelesen, und ihnen eine vidimirte Abschrifft zugestellet ward, folgenden Inhalts:

Wir

(g) v. B. fol. 46. b. sqq.
(h) v. Citatos supra Anno 1506.

1551. Wir Ferdinand von GOttes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien Croatien rc. König, Infant zu Hispanien, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Luxenburg und in Schlesien, Marggraf zu Lausitz rc. entbitten allen und ieden des Fürstenthums Liegnitz Unterthanen, was hohen oder niederen Würden, Standes, Amtes und Wesens die seyn, Unsere Königliche Gnade und alles Guttes. Lieben Getreuen, Euch ist bewust, was Hertzog Friedrich von der Liegnitz nun eine gutte Zeithero vor ein treflich böse Leben, (das denn männiglich unverborgen) geführet und noch davon nicht abstehet; auch merckliche Schulden auf das Fürstenthum gemacht, und sich auf Unsern Befehl alles Ungehorsams verhalten, dieselben nicht annehmen oder eröfnen wollen, denn auch Euch und andern, allerley Beschwerung zugefügt, unangesehen unser Väterlichen treuen Warnung, die wir ihnen und auch Unser geliebter Sohn Ertz-Hertzog Ferdinand zu mehrmalen mündlich und schrifftlich gethan, welches wir also bißher, als der güttige König, doch nicht ohne kleine Beschwer, geduldet, und stets die Besserung verhoffet. Uberdiß er aber (wie wir glaubwürdig bericht) zugefahren, und unlängst seinen Weg in Franckreich genommen, darauf sich zu vermutten, daß er sich sonder Zweifel unterstehen wird, allerley muthwillige Handlunge anzurichten; Welches denn, (do wir dem nicht zeitliche Vorsehung theten) Uns und Unseren Lehen, Landen und Leuten, seinem eigenen Sohne, und Euch selbst zu Schaden und Verterb gereichen möchte. Damit aber fernerem Unrath vorkommen; So wil Uns Obersten Hertzog in Schlesien (zu Verhüttung weitern Schimpfs, Schadens und Nachtheils) zu stehen und gebühren, zeitliches nothwendiges Einsehen, Abstellung und Wendung zu thun; Damit er unser Lehn und seinen Sohn samt euch nicht zu gäntzlichem Untergange und Verterb bringen möge. Demnach haben wir die Hochwürdigen, Hochgebohrnen, Unsere Fürsten, Oheimb und Liebe Getreuen, Balthasar, Bischoffen zu Breßlau, Obristen Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, und George, Hertzogen in Schlesien zu Liegnitz, und beyde, zu Hertzog Friedrichs unmündigen Sohne, Tutores verordnet, und ihnen mit Ernst befohlen und auferlegt, in unserm Nahmen, das Schloß und Stadt Liegnitz, sambt den zugehörigen Land und Leuten (den jungen Erben zu gutt) alsobald einzunehmen, und als denn alle seine fahrende Gütter zu inventiren, und Fleiß vorzuwenden, damit die tägliche Unkosten geringert und die Schulden, so viel möglich, bezahlt werden, und Euch mit Eiden zu verfassen. Ist darauf an Euch alle und ieden insonderheit, Unser ernster Befehl, ihr wollet bemeldten zweyen Fürsten, als Tutoren, die Eid und Pflicht unweigerlich thun, sie vor Eure Herren (biß auf Unsere weitere Verordnung) halten, und ihnen allen gebührlichen Gehorsam leisten; kein anders thut, bey Vermeidung Unser schweren Straffe und Ungnade; Das meinen wir ernstlich. Geben in Unser Stadt Wien den 8. Tag des Monats Septembris Anno Dni. 1551. Unserer Reiche des Römischen im 21sten und der andern aller im 25sten Jahr. 1551.

Dißmal antwortete der Rath ausser gebührlicher Reverenz nichts: Denn es war ihnen diese Revolution des Regiments recht kümmerlich und unerhöret: Zumal der Hertzog noch selbigen Tag die Stadt übergeben haben wolte, es ward ihnen auch nicht zugelassen, sich mit denen zum Rath gehörigen Schöppen und Geschwornen erst zu bereden, musten also Abends unter sich allein einen Schluß fassen: trugen dahero vor, „Ihro „Fürstliche Gnaden möchten doch bedencken, „wie sie solches bey ihren abgelegten Eiden „gegen Ihro Fürstlichen Durchlauchtigkeit „Hertzog Friedrichen thun könten? und weil sie

1551. „sie Anweisung hätten, sich in wichtigen Fällen bey denen zu Hause gelassenen Räthen „Rathes zu erholen, bäthen sie demüthig, mit „ihnen zu reden ihnen zu vergönnen.„ Der Hertzog gab ihnen zu bedencken, „wie sie „mit solchem Ungehorsam bey Jhro Majestät „anlauffen würden, es geschehe ja dieses alles „Hertzog Heinrichen zu gutte, Jhro Majestät hätten ohnediß das Fürstenthum, als „verwürcket, einziehen wollen, und hätte es „viel Müh und Unkosten erfodert, es in diesen „Stand zu setzen: Es würde dennoch geschehen müssen, und dadurch der junge Herr „auch Jhro Fürstl. Gn. selbst umb das Fürstenthum kommen. Darumb sie ihre Eide „wol bedencken wolten.„ Der Rath deliberirte einen Land-Tag, endlich baten sie nur mit 2. Geschwornen aus ieder Zeche zu reden: Diß geschach, dennoch als Mittwochs (23. Sept.) man darüber deliberirte, war iederman zu furchtsam vor Hertzog Friderico, und blieben bey voriger Meynung. Der Hertzog ward etwas ungeduldig, und sagte: „er „wüste auf diese Weise nicht, wessen er sich „gegen die Liegnitzer zu versehen hätte, er wolle wissen, ob er als ein Königl. Abgesandter bey ihnen sicher wäre?„ Als man ihn nun alles Guttes und Treue versicherte ließ er sie diesen Abend von sich.

Die Fürstlichen Räthe Friderici liessen indessen auch den Rath fodern, der Hertzog aber wolte nicht zulassen bey ihnen zu erscheinen: Jn selbiger Nacht wurden Land und Städte verschrieben, es ward aber zu facilitirung des Werckes beygesetzt, als wenn sich die von Liegnitz schon darein gefunden, und die Stadt dem Hertzoge übergeben hätten, als woran die Commißion ohne diß nicht zweifeln konte. Auf dem Fürstl. Schlosse schalt man die von Liegnitz aus dieser Ursache, Meineider. Diese vorwitzige Mäuler aber wurden nachmals gebührlich gestrafft, itzo aber entschuldigte sich nur der Rath gegen die Fürstl. Regierung, berichteten Donnerstags (24. Sept.) was gestern vorgegangen, und daß sie die Stadt nicht übergeben, vielweniger geschworen, beruffeten sich auf des Hertzogs Georgii eigenes Zeugniß und Wissenschafft, welcher ihnen verboten, bey der Regierung Rath zu holen, unerachtet sie auf solche Berathung mit ihnen und Land und Städten sich allemal beruffen. Diese 2. Tage hielt man das Glogauische und Goldbergische Thor, wie auch die Pforte zu, und ward dadurch niemand gelassen.

Diesemnach haben dit Hrn. Hrn. Räthe mit Land und Städten den Königl. Befehl überleget, und jene gebeten, sich wol zu berathen, sonderlich ob sie das Schloß über- 1551. geben solten? Nach langen Bedacht ward die Antwort Hrn. Otten von Zedlitz Rittern auf Parchwitz abzulegen anvertrauet: Diese ward, wie folget, von ihm abgeleget: „Sie „hätten allerseits ersehen, daß Hertzog Friedrich sich aus Schlesien in Franckreich begeben, und ob man wol etliche mal die Hrn. „Hrn. Räthe gefraget hätte, wo er hingereiset? hätte man doch nichts als linckele Antwort erlangen können, die Räthe hätten „auch das Land zeithero niemals zu Rathe gezogen, sondern sich allein der Regierung unterstanden, würden also selbst wissen was ihnen zu thun sey; Worauf er weiter sagte: „Wer es mit dem Lande halten wil, der folge.„ Da ward Land und Städte eins zu Hertzog Georgen zu gehen, ihnen folgeten auch die Räthe, und wolten von ihnen ein Guttachten haben, aber umsonst: denn man sagte ihnen in die Augen: „Hätten sie ihnen offenbahret, daß Hertzog Friedrich nach Franckreich zöge, würde man bey Zeiten vorgebeuget haben, und hätten Jhro Fürstl. Durchl. „bey Land und Leuten bleiben können:„ Sie hingegen contestirten, „sie hätten dazu keinen Rath gegeben, und solte sie reuen solches „zu thun, sie stünden da mit ihren Leibern, „weil es nicht anders seyn wolte, Jhro Fürstl. „Gn. würden wol ferner zu thun wissen sie „müsten es GOtt befehlen.„ Darauf Hertzog George abermal den Königl. Befehl den Räthen wiederholete, mit Vermelden, „daß „alles was geschehe, dem Erben zu gutte angesehen, er suchte keinen Nutzen dabey: wolle ihnen dahero auf habenden Königl. Befehl „befohlen haben, daß sie ihme mit Hand und „Mund zu sageten, das Schloß von Stund „an zu übergeben:„ Welches auch von den Räthen willig geschach, als die sich von Land und Städten verlassen sahen, und die Unmögligkeit dem Königl. Befehl sich zu widersetzen, bey iedermann, der nur einigen Verstand hatte, vor Augen: Wenn sie gleich ihres strengen Hertzogs übeles Tractament gerne vergessen wollen.

Der Hertzog zog hierauf bald nach dem Fürstl. Hofe, deme so wol die Räthe als Land und Städte nachfolgeten, und wurden daselbst Jhro Fürstl. Gn. die Schlüssel von dem Burggrafen Melchior Schweinitzen überreichet.

Nachmals ward der Kayserl. Befehl auf dem Schlosse abermal abgelesen, und von Jhro Fürstl. Gn. begehret durch ein Hand-Gelöbniß zu zusagen Hertzog Friedrichen keinen Gehorsam mehr zu leisten, sondern allein denen von Jhro Majestät ihnen

ver-

1551. verordneten Vormünden, welches auch geschahe, dabey der Rath ebenfalls ihre Stadt-Schlüssel dem Hertzöge überantwortete: worauf ieder nach Hause gelassen wurde: Abends schickten Jhro Fürstl. Gn. dem Rathe die Schlüssel wieder, mit Befehl die Stadt in Verwahrung zu halten, wie bey seines seel. Hrn. Vaters Regiment, und nach heutiger Abhandelung.

Sonntags hernach (27. Sept.) zog Hertzog George gen Lüben, Montags gen Haynau, folgends Dienstag aufn Berg (Goldberg) allda gleichfalls ihm die Städte und Schlösser eingeräumet wurden: Von dar kam er wieder zurücke nach Liegnitz, da denn die Räthe geändert, die unnützen Hof-Diener und Wirthschaffter geringert und andere bestellet, wie denn auch zuvor Freytags und Sonnabends allhier geschehen, die Trabanten, Schaar-Wächter und unnütze Gesinde geurlaubet, und nach eines jeden Verdienste, mit Gelde abgefertiget worden. (i)

Hier siehet man recht die Unbeständigkeit des eingebildeten unumbschränckten Dominats über die Untergebenen, ja aller Hoheit und der Begierde andere zu drucken, wie bald wird der Dominat in eine bekümmerte Servitut verwandelt, und die Hoheit in Gefängniß, die Begierde in Verlust verkehret! Hier hätte unser Hertzog ihm täglich aus dem Seneca die göldene und bekannte Erinnerung, die er in Thyeste beweglich angeführet, ihm vorlesen lassen sollen:

Vos quibus Rector Maris atq; Terræ
Jus dedit magnum necis atque Vitæ,
Ponite inflatos tumidosque vultus:
Qvicquid â vobis minor extimescit,
Hoc major vobis Dominus minatur,
Omne, sub regno graviore, regnum est &c.

Der recht unglückselige Fridericus hatte, wie oben berichtet, etliche mal im Sinne seinen Hrn. Bruder durch Krieg und Bluttvergiessen mit Unrecht anzugreiffen; Dieser eroberte sein Fürstenthum mit rechte, ohne Vergiessung einigen unschuldigen Bluttstropffens, durch wolgemeinte Klugheit und gutte Vorsicht. Die Früchte seines Löbl. Regiments konte die Stadt Liegnitz bald geniessen, iedermann wiederfuhr gleich und recht, die Gefängnisse hatten so offter Besuchung ohne grosse Ursache nicht von nöthen, die Blutt-Urtheile wurden gar nicht übereilet, iedermann behielt seine Privilegia und Rechte, und das unaufhörliche Vorlehn grosser Summen Geldes, welche ohne diß fortmehr unmöglich gewesen wären, nahm ein Ende, obgleich nicht der Kummer, wie man das vorige wieder sammlen solte. 1551.

Indessen wurden von dem Hertzoge Georgio II. Patentes dem Rathe, zu publiciren, mitte gegeben; Das erste war des Königes Ferdinandi I. da allen Fürsten und Ständen zu wissen gemacht ward, daß der Türcke den Stillstand gebrochen und in Hungarn eingefallen, den Krieg ausruffen, und dem Bassa von Ofen und andern anbefehlen lassen, in die Königl. Länder streiffen zu lassen, mit Verordnung die ihrigen in steter Bereitschafft zu halten, und da es die Noth erfoderte zur Königl. Armee stossen zu lassen, das Datum ist Wien den 4. Septembr. 1551. Das andere hatte der Hertzog selbst fertigen lassen de dato Liegnitz Sonnabends nach Matthäi (26. Sept.) darinnen er den Königl. Befehl wiederholete, und anführete, „daß „sein Hr. Bruder ein unordentliches Wesen „und Leben geführet, viel Schulden auf das „Fürstenthum gemacht, auch nun endlich in „Franckreich sich begeben, woraus kein an„ders zu vermuthen nach erfolget wäre, als „daß seine Liebden seinen unmündigen Sohn, „Dero geliebten Vettern, Hertzog Heinrich, „Jhn als mitbelehnten Fürsten, nechsten „Agnaten und Swerdt-Magen, denn auch „die treuen Unterthanen in endlichen Verterb „und Untergang gesetzt hätte, &c.„ (v. supra Rescriptum) Wie nun Jhro Fürstl. Gn. die Regierung in andere Wege bestellt, und den Hrn. Otto von Zedlitz Ritter auf Parchwitz, an seine Statt zu einem Stadthalter, beynebenst etliche Aeltesten vom Lande, bey diesen ohnediß kümmerlichen Zeiten verordnet: Als befiehlen sie von wegen Jhro Königl. Majestät als Vormünden in gutter Bereitschafft zu sitzen, auf Land-Läuffer gutte Acht zu geben, und dem Stadthalter und Räthen gebührenden Gehorsam zu leisten.

Den 27. Sept. verehrete der Rath Hertzog Georgen mit einer Lagen Muscateller, einer Lagen Rheinischen Wein und 2. Zubern Fische an Welß, Aalen und Hechten, dabey der Rath ihrer vorigen desiderien, so sie Hertzog Friderico angegeben, in genere Erinnerung gethan. Jhro Fürstl. Gn. versicherten sie, daß wenn sie Mittwochs oder Donnerstags schrifftlich eingebracht werden könten, die Abschaffung derselben, wo möglich geschehen solte; Wo nicht, so würden Jhro Fürstl. Gn. in 3. Wochen ihrem Vorsatze nach, wieder kommen und allem abhelffen, zugleich

(i) Act. Lit. B. fol. 51. b. sqq.

1551. veränderte er den Rath und die alten Herren, so Hertzog Fridericus dem Vorgeben nach wegen Schwachheit erlassen hatte, kamen wieder an den Raths-Tisch, ihnen ward allerseits ein neuer Eid vorgelesen, und von ihnen nachgesprochen, daß sie Hertzog Friedrichen nicht ferner gehorsamen wolten.

Freytag nach Michaelis (2. Octobr.) wurden die vorigen auch mehrere Desideria schrifftlich übergeben, und von Hrn. D. Leinigern und D. Lassoten angenommen: und weil der Rath gebethen hatte, sie gegen die Gemeine zu entschuldigen, daß die Ehrenrührige Worte, so von dem Schlosse verwichen ausgebreitet worden, sich nicht also verhalte, ließ der Hertzog Schöppen und Geschwornen und die gantze Gemeine erfodern, ihnen den Königl. Befehl ablesen, auch anzeigen, was der Rath und hernach Schöppen und Geschwornen gethan, wie sie ohne der Räthe und Land und Städte Einwilligung nichts zusagen oder abtreten wollen, wie sie etliche, die auch deshalben in Straffe gezogen worden, beschuldiget: Ausser diesem, daß sie Ihro Fürstl. Gn. die Versicherung dero Person und Leute in der Stadt zugesagt. Dabey Ihro Fürstl. Gn. ernstlich befohlen sich dergleichen übeler Nachrede bey harter Straffe zu enthalten und solches ihme mit Hand-Gelöbniß zu zusagen und als mitbelehnten Fürsten und des jungen Herren Vormünden getreu und gewehr zu seyn: Welches auch gehorsamlich von der Gemeine geschehen.

Sonnabends hat Ihro Fürstl. Gn. dem Rathe anheim gestellt, wegen der Wache und Bräuens selbst Ordnung zu machen. Der Hertzog aber begab sich wiederumb nach Brieg. Dienstag nach Francisci (6. Octobr.) foderte man die Geschwornen: Diese nahmen wegen des wichtigen Vortrags Bedenck-Zeit, biß 9. Octobr. da denn geschlossen worden, daß allemal ihrer 3. mit einander bräuen solten, und was sonst zur Bräu-Ordnung damals dienen konte. Andern Theils, daß geschworne Thor- und Thurm-Wächter solten angenommen werden: Worauf auch die Geschwornen den gefoderten neuen Eid geleistet. (k)

Diese bißherige Relation halte man nun gegen den Bericht unserer gedruckten Zeit-Bücher. Lichtstern schreibet nicht mehr hievon als allein dieses: „Fridericus III. hätte sich nicht allerdings mit Könige Ferdinando vertragen können. Hätte dahero sich Anno 1551. nach „Franckreich in Krieges-Dienste begeben, 1551.
„und die Regierung seinem Bruder Georgio „zum Brieg, biß zu seiner Wiederkunfft „überlassen. Bey seiner Rückkunfft hätte er „mit den Kayserlichen Commißarien viel zu „streiten gefunden, welche seinen Printzen „Heinrich auf dem Schlosse in Arrest gezo„gen hätten.„ (l) Ich gläube nicht, daß dieser Scribent nicht ein mehres von diesem Hertzoge, wenigstens aus dem Schickfusio, den er seinem Reise-Geferten Ehrenhold, als ein Wahrenschild, so wol recommendiret, gewust habe, hat er es in den Schlesischen Chronicen gelesen, daran kein Mensch zweifeln kan, so wundere ich mich, warumb er nicht auch hier die Liegnitzer vor Rebellen und Ertz-Aufrührer ausgescholten, die neml. des Königes Befehlen gehorsamen und den Landes-Fürsten deseriren müssen: Wie er eben bey der ersteren Liegnitzschen Unruh wieder Hertzog Johannem Anno 1450. (iedoch vielleicht unwissende, daß auch selbige Wiedersetzung auf Kayser- und Königlichen Befehl geschehen) allzu verwegen gethan. Hr. Cantzler Schramm übergehet diese übelklingende Begebnisse mit Friderico III. gäntzlich, als welcher seine Historie seinen Printzen Henrico und Friderico IV. als den letzten dieser Linie zugeschrieben, und nicht gerade zu gehen dürfen. (m) Aber auf diese Weise, wo allein die Tugend der Fürsten aufzuzeichnen ist, würde man auch von Boleslai Calvi, Vladislai, Boleslai III. und anderer alten Fürsten, unruhigen Händeln nichts schreiben sollen, wieder die Gesetze einer wahren Historie. Man würde auch dem Könige und Hertzoge Georgio zum Brieg, durch Verschweigung derley übeln Regiments zu nahe kommen, und es das Ansehen haben, als wenn dieser bey dem Könige mit Unrecht zuwege gebracht hätte, daß sein Leibl. Hr. Bruder des Regiments entsetzet, und wie unten folgen wird, in Hafft genommen worden. Und so gehet es Schickfusio, welcher nur von vielen wiederwertigen Sachen, und seinen dadurch veranlasseten Schulden, weßwegen er einiger massen in des Königes Ungnade gefallen wäre, zu schreiben weiß. (n) Welches nicht genugsame Ursache gewesen zu seyn schiene, einen Fürsten des Regiments zu entsetzen.

Oben gedachten 6. Octobr. war von Ihro Fürstl. Durchl. Hertzogen Friderico ein Post-Bothe aus Franckreich ankommen, mit Briefen an den Cantzler und den Hauptmann auf dem Berge. Diese Briefe als sie auf dem Rathhause abgegeben wurden, übergab sel-

(k) Hæc in Actis Publ. consignata Lit. B. fol. 51. ad fol. 61.
(l) Lichtsterns Fürsten-Crone p. 515.
(m) Schramm Geneal. Lign. c. 28.
(n) Schickf. l. 1. c. 40. pag. 216. & l. 2. c. 17. pag. 57.

1551. selbige der Rath dem Fürstl. Stadthalter Hrn. Otten von Zedlitz, dieser erfoderte andern Tages die Land-Räthe, und ward der Bote umb eines und das andere genau befraget, und in Reden sehr unbeständig befunden, daher man den Notarium Nitium mit den Briefen nach Brieg sendete. Den 8. Oct. nahmen Ihro Fürstl. Gn. die Sache vor und nach empfangenen umbständlichen Bericht, beschieden sie ihn darauf, daß es sehr wol gethan, daß der Stadthalter mit denen Räthen wie auch der Rath solche Vorsicht gebraucht, den Boten auch examiniret und aufgehalten hätten. Weil aber die Sache wichtig und Nachdencken erfoderte; wollten Ihro Fürstl. Gn. ehenstens entweder selbst nach Liegnitz kommen, oder dero Räthe hinschicken, eine Resolution zu fassen, indessen solle man den Bothen wol verwahren, auch allenthalben gutte Achtung und Vorsichtigkeit gebräuchen. Die am Walle noch befindliche Löcher solle man indessen mit höltzernen ausgefüllten Bollwercken und Schantz-Körben ie eher ie besser verwahren, weil vor Winters mit den Steinen nicht fortzukommen, wenn auch weiter von Hertzog Friedrichen Briefe ankämen, solle man selbige niemanden öfnen lassen, sondern selbige dem Hauptmann überreichen, der sie Ihro Fürstl. Gn. alsobald zuschicken solte.

Montags nach Galli (21. Octobr.) übergab der Rath diese Relation des Nitii der Fürstl. Regierung schrifftlich, berichteten dabey, daß sie zeithero den Boten mit gutten Worten und Zehr-Gelde zur Geduld ermahnet, er hätte sich aber gegen den Wirth verlauten lassen, „wenn er nicht zu bestimmter „Zeit zu Schaffhausen oder Basel wieder „beym Hertzoge wäre, würde bald eine andere Post nachfolgen, er auch nach hiesiger „Abfertigung so denn an den König in Franckreich, Römischen Kayser, und König, per „posta geschickt werden.„ (o)

Der Rath ließ auch auffsetzen, was der Stadt das Fürstl. Hauß annoch schuldig wäre. Da sich denn befand theils an Väterlichen theils an neuen Schulden zum Theil auch in der Stadt Kirchen-Aemter in die 13000. Thl. (p)

Es war auch in diesem Monat eine Theurung, also daß der Rath befehlen muste wegen Mangel des Getreides umb die Helffte weniger als zuvor in der Wochen zu Bräuen, und ließ der Rath Korn aus andern Landen durch einen Kauffmann behandeln, und 1551. solches biß Franckfurth auf der Oder zu bringen, und so denn zu Crossen entweder auf dem Wasser oder zu Wagen zu gewehren, doch war grosser Kummer, daß es an diesen Orten nicht möchte angehalten werden, weil daselbst nicht weniger theure Zeit war. (q)

Indessen war wieder alles Warnen des Raths viel ungleiches Judiciren unter den Bürgern wegen der geschwinden Veränderung des Regiments, es brach auch dieser Vorwitz endlich in gefährliche Conventicula aus, weil theils Leute an Friderico III. noch gerne gehalten hätten. Ein Liegnitzscher Geistlicher ward beschuldiget, daß er zu Leipzig die Liegnitzer der Treulosigkeit beschuldiget haben solte: Er leugnete es aber, und solle auch der Rector etwas davon nach Wittenberg geschrieben haben. Beyde stelleten Bürgschafft biß zu Ihro Fürstl. Gn. Ankunfft.

Sonnabends nach Simonis Judä (31. Octobr.) bat der Rath bey Ihro Fürstl. Gn. eine Intervention an Ihro Chur-Fürstliche Durchl. und Stadt Franckfurt aus, ihr vor das Armuth und zu Abwendung des grossen Auffschlages des Kornes zu Königsberg behandelte 60. Malter Korn zu Wasser biß Crossen passiren zu lassen, ihrer Stadt Privilegien unbeschadet: Der Rath hatte den Scheffel vor 44. Gr. behandelt und auf dem Liegnitzschen Marckte galt es schon 2. Mr. oder 1. Thl. 30. Gr. (r)

Den 7. Nov. Feriâ 6. nach Aller Heil. wurden auf Befehl des Hauptmanns die Geschwornen erfodert und ihnen ein neuer Königlicher Befehl abgelesen, auch offentlich angeschlagen: folgenden Inhalts:

Wir Ferdinand &c. Lieben Getreuen: Wir thun euch zu wissen, daß sich Hertzog Friedrich nun eine gutte Zeither allerley bösen sträflichen rc. Lebens und Thaten gebrauchet, sich uns wiedersetzlich und ungehorsam erzeigt, merckliche Schulden gemacht, auch als er in Franckreich gezogen eine merckliche Summa aufgebracht und mitgenommen und seinen Unterthanen allerhand Beschwerung zugefügt: dadurch anders nichts zugewarten (wo deme L 2 **nicht**

(o) B. f. 62. a. sqq.
(p) Act. B. f. 64. sqq.
(q) B. 63.
(r) ib. f. 66.

1551. nicht zeitlich vorkommen der Verarmung und Verderbung seines Sohnes, Gemahls, Land und Leute, welchem uns länger also zu zusehen gegen GOtt unverantwortlich seyn wollen) Derhalben wir zu Verhüttung weiters Schaden und Unheils, als Oberster Hertzog in Schlesien obermeldtes seines Sohnes Oberster Vormünde, verursacht, und itzt das Fürstenthum Liegnitz, durch den Hochgebohrnen Unsern Oheimb Fürsten und Lieben Getreuen Georgen Hertzogen in Schlesien, zur Liegnitz und Brieg, als benenten Hertzog Friedrichs Bruder zu unsern Händen eingezogen, und ihme, Hertzog Georgen, in Verwahrung eingegeben, dasselbe den jungen Erben also, biß auf unser gnädigstes Wohlgefallen zu verwalten, und so viel möglich die Schulden davon abzulegen. Nachdem aber wol zu vermuthen, daß sich vielermeldter Hertzog Friedrich allerhand muthwilliger Handlung wird unterstehen wollen: Ist an euch alle unser gnädiger Begehr; Befehlende, Ihr wollet ihn, wo er in euren Landen betreten wird, gefänglich einziehen, und biß auf unsern weitern Bescheid halten lassen. rc Dat. Wien ult. Sept. 1551. (s)

Dienstag nach Mariä Empfängniß (15. Dec.) kam der Hr. Hauptmann nebst Hrn. Hannß Zedlitzen auf Samitz und dem Burggrafen aufs Rathhaus, da denn ein Fürstl. Creditiv des Hrn. Zedlitzes an den Hrn. Hauptmann und den Rath gerichtet in Beyseyn der Geschwornen abgelesen, worauf der Hr. von Zedlitz vorgetragen, wie Ihro Fürstl. Gn. Hertzog George glaubwürdig berichtet worden, daß Hertzog Friedrich wieder im Lande, und unlängst zum Krebsberge solle gewesen seyn. Derohalben wolle der Rath bey dem Schlosse und bey der Stadt zum fleißigsten aufsehen, da Hertzog Friedrich in die Stadt käme, daß dem Hauptmann man solches alsobald ansagen lassen, und ihm bey Tag und Nacht gehorsamen solte, als welcher Befehl hätte, wessen er sich ferner zu halten. Hierauf die Geschwornen abermal solches treulich zu leisten mit Hand und Mund zugesagt. Dabey auch hernach die Thor-Wachten erfodert und fleißige Aufsicht zu haben, ernstlich befehlichet worden. 1551.

Den 16. darauf als Ihro Fürstl. Gn. Hertzog George nach Prage verreiset, haben sie Befehl verlassen, daß der Rath auf diejenigen, so in Wein- und Bier-Häusern von der Veränderung übel redeten, wol acht geben, und sie einsetzen lassen, auch iedermann in seinem Hause mit der besten Wehr sich gefaßt halten und bey Tag und Nacht auf Erfodern des Hrn. Lands-Hauptmanns oder des Hrn. von Logau gerüstet erscheinen solte. Dieses ward alles den Geschwornen Donnerstags nach den Christ-Tage den letzten Decembr. nachmals angezeiget, die Thor-Wachten zu bezahlen, oder selbst zu wachen verordnet, und also das Jahr beschlossen.

Anno 1552. im Januario ward die 1552.
Theurung und Hungers-Noth immer grösser. Der Rath hatte zu Ende des Jahrs zwar eine Armuth-Ordnung gemacht, das Betteln, ausser denen, so der Stadt Zeichen hätten abgestellt, und hingegen die Büchse umb ein Allmosen vor das in die Hospitalien und sonst vertheilte Armuth zu sammlen angestellt, es kam aber wenig ein. Daher den 15. Jan. den Geschwornen angedeutet worden, die ihrigen zu freygebigern Allmosen zu ermahnen, dabey auch ihnen Bericht geschehen, daß des Starosten zu Posen Erben ein Korn-Hauß von etlichen 100. Maltern aufgethan, den Scheffel Pohlnisch vor 1. Pohlnische Mr. Hr. Otto von Parchwitz erbote sich derogleichen, welch Korn man ja der Stadt nicht auskauffen lassen solte; da es die Becker nicht kauffeten, wolte es der Rath selbst erhandeln. Indessen ward dem Armuth in 700. Personen von dem Rath wochentlich 2. mal Brodt ausgetheilet, Es stieg der Scheffel Korn auf dem Marckte biß 2. Thl. welches damals unerträglich war. (t)

Den 6. Febr. starb unsers Hertzogs Friderici III. Schwieger-Vater, Hr. Heinrich Hertzog zu Mechelburg im 73sten Jahre seines Alters. (u)

Den 19. Febr. kam ein Befehl Hertzogen Georgii an alle Dero jungen Vettern Hertzog Heinrichs Unterthanen von Land und Städten, und ward Donnerstags nach Invocavit 8. Martii ein Land-Tag zur Liegnitz ausgeschrieben.

Den 7. Martii kamen Ihro Fürstliche Gn. Hertzog George zur Liegnitz an, den 8. drauf geschah die Land-Tags Proposition,

und

(s) B. 68.
(t) Namsl. von Ergiessung der Katz-Bach p. 2. c. 7.
(u) Busholz. Jnd p. 633. Krenah. l. 7. fol. 387. b. Läyritzens Palm-Wald Tab. XII. c. 3. §. 9. pag. 603.

1552. und ward vorgetragen, was auf dem Fürsten=Tage zu Breßlau dem Könige zur Türcken=Hülffe, Schatzung, Bier=Gelder ꝛc. gewilliget worden.

Den 12. Martii ward ein Königl. Patent de dato Preßburg 2. Martii publiciret, und darinnen angedeutet, daß Jhro Majestät vorkommen, wie im Röm. Reich und benachbarten Orten viel Volck geworben und bey einander gehalten würde, und könne niemand gründlich wissen, auf was es angesehen, dabey auch ohne alle gegebene Ursache ausgesprenget würde, als wenn Jhro Majestät etwan wegen der Religion was vorhätten, wodurch Jhro Kayserl. Majestät Dero Lieber Bruder und Herr auch Jhro Majestät zu verunglimpfen getrachtet würde, da doch Jhro Majestät mit keinem benachbarten Fürsten etwas in unguttem zu thun vorhätten, sondern allein auf den Türcken=Krieg mit Hülffe der Unterthanen gedächten; Erinnere dahero, ernstlich befehlende, daß ieder Stand mit den Seinen in Bereitschafft stehen solle, auf den Fall der Noth allem Anfalle zu begegnen, und des Befehls und Aufboths Ferdinandi (II.) Ertz=Hertzogs in Oesterreich Dero freundlichen Lieben Sohnes und Fürstens sich halten solle, wie denn seine Liebden von Jhro Majestät endlichen Befehl hätten. Dabey ward auch befohlen, daß niemand andern Fürsten dienen, auch diejenigen, so derley Dienste angenommen, wieder qvittiren solle. (x)

Den 21. Martii wurden von Hertzog Georgio der Stadt Desideria meistens erläutert, wegen Wiederfoderung der Stücke aber der Rath beschieden: Daß solche eben so sicher auf dem Schlosse als in der Stadt stünden, in der Noth könne man sie allemal bekommen. Es ward auch unter andern befohlen, daß der Adel, so in der Stadt wohnete, nicht frey seyn solle, sondern wie es zu seines Hrn. und Vatern Friderici II. Zeiten gehalten worden, auch ferner also gehalten werden solle.

Den 22. besahe Hertzog George mit seinen Räthen, nebst dem Rathe den meistens verfertigten Wallbau umb die Stadt, und fehlete noch ein Stücke beym Glogauischen Thore, der Rath beklagete, daß es an den Land=Fuhren und an dem Gelde mangele, und wo nicht auf der Stadt Schulden etwa 1000. Thl. bezahlet würden, wüsten sie solchen Bau nicht zu vollbringen. Der Hertzog antwortete: Noch zur Zeit wäre kein Geld verhanden die Stadt=Schulden zu zahlen, er wolle aber anderswo Geld schaffen, weil den noch übrigen Bau nicht zu vollbringen Gefahr, Spott und Schaden bringen möchte. Noch selbigen Tages sind Jhro Fürstl. Gn. abgereiset, und nach Wohlau gezogen. (y) 1552.

Den 20. April. dieses Jahres ward dem entsetzten Hertzoge Friderico III. sein ander Printz Fridericus IV. gebohren. (z) Schram und Lichtstern wissen hievon keine Zeit anzusetzen: Es hat aber Schickfusius allerdings recht, denn eben dieses Jahr und Tag ist auf seinem Sarge zu lesen: wie unten 1596. zu sehen seyn wird.

Jhro Fürstl. Durchl. Hertzog George hatte auch verboten, keine Reuter oder Kriegs-Volck in=oder durch die Stadt zu lassen, alle Gefährligkeit, so daraus entstehen könte, zu vermeiden. Welches den 26. April. von dem Rathe an den Thoren und an die Geschwornen ernstlich verordnet wurde.

Valentin Nitius bißhero Notarius zur Liegnitz, welcher die Acta publica zu schreiben A. 1546. angefangen, und uns diese bißherige Nachrichten biß itzo hinterlassen, ward itzo nach Breßlau zu selbiger Stadt Actuario vociret. (a) Seine Amts=Nachfolger haben den Ruhm seines Fleisses nicht allerdings erreichet, doch gleichwol seine Acta continuiret.

In diesem Jahre des Monats Aprilis und Maji entstund ein gefährlicher Krieg wieder den Kayser Carolum V. Hertzog Moritz zu Sachsen, und Marggraff Albrecht zu Culmbach verbunden sich mit dem Könige von Franckreich theils den gefangenen alten Chur=Fürsten Joh. Friedrichen, wie auch den Land=Grafen zu Hessen Philippum, loß zu bringen. Endlich legte sich König Ferdinandus in Böhmen dazwischen und brachte es so weit, daß den 8. Junii ein Stillstand der Waffen und den 24. Julii Friede und der Passauische Vertrag gemacht ward; da denn Hertzog Moritz mit Ferdinando I. den Zug in Ungarn wieder die Türcken vornahm. Besiehe Sleidanum und andere. (b) Indessen geriethen im Julio Temeswar und viel andere Orte dem Türcken in die Klauen.

(x) B. ad. p. 105.
(y) B. ad. p. 108.
(z) Schickf. l. c. 40. p. 217. & l. 2. c. 17. pag. 57. Krenzh. l. 7. fol. 387. b. Bucholz. Ind. pag. 632. Rittersh. Henning. T. 4. p. 3. pag. 306.
(a) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 840.
(b) Bucholzh. Ind. Chron. p. 630. sq. Krenzh. p. 7. fol. 387. &c. Schickf. l. c. 40 pag 216. & l. 3. c. 19. p. 186. Läyritz tab. 5. c. 4. p. 278.

1552. Den 7. Junii dieses Jahres ward Hertzogen Georgio II. zum Brieg gebohren Hertzog Joh. Georgius. I. (c)

Es fand sich auch in benachbarten Orten die Pest ein, sonderlich zu Sorau und Sprottau, daher Hertzog George den Liegnitzschen Jahrmarckt auf Laurentii eingestellet und abgeschrieben haben wolte. Welches auch geschahe. Hingegen ward das Getreide wieder gutten Kauffs, und ward die Armuth-Ordnung, Ausspendung des Brodts und das übrige Betteln zur Liegnitz wieder abgethan.

Den 4. Aug. schrieb der Hertzog einen Land-Tag aus auf den 22sten selbigen Monats, kam auch selbst einen Tag davor an. Folgenden Tags geschahe die Proposition durch den Cantzler, Hr. Georg von Lassota, es bestund aber alles in Abheischung der Türcken-Steur, des halben Silber-Zinses, und alten Fürstl. Verwilligungen. Wegen der Pest in der Nachbarschafft wurden die Kirmessen im Fürstenthum verboten; Nach dem Land-Tage kam der Rath abermal mit einigen Beschwerden ein, sonderlich wegen der vielen Schulden die sie bey Hofe hätten, und von ihren Gläubigern hart bedränget würden, wie auch wegen Beföderung des Wall-Baues. Dabey wurden allerhand Relationes wegen zweyer auf den Halß gefangener Mörder und Diebe auch ein schwerer Rechts Casus vorgetragen: Denn man war solcher erfoderten Berichte unter Friderico III. gewohnet. Hingegen beschied sie Hertzog George viel anders, versprach die Zahlung, doch daß sie sich vor mit seinem Rentmeister berechneten, die Justiz-Sachen stellete er ihnen heim, was ihnen zu schwer, solten sie durch Urtheils-Fragen abthun.

Den 24. Aug. reisete der Hertzog weg: Indessen war der Rath mit den Geschwornen bekümmert, wie sie, wenn die Pest auch zur Liegnitz einschleichen solte gutte Ordnung aufrichten möchten. (d)

Ubrigens ward in diesem Jahre die meiste Zeit mit Kayserl. und Fürstl. Befehlen zugebracht, die Türcken-Hülffe abzuführen. Es wurden auch Hrn. Fabian Schöneichs Hauptmanns zum Sagan Reuter, so dem Könige in Hungarn diß Jahr gedienet, darauf angewiesen; In Ungarn ward wieder den Türcken wenig ausgericht, in Deutschland in gleichen alles voller Unruh, und befahl Hertzog George Land und Städten an Martini II. Nov. in stündlicher Bereitschafft zum Aufbruch sich fertig zu halten, da das Land Schlesien angefallen werden solte. (e) 1552.

Anno 1553. den 17. Jan. kam Hertzog George wieder nach Liegnitz. Den 19. ward von dem Rathe eine unterthänige Supplication abgegeben, darinnen nebst andern Puncten auch die Schulden, womit das Fürstl. Hauß der Stadt verbunden, und sich annoch auf 13000. Thl. belieffen, wiederumb beweglichst urgiret worden; Der Hertzog suchte an den Rath, sich in eine Pausch-Handlung einzulassen, und ihm und dem Jungen Herrn zu Liebe ein ergiebiges fallen zu lassen, erbot sich endlich vor alle und iede Schulden theils baar, theils durch Ubernehmung ihrer dringenden Schulden 2200. Ducaten zu bezahlen, welches auch den 21. Jan. angenommen wurde, weil man ohne dis von Hertzogen Friderico III. nimmermehr keine Bezahlung hätte hoffen können. 1553.

Den 23. Januarii ward ein Land-Tag gehalten und Land und Städten vorgetragen, wie Ihro Fürstl. Gn. sich der Vormundschaft des jungen Hertzogen Henrici, demselbten und den Unterthanen zum besten übernommen, auch daß sie durch Hand-Gelöbniß auf ihren Eid zugesaget hätten, ihme getreu zu seyn: Gleichwol gienge der Ruff, daß nachdem Hertzog Friedrich wieder das Fürstenthum zu behaupten trachtete, ihrer viel auf dem Lande und in den Städten darüber frolocketen. Vor die Person hätten Ihro Fürstl. Gn. mit Dero Hrn. Brudern nichts zuthun, sondern musten nur zuschauen, wie sie wegen Königl. Befehls, dero Administration verantworten könten. Dannenhero sie gerne wissen wolten, wenn Hertzog Friedrich durch Gewalt oder List sich etwas unterstehen wolte, wessen Sie sich gegen ihnen zu versehen hätten, meineten dabey nicht diejenigen, die als ehrliebende Leute ihre Eide und Pflicht behertzigten, sondern bloß die unnützen Schwätzer und die so gerne Meuterey und allerhand Aufruhr anzurichten wünscheten.

Nach genommenem Abtritt, ward durch Hrn. Hannß Brauchitschen Hauptmann zu Lüben geantwortet, daß ob sie wol allerseits vor ihre Personen ihrem abwesenden Herren, Hertzog Friedrichen alle Wohlfahrt gönneten, weil sie aber von Ihro Majestät an Ihro Fürstl. Gn. gewiesen worden, auch deßhalben den Handschlag von sich gegeben, so solle sich Ihro Fürstl. Gn. gegen Land und Städte kein anders versehen, als daß sie Ihro

(c) Rittersh. Geneal. Lign.
(d) Act. B. ad fol. 148.
(e) Act. B. f. 151.

1553. ro Fürstl. Gn. getreu und Gewehr seyn und bey Deroselbten nach Vermögen zusetzen wolten, bäthen dabey Schutz und Schirm, und weil ihnen in fremden Landen deßhalben übel nachgeredet würde, als wenn sie nicht wol an ihrem Herren gehandelt, Sie bey Ihro Majestät zu verbitten, womit durch Patentes oder in andere Wege ihre Unschuld gerettet, und solche Nachreden von ihnen abgewendet werden möchten. Ihro Fürstl. Gn. nahmen es zu Gnaden an, und versprachen bey Ihro Majestät ihnen Schutz und Ablehnung des Verdachts zuwege zu bringen: dabey ward einem Edelmann der sich verlauten lassen er wolle Hertzog Friderico, wenn er käme entgegen reiten, nach angehörter schlechter Entschuldigung, der Arrest angesagt, es ward auch Land und Städten vorgetragen, Ihro Fürstl. Gn. nicht so offt mit allerhand Anliegen zu beschweren, in Wichtigkeiten hätte man ja dero Regierung bey der Hand, es wäre denn, daß die Sache so wichtig, daß sie keine Ausrichtung zu thun vermöchten.

Folgenden Tages ward nebst dem Rathe die gantze Gemeine der Stadt erfodert, da Ihro Fürstl. Gn. selbst zu ihnen heraus kamen, und obiges wiederholeten; Ubrigens ward ihnen befohlen auf böse Leute und diejenigen Mäuler, so zu allem Unglück Lust hätten, wol acht zu geben, was sie bey vorfallender Noth zu thun hätten, wäre dem Barthel Logau und Hauptmann mit gegeben, deren Ordnung sie hierinnen folgen solten, die Thore solten mit angesessenen Bürgern besetzt, und die neue Pforte zugehalten werden. Und hierauf zogen Ihro Fürstl. Gn. wiederumb nach Brieg. (f)

Der Hr. Hauptmann und Hr. von Logau kamen aufs Rathhauß, und der Rath mehrmalen aufs Schloß, und wurden immer Corræspondenzen mit Hertzog Friedrichen, und allerhand gefährliche Reden entdecket. (g) Die Pest rieß auch heftig in Goldberg ein, welche sonderlich im Junio sich am heftigsten anließ, wenn sie in ein Hauß kam, warff sie alle darnieder, und konte keiner dem andern helffen, auch mangelte es an Speise, wiewol das Land und benachbarten Städte möglichsten Vorschub thaten. In der Woche nach Margarethæ (Mens. Julio.) sturben allein auf 150. Personen, und blutteten in Gräbern, wenn gleich einer Spannen hoch Erde darauf geschüttet ward, drang dennoch der Blutt-Schaum heraus. 1553. Erst im Winter hörete diese Straffe GOttes auf, und waren in die 2500. Menschen gestorben. (h) Den 1. Julii ward mit der Gemeine geredet, Vorsicht zu gebrauchen die von Goldberg nicht in die Stadt zu lassen, noch sie auch in Vorstädten zu herbergen, auch nicht an solche gefährliche Orte zu reisen.

Den 15. Julii ward im Rathe mit den Geschwornen geschlossen, der Stadt und Weichbild Goldberg nach Mögligkeit mit Geld und Victualien zu helffen.

Den 18. Tag Julii war zur Liegnitz wiederumb ein Land-Tag, worauf von 1000. Thl. Schatzung 12. Thl. zum Türcken-Kriege vermöge Land-Schlusses gewilliget wurden. Es ward auch dabey ein Schreiben Hertzog Georgii vom 21. Julii abgelesen, wieder diejenigen, so es noch mit Hertzog Friderico hielten, und Meuterey stiffteten, dabey 3. vom Adel in Ansprache genommen, wie ingleichen auch 6. Bürger vorgefodert wurden, und musten sie Bürgen stellen sich allemal auf Erfoderung zu sistiren. Es ward auch das Gäste setzen beym Brandwein aufgehoben, weil dabey viel unruhige Gespräche vorgiengen.

Zu Ende dieses Monats umb den 27. Julii zog Ihro Fürstl. Gn. Hertzog George mit Dero Gemahlin Hertzogin Barbara von Brandenburg nach Cracau, wohin er von dem Könige in Pohlen Sigismundo Augusto als ein naher Blutts-Freund (oben 1519.) zur Hochzeit eingeladen worden. (i) Er heyrathete aber itzo zum dritten mal seiner ersten Gemahlin Schwester Catharinam, Ferdinandi I. Röm. Hungr. und Böhm. Königes Tochter des Hertzogen von Mantua Francisci Gonzaga Wittib: etliche meinen diese Heyrath sey schon den 5ten Julii vollzogen worden. (k) Ich verstehe es aber von dem Eh-Gelöbniß. Denn unsere Acta publica wiedersprechen ihnen, und Pistorius schreibet ausdrücklich, die Hochzeit wäre geschehen prid Cal. Augusti. (l) Das ist den 30. Julii, womit auch einige MSS. einstimmen, (m) ja sie setzen dazu das würckliche Beylager sey erst den 3. Aug. vollzogen worden. Indessen ward an den Thoren der Stadt sorgfältige Wache gehalten, theils wegen des Hertzogs Friderici Anhange, theils auch wegen der im Land

(f) Act. B. ad fol. 159.
(g) ib. ad fol. 178.
(h) Namslerus von Ergiessung der Katzbach. c. 7. Act. lit. D. p. 75. 76.
(i) Act. B. f. 198.
(k) Bucholz. p. 635 Krenzh. l. 7. f. 588.
(l) Pistor. Geneal. Pol. T. III. pag. 154.
(m) MS. Vrat. 1566. pag. 849.

1553. Land eingerissenen Pest-Gefahr, und wurden durch ein Patent von der Fürstl. Regierung de dato 30. Aug. abermal alle Kirchmessen und Täntze bey Straffe 20. Schw. Schock Böhm. Gr. verboten.

Ein Bürger zur Liegnitz war auf Gniesen verreist, im Rückwege kam er auf Fraustadt, und fand daselbst Hertzog Fridericum III. hielt sich derowegen inne; als aber der Hertzog mit dem Sperber ausritte, machte er sich nach Glogau, begegnete dennoch dem Hertzoge, der ihm befahl dem Altherren zu sagen und zu fragen: „Welch Landes Fürst „ihn zum Bürgermeister gemacht hätte? item „Man würde in kurtzem zur Liegnitz neue Zei„tung erfahren,„ und darauf davon geritten. Nachmals hätte einer des Hertzogs Edelleute bey ihm gehalten, und zu ihm weiter gesagt: „in 6. Wochen würde man viel erfahren: „Er wolle das seine auch neben dem gutten „Fürsten hinein setzen, Ihro Fürstl. Gn. jam„merte es oft, daß der Gerechte des Unge„rechten würde entgelten müssen, und wenn „gleich in iedem Thor 1000. Mann stünden, „wolte der Hertzog dennoch in die Stadt kom„men.„ Den 1. Sept. berichtete solches der Rath, als denen fast die Köpfe, wie vor alten Zeiten, wackeln wolten, an den Fürstl. Hrn. Hauptmann, baten umb eine Zusammenkunfft der Stände und Absendung eines Ausschusses nach Brieg, diesen nicht geringen Kummer mündlich zu berichten: Denn man wuste nunmehro gewiß, daß Hertzog Friedrich wiederkommen und sich in Pohlen aufhielte, in Hoffnung durch selbigen Königes und anderer Fürsten Vorbitte wieder zu voriger Regierung zu kommen. Die Angst war sehr groß und kam ein Bericht nach dem andern was er gegen den Haupt-Leuten, den Rathmannen der Stadt, und andern Personen vornehmen wolle; ja ihrer viel fügeten bey, er hätte eine grosse Anzahl Pohlnischer Reuterey in Bestallung, wofern er das Fürstenthum von dem Könige in der Gütte nicht erhalten könne. Viel beschuldete böse Leute nahmen ihre Zuflucht zu ihm und liebeten sich durch Verleumdung des Raths und anderer bey ihm ein.

Selbigen Tag ist die Hertzogin nebst ihrem Frl. umb den Thier-Garten spatzieren gegangen, der Hofemeister wolte aber nicht mitte hinaus: Den 2. Sept. bekam man Bericht, daß 12. Reuter mit einem halb bedeckten Wagen zu Schönbrun gewesen, und nach dem Wege auf die Papier-Mühle und Thier-Garten gefraget; Hierauf liessen die Regenten die Hertzogin nicht weiter aus der Stadt gehen.

Montag nach Ægidii 4. Sept. kam ein Geschrey, als wenn Völcker zu Roß und Fuß hinter Pfaffendorff anmarchireten, die Geschwornen wurden auf Befehl des Hrn. Hauptmanns aufs Rathhauß erfodert, auf den Thürmen auch fleißig umgeschauet und nur etl. Reuter vermercket. Ins Haynische, Breßlauische und Goldbergische Thor schickte man 50. geharnischte Mann: Und der Hauptmann sendete 20. zu Roß und eine gutte Anzahl Hacken-Schützen auf Wagen hinaus die Strassen zu besichtigen; Hr. Hannß (Zedlitz) von Samitz führete sie: Sie traffen aber hinter der Papier-Mühle nur noch einen Reuter an, welcher sich mit der Flucht salviren wolte, er ward aber ereilet und gefangen eingebracht und war Friderici Diener, seine Aussage war, „daß ihm nicht mehr commit„tiret gewesen, als daß er, wenn die Ge„mahlin des Hertzogs aufgesessen er gleich vor„an gehen, und es ihm ansagen solle; Sein „Fürst wäre mit wenig Reutern und ei„nem Wagen vergangene Nacht zu Lerchen„born im Kretscham gewesen:„ man erfuhr auch numehr, daß vorgemeldte 15. Reuter bloß die Hertzogin und Princeßin abholen wollen. Welches abermal an Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Georgium nach Brieg berichtet wurde. Es ward auch kein Thor ausser dem Breßlauischen und Goldbergischen bey Tage eröffnet, und iedes mit 15. Mann besetzet. Indessen nahmen unter den Pöfel allerhand Conventicula und aufrührische Reden überhand, und stund die Regierung und Rath in grossen Sorgen. In der Stadt und auf den Wällen wacheten alle Nacht nebst 2. Rathmännern in die 100. Mann.

Den 6. Sept. kam der Secretar Joh. Hübner wieder von Brieg zurücke, brachte mit: Ihro Fürstl. Gn. würden Dero Räthe bald anhero schicken auch selbst nachfolgen, die Meutereyen straffen, und die Stadt schützen, man solle sich nur nicht schrecken lassen. Den 11. Sept. kamen Ihro Fürstliche Gn. selbst an, verordnete alsobald, man solle zu Papier bringen, was ein und ander unnützer Schwätzer geredet, und folgenden Tages übergeben, auch die Stadt nicht öffnen biß auf weitern Bescheid. Selbigen Abend wurden etliche Personen, deren oben gedacht, gefänglich eingezogen.

Den 12. Sept. wurden schrifftlich allerhand solche Leute, derer eine nicht geringe Anzahl beniemet, davon einer seinem Weibe geschrieben hatte, „er werde nicht wieder „zu ihr kommen, biß er 1500. Husaren mit „sich brächte:„ theils waren etliche mal zu Hertzog Friderico gezogen und hatten sich bemü-

1553. mühet Oel ins Feuer zu giessen, hielten auch ihre Conventicula in der Papier-Mühle ausser der Stadt, worunter auch der Pfarr zu Koschwitz war, eine Frau hatte sich verlauten lassen: „Man solle die Rathherren vom „Rathhause werffen, die Schlüssel zu den „Thoren nehmen, und die Stadt öfnen, und „was dergleichen Reden mehr waren, die der „Pöfel bey dem Geschrey, daß einige Völcker „zu Pfaffendorff wären von sich hören lassen.„ Der Rath bath beweglichst, sie ihrer Sorgen und Bekümmerniß wegen Verlust selbst des Leibes und Guttes zu benehmen, und gnädiglich zu schützen. Selbigen Tag erschienen auch auf Erfodern die Land-Stände, und ward ihnen auch angezeigt, was ein und der ander, den man zur Hafft ziehen müssen, bißhero gethan und geredet: Die Ritterschafft aber contestirte übrigens bey Ihro Fürstl. Gn. zu halten. Nachmals ward der Rath Schöppen und Geschwornen gefodert und die denuncirten verhöret, die mit ihrer Entschuldigung nicht fort konten, wurden dem Rathe übergeben, und eingesetzt, auch mit ernster Straffe bedräuet, wie denn dieser sonst fromme und geduldige Fürst sich hefftig über sie erzürnete. Indessen kam noch eine ziemliche Anzahl Malcontenten aufs Tapet, unter andern hatte der Färber gesagt: „Man „hätte ohne der Geschwornen Vorwissen neu„lich nicht ausfallen sollen, die hinaus gezo„gen, würden an die Bäume gehenckt werden.„

Den 13. Sept. wurden alle diese Nachrichten, welche zu erzehlen zu weitläufftig sind, an Ihro Fürstl. Gn. schrifftlich berichtet, und umb einen Königl. Ehren-Versorg und Schadloß-Brief, wie auch wenn Hertzog Friedrich wieder bey Ihro Majestät ausgesöhnet und eingesetzet würde, umb Vorbitte bey Ihro Majestät gebeten, womit ihm nicht verstattet werden möge mit ihnen und andern ehrlichen Leuten, ohne Königl. Verhör, der schröcklichen Andräuung nach zu verfahren; wo solches nicht zu erhalten, bäthen sie sie ihrer Aemter gnädiglich zu erlassen. (n)

Der Hertzog ließ auch durch etl. Wagen mit Hacken-Schützen besetzt einen Ausfall thun, den Pfarrer zu Koschwitz, Nahmens Matthes von Halle hereinzubringen, sie fanden aber niemand zu Hause: Nachgehens fielen sie in die Papier-Mühle, traffen keine Gäste darinnen an, und brachten die Papiermacherin nebst ihrem Sohne herein ins Gefängniß. Noch selbige Nacht ward ein deßhalben verhaffteter Vorwergsmann und zwar endlich mit Vorstellung des Nachrichters examiniret: Unsere Acta geben es: man hätte ihn mit dem Nachrichter bedräuet und in Spiegel sehen lassen. Es ward auch die Gemeine nebst dem Rathe vorher, selbigen Tag abermals vorgefodert, und ihnen angezeiget, „wie gleichwol auch unter „ihnen Leute wären, von denen Ihro Fürstl. „Gn. gewiß wüsten, daß ihr Hand-Gelöb„niß und gestrige Versicherung mit dem Her„tzen und mit der That nicht überein stimme„ten: Darauf ward dem untersten Rath„manne unter Augen gesagt, daß er Hertzog „Friedrichen Geld geschicket und es gleichwol „verschwiegen hätte.„ Weil er nun solches nicht in Abrede seyn konte, kam er darüber in gröste Ungnade, und ward eingesetzt. 1553.

Den 14. Sept. wurden die bißherigen Acta dieses Handels wegen dem Rathe zugeschickt, mit gnädigem Befehl einen Extract daraus zu formiren, welches auch den 15. Sept. geschahe. Ich mag selben wegen der verdrießlichen Unruh nicht wieder extrahiren; Denn auch die Aussagen sind darinnen verfast, und kamen immer mehr Leute in dieses unglückselige Spiel: Es kam auch dadurch heraus, daß etliche Rath-Leute über die Mauer gehencket, andere aus dem Lande gejaget werden solten. Wegen Abwerffung der Rathherren aber stimmeten die Gefangenen, daß es bloß Erzehlungs-Weise von dem Breßlauischen Exempel, welches übel abgelauffen, referiret worden, eben zu dem Ende, daß man sich solcher Uneinigkeit enthalten solle.

Den 15. Sept. war der Rath wieder zu Hofe: Theils Gefangene wurden auf Burgschafft loß, theils dem Rathe die Straffe heimgestellt, theils aber musten im Gefängnisse noch verbleiben, und unter andern auch der vorerwehnte Rathmann, nicht so wol wegen des dem Hertzoge Friderico zuwege gebrachten Vorlehns, als der Verschweigung und Hintergehung gegen Hertzog Georgen. Worauf Ihro Fürstl. Gn. wieder abgereiset.

Den 23. Sept. erfuhr man, daß auf der Mittel-Gasse ein Hauß mit der Pest angestecket worden, zugleich ward auch Ordnung gemacht, wie sich zu verhalten, da diese Seuche weiter um sich grieffe.

Den 27. Sept. berichtete ein Bürger, so zu Glogau gewesen, Anfangs vorm Rathe nachmals vor der Regierung, „es wäre „daselbst in seine Herberge kommen Hr. Joh. „Weidenzweig, der Rechten Doctor, hätte „ein groß Gebund Schreiben bey sich gehabt, „und ihm zugemuthet, selbige mitte nach Lieg-

M „nitz

(n) Hack. Act. Publ. Lit. B. ad f. m. 215.

1553. „nitz zu nehmen, welches er aber nicht wol„len. Dabey hätte er ihm gesagt, Hertzog „Friedrich würde das Fürstenthum Liegnitz, „wo nicht in 4. Wochen ein Vergleich ge„schähe durch 4000. Husaren mit Feuer und „Schwerdt angreiffen. Die Briefe wären „theils offen in Form der Patente, theils aber „geschlossen gewesen, alle unter des Hertzogs „Siegel, jene solten angeschlagen, diese aber „den Zechen zugestellet werden.„

Der Rath hatte auch einen Aus-Reuter angenommen, welcher biß in Pohlen fleissig recognosciren solte, was Hertzog Friedrich vor hätte. Dieser kam auch gedachten 27. Sept. wieder, und berichtete, daß als er von Tzschweschke auf Lauben reuten wollen, ihm Hr. Melchior Kreckwitz in geheim gesagt er solle den Hrn. Hauptmann berichten, daß er nichts erfahren könte, daß Hertzog Friedrich Reuter bey sich hätte; die von ihm dem Aus-Reuter angetroffenen Reuter etwa 300. Pferde, waren des Hrn. von Rachwitzes, welcher mit dem Hrn. Abt zu Paradiß Händel hätte. Als er auf Fraustadt kommen, wäre er gleich zu dem Wirthe gegangen, wo Hertzog Friedrich geherberget hatte. Dieser hätte sich verlauten lassen: Er hätte von Hertzog Friderico mitgegeben, viel Haber einzukauffen, aber es wäre einer von Kottwitz, der allen Haber wegkauffete. Dieses machte schon Kummer, als wenn die Nachricht wegen der angenommenen Husaren nicht ohne Grund wäre. Ubrigens hätte er ihm gesagt: Der Hertzog wäre ein armer betrübter Fürst, er hätte bey ihm ein Kleinod etliche 100. Fl. werth verlassen, wisse nicht, wo er hingezogen, zuletzt hätte der Hertzog zu ihm gesagt: Er wolle chestens zwey Vögel in einem Nest ausheben, die Stadt-Heide wäre seine Mauer, dadurch er genug Kundschafft von denen, so darinn führen bekäme. (o)

Den 1. Octobr. kamen etliche Rathmanne von Lüben nach Liegnitz, brachten etliche Briefe Hertzogs Friderici so daselbst unvermerckt angeschlagen worden. Diese brachte man bald nach Parchwitz zum Hrn. Stadthalter. weil der Hr. Hauptmann nicht zur Stelle war. Aber der Hr. Stadthalter schickte nach Ablesung derselben alsobald des Raths Reisiger damit nach Brieg ermahnete die Abgeordneten die Stadt Liegnitz sehr wol in acht zu nehmen.

Den 2. Octobr. Morgens früh fand man auch zur Liegnitz an 2. Häusern Hertzog Friedrichs Patenten angehefftet, an Land und Städte lautende, auch sonst bey den meisten Geschwornen verschlossene Fürstl. Briefe in 1553. die Laden und Fenster gesteckt: an vielen andern an dem Gassen fand man offene Zettel, welche alle selbige Nacht ausgetheilet worden, welche alle des D. Weidenzweigs zu Glogau, wie oben 27. Sept. berichtet, gezeigete Briefe waren. Etliche davon wurden dem Rathe zugestellet, und alsobald die Geschwornen erfodert, mit Ermahnung sich mit solchen Schreiben nicht irren oder schrecken zu lassen, sondern an Ihro Majestät und ihr Hand-Gelöbniß zu gedencken, dergleichen Briefe nicht eröfnen, sondern dem Rathe gleich überreichen.

Nach genommenem Abtritt vermeinten die Geschwornen, sie könten ohne des Handwercks Willen sie nicht wol aushändigen, weil sie auch an alle Zunft-Genossen lauteten; zu allem Glücke kamen von der meist abwesenden Regierung Hr. Georg Hohschild von Blumen und Hannß Hübner Secretarius selbst aufs Rathhauß; in deren Beywesen wegen Hertzogs Georgii Befehl ihnen mit gegeben ward, die Briefe auszuhändigen, und wiewol die Geschwornen anhielten, ihnen die Briefe vorzulesen, zumal die angeschlagenen ein und anderer möchte gelesen und nicht recht eingenommen haben, dadurch Unrath erwachsen möchte, bathen umb Geduld biß Mittags, umb mit ihren Zunft-Genossen zu reden. Der Rath konte nichts mehr erhalten und erhub sich ein groß Gemürmel unter den Geschwornen, daher ihnen befohlen ward die Briefe nicht zu eröfnen, iedoch die Zunft-Genossen zu erfodern und ihnen davon Bericht zu thun.

Nach Mittage kamen sie wieder und ward eine Zeche nach der andern vorgelassen, da auch die, so Briefe gehabt, dieselben uneröfnet überantwortet, baten aber im Nahmen ihrer Handwercker, solche ihnen vorzulesen, wolten sich dennoch, wenn es der Rath also vor gutt befindete, des Gehorsams verhalten, 2. Zünfte berichteten, sie hätten keine Briefe empfangen.

Diese Briefe, Patenten und Zettel, wurden alsobald durch einen Rathmann und Hieronymum Vierling, welcher dem numehr entfreyeten Nitio in diesem Kummer succediret war, nach Brieg geschicket: Kamen sehr spät nach Brieg, dennoch kamen sie bald vor, nach dem Abend-Essen und zwar bey Lichte: Nach geschehener Relation verlaß der Hertzog die überantworteten Briefe selbst, und waren alle eines Inhalts. Der Hertzog lobete sehr des Raths Vorsicht mit Erwehnung, daß er Morgen ohnediß einen Cammer-Juncker

(o) Act. B. ad p. 225.

cker an den König hätte abschicken wollen. 1553.
Andern Tags früh wurden sie beschieden, daß alles Ihro Majestät übersendet, Dero Rath eingeholet, sie allerseits geschützet, und sie ehestens nach Wiederkunfft Ihro Fürstl. Gn. aus dem Kayserl. Hofe bey Dero Ankunfft in Liegnitz, solten beschieden werden. Den 5. Octobr. kamen die Abgeordneten wieder heim, und thäten Rath und Schöppen ihre Relation welches auch folgenden Tages den Geschwornen vorgetragen und mit vielen Ermahnungen bedeutet wurde. Wegen des Sterbens, so numehr überhand genommen, ward auch eine Pest-Ordnung beschlossen, es ward auch kund, wer die Briefe Friderici bey Nacht angebracht, und kamen etliche die davon Wissenschafft gehabt, in gefänglichen Hafft. Den 9. Octobr. ward Land und Städten solche Unruh angemeldet. Bey der Stadt wurden 2. Pest-Aertzte angenommen aus den Barbieren.

Den 19. Octobr. berichte man auf Brieg, so wol wegen der Pest als den Gefangenen, die von den Briefen Hertzog Friderici Wissenschafft gehabt, und solches verschwiegen hatten. Die Thäter hatten sich weggemacht und zu gedachtem Hertzoge begeben, alle Gassen waren schier von der Seuche angestecket, wie auch theils Vorwercker.

Den 2. Novembr. ward Hr. Leonhard Krenzheim von Iphofen in Francken gebürtig auf Recommendation Hrn. Philippi Melanchthonis zu einem Diacono zur L. Fr. beruffen, als die Sterbens-Gefahr in Liegnitz sich eingefunden, wie er selber schreibet. (p) Seine fleißige Chronic, darinnen er auch unterweilen Liegnitzsche Geschichte vorgestellet, ist nicht unbekand, wiewol seine hernach hinterlassene gelehrte MSS. im Schwedischen Kriege durch einen Gefangenen heimlich angelegten Brande Anno 1648. im Rauch aufgegangen. Er ward endlich als der Reformirten Lehre zugethan des Superintendenten Amts erlassen, wovon vielleicht zu seiner Zeit ein mehres.

Den 3. Nov. ward von Ihro Fürstl. Gn. ein offnes Patent an Land und Städte publiciret, daß iedermann wegen verspürender Gefahr an den Gräntzen des Böhmisch und Schlesischen Landes, Tag und Nacht sich fertig halten und in Bereitschafft, wenn des Ertz-Hertzogs Ferdinandi II. Befehl käme zum Aufbruch stehen solle.

Den 7. Nov. ward ein Land-Tag zu Lüben gehalten, weil es zur Liegnitz wegen der Pest nicht sicher war. Die gefoderten Abgeordneten des Raths kamen zwar dahin, musten sich aber in der Herberg inne halten, 1553.
und wurden ihnen hernach die Acta dahin gebracht. Diese bestunden 1.) In der Instruction, so Ihro Fürstl. Gn. Dero Commißarien ertheilet: Vermöge deren vorgetragen worden, daß Hertzog George seine Abgeordneten bey J. Königl. Majestät gehabt, und deroselbten den Zustand des Liegnitzschen Fürstenthums, und wie Land und Städte allenthalben insonderheit bey Ihro Königl. Würde zu Pohlen, ihres bißher geleisteten Gehorsams halben und Nachlebung der Königl. Befehle hefftig verunglimpfet worden, referiren lassen, mit Bitte sie bey Ihro Königl. Würde zu entschuldigen, welches Ihro Majestät auch gethan hätte, und hoffeten Ihro Fürstl. Gn. daß solche Schreiben so viel würcken würden, daß sein Bruder Hertzog Friedrich in Pohlen nicht unterhalten sondern vielmehr in Fürstl. Verwahrung würde eingezogen werden. Nebst diesem hätte Ihro Majestät 2. Ehren-Versorge fertigen lassen, einen vor das Land den andern vor die Städte, umb ihre Ehre zu retten, und den Verläumdungen als wenn sie an ihrem Herren untreu gehandelt, zu begegnen. Ingleichen wären diejenigen Patenten, Briefe und Zettel, so Hertzog Friedrich anschlagen und austheilen lassen, mit Ihro Majestät auch communiciret worden, da denn die Stände den allergnädigst hierauf ertheilten Bescheid ebener Gestalt zu vernehmen hätten. Weil nun die Städte an ihren Ehren gnugsam versichert, solten sie auch treu verbleiben: Denn Ihro Majestät die Aufrührer als Land-Frieden-Brecher zu straffen gemeinet wären. Diese Instruction war gegeben zum Brieg 7. Nov. 1553.

Diesemnach 2) wurden ihnen von den Königlichen auf diesem Land-Tage abgelesenen Briefen theils Abschrifften, theils die Originalia eingehändigt: Welche nicht unbillich hier beygefüget werden. Und zwar erstlich lautete das Schreiben an Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Georgen, wie auch an die Königl. Würde in Pohlen, wie folget:

Ferdinand von GOttes Gnaden Römischer Hungerischer und Bemischer Khönigk. 2c.

Hochgeborner Ohaim Fürst und Lieber Getreuer,

Die offne Brieffe, so Hertzog Friedrich zu Luben anschlagen, und den

M 2 in

(p) Kreuzh. l. 7. fol. 388. b.

1553. in der Stadt Lignitz durch angestellete Personen neben etlichen Zetteln, damit sie unter das Volck kommen mochten, werffen und zetten lassen, sein Uns noch lengst fürbracht, Nemen dietzfalles Deinen underthänigsten Bericht zu Gnaden an. Dieweil wir aber aller solcher Handlungk halben, Deinen nechsten allhie gewesenen Abgesandten, durch einen Abscheidt, unser Koniglich Gemutt und den in einem neben sonderbaren Schreiben, gnädigst zu erkennen geben, Inen in Deinen Nahmen, die gebetene Vorschrifften, An König zu Polen, den Vorsorg der Lignitschen Stende Eren auch zuvor unser Ernste Mandata, wie Hertzog Fridrich mocht zu Gefencknus bracht werden, mitgetailet, zweifeln gar nicht Du werdest für Deine Personen auch nit feiern, damit Hertzog Friedrich mocht eingezogen werden, seiner Ehrlichen Fürstlichen Freundschafft, seine Unterthanen auch ander Leute mugen zu Ruhe gestallt werden, So hoffen wir der Konig von Polen seine Liebe werden Ime nit allein keinen Underschleiff konfftig vergohnnen, Sondern freuntlich zu Einzihungk vorhelffen, schreiben derhalben, abermals seiner Liebe, hinneben wie DU ob inligender Abschrifft zu vornehmen hast, und dieweil die Stedte des Lignitzschen Fürstenthumbs, Irer Ehren halben genungsamb versorgt, werden sie sich nicht liederliche, leichtfertige Mandata oder ander Pracktigen irren lassen, wehr dawieder sich einließ unser schwer Straff und Ungnad, als der gemeinen Land-Friedens verwürckhet, gewertig seyn. Daß haben wir Dir zur Nachrichtungk gnediger Meinungk nit vorhalten wollen, und Du wurdest hinfuhr an denen trewen, underthenigstem Vleiß, wie bißhero nichts erwunden lassen, damit alle bösen Pracktiken geweret, auch die so sich der understunden, zu Einzihungk und furhyn zu billichen Straff gebracht werden, Geben in unser Stadt Wien den 4. Tag Octobris Anno 53. unserer Reich des Romischen im 23. und der andern aller im XXVII. &c. 1553.

Ferdinand III.

M. Mehl, mpp.

Dem Hochgebornen Unserm Ohaim Fürsten und Lieben Getreuen Georgen in Sclesien Hertzogk zur Lignitz und Brieg. rc.

Unser freundliche Dinst und was wir mehr liebes und guttes vermugen zuvor!

Durchlauchtigste Fürst freundlicher lieber Sonn und Ohaimb,

Ew. L. vorbitlich schreiben fur Hertzog Friedrichen zur Lignitz, welchs nit allein aus E. L. eigenen Bewegung, sondern auf Anregen und Pit etlicher Erlauchten Personen, geschehenn, daß wir Hertzog Friedrichen ein sicher Gelait geben wollen, auf daß er seine Sachen bein uns furbringen und sich des, so er beschuldiget, verantworten, so wol mit seinem Brudern Hertzog Georgen wegen Irer Irrungen auf vnser Zulassen, Handlung vernehmen, und freuntlich vortragen mochten, haben wir diese vorschienene Tage entpfangen und seines Inhalts freuntlich verstanden. Es haben sich E. L. sonder Zweifel freuntlich zu erinnern, wes sich der Hochgeborne Fürst unser freuntlicher lieber Sonn Ertz-Hertzog Ferdinandt auf vnser Bevelich, wegen Hertzog Friedrichs vorschiener Zeit, zu Crocka, mit E. L. vnderredet, von welchen wir nochmals vernommen, das E. L. allein diß, wie in derselben, zuvor bescheener, Schreiben vormeldet von seinetwegen, an vns begehret, daß er zur Furbringung seiner Entschuldigungk, frey und sicher bein Uns ab- und zu kommen

1553. men mochte, und da befunden, das er eine rechtmeßige Sachen het, das wir Jnen umb E. L. Vorbit willen zu Gnaden annehmen wolten. Do aber die Sache ein ander Gestalt, das er wegen seines Ungehorsames und Mutwillens, gebuhrlichen gestrafft wurde, und wiewol er sich vorschiener Zeit im Konigreich Polen aufgehalten, wer er doch von wegen Unser an E. L. Hoff nie gewesen, darauf wollen wir E. L. freuntlicher Meinungk nit bergen, das wir Anfanges dieses bösen Lebens, so Hertzog Friedrich zu Hon und Spott seines Fürstlichen Geschlechts vorgenohmmen, Jnen gantz gnädig und veterlich vormanet haben, daß er von solchem bösen Fürnehmen, abstünde und diß vornehme, welches ihm und den Seinen erlich und rumlich sein mocht, vberdiß vnsere mehr den veterliche Vermahnung ist er auch von Hochgedachtem Vnserm geliebten Sone zu sampt seinem Brudern Hertzog Georgen gnediglich und brüderlich ermanet worden, solchs aber alles hindan gesetzt, hat er sie Jhe lenger ihe mehr in ein böses und ergerliches Leben eingelossen, seiner Scholden, damit er behafftet vorgessen, und vielleicht, aus Verzweifelung zum König aus Franckreich begeben, da er von dannen wiederum in Deutschlandt kommen, hat er sich doch gar nichts gebessert, sondern nimpt dyß teglich für, das wofern er nit an einer Stelle oder Schloß, Jhme selbst und anderen, vnseren unschuldigen Unterthanen, zu Gefahr ervolgen. Wie wir dan vor wenig Tagen, von dem Hochwürdigen, Unserm Fürsten Obersten Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, Baltzer Bischoffen zu Breßla, und seinem Brudern Hertzogk Georgen, Bericht empfangen, viel bemeldter Hertzogk Friedrich an etzlichen Stellen in unserm Glogischen Fürstenthumb one unsere Vorgelaitungk mit grosser Frechhait neuen Vnrath und Mißhandlung anzurichten, daraus sich allerley Weiterunge zu befhoren, hin und wieder umbgeplackt, welchem Ubel vorzukohmmen, haben wir unsere offene ernste Mandata, dem Bischoff zu Breßlau und Hertzog Georgen, vf Jr undertheni Ansuchen, Jn die Selesie zugeschickt, auff das do er irgendt an einem Ort von seinem Bruder Hertzog Georgen oder seinem Befehlhaber angetroffen, in gefenckliche Hafft eingezogen, und biß auf unser ferner verschaffen dorinn enthalten wurde, Aus diesem allem, wie bemelt, haben E. L. freuntlich zu ermessen, daß nichts bessers sey, dan das Hertzog Friedrich etwa in einem Fürstlichen Schloß vorwaret, und da E. L. Jnen dahin bewegen und bereden mogen, so vorsprechen wir diß zu vorordenen, daß er in einer Fürstlichen Verwarung mit aller Leibes-Notturfft und sonsten sol underhalten werden. Denn Jme ferner gar keine Regirung wegen vielfaltiger begangener Ubelthaten, zu vortrauen sein wil, so konten wir auch mit guttem Gewissen, wegen Unsers Königl. Ampts, so Uns von GOtt dem Allmächtigen befholen, und vortrauet ist, zu Vorterb und entlichen Untergang Unserer Unterthanen, solchs Jme nit vorstatten, noch zulassen, dan sich bein Jme keine Besserung das er von seinem teglichen Fressen und Sauffen abstehn mochte, zu verhoffen, derhalben werden E. L. derselben hohen Vorstandt noch, solch zu befoddern nit underlassen, damit Hertzog Friedrich Jme und alle den Seinen zum pesten, auf das er Jme selbst und alle den Seinem Fürstlichem Geschlecht zu Nochteil und Spot, wie bißher geschehen, nit hin und wider umb zihe, sondern Jn einem Fürstl. Schloß, wie obbemelt ehrlichen vorwaret werde, den dadurch mocht er villeicht auß seinem unordentlichen Leben kommen, und gewönliche Weise zu einem bessern Sin bewegt und bracht werden, welches wir Jm dan gonen wolten, und wir auch das wir Jm allwege mit Gnaden geneigt gewesen, hernochmols mit grösseren Gnaden an Tag geben wolten, in 1553.

1553. mitlerweil aber solcher Vorwarung so lange er in solchen Wesen verblieben, konte er selbst so wol andere Unsere und andere Unterthanen gesichert, wir E. L. und seines gantzen Geschlechts zu sampt seinen Kindern zu Ruhe gesetzt werden; Thuen hiemit E. L. GOtt dem Allmechtigen befehlen. Geben zu Wien den 1. Tag des Monats Septembris Anno ꝛc. Im 53. Jahr.

Ferdinandt.

An Konig zu Polen.

Unser freuntlich Dinst und was wir mehr Liebes und Guttes vormugen!

Durchlauchtigister Furst freuntlicher lieber Sohn und Ohaim, Wir seint bericht als solt Unser Unterthaner Hertzog Friedrich von der Liegnitz (welcher dan hin und wieder ein gantz unfurstlich Leben, Ime selbst zu Spot und Nochteil mit grosser Gefahr furet) furgegeben haben und dahin trachten, wie bein E. L. er seinen Bruder Hertzog Georgen von der Liegnitz, so wol seine gewesene Underthanen, nicht allein in einem boosen Nahmen und Geschrei sondern auch in Ungnad bringen mochte. Dieweil er aber alle sein Ungluck (so fern er Jr keines hat) niemandts anders als seinem unordentlichen und bosen Furnehmen und Leben mit Pilligkeit zu messen oder zurechnen, kan noch magk, wie wir E. L. solches zuvor ofters Veterlich zugeschrieben, und zweifeln nicht, E. L. als der verstendigist Konig werden demselben welches der Vernunft gemesse, Glauben geben. Denn alle dasjenige, so der Bischoff zu Breßla Hertzog Georg zur Lignitz, nochmols auch die Underthanen und Amptleute desselben Furstenthumbs vorgenohmen oder geordnet haben, dasselb ist alles, auf Unsern sondern Beuehl, bemeldte Furstenthumb auch 1553. desselben Nochkommen und Underthanen, zu Auffnehmen und Frohmen mit zeitlichem vorgehapten Rath gescheen, Derhalben wofern E. L. aus gutten Bericht, als solt Hertzog Friedrich von wegen genanten Fursten und seiner gewesener Underthanen Angeben, bein Unß in Ungnade kommen und gefallen seyn, dahin bewogen weren, So ist an E. L. Unser freuntlich und Veterlich Bit und vormahnen, E. L. wollen solchen Argwahn und Suspition abwenden und fallen lassen, und diese ernste Vorordnung thuen, damit Hertzog Friedrich forthin in E. L. Landen nit underhalden noch Jme enicher Underschliff gestattet werde, sondern vilmehr der Erbenigungk und freuntlichen Willens geburt, das er mit E. L. Vorwilligungk und Hulff, Uns E. L. so wol seinem Furstlichen Geschlecht zu Ehren vf einem Schloß vorwaret werde. An diesen, (daran Uns dan gar nit zweifelt) werden Uns E. L. ein angenehmes und freundtliches Gefallen thuen; Wollen auch hinwiederumb E. L. Jngleichem Fall, freuntlich beschulden, und thun E. L. hiemit GOTT dem Allmächtigen befehlen. Geben zu Wien den vierden Tag Octobris Anno &c. Im Ljjj Jahre.

Ferdinand mpp.

An Konig zu Polen.

Unsere freuntliche Dinst und was wir mehr Liebes und Guttes vermugen!

Durchlauchtigister Furst freuntlicher lieber Son und Ohaim, Wir haben E. L. kurtz vorschiener Tage, von den schedlichen und bosen Leben, Hertzog Friedriche von der Lignitz zu geschrieben, welcher nit allei-

1553. leine Jme selbest zu Schaden, Sondern auch Unsern Underthanen und Andern zu Verterb, allerlei Unrath und Ubel zu stifften, biß anher sich underſtanden, das wofern, solchem unordentlichem Leben, zeitlich nit vorkhommen, allerley Weiterungk Jme und andern zu mercklichem Vorterb hiraus zu befohren, und itzo jungst E. L. vormeldet, hat er etzliche offene Mandata im Furstenthumb Lignitz publiciren auch derselben hin und wieder strewen lassen, welche zu Aufruhr Emporung des Volcks und Zurüttung aller Stend und Ordnung dienen. Dieweil aber wegen der Erbenigungk und Freuntschafft, so zwischen Unß beyderseits aufgericht die Billigkeit erfoddert, das ein Jder des andern Underthanen, seinem Vermogen noch bey der Gerechtigkeit schutzen und handhaben sol; So thun wir E. L. abermals Väterlich und freuntlich ermahnen und pitten das E. L. mit Rath Hülffe und Zuthat verhülfflich sein wolten, damit Unsers ofters Begehren und Pitt, so wir dieses Menschen halben zu mehrmahlen gethan, zu einem gutten Ende moge gepracht werden, gedachten Hertzog Friedrich In E. L. Konigreich und Landen, nicht allein kein Underschlift oder Aufenthalt verstattet. Sondern er eingezogen und biß vf Unser ferner Verschaffen, gefengklich enthalten, wollen wir alsdenn gnedigst vorordnen, damit er in einem Furstlichen Schloß und Verwahrung underhalten werde, doran thun E. L. Unß ein freuntliches Gefallen, So sind wir auch E. L. Ingleichen Fall freuntlichen zu wilfaren geneigt und thun E. L. hiemit GOtt dem Allmächtigen empfolen. Geben zu Wien den zwelften Tag Octobris Anno &c. Jm Ljjj

Ferdinandiß

An Konig zu Polen.

WJr Ferdinandt von GOttes Gnaden Romischer Konig zu allen Zeiten Meer des Reichs In Germanien zu Hungern Bohaim, Dalmatien, Croatien 2c. Konig, Infant in Hispanien, Ertz-Hertzog zu Osterreich Marggraven zu Mehernn, Herrtzog zu Lutzenburg und in Sclesien, Marggraven zu Lausitz 2c. Entpitten allen N. und Jden, Unsern Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen, was Hohen und Nidern Wirden, Standes, Ampts, oder Wesens in Unserm Konigreich Fürstenthumbern und Landen die sein, Unser Koniglichen Gnadt und alles Guttes, Lieben Getreuen, Wir thun euch gnädiglich zu wissen, Nachdeme sich Unser Underthaner Hertzog Friedrich von der Lignitz nu eine gutte Zeit her allerlei boessen Strafflichen, Muttwilligen, und zum theil GOttes lesterlichen Leben und Thatens gebraucht, Sich Uns gantz wiedersetzlich und ungehorsamlich erzaigt, merckliche Schulden vf das Furstenthumb Lignitz gemacht, allerley Handt-Beschwerungk seinen Underthanen zugefugt, dardurch nicht anders zugewarten, den Spot, Schande, Vorterbung seiner Land und Leute verlassenen Kindern und Gemalls, welchs Unß in die Länge zu zusehn, gegen GOtt und der Welt unverantwortlich sein wollen, derhalben wir zu Verhuttung weiter Schadens und Nochteiles, als Oberster Hertzogk in Sclesien und gemelter sein Erben, Oberster Vormunde, vorursacht werden, gemeldt Furstenthumb gedachten Erben zum pesten einziehen zu lassen, wie dan dieselbig damals durch die Hochwirdigen, Hochgebornen, Unser Fursten, Ohaim und Liebe Getrewen Baltzer Bischoffen zu Breßlaw Obersten Hauptmann in Ober- und Nieder Sclesien, und Georgen in Sclesien Hertzog zur Liegnitz und Briegg bescheen, mit weitern ernstlichen Bevelich, wo gedachter Hertzog Friedrich antroffen werde, Jnen zubestrigken, einzuzihen, und biß vff wei-

1553. ter unser Vorschaffen wol zu bewaren und zu behalten ꝛc. Nun kombt uns glaubwirdig fur, das die Stendte des Lignitschen Furstenthumbs und zugethanen Weichbilder, von Landt und Stedten sollen von etzlichen unbillichen Leuten hin und wieder angezogen worden, sampt hetten sie Irer Eren halben keigen gedachtem Hertzog Friedriche, dem sie mit Eidt und Pflicht zugethan gewesen, nit auffrecht gehandelt, dordurch Inen als fromben getreuen auffrechten Leuten, zur Ungepur ungruntlich beschicht, tragen auch, wo fern dergleichen mutwillig Leute schuldig begriffen, nit wenig sondern ungnädiges Mißgefallen ob solchen Iren freventlichen Beginnen und Furnehmen, wollen Uns auch die Straff gegen dern Vorbrechen, so solcher unnothwendigen undienstlicher und zum tail auffrurischen Reden vberwiesen, vorbehalten haben; Gebitten hierauf allen und Iden, Unsern Underthanen, Geistlich und Weltlichen, was Hohen und Niedern Wirden, Standt, Ambts oder Wesens, die Unser Konigreichen Fürstenthumbern und Landen sein, das Jr obgedachte Stendte des Liegnitschen Furstenthumbs, die sich Unsern Bevelich noch alles die treuen Underthanen alles demuttigisten Gehorsambs vorhalten, So wol die von Landt und die von Steden zur Ungepur in nichten uñ frevenlich und mutwillig belegt und beschuldet, Sondern sie als die Unschuldigen Erliebende Leuthe und getrew Underthanen, dißfals beschutzt und beschutzen helffet, Alles lieb einem itzlichen sei Unser schwerer Straff und Ungnad zuvormeiden. Das meinen wir Ernstlich; Geben in Unser Stadt Wien, den vierdten Tag Octobris Anno im drei und funfzigisten Jahr Unser Reich des Romischen im drei und zwantzigisten und der andern aller Im Sieben und zwantzigisten.

Hier siehet nun Hr. Lichtstern und andere, wenn sie oben das 1446ste und folgende Jahre mit itziger Zeit und Begebenheit conferiren, daß zur Liegnitz eben voriges Schau-Spiel vorgestellet, und nur die Personen verändert worden. Dorten ließ Hertzog Johannes auch offene Patenten ausgehen, an die Zechen schreiben, und die Stadt bekam von des Königes in Böhmen Vormünden eben dergleichen Ehren-Versorg, wie itzo; Der Unterscheid ist allein in dem Ausgange der Tragœdie. Zuvor geschahe ein Aufruhr, und muste ein Burgermeister den Kopf verlieren, unerachtet er auch den Königlichen Befehlen zu gehorsamen sich schuldig erachtet hatte. Hier furchte man noch mehr Blutt-vergiessen, wenn Hertzog Friedrich seine Intention erreichet hätte; Dieses war der Unterscheid daß dennoch ein mitbelehnter Fürst mit auftrat, und der Ausgang sich was verändert zeigete: Und also hätten die bißherigen Scribenten oben so wenig als hier so gar passionirt nicht schreiben, und ihre Unwissenheit in den Antiquitäten des Vaterlandes wieder diese gutte Stadt und Vorfahren an Tag geben sollen. Ich halte auch dafür, daß wenn der König in Pohlen durch seine neuliche Heyrath mit des Königs Ferdinandi I. Tochter nicht von neuem verbunden gewesen wäre, unser Hertzog Fridericus gewiß durch dieses seines Blutts-Freundes Beyschub nicht geringe Unruh gemacht haben würde. 1553.

Bey vorbesagtem Land-Tage zu Lüben ward auch ein Brief Hertzogs Georgii vom 3. Nov. publiciret, darinnen die Land-Stände ermahnet wurden der Stadt Liegnitz, bey ihrem Unglücke der Pest-Gefahr besser mit Victualien beyzustehen.

Den 9. Nov. wurden gleichwol die Geschwornen aufs Rathhauß erfodert, bißherige Acta des Lübnischen Land-Tags vorgelesen, und ihnen angezeiget, daß numehr wegen einreissender Pest das Recht eine Zeitlang aufgehaben würde. Wiewol nun die Geschwornen sich beschwerten, daß etliche sich vor der Gefahr an andere Orte salviret hätten, auch verboten haben wolten, daß niemand mehr entweichen solte, wolte doch der Rath solchem Gesuch bey damaligem Überfluß des Volckes nicht einwilligen, Ihro Fürstl. Gn. hatten solch Verbot auch schon selbst verboten. (Meines wenigen Erachtens soll man bey solchen Pest-Zeiten furchtsame Leute selbst ermahnen, sich davon zu machen) Der Altherr und Notarius Vierling machten sich selbst auf Fürstl. Erlaubniß den 15. Nov. davon. Hierauf fiel ein harter Winter und Kälte ein, und die Pest nahm nach und nach zwar mercklich ab, iedoch nahm sie mit Beschliessung des Jahres nicht ihr gäntzliches Ende. (q)

Im

(q) Hack. Act. Lit. C. ad fol. 29.

1553.

1554. Im 1554sten Jahre war die Stadt von der Pest numehr befreyet, als welche nach Weihnachten wenig mehr gespüret ward, biß in der Fastnacht alles stille worden. Es sind die gantze Zeit über in und vor der Stadt nicht über 500. Menschen gestorben, worunter auch viel, welche andere Kranckheiten weggenommen. Die hinterbliebene Gemeine war heftig erbittert auf diejenigen, so entwichen, beschuldigten theils Rathsherren, so nicht geblieben, sie wären abwesende auf der Stadt Ungedeyen umbgegangen, da sie doch die Zufuhr nach euserstem Vermögen befödert hatten. In Zechen solten die geflüchteten Zunfft-Genossen Straffe geben, und von neuem das Meister-Recht erlangen, sie waren auch heftig erbittert auf einen Handelsmann, welcher anderswo gesagt haben solle: „Es „wären alle vornehme und ehrliche Leute weg„gezogen, die drinne blieben, wären nicht weit „her.„ Der Rath hatte hierüber genung zu schlichten: Und wenn man das Landes-Fürstliche Rescript, welches iedem hinweg zuziehen erlaubet hatte, nicht gehabt hätte, würde grosse Unruh daraus entstanden seyn.

In wehrender Sterbens-Gefahr hatte Hr. Otto von Zedlitz Ritter auf Parchwitz und Wartenberg des Fürstenthums Stadthalter, den Kretschmer in Greibnig rc. gezwungen, wieder alten Gebrauch der Stadt Parchwitz Bier zu schencken, und wolte es nach derselben Aufhörung nicht abstellen, worauf ein heftiger Rechts-Streit zwischen ihm und der Stadt entstanden, welcher auch noch itzo wegen etlicher anderer Dörffer noch nicht gäntzlich geschlichtet ist.

Ihro Königl. Majestät liessen abermal per Patentes vom 8. Jan. allen Dero Unterthanen und Lehn-Leuten ernstlich verbitten, sich in fremder Potentaten Kriegs-Dienste nicht zu begeben, noch wie bißhero Albrechten IV. zu Culmbach, der sich einen Marggrafen zu Brandenburg nennet, welcher verwichenen 1. Decembr. wegen Kriegs-Unruh wieder die Hertzogen von Braunschweig in die Acht und Ober-Acht erkläret worden, zu ziehen solten. (r) Diese Acht Caroli V. des Großmächtigen Kaysers finde ich in unsern Büchern aufgezeichnet sub dato Speyr 1. Decembr. 1553. (s)

Den 23. Febr. schickte der Rath etliche Abgeordnete an Hertzog Georgen zum Brieg, klagten ihm den Eingrieff mit dem Parchwitzischen Bräu-Wesen des Hrn. Otten von Zedlitz Fürstl. Stadthalters: Dannen daß der Wall-Bau wegen Mangel der Mittel 1554. nicht könne beschlossen werden, und dergleichen. Es bekamen diese Abgeordneten den 3. Martii schrifftliche Resolution, dem Hrn. von Zedlitz zu Parchwitz ward der Bräu-Verlag auf den Dörffern untersaget, iedoch vergebens, zugleich ward an das Land auch geschrieben die Bey-Hülffe zu dem rückständigen Wall-Bau geleistet.

Freytag nach Palmarum (23. Martii) ward von dem Hertzoge auf Befehl des Ertz-Hertzogs Ferdinandi II. nochmals stete Bereitschafft bey Land und Städten wegen allenthalben an den Gräntzen in voller Glutt stehenden Waffen Deutschlandes, anbefohlen. Dergleichen Befehl war Dienstags nach Qvasimodogeniti 3. April wiederholet: und war allenthalben Hannibal ad portas. Die Deutschen Fürsten schlugen sich unter einander selbst tapfer herumb, daher kein Wunder war, daß dem Türcken kein rechtschaffener Wiederstand bißhero gethan werden konte.

Den 6. April. kam der Hr. Hauptmann Hr. Sigmund von Bock auf Hermsdorff, (denn der Hr. Hauptmann von Brauchitsch auf Polsdorff hatte von J. Fürstlichen Gn. die Ruhe erlanget) aufs Rathhauß, zeigete einen Fürstl. Brief, da denn etliche Thore geschlossen, die andern aber stärcker besetzt wurden. Blieben also nur 2. Thore offen, einen Tag, das Breßlauische und Goldbergische, den andern das Glogauische und Haynische, biß die Zeiten besser würden.

Den 11. April zog Friderici III. Gemahlin Fr. Catharina Hertzogin zu Mechelburg mit ihrer Frl. und jungen Printzen wiederumb zur Liegnitz ein, nachdem sie sich wegen der Pest bißhero nach Grätzberg begeben hatte, ward vom Rath und Schöppen beym eusersten Schlage angenommen, und biß aufs Schloß begleitet, es wurden ihr auch 3. Kannen Muscateller und 3. Kannen Rheinischer Wein hierauf verehret: Dennoch wundere ich mich, daß Hertzog George sich bißhero in allen Patenten, allein Hertzog Heinrichs seines lieben Vettern Vormünden geschrieben: ich halte davor, daß er zu diesem Friderico IV. noch zur Zeit von dem Könige zum Vormünden nicht verordnet gewesen: Forsan qvia Mater liberos, primos tres annos, posteriores Pater aut Tutor curare debet.

(r) Act. Lit. C. fol. 35. b. sq. v. Sleidan. l. 25. Krenzh. fol. 389. a. Läyritzens Palm-Wald Tab. VI. c. 3. p. 346.
(s) Act. Lit. C. fol. 44. sqq.

1554. Den 1. April kam eine Warnung an die Stadt von dem Ober Land-Vogte in Ober-Laußnitz, daß der Marggraf Albrecht, dessen oben gedacht in hiesige Lande Brenner ausgesendet, und ward alles wiederumb in Furcht und sorgfältige Vorsicht getrieben, ja der Bierschanck vor den Thoren ward deßhalben abgestellet. Den 4. Tag Maj. ward alle Thore wieder zu eröfnen erlaubt, doch bey gutter und starcken Wacht.

Den 23. Maj. erfuhr man, daß in der Parchwitzischen Bräu-Verlags Strittigkeit mit Hrn. Otto Zedlitz übel aufgenommen worden, daß man des Königs Ladislai Privilegium zum Fundament gesetzet; Der Rath schickte ein paar Personen nach Brieg, und berichteten, daß sie solch Privilegium bey des Hrn. Vaters Friderici II. Zeiten unbefürchtet anziehen mögen, zu Friderici III. des Fürstl. Hrn. Brudern Zeiten wäre es ungnädig aufgenommen, und ihnen ausgedeutet worden, als wenn sie gutt Königisch wären. (t) Die Historie vor bey nahe 100. Jahren und die Ursachen, wie dieses Privilegium von des Hertzogen Friderici und Georgii Großvatern Vatern Johannis Zeiten erworben worden, wuste niemand mehr ausführlich: Dennoch haben sich nachgehends die Hertzoge in ihren Ausfall-Patenten selbst auf dieses Privilegium beruffen, welches auch schon itzo Hertzog Georgius II. nach eingezogenem Bericht in Dero Fürstl. Resolution nachgaben, his verbis: J. Fürstl. Gn. hätten E. Erbarn und Weisen Bürgerm. und Rathmanne Supplication zusammt den übersendeten Königlichen, Fürstl. und andern Briefen empfangen, und gnädig verstanden: Jhro Fürstl. Gn. aber hätten Bedencken hierinnen zu sprechen, und wolten beyde Parten hierdurch zum Recht veranlasset haben.

Den 10. Junii schlug das Wetter in den Nieder-Kirch-Thurm zur L. Fr., verletzte gleichwol nur die Pfeiler daran.

Den 13. Julii fand man von einem verwegenen Menschen aus dem Glogauischen Nahmens Caspar Haupt 2. gesteckte Fehde-Briefe, darinnen er mit Mord und Feuer dräuete, weil ihm der Rath zur Liegnitz einem bösen Sentenz gegeben hätte bey denen sich die Beschädigten erholen solten.

Den 17. Julii am Tage Alexii kam in Goldberg gleich als iedermann in der Erndte war, früh Feuer aus und verbrandte in 2. Stunden die gantze Stadt, mit Kirche, Rathhauß und Schule, und blieb nichts stehen als etliche Gewölber. Der Rath zur Liegnitz schickte noch selbigen Tages Schlacht-Vieh, Fleisch, Brodt, Wein, Bier und vielerley andere Nothdurfft zu; Die Schule daselbst ward auch nach Liegnitz versetzet. (u) 1554.

In diesem Jahre entstund auch der heffige Lehns-Streit zwischen Hertzog Georgio II. als Vormünden und Hrn. Otto von Zedlitz auf Parchwitz, seinem Stadthalter zur Liegnitz, welcher vermeinete, daß vermöge der alten Investituren diese Herrschafft nicht Lehn sondern Erblich wäre, also daß er sie mit Recht auf seine einzige Tochter bringen könne, welches der Fürstl. Hr. Vormünde nicht glauben wolte: Dahero auf die meisten Deutschen Universitäten nach Informat-Urtheilen beyderseits geschickt worden. (x) Es blieb aber nach vieler Jahre Gezäncke dennoch die Herrschafft, durch Vergleich bey dem Fürstl. Hause als ein Lehns-Fall.

Den 21. Aug. war ein Tag zu Glogau vor dem Königl. Amte, mit dem Rath zur Liegnitz und ihrem obgedachtem Fehder, ob ihm nun gleich alle Acta vorgelegt und von dortigem Königl. Hauptmann Müh angewendet worden, ihn zu begüttigen, und daß ihn nicht unrecht geschehen zu imprimiren, blieb er doch bey seiner Verwegenheit, und wegen des ihm ertheilten Geleits konte man ihm nicht bestricken lassen. (y) Woraus zu sehen, daß noch itzo das Landverderbliche Fehden Morden und Brennen der Privatorum nicht mit Ernst ausgerottet, sondern solche Land-Beschädiger noch vergleitet worden: welches zu unsern Zeiten nicht geschehen würde. Den 24. Aug. ward alles an Jhro Fürstl. Gn. berichtet und umb Rath gebeten. Die Abgeordneten haben zur Nachricht den 30. Aug. zurücke gebracht, daß der Hertzog alsobald wegen dieses verwegenen Fehders an den Hrn. Bischoff zu Breßlau und Obristen Hauptmann, an die Haupt-Leute der Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, und zu Glogau, auch dem Hrn. Starosten zu Posen geschrieben; an den Hrn. Hauptmann zur Liegnitz aber gleichfalls ein Mandat mitte geschickt, solches im gantzen Fürstenthum zu publiciren, und diesen Dräuer allenthalben in Hafft zu bringen.

Den

(t) Act. C. fol. 63.
(u) Act. C. 69. v. Namsl. von Ergiessung der Katzbach. p. 2. c. 7. p. m. 12.
(x) v. Schickf. de feudis Sil. c. 3. n. 13. und die angezogenen Consilia der Facultäten und Doctorum ap. mod. Pistor. vol. 2. Consilior. pag. 116. sqq.
(y) Act. Lit. C. fol. 70. & fol. 85. b. sqq.

1554. Den 25. Sept. kamen Jhro Fürstl. Gn. Hertzog George anhero, den folgenden 26sten ward in offentlichen Land-Tage vorgetragen, daß Jhro Königl. Majestät Ferdinandus I. ehestens selbst nach Breßlau kommen, und auf den 10. Octobr. einen Fürsten-Tag halten würden, ohne Zweifel würde eine neue Steuer gefodert werden, da denn Land und Städte beyrathen solten, wie solches ohne Königl. Ungnade abzulehnen. Die Stände stelleten das Armuth, wie auch was sie zu Bezahlung der Fürstl. Schulden zusammen tragen müssen, vor, da sie denn allemal mit doppelten Ruthen gestäupet würden, und es denen Königl. Fürstenthümern unmöglich gleiche thun könten; Endlich stelleten sie doch dem Hertzoge alles heim, baten nur, sie nicht zu hoch beschweren zu lassen. 2c. Dabey wurden diejenigen, so es mit Hertzog Friedrichen gehalten vorgefodert, ihnen harte Beschuldigungen von neüem vorgelegt, endlich da sie es nicht gestunden, ihnen angedeutet, bey Straffe Leibes und Guttes sich nicht weiter in Conventiculis betreten zu lassen, oder doch das Fürstenthum zu räumen, und ihre Besserung zu suchen, sein Vetter Hertzog Heinrich werde an ihrer Statt schon Unterthanen bekommen. Nachmittage kam derjenige, so sie denunciret von seiner Reise wieder; und bezeugete unerschrocken, daß vorgedachte Personen vor wenig Tagen zu Lobendau bey Ludwig Mehwaldes Vater gewiß gewesen, als wo auch Hertzogen Friderici III. Diener sich eingestellet hätte. Als dieses dem Hertzoge mit allen unlaugbaren Umbständen vorgetragen, bewegte er sich hefftig, und gab dem Rathe mit, einen iedem absonderlich in einen Thurm zu setzen: welches auch gern geschahe, ungeachtet sich darunter ein gewesener Rathmann, so zuvor schon verwahret worden, befand. Denn in solchen Meutereyen, die er voriger Gefängniß und Bürgschafft ungeachtet, wiederholet, konte der Rath seiner nicht schonen. Sie kamen auch nach beschlossenem Fürsten-Tage M. Octobri loß, iedoch auf Bürgschafft das ihrige zu verkauffen und wegzuziehen. (z)

Den 28. Sept. besahe der Hertzog mit etlichen Kutschen das Elend der abgebrandten Stadt Goldberg, kam aber noch selbigen Tag wieder, fuhr hierauf folgenden Morgen auf Brieg.

Den 1. Octobr. ward ein Fürstl. Patent publiciret, darinnen die Hülffe, so man der abgebrandten Stadt Goldberg seithero in der Nachbarschafft gethan, gerühmet ward, zu- 1554. gleich aber gnädig begehret wurde, ihnen mit benöthigten Fuhren beyzuspringen.

Der Liegnitzsche Stadthalter Georgii II. Hr. Otto von Zedlitz in der freyen Herrschafft Wartenberg und auf Parchwitz Ritter, Röm. Kayserl. Majestät Rath, machte in Breßlau den 2. Octobr. seiner einzigen Tochter, welche er Hr. Hannsen von Oppersdörff, Freyherrn auf Eiche und Friedstein, Röm. Kayserl. Hofe Rathe, vermählet hatte, in Breßlau eine sehr prächtige Hochzeit, wozu auch der Rath zur Liegnitz eingeladen wurde, unerachtet man mit ihm im Rechts-Streite lage. (a) Mein Breßlauisches MS. meldet, es wäre Turnieren, Stechen und Brechen so statlich zu sehen gewesen, als wenn es eine Fürstl. Hochzeit wäre. (b)

Jn diesem Monat umb den 10. Octobr. kamen 2. Bürger so Hertzogs Friderici Parthey hielten nach Hause, wurden aber alsobald von ihren Beygethanen gewarnet, und machten sich in Zeiten aus dem Staube. Den 11. dieses kam der Ertz-Hertzog Ferdinandus II. nach Breßlau auf den Fürsten-Tag, und ward wieder eine Steur begehret. (c)

Den 23. Octobr. kam Hertzog George nach Liegnitz, den 25. Octobr. folgete der Ertz-Hertzog Ferdinandus II. welchen der Hertzog einholete, und auf das Schloß, doch hinter ihm reitende begleitete. Jm Felde hatten sie eine Zeitlang Haasen gehetzt, worauf sie in Thier-Garten ritten, und ein Stücke Wild schossen. Des andern Tages zog der Ertz-Hertzog nach Buntzlau, und ward von Hertzog Georgen begleitet, auf den Abend brach dieser auch nach Brieg auf.

Den 27. Octobr. referirte der Bürgermeister allerhand bedenckliche Sachen: Unter andern: Daß der eine entwichene Aufwiegler bey Hertzog Georgen gewesen, und ihn berichtet, daß er Hertzog Friedrichen angetroffen, welcher einen Brief in Händen gehabt und gelesen, und herausgefahren: „Die ehrlosen „Leute der Rath zur Liegnitz schreiben mir, „sie wolten sich gerne wieder zuspielen, erbit-„ten sich auch mir Geld zu leihen,„ worauf Hertzog George fast erstaunet, und stille geschwiegen, kein Rath auch nichts dazu sagen wollen: Biß Jhro Fürstl. Gn. selbst wieder angefangen und gesagt: „Wer weiß, mein „Bruder ist ihnen nicht gutt, wolte ihnen

N 2 viel-

(z) Act. C. ad pag. 109.
(a) Act. Lit. C. fol. 97.
(b) MS. Vrat. 1566. pag. 859.
(c) v. Schickf. l. 3. c. 18. pag. 191. sqq.

1554. „vielleicht bey mir auch gerne eine Ungnade „zurichten, wo sie das gethan, so nehme „michs wunder;„ Worauf der Aufwiegler wieder befragt worden: wer es gethan? darauf er geantwortet: Der Bürgermeister, Staroß, der Jeschke und der Rath, worauf sich der Rath durch den Hrn. Hauptmann entschuldigen lassen, da ihnen zur Antwort worden: Ihro Fürstl. Gn. liessen sie berichten, daß sie sich darüber nicht bekümmern dürften, Ihro Fürstl. Gn. hielten sie schon vor entschuldiget; Den Aufwiegler ließ man indessen zur Liegnitz Hochzeit halten, als diese vollendet, ward er erfodert und mit Bürgschafft verfasset, biß die Sache könte verhöret werden: Als aber die Bürgen seine Calumnien und Correspondenz mit Hertzoge Friderico erfahren, wolten sie nicht mehr haften, der Rath auch, als Parth ihn nicht bestricken, und also ward er von dem Hrn. Hauptmann auf dem Schlosse in einem verschlossenen Gewölbe indessen aufgehoben.

Den 31. Octobr. Nachmittage kamen Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Henricus XI. Friderici III. Printz mit 20. Pferden, seinen ihm zugeordneten Räthen und Dienern von Brieg nach Liegnitz; Er war nunmehro 15. Jahr, und hatte ihm Hertzog George als Vormünde erlaubet seine Fr. Mutter und Fürstl. Geschwister zu besuchen. Er ward vom Rath als ihr zukünftiger Landes-Fürst mit Freuden angenommen und grosse Hoffnung auf ihn gesetzt. Freytags den 9. Nov. begaben sich Ihro Fürstl. Gn. wiederumb nach Brieg.

Nachdem nun zur Liegnitz abermal Fehde-Briefe gefunden so vor 2. Tagen von einem leichtfertigen Menschen wieder die Jaurer, aus Ursachen, daß sie ihm etliche Groschen Lohn abgezogen, gestecket, wurden solche dem Rath daselbst zugeschicket, und sie vor diesem bösen Menschen gewarnet. Bey Anwesen Hertzogs Henrici hatte der verhafftete Aufwiegler durch die Seinigen eine Vorbitte thun lassen, daß er des Gefängnisses möchte erlediget werden. Hertzog Georgius ließ diese Vorbitte statt finden, und verordnete den 26. Nov. man solte ihn loß lassen, doch daß er verbürget würde, sich mit den Seinen von hier weg zu begeben. Der Rath aber befand sich hierüber beschweret, schickten nach Brieg, und liessen Ihro Fürstl. Gn. vorstellen, „wie „hefftig gleichwol dieser Mensch, als ob sie „zum Theil bey Hertzog Friderico gewesen „und ihm Geld zu leihen angeboten; bäthen „also zu Rettung ihrer Unschuld, daß er zu„vor mit ihnen verhöret werden möchte, zu„mal viel ehrliche Leute in den Gedäncken „stünden, daß etwas dran seyn möchte: und „ihnen ein Spott wäre, andere umb desjeni- 1554. „gen Willen zu straffen, was sie selbst ver„brochen hätten.„

Die Abgeordneten kamen wieder den 1. Decembr. und brachten Schreiben an den Hrn. Hauptmann, welcher den 12. Decembr. aufs Rathhauß kam, dem Rath, Schöppen, Zwölffer und Geschwornen, die Fürstlichen Briefe vorlesen ließ, und den Rath wegen des Verdachts gnugsam entschuldigte, der Aufwiegler aber wolte ihnen keinen Abtrag thun, kam darüber in Thurm und folgends in Stock.

Ein böser aufrührischer Mensch der alles verschwendet hatte, verklagte den 8. Febr.
1555. den Rath bey der Regierung, daß sie ihn zum Land-Läuffer gemacht, umbs Handwerck gebracht, zugleich wolte er Hülffe haben wieder seinen Vater, seine Schwieger und Schwester, die Schwieger-Mutter solte alles ihm entwendet haben, da er doch durch eine Commißion verglichen worden: und der Hertzog hatte ihm auf eine Zeit ein Geleite gegeben. Diese Klag-Schrifft, so voll Injurien war, schickte der Hr. Hauptmann nebst dem Rathe an den Hertzog, aber wegen des Geleites wurden sie zu Ausgange desselbten zur Geduld und guttem Aufsehen auf sein Thun ermahnet; Der Rath furchte sich, er würde mit Fehden wieder sie verfahren; ja sie kamen den 16. Febr. bey Ihro Fürstl. Gn. beweglich ein, sie ihrer Aemter gäntzlich zu erlassen, weil sie bey solchen Wiederwärtigkeiten und der übel gesinneten Inwohner Verachtung und Machinationes auf allen Fall ihres Leibes und Guttes nicht sicher wären (d). Im Martio ward obiger Aufwiegler zu Breßlau verkuntschafftet, und nach vielen leichtfertigen Reden, die er in Beyseyn anderer seiner Mitgesellen von Liegnitz ausgestossen hatte, durch einen abgeschickten des Raths in Hafft gebracht, auch solches den 5. Martii an den Hertzog berichtet. Es gieng aber schwer zu den Gefangenen gegen Revers nach Liegnitz zu bekommen, und ward erst den 2. April anhero gebracht, der Hertzog ließ ihn endlich in untersten Thurm werffen, muste hierauf das Fürstenthum räumen.

Den 21. April kamen Ihro Fürstl. Gn. nach Liegnitz, erörterte die Desideria des Raths, und zog den 27. wieder nach Brieg.

Bißhero war Hr. Otte von Zedlitz bekümmert gewesen, die Herrschafft Parchwitz auf seine einige Tochter, so, wie oben erwehnet, den Hrn. von Oppersdorff geheyrathet, als im Erbe zu hinterlassen: Nachdem ihm aber

(d) Act. C. fol. 138. cum multis sqq.

1555. aber der Hertzog entgegen setzte, daß diese Herrschafft ein Lehn, das auf dem Fall stehe und kein Erb-Gutt sey, dahero er sein aufgerichtetes Testament vor seine Tochter und Gemahlin zu Præjudiz seines Vettern Hertzog Heinrichs nicht gelten lassen könte, gieng er einen andern, dem Schein nach sehr vorsichtigen Weg, seine Intention zu erhalten: Er beruffte sich auf die Investituren da schon in der ältesten, da Hertzog Rupertus A. 1400. die Herrschafft Parchwitz an das Hauß Zedlitz verkaufft hatte, cum clausulâ: **Ewiglich zu haben fur sich seine rechte Erben und Nachkommen: item: solche zu besitzen, zu verkauffen, zu vergeben, und damitte zu thun uñ zulassen wie ihme das behaget** rc. Dergleichen Brief war auch verhanden von Wenceslao II. 1410. ibi: **Erblich und ewiglich zu haben zu vergeben** rc. und vermeinte also, es könne ihm unmöglich verwehret werden, daß er nicht solche Herrschafft seinem Eidam dem Freyherrn von Oppersdorff verkauffen möge. Der Hertzog aber wolte diesen Kauff so wenig als das Testament confirmiren: Denn er setzte ihm entgegen eines theils des Schlesischen Lehn-Rechts Gewohnheit, daß diese Clausula **Erblich, ewiglich zu haben zu vergeben** rc. die Qualität des Lehns gar nicht änderten, zumal, wenn es unstreitig wäre, daß die Gütter Lehn und nicht Erbe wären: Wie denn alle seine Lehn-Briefe ausdrücklich in sich hielten, daß diese Herrschafft ihm und seinen Vorfahren zu **Lehn-Rechte geliehen und gereichet worden:** Andern Theils hielt er ihm ein, daß diese Clausul: **das Lehn zu verkauffen, zu vergeben** nicht statt findete, wenn solches, wie hier, auf dem Fall stünde. Der Hr. von Zedlitz replicirte: es stünde sein Lehn nicht auf den Falle, weil seines Hrn. Brudern Fabians von Zedlitz Sohn, auch Otto genañt, annoch Lehns-Erbe dazu wäre. Unerachtet man nun diesen Lehns-Erben vor tod hielt, ward doch vornemlich repliciret: Es hätte sich sein Hr. Bruder Fabian von ihme durch ordentliche Theilung separiret, ihme keine Mit-Belehnung vorbehalten, noch selbte bey Zeiten gesucht, wie er denn in diesen Fürstenthümern nichts besitze, und also sey weder er noch sein Sohn der Succession fähig. (e)

Ich führe diesen Lehns-Streit, welchen iemand zur Historie nicht gehörig achten möchte, gar billich an: Denn hieraus siehet der gelehrte Leser in etwas die Beschaffenheit der Schlesischen Lehn-Rechte, wieder welche oftmals Facultäten und Doctores hefftig verstossen haben: Andern theils siehet man auch 1555. hieraus, aus was vor Ursachen der König Ladislaus und sein Vormünde der Kayser Fridericus III. die Briegische Ludovicische Linie, nach Absterben der Liegnitzschen Wenceslaischen, wegen Ermangelung und Unrichtigkeit der Mit-Belehnung, zur Succession des Liegnitzschen Fürstenthums als eines Lehns-Falles nicht lassen wollen, woraus die bekante Liegnitzsche Unruh zu Zeiten Hertzog Johannis zu Lüben entstanden, deren Ursachen ich oben c. 37. n. 7. 8. auch in folgenden Capitibus und sonderlich c. 52. und etlichen nachgesetzten zur Gnüge dargethan. Letzlich kan man auch hieraus ersehen, warumb von dem Könige Ferdinando I. unerachtet der Königl. Privilegien das Fürstenthum Liegnitz Brieg frey zu alieniren; Die Erb-Verbrüderung Friderici II. mit dem Hause Brandenburg cassiret worden, eben nemlich aus denen Rationibus, so hier Hertzog George wieder den von Zedlitz gebraucht.

Den 20. Junii kam Hertzog George zur Liegnitz an, folgenden 21sten ward gedachtem Hrn. von Zedlitz ein ordentlich Judicium Parium oder Lehn-Recht gehalten: vor welchem er den Fürsten anklagete, daß Ihro Fürstl. Gn. seinem Eidam die von ihm verkauffte Herrschafft Parchwitz nicht verreichen wollen. Nach der Mahlzeit aber zog der Hertzog wieder nach Brieg, und wurden von Leipzig, Ingolstadt, Tübingen Responsa darüber eingeholet. (f)

Den 24. Junii ward von dem Herrn Hauptmann begehrt zu wissen, was denn der David L. ein verhaffteter Meutmacher gethan hätte, daß er in gefängliche Hafft genommen worden? Hierauf berichtete ihn der Rath schrifftlich iedoch ohne Form eines Memorials:

„Er wäre nicht allein zeithero verordne„ten Regiments allezeit in den Zusamenkunf„ten, derer so es mit Friderico III. gehalten, „gewesen. Anno 53. wäre er auf Glogau „und von dar zu gedachtem Hertzoge gezogen, „auch überwiesen worden, daß er damals „Hertzog Friedrichs Mandata und Briefe an„gehefftet und gesteckt: hätte damals Bür„gen zu stellen angelobet, sich aber davon ge„macht und zu Hertzog Friedrichen gezogen, „neulich wäre er wiederkommen, hätte aus„gesprengt, als wenn ein ander ehrlicher „Bürger A. 53. auf den Thurm gestiegen, an „die Glocken zum Aufruhr zu schlagen, und da

N 3 sich

(e) v. Schickf. tr. MS. de Feud. Sil. c. 3. n. 12. sq. Mod. Pist. vol. 2. Cons. 11. sqq.
(f) v. Schickf. tr. MS. de feud. Sil c. 3.

1555. „sich dieser genugsam ausgeführet daß es ei„ne blosse Verläumdung, womit er noch da„zu ihn bey Ihro Fürstl. Gn. angegossen, hät„te jener nichts vorzubringen gewust, als daß „er es von dem gemeinen Geschrey also ver„nommen, da doch niemand sonst von sol„chem Geschrey wuste. Er muste ingleichen „von Liegnitz weg.„ So gar verkehrt gieng es damals allhier. Wer mit den Aufrührern es nicht halten wolte, der ward nicht allein bey Hertzog Friderico als ein Ertz-Aufrührer verschnitten, sondern auch bey Hertzog Georgio als ein Meutmacher angegeben auf Anstellung des unglückseligen Hertzogs Friderici, wiewol sein Hr. Bruder nicht leicht der Zuträger Klagen glaubete, sondern sich als ein verständiger und gerechter Fürst wol in acht nahm, ja selbst diejenigen, so es mit Friderico hielten, mit keiner Leibes-Straffe belegen wolte. (g)

Den 22. Junii ward abermals ein Fehder von Nimpke, so einem Breßlauischen Bürger abgesagt, allhier und ander Orte in die Acht ausgeruffen und demjenigen 50. Thl. versprochen, der ihn lebendig oder todt nach Breßlau brächte. Nichts desto weniger fand man den 16. Aug. auch hier zu Liegnitz zwey Fehde-Briefe an die Thore gestecket, wieder einige Liegnitzsche Bürger, die einen gottlosen Mann von Striga solten umb das Seinige gebracht haben: daher dieser mit Hand abhauen, Augen ausstechen, Mord und Brand, Teiche vergifften, und Ausreissen ꝛc. dräuete. Dergleichen geschach von ihm im September.

Den 23. Aug. kam Hertzog George mit Dero Gemahl, jungen Herrschafften, und Fräulein, auch Hertzog Heinrichen, wieder von Berlin nach Liegnitz, als wo er seinen Schwieger-Vater Chur-Fürst Joachimum II. besucht hatte, er reisete aber nur durch und übernachtete zu Wandritsch.

Den 14. Sept. ward zu Augspurg der Religions-Friede publiciret, und wurden dadurch die Unruhen im Reiche gedämpfet.

Den 25. Sept. brachte ein Bothe ein Schreiben an den Hrn. Hauptmann von Bock, welches er, seinem Bericht nach, zu Bischoffswerda von einem Hrn., der goldne Ketten umb den Halß getragen empfangen: Der Inhalt war:

„Lieber Hr. Hauptmann, ich füge euch „zu wissen, daß etliche Handlungen im Lan„de zu Meissen, Hertzog Georgen, meinem „gnädigen Hrn. gantz zu entgegen, diese Ta„ge gehandelt worden, welche Handlungen 1555. „heute durch Schreiben an Hertzog Friedrichs „Gemahl, durch einen Bothen (der hier ge„nau beschrieben ward) abgefertiget sind; „Der Beschluß ist: der Hauptmann solle „fleißig auf den Strassen und an den Tho„ren wahrnehmen: Man werde wunder„liche Practiquen bey ihm finden ꝛc. Es war „darinnen keine Unterschrifft, doch das Da„tum vom 22. Sept. beygesetzt. Es stund „auch darunter: Der diesen Brief geschrie„ben, meinet es mit Hertzog Georgen von „Hertzen gutt: Diß Schreiben ward also„bald Ihro Fürstl. Gn. durch einen reiten„den Boten zugeschickt.„

Den 30. Sept. kam der Hertzog von Brieg selbst an. Den 3. Octobr. ließ er den Rath, Schöppen und Geschwornen fodern, trug ihnen selbst vor:

„Er wäre in Erfahrung kommen, daß „von unnützen Leuten viel Reden getrieben „würden, von der Wiederkunfft Ihro Fürstl. „Gn. Brudern, Hertzog Friedrichs, da„durch der gemeine Mann kleinmüthig ge„macht würde; da doch Ihro Fürstl. Gn. „nichts davon wüsten, sondern solche Reden „bloß von denen, so gerne allerhand Unglück „anstiffteten, herrühreten: Vor Dero Per„son gönnete er seinem Hrn. Bruder alles „guttes, wolte ihm auch gönnen, daß er „schon zur Stelle wäre; wenn es nur den ar„men Unterthanen zuträglich: Weil ihm aber „von Ihro Königl. Majestät die Regierung „auferlegt müsse er thun was ihm zustehe.„ Befahl darauf sich in acht zu halten und die Thore fleißig zu bestellen, hiemit durch böse Leute ihnen nicht Schaden zugefüget würde, die Meuterer solle man straffen: Ubrigens habe er dem Hauptmann befohlen, wessen er sich zu verhalten, dem solle man an statt Ihro Fürstl. Gn. gehorsamen. Beynebenst befahl der Hertzog die Hurerey ohn Ansehen der Person zu straffen, weil er von den Pfarrer in der Nieder-Kirche erfahren müssen, daß bey seinem Predigt-Amt vom October vorigen Jahres biß itzo im September, 10. unehliche Kinder getaufft worden: Ihro Fürstl. Gn. zogen hierauf wieder nach Brieg.

Im Anfang des Octobris rieß die Pest zu Breßlau ein, und stund die Stadt Liegnitz wegen Handels und Wandels mit in Gefahr: daher die von Breßlau wenn sie nach Liegnitz wolten Kundschaften haben musten.

Den 20. Octobr. reiseten Ihro Fürstl. Gn. Hertzog George nach Wien zu Ihro Ma-

(g) Act. B. ad fol. 183.

1555. Majestät daher Verordnung geschahe, die Thore allhier desto besser und fleißiger zu bewahren. (h)

Den 19. Nov. ward Hertzogen Georgii II. zum Brieg Tochter Nahmens Sophia gebohren, starb aber den 24. Aug. 1595. (i)

1556. Den 16. Martii 1556. sind Ihro Fürstl. Gn. Hertzog George von Brieg wieder hier ankommen und hat den 18den auf alte gewöhnliche Vota und numehr eingeführte præsentation des Raths die Aemter verändert, der Bürgermeister neml. ward Altherr, und dieser kam hingegen in seine Stelle, u. s. w. befahl ihnen nochmals die sorgfältige Verwahrung der Stadt.

Den 21. April Dienstag nach Misericordias Domini ist der Hochgelehrte Mann, Hr. Valentinus Friedland Trozendorff (von seinem Vaterlande unweit Görlitz gelegen) genant, der Goldbergischen Schule, welche auf Liegnitz verleget war, Rector, auf der Catheder in der grossen Schul-Stuben hinter S. Johannis, als er gleich seine Lection hielt, mit dem Schlage berühret, und sprachloß worden; worauf er Sonntags Jubilate, 26. April in GOtt seeliglich entschlaffen. (k) Bucholzer, der seine Auferziehung, und wie er auf dem Dorffe bey dem Viehhütten lesen gelernet, und an statt des Papiers die Bürckene Rinde zum schreiben gebrauchet ꝛc. schreibet; Er wäre über den Worten des Psalms: Virga tua & baculus tuus, ipsa me consolata sunt: durch Berührung des Schlags sprachloß worden, seines Alters 67. Jahr, seines Schul-Regiments 30. (l) Sein Lob ist auch von andern aufgezeichnet worden. Er brachte die Goldbergische Schule in solch Aufnehmen, daß nicht nur von benachbarten sondern auch entfernten Landen der Adel und andere ihre Kinder ihm zur Information anvertraueten. (m)

Sein Epitaphium und Bildniß ist in der so genanten Trotzendorffischen Capelle noch zu sehen: Und wiewol Schickfus einen einigen Vers dieses seines Gedächtnisses beygesetzt, so sind doch daselbst ein langes Carmen und andere Lob-Sprüche zu lesen: Unter andern sind in diesem Carmine von damaliger Goldbergischen Schulen auch diese Worte gesetzt:

Huc retulere gradum Moravi, Slavi, atque Bohemi,
Hunni, Slesiadæ, nobilitasq; frequens, 1556.
Sauromatæ, Bruteni, universaq; Teutonis ora,
Qvos pertraxit eò plurima Fama Viri.

Et paulo post:

Ergo dum vasti constabit Machina Mundi,
Unà ingens stabit Gloria Trozenii,
Discipuli cujus toto visuntur in orbe,
Per Regum clari Tecta, domusq; Ducum.

Bey seinem Bilde stehen unter andern folgende Worte:

Τοῖς παισὶν ἔιπε χρήσιμα.

Drunter:

Artes tradebam totius tempore vitæ,
Et, quæ sunt mundi præmia, pauper eram.

Abraham à Bock in Clipphausen & Saalhausen trium Ducum Electorum Sax à Consiliis intimis, illius memoriam hac tabulâ gratitudinis ergo cohonestat. Boni consulant voluntatem Posteri, eandemq; ut â posteris experiantur, bene mereantur & ipsi.

Den 17. Maj. ließ allhier Hr. Caspar Schindel auf Neudorff seinem Unterthanen von Halbsdorff, der ihm Fehde-Briefe zugeschickt, ein sicher Geleit ausruffen. So gar war das Fehden und Selbst-Rache auch den Unterthanen nicht abzubringen.

Den 20. Maj. wurden die Geschwornen vor den ausgeschickten Türckischen Mordbrennern gewarnet diß geschahe auch den 26. Junii.

Den 25. Maj. unterfieng sich ein Künstler, Nahmens Anton Schmidt auf Königl. Anordnung die Oder von Breßlau biß Franckfurth schiffreich zu machen: fieng an solche zu räumen, auch eine Schleusse im Breßlauischen und etliche Schiffe bey Leubus bauen zu lassen,

(h) Act. C. ad. p. 221.
(i) Scherfferi Geneal. MS.
(k) Ita Acta Publ. Lit. C. fol. 244.
(l) Bucholz. p. 644.
(m) v. Schickf. l. 1. c. 40. p. 218. Krenzh. l. 7. fol. 390. Namsl. von Ergiessung der Katzbach part. 2. c. 7.

1556. lassen, aber das Wasser rieß die Schleusse weg. v. Ao. sq. M. Apr. (n)

Den 28. Maj. hatte abermals ein Hutmacher allhier im Schwidnitzschen Keller sitzende, als der Alt-Herr vom Rath-Hauſſe auf der Bahn (dem kleinen Ringe) nach Hause gegangen, in Beyseyn anderer Leute gesagt: „Da gehet der eine Fantast; der andere, den „itzigen Bürgermeister nennende: läst sich itzo „nicht so viel sehen; denn er weiß die Zeit, es „wird nicht lange wehren, so wird er über „die Mauer hinaus gehenckt werden. Man „wird auch in kurtzem die Bahn wieder aufhacken, einen Galgen darauf bauen, und „etliche dran hencken.„ Worauf zwey Buntzlauer, so dabey gesessen, gesagt: „Wer solches bey uns redete, müste noch einen Kopf „in der Tasche haben:„ dennoch gaben es die dabey gesessenen Bürger an, und ward dieser Schadenfroh in Hafft gebracht.

Den 15. Junii fand man beym Aufschliessen einen Fehde-Brief wieder Ihro Gn. den Hrn. Abt zu Leubuß gestecket, der ihm auch bald zur Warnung zugeschicket wurde.

Den 21. Junii kamen Ihro Fürstl. Gn. an, und ward folgenden 22sten der Land-Tag gehalten. Das meiste betraff die numehr überhand nehmende schröckl. Türcken-Gefahr und auf dem Fürsten-Tag zu Breßlau gewilligte Steuer und Hülffe. (o) Dem Rathe ward dabey befohlen, den Hutmacher, so in dem Schweidnitzischen Keller von dem Rathe so übel geredet, gleich wenn Land und Städte hinunter giengen, offentlich auf dem Marckte einen Uhr-Friede schweren und beyder Fürstenthümer verweisen zu lassen. Der Rath aber bath selbst vor ihn, ja als er Bürgschafft bestellen muste, das Fürstenthum zu meiden, bekam er doch hernach Gnade zu bleiben. (p) Ich halte davor, daß hierinne eine Politique steckete, und der Rath ihr Absehen hatte, daß wenn Hertzog Friedrich wiederumb mit dem Könige ausgesöhnet, ihnen die Schärffe gegen seine Favoriten noch ärger, als sonst, bekommen würde: Welches auch der Hertzog wol verstund, und also den gelindesten Weg zu gehen gerne einwilligte.

Den 23. Junii kamen Land und Städte wiederumb aufs Schloß zusammen, und weil der gröste Theil des Adels vorigen Tages weggegangen, ward ihnen ein hefftiger Verweiß gegeben, auch theils beschuldiget, „daß sie, wieder Ihro Königl. Majestät ernsten Befehl bey Hertzog Friderico ab- und „zuzögen, und ungezweifelt ehrliche Leute ver„läumdeten: Wenn dieser sein Hr. Bruder „ohne Ihro Majestät auch der Unterthanen „Nachtheil und durch Mittel die grosse „Schulden zu bezahlen, wieder zum Fürsten„thum kommen könten, wolten Ihro Fürstl. „Gn. ihm solches gerne gönnen; sie wüsten, „daß Ihro Majestät ihnen diese Vormund„schafft, nicht ohne grosse Beschwer, aufer„legt; Sie wurden erinnert, ihres an Eides „statt gethanen Hand-Gelöbnisses.„ Worauf zwey von Adel hervor traten: mit Entschuldigung, „daß gleichwol Ihro Majestät „den Hertzog Friedrich im Königreich gedul„det, ihm auch von ehrlichen Leuten alle Eh„re geschehe: So würde man ja, ihnen als „Unterthanen nicht übel deuten, daß sie dero„gleichen thäten.„ Worauf Ihro Fürstl. Gn. etwas beweget auffstunden, und in ihr Zimmer giengen. Die vom Adel schickten alsobald an den Hertzog ihn zu vermögen herauszukommen, erboten sich alles Gehorsams, mit unterthäniger Bitte, denjenigen, so Ihro Fürstl. Gn. zu wieder gehandelt, solches zu Gnaden zu wenden, sie liessen auch diejenigen, so vorigen Tages weggegangen entschuldigen, daß es nicht aus Ungehorsam, sondern aus Hunger geschehen wäre. Der Hertzog aber ließ sie bescheiden: „Es thäte „Deroselbten weh was vorgegangen, doch „wolten sie auf ferneres Anhalten dieselbten „zu bescheiden wissen.„ Wurden darauf erlassen, Ihro Fürstl. Gn. zogen den 24. Junii gleichfalls nach Hause. (q) 1556.

Er hinterließ 2. Mandata eines theiles schon vom 18. Junii wegen der Policey-Ordnung, darinnen wegen der grossen Türcken-Gefahr die Völlerey und übriges Zutrincken, die Täntze ausser den Hochzeiten, Pluder-Hosen und kurtze Mäntel, u. d. g. verboten wurde; Andern theils ward durch ein Patent vom 20. Junii die Königl. Steuer 12. Thl. von 1000. Schatzung einzubringen befohlen.

Den 6. Julii ward abermals wegen des Hrn. Abts zu Leubuß 2. Fehdern ein sicher Geleite zur Liegnitz ausgeruffen. Ingleichen schickte Hr. George von Schweinichen auf Mertschütz, Hauptmann zum Goldberg und Grätzberg, dem Rathe einen gefundenen Fehde-Brief, wieder einen hiesigen Bürger gestecket, der ihm auch hernach ein frey sicher Geleite ausruffen ließ. Ich erzehle diese Feh-

(n) MS. Vrat. A. 66. p. 883.
(o) v. Schickf. 3. p. 194. sq.
(p) Act. C. 253. b.
(q) Act. C. ad. fol. 255.

1556. Fehde-Briefe nicht unbillich; eben deßwegen, weil itzo nicht geglaubet werden kan, daß man solchem Muthwillen auch der allerliederlichsten Leute nicht auch damals steuren können.

Den 22. Aug. wurden die Geschwornen erfodert, und sie unter andern ermahnet, bey ihren Zusammenkunften sich der üblen Nachreden wieder die Obrigkeit zu enthalten, weil man eben aus solcher Ursache in Königlichen Städten die Zunften und deren Zusammenkunften aufzuheben befohlen. (r)

Den 1. Sept. ist Jhro Fürstl. Gn. Hertzog George samt den jungen Herren Hertzog Heinriche zur Liegnitz ankommen. Es war die Ungnade Jhro Königl. Majestät wieder Hertzog Fridericum gemildert, und stund die Sache auf dem Vertrage: Daher S. Fürstl. Gn. gedachter Hertzog Friedrich zum Buntzlau und andern Orten selbigen Fürstenthums sich befand, erlangete auch, daß seine Gemahlin zu ihm nach Buntzlau ziehen mochte, wie sie denn den 2. Sept. aufbrach, und ließ sie Hertzog George mit 14. Landsassen zu Pferde dahin begleiten, allwo sie auch mit Hertzog Friderico IV: ihrem Sohne und 3. Jungfrauen noch selbigen Tages ankommen, es wurden ihr auch auf Befehl des Königes 2000. Thl. mitgegeben. Jhro Fürstl. Gn. kam ihr daselbst entgegen und empfieng sie mit dem jungen Herrlein Fürstlich und freundlich im Felde; nach etlichen Tagen reiseten sie mit einander nach Mechelburg.

Selbigen Tages kam auch die Hertzogin von Brieg, nebst einem Frl. zur Liegnitz an, die 2. Frl. Hertzog Friderici, Catharina und Helena waren auch auf dem Schlosse gelassen worden. Der Rath verehrete diesen Fürstl. Princeßinnen 2. Marcipan und allerhand Erfrischungen. Die 2. Liegnitzschen Frl. schrieben hierauf an den Rath umb einiges Vorlehn, stelleten die Summa in ihr Gefallen, worauf der Rath ihnen alsogleich 20. Ducaten verehrete, welches sie mit gnädigem Dancke annahmen. Den 5. Sept. reisete Hertzog George mit den Seinigen, auch den Liegnitzschen 2. Frl. sie allhier nicht allein zu lassen, wiederumb nach Brieg, hinterliessen aber dem Rathe, wie sonst geschehen keinen Befehl, wessen sie sich zu verhalten hätten: Wie der Regierung und dem Rathe hiebey zu muthe gewesen, ist leicht zu erachten. Der Rath schaffete die Stadt-Music auf den Thürmen ab, unter dem Vorwand weil die Fürsten-Kinder alle hinweg wären.

Gedachten 5. Sept. kam auch ein Diener von Hertzog Friedrichen nach Liegnitz, und begehrete ihm ein Pferd vorzuleihen, welches auch, iedoch mit Einwilligung des Herrn Hauptmanns, geschehen. Dieser ließ es an Jhro Fürstl. Gn. nachmals berichten. Der Hertzog aber antwortete ihm vom 9. Sept. „Er hätte vorher befohlen, sich keines andern „Herren zu halten, auch nicht zu gehorsamen, „ohn ihme allein als von Jhro Majestät ge„ordneten Vormünden, auch insonderheit ver„boten, Ihnen Hertzog Friedrichen viel we„niger seine Diener noch zur Zeit etwas schaf„fen zu lassen, welches er noch dem Rathe „mit geben solle. Den aufrührischen Riemer, „so abgeschafft, und doch so hochmüthig wie„der in die Stadt kommen, solle man, Meu„terey zu vermeiden, Angesichts dessen in den „verwahrtesten Thurm schicken.„ Der Hr. Hauptmann kam mit diesem Briefe aufs Rathhauß, und las selbigen dem Rathe vor, worauf man wieder etwas Trost schöpfete: Der Riemer ward auch bald in Thurm gebracht, und er mit seinem Anhange wieder in Schrecken gesetzt.

Den 12. Sept. ließ der Rath zur Strige einem Fehder hier gleichfalls ein Geleite ausruffen: er kam in die Acht den 23. Nov.

Den 16. Sept. ward der Rath abermal aufs Schloß gefodert, und ihm von dem Hrn. Hauptmann ein Fürstl. Schreiben gelesen: vom 13. dieses Monats: Der Inhalt bestund in einem Verweiß, „daß man Friderici Diener das Pferd geliehen, es wäre sol„ches ihrem Eide nicht allerdings gemäß, da„her er der Hauptmann und Rath hinführo „dergleichen sich enthalten solten. Diese„nigen, so weggejagt und wiederkämen, auch „alle andere so mit Meuterey umbgiengen, „solle man einstecken; Und nachdem auch ei„ne nichts werthe Rede gienge, daß Hertzog „Friedrich nach dem Königl. Hofe ziehen, und „durch Liegnitz den Weg nehmen werde, sol„te man, da ja etwas dran wäre, ihn mit „Glimpfe abweisen, und weder in die Stadt „noch aufs Schloß kommen lassen.„

Es hatten Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich den 27. Sept. an den Rath geschrieben und 70. Rthl. von ihnen begehret. Der Rath aber schickte 30. Ducaten entschuldigten sich, daß sie ein mehres nicht vermöchten.

Den 7. Decembr. sind Jhro Fürstl. Gn. Hertzogen Friderici Gemahl unversehens durchgezogen. Der Rath schickte ihr 20. Ducaten nach mit Entschuldigung, daß sie Deroselbten wegen der Eil nicht aufwarten können.

O Den

(r) Act. C. 272. b. sq.

1556. Den 24. Decembr. bekam der Rath ein Schreiben von einem weggejagten Bürger, darinnen er auf Befehl seines gnädigen Herren Hertzog Friderici, sich erkundigte, „warumb er allein ein so grosses verbrochen, daß „er von der Stadt verstossen seyn solte, da „doch andere wieder eingelassen worden: bat „umb eine tröstliche Antwort zwar beweglich, „doch einiger massen mit Dräuungen: Es „würde nicht genug seyn sich mit anderer ihrem Schaffen zu entschuldigen, der König „hätte befohlen das Land im Schutze zu regieren, und nicht arme Leute zu verjagen, und „hätte ihm Hertzog Friedrich solchen Königl. „Abschied gewiesen. Die Sache würde sich „itzt anders schicken.„ Der Rath schickte diesen Brief an Jhro Fürstl. Gn. und baten, weil allenthalben die gemeine Rede gienge, daß die Sache mit Hertzog Friedrichen auf dem Vergleich stünde, und ihnen heftig gedräuet würde, Jhro Fürstl. Gn. wolte sie als unschuldige Leute, Dero Versprechen nach, bedencken; Womit solche Veränderung nicht ihnen und ihrem Weib und Kindern zum Nachtheil geschehen möchte.

1557. Den 8. Jan. 1557. kam der Fürstl. Secretarius aufs Rathhauß, und brachte diesen Bescheid; „Daß was gedachten Bürger „anbelanget, der Rath ihm nicht schrifftliche „Antwort ertheilen, sondern mündlich sagen „lassen solten: Daß es Jhro Fürstl. Gn. „bey der Bürgschafft, damit er verhaftet, „verbleiben liesse. Was des Raths Bekümmerniß und bittliche Erinnerung betreffe, „wolten Jhro Fürstl. Gn. ihrer Zusage ingedenck seyn, Ein Rath solle nur derhalben „nicht kleinmüthig werden.„ (s)

Jm Februario verlangete die Hertzogin, Friderici III. Gemahl abermal 15. Ducaten, und übersendete ihr der Rath 12. den 23sten gedachten Monats: Jngleichen solte der Rath Hertzog Georgen 400. Thl. aufbringen, welche man borgen muste und gleichfalls auszahlen ließ.

Jn der Faßnacht (2. Martii) ward auf die von Liegnitz in einer Zusammenkunfft ein Schmach-Lied gesungen, darinnen sie als Schelmen und Bösewichter ausgeschrien wurden, dabey auch Edelleute und Bürger gesessen. Dieses berichtete man dem Hertzog mit Vermelden, daß man den Bürger, so es vorgesungen, indessen wegen einer andern Ursache verbürget hätte, weil ihnen als Klägern hierinnen nicht zu richten gebührete. (Cum tamen Magistratus ipse injurias sibi illatas in continenti vindicare potuisset.)

Den 19. April kam das erste Schiff mit einem Mast-Baum auch roth und weissen Flaggen auf der Oder zu Breßlau an. Den 7. Maj. gieng solch Schiff mit Weitzen und Korn beladen, zum ersten durch die neue Schleusse. (t) 1557.

Den 12. May kam vor, daß ein Bürger einen andern, wie auch den Rath, und die von Liegnitz Meineidische Bösewichter, Hertzog Georgische Buben etc. gescholten, und als er es leugnen wolte, ward er überwiesen, und ward ihm ferner unter Augen gesagt, daß er an einem Orte sich verlauten lassen: **Jch bin gutt Hertzog-Friedrichisch, ihr aber seyd Hertzog Georgisch und Meineider.** Dergleichen und andere Reden hatte er aller Orten ausgestossen. Man setzte ihn hierauf ein.

Den 24. Maj. wurden der Burgermeister und Altherr mit gewisser Instruction abgeschickt, bey Jhro Fürstl. Gn. geheime Audienz zu bitten, und derselbten vorzutragen, „was bißhero der Rath bey veränderter „Regierung ausstehen und dulden müssen, „auch was noch täglich vor schreckliche „Schmach-Reden auf sie ausgeschüttet wür„den; solten dabey umb einen gnugsamen „Ehren-Versorg vor einen ieden in Person an„halten. Und weil die Sache der gemeinen „Sage nach, auf dem Vergleich stünde, „Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich in der „Nähe sich aufhielte, seine Gemahlin auch „zum Hayn Hof hielte, und grossen Besuch „von Adel und Bürgern, theils erfodert, „theils unerfodert hätte, die Gemeinde allhier „sehr partheyisch würde, ihrer viel sie bey „Hertzog Friderico hefftig verklagten und ver„läumdeten, solten sie umb gnädige Nach„richt bitten, wie es umb den Vergleich be„wand, und wessen sie sich zu verhalten; „und da es schon so weit kommen wäre, daß „Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich wieder„umb das Regiment bekommen solte: welches „sie Jhro Gn. von Hertzen wüntscheten: bä„then sie nochmals sich zu bemühen, daß sie „und andere ehrliche Leute ihres Leibes und „Guttes, auch vor Gewalt, Unrecht und „Zunöthigung dabey, welches ihnen vielfäl„tig versprochen worden, sicher seyn, oder „doch ihrer Pflicht und Handschläge erlassen „werden möchten: Damit ieder seine Gelegen„heit suchen könte.„

Gedachten 24. Maj. ward ein Land-Tag allhier gehalten, doch nur durch Commissarien, und wegen der Türcken-Steuer, Bier-Geld, die Stände schützten sich zwar, daß

(s) Act. C. ad fol. 94.
(t) v. MS. A. 66. p. 890.

1557. daß sie zu Zeiten Hertzogs Friderici II. von dem Könige damals privilegiret worden, nur den halben Theil der Schatzungen zu geben, gegen denen in den Königl. Fürstenthümern, als welche es besser thun könten: Es halff aber dieses nichts, ward also alles, wie an andern Orten, verwilliget.

Weil die nach Brieg Abgeordneten des Raths noch nicht fortgeschickt waren, ward ihre Intention den Hrn. Hrn. Räthen beygebracht, welche versprachen solche Instruction selbst mit zunehmen, und bey Ihro Fürstl. Gn. in geheimen Rath zu bringen, ermahneten den Rath „doch nicht kleinmüthig zu werden, sondern sich zu gedulden, und durch „die Finger zu sehen, Ihro Fürstl. Gn. würden ehestens hier seyn; Es würde nicht hinaus gehen, wie etliche meineten, Hertzog „Friedrich würde auch mit denen von Liegnitz „nicht viel zu schaffen haben.„

Den 1. Julii verfügte sich der Secretarius aufs Rathhauß mit Fürstl. Befehl alle diejenigen, so bißhero Ihro Fürstl. Gn. und dem Rath ungehorsam und wiederwärtig gewesen, aus den Protocollen zu verzeichnen, welches bald geschahe, und bestunden diese unruhige Leute in 48. Personen.

Den 3. Julii kamen Ihro Fürstl. Gn. selbst an, den 4ten darauf folgete ihm der Hr. Bischoff, welchen der Hertzog entgegen zog, und aufs Schloß begleitete. Ihre Conferenz bestund in dem schweren Puncte der Wiedereinsetzung Hertzogs Friderici in sein Fürstenthum; Ihro Königl. Majestät hatten hiezu Ihro Fürstl. Gn., Hrn. Johann Hertzog von Münsterberg, nebst andern zu Commißarien verordnet, und war von ihnen ein Tag vormals auf den 26. Junii angesetzet worden, nachmals aber ward solches geändert, und solch Vornehmen auf den 5. Julii nach Lüben verleget; welches man erst itzo zur Liegnitz erfuhr; Auch dieser Tag wolte wieder geändert werden, und kam der Hertzog von Münsterberg nach Haynau, weil aber alle Nothdurfft zu Lüben schon von Hertzog Georgio angeschaffet worden; verrückten sie den 7. Julii dahin, wohin sich auch Hertzog George, nebst dem Hrn. Bischoffe, den 8. Julii erhoben. Das Schloß und Thor zur Liegnitz wurden indessen auf Befehl des Hertzogs wol verwahret, wehrete aber nur 2. Tage: Denn ob wol Hertzog Friedrich seine Macht-Leute von Buntzlau nach Lüben sendete, es auch darauf stund, daß er wieder in sein Fürstenthum eingeführet werden solte, zergieng doch die Handlung plötzlich, und kam Hertzog George den 10. Julii wieder nach Liegnitz.

Den 12. Julii ließ er den Rath Abends auf das Schloß fordern, da ihnen denn in Beyseyn vieler Räthe vermeldet worden: 1557. „Ihro Fürstl. Gn. käme vor wie sie, die doch „durch Handschlag und Pflicht ihnen getreu „und gewehr zu seyn, sich verbunden, dennoch durcheinander wanckelmüthig seyn, „und in ein Mißvertrauen gerathen wolten, „befahl derohalben, weil er wieder weg müste, und die Handlung mit seinem Hrn. „Bruder sich zerschlagen, daß man sich keines andern Herrn verhalten, und dem „Hauptmann fernerweit Gehorsam leisten „solte.„ Der Rath versicherte nochmals bey ihrem Handschlage und Pflicht, biß auf fernere Verordnung zu bleiben, baten aber, wie sie gegen Hertzog Fridericum, da S. Fürstl. Gn. etwas an sie muthete, sich verhalten solten: Der Hertzog aber antwortete: *Nemo potest duobus Dominis servire.* Königl. Majestät hätten ihm zum Vormünden und regierenden Fürsten verordnet.

Den 27. Julii ward abermal ein Fehder, so dem Capitul zur Neisse abgesagt, und ihm in 3. Fürstenthümern sicher Geleite ausgeruffen worden, vor einen Landes-Feind erkläret.

Hertzog Friderici Gemahlin zog abermals den 8. Augusti durch Liegnitz, und weil sie zuvor umb Geld-Hülffe den Rath angesprochen wurden ihr 20. Ducaten verehret.

Den 21 Aug. schrieb der Rath wiederumb an den Hertzog, und erzehlete allerhand üble Nachredungen und Schmähungen wieder den Rath und Bürgerschafft, da doch der Hertzog viel zu gütig und klug war, iemanden deßhalben exemplarisch zu straffen. Dennoch wiederholete die grosse und nicht ungegründete Furcht vor ihr Leib und Gutt vorige übel aufgenommene Bitte. Weil sie sich denn stündlich eines Aufruhrs, wie vor 100. Jahren geschehen, befürchteten, zumal etliche die Drommel zu rühren, und Lermen zu schlagen, sich ausgelassen hatten; Doch wurden diese Aufrührer, ich halte wol mit des Raths Furcht und Zittern, eingesetzt. Des Hertzogs Antwort vom 30. Aug. war: „Man „solte diese Leute wol verwahrt behalten, biß „zu der Königl. Commißarien Ankunfft, es „liesse sich ein mehres itzo nicht thun, weil die „Abtretung des Fürstenthums vor der Hand „wäre.„ Es ward auch ein Land-Tag laut Fürstl. Patents vom 21. Aug. publiciret; des Inhalts: „Weilen Ihro Königl. Maj. wegen „Hertzogs Friderici Wiedereinsetzung eine ge„wisse Commißion angeordnet, als solten „sämmtliche Stände auf den 9. Sept. A„bends sich in der Stadt Hayn einfinden,

1557. da ihnen von den Königl. Commißarien folgenden Tages wegen dieses Handels gugsamer Bericht würde gegeben werden. „

Dieses Patent ward den Geschwornen den 31. Aug. vorgelesen; Sie wurden aber alle consterniret, bathen einen Abtritt, nach demselben aber einen Aufschub, und entweder die gantze Gemeine vorzufodern, oder doch ihnen zu erlauben mit ihren Zunft-Genossen davon zu reden, weil die Sache allzugroß und wichtig: Das letztere ward ihnen verstattet, derogestalt, daß sie Donnerstags den 2. Sept. ihr Guttachten abgeben solten.

Den 2. Sept. stelleten sich die Geschwornen wieder ein, trugen zu dem Land-Tage dem Rathe volle Macht auf, vier Zechen aber hatten Bedencken, solches zu thun: vermeldeten sie hätten etliche Ursachen dem Rathe solche Vollmacht aufzutragen, wolten noch die gantze Gemeine gefodert haben. Der Rath bedeutete sie: das Mandat vermöchte: Daß die Raths-Personen mit voller Macht erscheinen solten; Sie wüsten ja nicht, was vorgetragen werden solte, würde was nachtheiliges vorkommen, könten sie leicht erachten, daß es die Abgeordneten ohn ihr Vorwissen nicht einwilligen würden. Worauf die eine Zeche gleich dem Rathe Vollmacht auftrug, die andern drey wurden beschieden, noch einmal mit den Ihrigen zu reden, und folgenden Morgen Bescheid zu geben: Da sie aber dawieder seyn würden, solten sie ihre Mit-Meister mitte bringen. Folgenden 3. Sept. kamen sie wieder, und ward eine Zunft nach der andern vorgelassen: Die erste Zunft ließ durch ihre Geschwornen gleich dem Rathe Macht geben: Von der andern erschienen die Geschwornen nebst etlichen Meistern und verwilligten die Vollmacht vor ihre Person, der Rath aber befahl ihnen morgenden Tages diejenigen, so Bedencken trügen, ihre Ursachen schrifftlich eingeben zu lassen. Die dritte Zeche ließ dem Rathe vortragen: Ob sie sie versichern könten, daß das vorgelesene Mandat auf der Königl. Majestät Befehl ausgegangen? Den folgenden Tag gaben sie alle Vollmacht, wolten keine Ursache schrifftlich eingeben, sondern berichteten nur daß etliche durch unnützes Bekümmerniß die andern irre gemacht hätten. (u) Hieraus siehet man, daß unsere Vorfahren vor 100. und mehr Jahren, das itzo bekandte Simula, dissimula, Divide & impera: so gutt verstanden, als die heutige vermeintlich kluge Welt.

Den 9. Sept. foderte der Hr. Hauptmann Sigmund von Berk die gantze Gemeinde aufs Schloß, in Meynung dieselbe der Pflicht und Handschläge zu erlassen. Der Rath hatte dabey ein Bedencken, daß solches Anfangs mit der Gemeine vorgenommen werden solte, sonderlich weil hierauf der Hr. Hauptmann und Räthe auf den Land-Tag ziehen wolten. Worauf die Gemeine Mittags wieder zukommen beschieden wurde; Mittlerweile kamen Hertzog Georgens Räthe auch an, und ward, wegen des Raths vorsichtigem Bedencken, solche Loßzehlung biß nach dem Land-Tage verschoben. Nachmittage kamen auch der Hertzog Heinrich und beyde Fräulein hier an: Auf den Abend eileten 3. des Raths nebst dem Stadt-Schreiber nach Hayn auf den Land-Tag; Die Königl. Commißarien, Hertzog Johannes von Münsterberg, Hr. Willhelm Kurtzbach von Trachenberg, Hr. Hanuß von Schlyben Hauptmann zu Bautzen, und Hr. D. Joh. Lange von der Schweidnitz waren auch daselbst ankommen.

Den 10. Sept. foderten sie Hertzog Georgens Räthe nebst Hertzog Heinrichen und beyden Frln. nach Haynau, ingleichen Hertzog Friedrichen mit seiner Gemahlin von Buntzlau, selbigen Tages biß an die Gräntze zu kommen und ferneren Bescheides zu erwarten. Als Nachmittage Hertzog Heinrich nebst den Fräulein nach Hayn kommen, stieg er auf dem Platze vom Pferde ab, und Hertzog Georgens Räthe überantworteten ihm den Königl. Commißarien, so zu Pferde hielten: Als dieses geschehen saß er wieder auf; Alles zog auch Hertzog Friderico entgegen, so wol die Hrn. Commißarien, als die Fürstl. Kinder, wie auch der Rath und Geschwornen zu Heynau. Nach geschehener Annehmung kam er ohngefehr mit 80. Pferden daselbst schon in der Nacht an. Indessen warteten Land und Städte auf dem Rathhause ferneren Bescheides. 1557.

Denn 11. Sept. liessen die Hrn. Hrn. Commißarii durch D. Langen vortragen, warumb Ihro Majestät geursachet worden, Hertzog Fridericum seines Regiments zu entsetzen und andere Einrichtung zu machen? Nachdem aber durch Königl. und vieler Fürsten Vorbitte dieselbten iedoch mit etlichen Conditionen restituiret: vornemlich daß er sich der Justiz-Sachen durchaus enthalten, und dieselbigen die Regenten, so Ihro Majestät dazu verordnet, solte verwalten lassen, als würden sie an dieselbten hiemit gewiesen.

Ferner hätten Ihnen Ihro Majestät das Schloß und Stadt Liegnitz ausdrücklich vorbe-

(u) Hact. Act. C. ad pag. 320.

1557. behalten, als womit der Hertzog nichts zuthun haben solte, biß auf Jhro Majestät weitere Verschaffung. Die Einkommen aber wären ihm alle gefolget, ausgenommen was zu Erhaltung des Hauses Liegnitz und der Regenten aufgehen würde, und daß Hertzog George, wegen derer an seiner Statt übernommenen Schulden genugsam gesichert werde. Ubrigens würden sie an ihm gewiesen auf ihre vorige Jhro Fürstl. Gn. geleistete Pflicht. Als die Stände solches willigten, ward Hertzog Friedrich nebst seinen Sohne Henrico hinein ersuchet, da denn Hertzog Georgens Räthe das Fürstenthum ihrer Pflicht und Handschlages entliessen; Als dieses geschehen trug D. Lange ferner vor: Daß „Jhro Königliche Majestät Jhro Fürstl. „Gn. numehr wieder zu Dero Land und Leu„ten kommen liesse, mit Ermahnung, Seine „Fürstl. Gn. wolten sich als ein Löbl. Fürst „gegen die Unterthanen Fürstlich und gnädig „erzeigen.„ Worauf Jhro Fürstl. Gn. solches kürtzlich beantworten liessen und solches zu thun sich erboten, da denn Land und Städte wiederum nach Hause gelassen wurden: Doch nahmen die Stände zuvor den Hertzog durch gedachten Hrn. von Scopp mit einer kurtzen Rede an, erboten sich alles Gehorsams und wünschten alles Glück und Heyl. Worauf iedermann abgereiset, ausser etlichen des Raths von Liegnitz, welche folgenden Tages (12. Sept.) von den Herren Commißarien in ihre Herberge gefodert, und ihnen auferleget worden, die Stadt und Schloß in gutter Verwahrung und Aufsicht zu halten, biß auf ferneres Verschaffen. Erboten sich dabey selbst nach Liegnitz zu kommen und Anstalt zu machen. Als sich aber die Raths-Personen entschuldigten, und wegen Verwahrung des Schlosses umb Verschonung baten, ward es angenommen, und dasselbige dem vorigen Hrn. Hauptmann von Bock anvertrauet. Denn die von Jhro Majestät geordneten Regenten wolten die schwere Last des Regiments über die Justiz-Sachen nicht übernehmen, und das Schloß zur Liegnitz beziehen. (x)

Den 17. Sept. zog Hertzog Joh. von Münsterberg von Haynau wieder ab, kam aber nicht nach Liegnitz. Folgenden Tages den 18. Sept. als Rath und Schöppen beysammen waren, kam der Hr. Hauptmann Sigmund von Bock aufs Rathhauß, und zeigete an, wie ihm von den Königl. Commissarien das Schloß anvertrauet worden, mit Bitte sich gegen ihn der Gebühr zu verhalten.

Den 19. Sept. kam obgedachter Hr. D. Lange nebst 2. Räthen des Hertzogs zu Münsterberg an, liessen den Rath aufs Schloß fodern, mit Befehlung dem Hr. Hauptmann Bock indessen zu gehorsamen, und die Stadt vor Jhro Maj. wol zu verwahren; Sie foderten deshalben einen Handschlag, der Rath aber, weil sie an Hertzog Friedrichen gewiesen, entschuldigte sich, mit Versicherung, daß sie ohne dem nach Königl. Befehle sich halten wolten, wobey sie auch gelassen wurden. 1557.

Den 20. früh zogen diese Commissarien ab. Der Rath und Schöppen hatten den grösten Kummer, und konten nicht zusammen reimen, wie der König Stadt und Schloß Dero Maj. vorbehalten, und sie doch mit dem Gehorsam an den Hertzog weisen können, befürchteten dabey nicht unbillig grosse Ungelegenheit, welche auch folgete.

Den 22. Sept. ward die gantze Gemeine von dem Hauptmann aufs Schloß gefodert, und des Handschlages, den sie Hertzog Georgen gethan, loß gezehlet, mit Ermahnung dem Rathe gehorsam zu seyn, dabey sie berichtet wurden, daß ihm von den Königl. Commissarien Stadt und Schloß vertrauet wäre, worein sich niemand richten konte.

Den 23. Sept. schickte Hertzog Friedrich Peter Bircken seinen Cantzler vom Hayn an den Rath mit schrifftlichem Begehr: weil Jhro Fürstl. Gn. in ledige Wirthschafften kämen, ihme 1500. Thl. vorzuleihen. Der Rath erboth sich, weil bey so viel Schulden und Ausgaben kein Geld in der Stadt, sich in fremden Orten so viel möglich zu bemühen, was sie aufbringen könten.

Den 26. brachten sie 400. Thl. auf und schickten sie dem Hertzoge, folgeten nachmals mit 200. Thalern.

Den 7. Octobr. kam der Hertzog mit seinem Printzen Henrico in Thier-Garten, der Rath wolte daselbst Glück zu wieder angetretener Regierung wüntschen, Jhro Fürstl. Gn. aber waren ohne Verzug wieder weggereiset: daher solches schrifftlich geschahe: Welche Glückwünschung etliche Raths-Deputirte den folgenden 8. Octobris nach Haynau mit sich nahme, zugleich aber wieder 400. Thl. die man geborget, mit sich brachten, mit Erbitten sich ferner, wo was aufzubringen, zu bemühen, baten aber Jhro Fürstl. Gn. geruheten sie über gedachte 1000. Thl. gnädig zu versorgen. Der Hertzog antwortete: „Er „nehme des Rathes Fleiß in Aufbringung sol„chen Geldes zu Gnaden an, mit Erbittung, „die Stadt über solche 1000. Thl. gnugsam

(x) Act. C. ad pag. 4.

1557. „zu versorgen, ihr übergebenes Schreiben „aber bedürffe Bedacht, worauf sie morgen beschieden werden solten.„ Er redete mit ihnen gar gnädig und tranck ihnen zu, befahl solches auch seinen Bedienten, klagete wie er so hefftig bey Ihro Königl. Majestät angegossen worden. Folgenden Morgen den 9. Octobr. blieben sie bey der Taffel wurden hernach von Ihro Fürstl. Gn. selbst in Dero Zimmer beschieden, daß sie des Raths Entschuldigung gnädig annehmen, wolten sie auch allemal wieder die Angeber zuvor hören, und ihr gnädiger Herr bleiben, man solte sich nicht mehr verführen lassen, auch des Hauptmanns Anschaffen nicht gehorsamen, und wenn Hertzog George an sie schriebe, die Briefe bald Ihro Fürstl. Gn. zu schicken: worauf starck getruncken worden. Kamen also den 10. Octobr. freudig nach Liegnitz.

Den 11. Octobr. kamen etliche Abgeordnete Hertzogs Friderici anhero, der Rath und Geschwornen wurden alsobald auf die so genannte Wache erfodert, wie ingleichen etliche vorhin gefangene verdächtige Personen. Unterdessen giengen jene aufs Schloß, hielten im Nahmen Ihro Fürstl. Gn. dem Hr. Hauptmann Sigmund von Bock vor, „wie „sich Ihro Fürstl. Gn. zu ihme als Vasallen „nicht versehen hätten, daß er über dieselbte „klagen solte, als gebe man ihm nicht den Unterhalt:„ Er entschuldigte sich aber, „daß „er nicht geklaget, sondern nur bey dem Hertzoge von Münsterberg umb Anordnung gebeten, weil er keinen Unterhalt gehabt.„ Darauf giengen gedachte Fürstl. Diener auf die Wache, befahlen den Geschwornen, daß die Bürger dem Rathe gehorsamen solten: Die Meuterer, so gerne Unglück sehen, solten von dem Rath dem Burggrafen überantwortet, und Ihro Fürstl. Gn. zu gebührlicher Straffe zugeschickt werden: ja die in Gefängnissen deshalben gesessen, warnete man ernstlich hinführo friedlich zu leben, worauf diese Abgeschickten wieder nach Haynau reiseten.

Den 14. Octobr. liessen Ihro Fürstl. Gn. von neuem an den Rath gelangen, die übrigen 500. Thl. vollend aufzubringen. Ingleichen ward ein Land-Tag auf den 25. Octobris ausgeschrieben, und 2. Patentes deshalben dem Stadt-Schreiber zugeschickt, der sie durch den Pfänder noch selbigen Abend auf dem Lande herumb schicken lassen muste.

Den 19. Octobr. in der Nacht gieng auf der Burggasse zur Liegnitz ein groß Feuer auf, es brandte das Viertel gegen dem Schlosse und darinnen 10. Häuser weg.

Den 25. Oct. hielt Hertzog Frid. zum Hayn einen Land-Tag. Der Hertzog trug vor, „wie er eine Zeitlang ohne seine Schuld „von Land und Leuten auch seinen Renten verstossen, und dadurch in grosse Schulden gebracht worden: Man hätte vorgegeben sie „belieffen sich auf 300000. Fl. es wäre aber „nicht so viel, bat abermal die Stände ihn zu „retten, hiemit er und seine Printzen bey Land „und Leuten bleiben möchten.„ Die Stände entschuldigten sich mit denen so hohen Königl. Steuren, woran sie immer schuldig blieben, sie könten wegen Armuths hierinnen nicht rathen. Ihro Fürstl. Gn. waren aber damit nicht zu frieden, und beschieden sie auf den andern Tag. 1557.

Den 26. Oct. ward dieses Anliegen wiederholet, und den Ständen auf Begehren eine Specification der Schulden übergeben, welche sich auf 80000. Ungl. Fl. erstreckten, worunter 41600. Fl. Ungl. (welche er Hertzog Georgen wieder zugeben übernommen, und 9000. Kronen) dagegen Ihro Fürstl. Gn. etl. Kleinodt in 80000. Fl. werth in der Schweitz versetzet. „Er beklage, daß er „Parchwitz dem Oppersdorffe gantz frey geben, und dem Lande entziehen sollen, weil „er aber bey Ihro Maj. dazu gedienet, daß „Ihro Fürstl. Gn. wieder zur Regierung „kommen, hätte er es als ein bekümmerter „Fürst thun müssen.„ Endlich ward von 1000. Steuer 20. Thl. in 2. Terminen gewilliget: Er schickte aber seinen Printzen Hertzog Heinrichen nebst etl. Räthen an sie, und dieser Printz bat heftig zum wenigsten Hertzog Georgens Post von 41600. Ducaten zu übernehmen, endlich willigte man mit grossem lamentiren von 1000. Steur auf Weihnachten 20. und dem Printzen zu ehren folgenden Michaelis vom 1000. noch 5. Thl. Ihro Fürstl. Gn. aber waren unmuthig, dissolvireten den Land-Tag, doch musten die Abgeordneten von Liegnitz bleiben.

Den 28. Octobr. solten nun die Städte nebst den Cammer-Güttern Vorlehne auf Häuser und Aecker aufbringen, und die Schulden zahlen, er wolte hingegen die Städte privilegiren keine Steuer mehr zu geben, welch Privilegium sie doch lange zuvor aber ohne Frucht gehabt hatten, dabey er ihm doch die Casus necessitatis und seiner Frl. Ausstattung (welche doch kein einiger Stand schuldig war) noch dazu excipirte. Man nahm solches ad referendum; Den abreisenden Raths-Personen schickte der Hertzog einen Rath nebst dem Burggrafen nach, die Gemeine zur Bewilligung Capabel zu machen; Aber hierzu war die Bürgerschafft noch zu arm, und erboten sich, was das Land gewilliget, „wie schwer es zugehen würde, treuher-

„tzig

1557. „tzig beyzutragen: Baten umb einen neuen „Land-Tag, ohn welchem ihnen allein den Bey„trag zu thun viel unmöglicher wäre, als ge„samten Ständen.„

Den 2. Nov. kamen Hr. Wilhelm Kurtzbach, Hertzog Johannis zu Münsterberg Räthe wie auch Hr. D. Joh. Lange zur Liegnitz an, in Kayserl. Commission, die letzte Reitung Hertzog Georgens auf dieses Jahr zu schliessen.

Den 3. Nov. ward dem Rathe von Friderici Räthen befohlen, „da Hertzog Geor„ge in Person hinkäme, ihn nicht zu empfan„gen, viel weniger zu verehren, oder sonst „mit ihm etwas zu schaffen zu haben, keinen „Brief von ihm zu eröffnen, auch dem Haupt„mann Bock nicht zugehorsamen.„ Aber diese angefangene harte Continuirung seines Regiments und unveränderte hitzige Consilia waren niemand schädlicher als ihm selbst.

Den 4. Nov. kamen Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedr. in den Thier-Garten vor Liegnitz, ward vom Rathe daselbst empfangen und beschencket; ihnen aber hingegen alle Gnade versprochen, cum cl: So fern sie sich hinführo alles unterthänigen Gehorsams erzeigen würden. Drey Raths-Personen musten bey der Abend-Mahlzeit draussen bleiben.

Den 5. Nov. ward der Rath und die gantze Gemeine hinaus gefodert, das Begehren war aber nichts als Geld-Hülffe: Man antwortete: „Es könten Ihro Fürstl. Gn. „von der armen Bürgerschafft ohne Zuthun des „Landes dadurch sehr wenig gedienet werden, „bäten unterthänigst sie nicht vom Lande zu „trennen, und einen Land-Tag gnädig zu be„lieben.„ Es folgete aber bald ungeduldige Antwort: „Ob neml. die Landschafft mehr „wäre als der Landes-Fürst? Warumb sie „Hertzogen Georgen ohne Wissen der Land„schafft Stadt und Schloß übergeben, Sei„ne Kinder gleichsam als gefangen nach Brieg „führen lassen?„ Der Rath bat nur es nicht ungnädig aufzunehmen, und ob zwar die Fragen leicht zu beantworten wären, daß es nicht geschehen, spareten sie dennoch die Entschuldigung auf bessere Zeit. Dem Rathe, ward mitte gegeben die Gemeinde heimgehen zu lassen, und mit ihnen nochmals zu reden: Den 6. Nov. zogen Ihro Fürstl. Gn. wieder nach Haynau.

Sonntags den 7. Nov. ward Rath und Gemeine vor die Königl. Commißarien erfodert, sie erinnert, „daß von Ihro Königl. Ma„jestät Stadt und Schloß bey Restitution Her„tzogs Friderici wäre vorbehalten, dem Kö„nigl. Hrn. Hauptmann zu gehorsamen und „die Stadt wol zu verwahren befohlen wor„den, dennoch ware diese Tage das eine Thor „in ihrem Beyseyn, fast die gantze Nacht of„fen gewesen: Derohalben statt Ihro Ma„jestät der vorige Befehl wiederholet würde: „Zumal die Königl. Regenten, die allerley zur „Liegnitz wahrgenommen, abgeschrecket wor„den, und ihre Aemter allhier nicht hätten „antreten wollen. Daher solle man dem „Hrn. Hauptmann gehorsamen.„ Der Rath entschuldigte sich, „daß niemand frem„des eingelassen und bloß wegen Hertzogs Fri„derici Anwesen im Thier-Garten vor seine „Bedienten ein Thor aufgelassen, doch die ei„ne Zug-Brücke allemal wieder aufgezogen „und bewachet worden. Sie hätten ja ihrem „Landes-Fürsten die Nothdurfft aus der „Stadt folgen lassen müssen. Ohne dessen „Vorwissen, als an den sie mit Unterthänig„keit und Eides-Pflicht angewiesen worden, „nicht absehen könten, wie sie dem Hrn. „Hauptmann gehorsamen könten, zumal der „Hertzog itzo im Lande wäre;„ Hierauf ward ihnen zugelassen mit den Fürstl. Räthen, welche zur Stelle waren, davon zu reden, diese aber rühmeten zwar des Raths Vorsicht, riethen aber ein paar Personen selbst an den Hertzog abzufertigen, Sie würden auch theils nach Hayn folgen, und ihr Anliegen befödern helffen. Als aber der Rath solches denen Hrn. Hrn. Commißarien vortrug antworteten sie: „Der Rath hätte Ihro Majestät Befehl, dar„an sie nichts ändern könten, vor die Person „könten sie geschehen lassen, nach Hayn zu „ziehen, sie dürften aber deßhalben keiner fer„neren Antwort:„ Liessen darauf die Räthe Friderici III. vor, und nach langem Gespräche war ihnen auch gesagt worden: „Der „Rath hätte vorhin einen Handschlag gege„ben dem Hauptmann zu gehorsamen.„ Dieses hielten die Räthe denen Rathmannen vor, sie negirten es aber, (v. s. d. 19. Sept.) giengen auch wieder vor die Hrn. Hrn. Commissarien und baten sie dißfalls nicht höher zu beschweren, diese agnoscirten den Irrthum und entschuldigten den Rath deßhalben gegen gedachte Fürstl. Räthe, gleichwol schieden sie nach Essens ab, doch blieb noch selbigen Tag D. Lange. Nachmittage schickte man den Bürgermeister und Notarium nach Haynau zum Hertzoge. 1557.

Den 8. Nov. kamen diese Abgeordneten beym Hertzoge vor, da ihnen von Hrn. von Stang statt J. Fürstl. Gn. vorgetragen worden, „daß Ihro Fürstl. Gn. ihr unter„thäniges Verhalten, daß sie sich gestrigen „Tages in nichts einlassen wollen, zu Gna„den annehmen, Ihro Majestät Befehl wol-

ten

1557. „ten J. Fürstl. Gn. nicht zu wieder seyn, wü„sten nicht ob seine Obligation gegen Jhro Ma„jestät auf der Commißarien Begehren er„streckte.„ Und obwol die Abgeordneten sich entschuldigten diese Obligationes und Articul nicht zu interpretiren, zogen sie doch, nachdem nun solche wegen des Schlosses und Stadt Liegnitz reservation, ohne rechten Bescheid recht bekümmert nach Liegnitz.

Den 9. Nov. schenckete der Rath dem Hertzoge die oben angeführte und selbst erborgete 1000. Thl. an statt der begehrten Geld-Hülffe, willigten über dieselbten noch 500. Thl. auf Weynachten nach zuschicken: Diese Erklärung ward Jhro Fürstl. Gn. durch etliche Abgeordnete nach Haynau den 10. Nov. unterthänig beygebracht, mit weiterm Erbitten, daß was sämmtl. Stände sonsten willigten, gleichwol gehorsamst zu übernehmen. Es ward aber von dem Hertzog begehret die 500. Thl. in 8. Tagen aufzubringen, weil dero Reise nach Prage zu Jhro Majestät ehestens feste gestellet.

Den 18. Nov. wurden die 500. Thl. dem Hertzog in Haynau zugebracht, dem Rathe ward auch schrifftlich mit gegeben alle Harnische auf dem Fürstl. Schlosse mit allen Zugehörungen zu inventiren, und nach Haynau zu schicken. Der Hauptmann aber, Hr. Sigmund von Bock, entschuldigte sich, „daß ihm „dieselbten vom Schlosse abzufolgen nicht er„laubet wäre:„ Welches der Rath den 21. dieses berichtete. Worauf an den Rath ein so ungeduldiges Schreiben gegen den Hauptmann gestellet, erfolget, daß ich dessen Contenta übergehe. (y) Wie auch was darüber der Rath vor Kummer gehabt, als der Hr. Hauptmann solches auf ihre Verantwortung willigen wollen, doch daß sie ihm die Fürstl. Schreiben einhändigten. Dennoch wurden endlich die Rüstungen gefolget, wie auch die Stech- und Rennzeuge.

Den 12. Decembr. hielten Jhro Fürstl. Gn. einen Land-Tag zu Haynau, der Vortrag bestund abermals in gemutheter Ubernehmung der 41600. Ducaten, so der Hertzog seinem Hrn. Bruder schuldig blieben. Weil aber kaum die Helffte des Adels zur Stelle war, angesehen dieser Land-Tag zu langsam ausgeschrieben worden, baten die Stände umb einen andern Tag und wolten nichts resolviren. Jhro Fürstl. Gn. aber liessen ihnen andeuten,„ sie trügen über solche Ant„wort ein nicht kleines sondern höchst ungnä„diges Gefallen. Solche Aufzüge geschehen „aus lautern Ungehorsam, also zergieng dieser 1557.
„Land-Tag abermal.„

Den 15. Decembr. zogen Jhro Fürstl. Gn. nebst Dero Gemahlin und Fürstl. Kindern, mit 130. Pferden und 7. Wagen nach Mechelburg, nahmen alle Kleinod mit sich, ließ statt seiner zu Stadthaltern Hrn. Daniel Stangen zu Cunitz aufm Boberstein J. Licent. und George Warnsdorffen zu Güßmannsdorff. (z)

Den 22. Decembr. kam von Hertzog Friedrichen ein hartes Schreiben an den Rath de dato Guben 20. Dec. Inhalts: „Daß „Jhro Fürstl. Gn. sie bey höchsten Treuen „und Pflichten ermahneten, Jhro Fürstl. „Gn. getreu und gewehr zu seyn, und sich von „keinem andern bereden oder meineidig machen „lassen solten.„

Im Jahr 1558. den 9. Febr. kam der 1558.
Hertzog Fridericus III. mit seinem Fürstl. Hause wiederumb von Mechelburg zu Haynau an. Den 17. reisete er nach Cunitz, und ward daselbst von einigen des Raths complimentiret und mit einer Loge Muscatell. beschencket: Der Hertzog befahl ihnen etliche gutte Stech-Pferde nach Haynau zu schicken, selbte auf die Faßnacht zu den Fürstl. Ritter-Spielen zu gebrauchen. Der Hertzog stellete sich sehr gnädig, nahm sie mit auf den Cunitzer See und schenckete ihnen die Fische, so man unter dem Eiß in ihrem Beyseyn fangen konte. Als hierauf die Abgeordneten nach Liegnitz kamen, funden sie den Fürstl. Cantzler von Haynau, welcher dem Rathe vortrug: 1) Jhro Fürstl. Gn. gesinnen wäre an sie, daß weil Dero Reise nach dem Königl. Hofe bald nach dem Land-Tage fest gestellet wäre, und weil Jhro Fürstl. Gn. 850. Ducaten auf George-Tag von dem Hrn. Schliebitz zu empfangen hätten, solten sie noch vor dem Land-Tage selbiges aufbringen, und so dann auf George-Tag solches wieder empfangen. 2) zu Bezahlung Hertzog Georgens Vorlehne-Geld aufzubringen, Jhro Fürstl. Gn. wolten die Stadt versichern. 3) Als die vornehmste Stadt bey dem Land-Tage das Fürstl. Interesse befödern zu helffen. Der Rath erbot sich zu dem letztern gar willig, wegen des Geldes aber würden schwerlich Mittel zu finden seyn, indem ihnen vorhin allzu schwer gefallen, die vorigen 1500. Thl. aufzubringen. Gedachtes Anmuthen aber ward von Jhro Fürstl. Gn. den 21. Febr. schrifftl. wiederholet; Worauf den 22. etliche Personen mit Vollmacht Geld aufzubringen verschicket wurden.

Den

(y) Hact. Act. C. ad fol. 43.
(z) Act. C. ad fol. 46.

1558. Den 23. Febr. hielt der Hertzog zu Haynau Faßnacht mit Rennen und Stechen, und war auf dem Ringe eine Renne-Bahn hiezu geschüttet worden. (*)

Folgenden 24. Febr. trug sich die Wunderbare Veränderung des Kayserthums zu, da der grosse Kayser Carolus V. durch seine Gesandten, die Kayser-Crone zu Franckfurth am Mayn solenniter resignirte, worauf den 18. Martii sein Hr. Bruder, oftgedachter Ferdinandus I. auch zum Kayser erwehlet worden. (a) Ich lasse den Disputat wegen der Tage dieser Veränderungen andere entscheiden, ich halte aber daß Schickfus hefftig irret, welcher diese Merckwürdige Begebenheit schon in das 1556ste Jahr gesetzet hat. (b) Da doch in gantz Schlesien sonderlich in Breßlau erst den 27. Martii dieses itzigen Jahres die Freudens-Bezeugungen wegen der Wahl Ferdinandi I. ihme aus den neuen Rescriptis nicht verborgen seyn können. Es refutiret ihn der Reichs-Abschied Ferdinandi I. zu Speier de Anno 1557. allenthalben, als darinnen Carolus V. allemal als Römischer Kayser, Ferdinandus I. aber als Röm. König vorgestellet wird.

In Haynau war den 26. Febr. zu Nachte Hertzog Friedrich hefftig wunderlich gewesen, hatte etliche Hof-Juncker verjaget, und den jungen Hrn. Hertzog Heinrichen selbst ungnädig angesehen. Den 27. war der Land-Tag, und wurde den Ständen vorgetragen, „daß einige vom Lande Secten und Rotten „wieder die Augspurgische Bekänntniß hegeten, nebst diesem begehrte er von neuem ihm „von den Schulden zu helffen, weil er sonst „genöthiget würde ein Stücke Landes zu ver„kauffen:„ Gegen Abend da man Antwort geben solte, war der Hertzog etwas truncken, und auf seinen Printz Hertzog Heinrichen also erbittert, daß wenn nicht Hr. George Schweinichen dazwischen kommen, der Printz so numehr schon 19. Jahr alt war, ein Unglück gehabt hätte. Die Stände aber liessen den 28. Febr. Ihro Fürstl. Gn. durch Hrn. Friedrich von Skopp vermittelst der zu ihnen heraus geschickten Räthe antworten: „Was Secten „und Rotten wären, die dem Worte GOt„tes zu wieder, der Erbarkeit ungemäß, oder „zu Aufruhr und Unfriede, Anlaß geben, hät„ten Ihro Fürstl. Gn. gutte Macht abzustel„len, ausser dem versehen sie sich, daß Ihro „Fürstl. Gn. iedem sein Gewissen frey lassen „würden. Das ander anreichende, hätten „sich Ihro Fürstl. Gn. zu erinnern, daß die „Stände nach Antretung Dero Regierung 1558. „45000. Thl. bezahlet, von dem Pfand„Schilling Franckenstein wären 40000. „Thl. wieder zu Dero Händen kommen, die „Kleinod, wären alieniret, und die Schulden „dennoch nicht bezahlet, sondern gemehret, „täglich wüchsen sie, unnöthige Unkosten und „Zehrung werde vorgenommen und noch heu„te keine Aenderung verspüret. Bey vori„gem Land-Tage hätten etliche wenige vom „Lande nebst den Städten zu einer Steur sich „erboten, es wäre aber ihre Guttwilligkeit „nicht angenommen, sondern in Ungnaden „vermercket worden, da man sich doch an „Seiten der Stände unterthänig versehen, „Ihro Fürstl. Gn. würden sich in die Sache „schicken, womit die Schulden von Jahr zu „Jahr abgeleget würden. Der Stände „Vermögen wäre geringe, ihrer wenig bey„sammen, Ihro Fürstl. Gn. wäre mit einer „kleinen Hülffe nicht gedienet, sie hingegen wür„den durch die Königl. Steuren gnugsam an„gegriffen, und solten noch den letzten Ter„min geben; Auf bald kommenden Fürsten„Tag wäre eine neue Königl. Steuer, Zoll „und ander Beschwer vor der Hand, bäten „also unterthänig umb Entschuldigung, in „andere Wege wolten sie sich allzeit unter„thänig befinden lassen.„

Als solche Antwort dem Hertzoge von den Räthen hinein ins Zimmer gebracht worden, ließ er den Ständen heraus sagen: „Er hät„te sich dergleichen unbilligen und ungehorsa„men Antwort keinesweges versehen, müste „solche Ihro Königl. Majestät klagen und „bey seinen Freunden sich Raths erholen, „sie solten ihnen selbst beymessen, wenn er ihre „Sachen hinwieder nach ihrem Gefallen nicht „fördern würde.„ Die Stände baten die Räthe, sie noch einmal deßhalben zusammen treten zu lassen, bekamen aber zur Antwort: Sie hätten dazu keinen Befehl, worauf die Stände sich gegen die Räthe beschwereten; Daß sie bey vorigem und itzigem Land-Tage so gar vorn Kopf gestossen würden.

Es trugen sich auch sonst bey diesem Land-Tage allerhand bekümmerte Händel vor; Deñ ehe noch die Stände vorgelassen wurden, ließ der Hertzog den Ausschuß durch Hr. Peter Redern bedeuten: Es solte ihm Hr. Friedrich von Skopp nicht unter Augen kommen. Dieser beschwerte sich hergegen hefftig: „Er wäre ein Ehrliebender Ritters„mann, und hätte sich allezeit also verhalten, „daß er seinem Fürsten und Männiglich wol

(*) Act. Lit. C. ad fol 57. b.
(a) Krenzh. l. 7. fol. 391. hat den 25. Januarii dieser Renunciation. Bucholz. pag. 647. d. 24. Febr. add. Sächs. Kayser Chron. in Carolo V. c. 7. p. 334. & in Ferdin. I. c. 4. p. 353. cum citatis.
(b) Schickf. l. 1. c. 40. pag. 218.

1558. „unter Augen gehen möge, es wiederführe „ihm darumb, daß er vor Land und Städte „das Wort führete, da er doch nichts vorge„bracht was nicht ihrer aller Wille gewesen „wäre. Wolte derowegen davon reiten, und „sich solches Schimpfs halber gebührenden „Orts zu beschweren wissen:„ Doch erbathen ihn Land und Städte in seiner Herberge sich noch etwas zu gedulden, und entstund deßhalben ein hefftiger Unwille unter dem Adel, weil auf diese Weise niemand würde zu vermögen seyn, der vor sie redete. Als solches Ihro Fürstl. Gn. einmal über das ander vorgetragen, ward ihm zugelassen, wieder vor sie zu reden. Wozu man ihn hernach kaum mit grosser Müh bereden konte. Und hatte niemand Lust etwas zu willigen, weil sie nur Ungnade zu Dancke bekamen.

Beynebenst schickte auch den 28. Febr. darauf folgenden Montags Hr. Hannß von Oppersdorff von Parchwitz ein Schreiben an die Stände, darinnen er berichtete, „wie er „Hertzog Friderico bey Ihro Majestät wieder „zu seinem Fürstenthum geholffen hätte, weß„wegen Ihro Fürstl. Gn. ihm hingegen die „von seinem Hrn. Schwieger-Vater erkauff„te Herrschafft Parchwitz zu verreichen, son„dern auch daran sich aller Fürstl. Herrschafft „gäntzlich zu äusern, und daß selbte, was die „Ober-Lehn belanget, nicht mehr unter das „Fürstl. Hauß, sondern unmittelbar unter die „Cron und Könige zu Böhmen gehören solle, „zugesaget, (besage Ihro Fürstl. Gn. bey„gelegter Obligation.) Weil er aber verneh„me, daß solche Absonderung dieser Herr„schafft dem Lande zu wieder wäre, sey er „gesonnen, selbte ihnen zu verkauffen, daher er „zu ihren Belieben stellete, ob sie einige De„putirten solcher Handlung wegen zu ihm schi„cken wolten?„

Den 1. Martii stellete ingleichen Hr. George Landskron auf Ausche den Ständen ein Schreiben zu, worinnen Hertzog Heinrich ihnen kläglich vermeldete, „wie er von „dem Hertzoge seinem Hrn. Vater ohn alle „gegebene Ursache sehr ungnädig angesehen „würde, es nehme auch die Verbitterung so „sehr zu, daß er sich grosser Gefahr zu besor„gen hätte, bath die Stände dißfalls umb „Einrathung wie solche Ungnade, Sorge und „Gefahr von ihm abzuwenden: Insonder„heit versehe er sich, sie werden solch sein An„bringen verschwiegen halten.„

Ob nun wol die Stände Erlaub hatten wegzureisen, kamen sie doch Nachmittage auf dem Stadt-Keller zusamen, ein Ausschuß davon deliberirte über des unglückseeligen Printzens Schreiben insonderheit, und befanden daß eine Vorbitte beym Hertzoge zu thun ihm mehr schädlich als verträglich sey; Endlich antwortete man ihm schrifftlich: „Es wisse das „Land itzo der Sache nicht zu helffen, Ihro „Fürstl. Gn. solten sich nur ferner des Kind„lichen Gehorsams verhalten und fleißig be„then, sie wolten es auch thun, hoffeten „GOtt würde des Hrn. Vatern Hertz noch „lencken.„ 1558.

Die Oppersdorffische Sache trug der Ausschuß mit den Beylagen Abends dem Hertzoge vor, und wurden auf Morgenden Tag beschieden. Mitwochs 2. Martii bekamen sie angedeutete Stunde diese Antwort: „Ihro „Fürstl. Gn. wolte nicht gebühren wieder „Dero Brief und Sigel Rath zu geben, „weil unter ihnen so viel kluge und gelehrte „Leute wären würden sie selbst zu antworten „wissen.„ Worauf man die Antwort verschoben, und alles davon gegangen.

Der Hertzog reisete diesen Tag nach Lobendau, und von dar nach Schmochwitz, dieser Gelegenheit nahm Hertzog Heinrich wol wahr, wolte die Gefahr nicht ferner abwarten, sondern auch nebst dem ihm gerathenen Gebethe sich derselben entziehen, gieng derhalben den 3ten Tag früh mit etwa 4. oder 5. Kleppern davon, und kam unversehens iedoch durch das Glogauische Thor nach Liegnitz, nebst Hrn. George Landskronen auf Ausche, die übrigen Bedienten hatte er unter Wegens verschickt. Hieraus sehe ich, daß er aus Furcht von dem Hrn. Vater gantz ausser der Strasse seine Flucht genommen. Der Hauptmann aufm Schlosse versicherte ihn alsobald der Herberge und Sicherheit: Hierauf ließ er erstlich den Bürgermeister hernach noch 2. Rathmanne erfodern, wolte auch von ihnen Sicherheit haben. Der Rath erklärete sich, daß J. Fürstl. Gn. sich vor ihnen nichts zu befahren hätten. Worauf er antwortete: Er versehe sich aller Treu gegen die von Liegnitz, klagte ihnen dabey sein Unvermögen, daß er keine Zehrung bey sich hätte: worauf ihm der Rath 60. Thl. verehrete, doch in secreto. Ihro Fürstl. Gn. blieben diesen Tag hier; Ob nun wol Hertzog Friedrich so seine Flucht erfahren, dieses Tages mehrmals seine Räthe anhero schickte, den Printzen zu bereden, sich wieder nach Hayn zu begeben, wolte er doch nicht trauen, sondern gab ihnen zum endlichen Bescheide: **Der Hr. Vater wolle sich seinetwegen nur nicht bekümern, er hätte lange genung inne gesessen, er müsse sich auch eine Weile umb sehen.**

Der Rath hatte indessen, sich nicht bey dem

1558. dem Hrn. Vater verdächtig zu machen, nach Schmochwitz geschickt, Ihro Fürstl. Gn. solche Ankunfft Dero Printzens beyzubringen. Sie wurden zwar nicht vorgelassen, doch beschieden: „Ihro Fürstl. Gn. nehmen ihre Unterthänigkeit zu gnädigem Gefallen an, versehen sich sein „geliebter Sohn würde wieder dero Hrn. Vater nichts ungebührlichs vornehmen.„ Folgende Nacht zwischen 5. und 6. der gantzen Uhr ist Hertzog Heinrich über die Thum-Brücken von dem Hauptmann, Hrn. Hanß Gersdorffen, mit etwa 9. Pferden, hinaus gelassen worden, soll auch diese Nacht und folgenden Morgen biß nach Brieg postiret haben. Zur Ohlau war ihm Hertzog Georgens Kutsch-Wagen entgegen kommen.

Den 4. Febr. schickten Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich Dero Räthe Hr. Hannß Redern und Hrn. George Schweinichen wie auch Hrn. Daniel Stangen nebst dem Cantzler von Schmochwitz nach Liegnitz. Diese liessen den Bürgermeister fragen: Ob Hertzog Heinrich zu den Stadt-Thoren hinaus gelassen worden? Dieser antwortete: Daß der Thorhütter am Glogischen Thor wie auch der Wächter auf selbtem Thurme den Rath gleich heute berichtet, daß der Printz bey Nacht über die Thum-Brücke hinaus geritten. Nachmittage kamen gedachte Räthe aufs Rathhauß, und frageten: Ob bey der Stadt Meuterer und Ungehorsame Leute verhanden? nachmals den Rath abtreten lassen, und dergleichen an die Geschwornen gefragt, mit Befehl dem Rathe zu gehorsamen.

Den 10. Martii ward von Ihro Fürstl. Gn., wie vormals mündlich, also auch numehr schrifftlich, dem Rathe befohlen, dem neuen Hauptmann welcher in Malefiz-Sachen nichts solle zu richten haben, ihnen nichts schaffen zu lassen, auch ohne Fürstl. Consens darinnen nichts vorzunehmen. Vorigem Begehr nach solle man sich umb Geld bemühen.

Den 11. Martii zog Hertzog Friedrichs Gemahlin nebst ihrem Frl. zur Liegnitz durch, und reisete nach Bernstadt. Folgende Tage kam ein Befehl über den andern sich umb Geld zu bemühen und dem Hertzoge zu senden. Wie denn noch den 16. Martii ein Rathmann zur Liegnitz von Breßlau wieder kam, und gar kein Vorlehn bekommen können, denn der Credit war fast verschertzet.

Den 18. Martii erfoderten Ihro Fürstl. Gn. etliche Abgeordnete, und wolten den Joachim Schlibitz zu Klein-Wandritsch nach Liegnitz erfodert haben, und solte der Rath mit ihm handeln, daß er das Geld so er vor das ihme gelassene Gutt (supra 17. Febr.) Termin Georgii schuldig, itzo auszahlen möchte, gab ihnen deßhalben ein Creditiv mitte. 1558. Beyneben befahl er an Hrn. Philippum Melanchthonem zu schreiben, hiemit er die Schulen im Fürstenthum zu visitiren anhero kommen möchte. Dabey Ihro Fürstl. Gn. Vertröstung gethan, daß im Fall sie sich des Goldbergs begeben müsten, die Schule gegen Liegnitz versetzet werden solte.

Den 25. Martii begehrten Ihro Fürstl. Gn. von neuem ihnen 1000. Thl. aufzubringen. Dergleichen Anmuthen geschahe folgenden Tages. Den 30. Martii ward solches den Geschwornen vorgetragen, auf Mittel zu sinnen, sie auch befehliget dem Hertzoge ferner zu arbeiten, und Ihro Fürstl. Gn. als wenn sie dieselben nicht zahleten, fernerweit nicht auszutragen, weil solches sehr ungnädig aufgenommen worden.

Den 3. April ließ der Hertzog wieder ermahnen, die 1000. Thl. aufzubringen. „Es nehme Ihro Fürstl. Gn. wunder, daß „sie das nicht thun könten, die Raths-Perso„nen solten sich zu erst angreiffen, und den „Zechen und vermögenden Privatis ein guttes „Exempel geben.„ Es hatte aber niemand kein Vermögen oder doch keine Lust solches herzu geben. Bey andern Städten bemühete man sich zwar aber alles umbsonst. Man berichtete solches Ihro Fürstl. Gn. aber den 9. April ward das Geld aufbringen wiederholet. Die Stadt schickte Huben-Geld, und sonst 300. Thl. Hertzog Heinrich schrieb auch an die Stände, wie er vernommen, daß ihm dieselbten 800. Ducaten verwilliget, nach dem nun Ihro Fürstl. Gn. nach dem Kayserl. Hofe sich begeben und Fürstlich halten musten begehreten sie einen jährlichen Beyschub.

Den 15. April erkundigte sich der Rath bey dem Hertzoge, weil sie vernehmen, daß abermals eine Königl. Commission anhero kommen solte, und Ihro Fürstl. Gn. Hertzog George allbereit die Herberge bestellen lassen, wie sie sich hiebey zu verhalten hätten? der Hertzog bescheidete sie, es wäre ihm solches nicht zu wieder, doch wolte er nicht, daß der Rath Hertzog Georgen verehrete, noch viel Unterredung mit ihm hielte, der Hertzog verlaß auch dem Rathe die Königl. an ihn ergangene Insinuation, daß es nur wegen der Räitung und etl. noch unerörterten Puncte angesehen.

Den 16. April ward nach eingeholetem Fürstl. Befehl der Königl. Zoll zur Liegnitz durch gewisse Commissarien eingeführet.

Den 17. April kam Hertzog George von Brieg an nebst D. Langen und Hertzog Johan-

1558. hannis zur Oelß Räthen, der Hertzog zur Oelß und Baron Kurtzbach blieben aussen, es erschien auch Hr. Sigmund Gersdorff, welcher auf dem Schlosse zur Liegnitz zum Hauptmann verordnet werden solte. Weil aber niemand von Land und Städten erfodert worden, zogen sie den 18. April wie auch Hertzogs Friderici Räthe alle wieder ab, nach Hause. Indessen war ein Schreiben von gedachtem unserm Hertzoge ankommen mit Befehl sich seiner zu verhalten, und da er ihnen was weiter schrifftlich auferlegen würde, sich gefast zu halten; auch niemand fremdes einzulassen, ohn J. Fürstl. Gn. Befehl, bey Verlust aller Privilegien und schwerer Ungnade.

Den 27. April mutheten Ihro Fürstl. Gn. an den Rath einem Dero Diener den Stadt-Zoll zu vertrauen: Es ward aber solches aus wichtigen Ursachen, worunter aber vielleicht die gröste verschwiegen ward, folgenden Tages schrifftlich abgelehnet. (c)

Den 1. Junii zogen 3. Raths-Personen nebst dem Notario nach Breßlau, nebst den Hrn. Hrn. Deputirten von Land und Städten, der Kayserl. angestellten Commißion daselbst abzuwarten. Die Commissarien waren Hr. Balthasar Bischoff zu Breßlau und Obrister Hauptmann, Freyherr auf Pleß, nebst oben schon benannten Hertzogen von Münsterberg, Baron Kurtzbach und D. Langen.

Den 4. Junii erst ist den Abgeordneten angedeutet worden daß Ihro Majestät einen Hauptmann auf das Schloß zur Liegnitz geordnet, statt des Hertzogen Regiments und Justitien-Sachen nebst etlichen andern Personen zu administriren. Daher ihnen die Königl. Instruction mit gegeben worden, solches sämmtlichen Ständen anzufügen.

Den 13. Junii ward deshalben ein Land-Tag zu Haynau gehalten und von den Breßlauischen Abgeordneten mit Ubergebung der Kayserl. Commißions-Instruction den Ständen von ihrer Verrichtung Bericht gegeben. Diese Instruction hielt in sich, „daß das Regiment durch einen Hauptmann und den „Hofe-Richter bestellet werden solle: In „schweren Fällen solten sie einen Doctorem „von Breßlau nebst einem Secretario zu ziehen, oder doch die Eltesten Manne und Doctorem Rath fragen. Der Hauptmann „solle das Schloß wol verwahren, Bürgerschafft, Adel, und Inwohner, solten ihm „Gehorsam leisten, der Rath die Stadt bey „Nacht ohn sein Vorwissen nicht öffnen, „Verreichung der Lehn- und Land-Güter sol- 1558.
„ten bey ihm vorgenommen, der Rath und „andere Aemter von ihm bestättiget, und al„les was zu gutter Policey dienet angesteller, „iedoch die Briefe im Nahmen des Hertzogs „ausgefertiget werden. In Malefiz-Sachen solle sich diese Regierung des Rechten verhal„ten, in wichtigen Fällen, wie in Civil-Sa„chen, also auch hier Urtheil von Prag holen;„ Zum Hauptmann war von Ihro Majestät verordnet Sigmund von Gersdorff Bischoffswerder genannt, doch daß man sich mit ihm wegen der Besoldung vergleichen müsse, etwa auf 100. Fl. nebst Unterhalt vor ihn und 2. Diener: Zum Hofe-Richter ward vor tauglich befunden Hannß von Brauchitsch zu Klein-Krichen, mit dem man sich auch zu vergleichen hätte, und zum Rathe von Hauß aus D. Laurentius Walther zu Breßlau, endlich zu einem Secretario Martin Schubart zu Haynau.

Nach diesem ward ein Schreiben von Hertzog Heinrichen aus Brieg geschickt, darinnen er bath Land und Städte möchten ihn mit einer Beyhülffe nicht verlassen. Nachmals kamen die Fürstl. Räthe Friderici III. an, als der Hauptmann aufm Grödißberge, Hr. Daniel Stange, Wolff Busewey, Peter Reder, nebst dem Cantzler Peter Bircken, und dem Hof-Prädicanten Matthes Richter, zu denen Ständen und berichteten Ihro Fürstl. Gn. Leibes-Schwachheit mit Ermahnen die Königl. Commißions-Sache ohne Verzug vorzunehmen, weil auch Ihro Fürstl. Gn. etwas vorzutragen hätten, die Stände hingegen bathen Rath bey ihnen, was sie antworten solten, weil es Ihro Fürstl. Gn. selbst angehe. Dessen sich aber der Hertzog entschuldigte, iedoch auf ferner Ansetzen erlaubete, daß die Hrn. Hrn. Stange, Busewey und Reder, als Landsassen, zu ihnen treten möchten, ausgenomen Hr. von Schweinichen, welcher von Ihro Fürstl. Gn. Bestallung hätte.

Den 14. Junii ward an die Kayserliche Commißion geschrieben und gebeten 1) ihnen einen Landsassen zum Hauptmann zu verordnen, deme des Landes Gewohnheit bekannt wäre. 2) ein Mann-Recht zu zulassen von welchem erst nach Prage zu appelliren. Indessen erfoderte der Hertzog den Liegnitzschen Stadt-Schreiber mit Begehren, ihme an Seiten der Städte in Dero Begehren nicht zu wieder zu seyn. Das Begehren an die Stände aber war, ihn mit Steur und Hülffe nicht zu verlassen, womit er seine versetzte Kleinod wieder bekommen möchte, weil selbi-

(c) Hact. Act. Lit. C. f. 83. b. & antec.

1558. ge sonst in kurtzen sich verstanden haben würden, es ward aber wegen Unvermögens und der Kayserl. Steur nichts gewilliget, auch gegen Hertzog Heinrichen sich entschuldiget, daß vor itzo man nichts thun könte.

Den 23. Junii schickte der Rath Hertzog Heinrichen ingeheim 25. Ducaten.

Den 5. Julii kamen etliche Königl. Commißarien nach Lüben, zwischen Hertzog Friderico III. und Georgio II. zu handeln, und Goldberg und Lüben wegen bezahlter Schulden Hertzogen Georgio zum Brieg, Pfandesweise abtreten zu lassen. Den 8. Julii zogen sie nach Goldberg; Der Hr. Bischoff nebst der Commißion schrieb in einer Privat-Sache dem Rathe wegen eines Gefangenen. Der Rath schickte das Schreiben dem Hertzoge ins Warme-Bad bey Hirschberg durch einen Rathmann und Notarium zu, auf dessen Einrathen ward eine Notul bey der Fürstl. Cantzelley daselbst aufgesetzt und dem Hertzoge ohn Wissen der Abgeordneten, was der Inhalt sey, aufgewiesen: Es waren aber zuletzt diese Worte gesetzt: **Und thun Uns Ew. Gn. und Gunsten zu willigen Diensten entfehlen:** Worüber sich der Hertzog hefftig entrüstete, schalt übel auf die von Liegnitz, und fragte „wem sie sich zu Diensten empfehlen solten, als ihrem Landes-Fürsten? er sehe, daß sie ihre Tücken nicht lassen konten,„ zerriß den Brief, und ließ die Stücke verbrennen; ich übergehe das übrige. Die Ursache dieser Ungnade war, daß der Hertzog seinem Hrn. Bruder Goldberg nebst dem Grätzberge, auch Lüben, mit aller dieser Weichbilder Zugehörung, zu Pfande abtreten muste: Weil bey der Lübnischen Berechnung sich die numehr theils von Hertzog Georgen bezahlete, theils übernom̃ene Schulden auf 52000. Fl. Ungl. erstrecketen. (d)

Den 15. Julii kam der neue Hauptmañ Hr. Sigmund von Gersdorff zur Liegnitz an, ließ bald nebst dem vorigen Hauptmann Hrn. von Bock den Rath fodern und zeigete ihnen einen Befehl des Ertz-Hertzogen Ferdinandi II. Den 22. dieses schrieb im Nahmen der Kays. Commißion Hr. Sigmund von Bock auf Hermsdorff einen Land-Tag aus: Den 26. dieses kamen die Königl. Commißarien wieder an, der Hr. Bischoff und Hertzog Johannes schickten einige Räthe, Hr. Freyherr von Kurtzbach aber zog mit D. Langen in Person ein; Den 27. ward den Ständen, iedoch numehr nur von Liegnitz und Hayn, vorgetragen, daß der Hr. Hauptmann von Bock auf sein emsiges Anhalten, seiner Pflicht und Hauptmannschafft erlassen worden: Hingegen hätten Ihro Majestät obgedachten Hrn. Hauptmann von Gersdorff an seine Stelle gesetzt, und ihm Schloß und Stadt Liegnitz anvertrauet. Es hat aber Land und Städte protestiret, daß sie ihme, wegen ihrer Pflicht, womit sie dem Hertzoge zugethan, auch wegen Fürstl. Befehls nicht zugehorsamen wüsten, mit Bitte Ihro Majestät solche Entschuldigung zu berichten. Dennoch ward der neue Hauptmann doch in Abwesen der Stände aufs Schloß eingesetzt. Den 2. Aug. kam der Hertzog in Thier-Garten oder Carthause, ließ dem neuen Hauptmann zu entbitten, ihm sein Deputat folgen zu lassen, dagegen sich dieser aller Demuth und Dienste erboten, nahm auch selbst Audienz bey dem Hertzoge. 1558.

Den 6. Aug. kamen Hertzog Friedrich und Hertzog George zum Jauer zusamen, und erzeigeten sich wieder alles Vermuthen vertreulich und Brüderlich gegen einander, woraus iedermann gutte Hoffnung schöpfete, daß bißheriger Kummer und Unruh ein Ende nehmen würde.

Den 8. Aug. ward ein Land-Tag im Thier-Garten gehalten, da denn Ihro Fürstl. Gn. begehreten 1) die Stände solten gewisse Abgeordnete an die Kayserl. Majestät absenden, derogleichen von Ihro Gn. auch geschehen solte, umb Restitution der völligen Regierung zu bitten. 2) Goldberg und Lüben nebst dem Grätzberge hätten, wegen Hertzog Georgens übernom̃ener Vertretung Pfandsweise abgetreten werden müssen, Stadt Liegnitz wäre Ihro Majestät vorbehalten, wenn GOtt mit Pest straffte, wüsten Ihro Fürstl. Gn. nirgend hin, als an fremde Orte. Bäten also höchlich in dieser sie euserst drückenden Noth mit einer ansehnlichen Beysteur zu retten, diese Pfand-Stücke zu lösen, als welche ihren Beytrag ingleichen thun würden. Diese Proposition war sehr beweglich aufgesetzt und schrifftlich übergeben.

Die Stände erlangeten in die Stadt zu gehen und schrifftl. zu antworten. 1) Ward die Absendung placidirt, 2) mit einer ansehnlichen Steur aber zu helffen, war ihnen wahrhafftig unmöglich, zumal Goldberg und Hayn von ihnen weggelassen: Es wäre denn, daß Ihro Majestät erbethen werden könten, daß die hohe Kayserl. Steur zu Bezahlung solcher Schulden ihnen in Händen gelassen würde.

Den 10. Aug. ließ der Hertzog 2. Raths-Personen auf Schmochwitz erfodern, und ihnen anzeigen, wie er seine Gemahlin zwar

(d) Act. Lit. C. ad fol. 113.

1558. auf Wohlau und Steinau verleibdinget, welche Weichbilder aber Hertzog Georgen zugefallen wären, dannenhero er sie auf Schloß und Stadt Hayn mit etlichen Zugehörungen von neuem verleibgedinget hätte, doch daß in Pest- und Kriegs-Gefahr sie auf dem Schlosse zur Liegnitz wohnen möchte, welches er ihnen hiemit anzeigen wollen, mit Begehren solches zum Gedächtnisse in die Stadt-Bücher zu tragen.

Den 21. Aug. war Hertzog Fridericus und Hertzog Georgs in der Stadt Breßlau abermal beysammen in allem guttem Vernehmen.

Den 22. Aug. ward ein Fürstl. Patent herumb getragen, des Inhalts, „daß Land „und Städte, weil J. Fürstl. Gn. eine nothwendige Reise vor sich hätten, in Dero Abwesen, dem verordneten Stadthalter Hrn. „Wolff von Busewey zu Bersdorff und Neusorge gesessen, gehorsamen solten.„

Indessen war der Hertzog dem Kays. Hauptmann auf dem Schlosse gantz und gar zu wieder. Den 24. Aug. als Ihro Fürstl. Gn. in der Carthause waren, ließ er D. Rümplern fodern, so die Apothecke angenommen, verwieß und verboth ihm nicht mehr zu dem Hauptmann aufs Schloß zugehen, noch ihme Artzney zu lassen; ja als dieser weg war, ließ er dem Rathe befehlen, einen andern Provisorem in die Apothecke zu setzen. Der Hr. Hauptmann erfuhr solches zeitlich selbst von dem bekümmerten Medico, kam den 25sten aufs Rathhauß, empfand solches heftig und sagte unter andern: „er sehe, daß „man ihm und den Seinen das Leben allhier „nicht gönnete, bath den Rath ihme Artzneyen „vor sein Geld folgen zu lassen, wiedrigenfalls „müsse er bey Ihro Maj. klagen.„ Der Rath bescheidete ihn, daß sie selbst wüsten, und dabey gewesen, wie Ihro Fürstl. Gn. mit dem Medico geredet, er hätte es aber nicht recht eingenommen, dem Hr. Hauptmann würden schon die Artzneyen gefolget werden. D. Rümpler ward hierauf erfodert, und ihme seine Ubereilung verwiesen. Man bekam auch von dem Hertzoge bald bessere Resolution, als der Rath vorstellete was darauß erfolgen könte.

Bald hernach kam wieder Befehl „der „Rath solte etliche Zimmer auf dem Schlosse verschliessen und die Schlüssel zu sich nehmen, nachmals solte auch dem Hauptmann „die Fürstl. Bühne in der Nieder-Stadt-Kirche, deren er sich bißhero bedienet, geschlossen werden.„ Als der Rath hierüber Bedencken hatte, kam ein Befehl den 30. Aug. „man solte diese vor 3. Jahren von dem Rath 1558. „gebauete Bühne, gar wegreissen, und den „Ort zu machen, wie denn endlich die ohne diß „geringe Bibliothec zu S. Peter und Paul solle „getheilet und daselbst auch eine aufgerichtet „werden, damit es nicht das Ansehen hätte, „als ob solches dem Hauptmann zu wieder geschehe.„ Der Rath aber nebst dem Pfarrer zu S. Peter konten auch nicht befinden, daß solcher unnützer Ursachen wegen die Bücher solten zertheilet werden.

Dennoch trugen sie solch Vorhaben dem Hrn. Hauptmann vor, mit Erbittung ihm dagegen die alten Fürstl. Gestühle Friderici II. einzuräumen: Er nahm von dem Rath solches zwar freundlich an, sagte aber dabey: „Was ihm wiederführe, geschehe Ihro Majestät, er würde auch ehestens etliche Hacken-Schützen bekommen, wolte sehen, ob „ihm der Fürst, dem der Kayser keine Regierung gestünde, auch das Schloß nehmen „würde; es wäre ihm nur Leid vor die „Stadt rc.„ Der Rath hatte grossen Kummer wie sie diese Antwort an Ihro Fürstl. Gn. bringen solten, und befurchten sich einer übereilten schädlichen Resolution, eröfneten solches den Räthen, so in der Nähe zu haben.

Als diese Abgeordneten wiederkommen war der Fürstl. Hof-Prediger bey Nacht ankommen: Die Fürstl. Befehle waren noch eine Bibliothec bey der Nieder-Kirchen anzurichten, und musten noch selbigen Tages eine Anzahl Bücher hingeschleppet und versiegelt werden, andern theils gab er dem Rath einen Fehde-Brief, so wieder Hayn und Grädisberg gerichtet, und mit Brennen, Rauben, Hand und Fuß Abhauen, Augen ausstechen dräuete, mit Erinnerung daß die Beschädigten an einen gewissen Bürger oder auch den zu Lewenberg sich halten, und Ersetzung des Schadens suchen solten. Drittens ward durch gedachten Hof-Prediger dem Rath auf Befehl Ihro Fürstl. Gn. angedeutet, einen Ausfall auf alle Dörffer zu thun, und in Kretschamen zu suchen, ob etwa verdächtige Leute darinnen anzutreffen, daher noch selbigen Tag in die 100. gerüstete Mann in etliche Hauffen getheilet, iedem ein Reüter zugegeben, und auf alle Strassen verschicket worden. Der Hauptmann auf dem Schlosse meinete Anfangs nicht anders, denn daß diese Zurüstung auf ihn angesehen wäre, ließ bald den Büchsen-Meister hinauf fodern, die Stücke auf die Stadt richten, schalt und fluchte auf die Liegnitzer, wolte auch Feuer geben, der Büchsen-Meister, als er hinauf kam, bedeutete ihn, er solte sich doch zu frieden geben, es gehe ihn diese Rüstung gar nichts an, er wolle und könne des Ausfalls halben keinen Schuß

1558. Schuß thun. Jener wolte doch nicht trauen, sondern behielt ihn auf dem Schlosse, im Fall der Noth bey der Hand zu haben.

Worauf der Büchsen-Meister nach Haynau zog, und berichtete solches dem Hertzog, welcher ihn auch eine Zeitlang bey sich behielt. Es waren aber solche Wiederwärtigkeiten gegen den Königl. Hauptmann niemand schädlicher als dem Hertzoge selbst; dem Rath aber höchst kümmerlich.

Indem der Hr. Hauptmann wegen bißheriger Actionen wegen des Kirchen-Standes ein hefftiges Schreiben abgehen ließ, alle bißherige Ursachen dieser Zunöthigung, und daß es nicht umb die Bücher zu thun sey, wuste, und anführete, auch daß er solches Ihro Majestät vortragen müsse, Ihro Majestät würden gewiß mit ihnen nicht schertzen lassen. „Man hätte ihm auf Fürstl. Befehl den Medicum und Artzney nicht zulassen wollen, da „doch Heiden und Juden solches nirgend versaget würde, itzt wolte man ihm und den Seinigen den Trost aus GOttes Wort verschrencken. Man hätte die Bürgerschafft armiret, und ihn als Kays. Hauptmañ nicht eines „Worts gewürdiget worauf es angesehen, und „also dadurch der Kayserl. Verordnung zuwieder recht schertzlich gebahret, und ihm statt „seines Kaysers ander Bedencken gemacht; „Wolte dahero wissen, was ihre Erklährung, „nach seiner Instruction, welche der Rath gar „wol wisse, wer ihme die Stadt mit deren „Thoren nebst dem Schlosse anvertrauet:„

Der Rath schickte alsobald den Stadt-Schreiber nebst noch einer Person aufs Schloß, der Hr. Hauptmann kam zu ihnen herauß auf die Brücke, jene wiederholeten die vorigen Entschuldigungen, dieser aber antwortete, „er hielt freylich den Rath vor entschuldiget, aber gleichwol wäre alles zu seiner und Ihro Maj. Verkleinerung geschehen. Er hätte seine Meynung ihnen schrifftlich gegeben, eben zu dem Ende, daß sie es „dem Hertzoge zeigen könten, der Rath hätte „in unbilligen Sachen Ihro Fürstl. Gn. nicht „wie in andern zu gehorsamen: Man liesse „dem Hertzoge, wenn er im Thier-Garten „wäre, Hacken-Schützen hinauß, öfnete des „Nachts seinen Dienern die Thore, und wisse er nicht, ob er des Halses sicher sey, hoffete aber alle Stunden genugsamen Schutz. „Neulich wären 4. Hacken-Schützen aus der „Carthause auf die Schloß Brücke kommen, „hätten sich unnütze gemacht, er hätte gleich „ein Stücke unter sie gehen lassen wollen. „Bißhero habe er den Rath allemal entschuldiget, aber wenn man also fortführe, möchten sie sich die Ungnade selbst zuschreiben.„

Die Abgeordneten hingegen gaben die besten Worte, und schieden höchst bekümmert von ihm. Daher man des Hr. Hauptmanns Brief dem Fürstl. Rentmeister, so gleich zur Liegnitz war, überantwortet, solches Ihro Fürstl. Gn. zu berichten. 1558.

Auf die Nacht kamen etliche Rotten Bürger von dem Ausfall zurücke, und löseten vor dem Goldbergischen Thor ihr Gewehr ab; wodurch wieder ein grosser Lermen auf dem Schlosse entstund, also daß man treflich mit den Stücken geschäftig war: Als aber nahe wohnende Bürger das Schelten auf die Bürgerschafft vernahmen, schrien sie hinauf an den Hrn. Hauptmann, und berichteten, daß es wahrhafftig wieder ihn nicht wäre: wusten doch eigentlich nicht, warumb geschossen worden, ausser ihrer Muthmassung.

Den 4. Sept. kam der Hr. Hauptmañ früh zum Bürgermeister, und zeigete ihm an, daß er gleich die Pferde satteln lassen, und selbst bey Ihro Majestät über solchen Trotz und Begegnung klagen müste: Ward aber durch umbständlichen Bericht und Bitte bewogen, vor dißmal seine Klage und Reise einzustellen.

Auf den Abend kamen die Abgeordneten, so wegen des Hrn. Hauptmanns Reden rat. des Fürstl. Gestühles rc. abgeschickt waren, wieder zurücke, wusten nicht, was ferner erfolget, und berichteten, daß vorigen Tages der Hertzog sehr wunderlich gewesen, mit blossen Degen unter dem Gesinde rumoret, heute aber sie bescheiden lassen, sie solten es ihm auf dem Land-Tag wieder erinnern.

Den 5. Sept. ward der Land-Tag gehalten. 1) Wegen Abfertigung einiger Personen an Ihro Kayserl. Majestät. 2) Geld-Hülffe und Steur zu Einlösung der verpfändeten Weichbilder 3) Wegen Vorsicht vor den Fehdern. Es kamen auch zwey Räthe Hertzogen Georgii zu den Ständen, mit gnädiger Vorbitte, Dero Hrn. Bruder Hertzog Fridericum bey seinen grossen Schulden mit der Geld-Hülffe nicht zu verlassen, Ihro Fürstl. Gn. wolten selbst helffen, daß die Goldbergischen und Lübnischen Stände ihren Beytrag thäten; wie solches auch bey der Verpfändung wäre abgeredet worden.

Die Stände aber waren sehr wiederwärtig. 1) Bewilligten sie die Absendung, doch würden sie umb einen angesessenen Hauptmann zur Liegnitz bitten: Auf ferner Zureden versprachen sie zwar, vor des Hertzogs volle Restitution zu intercediren, doch könten sie dißmal die Instruction nicht fertigen, vielweniger die

Per-

1558. Personen dazu denominiren, weil ihrer zu wenig erschienen wären. Der Hertzog begehrete die Anwesenden solten ihre Nahmen verzeichnen, und zur Cantzelley schicken, womit er wissen möchte, welche nicht erschienen, aber auch dieses geschach nicht, daher ihnen gesagt ward, „sie solten nur zu Hause „bleiben, Jhro Fürstl. Gn. hätten schon „Chur- und Fürsten die solche Vorbitte gern „thun würden.„ Die Geld-Hülffe ward auch rund abgeschlagen, und sich auf vorige schrifftliche Resolution beruffen.

Den 6. Sept. kamen beyder Hertzoge Räthe wieder zu den Ständen, wegen Steur und Geld-Hülffe erinnerten sie, „daß sie gleich„wol beym ersten Land-Tage zu Haynau 2½. „Thl. von 100. Steur Taxa gewilliget hät„ten.„ Die Stände antworteten, „daß „solches zwar geschehen, Jhro Fürstl. Gn. „aber hätten solche guttwillige Hülffe ungnä„dig abgeschlagen, und nicht annehmen wol„len: daher es vor keine Zusage zu achten.„ Hertzogen Georgii Räthe wiederholeten ihre Bitte. Ein Theil vom Adel traten zu den Städten, und willigten die zuvor versprochene Hülffe, die andern aber blieben bey ihrer Meynung: „Man sehe keine Besserung an „dem Fürstl. Regiment und Hoffhaltung, al„les würde übel angewendet, und der Schul„den nur mehr gemacht.„ Schloß und Stadt war indessen zugeschlossen worden. Endlich wurden sie doch mit lauter Unwillen nach Hause gelassen.

Den 3. Oct. sind zum Haynau zwey Kays. Comißarii erschienen, nemlich Hr. D. George Mehl und Hr. Matthes Logau der ältere auf Kinßberg, und haben im Nahmen Jhro Kayserl. Majestät dem Hertzoge auferlegt, daß er seine Unterthanen an den Hauptmann, Sigmund Gersdorffen, weisen solle. Wobey ihm auch viel Articul, in welchen er Jhro Majestät zuwieder gelebet vorgehalten worden. Den 5. dieses zogen sie wieder ab.

Den 6. Octobr. foderte Hertzog Friedrich etliche Rathmanne nach Hayn, referirte ihnen, „daß er den Commißarien zugesagt, „daß er die Unterthanen auf ehesten Land„Tag an den Hauptmann weisen wolle, doch „mit dieser Erklärung, daß er als der Fürst „auch zu schaffen haben würde, solten also „bey Zeiten rathschlagen, wie der Sache zu „thun.„

Den 14. Octobr. zog die vermeinte Hertzogin von Clev und Berg, Anna, Henrici VIII. Königs in Engelland Gemahlin, welche eine geraume Zeit an dem Fürstl. Hofe in allen Ehren gehalten worden, von Haynau wieder nach Berlin, und konte ihrem Estat einen sonderbaren Schein geben, also daß sie der Hertzog mit etlichen Edelleuten begleiten ließ. Es kam aber hernach aus, daß es lauter Betrug, und sie eine gemeine Landstreicherin sey. 1558.

Den 16. Octobr. begehrte Jhro Fürstl. Gn. Gemahlin vom Rathe 50. Thl, ward aber umb Entschuldigung gebeten. Den 25. darauf muste der Rath den Hertzoge selbst 150. Thl. vorleihen. Abends reisete er nebst seinen Frl. nach Reichenbach, woselbst auch sein Hr. Bruder Hertzog George den 27. Octobr. sich mit ihm unterredete.

Den 4. Novembr. ward ein Land-Tag zur Liegnitz auf dem neuen Gebäu gehalten. „Jhro Fürstliche Gnaden wären „vorhin bey Jhro Majestät unschuldig ver„läumdet worden, und solches geschehe noch. „Daher fremden Leuten die Justiz über die „Stände nebst Schloß und Stadt befohlen „worden, welches er GOtt befehlen müste, der „würde Jhro. Maj. Hertze zu seiner Zeit regie„ren, daß nach gründlichem Bericht er wie„der Gnade finden würde, da er denn gegen „einen ieden andern sich der Gebühr würde zu „bezeigen wissen.„ (Hec erant cogitanda non dicenda) Nichts desto weniger wolte er sie, die Stände, wegen seiner Zusage, so er Jhro Maj. gethan, auf ihre Eides-Pflicht, so sie Jhro Fürstl. Gn. gethan, an den Hauptmann Gersdorff gewiesen haben, was die Justiz antreffe: Jn andern Sachen und Händeln wolten ihnen Jhro Fürstl. Gn. den Gehorsam, Unterthänigkeit und Pflicht vorbehalten haben.

Die Land-Stände bathen die Instruction ihnen zu communiciren, aber die Commissarien hatten hiezu keinen Befehl, erholten sich daher Raths und zogen nach Haynau, kamen auch nicht wieder. Folgenden 5. Nov. brachte Hr. von Stange, so allhier geblieben, ein Schreiben von Jhro Fürstl. Gn. des Jnhalts: „Jhro Fürstl. Gn. lassen es bey dero „Befehl verbleiben, und wolte, daß die „Stände demselbten gehorsamen solten, er „avocirte zugleich darinn den Hr. von Stange „mit Verordnung alsobald wieder nach Hay„nau zu kommen.„ Dennoch schickten die Stände, einige vom Adel und Raths-Personen von Liegnitz den 7. Nov. nach Haynau, übergaben daselbst ein Schreiben an Jhro Fürstl. Gn., welches er aber uneröfnet ihnen wieder herauß schickte, und ihnen vermelden ließ, „er nehme zwar ihr Anbringen zu Gna„den an, iedoch beruhete er dabey, was er „ihnen im Nahmen Jhro Maj. anbefohlen.„

Fer-

1558. Hertzog Heinrich war bey Ihro Kays. Maj. Ferdinando I. in Diensten, und bekam Urlaub auf 12. Tage in Schlesien zu ziehen, also kam er den 24. Nov. ohngefehr nach Brieg und verwartete etl. wenige Tage daselbst bey Hertzog Georgio, die Ursache dieser Reise konte man nicht erfahren.

Der Hauptmann Gersdorff hatte sich indessen auch schon den 28. Sept. übereilet, indem er, als er auf den Walle spatzieren gegangen, und das Glogische Wall-Thor geschlossen gefunden, erschröcklich gefluchet, an die Wache geschrien, den Titul treulose Meineider gebraucht, mit Bedräuung die Wälle und Stadt solten in 10. Tagen in seinen Händen seyn, der Rath dissimulirte solches, als ob sie davon nichts wüsten, als es aber der Hertzog erfahren, befahl er einmal über das ander, sie solten bey Ihro Majestät deßhalben über den Hauptmann klagen, auch beyfügen, daß er bey den Ausfalle wieder die Fehder die Stücke auf die Stadt gerichtet, und Feuer geben wollen.

Der Rath hatte hierüber nicht weniges Bedencken, und vermeincten, man solle den Hrn. Hauptmann zuvor deßwegen besprechen lassen, ob er dieser Worte geständig, aber sie konten den Hertzog hiezu nicht bewegen: Auf wiederholete Anschaffung aber solcher Klage remonstrirten sie dem Hertzoge schrifftlich, „daß die Zeugen geringe arme Leute, „welche gegen des Hrn. Hauptmanns Per„son nicht würden angesehen werden, dazu „wären sie in Diensten des Raths; da man „denn mit ihrem Zeugniß nicht bestehen dürfte. „Bey Ihro Majestät wäre der Rath ohne diß „als ungehorsame Leute, und die Dero Be„fehl wegen des Hrn. Haupmanns verächt„lich gehalten hätten, angegeben, es möchte „vor eine neue Zunöthigung angenommen „werden, und geschwinde Befehl erfolgen, ih„nen und Ihro Fürstl. Gn. selbst zum Nach„theil ꝛc.„ Als etliche des Raths den 6. Decembris solche ihre Remonstration dem Hertzoge noch vor der Taffel übergaben, nahm er solches in Bedencken und rathschlagete mit seinem Räthen, er hatte auch den bey ihm angelangten Pommerischen Abgesandten D. Frantz Teygen mit zu Rathe gezogen, und die Abgeordneten musten bey der Taffel bleiben: Nach gehaltener Mahlzeit bekamen sie zum Bescheid: „Es liessen Ihro Fürstl. Gn. zu „dem mal ihr Bedencken gutt seyn, sie solten „aber ihre Supplication, die sie zuvor an ihn „gefertiget, in etlichen Articuln etwas ver„bessern; Morgen würden ohne diß einige „Räthe an Ihro Majestät abgefertiget, da „er solches unter andern Desideriis mit vor„bringen lassen wolte:„ Daher der Notarius solches alsobald noch in Haynau bewerckstelligte, die Action wegen des Ausfalls und das Feuer, so im Schlosse auskommen, beyfügete. 1558.

Den 7. Decembr. ward der Preußnische Abgesandte nebst 2. Räthen nach dem Kayserl. Hofe gesandt, und des Raths Abgeordneten überaus gnädig tractirt, so gar daß sie auch zum Tantze genöthiget worden.

Den 8. Decembr. kamen Ihro Fürstl. Gn. in Thier-Garten vor Liegnitz, begehrten wieder 100. schwere Mr. aufzubringen, welches auch geschahe, und ward denen, so es vorgeliehen, alsobald durch 100. Hauffen Holtz Vergnügung gethan.

Den 9. Decembr. reiseten Ihro Fürstl. Gn. nebst Dero Gemahlin und beyden Frl. nach Breßlau und von dar nach Bernstadt.

Es hatte auch der Rath nebst 14. Edelleuten vor Ihro Fürstl. Gn. gegen Hertzog Georgen zum Brieg eingewilliget, und besiegeln helffen, über 7133. harte Thl. da ihnen denn ein Fürstl. Schadloß-Revers zugestellet worden.

Den 17. Decembr. schickte der Herr Hauptmann, der alles, was bißher vorgegangen, Kundschafft verlanget, ein Schreiben an den Rath und gantze Gemeine, darinnen er sich beschwerete, daß er zur Unschuld angegeben worden, als ob er dieselbe mit Schmähung angegriffen hätte; welches er nicht geständig; Er wüste vom Rathe und der gantzen Gemeine nichts denn Ehr und alles Guttes, was er auf dem Walle geredet, gehe sie nicht an, beruffte sich auf die bey ihm gewesenen Edelleute.

Den 23. kamen die Fürstl. Abgeordneten von Prag wieder nach Haynau, und der Hertzog in den Thier-Garten vor Liegnitz. Ein verwegner böser Mensch kam nach Haynau ritt zu dem Bürgermeister und gab vor, Ihro Fürstl Gn. hätten befohlen, daß derselbe nebst dem Vogte alsobald auffseyn und nachkommen solten. Ja er gab im Vertrauen vor, Ihro Fürstl. Gn. hätten den Cämmerer erstochen, und dergleichen: diese machten sich bald auf, aber der Dieb absentirte sich bald von ihnen, ritte wieder in Hayn, berichtete ihre Eheweiber, es wäre ihnen ein Bothe auf der langen Brücke begegnet, daß sie mit dem Hertzoge nach Breßlau reisen solten, daher die Frauen ihnen alsobald 6. Thl. zu ihrer Zehrung schicken solten. Diese gaben das Geld, er aber ritte damit davon, und war alles eine Bübische Erfindung Geld zu bekommen.

Im Jahr 1559. den 8. Januar. Sonntag nach Trium Regum kam unter der Predigt ein 1559.

1559. ein Schreiben von Ihro Kayserl. Majestät an den Rath, welcher alsogleich nebst den Schöppen in des Notarii Hause zusammen kamen; Als das Schreiben eröffnet ward, war darinnen folgender Inhalt:

Ferdinand von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser; Ehrsame Lieben Getreuen; Nachdem wir in Anordnung des Regiments und Justiz-Sachen im Fürstenthum Liegnitz die Versehung gethan, daß der Hochgebohrne Unser Oheimb Fürst und lieber Getreuer, Friedrich Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, mit der Stadt Liegnitz, auf Unser Wolgefallen durchaus nichts zu schaffen haben solte: In Regiments-Sachen auch mit dem Geschütze und Munition, wie er sich denn derhalben gegen Uns verschrieben. So wir denn allerley Unordnung vernommen, die er vorgenommen mit Bestellung des Regiments, Eröffnung der Thore und Administration der Justiz-Sachen: Ist Unser endlicher Befehl, daß ihr dem Ehrenvesten Unsern Lieben Getreuen Sigemunden von Girsdorff zum gutten Brunn, als unserm gesetzten Hauptmañ in Krafft seiner habenden Instruction Gehorsam leistet, und euch an ihn haltet, angesehen ob schon Hertzog Friedrich anders sich wieder diesen Unsern Befehl, anzumassen sich unterstünde: Wie wir denn Ihme abermal derhalben Befehl gethan, und legen dem Hauptmann hieneben auf, daß er sich gebührlich und Erbar, damit ihr euch nicht zu beschweren habt, gegen euch verhalte, und damit die Stadt desto sicherer hinführo gehalten werde, wollen wir, daß neben dem Hauptmann der Bürgermeister mit zweyen unterschiedenen Schlüsseln die Stadt-Thore zu sperren, und niemand dieselben, ohn ihr Vorwissen zu eröffnen, habe. Das wollen wir euch zur Nachrichtung gnädiger Meynung nicht verhalten, und beschied Unser endlicher Wille und Meynung. Geben in Unser Stadt Pilsen den 21. Tag Decembr. 1558. (e)

Folgenden Montag (9. Jan.) ließ der Hr. Hauptmann Rath und Schöppen aufs Schloß fodern, und ihnen seine empfangene Kayserl. Schreiben ablesen, nachmals ward ein Rathmann Hannß Fliegner auf Kayserl. Befehl droben und gefangen gehalten ꝛc. Man berichtete solches alles an den Hertzog den 12. Jan. schrifftlich, als er gleich von Breßlau wiederkommen war. 1559.

Den 18. Jan. kam der vorbesagte Hanß Fliegner nebst einem auf dem Schlosse verhäfteten Vorwergs-Manne loß, doch gegen sehr harter Caution, daß sie in 3. Wochen das Fürstenthum räumen müssen: Ihr Verbrechen war, daß sie es auch bey Hertzog Georgens Regiment allezeit mit Hertzog Friderico gehalten hätten.

Der Rath fertigte den 25. Jan. etliche Personen an den Hertzog sich wegen obiger Kayserl. Anschaffungen Raths zu erholen, sie bekamen aber zur Antwort, „daß Ihro Fürstliche Gn. selbst Kummer genug hätten, sie „müsten selbst nachsinnen wie der Sache zu „thun.„ Diesemnach kam den 26. Jan. die Gemeine zusamen, schickten endl. etliche Abgeordnete an den Hrn. Hauptmann, danckten vor bißherigen Aufschub: trugen ihme hierauf vor, „daß sie gleichwol Ihro Fürstl. „Gn. nicht allein mit Erb-Huldigung, son„dern auch der Aemter halben mit Eides„Pflichten zugethan wären, bey denen sie „aber bißhero keinen Bescheid, wie sie sich „zu verhalten, bekommen können. Die Kay„serl. Instruction trüge dem Hrn. Hauptmañ „das Regiment nicht nur über die Stadt son„dern auch über das Land auf, also könten „sie alleine ohne dieselben sich nicht einlassen, „da er aber Mittel wüste einen Land-Tag „zu verschaffen, würden Ihro Majestät und „er eher zu beantworten seyn.„ Der Hr. Hauptmann vermeldete hierauf, „er wisse „wol daß es am Rath nicht mangele, könne „leicht erachten, woran es fehlete, und trü„ge selber mit Ihro Fürstl. Gn. Mitleiden, „daß Sie sich in diese Händel nicht anders „schicken wolten, sehe selbst vor gutt an, daß „die Sache mit dem Lande vorzunehmen: „Versprach auch Geduld zu haben biß Remi„niscere (19. Febr.) wolte auch solchen Ver„zug bey Ihro Durchl. dem Hrn. Ertz-Her„tzoge Ferdinando, deme die Sachen itzo com„mittiret wären, übertragen helffen.„ Man beschloß hierauf mit etlichen Landes-Eltesten Rath zu pflegen und diese Handlung vorzutragen, welches auch den 27. Jan. fortgestellet wurde. Nachdem sie 2. Tage aussen gewesen, thäten sie dem Rathe Bericht, „daß „sie,

(e) Hact. Act. Publ. lit. E. ad fol. 185.

1559. „sie, wie in solchen Unruhen bräuchlich, wunderliche Zeitungen gehöret, nemlich, daß die von Liegnitz, bey Ihro Fürstl. Gn. und dem Lande angegeben wären, daß sie ihnen den Hauptmann Giersdorff schon schaffen lassen, und ihme zu viel eingeraumet;„ Als ihnen aber das Wiederspiel gezeiget ward, wurden sie auf eine Zusammenkunft vertröstet, doch rieth einer unter ihnen dieselbe an Seiten der Stadt auszuschreiben, und sie zur Conferenz zu ersuchen: Warnete auch, „sie wären bey Ihro Majestät in grossem Verdacht, welche auch bereits auf der Stadt Unkosten ein Fähnlein Knechte aufs Schloß zu verlegen resolviret hätten, ja es wäre 8. Personen halben ihnen die Köpfe zu nehmen deliberiret worden.„ Es ist leicht zu erachten wie damals unsern Vorfahren hiebey zu Muthe gewesen, alles was sie thäten, war auf einer oder der andern Seiten gefährlich.

Gedachten 27. Jan. zog Hertzog George zum Brieg mit seiner Gemahlin durch Liegnitz nach Haynau zu Hertzog Friderico, eilete aber den 29. nach Berlin zu seinem Schwäher Joachim Chur-Fürsten zu Brandenburg mit 150. Pferden. Der Unterscheid in dieser Brüder Hofhaltung, æstim bey Ihro Kayserl. Majestät, und Estat war gantz unvergleichlich, und Hertzog Fridericus wolte die Ursache solcher Ungleichheit gantz nicht erkennen.

Den 31. Jan. kamen dennoch die vornehmsten der Liegnitzschen Landsassen in die Stadt, sich mit dem Rathe zu unterreden, ihrer waren aber nicht mehr als 15. Personen. Als man zusammen getreten zeigete Hr. Hanß von Brauchitsch ein Schreiben von J. Fürstl. Gn. Hertzog Heinrichen an Land und Städte des Fürstenthums, welcher gleichfalls eine Zusammenkunfft aus andern Ursachen verlangete. Worauf geschlossen ward selbst eine Zusammenkunfft auszuschreiben; Und wiewol solches bedencklich war, hatte man doch mehr Bedencken bey einem so bekümmerten Statu solches zu unterlassen. Der Inhalt dieses offentl. Ausschreibens war dieser: „Es wäre denen Geist- und Weltlichen Prälaten, Herren, Ritterschafften auch Städten, bekannt, daß von Ihro Kayserlichen Majestät ein Schreiben an die Stadt Liegnitz, belangende die Regierung des Fürstenthums, itzo wäre wieder ein Schreiben von J. Fürstl. Gn. Hertzog Heinrichen an Land und Städte gerichtet, eingelauffen. Weil nun diese hohe Wichtigkeiten sie alle angiengen, wäre ihre Dienst und freundl. Bitte auf den 10. Febr. früh in der Liegnitz zu erscheinen, das uneröffnete Schreiben zu eröffnen, und darauf wie in andern einen Schluß zu fassen, 1559. den man gegen GOtt, ihren Landes-Fürsten, auch Ihro Kayserl. Majestät und männiglich verantworten könte.„ Die Unterschrifft war: **Etliche vom Lande und Stadt Liegnitz.** Dieses Patent ward von dem Hauptmann von Lüben mit genommen, das ander Exemplar übernahm er ingleichen an den Goldbergischen Hauptmann zu befödern, das dritte trugen die Pfänder im Liegnitzschen herumb, und (welches mich fast verwundert) ward von dem Rath zur Liegnitz nach Haynau an selbigen Rath geschickt mit Bitte, solches umbtragen zu lassen. Aber diese schickten nicht unbillich diese Zusammenfoderung den 4. Febr. wieder nach Liegnitz, und erkläreten sich, daß sie damit nichts zu thun haben wolten. Eben selbigen Tag kam der Fürstl. Rentmeister auch aufs Rathhauß zur Liegnitz mit einem Fürstl. Creditiv, vermeldeten dabey, „Ihro Fürstl. Gn. wären denen von Liegnitz allewege mit sonderlichen Gnaden gewogen gewesen: Dennoch müsten sie erfahren, daß unerachtet von Ihro Kayserl. Majestät Commißarien, alle Unterthanen wiederumb an Ihro Fürstl. Gn. gewiesen, sie auch durch Eides-Pflicht verbunden worden, sie sich unterstanden, einen offentlichen Land-Tag durch ein offen Mandat auszuschreiben, welches Ihro Fürstl. Gn. nicht wenig wunderlich und beschwerlich vorkäme, auch gerne wissen möchten, durch wen sie dazu geführet worden.„ Nachdem man darüber etwas Rath gehalten, gab der Notarius zum Bericht: „Was bißher vorgegangen, und wie Ihro Fürstl. Gn. ihnen keinen Rath mittheilen wollen, sie wären noch itzo Dero gehorsame treue Unterthanen, nachdem sie aber dem Hrn. Hauptmann sich gantz unterwerffen sollen, hätten sie zumal wegen Hertzog Heinrichs Schreiben die von Adel ersuchen müssen, in diesen sie ebenfalls angehenden Wichtigkeiten mit Rathe nicht zu verlassen; Wäre dahero kein Mandat; Sie begehrten auch nichts zu Rathschlagen, was wieder Ihro Fürstl. Gn. und ihre abgelegte Pflicht lieffe: Da Ihro Fürstl. Gn. noch itzo einen andern Weg wüsten, wolten sie gerne demselbten folgen mit Bitte sie in solcher Noth nicht mit Rathe zu verlassen noch in Ungnaden zu verdencken.„ (f) Bey diesem Kummer ward mit den Geschwornen geredet, und alle Faßnacht-Spiele, Mummereyen, Nacht-Täntze und dergleichen verboten.

Den 6. Febr. schickte der Rath an den Hauptmann zu Lüben mit Bericht, daß der Rath zu Haynau die Convocation der Stände nicht ausschicken wollen, sondern die schrei-

(f) Act. T. ad fol. 402.

1559. ben zurücke geschickt, auch was der Fürstl. Rentmeister ihnen vorgetragen: Dieser antwortete, es lege nicht viel daran, er hätte ohne diß den Vornehmsten in dem Haynischen Weichbilde zugeschrieben, diese würden schon erscheinen: Der Hertzog hätte auch etliche vom Rath zu Lüben fodern lassen, sich wegen der Umschickung der Ersuchungs-Patenten beschweret, und sie gefraget, ob sie auch erscheinen wolten? Als sie aber zur Antwort gegeben, sie könten der Sachen nicht anders thun als das Außschreiben besagte, sey er etwas bewegt worden, und hätte sie erinnert, sie solten sehen, daß sie nicht wieder ihre Pflicht handelten.

Den 10. Febr. kam der mehreste Theil der Liegnitzschen Landschafft in die Stadt zu der beliebeten Zusammenkunfft, und schickte auch der Hr. Abt zu Leubuß dero Cantzler. Aus dem Lübnischen kam nur der Hauptmann Hr. Hanns von Brauchitsch nebst einem andern Landsassen, außm Haynischen etliche, iedoch nicht in die Conferentz, aus dem Goldbergischen nur 3. Personen, von den Städten Goldberg und Hayn niemand. Dennoch erbrach erstlich der Hauptmann zu Lüben das Schreiben Hertzogs Henrici an das Goldbergische und Lübnische Weichbild lautende, unerachtet die Liegnitzsche und Haynauische, daß an sie gestellete nicht annehmen oder erbrechen wolten. Daß eröfnete war von dem Printzen zu Augspurg den 6. Januarii dieses Jahrs datiret, darinnen er begehrte, weil sein Hr. Vater die Kleinod vormals zu Basel vor 7899. Kronen (die Krone zu 24. Batzen gerechnet) versetzt, auch ein dergleichen Kleinod solches wieder zu versetzen, nach Augspurg bracht worden, und diese Pfänder ein weit mehres werth wären als das Vorlehn: die Stände möchten solche Pfänder selbst einlösen. Es war aber schon die Versehung durch Hertzog Georgen gethan und das Geld davor unter Bürgschafft einiger von Adel und der Stadt Liegnitz aufgebracht. Es kam aber solch Geld Hertzog Heinrichen in die Hände, als welcher bereits mit Vorwissen Jhro Kays. Maj. und Beyrathung einiger zugegebenen Räthe mit den Creditoren in Handlung stund. Hertzog Friedrichs Hoff-Prediger, so es nach Augspurg zu bringen übernommen, ward deshalben bey seiner Rückkunft mit arrest beleget.

Bey dieser Landes-Zusamenkunft schickte auch der Hr. Hauptmann Gersdorff an die Stände, mit Bericht daß er ihnen einige Briefe von Jhro Maj vorzulesen hätte: weil aber ihrer, wie erwehnet sehr wenig zusamen komen, ward ein ander Tag auf den 16. Febr. 1559. von ihnen ausgeschrieben, welchen Tages sich der meiste Adel auch selbst ein paar Personen von Haynau einfunden, da denn vorige Handlungen wieder vorgenommen wurden; vor allen Dingen notificirte man solches Hertzog Friedrichen, und bat gehorsamst Zeit und Ort zu beniemen, wo die Stände entweder ingesammt oder nach gnädigem Belieben durch abgeordnete mit Jhro Fürstl. Gn. sich unterreden könten; Sie bekamen auch gar gnädige schrifftliche Antwort, worauf folgenden 17. Febr. sämmtliche Stände sich nach Haynau verfügten: Der Vortrag geschahe durch ein weitläufftiges Memorial mit Beyfügung derer bißher so wol von Jhro Maj. als dem Kayserlichen Hauptmann abgelassener Schreiben.

Den 18. Febr. bekamen sie zum Bescheide: „Jhro Fürstl. Gn. hätten sie vorhin an „den Hauptmann gewiesen, sie solten hinziehen, und sich denselben regieren lassen, „Jhro Fürstl. Gn. wolten mit den Regiments-„Sachen nichts zu thun haben, hernach auf „die von Liegnitz gewiesen, die wären Fürsten, „hätten Macht Mandata und Land-Tage aus-„zuschreiben, sie wolten seine gnädige und „günstige Herren seyn,„ dabey er lachende sein Bareth abzog, und diese Betrübte durch Reverenz noch mehr betrübete. Ob nun wol sämmtl. Stände umb eine Unterredung baten, umb sich zu verantworten, wich er doch in sein Zimmer, und ließ sie bescheiden, sie dürfften keiner Antwort warten. Hierauf gieng alles wieder auf Liegnitz fernern Rath zu halten. Man hatte ein Schreiben an Hertzog Heinrichen gefertiget, dieses ward Hr. Melcher Brauchitschen übergeben solches zu befödern. Die Stände beklagten darinne hertzlich, daß des uhralten Liegnitzschen Hauses Schatz versetzet worden, und wol in fremde Hände kommen dörfte, entschuldigten sich aber, daß ihnen mit baarem Gelde aufzukommen, wegen Erschöpfung der Kayserl. Steuern unmöglich sey. (g)

Den 19. früh kam der Hauptmann selbst zu den Ständen auf die so genante Wache in ihre Versammlung, und ließ sich ansagen wegen der Kayserl. Schreiben, weil man aber bereits eine schrifftl. Antwort deßhalben an ihn gestellet, ward dieselbte ihm zugestellt. Der Jnhalt war: „Sie wären Jhro Ma-„jestät zu gehorsamen so willig als schuldig, „die Ursache aber, warumb sie sich an den „Hrn. Hauptmann bißhero nicht halten kön-„nen, würden die Hrn. Hrn. Commißarien, „Jhro Majestät allbereit referiret haben, „wie

(g) Act. Lit. C. ad fol. 219.

1559. „wie sie neml. nicht mit genugsamer Anweisung und Versicherung ihrer gethanen Eide „und Pflichten von ihro Fürstl. Gn. an ihn „gewiesen, noch ihnen bey der Fürstl. Anweisung die Instruction der Hrn. Hrn. Räthe, „ob sie gleich darumb angehalten, ausgefolget worden. Es wäre darinnen dem Hertzoge ihr Gehorsam und Pflicht ausdrücklich „vorbehalten gewesen; Man hätte mehrmals an Jhro Fürstl. Gn. deßhalben geschrieben, aber keine Antwort erhalten; Sie „wolten gerne ihre Ehre gegen Jhro Maj. „und auch ihren Landes-Fürsten, als ehrliebende Leute, bewahren, wären bey dieser Zusammenkunfft mit Fürstl. Erlaubniß nach Haynau „gereiset, hätten ihr Anliegen schrifftlich vorgetragen, und umb Erklärung, wie weit „ihr Gehorsam beyderseits zu verstehen, gebethen, wäre abgeschlagen, und ihnen die „Ursache solcher itzigen Administration der Justiz und Regiments beygemessen worden, „dessen sie sich doch unschuldig wüsten, beklageten also ihre hochbedrengende Noth, in „Hoffnung J. Kays. Maj. ihnen, als welche „bißhero keinen Ehren-Versorg erlangen können solchen Verzug des völligen Gehorsams „ihnen mehr zu Gnaden als Ungnaden vermercken würden. Welches Jhro Gestrengen „als ihrem gutten Herrn und Freunde sämtliche Stände aus hochdringender Noth nicht „verhalten konten. Der Hr. Hauptmann, der es gerne gutt gesehen hätte, erbot sich hierauf biß auf fernere Jhro Majestät Verordnung in Gedult zu stehen: Entschuldigte selbst dabey die von Liegnitz als die man angegeben hätte, als ob sie ein Vernehmen mit ihm und in seine Jurisdiction einseitig gewilliget hätten, da sie doch seine Befehl nie angenommen, auch auf das Kayserliche an sie ergangene Schreiben sich ohne das Land in keine Antwort einlassen wollen: er könne selbst nicht anders befinden, als daß sie sich hierinnen erbarlich und wol verhalten.

Nachmals sahen Land und Städte vor Gutt an, weil Jhro Majestät an die von Liegnitz absonderlich geschrieben, daß sie in alle Wege darauf antworten müsten, dabey sie sich auf gesamte Stände Antwort an den Hrn. Hauptmann beziehen möchten. (h)

Den 20. Febr. kam der Hertzog in Thier-Garten nebst seinen 2. Fürstl. Frl., er zog aber noch selbten Tages nach Oelße. Niemand von Rathe ward von ihm gefodert, hingegen hatten Land und Städte Hertzog Heinrichen 800. Ducaten zu einem Hülff-Gelde und Zehrung gewilliget, da denn die Stadt ihr Antheil durch eine Steur aufbrachte. 1559.

Den 24. Febr. ward das Entschuldigungs-Schreiben an Jhro Kays. Majestät von dem Rathe gefertiget, fast gleichen Lauts mit vorigem Schreiben an den Hrn. Hauptmann, dabey wegen der Stadt-Schlüssel ein Dubium, daß es neml. wieder die Uhralte Gewohnheit sey, einen Schlüssel dem Hrn. Hauptmann anzuvertrauen, beygefüget worden. An Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrichen ward ingleichen ein Schreiben abgefertiget, darinnen aller bißheriger Kummer unterthänig berichtet, zugleich auf das Schreiben, so sämtl. Stände Dero Hofmeister, Melchior Brauchitschen, mit gegeben, sich beruffen, und die Sache bestens recommendiret ward; Es ward ihm in der Ausschrifft, wie auch vormals in andern Schreiben, der Titul: Dero Kayserl. Majestät Mund-Schenckens gegeben. Solche Schreiben wurden durch einen eigenen Bothen doch vereideten Bürger in Liegnitz nach Augspurg geschicket. (i)

Den 9. Martii schickte Hertzog Friedrich Dero Küchen-Meister an den Rath mit einem Creditiv, dieser verwieß dem Rathe, daß sie Jhro Fürstl. Gn. sich so gar wiederspenstig und ungehorsam bezeigeten, und seinen Koch eingesetzt hätten; Jhro Fürstl. Gn. würden es Jhro Majestät klagen, und sich mit Dero Freunden hierüber berathen müssen. Er sagte weiter, daß ihm noch vielmehr beschwerliche Reden vorzutragen befohlen, weil ihm aber der Koch selbst berichtet, daß hierinnen der Rath unschuldig, wolte er solches bey sich behalten. Darauf der Rath ihm ein Schreiben mit gegeben, daß zwar der Koch von der Nacht-Wache in gefährlichen Händeln ergriffen, aber alsobald ohn einig Gefängniß oder Bürgschafft freygelassen worden, baten demüthig, dergleichen ungebührliche Angebungen nicht anzunehmen, und versicherten Jhro Fürstl. Gn. ihres unterthänigen Gehorsams.

Den 11. Martii antwortete der Hertzog gnädig, und foderte ein paar Raths-Personen zu sich, da er sich denn wegen der Händel, so der Koch angefangen, bloß erkundigte, ihn in einen Thurm stecken, und dem Rathe allein dieses mit geben ließ, seiner Diener Händel und Unbescheidenheit hinführo nur bald ihn zu berichten. Den 23. Martii kam er mit seiner Gemahlin und Fräulein wieder in den Thier-Garten und bescheidete et-

(h) ib. ad fol. 220. b.
(i) d. l. ad fol. 226. b.

1559. etliche vom Rathe zu ihm zur Taffel zu kommen.

Den 24. Martii am gutten Freytage kam Hertzog George von Brieg mit seiner Gemahlin und Kindern zu seinem Hrn. Bruder Hertzog Friedrichen von Berlin nach Haynau blieb biß auf den Oster-Dienstag. Von Hertzog Heinrico bekam man den 29. Martii Antwort aus Augspurg de dato 18. hujus dieses Inhalts: „Der Rath solle Geduld haben sich vernünftig und unterthänig verhalten, es würden diese Händel in andere Wege gerichtet werden.„

Es waren itzo abermal in Schlesien zusammengerottete Fehder, Mordbrenner und Diebe die grossen Schaden thäten, zur Liegnitz ward wieder eine derselben Rotte ein Ausfall gethan, und etliche gefangen, dahero an etliche benachbarte Städte den 5. April geschrieben, und wegen dieser bösen Buben etlicher Orten entwendeten Kleinoden von grossem Werthe fernere Inquisition zu thun, und die bestohlnen vom Adel davon zu berichten. Es wurden auch den 11. April mehr Diebereyen von ihnen gebracht, und aller Orten solche entdecket.

Den 10. Maj. wurden etliche vom Rath nach Haynau gefodert, der Vortrag war von alten Dingen, die aber in ungegründetem Bericht bestunden: Daher der Hertzog wieder zu frieden ward. Bald hernach kam der Fürstl. Rentmeister nach Liegnitz und begehrte 200. Thl. Vorlehn vor den Hertzog, doch daß man solches bald an den künfftigen Bier-Geldern abrechnen möchte, weil Ihro Fürstl. Gn. eine Reise nach Prag zu dem Ertz-Hertzoge Ferdinando II. vorgenommen. Es wurden mit grosser Müh 150. Thl. zu wege gebracht, und dem Hertzoge den 20. Maj. überreichet. Dergleichen andere Vorlehn hatten Ihro Fürstl. Gn. auch anderwerts aufgenommen, und zogen den 22sten nach Prag, nahm seine Gemahlin, jungen Printzen, und das älteste Frl., Catharinam mitte, und blieb nur das jüngste Frl. zu Haynau.

Hr. Caspar Schwenckfeld zu Oßig bath den Rath zu seiner Schwester Hochzeit den 25. Maj. Ich führe solches darumb an, zu judiciren, ob er etwan nach der Vertreibung aus Schlesien wieder zu Gnaden kommen. Ich halte aber gäntzlich davor, daß es sein Sohn gewesen. Denn obwol der alte Schwenckfeld erst Anno 1561. meines Erachtens bey 70. Jahren seines Alters, zu Ende des Jahrs gestorben, so hätte er doch itzo keine Schwester gehabt, solche in Ehstand zugeben, und schliesse daraus, daß seine Kinder nach seiner Vertreibung bey der Evangelischen Religion geblieben, denn sonst wären sie gewiß vor dem Hertzoge Friderico III. nicht sicher gewesen. 1559.

Zu Augspurg ward von Kayser Ferdinando I. der Religions-Friede bestätiget, auch stellete dieser Kayser am ersten Sonntage Trinitatis eine prächtige Procession, und Exequien an, zu Ehren seines den 21. Sept. 1558. verstorbenen Hrn. Bruders Caroli V. bey dieser Solennität trug der Hertzog zur Liegnitz Heinricus XI. dem Kayser das Schwerdt vor, als es aber zur Messe kam, trat er ab, und entschuldigte sich wegen der Evangelischen Religion. (k) Bucholzer schreibet hier auch, was wegen eines Evangel. Chur-Fürstens Abgesandten, welcher er allein abgewartet, doch die Ceremonien nicht mitte thun wollen, vorgegangen, da der Cardinal, so Messe gelesen zu ihm gesagt: *Si non vis benedictionem, habeas tibi Maledictionem in æternum:* welches bey ihm gelesen werden kan. (l) Lichtstern giebet vor, es wären unserm Hertzoge Henrico grosse Promessen von dem Kayser geschehen, wenn er zu der Catholischen Religion treten wolte. (m) Dieses ist gewiß, daß Hertzog Heinrich deßhalben in einige Kayserl. Ungnade gerathen. Denn als er hernach dem Kayser bey der Taffel, seiner Gewohnheit nach, das Handtuch reichete, rieß es ihm der Kayser aus dem Händen und sagte: Hertzog von Liegnitz, weil ihr GOtt nicht dienen woltet, so solt ihr uns auch nicht dienen. Worauf der Hertzog abgetreten. Als er aber des andern Tages unterthänigen Abschied nahm, erwiesen sich Ihro Majestät gegen ihm sehr gnädig, beschenckten ihn mit einer goldnen Kette mit Dero Bildnisse, wie auch einem schönen wolgezierten Fürstl. Rosse, und fertigten ihn mit Erbittung aller Kayserl. Gnaden ab, wie sein Rath und Marschall aufgemercket. (n) Ich führe hier 2. MSS. an, ich halte sie aber vor eines, nur daß das andere von dem Hrn. Verfasser ausführlicher aufgesetzt, oder jenes aus diesem extrahiret worden: als darinnen auch zu finden, daß nach Hr. Lichtsterns Bericht ihme Fürstenthümer und Herrschafften angetragen, ja so gar hohe Princeßinnen nicht zu versagen, Vertröstung gethan worden, im Fall er sich von der Lutherischen Lehre abwenden lassen wol-

(k) Krenzh. Chron. l. 7. f. 392. a. Sckickf. 1. c. 40. p. 219. & l. 2. c. 17. pag. 57.
(l) Bucholz. pag. 651.
(m) Lichtstern p. 516.
(n) Hr. J. von S. auf M. in MS. hujus Anni. MS. Baudisii de vita Heinrici p. 13. sqq.

1559. wolle. Er berichtet auch, daß der Hertzog, wegen obgedachter Weigerung von theils eifrigen heftig angegossen worden; als aber Jhro Kayserl. Majestät von andern wieder begütiget gewesen, hätte Hertzog Heinrich aus Befahrung mehrer Anfechtung und Verfolgung von seinen Hof-Feinden umb gnädigsten Verlaub durch andere Vornehme ansuchen lassen.

Den 13. Junii kam der Hertzog Friedrich wieder von Prage nach Hause, bezeigete sich aber wieder die von Liegnitz alsobald sehr ungnädig, wolte des Raths Abgeordnete weder sehen noch hören: Daher sie unverrichteter Sachen wieder kamen.

Den 21. Junii entschuldigte man sich schrifftlich, und rührete solche Ungnade her, daß der Rath Jhro Fürstl. Gn. Ziegel und Kalck versagt, da sie doch dißmal selbst keinen Vorrath hatten.

Den 25. wurden etliche des Raths wieder dahin gefodert, und gar gnädig angenommen, da denn wegen Einrichtung des Kayserl. Bier-Geldes mit Jhro Fürstl. Gn. gerathschlaget worden.

Den 5. Julii ward von dem Herrn Hauptmann ein Kayserl. Patent publicirt und umbgeschickt, die Juden nirgend zu dulden.

Den 17. Julii war der Hertzog wieder im Thier-Garten, und wurden etliche vom Rath hinaus geschickt, als er aber nach Wandritsch wolte, und gleich vor das Thor gegen der Stadt kommen, sahe er die abgeordneten Raths-Leute, war ohne diß, wie man erfuhr treflich wunderlich gewesen, und im Zorne aufgesessen: Ließ also hier die Hertzogin samt dem jungen Printzen Friderico IV. zu sich fodern, beschuldigte in Dero Beyseyn mit grosser Bewegung die Raths-Personen des Ungehorsams, und daß sie wieder in die alten Schuh treten wolten: sagte auch: „Sie solten wissen, er wäre ihr Fürst und „Herr, er wolte sie wol finden, was er nicht „enden könte, würde seine Hertzogin und sei„ne Erben an denen von Liegnitz mit der Zeit „rächen,„ zog in solchem Zorne nach der Stadt, die Hertzogin schickte er nach Wandritsch: Als er zum Breßlauischen Thor hinein wolte, ward er gleichwol von einer Person gewarnet, und gebeten, solches nicht zu thun, dem er auch folgete, iedoch hefftige Worte ausschüttete, er hoffete aber, er hätte auch treue Unterthanen drinne, die ihm Beystand leisten würden die Untreuen gebührlich zu straffen: In 14. Tagen würde er die Stadt wieder haben. 1559. Es wäre dieses leichte zu vertragen gewesen, aber er tranck stärcker vor dem Thor als er vertragen konte, ritt über eine Weile vor das Glogauische Thor, nachmals sprengete er mit dem Pferde hefftig am Schloß-Graben, erblickte zu allem Unglücke den Hauptmann auf dem Walle, schalt auf ihn auf das allerärgste. Ich unterlasse die Ungeduld der oft wiederholten Injurien anzuführen, welche auch endlich noch höher ausbrachen, und ihn vollends aller Kayserl. Gnade verlustig machten. Denn es wolte hier die Constitutio Impp. lib. 9. Cod. tit. 7. nicht statt finden.

Den 18. Julii ließ der Hr. Hauptmann den Bürgermeister und Notarium fodern, trug ihnen gestrige Action des Hertzogs vor, sagte dabey, „daß er ihm auf so offte Anschreyun„gen und Injurien kein Wort geantwortet, „ausser als er ihm einmal über das ander zu „schiessen, angeschrien, wieder hinaus geant„wortet: es wäre noch nicht Zeit dazu: Es „wären in die 200. Personen draussen gestan„den, welche es mit angehört und gesehen; „die er gekennt, hätte er aufgezeichnet.„ Der Rath entschuldigte den Hertzog aufs beste, als sie aber wieder aufs Rathhauß kamen, wuste iedermann davon, weil es offentlich in so vieler Personen Beyseyn geschehen: Doch ermahnete der Rath so viel möglich, alles ingeheim zu halten als wüste man nichts davon. Selbigen Tages ward auch von dem Hertzoge befohlen ein und anders vor 2. Thoren wegzubrechen, es geschach aber nicht, weil der Rath schon wuste, daß alles den Hertzog bald hernach gereuen würde.

Dieses geschahe auch, und am Fürstl. Hofe war die gröste Sorge den Hauptmann zu begütigen und sich mit ihm zu vergleichen: daher den 20. des Hertzoges Räthe nach Liegnitz kamen, diese redeten mit dem Hauptmanne und hielten ihm unterschiedene Reden vor, die er wieder den Hertzog ausgeschüttet. Ob diese recht Fürstl. Politique, was gefruchtet, ist nicht beygesetzt. (v. infr. M. Octobr.) (o)

Den 21. Aug. ward ein Land-Tag zu Haynau gehalten. Der Vortrag geschahe durch die Fürstl. Räthe und bestund darinnen, „daß ihnen bekannt, wie Jhro Fürstl. Gn. „nun so lange anfangs alle ihre Unterthanen „und noch itzo Schloß und Stadt Liegnitz we„gen ihrer Obligation an Jhro Kays. Maj. „entrathen müssen. Weilen sie denn ehestens „einer Abordnung an Jhro Maj. sich ent„schlossen, als solten die Stände solches auch „thun, und durch gewisse abgeschickte zugleich „vor-

(o) Act. E. usq; ad finem libri.

„vorbitten helffen, womit daß völlige Regi-
1559. „ment zu dero Händen kommen möchte.„ Dabey wurden sie ferner umb eine Steuer wegen der so vielen Schulden und zu wieder Einlösung der Weichbilder Goldberg und Lüben belanget. Ihro Fürstl. Gn. begehrten nicht alles auf einmal zu lösen, sondern nur entweder an dem Pfand-Schillinge oder den gemeinen Schulden itzo den Anfang zu machen: Da derley Gesuch von sämtlichen Ständen fruchtloß wäre, konten sie selbst erachten, daß Ihro Fürstl. Gn. sich des Fürstenthums zubegeben genöthiget würden.

Diese postulata wurden im Nahmen der Hertzogin und Fürstl. Fräul. von denen von dem Hertzogen zur Oelß anher geschickten Räthen auch secundiret, und geschahen auf allen Seiten sehr wichtige Remonstrationes.

Als Mittags die Stände aufs Rathhauß zu Haynau in den Rathschlag zusammen getreten, ließ der Hertzog auch die Parchwitzische Sache des Hrn. Oppersdorffs vortragen, als deme er willigen müssen, solche Herrschafft von dem Fürstenthum gantz frey zu machen. Die Antwort aber wegen der Beyhülffe zu Bezahlung der Schulden bestund in voriger Deprecation, zu der Absendung an Ihro Maj. war man zwar willig, doch ward es noch in Bedencken, wie es anzustellen genommen, wegen der Parchwitzischen Sache war die Antwort: „Daß man hoffe, die „Fürstl. Zusage, solche Herrschafft frey zu „machen, würde ohne præjudiz des Fürstl. „Hauses und der Stände geschehen seyn.„ Es ward wie vormals ferner an sie gesetzt, aber gantz vergebens, und folgete von den Ständen die Antwort: „Man hätte Ihro „Fürstl. Gn. anfangs dero Regierung zu Be- „zahlung der Schulden mit 45000. Thl. ge- „dienet, es wäre aber alles vergebens gewesen, „die grosse Summa vor Ablösung Franckenstein „wäre auch gäntzlich dahin„ ꝛc. Und also zergieng der Land-Tag. (p)

Den 30. Aug. starb Frau Margaretha geb. Hertzogin von Mechelburg Hertzog Heinrichs zur Oelß und Bernstadt Gemahlin, Hertzog Friderici III. Gemahlin leibl. Schwester, den Tag haben unsere Acta bemercket. (q) Sie war ihres Alters 44. Jahr. (r) Eben selbigen Tages foderte der Hertzog 2. Raths-Personen nach Schmochwitz, und begehrete, daß sie vor ihn abermal auf 1100. Thl. in Bürgschafft treten, und nebst der Stadt Haynau sigeln solten. Ob aber gleich auch Hertzog George zum Brieg einigen vom Adel und
der Stadt Liegnitz ein Capital von 7333. Thl. 1559.
schrifftlich aufgesaget, weil sie sich hiervor auch in Bürgschafft vor Hertzog Fridericum III. eingelassen hatten, so fertigte man doch 3. Personen nach Haynau solche Sigelung zu vollziehen. Wiewol diese gleichwol endlich mit allerhand ungnädiger Beschuldigung des Raths zurücke kehreten.

Den 7. Octobr. solte der Rath abermal 1100. Thl. in Fürstl. Bürgschaff nebst der Stadt Haynau zahlen helffen, ja der Hertzog als Selbst-Schuldiger ermahnete sie selbst zur Zahlung.

Den 18. Octobr. ritten Ihro Fürstl. Gn. von Wandritsch mit etlichen Kleppern nach Breßlau, und kamen bald den andern Tag wieder. Folgenden Tag kam abermal ein Schreiben an Liegnitz und Haynau von den Fürstl. Creditoribus, darinnen ihnen das Einlager in Goldberg zum andern mal mit heftiger Bedräuung angedeutet wurde; Als man solches dem Hertzoge zubrachte und umb Hülffe bath, ward er hefftig ungeduldig, beantwortete sie mit grösten Ungnaden, und bedräuete sie, „er wolte sie wol finden, sie „solten alle Nothdurft auf seinen Wirthschaf- „ten kauffen, auch in den Fürstl. Mühlen „allein mahlen lernen,„ und wehrete diese Ungeduld etliche Stunden, indessen war der Fürstl. Rent-Meister mit des Raths Abgeordneten Wagen und Pferden nach Breßlau gefahren, hatte vorgegeben, man hätte schon andere Fuhre vor sie bestellet; Folgenden 19. Octobr. wären die bekümmerten Leute gern weggewesen, sie konten aber keine Fuhr bekommen, schlichen also zu Fuß so gutt sie konten, wieder nach Liegnitz, weil sie länger zu warten keine Lust hatten. (s)

Niemand wuste die Ursache womit man Ihro Fürstl. Gn. so gar hefftig erzürnet hätte. Es hatte aber der Hertzog andern und grössern Kummer, weil er vor Ihro Kayserliche Majestät nach Breßlau vor Dero Commissarien zu erscheinen erfodert worden, ohne Zweifel ohn Eröffnung der Ursache, wie er denn den 25. Octobr. zum Hayn abgereiset, und folgenden Tages zu Breßlau angelanget: Er hatte auf seiner Seiten Hertzog Joachim von Münsterberg und Oelß (Bischoff zu Brandenburg) Hr. Hannß Oppersdorff (auf Parchwitz) Hr. Daniel Stange, und Hr. George Schweinichen.

Den

(p) Act. F. ad fol. 11. b.
(q) Act. F. fol. 14.
(r) Layritzens Palm-Wald tab. 12. ibiq; c. 3. n. 9. pag. 604. Schickf. l. 2. c. 30. pag. 100.
(s) Hact. Act. F. ad fol. 15.

1559. Den 27. Octobr. ward der unglückselige Hertzog, vor den Hrn. Bischoff und D. Mehlen Kayserl. Secretarium aufs Rathhauß zu Breßlau erfodert, endlich aber in der kleinen Schöppen-Stube als Gefangen verwahret. (t)

Dem Hauptmann zur Liegnitz war bißhero der Unterhalt auch nicht gereichet worden, daher die Stadt ihm dann und wann ein Vorlehn thun muste. Dieses hatte er auch geklaget, zeigete dahero den 2. Nov. dem Rathe ein Schreiben des Hrn. Ertz-Hertzogs Ferdinandi II. vermöge dessen auf Kayserl. Verordnung eine abermalige Kayserl. Commission der Stadt angesagt, auch dem Rathe befohlen ward, die Thore bey Nachte niemanden ohne Vorbewust des Hauptmanns zu eröfnen. Selbigen Tages kam Hr. George Schweinichen mit einer Instruction nach Haynau, beurlaubete alles Hof-Gesinde, und berichtete, daß bey seinem Abzuge zu Breßlau der Hertzog in der Schöppen-Stube daselbst annoch harte verwahret worden, seine Diener wären ihme abgeschafft, und zu seiner Aufwartung andere Personen bestellet, iedoch ließ man seinen Mund-Koch bey ihm. Selbigen Tag zog auch die Hertzogin nebst ihrer ältesten Princeßin Frl. Catharina nach Breßlau, den Hertzog in seinem Kummer zu besuchen.

Den 3. Nov. ward von dem Rathe befohlen wegen dieser betrübten Begebenheit alles Seiten-Spiel abzustellen. Indessen setzten die Fürstl. Creditores heftig an den Rath zur Liegnitz und Hayn, und war das Einlager zu Jauer bestellet, dahero man zu Breßlau Geld aufbrachte, und dißmal 1100. Thl. nebst 20. Thl. vor Schäden und Unkosten vor den Hertzog zahlen muste. (u)

Den 7. Nov. sehr frühe und noch vor Tage ist der Hertzog von dem Rathhause zu Breßlau von 4. Herren mit Fackeln auf des Kaysers Hof begleitet worden, allwo ihn 5. Cammer-Herren, die zu seiner Aufwartung bestellet waren, aufnahmen. (x) Es wurden ihm zwar beqveme Zimmer und gnugsame Aufwartung, iedoch auch bey Tag und Nacht eine Wacht von 8. Personen bestellet. (y)

Mittwoch nach Aller Heiligen den 8. Nov. thäten die Abgeordneten nach Breßlau dem Rathe Relation und berichteten, daß weil allein der Koch zu Jhro Fürstl. Gn. gehen dürffen, sie ihm zu sich gefodert, und weil niemand sonst zu ihm gelassen worden, beyder Städte Condolenz und hertzliches Mittleiden, auch wie sie Jhro Fürstl. Gn. aufzuwarten abgeschickt wären, vorzutragen committiret. Der Hertzog nahm solches zu Gnaden an, und ließ sie bescheiden, daß er wol leiden könte, daß er mit ihnen reden solte; Sie sähen aber selbst, wie seine Sachen stünden, er hielte nicht für rathsam, daß sie bey der Commißion solicitiren solten, sie für Jhro Fürstl. Gn. zu lassen, es möchte nur schädlich seyn; mit gnädigem Begehren Dero Sachen sonst födern zu helffen. Hierauf hätten sie auch mit Hr. D. George Mehlen lange geredet, und er sie versichert, „daß dasjenige, „was Jhro Kayserl. Majestät mit dem Her„tzoge vorgenommen, zu Jhro Fürstl. Gn. „Heil und Gesundheit auch zu seiner Fürstl. „Erben und Dero Land und Leuten Bestem „angesehen wäre, nicht aber der Meynung, „als stünden Jhro Majestät nach dem Für„stenthum, wie etliche fürgeben möchten: „Sie thäten gar billich daß sie die Schulden, „so viel ihnen möglich zahleten, Hertzog Hein„rich werde ehestens ins Regiment gesetzet „werden, da man Anordnung thun wolte, „wie diese grosse Schulden-Last vollends zu „zahlen.„ 1559.

Jch habe oben etliche mal gedacht daß der Hr. von Oppersdorff von Hertzog Friderico III. eine Obligation erlanget, ihme die Herrschafft Parchwitz gantz in Freyheit setzen, und so gar vom Fürstenthum separiren wollen, daß er auch nicht den Landes-Fürsten vor seinen Herren erkennen, noch von dem Fürstenthum dependiren solle. Diese aus Noth, und weil er dem Hertzoge zu seiner damaligen Restitution ins Fürstenthum zu helffen, sich bemühet, fast erzwungene Concession und Verschreibung, wolte weder Hertzog George zum Brieg, als mitbelehnter Fürst, noch Hertzog Heinrich unsers Friderici III. Sohn, gelten lassen, sondern hielten davor, daß diese Herrschafft an das Fürstl. Hauß nach Absterben des Hrn. Otto von Zedlitzes gefallen wäre (v. Annum 1555. 21. Apr.) Montags aber nach Martini, den 13. Nov. ward abermal ein Fürstl. Lehn-Recht zwischen diesen Hertzogen und dem Hrn. Otto von Zedlitz, nebst seinem Eidam Hrn. von Oppersdorff, deme der von Zedlitz die Herrschafft verkaufft hatte, gehalten, unerachtet die Sache 2. Jahr liegen blieben. Die gewechselten Acta aber schickten die Lehn-Richter zum versprechen an Jhro Majestät selbst, weil sie auch [illegible] R[illegible] Be-

(t) Act. F. fol. 35. b. consentit MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 906.
(u) Act. Publ. lit. F. ad fol. 41.
(x) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 907.
(y) Acta lit. F. f. 43. b.

1559. Befehl hatten entweder selbst zu sprechen, oder die Acta nach Wien zu berichten.

Alle des Hertzogs Creditores plageten itzo die Stadt Liegnitz hefftig wegen ihrer Bürgschafften, ja Hertzog George zum Brieg selbst sagte ihnen und ihren Mit-Bürgern die Capitalia auf, und die harten Obligationes litten keine Beneficia Juris.

Dienstag nach Luciä den 19. December alten Calenders (denn einige haben den 29. wiewol der neue Calender erst 1584. in Schlesien anfängt) (z) sind Ihro Fürstl. Gnaden Hertzog George zum Brieg, mit seinem Vetter, Hertzog Heinrico, Friderici III. ältesten Printzen, so numehr im 21. Jahr seines Alters war, zu Liegnitz einkommen, speiseten Beyderseits beysammen, doch kehreten sie, ieder absonderlich, in Bürgerlichen Häusern ein: Abends folgete ein Kayserl. Commissarius, neml. Hr. Niclas Waldau Hauptmañ zum Canth, an statt J. F. Gn. des Hrn. Bischoffs, der Hr. Baron von Kurtzbach aber, welcher nicht einheimisch, blieb aussen. Nach der beyden Hertzogen vom Rath abgelegten Glückwünschungen, folgenden 20. Decembr. ward die gantze Gemeine aufs Schloß bestellet, auch alsobald einige des Raths vor die Commission, gefodert. Diese wurden auf Eides-Pflicht auszusagen ermahnet:

1.) Was einer von Adel, als er einen andern in der Stadt übel tractiret, und eingezogen worden, vor beschwerl. Reden wieder Ihro Kays. Maj. ausgestossen.

2.) Was vor Bürger auf Befehl Hertzogs Friderici auf Wagen geschmiedet, und gegen Haynau geführet worden.

3.) Was unlängst vorgegangen, da Hertzog Friedrich über dem Schloß-Graben umbgeritten, das Schloß anblasen und auffodern lassen, hinauf gescholten, was daselbst geschehen und wer dabey gewesen.

Auf das erste ward geantwortet, daß ihnen von den Schelt-Worten nichts wissend, und wäre nur geklaget worden, das Kläger hinterwerts mit der Büchse sehr geschlagen worden.

Was das andere belanget, wäre kein Bürger nach Haynau geführet worden, wol aber der Fürstl. Rent-Schreiber, nachmals auch der Schencke, iedoch ungebunden und nur mit Stadt-Dienern begleitet. Was mit dem Hertzoge vor dem Schlosse vorgegangen, wüsten sie nicht, ausser was sie vom Hr. Hauptmann vernommen, welcher auch etliche Leute, so dabey gewesen, aufgezeichnet hätte. 1559.

Hierauf giengen der Rath, Schöppen und Geschwornen und sämmtl. Gemeine aufs Schloß, wo sich auch die vom Lande eingefunden. Als die Hrn. Hrn. Commissarien auch hinauf kommen, liessen sie Hertzog Heinrichen fodern, und brachten ihn mit sich auf den grossen Saal, Hr. D. Mehl thät den Vortrag, und ließ dabey ein Kayserl. Creditiv nebst einem Patente an Land und Städte ablesen. Diesen Schreiben folgete die Kays. Instruction, darinnen die Ursachen, warumb Ihro Kays. Maj. der übeln Regierung Hertzogs Friderici III. nicht länger zusehen könten, und daher seinem Sohne Hertzog Heinrichen das Regiment auf gewisse Maaß und gegen desselbten Revers und Obligation anzuvertrauen gemüssiget worden.

Diese Ursachen waren, daß Hertzog Friedrich Anfangs sich Ihro Majestät zu wieder, in Franckreich begeben, und ob zwar auf Vorbitte des Königes in Pohlen, des Königes Maximiliani, und Ertz-Hertzogs Ferdinandi II., auch anderer Chur-und Fürsten, zu seinen Land und Leuten, laut seiner Obligation wieder gelassen worden, hätte er doch der Stadt Liegnitz sich nicht enthalten, sich allerley Regierung unterstanden, den Königl. Hauptmann in seiner Administration verhindert, den Rath in Städten nach Belieben geändert, auch sonst ein böses Leben geführet, grosse Schulden gemacht, seinen Kindern auch Land und Leuten zu Schaden und seiner Obligation zu wieder.

Diesemnach haben Hr. Hannß von Kittlitz zu Krayn, und Hannß Abschatz zu Strachwitz, in Vollmacht Hertzog Friedrichs ihnen einen Brief vorlesen lässen, darinnen er die Unterthanen ihrer Eides-Pflicht loß zehlete, sie auch an seinen Sohn Hertzog Heinrichen anwiese.

Nach gemeldtem Abtritt liessen Land und Städte durch oftermeldten Hrn. Friedrich von Scopp zur Antwort geben, „daß ob „ihnen zwar Hertzog Friedrichs Unfall hertzlich „leid sey, iedennoch weilen sie Ihro Kayserl. „Majestät Befehl vernommen, auch Hertzog „Heinrich ihr gebohrner Landes-Fürste sey, „könten sie nicht dawieder, bäthen aber, sie „zu bescheiden, ob auch bey solcher ihrer Loßzehlung, so der Hertzog Friedrich ihnen thun lassen, sie ihrer Ehren gnugsam versichert seyn „möchten, bäthen auch ihnen die Conditio-„nes,

(z) Hr. Joh. von S. in vita Henrici pag. 33.

1559. „nes, worauf sich Ihro Fürstl. Gn. Hertzog „Heinrich verschrieben, zu communiciren.„ Dieses letztere aber konten sie nicht erhalten, und wurden versichert, daß ihnen dieselben gantz und gar zu keinem Nachtheil gereicheten, die Instruction ward ihnen auch verweigert, iedoch das Creditiv und Patent an die Stände darinnen die Ursachen solcher Veränderung enthalten, wie auch Hertzog Friedrichs Loßzehlung ihrer Pflicht, eingehändiget.

Als dieses geschehen, haben Land und Städte, auch hernach Scholtzen und Gerichts-Personen wegen der Dorffschafften die Huldigung Hertzogen Henrico geleistet, und darauf den Handschlag gethan. Dabey auch diejenigen, so noch die Lehn nicht empfangen absonderlich, Hertzog Heinrichen und dessen Mit-Erben, auch dero Lehns-Erben nachmals Hertzog Georgen, und seinen Erben, und endlich Ihro Kayserl. Majestät in eventum der Absterbung solcher Linien, den Eid leisten müsten. Der Rath überreichete hierauf die Stadt-Schlüssel in einem seidenen Beutel, worinnen auch ein anderer mit 60. Ducaten geleget ward, den Hrn. Commißarien welche solches an statt Ihro Kayserl. Majestät dem Hertzog übergaben, und die Regierung anvertrauten, mit vielen gutten Erinnerungen die Unterthanen zu lieben, sie und ihre Privilegien zu schützen, und ieden bey gleich und recht zu handhaben.

Endlich ließ Hertzog Heinrich durch Hr. D. Philipp Drachsteten (dieses sind sonst Elsaßische vom Adel) als seinem Oratorem vortragen, „wiewol ihm seines Hrn. Vatern Un„fall getreulich leid sey, so hätte er sich doch „aus allerhand Umbständen Ihro Kayserlichen „Majestät Befehl nicht wiedersetzen wollen, „versprach dabey seiner Unterthanen gnädiger „Fürst und Herr zu seyn.„ Als dieses vollbracht ward allerseits Glück gewünschet, und zogen die Fürsten und Commissarii wieder vom Schlosse in ihre Herbergen, der Hertzog erfoderte etliche Raths-Personen zu sich, übergab ihnen die Stadt-Schlüssel, und danckete vor die Verehrung.

Dennoch werde ich einen Extract obiger den Ständen nicht vorgezeigeter Conditionen sub Dato 20. Decembr. dieses Jahres aus Hertzog Heinrichen Revers beyfügen: darinnen er sich verpflichtet: „Ihro Kays. Maje„stät allezeit treu gehorsam und gewehr zu seyn: „Löblich und wol ohne Bedrängniß der Unter„thanen zu regieren, und sie bey ihren Frey„heiten zu erhalten, und zu schützen; Weil „er seine Vogtbare Jahre noch nicht vollkom- 1559.
„men erreichet, den Hrn. Bischoff zu Breß„lau, auch Hertzog Georgium zum Brieg, in „wichtigen Sachen zu Rathe zu ziehen, auch „im Fall es zu schwer vorkäme, an Ihro Ma„jestät zu bringen; Die Frau Mutter, Bru„der und Schwestern zu unterhalten, des Hrn. „Vatern Schulden, so viel möglich, abzule„gen und übrige Pracht zu vermeiden; In „der Religion und GOttesdienst keine fernere „Veränderung vorzunehmen, und am Kays. „Hofe, wenn er gegenwärtig, Ihro Kayserl. „Majestät Kirchen sich nicht zu äusern, und zu „entschlagen.„ (a) Diese letztere, als welche dem Hertzoge sehr zu wieder war (supra hoc Anno M. Majo in f.) hielt ihn, meines Erachtens, ab, solchen Revers und Conditiones denen Ständen nicht zu zeigen. Hingegen wolte der Kayser seine Kirchen und GOttesdienst gleichfalls nicht verschmähen lassen.

Den 21. Decembr. machten die Commißarien Richtigkeit mit dem Hrn. Hauptmann von Gersdorff und ward alles bezahlet, darauf er seinen Abschied nahm, und Mittags Hertzog Heinrich die Hofhaltung auf dem Schlosse angfieng, schickte auch bald nach Haynau seine Frl. Schwester Helenam, nebst dem übrigen Hofgesinde, herüber zu bringen: und wiewol die Hrn. Hrn. Commißarien zweymal an Hertzog Friderici Gemahlin geschrieben, mit dem älteren Frl. und dem jüngern Hertzoge Friderico IV. sich auch anher zu verfügen, entschuldigte sie sich dennoch.

Den 22. Decembr. brachen die Kayserl. Commißarien zum Theil auf, dabey Hertzog George beym Abschiede den Rath mit einem Wilden Schweine und Reh regalirte. Folgends ward auch der Hr. D. Mehl gen Breßlau geführet. Den 28. Decembr. nach geendigten Weynacht-Ferien zog Hertzog Heinrich nach Haynau. (b)

Aus diesem unzweifentlich wahrhafften Bericht erscheinet gnugsam, was von des Herrn Lichtsterns Erzehlung zu halten sey, da er vorgiebet, Hertzog Friedrich hätte die Regierung des Fürstenthums Liegnitz schon 1551. als er in Franckreich gezogen, seinem Bruder Georgio II. zum Brieg, biß zu seiner Wiederkunfft, selbst überlassen; Als er zurücke kommen, hätte er mit dem Kays. Commissarien viel zu streiten gefunden, als welche seinen Printzen Heinrich unterdessen auf dem Liegnitzschen Schloß in Arrest genommen hätten, Anno 1570. wäre Hertzog Friedrich gestorben, Hertzog Heinrich hätte dem

(a) Rer. Lign. Vol. 2. fol. 75. sqq.
(b) Ita Act. Publ. Lit. F. usque ad fol. 55. b. adde Schickf. l. 1. c. 40. pag. 219. & l. 2. c. 17. pag. 57. Krensh. l. 7. f. 392. a.

Hr. Vater succediret. (c) Welches letztere auch niemand anders verstehen kan, als daß er erst nach dessen Tode ins Regiment getreten.

1559.

Der neue Curiosus Sil. hat billich diese Irrthümer unsers Lichtsterns auch angemercket: er irret aber nicht besser vorbey, wenn er vor giebet, die Königl. Ungnade gegen Fridericum III. hätte von den Liegnitzschen Ständen hergerühret, als welche ihren Hertzog, mit dessen Regiment sie nicht zu frieden gewesen wären, verklaget hätten. (d) Es ist solches nicht allein unerweißlich, sondern auch das Wiederspiel von mir aus den Actis publicis, Jhro Majestät selbst eigenen Schreiben und ertheilten Ehren-Versorg die bekümmerten Stände zu bestillen, gezeiget worden: Wiewol dem Kayser die Haußhaltung dieses Hertzogs unverborgen war: zumal da er den Königl. Hauptmann auf dem Liegnitzschen Schlosse zu so often Klagen verursachete, auch sein Hr. Bruder Hertzog Georgius selbst dazu genöthiget wurde, weil er sahe daß das Fürstenthum durch immer zunehmende Häuffung der Schulden zu seinem und seines Hrn. Brudern Erben euserstem Verderb consummiret werden müste. Der Anfang aber solcher Ungnade entstund allerdings aus dieses Hertzogen Kriegs-Actionen unter dem Könige in Franckreich, als Ferdinandi Hrn. Bruders Caroli V. und des Römischen Reichs offentlichem Feinde.

1560. Anno 1560. den 5. Jan. ward Rath, Schöppen und Geschwornen aufs Schloß gefodert, der Hertzog stund in den Gedancken, als wenn Rath und Gemeine uneinig wären, fragte was die Ursache sey, daß so wenig Biere gebrauet würden 2c. gab dem Rath 8. Tage Frist, diese und andere Gebrechen ihme schrifftlich vorzutragen, weil Jhro Fürstl. Gn. gerne wolten, daß alles ordentlich und richtig bestellet würde, zumal sie in eine ledige unrichtige Wirthschafft kämen, und Dero Einkommen so gar geschmälert befinden.

Den 7. Jan. geschahe Hertzog Heinrichen die Huldigung von der Bürgerschafft zu Haynau.

Den 9. Jan. wurden den Geschwornen die Gravamina der Stadt, welche alle Zechen besonders zusammen getragen, und in eine Form mit andern nothwendigen Desideriis gebracht waren, abgelesen. Das erste war der gantz niederliegende Bräu-Urbar, sonderlich der Eingrieff bey der Parchwitzischen Herrschafft und sonst auf dem Lande die von der Stadt entzogene pertinentien. 1560.

Der Hertzog war zu Breßlau in willens wenigstens seine Frl. Schwester die Princessin Catharina anhero zu holen, konte aber nichts bey ihnen erhalten, biß er nach Brieg gereiset, und durch Hertzogen Georgii Hülffe, der ihr eine Hoffmeisterin und zwey Jungfrauen zugab, sie, fast wieder ihren Willen, den 11 Jan. beweget und folgenden Tages anhero gebracht.

Den 4. Febr. kam Hertzog Heinrich, welcher zum Brieg gewesen, nach Breßlau, wohin er abermal von der Kayserl. Commission beruffen war: Folgenden 6. Februar. schrieb er an den Rath, daß sein geliebter Herr und Vater zur Liegnitz in Verwahrung genommen und etliche Personen zu Dero Aufwartung bestellet werden solten, mit Befehl Jhro Majestät Verordnung nachzuleben und 2. taugliche Personen dazu vorzustellen, und kam dieses Tages Hertzog Heinrich in der Nacht selbst wieder nach Liegnitz: Der Rath deprecirete obige Anstalt, und vermeldete, es wäre Jhro Majestät Befehl, sie solten zwey vorsichtige und verschwiegene Personen hiezu bestellen, ihnen würden die Schlüssel zu der Verwahrung anvertrauet werden, sonsten aber würden 2. vom Adel und 2. Edel-Knaben ihm aufwarten.

Den 8. Febr. zu Nacht ward Hertzog Friedrich von Breßlau anher gebracht, und ihme das Rosen-Gemach auf dem Schlosse eingeräumet, Thüren, Ofen und Fenster waren vorher mit eisernen Gittern verwahret worden; ohne Zweifel mit hertzlichem Mittleiden der Unterthanen welche dergleichen Unglück ihrer Hertzoge niemals erfahren hatten. Mein Breßlauisches MS., dessen hier gedacht, giebet vor, „es wäre auch die Princeßin Ca„tharina und der Printz Fridericus IV. mit be„stricket worden:„ welches eine an sich selbst klare Schwachheit ist; Daher die MSS. durchgehends sehr behutsamen Glauben erfodern. Die Hertzogin war zuvor von Breßlau weggezogen, und ward vorgegeben, sie hätte sich zu Hertzog Albrechten in Preussen erhoben. (e)

Dieses war sonder Zweifel Hertzog Albrecht in Preussen aus dem Hause Brandenburg, denn dieser hatte seine Tochter Annam Sophiam Hertzog Joh. Alberto I. von Mechelburg zur Ehe gegeben, welcher mit ihr Geschwister-Kind war. Ich stelle es kürtzlich vor.

Ma-

(c) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 515. sq.
(d) Curios. Sil. ad Lichtstern d. l. pag. 241.
(e) Acta d. Lit. F. ad fol. 66. MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 908.

1560. 1560.

Magnus II. Hertzog zu Mechelburg.

Henricus V. Pacificus.	Albrecht VII. Mechelb.
Catharina Friderici III. Duc. Lign. ux.	Joh. Albrecht I. cujus ux. Anna Sophia Alberti Ducis Prussiæ Filia.

Auf den 5. Martii Dienstag nach Invocavit ward ein Land-Tag gehalten, und bekamen von Ihro Kayserl. Majestät einen Ehren-Versorg wegen gethaner Huldigung. Die Stände bedanckten sich zwar diesen Versorges, erinnerten aber, „daß darinnen sie „noch nicht ihrer Ehren gnugsam versichert, „weil gleichwol ihr Landes-Fürst die Loßzeh-„lung ihres Eides als gefangen gethan, wür-„den also solches an Ihro Majestät weil „ohne diß wegen Exemtion der Herrschafft „Parchwitz sie ihre Zuflucht zu Deroselbten „nehmen müsten, unterthänigst gelangen las-„sen;„ Ihro Fürstl. Gn. hielten die Absendung an Ihro Majestät, als hier ungebräuchlich, vor bedencklich, wolten solches bey der Kayserl. Commißion angebracht haben; Endlich ward ihnen zum Bescheide, daß der Hertzog ehestens selbst nach Hofe ziehen, und diese Desideria selbst befödern wolle.

Den 17. Martii reisete Hertzog Heinrich nach Wien an den Kays. Hof mit 28. Pferden, die Stadt Liegnitz und Haynau hatte abermal 1200. Thl. vor Hertzog Friedrichen in Bürgschafft gezahlet. Bald darauf mahnete auch Hertzog Johannes zu Münsterberg eine dergleichen Bürgschaffts-Post von 1000. Thl. und war die Stadt dermassen in Schulden vertieffet, daß niemand, wie man sich daraus flechten könne, einige Möglichkeit vor sich sahe. Den 11. April wurden dennoch obige 1000. Thl. aufgebracht und gezahlet, weil der Rath nach Oelße zum Einlager erfodert worden. Doch zahlte solche hernach der Hertzog wieder.

Den 16. April kam Hertzog Heinrich aus dem Kayserl. Hofe wieder zurücke.

Sonnabends nach Viti (21. Junii) ist aus einem Verreiche-Briefe Hertzogs Georgii zum Brieg zu ersehen, daß er sich noch itzo schreibet, der Goldbergischen und Lübnischen Weichbilder wie auch des Grötzbergischen Creysses Pfandes-Herren. (f)

Den 12. Julii reisete Hertzog Heinrich in Francken an den Anspachischen Hof daselbst zu heyrathen: Er hatte 20. Pferde und 4. Kutschen bey sich. Den 21. Julii zogen beyde Princeßinnen Hertzogs Friderici III. Töchter nach Bernstadt, und von dar auf Brieg, biß zu Rückkunfft ihres Hrn. Bruders daselbst zu bleiben. Den 9. Aug. kamen diese Frl. wieder nach Liegnitz.

Den 31. Aug. kam auch Hertzog Heinrich von Anspach zurücke; Er hatte sich daselbst ehlich verlobet mit Frl. Sophia Marggraf Georgii I. zu Anspach Tochter, wovon bald ein mehres. Den 10. Sept. ward den Geschwornen vom Rath anbefohlen die Häuser nach Vermögen zu renoviren, die Ställe zu räumen, und bey Zeiten gutte Anstalt zu machen, weil auf Martini Ihro Fürstl. Gn. Beylager vollzogen werden solte. (g) Die Stadt Liegnitz und Hayn zahleten itzo abermals in Bürgschafft 700. Ducaten, musten aber das Geld gegen unglaublich harte Verschreibung anderwerts erborgen.

Den 16. Sept. ersuchte Hertzog Heinrich den Rath zu seiner Fürstl. Hochzeit auf den 11. Nov. Weil in diesem Schreiben die Verwandniß derer hohen Häuser Sachsen und Brandenburg mit dem Hause Liegnitz vorgestellet wird, werde ich solches hier beyfügen.

Von GOTTes Gnaden Heinrich Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg. Erbare Weysen, Lieben Getreuen. Wir wollen euch gnädiger Meynung nicht bergen, daß nach Schickung des Allmächtigen, die Durchlauchte Hochgebohrne Fürsten, Hr. Augustus Hertzog zu Sachsen, des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst; Herr Joachim Marggraf zu Brandenburg des H. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst; und denn Hr. Johann Marggraf zu Brandenburg, Unsere freundlich liebe Herren Ohmen und Schwäger, als des Hochgebohrnen Fürsten Hr. Georgen Marggrafens zu Bran-

(f) Collationirte Briefe des Guttes Rosenau im Pitschnischen pag. 15.
(g) Act. Lit. F. ad fol. 154.

1560. denburg nachgelassener Erben, verordnete Vormünden, beyneben der Hochgebohrnen Fürstin, Unserer freundlich lieben Frauen Muhmen, Schwägerin und Mutter, Fr. Emilia geb. Hertzogin zu Sachsen, Marggräfin zu Brandenburg Wittib ꝛc. als die Mutter, und der auch Hochgebohrne Fürst unser freundlicher Hr. Oheim Schwager und Bruder, Hr. George Friedrich Marggraf zu Brandenburg, als der Bruder, Uns, auf Unser freundliches Ersuchen und Bitte die Hochgebohrne Fürstin, Unsere freundliche liebe Muhme, Schwägerin und Schwester, Frl. Sophiam geb. Marggräfin zu Brandenburg, als Ihrer Ld Ld vorgedachte Tochter, Muhme, Schwester und Schwägerin, nach Ordnung der Christl. Kirchen, laut derer zwischen Ihrer Ld und Uns kräftig beschlossenen und vollzogenen Heyraths-Beredung ehlichen versprochen und zugesagt, auch zu Vollziehung des Ehlichen Beylagers, auf den Tag Martini nechstkünftig, welches ist der 11. Novembris, gegen der Liegnitz einen Tag ernannt. und angesagt. Und so wir denn Euch als Unsere Getreue Unterthanen, bey solcher unserer angestellten Hochzeitlichen Freuden gnädig und gerne sehen wolten: Als ist an Euch Unser gnädiges Begehren, ihr wolt Euch nicht beschweren, und dem Heiligen Ehstande, Uns und Unserer zukünftigen Gemahl zu gnädigem Gefallen, solche angestellte Hochzeitliche Freude, neben andern erbethenen, zu guttem Ende vollbringen helffen. Das wollen wir hinwieder gegen Euch in Gnaden erkennen, und sind Euch ꝛc. Dat. Liegnitz den 16. Sept. 1560.

Wegen dieser Fürstl. Hochzeit-Feyer ward der Jahrmarckt Aller Heiligen auf den 25. Octobr. verlegt, und solches an die benachbarten Städte durch ein offen Schreiben berichtet, auch an die vornehmsten Städte absonderlich geschrieben.

Den 26. Sept. bestellete der Rath 6. Trabanten, welche zwar schwartze Mäntel tragen solten, das Wammß und Unterkleider aber musten halb roth und halb weiß seyn. 1560.

Den 3. Octobr. ward ein Land-Tag gehalten, dabey auch die Goldberger und Lübner, unerachtet diese Weichbilder verpfändet waren, erschienen. Der Vortrag bestund in Verlegung der grossen Schulden, welche Ihro Fürstl. Gn. doch nicht selbst gemacht hätten, mutheten also eine Steur vom 1000. 30. Thl. beynebens trugen Ihro Fürstl. Gn. Dero vorhabendes Fürstl. Beylager vor begehreten auch an die Land-Stände eine Eintheilung unter den Unterthanen mit gewissen Mast-Vieh ihnen zu Hülffe zu kommen, ingleichen nach der Hube mit Haber und Stroh ihn vor dißmal zu versehen. Dieses letztere ward gewilliget, was aber die Steuer belangete, ward von 1000. Taxa 25. Thl. gewilliget, iedoch mit vorigen reservatis; welche der Hertzog nicht eingehen konte. Folgenden 4. Octobr. wolte man die Prälaten und Städte besonders zur Einwilligung bereden, weil sie die Prætension wegen der Landes-Privilegien Erweiterung so groß nicht angienge, diese ob sie gleich die Steur 25. pro mille gerne willigten, baten doch ihnen einige Trennung von dem Lande nicht zu zumuthen; Endlich ward zwar solche Schatzung in 6. viertel Jahren und also auf 3. Termin zu geben gewilliget, doch behielt ihnen das Land bevor, daß wenn nach Erlegung des ersten Termins ihre Conditiones nicht eingewilliget würden, zu den andern beyden Terminen nicht verbunden zu seyn.

Endlich ward auch von dem Hertzoge vermeldet, daß diejenigen vom Adel, so zu dem Turnieren, Rennen und Stechen geschickt wären, sich bey dem Hochzeit-Festin wolten gebrauchen lassen, auch Ihro Fürstl. Gn. mit Wildpret möglichst zu versehen ꝛc. (h)

Biß hieher war das kostbare Turnieren, Stechen und Rennen, etliche Jahr eingestellet verblieben, den 18. Octobr. aber ward die Renne-Bahn in der Stadt auf dem kleinen Ringe wieder gefertiget, der dahin gehörige Schranck war gutten theils zu Haynau verderbet worden, welchen aber der Rath zur Liegnitz, bey der vor dißmal sehr löbl. Fürstl. Lust, wieder anrichten und ergäntzen ließ. Das Stein-Pflaster ward also von den Vorstädtern aufgebrochen, und der alte Sand unter den Steinen von den Vorwerckern mit neuem überführet. Die Anstalt der Hochzeit ward mehrentheils durch solche Leute gemacht, die bey noch Unerfahrenheit des Hertzogs die Stadt hefftig beschwe-re-

(h) Act. F. ad fol. 66.

1560. reten; Zu Hofe war noch nicht gnugsam Vorsorge gethan, eines und das andere beyzuschaffen, daher der Rath allemal das beste thun müssen, man bauete 7. Garküchen, 2. auf dem Schlosse und 5. auf dem Ringe und Gassen, wenn eine Fuhr von nöthen war, hatten die Curatores nicht daran gedacht, und musten Noth halben die Vorwergs-Leute und theils Bürger die Fuhren nur übernehmen.

Den 8. Novembr. ward vom Rath eine Wacht aufs Schloß, wie auch ins Glogauische Thor, alles von geharnischten Leuten bestellet. In Thoren wachten des Tages 14. solcher eisernen Männer, des Nachts aber nur 5. Mann, das Rathhaus versahe auch der Rath mit nöthiger Wacht, wegen Gefahr des Feuers war bey allen Bürgern Anstalt gemacht, und allenthalben Laternen auszuhengen befohlen.

Den 10. Nov. ist der Hr. Marggraf George Friedrich von Anspach samt der Fürstl. Braut Frl. Sophia als seiner Schwester allhier eingezogen. Sie hatten zu Haynau übernachtet, brachte auch seine und der Fürstl. verlobten Princeßin Fr. Mutter, Fr. Emiliam, Hertzog Heinrichs zu Sachsen Tochter, wie auch seine Gemahlin Fr. Elisabeth Marggraf Johann des Weissen zu Brandenburg Tochter die er erst Anno 1558. geheyrathet hatte, mit sich; Er hatte 350. Pferde bey sich: Nach ihnen folgeten im Einzuge Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich als Fürstlicher Bräutigam, dannen Hr. Wilhelm von Kurtzbach Ihro Kayserl. Majestät Abgesandter, nachmals Hertzog George zum Brieg, und der Jüngere Hertzog von Bernstadt mit grosser Anzahl von Pferden. (i) Der junge Hertzog von Bernstadt ist in unsern Actis, wie auch theils vorher gesetzte Fürstl. Personen nicht genennet: Es war aber ohne Zweifel Hertzog Carolus II. dessen Verwandschafft mit Hertzogen Heinrico ich hier kürtzlich vorstelle: 1560.

Henricus V. **Hertzog zu Mechelburg,**
ux. Helena Philippi Elect. Filia.

Margaretha Henrici II. D. Münsterb. & Olsn. ux.	Catharina Friderici III. D. Lign. & Breg. ux. (k)
Carolus II. Dux Munsterb. & Bernstadiens. nat. 1545. (l)	Henricus XI. Dux Lignitiens.

Also waren diese Hertzoge mit einander Leiblich Geschwister-Kind. Vorgedachter Einzug geschahe durch das Goldbergische Thor. Als man an den kleinen Ring, wo die Renne-Bahn zu seyn pflegte, kam, hielten die Fürstl. Personen, und ward von 2. Personen, ihnen zu Ehren ein Stechen versucht, worauf sie auf das Schloß zogen, dabey auch Hertzog Johannis Georgii Marggrafens, hernach Chur-Fürstens zu Brandenburg andere Gemahlin Fr. Sabina, Marggraf Georgens zu Brandenburg Tochter nachfolgete. Ihre Verwandniß darf nicht weit gesucht werden; Denn sie war der Fürstl. Braut Schwester, wiewol nicht von einer Mutter, ja ihr Eh-Gemahl Johann Georgius hatte zuvor des Hertzogs Friderici II. des Verlobten Hertzogs Henrici Großvatern Tochter gehabt, und sie selbst war mit unserm Hertzoge Henrico in naher Blutt-Freundschafft, welches ich also entwerffe:

Fridericus IV. **Marggraff zu Anspach,**
ux. Sophia Casimiri Reg. Pol. Filia.

Georg. I. Pius Marchio Brandeb. in Anspach.	Sophia Friderici II. Duc. Lign. ux.
Sabina Joh. Georgii Brandeb. ux. (m)	Frider. III. Dux Lign.
	Henricus XI. Sponsus.

Es

(i) Act. F. ad fol. 176.
(k) Layriz tab. 12. col. 8. Rittersh. & alii.
(l) Schickf. l. 2. c. 30. pag. 100. & c. 34. pag. 130.
(m) Layritz tab. 6. col. 4. 5. 6.

1560. Es kamen auch unterschiedliche Chur- und Fürstl. Gesandten, wie auch der Stadt Breßlau, und anderer Städte Abgeordnete an, und geschah noch selbigen Abends die Träuung. Daher Henninges nicht unrecht zu diesem Beylager den 10. Nov. angesetzt. (n)

Folgenden Dienstag 11. Nov. hielt M. Christoph Langner Pfarrer, der gestern die Träuung verrichtet, wiederumb eine Sermon, auf dem grossen Saale, und folgeten darauf die Hochzeit-Geschencke und Glückwünschungen, da denn wegen hiesiger 4. Städte der Glückwunsch durch den Notarium zur Liegnitz auch im Nahmen der andern zugleich abgeleget worden. Die Stadt Liegnitz præsentirete 2. in einander gesetzte grosse Becher vor 108. Thl. 8. gr. worinnen 30. Ducaten. Worauf die Hochzeit-Freude wieder angieng. Folgende Tage folgeten die Ritter-Spiele auf dem Ringe mit Scharffrennen, Turnieren, Stechen, Ringel-Rennen ꝛc. Den 16. Nov. Sonnabends reiseten die Fürstl. Personen ab, der Städte Abgeordnete aber nahmen schon Donnerstags und Freytags Abschied. Obgedachte Hertzogin Fr. Sabina blieb biß in Montag (18. Nov.) da sie nach Brieg sich begeben, weilen Hertzog Georgen Gemahl indessen mit einer jungen Princeßin erfreuet worden, welche sie aus der Tauffe zu heben erbeten ward. Sie empfieng in der Heil. Tauffe den Nahmen Magdalena. Die Zeit ist sonst von niemanden beygesetzt, ausser daß Scherffer ihres Todes gedencket 3. Febr. Anno 1562. 1560.

Wir betrachten auch hier wie beyde Fürstl. vermählte Personen einander verwand gewesen. Dieses kan schon aus itzt gesetztem Schemate gesehen werden, wenn nur an statt der Fr. Marggräfin Sabinæ diese ihre Schwester Sophia als Fürstl. Braut gesetzet wird: Woraus erhellet, daß Hertzog Heinrichs Hr. Vater mit ihr Geschwister-Kind, sein Sohn Henricus aber als Bräutigam ander Geschwister-Kind, oder im dritten Grad, und zwar ungleicher Linie gewesen. Mehr deductiones der Verwandniß dieser 2. Chur-Fürstlich- und Fürstl. Häuser sind oben an etlichen Orten angeführet.

Womit ich aber obigen unter dem 16. Sept. angeführten Fürstl. Hochzeit-Brief noch mehr erkläre; So ist darinnen enthalten, daß die Fürstl. Braut bey dem Chur-Fürsten Hertzog Augusto zu Sachsen, als ihrem nahen Anverwandten und Vormünden ausgebeten werden müssen. Es war aber dieser Chur-Fürst dieser Princeßin als Frauen Mutter Bruder, wie hier zu sehen:

Henricus Pius Dux Sax. ux. Catharina, Magni, Ducis Mechelb. Filia.

Augustus I. Pius Elect. Sax. ux. Anna, Christiani III. Regis Daniæ Filia.	Emilia Georgii Pii Marchionis Brandeb. conjux.
	Sophia Henrici XI. Ducis Lign. ux.

Es wird ferner in gedachtem Briefe Joachim (des andern neml.) Chur-Fürstens zu Brandenburg als Vormündens gedacht. Die Verwandniß Chur-Fürsten, wie auch seines Hrn. Brudern Johannis IV. als Mit-Vormünden mit unserer Hertzogin ist leicht aus den Brandenburgischen Taffeln zu nehmen, ich setze selbige kürtzlich bey:

Albrecht I. Achilles Germ. dictus Elector Brandeb. III.

Johannes II. Elector Brandeb.		Fridericus IV. Marchio Anspach.
Joach. I. Elector Brandeburgens.		Georg. I. Pius Brandeb.
Joach. II. Elect. Brandeb.	Johannes IV. Marchio Brandeb.	Sophia Henrici Ducis Lign. ux.

Ich erinnere endlich noch bey diesem Beylager einen kleinen Irrthum Layritii, welcher diese Fürstl. Hochzeit in den 9. Nov. setzet, ob gleich vor ihme Rittershus. den 10. Nov.

(n) Henning. T. 4. p. 3. pag. 306.

1560. Nov. hiezu benennet, als darinnen, wie oben ermeldet, die Träuung geschach. Schickfus und Krenzheim behalten den 11. Nov. als auf welchen Tag die Festin, wie oben erwehnet, ausgeschrieben war, und vollkommen gehalten wurde. (o)

Was das Alter dieser Fürstl. Braut belanget war sie gebohren Anno 1535. den 23. Jan. und also bey ihrem Beylager schon 25. Jahr ihres Alters, wie Layritz und Rittershus. an angezogenem Orte, wie auch Krenzheim in besagten 1535sten Jahre zeigen.

Den 10. Dec. starben auch Ihro Fürstl. Gn. Balthasar Bischoff zu Breßlau, des Geschlechts von Promnitz. (*)

1561. Im vorhergehenden und folgenden 1561sten Jahre war Hertzog Heinrich höchstlöbl. bemühet die alten Stadt-Ordnungen seines unvergleichlichen Hrn. Großvatern Friderici II. wieder zum Effect zu bringen, und die Justiz-Sachen so viel möglich zu befödern: Seine Regierung regulirte er gar nicht nach seines Hrn. Vatern Modell, sondern fragete allezeit, wie es zu des Hrn. Großvatern Zeiten gehalten worden: Er befahl auch dem Rathe aufzusetzen, was sie bißhero in Bürgschafft vor seinen Hrn. Vater bezahlet, dieses belief sich auf 3189. Thl. welche Liquidation den 8. April zur Fürstl. Rentey übergeben wurde.

Den 1. Maj. kam ein Patent an Land und Städte, nach Sonnenschein keinen Tantz mehr zu gestatten, leichtfertige Bettler zur Hafft zu bringen, womit selbe auf die Kayserl. Galleren zu schicken, die Kirch-Höfe baußtändig zu halten, den Geistlichen Widmuthen nichts zu entziehen, und da etwas davon kommen wieder zu ersetzen &c. Den 21. Maj. kam er, weil der Bürgermeister gestorben zur Raths-Chur aufs Rathhauß, machte aber gantz keine Veränderung, der Altherr rückte ins Consulat, der Vogt aber ward Pro-Consul, und ward bloß aus dem Schöppen-Collegio die Ober-Vogtey-Stelle ersetzt, die folgenden Rathmanne blieben bey ihren Aemtern, und hielt dieser Fürst die jährliche Aenderung der Aemter der Stadt nicht verträglich. (p)

Ihro Fürstl. Gn. hatten auch alles unordentliche ofte Turnieren, Ausschreibungen kostbaren Vogel-Schiessen abgestellet; nicht daß er als ein junger Fürst nicht auch dazu Lust hatte, sondern weil er seines Hrn. Vatern allzu übrig aufgewendete Unkosten auf solche Ritter-Spiele gnugsam empfand: 1561. Gleichwol besuchte er die ordentlichen Schiessen der Bürgerschafft fleißig, und weil er verwichenes Jahr beym Vogel-Schiessen König worden, hatte er am Sonntage Esto mihi (den 18. Maj.) dem Rath und Schützen das Königs-Essen auf dem Schlosse bestellen lassen, wie er denn auch an dem damals gewöhnlichen Pfingst-Montage (26. Maj.) bey solchem Schiessen und auf dem Rathhause bey dem Schützen-Essen sich eingestellet, wobey aber die Schützen in der Stadt Wein-Hause absonderlich speiseten. „Ich weiß nicht „ob diese jährliche Uhr-alte Lust mit Recht „gäntzlich ins Abnehmen kommen. Ich weiß „wol, das unterschiedene Theologi darwieder „geschrieben, als ob es von den Heiden eben „umb Pfingsten zu Unehrung der Christen dritten Apostolischen Glaubens-Articuls aufkommen: Aber gleichwol findet man, daß „schon zu Homeri Zeiten (welcher zu den Zeiten des Königes Asæ und des Propheten Eliä gelebet haben soll) diese Gewohnheit nach „einer an einen von der Erden aufgerichteten „Mastbaum oben an einen Strick gebundenen „Taube mit Pfeilen zu schiessen, im Brauch „gewesen, welcher Lust auch Lucianus und Virgilius gedencken.„ (q) Der Leser verzeihe dieser eingemischten Curiosität.

Den 28. Junii wurden von dem Rath und Gemeine sehr viel Gravamina, vornehml. die Confirmation der Privilegien, und die bißher offtmals bey Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friderico III. vergebens übergebene Beschwerungen wiederholet; Den 25. Aug. folgte auf alle Puncten dieser Desiderien eine recht gnädige Antwort, es ward auch die Stadt versichert daß die Privilegia solten bestättiget, und sie dabey geschützet werden. (r)

Den 7. Aug. Donnerstag nach Petri Kettenfeyer vorhergehende Nacht war Hertzog Heinrichs Gemahlin der ersten Princeßin entbunden worden, gleich am Sonntage, daher der Rath nach der Amts-Predigt bey Ihro Fürstl. Gn. die Glückwünschung nebst einer Lagen Muscatell ablegete. (s) Diese Princeßin empfieng in der H. Tauffe den Nahmen Catharinæ Sophiæ. Sie ist von Hrn. Wentzel Scherffern in seiner geschriebenen Genealogie der Hertzoge in Pohlen und Schle-

sien

(o) Layritz. Palm-Wald tab. 6. col. 5. Rittersh. ead. tab Sckickf. l. c. 40. p. 219. & l. 2. c. 18. pag. 59. Krenzh. l. 7. pag 392. b. ut & MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 913.

(*) Conf. Anno 1561. fin.

(p) Act. lit. F. fol. 188. a. & fol. 208. a.

(q) v. Aldro. Ornithol. l. 15. c. 1. pag. 216. col. 2.

(r) Act. F. ad fol. 222.

(s) ib. fol. 229. b.

1561. sien und von des Hertzogen gewesenen Hof-Marschall Hr. Johann v. S. als einem zu verlässigen gewissen Zeugen, als die erste Princeßin unsers Hertzogs angesetzet worden. (t) Schickfus, Lichtstern, ja selbst Rittersh. übergehen sie gäntzlich, da doch dieser letztere nebst Hr. Läyritzen ihre Heyrath Anno 1587. mit Pfaltz-Grafen Friderico zu Veldentz angesetzet. (u) Rittershus. aber hält davor, sie sey Friderici IV. Tochter, wie er denn auch sonst 8. ihrer Fürstlichen Schwestern ihme zuschreibet, welches aber über alle massen ungereimt ist: Denn er schreibet selbst Fridericus IV. sey gebohren den 10. April 1552. wie kan er denn itzo im 9ten Jahre schon diese Catharinam Sophiam gezeuget haben? Und eben dieses Absurdum stehet auch den folgenden Princeßinnen Annæ Mariæ, Emiliæ und Sabinæ Barbaræ entgegen, zumal wenn unten erwiesen wird, daß dieser Hertzog erst Anno 1587. zum ersten mal im 35. Jahr seines Alters geheyrathet, da diese letzte Frl. Sabina Barbara seiner eignen Erinnerung nach, schon Anno 1571. zuvor gebohren worden seyn solte. Wobey sie anführen daß etliche diese Princeßin Sophiam Dorotheam nenneten. Es hat aber diese irrige Meynung, daß sie bey etlichen Sophia Dorothea heisset ihren Ursprung von dem unvergleichlichen Henninge, welcher in seiner Liegnitzschen Genealogie sie also genennet. (x) Im Jahre ihrer Geburt sind die fremdem Genealogien richtig, am Tage aber wird hin und her gefehlet. Henning. an angezogenem Orte schreibet: Nata est 7. Idus Sextilis 1561. Das ist den 9. Aug. Scherffer hat schon den 10. Maj. zu ihrer Geburt angesetzet, machet also unbedachtsam eine 6. Monatliche Frucht aus derselben.

Die Tauffe geschach erst den 22. Sept. mit grosser Pracht, Thor und Schloß war mit geharnischten Männern besetzt, die Stadt-Pfeiffer und Trabanten ließ der Hertzog in roth und weiß Tuch kleiden, und waren dabey viel fremde hohe Personen.

Den 9. Octobr. liehe die Stadt Ihro Fürstl. Gn. 150. Thl. und den 22. sigelten sie vor ihn von neuem auf 600. schwere Mr.

Den 12. Octobr. entstund ein hefftig Feuer vorm Goldbergischen Thor: Der Hertzog kam zu Pferde selbst zu diesem Feuer, ermahnete die Leute zur Gegenwehr, die Goldbergische Gasse hatte vorm Flug-Feuer grosse Gefahr, und hatte man die gantze Nacht genug zu schaffen das Feuer zu dämpffen. 1561.

Den 1. Nov. hat der Rath auf Befehl Ihro Fürstl. Gn. alle Bücher des Schwenckfelds, Carlstads und anderer, so der Augspurgischen Bekäntniß zu wieder ernstlich verbitten lassen.

Den 3. Nov. ist ein scharffes Kayserl. Patent wieder die Fehder in Schlesien ausgefertiget, welches erst den 19. Decembr. zur Liegnitz publiciret worden. Halff aber weniger als nichts.

Zum Beschluß dieses Jahres füge ich bey, daß den 10. Decembr. der verwirrete Caspar Schwenckfeld von Oßig, dessen Schwermerische Lehren bekand sind, seinen Geist aufgegeben, wie Schickfus berichtet. (y) Michael Sachs schreibet er sey im Schwaben-Lande gestorben, (z) und also noch im Exilio. Lichtstern wil daran zweifeln, ob er solches zwar in Reusneri Isagoge Hist. gelesen, und schreibet es wäre ihm zu Oßig sein Grab angewiesen worden. Aber der Hr. Curiosus Sil. zeiget ihm, daß Samuel Edel ein Pfarrer zu Ulm in seinen Catechismus-Predigten berichte, daß er in einem Hause daselbst gestorben und begraben worden, welches auch Bucholzerus, so umb selbige Zeit gelebet, bezeuge. Und also ist wol kein Zweifel, daß er in das Fürstenthum nicht wieder kommen dürffen. (a)

Es ist noch übrig eine eintzige Frage: (**) Ob auch der Ruhmwürdige Bischoff, Hr. Balthasar Freyherr zu Pleß, Sorau und Tribel, des Fürstenthums Sagan Pfandes-Herr, und Obrister Hauptmann in Ober-und Nieder-Schlesien, dieses Jahr und zwar zu Anfange desselben, nemlich den 20. Jan. oder wie er anderswo berichtet, den 19. selbigen Monats gestorben? (b) Niemand wird meinen, daß es möglich sey, daß Schickfus, so 56. Jahr hernach und zwar in Breßlau sein löbliches Werck herausgegeben, hierinnen geirret habe. Dennoch halte ich ihn vor irrig: weil biß ans Ende dieses Jahres sei-

(t) Scherffer Geneal. Lign. MS. de vita Henrici pag. 29.
(u) Läyritz. Palm-Wald Tab. 3. col. f. lit. F. & tab. sq. ead. lit. & in explic. ib. p. 146. n. 9. Rittersh. ead. tab.
(x) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. p. 306.
(y) Schickf. l. 1. c. 40. pag. 219.
(z) Sachs. Kayser Chron. in Maximil. II. c. 5. p. 385.
(a) Lichtstern pag. 100. ibiq; Curios. Sil. p. 48. sq. Bucholz. Ind. Chron. p. 660.
(**) Conf. Anno 1560. fin. d. 10. Dec.
(b) Schickf. d. l. & l. 3. c. 2. p. 28.

1561. seine Schreiben und Patenten, als ein unwiedersprechlicher Beweiß, ein anders berichten: Denn den 15. April haben Ihro Durchl. Ertz-Hertzog Ferdinandus II. an ihn, er aber den 13. Maj. an Hertzog Heinrichen zur Liegnitz geschrieben, wegen der versessenen Türcken-Hülffe und Steur. Den 9. Aug. kam dergleichen Ertz-Hertzogliches Schreiben an Ihn, den 20. Aug. Sonntags post Assumt. S. Mariæ. (c) Und dergleichen theils in Originali verhandene Briefe.

Es ist kein Zweifel, daß er erst folgen-
1562. des 1562ste Jahr, und zwar eben im Januario gestorben. Mein Breßlauisches MS. schreibet davon also: „Den 19. Jan. ist der „Bischoff Balthasar Promnitz, nach langwieriger Kranckheit in GOtt seeliglich entschlaffen, er ist den 2. Febr. zur Neisse mit „grossem Gepränge begraben worden. Es „setzet dazu: Es sey ein gutter frommer „Herr gewesen, der auch das Armut zur „Neisse in seinem Testament bedacht.„ (d) Und weil dieses MS. eben in Breßlau nur 4. Jahre nach seinem Tode geschrieben worden, kan ich daran keinen vernünftigen Zweifel haben. Ja Schickfusium wiederlegen ferners unsere Acta publica, wenn dieselben angemercket, daß Anno 1562. am Heil. 3. König-Tage (6. Jan.) zu Breßlau ein Fürsten-Tag gehalten worden, Hertzog George zum Brieg wäre Kayserl. Commissarius gewesen, Hertzog Heinrich zur Liegnitz aber habe des Hrn. Bischoffs Stelle gehalten, weil er Kranckheit halben nicht hinkommen können: Dieser Hertzog wäre den 16. Jan. wieder zur Liegnitz angelanget: also ist kein Zweifel mehr übrig, daß dieser fromme Bischoff damals noch gelebet, iedoch den 19. Jan. dieser Zeitligkeit Abschied gegeben habe: Ich übergehe mehrern Beweiß, weil diese Ausführung meinen Zweck nicht eigentlich angehet. Den 16. Febr. ward an seine Stelle gewehlet Hr. D. Caspar Logau, vormals Bischoff zur Neustadt in Oesterreich. (e)

Bey gedachtem Fürsten-Tage haben unsere Vorfahren auch in ihren Actis dieses hinzugesetzt: Daß von denen Hrn. Hrn. Fürsten und Ständen Hertzog Heinrich zur Liegnitz vermocht worden, nebst andern eine Reise an Ihro Kayserl. Majestät zu übernehmen. Das Breßlauische vor angezogene und dieser Zeit geschriebene MS. meldet, man habe Hertzog Heinrichen und den Hrn. Willhelm von Kurtzbach an Ihro Majestät abgefertiget, Sie hätten aber nichts erlangen können. (f) Diese Reise aber nach Prag ward von dem Hertzog Heinrich erst angetreten den 3. Febr. welcher auch bald den 8. Febr. wieder zurücke kommen. (g) 1562.

Hertzogen Georgio zum Brieg starb gedachten 3. Febr. seine Princeßin Magdalena, (h) war gebohren 1560. im November, wie oben berichtet ist.

Den 6. Martii bekam erst die Stadt Liegnitz die Beståttigung ihrer Privilegien, desgleichen die Stadt Hayn Freytags nach Viti den 17. Junii.

Auf den 23. Aug. ward zwar von Hertzog Heinrico ein extraordinar Vogel-Schiessen auszuschreiben begehret, doch wurden allein die benachbarten Städte hiezu ersuchet, und übrige Unkosten, wie vormals, nicht aufgewendet.

Den 20. Sept. ward Maximilianus zum Könige in Böhmen und Obersten Hertzoge in Schlesien erkläret, den 24. Nov. aber zugleich Römischer König.

Den 23. Nov. kamen Land und Städte zur Liegnitz zusammen, folgenden 24. Nov. willigte man zwar abermals von 1000. Steuer 30. Thl. zu Bezahlung der Fürstl. Schulden; Weil aber der Adel wieder darauf bestanden, daß ihnen dagegen die Landes-Privilegia vermehret werden solten, zergieng die Handlung.

Den 17. Nov. ist dem Hertzoge Georgio II. zum Brieg sein drittes Frl. Elisabeth Magdalena gebohren worden, welche hernach Hertzog Carolum zu Münsterberg geheyrathet. (i)

Bey diesem Jahre finde ich endlich einige Nachricht, wie es Friderico III. unter der Custodie seines Sohnes Hertzogen Henrici XI. ergangen sey. Denn dieses letzteren Hof-Marschall hat gleichwol dieses Jahr folgende Nachricht aufgezeichnet: Als Hertzog Friedrich der Dritte zu mehrmalen von Hertzog Heinrichen in seinem Zimmer, darinnen

S 2

(c) Act. lit. F. fol. 211. sq. & 233.
(d) MS. Vrat. de Anno 1566. pag. 924.
(e) MS. dl. p. 923. Schickf. 3. c. 2. p. 29. juncta p. 206. c. 18.
(f) MS. Vrat. p. 924.
(g) F. fol. 266. & 269.
(h) Scherfer. Geneal. Lign. & Breg. MS.
(i) Rittersh. Geneal. Lign. Scherf. eod. loco.

1562. nen er arrestiret, besuchet ward, ward gemeiniglich dabey getruncken, und hab ich alsdenn, wenn der alte Hertzog einen Rausch bekommen, offt gehöret, daß er zu Hertzog Heinrichen gesprochen: Sohn, wie du mich itzo gefänglich hältest, also wird man dich wieder gefänglich halten. (k) Welches auch endlich, wie unten zu sehen seyn wird, erfolgete.

Den 7. Sept. ward wieder ein Land-Tag gehalten, und endlich die 30. pro mille auf 3. Termine, nemlich Ostern und Michaelis künftigen, und Ostern folgenden Jahres, iedesmal durch 10. Thl. abzuführen gewilliget. Der Hertzog erboth sich hingegen, seine Hofstatt, biß die Schulden bezahlet, möglichst einzuziehen. Er versprach auch sie zu privilegiren, daß wenn ein Lehn an das Fürstl. Hauß fallen solte, den Töchtern von 1000. 200. nebst den Erb-Güttern gefolget werden solle, und dergleichen.

Dieser Tagen starb Hr. Otto Ritter auf Parchwitz, in Ober-Schlesien; So bald Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich solches erfahren, ward bald Anstalt gemacht, dieses importante Lehn vermittelst der Hof-Gerichte zu apprehendiren: Die Stadt Parchwitz submittirte sich alsobald, das Schloß aber wolte man Ihro Fürstl. Gn. nicht öffnen. Den 5. Decembr. ward resolviret das Schloß mit Gewalt zu erobern, es geschahe auch ein Aufboth deshalben, dennoch änderte der Hertzog dieses Vorhaben, und stellete es ein.

Den 18. Dec. ward die neue Kayserl. Müntz-Ordnung publiciret, ingleichen wieder die Zaun- und Holtz-Diebe ein Patent angehencket, und ihnen schwere Leibes-Straffe angedeutet.

Den 28. Dec. geschahe auf Kayserl. und anitzo Fürstl. Befehl ein Ausfall zur Liegnitz gegen die Nacht wieder die Land-Beschädiger und Fehder, wie in andern befohlen, also auch in diesem Fürstenthum Liegnitz. Es wurden in die 200. Mann zu Roß und Fuß ausgeschickt, mit vielen Wagen, und hernach in 6. Theil getheilet, aber nicht ein einziger ward in Dörffern und Schenck-Häusern befunden, unerachtet dieses Geschmeisse im Lande grossen Schaden thate.

1563. Im Jahr 1563. den 1. Jan. ward Hertzogen Henrico sein anderes Frl. Nahmens Anna Maria gebohren. (l) Wiewol Schickf. und Rittersh. den 3. Jan. setzen. (m) Sie 1563.
soll aber bald den 26. Febr. verschieden seyn. Dieses aber ist bey Rittershusio zu ändern, da er alle 4. Princeßinnen unsers Hertzogs Henrici seinem Hr. Bruder Friderico IV. zuschreibet; welches doch gantz ungezweifelt irrig ist. Wovon vielleicht zu seiner Zeit ein mehrers gewiesen werden soll. (vid. infr. de Emiliâ tertia filiâ 26. Dec. 1563.) Schickf. saget: Diese Fürstl. Anna Maria wäre in die Pfaltz kommen, und erst den 28. Febr. 1620. zu Amberg, iedoch im Jungfräulichen Stande gestorben. (n) Also hätte sie nun das 57ste Jahr ihres Alters erreichet. Und dieses glaube ich gar gerne. Weil in der Fürstl. Grufft ihr Sarg und dessen Uberschrifft nicht verhanden, noch in Actis Curiæ von ihrem Begräbniß etwas zu finden ist. Dieses aber finde ich, daß wegen Hertzogs Heinrichs 3. Princeßinnen, Frauen Catharinæ Sophiæ Pfaltz-Gräfin bey Rhein, auch Fräul. Annæ Mariæ und Fräul. Emilien aller drey geb: Hertzogin in Schlesien zur Liegnitz Brieg und Wohlau, gewisse Abgesandten nach Anno 1592. M. Julio zur Liegnitz gewesen, und bey der Kayserl. Commission wegen ihres Heyrath-Guttes und Unterhalts Solicitiret, wie denn ihr sehr weitleufftiges Memorial noch verhanden. (o) Also daß gar kein Zweifel übrig ist, daß gedachtes Frl. dazumal, als sie ins 30ste Jahr schon gegangen, annoch gelebet habe.

Den 25. Febr. thäten Ihro Fürstl. Gn. die Verordnung, daß man noch eine Ziegel-Scheune bauen, und darob seyn solte, damit gemeiner Stadt zum Nutze, und Ihro Fürstl. Gn. zu Ehren, die noch verhandenen höltzernen Häuser der Stadt steinern gebauet werden möchten: Ubrigens ist in diesem Jahre wenig schreibwürdiges vorgegangen, sondern iedermann war mit dieses Hertzogen ruhigem und löbl. Regiment sehr wol zu frieden, der Stadt grief er in ihren Ober-Gerichten und andern Rechten nicht ein, und wenn sie ihn umb Rath belangeten, stellet er es mehrentheils ihrem Gewissen heim, rieth ihnen Urtheil einzuholen, und die Gerichte wol in acht zunehmen: Mit einem Worte zu sagen, noch zur Zeit regierete er also, daß iedermann vergnüget war. In seinem Lebens-Lauffe, welchen sein Marschall beschrieben, ist ein gantz Capitul von seinem höchstlöblichen in den ersten Jahren geführten Regiment zu lesen. Insonderheit rühmet dieser Rittersmann, daß er die Aemter mit einheimischen geschickten Leuten

(k) Hr. J. von S. auf M. in MS. hujus temp. pag. 14.
(l) Scherf- Geneal. MS. Ducum Sil.
(m) Rittersh. eod tab. Schickf. l. 2. c. 18. p. 59.
(n) Schickf. l. 2. c. 18. p. 59.
(o) Rer. Lign. Vol. III. pag. 392.

1563. ten besetzet, die Hoffhaltung sehr in die Enge gezogen, iederman geduldig gehöret, gnädig beschieden, in der Cantzley selbst bey den Justiz-Sachen gesessen, die supplicata selbst gelesen, schleunig resolviret, und Recht und Gerechtigkeit von Hertzen geliebet, Land und Leute bey ihren Rechten und Privilegien geschützet, selbige bestättiget, und theils vermehret, die Predigten in Sonn- und Wochen-Tagen fleißig besuchet, seinen Hoff zum Gebeth gehalten, keinen Flucher und GOttes-Lästerer leiden können, und seine Wirtschafften daneben so in acht genommen, daß er auch die Anzahl des Viehes der Aussath, Einerndt, und dergleichen auf seinen Vorwercken genau gewust habe; Der Rentmeister habe ihm alle Wochen Rechnung thun müssen, da er denn selbst mit Rechen-Pfennigen diese Wochen-Zettel nachgerechnet, auch dem Consistorio, welches er in Esse gebracht, der Cantzeley, den Rathhäusern und Wirthschafften, ja den Vorwerckern, Dörffern, Kirche, Kellern, und Stellen die löblichsten Ordnungen gegeben. Nur an dem Fürstl. Estat konte ers (wiewol bey so grossen Schulden) nicht gantz mängeln lassen. Wie denn vorgedachter sein Marschall, Hr. Joh. von S. schreibet, daß er 8. Hofe-Junckern, und iedem 3. Rosse, wie auch 20. Reisige und 16. Kutschen-Pferde, auch 6. Trompeter nebst einem Paucker gehalten. (p) Es kosteten ihn auch die oftern Reisen ein grosses Geld, ja sie verkehreten alle bißherige gutte Oeconomien und führeten ihn ins euserste Unglücke. Denn als er in fremde Chur-Fürstliche Höfe kommen war, muste auch an den Seinigen alles prächtiger und auf fremde Weise angestellet werden, die Hofstatt ward gäntzlich reformiret und durch ausländische Diener vermehret, umb die Rechnungen und Wirthschafften bekümmerte er sich nicht mehr; sei- ausländische Räthe und Diener flattirten ihm mit hohen Anschlägen, und waren nicht so wol des Hertzogen und seiner Land und Leute, als ihr eigen bestes zu befördern sorgfältig, riethen täglich zu Aufnehmung hoher Capitalien, und vertrösten Ihro Fürstl. Gn. die Stände müsten alles zahlen, welches alles bey dem hinterlassenen grossen Schuldwesen seines Hrn. Vatern seel. übel ärger machte. (q) Wie er denn auch in diesem Jahr (ohn Zweifel im Frühlinge) mit seiner Gemahlin und 124. Pferden zu dem Hrn. Chur-Fürsten Augusto in Sachsen gezogen, und ein viertel Jahr aussen geblieben, welche Reise über 4000. Thl. gestanden. (r) 1563.

Den 5. Aug. begehrte er an die Stadt, daß die Zechen seine 8. Trabanten wöchentlich ieden durch einen Fl. besolden und kleiden solten, welches auch gewilliget worden, doch übernahmen die von Haynau zwey davon über sich.

Montags vor Laurentii den 9. Aug. zog der Hertzog mit diesen 8. Trabanten und 120. Pferden in Ungarn nach Preßburg auf die Königl. Crönung. Die Stadt hatte ihm auch einen neuen Rüst-Wagen nebst einem andern und etlichen Pferden schaffen müssen. (s) Sein Marschall schreibet, es habe ihn diese Reise in 7. Wochen 5000. Thl. gestanden, und wiewol er folgendes 1564. Jahr ansetzet, so ist es doch irrig. (t)

Zu dieser Zeit war der Bischoff Hr Caspar von Logau Ober-Amt, Hertzog Johannes zu Münsterberg und Oelß aber Ober-Amts-Verwalter, dieser schrieb den 2. Sept. an den Hauptmann zur Liegnitz, Hrh. Heinrich Arleb, daß an den Schlesischen Gräntzen ein grosses fremdes Kriegs-Volck gesamlet würde, daher den 5ten dieses die Stände von Land und Städten zur Bereitschafft auch gutter Auffsicht und Kundschafft ermahnet wurden. Die vom Adel musten ihre Ritter-Dienste, die von Städten und Bauerschafft aber ihre Harnische, Gewehr und Heer-Wagen bereit halten.

Den 8. Sept. ward Maximilianus II. Röm. und Böhm. König auch zum Könige in Ungarn gecrönet. (u)

Den 18. Sept. ward den Geschwornen vom Rathe angedeutet, daß sie auf den 20. sich zur Musterung fertig halten solten, und weil Ihro Fürstl. Gn. künfftige Woche aus Ungarn zurücke erwartet würden, solten sie sich geschickt machen, die Annehmung derselben in völliger Rüstung zu bewerckstelligen. Den 20. geschahe die Musterung im Glogauischen Hage.

Den 29. Sept. kamen Ihro Fürstl. Gn. aus Ungarn, und ward von der gantzen Bürgerschafft auf der Goldbergischen Höhe in bester Rüstung nebst 8. Stücken Feld-Geschütze, welche tapfer gelöset wurden, empfan-

(p) MS. de Vita Henrici.
(q) Vita Henrici pag. 181. sqq.
(r) MS. de Vita Henrici p. 45. sq.
(s) Acta lit. F. ad fol. 387. b.
(t) In Vita Henrici p. 48.
(u) Sächs. Kayser Chronic. c 3. p. 378. Buchols. pag. 682.

1563. pfangen, dabey auch der Rath hinaus gefahren, und Jhro Fürstl. Gn. beneventiret.

Den 3. Octobr. befahl Jhro Majestät selbst aus Preßburg, daß man wegen gefährlichen Aussehens in der Nachbarschafft in Bereitschafft sitzen, auch niemand in fremder Potentaten Krieges-Dienste bey Verlust der Lehn sich begeben solte.

Den 7. Decembr. schickte der Hertzog ein Patent, an gesammte Stände von Breßlau, und berichtete, daß er gewisse Nachricht und Vertröstung habe, daß die Römisch-Königliche Majestät (Maximilianus II.) von Breßlau nach Liegnitz kommen wolten, begehrete dahero von jeder Huben 1. Scheffel Haber und 2. Hüner, und dergleichen Nothdurfften. Erbot sich solche treue Willfährigkeit in Gnaden zu erkennen.

Den 25. Decembr. am Heil. Christ-Tage kamen Jhro Fürstl. Gn. von Breßlau zurücke, und erwarteten Jhro Majestät folgenden Dienstag: Den 26. ward Anordnung gemacht ein Fähnlein Musquetirer, so man auslesen solte, auf gedachten Tag aufs Schloß-Wall zu stellen, und die Wachten an Thoren wol zu versehen und zwölff Personen aufs Schloß zur Wacht zu verordnen. An diesem Tage zu Nachte hat GOtt Jhro Fürstl. Gn. mit einer jungen Princeßin wiederumb erfreuet, dieses war numehr sein drittes Fräulein. (x) Daher setzet Henninges ihre Geburt an 7. Kal. Januarii, hoc est, 26. Decembr.

Dienstag nach dem H. Christ-Tage 28. Decembr. gegen Abend kamen Jhro Röm. Hungr. und Böhm. Königl. Majestät zur Liegnitz an; hatten zum Neumarckte Nachtlager gehalten, und zu Royn gefrühstücket. Jhro Majestät wurden von dem Hertzoge bald früh an der Gräntze des Fürstenthums hinter Blumrode angenommen, und nach Royn begleitet: auf dem Breßlauischen Wall waren 200. Bürger mit Musqueten und einem Fändrich verordnet, nebst 12. Feld-Stücken, und auf dem Schlosse 100. Mann mit 16. grossen Stücken: Und geschach die Einbegleitung mit gebührender Solennität. Nachmals ward Frl. Catharina Hertzogen Friderici III. Tochter und unsers Henrici XI. Schwester (meiner Rechnung nach im 21. Jahre ihres 1563. Alters) in Beysenn Jhro Majestät mit Hertzog Friedrich Casimiren von Teschen vermählet, und währete die Hochzeit-Freude biß in die Nacht. Henninges setzet den 8. Dec. welches vielleicht ein blosser Druckfehler. (y) Folgenden Morgen 29. Dec. ward das neugebohrne Fürstl. Frl. getaufft, und von Jhro Majestät auch andern Fürsten und Herren aus der Tauffe gehoben, (bekam den Nahmen Emiliæ) wie denn Hertzog Georgius II. mit seiner Gemahlin und Fürstl. Kindern auch bey diesem Beylager gewesen.

Das MS. des Hertzogen Henrici Hoffmeisters berichtet, daß Jhro Majestät mit 2000. Pferden 5. Tage lang zur Liegnitz geblieben, und daher ein grosses Geld aufgegangen. (z)

Donnerstags brachen Jhro Königliche Majestät auf und frühstückten zum Haynau, übernachteten darauf in der Stadt Buntzlau, und giengen darnach nach Laußnitz.

Das Breßlauische MS. berichtet, es wären bey diesem Beylager nebst Jhro Majestät alle Fürsten und Herrschafften in Schlesien gewesen. (a)

Henninges gedencket der Geburt der Princeßin Emiliæ und schreibet: Nata 7. Kal. Jan. 1563. cujus susceptor fuit Maximilianus II. Imperator. (dieses trifft den 26. Decembr.) Rittershus. setzet den 8. Octobr. welches diesen fremden fleißigen Leuten leicht zu gutte zu halten. (b)

In diesem vorgehaltenen Spiegel der Wahrheit besehe sich nun unser neuer Lichtstern; er wird gantz eine andere Scenam vor sich finden, als er vorgestellet: Er schreibet: Hertzog Fridericus III. hätte bey der Ungnade des Kaysers in grossen Ansehen gestanden, bey dem Kayser Maximiliano II. der dem Beylager seiner Tochter Catharinæ mit dem Hertzoge von Teschen zur Liegnitz beygewohnet, wenn es geschehen, weiß er nicht. (c) Wie denn auch Hr. Daniel Zepko und Schickfus den Tag übergangen haben. (d)

In diesem Monate war auch allhier ein verwegener Fehder, ein Bauersmann, gefäng-

(x) Ita Acta nostra Lit. F. pag. 355. b.
(y) Henning. T. 4. p. 3. p. 106.
(z) Vita Henrici pag. 183.
(a) Act. F. d. l. Schickf. l. 1. 40. pag. 219. & l. 2. c. 35. pag. 134. Krenzh. l. 7. fol. 393. b. MS. Vrat. pag. 930.
(b) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 3. in Geneal. Sil. pag. 306. Rittersh. d. tab.
(c) Lichtstern p. 515.
(d) Zepko Gynæc. Sil. pag. 58.

1563. fänglich eingezogen worden, welcher dem Hertzoge und dessen Unterthanen durch Fehde-Briefe abgesaget hatte. Als er in der scharffen Frage die Ursache sagen solte, bestand selbige in etlichen Thl. Heil-Geld, welche er von dem Scholtzen zu Mertsch gefodert, als deme und selbigen Gerichten er einsmals beygestanden und darüber beschädiget worden, solch Geld aber, unerachtet er sich 6. Jahr arm geklaget, nicht wieder bekommen können. Seine Meynung wäre nur gewesen, es durch diese Dräuung dahin zu bringen, daß ihm Hülffe wieder den Scholtzen geschehen möchte. Also daß die allerliederlichsten Leute, wenn sie vermeineten, es geschähe ihnen nach ihrem Kopfe nicht recht, dieses unChristliche Mittel auch wieder Fürsten und gantze Lande sich gebraucheten. Ihro Fürstl. Gn. hatten gedachten Fehder selbst einziehen lassen, schickten nach einem Informat: welches ihme dem Kopf ab erkannte, daher dem Rathe wegen der Ober-Gerichte die Execution committiret und nachmals vollzogen ward. (e)

1564. Im Jahr 1564. den 26. Jan. begehrte Hertzog Heinrich der Stadt Privilegia über die Halß-Gerichte zum ersehen, welche auch communiciret worden.

Den 31. war ein Land-Tag, und ward begehret, daß weil Ihro Fürstl. Gn. dero Frl. Schwester Catharinam dem Hertzoge zu Teschen vermählet, möchten die Stände, bey bewusten Geld-Mangel der Fürstl. Cammer solche Fräulein-Steur übernehmen, die Stände aber deprecirten solches, als wieder ihre Privilegia lauffende, dennoch willigten sie vor dißmal dem Hertzoge aus guttem Willen und nicht aus Schuldigkeit vom 1000. 17. Wgl. das Ehe-Geld aber 12000. Fl. daher Ihro Fürstl. Gn. an das Land setzeten wenigstens 7000. Fl. dazu zugeben: Die Stände aber entschuldigten sich.

Der Rath war bekümmert, warumb Ihro Fürstl. Gn. der Stadt Privilegium, wegen der Ober-Gerichte zum Ersehen begehret; und erinnerten sich, wie sie bey Dero Hrn. Vater Friderico III. deren schier gar entsetzet worden: Den 2. Febr. aber als der Rath in andern Sachen vorkam, gab der Hertzog ihnen solch Privilegium wieder, mit gnädigem Erbitten sie dabey zu schützen.

Den 16. Martii ward abermal ein Land-Tag gehalten, und Fräulein-Steur von neuem urgiret, und den Ständen eingehalten, daß sie zuvor einmal zu Ausstattung seines Hrn. Großvatern Princeßin Sophiæ so den Hrn. Marggrafen Johann Georgen geheyrathet, 12000. Thl. gegeben, Ihro Fürstl. Gn. begehrten nur die Helfte benentlich 6000. Thl. in Ansehung daß damals das Briegische die Helfte ertragen, dannenhero Ihro Fürstl. Gn. die andere Helfte aus Dero Cammer ersetzen wolten. Die Land-Stände willigten vom 100. 24. Wgl. Ihro Fürstl. Gn. stelleten ihnen aber vor, daß es zu wenig und unmöglich sey, es aus der Cammer allein zu nehmen. Es zergieng aber auch dißmal diese Handlung. 1564.

Am Sonntage Judica 19. Martii zog Hertzog Heinrich nach Leubuß, wohin diesen Tag Hertzog George zum Brieg auch kommen war: Folgenden 20. Martii nahmen beyde Fürsten ihren Weg nach Parchwitz, da denn Hr. Hannß von Oppersdorff vermöge des Vergleichs, welchen Ihro Kays. Majestät als sie hier zur Liegnitz gewesen, zwischen ihnen aufgericht, die Herrschafft Parchwitz mit aller Zugehör dem Hertzoge abgetreten und eingeräumt. Hertzog Georgen hingegen wurden die Zedlitzischen Gütter im Steinauischen als Lehn-Fall überlassen. (f)

Als der Rath erfahren, daß offternente Frl. Catharina Reisefertig wäre nach Teschen heim geführet zu werden, fertigten sie Tages vor Ostern 1. April ein paar Personen nach Hofe, und verehreten ihr nebst schuldigen Glückwunsche 2. Pocal mit 100. Thl., die andern 3. Städte folgeten in den Feyertagen.

Mittwochs nach Ostern (5. April.) brach sie auf, und ward von dem Hrn. Bruder Hertzog Heinrichen nebst seiner Gemahlin und Frl. Helenen mit 150. Pferden einem Heer-Paucker und 5. Trompetern nach Teschen begleitet.

Es ward auch dieses Jahr von gedachtem Hertzog Georgio II. das schöne und recht Fürstl. Gymnasium zum Brieg zu bauen angefangen; wovon Schickfus zu sehen. (g)

Sonntag Jubilate (23. April) kam erst Hertzog Heinrichs Gemahlin samt Frl. Helena

(e) Act. F. 156. a. b.
(f) Act. Lit. F. f. 363. a.
(g) Schickf. l. 2. c. 23. 68. & l. 4. c. 10. pag. 68. Lucas in seiner vollkomenen Schles. Chron. cap. 10. p. 1380. & sqq. wo er auch die mit goldenen Buchstabe auf ein schwartzes Feld in Stein geätzte Tesanction anführet, und also den in seiner Fürsten-Crone begangenen Fehler, dahin ihn Curiosus Sil. in seinen Notis verwirfft, wiewol er selbst das Jahr, da der Bau angefangen worden, nicht beysetzt, sondern nur das Anno 1569 die Introduction in diese vornehme Schule geschehen sey, erwehnet. Daß aber dieses Gebäude einen Fürstl. Palatio als einer Schule ähnlicher, wie Hr. Lucas berichtet ist allerdings wahr, und also dieses Hertzogs Liebe zu den Musen, deren Numeranten er auch durch die 9. Giebel anzeigen wollen, um desto mehr zu rühmen.

1564. na und dem völligen Hofe von Teschen wieder; Hertzog Heinrich aber war nach Wien zu Ihro Kayserl. und Königl. Majestät mit wenig Personen von Teschen abgereiset, blieb 9. Wochen aussen, und kam erst Sonnabend nach Trinitatis den 3. Junii wieder nach Liegnitz.

Den 11. Junii ward das gewöhnliche Vogel-Schiessen gehalten, welchem der Hertzog beywohnete, auch mit dem Rath speisete.

Noch im Junio dieses 1564sten Jahres zog Hertzog Heinrich nebst seiner Gemahlin in Francken, den Würtenbergischen Hoff zu besuchen; er hatte 162. Pferde bey sich, blieb unterweges etliche Tage am Sächsischen Hofe, als er aber weiter gezogen, ist seine Gemahlin in einer Heide da unter der Meile kein Dorff zu erlangen war, mit Geburts-Schmertzen plötzlich befallen worden, und muste alles einen halben Tag und Nacht daselbst stille halten, endlich liessen dennoch die Schmertzen nach, und gelangeten die Fürstl. Personen nach Anspach, da denn nach 9. Wochen alles Gesinde wieder nach Hause geschickt ward. Ihro Fürstl. Gn. aber blieben fast ein halbes Jahr daselbst, und kostete diese Reise 7680. Thl. (h) Und hier hat ohne Zweifel die Hertzogin ein Frl. zur Welt gebracht, welche in allen Genealogien übergangen ist. Ich finde sie aber von dem Marschall des Hertzogs aufgezeichnet, als welcher ausdrücklich diesem unserm Hertzogen 5. Töchter zuschreibet, auch berichtet, daß dessen Gemahlin ihm alle Jahr in das Kind-Bette kommen. (i) Es scheinet aber, daß obgedachtes Fräulein diese Welt bald wieder gesegnet habe.

Den 25. Julii hat der höchstlöbliche Kayser Ferdinandus I. zu Wien im 61sten Jahre seines Alters diese Welt gesegnet: An seine statt ward zum Röm. Kayser eingesetzt sein Sohn Maximilianus II. Röm. Hung. u. Böhm. König, welcher den 12. Aug. seinen Hrn. Bruder Ferdinandum II. als Stadhaltern in Böhmen auch im Lande Schlesien publiciren ließ.

Den 4. Octobr. ward zur Liegnitz der Jahrmarckt auf Aller Heiligen wegen der an andern benachbarten Orten eingerissenen Pest abgeschrieben und eingestellet.

Zu Ende dieses Jahres kam zwar Hertzog Heinrich aus dem Reiche zurücke, gieng aber bald mit 52. Pferden und etlichen Kutschen nach Pommern, blieb wiederumb 10. Wochen aussen, und wurden 2982. Thl. verzehret. (k) 1564.

1565. Anno 1565. ward nach Anfange des Jahres vornemlich von Ihro Fürstl. Gn. die Verordnung gethan, wie endlich die Lücke an dem Wall-Bau bey der so genanten kalten Herberge vollends zu vollbringen. Beynebenst ermahneten sie den Rath, die Sachen so unter ihrer Jurisdiction vorgiengen, doch selbst zu richten, und nicht so viel Uberlauffens zu verursachen. Ingleichen gaben Ihro Fürstl. Gnaden eine gutte Resolution auf der Stadt Desideria. Obiger Uberlauff des Hertzogen ward den 7. Martii den Geschwornen angedeutet, und sie ermahnet, daß sie in Sachen, die zur Stadt Jurisdiction gehöreten, auf dem Rathhause vortragen oder entscheiden lassen solten.

Den 8. Aprilis kam deßhalben ein schrifftlich Decret an den Rath, daß sie ein beygelegtes Mandat Ihro Fürstl. Gn. so wieder die muthwilligen Supplicanten, welche in gantz geringen Sachen und ohn Ursache an Ihro Fürstl. Gn. sich zu ziehen pflegten, ausgefertiget worden: ehesten Tages in Beyseyn der Eltesten und Geschwornen ablesen lassen solten, hiemit sie solches bey ihren Zünften andeuten möchten: Der Inhalt war dieser:

Lieben Getreuen; wir haben euch Bürgermeister und Rathmanne zu Regenten und Vorstehern gnädigst vorgestellt, auch denselben zu gehorsamen auferlegt. Demnach wir aber itzo eine lange zeithero von etlichen unsern Unterthanen erfahren müssen, daß sie oftmals und vielfältig in geringen Sachen, die doch der Stadt Jurisdiction unterlegen, und daselbst zu verrichten, angelauffen worden: Da Uns denn daneben vom Rath, da solche Sachen zuvor gehandelt, kein Bericht (Apostoli) nicht zugestellt, und zu mehrmalen die Part, so sich den Rath gar nicht wollen bedeuten lassen, dißfalls aus Muthwillen und Ungehorsam zu Uns appelliren. Als ist an euch alle und ieden insonderheit Unser ernstlicher und endlicher Befehl, daß gemeldte Bürgermeister und Rathmanne bey denen Pflich-

(h) Vita Henrici c. 7. pag. 46. sq.
(i) Ib. c. 5. pag. 29. & p. 32.
(k) Vita Ducis Henrici MS. c. 7. pag. 48.

1565. Pflichten, damit sie uns und gemeiner Stadt zu gethan, männiglich die Billigkeit, Recht und Gerechtigkeit mittheilen und verhelffen sollen. Da sich aber irgend einer aus billichen rechtmäßigen Ursachen vom Rath beschweret finden, und sich an Uns zu beruffen und zu ziehen geursacht: Der soll uns neben seinem Ansuchen und Supplication des Raths Bericht, wie die Sache behandelt und gäntzlichen verblieben, verschlossen zu bringen, (den auch der Rath unweigerlich ihm abfolgen lassen sol) daraus wir Unß ersehen mögen; Welcher aber solchen Bericht mit sich nicht bringen, und dasselbe ungehorsamlich übergehen wird, von demselbigen wollen wir keine Supplication annehmen, sondern solche muthwillige Leute nach aufgelegter gebührlicher Straffe, wiederumb an einen Erbaren Rath remittiren und weisen: Darnach sich ein ieder zu richten, vor Nachtheil und Ungnade zu hütten, und des schuldigen Gehorsams wird zu verhalten wissen: Es geschiehet auch hierinn unser ernster und endlicher Wille und Meynung. Liegnitz 7. April 1565.

Den 24. Maj. ward der Gemeine auf Fürstl. Verordnung anbefohlen das Nacht-Geschrey und übrige Music einzustellen, sonderlich sollen sich die auf der Burg-Gassen und nahe an dem Schlosse wohnende stille halten, weil Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Fridedericus III. sehr kranck darnieder liege.

Den 30. Maj. schickten Ihro Fürstl. Gn. der Schützen-Brüderschafft, so wol der Reich-Krahmer Privilegia aufs Rathhauß, selbige der Gemeine vorzulesen und sie zu befragen, ob sie einiges Bedencken über der darüber verlangten Confirmation hätten? Es waren auch zu dem Ende Schöppen, Zwölffer und Geschwornen erfodert. Aus allem diesem bißherigen Bericht ist gnugsam zu ersehen; Daß Hertzog Henricus ein sehr verständiger und gerechter Fürst gewesen, und von seinem Hrn. Vater weit unterschieden.

Den 5. Aug. war Hertzog Heinrich zu Wien bey des Kayser Ferdinandi I. Exeqvien, und halff die Kayserl. Leiche in die S. Stephans-Kirche tragen. (l) 1565.

Den 20. Aug. ward in beyden Stadt-Kirchen allhier eine Dancksagung gethan, wegen glücklicher Entbindung Frauen Catharina Hertzogin zur Liegnitz unsers Hertzogs Friderici III. Tochter Hertzogs Friderici Casimiri zu Teschen Gemahlin.

Den 10. Sept. Montags nach Mariä Geburt ward ingleichen Henrici XI. Gemahlin entbunden, und erfreuete denselben mit einem jungen Printzen, empfieng den 5. Octobr. in der H. Tauffe den Nahmen George Friedrich. (m) Es waren unterschiedl. Fürstl. Personen bey dieser Tauffe, und ward deßhalben eine grosse Quantität Haber und dergleichen zu Versorgung der vielen Pferde dieser fremden Gäste von dem Lande verwilliget. Die Fürstl. Trabanten waren alle in schwartz und gelbe Farbe gekleidet. (n)

Am Tage Michaelis (29. Sept.) starb hingegen ein Fürstl. Fräulein Nahmens Barbara: Dieses erweise ich aus nachfolgendem Decret damaliger Fürstl. Regierung, dessen Worte sind diese: „Demnach die Durchl. „Hochgebohrne Fürstin und Frl. Frl. Barbara, „Hertzogin in Schlesien zur Liegnitz und „Brieg, Unser gnädiges Fräulein verschienenen Freytag gegen Abend, durch den zeitli„chen Tod abgefodert worden: Als ist statt „Ihro Fürstliche Gn. unsers gnädigen Für„sten und Herrn des Hrn. Hauptmanns Be„fehl, daß ein Erbar Rath die Verordnung „thue, hiermit mit offentlichem Tantzen und „Seiten-Spiel biß auf ferner Verschaffen „stille gehalten werde. Datum Mittwoch „nach Michaelis (4. Octobr.) 1565.„ (o) Niemand kan diesen Bericht anders verstehen, als daß diese Princeßin Henrici XI. Tochter gewesen, und diese als gewiß angenommene Meynung hat meine Arbeit dermassen schwer gemacht, daß ich sie unter die Kinder dieses Hertzogs unterzubringen, kein vorhergehendes Jahr mit Vernunfft finden können (Weil Hertzog Heinrich vorgehends fast alle Jahr mit einem frölichen Anblick eines jungen Erben, ja 1563. mit 2. Princessinnen im Januario und Decembr. erfreuet worden) biß ich endlich den Schlüssel bey unserm gelehrten Krenzheim gefunden, welcher die

(l) Schickf. 2. c. 18. p. 59.
(m) Act. F. ad fol. 405. juncto fol. 414. b.
(n) ib. fol. 406. b. sq. Add. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306. Rittersh. Geneal. Lign. Scherffer in Geneal. MS. eod. loco. Schickfus l. 2. c. 18. pag. 59. Krenzh. Chronol. l. 7. fol. 394. a.
(o) Act. F. fol. 407.

die Nachricht hinterlassen, daß sie Hertzogen
1565. Georgii II. zum Brieg Tochter gewesen, und 17. Jahr alt worden. (p) Er setzet den 28. Sept. und also den Tag vor Michaelis an, Rittershusius den 27. Sept. Hr. Scherffer (wo ich auch sein allzu klein geschriebenes MS. recht ersehen können) das Jahr 1557. ohne Zweifel irrig, wie obige Nachricht ex actis publicis zeiget. So viel ist daraus zu sehen, daß unser Hertzog Heinrich einen grossen Respect gegen seinem Hrn. Vetter Georgio II. getragen habe.

Den 14. Decembr. Freytag nach Luciæ ist Hertzog Heinrichs eintziger Printz, George Friedrich gestorben, ward den 18. solchen Monats bey der Fürstl. Stiffts-Kirche zu S. Johannis beygesetzt, in Begleitung der Land-Stände, als welche zugleich auf einen Land-Tag verschrieben waren, und statt desselbten diesem Traur-Actui beywohneten. (q) Der trefliche Henniges setzet: Idus (das ist den 13.) Decembr. (r) Rittershus. irret sich wenn er schreibet, er wäre gestorben den 12. Jan. 1566. wie auch unser Scherffer, welcher seinen Tod in den Monat Octobr. dieses Jahres ansetzet. Auf seinem Fürstl. Sarge stehet nur der Nahmen und Jahr: George Friedrich 1565. Schickfus saget: er wäre 1565. als er 5. Monat und 3. Tage gelebt, gestorben. (s) Weil er aber weder den Geburts- noch Todes-Tag beysetzet; ist es so viel, als wenn er gar geschwiegen hätte.

Den 16. Decembr. Sonntags nach Luciä erschienen bey der Stadt Liegnitz von neuem wunderliche Aspecten, denn nach dem der Hr. Bischoff zu Breßlau, Hr. Caspar von Logau, Obrister Hauptmann diesen Tag, folgenden 17den dieses aber Hr. George Mehl D. als Kayserl. Comißarien sich allhier eingefunden, handelten sie zwischen dem verwahreten Hertzog Friderico III. und seinem Sohn Hertzog Heinrichen, wegen des ersten Restitution und künfftigen Regiment des Fürstenthums, Land und Städte waren zugleich erfodert, iedoch diese Handlung durchaus geheim gehalten und zergieng selbige ohn Effect, denn es waren Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich bey Ihro Kayserl. Majestät sehr übel angegossen worden: Dannenhero dieser den 20. Decembr. folgendes Patent publiciren lassen:

Von GOttes Gnaden wir Heinrich Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg ꝛc. entbitten allen und ieden Unsern Unterthanen Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Herren, Ritterschafften, denen von Adel, Städten, und Bauerschafften, Unsers Liegnitzschen Fürstenthums Unsern Gnade und alles Gutte. Lieben Getreuen, wir wollen euch gutter Meynung nicht bergen, daß der Röm. Kayserl. Majestät Unsers allergnädigsten Herren diese verschienene Tage, abhier gegen Liegnitz verordnete Commissarien, neben andern Uns vorgebracht: Was massen gegen Ihro Kayserl. Majestät auch der Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Ferdinanden, als der Cron Böhmen vollmächtigen Stadthalter, etliche Unsere Unterthanen sich über Uns klagende beschweret, als solten dieselben von Uns wieder die Gebühr beschwert, ihnen Unrecht geschehen und zu viel gethan seyn worden. Des wir Uns denn nicht zutrauen, vielweniger iemals in Unser Gemüthe komen, dafür Uns auch der ewige GOtt gnädiglich behütten wolle. Damit aber unsere scheinbare Unschuld, deren wir Uns zuforderst getrösten, kund und offenbar gemacht werde: Als haben wir Uns gegen zuvor gedachten Herren Kays. Commißarien erboten, vermöge Unserer habenden und wol erworbenen Privilegien, Königl. Begnadungen und Erb-Verträge, so Unsere Vorfahren mit der Cron Böheim künftig aufgericht; innerhalb zweyer Monat-Frist durch Unsere Manne und Pares Curiæ ein unverdächtig Recht allhie zu Liegnitz zu bestellen: allda derselben Unserer Unterthanen vermeinte Klagen und Beschwer wieder Uns, anzuhören, Unsere Nothdurft dagegen einzubringen, und rechtlichen Bescheides darauf gebührlichen zu gewarten. Inmassen wir denn zu würcklicher Vollziehung desselben vorgedachtes Mann-Gerichte auf den Montag nach Mariä Lichtmesse, welches ist der 4te Februarii, aufn Abend zu Liegnitz einzukommen und fol-

(p) Krenzh. Geneal. l. 7. fol. 394. b. pr. Henning T. 4. p. 3. pag. 306.
(q) Act. Publ. Lit. F. fol. 413. b. Krenzh. Chronol. l. 7. fol. 394. a.
(r) Henning T. 4. p. 3. pag. 306.
(s) Schickf. 2. c. 18. pag. 59.

1565. folgenden Dienstag umb 13. Uhr zu früher Tages-Zeit, vor demselben auf Unserm Schlosse allhier, an gewöhnlichen Orten und Stellen, zu erscheinen, und rechtliches Beydeß (Bescheides) zu gewarten angestellt, und den Ehrenvesten Unsern Hofe-Richter und lieben getreuen Melchior Falckenhayn zu Roin, zu Unserm Mann-Richter vorgenommen; auch demselben 11. andere Rittermäßige Personen, aus unterschiedlichen Adelichen Geschlechten, Unserer Mannen und Unterthanen, als Beysitzer zugeordnet, welche wir auch allesamtlich, und ieden insonderheit, durch diß Unser offen Patent, wollen insinuiret und angekündiget haben, darnach sich männiglich zu richten, und der Unwissenheit nicht möge zu entschuldigen haben: Und ist an Euch alle und iede insonderheit Unser Begehren; gnädig befehlend, do irgend einer unter euch, Uns als seinen Landes-Fürsten und Lehns-Herren etwas, warumb das seyn möchte zu besprechen oder anzufechten hätte, derselbe wolle bey gedachtem verordnetem Mann-Richter, zu gebührender Zeit umb rechtliche und gebührliche Citation, wieder Uns ansuchen, die auch Keymense (niemanden) gewegert werden, und sich darauf mit seiner vermeinten Klage gefast machen und solches ordentlichen Rechtens nach Ordnung Gebrauch und Gewohnheit, allenthalben abwarten, wollen wir folgendes, durch Uns oder unsere Anwalden, vermöge Unserer Privilegien, vor solchem Mann-Rechte erscheinen, nach angehörter Klage und Beschwer, Uns Unserer rechtlichen und gebräuchlichen Nothdurfft vernehmen lassen, und rechtlichen Bescheides und Erkäntniß gebührlichen gewarten. Darnach sich ein ieder zu richten. Liegnitz 20. Decembr. 1565. (t)

1566. Den 6. Febr. hielt Hertzog Heinrich zur Liegnitz einen Land-Tag, und leistete ihm Hertzog George zum Brieg in eigener Person Beystand. Der Vortrag war wegen Beyschubes 6000. Thl. zu der Hertzogin zu Teschen Eh-Gelden. Die Stände wolten durch einen Breßlauischen Advocaten antworten lassen, der Hertzog aber wolte solches, als dem Herkommen zu wieder, nicht zulassen: Dannenhero sie endlich durch Hr. Sigmund von Bock vom 100. Steur 30. gl. willigten, es war aber dieses zu wenig, und zergieng die Handlung abermals. 1566.

Den 20. Febr. befahlen Jhro Fürstl. Gn. es solle der Rath zur Liegnitz künfftiges Jahr unverändert bleiben, und an des verstorbenen Ziegel-Herren Stelle der Notarius, welcher wegen etwas entfallenen Gedächtniß das Amt resigniret, gesetzet werden solle, und weil Jhro Fürstl. Gn. sich morgenden Tages auf den Reichs-Tag zu Augspurg erheben würden, wäre dero Befehl, daß der Rath indessen die Stadt-Schlüssel dem Hauptmann züstellen solte. Dieses letztere Anbringen war dem Rath eine neue kümmerliche Anmuthung, die ihnen sonder Zweifel der Hr. Hauptmann, welcher der Stadt (wie unsere Acta zeigen) so viel er nur konte, zu wieder war, zu wege gebracht hatte: Die Gemeine ward erfodert, und alsobald deshalben eine Supplication vom Notario gefertiget, und angeführet, daß der Stadt Schlüssel und allwege bey dem Bürgermeister, ja noch bey gantz sichern Zeiten, bey den vereideten Thor-Schliessern, in Verwahrung gewesen, wobey auch selbst Jhro Fürstl. Gn. Hr. Vater den Rath gelassen, auch ihnen solche Schlüssel von Jhro Fürstl. Gn. selbst wol zu verwahren anbefohlen und alle ihre Privilegia und Ordnungen gnädig bestättiget, und sie dabey zu schützen zugesagt worden, übrigens ihnen als treuen und vereideten Leuten, ja ihren Kindern, solche Entziehung der Schlüssel, so wol bey der hinter ihnen stehenden Bürgerschafft, als bey dem Lande und benachbarten Städten in Schlesien, zu Nachtheil und Verkleinerung, auch der gantzen Stadt zu Verdacht gelangen möchte, wie in vergangenen Zeiten dem Rathe zur Unschuld auch zugemessen worden, dahero auch itzo sie in Verdacht einiger Mißhandlung verfallen würden, nebst Erbittung in Jhro Fürstl. Gn. Abwesen allemal einen Schöppen und Geschwornen bey dem Zu- und Aufschliessen der Thore, denen Thor-Schliessern zuzuordnen, und die Stadt treulich zu bewahren. Den 21. Febr. ward solche Supplication übergeben, gleich als Jhro Fürstl. Gn. auffsitzen wolten, die Abgeordneten aber wurden beschieden zum Hayn die Antwort zu bekommen. Selbigen Tages gegen Abend aber, bekamen gedachte Abgeschickten eine schrifftliche Antwort zum Hay-

(t) Act. F. fol. 414. a. b.

Haynau, da ihnen gnädig gewillfahret wür-
1566. de. (u) Weil aber der Hertzog darinnen genau befohlen, die Stadt des Nachts und unter den Predigten an Sonn- und Wercktagen gar niemanden zu eröffnen, ward ein reitender Courir ihm auf Dreßden mit einer Supplication nachgeschickt. Den 5. Martii bekam der Rath von der Regierung die Antwort, daß J. Fürstl. Gn. in dem Schreiben solche Anordnung des Nachts wegen Nothfälle und sonsten moderiret, hingegen auch befohlen hätten, daß sich ein ieder zur Musterung fertig halten solle.

Obgedachter Reichs-Tag ward von Jhro Kayserl. Majestät Maximiliano II. zu Augspurg am Anfange der Fasten gehalten, da der Religions-Friede bestättiget, und eine grosse Hülffe wieder den Türcken gewilliget worden. Sein Hoffmeister Hr. Johann von S. schreibet, er wäre mit dem Chur-Fürsten zu Sachsen nach Augspurg gezogen, hätte alle seine Leute in Sächsische Liberey kleiden lassen, und 126. Pferde, so alle wol montiret, mitte genommen, auch 6800. Thl. drauf gehen lassen. (x) Wiewol dieser Fürstliche Diener diese Reise in das folgende Jahr setzet, ist doch der Irrthum leicht wahrzunehmen, und wenn dieser Reichs-Tag gehalten worden, bekannt. Es ist auch leicht zu erachten, daß gedachter Fürstl. Hofmeister das Leben dieses Hertzogen lange nach seinem Tode aufgezeichnet: Da denn die Umbstände und vorgelauffenen Dinge ihm zwar in frischen Andencken gewesen; die genaue Zeit-Rechnung aber ihme entfallen, wie ich an unterschiedenen Orten finde.

Es ward auch diesen Monat ein Kayserl. Patent de dato Augspurg 14. Febr. publiciret, daß sich niemand bey Verlust seiner Lehn und anderer Gütter in fremder Herren Dienste begeben, sondern wieder den Erb-Feind, vor die Christenheit in Dienste begeben solle. Die Musterung wurde von Hr. Christoph von Zedlitz auf Sabitz statt Jhro Fürstl. Gn. allhier Montag nach Oculi den 18. Martii gehalten, da die Bürgerschafft nach gewöhnlicher Aufzeichnung ieder Person, dabey auch 3. Raths-Personen gesessen, in Schlacht-Ordnung gestellet, nachmals aber in 5. Fahnen getheilet und exerciret worden.

Jngleichen folgete ein Kayserl. Patent de dato Augspurg den 18. April, darinnen der schröckliche Anzug des Türckischen Kaysers berichtet, die Bereitschafft, und daß der Adel in Städten, die von neuem nobilitirte, mit
Jhro Majestät persönlich ins Feld ziehen, 1566.
übrigens aber iedermann wegen des Aufboths nach Dero Hrn. Bruders, Ertz-Hertzogen Ferdinandi II. Befehl richten solle, anbefohlen worden. (y)

Den 16. Maj. ward Anordnung gemacht, täglich Nachmittags die Beth-Glocke wieder den Türcken zu lauten, bey der Gemeine alle Uppigkeit verbothen, auch ihnen anbefohlen, daß weil man sich numehro Jhro Fürstl. Gn. Rückkunfft versehe, sich zu Dero Einholung fertig zu halten.

Den 16. Junii hatten Jhro Fürstl. Gn. nach Dero Rückkunfft zu förderst einen Land-Tag ausgeschrieben, und zugleich anbefohlen, daß sich ein ieder, wie er zu dienen schuldig, fertig halten und so bald er aufgeboten würde, Jhro Fürstl. Gn. zu ziehen und Dienste leisten solle. Dieser Land-Tag ward gehalten den 25. Junii, wobey dem Hertzoge eine Kriegs-Hülffe auf dem Zug nach Ungarn, wieder den Türcken gewilliget worden: Folgenden 26. ward ein Fürstl. Patent ausgesandt, mit Berichte, was massen von der Röm. Kayserl. Majestät Jhro Fürstl. Gn. in itzo bevorstehender euserster Noth, wieder den Erb-Feind der Christenheit, persönlichen erfodert worden. Weil nun bey gestrigem Land-Tage die Stände sich unterthänig erboten hätten, nebst der Kayserliche Steur zu besserer Ausrüstung solches persönlichen Zuges, und zu Besoldung derer Fürstl. Reuterey, ieden Monat (so lange der Zug wehrete) von 1000. Steur 4. Thl. gehorsamlich bewilliget; als würde ihnen den ersten Termin den 2. und 3. Julii allenthalben einzubringen intimiret: Auch selbst die Geistlichen musten von Decimis und Besoldung monatlich einen mässigen Beytrag thun. (z) Diese aber verglichen sich mit dem Hertzoge, laut Fürstl. Insinuation vom 6. Julii.

Diesemnach zog Hertzog Heinrich mit seinem Volcke, umb den 12. Julii aus nach Ungarn, den 16. aber schickte er Patentes von Neisse, stellete vor, daß er gewisse Nachricht habe, daß dieser Türcken-Zug lange hinterzogen, und verweilet werden müsse; er aber dazu nicht genugsame Mittel bey sich habe; und ermahnete die Stände, ihm auch die Kayserl. Steur, so erst Termin Martini gefällig, anticipando zu zustellen. Den 20. Julii wurden von der hinterlassenen Regierung alle Seiten-Spiel und Täntze, ausser bey Hoch-

(u) Act. F. fol. 422.
(x) Vita Henrici c. 7. pag. 49. sq.
(y) Acta Lit F. ad finem.
(z) Act. lit. G. fol. 8. sqq.

1566. Hochzeiten, durchgehends verboten. Sein, des Hertzogs Lobwürdiger Marschall setzet auch diesen Feldzug in itziges Jahr, doch ohne Benennung des Monats, berichtet dabey, daß auf denselbten 26000. Thl. verwendet worden. (*)

Den 21. Aug. schrieben die Hrn. Hrn. Räthe einen Land-Tag aus wegen hochwichtiger Schreiben, so von Hertzoge Henrico an sie geschicket worden. Eben selben Tag kam auch ein Schreiben von Hertzog Wentzeln zu Teschen und Grossen-Glogau an den Hrn. Bischoff zu Breßlau mit Bericht, daß die Tartarn unterschiedene Orte abgebrannt, alles niedergehauen, und in die Berg-Städte fallen wolten, von dannen sie binnen Tag und Nacht in dem Teschnischen seyn könten: dahero Befehl ergieng, daß iedermann in Bereitschafft stehen, und mit Volcke, Geschütze und Munition, bey erstem Aufbote, zum Zuge sich fertig halten solte.

Den 30. Aug. ward der Land-Tag gehalten, und begehrete der Hertzog 6. biß 8000. Fl. aufzubringen, und ihme zuzuschicken, die Gläubiger solten auf die Cammer-Gütter versichert werden. Beyneben ward vorgetragen, daß zu Beschützung des Landes von 2. grossen Häusern einen Mann, von 4. kleinen auch einen, und die Bauerschafft von 3. Huben auch einen schicken sollen. (**)

Im November kam Hertzog Heinrich aus dem Ungrischen Feld-Zuge wieder zurücke. Denn sein erstes Patent, darinnen er des Kaysers Maximiliani Verbot, daß niemand sich in fremde Kriegs-Dienste begeben solle, zur Liegnitz den 23. Nov. publiciret. (a) Er erörterte auch der Stadt vormalige Desideria, und weil eine Vacanz der Pfarr-Stelle in der Nieder-Kirche war, recommendirte er ihnen seinen Hof-Prediger, Hr. Leonhart Krenzheimen, wegen dessen gutten Gaben, und daß er etliche Jahr ihr Capellan und Seelsorger bereits gewesen, mit contestirung, daß er nicht gemeinet sey, ihnen in ihr Jus Patronatus einigen Eingrieff zuthun, sondern sie vielmehr über demselbigen und andern ihren Privilegien, Recht, und Gerechtigkeiten, gnädig handzuhaben und zu schützen. (b) Dieses ist eben der Chronologus, dessen Arbeit ich hier vielfältig angezogen.

Was bey vorbesagtem Türcken-Kriege ausgerichtet worden: davon können andere gelesen werden. Einmal kam Siget und Giula in der Türcken Hände, und wurden nicht entsetzt. Besagter Krenzheim berichtet, daß diese grosse Kayserl. Armee biß an den Winter bey Raab gestanden, und nichts nahmhaftiges ausgerichtet hätte. (c) Gleichwol wurden die Festungen Raab und Gomorra erhalten, und Vesprin wieder erobert. (d) Dañenhero schreiben unsere Geschicht-Schreiber, es hätten damals unserm Hertzoge Henrico, die bey solchem Türcken-Zuge gewesen nachgerühmet, wie mannhafftig er sich bey demselben erzeiget. (e) 1566.

Anno 1567. den 6. Jan. ward von dem Kayser Maximiliano das Verbot, sich in anderwärtige Krieges-Dienste nicht zu begeben, wiederholet, zugleich auch ernstlich angeschafft mit der Execution und Cassirung aller Haab und Gütter derjenigen, so sich bißher wieder gedachtes Verbot ungehorsamlich erwiesen, würcklich zu verfahren. (f) 1567.

Den 1. Febr. war in Beyseyn des Kaysers Maximiliani II. ein Fürsten-Tag zu Troppau gehalten, bey welchem sich auch unser Hertzog Heinrich befand. Was daselbst geschlossen worden ist bey Schickfusio zu lesen. (g) Unter andern ward auch begehret im Fall der Noth den zehenden Mann wieder den Türcken zu schicken; welches doch hinterzogen ward.

Den 2. April ward zur Liegnitz ein Land-Tag gehalten: Die Proposition geschahe von dem Hertzoge selbst, in einer beweglichen wolgefasten Rede, und ward an sie begehret zu dem Türcken-Kriege Ihro Majestät 1500. Pferde vier Monat lang zu unterhalten, wessentwegen ieder Stand ein Verzeichnis seiner Unterthanen einbringen solle. Es ward auch an sie gesetzt aus allen Weichbilden einen Ausschuß zu machen und einzurathen, wie Ihro Fürstl. Gn. des beschwerlichen Schuldwesens entlediget werden möchten. Von den Ständen aber erfolgte kein richtiger Schluß, und trat eine grosse Wiederwärtigkeit ins Mittel, in dem Hertzog Fridericus III. (von welchem ich zeithero er in seinem Zimmer verwahret gewesen nicht die geringste Nachricht aufgezeichnet befinde) sei-

(*) J. v. S. in MS. de Vita Henrici c. 7. pag. 48.
(**) Act. lit. H. ad fol. 41.
(a) Act. Lit. G. fol. 44. b.
(b) ib. fol. 48. & Lit. H. f. 71. b.
(c) Krenzh. l. 7. fol. 394. b.
(d) Mich. Sachs. Kayser Chron. in Maximil. II. c. f. p. 389.
(e) Schramm. Geneal. Lign. c. f. Schickf. l. 2. c. 18. pag. 59. Lichtstern pag. 516.
(f) Act. H. f. 106.
(g) Schickf. 3. c. 19. pag. 213. sqq.

1567. seinem Hrn. Sohne Hertzog Heinrichen, durch Abschickung seines Marschalls, des von Kreischelwitz, zu vernehmen gab, „wie ihme „etliche Dero Unterthanen spöttlich und „schimpflich nachredeten:„ Hertzog Heinrich aber ließ den Hrn. Vater bitten, „Er „möchte solche nahmhafftig zu machen belieben, da einer oder der ander dessen überwiesen würde, wolle er es an gebührender „Straffe nicht ermangeln lassen:„ Bekam aber zur Antwort: „Ihro Fürstl. Gn. der „Hr. Vater wüsten sich mit Ihro Ld Unterthanen in keine Disputation einzulassen, denn „sie an Ihro Fürstl. Gn. allbereit treuloß und „Meineidig worden wären: Daß er sie der „Pflicht erlassen, solches wäre aus Zwang „und Drangsal von ihme als einen gefangenen Fürsten, wieder seinen Willen geschehen.„ Hertzog Heinrich ließ Ihro Ld nochmals bitten, die Wiederwärtigen zu benennen: aber Hertzog Friedrich antwortete nicht mehr als dieses: *Consummatum est.* Die Landschafft erfuhr solche Beschuldigung alsobald, von den Hrn. Hrn. Räthen, resentirten es heftig, und erfoderten den Hrn. Kreischelwitz zu sich, fragten ihn, ob und wie sich diese Handlungen erhoben, und ob das was vorgegangen und geredet worden, auf Hertzogs Friderici Befehl geschehen? Er berichtete sie alles, und daß es allerdings von dem Hertzoge bey Dero Hrn. Sohn anzubringen befohlen worden.

Nach Endigung dieses Land-Tags erfuhr Hertzog Heinrich, daß dem Chur-Fürst Augusto zu Sachsen, wieder den Hertzog zu Sachsen Johann Friedrichen, als welcher die Anno 1566. in die Acht gethanen Land-Beschädiger schützete von Ihro Majestät die Execution befohlen worden, auch die Stadt Gotha belägert werden solte: Da denn vorerwehnter Hertzog Heinrich aus Fürstl. Curiosität, wiewol es dem den 6. Jan. emanirten Kayserl. Verbote zu wieder seyn schiene, mit etwa 80. Pferden sich nach Dreßden begab, und diese Belagerung als ein Volunteur abwartete, (h) nachdem aber Gotha (den 13. April) eingenommen worden, kehrete er wieder nach Hause, und waren 3000. Thl. abermals draufgegangen. (i)

Den 25. Aprilis folgete ein neuer Land-Tag. I. Fürstl. Gn. trugen den Ständen selbst vor, „wie schmertzlich sie beklagten, daß „bey verschienenen beyden Land-Tagen man „Deroselbten wegen der Schulden-Last auch „so gar nur Rath zu geben geweigert hätte, „dannenhero Ihro Fürstl. Gnaden sich bey 1567. „Dero Freunden und theils fremden Leuten sich Raths zu erholen genöthiget worden. Unterschiedene Fürsten und Potentaten hätten ihnen auch den Rath gegeben, und gebeten sich mit dero Gemahl „und jungen Frl. an ihren Hoff zu begeben, „mit Erbitten, ihnen willig und gerne Fürstl. „Unterhalt zu verschaffen, hiermit die jährl. „Einkommen zu Bezahlung der Schulden „gäntzlich angewendet werden könten. Weil „es aber nie erfahren worden: daß ein Fürst „aus dem Fürstl. Hause Liegnitz Schulden „halben seine Land und Leute zu verlassen, und „sich in anderer Herren Dienste zu begeben, „und Unterhalt zu suchen, wäre gedrungen „worden: hätten Ihro Fürstl. Gn. lieber bey „Dero getreuen Unterthanen bleiben und sie „ferner beschützen wollen. Bey so gestalten „Sachen und Bekümmerniß begehrten Ihro „Fürstl. Gn. nochmals gnädig, daß Dero „treugehorsame Stände unterthänigen Rath „finden wolten, wie ihnen ohne der Landschafft Hülffe aus den Schulden geholffen „werden könne.„

Die Stände contestirten hierauf durch Hr. George von Schweinichen ihr unterthäniges hertzliches Mittleiden, so sie mit Ihro Fürstl. Gn. von denen sie sich ungern verlassen sehen würden, hierüber hätten: Wünscheten auch bey ihrem so gar geringen Vermögen Rath und Hülffe zu finden, wenn ihnen nur hierzu ein erträgl. Weg gezeiget würde.

Der Hertzog reasumirte ihre Antwort, und nahm zu Gnaden an, daß sie ihr Mittleiden bezeigeten, und ihn gern bey sich erhielten. Weil er aber ohne ihre Beyhülffe unmöglich einen Weg aus den Schulden zu kommen ersinnen könte: begehrte er ihre Erklärung was sie bey ihm zu thun gesonnen, versicherte sie hingegen ihnen dasjenige, was sie begehrten, wo es Ihro Fürstl. Gn. immer thulich wäre, hinwiederumb zu bewilligen.

Diesemnach ward das Land einig, daß sie bitten wolten, das Privilegium, so die Glogauischen Stände hätten, ihnen ingleichen zu ertheilen, ersuchte auch die Städte ihre Meynung hierüber zu geben, welche sich aber entschuldigten hierinnen bey ihnen nicht zu stehen, weil solch Privilegium die Städte nicht sonderlich angehe. Der Inhalt gedachter Glogauischen Begnadigungen kan bey Schickfusio gelesen werden. (k)

Es

(h) Bucholz. p. 672. Sächs. Kayser Chron. in Maximil. II. c. 6. p. 391.
(i) Vita Henrici MS. c. 7. pag. 49.
(k) Schickf. l. 3. c. 28. p. 431.

1567. Es war solches ein hartes Anmuthen an den Hertzog, denn wenn sie dieses Recht erlanget hätten, würden die Lehns-Fälle an das Fürstliche Hauß sehr rar gewesen seyn. Dennoch wären auch Ihro Fürstl. Gn. mit Dero Schaden gern aus so vielen Schulden ausgewickelt gewesen. Begehrt also von der Ritterschafft vor solche Lehns-Freyheit 120000. Thl.: Doch dergestalt, daß sich Ihro Fürstl. Gn. die erledigte und allbereit auf dem Fall stehende Lehns-Fälle ausdrücklich ausgezogen, und vorbehalten haben wolten: Darumb sich denn diejenigen, so es betrifft, mit Ihro Fürstl. Gn. absonderlich zu vertragen schuldig seyn solten: Und was sie hierinnen schlüssen würden, dawieder solte sich das versetzete Goldbergische und Lübnische Weichbild nicht zu setzen haben.

Die Ritterschafft erbot sich Ihro Fürstl. Gn. von 1000. Steur 100. Thl. davor zu geben. Dieses trug aber damals nur etwa 17880. Thl.: Daher der Hertzog ihnen einhielt: Er sehe hieraus, daß sie dieses Handels Wichtigkeit, Nutz und Frommen, so ihnen ihrem Weibern, Kindern und Nachkommen aus solchem Privilegio entstünde, nicht gnugsam bey sich bedacht noch erwogen hätten. Dannenhero wäre Ihro Fürstl. Gn. gnädiges Begehren an sie solches reiffer zu überlegen, und auf künftigen Land-Tag sich wolbedacht zu erklären. (l)

Den 5. Junii folgete bald der neu ausgeschriebene Land-Tag und hatte sich auch das Goldbergische Weichbild eingefunden. Ihro Fürstl. Gn. wiederholeten die vorige wichtige Handlung, und erkläreten sich, den Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Lehns-Privilegia zu verleihen: Sie solten dabey wol bedencken, was dieses vor eine grosse Gnade sey, daß sich das Fürstl. Hauß hinfüro aller Lehns-Fälle zu äusern und in Gnaden zu begeben erböten. (Diese vortrefliche Privilegia der Ritterschafft können gleichfalls bey gedachten Schickfus und sonsten ersehen werden. (m)

Hierauf hat die Ritterschafft vom 1000. Steur 150. Thl. zu geben vorgetragen, und betrug ohngefehr 26820. Thl. Jngleichen wolten sie jährlich nur 50. Thl. und also solche Verwilligung in 3. Jahren abführen. Ihre Unterthanen solten auch vom 1000. 5. Thl. beytragen; Es ward auch noch eine gar nöthige Bedingung, daß solch Privilegium ihnen mit ausdrücklichem Consens Ihro Majestät, Ihro Fürstl. Gn., Hrn. Vaters und Bruders, wie auch Hertzogen Georgii zum Brieg, als mit-belehnten Fürsten, ausgefertiget werden solle. 1567.

Der Hertzog konte hierein nicht willigen; Denn die Begebung der künftigen Lehns-Fälle, und daß auch Töchter, Bruder- und Schwester-Söhne, und so weiter die nechsten Verwandten derselbten fähig seyn solten ꝛc. war viel höher zu æstimiren, wenn nur das Unvermögen solches zu erkauffen, vor dißmal zugelassen, und die grossem Beschweren wegen des Türcken-Krieges der Ritterschafft Lufft gelassen hätten, ein mehres zu willigen.

Den 6. Junii kam man wieder zusammen. Der Hertzog remonstrirte, daß die Gütter der Ritterschafft, so bereits auf dem Fall stünden, wenigstens auf 46000. Ducaten auszubringen wären: Man solle sich auf eine nahmhaffte Summam erklären. Es ward aber auch dißmal kein Schluß gefunden. (n)

Den 4. Julii ward des Kaysers Maximiliani von Fürsten und Ständen geschlossene Fehder-Ordnung zur publication im Lande Schlesien gefertiget, und den 19. darauf auch zur Liegnitz durch Patenten zu gehorsamer Folge angedeutet. (o)

Den 20. Aug. ward wegen Sterbens-Gefahr zu Buntzlau, Lemberg ꝛc. niemand einzulassen, auch folgenden Tages an die Görlitzer geschrieben, daß die Fuhrleute, so anhero wolten einen andern Weg nehmen müsten, Befehl gethan. Zur Liegnitz aber hatte das angewachsene Gewässer die Tämme durchbrochen und die Vieh-Weide auch andere Grund-Stücke treflich verschlemmet und verheeret.

Den 27. Aug. erlangte der Rath etliche Schöppen und Geschwornen bey Ihro Fürstl. Gn. Audienz und beschwereten sich beweglich, daß der Hr. Landes-Hauptmann Magnus ein Fürstl. Privilegium, wieder der Stadt Rechte, auf sein Hauß zu bräuen ausgebracht hätte, und was dergleichen Gravamina mehr waren; Worauf sie zu einer kurtzen Geduld ermahnet wurden. Diesen Tag war die Pest schon in der Liegnitz, doch wurden die in einem Hause angesteckten alsobald aus der Stadt getragen, und ausser derselben versorget, zugleich auch, wenn es weiter kommen solte, gutte Ordnung gemacht. Es hatte diese Seu-

(l) Act. H. fol. 152. b. sqq.
(m) Schickf. 3. c. 27. p. 397. in f. & pag. 404.
(n) Act. Lit. H. fol. 156.
(o) ib. ad. f. 191.

1567. Seuche eine Jungfrau von Lemberg am Jahrmarckt Laurentii hergebracht, und das andere Hauß, woraus aber nach Ausschaffung der übrigen Krancken aus dem ersten Hause nur eine Person gestorben. Im September hatte gleichwol diese Sterbens-Gefahr sich mehr ausgebreitet, weswegen den 20. Sept. an Ihro Fürstl. Gn. deshalben Bericht geschahe. Die Krancken wurden in ein Hospital geschafft, und geschach noch dazu eine Theurung und Hunger unter dem Armuth. Ihro Fürstl. Gn. begaben sich umb den 25. Sept. in Thier-Garten, und wolten sich der Stadt nicht zu sehr entfernen, indessen begaben sich unterschiedene Bürger an andere Orte. Die Stadt Breßlau ward umb Zufuhr einigen Hopfens ersuchet.

Den 4. Octobr. begunte es auch in dem Thier-Garten unsicher zu werden, und nahm der Hertzog seine Retirade auf Parchwitz. Weil er aber daselbst in kurtzer Zeit vornehme Gäste zu erwarten hatte, ersuchete er die Landschafft durch ein Patent, 10. Tage nach Martini 2. Novembr. ihme von der Hube einen Scheffel Haber beyzutragen.

Wer diese vornehme Gäste gewesen, ist nicht beygesetzt; Ich bin aber gewiß, daß es die Sachsen-Lauenburgische Princeßin Sidonia Catharina, Hertzogen Frantzes des ersten zu Engern und Westphalen Tochter, mit ihren Fürstl. Anverwandten und Hofe gewesen. Denn diese heyrathete Anno 1567. Hertzog Wentzeln (oder vielmehr Wentzel Adamen) zu Teschen, wie uns Läyritz endlich berichtet, wiewol Schickfus und andere nichts wissen, wenn diese Heyrath geschehen. (p) Vielweniger ist bey ihnen die Nachricht, des Monats wegen, zu suchen, hier siehet man ja, daß es im November geschehen. Denn Hertzog Heinrichs oftgerühmter Marschall schreibet hievon also: Anno 1568. sind Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich auf Hertzog Wentzels (Adams) zu Teschen Hochzeit gezogen, mit 180. Pferden; Solche Hochzeit neben den Verehrungen und Aufwendung auf die Fürstl. Braut, so biß in vierdten Tag allhie gelegen; ist ausgezehlet worden 5372. Thl. (q)

Indessen hatte der Kayser Maximilianus II. den 21. Sept. der Theurung in dem Lande Schlesien abzuwenden, ein Patent fertigen lassen, welches itzo publiciret ward, darinnen die Ausfuhr des Getreides, Mehl, und Brodtes, in andere Lande, auch das Aufkauffen desselbten auf Wiederkauff bey schwerer Straffe verboten wurde; Weil auf 1567. diese Weise die Saat nicht würde bestellet werden können, und künftigen Jahres noch grössere Noth erfolgen dürfte.

Ihro Fürstl. Gn. waren den 1. Octobr. nach Brieg verreiset, sich mit Dero Hrn. Vettern Hertzogen Georgio zu unterreden. (r)

Im Jahr 1568. nachdem auch die Pest 1568. zu Lüben sehr eingerissen, ward den 2. Jan. der Bürgerschafft allhier verboten, sich ihrer, wie auch anderer Leute, so aus gefährlichen Orten anher wolten, gäntzlich zu enthalten. Hingegen hatte diese Plage zur Liegnitz nachgelassen, und mit dem Januario beschlossen.

Zu Eingang des Martii hatte Hertzog Heinrich seine Residentz-Stadt Liegnitz wieder bezogen, und publicirte den 9. solchen Monats Patentes zu Eintreibung der Kayserl. Steur-Resten.

Den 26. Febr. als der Hertzog an die Stadt begehrete, ihme den Zoll zu Parchwitz zu überlassen, gegen anderwertige Erstattung ward solches von der Gemeine den 15. Martii schrifftlich abgelehnet, und zwar mit Vorstellung des unverwindlichen Schadens.

Den 20. Martii und folgenden Monat war ein grosses Unvernehmen zwischen Ihro Fürstl. Gn. und der Stadt, wegen das dem Landes-Hauptmann Magnus auf sein Hauß in der Stadt verliehenen Bräu-Urbars, darüber der Hertzog auf des Hauptmanns Instigation, feste hielte, die Bürgerschafft ihre Privilegia und Rechte, auch daß dieser Urbar den Hrn. Hauptmann als einem Rittersmanne nicht anstünde, entgegen gesetzt. Ingleichen hatte der Hertzog dieses Jahr dem Hrn. Fabian von Schönaich Rittern die Herrschafft Parchwitz Pfandesweise auf 3. Jahr abgetreten.

Den 20. Julii dieses Jahres ward von dem Rathe einem Uhrmacher von Passau, Lucas Schartingern, eine neue beständige Uhr angedinget, des halben neuen Seigers mit 6. Händen, derer 3. den halben und 3. den gantzen Zeiger weisen solten, welche Uhr nebst der Stunde auch die Viertel schlagen, und auf Michaelis gewehrt, und Jahr und Tag davor gelobet werden solle: Wovor ihm gewilliget worden 140. Thl. ausser der andern Nothdurfft und Zierrath beym Aufsetzen, auch denen Glocken dazu gehörig. (s) Schickfus schrei-

(p) Läyritz. Tab. Geneal. l. 3. n. 9. pag. 645.
(q) Vita Heinrici c. 7. p. 50.
(r) Act. H. ad fol. 237.
(s) Act. Lit. H. fol. 367.

1568. schreibet dergleichen halbe Uhr habe zu Breßlau auf dem Raths-Thurme 1589. zum ersten zu schlagen angefangen. (t) Dennoch rechnen noch unsere Acta die Stunden immerfort nach der gantzen Uhr, also daß es scheinet, daß aus dieser Andingung nichts worden sey.

Den 23. Julii ward der Gemeine allhier verboten mit den Bürgern zu Breßlau, Canth, Zobten und umbliegenden Orten, wegen der Pest-Gefahr nichts zu schaffen zu haben, sonst würden sie in etlichen Wochen nicht wieder herein gelassen werden. Schickfus schreibt daß allein in Breßlau dieses Jahr fast 10000. Menschen umbkommen. (u)

Nachdem auch schon den 20. Julii von sämtl. weltlichen Fürsten und Ständen eine Zusammenkunft zur Schweidnitz gehalten, und daselbst eine Absendung an Jhro Majestät wegen vorhabender Trennung und Absonderung einiger Geistlichen Stände von dem gemeinen Lande, zu thun geschlossen worden: hat Hertzog Heinrich den bewilligten Beytrag von 100. einen halben Thl. den 28. Julii ausgeschrieben. (x)

Jn diesem und vorigen Jahre lag alle Nahrung darnieder, zur Liegnitz durffte man keinen Jahrmarckt halten, und fremde zu besuchen, ward itzo auch verboten, wegen noch anhaltender Gefahr an benachbarten Orten, wie denn noch den 21. Octobr. solches untersaget worden, unerachtet die Gemeine beweglich darumb anhielt. (y)

Dieses Jahr weiß ich weiter diß Orts nichts denckwürdiges zu berichten. Zwischen dem Kayser und dem Türcken ward Friede gemacht, nachdem gleichwol der Hr. Lazarus von Schwendi durch seine Tapfferkeit die Gräntzen in Ungarn so erweitert hatte, daß solchen Königreichs Gebiethe disseits und jenseits der Theisse biß auf 40. Meilen sich erstrecket hatte doch mit weniger Erleichterung des Landes Schlesien, weil die Türckische Friedens-Schlüsse nichts anders zuliessen, als nach Erlangung derselben sich wieder zum Kriege zu schicken.

Welchen Monat dieses Jahres die Frl. Helena Hertzogs Friderici III. jüngste Tochter Hertzogs Henrici Frl. Schwester mit Hrn. Sigismundo von Kurtzbach, Feyherrn der freyen Standes-Herrschafften Trachenberg und Militsch Hrn. auf Ronau und Helffenberg, Beylager gehalten, hat niemand von den unsern aufgemercket, ja sie wissen auch das Jahr nicht zu sagen. (a) Und wer Sickfusen überhin ansiehet, solte meinen, es wäre solches schon Anno 1563. geschehen als ihre Schwester die Hertzogin zu Teschen geheyrathet. Es ist zu verwundern, daß Hr. Schramm, so doch zu selbiger Zeit gelebet, bey ihrer Vermählung die Zeit bey zusetzen unterlassen. (b) Lichtstern lässet sich umb die Fürstl. Princeßinnen gantz unbekümmert; Der sonst fleißige Henning hat auch das Jahr, wegen ermangelnder Nachricht, auslassen müssen. (c) Wie deñ auch Hr. Scherffer in seiner Genealogia, weil er das Jahr bey Henninge nicht gefunden, es ebenfalls bey den blossen Nahmen bewenden lassen. (d) Bey dem eintzigen Rittershusio finde ich, von weiland Hrn. Rudolph Gottfried Knichen Kayserl. Regierungs-Rathe (dessen Curiosität und Scripta bekand sind) solch Beylager in itziges Jahr beygesetzet. (e) 1568.

Und wiewol in unsern Actis publicis solches Beylager und dessen eigentliche Zeit nicht aufgezeichnet worden: So habe ich doch in vorigem Jahre zu Ende desselben diese ihre Zeit in etwas bestärcket, noch mehr aber beweise ich selbige nach der Hochzeit.

Anno 1569. den 3. Martii bey dem Liegnitzschen Land-Tage gebrauchen Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich selbst diese Worte an die Stände: Demnach Sie, deroselbten geliebte Schwester, Frl. Helenam unlängst ausgesteuret, begehrten J. Fürstl. Gn. einen Beytrag von ihnen nach altem Brauche. (f) Wovon unten. Diese Liegnitzsche Princeßin und Braut war itzo meiner Rechnung nach ihres Alters im 24sten Jahre.

Wer diese vornehme Freyherren von Kurtzbach gewesen, wollen wir, weil andere allzu geschwinde abbrechen, beyfügen. Jhre Genealogie, so von Hr. Nathaneel Thilesio zu Breßlau Anno 1602. herausgegeben worden, meldet: Sie wären vor Zeiten Reichs-Gra-

(t) Schickf. 1. c. 42. pag. 229.
(u) Schickf. 4. c. 8. pag. 59.
(x) Act. H. ad fol. 341.
(y) d. l. ad. fol. 391.
(a) v. Schickf. l. 2. c. 17. pag. 57.
(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 28.
(c) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306.
(d) Scherff. Geneal. Ducum Pol. & Sil. MS.
(e) Notæ MS. ad Rittersh. Dni Knichenii in tab. Lign.
(f) Acta Publ. lit. H. fol. 400. b.

Grafen gewesen, am Rheine, da sie auf ei-
1568. nem Schlosse daselbst, Kurtzbach genannt, ihren Sitz gehabt, von dannen wären sie in Schlesien kommen, und hätten sich von ihrem Alt-Väterlichen Sitze, Herren von Kurtzbach geschrieben, aus diesen sey Anno 1480. gewesen Herr Hannß von Kurtzbach auf Trachenberg und Militsch, ist zu Ofen gestorben 1513. und zu Praußnitz die dort abgeführete Leiche begraben worden, dessen erste Gemahlin sey gewest Fr. Salome, Hertzogin zu Glogau, Hertzog Albrechts zu Münsterberg Wittib, von der dritten aber Fr. Anna geb. Sborurowßkin aus Pohlen, sey gebohren wolgedachter Hr. Sigmund Kurtzbach Freyherr, dem unsere Liegnitzsche Princeßin Helena beygeleget worden: Er wird gerühmet als ein vortreflicher Kriegs-Held. Seinen Tod werden wir unten den 31. Decembr. 1579. zu lesen haben. (g) Seiner Gemahlin aber Anno 1583. in fine.

Was die alten Briefe anbelanget, hat Vladislaus König in Ungarn und Böhmen ꝛc. auf Hrn. Sigismundi Kurtzbachs von Wittkau, Dero Cämmerers Ansuchen, der Stadt Trachenberg 2. Jahrmärckte gegeben, wegen ihres Erb-Herren treuen Dienste, de dato Ofen am Tage des heil. Königs Stephani.

Ingleichen hat Hr. Willhelm Kurtzbach Freyherr auf Trachenberg und Militsch, Herr auf Druhm und Rhonau, selbiger Stadt Privilegia bestättiget, und verbessert, am Tage Laurentii 1554. Am Tage Simonis Judæ 1582. gab Henricus Kurtzbach der Jüngere, selbiger Stadt eine Befreyung von Hofe-Diensten gegen Erlegung gewissen Geschosses. Dergleichen Privilegia sind auch verhanden von Anno 1588. und 1592. (h) Ihr Helden-Lob ist zu ersehen aus Casparis Vogelis Pfarrers zu Praußnitz Buche in der Vorrede des Buches dessen Titul: Arma militiæ Christianæ, so 1601. heraus gegangen, wie auch aus gedachten Thilenii à Thilenau Genealogie.

1569. Ich komme itzo auf das Jahr 1569. da ich denn kurtz vorher schon berichtet, wie den 3. Martii Hertzog Heinrich von den Liegnitzschen Ständen eine Gegenschantz, wie ers nennet, zu Abrichtung der Princeßin Helenæ Heyraths-Gutte gemuthet, es ward aber diese Handlung depreciret, und verschoben, hingegen anbey von Ihro Fürstl. Gn. vorgetragen: „Wie Hertzog Albrecht zu Preus„sen, Hochmilder Gedächtniß, ihme dem „Hertzoge ein Legat vermachet, welches nu„mehro nach dessen tödlichen Abgange seine 1569.
„Krafft erreichet; Wenn nun Ihro Fürstl. „Gn. zu Ihro Königl. Majestät in Pohlen „(Sigismundo Augusto) von der sie bereits „Dero Consens erlanget zu reisen, und von „dannen in Preussen sich zu erheben, und die„se Sache in Richtigkeit zu bringen gesonnen „wären: Als hätten Selbte Derselbten „Land und Unterthanen Dero Hrn. Vettern „Hertzoge Georgio zum Brieg vertrauet und „befohlen; mit angehefteten Befehl an die „Unterthanen, Ihro Fürstl. Gn. nebst den „heimgelassenen Räthen gebührlichen Gehor„sam zu leisten, auch bey Ihro Fürstl. Gn. „sich Raths zu erhohlen.„ (i)

Diese Nachricht ist nun nicht überhin anzusehen, wo man sie recht verstehen wil, daher selbige etwas deutlicher vorzustellen. Es war nemlich voriges 1568ste Jahr den 20. Martii der Marggraf Albrecht III. von Brandenburg, als der letzte Großmeister und erste Hertzog in Preussen verstorben, und zwar im 78. Jahre seines hohen Alters. (k) Anfangs hielt er als Großmeister bloß an dem Röm. Deutschen Reiche, und wolte sich wegen Preussen durchaus nicht dem Könige in Pohlen durch Huldigung submittiren: als er aber von diesem harte gedrücket, von dem Reiche aber nicht secundiret ward, hatte sein Hr. Bruder Marggraf George nebst unsers Hertzogen Henrici XI. Großvatern dem unvergleichlichen Friderico II. den König in Pohlen Sigismundum mit ihm verglichen, also daß Preussen zum weltlichen Fürstenthum gemacht, iedoch daß es die Cron Pohlen Jure Vasallagii vor Herrschafft erkennen und der Hertzog huldigen solle. Wie ich oben 1525. im Martio und April zur Gnüge vorgestellet.

Ob nun wol wegen dieses Vergleiches Albertus III. den 19. Jan. 1532. in die Acht erkläret wurde, weil dadurch Preussen dem Röm. Reiche entzogen ward, war doch alles ohn Effect. Und dieses war, ohn allen Zweifel, die Ursache, warumb dieser Hertzog Albrecht III. die Wohlthat, so er und sein eintzig überlebender Sohn, Marggraf Albrecht Friedrich, Hertzogen Friderico II. zu dancken hätte, auch an seinem Enckel durch ein ansehnliches Legat zu erkennen bedacht hatte, neben der Blutt-Freundschafft, womit ihm Hertzog Heinrich als seiner Leibl. Schwester Enckel (wie in gedachtem Jahre 1525. zu Anfange desselben gezeiget worden) verwand war, welches aber allein, weil er einen Sohn hat-

(g) Abschr. Schl. Uhrk. B. pag. 587.
(h) Priv. Münsterb. in der Abschr. der Schles. Uhrk. lit. B. p. 531. cum. multis sqq.
(i) Act. Publ. lit. H. p. 401.
(k) Hr. Läyritzens Palm-Wald tab. 6. c. 3. §. 18. pag. 351. a.

1569. hatte, ausser dem ersteren, wenig gefruchtet haben würde.

Es hatte aber auch diese Reise einen andern und verborgenen Zweck, wie ich aus einem MS. damaliger Zeit ersehe: Ich wil desselbten Worte gebrauchen: „Als solches „Jahr 1569. Hertzog Heinrich von einigen „Pohlen heimliche Vertröstung zum Königreiche bekommen, ist er auf ihren Land-Tag nach „Lublin stattlich zu König Sigismunden gezogen (als welcher noch lebete, und demnach weil „er keine Erben hatte, gerne bewilligte daß von „einem Nachfolger im Reich gerathschlaget „werden möchte) und hat allein den Könige neben zweyen Löwen aus Cleinodien, vor 2000. „Fl. einen Cristallinen Trinck-Geschirr mit „Diamanten und Schmaragden besetzt, vor „500. Fl. einen Sebel in silberner vergoldeten u. „mit Edelgesteinen versetzten Scheiden vor 300. „Fl. 3. lange vergoldete Röhre vor 300. Fl. und „eine Hand-Büchse vor 100. Fl. auch 2. „kostbar bedeckte Pferde verehret gehabt. „Man saget daß diese Reise über 24000. Fl. „(oder 16763. Thl.) gekostet, damit aber „nicht mehr ausgerichtet, als Geld verzehret „und Kayserl. Ungnade verdienet worden.„ (e) Ich kan an dieser umbständlichen Erzehlung gantz nicht zweifeln, denn dieses MS. ist von seinem eigenen Rathe der Nachwelt hinterlassen: Und gläube ich freylich, daß diese Großmüthigkeit unsers Hertzogs Henrici XI. ihn vollends zu Boden gedrücket, weil dadurch die Väterlichen Schulden numehr also gehäuffet waren, daß unmöglich schiene sich daraus zu winden. Ich geschweige der politischen Ursachen die diesen Fürsten von dergleichen Intention hätten abhalten sollen. Er hatte bey dieser Königl. Wahl 3. Vota vor sich, welche er aber Ihro Majestät Maximiliano II. zugeeignet. (m)

Ich setze hierbey, daß Hertzogs Georgii II. zum Brieg Printz Joachim Fridericus in diesem Jahre an den Brandenburgischen Hof verschicket worden, und daselbst, als in einer Schule Fürstl. Tugenden 7. Jahr lang erzogen worden (n) Er war itzo seines Alters 19. Jahr. Lichtstern saget, er wäre bey seinem Vetter Johann George Chur-Fürsten zu Brandenburg in der Aufsicht gewesen. (o) Aber dieser Tugendhaffte Fürst erlangte erst Anno 1571. die Chur-Würde und gantze Marck Brandenburg, zuvor hatte er seine Residentz zu Zochlien einem Schlosse und bewieß seinen Heldenmuth mehrentheils im Kriege. (p) Stehet also im Zweifel, ob der Briegische Printz nicht erstlich bey seinem Hrn. Vater dem Chur-Fürsten Joachimo II. sich aufgehalten, biß dessen Sohn zum Regiment gelanget. Jedoch wil ich mich hierüber nicht aufhalten; Schickfus redet von dem Chur-Fürstl. Brandenburgischen Hofe, welches in diesem Jahre von dem Schlosse Zochlien nicht verstanden werden kan. 1569.

Sonntags nach Viti den 19. Junii ist das Wasser zur Liegnitz ungewöhnlich und erschröcklich angewachsen: Krenzheim so damals zur Liegnitz Stadt-Pfarrer in der Nieder-Stadt-Kirchen gewesen, schreibet, diese Fluth wäre über alle Tämme und Gräben gegangen, es hätte die Brücken Tämme und Brust-Wehren zu beyden Seiten am Breßlauischen Thore außgewaschen, im Goldbergischen Thore aber das fördere Thor sammt dem Thürmlein gantz in Hauffen gerissen. (q) Womit auch die Acta stimmen, als welche berichten, daß nicht allein 2. Personen ertruncken sondern auch die Breßlauische Brücke, das Goldbergische Thor sammt dem Thurm und Brücken, die Stadt-Mäuerlein umb und umb an der Festung (das ist die Mäuerlein vor dem Walle) ausgewaschen und niedergefället, und sonst an Tämmen, Aeckern, Getreide, Wiesewachs, Stegen und Wegen, und sonst grosser Schaden verursachet worden, da die Stadt doch noch itzo die entfallene Nahrung, wegen ausgestandener Pest und Theurung drückete, und nicht leicht zu verwinden seyn werde. Dannenhero der Rath solchen Schaden Ihro Fürstl. Gn. schrifftlich vortrug mit unterthäniger Bitte, bey künfftigem Fürsten-Tage sie der Anlagen zu befreyen. (r) Wiewol ich nicht finde, daß die Stadt einige Erleichterung bekommen. Denn den 13. Julii schrieb Hertzog Heinrich die bey solcher Zusammenkunfft gewilligte Anlagen ohne Exemption der Stadt, aus; worunter auch vom 1000. anderhalb Thl. gegeben werden musten zu einer Verehrung vor Ihro Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogen Ferdinand. ibi: **Unsern freundlich geliebten Herrn Oheim und Schwager.** (s) Dieser Ferdinandus II. war des Kaysers Maximiliani II. **Bruder**, so zu Insprug residirte.

 Daß

(l) Ita MS. J. von S. auf M. hoc. Anno & in Vita Henrici Ducis c. 7. pag. 50. sq.
(m) Ita MS. de Vita Henrici pag. 107.
(n) Schickf. l. 2. c. 24. pag. 80.
(o) Lichtstern p. 519.
(p) v. Layritzen Tab. VI. c. 3. pag. 331.
(q) Krenzh. Chronol. l. 7. f. 396. a. & ex. eo Schickf. l. c. 41. p. 224.
(r) Act. H. fol. 417.
(s) ib. fol. 424. sq.

1569. Daß aber Hertzog Heinrich mit diesem Durchl. Ertz-Hertzoge verwand gewesen, also daß er ihn mit Recht seinen Oheim nennet, habe ich schon oben 1519. in dem letzten Schemate erwiesen, und diesen Ertz-Hertzog mit Friderico III. Hertzogen zur Liegnitz als ander Geschwister-Kind in gleicher Linie vorgestellet. Dergleichen iedoch weitere Blutt-Freundschafft zwischen ihnen könte aus den oben 1504. und 1506. befindlichen Tabellen gewiesen werden. Daß er ihn aber auch seinen Schwager nennet, halte ich daher zu kommen, daß dieses Ertz-Hertzogen Schwester Elisabetha, Sigismundum Augustum, König in Pohlen, welcher mit unsers Hertzogen Frau Großmutter leiblich Geschwister-Kind war, geheyrathet hatte. Wie noch heutiges Tages der Nahme Schwager in den Beehrungs-Tituln in gemein gebraucht, uneracht eigentlich und nach dem Brauch der Rechte, des Ertz-Hertzogen Durchlauchte Fr. Schwester mit ihm allein im 4ten Grad der Schwägerschafft verwand gewesen, also daß er sie ohne Dispensation als eine Wittib nicht hätte heyrathen können, wie aus folgenden Entwurff zu sehen ist: 1569.

Casimirus III. Rex Polon.

Sigismundus Rex Polon.	Sophia Frid. IV. Brandeb. ux.
Sigism. Aug. Rex P. uxor. Elisabeth Archi Dux Ferdinandi I. Imp. Fil.	Sophia Frid. II. Ducis Sil. Lign. & Breg. uxor.
	Fridericus III. D. Lign.
	Henricus XI. Dux Lign.

Damit wir aber wiederumb auf den Bericht wegen besagten Fürsten-Tages kommen, so ward gleichwol die Stadt zu benöthigter wieder Erbauung der Brücken, Tämme und wegen andern Schadens des Bier-Geldes befreyet, welches ihnen den 22. Julii zum Trost gegeben wurde. (t)

1570. Anno 1570. Dienstag nach Esto mihi (war damals der 7. Febr.) haben Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich dem Rathe durch einen Cancelley Zettel befehlen lassen; 3. Personen ihres Mittels mit Vollmacht zu Ihro Fürstl. Gn. abzufertigen, welche Dero Vortrag anhören, und ferneres Bescheides erwarten solten; Als diese erschienen, ward erfodert, daß sie nicht nur vom Rathe, sondern auch von Eltesten und Geschwornen Vollmacht haben müsten. Den 8. wurden die Geschwornen erfodert, und hatte man bereits nebst den Schöppen ein Concept gemacht, wie solche Vollmacht einzurichten. Die Gemeine aber wolte darein nicht willigen; aus Ursachen daß es eine Neuerung, welche vor Eröffnung der Ursache viel Ubels nach sich ziehen könte. Als nun von dem Rath und Schöppen solches Bedencken vorgebracht wurde, war es Deroselbten Anfangs etwas beschwerlich und bedencklich, ließ hierauf, iedoch mit Ermahnung die Sache geheim zu halten, ihnen vermelden, wie ihm zu Leipzig 45000. Fl. Meißn. als ein Vorlehn bewilliget worden, derogestalt, daß künftige Michael 10000. Fl. sammt den Zinsen. 5. pro Cento auf Weinachten ingleichen so viel, und auf die folgende Leipziger Märckte iedesmal auch 10000. und endlich Weynachten 1572. vollend 5000. Fl. zu endlicher Zahlung ohn Interesse bezahlet werden solte; Weil aber die Creditoren von den Städten Liegnitz, Goldberg, Hayn und Lüben Versichrung haben wolten, und die 3. Weichbild-Städte die Sigelung bereits gewilliget: So sey Ihro Fürstl. Gn. gnädiges Ansinnen an die Stadt Liegnitz sich ingleichen derley unterthänigen Guttwilligkeit zu verhalten, und zwar gegen Schadloßhaltung aller 4. Städte und Fürstl. Gegen-Verschreibung und Verpfändung des gantzen Weichbilds Goldberg: Hiedurch verhofften Ihro Fürstl. Gn. aus der sie drückenden Schulden-Last einiger massen zu kommen, ausser deme denn dieselbte Sie nebst den Unterthanen verderben würde, dabey ihnen aufs beweglichste und weitläuftigste viel ein mehres vorgestellet worden, und zwar durch den Hertzog selbsten. Als man aber abgetreten, und lange gerathschlaget hatte, ward doch endlich an Seiten des Raths und Schöppen dabey beruhet, daß ihnen, sich ohne der Eltesten und Geschwornen Bewilligung, in diese Bürgschafft einzulassen, nicht gebühren wolte, mit Vorstellung der Gefahr Leibes, Ehr

(t) Act. Lit. H. fol. 429.

1570. Ehr und Guttes, so ihnen sämtlich, im Fall sich einiger Unrath hierinnen zutragen solte, darauf stünde, zu geschweigen der Stadt gewissen Verderb und Untergang; Jhro Fürstl. Gn. liessen sie weil es schon spät war, über Nacht sich zu bedencken von sich, dem Ansehen nach mit vergnügtem Gemüthe, verlangeten aber auf den Morgen eine unabschlägliche Antwort.

Den folgenden 9. Febr. ward obige Entschuldigung wegen nothwendiger Einwilligung der Gemeine unterthänig wiederholet, und gieng sehr schwer zu, solches endlich zu erlangen: Da denn der Rath alsobald die Geschwornen erfodern ließ, welche aber endlich in solche Bürgschafft vor das vierdte Theil solchen Vorlehns sich einzulassen einhellig und beständig willigten, auch dem Rath Vollmacht hiezu auftrugen. Welches alsobald Jhro Fürstl. Gn. beygebracht und geschach hingegen ihnen die Vertröstung, sie bey ihren Privilegien zu schützen allen Eingriff in der Stadt Urbarien mit Nachdruck abzustellen, und deren Aufnehmen treulich zu befödern. (u)

Den 18. Febr. sind Jhro Fürstl. Gn. nebst Dero Hr. Bruder Friderico IV. aufgebrochen, nach Prage zu verreisen. Unsere Acta Publica setzen auch den Hrn. Vater dazu: ich weiß nicht ob es nicht den Hrn. Vetter Hertzog Georgium II. zum Brieg bedeuten soll. Ein mehres ist davon nicht aufgezeichnet. (x) Indessen finde ich folgende Monate nichts denckwürdiges. Diese Reise kostete 3430. Thl. unerachtet der Auszug nur mit 80. Reutern geschehen. (y) Die Ursachen dieser Reise waren meines Erachtens die Verlobungen des Kaysers beyder Töchter an den König in Spanien Philippum II. und den von Franckreich, Carolum IX. Andere sagen, es wäre wegen einer Böhmischen Crönung geschehen, weil aber dieses Jahr dergleichen Solennität nicht vorgegangen, kan ich dieser Meynung nicht beypflichten.

Gegen Ausgang des Jahres aber ist beyzusetzen, daß der unglückselige Hertzog Fridericus III. sich franck darnieder legete und endlich mit Christl. Vorbereitung zu einem seeligen Ende, diese Welt gesegnete den 15. Decembr. gedachten Jahres, nahe am 51sten Jahre seines Alters. Henning rechnet es genau aus und sagt: Ætat. 50. menses 9. dies 18. Und lehret uns die rechte Historische 1570.
Zeit-Rechnung bey der Schlesischen Fürsten Leben und Tode. (a) Hr. Cantzler Schram, Hertzogen Heinrici XI. als des Sohns Cantzler schreibet: Er sey den 16. Decembr. zwischen 8. und 9. des gantzen Seigers, nachdem er das Heil. Nachtmal empfangen, verschieden, in wahrer Bekäntniß und Anruffung des Sohnes GOttes &c. (b) Es scheinet demnach wunderlich zu seyn, daß dieser selbiger Zeit gewesener Fürstl. Cantzler den 16. Decembr. ansetzet, deme auch Schickfusius gefolget ist. (c)

Wir wollen hier seines Sohnes Hertzoges Henrici XI. als der ihn in Fürstl. Verwahrung halten müssen eigne Worte zum Entscheide anführen; er publiciret aber diesen seines Hrn. Vatern geschehenen Abtritt den ngedachten 16. Decembr. also:

Wir Heinrich von GOttes Gnaden, Hertzog in Schlesien zur Liegnitz, Brieg und Goldberg entbitten allen und ieden unsern Unterthanen Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Herren, Ritterschafften, denen vom Adel Städten und Bauerschafft Unsers Liegnitzschen Fürstenthums unsere Gnade und alles Gutte. Liebe Getreuen, wir fügen euch in bekümertem und beschwerten Gemüthe in Gnaden zu wissen, daß der Allmächtige, Güttige und Barmhertzige GOtt weil. den Hochgebohrnen Fürsten, Hrn. Friedrichen den ältern Hertzogen in Schlesien zur Liegnitz Brieg und Goldberg, Unsern gnädigen geliebten Hrn. Vater seeliger und löblicher Gedächtnis diese vergangene Nacht umb 12. Uhr des halben Seigers, nachdem sich seine Gn. und Ld. des Tages zuvor mit dem Lieben GOtt, durch das Heil. Abendmal gäntzlich versöhnet und iedermann hertzlich vergeben, in grosser Geduld, wahrem beständigem Glauben, zu seinen Göttlichen Gnaden, aus diesem elenden vergänglichen Leben gnädigst erfodert; welcher seiner Gna-

(u) Act. Lit. I. fol 23. ad fol. 29.
(x) Act. I. fol. 34. & 29. b.
(y) Hr. Joh. v. S. in Vita Henrici c. 7. pag. 52.
(a) Krentzh. Chronol. l. 7. fol 397. Bucholz. Ind. Chronol. pag. 681. Rittersh. Tab. Lign. Henning. T. 4. p. 3. pag. 603. ibi 18. Kal. Jan.
(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 28.
(c) Schickf. l. 2. c. 17. pag. 57. & c. 19. pag. 60.

1570. den und Ld. und allen Christ-Gläubigen der treu barmhertzige GOTT eine seelige fröliche Auferstehung gnädiglich verleihen wolle.

Weil wir denn ob solchem betrübten Unfall und tödlichen iedoch seeligen Abgange Hochgedachten Unsers gnädigen geliebten Hrn. Vaters, als der hinterlassene Sohn, nicht in geringes, sondern schmertzliches Betrübniß gerathen; So wollen wir Uns zu euch als unsern getreuen Unterthanen in Gnaden versehen, ihr werdet gleichfalls, wie euch zuständig, Ihro Gn. und Ld. Absterben zu unterthänigem Gemüthe ziehen, mit Uns ein unterthäniges treues Mittleiden tragen, und nicht alleine, welches wir doch euch hiemit gnädigst auferlegen, und befehlen, auf den 17. Tag Januarii des künftigen 1571sten Jahres, welchen wir zu seiner Gn. und Ld. tödlichen Cörpers Christlichen Begängniß und Begräbniß, angestellet: Euch früh Morgends, oder ja des Abends zuvor, anhero gegen der Liegnitz, mit einem Trauer-Kleide aufs Schloß verfügen, derselbten gehorsamlich beywohnen und was einem ieden von uns auferleget werden wird, unterthäniglich vollziehen; Sondern auch mittlerweile, und so lange wir kein anders hierinnen ordnen oder zulassen, beyde vor euch, und durch ernste Befehl, und Aufsehen, bey euren Unterthanen alle offentliche und heimliche Freuden, Collationen, Täntze, Seiten-Spiel, und was dergleichen seyn möchte, einstellen und gäntzlich abschaffen. Das gereicht euch bey Uns zu gnädigem Gefallen und männiglich zu Ruhm, und vollbringet hieran unsere ernste Meynung. Gegeben zur Liegnitz den 16. Decembris Anno im Siebenzigsten unter Unserm aufgedruckten Fürstl. Secret. (d)

Hieraus ist zu ersehen daß dieser Hertzog des Nachts umb 12. Uhr Todes verblichen, daher diejenigen nicht eben irren, welche den 16. Decembr. ansetzen, zumal wenn seine Entseelung erst nach 12. Uhr geschehen wäre. 1570.
Herr Lichtstern lässet sich umb Monat und Tag, seinem Gebrauche nach, gantz unbekümmert. (e) Kein Epitaphium ist ihme auch nicht aufgerichtet worden, auf seinem Sarge aber in der Fürstl. Grufft sind allein diese Worte zu lesen:

Anno 1570. den 15. Decembris in der Nacht umb 9. Uhr, gantzer Uhr ist in GOtt seelig entschlaffen, der Durchlauchte Hochgebohrne Fürst und Herr, Hertzog Friedrich der ältere, Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg: deme GOTT gnädig und barmhertzig sey.

Herr Cantzler Schramm rühmet ihn, daß er einen gewaltigen Kopf und herrliche Natur gehabt habe, sey sehr beredt gewesen, nicht allein in Deutscher sondern auch in Lateinischer (ohne Zweifel auch in der Frantzösischen, und andern) Sprache; Das Wort GOttes habe er lieb gehabt und beschützt, auch den Dienern GOttes so viel Gnade erzeiget, daß auch ihnen etliche gottlose Leute verachtet und einen Pfaffen-Fürsten genennet. Von seinem Regiment aber lässet er den Ruhm, den er bey seinem Hrn. Vater angeführet, gäntzlich aussen: Denn hierinnen hatte er in der Schule des Frantzösischen Regiments allzu violente Principia gelernet, wodurch sein sonst herrlicher Tugend-Glantz gantz verderbet, und durch allzu kostbare Hoffhaltung, Turnieren, Rennen, Stechen, kostbares Taffel halten, Herumbreisen, die Cammer erschöpffet, und die Unterthanen, ja hernach seine eigene Printzen, also gedruckt waren, daß ihnen zu eluctiren keine Mögligkeit war.

Ich weis gar wol, daß ihrer viel davor halten, man solle dergleichen Specialia von Hertzogen Friderico nicht anführen, die ihm nicht zum Ruhme dienen; Auf diese Weise aber muß auch die wiederwärtige und gewaltsame Regierung Boleslai Calvi, Boleslai III. und dergleichen verschwiegen und nicht an Tag gegeben werden. Cicero l. 2. de Orat. saget: Primam esse historiæ legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiæ sit inscribenda, ne qua simultatis: Hæc scilicet, ait, fundamenta nota sunt omnibus.

Und

(d) Act. I. fol. 70.
(e) Lichtstern pag. 516.


Fig. XXIX. P. III. p. 259.



Fig. XXX. P. III. p. 266.

1570. Und wer siehet nicht, daß, wenn man die wahren Ursachen, warumb Hertzog Fridericus des Regiments entsetzet, ja in Fürstl. Verwahrung genommen, und selbst seinem Leibl. Sohne zur Auffsicht anbefohlen worden, übergehen wil; man wieder die allerhöchste Obrigkeit, damals den gerechten Kayser Ferdinandum I. auch Hertzog Georgium und Heinrichen, auch die Hrn. Hrn. Stände des Fürstenthums selbst, fast ungewissenhafft verstösset; denn unwissende Leute, ja Historici suchen alsdenn eine Ursache so sehr übel gegründet ist, und folglich jene einiges Unrechts beschuldiget: Daher unser irriger Lichtstern die Ursache seines Unglücks darauf gründet, daß er sich mit dem Könige Ferdinando I. nicht allerdings vertragen können, und wäre daher in Franckreich gezogen. (f) Der Curiosus Silesiæ refutiret ihn gar recht, fällt aber tieffer drein, und darf schreiben: Die Ursache der Königl. Ungnade rührete her von den Liegnitzschen Ständen. (g) Welches noch irriger, und oben durch den wahren Bericht abgelehnet werden müssen: Am allerärgsten macht es der sonst gutte Poet Johann Müller, welcher diesen Fridericum III. als den vortreflichsten und aufs beste regierenden Fürsten lobet, hingegen die Schuld auf lauter Unrecht gründet. (h) Wovon auch Schicktus einen Extract dieser Carminum den Leben dieses Hertzogs, seinem Gebrauche nach beygefüget, jedoch gantz verändert, und gleichwol einerley Inhalts. (i) Da heist es O fata injusta! da wird die Invidia ja selbst die Calumnia, ich weiß nicht wieder wen aufgeführet. Hier aber kan ein ieder judiciren, ob der König in Böhmen, ja selbst dieses Hertzogs Hr. Bruder und Sohn unrecht haben; das Fürstenthum den Fürstl. Hause, durch ein dergleichen Extremum zu conserviren, und dessen gäntzlichen Verluste vorzukommen? 1570.

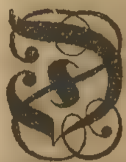
Indessen ist freylich zu erachten, wie weh diesem Großmüthigen Fürsten die Einsamkeit und Stille, deren er gar nicht gewohnet war, gethan habe; Welches auch seine Uberschrifft an seinem Ruhe-Bette zur Gnüge, und meines Wissens noch heutiges Tages zeiget, mit diesen Worten:

Libero Lecto nihil jocundius.

Anno 1571. den 3. Jan. ist Todes abgegangen Joachimus II. Chur-Fürst zu Brandenburg im 66sten Jahre seines Alters, mit deme Fridericus II. die oben so oft berührte Erb-Verbrüderung aufgerichtet hatte. (v. supr. 1545. sqq.) 1571.

Den 17. Jan. ist gedachter Hertzog Fridericus III. in seines Hrn. Vatern Friderici II. Grufft Fürstlich und herrlich beygesetzet worden. (k)

Geschichte Heinrici XI. im Jahr 1571.



Den 19. Jan. ward gebohren Fräul. Sabina Barbara Hertzogen Henrici XI. jüngste Princeßin: Ich finde daß der Hertzog zu derselbten Tauffe viel vornehme Herren und Freunde erwartet, und dieser heilige Actus biß auf den Montag nach Oculi (19. Martii) verschoben worden: laut seines Ausschreibens Donnerstag nach Septuages. (15. Febr.) dieses Jahres. (a) Rittershus. irret sich heftig: wenn er die Princessin mit ihren 3. andern Schwestern, Hertzogs Henrici XI. Hrn. Bruder Friderico IV. zugeschrieben und ihren Geburts-Tag in den 17. Febr. dieses Jahres, (da Fridericus IV. zumal seinem eigenen Zustehen nach noch nicht geheyrathet hatte) gesetzet hat. v. Anno sq. 14. Feb. 1572.

Hertzog Heinrich war auch bemühet das Goldbergische Bergwerck wieder in Gang zu bringen, und hatte man bißhero viel Ertz ausgegraben: Daher er Mittwochs nach Palmarum (11. Apr.) von ieder Hube eine Land-Fuhr ausschrieb, wodurch die Kolen herbey geschaffet, und zu dem Schmeltzen der Anfang gemacht werden könte. (b)

Den

(f) Lichtstern p. 515.
(g) Curios. Sil. pag. 241.
(h) Moller. Histor. Ducum Lignit. l. 3. c. 8. p. 112. sqq.
(i) Schickf. l. 2. c. 17. pag. 58.
(k) Schramm Geneal. Lign. c. 28. in fine. Schickf. l. 2. c. 17. p. 58. pr.
(a) Act. lit. I. fol. 79. b.
(b) Act. I. f. 94.

1571. Den 21. Maj. Montag nach Rogate ward ein Land-Tag gehalten, und von neuem zu einer ergiebigen Beyhülffe zu Bezahlung der Fürstl. Schulden, wiewol vergebens, gehandelt; Es wurden den Ständen auch nochmals der benachbarten Fürstenthümer Privilegia zu ertheilen versprochen, und ihnen erlaubet die Einnahme solcher Hülffe durch gewisse Deputirten fortzustellen, welche dieselbte allein zu solcher Bezahlung anwenden solten.

Den 7. Julii starb der König in Pohlen Sigismundus Augustus, dessen Verwandniß mit unsern Hertzogen wir erst 1569. gezeiget. Oben Anno 1568. ist erwehnet, daß der Hr. Sigmund von Kurtzbach auf Trachenberg ꝛc. Hertzogen Friderici III. Tochter Frl. Helenam, geheyrathet, auch ihme ein gewisses Eh-Geld versprochen worden. Dieses solte nun von ihrem Hrn. Bruder Henrico XI. erleget werden, es geschach aber nicht: Daher Hertzog George zum Brieg beyde Theile den 20. Julii verglichen, daß Hertzog Heinrich von dem Hrn. von Kurtzbach noch 25000. Thl. an guttem Banco-Gelde, zum Vorlehn bekam, iedoch gegen 8. pro Cento, und daß Hertzog Heinrich einen Versorg über 11000. Thl. Heyrath-Gutt ihme ingleichen einstellen solte, solche mit 7. pro Cento zu verzinsen. (c) perge 1592. 8. Julii.

Den 2. Aug. ward denen Bauerschafften anbefohlen, daß diejenigen so Ihro Fürstl. Gn. Pferde und Heer-Wagen auszurüsten schuldig, solche Pferde folgenden Sonntag aufs Schloß schicken solten. (d) Er befahl auch durch Patentes, daß die Bauerschafft ihren Vorrath von Haber beysammen halten solten, weil er dessen nach glücklicher Zurückkunfft gegen leidlicher Zahlung selbst bedürffen werde.

Wo er hingezogen, und daher zu einer so kostbaren Reise sich geschicket, ist nicht vermercket. Ich halte aber davor, daß er zu des Ertz-Hertzogs Caroli II. des Kaysers Ferdinandi I. Sohnes Beylager, mit Frl. Maria, Alberti V. in Bäyern und Annæ, Ferdinandi I. Tochter Tochter, nach Wien verreiset. Denn unten 1585. im Februario hielten die Kayserl. Commißarien Hertzogen Friderico ein; daß unter andern seinen Herrn Bruder Hertzog Heinrichen diese Reise nach Wien zu gedachter Hochzeit nicht wenig gekostet habe. Dieses Beylager aber geschahe in diesem Jahre, und ob wol Läyritz an einem Orte das 1570ste Jahr ansetzet, so stimmet er doch an dem andern mit den übrigen Historicis überein, und Buchholzer setzet, daß dieses Beylager im September geschehen. (e) Endlich finde ich diese meine Gedancken bestättiget von Hertzog Henrici Marschall, da er in seinem MS. von dem Leben des Hertzogs Henrici berichtet, er sey Anno 1571. mit seiner Gemahlin nach Wien auf die Ertz-Hertzogliche Hochzeit mit 91. Pferden gezogen, welche Reise 4273. Thl. gekostet. (f) Dieses Hertzogs Verwandnis mit diesen hohen Verlobten kan oben in der Tabell Anno 1519. gesehen werden. 1571.

Hertzog Fridericus IV. Hertzog Heinrichs zur Liegnitz Hr. Bruder war numehr in dem 20sten Jahr seines Alters und verlangete auch numehr sich als einen Regierenden Fürsten zu erzeigen; Es ward auch Anstalt gemacht, daß er die Regierung nebst seinem Hrn. Bruder Henrico mit antreten und führen solte. Solches zu erlangen richtete man einen Erb-Vertrag auf, Freytags nach Mariä Empfängnis (den 14. Decembr.) dieses Jahres, welchen Hertzog Fridericus IV. mit unterschreiben muste. Der Inhalt war:

„Daß sie Brüderlich und freundlich sich „mit einander vertragen wolten, die Regie„rung und Hofhaltung solten sie und ihre Er„ben beyde zugleich und beysammen einträch„tig und unzertrennet halten, sintemal Dero „Lande also beschweret wären, daß sie keine „Theilung erlitten. Alle Schulden so bißhe„ro Hertzog Heinrich gemacht, weil selbige „aus erheblichen Ursachen nöthig aufzuneh„men gewesen, oder die er auch noch machen „würde, wil Hertzog Friedrich zu bezahlen mit „übernehmen: Was auch einer oder der an„dere, durch Erbschafft, gutte Heyrath, „Krieges-Waffen und derogleichen erwerbe, „solte beyden zu Gutte kommen; Keiner sey „befugt ohn des andern Vorwissen und Con„sens-Schulden aufzunehmen; Weil aber „Er, Hertzog Friedrich, itzo nicht vollkom„men mündig, verspreche er, bey Dero „Fürstl. wahren Glauben und Treuen an Ei„des statt, sich des Beneficii Minorum wie„der solchen Vergleich nicht zu gebrauchen. „Wie denn auch wolgedachter Hertzog Frie„drich hernach Anno 1573. solchen Erb-Ver„trag von neuem ratihabirete, und beyde solch „In-

(c) Rer. Lign. T. III. p. 298. sqq.
(d) Act. l. f. 111.
(e) Läyritz tab. 1. col. 10. circa f, ibiq; c. 3. pag. 45. juncta tab. 3. col. 11. ibiq; c. 4. pag. 187. §. 24. n. 8. Kiliani Icones & Geneal. Austr. in Carolo. Bucholz. Ind. Chronol. pag. m. 683.
(f) Vita Heinrici c. 7. p. 52. sq.

1571. „Instrument auf Pergamen ausfertigen lies„sen.„ (g) Nichts destoweniger konte hernach Hertzog Fridericus diesen ihme schädlichen Vergleich nicht halten, wo er nicht mit seinem Hrn. Bruder zugleich zu Grunde gehen wollen, wovon unten das Jahr 1577. und folgende ferner Bericht zu finden.

Dennoch hatten der Rath und Gemeine Kummer, als sie beyden Hertzogen die Huldigung ablegen solten. Endlich aber foderten sie einen gnugsamen Ehren-Versorg, welcher ihnen am Heil. CHrist-Abende (den 24. Decembr.) folgenden Inhalts ertheilet ward:

Von GOttes Gnaden wir Heinrich und wir Friedrich Gebrüder Hertzoge in Schlesien zur Liegnitz Brieg und Goldberg ꝛc. bekennen hiemit offentlichen und thun kund mäniglich: Nachdem die Erbare Weise und Ehrsame unsere liebe getreue N. N. Bürgermeister und Rathmanne auch Eltesten und Geschworne samt der gantzen Gemeine Unser Stadt Liegnitz, Uns, als numehr dieses Liegnitzschen Fürstenthums rechten natürlichen Erben und regierenden Fürsten auf Unser gnädiges billiges Erfodern, die schuldige Erb-Eides-Pflicht leisten und thun sollen; In welchem sie aber ein Bedencken und Zweifel gehabt: Ob ihnen gebühren und ihren Ehren verantwortlich, und nicht nachtheilig seyn würde, dieweil sie eines Theils Uns, Hertzog Heinrichen, zur Zeit weil. unsers gnädigen lieben Herren und Vaters, höchlicher seeliger Gedächtniß, Custodie, auf der Röm. Kayserl. Majestät Unsers allergnädigsten Kaysers und Herrens, gnädigstem Befehl und Wohlgefallen, als einem damals eingeführten Regenten, alleine Huldigung gethan; anderweit, und wie es das Ansehen haben möchte, Eide über Eide zu schweren, und sich von den andern Land-Ständen zu sondern: Wir aber sie derselbten ihrer Eide und Pflicht, damit sie Uns bisher verbunden gewesen, persönlich und mündlich zu aller Gnüge, erlassen und losgezehlt, und sich darauf berührte unsere Unterthanen, gegen Uns sämtlich, als ihre itzige natürliche Erb-Herren, und regierende Landes-Fürsten, die Holdung gehorsamlich, und wie sichs gebührt, untergeben; So soll ihnen und ihren Nachkomen, solches hiemit und in Krafft diß Briefes, doch Hochgedachter Röm. Kayserl. Majestät Unserm gnädigsten Herren und Unsern Mitbelehnten, an ihren Ehren, Leumuthen, und gutten Nahmen, an ihren alten Gewohnheiten, Rechten und Privilegien, itzo alsdenn und dann als itzo, bey männiglichen zu ewigen Zeiten, unverletzlich und unschädlich seyn, auch von niemandes vor eine Trennung und Absonderung des Landes nachgesaget oder gedeutet werden. Sondern es sollen vielgedachte Unsere Unterthanen auch ihre Nachkommen, wieder yemandes (iedermans) unbilliges Eintragen, anfechten oder Beschwerunge, von Uns, Unsern Erben und Nachkommen, gnädig geschützt und gehandhabet werden. Des zu wahrer Uhrkund haben wir ihnen diesen Versorgungs-Brief mit Unsern Fürstl. aufgedruckten Secreten befestiget ꝛc Liegnitz am CHrist-Abende 1571. (h) 1571.

Hieraus siehet man so viel, daß sich Hertzog Heinrich bey Leben seines Hrn. Vatern, bloß vor einen auf Kayserl. Verordnung eingesetzten Administratorem gehalten, itzo aber beyde Hertzoge als natürliche Erb-Herren solches apprehendiret, und die Huldigung verlanget.

Krenzheim berichtet zu Ende dieses Jahres, daß in Weynachten, (soll heissen am Heil. Weynacht-Abende den 24. Decembr. wie bald folget) der Mißverstand und Zwiespalt zwischen den Hertzogen zur Liegnitz, Hertzog Heinrichen und Hertzog Friedrichen und der Landschafft sich erstlich erhoben. (i) Die Huldigung der Stadt geschahe auf empfangenen Revers, gedachten 24. Decembr. (k)

X Wor-

(g) Rer. Lignit. Vol. 2. p. 117. sqq.
(h) Act. I. fol. 123. b. sq. & fol. 174.
(i) Krenzh. l. 7. fol. 397. b.
(k) Act. I. f. 133. b.

1571. Worinnen dieses Unvernehmen bestanden, hat weder Krenzheim noch andere aufgezeichnet: Daher ich solches aus den Acten Anno 1585. da die Land-Stände deßhalben bey der Haupt-Commißion beweglich geklaget, etwas umbständlicher beysetzen wil: Sie führen an, „daß im 1571. Jahre von „Hertzog Heinrichen sie mit Eiden über Ei-„den beschweret werden wolten, als sie aber „ihre Ursachen, warumb sie damit zu ver-„schonen, eingewendet, wären sie etliche viel „Tage in der Custodie gehalten worden: daññ-„hero etliche ihres Mittels, so zuvor, all ihr „Haab und Gutt, zu Rettung ihrer gethanen „Sigelung und Bürgschafft vor Hertzog Hein-„richen fahren lassen müssen, und an Bettel-„stab gediegen, für grossem Kummer und „Hertzeleid gestorben. Ja sie wären in der „Custodie vor treulose Leute gescholten, und „ausgeschrien worden, daß sie so viel Treu, „Ehr und Glauben hätten, als ein Krebs „Baumwolle. Inmassen denn der Hertzog „einen sonderen Advocaten aus dem Reiche „dazu bestellet, welcher solche erschreckliche In-„jurien wiederholet, und hinzugesetzt, daß sie „die Landschafft zu Hertzog Heinrichen mit „Crocodil-Thränen und Judas-Reue vor-„kämen.„ (l) Dieses ist ferner umbständlich zu sehen aus dem Vergleiche so zwischen der Landschafft und der Stadt Liegnitz von der Haupt-Commißion zu Breßlau erst den 13. Martii 1585. geschlossen worden: wiewol auch daselbst in dem Original geschrieben worden, daß diese Ungelegenheit Anno 1581. geschehen. Ich finde, daß daselbst von des Raths Abgeordneten zu Breßlau angeführet, „daß sie und die Gemeine von dem Aufbote „der Bürgerschafft und desselbten Ursache gar „nichts gewust, biß Hertzog Heinrich selbst in „die Stadt kommen, auf alle Viertheile der „Stadt geritten, und durch ein publicum pro-„clama ausruffen lassen, daß ein ieder in seiner „besten Rüstung und Wehre sich finden lassen, „und wenn er erfodert: aufs Schloß erschei-„nen solle.„ (m)

Und noch umbständlicher beschreibet solches damaliger Fürstl. Hof-Marschall in seinen selbiger Zeit geschehenen Aufmerckungen, wiewol der Abschreiber auch das 1572. Jahr irrig angesetzt.

Am 24. Decembr. am H. Christ-Abende hatte Hertzog Heinrich auch unter dem Nahmen seines Hr. Bruders Hertzog Friderici IV. die Landschafft erfodert, begehrete von ihnen (neben obgedachter neuen Huldigung) daß sie gegen Verpfändung etliche 100000. Thl. und vor eben des Werthes Cammer-Gütter, 1571. Fürstl. Gn. Schulden-Last zu zahlen willigen wolten. Als sie aber solches nicht übernehmen wolten, ließ er die Thore schliessen, erfoderte die Bürgerschafft aufs Schloß, und ließ sie gleichsam mit bewehrter Hand verwachen, ließ auch von der Landschafft ihre Wehren fodern, iedoch ihnen Essen und Trincken zu tragen, machte aber übel ärger: Denn numehr schlug man alles schlechthin ab, und wolte gantz und gar von keiner Verwilligung mehr nichts hören: Dieses verursachete nun die Trennung des Landes von der Stadt Liegnitz, und ist eine solche Uneinigkeit daraus worden, so nachmals viel Tonnen Goldes gekostet haben soll. Wie damaliger Fürstl. Marschall zur Nachricht hinterlassen. Von diesem Unvernehmen ist unten den 13. Martii 1585. bey endlich erfolgetem Vergleiche ein mehres zu lesen. Meines Ortes wünschete ich daß Land und Städte diese so hohe Unkosten bald guttwillig zu Rettung des Schuldwesens angewendet hätten, sonder Zweifel würde es umb das Fürstl. Hauß besser gestanden haben. Da aber Hertzog Heinrich solche ungewöhnliche Extrema ergriffen, konte auch der Ausgang nicht besser erfolgen, gleichwol ist es auch nicht zu loben, das was die Bürgerschafft, als Unterthanen, aus Gehorsam thun müssen; ihnen als ein Krieg wieder den Adel gedeutet und ein solcher Proceß, zu beyderseits höchsten Schaden, angesteuret worden. Es fähret aber gedachter Marschall fort, und giebet die Schuld denen Ausländischen Räthen, welche recht zu seyn vermeinet, daß die Landschafft die Schulden zahlen müsse. Welches sie aber nicht gläuben wolten; Der Hertzog ließ etliche von Adel hierüber auf den Platz fodern, es wolte aber keiner ohne die andern kommen. Am Christ-Tage früh musten sie den Hertzog in die Kirche begleiten, und speiseten nach der Predigt Ihro Fürstl. Gn. mit ihnen in der grossen Hofe-Stuben. Nach der Taffel aber wurden sie wieder auf den Saal gewiesen, und weil sie nichts willigen wolten, wurden wieder etliche 100. Mann aufs Schloß geleget, und wehrete diese Unruh etliche Tage, biß der Hr. Seyfried von Promnitz Freyherr, Hr. George von Braun und Hr. Matthes von Logau angelanget, welche die Gemüther besänfftigten, und eine Hülffe 40. von tausend Steuer gewilliget wurde. Worauf dennoch die vom Lande wegen hiebey vorgelauffenen Gewalt bey Ihro Majestät geklaget. Woraus der lange und kostbare Proceß erfolget. (n)

Daß

(l) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 481. sqq.
(m) ib. pag 583.
(n) Vita Henrici d. l.

1571. Daß auch in diesem Jahre beyder Hertzogen Fr. Schwester, der Princeßin Catharinä Eh-Gemahl Hertzog Friedrich Casimir zu Teschen gestorben, berichtet Schickfus, doch ohne Beysetzung Jahres und Tages. (o)

1572. Den 19. Jan. 1572. ward von beyden Hertzogen ein Land-Tag ausgeschrieben auf den 31. selbigen Monats, da denn den 9. Februar. solcher gehalten, und beweglichst Ansuchung gethan ward; Die so gar hohe Schulden-Last, durch Beyhülffe des Landes und Städte abzulegen; Da denn die 4. Städte Liegnitz, Goldberg, Hayn und Lüben 20000. Thl. solche in 10. Jahren alle Jahr 2000. Thl. abzustossen übernommen, welches treuhertzige Erbitten Ihro J. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. sehr gnädig annahmen, und solches ihnen niemals zu vergessen Vertröstung thäten. Was die Herren Land-Stände gewilliget, wird unten folgen.

Den 14. Februar. ist Hertzog Heinrichs jüngste Princeßin Frl. Sabina Barbara unvermuthlich verschieden, ihres Alters 1. Jahr 25. Tage 8. Stunden. (p) Sie ward Montags darauf, war der 19. Febr. in Begleitung Land und Städte in die Fürstl. Grufft beygesetzt, besage Hertzogen Friderici Ausschreibens vom 15. Febr. (q) Auf ihrem Sarge findet sich nicht mehr als:

F. S. B. H. Z. L. 1571.

das ist: Fräul. Sabina Barbara Hertzogin zur Liegnitz. (r)

Den 25. Febr. ward von beyden Hertzogen den Ständen intimiret, daß Ihro Ihro Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. in ihren wichtigen Angelegenheiten zu verreisen willens wären, befahlen dabey sich mit ihren schuldigen Ritter-Diensten gefast zu halten und in Bereitschafft zu stehen, womit, wenn in Dero Abwesen über Verhoffen was vorfiele, sie auf Befehl der hinterlassenen Räthe alsobald auf seyn möchten, wie denn auch niemand, ohne Vorbewust derselben, sein Getreide, ausser dem Fürstenthum verkauffen solle. Ingleichen schrieben sie diejenigen Anlagen aus, so die Land-Stände zu Bezahlung der Fürstlichen Schulden auf oben besagten Land-Tage gewilliget hatten, folgenden Inhalts:

P. P. Demnach Unsere auf nechst gehaltenem Land-Tage gewesene getreue liebe Unterthanen auf unser gnädiges Ansinnen und Begehren zu Abwendung Unserer schweren Schulden-Last, auch Befreyung ihrer zum Theil eingegangenen Bürgschafften, von ieden 1000. 40. Thl. auf 3. unterschiedliche Termine, Georgii und Martini itzigen 1572sten, und denn Lichtmesse folgenden Jahres. Dergleichen vor ihre Unterthanen wie nachfolget aus sonderer Unterthäniger treuhertziger Guttwilligkeit, ohne Zwang gehorsamlich gewilliget: nehmlich: 1572.

	Thl.	Gr.
Von einer Hube	2	
Von einem Erb-Rade	2	
Von einem Mieth-Rade	1	
Von einem Gärtner so eigen Vieh hat		6
Von einem andern		3
Von ieder Mr. Dienst-Lohns		1
Von iedem befugten Handwercker		9
Von einem eigenen Kretscham	1	18
Von einem Mieth-Kretscham		18
Von iedem Viertel der Schäffer eigene Schaafe		26

8. Jahr lang nach einander zwey Terminen Georgii und Martini dem Ausschusse allhier zur Liegnitz zu erlegen.

Als versehen wir Uns rc. Actum Liegnitz 24. Febr. 1572. (s)

Den 8. Mai. ist gebohren Frl. Sidonia Maria, Hertzog Wentzel Adams zu Teschen Tochter nachmals Hertzogs Friderici IV. zu Liegnitz erste Gemahlin. (t)

Den 14. Junii waren beyde Hertzoge wiederumb nach Hause gelanget, (so viel finde ich daß Hertzog Fridericus IV. zu Wien gewesen. (u)) befunden aber daß ihrer viel bald bey dem ersten Termin Georgii zu Bezahlung der Fürstl. Schulden nichts beyge-

 tra-

(o) Schickf. l. 2. c. 35. pag. 134.
(p) Krenzh. l. 7. pag. 379. b, Henning. Theatr. Geneal. (ibi. 16. Kal. Martii) T. 4. p. 3. Geneal. Sil. pag. 306.
(q) Act. lit. I. fol. 139.
(r) Inscript. der Fürstl. Särge No. 3.
(s) Act. I. fol. 144.
(t) Schickf. 2. c. 35. pag. 134.
(u) Act. I. fol. 177.

1572. tragen hatten: Daher auf den 23. dieses ein Land-Tag, und zwar bey Straffe 100. Ducaten unausbleiblich zu erscheinen, ausgeschrieben. Indessen beschwerten sich theils vom Adel hefftig über die Bürger zur Liegnitz, schmäheten sie aller Orten, daß sie Ursache zu obgedachter Verwilligung gegeben, ja es giengen solche thätliche Excesse vor, daß der Rath einmal über das andere zu klagen genöthiget wurde. (x)

Im Julio war zur Liegnitz abermal eine Kayserl. Commißion, diese bekleideten Ihro Fürstl. Gn. Hr. Caspar Bischoff zu Breßlau und Obristen Hauptmann nebst andern Vornehmen. Diese übergab dem Rathe eine Exculpation des Landes wieder die Klage der Bürgerschafft, über vorgegangene Excesse und Schmähungen, der Rath antwortete darauf, und liessen Zeugen abhören, also daß auch solche Dinge wieder die Hertzoge selbst vorkamen, daß ein schreckliches Feuer der Unruh und Gefahr daraus hätte entstehen können. (y)

Den 16. Sept. begehrten die Liegnitzschen Hertzoge, daß ihnen diejenigen auf dem Lande, so von dieses Jahres reichen Zuwachse Korn und Haber einen Vorrath hätten, solches ihnen vor Fremden gegen danckbare Bezahlung lassen solten. (z) Den 5. Octobr. sigelte die Stadt eine Bürgschafft vor 6000. Thl. denen Hertzogen zu gehorsamen, hingegen empfiengen sie von ihnen eine gewöhnliche Schadloß-Versicherung, und Verpfändung, der Stadt-Mühle, ingleichen folgete eine andere Verschreibung des Raths 29. Sept. und so weiter, daß es unmöglich seyn können, aus den grossen Zinßbaren Schulden die Fürstl. Herrschafft gäntzlich zu retten. Man borgete und zahlete wieder, aber die Zinsen stiegen immer höher, also daß es unmöglich schiene diese Last abzubürden.

1573. Im Jahr 1573. den 4. Jan. warneten beyde Hertzoge durch Patentes zu fleißiger Vorsicht vor der in der Nachbarschafft eingerissenen Pest-Seuche, ermahneten zur Gottesfurcht, und verboten bey Leibes-Straffe, daß niemand an inficirten Orten etwas zu thun haben solle. Den 15. April ward von dem Kayser Maximiliano nochmals ernstlich verboten, daß sich niemand in fremder Potentaten Kriegs-Dienste begeben solle. Ihro Majestät wurden in Schlesien zur Türcken-Hülffe gewilliget 35000. Thl. und 10000. Thl. zu Bezahlung Dero Schulden. Diese Anlagen wurden publiciret den 28. Maj.

Es ließ sich auch wegen allerhand Kriegs-Gefahr gefährlich an, dahero Ihro Majestät durch den Hrn. Bischoff als Obersten Hauptmann, befehlen liessen, in täglicher Bereitschafft zu stehen, daher unsere Hertzoge den 14. Julii anschaffeten, daß ein ieder, so zu Ausrüstung der Heer-Wagen verbunden, selbige mit zugehörigen Leuten ihnen auf den 22sten selbigen Monats in dem Glogauischen Hage vorstellen solle. 1573.

Die Herren Land-Stände hatten unterdessen bey Ihro Käyserl. und Königl. Majestät die Stadt Liegnitz heftig verklaget, als wenn selbte dem von den Königl. Commissarien gegebenem Abschiede, mit gewaltsamer freventlicher und türsichen That zu wieder gelebet und gehandelt hätte: Diese ungüttliche Beschuldigung war von dem Rathe den 24. Junii durch einen allerunterthänigsten Gegen-Bericht des Inhalts: „Daß sie zur „Ungebühr verklaget worden, welches bloß „daher entstünde, daß die Stadt ihren gnädi„gen Fürsten und Herren die Eides-Pflicht „und Erb-Huldigung in Unterthänigkeit ge„leistet hätte; Weßwegen sie gerne die Stadt „und Einwohner in Schimpf, Schaden und „Spott setzen wolten: Die Sache beştehe „darinne, daß die Stadt mit Königl. und „Fürstl. Privilegien versehen wäre, daß in „dem gantzen Liegnitzschen Weichbilde kein „anders als Liegnitzsch Bier, geschencket auch „binnen der Meile kein Handwercker gehal„ten werden solle: (oben c. 56. n. 7.) es „wäre denn daß einer oder der andere vom „Adel einiges Recht erweisen könte. Nun „hätte die Kayserl. Commißion alle Untertha„nen an Ihro Fürstl. Gn. zum Gehorsam an„gewiesen, auch dem Hertzoge die Justiz män„niglich zu administriren. Als nun die vom „Adel allenthalben die Kretschamen mit ih„rem selbst eingebrauenen und theils fremden „Biere, zu Verderb der Stadt auch Ihro „Majestät und denen Fürstl. Biergefällen zu „Schaden, wie denen Einnehmern bekannt „sey, verleget, worüber die Stadt nothwen„dig bey Ihro Fürstl. Gn. klagen müssen; „Als wären zwar offt und viele Fürstl. Paten„tes dem Lande zugeschicket worden, davon „abzustehen, oder ihr vermeintes Recht zu „dociren. Was aber solche ernstliche Be„fehle gefruchtet, würden Ihro Ihro Fürstl. „Fürstl. Gn. Gn. selbst unterthänig zu berich„ten wissen. Dannenhero die Gemeine die „Landes-Fürstl. Obrigkeit ferner anflehen „müssen, gleich Dero Löbl. Vorfahren ihnen „die berechtlichen Ausfälle zu verstatten und die

(x) Act. I. fol. 155. sqq.
(y) ib. f. 177.
(z) ib. f. 188.

1573. „die heilsame Justiz auch hierinnen gerechtest „zu administriren welches ihnen auch erlaubet „worden: Und hierinnen wäre ihnen nicht „unrecht geschehen. ꝛc.„ (a)

Am Kayserl. Hofe ward gleichwol das geschwinde verfahten Hertzogen Henrici nicht gnädig aufgenommen, und er dahero nach Wien citiret: Worauf er von Ihro Majestät ein sicher Geleite begehrete, den 10. Julii aber antworteten Ihro Kayserl. Majestät ihme folgender Gestalt:

Wir haben Dein gehorsames Schreiben, darinnen Du, umb der Ursachen willen, als soltest Du etwa von Deinen Abgünstigen bey Uns zu Ungnaden bewogen worden seyn: Daß wir was gegen Dir mit Ungnaden fürnehmen möchten: Abscheu trägest, zu Uns, auf Unsere gnädigste Erfoderung zu erscheinen, und umb Unsere Kayserl. Verglaytung auf 2. Monat lang hieher und wiederumb anheim in Dein Fürstenthum, bittest; gnädigst empfangen: Und kommt Uns gleichwol mit Befremdung vor; daß du uns derogestalt umb Verglaytung ansuchest, da doch Dir und männiglich bewust, daß wir niemals gegen iemanden Unser Unterthanen was, mit Gewalt fürgenom̃en hätten, haben auch in keinem Gebrauch gehabt, Unsere Unterthanen in dergleichen Erfoderungen, zu verglayten. Derhalben ist nochmal Unser gnädiger und endlicher Befehl; Du wollest Dich alsobald hieher begeben, und bey Uns gehorsamlich gestellen, auch Unsern gnädigen Willen anhören, denn Du Dich keiner Gefahr noch einiger Ungebühr nicht zu gewarten haben sollest. Wollen also zu Dir Uns keines andern versehen. (b)

Im Julio nahm Hertzog Heinrich wieder eine Reise nach Wien vor. Den 27. Julii befohlen beyde Hertzoge, daß weil bey neulicher Musterung ihrer viel ungehorsamlich aussen blieben, theils keine Rüst-Wagen, Fuß-Knechte und Pferde gestellet, auch sonst sich übel geschickt gemacht: Solte ein ieder in Abwesen Hertzog Heinrichs mit tüchtigen Wagen, Rossen, Fuß-Knechten und Harnischen versehen, hiemit sie zu ihren schuldigen Diensten wolgefaßt seyn, bey unnachläßiger Straffe. (c) 1573.

Zu Anfange des Septembris kam Hertzog Heinrich nach Hause und ward von beyden Hertzogen den 14. Sept. die Musterung auf den 1. Octobr. von neuem ausgeschrieben. Ritter- und Bauerschafft solten im Glogauischen Hage, die Bürger aber in ihrem besten Harnisch auf dem Ringe in der Stadt sich versammlen.

Den 12. Novembris aber dieses Jahres zog Hertzog Heinrich mit Dero Hrn. Bruder Friderico IV. in Begleitung 36. Pferden, derer Reisiger und 28. berittener Knechte, nach Mechelburg; nahmen den Weg nach Berlin, und von dar nach Lüneburg, Braunschweig, Güstro und Schwerin; (v. infr. Anno sq. M. Febr.)

Anno 1574. im Januario kam der neue erwehlte Pohlnische König Henricus Valesius, des Königes in Franckreich Hr. Bruder, an der Schlesischen Gräntze an, und ward von den Kayserl. Commissarien, dem Hrn. Bischoffe zu Breßlau und Hertzogen Georgio II. zum Brieg, zur Lübe herrlich angenommen, den 24. Jan. kam er nach Meseritz und den 18. Febr. auf Cracau: (d) Den 24. Febr. ward er gekrönet, welcher Crönung auch Hertzog Joachim Friedrich Hertzog zum Brieg beygewohnet, und zwar als Abgesandter Chur-Fürst Johann Georgii zu Brandenburg. (e) 1574.

Hertzog Heinrich zur Liegnitz war den 4. Febr. mit seinem Hrn. Bruder von Mechelburg, durch einen andern Weg über Magdeburg, Halle und Sagan wieder nach Hause kommen, und waren 1478. Thl. verzehret. (f) Dieses MS. setzet zwar diese Rückkunfft in das 1575ste Jahr; es ist aber ein ungezweifelter Irrthum oder vielleicht ein Fehler des Abschreibers; Die bald anzuziehen verhandene Archiven beweisen ein anders, welches auch aus der Continuation gedachten vornehmen Verfassers zu sehen ist. Denn er fähret fort und schreibet; daß bald den 12. Febr. nach dieser Rückkunfft, Hertzog Hein-

(a) Act. I. f. 224. b.
(b) Missiv. No. IV. fol. 38.
(c) Act. I. fol. 230.
(d) Schickf. I. c. 41. pag. 225. Bucholz. hic. & alii.
(e) Schickf. l. 2. c. 24. pag. 18. Lichtstern pag. 519.
(f) Vita Henrici MS. c. 7. p. 53.

1574. sich nur mit 2. Kutschen und 3. Junckern nach Dreßden verreiset, und sich wegen etlicher Reden, so er wieder den Chur-Fürsten, böser Mäuler Angiessung nach, ausgeschüttet haben solte, zu entschuldigen; Als er aber ankam, war der Chur-Fürst, als welcher diese Reden ihm sehr zu Gemüthe gezogen, erbittert, wolte auch von keiner Aussöhnung, unerachtet der Hr. Pfaltz-Graf Casimir, so damals zu Dreßden war, sich interponirte, gantz nichts hören: Sondern ließ durch seine Räthe dem Hertzoge andeuten, daß er ohn erhaltenes Geleite in seine Festung nicht hätte kommen sollen; Worauf auch Hertzog Heinrich alsobald davon gezogen. (g) Gedachter Pfaltz-Graf war sonder Zweifel Johann Casimir Administrator der Chur Pfaltz, als welcher des Chur-Fürsten Augusti Tochter Elisabetham hatte.

Den 21. Martii als Hertzog Heinrich aus Sachsen kaum nach Hause kommen war, gieng er mit 52. Pferden nach Jägerndorff (seiner Gemahlin Hr. Bruder) Marggraf George Friedrichen, so daselbst angelanget, zu besuchen. (h) Diese 2. Reisen verzehreten auch in die 500. Thl.

Den 4. Junii starb der Hr. Bischoff zu Breßlau, Caspar von Logau, und folgete ihm in dieser Würde D. Martinus Gerstmann von Buntzlau, dem auch zugleich die Ober-Hauptmannschafft anvertrauet ward. Bey dem Bischofflichen Einzuge nach Neisse erschien Hertzog Heinrich den 15. Sept. mit 52. Reutern und 22. Wagen-Pferden, und waren von ihme in die 400. Thl. dißmal verzehret. (i)

Zur Liegnitz ward im Nahmen Ihro Fürstl. Gn. eine grosse Steuer von allen Häusern gemuthet, neml. von einem gantzen Hofe 6. Thl. und so weiter, die Bürgerschafft aber entschuldigte sich mit ihrem notorischen Unvermögen. Den 20. Sept. ward die Gemeine deßhalben aufs Schloß gefodert, und von Ihro Fürstl. Gn. nur begehret, daß ieder von seinem Hause geben solte, was er vermöchte, weil Ihro Fürstl. Gn. in grosser Noth steckten, welche auch, da kein Mittel zu haben, die Stadt selbst betreffen würde: Es ward abermals solche Anmuthung depreciret, iedoch endlich von allen Zechen ein mäßiger Beytrag aufgebracht. Ihro Fürstl. Gn. erboten sich auch solche Auslage auf Weinachten von der Steur der Bauerschafft wieder zu erstatten. 1574.

Den 9. Nov. sind Ihro Fürstl. Gn. mit 30. Reisigen und 11. Kutschen-Pferden in Pohlen zu dem Hrn. Oppalinßky, und von dar zu dem Fürsten von Radzivil Christophen, damals Feld-Herren des Königreichs gereiset, und verthät bey dieser Reise 700. Thl. (k)

Folgendes Jahr 1575. bald den 14. Jan. gieng die Reise des Hertzogen nach Posen in Begleitung 70. Pferde, und waren die Fürstl. Bedienten alle in die Traur gekleidet, weil Ihro Fürstl. Gn. dem Begräbnisse des Hrn. Bischoffs daselbst beywohneten. Diese Reise verschlang 874. Thl. die Pohlen stiffteten auch eine gefährliche Unruh, und wurden dem Hertzoge die Wein-Fässer durchschossen, auch alle seine Speisen geplündert. (l) 1575.

Im Februario kam abermal eine Kayserl. Commißion zur Liegnitz an, die Commissarien waren der Hr. Bischoff Martinus zu Breßlau, Hr. Seyfried von Promnitz, Königl. Camer-Præsident zu Breßlau, Hr. von Schleinitz Königl. Land-Vogt in Ober-Laußnitz, Hr. von Lobschütz Hauptmann zu Glatz, Hr. Otto Hornigk Doctor. (m) Was sie aber verrichtet, finde ich nicht aufgezeichnet, es ist aber aus nachfolgenden Jahrs Begebenheiten leicht zu erachten.

Den 5. April erhub sich Hertzog Heinrich mit 3. Kutschen nach Coblin in Pohlen, verspielete daselbst 500. Thl. (n)

Den 17. Maj. publicirten beyde Hertzoge ein Patent, daß zu Folge des Fürsten-Tages Schlusses alle Advocaten und Concipisten die Supplicationes selbst unterschreiben solten. Woraus zu sehen, daß itzo Hertzog Heinrich noch einheimisch gewesen. Den 22. Aug. und folgende Zeit aber sind alle Patentes durch die Räthe ausgefertiget zu befinden, daher er zwischen dieser Zeit ausgereiset gewesen.

Den 11. Julii reiseten beyde Hertzogen zu dem Woywoden zu Cracau mit 4. Kutschen. Die Intention bestund darinnen, daß gedachter Woywode beförderlich seyn solte, Hertzogen Friderico IV. ein Königliches Fräulein

(g) Vita Henrici c. 7. p. 44. sqq.
(h) MS. de Vita Henrici d. l. pag. 56.
(i) Vita Henr. MS. c. 7. p. 56.
(k) Vita Henrici MS. pag. 57.
(l) MS. d. l. pag. 58.
(m) Act. I. fol. 268.
(n) Vita Henrici c. 7. pag. 59.

1575. lein zu heyrathen: Er tractirte auch die Hertzogen 2. Tage lang herrlich, und machte ihnen grosse Hoffnung ihren Zweck zu erreichen; wiewol nichts darauf erfolgete, und waren ihnen 826. Thl. aufgegangen. (o)

Den 3. Aug. folgete die Reise nach Prage, weilen aber Ihro Majestät die Differentien zwischen ihnen und den Land-Ständen vornehmen wollen, gieng der Hertzog von Prag per posta an etliche Chur-Fürstl. Höfe, umb mit denen Verwandten Chur-und Fürsten Rath zu pflegen; und kamen nach Heidelberg, Mayntz, Neuburg und über Regenspurg wieder zurücke nach Prage. Diese Umbreise auf 186. Meilen kostete 1075. Thl. (p)

Von Prag reisete unser Hertzog den 10. Sept. mit 4. Junckern 2. 6spännigen Kutschen und 6. Reisigen wiederumb ins Reich, ohne wichtige Ursache, kamen auf Nürnberg da in 10. Tagen 332. Thl. aufgiengen. Von dannen nach Augspurg da er 5. Wochen geblieben und 1472. Thl. alleine hier freudig verzehret, borgete dazu 1000. Thl. das übrige blieb er schuldig; als er nach Heidelberg kommen, ist er mit dem Pfaltz-Grafen Joh. Casimir durch Lothringen biß an die Frantzösische Gräntze 46. Meilen von Heidelberg gezogen, und hat sich in Frantzösische Kriegs-Dienste begeben. (q)

Den 15. Octobr. schrieb der Hr. Bischoff anhero, daß Seiner Fürstl. Gn. von unterschiedenen Orten gewisse erschreckliche Zeitungen zukommen, daß die Tartarn mit grosser Gewalt in die Cron Pohlen eingefallen, biß hart an Cracau, mit Brennen, Rauben, Morden und anderer erschrecklichen Tyranney, übel gehauset. Wannenhero den Fürsten und Ständen in Nieder-Schlesien bereits anbefohlen worden, so starck sie aufkommen könten diesem Feinde Wiederstand zu thun, weilen aber die Macht der grausamen Feinde sehr groß und vonnöthen sey, daß die Nieder-Schlesischen Stände jenen gleichfalls zu ziehen müsten, als solte Vermöge Ober-Amtlichen Befehls ieder Stand, so starck er zu Roß und Fuß aufkommen könne, in steter Bereitschafft sitzen: daß sie auf ehesten Aufbot auf seyn möchten, das Vaterland zu beschützen. Den 7. Nov. ward von den Hrn. Hrn. Räthen solch Befehl wiederholet, und wird darinnen allezeit die Clausul: In Abwesenheit Unsers Gnädigen Fürsten und Herren: Daß Hertzog Fridericus diese Patent unter seinem Nahmen nicht ausgefertiget, halte ich vor die Ursache daß er itzo erst 23. Jahr alt gewesen, und ihm die völlige Mit-Regierung noch nicht vertrauet worden. Indessen kam den 20. Octobr. ein Schreiben von Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrichen, darinnen dem Rathe befohlen ward, die rückständigen verwilligten Reise-Gelder mit der Execution vollends einzutreiben, dessen Datum war den 7. Octobris dieses Jahres. Woraus man ersehen kan, daß dieser Hertzog itzo nirgend als zu Prag gewesen, wiewol es scheinet, daß er wäre hier weiter gegangen. Denn nachdem den 22. Sept. dem Ertz-Hertzog Rudolpho II. die Königl. Cron aufgesetzet worden, ward ihm auch durch der Chur-Fürsten Wahl die Kayserliche, den 27. Oct. zugeeignet, mit welcher er den 1. Nov. zu Regenspurg prangete. (r) Denn Chur-Fürst Joh. Georgius zu Brandenburg nahm zu diesem Reichs-Tage, Wahl und Crönung den Hertzog Joachimum Fridericum von Brieg so itzo an seinem Hofe war, mit sich, wie Schickf. berichtet. (s) Er war itzo 25. Jahr alt. 1575.

Den 25. Decembr. ward von oftgedachtem Liegnitzschen Räthen der benentlich 5. Thl. pro mille Fürstentags Schluß und die Bewilligung derer 35000. Thl. Türcken Steur und Bier-Gelder, publiciret, Hertzog Georgius. II. wird darinnen genennet Ober-Amts-Verwalter. (t) Schickf. gedencket dessen nicht, berichtet aber, daß der Bischoff mit diesem Hertzoge in grosser Vertraulichkeit gestanden, ihm auch zum Gedächtniß seinen besten Ring legiret. (u)

Ich habe obengemeldet, daß Anno 1574. der neu erwehlte König in Pohlen Henricus Valesius des Königs in Franckreich Hr. Bruder an der Schles. Gräntze von Hertzog Georgio II. zum Brieg empfangen worden: Es ist auch bekannt, daß er noch selbiges Jahr den 18. Junii nach dem er nicht vor voll 4. Monat regieret, bey Nacht sich davon gemacht, und die Frantzösische Crone vor die Pohlnische ihm aufsetzen lassen. Folgendes Jahr den 22. Decembr. ward zu Warschau statt seiner von den Pohlen der Kayser Maximilianus II. zu ihrem Könige erwehlet, auch numehr itziges

1576ste

(o) Vita Henrici c. 7. p. 59.
(p) d. l. pag. 60. sqq.
(q) Vita Henrici p. 62. sqq.
(r) Bucholz p. 693.
(s) Schickf. 2. c. 24. p. 80.
(t) Act. I. fol. 277. b.
(u) Schickf. l. 3. c. 2. pag. 29.

1576. 1576ste Jahr den 1. Jan. von neuem zum Könige außgeruffen: dannenhero folgends den 17. Jan. der Herr Bischoff Martinus als Ober-Amts Verwalter solches unsern Hertzogen intimirte, und auf Kayserl. empfangenen Befehl begehrete, daß alle Lehns-Leute nicht allein mit der Anzahl der schuldigen Ritter-Pferde, sondern auch nach Vermögen mit mehren, zu Schimpf und Ernst aufs beste sich gefast halten solten, auf erstes Ermahnen sich an Ort und Stelle, wohin sie angewiesen würden, J. Maj. dem Vaterlande, und ihnen selbst zu Ehren aufs beste gerüst sich einzufinden: zumahl solche Wahl der gantzen Christenheit und sonderlich dem Lande Schlesien zum Aufnehmen gereichete. Solch Befehl ward durch die Hrn. Hrn. Räthe erst den 25. Jan. durch Patentes publiciret. (x)

Hertzog Heinrich von der Liegnitz (v. 10. Sept. 1575.) reisete aus Lothringen mit dem Hrn. Pfaltz-Grafen und seinen Völckern, schon den 3. Jan. in Franckreich, und nahm unter dem Printzen von Conde Dienste an, denen Hugonotten Hülffe zu leisten, da er auch über 3000. Pferde und 4000. Knechte das Commando erhielt, und Monatlich 2000. Cronen zur Besoldung bekam, als sich aber die Sache zum Verzug schickte, zog er den 28. Jan. wieder zurücke nach Straßburg, nebst 2. jungen Frantzösischen Herren, welche ihm vor die Kriegs-Kosten haften solten. Es hatte aber der Hertzog grosse Gefahr ausgestanden, weil wegen des vorhin geschehenen Durchzuges, so wol der Hertzog in Lothringen, als die von den Soldaten sehr verderbete Edelleute und Bauern hefftig erbittert waren. Der Hertzog blieb zu Straßburg 4. Tage, zu Heidelberg hernach 10. Tage, zu Darmstadt 1. Tag, ferner zu Franckfurt am Mayn, 6. Tage, da ihm denn 1000. Cronen Warte-Geld auf einen halben Monat aus Franckreich ausgezahlet wurden, denen folgeten wiederumb 1000. Cronen, weil er aber seinem Versprechen nach vor die ersten 1000. Rittmeister und Haupt-Leute geworben auch Mundirung, wiewol auf Borg, ausgenommen, wolte dieses Geld nirgend hinreichen, und borgete der Hertzog bey den Juden daselbst etliche Summen Geldes, versetzte auch ein Kleinod nach dem andern. Nicht lange hernach liessen sich 2. Kayserl. Abgeordneten bey dem Hertzoge ansagen, und weil sie wegen Ihro Majestät mit ihm zu reden hätten, Audienz begehrten; Der Hertzog erschrack hierüber, weil Ihro Majestät ihm diesen Feld-Zug verboten hatten, und ließ sich durch 2. seiner Diener entschuldigen: „daß wie gerne 1576.
„er in Person zu ihnen selbst kommen, oder sie „fürlassen wolte, dennoch solches seine Unpäßligkeit nicht zuliesse, mit Bitte Ihro „Majestät Willen ihm vermelden zu lassen.„ Da denn die Antwort erfolgete: „Daß „Ihro Majestät ihm keinen Durchzug oder „Muster-Platz auf des Reichs Boden verstatten könten.„ Worauf der Hertzog wieder ein Hertz fassete, und sich numehr vor dem Arreste nicht zu fürchten hatte, erbot sich dahero hinwiederumb, daß er dem Kayserl. Befehle als ein gehorsamer Fürst nachleben wolle, ließ auch Hrn. Hrn. Commissarien zur Taffel laden, welche sich aber mit andern wichtigen Geschäfften entschuldigten. Also brachen Ihro Fürstl. Gn. in 3. Schiffen zu Franckfurth auf; in dem seinigen hatte er 10. Trompeter und einen Paucker, und schöne Fahnen bey sich, bescheidete die geworbenen Officier ihme nach Cöln zu folgen, allwo er mit grosser Pracht, aber ohne Geld, den 26. Febr. anlangete. Hier giengen in 5. Wochen 3083. Thl. drauff, und machten die 10. Trompeter bey den Malzeiten viel Zulauffens und bestanden des Hertzogs Leute ohnediß in 52. Personen ohne die bey sich habende 32. Pferde. (y) (perge infra 10. April.) Wer von diesem Kriege in Franckreich wissen wil, kan vornemlich das Buch de statu Religionis & Reip. in Regno Galliæ in diesem 2. Jahren aufschlagen.

Den 9. Martii fügeten Ihro Majestät Maximilianus II. Hertzogen Georgio II. zum Brieg zu wissen; daß mit dem Regiment Hertzog Heinrichs zur Liegnitz Seine Majestät aus angeführten (bald folgenden) Ursachen nicht zu frieden seyn könten: Wannenhero seinem Hrn. Bruder Friderico IV. die Regierung anvertrauet werden müssen; Begehrten dahero gnädigst, sich mit den verordneten Kayserl. Commissarien zu unterreden, gedachten Hertzoge Friderico verständige Räthe zu benennen, auch darob zu seyn, daß die im Fürstenthum Liegnitz ausstehende so grosse Reste an Steuren und Bier-Geldern fordersamst eingetrieben werden möchten: Weil aber solche Ursachen aus der Instruction Ihro Kayserl. Majestät an Dero Commißion noch mehr exprimiret werden, wird selbte billich vorgelegt:

Hochwürdiger Fürst, Wolgebohrne, Gestrenge, Ehrenveste, Gelerte, Lieben Getreuen, Uns ist durch beyliegend Schreiben in Unterthänigkeit für-

(x) Act. I. 281. & 280.
(y) Vita Henrici d. l.

1576. fürbracht worden, daß Uns etlich viel tausend Thaler, an Steur und Bier-Geldern, im Fürstenthum Liegnitz aussen stehen, daß auch die Liegnitzschen Stände Jre Gesandten auf jüngstem Fürsten-Tage nicht gehabt, und von ferner keiner Bewilligung (wie doch die gemeinen Fürsten und Stende in Schlesien geschlossen) für sich nichts wissen wollen, so werde, wie Uns sonst vielfaltige Klagen fürkommen, die Justitia im Lande den Leuten übel administriret, Item, ob wir wol Hertzog Heinrichen, mehrfaltig beuohlen, seinem Bruder Hertzog Friedrichen, nicht weniger als Irer Mutter, nothdürfftigen Unterhalt zu geben, So ist doch er Hertzog Heinrich, ane Unser Vorwissen, ja wieder Unser ausgegangene offene General-Mandat und Verbot, ausser Landes gezogen, und hat also unter anderem, auch seinen Bruder unvorsorget gelassen, dessen er sich den bein Uns zum höchsten beschweret, und Uns umb gnedigste Hülffe mehrmals gebeten hat, nun haben wir zwar hieuor, in jüngstem Unserem an euch ausgegangenem Schreiben einem, Hertzog Friedrichen gnedigst bewilliget, daß Jme aus dem Weichbild Haynau und dem Forwerg die Carthauß genandt, ein Jerliches Deputat und Unterhalt gereicht, auch alsbald aus derselben Einkommen, ein tausend Thaler gegeben werden solten, Er hat Uns aber seithero, durch beyliegend Supplication unterthenigst erindert, das seine Mutter, auf gedachtes Weichbild verleibgedingt were, und Uns ferner gebeten, Jhn in andere Wege mit Gnaden zu versorgen, wie Jhr aus derselben Supplication mit mehrem vernehmen werdet, wañ sich dan gebueren wil, In dem allen ein billigtes Einsehen zu haben, derowegen so ist Unser gnediger Beuehlich an euch, Jhr wollet neben Verrichtung der anderen allbereit habenden Commißion, auf angestelte Zeit Oculi, gedachtem Hertzog Friedrichen, das Fürstenthum Lignitz einreimen, und Jme etwa drey oder 1576. vier verstendige ansehnliche Personen, vom Adel daselbst, mit Rath des Hochgebornen Unsers Oheimen Fürsten und Lieben Getreuen, Georgen in Schlesien Hertzogen zur Liegnitz und Briegg, deme wir auch derohalben lauts Inliegender Abschrifft, weil er diejenigen, so dazu tauglich sein werden, am besten kennen wirt, zu ordnen, damit sie neben Jme das Regiment halten, und dem Fürstenthum, samt desselben Unterthanen, biß an Unser weiter Anordnung, gebürlicher Weise furstehen, wie Jr nun die Sachen verrichten werdet, dasselb alles wollet Uns, mit eueren Gutbeduncken gehorsamlich berichten. rc. Geben in Unserer Stadt Wien den 13. Martii Anno 76.

Den 11. Apr. kam ein Patent von Jhro Fürstl. Gn. dem Hrn. Bischoffe Martino, darinnen Land und Städten eine Kayserl. Commißion intimiret worden: Den 16. darauf kam früh der Hr. Bischoff, Königl. Ober-Amts-Verwalter, Hr. Seyfried von Promnitz Freyherr zu Pleß auf Sorau und Triebel Schlesischer Cammer-Præsident, Hr. Hannß von Popschütz auf Falckenau, und Hr. Otto Hornigk D., zur Liegnitz an, verfügeten sich nachmals auf das Fürstl. Schloß, und bescheideten Land und Städte dahin: Und waren Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich in Person auch Hertzog Heinrichs Räthe, Hr. Johann Schramm Cantzler (welcher Anno 1574. seine Liegnitzsche Genealogie beyden Liegnitzschen Hertzogen dieses Jahr aber die Deutsche Ubersetzung Hertzogen Georgio II. zum Brieg zugeschrieben) wie auch der Cammer-Meister, und Secretarius, gegenwärtig: Da denn zu förderst Jhro Majestät des Kaysers Maximiliani II. oben angeführte Mandata durch den Bischöffl. Cantzler Hr. Simon Hanewald verlesen wurden. Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich wichen hierauf ab mit den zweyen Räthen, in Hertzogen Georgii zum Brieg Zimmer, sich zu berathschlagen (woraus zu sehen, daß auch dieser Hertzog zur Stelle gewesen) ingleichen baten die Stände, wie auch Hertzog Heinrichs Räthe einen Abtritt zu ihrer Unterredung.

Indessen geschach bey der Deliberation den 17. Apr. die damals schädliche Trennung zwischen dem Lande und Städten, und als sich diese darüber beschweret, ward ihnen vom Lande zur Antwort, „daß sie zwar die Weich-

1576. „bild=Städte gerne admittiren wolten, die „Stadt Liegnitz aber, weil sie vor sich, bey „Huldigung, so beyden Hertzogen gesche= „hen, alles ohn ihr Vorwissen gethan, ja „sie noch dazu auf dem Schlosse bewachet, „und gleichsam in Custodie gehalten hätten, „könten sie nicht bey sich leiden.„ Ob ihnen nun wol remonstriret ward, daß sie solches auf Befehl Jhro Fürstl. Gn., als Untertha= nen, thun müssen, auch deßhalben einen Revers von beyden Hertzogen in Händen hätten; wolte es doch nichts helffen: Gleichwol ent= schuldigten sich die Weichbild Städte inglei= chen, daß sie bey Ausschlüssung der Stadt Liegnitz als der Haupt=Stadt mit dem Lande nicht votiren könten, und war ihnen am be= sten bewust, was auf Befehl man bisher auch wieder Willen, thun müssen. Also ward bey der Kayserl. Commißion erstlich von dem Lande und also auch von dem Städten ihre Antwort besonders abgelegt. Diese der Städte Antwort bestund vornemlich in dem Vortrage: „Daß die Land=Stände sie von „ihrer Deliberation, sonderlich Stadt Liegnitz „zur Neuigkeit ausschliessen wollen. Baten „ihnen einzureden: Beynebenst erboten sie „sich im Nahmen der Städte dem Kayserl. „allergnädigsten Willen allezeit gehorsamst „sich zu unterwerffen, als welches sie allemal „bey Fürstl. Anmuthungen ihnen ausdrücklich „vorbehalten hätten. Nachdem sie aber ih= „rer Eid und Pflichten die sie Jhro Fürstl. „Gn. Hertzog Heinrichen gethan, nicht loß „wären, bäten sie auf alle Weise sie zu be= „scheiden, wie sie sich, wenn er nach Hause kä= „me zu verhalten hätten?„ Die Hrn. Hrn. Commissarien zeigeten an, „daß sie alles Jhro „Majestät aufrichtig vortragen wolten: Das „letztere wäre ebenfalls der Kummer bey dem „Lande gewesen, Jhre Commißion erfoderte, „daß sie allerseits durch Handschlag an Jh= „ro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrichen, ange= „wiesen würden. Welches auch von Land „und Städten vollzogen worden.„ Hierauf fol= gete von dem Hrn. Bischoffe die Erlassung Hertzog Heinrichs nachgelassener Räthe, der Cammer=Meister aber ward arrestiret, biß auf weitere Verordnung.

Den 18. Martii ward auch Hr. Joh. Schramm Liegnitzscher Cantzler verfasset, daß er nicht aus dem Fürstenthum weichen, noch seine Gütter verkauffen dürffe, biß er Jhro Majestät Verantwortung gethan hätte. (z) Numehr fertigte Hertzog Friedrich alle Patentes wegen der Verwilligung auf den Fürsten= Tagen, Bereitschafft und dergleichen unter 1576. seinem Nahmen aus.

Hier kan ich nun unserer Geschicht= Schreiber Irrthümer, wenn sie die Ursache dieser Kayserl. Ungnaden gegen Hertzog Heinricum und Veränderung des Regiments in diesem Fürstenthum nicht unangeführet lassen: Wer unsern Lichtstern zu Rathe nimmt, der findet, daß der Hertzog durch falsche Ver= läumdung Jhro Majestät des Königes (Maximiliani nemlich) Ungnade zu schmecken be= kommen, und endlich die Verstossung von seinem Regenten=Stuhl. (a) Jhme helffen diejenigen so zu selbiger Zeit und itzo geschrie= ben: Hr. Cantzler Schramm berichtet: „Es wurde von bösen Mäulern, ohne Grund „und Wahrheit allerley Nachtheiliges von „ihm geredet; Die ihn aber recht kenneten, „und umb sein Thun Wissenschafft hatten, „müsten ohne Heucheley frey bekennen, daß „er ein frommer, Gottsfürchtiger, gerechter, „und Lobwürdiger Fürst sey; setzet bey: Wie „solches (sintemal bey seinem Leben ohne Ver= „dacht nicht kan geschrieben werden) der Aus= „gang, mit GOttes Hülffe, alles geben „würde.„ (b) Krenzheim nennet ihn ei= nen frommen und verständigen Fürsten. (c) Daher es unser Lichtstern an angezogenen Orte giebet: Es hätte ihn ein recht Fürstl. Gemüthe bekrönet: Und hierwieder habe ich gantz nichts. Was ich bißhero geschrieben, kommet damit zum Theil und was die ersten Jahre der Regierung belanget, überein. Der neue Curiosus wirfft die Schuld auf die Liegnitzschen Stände, welches aber auch zu viel ist. Denn ob diese zwar mit ihme wegen der Kayserl. Steuren und anderer Gebrechen nicht zum besten stunden, (d) so hielten sie ihn doch sehr werth, hatten grosses Bedencken Friderico IV. zu huldigen und von Hertzog Henrico abzusetzen, nahmen ihn auch bey sei= ner Rückkunfft mit Freuden an. Jch habe auch oben Anno 1571. und unten 1585. selbst berichtet, daß das gesamte Land per viam Supplicationis über ihres Hertzogs gegen sie gebrauchte Ehrenrührige Reden, und Be= wachung auf dem Fürstl. Schlosse, geklaget haben, womit auch dem neuen Curioso aus= zuhelffen ist. Aber daß dieses die Ursachen sei= ner Verstossung von seinem Regenten=Stuhle sind, wiederspreche ich, es haben auch solches die Löbl. Land=Stände nicht verlanget; Da= her der Leser aus Jhro Majestät und Dero Commissarien eigenem Berichte, bißherige Schach=

(z) Act. lit I. fol. 286. sqq.
(a) Lichtstern pag. 516.
(b) Schramm. Geneal. Lign. c. 29.
(c) Krenzh. l. 7. fol. 378.
(d) Curios. Sil. p. 242.

1576. Schwachheiten unserer Historicorum sehen kan. Die letztere itzt angeführte Ursache der Stände Klage war zwar promovens, aber keines Weges movens causa, dieser ungnädigen Resolution.

Die wahre Ursache bestund ohn Zweifel darinn, daß die grosse Schulden-Last des Hrn. Vaters nicht zu bestreiten gewesen war, und daß die Stände ihm wegen hohen Kayserl. Anlagen nicht gnugsam helffen konten; Bey Hr. Schramms Genealogie finde ich diese Worte beygeschrieben: Ducatus jam tum propter nimiam Patris largitatem ære alieno & usuris obrutus erat, quæ in immensum excreverant, & Principem ita exhauserunt, ut nec Ducatum ære alieno liberare nec ad fortunam meliorem emergere facile posset. (e) Aus dieser Entkräfftung der Rent-Cammer folgete ein ander Unrath, daß seine Fr. Mutter, wie auch Hertzog Fridericus IV. ihren Fürstl. Unterhalt sparsam erlangeten; und diese Fürstl. Personen, wie auch ohn Zweifel Hertzog Georgius II. zum Brieg, beschwereten sich bey Ihro Kayserl. Majestät, das vornehmste aber so den Kayser offendirete, war die wieder Kayserl. Verbot fortgestellete Reisen des Hertzogs in fremde Lande: Wie aus oben angezogener Kayserl. Instruction mit mehrem zu sehen ist, auch mehr und mehr hervor scheinen wird. (f)

Ein vornehmer von Adel so damals gelebet, ja ein Fürstl. Rath gewesen, hat folgendes aufgezeichnet: „Ihro Fürstl. Gn. „hätten Anfangs ein Löbl. Regiment geführet, „nachmals aber durch böse Leute verhetzet, „nicht zum einigsten und freundlichsten mit „Dero Gemahlin gelebet, und lieber an frem„de Orte reisen als zu Hause bleiben wollen, „auf welche Reisen groß Geld verwendet, die „Regierung nicht wol verwaltet, ie mehr und „mehr Schuld gemacht, und endlich auch die „Landschafft, und letzlichen gar der Hr. Bru„der Fridericus IV. übel mit ihm zu frieden „worden: Daraus Klage bey Ihro Maje„stät erwachsen, welches den traurigen Aus„gang endlich geursachet hätte.„ (g) Hier erscheinet zwar, daß die Stände übel zu frieden gewesen, auch Ursache zur Klage gegeben, aber daß sie selbst ordentlich, wie Hertzog Fridericus IV. die Fürstl. Fr. Mutter und vielleicht andere, kan ich noch nicht daraus schliessen: Unsere Liegnitzsche Acta würden es nicht verschweigen, auch Ihro Majestät dieses Land Gravaminis gedacht haben, ich finde auch in damaliger Commissions-Relation 1576. davon nicht das geringste. Sein Regiment, so viel ich sehe, war gar erträglich, nur das Reisen und Schuld häuffen konte vorneml. von den Fürstlichen Agnaten nicht vertragen werden.

Den 12. Maj. kam ein Patent von dem Hrn. Bischoffe an sämtl. Stände, die Fürstl. Schulden ordentlicher als bey der Commißion geschehen, zu liquidiren, dannenhero eine Zusammenkunfft vonnöthen, alles mit Vorwissen des Hertzogs in richtige Directoria zu bringen. (h)

Eben diesen 12. Maj. fertigten J. Kayserl. Majestät 2. Schreiben aus, eines an Hertzog Friedrichen, das andere aber an Hertzog Heinrichen. Des erstern Inhalt ist weitläufftig und bestund in einem Befehl: 1) Die Schulden mit Zuthun der Zugeordneten Räthe zu liquidiren. 2) Die Justiz zu Vermeidung bißherigen Wehklagens gebührlich zu bestellen. 3) Die Kayserliche Steur und Bier-Gelder einbringen. 4) Seine Fr. Mutter, wie auch Hertzog Heinrichs Gemahl und Töchter, nothdürfftig zu unterhalten. 5) Einkommen und Ausgabe wol vermercken zu lassen, und auf Erfoderung der Rechnung damit bereit zu seyn. 6) Die Wirthschafften wol zu bestellen, und die Räthe allenthalben, auch in Wichtigkeiten selbst das Königl. Ober-Amt zu consuliren; Hingegen hätten beyliegende, Ihro Majestät auch an Hertzog Heinrichen geschrieben, daß er wieder das angeordnete Regiment und allerseits Unterthanen nichts thätliches fürnehmen, sondern ungeirret lassen, und da er deßhalben einige Beschwer zu haben vermeinte, solches an Ihro Majestät bringen solte; Ingleichen wäre an des Königl. Ober-Amts-Verwalter den Hrn. Bischoff geschrieben worden, ihn, seine Räthe und Unterthanen in Schutz zu nehmen: Was aber des Hertzogs Intention anbelangete, daß er sich von dem Schuld-Wesen eximiren wolte, würden Ihro Majestät ihn ehestens zu bescheiden nicht unterlassen.

Das Schreiben aber an Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrichen hält in sich obige Ursachen, welche Ihro Majestät verursachet, das Regiment Hertzog Friedrichen anzuvertrauen, dabey verboten wird, bey grosser Verantwortung wieder den Hrn. Bruder und Unterthanen nichts thätliches fürzunehmen. (i)

(e) Georg. Wittich. Pro. Conf. Lign. in not. ad Schramm. Geneal. c. 29.
(f) v. & Schickf. l. 2. c. 18. pag 59.
(g) Hr. J. von S. auf M. in MS. hujus temporis.
(h) Act. f. 291. b.
(i) G. Wittichii Rer. Lign. Vol. II. MS. fol. 82. sqq.

1576. Indessen war den 10. Maj. in Franckreich Friede worden, da denn der Printz von Conde Hertzog Heinrichen die Bestallung schrifftlich aufkündigte, der Wirth zu Cöln, bey dem er (oben M. Febr.) viel verzehret hatte, arrestirte ihm die Pferde und Mobilien, worüber ein Process entstund, und der gutte Hertzog viel Verdruß und Ungemach ausstehen muste, biß er Bezahlung thun konte. (Besiehe unten den 14. Sept.)

Den 15. Maj. ward die Kayserl. Resolution an gesamte Liegnitzsche Städe gefertiget: wie sie sich gegen Hertzog Heinrichen, wenn er wieder ins Fürstenthum kommen solte, zu verhalten hätten: Denn dieses hatten sie bey der Kayserl. Commißion (oben den 17. Aprilis) sonderlich verlanget.

In dieser Verordnung berichten Ihro Majestät „daß sie an Hertzog Heinrichen bereits geschrieben und ernstlich verboten, daß „er weder für sich selbst noch durch Friedenhäßige unruhige Leute, den Städten, und „sonderlich Liegnitz, so wol der Landschafft, „mit thätlicher Bedrängniß oder anderer Zunöthigung begegnen solte, dabey ihm erlaubet worden, da er sich graviret befinde, seine Einrede bey Ihro Majestät anzubringen. „Zweifelten also gantz nicht, daß er sich der Gebühr und Dero Willen gemäß verhalten „werde. Ihro Majestät Verordnung wäre „denen Pflichten, so die Städte Hertzog „Heinrichen gethan, nicht zu wieder gemeinet, noch ihnen nachtheilig; daher sie Hertzog Friedrichen und seinen Räthen allerdings „gehorsamen, und da Hertzog Heinrich anheim käme, und ihnen was schaffen, oder „in Regiments-Sachen etwas geändert wissen wolte, sich nicht irren lassen, sondern „sich aufs Ober-Amt und Ihro Majestät beziehen solten: Die ungebührliche Trennung „des Landes von den Städten hätten itzo Ihro Majestät durch Dero Schreiben abgestellet, und befohlen, daß sie die Städte bey „ihren Zusammenkünfften in die Rathschläge „ziehen und sich nicht weiter trennen solten rc. „Gegeben zu Wien 15. Maj. 1576.„ (k)

Den 5. Junii ward von Hertzogen Friderico IV. abermal die Bereitschafft, wegen der Unruh in Pohlen, angeschafft. Und den 11. dieses Monats schrieb der Hr. Bischoff an die Städte, daß eine Rede herumb gienge, daß Hertzog Heinrich wiederumb zu Lande kommen solle: Warnete sie dahero, daß sie sich auf solchen Fällen, der Kayserl. Majestät Befehl und Ordnung des itzigen Regiments verhalten solten, legte zugleich bey das Kayserl. Schreiben an Hertzog Heinrichen, wie auch was an Hertzog Friedrichen und an die Land-Stände geschrieben worden. 1576.

Den 11. Junii ward von dem Hr. Bischoffe eine Diæt auf den 26sten selbigen Monats zu liquidirung der Fürstl. Schulden ausgeschrieben. Ingleichen war bey den Fürsten-Tage eine hohe Steur nach der Hube, Häusern in Städten, und dergleichen, zur Türcken-Hülffe ausgeschrieben, welche Stadt und Land hefftig drückete. Daher ein Befehl nach dem andern von Ihro Fürstl. Gn. erfolgete.

Den 24. Julii brandten zum Goldberge bey 160. Häuser ab.

Den 30. Aug. verglich Hertzog Friedrich den Rath nebst den Schöppen mit der Gemeine, lobte auch beyder Theile Bescheidenheit, was aber der Mißverstand, wie es der Hertzog nennet, gewesen, ist nicht beygefügt. Es blüheten in diesem Jahre umb die Liegnitz die Violen; Kirsch-Bäume, und der Holunder zum andern mal. (l)

Was Hertzog Heinrichen zur Liegnitz anlanget, ist schon oben im Majo sein Unglück und Geldmangel zu Cöln, wegen Dimission aus dem Frantzösischen Kriege bemercket worden, dieses nun verursachete ihn nach Cleve zu reisen (ohn Zweifel zu Hertzogen Wilhelmen V.) welcher ihm 2000 Ducaten vorgeliehen, ingleichen bekam er von einem von Braun, auf Guttsprechen seines Fürstl. Hofemeisters Hr. Joh. von S. auf M. 1500. Ducaten Vorlehn, womit in Cöln den 4. Sept. alles bezahlet und iedermann, so ihme geborget, beschämet worden; Wie er denn den 15. Sept. mit 70. Reutern, denen 10. Trompetern und Pauckern mit gröster Ehre abgereiset, ihme auch der Rath daselbst einen silbernen Becher, darinnen 100. Cronen gelegen, verehret, nachdem Ihro Fürstl. Gn. vom 26. Febr. biß itzo, daselbst gelegen und 7869. Thl. verthan hatten. Die Reise gieng hierauf wieder nach Heidelberg, liessen aber vorher zu Düsseldorff dem Hertzoge von Jülich und Cleve gehörige 24. Knechte mit 14. Pferden auf 4. Wochen zurücke, die indessen unterhalten und von selbigem Hertzoge aufzuschreiben Hertzog Heinrichs 887. Fl. bezahlet worden: Zu Heidelberg haben sich Ihro Fürstl. Gn. bey 5. Wochen aufgehalten, sind auch ihnen 1200. Fl. Reisekosten vorgeliehen worden. Zu Ziegenhayn kam der Fürstl. Cantzler Hr. Johann Schramm zu ihnen, und brachte Kayserl. Befehl sich zur Lieg-

(k) Act. I. fol. 292. b. sqq.
(l) Krenzh. l. 7. fol. 400. b.

1576. Liegnitz einzustellen. Der Hertzog erbot sich auch solchem Befehle zu gehorsamen. Dennoch wendete er wieder zurücke auf Düsseldorff, überschlug aus den Rechnungen was ihnen von 10. Sept. Anno 1575. biß 7. Nov. dieses Jahres aufgegangen, und befand, daß 13852. Thl. 12. Wgr. verthan worden; Darauf er zu Emmerich in Geldern ein Hauß miethete, über Winter allda zu verbleiben, und hatte noch 51. Leute und 27. Pferde bey sich, also daß etliche Befehl des Kaysers daß er zurücke kommen solte, nichts bey ihm verfiengen. (m)

Im Octobr. starb der Glorwürdigste Kayser Maximilianus II. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg. Sachs setzet den 20. Oct. und bald hernach daß der Kayser den Tag seines Todes selbst vorgesagt, neml. S. Jacobs-Tag; Dieses ist aber der 25. Julii, und vorher hat er selbst gesetzt, er wäre am Tage Maximiliani (12. Octobr.) verschieden, wie auch solches aus bald folgenden Schreiben Kaysers Rudolphi II. zu erweisen.

Hierauf kam den 29. Octobr. de dato Neisse, ein Ober-Amtliches Bischoffliches Patent des Inhalts: „Ihro Fürstl. Gn. „würden berichtet, daß nach Absterben Ihro „Majestät Kaysers Maximiliani etliche unru„hige Leute im Fürstenthum Liegnitz, allerley „Reden ausstreueten, wieder die von Ihro „Majestät wolberathschlagete Decreta in Ver„änderung des vorigen Regiments, mit Er„mahnung und Befehl sich dadurch nicht ir„ren, oder zu einigem Ungehorsam gegen Ih„ro Majestat Rudolphum II. bewegen zu las„sen.„ (n)

Den 1. Nov. hierauf intimirte Hertzog Fridericus IV. diesen schmertzlichen Todes-Fall an Land und Städte, verbot alle offentliche und heimliche Seiten-Spiele und Täntze auch bey Hochzeiten, bey ernster Straffe 10. schwere Marck. Der Hr. Bischoff schrieb auch einen Tag aus auf den 25. Nov. daß ieder Creditor, was er bey dem Fürstlichen hohen Schuld-Wesen zu fodern habe, liquidiren solle.

Den 9. Nov. kam des Glorwürdigsten Kaysers Rudolphi Patent sub dato Regenspurg den 13. Octobr. auch an die Stadt Liegnitz, darinnen der Tod seines Hrn. Vatern Maximiliani II. den Fürsten und Ständen publiciret und befohlen, dem Königl. Ober-Amt und allen Unter-Hauptleuten zu gehorsamen. In 1576. diesem Schreiben ist ausdrücklich zu lesen, daß der Hr. Vater vorigen Tages, (und also den 12. Octobr.) vor Mittags verblichen. (o)

Den 14. Decembr. hielt Hertzog Friedrich einen Land-Tag, da sich denn das Land abermal von den Städten separirte, als nun diese dawieder protestirten, gaben sie vor sie hätten etwas besonders das Land allein angehende zu rathschlagen, es befand sich aber hernach anders; und legte das Land ihr Guttachten allein ab, und als die Städte sich über des Landes Wiedersetzung gegen den Kays. Befehl beklagten, entschuldigten sich jene, daß sie an Ihro Maj. einen Gegen-Bericht einzubringen bedacht wären. Ihro Fürstl. Gn. konten also diese Zwietracht nicht dirimiren, wiewol sich Stadt Liegnitz auf dero Revers beruffeten, und umb Schutz baten. Endlich ward ihnen auf ihr Anhalten eröffnet, was das Land auf die geschehene Proposition geschlossen: darauf die Städte sich darinnen conformireten. Hingegen ward ihnen ihre Nothdurfft gegen das Land, bey Ihro Maj. zu befodern gnädig zugelassen, als welches Ihro Fürstl. Gn. gar nicht zuwieder wäre.

Anno 1577. den 9. Jan. zog Hertzog 1577. Heinrich in aller Stille nach Bremen mit 4. Dienern und zwar zu Wasser: Zu Emmerich hingegen wurden die Creditores und Wirthe ungeduldig und verkaufften die Fürstl. Pferde; da sich denn die Diener auch alle verlieffen, und die Schlesier nach Liegnitz giengen. Er blieb 8. Wochen bey dem Hr. Ertz-Bischoff zu Bremen; und da er mit höchstem Unwillen erfuhr, was zu Emmerich vorgegangen, zog er nach Franckfurth und kauffte andere Pferde, lag daher 14. Tage daselbst stille, und wendete sich wieder nach Heidelberg. (p)

Auf seinen Hr. Bruder Fridericum IV. wieder zu kommen, so war den 29. Martii das Grätzbergische Antheil Landes, so an dem Schlosse Grätzberg, Modelsdorff und Grätz-Vorwercke bestand, gewissen Pfand-Herren annoch eingethan, diese versetzten dasselbe hinwieder Hr. Leonhard von Scopp und Kotzenau auf Ropschütz und Zyraß mit gewissen Reservatis, vor 10000. Thl. Schl. (q)

Den 11. Aprilis ward von Hertzogen Friderico IV. ein Land-Tag gehalten, und de-

(m) Vita Ducis Henrici p. 80. cum multis sqq. & p. 224.
(n) Act. I. fol. 333. sq.
(o) Act. lit. I. fol. 340.
(p) Vita Ducis pag. 89.
(q) Act. I. f. 360. sqq.

1577. denen Ständen vorgetragen, daß sein vielgeliebter Hr. Vetter und Vater Hertzog George II. zum Brieg Jhro Fürstl. Gn. zu Dero geliebten ältesten Sohnes Hertzog Joachim Friedrichs mit Frl. Anna Maria geb. Fürstin zu Anhalt, Hertzog Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter, bevorstehendem Fürstl. Beylager wegen naher Blutt-Freundschafft erfodert. Gleichfalls habe gedachter Hertzog Joachim Ernst zu Anhalt an Jhro Fürstl. Gn. geschrieben, daß er mit seiner Fürstl. Frl. den 15. Maj. zur Liegnitz übernachten und ausruhen wolle. Jhro Fürstl. Gn. wären auch berichtet, daß Jhro Durchl. Joh. George Chur-Fürst zu Brandenburg, ingleichen Hertzog Joachim Friedrich Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Havelsberg Hochermelten Chur-Fürstens Sohn auch allhier Nacht-Lager halten und auf solch Beylager ziehen würden. Es würden auch zu Breßlau Jhro Kayserl. Majestät Rudolphus II. erwartet, (r) und würden Jhro Majestät ohn Zweifel den nechsten Weg nach Liegnitz nehmen.

Nun wüsten sämtliche Stände was zu solcher Bewirthung erfodert werde, auch wie es mit Jhro Fürstl. Gn. Intraden bewand sey: gesinneten derowegen an sie, ihnen nicht aus Pflicht sondern aus unterthänigem guttem Willen mit einer Beyhülffe einzurathen. Beym Abtritte wurden die Stände wieder uneins und wolten die Stadt Liegnitz numehr allein nicht admittiren; Die andern Städte aber traten zu ihnen: Stadt Liegnitz klagete solches alsobald Jhro Fürstl. Gn. „daß solches „den Fürstl. Revers, den Kayserl. Decret, „und der Zusage so Land und Städte der „Kayserl. Commißion gethan, zu wieder lauf„fe.„ Der Hertzog aber antwortete: „Daß „weil das Kayserl. Decret durch des Landes „Gegen-Bericht seine Krafft nicht erreichet, „könne er nicht dawieder, die Stadt müsse „die Sache bey Jhro Majestät treiben, Jh„ro Fürstl. Gn. wolten ihnen selbst an der „Hand stehen, was sie könten.„ Indessen ward von den Ständen von ieder Huben ein halber Scheffel Haber, 1. Huhn und 9. Wgr. gewilliget: Stadt Liegnitz aber, als sie befraget waren, ob sie auch wegen deren Unterthanen solches willigten, entschuldigte sich, „daß sie ohn der Gemeine Vorwissen „nichts willigen könten, weil sie nur zum „Land-Tage gevollmächtiget, dabey sie aus„geschlossen und eine Neuerung und Tren„nung eingeführet worden.„ Der Hertzog remonstrirte ihnen, „daß diß auch eine Neue„rung seyn würde, wenn sie bey Land-Tags- 1577.
„Propositionibus erst an die Gemeine sich be„ziehen wolten;„ Worauf endlich solche Verwilligung doch gegen einem Revers gleichfalls erfolgete.

Nach diesem foderten Jhro Fürstl. Gn. den 12. April aller 4. Städte Abgeordneten, und mutheten an sie, weil sie sehen, was die Unterthanen beytrügen; Sie möchten zu solcher Bewirthung 200. Eymer Weins beyschaffen, gegen Revers, daß es zu keiner Schuldigkeit angezogen werden solle. Die Herrschafften auf dem Lande hätten sich auch absonderlich erboten, ingleichen etwas dabey zu thun. Hier gaben die von Liegnitz absonderlich ihre Antwort ab, und baten ihnen zuzulassen, sich mit der Gemeine zu unterreden, welches ihnen auch erlaubet ward; Gaben sich dabey an, daß sie mit den Weichbild-Städten, weil sie zum Lande getreten und sich von ihnen separiret, nichts zu thun haben wolten: Diese entschuldigten sich, daß sie sich nicht separiret hätten, Jhro Fürstl. Gn. aber wolten sie nicht ausreden lassen, sondern zeigten ihnen gleichfalls an, nach Hause zu ziehen, und mit einander zu reden. An Seiten der Stadt Liegnitz wolten die Geschwornen keinen Wein schaffen, iedoch wurden von iedem 100. Fl. der alten Schatzung nach 9. Wgr. gewilliget. Als solches Jhro Fürstl. Gn. den 15. Apr. unterthänig beygebracht worden, namen sie solches gnädig an, sagten sie wüsten freylich der armen Stadt Unvermögen: erinnerte dabey den Rath, die Gemeine, so viel immer möglich, nicht zu sehr beschweren zu lassen, erboten sich dabey, die Stadt allzeit mit Gnaden zu bedencken. (s)

Also ist nun kein Zweifel, daß gedachten Hertzogen Joachim Friedrichs Beylager mit der Anhaltischen Princeßin den 19. Maj. gehalten worden: Wie uns Schickfus und ihr Sarg dessen Uberschrifft bey ihm zu lesen, berichten (t) (ibi: 19. Maj. Anno 1577. matrimonio juncta &c.) Unerachtet unser Lichtstern und von den Deutschen auswärtigen Geschicht-Schreibern Rittershus. Läyritz und andere den Monat und Tag nicht beyzusetzen wissen. Sie war gebohren den 14. Jun. 1561. wie gedachte Schrifft auf ihrem Sarge ausweiset: Und also war sie itzo erst im 16. Jahre ihres Alters: Dennoch gedencket Schickfus bey diesem Beylager allein der Anwesenheit des Hrn. Marggrafens von Brandenburg Joachim Friderici Administrators des Ertz-Bistums Magdeburg, also daß dessen Hr. Vater

(r) v. Schickf. l. 1. c. 42. pag. 227.
(s) Act. lit. L ad fol. 370. á. fol. 364.
(t) Schickf. l. 2. c. 24. pag. 80. sq. & l. 1. c. 42. pag. 227. Rittersh. tab. Lign. Henning. Tom. 4. part. 3. pag. 306.

1577. ter Chur-Fürst Johann George nicht persönlich erschienen. Zepko schreibet, es wäre dabey gewesen, der Fürstl. Braut Hr. Vater nebst ihren 3. Brüdern (nemlich Joh. Georgio I. Christiano I. und Bernhardo VIII.) welche vor der Princeßin hergeführet worden, wie auch Marggraf Joachim Friedrichen und andern Fürsten und Herren. (u) Unser Lichtstern schreibet, es wäre bey diesem Beylager gewesen Joachim Friedrich Chur-Fürst zu Brandenburg. (x) Er ist aber nur zu bedeuten, daß sein Hr. Vater Joh. George ihm erst durch den zeitl. Tod die Chur-Würde den 8. Jan. 1598 cediret hat. Sein Hr. Vater war eingeladen als des Hertzogs Georgi II. zum Brieg leibl. Schwester Mann: Wiewol sie Anno 1546. in Geburt gedachten Marggrafens Joachim Friderici gestorben. Dieser aber war mit dem Hertzogen Joachim Friderico zum Brieg doppelt Geschwister-Kind; Welches ich also vorstelle: 1577.

Joach. II. Elect. Brandeb.

Joh. Georgius Elector Brandeb.	Barbara Georgii II. Ducis Breg. uxor.
Joachim Fridericus Admin. Magdeburgensis post Elector.	Joachim Fridericus Dux Bregensis sponsus.

Die andere nahe Blutt-Freundschafft zeiget folgender Entwurff:

Fridericus II. Dux Lign. & Breg.

Georgius II. Dux Bregensis.	Sophia Joh. Georgii Elect. Brandeb. uxor.
Joachimus Fridericus Dux Bregensis	Joachim. Frid. Marchio Brandeb. Admin. Magdeb.

Wir fragen auch hier billich: Ob die Fürstl. Verlobten einander nahe verwand gewesen? Ich kan nicht anders antworten, als daß sie im dritten Grad gleicher Linie in der Blutt-Verwandnis sich vermählet:

Joachim. I. Elect. Brandeburg.

Joachim. II. Elector Brandeb.	Margaretha Joh. IV. Ducis Anhaltini ux.
Barbara, Georgii II. Ducis Breg. uxor.	Joachim. Ernestus Dux Anhaltinus.
Joachim. Fridericus Dux Bregensis.	Anna Maria uxor Joach. Frid. Ducis Breg.

Diese Verwandschafft etwa in weitern Graden vorzustellen ist unvonnöthen: Denn das Fürstl. Hauß Anhalt ist, wie schon oben vorlängst erwiesen, durch Boleslaum Calvum mit dem Fürstl. Hause Liegnitz und Brieg verknüpffet worden.

Dieses habe ich noch zu berichten, daß dieser Fürstl. Braut Mutter gewesen Frau Agnes geb: Gräfin zu Barby, Graf Wolfgangs und Agnetis Gräfin von Manßfeld Tochter. (y) Und diese Heyrath würde uns in die Dännemärckische, Brandenburgische, Braunschweigische, Pommerische, Manßfeldische und andere Genealogien führen, mit denen das Fürstl. Hauß zur Liegnitz und Brieg auch verbunden worden.

Wir kommen aber aus diesen weitläufftigen Palm-Wäldern wieder zu unser Historie. Von gedachtem 11. Apr. kam ein Kayserl. Schreiben an Hertzog Friedrichen (welcher gebeten hatte, weil er nur als ein Administrator des Fürstenthums Liegnitz auf Rechnung

(u) Zepko Gynæc. Sil. pag. 104.
(x) Lichtstern pag. 526.
(y) Zepko Gynæc. Sil. p. 105. Spenerus in tabb. Progonologicis p. 27. &c.

1577. nung säße, solche Communion von ihm zu nehmen und eine Theilung anzuordnen) daß er in Abwesen seines Hrn. Brudern indessen continuiren solle; Zugleich ward das scharffe Rescript an Hertzog Heinrichen wiederholet, und bestättiget, ihm alle Thätligkeit wieder seinen Hrn. Bruder untersaget, und der Cours an Ihro Kayserl. Majestät verstattet: Weitläufftigkeit halben kan ich solche verhandene Uhrkunden nicht beyfügen. (z)

Den 24. Maj. nach oben berichtetem Beylager kamen Ihro Majestät Rudolphus II. nebst Dero Hrn. Hrn. Brüdern Ertz-Hertzogen Matthia und Maximiliano III. auf Breßlau, (a) kamen aber nicht zuvor auf Liegnitz, wie man vermuthete. Hertzog Fridericus IV. reisete nach Breßlau und leistete dem Kayser als Könige in Böhmen die Lehns-Pflicht und Huldigung, wie unten 1596. im Martio berichtet werden soll.

Den 8. Junii klageten bey Ihro Majestät die von Liegnitz heftig, daß die vom Lande sie jüngsthin wieder von ihren Rathschlägen ausgeschlossen, und das Kayserl. allergerechteste Decret gantz verächtlich gehalten hätten, da doch an Seiten der Stadt nichts wieder sie vorgenommen worden, ausser was auf Landes-Fürstlichen Befehl sie thun müssen, weßwegen sie auch einen Revers ausgebeten, und das Kayserliche allergnädigste Decret vor sich hätten. (b)

Hertzog Friedrich aber ließ dennoch nicht nach bey Ihro Majestät unterthänigst zu bitten, daß die Commißion zu Theilung des Fürstenthums zwischen beyden Hrn. Hrn. Brüdern und Separation der Väterlichen und Brüderlichen Schulden möge befehlichet werden; klagete beweglich, „daß er seine Noth „und Zwang durch Verschrenckung Ihro „Ld. seines lieben Hrn. Bruders bißhero nicht „genügsam repræsentiren können. Als Ihro „Kayserl. Majestät Ferdinandus, seinen (Hertzog Friedrichs) Hrn. Vatern Anno 1559. „in die Custodie einziehen ohn Zweifel aus erheblichen Ursachen vor gutt befunden, und „das Regiment, seinem lieben Hrn. Bruder „Hertzog Heinrichen zu treue Curatel ihme vorgesetzt, da denn die Väterlichen „Schulden, so viel er berichtet wäre, nicht „so groß gewesen. Sein Hr. Bruder aber „hätte mehrere und grossere Schulden gemacht, und das Fürstenthum damit hoch beschweret, vor solche Schulden hätte er sich „zwar bey seinen unmündigen Jahren, und 1577.
„unvollkommenem Verstande durch Trotz „Zwang und Bedräuung selbstschuldig unterschrieben. Demnach aber auf Anhalten der „Liegnitzschen Landschafft eine Commißion zu „Untersuchung der Schulden verordnet worden; sehe er doch, wie gerne er Sr. Ld. „dem Hrn. Bruder helffen wolte, daß seine „Hülffe beyden zu verderblichen Untergang gereichen müssen; Als müsse er sich unterthänigst angeben, bey Sr. Ld. dem Hrn. „Bruder keines Weges hafften zu können, „mit unterthäniger Bitte ihn zu schützen, mit „den Brüderlichen Schulden, als daran er „unschuldig, nicht beschweren, und seines „Väterlichen Erbtheils, als Oberster Vormünde, nicht zu entsetzen, sondern vielmehr „die Brüderliche Theilung, nebst gebührender „Raytung, verordnen zu lassen, mit Erbittung die Väterlichen Schulden, auf sein „Antheil, willigst in Richtigkeit zu bringen „und zu bezahlen.„ Ihro Kayserl. Majestät aber liessen Dero Resolution in forma decreti den 11. Junii, „daß weil das Schuld-Wesen noch gantz unrichtig, Hertzog Heinrichs „Räthe und selbst die Land-Stände mit Protestation einkommen wären, und auch die Leibgedinge, Abstattungen, und Unterhalt der „Frl. untersucht werden müsten, und hiezu eine anschnliche Commißion vonnöthen wäre; „würden sich Ihro Fürstl. Gn. biß dahin gedulden.„

Den 20. Junii de dato Breßlau bescheideten J. Majestät Hertzog Friedrichen schrifftlich, daß sie wegen dessen Desideri, wie auch wegen der Einkünffte des Fürstenthums, 2. Commißiones auf den 25. Sept. angeordnet, und Hertzog Heinrichen dazu peremtorie citiret hätten. Und also schiene die Separation der Schulden und Fürstl. Brüderliche Theilung auf gutten Grund gebauet zu seyn. (c) Die peremtorische Citation an Hertzog Heinrichen ist zu Breßlau schon vorher den 16. Junii ausgefertiget worden, folgenden Inhalts:

Hochgebohrner Oheimb, Fürst, lieber getreuer, wir haben aus deinem unterthänigen Schreiben, so uns itzo von dir aus Franckfurth am Mayn, zugelanget gnädigst vernommen, daß du dich unter andern unterthänig erbeutst, in kurtzem wiederumb in dieses Land und anheim zu kommen. Wenn denn solches auch die hohe und eu-

(z) Rer. Lignit. Wittichii T. 2. p. 5. & in instrum. publ. p. 88. sqq.
(a) Schickf. l. 1. c. 42. p. 227. & l. 3. c. 20 p. 232.
(b) Act. I. fol. 374. b.
(c) Ib. in instrumentis p. 93. ad p. 304.

1577. euserste Nothdurfft, sonderlich wegen des Schuldwesens, sehr erfodert, zumal, wie du weist, den Bruder Hertzog Friedrich allein die alten Väterlichen, aber nicht die von dir gemachte Schulden zahlen helffen wil, und auf die Brüderliche Theilung heftig dringet; So lassen wir uns deine angebotene Wiederkunft nicht allein in Gnaden gefallen, sondern wollen dich auch hiemit peremtoriè citiret und in Ernste erfodert haben, daß du bey unserer angestellten Commission in Buntzlau, auf den 25. Sept. des 77sten Jahres, gewiß persönlich, oder doch durch Gewalthaber, erscheinest und dich selbst auch andere in weiteren Schaden, Verterb und Untergang nicht bringest. ꝛc. (d)

Hierauß sehen wir, daß Hertzog Heinrich itzo im Reiche gewesen, und also allenthalben herumb vagiret; daher in gedachtem Schreiben Ihro Maj. ihn vermahnen, daß ihm mehr an sein und seines Brudern Fürstenthum, Gemahl und Kindern, auch Land und Unterthanen Wohlfahrt, denn sonst an andern seinem Wesen gelegen seyn solle. Denn vorbemeldter Hertzog Heinrich war indessen von Heidelberg auf Nürnberg gegangen, und 6. Wochen daselbst verblieben; als er aber diesen gnädigen Befehl empfieng, bemühete er sich daselbst bey den Kauffleuten Geld aufzubringen, bekam aber nur 3000. Thl. und 3000. an allerhand Wahren, sich und die Seinigen auf die Reise nach Liegnitz aufs beste zu montiren; er reichete aber mit der Baarschafft bloß biß nach Görlitz. (e)

In Schlesien ward unterdessen den 5. Aug. auf dem Fürsten-Tage zu Breßlau geschlossen, daß ieder Stand, alle im Lande angesessene Manns-Personen verzeichnet eingeben solte, welches den 17. Aug. von dem Hr. Bischoffe ausgeschrieben, und den 2. Sept. in hiesigem Fürstenthum von Hertzogen Friderico IV. anbefohlen: und solte eine Defensions-Ordnung zu Breßlau gestellet werden, sich auf den Fall einigen Uberfalls von den Türcken oder andern Nachbarn in gutte Gegenverfassung zu stellen. (f)

Den 16. Sept. kamen Ihro Fürstl. Gn. 1577. Hertzog Heinrich mit 22. Reutern und 19. Kutsche-Pferden nach Görlitz, fand allda, auf Erfoderung, 36. Edelleute, die ihm entgegen geschicket waren, und ihn biß nach Hayn begleiteten, es wurden auch die zu Görlitz von ihm verzehreten 234. Thl. gezahlet, und zu Hayn ingleichen wurden 762. Thl. denselbigen Abend verzehret, welche auch das Land bezahlete. (g)

Den 20. Sept. wurden von Hertzogen Friderico IV. der Rath Schöppen und Geschwornen aufs Schloß gefodert. Man begehrte abermal den halben Scheffel Maltz von iedem Biere, auf eine kleine Zeit, nicht aus Pflicht, sondern aus unterthänigem Gehorsam; Wie nun der Rath vor sich allein solches wegen in Händen habenden Fürstl. Reverses, länger zu willigen anstunde, also wolten auch die Geschwornen es vor sich nicht willigen, bekamen endlich Dilation biß auf den 23. Da aber die Antwort erfolgete, daß sie numehr diesen Beytrag 6. Jahr treuhertzig gethan, womit doch das Land und andere Städte verschonet blieben, es trüge diese Guttwilligkeit etliche 1000. Thl. aus, baten daß Land und Städte zugezogen werden möchten, was man ingemein willigte, dessen wolte sich die Stadt nicht entziehen. Dieses aber ward nicht angenommen: Denn den anwesenden Hrn. Hrn. Land-Räthen wolte solcher Vorschlag gar nicht gefallen; und dennoch waren die Geschwornen, auch durch Zuredung des Raths nicht zu bewegen, von ihrer negativa zu weichen; Daher sie von den Hrn. Hrn. Räthen nachmals, ohne Beyseyn des Hertzogs mit Ungestümigkeit und Zorn beschieden worden: Ihro Fürstl. Gn. vermercketen wol, daß die Hertzen mit den Worten gleich stimmeten, und sie sich zusammen verbunden: Das Land hatte sich offt beschweret, „daß die Ihrigen der Stadt böse Bier theurer, als anderswo das gutte bezahlen müsten; Es würde hinführo Einsehen „gehabt werden ꝛc.„ (h) Ich halte gäntzlich davor, daß bey diesen Zwiest einige Politische Ration bey den Geschwornen gestecket, da sie das Land nebst den Weichbild-Städten dem Landes-Fürsten zum besten, gerne zur Mitleidung auch hierinne gezogen und nebst ihnen sich zugleich, auf ihr Contingent gerne etwas weh gethan hätten, vielleicht dem Lande und Städten, ja den Land-Räthen selbst, welche sie bey den Land-Tagen nicht leiden kon-

(d) Rer. Lign. Vol. 2. Instrumento 9. pag. 105. sqq.
(e) Vita Henrici Ducis l. 7. pag.
(f) Act. K. f. 12.
(g) Vita Henrici p. 90.
(h) ib. f. 13. b. sqq.

1577. konten, zu weisen, daß sie auch zu Vermehrung des Fürstl. Cammer-Interesse Vorschläge thun konten. Darnach schiene es eine Rache zu seyn, zu Schaden des Landes-Fürsten, und ward die Verbitterung immer grösser.

Die den 25. Sept. angesetzte zweyfache Liegnitzsche Commißion in Buntzlau wegen der Fürstl. Schulden und Brüderlichen Theilung ward rückgängig, und deren Zusammenkunfft nach Liegnitz auf den 2. Decembris ausgeschrieben.

Den 16. Octobr. dieses Jahres kam Bericht, daß Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich ehestens hier seyn würde, welches denn zu grosser Bekümmerniß Ursache gab, denn der Hertzog dem seines Hrn. Brudern Großmüthigkeit bekannt war, befürchtete sich vor Gewalt: Dem Rath und Bürgerschafft war auch nicht wol bey der Sache, und das Geschrey, Hannibal ad portas: schreckte alles. Der Hertzog befahl den 17. darauf dem Bürgermeister: Er solle auf folgenden 18. kein Thor viel weniger die Pforte auffschliessen lassen, bald früh sich nebst 2. Raths-Personen bey Ihro Fürstl. Gn. gestellen, und ferneren Bescheid bey schwerer Straffe erwarten: Als nun der Bürgermeister, Altherr und Ober-Vogt erschienen, empfiengen sie ernsten Befehl: daß hinführo das Haynische Thor und die Pforte gäntzlich zu gelassen werden solten; Alle Reuter, Fußgänger, bedeckte Kutschen und andere Wagen, auch alle bekannte und unbekante Personen so gewandert kämen, solten an denen noch offenen Thoren vor das Glogauische gewiesen, daselbst besichtiget, und nachmals zu Hofe angemeldet werden, wo sie Bescheid bekommen solten, welches auch von Hertzog Heinrichen selbst, Dero Dienern, und Land-Räthen und andern von Adel, ob sie gleich bekant, zu verstehen sey. Mit den am Haynischen Thor und an der Pforte gewesenen Beyständern solten die andern Thore verstärcket, und die wehrhaffteste Mannschafft ans Glogauische gestellet werden.

Den 6. Novembr. ließ Hertzog Friedrich dem Rathe vortragen: „Demnach Ihro „Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich heute zu Tage „anhero kommen, und auf dem Fürstlichen „Schlosse einkehren würden; der Rath ihn „mit nicht mehr als 12. Kutsche-Pferden und „20. Personen einlassen, die Wacht am „Breßlauischen Thore alsobald verstärcken, „und wol zu sehen solten, daß ein mehres nicht „auch kein Reuter eingelassen werde: denn „solches Ihro Majestät Wille wäre, welcher „auch an beyde Hertzogen schrifftlich kommen.„ 1577. Den 9. Novembr. kam anderer Befehl, daß das Haynische Thor offen bleiben, iedoch inwendig und am äusersten Thore wol besetzt werden möge, iedoch daß Hertzog Heinrich, ausser mit obiger Anzahl der Personen und Pferde, nicht eingelassen werde. Die Reisenden dürffe man auch nicht weiter ans Glogauische verweisen.

Eben diesen 9. Nov. ist Hertzog Heinrich nachdem er ins dritte Jahr ausser Landes gewesen, hier ankommen mit 3. Kutschen und 51 Personen, ausser den Kutschen-Knechten: Ihro Fürstl. Gn. zogen nicht aufs Schloß, sondern traten in der Stadt ab. Der Rath beneventirte denselben gehorsamst, und beschenckten ihn mit einem Faß Wein und Fischen, welches alles gnädig angenommen und 2. Personen Abends bey der Fürstl. Taffel wolberauschet wurden. Er hielt sich hier seines Deputats, weil ihm zum Hayn in 8. Tagen 700. Thl. aufgegangen, da ihm doch nebst Fleisch, Fischen, Wein, Bier und Futter, die Woche durch nur 40. Thl. assigniret waren: Nichts destoweniger liessen sich bey ihm die Paucken und 6. Trompeten bey Tische treflich hören, er machte auch seinem Hrn. Bruder Hertzog Friderico allerhand Verdrüßligkeit, und ward die Stadt irre gemacht, daß sie fast nicht wuste an wen sie sich halten solte: ja das Hertze war mehrentheils Hertzog Heinrichen zugethan. (i) Endlich reisete dieser wieder nach Hayn und bedienete sich ohn Unterscheid aller und ieder Renten im Haynauischen Weichbilde, weil er das Deputat nebst seiner Gemahlin und Fürstl. Kindern nicht richtig überkommen konte; Wodurch eine grosse Verbitterung zwischen beyden Hertzogen entstanden. Ja es meldet gedachtes MS. „Daß weil zu Haynau die Einkünffte nicht „zugereichet, er auf Grätzberg, welches gewissen Bürgern eingeräumet war, gefahren, unter dem Schein zu sehen, ob auch „die Gebäude von ihnen erhalten würden; „Wäre aber hierauf mit dem gantzen Hofe „geblieben, und hätte an Getreide und ande„rer Nothdurfft grossen Vorrath gefunden; „Daselbst schlachten und sich reichlich provianti„ren, auch einigen Fuhrleuten etliche Cent„ner Bley, auf Borg wegnehmen lassen, „worüber er bey Ihro Majestät aufs hefftig„ste verklaget worden:„ Hertzog Friedrich, der sich bey so gestalten Sachen, besorgete, daß, weil viel vom Lande und Bauerschafft ihm beypflichteten, eine grosse offentliche Landes-Unruh entstehen möchte, baten gleichfalls bey Ihro Majestät umb Schutz. Der Hr. Bischoff zu Breßlau schickte etliche Ober-Amts-Commissarien nach Grätzberg, umb den

(i) Vita Ducis Henrici p. 225.

1577. den Hertzog zu bewegen, solch Schloß zu qvittiren; Sie bekamen aber zur Antwort: „Daß er im Hayn, wie gemeine Bürger, „nicht leben könne, so hätte er auch zu seiner „Sicherheit dieses festen Ortes vonnöthen, „es wäre auch solches den Bürgern nicht ver„pfändet, ausser den blossen Einkommen, was „er darauf verzehret hätte, möchte Hertzog „Friedrich von dem ihm schuldigen Deputat „erstatten.„ Nach langem vergebenem Einreden zogen die Ober-Amtlichen Commissarien den dritten Tag ab, und geschahen bey diesem Abzuge viel Freuden-Schüsse, wie es hernach der Hr. Bischoff aufnahm, und auch deßhalben Ihro Majestät berichtete. So gar verkehrten Rath hatte dieser sonst fromme und tapfere Fürst, welcher von niemand anders als von der Frantzösischen Schule, die er so kurtze Zeit gesehen, und seinem verwegenen fremden Dienern herrührete. (k)

Den 2. Decembris kamen zur Liegnitz die Kayserl. Commißarien an, Hr. Martinus Gerstmann, Bischoff zu Breßlau und Obrister Hauptmann in Schlesien, der Hertzog Carl zu Münsterberg und Oelse, Hr. Seyfried von Promnitz, Hr. zu Pleß auf Sorau und Triebel, Kayserl. Rath und Cammer-Præsident, Hr. Matthes von Logau von Altendorff aufm Burglehn zum Jauer Hauptmann und Otto Hornig, der Rechten Doctor. (diese waren oben von Ihro Majestät den 20. Junii dieses Jahres zu Theilungs-Commissarien verordnet worden.)

Den 8. Decembr. ward der Rath, Schöppen und Geschwornen mit der gantzen Gemeine erfodert, folgenden Morgen auf dem Bischoffs-Hofe allhier zu erscheinen; Als solches geschehen, ward ihnen durch den Bischoflichen Cantzler D. Johann Reymann proponirt, „daß weilen Ihro Kayserl. Majestät „Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrichen das „Fürstenthum anvertrauet, und bey itziger „Commißion nichts ausgerichtet werden kön„nen, solten sie sich allerseits ihrer Pflicht fer„ner verhalten;„ Der Hr. Bischoff aber meldete hierauf in eigener Person an: „Daß „in der Stadt von der Gemeine allerley Re„den sich vermercken liessen, auch Schmäh„Schrifften angeklebet würden, welches nicht „zum Friede, sondern zur Uneinigkeit und „Unruh dienen wolte, als warnete Ihro „Fürstl. Gn. quod sui haberent rationem, die „Ihrigen davon abzuhalten; Es wäre gleich„wol am Tage, daß muthwillige Buben „Hertzog Heinrichs Narren also tribuliret, „daß er mit einem Stein auf sie geworffen 1577. „und einen von Schellendorff ohngefehr also „damit verletzet, daß er davon Todes verbli„chen.„ (l) Eben selbigen Tages zogen die Kayserl. Commissarien wieder ab. Die Ursache, warumb solche Commißion fruchtloß zergangen, bestund darinnen, daß Hertzog Heinrich durchaus von keiner Theilung hören und den oben 1571. angeführten Erb-Vertrag gehalten haben wolte. (m)

Den 11. Decembr. waren der Rath und gantze Gemeine zu Ihro Fürstl. Gn. erfodert, da denn ihnen eingehalten ward, wie sie allerseits an Hertzog Friedrichen als regierenden Landes-Fürsten, durch Handschlag angewiesen worden: da sich denn Ihro Fürstl. Gn. aller Treu und Gehorsams zu ihnen versehen wolten. Auf die aufrührische Reden in der Stadt solle man in der Stille wol nachforschen, und weil die Kayserl. Commißion Hertzog Heinrichen ein gewiß Deputat ausgesetzet hätte, begehre der Hertzog gnädig, die Bürgerschafft wolle von ihren Bieren den halben Scheffel Maltz zu einiger Beyhülffe willigen. Dieses letztere aber ward dennoch depreciret, und hingegen eine guttwillige Steur ein vor allemal immer Monats Frist einzubringen, offeriret, womit auch Ihro Fürstl. Gn. sich vergnügen liessen, und ward der Handschlag abermal von allen würcklich erneuert. (n)

Indessen hatte die Kayserl. Commißion Ihro Majestät, was sie zur Liegnitz ausgerichtet, alsobald berichtet. Und kam ein Kayserl. Schreiben de dato Wien den 13. Decembr. an Hertzog Friedrichen, daß bereits an den Hrn. Bischoff geschrieben worden, die Berechnungs-Commißion Hertzog Heinrichs Einwenden ungeachtet, wieder vor die Hand zu nehmen und fortzusetzen: Dergleichen Befehl, iedoch in grösserer Weitläufftigkeit, gelangete an Hertzog Heinrichen: Darinn Ihro Majestät berichten; „Daß sie „sein Schreiben, darinnen er auf die Erb„Einigung sich gründende, die angestellte „Commißion ablehnen, und in die Regierung „restituiret zu werden bitten wollen, zur Gnü„ge ersehen. Wenn aber ihme noch zur Zeit „hierinnen nicht deferiret werden könte: Als „solle er solchen Einwendens ungeachtet der „Commißion abwarten; derselben seine Rä„the, Rentey-Bücher und Nachrichten nicht „verweigern, das Mißtrauen und Wieder„willen gegen seinen Hrn. Bruder bey Seite „legen biß zu Ausgang der Haupt-Comißion, des

Z 2 Hau-

(k) Vita Henrici p. 229.
(l) Act. K. f. 25. sqq.
(m) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 9.
(n) Act. K. fol. 26. b. sqq.

1577. „Hauses und der Stadt Liegnitz sich enthalten, und zu Haynau auf selbigen Fürstl. „Schlosse verbleiben. Dabey ihm unverboten wäre nach Belieben auch zu seinem Hrn. „Bruder, der sich aller Freundligkeit und „Glimpfes erboten, iedoch mit nicht mehr als „20. Personen zu Roß oder Wagen zu kommen.„ (o)

Im Januario den 12ten desselbten Anno
1578. 1578. ward auf Kayserl. Ausschreiben, ein Fürsten-Tag zu halten angefangen, dabey unter andern auch Hertzog Fridericus IV. nach dem Kayserl. Hofe zu verreisen vermocht, und dadurch indessen der Schluß gehemmet worden. Den 20. Martii nach der Rückkunft intimirte er solches den Liegnitzschen Ständen, und schrieb einen Land-Tag aus auf den 3. April publicirte ihnen dabey des Fürsten-Tages Schluß. (p)

Hertzog Heinrich hatte seine Lust zu kostbaren Reisen noch nicht abgelegt, und gieng den 20. Januarii mit 60. wolgeputzten Pferden wiederumb fort, und nach Cromenau des Hrn. Wilhelms von Rosenberg Hochzeit beyzuwohnen, es giengen wieder 621. Thl. drauf, weßhalben eine goldne Kette versetzet ward. (q)

Den 22sten kamen des Hrn. Bischoffs Königl. Ober-Amts-und Hertzog Georgii zum Brieg Räthe allhier an, liessen die gantze Gemeine, nebst denen zum Rath gehörigen erfodern: Der Vortrag geschahe wieder wegen des halben Scheffel Maltzes von den Bieren, „daß man mit selbigen nicht aus „Pflicht, sondern aus Treuhertzigkeit, biß zu „Endigung der Commißion fortfahren solle: „stelleten dabey vor, den übeln Stand, darein die Fürstl. Rentey gesetzet worden, das „wochentliche Deputat, so Hertzog Heinrichen „gegeben werden müsse, die kostbaren Commißiones, Besuchung der Fürsten-Tage ꝛc. „Jhro Jhro Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. der Hr. „Bischoff und Hertzog George als mitbelehnter Fürst würden solche Verwilligung in „Gnaden vermercken und gegen sie mit der „Zeit bedencken: es solte ihnen ein Revers „gegeben werden.„ Die Geschwornen aber nach genommener Berathschlagung wendeten ein, die schweren und grossen Onera, Bürgschafften und Schulden, damit sie untergedruckt wären; „So hätten sie auch dieses „freywilligen Præcarium durch eine hohe Steur „mit rathihabition Jhro Fürstl. Gn. erst neulich abkauffen müssen: baten also sie zu verschonen und Stadt alleine nicht ferner so sehr „zu beschweren, sondern solch Postulatum an „sämtliche Land und Städte gelangen zu lassen: da sie sich dann, als treue Unterthanen der Mitleidung nicht zu entziehen begehrten.„ Und ob zwar nochmals hefftig an sie gesetzt worden: war doch nichts zu erhalten. (r) 1578.

Hertzog Friedrich hatte indessen bey Jhro Majestät so wol bey seiner Anwesenheit am Kayserlichen Hofe mündlich, als auch ferner schrifftlich angehalten, die Kayserl. Commißion hinwieder auf festen Fuß zu setzen. Hierauf gaben Jhro Majestät de dato Wien den 17. Maj. folgende schrifftliche Resolution an Jhro Fürstl. Gn. „daß Jhro Majestät gnädigst gerne sehen wolten, daß mit beyden „Hertzogen Gebrüdern zu ihrem eigenem und „des Fürstenthums Besten eine Richtigkeit gemachet, und den unerörterten Handlungen „abgeholffen werden möge, daher sie abermal an den Bischoff Martinum Verordnung gethan die Berechnungs-Commißion „auch das Haupt-Commissariat wegen der „Theilung darauf zu vollziehen. Er aber „Hertzog Heinrich hätte bißher etliche mal, „etlicher Articul halben umb Bescheid gebethen; Als vertraueten Jhro Majestät ihme „nebst dessen Land-Räthen nochmals die Regierung, und könten Hertzog Heinrichen „hierinnen, noch zur Zeit, nicht restituiren, „sondern assignirten ihme das Schloß zum „Hayn, allwo er sein Hof-Wesen besser und „bequemer, als in einem Bürgerlichen Hause „zur Liegnitz, halten könte; Solte ihm Hertzog Friedrichen ein Eintrag im Regiment „geschehen, wäre das Ober-Amt der Hr. „Bischoff alsobald zu berichten; massen von „Jhro Majestät dem Hertzogen Friderico das „Regiment und Verwahrung der Stadt und „Feste Liegnitz zu seiner und der Land-Räthe „Discretion, Treu und Glauben, gestellet wer„de, mit Befehl der Commißion gefast abzuwarten.„ (s)

Nachdem auch die Stadt Liegnitz bey Jhro Majestät aus Anlaß der Trennung des Landes, sehr übel angegeben worden: kam von erstgedachtem 17. Maj. folgendes Rescript an den Rath:

Ehrsame lieben getreuen, Uns ist glaubwürdig fürkommen, daß ihr mit der Landschafft des Liegnitzschen Fürstenthums nicht allein in Unverneh-

(o) Rer. Lign. Vol. 2. fol. 109. sqq. sub No 11. 12.
(p) Act. lit. K. fol. 31. sqq.
(q) Vita Henr. MS. p. 93.
(r) eod. l. fol. sqq.
(s) Rer. Lign. Vol. 2. No. 15. pag. 127.

1578. nehmen stehen sollet, darumb sie euch denn von den allgemeinen Rathschlägen und Landes Versamlungen eine Zeithero ausgeschlossen hätten: sondern es wären auch sonst etliche aus eurer Gemeine zu allerley Wiederwillen und Rebellion geneiget: welches uns denn, wo dem, also: zu sonderem Mißfallen gereichet: Dieweil wir aber itzt der Landschafft gnädigst befohlen haben; daß sie allen gefasten Wiederwillen, es habe nun gleich umb den Ursprung desselben, eine Gelegenheit, wie es wolle, gegen euch fahren lassen, und euch wieder, wie vor Alters, neben den andern Liegnitzschen Städten, mit in die Consultationes ziehen, und eure Suffragia geben lassen sollen; So wollen wir uns zu euch nicht weniger versehen, ihr werdet euch gegen ihr, der Landschafft, mit gebührlicher Ehrerbittung erweisen, und euch mit ihnen hinfür, wie euch wol geziemet, vernehmen: Dagegen werden sie auch ihren Mißverstand fallen lassen, und befehlen euch deßhalben hiemit gnädigst, alldieweil nicht allein die in GOtt ruhende Kayserl. Majestät Unser geliebter Hr. Vater rc. dem Hochgebohrnen Unserm Oheim rc. Hertzog Friedrichen rc. das Liegnitzsche Regiment, aus erheblichen Ursachen eingeräumet, sondern wir ihme auch dasselbige ebener massen samt seinen zugeordneten Land-Räthen, dabey wir es noch zur Zeit verbleiben lassen, vertrauet haben; Ihr wollet numehr euern Respect, auf ihn und seine Räthe, biß auf Unsere weitere Verordnung haben, und ihme allen gebührlichen Gehorsam und Unterthänigkeit erzeigen. Hieran rc. (t)

Den 25. Junii schrieben Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff an Hertzog Friedrichen, und intimireten die Berechnungs-Commißion, welche zur Liegnitz auf den 27. Julii wieder angefangen werden solte. (u) Den 1. Julii verhinderte Hertzog Heinrich abermal dieses Werck, und schrieb an den Hrn. Bischoff, „daß er in die Landes-Berechnung ohne vorhergehende Restitution, nicht allein ihme, sondern auch dem gantzen Fürstl. Hause Liegnitz zu Schaden, auch dem Erb-Vertrage zu wieder, nicht willigen könne: welches er auch an Ihro Kayserl. Majestät wie „vor offters also auch itzo ausführlich zugeschrieben hätte. Massen er sich, wie bey „Ihro Majestät also auch bey dem Hrn. Bischoffe hiemit angebe, daß wenn Ihro Majestät bey der Berechnungs-Commißion beruheten, er hierinnen dem Ober-Rechtens „in Schlesien sich unterwerffen, und daselbst „bescheiden lassen wolle.„ Welches also Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff den 16. Julii an Hertzog Friedrichen berichtete, und die Commißion wieder zurücke gieng. (x) 1578.

Den 26. Julii publicirte Hertzog Friedrich ein Patent des Kaysers Rudolphi II. darinnen erstlich verboten ward, sich in keine fremde Kriegs-Dienste zu begeben, bey Verlust Lehn und Gütter. Es waren damals viel vom Adel und andere dem Nieder-Burgundischen Kriege zu gezogen, welches Ihro Majestät übel aufnahmen. (y)

Den 30. Sept. schrieb nochmals der Hr. Bischoff an Hertzog Friedrichen, mit Bericht; „Daß Ihro Majestät ihnen, wie „auch dem Wolgebohrnen Hrn. Hannsen von „Oppersdorff, Freyherrn auf Aich, Friedstein, Ober-Glogau und Kosel, und Hrn. „Seyfrieden von Promnitz, Freyherren auf „Pleß, Sorau und Triebel, des Saganischen Fürstenthums Pfandes-Herren, Commißion aufgetragen, die Fürstl. Liegnitzsche „Strittigkeit und Berechnung forderfamst zu „befödern;„ Satzte auch folgende Woche dazu an: Es ward aber solch höchst verlangtes Werck wieder hinterzogen: Massen den darauf folgenden 17. Octobr. Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff Hertzog Friedrichen berichteten: „Daß die Ursache, warumb „solche Commißion zurücke gegangen, darinnen bestehe, daß sich Hertzog Heinrichs Ld. „indessen angegeben, daß er gleich im Aufbruch wäre, sich ins Reich, wegen etlicher „fürgefallenen Sachen, zu begeben, und alsdenn sich auch wegen so schwerer Handlungen, so Fürstlicher Personen Hoheit, Land „und Leute angiengen, Rathes und Beystandes zu erhohlen.„ Es war auch vorhergehenden 16. Octobr. Hertzog Heinrich mit 32. Pferden schon aufgebrochen, in Meynung durch anverwandter Chur-und Fürsten Intercef-

(t) Act. lit. K. fol. 36. b.
(u) Rer. Lign. Vol. 2. p. 131. No. 16.
(x) ib. p. 132. sqq. No. 17. 18.
(y) Act. K. fol. 41. b.

1578. cessiones die völlige Regierung wieder zu erlangen. (a) Diese Reise gieng auf Dessau, Halle, nachmals in die Marck, auch auf Magdeburg, Wolffenbüttel, Zelle, endlich gegen Rostock und nachmals auf Berlin, da Jhro Fürstl. Gn. 6. Wochen blieben und Jhre Gemahlin von Hayn zu sich foderten. (b) Jndessen hatte er das Schloß Grädißberg einem Edelmann Heinrich Gefugen befohlen, solches bey Leib und Lebens Straffe nicht abzutreten. Der Hr. Bischoff aber befahl ihm von Ober-Amts wegen abzuziehen, wo er nicht gefangen angenommen, und die Besatzung darinne über die Mauer gehencket werden solte; Welchem Befehl auch dieser Commendant, vernünftig gehorsamte. (c) Dannenhero man den 12. Novembr. auf Anhalten Hertzog Friedrichs fernerweit angesetzet hatte. (d)

Und dieses auch vergebens und fruchtloß, daher Hertzog Friedrich genöthiget wurde an den Kayserl. Hof in Person zu gehen und sein Anliegen zu befödern: und diese unvermeidliche Abreise ward den 19. Novembr. denen Unterthanen intimiret, und sie in Justiz-Sachen und andern Anliegen, an die hinterlassenen Räthe zum Gehorsam verwiesen. (e)

Als aber Hertzog Friedrich zu Prag angelanget, fand er daß seines Hrn. Bruders Hertzogen Heinrichs Gemahlin und Räthe wegen Restitution des Regiments und Deputats auch anderer Sachen klagende einkommen waren; Dahero auf ferneres Anhalten Hertzog Friedrichs beyden Hrn. Hrn. Brüdern der 16. Martii folgenden Jahres angesetzet wurde; Solch Bescheid ist datiret zu Prag den 1. Decembr. dieses 1578sten Jahres. Dessen Jnhalt ist:

1) Daß Jhro Majestät der gesuchten Restitution Hertzog Heinrichs dißmal nicht statt geben, sondern liessen das Regiment nochmals bey Hertzog Friedrichen verbleiben; Halten dabey Hertzog Heinrichen ein, daß er die Regiments-Räthe, wie auch die Rathmanne der Stadt Liegnitz injuriret habe, mit Befehl sich dessen zu enthalten, und sie ferner unbetrübet zu lassen.

2) Weil Jhro Majestät vermercketen, daß bißherige Handlungen 1578. vornemlich dadurch gehindert worden, weil Hertzog Heinrich sich allezeit auf den Erb-Vertrag gegründet, vermöge dessen das Fürstenthum Liegnitz zu ewigen Zeiten unzertrennet bleiben, und der älteste das Regiment allein haben solte; Hingegen Hertzog Friedrich diesen Vertrag als von Hertzog Heinrichen gemacht, und ihm in der Minderjährigkeit aufgedrungen, nicht bündig, noch sich schuldig erachtet, nebst den Väterlichen auch die Brüderlichen Schulden übernehmen zu helffen; Als wolten Jhro Majestät diese zwischen ihnen schwebende Strittigkeiten zuvor selbst erörtern, und hernach die Commission gegen Breßlau verlegen, den übrigen Differentien eine gutte Zeit abwarten, und alles in Richtigkeit (doch daß sie die Commissarien dem Befund zuvor an Jhro Majestät bringen und ohne dieselbte nichts schliessen solten) setzen zu lassen. Wannenhero Hertzog Friedrich auf den 16. Martii 1579. (als auf welche Zeit auch Hertzog Heinrich peremtorie citiret wäre) unfehlbarlich wiederumb in Person gefast erscheinen, und sodan Jhro Majestät Bescheides erwarten solle. (f)

Jm Jahr 1579. den 12. Jan. ward der 1579. Fürsten-Tags-Schluß und Verwilligungen publiciret und selbte den 20. darauf auch zur Liegnitz ausgeschrieben.

Den 13. Martii kam Hertzog Heinrich aus dem Reiche wiederumb nach Hayn, und kostete diese Reise 1289. Thl.

Den 16. Martii reiseten beyde Fürsten, ieder besonders nach Prag zu Jhro Majestät, ihre Zwistigkeiten zu Ende zu bringen. Als aber beyde Hrn. Hrn. Gebrüder mit ihren Beyständen erschienen, und Jhro Röm. Kayserl. Majestät eben dazumal mit den Ständen der Cron Böheimb einen Land-Tag hielten, ließ der Kayser ihnen den 26. Martii ein Decret zu fertigen: Daß Hertzog Heinrich, zu

(a) Vita Henrici. MS. p. 93.
(b) ibi.
(c) Vita Henrici.
(d) Rer. Lign. Vol. 2. fol. 133. sqq.
(e) Act. K. fol. 64. b.
(f) Rer. Lign. Vol. 2. fol. 142. sqq.

1579. zu Gewinnung der Zeit, sein Anliegen bald möglichst schrifftlich einbringen, Hertzog Friedrich aber hierauf auch schrifftlich seine Einwendungen verfassen solle. (g) Hertzog Heinrich hatte den wiederholeten Erb-Vertrag wegen des Fürstenthums Liegnitz, welchen sein Hr. Bruder 2. mal unterschrieben hatte, vor sich, wie schon offt erwehnet. Weil aber Hertzog Friedrichs Exception noch verhanden, wil ich selbige kürtzlich extrahiren, woraus auch die Klage Hertzogen Henrici leicht zu ermessen ist: 1) „Saget jener, der „Erb-Vertrag habe von ihme, nebst der Fr. „Mutter, in seiner Minderjährigkeit, als er „gantz alleine gewesen, per vim & metum, „unterschrieben werden müssen, dieser Vortrag aber könte bey Rechte nicht bestehen, „noch weniger die darauf in unvollkommenem „Alter eben auf vorige Weise erfolgte Wiederhohlung und Ratihabition, denn eine solche auch verglichene und an Eides statt, ja „eidlich versprochene Communio binde niemanden, in perpetuum darinn zu stehen. 2) „führet er an, quod Communio discordias „pariat. 3) Quod etiam juramentum, si obsistat utilitati publicæ, minime servari debeat: „4) Exceptionem vis metusq; obstare. 5) „Tutorem vel curatorem cum pupillo vel minorenni contrahere non posse. 6) Ihro „Majestät Ferdinandus I. in dem von Hertzog „Heinrichen gegebenen Revers, hätten ausdrücklich bedungen, auch beyder Hertzoge Hr. „Vater ihme auf dem Todt-Bette, injungiret, „seinem Bruder keine Kürtze zu thun, dem „dieser Vergleich schnur stracks zu wieder lieffe, und zum grösten Nachtheile seiner Hertzogs Friedrichs gereichete. 7) Die Ratification Anno 73. sey erzwungen, und weil das „Pactum oder Vertrag nicht gültig, gelte auch „solche Ratihabition nicht. Daher 8) Er „Hertzog Heinrich Anno 1575. von Ihro „Majestät die Restitution in integrum justo „tempore gebeten: Worauf auch bisherige „Kayserl. Decreta und Commissiones gefolget. „9) Daß er aber mit seinem Hrn. Bruder „Henrico dem Vergleiche gemäß, 4. Jahr „lang die gesamte Regierung mit geführet haben solle, könne nicht statt haben. Es sey „offenbar daß er nicht eines Groschens geschweige Thalers mächtig gewesen: ja daß „er zu keinem Handel oder Vorbescheide wäre erfodert oder gelassen worden. Wenn „es aber abgehandelt gewesen, hätte er es „dennoch unterschreiben müssen, ja es wären „von seinem Hrn. Bruder viel wichtige Briefe allein ausgefertiget worden. Zu geschweigen 10) daß er seinen nothdürftigen Unterhalt von seinem Hrn. Bruder nicht haben „können, und dahero bey Ihro Majestät klagen müssen. 11) Hertzog Heinrich hätte 1579.
„in seiner Obligation gegen Ihro Majestät „Ferdinandum I. versprochen, in Wichtigkeiten den Hrn. Bischoff, Hertzog Georgen „zum Brieg, auch, wo die Sache schwer, „Ihro Majestät selbst umb Rath zu belangen (oben 20. Decembr. 1559.) der gerühmte Erb-Vergleich aber sey mit niemandes Rathschlagung von Hertzog Heinrichen „aufgerichtet, und von Ihro Majestät niemals bestättiget worden. Daher er ohne „die Lehns-Hand, seines Erachtens, nicht „kräfftig seyn könne. 12) Wendete Hertzog Heinrich ein, quod feuda dignitatum „dividi nec possent, nec debeant: Aber er „wäre von Rechts-Verständigen gantz anders unterrichtet. Zu dem wäre bey dem „Hause Liegnitz die Theilung gar oft geschehen, als zwischen Friderico II. und Georgio I. „zwischen Friderico III. und Georgio II. und „schreibe Hertzog Heinrichs eigner Cantzler „Joh. Schramm in seiner gedruckten Chronic, daß eben in das Fürstenthum Liegnitz „sich die 2. Brüder Wenceslaus I. und Ludovicus I. Anno 1345. (v. supra de Anno in f. „c. 34. n. 7. 8.) getheilet hätten. 13) Daß „wegen der grossen Schulden-Last das Fürstenthum Liegnitz nicht getheilet werden könne, würde zwar von Hertzog Heinrichen „vorgegeben: Er aber Hertzog Friedrich achte davor, daß eben darumb, daß sein Hr. „Bruder vor sich grosse Schulden gemacht, „die in seinen des Hrn. Bruders Nutzen nicht „verwendet worden, und daher solche zahlen „zu helffen nicht schuldig noch gemeinet sey: „Die Theilung erfolgen müsse, damit einer „mit des andern Schulden nicht dürffe beleget werden. 14) Hertzog Heinrich hätte „sich in besagtem Revers gegen Ihro Majestät obligiret, die Väterlichen Schulden zu „zahlen, nicht mehr Schulden zu machen, „übrige Pracht und Ausgabe einzustellen. „Ob nun wol dem Bericht nach die ersteren „Schulden, nur von den bißherigen Lehns-Fällen bezahlet werden können: So wäre „es doch nicht geschehen, sondern die Fürstl. „Cammer-Gütter wären fast alle theils verkaufft, theils verpfändet, und noch grössere „Schulden gemacht worden. 15) In dem „so genanten Erb-Vergleich sey ausdrücklich „enthalten, daß dasjenige, was ein Bruder „durch Heyrath ꝛc. vor sich erwürbe beyden „gemein seyn solle: Hingegen hätte Hertzog „Heinrich seiner Gemahlin Heyrat-Gutt, „alle Lehns-Fälle und dergleichen vor sich allein verwendet und verthan: Woraus sein, „Hertzog Heinrichs Læsion, Schaden, und „gäntzlicher Verderb, augenscheinlich zu ersehen sey.„

Es

(g) Rer. Lign. Vol. 2. p. 19. & in Instrum. publ. 147.

1579. Es funden sich auch zu Prag etlicher Chur- und Fürsten Gesandten ein, welche neben andern ihrer Herren Sachen auch in Commissis hatten sich zu interponiren, und wo möglich, beyde Fürstl. Hrn. Brüder zu vergleichen. Weil aber kein Mittel vorgeschlagen ward, als daß Hertzog Friedrich bey dem Erb-Vergleiche es bewenden lassen solte, konte dieser darein nicht willigen. Diesemnach nahm Hertzog Friedrich bey Jhro Majestät Audienz und sollicitirte beweglich, ihme zu seinem von GOTT, der Natur und allen Rechten zukomenden Zustande gnädig zu verhelffen. Jhro Majestät aber nach gehaltenem Rathschlage, gaben beyden Hertzogen ein Decret vom 22. April dieses Jahres, folgenden Inhalts:

„Alldieweil Jhro Majestät wegen dero „hochangelegenen Land-Tags-Sachen, wel„che sich über Versehen in die Länge und „gleich biß an Ostern verzogen, verhindert „worden wäre; Als stelleten sie zu beyder „Hertzoge Belieben, ob sie durch die noch „verhandene wenige Ober-Landes-Officierer „und Räthe einen Vergleich versuchen lassen „wolten; oder ob sie nicht viel lieber zu Aus„gang des Böhmischen Land-Rechtens auf „den künftigen 3ten Julii wiederumb persön„lich daselbst erscheinen, und der Sache ab„warten wolten: Worauf sie sich bedencken „solten.„

Es blieb aber bey solcher Diæt und resolvirten Jhro Majestät daß es indessen was das Regiment belangete, bey vorigen Decretis ungeändert verbleiben solle. Dieses Decret ward ihnen den 3. Maj. zu gestellet. (h) Womit beyde Hrn. Hrn. Brüder wieder nach Hause reiseten.

Nachmals ließ Hertzog Friedrich ein unterthäniges Schreiben an Jhro Majestät abgehen, darinnen er sich entschuldigte, daß er auf den 3. Julii wegen zugestandener Leibes-Schwachheit und Unvermögens, nicht erscheinen könne, und bath die Handlung zu Ersparung der Unkosten an die Commißion zu remittiren. Jhro Majestät ertheileten ihm den 31. Julii folgende schrifftliche Resolution: „Daß sie zwar seine Beschwer wie„der Hertzog Heinrichs übele Haußhaltung, „wie auch die Vorstellung der grossen Unko„sten, so auf ihn, seinen Hrn. Bruder, wie „auch die Fürstl. Fr. Mutter und des Regi„ments aufgiengen, erwogen, wie auch was „derselbte, Leibes-Schwachheit halben, an„gebracht: Wiewol nun auch sein Hr. „Bruder Hertzog Heinrich, solche Handlung „an das Fürsten-Recht zu verweisen gebeten; 1579. „So könten doch Jhro Majestät weder des „einen noch des andern Begehren statt geben, „sondern hätten aus hochwichtigen Ursachen „die Sache zwischen ihnen, vor Dero Kay„serl. Person zum Entscheide und Austrage „gezogen, und aus denen von ihm Hertzog „Friedrichen angeführten Ursachen den Ter„min biß auf den 25. Aug. allda die Obristen „Landes-Officierer und Räthe des König„reichs zu Prag bey einander seyn würden, „erstrecket und verlängert, da denn der Ent„scheid erfolgen solle.„ (i)

Aber auch dieser Tag gieng zurücke, und muste Hertzog Friedrich solche Diæt selbst abschreiben, weil sein Advocat D. Hieronymus Lindner nicht fort konte. Jhro Majestät bewilligten auf solches Ansuchen, den vorgeschlagenen 1. Septembr. Und als dieser Tag auch herzunahete, bat Hertzog Heinrich bey Jhro Majestät gleichfalls umb Dilation, dieses ward von Jhro Majestät an den Hrn. Bischoff zu Breßlau berichtet, und ein Ober-Amtliches-Guttachten begehret, ob solcher Vorbescheid gen Prag auf den 16. Octobr. zu verschieben, und der Sache so lange Anstand zu geben, also daß beyde Hertzoge vom 17. Martii biß 12. Octobr. zu Prag blieben, und in die 7689. Thl. verzehreten. (k) Weil Hertzog Heinrich bey Jhro Fürstl. Gn. dem Hrn. Bischoffe, gleichfalls sich angegeben hatte, daß er auf angezieleten Tag seine Beystände auch nicht an der Hand haben könte; Als schlug der Hr. Bischoff in seiner Antwort an Jhro Majestät den 16. Oct. vor intimirte auch solche Tagsetzung beyden Hertzogen. Und nachdem auf angezieleten Tag sie zu Prag erschienen, befand man den Vergleich vor vergebens zu seyn. Daher ein Kayserl. Decret den 1. Decembr. ihnen zugestellet worden, daß Jhro Majestät an sich nichts erwinden lassen, Sie durch ihre Oberste Landes-Officierer und Räthe zu vergleichen, weil aber Hertzog Friedrich darein zu compromittiren nicht einwilligen wollen, ihn bey Kaysers Maximiliani und Jhro Majestät Decretis zu schützen, und die Liegnitzsche Berechnungs-Commißion fortzustellen gebeten, haben Jhro Majestät sie fordersamst zu entscheiden in ferners Bedencken genommen. (l)

Der des Krieges gewohnte Hr. Sigmund Freyherr von Kurtzbach auf Trachenberg und Militsch, welcher Hertzogen Friderici III. Tochter und unserer Hertzoge Frau Schwester Helenam zur Ehe hatte, kam in diesem Jahr im Niederländischen Kriege darin-

(h) Rer. Lign. vol. 2. pag. 23. und in Beylagen p. 147. sqq. No. 23. 24. 25.
(i) Ib. fol. 23. & in Instrumentis No. 26. fol. 155. sqq.
(k) Vita Henrici p. 101.
(l) Ib. pag. 159. sqq. No. 27. 28.

1579. innen er dem Ertz-Hertzoge Matthia dienete, jämmerlich umb sein Leben. Denn als er in der Graffschafft Leiningen zu Langenrenigen noch in der Ruhe war; wolte sein Edel-Knabe die Kleider Truhen früh mit Pulver aufsprengen; Es erreichte aber die Gewalt des angezündeten Pulvers das andere unter dieses Hrn. Bett-Städte, und sprengete ihn aus der Cammer in den Schloß-Graben, da er wieder einen Baum geworffen und zerstossen; hernach in der Stadt Praußnitz begraben ward. (m)

1580. Der meiste Theil des 158osten Jahres ward mit gedachtem vergeblichem Proceß zugebracht: Hertzog Heinrich bemühete sich hefftig umb die Restitution ins Regiment; Hertzog Friedrich aber, umb die Theilung, Untersuchung und Separation der Schulden, auch Erhaltung bey vorigen Resolutionen. Endlich resolvirten Ihro Kayserl. Majestät einen Bescheid in diesen Strittigkeiten publiciren zu lassen, zu dessen Anhörung beyde Hertzoge in Person nach Prag auf den 10. Julii citiret worden.

Auf ernennten Tag erschien zwar Hertzog Friedrich, sein Hr. Bruder aber blieb aussen: daher jener, als er biß auf den 22. Julii vergebens gewartet hatte, Abschied nahm, übergab aber zugleich ein Memorial, darinnen er seines Hrn. Brudern Henrici Contumaciam anklagete, und seine vorigen petita wiederholete. Als Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich abgereiset war, stellete sich Hertzog Heinrich zu Prag ein; Daher J. Maj. bewogen worden, Hertzog Friedrichen Angesichts wieder nach Hofe zu beruffen: Weil aber dieser seines Advocaten so bald nicht habhafft werden konte, die Fürstliche Rent-Cammer auch gäntzlich erschöpfet war, und er gleich dazumal mit einem ausgeschriebenen Ritter-Rechte beschäfftiget war, deprecirte er solche zweyfache Reise. Worauf Ihro Majestät an Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrichen den 1. Sept. ein Schreiben abgehen liessen: Deß Inhalts: „Daß Sie „sich wol versehen hätten, er würde auf wie„derholete Citation erschienen seyn, weil es „aber nicht geschehen, und Ihro Majestät „sich mit Dero Landes-Officirern und Ede„len Räthen eines gewissen Bescheides ent„schlossen hätten, solle selbter von der Kayserl. „Commißion beyden Herren Brüdern in „Beyseyn der Landes-Stände und Unter„thanen zu Liegnitz publiciret werden, wozu „Ihro Majestät den 26. Sept. ansetzen las„sen, auch hierzu Hertzog Heinrichen abson- 1580.
„derlich adcidiret hätten.„ (n)

Gedachtes Schreiben von Ihro Kayserl. Majestät kam aber viel zu langsam an, und konten die Hrn. Commissarien dem angesetzten Tage so bald nicht Folge leisten, der Hr. Bischoff ward auch kranck, und muste die Commißion biß auf den 5. Octobr. prorogiret werden. Seine Ausschreibung und Ansetzung des 5. Octobr. ist noch verhanden. (o)

Gleichwol kamen endlich den 4. Octobr. auf diese Ausschreibung die Kayserl. Commissarien an, und ward die Anstalt folgenden 5. Octobr. gemacht, die Sentenz auf dem Rathhause zur Liegnitz zu publiciren. Hertzog Friedrich aber gab eine Protestation ein, „daß „weil er seinen Advocaten so bald nicht haben „könne, und etwa der Sentenz wieder ihn fie„le, er ihm vorbehalte, mit seinen Freunden „Rath zu pflegen, und seine Nothdurfft fer„ner vorzubringen; Ja er führet an, daß „es ihm nicht nur an dem Advocaten sondern „auch an seinen Räthen, als welche zum Theil „sehr schwer erlanget werden könten, davon „sich unterschiedene Nachgesessene mit Ehhaften „entschuldigt, ermangelten, also daß er gantz „verlassen wäre, dennoch erbitte er sich den „Sentenz anzuhören, doch cum protestatione, „wo selbiger wieder des Glorwürdigsten Kay„sers Maximiliani und Ihro Majestät des „itzigen Regirenden Kaysers Bescheide und „Decreta auch sein Väterliches Erb-Recht „lauffen solte, deshalben nach gepflogenem „Rathe seine Nothdurfft supplicando unter„thänigst ferner zu befördern.„

Indessen war gleichwol sein Hr. Bruder Hertzog Heinrich erschienen, und wurde in Beyseyn beyder Hertzoge und der Stände von Land und Städten, auf dem Liegnitzischen Rathhause, erstlich zwey Kayserl. Decreta publiciret, beyde zu Prag den 5. Sept. ausgefertiget. Das erste bestand in der Commissarischen Instruction an den Hrn. Bischoff; das andere an die Liegnitzsche Stände, hielt in sich: „Daß sie dem Bescheide und nu„mehro beyden Hertzogen Gehorsam leisten, „dagegen Ihro Majestät das Vertrauen „hätten, daß sie weder ihre Privilegia, und „löbl. wolhergebrachtes Herkommen, wieder „geschehenes Kayserl. ernstl. Einbindung nicht „ferner würden beschweret, und zu klagen „verursachet werden.„ Nach Vorlesung solcher Decreten folgete des Kayserl. Bescheides Publicirung de dato 10. Septembr. dieses

 Jah-

(m) Nathan. Tiles. Geneal. Domin. de Kurzbach. impressa Vratisl. 1602. Abschr. Schles. Ahrk. B. pag. 587.
(n) Rer. Lign. dicto Vol. 2. pag. 26. sq. & pag. 163. n. 29.
(o) Lib. Missiv No. VII. fol. 27.

1580. Jahres, als wegen dessen Execution das itzige Commissariat angesetzet worden. Dieser Bescheid ist ziemlich weitläufftig, daher wir uns an einem kurtzen Extract begnügen wollen. Der Inhalt aber ist dieser:

Nachdem weyland Kayser Ferdinand vor Jahren Hertzog Heinrichen noch bey Leben seines Vaters Hertzog Friedrichs seeliger Gedächtniß das Regiment zur Liegnitz, allein auf Jhro Majestät Wohlgefallen gnädigst anvertrauet, hernach aber Kayser Maximilian, damals als Hertzog Heinrich wieder Jhro Majestät Verbot aus dem Lande gereiset, und in die Länge aussenblieben, daß selbige seinen Bruder, Hertzog Friedrichen, doch auch auf Jhro Majestät Wohlgefallen, und mit gewissen Bedingungen eingeräumet; Als könten numehr die jetzo regierende Kayserl. Majestät der Billigkeit und dem Rechte nach kein anderes schliessen, als daß beyde Hertzoge als Brüder denen allen beyden von Natur und Erb-Recht das Fürstenthum gehöre, dasselbe auch itzo und dann, wenn sie in den übrigen Puncten verglichen, sämtl. mit einander regieren und halten sollen. Derowegen Hertzog Friedrich der Commißion das Regiment abtreten, diese hingegen auf mitkommenden Credenz-und Gehorsam-Brief beyden Hertzogen die Unterthanen zum Gehorsam auf Jhro Majestät ferneres Wohlgefallen anweisen würde; Derogestalt daß Hertzog Heinrich zugleich neben und mit Hertzog Friedrichen, seinem Bruder in das Regiment restituiret werde, also daß sie beyde und die zugehörige Land-Räthe die Stände und Unterthanen wieder ihre Privilegia nicht beschweren, und Hertzog Heinrich als der älteste zur Liegnitz, Hertzog Friedrich aber zum Hayn residiren und ihrer Frau Mutter frey stehen sollen, bey welchem unter ihnen sie verbleiben wolle.

Ferner wolte Jhnen Jhro Majestät gewisse Land-Räthe zu ordnen, ohne deren Rath sie in Justiz-und Regiments-Sachen nichts resolviren solten; 1580. den Räthen aber würden Jhro Majestät ernstl. mit geben, daß sie sich unpartheyisch erzeigen, einem Hertzoge nicht mehr als dem andern anhangen, keinen Mißverstand unter ihnen verursachen, sondern zu Brüderlicher Liebe und Einigkeit helffen daher auch die Commißion diejenigen beyderseits Fürstl. Diener, so bishero die Hertzoge gegen einander verhetzet, abschaffen solle.

Der Fürstl. Estat und Hofhaltung solle von beyden aufs genaueste eingerichtet werden, womit die Schulden bezahlet, und die Unterthanen erleichtert werden möchten.

Was die Liegnitzschen Kirchen-Ordnungen belange liessen es Jhro Majestät bey damals Kaysers Ferdinandi I. Verordnung an Hertzog Heinrichen verbleiben, also daß von beyden Hertzogen und Räthen keine Veränderung fürgenommen, oder verführische Secten einzuschleichen zugelassen werden solten.

Und ob wol Hertzog Heinrich sich auf einigen Erb-Vertrag beruffen wollen, so liessen doch Jhro Majestät denselbigen aus mehrfaltigen rechtmäßigen Ursachen in seinem Werth und Unwerth verbleiben.

Bey der von J. Majestät Kayser Maximiliano angeordneten Commißion zu der Berechnung und Theilung der Fürstl. Brüder, bliebe es billig, und solte sich Hertzog Heinrich derselben nicht ferner wiedersetzen, da er aber ja beym Erb-Vertrage zu verharren gedächte, solte ihme freystehen bey dem Ober-und Fürsten-Rechte, solchen auszuführen, doch daß indessen, mit der Berechnung und Theilung dessen ungeachtet verfahren werde.

Die Fürstl. Schulden belangende würden Jhro Majestät eine absonderliche Commißion verordnen, welche so wol die Hertzoge als alle Creditores

1580. tores Bürgen und Interessenten vorbescheiden, Originem debendi untersuchen, die Leibgedinge der Fürstl. Frau Mutter, Hertzog Heinrichs Gemahlin auch der Schwestern vor allen Dingen beobachten, mit den andern Gläubigern güttige Handlung pflegen, und wie solche zu bezahlen, berathschlagen solten. Ingleichen würden sie die Commißion untersuchen, was an Hertzog Heinrichs gemachten Schulden Hertzog Heinrich zu bezahlen schuldig sey oder nicht, konten sie aber weder die Creditores mit denen Hertzogen, noch sie die Hertzoge selbst, unter einander vergleichen, würden sie mit Guttachten an Ihro Majestät schleinig schreiben rc.

Worauf auch iedem Hertzoge ein besonder Exemplar solches Bescheides in Originali übergeben ward, sich darnach gehorsamlich zu halten. (p)

Den 7. Octobr. brachte Hertzog Friedrich bey der Commißion einig ferneres Anliegen, wegen dieses Bescheides ein: „daß er „neml. Ihro Kayserl. Majestät sich zwar zu „gehorsamen schuldig erkenne, auch der Sententz gehorsamst nachzukommen willens wäre, es wolte ihm aber dieser Kummer vorfallen, daß sein Herr Bruder Hertzog Heinrich, nach dem Bescheide angegeben, daß er „mit seinen Herren und Freunden Rath pflegen, und bey Ihro Majestät was er etwa „hinwieder einzuwenden haben möchte unterthänigst suchen wolte, dabey Ihro Fürstl. „Gn. kümmerlich und bedencklich vorfiele, daß „sein Hr. Bruder Hertzog Heinrich sich dadurch gleich in die Restitution und Festung „Liegnitz setzen, nachmals die Beraythungs- „und Theilungs-Commißion wie vormals „eludiren möchte, daher Ihro Fürstl. Gn. „Hertzog Friedrich billig zuvor wissen müsten, „ob sein Hr. Bruder solche Commißiones ohne Wiedersetzung befolgen, und denselben „gehorsaml. nachsetzen wolle.

„Wenn diese Erklärung geschehe, und „die übrigen Articul verglichen, wolle er sich „ferner zu erklären, und gehorsamst zu erzeigen wissen.

„Und nachdeme das Hauß Haynau gantz „baufällig, und darinnen Ihro Fürstl. Gn. „die Wohnung sonderlich itzo gegen den Winter nicht haben könne, ausser der Mühlen „auch keine Wirthschafften und Vorwercke „verhanden; So wäre er bekümmert, daß „vor Ihro Fürstl. Gn. und der Ihrigen Unterhalt im Bescheide nicht gedacht worden, „welches ihme nothwendig zuvor gesaget werden müsse, denn seinem Hrn. Bruder in die „Hände zu sehen, ihme nicht rathsam wäre, „es wolten ihnen auch Ihro Fürstl. Gn. diejenigen Zimmer auf dem Schlosse Liegnitz, „so sie inne gehabt zu freyem zu- und abziehen „vorbehalten haben. 1580.

„Wegen angeheffteter Resolution daß „beyderseits Herren Gebrüder Diener, so sie „an einander gehetzet, von der Commißion licentiret werden solten, könte er mit Gewissen und Bestand der Wahrheit sagen, daß „er keinen dergleichen Rath oder Diener „hätte, Ihro Fürstl. Gn. hätten auch an den „Hrn. Bruder nichts begehret, als sein angeerbtes Antheil, so ihme von GOtt, Natur „und Rechte gebührte. Und nachdem sie „treue Räthe nicht entbehren könten, als wäre auch kein Zweifel Ihro Majestät würden „sie, als unschuldig bleiben lassen, und im „Schutz halten, Ihro Fürstl. Gn. konten „leicht erachten, daß dieser Punct bey Ihro „Majestät auf ungleichen Bericht ausgebracht „worden, womit man seine Nothdurfft nicht „befördern möchte. Sonsten liessen sie es „wegen des Schuld-Wesens bey vorigen Erklärungen bewenden.

„Und was das ausgesetzte Deputat betreffe, so reichten die Renten bey Verkauffung „und Verpfändung der Cammer-Gütter, „welches alles bey voriger Regierung seines „Hrn. Brudern geschehen, nicht zu, und „weil dieser biß ins 17te Jahr das völlige Einkommen des Fürstenthums gehabt, und davon als Administrator ihme Rechnung zu „thun schuldig, wäre er gerne zu frieden, daß „ihnen die wochentl. 30. Thl. Deputat, so ihme als ein Deputat zukommen, abgerechnet „werden möchten, ausser diesen wichtigen und „unerörterten Puncten hätten Ihro Fürstl. „Gn. nicht unbilliges Bedencken, seinem „Hrn. Bruder die Festung und Schloß abzutreten.

„Endlich wäre billig, daß erst nach geschehener Theilung Sr. Ld. Hertzog Heinrichs Gemahlin, auf seines Hrn. Brudern „Antheil allein verleibdinget werden möchte.„

Noch selbigen Tag haben Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich die Regierung der

(p) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 30. & a pag. 166. usq; ad pag. 189. a N. 30. ad Num. 33. Instrument. Abschrifft Privil. & Document. Lign. fol. 260. b. sqq. Lib. Missiv. Num. 7. fol. 28. sqq. ubi prolixa Relatio annectitur.

1580. Commißion abgetreten, diese aber selbige beyden Hertzogen sämtl. wieder eingeräumet, und beyderseits die Restitution aufs Hauß zur Liegnitz eingeführet, beyden auch zu gehorsamen den Ständen anbefohlen. Denn die bißherige Handlung geschahe auf dem Rathhause. Folgende Tage deliberirte man wegen beyderseits Hrn. Gebrüder Unterhalts, und ward endlich den 10. Octobr. von den Hrn. Commissarien der Vergleich, so man zwischen beyden Hertzogen endlich ausgearbeitet, publiciret, da dann die Einkommen des Haynischen Weichbildes Hertzog Friedrichen allein, andere Einkommen aber im Liegnitzschen von Vorwercken, Wiesen, Teichen rc. zum halben Theile zugeeignet worden. Doch ward Hertzog Heinrichen ein ziemliches Vortheil alleine gelassen, Hertzog Friedrichen nebst seinen Räthen und Dienern, wenn sie nach Liegnitz einkehrten, wie ingleichen die Land-Räthe, wenn sie vonnöthen, mit Futter und Mehl zu versorgen, auch die Cancelley zu unterhalten, und solle dieser Vergleich bloß auf weitere Jhro Majestät gnädigste Resolution gültig seyn.

Beyde Hertzogen bekamen besigelte Recognitiones dieses Vergleiches, Hertzog Friedrich lude hierauf den Hrn. Bischoff und seinen Hrn. Bruder zum Frühstücke, dabey sehr starck getruncken ward, gegen der Nacht meinete man, Hertzog Heinrich habe sich zur Ruhe begeben, wie denn so wol er sich verlohren, als auch der Hr. Bischoff auf den Bischoffs-Hof begeben hatten. Indessen war Hertzog Heinrich auf den Marckt geritten, lassen umschlagen, und die Bürgerschafft in bester Wehr auf dem Platz zu erscheinen, zusammen fordern also ward bey der Nacht ein hefftiger Tumult, daß so wol der Herr Bischoff als Hertzog Friedrich nicht wusten wie sie dran waren, beyde forderten ihre Hof-Leute zusammen, endlich schickete der Hr. Bischoff zwey seiner Räthe an Hertzog Heinrichen und ließ fragen warumb Jhro Fürstl. Gn. die Bürgerschafft auffoderte? worauf von dem Hertzoge geantwortet wurde: Der Hr. Bischoff solte sich nichts befürchten, er hätte nur sehen wollen, ob die Liegnitzer noch in voriger Ubung wären, weil er aber ihren Gehorsam gesehen, hätte er sie wieder dimittiret, im Fall Jhro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff noch nicht zu Bette, wolten sie ihnen auf einen Trunck zusprechen, welches auch geschahe. Dennoch nahm Hertzog Heinrich 50. Mann aufs Schloß zu seiner Nacht-Wache. Dieser Schertz aber ward von dem Hrn. Bischoff dennoch übel aufgemercket, und an Jhro Kayserl. Majestät hernach berichtet, welches nichts als groß Mißfallen verursachete. (q) 1580.

Als aber die Hrn. Commissarien den Rücken gekehret, und nach Hause geeilet, haben sich zwar Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich mit Deroselbten Frau Mutter (als welche bey Hertzog Heinrichen zu verbleiben nicht Belieben hatte) gegen Haynau verfüget. Hertzog Heinrich aber zur Liegnitz massete sich hingegen alsobald einer wiederholten absoluten Regierung an, welches auch Hertzog Friedrich schon vorgesehen, und der Commißion beweglich vorgestellet hatte. Den geordneten Unterhalt wolte er Hertzog Friedrichen nicht folgen lassen; Verfuhr gegen seine Räthe und Diener nicht zum besten, forderte ohne Vorwissen seines Herrn Brudern alle Schultzen nach Liegnitz durch offentlich Ausschreiben, und setzte allein einen Land-Tag an. (r)

Was diesen Land-Tag anbelanget, finde ich daß er selbten als allgemein den 31. Octobr. und zwar auf den 17. Nov. ausgeschrieben; Darinnen er diese Worte gebrauchet: **Allen und ieden Unsern Unterthanen, Prälaten, Herren, Ritterschafften, denen von Adel und Städten Unsern Liegnitzischen Fürstenthums und zugehöriger Weichbilder:** Dieses Patent wiederholete er den 7. Novembr. mit Vermelden: „Daß etlichen vom Lande bedencklich vorkommen, warumb die nechste „Erfoderung in seinem Nahmen allein ausge„fertiget worden, daher er der Nothdurfft „erachtet, sie zu berichten, massen er auch „deßhalben an seines Hrn. Brudern Ld. ge„schrieben, daß solche Erforderung den lang„wierigen Streit darinnen er mit dem Lande „eine lange Zeit gestanden, betreffe, al„so daß es keines andern Ausschreibens be„dürffe, wie ihm denn auch nicht zu wieder „seye, daß sich derogleichen Macht auch Her„tzog Friedrichs Sr. Ld., in derogleichen ihn „allein angehenden Fällen gebrauchen möchte. „Daher er nochmals gnädig befehle, auf den „ausgeschriebenen Tag zu erscheinen.„

Den 9. Nov. ließ nichts destoweniger Hertzog Friedrich ein anderes Patent an die Stände herumb tragen, darinnen er anführet, „daß er gnugsam berichtet, wie von sei„nes Hrn. Bruders Henrici Ld. ein Land„Tag angesetzet worden, dieweil aber Jhro Ma-

(q) Vita Henrici pag. 256. sqq.

(r) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 31. sqq. & in Instrumentis Publicis annexis N. 30. ad N. 35. late lib. Misiv. N. 7. fol. 41. 42.

1580. „Majestät beyden Fürstl. Brüdern die Regierung des Fürstenthums zugleich übergeben, „und nun solchen Erforderung ohne Vorwissen seiner als mitregierenden Fürsten geschehen, käme ihm solches bedencklich vor, „und könne zur Verkleinerung der Landes-Fürstl. Reputation solches keines weges gestatten, mit ernsten und endlichen Befehl; „daß sich zu folge Ihro Kayserl. Majestät „Resolution und der so wol ihme als seinem „Hrn. Bruder geleisteten Pflicht niemand auf „diese Erforderung einlassen, noch hinführo „auf derogleichen einseitige Befehle erscheinen „solle; Bey Vermeidung schwerer Straffe „und Ungnade.„

Den 18. Novembr. erschienen dennoch bey dem ausgeschriebenen Land-Tage der Städte Deputirten, die von Hayn aber sonder Zweifel nur als Observatores; Von dem Adel hatten sich sehr wenig eingefunden, Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich trugen vor: „Daß sie mit dem Lande, denn auch absonderlich mit den Städten etlicher Sachen halber zu reden hätten. Weil aber der mehrere Theil des Landes ungehorsamlich aussen blieben, müsten sie es GOtt befehlen, dancketen den gegenwärtigen wegen bezeugten „Gehorsams, und wolten ihnen wieder nach „Hause erlaubet haben.„ (s)

Hertzog Friedrich aber, der derogleichen ihme præjudicirliches Vornehmen bald in dem Anfange und ersten Ausbrechen dämpffen, und zum Wachsthume nicht kommen lassen wolte, berichtete alle diese Bezeugungen an Ihro Kayserl. Majestät und bath umb Remedirung.

1581. Den 4ten Januarii 1581. erfolgete die Kayserl. Antwort, daß Hertzog Heinrich alsobald nach Prag gefordert, und diesem Gebrechen abgeholffen werden solte: „Er seines „Ortes solle nur zu keiner Weitläufftigkeit „Ursache geben, und da er ferner von seinem Bruder was gefährliches vermerckete, „solle er solches bey Tag und Nacht an Ihro Majestät oder das Königl. Ober-Amt gelangen lassen, indessen ohne Vorwissen Ihro Majestät aus dem Fürstenthum nicht verrücken, sondern der Berechnungs-Commission abwarten.„

Hertzog Heinrich aber ließ immer gefährlichere Attentata wieder Hertzog Friedrichen hervor blicken, also daß dieser vor nöthig befand den 17. Januarii solches an den Hrn. Bischoff zu berichten: Worauf Ihro Majestät den 6. Febr. Hertzog Friedrichen nochmals ermahneten; „auf derogleichen Beginnen und Vorhaben gutte Acht zu haben, „genaue Kundschafft darauf zu halten, und „diese Attentata gründlich zu erforschen und „alsobald zu berichten.„ 1581.

Den 26. April. legten etliche verwegene Brenner die Stadt Haynau an, und legten die gantze Stadt meistens in die Asche, bekamen aber 1583. nachdem man sie ertappet ihren verdienten Lohn durch die Straffe des Schmeichens. (t)

Den 20. Martii forderte Ihro Majestät beyde Hertzoge auf Prag und setzte ihnen eine Diæt auf den 16. April, auf welche auch Hertzog Friedrich, wiewol erst den 22. selbigen Monats wegen Ehhaffter Verhinderungen gehorsamlich erschienen, Hertzog Heinrich aber aussen blieben, und sich mit Kranckheit entschuldigte; Daher Ihro Majestät Hertzog Friedrichen beschieden, „sich unsäumlich zu Beförderung der Fürsten-Tags-Sachen nach Breßlau zu begeben, es solle dem „Hrn. Bischoffe schrifftl. Resolution nachgeschicket werden.„ (u)

Dieser Fürsten-Tag war auf den 28. April ausgeschrieben und von Ihro Majestät Hertzog Heinrich insonderheit darzu erfodert worden, welcher sich aber entschuldigen ließ. (x)

Es hatte bißher Hertzog Heinrich allerhand Anmuthungen an die Stadt Liegnitz gethan, und die Gemüther der Bürger wurden gantz verändert. Den 18. Maj. klageten die Geschwornen, daß sie neml. von Ihro Fürstl. Gn. Räthen Aufwiegler und unruhige Leute gescholten worden, daß Hertzog Heinrich sechs neue Brod-Bäncke aussetzen wolte, wieder der Stadt Privilegia daß er abermals vor 800. Thaler sich in Bürgschafft einzulassen begehrte, welches sie alles nicht willigen könten (y)

Sein Hofmeister Hr. Joh. von S. schreibet: „Er hätte mit fremden Dienern die „Aemter bestellet (bey welchen sonder Zweifel die Liebe bey Land und Städten schlecht „gewesen) hätte durch seine Reisen in Pohlen „und sonderlich durch Verweigerung der von „ihme geforderten Eides-Pflicht die Kayserl. „Ungnade verursachet.„ (z)

(s) Act. Publ. Lit. K. fol. 124. ad fol. 127.
(t) Schickf. lib. 1. Cap. XLII. pag. 229. in fine.
(u) Ker. Lign. d. L. Vita Henrici pag. 271.
(x) Vita Henrici pag. 271.
(y) Act. L. fol. 99. b.
(z) Vita Henrici pag. 102.

1581. Hierher gehöret, daß Hertzog Heinrich, als er erfahren, daß Hr. Brandan von Zedlitz, deme er übel gewogen war, auf dem Grätzberge sich aufhielte, in der Nacht mit seinen fremden Hof-Junckern und 50. Pferden ihn daselbst zu überfallen, ihn gefangen nehmen, und nach Liegnitz führen, endlich aber auf Intercession der Grätzbergischen Bürgen angeloben lassen, sich Morgens früh zur Liegnitz unausbleiblich zu gestellen. Des Morgens aber zog dieser nicht unbillig empfindliche Edelmann nach dem Kayserl. Hofe, und beschwerete sich höchlich über diese Gewalt-That des Hertzogen; Es ward bey der Ritterschafft dadurch eine solche Consternation erwecket, daß wenige des Nachts zu Hause blieben, und sich gleichen Tractaments befürchteten, der Verdruß ward so groß, daß keine Victualien zum Verkauf nach Liegnitz gebracht worden, unerachtet es mit Schaden geschehen solte. (a)

Es waren auch die Reisen und Correspondentien nach Pohlen Ihro Majestät höchst verdächtig, und hatten der Hr. Bischoff Befehl die Pflicht statt Ihro Majestät abzunehmen, Hertzog Heinrich entschuldigte sich aber, „daß vermöge des Fürstl. Hauses Privilegien „niemanden als dem Könige selbst, oder in dessen Nahmen einen eingebohrnen Fürsten geschehen könte.„ (b)

Ihro Majestät schickten hierauf den 24. Maj. dero Resolution an den Hrn. Bischoff, und gieng dero Meynung dahin, daß Hertzog Heinrich in Verhafft genommen werden solte; welches am füglichsten durch Hertzog Friedrich seinen Bruder geschehen könte, so bald er selbten mit Gelegenheit betreten könte; Dieses schrieb der Hr. Bischoff den 27. Maj. an den Hertzog und ermahnete ihn solches verschwiegen zu halten, und behutsam fortzustellen. (c)

Hertzog Friedrich zog wegen dieses ihme bedencklichen Werckes selbst nach Breßlau, Hertzog Heinrich aber versahe sich dieses über ihm aufgehenden harten Gewitters am allerwenigsten. Denn den 30. Maj. schickte er ein Patent herum, und warnete das Land vor 180. Mordbrennern, so der Türcke in die Erb-Länder ausgeschicket, darinnen er die Clausul beysetzet: **In Abwesenheit unsers geliebten Herrn Bruders.** (d)

Ich glaube auch gewiß, daß er sich entschuldiget habe an seinen Hrn. Bruder Hand anlegen zu lassen, weil sein sanfftmüthiges Gemüthe solches ihme als unanständig vorbildete. 1581.

Es ward erfahren, daß Hertzog Heinrich wie sein Brauch war, abermals in Pohlen wäre, und die Anstalt angeordnet, ihn wenn er nach Steinau zurück wolte, gefangen zu nehmen, diese Anstalt ward vermeintlich geheim gehalten, und auf den Tag da es geschehen solte, ein gutt Theil der Bürgerschafft daselbst, als ob Schöps über die Brücken kommen würde, welchen sie wegnehmen solten, aufgeführet. Aber Hertzog Heinrich erfuhr es, und schickete etliche Leute über die Brücken, welche auf Befragen meldeten, Ihro Fürstl. Gn. würden in zwey Stunden nachfolgen.

Indessen nahm er seinen Weg nach Leubuß, ließ sich daselbst über die Oder setzen, und kame glücklich nach Hause; Schrieb auch an den Hrn. Bischoff, „daß ihme befrem„det vorkäme, daß man zu Steinau wie er itzo „erfahren hätte, ihn arrestiren wollen, und „bath ihme die Ursache zu vermelden,„ Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff antwortete: „Daß ihme hievon wenig bewust sey. Die„ses aber wisse er, daß Ihro Majestät die „stette Correspondenz und Reisen in Pohlen „mißfällig wären, bäthe ihn solches derohal„ben einzustellen; Beynebenst aber wären „auch viel Klagen eingelauffen, wegen nicht „Bestellung der Justiz, und daß er Ihro „Majestät Unterthanen in Hafft mit Gewalt „nehme.„ (e)

Alle bishero angeführte Unbefugnisse Hertzog Heinrichs hatte Hertzog Friedrich in zwölff Puncte gefasset, stellete vor, „daß die „Ritterschafft und Ihro Fürstl. Gn. selbst vor „ihm nicht sicher wären, des Nachts ruhig zu „schlaffen, und bath um Einsehen und Hülf„fe.„ Es hatte auch Hertzog Heinrich sieben Feld-Stücke in Pohlen dem Feldherrn Oppalinsky zuführen lassen, welche er aber bey der Stadt Liegnitz Bloquirung (1581.) entschuldigte daß solche wieder dieses Hrn. Feinde bloß vorgeliehen, und nicht weggeschencket worden. (f)

Den 5. Junii als die Kayserl. Commissarien zu Breßlau beysamen waren, und das Werck,

(a) Vita Henrici pag. 260. sqq.
(b) MS. de Vita Henrici Ducis d. l.
(c) Rer. Lign. Vol. 2. a pag. 33. ad pag 37. & in Rescriptis No. 36. 37. 38. 39. 40. a pag. 204. ad pag. 214.
(d) Act. Lit. K. fol. 129. b.
(e) Vita Henrici pag. 267.
(f) Vita Henrici MS. pag. 305.

1581. Werck, ohn Zweifel auf Kayserl. in solcher Verwegerung schon abgefaßte Instruction auf andere Weise anzugreiffen beschlossen, ward Hertzog Friedrichen ein Kayserl. Schreiben übergeben, schon von gedachten 24. Maj. dieses Inhalts: „Daß Ihro Majestät dem „Hrn. Bischoff und Obersten Hauptmann „Seyfrieden von Promnitz, Freyherrn zur „Pleß, auf Sorau und Triebel, Georgen „von Braun und Ottendorff, Freyherrn zu „Wartenberg, und Matthesen von Logau und „Altendorff aufm Burglehn Jauer, Haupt„mann zur Schweidnitz und Jauer, gnädigst „auferleget, was sie anordnen solten: Befah„len diesemnach ihren Anbringen zu gehorsa„men und Folge zu leisten. (g)

Eben selbigen und folgenden Tag Junii deliberirten gedachte Hrn. Commissarien, wie die Stadt Liegnitz zu belagern und Hertzog Heinrich zu schuldigem Gehorsam zu bringen wäre. Der Anschlag ward auf den 7. Junii zu vollziehen feste gestellet. Ich wil allhier die weitläufftige Commissarische Relation beyfügen, iedoch so viel nur möglich in die Enge ziehen:

„Ich der Bischoff bin den 6. früh zwey „Stunden ohngefehr vor Tage mit 70. Reu„tern und 11. Kutschen zu Breßlau ausgezo„gen, und zu Bischdorff unfern Neumarckt „übernachtet, von dannen ich mit dem Hrn. „Cam̃er-Præsidenten so auch 28. Reuter und „3. Kutschen mit sich gehabt fortgerucket, und „folgenden Tages eine Stunde vor Tage zu „Beckern, einem Dorffe eine kleine halbe „Meil vor Liegnitz gelegen, ankommen, da „denn auch Hr. Seyfried von Promnitz von „Breßlau mit seinen Kutschen, weilen er we„gen der Eyl nicht zurück und mit seinen Reu„tern sich gefaßt machen können, wie auch „Hr. Matthes von Logau mit 70. Reutern „und etlichen Kutschen, so wol mit 600. Ha„cken-Schützen die von Breßlau auch mit 30. „Reutern etlichen Kutschen und 200. Hacken„Schützen, zu uns gestossen, über dieses ist „Hertzog George zum Brieg durch seine zwey „Hauptleute zum Brieg und Bernstadt Hein„rich von Waldau, und Hansen von Re„chenberg mit 110. Pferden und 150. Hacken„Schützen erschienen, darneben Hertzog Frie„drich wie er, nach gestalten Sachen auf„kommen mögen, auch gewesen.„

Und ob man zwar vermeinet, daß Hertzog Heinrich unverwarnet seyn, und also stillschweigend überfallen werden solte, wessentwegen man auch so sehr geeilet, und etliche seine Diener unterwegs aufgefangen, so hat doch derselbe bey der Nacht etlich Vieh, Getreyde und Mehl aus den Vorwercken aufs Schloß führen und treiben lassen, daher man hernach erfahren daß er gewarnet worden. Diese Warnung aber geschahe ungefehr, indem den 6. Junii Hr. Wolff von Kittlitz, auf Liegnitz kam, und unter andern erzehlete, daß etliche 100. Mann an Reutern und Fuß-Volcke zum Neumarckt liege, welches alsobald Hertzog Heinrichen befremdet vorkam, daher er bald einen Courier mit einen Schreiben an den Hrn. Bischoff sendete, sich zu erkundigen, worzu dieser Feld-Zug angesehen? Massen Ihro Fürstl. Gn. selbst Hülffe zuschicken, und in Person mitte zu gehen sich schuldig erachteten. Als aber der abgeschickte über die Zeit aussenbliebe, und keine Antwort erfolgete, schloß der Hertzog, daß dieses ihme gelten müsse; Schrieb alsobald an Goldberg und Lüben, und begehrete von ieder Stadt 50. Hacken-Schützen. Zur Liegnitz ward der Bürgerschafft anbefohlen, sich so bald das Spiel gerühret würde, mit besten Gewehr auf den Platz zu finden, forderte auch von den Rathe die Thor-Schlüssel, weil er ihnen nicht trauete, auch ohne Zweifel hierinnen nicht trauen dorffte. (h)

Das Schloß ward besetzet, auch auf das Rathhauß 50. Mann geleget; Umb 10. Uhr des Nachts kam der Courier zurücke, und Berichtete daß diese Verfassung auf Einnehmung der Stadt und Ihro Fürstl. Gn. Gefängniß angesehen, worauf alsobald die Trommel gerühret worden, und stunden umb 11. Uhr unerachtet es Nacht war, über 1000. gerüstete Mann auf dem Platz, in der gantzen Stadt wurden die Laternen ausgehencket, die Stücke aufs Schloß- und Stadt-Wall mit aller Nothdurfft geführet, und aus umliegenden Wirthschafften und Vorwercken alles Vieh und Getreyde herein geschaffet 150. Viertel Bier aufs Schloß geführet, und allenthalben möglichste Anstalt zur Gegenwehr gemachet. Nachdem solches geschehen, ritte der Hertzog vors Rathhauß, allwo der Rath, Schöppen und Geschwornen beysammen waren. Der Hertzog kam selbst hinauf, erzehlete ihnen der Fürsten und Stände Vorhaben, fragete dannenhero, ob sie bey ihm halten und hafften wolten? Als nun zur Antwort erfolgete; Daß bey Ihro Fürstl. Gn. sie Leib Gutt und Ehre, und Blut aufzusetzen sich schuldig erachteten, auch solche Erklärung durch Aufhebung der Finger bekräfftigten, hatte der Hertzog einen gutten Muth, theilete die Bürgerschafft auf die Wälle aus, er verordnete auch, daß man die Wände von den gezehlten an die Brustwehren des Schlosses 1581.

(g) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 37. in fin. & pag. sq. & in Instrumentis 41. pag. 215.
(h) Vita Henrici pag. 275. sq.

1581. ses vorziehen, und allenthalben Piquen und Hellepartheu in die Erde stecken solten, welches nicht anders aussahe als wenn so viel Volckes auf dem Schlosse liege, auf den Schloß-Thurm wurden zwey Feld-Stücke gezogen und 6. Trompeter mit dem Paucker auf den Crantz geordnet, bey dem Anzuge sich zum Zeichen der Freude tapffer hören zu lassen. (i)

Der Anschlag des Hrn. Bischoffs und anderer war, daß in aller Früh bey Aufschlüssung des Breßlauischen Thores eine Anzahl von Fuß-Knechten sich hinein spielen, und daß Thor besetzen solten, sie kamen aber viel zu spät. Des Morgens umb 4. Uhr ruffte der Wächter vom Thurme, daß auf allen Strassen viel Volckes hervor käme, da denn bald Befehl geschahe die zwey Stücke auf dem Schloß-Thurme abzufeuern denen die grösseren auf allen Wällen mit ihrem Donner und Wetterleuchten folgeten, und die Trompeten und Paucken lustig erschalleten, wodurch den so genanten Feinden bald Anfangs ein gar nicht vermuthetes Schrecken eingejaget worden; Also daß sie in ihrem Concept gantz irre gemacht und genöthiget worden in der Carthause abzutreten, und einigen Kriegs-Rath zu fassen. Der Hr. Bischoff hiel davor, man würde nur Spott einlegen, und Püffe davon tragen. Denn der Belagerer war nicht mehr als 500. zu Roß, und 2400. zu Fusse, welche zwar zu dem ersten Anschlage die Stadt mit List zu überrumpeln, nicht aber mit Gewalt anzugreiffen bastant waren. Doch ward endlich geschlossen die Thore und Pässe auf allen Strassen zu verlegen. In solchem Rathschlage, ehe man noch eine Anstalt machen konte, ritte eines Edelmanns Knecht in die Vorstadt zwey Pferde in der Schmiede beschlagen zu lassen, da ihm denn eines entrieß, der Knecht jägte mit seinem Pferde nach, und als die Reuter frageten, was etwa geschehen, schertzete er, und gab zur Antwort: Der Peucker (also nenneten die Mißgünstigen den Hertzog) wäre ausgefallen, und hätte dem andern Knecht neben ihme vom Pferde geschossen. Dieser Possen kam in den Rath, da dann der Hr. Bischoff und andere Executores in solcher Confusion nicht wusten, wie sie zeitlich genug auf die Pferde kommen könten, das Fuß-Volck soll das Gewehr abgeworffen, und also gelauffen seyn, daß auch einer davon im Lauffen erstickte, ein anderer von der Furcht des Todes durch den Todt und Schlag, umgeschlagen worden. Denn die meisten Soldaten bestanden von unvorsichtigen Land-Volcke. Als man aber im Lager erfuhr, daß gar kein Ausfall geschehen, und keine Gefahr verhanden, brachte man ja endlich die Flüchtlinge wieder zusammen, und wurden alle Strassen (wie man vermeinete) starck besetzet. Bey der Carthause behielt man 400. zu Fuß und die 500. zu Pferde, des ungeachtet kamen die von Goldberg und Lüben auf obiges Schreiben, Hertzog Heinrichs geforderter Succurs, bey hellem Tage in die Stadt, und furchten sich die in den Strassen liegende Land-Völcker sie nur zu fragen, wohin sie wolten. Hierüber wurden der Hr. Bischoff und andere Officierer hefftig ungedultig, und hielten davor, es müsse der Hertzog bey solchen Anstalten auch Pohlnischen Succurs bekommen haben; Zu Hertzog Friedrichen sagte der Hr. Bischoff: „Euer Ld. „haben das Spiel ausgegeben, Sie sehen zu, „daß Sie nicht martsch werden.„ Als aber Hertzog Heinrich dieses Schrecken seiner vermeinten Feinde alsobald zur Nachricht bekam, lachte er und sagte: „Daß es ihre un„gerechte Sache verursachete, wolte darauf „mit 500. zu Fuß und 50. Pferden ausfallen „es ward aber von denen, so weiter sahen durch„gehends wiederrathen.„ 1581.

Bald darauf kamen Hertzog Friedrichs drey Junckern mit einem Trompeter angeritten, schryen auf das Wall, und begehrten mit dem Bürgermeister zu reden, man gab ihnen zur Antwort: Er wäre nicht zur Stelle, was sie anzubringen, müste dem Hertzoge angemeldet werden: Die Abgeschickten replicirten, sie hätten mit dem Hertzoge nichts zu reden, der Bürgermeister aber und Bürger solten sich ihres Eydes und Pflicht erinnern, die sie Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrichen gethan, auf dessen Anschaffen die Thore zu eröffnen, und vom Kriege abzustehen, wo nicht, so wolte er neben Fürsten und Ständen entschuldiget seyn, was vor Schaden der Stadt hieraus erfolgen würde. Diesem Gespräche hörete Hertzog Heinrich zu, als welcher allenthalben herum ritte, stellete sich hierauf an den obersten Wall und den Bürgermeister neben sich, antwortete aber selbst, und sagte zu ihnen: Daß er vernehme, was vor Trotz-Reden sie führeten, sie solten wissen er wäre selbst ietzo Bürgermeister, sie aber Rebellen die Ihro Fürstl. Gn. treue Unterthanen zur Rebellion bringen wolten, Hertzog Friedrich bräche seinen Eyd, an den Unterthanen, weil er als ein Feind und nicht als ein Landes-Fürst ankommen, sie solten sich fort machen, oder er würde ihnen den Weg zeigen.

Als

(i) Vita Henrici pag. 277. sqq.

1581. Als diese Junckern solche Resolution brachten, ward resolviret die Mühle und Stadt-Graben abstechen zu lassen, und mit vorbesagten 3. Edelleuten (welche die Gelegenheit des Ortes wusten) zwantzig bey der Hand gehabte Schantz-Gräber geschicket, solches ins Werck zu setzen. Hertzog Heinrich hingegen ward es alsobald innen, befahl einen Ausfall zu thun, und die Edelleute gefangen zu nehmen. Es wurden aber dennoch Ihro Fürstl. Gn. wiewol mit Unwillen davon zurücke gehalten. (k)

Wir wollen aber itzo in vorigen Bericht der Kayserlichen Gevollmächtigten fortfahren, als welche bisherige Erzehlung, doch viel kürtzer bestättiget, und keinen Zweifel übrig lässet. Der kurtze Inhalt derselben hält folgendes in sich:

Als man nun in aller Früh durch Hanßen von Rehdern mit etliche 20. Pferden die Stadt berennen lassen, kam Kundschafft ein, daß Hertzog Heinrich Abends zuvor alles Volck in Liegnitz zu sich gefodert, die Stadt-Schlüssel vom Rathe zu sich genommen, und der Bürgerschafft befohlen, mit ihrer besten Wehr, Büchsen und Waffen gefast aufs Schloß zu kommen, und weitern Bescheides zu gewarten. Wie dann Morgens zwey Stunden vor Tage die Drommel geschlagen, Lerm geblasen, das Volck zusammen geruffen, von Goldberg und Lüben auch 100. Mann erfodert, also die Wälle, Thore, Mühle und Wehre überall besetzet, und die Thore verschlossen gehalten hätte.

Als vorgedachte Reuterey an das Breßlauische Thor kommen, und die Gegen-Verfassung gesehen, hat Hanß von Rehder aufs Wall an die Bürgerschafft geschrien, und vermeldet, „daß Ihro Kayserliche Majestät „Commissarien zur Stelle wären, auf Dero „Befehl in der Stadt gewisse Tractaten, „Land und Städten zum Besten vorzunehmen, ermahnete sie nichts thätliches vorzunehmen, zu Unfriede nicht Ursache zu geben „und ein so guttes Werck nicht zuverhindern, „sondern sich gebührenden Gehorsams zubezeigen.„

Worauf sich die Bürgerschafft erkläret, „daß sie mit ihren Wehren an diese „Stellen auf Landes-Fürstl. Befehl kommen, „und wären gar nicht gemeinet sich Ihro „Majestät zu wiedersetzen, oder was thätliches und feindseliges vorzunehmen, wollten „auch alsobald solch Besprechen Ihro Fürstl. „Gn. anmelden.„

Diesemnach ward vor gutt befunden etliche Personen an Hertzog Heinrichen zu schicken, selbst mit ihm zu reden. Worauf auch Hanß von Rehder, Heinrich von Waldau, Fürstlicher Briegischer Rath und Hauptmann, Bernhard von Waldau Deputirter von Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Carln, und Hrn. Hanß Sauermann zu Jeltsch, durch eine kleine Pforte (sonder Zweifel durch das Thum-Pförtlein) aufs Schloß eingelassen worden. Da sie dann vortrugen, „daß „auf Kayserlichen gnädigsten Befehl die Hrn. „Commissarien ankommen wären, denen „langwierigen Irrungen des Fürstl. Hauses „demselbten zum Besten, abzuhelffen. De„rowegen wolten Ihro Fürstl. Gn. sich gegen Ihro Majestät des gehorsams erzeigen, das „Werck ihm selbst zu Nachtheil nicht hin„dern, sondern die Anstalt machen, daß die „Commißion einen freyen Einzug ohne Unruhe und Unrath haben möchte.„ 1581.

Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich gaben zur Antwort: „Er befinde sich wol schul„dig Ihro Majestät zu gehorsamen, wäre „auch gar nicht der Meynung, was fürzu„nehmen, daß Ihro Majestät zu Ungnaden „bewegen möchte; Es käme ihm aber gleich„wol was seltsam und kümmerlich vor, daß „die Commißion mit gewaffneter Hand so „unversehens die Sachen fördern wolten, und „zwar ohne einige vorhergehende gewöhnliche „Insinuation derselbten, welches einem Für„sten in Schlesien nicht bald begegnet wäre. „Dahero er bitte, daß die Commißion zuvor „erklären möge, ob er sich friedlicher oder „feindlicher Handlung von ihnen zu versehen „habe, ehender könte er sich in nichts anders „einlassen, begehrte zugleich eine Abschrifft „der zugeschickten Vollmacht.„

Auf diese des Hertzogs Erklärung ward vor Rathsam befunden, daß die Hrn. von Promnitz und von Braun, neben vorigen Deputirten, selbst mit ihme reden solten, welches auch geschahe. Jedoch nicht ohne Vorsicht des Hertzogen. Wie denn das MS. berichtet. (l)

Nachdem durch die ersten Abgeordneten Ihro Fürstl. Gn. vermelden lassen, „daß „wenn eine Kayserl. Commißion verhanden, „wie sie höreten, dieselbte mit solcher Kriegs„Macht nicht kommen dörfften, als welches „auch durch einen Bothen verrichtet werden „können; Es wolte Ihro Fürstl. Gn. nicht „anders aus Gehorsam gebühren, als seines „Hrn. Gesandten zu hören, wie er sie denn „durch die Schloß-Pforte (iedoch ohne Die-

(k) Hæc in Vita Henrici MS. leguntur pag. 226. cum multis sqq.
(l) Vita Henrici Ducis pag. 289. sqq.

1581. „ner) willig einlassen wolte.„ Vorige Abgeordneten aber kamen, nach Bericht gedachter Beschreibung, nach abgelegter Verrichtung bald wieder, und begehrten im Nahmen ihrer Principalen eine richtige Antwort, ob sie auch sicher bey Jhro Fürstl. Gn. ab- und zuziehen möchten, welches der Hertzog verwilligte, auch alsobald hierüber einen Revers aufsetzen und ihnen mit geben ließ.

Diesemnach kam Hr. Seyfried von Promnitz, Hr. George von Braun, der Hr. Sauermann, Simon Hanewald, Hannß Rehder Bischöfflicher Marschall, und andere an die Schloß Pforte, der Hr. Bischoff aber Hertzog Carl, und Hertzog Fridericus IV. warteten in der Carthause, auf ihre Verrichtung; Als jene eingelassen, funden sie an dem äussersten Thore von beyden Seiten des Brückleins Musquetirer biß aufs Schloß gestellet neben einer fliegenden Fahne bey der Schloß-Brücken, auf den Schloß-Wällen war auch vor ihren Augen alles von Soldaten mit einer Fahne vorgestellet, auf dem Stadt-Walle erschienen ihnen drey Fahnen, im Schlosse selbst stand Hertzog Heinrich, und hatte bey sich zwölff Edelleute in völliger Rüstung, ingleichen vier und zwantzig Diener und seine Edel-Knaben, welche hinter Jhro Fürstl. Gn. Rüstungen und Sturm-Hauben hielten: Es waren zwölff Musquetirer und zwölff Trabanten bey dem Hertzoge, welcher zu den Abgeordneten diese Worte gebrauchte:

Ich gebe Euch nicht die Faust, daß ich mich vor Euch als meinen Feinden demüthigen wolte, sondern dem Kayser dessen Abgesandte Jhr seyn sollet, als meinem Herrn zu Ehren und Gehorsam, ausser diesem solte es Euch keinem geschehen, weil Jhr nicht, die Jhr zuvor meine gutte Freunde gewest, kommet, sondern als Feinde denen ich wol zu begegnen wüste. (m)

Wir sehen aber billich den Bericht selber Jhro Majestät an, denn der Vortrag in dem MS. ist allzuweitläufftig, und hält alle vorige Erzehlung in sich, kürtzlich gedachte allzuglaubwürdige Relation zu berühren, so ward ihm eingehalten, „welchergestalt Jhro Kay„serl. Majestät verschiener Zeit die Erbhuldi„gung von allen Fürsten und Ständen Krafft „der Landes Privilegien abgenommen, er aber „Hertzog Heinrich wäre ausser Landes gewe„sen; Und ob zwar folgends Jhro Majestät „ihnen offtmals gnädigst auferleget hätten, „solche Pflicht an statt deroselben den Hrn. „Bischoffe zu leisten, auch auf dessen Ver„weigerung nach Prag gefordert, so wäre „doch solche Erb-Pflicht nicht erfolget, son„dern eine Entschuldigung nach der andern „eingewendet, und vorhero einige Bedingun„gen so Jhro Majestät eingehen solte, begeh„ret worden; Dem Kayserl. Deccret vom 5. „Octobr. darinnen beyden Hertzogen sämtl. das „Regiment anvertrauet, hätten Jhro Fürstl. „Gn. nicht nachgelebet, wie die eingelauffe„nen Klagen auswiesen, weßwegen auch die„se Kayserl. Commißion angeschaffet wäre. „Weil nun Jhro Majestät endlicher Wille „sey, daß er, Hertzog Heinrich des Gehor„sams und gebührlichen Verhalten, und bey „Vermeidung schwerer Ungnade der Com„mißion sich nicht wiedersetzen solle; Als „zweifelen sie nicht, ermahneten ihn auch „alles Fleißes, ihme zum Besten Anstalt zu„machen, daß ihnen keine Hinderung oder „Beschwer geschehen möchte.„ 1581.

Nach kurtzem Bedacht antwortete der Hertzog: „Er hätte sich allemal gegen die „vorfahrende Kayser und Könige, als ein „treuer Fürst und Unterthan erwiesen, auch „zu einem solchen Proceß und hervor scheinen„den ernsten Executions-Mittel seines Wis„sens nicht Ursache gegeben, welche auch ge„gen keinen Fürsten dermassen unverschuldet „wären vorgenommen worden; Was sei„nem Hrn. Vater begegnet, liesse er an sei„nem Orte beruhen; Er hätte sich damals „der Regierung auf Befehl Jhro Majestät „Kaysers Ferdinandi I. ungerne angemasset, „biß der Hr. Vater durch seinen Cantzler von „Lessota und seinen Hof-Prediger ihn selbst „dazu beweget, und beredet, seine damalige „Verschreibung wäre fast wieder sein Gewis„sen gelauffen, er hätte sich auch mit seinen „Freunden, den Chur-Fürsten nicht berathen „dürffen, sondern wäre an Hertzog Geor„gen gewiesen worden.

„Nachdem er aber nunmehr mündig, der „Hr. Vater auch gestorben, hielte er dama„lige Conditiones vor verloschen, also daß er „itzo die völlige Regierung hoffentlich, wie „andere Fürsten, billig hätte, die Fürsten „von Liegnitz (NB. hierunter begreiffet er auch „den letzten Fürsten von Breßlau) wären die „ersten die sich der Cron Böhmen ergeben, „auch die Könige daselbst hätten machen helf„fen, sie wären auch der Ankunfft nicht we„niger aus Königl. und Kayserl. Stamme „und so Hochgebohren als etwan ein Chur-und „Reichs-Fürst, ja auch als J. Kayserl. Maj. „selbst. Er und sein Hr. Vater hätten den „verstorbenen Kaysern Carolo, Ferdinando, „Ma-

(m) Vita Henrici pag. 289.

1581. „Maximiliano, zu Ehren biß in die 500000. „Thl. verzehret, er wolte sich nicht versehen, „daß er einen solchen Danck, wie sichs ver- „mercken liesse, davon tragen solte; Es wä- „re unverborgen, was das Hauß Liegnitz bey „dem Lande Schlesien iederzeit gethan, ja daß „auch die Fürsten vor das Vaterland ihr „Blut vergossen, was seinen Bruder belan- „gete, hätte derselbe wol Ursache sich besser „in die Sache zu schicken und ihme mehr „Danck zu erzeigen 2c. Er wäre ja restitui- „ret, aber ihme Hertzog Friedrich im Regi- „ment an die Seite gesetzet worden, wieder „den unterschriebenen Erb-Vertrag, auch „mit Zuordnung gewisser Land-Räthe die ihn „und er nicht sie regieren solten, welches ihm, „der numehr 42. Jahr erreichet, verkleiner- „lich sey. Was die Erb-Pflicht betreffe, wäre „es unerhöret, daß ein Fürst dem andern „dieselbe leisten solte, daher er wieder die Lan- „des-Privilegia andern Fürsten zum Præjudiz, „dem Hrn. Bischoffe zu huldigen, billiges „Bedencken gehabt, ob auch zwar Jhro Ma- „jestät der Pflicht halben ihme zugeschrieben, „wäre er doch dazumal mit Kranckheit bela- „den, und ihme unmöglich gewesen, zu er- „scheinen, das andermal aber, als Jhro „Majestät Dero Rath Friedrichen von Kreck- „witz an ihn abgesendet, hätte er sich zu ge- „stellen zwar zugesagt, es hätte aber die Haupt- „Kranckheit im Lande grassiret auch sein Hof- „Gesinde angegriffen, sein Mund-Koch und „ein anderer Diener sey daran gestorben, er „selbst wäre damals kranck worden und ihme „keine andere Kranckheit als diese eingebildet, „hätte 14. Tage zu Bette gelegen, und sich „also abermal entschuldigen müssen, dabey er „sich aber erboten binnen 6. Wochen sich zu „Jhro Majestät unterthänigst zu verfügen, „dabey er bloß angeführt, daß er der Zuver- „sicht wäre, Jhro Maiestät würden ihn bey „allen Regalien, Erb-Verträgen, Privilegi- „en, und Freyheiten des Fürstl. Hauses gnä- „dig verbleiben lassen. Derohalben er schlüß- „lich gebeten haben wolle, daß ohne noth- „dürfftige seine Verhör, auf welche er sich „bey Jhro Majestät oder denen Fürsten und „Ständen beruffe und erbötig sey, deroselben „Erkäntniß zu erwarten, wieder ihn nicht „procediret oder verfahren werden möchte; „Denn sonst würde solches nicht allein wieder „die beschriebenen Rechte, sondern auch die „Landes-Privilegia lauffen, wie denn auch „ein Fürst ohnediß umb keines andern Ver- „brechens willen also könte überzogen werden, „denn allein propter crimen læsæ Majestatis; „Sie die Comissarien hätten selbst zu erwegen, „was den Fürsten in Schlesien darauf stün- „de, und wie sie als Feinde des Fürstl. Blut- „tes und Herkommens, bey solchem Verfah- „ren würden ausgeschrien werden: Da aber „dieses sein Erbitten auf Rechtliche Verhör „und Erkäntniß nicht statt finden solte, dessen „er sich doch nicht versehe, so wolte er ehe „diesen Ort seinen Kirch-Hof seyn lassen, als „den Nahmen haben, samt er seiner Vorfah- „ren wol hergebrachte Privilegia gebrochen hät- „te. Er fügete aber endlich einen Eifer an, „daß ehe er sich gefangen geben wolte, ohne „Ursache, die Jhro Majestät nicht haben kön- „te, wolte er eher Dero Leib, Gutt, Ehr „und Fürstenthum daran setzen und die Stelle, „worauf er stünde, seine Grab-Stätte seyn „lassen, sie hielten der Abgeordneten unfreund- „liches Verfahren vor einen rechten Judas- „Kuß, u. d. g.„ 1581.

Es ward alles auf Bericht angenommen, und ward begehret, daß die Fürstl. Räthe in die Carthause zu einigen Vergleich abgeschicket werden möchten; Man versuchte indessen ehe die Abgeordneten wiederkamen, die Bürgerschafft zu gewinnen, und die Thore eröffnet zu sehen, mit grossen Vertröstungen und Bedräuungen, aber alles vergebens, wegen des Gehorsams, damit sie Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrichen auch hier verbunden zu seyn vermeinten.

Obige Abgeordnete berichteten hierauf den Hrn. Bischoff weitläuftig und erwehnten dabey, „daß sie den Hertzog in völliger „Verfassung gefunden, als welcher Lust ins „Feld hätte, wie sie denn im Hinter-Schlosse „wahrgenommen, daß ein grosses Geknaster „(so nennet es das MS.) gewesen, und daher „das Hinter-Schloß gewiß mit Pohlnischen „Soldaten erfüllet wäre:„ Welches doch aber ein terror Panicus, und vielleicht von Hertzog Heinrichen angestellet war. Sie riethen dahero zu güttlichen Mitteln, Hertzog Friedrich aber ermahnete, sich gegen die Stadt was ernster anzustellen: Da auch in den Glogauischen Haag 2000. Reuter und 200. Fußgänger in Schlacht-Ordnung gestellet wurden. Als sie aber etliche Stunden stille hielten, und ein sehr heisser Tag war, da ihnen weder Speise noch Tranck aus der Stadt gefolget werden dorffte, wolte Hertzog Heinrich, in Abmerckung ihres Unwillens wieder alles Abmahnen einen Ausfall thun, das MS. setzet dazu, „es habe auch die Bürgerschafft „selbsten Lust dazu gehabt:„ Welches aber sonder Zweifel von den unbedachtsamen und verwegenen Pöfel zu verstehen: Denn es ward doch durch Vorbitte der Hertzogin und der Fürstl. Frl. (ohne Zweifel auf Anhalten vernünftiger Leute) dieser Anschlag hinterzogen.

Jhro Fürstl. Gn. wolten ihre Diener in die Carthause nicht schicken, biß er vor sie ein

1581. ein schrifftl. Geleite erlangete, da er denn dieselbigen abfertigte, Antwort einzuholen. Anfangs ward ihnen harte zu geredet: „Ob sie „diejenigen wären, die sich wieder Jhro Ma„jestät setzeten und ihrem Herren zum Auf„ruhr riethen, sie befielen ihnen davon abzu„stehen, und ihren Herrn zum Gehorsam zu „ermahnen; im Fall es nicht geschehe, möch„ten sie sehen, wohin sie den Hutt setzen „würden.„

Die Abgeschickten waren der Fürstliche Hofemeister Hr. Johann von S. welcher diese Nachricht hinterlassen, nebst dem Cantzler Hr. Schram, und dem Secretario, diese entschuldigten sich, „daß ihnen dergleichen un„verschuldete Bezüchtigung beschwerlich vorkä„me, sie wären die Leute nicht, so sich wie„der Jhro Majestät setzen, oder zu dergglei„chen rathen könten, ihr Adliches und Erba„res Verhalten liesse sie ihren Hutt mit Eh„ren aufsetzen, könten die Hrn. Hrn. Execu„tores sie nicht leiden, wolten sie abtreten, „und solches Jhro Fürstl. Gn. anmelden, „welche ohne ihren Rath schon zu thun, und „durch andere Personen ihnen Antwort geben „zu lassen wissen würde.„ Es blieb aber dabey, der Hertzog solte sich gefangen geben. Der Hertzog schickte hierauf durch einen Trompeter ein hitziges Schreiben hinaus, expostulirte darinnen über das übele Tractament seiner ehrlichen und getreuen Räthe, mit Vermelden, „daß er nachmals erböthig sey, „die Huldigung einem eingebohrnen Fürsten „statt J. Maj. zu leisten: Solte J. Fürstl. „Gn. mit Gewalt (wie schon mit Abstechung „des Mühl-Grabens geschehen) zugesetzt „werden, würden sie mit Gewalt begegnen.„ Der Hr. Bischoff ward hierauf auch hitzig, gab dem Trompeter zur Antwort, man würde also die Execution vor die Hand nehmen und die Stadt stürmen lassen, es ward auch Anstalt dazu gemacht, iedoch mit Zittern und Furcht des unversuchten Land-Volckes. In der Stadt aber war der Hertzog wieder auf den Wällen, ermahnete zur Standhafftigkeit und die Besatzung auf den Wällen schrien an die Belägerer im Breßlauischen Hage: Sie solten nur ankommen. Doch schickte der Hertzog nochmals Abgeordnete hinaus, und ließ anmelden: „Wofern sie Commis„sion hätten die Vorstädte anzuzünden und „hernach zu stürmen, so wären sie nicht „Freunde sondern offenbare Feinde, wieder „die er sich schützen müste, es solle ihnen Trotz „geboten seyn, ein einiges Hauß anzuzünden: „auf welchen Fall Jhro Fürstl. Gn. sich bald „selbst dabey finden lassen würde.„

Der Hr. Bischoff ward hiedurch noch eifriger, gab ihnen zur Antwort, „man wür„de sich nicht länger herumb führen lassen, sie 1581. „könten schon sehen, wer die Glocke gegossen „und liessen dem Hertzoge befehlen ohn fer„nern Bescheid nicht zu verrücken.„ Die Abgeordneten beruffeten sich bey mit unterlauffenden Bedräuungen auf ihr Geleite, wo sie keinen andern Bescheid erlangeten, wolten sie Jhro Fürstl. Gn. solches beybringen. Sie wurden aber auf fernere Antwort zu warten angewiesen. Als man nun wegen der Antwort rathschlagete, schlug der Donner nahe an der Carthause in eine Weide, welches vor einen Schuß eines grossen Stückes gehalten ward, und frageten die Hrn. Commissarien alsobald die Abgeordneten: Ob dieses sühnlich gehandelt hiesse? Diese berichteten: es wäre ein Donnerschlag gewesen, welches nach beschehener Besichtigung, sich also befand.

Der Schluß gieng von allen endlich dahin, daß mit der Gewalt und Dräuen bey dem Hertzoge nichts auszurichten sey, dahero nichts als gutte Worte gegen die Abgeordneten gebraucht, und sie beschieden worden: „Daß die Hrn. Hrn. Commissarien Jhro „Fürstl. Gn. als ihrem Bruder und Freunde „alles gutte gönneten, und suchten selbst Jhro „Fürstl. Gn. Bestes, wolten auch nicht ger„ne was vornehmen, so Deroselbten zu wie„der wäre; Weil sich aber der Tag ver„lohren, baten sie vor ihre Person sie über „Nacht in die Stadt zu lassen, womit in „Fried und Freundschafft folgenden Morgen „Unterredung geschehen könte.„ Aber Hertzog Heinrich hielt sonder Zweifel den ersten Theil dieser Erklärung pro Contestatione actui contraria, und konte dergleichen Sinceration nicht gläuben; Was aber ihr Ansuchen belangete, trauete er nicht, und befürchtete sich, daß die Gemüther der Bürgerschafft durch sie zaghafft und verändert werden möchten: Ließ daher wieder hinaus berichten: „Daß weil sie als Feinde zu ihm angelanget, „könte er sie nicht einlassen, sondern müste „vielmehr bedacht seyn, wie sie abzutreiben. „Wannenhero er sie zum Abzuge vermahnet „haben wolle.„

Die Hrn. Hrn. Commissarien, wiewol sie übel mit dieser Antwort zu frieden waren, wiederholeten dennoch ihre Bitte, ermahneten auch die Abgeordneten den Hertzog dazu zu vermögen, Hertzog Heinrich aber befahl den Abgeordneten noch härtere Antwort hinaus zu berichten, diese aber baten hefftig die Sache reiffer zu überlegen: Beynebenst ließ sich auch der gantze Rath anmelden und trugen vor, „daß die Kayserl. Commissarien ih„nen hätten vermelden lassen, daß wofern sie „die Stadt nicht eröffneten, von dem Her-

„tzoge

1581. „Hertzoge abfielen, und die Bürgerschafft alle „Waffen niederzulegen Anstalt macheten, die „Execution über sie durch Abreissung der „Häupter, Verweisung und Confiscation ihrer Gütter ergehen würde: baten dabey beweglich, Ihro Fürstl. Gn. wolten güttliche „Mittel nicht ausschlagen.„

Ihro Fürstl. Gn. beruheten zwar bey ihrer Resolution, dennoch ward von den Räthen endlich eingeredet, und remonstriret, „wie gleichwol auf den Rath und Bürgerschafft sich numehr wegen des Respects gegen „Ihro Kayserl. Majestät nicht zu verlassen „wäre, woraus ein übler Ausgang erfolgen „möchte,„ worauf auch der Hertzog die Einlassung Verwilligte; Die Bedingungen aber wurden beyderseits sehr schwer gemacht, dennoch endlich die Sache geschlichtet. (n) Wie numehr aus der Relation an Ihro Majestät selbst berichtet werden soll. Diese bestehet in folgendem kürtzerern Berichte.

Die Kayserl. Commißion truge nach empfangener Fürstl. Antwort erhebliches Bedencken weiter zu ihm in die Festung zu ziehen, und begehrete, daß der Hertzog entweder selbst zu ihnen ins Feld kommen, oder seine Räthe zu ihnen absenden wolle, das Letztere geschahe, und ward die Conferenz in der Carthause gehalten: aber die Kayserlichen Commissarien bedeuteten die herausgeschickten Räthe alsobald, „sie hätten keinen Befehl sich mit ihnen „erst in Disputat einzulassen, sondern ihr Wille wäre, man solle sich nicht wiedersetzen und „zu fernerem Einsehen nicht Ursache geben. „Wenn sich Ihro Fürstl. Gn. des Gehorsams verhielten, die so lange verzogene Erb-„Huldigung leisteten, und in andern Artickeln „sich Ihro Majestät vertraueten, und untergeben würde, so würden sonder Zweifel Ihro Majestät aus angebohrner Gütte sich „mit Kayserl. und Königl. Gnaden gegen ihm „erweisen: Wenn es aber nicht geschehe, wolte die Commißion entschuldiget seyn, wenn „durch seine Verschuldung Ihro Majestät und „sie selbst itzo zu was anderem bewogen, und „grosser Unrath und Weitläufftigkeit, die sie „dem Hertzoge nicht gönneten, erfolgen „würde.„

Indessen ward auch mit dem Rathe und der Gemeine zur Liegnitz Sprache gehalten, und sie zum Gehorsam gegen Ihro Majestät vermahnet, ihnen auch zu Gemüthe geführet, „daß sie auf Kayserl. Befehl Hertzog Friedrichen gleichfalls mit Eides-Pflicht zugethan „wären, dawieder sie nicht handeln, sondern „der Commißion statt thun solten.„ Denen Fürstl. Abgesandten aber ward gesagt, „sie 1581. „würden wissen, was einem Vasallo oder Lehn-„Manne, da er seines Lehns nicht verlustig „seyn wolte, gegen seinen Lehns- und Ober-„Herren zu thun gebührete.„ Nach geschehener Relation an den Hertzog erbot sich endlich derselbte die Huldigung dem Hrn. Bischoffe als Kayserl. Commissario zu thun ohne weitere Condition, wolte auch indessen dieser Zusage halben einen Revers geben, versehe sich aber, „daß Ihro Majestät ihm nicht mehr „als was thulich auferlegen, und ihn bey seinen Regalien und Freyheiten schützen werde. „Weil er aber aus dem Kayserl. Schreiben, „daß ihm mehr Artickel solten vorgeleget wer-„den, vernommen, wolte er deroselbten Ver-„meldung von ihnen gebeten haben, damit er „sich also drauf erklären könne, daß J. Maj. „gnädigstes Gefallen darob tragen möchte.„

Nun hatte die Commißion, wie oben gemeldet, zu diesem Uberfallen aufs höchste eilen müssen, in Hoffnung der Hertzog würde unverwarnet seyn, daher ihnen in einer Nacht und halben Tage, höher aufzukommen, nicht möglich gewesen: sie fand Stadt und Schloß gesperret, der Hertzog aber hatte sich gleichwol gedemüthiget, der Pflicht erboten, sich auf Verhör und Erkäntniß beruffen, und darumb höchstens gebeten, sich alles dessen was nur nicht wieder Gewissen und Ehre wäre gehorsamlich bewilligt, dahero von der Commißion mit Hertzog Carln, welchen Hertzog George statt seiner abgeschickt hatte, auch denen von Breßlau und andern Vornehmen, so zu gegen waren, im Felde Rath gehalten und befunden, „daß sie weit nicht so starck „wären, die Stadt und Schloß zu belagern, „und die Pässe, sonderlich dem Hertzoge da-„von zu kommen, zu verwehren, oder doch zu „rechter Zeit so viel Zuzuges zu haben, als nö-„thig, dahero sie bewogen worden, Ihro „Majestät unterthänigst einzurathen, bey sol-„cher Bewandnis zu dero höchstem Ruhme, „dem Hertzoge die Verhör zu erlauben, den „Verderb der armen Stadt, des gemeinen „Landes Ungelegenheit, und Unkosten, ja „Dero eigenes Camer-Interesse wegen Steu-„ren und Anlagen, die dadurch verhindert „würden, hierinnen zu bedencken, zumal der „Hertzog sich nicht auf flüchtigen Fuß gesetzet, „sondern zu allem Gehorsam, und sonderlich „der Eides-Pflicht erboten, da denn Ihro Majestät auf erfolgende Erscheinung „des Hertzogen gleichwol die Erkäntniß frey „verbliebe und nichts benommen wäre:„ Hertzog Heinrich hatte auch angeführet, „daß „auch die Göttliche Allmacht von den Men-„schen nicht mehr erfodere, als möglich wä-„re,

(n) Vita Henrici p. 315. ad p. 334.

1581. „re, daher er gehorsamlich hoffe, Ihro Majestät und Sie würden ihn auch dabey gnädig und günstig verbleiben lassen;„ Er habe auch hierauf die Stadt zu öffnen befohlen, und sie samt der Reuterey und Kutschen Abends umb 7. Uhr mit 368. Reutern unter Lösung der Stücke, und Salven aus den Musqueten und Trompeten (setzet das MS.) eingenommen, ihnen alle Freundschafft nach Mogligkeit und Gelegenheit erwiesen, auch gebeten die Hacken-Schützen, die er für der Stadt sehen müste, abzuschaffen, doch wären 50. zu ihrer Gvardi in die Stadt gelassen worden, die andern aber in der Vorstadt verblieben. Und wiewol es einige Schwierigkeit wegen Hertzog Friedrichs und seiner Leute Einzugs gewesen, hätte doch der Hertzog solches auch bewilliget, auch folgenden Tages alle Thore wieder öffnen lassen, daß ihre Leute kauffen und verkauffen möchten. Gleichwol hätten sie im auf- und abreiten wahrgenommen, daß er eine ziemliche Anzahl grosse Stücke im Hofe, und auf den Wällen gehabt, denn auch etliche fliegende Fahnen, Drommeln und Trompeten offentlich stecken, schlagen, und anstossen lassen.

Folgenden 8. Junii liessen die Commissarii, so im Bischoffs-Hofe mit ihrer Quardi übernachteten, den Hertzog erinnern, der gestrigen Tages versprochenen Erb-Pflicht, welche sie erwarteten: Worauf auch der Hertzog sich dahin erhoben, zuvor die Notul des Eides begehret, „ob selbige dem Fürstl. Her„kommen gemäß, übersehen und die Pflicht „Ihro Majestät geleistet. Wegen anderer „Articul aber beruffte er sich auf die Landes„Privilegia, Verhör und Erkäntniß, brachte „mit kümmerlichem Gemüthe vor, wie ihm „vorkommen wäre, daß bey Ihro Majestät „er von seinen Mißgönnern sehr angegeben „worden, hätte solches auch aus des Böhmi„schen Hrn. Cantzlers ja Ihro Majestät ei„genem Schreiben leicht abnehmen können, „daß er in Kayserl. Ungnade gefallen; hät„te aber seines Wissens zu solchem Ernste „nicht Ursache gegeben, und wolte gerne dar„über Erkäntniß leiden, mit Zusagen (wie „die Beylage schrifftlich zeigete,) sich auf den „3. Julii vor Ihro Majestät persönlich zuge„stellen;„ Dabey auch Hertzog Friedrichen und den Ständen mit gegeben worden, alsdenn, und zwar die letzteren durch einen Ausschuß sich auch einzustellen.

Beynebenst hat auch der Hertzog bey Fürstl. Ehren und Würden zugesagt, so wol itzo als zukünfftig die Stadt und Festung Liegnitz Kayserl. Botschafften und Gesandten nicht mehr zu versperren, noch mit dergleichen Munition und Volcke wieder sie zu versehen, laut mehren Berichts der besigelten Abhandlung. 1581.

Ob nun wol die Kayserl. Commißion hierauf den 9. Junii auch den Rath und die Gemeine erfoderte, und ihnen in allen Ernst verwiese, „daß sie für Ihro Majestät Com„missarien die Stadt verschlossen und selbige „nicht einlassen wollen, welches Ihro Maje„stät zur Verkleinerung und ihnen zu grosser „Ungnade gereichete, weil sie wieder ihre „Pflicht gegen J. Maj. auch auf das Kays. De„cret gegen Hertzog Friedrichen gehandelt; wel„ches auch denen von Goldberg und Lüben Ab„geordneten eingehalten, und verwiesen worden, „als welche 100. Mann mit ihrer Rüstung im „friedlichen Lande anhero geschicket hätten;„ So haben sich doch die von Liegnitz (ohne Zweifel auch die von Weichbild-Städten) entschuldiget, „daß sie von der Kayserlichen „Commißion und Dero Ankunfft nichts ge„wust, und solte sie GOtt behütten, wieder „das Kayserl. Decret sich zu setzen, sie wären „auch an der Verschliessung der Thore nicht „Ursache, der Hertzog hätte die Schlüssel von „ihnen abgefodert, und noch itzo nicht wieder„gegeben, sie ihres Ortes wolten Ihro Ma„jestät Dero Commissarien und Botschaff„ten allemal die Thore frey und offen lassen. „(das MS. setzet auch dieses bey, daß sie an„geführet) So bald sie von dem Kayserlichen „Befehl vernommen, hätten sie gegen Ihro „Majestät und Hertzog Friedrichen sich erzei„get, die Sachen auch alsobald auf andere We„ge, als im Anfange geschehen, angestellet.„ (o) Woraus zu sehen, daß Anfangs dem Rathe und Bürgerschafft die Ursachen dieses Uberfalles verborgen gewesen, nachmals aber, als man die Bewandniß gehöret, nicht mehr sich einlassen wollen.

Eine eintzige Person beniemeten dennoch in dieser Relation die Hrn. Hrn. Commissarien, welche Disputat anfangen wollen, und mit wiedersetzigen Worten und Geberden eingewendet, „es hätte gleichwol sich gebühret „die Commißion und dergleichen Mittel, so „einen Ernst mit sich brächten, und kein fried„lich Ansehen gehabt, zu wissen zu machen,„ welchen aber die andern etliche mal zu schweigen ermahnet hätten. Ingleichen hätte ein alter Handwercker, als man die Bürgerschafft auf den Wällen ermahnet, sich nicht zu wiedersetzen, allerhand sehr trotzige Reden ausgestossen, nemlich: „Man hätte des „Krauts auch in der Stadt, das man her„aus-

(o) Vita Henrici pag. 343.

1581. „aussen hätte,„ den aber auch die dabey stehende Bürger abgemahnet sich solcher frechen Reden zu enthalten. Der Hrn. Hrn. Commissarien Guttachten war, daß Ihro Majestät den ersteren, weil er ein Beamter, und allerhand Unruh und Meuterey ohnediß bey der Stadt anrichtete, entsetzen, den andern aber verweisen lassen wolle ꝛc. Diese Relation ist zu Breßlau ausgefertiget worden, den 10. Junii dieses Jahres. (p)

Den 10. Junii brachen die Hrn. Hrn. Commissarien auf, und zogen nach Hause, (q) und hatte dieser so genannte Krieg ein Ende.

Den 2. Julii kam Hertzog Fridericus IV. Abends nach Prag, und ließ sich bey Ihro Majestät unterthänigst angeben: Hertzog Heinrich fand sich ingleichen ein, war erst den 4. Julii mit 24. Pferden abgereiset, und den 9ten ankommen. (r) Und weilen der Hr. Bischoff denen Weichbild-Städten, zu Erspꝛrung der Unkosten, erlaubet, zu Hause zu verbleiben, hielt die Stadt Liegnitz bey ihme auch umb dergleichen Erlaubniß an, bekamen aber keine Antwort, daher der Rath den 4ten Julii solche Entschuldigung wiederholeten, auch an Hertzog Heinrichs Cantzler, Hrn. Johann Schram schrieben, und da was vorfiele, sie zu entschuldigen Ansuchung thäten. (s)

Den 11. Julii bekam von Ihro Majestät Hertzog Fridericus ein Decret, daß er sich ein kleines gedulden, und indessen die Versehung thun solle, daß seine vollmächtige Abgesandten auf dem 17. Julii dem angesetzten Fürsten-Tage, in seinem Abwesen beywohnen solten, derogleichen Decret auch an Hertzog Heinrichen ergangen.

Ihro Kayserl. Majestät hatten indessen mit den Obristen Landes-Officirern in Böhmen und Dero Räthen, die Brüderlichen Differentien untersuchen lassen, und ward den 5. Augusti der Sentenz wieder Hertzog Heinrichen in Beyseyn des Kayserl. Hof-Gesindes und viel Volckes, zu Prag in der Taffel- oder Ritter-Stuben publiciret, folgenden Inhalts:

P. P. Demnach die gen Liegnitz unlängst verordnete Executions-Commissarien, Hertzog Heinrichen daselbst beschieden, auf den 3. Julii zu Prag vor Ihro Kayserl. Majestät zu erscheinen, und daselbst Bescheides gewärtig zu seyn; Er auch darauf sich gestellet, und umb Verhör zu Darthuung seiner Unschuld und daß seine Angeber nahmhafft gemacht werden möchten, gebeten: So haben Ihro Kayserl. Majestät die gantze Sache mit denen Obristen Land-Officirern und Räthen nothdürfftig berathschlaget, und geben ihme demnach folgenden Abschied: 1581.

Daß Ihro Majestät gar nicht befinden können, daß es einiger Verhör, vielweniger Benennung der Angeber bedürffe: Sintemal sein bißhero erfolgetes Fürnehmen notorisch, offenbar und am Tage, denn er sich erstlich der Pflicht und Erb-Huldigung zu sonderer Ungebühr geweigert, und erst mit Ihro Kayserl. Majestät conditioniren wollen. Zu dem hat er sich in viel Wege gegen Ihro Majestät und Dero Ober-Amt ungehorsam erwiesen, und ob gleich Ihro Majestät ihn zum drittenmal nach Prag, bey schwerer Straffe und Ungnade erfodert, auch hernach als er ungehorsamlich aussenblieben, aus sondern Gnaden, und zu allem Uberfluß derselben Abgesandten zu ihm geschicket, und ihn zu schuldigen Gehorsam ermahnen lassen, er sich auch offtmals so münd- als auch letztens schrifftlich erkläret, längstens binnen 4. oder 5. Wochen sich zu Prag einzufinden und des schuldigen Gehorsams zu verhalten, so ist er doch solchem im wenigsten nachkommen, sondern sich mit Leibes-Schwachheit und Unvermögen entschuldiget, da ihn doch dieselbige Leibes-Schwachheit an andern Reisen in- und ausser Landes nicht gehindert, er auch sonsten mit Bestellung ausländischer Rittmeister, Einspenniger und andern Gesindleins, so wol Hochzeit und Mummerey-Haltung viel vergebliche Unkosten aufgewendet, auch bißhero

(p) Rer. Lign. Vol. 2. a. fol. 311. ad fol. 344.
(q) Vita Henrici p. 343.
(r) Vita Henrici p. 246.
(s) Act. L. Fol. 50. b.

1581. hero geraume Frist und Weile zu compariren gnugsam gehabt hat.

Wieder Ihro Majestät ernsten Befehl und von der Commißion ihm im October publicirtes Decret hat er sich in viel Wege, insonderheit mit Verhinderung der Berechnungs-Commißion, so wol der Land-Räthe halben wiedersetzet, und nicht gehorsamet.

Nach diesem hat er sich zu bescheiden, daß weil. Kayser Maximilianus, den Grätzberg, dessen Pfand-Rechtes Hertzog Heinrich die Bürgen entsetzet, ihnen wieder einzuräumen, durch das Königl. Ober-Amt befohlen, nachmals auch den 3ten Maj. 1579. bey Vermeidung ernster Straffe und Ungnade auferleget worden, gedachte Bürgen, biß zu Austrag der Sache in ruhigem Besitz und Nutzung zu lassen, und ihnen nicht ferner Eintrag thun solte, damit Ihro Kayserl. Majestät die damals schon angedräuete Straffe nicht vor die Hand nehmen dürffe. Diesem aber allem zu entgegen hat er Brandanen von Zedlitz Ihro Majestät Erb-Unterthanen im December nechsthin mit einer grossen Anzahl zu Roß und Mannschafft überfallen, und den von Zedlitz gedrungen, daß unerachtet er sich auf Ihro Majestät Befehle vielfältig beruffen und provociret, sich vor ihm aufs Schloß zu gestellen.

Nun wäre Ihro Majestät nichts liebers gewesen, als daß der Hertzog sich selbst erinnert, was ihm gegen Ihro Majestät als seiner von GOtt ihm vorgesetzten Obrigkeit gebühret hätte, demnach aber es nicht seyn wollen; so haben Ihro Kayserl. Majestät Rath halten müssen, wie diesem Ungehorsam und höchst sträflichen Beginnen gesteuret, und dermassen entgegen gegangen werden möge, damit Ihro Kayserl. Majestät Reputation und Autorität, auch schuldiger Gehorsam erhalten werde:

Alldieweil sich aber über hievoriges sein Verbrechen Hertzog Heinrich 1581. darunter gantz wiedersetzlich, verkleinerlich gegen Ihro Majestät Commißion mit Worten und Wercken, fürnemlich wieder Ihro Majestät Person erzeigt: Zugeschweigen was bißhero vorgelauffen;

Als haben Ihro Majestät nicht übergehen können, mit gebührender Straffe gegen ihn zu verfahren, und ihn durch der Cron Böhmen Obristen Burggrafen, Wilhelmen Hrn. von Rosenberg, in deroselbten Bestrickniß nehmen lassen, darneben er sich auch des schuldigen Gehorsams, ohn einige Wiederrede, wie billich, zu erweisen, auch hiedurch Ihro Majestät nicht zu mehrer Ungnade Ursache zu geben wissen werde. An dem beschiehet Ihro Majestät ernster Wille. Decr. in Consilio Secretiori Imperatoriæ Maj. Pragæ quartâ die Mensis Augusti, Anno Octuagesimo primo.

Nach Ablesung solchen Bescheides wendete Hertzog Heinrich allerley Entschuldigungen ein, bat auch die Landes-Officirer und Räthe umb unterthänigste Intercession, also daß sie zweymal Ihro Majestät belangeten, es blieb aber endlich bey solchem Decret, und muste der Hertzog dem Hrn. von Rosenberg angloben zu gehorsamen: Worauf er durch den Schloß-Hauptmann zu Prag neben der Kayserl. Quardie ins hintere Schloß in ein Zimmer begleitet, mit 8. Dienern aus der Kayserliche Küche und Kellern gespeiset, und Ihro Fürstl. Gn. Cantzler Hr. Joh. Schram in weissen Thurm gewiesen wurden.

Das MS. berichtet, es wäre der Hertzog in eine Stube mit Tapezereyen beschlagen, und mit einen Fürstl. Bette versehen, geführet worden, aus einer eigenen Küchen des Morgens mit 14. und Abends mit 12. Speisen, auch ieden Tag mit 10. Kannen Weins, und an Bier, wie viel und welches sie haben wolten, versehen, 6. Trabanten (nebst seinen 8. Dienern, so ihm aufgewartet) gehalten, und also von diesen Tag und Nacht bewachet, iedoch iedermann zu ihme gelassen worden. Der Hofemeister aber nebst dem übrigen Hof-Gesinde gieng wieder nach Liegnitz, und brachten diese traurige Post an die Hertzogin und Fräulein. (t)

Eben selbigen Tag ward auch Hertzog Friedrichen ein Decret und Abschied gegeben, des Inhalts:

Daß

(t) Vita Henrici p. 349. ad p. 357.

1581. Daß Ihro Majestät seine habende Beschwernisse erwogen: Nachdem nun selbigen ohne weitern Verzug abgeholffen werden solte, auch sein Hr. Bruder seines Ungehorsams wegen in Verstrickniß genommen worden; So sey Ihro Majestät Befehl, daß er sich anheim begebe, den Regiments- und Justiz-Sachen gewissenhafft nebst den Land-Räthen beywohne, und der Berechnung und Theilung des Fürstenthums gewärtig sey: Wie denn auch Ihro Majestät weil die Stadt Hayn indessen abgebrand, gnädigst resolviren wolten, wo er seinen Auffenthalt haben solle. (u)

Hieraus ist zu sehen, daß Ihro Majestät nicht Willens gewesen, Hertzog Heinrichen gantz von dem Fürstenthum zu verstossen, und etwa ihn in Lebens langer Gefängniß zu lassen, sondern bloß ihn zu demüthigen, denn allhier resolviren sie sich, die Theilung zwischen beyden Fürstl. Brüdern fort zu stellen, auch Hertzog Friedrichen wegen seiner Residentz zu bescheiden, ja es ward dennoch Hertzog Heinrichen die Residentz-Stadt Liegnitz bevorbehalten.

Den 11. Aug. kamen Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich wiederumb von Prag nach Liegnitz, und hatten in Prag nebst ihrem Hrn. Bruder in die 1100. Thl. verzehret: Ihnen folgeten selbigen Tages 2. Kayserl. Commissarien, Hr. Hannß von Popschütz und Friedrich von Kreckwitz, Ihro Kayserl. Majestät Räthe; Hertzog Heinrichs Gemahlin aber wolte sie aufs Schloß nicht lassen; schrieb beweglich an Ihro Majestät wegen ihres Gemahls Gefangenschafft, hingegen berichteten Hertzog Friedrich, wie auch die vorbesagten Commissarien, auch an Ihro Majestät, und beschwerten sich gleicher Gestalt.

Hertzog Heinrichs Gemahlin gab den 12. Aug. auch ein Schreiben an den Rath, berichtete, „daß sie gewisse Nachricht hätte, „daß man Hertzog Friedrichen in Abwesen „ihres Gemahls allein huldigen, und gehorsamen solle. Ermahnete sie dahero, daß „sie ihre Pflicht, womit sie auch diesem verbunden, bedencken, und solchen unbefugten „Sachen und Anbringen nicht statt geben solten: Auf wiedrigen Fall würde sie bey ihren Freunden bey den Chur-Fürsten klagen, „und sie umb Hülffe belangen.„ (x) 1581.

Den 21. Aug. gaben Ihro Majestät so wol an die Hertzogin als an den Hrn. Bischof, wie auch an die Land-Räthe, und an den Rath zur Liegnitz, Dero Resolutiones, welche alsobald gehörigen Ortes überantwortet wurden. Das Schreiben an die Fürstl. Gemahlin legete ihr obige Ursachen aus; „Warumb Ihro Majestät Dero Reputation und „Kayserlichen Amts halben, wieder Dero „Willen mit ihrem Gemahl Hertzog Heinrichen also zu verfahren, und ihn biß auf weitere Resolution bestricken zu lassen, also würde sie solches in Geduld zu stellen wissen. „Bey solcher Beschaffenheit hätte Ihro Majestät das Regiment und Justiz Hertzog Friedrichen, nebst den Land-Räthen, befohlen: „Dahero Dero gnädiger Befehl wäre, ihme darinnen keinen Einhalt zu thun, damit „Ihro Majestät nicht zu ernstem Einsehen bewogen werde, als die sich ohne diß nicht versehen hätten, daß zu sonderem Despect und „Verkleinerung der Kayserl. Autorität, sie „den Commissarien den Zutritt auf das „Schloß verweigern würde, unerachtet was „sie vor Befehl von ihrem Eh-Gemahl empfangen haben möchte, welchen er doch im „wenigsten zugestünde, und ohne diß selbter „von Ihro Majestät als Könige zu Böheimb „und Obersten Hertzoge in Schlesien nicht gedeutet werden könne. Gedachte Commissarien hätten Dero Befehl durch Kayserl. „Hand und Sigel ihr vorzuzeigen erboten, „dennoch hätte sie ein Creditiv gefodert; „Worüber Ihro Majestät ein ungnädiges „Mißfallen trügen, angesehen ihr an ihrem „Leibgedinge kein Recht gestanden würde; „Dannenhero sie sich gegen dergleichen Commißiones, den Bischoff, auch Hertzog Friedrichen, und dessen Land-Räthe, nicht ferner setzen solle, wiedrigenfalls hätte der „Bischoff bereits Befehl, was wieder ihrem „Ungehorsam fürzunehmen sey.

„Schlüßlichen versehen sich auch Ihro „Majestät daß weil das übrige Gesindlein, „und die Lands-Knechte auf dem Fürstlichen „Hause abgeschaffet werden müsten, ihr auch „von Hertzog Friedrichen nothdürfftiger Unterhalt verschafft werden solte; sie hierinnen „und sonst in andern Verfügungen dem Bischoffe und seinen Mit-Commissarien schuldigen Gehorsam leisten, auch dem Rathe zur „Liegnitz die Thor-Schlüssel ohn alle Weigerung alsobald wieder einstellen, und kein anders thun werde.„

(u) Hactenus MS. Rer. Lign. Vol. 2. pag. 41. sq. & in Documentis No. 42. 43. 44. a pag. 217. ad pag. 227. adde Vitam Henrici MS. pag. 103.

(x) Orig.

1581. Was an den Hrn. Bischoff eben diesen 21. Aug. geschrieben worden, wird unten aus dem Erfolg, vor sich erscheinen, das Schreiben aber an die Land-Räthe meldet: „Daß „sie eines Theils Bedencken gehabt, der „Commissarien Befehl und Anweisung an „Hertzog Friedrichen sich zu unterziehen, angesehen sie von Hertzog Heinrichen ihrer „Pflicht nicht erlassen worden und dahero künftig einiges Nachtheils sich befahren müsten: „Demnach aber Ihro Majestät Verordnung „aus beweglichen Ursachen und Berathschlagung und dem Fürstenthum zum Besten erfolget, darüber auch Ihro Majestät zu halten sich entschlossen: Als wäre Dero Befehl, daß sie sich weiter, auf des Hertzog „Friedrichs und der Kayserl. Commissarien „Ansuchen, gebrauchen lassen, und dißfalls „einiger Verweigerung durchaus weiter nicht „anmassen solten: Welches auch ihren Ehren und guttem Nahmen unverweißlich, auch „bey Hertzog Heinrichen unnachtheilig seyn „solte."

An den Rath aber zur Liegnitz kam ebenfalls ein Kayserl. Rescript, welches ich gantz beyfüge:

Rudolph &c. **Wir hätten uns gleichwol zu euch gnädigst keines andern versehen, denn ihr würdet, jüngstem unserm endlichen Befehl nach, dem Hertzog Friedrichen, schuldigen Gehorsam zu leisten euch nicht verwegert haben; Demnach es aber doch, wie uns glaubwürdiger Bericht vorkommt, nicht erfolget, darob wir gleichwol ein sonderes Mißfallen tragen, und wir solcher Wiedersetzligkeit, keines Weges nachsehen können. Derowegen befehlen wir euch hiemit nochmaln, endlichen, und mit sonderem Ernst, daß ihr ohn einige weitere Verweigerung,** Inhibition **oder Ausflüchte, wie die Nahmen haben mögen, gedachtem Hertzog Friedrichen schuldigen und gebührenden Gehorsam leistet; denn euch dasselbe an euren, Hertzog Heinrichen vollzogenen Pflichten durchaus unnachtheilig und unverfänglichen seyn soll; Daß wir auf den wiedrigen Fall zu gebührenden Einsehen nicht verursachet werden.**

Wir haben auch bey der Hertzogin die Verordnung gethan, daß sie die Thor-Schlüssel euch ohn einige Verweigerung förderlichen wieder einstellen solle. Wolten wir euch zu gehorsamer Nachrichtung und unwegerlichen Vollziehung nicht verhalten; Es beschiehet auch hierinn unser endlicher Wille und ernste Meynung. Geben Prag den 21. Aug. Anno **81.** 1581.

Rudolph. (y)

Hier besehe sich nun unser Schlesischer Irrstern abermal in diesem Spiegel, und gebe dem damaligen Liegnitzschen Rathe Rath, wie sie sich hätten verhalten sollen, daß sie nicht zu Rebellen wieder ihren Hertzog würden; Wie er oben bey Hertzog Johannis zu Lüben Zeiten in eben einem Streite zwischen dem Könige und besagtem Hertzoge verwiesen hat: Er judicire, ob sie dem Hertzoge Henrico anhangen, und wieder Ihro Majestät den Glorwürdigsten Kayser Rudolphum rebelliren sollen? Seine Meynung giebt er zu verstehen, wenn er von diesem Hertzoge schreibet: Seine Tapfferkeit erwieß er ritterlich wieder den Türcken, hierüber bekam er durch falsche Verleumdung, des Königs Ungnade zu schmecken, und endlich die Verstossung von seinem Regenten-Thron, Anno 1576. auch kurtz darnach gar die bittre Gefangenschafft. (a) Der neue Curiosus Silesiæ da er den Lichtstern aus der Verirrung leiten wil, und ihn auf die Klagen der unterthänigen Stände weiset, (b) fällt mit ihm in einerley Grube: Sie sehen hier beyde die wahren Ursachen seines Unglücks, und der letztere, daß die Landes-Räthe (und also das Land) auch nebst ihnen die Stadt Liegnitz groß Bedencken gehabt, von ihrem Fürsten Henrico abzusetzen, biß sie ihrer Ehren und Pflicht halben eine Versicherung erhielten.

Ohne Hr. Lichtsterns Ein- oder Wiederrathung ward den 7. Sept. gedachter Kayserl. Befehl von dem Rathe denen Geschwornen abgelesen, und sie ernstlich ermahnet, solchem zu gehorsamen, sonderlich weil es der Stadt an Hertzog Heinrichs Pflichten unverfänglich seyn solte, worauf sie sich auch alle schuldigen Gehorsams erboten. (c)

Vorhergehenden 3. Sept. kamen abermal der Hr. Bischoff zu Breßlau, Hr. Seyfried

(y) Rer. Lign. Vol. 2. p. 43. sq. & in Rescriptis No. 45. 46. 47. a. pag. 228. ad. pag. 226.
(a) Lichtsterns Fürsten-Crone pag. 516. Disc. 11.
(b) Curios. Sil. ad eand. pag. 516. pag. 242.
(c) Act. Lit. L. fol. 50. b.

1581. fried von Promnitz, Freyherr, Hannß von Popschütz, und Friedrich von Kreckwitz in Kayserl. Commißion zur Liegnitz an: Welche Anfangs wegen der Bestellung der Regierung und Verwahrung der Festung, dannen mit Hertzog Heinrichs Gemahlin, wegen ihres u. ihrer Frl. und Diener Unterhalt gehandelt, die Hertzogin aber wolte sich keinesweges einlassen, vielweniger Hertzog Friedrichen auf dem Liegnitzschen Schlosse dulden. Wir werden solchen Verlauff am wahrhafftigsten aus der Hrn. Hrn. Commissarien Relation vernehmen können, als darinnen sie anführen, daß sie den 3. Sept. zur Liegnitz ankommen, die Festung aber geschlossen befunden: Hierauf hatten sie ihre Abgeordneten zu der Hertzogin geschickt, in ihr Belieben stellende, „ob sie noch diesen Abend oder auch folgenden „Morgen das Schloß öfnen, sie vorlassen, „und das von Jhro Majestät an sie einge„kommenes Schreiben überantwortet haben „wolle?„ Als sie nun durch 3. Abgeschickte fragen lassen, worinnen das Anbringen bestehe, und zur Antwort empfangen, daß die Commißion auf Kayserl. Befehl selbst mit ihr zu reden hätte: Ließ sie zum Bescheide geben, „daß sie nach gehaltener Taffel ihr „Fürbringen anhören wolle.„ Nach diesem schickte sie 2. Hofe-Junckern an die Hrn. Hrn. Commissarien, beklagte sich, „daß ihr „davon gantz nichts insinuiret worden, womit „sie bey Zeiten sich berathen können: Weil „es aber GOtt und Jhro Majestät also ge„fällig, müste sie es auch dabey bewenden „lassen, wolte dabey gebeten haben, ihr das „Kayserl. Schreiben zuförderst zu übersenden, „damit sie sich berathschlagen, und nach „Mögligkeit eine Erklärung thun könne, die „Jhro Majestät und der Commißion gefällig, „und ihr verantwortlich sey.„ Diese hingegen liessen sie ersuchen, ihnen einige Zimmer einzuräumen, nicht allein das Schreiben, ihrem habenden Befehl nach, selbst zu übergeben, sondern auch sonst mit Jhro Fürstlichen Gn. in Person zu reden, die Hertzogin aber wiederholete hierauf ihr voriges Bitten, das Schreiben zuvor zu lesen: Indessen hatte sie Hr. Fabian von Schönäich zu sich beruffen lassen, als er aber die Commißion zur Liegnitz fand, hatte er Bedencken ihr mit Rathe beyzustehen, dennoch, als sie den 4. Sept. seinen Rath begehrete, hielt die Commißion davor, „daß es gar gut sey, daß er „ihr mit Rathe beystünde, iedoch sie ermah„nete, ihnen das Schloß zu öffnen, massen „sie nicht vor ihre Person, sondern wegen „Jhro Majestät zur Stelle wären, und sie „leicht zu erachten hätte, daß solches wieder „Hertzog Heinrichs Obligation, und wieder „die Kayserl. Verordnung lieffe, Jhro Ma„jestät auch solches vor einen Ungehorsam und 1581. „Verkleinerung halten würde.„

Diesemnach brachte Hr. von Schönäich an die Commissarien diese Erklärung, „daß ob wol die Hertzogin so geling und „schnell übereilet würde, also, daß sie ihre „Nothdurfft, mit Rathe ihrer Herren und „Freunde nicht befördern könne; so befinde „sie sich doch schuldig Jhro Majestät zu ge„horsamen, und die Hrn. Hrn. Commissari„en aufs Schloß einzunehmen, iedoch bäte sie, „als eine betrübte und bekümmerte Fürstin, „daß diejenigen, so ihr wiederwärtig wären, „nicht mitgebracht werden möchten.„

Als nun die Hrn. Hrn. Commissarien aufs Schloß kom̃en, und der Hr. von Schönäich wieder in seine Herberge gegangen, hat die Hertzogin das Kayserl. Schreiben empfangen, und nach gehaltener Erwegung desselbten ihnen vorgetragen, „daß die darinnen „enthaltene Sachen ihr zu schwer und wich„tig wären, sie hätte keinen Rath bey sich, „und unter ihren Dienern hätte keiner die „Geschickligkeit ihre Sachen nach Noth„durfft vorzubringen: Sie sehe übrigens, „daß Jhro Majestät mit Ungnaden auf sie „bewogen wäre, weil sie das nechste mal die „Commißion nicht aufs Schloß lassen wollen, „da sie doch, wie itzo, so sehr übereilet, und „ihr damals kein Credenz vorgezeiget worden; „Daher sie als eine Weibs-Person freylich „nicht gewust was sie thun oder lassen solle: „Bäte also, sie vorbitten zu helffen, womit „Jhro Majestät die gefaste Ungnade gegen sie „schwinden und fallen lassen möchten. Her„tzog Friedrichen wolte sie in der Regierung „sich nicht wiedersetzig erzeigen, bäte aber da„bey sie auch bey ihrem Rechte nicht durch „ihn beschweren zu lassen. Daß aber ihr bey „Lebzeiten ihres lieben Eh-Gemahls das Leib„gedinge nicht wolle gestanden werden, sol„ches könne sie nicht fechten, sondern liesse es „ihren Gemahl, so wol die beyde Chur-Für„sten Sachsen und Brandenburg, und denn „ihren lieben Herrn Bruder Marggraf „George Friedrich verantworten; Jhro Ma„jestät hätten sie wegen solchen Leibgedinges „zugleich an die Haupt-Commißion verwie„sen, dannenhero umb derselbten ehsten Fort„stellung, und iedoch zeitlicher Information, „ihrer Beystände halben, gebeten haben wol„le, sie hätte über ihr Leibgedinge in die „100000. Thl. werth ins Fürstenthum ge„wendet, davor ihr Stadt und Schloß Lieg„nitz hafftete, itzo wäre sie darinnen in gros„sen Jammer und Elende, daher der Chur„Fürst zu Sachsen vor ihren Gemahl, und „wegen Conservation ihres Leibgedinges an

1581. „Jhro Majestät geschrieben; Darauf sie „eines gnädigsten Bescheides erwarte, gab „auch von solcher Chur-Fürstl. Intercession ei- „ne Copie denen Hrn. Hrn. Commissarien „zum ersehen.„

Ehe wir aber in dieser Relation fortfahren, bekümmern wir uns nicht unbillich, warumb die Hertzogin itzo und in folgenden ihren Einwendungen allezeit auf die Chur-Fürsten und Häuser Sachsen und Brandenburg, und deren Beyrathung sich beruffen: Es verhält sich aber diese Verwandniß, wie folget: und zwar erstlich was den Chur-Fürsten zu Sachsen neml. Augustum I. betrifft, war derselbe ihrer Fr. Mutter Bruder: 1581.

Henricus Dux Saxoniæ.

Emilia Georgii Pii Marchionis Brandeb. in Anspach ux. † 1591.		Augustus I. Pius Elector Saxoniæ † 1586.
Sophia Henrici Ducis Lign. ux.	Georg. Fridr. I. Marchio Brandeb.	

Woraus auch numehr klar ist, warumb sie auf die Vertheidigung ihres Hrn. Brudern Marggraf George Friedrichs sich bezogen.

Was aber den Chur-Fürst zu Brandenburg, damals Johann Georgen den VII. anbelanget, so hatte selbiger zur Gemahlin gehabt Sabinam, unserer Hertzogin Sophiæ Schwester.

Georgius Pius Marchio Brandeb.

Sophia, Henrici Ducis Lign. uxor.	Sabina, Joh. Georgii VII. Elect. Brandeb. uxor.

Wie sie sonsten, dem Chur-Fürsten zu Brandenburg Johann Georg, VII. in Blutt-Freundschafft verwand gewesen, könte aus desselbten hohen Hauses Tabellen leicht vorgestellet werden, es ist aber schon oben an vielen Orten geschehen.

Es war auch dieser Chur-Fürst mit ihrem Gemahl Hertzog Heinrichen sehr nahe verwand, denn dessen Fr. Schwester Sophia, war des Chur-Fürsten erstere Gemahlin, wovon der Chur-Fürst Joachim Fridericus gebohren worden.

Fridericus II. Dux Lignit. & Bregensis.

Fridericus III. Dux Lignit.	Sophia, uxor Joh. Georg. VII. Electoris Brandeb.
Henricus XI. Dux Lignit.	

Damit wir aber wiederumb in gedachter Relation continuiren, so contestireten die Hrn. Hrn. Commissarien gegen der Hertzogin ihr hertzliches Mitleiden, versicherten sie, daß Jhro Majestät wegen ihren Leibgedinges (wessentwegen sie nicht instruiret wären) kein Nachtheil wieder Recht und Billigkeit ihr zufügen lassen würde.

Weil aber hiebey Hertzog Friedrich die Regierung haben solle, und dabey auch billich die Festung und das Schloß in acht nehmen müsse, so hätten Jhro Majestät gnädigst verordnet, daß ihnen an statt Jhro Majestät das Schloß eingeräumet werde, nicht zwar, daß sie davon weichen, oder von ihrem Leibgedinge dadurch entsetzet werden solle, sondern aus andern Bewandniß, welches dem Fürstl. Hause zum Besten gereichete. Beynebenst würde man auch wegen ihres und der Jhrigen Unterhalts Rath halten, weil aber allzu viel übriges Gesindlein am Hofe gehalten würde, welches Hertzog Heinrich abzuschaffen bereits die Anordnung gethan zu haben, sich erkläret hätte, versehe sich die Commißion, daß sie solchem Folge leisten würde. Begehrten dabey einen ausführlichen Bericht, was es umb dero Diener aufm Schloß und in der Stadt vor Bewandniß habe.

Weil

1581. Weil sie die Schlüssel zu den Stadt-Thoren bey sich hätte, und solches Ihro Majestät Nachdencken gebe, und wieder die alte Ordnung und Gewohnheit der Stadt lieffe, versehen sie sich ingleichen, Ihro Fürstl. Gn. würden ihnen solche auf Kayserl. Befehl einstellen, hiemit solche dem Rathe, wie vor Alters vertrauet werden könten.

Diesen Vortrag nahm die Hertzogin in Bedencken, und ward indessen mit Hertzog Friedrichen, so in der Stadt seine Herberge hatte, durch abgeordnete Personen tractiret, und ihme vorgetragen; „wie J. Kays. Maj. „wegen Verwahrung des Schlosses und Stadt „Liegnitz: Daran Deroselbten und dem „gantzen Lande viel gelegen, ihnen vertrauet hätte, mit Begehr, sich zu erklären, „wie er nebst der Regierung solche zu verwahren getrauete?„

Hertzog Friedrich ließ sie versichern, „daß er die Regierung nach Ihro Kayserl. „Majestät Decret führen würde, die Festung „aber wolle er, wie er zuvor gethan, in Verwahrung halten, und sie also bewahren, daß „Ihro Majestät der Cron Böhmen, dem „Vaterlande, benachbarten Städten, und „dem Fürstl. Hause, kein Nachtheil geschehen, sondern iedes in gutter Ruh und Frieden bleiben solle. Da aber ja was feindliches sich verspüren liesse, wolte er sich mit „Rath des Hrn. Bischoffs und Hertzog Georges, an welchen er verwiesen, bedacht seyn, „wieder Gefahr zu begegnen, getröstete sich „auch Ihro Majestät Schutzes. Wäre auch „also der Zuversicht, weil er sonst kein Domicilium, und die Helffte des Fürstenthums „hätte, Ihro Kayserl. Majestät würden ihnen gefallen lassen, auf dem Schlosse zu „wohnen: Beynebenst übergeben auch Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich in specie „und schrifftlich Dero Vorschlag, wie die „Festung Liegnitz vor aller Gefahr in acht zu „nehmen seyn würde.„

Hernachmals ließ sich die Hertzogin wieder ansagen, und vermeldete darauf, sie bescheide sich, „daß sie Ihro Majestät allen „Gehorsam zugesagt hätte, so viel Hertzog Friedrichs Regierung belangete; Doch hätte „sie wegen anderer Articul ihr ihre Nothdurft „vorbehalten; Wegen derselbten hätte sie „zwar Ihro Majestät gnädigsten Willen und „Meynung vernommen, worauf sie auch die „Thor-Schlüssel dem Rath zur Liegnitz einzuhändigen erbötig wäre; Es sey auch nicht „ohne, daß viel übriges Gesindlein hiebevor „verhanden gewesen, wovon sie aber über „die 80. Personen abgeschafft, die andern „hielte sie vor nothwendig: Ubrigens gebe „sie sich nochmals an, daß sie ihre Diener 1581. „zu Räthen nicht brauchen könne, und also „ohne Rath verlassen wäre; Sie könte nicht „gläuben, daß Ihro Majestät sie so zu übereilen gesinnet sey. Die Hrn. Hrn. Commissarien wolten bedencken, wenn sie sich „gleich in was einliesse, was Bestand und „Krafft solches haben würde, weil sie als eine Weibs-Person ohne Rath, auch nach „den Rechten wenig contrahiren könte, bat „schlüßlich umb GOttes Willen ihr Frist zu „gönnen, mit ihren Freunden sich zu berathen und Beystand zu erlangen.„

Der gantze Tag war also zugebracht, und die Hertzogin ermahnet, sich zu bedencken, und Ihro Majestät gehorsamlich zu vertrauen, als welche deroselbten und ihrer Kinder Bestes zu befördern trachteten.

Den 5. Sept. ward Hertzog Friedrich auf den Bischoffs-Hof erfodert, und ihm die gestrige vergebene Bemühung vermeldet: Er protestirte aber wegen prætendirten Leibgedinges, so er nicht seines halben Theiles, als Erb-Rechtens im Fürstenthum abgestattet worden: Indessen könten der Hertzogin gar wol einige Zimmer auf dem Schlosse verbleiben, wenn nur wegen des Unterhalts Ordnung gemacht würde.

Die Hrn. Hrn. Commissarien fuhren hierauf wieder auf das Fürstl. Schloß, trugen der Hertzogin Hertzogs Friderici Erklärung vor, und zeigeten ihr, „daß J. Durchl. „des Hrn. Chur-Fürsten zu Sachsen Schreiben bloß die Beobachtung des Leibgedinges „in sich hielte; Dieses solte sie bey Ihro „Majestät sollicitiren, sie wolten nicht einmal dabey seyn, daß ihr hierinnen Kürtze geschehen solte: Sie würde ja nicht ferner „auf Kayserl. Befehl Hertzogen Friderico das „Schloß vorhalten, und da sie umb Vergessung der Ungnade Ihro Majestät ansuchete, „dennoch im Ungehorsam verharren.„ Die Hertzogin aber wiederholete ihre vorige Einsage, und begehrte bey so wichtigen Sachen Dilation mit ihren Freunden sich zu berathschlagen, als welche man auch in geringen Sachen zu erhalten pflegte. Und ob zwar endlich Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff ihr noch einstens durch seine Räthe à part einreden ließ, blieb sie doch bey ihrer Resolution, und vermeldete: „So wenig als sie sehen „könten, daß die Abtretung des Schlosses ihr „an ihrem Rechte unschädlich sey: So wenig „könne sie sehen, daß es ihr thunlich sey; „Würde sich Hertzog Friedrich mit Gewalt „einsetzen, so würde ein anderer kommen, und „ihn mit Gewalt wieder heraus setzen; Würde aber die Commißion ihn einsetzen, müste

1581. „sie solches ihre Freunde berichten, sie könne „Hertzog Friedrichen nicht für Augen sehen: „Es wäre ja vor diesen auch der Auffenthalt „an Hertzog Georgen und Heinrichen in der „Stadt geschehen, also könte es auch itzo seyn: „Wo man mehr an sie setzte, befürchtete sie, „daß bey ihrer Angst was anders zuschlagen „möchte: Man liesse ja einen Ubelthäter „Zeit sich gebührlichen Rathes zu erholen, „ihr aber könte es nicht wiederfahren. Die „Thor-Schlüssel wolte sie dem Rathe über„antworten.„

Ob nun wol die Hrn. Hrn. Commissarien ihr nochmals einhielten, daß sie wie vormals ihr Gemahl, die Haupt-Commißion und Richtigkeit des Leibgedinges, verhinderte, welches sie unvermeidlich Ihro Majestät referiren müsten, da denn kümerliches Nachdencken auch vielleicht ihrem betrübten Hrn. Gemahl allerley Beschwer erfolgen dürfte, so war es dennoch unmöglich sie zu andern Gedancken zu bringen; sondern sie bliebe bey ihrer Fristbittung und vorhergehender Rathpflegung ihrer Freunde; übrigens bat sie die Anstalt zu machen, daß Hertzog Friedrich ihr indessen nicht mit Thätligkeit begegnen, und ihr die Einkommen entziehen möchte, übergab auch ein Verzeichniß ihrer noch habenden Diener und Gesindes.

Als nun solches alles Hertzog Friderico vermeldet worden, antwortete er, „daß ob „ihn wol kümmerlich wäre, daß ihm sein „Hauß solte vorgehalten werden, wolte er „dennoch Geduld haben, auch der Hertzogin „nach Gelegenheit der Einkommen einen Un„terhalt reichen.„

Diesemnach wurden die Land-Stände Hertzog Friderico zu gehorsamen angewiesen, denen Rathmannen Eltesten und Geschwornen der Stadt Liegnitz und der Weichbild-Städte, welche in grosser Anzahl erschienen, ward ingleichen der Gehorsam anbefohlen, und die Aufwieglerischen bißherigen Schmach-Lieder verboten. Worauf Hertzog Friedrich sich mit seinen Land-Räthen gegen iedermann also zu verhalten erklärete, daß niemand sich zu beschweren haben werde. Die Stände danckten vor Ihro Majestät treue Vorsorge, erboten sich schuldigen Gehorsams, fügeten aber bey: „Sie versehen sich, daß solches „der Pflicht so sie Hertzog Heinrichen auch „gethan, nicht zu wieder gemeinet seyn werde.„

An Seiten der Städte thät man dergleichen Erklärung, was aber die muthwilligen Schmach-Lieder belangete, wünscheten sie hinter die Tichter derselben zu kommen, die von Liegnitz berichteten, besonders, daß sie von der Hertzogin die Thor-Schlüssel wieder empfangen hätten, worauf ihnen befohlen ward, solche ohne des Hertzogs Vorwissen niemanden auszuhändigen, und sonderlich des Nachts behutsam damit umbzugehen. 1581.

Es ward auch durch die Hrn. Hrn. Commissarien ein Mahler zur Liegnitz ausgefragt, welcher unterschiedene Fahnen den Hertzoge Henrico hätte mahlen müssen, worunter 7. gewesen die nachdenckliche Emblemata gehabt: Und wurden die 2. Bürger, welche bey oberwehnter Berennung der Stadt Liegnitz verwegene Reden geführet, relegiret.

Man erfuhr auch, daß aus des Cantzlers sonderlichen Stüblein ein Kästlein mit Briefen auf der Hertzogin Befehl ihr eingehändiget worden, weßwegen die Commißion fleißig inquirirte, und waren viel Lateinische Briefe in Pohlen geschickt worden, man konte aber auf den Concipisten nicht kommen. Endlich aber kam der Verdacht auf einen Cantzley-Schreiber, George Thielen, welcher etwas studiret hatte. Er antwortete aber: „Daß „ob er zwar 3. Jahr bey Hertzog Heinrichen „vor einen Cantzley-Verwandten gedienet, „auch 2. mal mit ihm in Pohlen, einmal zu „Posen und das ander mal zu Jesebruwa „beym Graf von Würben gewesen: So „hätte er doch die gantze Zeit nicht mehr als „2. Schreiben an den Hrn. Oppalinßky, General in Groß-Pohlen gefertiget, das erste „wäre des Inhalts gewesen, daß Hertzog „Heinrich den Hrn. General gebeten, ihn „beym König in Pohlen zu einer Bestallung „auf eine Anzahl Reuter zu befördern: das „andere aber hätte bloß erinnert, auf das vorige zu antworten, der Hertzog aber hätte „allezeit die Concepte von ihm abgefodert und „behalten; Er hätte sonst mit Pohlnischen „Sachen nichts zu thun gehabt, sondern ein „anderer Mönchmeuer genañt, welcher mit zu „Prag wäre, er hätte seinen Cantzley-Schlüs„sel aus sonderlichem Bedencken Hertzog Heinri„chen wieder eingestellt, welcher ihn dem Schloß„Hauptmann, Nahmens Hölicher gegeben;„ So bekannte auch Paul Friedrich Amts-Secretarius, daß er dreymal in Pohlen wegen des Hertzogen mit Lateinischen Briefen geschicket worden, das erste Schreiben hätte an die Stände der Cron gelautet, welches er aber auf Einrathen des Hrn. Generals nicht übergeben, sondern zurücke gehalten, und hätte es noch bey sich, nachmals hätte er an den Hrn. Laßky ein Schreiben überbracht.

Die Hrn. Hrn. Commissarien, aus Suspicion daß gedachter Paul Friedrich, wie auch Paul Schubart, und ein anderer Mohaupt, von den Pohlnischen Practiquen wüsten, haben sie auf dem Rathhause, ieden absonderlich bestricken lassen, auch niemanden zu ihnen zu lassen, ausser denen so ihnen Spei-

1581. Speise zutrügen, vielweniger Schreib-Zeuge zu erlauben, verboten, der George Thiel ward mit Bürgschafft verfasset, sich allemal zu gestellen, auch was er gefraget niemanden zu offenbaren.

Die Hertzogin ließ hierauf wieder erinnern, ihr bißherige Einkommen zu lassen: Bekam aber zur Antwort, „daß es die Commißion gutt gemeinet und ihr einen gewissen „Aussatz des Unterhalts machen wollen; „Weil sie sich aber Ihro Majestät ohne ihrer Freunde Rath nicht vertrauen, noch in „Handlung sich einlassen wollen, müsten sie „solches an seinem Ort beruhen lassen; Doch „hätte sich Hertzog Friedrich indessen erboten „ihr einen Unterhalt nach Gelegenheit der „Einkommen auch auf das nothdürfftigste, „nicht aber nach der grossen Anzahl ihres verzeichneten Gesindes zu geben.„

Es ward auch wegen der eingeschlichenen Juden bey dem Rathe Nachfrage gehalten, bekamen aber die Antwort, daß sie Hertzog Heinrich angenommen, und sie mit Privilegien (contra Privilegia Civitatis) frey zu kauffen und zu verkauffen, auch Wucher zu treiben, versehen hätte, als aber das Original von den Juden vorgeleget worden, befand man, daß es nur auf eine Person gerichtet, deren andere Privilegia wären anders wo, und berichtete der Mohaupt, daß der Hertzog 13. Juden hier annehmen wollen, zwey Juden so auf Kayserl. Befehl eingezogen worden, wären als Pulvermacher eingenommen worden, die andern könten es nicht machen. Die Commißion aber befahl ihnen allen, binnen 14. Tagen ihre Privilegia Hertzog Friedrichen einzustellen, und sich hernach bald von der Liegnitz wegzumachen, auf kein Pfand mehr auszuleihen, dabey dem Rathe geschaffet ward, daß sie ihnen nichts folgen lassen solten, biß sie dem Befehl nachgesetzet. Die verhafteten Juden, so Pulver machen könten, möchten in der Gefängniß biß auf Ihro Kayserlichen Majestät ferneren Resolution, bleiben.

Ubrigens stelleten die Hrn. Hrn. Comissarien zu J. Maj. Gefallen was wegen der Hertzogin, wieder die man mit Gewalt zu verfahren Bedencken gehabt, ferner zu verordnen, wegen der Cantzley und selbiger Schrifften, hielten sie vor gutt, bey dem Cantzler selbst, ernste Inquisition vornehmen zu lassen; in Erwegung, daß er neben der Cantzley in einer besondern Stuben, die er allein innen gehabt, viel Sachen und Schrifften gehalten, die er bey der Cantzley nicht verwahret, die auch der Hertzogin in sonderliche Verwahrung zu getragen worden, sonderlich weil er die Pohlnischen Sachen in des Hertzogen Zimmer oder zu Hause geschrieben, wie alle 3. Verhafftete gemeldet, welche alsdenn auch wegen der Umbstände besser examiniret werden könten. Es würde auch zu Ihro Majestät gnädigstem Belieben gestellet, ob nicht der gedachte Münchmeyer, wegen der Pohlnischen Briefe und anderer Handlungen, daran Ihro Majestät am meisten gelegen, in Prage, wo er sich itzo befinde, auch zu Rede gesetzt werden möchte. Weiter hielten sie davor, daß die Anzahl der Hertzogin Hof-Gesindes zu moderiren, und ein Theil davon abzuschaffen sey. Und weil der Schloß-Hauptmann die Schlüssel zu den Thoren auch zu der Cantzley gehabt, dem Hertzogen schweren müssen die Festung nicht zu übergeben, sondern eher sein Leben drüber aufzusetzen, er auch ein Ausländer, militaris persona, und zu Justiz-Sachen nicht zu gebrauchen sey; hielten sie vor nöthig ihn alsobald abzuschaffen, und Hertzog Friedrichen zu befehlen, daß er einen inländischen Adelsmann, so auch in Rathschlägen und Justiz-Sachen zu gebrauchen, bestellen solle. 1581.

Ingleichen hielten die Commissarien davor, weil Ihro Majestät und dem gantzen Lande viel und hoch daran gelegen, daß Hertzog Heinrich wol verwahret, seine Schreiben unterfangen, und ungelesen nicht weggelassen die 2. Laqveyen, so zu- und ablieffen aufgefangen, und examiniret würden, zumal es schiene, daß die Hertzogin von ihrem Gemahl instigiret würde, die Festung nicht aufzugeben, weil sie sich immer darauf beruffen, daß sie es gegen ihn nicht verantworten könne, da doch der Chur-Fürst zu Sachsen deßwegen nichts an sie geschrieben hätte, dannenhero Hertzog Heinrich hierüber auch zu besprechen, und anzuhalten wäre, die Unterthanen ihrer Pflicht loß zu zehlen, als welches bey jenen noch Kummer gebe, und sie irre machte, diese Loßzehlung könte gar wol durch Hannsen Lassota von der Rothkirche, und Hannß Schweinichen zu Mertsch, geschehen, damit die Justiz desto besser verrichtet, der Gehorsam erhalten und allerhand Unordnung vermieden werden möge.

Was die Reste der Bier-Gelder anreichete, wäre Ihro Majestät bekannt, daß selbte nicht bey den Unterthanen, sondern bey Hertzog Heinrichen, der sie von ihnen richtig eingefodert und anderweit verwendet bestünden: Daher eine Berechnung vonnöthen sey, bey welcher Hertzog Heinrich gegenwärtig seyn müste, als welcher bißhero dazu nicht gebracht werden können. Stelleten in Ihro Majestät gnädigstes Gefallen, ob nicht Hertzog Hein-

1581. Heinrich durch eine sondere Person und nothdürfftige Gvardi von Prag an die Laußnitzische Gräntzen zu bringen, da er denn wolverwahrlichen von dem Hrn. Land-Vogte biß auf Naumburg befödert, und von dem Landes-Hauptmann zu Jauer nach Liegnitz in die Custodie gebracht und die Berechnung noch vor Winters fortgestellet werden könte.

Den noch gefangenen Juden hielten sie davor zu befehlen, das Fürstenthum und Land zu quittiren, weil ausser dem Pulvermachen ein mehres aus ihnen nicht zu bringen, noch ihnen zu trauen sey.

Letzlich weil auch berichtet worden, daß Hertzog Heinrich etwa 300. Lands-Knechte in Bestallung gehabt, die er, auf Erfodern, alsobald zusammen bringen können, stelleten sie zu Gefallen, ob Hertzog Heinrich hierüber zu vernehmen sey? rc. Liegnitz den 6. Sept. 1581. (a)

Nebst dieser Commissarischen Relation beföderte auch bey Ihro Majestät Hertzog Friedrich seine Nothdurfft: so viel aus der vorigen Erzehlung zu ersehen, ward des sonst löblichen Fürsten Hertzog Heinrichs Sache immer ärger, und die Hrn. Hrn. Commissarien schienen sich zu befürchten, daß von ihm eine grosse Unruh und Veränderung in Schlesien meditiret worden, dannenhero auch ihre Relation ihme am allerschädlichsten war.

Denn den 22. Sept. folgete bald eine Kayserl. Resolution an Hertzog Friedrichen, und ward er an den Hrn. Bischoff als Ober-Amt, Dero gnädigen Kayserl. Willen von ihme zu vernehmen, angewiesen; An den Hrn. Bischoff aber ward eben selben Tages ein Rescript gefertiget, des Inhalts:

„Daß Ihro Maj. der Hertzogin ihre „Wiedersetzligkeit zu verstatten nicht gemei„net wären, in Erwegung, daß sie sich bey „Lebens-Zeit ihres Eh-Gemahls, an ihr ver„schrieben Leibgedinge nicht zu halten hätte, „welches auch, in den Beylagen, ihr ver„wiesen, auch an beyde Chur-Fürsten Sach„sen und Brandenburg deßhalben geschrieben, „und ihnen geantwortet worden: und wäre „Dero Befehl, daß er nicht allein der Her„tzogin ihr Schreiben zukommen lasse, son„dern auch, da er in Person nicht abkommen „konte, durch seine subdelegirte Commissari„en, das Schloß Liegnitz als Ober-Amt über„nehmen, und hernach dasselbige Hertzog „Friedrichen einantworten lassen, auch die „Fürsehung thun solle, damit die Hertzogin 1581. „also mit Unterhalt versehen werde, daß sie „sich zu beschweren keine Ursache haben möch„te.„ An die Hertzogin aber lautete das Schreiben: „Daß sich Ihro Majestät „gleichwol kein anders gegen sie gnädigst ver„sehen hätten, daß sie vermöge vorigen „Schreibens denen Commissarien gehorsamet „haben sollen. Weil es aber nicht geschehen „und noch dazu durch Bedräuungen, Beruf„fung auf der Chur-Fürsten zu Sachsen und „Brandenburg Intercessiones, sich wiederse„tzet: So hätten Ihro Majestät an beyder „Chur-Fürstl. Ld. geschrieben, und Dero „gnädigen Willen und dessen Ursachen ihnen „freundlich und gnädig zu Gemüthe geführet: „Befehlen dahero nochmals, weil ihr bey „Leben ihres Gemahls kein Leibgedinge gestan„den werden könte, und nothdürfftiger Un„terhalt verschaffet würde, daß sie dem Bi„schoffe, welcher Ihro Majestät Befehl hät„te, sich im wenigsten wiedersetze, sondern „sich des Gehorsams also verhalte, damit „Ihro Majestät zu gebührendem Einsehen „nicht verursachet würden. (b)

Der Hr. Bischoff schickte hierauf 2. subdelegirte Commissarien, Hr. Hannsen von Redern und Hartmannsdorff auf Naßneschaw: und Simon Heinwaldt zu Eckersdorff und Pilschitz, nach Liegnitz; Hertzogen Heinrichs Gemahlin hatte Hr. Hannsen von Seidlitz und Schönfeld Chur-Fürstl. Sächsischen Rath, und Melchior Posern von Polwitz auf ihrer, Hertzog Friedrich aber Wentzel Kreischelwitzen von Schönau und Romulum von Borau nebst seinem Secretario Hannsen Schüttlern, auf seiner Seiten und ward endlich wegen des Unterhalts der Hertzogin, nach langer Handlung, ein Vergleich getroffen, daß sie nemlich von Hertzog Friedrichen wochentlich aus dem bereitesten Einkommen 34. Thl. Schl. an Baarschafft, daneben das Vorwerck Schönborn zum Genieß, wie auch Holtz, Stroh und Heu haben solle: Die Wohnung behielt sie nebst Hertzog Friedrichen auf dem Schloß in denen ihr assignirten Zimmern, und dieses alles so wol ihrem Leibgedinge, als auch Hertzogen Friedrichs Erb-Recht, ohne Schaden, und allein auf Ratihabition Ihro Kayserl. Majestät. (c)

Hingegen starb in diesem Jahr den 17. Nov. die Fürstl. Fr. Mutter, Fr. Catharina gebohrne Hertzogin zu Mechelburg, weil. des unglückseligen Hertzogen Friderici III. Fürstl. Wittib. Rittershusius und Läyritz in

(a) Hactenus Relatio Commissariorum in Reb. Lign. Vol. 2. pag. 346 ad pag. 399. & pag. 45. sqq.
(b) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 47. & pag. 247. sqq. No. 48. 49. 50.
(c) ib No. 51. pag. 243. sqq.

1581. in ihren Mechelburgischen, und jener auch in der Liegnitzschen Tabelle, setzen den Tag ihres Todes nicht bey, sondern begnügen sich mit dem Jahre, und unser Lichtstern weiß gar nichts von ihrem Tode. Es hat aber den 17. Novembr. der fleißige Bucholzer wie auch Schickfus vermercket. (d) Es erweiset auch solches ihres Sarges Uberschrifft in der Fürstlichen Grufft zu S. Johannis alhier: als worauf diese Worte zu lesen sind:

Die Durchlauchte Hertzogin und Frau, Fr. Catharina &c. ist Ihre Fürstl. Gnaden Alters 63. Jahr, den 17. Nov. zwischen 23. und 24. des lauffenden 1581. Jahres entschlaffen rc. (e)

Welches ihr Alter auch aus Rittershusio und Layritio zu sehen, als welche ihre Geburt in das 1518te Jahr setzen. Ich könte auch, da jemand noch zweifeln wolte, ihres Fürstl. Printzen, Hertzogen Friderici IV. Patent vom 18. Nov. in Originali vorlegen; darinnen er den Ständen die Abkündigung dieses Fürstl. Todes-Falles von der Cantzel, auch das Auslauten und Abschaffung der Music und Täntze anbefiehlet, und ausdrücklich schreibet, daß sie vorigen Abend, den 17. Nov. zwischen 23. und 24. Uhr seelig verschieden. (f) Sie ward den 19. Decembr., wie bald folget, in die Fürstl. Grufft beygesetzt.

Daß auch in diesem Jahr die Stadt Hayn im Feuer gantz verdorben, berichtet Namsler, den Tag oder Monat aber weiß er nicht beyzusetzen. (g)

Als besagter dieser Anfang gemacht, schickte Hertzog Friedrich seinen Hofemeister nach Prage, und ließ bey Ihro Majestät wegen der Berechnung, liquidation der Fürstlichen Schulden und Theilung des Fürstenthums emsig sollicitiren: Den 20. Nov. bekam er Versicherung, daß es unverlängt geschehen solle, wie denn Ihro Majestät deßhalben zugleich an den Hrn. Bischoff geschrieben hatten, welcher zu der oft besagten Rechnung den 10. Decembr. ansetzte, dabey auch Ihro Fürstl. Gn. zum Brieg etliche Personen deputiret, es wurden auch aus allen Weichbildern gewisse Deputirte dazu erfodert, die man vermeinte von der Gelegenheit des Fürstenthums die beste Wissenschafft zu haben.

Der Hrn. Hrn. Comissarien Einrathen brachte den Unglückseligen Hertzog nicht zwar, wie seinem Hrn. Vater geschehen, zur Verhafftung nach der Residentz, gleichwol aber nach Breßlau, wessentwegen ein Kayserl. Schreiben vom 12. Decembr. dem Hrn. Bischoff zugeschicket, hingegen die auf den 10. dieses Monats angestellte Commißion wieder abgeschrieben wurde. 1581.

Den 19. Decembr. ward die Begräbniß der Fürstl. Fr. Wittib angestellet, massen ihr Hr. Sohn Hertzog Friedrich den 5. selbigen Monats die Stände in Trauer-Habit auf ernannten Tag zu erscheinen, auch ihre Eh-Weiber mitte zu bringen, und vor der vornehmen Gäste Pferde eine Quantität Haber, ihrer gutthertzigen Verwilligung nach ehestens abliefern zu lassen, citiret wurden. (h)

Anno 1582. den 24. Jan. ward Hertzog Heinrich von Prag nach Breßlau gebracht, 1582.
und aufs Kaysers Hof in Verwahrung genommen. (i) Ich werde aus der Commissarischen Relation des Hrn. Bischoffen und Ober-Amts einige Umbstände ausziehen. Es begleitete nemlich gedachten Hertzogen Hr. Friedrich von Kreckwitz auf Joppendorff, Ihro Kayserl. Majestät Appellations-Rath; zugleich aber kam der Hr. Bischoff von Neiß nach Breßlau, und deliberirte mit zweyen Kayserl. Mit-Commissarien und Cammer-Räthen, was numehr anzuordnen: Der Hr. von Kreckwitz gab sich an, daß er sich nicht aufzuhalten, auch nicht mehr Commißion hätte, als den Hertzog nach Breßlau ins Kaysers Hof zu gewehren, welches geschehen wäre. Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff aber baten ihn unabläßig zu verharren, weil man seiner Nachricht höchst benöthiget, und er vormals zur Liegnitzschen Commißion deputiret worden.

Den 25. Jan. verfügten sich die Hrn. Hrn. Commissarien zu Hertzog Heinrichen, und trugen ihme vor, „daß Ihro Majestät „die Berechnung und Liquidation der Schul„den in Richtigkeit gesetzet haben wolten, zu „seinem Unterhalt solten ihm wochentlich von „Hertzog Friedrichen 30. Thl. in Ansehung „des elenden Zustandes der Fürstl. Renten ge„folget werden, darnach er seinen Estat ein„richten müste, beynebenst würde er auch aus „der Schlesischen Cammer von den Liegnitz„schen

(d) Post Rittershus Layrtii Palm-Wald tab. 12. col. 8. ibiq; pag. 604. §. IX, n. 6. Bucholz. Ind. Chron. p. 710. Schickf. l. 1. 42. p. 230.
(e) Inscript. der Fürstl. Särge p. 385.
(f) Orig.
(g) Namslerus von Ergiessung der Katzbach c. 7. p. m. 14.
(h) Orig.
(i) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 230.

1582. „schen Bier-Geldern 200. Thl. empfangen, „welche Hertzog Friedrich restituiren solte, „würde er also das übrige Gesinde abzuschaf-„fen wissen: Seiner lieben Gemahlin aber „und Fürstl. Kindern wäre unverboten bey „ihm zu seyn.„ Der Hertzog antwortete: „Es wäre ihm von der Berechnung nicht ver-„meldet worden, stellete es an seinen Ort, „wisse es itzo nicht zu fechten, noch darein zu „willigen; mit den 30. Thl. wochentlichen Unter-„halt wäre er zu frieden, wie wol er nicht „gläuben könte, daß itzo das Einkommen des „Fürstenthums so geringe worden, er hätte „ehmals sein Deputat auch nicht richtig bekom-„men, und also Pretiosa zu Prag versetzen „müssen, ob er nun zwar solche mit Sorgen „und Kummer wieder gelöset, so hätte doch „seine Gemahlin ebenfalls vor sich und ihr „Töchterlein solches bey den Juden wieder „versetzen müssen: Jhro Majestät hätten „Hertzog Friedrichen verflossenes Jahr ange-„schafft, so bald der Hertzog wieder in Schle-„sien käme, ihme ohne den Uberrest des De-„putats 1000. Thl. zu entrichten, alsdenn die „Reytung solle vorgenommen werden, es wä-„re aber solches auch nicht erfolget, er hätte „von seiner Gemahlin Schmucke 2900. Thl. „werth versetzen müssen, da viel Wucher „drauf gienge.

„Er begehre nicht mehr als 2. Junckern, „2. Edel-Knaben, 1. Cammer-Diener, einen „Laquey, und Koch zu halten, verhoffte die „ausgesetzten wochentlichen 30. Thl. würden „zu langen, bäte aber daß ihm selbige aus „der Cammer, und nicht von Hertzog Frie-„drichen entrichtet werden möchten: Letzlich „hätte er auch bey dem Hrn. Bischoffe die „Verschreibung seiner Landschafft gegen ihn „vor Jahren produciret, und bäte umb deren „Wiedereinhändigung zu seiner Nothdurfft.„

Die Hrn. Hrn. Commissarien antwor-teten, „die Berechnung wäre feste gestellt, „Hertzog Friedrich würde heut oder morgen „erwartet, sie wolten ihm einreden wegen des „wochentlichen Deputats, und hätten keine In-„struction, den Unterhalt bey der Schlesi-„schen Cammer zu verordnen. Jhro Ma-„jestät hielten dafür, der Hertzog könne sich „mit 3. Personen, einem Juncker, Cammer-„diener und Knaben begnügen: Er würde „sie nicht verdencken, daß sie in andern passi-„bus ausser ihrer Commißion nicht schreiten „könten; Daher er der Hr. Bischoff nach-„suchen lassen und Jhro Majestät berichten „müsse, ob die Verschreibung der Landschafft „dem Hertzoge zu extradiren sey.„

Der Hertzog erbot sich, „daß er gegen „Jhro Majestät als der gehorsamste und ge-„treueste Fürst sich verhalten wolle; Seine 1582. „wenige Diener könne er übel entrathen; zu „Prag wäre ihm bloß die Bestrickniß nicht „aber die Gefängniß mit vielen Betheurun-„gen angedeutet worden; Zur Liegnitz habe „man ihn auch versichert, er solle sich nur „nach Prag gestellen, Jhro Majestät wür-„den in den Differentien mit ihme, seinem „Hrn. Bruder und der Landschafft sprechen, „er wäre aber bestricket, und mit Gvardi be-„leget worden. Da es itzo auch geschehe, „und er nicht in blosser Bestrickniß, sondern „auch in die Custodie genommen werden wol-„te; müsse er sich nothwendig auf die Landes-„Privilegia beruffen, und weil Jhro Majestät „selbst vor dem Ober- und Fürsten-Recht ebe-„ner massen zu compariren schuldig, müste er „eine Citation ausbringen und nach Fürbrin-„gung der Nothdurfft Fürsten und Stände „Erkäntnisses gewärtig seyn; es treffe die „Sache nicht nur sein Land und Leute, son-„dern seine Ehre und Fürstliche Würde an, „die er höher achtete, als alles auf der gan-„tzen Welt. Er hoffte seine liebe Herren „und Freunde als Erlauchte Personen, von „deren Geblütte er käme, würden sich seiner „annehmen; Seine liebe Vorfahren wären „die ersten gewesen, die sich der Cron Böh-„men untergeben, einen König in Böhmen „gemacht, und ihnen alle treueste Dienste ge-„leistet hätten, getröste sich Jhro Majestät „werde ihn solches geniessen lassen, und sich „nicht undanckbar gegen dem Fürstl. Stande „erweisen. Ubrigens würde er berichtet daß „der Hertzog zur Liegnitz 25000. Thl. Schul-„den gemacht, ob er sie nun hinterlegt, oder „wo sie hin kommen wisse er nicht, zumal der „junge Hr. zur Liegnitz nichts bey sich gehabt „hätte. (Jch verstehe diese Worte nicht: von keinem itzo lebenden Printzen ist mir nichts bekandt, daß er seinen Hrn. Bruder, so doch schon 30. Jahr alt war, meine, wil ich „nicht zweifeln.) Bat also der Hertzog end-„lich umb die angeschafften 1000. Thl. nebst „dem Rückstande seines Deputats.„

Die Hrn. Hrn. Commissarien erboten sich alles treulich zu referiren und kam den 26. Jan. Hertzog Friedrich auch nach Breßlau, deme denn die Kayserl. Resolutiones in allen Puncten auch publiciret wurden. Dieser la-mentirte heftig, daß die Berechnung, an welcher ihm so hoch gelegen wäre, womit er zu seinem von GOtt und Natur ihm zukom-menden Erbtheil gelangen könte, nachbliebe, er wolle hertzlich gerne die 200. Thl. der Cammer wiedergeben, auch die Wochentli-chen 30. Thl. seinem Hrn. Bruder entrichten, bezeugete aber mit GOtte, daß die Gütter, wovon man solche Gelder nehmen solte, meh-ren-

1582. rentheils versetzt und alieniret wären, es fiele ihm solches fast unmöglich, zumal er wochentlich ohne diß 34. Thl. vor die Hertzogin hergeben müsse, meinete endlich, ob nicht ein Gutt zu verkauffen, und zu Hertzog Heinrichs Alimentation anzuwenden, und ihm hernach an seinem Theile abzuziehen. So gar war es mit dem Fürstenthum Liegnitz zu Friderici III. und dieses Henrici Zeiten auf die Neige kommen, biß dessen Glantz durch die Briegische Linie, und deren ordentliche Oeconomie, sich wieder vorstellete. Die Hrn. Hrn. Commissarien aber kunten hier, wegen ihrer Instruction keiner Entschuldigung Gehör geben, Hertzog Friedrich übernahm auch solche Versorgung, und war bereit auf 4. Wochen, auch mit Borgen und Versetzung Pfänder, solches zu leisten, iedoch Ihro Majestät die Unmögligkeit zu berichten. Indessen blieb es biß auf weitere Verordnung bey den wochentlichen 30. Thl. und die Commißion bat höchlich, Ihro Majestät möchten hier ein Mittel finden; denn wo Hertzog Heinrich sein Deputat nicht erlangete, befürchten sie, daß Ihro Majestät, gemeinem Lande, und vielen privat Personen, hiedurch Ungelegenheit zu wachsen möchte, wie aus des Hertzog Heinrichs ziemlich harten Reden zu vernehmen gewesen wäre. (k)

Es blieben numehr diese Liegnitzsche Intriquen bey Hofe stecken, Hertzog Friedrich aber drang einen Weg wie den andern auf die Theilung, und Richtigkeit. Endlich fertigten Ihro Majestät den 11. Aug. zu Augspurg (wohin sie auch den Reichs-Tag den 27. Junii kommen waren) ein Decret an das Ober-Amt, den Hrn. Bischoff und befohlen, auf den 26. Septembr. die Berechnungs-Commißion endlich und gewißlich fortzustellen.

Den 24. Julii ward der Bürgerschafft zur Liegnitz von dem Rathe verboten mit denen Inwohnern der Cron Böhmen und Marggrafthum Laußnitz nichts zu thun zu haben, noch iemanden daher kommende zu beherbergen, wegen der selbiger Orten eingerissenen Pest-Gefahr.

Den 5. Sept. ward Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrichen eine Verwilligung gethan, zu Bewirthung Hertzog Joh. Georgii zum Brieg, bey vorhabenden Beylager bald 1582.
ankommender Fürstlichen Braut und Gäste. Dergleichen Bezeugung geschahe auch von der Landschafft. In der Stadt Liegnitz wurde die Anstalt gemacht, daß die Thore, wie auch das Fürstl. Schloß. wol und anständig besetzet, alles sauber und rein gemachet, und auf Feuers-Gefahr gutt acht gegeben werden solle. Der Einzug der Fürstl. Braut geschahe den 7. Sept. (l)

Wer diese Fürstl. Personen gewesen, lassen sich unsere Acta unbekümmert, und ist eine Schande, daß umb itzige Zeit wenig oder nichts zur Historie dienlich aufgezeichnet worden, wiewol es sonst bekand ist. Denn den 10. Sept. hielt zum Brieg Hertzogen Georgii anderer Printz Joh. Georg. I. Fürstl. Beylager mit Frl. Anna, Christophori des Hertzogen von Würtenberg Tochter, nach Schickfusii Bericht. (m) Läyritz aber und vor ihm Henning setzen den 16. Sept. (n)

Hier müssen wir nun zu sehen, daß unsern Schickfusium fremde Scribenten wiederlegen. Denn Schickfus hat ohne Zweifel unrecht, denn ich kan, ihn gäntzlich zu wiederlegen, Hertzogen Georgii II. zum Brieg Hochzeit-Brief an den Rath zur Liegnitz vorzeigen, darinnen er ausdrücklich schreibet: Daß der Hochzeitliche Ehren-Tag und Christliches Beylager auf nechst kommenden Sonntag nach *Exaltationis Crucis*, ist der 16. Tag Septembris, zum Briege angestellet sey. (o) Hr. Lichtstern verirret und verwirret sich allhier zwischen beyder Fürstlichen Hrn. Hrn. Gebrüder Gemahlinnen, da er diese Fürstl. Braut Annam Mariam nennet. (p) Welchen Nahmen aber Hertzog Joachim Friedrichs Gemahlin von Anhalt führete. Derer er bald hernach, und nicht vorher, wie er schreibet, gedencket.

Gedachte Frl. Anna war numehr 21. Jahr alt, der Hr. Vater hatte sie durch den Tod verlassen schon den 28. Decembr. 1568. Ihre Fr. Mutter aber Fr. Anna Maria, Georgii Pii Marggrafens von Brandenburg Tochter, lebete biß ins Jahr 1589. Sie waren mit einander im dritten Grad gleicher Linie verwand, und also ander Geschwister Kinder:

Fri-

(k) Hactenus Relatio Commiss. Vol. 2. Rer. Lign. p. 406. ad p. 434.
(l) Act. lit. L. fol. 54.
(m) Schickf. l. 1. c. 42. p. 230. & l. 2. c. 24. p. 79. Bucholz. p. 715.
(n) Läyritz tab. 9. col 6. ibiq; pag. 484. Henninges Tom. 4. p. 3. p. 306.
(o) Orig.
(p) Lichtstern p. 518.

1582. 1582.

Fridericus IV. Marchio Brandeb.

Georg. I. Pius Marchio Brandeb. in Anspach.	Sophia Friderici II. Ducis Lign. & Breg. uxor.
Anna Maria, Christoph Duc. Würt. uxor.	Georgius II. Dux Breg.
Anna Joh. Georg. I. D. Breg. uxor.	Joh. Georgius Dux Bregens.

Rittershusius und Läyritz nennen diesen Hertzog Joh. Georg. einen Fürsten zu Liegnitz, ihren andern Gemahl aber Hertzog Fridericum IV. den Briegischen Hertzog, aber recht verkehrt. (q)

Dieser Fürstl. Braut Geschwister waren Hedwig des Landgrafen Ludovici des ältern zu Hessen; Elisabetha, erstlich Hertzog George Ernsts zu Henneberg nachmals Hrn. George Gustavs Pfaltz-Grafens; dannen Sabina, Landgraf Wilhelms des IV. Emilia, Pfaltz-Graf Reichards zu Simmern; Eleonora, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt, hernach Georgii I. zu Hessendarmstadt; Dorothea Maria, Pfaltz-Graf Otto Heinrichs von Sultzbach; Sophia, Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen Weimar Gemahlinnen. Ihr Hr. Bruder aber Hertzog Ludovicus III. Pius Hertzog zu Würtenberg.

Rittershusius schreibet dem Hertzoge in Brieg Georgio II. in diesem Jahre noch eine Tochter Margaretham zu, weil aber Scherffer sie aussen lässet, vermuthe ich, daß es Frl. Magdalena gewesen, als die er nicht zu nennen weiß, welche in ihrer Jugend auch wieder verschieden.

Hier wünschte ich wol zu übergehen, was vor Kummer Hertzog Friderico IV. wegen seines Superintendenten Hr. Leonhard Krentzheims zugestossen: Dieser Hochgelehrte und selbst bey dem Rath und Bürgerschafft, als derselben vocirter Prediger sehr beliebte Mann, hatte so wol erstlich bey der Nieder-Stadt-Kirchen, als auch hernach bey der Kirchen zu S. P. und P. von vielen Jahren her biß Anno 1580. der ungeänderten Augspurgischen Confeßion gemäß gelehret; und ob er zwar schon zu Hertzogs Henrici XI. Zeiten, in einigen Verdacht kam, als ob er einige ungemeine Lehren zu führen anfienge; ward doch derselbe durch seine offentliche Predigten, Orationes bey den Conventibus der Priesterschafft, ja durch einen besondern publicirten Tractat, vom Heil. Abendmahl gar leicht abgelehnet. Den rechten Anfang aber zu gründlichem Verdacht der Lehre Hrn. Krenzheimii, machte ihme Martin Stübner Pfarrer zu Beersdorff im Haynauischen; welchen Krentzheim in seinem eigenen Bericht von der Ursache und Anfange dieser Unruh, einen Flacianer (denn so pflegte er die Lutheraner zu nennen) einen unruhigen Menschen, der immer zu Zancken Ursache gesuchet, und endlich auf die greulichen Irrthümer de verâ & reali communicatione Idiomatum, & ubiquitate, sive immensitate Corporis CHristi &c. kommen. Dieser als Senior des Haynauischen Weichbildes Priesterschafft zog den Pfarrer zu Haynau M. Stephanum Bockshammer an sich, und disputirte bey den Quatemberlichen particular Conventen wieder Krenzheimii Lehre aufs eifrigste, als auch den 20. Sept. dieses 1582sten Jahres, er Krenzheim als Superintendens, selbst zu dergleichen Quartal kam, und dieses Stübners vorgenommenen Frevel (sind Worte Krentzheims) mit Ernst wehren wolte, wiederstund ihm dieser unter Augen, und beschuldigte ihm, daß er es mit den Reformirten hielte.

Den 26. Sept. kam indessen obengedachte Commißion nebst denen aus diesem und dem Briegischen Fürstenthum zugeordneten erfahrnen Personen, zur Liegnitz zusammen, und ward ein längst gewünschter Anfang hiezu gemacht, und die Kayserl. Instruction de dato Augspurg den 12. Aug. abgelesen folgender allergnädigsten Meynung:

„Ihro Maj. hätten Hañsen von Popschütz „zu Falckenau Dero Rath, und Sigmunden „von Burghauß zum Stoltz, im Verhinderung „aber eines und des andern, denen andern „Comissarien, so von J. Ihro Fürstl. Fürstl. „Gn. Gn. dem Hrn. Bischoff absonderlich „aus dem Liegnitzschen Fürstenthum und Her„tzog Georgen hiezu verordnet würden, diese „Instruction gegeben; Daß, weil dieses Be„rechnungs-Werck, ohne welches doch die „Brüderliche Theilung nicht geschehen könte, „bißher allzeit verhindert worden, sie ernenn„ten

(q) Rittersh. & Layritz tab. Wurtenb. col. 6.

1582. „ten Tages mit einander, ohne Zulassung ei„nigen Hindernisses oder Verschubs, solche „Bereytung des Fürstenthums fort stellen, „und sich aller desselbten Zugehörungen, an „Schlössern, Städten, Geistl. und Weltli„chen, Cammer-Güttern, Vorwercken, „Wirthschafften, Meyerhöfen &c. mit allen „Einkommen, bey beyden Fürstl. Brüdern „auch ihren Amtleuten, oder wo sie es sonst „vor nöthig befinden, sonderlich aber diß er„kundigen solten, wie solche Einkommen bey „Eintretung Hertzog Heinrichs Regierung „bewand gewesen, und wie es itzo damit be„schaffen? oder wohin eines und das ande„re verwendet worden?

„Wenn dieses geschehen, sie auch die „alten und neuen Urbarien gegen einander „halten solten, auch ein neues unter ihrer „Hand und Petschafft aufrichten, alle Nu„tzungen in eine Taxe bringen, und wie die „Theilung richtig anzustellen, deliberiren, „dem Hrn. Bischoffe referiren, und so denn „J. Majestät Resolution gewärtig seyn.„ (r)

Dieweil aber nach gutten Progressen in dieser Sache das Urbarium und Grund-Buch, wegen mehrer Erkundigung auf dißmal nicht fertig werden konte; ward selbiges indessen Hertzog Friedrichen eingehändiget, und die Sache aufgeschoben, Hertzog Friedrich verreisete selbst, und schiene selbige hangen zu lassen.

Wo Jhro Fürstl. Gn. hingereiset, finde ich nicht: Jedoch ist sein Patent annoch verhanden, darinnen er denen Ständen den 9. Nov. intimiret, daß er wegen seiner hohen angelegenen Sachen, auf wenige Wochen zu verreisen geursachet würde: Verwiese dahero mittler Zeit sämtliche Unterthanen mit ihrem Anliegen an Dero Land-Räthe, Sambson von Stange von Stonsdorff auf Kunitz, Sigmund von Mauschwitz zur Armen-Ruhe, Joachim von Schliwitz zu Klein-Wandritsch, Hannß Schweinitz zu Seiffersdorff, George Schellendorffen zu Schelndorff, Bernhard Brauchitsch zu Klein-Krichen, Friedrich Wiesen zu Kayserswaldau, fügte dabey an, daß weil Jhro Majestät die Festung, Schloß und Stadt Liegnitz zu gutter Acht und Verwahrung befohlen, er Nicol Brauchitschen von Brauchitschdorff zur Steinau, Friedrich Rothkirchen von Panthen zur Liegnitz, und Romulum von Bohrau Burggrafen, zu seinen Befehlshabern aufs Schloß verordnet, und die Festung vertrauet hätte: Deren nebst der Regierung Erfoderungen sie sich gehorsamlich und ihnen selbst zum besten verhalten sollen. (s) 1582.

Anno 1583. aber den 5. Januarii fertigten Jhro Majestät ein Monitorial an ihn, daß er das Urbarium endlich überlegen, und der Sache ein Ende machen, und nicht selbst die Ursache des Verzugs von sich spüren lassen wolle, mit Befehl in Monats Frist seine Erklärung bey dem Hrn. Bischoffe einzubringen. 1583.

Hierauf wendete Hertzog Friedrich den 19. Jan. bey Jhro Majestät seine Entschuldigung ein, führete auch dabey an, daß das neue Urbarium er mit sonderem Fleiß aufgerichtet befinde: Weil aber dabey keine zuverläßige Erklärung beygefüget war, wiederholeten Jhro Majestät den vorigen Befehl, de dato Wien den 19. Febr. die Erklärung bey Jhro Majestät oder dem Hrn. Bischoffe, einzubringen; weil die Liegnitzschen Stände auch ihren Beschwerungen abgeholffen, und Jhro Majestät selbst der so vielen restirenden Onerum publicorum halben Richtigkeit haben wolten, die auch er, der Hertzog, bißhero so beweglich sollicitiret hätte.

Den 3. Maj. dieses Jahres ward Hertzog Johann George zum Brieg mit einem jungen Printzen, so George Christoph genennet worden, erfreuet; irren also diejenigen, welche vermeinen, dieser Hertzog habe gar kein Kind gezeuget. (vid. infra 1592. 6. Jul.) Scherffer schreibet dieser Printz sey gebohren 1580. da doch, wie in vorigem Jahre erwehnet worden, der Hertzog erst den 16. Sept. 1582. geheyrathet hatte. (t) Der fleißige Henninges mercket an, daß er zu Erfurd gedachten 3. Maj. gebohren worden. (u)

Wir kommen aber auch bey diesem Jahre, wiewol ungerne, auf den voriges Jahr berichteten Zanck, der Liegnitzschen Geistligkeit. Der Superintendens, Hr. Krenzheim, schrieb ein General Convent bey der Priesterschafft aus, und überschickte ihnen unterschiedene Theses de personâ CHristi, sich darauf zu bedencken, und so denn auf gedachtem Convent, so auf den Dienstag nach Trinitatis (war der 7. Junii st. n.) angesetzt war. Als nun diese Theses denen Haynauischen Theologen auch zu kommen, kamen obengedachter Pfarr zu Beersdorff, wie auch der zum Hayn, und Abraham Lisius zur Samitz, zusammen, und berathschlageten, was sie thun solten; Jhnen war gar wol be-

(r) Rer. Lign. Vol. 2. p. 51. & pag. 258. sqq. No. 55. 56.
(s) Orig.
(t) Scherf. Geneal. Princ. Lign.
(u) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306.

1583. bewust, daß das Liegnitzsche Ministerium an diesem weit aussehenden Gezäncke keinen Gefallen trüge, und hielten besser zu seyn die Schande Noä zuzudecken, daher die Haynauischen bey dem Convent nicht viel auszurichten getraueten, und diesen Schluß machten, daß sie recta an Ihro Fürstl. Gn. gehen, und über des Superintendenten unrichtige Lehre klagen wolten, wie denn der Pfarr zum Hayn M. Bockshammer die Krentzheimischen Theses mit einer (höhnischen wie Krentzheim meinet) Glossirung nebst den andern beyden übergaben, und ihn des Calvinismi ungescheut beschuldigten, es auch so weit gebracht, daß der Hertzog diese ihre Klage nach Brieg an seinen Hrn. Vetter Hertzog Georgium II. ohne einige Verhör, alsobald übersendete und umb Guttachten bath.

Dieser fromme Hertzog zum Brieg war ohne diß dem subtilen Disputiren wegen des H. Abendmahls, und der Person und Weise der Anwesenheit Christi, spinnenfeind, und hatte schon den 15. Jan. 1573. zu Strelen, und den 10. Decembr. 1574. zum Brieg durch offene Patentes an selbten Fürstenthums Geistligkeit derogleichen subtile Disputationes, so die deutlichen Worte Christi durch vorwitzige Speculationes ihrer Vernunfft examiniren wolten, ernstlich verboten. (x) Er hatte auch selbige Hertzogen Friderico damals communiciret, dannenhero dieser leicht eine eben derogleichen abgefaßte Resolution der Priesterschafft geben konte; Massen auch den 10 Maj. dieses Jahres Hertzog Georgens Antwort ankam, Hertzogen Friderici Abschied gutt geheissen, und ihme dabey gerathen ward, denselbigen itzige Geistlichen, so wol auch die hinführo vociret werden möchten, unterschreiben zu lassen; Diesemnach unterschrieben solchen Abschied Ihro Fürstl. Gn. den 23. Maj. dieses Jahres, und liessen denselben auf dem General Convent, Dienstags nach Trinitatis durch seine Räthe publiciren. Der Inhalt solchen Abschiedes ist kürtzlich dieser:

Daß alle Prediger bey den Prophetischen und Apostolischen Schrifften und denen *approbirten Symbolis*, deren Grund und Inhalt in der Augspurgischen Confeßion und ihrer *Apologie* bey dem *Corpore doctrinæ*, und *Scriptis Lutheri* bleiben und keine neue und subtile *Disputationes* hegen, vom Abendmal, wie es wahrhafftig und mündlich auch von den Unwürdigen könne genossen werden, wie Christi Leib und Blutt dabey gegenwärtig: auch von der Person Christi und *Communicatione Idiomatum vera & in concreto* (die itzo etliche verbalem irrig nennen wollen) und dergleichen neue Vernunfts *Speculationes* unterwegen lassen, und bey den Worten schlecht und einfältig bleiben, das übrige aber der Göttl. Allmacht heimstellen solten. 1583.

Dieser sehr weitläuftige Bescheid war durch und durch auf die ungeänderte Augspurgische Confeßion, wieder die Reformirte Lehre gerichtet, dennoch schreibet Krenzheim: „Der Bescheid wäre ihm denoch zum besten „gerathen, und wären die Irrthümer seiner „Wiedersacher und Aufwiegler verworffen „worden, ja sie hätten solchen Recess selbst „mit unterschrieben, ihre Verbrechen ihme „abgebeten, aber dennoch ihre verworffene „Irrthümer ferner zu disputiren nicht abgelassen, biß sie endlich Anno 1588. neue Occasiones ihren Haß und Rachgier wieder ihn auszugiessen gefunden.„ So schreibet nun Krenzheim selbst den 22. Julii 1592. welches ich weil dieser Anfang nirgends noch in den Visitations-Acten selbst zu finden ist, aufs kürtzeste beyfügen wollen. Daß er aber ziemlich partheyisch von der Sache schreibet, ist nicht zu verwundern. (y) Indessen waren freylich diese Decreta wol und Christlich von beyden Hertzogen gemeinet, aber nicht getroffen, wie der Effect hernach gewiesen. (v. 1589. M. Junio.)

Den 3. Aug. liessen Ihro Majestät aus Wien abermals Decreta ausgehen, die Beraitungs-Commißion auf den 9. Sept. unfehlbar zu reassumiren, die Insinuation kam zwar an Hertzog Friedrichen, die Commissarien aber hatten ihr Decret nicht erhalten, und ward also nichts daraus.

Hertzog Heinrich schrieb indessen aus Breßlau den 12 Aug. an den Rath zur Liegnitz, erkennete, wie sie sich allezeit als treue Unterthanen höchsten Vermögens, gegen ihn erzeiget, dessen er sich auch gnädigst bedanckete, begehrte dabey, daß sie ihm nach ihrer Gelegenheit mit was helffen wolten, weil seine Freunde ehstens ihn loßbitten, und ihm aus der Unrichtigkeit selbst zu helffen erboten, besage seines eignen Hand-Briefes, und eines andern, darinn er verspricht, nach seiner Erledigung solche Beyhülffe zu erstatten. (z)

In diesem 1583sten Jahre den 6. Sept. verschied in Breßlau Helena, des offt erneñten Hrn. Sigmund von Kurtzbachs, Freyher-

(x) Diese Patente sind gedruckt worden 1575. zu Breßlau, wie auch hernach 1663. zur Liegnitz unter dem Titul: Christl. Bekäntniß Hertzog Georgens. rc.

(y) v. Acta lit. K. fol. 187. ad fol. 201.

(z) Originalia.

1583. herren auf Trachenberg, Militsch 2c. Gemahlin, des Hertzogen zur Liegnitz Friderici III. Tochter, ihres Alters im 39. Jahre. Sie ward den 9. Octobr. nach Militsch abgeführet, und daselbst beygesetzet; Ihr Fräulein Nahmens Sophia ward bey Hertzogen Georgio II. wol auferzogen, nach dessen Tode Hertzog Fridericus IV. an seinem Hofe sie unterhielt, da sie denn Hr. Friedrich Anshelmen Freyherrn von Promnitz zu Pribuß und Naumburg Ihro Majestät Rath und Land-Vogte in Nieder-Laußnitz, vermählet worden. (a)

Den 12. Sept. kam die Kayserl. Instruction der Hrn. Hrn. Commissarien an Hertzog Friedrichen, welcher sie alsobald ihnen zugeschickt, diese aber schrieben einen Tag aus auf den 21. Octobr. nachmals auf den 27. selbigen Monats, da zwar der Hr. von Popschütz, der sich das vorige mal mit Kranckheit entschuldigte, dißmal erschienen, der von Burghauß aber folgete erst den 29sten. Da denn obvermeldte Kayserl. Instruction de dato Wien den 5. Sept. wie ingleichen ein Kayserl. Befehl schon vom 12. Decembr. 1582. abgelesen, und den Deputirten von dem Fürstenthum communiciret worden. Es enthielten aber diese Verordnungen nichts anders, als die vorigen: und blieb dabey: daß sie die Einkommen genau vermercken, und in taxam bringen, die Schulden liquidiren lassen, hernach eine gleichmäßige Theilung machen, und was sie ausgerichtet an den Hrn. Bischoff referiren solten.

Hierauf ward in dem Wercke fleißig continuiret, und das Urbarium in Richtigkeit gebracht, und Sr. Fürstl. Gn. Hertzog Friedrichen solches mundiren zu lassen überreichet, welcher hingegen der Commißion, nebst hohem Dancke vor ihren angewendeten treuen Fleiß und Mühe, eine Protestation einhändigte, „daß weil er die Regierung kurtze Zeit „gehabt und keine richtige Register der Ren„ten und Einkommen gefunden, wolte er pro„testiret, und ihme bedungen haben, da im „neuen Grund-Buche etwas übergangen, „oder von den Unterthanen und sonst wäre „hinterhalten, und verschwiegen worden, sol„ches ihm an seinem Erb-Recht und der Ver„besserung unbeschadet seyn möge: Bat sol„ches ad notam zu nehmen:„ Hiermit endete sich vor dißmal diese Bemühung. Nachmals ward das mundirte Urbarium erstlich denen Hrn. Hrn. Commissarien hernach den Deputirten des Fürstenthums solches zu unterschreiben und zu besiegeln zugeschickt, und zuletzt Ihro Fürstl. Gn. dem Hrn. Bischoffe übersendet. 1583.

Den 3. Sept. trugen die Geschwornen dem Rathe vor, daß Hertzog Heinrich mit eigner Hand absonderlich an sie geschrieben wegen einigen Beytrages. Der Rath stellete in ihr Gefallen was sie antworten wolten. Ihr Schluß aber war, Ihro Fürstl. Gn. ferner keine Hülffe zu thun, ja sie entschuldigten sich, dem Rathe in einer gewissen Bürgschafft, darinnen eine Kayserl. Commißion ausgesetzt war, Vollmacht aufzutragen, weil die Sigelung ohn ihr Vorwissen und Einwilligen vor den Hertzog geschehen. Beyneben ward ihnen angedeutet, daß sie wegen Absterben der Kurtzbachischen Gemahlin, als einer Fürstl. Princeßin, mit Seitenspiel und Tantzen in Schenck- und Bier-Häusern stille halten solten. Daß also vorher berührte Helena Hertzogs Friderici III. Tochter und des Hrn. von Kurtzbachs Gemahlin numehr sonder Zweifel diese Welt gesegnet hatte, (oben 6. Sept. 83.) ich finde daß der Rath noch Anno 1571. 1576. an sie geschrieben. Anno 1587. aber, daß ihre Frl. Tochter Sophia zur Liegnitz bey Hertzogs Heinrichs Gemahlin erzogen worden, und ein Diaconus zur L. Frauen sie täglich informiret. (b) Weil aber selbtes Jahr die fromme Hertzogin Sophia Hertzog Heinrichs Gemahlin gestorben, ist kein Zweifel, daß sie hernach an den Briegischen Hof kommen.

Den 25. Sept. willigten die Geschwornen dennoch auf das dritte Schreiben Hertzogs Henrici eine Contribution ihm zu verehren. (c)

Den 10. Decembr. ward von Ihro Majestät der neue Calender publiciret, und auch in Schlesien sich darnach zu richten befohlen, also daß man bald im Januario folgenden Jahres nach dem 6. Jan. oder 3. Könige Tage bald den 17. das ist den Tag Antonii zehlen muste, hatte also dißmal des folgenden 1584. Jahres Monat Januarius nur 21. Tage. Des Bischoffs als Ober-Amts-Insinuation folgete den 25. Decembr. am Christ-Tage dieses itzigen Jahres. (d)

Den 19. Decembr. kam bey Ihro Majestät Hertzog Friedrich gehorsamst ein, und bat

(a) Nathanael. Tilesius in Geneal. Baronum de Kurtzbach impressa Vratisl. 1602. Abschr. Schles. Uhrk. Lit. B. pag. 587. sqq. adde Scherfer Geneal. Ducum Sil. Henningem T. 4. p. 3. pag. 300. qvi vero & diem & Mensem ignorant.
(b) v. Vitam Ducissæ Sophiæ Marggräfin zu Brandenb. Henrici Hertzogs zur Liegnitz Gemahlin. f. 18. b.
(c) Acta L. fol. 56. sqq.
(d) Schickf. l. 1. c. 42. p. 231. sq.

1583. bat numehr umb Fortstellung der Haupt-Commißion.

1584. Den 24. Januarii 1584. ward an ihn die Kayserl. Expedition ausgefertiget, und ihm zu wissen gemacht, daß Ihro Majestät den Hrn. Bischoff und Hertzog Georgen zum Brieg zu solchem Hauptwercke deputiret hätten. (e)

Es kam aber auch dieses Werck in den längsten Verzug, ob wol Hertzog Friedrich unablässig umb dessen Fortstellung Ansuchung thäte: Hertzog George zum Brieg reisete ins Reich und besuchete seine Freunde, blieb auch eine geraume Zeit aussen, biß zu Ende dieses Jahres den 29. Octobr. ein Tag auf den 18. Febr. folgenden 1585sten Jahres ausgesetzet ward. Solches schrieben auch Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff und Hertzog George selbigen Tages an Ihro Kayserliche Majestät und entschuldigten sich wegen bißherigen Verzuges, theils durch den grossen Mißwachs und Theurung, theils durch Hertzogen Georgii Reise ins Reich, theils durch dessen bey itzigem Fürsten-Tag resolvirten Verschickung von den Hoch- und Löbl. Hrn. Hrn. Fürsten und Ständen an Chur-Brandenburg, die Mitleidung des Fürstenthum Crossen betreffende, theils auch, weil Hertzog Heinrich umb geraume Frist gebeten hatte, seine Freunde bey der Hand zu haben. Ubrigens hätten sie die Commissarien sich entschlossen solche Haupt-Commißion in Breßlau, und zwar auf der Kayserl. Burg zu halten, weil Hertzog Friedrich selbst darumb gebeten, und Hertzog Heinrich aus seinem Zimmer daselbst ab und zu gehen könne. (f)

Als aber die Expedition bey Hofe nicht fort wolte, schrieb Hertzog Friedrich deßhalben an Ihro Kayserl. Majestät bat zugleich aus der Königl. Cantzley umb ein Inventarium, welches zu Ende des 1559sten Jahres, als weiland der Kayser Ferdinandus Hertzog Heinrichen die Regierung übergeben, von damaligen Kayserl. Commissarien aufgerichtet, und was an Geschütze, Munition, Kleinodien, Kleidern, Silber-Geschirr rc. verhanden gewesen, aufgezeichnet worden.

Den 10. Maj. verschied hinwiederumb Hertzogen Johann Georgii zum Brieg junger Printz George Christoph seines Alters 1. Jahr. (g)

Schickfus schreibet, es habe in diesem Jahr den 5. Junii der Amtmann des Jungfräul. Klosters zum H. Creutz in Liegnitz durch einen Büchsen-Schuß eine Feuers-Brunst verursachet, wovon das Kloster und 40. Häuser in der Stadt abgebrennet. (h) Welches auch unsere Acta bestättigen. (i) 1584.

Den 3. Jan. 1585. antworteten Ihro Maj. „daß sie die ausgesetzte Tage-Fahrt nach „Breßlau in Gnaden acceptiret hätten, solches „auch bereit an den Hrn. Bischoff, Hertzog „Georgen, Hertzog Heinrichen, den Ständen u. „Deputirten insinuiren. Das Inventarium „de Anno 1559. anfzusuchen, wäre bereits „Befehl geschehen.„ (k) 1585.

Den 15. Febr. solte hiesige Gemeine dem Rathe Vollmacht geben, und auf itzt genante Commißion gewisse Personen zu deputiren, welche der Stadt Interesse, in specie wegen Trennung der Landschafft, Fürstl. Schulden und Bürgschafften rc. befödern möchten. (Sie hatten aber Bedencken solches zu thun. v. infr. 7. Martii.)

Den 18. Febr. zogen Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich nach Breßlau, und ließ der Rath die Wachten an Thoren und bey Nachte verstärcken, und ward nicht anders Anstalt gemacht, als wenn man einen heimlichen Feind in der Nähe zu befürchten hätte. (l)

Den 18. Febr. ward der Anfang gemacht, und zuförderst die Kayserl. Instruction sub dato Prag den 10. Ejusdem durchgangen, und waren darinne ernennet Ihro Fürstl. Gn. Martinus Bischoff zu Breßlau, Oberster Hauptmann, und Hertzog George zum Brieg, dannen Seyfried von Promnitz Freyherr zu Pleß auf Sorau, Triebel und Hoyerswerda, Matthes Logau und Altendorff Hauptmann, und Hannß von Popschitz rc.

Weitläufftigkeit zu vermeiden übergehe ich dieselbe, als welche aus dem Effect zu ersehen seyn wird. Denn den vorgenanten 18. Febr. foderte die Commißion beyde Hertzogen vor sich, erkläreten sich, daß alles zu Dero eigenen Besten und daß der Creditoren, und armer dürfftiger Leute Jammer, Elend und Wehklagen, so durch die Wolcken dringe, ein Ende gemacht werden möge angesehen. Indessen ward dieser Tag auf den folgenden Tag verschoben, es gab sich aber dennoch ein Ab-

(e) Hact. Rer. Lign. vol. 2. a pag. 266. ad pag. 284. a. No. 57. ad n. 63.
(f) Rer. Lign. d. l. p. 59. & p. 285. sqq. No. 64. 65.
(g) Scherffer. Geneal. Lign. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306.
(h) Schickf. l. 4. c. 9. pag. 64.
(i) v. Lib. Missiv. No. 9. fol. 48.
(k) ib. No. 66.
(l) Act. L. fol. 63. sq.

1585. Abgesandter des Chur-Fürsten von Sachsen an, nemlich Hertzog Heinrichs voriger Cantzler, Hr. Johann Schramm, als ein Beystand dieses Hertzogs Gemahlin, wegen ihres Leibgedinges und andrer Anforderungen. Jngleichen liessen sich die Brandenburgisch-Jägendorffischen Gesandten ansagen: sie wurden aber auf Erledigung derer Præparatorien zu diesem mühsamen Wercke vertröstet.

Den 19. Febr. erschienen die Land-Stände, protestirten, „daß ihnen nichts bekümmerlichers vorkommen könte, als daß sie „mit ihren gnädigen Landes-Fürsten vor eine „Kayserl. Comißion vorkomen solten; Nach„dem aber Jhro Majestät selbst aus vielem „Suppliciren ihre hochgedrängte Noth vernom„men, und Dero Commißion ihnen zu Trost „angesehen, als bäten sie ihren Gehorsam „nicht in Ungnade anzunehmen, begehreten „sich deßhalben ihres gebührenden Gehorsams „gar nicht zu entziehen, sondern nur ihre „Nothdurfft vorzutragen.„ Hertzog Heinrich konte diesen Tag seinen Advocaten auch nicht erlangen, erbot sich dennoch in Person zu antworten, die Commißion aber contestirte, daß sie ihn nicht zu übereilen begehrten, sondern gerne biß Morgen sich gedulden wolten.

Den 20. Febr. erschienen auf Erfoderung beyde Fürstl. Gebrüder: Hertzog Friedrich erschien durch Hrn. Elias Kanitz zur Fischbach, begehrte nicht mehr, als die so offt auch causa sufficienter cognita decretirte Theilung des Fürstenthums endlich zu exequiren. Hertzog Heinrich hingegen beruffte sich auf den Brüderlichen Erb-Vertrag, wie zuvor, es hätte auch diesen Vergleich sein Hr. Bruder 2. Jahre hernach in seiner Majorennität von neuem, und ihme selbst zum Besten bestättiget. Sie hätten auch einander in Beyseyn der Stände einen Cörperlichen Eyd geleistet, worauf auch die Stände beyden gehuldiget, diese gienge dieser Vergleich mitte an, und müste er mit ihnen zuvor reden, behielte ihme, biß zu Ankunfft seines Advocaten alle Nothdurfft bevor.

Die Replic Hertzogen Friedrichs war, daß hierinnen der Grund & caput causæ bestünde; Jhro Ld. sein Hr. Bruder könne nichts vorbringen, was nicht zuvor bey der Kayserl. Cognition Jhro Majestät und Dero Hrn. Vaters zur Gnüge disputiret worden; Er bleibe bey dem Besitz der rei judicatæ, und so offt ergangener Theilungs-Decreten.

Die Hrn. Hrn. Commissarien vernahmen hierüber die Landschafft, auf welche sich Hertzog Heinrich bezogen hatte; Diese aber berichteten, „daß alles was hier vorgebracht 1585.
„vorhin in actis gnugsam disputiret worden, „bäten höchlich, sie mit fernerer Nachricht„Forderung zu verschonen; Sie hätten An„no 1580. wieder das Kayserl. Theilungs„Decret in continenti protestiret.„

Den 21. Febr. begehrte die Landschafft abermals Audientz und trugen vor, „daß zwar „Anno 71. und 73. zwischen den Hertzogen ei„ne Erb-Vereinigung vorgegangen, hielten „dieselbige vor beständig, weil Hertzog Frie„drich sich bey etlichen Commissionibus selbst „darauf beruffen, und also tanquam Majo„rennis solche ratihabiret, worauf auch Kay„serl. Decreta, wie bekandt, erfolget, welche „sie zu exequiren und beyden Hertzogen die „Zahlung anzubefehlen, bitteten.„

Diese Disputationes abzuschneiden, beruffen sich die Hrn. Hrn. Commissarien auf den Kayserl. Befehl und Willen, daß selbige nach Ersehung so viel gewechselter Acten und Uhrkunden entworffen, und biß auf Kayserl. Ratihabition ins Werck gestellet werden müste, doch ohne Præjudiz der Anfoderung, so wegen Bezahlung aller Schulden, so die Stände auch an Hertzog Friedrichen machen wolten: Ermahneten dahero Hertzog Heinrichen solches nicht zu hindern, sondern vielmehr einrathen zu helffen, wie die Theilung aufs gleicheste anzustellen.

Hertzog Heinrich aber beruhete beym Erb-Vertrage, wandte allerhand wichtige Rationes, warumb er numehr nach so vielen Actibus Hertzog Friedrichs nicht gebrochen werden könte, ein, und entschuldigte sich abermals mit dem aussenbleiben seines Advocaten.

Die Stände brachten hierauf vor: Sie zweifelten nicht daß von Jhro Kayserl. Majestät in der allergnädigsten Instruction sich in einigen Articuln bereits resolutivè erkläret haben würden, darauf sie mehr nicht als die Execution erwarteten: Baten daneben, weil sie von beyden Hertzogen an ihren Ehren hefftig verletzet worden, solchen Ehren-Sachen den Vorzug zu geben.

Als hierauf Hertzog Friedrichen seines Hrn. Brudern Festehaltung über dem Erb-Vertrage referiret ward: replecirte er daß alles in rationibus bestünde, so Jhro Majestät schon verworffen hätte. Da er aber mit ihm vor dem Ober- und Fürsten-Rechte litigiren würde, wolte er ihm mit so wol fundirten Argumentis begegnen, daß er gewiß seine Intention nicht erhalten würde, wohin er auch die Landschafft, wenn sie sich auch wieder ihn einlassen wolte, verwiese.

Ee Die

1585. Die Commißion wolte zur Liquidation schreiten, aber die Landschafft trug mit grossem Wehklagen vor, „wie sie von Hertzog „Heinrichen Anno 1571. M. Decembr. so hef„tig an ihren Ehren verletzet worden, speci„ficirten dabey die erschröcklichen Injurien, so „der Leser oben in gedachtem Jahre den 24. „Decembris lesen kan: Sie führeten dabey „an, daß sie gnugsame Ursache gehabt hät„ten, die Lehn-Rechte gegen ihren Herren „zu gebrauchen, propter mutuam obligatio„nem Domini & Vasalli: Jedennoch hätten „sie den aller lindesten Weg für die Hand ge„nommen und per viam Supplicationis solche „Beschwer an Ihro Majestät gelangen las„sen. Weil nun diese Ehren-Rüge von der „Schulden-Last hergeflossen, und also eine „quæstio & actio præjudicialis wäre; als bä„ten sie umb GOttes und ihrer Ehre Willen „diese Handlung der Liquidation vorzuziehen, „sie wolten übrigens ihr Hertzeleid und Scha„den gerne vergessen.„

Die Hrn. Hrn. Commissarien aber hielten ihnen ein, „daß sie von Ihro Kayserl. „Majestät nicht zu Ehren-Richtern niederge„setzt worden, sondern sie hätten ihre maßge„bige Instruction, da sie den vorgeschriebenen „Modum Progrediendi genau in acht nehmen, „und extra fines mandati nicht schreiten mü„sten, iedoch wolten sie ihre Beschwer ad no„tam nehmen, und referiren, da es denn, „wenn nur das andere gehoben, an remedi„rung nicht ermangeln werde.„

Hertzog Friedrich aber wolte hierauf auch die Bereytungs-Revision und Theilung befödert wissen, producirte das Kayserl. Decret de Anno 1580. und bat es abzulesen, fügte anbey „daß Hertzog Heinrichs Protestati„on ungeachtet, Ihro Majestät dennoch in „allen und selbst der itzigen Commißion die „Theilung angeschaffet hätten.„

Den 22. Febr. war Hertzogen Heinrichs Anbringen und Erkundigung, „ob die „Hrn. Hrn. Commissarien nicht in mandatis „hätten wegen seiner Erledigung ihn zu be„scheiden, weil auf dem Reichs-Tage zu Aug„spurg bey Ihro Majestät die fürnehmsten „Chur- und Fürsten vor ihn intercediret, da „denn seine Gemahlin, so er deßhalben nach „Prage geschicket, ihm die Resolution ge„bracht daß er sich biß zu itziger Haupt-Com„mißion gedulden solle.„ Hiebey ward zwischen beyden Hertzogen wegen der Theilung weitläufftig disputiret, Hertzog Heinrich beruhete auf dem Rechte des Erb-Vergleiches, Hertzog Friedrich aber bey dem Rechte der Natur und darauf gegründeten Kayserlichen Decreten.

Die Hrn. Hrn. Commissarien brachen hierauf ein, und remonstrirten Hertzog Heinrichen, „daß sie, vermöge Kayserl. gemesse„nen Instruction, die Theilung entwerffen „müsten; beyden Hertzogen würde man solch „Project zu stellen, ihre Erinnerungen darü„ber zu vernehmen, und endlich selbiges Ih„ro Majestät zu fernerer allergnädigsten Re„solution zu schicken, ermahneten ihn zugleich „seinen vormahligen Versprechen nach, sich „nicht zu wiedersetzen und die Commißion „vergebens aufzuziehen und zu verhindern.„ 1585.

Den 23. Febr. ließ Hertzog Heinrich numehr durch den Zachariam Starcken, Churfürstl. Sächsischen Rath, vortragen: „Das Fundamentum Hertzog Friedrichs wä„re, daß er ungezweifelt Hæres & Successor „feudi sey: es wäre aber solch Jus per pactum „posterius erloschen, führete auch solches weit„läufftig, wieder alle schon vorhin berichtete „Objectiones, zwar ordentlicher an;„ iedoch befunden die Hrn. Hrn. Commissarien, daß alles, was itzo vorkäme, schon vorhin genugsam disputiret worden: Und als sie Hertzog Heinrichen nochmals ermahneten, ihme nicht selbst zu Schaden und J. Majestät Ungnade noch mehr zu zuziehen, willigte er endlich in die Theilung, mit Erklärung, „daß er „spürete, daß es mit ihm gantz Väterlich „und gutt gemeinet würde, er wolle sich „auch numehr in allen andern fürfallen„den Sachen aller Gebühr gegen die Com„mißion erzeigen.„

Also ward nun die Theilung aus den Berechnungs-Actis und Urbarien mühsam überschlagen, und selbige zu Papier gebracht, beyden Hertzogen darauf überantwortet, ihre dabey eingebrachte Erinnerungen beygelegt und an Ihro Majestät geschicket.

Inmittler Zeit fuhren die subdelegirten Commissarien mit der Liquidation fort, und examinirten die Justificationes fleißig.

Den 6. Martii ward der Landschafft Relation gethan, und unter andern auch in specie referiret, „daß die bekantlichen Schul„den und Zinsen sich ohne einige Superinter„esse, Schäden, Zehrungen, und Unkosten „sich über 500000. Thl. erstrecketen, an „Steuren wären auch in die 52000. Thl. „versessen, welche längst auf der Execution „gestanden. Ingleichen foderte Hr. Hein„rich von Kurtzbach Freyherr der ältere, we„gen weil. Hrn. Sigmund von Kurtzbachs „Wittwen die Abstattung und Heyraths„Gutt laut Vergleiches 11000. Thl. wovon „er auch, von numehr vielen Jahren, die „Interesse foderte: und endlich begehrte Hertzog

„Hein-

1585. „Heinrichs Gemahlin in die 100000. Thl. die „sie ins Fürstenthum gebracht, und darein gewendet hätte, und dieses betrüge mehr „als 660000. Thl. aus, wozu die von ihnen „zum Verkauffe vorgeschlagenen noch übrige „Cammer-Gütter nicht zu langeten, weil sie „theils erblich hingelassen, und ohne diß ihr „hoher Anschlag nicht bald einen Käuffer finden würde: Und konte man nicht sehen, „wie die Fürstl. Personen sich alsdenn unterhalten könten: Dannenhero auf ihre Hülffe und Beytrag zu solcher Bezahlung Ihro „Majestät selbst eigenem und offterern Wolmeinen nach, allein die Hoffnung zu stellen, „weil kein ander Mittel zu erfinden, das Uhr-„alte Löbl. Fürstenthum und ihre Landes-Fürsten zu retten.„

Dieses war nun bey den Land-Ständen zu erlangen so schwer daß es auch schier unmöglich schiene, denn sie führeten folgenden 7. Martii an, „daß sie zwar vormals „auch gegen itzige Hertzoge aller Treu und Gehorsams, und Hertzog Heinrichen gegen Ertheilung ansehnlicher Landes-Privilegien 60. „pro Mille zu bezahlen gewilliget, und verrichtet, und wäre dabey versichert worden, „daß soches Geld bloß zu Bezahlung der „Schulden solle angewendet werden. Sie „hätten aber keine Privilegia bekommen, ja „der Hertzog hätte ihnen eine Notul zugeschickt, „durch welche ihnen ihre Uhralte und zuvor erlangte Privilegia hätten infringiret, „und gar aufgehoben werden wollen. Darauf noch dazu die Custodia der Landschafft „zur Liegnitz erfolget, und wäre ihnen ihre „damals verletzte Ehre noch nicht restituiret; „Sie wären wegen ihrer Sigelung seithero „durch Fürstl. durch Ober-Amtliche Befehle „zu zahlen gedrungen worden. Itzo wolten „sie auch die Hertzoge sorgen lassen, wie sie „die Bürgen und Gläubiger hinwieder befriedigen wolten.

„Die Theilung, wofern sie ihnen, an „Bürgschafften, Schadloß-Verschreibungen 2c. zu wieder wären, müsten sie derselben wiedersprechen, sonsten wolten sie derselben nicht zu wieder seyn.„

Die Hrn. Hrn. Commissarien setzten ferner beweglich an sie, und hatten Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich ihnen die Sache gantz leichte gemacht, „daß neml. im Fürstenthum 19000. Huben verhanden, wenn „nun ein Bauer jährlich auf die Hube 2. „Thl. gebe, und damit etliche Jahr continuirte, würden die Schulden leicht zu bestreiten seyn.„ An Seiten des Landes ward dupliciret, „daß sie Ihren F. Fürstl. Fürstl. „Gn. Gn. gerne gönneten, daß so viel Bauer-Huben im Fürstenthum wären, sie aber 1585. „wüsten sie nicht zu finden, stelleten es itzo an „seinen Ort, und wäre ihnen unverantwortlich etwas zu willigen, biß der Articul ihrer „Ehren erlediget wäre.„

Wolten nun die Hrn. Hrn. Commissarien die Comißion nicht wieder zergehen lassen, musten sie nur auch diesen Punct vornehmen, unerachtet er in ihrer Instruction nicht enthalten war, dabey denn die Hertzoge sich wieder separirten: Hertzog Friedrich gab an: „Daß „er die Zeit seines Lebens niemals iemanden „von der Landschafft geschmähet hätte, wäre „auch niemals in sein Gemüthe kommen, „auch keine Ursache dazu gehabt; Er könne „nicht davor, daß ihn die Landschafft pro litis „consorte anzöge.;„ Beyde Hertzoge gaben ihre Erklärung schrifftlich ein, und warff Hertzog Friedrich die Schuld auf einen von Adel, so offt vor die Stände geredet hätte, welcher mehrentheils die Sache wieder das Fürstl. Hauß getrieben hätte, und hernach Kayserl. Cammer-Rath worden.

Endlich brachten es die Commissarien so weit, daß ihnen diese Injurien-Händel biß auf Ihro Majestät Ratification nach Befinden zu vergleichen, so wol von den Hertzogen als dem Adel anheim gestellet, und compromittiret worden, welches auch durch einen Handschlag gegen einander geschahe mit ausdrücklicher Erklärung, „daß sie allen Groll und „Wiederwillen aus ihrem Hertzen gegen einander gäntzlich gelassen, einander Christlich „gnädig und gehorsamlich ehren, födern, „und aller Gebühr erweisen wollen.„ Dieses Vertrages Copie ward ingleichen Ihro Majestät zugeschicket.

Hierauf ward das Unvernehmen und Trennung der Landschafft mit der Stadt Liegnitz vorgenommen. Ob nun zwar die Deputirten des Raths gehorsamst zu gegen waren, hatten sie doch von der Gemeine, wie oben gedacht, die Vollmacht nicht erlangen können, unerachtet sie im Nahmen Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrichs ermahnet worden, solche ihnen nicht zu verwiedern. Der Hr. Bischoff nebst den Hrn. Hrn. Commissarien nahmen solches ungnädig auf, und liessen in continenti 9. Personen aus der Gemeine nach Breßlau citiren, und zwar bey Vermeidung Ihro Majestät schweren Straffe. Die Citirten erschienen auch alsobald mit der Vollmacht an die Raths-Deputirten, worinnen 24. Zechen-Sigel untergedruckt waren. Diesemnach gieng der Wort-Krieg zwischen beyden Ständen scharff an. Die Landschafft brachte in facto für, „was Anno „1571. den 24. Decembr. gleich am H. Christ-

1585. „Abende von der Stadt wieder sie verübet „worden, welches nach der Länge oben an „gedachtem Jahre zu lesen ist. Die von „Liegnitz hätten auch bey damaligen Land-Tage als sie ihr Suffragium und Votum abgelegt selbst angezeigt, daß sie bey ihrem höchsten Gewissen kein anders finden könten, „als was bereits die Land-Stände ratione „der begehrten Iterirung der Eides-Pflicht „votiret: Nachmals aber wären sie abgetreten, die Waffen angenommen, mit aufgereckten Fahnen ins Schloß kommen und „die Landschafft bewacht, bathen cautionem de „non amplius turbando, und des Verbrechens halben gebührende Straffe.„ Die „Raths-Deputirten antworteten, „sie hätten „allzeit die Ihrigen zu Fried und nachbarlichen Diensten gegen die Landschafft „ermahnet; Was damals vorgegangen wäre auf Befehl des Hertzogs Heinrichs so „selbst in die Stadt geritten, und die Bürgerschafft convociren lassen, geschehen, ohne des Raths Vorwissen, wessentwegen ihnen auch hernach auf emsiges Begehren ein „Fürstl. Revers gegeben worden, sie allezeit „deßhalben zu vertreten: Welchen sie auch „producireten.„

Die Landschafft replicirte: „Ihre „Klage gehe nicht ad certas personas, sondern „an die gantze Universität und Commun, sie „agirten, ex capite; De vi & vi armata, und „in delictis hätte die Entschuldigung mit dem „Mandato Superioris nicht statt. Die Gemeine hätte dadurch grosse Privilegia zu erlangen gehoffet.„

An Seiten des Raths ward dupliciret: „Sie versireten in ignorantia facti alieni, was „neml. Hertzog Heinrich und nicht sie gethan.„ Es schnitten aber die Hrn. Hrn. Commissarien hiebey den Disputat ab, weil sie die merita causæ schon gnugsam gefasset hatten und ermahneten mit allen beweglichsten Remonstrationibus beyde Theile zur Sühne. Führeten an, „daß Jhro Kayserl. Majestät Ihr diese „Liegnitzsche Differentien dermassen angelegen „seyn lassen, daß auch solche Intention der „Vergleichung beyder Stände bey allen Commißionen angehangen worden: Es könne „ja ein Stand des andern in omnibus vitæ „necessitatibus nicht entrathen, und da es iemals vonnöthen gewesen, die Mißvernehmen auf zuheben, wiederumb zusammen zu treten, in dem gemeinen Unheil das beste einzurathen, und böse feindselige Wege zu vermeiden: erfoderte solches itzo die eusserste Noth.„

Hierdurch wurden beyde Theile bewogen, den Vergleich der Hoch-Löbl. Kayserl. Commißion zu vertrauen. Als aber die Notul des Vertrages zum Vorschein kam; 1585 entstund abermal Streit und Zanck (ohne Zweifel es wolte niemand darinnen unrecht haben) biß man selbe endlich mit beyder Theile Nachgebung einrichtete: da sich auch beyde Theile mit Hand und Mund versöhneten.

Solche so lang geschwebete Trennung beyder Stände, rührete meines Erachtens, ex communi calamitate her; Infelicium enim est rixari. Die Bürgerschafft thät alles auf Befehl des persönlichen Anermahnens ihres Landes-Fürsten, und wusten die Ursache nicht, warumb es geschahe; Derogleichen geschahe selbst wieder Jhro Kayserl. Majestät mit einiger Gewalt vor Liegnitz angekommene Commissarien, oben Anno 1581. den 7. Junii, auf Befehl des Hertzoges: Welches viel ein ärger Aussehen hatte. Weil aber die Bürgerschafft die Ursache nicht wuste; ward bey Nachbleibung der Thätligkeiten, die Sache leicht hingeleget: Hier aber konte es, unerachtet des Raths vielfältiger Erklärung, nicht geschehen; und wie oben berichtet, (v. 1571. 24. Decembr.) musten in 14. Jahren etliche Tonnen Goldes auf den Proceß gewaget werden, wodurch man die Landes-Fürsten, lieber beyderseits retten können. Und wiewol ich an dem so gar unglaublichen Quanto dieser Expensen bey dem Lande und der Stadt fast zweifeln wil: So ist es doch gewiß, daß die so vielen Absendungen und kostbare Litigirungen ein grosses aufgezehret haben, welches man allerseits viel besser anwenden sollen.

Und dahin zielet auch der endlich geschlossene Vergleich der Kayserl. Commißion, worinnen sich diejenigen, welche allezeit extrema Consilia, deren Ausgang sie nicht übersehen können, beytragen, Nachricht ziehen können: Diese endlich von beyden Theilen eingegangene Formul lautet wie folget:

Der Röm. Kayserlichen auch zu Hungern und Böheim Königl. Majestät, Unsers Allergnädigsten Herren verordnete Hrn. Hrn. Commissarii der Hochwürdige in GOtt, Fürst und Herr, Herr Martinus, Bischoff zu Breßlau, Obrister Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, der Durchleuchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr George, Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg rc. Der wohlgebohrne Hr. Seyfried von Promnitz, Freyherr auf Pleß, Sorau, Triebel und Heyerwerde des Fürstenthums Sagan Pfandes-Herr;

1585. Herr; Die Edlen, gestrengen, Ehrenvesten, Hr. Matthes von Logau und Altendorff auf Tschihin und dem Burglehn zum Jauer, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Hannß von Popschütz und Falckenau, zu Bogenau, höchstgedachter Ihro Kayserl. Majestät Räthe, haben auf sonderlichen Befehl höchstgedachter Ihro Kayserl. Majestät von der Landschafft des Liegnitzschen Fürstenthums angehöret und vernommen, was massen sie sich zum höchsten beklaget und beschweret über die gantze Gemeine und Bürgerschafft der Stadt Liegnitz; Daß sie im Jahr 1581. (solte heissen Anno 1571.) des Monats Decembris, als der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr Herr Heinrich Hertzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, einen Land-Tag und gemeine Zusammenkunfft des Landes und der Städte in der Stadt Liegnitz angestellet, zwar, ihre, der Stadt Abgesandten Anfangs bey ihnen, den Land-Ständen gewesen, in alles für und Anbringen, wegen Dero anderwerts begehrten Erb-Huldigung, und was Ihro Libden und Fürstl. Gnaden darauf eingewendet werden solte, gewilliget, auch bey ihrem Gewissen ausgesagt und betheuret, daß sie kein anders dazu zu sagen und zu reden wüsten, als was dazumalen in des Landes und der Städte Rathschlag einhellig beschlossen, nachmals aber unangesagt vom Lande abgetreten, zum Waffen gegriffen, mit zweyen aufgereckten und fliegenden Fahnen ins Schloß kommen, und die Landschafft bewacht hätten. Derowegen sie ihren der Stadt Liegnitz Abgesandten zu sich zu ihren Rathschlägen weder itzo noch künftig kommen lassen könten, mit Bitte, sie auch dahin zu weisen, weil den Städten, darinnen Land-Tage pflegen gehalten zu werden, die Hand anzulegen verboten, daß sie cautionem de non amplius turbando der Landschafft leisteten, und gebührlichen gestrafft werden möchten; Hingegen aber der Stadt Liegnitz abgesandten als aus des Raths Mittel, 1585. Hannß Schramm Bürgermeister, Melchior Schubart Ober-Vogt, Matthes Staroß und Johann Weintritt Stadtschreiber, und aus der Gemeine N. N. (9. Personen) in geweiseter und besiegelter schrifftlicher Vollmacht, für- und eingewendet, daß sie von denen dazumalen gehaltenen Rathschlägen, weil sie zu Aemtern nicht gesessen, keine Wissenschafft gehabt, sich auch darumb unbekümmert gelassen; Was aber vom gemeinen Pöfel und Mann geschehen, daß sie im Waffen und gerüstet aufs Schloß sich verfüget, wäre aus sonderlichem und special ernstem Befehl Hochgedachtem Hertzog Heinrichs geschehen, dabey sie denn gar keinen Bericht gehabt, warumb und zu was Ende Ihro Fürstl. Gn. sie erfodert hätte, und wäre ihr Sinn, Gedancken, Gemüth, und Willen niemals gewesen, solche Waffen gegen iemandessen Offensivè zu gebrauchen, sondern daß sie wegen ihrer schweren Pflichten, damit sie dem Hertzoge verbunden, und aus Furcht der folgenden Straffe, nach geschehenem Befehl, des Gehorsams sich verhalten müssen, wie denn auch der Hertzog Heinrich, so wohl der Hertzog Friedrich gesamt, sy deshalben, wo es hangete und langete, zu vertreten, durch einen sonderlichen besiegelten Revers versehen: und dargegen gebeten, weil solches von ihnen nicht aus Fürsatz geschehen, sondern aus ihrer Obrigkeit Befehl, daß die Landstände ihnen solches nachbarlichen zu gutte halten, und wie vor, gegen ihnen nicht eifern wolten. Demnach nun nicht allein, bey zuvor gepflogenen und gehaltenen vielfaltigen Commissionen, sondern auch bey itzo gegenwärtigem Haupt-Commissariat, fürnehmlich höchst ermeldtiste Ihro Kays. Maj. den Hoch und Wohlgedachten Hrn. Commissarien gnädigst mitgegeben und auferlegt, daß sy solche nun lange Zeit hero geschwebete unvernehmen, Verbitterung und Feindseligkeit, durch allen Mensch und mög-

1585. lichen Fleiß aufheben und die Teile mit einander zu guttem Verstand und Nachbarschafft bringen und setzen solten: Als haben sy gleichwol nicht allein in diesem, sondern in viel mehr Wege, der Stadt und gemeiner Bürgerschafft zur Liegnitz, hiebevor erzeigten Ungehorsam, Frevel, verwänte Reden und Thaten und allerhand Ungebühr den Abgesandten zum höchsten verwiesen, und disfals gleichwol die Straffe Ihro Kays. Maj. vorbehalten, Nachmals auch einem und dem andern Theile mit mehrem zu Gemüthe führen lassen; Wie schädlich und nachtheilich solche Trennung und Sonderung sey: inmassen solches an andern Orten die Erfahrung und Exempel gegeben; und da die allbereit schwürigen Gemüther nicht durch sühnliche und güttliche Wege anitzo zur Einigkeit gebracht, leicht dermassen Unwillen, zwischen dem Land und der Stadt einwurtzeln möchte, der nachmals gar nicht zu stillen und zu tilgen, ja einem und dem andern zu endlichem Untergang und Verderb gereichen, auch diß verursachen könte, daß das Haupt-Wesen und fürnehmste Werck dieser Comißion, (wie und durch was Wege aus den grossen und fast unträglichen Beschwerungen der Liegnitzschen Schulden-Last und anhangender Sachen zu kommen) gantz ersitzen und liegen bleiben, denn auch daß insonderheit höchstgemeldte Ihro Kayserl. Majestät zu ungenädigistem Gefallen vermercken und aufnehmen würde, wo die Partheyen Dero von Ihro Kayserl. Majestät gnädigistem und zum besten gemeinten Sühne nicht statt thun, und dißfalls gehorsamlich und friedlichen sich erzeigen, oder auf den wiedrigen Fall, die itzige Haupt-Tractation störrig und unhinderlich machen würden. Ob nun wol dasjenige so in facto vorgelauffen, der Landschafft sehr beschwerlich gewesen, als die auch dasselbe zum höchsten geeifert; Die Stadt aber nicht allein bey Ihro Kayserl. Majestät hiebevorn supplicando, sonderlich auch itzo darumb fleißige Ansuchung 1585. gethan und gebeten, daß ihnen dißfalls nichts zu Nachtheil gelangen, sondern sie mit den Land-Ständen versühnet, und zu gutter Nachbarschafft, Ruhe und Ainigkeit gesetzt, und also wie vor Alters Land und Städte mit und neben einander, als Glieder eines Leibes, in künftiger Zeit heben, legen und tragen möchten: Als sind alle dißfalls fürgelauffene Gebrechen, wie die immer Nahmen haben mögen, zwischen ermeldter Landschafft und der Stadt Liegnitz, mit der Parteyen guttem Willen Belieben und Gefallen, aufgehoben, genichtiget und getödtet worden.

Und erkennen auch hoch und wolgedachte Kayserl. Hrn. Hrn. Commissarien, daß solches alles, was hiebevor geschehen, dem Rath und der gantzen Gemeine zur Liegnitz, itzigen und künfftigen, an ihren Ehren und Glimpf unnachtheilig, auch von niemandessen in Argem fürgerückt, und fürgeworffen werden solle. Und haben darauf auch beyde Theile, zukünftig einander zu födern, allen gutten Willen zu erzeigen, die Stadt aber auch allenthalben friedlich, verträglich und nachbarlich sich zu erweisen, und inkünftiges nichts Gewalthätiges fürzunehmen zugesagt und bewilliget.

Ingleichniß, weil auch beym gegenwärtigen Commissariat incidenter mit, bey und eingefallen, daß die Städte Goldberg, Hayn und Lüben, sich der Landschafft Rathschlägen enthalten, in Sachen, die von der Landschafft gerügete Injurien-Handlung, gegen beyden Hertzogen Gebrüdern, betroffend, welches auch vor eine neue Trennung und Sonderung vermercket werden wollen; Als seind durch diese der Kays. Hrn. Hrn. Comißarien Vermittelung, solche neu entstandene Differentien im Anfang, und ehe sie zu Kräften kämen, auch bald gedämpft und die Partheyen mit einan-

1585. ander zusammen gesetzt worden: Also daß nun und hinführo alle 4. Städte, Liegnitz, Goldberg, Hayn und Lüben, zu den Land-Ständen in ihre Berathschlagung kommen, ihre Stimmen und Suffragia, wie vor Alters, haben, einhellig schliessen, und was der Obrigkeit allen Ständen in gemein, und besondern zu Nutz Frommen und Gedey, und zu Abwendung Schadens und Nachtheils ersprößlich und dienstlich, befödern und fortstellen helffen mögen, mit der Bescheidenheit, was also einträchtig bewilliget und geschlossen, daß demselbten auch im Werck Volge beschehe: Wie denn auch gleichfalls was sonsten allerhalben fürgelauffen, so auch den dreyen Städten, Goldberg, Hayn und Lüben derselbten Inwohnern und Nachkommen zu Verletzung und Præjudicio wolte oder könte in einigen Weg angezogen und gedeutet werden, von Unkräften seyn und hiemit cassiret, ausgeloschen und todt seyn solle.

Welche Vergleichung und Abhandlung alle Teile beliebet, angenommen, stet feste und unverbrüchlich zu halten zugesaget und versprochen. Alles gantz treulich und ungeferlich, zur Uhrkund ꝛc. Actum Breßlau den 13. Martii 1585. (*)

(LS) (LS)
(LS) (LS) (LS) (LS)

Also ward nun auch dieses Litigium in etwa 6. Tagen mühsam beygelegt.

Nach diesem trugen die Hrn. Hrn. Commissarien Hertzogen Friderico vor, „daß „sie zwar wünschten, daß er die Schulden „nicht mit zahlen dörffe; Er solle aber gleich„wol bedencken, da schon Anno 1559. die „Groß-und Väterlichen Schulden auf 57920. „Thl. an Capital und an Interessen 8. pro „Cento (wie damals üblich) auf 115725. „Thl. zusammen auf 173645. Thl. sich be„lauffen! Diese Summa wäre hernach biß „itzo ohn Unterlaß gestiegen, und hätte Her„tzog Heinrich ohn anderweitiges Borgen „nicht zahlen können. So wäre auch der „Goldberg und Lüben Hertzog Georgen vor „67500. Thl. versetzt worden, welches zu „obigem gerechnet, numehr an Väterlichen 1585. „Schulden zusammen austrüge 241145. Thl.

„Beynebenst hätte Hertzog Heinrich etli„che Wirthschafften und Dörffer verkaufft „umb 20000. Thl. davon ja noch etwas ver„handen seyn würde: Auch hätte er die „Wirthschafften unrichtig gefunden und viel „Baukosten anwenden müssen, hätte am „Kayserl. Hofe dem Fürstl. Hause zu Ehren „gedienet. In der Regierung hätte er den „Hrn. Vater, Fr. Mutter, ja ihn Hertzog „Friedrichen selbst, dannen die Schwestern „Fürstl. unterhalten müssen, welches nothwen„dig aus dem Gemeinen-Wesen zu præstiren „gewesen; Darauf wäre seine Hochzeit ge„folget, wie auch die Aussteurung der Frl. „Schwester, zu Teschen, da Ihro Maje„stät Kayser Maximilian selbst diese Hochzeit „beehret hätte, die Reise-Kosten auf die Hun„garischen und Böhmischen Crönungen, Kay„serlichen Begängnissen, der Hungarische „Persönliche Feldzug desgleichen Ertz-Her„tzogs Carls Hochzeit zu Wien, die Besu„chung der so offten Fürsten-Tage, die Rei„se ins Reich, da Hertzog Friedrich mit ge„wesen, was zu Ehren und Gastreyen, Hoch„zeiten, Kind-Tauffen ꝛc. aufgegangen, kön„ne man leicht erachten, und das fürnehm„ste, neml. die Bestellung des Regiments „und Besoldungen belieffen sich auf ein hohes, „welches er alles aus den Intraden des Für„stenthums nicht hätte bestreiten können, und „also mehr Schuld machen müssen. Ermah„neten ihn daher hierinnen bey seinem Hrn. „Bruder zu stehen.„

Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich liessen antworten: „Er hätte itzo des Hertzog„thums Liegnitz Regiment etliche Jahre ge„habt, da es weit anders darumb gestanden „als Anno 1559. Denn ob zwar damals „Goldberg, Grätzberg und Lüben verpfändet „gewesen, so wäre doch itzo fast alles im gan„tzen Fürstenthum zum Theil gar erblich ver„kaufft, zum Theil verpfändet: An Lehns„Fälligkeiten hätte Hertzog Heinrich in die „28000. Thl. und an der Herrschafft Parch„witz an Uberschuß 54000. Thl. bekommen, „und hätte doch nichts auf Capital und Zinsen „bezahlet. Er seines Ortes wüste nur von „43000. Thl. so sein Hr. Vater an Schul„den gemacht, erwarte Beweiß daß es mehr „und 57000. Thl. wären, doch wäre er be„reit die Väterlichen Schulden zahlen zu helf„fen, wie ingleichen die 67300. Fl. so von „Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Georgen gezahlet „worden, zu den überhäufften Zinsen aber „könne er sich nicht verstehen, weil sein Hr. „Bru-

(*) Orig.

1585. „Bruder selbte Zeit seiner Regierung wol hätte zahlen können, doch wolte er sich auch auf andere Vorschläge gern billigen lassen.„

Den 14. Martii brachte man mit andern Creditoren zu, den 15. aber übergab Hertzog Heinrich eine Deduction, warumb Hertzog Friedrich schuldig sey alle Schulden mit zu übernehmen, fügete dabey eine Specification seiner 17. Jährigen Haußhaltung, von Anfange seiner Regierung biß an deren Endschafft, an Einkommen und Ausgabe, auch was erborget, oder auf Capital und Zinsen bezahlet worden. Ja er remonstrirete, „daß seine Reisen nicht zur Lust sondern auf Guttachten Ihro Majestät Ferdinandi I. vorgenommen, umb bey seinen Herren und Freunden Geld aufzubringen, da ihm denn der Hertzog zu Würtenberg 60000. Fl. gegen 5. pro Cento zu wege gebracht, doch aber, weil er sich bürglich dabey verschreiben müste, einen Consens auf die Herrschafft Parchwitz dagegen verlanget, aber Ihro Majestät Kayser Maximilianus hätten hernach darein nicht consentiren wollen, sondern Bedencken darüber getragen. Die Crönungen hätte er in Person besuchen müssen, weil hier keine Entschuldigungen angenommen würden. So wäre auch der Zug in Hungarn auf Begehr Ihro Majestät geschehen, wovor auch die verstorbene Kayserl. Majestät ihme gnädig gedancket hätten. Von den Stücken und Geschützen wären keine als allein 2. dem Hrn. Cöllin in Pohlen geliehen worden, die man allemal wieder bekommen könte; Also wären ja auch die Kleinoder halb seine, worunter er ein rothes Creutz vor 1500. Thl. zu Prag versetzet, weil er da liegen müssen, rc.„ Es führete der Hertzog Heinrich seine Unschuld hierbey so klärlich aus, daß auch die Hrn. Hrn. Commissarien Hertzog Friedrichen zum beweglichsten einredeten sich hierinnen zu accommodiren.

Hertzog Friedrich aber, als ihm seines Hrn. Brudern Einwendung abgelesen wurde, setzte entgegen: „Es wäre nicht möglich, daß die Einkommen des Fürstenthums dazumal so geringe gewesen; Denn wenn er nur die Lehns-Fälle dazu setzete, so wären wenigstens die Zinsen mehr als wol zu bestreiten gewesen, wenn sein Hr. Bruder tanquam bonus Pater fam: haußgehalten hätte rc. könte man ihm Wege weisen, daß er ohne Untergang mit seinem Hrn. Bruder sich einlassen könne, so wolte er sich noch weisen lassen. Er wolle auch wegen der Geschütze Cleinodien und anderer Fahrniß nichts mehr fechten.„

Es ward ihm ferner eingehalten, daß er 1585.
gleichwol selbst bey seiner Regierung in die 30000. Thl. Schulden gemacht hätte. Er wiese aber auch, warumb es geschehen müssen. Man setzte ferner an ihn, „er bat auch umb GOttes Willen ihn zu verschonen: Denn wenn er sich gleich nur auf 10000. Thl. erbitte, so wäre es unmöglich zu præstiren und Fürstl. Treu und Glauben zu halten.„

Also wurden Land und Städte erfodert, und ihnen eingehalten; „Wie sie nun auf ihr bewegliches Ansuchen mit ihren Landes-Fürsten, auch unter sich selbst durch Göttliche Verleihung versöhnet wären: Sie hätten sich erboten, wenn dieses geschehen wäre, wolten sie in andern Articuln sich der Commißion nicht wiedrig erzeigen: Nun hätte man mit beyden Hertzogen, wegen Separation der Schulden mühsam gehandelt, auch endlich von Hertzog Friedrichen die erwünschte Resolution bekommen, daß er sich der Dimidiæ aller Schulden Bezahlung nicht gantz entziehen wolte, wo ihm nur Mittel gezeiget würden, daß es ohne seinen Untergang geschehen könne. Wolten sie derowegen ermahnet haben, gewiß zu gläuben, daß nicht ihre, sondern Ihro Majestät selbst eigene Intention und Wille sey, durch eine ersprößliche und erschwingliche Contribution, dem gantzen Haupt-Wesen vollends zu helffen: Sie wüsten selbst daß die alten Schulden allbereit 1576. nahend auf die 500000. gestiegen, sintemal sie, wie ein Wolff umb sich fressen und über Nacht wüchsen, daher man in Zeiten helffen sollen, das stündliche Wachsthum zu unterbrechen, und ehender dazu zu thun, als da nun alles zum Untergange gienge, und ipsa Salus (also zu reden) nicht würde helffen können. Man hoffete aber dennoch nicht, daß sie mit ihren Landes-Fürsten gar in eusersten Verderb kommen wolten: Welches auch zu verhütten, Ihro Majestät kein ander Mittel wüsten, als die Contribution und treuhertzige Hülffe. Dergleichen hätten sich nicht nur allein in Schlesien, sondern auch im Reiche die treuen Unterthanen erwiesen, welches ihnen auch zu Wohlfart und Aufnehmen ausgeschlagen. Die Aufzögerung würde ihnen von Jahr zu Jahr mehr Reise-Unkosten und andere Darlagen verursachen als bey ihrer Guttwilligkeit itzo vonnöthen wäre. Hätten sie zuvor 60. vom 1000. verwilligen können, so würden sie ja itzo ein mehres ohn ihren Schaden thun können, rc. Es ward ihnen auch Bedenck-Zeit biß auf folgenden Tag gegeben.„

Itzo gieng es rechtschaffen wunderlich un-

1585. unter einander, Hertzog Heinrich schlug unterschiedene scheinbare Mittel zu Bestreitung der Schulden vor, zielete erst zuletzt wegen des Residui auf die Contribution, Hertzog Friedrich aber refutirte alles, ausser der Bey-Hülffe der Unterthanen, diese hingegen argumentirten ab impossibili mit vielen lamentiren und Rationibus.

Den 19. Martii hat man beyden Hertzogen die Negativam der Stände vorgetragen: Worauf Hertzog Heinrich vermeldete: „Er „schriebe solche abschlägige Resolution nicht „nicht den Ständen, sondern etlichen eintzelen „Personen zu, seine Fürschläge wären nicht „so geringe, als man meinete, dazu hätten „sich unterschiedene Creditores bey ihm angegeben, an den Zinsen den dritten oder auch „den halben Theil, etliche auch selbige gar „schwinden zu lassen, wenn sie nur bezahlet „würden. Bath also die Liquidation auf „solche Weise zu reassumiren. Er hoffe daß „dadurch die Schulden weniger und die Con„tribution leichter werden solten. Zumal un„ter den Capitalien in die 50000. Thl. Lied„Lohn, Bestellungen, und Gnaden-Gelder, „wie auch 16000. Fl. Pfand-Summen, „und endlich die Kayserl. Steuren steckten, „welche alle nicht verzinset werden dürften, „ja an den Steuren wären ihme von dem „Kayser Maximiliano die Helfte nachgelassen, „worden, darüber er Briefe hätte. Also „blieben nicht mehr als 150000. Thl. „Zinßbar.„

Es war aber alle fernere Satzung an die Stände vergebens, und baten sie inständig Ihro Majestät ihre eingewendete Ursachen zu referiren und Dero Resolution zu erwarten.

Die Hrn. Hrn. Commissarien entschlossen sich hierauf den 20. Martii einer Relation und Guttachtens an Ihro Majestät examinirten alle Media solutionis, befanden aber daß wenn gleich das gantze Fürstenthum alieniret werden solte, welches doch bey diesem Uhralten Fürstl. Hause und der Agnaten Contradiction nicht geschehen könne, dennoch die Taxa desselbten die grosse Schulden-Last nicht austrage. Das eintzige Mittel wäre eine treuhertzige erträgliche Contribution und Hülffe der Unterthanen, welche man auf 10. biß 12. Jahre in Termine zersetzen könne, wozu aber die Stände gantz nicht zu bewegen gewesen, Bathen also umb fernere Kayserl. Resolution, was bey so betrübtem Zustande weiter zu thun sey, verlangeten auch unterschiedene Special Decreta, neml. ein Cassatorium der Superinteressen, Schäden, und Unkosten, wie auch wegen Beobachtung Hertzogen Henrici Gemahlin cum jure prælationis in seinem Antheile, cum Marito ad inopiam vergente, uxor dotem repetere possit: Ob sie nicht die zugesetzten Cleinodien, Silberwerck 2c. specifice liquidiren, und zu erweisen, und hierinnen keine prælation haben? Ferner wie die Abstattung der verstorbenen Kurtzbachischen Gemahlin einzurichten? Hertzog George berichte, daß seine seel. Fr. Schwester, als sie den Hrn. Chur-Fürsten zu Brandenburg geheyrathet, die Ausstattung von Dero Landschafft geschehen sey: welches die Acta Anno 1572. zeigen würden. Hingegen haben die Land-Stände eingewendet, es wäre solches aus keiner Pflicht sondern aus Guttwilligkeit geschehen, und zwar von allen 3. Fürstenthümern Liegnitz Brieg und Münsterberg, daher als die Frl. Catharina Hertzog Friedrich Casimiren zu Teschen geheyrathet, Hertzog Heinrich die Ausstattung selbst gethan, und ob sie zwar dem Hertzog 10. pro Mille willigen wollen, wäre doch der Hertzog damit nicht zu frieden gewesen, und also die Hülffe ersitzen blieben. Sonsten berichte Hertzog George daß im Reiche die Fräulein-Steur von den Unterthanen gegeben würde. Worinnen sie auch Kayserlichen Bescheides erwarteten. 1585.

Diese Relation ward ausgefertiget den 3. April. 1585. (a) Zu allem Unglücke starb zur Neisse den 23. Maj. Ihro Fürstl. Gn. Hr. Martinus, der Hoch-Löbliche Bischoff zu Breßlau und Königl. Obrister Hauptmann in Schlesien, welcher sich des Liegnitzschen Schuld-Wesens und Unrichtigkeit so treulich angenommen hatte. (b)

Nach diesem haben beyde Hertzoge durch Schreiben und Abgesandten umb gnädigste Resolution fleißig angehalten, und kam Hertzog Friedrich den 24. Junii selbst nach Prage und nach erlangter Audienz brachte er vor sich 3. Puncte vor, übergab selbige auch schrifftlich; Die bereits entworffene Theilung, „daß er die angeschwollenen Zinsen, welche „nebst einem Theil der Capitalien von den „Nutzungen des Fürstenthums gar wol bezahlet werden können, mit zu übernehmen hoffentlich nicht schuldig seyn werde. Endlich „klagete er über das wochentliche Deputat, „das er Ihro Ld. Henrico geben müsse, da „doch die Einkommen durch seine Verwendung und Verpfändung der Cammer-Güter gäntzlich wären deterioriret worden und „nicht zulangeten, also daß er, Hertzog Friedrich sich schon in hohe Schulden vertieffen müs-

(a) Rer. Lign. Vol. 2. a. fol. 438. usque ad fol. 621. in 91. Bogen.
(b) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 233. & l. 3. c. 2. pag. 29.

1585. „müssen. Bat dabey beweglich umb die „Theilung, und die ihm als dem jüngsten zu„kommende Chur und Option, unter beyden „gemachten Theilen; auch daß er mit Ihro „Ld. seines Brudern, unnöthig gemachten „Schulden und Zinsen nicht möge beschweret, „mit dem unmöglichen Deputat aber verscho„net werden möge.„

Den 12. Julii bekam er eine Kayserl. Resolution: „Daß es unmöglich sey sein De„siderium so bald zu erörtern, mit gnädigster „Vertröstung, daß diese Handlungen forder„samst vorgenommen werden solten.„ (c)

Den 1. Julii ward zum Bischoff erwehlet Hr. Andreas Jerin Theol. D. deme auch zugleich die Ober-Hauptmannschafft in Schlesien anvertrauet worden. (d) Und zugleich wie unten folgen wird, die Fürstl. Liegnitzsche Unrichtigkeiten.

In Böhmen, Meissen, Laußnitz, regierte die Pest hefftig, breitete sich auch in Schlesien aus, und sturben zu Breßlau 8431. Menschen an solcher Seuche. (e) Wie denn auch zum Goldberg 450. Menschen dieses Jahr von dieser Land-Plage hingerissen worden. (f) Daher zur Liegnitz genaue Vorsicht angestellet worden, dieses Ubel nechst GOtt zu verhütten.

Zu Breßlau hat sich das Sterben auch nach vollzogenen Commissariat, eingefunden, als es aber den gantzen Sommer durch hefftig zunahm, erlaubeten Ihro Majestät Hertzog Heinrichen im Julio sich von Breßlau nach Schweidnitz zu salviren, woselbsten sich auch die Kayserl. Cammer-Räthe damals befunden, wie aus bald folgenden Schreiben Hertzogen Georgii zum Brieg zu sehen seyn wird. Nichts destoweniger verlohr er sich aus der Custodie zu Breßlau schon den 18. Julii (g) und hatte endlich den 30. Sept. zu dem Pohlnischen Marschall und Feldherren in Pohlen die Zuflucht genommen. 1585.

Hertzog Georgius II. richtete unterdessen seiner damals jüngsten Princeßin, Elisabethæ Magdalenæ ohne alles Bekümmerniß ein recht Fürstl. Hochzeit-Fest aus, mit Hertzogen Carolo von Münsterberg. Dieses Beylager ist gehalten worden den 1. Octobr. dieses Jahres: Unser Schickfus und andere setzen den 30. Septembr. (h) Der Unterscheid bestehet zwischen ihnen und mir in einem eintzigen Tage: Dennoch sage ich, daß die Hochzeit und Beylager erst den 1. Octobr. geschehen. Denn dieses bezeiget Hertzog Georgius II. in seinem Hochzeit-Schreiben an den Rath zur Liegnitz vom 31. Aug. darinnen diese Worte zu finden: **Daß wir das Fürstliche Hochzeitliche Ehren-Fest und eheliches Beylager auf den 1. Octobris (iedoch Abends zuvor einzukommen) in unserem Hof-Lager allhier angestellet haben.** (i) Ingleichen ward dieses Jahr Hertzog Joachim Friedrich zum Brieg, Thum-Propst zu Magdeburg. (k) Sonder Zweifel war ihme vorneml. der Ertz-Bischoff daselbst Joachim Fridericus nachmals Chur-Fürst zu Brandenburg hiezu beföderlich, denn sie waren nicht allein mit einander auferzogen, sondern auch einander nahe verwand und recht Geschwister-Kind.

Fridericus II. Dux Lign.

Sophia Joh. Georgii Elect. Brand. ux.	Georgius II. Dux Breg.
Joach. Fridericus Elect. Brandeb. & Archi-Episc. Magdeb.	Joach. Fridericus Dux Breg. Præpos. Magdeb.

Ich stehe indessen an zu gläuben, daß Hertzog Heinrich schon den 18. Julii von Breßlau wegegangen, denn ich finde gleichwol einen Hand-Brief von ihm de dato Breßlau den 13. Aug. an den Rath, Geschwornen und gantze Gemeine gerichtet, darinnen er seine Gefahr zu Breßlau beweglich vorstellet, und umb 100. Fl. Vorlehn bittet, hiemit er seine Leute nicht täglich auf den Marckt schicken, und die Contagion allzeit erwarten müs-

(c) Rer. Lign. Vol. 2. p. 63. & p. 658. sqq. No. 69. 70.
(d) Schickf. l. 3. c. 2. pag. 29.
(e) Schickf. l. 1. c. 42. p. 233. & l. 4. c. 8. pag. 59.
(f) Namsler von Ergiessung der Katzbach. c. 7. p. 14.
(g) MS. seines Fürstl. Marschalles J. a S. in M. testis oculati p. 9. & in Vita Henrici c. 7. pag. 104. & p.
(h) Schickf. l. 2. c. 23. pag. 68. & c. 34. pag. 117. Ælur. Glaciogr. pag. 529. Henning. T. 4. part. 3. pag. 306.
(i) Orig.
(k) Schickf. 2. c. 24. p. 80.

1585. müsse. (l) Es ist leicht zu erachten, daß er solches zu seiner Reise brauchen wollen: Es waren aber dem Rathe die Hände gebunden.

Wie er sich davon gemacht, hat gedachtes MS. auch aufgemercket. Er überredete die Wacht zu Vermeidung der Furcht und Pest-Gefahr fleißig zu trincken, ließ ihnen das Breßlauische Bier häuffig zutragen, und als sie toll und voll darnieder lagen, satzte er sich auf eine vor theils seiner Leute bestellete Kutsche mit einem eintzigen Diener auf, und als ihn der Thorsteher aufhalten und schreyen wolte, ward er bald überwältiget, ihme von den Dienern, so ihn angriffen, das Maul zugehalten, also daß Ihro Fürstl. Gn. eilends über die Oder-Brücke kamen und ihren Weg nach Trachenberg richteten. Gleichwol sahe dieser verschlagene Fürst schon zuvor, daß ihme die von Breßlau nachfolgen und ihn wieder einholen würden, daher er auf der andern Meile den Kutschen ausfahren ließ, und in einem Wäldchen zwey Tage stille lag, die ausgeschickten Reuter und Fuß-Knechte suchten ihn auch an allen Orten, kamen aber, weil sie nur die Strassen und Wege durchgejaget, wieder zurücke, und furchte iedermann sich eines Einfalles von den Pohlen, es ward auch an den Gräntzen durch Besetzung der Pässe und Anbefehlung möglichster Bereitschafft möglichste Anstalt gemacht, zumal daselbst alles in Waffen begriffen war. (m)

Der Hr. Oppalinßky nahm ihn in Pohlen mit allem Willen an, ließ auch deßhalben an Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Georgen ein Schreiben abgehen, welches ich, weil niemand eigendlich weiß, wo er hinkommen, ausser daß Schickfus (l. 2. c. 18. p. 59.) schreibet, er sey in Pohlen gewichen, beyfügen wil:

Illustrissime Princeps. Præmissâ Studiorum meorum officiosissimâ Commendatione.

Paucis ante diebus Vratislaviâ ad me venit Illustrissimus Legnicens. Princeps, Celsitudinis vestræ nepos, quem equidem, ut primum aspexi (fatebor verum) indolui, quod, quem summo loco natum, planeq; Principem creatum sangvine, cognoscerem, florentemq; opibus, Clientelis atq; gratiâ, aliquando vidissem: (ohne Zweifel dazumal als er Anno 1569. in Pohlen gewesen, wovon in selbigem Jahre zu lesen) duriore cernerem fortunâ conflictari.

Ne tamen mea parum, Clarissimo Principi, utilis foret commiserat, & gravem acerbumq; casum minime relevarem; eundem statim hospitio excepi, quo & in præsentiâ, utitur; si non pari, dignitati ejus, tanti videlicet Principis; pari certe fortunæ meæ. Hoc autem libentius majoriq; propensione feci, quod Illustrissimam Celsitudinem vestram, quam summo ut honore, ita & amore incredibili perpetuo sum prosecutus, sangvinis propinquitate, quam proxime attingeret. Hoc volui, Illustrissimam Celsitudinem vestram, ne lateret; ut, si quid prætereâ, in Illustrissimi Sangvinei sui calamitate fieri velit, per literas illico certior fiam. Ego enim, qui præcipue eundem Principem, Illustrissimæ Celsitudinis vestræ amore, sum complexus; eundem in cæteris juvare percupio; in quibus meam Illustrissæ Celsitudini Vestræ operam maximè gratam & acceptam fore, cognovero. Hic me & studia mea iterum atq; iterum Illustrissimæ Celsitudinis vestræ commendo, Eundem incolumen diu & feliciter bene valere, ex animo cupio. Datæ in magna Lika 8. die Octobris 1585.

Illustrissim. Celsitud. vestræ.

promtissimus
Amicus & Servitor.

Andreas Opalinsky de Bnin
Reg. Pol. Supremus Marschallus & Majestatis Poloniæ Generalis Capitaneus mppr.

Ihro Fürst. Gn. Hertzog George zum Brieg antwortete diesem hierauf den 12. Octbr. also:

Præmissâ singularis amicitiæ nostræ significatione, omnia fausta vobis precamur. Magnifice ac Generose Domine, amice sincere nobis dilecte. Ex literis vestris magnâ cum admiratione intelleximus, Illustrissimum Ducem, Dn. Henricum Lig. & Breg. Principem, ex Fratre nepotem, Affinem, Fratrem

(l) Orig.
(m) Vita Henrici p. 370. sq.

1585. trem & compatrem nostrum carissimum, Vratislaviâ, ex Custodiâ, in quâ jussu & mandato Cæsareæ Majestatis &c. detinebatur, secessisse, atque apud Vos divertisse; Ac quamvis condolenius, Illustritatem ipsius, absque Cæsareæ Majestatis consensu, & contra datam fidem Vratislaviâ discessisse, & extra limites Rom. Imperii se contulisse. Attamen, cum Illustritas ejus consangvinitate conjunctissima sit, magnas atque ingentes vobis agimus gratias; quod in hâc fortunâ & temporum vicissitudine, favore nostri & antiquitissimæ familiæ Ducum Lignicens. & Breg. Illustritatem ipsius hospitio excepistis & honorificè tractastis, nobisq; Illustritatis ipsius adventum, sane miserabilem & deplorandum, significastis. Quod autem Dominus â nobis certior fieri petit, quod præterea in Consangvinei nostri calamitate, faciendum desideremus & insuper gratificandi studium & operam suam, pro virili, pollicetur; amicè vos celare non possumus, supra dictum nepotem nostrum, â Cæsarea Majestate Dn nostro clementissimo, ex plenitudine Majestatis, in Custodiam, Vratislaviam missum esse, & siquidem pestifera lues ibidem grassari cepit & porrexit, Cæsarea Majestas, mense Julio clementissime concesserat, ut Illustritati ejus Svidnitium ubi tum temporis Consiliarii Cameræ Silesiacæ morabantur, se conferret, & ibidem, quam diu propter luem pestiferam tutum esset: vel Cæsarea Majestas eum ex Custodiâ illâ, dimitteret, permaneret, Quod vero Illustritas ejus ad Cæsareæ Majestatis clementissimum Indultum, tum temporis se Svidnitium conferre noluit, & nunc tacité ex Custodia secessit, Domino considerandum relinquimus; quid hâc in causâ, nunc satis dubiâ, â nobis fieri æqum sit? Unicum hoc â Domino petimus; ut pro singulari suâ prudentiâ & circumspectione, sæpè dicto Nepoti nostro ad animum revocet & perpendendum inculcet: quâ confidentiâ, vel quo Consilio aut spe, ex custodia, extra limites Rom. Imperii tacitè se contulerit? Illustritatem ejus amicè & diligenter moneat, atq; omnibus conquisitis rationibus: si possibile, permoveat, ut memor datæ fidei & præstiti homagii, quam primum ante Cæsaream Majestatem ipsa se sistat, vel in locum aliquem Cæsareæ Majestatis proprium se conferat, & causam discessus ex Vratislaviâ, quæ alias per se plana exponat submisseque petat, ut Cæs. Majestas Illustritati ejus alium locum, â pestilentiali infectione tutum, quo se conferre & uberiorem resolutionem expectare debeat, denominare velit. Atque ut hâc in parte præcipue familiæ nostræ, â multis seculis egregiè comparatam & conservatam laudem & gloriam, temerè apud alios: Utpote quod â Duce Legnicensi præstitum homagium & data fides Cesareæ Majestati & Domino suo naturali & legitimo non sit servata: traducere caveat; Id quod ante hac â nullo Duce Silesiæ, præsertim ex familiâ Legnicensi oriundo, cognovimus aut compertum esse meminimus nec legimus: & si quæ plura Dominus argumenta Illustritatem ejus permovendi & ad Cesaream Majestatem redeundi & veniam deprecandi, colligere poterit, pro singulari suâ Prudentia Illustritati ejus inculcare sedulo dignetur; ne Cæsareæ Majestati gravius anima & vertendi causa præbeatur, &, ut supra dictum, Laus & Fama Ducum Legn. & Breg. apud alios non traducatur: Id quod Dominum pro suâ in nos Benevolentiâ & favore studiose facturum certè confidimus, & desideramus, & quicquid effectum vel ab Illustritate ejus vobis responsum fuerit, hoc petimus ut nobis quamprimum significetis. Quacunque enim in re Domino vicissim amicè prodesse poterimus, libentissime faciemus, & his Dominum bene valere ex animo cupimus. Datæ Bregæ 12. Octobris 1585. 1585.

Georgius D. G.
Dux Sil. Legnicensium
& Bregensium Princeps.

Magnifico ac Generoso, amico sincerè nobis dilecto Domino N. N. ut supra.

Und

1585. Und also irret sich zum wenigsten an der Zeit, ungezweifelt der sonst Lobwürdige Henninges; wenn er schreibet: Ex captivitate elapsus in Angliam profugit, ibiq; Reginæ contra Philippum Regem Hisp. fortem operam navavit. (n) Wiewol es sonsten gewiß ist, daß in diesem Jahr die Königin Elisabeth sich wieder den König in Spanien der Holländer annahm.

Ihro Kayserl. Majestät hatten indessen auch Kundschafft bekommen, daß Hertzog Heinrich sich in Pohlen begeben; Welches an dem Kayserl. Hofe nicht geringes Nachdencken verursachete. Dannenhero Ihro Majestät den 22. Octobr. an Hertzog Friedrichen in Liegnitz folgendes Rescript abfertigte:

Rudolph &c. **Hochgebohrner Oheim Fürst, lieber getreuer, du hast dich gehorsamlich zu erinnern, was massen, wir dir, verrückten 81. Jahres bey der Einräumung der Regierung, insonderheit die Verwahrung des Schlosses und der Stadt Liegnitz** demandiren **lassen, auch durch sonderliche Befehle hernach** iteriret. **Weil dem uns und gemeinem Lande, bevorab bey itziger Ungelegenheit, da dein Bruder Hertzog Heinrich, wie dir ungezweifelt bewust, heimlichen verreist, nicht wenig gelegen seyn wil. Derowegen so befehlen wir dir hiemit noch einst, endlichen und mit sonderm Ernst, daß du angeregte Veste und Stadt, vorigem unserm Anschaffen nach, in dermassen gutten Sicherung und Verwahrung haltest; damit sich dißfals unser Land Schlesien, einiges Nachtheils oder Gefahr im wenigsten zu besorgen habe. An deme ꝛc. Geben auf unserm Königl. Schloß Prag. 22. Oct. 85.** (o)

Ingleichen haben Ihro Majestät sub dato Brandeiß den 18. Decembr. an den neuen Hrn. Bischoff u. Obristen Hauptmañ geschrieben: „Daß ihm dessen Guttachten in Sa„chen Hertzog Heinrichs zur Liegnitz heimliches „Verreisen betreffende zur Nothdurfft referi„ret worden. Demnach liessen Ihro Ma„jestät sein wolmeinendes Bedencken in Gna„den wolgefallen; als neml. daß Hertzog „Heinrich mit ehestem citiret, auch die Ursa„chen seiner Bestrickniß dem Könige in Pohlen „Stephano &c. zu Gemüthe geführet, und er „ersucht werde die Kayserl. Courir ihme Ihro „Majestät Schreiben ungehindert zustellen, „und die Antwort von ihme, annehmen zu „lassen, weßwegen besage der Beylagen be„reits Verordnung geschehen wäre; Ihro „Majestät liessen ihnen auch gefallen, was „wegen fleißiger Bewahrung der Festen und „Stadt Liegnitz angeordnet: Weil aber „Hertzog Heinrichs Gemahlin daselbst, wie „der voriger Commißion Abhandlung, in dem „Schloß und der Festen Liegnitz, eine grosse „Anzahl Diener und Dienerinnen halten sol„te, besage beygelegter Specification; und da„durch allerhand Unrath entstehen könte; Als „solle er nebst dem Hertzoge Georgio zum „Brieg vorsinnen, daß solch übrig Gesind„lein, bey itzigem Kümmerlichen Wesen, ab„geschaffet werde. Wegen des famos libel„les und Schmäh-Schrifft so zur Liegnitz an „der Kirchen gefunden worden, als darumb „sich Hertzog Friedrich auch beschweret, und „umb Schutz gebeten, solte er nebst Hertzog „Georgen berathschlagen, und entweder, wo „es der Nothdurfft befunden würde, inquiri„ren, oder Beyderseits Guttachten berichten: „Massen dieser Articul wegen bereits an Her„tzog Georgen geschrieben wäre. Daß übri„gens er, der Hr. Bischoff, Bedencken ge„habt, auf Hertzog Heinrichen, (wiewol „Hertzog Friedrich der Gedancken gewesen) „Kundschaffter in die Cron Pohlen anszusen„den, hingegen er vor gutt angesehen, daß „sonsten Aufacht auf ihn gegeben werde; „Solte allerdings Anstalt gemacht, und, so „viel möglich, seines Wesens, Vornehmens, „auch welcher Enden er sich aufhalte, gutte „Nachricht eingebracht werden.„ (p)

So gar verkehrt gieng es nun denen Liegnitzschen Fürsten, also daß es unmöglich zu seyn schiene, die fast tödliche Wunden, so ihr Hr. Vater, ihnen zum Verderb, dem Fürstenthum geschlagen hatte, durch einigerley Mittel zu heilen. Hingegen stund die Briegische Fürstl. Linie unverrückt in Ansehen und erwünschtem Vergnügen: Wie denn dieses Jahr den 1. Octobr. Hertzog Georgius II. zum Brieg seiner Tochter Frl. Elisabeth Magdalenen, mit Carolo II. Hertzogen zu Münsterberg und Oelß, die Hochzeit ausrichtete. (q)

Den 22. Decembr. schrieben Ihro Majestät eine fast scharffe Citation an Hertzog Heinrichen zur Liegnitz, dieses Inhalts:

(n) Henning. T. 4. p. 3. p. 306.
(o) Hack. Rer. Lign. Vol. 2. pag. 63. sq. & in Rescriptis p. 662. No. 70. ad n. 73.
(p) ib. No. 75.
(q) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 233. & l. 2. c. 23. pag. 68. & c. 33. pag. 117. in f.

1585. „Hochgebohrner Fürst, lieber Getreuer. „Dir ist gehorsamlichen bewust: Aus was „hochwichtigen und erheblichen Ursachen wir „Dich nechst verrucktes 81sten Jahres auf un„serm Königl. Schloß Prag bestricken; daß „wir auch Dich hernach, vor Deiner gegen „Breßlau Abführung von hinnen, so wol als „Zeithero, solcher Deiner Angelübd indenck „zu seyn, durch unsere fürnehme Räthe und „Diener, mehr als eines, ermahnen lassen. „Nun hätten wir uns gleichwol zu Dir kei„nes andern versehen, denn Du würdest sol„che Deine Zusage und Verpflichtung, ne„ben andern Umbständen, in gebührender „Acht gehalten, und derselbten mehrers war„genommen, auch also mit denselben Deinen „Vorfahren, welche sich vor undencklicher „Zeit her allwegen gegen uns und unsere Vor„fahren Künigen und der Cron zu Böheim, „aller Gebühr, Treu, und schuldigen „Gehorsams erwiesen, wie billich, nach„gefolget haben. Dennoch aber gleich„wol dasselbe, über unsere gnädigste Zuver„sicht, nachblieben, Du auch vor dißmal, „wie wir glaubwürdig berichtet worden, un„geachtet und hindangesetzt dessen allen, ohn „Unser Vorwissen und Bewilligung, heim„licher Weise aus berührtem Deinen Be„stricknis gewichen seyn, und Dich in die „Cron Pohlen begeben haben soltest, so Uns „von Dir nicht mit schlechtem Mißfallen vor„kommen.

„Derowegen so ist hiemit Unser endli„cher und ernster Befehl: Daß Du Dich, „bey Vermeidung Unserer schweren Straffe „und Ungnade, auch Verlust aller Deiner „Lehn und Gütter, alsbald, nach Empfa„hung dieses Unsers Befehles, erhebest; „Dich vor Unsere Kayserl. und Königliche „Person, ohn alle Verweigerung oder Aus„flucht: Denen wir in dem wenigsten, ei„nigen Statt oder Raum zu geben, gemei„net seyn, gewißlichen gestellest, dieses Dei„nes unziemlichen Fürnehmens purgirest, und „darauf Bescheides gewärtig seyst, diß und „kein anders thust. An dem beschiehet Un„ser ernster Wille. Geben Brandeiß den „22. Decembr. Anno 85.„

1586. Anno 1586. folgete von Hertzog Heinri„chen, so sich damals zu Grodno in Pohlen befand, die Antwort:

„Er hätte Jhro Majestät Schreiben „vom 22. Decembr. vorigen Jahres, mit ge„bührlicher Reverenz unterthänigst empfan„gen: in welchem Jhro Majestät gnädigst „vermeldeten, daß sie ihn aus erheblichen Ur„sachen in Dero Königl. Hauß zu Prag und „nachmals zu Breßlau bestricken lassen, in „Hoffnung daß er sich nach dem Exempel 1586.
„seiner Vorfahren der Gebühr erzeigen und „laut seiner Verpflichtung inne halten werde. „(&c. ut supra) Hierauf solle er und wolle „Jhro Majestät unterthänigst nicht verhalten: „Daß so viel seine Bestrickung, Abführung „gen Breßlau, und Anziehung seiner Vor„fahren Verhaltniß betreffende, er solches zu „gebührlicher Zeit Ort und Stelle, unter„thänigst zu beantworten, ihme vorbehalten „haben wolle: Wegen seines Verreisens „von Breßlau, könne Jhro Majestät er zu „gründlicher Nachrichtung unterthänigst nicht „bergen, und würden diese b:en sich gnugsam „erinnern, wie offte er durch Boten, da ei„ner den andern gleichsam gejaget, unterthä„nigst zu verstehen gegeben; Demnach ihm „sein Fürstlich nothwendiger Unterhalt, und „wochentliches Deputat vermöge Kayserl. De„creti, nicht gefolget würde: Er aus drin„gender Noth verursachet würde, wegen Un„terhalts sich an andere Orte zu seinen Her„ren und Freunden zu begeben; und als er „keine Antwort erlanget, er sich dessen gegen „die Cammer-Räthe rund erkläret, welche „aber sich entschuldiget, daß sie von Jhro „Majestät keinen Befehl hätten, ihme, in „Mangel des Deputats, etwas zu zahlen, ja „welches hoch zu klagen, habe er den Sonn„tag vor seiner Abreise von dem Thor-Wäch„ter nicht Holtz haben können, die Mahlzeit zu„richten zu lassen, biß auf sein Persönliches „Anreden, es derselbte, iedoch mit den aller„verächtlichsten Worten gegeben hätte.

„Ferner wäre Jhro Majestät bewust, „wie die schreckliche Seuche der Pestilentz in „Breßlau, sonderlich umb die Burg, den „Ort seiner Bestrickniß, so hefftig grassiret „daß auch der mehre Theil Bürger, so flie„hen können, sich von dar in andre gesunde „Orte begeben, wie denn auch seine zwey „Diener, (denen er in Eil mit etlichen Me„dicamentis gerathen) allbereit inficiret wor„den. Daher er sich zu Rettung sein und „der Seinen Lebens, nach Leubuß, in eine „bessere und gesündere Lufft zu begeben, und „allda eine Zeitlang sich zu verhalten Willens „gewesen, welches nicht heimlich sondern of„fentlich geschehen wäre, weil es den anwe„senden Raths- und Cammer-Verwandten „wissentlichen, daß er Kutschen und Rüst„Wagen hierzu bestellen lassen. Indem er „aber voraus gefahren, und anderthalb Mei„len von Breßlau kommen, seine Diener und „Wagen zu erwarten, sey ihm sein Laquey „allein eilends gefolget, mit Bericht daß die „Wagen angehalten worden: Daraus er „schliessen können, daß seine Mißgönner, ihn „ie länger ie tiefer in die euserste Lebens-Ge„fahr

1586. „fahr zu stecken gemeinet. Derowegen er „denn aus unvermeidlicher Noth sich in Pohlen zu seinen Verwandten und Freunden, „und anderer Orte mehr zu begeben, keine „Scheu trüge, der tröstl. Hoffnung, daß „Ihro Majestät diese seine Ursachen, wie „sonst iedermänniglich, vor erheblich halten, „auch seiner Calumniatoren und Mißgönnern „fälschliches Angeben und Deuten, aus angebohrnen Kayserl. hohen Verstand und „Tugend keine statt geben würden.

„Daß aber Ihro Majestät vor Deroselbten Kayserl. Person sich zu gestellen ernstlich mandireten, wäre ihm nichts liebers, „als sein und seiner Vorfahren Gewonheit „nach ein Genügen zu thun. Wenn aber „Deroselbten sein Unvermögen bekannt wäre, „müste er zuvor nothwendig bey seinen Herren und Freunden Hülffe suchen, hiemit er „förderlichst Dero gnädigsten Willen vollziehen könne, bäte endlich unterthänigst und „demüthigst, Ihro Majestät möchten solch „sein unterthänigstes Schreiben in allen Gnaden aufnehmen, und gewiß gläuben, daß „er sich gebührlicher Zeit und Stellen aller „seiner Beschuldigung und Auflagen, unter „denen auch die Beschwerlichen Calumnien, „wegen vermeinter Conspiration mit Königl. „Majestät und der Cron Pohlen begriffen, „als ein Ehrliebender Fürst, geliebte es GOtt, „so entledigen solle und wolle, das darob Ihro Majestät und männiglich ein gnädigstes „Gefallen haben solten. &c. Datum Grodno „den 18. Febr. 86. „ (r) 1586.

Ihro Majestät in Pohlen Stephanus, schrieben eben selbigen Tag an Ihro Kayserl. Majestät Rudolphum II. selbst vor Hertzog Heinrichen, als welcher itzo sich an seinem Hofe aufhielt. Dieser König hatte des letzten Königes von der Jagellonischen Linie Sigismundi Augusti Schwester, die er Anno 1576. geheyrathet, und zugleich zum Heyrath-Gute, durch zwar uneinige Wahl die Cron erlanget hatte. Sie war mit gedachten Liegnitzschen Hertzoges Hrn. Großvater Friderico II. recht Geschwister-Kind, und schon bey hohem Alter. Wie ich aus folgender Vorstellung, welche ich schon oben 1519. doch unvollkommen gezeiget, also erweise:

Casimirus III. Rex Pol.

- Sigismundus Rex ux Bona Sforzia Ducissa Mediol.
  - Anna Sigismundi Aug. Soror, Stephani Bathori R. Pol. uxor.
- Sophia, Friderici IV. Brandeb. in Anspach uxor.
  - Sophia, Friderici II. Ducis Lign. & Breg. uxor.
    - Fridericus III. Dux Lign.
      - Henricus XI. D. Lign.

Diese Königl. Vorschrifft aber lautet wie folget:

Serenissimo ac exellentissimo Principi & Domino, Rudolpho &c. Domino Affini, vicino & Amico nostro Charissimo Stephanus D. G. Rex Pol. &c. Salutem & mutuam benevolentiam. Serenissime & Excellentissime Princeps, Domine Affinis vicine & amice noster charissime. Literæ Majestatis vestræ; quibus Illustrem Principem, Henricum, Ducem Legnicensem evocari nobis â se ostendit, utq; literas, quas eâ de re ad illum dedit, nostra voluntate, quam tutissimè tabellario tradere liceret, â nobis postulat: redditæ nobis fuerunt postridie, quam Dux ipse in aulam nostram ad nos pervenisset. Itaq; non modo, ut literæ Majestatis Vestræ quam primum ei traderentur, permissimus; Verum & sine ullâ dubitatione iis pareret, ipsi quoque, pro nostrâ parte, Autores ei fuimus. Dedimus utrumque horum mutuæ nostræ in Majestatem Vestram benevolentiæ amicitiæq;, quæ cum Majestate vestrâ nobis intercedit. Damus nunc hoc humanitati, ut diligentissime, etiam pro illo, apud Majestatis Vestram intercedendum existimamus: ut pro

(r) Act. Lign. Vol. 2. No. 76. pag. 690. sqq.

1586. pro eo debemus, qui primum ob Consiliorum quorundam suspiciones, â quibus alienissimum illum semper fuisse, nos ipsi optimi testes ei esse possumus: quemadmodum & publicè innocentiæ ejus testimonium hoc præstare ei non recusamus, potissimum Majestati Vestræ animum â malevolis quibusdam suis ab se alienatum. Decessisse autem se è Custodia partim præsentissimo periculo Pestis, partim extremâ rerum omnium inopiâ adactum, nobis ostenderit, Animum deinde Majestatis Vestræ observantissimum testetur: Denique antiquissimâ etiam Necessitudine cum Regno nostro conjunctus sit. Ut enim, si quispiam alius, dignissimos odio judicamus eos, qui ab officio fideq; Principibus suis debito, discedunt: ita rursum aliorum injuriâ delatos, vel calamitate usos, sublevare, dignissimum etiam humanitate Principum judicamus. Quo animo, cum Majestatis Vestram etiam esse sciamus, pluribus eum illi commendare, necessarium non arbitramur. Commendabit illum Majestatis Vestræ per se, primum ipsius Innocentia atq; in Majestatem Vestram observantia, humanitas deinde Majestatis Vestræ, ad extremum etiam, tam illustris & antiquæ familiæ dignitas. Ob quæ tamen, cum ipsius fortunæ eo Majori curæ nobis sint, iterum diligenter â Majestate Vestrâ petere non dubitamus, ut non modo ob profectiorem hanc ipsius extrema necessitate, quemadmodum ex Illustritate ejus intelleximus, ab eâ susceptam, majorem indignationem nullam contra eam suscipiat, verum pristinum etiam gratiæ suæ locum restituere ei velit: itaq; judicet, nihil gratius ab ea accidere nobis posse, quam si ostendat Majestate Vestra Principi, in adversâ fortunâ suâ, ad nostram opem atq; gratiam confugienti, plurimum, nostram etiam commendationem opis apud Majestatem Vestram attulisse.

Quod reliquum est, fausta ac felicia omnia â DEO optimo maximo Majestati Vestræ precamur, eumq; quam optime valere cupimus. Datum Grodnæ die XVIII. Mensis Febr. A. Domini MDLXXXVI. Regni verò nostri Decimo. (s) 1586.

Es ist kein Zweifel, daß wenn Hertzog Heinrich sich submittiret; und mit diesem Schreiben bey Ihro Majestät erschienen wäre, seine Sachen einen bessern Ausschlag erlanget hätten: Das allzulange Aussenbleiben, wodurch die Erledigung des beschwerlichen Schuld-Wesens numehr gantz und gar erliegen blieb, verursachete ihm die Kayserl. Ungnade und mißfallen.

Gedachten 18. Febr. ward Hertzog Johann Georgen zum Brieg ein Frl. Barbara gebohren, starb aber bald den 17. April. (t)

Den 7. Maj. zu Nachte dieses Jahres gesegnete auch diese Zeitligkeit der Preißwürdigste Fürst un Herr Hr. George der II. Hertzog zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, seines Alters im 63. Jahre. Schickfus und Bucholzer nennen ihn billich einen theuren Schatz, und rechten Vater des Vaterlandes. (u) Es ist auch bey dem ersten die auf dieses Hertzogs Zinnern Sarg gesetzte Lob-Schrifft werth zu lesen. Er verließ hinter sich seine betrübte Wittib Fr. Barbaram des Chur-Fürsten Joachimi II. zu Brandenburg Tochter (oben 1545. M. Febr.) dannen 2. Printzen Joachimum Fridericum, welcher schon im 36sten, und Johannem Georgium I. so im 34. Jahre und schon verheyrathet waren. (Besiehe die Jahre 1577. 19. Maj. und 1582. 20. Sept.) Daher sie auch iedoch ungesondert die Regierung unverlängt angetreten.

Am 22. Julii wurde wegen der Pest-Gefahr, so zur Schweidnitz, Hirschberg und ander Orte eingerissen der Trendel- und Kleider-Marckt wie auch das Umbtragen gäntzlich abgeschafft, und den 6. Aug. der Jahrmarckt zur Liegnitz verruffen, iedoch den Weichbild-Städten erlaubet, selbigen zu besuchen. (x)

Den 20. Aug. schickten Ihro Majestät eine gnädige doch gemessene Antwort an Hertzog Heinrichen, befahlen dieselbte seiner Gemahlin, solche an ihn zu fördern; Es erfolgete aber gar keine Erklärung zurücke, (unten Anno 1587. im Kayserl. Rescript 24. Martii) Hertzog Friedrich vermählete sich in diesem Jah-

(s) Rer. Lign. Vol. 2. No. 78. pag. 698.
(t) Scherffer.
(u) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 233. & l. 2. c. 23. pag. 68. sqq. Rittersh. in tab. Lign. Bucholz. Ind. Chron. pag. 737. vide & Henning. T. 4. p. 3. pag. 306. ubi, 8. Maj. sed inter horam 11. & 12. noctis.
(x) Act. lit. L. fol. 67. 68.

1586. Jahre zu Trenschin in Ungarn mit einer Teschnischen Princeßin, wie denn ihr Leibgedinge daselbst Sonntag nach Trinitatis aufgesetzt und beschlossen ward, wovon aber unten den 20. Jan. 1587. ein mehrers zu lesen ist.

Den 26. Aug. wie auch vormals den 10. April dieses Jahres wolten Ihro Fürstl. Gn. die Stadt-Reytung ihnen zugestellet haben; Dieses unerhörete und ungewöhnliche Anmuthen machte bey der Gemeine nicht geringen Kummer, daher den 28. Aug. diese ihnen höchst bedenckliche Neuigkeit schrifftlich depreciret ward. (y)

Den 6. Decembr. verschied der Hertzog zu Anhalt Joachim Ernst, ein vortreflicher Fürst, Hertzog Joachim Friderici zum Brieg Schwieger-Vater. (a) Wie ingleichen den 13. Decembr. der König in Pohlen Stephanus Bathori, Fürst in Siebenbürgen, seines Alters über 53. Jahr, nachdem er die Cron Pohlen 10. Jahr 7. Monat und 12. Tage sieghafft und glücklich beherrschet hatte (b) und verlohr an ihm Hertzog Heinrich einen grossen Freund und Beförderer.

1587. Im Jahr 1587. nachdem Hertzog Friedrich der Vierdte gesehen, daß es unmöglich sey mit seinem bißhero biß zur Brüderlichen Richtigkeit verzogenen Heyraths-Gedancken länger zu verschieben und dabey zu veralten, sich auch voriges Jahr schon würcklich verlobet hatte, wie denn den 26. Aug. selbigen Jahres der Rath der Bürgerschafft befohlen ihre Häuser bey bevorstehenden Fürstl. Beylager noch vor Winters wol auszputzen zu lassen. (c) (Besiehe oben das 1586. Jahr im Junio) Es bestättigten den 10. Jan. dieses Jahres Ihro Kayserl. Majestät diese Fürstl. Eh-Pacten und Leibgedings-Brief so zu Trenschin in Ungarn den 5. Junii aufgerichtet worden. Diese Bestättigung aber, weil sie zu weitläufftig werde ich nur mit wenigem ausziehen:

Ihro Majestät wäre von Hertzog Friedrichen zur Liegnitz unterthänigst zu vernehmen gegeben worden, welcher massen er sich, mit der Hochgebohrnen Sidonia Maria geb. Hertzogin zu Teschen, Ihro Majestät lieben Muhmen und Fürstin in Heyrath eingelassen, und die Heyraths-Abrede, deren *Datum* zu Trenschin Sonntags nach Trinitatis *st. vet.* 1586. darinnen er ihr das Weichbild 1587. **Haynau zum Leibgedinge verordnet, mit Bitte, darein zu *consentiren*, vorgebracht: Worein auch Ihro Majestät Dero *Consens* folgender Gestalt und *Condition* gegeben: Nemlich weil die *Differentien* von wegen der Brüderlichen Theilung noch unerlediget, er sie auf das halbe Haynauische Weichbild indeß sichern möge: Da ihm aber hernach ein ander Theil zufiele, er sie auf solch sein Antheil versichern solle. Was aber in solchen *Pactis* enthalten, daß nach ihrem der Hertzogin Todes-Fall ohne Leibes Erben, ihr eingebrachtes Heyrath-Gutt wiederumb an das Fürstenthum Teschen und an Hertzog Adam Wentzeln von Teschen fallen solle, solches aber nicht allein den Schlesischen *Constitutionen*, denen die Hertzogin unterworffen, sondern auch den üblichen Sächsischen Rechten, zu wieder wäre: als solte solch Heyrath-Gutt Hertzog Friedrichen als dem Ehmann anheim fallen etc. Prag den 10. Jan. 87.** (d)

Den 20. Jan. hielt dieser Hertzog zur Liegnitz Hochzeit und Beylager mit vorgedachter Princeßin Sidonia Maria, Hertzogen Wenceslai Adami zu Teschen und Groß-Glogau; und Sidoniæ Catharinæ, Hertzog Frantzens in Nieder-Sachsen, zu Engern und Westphalen Tochter; Der Hr. Vater war schon den 4. Nov. 1579. Todes verblichen, die Frau Mutter aber hatte voriges 1586ste Jahr den 16. Febr. den Herren Emericum Forgatsch Grafen von Trenschin geheyrathet. (e) Daher kein Wunder, daß die Eh-Verlöbniß daselbst vollzogen worden.

Hier irren sich nun diejenigen, welche vermeinen, Fridericus IV. hätte Hertzogs Wenceslai Adams Tochter nicht heyrathen können, weil seine Schwester Catharina, dieser Fürstl. Braut Bruder, Friedrich Casimirum zu Teschen geheyrathet. (Wie oben 1563. berichtet ist) Es ist aber dieses nicht verboten: Daß Bruder und Schwester aus einem Hause, Schwester und Bruder reciproce heyrathen.

In dem Briegischen war bißhero einiger Zwist und Dissens, ob die Stände der Fürstenthümer Brieg und Wohlau, zu Aus-

(y) ib. pag. 66. & 69.
(a) Layritz. Palm-Wald tab. 14. Bucholz. Ind. Chron. pag. 737.
(b) Bucholz. d. l.
(c) Act lit. L. fol. 69.
(d) Abschr. Schles. Uhrk. lit. B. pag. 464. sqq.
(e) Schickf. l. 2. c. 35. pag. 134. & c. 19. pag. 60. ut & l. 1. c. 42. pag. 234. Henning. T. 4. p. 3. pag. 306. v. Missiv. No. IX. fol. 117. ubi Invitatio ad. 20. Jan. Vita Friderici IV. 1596. gedruckt bey seinen Leich-Predigten.

1587. richtung der versprochenen 12000. Thl. Eh-Geld der Hertzogin zu Münsterberg, Elisabeth Magdalenen, beyder Hertzoge Joachim Friderici und Joh. Georgii Fr. Schwester, contribuiren müsten, als welches die Stände wiedersprachen. Denn ob zwar sonsten die Rechte in diesen Fällen sehr discrepant zu seyn scheinen, (f) so ist doch solches bey dem Fürstl. Hause Liegnitz und Brieg, da die Unterthanen ex Privilegio die Freyheit von allen Bethen und Hülffen haben, niemals zu einem Rechte worden, ausser daß zu weilen die Stände aus Guttwilligkeit einige Anlagen hiezu verwilliget: Welches auch dißmal geschehen, iedoch gegen beyder Hertzoge Revers sub dato Brieg den 7. Febr. 1587. folgender Meynung:

Demnach sie zu solcher Aussteuer von iedem 1000. der gewöhnlichen Schatzung aus treuhertziger unterthäniger Guttwilligkeit nicht aus einiger Pflicht (**doch die Hrn. Hrn. Geistlichen so wol die Cammer-Gütter nicht ausgeschlossen**) **bewilliget; So würden sie daher verreversiret und vorgewissert, daß solche ihre guttwillige auf Dero Seel. Hrn. Vaters und ihrer gnädiges Ansinnen und Begehren gewilligte Steuer, ihnen und ihren Nachkommen zu einigem Verfang oder Nachtheil ihrer** Privilegien **nicht gereichen oder gedeutet werden solte. rc.** (g)

Es hatte auch dieser Hertzoge Hr. Vater eine ziemliche Schulden-Last seinen Printzen verlassen; Da denn Land und Städte biß zu deren fordersamsten Bezahlung sich vor sie in Bürgschafft einliessen, doch derogestalt, daß wenn beyde Briegische Hertzoge ohne Leibs-Lehns-Erben abstürben, und das Fürstenthum an die Liegnitzsche Linie fallen solte, ihnen die Briegischen Cammer-Gütter verpfändet seyn solten, ausgenommen der Leibgedings-Gütter Ihrer Fürstl. Gemahlinnen, in welche Verpfändung auch bereits Hertzog Heinrich zur Liegnitz consentiret hätte, der Consens aber Hertzogen Friderici IV. ihnen ingleichen ehestes eingestellet werden solle. Diese Versicherung ist auch gegeben den 7. Febr. dieses Jahres. Ingleichen empfin-
gen die Land-Stände den 17. Febr. ihr Lan- 1587.
des-Privilegium von den Hertzogen. (h)

Wir kommen aber wieder nach Liegnitz, da wir denn die Hertzogin Sophiam Marggräfin zu Brandenburg Hertzogs Henrici XI. Gemahlin auch in ihrem Fürstl. Sarge finden: Jahr und Tag wissen uns weder Schickfus noch Lichtstern zu berichten. In den Liegnitzschen Actis findet man davon auch nichts: Dennoch müssen uns Ausländische Scribenten hier einrathen, wie denn Layritz in seinem Palm-Walde berichtet: Sie wäre gestorben Anno 1587. den 12. (das ist nach dem neuen Calender den 22sten) Febr. (i)

Was sie vor ein Gottseliges Christliches Ende genommen, hat der damalige Diaconus in der Nieder-Stadt-Kirchen Hr. David Günther weitläufftig zur Liegnitz in Druck ausgehen lassen, erst Anno 1597. als welcher ihr mit Trost biß ans Ende beygewohnet, da er auch berichtet, sie wäre nach ihrem Tode, 7. Wochen 4. Tage hernach den 16. April zu S. Johann. Fürstl. beygesetzet worden, neml. Donnerstag nach Misericordias Domini. Ihren Tod setzet er in den Sonntag Reminiscere (welcher damals eben den 22. Febr. einfiel. Als welchen Tag von den Unsern der gewesene Hofmeister des Hertzogen aufgemercket. (k) ihr Alter war 52. Jahr. Und daß solches wahr sey bezeuget bald folgendes Kayserl. Schreiben vom 24. Martii in dem Worten: *Weyland deines Bruders Gemahlin:* Henninges schreibet: Mortua 1587. ineunte Martio, prudentissima fœmina. (l) Und damit kein Zweifel übrig bleibe: Wollen wir ein unwiedersprechliches Zeugniß aus ihrer Grufft hervor ziehen: nemlich folgende Uberschrifft ihres Sarges:

Die Durchlauchtige rc. F. und Frau, Fr. *Sophia*, geb: Marggräfin **zu Brandenburg, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogin, Burggräfin rc. Hertzogin in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Heinrichs rc Eh-Gemahlin sind gebohren zu Ohnsbeck nach Christi Geburth im 1535sten Jahre, den 23. Januarii haben das Fürstl. Beylager gehalten zur Liegnitz 1560. den 11 Novembr. sind seelig**

(f) v. Mundium de muneribus c. 3. n. 39. sqq. Klock. de Contrib. c. 1. n. 232. & alii.
(g) Commissions-Relation zwischen den Fürstl. Land Lehns-Erben Anno 1605. p. 86. sqq. Abschr. Schl. Uhrk. lit. B. pag. 170.
(h) Abschr. Schl. Uhrk. lit. B. pag. 166. sqq. & pag. 170. sqq.
(i) Layritz. Tab. Geneal. VI. c. 3. pag. 347.
(k) Hr. Joh. von S. in MS. de Vita Ducis. Henrici pag. 32.
(l) Henning. T. 4. p. 3. pag. 306.

1587. lig entschlaffen den 22. Febr. nach den neuen Calender zwischen 15. und 16. Horen Anno 1587. haben Ihres Alters erreicht 52. Jahr 21. Tage ꝛc. (m)

In diesem Jahr den 26. Febr. heyrathete Hertzogen Henrici XI. zur Liegnitz älteste Frl. Tochter den Hrn. Pfaltz-Graf Fridericum zu Veldentz: Wiewol Rittershusius irrig vermeinet, sie wäre Friderici IV. Tochter gewesen, doch setzet er diesen Tag und Monat bey. (n) Welches wir bey unsern Geschicht-Schreibern gar nicht, vielweniger in Actis finden. Besiehe von ihren Irrthümern oben das 1561ste Jahr im Aug. diese Princessin gebahr den 8. Martii 1590. Zwillinge, Fridericum Casimirum und George Friedrichen, welche aber den 16. und 20. Julii selbigen Jahres wieder verschieden, da sie ihnen auch den 10. Maj. 1608. folgete, ohne fernere Erben. (o)

Den 24. Martii ergieng abermal eine Kayserliche scharffe Citation an Hertzog Heinrichen, diese ward an Hertzog Friedrichen zu gewisser Beföderung überschicket, folgenden Inhalts:

Rudolph. &c. Hochgebohrner Oheimb, Fürst, lieber Getreuer. Wir wollen Dir gnädigst nicht bergen; Daß Weyland Deines Brudern Gemahle noch von dem 20. Augusti verwichenen Jahres Unser Beantwortungs-Schreiben, an den Hochgebohrnen, Oheim, Fürsten und lieben Getreuen, Heinrichen, in Schlesien, Hertzogen zur Liegnitz und Brieg, lautend, übersendet, und Ihr beneben in Gnaden befohlen haben, daß sie ihme dasselbige förderlichen dermassen übersenden, damit es ihme gewißlichen zukommen möge; Wiewol wir Uns nun gnädigst keinen Zweifel machen, sie werde demselbten also in Gehorsam nachkommen seyn: Alldieweil aber doch Uns Zeithero von ihm das wenigste übersendet worden, seine anerbotene Wiedergestellung sich auch übers Jahr verzeucht, und wir denn diese numehr lang angestandene Liegnitzsche Schulden-Last Sache, und alle andere derselbten anhängige Gebrechen, in keinem weitern Anstande nicht lassen können, sondern derselben gäntzlichen und zu Grund abzuhelffen, endlichen entschlossen seyn. 1587.

Derowegen so erfodern wir ihn hiemit abermahlen, daß er in Krafft voriger Citation, bey Vermeidung Unser schweren Straffe und Ungnade, auch Verlust seiner Lehn und Gütter, innerhalb, und vor Ausgange, der nechsten 3. Monaten, sich gewißlich vor Unser Kays. und Königl. Person, auf das Königl. Schloß Prag, anhero, oder wo wir zur selben Zeit seyn werden, ohne alle weitere Ausflucht gestellen und Bescheides gewärtig seyn solle: Damit ihme nun solch Schreiben umb so viel desto gewisser zukommen möge; So befehlen wir Dir hiemit gnädig und endlichen, daß Du dasselbe ihme, Hertzog Heinrichen, an denen Orten, da er itziger Zeit anzutreffen ist, mit gewisser Bothschafft, dermassen übersendest; damit es ihme zum forderlichsten zukommen möge, er sich auch hernacher umb so viel weniger zu entschuldigen habe, ꝛc. Prag den 20. Martii. 87.

Hertzog Fridericus IV. beföderte solch Schreiben alsobald an seinen Hrn. Bruder durch einen eigenen Bothen, es gieng aber (ich halte durch sonderbare Verhängnis GOttes) alles unglücklich, indem der Bothe unter Wegens starb, und man nicht erfahren konte, ob die Briefe von ihm genommen und überantwortet worden. Welches denn Ihro Majestät von Hertzog Friedrichen berichtet ward. (p)

Den 5. Maj. foderte Hertzog Fridericus IV. 3. Personen aus dem Raths Collegio: hielt ihnen ein, „daß über vielfältiges Anmahnen, der Rath die Stadt-Reytung „nicht eingestellet hätte, mit der Gemeinde „Entschuldigung könte er nicht zufrieden seyn, „befehle ernstlich, daß es geschehe; Denn „weil Ihro Fürstl. Gn. die Raths-Aemter „bestelleten, wäre man ihn auch Reytung zu „thun

(m) Inscriptio der Särge in der Fürstl. Grufft zu S. Johannis No. 5. pag. 385.
(n) Rittersh. Tab. Lignit.
(o) Layritz ex Rittersh. al. tab. 3. & 4. Lit. F. ibique pag. 146.
(p) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 65. pr. & pag. 702. No. 78.

1587. „thun schuldig:„ Der Rath aber verschob solches an die Geschwornen, diese aber wolten es auch nicht über sich nehmen und baten Aufschub es an ihre Zunftgenossen zu bringen: und ward den 6. Maj. eine ausführlichere Deduction gefertiget. (q)

Den 12. Julii schrieben Ihro Kayserl. Majest Rudolphus II. an Hertzog Friedrichen und verwiesen ihm, iedoch gar gnädig, „daß „er die Citation an Hertzog Heinrichen, wor„an doch sehr viel gelegen gewesen, nicht durch „2. Boten abgefertiget hätte, weil doch dar„an die Liegnitzsche lange Handlung behinge, „und also numehr andere Gelegenheit erwar„tet werden müsse.„ (r)

Die Pohlen hatten schon den 29. Jun. einen Reichs-Tag ausgeschrieben, auf welchen vieler Potentaten, als Kayserl. Hispanische Gesandten, ja Schwedische, Moscowitische, und so gar Türckische, und Tartarische Botschaffter erschienen, die Vota aber fielen den 22. Aug. zum Theil auf Maximilianum Ertz-Hertzogen in Oesterreich, des Kaysers Rudolphi Hrn. Bruder, theils auf Sigismundum König in Schweden. Dieser war dem Könige Johanni in Schweden gebohren worden, von seiner Gemahlin Catharina, des Königes Sigismundi I. in Pohlen Tochter, und Sigismundi II. des letzten Pohlnischen Königes, von der Jagellonischen Linie, leiblichen Schwester. (s)

Umb diese Zeit ward Hertzog Fridericus IV. durch eine Fürstl. Princeßin von seiner hertzliebsten Gemahlin, der Hertzogin von Teschen, zwar erfreuet: das Leid aber war viel grösser, als bald hernach diese seine Tochter verschied, und hochgedachte seine Gemahlin ihr aus dieser Zeitligkeit nachfolget. Hier ist die Zeit-Rechnung bey unsern Scribenten gantz unrichtig, sonderlich von niemanden aufgezeichnet, wie diese Princeßin geheissen: Schickfus kan sie nicht nennen, Lichtstern weiß gar nichts weder von Printzen noch Princeßinnen; Scherffer setzet diese Hertzogen Friderici Gemahlin, als die andere, unförmlich an, und weiß gleichwol ihren Nahmen beyzusetzen: daß sie Maria Catharina geheissen und Anno 1587. gebohren und gestorben. Henning. beschämet hier unsere Scribenten, und schreibet, nata est 17. Sept. mortua 20. Sept. (t) Daher ich die Liegnitzsche Genealogie zur Vollkommenheit zu bringen, mich mit Henhinge des Zeugnisses ihres Sarges bedienen muß, als worauf die Uberschrifft auch unter der Erden zu finden: 1587.

Die Durchl. Fürstin und Frl. Frl. Maria Catharina rc. ist gebohren 1587. den 17. Sept. 1¼. Stunde vor 2. hora zu Nacht und seelig entschlaffen umb selbte Stunde den 20. Sept. (u) Sie ist also nur 3. Tage alt worden.

Den 24. Sept. war auch zur Liegnitz nicht geringer Kummer, wegen der so zwiespaltigen Wahl in dem Königreich Pohlen: Der Bürgerschafft ward dahero anbefohlen, mit ihrer besten Rüstung und Gewehr einheimisch und in Bereitschafft zu seyn. (x)

Den 28. Sept. ward vorerwehntes Fürstl. Frl. beygesetzt. Und was ihre Fr. Mutter die Hertzogin von Teschen anbelanget, gesegnete selbige ihrem Gemahl und die Welt, ungezweifelt den 3. Octobr. dieses Jahres, und wundere ich mich, daß Schickfusius an einem Orte den 27. Sept. an dem andern aber den besagten 3. Octobris zu ihrem Ende angesetzet (y) da er auch beyfüget, daß sie eine Tugendreiche und schöne Princeßin gewesen, und ihr Gemahl, durch ihr Absterben in grossen Schmertzen und Hertzeleid gesetzt worden. Wir besehen abermal hier ihres Sarges Uberschrifft: Welche uns dieses berichtet:

Des Durchl. Hochgeb: Fürsten und Herren, Herren Friedrichs des *IV. &c.* Eh-Gemahl, die Durchl. Frau Maria Sidonia gebohrne Hertzogin in Schlesien zu Teschen und Glogau, ist in CHristo seelig entschlaffen Anno 1587. den 3. Octobr. vor Tage eine halbe Stunde nach 8. hora. Ihro Fürstl. Gn. Alters 15. Jahr, 5. Monat, 1. Woche, 3. Tage: Derer Sechs-Wochen 15. Tage 6. Stunden.

Die Hoch- und Löblichen Fürsten und Stände stunden billich dem Ertz-Hertzoge Maximi-

(q) Act. L. fol. 70.
(r) Rer. Lign. Vol. 2. No. 79. pag. 704.
(s) Bucholz. Ind. Chron pag. 740 Schickf. l. 1. c. 42. pag. 234. Läyritzens Palm-Wald tab. 1. cap. 3. pag. 43.
(t) Henning. T. 4. p. 3. pag. 306.
(u) Inscript. der Fürstl. Särge in der Grufft zu S. Johannis No. 6.
(x) Act. L. fol. 76. b.
(y) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 234. juncto l. 2. c. 19. pag. 60. Henning. T. 4. p. 3. pag. 306. ibi 5. Nonas (id est 3.) Oct.

1587. ximiliano aufs möglichste bey, wie denn zur Liegnitz den 20. Octobr. der Rath denen Geschwornen die Musterung auf den 24sten andeuteten, ihnen die proviantirung mit Meele anschaffeten, und zugleich vortrugen; Daß das Schloß-Thor und alle Stadt-Thore mit wehrhafften Männern besetzet, die Losung von dem Schlosse mit einem groben Stücke, in der Stadt aber durch die Drommeln gegeben, und die Bürgerschafft alle Sonntage in Büchsen-Schüssen geübet werden solle. Massen auch den 30. Octobr. ihnen angedeutet worden, daß weil das Land Schlesien 2000. zu Pferde, die Städte aber 1600. Hacken-Schützen, Maximiliano III. verwilliget, da denn auf das Fürstenthum Liegnitz 148. Mann zu Pferde, und auf die 4. Städte 100. Mann geschlagen; Welche auf den 12. Nov. zu Breßlau auf den Muster-Platz erscheinen müsten: Als solten sich die Zechen selbst umb Knechte bekümmern, damit man nicht erst umbschlagen dürffe: Zu ihrem Unterhalt war Monatlich 5. Thl. auf 1000. Steuer geschlagen; welche Steuer alsobald abgeleget werden, und wo keine Knechte zu bekommen, 1587. wäre kein ander Mittel, als daß die Jüngsten mitte an die Pohlnische Gräntze fortziehen müsten. (z)

Bey dieser Zerrüttung und Unruh in Pohlen hätte Hertzog Heinrich billich nach Hause gehen, und sich gegen dem Kayser und seinem Hrn. Bruder nicht verdächtig erzeigen söllen: Er ließ ihn aber nicht einrathen.

Denn als der neuerwehlte König aus Schweden Sigismundus, nunmehr III. in Pohlen genennet, den 29. Novembr. ankam. War unser Hertzog Heinrich bey der Svite derjenigen Pohlen, welche ihn mit grosser Ehrerbittung anzunehmen biß in Schweden entgegen gereiset. Nun schiene er zwar dahero hiezu Ursache zu haben; daß dieser neue König ihm gleichfalls mit Blutt-Verwandtschafft zugethan wäre, weil sein des Hertzogs Hr. Vater Fridericus III. mit ihme in dritten Grad und also ander Geschwister-Kind gewesen, wie folgende Tabelle zeiget:

Casimirus Rex Pol. ux. Elisabetha Alberti I. Regis Rom. Hung. & Boh.

- Sigismundus I. Rex Pol. ux. Bona Sfortia Ducissa Mediolanens.
  - Catharina ux. Johannis III. R. Sueciæ.
    - Sigism. III. Rex Pol. & Suec.
  - Sigism. II. Augustus R. Pol.
- Sophia Friderici March. Brandeb. uxor.
  - Sophia Friderici II. Ducis Lign. uxor.
    - Fridericus III. Dux Lignit.
      - Henricus XI. Dux Lignit.

So war er doch mit den Ertz-Hertzogen Maximiliano (wie oben 1519. erwiesen) gleichfalls dritt Geschwister-Kind, iedoch gleicher Linie: und konte er leicht erachten, zu welchem Theile er als ein Vasallus des Königreichs Böhmen, sich hätte halten sollen.

Indessen ward dennoch den 27. Decembr. Sigismundus III. König in Schweden zu Cracau gekrönet, und ob zwar Ertz-Hertzog Maximilianus mit seinen Pohlen, die auf dessen Seite waren und andern mit gebrachten Völckern, Cracau belagerte, befand er sich dennoch zu schwach, und muste unverrichter Sachen abziehen. (*) Er führete hierauf sein Volck an die Schlesische Gräntze nach Vieluhn, (Welon) dasselbte besser zu verstärcken: Unser Hertzog Henricus XI. aber lag noch zu Cracau kranck darnieder.

Im Jahr 1588. bald zu Anfange desselbten, bekam der Ertz-Hertzog Kundschafft; 1588. daß der Pohlnische Groß-Cantzler Johann Zamoisky in gantz Pohlen ein General-Aufbot ausgeschrieben, und mit 10000. Mann im Anzuge sey, dannenhero Ihro Durchl. mit Dero Volcke den 22. Jan. auf Pitschen, so im Briegischen Fürstenthum gelegen, sich zurücke in Schlesien gezogen.

Den 24. Jan. kam der Feind an; Hr. Melchior von Rheder Freyherr hielt davor, man solte den langen und engen Tamm, so unfern von Pitschen lieget und mit Morasten umb-

(z) Act. lit. L. fol. 77. 78.
(*) Buchols. Ind. Chron. pag. 741.

1588. umbgeben ist, mit etlichem Volck und Geschütze besetzen, dem Feinde den Paß zu disputiren, der Hr. Stadnitz aber, so die bey dem Ertz-Hertzoge haltende Pohlen commandirete, war darwieder, so gar, daß als ein Theil des Feindes über dem Tamm kommen, und der Hr. von Rheder wiederum ermahnete, numehr denselben ehe er gantz herüber könte, anzugreiffen: wolten doch die Pohlen nicht einwilligen, verachteten die Macht des Groß-Cantzlers, und liessen selbigem gutte Zeit völlig über den Tamm zu kommen, und sich in Schlacht-Ordnung zu stellen. An Seiten des Feindes that gegen den Mittag die Avantgarde, welche in Hungarn und Cosacken bestund, den Angrieff, sie wurden aber übel empfangen und geschlagen. Der Reichs-Cantzler und Feldherr aber drückete mit seinem gantzen Corpo auf die Unsern, welche endlich die Flucht nehmen musten, der Ertz-Hertzog nebst seinen Obersten und vornehmsten Pohlen entkam in das Städtlein Pitschen, welches aber alsobald von dem Feinde eingeschlossen und belägert ward. Es war auch unmöglich sich an diesem Orte zu halten, sondern es musten sich nur Ihro Durchl. mit den andern Grossen in der Gutte gefangen geben. Der Ertz-Hertzog ward dennoch von dem Groß-Cantzler sehr wol gehalten und nach Croßnistaw in Pohlen geführet; hingegen wurde Pitschen und Creutzberg geplündert, die Einwohner fast barbarisch tractiret, das Frauen-Volck geschändet, viel gefangen mit geführet, und beym Abzuge beyde Städte in Brand gestecket. Gantz Schlesien ward in hefftiges Schrecken gesetzet, und meinete iedermann die Pohlen würden weiter streichen, welches dennoch nachblieb. (**)

Von dieser Schlacht bey Pitschen könten die Hrn. Brieger am allerbesten schreiben, wie denn in diesem 1688sten Jahre Hr. Gottfried Thilo berühmter Rector des Gymnasii zum Brieg einen Actum davon gehalten, da auch aus dem Schemate leicht zu sehen ist, daß er mehr Nachricht davon beyhanden gehabt, als ich allhier davon finden können. Wir müssen aber auch unsern neuen Lichtstern sein Wort dazu geben lassen, zumal er in Briegischen Sachen sehr erfahren seyn wil: Er weiß aber hier wenig oder nichts; ja der Tag und Monat dieses Treffens ist ihm unbekannt, doch bringet er einigen merckwürdigen Umbstand vor, wenn er schreibet: Hertzog Fridericus IV. der gewaltige Vermehrer des Fürstenthums Liegnitz führete glückseelige Waffen mit seinem Schlesischen Kriegs-Heer und ansehnlichen Ritterschafft wieder den eingefallenen Zamoisky und verwehrete den Pohlen die vorhabende Durchsetzung über die Oder: (a) Wo er es aber her habe, daß die Pohlen dißmal biß an die Oder, welche von Pitschen in die 8. Meilen entlegen ist, gedrungen, lasse ich ihn besser beweisen: Andere Scribenten wissen nur, daß sie ein paar starcke Meilen biß Creutzberg kommen und selbtes angezündet. Doch ist kein Zweifel, daß nicht nur Fridericus IV. sondern auch andere Fürsten und Stände zwischen Brieg und Oppeln zusammen gestossen, und an der Oder das Vaterland zu beschirmen, parat gestanden. Schicklus berichtet, daß die Herren Fürsten und Stände in diesem Jahr, Hertzogen Joachim Friderico zum Brieg das Generalat in Kriegs-Sachen einhellig aufgetragen. (b) Wie auch an selbigem Orte in der beygesetzten Uberschrifft seiner Gemahlin Sarges wird er genennet Ordinum & Statuum in Silesia supremus Militiæ Præfectus. Henninges schreibet hier, Hertzog Heinrich zur Liegnitz habe auf der Pohlen Seite dem Pohlnischen Cantzler und Könige in Schweden bey diesem Kriege würcklich gedienet, seine Worte sind: Bello deinde Polonico militans Cancellario & Sveco contra Maximilianum Austriacum, Cracoviæ obiit. (c) Daher er ohne Zweifel erst itzo kranck worden. Seine Großmüthigkeit und Verlangen sich in die alte Pohlnische Freyheit zu setzen, scheinet aus allen Actionibus ziemlich hervor. Sein eigener Hofemeister, so sein Leben beschrieben, hat aufgemercket, daß als die Pitschnische Schlacht mit dem Ertz-Hertzoge geschehen, wäre Hertzog Heinrich bey den Pohlen gewesen, und sich Fürsten und Stände gefürchtet, er würde nach erhaltenem Siege derselbten, verursachen daß die Feinde weiter gehen würden. (d)

Zur Liegnitz schiene sich auch der Hertzog Fridericus IV. selbst vor den Pohlen Einfall zu befahren, daher ich finde, daß den 30. Januarii auf dem Rathhause mit dem Geschwornen deliberiret worden: „Ob nicht bey „solcher Gefahr fremde Kriegs-Volck, zu „Beschützung der Stadt einzunehmen sey?„ Darauf sie sich aber erkläret: „Sie hoffeten Ihro Fürstl. Gn. würden mit ihrer vo„rigen Erklärung, daß sie Leib, Gutt und „Blutt bey Ihro Fürstl. Gn. zusetzen wolten, „in Gnaden zufrieden seyn: Doch wäre gar „rathsam, daß etliche erfahrne Officier ange„nom-

(**) Schickf. l. 1. c. 42. p. 235. Bucholz. p. 744.
(a) Lichtstern pag. 484. juncta pag. 517.
(b) Schickf. l. 2. c. 24. p. 80. 81.
(c) Henning. T. 4. part. 3. pag. 306.
(d) Vita Henrici p. 376.

1588. „nommen würden, die Bürgerschafft wol zu „unterrichten, auch der Stadt Stücke Geschütze ihnen von dem Schlosse gefolget werden möchten.„ (e)

So trauete auch Hertzog Fridericus IV. zur Liegnitz bey dieser Pohlnischen Unruh seinem Hrn. Bruder Henrico XI. am wenigsten: Dahero er schon vorhero an Ihro Kayserl. Majestät beweglich geschrieben und solchen Kummer vorgetragen, insonderheit aber gehorsamst repræsentiret hatte, „wie „gleichwol die Stände von Land und Städten seinem Hrn. Bruder noch mit Eyd und „Pflichten verwand wären, und er nicht wissen könne, was er sich bey Besetzung der „Festung zu einem und dem andern deßhalben zu versehen hätte:„

Hochgedachte Ihro Majestät schrieben den 29. Jan. nicht allein an sämtliche Stände, sondern auch an den Hertzog selbst den 31. Januarii.

In dem ersten an die Stände, finde ich folgenden Inhalt:

Wir Rudolff rc. entbitten den Gestrengen, Ehrenvesten, und Ehrsamen Unsern lieben Getreuen N. denen von der Ritterschafft, Mannschafften, und denen von Städten des Fürstenthums Liegnitz, auch zugehoriger Weichbilder, Unsere Kayserl. Gnade und alles Guttes, und machen Uns gnädigst keinen Zweifel, euch sey unverborgen, daß wir aus sonderbaren hochwichtigen Ursachen Anno 1581. Euren Landes-Fürsten, Heinrichen, Hertzogen zur Liegnitz mit Gelübde verfassen und auch verführen lassen: Dennoch er aber gleichwol heimlicher Weise aus der Bestrickung gewichen, und sich in die Cron Pohlen begeben: Er sich auch ungeacht, daß wir ihme vor diesem zum andern male in Ernst auferlegt und befohlen, daß er sich bey schwerer Straffe und Ungnade, auch Verlust aller seiner Lehn und Gütter erheben und vor Ihro Kayserl. Majestät Person einstellen solle rc. unangesehn auch daß er sich, in 2. Schreiben, erboten; sich bey Uns einzustellen, und seine Unschuld fürbringen, und des Gehorsams verhalten wolte. Nichts weniger in so langer Zeit, in 1588. dem wenigsten nachkommen, über diß sich auch bißhero, bey Unsern und Unsers Hoch-Löbl. Hauses Oesterreich wiederwärtigen finden lassen: So haben wir nicht umbgehen mögen, dißfalls gebührendes Einsehen für die Hand zu nehmen. Und weil sich denn die Läufte gantz gefährlich anlassen: Als werden wir aus hochwichtigen und bedencklichen Ursachen beweget, euch aus der Pflicht, mit dem ihr ihm verbunden, zu nehmen, und an den Hochgeb. Unsern Oheim, Fürsten, und lieben Getreuen Friedrichen, in Schlesien Hertzogen zur Liegnitz und Brieg weisen zu lassen: Inmassen wir denn dem Hochwürdigen Unserm Fürsten, Obristen Hauptmann rc. Andreæ, Bischoffen zu Breßlau dißfalls Befehl zu kommen lassen.

Welchemnach wir euch, als regierender König zu Böheim und Obrister Hertzog in Ober-und Nieder-Schlesien, in Krafft tragenden Amtes und ex Officio Regio solcher eurer Pflicht gnädigst erlassen, benebenst auch gnädigst und ernstlich befohlen haben wollen, daß ihr euch nicht allein mit solcher eurer Pflicht durch das Königl. Ober-Amt rc. guttwillig und ohne Weigerung an Ihn Hertzog Friedrichen, weisen lasset, ihnen schuldigen Gehorsam rc. leistet, sondern auch auf sein Ermahnen, bey diesen sorglichen gefährlichen Zeiten, die Vesten und Stadt Liegnitz in gutter Bewahrung haltet, Ihr die von der Ritterschafft auch, mit euren Ritter-Diensten samt den Städten in gutter Bereitschafft sitzet, damit ihr Ew. Landes-Fürsten, Hertzog Friedrichen, gebührlichen Beystand und Hülffe leisten möget. Es soll euch solches alles an euren Ehren, gutten Glimpf, auch auf den Fall habender Privilegien unpræjudicirlich und unschädlich seyn, und wir wollen euch gegen Hertzog Heinrichen, auf einen ieden Fall vertreten und schadloß halten. Geben Prag 29. Jan. 1588.

(e) Act. L. fol. 78.

1588. Die Kayserl. Resolution aber, an Hertzog Friedrichen, hat diesen Laut:

P. P. Befinden wir, dasselbe eine sondere Nothdurfft zu seyn, haben auch alreit bey dem Hochwürdigen ꝛc. Andreâ, Bischoffen zu Breßlau angeordnet, und es ist an denselbten Unser gnädigster Befehl, wenn die angeregter Unser Rath und Ober-Hauptmann Tage-Fahrt nennen und aussetzen wird, daß Du Dich hiezu gefaßt machest, und die Sache also anstellest, damit die Erlassung solcher Pflicht gewißlich ihren Fortgang erreiche.

Anreichende die Festung Liegnitz, haben wir hieneben allen Ständen des Fürstenthums und dessen Weichbilder gnädigst auferlegt, daß sie dieselbte in gutter Bewahrung halten, da es die Nothdurfft seyn wolte, dieselbe mit Rath des Ober-Hauptmanns und Bischoffen, zu besetzen, daß sie Dir hierinnen Hülffe leisten sollen. Welchemnach an Dich Unser gnädigster Befehl ist: Daß Du Dir solche Veste alles Fleisses befohlen seyn lassest; Da auch was feindliches für fallen solte, der Ritterschafft und Städte Hülffe gebrauchest; Insonderheit aber auf verdächtige Personen, so von Hertzog Heinrichen kommen, gutte Achtung gebest, nach Gelegenheit die Briefe eröffnest, auch gegen ihnen mit gebührlicher Hafft verfahrest ꝛc. Geben Prag, den letzten Januarii im 88sten. (f)

Den 22. Febr. schickte der Bischoff Andreas als Oberster Hauptmann, etliche subdelegirte Commissarien nach Liegnitz, und wurden die Stände und Unterthanen, von Land und Städten, der Pflicht, die sie Hertzog Heinrichen gethan, gäntzlich erlassen. Diese Commissarien waren: Hr. Wolff von Kittlitz, Aßmann von Nostitz, Seyfried von Thadern, Daniel Rapholt ꝛc. Dennoch verwahrete sich den 23. Febr. Hertzog Fridericus IV. mit einer schrifftlichen Protestation, sich hiedurch Hertzog Heinrichs Schulden-Last nicht theilhafftig zu machen, bath auch ihme dem Hrn. Obristen Hauptmann chesten Tages hierüber Recognition ertheilen zu lassen ꝛc. (g) 1588.

Es beliebete aber dem unerforschlichen Göttlichen Willen, diesem Unrathe des Liegnitzschen Fürstenthums, woraus niemand helffen konte, selbst zu rathen. Denn den 3. Martii dieses Jahres, nahm er zu Cracau den Hertzog Heinrichen, an seiner Kranckheit von dieser Welt hinweg. Und also unterrichten uns unsere Geschicht-Schreiber. Er war seines Alters erst 49. Jahr und 8. Tage. (h) Wiewol es Hr. Lichtsternen gleiche gilt, ob er im Januario oder December verschieden, welches ich auch in der Genealogie Hr. Scherffers wahrnehme; Rittershusio aber kan ichs nicht vor übel haben. Von der Ursache seines Todes schreibet Lichtstern: „Er muste zu Cracau Anno 1588. „durch eine giftige Morgen-Suppe seinen He„roischen Geist aufgeben.„ (i) Vielleicht hat er solches aus den Versen (ich hätte schier gesagt Gedichten) Joh. Molleri, welche Schicksus zu Ende anführet, genommen; Ich trage aber Bedencken einen Poeten in wahren Historien zu folgen; so sagt auch Mollerus nicht, daß ihm Gift-Suppen beygebracht worden, sondern daß er Gifft, so andern bereitet gewesen, unvorsichtig getruncken habe; Seine Worte sind:

- - quando aliis toxica mista bibit. (k)

Oftgedachter sein gewesener Hofemeister schreibet, „als er bemühet gewesen, sich in die „Tractaten mit dem Ertz-Hertzoge Maximilia„no II. einschliessen zu lassen, auch vermittelst „des Königes Zuthat die Hoffnung gehabt, „eines Littauischen Fürsten (wie ich davor „halte eine Fürstin von Radzivill) Fräulein „Schwester zu heyrathen, wäre er in ein hi„tziges Pestilentzialisches Fieber, nach gedach„ter Schlacht gefallen, und ob zwar der Kö„nig ihn seinen Aertzten befohlen, hätte doch, „der Mittel ungeachtet, die Kranckheit über„hand genommen, da letzlichen Ihro Fürstl. „Gn. eine frische Milch zu sich genommen, „und 2. Stunden hernach verschieden. (l) „Berichtet dabey, es wäre davor gehalten „worden, daß der Hertzog Gifft bekommen.„

Von

(f) Rer. Lign. Vol. 2. pag. 706. sqq. No. 30. 81.
(g) ib. pag. 66. & pag. 719. sqq. No. 82.
(h) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 236. & l. 2. c. 18. pag. 59. Bucholz. p. 748. Hr. J. von S. Fürstl. Hoff-Marschall in Vita Henrici pag. 32. Annum etiam scivit Henning. T. 4. p. 3. pag. 308.
(i) Lichtstern disc. 11. pag. 516.
(k) Mollerus Hist. Elegiaca Ducum Lign. p. 123. Schickf.
(l) Vita Henrici p. 377. sqq.

1588. Von den Hrn. Hrn. Pohlen ist ihm gewiß der Gifft-Tranck nicht beygebracht worden; aus Schlesien ist es noch weniger zu vermuthen.

Er verschied in einem gemietheten Hause, und ob es zwar sonst bekannt ist: Quod mors omnia solvat: so ist doch auch dieses allzugroßmüthigen und dahero unglückseligen Fürsten Elend, mit ihme nicht erstorben; Denn diese Fürstliche Leiche blieb in solchem Hause eine geraume Zeit stehen, weil sein Hr. Bruder Hertzog Fridericus IV. Willens hatte, dieselbe nach Liegnitz abholen und in seiner Vorfahren Grufft, Fürstlich beysetzen zu lassen: Daher er bey den erschröcklichen Troublen Ihro Kayserl. Majestät umb Erlaubniß belangete: Es folgete aber den 6. April diese Kayserl. Resolution:

Hochgebohrner Oheim, Fürst, lieber Getreuer. Wir haben gnädigst angehört, was Du Uns Deines Bruders, Weyland Hertzog Heinrichs tödlichen Abganges zu Crocaw, und seiner Begräbnüß halben, **in Gehorsam zugeschrieben, uñ was massen Du Uns umb Bescheid, wessen Du dich zu verhalten haben möchtest, unterthänigst angelanget und gebeten hast.**

Dieweilen sich denn angeregter Dein Bruder gegen Uns, in seinem Leben, mehr Wege gantz ungehorsam erzeiget und verhalten: Die Abführung der Leiche auch allerley Ungelegenheiten leicht verursachen möchte: **Als erachten wir am zuträglichsten zu seyn, daß er derer Orten, da er mit Tode abgegangen, begraben werde, wollen wir Dir gnädigst nicht pergen, und wir sind Dir ꝛc.** (m)

Als nun Hertzog Friedrich solche Begräbniß in Cracau verlangete, setzte sich die Geistligkeit dawieder, und wolten ihn, als einen Ketzer nicht begraben lassen; biß endlich die Zunfft der Weißgerber zu Cracau, worunter viel Schlesier, auch etliche Liegnitzer waren, auch an dem Todten Barmhertzigkeit erwiesen, und bey den Fratribus mendicantibus, durch Erlegung 70. Thl. erhielten, daß sie die Fürstl. Leiche, in ihre Kirche mit gewöhnlichen Ceremonien und in Begleitung gedachter Zunfft abholeten, und so lange in eine 1588.
Capelle beysetzeten, biß endlich nach Empfang 50. Ducaten von dem Hertzoge Friedrich zur Liegnitz und 50. Thl. von Hertzog Joachim Friedrich zum Brieg sie bewogen worden, die Fürstl. Leiche stehen, und die Capelle vermauren lassen, welches erst 3. Jahr hernach geschehen. (n)

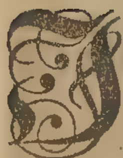
Dieser Hertzog, so lange er Kleinodien auszutheilen hatte, war, bey den Pohlnischen Magnaten, in grossem Ansehen, itzo aber wolte sich niemand seiner annehmen, und bleibet das Sprichwort der Alten wol wahr: Quo se fortuna, eodem etiam favor hominum inclinat. atq; ut cuique homini res parata est, firmi amici sunt; si res labat, ibidem amici collabascunt: Res amicos invenit. Sein Verhängniß ist nun billich zu bejammern: Er hatte keine Art seines Hrn. Vatern Friderici III. an sich, Kirchen und Schulen liebete er, war kein Blutthund oder Tyrann, vor den Tyrannischen Anschlägen hatte er einen Abscheu (wie Schramm, von seinem Hrn. Großvater Friderico II. gezeuget) Land und Leute ließ er auch bey ihren Privilegien, und sein eintziges Verderben war des Hrn. Vaters üble Oeconomie und gemachte Schulden-Last; welche gleichsam, eine besondere Taffel vor die anschwellenden Zinsen, nebst ihme täglich aufdeckete, ich wil auch nicht umbstehen, daß ihm die Stände zu rechter Zeit daraus helffen sollen; zumahl da sie sahen, daß er erkennete, wie ohne Einziehung seiner Hofhaltung das Fürstenthum zu Grunde gehen müsse. Das ärgste aber bestund darinnen, daß er Ihro Kayserl. Majestät sich gar nicht rechtschaffen submittiren wolte; Welches, meines Erachtens endlich von einer halben Desperation herrührete; Oftgedachter sein Marschall bezeuget; Er wäre recht Fürstl. und wol, in des Hrn. Vatern Abwesen zum Brieg, erzogen worden; hätte, wenn es vonnöthen, gutt Latein reden können; Er wäre, als er über 15. Jahr kommen, unter Ihro Majestäten Ferdinandi I. Edel-Knaben, und Maximiliani II. Hofe-Junckern aufgewachsen, auch allzeit lieb und werth gehalten worden, ausser was einmal in Religions-Sachen vorgegangen, (wie schon oben erwehnet) ja sein Regiment hätte sich wol angelassen; giebet aber die Schuld seiner Amme, die ihm gehalten worden, welches ein ruchloses Mensch gewesen, von der J. Fürstl. Gn. ohn Zweifel viel Böses gesogen, so derselbten biß an dero Alter angehangen hätte. (o)

(m) Rer. Lign. Vol. 2. n. 84. p. 726.
(n) MS. Hr. Joh. von S. auf M. pag. 11. 12. Vita Henrici pag. 120.
(o) J. a. S. MS. p. 10. MS. Baudisii de Vita Henrici p. 9.

1588. Obgedachtes ausführliche MS. setzet hinzu: Er wäre rechter Männlicher Gestalt, gerader Schenckel, eines schönen Fürstl. Angesichts, heller Augen, braunlichten Bartes, der Gestalt nach gewesen; sich bey iedermann bemühet, ein guttes Lob und Nahmen zu haben, dabey er freudiges Gemüthes gewesen, und keine Gefahr gescheuet hätte: Er wäre sehr verständig, wol beredet, aber doch bedächtsam und darauf in Anschlägen geschwinde und nachdencklich, guttes Gedächtnisses, leutselig, from und aufrichtig, Gottfürchtig, seiner höchsten Obrigkeit getreu, gegen die Unterthanen milde, gegen treue Diener danckbar, hingegen den GOttes-Lästerern, Lügnern und Fuchsschwäntzern feind, in Unglücke unbeweglich, und frölich, auch daher iedermann lieb gewesen. Ferner ist darinne zu lesen; daß er 3. Dinge gelobet, züchtiges Frauenzimer, gelehrte und exemplarische Priester, und treue aufrichtige Männer. Ritter-Spiele, Mummereyen, Täntze, Hochzeit-Ausrichtungen wären seine Freude zu rechter Zeit gewesen, dabey auch unterschiedene feine Deutsche Reime, als Symbola, angeführet werden: Die meisten haben diese Lehre, daß man langsam zur Rache, und geschwinde zur Wohlthat seyn solle und hernach, was offentlich zu begehren, nicht erlaubet sey, solle man auch heimlich unterlassen, und dergleichen. 1588.



Geschichte Friderici IV. im Jahr 1588.



Ich wende mich aber nun allein zu dem einzig übrigen Zweige der Liegnitzschen Linie Friderico IV. dieser bekümmerte die Stadt noch immer, mit Abforderung der Stadt Zeytungen, der Rath hingegen hatte sich auf 3. Universitäten, nemlich Leipzig, Wittenberg, und Ingolstadt, informiren lassen; Da denn die Urtheile in diesem Jahre einlieffen, und einhellig decidirten: Daß, unerachtet die Confirmation der Raths-Aemter bey Ihro Fürstl. Gn. stünden, dieselbte dennoch auch die Stadt-Rechnung von ihnen zu fodern, noch ihre Entschuldigung vor einen Ungehorsam anzuziehen, zu rechte, nicht befugt wären. (a)

Den 29. April war es numehr Ihro Käyserl. Majestät nach Absterben Hertzogen Heinrici zur Liegnitz, leichter, auf Hertzogen Friedrichs vorher eingerichtete Desideria, eine Resolution zu geben: Diese bestund in folgenden Puncten:

1) Was die Verwahrung der Festung Liegnitz und des Grödißberges belangete, als auch die Loßzehlung der Unterthanen, so sie, weyl. seinem Bruder gethan, bewende es bey der Resolution vom 30. Jan.

2) Belangende die Bürgen, so auf das Grödißbergische versichert worden, wäre allerdings billig, daß vor ihnen von denen Commissarien wegen der Nutzungen Rechnung geschehe, und durch Vergleich des Bischoffs und Obristen Hauptmanns die Sache complaniret, und er, der Hertzog, wieder zu dieses Pfand-Schillings Besitz gesetzet werde. Was auch wegen Unterhaltung weyland seines Brudern Hertzog Henrici Töchter erinnert worden, müsten selbige indessen verpfleget werden, biß Ihro Majestät auf genaueren Bericht weitere Verfügung thun könten.

3) Anreichende den Stritt zwischen ihm und seinem Vetter, wäre zwar die angeordnete Commißion bißher nicht ins Werck kommen, es solte aber bey nechstem Fürsten-Tage vorgenommen werden: (ohne Zweifel wolte Hertzog Joachim Friedrich zum Brieg den Rang haben, weil er ohngefehr anderthalb Jahr sich älter schätzete, als Hertzog Friedrich (v. Geneal. nostram tab. V.) Hertzog Friedrich aber prætendirte denselben ohn Zweifel wegen des Alterthums des Liegnitzschen Fürstenthums.)

4) Der bißhero gewesene Land-Rath Samson von Stange, würde billig wegen seiner Erfahrung zum Landes-Hauptmann geordnet.

5.

(a) Abschrifft Liegn. Priv. fol. 126. sqq. ubi Responsa.

1588. 5) Den Schuld-Wesen, solle, weil numehr durch Absterben Hertzog Heinrichs solches in einen andern Stand kommen, ehestens aus dem Grunde abgeholffen werden; ingleichen solte der Streit zwischen ihme und denen Kurtzbachischen Gevettern, wegen weiland seiner Schwester Testaments auch seine abhelfliche Maaß bekommen.

6) Wolten Ihro Majestät, was die verweigerte Ablegung der Raths-Reytung, Haußhaltung, u. Schulden-Last bey der Stadt Liegnitz angienge; Die Sache in weitere Erwegung und Berathschlagung nehmen, und alsdenn dasjenige, so sich, von Billigkeit wegen, gebührete; anordnen: Inmittelst würde er, nicht allein bey diesen Läufften mit ihnen, in güttem Vernehmen zu stehen, wie denn auch nicht weniger sie, jüngster Kayserl. Verordnung nach, sich gegen ihm allen Gehorsams zu erzeigen wissen. Schlüßlichen und

7) Des Fabian von Schönaichs auf Sprottau und Carlat, Testamentes halben, würden Ihro Majestät bedacht seyn, wie er, der Hertzog, wiederum zur Possession der Herrschafft Parchwitz gelangen möchte. Geben zu Prag den 29. April 1688.

Im Junio schickte Hertzog Fridericus IV. seine Räthe Hr. Wentzel Kreischelwitzen von Schönau und Heinrich Stephan der Rechten D. nach Prag, und ließ nebst andern præcibus, nach dem Tode seines Hrn. Brudern die Lehn suchen. Den 6. Julii wurden sie mit Kayserl. Resolution abgefertiget, die Lehns-Verleihung ihnen mitte gegeben, und zugleich Vertröstung gethan, die Confirmation der Fürstl. Privilegien und die Mitbelehnung beyder Fürstl. Häuser Liegnitz und Brieg auszufertigen, iedoch solten sie beyderseits deßhalben einkommen. (b)

Den 3. Sept resolvirten Ihro Kayserl. Majestät daß in gantz Schlesien die Eh-Verlöbnisse biß in 4ten Grad inclusivè in der Blutt-Freundschafft hinführo verboten seyn solle. (c) Bey den Evangelischen aber blieb es dennoch bey dem dritten Grad. 1588.

Die verstorbene Gemahlin unsers Hertzogen Friderici hatte bey Leben eine Aufgabe wegen der Niftel-Gerade mit ihme aufgerichtet: Welche Donation ihre Frau Mutter, Fr. Sidonia Catharina, gebohrne Hertzogin zu Sachsen Engern und Westphalen, Hertzogin in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau, Gräfin auf Trenschin, den 13. Sept. dieses Jahres ratificirte, iedoch bekam ihre andere Tochter Frl. Anna Sybilla einige Prætiosa und Fürstl. Kleider von dem Hertzoge zu seiner geliebtesten Gemahlin Andencken. (d)

Ehe ich dieses 1588ste Jahr beschliesse, solte ich die greuliche Lichtsternische Fabel von einem Kürschner zur Liegnitz, der sich zu Madrit vor einen Liegnitzschen Hertzog ausgegeben, und verbrennet worden, anführen. (e) Weil es aber hierinnen schon oben (c. 4. n. 13.) seine Abfertigung hat, lasse ich es dabey bewenden.

Bey dem Jahr 1589. ist zu Anfange desselbigen, wenig Denckwürdiges anzumercken: Jedermann sahe allein auf die angestellten Friedens-Tractaten, so bald im Januario zwischen den Kayserlichen und Pohlnischen Gesandten zu Beuten in Ober-Schlesien, vor die Hand genommen waren, den 9. Martii aber wurden endlich die Gemüther eins und ward der Friede geschlossen, wie denn auch den 28. Julii Ihro Durchl. Ertz-Hertzog Maximilianus auf freyen Fuß und der Gefangenschafft entlassen ward. (f) 1589.

Das Merckwürdigste ist, die wieder in vollen Loh schlagende Action der, bey der Augspurgischen Confeßion durchaus feste haltenden Theologen dieses Fürstenthums, wieder ihren verdächtigen Superintendenten Hr. Krentzheimen; Diese Verdrüßligkeit, welche die Einfältigen gar nicht verstunden, oder deren Ursache gemercket hatte, war vor 7. Jahren, neml. Anno 1582. im Majo (wie daselbst zu sehen) von dem Hertzoge zwar gedämpfet, aber nicht ausgelöschet: Denn die Kläger gaben auf die noch glimmende, wiewol verdeckte Funcken, ich wil sagen auf die verdächtige Lehr-Art ihres Superintendenten fleißige Auffsicht, und wie er an angezogenem Orte selbst saget, funden sie voriges 1588ste Jahr Gelegenheit, ihn wegen seiner Lehre von neuem anzugreiffen, dabey er nicht beysetzet, was die Gelegenheit hiezu gewesen. Dieses Jahr aber

(b) Rer. Lign. Vol. II. pag. 728. No. 85. & p. 722. No. 83.
(c) Abschr. Schl. Urk. pag. 90. Lit. B.
(d) ib. p. 467. sqq.
(e) Lichstern pag. 632.
(f) Bucholz. pag. 749. Schickf. I. c. 42. pag. 236.

1589. aber klagete er bey Ihro Fürstl. Gn. selbst über falsche Verläumdungen, bath Verhör und erlangte sie in Beyseyn der Fürstl. Räthe, und einiger vornehmsten Geistlichen; seine Erklärung ward auch so vergnügend befunden, daß er vor entschuldiget gehalten wurde. Der Hertzog war selbst mit ihme zufrieden, fragte ihn aber, „woher es denn bey so ge„stalten Sachen, komme, daß er, da er sonst „die Irrthümer der andern Kirchen rügete, „dennoch niemals vor Calvini Lehre wegen des „Abendmals seine Gemeine warnete, da doch „dieselbe allenthalben heftig einreissen wolte?„ Hier übereilete sich der sonst kluge und gelehrte Mann und antwortete: „Er könne un„schuldige Leute nicht verdammen; So wä„re auch Lutherus vor seinem Ende mit Calvi„no verglichen worden:„ worüber Ihro Fürstl. Gn. nebst seinen Geist- und Weltlichen Räthen hefftig erschracken: Und ward eine Resolution von dem höchst Kummerhaften Hertzoge gefast, wegen dieses letzteren Paradoxi, an den Hertzog Ulricum III. zu Mechelburg zu schreiben, und dessen, wie auch seiner Theologen Bericht hierüber einzuholen. Dieser aber befragete hierüber Hrn. Davidem Chytræum Theol. D. welcher aber den 24. Jun. in seinem Schreiben berichtete, daß solch Vorgeben durchaus falsch sey. Welches auch eben selbigen Tages der Hertzog Ulrich denen abgeordneten Räthen Hertzogs Friderici IV. Wentzel Kreuschelwitzen auf Schönau und Hannß Zedlitzen auf Cunradswaldau, schrifftlich zugeschrieben, Chytræi Brief beygeleget, und dariñen den Hertzog Friedrich als seinen lieben freundlichen Vettern und Sohn bitten lassen: „Daß weil der Ar„ticul vom H. Abendmal zwischen Lutheri „und der Calvinischen Meynung so weit von „einander, als Himmel und Erden, er den „Superintendenten enturlauben möge.„ Dennoch wolte der Hertzog, der sonst seine Erudition admirirte, sich nicht übereilen. 1589.

Den 29. Sept. da ihm Nachts vorher eine alte Taffel oder Gegeneinanderhaltung Lutheri und der Calvinischen Lehre vorgeleget, und darauf zu antworten begehret worden, bekennete er seine Lehre vom Abendmal schrifftlich und weitläuftig, zwar sehr verdeckt, aber auch sehr verdächtig. (g)

Warumb Hertzog Friedrich von diesem Hertzog Ulrich Vetter und Sohn genennet wird, wil ich nicht übergehen, denn sein Vetter war er, weil er mit seiner Fr. Mutter Catharina recht Geschwister-Kind war, und also im andern Grade der Blutt-Freundschafft: seinen Sohn aber nennet er ihn aus eben dieser Ursache. Ich stelle solches durch folgende Zeilen vor:

Magnus II. Dux Mechelb. ux. Sophia, Erici II. Ducis Pomer. Filia.

Albrecht II. pulcher Dux Mechelb. uxor Anna Joach. I. Elect. Brand. Filia.	Henricus V. Pacificus Dux Mechelb. ux. Helena Elect. Palatini Philippi Filia.
Ulricus III. Schwerin. ux. Elisabeth Friderici I. R. Daniæ Filia.	Catharina, uxor Friderici Duc. Lign. & Breg.
	Fridericus IV. Dux Lign.

Zuvor den 29. Aug. ward Hertzogen Joachim Friderici Hof zum Briege mit dem ersten Fürstl. Printzen Nahmens George Ernst, zwar erfreuet, den 11. Novembr. aber durch dessen Abscheiden hertzlich betrübet. (h)

Es heyrathete aber auch dieses Jahr, unser frommer Hertzog Fridericus IV. zum andern mal; Denn ob zwar Lichtstern wie auch Scherffer, umb Jahr, Monat und Tage, unbekümert seyn, so setzet doch Schickfus das Jahr bey, ja fremde Scribenten als Henninges, Rittershusius und Hr. Läyritz vergessen es nicht. (i) Daniel Zepko aber weiß auch so gar den Hochzeit-Tag zu nennen: neml. den 3. Decembris. (k) Unerachtet Schickfus solche Zeit den 7. Junii; iedoch wie bald folgen wird, irrig, vorstellet.

Ich

(g) Acta Krentzheimiana impressa fol. 3. ad. fol. 7.
(h) Rittersh. & Scherfer. tab. Lign. & ante illas Henninges Theatr. Geneal. T. 4. part. 3. pag. 306.
(i) Henning. T. 4. part. 3. pag. 306. Rittersh. & Läyritz Tab. 2. Holsteiniensi col. 6.
(k) Zepko Gynæc. Sil pag. 106. Henning. d. l. ubi ponit 23. Nov. st. vet. id. est 3. Dec. st. novi.

1589. Ich werde einige Umbstände, so noch aufgezeichnet sind, beyfügen. Jhro Fürstl. Gn. hatten numehr 2. Jahr ihre erste Gemahlin betrauret, sein Hr. Bruder keinen Lehns-Erben hinterlassen, das Alter war auch itzo an das 37ste Jahr aufgestiegen, und ward der Schluß gemacht zu einer andern anständigen Gemahlin. Da denn des Hertzogs in Holstein Johannis II. zu Sonderburg Frl. Tochter Nahmens Dorotheæ Conterfey dem Hertzogen zugebracht wurde; Jhro dieser Princeßin Fr. Mutter war Elisabeth, Hertzog Ernsts zu Braunschweig Tochter, so schon vor 2. Jahren diese Welt gesegnet hatte.

Hertzog Friedrich machte im Sept. die Anstalt zum Aufbruche, begehrte den 13. ejusdem 6. Pferde von der Stadt, desto besser solche Reise zu befödern, belangete auch die Stadt umb Auskleidung 8. Fürstlicher Trabanten. (l)

Den 4. Octobr. reisete der Hertzog von Liegnitz ab, und kam den 27. selbigen Monats zu Sonderburg ein, und war ein sehr willkommener Gast, er befand aber daß der Mahler das Conterfey viel schöner gemahlet hatte, als das Original an sich selbsten wäre: Dennoch wolte deßhalben sein Fürstl. Gemüthe sich nicht ändern, und diesen Fürstlichen Hause einigen Kummer verursachen: Sondern ließ ihr den 29. Octobr. verehren:

Eine goldne Pantzer-Kette von 300. Ducaten.
Eine Perlene Kette vor 700. Thl.
Ein Halß-Band vor 800. Thl.
das Kleinod daran 200. Thl.
Ein spitziger Diamant vor 200. Ducaten.

Worauf man auch das Hochzeit-Fest und Fürstl. Beylager bald befödert, und den 3. Decembr. gehalten worden. Doch behielt man den Fürstl. Bräutigam ein paar Tage an selbigen Hofe, schrieb ihme aber solche Eh-Beredung uud Reverse vor, welche hernach Jhro Kayserl. Majestät Rudolphus II. zu bestättigen Bedencken trug, ungeachtet Hertzog Friedrich Ehrenthalben drein gewilliget, wie bald folgen soll: (m) Indessen zeiget ihr Sarg, daß sie, wo nicht in des Fürstl. Hofes zur Liegnitz, dennoch in GOttes Augen schön gewesen, denn unter andern ihrem Lobe der Tugend und Christenthums hinzugesetzt wird: Sie sey mit höchster Bekümmerniß vieler frommer Christl. Hertzen, seelig und sanfft abgeschieden. (v. infr. A. 1593. 5. Julii.)

Rittershusius setzet ihr Beylager in den 22. Nov. welches von dem alten Calender zu verstehen, und nach dem neuen der 2. Decembr. ist, neml. der Tag der Vorhochzeit. Läyritz ebenfalls in das itzige Jahr, wie auch Schickfusius, iedoch ohne Tag. (n) Scherfer in seiner Genealogia elaboratissimâ, nebst unserm Lichtstern, und Curioso, lassen sich darumb unbekümmert, unerachtet sie dieses Jahr in der Kirche zu S. Johannis auf dem Epitaphio Friderici IV. finden können. (o) Was ihr Alter anbelanget, hatte sie das 20ste Jahr ihres Alters hingelegt. 1589.

Schon den 9. Jan. 1590. hielt Hertzog Fridericus seinen Einzug mit Dero Fürstlichen Gemahlin. Sie ward von den Fürstl. Räthen und Mannschafft mit 125. Reisigen und 5. wolgeputzten Kutschen empfangen bey Fellendorff. Als diese Svite biß an die Scheuren vorm Haynischen Thore gelangete, geschach die Gratulation von denen daselbst aufwartenden Raths-Personen, Schöppen und Geschwornen durch den Syndicum: Jhnen folgete die Priesterschafft und Schule, da denn die Schüler weisse Hemde, über den Kleidern, mit goldnen Ketten und sonsten aufs schönste gezieret und ausgeputzt, angehabt. Die Bürgerschafft stund von den Scheunen der Vorstadt, biß ans Goldbergische Thor und die gantze Goldbergische Gasse hinunter biß auf die Schloß-Brücke, auf beyden Seiten in ihrer besten Rüstung; auf dem Schlosse stunden zu beyden Seiten ein Fahn Volckes, iede von 50. Mann, so von Goldberg und Lüben anhero beordert waren. So bald Jhro Fürstl. Gn. vor der Stadt empfangen wurden, stelleten sich 24. Drommeter einerley Liberey gekleidet zu den Fürstlichen Wagen, und bliessen tapffer auf zu beyden Seiten, biß ins Schloß. Beynebenst donnerten auch die Stücke auf den Wällen, und wenn diese aufhöreten, folgete das Gethöne der Drometer und Heer-Paucker auf den Thürmen. 1590.

Der Hertzogin aber war eine andere Music bestellet. Denn als der Wagen beymehlich an das Goldbergische Thor kam, rückte die Reuterey voran, und liessen den Rath, Geistligkeit und Schule, wie bräuchlich, vor dem Wagen hergehen: Da denn das Getümmel der Drommeten etwas separiret wurde, hingegen wartete unterm Goldbergischen Thore eine trefliche Music von Geigen, Lauten und andern Instrumenten, iedoch

(l) Act. d. f. 82. b.
(m) Ita MS. Mareschalls Principis. testisq; Oculati J. von S. in. M. pag. 17.
(n) Rittersh. tab. Lign. Layritz tab. 2. col. 6. juncta pag. 95. c. 4. §. 7.
(o) Inscript. Epitaph. templi S. Joh. fol. 7. adde Vitam Frid. IV. bey seinen Leichpredigten Anno 1596. gedruckt.

1590. vermummet auf, welche neben dem Wagen mit ihrer Music hergegangen, auch schöne dabey gesungen haben. Ingleichen war eine Music auf dem grossen Ringe, den Hering-Bauden gleiche über, vor der so genannten alten Apothecken angestellet, deren Ihro Fürstliche Gn. über eine viertel Stunde zugehöret, und stille halten lassen. Uber dem Schloß-Thore liessen sich wiederumb 12. Drommeter mit Heer-Paucken hören, wie ingleichen die Stücke aufm Schloß-Walle; Im Schloß-Hofe nahmen 46. Adeliche Frauen und Jungfrauen die Hertzogin an, nachmals führete sie der Hertzog selbst in ihr Zimmer in Begleitung gedachten Frauenzimmers.

Diesemnach ward recht Fürstl. Taffel gehalten: und nichts unterlassen was zu Ehren des Fürstl. Hauses Liegnitz und der Fürstl. Braut erdacht werden konte.

Folgenden Morgen den 10. Jan. ward 1590. ihr von dem Rathe ein Becher von 80. Thl. und 30. Ellen Sammt verehret. Ihro Fürstliche Gn. aber dem Hertzoge eine Lage Reinfall. Es hat den Hertzog diese Heimführung über 1500. Thl. gekostet, und ward mit der gutten Hertzogin sehr schöne gethan, ob sie wol selbst so schöne nicht war. Bißher gedachter Fürstl. Hofe-Marschall. (p)

Ich setze zwar dieses Hertzogen Verwandschafft mit seiner vorigen und itzigen Gemahlin nicht bey, zumal weil er keine überlebende Printzen gelassen, und die Liegnitzsche Linie beschlossen: Dennoch scheinet mir diese Gemahlin mit der vorigen ziemlich nahe verwand gewesen zu seyn, also daß sie mit einander ander Geschwister-Kind gewesen: Daher ihr Gemahl im dritten Grad der Schwägerschafft mit ihr gestanden:

Magnus II. Dux Saxo-Lauenburgicus.

Franciscus I. Dux Saxo Lauenb.	Dorothea, Christiani III. Regis Daniæ uxor.
Sidonia Cath. Wenc. Adami Teschin ux.	Fridericus II. Rex Daniæ / Johannes II. Dux Holsatiæ.
Sidonia Maria Friderici IV. Ducis Lignit. uxor I.	Dorothea, Friderici IV. Ducis Lignit. uxor II.

Den 16. Jan. ward dem Hertzoge, von den Holsteinischen Gesandten das versprochene Eh-Geld 12000. Thl. ausgezahlet. Es brachte auch diese Fürstin eine ziemliche Anzahl Silber-Geschirres, Schmuckes und Kleinodien mit sich, worüber ein ordentlich Inventarium aufgerichtet war. Denn es hatte Hertzog Fridericus sich verobligiren müssen, daß wenn seine Gemahlin ohne lebende Leibes-Erben vor ihm verstürbe, nach seinem erfolgten Tode, solch Eh-Geld der 12000. Thl. und alles zugebrachte wieder an das Fürstl. Hauß Holstein fallen solte. Es ward auch requiriret, daß Ihro Majestät als Obrister Lehns-Herr, und die Hertzoge zum Brieg, als mitbelehnten Fürsten, diese Puncta bestätigen solten. Ich könte diese Eh-Beredung zwar beysetzen, sie ist aber überaus weitläuftig, und zu Liegnitz den 31. Jan. dieses Jahres datiret. (q)

Die in diesem Jahre vorgegangene Schwermerey der Bauren-Prediger, das ist der neuen Schwenckfeldischen Irrgeister, sonderlich im Goldbergischen, kan bey Schickfusio gelesen werden. (r)

Bey der Stadt Liegnitz war auch der Kummer wegen des Superintendenten Krenzheimii Lehre nicht beygeleget, und war der Hertzog überaus sorgfältig, keine andere Lehrer als die es mit der ungeänderten Augspurgischen Confeßion hielten, zu vertragen, dannenhero hatte er die in vorigem Jahre den 29. Sept. gegebene Erklärung, des Krenzheimii abermal an den schon gedachten Hertzog von Mechelburg verschicket, mit freundlichem Begehren, derer Rostockischen Theologen Bedencken, ihme in Antwort zu schicken, welche Antwort vom $\frac{5}{15}$ Junii mit Beylage gedachter Facultät Censur an den Hertzog überantwortet wurde: Welche aber so viel urtheilete; Daß dennoch gedachter Liegnitzscher Prediger und Superintendens allerdings mit Calvini Lehre stimme, wie sehr er sich auch davon auswinden wolle. (s)

Dennoch konte der fromme Hertzog es nicht, wie man zu sagen pfleget, übers Hertze

(p) J. v. S. auf M. in d. MS.
(q) Abschr. Schles. Uhrk. lit. B. pag. 388. sqq.
(r) Schickf. l. c. 42. pag. 237.
(s) Acta Krenzheimiana Mamphrasii fol. 7. ad fol. 27.

1590. tze bringen, diesen ihme sonst werthen Superintendenten zu beurlauben, sondern verlangete von ihm, daß er bey künfftigen General-Convent der Priesterschafft die gewöhnliche Oration also einrichten solle, womit er sich des so grossen Verdachts, daß er Calvino und nicht der Augspurgischen Confeßion beygethan sey, sich entschütte: Auf dieses thät er gar eine weitläufftige Erklärung an den Hertzog, hielt auch die andere, in gedachtem General-Convent, in Beyseyn Fürstl. Abgesandten-Räthe, aber beyde wurden übel glossiret und aufgenommen, denn man hielt davor, er antworte nicht deutlich und aufrichtig. (t)

Den 20. Aug. dieses Jahres kam die Kayserl. Commißion wegen der Schulden-Last von neuem nach Liegnitz, neml. der Hr. Bischoff zu Breßlau Hr. Andreas, und an statt Hertzog Carls zur Oelß, Frantz Hocke Oelßnischer Hauptmann, und Melchior Ratwitz: Dannen Hr. Seyfried von Promnitz ꝛc. Melchior Rechenberg Hauptmann zu Glatz, nebst D. Joh. Hessen.

Den 21. geschahe die Proposition, welche zu ihrem Zwecke hatte, einen endlichen Vergleich zwischen Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrichen und denen Ständen zu bearbeiten: Der Zwist aber bestund annoch in der Frage: „Ob Hertzog Friedrich die von „weil. seinem Hrn. Bruder Henrico gemach„te unnütze Schulden zahlen helffen solle?„ Dieses verlangten die Stände wegen der grossen Bürgschafften, darein sie sich gutten Theils vertieffet hatten: Der Hertzog aber hatte auch sehr wichtige Ursachen, warumb er solches zu thun von rechts wegen sich nicht schuldig erachtete.

Den 23. Aug. gaben sich bey dieser Commißion Pfältzische und Marggräfische Gesandten an, prætendirten einige Register wegen der Verlassenschafft Hertzog Heinrichs; insonderheit, daß diejenigen 14000. Fl. Reinl. so seine Gemahlin, die Fr. Marggräfin, Sophia, würcklich ins Fürstenthum gebracht, numehro Dero nachgelassenen Fräulein heimfallen solten. So wolten sie auch ihres zugebrachten Schatzes halben, so an Cleinodien bestanden, und veralieniret sey, 100000. Thl. wieder erstattet haben. Die Hrn. Hrn. Commissarien setzten wieder an die Stände einen Vorschlag zu thun, wie aus diesem höchst verderblichen Wesen zu kommen, aber das Interesse der Vornehmsten unter ihnen machte alles Centner schwer. Doch ward aufs aller mühsamste, alle Tage, continuiret; und wäre viel zu verdrüßlich solche zwar verhandene Intriqven nur Extracts-Weise zu lesen; Zumahl den 30. Aug. die Hrn. Hrn. Commissarien alles ad referendum nehmen und also schliessen musten. (u) Das Protocol dieser Commißion beschleußt mit diesem Voto: 1590.

Accelera, DEUS, finem istis negotiis: Quia, sine te, omnia vana & irrita.

Die andere Verdrüßligkeit in dem Liegnitzschen Fürstenthum bestund in den allzubedencklichen Eh-Pacten unsers Hertzogs, welcher aber itzo eine Kayserl. Resolution de dato Prag den 27. Aug. erhielte, daß Ihro Majestät Bedencken hätten dieselben zu bestättigen.

Hochgebohrner Oheim, Fürst, lieber Getreuer. Wir haben gnädigst angehört, was Du vor diesem, wegen Deiner itzigen Gemahlin Leibgedings-Vermächtniß-Confirmation halber, gehorsamst an Uns gelangen lassen. Es fallen Uns aber bey Erwegung dieser Vermächtniß, neben andern, insonderheit, folgende Bedencken für. Als erstlich, daß das Heyrath-Gutt der 12000. Thl. nach Deinem tödlichen Abgange wiederumb zurücke fallen, Deinem Schweher auch, oder desselben Erben, biß zu würcklicher Entrichtung des Heyrath-Guttes, die Abnutzung gereicht, und richtig gemacht werden soll. Vors andere: Daß auf Deinen tödlichen Abgang, und da Deine hinterlassene Wittib ihren Stand verändern würde, Deinen Erben das Leibgedinge mit Erlegung des Heyrath-Guttes so wol des Gegen-Vermächtnisses, abzulösen, frey stehen solle.

Denn als viel den ersten Punct belanget, hast Du gehorsamst zu erachten, daß das zugebrachte Heyrath-Gutt wieder zurücke auf Holstein fallen solte, daß dasselbe nicht allein den Land-üblichen Rechten zu wieder, sondern auch das Lehn hiedurch beschweret, die Schulden gehäufft, und Uns dasselbe also in mehre Wege nachtheilig seyn würde. Vor das andere, so hat es mit Aufrichtung der

(t) Acta Mamphr. d. l. fol. 27. sqq.
(u) Rer. Lignit. Vol. 3. a. pag. 1. ad. pag. 77.

der Leibgedinge diese Gelegenheit;
1590. Wenn ein Weib damit versehen, und auf Land-Gütter verwiesen wird, daß sie sich deroselbten auf den zutragenden Todes-Fall, halten mag; In Mangel dessen wird ihr noch so viel, als sie ihren Manne zugebracht, vermacht, und beydes Heyrath-Gutt und Gegen-Vermächtniß mit 10. pro Cento verzinset, oder da sie ein Leib-Gutt innen hat, und des Mannes Erben dasselbe abzulösen Willens; würde ihr allein das Heyrath-Gutt herausgegeben, und das Gegen-Vermächtniß mit 5. pro Centum verzinset.

Demnach aber doch Dein Vermächtniß auf andere Wege und diesem allem zu wieder, gerichtet, solches auch, nicht allein Uns, als dem Lehns-Herren, sondern auch den Lehns-Folgern præjudicirlich.

Derowegen, so haben wir in solch Leibgedinge zu consentiren gnädigst Bedencken; und befehlen Dir demselben nach gnädigst, daß Du solche Leibgedings-Verschreibung in andern Weg, und den üblichen Sachsen-Rechten nach, richtest, und Uns hernach zu ferner Unser gnädigsten Resolution in Gehorsam zukommen lassest rc. Prag. 27. Aug. A. 90. (x)

Indessen muste gleichwol der gutte Hertzog sich gegen seinen Hrn. Schwieger-Vater reversiren, daß wo Ihro Majestät Confirmation nicht zu erhalten wäre, er durch genugsame Bürgschafft Fürst-mäßiger oder Adels-Personen oder auch Städte wegen solchen Rückfalls des Eh-Geldes Versicherung thun wolle. (y)

1591. Anno 1591. den 1. Jan. ward zur Ohlau von Hertzogen Joachim Friedrichen und Joh. Georgen ein Land-Tag gehalten, worauf die Stände gegen einige Fürstl. Versicherungen Hand anlegten, sie von diesem Schulden-Kummer zu erledigen. An Seiten der Hertzogen ward versprochen, die Augspurgische Confeßion in ihrem rechten Verstande rein und unverfälscht in Kirchen und Schulen zu erhalten, und keine fremde Deutung oder Aenderung der Ceremonien zu zulassen. Land und Städte hingegen mit Reservirung ihres Privilegii de non contribuendo, willigten zur Bezahlung solcher Schulden, aus blosser Guttwilligkeit 100000. Thl. schlugen auf 1000. Steur-Taxa 152. Thl. wovor die Hertzogen ihnen die Cammer-Gütter und deren Renten einräumeten, iedoch mit Vorbehalt der Jurisdiction, und Landes-Fürstl. Regierung, und daß die darüber gesetzten Vögte die Gütter nicht deterioriren solten; ferner daß vor die Fürstl. Hofhaltung frey und ausgenommen bleiben solle, das gantze Weichbild Ohlau, das Bier-und Holtz-Geld im Briegischen alles Stellwerck und Jagten, wie auch Stuttereyen: Lehns-Fälle aber solle das Land und Städte auch, was die Einkünffte betrifft, zu Bezahlung der Schulden anwenden, wenn auch die Fürstl. Fr. Mutter ihr Witthum Brieg durch zeitlichen Tod ihnen einräumete, solte Ohlau mit dessen Intraden auch zu solcher Bezahlung gezogen werden. 1591.

Weilen auch der Lübnische Pfand-Schilling Ihro Fürstl. Gn. umb 45700. Thl. zu 34. Gr. eingethan worden, welcher itzo der Stadt Lüben jährlich vor 2450. Thl. vermithet wäre; Würde solch Mith-Geld ingleichen zu Bezahlung der Schulden gewidmet rc. Act. zur Ohlau 8. Martii 1591. (z) Und wurden auch selbigen Tages des Fürstenthums Landes-Privilegia confirmiret.

Den 11. Jan. hatten die sämtlichen Oelßnischen Theologi ihr Bedencken über des Liegnitzschen Superintendenten Orationes und Schrifften, auf Ersuchen Hertzog Friedrichs gefertiget, und bewiesen daraus, durch 16. Haupt-Gründe, daß er nicht der Augspurgischen Confeßion, sondern Calvini Meynung sey: (*) Den 15. Jan. hatte der Hertzog abermal eine Verhör angestellet, zwischen dem Pfarrer zu Beersdorff, und deme zu Kunitz, mit gedachtem Krentzheim, als welche von neuem der Lehre halben ihn verklaget hatten; Dieser aber verantwortete sich dem Scheine nach, aufs beste, und wolte erwiesen haben, daß er es mit Calvino in der Lehre nicht hielte: Diese seine auch schrifftlich übergebene Verantwortung ward an die Theologische Facultät zu Franckfurth an der Oder geschicket, und gleichfalls derselben Guttachten begehret.

Den 21. Jan. ließ Hertzog Friedrich eine Versicherung ausfertigen, darinnen er sich auf das Fürstl. Privilegium, daß ihme die Alienatio des Fürstenthums frey stehe, berufet, und davor hält, daß die Bestättigung Ihro Kayserl. Majestät und seiner mitbelehnten

(x) Abschr. Schl. Uhrk. lit B. pag. 407.
(y) ib. pag. 409.
(z) Abschr. Schl. Uhrk. B. pag. 176. ad pag. 192. juncto fol. 98. b.
(*) Acta Krenzh. pag. 65. sqq.

1591. ten Fürstl. Hrn. Hrn. Vettern, nicht nöthig wäre, (a) als welche ebenfalls nicht consentiren wolten, daß das Eh-Geld an Holstein zurück fallen solle: Sie steckten auch selbst, unerachtet ihres Hrn. Vatern Georgii II. Pii vorsichtigen, doch auch unvermeidlich prächtigen Hofhaltung, nicht in geringen Schulden, und hielten nicht nöthig, wegen eines so unbilligen und nicht gebräuchlichen Pacti, mit dem Hause Holstein, die grosse Schulden-Last auch im Liegnitzschen zu häuffen. Wiewol es mit ihren Schulden gantz andere Gelegenheit hatte, in dem ihr Hr. Vater durch dieselben das Fürstenthum sehr verbessert und vor 150000. Thl. Cammer-Gütter dazu gekaufft hatte (b)

Den 20. April, ward dem Hertzogen Johanni zu Holstein als Friderici IV. Hertzoges zur Liegnitz, Schwähern, das allzuharte und unbilliche Concept in etwas verrücket, denn seine Fürstl. Tochter die Hertzogin Dorothea übergab dero Fürstl. Ehgemahl dem Hertzog Friedriche durch eine Donation unter den Lebendigen alle ihr Vermögen, Haab und Gutt, es sey an Baarschafft, Kleinodien, Ketten, Ringen, Gold und Silberwerck, Kleidern und anderem, Kasten und Kisten Geräthe, wie das immer Nahmen haben, und zu Gerade oder Erbe gehören möchte, ausserhalb 200. Fl. so der nechsten Niftel zugestellet werden solten. Und diese Ubergabe vollzog sie für den Fürstl. Hofe-Gerichten, und das Kays. Ober-Amt Ihro Fürstl. Gn. Hr. Andreas, Bischoff zu Breßlau confirmirte solche Ubergabe folgenden 30. Aprilis. (c)

Den $\frac{14}{24}$ April. schickte die Facultät zu Franckfurth ihre Meynung über des Liegnitzschen Superintendentens oben angeführte Exculpation ein, verworffen etliche seine verdächtige Phrases wolten ihn aber dennoch nicht gäntzlich verdammen, sondern übersendeten etliche Lutherische Theses, worauf er mit Ja oder Nein deutlich sich erklären solte, damit man seine Lehre und Glaubens gewiß seyn könne; Worauf der Hertzog auch seine andere Erklärungen und Schrifften ihnen zuschickete, da sie denn den $\frac{3}{13}$ Maj. ihr Responsum ausfertigten, des Inhalts; „Daß „dieser Lehrer es allerdings mit Calvino, und „nicht mit Luthero halte, daher sie nochmals „einriethen, ihn auf vormals überschickte „Fragen zu vernehmen, und ihn zu convinci-„ren.„ Dieses geschahe auch den 20. Junii, er erklärete sich aber auf dieselben also, daß iedermann sahe, daß seine Lehre gantz nicht richtig sey. Der Pfarrer in der Nieder-Kirche erwiese dabey auß seinen Predigten, und Orationibus, daß er zwar von Anno 1572. biß 1579. zu seiner Zeit ohne Tadel gelehret, setzte aber dazu, was er seither geprediget, oder gegläubet, wisse er nicht, daher man seine vorige, und itzige Erklärungen gegen einander hielt; und der Kummer immer grösser ward. Dannenhero den 11. Julii Ihro Fürstl. Gn. seine beschraubte Antwort (wie der Hertzog redet) auf die vorgelegte Fragen, nebst gedachten seinen Orationibus nochmaln an die Facultät zu Franckfurth abfertigte. (d) 1591.

Zum Brieg hatte Hertzog Joh. George seine Gemahlin Annam Hertzogin zu Würtenberg auf Herrnstadt mit ihrem Wittumb versichert. Sie verlangete aber numehr, als sie des Landes etwas kundig worden, das Weichbild Nimbtsch, welches sein Hr. Bruder Hertzog Joachim Friedrich bewilligte, doch ward solches Vorhaben den 24. Maj. auch den Ständen vorgetragen. (*) Dabey er, der Hertzog anführet, daß er Kranckheiten und Sterbligkeit unterworffen sey, woraus es scheinet, daß er nicht bey besser Gesundheit gewesen, wie er denn bald folgendes Jahr diese Welt gesegnet.

Hertzog Fridericus: als er sahe, daß die Stände, bey dem beschwerlichen Liegnitzschen Schuld-Wesen, die Brüderlichen Schulden Hertzog Heinrichs seel. mit beobachtet, und nicht separiret wissen wollen, Ihro Kayserl. Majestät auch Bedencken trugen, hierinnen zu sprechen: schlug er endlich eine Schluß-Handlung vor, worein auch Ihro Majestät den 16. Aug. consentireten, ordnete auch hiezu Hertzog Carln zu Münsterberg und Oelß, wie auch Hr. Seyfrieden von Promnitz, Freyherrn auf Pleß, Sorau, Triebel und und Heyerswerda, diesen Tractaten als Sühns-Händler beyzuwohnen, und worden an die fremden Creditores Ober-Amtliche Patentes ausgeschickt, und ein Tag angesetzt. Eben dergleichen Kayserl. Schreiben kam auch an die Stände. Hertzog Johannes zu Holstein Sonderburg kam zu erst auf Liegnitz diesem Handel beyzuwohnen. Ihme folgeten erst den 25. Aug. einige erbethene Chur- und Fürstliche Gesandten, als wegen Sachsen Hr. Abraham von Bock auf Saal- und Klipphausen: Von Brandenburg Hr.

(a) Abschr. Schl. Uhrk. p. 402. ad pag. 406.
(b) Rer. Lign. Vol. 3. p. 108
(c) ib. lit. B. p. 410. sqq & p. 430.
(d) Acta Visitat. Krenzheimi a pag. 65. ad pag. 102. sqq.
(*) Lit. B. p. 204.

1591. Christoph Rechenberg Hauptmann zu Crossen, von Magdeburg Hr. D. Joh. Scholtz: von Mechlenburg Hr. D. Klinge, von Brieg, Hr. Hannß von Nostitz Hauptmann zu Wohlau. Der Hertzog ließ diesen seinen ansehnlichen Beyständigen den 26. Aug. früh bißherigen Verlauff in diesem Schuld-Wesen, durch Dero Rath D. Heinrich Stephanen weitläufftig vortragen. Nachmittage ward von ihnen Rath gehalten, befunden aber nicht, daß man zu einem Schlusse gelangen könne, ehe die Kayserl. Commißion angelanget, die ausländischen Creditores aber auch nicht zur Stelle waren.

Sonsten hielten sie davor, daß Ihro Fürstl. Gn. mit den Ständen, ob auch die Brüderlichen Schulden zu zahlen, nicht disputiren, sondern von allen bißherigen Repetitionibus odiosis præscindiren und in genere von den Ständen Hülffe verlangen solle. Denn die Stände hatten sonst de Jure auch gutte Rationes in contrarium, und wäre allemal rathsam, daß der Landes-Fürste mit den Unterthanen ex æquo & tanquam bonus Paterfam. handele, nicht aber ex jure mit ihnen litigire. Sie führeten weiter an, daß ex consvetudine Imperii die Unterthanen vor ihre Landes-Fürsten ex metu quodam reverentiali Bürge würden, und zahleten, welche der Successor in ducatu allezeit ohn einige Disputation; Daß er etwa nicht hæres, sondern nur Successor in feudo antiquo wäre, zu befriedigen pflegte, hierbey zögen sie etliche Exempla illustria mit ziemlicher Ausführung an, als Chur-Fürst Moritzes, Hertzog Otto Heinrichs Pfaltz-Grafens und nachmals Chur-Fürsten, Hertzog Erichs zu Braunschweig 2c. stelleten endlich auch dieses vor; Was vor ein præjudiz dem Fürstl. Hause Liegnitz erfolgen würde; wenn dermaleins die Noth abermal Vorlehne und Bürgschafften erfoderte; Da denn die Vestigia, daß vor Hertzog Heinrichen nicht gezahlet worden: iedermann abschrecken würde, sich nicht einzulassen.

Es ward aber auch diese Commißion, so doch den Hertzog viel kostete, sehr gehemmet, denn der Hertzog zur Oelß blieb aussen, und war kein fremder Creditor zur Stelle, weil die Ober-Amtliche Citation erst den 28. Aug. an sie ausgefertiget worden, also daß sie dieselbe noch nicht gesehen haben konten. Was dennoch vor mühsame und recht kluge Vorschläge eines Theils an des Hertzogs und der Commißion, theiles an der Land-Stände Seiten, gethan worden, ist viel zu weitläufftig allhier anzuführen. Noch den 3. Sept. waren die Abgesandten zum Brieg, und entworffen ein mit vieler Ausführung bekleidetes Guttachten. (e) 1591.

Sonsten ward in diesem Jahre den 28. Aug. gebohren Hertzog Joh. Christianus zum Brieg, des letzten Piastischen Hertzogen Georgii Wilhelms Hr. Großvater. (f)

Im Jahr 1592. den 4. Febr. gab Hertzog Friedrich der IV. der Stadt ein Patent, worinnen die Einfuhr und Verschenckung anderer als Liegnitzschen Bieres auf dem Lande ernstlich verboten ward. (g) Ich führe dasselbe abermal bloß Hr. Lichtsternen zur Information an, weil darinnen ausdrücklich die erworbenen Königl. und Fürstl. Privilegia der Stadt, als das Fundament wieder das Land allegiret werden. Dergleichen Patenten könte ich ihm vielmehr vorlegen, woraus er nochmals sehen kan, daß sich die Stadt Liegnitz der Privilegien, so sie von dem Könige Ladislao in Böhmen erhalten, niemals als etwa Rebellen (wie sie Lichtstern calumniret) schämen dürffen, uneractet sie freylich offtmals von unberichteten Hofe-Leuten deßwegen aufs ärgste angegossen worden. 1592.

Den 25. Maj. ward zwar zur Liegnitz Hertzogen Friderico IV. von der Holsteinischen Gemahlin ein Printz, aber mit der Fürstl. Eltern höchstem Betrübniß, todt gebohren, wie auf seinem Sarge in der Fürstl. Grufft zu sehen. (h) Er ward den folgenden 2. Junii zu S. Johannis in die Fürstliche Grufft beygesetzt.

Hertzog Friedrich ließ ihm indessen die ungeänderte Augspurgische Confeßion bey seinen Kirchen dermassen angelegen seyn, daß er auch nicht ruhen konte, biß er den Superintendenten zur Liegnitz endlich augenscheinlich überwiese, weil er noch zur Zeit sich immer vor unschuldig ausgab. Es war auch hiesiger Orten erschollen, wie auch in Sachsen, sonderlich zu Wittenberg die Theologi durch des Chur-Fürstl. Cantzlers D. Crellii List, die Augspurgische Confeßion zu des Hrn. Chur-Fürsten Christiani I. Zeiten auf die Seite gesetzt, und des Calvini Lehren, iedoch unvermerckt, gelehret worden, auch wie nach dem Tode dieses Chur-Fürsten seine 3. unmündigen Printzen Christiani II. Joh. Georgii und Augusti Vormunden und Administrator der

(e) v. Rer. Lign. Vol. 3 a pag. 100. usq; ad pag. 278.
(f) Henning. Theatr. Geneal. T. 4. part. 3. p. 306. Schickf. 2. c. 24. p. 80. Rittersh. & Scherfer in tabb. Lign.
(g) Consign. Priv. Lign. f. 85.
(h) Inscript. der Fürstl. Särge zu S. Johannis n. 8. Act. lit. L. fol. 90. b.

1592. der Chur, Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg wieder diese Theologen inquiriren liessen. (i) Dabey auch unser Hertzog benachrichtiget worden daß bey Inventirung des verhaffteten D. Pierii Schrifften zu Wittenberg, einige Krentzheimische Briefe, wären gefunden worden. Dannenhero er den 28. Junii gedachtem Hrn. Administratori seinen Kummer klagte, und ihn umb extradirung solcher Briefe ersuchete. (k)

Den 29. Junii ermahneten Ihro Kayserl. Majestät abermals die Commissarien, das Liegnitzsche Schuld-Wesen zu endlicher Richtigkeit zu bringen. Beynebenst kam auch eine gnädigste Antwort an den Hertzog, dieser Commißion halber, ingleichen ein Kayserl. Patent, an die inn- und ausländischen Creditores, mit Ermahnung sich also in die Sache zu schicken und guttwillig zu erweisen, hiemit dem beschwerlichen Schuld-Wesen abzuhelffen möglich seyn möchte: Nicht weniger gaben Ihro Majestät an die Liegnitzschen Stände ein Schreiben, mit Väterlicher Ermahnung, daß sie zu vorstehender Abhandelung und Beschliessung des gantzen Wesens mit treuer Zusammensetzung und Einwilligung, aus unterthäniger Treuhertzigkeit ihres höchsten Vermögens sich würcklich erweisen solten, womit das gantze Wesen auf einen gutten ersprüßlichen Weg numehr gehandelt werden möge. (l)

Alle diese Schreiben waren den 29. Junii datirt, und die Diæt auf den 7. Julii ausgesetzet. Hieraus siehet man, wie werth dieses Fürstl. Hauß Liegnitz von den Hochlöbl. Kaysern des Hauses Oesterreich gehalten worden, weil ihnen sonsten gar nicht schwer gewesen wäre, die Hertzoge stecken zu lassen, und alsdenn das Fürstenthum mit Recht immediatè an sich zu bringen.

Den 6. Julii verschied Hertzog Johann George, Joachimi Friderici Hertzoges zum Brieg Hr. Bruder, seines Alters 40. Jahr und 19. Tage. (m) Schickfus saget: Er habe fast 10. Jahr im Ehstande zugebracht, und weiß nicht, ob er einiges Kind erzeiget, Rittershusius meinet auch, er sey ohne Kinder gestorben, da sie doch solches bey Henninge hätten finden können. Lichtstern aber hat gleichwol einmal recht, wenn er diesem Hertzoge einen eintzigen Sohn George Christophorum, zuschreibet: Daß er aber vorgiebet, dieser Printz wäre kurtz vorher gestorben, (n) solches muß von 8. Jahren verstanden werden, wie denn oben Anno 1584. Mense Majo sein, auch Anno 1586. M. Apr. seiner Frl. Schwester Tod angemercket zu befinden. Es ist auch noch hier anzumercken, der sehr grosse Irrthum, des sonst Lobwürdigen Prioris und Benedictiners, Gabrielis Bucelini, welcher seine Liegnitzsche Genealogie mit diesem Hertzoge und folgenden Worten beschleußt: (Cum eo) Lignicensium Ducum extincta spes & posteritas frustrata. (o) Welches zu wiederlegen nicht nöthig ist. 1592.

Eben vorgedachten 6. Julii kam wiederumb eine Kayserliche Commißion, neml. Hertzog Carl zur Oelß, und Hr. Seyfried von Promnitz, an, nebst andern subdelegirten (die bald specificiret werden sollen,) auf Liegnitz.

Hertzog Friedrich hätte unterschiedene fremde Räthe den Seinigen zur Assistenz beruffen. Von Sachsen war bey ihm Hr. Abraham Bock, von Brandenburg Hr. Christoph Rademann D. und Professor zu Franckfurth, von Brieg Hr. Heinrich Waldau und Hr. D. Reymann. Den 7. Julii erschienen 2. Abgesandten von J. F. Durchl. den Pfaltz-Grafen Friderico und Philipp. Ludovico, denn jener zu Veldentz residirende liquidirte die Eh-Gelder, so man ihm wegen seiner Gemahlin Catharina Sophia, Hertzogen Henrici XI. zur Liegnitz Tochter, noch schuldig war, und der zu Neuburg, Pfaltz-Graf Philipp. als ein leiblicher Bruder, leistete des ersten Cantzler Joh. Jacob Capelloer U. J. D. nur Beystand, durch einen seiner Räthe, Joh. Zählen Licent. J.

Den 8. Julii haben Hochgedachte Principal-Commissarien der Hertzog zur Oelß, der Hr. von Promnitz, nebst Hr. Mathes von Logau, Melchior von Rechenbergen, und des Hrn. Bischoffs Subdelegatum Hr. Heinewalden, die Sache des Hrn. Heinrichs von Kurtzbach vorgenommen. Dieser foderte nun Frl. Helena weyl. Friderici III. Tochter, und Hr. Sigmund von Kurtzbachs ihres Eh-Gemahls Heyrath-Gutt, nebst einem hohen Vorlehn (oben 2. Julii 1571.) und angerechneten Zinsen auf 52892. Thl. 23. Gr. wolte auch sich unter das Schuld-Wesen nicht ein-

(i) Lapritz. Palmwald. tab. 5. c. 3. § 10. pag. 259.
(k) Acta Krenzh. fol. 6. & f. 116.
(l) Protocollum Actor. Lign. Vol. III. à pag. 282. ad 289.
(m) Schickf. l. 4. c. 24. pag. 80. pr. & l. 1. c. 42. p. 239. Bucholzerus hoc Anno pag. 668. Henning. Theatr. Geneal. T. 4. p. 3. pag. 306.
(n) Lichtstern pag. 518.
(o) Bucelin. p. 3. p. 94.

1592. einmengen lassen, sondern beruffte sich auf die Vorrechte des Eh-Geldes. Weil nun diese grosse Anfoderung dem gantzen Schuld-Wesen leicht den Boden (so zu sagen) hätte ausstossen können, dat Hertzog Friedrich diese Prætension biß nach dem Haupt-Wercke zu verschieben.

Den 9. Julii thät die Commißion einen weitläufftigen Vorschlag, wie der Sache zu helffen, worüber erstlich der Hertzog, hernach die Stände ihr Güttachten abgaben, und schien die Sache immer schwerer zu werden. Endlich nachdem man in diesem sonst zu Ausarbeitung wichtiger Sachen nicht recht geschickten Monden täglich mit den Unterredungen auf allen Theilen fortfuhr; Ward dennoch den 17. Julii ein Vergleich biß auf Kayserl. allergnädigste Confirmation getroffen. Es stehet diesem Wercke nicht an demselben beyzusetzen, daher ich nur etwas weniges daraus ziehen wil. Anfänglich bestehet dieser Vergleich in vielen Intercession-und Protestationibus, so wol an Seiten des Hertzoges als der Stände. Nachmals wird 1) Was die Kayserl. Steur und Bier-Gelder angelanget, gehoffet, daß an solcher Prætension auf 60769. Thl. (welche weyl. Hertzog Heinrich von den Unterthanen einnehmen lassen, aber auch den Zug in Ungarn wieder den Türcken, auch auf unterschiedene Aufwendungen bey Königl. Crönungen, aufwenden müssen) der halbe Theil gnädigst fallen werde; Dadurch dem Schuld-Wesen auf 30384. Thl. 18. Gl. abgeholffen würde.

2) Wird dem Hrn. Heinrich von Kurtzbach wegen Abstattung der Fürstl. Frl. Helenä, so an den Hrn. Sigmund von Kurtzbach verheyrathet worden, an Eh-Gelde und Vorlehn in allem zugestanden 11000. Thl. vermöge vorgegangener Behandelung.

Also verblieben an Schulden übrig 603568. Thl. - 4 - 6 - ausser etlichen ausgesetzten Posten; Verpfändete Cammer-Gütter solten daher ihren Inhabern nach der Taxa ad judiciret werden, Salvo Jure territoriali Principis, wodurch 81710. Thl. wieder gutt gethan würden, ingleichen wolten J. Fürstl. Gn. das Weichbild Lüben auf 46325. Thl. ingleichen den Grätzberg und 5. (denominirte) Gütter auf 40740. Thl. selbst ohne Zuthat lösen, an den von weyl. Hertzog Heinrichen verkaufften Cammer-Güttern restireten auch annoch 4000. Thl. da in 4. vornehmen dergleichen Wirthschafften dem Hertzoge das Jus retrov. vorbehalten ward, in eben solcher Taxa als sie wegkommen.

Alle Zinsen wären cassiret; trügen aus 157960. Thl. und an etlichen Capitalien der dritte Theil 11424. Thl. so hatten auch die Bürgen, was sie an Wucher und Schulden vor die Vorfahren gezahlet, den vierdten Theil erlassen, 13707. Thl. Die Pfandes-Innhaber der Gütter aber die Helffte der schon aus den Güttern genossenen völligen Zinsen: 55586. Thl. also bliebe noch zu zahlen 161729. Thl. 1592.

Und diese Summam willigten die getreuen Stände von Land und Städten durch eine Steur in 14. Jahren vom 100. Taxa durch jährl. 3. Thl. zu bezahlen. (p)

Ob nun wol bey dieser Commißion auch des Marggrafen zu Brandenburg Anspach, Georgii Friderici, als weyl. Hertzog Heinrichs Gemahlin, leibl. Brudern, und Hrn. Friedrichs Pfaltz-Grafen bey Rhein, Hertzogs in Bayern, Grafen zu Veldentz, und Spanheim, als Hertzogen Henrici Tochter Eh-Gemahls Abgesandten, wegen dieser Princeßin Catharina Sophia und ihrer 2. Schwestern Frl. Anna Maria und Æmilia, hefftig sollicitirten, befürchteten dennoch die Hrn. Hrn. Commissarien, daß man die Stände durch diese Prætensiones irritiren möchte; Daher dieselbten auf andere Zeit verschoben wurden. Sonsten bestund ihre Prætension; an 14000 Thl. neml. 12000. Fl. Heyrath-Gutt und 200. Fl. Morgen-Gabe, welch Geld weyl. Fr. Sophia des Hr. Marggrafen Georgii Pii Tochter, und Hertzogen Henrici zur Liegnitz Gemahlin, auf gedachte ihre nachgelassene Princeßinnen durch den Tod und Erb-Recht gebracht. Beynebenst liquidirten sie 100000. Thl. an Kleinodien, Gold-Silber-Geschirr und anderem Paraphernal-Zustande gedachter Hertzogin, und endlich ein Vorlehn, so die Hertzogin ihrem Gemahl Anno 1575. gethan, an 420. Fl. Ungr. zu 56. Wgl. gerechnet rc. Ausser diesem foderten sie auch vor die 2. obgenanten unverheyratheten Frl. aus dem Fürstenthume den jährlichen Unterhalt und Aussetzung eines Eh-Geldes. In specie liquidirte Hr. Marggraf George Friedrich zu Anspach, was er auf der ältern Frl. Catharinæ Sophiæ Hochzeit und Ausstattung als ein Pflege-Vater ausgeleget. (q) Es ward aber, wie gemeldet, nichts ausgerichtet, ausser daß Hertzog Friedrich die älteste Frl. Annam Mariam, seines Hrn. Brudern seel. älteste unverheyrathete Frl. mit Taffel nöthiger Bedienung und Gelde jährlich zu versorgen willig zu sich genommen. (r)

Al-

(p) Abschr. Priv. Lign. pag. 135. Abschr. Schl. Uhrk. B. pag. 206. sqq. & Rer. Lign. Vol. III. a pag. 290. ad pag. 392.
(q) Rer. Lign. d. Vol. III. p. 392. & p. 427. sqq.
(r) d. l. p. 432.

1592. Also war numehr der grosse Kummer wegen des Liegnitzschen grossen Schuld-Wesens bey Hertzog Friderico gutten theils hingelegt, die Sorge aber wegen der Lehre des Krenzheimii trat numehr an die Stelle, und kam des Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen Antwort vom 28. Junii (8. Julii) dem Hertzogen zur Liegnitz zurücke mit Vermelden, „daß zwar derley Krentzheimische „Schreiben verhanden, darinnen er die Wit„tenbergische neue Lehre approbire, und Pie„rio zu dieser heil. Arbeit gratulire, auch ihn „zu Fortfahrung in seinem Vornehmen mit „Fleiß ermahne: Weil sie aber zu Weimar „verwahret, solten sie ehstens aufgesucht, „und vidimirte Abschrifften überschicket wer„den.„ Hertzog Friedrich gab also dieser wichtigen Sache Anstand.

Den 20. Sept. erinnerte er den Hertzog zu Sachsen abermal, es hatten aber diese Acten die Sächsischen Visitatores in Händen, doch langten sie den 25. dieses Monats zur Liegnitz in Originali an; Das erstere war von Krentzheimen datiret Liegnitz den 30. April 1590. Das andere den 7. Julii 1591. Welche der Leser in den gedruckten Actis selbst nachschlagen und davon judiciren kan. (s)

Den 2. Octobr. ward der Anfang zur Liegnitz gemacht eine Extraordinar Steur, zu Bezahlung der Fürstl. Schulden auszuschreiben, benantlich 4. Thl. pro mille auf 2. Termine. (t)

1593. Im Jahr 1593. den 24. Febr. ward Hertzog Joachim Friedrichen von seiner Gemahlin Fr. Anna Maria Hertzogin von Anhalt das erste Frl. gebohren, empfieng in der H. Tauffe den Nahmen Barbara Agnes. (u) Welche hernach den 18. Octobr. 1520. den Hoch- und Wohlgebohrnen Herren, Herren Joh. Ulrichen Freyherrn von Schaffgotsch auf Kynast, Greiffenstein ꝛc. Herren der freyen Standes-Herrschafft Trachenberg und Herren zu Praußnitz, geheyrathet.

Hertzog Friedrich zur Liegnitz war numehr wegen des Liegnitzschen Superintendenten Krentzheims Lehre aus vorbesagten Acten, und sonderlich denen Privat-Schreiben, die er an D. Urbanum Pierium abgehen lassen, gnugsam unterrichtet, was von derselben und ihrem Lehrer zu halten sey; dennoch wolte er ihn nisi confessum ac convictum, als ein gerechter und gewissenhaffter Fürst, noch nicht condemniren, sondern hätte schon den 6. Febr. dieses Jahres an den Hrn. Administratorem der Chur-Sachsen gleichwol geschrieben: mit Bitte, weil er auf die Woche Lætare st. n. diesen kümmerlichen Kirchen-Sachen gern ein Ende machen wolte, und hiezu gelehrte und unpartheyische Theologos zur Assistenz vonnöthen hätte, ihm Hr. D. Mirus und D. George Müllerus auf bestimte Zeit möchten zugeschicket werden. 1593.

Den $\frac{9}{19}$ Febr. aber schrieb der Sächsische Hertzog an D. Egidium Hunnium, itzo Professorem zu Wittenberg, daß er nebst Martino Miro Hofpredigern zu Dreßden, diesem Examini zur Liegnitz beywohnen möchte, weil sich aber dieser letztere wegen Ehhaften entschuldigte; ward den $\frac{9}{19}$ Martii D. Wolfgang Mamphrasius, Superintendes zu Wurtzen, vermocht, diesem Händel nebst Hunnio abzuwarten.

Montags nach Lætare 30. Martii gieng das Examen gedachter Sächs. Theologen mit Krenzheimio an, und zwar in Beyseyn des Hertzogen, und der Priesterschafft, es ward auch damit täglich fortgefahren. (x)

Ich finde auch bey unserem Rathhause dieses Speciale aufgezeichnet, daß den 3. April der Rath der Gemeinde proponiret: „Daß „Ihro Fürstl. Gn. diese Tage Hr. Leonhart „Krentzheimen wegen Verdacht des Calvinismi „und etlicher Schreiben, die er an D. Pieri„um und andere geschrieben; darinne er Ihro „Fürstl. Gn. und derselben Räthe injuriret, „von den Chur-Fürstl. Sächs. Gesandten vor„gehabt, und als er überwunden, ihn der „Superintendenz entsetzet, und weil der Rath „und Stadt das Jus Patronatus hätten, wol„ten Ihro Fürstl. Gn. den Rath dahin erin„nern, daß er sich der Cantzel biß auf weitern „Bescheid enthalte.„ Die Geschwornen aber baten in ihrer Antwort, ihn als einen alten verdienten Mann zu schützen, und da er was verbrochen, ihn zu verbitten, daß es ihm zu Gnaden gewand, und er allhier erhalten, oder aber Hr. Martin Guschken, Pfarrern zur L. Fr. auch abzusetzen: sonst würde aller Streit und Unruh unter der Gemeinde erwachsen, zogens hierauf hinter die Gemeine, Hr. Guschke wäre eine Ursache des Streits, und hätte sich mit ihme nicht versöhnen wollen. (y) Der Rath aber bedeutete sie morgenden

(s) Liegnitzsche Kirchen-Visitation Hunnii & Mamphrasii pag. 50. sqq. & in Actis ejusdem visitationis a fol. 117. ad f. 130.
(t) Act. L. fol. 94. b.
(u) Scherf. tab. Geneal. Ducum Lignit.
(x) Bericht von der Liegn. Kirchen-Visitation pag. 23. sqq.
(y) Act. L. fol. 96.

1593. Sonntag Judica derer Visitatorum Predigten zu S. Joh. und Mittags zur L. Fr. zu hören, und die Ursachen seiner, des Superintendenten, Licentirung zu vernehmen, wie denn gedachten Sonntag den 4. Aprilis D. Hunnius Morgends in der Fürstl. Mittags aber D. Mamphrasius in der Nieder-Stadt-Kirchen predigten, und die Ursache der Entsetzung dieses Lehrers vorstelleten. (z)

Nichts desto weniger liebete die Gemeine diesen ihren Seelensorger, und verstunden die Controversien wegen seiner Lehre am wenigsten, glaubeten auch nicht, daß er irrig gelehret, daher als den 6. Aprilis der Rath sie wieder erfodern ließ, und ihnen des Hertzogs Willen nochmals anzeigete, daß man ihm, das Pfarr-Amt wieder auffkündigen solle, dabey auch ihnen anzeigete, daß 2. Schmäh-Schrifften in der Kirche und an einem Hause angeschlagen gefunden worden, sie auch ermahnete sich nicht zusammen zu rotten, und ihnen Gefahr zu zuziehen, so nahmen sie doch solches wiederumb nicht anders an, als mit den ihrigen hievon zu reden. Selbigen Tages überreichten die Sächsischen Visitatores zum Uberfluß schriftlich, was bishero wegen des Superintendenten vorgegangen, und wie sie ihn im Glauben beschaffen befunden. (a) Die Priesterschafft des Fürstenthums unterschrieben die von ihnen aufgesetzten 2. Articul, vom Heil. Abendmal, und der Person Christi ingesamt.

Folgenden 7. Aprilis wurden sie wieder gefodert, und ihnen angedeutet, daß Ihro Fürstl. Gn. keines Weges willigen wolten, den Hr. Krentzheim länger hier zu behalten, weil er seines Irrthums durch seine eigne Schreiben überwunden sey, auch hierauf iede Zeche absonderlich ihre Vota abgeben liessen, worauf die Vota colligiret wurden; darunter 3. Zechen, welche nicht allein den Pfarrer zu erhalten, und vor ihn zu bitten ansucheten, sondern auf den Fall der Abweichung desselben, auch Hr. Goschken den Pfarrer zur L. Fr. abzuschaffen, oder ihme selbst Urlaub zu nehmen, anzudeuten, heftig irreten; Gleich als wenn Jus Patronatus auch zu der Absetzung eines Predigers den Rath und Gemeine berechtigte, dazumal derselbe an dem Handel gar nicht Ursache war. Daher 9. Zechen es bloß bey der Vorbitte vor ihren Seelsorger bleiben liessen, 9. andere aber es GOtt und dem Rathe heimstelleten, iedoch zum Theil beyfügeten, der Rath würde hoffentlich thun, was sie in der letzten Stunde und 1593. am Jüngsten Gerichte verantworten könnten.

Endlich ward weil es anders nicht seyn konte, ohn Zweifel auch gnugsame Remonstration geschehen, von allen geschlossen, einen andern Pfarren zu S. P. P. zu vociren. (b) Dennoch war die Unruh nicht gäntzlich zu stillen; Als den 21. April dieser sonst Lobwerthe Mann auffsaß, sich hinweg zu begeben, fielen theils Bürger in die Stricke der Pferde und wolten sie entzwey hauen, andere lästerten ein- und ander Theil, daher den 23. Aprilis der Rath gnugsam zu stillen hatte: Jedermann eiferte, aber alles mit Unverstande.

Hier muß ich bekennen, daß Lichtstern sich nicht allzuweit vergehet, wenn er schreibet, die Reformirte Religion wäre iederzeit in Schlesien sehr verhaßt gewesen, und hätten beydes die Catholischen, als Lutheraner, derselben höchst wiederstanden, wären auch allezeit bemühet gewesen, ihr aufgehendes Feuer in der ersten Flamme zu dämpffen. Wie denn Fridericus IV. dieses Jahr Ægidium Hunnium nach Liegnitz beruffen (von Mamphrasio schweiget er) und den Superintendenten, weil man ihn verdächtig gehalten, daß er mit dem Munde Lutheri Lehre bekenuete, im Hertzen aber Calvini Lehre glaube, augenblicklich das Land zu räumen befohlen, welches auch noch vielen andern Theologen, die Calvini heimliche Jünger zu seyn geschienen, wiederfahren wäre. (c) Wen̄ er das erstere von den Reformirten Lehrern, so in die Kirche eingeschlichen, verstehet, ist es nicht zu läugnen; daß letztere aber: daß er augenblicklich aus der Stadt gemust, auch andere Theologi nach ihm, ist gantz irrig: und unlaubar, daß alle Prediger im Liegnitzschen geblieben, und unschuldig befunden worden, ja selbst sein Eidam, welcher doch ihn auf alle Weise defendiren halff, und und die 2. Theses der Visitatoren nicht unterschreiben wollen. Es ist auch durchaus irrig, daß dieser Superintendens aus blossem Verdacht enturlaubet worden; Denn die Schreiben an Pierium condemnirten ihn tanquam confessum, und die Urtheil so vieler Theologen tanquam convictum.

Den 5. Julii starb die Hertzogin Dorothea von Holstein, Hertzogen Friderici IV. andere Gemahlin. Unser Lichtstern weiß nichts von dem Tage des Todes dieses Hertzogs,

(z) v. has Conciones in dem Bericht der Visitation zu Ende desselbten gedruckt.
(a) Bericht der Visit. a pag. 23.
(b) Act. L. fol. 98. b.
(c) Lichtstern disc. 6. p. 105.

1593. zogs, geschweige von dem Jahre oder Tage des Absterbens seiner 3. Gemahlinnen. (d) Rittershusius weiß vom andern Julii, aber irrig. (*) Schickfus aber setzet den 5. Julii dieser Princeßin Ableben; (e) und berichtet, sie hätte in Kindes-Nöthen ihr Leben lassen müssen, wie denn unten den 6. April 1596. in Hertzog Friedrichs Epitaphio zu sehen, daß diese Hertzogin vormals ein todtes Herrlein zur Welt gebracht, und itzo mit dem andern untergegangen. Das Jahr ist in unterschiedenen Briefen beweißlich, unerachtet der Tag nicht beygesetzt. In der Fürstl. Grufft aber machet uns ihres Fürstl. Sarges Ausschrifft hierinnen gewiß: als welche uns Nachricht giebet, daß sie 1593. den 5. Julii mit höchstem Bekümmerniß vieler frommer Christlichen Hertzen aus der Welt sanfft und seelig abgeschieden. (f)

Dieser Todes-Fall ward alsobald auf Sonderburg berichtet, da denn Hertzog Johannes von Holstein, als der Hertzogin Vater, den 23. Julii statt seiner und seiner Gemahlin 3. Gesandten nach Liegnitz schickete, dem Begräbnisse beyzuwohnen, fertigte auch seine Hofemeisterin zugleich ab, die Frl. Annam, seine Tochter, welche bey ihrer Frau Schwester bißhero gewesen, abzuholen, beruffte sich übrigens auf die Eh-Beredung, und erinnerte wegen des Rückfalls der Eh-Gelder derer 12000. Thl. nach seinem des Hertzog Friedrichs, Tode; Was aber den Schmuck Kleider und Kleinodien belangete, wiewol er sich gar wol erinnerte, daß S. Ld. auch der Gebrauch derselben auf Lebens Zeit gelassen worden: Weil aber diese Sachen, sonderlich der Schmuck und Kleider durch den Gebrauch veralteten, Ihro Ld. sie auch ohne Betrübniß nicht würden im Brauche sehen können; als gesinnete er an dieselbten, ob sie solche nicht bald wieder zurücke senden wolten.

Den 12. Sept. gab Hertzog Friedrich ein Antwort-Schreiben an seinen Hrn. Schwieger-Vater Hertzog Johannem II. und berichtete, „daß er dero Frl. Tochter länger „bey ihm zu lassen gewünschet hätte, weil sie „sich gegen seine seelige Gemahlin und ihn, „nicht als eine Schwester und Freundin, son„dern als ein gehorsames Kind iederzeit erzei„get hätte, weil es aber Ihro Ld. also gefiele, „sie nach Sonderburg abfolgen zu lassen, wol„te ihm nicht gebühren, hierinne sich zu wie„derstreben. Was aber die Erinnerung we„gen der Eh-Beredung belangete, könte er bey „seinem grossem Kummer nicht nothdürfftig „antworten, wolle doch Ihro Gn. und Ld. „nicht bergen, daß seine Hertzliebste seel. Ge„mahlin, Ihn, aus Ehl. treuem Hertzen, „bey derselbten Leben und vor gutter Zeit mit „einer Donation kräftiger Weise versehen, „und sey er des söhnlichen und und freundli„chen Vertrauens, Ihro Gn. und Ld. ihn „dabey verbleiben lassen würden, seines Or„tes sey er auch erbötig ihrer nechsten Niftel, „die ihr zugeeignete goldene Kette von 200. „Ducaten, ohne Verwiederung heraus fol„gen zu lassen, so bald Ihro Ld. berichten, „wem dieselbe zuzustellen.„ (g) 1593.

Gedachte Princeßin Anna war itzo im 16ten Jahre ihres Alters, und war numehr 4. Jahr Zeit wehrender Eh ihrer Fr. Schwester, in dem Liegnitzschen Hofe auferzogen worden. Sie heyrathete hernach Bogislaum XIII. Hertzogen in Pommern Anno 1601. starb 1616. ohne Kinder.

Was sonst vor Streit erst nach Hertzog Friedrichs Tode zwischen dem Hertzoge Johanne zu Holstein und Hertzogen Joachim Friderico zum Brieg, als Lehns-Erben des Liegnitzschen Fürstenthums wegen Rückfall der 12000. Thl. Eh-Geldes und illatorum entstanden, wird unten Anno 1596. zu sehen seyn.

Den 23. Novembr. trug der Rath den Geschwornen vor, „daß weil Ihro Fürstl. „Gn. Hertzog Friedrich eine Reise vor hätten, „sie sich in Häusern wegen fremder Leute Be„herbergung wol in acht nehmen solten, auch „daß nach geschlossenen Thoren niemanden „die Stadt geöfnet werden solle.„ (h)

Im Jahr 1594. den 1. Martii ward itztgedachte Reise des Hertzoges an den Kayserl. Hof fortgesetzt, von ihm auch Land und Städte in Justiz und andern Sachen, an dero Landes-Hauptmann, Hr. Samson von Stange verwiesen. (i) 1593.

Der vornehmste Theil seiner Verrichtung an gedachtem Hofe war, sonder Zweifel die bißherig verlangte Kayserl. Ratification, des in dem Liegnitzschen beschwerlichen Schuld-Wesen abgeschickten Guttachtens der Kayserl. Hrn. Comissarien. Diese Ratification ward auch

(d) Lichtstern pag. 517.
(*) Rittersh. tab. Lign.
(e) Sckickf. 2. c. 19. pag. 16. & l. 1. pag. 239. hoc anno.
(f) Inscript. der Fürstl. Särge n. 9.
(g) Abschr. Schl. Uhrk. pag. 416. ad pag. 421.
(h) Act. L. f. 101.
(i) Act. L. fol. 102.

1594. auch den 1. Maj. dieses Jahres ausgefertiget, die Commissarische Relation de dato 17. Julii 1592. von Wort zu Wort inseriret, und mit excipirung gewisser Puncten bestättiget. nemlich:

1) Was den Nachlaß der völligen Kayserl. Steur-Reste belangete, nehmen Jhro Kayserl. Majestät denselbten in fernere Berathschlagung, und würde derselbte von Dero Hof-Cammer aus gebührlich beschieden werden.

2) Wegen der vermähleten (Frl. Catharinä Sophiä) Hertzogin zu Veldentz, und dero noch unverheyrathete Fürstl. Schwester (Annä Mariä, und Æmiliæ, Hertzogen Henrici XI. Töchter) (und nicht Friderici IV. wie Rittersh. irret) Ausstattung; Würden Partheyen zu einem Compromiss. vor dem Ober-Amte rechtlich zu verfahren, remittiret; Dabey auch dieser Punct, zu seiner rechtlichen Erledigung, beruhe.

3) Wegen des Wohlgebohrnen Heinrichs von Kurtzbach, Freyherrens von Trachenberg und Militsch Anfoderung (so weyl. Hertzogen Friderici III. Tochter, Frl. Helena bey der Heyrath Hrn. Sigmund von Kurtzbachs zur Ausstattung haben sollen) weil er mit den angebotenen 11000. Thl. nicht zufrieden seyn wollen, hätten Jhro Majestät noch eine Commißion angeordnet, der Sache in der Gütte abzuhelffen.

4) Das versprochene Landes-Privilegium solle Jhro Majestät zugeschickt werden, hiemit dieselbten dessen Jnhalt wissen, und bey dessen Vorkommung der Gebühr und Billigkeit nach sich resolviren möchten.

5) Alle übrige Puncta solchen Vergleichs confirmiren Jhro Majestät weitläuftig und mit allen gewöhnlichen clausulis. (k)

Den 6. Junii ward eine allgemeine Musterung im Lande Schlesien angestellet. (l)

Daß dieses Jahr auch Frl. Sophia Hertzogen Georgii II. nachgelassene Tochter gestorben, ist zwar bekant, wiewol Scherfer ihren Tod in folgendes Jahr den 24. Aug. angesetzet hat. (m) Ob am Jahre im Abschreiben geirret worden, weiß ich nicht: Jndessen ist gewiß, daß dieser Todes-Fall 1594. M. Aug. geschehen. Denn den 31. Aug. legte der Rath zur Liegnitz auf der Fr. Mutter zum Brieg geschehene Einladung zur Beysetzung dieser Princeßin, ihre Condolenz schrifftlich ab. (n) 1594.

Den 1. Sept. ward zur Liegnitz ein Kayserl. Patent vermittelst des Hoch-Löbl. Königl. Ober-Amts publiciret, und der Bürgerschafft nebst allen, so zur Stadt gehörig, anbefohlen, daß ein ieder wegen der grossen Türcken-Gefahr in gutter Bereitschafft sitzen, und sich auf den 12. Sept. zur Musterung stellen solle; Da denn unter der Bürgerschafft der zehende, von den Vorstädtern, so beerbt, der 20ste Mann, zum Zuge fertig seyn solle. (o) Was damals vor Türcken-Gefahr gewesen, kan man nur daraus abschen, daß zu Anfange des Augusti selbst die so feste Vormauer des Deutschen Landes neml. die Festung Raab, von den Türcken mit gröster Gewalt belagert, auch den 29. Aug. am Tage Joh. Enthäuptung der Christl. Entsatz überfallen, un unversehens in die Flucht geschlagen, auch die Festung hernach am Tage Michaelis durch Accord von dem Feinde erhalten worden. (p)

Zur Liegnitz war wieder ein Unvernehmen zwischen dem Hertzoge und der Stadt, in dem Jhro Fürstl. Gn. die Befischung des Stadt-Grabens biß an das Haynische Thor an den Rath prætendirten: Als nun dieses von dem Rath und Gemeine depreciret wurde: mit Entgegensetzung, daß die Stadt das Meiste bey Erbauung der Graben gethan, und von Anfange derselben das Recht der Fischerey darinnen hätten: Schrieb dennoch der Hertzog den 8. Sept. von Wohlau aus an den Burggrafen Samson von Falckenhayn auf Simbsdorff, und befahl ihm das Tämmlein zwischen dem Schloß und Stadt-Graben wegstechen zu lassen, es war auch darinnen dem Rathe befohlen bey 300. Ducaten Straffe selbigen Ortes nicht fischen zu lassen; ehe der Rath aber dem Burggrafen antworten konte, ließ er den folgenden 9. Sept. Hand anlegen, und wolte das Tämmlein niederreissen lassen. Als man aber sol-

(k) Rer. Lign. T. 3. a. pag. 823. ad pag. 858.
(l) Act. L. f. 103.
(m) Scherf. Geneal. Lign.
(n) Missiv. No. IX. fol. 370.
(o) Act. L. f. 103.
(p) Ortel. part. 2. Hung. Christian Minsicht in descr. Hung. pag. 513. sqq.

1594. solches zeitig erfuhr, und der Rath, Schöppen und Geschwornen hinaus giengen, solches durch Bitte auf der Stelle abzuwenden, (ohne Zweifel auch den Arbeitern novum opus zu denunciren) schrie alsobald der Burggraf vom Schloß auf sie, brachte mit seinen Leuten gespannete Röhre hervor, und dräuete auf sie Feuer zu geben, worauf der Fürstliche Landes-Hauptmann ihn stillete, und solches abwendete.

Den 10. Sept. schloß die gantze Gemeine mit dem Rathe bey Ihro Fürstl. Gn. hierüber zu klagen, und dafern nichts folgen wolte, an Ihro Kayserl. Majestät die Sache gelangen zu lassen. (q) So gar feste hielten unsere Vorfahren über einer so geringen und der Stadt wenig eintragenden Gerechtigkeit, da sie doch bey den Hertzogen viel ein höhers und grössers gethan, auch itzo ihre Vorlehne, wovon ihn ein grosses entfiel, nebst andern Schulden selbst mit zu bezahlen gewilliget hatten, ja sie erhielten bey Hertzog Joachim Friderico, daß ihnen dieses Stücke Graben wieder abgetreten wurde. (unten 23. Apr. 1598.)

Gegen das Ende dieses Jahres betrachtete Hertzog Fridericus IV. daß er bißher keinen durch ihn erzeigeten überlebenden Erben habe, sondern seine 3. Kinder, theils bald nach der Geburth, theils in- und vor der Geburth, 1594. dieser Zeitligkeit sich geäusert; Daß auch bey der Briegischen Linie kein Lehns-Erbe, ohn allein Hertzog Joachim Friedrich, nebst seinem erst itzo dreyjährigen Printzen Johann Christianen dem andern übrig wäre, und endlich, daß er erst das 42ste Jahr numehro hinterleget, entschloß sich also zu der dritten Heyrath mit der Hertzogin Anna, Christophori Hertzogs zu Würtenberg Tochter, und des Anno 1592. verstorbenen Hertzogs zum Brieg, Joh. Georgii Wittib, welche das 33ste Jahr ihres Alters noch nicht gäntzlich erreichet hatte. Bey unserm Lichtstern und Scherfern suchet man die Zeit gedachten ihres Beylagers vergebens, unerachtet sie das Jahr auch bey fremdem Historicis, wenigstens bey Rittershusio finden können, wie denn auch Schickfus und Zepko das Jahr auch den Tag, neml. den 24. Octobr. angemercket, ja selbst in den gedruckten Leich-Predigten Friderici IV. solches nachschlagen können. (r)

Es waren diese Fürstliche Verlobte sehr nahe in der Schwägerschafft mit einander verwandt, neml. im andern Grade, denn dieser Hertzogin Anna vorigen Gemahls und ihres itzigen Vater, neml. Georgius II. zum Brieg und Fridericus III. waren leibliche Brüder, wie hier zu sehen ist.

Fridericus II. Dux Lignit. & Breg.

Fridericus III. Dux Lignitiensis.	Georgius II. Pius Dux Breg.
Fridericus IV.	Johannes Georg.

Utriusque Conjux
Anna Würtenb.

Schickfus schreibet auch, daß Hertzogen Henrici XI. Tochter Frl. Anna Maria in der Pfaltz zu Friedrichsburg geblieben auch zu Arnberg gestorben (s) Dieses kan ich bey diesem Jahre durch Original-Schreiben erweisen, de dato Friedrichsburg 18. Decembr. 1594. darinnen sie den Rath umb 2. Bildnisse des Hertzogen Johannis zu Holstein und seiner Gemahlin ersuchet, so auf dem Rathhause stunden. (t) Welche Bilder sie auch erhalten.

Obig vermeldeter Türcken-Zug, und Aufbot gieng dennoch zurücke: Denn den 30. Decembr. ward auf hiesigem Rathhause der Gemeine angemeldet, daß die Hoch- und Löbl. Hrn. Hrn. Fürsten und Stände beschlossen, daß unter Bürger und Bauerschafft iedermann in gutter Bereitschafft, wie er sich und die Seinigen gegen den Erb-Feind zu schützen vermeine, seyn solle. Und weil der zehende Mann unter der Bürger- und Bauerschafft, unter den Gärtner der 20ste, und unter den Hauß-Leuten der 40ste Mann, aufgefodert: Da denn die 10. 20. und 40. loossen, die andern aber ihm ausrüsten und besolden solten; Als solten sie derselben Nahmen alle Ihro Fürstl. Gn. übergeben.

(q) Act. Lit L. fol. 104. a. b.
(r) Schickf. l. 2. c. 19. pag. 60. Zepko Gynæc. Sil. pag. 106. Vita Friderici IV. bey seinen Leichpredigten Anno 1596. zur Lignitz gedruckt.
(s) Schickf. 2. c. 10. pag. 59.
(t) Orig.

1595. Im Jahr 1595. den 2. Jan. gesegnete diese Welt die Hertzogin zum Brieg, Frau Barbara, des Chur-Fürsten zu Brandenburg Joachimi II. Tochter, und Hertzog Georgii II. zum Brieg nachgelassene Wittib. (u) Wiewol Läyritz berichtet sie sey den 11. Jan. oder 2. Maj. gestorben, (x) welches aber durchaus irrig ist, wie unten den 30. Jan. aus den Archiven zu sehen seyn wird.

Den 7. Jan. und folgende Tage finde ich aufgemercket, daß durch die Soldaten, so aus Ungarn in die Winter-Quartier gegangen, die Ungrische Kranckheit dieser Orten hefftig eingerissen, also daß der Rath zur Liegnitz mit der Gemeine gleichsam eine Pest-Ordnung aufgerichtet, vor die Krancken das Hospital S. Stanislai ausräumen, einen Chirurgum nebst dem Physico annehmen, auch theils Leute die Häuser sperren lassen. (y)

Den 22. Jan. ward Hertzogen Joachim Friderico von seiner Gemahlin der Fürstin von Anhalt George Rudolph, nachmals Hertzog zur Liegnitz, gebohren. (z)

Nach tödlichen Hintritt der Hertzogin Barbaræ wolte zwischen ihren Fürstlichen Kindern Hertzogen Joachim Friderico zum Brieg, und seiner Frau Schwester, Fr. Elisabeth Magdalenen Hertzogen Carls zu Münsterberg und Oelß, Gemahlin, einiger Wiederwillen sich ereignen, weil die Fr. Mutter eine schrifftliche Disposition inter liberos aufgesetzet, und Hertzog Joachim Friedrichs Gemahlin, mit beobachtet hatte, da denn wegen des Silberwercks, Kleinodien, Ketten, Ringe, Kleidern, Bettgewand, item wegen des Viehes, Getreides, Besoldung der Diener, 2c. man nicht einig war. Beyde Geschwister aber stelleten die Sache zur Vermittelung ihrer beyderseits Räthen anheim, und ward den 30. Jan. die Sache zum Brieg in allem guten Vernehmen verglichen. Dieser Vergleich besaget klärlich, daß die Fr. Mutter den 2. Jan. plötzlich und unversehens verschieden, also daß ich Hr. Läyritzens Irrthum in der Zeit ihres Todes billig verwerffen müssen. (*)

Den 13. Martii kamen Land und Städte zusammen, nahmen die allergnädigste Kayserl. Confirmation des Anno 1592. den 17. Julii getroffenen Vergleiches (supra 1. Majo 1594.) vor die Hand, und überlegten die darinnen ausgesetzte Passus. Da denn ein gewisser Ausschuß aller Weichbilder von Land und Städten bevollmächtiget, und iedem zu Liefer-Gelde täglich ein Reichs-Gulden zu 21. Sgl. ausgesetzet ward, wegen des neuen Fürstl. Privilegii die Sache wol zu überlegen, (**) weil solches vermöge gedachter Confirmation Ihro Majestät vor der Ausfertigung vorgetragen werden solle. 1595.

Indessen schrieb unser Hertzog Fridericus IV. einmal über das ander an Ihro Kayserl. Majestät und sollicitirte die vorige Commißion, womit selbte die unerörterten und ausgesetzten Passus vornehmen möchten. Es gieng aber wegen Nachlaß der Kayserl. Steuren, so Hertzog Heinrich erhoben, sehr schwer zu, den Nachlaß zu erhalten. (a) Jedoch schrieben endlich den 8. Junii Ihro Kayserl. Majestät an den Hertzog Carl von Münsterberg, und Freyherren von Promnitz, mit Berichte, daß bey Dero Majestät Hertzog Friedrich so wol schrifftlich als durch abgefertigte Abgesandten unterthänigst bitten lassen, es möchte die vorige Commißion zu effectuirung der verglichenen Contribution und modi collectandi reassumiret werden. Nun hätten zwar Ihro Majestät den vierdten Theil an gedachtem Steur-Reste dem Hertzoge erlassen, es wäre aber der übrigen 3. Viertel wegen in bestimmter Zeit, keine Zahlung erfolget, dahero nochmals 6. Wochen Frist gegeben würden; Da aber die Bezahlung, zumal bey itzigen Kriegs-Nöthen nicht erfolgete, die Cammer das Integrum executive eintreiben solle, daher sie einen schleunigen Tag, so wol an den Hertzog als die Stände fordersamst ausschreiben solten. Derogleichen Kayserl. Schreiben ward auch an die Stände von Land und Städten selbigen Tages ausgefertiget, mit gnädigem Befehl, daß sie mit treuer Zusammensetzung die Sache so einrichten solten, hiermit dem Vergleiche schleunige Vollziehung geschehe. An Hertzog Friedrichen kam auch derogleichen Resolution, und wurden sonderlich die Steur-Reste nachdrücklich begehret. (b) Es verzog sich aber dennoch diese Commißion viel länger als 6. Wochen austrugen.

Den

(u) Rittersh. tab. Lign. Schickf. l. 2. c. 24. pag. 80. & l. 1. c. 42. pag. 241.
(x) Läyritz tab. 6. c. 3. n. VII. pag. 330.
(y) Act. L. fol. 105. sqq.
(z) Rittersh. tab. Lign. Schickf. lit. c. 41. pag. 241. & l. 2. c. 24. pag. 80. Inscripti Sarcophagi Ducalis pag. m. 388.
(*) Rer. Lign. Vol. 3. in einer Beylage.
(**) Rer. Lign. vol. 3. p. 480. sqq.
(a) ib. pag. 438.
(b) ib. pag. 488. sqq.

1595. Den 8. Maj. hat Hertzog Joachim Friedrich sein Hof-Lager nach Absterben seiner Fr. Mutter nach Brieg transferiret, und daselbst seinen Einzug gehalten. (c)

Den 12. Junii lude Hertzog Adam Wentzel zu Teschen und Grossen-Glogau, den Rath zur Liegnitz zu seiner Fürstl. Hochzeit auf den 17. Sept. die er mit Frl. Elisabeth Hertzogin in Liefland zu Chur-Land und Sangallen vollziehen wolte. (d) Woraus zu sehen, daß Hertzog Fridericus IV. wie auch Joachim Friedrich zum Brieg wegen naher Blutt-Freundschafft und Schwägerschafft diesem Beylager beygewohnet haben werden. 1595. Wo sie oder wenigstens Joachim Friedrichen nicht das inzwischen eingefallene Trauren daran verhindert: Denn den 24. Augusti starb Frl. Sophia Hertzogen Georgii II. Tochter, vorgedachten Hertzogs Joachim Friderici Frl. Schwester. (e)

Hier möchten curiöse Gemüther fragen, wie denn unsere Hertzoge auch mit dem Fürstl. Hause Churland verwand gewesen; Ich kan aber dasselbe leicht durch folgende Vorstellung beweisen.

Magnus II. Dux Mechelburg.

Henricus Pacificus V. ux. Helena Palatina.	Albrecht VII. Pulcher, ux. Anna Joach. I. Brandeb. F.
Catharina Friderici III. D. Lign. ux.	Anna Gothardi Ducis Curlandiæ uxor.
Fridericus IV. Dux Lignit.	Elisabetha, Adam Wenceslai D. Teschin. uxor.

Hier siehet der Leser das Fridericus IV. Hertzog zur Liegnitz mit dieser Fürstl. Braut ander Geschwister-Kind gewesen.

Was aber Hertzog Joachim Fridericum zum Brieg belanget, so war derselbe mit ihr in gleichem Grad, wie folgendes Schema zeiget:

Joachim. I. Elect. Brandeb. ux. Elisabeth, Johannis R. Dan. F.

Anna, Alberti Ducis Mechelb. ux.		Joach. II. Elect. Brandeb. ux. Magdal. Duciss. Sax.
Anna uxor Gothardi D. Curl.		Barbara, Georgii II. Duc. Breg. uxor.
Anna nupta Joh. Albert. S. R. J. Pr. de Radzivil v. Spicileg. Rittersh. in tab. D. Curlandiæ.	Elisabeth, Adam Wenceslai Ducis Teschinensis uxor.	Joachim Fridericus Dux Bregens.

Ich konte hier auch der nahen Schwägerschafft Hertzogs Friderici IV. zur Liegnitz mit diesem Teschnischen Hertzoge gedencken, wie folget:

(c) Schickf. 2. c. 24. pag. 80.
(d) Orig. & Missiv. No. IX. fol. 365. b.
(e) Rittersh. & Scherfferus tab. Lign.

1595. 1595.

Wenceslaus Adamus Posthumus
Dux Teschinensis.

Uxor I. Maria de Bernstein.

Uxor II. Sidonia Catharina Francisci D. Angriæ & Westphal. Filia.

Fridericus Casimirus Dux Teschin. ux. Catharina Friderici III. Ducis Lign. Filia.

Adam Wencesl. ux. Elisabeth, Gothardi Ducis Curlandiæ f.

Sidonia Maria uxor I. Friderici IV. Duc. Lign.

Vorgedachte Commission ward nunmehr ausgeschrieben, auf den 16. Octobr. es ergiengen auch deßhalben Kayserl. peremtorische Ober-Amts Patentes an sämtliche inn- und ausländische Creditores. Abends stelleten sich der Hertzog Carolus zu Münsterberg zur Oelß, Graff zu Glatz, und Hr. Seyfried von Promnitz, Freyherr auf Pleß, Sorau, Triebel und Heyerswerda, Röm. Kays. Maj. Rath, und des Saganischen Fürstenthums Pfandes-Herr, zur Liegnitz ein, weil sie aber die Landschafft in geringer Anzahl versammlet gesehen, fertigten sie den 22. Oct. ein Patent an die Stände, und ermahneten sie an statt Jhro Maj. zwar sehr höflich iedoch heftig, und bey Käyserl. Ungnade und ernster Straffe gehorsamlich zu erscheinen. (f)

Den 19. Octobr gab das Land einige puncta wegen ihres verlangten Privilegii ein, die von Städten aber protestirten nach deren Ablesung in unterschiedenen Articuln, hingegen protestirte das Land auch wieder die Städte, weil sie ihnen den Entwurff ihrer begehrten Privilegien, wie jene nicht vorzeigen wollen. Das Project des Landes Privilegii, als welches freylich vor die Ritterschafft aufs allerbeste eingerichtet war, halte ich vor unnöthig bey zu setzen, weil folgendes Jahr solch Privilegium ziemlich verändert erfolgete, und bekannt ist.

Der Städte Protestation aber bestund darinne:

1) Daß sie bey gesuchter Befreyung aller Contribution und Hülffe, die Städte übergangen, da doch solche hierüber schon vorhin privilegiret wären, und nicht weniger als die Ritterschafft ihre Landes-Fürsten durch treuhertzigen Beytrag mehrmalen bey Land und Leuten erhalten helffen.

2) Würden die Städte bey dem Verkauffe der Ritter-Cammer- und Lehn-Gütter unbillig und contra Privilegia & possessionem übergangen.

3) Daß die angesessenen vom Adel allein die Lands-Hauptmannschafft, Cantzley- und Rath-Stuben besitzen, und nur diejenige von Städten, so Land-Gütter hätten, und von Jhro Majestät nobilitiret wären, hierzu admittiret werden solten: depreciren sie diesen Articul gäntzlich, weil ihnen solches zu grossem Præjudiz gelangen würde, derogleichen Ausschliessung des Bürger-Standes von derley Dignitäten im gantzen Lande unerhöret sey. (g)

Beynebenst übergaben auch die Städte ein Project 1.) ihrer verlangenden General-Confirmation aller ihrer Privilegien und Rechte, restitution in integrum wieder bißherigen Eingrief wieder dieselbe, und begehrten gleichfals eine neue Begnadung wegen treuhertziger Rettung ihres Landes-Fürsten aus dem beschwerlichen Schuld-Wesen.

Gedachten 19. Octobr gab auch die Ritterschafft ein Memorial bey der Kays. Commission ein, und verlangeten, daß weil Land und Städte ein Corpus wären, diese ihnen ihr Project ihrer verlangten Privilegien zeigen möchten, da hingegen sie ingleichen den Städten das ihrige communiciren wolten, hiemit nachgehends nicht Unvernehmen entstehen möchte: Protestirten wiedrigenfalls, da solche Privilegia wieder sie seyn solten, selbigen als obreptitiis nichts zu deferiren, baten auch von den Städten nichts anzunehmen, so der Ritterschafft præjudicirlich. (h)

Al-

(f) Rer. Lign. T. 3. p. 618. sqq.
(g) Act. Rer. Lign. Vol. 3. pag. 522. ad pag. 560.
(h) ib. pag. 566. ad pag. 584.

1595. Alle diese Desideria Pro- und Reprotestationes wurden von der Kays. Commission J. Fürstl. Gn. Hertzog Friedrichen zugestellet, sich darauf zu resolviren.

Den 20. Octobr deliberirte unser Hertzog mit den Chur-Fürstl. Gesandten Hr. Christoph Rademann U. J. D. und Syndico zu Breßlau, Brandenbl. Rathe, Hr. Joh. Reymann D. Fürstl. Briegl. Cantzler, und dero eigenen Räthen, Hr. D. Joh. Stephan Kayserl. Rathe und Fiscaln, Hr. Wentzel von Kreischelwitzen, Hannß Schweinichen, und D. Wolfgang *Frobenio*, und resolvirten sich auf des Landes-Articul den 21. Octbr. schrifftl. und zwar

1) Die Landes-Privilegia so von den Fürstl. Vorfahren dem Lande ertheilet, wenn sie in Originali verhanden, und bißhero nicht declariret worden, oder dem bißherigen Gebrauch entgegen wären, confirmiret werden solten.

2) Herkommen und Gewohnheiten verstünden Jhro Fürstl. Gn. von deme, was daran erweißlich, & salvo jure tertii.

3) Wegen Befreyung aller Contributionen excipirten Jhro Fürstliche Gn. diejenigen Anlagen, so auf den Fürsten-Tagen gewilliget würden.

4) Ritterschafft und Städte, ausser den Cammer-Güttern nimmermehr zu verpfänden oder zu alieniren, lauffe wieder des Fürstl. Hauses Privilegia, als des Königes Joh. Brief 1329. Ludovici Regis 1522. und 1525.

5) Belangende den begehrten Vorkauf der feil stehenden Cammer-Gütter, würde solcher bewilliget, doch könten die Einwohner der Städte davon nicht ausgeschlossen werden.

6) Daß die Ritterschafft ausser dem Fürstenthum keine Ritter-Dienste leisten wolle, wäre wieder des Landes Privilegien.

7) Der Landes-Hauptmann solle ein gebohrner von Adel seyn, bey Cantzler und Räthe Stellen aber wollen J. Fürstl. Gn. zwar die vom Adel 1595. gerne bedencken, doch unausgeschlossen des Bürger-Standes und Jhro Fürstl. Gn. freyer Wahl.

8) Das Judicium Parium könte der Hertzog nur in Lehns-Fällen erkennen, nicht aber in andern Fällen, als inobedientiæ &c. wenn aber ein Landsasse oder Stand Zuspruch zu Jhro Fürstl. Gn. hätten, wüsten Jhro Fürstl. Gn. daß solches zum Fürsten- und Ober-Rechten dieser Lande gehöre, da J. Fürstl. Gn. ihre Pares hätten, beynebenst hätten sie auch Jhro Majestät in Fällen, so dahin gehöreten zum Richter, also daß es keines neuen Judicii wieder Jhro Fürstl. Gn. und dero Regalien bedürffe.

9) Die gesamte Hand biß auf den 8. Grad inclusivè zu extendiren könten Jhro Fürstl. Gn. ohne dero mitbelehnten Fürsten, Hertzog Joachim Friedrichen zum Brieg, nicht willigen, dieser hätte im Briegischen die Stände privilegiret wegen gesamter Hand, Brüder und Brüder-Kinder, und daß in Lehns-Fällen der dritte Theil des Werthes eines Lehn-Guttes den Töchtern herausgegeben werden solle: Damit würden die Stände auch zufrieden seyn können: Die übrigen Dubia, als allzuweitläufftig, übergehe ich. (i)

Denen Städten aber willigten Jhro Fürstl. Gn. die Confirmation ihrer Privilegien, doch ohne die specificirten bedencklichen Clausuln; Den Meel und Fleischmarckt, so die Städte, als ein Neu Privilegium nebst der Meel-Wage begehret, wolten Jhro Fürstl. Gn. vor versuchen lassen. (k)

Den 21. Octobr. schrieben Jhro Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich an seinen Hr. Vetter, Hertzog Joachim Fridericum nach Brieg, umb Einrathung wegen der Landschafft desiderii, ratione der gesamten Hand biß in 8. Grad, worauf den 22. Octobr. Antwort per posta wieder ankam, dieses præjudicirlichen Articuls wegen, bey geschehener Erklärung zu beruhen. Denn da gleich Hertzog Friedrich weiter gegangen wäre, konte doch er, Hertzog

(i) Rer. Lign. Vol. 3. p. 441. & pag. 588 ad p. 608
(k) ib. p. 612.

1595. tzog Joachim Friedrich, Dero Erben zu Nachtheil, gar nicht drein willigen; wäre aber wohl zu frieden, daß das Briegische Landes Privilegium denen Liegnitzschen Ständen gleicher Meynung ertheilet werden möchte, übersendeten daher eine Abschrifft davon. Dieses Privilegium ist von Hertzog Joachim Friderico und Johanne Georgio zu Ohlau ertheilet worden den 8. Martii 1591.

Es erfolgeten hierauf den 23. Octobr. allerhand Disputationes, Declarationes, und Conferenz, so wol mit Ihro Fürstl. Gn. als der Ritterschafft und Städten, welche zu erzehlen zu weitläufftig sind; In specie wolte unter andern die Ritterschafft das Vor-Recht vor den Bürgern zur Liegnitz haben bey Erkauffung der Cammer-Güter, welches aber der Hertzog nicht zugeben wolte, wegen der Stadt Privilegien, sondern wer das meiste gebe, solte vorgehen. Ingleichen wolte das Land wenigstens dem Fürstl. Cantzler nebst den Haupt-Leuten von der Ritterschafft erwehlet haben, welches aber auch nicht gewilliget werden wolte. Ihro Fürstl. Gn. waren hingegen zufrieden, daß dero Hr. Brudern Hertzog Henrici Privilegia vermöge Vergleichs so zu Breßlau von Land und Städten Anno 1585. geschehen, möchten utrinq; cassiret werden.

Den 24. und 25. Octobr. ward ad partem mit ieder Parthey gehandelt, und so wol Ihro Fürstl. Gn. als das Land endlich erinnert, ihre bißherige Erklärungen schrifftlich einzureichen, welches auch den 26. Octobr. von dem Lande vollzogen worden, da denn solche Schrifft alsobald Ihro Fürstl. Gn. zugestellet worden, welche noch selbigen Mittag Dero Meynung auch schrifftlich einreicheten. (l)

Vom 26. biß 29. Octobr. ward abermals pro & contra gehandelt, biß man sich endlich wegen der Notul des Privilegii zwar verglichen; Weil aber das Land die Vertretung der Kayserl. Steuren und anderer Schulden ohne Zuthat des Hertzogs nicht übernehmen und vertreten wollen, zergieng die gantze Commißion und verreiseten die Hrn. Commissarien den 29. Mittags umb 3. Uhr. (m)

Den 12. Novembr. reisete Hertzog Friedrich zu seinem Vetter Hertzogen Joachim Friderico zum Brieg, welcher aber in die gesamte Hand numehr biß auf den 6. Grad nicht willigen konte; Dahero auf den 24. Novembr. abermal ein Land-Tag ausgeschrieben ward, wozu auch der Briegische Hertzog 1595. seine Räthe, Heinrichen von Waldau, Hannß Reymannen D. seinen Cantzler, und Wentzeln von Zedlitz abfertigte.

Die Ursache warumb die gesamte Hand nicht so weit extendiret werden konte, waren über alle massen relevant; Man stellete den Ständen vor „den Werth der Liegnitzschen „Land-Gütter, und conferirete dagegen die „von ihnen versprochene Hülffe, erwog auch „wie viel Erb-Gütter dazu contribuirten, „Hertzog Heinrichs übele Haußhaltung könne „man nicht entgelten, die Briegischen Land-„Stände würden dadurch unruhig werden, „die in dem Briegischen Schuld-Wesen gantz „keine Cammer-Gütter verpfändet, und genutzet gehabt, und doch alsobald 100000. „Thl. beygetragen, ihre Hülffe aber geschehe „mehrentheils zu ihrer selbst eigenen Bezah-„lung, und zwar auf so geraume Termine: „Und wie solte man, die so Erb-Gütter hätten „ingleichen Bürger und Bauerschafften pri-„vilegiren, die von ihrem der Lehn-Leute Privi-„legio nicht participirten? rc.„

Dieser Vortrag und Remonstration drang so weit durch, daß Land und Städte gewisse Abgeordneten zu Hertzogen Joachim Friderico selbst nach Brieg schickten, woselbst auch den 1. Decembr. mit beyden Hertzogen tractiret, und beyde Theile wegen Notul des Privilegii vereiniget wurden.

Den 7. Jan. 1596. ward solch Landes-Privilegium ausgefertiget, worinnen 1596.

1) **Alle des Landes vorige Begnadungen bestättigt.**

2) **Die Stände aller Hülff-Gelder und Sigelung zu ewigen Zeiten hinführo befreyet.**

3) **Die Erb-Huldigung zur Liegnitz, oder wenigstens in einer Weichbild-Stadt des Fürstenthums von ihnen abzufodern, und ihre Privilegia zu confirmiren zugesagt.**

4) **Die 4. Weichbilder nicht zu trennen, und da gleich ein Stücke Land veralieniret werden müste, die Jurisdiction und Mitleidung bey dem Fürstenthum zu behalten, versichert.**

5) **Bey Verkauff der Cammer-Gütter, den mitbelehnten Fürsten, her-**

(l) Rer. Lign. T. 3. p. 441. ad. p. 467. & p. 613. sqq. usq; ad. p. 696.
(m) ib. 468.

1596. hernach dem Adel, und denen von hierüber privilegirten Städten, welcher das meiste davor geben würde, den Vorkauff vor andern zu gönnen gewilliget.

6) Bey Bestellung der Fürstl. Regierung, des Landes Rath und Guttachten zu vernehmen, den Landes-Hauptmann aus der eingebohrnen und angesessenen Ritterschafft zu nehmen, und vor andern die eingebohrne von Adel und denn dem Bürgerstande zu befödern beschlossen worden. Dabey auch

7) Die gesamte Hand derer Brüder und Brüder-Kinder, unersuchter Lehn, bey denen Lehn-Güttern von neuem bestättiget, und

8) Diese Erklärung angeheftet wird; Daß wenn ein Lehn sich an den Hertzog eröfnet, erstlich die verconsentirten und andere privilegirte Schulden zuforderst abgeführet, und so denn 2. Theil an die Fürstl. Cammer, der dritte Theil des Werthes aber an die Töchter, und nicht weiter in die Sippschafft fallen. Da es aber dem Agnato anheim fiele, des verstorbenen Lehnmannes Töchtern der halbe Theil gelassen werden, die Taxa dannenhero alsobald fortgestellet, und die Töchter ehe sie vergnüget, aus dem Lehn-Gutte nicht weichen solten.

9) Wird den Lehn-Leuten mit gegeben, ihre Lehn durch Contract und letzten Willen, nicht allein einem Agnaten vor dem andern biß in vierdten Grad inclusive, oder wenn es nicht auf dem Fall stünde, an weitere Grad auch gar fremde frey zu alieniren: iedoch daß die Alienatio an einen fremden mit Einwilligung des Landes-Fürsten geschehen solle. Testamenta und letzten Willen, wenn sie vor 5. Zeugen aufgerichtet, und durch 2. oder 3. vom Adel im Nahmen des Testatoris zu Cantzley übergeben würden, solten so kräfftig seyn, als wenn 1596. sie dieser selbst überreichet.

10) In Erb-Güttern sollen die Töchter mit den Söhnen nicht zugleich erben, sondern mit dem, entweder schon von dem Vater oder doch der Freundschafft ausgesetzten Heyrath-Gutte zu frieden seyn, iedoch daß sie an ihrer Legitimâ nicht zu verkürtzen; Da auch kein Sohn verhanden, sol das Gutt an die Töchter und so weiter an die nechsten Freunde ohne Unterscheid des Geschlechtes, nach Erbgangs-Rechte fallen.

11) Bauer-Gütter mag der Adel auskauffen, sie werden auch dadurch nicht Lehn.

12) Aus dem Liegnitzschen Weichbilde mögen 2. Landes-Eltesten, aus den andern Weichbildern aber ingesammt, wie auch ein Landes-Bestellter gewehlet werden ꝛc. (n)

Als den 19. Jan. denen Ständen gedachtes Privilegium eingehändiget worden; ward durch Hertzog Joachim Friedrichen zum Brieg (als welcher folgenden Tages diesen Vergleich selbst ratificirte) und Hertzog Carolum zu Münsterberg, vollends der Vergleich zwischen dem Hertzoge und den Ständen zur Liegnitz geschlossen, und befunden, daß an Schulden vornemlich itzo zu zahlen: 1) Die Kayserl. Steuren, remissâ quartâ 2) Hertzog Friedrichs unvermeidlich aufgenommene Schulden auf 66000. Thl. und hernach erst die Väterlichen und Brüderlichen. Die Mittel hiezu waren (1) der Rest der Kauff-Gelder von den Cammer-Güttern; (2) Uberschuß vom Verkauff der bereits von Hertzog Heinrichen verpfändeten Cammer-Gütter. (3) Der Stände Contribution, welche gleichfalls indessen bewilliget wurde, also daß die gedachten 66000. Thl. das Land, biß und mit Anno 1599. und also in 4. Jahren zu bezahlen übernommen, und dahero 50. pro mille ausgeschrieben. Es wurden auch gewisse Personen von Land und Städten verordnet bey dem gantzen Schuld-Wesen über Einnahme und Ausgabe richtig Buch zu halten und Rechnung zu thun. (o)

Den 19. Febr. folgete die Bestättigung aller Privilegien, Rechte, Willküren, Gewohn-

(n) Rer. Lign. T. 3. p. 742. sqq. Abschr. Priv. Lign. p. 283. sqq.
(o) Abschr. Schl. Uhrk. lit. B. p. 268. sqq.

1596. wohnheiten und Ordnungen, der vier Städte Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben, mit dieser Erklärung: Daß was zeithero dawieder *attenti*ret worden, von keinen Kräfften seyn solle, auch daß sie des Landes *Privilegii* in allen Articuln, deren *Effect* und Inhalt sie mit *concerni*ret, theilhafftig, und selbtes ewiglich geniessen solten. (p)

Bey diesem der Städte Privilegio bemercke ich dieses sonderlich, daß Hertzog Friedrich den Kayserl. Mit-Commissarium den Wohlgebohrnen Hrn. Seyfried von Promnitz Freyherrn auf Pleß rc. des Saganischen Fürstenthums Pfandes-Herren, seinen besonders gutten Freund, Schwager und Gevatter nennet: Da iemand fragen möchte, worinnen solche Schwägerschafft bestanden. Ich habe aber solches schon oben berichtet, und stelle es nochmals in folgenden Entwurffe vor: 1596.

Fridericus III. Dux Lignit. ux. Catharina Henrici D. Mechelb. Fil.

- Fridericus IV. Dux Lignit.
- Helena, uxor Sigism. Bar. â Kurzbach.
  - Sophia uxor Henrici Anshelmi L. Baronis de Promnitz, in Plessau, Sorau, Triebel, Hoyerswerda, S. Cæs. Maj. Consiliarii & inferioris Lusatiæ Præfecti.

Nachdem numehr Land und Städte ihre Privilegia erlanget, gab es wiederumb einigen Kampff zwischen ihnen. Ich habe oben (23. Octobr. 1595.) berichtet, daß schon Anno 1585. ein Vergleich zu Breßlau gemacht, und allen Privilegiis des Hertzogen Henrici von Land und Städten reciproce renunciret worden. Ich habe auch A. 1592 den 4. Febr. erwehnet, daß damals schon Hertzog Friedrich Patenten ausgefertiget, das fremde oder eingebraune Bier, wie auch die Handwercker auf den Dörffern abzustellen, weil solches wieder der Stadt Königl. und Fürstl. Begnadungen lieffe. Itzo war solche Inhibition wieder erneuert worden, welches das Land übel anzog, begehreten daher eine Declaratoriam, und hielten davor, daß die Stadt etwan Privilegia von Hertzog Henrico, als er gefangen gesessen oder flüchtig gewesen, hierüber erlanget hätten, es ward aber ihnen ein anders erwiesen, iedoch erfolgete diese Fürstliche Declaratoria und Vortrag den 20. Febr. dieses Jahres: Die Worte lauten wie folget:

Da auch eine Stadt oder Zunfft in den benannten 4. Städten, einiges neues *Privilegium* von weiland Hertzog Heinrichen, Seeligen Gedächtniß in Ihro Fürstliche Gnaden wehrender *Custodia* oder sonsten auf ihr Anhalten, oder in andere Wege unbillicher Weise, erlanget, und bekommen: Dieselbten sollen alle keines ausgenommen hiemit *cassi*ret, getödtet und genichtiget.; Auch zu ewigen Zeiten wieder die von der Ritterschafft nicht angezogen noch gebrauchet werden: Da hingegen die Ehrbare Landschafft dahin sich gleicher Gestalt auch erkläret, da von ihnen zu solcher Zeit, bey Hertzog Heinrichen ein *Privilegium* unbillicher Weise, wieder die von Städten wäre ausgebracht worden, daß dasselbe auch unkräfftig seyn solle. (q)

Die geschlossene Erb-Verbrüderung des Liegnitzschen und Chur-Brandenburgischen Hauses war auch noch itzo an den Kayserlichen Hofe unvergessen: Dannenhero sich Hertzog Friedrich der Vierdte ebenfalls derselbten durch ordentlichen Revers, gleich seinem Herrn Vater, und Großvater begeben muste. Dieses geschahe den 11. Martii dieses Jahres und kan gelesen werden bey Goldasto. (r)

Unser Hertzog Fridericus IV. vermeinete nun seinen Fürstlichen Stand etwas besser als sein Hr. Vater und Bruder befestiget

(p) Rer. Lign. Vol. 3. dd. ll. p. 766. & Abschr. Priv. p. 296. sqq.
(q) Orig. & Rer. Lign. Vol. 3. p. 818. sqq.
(r) Goldastus de J. Bohem, ibiq; in Beilagis oder rechtlichem Bedencken von der Succession der Cron Hungarn und Böhmen pag. 270. & pag. 272.

1596. stiget zu haben, seine vorsichtige Hofhaltung und Tugenden macheten auch nicht geringe Hoffnung, daß er numehr in die Fußstapffen seines Hrn. Großvatern, Friderici II. nach und nach wiederumb gelangen, auch aus den noch übrigen Ansprüchen seines Hrn. Vatern und Brudern Töchter, wegen ihrer Abstattung, eluctiren würde

Er fiel aber in gedachtem Monat Martio den 8. Tag desselbigen in ein hitziges Fieber, an welchem er den 6. April am Palm-Abende, seelig verschieden, mit grossem Betrübniß seiner hinterlassenen Gemahlin und Unterthanen. (s)

Rittershusius, Scherser, Lichtstern wissen den Tag nicht; doch hat auch denselben Hr. Zepko angemercket. (t) Ich finde auch diesen Tag seines Abschiedes in der Urtheils-Frage wegen Rückfall des Eh-Geldes Anno 1605. vornemlich aber in seinen noch verhandenen Grabschrifften. Sein Epitaphium ist bey der Kirche zu S. Johannis noch zu sehen, worauf diese Nachricht ohn einige Wort-Pracht uns gelassen worden:

Daß er gebohren zur Liegnitz den 20. April 1552., ins Regiment getreten den 17. April 1576. Frau Sidoniam Mariam gebohrne Hertzogin in Teschen geheyrathet 1587. 2) Frau Dorotheam gebohrne Hertzogin zu Holstein 1589. 3) Frau Annam, gebohrne Hertzogin zu Würtenberg, Hertzog Johann Georgens zur Liegnitz und Brieg Wittiben, 1594. und Christlich aus diesem Jammerthale abgeschieden den 6. April 1596. Auf seinem Fürstl. Sarge in selbiger Grufft stehen fast eben diese Worte, und wird sein Alter beygesetzt, nemlich 44. Jahr weniger 14. Tage. (u)

Die Exequien wurden ihm erst den 29. Maj. gehalten; Denn wiewol dieses frommen Hertzogen Tod in unsern Archiven gar nicht zu finden ist, welche Nachläßigkeit nicht nur zu verwundern, sondern auch zu detestiren ist: So finde ich doch an gedachtem Tage diese wenige Worte notiret: Die Geschwornen erklären sich wegen des ihnen angedeuteten Traurens und Begräbniß, so auf den 29. Maj. angestellet, neben ihren Weib und Kindern sich aller schuldigen Pflicht zu erweisen. (x) 1596.

Bey dieser Beysetzung wurden seiner 8. Ahnen Wapen mit der Leiche getragen, nemlich:

1) Das Fürstliche Liegnitzsche.
2) Das Chur- und Fürstliche Brandenburgische.
3) Das Königliche Böhmische.
4) Das Königliche Pohlnische.
5) Das Fürstliche Mechelburgische.
6) Das Fürstliche Pfaltz-Gräfische.
7) Das Fürstliche Pommerische.
8) Das Fürstl. Bayerische. (y)

Dieser Leichen-Process aber ist hier zur Liegnitz in gedachtem Jahre nebst den Leichen-Predigten in offenen Druck gegeben, worinnen alles umbständlich beschrieben ist. Wiewol in Personalien die Fürstliche Genealogie gleich irrig erscheinet, als bey andern Scribenten.

Schickfus giebet ihm das Lob, er habe Kirchen und Schulen wol versorget, die Justiz treulich befördert, und den Land-Frieden erhalten. Er wäre seinem Nahmen nach ein rechter FRJEDRJCH gewesen, der Friede und Einigkeit bey Land und Städten erhalten, gegen männiglich hätte er eine sanfftmüthige gelinde Freundligkeit erwiesen; Zum Zorn sey er langsam, und in der Beleidigung leicht versöhnlich gewesen; Bey ihm sey nichts angenommenes, sondern alles gerade und recht fürgegangen, und was er Fürstlich geredet, daß habe sich in der That alßo erwiesen. Seines Bruders (auch seines Hrn. Vaters) Schulden-Last habe ihn nicht allein sehr gedrücket, sondern wäre unter ihm auch gestiegen. (a) Lichtstern schreibet er wäre ein gerechter und Löblicher Fürst und gewaltiger Vermehrer des Fürstenthums gewesen. (b) Welches letztere so ungegründet ist,

(s) Schickf. 2. c. 10. pag. 61.
(t) Zepko Gynæc. Sil. pag. 106.
(u) Abschr. Schl. Uhrk. lit. B. pag. 428. Inscript. Sepulchr. Templi S. Joh. pag. 7. & pag. 386. in Sarcophago Ducis Vita Ducis bey den Leichen-Predigten gedruckt 1596.
(x) Act. Publ. lit. L. fol. 121. a.
(y) MS. Baudisii de Vita Henrici pag. 8.
(a) Schickf. 2. c. 19. p. 60.
(b) Lichtstern pag. 517.

1596. daß auch nichts ungereimters hätte fürgebracht werden können; Massen wenn er länger gelebet hätte, er mehr als genug zu thun gehabt hätte, die versetzt und verkauffte Cammer-Gütter ja das Weichbild Liben selbst wieder an sich zu bringen, daher auch der neue Curiosus Sil. diesen notorischen Irrthum des Lichtsterns angemercket. (c)

Man hat nach seinem Tode unter seinen Schrifften ein so genantes Memorial gefunden, darinnen zu täglichem Erinnern folgende Regeln aufgezeichnet:

1) Daß er wieder die Liebe des Nechsten im Regiment nichts fürnehmen solle: nach der Lehre Christi, Matth. 7. Rom. 12.
Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen ꝛc.

2) Zu bedencken, daß er nichts mehr als ein ander Mensch sey ausser dem Fürstlichen Stande.

3) Nicht nach eigenem Gutt-achten sondern nach dem Gesetze und Rechte zu regieren.

4) Täglich zu gedencken, daß sein Regiment nicht ewig, sondern er selbtes durch den Tod abtreten müsse. Syr. 7. Luc. 16.

5) Das gestrenge Gerichte GOttes zu betrachten, da ein ieglicher empfangen werde, wie er gehandelt bey seinem Leben 2. Cor. 5. (d)

Ich setze numehr sein Bildniß, wie es in der Kirchen zu S. Johannis allhier, noch zu sehen, bey, und beschliesse diese Liegnitzsche Fürsten Linie mit Vorstellung der-
TAB. V. selbten von ihren Irrthümern gesauberten Stamm-Taffel, zugleich aber auch mein Mühsames Werck.

Fig. XXVIII. **Bildniß Friderici IV.**

IM Monat Junio schrieben Ihro Kayserl. Majestät auf Anhalten Hertzog Joachim Friedrichs zur Liegnitz und Brieg eine Commißion aus, diesen Hertzog so wol mit Hertzogen Friderici IV. seelige Wittib Frau Anna, Hertzogin von Würtenberg, als auch weyland Hertzogin Henrici XI. Töchter zu vergleichen. 1596.

Den 10. Julii ward solche Commißion in Breßlau vor die Hand genommen, und biß in Anfang des Augusti fleißig tractiret, und waren hiezu deputiret, Ihro Fürstliche Gn. Hr. Andreas Bischoff zu Breßlau, Obrister Hauptmann in Schlesien, welcher Hr. Diettrichen, Freyherrn von Kittlitz und Malnitz, Cuntzendorff und Fürstenau, Ihro Fürstl. Gn. Rath und Hauptmann zum Cant, und Hr. Simon Hanewalden Kayserlicher und Bischöfflicher Rath hiezu subdelegirte; Dannen Hr. Carl, Hr. von Wartenberg, Hr. Sigmund von Zedlitz von und auf Neu-Kirche, Kretzkau und Johnsdorff, Kayserlicher Cammer-Præsident, Niclas von Burghauß auf Stoltz und Schildberg und D. Johann Kauffer.

Der Vergleich mit der verwittibten Hertzogin war zu schliessen nicht schwer, weil beyde Theile, so wol der Fürstliche Lehns-Erbe als sie, nichts unbilliges verlangeten. Das Fundament ward auf die von Ihro Kayserlichen Majestät bestättigte Eh-Beredung gesetzet, das Eh-Geld von 32000. Fl. zu 60. Kr. gestanden, und also auch das Gegen-Vermächtniß, noch einst so viel nemlich 64000. Fl. und also der Genieß davon auf 6400. Fl. constituiret. Das Weichbild und Stadt Hayn ihr zu ihrem Leibgedinge, mit aller Obmäßigkeit und Renten abgetreten, iedoch salva appellatione in Justiz-Sachen: Es ward ihr auch hierüber allerhand Nothdurfft zu Fürstlicher Hofhaltung verwilliget, und alle Differentien in der Sühne hingeleget, auch darüber den 1. Aug. ein ordentlicher Vergleich von denen Kayserlichen Hrn. Hrn. Commissarien ausgefertiget, selbiger auch von Ihro Majestät nachmals den 20. Decembr. confirmiret. (e)

Hingegen war der Vergleich wegen Alimentation und Abstattung weyland Hertzogen Henrici XI. Fürstliche Töchter gantz vergebens.

Es war zu dieser Commißion Hr. Friedrich Pfaltz-Grafe bey Rhein, Hertzog in Bäyern, Grafe zu Veldentz und Spanheim, so auch Hr. George Ludwig Landgrafe zu Lichtenberg, Grafe zu Hallß, Ihro Kayserl. Majestät Rath und Cämmerer, als von den Durchlauchten Fürstin, Frauen und Fräulein Catharinam Sophia, Hochge-

(c) Curios. Sil. pag. 243.
(d) Vita Friderici IV. gedruckt bey den Leichenpredigten zur Liegnitz 1596.
(e) Abschr. Schl. Uhrk. lit. B. p. 454. ad. p. 464.

TABULA V. GENEALOGICA.

FRIDERICUS I. Dux Lignit. & Bregensis,
nat. 9. Maj. 1446. † 8. Maj. 1488.
Uxor Ludomilla Georgii Podibrath Regis Boh. Filia n. 16. Octobr. 1450.
ducta 1475. † 20. Jan. 1503.

Johannes n. 1477. † 1495. ætat. annor. 22.

Fridericus II. Dux Lignit. & Breg. n. 12. Febr. 1480. Augustan. Confess. amplexus A. 1523. † 17. Sept. 1547.

Uxor I. Elisabetha Casimiri Regis Pol. F. ducta 1515. die 21. Nov. † 13. Martii 1517.

Ex hac nata Hedwigis in f. Jan. paulo post † 2. Febr. in cunis 1517.

Uxor II. Sophia Friderici Marchionis Brandeb. Filia. n. 20. Martii 1485. ducta 13. Febr. 1519. † 14. Maj. 1537.

Georgius I. Dux Bregensis n. 1482. † 31. Maj. 1521. ux. Anna Bugislai X. Pomer. D. Filia ducta A. 1514. † 10. Maj. 1550. sine prole.

Fridericus III. Dux Lignit. n. 20. Febr. 1520. † 15. Dec. 1570. Uxor Catharina Henrici V. Ducis Mechelb. F. nata 1518. ducta 5. Martii 1538. † 17. Novembr. 1581.

Georgius II. Dux Bregensis natus 18. Jul. 1523. † nocte præced. 8. Maj. 1586. æt. 63. Ux. Barbara Joachimi II. Elect. Brandeb. Filia n. 10. Aug. 1527. ducta 15. Febr. 1545. † 2. Jan. 1595.

Sophia n. Anno 1525. ducta Joh. Georgio Elect. Brand. 15. Febr. 1545. ex qua natus Joachim Fridericus Elect. Brandeb. cum Posteritate ejus illustrissimâ † post ejus partum 27. Jan. 1546.

Henricus XI. Dux Lignit. n. 1539. 24. Febr. † 1588. 3. Martii ux. Sophia Georgii March. Brandeb. Filia n. 23. Jan. 1535. ducta 10. Nov. 1560. † 22. Febr. 1597. ætat. 52.

Sophia n. 1540. † 8. Aug. 1542. æt. 2.

Catharina n. 1542. nupta 1563. 28. Dec. Frid. Casimiro D. Teschinensi † illa 1566. maritus 1571.

Helena n. 1544. nupta 1568. Libero Baroni â Kurtzbach in Trachenberg Militsch &c. † 6. Sept. 1583.

Fridericus IV. Dux Lignitiensis. n. 20. Apr. 1552. † 6. April. 1596. Ejus tres uxores fuerunt.

Barbara n. 1548. † virgo 27. Sept. 1565. æt. 17.

Joachimus Fridericus Dux Br. Ducibus Lignitiensibus solus superstes. Cujus propago erigenda erit. TAB. sq. VI.

Joh. Georg. n. 17. Jun. 1552. † 6. Jul. 1592. æt. 40. Ann. Uxor Anna Christophori D. Würtemb. Filia ducta 16. Sept. 1582. † 6. Julii (postquam Friderico IV. D. Lign. nupsisset)

Sophia n. 19. Nov. 1556. † 1594. 24. Aug.

Magdal. n. 1560. † 3. Febr. 1562. æt. 2.

Elisabeth Magdal. n. 17. Nov. 1562. nupta 1. Octobr. 1585. Carolo D. Münsterb. † 1. Febr. 1630. æt. 67.

Catharina Sophia n. 7. Aug. 1561. nupta 26. Febr. 1587. Friderico Comiti Pal. Bipontino in Veldenz &c. † 16. Maj. 1608. æt. 47.

Anna Maria n. 1. Jan. 1563. † 28. Febr. 1620. Arnbergii æt. 57.

Emilia n. 26. Dec. 1563. † cælebs 1619. ætat. 57.

Filia alia n. 1564. in Anspach. (v. 1564. Mense Junio dicta.)

George Friedrich n. 10. Sept. 1565. † 14. Dec. eod. A.

Sabina Barbara n. 19. Jan. 1571. † 24. Febr. 1527. æt. Ann. 1. Dies 25. F.

I. Ux. Sidonia Maria Wenceslai Adàmi D. Teschin. Filia n. 8. Maj. 1572. ducta 20. Januar. 1587. † 3. Oct. eod. A. in puerperio.

II. Ux. Dorothea Joh. D. Holsatiæ F. 1569. ducta 3. Dec. 1589. † 5. Julii 1593.

III. Ux. Anna Christophori Ducis Würtenb. Filia. n. 12. Jun. 1561. ducta 24. Oct. 1594.

Georg Christoph n. 1583. † 10. Maj. 1584. æt. Ann. 1.

Barbara n. 18. Febr. † 17. April. 1586.

Maria Catharina n. 17. Sept. † 20. Sept. 1587. æt. 3. dier.

Filius nascendo denatus 1591.

Filius alter cum pariente matre in utero periit.

1596. gedachten Pfaltz-Graf Friedrichs Gemahlin, Fräulein Anna Maria und Emilia, allen dreyen Schwestern, gebohrnen Hertzoginen zur Liegnitz und Brieg, Anwalde in Person angelanget, diese machten ihre Prætensiones grösser als von dem Fürstlichen Lehns-Erben gewilliget werden kunte: Hertzog Joachim Friedrich erbot sich auch alles was zur Erbschafft von Hertzog Friderico IV. gehörete, ihnen folgen zu lassen, wo nur Caution bestellet würde, die Schulden zu bezahlen, ja er erklärete sich, daß dieser Streit ehestes mit aller Application solte für die Hand genommen, indessen die 2. Frl. willig bey seinem Hofe angenommen, und unterhalten, auch einer ieden eine Jungfrau, eine Magd; und Junge, zur Aufwartung geordnet, und neben Essen und Trincken ieder 100. Fl. entrichtet, auch da sie an fremden Orten lieber sein wolten, ihnen Jährlich 400. Fl. richtig zugeschicket werden solten.

Es war aber dieses alles denen Fürstl. Prætendenten zu wenig welche vorgedachten 1. Aug. durch eine feyerliche Protestation, so sie bey der Kayserl. Commission einreichen lassen, alles was bißher ihrer seits nachgegeben worden, revocirten und ihre Jura reservirten. Dergleichen Protestation gab auch Tit. des Hrn. Heinrich Anßhelms Freyherrns von Promnitz zu Pleß, Sorau, Triebel und Heyerswerda, wegen seiner Gemahlin, Frau Sophia, gebohrne Freyin von Kurtzbach, bestellter Anwald den 2. Aug. ein, und bat solches Ihro Majestät gleichfalls zum besten zu relationiren; Wieder die erstere Protestation aber reprotestirte Hertzog Joachim Friedrich besagten 2. Augusti. (f)

Den 15. Augusti hielten Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Joachim Friedrich zum Brieg Dero Einzug in die Stadt Liegnitz, und wurden hinter der Carthause von dem Rath, Schöppen, und Geschwornen, bewillkommet, und herein begleitet. An seiner rechten Seiten auf dem Wagen, kam zugleich nach Liegnitz Fürst Augustus von Anhalt zu Plötzkau, unsers Hertzogs Joachim Friedrichs Gemahlin Hr. Bruder, und ward den 16. dieses Monats der erste Land-Tag gehalten, dabey auch bißheriger Landes-Hauptmann Hr. Samson von Stange sein Amt resignirete, und an seine Stelle Herr Wentzel von Zedlitz verordnet, ingleichen D. Johann Specht zum Fürstlichen Rathe denominiret wurde. (g)

Dennoch gab es bey den Land-Ständen einigen Kummer wegen ihres ihnen vorgesetzten neuen Landes-Hauptmanns, in dem sie von ihme desideriretẽ, daß er kein eingebohrner von Adel wäre, unerachtet sie seine Qualitäten sonst hoch æstimirten, also wolten sie ihre Privilegia, deren, in solchen Fällen schon oben gedacht, nicht brechen lassen. Ihro Fürstliche Gn. aber opponireten ihnen, daß bißheriger Landes-Hauptmann Samson von Stange auf Cunitz, über allen angewendeten Fleiß nicht zu bewegen gewesen dieses Carico länger zu halten; Insonderheit daß des von Zedlitz Vater, bey Leben des Sohnes angesessen gewesen, er auch wegen Belehnung im Fürstenthum Brieg vor eingebohren zu halten, verwilligte den Ständen auch zum Uberfluß einen Revers, welchen sie hernach den 17. Julii 1597. erhielten, und also wol zufrieden waren. 1596.

Obwolen also der Löbliche Fürst Hertzog Joachim Friedrich das Liegnitzsche Fürstenthum allein überkommen, blieb er dennoch zum Brieg, weil, wie er in vorgedachtem Revers anführet, zur Liegnitz so bald nicht residiren und seine Hoffhaltung anstellen könte, in sonderer Erwegung daß die Cammer-Gütter des mehrentheils verkaufft und verpfändet und zu Führung der Hoffstatt wenig Einkommen übrig blieben. Daher das Leben dieses und der meisten folgenden Hertzoge zum Brieg, wo sie residiret, und ihre Cantzley hinterlassen, beschrieben werden solte; Wie wol auch numehr ihre Historia so klar, und ohne Scrupel der Zeit-Rechnung ist, daß es unnöthig wäre, sich darüber weitläuftig einzulassen, wenn nicht gleichwol der neue Lichtstern hier und dort, auch noch itzo dieselbe vertunckelte: Daher ich, wie wol ich itzo fortzufahren mir nicht vorgenommen hatte, dasjenige, was ich hievon weiß, beyfüge das meiste aber denen Hrn. Hrn. Briegern (wie schon erwehnet) überlasse.

Bald Anfangs bey Hertzog Joachim Friedrichs Geburt Anno 1550. meldet unser Lichtstern, daß er numehr der eintzige Zweig des Piastischen Stamm-Baums gewesen. (h) Wo er von gedachtem Jahre seiner Geburt redet, so irret er hefftig. Denn zur Liegnitz lebete noch Fridericus III. mit seinen Printzen Henrico und Friderico IV. zum Brieg sein Hr. Vater Georgius II., welcher 2. Jahr hernach noch einen Printzen Joh. Georgium I. zeugete. Soll aber das: Wort: Numehr: von der Zeit da Fridericus IV. der letzte Hertzog von der Liegnitz-

 schen

(f) Abschr. Schl. Uhrk. lit. B pag. 448. ad p. 450.
(g) Act. Publ. lit. L. f. 121. b. & f. 122.
(h) Lichtstern p. 518. ad. p. 520.

1596. schen Linie verstorben, nemlich von itzigem Jahre verstanden werden, so war er dennoch nicht der eintzige Zweig dieses Stamm-Baums, weil er schon 2. Printzen Hertzog Joh. Christianum und George Rudolphum gezeuget und im Leben hatte.

Dannenhero Hertzog Joachim Fridericus noch in diesem 1596sten Jahre, den 19. Decembr. in Betrachtung seiner Sterbligkeit und Bedenckung gedachter seiner Printzen, Gemahlin und Diener, einen letzten Willen solenniter und in Scriptis, iedoch cum cl. Codicillari aufrichtete, dessen Inhalt aufs kürtzeste darinnen bestehet:

1) Vermachte er denen Hospitalien zum Brieg und Ohlau ein Legatum, iedem 50. Thl.

2) Den Geistlichen und Schul-Bedienten daselbst und denen zu Ohlau 400. Thl. solche nach Anzahl der Personen gleiche zu theilen, befahl auch, daß in Kirch und Schulen alldort keine Aenderung, wie die Nahmen haben möchten, in der Religion vorgenommen werden solte.

3) Veordnete er, daß alle seine Räthe und Diener bey ihren Ehren und Aemtern bleiben solten.

4) Seiner Hertzliebsten Gemahlin Frau Annæ Mariæ gebohrne Hertzogin zu Anhalt, welche ihm alle Ehl. Treu erwiesen, solle das Amt, Stadt und Schloß Ohlau mit allen Regalien, Renten und Zugehörungen zu ihren von Jhro Majestät bestättigten Leibgedinge eingethan werden: mit diesen eintzigen Reservato, daß wenn sein geliebter ältester Sohn die Regierung antrete, ihm die hohe Jagt, auf Hirschen, Schweine, Rehe, wiederumb cediret werden solle. Beynebenst legirte er dieser seiner Gemahlin 15000. Thl. in Jahr und Tag aus den Briegischen und Liegnitzschen Renten zu erheben.

5) Damit seine Hertzliebste beyde Söhne Hertzog Johann Christian und Hertzog George Rudolph so wol auch Fräulein Barbara Agnes Dero Hertzliebste Tochter, oder auch da GOtt mehr Kinder bescherete, wol erzogen werden möchten, solle seine Hertzliebste Gemahlin auf dem Fürstlichen Hause zum Brieg verbleiben, und allen Unterhalt und Nothdurfft aus des Fürstenthums und nicht des Leibgedings Renten zur Auferziehung nehmen. 1596.

6) Legiren Jhro Fürstliche Gn. allen ihren Dienern von den Landes-Hauptleuten biß auf die geringsten eine Jahres-Besoldung, des Current-Soldes ungeachtet; (ja es bekamen unterschiedene Ministri absonderliche Legata zu 100. 200. 500. Thl. fünffen seiner Edelleute und Bediente vermachten Jhro Fürstliche Gn. iedem 100. Ducaten zu einer goldnen Kette.

7) Setzen Jhro Fürstliche Gn. zu Erben ein seine Printzen, welche so bald sie das 18te Jahr erreichet ihr Fürstenthum und Antheil Landes antreten und besitzen solten.

8) Der Fräulein Barbara Agnes wie auch, da mehr Töchter folgen solten, alle Jahr und zwar einer ieden zu handen der Frau Mutter 800. Thl. zu ihren Unterhalt gegeben werden. Da aber gedachte Frl. alleine verhanden, solle sie des Jahrs 1000. Thl. zu ihrer Alimentation haben.

9) Da sich gedachte Fräulein oder auch eine andere Princeßin, so ihnen GOtt noch geben möchte, in den Heil. Ehstand begeben: soll der oder denselbten, und zwar einer ieden 30000. Thl. Eh-Geld auch zugleich, da nur eine Tochter lebete 3000. Thl. da ihrer aber mehr wären, ieder 1700. Thl. zu dem selber, Rossen und Wagen, von den Erben gegeben, auch ihnen eine Fürstliche Hochzeit ausgerichtet werden; worauf sie übrigens aller Ansprüche an die Fürstenthümer sich verzeihen solten, iedoch vorbehaltlich ihres Erb-Rechtens, da die Fürstliche Printzen und dero Erben mit Tode abgiengen.

10.

1596. 10) Weil alle 3. Kinder noch unmündig, ordnete er ihnen zu ihrer Vormünderin ihre Frau Mutter, seine Hertzliebste Gemahlin, als welche auch alle Administration in Händen behalten solle, biß der älteste Printz seine 18. Jahr erreichet habe, da gleichwol dieselbte bey der andern Kinder Vormundschafft verbliebe. Ihr würde zu neben Vormünden gesetzet, Fürst Augustus zu Plötzkau von Anhalt, gedachter Hertzogin Hr. Bruder, dannen Hr. Carl Hertzog zu Münsterberg zur Oelß, Grafe zu Glatz; Und ferner Ernst Prettwitz auf Laßkowitz und Militsch, Hauptmañ zur Ohlau, Wentzel von Zedlitz und Neukirche auf Schmochwitz, Hauptmann zur Liegnitz, und endlich Johann Reymann der Rechten D. diese solten nun ihren Fürstl. Mündlein so lange getreulich vorstehen, biß beyde Printzen, oder da derselbten mehr wären, der Letzte das 17te Jahr des Alters hinterleget und das 18de angefangen hätte.

11) Verbinden Ihro Fürstliche Gn. dero Printzen, daß sie sich keiner Sonderung oder Theilung anmassen sollen, biß der Jüngste seine 10. Jahre völlig bekommen.

12) Denen 2. ersteren Vormünden, als Fürstlichen Personen, verordnete er die besten 4. Rosse aus seinem Stalle zu geben, denen übrigen dreyen aber iedem 1000. Thl. zu Erkäntniß ihrer Müh.

13) Ordneten Ihro Fürstl. Gn. zu Executoren solchen Testamenti, Hr. Bonaventuram Bischoff zu Breßlau (welcher erst den 5. Decembr. dieses Jahres, wiewol vergebens und ohne erfolgte Confirmation gewehlet worden) wie auch Herr Adam Schaffgotsch genannt, von Kynast, Freyherren auf Trachenberg und Praußnitz, Brandan von Zedlitzen auf Hartmannsdorff, Kays. Rath und Hauptmann zu Jauer rc. (i) 1596.

Im Jahr 1597. finde ich wenig Denckwürdiges, zu Anfange desselben zu berichten. 1597.

Den 10. Julii kam Hertzog Joachim Friedrich von Brieg mit seiner Gemahlin, Fürstlichen jungen Herrschafft, und Hertzogen Augusto nach Liegnitz.

Den 18. Julii ward von den Schützen ein Vogel-Schiessen gehalten, da denn statt Ihro Fürstlichen Gn. Dero Cammer-Meister den Vogel abgeschossen, und König worden. So wol Ihro Fürstl. Gn. liessen ein Banquet vor den Rath und Brüderschafft ausrichten, als auch der Rath vor die Fürstl. Personen, und schiene der kümmerliche Zustand der Fürstlichen Herrschafft und Unterthanen, worein diese von weyland Hertzog Friderico III. und Henrico XI. gesetzet worden, überstanden, und vergessen zu seyn. (k)

Den 16. Junii gab es gleichwol einigen Disputat, wegen Erkauffung des Adels derer Ring-Häuser, und so an den Strassen Gassen gelegen: Da denn dem Hrn. Gideon von Stange von dem Rathe bewilliget worden ein Hauß auf derogleichen Gassen, doch ausser dem Ringe, wo es ihm beliebig, zu kauffen; Dahingegen wurde der Stadt deßhalben ein Fürstlicher Revers gegeben, daß solches der Stadt Rechte unschädlich, und ohne Folgerung seyn solle. (l) Dieser ist datiret den 18. Julii.

Den 17. aber zuvor ward auch der Revers wegen des Hrn. Landes-Hauptmanns von Zedlitzes, dessen ich voriges Jahr gedacht, den Ständen eingehändiget.

Den 7. Sept. starb Pfaltz-Graf Friedrich zu Veldentz. weyland Hertzogen Henrici XI. Eidam mit Hinterlassung seiner Fürstlichen Liegnitzschen Gemahlin, Frau Catharinæ Sophiä, seine 3. Kinder waren ihm bereits durch zeitlichen Tod entrissen worden. (m)

Den 7. Febr. 1598. schenckete Hertzogen Joachim Friderico der Rath samt der Gemeine alle und iede Anfoderungen, so sie in dem Grätzbergischen Schuld-Wesen liquidiret hatte, und danckten mit gröster Contestation vor die Glückseligkeit, derer sie durch 1598.

(i) Commissions-Relation de Anno 1605. zwischen den Land, und Lehns-Erben in Beylagen: pag. 171. usq; ad p. 226.
(k) Act. lit. L. fol. 137. sqq.
(l) Orig. & Conf. Priv. f. 87.
(m) Layritzens Palm-Wald tab. III. c. 3. n. 36. pag. 146.

1598. durch seine Preißwürdige Regierung numehr wären theilhafftig worden. (n)

Folgenden 23. April ließ dieser Hertzog das Stücke Stadt-Graben beym Haynischen Thore durch Dero Burggrafen restituiren, welches der vorige (oben Anno 1594. M. Sept.) bey Lebzeiten Hertzogs Friderici IV. entzogen hatte. (o)

Vorhergehenden 4. April hatte der Fürst in Siebenbürgen sein grosses Fürstenthum Jhro Majestät dem Kayser Rudolpho II. übergeben, und kam numehr im Junio in Schlesien, seine ihm assignirte Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in Besitz zu nehmen. Aber dieser neue Schlesische Fürsten-Stand wolte nicht stand halten, sondern kehrete in 2. Monaten wieder nach Siebenbürgen, wo er auch den 21. August anlangete. (p)

Endlich übergehe ich auch nicht den Tod unsers gelehrten wiewol von hier verjagten Leonhart Krentzheims, Stadt-Pfarrers zu S. P. und P. und Fürstlichen Superintendentens, welcher als Pfarrer zur Fraustadt den 12. Decembr. verblichen: Dessen Chronologie auch in Liegnitzschen Sachen bißweilen etwas angemercket, und seine Verstossung von Liegnitz wegen Verdacht der Lehre. Besiehe oben das 1593ste Jahr. (q)

1599. Jm Jahr 1599. den 5. Sept. grassirten dieser Orten verdächtige Fieber, und folgete zum Theil die rothe Ruhr, und lagen gedachten Tages 162. Personen darnieder; an andern Orten war die Pest eingerissen, und wie sehr man sich allhier versahe, den 8. Octobr. den Jahrmarckt abschriebe, die Physici und Barbierer auch allen Fleiß anwendeten, auch noch den 2. Octobr. verboten ward, niemanden von Breßlau und Brieg einzulassen, vielweniger an solche derogleichen Orte zu ziehen, stellete sich doch diese Land-Straffe im November auch hier ein, zog die Fürstliche Landes-Hauptmannschafft und Regierung, wiewol der Rath solches beweglich deprecirete, mit der Cantzley nach Parchwitz. (r)

Hertzog Joachim Friedrich aber kauffte dieses Jahr schon den 26. Octobr. die reichen und freyen Berg-Städte Silberberg 1599.
und Reichstein erblich, nahmen auch selbigen Tag die Huldigung ab: Henelius weiß die Zeit dieses Kauffes nicht beyzusetzen: Wie denn dieselbe auch Schikfus und Lichtstern übergehet. (s) Es hat aber dieselbe Hr. Georgius Ælurius in seiner Glatzischen Chronic angemercket, da aus einer Schrifft, so an der Wand der Pfarr-Kirche angeschrieben, daß diese Münsterbergische 2. Städte von Anno 1581. an den Fürsten von Ursin, Herrn von Rosenberg zugehöret, welche hernach 1599., wie schon erwehnet, Hertzog Joachim Friedrich zur Liegnitz und Brieg erkaufft, und ihm den 26. Octobr. huldigen lassen. (t)

Das reiche Gold-Bergwerck zu Reichstein hat man vor Zeiten den goldnen Esel genennet, daher man die Schlesier Esels-Fresser geheissen haben soll. (u)

*** *** ***

Jch sehe zwar schon vorhero, daß diejenigen, denen diese meine Arbeit der Antiquitæten halber gefallen möchte, hier mißfällig aufnehmen werden, daß ich meine Fürsten-Crone nicht zu Ende führe, zumalen in derselbten nicht mehr als die letzten 5 Hertzoge zur Liegnitz ermangeln, nemlich:

1) Joachim Fridericus
Dux Lign. & Breg.
2) Georgius Rudolphus
Dux Lign.
3) Ludovicus IV.
Dux Lign.
4) Christianus
Frater Dux Lign. Breg. & Wolav.
5) Georgius Wilhelmus
ultimus Familiæ.

Jch antworte aber auf diesen Verweiß, eines Theils, daß mein Vorsatz bloß gewesen, die alten Jrrthümer aus unsern Archivis zu zeigen, und das Leben der alten Fürsten in besserer Gewißheit vorzustellen; nachdem ich aber gesehen, daß auch in den 15ten Seculo gleichwol Jrrthümer gnug sich hervor gewiesen; so habe ich solches billig dazu genommen: Weiter aber zu gehen ist mir nicht in den Sinn gekommen.

So

(n) Missiv. No. XI. fol. 174. sqq.
(o) Act. L. 156.
(p) Schickf. l. 1. c. 42. pag. 742.
(q) Bucholz. pag. 825. Schickf. l. c. 42. pag. 243.
(r) Missiv. No. XII. fol 15. sqq. & fol. 29.
(s) Henel. Silesiogr. c. 4. pag. 44. Lichtstern p. 484. sqq.
(t) Ælur. Glaciogr. c. 2. pag. 193. Curios. Sil. pag. 225.
(u) v. Schickf. l. 4. c. 1. pag. 3.

1599. So ist auch bekannt, daß gedachte 5. Hertzoge nicht in Liegnitz sondern mehrentheils in Brieg Hof gehalten, auser dem Preißwürdigsten Hertzog Ludovico IV. und Hertzog Georg Rudolph, als dessen vortreflicher Lust-Garten mit den Renn-Bahnen wegen des Feindes abgebrochen werden muste, ward er seinem Schlosse feind, erkauffte etliche an einander liegende grosse Häuser in der Stadt, welche er durchbrechen, und zu seiner Wohnung zu richten ließ, Zeit währendem Kriege hielt er sich zu Breßlau in dem Fürstlichen Hause auf, da denn auch die Archiven alle nach Brieg kommen.

Wiewol nun der Mangel leicht durch ihre Vitas, welche bey ihren Leichen-Predigten öffentlich in Druck kommen, wie auch durch die vielen Berichte, so man an diese abwesende Landes-Fürsten thun müssen, ihre Antworten, Privilegia, Patenten, Anordnungen und dergleichen, leicht ersetzt werden könten, so bin ich doch dieser meiner Arbeit ie mehr und mehr müde worden, und weme meine an einander hangende Amts-Arbeit bekant ist, wird sich wundern, wo ich die Zeit zu so vielen mühsamen Nachsuchen hergenommen. Vornemlich aber hält mich davon ab die Gewißheit numehriger Zeit-Rechnung und Lebens dieser Löblichen Fürsten, da ich denn nichts anders als was vorhin gnugsam bekant ist, würde schreiben müssen. Unerachtet erst hier der passionirte und von Affecten gantz verdüsterte Lichtstern die schärffste Lauge verdienet hätte.

Die Herren Brieger solten hier billig nicht allein in Continuation dieser Arbeit, sondern auch in vielen Vermehrungen der Special-Historie, ihrer Fürsten, Hand anlegen, massen sie bekennen werden müssen, daß sie allen ihren Landes-Fürsten noch mehr zu dancken haben, als hiesigen Ortes geschehen kan: Denn (ich rede von der Zeit da die Fürstenthümer Liegnitz getheilet worden, nach Boleslai III. Zeiten als welcher zwar wieder seinen Hrn. Bruder Henricum VI. zu Breßlau, wie auch Vladislaum, auch den Hrn. Bischoff, ungerechte Kriege führete; iedoch aber gegen seine Landschafft und Städte mehr als freygebig war) so bald in der Theilung das Fürstenthum Liegnitz auf Boleslai Söhne kommen, wolte unser Wenceslaus seinen frommen Bruder mit seinen Printzen gantz enterben, biß der Kayser sich ins Mittel legte, und ihme Liegnitz, seinem Bruder aber Ludovico I. Brieg zu eignete, wodurch sie einen Gerechten Gnädigen Fürsten empfiengen, die Liegnitz aber mit ihrem wunderlichen Wenceslao I. verlieb nehmen muste, bey welchem aller Seegen verschwand, und noch dazu der langwierige Lehns-Streit zwischen dem Könige, wegen Lehns-Falls des Fürstenthums Liegnitz der Krieg mit Hertzogen Johanne zu Lüben und die grösseste Unruh biß auf Fridericum I. verursachet worden. 1599.

Am glückseeligsten waren Land und Städte in diesem Fürstenthum als nach abgestorbener Wenceslaischen Linie sie die Briegischen Hertzoge Fridericum I. & II. zu Regenten überkommen. Da denn die Fürstenthümer nicht allein von allen Schulden befreyet, sondern auch die 2. Fürstenthümer Glogau und Münsterberg, das erste eine Zeitlang, das andere bis ans Ende Friderici II. ja noch auf seine Erben Pfandsweise zum Gehorsam gebracht ward. Gerechtigkeit und Friede küsseten einander, die Privilegia bey Land und Städten wurden gehandhabet, und gieng alles nach Wunsche.

Bey der Theilung aber bekamen die Herren Brieger wiederumb den friedfertigen und löbl. Fürsten Georgium II. das Fürstenthum Liegnitz aber muste sich unter dem eisernen Scepter ihres Friderici III. beugen, welcher durch das lange Verweilen in Franckreich, den absoluten Dominat, die Verachtung und Durchlöcherung der Privilegien wohl erlernet hatte. Die Stadt drückte er aufs heftigste, zwang sie die Privilegien-Lade aufs Schloß zu bringen, gab sie ja nach langem beweglichen Bitten wieder; achtete sie dennoch nichts mehr als zuvor, nehml. als blosse tode Pergament-Briefe. Der Obergerichte war die Stadt gar nicht mächtig, als man eine verwegene Mißethäterin stäupen ließ, wolte er mit dem Schwerdt drein schlagen, wo sie es mehr ohne sein Vorwissen thäten. Bey dem Jure Patronatus ließ er der Stadt zwar das Jus vocandi & introducendi, aber nach seinem Befehl. Hatte ein Stadtprediger zu scharf wieder sein Regiment geprediget, so muste der Rath augenblicklich einen andern, der ihm beliebte, vociren. Die Rathsherren setzte er ein, und steckte einen und den andern in Thurm, und durfte niemand sich entschuldigen oder nach der Ursache fragen: die Stadt muste ihm so viel Vorlehne nach einander verschaffen, daß sie die Unmöglichkeit sahen die aufgenommene Schulden iemals wieder zu geben: Beym Lande wurden ingleichen hohe Summen vorgeschossen, und als sich endlich dieselben wegen Armuths einmal über das ander entschuldigten, erfolgten die höchst empfindlichen Verweise: Also das endlich seinem Hr. Bruder als mit belehnten Fürsten der Untergang des Fürstenthums und nothwendige Vereuserung desselben in fremde Hände vorgestellet werden muste, diesem Unrathe fol-

1599. folgete die Klage bey Ihro Maj. und an Seiten des Hertzogs nichts als Ungehorsam, Ungeduld, und wieder den gesetzten Königl. Hauptmann die grösten Schmähungen, welche den kläglichen Ausgang, nehml. des Hertzoges ewiges Gefängniß nach sich zogen. Sein ältester Sohn Henricus XI. fieng seine Regierung sehr löbl. an, achtete seines Herren Vaters Decisiones, Decreta, und Ordnungen vor unkündig, und fragte bey allen Consultationibus bald wie es zu des Hrn. Groß-Vaters Friderici II. Zeiten gehalten worden und diesem folgete er. Endlich aber gewöhnete er sich in stetes Reisen, zog in Ungarn wieder die Türcken, in Franckreich wieder den König vor die Hugenotten, und nach dem er im Reiche bey stetem herumb reisen die Väterlichen Schulden fast zehenfach vermehret, ward einmal übers andere über ihn geklaget, da ward zwar ein Vergleich gemacht, gleich wie er aber, wie sein Hr. Vater, niemals gehorsamte, endlich auch, als ihn der Hr. Bischoff in der Vestung Liegnitz auf Befehl des Kaysers zu überrumpeln vor hatte, ihn durch gutte Vorsicht von aller Gewalt abhielt, kam er in Ungnade und Custodie, gleich seinem seeligen Hrn. Vater. Es ward ihm erlaubet von Breßlau nach Schweidnitz zu gehen: Er entkam aber, und gieng in Pohlen, welche Cron damals wieder das Hauß Oesterreich in Waffen stund: Worinnen er auch sein Leben beschlossen. 1599.

Hingegen verdiente zwar der letzte Hertzog von der Liegnitzschen Linie Fridericus IV. den Ruhm eines vollkommenst-gerechten und leutseligen Fürstens, aus den Schulden aber zu kommen, war ihm unmöglich, zumalen gantze Weichbilder und Crayse, ja alle Cammer-Gütter vorlängst verpfändet waren, auch die Alimentation und Abstattungen der Fürstlichen Töchter auf ein sehr hohes sich belieffen; Biß endlich GOtt das Fürstenthum hinwiederumb an die Preißwürdigste Briegische Linie, und in die Schooß des Löbl. Hertzoges Joachim Friderici fallen ließ: Von welchem auch stammen die noch verhandene Hoch-Fürstlichen und Hoch-Gräflichen Familien, durch Heyrath mit Fürstlichen Princeßinnen.

Und also sage ich hätten die Herren Hrn. Brieger auch ex hoc Capite die meiste Ursache diese übrige geringe Arbeit über sich zu nehmen.

JAUER,
Druckts Johann Christoph Jungmann.



Register
Der vornehmsten Sachen über den Ersten Theil.

A.

AElurii Meynung von den alten Einwohnern Schlesiens C. I. n. 4. p. 2
Alischer (Sebastian) Superintendens zu Liegnitz schreibet die Erbauung dieser Stadt dem Lecho zu C. II. n. 3. p. 8
Alterthum der Stadt Liegnitz C. II. n. 8. p. 9
Arbeit und Lebens-Art der Einwohner C. 4. n. 27. p. 32
Armbrust, das sehr groß, wird ins Zeughauß verehret C. II. n. 26. p. 15
Attila in seinem Blut erstickt C. I. n. 4. p. 8
Aussenwerck wird auf den Niclas-Kirchhofe zu Liegnitz angelegt C. II. n. 25. p. 14
aber wieder demoliret ibi.

B.

BAron de Monteverques absolvirt den Befestigungs-Bau C. II. n. 25. p. 15
Befestigung der Stadt C. II. n. 16-22. p. 12-14
Ursache derselben n. 21. p. 13. Inspectores dabey C. II. n. 20. 24 25. pag. 13. 14. 15
Benennung der Stadt Liegnitz C. II. n. 1. p. 8
Bergwerck zu Goldberg C. VI. n. 2. p. 39
Bogen, Pfeil und Armbrüste, der alten Einwohner Waffen C. II. n. 25. p. 15
Boleslaus Altus hat Liegnitz erweitert, nicht aber erbauet C. II. n. 6. p. 9
Boleslaus Calvus hat das Closter zum Heil. Creutz gestifftet C. III. n. 21. p. 22
Breßlau mit Mauren umgeben worden C. II. n. 11. p. 10
Bruch bey Liegnitz bestehet aus Wiesen C. IV. n. 12. p. 28
Büchsen und Stücke erfunden C. II. n. 27. p. 15
hat auch Liegnitz gehabt C. II. n. 27. p. 15
deren Anzahl C. II. n. 28. p. 16
Bürgerschafft in Liegnitz C. IV. n. 26. p. 32

C.

CArthäuser Closter, hat Ludovicus II. erbauet C. III. n. 29. p. 29
Austheilung eines Allmosen allda am Char-Freytage ibid.
Collegiat- oder Thum-Kirche siehe Thum in Liegnitz.
Collegium und Seminarium der Jesuiten

D.

DEutsche Krieg machte, daß Liegnitz nochmehr befestiget worden C. II. n. 21. p. 14
hat Liegnitz sehr betroffen C. V. n. 6. p. 34
Dorffschafften, so zur Stadt gehören C. IV. n. 13. sq. p. 28

E.

ELysii sollen in Schlesien gewohnet, ihm auch den Nahmen Silesia gegeben haben C. I. n. 3. p. 2
Erbauung der Stadt wird dem Lecho zugeschrieben C. II. n. 3 p. 8
Erfindung der Stück und Büchsen C. II. n. 27. p. 15

F.

FEuers-Brünste zu Liegnitz C. V. n. 7. sq. p. 34 sq.
zu Goldberg C. VI. p. 41 sq.
zu Haynau C. VI. p. 45
zu Lüben C. VI. p. 46
Fridericus I. hat die Fürstl. Hof-Capelle erneuret C. III. n. 30. p. 24
eine andere aber von Ludovico III. erbauet ibid.
Fürstliche Schloß hat vor diesem ausser der Stadt gestanden C. II. n. 12. p. 11
wird beschrieben C. IV. n. 1. p. 25
dessen Thürme, der Peters- und S. Hedwigs-Thurm C. IV. n. 2. 3. p. 26
Zeughauß C. II. n. 28. p. 16
Fürstliche Schule zu S. Johannis C. III. n. 34. p. 52

G.

GEistliche Gebäude zur Liegnitz C. III. n. 1. sq. p. 17
Gelegenheit oder Lage der Stadt C. II. n. 30. p. 17
Gespenst in der Liegnitzischen Heyde C. IV. n. 11. p. 28
Getrayde-Handel floriret starck in Liegnitz C. IV. n. 27. p. 32
Gewehre der Stadt Liegnitz C. II. n. 26. p. 15
Goldberg die Weichbild-Stadt, ihr Alter und Aufkommen C. VI. n. 2. p. 39
Bergwerck und viele Berg-Knappen daselbst ibid. berühmte Schule allda C. VI. p. 40 Historische Erzehlung vom Wallenstein ibid. Hat schöne Gärte und gutt Bier ibid. Unglücks-Fälle derselben durch Wasser C. VI. p. 41 durch Feuers-Brünste ibid. Durch ein groß Gewitter C. VI. p. 42
Graf von Colloredo Commendant in Liegnitz

nitz C. II. n. 23. p. 14
Graf von Hardeck, hat über den Befestigungs-Bau zu Liegnitz Inspection gehabt C. II. n. 20. p. 13
Grötzberg, ein alt Schloß C. VI. p. 42
Bau desselben ib. wird von Schweden eingenommen C. VI. p. 42
Grosses Stück oder Geschütz in Liegnitz C. II. n. 27. p. 15
Grün Zeug wächst häufig in Liegnitz C. IV. n. 27. p. 82

H.

Handel und Wandel in Liegnitz C. IV. n. 27. p. 32
Hayn oder Haynau, eine Weichbild-Stadt beschrieben C. VI. pag. 44
Monument der Hertzogin Anna allda p. 45
Unglücke derselben ibid. kam unter Glogau ib. ward versetzt C. VI. p. 45.
vom Liegnitzischen abgesondert ibid. Feuers-Brünste derselben p. 45
S. Hedwigs-Thurm C. IV. n. 2. p. 26.
Henningsdorff nahe an Liegnitz ward von der Stadt zu Erweiterung der Stadt-Mauren gekaufft C. II. n. 12. 15
Ist also niedergerissen worden ib. n. 16. p. 11
Henricus Pingnvis Stiffter des Hospitals S. Nicolai C. III. n. 31. p. 25
Henricus Pius krieget mit seinem Bruder Conrad C. V. n. 1. p. 33
Henricus V. hat die Kirche zu S. Johann gestifftet C. III. n. 31. p. 24
Das Kirchlein ist abgetragen worden C. II. n. 23. p. 14
Hospital S. Stanislai C. III. n. 32. p. 25
Huren-Hauß ist vor Alters in Liegnitz gewesen C. IV. n. 9. p. 27
Hußiten Grausamkeit C. II. n. 16. p. 12
Ihr Krieg in Schlesien C. V. n. 3. p. 33
Stecken die Vorstädte zu Liegnitz in Brand C. V. n. 7. p. 34
Verwüsten Goldberg C. VI. p. 41
ingleichen Haynau C. VI. p. 45

J.

Innsiegel und Wappen der Stadt Liegnitz. C. III. n. 1. p. 18. C. IV. n. 25. p. 31
Inspectores bey dem Befestigungs-Bau C. II. n. 20. p. 13. und Cap. II. n. 24. 25. p. 14 und 15
Juden haben in Liegnitz gewohnet. C. II. n. 13. 14. p. 11
Sind aber ausgekaufft worden C. V. n. 8. p. 34
Jungfrauen-Kloster zum H. Leichnam vor der Stadt, wo es gestanden? C. III. n. 24. p. 23
Dessen Stifftung. C. III. n. 25. p. 23
Franzko Adv. hat es reichl. begabet ib. n. 26.
hat schöne Land-Gütter C. III. n. 28. p. 24
Ist abgebrochen, und die Nonnen sind ins Kloster zum H. Creutz gewiesen worden C. III. n. 23. p. 22

K.

Kauffhauß in Liegnitz C. IV. n. 4. p. 26
Katzbach, Fluß bey Liegn. C. II. n. 30. p. 17
Ihre Ergiessung verursachet grossen Schaden C. V. n. 11. p. 36
Kirche zu S. Johannis hat anfängl. ausser der Stadt gestanden C. II. n. 12. p. 11. wird von Steinen erbauet, da sie vor Höltzern gewesen C. II. n. 13. p. 11. Ihre Fundation ist ungewiß C. III. n. 12. p. 20. Lichtsterns irrige Meynung davon C. III. n. 15 sq. p. 21. Wencesl. I. hat sie nur steinern bauen lassen C. III. 18. 19. p. 22. Henricus V. aber gestifftet ib. n. 20. Ward Anno 1698. denen Jesuiten geschencket C. III. n. 20. p. 22
Kirche zu S. Petr. und Paul. Ist von der Stadt erbauet C. III. n. 1. p. 18. Ihr steinerner Bau ibid. Capellen derselben C. III. n. 6. p. 19. Capelle der Poblauer it. derer von der Heyde ibid. Ist eine Pfarr-Kirche C. III. n. 8. p. 19. das Jus Patronatus hat die Stadt C. III. n. 9. p. 20. Was merckwürdiges darinnen ist ein groß Riesen-Gebein (Os sacrum) C. III. n. 10 p. 20 Ist abgebrandt C. V. n. 7. p. 20
Kirche zu unser lieben Frauen. Ist auch von der Stadt erbauet C. III. n. 1. p. 18
die alleralteste. ibid.
Ihr hoher Altar von der Stadt erbauet C. III. n. 6. p. 19
Darinnen die doppelte Capelle der Tuchmacher ib.
Ist eine Pfarr-Kirche C. III. n. 8. p. 19
Darüber die Stadt das Jus Patronatus hat C. III. n. 9. p. 20
man kan unter dem Altar mit einem Fuder Heu durchfahren C. III. n. 10. p. 20
Kirch-Thürme in Liegnitz, ihre Höhe C. II. n. 15. p. 11
Kirch-Thurm zu S. Petr. P. C. III. n. 1. p. 18
Zu U. L. Frauen ib.
Kloster zum H. Creutz. Ist von Boleslao Calvo gestifftet C. III. n. 21. p. 22
hat anfängl. Dominicaner-Mönche gehabt ibid.
Itzt aber sind Kloster Jungfr. Benedictiner-Ordens darinne ib. n. 23.
brannte ab n. 22. p. 22 it. C. V. n. 7. p. 34
Kohl- oder Kuchel-Kräuter werden häuffig um Liegnitz gezeuget C. IV. n. 24. p. 32
Kriegs-Troublen, so Liegnitz betroffen: der Krieg Mieslai. C. V. n. 1. p. 33
Henrici Pii ibid.
die Tartarische Schlacht C. V. n. 2 sq. p. 33 sq.

L.

Lage und Gelegenheit der Stadt C. II. n. 30. p. 17

La-

Lazareth wird zu Kriegs-Zeit demolirt C. II. (n. 23. p. 14 C. III. n. 32. p. 25
Lebens-Art zu Liegnitz - C. IV. n. 27. p. 32
Lecho wird ohne Grund die Erbauung der Stadt zugeschrieben - C. II. n. 3. p. 8
Lechus ob und wenn er Schlesien beherrschet? - - C. I. n. 5. p. 2
Lehns-Streit wegen des Fürstenthums Liegnitz - - C. V. n. 4. p. 33
Leon Crapello de Medices setzet den Festungs-Bau fort - C. II. n. 24. p. 14
Lieben Frauen Kirche, siehe Kirche zu U. Lieben Frauen.
Liegnitz, der Stadt ihre Nahmen und Ursprung, Erweiterung und Befestigung C. II. n. 1. sq. p. 8
Soll den Nahmen von den Lygiern haben C. II. n. 1. p. 8
Andere wollen von Lecho n. 3. dem sie auch die Erbauung derselben zuschreiben C. II. n. 3. p. 8
hat vor diesem Legnitz geheissen ibid. Boleslaus Altus hat sie erweitert, nicht erbauet C. II. n. 6. p. 9 Stammet ohn Zweifel von den Lygiern her C. II. n. 8. p. 10 ihr Alterthum gerühmet ibid. Wird mit Mauren umgeben - C. II. n. 11. p. 10 ihre Graben erweitert, mit Wercken und Pasteyen versehen - C. II n. 16. p. 12 Neuer Befestigungs-Bau ib. n. 17. 18. 19 Ursache dessen n. 21. Abermalige Befestiguug - C. II. n. 22. p. 14 Wird continuiret n. 24. 25 p. 14. 15
Ihre Kriegs-Noth C. V. n. 1. sq. p. 33
Feuers-Gefahr - C. V. n. 7. p. 36
Wasser-Schaden C. V. n. 11. sq. p. 36 sq
Louis de Monteverques vollendet den Festungs-Bau zu Liegnitz C. II. n. 25. p. 15
Lüben, eine Weichbild-Stadt. Woher sie den Nahmen habe? - C. VI. p. 45
hat bald zu Glogau, bald zu Steinau gehöret ibid. Ist zu Liegnitz kommen ibid. Wird beschrieben ibid. Unglücks-Fälle derselben - - C. VI. p. 45 sq.
Ludovicus III. hat eine neue Hof-Capelle erbauet - - C. III. n. 30. p. 24
Die Fürstliche und Stadt-Schule vereiniget - - C. III. n. 34. p. 25
Lygier und Quaden haben in Schlesien gewohnet - - C. I. n. 2. p. 2
Mehrer Beweiß dessen ib. n. 9. p. 3

M.

Mauren werden um Liegnitz geführet C. II. n. 11. p. 10
Marckt der Stadt Liegnitz C. IV. n. 5. p. 26
Sonderbahre Curiositæt an etlichen alten Häusern desselben - - ibid.
Hat schöne Häuser C. IV. n. 5. p. 26
Monument der Hertzogin Anna zu Haynau C. VI. p. 45
Mordbrenner wird geschmaucht C. V. n. 13. p. 36
Mühle der Stadt Liegnitz C. IV. n. 8. p. 27

N.

Nahmen und Ursprung der Stadt C. II. n. 1. p. 8
Neulände in Liegnitz, wenn es erbauet? C. II. n. 12. 14. p. 11.
Niclas-Kirchhof, auf demselben wird ein Aussenwerck angelegt C. II. n. 25. p. 14
Dahin sind viel Pest-Leichen gelegt worden - - - ibid.

O.

Obrist-Lieutenant von König stecket die Vorstädte in Brand C. II. n. 23. p. 14
Obst-Gärte sind viel um Liegnitz C. IV. (n. 27. p. 32.

P.

Patent wegen der Anlagen zu dem Befestigungs-Bau in Liegnitz C. II. n. 19. p. 12
Parchwitz, Stadt und Schloß, gehörte den Herren von Zedlitz - C. VI. p. 46
Ist Hertzog Heinrichen zu Liegnitz eingeräumet worden - C. VI. p. 47
ist offt abgebrandt - - ibid.
Pest-Gefahr - C. II. n. 25. p. 14
it. - - C. V. n. 20 sq. p. 37
Pest-Leichen liegen auf den Niclas-Kirchhofe zu Liegnitz - - C. II. n. 25. 14.
S. Petr. und Paul-Kirche, sieh Kirche zu S. Petr. und Paul.
Pohlen zünden die Vorstädte an C. V. n. 8. p. 34
Privilegia der Stadt Liegnitz verbrennen C. V. n. 7. p. 34
Pulver-Mühle - C. IV. n. 8. p. 27.

Q.

Quaden und Lygier haben Schlesien bewohnet - C. I. n. 2. 9. p. 2 sq.

R.

Rathhauß ist abgebrandt, und steinern gebauet worden - C. IV. n. 4. p. 26
Rath durffte denen Hertzogen nicht Rechnung abstatten - C. IV. n. 14. p. 30
Der Raths-Herren Nahmen und Benennung - - - - ibid.
Raths-Wahl - C. IV. n. 18. p. 30
Ring oder Marckt in Liegnitz C. IV. n. 5 p. 26
Röhr-Kasten auf dem Marckt C. IV. n. 7. p. 27
Römische Müntz in Schlesien gefunden C. I. n. 8. p. 3
Röthe wird in Liegnitz fleißig gezeuget. C. I. (n. 15. p. 5 C. IV. n. 27. p. 32
Roß-Mühle in Liegnitz - C. II. n. 14. p. 11

S.

Schlacht bey Liegnitz auf der Goldbergischen

schen Höhe - - C. II. n. 23. p. 14
- mit den Tartarn zu Wahlstadt C. V. n. 2. p. 33
Schlesien vor Zeiten von Quaden und Lygiern bewohnet - C. I. n. 2. p. 1 sq.
Ob und wenn es Lechus beherrschet C. I. (n. 5. p. 2
haben allezeit Deutsche Völcker bewohnet C. I. n. 7. p. 3
Schöppen-Collegium in Liegnitz C. IV. (n. 19. p. 30
Schwartze Christoph, ein Räuber C. II. (n. 26. p. 15
Fabel von ihm - - ibid.
Schwartze Wasser, Fluß bey Liegnitz C. II. n. 30. p. 17
Seelen-Hauß in Liegnitz C. III. n. 32. p. 25
Seminarium der Jesuiten C. III. n. 20. p. 22
Sprache der Einwohner in Liegnitz, item bey Fürstl. und Raths-Cantzelley C. IV. (n. 20-25. p. 30 sq.
Stadt-Heyde - C. IV. n. 11. p. 28
wenn sie erkaufft - - - ibid.
Stadt-Mauren, wenn sie zu bauen angefangen worden? - C. II. n. 11. p. 10.
Sind mit Thürmen an einander gefüget C. II. n. 15. p. 11.
Stadt-Mühle, nebst andern der Stadt damals gehörigen Mühlen C. IV. n. 8. p. 27
Stadt-Schule - C. III. n. 33. p. 25
Ihr Privilegium, alle Philosophische Disciplinen zu lehren - - - ibid.
Ihr Bau - C. III. n. 34. p. 25
Stadt-Uhrwerck - C. III. n. 11. p. 20
Stadt-Wappen und Insigel C. III. n. 1. p. 18
Stück und Büchsen erfunden C. II. n. 27. p. 15
wie viel deren in Liegnitz? C. II. n. 28. p. 16
Sind ins Fürstl. Zeughauß gegeben worden, wie auch der Weichbild-Städte ib.
Liegnitz hat die ihrigen selbst angeschafft C. II. n. 29. p. 16

T.

TArtarische Schlacht C. V. n. 2. p. 33
Terra Sigillata im Goldbergischen C. VI. p. 40
Theurung in Liegnitz - C. V. n. 21. 23. p. 38.
Thore der Stadt Liegnitz C. II. n. 15. p. 12
Thürme, auf den Kirchen C. III. n. 1. p. 18
- auf dem Schlosse C. IV. n. 2. 3. p. 26
- an der Stadt-Mauren ihre Anzahl und Höhe - - C. II. n. 15. p. 11
Thum-Kirche in Liegnitz ihr Stiffter C. III. (n. 12. p. 20.
wenn sie weg kommen? C. III. n. 14. p. 21
hat schöne Capellen und Fürstliche Begräbnisse gehabt - C. III. n. 13. p. 21
Türcken-Gefahr - - C. II. n. 21. p. 13
Tuchhandel in Liegnitz C. IV. n. 27. p. 32

U. V.

VErmögen der Einwohner C. IV. n. 28.
(p. 32
Uhrwerck der Stadt - C. III. n. 11. p. 20
Unglücks-Fälle der Stadt Liegnitz C. V. n. 1. (sq. p. 33 sq.
- Zu Goldberg - C. VI. p. 41
- Zu Haynau - - C. VI. p. 45
- Zu Lüben - - C. VI. p. 46
- Zu Parchwitz - - C. VI. p. 47.
Unser Lieben Frauen-Kirch siehe Kirche zu U. L. Fr.
Völcker, so vor Alters Schlesien und Liegnitz bewohnet - C. I. n. 1. p. 1
Vorstädte zu Liegnitz, wie sie vor Alters beschaffen gewesen - C. IV. n. 10. p. 27
In Brand gesteckt vom Obrist Lieutenant von König - C. II. n. 23. pag. 14
Von Hußiten - - C. V. n. 7. p. 34
Von Pohlen - C. V. n. 8. p. 34
it. von dem Kayserlichen Commendanten in Liegnitz - C. V. n. 10. p. 35
Urnæ oder Todten-Töpffe sind hin und wieder in Schlesien gefunden worden. Als: zu Nochow und Kotzielsko in Pohlen C. I. n. 9. p. 3
Bey Trebnitz in Schlesien auf dem so genannten Töppel-Berge ibid. n. 11. p. 4
Zu Guben, Sorau, Sommerfeld ibid.
Eine Meile von Breßlau zu Ransern, wo sie beschrieben - C. I. n. 12. p. 4
Zu Cran im Liegnitzischen - n. 13. p. 5
Bey Liegnitz in der Carthause und so genannten Töpffer-Berge - ibid.
Ihre Farbe, Gestalt, und Kupfferstiche C. I. n. 16. p. 5. Fig. 1. 2. 3
Wem sie zuzueignen, und wie alt sie seyn? C. I. n. 21. p. 7
Wie lange sie dauren? C. I. n. 23. p. 7
Ursprung des alten Schlesiens - C. I. p. 8
Der Stadt Liegnitz - C. II. n. 1. p. 8.

W.

WAppen und Innsiegel der Stadt C. III. n. 1. p. 18
Wasser-Kunst in Liegnitz C. IV. n. 8. p. 27
Wasser-Schaden C. V. n. 11 sq. p. 36 sq.
Waysen-Amt in Liegnitz C. IV. n. 19. p. 30
Weichbild-Städte ihre Fata C. VI. n. 1. (sq. p. 39
Weltliche Gebäude der Stadt Liegnitz C. IV. n. 1. sq. p. 25
Wenceslaus I. hat die Kirche zu S. Johann steinern bauen lassen C. III. n. 18. sq. p. 22
Wien von den Türcken belagert C. II. n. 21. (p. 14 it. C. IV. n. 25. p. 31

Z.

ZEughauß der Stadt Liegnitz it. auf dem Schloß - C. II. n. 28. p. 16
Zle auf Sclavonisch, deutsch böse: Davon soll der Nahme Zlesia oder Schlesien herkommen - - C. I. n. 6. p. 3.

Re-

Register
Der vornehmsten Sachen über den Andern Theil.

A.

Achilles (Albertus, der Deutsche Achilles genannt) Fridericus I. Hertzogs zur Liegnitz Frau Großmutter Bruder, wird Chur-Fürst . . C. 61. n. 4. p. 349
Hilfft Friderico I. zu seinem Fürstenthum C. 60. sq. p. 344
Adelheidis, Kaysers Henrici IV. Tochter, Vladislai II. Hertzogs in Pohlen Gemahlin, Boleslai Alti Mutter C. 3. n. 1. sq. p. 9
Wird verjagt . . C. 3. n. 6. p. 12
Adelheidis Friderici Barbarossæ des Kaysers Schwester Tochter, wird Mieslao dem Aelteren vermählet . . C. 4. n. 3. p. 14
Adelheidis, Boleslai Alti Gemahlin, wer sie gewesen? . . C. 4. n. 9. p. 16
Adelheidis, Boleslai Alti Tochter, ihre Geburth, Heyrath, Kinder, und Verjagung aus Mähren . C. 4. n. 14. p. 18
Adelheidis aus Pommern, Boleslai Calvi Gemahlin . . C. 18. n. 1. p. 99
Verläst ihren Gemahl C. 18. n. 1. p. 100
Affenheimer wird in Schlesien geschickt C. 51. n. 12. p. 298
Wird enthauptet . ib. n. 15. p. 300
Agnes, Boleslai Calvi Tochter, ihre Geburt, Heyrath und Tod . C. 15. n. 11. p. 84
Albertus, Ertz-Hertzog, wird König in Böhmen . . C. 51. n. 6. p. 295
Kommt nach Breßlau C. 51. n. 8. p. 295
privilegirt die Stadt Liegnitz ib. n. 9. p. 295
Sein Tod ibid. n. 10. p. 296 Sein Sohn Vladislaus gebohren ib. Seine Gemahlin schickt Volck in Schlesien C. 51. n. 12. p. 298
Anna, eine Princeßin aus Böhmen, Henrici Pii Gemahlin, gebohren C. 7. n. 2. p. 33
Heyrathet Ihn ibid. n. 12. p. 37 Ob sie auf Crossen gewichen? C. 12. n. 1. 2. p. 56
verwaltet ihrer Printzen Vormundschafft C. 14. n. 1. sq. p. 74
Ihr Todt . . C. 17. n. 6. p. 94
Anna, Henrico V. gebohren, stirbt aber bald C. 19. n. 17. p. 113
Anna, Casimiri III. zu Teschen Tochter heyrathet Wenceslaum I. zur Liegnitz C. 30. n. 2. p. 182
Anna, Henrici II. zu Jaur Tochter, wird Carolo IV. König in Böhmen vermählet C. 36. n. 11. p. 212
Anna, Primislai Hertzog zu Teschen und Glogau Tochter, heyrathet Henricum IX. C. 41. n. 4. p. 241 sq.
S. Andreæ des Apostels Haupt wird auf Liegnitz gebracht . . C. 42. n. 4. p. 249
Appellation, ob sie von dem Fürsten auch Burgern und Bauren erlaubt? C. 28. n. 7. p. 174
Auschwitz wie es zu Ober-Schlesien kommen? C. 5. n. 3. p. 23

B.

Bad, ist etlichen Liegnitzschen Fürsten fatal; Als Henrico Barbato C. 8. n. 10. p. 41
Henrico V. Crasso . C. 20. n. 11. p. 126
Ludovico II. . C. 50. n. 4. p. 291
Barbara, Ruperti Lign. eintzige Tochter C. 39. n. 3. p. 227 heyrathet C. 41. n. 2. p. 239 Ihr Eh-Gemahl wird tödlich verwundet C. 42. n. 2. p. 248 Stirbt C. 46. n. 2. p. 269 Ihr Heyrath-Gutt bringet die Stadt in Schulden C. 42. n. 4. p. 249 Ihre 2. Söhne erschlägt ein Thurm C. 42. n. 9. p. 251
Beckers in Liegnitz, Auferziehung eines Fürstlichen Findlings C. 14. n. 11. sq. p. 78 sq.
Begvinen zur Liegnitz erlangen Geistl. Freyheit C. 23. n. 6. p. 146 it. C. 40. n. 3. p. 235
Bela Fürst in Ungarn heyrathet Mieslai II. Tochter . . C. 2. n. 3. p. 6
Bergwerck zu Nicolstadt, siehe Nicolstadt
Unterschiedene andere im Fürstenthum Liegnitz . C. 36. n. 7. p. 210
Bernhardus Agilis gebohren C. 16. n. 1. p. 87
Ob er den Herrn Vater Boleslaum Calvum überlebet . C. 19. n. 4. p. 105
Bernhardus Hertzog zur Schweidnitz, wenn er gestorben? . C. 27. n. 15. p. 167
Bertholdus, Hertzog von Meran S. Hedwigs Hr. Vater . . C. V. n. 5. p. 24
Will das Kayserthum nicht annehmen C. 5. n. 7. p. 24
Seine Kinder . C. 5. n. 8. p. 25
Sein Todt . . C. 7. n. 2. p. 32
Bißthum in Schlesien zu Smogra vid. Smogra, wird auf Bitschen verlegt C. 2. n. 7. p. 7 Auf Breßlau C. 2. n. 7. p. 7 bekommt ab Henrico I. das Jus Ducale C. 10. n. 9. p. 50
Von Boleslao III. zur Liegnitz Grottkau v. Lit. G.
Bitschen erlangt das Bißthum C. 2. n. 7. p. 7
Bitschen (Ambrosius) wird Notarius zur Liegnitz C. 46. n. 5. p. 271 Beschweret sich über der Hertzoge Armatas Preces C. 47. n. 2. p. 273 über der Hertzogin Elisabethæ Schwachheit in Regiments-Sachen C. 52. n. 1. p. 301 Wird Bürgermeister ib. n. 3. p. 302 Ein verständiger und qualificirter Mañ C. 53. n. 1. p. 307 Ist bekümmert über den Lehns-Streit des Kaysers mit Hertzog Johanne C. 53. n. 3. p. 308 sq. Seine übrige Fata C. 54. n. 5. p. 312 it. C. 58. n. 1. 2. p. 327 sq. Seine Enthauptung, und wer er gewesen? C. 58. n. 3 sqq. p. 328 sqq.

Böhmische Untergebung derer Hertzoge in Schlesien. C. 27. n. 4. und 11. p. 161. 164 Boleslaus zur Liegnitz hat nicht wenig Schuld daran ib. n. 5 p. 161. Insonderheit Vladislaus Locticus C. 28. n. 13. p. 178 und C. 26. n. 8. p. 157

Boleslaus I. König in Pohlen C. 1. n. 13. p. 5 Was dieser Nahme bedeute? ib. Bekommt vom Kayser Ottone III. die Crone C. 2. n. 1. p. 6 Seine Kriege C. 2. n. 2. p. 6 Stirbt und wird sehr beklagt ib. wird der Strenge genannt C. 1. n. 13. p. 5 it. C. 2. n. 4. p. 7

Boleslaus II. wird von dem Kayser Henrico IV. zum König in Pohlen erkläret C. 2. n. 10. p. 8 Heyrath und Kriege ib. Läst einen armen Geistlichen Geld raffen, der sich aber daran zu Tode schleppet C. 2. n. 11. p. 8 Tödtet den Heil. Stanislaum, und kommt in Bann C. 2. n. 12. p. 8 Fleucht in Ungarn und stirbet ibid

Boleslaus III. gebohren C. 2. n. 14. p. 8 überzeucht Moscau C. 2. n. 17. p. 9 Wird Ober-Regent in Pohlen ib. n. 18. p. 9 Heyrathet ibid. Soll 47. Schlachten erhalten haben ib. Heyrathet zum andern mahl C. 3. n. 1. p. 9 & n. 2. p. 10 wird melancholisch wegen Ermordung Sbignei C. 3. n. 3. p. 11 Seine Kinder und Tod C. 3. n. 4. p. 11 sq.

Boleslaus IV. Crispus gebohren C. 3. n. 2. p. 10 Bekommt die Masau ib. n. 4. p. 12 wird Ober-Regent in Pohlen ib. n. 8. p. 13 Von Friderico I. dem Kayser gedemüthiget C. 4. n. 3. p. 14 will etliche Schlösser in Schlesien behalten ib. n. 11. p. 18. Stirbt C. 4. n. 13. p. 18

Boleslaus V. Pudicus, in Pohlen wird unter Vormundschafft und Regierung Henrici Barbati erzogen C. 9. n. 1 p. 42 Conradus in der Masau dringet sich zu seiner Vormundschafft, nimmt ihn und seine Fr. Mutter gefangen C. 9. n. 1. 2. p. 42 sq. Fleucht zu Henrico Barbato C. 9. n. 2. p. 43 wird von ihm wieder eingesetzt C. 9. n. 4. p. 44 wird Ober-Regent ib. n. 8. p. 45 Heyrathet C. 10. n. 4. p. 47 Kan den Tartarn nicht wiederstehen C. 2. n. 2. p. 50 Fleucht in Ungarn ib. n. 3. p. 51. wird zur Ober-Herrschafft Pohlens wieder geholet C. 14. n. 9. p. 77

Boleslaus I. Altus, Vladislai II. Sohn heyrathet eine Reußische Princeßin C. 4. n. 5. p. 15 Erschlägt einen Riesen C. 4. n. 4. p. 14 Bekommt Schlesien C. 4. n. 7. p. 16 Seine Kinder C. 4. n. 5. p. 15 Heyrathet zum andern mal Adelheiden C. 4. n. 9. p. 16. Verbessert sein Land und setzt ins Kloster Leubus Cistercienser C. 4. n. 15. p. 18. Erbet gantz Nieder-Schlesien C. 5. n. 1. p. 22 Zeucht Casimiro Magno zu Hülffe C. 5. n. 12. p. 28 Stirbt C. 6. n. 7. p. 31

Boleslaus II. Alti Sohn gebohren C. 4. n. 7. p. 16. Starb C. 6. n. 5. p. 30

Boleslaus III. Henrici Barbati Sohn gebohren C. 5. n. 11. p. 27. bekommt das Lubusische Land C. 7. n. 9. p. 36 verthut und verkaufft es und stirbt ib.

Boleslaus IV. Calvus s. Sævus gebohren C. 8. n. 1. p. 38. Wird Ober-Regent in Pohlen C. 14. n. 3. p. 75 Conradus dringet ihn wieder ab ib. n. 4. p. 75 verleurt Groß-Pohlen dazu ib. n. 7. p. 76 Theilet sich mit seinen Brüdern und bekommt Breßlau C. 15. n. 1. sq. p. 80. Will Liegnitz haben und erhält es ib. p. 81 Heyrathet C. 14. n. 8. p. 77 Will abermals tauschen C. 15. n. 7. p. 82 belagert Breßlau ib. n. 8. p. 83 Wird von seinen Land-Ständen zu Liegnitz gefangen, aber wieder loßgelassen C. 15. n. 11. p. 84 Versetzet Görlitz, Zittau ib. n. 13. p. 85. belagert wieder Breßlau ib. Versetzet Lubuß und andere Städte C. 15. n. 15. p. 86 ängstiget Breßlau zum dritten mal C. 16. n. 1. p. 87 trachtet nach Groß-Pohlen ib. Ob er hierüber so gar arm worden? C. 16. n. 2. sq. p. 87 Sein Land von seinen eignen Lehn-Leuten heraubet und gefehdet C. 16. n. 2. p. 88. wird zu Henrico III. gefangen gebracht ib. n. 3. p. 88 nimmt wieder fremde Kriegs-Volck an wieder seine Brüder C. 16. n. 3. p. 88 Ob er sich zum ersten Hertzog zur Liegnitz geschrieben ib. Macht, daß Crossen ihn verstößt C. 16. n. 3. p. 88 Wird gefangen, entkommt aber ib. n. 8. p. 90 Tritt Conrado die Glogauischen Lande ab n. 10. p. 90 Fängt den Bischoff Thomam mit 2. Thum-Herrn C. 16. n. 11. p. 90 sq. Kommt in Bann n. 12. p. 91 Wird Rogatka oder Sævus genannt C. 17. n. 2. n. 93 und C. 18. n. 8. p. 103 Will Conradum fangen, und wiederfährt ihm selbst C. 17. n. 1. p. 92. Fängt Henricum IV. Probum zu Breßlau, bekommt deßwegen Krieg C. 17. n. 13. p. 98 sq. Seine erste Gemahlin stirbt, er aber heyrathet ein Pommerisch Fräulein C. 18. n. 1. p. 99. Seine Schlacht mit dem Hertzog in Groß-Pohlen, Glogau- und Breßlauern wegen des gefangenen Henr. IV. C. 18. n. 3. p. 101 Friede darauf ib. n. 4. p. 101 Stirbt bald ib. n. 7. p. 103 Seine wunderl. Wercke ib. n. 8. Seine Kinder C. 19. n. 1. p. 104

Boleslaus und Primislaus, Vladislai Sputatoris Söhne bekommen Groß-Pohlen wieder C. 14. n. 7. p. 76

Boleslaus V. (Bolco) Hertzog zu Schweidnitz, Boleslai Calvi Sohn. Gebohren C. 16. n. 1. sq. p. 87 Wird verhetzt wieder Henricum V. Crass. C. 20. n. 5. p. 120 Henricus

ricus V. bittet ihn um Hülffe, giebt ihm Jauer und Strigau ib. n. 5. p. 120 wie auch Franckenstein und Strelen ib. Ursache warum er keinem geholffen ib. n. 6. p. 120 Kündiget wegen seiner Mündlein, der Printzen zu Breßlau und Liegnitz, Conrado III. den Krieg an C. 21. n. 6. p. 130. Bekommt Hayn und Buntzlau wieder, behält aber Buntzlau vor sich ib. Stirbt, und ob ein Comet seinen Tod verkündiget? C. 21. n. 13. p. 133 Seine Kinder ib. n. 14. p. 134 Seine Gemahlin ibidem.

Boleslaus gedachten Bolconis Sohn, Hertzog zu Münsterberg, ergiebt sich Böhmen, und wie? C. 32. n. 4. sqq. p. 191 Seine Kurtzweil, Frömigkeit und Tod ib. n. 48. p. 191. 193.

Boleslaus VI. zu Brieg, alias III. Hertzog zu Liegnitz. Gebohren C. 19. n. 12. p. 111 Heyrathet Margaretham aus Böhmen C. 22. n. 3. p. 137. Zeucht an Königl. Hoff ib. n. 4. p. 137. Kommt mit seiner Gemahlin nach Hause ib. n. 9. p. 140 Verfolgt den Bischoff wegen übel administrirter Vormundschafft C. 22. n. 9. p. 140 Fodert die von Conrado seinem Vater abgemarterte Städte wieder ib. n. 10. p. 140 Tritt das Regiment völlig an, und bekriegt Conradum V. zur Oelß hefftig C. 23. n. 1. sq. p. 143 Bekommt Troppau und wie? ib. n. 3. p. 144 Giebet der Stadt Liegnitz unterschiedene Privilegia C. 23. n. 7. p. 146. C 24. n. 9. p. 150 C. 25. n. 3. p. 152 und C. 27. n. 6. p. 162 Muß mit seinen Brüdern theilen ib. C. 27. n. 8. p. 162. und C. 24. n. 1. p. 147 Wie die Theilung angestellet? C. 24. n. 4. p. 148 Nimmt auf seinen Theil das Fürstenthum Brieg, und soll, weil es das kleinste 50000 Fl. von Liegnitz und Breßlau bekommen C. 24. n. 5. p. 148 Bekommt Liegnitz wegen mangelnder Zahlung zur Helffte C. 24. n. 6. p. 149. Seine Kriege deßhalben, und wie er das Fürstenthum Liegnitz allein bekommen? C. 25. n. 4. p. 152. Zeucht Johanni Könige in Böhmen zu Hülffe C. 25. n. 5. Boleslaus verjaget Conradum gäntzl. giebt ihm aber aus Erbarmung das Wohlauische wieder C. 26. per tot. p. 155 sqq. Seine üble Prædicata abgelehnet C. 26. n. 6. p. 157 Seine allzugrosse Liberalitæt und Hoffhaltung C. 23. n. 7. p. 146 C. 27. n. 1. p. 160 Geräth endl. in Schulden C. 27. ib. Verursacht, daß sein Hr. Bruder Henricus VI. sich der Cron Böhmen ergiebt ibid. n. 5. p. 161 Will mit Henrico VI. tauschen C. 27. n. 5. p. 161 Expostuliret hefftig mit dem Kön. Johanne C. 27. n. 14. p. 166 Will aus Unmuth das Fürstenthum verkauffen C. 28. n. 1. p. 167 Bekrieget gleichwohl seinen Hr. Bruder Henricum VI. ib. n. 2. 4. p. 168 sq. Sein Hr. Bruder Vladislaus kommt zu allem Unglück aus der Masau wieder C. 28. n. 1. p. 167 König Johannes löset das verpfändete Goldberg und Hayn an sich, und beuth es Boleslao an C. 28. n. 3. 4. p. 168 sq. Ergiebt sich Anno 1329. der Cron Böhmen C. 28. n. 7. 8. p. 170-174 Versetzt Liegnitz, Goldberg und Hayn C. 29. n. 4. 5. p. 180 Wie er seine Printzen versetzt? C. 29. n. 6. p. 180 Heyrathet zum andernmahl C. 30. n. 3. p. 182 Hilfft die Geistl. Gütter des Bischoffs wegnehmen C. 31. n. 8. p. 186 Kommt deßwegen in Bann ib. Reversiret sich nach Kön. Johannis Tode Carolum IV. vor seinen Ober-Herren zu erkennen C. 32. n. 5. p. 192 Versetzt dem Bischoffe Grottkau, und bleibt ungelöst C. 33. n. 1. p. 194 Ubergiebt das Fürstenthum Liegnitz seinen Söhnen, Wenceslao und Ludovico I. C. 33. n. 2. p. 194 Ubernimmt sich nach der Faste mit etl. jungen Hünern C. 36. n. 3. p. 208 Stirbt und wird zu Leubuß begraben ib. n. 1. p. 207 Jahr und Tag seines Todes ib. n. 23. p. 208 Sein Alter n. 4. p. 209 Umstände seines Todes n. 5. p. 209 Seine Wittib hat ihr Leibgeding C. 36. n 7. p. 210

Boleslaus IV. zu Liegnitz und Brieg Wenceslao I. gebohren C. 37. n. 1. in fin. p. 213 Bleibt im Scharff-Rennen zur Liegnitz C. 41. n. 1. p. 238

Boleslaus ult. Hertzog zu Schweidnitz kaufft den halben Theil des Briegischen von Wenceslao I. C. 37. n. 3. p. 214

Boleslaus in der Masau. Heyrathet Henrici Pii Tochter C. 9. n. 10. p. 45

Boleslaus, Dipoldi, Hertzogs in Mähren Sohn ist bey der Tartarischen Schlacht C. 11. n. 7. p. 53 Bleibt darinnen C. 12. n. 8. p. 59

Boleslaus zu Münsterberg vid. Münsterberg

Breßlau überkommt das Bisthum C. 2. n. 7. p. 7 Das Schloß wird von Tartarn belagert C. 11. n. 10. p. 54 Ist die Haupt-Stadt Schlesiens worden ib. n. 12. p. 55 Wenn sie Liegnitz den Preiß genommen? C. 15. n. 10. p. 83 An den Kayser ergeben C. 18. n. 2. p. 100 Aufruhr der Tuchmacher C. 29. n. 7. p. 181 Fällt an den König in Böhmen C. 31. n. 3. p. 184 Uneinigkeit mit dem Bischoffe Nankero. Siehe Nancker, Mit Bischoffe Wenceslao. Siehe Wenc. Von Casimiro in Pohlen und Vladislao Kön. in Böhmen belagert, von Matthia, Kön. in Ungarn aber defendirt C. 62. n. 5. sq. p. 352

Bretislaus, Hertzog in Böhmen. Fällt in Schlesien und Pohlen C. 2. n. 6. p. 7

Bretislaus II. in Böhmen, nimmt Brieg ein siehe Pretisl. C. 2. n. 17. p. 9
Brieg von Pretislao II. aus Böhmen erobert C. 2. n. 17. p. 9 Von Bolcone I. mit Mauern befestiget C. 21. n. 6. p. 131 Brieg und Ohlau von Boleslao III. zur Liegnitz verpfändet C. 28. n. 9. p. 175 Wieder gelöst C. 30. n. 3. p. 182 Von Ludovico I. der Thum gebauet, das Schloß erneuert ꝛc. C. 38. n. 8. p. 225 Von den Hußiten verwüstet C. 48. n. 5. p. 280 Von Pohlen und Räubern eingenommen, gelöst, und doch geplündert C. 51. n. 14. p. 299 Von Ludovico II. verpfändet C. 50. n. 1. p. 290 und erst von Friderico I. wieder gelöst C. 63. n. 4. p. 357
Bruch zur Liegnitz und Fischereyen.
Bruno, von andern Borijovius genandt, Boleslai Alti Enckel, wird als Stadthalter in Pohlen erschlagen C. 6. n. 6. p. 30
Buntzlau, wie es an das Jauerische Fürstenthum kommen C. 21. n. 6. p. 130 sq.
Bürgermeister zu Liegnitz mag der Cron Böhmen und der Stadt zu Ehren einen güldenen Löw in einem silbernen Bande tragen C. 56. n. 1. p. 316

C.

Carthause zur Liegnitz, von Ludovico II. gebauet C. 47. n. 4. p. 274 Von den Pohlen beängstiget C. 51. n. 12. p. 298
Carolus IV. belägert Franckstein C. 32. n. 4. sq. p. 191 wie er Boleslao zur Liegnitz verwand? ib. n. 6. p. 192 Bekommt Namßlau von dem Liegnitzischen Hertzoge C. 35. n. 5. p. 205 Kommt auf Breßlau ib. n. 6. p. 206 Trachtet nach Schweidnitz und Jauer ib. Heyrathet endl. Boleslai Brudern Tochter, und bekommt dadurch die Succession der beyden Fürstenth. Schweidnitz und Jauer C. 36. n. 11. p. 212 Erweitert Breßlau und übergiebt die Dorothæen-Kirche den Augustinern C. 35. n. 9. p. 206 Vergleichet die Liegnitzischen Hertzoge Wenceslaum und Ludovicum C. 37. n. 3. sq. p. 214
Casimirus I. Mieslai II. Sohn. Gebohren C. 2. n. 1. p. 6 Zeucht in Ungarn zu dem Könige S. Stephano C. 2. n. 4. 5. p. 7 Der erste gelehrte König C. 2. n. 5. p. 7 Wird ein Münch zu Cluniac in Franckreich wird aus dem Kloster zum König in Pohlen erhoben C. 2. n. 6. p. 7 Stirbt ib.
Casimirus, Boleslai III. distorti Sohn, wird in Väterl. Theilung übergangen C. 3. n. 4. p. 12 Erbet Sandomir und Lublin von seinem Bruder C. 4. n. 8. p. 16 Wird Ober-Regent C. 4. n. 14. p. 18 Macht Friede zwischen den Schlesischen Fürsten Boleslao Alto seinem Bruder Mieslao, und eigenem Sohne Jaroslav. C. 5. n. 3. p. 22 Boleslaus Altus und Mieslaus helffen ihm die Preussen demüthigen C. 5. n. 12. p. 28 Stirbt ib.
Casimirus Hertzog in der Masau heyrathet Henrici Pii Tochter C. 9. n. 10. p. 45
Casimirus III. Magnus König in Pohlen begiebt sich des Anspruchs an Schlesien C. 30. n. 4. p. 182 Fällt gleichwohl ins Glogauische, nimmt das Fraustättische Gebitte weg, belagert Steinau, und wird Friede C. 33. n. 7. p. 198 Ursache dieses Einfalls ib. n. 8. p. 199 Stirbt, und verläst seine Gemahlin Ruperto I. zur Liegnitz C. 39. n. 1. p. 226
Catharina, vulgò Croata, Boleslai III. andere Gemahlin C. 30. n. 3. p. 182 Stirbt C. 37. n. 2. p. 213
Comet soll vor dem Tartarischen Einfall in Pohlen erschienen seyn C. 11. n. 1. p. 50 Soll Bolconis I. Tod verkündiget haben C. 21. n. 13. p. 133
Conradus III. der Kayser will dem aus Pohlen vertriebenen Vladislao helffen C. 4. n. 1. p. 13
Conradus, erster Hertzog in Nieder-Schlesien C. 4. n. 7. p. 16 Stirbt C. 4. n. 18. p. 21
Conradus, Boleslai Alti Sohn C. 4. n. 12. p. 18 Stirbt vor dem Hr. Vater C. 6. n. 5. p. 30
Conradus, Henrici Barbati Sohn gebohren C. 5. n. 12. p. 27 Bekommt von dem Hr. Vater Crossen, Sagan ꝛc. C. 7. n. 9. p. 36 Krieget wieder seinen Hr. Bruder Henricum Pium C. 7. n. 10. p. 36 Stürtzet vom Pferde und stirbt ib. p. 37 Wen er geheyrathet? C. 7. n. 11. p. 37
Conradus, Henrici Pii Sohn gebohren C. 8. n. 9. p. 41
Conradus, Hertzog zur Masau, bekrieget Henricum Barbatum, fängt ihn hinterlistig, endlich wird durch Heyrath Friede C. 9. n. 1. p. 42 Kommt bey den Pohlen in Haß ꝛc. ib. n. 2. 3. p. 43 Abermahliger Krieg mit Henrico Barbato C. 9. n. 6. 7. p. 44 Friede ib. n. 8. p. 45 Theilt sein Land unter seine Söhne C. 9. n. 10. p. 45 Uberzeucht abermahl Boleslaum pudicum C. 10. n. 3. sqq. p. 47 Seine Tyranney und Verdacht wieder einen Geistlichen ib. n. 4. p. 48 Verjagt Boleslaum Calvum, Henrici Pii Sohn, Ober-Regenten und Hertzog in Cracau C. 14. n. 5. p. 75 Wird Ober-Regent, aber wieder verstossen ib. n. 9. p. 77 Stirbt C. 15. n. 11. p. 84
Conradus III. Henrici Pii Sohn, studiret zu Pariß, soll Bischoff zu Bamberg werden, wird aber Weltlich, und fordert sein Theil von den Brüdern C. 15. n. 2. p. 81 n. 4. p. 82 it. n. 7. p. 82 Boleslaus giebt ihm nichts, sondern weiset ihn an Henricum III. zu Breßlau vid. Bolesl. Bekommt Crossen C. 16. n. 3. p. 88 Ihme wird von Boleslao nachgestellet ib. n. 4. p. 89 Sucht Hülffe bey Hertz. Primislao in Groß-Pohlen ib. heyrathet seine Princeßin ib.

n. 5. p. 89 Krieg mit Boleslao Calvo ib. n. 7. p. 89 Fängt Boleslaum, der aber entkommt C. 16. n. 8. p. 90 Fängt Henricum III. zu Breßlau ib. n. 9. p. 90 Bekommt die Glogauische Lande ib. n. 10. p. 90 Fängt Boleslaum Calvum, da er ihn fangen will C. 17. n. 1. p. 92 Seine Gemahlin stirbt, heyrathet eine Meißnische Princeßin C. 17. n. 11. p. 97 welche aber auch bald stirbt ibid. Theilet bey Leben sein Land unter seine Printzen C. 19. n. 5. p. 107 Henricus IV. Probus zu Breßlau soll ihn zum Erben eingesetzt haben C. 20. n. 2. p. 115 Krieg deßhalben vid. Henrici V. Schreibt sich Hæredem Poloniæ C. 20. n. 16. p. 128 Muß den Printzen Henrici V. Buntzlau und Hayn wieder abtreten C. 21. n. 6. p. 131 Wenn er gestorben ib. n. 10. p. 132

Conradus. Hertzog zu Masau Cirnensis wieder Lescum nigrum gewehlt und verjagt C. 19. n. 11. p. 111

Conradus IV. wird Ertz-Bischoff zu Saltzburg, Kehret aber wegen Mangel Steinauischen Biers zurücke C. 22. n. 7. p. 139 Sein Bruder nimmt ihn deßhalben gefangen, doch kommt er loß ib. p. 139 Stirbt C. 22. n. 8. p. 139

Conradus V. zur Oelß, Henrici III. fidelis zu Glogau Sohn, wird von Bolesl. VI. Hertzog zur Liegnitz bekrieget C. 23. per tot. p. 143 vid. Bolesl. VI. aliis III.
Stirbt endlich C. 26. n. 7. p. 157

Conradus Albus hilfft den Pohlen wieder Schlesien C. 51. n. 12. p. 298

Constantia, Henrici Pii Tochter. Gebohren C. 8. n. 2. p. 38 heyrathet Casimirum Mazov. C. 9. n. 10. p. 45

Cracau bekommt Vladislaus in der Theilung C. 3. n. 4. p. 12 Wird von Tartarn eingenommen, aber leer gefunden C. 11. n. 4. p. 51

Creutzburg und Bitschen, von Wenceslao I. dem Boleslao zu Schweidnitz versetzt C. 37. n. 5. p. 215 Dieser tritt es den Hertzogen zu Oppeln ab C. 38. n. 7. p. 224 Krieg und Sieg Ludovici I. wieder die Hertzoge zu Oppeln ib. n. 7. wurden gelöset ib. Von Ludovico I. und seinem Sohne Henrico VIII. Stigm. Henrico IX. abgetreten C. 41. n. 4. p. 241 Abermahls versetzet und gelöst C. 46. n. 3. p. 269 Creutzburg den Hußiten zu nehmen vergebens gearbeitet C. 49. n. 1. p. 287 Von Ludovico II. abermal an Hertzog Bernhard zu Oppeln versetzt C. 50. n. 1. p. 290 Von Friderico I. endlich mit der Stadt Brieg und andern gelöst C. 63. n. 4. p. 357

Crossen ist verleibgedingt und kommt an den Ertz-Bischoff zu Magdeburg C. 17. n. 11. p. 97. Wird von Henrico IV. zu Breßlau eingelöst ib. Als er gefangen worden wieder versetzt an Brandenburg ib. n. 15. p. 99

Cruciata wieder Boleslaum Calvum geprediget, was es sey? C. 16. n. 12. p. 91.

D.

Deutscher Adel und andere Deutsche setzen sich in Schlesien C. 4. n. 17. p. 21 C. 5. n. 9. p. 26

Dipoldus. Marggraf in Mähren, Boleslai ultim. Eydam wird verjagt C. 4. n. 14. p. 18 Seiner Söhne Kriegs-Dienste bey Henr. Barbato C. 6. n. 5. p. 30 C. 9. n. 5. p. 44 Kommen um C. 9. n. 7. p. 44 vid. Boleslaus Dipoldi.

Droprogava, andere nennen sie Droprogneva, Königs Casimiri Gemahlin, wird anders gekaufft, und Maria genennet C. 2. n. 6. p. 7

E.

Ehstand der Geistlichen verbothen C. 1. n. 12. p. 5

S. Elisabetha, S. Hedwigs Schwester Tochter, wird canonisiret C. 9. n. 9. p. 45

Elisabetha, Henrici V. zur Liegnitz Tochter gebohren C. 19. n. 17. p. 113 Ihre Heyrath C. 20. n. 7. p. 124 Ihr Tod C. 25. n. 7. p.

Elisabetha, Henrici V. Gemahlin C. 19. n. 7. p. 108 Wenn sie gestorben C. 22. n. 6. p. 138

Elisabetha, Chur-Fürstliche Princeßin von Brandenburg, heyrathet Ludovicum II. zu Liegnitz C. 46. n. 1. p. 266 Ihr Heyrath-Gutt und Leibgedinge C. 47. n. 1. p. 272 Ihr werden die Fleischbäncke zugeeignet C. 49. n. 6. p. 290 Regieret das Fürstenthum Liegnitz nach dem Tode Ludovici II. & quo Jure? C. 51. n. 3. p. 294 heyrathet einen jungen Fürsten von Teschen C. 51. n. 3. p. 294 und n. 11. p. 297 Weiß ihr im Regiment zu Liegnitz wenig Rath C. 52. n. 1. p. 301 wenn sie gestorben? ib. n. 4. p. 302 Wer ihr im Liegnitz- und Goldbergischen succediret? C. 52. n. 5. p. 303

Euphemia, Henrici V. des Dicken, Princeßin gebohren C. 19. n. 10. p. 111 Wen sie geheyrathet? ib. Stifftet das S. Claren-Closter zu Meran C. 19. n. 10. p. 111

Euphemia, Henrici VI. Tochter, heyrathet einen Hertzog in Pommern, nachmals den Hertzog in Oelß C. 31. n. 1. p. 183

F.

Fäste in Pohlen und Schlesien, ward 3. Wochen vor Fastnacht angefangen C. 11. n. 2. p. 51 Abgeschafft C. 15. n. 14. p. 86

Fehden, rauben, brennen, morden kommt in Schlesien unter Boleslao Calvo auf C. 15. n. 8. p. 83 C. 16. n. 2. p. 87 sq.

Fehder zu straffen, Privilegium Wenceslai C. 35. n. 4. p. 205

Fehde allenthalben in Böhmen und Schlesien C. 42. n. 1. p. 247 C. 51. n. 10. p. 296 C. 59. n. 10. p. 340

Feuers-Brünste zur Liegnitz Anno 1241. bey der Tar-

Tartarischen Schlacht C. 12. n. 14. p. 61 Anno 1338. die allergröste und der Stadt allerschädlichste C. 31. n. 3. p. 255 Anno 1441. Vorstädte von den Pohlen abgebrandt C. 51. n. 12. p. 298 Eine andere Feuers-Brunst C. 43. n. 3. p. 255

Franckstein, wie es von denen Liegnitzischen Hertzogen an die Schweidnitzische kommen? C. 20. n. 5. p. 120 Von Carolo IV. gekaufft und warumb? C. 35. n. 6. p. 206

Franckenstein von den Hußiten übel verheeret C. 48. n. 5. p. 280

Praustadt wird von Glogau abgerissen C. 33 n. 7. p. 198

Fridericus Barbarossa hilfft Vladislao vid. Vladisl.

Fridericus III. wird Kayser C. 51. n. 10. p. 297

Fridericus II. Chur-Fürst zu Brandenburg Friderici I. Groß-Mutter Bruder C. 61. n. 4. p. 349

Fridericus I. Hertzog zur Liegnitz gebohren C. 52. n. 1. p. 301 Seine Verstossung und Wiederannehmung vid. Liegn. Unruh. Muß doch den Process abwarten C. 59. n. 5. sq. p. 338 Podibrath Kön. will ihm ohn Lehns-Process nicht helffen ib. Wird an den Brandenbr. Hoff verschicket C. 59. n. 9. p. 340 Kommt wieder und zeucht an den Königl. Böhmischen Hoff C. 60. n. 1. p. 341 Kan gleichwohl nicht erhalten, daß der König den Lehns-Process fallen lasse C. 60. n. 1. p. 342 Hat die Renten des Königs unter Händen ib. Kommt nach Hause C. 60. n. 3. p. 342 Will wieder den König nicht Krieg führen helffen ib. n. 4. p. 344 Kommt deswegen in Bann ib. Bekommt sein Fürstenthum wieder C. 60. n. 5. sp. p. 344 Wenn er die Böhmische Princeßin Ludomillam geheyrathet? ib. & C. 63. n. 1. p. 355 Wird Ober-Hauptmann in Laußnitz C. 60. n. 7. p. 346 Sein Einzug und Huldigung ib. n. 8. p. 346 Confirmiret der Stadt Privilegia ib. n. 9. p. 346 Legt sich nun würckl. wieder Böhmen C. 61. n. 1. p. 347 Zeucht mit Matthia in Krieg, und kommt wieder auf Liegnitz C. 61. n. 4. 5. p. 349 Bekrieget die Böhmen C. 61. n. 5. p. 349 Führet Fürstl. Gebäude C. 62. n. 1. p. 350 Heyrathet Ludomillam ib. n. 6. p. 352 Rüstet sich wieder Pohlen und Böhmen ib. Hält Beylager C. 63. n. 1. p 355 Sein erster Sohn Johann gebohren ib. n. 3. p. 356 Löset Brieg, Creutzburg und Bitschen ib. n. 4. p. 357 Zeucht an Brandenb. Hoff ib. n. 5. p. 358 Bekommt Krieg mit Johanne, Hertzog zu Glogau rc. C. 64. n. 1. 2. sq. p. 360 Sein Tod C. 64. n. 6. p. 362 Eigentl. Alter ib. n. 7. p. 362 Sein Lob C. 64. n. 7. p. 363

Fridericus II. des vorigen Sohn Gebohren C. 63. n. 4. pag. 357

Fürsten-Tag zur Liegnitz wegen Glogauischer Unruh C. 64. n. 2. p. 361

G.

GEorgius, Friderici I. zu Liegnitz und Brieg Sohn. Gebohren C. 63. n. 4. p. 358 Bekommt wegen des Glog. Krieges allerhand Unruh C. 64. per tot. Schlägt die Böhmen zurücke ib. n. 2. p. 361 interponiret sich bey Hertzog Johanne ib. n. 3. p. 361 Rüstet sich wieder Glogau und stirbt ib. n. 6. sq. p. 362

Gertrudis, Henrici Barbati Princeßin, gebohren C. 5. n. 11. p. 27 Soll einen Grafen von Wittelsbach heyrathen, gehet aber ins Kloster C. 7. n. 4. 5. p. 33 35

Gertrudis, Henrici Pii Tochter, gebohren C. 8. n. 5. p. 39 Heyrathet den Hertzog zu Masau C. 9. n. 10. p. 45

Glatz kommt an Böhmen C. 18. n. 4. p. 101 Fällt an Breßlau ib. n. 6. p. 102 Kommt wieder an Böhmen C. 27. n. 4. p. 161 Wird abermahls Henrico VI. zu Breßlau eingeräumet ib. n. 11. p. 165

Glogau vom Kayser Henrico V. belagert C. 2. n. 18. p. 9 Wird an einem andern Ort gebauet ib. Halb dem König in Böhmen verkaufft C. 28. n. 12. p. 177 Die andere Helffte von ihm eingenommen C. 29. n. 7. p. 181 Ob es von den Hußiten zerstöret? C. 48. n. 4. 5. p. 180 Krieg mit König Matthia C. 64. n. 2. p. 360 Belagerung C. 64. n. 8. p. 363

Goldberg und Hayn zweymahl versetzt C. 27. n. 2. p. 160 und C. 29. n. 4. p. 180 Einem Juden verpfändet C. 37. n. 1. p. 213 Ihre Hußiten Gefahr und Gegenwehr C. 48. n. 8. p. 283

Goldbergische Berg-Knappen bey der Tartarischen Schlacht C. 12. n. 8. p. 59

Grißau von Bolcone I. zu Schweidnitz gestifft C. 20. n. 7. p. 121

Grödißberg von Fried. I. gebauet, und Gütter dazu gekaufft C. 62. n. 1. p. 350 C. 63. n. 4. p. 354 Dessen Thurm angedingt ib. p. 352 Vor alters S. Georgen-Bergk. ib. p. 352

Grottkau, mit Mauren befestiget C. 21. n. 6. p. 131 Dem Bischoff Prætislao verpfändet C. 33. n. 1. p. 194 Der sich dem Könige untergiebet C. 34. n. 2. p. 200 plura C. 37. n. 4. p. 214

H.

HAag der Stadt Liegnitz C. 24. n. 9. p. 150

Hackeborn Dinastæ, wer sie gewesen C. 15. n. 12. p. 84

Haynau versetzt C. 27. n. 2. p. 160 Abermahl C. 29. n. 4. p. 180 Von Hußiten verheeret C. 48. n. 4. p. 280 Wen? ib. n. 6. p. 281 Ihr Stadt-Siegel mit genommen C. 48. n. 6. 7. p. 281 sq.

Hay-

Haynauisches Treffen C. 64. n. 8. sq. p. 363
Heyde der Stadt Liegnitz, ist bis an die Stadt gegangen C. 17. n. 3. p. 93
S. Hedwigis, Henrici Barbati Gemahlin Ankunfft C. 5. n. 4. p. 23 Erscheinet nicht bey ihres Gemahls Kranckheit und Begräbniß C. 9. n. 12. p. 46 Ihre Legenda C. 10. n. 7. p. 49 C. 13. n. 19. p. 73 Fleucht nach Crossen C. 12. n. 1. p. 56 Seegnet ihren Sohn vor der Schlacht C. 12. n. 3. p. 56 Stirbt C. 14. n. 10. p. 78 Wird canonisirt C. 17. n. 5. 8. p. 93 95
Hedwigis, Boleslai Calvi Gemahlin vid. Bolesl. stirbt C. 18. n. 1. p. 99
Hedwigis Ludovici I. zu Liegnitz und Brieg Gemahlin C. 33. n. 7. p. 197
Hedwigis, Henrici V. zur Liegnitz Tochter. Geburth und Heyrath C. 19. n. 7. p. 108 Ihr Tod C. 25. n. 7. p. 154
Hedwigis, Casimiri III. Königs Wittib, Ruperti Lign. Gemahlin vid. Rupertus
Hedwigis, Wenceslai I. zur Liegnitz Tochter heyrathet C. 40. n. 1. p. 234
Hedwigis aus Ungarn. Ludovici II. Gemahlin C. 44. n. 2. p. 260 Ihr Tod C. 45. n. 1. p. 263
Hedwigis, Ludov. II. Tochter, Hertzog Johannis zu Lüben Gemahlin gebohren C. 47. n. 6. p. 276 Schlichtet die meisten Sachen auf dem Rathhause C. 59. n. 1. p. 335 Confirmiret der Stadt Privilegia C. 59. n. 7. 8. p. 338 sq. Erwehlet den Rath zum Richter zwischen ihr und einem von Borwitz C. 61. n. 2. p. 347 Stirbt C. 61. n. 5. p. 350
Heinrichau, das Kloster, wenn und von wem es erbauet C. 8. n. 6. p. 40
Helena, Henrici V. zur Liegnitz Tochter gebohren, gehet ins Kloster C. 19. n. 15. p. 112
Henningsdorff, der Stadt Liegnitz verkaufft C. 40. n. 3. p. 335 Wird in die Fortification der Stadt verbauet C. 49. n. 5. p. 289
Henricus in Pohlen Hertzog, bekommt in der Theilung Sandomir C. 3. n. 4. p. 12 Wird von den Preussen erschlagen C. 4. n. 8. p. 16
Henricus Barbatus, gebohren C. 4. n. 9. p. 16 Heyrathet C. 5. n. 4. p. 23 und n. 10. p. 26 Erbet gantz Nieder-Schlesien C. 7. n. 1. p. 32 Theilet sein Land unter seine Printzen C. 7. n. 9. p. 36 Nimmt das Regiment selbst wieder an C. 7. n. 12. p. 37 Setzt seine Städte in deutsches Recht ib. n. 13. p. 37 Bauet Trebnitz von Trebn. hilfft die Preussen bekriegen C. 8. n. 7. p. 40 Wird tödtl. verwundet C. 8. n. 10. p. 41 Wird Vormund Boleslai Pudici, wird deßhalb listig gefangen C. 9. n. 1. p. 42 sq. Wieder restituiret ib. n. 3. p. 43 Erobert Groß-Pohlen und verjagt Vladislaum Sputatorem n. 5. p. 44 Abermaliger Krieg mit Conrado in der Masau ib. n. 7. p. 44 belägert Gnisen C. 9. n. 7. p. 44 macht endl. Friede C. 9. n. 8. p. 45 Krieg mit den Preussen C. 9. n. 9. p. 45 stirbt ib. n. 9 12. p. 46
Henricus Pius, gebohren C. 5. n. 12. p. 27 Bekommt Breßlau, Liegnitz, Schweidnitz C. 7. n. 9. p. 36 Krieget wieder Conradum seinen Bruder, und schlägt ihn in die Flucht ib. n. 10. p. 36 sq. heyrathet C. 7. n. 12. p. 37 Seine Kinder C. 8. n. 1. 2. p. 38 Krieg mit Masau C. 9. n. 1. p. 43. Seiner Töchter Heyrath C. 9. n. 10. p. 45 Erbet Nieder-Schlesien, Laußnitz und Groß-Pohlen C. 10. n. 1. p. 47 Krieg mit Vladislao Sputatore ib. Mit dem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg um Lubuß C. 10. n. 2. p. 47 Giebt dem Bißthum zu Breßlau das Jus Ducale C. 10. n. 9. p. 50 Wird Ober-Regent in Pohlen C. 11. n. 6. p. 52 Rüstet sich wieder die Tartarn ib. p. 53 sq. Schlägt mit ihnen. Auf ihn fällt ein Ziegel von der Nieder-Kirche C. 12. n. 3. p. 57 Ob er von Böhmen Hülffe zu hoffen gehabt C. 12. n. 7. p. 58 Wird von den Tartarn Durchrennet C. 12. n. 11. sq. p. 60 Das Haupt ihm abgeschlagen C. 12. n. 14. p. 61 in Koschwitzer See geworffen ib. n. 15. p. 61 Wird auf der Wahlstadt von seiner Gemahlin gefunden ib. in Breßl. zu S. Vicenz begraben ib. wenn es geschehen? C. 13. n. 17. p. 72 Sein unsterbliches Lob ib. n. 18. p. 72
Henricus III. Pii Sohn gebohren C. 8. n. 6 p. 40 Wird Hertzog zur Liegnitz C. 15. n. 3. p. 81 Nachmals durch Tausch zu Breßlau v. Boleslaus Calvus heyrathet C. 15. n. 13. p. 85 Zerstöret etliche Raub-Schlösser C. 16. n. 3. p. 88 Wird von Conrado gefangen C. 16. n. 9. p. 90 Stirbet C. 17. n. 7. p. 94 Ob von Giffte? ib. & n. 10. p. 94. 98 Wer seine andere Gemahlin gewesen? C. 17. n. 8. p. 85.
Henricus IV. Hertzog zu Sagan wenn er gestorben? C. 31. n. 11. p.
Henricus IV. Probus, gebohren C. 16. n. 1. p. 87 Sein Vormund Vladislaus Ertz-Bischoff zu Saltzburg C. 17. n. 7. 10. p. 95. 96 Nachmals etliche Breßlauische Bürger ib. n. 10. p. 96 Löset das Croßnische Land ib. n. 11. p. 97 Ihm ist Boleslaus Calvus der Erbschafft wegen feind C. 17. n. 12. p. 97 Wird auch von ihm gefangen ib. n. 13. p. 98 Seine Armee wird geschlagen C. 18. n. 3. sq. p. 101. Muß Boleslao etliche Städte abtreten ib. n. 4. p. 101 sq. Läßt Glatz an Böhmen vid. Glatz Ladet Henricum V. zu Liegnitz Henricum zu Glogau, und Primislaum zu Posen zu Gaste, und nimmt sie gefangen C. 19. n. 6. p. 107 Prætendiret eine Ober-Herrschafft in Schlesien ib. Gelüstet nach Groß-Pohlen C. 19. n. 8. p. 109 Leget dem Bischoff und Geistlichkeit eine Kriegs-Steur auf C. 19. n. 8. p. 109

p. 109 Setzt ihn wieder in sein Bißthum ib. n. 13. p. 112 Will ihm gar das Breßlauische Land vermachen ib. n. 14 p. 112 Stifftet den Thum in Breßlau = C. 19. n. 14. 16. p. 112 Bekommt den Nahmen Probi ib. Wird Ober-Regent in Pohlen C. 19. n. 18. p. 113 Krieg deßhalben ibid. Stirbt ohne Kinder = C. 20. n. 1. p. 115 Vermacht Conrado zu Glogau Breßlau ib. n. 2. p. 115

Henricus V. Crassus, Boleslai Calvi Sohn gebohren C. 16. n. 1. p. 87 Erhält den Sieg bey Breßlau C. 18. n. 3. p. 101. Bekomt zum Antheil Liegnitz C. 19. n. 4. p. 105 Sein Lob ib. heyrathet ibid. n. 7. p. 108 Seine Kinder C. 19. p. 108. Stifftet das Hospital zur Liegnitz C. 19. n. 16. p. 113 Hilfft Henrico Probo ib. n. 18. p. 113 wird geschlagen ibid. n. 19. p. 113. Sammlet wieder Volck, nimmt Cracau bey Nacht ein, und verjaget Vladislaum Locticum C. 19. n. 20. p. 114 Bekommt auch das Breßlauische Fürstenthum C. 20. n. 2. 3. p. 115. 119 Ob er mit recht Conradum zu Glogau ausschlüssen können? ib. n. 4. p. 119 Wird von Conrado bekrieget ib. n. 5. p. 120 auch in ein grausam Gefängnüß gesetzt ib. n. 10. 14. p. 126 sq. Muß Conrado ein groß Stück Land abtreten = C. 20. n. 12. p. 126 Stirbt bald hernach = C. 21. n. 1. p. 129 Seine Wittib und Kinder ib. n. 3. p. 130 Ihr Alter und rechte Location C. 21. n. 3. p. 145

Henricus VI. Quinti Sohn gebohren C. 21. n. 3. p. 130 heyrathet C. 23. n. 3. p. 145 Bekommt in der Theilung Breßlau C. 24. n. 5. p. 148 Soll solches wieder vor Liegnitz geben C. 27. n. 8. p. 162. wird deßhalb gefehdet ib. Seine Räthe werden zur Liegnitz gefangen und theils getödtet C. 27. n. 8. 9. p. 162. Ob er sich Vladislao Loctico untergeben? C. 27. n. 10. p. 164 Untergiebt sich Böhmen ib. n. 11. p. 164 Bekommt dagegen Glatz ib. Stirbt C. 31. n. 1. p. 183 Seine Töchter ib. König in Böhmen nimmt Possesion von Breßlau C. 31. n. 2. p. 184

Henricus VIII. mit der Schramme gebohren C. 34. n. 1. p. 199 Seine Heyrath C. 39. n. 4. p. 228 heyrathet zum andern mal ib. n. 7. p. 230 Wer seine andere Gemahlin gewesen? C. 44. n. 1. p. 259 Residiret zu Lüben C. 40. n. 3. p. 236 Ob er iemals Liegnitz bekommen? ib. n. 4. sq. p. 236 Bekommt Brieg C. 41. n. 8. 10. p. 245 sq. Stirbt ib. n. 10. p. 246 Wie er die Schramme bekommen? = = C. 42. n. 2. p. 248.

Henricus IX. des Achten Sohn gebohren C. 39. n. 7. p. 230 heyrathet C. 41. n. 3. p. 240. theilet sich mit Ludovico II. ib. n. 11. p. 246 Bekommt Hayn, Lüben &c. ib. Beweiß dessen C. 42. n. 3. p. 248 bekrieget seinen Hrn. Bruder = C. 44. n. 1. p. 260 Solchen Krieg legt Bischoff Wenceslaus bey ibid. n. 4. p. 262 Sein Tod und Kinder C. 47. n. 3. 5. p. 274. 275 Ob er iemals Fürst zu Liegnitz worden? ib. p. 276

Henricus X. gebohren C. 46. n. 3. Residiret zu Goldberg, und wie? C. 52. n. 1. sqq. p. 301 Ist nicht in der Jugend gestorben C. 53. n. 3. p. 309 wenn er gestorben? C. 55. n. 2. p. 314

Henricus III. Fidelis zu Glogau, wird Hertzog in Groß-Pohlen C. 22. n. 11. p. 140 kriegt deßwegen Händel und stirbt ib. p. 141

Henricus, Hertzog in Kärnten, muß Rudolpho I. in der Wahl zu Böhmen weichen C. 22. n. 12. p. 141 ingleichen das andere mal Johanni Lucemburgio C. 22. n. 15. p. 142

Henricus zur Schweidnitz, hält fest an Pohlen C. 34. n. 1. p.

Henricus Ferreus zu Glogau stirbt, dessen Tochter den König in Pohlen, hernachmals Rupertum zu Liegnitz geheyrathet C. 38. n. 8. p. 225

Henricus, Hertzog zur Liegnitz gebohren C. 37. n. 4. p. 214 Ist Dechant zu Breßlau C. 39. n. 8. p. 233 hernach Bischoff, zu Laßlau gewesen ib. & C. 40. per tot. & sq. p. 234 Stirbet C. 41. n. 9. p. 245

Henricus VII. Rappold schlägt die Pohlen Ihm succedirt Henricus VIII. Passer genannt C. 40. n. 4. p.

Hofmannus hat viel Fabeln von Schlesien item Judicia von ihm C. 14. n. 11. sq. p. 78

Hundsfelder Schlacht = C. 2. n. 18 p. 9

Hunger in Schlesien = C. 24. n. 7. p. 150

Hußiten ihr Anfang in Böhmen C. 42. n. 1. p. 247 Joh. Huss, ihr Autor, seine Person, Nahmen Verdammung C. 45. n. 4. 5. p. 264 sq. Schreiben an Laußnitz und Schlesien C. 47. n. 1. p. 273 Fallen in Schlesien ein C. 48. n. 1. p. 277 Kayser Sigismundi Züge wieder sie, sind ohn Effect C. 46. n. 5. p. 271 = C. 48. n. 3. p. 279 ihr abermaliger grausamer Einfall C. 48. n. 4. p. 280 Grausamkeit ib. Befestigung der Stadt Liegnitz wieder sie C. 48. n. 9. p. 284 Bund der Städte wieder sie ib. Verwüsten die Vorstädte vor Liegnitz ib. n. 11. p. 285 Ihre Waffen C. 49. n. 2. p. 287. Kommen auf das Concilium zu Basel ib. n. 4. p. 288 Werden endlich selbst bekrieget = = C. 50. n. 1. p. 290

J.

JAroslai des Hertzogs in Reussen Tochter heyrathet Casimirum König in Pohlen C. 2. n. 6. p. 7

Jaroslaus, Boleslai Alti Sohn, Hertzog in Schlesien C. 4. n. 5. 6. p. 16 Bekrieget den Hrn. Vater C. 5. n. 1. 2. p. 22 item Pohlen C. 6. n. 1. p. 28 Wird zu Breßlau ein Canonicus, hernach Bischoff

ib.

ib. n. 2. p. 29 Eignet dem Bißthum das Meißnische Land zu ibid. Stirbt C. 2. n. 3. p. 29
Jauer, wie es von den Liegnitzschen Hertzogen an die Schweidnitzische kommen C. 20. n. 5. p. 120
Inquisitor wird vom Papst auf Prag geschickt, kommt auf Breßlau, geht wieder auf Prag und wird ermordet C. 32. n. 2. 3. p. 190 die Mörder zu Liegnitz ertappet ib. n. 10. p. 193
Johannis Lucemburgicus, König in Böhmen trachtet die Schlesischen Fürsten unter Böhmen zu bringen C. 27. n. 4. p. 161 Boleslaus hilfft ihm dazu ib. n. 5. p. 161 Henricus VI. muste sich, um Schutz zu haben, ergeben C. 27. n. 11. p. 164 Boleslai Ungeduld deßwegen ꝛc. ib. n. 14. p. 166 die Fürsten ergeben sich meist ib. n. 15. p. 166 Löset Goldberg und Hayn, und beuth sie Boleslao an C. 28. n. 3. p. 168 Kommt wieder nach Breßlau, da die noch übrige Fürsten sich meist ergeben C. 28. n. 5. p. 170 doch halten etliche noch zurücke ib. Ergeben sich endlich C. 32. n. 4. p. 191 Bekrieget Pohlen C. 28. n. 10. p. 175 sq. bekommt Breßlau C. 31. n. 3. p. 184 Seine Verwandschafft mit den Liegnitzischen Fürsten C. 32. n. 6. p. 192 Belägert Schweidnitz vergebens, nimmt aber Landeshutte ein C. 32. n. 5. p. 201 Fällt in Pohlen C. 34. n. 5. p. 201 Vergleichet die Liegnitzschen Hertzoge ib. n. 8. p. 202 bleibt in der Schlacht in Franckreich C. 34. n. 10. p. 203
Johannes, Boleslai Alti Sohn, gebohren C. 4. n. 12. p. 18
Johannes, Hertzog zu Lüben, gebohren C. 46. n. 1. p. 266 heyrathet Hedwigen, Ludovici II. Tochter, C. 51. n. 1. p. 293 Die Lehns-Folge wird ihm wegen seines Mündleins Vladislai verwehret, C. 52. n. 6. p. 304 Schreibet an alle Zechen zur Liegnitz sie anzunehmen, C. 53. n. 2. p. 308 Des Raths Antwort C. ib. n. 3. p. 309 Schreckliche Erbitterung über Liegnitz C. 55. n. 1. p. 312 Bekrieget die Stadt und wird geschlagen ib. n. 3. sq. p. 314 Schreibt abermahl nach Liegnitz C. 57. n. 1. p. 320 Wenn er gestorben und ob es wegen der Schlacht geschehen? C. 57. n. 2. p. 321 und n. 7. p. 326 Worinne der Lehns-Streit bestanden? ib. n. 3. sq. p. 323
Johannes, Friderici I. Sohn gebohren C. 63. n. 3. p. 356
Johannes, Hertzog zu Glogau, will das Fürstenthum auf seine Tochter bringen, und verursacht Krieg mit Kön. Johanne C. 64. n. 1. sq. p. 360 Seine grosse Unbarmhertzigkeit ib. n. 4. p. 361
Jvanowitz, eines Ritters Helden-That bey der Tartarischen Schlacht C. 12. n. 12. p. 60
Jude, von Boleslao VI. gefangen, und geschätzet C. 27. n. 2. p. 160 Ein ander von Ludovico I. gefangen, weil ihm Wenceslaus I. Goldberg versetzt hatte, C. 37. n. 1. p. 213
Juden, zur Liegnitz ausgekaufft C. 52. n. 3. p. 302 Ob ihrer viel in den Gefängnüssen verbrandt? C. 55. n. 4. p. 315 Ihre anderwertige Verfolgung, ib. n. 5. p. 316
Judith, Vratislai Königes in Böhmen Tochter, Vladislai I. in Pohlen Gemahlin C. 2. n. 14. p. 8

K.

Katzbach, reißt ein Stücke Stadt-Mauer ein, und thut grossen Schaden C. 60. n. 2. p. 342 trocknet aus, und hat Liegnitz kein Wasser, C. 62. n. 3. p. 351
Kirche zum H. Grabe, oder Thum vor Liegnitz gebauet C. 35. n. 4. p. 205 zu S. Johannis gebauet C. 32. 1. 6. p. 193
Kirche zur Lieben Frauen hat schon An. 1241. gestanden, C. 13. n. 2. p. 63
Kirschner von Liegnitz giebt sich in Spanien vor einen Schles. Hertzog aus C. 14. n. 13. p. 79
Klitschdorff von Bolcone I. zur Schweidnitz gebauet C. 21. n. 6. p. 131
Kloster zum H. Creutz von Boleslao Calvo gebauet C. 18. n. 6. p. 102 Brennet ab C. 20. n. 4. p. 120 Wird wieder gebauet C. 21. n. 12. p. 133
Kloster zum H. Leichnam bekommt das Jus ducale C. 43. n. 3. p. 255
Koschwitzer-See. Henrici Pii Kopff hineingeworffen C. 12. n. 15. p. 61 Der Erb-Vogt zu Liegnitz darff einen Kahn und Fischer drauf halten C. 35. n. 4. p. 205
Kotzenau, von Bolcone I. zur Schweidnitz gebauet, C. 21. n. 6. p. 131
Kreutz-Ritter vid. Richter.
Kreutz bezeignete Soldaten bey der Tartarischen Schlacht C. 12. n. 5. p. 57 C. 13. n. 3. p. 64
Kreutz-Predigten, was sie sind? C. 16. n. 12. p. 91

L.

Land- und Lehn-Gütter mag die Stadt Liegnitz und ihre Bürger kauffen C. 43. n. 2. p. 254
Landshutte. Ob Bolco daselbst des Königs in Böhmen mit einer Armee erwartet? C. 21. n. 8. p. 131 Von Könige Johanne genommen, von Boleslao aber wieder genommen C. 34. n. 5. p. 201
Laubau in Laußnitz von den Hußiten jämmerlich verwüstet C. 48. n. 12. p. 286
Lebus vid. Lubus
Lehn-Gerichte von Lud. II. bestellet C. 47. n. 2. p. 274
Lehns-Reverse der Schlesischen Hertzoge C. 28. n. 5. p. 170

Lehn-Rechte in Schlesien degeneriren sehr von andern gemeinen Lehn-Rechten C. 28. n. 7. circa fin. p. 174. & n. 11. p. 176
Lehns-Strittigkeit vid. Liegnitzische Unruh
Leistungs-Recht in Schlesien ist bräuchlich gewesen C. 29. n. 6. p. 180 & C. 27. n. 1. p. 160
Lesco, wird unmündig König in Pohlen C. 1. n. 6. p. 2
Lesco oder Lescus Albus, Casimiri Magni Sohn wird auch noch unmündig Ober-Regent in Pohlen C. 6. n. 1. p. 28 Wird abermal gewehlet C. 7. n. 1. p. 32 Zum drittenmal ibid. n. 3. p. 33 Henricus Barbatus bekrieget ihn, macht aber bald Friede C. 8. n. 8. p. 40 Wird von dem Fürsten in Pommern überfallen und verleurt den Kopff C. 8. n. 10. p. 41
Lescus Niger Ober-Regent in Pohlen hilfft den gefangenen Fürsten in Schlesien C. 19. n. 6. p. 107. Wird von Conrado zu Masau verdrungen C. 19. n. 11. p. 111. Jagt Conradum wieder weg ib. stirbt ib. n. 18. (p. 113
Leubus von Könige Casimiro gestifftet C. 2. n. 8. p. 7 Ein Abgott daselbst ib. p. 8 Wird von Hußiten geplündert C. 49. (n. 4. p. 288
Liegnitz ihr erster Fürst ist Boleslaus Altus C. 4. n. 7. p. 16 Die Tartarn kommen auf Liegnitz C. 12. n. 1. p. 56. Ob es Anno 1241. keine Stadt gewesen? C. 13. n. 2. 19. p. 63. 73 Ihre ungereimte Derivation ib. n. 19. Von Boleslao III. (& VI.) versetzt C. 29. n. 4 p. 180 Kommt aus einer Hand in die andere C. 32. n. 1. p. 189 zahlet vor die Hertzoge, Wenceslaum und Ludovicum viel Schulden. C. 33. n. 3. p. 194 Brennt ab, mit der Kirche zu S. Petr. und Paul, Rathhauß, Privilegien und Archiven C. 31. n. 11. p. 187 Wird wieder die Hußiten befestiget C. 48. n. 9. p. 284 und C. 49. n. 5. p. 289
Liegnitzisches Kleinod und Wappen von Vladislao gebessert C. 56. n. 1. p. 316
Liegnitzische Unruh, warum das Fürstenthum nach Ludovici II. Tode von dem Könige in Böhmen Vladislao vor Lehns-fällig geachtet worden? C. 37. n. 5. sq. p. 214 n. 8. p. 219 & C. 57. n. 3. sq. p. 322 Es hat nemlich an der Mit-Belehnung gemangelt d. l. & C. 39. n. 3. p. 228 Ludovicus I. erlanget dieselbe ib. n. 8. p. 232 Warum der Lehn-Brief nichts geholffen? C. 39. n. 9. p. 233 Wenceslai Kummer deßwegen C. 43. n. 4. p. 255 Bekommt vor Ludovicum II. vom König Wenceslao noch einen Brief, der ihm die Alienation erlaubt ib. n. 4. 5. p. 255. 257 Ob seine Descendenten zur Succession gelanget? C. 52. n. 5. p. 303 Wenn der Lehns-Streit angegangen? ib. n. 6. sq. p. 304 sq. Hertzogin Hedwig muß von Liegnitz auch wird Hertzog Johannes nicht angenommen. C. 52. n. 8. p. 305 Dabey wird Liegnitz mit Unrecht vor untreu gehalten ib. n. 8. 9. p. 305 sq. Wenn und wie sie Vladislao gehuldiget? C. 53. n. 3. p. 308 sq. & C. 54. n. 1. p. 310 Die Landsassen lassen indeß ihre Contracte vorm Rath zu Liegnitz confirmiren C. 53. n. 1. 4. p. 307 C. 58. n. 2. p. 328 Treffen mit dem Hertzoge bey Waldau C. 55. n. 3. sq. p. 314 Königs Vladislai Privilegium deßhalben C. 56. per tot. p. 316 Sein Schreiben an etliche Landsassen der Stadt beyzustehen ib. n. 4. p. 318 Der Adel hält es theils mit dem Könige, theils mit Hertzog Johanne C. 56. n. 6. p. 319 Huldigen endlich ingesammt mitte C. 57. n. 7. p. 326 Liegnitzischer Aufruhr und Annehmung der natürlichen Erb-Herrn C. 58. n. 3. Königl. Hauptmann zur Liegnitz Hr. Protzky ausgestossen ib. Die Hertzogin Hedwigis nebst Friderico I. wieder eingeholt C. 58. n. 4. p. 329 Enthauptung des Burgermeister Bitschens ib. n. 5. Ob ihm nicht zu viel geschehen? n. 6. p. 330 Conradus Albus schreibt vor ihn n. 6. p. 331 Wie es den andern Rathhern ergangen? n. 9. p. 333 Land und Städte sind doch biß zu Austrag der Sache neutral C. 59. n. 7. 8. p. 339
Lübenisch Weichbild wie es an das Liegnitzische Fürstenthum kommen? C. 31. n. 13. p. 188 Lüben von Wenceslao versetzt C. 35. n. 5. p. 205 Von Ludovico I. eingelöst ib. Ihre tapffere Gegenwehr zu der Hußiten Zeiten C. 48. n. 6. p. 281 Ihre Schloß-Capelle gebauet C. 38. n. 8. p. 225
Lubus, Bißthum von Mieslao gestifftet C. 1. n. 13. p. 5. Das Schloß vom Ertz-Bischoffe zu Magdeburg belagert C. 10. n. 2. p. 47 An Brandenburg verkaufft C. 15. n. 15. p. 86 Wo es liege? C. 10. n. 2. p. 47
Ludomilla, König Podibraths Tochter hat Fridericum I. zur Liegnitz geheyrathet C. 62. n. 6. p. 352 Wenn sie Beylager gehalten? C. 63. n. 1. p. 355 Regieret das Fürstenthum statt der unmündigen Printzen C. 65. n. 1. p. 364
Ludovicus I. Boleslao III. (VI.) Bregensi gebohren C. 24. n. 11. p. 151 Bekrieget Liegnitz noch bey Leben des Hrn. Vaters vid. Wencesl. I. heyrathet C. 33. n. 7. p. 197 Bekommt in der Theilung Liegnitz C. 34. n. 7. p. 202 Muß Liegnitz abtreten ɛc. C. 35. n. 2. p. 204 Sein Hr. Bruder Wenceslaus will ihn und seine Printzen gantz ausstossen C. 36. n. 7. p. 210 Fängt einen Juden, dem Wenceslaus Goldberg versetzet hatte ɛc. C. 37. n. 1. p. 213 Verklagt Wenceslaum beym Könige C. 37. n. 1. p. 213 Wird von Carolo IV. verglichen, aber zu seinem Schaden C. 37. n. 5. p. 214 sq. Wird Vormund der Printzen seines Hrn. Bruders C. 38. n. 5. p. 223 Von Boleslao

lao Ultimo zu Schweidnitz verfolget C. 38. n. 6 sq. p. 224 Krieget mit Ladislao und Bolcone und sieget n. 7. p. 224 Tritt die Lignitzsche Vormundschafft Hertzog Ruperto ab C. 39. n. 6. p. 229 Vereiniget seine Fürstl. Mündlein rc. ib. n. 3. p. 227 wenn er gestorben? C. 41. n. 3. 7. p. 240. 241 Seine Kinder ib. n. 8. p. 245

Ludovicus II. gebohren C. 39. n. 5. p. 229 Bekommt in der Theilung Brieg C. 41. n. 11. p. 246 Zeucht ins H. Grab C. 42. n. 5. p. 250 Wird gefangen und rantzionirt ib. Krieget die Expectantz auf Liegnitz C. 43. n. 4. sq. p. 255 Wird erstlich Gubernator desselben C. 43. n. 5. p. 257 C. 44. n. 1. 3. p. 258. 261 Krieg mit Henrico IX. C. 44. per tot. p. 260 Zeucht zum Kayser Sigismundo, und heyrathet ein Fräulein aus Ungarn C. 44. n. 2. p. 260 Kommt zurücke ib. p. 261 Vergleich mit Henrico IX. ib. n. 4. p. 262 Zeucht mit dem Kayser auf Costnitz C. 45. n. 1. p. 263 Sein Einzug daselbst ib. n. 2. sqq. p. 263 Kostbare Bewirthung vornehmer Gäste rc. C. 45. n. 3. p. 264 heyrathet zu Costnitz Friderici I. zu Brandenburg Tochter C. 46. n. 1. p. 266 Eilet nach Hause und löset Goldberg allein an sich ib. Uberkömmt nach des Bischoffs Tode das völlige Regiment zur Liegnitz und Goldberg C. 46. n. 4 p. 270. Bauet die Carthause C. 47. n. 4. p. 274 Verbindet sich mit andern Fürsten wieder die Hußiten C. 49. n. 1. p. 287 Sein Testament, Tod und Begräbnüß C. 50. n. 4. p. 291 Seine Töchter C. 51. n. 1. p. 293 Quo Jure ihm seine Wittib Elisabetha succediret? ibid. n. 3. p. 294

Ludovicus III. Henrico IX. zu Lüben gebohren C. 41. n. 6. p. 244 heyrathet C. 46. n. 1. p. 266 Wehret sich wieder die Hußiten C. 48. n. 6. p. 281 Soll Anno 1431. gestorben seyn C. 49. n. 3. p. 288 Seine Kinder ib. Lebt noch Anno 1439. C. 51. n. 8. p. 295 Stirbt Anno 1441. ib. n. 13. sq. p. 298

M.

Magdalena, Ludovici II. Tochter, heyrathet nach seinem Tode Nicolaum Hertzog zu Oppeln C. 51. n. 1. p. 293

Magdeburgisch Recht zur Liegnitz eingeführet C. 27. n. 6. p. 162 C. 28. n. 1. p. 167

Margaretha, Wenceslai, Königs in Böhmen Tochter, heyrathet Boleslaum zum Brieg C. 22. n. 3. p. 137 Stirbt C. 28. n. 9. p. 175

Margaretha, Ludovici I. zum Brieg Tochter, Alberti Hertzogs in Bayern und Holland Gemahlin, stirbt C. 40. n. 3. p. 235 C. 39. n. 7. p. 231 & C. 41. n. 8. p. 245

Margaretha von Oppeln, Ludovici III. Gemahlin C. 46. n. 1. p. 266 Erhält Ohlau und Nimbtsch zum Leibgedinge C. 52. n. 2. p. 301 Uberlebet beyde Söhne ib. & C. 57. n. 7. p. 326

Masau, bekommt in der Theilung Boleslaus Crispus C. 3. n. 4. p. 12

Matthias Hunniades wird König in Ungarn, und heyrathet Podibrats Tochter C. 59. n. 3. p. 336 Von neuem gecrönet C. 60. n. 1. p. 341 Verfolget seinen Schweher hefftig ibid. Giebt Friderico das Fürstenthum Liegnitz wieder C. 60. n. 5. sq. p. 344 Kommt nach Breßlau ib. Schlacht mit den Böhmen C. 61. n. 3. p. 348 Zeucht zum Kayser Friderico III. ib. Bekriegt Pohlen, kommt mit 6000. Mann in Schlesien C. 62. n. 5. p. 352 Pohlen fallen mit 60000. Mann in Schlesien ib. n. 7. p. 352 Friede zwischen ihm und Vladislao in Böhmen, wegen Schlesien rc. C. 62. n. 10. p. 354 Heyrathet C. 63. n. 2. p. 355 sq. Ein mehrers von ihm n. 3. sqq. p. 356. & sequent.

Mechtildis, Henrici IV. Probi Gemahlin wer sie gewesen? C. 20. n. 1. p. 115

Meran, was es vor ein Fürstenthum C. 5. n. 4. p. 23 vid. S. Hedwig. Dieser Hertzogliche Stamm geräth übel, und gehet unter C. 7. n. 4. p. 33 n. 8. p. 36 & C. 15. n. 14. p. 86 Das Land wird den angräntzenden Nachbarn zu Theil ib. n. 14. p. 86

Mieslaus König in Pohlen, ist blind, wird aber sehend C. 1. n. 7. p. 3 Bekehrt sich zum Christenthum ibid. p. 3

Mieslaus II. in Pohlen gecrönet C. 2. n. 3. p. 6 Heyrathet Richsam, Kayser Ottonis III. Gemahlin Schwester C. 2. n. 1. p. 6 Stirbt C. 2. n. 4. p. 7

Mieslaus III. gebohren C. 2. n. 10. p. 8 Lebt nicht lange ib. n. 13. p. 8

Mieslaus Senex dictus bekommt Groß-Pohlen in der Theilung C. 3. n. 4. p. 12 Das Ober-Regiment in Pohlen C. 4. n. 13. p. 18 Wird verstossen ibid. n. 14. Krieget mit seinem Sohn C. 6. n. 1. p. 28 Stirbt C. 7. n. 1. p. 32

Mieslaus I. der Erste Hertzog in Ober-Schlesien C. 4. n. 6. p. 16 Bekrieget Boleslaum Altum, weil er von Conrado allein erbet C. 5. n. 1. p. 22 Ingleichen Pohlen wegen der Wahl C. 6. n. 1. p. 28 Stirbt C. 7. n. 7. p. 36

Mieslaus II. Hertzog in Ober-Schlesien, conjungirt sich mit Henrico Pio wieder die Tartarn C. 11. n. 7. p. 53 Besetzt den Furth über die Oder, muß aber weichen ib. n. 10. p. 54 Schlägt mit den Tartarn wird erschreckt und nimmt die Flucht C. 12. n. 10. p. 59 Stirbt erst Anno 1246. C. 15. n. 11. p. 84 Seine Gemahlin ibid. p. 84

Mitt-Belehnung, siehe Lehn

Münsterbergische Fürst Bolco, wie er an Böhmen sich ergeben C. 32. n. 4. sq. p. 193

Müntze in Schlesien und Pohlen, wenn sie aufkommen seyn soll? C. 22. n. 2. p. 136 Zur Liegnitz goldene Müntze von Ludovico aufgericht C. 34. n. 9. p. 203

Müntz-Recht von denen Hertzogen bey ihrer Untergebung reservirt C. 28. n. 7. p. 174

N.

NAmslau, von Wenceslao dem Könige Carolo verkaufft C. 35. n. 5. p. 205 Mit Mauren befestiget ib. n. 9. p. 206

Nankerus, wird Bischoff in Breßlau, und entsteht zwischen Johanne Kön. in Böhmen grosse Unruh C. 31. n. 4. 5. p. 185 Thut König Johannem, Stadt und Fürstenthum in Bann ib. n. 6. p. 185 Bringet einen Ketzersucher Inquisitorem nach Breßlau C. 32. n. 2. p. 190 Stirbt ib. n. 3. p. 191

Neumärckter. Fabel von der Tartarischen Königin rc. vid. Tartarn. Ob sie die zurückkommende Tartarn mit List erschlagen? C. 13. n. 19. p. 73 Werden von Boleslao Calvo tyrannisch verbrandt und niedergehauen C. 15. n. 8. pag. 83

Neumarckt und Liegnitz haben A. 1178. schon floriret C. 4. n. 15. in Diplom. Boleslai p. 19 20

Neisse, erwehret sich der Hußiten C. 48. n. 5. p. 280

Nicolaus der Aeltere zu Oppeln heyrathet Ludovici II. zur Liegnitz Tochter, stirbt aber ohne Kinder C. 51. n. 1. & 13. p. 293 298 Seine Schwester heyrathet Hertzog Ludov. III. zu Lüben C. 46. n. 1. p. 266

Nicolstädter reiches Gold-Bergwerck gefunden C. 34. n. 3. p. 200 Bekommt Stadt-Recht ib. Bringt Ludovico wochentl. 160. Pfund Goldes C. 34. n. 9. p. 203 Wird von Wenceslao der Stadt Liegn. verpfändet C. 35. n. 8. 9. p. 206 Verleurt allen Seegen C. 38. n. 3. p. 222 Hertzog Rupertus will es wieder in Gang bringen it. Ursache des Abganges C. 42. n. 7. p. 251

Nimbtsch mit Mauren befestiget C. 21. n. 6. p. 131 Von Boleslao versetzt C. 27. n. 2. p. 160 Von Friderico I. wieder aufgebauet C. 62. n. 1. p. 350

O.

OBer-Gerichte. Von Wenceslao I. verkaufft C. 35. num. 5. p. 205

Oelß ob es Conrado IV. von Boleslao zur Liegnitz auch weggenommen worden? C. 26. n. 5. p. 156 Wird von den Bürgern verbrandt und verlassen wegen der Hußiten C. 49. n. 4. p. 289

Oesterreichischen Hauses Erb-Verbrüderung mit Böhmen, wodurch Schlesien an dasselbige gefallen C. 38. n. 6. p. 224

Oesterreich und Oesterland sind zweyerley C. 5. n. 8. p. 25

Ollmützer Besatzung wehret sich tapffer, schlägt die Tartarn C. 13. n. 20. p. 73

Ottmachau. Den Hußiten übergeben C. 48. n. 9. 12. p. 284

Otto III. der Kayser kommt nach Gnisen und Krönt Boleslaum C. 2. n. 1. p. 6

Otto, Graff von Wittelsbach v. Wittelsbach.

Otto, Hertzog in Kärnthen, Graff zu Tyrol und Göritz, heyrathet Henrici V. zur Liegnitz Princeßin C. 19. n. 10. p. 111 C. 22. n. 4. p. 137

P.

PAcoslaus, ein Vornehmer von Adel und Fürstl. Geheimer Rath wird enthauptet C. 20. n. 8. p. 125 Sein Sohn rächet sich an Henrico V. und fängt ihn im Bade ib. n. 10. p. 126 Wer dieser Hoff-Juncker gewesen? ib. n. 13. p. 127

Pest und Theurung grassiret erschröcklich C. 24. n. 7. p. 150 Zu Liegnitz C. 63. n. 5. p. 358

Peta ein Tartarischer General, hält die Schlacht bey Liegnitz C. 11. n. 8. p. 49 & C. 12. n. 1. p. 56 Kriegt bey Ollmütz seinen Lohn C. 13. n. 20. p. 73

S. Peters-Pfennig. Ob er in Schlesien wie in Pohlen behalten worden C. 28. n. 13. p. 178

Petrus, ein Dännemärckischer Graff in Pohlen auf Zottenberg. Ihm werden die Augen ausgestochen C. 3. n. 5. p. 12 Hat 77. Kirchen gestifftet ib. Stirbt ibid.

Philippus, der Kayser, wird von Cottone, Graffen von Wittelsbach ermordet C. 7. n. 4. p. 33

Piastus, König in Pohlen, der Schlesischen Fürsten Anherr C. 1. n. 1. p. 1

Podibrath gebohren C. 46. n. 2. p. 269 Wird Gubernator in Böhmen C. 51. n. 14 p. 299 Kommt auf Breßlau C. 58. n. 9. p. 334 Wird abermals Gubernator, giebet Matthiæ Hunniadi seine Tochter C. 59. n. 2. p. 336 Wird König in Böhmen ib. n. 3. Aber mit Wiedersetzung Schlesiens, weßwegen zu Liegnitz ein Fürsten-Tag gehalten C. 59. n. 3. 4. p. 336 Komt nach Schweidnitz und hat in Schlesien grossen Anhang ibid. n. 5. p. 338 Versichert die Liegnitzschen Stände, wenn er wieder Fridericum I. im Lehns-Proceß obtiniren solte, ihre Privilegia zu confirmiren ibid. Läßt indeß Friderico I. die Possession ib. n. 6. p. 338 Setzet einen schleunigen Rechts-Tag dem Hertzoge zur Liegnitz an C. 59. n. 7. p. 338 Seine Söhne werden zu Fürsten gemacht ib. n. 11. p. 340 Komt in Bann ib. p. 341 Wird von Matthia

hart verfolget C. 60. n. 1. 3. p. 343 kommt abermal in Bann C. 60. n. 3. p. 343 Krieg deßhalben ib. Verleurt die Schlacht, und sein Sohn Victorin. wird gefangen C. 61. n. 3. p. 348 Sein Sohn Henricus fällt in Schlesien ib. Stirbt an der Wassersucht C. 61. n. 4. p. 349 Seine Printzen bekommen Glatz. Ihr Geschlechte C. 62. n. 2. p. 351 Der Vater wird in die Hölle gemahlt ibid.

Poësie, ist auch zur Liegnitz im 14 Seculo sehr schlecht C. 48. n. 11. p. 285 & C. 56. n. 2. p. 317

Pohlen, renunciret seine Prætension an Schlesien gegen König Johanne C. 30. n. 4. p. 182 Bekriegen Schlesien wegen des Böhmischen Königes Alberti Wahl C. 51. n. 7. p. 295 Wird von Matthia und den Schlesiern greulich verwüstet C. 62. n. 5. p. 352 Die Pohlen ziehen wieder ihn mit 60000 Mann in Schlesien ꝛc. C. 62. n. 7. p. 352 Verwüsten das Briegische ib. Vladislaus König in Böhmen stößt mit 20000 Mann dazu ib. pag. 353 Stillestand mit ihnen ib. n. 9. p. 354 Verlieren im Rückwege viel Volck ibid.

Pohlnisch Recht vid. Zaude

Poppo der Groß-Meister in Preussen conjungirt sich mit Henrico Pio wieder die Tartarn C. 11. n. 8. p. 53 Wird in der Tartarischen Schlacht erschlagen C. 12. n. 11. p. 60

Prager, ihre gefährliche Erscheinung vor dem Könige Wenceslao, der sie disarmiren wolte C. 46. n. 1. p. 68 Aufruhr wieder den Rath ibid. n. 2. p. 68

Premislaus und Boleslaus bekommen Groß-Pohlen von Boleslao Calvo wieder C. 14. n. 7. sq. p. 76

Pretislaus in Böhmen fällt Schlesien an, und erobert Brieg C. 2. n. 17. p. 9

Pretislaus, wird Bischoff zu Breßlau C. 32. n. 7. sq. p. 193 Stirbt C. 39. n. 7. p. 230

Preußen schlagen die Pohlnische und Schlesische Hertzoge C. 4. n. 8. p. 16

Pridom, ein Schloß bey Glogau gebauet C. 16. n. 7. 8. p. 90

Primislaus Ottocarus, wird König in Böhmen C. 7. n. 12. p. 37

Primislaus Ottocarus II. König, macht einen Vergleich zwischen Boleslao Calvo und Henrico IV. dem Gefangenen C. 18. n. 4. p. 101 Seine Verwandschafft mit Henrico und Boleslao ib. n. 5. p. 102

Primislaus hilfft Conrado, Henrici Pii Sohne, daß sich Boleslaus Calvus mit ihm theilen muß C. 16. n. 5. sqq. p. 89 Giebt ihm seine Schwester ib. Fällt Boleslao ins Land n. 7 ib. Kommt wegen solchen Krieges in Bann C. 16. n. 7. p. 90 Bekommt selber Krieg ib. n. 8. p. 90 Stirbet C. 16. n. 14. p. 92

Primislaus Posthumus, des vorigen Sohn, gebohren C. 17. n. 4. p. 93 Wird in der Schlacht mit Boleslao Calvo von Henrico V, dessen Sohne gefangen C. 18. n. 3. p. 101 Hernach auch von Henrico IV. zu Breßlau, und muß ein Stück Land abtreten C. 19. n. 6. p. 107 Wird König in Pohlen C. 20. n. 16. p. 128 Wird ermordet ibid. n. 17. p. 128

Primislaus zu Sprottau, Conradi III. zu Glogau Sohn, bleibt in der Schlacht mit Pohlen C. 19. n. 19. p. 113.

R.

Rathhauß zu Liegnitz brennt ab, und wird ein Hauß dazu erkaufft C. 48. n. 9. p. 284

Raub-Schlösser im Liegnitzischen, von Boleslao seinem Adel erlaubt C. 15. n. 8. p. 83 Setzen sich selbst wieder ihn C. 16. n. 2. p. 87 Werden von seinem Hrn. Bruder Henrico III. zerstöret C. 16. n. 3. p. 88

Reichenbach, wie es von denen Liegnitzischen Hertzogen an die Schweidnitzischen gekommen? C. 20. n. 5. p. 120

Richsa, Mieslai II. Königs in Pohlen Gemahlin C. 2. n. 1. p. 6. Wird angefeindet, und weichet zum Kayser Conrado mit beyden Cronen C. 2. n. 4. 5. p. 7

Ritter-Orden in Preussen angenommen C. 7. n. 13. p. 37 C. 11. n. 8. p. 53 Ihre Hoch-Meister zweyerley C. 11. n. 8. p. 54 Der Hoch-Meister Pompo bleibt mit in der Schlacht vor Liegnitz C. 12. n. 11. p. 60

Rochlitz, Graffen, wer sie gewesen? C. 5. n. 8. p. 25

Rockezahn, Ertz-Bischoff zu Prag stirbt C. 61. n. 4. p. 349

Rudolphus Habsburgicus wird Kayser in der grösten Unruh Deutschlandes C. 17. n. 17 p. 99. 100 Ihm trägt Henricus IV. zu Breßlau sein Land an und huldiget C. 18. n. 2. p. 100

Rupertus I. Wenceslai I. zur Liegnitz Printz gebohren C. 36. n. 7. p. 210 Seine Heyrath C. 38. n. 8. p. 225 C. 39. n. 1. p. 226 Sein und seiner Hrn. Hrn. Brüder Alter C. 38. n. 8. p. 225 C. 39. n. 3. p. 227 Seiner Gemahlin Leibgedinge C. 39. n. 2. p. 226 & n. 6. p. 230 Ihr Testament C. 43. n. 3. p. 255 Zeuget eine eintzige Tochter Barbaram C. 39. n. 3. p. 227 Beschleust mit seinen Hrn. Hrn. Brüdern sich nicht zu theilen ib. Macht grosse Ungelegenheit mit Schweidnitzischem Bier C. 40. n. 2. p. 234 Wenn er gestorben? ib. n. 4. sq. p. 236 sq. Seine Gemahlin stirbt ibid. n. 5. Führet Krieg wieder einen Böhmischen Herrn C. 42. n. 1. p. 247 Ob er ins Gelobte Land gereiset, und S. Andreæ Haupt mit gebracht C. 42. n. 4. p. 249 Will das Nicolstädter Bergwerck wieder in Gang bringen C. 42. n. 7. p. 251

Wenn er eigentlich gestorben? C. 43. n. 1. p. 253 Wer ihm succediret? C. 43. n. 2. (p. 253

Rupertus, Hertzog zu Lüben, Hoch-Meister der Rhodiser Ritter in Böhmen und Pohlen C. 47. n. 5. p. 275 Gebohren C. 41. n. 10. p. 246 Stirbt C. 49. n. 6. p. 289

S.

Salome, Henrici VIII. mit der Schramme Gemahlin, wer sie gewesen? C. 39. n. 4. p. 228 Stirbt ib. n. 5. p. 229

Salome, Conradi zu Glogau Gemahlin C. 17. n. 11. p. 97

von Saltza (Herrman) Hoch-Meister in Preussen C. 8. n. 7. p. 40 Wird in Fürsten-Stand erhoben C. 11. n. 8. p. 84 Sein Wappen ib. & C. 8. n. 7. p. 40

Sandewalde, ist vor Alters eine Stadt und Schloß gewesen C. 20. n. 10. p. 126

Sbigneus, ein natürlicher Sohn Vladislai I. in Pohl. komt ins Kloster C. 2. n. 14. p. 8 komt nach Breßlau, und fängt Krieg an C. 2. n. 15. p. 8 sq. Wird erschlagen C. 3. (n. 3. p. 11

Schlesien, bekommt nebst Cracau Vladislaus C. 3. n. 4. p. 12 Ward erstlich in 3. Theil getheilet C. 4. n. 7. p. 16 Hernach in 2. Theil, nemlich Ober- und Nieder-Schlesien C. 5. n. 3. p. 23 Seine alte weit gehende Gräntzen C. 7. n. 1. p. 32. ib. n. 9. p. 36 & C. 15. n. 13. p. 86 Kommt ans Römische Reich C. 18. n. 2. p. 100 An Böhmen ibid. n. 6. p. 102 & C. 19. (n. 17. p. 113

Schlesische Fürsten untergeben sich Böhmen, und macht Oppeln den Anfang C. 19. n. 17. p. 113 Führen den Titul: Groß-Hertzoge C. 31. n. 12. p. 188 Item Erben in Pohlen C. 28. n. 4. p. 170 Können ihre Städte verkauffen, müssen aber doch dem Könige vor angetragen werden C. 28. n. 5. 6. p. 170 & n. 11. p. 176 Behalten ihnen bald die Mit-Belehnung vor ihre Brüder und deren Linien bevor ib. Ingleichen grosse Reservata bey ihrer Untergebung C. 28. n. 7. in fin. p. 171 173 174 Sind nicht schlechte Fürsten C. 28. n. 7. (p. 174

Schloß zur Liegnitz vor Zeiten ausser der Stadt C. 17. n. 3. p. 93 Von Friderico I. repariret C. 62. n. 1. p. 350

Schloß-Thürme, wenn sie gebauet? vid. Part I. C. 4. n. 2. 3. p. 26

Schule zur Liegnitz ist keine Trival-Schule C. 27. n. 14. p. 141

Schweidnitzische Marien-Kirche von den Herren von Würben gebauet C. 8. n. 5. p. 39

Schweidnitzischer Hertzog Boleslaus giebt seines Brudern Tochter Annam dem Römischen Carolo IV. sammt der Succession beyder Fürstenthümer C. 36. n. 11. p. 212 Kaufft ad dies Vitæ des Briegischen Fürstenthums halben Theil von Wenceslao C. 37. n. 3. p. 214 Machet Ludovico I. viel Verdruß und stirbt C. 38. n. 6. p. 224

Schweidnitzischer letzter Fürst ergiebt sich zuletzt an Böhmen C. 32. n. 4. p. 191

Schweidnitz, von dem Könige Johanne vergebens belagert C. 34. n. 5. p. 201 Rathschlag, wie Hertzog Boleslaus unter Böhmen zu bringen? C. 35. n. 6. p. 206

Semomieslaus König in Pohlen C. 1. n. 7. (p. 3

Semovitus, Piasti Sohn, König in Pohlen C. 1. n. 5. p. 2

Siegel der Stadt Liegnitz Privil. Alberti Imp. mit rothem Wachs zu siegeln C. 51. n. 9. (p. 295

Sigismundus, Kayser, freyet Ludovico II. ein Ungarisch Fräulein C. 44. n. 2. p. 260 zeucht mit ihm auf Costnitz C. 45. n. 1. sq. p. 263 Freyet Ludovicum II. die andere Gemahlin C. 46. n. 1. p. 266 Zeucht wieder die Böhmen nebst 14. Schlesischen Fürsten C. 46. n. 5. p. 271 Anderwärtige grosse Rüstung C. 48. n. 3. p. 279 Dritte grausame Rüstung abermal ohne Frucht C. 49. n. 1. p. 287 Stirbt C. 51. n. 5. p. 295

Sczechi des Woywoden zu Cracau Tyranney C. 2. n. 16. p. 8 Wird verjagt ibid. p. 9

Smogra hat ein Bischoff gehabt C. 1. n. 11. p. 4 Diß Bißthum auf Bitschen verleget von Casimiro C. 2. n. 7. p. 7 und dann auf Breßlau ibid.

Sobieslaus vel Sulislaus, ein Pohlnischer General bey der Tartarischen Schlacht vor Liegnitz C. 12. n. 9. p. 59

Sophia, Kaysers Henrici III. Tochter heyrathet Vladislaum I. Hertzog von Pohlen C. 2. n. 15. p. 8

Sororius, was es in alten Briefen bedeute? C. 32. n. 6. p. 192

Städte in Schlesien sind vor Alters schlecht gewesen C. 1. n. 11. p. 4

Städte auszusetzen, reserviren sich die Liegnitzschen Hertzoge C. 28. n. 7. p. 174

Statuendi Jus der Stadt von Wenceslao gegeben C. 35. n. 9. p. 206

Sternberg, Graffschafft, hat von einem Hrn. von Sternberg den Nahmen bekommen C. 13. n. 20. p. 73 Wie es an die Hertzoge zur Oelße kommen? ibid. n. 21. p. 74

Strelen, von den Liegnitzischen Hertzogen an Bolconem zur Schweidnitz verschenckt C. 20. n. 5. p. 120 Von Ludovico II. durch Hülffe der Stadt Liegnitz gekaufft C. 48. n. 2. p. 277

Striega, wie es von den Liegnitzischen Hertzogen an die Schweidnitzischen kommen? C. 20. n. 5. p. 120

Stücke, wenn sie in Schlesien aufkommen? C. 49.

C. 49. n. 2. p. 287 Ein grosses Stücke zu Liegnitz ib. n. 3. & C. 51. n. 15. p. 299 sq. Zu Schweidnitz C. 49. n. 2. p. 287 wird wieder die Stadt Glogau gebraucht C. 64. n. 9. p. 363 Das Liegnitzische ist allda zersprungen ibid.

Sventopulcus, Stadthalter in Pomern setzet sich wieder Pohlen C. 8 n. 9. p. 41 Will das gantze Königl. Geschlechte ausrotten, tödtet Lescum Album. und verwundet Henricum Barbatum C. 8. n. 12. p. 41

Swislava von Kyow, Boleslai III. Distorti Gemahlin C. 2. n. 18. p. 9 Stirbt C. 3. n. 1. p. 9

T.

Tartarn, fallen in Reussen ein C. 7. n. 7. p. 36 Woher sie stammen? ib. Verheeren die Masau C. 10. n. 5. 8. p. 48 sq. Fabel von der Tartarischen Königin C. 10. n. 6. p. 48 Wahre Ursachen dieses Krieges ib. n. 7. p. 49 Tartar-König, wer er gewesen? ib. n. 8. p. 49 Fallen in Ungarn und Pohlen C. 11. n. 1. p. 50 Werden von dem Cracauischen Woywoden angegriffen ib. n. 2. p. 51 Kommen wieder biß Cracau C. 11. n. 3. Schlacht in Pohlen mit ihnen ib. n. 5. p. 52 Retirade der Pohlen zu Henrico Pio C. 11. n. 6. p. 52 Die Masauische Macht stößt zu ihnen ib. n. 10. p. 54 Wie starck die Tartarn bey der Schlacht zu Wahlstadt gewesen C. 12. n. 6. p. 58 Ihr Zauber-Fahn C. 12. n. 11. p. 60 C. 13. n. 5. p. 65 Ihr Stratagema die Christen zu erschrecken C. 12. n. 10. p. 59 überwinden durch Zauberey C. 12. n. 10. 11. p. 60 Weichen zurück und sind geschwächt C. 12. n. 15. p. 61 Wenn die Schlacht geschehen? C. 13. n. 1. p. 63 Umstände der Schlacht C. 13. per tot. Schneiden den Erschlagenen ein Ohr ab C. 12. n. 14. p. 61 C. 13. n. 16. p. 71 Ihr Rückweg in Mähren und Ungarn C. 13. n. 20. p. 73 Bekommen zu Olmütz ihren Lohn C. 13. n. 20. p. 73

Tartarischer nochmaliger Einfall aus Hungarn auf Cracau, was davon zu halten? C. 14. n. 6. p. 76

Tartarn und Preußen fallen abermal in Pohlen, und werden geschlagen C. 17. n. 57. (p. 93. 94

Teich-Wirthschafften im Liegnitzischen von Friderico I. angebauet C. 62. n. 1. p. 350

Theurung in Schlesien C. 24. n. 7. p. 150 C. 51. n. 5. p. 295 Bringt ein fruchtbar Jahr ib. n. 10. p. 296

Thomas I. Bischoff zu Breßlau, der Printzen Henrici Pii Tutor Honorarius C. 14. n. 1. p. 74 War ein Pohlnischer Edelmann ib. n. 2. p. 74 Legt sich in der Brüder Kriege und vergleicht sie C. 16. n. 10. p. 90 Von Boleslao Calvo gefangen ib. n. 11. p. 91 Seine Rantzion ib. n. 12. p. 91

Thomas II. Bischoff wird mit seinen Thum-Herrn von Henrico IV. verfolgt und verjagt C. 19. n. 8. p. 109 Zu Rattibor belagert ibid. n. 13. p. 112 Gehet mit seiner Geistligkeit zu Henrico Probo heraus, dieser gehet in sich, und setzt ihn wieder in sein Bißthum C. 19. n. 13. p. 112

Thum zur Liegnitz von Ludovico II. meistens in die Fortification der Stadt eingebauet C. 49. n. 5. p. 289 Schadloß-haltung, so Hertzog Ludovicus deßhalben der Stadt gegeben ibid.

Thurm zu S. Petr. und Paul, und zur L. Frauen gebauet vid. Part. I. C. 3. n. 1. p. 18 Grosse Peters-Thurm, und S. Hedwigs-Thurm auf dem Schlosse vid. Part. I. C. 4. n. 2. 3. p. 26 Zu Grödißberg C. 62. n. 4. p. 352

Tod-Austreiben am Sonntage Lætare C. 1. n. 9. 10. p. 4

Trachenberg, erlanget Deutsches Stadt-Recht C. 16. n. 6. p. 89

Trebnitz, Kloster von Henrico Barbato gebauet C. 7. n. 2. p. 32 Woher es Trebnitz genennet worden? C. 8. n. 3. p. 39 Capelle der S. Hedwig darinne C. 17. n. 9. p. 96 Wird von Hußiten verheeret C. 48. n. 12. p. 286

Troppau kommt an Boleslaum zur Liegnitz C. 23. n. 2. p. 144 Tritt es wieder ab, und bekommt davor das Lübnische Weichbild ib. & C. 25. n. 5. p. 153

Turnier zu Regenspurg, von einem Liegnitzschen Fürsten mitte gehalten C. 19. n. 9. (p. 109.

V.

Visleslava aus Reussen, Boleslai II. Königs in Pohlen Gemahlin C. 2. n. 16. p. 8

Vladislaus I. zancket mit seinem Bruder Boleslao II. un die Kron Pohlen, und verleurt C. 2. n. 10. p. 8 Wird Ober-Regent nach des Brudern Tode C. 2. n. 14. p. 8 Seine Gemahlin und Kinder ib. Seine andere Gemahlin C. 2. n. 15. p. 8 Stirbt ib. n. 17. p. 9

Vladislaus II. der Anherr der Schlesischen Fürsten wird gebohren C. 2. n. 18. p. 9 Wen er geheyrathet? C. 3. n. 1. 2. p. 9 10 Wird Ober-Regent in Pohlen, muß sich aber mit seinen Brüdern theilen ib. n. 4. 5. p. 12 Belagert seine Hrn. Hrn. Brüder, kommt in Bann und wird verjagt C. 3. n. 6. p. 12 sq. Ihm hilfft Conradus III. aber vergebens C. 4. n. 2. p. 14 Thut Friderico Barbarossæ einen Fußfall und bittet Hülffe ib. n. 2. p. 14 Stirbt eh er Schlesien bezeucht ib. n. 13. p. 14

Vladislaus Lasconogus, wird zum Ober-Re-

genten in Pohlen erwehlet C. 7. n. 1. p. 32 Weichet Lesconi Albo im Regiment ib. n. 3. p. 33

Vladislaus Sputator, Hertzog in Groß-Pohlen, wird von Henrico Barbato verjagt C. 8. n. 15. p. 40 Ursache ib. n. 10. p. 41 Nimmt etliche Städte in Groß-Pohlen wieder weg C. 9. n. 7. p. 44 Wird von Henrico Pio vollends verjagt, seine Kinder und Tod C. 10. n. 1. p. 47

Vladislaus, Henrici Pii Sohn gebohren C. 8. n. 10. p. 42 Zeucht auf Padua zu studiren C. 15. n. 3. p. 81 Bekomt sein Theil an Nieder-Schlesien ib. n. 1. 3. u. 7. p. 81 82 Wird Ertz-Bischoff zu Saltzburg C. 17. n. 5. p. 94 Ist Vormund seines Vettern Henrici IV. C. 17. n. 7. p. 95 Erlanget die Einkünffte des Bißthums Breßlau C. 17. n. 8. p. 95 Stirbt ib. n. 10. p. 96

Vladislaus III. Boleslai Calvi Sohn, gebohren C. 20. n. 7. p. 121 Nimmt das Liegnitzische Fürstenthum auf sein Theil, kan aber die bewilligte 32000 Fl. Boleslao nicht herausgeben C. 24. n. 6. p. 148 Ist zum Sub-Diacono geweyhet gewesen C. 24. n. 6. p. 148 Räumet in Mangel Geldes Boleslao das halbe Fürstenthum Liegnitz ein ib. Wird aber von Boleslao nicht groß geachtet ib. n. 9. p. 150 Bekrieget Boleslaum durch Fehden und Rauben C. 25. n. 1. sq. p. 151 Wird gefangen ib. n. 2. Kommt loß, und nimmt eine jährliche Pension vor das Fürstenthum Liegnitz ib. n. 2. p. 151 Fehdet abermal und wird gefangen C. 25. n. 4. p. 152 Wird rasende, und nach Mäßigung der Raserey loß gelassen, da er herumfähret und allenthalben einkehret C. 25. n. 6. p. 154 Kommt nach Hause aus der Masau, wo er geheyrathet, und verkaufft seine Prætension an Liegnitz dem Könige Johanni C. 28. n. 2. sq. p. 168

Vladislaus Locticus, ein Tod-Feind der Schlesischen Fürsten C. 19. n. 18. 19. p. 113 Schläget Henricum V. und andere Fürsten ib. n. 19 Wird verjagt ib. n. 20. p. 114 Wird Ober-Regent in Pohlen C. 21. n. 4. p. 130 Macht daß sich die Schlesischen Fürsten an Böhmen ergeben ib. & C. 26. n. 8. p. 157 Verwüstet Schlesien sonderlich das Breßlauische ib. n. 5. p. 130 Wird wieder verstossen ib. n. 11. p. 132 Wird völliger König in Pohlen C. 26. n. 8. p. 157 Seine Verwandnüß mit den Schlesischen Fürsten C. 26. n. 10. p. 159 Nimmt das Kostnische Land von Schlesien weg C. 29. n. 2. p. 179 Stirbt ib. n. 3. p. 179

Vladislaus Posthumus, gebohren C. 51. n. 10. p. 296 Wird König in Böhmen unter Vormundschafft ibid. Giebt der Stadt Liegnitz herrliche Privilegia C. 56. n. 1. p. 316 Kommt nach Breßlau C. 28. n. 9. p. 334 Will Hochzeit halten und stirbt C. 59. n. 2. p. 336

Vladislaus Casimiri Sohn, wird König in Böhmen C. 61. n. 4. 5. p. 349 Kommt mit seinem Volck Matthiæ zuvor, und nimmt Böhmen in Possession ib. n. 5. p. 349 Wird nach dem Tode Matthiæ Oberster Hertzog in Schlesien C. 65. n. 5. p. 364 sq.

Vratislaus in Böhmen heyrathet in Pohlen und macht Friede C. 2. n. 11. p. 8 Seine Tochter Judith heyrathet Vladislaum in Pohlen C. 2. n. 14. p. 8 Bekommt vom Kayser Henrico IV. den Königlichen Titul C. 2. n. 15. p. 8

Vratislaus, Hertzog in Pommern, Henrici VI. zu Breßlau Eydam, stirbt C. 27. n. 9. p. 163

Vulodimirus, Woywoda zu Cracau schlägt die Tartarn C. 11. n. 2. p. 51.

W.

Waltherus, Bischoff zu Breßlau, führt Frantzösische Kirchen-Ordnung ein C. 4. n. 16. p. 21 Stirbt ibid.

Wenceslava vid. Vissleslava, Boleslai Alti Gemahlin C. 4. n. 6. p. 15 u. C. 3. n. 5. p. 12

Wenceslaus I. Henrici Pii Gemahlin Bruder wird König in Böhmen C. 8. n. 12. p. 42

Wenceslaus Luscus, König in Böhmen, Henrici Pii Schwager, stirbt C. 16. n. 6. p. 89

Wenceslaus II. König gekrönet, dabey unterschiedene Schlesische Fürsten C. 21. n. 7. p. 131 Wird König in Pohlen C. 21. n. 11. p. 132 heyrathet darinnen Primislai Posthumi Tochter, so den Hertzogen zu Liegnitz verwandt ib. Giebt Boleslao VI. Bregensi seine Tochter Margaretham C. 22. n. 3. p. 137 Empfänget hingegen von ihm diejenigen Städte und Lande, so Conradus III. seinem Hrn. Vater abgemartert C. 22. n. 5. p. 137

Wenceslaus III. Margarethæ der Hertzogin zur Liegnitz Hr. Bruder verrätherisch ermordet zu Olmütz C. 22. n. 11. p. 140

Wenceslaus Ignavus König in Böhmen von einer Schlesischen Princeßin gebohren C. 38. n. 2. p. 220 heyrathet Ludovici I. zum Brieg Tochter Tochter C. 39. n. 1. p. 226 Wird Römischer König ib. n. 7. p. 230 Verjaget die Thum-Herrn zu Breßlau C. 40. n. 2. p. 234 Macht zu Breßlau ein Bündnüß mit Vladislao Jagellone wieder Sigismundum König in Ungarn C. 42. n. 5. Seine Privilegia werden von den nachfolgenden Königen mehrentheils cassiret C. 39. n. 9. p. 233

Wenceslaus zu Teschen heyrathet Elisabetham, Ludovici zur Liegnitz Wittib, verlassen aber einander C. 51. n. 11. p. 298

Wenceslaus I. zur Liegnitz stirbt C. 38. n. 3. p. 222 Sein Grabmal und Stifftung n. 4. ibid.

Wen-

Wenceslaus II. zur Liegnitz, gebohren C. 36. n. 10. p. 212 Ist Bischoff zu Leubus C. 39. n. 8. p. 233. Administrator des Bißthums zu Breßlau C. 40. n. 2. p. 234 Thut Breßlau in Bann ibid. Wird Bischoff daselbst ib. Succedirt Ruperto im Fürstenthum Liegnitz und ist der letzte von der Wenceslaischen Linie C. 43. n. 2. p. 253 Giebt der Stadt Liegnitz gutte Privilegia ib. Ist Breßlau nicht gutt ibid. n. 3. p. 254 Bekümmert sich wegen der Succession der Ludovicischen Briegischen Linie, wenn er stürbe C. 43. n. 4. p. 255 Erlanget von Wenceslao Ignavo eine Concession, Ludovico II. Liegnitz und Goldberg zuzuwenden C. 43. n. 4. p. 256 vid. Lud. II. Publiciret das Kirchen-Recht C. 45. n. 7. p. 266 Tritt hierauf das Bißthum bey Leben ab C. 46. n. 1. p. 266 Stirbt C. 46. n. 4. p. 270

Wiesenberg (Peregrin) läst sich auf seinen Herrn Henrico Barbato, ihn zu retten niederhauen C. 28. n. 10. p. 41

Wittelsbachischer Graff Otto, verlobet sich mit Gertruden, Henrici Barbati Tochter, wird aber nichts daraus wegen seiner bösen Thaten und Kayser-Mords C. 7. n. 4. p. 33

Wohlauische Land giebt Boleslaus VI. dem überwundenen Conrado aus Erbarmung wieder C. 26. n. 2. p. 156

Wohlstad, eigentlich Wahlstadt, ein Dorff unweit Liegnitz. bekannt von der Tartarischen Schlacht C. 12. n. 5. p. 57 C. 13. n. 22. p. 74 Kirche stehet auf den Ort, wo Hertzog Henricus geblieben ib. n. 22. p. 74

Würben, ein vornehmes Geschlecht in Schlesien stifften ein Kloster zur Schweidnitz C. 8. n. 5. p. 39 Heinrich von Würben, Bischoff zu Breßlau, der Liegnitzischen Printzen Vormund hält übel Hauß C. 22. n. 1. 2. 5. p. 135. 136 Stirbt ib. n. 7. & 15. Sein Privilegium der Schule zu Liegnitz gegeben C. 22. n. 14. p. 141

Würben (Henricus) Thum-Herr zu Breßlau übergiebt dem Könige Johanni Militsch C. 31. n. 5. p. 185.

X.

X ein Zauberischer Character C. 12. n. 11. C. 13. n. 6. p. 65.

Z.

Zaude in Nieder-Schlesien auch im Liegnitzischen abgeschafft C. 27. n. 6. p. 162 C. 28. n. 1. p. 167 sq.

Zoll der Stadt Liegnitz von Boleslao VI. seu III. gegeben C. 28. n. 1. p. 168.

Register
Der vornehmsten Sachen über den Dritten Theil.
NB. Alhier bedeut die Erste Ziffer das Blat, Die Andere die Column. oder Seite.

A.

Adam Wentzel, Hertzog zu Teschen und Glogau, heyrathet Elisabetham aus Liefland 259. 1

Adrianus, Papst, warnet vor der Lutherischen Lehr 20. 1

Albertus III. Groß-Meister in Preussen 13. 1 Bekommt Krieg mit Pohlen wegen verweigerter Lehns-Pflicht ib. Friede zwischen ihnen 14. 2. 25. 1 Huldiget dem Könige in Pohlen 25. 2 Vermacht Henrico XI. zu Liegnitz ein Legat 154. 2

Andreas Jerin, Theol. D. wird Bischoff in Breßlau und Ober-Amt 226. 1

Anhänger Friderici III. nach seiner Absetzung werden als Aufwiegler hart gestrafft 88. 2 89. 1. 2 90. 1 99. 1. 2 100. 1. 2 104. 1 105. 2 106. 1. 2 107. 2 122. 2

Anna, Vladislai Königs in Böhmen Princessin 5. 1 Ist Ferdinando I. vermählet 28. 2

Anna, Bugislai X. Hertzogs in Pommern Tochter, wird vermählt mit Georg. I. zu Brieg 8. 2 Wird Wittib 14. 1 Bezeucht ihr Witthumb ibid. 2 Stirbt 70. 1

Anna Maria, Henrici XI. zu Liegnitz Tochter, gebohren 140. 1 Stirbt 257. 1

Anna Maria, Hertzogs Johann Ernsts zu Anspach Tochter, gebohren 174. 2 heyrathet Joachim Friedrich zu Brieg ib. 1. 2 Ihre Hochzeits-Gäste ib. & 175. 1. 2

Anna Sophia, Hertzog Albrechts in Preußen Tochter, ist vermählt mit Joh. Alberto I. von Mechelburg 132. 2

Anna, Hertzogs zu Holstein Joh. II. zu Sonderburg Tochter, heyrathet Bogislaum XIII. Hertzog in Pommern und stirbt ohne Kinder 255. 1

Anna, Christophori, Hertzogs von Würtenberg Tochter, heyrathet Joh. Georg I. zu Brieg 211. 2 Erhält Nimbtsch zum Leibgedinge 249. 2 Ihre Kinder 213. 2 232. 2 heyrathet zum andernmahl Hertzog

zog Fridericum IV. zu Liegnitz = 257 2
Armuth=Ordnung gemacht = 84. 2
Wieder abgethan = = 86. 1
Aufruhr zu Schweidnitz wegen der Müntz=Ordnung 17. 2 Nimmt ein Ende 23. 1 Ist in Liegnitz zu besorgen, und warum? 107. 2
Augspurgische Confession wird übergeben 31. 2 in allen Sprachen Europæ übersetzt ibid. Wird von den Geistlichen in Schlesien angenommen 34. 1 Secten und Rotten wieder dieselbe 113. 1. Solche versprechen die Hertzoge zu Brieg rein und unverfälscht zu erhalten 248. 1 Hertzog Fridericus IV. läst sich selbige bestens angelegen seyn = = = 250. 2

B.

BArbara, Chur=Fürst Joachimi II. Princeßin, gebohren 29. 1. heyrathet Georgium II. zu Brieg ibid. u. 46. 2 Reiset mit ihrem Gemahl nach Pohlen auf des Königes Beylager 87. 2 Ihre Kinder sind: 63. 2 Joachim Friedrich 72. 2 103. 1 136. 2 139. 1 Stirbt 258. 1 Ihre Disposition = = ibid.
Barbara, Fürstin v. Radzivill, Königs Sigismundi Augusti in Pohlen Gemahlin, wird gecrönet 74. 1 Stirbt = ibid.
Barbara, Georgi II. zu Brieg Tochter, gebohren 63. 2 Stirbt = 145. 2 sq.
Barbara Agnes, Joachim Friedrichs zu Brieg Tochter, gebohren 253. 1 heyrathet Hrn. Baron von Schaffgotsch = ibid.
Bartholomæus, Hertzog zu Münsterberg ersaufft in der Donau = 8. 2
Belagerung der Stadt Wien = 31. 2
Bergwerck zu Goldberg will Henricus wieder in Gang bringen = 159. 2
Beth=Stunden wegen Türcken=Gefahr angeordnet = = 148. 2
Bischoff zu Breßlau und Ober=Amt, solche Würde haben unter andern bekleidet, Johannes V. (Thurso) 2. 2 Dieser leget das Ober=Amt nieder 3. 2 Balthasar von Promnitz, stirbt 137. 1 139. 1 Sein Lob ibid. Caspar von Logau 141. 2 Stirbt 166. 1 Martinus Gerstmañ 166. 1 Stirbt 225. 2 Andreas Jerin, Theol. D. 226. 1
Bitschen und Creutzberg löset Fridericus II. an sich = = = 34. 2
Böhmen und Ungarn wird dem Hause Oesterreich zugeeignet = 8. 1
Bogislaus XIII. Hertzog in Pommern heyrathet Annam, Johannis II. zu Sonderburg Tochter = = 255. 2
Bona Sfortia, Hertzog Johannis Galeacii zu Mayland Tochter, heyrathet Sigismundum König in Pohlen = 11. 1
Bräu=Ordnung und Urbar in Liegnitz gemacht 82. 1 Eingrieff in dieselbe von Hrn. v. Zedlitz zu Parchwitz wird inhibiret 97. 2 Liegt deßhalb gantz darnieder 132. 1 Streit deßwegen 151. 2 152. 2
Breßlau, ob die Lutherische Lehre alda zu erst angenommen worden? 21. 2 Erste Lutherische Prediger daselbst waren D. Joh. Hessus und D. Moybanus ibid. Befestigung der Stadt wegen damaliger Türcken=Gefahr 31. 2 Deßwegen wird ein Fürsten=Tag gehalten 46. 1 Pest alda 42. 2 102. 2 226. 1
Brieg, das Gymnasium alda wird gebauet 143. 2
Buntzlau, Pest alda = 151. 2
Buß=Tage werden wegen Türcken Gefahr angeordnet = = = 41. 2

C.

CAlender, der neue wird publicirt 215. 2
Canth, daselbst grassiret die Pest 153. 1
Carlstads Irrthümer breiten sich aus 26. 2
Carolus V. wird Röm. Kayser = 13. 2 Ihm wird die Augspurgische Confeßion übergeben 31. 2 Bestättiget den Regenspurgischen Religions=Friede 33. 1 Resignirt die Kayser=Krone = 113. 1
Carolus I. Hertzog zu Münsterberg, wird Statthalter in Böhmen = = 18. 2
Carolus II. Hertzog von Münsterberg uñ Bernstadt 135. 2 Kommt auf Henrici XI. Beylager ibid. heyrathet Georg. II. Tochter Elisabeth Magdalenam 226. 2 und 229. 2
Carolus II. Ertz=Hertzog von Oesterreich, heyrathet Mariam, Alberti V. in Bayern und Annæ, Ferdinandi I. Tochter Tochter 160. 1
Casimirus, Hertzog in Teschen, wird Ober=Hauptman 3. 2 Ihm wird Fridericus II. im Ober=Amte zugeordnet 10. 2 heyrathet Catharinam, Hertzogs Friderici III. Tochter 142. 1 Stirbt 163. 1
Catharina, Hertzogs Henrici V. zu Mechelburg Tochter, gebohren 11. 2 heyrathet Fridericum III. zu Liegnitz 36. 1 Ihr Gemahl wird wegen übler Regierung abgesetzt 78. 79. Wieder angenommen 108. sq. Und endlich völlig entsetzt, und in Arrest genommen 129. 1 132. 2 Wird auf Hayn verleibgedinget 118. 1 Gehet nach der Arretirung ihres Gemahls nach Preussen zu Hertzog Albrecht 132. 2 Ihre Kinder: Henricus 37. 2 Sophia 41. 1 Catharina 45. 1 Fridericus IV. 85. 2 Stirbt = 208. 2
Catharina, Friderici III. Tochter, gebohren 37. 2 42. 1 45. 1 heyrathet Casimirum, Hertzog zu Teschen = 142. 1 Wird vom Rath beschenckt 143. 2 Ihr Gemahl stirbt = = 163 1
Catharina, Sophia, Henrici XI. zu Liegnitz Tochter, gebohren 137. 2 Mit grossen So-

Solennitæten getaufft 138. 1 Ist vermählet gewesen mit Pfaltz-Graff Friedrich zu Veldenz 269. 2 Stirbt ibid.
Codicill zu Friderici II. Testament 41. 1. 51. 1
Commission wegen wieder Einsetzung Friderici IIItii wird von Ferdinando I. angeordnet 107. 2 Vermittelst derselben wird Fridericus III. wieder zu seinem Fürstenthum gelassen, doch Schloß und Stadt Liegnitz ausgenommen 108. sq. Eine andere in Breßlau 116. 1 Eine abermalige Kays. Comißion citiret Hertzog Frider. III. nach Breßlau 128. 2 Setzt ihn daselbst gefangen 129. 1 Ubergiebt in Liegnitz Henricum XI. ad interim das Regiment 130 2 Handelt wegen Restitution des verwahrten Friderici III. die Handlung zergeht aber 146. 1 Eine abermalige Kayserl. Commißion entsetzt auch Henricum XI. des Regiments 169. 1 sq. Ursache dessen 171. 1 Soll eine Theilung zwischen beyden Brüdern einrichten, und die Fürstlichen Schulden untersuchen 179. 2 Wird aber von Henrico offt rückgängig gemacht 180. sq. Ihre Handlung mit Henrici Gemahlin nach seiner Arretirung in Prag 202. biß 206. Ingleichen ihre übrige gemeine Handlung in Liegnitz 206. sq. Ihr Commissarischer Bericht an Ihro Kayserl. Majestät 207. sq. Ihre fernere Instruction an die Hertzogin 208 sq. Handlung mit Hertzog Heinrich 209. sq. Macht einen Anfang mit Berechnung der Fürstl. Schulden 212. 2 Continuiret 214. 2 215. Wird in Breßlau fortgesetzt 216. 1 sq. Der Commissarische Vergleich 220. 2 Ihre Relation an Ihro Kayserl. Majestät wegen der Fürstl. Schulden 225. 1. 2 Gehet von neuem an 247. 1 249. sq. 258. 1 260. sqq. Eine neue Commißion soll den Hertzog Joachim Friedrich so wol mit Friderici IVti Wittib, als auch mit Hertzog Henrici XI. Töchtern vergleichen 266. 1. 2
Creditores, Hertzogs Friderici III. plagen die Stadt hefftig wegen übernommener Bürgschafft 129. 1 130. 1 Werden auch nach und nach contentirt 135. sq. 140. 1
Creutzberg und Bitschen löset Fridericus II. an sich 34. 2

D.

Defensions-Ordnungen wieder den Türcken 31. 1 45. 1 86. 1 104. 1 148. 2 177. 1
Diebstahl mit sonderbarer List begangen 121. 2
Disputationes mit den Catholischen in Breßlau gehalten 22. 2
Dorothea Maria, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter, ist vermählt mit Pfaltz-Graf Otto Heinrich von Sultzbach 212. 1
Dorothea, Hertzogs in Holstein, Johann. II. zu Sonderburg Tochter, heyrathet Fridericum IV. zu Liegnitz 245. 1 Vermacht ihm durch eine Donation all ihr Vermögen 249. 1 Stirbt 254. 2

E.

Eckel (Fabian) Erster Evangelischer Prediger zu U. L. Frauen in Liegnitz 23. 1 Wird wegen Schwermerey abgesetzt 32. 2 Stirbt zu Glatz ibid.
Ehe-Verlöbnüsse werden bis in vierdten Grad verboten 243. 1
Eleonora, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter, ist vermählt gewesen mit Fürst Joachim Ernst zu Anhalt; hernach mit Georg. I. zu Hessen-Darmstadt 218. 1
Elisabetha, Vladislai Königs in Böhmen Schwester, heyrathet Fridericum II. zu Liegnitz 4. 2 it. 9. 1 Ihre Anverwandten ibid. Bringt eine Princeßin zur Welt und stirbt 10. 1 9. 1
Elisabetha Ferdinandi I. Princeßin heyrathet Sigismundum Augustum König in Pohlen 44. 1
Elisabetha, Marggraff, Johann des Weissen zu Brandenburg Tochter, ist vermählt mit Marggraf George Friedrich von Anspach 135. 1
Elisabeth Magdalena, Georgii II. zu Brieg Tochter, gebohren 139. 2 heyrathet Hertzog Carolum II. zu Münsterberg ibid. & 226. 2 229. 2
Elisabetha, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter ist vermählet gewesen (1) mit Hertzog George Ernst zu Henneberg, (2) mit George Gustav Pfaltz-Grafen 212. 1
Emericus Forgatsch, Graf von Trenschin, heyrathet Sidoniam Catharinam, Wenceslai Adami zu Teschen hinterlassene Wittib 233. 2
Emilia, Hertzog Heinrichs zu Sachsen Tochter, ist vermählet mit Georgio I. Marggraff zu Anspach 133. 2 135. 2
Emilia, Hertzog Heinrici XI. zu Liegnitz Tochter, gebohren 142. 1. 2
Emilia, Hertzog Christophori zu Würtenberg Tochter hat zur Ehe gehabt Pfaltz-Graff Reichard zu Simmern 212. 1
Erb-Verbrüderung zwischen Hertzog Friderico II. und Joachim. II. Chur-Fürst zu Brandenburg aufgerichtet 36. 1 Deßwegen last Ferdinandus I. Fridericum und seine Söhne citiren 47. 2 Weitläufftiger Proceß deßwegen 48. 2 sq. Wird gäntzlich cassiret, und Friderico II. abgesprochen 53. 2 Der Chur-Fürst von Brandenburg schreibt deßwegen an Fridericum III. 77. 1 Warum sie von Ferdinando I. verworffen? 101. 2 Deren muß sich auch Fridericus IV. begeben 264 2

Erb-Vertrag zwischen Henrico XI. und seinem Bruder Friderico IV. zu Liegnitz 160. 2
Erste Evangelische Prediger werden meist irrig gemacht 26. 2 Ihre Schwermerey 27. 2 32. 2

F.

Faber (Ægidius) wird Pfarr zu U. L. Frauen in Liegnitz 61. 1
Fehde-Briefe werden gefunden, u. die Fehder gestrafft 98. 1. 2 100. 1 102. 1 103. 2 104. 1. 2 107. 2 118. 2 140. 1 141. 2
Patent wieder die Fehder wird publiciret 138. 2 151. 2
Ferdinandus I. Ertz-Hertzog von Oesterreich Ihm wird Vladislai Königs in Ungarn und Böhmen Tochter, Anna, versprochen 8. 1 Wird König in Ungarn 28. 2 Auch in Böhmen ibid. Confirmiret der Schlesischen Fürsten ihre Privilegia 30. 2 31. 1 Wird Römischer König 32. 1 Ihm fällt Oppeln zu ibid. Kommt nach Breßlau wegen des Türcken-Krieges 37. 1 Seine Princeßin Elisabeth heyrathet den König in Pohlen 44. 1 Löset Münsterberg an sich 73. 2 Thut wegen übler Regierung Friderici III. Verordnung wegen des Fürstenthums 78. 1 Macht den Bischoff zu Breßlau und Georgium II. zu Tutorn seines Sohnes, und läst sie das Fürstenthum einnehmen ibid. & 79. 1 Giebt Befehl, den Hertzog nach seiner Rückkunfft aus Franckreich gefänglich einzuziehen 84. 1 Macht Friede zwischen dem Kayser Carolo V. Hertzog Moritz zu Sachsen, und Marggraff Albrecht von Culmbach 85. 2 Zeucht wieder den Türcken ibid. Ihm werden die von Friderico III. nach Liegnitz practicirte Patente und Schreiben zugeschickt 90. 1 Ertheilet Ordre deßwegen ibid. 2. Giebt Land und Städten Ehren-Versorge wegen übler Nachrede verübter Untreu 91. sq. Sendet gewisse Commissarien ab, Hertzog Fridericum III. wieder einzusetzen 107. 1 Welchen Actum sie auch verrichten 108. 2
Ferdinandus I. wird Röm. Kayser 113. 1 Stirbt 144. 1
Ferdinandus II. Ertz-Hertzog von Oesterreich, kommt nach Liegnitz 99. 2 Wird von Georgio II. eingeholet, auch begleitet ibid. Bekommt eine Verehrung von Liegnitzischen Ständen 155. 2
Festungs-Bau zu Liegnitz wird vorgenommen 34. 1 Eifrigst fortgesetzet 41. 2
Feuers-Brünste: In Liegnitz 33. 2 110. 1 138. 1 In Goldberg 98. 2 In Haynau 189. 2 209. 1
Franckenstein wird mit Münsterberg Friderico II. versetzt 43. 2. Von Ferdinando I. an sich gelöst 73. 2 Dem Könige würcklich übergeben ibid.
Friede zwischen dem Kayser und Türcken errichtet 153. 1
Fridericus II. dessen Schadloß-Versicherung 1 Confirmiret der Stadt Privilegia ibid. 2 Reiset ins Heil. Grab 2. 1 Wird zum Ritter des Heil. Grabes gemacht ibid. 2 Heyrathet Elisabetham, Vladislai Königs in Böhmen Schwester 4. 2 u. 9. 1 Läßt die Stadt Jerusalem und Heil. Grab abmahlen 4. 2 Steckt in Schulden 5. 2 Seine erste Gemahlin stirbt 9. 1 10. 1 Ihre Anverwandten ibid.
Fridericus II. wird Ober-Amt 10. 2 Heyrathet zum andernmal Sophiam Marggraff Friedrichs zu Anspach Tochter 11. 2 Seine nahe Verwandschafft mit den grösten Häusern 12. und 19. 1 Sein Sohn Fridericus III. gebohren 14. 1 Erbet Brieg ibid. 2. Macht Friede zwischen Sigismundo Könige in Pohlen und Alberto III. in Preußen ibid. Schickt Ludovico Könige in Böhmen Hülffs-Völcker wieder den Türcken 15. 2 Nimmt die Lutherische Lehre an 20. 1 Sein ander Sohn Georgius II. gebohren ibid. Kaufft das Wohlauische Fürstenthum 23. 2 Bringet auch andere itzt dazu gehörige Landschafften an sich ibid. Confirmation deßwegen von Ludovico Könige in Böhmen 24. 1 Seine Princeßin Sophia gebohren 26. 1 Will eine Hohe Schule zu Liegnitz aufrichten 29. 2 Beståttiget die Steinau- und Raudnischen Landes-Privilegia 31. 1 Nimmt den Festungs-Bau zur Liegnitz vor 34. 1 Läst eine Kirchen-Ordnung verfertigen und publiciren 34. 2 Löset Creutzburg und Bitschen an sich ibid. Seine andere Gemahlin stirbt 35. 1 Publicirt die Stadt-Ordnung zu Liegnitz 35. 2 Richtet eine Erb-Verbrüderung mit Joachimo II. Chur-Fürst zu Brandenburg auf 36. 1 Sein Testament 38. 2 Läst seinem Sohne Georgio II. zu Brieg huldigen 41. 1 Bekommt das Fürstenthum Glogau Pfandesweise 43. 2 Richtet die Schule zu Goldberg wieder auf 46. Wird der mit Brandenburg gemachten Erb-Verbrüderung wegen citiret 47. 2 Und durch unterschiedene Schreiben vom Könige Ferdinando I. sehr bekümmert 49. 2 Stirbt 53. 2 Hat Löblich regieret 54. Seine Begräbnüß-Ceremonien beschrieben 54. 2
Fridericus III. Ein Sohn des vorigen 13. 1 Gebohren 14. 1 heyrathet Catharinam, des Hertzogs von Meckelnburg Tochter 36. 1 Sein Printz Henr. gebohren 37. 2 Eine Princeßin Sophia 41. 1 Die aber bald gestorben 43. 1 Reiset auf des Königs in Pohlen Beylager 44. 1. Seine Princeßin Ca-

tha-

tharina gebohren 45. 1 Zeucht wieder den Türcken ibid. Die Princeßin Helena gebohren 45. 2 Residirt zum Hayn 47. 1 Verbessert das Schloß daselbst 49 1 Läst sich hart und übel an 53. 2 Ist abwesend bey des Hrn. Vaters Tod und Beerdigung 54. 1 55. 2 Sein Einzug zu Liegnitz 56. 1. 2 Præsenter vom Rath ib. und 59. 1 Theilet sich mit seinem Hrn. Bruder 57. 1 Fürstliche Gemahlin und Kinder werden abgehohlt ibid. Legt der Stadt schwere Wachten auf - 57. 2 Will aus Haß gegen die Stadt seine Residentz nach Franckenstein oder Hayn verlegen ibid. Die Huldigung wird abgeleget 58. 1 Begehret 42000. Thl. zu Abstossung der Schulden ibid. 2 it. Alles Geschütz in sein Zeuhauß ibid. u. 69. 1 Seine Ungnade gegen Liegnitz, woher? 59. 2 Läst ihm zu Franckenstein huldigen ibid. Will Liegnitz den Stadt-Zoll nehmen ibid. Läst die Carthause abbrechen ib. & 60. 1 Reiset nach Hofe zum Könige ib. Publiciret die Appellations-Ordnung 60. 2 Seine Ordre wegen des Wallbaues ibid. und 61. 1 Confirmiret endlich der Stadt ihre Privilegia 62. 2 Handelt aber offt selbst darwieder 63. 2 76. 2 Tractiret den Rath zu Liegnitz hart 63. 2 66. 2. 70. 1 71. 1 72. 2 76. 1 sq. Fodert ihre Privilegia etliche mal zurück 63. 2 72. 2 Giebt sie auf vieles Bitten wieder 64. 1 Reiset nach Meissen, und zu Ihro Kayserl. Majestät nach Niederland 64. 2 Begehret offt Darlehne 65. 1 68. 1 70. 1 77. 1 Thut unnöthige Reisen 67. 1 69. 1 70. 1 73. 2 77. 1 sq. Erhält von Ferdinando I. Die Confirmation aller Fürstlichen Privilegien gegen Renuncirung der Brandenburgischen Erb-Verbrüderung 67. 1. 2 68. 1. Will seinen Hrn. Bruder zu Brieg befehden, macht deßwegen allerhand Zurüstung 69. 1 Bekommt das Lübnische Weichbild 70. 2 Begehret Silber-Zinsen 61. 2 Ein ewiges Bier-Geld 72. 2 74. 2 überfällt Lüben, und läst einen Wiedertäuffer straffen und verweisen 73. 1 Nimmt den Rath alda gefangen ibid. Läst sich aufs neu huldigen, und zugleich auch dem Könige in Böhmen die Eventual-Huldigung ablegen 75. 1 Will gar das Fürstenthum verkauffen ibid. Verändert den Rath in Liegnitz 76. 2 Stürtzet mit dem Pferde 77. 1 Erhält vom Chur-Fürsten von Brandenburg Schreiben wegen cassirter Erb-Verbrüderung ibid. Reiset wieder Verboth nach Franckreich ibid. Indeß wird wegen übler Regirung des Fürstenthums wegen von Ferdinando I. Verordnung gethan 78. 1. Ihm auch selbiges genommen ibid. u. 79. 1 Sein anderer Printz Fridericus IV. gebohren 85. 2 Gefährliche Reden und Correspondentzen mit Hertzog Friedrichen werden entdecket 87. 1. Befindet sich in Pohlen 88. 1 Läst sich vieler Drohung vernehmen ib. u. 90 1 Will seine Gemahlin heimlich von Liegnitz abhohlen lassen, wird aber verkundschafft 88. 2 Sucht durch Briefe und Patente die Liegnitzer wieder auf seine Seite zu bringen 90. 1. 2 Will den Rath und Stadt bey Georg. II. in Ungnade setzen 99. 2. sq. Hat viel heimliche Anhänger 104. 2 Seine Sache stehet mit Ferdinando I. auf einem Vertrage 105. 1 106. 1 Befindet sich in Buntzlau, wohin auch seine Gemahlin reiset ibid. Soll wieder eingesetzt werden, die deßhalb angestellte Handlung aber zergehet wieder 107. 1 Wird wieder eingesetzt, nur Schloß und Stadt Liegnitz ihm nicht gegeben 108. 2 Solche behält sich der König 109. 2 Woraus grosse Ungelegenheit erfolget ibid. u. 111. 2 Der Hertzog begehret, Land und Städte sollen Schulden zahlen - 110. 2 113. 1 115. 1 Fodert ohn Unterlaß Geld 115. 1 116. 2 117. 2 119. 2 120. 2 121. 2 126. 1 128. 1. 2 Ist unpaß 116. 2 Muß Georgio II. wegen bezahlter Schulden Goldberg und Lüben Pfandsweise überlassen 117. 1 Hält bey Kayserl. Majestät um Restitution der völligen Regirung an 117. 2 119. 2 127. 2 Verleibgedinget seine Gemahlin auf Schloß und Stadt Haynau 118. 1 Hat viele Händel mit dem Landes-Hauptmanne 118. 2 119. 1. 2 121. 1 122. biß 126 Muß auf Kayserl. Befehl seine Unterthanen an ihn weisen 120. 1. 2 Wird von Georgio II. besuchet 123. 1 126. 1 Reiset nach Prag zu dem Ertz-Hertzoge Ferdinando II. ibid. Wird nach Breßlau vor die Kays. Commißion citiret 128. 2 Wird alda in Arrest behalten 129. 1 Nach Liegnitz gebracht, und verwahret 132. 2 Prognosticirt seinem Sohne gleiche Fata 139. 2 Ist kranck 145. 1 Beklagt sich, daß ihm übel nachgeredet worden 150. 1 wird abermals kranck, und stirbt 157. 1 Judicia von Ihm - 158. 2. sq.

Fridericus IV. dessen Sohn gebohren 85. 2 Reiset mit seinem Hrn. Bruder Henrico XI. nach Prag 157. 1 Tritt mit ihm die Regirung an 160. 2 Ihm wird gehuldiget 161. 2 Das Regiment allein durch Kayserl. Comißion übergeben 169. 1 Reiset nach Breßlau, und leistet dem Kayser Rudolpho die Lehns-Pflicht und Huldigung 176. 1 Hält zugleich um Brüderliche Theilung an ibid. Wovon Henricus nichts hören will 179. 2 Gehet auf Ihro Kayserl. Majestät Citation nach Prag, ihre Zwistigkeit zu Ende zu bringen 182. 2

182. 2 Nach langem processiren erfolgt Kayserl. Bescheid 186. 1 Die Regirung wird beyden zugleich unter gewisse Conditionen gegeben 188. 1 Soll seinen Bruder gefangen nehmen 190. 1 Der ihn deßwegen nebst den Kayserl. Commissarien zu Liegnitz belagert, kan aber nichts ausrichten 191. sq. Weitläufftiger Bericht davon 193-197. Bekommt nach seines Hrn. Bruders Arretirung in Prag Befehl, das Regiment indeß fortzuführen 201. 1 Daher werden auch die Stände ihm zu gehorsamen angewiesen 206. 1 Wird ihm auch das Schloß Liegnitz eingeräumet 208. 1. 2 Hält bey Jhro Majestät wegen Liquidation der Schulden, und Theilung des Fürstenthums an 209. 1 225. 2 Heyrathet Sidoniam Mariam, Hertzog Wenceslai Adami zu Teschen Tochter 233. 2 Seine Erste Princeßin Maria Catharina, gebohren 236. Stirbt, und auch seine Gemahlin ibid. 2 Fürchtet sich vor seinem Bruder und der Pohlen Einfall 238. 2 Suchet nach seines Hrn. Bruders Tode die Lehn 243. 1 Heyrathet zum andernmal Dorotheam, Hertzogs in Hollstein Joh. II. zu Sonderburg Tochter 245. 1 Seine Reise dahin, Rückreise und Einzug in Liegnitz ibid. 2 Wird vom Rath nebst seiner Gemahlin beschenckt 246. 2 Bekommt 12000. Thl. Eh-Gelder 246. 1 Seine dagegen gemachte ungewöhnliche Eh-Pacten will der Kayser Rudolph. I. nicht confirmiren 247. 2 Seine Gemahlin übergiebt ihm durch eine Donation all ihr Vermögen 249. 1 Schlägt eine Schluß-Handlung der Fürstl. Schulden wegen vor 249. 2 Die Commißion deßwegen wird fortgesetzet 251. sq. Jhm wird ein Todter Printz gebohren 250. 2 Seine Gemahlin stirbt 254. 2 Reiset an Kayserl. Hoff, und erhält die Ratification des im Fürstlichen Schuldwesens abgeschickten Guttachtens der Kayserl. Commissarien 256. 1 Heyrathet zum drittenmahle Annam, Hertzogs Johann Georgii zu Brieg Wittib 257. 2 Confirmiret nach geschlossener Commißion alle Privilegia 263. 2 Stirbt am hitzigen Fieber 265. 1 Sein Epitaphium und Exequien ibid. 1. 2 Sein Lob 265. 1. 2

Friedrich Willhelm, Hertzog zu Sachsen Weimar, hat zur Gemahlin, Sophiam, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter 212. 1

Friedrich, Pfaltz-Graff zu Veldentz ist vermählet mit Catharina Hertzogs Henrici XI. zu Liegnitz Tochter 269. 2

Fünff-Kirchen, Festung, kommt in Türckische Hände 45. 1

Fürsten-Tag zu Breßlau wegen des Türcken-Krieges 37. 1 Wegen abermaliger Gefahr 46. 1

Fürstenthum Liegnitz wird Friderico III. wegen übler Regirung genommen 78. 79. Jngleichen Henrico XI. 169. 1

G.

Geistlichen im Liegnitzischen. Jhnen wird eine gewisse Kirchen-Ordnung vorgeschrieben 34. 2

Georgius I. ein Bruder Frider. II. zu Brieg gehet an Kays. Hoff 2. 1 Hält Beylager mit Anna, Bugislai X. Hertzogs in Pommern Tochter 8. 2 Stirbt 14. 1

Georgius II. ein Sohn Friderici II. 13. 1 Gebohren 20. 1 Jhm wird zu Brieg gehuldiget 41. 1 Heyrathet Barbaram, Marggraff Joachimi II. des Chur-Fürstens Tochter 46. 2 Theilet sich mit seinem Hr. Bruder Friderico III. 57. 1 Geht nach Brieg ibid. Wohlau huldiget ihm 58. 1 Seine erste Princeßin Barbara gebohren 63. 2 Regieret wohl und löblich 65. 1 Renunciret der Brandenburgischen Erb-Verbrüderung, und erhält von Ferdinando I. Confirmation seiner Belehnung ibid. Sein Sohn Joachim Friedrich gebohren 72. 2 Nimmt auf Befehl Ferd. I. als Tutor des unmündigen Printzens Henrici XI. dessen Hr. Vater, Friderico III. das Fürstenthum Liegnitz 78. und 79. Auch alle Städte und Schlösser ein 81. 1 Aendert Räthe und Bedienten zu Liegnitz ibid. Setzt die Regirung gantz auf andern Fuß 81. 2 Reiset nach Prag 84. 2 Erläutert bey seiner Ankunfft zu Liegnitz der Stadt Desideria 85. 1 Reiset nach Wohlau 85. 2 Sein Printz Johannes Georgius I. gebohren 86. 1 Kommt auf den Land-Tag zu Liegnitz ibid. Will wissen, wessen er sich im Fall Hertzog Fridericus III. das Fürstenthum wieder zu behaupten trachtete, gegen Liegnitz zu versehen? 86. 2 Reiset nach Cracau auf des Königs Beylager 87. 2 Straffet unterschiedene, die Hertzog Friderico III. anhängig 88. 2 89. 1. 2 90. 1 99. 1. 2 100. 1. 2 104. 1 105. 2 106. 1 107. 2 122. 2 Sendet die von Friderico III. nach Liegnitz practicirte Patente und Briefe nach Hofe 90. 1 Erhält vom Könige Verordnung deßwegen ibid. 2 Und Ehren-Versorge vor Land und Städte 91. sq. Hält Land-Tag in Liegnitz, und berathschlaget wegen der Türcken-Steuer 99. 1 Hohlet Ferdinandum II. Ertz-Hertzog von Oesterreich zu Liegnitz ein, und begleitet ihn auch 99. 2 Besucht mit seiner Fürstl. Familie seinem Hr. Schwieger-Vater Joach. II. Churf. zu Brandenburg 102. 1 Reiset nach Wien 102. 2 Seine Princeßin Sophia gebohren 103. 1 Kommt mit

dem

dem Hr. Bischoff nach Lüben wegen Friderici III. Wieder-Einsetzung, die Tractaten aber zerschlagen sich 107. 1 Schickt seine Räthe ab, da Hertzog Frid. III. wieder eingesetzt wird 108. 2 Kommt nach Liegnitz, die letzte Raytung wegen des Fürstenthumbs zu übergeben 115. 2 Bekommt Goldberg und Lüben Pfandsweise 117. 1 Kommt mit Friderico zu Jauer zusammen ibid. 2 It. zu Breßlau 118. 1 Reiset nach Brandenburg, und besucht unterwegens Fridericum III. zu Haynau 123. 1 Jngl. auf der Rückreise 126. 1 Kommt mit dem Printzen Henrico nach Liegnitz 130. 1 Da diesem die Regirung übergeben und gehuldiget wird ibid. Kommt auf Henrici Beylager 135. 2 Seine Princeßin Magdalena gebohren 136. 2 Seine dritte Princeßin Elisabeth Magdalena gebohren 139. 1 Richtet dieser letzten Princeßin Hochzeit aus 226. 2 Erhält Nachricht von Hr. Oppalinsky Feld-Herrn aus Pohlen, daß der entwichene Hertzog Heinrich bey ihm sey 227. 1 Seine Antwort ibid. Stirbt 232. 2

Georgius I. Marggraff zu Brandenburg und Fürst zu Jägerndorff 18. 1 Seine Gemahlin stirbt 32. 1 Jhm wird Oppeln verpfändet ibid. Stirbt selber 45. 2

Georgius I. Marggraff zu Anspach verheyrathet seine Tochter Sophiam an Henricum XI. zu Liegnitz 133. 2 Seine Gemahlin 135. 2

Georgius I. zu Hessen Darmstadt, hat Joachim Ernstes zu Anhalt hinterlassene Gemahlin Eleonoram geheyrathet 212. 1

George Christoph, Johann Georgii I. zu Brieg Printz gebohren 213. 1 Stirbt 216. 1

George Ernst, Hertzog zu Henneberg, hat zur Gemahlin Elisabetham, Christophori Hertzogs zu Würtenberg Tochter 212. 1

George Friedrich, Marggraff von Anspach, kommt auf Henrici XI. zu Liegnitz Beylager 135. 2 Seine Gemahlin ibid.

George Gustav, Pfaltz-Graff, hat Hertzog George Ernsts zu Henneberg hinterlassene Gemahlin Elisabetham geheyrathet 212. 1

George Rudolph, Hertzogs Joachim Friedrichs zu Brieg Printz gebohren 258. 1

v. Gerßdorff (Siegemund) wird von Ferdinando I. zum Landes-Hauptmann gesetzt 116. 2 Wieder welchen die Stände protestiren 117. 2 hat viel Händel mit dem Hertzoge 118. 1 und der Stadt 119. 1. 2 121. 1 Nimmt bey Antritt der Regirung Henrici seinen Abschied 131. 2

Giula, Festung, kommt in der Türcken Hände 149. 2

Glocken. Aus denselben werden Stücke gegossen wieder den Türcken 38. 2

Glogauischen Lande fallen an Vladislaum, König in Ungarn und Böhmen 2. 2 3. 1 Werden Friderico II. versetzt 41. 1 Vom Könige Ferdinando I. wieder eingelöset 43. 2

Goldberg die Schule daselbst floriret unter dem Rectore Trotzendorff 46. 1 103. 1 Daselbst wird wieder Gewohnheit ein Land-Tag gehalten 61. 2 Pest daselbst 87. 1 226. 1 Jhr wird mit Geld und Victualien in und nach der Pest geholffen 87. 2 Brennt ab 98. 2 Erlangt mancherley Hülffe 99. 1 Jhre Schule ist nach Liegnitz verlegt worden 103. 1 Goldberg bekommt Georgius II. Pfandsweise 117. 1 Das Bergwerck alda will Henricus XI. wieder in Gang bringen 159. 2

Grätzbergische Schloß brennet meist aus 20. 1

Graff v. Hardeck &c. Director des Festungs-Baues zu Liegnitz, stirbt 34. 1

Gran, Festung nimmt der Türcke weg 45. 1

Grißauer (George) wird Pastor zu S. Petr. und Paul in Liegnitz 66. 2 Installirt als Superintendens Hrn. Schubart, Pastorem zu U. Lieben Frauen daselbst 77. 2

Groß Gewitter in Liegnitz 98. 1

H.

v. HArdeck, Graff, dirigiret den Festungs-Bau in Liegnitz und stirbt 34 1

Haynau, daselbst wird eine Commißion wegen Friderici III. Wieder-Einsetzung angeordnet 107. 2 Hertzog Fridericus III. residiret zu Haynau 47. 1 Auch nach seiner Wieder-Einsetzung 108. 1. 2 Hält Fastnacht mit Rennen und Stechen auf dem Ringe alda 113. 1 Daselbst wird auch Fridericus IV. nebst seiner Frau Mutter zu residiren angewiesen 188. 2 Die Stadt wird angezündet und brennt meist ab 189. 2 Wird abermal durch Feuer gantz verderbt 209. 1

Hedwigis, Friderici II. gebohrne Princeßin stirbt bald 10. 2

Hedwigis, Caroli I. Hertzogs zu Münsterberg Tochter, und Georgii, Hertzog zu Jägerndorff Gemahlin stirbt 32. 1

Hedwigis, Joachimi II. Chur-Fürstens von Brandenburg Gemahlin 42. 2

Hedwigis, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter ist vermählt mit Land-Graf Ludovico dem Aeltern 212. 1

Heil. Grab läst Fridericus II. abmahlen 4. 2

Heinricus V. Hertzog zu Meckelnburg, dessen Tochter, Catharina, heyrathet Fridericum III. zu Liegnitz 11. 2 Stirbt 84. 2

Helena, Pfaltz-Gräfin bey Rhein 36. 1

Helena, Friderici III. Tochter, gebohren 45. 2 Heyrathet den Freyherrn v. Kurtzbach ib. u. 153. 1 sq. Gestorben 45. 2 und 214. 2 sq. Jhre Tochter Sophia, heyrathet Friedrich Anshelmum Freyherrn von Promnitz 215 1

Henricus Valesius, wird König in Pohlen 165. 2 Wird von Georgio II. an der Gräntze empfangen 167. 2 Verläst die Krone, und wird König in Franckreich ib.

Henricus XI. Friderici III. Sohn, gebohren 37. 2 Kommt nach Liegnitz seine Fr. Mutter zu besuchen 100. 1 Wird freudig angenommen ibid. Begehret vom Rath 70. Rthl. 105. 2 Wird von seinem Hrn. Vater hart tractiret 113. 1 114. 1 Entweicht deßwegen von Hayn in Abwesenheit seines Hrn. Vaters nach Liegnitz 114. 2 Von dar nach Brieg 115. 1 Begehret eine Beyhülffe von Land und Städten 116. 2 Bekömt in geheim 25. Ducaten 117. 1 Ist bey Kayser Ferdinando I. in Diensten 121. 1 Begehrt an die Stände, die von seinem Hrn. Vater versetzte Pfänder einzulösen 124. 1 Wird aber abgeschlagen ibid. 2 Ist Kayserl. Mundschenck 125. 2 Bekommt seine Dimission 126. 2 Kommt mit Hertzog Georgio II. nach Liegnitz 130. 1 Wird ad interim regierender Landes-Fürste ibid. 2 und ihm gehuldiget 130. 131. Seine Promessen bey angetretener Regierung ibid. Hält Hof zu Liegnitz 131. 2 Nimmt seine jüngste Schwester von Hayn zu sich ibid. Ingleichen auch die Aeltere ibid. Wird von den Kayserlichen Commissarien nach Breßlau geruffen 132. 2 Muß auf Kayserl. Befehl den Hrn. Vater nach Liegnitz nehmen und verwahren lassen ibid. Reiset nach Wien 133. 1 Verlobet sich mit Frl. Sophia, Marggraf Georgii I. zu Anspach Tochter - 133. 2 Invitirt den Rath zu seinem Beylager ib. Dessen Anstalten und Ausrichtung beschrieben 134. 2 Seine Hochzeit-Gäste 135. 2 136. 1 Macht allerhand gutte Ordnungen 137. 1 Thut des Raths und der Gemeine Gravamina ab ibid. 2 Seine Erste Princeßin Catharina Sophia gebohren ibid. Bestättiget der Stadt ihre Privilegia 139. 2 Seine Andere Princeßin Anna Maria gebohren 140. 1 Diese soll bald gestorben seyn aber irrig ibid. Regieret in den Ersten Jahren Löbl. 140. 2 sq. Lässet aber nach, und wird verschwenderisch 141. 1 sq. Verthut viel auf Reisen 141. 1. 2 144. 2 148. 1 150. 1 152. 1 155. 1. 160. 1 165. 1 166. sq. 168. sq. Zeucht nach Ungarn auf die Königl. Krönung 141. 2 Kommt wieder und wird von der Bürgerschafft eingehohlet ibid. Seine Dritte Princeßin Emilia gebohren 142. 1 Sein Erster Printz George Friedrich gebohren 145. 2 so aber bald stirbt 146. 1 Richtet ein Mann-Gerichte auf ibid. Gehet nach Augspurg auf den Reichs-Tag 147. 2 Ziehet in Person mit wieder den Türcken 148. 2 Hernach wieder das Kayserl. Verbot in Sachsen zur Belagerung Gotha 150. 1 Entweicht nach Parchwitz wegen Pest 152. 1 Ihm wird ein Legat vermacht von Alberto III. in Preußen 155. 1 Reiset mit seinem Hrn. Bruder Friderico IV. nach Prag 157. 1 Seine jüngste Princeßin Sabina Barbara gebohren 159. 1 Zeucht auf Caroli II. Ertz-Hertzogs Beylager 166. 1 Sein Hr. Bruder Fridericus IV. tritt mit ihm die Regirung an 160. 2 Die jüngste Princeßin stirbt 163. 1 Er wird nach Wien citiret 165. 1 Hält Musterung ibid. 2 Beyde Hrn. Hrn. Brüder reisen nach Mechelburg 165. 2 Begehret eine Steuer von allen Häusern 166. 1 Verreiset viel Geld und macht neue Schulden - 166. sq. 172. 2 sq. 180. 1 181. 2 Begiebt sich wieder Verbot in Frantzösische Krieges Dienste 167. 1. 168. 2 Fällt deßwegen beym Kayser Maximiliano II. in Ungnade ibid. 2 Wird des Regiments entsetzt 169. 1. sq. Ursache dessen 171. 1 Wird vom Kayser Rudolpho II. peremptoriè nach Hause citiret 176. 2 kömt zu Lande 177. 1. 2 Will die Brüderl. Theilung nicht eingehen 179. 2 Muß indeß zu Haynau bleiben 180. 2 Wird peremtoriè nebst seinem Hrn. Bruder vor Ihro Kayserl. Majestät nach Prag citiret, ihre Zwistigkeiten daselbst zu entscheiden 182. 2 Erhalten Kayserlichen Bescheid 186. 1 und sollen Gemeinschafftlich regieren 188. 1 sq. Fängt wunderliche Händel an 189. sq. Soll in Liegnitz belagert und gefangen genommen werden 191. 1 Setzet sich aber in gutten Defensions-Stand ibid. u. 192. Weitläufftige Relation solcher Begebenheit - 193-197. Wird endlich zu Prag vermöge Käyserl. Sententz in Arrest genommen 200. 1. 2 Nach Breßlau auf Kaysers Hof zur Verwahrung gebracht 209. 2 Und sollen ihm wochentlich 30. Thl. zu seinem Unterhalt von Hertzog Friderico IV. gegeben werden 209. 2 210. 2 Hält bey dem Rath und Gemeine zu Liegnitz um einen Beytrag an, und erhält etwas 215. 2 Entweicht aus der Custodie zu Breßlau, und gehet nach Pohlen zum Feld-Herrn 226. 2 Wie er davon gekommen? 227. 1 Wird vom Käyser Rudolpho II. citiret 230. 1 Seine Antwort ibid. Wird abermals citiret 235. 1 Stirbt zu Cracau 240. 2 Wie und wodurch? ib. Wird bey den Bettel-Mönchen alda beygesetzt 241. 1 Sein Lob - ibid.

Herrnstadt kommt unter Wohlau - 23. 2

Hessus (D. Johann) Erster Lutherischer Prediger zu Mariæ Magdalenæ in Breßlau 21. 2

21. 2 Hält Disputationes mit den Catholischen 22. 2 Derselben Themata ib.
Hirschberg, daselbst grassiret die Pest 232. 2
Hohe Schul, will Fridericus II. zu Liegnitz aufrichten 92. 2
Hülffs-Völcker wieder den Türcken werden aus Schlesien geschicket 31. 1. 37. 1 41. 2
Hunnius (Ægidius) SS. Theol. D. und Professor zu Wittenberg, examiniret Hr. Krentzheimen, Superintendenten zu Liegnitz 253. 2 Prediget zu S. Johannis, und zeiget die Ursachen, der Absetzung des Krentzheimes 254. 1
Hußiten halten über dem Abendmahl unter beyderley Gestalt 8. 1

J.

Jerusalem und das Heil. Grab läst Fridericus II. abmahlen 4. 2
Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt, hat zur Gemahlin gehabt Eleonoram, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter 212. 1 und stirbt 233. 1
Joachim Friedrich, Chur-Fürst zu Brandenburg, schreibet an Fridericum III. wegen cassirter Erb-Verbrüderung 77. 1 Reiset nach Regenspurg zur Kays. Krönung 167. 2
Joachim II. Chur-Fürst zu Brandenburg ist General über die Reichs-Armee wieder den Türcken 42. Seine Gemahlin Hedwigis kommt mit ihm nach Breßlau ibid. wird von Georgio II. seinem Schwieger-Sohn in Berlin besuchet 102. 1
Joachim Friedrich, Johann Georgii, Marggrafens zu Brandenburg Printz gebohren 47. 1
Joachim Friedrich, Georgii II. zu Brieg Printz gebohren 72. 2 Wird an den Brandenburgischen Hoff verschickt 155. 1 Reiset mit dem Chur-Fürsten nach Regenspurg zu Rudolphi II. Krönung 167. 2 Heyrathet Annam Mariam, Hertzog Johann Ernsts zu Anhalt Tochter 174. 1 Wird Thum-Probst zu Magdeburg 226. 2 Bekommt von Fürsten und Ständen das Generalat in Kriegs-Sachen 238. 2 Sein erster Printz, George Ernst, gebohren 244. 1 so aber bald stirbt ibid. Sein Printz Johannes Christianus gebohren 250. 2 Seine Princeßin Barbara Agnes 253. 1 Sein Printz George Rudolph 258. 1 Hält nach Friderici IV. Tode seinen Einzug in Liegnitz 267. 1 Residiret aber doch zu Brieg ibid. 2 Sein Testament 268. 1 Kaufft Silberberg und Reichstein 270. 1. 2
Johannes V. (Turso) Bischoff zu Breßlau, wird Ober-Ambt 2. 2 Leget das Ober-Ambt nieder 3. 2
Johann Turze oder Turso Ungarischer Cammer-Graff besitzt Wohlau unter dem Nahmen einer Herrschafft 10. 1 Bestättiget zu Steinau und Rauden die Privilegia 11. 2
Johannes, Hertzog zu Münsterberg und Oelß, ist Ober-Ambts verwalter 141. 2
Johannes II. Hertzog zu Hollstein-Sonderburg, verheyrathet seine Tochter Dorotheam, an Fridericum IV. zu Liegnitz 245. 1 Die von ihm begehrte Ehe-Pacten ibid. und 247. 2
Johannes, der letzte Hertzog zu Oppeln stirbt 32. 1
Johannes Albertus I. Hertzog zu Mechelburg, ist vermählet mit Anna Sophia, Hertzog Albrechts in Preussen Tochter 132. 2
Johannes Christianus, Joach. Friedrichs zu Brieg Printz gebohren 250. 2
Johannes Georgius I. Marggraff zu Brandenburg, heyrathet Sophiam, Friderici II. zu Liegn. und Brieg Tochter 46. 1 Sein erster Printz Joachim Friedrich gebohren 47. 1 Seine andere Gemahlin ist Sabina, Marggraff Georgens zu Brandenburg Tochter 135. 2
Johannes Georgius I. Georgii II. zu Brieg Printz gebohren 86. 1 Heyrathet Annam, Christophori, Hertzogs von Würtenberg Tochter 211. 2 Sein Printz George Christoph gebohren 213. 2 aber wiederum stirbt 216. 1 Seine Princeßin Barbara gebohren 232. 2 so auch bald stirbt ib. Verleibgedinget seine Gemahlin auf Nimbtsch 249. 2 Stirbt 251 1
Juden sollen nicht geduldet werden 127. 1

K.

Kayserl. Armee von den Türcken geschlagen 35. 2
Kirche zu S. Elisabeth in Breßlau. Ihr Erster Evangelischer Prediger ist gewesen D. Moybanus 21. 2 Zu Mariæ Magdalenæ aber D. Joh Hessus ibid.
Kirchen zu Liegnitz darinne wird auch Evangelisch geprediget, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt administriret 22. 1
Kirche zu S. Johannis in Liegnitz der Erste Evangelische Prediger Sebastian Schubart 21. 1 Zu S Peter und Paul Valerius Rosenhayn 22. 2 Daselbst ist auch Pastor gewesen Wolff Zinck 66. 1 Hernach Grisauer 66. 2 Zu U. Lieben Frauen, Fabian Eckel 23. 1 Daselbst ward auch Pfarr Egidius Fabri 61. 1 Nimmt wieder Abschied 66. 1 Nachdem dieser abgesetzt kommt an seine Stelle Sebastian Schubart 77. Krentzheim wird Diaconus 90. 1 Hernach Pastor 149. 1
Kirchen-Ordnung wird publiciret 34. 2 Eine Andere 43. 1
Kirchen-Kleinodien werden zu Befestigung des Landes wieder den Türcken angewendet 38. 2
Kirchmessen werden der Pest wegen verbothen 86. 1
Kloster zum Heil. Leichnam vor Liegnitz wird abge-

abgebrochen 41. 2
Krautwald (Valentin) hilfft viel zu Ausbreitung der Evangelischen Lehre 21 wird ein Schwermer 26. 2 Macht auch andere irrig ibid. War Professor auf der hohen Schule zu Liegnitz . . 29. 2
Krentzheim (Leonhard) wird zum Diacono zu U. Lieben Frauen in Liegnitz beruffen 91. 1 Hat eine Chronic heraus gegeben ibid. Seine andere Manuscripta sind meist im Brande aufgegangen ibid. Ist Hertzogs Henrici XI. Hoff-Prediger 149. 1 Wird Pastor zur L. Frauen ibid. Hat einen Tractat vom H. Abendmahl ediret 212. 1 Wird als Superintendens und Pastor zu S. Petr. und Paul des Calvinismi beschuldiget ibid. 2 Der daher entstandene Zanck der Geistligkeit wird von Frid. IV. inhibiret 213. sq. Wird aufs neu deßwegen angegriffen, macht sich auch selbst verdächtig 244. Seinetwegen werden Guttachten und Responsa eingehohlet 244. 246. 248. und er vor unrichtig geurtheilet ibid. und 248. 2 Seine schrifftliche Verantwortung wird an die Theologische Facultæt zu Franckfurth geschicket ibid. Soll über gewisse Theses sich erklären 249. 1 Seine Correspondentz mit Calvinisten 251. 1 253. 1 Wird von Sächsischen Theologis, Hunnio und Mamphrasio examiniret 253. 2 und weil er irrig befunden, abgesetzet 254. 1. 2 Stirbt als Pastor zu Fraustadt . . . 270 1
Krieg des Römischen Reichs mit dem Türcken . 31. 1 33. 2 45. 1 81. 2 104. 1 148. 2
Kriegs-Verfassung wieder den Türcken 31. 1 45. 1 86. 1 104. 1 148. 2 177. 1
Wieder die Tartarn . 167. 1
v. Kurtzbach (Sigismundus) Freyherr der Standes-Herrschafft Trachenberg, heyrathet Helenam, Friderici III. Princeßin 153. 2 Wer diese Freyherrn gewesen? ibid. Lehnet Henrico XI. ein Capital 160. 1 Kommt im Niederländischen Kriege jämmerlich ums Leben 185. 1

L.

Land-Tage werden alle in Liegnitz gehalten 84. 2 86. 1. 2 87. 2 99. 1 104 1 106. 2 107. 2 133. 1 139 sq. &c. Einer wird wieder Gewohnheit in Goldberg gehalten 61. 2 Ingleichen zu Lüben, wegen Pest in Liegnitz 91. 1 It. im Thier-Garten oder Carthause, und warum? . . 117. 2
Lands-Beschädiger rottet Fridericus II. aus 7. 1 sq.
Lands-Stände, siehe Stände im Fürstenthum Liegnitz.
Lehns-Streit zwischen Hertzog Georg. II. als Vormünden, und Hrn. Otto von Zedlitz auf Parchwitz 98. 2 Wird continuiret 100. 2 101. 1 Zeiget die Beschaffenheit der Schlesischen Lehn-Rechte 101. 1 Darüber werden von Universitäten Responsa eingehohlet 101. 2 Die Acta an Ihro Kayserliche Majestät nach Wien geschickt 130. 1 Nach Hrn. von Zedlitz Tode wird Parchwitz vom Hertzoge Henrico XI. eingezogen 140. 1 und völlig geräumet . . 143. 2
Liegnitz. Daselbst wird die Evangelische Lehre geprediget, und das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt administriret 22. 1 Fridericus II. will eine hohe Schule alda aufrichten 29. 2 Wird wieder den Türcken befestiget 31. 2 32. 1 Brennet ein gutt Theil ab 33. 2 Pest alda ibid. Ihr Festungs-Bau 34. 1 41. 2 Huldiget Friderico III. 58 1 Ihr Præsent vor den Hertzog 56. 2 59. 1 Stehet in Ungnade bey ihm 59. 2 Läst um Confirmation ihrer Privilegien anhalten 60. 2 Werden lange aufgezogen 59. 1 60. 1 61. 2 62. 1 Erhält endlich die Confirmation ihrer Privilegien 62. 2 Wieder welche aber der Hertzog offt selbst handelt 63. 2 Solche auch unter allerhand Vorwand offt wieder nimmt ibid. u. 72. 2 Doch auch restituiret 64. 1 Soll dem Hertzog offt Geld vorstrecken 65. 1. 68. 1 70. 1 109. 2 112. 2 Soll ein ewiges Bier-Geld vor den Hertzog willigen 72. 2 Abermahl Pest alda 89. 90 96. Bekommt eine Warnung, daß Mordbrenner vom Marggraf Albrecht in das Fürstenthum ausgesandt 98. 1 Ihre Desideria erörtert 100. 2 Wird vor Türckischen Mordbrennern gewarnet 103. 2 Schloß und Stadt wird Friderico III. bey seiner Wieder-Einsetzung nicht übergeben 108. 109. Die Gemeine Stadt wird von des Hertzogs Creditoribus wegen Bürgschafft hefftig geplagt 129. 1 130. 1 Feuers-Brunst alda 138. 1 Erhält von Henrico XI. die Confirmation ihrer Privilegien 139. 2 Wegen Pest an allen Orten lieget die Nahrung alda 153. 1 Soll die Fürstlichen Schulden zahlen helffen 162. sq. 224. sq. Daselbst grassiret die Ungarische Kranckheit . . . 258. 1 It. verdächtige Fieber . 270. 1
v. Logau (Caspar) ist Bischoff und Ober-Amt in Breßlau 141. 2 Stirbt 166. 1
Ludovicus, Vladislai dreyjähriger Printz wird zum Könige in Böhmen gecrönet . 3. 2 Verlobet mit Maria, Ferdinandi I. Röm. Kaysers Schwester 8. 2 Ihm huldigen Fürsten und Stände Schlesiens 11. 1 Begehret Hülffs-Völcker von Friderico II. wie-

wieder die Türcken 15. 1. 2 Bestättiget Friderico II. das Privilegium, daß er das Fürstenthum vergeben möge 23. 2 Wird von Solyman geschlagen, und erstickt in einem Moraste 28. 1 Wird zu Stuhl-Weissenburg beygesetzt ibid.

Ludovicus der Aeltere, Land-Graf zu Hessen, hat zur Gemahlin Hedwig, Christophori, Hertzogs zu Würtenberg Tochter 212. 1

Ludovicus III. Pius, Hertzog zu Würtenberg 212. 1

Lüben, wird von Friderico III. mit Mannschafft überzogen 73. 1 Läst den Rath und etliche Bürger in Arrest nehmen und warum? ibid. Allhier soll von Friderici III. Wieder-Einsetzung tractiret werden 107. 1 Wird Georgio II. Pfandsweise gegeben 117. 1 Pest alda 152 2

Lutheri Antwort an Schwenckfeld auf sein Schreiben 44. 2

Lutherische Lehre kommt auf 16. 1. sq. Gefahr und Unruh deßwegen 17. 1 Nimmt Fridericus II. an 20. 1 21. 1 Carolus I. Hertzog zu Münsterberg pflichtet ihr heimlich bey 20. 2 Ob sie Breßlau zu erst angenommen? 21. 2 Nimmt alenthalben zu ibid. Auch in Liegnitz 22. 1

M.

Magdalena, Georgii II. zu Brieg, Tochter gebohren 136. 2 Stirbt 139. 2

Mamphrasius (Wolfgang) SS. Theol. D. und Superintendens zu Wurtzen, examinirt nebst D. Hunnio den des Calvinismi verdächtig Superintendenten Krentzheim in Liegnitz 253. 2 Zeiget in einer Predigt zu U. L. Frauen die Ursachen der Absetzung Krentzheims 254. 1

Mann-Gerichte, wird von Henrico XI. aufgerichtet 146. 1

Margaretha, Hertzogs von Meckelnburg Tochter, vermählt mit Hertzog Henrico II. zu Münsterberg 36. 2 Stirbt 128. 1

Maria, Ferdinandi I. Röm. Kaysers Schwester wird Ludovico Könige in Böhmen verlobet 8. 2

Maria, Alberti V. in Bäyern, und Annæ, Ferdinandi I. Tochter, Tochter, heyrathet Carolum II. Ertz-Hertzog von Oesterreich 160. 1

Maria Catharina, Friderici IV. Princeßin, gebohren 236. 1 Stirbt bald ibid. 2

Martinus Gerstmann, wird Bischoff in Breßlau und Ober-Ambt 166. 1 Ermahnet die Schlesischen Fürsten das Vaterland wieder die Tartarn beschützen zu helffen 167. 1. und stirbt 225. 2

Maximilianus I. Röm. Kayser, stirbt 11. 2

Maximilianus II. wird zum König in Böhmen und Obersten-Hertzog in Schlesien auch Röm. Könige erkläret 139. 2 Ingleichen zum König in Ungarn gecrönet 141. 2 Komt nach Liegnitz 142. 1 Hebt Frl. Emilien, Hertzogs Henrici XI. Tochter aus der Tauffe ibid. 2 Wird Röm. Kayser 144. 2 Verbeut, sich in fremde Krieges-Dienste zu begeben 149. 1. 2 Wird auch zum Könige in Pohlen erwehlet 167. sq. Entsetzt Henricum XI. des Regiments 169. 1 171. stirbt 173. 1

Maximilianus, Ertz-Hertzog von Oesterreich, Kaysers Rudolphi II. Hr. Bruder wird zum Könige in Pohlen erwehlet 236. 1 Muß aber Sigismundo Könige aus Schweden weichen 237. 1 Wird bey Pitschen geschlagen und gefangen 238. 1 Auf freyen Fuß gestellet, und der Friede geschlossen 243. 2

Micrælii Judicium und Bericht von Schwenckfeld 44. 2

Mord-That eines Weibes zu Liegnitz und ihre Execution 65. 2

Moriz, Hertzog zu Sachsen, thut mit Ferdinando I. einen Zug wieder die Türcken 85. 2

Moybanus D. Erster Lutherischer Prediger zu S. Elisabeth in Breßlau 21. 2

Münsterberg, wird Friderico II. versetzt 43. 2 Von Ferdinando I. an sich gelöset 73. 2 und nach bezahltem letzten Termin ihm völlig übergeben 75. 2

Müntz-Ordnung und Streitigkeit 16. 1 Aufruhr deßwegen zu Schweidnitz 17. 2 Müntzen von Friderico II. 41. 2 werden angefochten 49. 1 Kayserl. Müntz-Ordnung publiciret 140 1

Musterung in Schlesien wegen Türcken Gefahr 256. 1

N.

Nacht-Wachen müssen bey Friderici III. Regirung auf dem Rathhause beständig gehalten werden 76. 2 Solche bittet der Rath abzuschaffen ibid.

Nitius (Valentin) gewesener Stadt-Schreiber zu Liegnitz, wird zum Actuario der Stadt Breßlau beruffen 85. Ein geschickter und fleißiger Mann ibid.

O.

Oder, Fluß, will ein Künstler Schiffreich machen 103. 2 Das erste Schiff kommt auf der Oder zu Breßlau an 106. 2

Ofen, Festung, erobert der Türcke 31. 1 Tritt sie aber wieder ab ibid.

Oppalinsky, Feldherr in Pohlen, berichtet Georgio II. zu Brieg, daß Hertzog Heinrich aus der Custodie zu Breßlau zu ihm kommen 227. 1

Oppeln, fällt an Ferdinandum I. 32. 1 wird Georgio, Hertzog zu Rattibor und Jägerndorff verpfändet ibid.

v. Oppersdorff (Hanß) bekommt von Frideri-

derico III. Parchwitz, so sein Schwieger-Vater gekaufft, gantz frey ohn Lehn 110. 2 Beut solche den Ständen an zu verkauffen 114. 1 Darüber wird deliberiret 128. 1 Die Acta in dieser Lehns-Strittigkeit werden nach Hofe geschickt 129. 2 Parchwitz aber von Hertzog Heinrico nach Hrn. von Zedlitz Tode eingezogen 140. 1 Von Hrn. von Oppersdorff völlig geräumet 143. 2

Otto Heinrich, Pfaltz-Graff von Sultzbach, hat zur Gemahlin, Dorotheam Mariam, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter 212. 1

P.

Parchwitz, hat Hrn. Otto von Zedlitz gehöret, und entstehet deßwegen ein Lehns-Streit 98. 2 100. 2 101. 2 130. 1 Wird Lehnfällig, und kommt an Hertzog Heinrich XI. 140. 1 143. 2 Wird Hrn. Fabian von Schönaich versetzet 152. 2

Passauische Vertrag errichtet 85. 2

Pest grassiret: In Böhmen 211. 1 226. 1
- Zu Breßlau 42. 2
- Zu Buntzlau 151. 2
- Zum Canth 153. 1
- Zu Goldberg 87. 1 226. 1
- Zu Hirschberg 232. 2
- In Laußnitz 211. 1 226. 1
- Zu Lüben 152. 2
- In Meissen 226 1
- Zu Schweidnitz 232. 2
- Zu Sorau 86. 1
- Zu Sprottau ibid.
- Zu Zobten 153. 1

Pest-Ordnung gemacht 91. 1

Policey-Ordnung 104. 2

v. Promnitz (Balthasar) Bischoff zu Breßlau, stirbt 137. 1 139. 1 Sein Lob ib.

R.

Raab, Festung von den Türcken belagert und eingenommen 256. 2

Rath und Gemeine Stadt Liegnitz. Der Rath wird von Friderico III. hart tractiret 63. 2 66. 2 70. 1. 2 71. 1 72. 2 76. 1 Wird vom Hertzoge sehr geplagt, ihm Geld vorzulehnen 65. 1 68. 1 70. 1 77. 1 Der Rath wird von ihm verändert 76. 2 Hat wegen geleisteter Bürgschafft vor den Hertzog grossen Kummer und Angst 77. 2 Muß die Stadt Georgio II. als Tutori des jungen Printzen, nachdem dem Hrn. Vater das Fürstenthum genommen, übergeben und huldigen 79. und 80. Die Alten Rathsherren werden von Georgio II. wieder eingesetzt 82. 1 Der Rath liquidiret, was ihm das Fürstl. Hauß schuldig 83. 1 Hält um Bezahlung derselben an 85. 1 86. 1. 2 Nimmt vor 13000. Thl. 2200. Ducaten 86. 2 Ist in Furcht und Sorgen, wegen Friderici III. Wiederkunfft 87. 1 Bittet um Schutz und Hülffe 89. 1 106. 1 Erhält Ehren-Versorge wieder alle üble Nachreden 91. sq. Dessen Desideria werden erörtert 100. 2 Der Rath verändert 103. 1 Schencket den Fürstl. Fräul. Friderici IIItii 20. Ducaten 105. 1 Muß auch sonst viel Geld geben 106. 1 107. 2 109. 2 115. 1 116. 2 117. 2 119. 2 120. 2 121. 2 Ist bekümmert, warum bey Friderici III. Wieder-Einsetzung der König sich Stadt und Schloß vorbehalten 109. 2 Gratuliret zu aufs neu angetretener Regirung ibid. Hat viel Verdruß mit dem obtrudirten Landes-Hauptmann 118. 2. 119. 1. 2 121. 1. 122. 2 Erhalten Kayserl. Befehl, dem Hauptmann zu gehorchen 122. 1 Huldiget nach Arretirung Friderici seinem Sohn Henrico 130. 131. Gratuliret zur Regirung und beschenckt ihn 131. 1 Übergiebt dem Hertzog alle Desideria 132. 1 Zahlet in Bürgschafft vieles 133. 1. 2 137. 1 Ihre Gravamina werden abgethan 137. 2 144 2 Giebt der Princeßin Catharinæ ein Præsent bey ihrer Vermählung 143. 2 Muß sich auf den vierdten Theil des von Henrico XI. zu Leipzig erborgten Capitals verbürgen 156. 2 Huldiget Friderico IV. nebst seinem Hrn. Bruder Henrico bey gemeinschafftl. angetretener Regirung 161. 2 Muß Fürstl. Schulden zahlen 162. sq. Soll Friderico IV. die Stadt-Raytung ablegen 233. 1 235. 2 242. 1 Beschencket Fridericum IV. und seine Andere Gemahlin bey ihrem Einzuge 246. 2 Unvernehmen mit Hertzog Friderico wegen Befischung des Stadt-Grabens 256. 2

Rauden und Ritzen kommen unter Wohlau 23. 2

Reichard, Pfaltz-Graff zu Simmern hat zur Gemahlin, Emiliam, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter 212. 1

Reichs-Tag zu Speyer wegen Türcken-Gefahr gehalten 45. 2

Reichstein, kaufft Joachim Friedrich 270. Das Gold-Bergwerck alda hieß der goldne Esel, daher die Schlesier Esels-Fresser genennet ibid

Religions-Friede wird zu Regenspurg geschlossen 33. 1 Zu Augspurg dergleichen publiciret 102. 1. Bestätiget 148. 1

Rosenhayn (Valerius) Pfarrer zu S. Petr. und Paul in Liegnitz, ist der Erste Evangel. Prediger alda 22. 2

Rudolphus II. wird Röm. König und Kayser 167. 2. Kommt nach Breßlau 176. 1 Ihm leistet Fridericus IV. die Lehns-Pflicht ibid. Und hält zugleich um eine Theilung zwi-

zwischen ihm und seinem Hrn. Bruder an 176. 1 Citiret beyde Hrn. Hrn. Brüder nach Prag ihre Zwistigkeiten zu entscheiden 182. 2 Deßwegen wird weitläufftig processiret 183. sq. Ihro Majestät deßwegen ertheilter Bescheid 186. 1 Läst endlich Hertzog Heinrichen wegen üblen Verhaltens durch einen Sentenz zu Prag in Arrest nehmen 200. 2 Dessen Verordnung an die Gemahlin 201. 2 An die Land-Räthe und Rath zu Liegnitz 202. 1 Dessen scharffe Citation an Hertzog Heinrichen, so aus dem Arrest nach Pohlen gewichen 229. 2 Abermalige Citation 235. 1 Ertheilet Friderico IV. eine Ratification des im Fürstl. Schuld-Wesen von denen Commissariis überschickten Guttachtens 256. 1 Bekommt Siebenbürgen 270. 1

S.

Sabina, Marggraff Georgens zu Brandenburg Tochter, ist vermählet mit Joh. Georgio, Marggraff, hernach Chur-Fürsten 135. 1

Sabina Barbara, Hertzog Henrici XI. jüngste Princeßin, gebohren 159. 1. Stirbt 163. 1

Sabina, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter ist vermählt mit Land-Graff Wilhelmo IV. 212. 1

Schlesiens Kriegs-Verfassung wieder den Türcken 31. 1. Uberschickte Hülffs-Völcker ibid. u. 33. 2 45. 2

Schloß-Kirche, ihr Erster Evangel. Prediger ist gewesen Siegemund Werner 22. 1

Schloß und Stadt Liegnitz wird Friderico III. bey seiner Wieder-Einsetzung nicht wiedergegeben 108. 2 Solche behält Ferdinandus I. 109. 2 Woraus hernach viel Wiederwärtigkeit und Unruh erfolget ibid. u. 111. 2 Dahin wird von Ferdinando I. ein Hauptmann gesetzt, Regiments- und Justitz-Sachen zu administriren 116. 1 Darwieder protestiren die Stände 117. 2 Woraus nachgehends viel Unruh entstanden 121-126. Auf demselben hält Henricus XI. Beylager 135. 1. 2 Ingleichen Fridericus IV. 246 2

Schubart (Sebastian) Pfarrer zu Franckenstein, wird Pastor zu U. L. Frauen in Liegnitz 77. 2

Schulden derer Hertzoge werden durch die Kayserl. Commißion untersuchet 223-225. übersteigen den Werth des Fürstenthums 225. 1

Schule oder Gymnasium zu Goldberg wird aufgerichtet 21. 1 Ihr Erster Rector war Trotzendorff ibid. Kommt in Abnahm, wird aber wieder aufgebracht 46. 1

Schwartze Christoph ein Räuber, wer er gewesen und was er practiciret? 4. u. 6. Thut den Breßlauern grossen Schaden 5. 1 Wird gehenckt 6. 1 Umständlicher Bericht von ihm ibid.

Schweidnitzer Aufruhr wegen der Müntze 17. 2 Ihr Ungehorsam wird gestrafft ibid. u. 19. 2 Continuiret, wird aber aufgehoben und alles verglichen 23. 1

v. Schwendi (Lazarus) erweitert die Gräntzen Ungarns 153. 1

Schwenckfeld (Caspar) macht sich bekannt 21. 2 Seine Schwermerey 29. 2 30. 1 Gehet nach Straßburg und schreibt wieder Lutherum ibid. Wird aus dem Lande getrieben 30. 1 34. 1 Schreibt an Lutherum 44. 1 Micrælii Bericht von ihm 44. 2 Etliche von seinen Anhängern müssen aus Liegnitz 51. 1 Werden abermals aufgesucht 59. 1 sq. Sein Sohn invitirt den Liegnitzischen Rath auf eine Hochzeit 126. 1 Seine Bücher werden ernstlich verbothen 138. 2 Stirbt und wo? ibid. Seine Lehre euserte sich wieder 246. 1

Schwermerey der Ersten Evangelischen Prediger 27. 2. Wird abgeschafft 32. 1

Siclos, Festung, nimmt der Türcke ein 45. 1

Sidonia Catharina, Hertzog Frantzes I. zu Engern und Westphalen Tochter, heyrathet Hertzog Wentzeln zu Teschen 152. 2 Nach dessen Tode auch Emericum Forgatsch, Grafen von Trenschin 233. 2

Sidonia Maria, Hertzog Wentzel Adams zu Teschen Tochter, gebohren 163. 2 Heyrathet Fridericum IV. zu Liegnitz 233. 2 Stirbt 236. 2

Siget, Festung, kommt in der Türcken Hände 149. 2

Sigismundus, Hertzog zu Glogau, wird König in Pohlen 2. 2 Heyrathet 11. 1 Bekrieget Albertum III. Hoch-Meister in Preussen wegen verweigerter Lehns-Pflicht 13. 2 Friede zwischen ihnen 14. 2 25. 1 Mahnet Breßlau von der Evangelischen Lehre ab 28. 2 Stirbt 61. 1

Sigismundus Augustus wird König in Pohlen 61. 1 Vermählet sich mit Elisabetha, Ferdinandi I. Tochter 44. 1 Seine Andere Gemahlin, Barbara, Fürstin v. Radzivil 74. 1 Dritte Gemahlin Catharina, gleichfalls Ferdinandi I. Tochter, und Francisci I. Hertzogs zu Mantua Wittib 74. 2 Beylager mit derselben 87. 2 Stirbt 160. 1

Sigismundus III. König aus Schweden, wird König in Pohlen 236. 1 237. 2 und in Cracau gecrönet ibid. 1

Silberberg, von Hertzog Joachim Friedrich gekaufft 270. 1

Silber-Zinsen begehret Fridericus III. 61. 2 Werden auch unter Georgii II. Verwaltung verlanget 86. 2
Solyman, Türckischer Kayser belagert und erobert Griechisch-Weissenburg 15. 2 Schlägt Ludovicum König in Böhmen 28. 1 Seine grosse Zurüstung wieder Ungarn 31. 1 Fällt ein ibid. Belagert Wien, iedoch vergeblich 31. 2 Fällt in Steyermarck und zeucht mit Spott zurücke 33. 2 Schlägt die Kayserliche Armee 35. 2 Nimmt die besten Festungen in Ungarn weg 45. 1 Bricht den Stillstand und fällt in Ungarn ein 2c. 81. 2
Sophia, Friderici IV. zu Anspach, Gemahlin, stirbt 7. 1
Sophia, Marggraff Friedrichs von Anspach Tochter, heyrathet Fridericum II. zu Liegnitz 11. 2 Ihre Kinder: Fridericus III. 14. 1 Georgius II. 20. 1 Sophia 26. 1 Die Hertzogin selbst stirbt 35. 1
Sophia, Friderici II. zu Liegnitz, Tochter, gebohren 26. 1 Heyrathet Hannß Georgen, Chur-Fürst zu Brandenburg 26. 1 46. 1 Stirbt kurtz nach ihrer Niederkunfft 47. 1
Sophia, Friderici III. Tochter, gebohren 41. 1 Stirbt 43. 1
Sophia, Hertzogs Christophori zu Würtenberg Tochter, ist vermählt mit Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen Weimar 212. 1
Sophia, Marggraff Georgii I. zu Anspach Tochter, heyrathet Henricum XI. zu Liegnitz 133. 2 Wenn sie gebohren? 137. 1 Ihre Kinder 137. 2. 140. 1 142. 2 145. 2 159. 1 Stirbt 234. 2
Sophia, Georgii II. zu Brieg Tochter, gebohren 103. 1 Stirbt 256. 2 und 259. 2
Sorau, daselbst grassiret die Pest 86. 1
Speyer, daselbst wird ein Reichs-Tag wegen der Türcken-Gefahr gehalten 45 2
Sprottau, alda ist Pest 86. 1
Stadt-Ordnung in Liegnitz publiciret 35. 2 Wird in Effect gebracht 137. 1
Stände im Briegischen, wollen ihre regierende Hertzoge gegen Fürstl. Versicherung von Schulden befreyen 248. 1
Stände im Fürstenthum Liegnitz, huldigen Ludovico, König in Ungarn und Böhmen 11. 1 Sollen demselben ein gewisses Haupt- und Scheffel-Geld geben 19. 1 Erhalten von Ferdinando I. die Confirmation ihrer Privilegien 30. 2 Williges eine Türcken-Steuer 37. 1 Müssen, Georgio II. als Tutori des jungen Printzen, huldigen 79. und 80. Bitten aber um Schutz und Schirm, dafern ihnen deßwegen übel nachgeredet würde 87. 1 Erhalten Ehren-Versorge deßwegen 91. 92. Sollen Friderici III. Schulden bezahlen 110. 2 Schreiben selbst wegen wichtiger Vorfallenheit eine Zusammenkunfft aus 123. 1 Werden aber vom Hertzoge deßwegen übel angelassen ibid. 2 Werden Henrico zu huldigen angewiesen 130. 2 Erhalten von Kayserl. Majestät einen Ehren-Versorg wegen gethaner Huldigung 133. 1 Sollen die Princeßin Catharinam aussteuren, depreciren es aber 143. 1 147. 2 Wollen auch keinen Beytrag zu Abtrag derer Schulden thun, es sey denn, daß ihnen der Hertzog durch ein Privilegium völlige Lehns-Freyheit gebe 150. 2 sq. Darüber wird deliberiret 151. 1 sq. Sollen die Princeßin Helenam aussteuren helffen 153. 2 Fürstliche Schulden zahlen 162. sq. 224. sq. Werden durch eine Kayserliche Commißion der Pflicht gegen Hertzog Heinrich erlassen 240. 1
Stephanus Bathori König in Pohlen 229. 2 Seine Gemahlin, Königs Sigismundi Augusti in Pohlen Schwester 231. 2 Schreibt an Kayser Rudolphum vor Hertzog Heinrichen 231. 1 Stirbt 233. 2
Stücke der Stadt Liegnitz werden versucht 32. 1 Das Gröste davon zerspringt ib. Will Hertzog Fridericus III. umgiessen und verbessern lassen 58. 2 Läst alle auch der Weichbild-Städte in sein Zeug-Hauß führen 69. 1 Die Stadt bittet sich solche wieder aus 76. 2 Wird aber abgeschlagen 84. 1
Stuhl-Weissenburg, Festung, erobert der Türcke 45. 1

T.

Tantzen und Seiten-Spiel wird verboten 104. 2 137. 1 Wegen Türcken-Gefahr 148. 2 Wegen Kaysers Maximiliani II. Tode 173. 1
Tartarn fallen in Pohlen ein 167. 1
Temeswar, Festung, Kommt in Türckische Gewalt 85. 2
Testament Friderici II. 38. 2
Codicill dazu 51. 1
Joachim Friedrichs zu Brieg 268. 1
Theurung in Liegnitz 83. 1 84. 2 152. 1
Thum vor Liegnitz wird wegen Türcken-Gefahr abgebrochen 41. 2
Trennung des Landes und der Städte im Fürstenthum Liegnitz unter der Regirung Henrici XI. und Friderici IV. 169. 2 Wird vom Kayser Maximiliano aufgehoben 172. 1 Wird doch continuiret 173. 2 174. 1 Von Rudolpho II. abermals verwiesen 180. 2 sq.

Tro-

Trotzendorff (Valentin) wird Rector zu Goldberg 21. 1. Ist offt zu Fusse nach Liegnitz kommen, die Evangelische Lehre befördern zu helffen 22. 2 Ward Professor auf der Hohen Schule zu Liegnitz 29. 2 Kömmt wieder nach Goldberg 46. 1. Von dar nach Liegnitz, allwo ihn über der Lection der Schlag rühret und stirbt 103. 1 Sein Epitaphium ib.
Türcken-Einfall in Ungarn 31. 1 Furcht deßhalben in Schlesien 31. 2 41 2 Kriegs-Verfassung wieder ihn 31 1 Einfall in Steyermarck 33. 2 Schlagen die Kayserl. Armee 35. 2 Türcken-Steuer wird von Schlesischen Fürsten und Ständen verwilliget 37. 1 86. 1 87. 2 104. 1 148. 2 164. 1 167. 2 172. 2 Abermalige Zurüstung 45. 1 Einfall in Ungarn 81. 2 Dergleichen wird in Schlesien befürchtet 86. 1. 97. 2. 104. 1 148. 2 Krieg mit den Türcken continuiret 148. 2 sq. Abermalige Türcken-Gefahr 256. 2 sq.
Turnier in Liegnitz, wobey Hertzog Fridericus III. am Knie verwundet 62. 1
Turnieren, Rennen und Stechen wird auch auf Henrici XI. Beylager exerciret 134. 2 136. 1 Alles unordentliche aber wird abgeschafft 137. 1
Turso (Johannis V.) Bischoff in Breßlau, wird Ober-Amt 2. 2 Resigniret das Ober-Amt 3. 2 Schlägt Friderico II. zur Heyrath vor Elisabetham, Vladislai in Böhmen, und Sigismundi in Pohlen Schwester 8. 2
Turze oder Turso (Johann) hat Wohlau inne gehabt 10. 1 Bestättiget der Stände zu Steinau und Rauden ihre Privilegia 11. 2 Verkaufft es 24. 1.

U. V.

VEsprin, wird von den Kayserlichen erobert 149. 2
Uhrwerck in Liegnitz. Alda wird ein neues verfertiget 152. 2
Vladislaus, König in Ungarn und Böhmen, bekommt die Glogauischen Lande 2. 2 Bestätiget ihre Privilegia 3. 1 Läst die Fehder ausrotten 3. 2 Seinen dreyjährigen Printz Ludovicum zum König in Böhmen crönen 3. 2 Kommt nach Breßlau 5. 1 Giebt Frid. ein Privilegium, Sein Land und Leuthe zu übergeben, wem er will. ibid. Welches auch sein Sohn Ludovicus confirmiret ibid. Stirbt 10. 1
Ungarn. Wird von Solyman mit Krieg überzogen 31. 1 Die besten Festungen werden von ihm weggenommen 45. 1
Ungarische Kranckheit grassiret in Liegnitz 258. 1
Ungnade des Kaysers Ferdinandi Imi wieder Fridericum III. woher sie kommen? 132. 1
Unruh im Liegnitzischen Fürstenthum nach Friderici III. Wieder-Einsetzung 117. 1. 2 118. 1 119. 1. 2 121. 1 Die meiste wegen des Landes-Hauptmanns Gerßdorffs 121. - 126. Wegen des Hertzogs Gefangennehmung 129. 1 Bey Antritt der Gemeinschafft. Regirung Henr. XI. und Frid. IV. 162. 1 164. sq. Bey Außschliessung Hertzog Heinrichs vom Regiment 169. 1 Bey seiner Wiederkunfft aus Französischen Diensten 178. sq. Bey der Zwistigkeit beyder Hrn. Brüder 191. sq.
Völlerey, Sauffen und Tantzen wird verbothen 104. 2 137. 1 148. 2
Vogelschiessen. Ob es billich zu halten? 137. 2

W.

WAchen an Thoren werden fleißig gehalten wegen Hertzogs Friderici Anhange 87. 2 It. wegen Pest-Gefahr 88. 1. 2 103. 1
Wächter an Thoren und auf den Thürmen werden angenommen 82. 1
Wall-Bau zu Liegnitz wird fleißig getrieben 41. 2 61. 2 69. 2 83. 1 Von Hertzog Georgio II. besichtiget, und bald zu absolviren anbefohlen 85. 2 97. 2 144. 2
Walpo, Festung, von den Türcken eingenommen 45. 1
Wasser-Schaden in Liegnitz 151. 2 155. 2
Wentzel Adam, Hertzog zu Teschen, heyrathet Sidoniam Catharinam aus Westphalen 152. 1 Seine Princeßin Sidonia Maria, gebohren 163. 2
Wermer (Johann Siegmund) Erster Evangelischer Prediger in der Schloß-Kirche zu Liegnitz 22. 1 Wird ein Schwermer und abgesetzt 33. 1
Wiedertäuffer und Schwermer, der Aufruhr erwecken wollen, wird am Leibe gestrafft, und des Landes verwiesen 73. 1
Wien wird von Türcken belagert 31 2
Wilhelmus IV. Land-Graff zu Hessen, hat zur Gemahlin Sabinam, Hertzog Christophori zu Würtenberg Tochter 212. 1
Wintzig kommt unter Wohlau 23. 2
Wohlau. Besitzt unter dem Nahmen einer Herrschafft Johannes Turze 10. 1 Verkaufft es Friderico II. 23. 24. 1 Confirmation dieses Kauffes von Ludovico Könige in Böhmen 24. 1

 Z.

Z.

Zanck der Liegnitzischen Geistligkeit (da deren Superintendens Krentzheim des Calvinismi beschuldiget wird) wird durch einen Fürstlichen Bescheid inhibiret, und alles unnöthige Disputiren verboten 213. sq.
Erhebt sich von neuem, weil Krentzheim sich mehr und mehr verdächtig machet 244. = 248.
v. Zedlitz (Otto) wird zum Statthalter des Fürstenthums Liegnitz gemacht, da Friderico III. dasselbe genommen worden 81. 2
Hat einen Lehns = Streit mit Hertzog Georgio II. = = 98. 2
Macht seiner Tochter eine prächtige Hochzeit = = = = 99. 2
Ziegel = Scheune. Zu der vorigen wird noch eine gebauet = = = 140. 2
Zinck (Wolff) Ist Pastor zu St. Petr. und Paul in Liegnitz = = 66. 1
Muß aber, weil er wieder den Hertzog geprediget, Pastor zu U. Lieben Frauen werden = = = ibid.
Wird aus der Ursachen gar abgesetzt 77. 2
Zobten. Daselbst grassiret die Pest 153. 1
Zoll. Will Fridericus III. der Stadt Liegnitz nehmen = = 59. 2
Läst der König auch vor sich zu Liegnitz einführen = = 115. 2
Zwiespalt zwischen denen Hertzogen Henrico XI. und Friderico IV. und der Landschafft = = 161. sq.
Zwinglii Irrthümer kommen aus = 26. 2

FINIS.



1800


Biblioteka Jagiellońska
stdr0018604

